Texte und Materialien zur Zeitgeschichte

Redaktion: Hartmut Mehringer und Udo Wengst

Band 13/1

Michael Buddrus

Totale Erziehung für den totalen Krieg

Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik

Teil 1

K · G · Saur München 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 3-598-11615-2 (2 Bände)

⊗

Gedruckt auf säurefreiem Papier

© 2003 by K. G. Saur Verlag GmbH, München

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.

Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlags ist unzulässig

Satz: Michael Peschke, Berlin

Druck/Bindung: Strauss Offsetdruck GmbH, Mörlenbach

ISBN 3-598-11615-2 (2 Bände)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung XIII

Teil 1

1. Die „Kriegsjugend Adolf Hitlers" in der „soldatischen Bewährung" .. 1
1.1 Zielgerichtet und planlos - der Weg der HJ in den Krieg 2
1.2 Ein „Generalstab der Jugend"? Die Führung der HJ 10
1.3 Von Schirach zu Axmann. Der Wechsel an der Führungsspitze der HJ 18
1.4 „Haben wir ein Kriegsziel?" 27
1.5 „In der Waagschale des Krieges". Erste Kriegseinsätze zwischen Improvisation und Desorganisation 31
1.6 Versuche der Reorganisation durch weitere Dezentralisierung 34
1.7 Das „Kriegseinsatzwerk der HJ". Ein vergeblicher Rezentralisierungsversuch 37
1.8 Die „Jugend nach vier Jahren Krieg". Die Bilanz der HJ-Führung 41
1.9 Zum Umfang der Kriegseinsätze der HJ 44
1.10 Eskalation des jugendlichen Kriegseinsatzes in der Endphase des Krieges ... 46

2. Weltanschauung, Medien und Kultur 60
2.1 „Erziehung zum Nationalsozialismus". Die weltanschauliche Schulung der HJ 60
2.1.1 Die Schulungsarbeit der HJ in der Vorkriegszeit 60
2.1.2 Die Heimabende der HJ 61
2.1.3 Die „rassenpolitische" Schulung 69
2.1.4 „Weltgefahr Bolschewismus" 80
2.1.5 Die weltanschauliche Schulung im Krieg 81
2.1.6 Kein neuer „November 1918" 81
2.1.7 Struktur- und Qualitätsverluste 87
2.2 Die Medienarbeit der HJ als „publizistische Führung" der Jugend 91
2.2.1 HJ-Presse 91
2.2.2 Literatur 104
2.2.3 Rednerwesen 112
2.2.4 Rundfunk 113
2.2.5 Film 127
2.2.6 Fernsehen 138
2.3 „Dienst an den Altären der Seele" - Die Kulturarbeit der HJ 140
2.3.1 Hauptarbeitsbereiche des Kulturamtes der Reichsjugendführung 148
2.3.2 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Musikarbeit" 162
2.3.3 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Jugend und Technik" 173

3. „Vormilitärische Ausbildung" und „Leibesübungen" der Jugend. Training für den Kriegseinsatz der HJ 175

3.1 „Die Schlagkraft der Wehrmacht auf das höchste steigern". Die Wehrertüchtigung der HJ 175

3.1.1 Der Typ des „politischen Soldaten" als Zielsituation. Die Anfänge der vormilitärischen Ausbildung 175

3.1.2 Auf dem Weg in den Krieg. Die Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht und der Aufbau ihrer Verbindungsorganisation 182

3.1.3 Die HJ-Sondereinheiten 186

3.1.4 Die „Umwertung aller Werte": Der „Dienst mit der Waffe" um „den anderen zu töten". Wehrertüchtigung und wehrgeistige Erziehung der HJ unter Kriegsbedingungen 195

3.1.5 „Erziehung zur Wehrfähigkeit" als „Lebensgesetz der Hitler-Jugend". Der Aufbau der HJ-Wehrertüchtigungslager 204

3.1.6 Wehrmacht und SS als Konkurrenten bei der Wehrertüchtigung der HJ 215

3.1.7 Das letzte Jahr, der letzte Jahrgang 220

3.2. „Ein Volk in Leibesübungen". Die „Leibeserziehung" der Jugend als Pflichtsportdienst der HJ 224

3.2.1 Körperliche Ertüchtigung als „Dienst am Volk". Die Zerschlagung der deutschen Jugendsportbewegung und der Aufbau der HJ-Sportorganisation 224

3.2.2 Von der „Grundschule der Leibesübungen" zum „Sportdienst" der HJ. Erfassung, Dokumentation und Mobilisierung jugendlicher Leistungsfähigkeit . 233

3.2.3 Höhepunkt und Niedergang. „Sportdienst", Leistungssport und Sportwettkämpfe im Kriege 239

4. Von der Jugendbewegung über das HJ-Gesetz zur Jugenddienstpflicht. Die „Verrechtlichung" der Jugend 250

4.1 Das HJ-Gesetz. Ein „neuer Abschnitt in der Erziehungsgeschichte der Menschheit"? 250

4.2 Die Jugenddienstpflicht. Eine „völkische Leistungspflicht" 270

4.3 „Dienstkarte, Stammblatt, Bannkartei". Das „lückenlose Erfassungswesen" der HJ 289

4.4 „Aufnahme, Verpflichtung, Überweisung". Rituale des Zugriffs der NSDAP auf die HJ 292

4.5 „Jugendliche Reservearmee". Die HJ als Nachwuchsorganisation für die NSDAP 297

5. Der „Orden des jungen Deutschland". Das Führerkorps der HJ ... 305

5.1 Die „Ausrichtung der Auslese". Aufbau und System der HJ-Führerschulung 306

5.2 „Das Weltbild der Führerschaft weiten". Spezialausbildung für die neue Elite 316

5.3 Von der Führerschaft zum Führerkorps. Die Professionalisierung einer neuen Leistungselite 323

5.4 „Im feldgrauen Rock". Die Kriegsbegeisterung des HJ-Führerkorps als logische Konsequenz und Problem der HJ-Erziehung 337

5.5 „Blutopfer","Blutzoll" und „Aderlaß".
Kriegseinsatz, Kriegsverluste und Kriegsbetreuungsdienst 344
5.6 Zwischen Protektion und Preisgabe, zwischen Loyalität und Opposition.
Die ambivalente Symbiose von NSDAP-Führung und HJ-Führerkorps 355

6. Erfassen, überwachen, reglementieren, bestrafen 368
6.1 „Gegebenenfalls zwangsweise Zuführung".
Der Streifendienst und die Einsatzgruppen der HJ 369
6.2 „Die Gemeinschaft von Schädlingen reinhalten".
Zur Arbeit der HJ-Gerichte 388
6.3 „In besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe".
Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Repressionsbehörden
bei der Verfolgung von Jugendkriminalität und Jugendopposition 399
6.4 Vom Anspruch der Jugenderziehung zur Realität der „Jugendbetreuung".
Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im Kampf gegen die
„Verwahrlosung der Jugend" 422
6.5 „Keimzelle gefährlicher Entwicklungen" oder aufgebauschter Feind?
Zum Kampf der HJ gegen „jugendliche Cliquen und Banden" 461
6.6 „Wirksame Waffe gegen Straftaten"?
Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Justiz 470
6.7 Arrest, Gefängnis, Konzentrationslager.
Zur „Bewahrung" Jugendlicher im NS-Staat 482
6.8 „Ausmerzung aller gemeinschaftsschädlichen Elemente"?
Nicht verwirklichte Visionen der HJ 495

7. „Überragende Leistungsmenschen" bei der „Arbeit für Deutschland". Zur Rolle der HJ in der Arbeitskräfteverwaltung und der Sozialpolitik des Dritten Reiches 504
7.1 „Hitler-Jugend schafft Arbeit!"
Jugendarbeitslosigkeit als Auslöser für die HJ-Sozialpolitik 505
7.2 Von der „Kampfjugend zur Leistungsjugend".
Der Reichsberufswettkampf der HJ 513
7.2.1 Die Initiierung des Reichsberufswettkampfes als
„Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung" 513
7.2.2 Die „totale Mobilmachung der Betriebsjugend" im Konflikt zwischen
Wirtschaft und HJ-Führung 519
7.2.3 Der Reichsberufswettkampf im Vierjahresplan: Der Kriegszustand
wird eingeläutet 527
7.2.4 Mit „höchsten Leistungen im Beruf ein Tatbekenntnis zur Front ablegen".
Der Kriegsberufswettkampf der HJ 534
7.3 „Den Sozialismus bis zur letzten Konsequenz treiben"?
Der Einsatz der HJ für Jugendschutz und Jugendarbeitsrecht 541
7.3.1 Die Freizeitaktion 542
7.3.2 HJ und Jugendschutzgesetz 543

7.4 Die „Berufserziehung" der Jugend als „Werk der Menschenführung". Der „politische Jungarbeiter" als „Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben" ... 547
7.4.1 Das Soziale Amt der Reichsjugendführung ... 547
7.4.2 HJ-Führung und Deutsche Arbeitsfront ... 551
7.4.3 Das Konzept der Berufserziehung ... 554
7.4.4 „Bereitmachen für die Bewährung" ... 558
7.4.5 Die „Sparaktion" als legalisierter Lohnraub bei jugendlichen Arbeitern ... 562
7.4.6 HJ-Führung und fachpraktische Berufsausbildung ... 566
7.5 „Ist die Jugend eine Arbeitseinsatzreserve?" Der Kampf um die „Rekruten der Arbeit" und um die Weiterführung der Berufsausbildung im totalen Krieg ... 576
7.5.1 Reichsjugendführung und Reichswirtschaftskammer ... 577
7.5.2 Versuche der Einbindung von HJ-Führern in die Wirtschaft ... 584
7.6 „Alle Berufe im Dienste des Krieges". „Berufsnachwuchslenkung" und „Arbeitskräfteeinsatz" nach „staatspolitischen Bedürfnissen" ... 588
7.6.1 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte in der Friedenswirtschaft ... 588
7.6.2 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte beim Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft ... 596
7.6.3 „Was soll ich werden?" ... 604
7.6.4 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte im totalen Krieg ... 610
7.6.5 „Zucht und Ordnung" in den neuen „Wohnstätten der Jugend". Die Jugendwohnheime der HJ ... 617
7.6.6 HJ und Mobilisierung jugendlicher Arbeitskräfte in der letzten Kriegsphase ... 625
7.7 „Den Menschen in seiner Wesensganzheit erfassen", um den „Menschenbedarf des Reiches zu decken". Auslese und Begabtenförderung der HJ für die Kriegswirtschaft ... 629
7.7.1 Das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes ... 629
7.7.2 Die Reichsausleselager ... 630
7.7.3 Das Deutsche Jugendförderungswerk e.V. ... 637
7.8 „Arbeitserziehung" für „Arbeitsverweigerer". Der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsdisziplin ... 639

Teil 2

8. Mobilisierung der „rassisch wertvollsten Leistungsschichten". Die „aufs Land" gerichteten Aktivitäten der HJ 651

8.1 Zwischen Erzeugungsschlachten und Lebensmittelrationierung. Die Rahmenbedingungen der agrarpolitischen Maßnahmen der HJ 651

8.2 „Neubildung deutschen Bauerntums auf rassischer Grundlage". Der Kampf der HJ um die Landjugend 662

8.2.1 Auseinandersetzungen zwischen HJ und Reichsnährstand um die Führung der Landjugend 662

8.2.2 Kulturarbeit und Berufsausbildung auf dem Lande 670

8.2.3 Führungsprobleme der HJ auf dem Lande 675

8.2.4 Maßnahmen zur Mobilisierung der Landjugend im Kriege 677

8.3 „Erzeugungsschlachten" der Jugend? Die Ernteeinsätze der HJ 682

8.4 „Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit". Das Engagement der HJ auf agrarpolitischen 'Nebenkriegsschaupätzen' ... 691

8.4.1 Die Landhilfe 692

8.4.2 Das Landjahr 693

8.4.3 Die Mädelumschulungslager 697

8.4.4 Das Hauswirtschaftliche Jahr 697

8.4.5 Scheitern im Krieg 698

8.5 Ein „Wall aus Fleisch und Blut"? Der Landdienst der HJ 699

8.5.1 Die Entstehung des HJ-Landdienstes 700

8.5.2 Der Übergang des Landdienstgedankens in das Konzept der Ostkolonisation ... 705

8.5.3 Der HJ-Landdienst als Instrument der sozialen Steuerung 707

8.5.4 Der HJ-Landdienst als Reservoir für die Wehrbauern-Projekte der SS 710

8.5.5 Der HJ-Landdienst auf dem Weg in den Krieg 714

8.5.6 Der HJ-Landdienst in der Siedlungspolitik des Osteinsatzes 718

8.5.7 Utopie und Wirklichkeit des HJ-Landdiensteinsatzes 726

8.5.8 Das Ende der Landdienstkonzeptionen 736

9. Die HJ und das Ausland 742

9.1 „Repräsentanten des Großdeutschen Reiches"? Die Auslandsarbeit der HJ .. 742

9.1.1 Auslandsaktivitäten der HJ in der Vorkriegszeit 742

9.1.2 Auslandsarbeit im Zeichen des Krieges 753

9.1.3 Strukturen und Tätigkeitsfelder der HJ-Auslandsarbeit im Kriege 758

9.1.4 Kolonialpolitische Arbeit der HJ 762

9.1.5 „Aufbauarbeit" in den „neuen Gebieten" des Ostens 764

9.1.6 Die „Deutsche Jugend in Europa" 773

9.1.7 „Aufbauarbeit" in den „neuen Gebieten" des Westens 774

9.1.8 Die HJ-Landesjugendführungen 781

9.1.9 Auslandsarbeit in den „germanischen" Ländern 785

9.1.10 Der Europäische Jugendverband 787

9.2 Auf der „Suche nach deutschem Blut". Osteinsatz und volkspolitische Arbeit der HJ 803

9.2.1 Nationalsozialistische Rassen- und Wirtschaftspolitik als Grundlagen des „Osteinsatzes" der HJ 803

9.2.2 Hilfstruppe der SS bei den Umsiedlungsmaßnahmen im Reichsgebiet 808
9.2.3 HJ-Einsatzkommandos im Osteinsatz.
„Rassische Auslese" von Jugendlichen in den eingegliederten Ostgebieten 813
9.2.4 Für den „Ostinstinkt" einer „osteinsatzfähigen" Jugend.
Berufsnachwuchslenkung und Osteinsatz des BDM 822
9.2.5 Aufbau von HJ-Befehlsstellen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion 827
9.2.6 „Volksdeutsche", „fremdvölkische" und „landeseigene" Jugendverbände
unter Führung der HJ 832
9.2.7 Die „HJ-Kriegseinsatzkommandos" und die „HEU-Aktion" der
„Dienststelle Nickel" 842

10. HJ und Schule 852
10.1 „Lehrer und Jugendführer im gleichen erzieherischen Raum".
Zur Schulpolitik der HJ 852
10.2 Die Adolf-Hitler-Schulen 874
10.3 Die Erweiterte Kinderlandverschickung 883

**11. „HJ im Kampf um ein gesundes Volk".
Die „Gesundheitsführung der deutschen Jugend"
und die HJ-Medizinalorganisation 903**
11.1 Rahmenbedingungen der Medizinalpolitik der HJ 904
11.2 Der Aufbau der HJ-Gesundheitsorganisation 909
11.3 Die ersten Arbeitsgebiete der HJ-Medizinalorganisation 917
11.4 „Gesundheit ist Pflicht" 921
11.5 Die HJ-Medizinalorganisation auf dem Weg in den Krieg 922
11.6 Neuregelung und beginnende Radikalisierung
der Jugendgesundheitsführung 925
11.7 Kriegsbedingte Reduzierung HJ-Gesundheitsführung 931
11.8 Gesundheitspolitische Neuorientierung und weitere Radikalisierung
im totalen Krieg. Die „Grundsätze der Jugendgesundheitspflege" 936
11.9 Die „Ernährung der Jugend" als Teil der Gesundheitsarbeit im Kriege 945

12. HJ, Finanzen und Verwaltung 951
12.1 „Treuer Helfer der politischen Führung".
Die Finanzierung und die Verwaltungsorganisation der HJ 951
12.1.1 Erste Versuche zur Finanzierung der HJ 952
12.1.2 Die Anfänge der Finanzierung der HJ 955
12.1.3 Der Aufbau der Verwaltungsorganisation der HJ 959
12.1.4 Auseinandersetzungen um die Finanzierung der HJ 966
12.1.5 Finanzierung und Finanzverwaltung der HJ im Kriege 973
12.2 „Die Jugend in der örtlichen Gemeinschaft erfassen".
Das Eindringen der HJ in die Kommunal- und Reichsverwaltungen 981
12.2.1 Duale Personalpolitik: Abordnung von Beamten für die kommunale
HJ-Arbeit und Einbau von HJ-Führern in die Gemeindeverwaltungen 982
12.2.2 Der Aufbau der HJ-Verbindungsorganisation zu den Behörden der
Reichsverwaltung 988

12.2.3 Die Bauaktivitäten der HJ als effektivste Form der Ausbeutung der Kommunen ... 992
12.2.4 „Das Bauen der Jugend im Kriege". Modifizierung und Ende der HJ-Bautätigkeit ... 1000
12.2.5 Okkupation der Jugendhilfe ... 1006

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis ... 1013

Abkürzungsverzeichnis ... 1070

Struktur und Personal der Reichsjugendführung, Juli/August 1939 ... 1074
Führungen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue 1939 ... 1080

Struktur und Personal der Reichsjugendführung, 1941 - 1945 ... 1082
Führungen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue 1941 - 1945 ... 1091

Führungsstrukturen der Reichsjugendführung 1933 - 1945 sowie der HJ-Gebiets- und Bannführungen 1941/42 (Graphiken) ... 1095

Kurzbiographien ausgewählter HJ-Führer und BDM-Führerinnen ... 1111

Personenregister ... 1231

Einleitung

„Wenn man der Hitler-Jugend eines nicht vorwerfen kann, so ist es Untätigkeit. Sie kennt keinen Müßiggang, weder in der Form der geistvollen Beschaulichkeit noch der notorischen Faulheit. Der Tag der Hitlerjugend und BDM-Mädels, ja schon der Pimpfe und Jungmädel ist, soweit die Jugendführung darauf Einfluß nehmen kann und soll, mit Kriegseinsatz ausgefüllt bis an den Rand. Als der Führer im Juni 1940 in Nachfolge des ersten Reichsjugendführers der NSDAP und Jugendführers des Deutschen Reichs, Reichsleiter Baldur von Schirach, die Führung der deutschen Jugend in die Hände von Artur Axmann legte, übernahm auch dieser den Auftrag, das nach vielen Millionen zählende jugendliche Heer restlos für den Krieg zu mobilisieren. Die Jugend wurde immer nur als eine Kraftquelle für das Reich gesehen. Ihre Energien sind in der Tat ebenso unbegrenzt wie elementar und unversieglich. *Was immer sie an Mut und Selbstvertrauen, an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit, an unbegrenzter Zuversicht mitbrachte, mußte in die Waagschale des Krieges geworfen werden.* Es sollte gehandelt, nochmals gehandelt, gearbeitet und geschafft und damit bestätigt werden, was seit Jahren in Wortbekenntnissen zum Ausdruck gekommen war ... Taten mußten getan werden, in denen nunmehr die Jugend ihr weltanschauliches Bekenntnis realisierte.

Das Handeln der Jugend ist inzwischen tief eingedrungen ins Bewußtsein der Volksgemeinschaft. Die Hitler-Jugend hat seit Kriegsbeginn zugepackt und ist eingesprungen, wo immer sich Möglichkeiten dazu nur andeu[te]ten. Die Formen ihres Kriegseinsatzes sind *wahrhaft tausendfältig.* Mit reinem Idealismus und wortloser Selbstverständlichkeit ist sie den sich mit wachsender Kriegsdauer unablässig wandelnden Erfordernissen gerecht geworden. Da vollzog sich mehr ein Naturvorgang, als daß ein Organisationsmechanismus ablief. Gewiß waren bei einem Einsatz und einer Bewegung von derartigen Massen eine zielsichere Planung und Reglementierung unentbehrlich, ja, selbst Papierkrieg und Bürokratie ließen sich manchmal nicht vermeiden. Dennoch triumphierte immer der Einsatz*wille* der Jugend über den Einsatz*befehl* ... *Das ist die wahre Freiheit der Jugend heute, daß sie freudig bejaht und bedenkenlos erfüllt, was ihr die Zeit an Bürden auferlegt* ... Das Wirken der Jugend ist heute spürbar bis hinein in die letzten Verzweigungen des nationalen Lebens ...

Zuweilen mag die Meinung laut werden, daß diese Jugend, die nur noch Kriegseinsatz und immer wieder Kriegseinsatz kenne, ja *im Grunde keine Jugend mehr* sei, denn ihr fehle die ungezwungene natürliche Fröhlichkeit. Gewiß, sie ist ernster geworden im Krieg. Wen will das verwundern? Ihre Väter und Brüder, die Führer ihrer Einheiten, mit denen sie aufs innigste verbunden ist, stehen draußen am Feind. Viele fallen und sterben für das Reich. Wie kann sie davon unberührt bleiben? Und in der Heimat steht sie selbst oftmals im Feuer und Bombenregen, nimmt trotz ihrer jungen Jahre aktiv teil am Abwehrkampf, verliert Kameraden und nächste Angehörige. Das prägt sich tief ein ins Gemüt, und ein Zug härtester Entschlossenheit erscheint auf ihrem Antlitz. Davon sind auch die Mädel nicht ausgenommen. Ein Leben in Sorglosigkeit, in kindlicher Unbekümmertheit können wir ihr freilich nicht bereiten, *dieser* Jugend nicht mehr."[1]

I.

Mit diesen Worten leitete die Reichsjugendführung der NSDAP eine im Herbst 1944 in der HJ-Zentrale verfaßte Darstellung zur Geschichte der Hitlerjugend ein, die in Form eines Leistungsberichts den mittlerweile fünf Jahre währenden Kriegseinsatz der HJ dokumentieren und das eigene Wirken würdigen sollte. Selbstentlarvend und interpretationsbedürftig zugleich, spiegelten diese Einschätzungen die Sichtweisen des Führerkorps der größten Gliederung der NSDAP auf den weitgehend von der HJ-Führung geleiteten, qualitativ wie quantitativ bislang umfänglichsten Einsatz von Jugendlichen in einem Krieg wider. Eine solche, weit über das unmittelbare Kriegsgeschehen hinausreichende Binnensicht dieses entscheidungs- und wirkungsmächtigen Gremiums, dessen Angehörige zu den wenigen NS-originären Funktionseliten des Dritten Reiches gehörten, ist bislang noch nicht dokumentiert worden.[2] Die Entdeckung dieses umfänglichen Manuskripts

1 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebungen im Original.

2 Diese offensichtlich einzige im Dritten Reich entstandene Kriegsgeschichte einer NS-Organisation wurde nicht mehr publiziert; ihre Veröffentlichung fiel den Einschränkungen des totalen Krieges zum Opfer. Vom Institut für Zeitgeschichte ist eine kommentierte Edition dieser HJ-Kriegsgeschichte vorgesehen.

über den Kriegseinsatz der deutschen Jugend, der aus NS-Sicht 'objektiv' wichtigsten Bevölkerungsgruppe des Reiches, bildete ein wesentliches auslösendes Moment für die vorliegende Untersuchung zur Geschichte der Hitlerjugend und zur nationalsozialistischen Jugendpolitik.

Mit Tenor und Inhalt dieser Kriegsgeschichte der HJ stimmen auch Diktion und Aussagen der zahlreichen, von ehemaligen HJ-Führern in der Nachkriegszeit verfaßten Darstellungen des NS-Jugendverbandes überein. Diese nur scheinbar faktengesättigten und objektiven, tatsächlich zumeist in exkulpierender und revisionistischer Absicht vorgelegten Schilderungen prägen bis heute ein nicht unerhebliches Segment zumindest der populärwissenschaftlichen Literatur und einen nicht unbeträchtlichen Teil der öffentlichen Meinung. Mit Artur Axmann (1913 - 1996), Jutta Rüdiger (1910 - 2001) und Günter Kaufmann (1913 - 2001) starben inzwischen die letzten ehemaligen Repräsentanten der obersten Führungsebene der HJ; ihr Agieren im Dritten Reich findet in der nachfolgenden Darstellung nicht nur deshalb einen Niederschlag, weil diese hochrangigen HJ-Führer zu den einflußreichsten und wirkungsvollsten NS-Jugendfunktionären gehörten, sondern auch, weil sie in ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit sowie in ihren jeweils kurz vor dem Tode veröffentlichten autobiographischen Vermächtnissen solche Deutungen ihres Wirkens hinterlassen haben, die mit der Wirklichkeit nur wenig gemein haben und Sichtweisen offenbaren, die nicht unwidersprochen bleiben können.[3]

Ein weiterer und wichtigerer Anlaß für die vorliegende Untersuchung bestand aber in dem nach wie vor unbefriedigenden Stand der Forschungen zur Geschichte der Hitlerjugend und zur nationalsozialistischen Jugendpolitik. In einer gleichermaßen reichhaltigen wie disparaten Forschungslandschaft gehört die Hitlerjugend zwar zu den am meisten betrachteten Organisationen des Dritten Reiches, und über kaum einen anderen NS-Verband ist soviel publiziert worden wie über die HJ; aber aus Unkenntnis, Bequemlichkeit, scheinbarem Quellenmangel oder volkspädagogischen Erwägungen sind viele dieser durch Vereinfachungen und Halbwahrheiten gekennzeichneten Veröffentlichungen fehlerhaft, wesentliche Bestandteile der HJ-Geschichte und der NS-Jugendpolitik blieben oft ausgeklammert.

Trotz der mittlerweile kaum noch zu überblickenden Literatur zur Geschichte der Hitlerjugend und zur Entwicklung der Jugendpolitik im Dritten Reich und ungeachtet der vielfältigen Forschungsansätze und Darstellungsvarianten[4] gibt es bislang aber weder eine geschlossene Untersuchung zur Geschichte einer der größten Organisationen des Dritten Reiches oder zur Jugendpolitik des Nationalsozialismus, noch eine Darstellung zur Situation der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg, obwohl doch gerade der Krieg und die kriegsadäquate Konditionierung der jungen Generation zu den entscheidenden Zielvorstellungen des NS-Regimes gehörten.[5] In den meisten

3 Vgl. in diesem Zusammenhang etwa Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein; Rüdiger, Ein Leben für die Jugend; Kaufmann, Ein anderes Drittes Reich.

4 Die Forschungsansätze und Darstellungsweisen zur Thematik 'Jugend im Dritten Reich' sind so vielgestaltig und differenziert, daß sie kaum sinnvoll zu systematisieren sind; um nur einige zu nennen: Neben Publikationen, in denen die HJ als Teil der Geschichte der deutschen Jugendbewegung(en) vorgeführt wird, Darstellungen der HJ in Veröffentlichungen, die das Dritte Reich als Gesamtkomplex oder einige seiner Institutionen behandeln, sowie ausschließlich dem 'Phänomen' HJ gewidmeten monographischen Veröffentlichungen existieren vorwiegend pädagogisch orientierte Analysen, in denen die HJ als Teil der Erziehungs- und Sozialisationspraxis des Nationalsozialismus oder im Rahmen der deutschen bzw. internationalen Geschichte der Pädagogik betrachtet wird; darüber hinaus stehen neben Detailuntersuchungen über jugendpolitische Spezialprobleme, ausgewählte Arbeitsbereiche der HJ oder spezielle Gruppen der Jugend, Darstellungen zur Durchsetzung des Totalitätsanspruches der HJ gegenüber anderen Jugendverbänden und Beschreibungen der HJ in Biographien und Erinnerungen auch Darstellungen der Jugend des Dritten Reichs in alltags- und regionalhistorischer Perspektive, in mentalitäts- oder geschlechtergeschichtlich geprägten Untersuchungen sowie Schilderungen der HJ in Analysen zum Jugendwiderstand im Dritten Reich. Auf illustrierende Beispiele muß in der Einleitung aus Platzgründen zumeist verzichtet werden; vgl. dazu das Literaturverzeichnis im Anhang bzw. die Literaturangaben in den nachfolgenden Kapiteln.

5 Durch verschiedene Intentionen geprägte und deshalb auf verschiedene Weise unvollständige Darstellungen des Forschungsstandes zur Situation der Jugend und zur Rolle der HJ im Zweiten Weltkrieg bieten u.a. Jahnke, Rolle der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg; Ders., Hitlers letztes Aufgebot, S. 7 ff; Keim, Erziehung im Nationalsozialismus; Klönne, Bemerkungen zum Stand zeitgeschichtlich-politischer Jugendforschung; vgl. auch Bibliographie. Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, S. 122 ff.; stärker auf Jugendopposition und -widerstand (auch und gerade im Zweiten Weltkrieg) ausgerichtet sind die Literaturauswertungen bei Breyvogel, Piraten, Swings und Junge Garde, S. 326 ff., und besonders die ausführliche Zusammenstellung bei Schilde, Im Schatten der Weißen Rose, S. 241 ff.

Darstellungen, die eine Gesamtgeschichte der HJ zum Ziel und Gegenstand haben, werden von der 23 Jahre währenden Existenz des NS-Jugendverbandes entweder die elfjährige 'Kampfzeit' oder die sechs Jahre des Zweiten Weltkriegs - gelegentlich auch beides - ausgeblendet, selektiv oder nur kursorisch betrachtet und eher am Rande behandelt; übrig bleibt oft nur ein verkürzter Blick auf die HJ in der 'Aufbauphase' des Regimes. Besonders deutlich ist dieser Trend zur Verkürzung der Geschichte und zur Segregation entscheidender Sachverhalte in den monographischen Arbeiten, die mit dem Anspruch einer „Geschichte der HJ" oder einer Darstellung der „Jugend im Dritten Reich" auftreten.[6] Betrachtet man in diesen Veröffentlichungen etwa die Darstellung der HJ in der Zeit der NS-Diktatur, in der die Friedens- und die Kriegsjahre ungefähr den gleichen Raum einnahmen, so fällt schon in quantitativer Hinsicht das äußerst ungleiche Verhältnis auf: Die Darstellung der Geschichte der HJ für den Zeitraum von 1933 bis 1939 nimmt dort durchschnittlich den 16fachen Umfang der Darstellung der Geschichte der HJ von 1939 bis 1945 ein; die Beschreibung der Lage der deutschen Jugend im Zweiten Weltkrieg und des Agierens des NS-Jugendverbandes in seiner eigentlichen Zielsituation ist also eindeutig vernachlässigt und unterrepräsentiert. Dieser Trend setzt sich in kleineren Überblicksdarstellungen, Lexika-Artikeln und auch in Spezialdarstellungen einzelner Arbeitsbereiche der NS-Jugendorganisation fort.[7]

Selbst bei Standardwerken zur deutschen Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 oder zu zentralen Aspekten deutscher Herrschaft und Gesellschaft im Zweiten Weltkrieg ist vielfach eine ahistorisch anmutende 'Abwesenheit' von Jugend im allgemeinen und eine Absenz der Hitlerjugend im besonderen zu bemerken. Auch in ausführlichen Darstellungen über den Kriegseinsatz der etwa 18 Millionen Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS oder über die Verwendung von mehr als sieben Millionen Kriegsgefangenen, Fremd- und Zwangsarbeitern in der deutschen Kriegswirtschaft werden Lage und Tätigkeit der mehr als zwölf Millionen Jugendlichen im HJ-dienstpflichtigen Alter - immerhin fast 13 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung - weitgehend ausgeblendet. Ohne diese Jugendlichen aber hätten weder die deutsche Kriegswirtschaft, in der immerhin sechs Millionen Jugendliche tätig waren, noch das militärische Ersatzwesen, das mehr als fünf Millionen Jugendliche allein aus den HJ-Jahrgängen des Dritten Reiches absorbierte, in dem Maße funktionieren können, wie es jene Darstellungen des agrarischen und industriellen Kriegseinsatzes und des militärischen Kriegsgeschehens beschreiben.

Die reduktionistische Beschränkung auf die sechseinhalb Jahre 'Friedensgeschichte' der HJ von 1933 bis 1939, also auf weniger als ein Drittel der Organisationsgeschichte, die sowohl im Bereich der Geschichtswissenschaft als auch in der Publizistik und auf dem Feld der Politischen Bildung dominiert und die nicht selten lediglich der Kolportage eines oft unhinterfragt als gegeben hingenommenen und als 'idealtypisch' akzeptierten Bildes der HJ dient, hat ihren Ursprung schon in der antinationalsozialistischen Propaganda der 30er Jahre; diese Verkürzung führt nicht selten zu einer durch wenige Materialien angereicherten Neuauflage immer wieder präsentierter alter Bilder, Legenden, Mythen und Klischees. Die Ausblendung der 'Kriegsgeschichte' der HJ hat außerdem mit der für den Friedenszeitraum vermeintlich besseren Quellensituation, also letztlich leichter zugänglichen Archivalien zu tun; demgegenüber ist das Quellenmaterial für die Geschichte des NS-Jugendverbandes in seinen 'Kampfzeiten' vor 1933 und nach 1939 ungleich komplexer und schwieriger zu erschließen, da hier nur selten bequeme Rückgriffe auf zentrale Bestände möglich sind.

Darüber hinaus hängt die starke Fixierung der Forschung und Publizistik auf die Friedensjahre des Dritten Reiches auch mit dem durch die NS-Diktatur erfolgreich inszenierten Jugendkult und den dafür geprägten Bildern, Symbolen und Ikonen zusammen, Darstellungen, die so zahlreich, intensiv und suggestiv waren, daß sie noch immer als Synonyme für die Organisation gebraucht

6 Neben der bislang gehaltvollsten und anregendsten Arbeit zur Thematik: Klönne, Jugend im Dritten Reich, vgl. auch Brandenburg, Die Geschichte der HJ; Klose, Generation im Gleichschritt; Koch, Die Geschichte der Hitlerjugend; Huber, Jugend unterm Hakenkreuz; Klaus, Mädchen im Dritten Reich; Baker, Youth led by youth; Hafeneger/Fritz, Sie starben für Führer, Volk und Vaterland; Schubert-Weller, Hitlerjugend; Lewis, Illustrierte Geschichte; Ausnahmen: Boberach, Jugend unter Hitler, und, bewußt reduzierend, Stachura, Nazi Youth in the Weimar Republic.

7 Auch hier wird wegen der Vielzahl der entsprechenden Titel aus Platzgründen auf die Wiedergabe von exemplarischen Literaturangaben verzichtet; vgl. dazu die Auswahl der Veröffentlichungen im Literaturverzeichnis.

werden. Gerade diese kumulierten Imaginationen von Jugend - Bilder von fahnenbegleiteten Aufmärschen, Fackelzügen, Sprechchören und Treuegelöbnissen, Bilder mit Jugend als Masse vor einem oder 'dem' Führer, bei Arbeitseinsätzen, Sammelaktionen und militärischer Ausbildung -, diese Aggregationen sind es vor allem, die im Alltagsverständnis der Öffentlichkeit und zum Teil auch in der Wissenschaft den Charakter der 'Jugend im Dritten Reich' und der Hitlerjugend auszumachen und ihr Wesen abzubilden scheinen. Es sind zwar Bilder, die historische Wirklichkeit dokumentieren; aber es sind eben mehrfach zensierte Bilder, die den Betrachter über zentral gelenkte Massenmedien erreichten, Bilder, von denen die damaligen Machthaber wollten, daß sie gesehen wurden, Zeugnisse der Selbstdarstellung und der Selbstinszenierung des NS-Regimes.

Neben dem Verharren in dieser Suggestionsfalle scheint bei der Darstellung der Geschichte der Hitlerjugend die Konzentration auf die 'klassischen' Jahre des Nationalsozialismus auch politischen, pädagogischen und legitimatorischen Intentionen zu folgen. Nicht wenige Autoren aus den Nachkriegsgenerationen präsentieren die in den 30er Jahren programmatisch angelegten Intentionen, aber auch Anfänge von realen Entwicklungen unreflektiert und wenig differenziert als Realität der Kriegsjahre, ohne die zum Teil gravierenden Veränderungen in dieser Zeit zu berücksichtigen oder gar zu untersuchen.[8] Aber auch Autoren der älteren Generation, zumeist ehemals 'Dabeigewesene', konzentrieren sich - wenn auch aus anderen Gründen - gern auf den scheinbar friedfertigen 'Normalzustand' der Diktatur bis zum Kriegsbeginn und versuchen, zeitgeprägten und anlaßbezogenen propagandistischen Äußerungen den Status von Autoritätsbeweisen zu verleihen, um nicht eingestehen zu müssen, daß gerade der Krieg zu den 'eigentlichen', sinnstiftenden Elementen des Dritten Reiches gehörte[9], ein Krieg, dessen konkrete und keinesfalls alternativlose Verlaufsform bewirkte, daß erst hier der schon lange zuvor begonnene Mißbrauch der jungen Generation eskalieren konnte und in zahllosen Bereichen seine stärkste Ausprägung erfuhr.

Neben den - zumindest hinsichtlich der Kriegszeit - fragmentarischen HJ-Gesamtdarstellungen existiert eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit ausgewählten Spezialproblemen der Situation der Jugend im Dritten Reich und der Geschichte der Hitlerjugend befassen, darunter auch wichtige Analysen, die einige Segmente der Einbeziehung der deutschen Jugend in den Zweiten Weltkrieg detailliert und tiefgründig beleuchten. Diese Arbeiten, die sich zumeist auf einen Bereich oder wenige Sektoren des Kriegseinsatzes der HJ beschränken - etwa auf den Einsatz von Jugendlichen als Luftwaffenhelfer oder auf die Kinderlandverschickung, auf verschiedene Kriegseinsatzformen der HJ und deren Verwendung in diversen Endkampfszenarien, auf die Lage einzelner Gruppen der Jugend in bestimmten Phasen des Krieges oder in ausgewählten Regionen[10] -, sind zwar unverzichtbare Elemente für eine Gesamtdarstellung der Lage der Jugend im Kriege und der NS-Jugendpolitik; gleichwohl vermögen sie naturgemäß kein umfassendes Bild der ungleich vielfältigeren, differenzierteren und komplexeren Einbeziehung der Jugend in die politische, wirtschaftliche, militärische und ideologische Kriegführung des nationalsozialistischen Deutschlands zu zeichnen.

8 Dudek, Die junge Generation und ihr Bedeutungswandel, hier S. 183, beklagte schon vor geraumer Zeit, daß mit „problematischen Wirkungsannahmen das System der Formationserziehung als realisiert unterstellt und auf Wirkungsanalysen der NS-Sozialisation ... verzichtet" würde. Dieser für die Sozialisationsforschung geltende Befund trifft mindestens ebenso stark auf die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik zu.

9 Vgl. dazu etwa Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein; Blohm, Hitlerjugend; Dabel, KLV; Griesmayr/Würschinger, Idee und Gestalt der Hitlerjugend; Herr, Inhaltsreiche Jahre; Kaufmann, Baldur von Schirach; Ders., Jugendbewegung im 20. Jahrhundert; Ders., Auf Teufel komm raus; Ders., Ein anderes Drittes Reich; Klüver, Die Adolf-Hitler-Schulen; Kuhnt, In Pflicht und Freude; Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet; Meyer, Kriegsgeschichte; Paysen, Als ich zwanzig war; Rüdiger, Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis; Dies., Der Bund Deutscher Mädel; Dies., Der Bund Deutscher Mädel in Dokumenten; Dies., Ein Leben für die Jugend; Schirach, Ich glaubte an Hitler; Stellrecht, Adolf Hitler; Taege, Das Gesicht einer Jugend.

10 Vgl. etwa - um bei den angeführten Beispielen zu bleiben und um Tendenzen anzudeuten - Nicolaisen, Luftwaffen- und Marinehelfer; Schätz, Schüler-Soldaten; Kock, Kinderlandverschickung; Holzträger, Die Wehrertüchtigung; Borth, Hitler-Jugend im Kampf um Wien; Springenschmid, Die letzten Lützows; Granzow, Tagebuch eines Hitlerjungen; Will, Ausbildung; Voigt, Panzervernichtungsbrigade Hitlerjugend; Kipp/Miller-Kipp, Erkundungen im Halbdunkel; Kersting, Militär und Jugend; Rempel, Hitler's Children; Schaar, Artur Axmann; Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot.

Gemeinsames Kennzeichen all dieser HJ-Darstellungen ist also deren eingeschränkte Aussagekraft über die umfassende, 'totale' Einbeziehung der Jugend in den Krieg und die dahinter stehenden Konzepte und Konflikte. Während auf der einen Seite der Kriegseinsatz der HJ wie ein Appendix betrachtet wird, der nicht die 'eigentliche' Lebensform der Hitlerjugend zeigt - statt dessen wird der Kriegseinsatz von Millionen Jugendlichen dort oft in einem kursorisch-summarischen Abschlußkapitel als eine in verschiedene, scheinbar unverbundene Einzelaufgaben zerfallende, eher zufällige Nebensächlichkeit behandelt und nicht als *die* bestimmende Zielsituation nationalsozialistischer Jugenderziehung überhaupt -, bearbeiten die mitunter akribisch recherchierten Spezialstudien etwa zu den Luftwaffenhelfern diese eine Einsatzform isoliert von den anderen und vom Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer (Jugend-)Politik und suggerieren damit im besten Falle ungewollt, daß gerade dieses eine Aufgabengebiet typisch, dominant oder charakteristisch gewesen sei. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Ungeachtet seiner medialen und publizistischen Präsenz gehörte gerade der Komplex der Luftwaffen- und Marinehelfer eher zu den untypischen, in Einsatzzahlen und erzielter Wirkung sogar vergleichsweise gering dimensionierten Kriegseinsatzformen der Jugend im Zweiten Weltkrieg - und hatte darüber hinaus kaum etwas mit der HJ oder der NS-Jugendpolitik zu tun.[11]

Trotz mehrerer Hundert Überblicks- und Detailstudien zur Geschichte der HJ und zur Entwicklung der NS-Jugendpolitik wurden bislang sowohl für die Zeit bis 1939 als auch für die Jahre des Krieges selbst zentrale Themen dieser Forschungsfelder noch nicht einmal in den Blick genommen. So existieren bislang noch keine Untersuchungen, in denen etwa die Strukturen und die Tätigkeitsgebiete, die Arbeitsweise und das Personal der Reichsjugendführung sowie ihrer regionalen Dienststellen in den HJ-Gebieten und -Bannen beschrieben würden. Ohne eine analysierende Darstellung der Geschichte und der rechtlichen Grundlagen, der Macht, der Kompetenzen und des Einflusses dieser Obersten Reichsbehörde, die auch die Grenzen und die Bereiche der Ohnmacht dieses 'Generalstabes der deutschen Jugendführung' und dessen Akteure sowie die Verbindungen der HJ-Zentrale zu anderen Dienststellen, Einrichtungen und Institutionen des Staates, der NSDAP, der Wirtschaft und der Wehrmacht, der Medien und der Kultur und deren mitunter komplexes Agieren betrachtet, lassen sich kaum gesicherte Aussagen über Strukturen, Inhalte und Wirksamkeit der NS-Jugendpolitik und der HJ treffen.

Von den 35 Hauptarbeitsgebieten, die allein die Reichsjugendführung als Schwerpunkte ihrer HJ-Arbeit und der NS-Jugendpolitik definiert und in 1.167 Sachgruppen kodifiziert hatte[12] - und eben danach auch ihr Handeln ausrichtete -, werden selbst in den Überblicks- und Gesamtdarstellungen zur HJ-Geschichte stets nur kleinteilige Fragmente untersucht; und auch die sich aus diesen Tätigkeitsbereichen ergebenden Berührungspunkte mit anderen zentralen Dienststellen und Reichsbehörden, die als zum Teil institutionalisierte Beziehungen auch durch in Personalunion wahrgenommene Ämter realisiert wurden und zur inhaltlichen und institutionellen Komplexität des Gegenstandes Jugendpolitik im Dritten Reich wesentlich beitrugen, bleiben häufig außerhalb der Betrachtung. Dabei war es gerade jene vielfältig vernetzte, nahezu jeden Politikbereich integrierende Universalität, die das Spezifikum der angestrebten Totalität der NS-Jugendpolitik ausmachte. Schon durch die bislang nicht selten praktizierte Ausblendung der Tatsache, daß der Kriegseinsatz der HJ nicht mehr nur von einer zentralen Lenkungsbehörde, der Reichsjugendführung, geleitet wurde - statt dessen war die Gesamtorganisation HJ wie auch deren einzelne Mit-

11 Die Geschichte der Luftwaffenhelfer gehört ebenso zu den zyklischen, oft medienforcierten 'Modewellen' der medialen Präsentation von 'Jugend im Dritten Reich', wie etwa die Bereiche der Adolf-Hitler-Schulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten oder der Kinderlandverschickung; auch diese Felder waren zwar in gewisser Hinsicht charakteristisch für Konzepte des NS-Regimes, aber eher untypisch für das Agieren der HJ im Kriege, und ihre mediale Präsenz, die ihren Ursprung oft in sozialbiographischen Motiven der Autoren hat, steht in einem umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen zeitgenössischen Relevanz. Zur Geschichte der Luftwaffen- und Marinehelfer vgl. die - zumeist von ehemaligen Luftwaffenhelfern angefertigten materialreichen - Darstellungen etwa von Itschert u.a., Feuer frei; Nicolaisen, Luftwaffen- und Marinehelfer; Ders., Gruppenfeuer und Salventakt; Ders., Die Flakhelfer; Schätz, Luftwaffenhelfer; Ders., Schüler-Soldaten; Schörken, Luftwaffenhelfer; Ders., Schülersoldaten; Tewes, Jugend im Krieg.

12 Vgl. dazu Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend, Bd. II ff., im folgenden zitiert als VHB.

glieder ab etwa Mitte 1940 den differenzierten Planungen und den multiplen Zugriffen von mehr als 30 verschiedenen Institutionen und Behörden des Staates, der NSDAP, der Wirtschaft, der Wehrmacht oder der SS ausgesetzt, wodurch die Jugend in nahezu allen Bereichen der deutschen Zivil- und Kriegsgesellschaft erfaßt werden konnte und einsetzbar war -, entsteht fast regelmäßig ein unvollständiges, in seinen Relationen verschobenes Bild, das den historischen Abläufen nicht gerecht wird.

Bis auf wenige Spezialstudien folgen die meisten Darstellungen einem herkömmlichen Schema, das einen Großteil der von der HJ-Organisation bearbeiteten Tätigkeitsfelder überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt; der hierbei gewählte methodische Zugang beruht nicht selten auf einem Trivialverständnis von NS-Jugendpolitik, das sich häufig auf ein als 'gesichertes Allgemeingut' geltendes Konglomerat aus Halbwissen und Halbwahrheiten, Annahmen und Vermutungen gründet. Aber selbst die Untersuchungen zu den immer wieder thematisierten Schwerpunkten - etwa zur weltanschaulichen Schulung oder zur vormilitärischen Ausbildung der HJ - verstellen durch verengte Blickwinkel, die Ausblendung wichtiger Quellen, didaktisch-'volkspädagogische' Erwägungen und das Bestreben, aus Gründen der 'politischen Korrektheit' ständig erneut zu illustrieren, was längst bewiesen zu sein scheint, die Sicht auf die tatsächlichen Dimensionen dieser Arbeitsgebiete und erfassen deren Stellenwert in der NS-Jugendpolitik nur unzureichend; auch durch diese Reduktionen, mit denen bereits in den 40er und 50er Jahren geprägte Topoi immer wieder perpetuiert, Annahmen zu Legenden und diese zu Klischees verfestigt werden, gelangt man zu kaum tiefergehenden Einsichten. Die bei nahezu allen Untersuchungen beständig falsche Darstellung etwa der Intentionen, des Inhalts und der Auswirkungen des HJ-Gesetzes vom Dezember 1936 und die seiner - zumeist 'vergessenen' - Durchführungsverordnungen, die fortwährend unrichtige Präsentation einer darauf basierenden Zwangserfassung der Jugend, die mit den nichtssagenden, konstant unhinterfragt verwendeten Begriffen „Staatsjugend" und „Pflichtmitgliedschaft" ihre - fehlerhafte - Formel gefunden haben, ist nur ein Beispiel von vielen.[13]

Der oben skizzierte Befund - wonach mit detailliert recherchierten Arbeiten zu einem Spezialproblem des Kriegseinsatzes der HJ der Anspruch erhoben oder der Anschein erweckt wird, eine pars pro toto-Funktion zu erfüllen - gilt oft auch für Untersuchungen der HJ in den 'Friedensjahren'; auch hier agieren Autoren von Spezialdarstellungen mit geringen Kenntnissen über Hintergründe und 'Zentralia' der NS-Politik auf unbekanntem Grund und unbestelltem Feld und belassen in ihren Darstellungen den von ihnen separat behandelten Gegenstand quasi im luftleeeren Raum.[14] Weil sowohl die meisten übergreifenden Darstellungen zur Geschichte des Dritten Reichs oder des Zweiten Weltkriegs keine Verbindungslinien zu dem innersystemar und auch kriegsbezogen bedeutsamen und gewichtigen 'Faktor Jugend' und seiner institutionellen Verkörperung, der HJ, ziehen, weil auch die als „Geschichte der HJ" apostrophierten Betrachtungen nur einen Bruchteil der Tätigkeit der Gesamtorganisation ins Auge fassen und selbst aufschlußreiche Spezialdarstellungen zur 'Jugend im Nationalsozialismus' die ermittelten Forschungsergebnisse zumeist nicht in Bezug zur HJ-Gesamtorganisation bzw. zur Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches setzen, werden die Resultate 'verfälscht' und entwertet. Diese sich wechselseitig bedingenden Mankos werden noch dadurch potenziert, als sich die durch diese Fehlstellen geprägten Darstellungen vielfach als eine Intentionengeschichte, als eine 'Erlaßhistorie' präsentieren und kaum nach den tatsächlichen Wirkungen und der konkreten Umsetzung des Intendierten fragen.

13 Aus Platzgründen muß zumeist auf explizite Auseinandersetzungen mit bislang vorliegenden Untersuchungen verzichtet werden, allein die Referierung bisheriger Ergebnisse und Thesen hätte den zur Verfügung stehenden Raum überschritten; notwendige Korrekturen erfolgen also vorwiegend implizit, mit der Präsentation eigener Ergebnisse und Thesen.

14 Nicht wenige dieser Detailstudien, die sich zwar intensiv mit einem Sachverhalt der NS-Jugendpolitik beschäftigen, gelangen, wenn sie 'von außen', also aus der Perspektive eines anderen Faches oder eines anderen Spezialforschungszweiges zur Geschichte des Dritten Reiches an den Gegenstand herangehen, aufgrund mangelnder Verbindungen zu den Inhalten der Jugendpolitik und zu den HJ-Binnenstrukturen zu verzerrten Ergebnissen; hier sind künftig disziplinübergreifende Untersuchungen notwendig.

II.

Auch die vorliegende Darstellung erhebt keineswegs den Anspruch einer geschlossenen oder gar abschließenden Behandlung der Geschichte der HJ und der NS-Jugendpolitik. Mit dieser Studie soll vielmehr versucht werden, dem Desiderat einer tatsachenbezogenen Situationsbeschreibung der Lage der deutschen Jugend im Nationalsozialismus und besonders im Zweiten Weltkrieg auf wichtigen Aktionsfeldern der HJ zu begegnen; Ausgangspunkt und Ziel war dabei, über eine Beschreibung des Agierens der HJ-Zentrale, einer der größten Führungsinstitutionen des Dritten Reiches, die Grundstrukturen und Vernetzungen der nationalsozialistischen Jugendpolitik weiter sichtbar zu machen, dem bislang unzureichenden Forschungsstand neue Erkenntnisse hinzuzufügen und vor allem neue Forschungen anzuregen.

Zwar stellt jede Generation neue 'Fragen an die Geschichte', nicht zuletzt, weil sich auch die Erkenntnisinteressen gewandelt haben. Dabei kommt es aber mitunter zu Akzentverschiebungen, die dazu führen, daß die zeitgenössisch intendierten und initiierten Maßnahmen aus dem Blick geraten und durch selektive oder generelle 'Neubefragungen' Korrelationen hergestellt oder Schwerpunkte gesetzt werden, die mit den ursprünglichen und 'eigentlichen' Entstehungszusammenhängen kaum noch etwas zu tun haben. Um zu verhindern, wiederum nur selektive Betrachtungen von ausgewählten Komponenten der Jugendpolitik des Dritten Reiches anzustellen oder nur einzelne, eher zufällige Elemente des komplexen Kriegseinsatzes der Hitlerjugend zu beschreiben, wurden in dieser Darstellung zwei neue Wege beschritten.

Aufbauend auf den durch neu erschlossene Aktenbestände ergänzten Ergebnissen eigener Arbeiten und unter Nutzung von Resultaten der neueren Forschungsliteratur wurde zum einen versucht, bislang weitgehend unbeachtete HJ-originäre Selbstdarstellungen in diese Untersuchung einzubeziehen. Dabei spielten die bereits skizzierte Vorschriftensammlung zu den 35 Hauptarbeitsgebieten und den daraus abgeleiteten 1.167 Tätigkeitsfeldern der Reichsjugendführung, die eingangs angeführte, im Herbst 1944 entstandene Kriegsgeschichte der HJ sowie die erstmals weitgehend vollständig ausgewerteten Reichsbefehle und die zentralen Zeitschriften der HJ-Führung eine wichtige Rolle. Ziel war es zum einen, unter Berücksichtigung der sich in der gesamten Erlaßlage widerspiegelnden Hauptschwerpunkte der Thematik 'Jugend im Dritten Reich' und 'HJ im Kriegseinsatz', durch die Analyse der wesentlichen Aufsätze in der HJ-Führer-Presse und durch die detaillierte Auswertung der Hauptaspekte der Kriegsgeschichtsschreibung der HJ-Zentrale zunächst die aus Sicht der NS-Behörden und der Reichsjugendführung wichtigsten Arbeitsgebiete und Aktionsfelder der HJ und die grundlegenden Komponenten der NS-Jugendpolitik zu destillieren. Die so extrahierten Hauptbereiche des jugendpolitischen Wirkens der bedeutsamsten NS-Dienststellen, die ein weitgehend realitätsnahes Bild des tatsächlichen oder vermeintlichen Handlungsbedarfs vermitteln können und darauf fußende reale Geschehensabläufe ausgelöst oder beeinflußt haben, wurden unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstandes und der Auswertung bislang ungenutzter Unterlagen aus zentralen Dienststellen des Dritten Reichs sowie unter Berücksichtigung ausgewählter Zeitzeugenberichte[15] zu einem neuen Bild formiert.

Zum anderen bestand die Absicht darin, die HJ erstmals vorwiegend 'vom Kriege her' zu betrachten, die bislang zugunsten der 'Friedensdarstellung' der HJ verzerrten Relationen also unter bewußter Schwerpunktsetzung auf die Kriegszeit zu verschieben und das Wirken der HJ-Organisation in ihrer eigentlichen Zielsituation zu zeigen. Bei der Betrachtung der einzelnen 'Kriegsarbeitsgebiete' mußte immer wieder auf Entwicklungen in der Friedenszeit des Regimes zurückgegriffen

15 Neben Befragungen etwa von Erich Hauth, Wilhelm Jurzek, Albert Müller oder Otto Würschinger hat der Verfasser vor allem mit Artur und Erna Axmann sowie mit Günter und Edith Kaufmann über mehrere Jahre hinweg intensive Gespräche und Korrespondenzen geführt; die Inhalte und Erkenntnisse dieser nicht immer einfachen Kommunikation konnten hinsichtlich der zeitgenössischen Tatsachen, Zusammenhänge und Hintergründe das Wissen des Verfassers über die HJ kaum bereichern und sind nur indirekt in diese Studie eingeflossen. Die Gespräche haben aber viel dazu beigetragen, in die Gedankenwelt dieser damals jungen Männer und Frauen einzudringen, ihre Denk- und Handlungsweisen zu erfassen, Zeitkolorit und Bewältigungsstrategien nachzuvollziehen.

werden, da nur wenige der zahllosen Tätigkeitsbereiche der HJ eine 'kriegsoriginäre' Angelegenheit waren, sondern auf Intentionen und Arbeitsformen basierten, die lange vor dem Krieg entwickelt und institutionalisiert waren und nach dessen Auslösung 'nur noch' kriegsadäquat umgeformt wurden. Die aus dieser Betrachtung 'vom Kriege her' resultierenden Akzentverschiebungen komplexer historischer Zusammenhänge wurden dabei bewußt vorgenommen, um bisherige Disproportionen wenigstens teilweise auszugleichen.

Es ist nur scheinbar problematisch, aus NS-Quellen Schwerpunktsetzungen für heutige Forschungen abzuleiten; dieses Vorgehen ist auf zahlreichen anderen Forschungsfeldern längst erkenntnisträchtige Praxis. Wollen Analysen nicht in zufällige, anekdotische Beliebigkeiten verfallen, müssen sie sich am Geschehensverlauf mit seinen realen Tatsachen orientieren, so, wie diese sich in den überkommenen Unterlagen widerspiegeln. So zeigen etwa die von der Reichsjugendführung autorisierte Selbstdarstellung des HJ-Kriegseinsatzes und die begleitende Untersuchung der zeitgenössischen Direktiven und Dekrete, welchen Umfang und welche Komplexität der Kriegseinsatz der deutschen Jugend bzw. der HJ-Generation des Dritten Reiches, also mehr als eines Achtels der deutschen Bevölkerung, aus der Sicht der NS-Behörden annahmen, welche Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder die Führung der Hitlerjugend als größte Gliederung der NSDAP in welcher Gewichtung erwähnen, hervorheben, regeln oder auch verschweigen ließ. Gleichzeitig dokumentieren diese Materialien in authentischer Weise die nahezu jeden Bereich jugendlicher Lebenswirklichkeit erfassenden Zugriffe auf die damalige junge Generation, deren Angehörige kaum mehr als Subjekte, sondern - je länger desto stärker - als nivellierte Bestandteile einer jugendlichen Verfügungsmasse behandelt wurden, die in den Unwägbarkeiten und Wechselfällen des Krieges den Zumutungen und Mobilisierungsaktivitäten verantwortungsarmer Jungpolitiker und ideologisch verblendeter Nachwuchsführer ausgesetzt waren.

Die HJ-Kriegsgeschichte und die komplett erfaßte Erlaßsammlung zu jugendpolitischen Themenbereichen des NS-Staates stellen auch deshalb einen erkenntnisträchtigen Ausgangspunkt und eine wertvolle Forschungsanregung dar, weil in ihnen Sachverhalte, Zusammenhänge und Details expliziert werden, die in den Forschungsbemühungen nach 1945 zumeist noch nicht einmal erwähnt und thematisiert, geschweige denn untersucht wurden; das betrifft sowohl eine Vielzahl einzelner Themenfelder als auch die schwierige Betrachtung der Komplexität und Differenziertheit der auf die Jugend gerichteten Politikbemühungen in ihren vielseitigen Zusammenhängen und Wechselbeziehungen zu anderen Politikfeldern und Gesellschaftsbereichen. Zahlreiche bislang zumeist einzeln und losgelöst voneinander behandelte Themen und Gegenstände können so in lange vernachlässigte Kontextstrukturen gerückt werden und damit zu weiterreichenden und tiefergehenden Einsichten führen, können Entwicklungen deutlich machen, deren Auswirkungen zum Teil bis weit in die Nachkriegszeit reichten. Dennoch konnten in dieser Darstellung nicht einmal alle wichtigen Aspekte aus der Fülle der als relevant ermittelten Themenbereiche und Arbeitsfelder behandelt werden. Angesichts des Umfangs und der Bedeutung dieser Bereiche der NS-Jugendpolitik und ihrer Verbindungen zu anderen Sachverhalten, Politikbereichen und Ressorts und der vielfältigen Nachwirkungen bis in die jüngere Vergangenheit erscheint es erforderlich, künftig zu fast jedem der hier vorgestellten Arbeitsfelder detaillierte Analysen in eigenständigen Darstellungen vorzulegen.

Ein weiterer neuer Aspekt des Zugangs zur Thematik bestand in dem Versuch, die im jeweiligen Sachzusammenhang agierenden höheren und höchsten HJ-Führer zu personalisieren und zu personifizieren, sie also namentlich zu nennen und kurz zu porträtieren; ein Ziel war, die verantwortlich agierenden HJ-Führer der seit dem Dritten Reich andauernden, sich hinter dem Begriff 'HJ-Führerkorps' verbergenden Anonymität zu entreißen und als Handlungsträger in einem sonst nur konturlosen Behördenlabyrinth sichtbar zu machen.[16] Organisationsstrukturen der HJ-Zentrale, Personalübersichten und Kurzbiographien stellen die Angehörigen dieser Funktionselite vor.

16 Die im Anhang dokumentierten Kurzbiographien von HJ-Führern und BDM-Führerinnen, die sich im Kontext dieser Studie zumeist auf die bis 1945 ausgeübten dienstlichen Funktionen beziehen - und darüber hinausgehende persönliche Angaben weitgehend ausklammern -, sind ein erstes, hier verkürzt wiedergegebenes Ergebnis eines größeren Projekts, in dem die Lebenswege von insgesamt 11.000 der mehr als 18.000 hauptamtlichen HJ-Führer dokumentiert werden.

III.

Ungeachtet der Vielfalt und des Umfangs der in dieser Darstellung skizzierten und einen Großteil der deutschen Jugend betreffenden Formen des Kriegseinsatzes der HJ sollte nicht übersehen werden, daß auch 'die deutsche Jugend' aus einer Vielzahl von Gruppen und Individuen bestand, ein Sachverhalt, der im folgenden zwar weitgehend vernachlässigt werden muß, in weiterführenden Darstellungen aber Berücksichtigung finden sollte, auch, um die für die Nachkriegszeit relevante jugendliche Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches weiter zu ergründen, eine Aufgabe, der sich bislang eher Belletristik und Publizistik als die Geschichtswissenschaft gestellt haben. Die 'Lage der Jugend' im Kriege und bestimmte Folgen ihrer zumeist unfreiwilligen Einbeziehung in die zerstörerischen Lebenswirklichkeiten des Krieges und in nahezu alle Gesellschafts- und Politikbereiche des Dritten Reiches sind in jüngerer Zeit aus verschiedenen Perspektiven und gelegentlich treffend beschrieben worden;[17] wenn hier jedoch generalisierend von der deutschen Jugend, der Jugend im Dritten Reich, der Hitlerjugend, der jungen oder der HJ-Generation die Rede ist, bleibt zu berücksichtigen, daß hier - im besten Falle aus Gründen der Übersichtlichkeit - komplexe Sachverhalte begrifflich vereinheitlicht wurden, die in Wahrheit vielfältige, bislang nur unzulänglich erfaßte Differenzierungen aufwiesen.

Auch in der vorliegenden Studie muß über weite Strecken mit einem Jugendbegriff operiert werden, der allenfalls ein idealtypisches Konstrukt darstellt, der 'prallen Lebenswirklichkeit' jedoch nur annähernd entsprechen kann. Die deutsche Jugend des Dritten Reiches wird auch in den hier dokumentierten Zusammenhängen überwiegend aus der Perspektive 'von oben', aus der Sicht der Obersten Reichsbehörden, Parteidienststellen und vor allem der Reichsjugendführung betrachtet; dieser methodische Zugriff entspricht zeitgenössischen Perspektiven und nationalsozialistischen Führungspraktiken. Die nicht unberechtigte Forderung, daß eine HJ-Geschichte und eine Lagebeschreibung der Jugend des Dritten Reiches immer auch alltags-, wahrnehmungs- und mentalitätsgeschichtliche, regional-, schichten-, alters-, ausbildungs- und geschlechtsspezifische Aspekte in den Blick nehmen muß, konnte in dieser Arbeit, die sich auf das Agieren der HJ-Zentrale und die Interaktionen der NS-Führungsebene konzentriert, nur ansatzweise berücksichtigt werden. Wenige Überlegungen sollen einige Dimensionen und Folgen bisheriger absichtlicher oder unbeabsichtigter Generalisierungen andeuten und damit zugleich künftige Aufgaben skizzieren:

Weder die Jugendorganisation HJ noch die Jugend des Dritten Reiches insgesamt bildeten einen monolithischen Block. Selbst in einer aus wenigen Geburtsjahrgängen bestehenden Generation sind erhebliche Differenzierungen zu beobachten, und in einer Jugendkohorte fanden sich in der Regel mehrere Gruppen, die sich regional, altersmäßig und vom Erfahrungshorizont erheblich unterschieden, sich etwa in dem breiten Spektrum zwischen hoher Systemloyalität und sich ausprägender Opposition, zwischen ideologischer Verblendung und zunehmendem Zerfall des bisherigen Wertesystems, zwischen 'Verwahrlosung' und 'moralischer Sauberkeit' bewegten, Sachverhalte und Mentalitäten, die sowohl gleichzeitig als auch nacheinander auftreten und sich regional, zeitlich und ereignisgebunden verschieden entwickeln und überlagern konnten.

Die vorliegende Darstellung geht von zwei, sich in der historischen Realität wie in der retrospektiven Sicht gelegentlich überlagernden und durchdringenden Betrachtungsebenen aus: der der Machthaber und ihrer initiatorischen und reaktiven Maßnahmen auf der einen und der der tatsäch-

17 Vgl. dazu etwa die in: Bibliographie. Deutsche Jugend im Zweiten Weltkrieg, S. 122 ff., und bei Breyvogel, Piraten, Swings und Junge Garde, S. 326 ff., zusammengestellten Literaturangaben sowie - um nur beispielhaft einige Richtungen anzudeuten - die Arbeiten von Dörner, Erziehung durch Strafe; Hermand, Als Pimpf in Polen; Horchem, Kinder im Krieg; Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot; Kebbedies, Außer Kontrolle; Kenkmann, Wilde Jugend; Klönne, Deutsche Jugend; Langer, Schulung und Propaganda; Lipp, Kindheit und Krieg; Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer; Nicolaisen, Gruppenfeuer und Salventakt; Pöppel, Es war einmal; Queiser, Du gehörst dem Führer; Roegholt, Die gläserne Stadt; Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe; Ders., Jugend im Totalen Krieg; Schaar, Die Reichsjugendführung; Deutsche Jugend zwischen Krieg und Frieden; Benz, Sozialisation und Traumatisierung; Sternheim-Peters, Zeit der großen Täuschungen; Storjohann, Hauptsache Überleben; Thole, Jugendwiderstand; Ullmann, Auf dem Weg; Wolff, Jugendliche vor Gericht.

lichen Wirkungen und Resultate bei den von ihnen Beherrschten auf der anderen Seite. Die erste Ebene, gewissermaßen der dominierende und hier vorrangig analysierte Hintergrund, erlaubt zunächst, die Jugendlichen der Jahre von 1939 bis 1945 generalisierend als 'HJ-Generation' zu betrachten, zumal dann, wenn konstatiert werden kann, daß die HJ eine relativ wirksame Sozialisationsinstanz gewesen ist. Natürlich war die erlebte Wirklichkeit im Dritten Reich komplex und widersprüchlich, und auch die sogenannte HJ-Generation wies dementsprechende zahlreiche - und bislang kaum beachtete - Binnendifferenzierungen auf. Dennoch scheint es gerechtfertigt und notwendig, zumindest als Konstrukt von 'der' HJ-Generation zu sprechen, und zwar in einem engeren und einem weiteren Sinne. Gerade die HJ als Organisationsstruktur und als Prototyp vereinheitlichter (gleichgeschalteter) Sozialisation hat im Dritten Reich klassen- und schichtenübergreifende Mentalitäten, Leitbilder, Denkmuster und Verhaltensstrukturen vermittelt und verinnerlicht, die konstituierend unter der Jugend gewirkt haben. Diese, auch über das Ende des NS-Regimes hinausreichenden Auswirkungen der HJ-Erziehung wirkten schon auf der Organisationsebene objektiv generationsstiftend und waren durch die von den Nationalsozialisten angestrebte Typenprägung eines geistig normierten, ideologisch unifizierten und somit leicht zu führenden Einheitsjugendlichen auch subjektiv Ziel einer einheitlichen, vereinheitlichten, tendenziell 'gleichgeschalteten' Generation.

Zusätzlich zu den generationstypischen Erfahrungen innerhalb der HJ-Organisation, die ein in sich differenziertes Erfahrungskollektiv konstituierten, bildeten auch die vom weitgehend normierten NS-Staat ausgehenden, unterschiedlich tief internalisierten Komponenten der nationalsozialistischen Ideologie und der entsprechenden Alltagshandlungen spezifische Mentalitäten und Dispositionen aus, die durch gemeinsame Erlebnisse, soziale Übereinkünfte, Alltagsorientierungen, Denkkategorien, Grundhaltungen, Werturteile und Zukunftsvorstellungen gekennzeichnet waren und ungeachtet aller Spezifika übergreifend generationskonstituierend für die deutsche Jugend im Nationalsozialismus wirkten und über das Kriegsende hinaus Bestand hatten. Besonders die Situation des Krieges schuf eine Reihe von Bedingungen, die gemeinschaftliche Prägungen verstärkte: Die Masse der Jugendlichen wurde in einer Gesellschaft sozialisiert, in der vom staatlich sanktionierten Wertesystem bis hin zu Teilen der 'Alltagsphilosophie' der Krieg als „kulturelle Selbstverständlichkeit" galt. Die Geburtsjahrgänge von 1923 bis 1933 wurden in ihrem Lebensentwurf durch die vom Nationalsozialismus angestrebte und in der Alltagsrealität ab 1939 eingewöhnte kriegerische Existenzweise entscheidend geprägt. Die Kinder und Jugendlichen erlebten ihre menschliche Umwelt zum größten Teil in der Sozialform der quasimilitärischen Gruppe, der militärischen Einheit oder des militärisch strukturierten Lagers sowie oft in zeitweise oder dauerhaft unvollständigen Familien; sie erfuhren ihre Prägungen vielfach in HJ-Verbänden, in KLV-Lagern, im Reichsarbeits- und im Militärdienst. Die Kontroll- und Sozialisationsfunktion der Schule, die schon vor 1939 einen Teil ihres Einflusses an die HJ hatte abtreten müssen, war weiter zurückgegangen; kennzeichnend war auch eine für diese Lebensphase untypisch erhöhte Alltagsverantwortung. Das Erleben vielfältiger Formen von Brutalität avancierte zum Bestandteil jugendlicher Normalität.[18]

Innerhalb kurzer Zeit hatten sich die Lebensbedingungen von Millionen Jugendlichen radikal verändert. Seit der Machtübernahme der HJ im Jugendbereich verbrachte ein immer größer werdender Teil der HJ-Angehörigen zunächst seine Freizeit, dann die Zeit des HJ-Dienstes und schließlich im Kriege - bedingt durch immer zahlreichere und nicht am Wohnort zu absolvierende Formen des Kriegseinsatzes - auch einen erheblichen Teil der Lebenszeit in den verschiedenartigsten Lagern der HJ. 'Das Lager' bildete ab etwa 1937/38 gewissermaßen eine eigenständige Lebensform, einen mehr oder minder autonomen Sozialisationsbereich. Freizeit- und Sommerlager, Wehrertüchtigungs- und Reichsausbildungslager, Kinderlandverschickungslager, sportliche Trainingslager, Ernteeinsatzlager, Spezialausbildungslager für die HJ-Sondereinheiten, Landdienstlager, Osteinsatzlager, Ausleselager, Schulungs- und Umschulungslager, Umsiedlerlager, Kriegs-

18 Vgl. Klönne, Deutsche Jugend, S. 27 f.

einsatzlager und schließlich das 'Feldlager' bestimmten den Lebensrhythmus von immer mehr Jugendlichen. Vor allem über die HJ wurde das Dritte Reich für seine jugendlichen Protagonisten zunehmend zu einer 'Lagergesellschaft'.

Seit 1938 - als im Zusammenhang mit der 'Sudetenkrise' die älteren HJ-Jahrgänge erstmals in einen (Vor-)Mobilmachungszustand versetzt wurden - lebten große Teile der HJ-Angehörigen im Zustand permanenter Mobilisierung. Dies gehörte durchaus zum Konzept der NS-Jugendpolitik: Die HJ-Angehörigen sollten durch systematisch gesteuerte Aktionen und einen umfangreichen Dienstbetrieb in einen kontinuierlichen, pausenlosen Aktivismus versetzt und im Zustand dauerhafter Mobilmachung und Kriegsbereitschaft gehalten werden. Dabei legte die Reichsjugendführung - lange vor Einrichtung der Wehrertüchtigungslager im Jahre 1942 - besonderes Gewicht auf eine mit weltanschaulicher Schulung kombinierte vormilitärische Ausbildung in Form von Großfahrten und HJ-Zeltlagern; hier bot der HJ-Dienst in mehrtägigen oder mehrwöchigen Lagern bessere Bedingungen für eine vielschichtige ideologische Indoktrination fern von anderen Erziehungseinflüssen als etwa der wöchentliche Heimabend.[19] Bestanden 1934 noch erst 450 Lager, die von 100.000 Jugendlichen besucht wurden, konnten 1938 in etwa 1.800 HJ-Lagern bereits 400.000 Jugendliche erfaßt werden. Diese Entwicklung beschleunigte sich in der Kriegszeit. 1943 konnte der Chef des Organisationsamtes der Reichsjugendführung, Otto Würschinger, stolz feststellen, daß „in 7.000 bis 8.000 Lagern jährlich mindestens 1,5 Millionen Jugendliche straffer, mehrwöchiger Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend unterworfen[!]" seien. Mit Kriegsbeginn erfuhr das Lagerleben nicht nur eine erhebliche quantitative Ausdehnung, sondern auch eine qualitative Zielausweitung; nunmehr wurde die „bewährte Einrichtung des Lagers so vielseitig wie nur möglich mit neuer kriegswichtiger Zielsetzung zur Anwendung gebracht". Jetzt war in Deutschland das „Bild der Zeltburgen mit den weißleuchtenden Zeltpyramiden und den aufragenden Flaggenmasten aus dem sommerlichen Landschaftsbild fast verschwunden. Heute stehen die gleichen Zelte irgendwo an den Fronten des Krieges, wo sie mit allen anderen Lagereinrichtungen der Hitler-Jugend der kämpfenden Truppe dienen ... Die Romantik des Lagerfeuers ist der heutigen Jugend unbekannt ... Dieser Friedensballast ist heute über Bord geworfen ... Aus den Zeltburgen von einst sind heute Feldlager der Jugend geworden".[20]

Die Auswirkungen dieser Lebensbedingungen und Erfahrungen sind bislang kaum systematisch untersucht worden.[21] Gab es angesichts der lebensnormierenden Zugriffe des NS-Staates für die Mehrheit der damaligen Jugendgeneration eine 'typische Biographie', die die gesamte damalige Erlebnislage erfassen kann? Die Reichsjugendführung ging - auch wegen der vermeintlichen Prägekraft einheitlicher Organisationsstrukturen - von einem vereinheitlichten Menschenbild und einem einheitlichen Generationsbegriff aus, die durch gleichgerichtete Erziehungsmaßnahmen erreicht worden seien. Denn neben der „weltanschaulichen Schulung", dem „eigentlich kennzeichnenden Merkmal dieser Generation", unterscheide sich „diese Kriegsjugend von der vorangegangenen" vor allem durch „die Unbeugsamkeit des Geistes". Die gegenwärtige Jugend - so hoffte man - werde nicht, wie '1918', versagen, kapitulieren, Verrat üben: „Das stille, zähe Festhalten am Ziel", der „reine Idealismus", die „wortlose Selbstverständlichkeit", den sich „mit wachsender Kriegsdauer unablässig wandelnden Erfordernissen gerecht zu werden", galten als *die* generationsspezifischen Kennzeichen - und waren zugleich Aufforderung, nach diesen Vorgaben zu handeln.

Mit dem 1944 von der Reichsjugendführung zum ersten Mal in generalisierend-generationellem Kontext verwandten Ausdruck der „Kriegsjugend"-Generation bzw. der Bezeichnung der HJ-Organisation als der „Kriegsjugend Adolf Hitlers"[22] wurde versucht, für eine scheinbar homogene

19 Schon 1935 hatte der für die vormilitärische Ausbildung zuständige HJ-Führer Helmut Stellrecht festgestellt: „Eine Dreiwochenausbildung im Lager ist mehr wert als ein Jahr HJ-Dienst neben dem Beruf." Mit der „Lagerausbildung" ließe sich „der stärkste Erziehungsfaktor schaffen, der gefunden werden kann". Stellrecht, Die Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der Hitler-Jugend, S. 9.

20 Würschinger, Von der Zeltburg zum Feldlager, S. 74 f.

21 Vgl. dazu die Überlegungen etwa bei Klönne, Deutsche Jugend; Hermand, Als Pimpf in Polen; Horchem, Kinder im Krieg; Hübner-Funk, Loyalität und Verblendung; Schörken, Jugend 1945; Haß, Jugend unterm Schicksal.

22 BA, NS 26/358 (so der geplante Titel der von der Reichsjugendführung verfassten Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Jugendgemeinschaft, zu deren verbindendem Grunderlebnis das Kriegsgeschehen gehörte und deren Alltagserfahrungen und Erziehungswirklichkeit fast ausschließlich durch den Krieg in seinen verschiedenen Erscheinungsformen geprägt war, einen neuen Generationenbegriff zu kreieren, der neben der 'Bewährungssituation Krieg' auch noch die vermeintlich sinnstiftende Zuordnung zum personifizierten 'Führer' enthielt, dem man per Organisationsbezeichnung ohnehin schon verpflichtet war. Zwar bedeuteten die Kriegseinsätze „nicht immer [!] reine Freude", seien nicht immer „Ausfluß der ureigensten Neigung", dennoch sei ihre Absolvierung „ungefragt und widerspruchslos erfüllte Pflicht". Es gehe - so die das Generationsprofil prägende Aufgabe - um die „Heranbildung einer geschlossenen, zielbewußt und fanatisch für den Sieg marschierenden Jugend".[23] Hier offenbart sich eine von propagandistischer Raffinesse geprägte perfide Argumentationsstruktur, die neben vermeintlichen Zustandsbeschreibungen immer auch suggestiv wirkende Verhaltensanweisungen enthielt - und darüber hinaus permanent mitschwingende Sanktionsandrohungen für den Fall parat hatte, daß man diesen selbstverständlichen Anforderungen nicht genügte.

Tatsächlich waren die Differenzierungen der in der HJ zusammengefaßten Jugendgesellschaft des Dritten Reiches noch weit stärker als bislang angenommen: Mit Ausnahme der höheren HJ-Führerschaft und besonders des HJ-Führerkorps war die deutsche Jugend in ihrer Mehrheit nicht, wie noch 1914, in euphorischer Hochstimmung in den Krieg gegangen. Die deutschen Erfolge bis 1941 führten allerdings bei einer systemkonformen Majorität zu einer veränderten Stimmungslage: Der Krieg schien sich auszuzahlen und für die Volksgemeinschaft wie für den einzelnen Jugendlichen sozialen Aufstieg zu bedeuten. Die Identifikation mit dem Regime erfuhr zwar zeitliche, der Ereignisgeschichte folgende Schwankungen und wies auch inhaltlich und emotional verschieden akzentuierte Ausprägungen auf; sie erwies sich jedoch bei der Auslösung der deutschen Aggressionen 1938/39 als stabil und reichte mehrheitlich bis unmittelbar zum Kriegsende im Mai 1945. In der Schlußphase des Krieges, als Deutschland immer stärker an den Rand einer Niederlage geriet, sahen sich viele Jugendliche, die den Übergang von der HJ zur Wehrmacht an der Schwelle vom Frieden zum Krieg erlebt hatten, um ihren Erfolg betrogen, insbesondere die jungen Männer, die sich im Krieg zu 'Dienstgraden' oder Offizieren 'hochgearbeitet' hatten; ein Statusgewinn, an dem auch junge Frauen solange partizipieren konnten, wie das 'Kriegsglück' vorhielt.

Für eine nicht geringe Minderheit von Jugendlichen verloren der Dienst, ja schon die Mitgliedschaft in der HJ ab 1939 system- und kriegsbedingt zunehmend an Attraktivität; in der immer militärähnlicher gestalteten Organisation dominierten nun der Dienstgedanke, 'Pflichtdienste' und 'Dienstpflichten'. Bei zahlreichen Jugendlichen, die in der Schlußphase des Dritten Reiches aus der HJ heraus zur Wehrmacht oder zur Waffen-SS kamen, war die Faszination des NS-(Militär)Systems nicht mehr so groß wie früher, zumal sie dieses in seinen Erfolgsjahren noch nicht bewußt erlebt hatten. In den meisten Fällen hatte dies jedoch keine Auswirkungen auf das generell systemloyale Verhalten. Dennoch entstanden in den Jahren 1942 bis 1944 innerhalb der Kriegsjugendgeneration auch Gruppen von Jugendlichen, denen das nationalsozialistische Projekt einer kriegerischen Neuordnung der Welt zunehmend weniger glaubhaft erschien und die statt dessen das 'Überleben' als zentralen Wert ansahen, eine Haltung, aus der weniger politischer Protest als vielmehr das Bestreben resultierte, 'über die Runden' zu kommen und 'in Deckung zu gehen', die enteignete Privatheit wieder zu erlangen und eine eigene Identität jenseits der normierenden Zugriffe des Staates und seiner Organisationen zu finden.

Die Mehrzahl der bisherigen Studien belegt unzweifelhaft, daß bestimmte Mentalitäten des Dritten Reiches für die große Mehrheit der angesprochenen Jugendgeneration 'typisch' waren, so daß es nahe liegt, eine vorherrschende Prägung besonders für jene Jahrgänge anzunehmen, die durch einschneidende Erlebnisse wie die nationalsozialistische Kriegsvorbereitung und -führung nachhaltig beeinflußt wurden. Bei näherer Betrachtung sind parallel dazu aber auch erhebliche Unterschiede zu beobachten, die vor allem auf die konkreten Lebensbedingungen und Erfahrungskonstellationen dieser Kriegsjugendgeneration zurückgehen. Zu beachten sind etwa die 'Ungleich-

23 Ebenda.

zeitigkeiten' der Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit den Realitäten der NS-Kriegsgesellschaft[24], aber auch die Differenzierungen in den Lebenswelten der Kriegsjugendgeneration im Hinblick auf die sozialbiographischen Effekte der vom NS-System definierten Geschlechterrollen und die andersartigen Existenzbedingungen und Wahrnehmungen in den verschiedenen Lebensregionen[25]. Unterschiedliche Prägungen ergaben sich aber auch durch verschiedene Wohnorte selbst innerhalb einer Region, etwa in Abhängkeit davon, ob Jugendliche und ihre Familien vom Luft- oder Landkrieg betroffen waren oder von militärischen Handlungen weitgehend verschont blieben, und unterschiedliche Wahrnehmungen entstanden nicht zuletzt auf Grund der Zugehörigkeit der Jugendlichen zu verschiedenen Klassen, Schichten und Sozialmilieus.[26]

Für die Mehrheit der Angehörigen der 'Kriegsjugendgeneration' sind zwei nebeneinander bestehende, sich zugleich aber auch wechselseitig durchdringende Haupttrends auszumachen: Die eine Entwicklungslinie bestand in der allmählichen Erosion des 'heroischen' nationalsozialistischen Weltbildes über die durch Alltagserfahrungen schrittweise entwerteten Normen der HJ-Erziehung. Hier gewann das eigene Überleben als nunmehr sinnstiftendes Lebensmotiv gegenüber den bisherigen enteignenden Zuordnungen - 'Du bist nichts, Dein Volk ist alles'; 'Für Führer, Volk und Vaterland' - wieder einen größeren Wert. Parallel dazu war ein nicht unbeträchtlicher Teil von Jugendlichen bereit, sich freiwillig ins 'letzte Aufgebot' des Regimes einzureihen, sei es aus 'Angst um Deutschland' oder um das eigene Leben, sei es im Glauben an die Greuelmärchen über die Alliierten, sei es durch nationalsozialistische Verblendung oder aus Mangel an persönlichen Alternativen.

IV.

So uneinheitlich und heterogen wie die HJ und ihr Führerkorps waren auch der jeweilige Stellenwert, den die NS-Führung 'ihrer Jugend' zumaß. Er unterlag, zumeist ereignis- und situationsbezogen, einer Reihe von pragmatischen Schwankungen und war am Anfang und am Ende des Dritten Reiches am größten, zu Kriegsbeginn am geringsten. Die Wertigkeit und Gewichtung des 'Faktors Jugend' offenbarten sich in vielfältigen Kontexten, für die Öffentlichkeit am sichtbarsten in einem zwar nicht von allen NS-Führungsfiguren geteilten und geförderten, von Hitler, Goebbels und anderen maßgeblichen Funktionsträgern jedoch immer wieder herausgestellten und geschickt zelebrierten 'Jugendkult' des Dritten Reiches. Anhand der Inszenierungen der großen Jugendaufmärsche auf den Reichsparteitagen im September, den Vereidigungen der HJ im November, den Verpflichtungsfeiern im März, den Fahnenweihen im April oder den Jugendkundgebungen am 1. Mai und der Analyse der dort gehaltenen Reden wird die öffentlichkeitswirksame Instrumentali-

24 Wie Klönne, Deutsche Jugend, S. 27, beobachtet hat, gestalteten sich individuelle Schlüsselerlebnisse auch in Abhängigkeit davon, ob die aus der HJ hervorgegangenen Soldaten schon 1939/40 zur Wehrmacht kamen oder zum Kriegsdienst erst einrückten, als von Blitzkriegen und Blitzsiegen keine Rede mehr war. So erlebten die einen das Dritte Reich „noch auf der Erfolgsbahn und individuell karriereversprechend, was vermutlich Identifikationen förderte; für die anderen verband sich dieselbe eindrucksvolle Altersphase mit dem Erlebnis, daß Niederlagen, Flucht und Zerstörung nun in die deutsche Gesellschaft eindrangen".

25 Bislang wird noch zuwenig beachtet, daß trotz aller Gleichschaltungsbemühungen und Totalitätsbestrebungen die territorialen, landsmannschaftlichen, regionalen, lokalen und milieugeprägten Unterschiede innerhalb der HJ-Gesamtorganisation größer waren als bislang angenommen, so daß es auch in dieser Hinsicht problematisch erscheint, mit einem monolithischen Organisationsbegriff zu operieren. Weit stärker als etwa die weitgehend homogenisierte SS und nicht nur durch historisch bedingte Entwicklungszusammenhänge verursacht, unterschied sich die formal gleichstrukturierte HJ-Organisation etwa in Ostpreußen von der des benachbarten Pommern und diese erheblich von der in Niedersachsen; selbst industriegebietsgeprägte Strukturen des NS-Jugendverbandes in Schlesien, Sachsen oder im Ruhrgebiet wiesen vielfach andersgeartete Existenzbedingungen und Aktionsformen auf, ebenso die HJ-Verbände in den angeblich oder tatsächlich 'resistenten Milieus' der katholischen Provinz etwa in Bayern, im Rheinland oder in Westfalen. Schon angesichts der noch wenig aussagekräftigen Forschungen zu diesen regionalen Entwicklungen, die auch die einzelnen Stufen der Entwicklung von HJ und Jugendpolitik in den verschiedenen Etappen des Dritten Reiches berücksichtigen müssen, wird klar, daß es eine alle Erfahrungsbereiche abdeckende 'Geschichte der HJ' nicht geben kann, sondern allenfalls Versuche, NS-Jugendpolitik und die Geschichte der NS-Jugendorganisation auf der zentralen Ebene in ihren Intentionen und einigen zentralen Auswirkungen nachzuzeichnen und sie mit Regionalstudien zu vernetzen; vgl. dazu neuerdings die Mecklenburg betrachtende Studie von Langer, Im gleichen Schritt und Tritt. Zugleich scheinen weitere Untersuchungen auf der zentralen Ebene notwendig, um die regionalen Analysen in einen 'richtigen' Kontext stellen und Spezifika erkennen zu können.

26 Vgl. dazu die entsprechenden Überlegungen bei Klönne, Deutsche Jugend, S. 26 f.

sierung des 'Faktors Jugend' deutlich sichtbar[27]; dies gilt auch für den engeren Kreis der jährlichen Reichsführerlager der HJ, in denen nahezu alle maßgeblichen Repräsentanten des NS-Regimes auftraten.

Unter Berufung auf von Hitler lange vor der Machtergreifung, damals eher beiläufig geäußerte Allgemeinplätze - „Die Jugend hat ihren Staat für sich"[28] und „Jugend muß von Jugend geführt werden"[29] -, die im Dritten Reich in den Rang dogmatischer Glaubenssätze erhoben, von der HJ-Führung vielfach kolportiert und als Allzweckwaffe etwa bei der Mitgliedergewinnung oder in Auseinandersetzungen mit Staats- oder anderen Parteiinstitutionen genutzt wurden[30], entwickelte sich der 'Faktor Jugend' gleich zu Beginn des Dritten Reiches zu einer gewichtigen Größe.[31] Schon auf dem Reichsparteitag im September 1933 hatte Hitler vor 60.000 HJ-Angehörigen die Einheit von Partei und Jugend und die Nachwuchsfunktion der HJ für die NSDAP in quasireligiöser Verklärung hervorgehoben: „Ihr, meine Jungen ... seid Blut von unserem Blute, Fleisch von unserem Fleische, Geist von unserem Geist, ihr seid unseres Volkes Weiterleben."[32] Ein Jahr später, auf dem Parteitag 1934, wiederholte Hitler den gleichen Gedanken in modifizierter Form und wies der HJ die Rolle eines Stafettenträgers der NSDAP zu: „Ihr könnt nicht anders sein, als mit uns verbunden, und wenn die großen Kolonnen unserer Bewegung heute singend durch Deutschland marschieren, dann weiß ich, ihr schließt euch den Kolonnen an ... In euch wird Deutschland weiterleben, und wenn von uns nichts mehr übrig sein wird, dann werdet ihr die Fahne, die wir einst aus dem Nichts herausgeholt haben, in euren Fäusten halten müssen."[33] Und als im November 1934 erstmals eine Reihe 18jähriger Hitlerjungen in die NSDAP eintrat, anstatt - wie bislang - in die seit dem Juni 1934 entmachtete SA überwiesen zu werden, und parallel dazu mehr als 200.000 HJ-Führer vereidigt wurden, betonte Hitler unter geschickter Funktionalisierung des Generationskonfliktes die enge Bindung der HJ an die NSDAP: „Die Partei ist heute nicht etwa am Ende ihrer Mission, sondern erst am Anfang! Sie ist erst in ihre Jugend eingetreten. Und so kommt ihr, meine deutsche Jugend, in nichts fremdes hinein, sondern die Jugend stößt zur Bewegung der Jugend, und diese Bewegung der Jugend begrüßt euch daher als ihresgleichen. Ihr habt die Aufgabe, mitzuhelfen an der Erfüllung dessen, was die Alten sich einst erhofften."[34]

Ab 1934/35 - im Zusammenhang mit den zum Verstummen gebrachten Forderungen nach einer 'zweiten Revolution', Forderungen, die auch bei Teilen der HJ-Führerschaft virulent waren, die den Sinn der neuen Jugendarbeit in einem „Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung"[35] erblickten - suchte die NS-Führung den 'Generationenkonflikt' unter den Bedingungen des Dritten Reiches für sich produktiv zu machen. Dabei war sie bestrebt, ein aus der 'Selbstführung der Jugend' innerhalb der HJ erwachsenes Generationsbewußtsein sowie daraus resultierende 'Sonder-

27 Vgl. dazu etwa Kublank, Hitler an die deutsche Jugend; Dürkop, Der Führer spricht zur deutschen Jugend; Bähr, Reden an die Hitler-Jugend; 1935; Die Reden des Führers nach der Machtübernahme; Schirach, Revolution der Erziehung; Ders., Adolf Hitler an seine Jugend; Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen. Bezeichnenderweise wurde die in der Parteiamtlichen Prüfungskommission erfolgende redaktionelle Bearbeitung aller Hitler-Reden einem HJ-Führer übergeben, dem späteren Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung Gottfried Griesmayr.

28 Hitler, Mein Kampf, S. 461.

29 Geäußert am 20.1.1929 auf einer Führertagung der NSDAP in Weimar (so Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, S. 106) oder am 2.5.1931 (so Schirach, Adolf Hitler an seine Jugend, o.S.).

30 Mit diesen beiden Sätzen, so der spätere Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung Otto Schroeder, seien „Grundlage, Inhalt und Ziel der nationalsozialistischen Jugenderziehung" umrissen; Schroeder, Vorbild Deutschland, S. 125.

31 Für Goebbels etwa war es Anfang Februar 1933 „eine besondere Freude ..., nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus zuerst zur Jugend zu sprechen"; an die Berliner HJ gewandt erklärte er, die NSDAP habe dafür gekämpft, „daß wir der Jugend ein neues Reich in die Hand legen können" (Der Angriff, 4.2.1933, veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 60), und Robert Ley hatte alle Gauleiter und Parteidienststellen bereits im April und nochmals im Juli 1933 angewiesen, an sämtlichen Veranstaltungen und Aufmärschen der HJ teilzunehmen, um allein schon durch ihre Präsenz die „Bedeutung, die der Hitler-Jugend für die Zukunft unserer Partei und damit unseres Staates" zukomme, nach außen hin zu demonstrieren; BA, Film Nr. 18793 (Rundschreiben Nr. 36 der Obersten Leitung der PO, 6.7.1933).

32 Zitiert nach Dürkop, Der Führer spricht zur deutschen Jugend, S. 11.

33 Ebenda, S. 17.

34 Zitiert nach Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 459.

35 Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 10.

ansprüche' der jungen Generation zu eliminieren; zugleich förderte und mobilisierte sie jedoch bei Bedarf das entstandene Jugendbewußtsein als Aktivierungsmittel gegenüber jeweils auftauchenden 'gegnerischen Positionen'. Da die NS-Führung davon ausging, daß in der HJ die zur innenpolitischen Integration und Stabilisierung dringend benötigte Volksgemeinschaftsideologie am leichtesten, vorbildhaft und beispielgebend durchzusetzen sei, bekam der Jugendverband, in dem der „Millionärs- und der Bergarbeitersohn in gleicher Uniform vereint" waren, nunmehr die Aufgabe - und das blieb eine zentrale Funktion der HJ bis zum Ende des Krieges -, die Volksgemeinschaft als Gestalt gewordene „Überwindung des Klassenhasses und Standesdünkels der Systemzeit" vorzuleben.[36]

Nur vier Monate nach dem Erlaß des Gesetzes über die Hitlerjugend und eine Woche bevor der Stellvertreter des Führers im April 1937 die bis dahin geltende Aufnahmesperre für neue NSDAP-Mitglieder aufhob - was vor allem einer Reihe von HJ-Führern zugute kam -, definierte Karl Cerff, als Chef des Kulturamtes der Reichsjugendführung einer der ranghöchsten Führer der HJ-Zentrale, ein neues Selbstverständnis des NS-Jugendverbandes. Danach sei die HJ „nicht nur schlechthin eine Gliederung der Partei", sondern „die junge nachdrängende Schicht unseres Volkes, die sich anschickt, in alle Gebiete seines Lebens mit junger Kraft, neuem Wollen und nationalsozialistischer Gesinnung aufzubrechen". Cerff artikulierte den umfassenden Gestaltungsanspruch und künftige Führungsambitionen sehr selbstbewußt: „Hitler-Jugend - das ist die zweite Welle des Nationalsozialismus, die dereinst das gesamte Volk mit seinen Aufgaben, den gesamten Staat mit seinen Einrichtungen, die gesamte Bewegung mit ihren Gliederungen auffüllen und mit neuer Kraft erfüllen wird."[37]

Hitler, der sich zwischen 1932 und 1939 jährlich mehrfach vor großen Foren an die deutsche Jugend bzw. an die HJ gewandt hatte, äußerte sich im Kriege kaum noch zu Jugendfragen; in den Jahren 1939 bis 1945 sprach er insgesamt nur fünfmal - und meist indirekt - zur HJ. Nach einer von der HJ-Führung mangels anderer Zitiermöglichkeiten häufig kolportierten Sequenz der Reichstagsrede Hitlers zum Kriegsbeginn, in der er der Erwartung Ausdruck verlieh, die deutsche Jugend werde „strahlenden Herzens ohnehin erfüllen, was die Nation, der nationalsozialistische Staat, von ihr erwartet und fordert"[38], dauerte es mehr als vier Jahre, bis er sich im September 1943 in einem Telegramm an Artur Axmann bei der Reichsjugendführung für die Ergebnisse der Wehrertüchtigung der HJ bedankte.[39] Dieser 'Führungsausfall' ist vielfach kompensiert worden; denn ab März 1940 übernahmen nahezu alle maßgeblichen Repräsentanten des Reiches - Minister, Staatssekretäre, Reichsleiter, Gliederungsführer, Gauleiter, Generale und Wehrwirtschaftsführer - in einer von Alfred Rosenberg geleiteten mehrjährigen Kampagne die weltanschauliche Aufrüstung und politische Mobilisierung der Jugendlichen.

36 So forderte Hermann Göring die zu einer Führertagung in Berlin weilenden HJ-Gebietsführer im November 1934 auf, in der HJ dafür zu sorgen, „daß niemand mehr wisse, was Klassenkampf" sei. Die „größte Aufgabe dieser Zeit" sei, „den Gedanken des Klassenkampfes zu überwinden"; Das Archiv, 1934, S. 1145. Und Artur Axmann, Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, betonte vor Beamten des Reichswirtschaftsministeriums, daß es das Bestreben der HJ sei, „immer wieder von neuem die Idee der Volksgemeinschaft in den kommenden Geschlechtern zu verwirklichen", und er erinnerte an den „ungeheuren Wert" der HJ, „der es gelungen sei, die Jugend aller Klassen und Stände in ihren ... Reihen zu vereinigen"; Der Angriff, 4.4.1935.

37 Berliner Tageblatt, 11.4.1937.

38 Vgl. Hitlers Rede am 1.9.1939, in: Verhandlungen des Reichstags. 4. Wahlperiode 1939. Bd. 460. Stenographische Berichte 1939 - 1942. Anlagen zu den stenographischen Berichten. 1. - 8. Sitzung, hier S. 48.

39 Zwischen Mai 1939 und September 1943 hat Hitler sich in seinen zahlreichen Reden oft nur mit einem Satz, gelegentlich mit einer kurzen Sequenz oder manchmal nur mit einem Wort zu Jugendfragen geäußert, nie aber mehr zur Jugend gesprochen; vgl. dazu Bouhler, Der großdeutsche Freiheitskampf, Bd. I - II, S. 27, 33, 152, 174, 274, 278, 287, 323, 339, 350 f., 414; Bd. III, S. 45, 85, und Hitler, Sammlung der Reden, S. 35, 51, 60 f., 77, 101. Das Telegramm Hitlers vom 4.9.1943 ist u.a. veröffentlicht bei Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 2032; zuerst in Hitler, Sammlung der Reden, S. 60 f. Anschließend hat Hitler nur noch viermal zu 'seiner' Jugend gesprochen, in einem Aufruf zum Kriegsberufswettkampf im Oktober 1943, in einem weiteren Danktelegramm an die Reichsjugendführung vom Oktober 1944 für die 'Freiwilligenmeldungen' des Jahrgangs 1928 zur Wehrmacht und anläßlich der Auszeichnung von HJ-Angehörigen im Hof der Reichskanzlei im März und April 1945. Vgl. dazu Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen, S. 2047, 2153 f., 2215.

Aber auch in dieser Situation der verbalen Absenz des Führers griff die HJ-Zentrale, in der sich eine ganze Abteilung mit der Übertragung, Auswertung und Nutzbarmachung von Hitler-Äußerungen für die HJ beschäftigte, auf alte Verlautbarungen zurück. So wird deutlich, daß das 1944 formulierte Postulat der Reichsjugendführung, es sei Aufgabe der HJ-Führung, das nach „Millionen zählende jugendliche Heer restlos für den Krieg zu mobilisieren“[40], als Metapher bei Hitler entlehnt worden war; nunmehr aber hatte es den Anschein, daß sich - und das schien keinesfalls erfreulich - der von der HJ-Zentrale bislang unbeachtet belassene zweite Teil seiner einst in Bezug auf die Jugend geäußerten Vision zu erfüllen drohte. In Hitlers fast zwei Jahrzehnte zuvor formulierter Zukunftsvorstellung hieß es: „Vor allem wenden wir uns an das gewaltige Heer unserer deutschen Jugend ... Die deutsche Jugend wird dereinst entweder der Bauherr eines neuen völkischen Staates sein oder sie wird als letzter Zeuge den völligen Zusammenbruch, das Ende der bürgerlichen Welt erleben.“[41]

Offensichtlich enttäuschte ihn diese Jugend nicht: Bei seinen letzten 'öffentlichen' Auftritten, am 20. März und am 20. April 1945, verteilte Hitler Orden und Ehrenzeichen bezeichnenderweise nur noch an HJ-Angehörige, die sich als jugendliche Einzelkämpfer in selbstmörderischen Einsätzen ausgezeichnet hatten. Hitler dankte auch seinem Jugendführer: In „Anerkennung seiner einmaligen Verdienste um Einsatz und Führung der deutschen Jugend im Reich und jetzt im Kampf um Berlin“ verlieh er Axmann neben dem EK I als drittem lebenden Deutschen das „Goldene Kreuz des Deutschen Ordens“, die höchste Auszeichnung für Verdienste auf dem Heimatkriegsschauplatz. Am 26. April 1945, zwei Wochen vor dem definitiven Ende des Krieges, bezeichnete Hitler anläßlich dieser Ordensverleihung die deutsche Jugend „in der Stunde des härtesten Kampfes“ als seine „treueste Gefolgschaft“ und hob, an Axmann gewandt, hervor: „Ohne Ihre Jungen wäre der Kampf überhaupt nicht durchführbar, nicht nur hier in Berlin, sondern in ganz Deutschland.“ Darauf erwiderte Axmann: „Es sind ihre Jungen, mein Führer.“[42] Mit seinem am 29. April 1945 unterzeichneten 'politischen Testament' schloß Hitler diesen Kreis; neben den Leistungen der Soldaten, der Arbeiter und Bauern sowie der Frauen ist von ihm vor allem der Einsatz der HJ herausgestellt worden. Hitler meinte, „mit freudigem Herzen“ sterben zu können, angesichts des „in der Geschichte einmaligen Einsatz[es] unserer Jugend, die meinen Namen trägt“.[43]

V.

Der 'Faktor Jugend' und die ihn institutionell verkörpernde und repräsentierende HJ gewannen unter den Bedingungen des totalen Krieges schon deshalb einen erhöhten Stellenwert, weil der NS-Jugendverband in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft überlebenswichtige Nachwuchs-, Kompensations- und Substitutionsfunktionen zu erfüllen hatte. Wie Himmler Ende 1944 im Hinblick auf die Auffüllung von Grenadierdivisionen mit Jugendlichen des Jahrgangs 1928 bemerkte, stellte die HJ „die letzte Blutsreserve“[44] dar. Die im Verlauf des Dritten Reiches beständig gestiegene Relevanz des 'Faktors Jugend' bedeutete jedoch nicht, daß parallel dazu auch die Reichsjugendführung ihren Stellenwert im nationalsozialistischen Machtgefüge hätte verbessern oder auch nur festigen können - im Gegenteil: Im Zusammenhang mit den in der Endphase des Dritten Reiches weiter eskalierenden 'polykratischen' und 'zentrifugalen' Tendenzen und der zur allmählichen Agonie beitragenden Steigerung der Ämter- und Zuständigkeitsvielfalt erfolgte im Bereich der Jugendpolitik und der Führung der HJ - statt einer eigentlich notwendigen vereinheitlichenden Führung und konzentrierten Bündelung der Kompetenzen - eine Vervielfachung der exogenen Zugriffsmöglichkeiten auf den NS-Jugendverband; mit der wachsenden Zahl der Eingriffsberech-

40 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
41 Hitler, Mein Kampf, S. 450.
42 Niederdeutscher Beobachter, 27.4.1945.
43 Zitiert nach Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 2237.
44 BA, NS 6/763, Bl. 74.

tigten ging eine Aufsplitterung der Verantwortlichkeiten einher, die tendenziell eine Zerfaserung der Organisation und eine Aufspaltung ihres Einsatzpotentials in zahlreiche separate Einzelaufgaben zur Folge hatte. Die ohnehin wenig stringente Jugendpolitik des Dritten Reiches wandelte sich im totalen Krieg zu einem tagespolitisch-pragmatischen Jugendeinsatzprogramm, zu einem durch zahlreiche Mobilisierungsaktionen immer wieder erweiterten Angebotskatalog, aus dem sich interessierte Partei- und Staatsdienststellen, Wirtschafts- und Militärführungen bei ständig steigendem Bedarf nahezu ungehemmt bedienen konnten. Die HJ-Organisation blieb jedoch bis zum Kriegsende integrierende Klammer zwischen der jungen Generation des Reiches und der Regimeführung und wirkte als Katalysator bei der nationalsozialistischen 'Verwertung' der deutschen Jugend.

Die Wege zu diesem Endpunkt waren zwar vielfältig und vielschichtig, aber keineswegs alternativlos. Den Ausgangspunkt bildete der doppelte Totalitätsanspruch der Reichsjugendführung, der das Grundprinzip der NS-Jugenderziehung in dem Satz zusammenfaßte: „Die HJ will sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen".[45] Eine mit diesem beständig handlungsleitenden Motiv verbundene Strategie der HJ-Erziehung, die prägende Einflußnahme auf die Biographien Jugendlicher, kleidete einer der frühen HJ-Intellektuellen in die Worte: „Einen Menschen an seine eigene Tradition zu binden, heißt, seinen Lebenslauf eindeutig festzulegen und zu bestimmen".[46] Viele andere mit Positionsbestimmungen und Aufgabenstellungen verbundene Entwicklungsstufen lagen zwischen diesen Stationen und dem Punkt, an dem Hitler im Dezember 1938 die viel- aber selten korrekt zitierte Vision einer typisch nationalsozialistischen Biographie offenbarte:

> „Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln. Und wenn nun dieser Knabe und dieses Mädchen mit ihren zehn Jahren in unsere Organisation hineinkommen und dort nun so oft zum ersten Mal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei und in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK usw. Und wenn sie dort zwei Jahre oder anderthalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs und sieben Monate geschliffen, alle mit einem Symbol, dem deutschen Spaten. Und was dann nach sechs oder sieben Monaten noch an Klassenbewußtsein oder Standesdünkel da oder da noch vorhanden sein sollte, das übernimmt dann die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre. Und wenn sie dann nach zwei oder drei oder vier Jahren zurückkehren, dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in SA, SS usw. Und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben. Und sie sind glücklich dabei."[47]

Waren derartige Lebensentwürfe kennzeichnend für die Generation der Kriegsjugend? Die Befunde sind so zahlreich und so widersprüchlich, daß sie sich einer eindeutigen Bewertung entziehen. Vieles spricht dafür, wenn auch stets zwischen den nicht immer einheitlichen politischen Vorgaben der Reichsjugendführung und der keineswegs monolithischen Haltung des HJ-Führerkorps auf der einen und den Verhaltensweisen der von ihnen geführten Jugendlichen auf der anderen Seite zu unterscheiden ist, deren Einstellungen und Standpunkte in sich ebenso differenziert wie heterogen waren; die Positionen und Interessenlagen beider Gruppierungen, die in ihrer Summe die HJ-Organisation ausmachten, waren gelegentlich deckungsgleich und bildeten manchmal nur die 'zwei Seiten einer Medaille'; nicht selten befanden sie sich in diametralem Gegensatz.

Der Stellenwert, den der 'Faktor Jugend' in Gestalt seiner institutionalisierten Form im Bewußtsein der NS-Führung schließlich einnahm, beruhte neben einer Reihe von abgeleiteten Bestimmungen auf vier zentralen Aufgabenkomplexen der HJ. Eine logische Folge der Bestrebungen der NSDAP, über zentralgelenkte Organisationen und deren Substrukturen große Bevölkerungsteile ihrer Verfügungsgewalt zu unterwerfen, war auch der Versuch, die Bevölkerungsgruppe Jugend komplett in einer Organisation zu erfassen. In diesem für Deutschland bislang einmaligen Vorgang

45 Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

46 Stierling, Die Jugend und der Arbeitsdienst, S. 241.

47 So Hitler am 2.12.1938 in Reichenberg/Sudetenland, hier zitiert nach: Die tödliche Utopie, S. 141, dort als Abschrift der archivierten Tonaufnahme, in: Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/M., Nr. 2590330.

trafen die Herrschaftsambitionen der NS-Führung, die dem Zugriff auf die Jugend seit 1931/32 eine immer größere Bedeutung beimaß, mit den Bestrebungen zahlreicher Fraktionen der deutschen Jugendbewegung zusammen, die schon jahrelang an einem die 'Einheit der Jugend' verkörpernden 'Hochbund' interessiert waren. Die HJ - ein in der Organisationenlandschaft der Weimarer Republik bis 1932 eher bedeutungsloser, peripherer Verband - galt ihnen vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus zunächst noch keineswegs als geeignete organisatorische Klammer; doch erleichterte das Staatsverständnis vieler 'nichtlinker' Verbände ab 1933 deren Eingliederung in den nationalsozialistischen Monopolverband, die sowohl Züge von Okkupation wie von Selbstintegration aufwies. Die erst schrittweise Gestalt annehmende Vision der NS-Führung und hier besonders Hitlers von einer über die Jugend zu revolutionierenden und zu reformierenden Gesellschaft hatte ihren Ursprung in dem Jugendaufmarsch anläßlich des 1. Reichsjugendtages der HJ im Oktober 1932 in Potsdam, als die reale Machtgewinnung der NSDAP bereits in greifbare Nähe gerückt war und die HJ sich als wichtige Wahlkampfhilfsorganisation erwiesen hatte.

Keinesfalls aber war diese Vision klar definiert; sie bestand auch nicht als ein einheitliches, stringentes Konzept, sondern aus einer Reihe zusammengefügter Facetten, die sich erst schrittweise zu einem Gesamtbild zusammenfügten. Dazu kam, daß der die Jugend betreffende Teil der Vision einer Erfassung und Gleichschaltung der gesamten Gesellschaft kein genuines Konzept der NS-Führung war, sondern ein Ergebnis von Selbstverständnis und Zielperspektiven vor allem der HJ-Führung selbst darstellte, die sich dabei lediglich auf weit auslegbare Äußerungen Hitlers berufen konnte; maßgebliche Kräftegruppen des sich langsam an der Macht etablierenden Nationalsozialismus favorisierten zwar für die Zukunft eine sich aus der Jugend erneuernde Gesellschaft, doch war dies vielfach nur eine abstrakte Metapher: Als sie selbst an der Macht zu partizipieren begannen oder durch Vermischung mit den alten Eliten bereits daran teilhatten, schien es nicht möglich, dieses Konzept unmittelbar und in all seinen Konsequenzen zu verwirklichen. In dem Maße, wie das von allen akzeptierte Konzept einer Volksgemeinschaft aber Gestalt anzunehmen begann, wurde der 'Faktor Jugend' virulent.

Seinen Endzustand erreichte dieser Erfassungs- und Mobilisierungswahn im Kriege, als der auf den Begriff „HJ-Organisation" reduzierten jungen Generation entscheidende Funktionen zugeschrieben wurden. So meinte die Reichsjugendführung, wenn im Dritten Reich von Jugend gesprochen werde, sei „in der Regel die Hitler-Jugend gemeint. Außer ihr gibt es in Deutschland keine Zusammenfassung von Menschen der gleichen Altersstufe, die als Jugend bezeichnet werden könnte. Nicht erst die Jugenddienstpflicht, sondern bereits die Konstituierung der Einheit der Jugend im Jahre 1933 hat diese Tatsache geschaffen. Erst als geschlossene organisierte Gemeinschaft, die ein Gesicht trägt, vom gleichen Willen beseelt ist und dasselbe Ziel vor Augen hat, ist Jugend im politischen Sinne vorhanden. Erst von diesem Zeitpunkt ab vermag sie einheitlich, eben als Jugend, auf das öffentliche Geschehen zu reagieren, ist sie selbst Geschehen durch das, was sie tut und an sich geschehen läßt. Nur als politische Einheit besitzt auch die Jugend geschichtliche Existenz."[48]

Aus der weitgehend vollständigen Erfassung - im Mai 1939 gehörten von den 10,2 Millionen deutschen Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren immerhin 8,7 Millionen (85,1 Prozent) der HJ an - resultierte eine weitere Aufgabe: die Schaffung einer 'Jugendvolksgemeinschaft', die in einer bis zwei Generationen die gesamte Volksgemeinschaft prägen sollte - von der weltanschaulichen Haltung bis zur 'rassischen' Zusammensetzung. Dieses Volksgemeinschaftskonzept, das in Wahrheit ein modifiziertes Volksführungskonzept war, fand wegen seiner scheinbar egalitären Strukturen nicht nur in der Erwachsenenwelt große Akzeptanz; gerade Jugendliche hofften, da hier keine dynastischen oder hierarchischen Schranken einen 'Aufstieg' behinderten, auf die Potenzen ihres 'Marschallstabes im Tornister'. Bei der Etablierung dieser neuen Herrschaftsform kam der HJ eine überragende Bedeutung zu, da erst über die Jugend eine Generation in Macht und Herrschaft kommen sollte, die noch nicht anderweitig präformiert worden war. Auf diesem vermeintlich leeren 'Reißbrett Jugend' sollte mit einem 'neuen Menschen' ein 'neues Geschlecht' entworfen werden. Wenn

48 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

diese Intentionen in langfristigen Perspektiven und nicht aus den realen Gesellschaftsverhältnissen der kurzen Existenzzeit des Dritten Reiches gesehen werden, erscheint das Volksgemeinschaftskonzept umso luzider - und gefährlicher. Von modernen Sozialingenieuren konzipierte Selektions- und Ausleseszenarien und darauf basierende Schulungspraktiken und Menschenführungstechniken sollten zur Heranbildung einer weltanschaulich gefestigten Leistungselite führen und neben dem Typus des politischen Soldaten auch den des politischen Arbeiters schaffen.

Ungeachtet dessen, dies gilt es festzuhalten, ist die HJ als Organisationsform aber keinesfalls als materialisierte Vision, als Keimzelle einer neuen Jugendvolksgemeinschaft entstanden, sondern sie bildete sich im Kontext der Gründung von Jugendorganisationen aller Weimarer Parteien heraus, als eine von zahlreichen Substrukturen, mit denen die Parteien ihren Einfluß auszudehnen suchten. Im Unterschied zu den Gründungen der Jugendverbände anderer Parteien entwickelte sich die HJ als eine Bewegung 'junger Nazis' jedoch zunächst weitgehend eigenständig, ohne daß die Mutterpartei sich hier eine breite Vorfeldorganisation schaffen wollte. Hitler und die NS-Führung hatten diese Organisation zwar gedanklich initiiert, aber nicht gegründet; sie hatten sie bis 1931/32 nicht gefördert und kaum unterstützt, weil die NS-Bewegung sich selbst als junge Bewegung sah, die nicht unbedingt eine Jugendorganisation benötigte. Die HJ-Führung hatte es zunächst schwer, sich zu behaupten, ernst genommen zu werden und einen festen Bereich zu besetzen, weil die vergleichsweise marginalen Größenordnungen ihres Verbandes nicht erfolgversprechend erschienen. Aber auch weil die meisten NS-Führer der ersten Stunde nicht über die Jugendbewegung zur Partei gekommen sind, wurde das Potential, das im 'Faktor Jugend' steckte, in der NSDAP zunächst kaum wahrgenommen. Erst in den Wahlkämpfen der 30er Jahre, als die zahlreichen Stränge des Nationalsozialismus gebündelt und zu einer Bewegung formiert wurden, als dem auf die Organisation von Massen fixierten 'Führer' beim Reichsjugendtag in Potsdam bewußt wurde, daß die HJ unter Schirachs Führung Zehntausende disziplinierter Anhänger auf die Beine bringen konnte, änderten sich Einstellung und Konzept.

In der Phase der Machtübernahme und der Etablierung des Nationalsozialismus als Staatswesen bemühten sich zahlreiche Vertreter der alten und neuen Eliten um 'die Jugend'; wenn die HJ in Gestalt der Reichsjugendführung sich nicht gewehrt hätte, wäre sie leicht als Jugendabteilung einer Staatsbehörde, einer NS-Gliederung oder der Reichswehr vereinnahmt worden. Im Zuge der Bestrebungen zur Gleichschaltung aller überkommenen Strukturen mit den Organisationen des Nationalsozialismus gelang es Schirach und seiner Mannschaft, Hitler zu überzeugen, daß die HJ benötigt werde, um die Verbände der breit facettierten, mehr als fünf Millionen 'Mann' zählenden deutschen Jugendbewegung organisatorisch zu zerschlagen, ihre Mitglieder für das Dritte Reich zu gewinnen und sie in seine Organisation zu bringen. Das wäre nicht gelungen, wenn - wie durchaus intendiert - die HJ zu einem erweiterten Arbeitsdienst oder zu einer offensichtlichen Vorfeldorganisation der Reichswehr transformiert worden wäre. Mit der HJ mußte etwas geschaffen werden, das den bislang in einem breiten Spektrum organisierten Jugendlichen einen Anreiz bot, nur einem Verband beizutreten; Voraussetzung dafür war, daß alle Konkurrenzverbände eliminiert wurden, damit für jugendliche Organisations- und Zuordnungsgelüste keine Alternativen mehr vorhanden waren.

Ein Ergebnis dieser organisatorischen Funktionalisierung war das tief verwurzelte Selbstverständnis der HJ-Führung, die einzige NS-originäre Generation zu repräsentieren. Sie war sich durchaus bewußt, daß keine andere Generation „einen solchen weltanschaulichen Anschauungsunterricht erfahren" habe wie diejenige, deren „Erlebnisreihe aus der Kampfzeit der Bewegung" hinüberreichte bis in den totalen Krieg des Jahres 1944. Die HJ-Generation habe „die Notzeit des Volkes gesehen", deren Spuren sie „noch am eigenen Leibe" trage. Sie habe überdurchschnittlichen „Anteil am Entstehen der nationalsozialistischen Kampfgemeinschaft", und an der „Fülle gewaltiger Ereignisse" der Folgezeit sei sie zumeist als Akteur mitbeteiligt gewesen. Dieser Generation, „der eine politische Lehre erteilt worden ist wie keiner anderen", die eine „innere Formung" erlebt habe, wie sie sich „eindringlicher nicht denken" lasse, stehe am Ende dieses Weges

„heute vor dem Feind".[49] Aus dieser Prägung und 'Bewährung' leitete die HJ-Führung ab, daß die Angehörigen der NS-Jugendbewegung die einzig Berufenen seien, eine neue Gesellschaft zu formen, zu prägen und schließlich auch zu führen. Sie schienen durch keinerlei Verstrickungen mit der vorherigen Gesellschaft der 'Systemzeit' verbunden, sie waren weder durch politische Bindungen und ideologische Restbestände oder durch den Makel, auch in einem anderen System schon Ämter ausgeübt zu haben, noch durch 'rassische Vermischungen' desavouiert. Durch die 'Gnade der späten Geburt' besaß die HJ die Möglichkeit, gewissermaßen als 'unbeschriebenes Blatt' aufzutreten - und dieses 'Blankoformular' wurde im Dritten Reich wie bei keiner anderen Personengruppe gefüllt.

Aus der Elite dieser Jugendvolksgemeinschaft, den Angehörigen des HJ-Führerkorps, sollte - dritte Aufgabe - der Nachwuchs für alle wichtigen Funktionen des Staates und der Partei entwickelt werden. Eine vierte und besonders im Kriege bedeutsame Funktion der HJ bestand darin, daß mit dieser Organisation erstmals in der modernen Gesellschafts- und Kriegsgeschichte ein relativ frei verfügbarer, leicht mobilisierbarer und multivariabel einsetzbarer Faktor vorhanden war, der - wie eine Armee - generalstabsmäßig angeleitet und umfassend eingesetzt werden konnte und wurde.

VI.

Nach Hitlers Weisungen für die neue Stufe des totalen Krieges vom Juli 1944, von seinem Reichsbevollmächtigten Goebbels durch zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt, erreichte auch der Einsatz der Jugend in den verschiedensten Bereichen der totalen Kriegführung - ausgehend von einem gegenüber dem Kriegsbeginn ohnehin schon beträchtlichen Niveau - einen neuen Höhepunkt. Auf der Grundlage zahlloser förmlicher Rechtsgrundlagen - eines für die betroffenen Jugendlichen und deren Eltern kaum noch zu durchschauenden Konglomerats von hypertrophierten Gesetzgebungsakten und inflationären Verordnungserlassen - waren die Formen der Integration der deutschen Jugend in die verschiedensten Formen der Kriegführung bis ins Detail geregelt. Aber Hitler forderte mehr als Normenvollzug: In seinem reichsweit verbreiteten Antworttelegramm auf die Meldung des Reichsjugendführers, daß sich 70 Prozent der Angehörigen des Jahrgangs 1928 als Kriegsfreiwillige gemeldet hätten, formulierte Hitler am 8. Oktober 1944: „In der Stunde der Bedrohung habt ihr ein leuchtendes Beispiel kämpferischer Gesinnung und fanatischer Einsatz- und Opferbereitschaft gegeben. Die Jugend unserer nationalsozialistischen Bewegung hat an der Front und in der Heimat erfüllt, was die Nation von ihr erwartet ... Die Erkenntnis von der Notwendigkeit unseres Kampfes erfüllt heute das ganze deutsche Volk, vor allem aber seine Jugend ... Ihr aber als junge nationalsozialistische Kämpfer müßt unser ganzes Volk an Standfestigkeit, zäher Beharrlichkeit und unbeugsamer Härte noch übertreffen."[50]

Das hatte Folgen. Offensichtlich wird, daß die deutsche Jugend am Ende des Krieges - unabhängig von radikal erschütterten Weltbildern und von Grund auf veränderten Bewußtseinslagen - schon quantitativ eine andere Größe darstellte als zu seinem Beginn. Zuverlässige Zahlen der Gesamtkriegsverluste liegen inzwischen vor: Von den 18,2 Millionen zur Wehrmacht und zur Waffen-SS eingezogenen Soldaten kamen 5,3 Millionen ums Leben[51]; erstmals kann nunmehr auch der bislang immer vermutete Sachverhalt bestätigt werden, daß gerade die junge Generation, also die HJ-Jahrgänge des Dritten Reiches, die höchsten militärischen Verluste zu tragen hatten. Betrachtet man zunächst die Führerschaft und das Führerkorps der HJ, deren 'Abgänge' von dem in der HJ-Zentrale installierten „Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach" registriert und 'menschlich betreut' wurden, so werden die im Kriegsverlauf drastisch steigenden Verlustraten offensichtlich: Mindestens 74.400 Angehörige der HJ-Führerschaft, etwa 18,4 Prozent aller eingesetzten HJ-Führer, kamen ums Leben, und allein vom höheren Führerkorps, also von den 19.765 hauptamtlichen HJ-Führern, über die die HJ noch im Jahre 1939 verfügte, fielen bis zum Kriegsende etwa 9.500 (48 Prozent), wesentlich mehr als etwa NSDAP-Funktionäre. Weit höher noch

49 Ebenda.

50 Völkischer Beobachter, 11.10.1944.

51 Vgl. Overmans, Deutsche militärische Verluste.

waren die Zahlen der ums Leben gekommenen einfachen HJ-Mitglieder, die als junge Rekruten einen immer größeren Teil des Personalbestandes der Wehrmacht und der Waffen-SS ausmachten.

Gerade die HJ-Jahrgänge des Dritten Reiches wiesen sowohl absolut als auch relativ die höchsten Verlustraten des Krieges auf: Von der männlichen Bevölkerung der zwischen 1919 und 1928 im Altreichsgebiet Geborenen - also der Gruppe derjenigen, deren älteste Angehörige zu Beginn des Dritten Reiches mindestens 14 Jahre alt waren und somit die HJ-Erziehung weitgehend miterlebt hatten, und deren jüngste Angehörige am Ende des Krieges als 16- und 17jährige die „letzte Blutsreserve" darstellten - kamen mindestens 1.879.000 Personen ums Leben; das waren 32,6 Prozent aller deutschen militärischen Verluste.[52] Und von den 'typischen' HJ-Jahrgängen, also den zwischen 1921 und 1925 geborenen Jungen, kamen im Zweiten Weltkrieg durchschnittlich 34,8 Prozent eines Jahrgangs zu Tode; dabei verlor der vom Krieg sowohl absolut als auch relativ am stärksten betroffene deutsche Geburtsjahrgang 1920 mit 293.000 jungen Männern 41,4 Prozent seines männlichen Bestandes.[53]

Selbst Verluste in diesen Größenordnungen schienen die HJ-Zentrale nicht zu beeindrucken; unter dem maßgeblichen Einfluß des Reichsjugendführers Artur Axmann suchte sie durch die Herstellung von Analogien zwischen der Situation der 'Kampfzeit' und dem 'gegenwärtigen Abwehrkampf', also über eine feindbildfixierte Mobilisierungsstrategie, weitere Kräfte für den 'Endkampf' freizulegen. Auch damals hätten nur wenige an das 'Wunder der Machtergreifung' geglaubt, die der Führer dann doch noch erkämpft habe, und heute würde „die harte Gegenwart in vielen Zügen der unvergessenen Kampfzeit der Bewegung" ähneln. Nicht nur die Tatsache, daß es damals der 'innere Feind' war und es nunmehr - man hatte ja die 'Volksgemeinschaft' - um eine Versammlung von äußeren Feinden ging, deren Akteure unterschiedlicher nicht hätten sein können und die deshalb vor allem durch die Etikettierung 'jüdisch' zusammengehalten werden mußten, führte gelegentlich zu schiefen Analogien, die ob der Wirksamkeit der damit verfolgten Absicht aber in Kauf genomen wurden. So sei etwa „der ungestüme Drang" der HJ, sich mit ihren Kriegseinsätzen „vor den Augen des Führers und der ganzen Nation" auszuzeichnen, „der gleiche wie in den Tagen, da ihr der rote Terror noch auf den deutschen Straßen entgegentrat". Und so bestehe auch „zwischen den Hitlerjungen, die einst in der Kampfzeit für Deutschland fielen, und denen, die in Bombennächten oder an allen Fronten das Opfer ihres Lebens bringen, eine heilige Brüderschaft".[54] Die Führer der HJ-Wehrertüchtigung, in deren Lagern die immer jüngeren HJ-Angehörigen ihren letzten militärischen Schliff erhielten, wurden Ende 1944 angewiesen: „Macht das Bann-Ausbildungslager zum krönenden Abschluß Eurer Erziehungsarbeit. Faßt hier alles in dem einen zusammen, wofür Ihr jederzeit gearbeitet habt: Dem Führer eine kriegsbegeisterte Jugend zu schenken."[55]

VII.

Tatsächlich gab es nur wenige kriegsspezifisch-originäre, also unter den Bedingungen des Krieges entwickelte Arbeitsbereiche des NS-Jugendverbandes; vielmehr hatten die meisten HJ-Kriegseinsatzformen ihren Ursprung schon in den in Friedenszeiten praktizierten Tätigkeitsschwerpunkten, die mit Kriegsbeginn modifiziert, hochgradig extensiviert und intensiviert wurden und situationsangepaßt ihre unmittelbar auf das Kriegsgeschehen an den militärischen Schauplätzen und an der Heimatfront ausgerichteten Formen erhielten. Durch die Totalität des 'Systems HJ', das nahezu jeden Bereich jugendbezogener Lebenswelt zu okkupieren suchte, war es möglich, eine große Einsatzpalette abzudecken. Die Breite, Vielfalt und Intensität der Einsatzformen von Jugendlichen

52 Berechnet nach ebenda, S. 233 f. Rechnet man aber noch die jungen Deutschen hinzu, die in den bis 1941/42 angeschlossenen, annektierten und eingegliederten Gebieten lebten, ist bei den Geburtsjahrgängen 1919 - 1928 von 2.135.000 Toten auszugehen; das waren 40,1% aller deutschen militärischen Verluste.

53 Vgl. ebenda. Bezieht man das ganze im Krieg unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet ein, hatte es in diesem Jahrgang sogar 319.000 Tote gegeben.

54 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

55 ArHJ. Die weltanschauliche Schulung in den Bannausbildungslagern, Dezember 1944.

im Zweiten Weltkrieg hatten zur Folge, daß es im Prinzip kein Gebiet des öffentlichen Lebens gab, in dem Angehörige der HJ nicht verwandt werden konnten und wurden. In der Umformung nahezu aller Arbeitsbereiche eines gigantischen, schon im Frieden präformierten Organisationszusammenhanges auf die Belange des Krieges lag das eigentliche, wenngleich äußere Kennzeichen des Übergangs vom Frieden zum Krieg; zugleich aber erfuhr die HJ als Organisationsmechanismus in dieser und durch diese Transformation ihre eigentliche Bestimmung.

Die im Laufe des Krieges immer ausschließlichere Ausrichtung der gesamten Jugendarbeit auf die Unterstützung der Kriegführung, also die tendenzielle Reduzierung des 'Systems HJ' auf die Funktion einer diensteifrigen und aufopferungsfähigen Hilfstruppe für die Realisierung der militärischen Planungen des Reiches, symbolisiert am deutlichsten den auch nach außen hin gewandelten Charakter der HJ und dokumentiert augenfällig, daß 'der Krieg' die eigentliche Zielsituation der nationalsozialistischen Jugenderziehung gewesen ist. Damit wird offensichtlich, daß sich die anfänglich durchaus vorhandenen teilautonomen Jugendführungskonzeptionen und die wenigen eigenständigen Gestaltungsentwürfe spätestens 1943 erledigt hatten: Die Jugendarbeit der HJ in der Kriegszeit - so konstatierte die HJ-Führung fatalistisch und stolz zugleich - „verschmolz ganz mit den allgemeinen Bestrebungen, die jetzt nichts weiter zum Ziele hatten, als der deutschen Kriegführung zu dienen. Der Krieg diktierte, was in der Jugendarbeit zu geschehen hatte."[56]

Die Segmentierung des Kriegseinsatzes der HJ in zahllose, miteinander scheinbar unverbundene Einzelaufgaben entsprach zum einen den zunehmend fragmentierten, polykratisch-chaotischen Herrschaftsstrukturen des Reiches und wurde zum anderen durch die Multivariabilität und Flexibilität des breit facettierten und vielfältig prädisponierten NS-Jugendverbandes überhaupt erst ermöglicht. Der 'Faktor Jugend' - und darin bestand die Chance für das Regime und die Gefahr für die Jugendlichen - war die einzige Kraft, die weitgehend kostenneutral, ohne tiefere Vorkenntnisse, aber mit beliebig zu mobilisierendem und zu instrumentalisierendem Idealismus und breitem 'Anlern'-Potential in nahezu allen Bereichen eingesetzt werden konnte - zunächst vielfach zu Hilfsdiensten und Aushilfsarbeiten, in etlichen Bereichen später jedoch auch als Haupt- bzw. Kernpersonal. Ungeachtet aller Unterschiedlichkeit und formalen Vielfalt dieser Verwendungen bleibt grundsätzlich festzuhalten: Gleichgültig, ob es sich um 'reichseinheitliche' Kampagnen im Osteinsatz, Landdienst, Ernteeinsatz, in der Erweiterten Kinderlandverschickung oder aber um regionale Aktionen wie Sammlungen, Fabrikeinsätze, Luftschutzdienste oder Hilfe in Behörden handelte, ob die Einsätze im Rahmen der NSDAP, des Staates und der Gemeinden oder der Wehrmacht stattfanden, oder ob sie, wie bei den hauswirtschaftlichen und sozialen Hilfsdiensten, den Einsätzen bei Bahn und Post, in der Verwundetenbetreuung und Friedhofspflege, in scheinbar unpolitischen, NS-unspezifischen Bereichen erfolgten oder aber auf Gebieten, die unverwechselbar mit dem Zentralcharakter des Dritten Reiches verbunden waren, etwa in den Dienststellen der Partei, der SS oder der Wehrmacht - dies alles ändert nichts an der Tatsache, daß die Kriegseinsätze der HJ in nahezu allen gesellschaftsrelevanten Sektoren zunächst der Absicherung des Krieges im Innern und dann außerhalb der Reichsgrenzen, damit in letzter Konsequenz der Verlängerung des Krieges insgesamt, immer jedoch der Machtausweitung und schließlich dem Machterhalt der Regimeführung dienten.

Aus den breitgefächerten Ressortzuständigkeiten folgte eine deutliche Aufsplitterung des Kriegseinsatzes der HJ in unzählige konkrete Einsatzformen und -arten; die allein quantitativ kaum noch zu überschauenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie die zahlreichen Stellen, die diese herausgaben und deren Einhaltung überwachten, mögen leicht den Blick dafür verstellen, daß es sich hier lediglich um verschiedene praktische Varianten ein und desselben Sachverhalts handelte: um die Erzeugung, Mobilisierung und mißbräuchliche Inanspruchnahme jugendlicher Einsatz-, Leistungs- und Opferbereitschaft. Die schon zeitgenössisch kaum noch zu überschauende Palette der Einsatzformen reichte vom Heilkräutersammeln bis zum aktiven Fronteinsatz, von der Betreuung von Erntekindergärten bis zum Fabrikeinsatz in der Rüstungsindustrie, von Schaffner-

56 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

diensten im Nahverkehr bis zur rassischen Selektion von volksdeutschen Jugendlichen, von also nur scheinbar banalen bis hin zu offensichtlich hoch kriegswichtigen Verwendungen. Die HJ war somit - als Ergebnis langjähriger NS-Indoktrination wie des eigenen Selbstverständnisses - ein multivariabel einsetzbarer Faktor, der von zahlreichen Dienststellen mit beliebig formulierbaren Begründungen sowohl zu 'Feuerwehr'-Maßnahmen wie zu langfristig geplanten Unternehmungen herangezogen werden konnte und der in den meisten Fällen, zumindest bis 1943/44, keiner besonderen, mit Sanktionen verbundenen Mobilisierung bedurfte, sondern sich 'freudig zur Verfügung' stellte.

Der tatsächliche materielle - und ideelle - Wert des Kriegseinsatzes der HJ ist nur schwer einzuschätzen. Um das Ausmaß, die Wirksamkeit und den Nutzen des Kriegseinsatzes der Jugend an der 'Heimatfront' in all seinen Facetten adäquat bewerten zu können, müßte man über genaue Zahlen aller Einsatzformen verfügen; diese liegen für die Kriegsanstrengungen des Reiches wie für die HJ nur teilweise vor. Zudem lassen sich eine Reihe von Kriegseinsatzaufgaben der HJ nicht mit konkreten Zahlen messen, da - wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht - gerade die HJ-Aktivitäten in psychologisch-mentalen oder in weltanschaulichen und kulturellen Bereichen von hohem ideellen Wert gewesen sind und den Durchhaltewillen der Jugend, der Zivilbevölkerung und die Einsatzbereitschaft der Soldaten entscheidend verstärkt und vielfach ein Agieren der HJ-Organisation wie ihrer einzelnen Mitglieder überhaupt erst ermöglicht haben. Auch die tatsächliche wirtschaftliche Bedeutung der sechs Millionen HJ-Angehörigen, die in allen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt wurden, ist trotz detaillierter Analysen retrospektiv nur schwer zu quantifizieren. Fest steht, daß der Einsatz von Jugendlichen besonders in der Industrie ein erheblicher Kriegswirtschaftsfaktor war: So rangierte die „Pflichterfüllung am Arbeitsplatz" auf der Liste der Forderungen an die Jugend ganz oben. Das von der Reichsjugendführung verfolgte „Ziel der Nachwuchslenkung, die Jugendlichen an den Platz im Arbeitsgang des Volkes zu stellen, an dem sie mit Freude ihr Bestes leisten" sollten, ist weitgehend verwirklicht, statistisch jedoch kaum erfaßt worden. Eingeschätzt wurde, daß „nicht nur jeder Junge vollwertig zur Arbeitsleistung" herangezogen werden konnte, „auch Mädel gab es nicht mehr, die nicht berufstätig waren".[57]

Generell sind die Effekte, Wirkungen und Ergebnisse der breiten Einsatz- und Tätigkeitspalette des 'normalen' Kriegseinsatzes der HJ an der 'Heimatfront' mit heutigen Maßstäben nur schwer zu bewerten. Aus zahlreichen, auch retrospektiv eindrucksvoll erscheinenden Beispielen von HJ-Einsätzen etwa zur Behebung von Bombenschäden nach Luftangriffen kann man zwar eine Vorstellung vom persönlichen Engagement der eingesetzten Jungen und der Wirkung ihrer gefährlichen Tätigkeit auf die unmittelbar Betroffenen wie die Beobachter gewinnen[58]; aber war das im

57 Ebenda.

58 Die HJ-Zentrale stellte fest, daß „an hervorstechenden Beispielen unerschrockener und selbstloser Haltung kein Mangel" herrsche und dokumentierte eine Reihe von Meldungen, etwa aus Stuttgart, wo „eine Gruppe von Hitler-Jungen einen kleinen Stadtteil von 23 Häusern ... durch entschlossenen Einsatz vor der totalen Zerstörung" bewahrte; die HJ-Führung aus Dortmund berichtet von einem jungen HJ-Führer, „der durch 42 Stunden an der Spitze eines von ihm zusammengestellten Einsatztrupps gegen größere Brände anging, Wohnungseinrichtungen barg und Verwundeten erste Hilfe leistete, obgleich seine eigene Wohnung ein Opfer der Flammen wurde. Ein anderer, dessen Haus ebenfalls vollkommen ausbrannte, ermunterte die erwachsenen Mitbewohner zum Löschen eines Dachstuhlbrandes, der auch tatsächlich bald bezwungen wurde. Nachdem er 27 Brandbomben selbständig gelöscht hatte, brachte der Junge noch acht Insassen des behelfsmäßigen Luftschutzraumes, die durch Gasentwicklung zu ersticken drohten, in Sicherheit". In Bochum habe sich ein Elfjähriger „stundenlang am brennenden Dachgeschoß mitten unter den Erwachsenen bei der Löscharbeit beteiligt. Das Ansinnen, sich auszuruhen, lehnte er wiederholt ab. Er zeigte sich furchtlos und besonnen auch in heiklen Lagen, wenn Teile des Dachstuhles einstürzten. Es wirkte auf die anderen Helfer ermunternd, den tapferen Jungen unerschrocken wirken zu sehen". Nach der Bombardierung einer Talsperre waren HJ-Einheiten „daran beteiligt, verschiedentlich auch allein damit beschäftigt, Schlamm zu entfernen, Wasser zu schöpfen, Möbel zu bergen, Behelfsflöße anzufertigen, Notstege herzustellen, Lotsen für ortsfremde Fahrer zu stellen, für Partei und Behörden Meldedienst zu leisten, bei der Herstellung einer provisorischen Wasserleitung zu helfen, eine Fähre zu bedienen, Fernsprechvermittlungen zu besetzen, Suchkommandos für Wertsachen durchzuführen oder bei Feldküchen zu helfen. Zahlreiche Rettungsarbeiten, zu denen auch die in der Nähe befindlichen Wehrertüchtigungslager hinzugezogen wurden, mußten schwimmend oder stundenlang im tiefen Wasser stehend ausgeführt werden." Ebenda. Vgl. auch Meldungen aus dem Reich, S. 5622 ff. (Bericht vom 16.8.1943); nach der Darlegung einer Reihe von Einzelbeispielen stellte der SD zusammenfassend fest: „Die Hitlerjugend habe bei den Fliegerangriffen ihre Bewährungsprobe bestanden. Sie habe sich durch Mut, Tapferkeit und umsichtiges Handeln ausgezeichnet und dafür sei ihr von allen Teilen der Bevölkerung vollste Anerkennung zuteil geworden." Auch in späteren Berichten findet sich dieser

Gesamtzusammenhang kriegswichtig? Auch andere, zunächst exotisch anmutende Aktionsfelder sind in ihren Auswirkungen nur schwer meßbar. Interessant ist zwar, daß durch den HJ-Einsatz im Kriege der gesamte Heilkräuter- und Kräuterteebedarf des Reiches erwirtschaftet, also gesammelt wurde und auf diesem Gebiet eine Unabhängigkeit von ausländischen Exporten erreicht werden konnte - aber war eine verhinderte Versorgungslücke in diesem Sortimentsbereich etwa kriegswichtig oder gar -entscheidend, wo doch andere Bereiche vollständig zusammenbrachen? Welchen Anteil hatte die HJ durch das Sammeln von Aluminiumverschlüssen und Staniolpapier an der Aufrechterhaltung der Kochtopf- oder der Flugzeugproduktion? Konnten die von BDM-Angehörigen in Friseurgeschäften und in Haushalten gesammelten Frauenhaare die deutsche Filzproduktion entscheidend steigern, oder waren diese Haare angesichts der aus den Konzentrationslagern gelieferten Mengen eher unbedeutend? Und haben die auf Heimabenden gestrickten Strümpfe und Handschuhe den Grad und die Zahl der Erfrierungen vor Stalingrad verringern können? Wieviele Frauen wurden durch die Kinderbetreuung des BDM für Produktionseinsätze frei? Relativieren sich diese Zahlen nicht weiter, wenn man berücksichtigt, daß sich selbst durch die Auskämmungsaktionen und Notdienstverpflichtungen in der Zeit des totalen Krieges nicht genügend Arbeitskräfte rekrutieren ließen? Waren die Sammlungen der HJ für das Winterhilfswerk mehr als ein untauglicher Versuch zur Kaufkraftabschöpfung, zumal in einer Zeit, in der das Regime, wenn es Geld benötigte, dieses ohnehin nach Belieben drucken ließ, und haben sich die verkrüppelt in Lazaretten liegenden Soldaten wirklich von den Liedern der HJ-Spieleinheiten zu neuen Kämpfen mobilisieren lassen?

Ein vorstellbarer Näherungswert läßt sich jedoch durch eine Antwort auf eine mit einem Umkehrschluß verbundene, weit wichtigere Frage erreichen: Was wäre gewesen, wenn ein Einsatz der HJ - durch den totalen Krieg weiter forciert - nicht erfolgt wäre, sondern die Jungen - wie es 'normal' gewesen wäre - nach regulärer Schulausbildung oder dem Lehrabschluß erst mit 18 Jahren zur Wehrmacht eingerückt wären und sich die Mädchen bis zu ihrer Hochzeit im Kreise der Familie auf ihre künftige Mutterrolle vorbereitet hätten? Aus der Kenntnis der Breite, Tiefe und Vielfalt der nachfolgend geschilderten Einsatzformen der Jugend und ihrer Behandlung in den Führungsetagen, den Partei- und Staatsdienststellen des Reiches, läßt sich schließen, daß ohne den Jugendeinsatz sowohl die deutsche Binnengesellschaft als auch die Fronten schneller als tatsächlich geschehen zusammengebrochen wären, die HJ also zwar kein kriegsentscheidender, aber ein kriegsverlängernder und damit für das Regime ein kriegswichtiger Faktor ersten Ranges war.

Dennoch gestaltete sich die öffentliche Wahrnehmung der HJ-Organisation im Kriege sowohl in der Bevölkerung als auch ihre interne Bewertung innerhalb der NS-Führungsgremien vielschichtig und ambivalent. Auf der einen Seite stand die durch die Propaganda eingehämmerte und auch durch Selbsterfahrung immer wieder beobachtete und erlebte Tatsache eines mit hochgradigem Engagement getragenen, vielfältigen und wirksamen Einsatzes des NS-Jugendverbandes in nahezu allen Sphären der deutschen Kriegsgesellschaft, die ohne die Existenz und das Wirken der HJ in zahlreichen Sektoren nicht so effektiv hätte ausgestaltet werden können, wie sie es auf vielen Gebieten bis 1945 tatsächlich war. Auf der anderen Seite häuften sich - nach dem Frühjahr 1940 zum zweiten Mal nun auch 1943 - die Berichte über Verwahrlosungserscheinungen und gesteigerte Jugendkriminalität, über Arbeitsvertragsbrüche, Unbotmäßigkeiten und oppositionelle Aktivitäten unter den Jugendlichen. Glaubt man diesen Berichten, so drohte die junge Generation aus dem Ruder zu laufen, und die mit ihr identifizierte und sich selbst zum Synonym für die Jugend des Dritten Reiches stilisierende HJ schien nicht mehr in der Lage, diese Jugend zu beherrschen, zu führen und zu mobilisieren. Die einst als Sinn- und Ebenbild, als materialisierte Erfolgsbilanz des Dritten Reiches gepriesene Hitlerjugend war in den späteren Kriegsjahren offensichtlich nicht

Tenor; der „Einsatz der HJ [habe] wegen seiner Erfolge und nicht zuletzt wegen der besonderen Einsatzfreudigkeit der Mädel und Jungen uneingeschränkte Anerkennung gefunden"; außerdem wurde die Organisation als vorbildlich eingeschätzt und Verwahrlosungserscheinungen seien nicht zu bemerken gewesen; ebenda, S. 6177 ff. (Bericht vom 20.12.1943), und ebenda, S. 6378 (Bericht vom 24.2.1944): „Wie immer wird der Einsatz der HJ und des BDM von der Bevölkerung besonders dankbar anerkannt."

mehr voll funktionsfähig, und ihr als geradezu idealtypische Verkörperung der Intentionen des Nationalsozialismus gerühmtes Erziehungsprogramm schien zumindest teilweise versagt zu haben.

Derartige Wahrnehmungsweisen waren zwar vor allem durch das die deutschen Alltags- und Herrschaftsverhältnisse immer stärker dominierende Kriegsgeschehen bedingt, hatten ihre Ursache aber zu einem nicht geringen Teil auch in der 'Öffentlichkeitsarbeit' der Reichsjugendführung selbst; durch deren Präsentation der HJ als totale Erfassungs- und Erziehungseinrichtung und als multivariabel einsetzbarer Verband hatte sie maßgeblich dazu beigetragen, daß sich das Anspruchsdenken und die Erwartungshaltung der Dienststellen des Staates, der NSDAP und auch der Bevölkerung beständig erhöhten. Da die Reichsjugendführung die meisten der ihr gestellten Aufgaben bislang erfüllt hatte und die HJ deshalb für Einsätze in nahezu allen Bereichen verwandt werden konnte, hatte man sich in der NS-Führung wie in der Bevölkerung an den Zustand einer scheinbar permanent verfügbaren und breitgefächert in Dienst zu nehmenden Jugend gewöhnt; und als auf dem Höhepunkt des totalen Krieges die weitgehend führerlose, das heißt fast ohne hauptamtliches Führerkorps agierende HJ nicht mehr wie früher in der Lage war, allen an sie gestellten Ansprüchen zu genügen, als vom NS-System selbst hervorgerufene Schwachstellen immer offenkundiger wurden und Mißstände nicht mehr so leicht wie früher durch Erfolge überdeckt werden konnten, nahm die bislang eher verhaltene und seltene, zumeist formale und ressortgeprägte Kritik an der zur HJ synonymisierten Jugend bislang nicht gekannte Ausmaße an.

VIII.

Ungeachtet dessen fühlten sich die Führerschaft und das Führerkorps der HJ als die allein fähige und berufene Personengruppe moralisch legitimiert, fachlich prädestiniert und politisch in der Lage, im neuen Staat nicht nur die entscheidenden Positionen zu besetzen, sondern ihm auch die 'richtige' Richtung zu geben. Die meisten der anderen jetzt in Ämtern befindlichen Personen - und das galt auch für die Führer der Partei - wurden allein schon wegen ihrer Prägungen aus der Vorzeit und ihrer mangelnden Qualifikationen als ungeeignet angesehen, einen originären und modernen Nationalsozialismus zu leben.

Zwar galt der HJ-Führung „die Partei" als „der Führerorden des deutschen Volkes" und insofern als „Garantin seiner Zukunft". Weil die NSDAP „dem Reich die notwendigen Führungskräfte durch deren stetige Auslese und Erziehung" zur Verfügung stellen müsse, avancierte die „Führerausbildung der Hitler-Jugend" nicht nur zur „Voraussetzung der Jugendführung", sondern bildete „zugleich einen Baustein in der Gesamtführungsordnung der Volksgemeinschaft". Diese „Tatsache" bestimme „das Wesen der Führerausbildung, in deren Rahmen die weltanschauliche Schulung beherrschend zur Geltung" komme. Während „die schulungsmäßige Breitenarbeit den Typ des politischen Menschen gestalten" sollte, nahm „die weltanschauliche Führerausbildung Einfluß auf die Bildung einer Elite".[59]

Das zeitgenössische Selbstverständnis der meisten verantwortlichen HJ-Führer war von einem sich selbst zugeschriebenen hochgradigen Idealismus geprägt; man lebte nicht für materielle Güter, sondern für 'die Idee' und für 'die Jugend'. Wenn auch nicht alle Maßnahmen des Regimes kritiklos hingenommen wurden, galt die weitgehend widerspruchsfreie Akzeptanz dieser Vorgaben als notwendiges Opfer, das man im Interesse der 'großen Sache' bringen mußte. Weit wichtiger war die Faszination, an einem großen gesellschaftsgestaltenden Prozeß an entscheidender Stelle teilhaben zu können, der viele in der vornationalsozialistischen Vergangenheit undurchführbare Projekte nun scheinbar problemlos ermöglichen konnte. Hinzu kamen die Wirkungen der Macht, der Korrumpierung und der Erfolgsbestechung sowie die plötzlich eröffneten Aufstiegsmöglichkeiten, die viele HJ-Führer nicht nur mitmachen, sondern aktiv, initiativ und gestaltend den angenommenen oder erkannten Intentionen des Regimes zuarbeiten ließ.

59 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Dabei ging der Kontakt zur Jugend und zur einstigen Jugendbewegung HJ immer weiter verloren; 'die Jugend' avancierte mehr und mehr zu einer Chiffre, zu einer undifferenzierten Verfügungsmasse, die man gestalten und lenken wollte. Dies waren keineswegs nur Tendenzen einer 'Vermassung'; mit zahlreichen Auslesemaßnahmen und Eliteförderungsprogrammen sollten Talente erkannt und Begabungen gefördert und somit einer drohenden Nivellierung entgegengewirkt werden. Dies konnte sich gelegentlich auch positiv für die betroffenenen Jugendlichen auswirken. Denn keineswegs bestimmten „nur Aktionen, [nur] organisierter Einsatz ihren Tagesablauf", auch für „individuelle Bildung und Formung, [für] die Entwicklung der ganz persönlichen Anlagen und Kräfte" seien „genügend Möglichkeiten geschaffen" worden, schließlich habe man - diese mit spezifischen Elitebildungskonzepten verbundene 'Individualisierung' war eine neue, erst in der Kriegszeit aufgegriffene Facette des Systems der HJ-Erziehung - „nicht nur die Masse, sondern durchaus und besonders den tüchtigen Einzelnen im Auge", der sich tatsächlich entwickeln und verwirklichen könne, natürlich nur, wenn er sich „zum Dienst an der Gemeinschaft vollenden" wollte.[60]

Insgesamt gesehen war die Reichsjugendführung weit mehr als nur ein passiver Transmissionsriemen, der die vielfältigen Intentionen und Anforderungen des Regimes ungefiltert oder 'jugendgemäß' aufbereitet an die von der HJ erfaßten Jugendlichen weitergab, diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben anhielt und sich dabei vielfach der legislatorischen und justitiellen Zwangsmittel und der Exekutive von Polizei, Justiz, Gestapo und SS bediente. Die HJ-Zentrale mit ihren teilweise hochqualifizierten, zumindest hochmotivierten Mitarbeitern war auch ein selbstinitiatives Aktionszentum für zahlreiche jugendpolitische Maßnahmen. Außerdem sahen sich die HJ-Führer vielfach als Nachfolger der jetzt in Staat und Partei Herrschenden und - nach entsprechender Bewährung - als deren Nachrücker in die Kommandohöhen der deutschen Gesellschaft.

Dieses Selbstverständnis korrelierte mit den Auffassungen einiger maßgeblicher Nationalsozialisten aus der alten und vielen aus der neuen NS-Führergeneration, die zahlreiche der bisherigen Funktionsträger nur aus Gründen der inneren und der sozialen Ruhe im Amt beließen, obwohl ihnen deren fachliche Unzulänglichkeiten durchaus bekannt waren. Sei der Krieg erst einmal gewonnen - davon wurde in der Reichsjugendführung ganz dezidiert ausgegangen -, würden viele der dann neu zu besetzenden Posten nur von bewährten HJ-Führern eingenommen werden. Dies betraf alle Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft, Militär und Verwaltung ebenso wie von Staat, Kultur, Medien und der NSDAP selbst. „Mit Hitler gegen die Partei" - dieses in den letzten Kriegsjahren als geflügeltes Wort im Führerkorps der HJ präsente Programm schloß die Absetzung nahezu aller Gauleiter und zahlreicher Kreisleiter ein, die - noch in der Kampfzeit berufen - sich als unfähig erwiesen hatten, eine sich entwickelnde, dynamische NS-Gesellschaft politisch zu führen, während die HJ mit vier Gauleitern, mehreren stellvertretenden Gauleitern, weit über 80 Kreisleitern und zahlreichen aus ihren Reihen hervorgegangenen Kreis- und Gauamtsleitern bewiesen hatte, daß sie dazu durchaus in der Lage war. Und seit Hitler verfügt hatte, daß sich die NSDAP künftig nur noch aus bewährten HJ-Angehörigen ergänzen sollte, schien es lediglich eine Frage der Zeit oder ein 'biologisches Problem' zu sein, ab wann die Partei eine Filiale der HJ werden würde; dasselbe galt auch für die Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP, deren Mitglieder und Führer nahezu ausschließlich aus den Angehörigen und aus dem Führerkorps der HJ ersetzt wurden.

Zwei beliebig herausgegriffene, aber besonders aussagekräftige Beispiele - in dieser Arbeit detailliert dargestellt - mögen andeuten, wie im HJ-Führerkorps gedacht wurde. Rolf Jakob Karbach, Führer des HJ-Gebietes Moselland, informierte im Oktober 1944 neben seinen unmittelbaren Vorgesetzten Axmann und Schirach auch Hitler, Bormann, Himmler und Ley über das „Versagen" des Gauleiters Gustav Simon, der einen Monat zuvor das Land Luxemburg „ohne Not" geräumt und „dem Feind" überlassen habe. Nach der Aufzählung weiterer 'Verfehlungen' Simons, der eigentlich nur noch abgesetzt werden könne, empfahl Karbach sich unter Präsentation seiner Verdienste um die HJ - und unter Angabe seiner niedrigeren Parteinummer - als neuer Gauleiter. Und Gottfried Griesmayr, Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung

60 Ebenda.

und führender Ideologe der HJ, schlug im März 1945 der Partei-Kanzlei in einer Denkschrift vor, zumindest die unzuverlässigen Teile des Offizierskorps der Wehrmacht physisch liquidieren und durch HJ-Führer ersetzen zu lassen.

Als die Partei-Kanzlei 1944/45 die Personalplanungen vorantrieb und überlegte, welcher NS-Führer im Falle seines Todes oder seiner Absetzung durch wen zu ersetzen sei, wurden immer mehr HJ-Führer als Nachrücker in Betracht gezogen. In der Wehrmacht wurden die meisten der neuen Offiziersstellen von HJ-Führern besetzt, die zweite und dritte Generation der SS-Führer aus allen Bereichen der SS rekrutierte sich in zunehmenden Maße aus der HJ. In die Staats- und Kommunalverwaltungen wurden immer mehr HJ-Führer eingebaut, zahlreiche Bürgermeister hatten eine HJ-Vergangenheit; allein das Propagandaministerium wies auf nahezu allen Abteilungsleiterstellen und in weiteren führenden Positionen nahezu ausschließlich HJ-Führer auf. Selbst die junge Richterschaft des Reiches erfuhr ihre - auch fachliche - Prägung sämtlich in der HJ, und Reichsjugendführung, Staat und Wirtschaft bemühten sich um die Heranbildung junger HJ-sozialisierter Wirtschaftsführer. Die künftige technische und medizinische Elite des Dritten Reiches hatte sich ihre Sporen in der HJ verdient, große Teile der künstlerischen und Medienbereiche waren von HJ-Führern geprägt.

Kurz, es gab - vielleicht mit Ausnahme spezieller Wissenschaftszweige - kaum einen Bereich, der nicht von der HJ 'infiltriert', durchdrungen, geprägt oder geführt worden wäre, die damit letztlich die gesamte Gesellschaft neu strukturiert und transformiert hätte, eine Gesellschaft, in der die Angehörigen des HJ-Führerkorps durch ihren Einsatz an den Fronten zudem ein hohes Maß an Legitimation besaßen - im Unterschied etwa zu den an der Heimatfront eingesetzten Parteiführern. Die Gesellschaft des Dritten Reiches wäre unter Führung dieser neuen, aus dem HJ-Führerkorps hervorgegangenen Elite, die die dynamischen und 'modernen' Elemente des Nationalsozialismus erheblich stärker forcierte als andere Funktionseliten des Systems, eine ganz andere geworden - weniger ein SS- als vielmehr ein HJ-Staat.

Die ausgewerteten Personalunterlagen des höheren HJ-Führerkorps stellen interessante mentalitätsgeschichtliche Zeugnisse der Denkstrukturen und Verhaltensweisen einer spezifischen Führungsschicht des Dritten Reiches dar, einer zumeist noch jugendlichen Funktionselite, die als Nachrücker für die entscheidenden Positionen des Dritten Reiches vorgesehen war, sich selbst auch so begriff und zahlreiche dieser Funktionen zum Teil schon eingenommen hatte bzw. - bei längerer Lebensdauer des Dritten Reiches - in sie eingerückt wäre. Die Angehörigen dieser von einer 'Führerschaft' zu einem 'Führerkorps' entwickelten Funktionselite - neben Teilen der SS-Führerschaft und einigen Funktionsebenen des höheren Korps der Politischen Leiter die einzig wirklich originäre, wirkungsmächtige nationalsozialistische Elitegruppierung des Dritten Reiches - empfanden sich nach Ausbildung und sozialem Status, Dienstrang, Gehalt und realer Verfügungsgewalt quasi als Generalstab der deutschen Jugendführung, als Oberkommando der deutschen 'Jugendvolksgemeinschaft'.

IX.

Die HJ-Gesamtorganisation war ein komplexes, kompliziert strukturiertes, dynamisches Gebilde, und die Reichsjugendführung hatte sich zu einer ebenso vielfältig konturierten, hochdifferenzierten Behörde entwickelt. Die HJ-Zentrale stellte faktisch ein sich immer deutlicher von Parteianbindungen lösendes Jugendministerium dar, das auf der einen Seite durchaus durch typisch ministerielle, beamtenspezifische Schwerfälligkeiten mit Dienstwegen, Zuständigkeiten und Berichtswesen charakterisiert war, zugleich aber auch durch einen häufig ungezügelten jugendlichen Aktionismus bestimmt wurde. In der HJ-Zentrale gab es - obwohl man doch 'ganz anders' sein wollte - schließlich alles, was eine Behörde kennzeichnete: effektive Leitung und sachbezogene Arbeit behindernde Elemente, Eifersüchteleien, Ressortkonflikte, Zuständigkeits- und Statusstreitigkeiten, Gehalts- und Aufstiegskämpfe, Fraktionsbildungen. Eine der wenigen Binnenansichten

der HJ-Zentrale, die - anders als die autobiographischen Darstellungen der HJ-Führungsspitzen Schirach, Lauterbacher, Kaufmann, Axmann oder Rüdiger - über die Beschreibung von Äußerlichkeiten hinausgeht, stammt von Melita Maschmann, die, als sie Ende 1943 als BDM-Amtsreferentin ins Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung kam, diese Dienststelle als eine Behörde empfand, „die es in bezug auf den Umfang und die Kompliziertheit ihrer Apparatur mit einem Reichsministerium" aufnehmen konnte. „Der Weitverzweigtheit unserer speziellen Arbeit entsprach eine ebensolche Verzweigtheit der Arbeit aller anderen Ämter in der RJF. Dabei muß man im Auge behalten, daß fast jede einzelne Planung ein Massenaufgebot nach sich zog". Der „ständige Kampf um die Leistung" habe „schon in Friedenszeiten ein Element der Unruhe und forcierter Betriebsamkeit in das Leben der [HJ-]Gruppen" gebracht, die „jugendlichen Aktionsdrang" nicht nur auffingen, sondern anfachten und damit verhinderten, „dem einzelnen in seiner Gruppe und der Gruppe als Ganzem Zonen einer behüteten inneren Reifungs- und Entfaltungsmöglichkeit zu schaffen". In der „Führerschaft einer solchen auf Aktivität und Leistung gedrillten Jugend" habe sich „allmählich ein eigener Managerstil" herausgebildet; man wurde „von einer Aktion in die andere gejagt". Die Jugendführer der HJ-Zentrale, von denen jene Aktionen ausgelöst wurden, „standen unter demselben Zwang rastloser Motorik. Das Rad der immerrollenden Aktivität schöpfte stets neue Schwungkraft aus seiner eigenen Umdrehung und riß jeden mit, der in seinen Bereich geriet". Seit Beginn ihrer Arbeit in der Reichsjugendführung hatte Maschmann das Gefühl, sich „nicht im dynamischen Zentrum der nationalsozialistischen Jugendführung, sondern in einem bürokratischen und aufgeblähten ministeriellen Apparat" zu befinden; dessen „formale Funktionen klappten noch leidlich, aber oft entstand der Eindruck, daß das Räderwerk sich im Leeren drehte. All unser Tun bekam dann etwas schemenhaft Unwirkliches. Jeder von uns arbeitete mit hektischer Getriebenheit. Unzählige Projekte wurden angekurbelt, von Kriegseinwirkungen zerschlagen, fallengelassen, neu aufgenommen, widerrufen, abgeändert, abermals verworfen und so fort. In den letzten Monaten schlich sich dabei das Gefühl ein, daß dieser aufgeregten Aktivität der Reichsjugendführung kaum noch ein verarbeitendes Echo im Hinterland antwortete".

Die HJ-Zentrale „glich einem Termitenbau, in dem die Ahnung des nahen Unterganges alle beschlich, ohne daß auch nur einer wagte, eine Silbe darüber zu verlieren ... Unsere Gehirne produzierten Pläne und abermals Pläne, um ja nicht einen Augenblick der Besinnung Raum zu geben und dann erkennen zu müssen, daß all dieser Eifer schon begann, den Zuckungen eines Totentanzes zu gleichen. Zwischen den Ämtern der Reichsjugendführung wucherte in alter Frische der Kompetenzstreit, wie es sich für ein Ministerium gehört. Die Männer führten den Kampf um ihren Vorrang munter weiter, obwohl das weibliche Element sehr an Boden gewann, denn von Woche zu Woche wurden die Ämter nach wehrdiensttauglichen Männern durchkämmt, und Führerinnen mußten dort einspringen, wo ihre Kameraden zur Wehrmacht gingen. Die Amtschefs rangen mit friedensmäßiger Inbrunst um ihre Vorrangstellung beim Reichsjugendführer. Wer gerade sein Favorit und Hauptratgeber war, bemühte sich, die Stellung auszubauen. Die anderen bemühten sich, ihn daraus zu verdrängen". Während auf der einen Seite „gegen ehrgeizige Übergriffsversuche anderer Parteigliederungen, etwa der SS auf dem Gebiet der vormilitärischen Ertüchtigung" gekämpft wurde, rang man auf der anderen Seite etwa „mit dem Reichsschatzmeister der Partei und seinen Beamten um Planstellen, Häuser, Autos, Finanzierung von Zeitschriften, Filmen und dergleichen".[61]

Angesichts der hohen Bedeutung, die das HJ-Führerkorps für die aktuelle und künftige Nachkriegspolitik des Regimes besaß, bleibt widersprüchlich, wie mit diesem 'Generalstab der Jugend' verfahren wurde. In diesem Zusammenhang konnten vor allem zwei Punkte nicht geklärt werden: Zum einen verfügte die Reichsjugendführung, die die HJ seit mehreren Jahren in den verschiedensten Formen auf einen Krieg vorbereitet hatte, im Sommer 1939 offensichtlich über keinen konkreten Kriegseinsatzplan für die HJ-Gesamtorganisation, aber auch über keine Konzepte zur Eta-

61 Maschmann, Fazit, S. 146 ff.

blierung einer kriegsbezogenen Administration, also für ihr im Kriegsfall einzusetzendes und zu ersetzendes Führerkorps. Zwar ist sicher, daß die HJ-Führung keineswegs vom Kriegsbeginn 'überrascht' wurde und in der Parteizentrale durchaus Kriegseinsatzplanungen vorhanden waren - diese hatten aber das Problem des Führerersatzes ausgeklammert. Zum anderen bleibt erstaunlich und teilweise rätselhaft, daß und warum die NS-Führung und Hitler selbst, obwohl ihnen die Führung und Kontrolle der Jugend so wichtig waren, nahezu nichts unternommen haben, um der HJ im Kriege ein funktionsfähiges Führerkorps zu belassen. Kaum zu erklären ist, daß die Führung des Reiches und in letzter Instanz Hitler selbst es nicht vermochten, nicht versuchten, nicht anstrebten und schließlich sogar verhinderten, wenige Tausend HJ-Führer nach dem Abebben der ersten Welle der Kriegsbegeisterung zu reklamieren bzw. zurück- oder uk. zu stellen, und statt dessen die zunehmende Funktionsunfähigkeit ihrer für alle Gesellschaftsbereiche essentiell bedeutsamen Nachwuchsorganisation in Kauf nahmen. Auch als die Lage auf dem Heimatkriegsschauplatz immer prekärer wurde, beließen sie trotz nachdrücklicher Interventionen der Reichsjugendführung das Gros der HJ-Führer, deren propagandistisches Verwertungspotential und deren militärischer Kampfwert keineswegs kriegsentscheidend war, an den Fronten; sie tolerierten und sanktionierten damit die allmähliche Paralysierung ihrer größten Gliederung und einzigen Nachwuchsorganisation.

Und auch die Reichsjugendführung reflektierte nur unzureichend und halbherzig, daß die durch Freiwilligenmeldungen und Einziehungen hervorgerufene dramatische Führersituation zum größten Teil ein hausgemachtes Problem war, der materialisierte Ausdruck der Effizienz und Prägekraft des Systems der HJ-Erziehung. Während dieses innerhalb weniger Tage seine funktionale Wirksamkeit unter Beweis stellte - HJ-Führer lebten vor, was von der Gesamtorganisation verlangt wurde -, reifte parallel dazu die Erkenntnis, daß offensichtlich nicht bedacht worden war, daß sich die nunmehr verwirklichten Intentionen auch als kontraproduktiv erweisen könnten. Stolz und Besorgnis über das Resultat eines wichtigen Teils des Systems der HJ-Erziehung, der HJ-Führerschulung, lagen in diesem Zusammenhang dicht beieinander: Zum einen war man erfreut, wie stark die HJ-Erziehung gewirkt hatte, zum anderen stieg die Furcht über die erstmals erlebte Situation, daß mit einer führerlosen Organisation innerhalb weniger Monate das Ergebnis mehrjähriger Aufbauarbeit zerstört werden konnte, für deren Praktiken man gerade eine 'Theorie' entwickelt hatte, als deren wichtigste Einzelformel das 'Prinzip der jungen Führung' galt.

Folge dieser Entwicklung war, daß der Einfluß der Reichsjugendführung sowohl im Gesamtgefüge der NS-Hierarchie als auch in bestimmten Bereichen der Jugendarbeit und sogar auf einen immer größer werdenden Teil der HJ-Mitgliedschaft immer mehr abnahm. Vor allem die älteren Jahrgänge der HJ waren durch die Einsätze als Luftwaffen- und Marinehelfer, durch vorzeitiges Einrücken zum RAD und vorgezogene Einberufungen zur Wehrmacht und zur Waffen-SS, durch nicht der Reichsjugendführung unterstehende Einsätze im Rahmen der Reichsverteidigung, durch berufliche Belastungen und schließlich durch die Heranziehung als 'Drittes Aufgebot' des Deutschen Volkssturms dem Zugriff und damit auch der gelegentlichen Schutzfunktion der HJ-Zentrale entzogen. Zu beobachten sind also zwei aus einem Entwicklungsstrang resultierende gegenläufige Auswirkungen: Während die Bedeutung des 'Faktors Jugend' und die seiner organisatorischen Gestalt, der HJ, kriegsbedingt beständig zunahmen, und auch zahlreiche Angehörige des HJ-Führerkorps - als personifizierte Verkörperung der HJ-Organisation - in Führungspositionen des Regimes einrückten und dort ihrer Bestimmung entsprachen, verlor die Reichsjugendführung als institutionalisierte Leitzentrale dieses HJ-Systems zunehmend an Einfluß und Gewicht. Die Einflußverluste der Reichsjugendführung als Institution resultierten sowohl aus den 'zentrifugalen' Tendenzen, die sich - systembedingt - quasi zwangsläufig aus der Struktur des 'Führerstaates' und der Art der deutschen Kriegführung ergaben, sie lagen aber auch in der personellen Ausstattung der Führungstäbe selbst begründet. Die Personalsituation in den regionalen Führungszentren der HJ und an der Spitze, in der HJ-Zentrale, hatte sich seit 1940 zunehmend verschlechtert und war Ende 1944 auf einem Tiefpunkt angelangt. Zudem verschärften sich die Spannungen zwischen Schirach und Axmann auf der einen und dem Leiter der Partei-Kanzlei, Martin Bormann, auf der

anderen Seite seit 1942 kontinuierlich, wobei die Position der Jugendführer entscheidend geschwächt wurde.

Nachdem schon im März 1940, infolge des von einigen Instanzen der Partei- und der Staatsführung sowie vom SD behaupteten 'Versagens' der HJ im Kriegseinsatz, vom damaligen Stabsleiter des Stellvertreters des Führers im Zusammenspiel mit einigen Gauleitern eine teilweise Unterstellung regionaler HJ-Einheiten unter das Kommando örtlicher NSDAP-Führungen erreicht werden konnte, hatte Bormann 1942 seine Bestrebungen intensiviert, die seit 1937 zunehmende 'Verstaatlichung' der HJ rückgängig zu machen und sie zu einer reinen - ihm unterstehenden - Parteigliederung zurückzuführen. Die HJ-Führungen aller Ebenen sollten auf den Status von Jugendämtern zurückgestuft und, wie vor 1933, von den Ortsgruppenleitungen bis zur Partei-Kanzlei den entsprechenden Parteidienststellen direkt unterstellt werden. In einem ersten Schritt sollten die HJ-Gebietsführungen als ein Amt unter vielen in die jeweilige NSDAP-Gauleitung eingegliedert werden. Zwar konnten sich Axmann, Schirach und die HJ-Gebietsführer zunächst erfolgreich gegen derartige Bestrebungen wehren, bis Ende 1944 die regionalen Parteiinstanzen schließlich doch den lokalen Kriegseinsatz der HJ kommandierten.

In den Jahren 1943 und 1944 erlitt die Reichsjugendführung eine Reihe von weiteren Niederlagen, die ihren Stellenwert, ihr Gewicht und ihren Einfluß weiter verringerten. Die HJ-Zentrale versuchte zwar, zumindest die Fiktion einer einheitlichen Führung aufrechtzuerhalten, dies gelang ihr jedoch nur in der öffentlichen Darstellung, nicht aber in der Realität; ihre Aktionen und Bemühungen hatten am Ende immer weniger mit gestaltender Politik zu tun, sondern stellten allenfalls ein Notprogramm dar. Symptomatisch dafür ist das Schicksal des Versuchs der HJ-Führung, durch die Schaffung eines 'Kriegseinsatzwerkes der Hitler-Jugend' die Lenkung der zahlreichen, komplexer und unübersichtlicher werdenden Kriegseinsätze der Hitlerjugend an einer Stelle, nämlich bei sich, zusammenzuführen und zu koordinieren, womit ein entsprechender Kompetenzzuwachs verbunden gewesen wäre. Doch dieser systemimmanent wichtige Zentralisierungsversuch wurde von konkurrierenden Dienststellen fast zwei Jahre lang verschleppt und inhaltlich beständig verwässert: Nach dem Erlaß der 'Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben' verfügte die HJ-Zentrale über weniger Kompetenzen zur Regelung des Kriegseinsatzes der Jugend als zuvor. Die Reichsjugendführung, die mit dem 'Kriegseinsatzwerk' die Leitung des gesamten Kriegseinsatzes der deutschen Jugend hatte übernehmen wollen, avancierte - wenn sie denn überhaupt noch beteiligt wurde - im Gefolge dieser Verordnung tendenziell zu einer Sammelstelle, die die von zahlreichen Parteidienststellen und Reichsbehörden eingereichten Anforderungen zum Einsatz der Jugend zwar registrieren, aber immer weniger selbst darüber entscheiden konnte.

Insgesamt gelang es Bormann, die Verbindung von Axmann und Schirach zu Hitler weitgehend zu blockieren. Die Kontakte der Reichsjugendführung, immerhin eine Oberste Reichsbehörde, zu Hitler liefen seit Anfang 1944 nur noch sporadisch über heimlich überbrachte Nachrichten, die Hitlers Adjutanten - ehemalige HJ-Führer - im Schlafzimmer des Diktators plazierten.[62] Zahlreiche weitere Maßnahmen Bormanns, die die Arbeit der Reichsjugendführung immer stärker behinderten, veranlaßten Axmann und Schirach im April 1944 zu der Überlegung, bei Hitler vorstellig zu werden und um ihre Entlassung zu bitten. Der für die Zusammenarbeit mit der HJ zuständige Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, berichtete dem Reichsführer SS, daß „die Reichsjugendführung, und zwar Axmann und Baldur von Schirach, im Augenblick in einem scharfen Kampf mit

62 Axmann retrospektiv: „Unser Ansinnen, Meldungen über negative Erscheinungen an den Führer weiterzuleiten, wurden von Bormann mit dem üblichen, [mir] jedoch [damals] plausibel erscheinenden Grund abgetan, damit könne er den Führer im Krieg nicht belasten. Daher wählte ich den Weg über den SS-Adjutanten Hitlers, [Richard] Schulze-Kossens, den ich als alten HJ-Führer aus der Kampfzeit in Berlin kannte. Er legte Hitler dann und wann eine Meldung von uns auf den Nachttisch. Diese Praxis wurde von seinem Nachfolger, SS-Adjutant Otto Günsche, der ebenfalls in der Kampfzeit der Hitlerjugend angehörte, übernommen. Als Bormann hinter diesen Schleichweg kam, gab es einen Riesenkrach. Unser Nachrichtenweg zu Hitler war abgeschnitten. Erbetene Termine beim Chef wurden immer wieder hinausgeschoben und nach eigenen Interessen Bormanns vermittelt oder nicht vermittelt.“ Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 404 ff.

der Partei-Kanzlei" stehe. Die HJ-Führer würfen der Partei-Kanzlei vor und könnten „beweisen, daß in sechs aufeinanderfolgenden Fällen Reichsleiter Bormann den Führer falsch unterrichtet und Entscheidungen des Führers veranlaßt hätte, die sie aufgrund dieser falschen Informationen als hinfällig erachten würden". Beide wollten „in der nächsten Zeit persönlich beim Führer zum Vortrag erscheinen und ... um anderweitige Verwendung bitten".[63] Ein damit verbundener möglicher Eklat konnte von Bormann noch einmal verhindert und die Angelegenheit abgewiegelt werden, bevor dem Leiter der Partei-Kanzlei zum Jahresende 1944 die endgültige und kaum mehr Aufsehen erregende Entmachtung der Reichsjugendführung gelang: Am 9. Dezember 1944 erwirkte Bormann zur Erweiterung der Befugnisse der Partei-Kanzlei eine Verfügung, wonach die direkte Unterstellung des Reichsjugendführers als Chef einer Obersten Reichsbehörde unter Hitler aufgehoben wurde. Künftig hatte Axmann auch in seiner staatlichen Funktion als Jugendführer des Deutschen Reichs alle Anträge, Stellungnahmen und Anweisungen gegenüber staatlichen Dienststellen an Bormann zu richten bzw. über die Partei-Kanzlei zu leiten.[64] Dieser auch mit enormem Verlust an Rückhalt verbundene Schritt war gleichbedeutend mit der Aufhebung zentraler Bestimmungen des HJ-Gesetzes von 1936 und führte zur faktischen Annullierung des Gesetzes insgesamt. Das veranlaßte Axmann, sein Rücktrittsgesuch einzureichen. Dies wurde von Hitler abgelehnt und ein klärendes Gespräch in Aussicht gestellt. Als die von Bormann mehrfach verzögerte Unterredung schließlich am 20. April 1945 stattfand, hatte sie natürlich keine Bedeutung mehr.

X.

Gab es in der Zeit des Krieges realistische jugendpolitische Alternativen? Zwei Tage nach dem Attentat auf Hitler vom Juli 1944 legte die Reichsjugendführung ein glühendes „Treuebekenntnis" zum Namensgeber ihrer Organisation ab.[65] Kein einziger Angehöriger der HJ-Zentrale war am Umsturzversuch beteiligt, kein Mitglied des HJ-Führerkorps in die Attentatspläne eingeweiht und kein HJ-Führer war für die Übernahme einer Funktion in der neuen Regierung vorgesehen. Wie die Reichsjugendführung und das HJ-Führerkorps in Kreisen der Verschwörer des 20. Juli eingeschätzt wurden, ist auch daraus zu ersehen, daß nach den Planungsunterlagen zur Vorbereitung des Umsturzes vorgesehen war, sowohl die Reichsjugendführung als auch die Berliner HJ-Gebietsführung als eine der ersten NS-Dienststellen durch verschwörertreue Wehrmachtseinheiten zu besetzen.[66] Offenbar hielten die Verschwörer die Angehörigen des HJ-Führerkorps für so nachhaltig mit dem Dritten Reich verbunden, für so durchgängig nationalsozialistisch sozialisiert und auf

63 BA, NS 19/2185 (Berger an Himmler, 23.4.1944).

64 Vgl. BA, NS 6/76, Bl. 54 f. (Führerverfügung 16/44, 9.12.1944); darin hieß es u.a.: „Die politische Erziehung und Führung der deutschen Jugend sind Aufgaben der Partei. Ihre Durchführung obliegt im Rahmen der Hitler-Jugend dem Reichsjugendführer der NSDAP. Allein auf Grund dieses Auftrages hat er Befehle, Anordnungen und Richtlinien für die Arbeit der Hitler-Jugend zu erlassen. Der Reichsjugendführer der NSDAP kann in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs Maßnahmen auch im staatlichen Bereich für verbindlich erklären, wenn sie von dem Leiter der Partei-Kanzlei als notwendig anerkannt werden." Schon Anfang 1944 hatte Bormann erreicht, daß Beförderungen von höheren HJ-Führern nur von Hitler selbst vorgenommen wurden und die dazu notwendigen Unterlagen über die Gauleiter vorher der Partei-Kanzlei einzureichen waren; vgl. ebenda, Bl. 33 f. (Führerverfügung 44/44, 20.12.1944).

65 Am 22. Juli 1944 versicherte Axmann seinem Führer, daß „nach dem verbrecherischen Mordanschlag auf sein Leben die Herzen seiner Jugend in Ehrfurcht und tiefster Dankbarkeit bei ihm" seien. Das „letzte Wollen der Jugend Adolf Hitlers" sei, ihm „durch vorbildliche Haltung, Leistung und kämpferischen Einsatz Freude zu bereiten". Die HJ „liebe ihn um so stärker, je mehr ihn seine Feinde hassen", und für sie sei es „Erfüllung und Sinn dieser Zeit ..., Adolf Hitler in Treue und Hingabe dienen zu dürfen". Als 'Geschenk der Jugend' konnte Axmann zugleich praktische Ergebnisse der HJ-Erziehung präsentieren und offerierte Hitler die von der Reichsjugendführung initiierte Kriegsfreiwilligenbewegung der HJ. Das Archiv, 1944, S. 280.

66 Vgl. dazu etwa die als Anlage 5 des Schreibens von Kaltenbrunner an Bormann, 24.7.1944, zitierte Planungsunterlage, in der diejenigen Behörden von Staat, Partei und SS aufgelistet wurden, die aus Sicht der Verschwörer „vordringlich zu besetzen" waren; in einem Schreiben vom gleichen Tag übermittelte Kaltenbrunner dem Leiter der Partei-Kanzlei auch den Befehl Nr. 3 des Unternehmens „Walküre", die für den Wehrmachtsstandort-Kommandanten von Berlin vorbereitete Weisung, mit dem Wachbataillon Berlin die wichtigsten Objekte der Reichshauptstadt zu besetzen. Hier rangierte die Reichsjugendführung nach den Obersten Reichsbehörden des Regierungsviertels, dem SS-Hauptamt und der Berliner Gauleitung an vierter Stelle der zu besetzenden Einrichtungen; vgl. Jacobsen, Opposition gegen Hitler, S. 28 f., 38 f.

Hitler geprägt, daß sie für verantwortliche Funktionen in einem Deutschland nach Hitler nicht zu gebrauchen waren, selbstverständlich auch nicht in der Jugendarbeit.

Dies wird auch in dem Teil des Konzepts der Verschwörer deutlich, das sich mit der Führung der deutschen Jugend nach dem Umsturz beschäftigt. Der 1885 geborene Hermann Kaiser, reaktivierter Hauptmann der Reserve und selbst der NSDAP angehörender, jedoch schon vor Kriegsbeginn desillusionierter Studienrat, der von den Verschwörern zunächst als Verbindungsoffizier zum Wehrkreis XII, Wiesbaden, später als Staatssekretär im Kultusministerium vorgesehen war, hatte in einer Denkschrift seine „Gedanken über Reformen des Erziehungs- und Bildungswesens" niedergelegt, die nach einem geglückten Umsturz zur Grundlage einer neuen Jugend- und Schulpolitik avancieren sollten. Diese Konzeption war zwar antinationalsozialistisch, jedoch so erzkonservativ, daß sie sowohl von seiten der HJ-Führung als auch von den meisten Mitgliedern der Organisation keine Zustimmung erfahren hätte - richtete sie sich doch gegen alles, was die HJ als konstitutiv für ihre Organisation betrachtete und suchte Jugendführungsstrategien wiederzubeleben, die von einer engen Kooperation der staatstragenden Säulen Kirche, Militär und staatlicher Kultusverwaltung ausgingen.

Kaiser verlangte 1944, daß „die ganze Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend wieder auf die natürlichen Lebensgrundlagen gestellt und nach den Grundgesetzen wahrhaft deutscher und christlicher Kultur ausgerichtet werden" müsse. Der Grundsatz der HJ: „Jugend muß von Jugend geführt werden", sei ein „biologischer Unsinn". Die „Funktion der Erziehungsmächte" müsse durch das „von der Natur selbst gegebene Verhältnis der Generationen" bestimmt sein. Aus dem „unvergorenen" Selbständigkeits- und Geltungsdrang der Jugend dürfe kein Prinzip gemacht werden, das Recht der „Unreifen" auf Selbstbestimmung gehöre ebenso abgeschafft wie „die politisch mächtige Organisation einer notwendig ehrgeizigen und herrschsüchtigen Jugendführung". Da die „reifere männliche [!] Jugend von sich aus den Drang habe, sich außerhalb von Elternhaus und Schule zusammenzuschließen", sah auch Kaiser die Existenz von „Jugendvereinigungen" als notwendig an; für diese müsse jedoch „der Grundsatz der Freiwilligkeit und der verantwortlichen Leitung durch jugendfreundliche, erfahrene Erwachsene [!] gefordert" werden.

Abgelehnt wurde eine „ungesund aufgeschwemmte Jugendorganisation" wie die HJ, denn in solch einer Organisation würde „den ältesten Jahrgängen der Schuljugend [!], in denen die eigenen geistigen Interessen sich regen", die „zu ihrer Pflege nötige Freizeit in unbilligem Maße dadurch verkürzt, daß gerade die Tüchtigsten für Führer- und Verwaltungsarbeit in Anspruch genommen" würden; dadurch seien sie „überfordert, nach außen gedrängt und vom Wesentlichen ihrer inneren Entwicklung", etwa der „Pflege geistiger und künstlerischer Interessen", abgehalten worden, während der eher „minderwertige" Teil der deutschen Jugend in einem solchen „Organisationsbetrieb" wie der HJ „ein bequemes Ausweichgeleise" gefunden habe, „auf dem man sich unter dem Schein einer nützlichen, von oben gern gesehenen Tätigkeit der glanzlosen und unbequemen Lernarbeit entziehen" könne.

Hier kamen genau diejenigen Auffassungen in der Pädagogenschaft zum Ausdruck, die die HJ-Führung seit jeher bekämpft hatte und in denen ein grundlegender generationsspezifischer Gegensatz zwischen beiden Gruppen zum Ausdruck kam, ein Konfikt, bei dessen Austragung die Schulbehörden im Dritten Reich erheblich an Terrain verloren hatten und das der Gymnasiallehrer Kaiser nun wieder zurückzugewinnen trachtete. Und die Auffassungen des Hauptmanns Kaiser zur „vormilitärischen Schulung" - die seinen „ethisch-religiösen Forderungen einer deutsch-christlichen Welt- und Lebensanschauung" keinesfalls widersprachen und in keiner Weise einen wirklichen Bruch mit der Militarisierung der Jugend vollzogen - stimmten zwar mit dem auch von den Nationalsozialisten vertretenen Grundsatz einer allgemeinen Jugendertüchtigung überein, verwarfen aber das von der Reichsjugendführung favorisierte Prinzip der Wehrertüchtigung außerhalb der Schule, die sich auf reine Wissensvermittlung zu beschränken habe. Um die „Erziehung zur Härte gegen sich selbst, zum tapferen Einsatz von Leib und Leben für unser von allen Seiten ständig bedrohtes Volk und Reich" sicherzustellen, forderte Kaiser, daß „Heeres- und Unterrichtsverwaltung zusammenarbeiten" müßten, „um dem Wehrgedanken und der vormilitärischen Schulung

den erforderlichen Raum in der deutschen Schule zu sichern".[67] Aber selbst die aktiven Militärs hatten sich inzwischen davon überzeugt, daß die HJ wesentlich besser in der Lage war, diese Forderungen umzusetzen, als eine von alten Studienräten und ausgemusterten Unteroffizieren getragene vormilitärische Ausbildung.

Auch der Entwurf der Regierungserklärung für eine von Ludwig Beck und Carl Friedrich Goerdeler zu führende Reichsregierung dokumentiert - angesichts des Postulats: „Der Jugend und ihrer Erziehung gilt eine unserer Hauptsorgen" - in bezug auf die künftig einzuschlagende Jugendpolitik eine deutliche Hilflosigkeit, gravierende Unkenntnis der tatsächlichen Situation und einen erheblichen Mangel an Realitätssinn. Als wichtigste Aufgabe galt ihnen, den „Wahrhaftigkeitssinn" und den „Idealismus" der Jugend zu „schützen und [zu] stärken". Die gesamte Erziehung müsse „wieder [!] bewußt auf die christliche-religiöse Grundlage gestellt werden", dabei solle die Erziehung „in erster Linie den Eltern überantwortet werden", und in den Schulen müßten „die elementaren Grundkenntnisse einfach, lauter und sicher in das Kind eingepflanzt" werden. Das Erziehungs- und Bildungswesen solle „ruhig und stetig geleitet und von dauernden Änderungen und Unruhen bewahrt" bleiben. Von Jugendverbänden, die seit mehr als einem halben Jahrhundert die (Jugend-)Kultur des Reiches prägten, war kein Wort enthalten. Das aus den Kreisen des 20. Juli stammende erziehungspolitische Konzept stellte unter jugend- und erziehungsgeschichtlichen Gesichtspunkten keinen antitotalitären oder gar demokratischen Fortschritt, sondern eher einen Rückgriff auf konservativ-obrigkeitsstaatliche Praktiken dar und bildete auch hinsichtlich der Realität des Dritten Reiches keine Alternative gegenüber den von der Reichsjugendführung praktizierten Jugendführungsstrategien.

XI.

Wenngleich die Summe der hier präsentierten Ergebnisse die derzeit umfänglichste und geschlossenste, aus zeitgenössischen Quellen und unter Berücksichtigung des derzeitigen Forschungsstandes gearbeitete Untersuchung zur Geschichte der Hitlerjugend und zur NS-Jugendpolitik darstellt, wird mit dieser Arbeit - wie eingangs skizziert - nicht der Anspruch einer Gesamtgeschichte der HJ oder gar der nationalsozialistischen Jugendpolitik erhoben. Zwar können die im Prozeß der Recherchen, der Diskussionen und des Schreibens dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse, von denen ein Teil im folgenden vorgestellt wird, in fast allen untersuchten Bereichen die bisherige Forschungslage bereichern, und ein Teil der Resultate erweitert auch den Kenntnisstand zu anderen Sphären der NS-(Kriegs-)Gesellschaft; dennoch bleiben zahlreiche Fragen unbeantwortet und eine Reihe von Problemem ungeklärt. Zu hoffen ist, daß die vorliegende Untersuchung, die vielmehr als Versuch einer Annäherung an eine Thematik zu verstehen ist, deren Inhalte und Exponenten sowohl das Dritte Reich als auch die deutsche Nachkriegsentwicklung geprägt haben, weiterführende Forschungen anregen kann. Neben der Ermittlung weiterer Tatsachen und der Herausarbeitung bislang nicht beachteter Zusammenhänge sollten diese auch das Personaltableau in wesentlichen Politik- und Gesellschaftsbereichen der Nachkriegszeit erhellen.[68]

Die vorliegende Studie, deren Schwergewicht bewußt auf die hinsichtlich der HJ-Geschichte bislang weitgehend vernachlässigte Zeit des Zweiten Weltkrieges gelegt wurde, ist in ihrer Gesamtheit nicht chronologisch angelegt. Die einzelnen Kapitel dieser Studie orientieren sich in ihrer Thematik und ihren Akzenten an denjenigen Schwerpunkten der NS-Jugendpolitik und der HJ-Arbeit, die für das Handeln der Reichsjugendführung und anderer NS-Behörden bestimmend und kennzeichnend waren. Wegen der schon zeitgenössisch registrierten Schwierigkeiten, etwa den

67 BA, NS 6/12, Bl. 29 ff. (Aus den Materialien des Volksgerichtshofes stammende, dort referiert wiedergegebene Denkschrift von Hermann Kaiser über „Reformen des Erziehungs- und Bildungswesens", 1944); hier zitiert nach Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 482 ff., und nach Jacobsen, Opposition gegen Hitler, S. 342 ff.

68 Vgl. etwa die richtungweisende Studie von Kebbedies, Außer Kontrolle, die neben der aufschlußreichen Präsentation interessanter Forschungsergebnisse zur Jugendkriminalpolitik in Deutschland außerdem nachweist, daß es auch auf diesem Sektor nach 1945 keine 'Stunde Null', sondern ein inhaltliches und personelles 'Weiter so' gegeben hat, nunmehr allerdings ohne 'Hakenkreuz im Stempel'.

Gesamtkomplex des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend nach sinnvollen Kriterien zu gliedern und zu präsentieren - auch die HJ-Zentrale hielt eine rein chronologisch aufgebaute Darstellung des fünf Jahre währenden Kriegseinsatzes der HJ für undurchführbar und stellte statt dessen die Hauptstrukturen der Kriegsmobilisierung der deutschen Jugend in nach Sachgebieten geordneten Aktionsbereichen vor, so, wie sie den administrativen Zuständigkeiten entsprachen[69] - wird auch hier diese spezifische Form der Darstellung gewählt, mit der die komplexe Lebenswirklichkeit in sachthematisch unterteilte Abschnitte strukturiert wird. Entstanden ist eine strukturell und nach Tätigkeitsfeldern gegliederte Darstellung derjenigen komplexen Arbeitsgebiete und Politikbereiche, die vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Ereignisgeschichte und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ressortzuständigkeiten und Machtverhältnisse das Agieren der mit Jugendpolitik befaßten NS-Dienststellen handlungsleitend bestimmten. Die einzelnen, in sich breit gefächerten Untersuchungsgegenstände, die zumeist zeitgleich existierten, sich gegenseitig durchdrangen und einander bedingten, werden hier nur aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ihrer zahlreichen Facetten und im Interesse einer größeren 'Eindringtiefe' in die jeweiligen Strukturen getrennt voneinander behandelt; die vielfältigen inhaltlichen, institutionellen und personellen Verquickungen der einzelnen Ressorts und Tätigkeitsbereiche der HJ-Zentrale mit den anderen Dienststellen und Institutionen des Dritten Reiches, die ein wichtiges Kennzeichen der NS-Jugendpolitik darstellten, konnten so deutlicher herausgearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang muß zugleich auf eine mögliche Wahrnehmungsverzerrung hingewiesen werden; denn neben den methodischen Vorteilen einer sachgebietsbezogenen, nach den Hauptarbeitsgebieten der HJ-Zentrale gegliederten Analyse besteht die Gefahr, zeitgenössische Widersprüche zu glätten und retrospektiv eine Systematik und Logik zu konstruieren, die tatsächlich nie bestanden haben. Die zu den Grundkonstanten der NS-Jugendpolitik und zu den konstituierenden Basiselementen auch der HJ-Organisation gehörenden Widersprüchlichkeiten sollen durch diese - lediglich darstellungsmethodische - Separierung keine nachträgliche Sinnstiftung erfahren; mit dieser weitgehend nach den Arbeitsschwerpunkten der HJ-Zentrale gegliederten Darstellung wird also nicht angestrebt, eine 'retrospektive Ordnung' in ein 'zeitgenössisches Chaos' zu bringen.

Die einzelnen Kapitel dieser Arbeit, die mit der Untersuchung des Wirkens der Reichsjugendführung zugleich auch einen Beitrag zur Geschichte einer der bislang am wenigsten erforschten Obersten Reichsbehörden darstellt, sind nicht uniform angelegt: Neben detaillierten Analysen einzelner Sachverhalte stehen Betrachtungen zu übergreifenden Fragen der HJ-Entwicklung und ihrer Stellung im Gesamtgefüge des Dritten Reiches; mitunter werden einzelne Episoden geschildert, deren Relevanz in ihrer Typik liegt, und gelegentlich wird aus zeitgenössischen Aufsätzen zitiert, wenn deren Inhalt, Sprache und Tenor einen Sachverhalt plastischer illustrieren können als retrospektive Betrachtungen oder Analysen. So werden in fast jedem Kapitel ein oder zwei themenbezogene Aufsätze aus den Führerzeitschriften der HJ referiert und ausgewertet, um zu zeigen, mit welchen Strategien und Argumentationsstrukturen die Reichsjugendführung zentrale Themenfelder der Politik des Dritten Reiches für ihr Führerkorps und die HJ-Mitglieder aufbereitet hat. Deutlich wird dabei, daß alle 'großen' und 'kleinen' Themen der Politik des Dritten Reiches durch die HJ-Presse aufgegriffen wurden und zumindest im Führerkorps der HJ das meiste dessen bekannt war und erörtert wurde, was auch in den Führungszirkeln des Reiches diskutiert und beschlossen wurde. Gleichzeitig werden einzelne NS-offizielle Darstellungen mit den die jeweilige Thematik berührenden Stimmungs- und Lageberichten des SD kontrastiert.[70]

69 So hielt die Reichsjugendführung im Zusammenhang mit der 1944 verfaßten, aus 25 sachthematischen Kapiteln bestehenden Kriegsgeschichte der HJ fest: „Einen Überblick über den Kriegseinsatz der Hitler-Jugend im engeren Sinne zu geben, stößt auf zahlreiche Schwierigkeiten, die im Laufe der nachfolgenden Darstellung auch hervortreten werden. Nicht nur die Vielzahl der Einsatzformen und die regionalen Unterschiede erschweren einen Gesamteindruck, auch die vollständige statistische Erfassung der Ergebnisse verbietet sich ..." Gezeigt werden könne nur, „daß die Jugend seit dem ersten Kriegstage vielfältig in den Abwehrkampf der Heimat verflochten ist, daß ihre Initiative oft wegweisend war und Lücken geschlossen hat, die auf andere Weise nicht hätten beseitigt werden können". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

70 Zur Zitierweise: In dieser Darstellung erscheint sehr viel originäre Terminologie. Der unsinnigen, weil unhistorischen Unsitte, bei Darstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus zeitgenössische Termini technici aus Gründen

Sowohl bei den heute übereinstimmend zumeist 'negativ' konnotierten Themenkomplexen wie Wehrertüchtigung, weltanschauliche Schulung oder Ostarbeit der HJ, aber auch bei den retrospektiv gelegentlich mit vermeintlich 'positiven' Bedeutungsinhalten versehenen Tätigkeitsfeldern wie Kulturarbeit der HJ oder Berufsausbildung der Jugend erfolgen nicht selten detaillierte Darlegungen und Beweisführungen, um die in Rede stehenden Untersuchungsgegenstände in ihren tatsächlichen Wirkungszusammenhängen zu beleuchten und sowohl den immer wieder klischeehaft perpetuierten 'Beweisen' des 'Bösen' als auch den bis heute andauernden revisionistischen Relativierungsversuchen Tatsachen entgegenzusetzen. Dabei mußten zu manchen Untersuchungsgegenständen als gesichert geltende Ergebnisse teilweise ganz, gelegentlich partiell revidiert werden; erstmals konnte eine Reihe von Sachverhalten belegt werden, die bislang nur vermutet oder behauptet wurden, andere, zum Teil bekannte Tatsachen erfuhren durch eine materialreiche Untersetzung eine erhebliche Verstärkung, wieder andere Fakten und Zusammenhänge werden hier erstmals bekanntgemacht.

Die nachfolgende Darstellung ist so aufgebaut, daß dem kursorischen ersten Kapitel, das sowohl grundlegende Organisationsstrukturen der HJ beinhaltet, den HJ-intern wichtigen Führungswechsel von Schirach zu Axmann beschreibt sowie einige Aspekte des Weges der HJ in den Krieg skizziert und darüber hinaus eine Reihe von praktischen Kriegseinsatzformen vorstellt, sachthematisch gegliederte, in sich weitgehend chronologische Darstellungen der wesentlichen Arbeitsgebiete und Tätigkeitsbereiche der HJ folgen. Die Untersuchung dieser zumeist vor Kriegsbeginn entwickelten und nach dessen Auslösung kriegsadäquat transformieren Aktionsfelder der HJ, auf denen der 'eigentliche' HJ-geführte Kriegseinsatz der deutschen Jugend stattfand, bilden den Hauptinhalt der Arbeit. Im folgenden soll auf einige Aspekte hingewiesen werden, die die Struktur der vorliegenden Studie bestimmen und den Hauptinhalt der weiteren Kapitel ausmachen; eine detaillierte Referierung einzelner Themenbereiche erscheint wegen der Fülle neuer Einsichten und der Differenziertheit und Komplexität der Resultate sowie aus Platzgründen an dieser Stelle nicht angebracht.

Zentrale Bedeutung für die NS-Jugendarbeit im Kriege hat die bislang kaum beachtete Tatsache, daß die HJ im ersten Kriegshalbjahr 1939/40 durch die freiwilligen Meldungen von nahezu 95 Prozent der Angehörigen ihres hauptamtlichen Führerkorps zu Kriegseinsätzen im Rahmen der Wehrmacht und der Waffen-SS faktisch führerlos geworden und in eine existenzbedrohende Krise geraten ist, deren Auswirkungen die Organisation bis 1945 begleitet und belastet haben. Diese im Dritten Reich einmalige Situation des weitgehend vollständigen Einrückens der Führerschaft einer Parteigliederung, das sich nach diesem ersten Schub kontinuierlich fortsetzte und eine spezifische Form von Kriegsbegeisterung darstellte, wurde durch einen ganzen Ursachenkomplex, vor allem aber durch die erfolgreichen NS-spezifischen Sozialisationseffekte gerade auf diese Gruppe bewirkt. Der seit 1933 bestehende Führermangel, der durch intensive Führerschulung und -rekrutierung bis 1938/39 weitgehend beseitigt werden konnte, erwies sich im Kriege als *das* zentrale, nur unzureichend ausgeglichene Manko, das das Wirken der HJ im Kriege in allen Bereichen ihrer Tätigkeit beeinflußt und beeinträchtigt hat. Viele spezifische Probleme der HJ-Zentrale bei der Führung der hier skizzierten Tätigkeitsfelder sind vorwiegend durch den fast kompletten Ausfall der bis 1939 geschaffenen Leitungsstrukturen zu erklären. Es bleibt unverständlich, daß in den politischen, wirtschaftlichen, militärischen und polizeilichen Führungszentren des Dritten Reiches keine ernsthaften Versuche zur Behebung dieses Notstandes dahingehend unternommen wurden, einige tausend HJ-Führer vom Kriegseinsatz zu reklamieren, deren militärischer Kampfwert insgesamt gesehen eher gering war, die an der 'Heimatfront' aber ein vielfaches hätten leisten können.

Zwar wurden große Teile der deutschen Jugend in der HJ auf vielfältige Weise auf einen Krieg vorbereitet, aber offensichtlich nicht auf einen, der am 1. September 1939 beginnen sollte. Obwohl

einer vermeintlichen „political correctness" in Anführungszeichen zu setzen, wird nicht gefolgt; Anführungszeichen in distanzierender Absicht werden weitgehend vermieden, in Ausnahmefällen erscheinen sie in der 'einfachen' Form. Darüber hinaus werden einfache Anführungszeichen in der zitatfrei refererierenden Form benutzt, also bei außerhalb von direkten Zitaten verwandten NS-Begriffen. Lediglich die zahlreichen Zitate, die Originaltexte, Zeitgeist und Mentalitäten kenntlich machen, sind durch „echte Anführungszeichen" gekennzeichnet.

der effektive Einsatz der Jugend in einem Krieg die eigentliche Zielsituation der NS-Jugendpolitik darstellte und zu den konstituierenden Konstanten der Jugend- und Gesellschafts-, Militär- und Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus gehörte, verfügte die HJ über keine konkreten, ereignisbezogenen Kriegseinsatzplanungen und mußte - bei weitgehender Abwesenheit ihres Führerkorps - mehr als ein Jahr lang improvisieren, bis dieser Zustand behoben war. Diese Zeit der Schwäche und Desorientierung wurde von anderen Institutionen und Organisationen 'ausgenutzt', um Einfluß auf die Jugendarbeit zu gewinnen. Hinsichtlich der Wertigkeit und Bedeutung des Faktors Jugend fand im Laufe des Krieges ein radikaler Umschwung statt: Wurde die HJ bei den ersten Kriegsplanungen der militärischen und politischen Führung auch wegen möglicher Auswirkungen auf die öffentliche Meinung nicht einmal berücksichtigt, verschoben sich die Gewichte derart, daß in der Endphase des Krieges kaum ein Bereich des zivilen und militärischen Lebens denkbar war, in dem die in der HJ organisierten Massen der Jugendlichen nicht eine wesentliche Rolle spielten.

Zu den zentralen Schwerpunkten der systemadäquaten Formierung und Mobilisierung der HJ-Gesamtorganisation gehörten die im zweiten und dritten Kapitel untersuchten Bereiche der weltanschaulichen Schulung und der vormilitärischen Ausbildung der Mitglieder und Führer des Millionenverbandes. Eine Reihe von differenzierten, alters- und geschlechtsspezifisch aufbereiteten Programmen zur geistigen Ausrichtung und psychischen Konditionierung spielten bei der Implementierung der nationalsozialistischen Ideologiekomponenten, und hier besonders der NS-Rassenpolitik eine entscheidende Rolle; sie dienten der Erziehung und 'Heranbildung' eines 'neuen Menschen' für eine neue, zugleich durch diesen gebildete 'moderne Volksgemeinschaft'. Gezeigt wird, wie es der HJ-Zentrale gelang, unter Nutzung, Inbesitznahme und Führung der modernen Massenmedien ein hochgradig NS-affines Führerkorps zu entwickeln und eine weitgehend systemloyale Mitgliedschaft zu prägen. Neben der 'publizistischen Führung' der Jugend durch Presse, Literatur, Rundfunk und Film wurde auch der gesamte Bereich der Kulturarbeit - Musik, Dramatik, Architektur und bildende Kunst - zur ideologischen Gleichschaltung der jungen Generation genutzt. Am Beispiel der Musikarbeit der HJ wird die Instrumentalisierung von Trivial- und Hochkultur als Führungsmittel für 'Gemüt und Seele' ebenso sichtbar wie die Kulturalisation des Nationalsozialismus und die Ideologisierung der Kultur.

Eine truppentaugliche Wehrertüchtigung mit der Einübung frontverwendungsfähiger Kenntnisse und Fertigkeiten waren Ziel und weiteres konstitutives Moment der vormilitärische Ausbildung vor allem der männlichen HJ-Angehörigen. Neben der mit Mitteln der weltanschaulichen Ausrichtung angestrebten Ausprägung des Typus eines stets wehrbereiten 'politischen Soldaten' ging es um die Vermittlung militärisch nutzbarer Grund- und Spezialfertigkeiten. Auch hier führte ein abgestuftes Schulungssystem schon die jüngsten HJ-Angehörigen zum Dienst an der Waffe, und die HJ entwickelte sich immer stärker zu einer Vorfeldorganisation der Wehrmacht. Neben der Funktionalisierung der Leibesübungen zur 'sportlichen Mobilmachung' der Jugend und einer allgemeinen Grundausbildung der männlichen HJ-Angehörigen im Schieß- und Geländedienst führte das Streben der Wehrmacht nach schneller und komplexer Kriegsvorbereitung mit Hilfe von vormilitärisch gründlich und spezialisiert ausgebildeten Jugendlichen auch über die von der Reichsjugendführung gegründeten Sonderformationen der Marine-, Motor, Nachrichten- oder Flieger-HJ zu neuen Formen einer waffengattungsspezifischen Vorbereitung der männlichen Jugend auf den Kriegsdienst. Mit der Erfüllung einer Reihe von Kooperationsvereinbarungen und dem Aufbau einer tiefgestaffelten Verbindungsorganisation zwischen HJ und Wehrmacht konnten die Allgemein- und die Spezialausbildung der Jugendlichen dauerhaft abgesichert werden. Mit dem Beginn der kasernierten Ausbildung von Jugendlichen in den von der Wehrmacht und der SS unterstützten HJ-Wehrertüchtigungslagern erreichte die direkte praktische Militarisierung der Jugend einen Höhepunkt - und ihre eigentliche Bestimmung.

Im vierten Kapitel wird das von der Forschung bislang zumeist fehlinterpretierte HJ-Gesetz nunmehr in seinen differenzierten Kontextbezügen beleuchtet. Hier konnten die zumeist fehlge-

deutete HJ-Gesetzgebung und daraus abgeleitete Legenden von einer seit 1936 bzw. 1939 bestehenden Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der angeblichen 'Staatsjugend' HJ korrigiert und die Bestrebungen zur vollständigen Erfassung in ihren tatsächlichen Zusammenhang gestellt werden. Anhand des widerspruchsvollen Zustandekommens des im Dezember 1936 erlassenen Gesetzes über die Hitlerjugend, das erst kurz vor Kriegsbeginn seine eigentlich wichtigen komplettierenden Durchführungsbestimmungen erhielt, seine volle Wirkung jedoch erst ab 1943 entfalten konnte, werden zugleich wichtige Prozesse der 'Verstaatlichung' der HJ und der 'Verrechtlichung' des Faktors Jugend beleuchtet. Wenn überhaupt, dann begründen erst die vielschichtigen Prozesse der 'Okkupation' des Staates und seiner Einrichtungen durch die HJ die Berechtigung der Bezeichnung 'Staatsjugend', nicht dagegen die Tatsache, daß der Staat ein Gesetz für die Jugend erließ, dessen nicht einkalkulierte Auswirkungen mühsame Anstrengungen der NSDAP zur Folge hatten, den Parteijugendverband HJ im eigenen Verfügungsbereich zu halten.

Mit der Untersuchung der HJ-Führerschaft und ihres aus Agieren, Reagieren und Funktionieren bestehenden Wirkens konnten erstmals die Prozesse der Rekrutierung und Ausbildung einer bislang weitgehend unterschätzten NS-Elite untersucht werden, deren Angehörige dazu ausersehen waren, die entscheidenden Führungspositionen in Staat und Partei, Wirtschaft und Militär, Medien und Kultur zu übernehmen und die zum Teil schon in diese Schaltstellen der Gesellschaft eingerückt waren. Neben 'typisch deutschem' Durchschnittshandeln lagen bei dieser einzigen originären NS-Funktionselite hochgradiger Idealismus, unhinterfragte 'Pflichterfüllung' und profanes Verbrechen oft dicht nebeneinander, waren häufig in einer Person, in einer Zeit, im selben Handlungsstrang miteinander verbunden. Die Ausrichtung der HJ-Führer zu einer modernen Leistungselite erfolgte über ein differenziertes und hierarchisches, 'rassisch' geprägtes und leistungsbezogen ausgerichtetes System der Auslese und der Führerschulung; im Sommer 1939, auf dem Höhepunkt der HJ-Entwicklung, bildeten 19.765 hauptamtliche HJ-Führer die Spitze einer 765.584 NS-Jugendfunktionäre umfassenden Führungspyramide. Mit der Professionalisierung der HJ-Führerschaft und der Entwicklung des eigenständigen Berufsbildes 'Jugendführer' als „der neue Beruf des 20. Jahrhunderts" war die Formierung der HJ-Führerschaft zu einem ordensähnlich normierten Führerkorps verbunden, dessen „Gleichförmigkeit des Denkens" sich „auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren des Einzelnen" ausdrücken sollte und dessen Angehörige als „Priester des nationalsozialistischen Glaubens" und als „Offizier des nationalsozialistischen Dienstes" zu den Stützen der NS-Gesellschaft gehörten. Verhindert wurde die durchgängige Etablierung dieser neuen NS-Elite - die, wenn sie denn wie geplant und erstrebt vollständig zum Zuge gekommen wäre, den Nationalsozialismus entscheidend reformiert, modernisiert und perfektioniert hätte - nur durch den Ausgang des Krieges, nicht durch den Krieg an sich, der wesentliche Bedingung für ihr forciertes Avancement war. Neben den erstmals veröffentlichten Angaben über Umfang und Strukturen von Führerschaft und Führerkorps der HJ und den bislang unbekannten Strukturübersichten der Spitzengliederung der Reichsjugendführung werden erste Ergebnisse sozialbiographischer Analysen und Kurzbiographien der wichtigsten HJ-Führer vorgestellt. Zu den bislang nicht beachteten HJ-Strukturen gehörte auch der hier skizzierte Kriegsbetreuungsdienst der Reichsjugendführung für die 'im Felde' stehenden HJ-Führer. Neue Erkenntnisse ergaben sich darüber hinaus zur Führungsgruppe des BDM, der 'weiblichen HJ'. Die organisationsintern zunächst zurückgesetzten Führerinnen rückten im Kriege in Positionen ein, die ihnen sonst verschlossen - oder erspart - geblieben wären.

Im sechsten Kapitel werden sowohl die Maßnahmen und Strukturen der HJ-internen Überwachungs- und Reglementierungsinstanzen - des HJ-Streifendienstes und der HJ-Gerichtsbarkeit - untersucht als auch die externe Zusammenarbeit der Reichsjugendführung mit den Repressions- und Justizorganen des Reiches beleuchtet; deutlich wird dabei die initiative Rolle der HJ bei der beständigen Verschärfung des Jugendstrafrechts, das, ergänzt durch entsprechende Reichsgesetze, Ministerialerlasse und Polizeiverordnungen, darauf abzielte, einen permanenten Zustand der Normierung, Kontrolle und Sanktionierung zu etablieren, der tendenziell einer 'halb-

offenen Verwahrung' Jugendlicher gleichgekommen wäre. Neben der Darstellung einer geradezu pathologisch anmutenden Regelungswut stehen Überlegungen zum Umfang und zur systemrelevanten Bedeutung von Jugendkriminalität und Jugendopposition. Wenn die Reichsjugendführung in der Kriegszeit davon ausging, daß mit einem Potential von 20 Prozent von im weitesten Sinne oppositionellen Jugendlichen gerechnet werden müsse - das waren immerhin 1,8 Millionen Jugendliche -, präsentieren sich die hypertrophiert erscheinenden Verfolgungsmaßnahmen von Justiz, Polizei und Reichsjugendführung in einem neuen Licht, deren kompaktes Zusammenwirken in der Vorfeldüberwachung ebenso betrachtet wird wie der verfolgerische Umgang der NS-Behörden mit normabweichendem Verhalten von delinquenten Jugendlichen und deren 'Bewahrung' in Arrestanstalten, Arbeitslagern, Gefängnissen, Zuchthäusern und Jugend-KZ.

Auch die Betrachtungen zu den Wechselbeziehungen zwischen politisierten Kriminaldelikten und kriminalisierten politischen Delikten, die Beschreibung der HJ-internen Praktiken der Überwachungseinheiten und der HJ-Gerichtsbarkeit sowie die erstmalige Veröffentlichung von Zahlen der aus der HJ ausgeschlossenen und von ihr bestraften Jugendlichen können neue Denk- und Forschungsperspektiven eröffnen. Mit der Untersuchung des Wirkens der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung werden vertiefende Aussagen zu einem bislang weitgehend unbeachteten und unterschätzten Gremium vorgelegt. Diese in der Kriegszeit zur Überwachung, Disziplinierung und Mobilisierung von Jugendlichen eingerichtete Körperschaft, der nahezu alle mit Jugendfragen befaßten wichtigen Dienststellen und Behörden des Staates, der Partei, der Wirtschaft und der Wehrmacht in einer Dichte und Vollständigkeit angehörten, wie sonst in kaum einem ressortübergreifenden Ausschuß des Dritten Reiches, entwickelte sich zu der potentiell bedeutungsvollsten Lenkungsbehörde des Kriegseinsatzes, der Überwachung und sozialen Kontrolle von Jugendlichen.

Das siebte und umfänglichste Kapitel dieser Arbeit widmet sich dem weithin unbekannten und unterschätzten Engagement der HJ in der Sozialpolitik des Dritten Reiches und dem beträchtlichen, bislang unterbewerteten Einsatz von HJ-Angehörigen in der deutschen Kriegswirtschaft. Analysiert werden die Initiativen der HJ-Führung bei der Einführung des von seiten des Staates und der Wirtschaft lange verhinderten Jugendschutzgesetzes, vor allem aber die bislang nur wenig beachtete Rolle der HJ-Führung bei der 'beruflichen Mobilmachung' der deutschen Jugend als 'Rekruten der Arbeit'. Berufsausbildung, Berufsnachwuchslenkung und Arbeitskräfteeinsatz avancierten in Zusammenarbeit mit den staatlichen Arbeitskräftelenkungsinstanzen trotz einer Reihe von Mißerfolgen zum objektiv wichtigsten Tätigkeitsbereich der HJ im Kriege; über den NS-Jugendverband gelangten schließlich rund sechs Millionen Jugendliche in die verschiedensten Bereiche der Kriegswirtschaft des Reiches und trugen erheblich zu deren Funktionieren bei. Eine starke technokratisch geprägte Fraktion von modernen 'Sozialingenieuren' in der HJ-Zentrale kümmerte sich um die Begabtenförderungs- und Ausleseprogramme für eine neue 'Arbeitselite' und entwarf Konzeptionen für eine nationalsozialistisch ausgerichtete Berufserziehung, an deren Ende der 'politische Arbeiter' stehen sollte. Der zunächst als 'Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung' installierte Reichsberufswettkampf - konzipiert als 'soziale Mobilmachung' der Jugend, in deren Rahmen man den 'Sozialismus bis zur letzten Konsequenz' treiben wollte - entwickelte sich in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Staatsverwaltung und der DAF und mit dem Einsatz moderner Planungs- und Datenverarbeitungssysteme zu einem Dienstleistungsunternehmen für die Wirtschaftsbetriebe des Reiches, denen man hochqualifizierte 'gläserne' Jungarbeiter zur Verfügung stellen wollte. Hinzu kamen Programme zur Nachwuchsausbildung von neuen, nationalsozialistisch formierten Wirtschaftsführern.

Die 'aufs Land' gerichteten Aktivitäten der HJ-Zentrale, die im achten Kapitel dargestellt werden, hatten zunächst das Ziel, zur Lösung des sich zunehmend dramatischer gestaltenden Arbeitskräfteproblems in der Landwirtschaft beizutragen und die staatlicherseits unternommenen Programme zur Verhinderung der Landflucht - wesentlicher Bestandteil der Bestrebungen zur kriegsvorbereitenden Erlangung der 'Nahrungsfreiheit' und der 'Ernährungsautarkie' - durch entsprechend spezifizierte Maßnahmen im Jugendbereich zu flankieren. Außerdem beteiligte sich die HJ

in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand an den NS-Programmen zur 'Neubildung deutschen Bauerntums auf rassischer Grundlage'. Hierzu zählten auch die sozialpolitisch ausgerichteten Maßnahmen zur erstmaligen Installierung einer agrarischen Berufsausbildung, mit denen eine 'landverbundene' und qualifizierte Bauern- und Landarbeiterschaft herangebildet werden sollte; hinzu kamen Bestrebungen zur politischen Aktivierung der Landjugend und deren Integration in die HJ, ein Bereich, in dem die Reichsjugendführung bis zum Ende nur geringe Erfolge erzielen konnte. Im Schnittpunkt der Zielsetzungen der nationalsozialistischen Sozial-, Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Besatzungspolitik bestand das Ziel des agrarischen Engagements der NS-Jugendführung in der Organisation des Landdienstes der HJ, einer neu zu formierenden agrarischen Elite, deren Angehörige unter den schon verinnerlichten Metaphern von 'Blut und Boden' und vom 'Volk ohne Raum' im Rahmen der von der SS geplanten Ostkolonisation zu 'Wehrbauern' formiert werden sollten, die dazu ausersehen waren, die eroberten Territorien an den Grenzen des Reiches mit 'Schwert und Pflug' in Besitz zu nehmen und zu behaupten.

Gegenstand des neunten Kapitels sind die Inhalte, Strukturen und das Personal der breitgefächerten Auslandsaktivitäten der HJ, die gelegentlich mit den außenpolitischen Zielen des Reiches kollidierten und bislang kaum in den Blick genommen wurden. Schon vor der kriegerischen Eroberung anderer Länder hatte die HJ im Rahmen ihrer 'volksdeutschen' Jugendarbeit eine umfangreiche Organisationslandschaft errichtet und mit HJ-Stützpunkten in mehr als 45 Staaten gewissermaßen eine 'Auslands-HJ' geschaffen, die den dort zumeist artifiziell erzeugten Irredentismus zu unterstützen hatte; gleichzeitig sollte die reichsdeutsche Bevölkerung für die 'Grenzlandarbeit' der HJ aktiviert werden. Im Kontext ihrer Bemühungen um die 'fremdvölkische' Jugend verfügte die HJ über formal gleichberechtigte Kontakte zu Jugendorganisationen in nahezu hundert Staaten, die 1938 einen Höhepunkt erfuhren. Im Zuge der deutschen Aggressionen verlegte die HJ ihre nach außen gerichteten Aktivitäten auch institutionell in die eroberten und annektierten Gebiete, in denen reguläre Organisations- und Verwaltungsstrukturen der HJ errichtet wurden. Ein Höhepunkt der HJ-Auslandsarbeit war die Gründung des Europäischen Jugendverbands aus den Jugendorganisationen der unterworfenen, abhängigen bzw. kollaborierenden Staaten; dieser faktische Antikominternpakt der Jugend hat nicht unerheblich zur Gestaltung und Profilierung der nationalsozialistischen Europa-Ideologie beigetragen.

Bei den im Rahmen der Gemanisierungspolitik in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten praktizierten Um-, Aus-, An- und Absiedlungsmaßnahmen und bei der damit im Zusammenhang stehenden rassischen Klassifizierung der volksdeutschen und unterworfenen Bevölkerung agierte die HJ an der Seite der SS im Jugendbereich relativ eigenverantwortlich. So beteiligte sich die HJ vor allem in den okkupierten Gebieten des Ostens mit eigenen Einsatzkommandos an den 'volkstumspolitischen' Bevölkerungsselektionen der SS und an der 'rassischen Auslese' der dortigen Jugendlichen und auch an den Vertreibungs- und Ansiedlungsaktionen. Zur Untersetzung und Stabilisierung der auf lange Zeiträume angelegten Okkupationspolitik suchte die HJ-Führung über die in den Strukturen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete errichteten Jugendabteilungen kollaborierende Jugendverbände zu schaffen; die HJ-gesteuerten 'fremdvölkischen' Jugendverbände entwickelten sich zu zu einem spezifischen Herrschaftsmittel der Besatzungs- und Okkupationspolitik. Am Ende des Dritten Reiches assistierte die HJ mit ihren Kriegseinsatzkomandos bei der Rekrutierung 'fremdvölkischer' Jugendlicher für Kriegshilfsdienste im Rahmen der Waffen-SS, der deutschen Luftverteidigung und der Rüstungsindustrie, und zur Schwächung der 'völkischen Substanz' des Gegners beteiligten sich HJ-Einheiten auch am Raub sowjetischer Kinder und Jugendlicher.

In zehnten Kapitel werden die beständig eskalierenden Konkurrenzverhältnisse zwischen Schule und HJ sowie die daraus resultierenden Kompetenzkonflikte zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium betrachtet; diese bezogen ihre Brisanz vor allem aus der Tatsache, daß sich beide Institutionen zur selben Zeit, in derselben Angelegenheit auf dieselbe Klientel konzentrierten und - allerdings mit divergierenden Konzepten - mit dem Anspruch auf die

alleinige Führung und Erziehung der deutschen Jugend auftraten. In beiden Behörden ging man davon aus, daß sich der Stellenwert der eigenen Führungsdienststelle im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat aus möglichst vielen Zuständigkeiten für möglichst viele Bereiche bei der Erziehung eines möglichst großen Teils dieser Klientel ableiten würde. Am Ende gab es keinen Sieger, wenngleich die HJ-Führung, die kurz davor stand, die Leitung des Reichserziehungsministeriums zu übernehmen, gestärkt aus diesen Auseinandersetzungen hervorgegangen ist. Weil Lehrer und Jugendführer 'im gleichen erzieherischen Raum' agierten, versuchte die HJ-Führung mit einigem Erfolg, in das Feld der Lehrerbildung einzudringen und einen neuen Typus von Jugendführer zu kreieren, in dem die Berufsbilder des Pädagogen und des HJ-Führers zur Figur des multivariabel einsetzbaren nationalsozialistischen Jugendführers verschmolzen waren, der die von der HJ-Führung angestrebte 'Einheit der Erziehung' verwirklichen konnte.

Neben deren allerdings immer weniger bedeutsamen Gründungsintentionen, vom Luftkrieg bedrohte Kinder als 'Erbträger' und künftige Abeitskräfte und Soldaten durch ihre Verbringung in ländliche Regionen den Gefährdungen der Bombardements zu entziehen, gehörte auch die Erweiterte Kinderlandverschickung zu den Bestrebungen der HJ-Führung, unter den Bedingungen des Krieges die von ihr angestrebte 'Einheit der Erziehung' zu verwirklichen und dabei die traditionelle schulische Bildung und Erziehung sowie deren Träger auszuschalten. Zwar befanden sich in den HJ-geführten KLV-Lagern weniger als ein Drittel aller verschickten Kinder; dennoch sah die HJ-Führung hier die Möglichkeit, eine umfassende nationalsozialistische Sozialisation zu erproben, die nach dem Krieg in institutionelle Formen überführt werden sollte. Die ab 1937 als „wahrhafte Revolution auf schulischem Gebiet" eingerichteten Adolf-Hitler-Schulen galten als Idealform der bildungspolitischen Bestrebungen der Reichsjugendführung; hier sei die „Einheit von Schule und Hitlerjugend ... vollendet gestaltet". Mit dieser Schulgattung sollte die „Fehlerquelle der deutschen Geschichte beseitigt" und „erstmals in der deutschen Geschichte eine politische Führungsschicht" zielgerichtet erzeugt[71] werden. Ungeachtet des hohen Propagandaaufwandes und trotz des für die NS-Führung eminent wichtigen Konzepts dieser Schulen blieb die tatsächliche Bedeutung dieses bis 1945 nur provisorisch errichteten Schulsystems gering und stand in einem umgekehrten Verhältnis zu dem ihretwegen produzierten Behördenschrifttum und zu den publizistischen Aktivitäten der Nachkriegszeit.

Der von der Forschung bislang nicht beachtete Einsatz der HJ im 'Kampf um ein gesundes Volk' und der damit zusammenhängende Aufbau einer eigenen HJ-Medizinalorganisation sind Gegenstand des elften Kapitels. Hinsichtlich der Untersuchung der HJ-Gesundheitsarbeit, deren Stellenwert im Rahmen der NS-Medizinalpolitik überhaupt erst noch erforscht werden muß, werden im vorliegenden Zusammenhang die Maßnahmen der HJ-gesteuerten 'Jugendgesundheitsführung' betrachet, die das medizinische und gesundheitspolitische Einwirken auf ein Fünftel der Bevölkerung umfaßten. Die Tätigkeit der HJ-Gesundheitsorganisation reichte von echter medizinischer Betreuung - in der HJ wurden die Reihenuntersuchungen 'erfunden' - über die Schaffung eines medizinisch 'gläsernen Menschen', den ein Gesundheitspaß ein Leben lang begleiten und volkswirtschaftlich adäquat einsetzbar machen sollte, bis hin zur Einführung einer verbindlichen 'Gesundheitspflicht' und mündete in der Beihilfe zur Euthanasie.

Auch mit den im zwölften Kapitel dargelegten Erkenntnissen über die Strukturen des Verwaltungsapparates und die Modalitäten der Finanzierung einer der größten NS-Organisationen wird eine von der Forschung bislang noch kaum thematisierte Materie erörtert; hier können ebenfalls bisherige falsche Vorstellungen revidiert werden. Während die HJ bis zum Kriegsbeginn nur über relativ geringe Finanzmittel verfügte - 1938 etwa, im besten Vorkriegsjahr, stand der Reichsjugendführung ein Etat von 64,5 Millionen Reichsmark zur Verfügung, das heißt, auf jedes HJ-Mitglied entfielen statistisch gesehen 9,17 RM pro Jahr - und Schirach deshalb die Leitung der Organisation niederlegen wollte, die sich wegen chronischer Unterfinanzierung „nicht mehr verantwortungsbewußt führen" lasse, hatte sich die Situation im Krieg radikal verändert. Nunmehr

71 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

'schwamm' die HJ im Geld und erhielt - zusätzlich zu den schon erheblichen Mitteln aus der Kommunalfinanzierung - 1943 mehr als 334 Millionen Reichsmark allein über den Reichsschatzmeister der NSDAP; das waren 62 Prozent aller der NSDAP vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel, die von einer großen Verwaltungsorganisation bewegt wurden.

Zwei Themenkomplexe werden in der vorliegenden Arbeit nur am Rande behandelt. Das betrifft zum einen die Darstellung des Verhältnisses von HJ und Kirche und zum anderen die gesonderte Herausstellung der spezifischen Kriegseinsatzformen der weiblichen Jugend in der HJ-Teilorganisation des BDM. Eine eigenständige Bearbeitung sowohl der Kirchenpolitik der HJ, die zudem kein explizites Tätigkeitsfeld der HJ im Kriege darstellte, als auch der BDM-Arbeit, die entsprechend der Stellung dieses Teilverbandes der HJ-Gesamtorganisation in dieser Arbeit immer mitbehandelt wird, hätten den Rahmen dieser Studie gesprengt; beide Themenfelder sind zudem bereits gut dokumentiert.[72] Zum BDM liegt mit einer neuen Dokumentation eine Spezialdarstellung vor, die den Forschungsstand bestimmt.[73] Im Zusammenhang dieser Arbeit konnte es nicht darum gehen, den Kriegseinsatz der weiblichen Jugend von dem der männlichen zu separieren. Auf eine eigenständige Betrachtung wurde aber auch deshalb verzichtet, weil der BDM letztlich nichts anderes war als der weibliche Teilverband einer einheitlichen NS-Jugendorganisation; gelegentliche Versuche, aus dem BDM nachträglich eine selbständige (Sub-)Organisation zu konstruieren - die es unbeschadet subjektiv empfundener oder gewollter Spezifika im Alltagsleben und im Selbstverständnis der damaligen Jugendführung nicht gegeben hat -, gehen an den Realitäten der Organisationsverhältnisse und des Krieges vorbei. Schon im Ersten Weltkrieg verloren die traditionellen Geschlechtergrenzen angesichts der Kriegsnotwendigkeiten zunehmend ihre Relevanz. Dasselbe galt jetzt in verstärktem Umfang: Zwar hatte der BDM einmal als die Mädchenorganisation des Nationalsozialismus begonnen, nun aber, im totalen Krieg, war er nur noch die „andere Hälfte der HJ".[74]

Ausgangspunkt dafür waren die von Hitler - allerdings unter völlig anderen Bedingungen - skizzierten Erziehungsmaximen: „Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein".[75] Diese Topoi bildeten in weitgehend unmodifizierter Kontinuität auch in der Zeit des Zweiten Weltkrieges den Hintergrund der Erziehung und Inanspruchnahme der weiblichen Jugend. So hieß es in der Kriegsbilanz der Reichsjugendführung, daß „gerade im Kriege mit besonderem Nachdruck die Forderung nach körperlicher Tüchtigkeit erhoben" werde; der Grund dafür liege in der Erhaltung von „Gesundheit und Widerstandsfähigkeit". Die Ausbildung „musischer Fähigkeiten" solle helfen, „Freude und Frohsinn ... in alle Lebensbereiche [zu bringen], die dessen bedürfen, in Lazarette, Betriebe und Familien". Und durch die weltanschauliche Erziehung und eine „politische Willensbildung" war schließlich „dem gesunden Mädel die Verpflichtung ins Bewußtsein zu prägen, der es einmal als Frau und Trägerin deutschen Lebens, deutscher Kultur und Gesittung zu genügen"[76] habe.

Wenngleich sich diese zentralen Punkte in der gesamten Zeit des Dritten Reiches in vielfältigen konkreten Ausprägungsformen und verschiedenen Schwerpunktsetzungen durch alle Bereiche der Sozialisation und Mobilisierung von Mädchen zogen, ist in manchen Gebieten ein gewandeltes Mädchen- und Frauenbild zu beobachten, das trotz aller Generalia eine Anzahl widersprüchlicher,

72 Vgl. dazu die entsprechenden Angaben im Literaturverzeichnis.

73 Vgl. dazu Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer.

74 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Daß der BDM nunmehr lediglich die 'andere Hälfte' der HJ darstellte, ist auch im statistischen Sinn zu verstehen. Erst ab 1939 erreichte der weibliche Teil der HJ annähernd gleiche absolute Mitgliederzahlen wie der männliche, und auch der relative Wert, der Grad der Erfassung, d.h. der Anteil der HJ- bzw. BDM-Mitglieder an der gesamten für einen Eintritt in die HJ in Frage kommenden Jugendpopulation, konnte erst ab 1939 annähernd angeglichen werden (HJ: 85,8%; BDM: 78,4%, mit BDM-Werk „Glaube und Schönheit": 88,5%), um sich im Kriege schließlich zu egalisieren.

75 Hitler, Mein Kampf, 1933, S. 459 f.

76 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ).

interessen- und zeitgeprägter Modifikationen aufwies. Deutlich wird dies vor allem in der praktischen Einbeziehung von Mädchen in die verschiedenen Kriegseinsatzformen, die es in dieser Form bislang nicht gegeben hatte. Letztlich wurde der Kriegseinsatz von Mädchen in der HJ aber vor allem deshalb möglich, weil mit dem BDM-Führerinnenkorps eine neue Generation von Jugendführerinnen in Aktion getreten war, deren Angehörige in der Kriegszeit - ohne eigenes Zutun, allein wegen der Abwesenheit der männlichen HJ-Führer - eine erhöhte Bedeutung erlangten und diese Rolle im Rahmen der HJ-Gesamtorganisation für eine kurze Zeit auch wahrnahmen. Gleichzeitig ist zu konstatieren, daß die scheinbar starke Einbeziehung des BDM in die Kriegshilfsdienste an der Heimatfront anhand von HJ-Quellen relativiert und auf ein - so nicht vermutetes - geringeres Maß zurückgeführt werden muß.

Die NS-Kirchenpolitik[77] und auch die auf die Kirchen gerichteten Maßnahmen der Reichsjugendführung waren - gerade im Kriege - von so vielen Widersprüchen geprägt, die von schärfster Bekämpfung über die aktive Nutzbarmachung des konfessionellen Potentials bis hin zur Adaption von Formen und Inhalten kirchlichen Lebens reichten, daß deren Analyse einer eigenen Darstellung vorbehalten bleiben sollte. Trotz aller aktiven Gegenmaßnahmen hatte sich die NSDAP-Führung nie grundsätzlich darauf verständigen können, die Kirchen abzuschaffen; Planungen, die ein Kirchenverbot nach einem siegreich beendeten Krieg vorsahen, hielten sich mit Vorstellungen die Waage, eine im nationalsozialistischen Sinne instrumentalisierte Kirche als Mittel der 'Menschenführung' zu nutzen. Daneben versuchten eine Reihe von Parteiintellektuellen - unter ihnen in vorderster Front der Chefideologe der HJ, Gottfried Griesmayr - eine eigene NS-Religion zu schaffen, um die Gläubigkeitspotentiale der Bevölkerung für die eigene Herrschaft zu nutzen. In den für die NSDAP komplizierten Phasen verbot die Partei direkte Eingriffe in die Kirchenpolitik und die Religionspraxis. So wurde die Reichsjugendführung schon am 21. Januar 1933, im unmittelbaren Vorfeld der Machtübernahme, unter Hinweis auf entsprechende Vorfälle in Westfalen und in Berlin angewiesen, auf die Schriftleitungen der HJ-Zeitungen dahingehend einzuwirken, „daß in Zukunft alle Äußerungen unterbleiben, die irgendwie in den konfessionellen Streit eingreifen" könnten.[78]

Zwar meinten einige HJ-Führer, unter dem Deckmantel des Krieges alte Rechnungen begleichen zu können, und begannen, den seit 1937 weitgehend 'eingeschlafenen' Kirchenkampf auf ihre Art neu zu beleben. Symptomatisch für die innenpolitische Situation unmittelbar nach Kriegsbeginn, die die NS-Führung nicht ganz zu Unrecht als ambivalent und fragil einschätzte, und charakteristisch für die Furcht der NS-Führung vor Unruhen an der Heimatfront war eine Anweisung Schirachs, die deutlich an die Burgfriedenspolitik des Kriegsbeginns ein Vierteljahrhundert zuvor erinnert: „Aus gegebener Veranlassung" ordnete der Reichsjugendführer an, „daß alle schriftlichen und mündlichen Äußerungen zu unterlassen" seien, „die konfessionelle Überzeugungen verletzen und somit zu einer Verstimmung bestimmter Volksteile Anlaß geben könnten". Als warnendes Beispiel gab Schirach bekannt, daß er „einen aktiven Bannführer beurlauben und eine HJ-gerichtliche Untersuchung gegen ihn einleiten" mußte, weil dieser „in nicht wiederzugebender Weise konfessionelle Einrichtungen in öffentlicher Ansprache geschmäht" habe. Schirach werde nicht mit ansehen, wenn ein „in politischer Hinsicht anscheinend Unfähiger das Ansehen des HJ-Führerkorps" schädige und „in so großer Zeit [!] das deutsche Volk mit unnötigen [!] Konflikten" belaste. Das höhere Führerkorps der HJ wurde verpflichtet, „alle nachgeordneten Dienststellen immer wieder darauf hinzuweisen, *daß nichts im Kriege wichtiger sein kann als der innere Friede, über den wir alle gemeinsam zu wachen haben*".[79]

77 Vgl. dazu die neuen Studien von Dierker, Himmlers Glaubenskrieger, und Kreutzer, Das Reichskirchenministerium.

78 BA, Film Nr. 18793 (Reichsorganisationsleiter an Schirach, 21.1.1933).

79 BA, NS 28/30, Bl. 4 (Schirach an Gebietsführer und Obergauführerinnen, 28.9.1939, geheim), Hervorhebungen im Original; veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 313. Daß die HJ aber dennoch dazu ausersehen war, in nicht so „großen Zeiten" durchaus Konflikte auszutragen, geht aus einem Nachsatz hervor, mit dem Schirach ein generelles Mißverständis vermeiden und deutlich machen wollte, daß in der Kirchenpolitik der HJ nicht etwa eine Kehrtwende eingeleitet worden sei, sondern nur taktische Erwägungen zu vorübergehendem Stillhalten zwängen. Bezugnehmend auf seinen 'Burgfriedensbefehl' erklärte Schirach: „Diese Anweisung schließt nicht aus, sondern fordert geradezu die doppelt aufmerksame Beobachtung der konfessionellen Verbände und ihrer Tätigkeit sowie eine gewissenhafte Berichterstattung über alles, was damit im Zusammenhang steht". Dennoch gab es nach Schirachs Burgfriedensbefehl keinen nach außen gerichtete Kirchenkampf wie noch in den Jahren 1933 oder zwischen 1935 und 1937.

Offensichtlich hat sich die HJ weitgehend daran gehalten, galt sie doch schon in ihrer Ausbau- und Institutionalisierungsphase als die disziplinierteste Organisation nicht nur des Reiches; Schirach hatte bereits 1935 betont, „daß keine Jugendorganisation der Welt ihre Jugendlichen zu solchem Gehorsam erzieht wie die Hitlerjugend. Der Befehl einer vorgesetzten Dienststelle wird sofort und widerspruchslos durchgeführt. Der Gehorsam ist die Grundlage jeder Organisation", und die Hitlerjugend sei „die gehorsamste Jugendorganisation der Welt".[80]

Trotz derartiger Selbstzuschreibungen und darauf abhebender Einschätzungen, und ungeachtet aller hier präsentierten eindeutigen bzw. stringent erscheinenden Befunde bleibt das Bild der HJ und der Jugendpolitik des Dritten Reiches widersprüchlich und enzieht sich einer eindeutigen Beschreibung, vor allem dann, wenn man die systemimmanenten Eigensichten und Zielsetzungen als Maßstab der Bewertung anlegt. Die Konstante der NS-Jugendpolitik war die aus dem Systemcharakter des Dritten Reiches erwachsende Widerprüchlichkeit. Zwar hat das NS-Regime das HJ-System erst ermöglicht, zu seiner Etablierung und Formierung beigetragen und es in erheblichem Maße zu seiner Entwicklung und Stabilisierung eingesetzt; zugleich haben aber die konkreten Ausformungen dieses Regimes verhindert, daß sich das HJ-System mit den in ihm angelegten Potenzen und Konsequenzen vollständig und wirkungsmächtig durchsetzen konnte.

Neben der hochgradigen Zielstrebigkeit und Effizienz, mit der die Etablierung des HJ-Systems in Angriff genommen wurde - was in Teilbereichen in kurzer Zeit zu erstaunlichen Erfolgen führte -, beeindrucken und überraschen zugleich die Ineffizienz und die Halbherzigkeit bei dessen Vollendung; zahlreiche Maßnahmen der neben der Reichsjugendführung mit Jugendpolitik befaßten NS-Behörden erscheinen - systemimmanent betrachtet - unlogisch und inkonsequent, paradox und inkonsistent, so, als wenn diese Dienststellen zur Durchsetzung eigener Interessen zunächst das Stagnieren der Entwicklung in Kauf nahmen und schließlich selbst die Bedrohung der Existenz des 'großen Ganzen' kein Hemmnis für die ressortegoistisch ausufernden Partikularinteressen darstellten.

Beeindruckend und bedrückend erscheinen die Konsequenz, der Umfang und die Intensität der Maßnahmen der HJ-Führung, mit denen sie an der Verwirklichung ihres doppelten Totalitätsanspruches arbeitete. Der HJ gelang es zwar nicht, die Gesamtheit, aber immerhin die Mehrheit der Jugend zu erfassen, und sie konnte zwar nicht den gesamten Lebensbereich der jungen Deutschen, aber immerhin weite Teile der jugendlichen Lebenswirklichkeit normieren, kontrollieren und dominieren. Darüber hinaus kristallisierten sich mit der Etablierung des HJ-Systems vor allem zwei Aktionsfelder heraus, in denen die HJ gesamtgesellschaftliche Relevanz zu erlangen begann: In der Breite sollte die HJ-Organisation zur Keimzelle, zum biologischen wie weltanschaulichen Kern einer neuen Volksgemeinschaft avancieren, und zugleich sollte aus dem systemadäquat formierten Führerkorps der HJ der Nachwuchs für die Führungspositionen sämtlicher Gesellschaftsbereiche erwachsen. Hätte man die Angehörigen des HJ-Führerkorps - in der Selbstsicht die eigentlichen 'Revolutionäre' des Dritten Reiches - in ihrem Wirken nicht behindert und beschränkt, wäre die neue Gesellschaft nach bisherigen Erkenntnissen ein 'HJ-Staat' geworden.

XII.

Jeder, der eine größere Untersuchung abgeschlossen und dabei vielfältige Unterstützung erfahren hat, weiß um die Schwierigkeiten, sich am Ende dieses Vorhabens all der Personen zu erinnern und ihnen zu danken, die zu verschiedenen Zeiten und an unterschiedlichen Stellen zum Abschluß dieses Projekts beigetragen haben. Nach mehrjähriger Arbeit besteht dabei nicht nur die Gefahr, die letzten Hilfestellungen stärker zu bewerten als die Unterstützungen in der Anfangszeit; nicht von der Hand zu weisen ist auch die Tendenz, neben den grundlegenden und substantiellen Förderungen die vielen scheinbar kleinen Hilfen zu vergessen, die in den verschiedenen Etappen der Arbeit eine wichtige Bedeutung erlangten und auf ihre Weise zum Abschluß des Gesamtvorhabens beigetragen haben.

80 Das Archiv, 1935, S. 14 (Auszug aus einem Interview Schirachs mit dem amerikanischen Journalisten Louis P. Lochner, 2.4.1935).

Für den Inhalt einer Veröffentlichung ist zwar letztlich der Autor allein verantwortlich - aber ungeachtet dessen ist die vorliegende Arbeit in gewisser Weise ein Gemeinschaftswerk, zu dessen Zustandekommen Rat, Hilfe und Unterstützung von vielerlei Seiten beigetragen haben. Dennoch ist es mir nicht möglich, allen Personen und Einrichtungen, die in einem mehrjährigen Forschungs- und Schreibprozeß zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, zu danken und die zahllosen und vielfältigen Hilfestellungen bei der Bewältigung dieses Projektes zu würdigen; ein solcher Versuch würde auf eine Entstehungsgeschichte dieser Studie hinauslaufen. Die mir zuteil gewordenen Unterstützungen waren so umfangreich und vielfältig und reichten von kleineren und größeren Recherchen über wichtige konzeptionelle Diskussionen bis hin zu zahlreichen ermutigenden Worten, Gesten und Taten, daß sie unmöglich im einzelnen aufgezählt werden können. Auch wenn wirklicher Dank für erlebtes Vertrauen, für erfahrene Solidarität, Hilfe und Unterstützung in diesem Rahmen nicht möglich ist, will ich im folgenden trotzdem - und stellvertretend für viele - einigen Personen und Institutionen Dank sagen und zugleich allen Ungenannten versichern, daß nichts und niemand vergessen ist.

Besonders hervorheben und Dank sagen möchte ich der Leitung und einer Reihe von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte, darunter vor allem dem Direktor des Instituts, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Horst Möller, der das Projekt ermöglichte, geduldig förderte, mit Langmut begleitete und beriet, und Herrn Dr. habil. Hartmut Mehringer, der mit zahlreichen Hinweisen und Ratschlägen die vorliegende Arbeit kritisch begutachtete und bereicherte und sie zusammen mit Herrn Prof. Dr. Udo Wengst in der vorliegenden Reihe herausgab. Danken möchte ich auch den - aus Prinzip leider anonym bleibenden - Gutachtern aus dem wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte für ihre konstruktiven Kritiken. Ein herzlicher Dank gebührt Frau Gitta Grossmann und Herrn Michael G. Volk vom Archiv und der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte, die - wie auch Frau Dr. Katja Klee und Frau Dr. Jana Richter - auf vielfältige Weise bei Literatur- und Quellenrecherchen und der Materialbeschaffung halfen. Ein besonderer Dank gilt Herrn Georg Maisinger und Frau Ingrid Morgen, den Verwaltungsleitern des Instituts für Zeitgeschichte, die mit ihren Mitarbeitern neben den zahlreichen Verwaltungsdienstleistungen vielfältige Möglichkeiten zur Finanzierung des Projektes fanden und auch menschliche Hilfestellungen gaben.

Dank schulde ich auch den damaligen studentischen Hilfskräften des Instituts für Zeitgeschichte Olaf Blumenstein, Katrin Herzog, Katrin Kollmeier, Christiane Künzel, Thomas Schulz, Andrea Westermann und Wiebke Wiede sowie den von der 'gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung und Dokumentation' (gGffD) geförderten Praktikanten Claudia Riesepatt, Ronald Schmid und Dr. Olaf Tamm, die in den verschiedenen Stadien des Projekts vielfältige und weiterwirkende Recherche-, Materialbeschaffungs- und Ordnungsarbeiten durchführten; mein Dank gilt auch Frau Steffi Manske und Frau Manuela Starosta, die einen Großteil der Schreibarbeiten für dieses und bereits begonnene Nachfolgeprojekte übernommen haben.

Was wäre ein Historiker ohne verständnisvolle und kundige Archivare und Bibliothekare? Die zuvorkommende und unbürokratische, weit über das übliche Maß hinausgehende Hilfestellung des Bundesarchivs und zahlreicher seiner Mitarbeiter haben die vorliegende Arbeit wesentlich ermöglicht und gefördert. Stellvertretend für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs danke ich besonders dem ehemaligen Vizepräsidenten Herrn Dr. Siegfried Büttner, dem Abteilungsleiter Herrn Dr. Wilhelm Lenz sowie der Referatsleiterin Frau Babette Heusterberg, und schließe in meinen Dank ebenso die stets freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter wie Herrn Heinz Fehlauer, Frau Monika Hessel und Herrn Andreas Oehlert sowie Frau Hüsna Altinok, Frau Karin Traumüller, Frau Simone Winkler und Herrn Jürgen Pidun mit ein, die an verschiedenen Stellen bei der Materialbereitstellung halfen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der Bibliothek des Bundesarchivs, wo ich mich besonders bei Frau Carmen Adam, Frau Heidi Aurich, Frau Angela Grüßung und Herrn Hans-Jürgen Voß für die kompetente und zuvorkommende Behandlung bedanke.

Freundliche fachliche und materielle Unterstützung erfuhr ich von Herrn Prof. Dr. Ryukichi Ogushi von der Tokyo Metropalitan University, und besonders dankbar erinnere ich mich der

Freundschaft und der zahllosen Hilfestellungen durch Herrn Dr. Winfried Mogge vom Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein/Witzenhausen.

Mein Dank gilt auch einer Reihe früherer BDM-Führerinnen und HJ-Führer, so den Ehepaaren Erna und Artur Axmann, Edith und Günter Kaufmann, sowie den Herren Otto Würschinger, Erich Hauth, Albert Müller und Dr. Wilhelm Jurzek für die freimütige Bereitschaft, meine Fragen zu beantworten und gelegentlich kontroverse Diskussionen durchzustehen.

Für die mit kritischen und konstruktiven Hinweisen verbundenen Korrekturarbeiten, deren Umfang weit über das Maß des Üblichen hinausging, geht ein ganz besonderer Dank an Frau Ursula Breymayer, und Herrn Wolfgang Buddrus verdanke ich die mit Sachverstand und Engagement entworfenen Tabellen, Grafiken und Organigramme, die komplizierte Sachverhalte in schlüssiger Form zusammenfassen. Zum Schluß galt es, das umfangreiche Manuskript in eine lesbare Form zu bringen und ein Personenregister zu erstellen; hier bedanke ich mich herzlich bei Herrn Michael Peschke für die mühevolle und sorgfältige Erstellung der Endfassung und die stets freundliche Zusammenarbeit. Mit Herrn Manfred Link und Frau Johanna Reichel danke ich stellvertretend den beteiligten Mitarbeitern des K.G. Saur Verlages, die für ein schnelles Erscheinen dieses Bandes sorgten.

Am Ende der Arbeit ein Blick zurück: Ohne die vorurteilslose Annahme und Förderung durch Herrn Prof. Dr. Jürgen Reulecke von der Universität Siegen, die neben zahlreichen fachlichen Lernprozessen auch im Wissenschaftsbetrieb kaum übliche zwischenmenschliche Bereiche einschloß, wäre mein Leben nach der „Wende" in anderen Bahnen verlaufen, die dann nichts mehr mit der Zeitgeschichte zu tun gehabt hätten; ihm verdanke ich viel. Ungeachtet aller Hilfen durch die genannten und ungenannten Freunde, Kollegen und Mitarbeiter, an die ich mich dankbar und gern erinnere, wäre die vorliegende Arbeit ohne die tausendfältige Unterstützung meiner Eltern nie entstanden. Es ist mit Worten nicht auszudrücken, was sie für mich getan haben. Deshalb möchte ich mich zwar hier zuletzt, aber in erster Linie bei meinen Eltern, bei meiner Mutter und meinem Vater bedanken. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

1. Die „Kriegsjugend Adolf Hitlers“ in der „soldatischen Bewährung“

„Die deutsche Jugend aber wird strahlenden Herzens ohnehin erfüllen, was die Nation, der nationalsozialistische Staat von ihr erwartet und fordert.“[1]

Als Deutschland im September 1939 den Zweiten Weltkrieg begann, war die Hitlerjugend als Organisation wie in Gestalt der meisten ihrer einzelnen Mitglieder auf diesen Krieg zwar praktisch vorbereitet, ideologisch eingestimmt und zur 'Bewährung' bereit; dennoch - und dies erscheint paradox - gab es scheinbar keine durch die Reichsjugendführung oder eine andere Stelle ausgearbeitete konkrete Einsatzplanung für den Fall, daß der Krieg, über den jahrelang geredet und für den jahrelang trainiert worden war, nun auch wirklich begann. Das lag zum einen daran, daß es generell - auch in der Führung des Reiches und der Wehrmacht - keine fest umrissenen Kriegsplanungen gab, und man noch nicht voraussehen konnte, ob es ein kurzer oder langer, ein schwerer oder leichter Krieg werden würde, ob man an zwei Fronten würde kämpfen müssen oder die Gegner nacheinander schlagen könnte, ob es ein Bewegungs- oder ein Stellungskrieg sein und welche räumliche Ausdehnung dieser Krieg mit sich bringen würde.[2]

Zum anderen ist das nur scheinbare Fehlen konkreter Kriegseinsatzplanungen für die HJ auch darauf zurückzuführen, daß die Spitzen der Reichsjugendführung - dies geht aus ihren im Sommer 1939 herausgegebenen Geheimbefehlen hervor - offensichtlich erst unmittelbar vor Kriegsbeginn tatsächlich über dessen Auslösung informiert worden sind. Die späte Einbeziehung der HJ-Zentrale in die strategischen und taktischen Planungen der Wehrmacht, der SS und auch der NSDAP resultierte daraus, daß die Jugendorganisation des Reiches zunächst nicht als besonders kriegswichtig eingestuft worden ist, nur peripher Berücksichtigung fand und vorerst hauptsächlich nach ihrer Fähigkeit bewertet wurde, der Wehrmacht militärisch vorgebildete Rekruten zur Verfügung zu stellen. Erst als der Krieg sich zu 'normalisieren' begann, dann seinem Höhepunkt zustrebte und schließlich längst seinen Wendepunkt erreicht hatte, als alle anzugreifenden und zu okkupierenden Länder auch überfallen und deutscher Besatzungsverwaltung unterworfen waren und Umfang und Anforderungen des Krieges klarer abgeschätzt werden konnten, erst dann erfolgten Versuche zu einer reichseinheitlichen Regelung der bislang eher sporadisch erfolgenden Kriegseinätze auch der Jugend; die bislang vielfach spontan zugewiesenen Aufgaben wurden somit zu planbaren Größen. Allerdings nur für eine kurze Zeit, denn die Dynamik des Krieges, in dem Deutschland spätestens seit Anfang 1943 die strategische Initiative verloren hatte, relativierte alle Planungen bis hin zu ihrer Undurchführbarkeit und ließ nur noch Raum für hektische Reaktionen und Improvisationen.

Im September 1939 jedoch war der Krieg für die meisten Angehörigen der HJ noch eine unbekannte Größe[3], wenngleich keineswegs behauptet werden kann, daß die HJ und ihre Führung vom Krieg völlig überrascht worden seien. Schon anhand weniger von der Reichsjugendführung im Frühjahr/Sommer 1939 herausgegebener Anordnungen und eingeleiteter Maßnahmen, die eindeutig auf einen bevorstehenden Krieg hindeuteten und im folgenden skizzenhaft vorgestellt werden sollen, wird sichtbar, daß zumindest das Führerkorps der HJ, also hier die Angehörigen der Reichsjugendführung sowie die Führungen der HJ-Gebiete und -Banne, über die kurz bevorstehende Auslösung des Krieges informiert waren, wenngleich sicher nicht genau bekannt war, daß am 1. September ab 4.45 Uhr 'zurückgeschossen' werden sollte. Im Zusammenhang damit soll gleichzeitig der Frage nachgegangen werden, warum bei Kriegsbeginn eine konkrete Kriegseinsatzplanung nicht vorlag - oder nicht angewendet wurde? -, sondern diese erst in einem längerfristigen Prozeß erarbeitet werden mußte.

1 Aus der Rede Hitlers am 1.9.1939 vor dem Reichstag, in: Verhandlungen des Reichstags. 4. Wahlperiode 1939, S. 48.

2 Zu den außen- und innenpolitischen Konstellationen am Vorabend des Zweiten Weltkriegs vgl. Benz/Graml, Sommer 1939.

3 Bislang ist weitgehend unbeachtet geblieben, daß an der deutschen Intervention im spanischen Bürgerkrieg auch HJ-Führer teilgenommen haben; dieser Aspekt wurde von der Reichsjugendführung nicht popularisiert. Vgl. dazu etwa RB, 23/IV, 23.6.1939; darin wurde verfügt, daß alle Angehörigen der Legion Condor sowie alle sonstigen in Spanien eingesetzten Spezialisten, die der HJ als Führer angehört hatten und wieder in den Dienst der HJ zurückkehrten, bei ihrem Dienstantritt um zwei Dienstränge zu befördern seien.

1. 1 Zielgerichtet und planlos. Der Weg der HJ in den Krieg

Als die Reichsreferentin des BDM vier Monate vor Auslösung des Zweiten Weltkriegs die Führerinnen der BDM-Obergaue darauf hinwies, daß diese „bei Eintritt eines Kriegsfalles“ die „volle Verantwortung für den restlosen Einsatz des BDM auf allen Sondergebieten“ trügen, derartige Sondereinsatzaufgaben jedoch nur dann gelöst werden könnten, „wenn der Formationsbetrieb, die Grundlage unserer Arbeit, intakt gehalten“ werde, weshalb „die weitgehendste Erfassung aller Jugendlichen im Heimabendbetrieb vorzubereiten [sei], um hier ... die politischen Einwirkungsmöglichkeiten weitgehendst zu verstärken“, da waren Hinweise auf einen unmittelbar bevorstehenden Kriegsfall in der NS-Jugendorganisation nichts neues mehr.[4] Eine Reihe von Befehlen der Reichsjugendführung zielten darauf ab, die kaum noch zu übersehenden Kriegsvorbereitungen der Wehrmacht zu tarnen und geheimzuhalten, und es ist schwerlich zu glauben, daß etwa Hartmann Lauterbacher, der Stabsführer der HJ, mit seinen engen Kontakten zur SS-Führung tatsächlich annahm, daß die zahlreichen Truppenverschiebungen an Deutschlands Ostgrenze wirklich Manöver waren, besonders dann nicht, wenn er wie am 26. Juni 1939 anordnete, daß auch im HJ-internen „Schriftverkehr nicht von Übungen motorisierter Verbände gesprochen“ werden und bei „Bekanntgaben nur das Allernotwendigste an die Öffentlichkeit“ gelangen dürfe und „jede Veröffentlichung zeitlich solange wie möglich“ hinauszuschieben sei, angeblich, um dem „feindlichen Nachrichtendienst“ zu erschweren, „Agenten in diese Gegend zu bringen“.[5] Dies wird umso unglaubwürdiger, als Lauterbacher bereits vier Tage später verfügte, „daß Fahrten und Lager der HJ und des BDM unmittelbar an die deutsch-polnische Grenze unbedingt zu unterbleiben“ hätten.[6]

Und als der zweithöchste HJ-Führer des Reiches kurz darauf die auf Weisung Hitlers ergangene Anordnung des OKW weitergab, „alle im Umlauf befindlichen Gerüchte über eine angebliche Urlaubssperre bei der Wehrmacht energisch zurückzuweisen“ - „dasselbe gilt auch für Gerüchte über eine angebliche Urlaubsbegrenzung bei den Beamten“ -, da zu „außergewöhnlichen Urlaubsbegrenzungen kein Anlaß“ vorläge, gleichzeitig aber genau lokalisierte „Sperräume“ - tatsächlich die Bereitstellungsräume der Wehrmacht an der deutschen Ostgrenze - bekanntgeben mußte, die selbst von HJ-Führern nur mit „besonderem grünen Ausweis“ betreten werden durften[7], hätte auch naiveren Gemütern auffallen müssen, daß hier nicht nur Manöver stattfanden, obwohl zu Tarnungszwecken wenig vorher auch Fahrten von HJ-Angehörigen „in den Bereich des Westbauvorhabens“ verboten wurden und der HJ-Streifendienst angewiesen war, bei Verstößen gegen diese Bewegungsbeschränkungen „mit allen Mitteln einzuschreiten“[8].

Außerdem: Als Lauterbacher die obersten HJ-Führer Ende Juli 1939 ausführlich und detailliert über die Schwierigkeiten informierte, die quasi unvermittelt bei der Versorgung der HJ-Angehörigen mit Uniformen und Ausrüstungsgegenständen aufgetreten waren und - wahrheitsgemäß - erklärte, daß die Ursachen dafür in der bevorzugten Versorgung der Wehrmacht zu suchen seien, mußte auch ihm klar sein, daß dies nicht auf besondere Ausstattungswünsche einiger ins Manöver ziehender Einheiten zurückzuführen war, zumal dann nicht, wenn er feststellte, „daß mit einer Besserung der Lage in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden“ könne.[9] Und als die Reichsjugend-

4 BA, Film Nr. 10895, Bl. 112849 (Rundschreiben der Reichsreferentin M 1/39g, 26.4.1939). So war schon im September 1938, im Zusammenhang mit der 'Sudetenkrise', vom Mob-Beauftragten der Reichsjugendführung Helmut Stellrecht ein Befehl erlassen worden, der den Einsatz der HJ „im Kriegsfall“ regeln sollte, damals vor allem die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen; so ist davon auszugehen, daß spätestens seit diesem Zeitpunkt ein „Kriegsfall“ nicht mehr außerhalb des Möglichen lag.

5 Ebenda, Bl. 112836 (Rundschreiben des StF Nr. 7/39g, 26.6.1939).

6 RB, 24/IV, 30.6.1939.

7 BA, Film Nr. 10895, Bl. 112828 (Rundschreiben des StF Nr. 14/39g, 1.8.1939).

8 Ebenda, Bl. 112834 (Rundschreiben des StF Nr. 11/39g, 13.7.1939).

9 Ebenda, Bl. 112830 ff. (Rundschreiben des StF Nr. 12/39g, 26.7.1939). Lauterbacher informierte u.a. über plötzlich aufgetretene Produktionsengpässe bei HJ-Mützen, Schulterklappen, Sportkleidung, Uniformhosen, Segeltuch für Zelte, Regenumhänge und führte bei dem Posten Lederzeug recht eindeutig und klare Schlußfolgerungen ermöglichend u.a. aus: „Wenn ich noch mitteile, daß es z.B. überhaupt kein Kernleder, aus dem Koppel gemacht werden, für die Partei und ihre Gliederungen gibt, sondern daß sämtliches Leder für das Heer beschlagnahmt ist und die Partei nur hin und wieder kleine Posten oder schlechtere Qualitäten erhält; wenn ich schließlich und endlich noch darauf hinweise, daß für bestimmte knappe Artikel die Wehrmacht größere Rohstoffzuteilungen als die Partei erhält ..., so dürften diese Beispiele wohl deutlich die allgemeine Lage bezeichnen.“

führung Anfang August alle Auslandsfahrten von HJ-Angehörigen in die Länder verbot, von denen die NS-Führung wußte bzw. annahm, daß sie im bevorstehenden Krieg zu Kampfgebieten werden würden, ist diese Maßnahme denn auch nicht mehr mit Manövern im Reichsgebiet zu begründen gewesen, weshalb Erklärungen gleich ganz unterlassen wurden.[10]

Parallel zu einer von Strafandrohungen begleiteten detaillierten Belehrung über die „Behandlung von Geheimen Reichssachen" - eine Kategorie von Korrespondenz, die im Schriftverkehr der Reichsjugendführung bislang nicht anzutreffen war - wurden die Führer und Führerinnen der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue am 4. Juli 1939 darüber informiert, daß ihnen in den nächsten Tagen „durch die Post ein Wertbrief" zugehen werde und der Vermerk auf dem Innenumschlag „genauestens und wörtlich zu beachten"[11] sei; da auf diesem inneren Umschlag unter dem Stempel „Geheime Reichssache" vermerkt war, daß dieser „am 1. Mobilisierungstag zu öffnen" und „bis dahin" - das galt für die von den Gebietsführungen an die HJ-Banne weiterzuleitenden Briefe, die sich im inneren Umschlag befanden - „gegen Empfangsbescheinigung im Tresor der Kreisleitung aufzubewahren"[12] sei, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß damit die Mobilisierungsrichtlinien und Einsatzbefehle für die HJ-Einheiten versandt werden sollten. Dies erfolgte einen Monat später.

Bis dahin oblag die Einsatzplanung für den Kriegseinsatz auch der HJ der NSDAP-Führung. Im Stab des Stellvertreters des Führers war eine Abteilung M - Mobilisierung - geschaffen worden, in der unter Leitung von Heß und Bormann schon im Mai 1938 ein Mobilmachungsplan für den Einsatz der NSDAP und deren Gliederungen erarbeitet worden war. Am 9. August 1939 wurde ein von dieser „Abteilung M" erstellter geheimer Mobilisierungsbefehl, spezifiziert als „Anordnung für den Einsatz von HJ-Angehörigen im Kriege", allen HJ-Banndienststellen (BDM analog) zugestellt. Neben der nochmaligen Verankerung der führenden Rolle der NSDAP im kommenden Krieg, die sich etwa in der weiteren Konzentration der Macht- und Weisungsbefugnisse bei den jeweiligen Hoheitsträgern manifestierte,[13] wurden in dieser Anordnung die ersten zentralen, in Unkenntnis der möglicherweise eintretenden Situationen jedoch noch sehr allgemein gehaltenen Verfügungen für die Kriegsmobilisierung der HJ-Gesamtorganisation getroffen und detailliertere Anweisungen für das von der HJ zur NSDAP aufzubauende Verbindungswesen erlassen. Ein erneuter Beweis für das Zutrauen der Führung der NSDAP zur Reichsjugendführung, die sich bei der Kriegsvorbereitung der jungen Generation als gleichermaßen zuverlässiges Instrument wie als initiativreicher Motor erwiesen hatte, und ein markantes Indiz für die endgültige Etablierung der HJ als eigenständiger Faktor im nationalsozialistischen Herrschaftsgefüge war deren Beauftragung mit der Führung der deutschen Jugend auch im Kriege: „Die HJ bleibt auch während des Krieges für die Organisation, Ausrichtung, Ausbildung, Disziplin und Führung ihrer Angehörigen verantwortlich."[14] Allein diese prononcierte Festlegung signalisiert, daß auch andere Möglichkeiten erwogen wurden.

10 Vgl. ebenda, Bl. 112826 f. (Rundschreiben des StF Nr. 16/39g, 4.8.1939); verboten wurden Einzel- und Gruppenfahrten von HJ-Angehörigen in die Provinzen Bozen und Trient sowie nach England, Frankreich, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Griechenland und in die Türkei.

11 Ebenda, Bl. 112835 (Rundschreiben des StF Nr, 9/39g, 4.7.1939). Schon im Herbst 1938 sind die HJ-Führer über den Umgang mit als „Vertraulich" bzw. „Geheim" klassifizierten Papieren informiert und darüber belehrt worden, daß „eine fahrlässige Behandlung der mit 'Geheim' oder 'Vertraulich' gekennzeichneten Briefe mit schweren Strafen bis zur Todesstrafe gesühnt" werden könne; ebenda, Bl. 112858 (BDM-Reichsreferentin an Obergauführerinnen, 30.9.1938).

12 Ebenda, Film Nr. 10899, Bl. 117650 (Briefumschlag).

13 Vgl. ebenda, Bl. 117398 ff. (von der Abteilung M des StdF herausgegebene Anordnung für den Einsatz von HJ-Angehörigen im Kriege, geheim, August 1939); darin hieß es: „Die der Partei im Kriege zufallenden Aufgaben machen den einheitlichen Einsatz und die straffe Zusammenfassung aller der Partei zur Verfügung stehenden Kräfte und Sachmittel notwendig ... Der Hoheitsträger (Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter) ist für die politische Führung und Betreuung der Bevölkerung seines Hoheitsgebietes verantwortlich. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist er berechtigt, den im Kriegsdienst der NSDAP stehenden nachgeordneten Politischen Leitern, Führern und Angehörigen der Gliederungen ... seines Hoheitsgebietes Anordnungen, Weisungen und Aufträge zu erteilen. Diese sind verpflichtet, den Anordnungen und Weisungen Folge zu leisten sowie die Aufträge zu erfüllen. Die Nichtbefolgung wird nach Kriegsgesetzen bestraft."

14 Ebenda. Darin hieß es weiter: „Die HJ stellt ihre Angehörigen den Hoheitsträgern zur Verfügung ... Die von der Reichsjugendführung aufgestellten Verbindungsleute (zu den Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitern) haben ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen ... Der Einsatz von HJ-Angehörigen soll möglichst in geschlossenen HJ-Einheiten unter ihrem zuständigen HJ-Führer erfolgen. Die von den Hoheitsträgern eingesetzten HJ-Angehörigen haben den Anordnungen der mit der Durchführung der Aufgaben beauftragten Dienststelle zu folgen."

Auch die nachfolgenden Anordnungen der Reichsjugendführung lassen - nicht nur wegen des Gegenstandes, auch durch die Wortwahl - deutlich erkennen, daß die maßgeblichen Funktionäre der HJ-Zentrale im August 1939 nicht mehr an 'Manöver' glaubten, sondern wußten, daß ein Krieg unmittelbar bevorstand. Mit einem als „Geheime Reichssache" deklarierten Befehl vom 27. August forderte die Reichsjugendführung die HJ-Gebietsführer auf, dafür zu sorgen, daß im „A-Falle" alle 18jährigen Streifendienst-Angehörigen sowie alle anderen HJ-Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1920/21 sich bei den Musterungsstellen der SS-Verfügungstruppen meldeten.[15] Am selben Tag erging schon in den HJ-Gebieten die Anordnung an die Bann- und Jungbannführer, für ihre bevorstehende Einziehung - „soweit Eure Einberufung noch nicht erfolgt ist, kann dies in jeder Stunde geschehen" - Stellvertreter zu benennen und Bann-Mobilisierungsbeauftragte zur Sicherstellung des Dienstbetriebes einzuarbeiten.[16] Einen Tag später wurde - so etwa im HJ-Gebiet Düsseldorf - angeordnet, daß „für die Bahnhöfe eines jeden Standortes Hitler-Jungen und BDM-Mädel als Hilfsdienst" einzusetzen seien, „wo erforderlich, auch für die Nacht".[17]

Am Tag vor Eröffnung des Krieges teilte Stabsführer Lauterbacher den Gebietsführern mit, daß es von seiten der Reichsjugendführung zwar einerseits als „selbstverständlich" angesehen werde, „daß sich im K-Fall alle Führer der Jugend vorbildlich und beispielhaft einsetzen und, soweit irgend möglich, freiwilligen Militärdienst tun"; sein Appell, daß es „für alle pflichterfüllten HJ-Führer" aber ebenso selbstverständlich sein müsse, „auch den Einsatzdienst der Jugend in der Heimat als wesentliche und entscheidende Aufgabe anzusehen", da es „im kommenden Krieg keine Etappe ..., sondern nur noch eine Front" geben werde, kam jedoch ebenso zu spät wie die Aufforderung, „heute schon" bemüht zu sein, „geeignete Vertreter" zu benennen und auszubilden. Lauterbachers Ankündigung, einem „freiwilligen [Kriegs-] Einsatz" der Angehörigen des HJ-Führerkorps erst dann zustimmen zu können, wenn „eine ordnungsgemäße Abmeldung bei der HJ" erfolgt sei, ist durch die Dynamik der Ereignisse der ersten Kriegswochen, in denen sich das Gros der hauptamtlichen HJ-Führer an die Front meldete, einfach überholt worden.[18]

Am 1. September 1939, in Polen wurde bereits seit einigen Stunden 'zurückgeschossen', wies die Reichsreferentin des BDM die Führerinnen der Obergaue an - ein entsprechender und sicherlich ergangener Befehl des Stabsführers für die HJ-Gebietsführer konnte bislang nicht gefunden werden -, sich im „Mob-Fall", der stündlich erwartet wurde, „sofort mit den Gebietsführern in Verbindung" zu setzen und die „bei den Gebietsführern" vorliegenden „Einsatzbefehle für HJ und BDM" zu öffnen. Da „die Schulen bis auf Widerruf geschlossen" seien, wäre nun „die Führung der HJ für die deutsche Jugend [allein] verantwortlich". Jutta Rüdiger appellierte an die höchsten BDM-Führerinnen: „Ihr tragt in diesen Tagen eine große Verantwortung, aber ich weiß, daß ich mich restlos auf Euch und Euren Einsatz verlassen kann ... Jedem Nationalsozialisten zeigt das Herz auch ohne Befehl den Weg, den er zu gehen hat."[19] Eine zwar offensichtlich nur in Ansätzen realisierte Variante des Kriegseinsatzes des BDM, deren bloße Ankündigung aber immerhin den Geist der Zeit spiegelt und beabsichtigte Planungen erkennen läßt, war die von der Reichsreferentin bereits einen Tag zuvor erlassene Anordnung, „ähnlich dem HJ-Streifendienst ... innerhalb des BDM eine Sonderformation aufzustellen". Diese sollte die „Bezeichnung BDM-Einsatzdienst" tragen, die „innerdisziplinäre Überwachung des BDM" übernehmen und „im A-Fall oder auf besondere Anordnung" durch „Dienststellen der Deutschen Polizei oder des Sicherheitsdienstes" zu Spezialaufgaben eingesetzt werden.[20]

15 Ebenda, unpag.

16 Ebenda, Bl. 117826 f. (K-Gebietsführer Düsseldorf an Bann- und Jungbannführer, 27.8.1939).

17 Ebenda, Bl. 117815 (K-Gebietsführer Düsseldorf an Bann- und Jungbannführer, 28.8.1939).

18 Ebenda, Film Nr. 10894, Bl. 110392 f. (Rundschreiben des StF Nr. 21/39g, 31.8.1939).

19 Ebenda, Film Nr. 10895, Bl. 112825 (Rundschreiben Nr. 20/39g, 1.9.1939).

20 Ebenda, Bl. 112822 f. (Rundschreiben der Reichsreferentin Nr. 23/39g, 31.8.1939); der BDM-Einsatzdienst müsse „jederzeit für besondere Zwecke einsatzbereit" sein und dürfe „im A-Fall oder auf besondere Anordnung ... für keine anderen Zwecke eingesetzt werden als nur auf Anordnung von Dienststellen, die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei unterstehen". Offensichtlich hat der BDM-Einsatzdienst - wenn auch nur für kurze Zeit - tatsächlich bestanden; so ist Ende September 1939 verfügt worden, daß für „die Verwendung des BDM-Einsatzdienstes bei

Zumindest in der Reichsjugendführung, den HJ-Gebiets- und -Bannführungen sowie den Führungen der Ober- und Untergaue des BDM hatten sich also allein durch die internen Anweisungen, deren Aussagekraft sich durch die zeitgenössischen Kontexte des gesamten gesellschaftlichen und publizistischen Umfeldes verstärkte, im August 1939 die Hinweise auf eine militärische Auseinandersetzung so verdichtet, daß auch hier von einem unmittelbar bevorstehenden Krieg ausgegangen werden mußte, zumal die Reichsjugendführung durch ihre Verbindungsführer zu nahezu allen Staats- und Parteidienststellen über weitere Informationskanäle verfügte, so daß es kaum glaubhaft ist, daß der Reichsjugendführer über den Beginn des Krieges erst durch Rundfunkmeldungen und Hitlers Reichstagsrede am 1. September unterrichtet worden ist.[21]

Hat es - wie bislang merkwürdigerweise unhinterfragt angenommen - zu Beginn des Krieges wirklich keine konkreten Planungen zum Einsatz der HJ im Krieg oder auch nur für den HJ-Dienst während des Krieges gegeben? Bestand für die Hitlerjugend, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit auf eine Bewährung im Kriege ausgerichtet hatte, tatsächlich kein Konzept, wie die Organisation auf einen Krieg umzustellen und welche konkreten Aufgaben in ihm zu übernehmen waren? Solche häufig geäußerten Diagnosen resultieren aus einem interpretatorischen Irrtum und basieren auf einem für die Bewertung der NS-Jugendpolitik im Kriege entscheidenden Wahrnehmungsfehler. So beruht das scheinbare 'Fehlen' konkreter Kriegseinsatzplanungen auf einem bloßen Lese- und Verständnisfehler bei einem spezifisch 'militär-technischen' Problem der Mobilisierung: In der ersten „Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege", erlassen am 20. September 1939, als deutsche Truppen vor Warschau und Modlin standen und in Brest-Litowsk bereits mit Einheiten der Roten Armee zusammengetroffen waren, hieß es nämlich, daß „auf Grund der Tatsache, daß eine Mobilmachung, auf die der bisherige Organisationsplan [der HJ] abgestellt war, noch nicht offiziell befohlen" worden sei, „der Einsatz der HJ im Kriegsfall" vorerst durch „Richtlinien"[22] geregelt werden müsse. Offensichtlich ist also: Eine Kriegseinsatzplanung für die HJ-Gesamtorganisation - ausgearbeitet von der Abteilung M im Stab des Stellvertreter des Führers - war durchaus vorhanden; da deren Umsetzung aber auf der Voraussetzung einer „allgemeinen Mobilmachung" basierte, sich diese jedoch wegen der relativ leichten Erfolge im Krieg gegen Polen als nicht notwendig herausstellte und - auch um die Bevölkerung nicht zu verunsichern - nicht ausgelöst[23] wurde, hing die konkrete, NSDAP-gefertigte Kriegseinsatzplanung für die HJ zunächst 'in der Luft' und mußte von dieser mit improvisierten Einsatzanordnungen überbrückt werden.[24]

Die HJ-Zentrale war in die Mobilmachungskonzeptionen wie in die Kriegsplanungen der Reichsführung nicht unmittelbar einbezogen; sie hatte sich bei der Kriegseinsatzplanung ihrer Organisation einfach auf die Mobilmachungsaktivitäten der NSDAP verlassen (müssen?) und eigene Planungen zur Umstellung der größten Gliederung der Partei auf die unmittelbaren Erfordernisse des Krieges schlicht versäumt. So waren bei der Auslösung des Krieges keine detaillierten Vorstellungen über einen Einsatz der HJ-Einheiten und auch keine Entwürfe für die Ersetzung des zum Militär einrückenden Führerkorps vorhanden, was sich im Kriege als schwere Hypothek herausstellen sollte; die HJ-Führung verließ sich auf die NSDAP und erwies sich - be-

---

der Sicherheitspolizei" dieselben Bestimmungen gelten wie für den HJ-Streifendienst; danach sollte der BDM-Einsatzdienst für „folgende Zwecke verwandt werden: Innerdienstliche Verwendung bei den Polizeidienststellen ..., Verwendung im Exekutivdienst als Zusatzkräfte für Polizeibeamtinnen, [und] bei besonderer Eignung und Bewährung auch Exekutivdienst in eigener Verantwortung"; RB, 3/K (Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 23.9.1939).

21 Vgl. Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 247 ff.

22 RB, 1/K, 20.9.1939.

23 Die von Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 343, als „Gestellungsbefehl an der inneren Front" bezeichnete Rede Görings vor den Arbeitern der Rheinmetall-Borsig-Werke zu Beginn des Krieges war kein Mobilisierungsbefehl im hier gemeinten Sinne, sondern eher rhetorischer Natur; Göring hatte am 9.9.1939 u.a. ausgeführt: „Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mobbefehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mobbefehl für jeden Deutschen, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge". Ebenda.

24 Die oben erwähnte, den HJ-Gebietsführungen als „Geheime Reichssache" schon Anfang Juli 1939 übermittelten „Wertbriefe", die „am 1. Mobilmachungstag zu öffnen" waren, blieben also geschlossen und wurden, da eine generelle Mobilmachung nicht eintrat, vernichtet. Lediglich einer dieser Briefumschläge ist erhalten geblieben. Vgl. BA, Film Nr. 10899 (Briefumschlag).

sonders in der Person des Reichsjugendführers - im September 1939 als weitgehend handlungsunfähig, das Ereignis, auf das die Politik der letzten Jahre hinauslief und auf das im Jugendbereich die ganze Erziehung ausgerichtet war, mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Dieser Befund ist richtig und falsch zugleich. Er basiert auf einem entscheidenden Denk- bzw. Wahrnehmungsfehler, der nahezu die gesamte wissenschaftliche Behandlung des Themas 'Jugend im Dritten Reich' durchzieht und wahrscheinlich schon auf zeitgenössische Fehlwahrnehmungen zurückgeht. Die HJ-Gesamtorganisation war in ihren Hauptbestandteilen und auf ihren Hauptarbeitsgebieten sehr wohl auf einen Krieg eingestellt, wenngleich keine Vorarbeiten für eine Änderung der administrativen Strukturen in eine Kriegsorganisation und für ein innerorganisatorisches Ersatzwesen vorhanden waren; die Zuständigkeit für derart gravierende Regelungen lag zu diesem Zeitpunkt bei der NSDAP. Nach einer kurzen Phase der Verunsicherung zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1940, die auf der in diesem Ausmaß nicht vorhergesehenen Kriegsfreiwilligenmeldung nahezu aller Angehöriger des hauptamtlichen HJ-Führerkorps basierte und die zeitweilig von Auflösung bedrohte Organisation partiell lahmlegte, lief der reguläre HJ-Dienstbetrieb auf allen Ebenen und in allen Tätigkeitsbereichen wieder an. Diese, durch entsprechende Fachämter der Reichsjugendführung zentral gelenkten bisherigen Hauptarbeitsgebiete und Tätigkeitsfelder der HJ avancierten nach ihrer 'kriegsmäßigen' Umstellung zu den eigentlichen Feldern des Kriegseinsatzes der HJ.

Dazu zählten der HJ-Einsatz in den kriegs- und rüstungswirtschaftlich bedeutenden Bereichen von Industrie, Landwirtschaft und Verkehr und die wehrmachtskompatible vormilitärische Ausbildung der männlichen Jugend ebenso wie die massenmobilisierende und systemstabilisierende weltanschauliche 'Betreuung' in allen Bereichen der 'geistigen Kriegführung', einschließlich der kriegsbezogenen Instrumentalisierung von Kunst, Kultur und Medien. Hinzu kamen eine durch vielfältige Maßnahmen abgesicherte Überwachung und Disziplinierung der Jugend, die die Heimatfront vor überraschenden Eruptionen - wie 1918 - bewahren sollte, eine Gesundheitspolitik, die auf die umfassende Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit gerichtet war, aber auch eine Funktionalisierung der bisherigen außenpolitischen Aktivitäten, die im Kriege den verschiedenen Formen der Besatzungsverwaltung dienstbar gemacht wurden und im 'Osteinsatz der HJ' gipfelten. Alle diese Arbeitsgebiete wurden nach Kriegsbeginn fortgeführt und - zum Teil unter wesentlicher Erweiterung der ursprünglichen Aufgabenstellung - 'kriegsmäßig' umgestaltet. Deshalb sei wiederholt: Diese auf eine Totalerfassung, systemkonforme Ausrichtung, Mobilisierung und Disziplinierung der deutschen Jugend gerichteten Aktivitäten des 'normalen' Dienstbetriebes waren der 'eigentliche' Kriegseinsatz der HJ; diese seit Jahren in den regulären Dienstplänen vorhandenen, nun 'kriegsmäßig' transformierten und über die Jugenddienstpflicht zu pflichtmäßig zu absolvierenden Bestandteilen des regulären HJ-Dienstes erklärten Aktionsbereiche waren die Hauptformen des Kriegseinsatzes der HJ an der 'Heimatfront'. Schon dieser 'normale' Dienst war bereits in den 'Friedensjahren' stark auf die Zielsituation Krieg und nach dessen Auslösung zunächst auf einen schnellen Siegfrieden ausgerichtet. Die gesamte HJ-Organisation wurde durch die Transformation der Tätigkeitsbereiche der Friedensarbeit zu einer einzigen Kriegsmaschinerie, der gesamte bisherige HJ-Dienst wurde nunmehr Kriegseinsatz und die Teilnahme daran durch die Jugenddienstpflicht verbindlich verfügt.

Was jedoch in diesem Kapitel skizziert und in der einschlägigen Literatur gelegentlich als der eigentliche 'Kriegseinsatz der HJ' beschrieben wird, das sind 'lediglich' die über die bisherige reguläre HJ-Arbeit hinausreichenden Kriegshilfsdienste, die *zusätzlich* und *neben* dem 'gewöhnlichen' HJ-Dienst absolviert werden mußten und kompensatorische Funktionen in ausgewählten Bereichen der deutschen Kriegsgesellschaft erfüllen sollten. Und nur für diese, im folgenden beschriebenen zusätzlichen Kriegshilfsdienste, also für die unmittelbare Nutzbarmachung der HJ-Organisation über ihr 'normales' Agieren hinaus, bestanden neben allgemeinen Vorstellungen tatsächlich keine konkreten Planungen; diese konnten auch nicht bestehen, weil für den gesamten Krieg keine detaillierten Konzeptionen vorhanden waren.

Die wechselseitigen Durchdringungen und Ergänzungen der sich im Kriegsalltag mit dem vollständig auf die Kriegsverhältnisse umgestellten regulären HJ-Dienst verquickenden zusätzlichen und beständig zunehmenden Kriegshilfsdienstanforderungen waren *das* eigentliche Charakteristikum des Kriegseinsatzes der HJ, begründeten dessen Umfang, dessen vielfältige Ausformungen und dessen erhebliche Wirkungen. Weil die zu kompensierenden Fehlstellen der deutschen Kriegsgesellschaft infolge der Ausdehnung und Eskalation des Krieges immer größer wurden, kam es zu einer fortwährend stärkeren Heranziehung von Jugendlichen, da die HJ-Organisation für viele Einsatzbereiche das einzig relativ frei verfügbare Rekrutierungspotential darstellte. Die mit den kaum noch zu koordinierenden Einsatzanforderungen konfrontierte Reichsjugendführung konstatierte im totalen Krieg: „Den Schwierigkeiten in der Jugenderziehung stehen wachsende Anforderungen an die Leistung der Jugend gegenüber. Die Wehrmacht fordert einen wehrtüchtigen und widerstandsfähigen Nachwuchs, die Kriegswirtschaft den gediegen ausgebildeten jungen Facharbeiter, die Wissenschaft die volle Ausschöpfung der geistigen Anlagen, und die Kriegsentwicklung in der Heimat gebietet dauernd zusätzliche und gesteigerte Einsätze der Jugend, die sie sowohl zeitlich wie körperlich aufs höchste beanspruchen."[25]

Die seit 1939 bestehende, sowohl rechtlich begründete wie aus der zeitgenössisch-publizistischen Darstellung resultierende Separierung beider Bereiche führten zu der Wahrnehmung, daß die seit Kriegsbeginn verfügten zusätzlichen Kriegshilfsdienste der eigentliche Kriegseinsatz der HJ gewesen seien. Diese gelegentlich auch in wissenschaftlichen Darstellungen kolportierte Auffassung entsprach jedoch nicht der Realität. Tatsächlich machten die im Rahmen des regulären HJ-Einheitendienstes durchgeführten Aktivitäten den weit größeren Teil des Kriegseinsatzes der HJ aus. Beide Faktoren, der 'kriegsmäßig' formierte reguläre HJ-Dienst und die zusätzlichen Kriegshilfsdienste der HJ bildeten in der Alltagsrealität zwar eine Wirkungseinheit, dürfen bei der Beschreibung ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte aber nicht verwechselt werden.

Die anfängliche Konzeptionslosigkeit und die zunächst zu beobachtenden Anlaufschwierigkeiten bei der Nutzbarmachung der HJ-Organisation für die Belange der 'Heimatfront' sollten auch nicht zu dem Schluß verleiten, daß der Jugendeinsatz im Kriege eher zufällig erfolgt und eher gering dimensioniert gewesen sei; das genaue Gegenteil traf zu. Während in diesem Kapitel einige der 'exzeptionellen', zusätzlichen Kriegseinsatzformen beschrieben werden und skizziert wird, wie die HJ in diesen Bereichen in den Krieg stolperte, langsam Tritt faßte, in immer stärkerem Maße für die immer umfänglicheren Hilfsdienste herangezogen wurde, bis sie schließlich in einigen Bereichen das Schrittmaß bestimmte, befassen sich die anderen Abschnitte der vorliegenden Studie mit der Darstellung der Transformation des bislang 'regulären' HJ-Dienstes in die schließlich dominierenden Kriegseinsatzformen.

Die Situation der frühen Planlosigkeit spiegelte sich schon im ersten amtlichen Kriegsbericht der Reichsjugendführung wider, den sie am 30. September 1939 über das Deutsche Nachrichtenbüro verbreiten ließ: Danach seien auf „Anforderung von Dienststellen der Partei, des Staates, der Wehrmacht und der Wirtschaft, aber vor allem auf ihr eigenes Drängen hin in den ersten Kriegswochen große Massen Jugendlicher in der Heimat für wichtige Aufgaben durch die Hitler-Jugend eingesetzt worden." Dabei war der HJ-Einsatz zahlenmäßig „am stärksten bei der Landarbeit", in einem Bereich, in dem die HJ-Angehörigen auch ohne Krieg eingesetzt worden wären. „Hinzu kamen Hilfsdienste für Polizei und Luftschutz, für Reichspost, Reichsbahn und Behörden. Erfolgreich führte die Hitler-Jugend Sammelaktionen durch, half bei der Verteilung von Bezugscheinen. BDM-Mädel wurden in kinderreichen Familien, beim Bahnhofsdienst der NSV, im Hilfsdienst der Braunen Schwestern, im Roten Kreuz, in Kindergärten, in Flüchtlingslagern usw. eingesetzt, wenn [!] sie gebraucht wurden. Der Einsatz durch die Hitler-Jugend erfaßte im ersten Kriegsmonat im gesamten Reichsgebiet auf Grund der vorliegenden Berichte 1.091.000 Jugendliche. *Es hat damit im Reichsdurchschnitt jeder achte Angehörige der Hitler-Jugend in der Heimat irgendeine besondere Aufgabe freiwillig übernommen.*" Ungeachtet der „ununterbrochen zum Ausdruck kommenden Wünsche der Jugend, besondere Aufgaben zu erhalten", werde die Reichsjugendführung

25 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

die HJ-Angehörigen nur für solche Arbeiten einsetzen, für die Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen; und auch „wenn in Zukunft der Einsatz Jugendlicher umfangmäßig sich verringern oder aber erneut ansteigen sollte", so werde die HJ-Zentrale „in jedem Fall besonders für eine planmäßige Durchführung des regelmäßigen Hitler-Jugend-Dienstes, der körperlichen Ertüchtigung und seelischen Führung der Jugend Sorge tragen".[26]

Schon aus diesem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht wird deutlich: Die Reichsjugendführung verfügte bei Kriegsbeginn über kein Konzept zum Einsatz von Jugendlichen, das über den bisherigen Einsatz der HJ-Angehörigen und eine langsam anlaufende kriegsmäßige Formierung der traditionellen Arbeitsbereiche hinausging; diese meldeten sich entweder selbst, erledigten ohnehin geplante Arbeiten oder wurden durch regionale Behörden kurzfristig zu Hilfsdiensten herangezogen. Die Reichsjugendführung sah ihr Ziel vor allem darin, den normalen HJ-Dienst weiterzuführen und diesen Bereich zum eigentlichen Feld der Kriegseinsätze zu entwickeln. Dies wurde jedoch immer schwieriger. Denn neben dem Fehlen konkreter Kriegseinsatzplanungen bestand das größte Problem für die HJ-Zentrale darin, daß sich innerhalb weniger Wochen und Monate nahezu das gesamte hauptamtliche Führerkorps an die Front gemeldet hatte. Bis 1939 wurde mittels eines intensiven Führerschulungsprogrammes erreicht, in der beständig expandierenden Millionenorganisation eine 'gesunde', dem Mitgliederbestand entsprechende Führungspyramide zu errichten; an deren Spitze befanden sich 1939 insgesamt 19.765 besoldete Angehörige des HJ-Führerkorps[27], und die Basis bildeten die 745.819 ehrenamtlichen Angehörigen der HJ-Führerschaft. Diese Entwicklung wurde dadurch unterstützt, daß es gelang, im Zuge einer umfassenden 'Professionalisierung' der außerschulischen Jugenderziehung den Tätigkeitsrahmen eines HJ-Führers zu einem eigenständigen Berufsbild mit erheblichen Zukunftsperspektiven zu gestalten. Im Laufe des halben Jahres zwischen September 1939 und dem Frühjahr 1940 verlor die HJ-Gesamtorganisation etwa 95 Prozent ihres hauptamtlichen männlichen Führerbestandes durch Freiwilligenmeldungen an die Front.

Anfang Oktober hatten bereits 273 und Ende November 1939 schon 378 von 424 hauptamtlichen Mitarbeiter der Reichsjugendführung „den feldgrauen Rock angezogen"[28], das waren 64,4 bzw. 89,2 Prozent der diensttauglichen männlichen HJ-Führer der HJ-Zentrale. Im selben Zeitraum meldeten sich 467 von 1.100 Bann- und Jungbannführern (42,5 Prozent) freiwillig zur Wehrmacht oder wurden eingezogen. Bis zum Mai 1940 waren dann elf von 14 Amtschefs, die Hälfte aller Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung sowie 28 von 36 HJ-Gebietsführern eingerückt; sämtliche HJ-Richter standen ebenfalls im Kriegseinsatz, und die 800 wichtigsten Führer des HJ-Streifendienstes befanden sich in den Einheiten der Waffen-SS. Schon im Januar 1940 mußte die HJ 25.000 HJ-Führer aus den Bannführungen, pro Bann etwa 40 bis 70 Führer, ersetzen.[29] Im Herbst 1943 verfügte die HJ über lediglich 804 hauptamtliche Führungs- und Verwaltungskräfte, und auch im Sommer 1944 konnten die HJ-Zentrale und die HJ-Gebietsführungen bei fast gleichbleibender Mitgliedschaftsstärke lediglich 1.150 hauptamtliche Kräfte einsetzen, von denen allerdings mehr als die Hälfte Verwundete oder Kriegsbeschädigte waren, die als nicht mehr kriegsverwendungsfähig galten. Die Führung der Millionenorganisation lag im Kriege weitgehend in den Händen immer jüngerer, zumeist ehrenamtlicher Führer und Führerinnen.[30]

26 DNB, Berlin, 30.9.1939; hier zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 313 f. Hervorhebung im Original.

27 Aus diesem Führerkorps im engeren Sinne waren 975 HJ-Führungskräfte in der Reichsjugendführung tätig, 3.880 arbeiteten in den HJ-Gebietsführungen, 1.540 Führerinnen waren in den BDM-Obergauführungen beschäftigt; hinzu kamen 3.344 in den HJ-Bannen und 2.919 in den BDM-Untergauen angestellte Führungskräfte sowie die 2.561 besoldeten Führer in den Bannen und Unterbannen des Deutschen Jungvolks, die 2.020 in Mädelringen und Untergauen des Jungmädelbundes hauptamtlich tätigen BDM-Führerinnen, außerdem 1.789 HJ-Führer an den 149 Reichs- und Gebietsführerschulen. Vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 30 ff. (Haushaltsplan der RJF, 1937); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 125 ff.

28 BA, NS 8/212, Bl. 93 (Schirach an Rosenberg, 24.11.1939).

29 Vgl. Schaar, Axmann, S. 109 f.; Die HJ im Kriege, 7. Bericht, Mai 1940.

30 Unter Berücksichtigung der jeweiligen Mitgliederzahlen entfielen, statistisch gesehen, 1937 etwa 464 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen HJ-Führer, 1939 waren es 440; 1943 dagegen kamen auf einen hauptamtlichen Führer mehr als 10.500 HJ-Angehörige, 1944 waren es immerhin noch fast 7.400. Damit war ein Großverband von Jugendlichen kaum mehr verantwortlich und effektiv zu führen.

Der HJ-Führung war sehr wohl bewußt, daß die „Leistungsfähigkeit" der HJ vor allem „ein Führungsproblem" war; wie die gesamte Organisation „Jahre [brauchte], um ihre endgültige Form zu finden und an allen Gliedern leistungsfähig" zu werden, so würden auch Führerkorps und Führerschaft „nicht in Wochen und Monaten" heranwachsen, sondern Zeit benötigen, um eine „gewisse Führungstradition" auszuprägen. Dies schien - zumindest in der retrospektiv-wehmütigen Betrachtung - gelungen: „In den letzten Vorkriegsjahren war dieser Stand erreicht", und die HJ verfügte über „eine sowohl zahlenmäßig wie hinsichtlich ihres ... Könnens ausreichende Führungsschicht. Sie war personell befriedigt und ausgeglichen". Von den unteren Einheiten bis zur Reichsjugendführung sei ein Führerkorps entwickelt worden, „ein politischer Orden von geschichtlichem Format", der die deutsche Jugend „zu ihren entscheidenden Erlebnissen der Gemeinschaft und der Weltanschauung hätte[!] führen können". Die durch die Etablierung des HJ-Systems begonnene „Umwälzung der deutschen Jugenderziehung", die nun „Jahrgang um Jahrgang ihre Früchte" zeigen sollte, sei „vom Kriege in erster Linie betroffen" worden. Dabei hatte „die politische Erziehung der Deutschen, im Jugendalter beginnend", doch erst „eingesetzt und ihre ganze Machtfülle gerade angedeutet[!]". Da aber das System der HJ-Erziehung nicht eigenständig funktioniere, sondern „auf der Zahl und [der] Güte der führungsfähigen Menschen" basiere und es „ohne diese Voraussetzungen keine Erziehung" geben könne, hätten „schon die ersten Mobilmachungstage schmerzliche Lücken in den Bau der deutschen Jugenderziehung gerissen".[31]

Daß die HJ-Organisation - wie die Reichsjugendführung im Rückblick des Jahres 1944 stolz und schmerzlich zugleich konstatierte - im Herbst 1939 „mit einem Schlag ihrer tragenden Führungsschicht beraubt" wurde, nach „diesem brutalen Eingriff[!]" nicht „zusammengebrochen und ausgelöscht worden" ist - so eine immerhin als denkbar offerierte, jedoch nur scheinbare 'Alternative' -, hatte nur zum Teil an dem „Prinzip der jungen Führung" gelegen; nicht dies war die eigentliche „Rettung der Hitler-Jugend", daß sie „schon frühzeitig den 11jährigen Pimpfen in die ihm zukommende Verantwortung hineingestellt" hatte, wenngleich das System der Führerrekrutierung und die dazu entwickelten Selektions- und Ausbildungsprogramme einen nicht unerheblichen Anteil an der zunächst nur notdürftigen Weiterführung der Organisation im inneren Dienstbetrieb erlangte. Zwar hatte das „Prinzip der jungen Führung", durch das die entsprechend (vor-)ausgebildeten Führer auf die vakanten Stellen nachrücken konnten, einen sofortigen Zusammenbruch teilweise verhindern können; keinesfalls hatte jedoch ein gezielter Plan oder gar ein eingespielter Automatismus bestanden, nach denen jugendliche DJ-Angehörige „von Stufe zu Stufe steigend, und immer wieder planmäßig vorbereitet, in höhere Führungsstellen" hineinwuchsen, so daß bei Kriegsbeginn schließlich „hinter denen, die an die Front gingen, zu diesem Zeitpunkt im ganzen Lande eine neue Führerschaft [bereit] stand, die in die freigewordenen Stellen aufrückte".[32] Dies war eine nachträglich verklärende, zahlreiche Widersprüche glättende und harmonisierende Darstellung, die mit der Realität wenig gemein hatte.

Zum einen standen andere NS-Organisationen bereit, die die Führung der HJ nur zu gern übernommen hätten: an erster Stelle die SA, die sich Anfang 1939 darum bemüht hatte, in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht die Zuständigkeit für die Wehrertüchtigung der HJ zu erlangen, was ihr trotz eines entsprechenden Führerbefehls nicht gelang; außerdem war die NSDAP selbst bestrebt, neben der allgemeinen Führung der HJ, die sie ja ohnehin innehatte, auch das konkrete Kommando zu übernehmen und etwa die HJ-Gebiets- und Bannführungen als Hauptämter für Jugendfragen in die entsprechenden Gau- und Kreisleitungen der Partei einzugliedern. Außerdem wäre es nicht undenkbar gewesen - und dies ist von einigen NS-Dienststellen und Organisationen durchaus befürwortet worden -, die HJ 'aufzuteilen', und zwar dergestalt, daß etwa die werktätigen Jugendlichen über das Jugendamt der DAF, die in der Landwirtschaft Beschäftigten über die Abteilung Jugend des Reichsnährstandes, die Schüler über die wiederzubelebende Abteilung Jugendorganisationen des Reichserziehungsministeriums und die Mädchen etwa durch die NS-Frauenschaft

31 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
32 Ebenda.

geführt würden. Derartigen Bestrebungen konnte sich die geschwächte Reichsjugendführung jedoch erfolgreich widersetzen, wobei auch das bei Hitler am meisten wirksame Argument eine Rolle gespielt haben dürfte, daß es einer zentralen Führung der Jugend bedürfe, um nie wieder einen 'November 1918' zu erleben.

Außerdem ist - da das 'Prinzip der jungen Führung' sich erst ab 1940/41 auszuwirken begann - das 'Weiterlaufen' der mit einem Schlage quasi führerlosen HJ auch dadurch zu erklären, daß die Strukturen und Rituale des in jahrelanger Arbeit geschaffenen Gesamtorganismus' wie eine Schwungmasse wirkten und das ins Rollen gebrachte Räderwerk eine Zeitlang auch ohne permanente Eingriffe in der vorgegebenen Bewegungsrichtung zu halten vermochten, wenngleich verringerte Eingriffsmöglichkeiten zu vermehrten Kontrollabsenzen und diese zu einer Zunahme von Reibungsverlusten führten.

Diese als „Aderlaß"[33] bezeichnete Konsequenz des ja letztlich für einen Krieg konzipierten HJ-Systems wirkte sich auf die Personaldecke aller HJ-Führungsgremien aus. Die HJ-Zentrale, die trotz intensiver Vorbereitung der ihr unterstellten Jugendlichen auf einen Krieg im allgemeinen, also bei der inhaltlich zwar konkreten, terminlich und anlaßbezogen jedoch eher unbestimmten, prophylaktischen, auf kein bestimmtes Ereignis hin ausgerichteten Kriegsvorbereitung quasi 'vergessen' hatte, für entsprechend konkrete Planungen einer Kriegsverwaltungsstruktur ihrer Dienststellen zu sorgen[34], war nunmehr gezwungen, dies in kürzester Zeit nachholen. Dabei bestand eine der zahllosen Schwierigkeiten darin, daß sich die Pläne des Vortages schon am darauffolgenden Tag als Makulatur erwiesen, da die Entwicklung der immer weitergehenden Freiwilligenmeldungen nicht gestoppt werden konnte und eben noch eingeplante Führer schon kurz darauf nicht mehr zur Verfügung standen.

Das wird auch in den in kurzer Zeit erfolgenden Umstrukturierungen der HJ-Zentrale sichtbar: Anfang 1939 hatte der Sicherheitsdienst der SS in einer der ausführlichsten SD-Berichterstattungen zu Jugendfragen noch eine prinzipiell positive Einschätzung des Wirkens der HJ getroffen, aus der auch das gewachsene Selbstbewußtsein der Reichsjugendführung deutlich wurde, die „immer wieder bemüht gewesen [sei], ihre totalen Erziehungsansprüche auf allen Lebensgebieten gegenüber den übrigen Erziehungsträgern, der Schule und der Wehrmacht, durchzusetzen". So habe der Reichsjugendführer das 'System HJ' als „revolutionären Beginn einer neuen, nationalsozialistischen Jugenderziehung" gekennzeichnet, und in den Kreisen der HJ-Führerschaft sei man der Ansicht, „daß die eigentliche Jugenderziehung ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung, also der Hitlerjugend, zustehe". Zusammenfassend wurde konstatiert, daß es der Reichsjugendführung gelungen sei, zu erreichen, „daß die gesamte Jugenderziehung außerhalb der Schule maßgeblich von der Hitlerjugend getragen" werde.[35] Zwar mußten, wie weiter unten gezeigt wird, die positiven Tendenzen dieses Berichts schon wenige Monate später, im Herbst und Winter 1939 erheblich revidiert werden, für die Zeit unmittelbar vor Kriegsbeginn, als sich die HJ auf dem bisherigen Höhepunkt ihrer Entwicklung befand, war sie jedoch durchaus zutreffend und charakteristisch. Wer führte diese Organisation?

1. 2 Ein „Generalstab der Jugend"? Die Führung der HJ

An der Spitze der HJ-Zentrale stand der Reichsjugendführer, der etatrechtlich und besoldungsmäßig einem Staatssekretär, einem Generalfeldmarschall oder etwa dem Reichsführer SS gleichgestellt war. Die besondere Stärke Schirachs als Reichsjugendführer - für Axmann galt dies nur in eingeschränktem Maße - leitete sich darüber hinaus aus der Tatsache ab, daß er zugleich Reichsleiter der NSDAP war und die Dienststelle des Reichsjugendführers der NSDAP in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs in den Status einer Hitler direkt unterstellten Ober-

33 Ebenda

34 Retrospektiv beschreibt Schirach, daß er ähnlich wie bei den Mobilmachungsaktionen im Herbst 1938 und im März 1939, bei denen „Hitler Kriegsbereitschaft vorgetäuscht" habe, auch diesmal „felsenfest davon überzeugt" war, daß dieser „auch diesmal nur bluffte"; selbst als er am Morgen des 1.9.1939 über den Rundfunk davon erfuhr, „daß Kampfhandlungen an der deutsch-polnischen Grenze eröffnet worden waren", konnte er sich „einfach nicht vorstellen, daß damit der Krieg ausgebrochen sei". Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 247 ff.

35 Meldungen aus dem Reich, S. 143 ff. (Jahreslagebericht 1938).

sten Reichsbehörde erhoben worden ist; die besondere Schwäche dieses Amtes resultierte daraus, daß das Jugendressort eine vollkommen neue Behörde mit einem überdurchschnittlich jungen Mitarbeiterstab war, die von den in überkommenen Bahnen denkenden Vertretern der traditionellen Ministerialbürokratie zunächst nicht ernstgenommen und später, mit wachsendem Bedeutungsgewinn, aus Ressortegoismus bekämpft wurde. Bei einer längeren Friedensperiode des Reiches - so eine zwar spekulative, unter Beachtung der überlieferten Unterlagen jedoch wahrscheinliche These - wäre die Reichsjugendführung, die zumindest noch den staatlichen Erziehungsbereich vereinnahmt hätte, zu einem wichtigen Machtfaktor des Reiches, zu einem den Nationalsozialismus prägenden, 'neu-klassischen' Ressort avanciert und hätte besonders über das höhere HJ-Führerkorps, dessen Angehörige mit Hilfe der NSDAP in allen politikrelevanten Bereichen Fuß zu fassen begannen, erheblichen Einfluß erlangt. Im Kriege, als sich der Bedeutungszuwachs des Faktors Jugend immer offensichtlicher abzeichnete, verstärkte sich diese Tendenz signifikant, die jedoch auch durch eine Reihe gegenläufiger Entwicklungen konterkariert wurde.

Die Führungszentrale der NS-Jugendorganisation hat im Laufe ihrer Existenz zahlreiche Strukturveränderungen erfahren, die hier nicht im einzelnen nachvollzogen werden können und Gegenstand einer eigenständigen Studie sein werden. Als genereller Entwicklungszug kann konstatiert werden, daß die HJ-Zentrale - seit sie aus der 1926 installierten 'Reichsführung HJ' im Jahre 1932 in die 'Reichsjugendführung der NSDAP' umgeformt wurde - erheblich gewachsen ist, sich in ressortmäßiger Hinsicht beträchtlich differenziert und verzweigt hat; und hinsichtlich des Mitarbeiterstammes - hier hielten sich Tendenzen starker, nicht immer freiwilliger Fluktuation auf der einen und langjährige Funktionsausübung auf der anderen Seite die Waage - ist festzustellen, daß dessen fachliche Kompetenz durch zielgerichtete Ausbildungsprogramme und gezielte (Ab-) Werbung von Fachkräften beständig gestiegen ist.

In den Jahren zwischen 1937 und 1939 hatte die Reichsjugendführung die Größe und das Organisationsgefüge eines Ministeriums erreicht; dies galt sowohl in formaler Hinsicht, nach außen, also auf der Ebene der Befugnisse, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verwantwortlichkeiten, des Etats und des Personals, aber auch nach innen, hinsichtlich der Gestaltung des Dienstbetriebes. Dieser ministeriellen Entwicklung der HJ-Zentrale, die unter beständiger Modifizierung einstiger Führungsbereiche immer stärker die Behördenstrukturen klassischer Verwaltungsressorts übernahm, stand eine militärähnliche Formierung und Gliederung, eine auch organisatorische Militarisierung der jugendlichen Klientel der Reichsjugendführung gegenüber. Strukturiert in militärähnliche Einheiten, geführt von Funktionären, die nach genau kodifizierten Laufbahnvorschriften in Dienstränge befördert wurden und inhaltlich normierte Dienststellungen ausfüllten, war - zumindest in den Führungsspitzen - von einer 'Jugendbewegung' wenig übriggeblieben.

Typisch für den Aufbau der Reichsjugendführung, die im Sommer 1939 ihre höchste Ausformung, ihre größte Ausdehnung erreichte, waren die Fachämter und die amtsähnlichen, den Ämtern gleichgestellten sogenannten unmittelbaren Stellen, die wegen der besonderen Bedeutung der von ihnen bearbeiteten Gegenstände und Bereiche direkt dem Reichsjugendführer bzw. dem Stabsführer der HJ unterstellt waren, der auch als Stellvertreter und - im Kriege - als Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers fungierte. Bestanden 1935 erst 14 Ämter, zwei eigenständige, amtsgleiche Referate und drei unmittelbare Stellen, so hatte sich 1938 - bei weiterhin 14 Fachämtern - die Zahl der Schirach unmittelbar unterstehenden Stellen auf 13 erhöht. Im Sommer 1939, als die HJ-Zentrale gerade großzügig und keineswegs kriegsmäßig umstrukturiert worden war, existierten zwölf Fachämter[36] und bereits 19 dem Stabsführer bzw. dem Reichsjugendführer

36 Als 'klassische' Ämter erwiesen sich das Organisationsamt, das Personalamt, das Soziale Amt, das Amt für Gesundheitsführung, das Presse- und Propagandaamt, das Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten, das Amt für weltanschauliche Schulung, das Kulturamt, das Amt für Leibesübungen, das Amt für körperliche Ertüchtigung, das Auslandsamt sowie das Grenz- und Volkspolitische Amt; die Aufgaben früher bestehender Ämter wie etwa die des Amtes für Jugendverbände, des Rundfunkamtes, des Rechtsamtes oder des Amtes für weibliche Jugend sind entweder durch die Entwicklung obsolet geworden oder in andere Amtsbereiche überführt worden; eine Sonderrolle spielte das vom Reichskassenverwalter der HJ geleitete Verwaltungsamt, das politisch zwar dem Reichsjugendführer, in fachlicher Hinsicht jedoch dem Reichsschatzmeister der NSDAP unterstand; vgl. dazu die Strukturübersichten im Anhang und in den jeweiligen Kapiteln.

direkt unterstellte amtsähnliche Führungsdienststellen.[37] Jedes Amt, an dessen Spitze ein Amtschef, ein stellvertretender Amtschef, ein Geschäftsführer und eine BDM-Amtsreferentin standen, bestand aus Hauptabteilungen, Abteilungen und Referaten, die von hauptamtlichen Führern geleitet wurden; die jedem Amt und den unmittelbaren Stellen zugeteilten BDM-Amtsreferentinnen hatten die spezifischen Belange der weiblichen Jugendlichen in den jeweiligen Ressorts wahrzunehmen; sie waren aber, obwohl sie quantitativ 'die andere Hälfte' der HJ vertraten, keineswegs gleichberechtigt in die Amtsführungen integriert.

Zu den größten Ämtern der Reichsjugendführung gehörten das Soziale Amt mit sechs Hauptabteilungen, 18 Abteilungen und 116 Referaten sowie das Kulturamt mit sieben Hauptabteilungen, 19 Abteilungen und 52 Referaten, während etwa das Auslandsamt oder aber das Grenz- und Volkspolitische Amt mit drei bzw. vier Hauptabteilungen, zehn bzw. sieben Abteilungen und 19 bzw. zwölf Referaten eher zu den kleineren Verwaltungen zählten.[38] Insgesamt verfügte die Reichsjugendführung, die auf 24.000m^2 Bürofläche in fünf Dienstsitzen mit 950 Büroräumen in der Reichshauptstadt residierte, 1939 über mehr als tausend Mitarbeiter; hinzu kam die im Kriege eingesparte Verbindungsstelle der Reichsjugendführung zur Parteizentrale in München.

Die Reichsjugendführung stand an der Spitze einer gewaltigen, hierarchisch strukturierten Pyramide, die im Frühjahr 1939 aus rund 8,7 Millionen HJ-Mitgliedern gebildet wurde; dies waren etwa 85 Prozent aller deutschen Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 18 bzw. - bei weiblichen Jugendlichen - bis 21 Jahren.[39] Welchen Umfang hatten die deutsche Jugend und die HJ in der Kriegszeit? Geht man nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1939 davon aus, daß am 17. Mai 1939 auf dem Territorium des nunmehrigen Großdeutschen Reiches 79.375.281 Einwohner lebten[40], dann stellten die 10.225.900 Jugendlichen im potentiellen HJ-Alter, also die Jungen und Mädchen der „jugenddienstpflichtigen" Altersgruppe[41], etwa 12,9 Prozent der Gesamtbevölkerung dar.[42] Nach dem Gebietsstand vom 1. April bzw. 1. August 1941 ist von einer Wohnbevölkerung von 89.940.185 Personen[43] bzw. - mit dem Protektorat Böhmen und Mähren - von 97.425.185 Personen auszugehen, die im deutschen Herrschaftsbereich lebten.[44] Legt man auch für das Reichsgebiet des Jahres 1941 den Faktor von 12,9 Prozent Mädchen und Jungen im jugenddienstpflichtigen Alter zugrunde, so wäre nunmehr von etwa 12.568.000 Jugendlichen im HJ-pflichtigen Alter auszugehen. Wie viele von ihnen Mitglied der Hitlerjugend waren oder wurden, ist nur zu schätzen, da man den Faktor von 12,9 Prozent nicht ohne weiteres für die entsprechen-

37 Dazu gehörten 1939 etwa das Zentralamt und die Behördenabteilung, die Inspektionsdienststelle, die Führung des Streifendienstes, die HJ-Gerichtsbarkeit, die Inspektionen der Marine-HJ, der Adolf-Hitler-Schulen oder der Akademie für Jugendführung, der Beauftragte für Schulfragen, der Arbeitsausschuß Langemarck, die Reichsjugendbücherei, das Reichsinstitut für NS-Jugendarbeit, der Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung oder der Arbeitsausschuß Bauerntum, der im Kriege zum regulären Amt für Bauerntum und Landdienst umgewandelt wurde.

38 Die Führungen der HJ-Gebiete - diese deckten sich territorial zumeist mit dem entsprechenden NSDAP-Gau - und die Führungen der HJ-Banne - diese waren für gewöhnlich mit dem Gebiet eines NSDAP-Kreises identisch - entsprachen in ihrem Aufbau der Gliederung der HJ-Zentrale: So hatte etwa das *Amt* für Wehrertüchtigung der Reichsjugendführung sein nachgeordnetes Pendant in der *Abteilung* für Wehrertüchtigung in einer HJ-Gebietsführung, und dieses war den *Stellen* für Wehrertüchtigung in den unterstellten Bannführungen des Gebietsbereiches vorgesetzt.

39 Zu den HJ-Mitgliederzahlen und dem Grad der Erfassung der deutschen Jugend vgl. die Übersichten im Kapitel 6.

40 Mit Österreich und sudetendeutschen Gebieten, ohne Memelland, Danzig, Eupen, Malmedy, Moresnet und eingegliederte Ostgebiete. Diese und die folgenden Angaben sind berechnet nach: Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 7 ff., 24 f.

41 Mit der am 25.3.1939 erlassenen Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend war die Jugenddienstpflicht verfügt worden, die gleichrangig neben Arbeitsdienst- und Wehrpflicht trat, jedoch erst ab 1942/1943 durchgesetzt werden konnte; danach waren Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 18 Jahren jugenddienstpflichtig und damit de facto zur Mitgliedschaft in der HJ verpflichtet.

42 Von den 56.063.781 Menschen im erwerbsfähigen Alter von 14 bis 65 Jahren stellten die 6.741.800 Jugendlichen im potentiellen HJ-Alter (hier: Jungen von 14 bis 18 Jahren; Mädchen von 14 bis 21 Jahren) 12,03% der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung.

43 Mit Memelland, Danzig, Eupen, Malmedy, Moresnet, Luxemburg, Elsaß, Lothringen, Untersteiermark, Südkärnten, Oberkrain und den als Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen eingegliederten Ostgebieten. Eine vom Hauptorganisationsamt des Reichsorganisationsleiters der NSDAP im Januar 1942 zusammengestellte Bevölkerungsübersicht kommt zu einer fast identischen Zahl: Ausgehend von den Ergebnissen der Volkszählung vom Mai 1939, lebten nach Angaben des Hauptorganisationsamtes Anfang 1942 in den NSDAP-Gauen des Reiches 89.641.181 Menschen in 25.671.848 Haushaltungen; vgl. BA, NS 22/2019.

44 Hinzu kamen noch 16,9 Millionen Einwohner des unter unmittelbarer deutscher Verwaltung stehenden Generalgouvernements.

den Altersklassen in den eingegliederten und besetzten Gebieten übernehmen kann, in denen zum überwiegenden Teil eine nichtdeutsche Bevölkerung lebte und zum Eintritt in die HJ bzw. zur Ableistung der Jugenddienstpflicht zunächst nur deutsche Jugendliche zugelassen waren.[45] Geht man davon aus, daß auf dem Gebiet des 'Altreichs' zu Beginn des Jahres 1939 mit insgesamt 7.728.259 HJ-Mitgliedern etwa 87,1 Prozent und im Mai 1939 mit 8,7 Millionen HJ-Mitgliedern cirka 85,1 Prozent der deutschen Jugend im potentiellen HJ-Alter im NS-Jugendverband erfaßt waren, überträgt diese Werte mit aller gebotenen Zurückhaltung auf den Gebiets- und Bevölkerungsstand von 1941 und berücksichtigt dabei die 1941 erstmals und nur für einige Geburtsjahrgänge, dafür aber mit zum Teil drakonischen Maßnahmen durchgesetzte Jugenddienstpflicht, so ist im Jahre 1941 zumindest theoretisch von einer Gesamtmitgliedschaft von 10,6 bis 11 Millionen HJ-Mitgliedern auszugehen.[46]

Die kleinsten Einheiten der HJ - quasi das Fundament dieser Pyramide - waren die Kameradschaften, denen jeweils zumeist zehn Jungen angehörten[47], vier Kameradschaften bildeten eine Schar, und vier Scharen eine Gefolgschaft. Die Gefolgschaft, der etwa 120 bis 160 Jungen zugeordnet waren, stellte die kleinste eigenständige Verwaltungseinheit der HJ dar; zur Entlastung des Gefolgschaftsführers, der sich vor allem um die „schulungs- und ausbildungsmäßige Ausrichtung seiner Einheit" zu kümmern hatte, wurden deshalb ein Hauptscharführer für allgemeine dienstliche Belange und ein Geldverwalter eingesetzt, der für verwaltungstechnische und finanzielle Fragen zuständig war. Drei bis fünf Gefolgschaften bildeten einen Stamm, dem zwischen 400 und 600 Jungen angehören konnten, und vier bis acht Stämme bildeten einen HJ-Bann, dessen Stärke zwischen 2.000 und 5.000 Jungen lag; in Großstädten ist die Organisationsform des Unterbanns zwischengeschaltet worden, der aus bis zu zehn Stämmen bestehen konnte.

Die Ebene des Bannes galt als das eigentliche Fundament der allgemeinen HJ-Arbeit, und die Bannführung - organisatorisch und territorial einer NSDAP-Kreisleitung entsprechend - war die erste besoldete Führungsebene der HJ, die in ihrem funktionalen Aufbau der allgemeinen Ämterstruktur der Reichsjugendführung und der Abteilungsstruktur einer HJ-Gebietsführung entsprach. Zehn bis 40 Banne bildeten ein HJ-Gebiet. Die HJ-Gebietsführungen waren den Bannführungen unmittelbar vorgesetzt und der Reichsjugendführung direkt unterstellt. Während in einer Bannführung zwischen 18 und 30 hauptamtliche Kräfte beschäftigt waren, lag die Zahl der Mitarbeiter einer HJ-Gebietsführung - je nach territorialer Größe eines HJ-Gebietes und nach der Zahl der dort zu erfassenden Jugendlichen - zwischen 138 und 180 Personen.[48]

Die Zahl der HJ-Einheiten aller Führungsebenen ist beständig gestiegen: Gab es 1937 noch 26 HJ-Gebiete und 446 HJ-Banne (und analog dazu 26 Ober- und 426 Untergaue des BDM, die im folgenden immer mitgemeint sind), so waren es - bedingt durch Mitgliederzuwachs, Gebietsveränderungen und daraus resultierender feingliedrigerer Aufteilungen - im Sommer 1939 bereits 36 HJ-Gebiete mit mehr als 600 Bannen. Im Juni 1941 bestanden 40 HJ-Gebiete mit 775 Bannen und 773 Untergauen[49], und im Januar 1942 existierten in den 40 HJ-Gebieten und drei Auslandsbe-

45 Die Einführung der HJ-Gesetzgebung in den eroberten Gebieten, an der die Reichsjugendführung stark interessiert war, löste wegen der damit verbundenen Probleme der Klärung der Volksgruppen- und Staatszugehörigkeiten, die auch für andere Arbeitsgebiete der Besatzungsverwaltung relevant waren, bei den beteiligten NS-Behörden komplizierte Definitionsbemühungen aus, die am Ende aber zumeist pragmatisch ausfielen. Im Bereich der Jugendpolitik und der Zugehörigkeit zur Hitlerjugend wurde eher extensiv entschieden.

46 Berechnungen für die zweite Hälfte des Krieges müssen noch ungenauer ausfallen, da zum einen innerhalb Deutschlands die Möglichkeiten, sich dem HJ-Dienst zu entziehen, im Verlauf des Krieges trotz zahlreicher Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht eher gestiegen sind und zum anderen die Erfassung der deutschen und volksdeutschen Jugend in den okkupierten Gebieten und im Ausland vom jeweiligen Kriegsverlauf abhängig und geprägt war. Die HJ-Führung selbst ging in der Zeit des Krieges von einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von neun Millionen Jugendlichen pro Jahr aus.

47 Vgl. die analogen Strukturen des Deutschen Jungvolks, der HJ, des Jungmädelbundes und des BDM in den im Anhang zusammengestellten Übersichten.

48 Bei den großen, mit 180 Mitarbeitern besetzten Gebietsführungen entfielen etwa 100 Kräfte auf die Führung der HJ, 45 auf den BDM und 35 auf die Verwaltung; vgl. Planstellenordnung - Ausgabe B, 1.9.1941; veröffentlicht auch in: VHB, S. 3561 ff. Bei einer - reichsweit betrachtet - durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 159 HJ-Führern pro Gebietsführung waren etwa 106 Mitarbeiter (66%) hauptamtlich angestellt.

49 Die zwei HJ-Banne mehr erklären sich aus der Existenz der direkt der Reichsjugendführung zugeordneten, nur Jungen umfassenden Banne Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt.

fehlsstellen der Reichsjugendführung insgesamt 889 HJ-Banne und ebensoviel BDM-Untergaue.[50] Im Dezember 1941 sind im Zusammenhang mit einer wegen des beständigen Führermangels notwendig werdenden Verwaltungsreform die Führungen der Obergaue des BDM mit den Führungen der HJ-Gebiete, und die Führungen der Untergaue des BDM mit den Führungen der HJ-Banne räumlich, sachlich und personell zusammengelegt worden. Danach wurden Dienststellen der HJ und des BDM der jeweiligen Gebietsterritorien nur noch als 'Gebietsführung' und die in den jeweiligen Banngebieten als 'Bannführung' bezeichnet; die Begriffe Obergau und Untergau entfielen. Die bisherigen Fachabteilungen des BDM in den Obergauführungen avancierten zu 'Mädelabteilungen' in den nunmehrigen allgemeinen Gebietsführungen. Dieser Rationalisierung entsprach auch die Änderung der weiblichen Dienstgrade: Die bisherigen Dienstränge Obergauführerin, Gauführerin und Untergauführerin sind in Angleichung an die männlichen Dienträngе in Gebietsmädelführerin, Hauptmädelführerin und Bannmädelführerin umbenannt worden.[51]

1943, auf dem Höhepunkt der territorialen Ausdehnung der HJ, existierten 42 HJ-Gebiete, sieben Auslandsbefehlsstellen und sechs Landesjugendführungen der „Deutschen Jugend" mit insgesamt 971 Bannen. Zu den sich daraus ergebenden 85.000 HJ-Dienststellen mit eigener Rechnungslegung und eigener Führungsstruktur kamen 1943 noch etwa 280 zentrale und regionale HJ-Schulen, 245 Wehrertüchtigungslager, mehr als 1.500 Landdienstlager und -lehrhöfe, 220 Jugendwohnheime, mehr als 2.000 Jugendherbergen, mehr als 5.500 Kinderlandverschickungslager hinzu, die ebenfalls von haupt- oder ehrenamtlichen HJ-Führern, im Kriege zunehmend von Führerinnen des BDM geleitet wurden.

Aus einer voll entwickelten, auf Hochtouren laufenden Behörde, die mit überreicher Personalausstattung ein breites Arbeitsspektrum zentralistisch reichsweit organisierte, wurde in kurzer Zeit eine personell unterbesetzte Notverwaltung, die zahlreiche ihrer Befugnisse vorübergehend abgeben und die Führung des Gesamtverbandes zeitweise dezentralisieren mußte. Nachdem die im Sommer 1939 gerade neu formierte, weitgehend umstrukturierte, jedoch keineswegs 'kriegsmäßig' ausgerichtete HJ-Zentrale[52] mit dem für sie im konkreten Fall überraschenden Kriegsbeginn konfrontiert worden ist, mußte dieser 'Generalstab der Jugend' angesichts des eskalierenden Führerschwundes erneut erheblich umstrukturiert werden. Die im Ergebnis des Kriegsgeschehens erst drei Wochen nach [!] Kriegsbeginn erlassene „Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege"[53] sah in bezug auf die Führungszentrale der HJ zwei wesentliche Modifikationen vor: Die ehemals 14 Fachämter und die 19 unmittelbar dem Reichsjugend- bzw. seinem Stabsführer unterstehenden amtsähnlichen Dienststellen der Reichsjugendführung sind im September 1939 in drei Befehlsstellen zusammengefaßt worden, die die Hauptaspekte der kriegsbezogenen HJ-Aktivitäten - Einsatz, Ausbildung, Politische Ausrichtung - abdecken sollten; daneben bestanden sechs sogenannte unmittelbare Stellen, die keiner Befehlsstellenzuordnung unterlagen und dem Stabsführer bzw. dem Reichsjugendführer direkt unterstellt blieben.[54]

50 Hinzu kamen jeweils die zwei Reichsbanne für See- und Binnenschiffahrt sowie die beiden ebenfalls zentral geführten Reichsbanne (B) für Blinde und (G) für Gehörgeschädigte. Der Reichsbann B erfaßte 1937 ca. 1.500 und der Reichsbann G etwa 3.600 Jugendliche. Der Reichsbann (K) für Körperbehinderte, der zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung etwa 7.500 Jugendliche erfaßte, ist bereits Februar 1937 aufgelöst worden, da das öffentliche „Auftreten der Mitglieder des Bannes K in sämtlichen Gebieten zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben" habe; RB, 5/2, 5.2.1937.

51 Vgl. dazu RB, 43/41 K, 29.11.1941. Zu den Kriegsgliederungen der HJ-Gebiets- und -Bannführungen im Kriege vgl. die Übersichten im Anhang.

52 Zur Struktur und Personalausstattung der Reichsjugendführung im Sommer 1939 vgl. die Übersichten im Anhang.

53 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939.

54 Die *Befehlsstelle I, Einsatz*, vereinigte in sich die organisatorischen Fragmente und Zuständigkeiten des bisher selbständigen Organisationsamtes, des Personalamtes, des Amtes für Jugendherbergen und Fahrten, des Grenz- und volkspolitischen Amtes, des Auslandsamtes, der HJ-Inspektionsdienststelle und des Arbeitsausschusses Bauerntum; zur *Befehlsstelle II, Ausbildung*, gehörten die Ämter für Leibesübungen und für körperliche Ertüchtigung sowie die bisherigen unmittelbaren Stellen der Inspektion der Adolf-Hitler-Schulen, der Akademie für Jugendführung, der Beauftragten für Schulfragen und für die Führerausbildung. In die *Befehlsstelle III, Politische Ausrichtung*, sind das Presse- und Propagandaamt, das Amt für weltanschauliche Schulung, das Kulturamt, das Reichsinstitut für NS-Jugendarbeit und die Reichsjugendbücherei integriert worden. Selbständig blieben das Soziale Amt, das Amt für Gesundheitsführung, das mit der Behördenabteilung zusammengelegte Zentralamt, die mit dem Heimbeschaffungsausschuß fusionierte Verwaltungsdienststelle, die Überwachungsabteilung mit der Führung des HJ-Streifendienstes

Diese Strukturänderungen wurden auch auf die analog umgeformten HJ-Gebietsführungen und die Obergauführungen des BDM übertragen, die ebenfalls mit drastischen Personaleinschränkungen konfrontiert waren; verfügte eine HJ-Gebietsführung bis zum August 1939 im Durchschnitt über noch 106 hauptamtliche Mitarbeiter - eine Obergauführung durchschnittlich über 43 hauptamtliche Mitarbeiterinnen -, so waren im Kriegsstellenplan für die ab September zeitweise mit den Obergauführungen räumlich, personell und administrativ zusammengelegten 'Gesamt-'Gebietsführungen fortan nur noch insgesamt 40 Mitarbeiter vorgesehen, darunter lediglich zehn männliche.[55]

Erst als sich im Herbst 1940 für das Organisations- und Personalamt der HJ-Zentrale abzuzeichnen begann, daß sich die Führerlage durch eine gewisse Ruhe auf den Kriegsschauplätzen und verschiedene innerorganisatorische Maßnahmen halbwegs zu konsolidieren begann - die wichtigste war die durch den Wegfall des HJ-Mitgliedsbeitrages mögliche Verwaltungsvereinfachung, durch die etwa 70.000 HJ-Verwaltungsführer freigesetzt und für Führungsaufgaben verwandt werden konnten -, als also abzuschätzen war, nach welchen Modalitäten die Reichsjugendführung ihre Personal- und Strukturplanungen aufbauen konnte, erfolgte der dritte gravierende Umstrukturierungsprozeß der HJ-Führungsebenen innerhalb von anderthalb Jahren[56], dessen Festlegungen diesmal fast bis zum Kriegsende Bestand hatten.

Nach den Ende 1940 „vorhandenen [und im Vergleich zum Vorjahr] anders gearteten personellen und materiellen Voraussetzungen" war nunmehr erneut eine „Änderung der kriegsmäßigen Organisation" der HJ-Führungsstrukturen „möglich und erforderlich geworden".[57] Dabei nutzten der neue, seit wenigen Monaten im Amt befindliche Reichsjugendführer Artur Axmann und sein ebenfalls gerade berufener Stabsführer Helmut Möckel die Gelegenheit zu einem Revirement: Die beide nunmehr hochrangigsten HJ-Führer, die sowohl als langjährige Amtschefs der Reichsjugendführung als auch als Führer von HJ-Gebieten (Berlin und Sachsen) über ausreichende 'Apparatekenntnisse' und Hausmachtstellungen verfügten, beließen zwar einige altgediente Amtschefs als Fachleute auf ihren Posten oder ernannten sie sogar zu Chefs der neugeschaffenen Hauptämter, beriefen im übrigen aber eine Reihe von HJ-Führern aus den bisher von ihnen geführten Ämtern bzw. HJ-Gebieten auf entscheidende Führungsposten und konnten sich damit zugleich den notwendigen Rückhalt in der bislang durch Baldur von Schirach und Hartmann Lauterbacher geführten und dominierten Behörde sichern, die nunmehr durch Axmann und Möckel geprägt wurde.

Die neue Kriegsgliederung der HJ-Zentrale stellte eine Kombination aus der ersten, im September 1939 eingeführten Notvariante - der Ämterzusammenfassung in drei Großbefehlsstellen - mit der letzten, noch im Juli 1939 eingerichteten Vorkriegsstruktur dar; die im Herbst 1939 weitgehend 'enthaupteten', durch Personalmangel faktisch handlungsunfähigen Ämter erhielten mittels Personalaufstockungen und der Führung durch eigene Amtschefs jetzt wieder eine gewisse Selbständigkeit, wenngleich sie nunmehr den neugeschaffenen sechs Hauptämtern zugeordnet wurden. In diesen waren jeweils mehrere, sachgebietsähnliche Ämter zusammengefaßt. Auch die bis zum Kriegsbeginn existierenden selbständigen Stellen bzw. Hauptabteilungen außerhalb der Ämter, die sich aus Prestigegründen bzw. hinsichtlich ihrer Aufgabenspezifik in kein anderes Amt einordnen ließen, sind wiederbelebt worden. Dies erwies sich unter den gegebenen Umständen als die effektivste Organisationsstruktur des mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontierten Millionenverbandes, die wiederum auf die HJ-Gebiets- und -Bannführungen übertragen wurde.[58]

sowie die Verwaltung der HJ-Gerichtsbarkeit. Zur Struktur und Personalausstattung der Reichsjugendführung ab September 1939 vgl. die entsprechende Übersicht im Anhang.

55 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939 (Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege). Die ohnehin nur fiktive Selbständigkeit des BDM in der HJ ist mit dieser Dienstanweisung auch formal beseitigt worden: Der K-Gebietsführer avancierte zum „einzigst verantwortlichen Führer für den gesamten Einsatz der Jugend seines Gebietsbereiches"; „die Obergauführerin wird ihm daher für die Dauer des Krieges unmittelbar unterstellt. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Bannführer und Untergauführerin". Denn auch auf der Bannebene sind die bisherigen separaten Dienststellen der Bann-, Jungbann-, Untergau- und Jungmädeluntergauführungen in einer 'Gesamt-'Bannführung zusammengelegt worden, die von einem K[riegs]-Bannführer geführt wurde.

56 Vgl. RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend).

57 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

58 Vgl. RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend); die Kriegsorganisationsgliederung der Reichsjugendführung ist als wesentlich erweiterte Strukturübersicht im Anhang veröffentlicht. Im

Der vor allem in den Gebiets- und Bannführungen zu beobachtende Trend der Zunahme von weiblichem Führungspersonal in der zwar formal koedukativen, letztlich jedoch männerdominierten Organisation - in den vereinigten Gebiets- und Bannführungen stellten bis zu 75 Prozent Mädchen und junge Frauen das Führungspersonal - schlug sich teilweise auch in der Reichsjugendführung nieder; erstmals in der Geschichte der HJ gelangten 1941 zwei BDM-Führerinnen auf die Positionen von Amtschefs in der Reichsjugendführung; die 33jährige Obergauführerin Mathilde Ochs übernahm das Amt für weltanschauliche Schulung, und das Amt für Gesundheitsführung wurde durch die 31jährige Obergauführerin Ursula Kuhlo geleitet. Zwar erfolgte schon wenig später die Zurückstufung der beiden zu Amtsreferentinnen in diesen Ressorts, dennoch avancierten in der Folge auch in den Ämtern und Dienststellen der Reichsjugendführung immer mehr junge Frauen zu Abteilungsleiterinnen und Referentinnen.[59]

Als Resultat der Zusammenfassung „der bisher gesammelten praktischen Erfahrungen beim Einsatz der HJ im Kriegsfall" wurde, wie schon ausgeführt, am 20. September 1939 von der Reichsjugendführung die erste Kriegsdienstvorschrift für die HJ-Gesamtorganisation herausgegeben. Darin stellte die Führung der personell bereits zu zwei Dritteln entkernten HJ-Zentrale fest, die Praxis der ersten Kriegswochen habe ergeben, daß sich der Einsatz der HJ „zur Hauptsache auf die Dienststellen der Banne" konzentriere und in einem - NS-unspezifischen - Dezentralisierungsprozeß die HJ-Gebietsführungen die Aufgaben der weitgehend handlungsunfähigen Reichsjugendführung übernehmen müßten. Diese zweite erhebliche Modifikation betraf die unmittelbar nach Kriegsbeginn neu organisierten HJ-internen Befehlsstrukturen und Dienstwege: Da zentrale Einsatzforderungen für den HJ-Kriegseinsatz durch die Reichsbehörden von Partei und Staat zunächst noch nicht vorlagen, statt dessen je nach Gebiet und Kriegslage die verschiedensten Anforderungen an die HJ-Einheiten zu immer weiter zunehmenden Kriegshilfsdiensten ergingen, denen die regionalen HJ-Dienststellen - so die Anweisung der Zentrale - „in jedem Falle zu entsprechen" hatten, avancierten die HJ-Gebietsführungen und die Banndienststellen vorübergehend zu den eigentlichen Schaltstellen des Kriegseinsatzes der Jugend; so stellten die „reichseinheitlichen" Anordnungen immer nur einen „Rahmenbefehl" dar, der „den örtlichen Erfordernissen entsprechend abzuwandeln und anzupassen" war. Diese Dezentralisierung der Führungsstrukturen, mit der Kompetenzen an die Gebietsführungen abgegeben wurden, da zentral vorerst ohnehin kaum mehr etwas geregelt werden konnte, stellte ein indirektes Eingeständnis der - vorübergehenden - Paralysierung der HJ-Zentrale dar. Nicht diese führte, sondern die Gebietsführungen waren nunmehr „die Zentralstelle"; deren Aufgabe bestand „zur Hauptsache in der personellen und führungsmäßigen Leitung des Großeinsatzes der HJ". Zwar hätten die HJ-Gebietsführungen „die Aufgabe, die von der Reichsjugendführung angeordneten ursächlichsten Aufgabengebiete der HJ ... zur Durchführung zu bringen", aber nicht mehr die HJ-Zentrale, sondern die Gebietsführungen leiteten nunmehr den Kriegseinsatz der Jugend und stellten „bei jedem Großeinsatz der HJ bzw. des BDM das Einvernehmen mit sämtlichen zuständigen Stellen her".[60]

Diese Modifizierung der Befehlsstrukturen signalisierte die zu Kriegsbeginn geschwächte Position der HJ-Zentrale deutlich; symptomatisch war die daraus resultierende, weitgehend freiwillige und 'kampflose' Abgabe von in langen Jahren mühselig erworbenen Zuständigkeiten und Verant-

Hauptamt I waren das Personal- und das Organisationsamt, das Amt für HJ-Gerichtsbarkeit sowie die Mob-Dienststelle und der Arbeitsausschuß Langemarck zusammengefaßt worden; zum *Hauptamt II* gehörten die Ämter für Wehrertüchtigung und Leibesübungen sowie das Amt für Führerausbildung und Schulen; das *Hauptamt III* bestand aus dem Amt für weltanschauliche Schulung, dem Presse- und Propagandaamt, dem Kulturamt, aus dem Reichsinstitut für NS-Jugendarbeit und der Reichsschrifttumsstelle; das *Hauptamt IV* setzte sich aus dem Sozialen Amt, dem Gesundheitsamt und dem neugeschaffenen Amt für Bauerntum und Landdienst zusammen; das *Hauptamt V* vereinigte das Bauamt, das Amt für Heime und Jugendherbergen, den Arbeitsausschuß für HJ-Heimbeschaffung und den Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen; im *Hauptamt VI* waren die Behörde des Reichskassenverwalters, die Ämter für Finanzverwaltung, Allgemeine Verwaltung und Rechtsverwaltung sowie das Wirtschaftsamt konzentriert. Als dem Reichsjugendführer bzw. dem Stabsführer direkt zugeordnete Stellen fungierten das Zentralamt und die Behördenabteilung, der Kriegsbetreuungsdienst, die Dienststelle Kinderlandverschickung, das Auslands- und volkspolitische Amt sowie der Kommandeur der Adolf-Hitler-Schulen.

59 Vgl. dazu die entsprechenden Strukturübersichten im Anhang sowie die dort zusammengestellten Kurzbiographien.

60 RB, 1/K, 20.9.1939 (Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege). Tatsächlich gestalteten sich die Kriegseinsätze der ersten Wochen in den einzelnen HJ-Gebieten höchst unterschiedlich, von einer einheitlichen Führung durch die HJ-Zentrale oder gar einer Konzentration auf die „ursächlichsten Aufgabengebiete der HJ" war nichts zu bemerken.

wortlichkeiten an alle möglichen Jugendeinsatz praktizierenden und HJ-Dienstleistungen anfordernden Stellen. Bislang eifersüchtig gehütete Kompetenzen wurden im Rahmen einer frisch etablierten Burgfriedensmentalität einfach abgetreten, auch deshalb, weil ohnehin kein Fachpersonal vorhanden war, das zur Wahrung dieser Zuständigkeiten hätte eingesetzt werden können; von eigener Ohnmacht und dem Willen zur 'nationalen Einheit' gleichermaßen geprägt, ordnete die Führung der HJ an, daß jeglichen Ersuchen um zusätzliche Kriegseinsätze von HJ-Einheiten ungeprüft und unverzüglich nachzukommen sei. So hieß es in der ersten HJ-Kriegsdienstvorschrift, daß „im Kriegsfalle eine noch engere Zusammenarbeit aller Dienststellen der Partei, des Staates und der Wehrmacht" erforderlich sei, weshalb „sämtliche persönlichen Interessen sowie ... Kompetenzschwierigkeiten zurückzustellen" seien, da es „jetzt nicht darauf ankommt, daß die Kompetenzen gewahrt", sondern „daß hier Arbeit geleistet werde".

Die „Zusammenarbeit mit den Hoheitsträgern der Partei, mit den Gliederungsführern sowie mit den Leitern und Leiterinnen[!] der angeschlossenen Verbände" müsse mit dem „Ziel erfolgen, sowohl nach innen als auch nach außen die nationalsozialistische Bewegung in ihrer Gesamtheit als eine geschlossene Gemeinschaft erscheinen zu lassen". Deshalb hätten „die Dienststellen der HJ", wenn „Behörden und Staatsdienststellen die Hitler-Jugend für besondere Zwecke anfordern und zum Einsatz" brächten, „diesen Anforderungen ... zu entsprechen". Und da die „Wehrmacht als Trägerin des Kampfes" ebenfalls „auf die Unterstützung durch die HJ angewiesen" sei, müsse „den Anforderungen der Wehrmacht an Dienststellen und Einheiten der HJ daher ebenfalls entsprochen" werden. Die beginnende Selbstaufgabe ihrer Führungsposition im Bereich der Jugenderziehung ging sogar so weit, daß die Reichsjugendführung in vorauseilendem Gehorsam jegliche Fremdanforderungen über den HJ-eigenen Formationsdienst und die Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes stellte und von ihren nachgeordneten Struktureinheiten verlangte, daß „dieser Einsatzdienst in jedem Falle dem regulären HJ-Dienst vorzuziehen und sämtliche an die HJ gestellten Anforderungen unter allen Umständen auszuführen" seien.[61]

Bezeichnenderweise war es Hermann Göring, der sich im Kriege lediglich zweimal intensiver mit Jugendfragen befaßt hatte, und der nun - als quasi mit der inneren Reichsführung Beauftragter - dem sich aus den wahllosen Anforderungen ergebenden Chaos der Jugendmobilisierung ein Ende bereiten wollte und der Reichsjugendführung zu mehr Selbstbewußtsein und Durchsetzungsvermögen verhalf, als er - vor allem „um den Einsatz der deutschen Jugend für Hilfsdienste im Kriege zweckmäßig zu gestalten" - Mitte November 1939 die zentralen Reichsdienststellen anwies, daß „für alle Maßnahmen, die von den Obersten Reichsbehörden ausgehen und den Einsatz Jugendlicher im Hilfsdienst betreffen", ein „Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches" herbeizuführen, dieser also überhaupt erst einmal wieder zu beachten sei.[62]

61 Ebenda. Als *für Jungen (HJ und DJ)* geeignete Einsatzmöglichkeiten galten im September 1939: „Kurierdienst bei der Gau- und Kreisleitung; Meldedienst für Luftschutzbund, Krankenhäuser und Wehrmachtsdienststellen (Einberufungen); Einsatz zur Verteilung von Lebensmittelkarten; Einsatz bei der Verteilung von Lebensmitteln vom Großhändler an die Kleinhändler; Bahnhofsdienst (in Verbindung mit NSV-Bahnhofsdienst und BDM); Mithilfe beim Ausbau von Luftschutzräumen; Verladediensthilfe bei Wehrmachtstransporten; Mithilfe beim Verkauf in Lebensmittelgeschäften; Unterstützung von Kranken und Gebrechlichen; Arbeitskommandos für öffentliche Arbeiten; Flüchtlingsbetreuung; Verpflegungsausgabe bei Wehrmachts- und Flüchtlingstransporten; Lotsendienst bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den Aufnahmegebieten; Lotsendienst bei Verdunkelung (Einweisung von Wehrmachtsfahrzeugen, Krankenwagen usw.); Viehbetreuung in besetzten und geräumten Gebieten; Einsatz als Hilfspolizei; Einsatz gegen die Flüsterpropaganda; Einsatz bei der Sammlung von Ausrüstungsgegenständen. Selbstverständlich ist es in diesem Rahmen nicht möglich, jedes einzelne Arbeitsgebiet aufzuführen, da sich viele Arbeiten nach den örtlichen Anforderungen richten". *Für Mädchen (JM und BDM)* waren zunächst folgende Einsatzformen vorgesehen: „Bahnhofsdienst (in Zusammenarbeit mit NSV-Bahnhofsdienst und HJ); Errichtung von Kindergärten; Sanitäts- und Aufbaukurse für GD-Mädel; Beteiligung in Luftschutzmaßnahmen; Abstellung von Helferinnen für Lazarette; Verpflegungsausgabe bzw. Verpflegungszubereitung an Wehrmachts- und Flüchtlingstransporten; Unterstützung kinderreicher Familien; Mithilfe in Lebensmittelgeschäften (Abschneiden der Bezugsscheine); Betreuung von Flüchtlingen und Flüchtlingstransporten".

62 BA, R 43 II/515, Bl. 165 (Göring an Oberste Reichsbehörden, 13.11.1939).

1. 3 Von Schirach zu Axmann. Der Wechsel an der Führungsspitze der HJ

Die Lage, die sich aus der eben skizzierten, weiter unten detailliert ausgeführten unkontrollierbaren Situation des Führerschwundes in der Reichsjugendführung ergab, hatte in nicht unerheblichem Maße auch zum vielfältig interpretierten Wechsel an der Spitze der Reichsjugendführung im Frühjahr 1940 beigetragen. Von den drei Hauptbeteiligten - Schirach, seinem Stabsführer Lauterbacher und seinem Nachfolger Axmann - existieren verschiedene, einander weitgehend ausschließende Darstellungen dieses keineswegs unspektakulären Vorgangs[63], und auch in der wissenschaftlichen Betrachtung wird dieses Revirement nicht einheitlich beurteilt.

Nach Prüfung der im Zusammenhang mit Schirachs Ablösung zu beachtenden Faktoren stellt sich dessen Abgang in erster Linie als eine Flucht aus der Verantwortung dar, die wegen des Kriegsbeginns, der daraus resultierenden Situation personeller Vakanzen in den eroberten Gebieten und Hitlers Loyalität gegenüber 'Alten Kämpfern' zu einer Flucht nach vorn gestaltet werden konnte. Schirachs Rückzug war der Abgang eines auf dem Höhepunkt der Macht gescheiterten NS-Führers. Wäre der Krieg nicht zu diesem Zeitpunkt begonnen worden, hätte für Schirach noch keine Notwendigkeit bestanden, über einen Rückzug aus der HJ nachzudenken, und ohne Kriegsbeginn zu diesem Zeitpunkt hätte sich auch Hitler nicht veranlaßt gesehen, für Schirach nach einer neuen Verwendung zu suchen; daß Schirach der 'ideale Gauleiter' für Wien, die prädestiniert-alternativlose Besetzung für dieses Amt gewesen und ihm diese Aufgabe quasi auf den Leib geschneidert worden sei, gehört zu den selbstgestrickten Legenden, die bis in die Gegenwart transformiert wurden, gelegentlich auch durch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung. Schirach war zwar kein 'Fahnenflüchtiger', aber er verließ 'sein Werk' ohne eigentliche Notwendigkeit und zu einem Zeitpunkt, als dieses - zwar ohne sein direktes Zutun - seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt wurde, seine erste 'Bewährungsprobe' bestehen mußte und in die öffentliche wie interne Kritik geriet.

Nach einer kurzen Phase der Bestürzung schien sich der Krieg - über dessen konkreten Beginn Schirach zunächst keineswegs begeistert, sondern erkennbar konsterniert war, hatte er doch Hitlers Politik nur als eine Neuauflage der Drohgebärden vom Herbst 1938 und vom Frühjahr 1939 interpretiert - vorerst als ein Glücksfall herauszustellen; Schirach konnte annehmen, in seinem Windschatten den Reichserziehungsminister ausbooten und mit der Übernahme auch des gesamten staatlichen Erziehungswesens die 'Totalität der HJ', die zuletzt 1938 beschworene „Einheit der Jugenderziehung"[64], herstellen zu können. Unmittelbar nach Kriegsbeginn sah er sich dieser Lösung ganz nahe[65]; als dieser Versuch scheiterte, zog Schirach sich zunächst enttäuscht und schmollend zurück und versuchte, sich über eine Meldung zur Wehrmacht den der HJ gegenüber beständig größer werdenden Anfeindungen zu entziehen.

Nach Schirachs Darstellung gelang es ihm erst am 27. September 1939, dem Tag der Kapitulation von Warschau, Hitler in einem Gespräch um die Erlaubnis zum Einrücken in die Wehrmacht bitten zu können. Während bereits ein großer Teil der hauptamtlichen HJ-Führer bei der Wehrmacht stand und im Polenfeldzug allein 314 höhere HJ-Führer gefallen waren, meinte Schirach, daß er, „der Führer dieser Jugend, währenddessen zu Hause in den sicheren Büros der Reichs-

63 Daß auch auf der Ebene der Spitzenämter des Dritten Reiches etwa Minister oder Staatssekretäre, im Bereich der Partei auch Gauleiter ihre Posten aufgaben oder abgelöst wurden, war nicht ungewöhnlich; daß aber ein lebender Führer einer Gliederung der NSDAP ausgetauscht wurde, hatte Seltenheitswert. Wechsel in der Führung einer Parteigliederung sind - mit einer Ausnahme - bis dato nur beim Tod des bisherigen Amtsinhabers praktiziert worden: in der SA-Führung von Ernst Röhm auf Viktor Lutze und dann auf Wilhelm Schepmann, oder im NSKK von Adolf Hühnlein 1942 auf Erwin Kraus; im NS-Dozentenbund wurde der noch lebende Walther Schultze im Juli 1944 von Gustav Adolf Scheel abgelöst, der zugleich Führer des NS-Studentenbundes war, dessen Leitung er 1936 von Albert Derichsweiler übernommen hatte.

64 Vgl. dazu die am 24.5.1938 vor dem Führerkorps der HJ im Nationaltheater zu Weimar gehaltene Rede in: Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 104 ff.

65 Zehn Tage nach Kriegsbeginn teilte Schirach nach entsprechenden Konsultationen mit Goebbels und Göring den höchsten HJ-Führern - reichlich voreilig - mit, daß die Absicht bestünde, ihm „die Zusammenfassung aller erzieherischen Kräfte während des Krieges zu übertragen"; seine Bemühungen zur Okkupation des Reichserziehungsministeriums kleidete er in die Formel einer „im Interesse der Landesverteidigung erforderliche[n] Vereinheitlichung der Befehlsgewalt auf erzieherischem Gebiet". BA, NS 28/30, Bl. 3 (Schirach an die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, 11.9.1939, geheim); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 309.

jugendführung und der Reichskanzlei gesessen" habe, nunmehr auch einrücken müsse. Nach Schirachs Darstellung wollte Hitler jedoch „nichts davon wissen", sei ihm der Reichsjugendführer doch „in der Heimat viel wichtiger". Obwohl dies Schirach „wie ein unumstößlicher Befehl" vorgekommen sei, habe er „nicht locker" gelassen; sein angebliches Insistieren hatte schließlich Erfolg: „Es dauerte nicht lange, da gab Hitler nach".[66]

In den Erinnerungen von Schirachs Stellvertreter stellte sich diese Situation erheblich anders dar. Danach war Lauterbacher klar, „daß nach all dem, was wir die Jahre über gepredigt hatten, [mit dem Kriegsbeginn] auch unser persönlicher Einsatz zu beginnen habe"; seine „spontane Idee" sei es gewesen, daß sich Schirach und er „freiwillig zum Wehrdienst" melden sollten, wobei ihm schon bald bewußt geworden sei, daß Hitler dieser Doppellösung nicht zustimmen würde, da die HJ-Zentrale nicht ohne Führung bleiben könne. Aus dieser Situation ergab sich eine auch psychologisch komplizierte Konstellation: Schlüge Lauterbacher vor, daß er allein zur Wehrmacht gehe, so würde das den in der Heimat verbleibenden Reichsjugendführer als vermeintlichen Drückeberger desavouieren und brüskieren. Lauterbacher meinte, Schirach würde ihm das Einrücken zur Wehrmacht untersagen, weil der Reichsjugendführer dann nach den ungeschriebenen Gesetzen des vorherrschenden Ehrenkodexes selbst in Zugzwang gekommen wäre; und würde er Schirach raten, Soldat zu werden, „was ja wohl den größten psychologischen Effekt gehabt hätte", würde Schirach, der „in dem Punkt empfindlich war", geargwöhnt haben, sein Stellvertreter „wolle ihn auf diese Weise loswerden". Auf Hitlers Entscheidung, der beim gegenwärtigen Stand des Krieges der HJ als Gesamtorganisation noch keinen besonders wichtigen Stellenwert beimaß - und sie auch von der Wehrmachtsführung noch nicht in die militärischen Planungen integriert war-, blieben zunächst beide HJ-Führer im Amt, aus Sicht Lauterbachers eine „richtige Entscheidung", wenn auch angesichts der Vielzahl der eingerückten HJ-Führer ein „peinliches Gefühl" zurückblieb und es „wenig erfreuliche Tage" waren.[67]

Nach Ansicht von Gottlob Berger, der als Chef des Ergänzungsamtes in der SS-Zentrale auch für die Kontakte zur Reichsjugendführung zuständig war und der unter anderem mit Stabsführer Lauterbacher und Heinrich Lüer, dem Chef des HJ-Streifendienstes und Verbindungsführer zum Reichssicherheitshauptamt über zwei hochrangige Informationsquellen verfügte, stellte sich die Situation noch anders dar. In einem Bericht an Himmler vom November 1939 stellte Berger fest, daß in der Reichsjugendführung „tiefste Depression" herrsche. Dies vor allem deshalb, weil der Reichsjugendführer vor längerer Zeit bei einer internen Besprechung der Amtschefs und Gebietsführer zum Ausdruck gebracht habe, „daß im Falle einer kriegerischen Verwicklung aus der Reichsjugendführung alle Führer an der Front zu stehen hätten" und „er selbst werde der Erste sein", der nach einer bestimmten Zeit von Lauterbacher abgelöst werden sollte, so daß immer die Hälfte des Führungskorps an der Front, die andere Hälfte in der Heimat Dienst tue. Nun aber, nachdem der Krieg tatsächlich begonnen habe, beabsichtige der Reichsjugendführer keinesfalls, Soldat zu werden: „Er schützt vor, ein nicht unerhebliches Kehlkopfleiden zu haben, das nach Rücksprache mit dem Stellvertreter des Führers [!] nicht vor dem nächsten Frühjahr durch Operation behoben werden könne"; gleichzeitig habe Schirach seinem Stabsführer Lauterbacher, der sich zur Luftwaffe gemeldet habe, den Eintritt in die Wehrmacht „verwehrt". Auch im OKW würde die zögerliche Haltung der beiden HJ-Spitzen registriert und man sei der Meinung, daß die Jugend „auf die Dauer unter einer derartigen Führung nicht gehalten werden" könne.[68]

Nachdem Hitler die Genehmigung zu Schirachs Einrücken erteilt und dieser das seinen Amtschefs in der HJ-Führung mitgeteilt hatte - „ringsherum Schweigen, kein Beifall, aber auch keine Tränen"[69]-, kam der Reichsjugendführer im Dezember 1939 auf Vermittlung des Verbindungsoffiziers der Wehrmacht bei der HJ-Zentrale, Oberst Paul Völckers, zur Rekrutenausbildung ins Infanterie-Lehrregiment nach Döberitz, wo ihm ein personengebundener Ausbilder die militäri-

66 Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 251 f.
67 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 152 ff.
68 BA, NS 19/219 (Berger an Himmler, 1.11.1939); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 315.
69 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 154 f.

schen Grundbegriffe zu vermitteln suchte. Daß der generelle Einsatz von höheren NS-Führern 'im Felde' in der Bevölkerung durchaus beachtet und bewertet wurde und es stimmungsmäßig wichtig war, daß sich im konkreten Falle auch Schirach einberufen ließ, geht unter anderem aus folgender Notiz in einem SD-Bericht hevor: „Daß sich der Jugendführer des Deutschen Reiches freiwillig zum Wehrdienst gemeldet hat, wurde in allen Bevölkerungskreisen mit besonderer Zustimmung aufgenommen."[70]

Während Schirachs Rekrutenzeit wurden die HJ und die Reichsjugendführung von Lauterbacher geführt[71], der als „Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers" die kriegsbedingten Umstrukturierungsmaßnahmen vornehmen und sich auf den weiter unten geschilderten Zusammenkünften der NS-Spitzenbehörden, etwa der 'Heydrich-Besprechung' im Dezember 1939 oder der 'Göring-Konferenz' im Februar 1940[72], die „Verwahrlosung der Jugend" und das „Versagen der HJ" vorhalten lassen mußte. Die Auffassung, daß die Jugendlichen vor allem deshalb in den Zustand der „Gefährdung" bzw. sogar der „Verwahrlosung" abglitten, weil ihnen Führung und Aufsicht fehlten, offenbarte zum einen ein pädagogisches Konzept, das von der Unmündigkeit der Geführten und ihrer - als immanent unterstellten - Neigung zur Regelverletzung ausging; zugleich wurde offensichtlich, daß das 'System HJ' nur dann funktionierte, wenn eine dauerhafte Beaufsichtigung und Einflußnahme gegeben war. Dies war zugleich ein als solches nicht erkanntes Eingeständnis des Scheiterns und der Funktionsunfähigkeit des NS-Erziehungssystems, das - so das Selbstverständnis - nur dann wirklich funktioniere, wenn permanenter Druck, beständige Aufsicht, Kontrolle und Reglementierung und dauerhafte Beeinflussung die Geführten 'in Schach' hielten.

Lauterbacher hielt sich in seinen Erinnerungen an die Zeit als de facto-Reichsjugendführer besonders an den Stellen erkennbar zurück, bei denen es um den Zustand der nun unter seiner Führung agierenden Organisation ging. Erwähnt werden weder die desolate Führungssituation des Verbandes, der kurz vor der Auflösung gestanden hatte, noch die radikale Umstrukturierung der Reichsjugendführung, die nur noch einen Torso darstellte; 'vergessen' wurden auch die mit der SS-Führung vereinbarten Notfallkonzepte. Lauterbacher - „ich war Reichsjugendführer und Stabsführer zugleich, eine Belastung", die er „als angenehm empfand" - versuchte nachträglich, Normalität zu suggerieren: „Für mich begann in den Tagen nicht etwa eine neue Aufgabe, sondern im Grunde lief alles weiter, es waren keine großen Änderungen zum vorherigen Zustand". Zwar habe er „in der Reichsjugendführung selbst ein Revirement ... mit einigen [!] personellen Veränderungen" durchgeführt, aber „im Prinzip änderte sich ... nichts, nur in Einzelfällen ergaben sich kriegsbedingte Notwendigkeiten".

Während Lauterbacher zwar seine nun häufiger werdenden Gespräche mit Heß schilderte, durch den er gefördert wurde und der sich für seine Ernennung zum Gauleiter verwandt hatte, beschränkten sich die Darstellungen seiner Kontakte zur SS nur auf seine Bemühungen, „einen Platz in der Leibstandarte" zu finden: „Das war mein Ziel, da wollte ich hin".[73] Tatsächlich hatten Lauterbacher und Berger hinsichtlich der HJ im Dezember 1939 auch die schwerwiegendste aller denkbaren Varianten der Kriegsentwicklung durchgespielt. In einer Notiz für Himmler hielt Berger unter Bezugnahme auf das im Vorjahr zwischen HJ und SS geschlossene Abkommen über die Umwandlung des HJ-Streifendienstes in eine Nachwuchsorganisation für die SS[74] fest, daß er „mit Stabsführer Lauterbacher besprochen [habe], daß, wenn bei einer längeren Dauer des Krieges die

70 Meldungen aus dem Reich, S. 631 (Bericht vom 10.1.1940).

71 In seinem Neujahsraufruf für das Jahr 1940, das Schirach für die HJ zum „Jahr der Bewährung" erklärt hatte, stellte der scheidende Reichsjugendführer fest: „Der Führer hat mir selbst nunmehr auf meine wiederholte Bitte die Genehmigung erteilt, als Freiwilliger in das deutsche Heer einrücken zu dürfen. Da ich nunmehr zusammen mit 2.500 Kameraden des Führerkorps der Hitler-Jugend mit der Waffe euch und eurer Zukunft dienen werde, übergebe ich den Befehl über die Jugend des Deutschen Reichs meinem bevollmächtigten Vertreter, Stabsführer Hartmann Lauterbacher. Pg. Lauterbacher hat von mir die Anweisung erhalten, euren Einsatz in der Heimat zu leiten."

72 Vgl. dazu die detaillierte Darstellung im Kapitel 6.

73 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 155 f.

74 Vgl. ANBl., VI/19, 7.10.1938, S. 341 ff. (Anordnungen des RFSS und des RJF über die Übernahme von HJ-Führern in die SS und die Umwandlung des HJ-Streifendienstes in eine Nachwuchsorganisation der SS, 26.8.1938). Vgl. dazu auch die ausführliche Darstellung im Kapitel 8.

HJ wesentlich zusammenschmilzt, weil keine Führer mehr vorhanden sind, die Streifendienstgefolgschaften alles rassisch einwandfreie Blut erfassen" sollten, um „als 'Kern-HJ' unter allen Umständen hindurchgerettet werden" zu können.[75] Die retrospektiven Ausblendungen Lauterbachers waren offenbar der Versuch, den vorübergehenden Niedergang der nunmehr unter seiner direkten Führung stehenden HJ zu kaschieren.

Im April 1940 wurde Schirach zum Gefreiten befördert und zum Infanterie-Regiment „Großdeutschland" versetzt, aus dem im weiteren Verlauf des Krieges die „Großdeutschland"-Eliteverbände des Heeres hervorgingen. In diesem Zusammenhang ersuchte Schirach selbst um seine Entlassung als Reichsjugendführer, da er hinsichtlich des komplizierten Zustandes in der HJ und auch angesichts seiner neuen Erfahrungswelt nicht mehr beabsichtigte, auf seinen alten Posten zurückzukehren. Lauterbachers bereits früher geäußerten Wunsch, zur Waffen-SS einzurücken, als Vorwand benutzend, empfahl Schirach Hitler nunmehr, Lauterbachers Mandat nicht zu verlängern oder ihn gar als Reichsjugendführer zu berufen, sondern den bereits in der Wehrmacht Dienst leistenden Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung Artur Axmann zunächst für drei Monate - gewissermaßen zur Probe - als seinen neuen Vertreter einzusetzen.[76] Lauterbacher, der sich eine Zeitlang Hoffnungen auf die Schirach-Nachfolge gemacht hatte, war sowohl über seine Nichtberufung verbittert als auch über die Art seiner Ausbootung selbst als Bevollmächtigter Vertreter.[77] Schirach ließ unter anderem ohne Vorabsprache[78] mit seinem Stellvertreter eine Pressemitteilung in den *Völkischen Beobachter* setzen, wonach ihm Lauterbacher „erneut den Wunsch vorgetragen" habe, „zur Wehrmacht einrücken zu dürfen". Nur deshalb, so mußte es erscheinen, sei Schirach in die Verlegenheit gekommen, Hitler zu bitten, „den Obergebietsführer Artur Axmann, zur Zeit Unteroffizier in einem Infanterieregiment an der Westfront, mit Wirkung vom 1. Mai 1940" für seine „Vertretung zu beurlauben", und der Führer habe seiner „Bitte entsprochen".[79]

75 BA, NS 19/219, Bl. 24 ff. (Berger an Himmler, 13.12.1939, über eine „Besprechung mit Stabsführer Lauterbacher").

76 Zwei Tage bevor mit der Aktion „Wesertübung" die Besetzung Dänemarks und Norwegens begann, schrieb Schirach an Hitler, daß nachdem Lauterbacher die HJ drei Monate geführt habe, er ihn seinem Wunsch ent-sprechend „für den Wehrdienst freigeben" wolle. „Für die [zunächst] vertretungsweise Führung der Jugend ab dem 1. Mai beabsichtige ich, Obergebietsführer Axmann einzusetzen, der sich seit November 1939 als Infanterist an der Front befindet". Schirach bat Hitler, Axmann für diesen Zweck zu beurlauben; er lege „besonderen Wert auf die Be-auftragung Axmanns", weil dieser „als Schöpfer des Reichsberufswettkampfes und hervorragender Jugendführer Be-deutendes geleistet" habe. Axmann sei „heute 27 Jahre alt", und da er selbst, Schirach, „nicht mehr lange die Jugend führen" könne, „ohne mit dem Grundsatz 'Jugend muß von Jugend geführt werden' zu brechen", und Stabsführer Lauterbacher „aber fast so alt" sei wie Schirach selbst, wolle er nun „Axmann die Gelegenheit ... geben, seine Eignung für das Amt des Jugendführers des Deutschen Reichs unter Beweis zu stellen"; Hitler nehme ihm, Schirach, „eine große Sorge ab", wenn er seine „Bitte erfülle". BA, R 43 II/515, Bl. 170 f. (Schirach an Hitler, 5.4.1940).

77 In einer Notiz für Himmler hielt Berger über ein am 2.5.1940 mit Stabsführer Lauterbacher geführtes Gespräch fest, daß zwischen dem Reichsjugendführer und seinem Stabsführer „seit längerer Zeit Spannungen" bestünden; diese basierten „im letzten Grunde darauf, daß L. den Reichsjugendführer drängte, sich freiwillig zum Waffendienst zu melden und, sofern das nicht für notwendig erachtet werde, wenigstens ihm die Möglichkeit zur Ableistung der Dienstpflicht zu geben". Schirach habe „beide Anträge bis zum Dezember vor.[igen] Jahres unter Berufung auf den Stellvertreter des Führers" abgelehnt. Auch während Schirachs Dienstzeit in Döberitz sei „das Verhältnis nicht besser" geworden, und Berger mutmaßte, „daß sich hier auch die Frau des Reichsjugendführers eingeschaltet" haben könne, „die die Tüchtigkeit und den energischen Einsatz L.'s fürchtet". Den letzten Ausschlag für Schirachs Versuch, seinen Stabsführer schließlich loszuwerden, habe eine Italienreise Lauterbachers gegeben, die „vom Reichsaußenminister gewünscht" und initiiert wurde, weil Lauterbacher „der einzige Jugendführer" sei, der es „wirklich verstanden" habe, „zur faschistischen Jugend ein enges Verhältnis zu bekommen". Als Schirach davon erfahren hatte, habe er „sofort verboten, daß in einer Pressenotiz irgendetwas davon bekannt würde, obwohl die italienischen Zeitungen sehr ausführlich und begeistert" darüber geschrieben hätten. Erst daraufhin habe Schirach „die sofortige Zurückberufung des Obergebietsführers Axmann von der Wehrmacht" befohlen. BA, NS 19/219, Bl. 33 ff. (Berger an Himmler, 3.5.1940).

78 Im Unterschied zu Lauterbachers retrospektiver Darstellung, nach der keine Vorabinformantion stattgefunden hat (Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 157), berichtete Berger an Himmler, daß Lauterbacher von Schirachs Adjutanten „am 30.4.[1940] den Entwurf einer Pressenotiz vorgelegt" bekam, „nach der mit Wirkung vom 1.5.40 seine Beauftragung zurückgenommen und Axmann eingesetzt wurde - ihm also gleichsam der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde". Als Lauterbacher dieses „Ansinnen ablehnte", sei ihm „vom Adjutanten telefonisch bedeutet [worden], daß durch sein Verhalten die Meinung aufkommen könnte, er wolle sich ganz dem Waffendienst entziehen"; BA, NS 19/219, Bl. 33 ff. (Berger an Himmler, 3.5.1940); die Zeitungsmeldung über Lauterbachers Einziehung und Axmanns Berufung erschien am 4.5.1940 im Völkischen Beobachter.

79 Völkischer Beobachter, 4.5.1940. Unter der Titelzeile „Axmann führt die HJ" und der Überschrift „Auch Stabsführer Lauterbacher rückt zur Wehrmacht ein", ließ Schirach verlautbaren, daß er „daher die dem Stabsführer Lauterbacher übertragenen Vollmachten auf den Obergebietsführer Axmann" übertrage, dem er „die gesamte Hitlerjugend" unterstelle; Lauterbacher wurde für die „unter besonders schwierigen Umständen geleistete Arbeit" Schirachs

Es konnte also den Anschein haben, als wenn sich die wichtigsten Führungspersonen der HJ zur Wehrmacht gemeldet hätten, während Lauterbacher sich bisher vor einem Einsatz wenn nicht gedrückt, so doch zurückgehalten habe. Lauterbacher sprach sich gegen Schirachs Vorschlag - Axmann - aus und hätte eher die Führer der HJ-Gebiete Nordmark und Westfalen, Hubert Meiforth und Gustav Adolf Langanke, als Nachfolger empfohlen. Weil er Axmanns - genau wie seine - Berufung zum Bevollmächtigten Vertreter nur als eine „Zwischenlösung" angesehen hatte und dies zudem „die einzige Möglichkeit" zu sein schien, „selbst hinausgehen zu können", stimmte Lauterbacher schließlich Schirachs Personalvorschlag zu.[80]

Hitler, der Axmann kannte und vor allem dessen im Reichsberufswettkampf geleistete Arbeit schätzte, billigte Schirachs Vorschlag sofort.[81] Axmann, über dessen konkreten Verbleib beim Militär in der Reichsjugendführung niemand Bescheid wußte, wurde auf Veranlassung der Reichskanzlei vom Oberkommando der Wehrmacht gesucht und nach Berlin beordert[82], wo er am 3. Mai 1940 seinen Dienst als Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers und Jugendführers des Deutschen Reichs antrat. Für Axmann, der als Unteroffizier im Sitzkrieg an der Westfront an einigen Spähtruppunternehmen beteiligt war, kam „die Order des Oberkommandos der Wehrmacht ..., daß ich sofort nach Berlin in Marsch zu setzen sei", um die „Vertretung des Reichsjugendführers zu übernehmen, ... völlig unerwartet und überraschend. Mit keinem Wort hatte mir Baldur von Schirach etwas davon angedeutet".[83]

Warum Schirach gerade für Axmann optiert hatte, bleibt letztlich unklar; zum einen hätten auch andere Amtschefs der Reichsjugendführung zur Verfügung gestanden, zum anderen erschien es nicht undenkbar, auch erfolgreiche Gebietsführer zur Übernahme dieses Amtes einzusetzen. Schirachs Begründung, Axmann habe sich als Chef des Sozialen Amtes und als Organisator des Reichsberufswettkampfes sichtbare und dauerhafte Meriten erworben, war ein ernstzunehmendes Argument, das in diesem Umfang auf keinen anderen Amtschef zutraf. Sicher ist, daß Schirach keinen 'Militär' und - nach ihm, *dem* Kulturpolitiker der HJ schlechthin - keinen Kulturfachmann als Nachfolger akzeptiert hätte, so daß die Chefs der bedeutenden Ämter für Wehrertüchtigung, Leibesübungen und des Kulturamtes - Ernst Schlünder, Gerhard Abelbeck und Rainer Schlössser - für eine Nachfolge nicht infrage kamen.[84] Zu beachten war auch, daß etwa die Amtschefs der 'schwächeren' oder unpopulären Ressorts, wie etwa die Führer der Ämter für Gesundheit, Fahrten und Wandern, für HJ-Gerichtsbarkeit oder des Verwaltungsamtes nicht berücksichtigt werden konnten, da sich entweder deren Aufgabengebiet im Kriege marginalisiert hatte oder sie über keinen Rückhalt in der Gesamtorganisation verfügten.

Auch die von Schirach ins Feld geführte Altersfrage mag eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, gehörte der 27jährige Artur Axmann doch 1940 zu den jüngsten Amtschefs der Reichsjugendführung, deren Durchschnittsalter bei 33,1 Jahren lag.[85] Natürlich gab es auch jüngere Amtschefs als Axmann, etwa den 1918 geborenen Hans Lauterbacher, Chef des Auslandsamtes der Reichsjugendführung; dieser hatte aus der Perspektive Schirachs allerdings den entscheidenden Nachteil, der Bruder des gerade ausgeschiedenen Stabsführers zu sein. Andere qualifizierte Amtschefs, wie Günter Kaufmann oder Herbert Müller, Chefs des Presse- und Propaganda- bzw. des Zentralamtes, die demselben Geburtsjahrgang wie Axmann entstammten oder nur unwesent-

„Anerkennung" ausgesprochen. Axmann führte die Dienstbezeichnung „Bevollmächtigter Vertreter des Jugendführers des Deutschen Reichs" und sollte Schirach auch in dessen „Eigenschaft als Reichsleiter der NSDAP" vertreten, was Lauterbacher nicht zugestanden worden war.

80 Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet, S. 156. Nach einer kurzen Grundausbildung bei der SS-Leibstandarte, die durch eine Verletzung abgebrochen werden mußte, und einer vorübergehenden Bewährungs- und Erprobungszeit im Amt des Stellvertreters des Führers ist Lauterbacher im Dezember 1940 zum Gauleiter von Südhannover-Braunschweig ernannt worden.

81 BA, R 43 II/515, Bl. 172 (Aktenvermerk RK, 20.4.1940).

82 Ebenda, Bl. 172 ff. (Lammers an Keitel, 20.4.1940; Befehlshaber des Ersatzheeres an Dienststelle Feldpostnummer 38 345 D, 23.4.1940).

83 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 235.

84 Gebietsführern fehlten nach Schirachs Auffassung Kenntnisse über die internen Strukturen der HJ-Zentrale und der Reichshauptstadt, die in kurzer Zeit nicht zu erwerben waren.

85 Vgl. dazu die Übersicht zur Altersstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps im Kapitel 5.

lich älter waren, kamen für eine Nachfolge nicht in Betracht, weil Schirach sie in seinen neuen Stab nach Wien mitnahm. Bei Axmann hingegen schienen aus Schirachs Sicht viele der Anforderungen gegeben, die an den Führer der HJ-Zentrale gestellt werden mußten - das 'richtige' Alter, Fachkompetenz und vorzeigbare Erfolge, Bekanntheitsgrad und Akzeptanz in der Organisation wie Hausmacht in der Reichsjugendführung sowie durch das Hochdienen 'von der Pike auf' in der HJ erworbener 'Stallgeruch'; deshalb lief alles auf Axmann zu, als dessen Zeit als Bevollmächtigter Vertreter Schirachs fast abgelaufen war und dieser von Hitler über seine neue Verwendung informiert wurde.

Während Axmanns Amtszeit als Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers hatte Schirach als Melder, später als Führer eines MG-Zuges an entscheidenden Angriffsoperationen des Frankreichfeldzuges teilgenommen, wurde zum Unteroffizier und schließlich zum Leutnant befördert. Ende Juni oder Anfang Juli 1940 - der Frankreichfeldzug war beendet, die neuen Westgebiete mußten einer Zivilverwaltung unterstellt werden, was die Gelegenheit zu Postenverteilungen und Revirements bot[86] - teilte Hitler Schirach mit, daß er beabsichtige, ihn als Gauleiter und Reichsstatthalter nach Wien zu schicken.[87] Da war es nur folgerichtig, daß Schirach auf eine entsprechende Frage Hitlers vorschlug, seinen zweiten Bevollmächtigten Vertreter, Axmann, nunmehr auch regulär zum Reichsjugendführer zu ernennen.[88]

Am 2. August 1940 unterzeichnete Hitler die Ernennungsurkunde Axmanns zum Reichsjugendführer, der unter Berufung in das Beamtenverhältnis zugleich zum Jugendführer des Deutschen Reichs ernannt und am 17. August 1940 vereidigt wurde.[89] Ebenfalls am 2. August teilte Hitler

86 Am 2.8.1940 ordnete Hitler per Erlaß an, daß die Verwaltungen in den annektierten Gebieten des Elsaß, Lothringens und Luxemburgs von ihm unmittelbar unterstellten Chefs von Zivilverwaltungen geführt werden sollten; für Lothringen wurde der bisherige Gauleiter von Wien und der Saarpfalz, Josef Bürckel, für das Elsaß der Gauleiter Badens, Robert Wagner, und für Luxemburg der Gauleiter von Koblenz-Trier, Gustav Simon bestimmt. Vgl. BA, R 43 II/515, Bl. 209 f. (Pressemitteilung der RK).

87 Hitler hielt - vor allem auf Grund von Einflüsterungen, wie Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 267 f., meinte, aber auch wegen ungeschickt inszenierter Korruptionsvorgänge und „schwerer Fehler" bei der „'Arisierung' jüdischen Vermögens" - den bisherigen Gauleiter Josef Bürckel nicht mehr für geeignet, sah er doch in der „Eroberung von Wien" eher eine kulturpolitische Aufgabe, für die Schirach besser geeignet sei als der proletarische Bürckel. Zu Bürckels Wirken in Wien vgl. Pohanka, Pflichterfüller.

88 Keinesfalls war es so - wie gelegentlich kolportiert -, daß Axmanns Kriegsbeschädigung Ursache bzw. Anlaß für seine Ernennung zum Reichsjugendführer war und er der HJ als Vorbild, gewissermaßen als leuchtendes Beispiel für den Idealismus jugendlichen Kriegseinsatzes präsentiert werden sollte: Axmann verlor seinen rechten Arm am 22. Juni 1941, am ersten Tag des Überfalls auf die Sowjetunion, also mehr als ein Jahr nach seiner Ernennung zum Reichsjugendführer. Offensichtlich war Lauterbacher bis zum Juli 1940 davon ausgegangen, entweder Stabsführer unter dem zurückkehrenden Schirach zu bleiben oder - nach der Axmann-Periode - selbst Reichsjugendführer zu werden. Erst am 5.7.1940, Lauterbacher war bereits Rekrut in der Leibstandarte, wandte er sich an Himmler und teilte ihm mit, daß Schirach ihm „heute" gesagt habe, daß er „als Gauleiter und Reichsstatthalter, unter Beibehaltung seines Amtes als Reichsleiter, nach Wien" gehe und Axmann sein Nachfolger als Reichsjugendführer werden würde. Daraufhin stellte Lauterbacher fest, daß es „natürlich sowohl für mich als auch für Axmann klar [sei], daß ich unter diesen Umständen nicht als Stabsführer i.d. HJ bleiben kann". Lauterbacher bat den Reichsführer SS, ihm zu helfen „eine neue polit. Aufgabe" zu finden, die seinen „Fähigkeiten", seiner „bisherigen Stellung" und seinen „billigen Wünschen" entspreche. BA, NS 19/219, Bl. 37 f. (Lauterbacher an Himmler, 5.7.1940).

89 Vgl., ebenda, R 43 II/515, Bl. 190 (von Hitler unterzeichnete, von Heß und Lammers mitgezeichnete Ernennungsurkunde für Artur Axmann, 2.8.1940), in der Axmanns Vorname falsch (Art*h*ur) geschrieben wurde. Hitler vollzog „diese Urkunde in der Erwartung, daß der Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten gewissenhaft" erfüllen und das „Vertrauen rechtfertigen" werde, „das ihm durch diese Ernennung bewiesen" würde. Zugleich sicherte er Axmann seinen „besonderen Schutz" zu. Da Axmann als Jugendführer des Deutschen Reichs Beamter und Chef einer Obersten Reichsbehörde war, beschäftigte sich die Reichskanzlei auch mit seiner - wie vordem Schirachs - „etatrechtlicher Stellung"; in Angleichung an seinen Vorgänger ist verfügt worden, daß auch Axmann „besoldungsrechtlich den Staatssekretären gleichgestellt" sei. Ebenda, Bl. 198 (Aktenvermerk RK, 7.8.1940). Interessant daran, und nur aus der Genesis der HJ-Entwicklung verstehbar, ist zweierlei: Zum einen wird noch einmal deutlich, daß die Ambitionen Schirachs, nach Erlaß des HJ-Gesetzes und seiner Anerkennung als Oberste Reichsbehörde als Reichsminister eingestuft zu werden, neben zahlreichen anderen - im Zusammenhang mit der Entstehung des HJ-Gesetzes geschilderten - Faktoren auch daran gescheitert sind, daß damals kein entsprechender Haushaltstitel frei war; deshalb ist „im Jahre 1937 ein im Haushalt vorgesehener Staatssekretärsposten in einen Posten 'Jugendführer des Deutschen Reichs' umgewandelt worden". Seitdem ist diese Zufallslösung in der Reichsbesoldungsordnung fortgeschrieben worden. Zum anderen, und dies spricht gegen die pauschale These einer 'Verstaatlichung' der HJ, ist mit der Amtsübernahme Axmanns erneut verfügt und damit verfestigt worden, daß der neue beamtete Jugendführer des Deutschen Reichs, auch in seiner Eigenschaft als Chef einer Obersten Reichsbehörde, vom Reichsschatzmeister der NSDAP bezahlt wurde, die Prioritäten in der Betrachtung der gesamten HJ wie ihres Führers also eindeutig auf Seiten der Partei gesehen wurden. Vgl. ebenda, Bl. 218 (von Axmann und Lammers unterzeichnete Niederschrift über die Vereidigung, 17.8.1940); auch auf dieser Urkunde ist Axmanns Vorname - mehrfach - falsch geschrieben worden.

dem als „Reichsleiter für Jugenderziehung der NSDAP" titulierten Schirach mit, daß er mit seiner Ernennung zum Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien[90] als Reichsjugendführer der NSDAP und Jugendführer des Deutschen Reichs ausscheide; während Schirach als Reichsleiter für Jugenderziehung also nach wie vor formal der oberste Parteiverantwortliche für die HJ in ihrer Eigenschaft als Gliederung der NSDAP blieb, beauftragte Hitler ihn zugleich „auch für den staatlichen Bereich ... mit der Inspektion der gesamten Hitler-Jugend".[91]

Schirach blieb also weiterhin für die Jugenderziehung verantwortlich, sowohl formal, als Reichsleiter der NSDAP für die Jugenderziehung, als auch durch einen Spezialauftrag Hitlers, der ihn zum „Beauftragten für die Inspektion der gesamten Hitlerjugend" ernannte, eine neugeschaffene, bislang nicht existierende Funktion. Diese Titulatur hatte Hitler gefunden, nachdem sich Schirach eine wesentlich weitreichendere Beauftragung gewünscht hatte; da der konfliktscheue Hitler sowohl eine de facto-Absetzung des 'Alten Kämpfers' Rust und eine Macht- und Ämterkonzentration auf dem Erziehungssektor vermeiden wollte - nichts anderes hätte in der Konsequenz der von Schirach gewünschten Funktion eines „Beauftragten für die Überwachung der staatlichen Jugenderziehung"[92] gelegen -, und er zudem noch immer über die Art der im September 1939 durch Schirach versuchten Okkupation des Erziehungsministeriums verärgert war, blieb es bei dieser halbherzigen Zwischenlösung.[93] Seit Schirach in Wien residierte, zog er sich immer stärker

90 Vgl. Ebenda, Bl. 193, 212 (für die Schriftleitungen freigegebenes DNB-Material „Zur Ernennung Baldur von Schirachs zum Reichsstatthalter von Wien", und „Artur Axmann, der neue Reichsjugendführer", 7.8.1940).

91 Ebenda, Bl. 169 (Hitler an Schirach, mitgezeichnet von Heß und Lammers, 2.8.1940); die Beauftragung Schirachs als Inspekteur der gesamten HJ sollte nach Hitlers „näheren Weisungen" erfolgen (ebenda), über deren Erlaß allerdings nichts bekannt ist und die offenbar nie erfolgte. Ein in der zeitgenössischen Publizistik veröffentlichtes Schreiben Hitlers an Schirach, das eine Woche nach der oben zitierten Verfügung entstanden sein soll, konnte in den überlieferten Unterlagen nicht nachgewiesen werden, möglicherweise weil es - wie Kaufmann schon 1940 in Das kommende Deutschland, S. 264, hervorhob - ein „Handschreiben des Führers" und also ohne Abschrift oder Durchschlag war. Danach hatte Hitler am 10.8.1940 an den „lieben Parteigenossen Schirach" geschrieben, daß sein Vertrauen zu ihm als neuem Gauleiter „der Würdigung der einmaligen Leistung" entspringe, die Schirach „schon als Schöpfer und Leiter der Jugendbewegung des Deutschen Reichs vollbracht" habe; sein Name werde „mit diesem Werk für alle Zeiten verbunden" bleiben. Schirach sollte Hitler „deshalb auch in der Zukunft" in seiner „Eigenschaft als Reichsleiter nach wie vor für die deutsche Jugendbewegung ausschließlich verantwortlich" bleiben.

92 Wortmann, Schirach, S. 185, 248, stellt zwar richtig heraus, daß Schirach den sehr viel weitergehenden „Titel eines 'Beauftragten für die Überwachung der staatlichen Jugenderziehung' gewünscht" habe, was einem Einbruch in das staatliche Bildungswesen durch die Hintertür gleichgekommen wäre. Dies habe jedoch, wie Lammers festhielt, „dem Führer nicht gefallen". Wortmann, der den Weg der NS-Jugendpolitik nach Schirachs Ablösung nicht mehr verfolgt hat, urteilt zwar theoretisch richtig, faktisch jedoch unzutreffend, wenn er aus Schirachs Ernennung zum „Beauftragten für die Inspektion der gesamten Hitlerjugend" ableitete, daß Schirach „weiterhin die Richtlinienkompetenz für die Hitlerjugend" behielt, „während die praktische Arbeit von Axmann übernommen" wurde. Axmann war jedoch nicht Schirachs Stabsleiter fürs Praktische, und Axmann wurde nicht Schirachs Stellvertreter. Richtig ist, daß beim Wechsel von Schirach auf Axmann der letztere ohne die Machtvollkommenheit Schirachs amtierte; zum einen wurde er kein Reichsleiter, und zum anderen blieb ihm sein ehemaliger Chef auch in seiner Funktion als „Inspekteur für die gesamte Hitlerjugend" formal vorgesetzt; die Unterstellung Axmanns unter Hitler - laut HJ-Gesetz war die Oberste Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs Hitler direkt unterstellt - war also formal nicht so unmittelbar wie die Schirachs unter Hitler. Dennoch resultierten aus dieser faktisch unbedeutenden Kompetenzteilung niemals die in anderen Ressorts bei Ämterteilungen, Aufgabenzuwachs oder -abbau permanent zu beobachtenden Zuständigkeitsstreitigkeiten, da Schirachs Ehrgeiz, sich in jugendpolitischen Dingen zu engagieren, rapide abnahm. Laut Papierform verfügte Axmann also in geringerem Maße als sein Vorgänger über die ohnehin nur abgeleitete Macht; Axmann hat sie jedoch pragmatischer nutzen können, da sich in der Zeit des Krieges vieles leichter anordnen und durchsetzen ließ.

93 Der HJ-Jurist Franz Baaden versuchte, die neue - rechtlich schwammige - Situation aus 'verfassungsrechtlicher' Sicht zu interpretieren: Schirach, der „in seiner Eigenschaft als Reichsleiter auch weiterhin der deutschen Jugendbewegung erhalten" bleibe, habe durch das „persönliche Schreiben des Führers" vom 10.8.1940 einen führerunmittelbaren Auftrag erhalten, hatte Hitler doch verfügt: „Sie sind mir deshalb auch in Zukunft in Ihrer Eigenschaft als Reichsleiter nach wie vor für die deutsche Jugendbewegung ausschließlich verantwortlich." Mit dieser „Anordnung des Führers [sei] eine Beauftragung mit der Inspektion der gesamten Hitler-Jugend auch für den staatlichen Bereich" verbunden, d.h., Hitler habe Schirach nicht nur als seinen Parteibeauftragten, sondern auch als staatlichen Inspekteur eingesetzt. Dementsprechend sei in der Reichskanzlei eine Dienststelle errichtet worden, die die „Amtsbezeichnung 'Der Beauftragte des Führers für die Inspektion der Hitler-Jugend und Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP'" erhielt. Schirachs Wunsch entsprechend, „die kleinste deutsche Reichsbehörde zu bilden", bestehe sie nur aus „wenigen Amtschefs", weil „in der Behördenabteilung als der Kanzlei des Jugendführers des Deutschen Reichs die wichtigsten Aufgaben erfüllt" würden. Außerdem bedeute die Beauftragung Schirachs keine „verfassungsmäßig institutionelle Einrichtung, die dauernd als neue gesetzliche Instanz der Jugendführung zwischen den Führer und den Jugendführer des Deutschen Reichs eingeschaltet" sei; vielmehr handele es sich „um einen rein persönlichen Auftrag, der dem Schöpfer und Gestalter der Hitler-Jugend übertragen" worden sei, „um den einheitlichen Gang der Entwicklung ... sicherzustellen". Dieser Auftrag sei an die Person Schirachs gebunden. Während Axmann den Erziehungsauftrag an der deutschen Jugend „unmittelbar" durchführe, wache Schirach „als Träger der Inspektionsaufgabe darüber, daß der

aus der Jugendarbeit zurück, der er sich nur noch gelegentlich in größerem Umfange widmete, etwa bei der Installierung der Erweiterten Kinderlandverschickung im Oktober 1940 oder bei der Gründung des Europäischen Jugendverbandes im September 1942; größere Einflußnahmen auf die Führungsarbeit der HJ-Zentrale sind nicht erkennbar.[94]

Festzuhalten bleibt, daß Schirach, systemimmanent betrachtet, sein Feld unbestellt verließ und sich nach dem Scheitern seiner eigentlichen Ambitionen zunächst schmollend zurückzog. Dieser Rückzug aus der HJ war aber keinesfalls - wie später glauben gemacht werden sollte - eine auf Distanz zu Hitlers Rassen- und Kriegspolitik begründete 'innere Emigration'. Denn Schirachs Rückzug und sein Neubeginn erfolgten dergestalt, daß er vom geschickt kalkulierenden Hitler den einzigen Gauleiterposten des Reiches erhielt, auf dem er seine ästhetisierenden, gelegentlich künstlerischen Neigungen politikwirksam umsetzen konnte; Schirach als Gauleiter etwa von Schleswig-Holstein, im Wartheland oder als Führer eines der Ruhrgebietsgaue - diese Vorstellung ist schlichtweg undenkbar. Sein auf lediglich eine - wenn auch wichtige - Großstadt bezogenes Gauleiteramt war faktisch ein Abstieg, hatte er doch vorher einer reichsweit agierenden Obersten Reichsbehörde vorgestanden, die viermal mehr Menschen verwaltete, als Wien Einwohner hatte. Für Schirach schien dies dennoch die beste aller Notlösungen zu sein, zumal sich Hitler ihm zu diesem Zeitpunkt noch verbunden fühlte.

Dabei erweisen sich die im Zusammenhang mit Schirachs Wiener Periode in der Publizistik durchaus ernstgemeint unternommenen Versuche, Schirachs systemkonforme Beteiligung an der Vertreibung und Ermordung von Juden, Tschechen und politisch Oppositionellen durch die Darstellung seiner gelegentlich unorthodoxen Beiträge zur Kulturförderung zu relativieren, als ebenso ahistorisch und wenig hilfreich wie eine andere Methode, bei der etwa die 'Pflicht' der Judenpolitik der 'Kür' der Kulturpolitik gegenübergestellt und suggeriert wird, das „notwendige Übel" sei Bedingung für den „segensreichen Nutzen" gewesen. Schirach, nach eigenem Bekunden ein „überzeugter Antisemit"[95], war kein *Advocatus Diaboli*, kein raffinierter Taktiker, sondern ein gewöhnlicher Opportunist der Macht, der freilich etwas klüger war als der Durchschnitt seiner Amtskollegen.

Nach Axmanns HJ-intern keineswegs unumstrittener Ernennung zum Reichsjugendführer opponierten einige Gebietsführer ganz direkt gegen seine Berufung und versagten - wie Lühr Hogrefe (Nordsee) - dem neuen HJ-Führer die Gefolgschaft oder schieden - wie Heinz Deinert (Schlesien) - auf eigenen Wunsch aus der HJ aus. Auch die Amtschefs der Reichsjugendführung verhielten sich zunächst uneinheitlich und ambivalent, in Abhängigkeit von Axmanns Personalpolitik. Diese wies zwei Facetten auf: Zum einen übernahm er schon unter Schirach amtierende, langgediente Amtschefs wie Heinz-Hugo John (Personal), Ernst Schlünder (Wehrertüchtigung), Rainer Schlösser (Kultur), Johannes Wilhelm Rodatz (Heime/Bauten) oder Ludwig Grimm (Finanzen/Verwaltung), die sich als loyal erwiesen und auf deren Fachkompetenz Axmann nicht verzich-

völlige Einklang der Erziehungsarbeit mit den großen Zielen und Absichten des Führers stets gewahrt" bleibe. Eine „sonstige staatliche Aufsicht über den Jugendführer des Deutschen Reichs" bestehe jedoch „nicht"; dieser sei „nur den Weisungen des Führers und Reichskanzlers unterworfen". Insbesondere sei „die Oberste Reichsbehörde 'Jugendführer des Deutschen Reichs' nicht etwa eine 'nachgeordnete Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Inspektion der Hitler-Jugend". Dennoch war Axmanns Stellung nicht - wie eigentlich im HJ-Gesetz vorgesehen - „führerunmittelbar"; so unterlag er „in seiner Eigenschaft als Reichsjugendführer der NSDAP und Führer einer Gliederung der Partei den Weisungen des Leiters der Parteikanzlei" und war „in Fragen der Finanzverwaltung" der HJ auch als - staatlicher - Jugendführer des Deutschen Reichs und „auch als Chef der Obersten Reichsbehörde an die Weisungen des Reichsschatzmeisters der NSDAP gebunden". Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 129 ff.

94 Vgl. dazu die detaillierte Notation der Aktivitäten Schirachs seit Sommer 1940 in: Reichsleiter Baldur von Schirach. Tätigkeit als Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien. August 1940 - November 1942. Auch Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 237, hielt fest, daß sich Schirachs Beauftragung, die Beibehaltung seiner Richtlinienkompetenz für die HJ, „am Anfang durchaus bewährt" hatte; ab 1943, so Axmann vorsichtig, sei „die Hilfe Schirachs für die Hitlerjugend nur [noch] begrenzt" gewesen.

95 Vgl. dazu Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 164, 245 f.; seinen „anständigen Antisemitismus" offenbarte Schirach z.B. einen Tag nach Heydrichs Tod, als er am 5.6.1942 als Gauleiter von Wien auf einem großen Appell öffentlich erklärte, daß man noch im Herbst des Jahres 1942 das „Fest des judenfreien Wiens erleben" und sich dann „der Bereinigung der Tschechenfrage" zuwenden werde. Schirach weiter: „Ich erteile daher als Gauleiter von Wien den Befehl, nach der Evakuierung der Juden sämtliche Tschechen aus Wien abzuschieben. So wie ich diese Stadt judenfrei machen werde, werde ich sie auch tschechenfrei machen." Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Bl. 10201061 f. (Bormann an Goebbels mit Auszug aus Schirachs Rede, 8.6.1942).

ten wollte und die deshalb auch zu neuen Hauptamtschefs bestellt wurden; zum anderen besetzte Axmann wichtige Ämter und Dienststellen mit HJ-Führern aus dem Sozialen Amt, seiner Hausmacht, die als Vertrauenspersonen die Stellung des neuen Behördenchefs festigten; die durch das partielle Revirement zerstörten bzw. unterbrochenen Karrieren führender HJ-Funktionäre begründeten Feindschaften, die bis in die Gegenwart anhielten.

Die Art und Weise, in der der Pressereferent Schirachs und Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung Günter Kaufmann schon in der HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* zur Abberufung Schirachs Stellung nahm, war ein deutlicher Affront gegen den neuen Reichsjugendführer. Danach sei „das Bedauern, das diese Meldung ausgelöste" habe, „im Führerkorps der Jugend allgemein"; es werde „schwerfallen, sich nun daran zu gewöhnen, den Begriff Reichsjugendführer, der mit seiner [Schirachs] Person verbunden" sei, „nicht mehr auf ihn anzuwenden". In Verfälschung der Tatsachen behauptete Kaufmann, daß Schirach „von der aktiven Jugendführung in dem Augenblick" zurückgetreten sei, „da sein Erziehungswerk auf dem Höhepunkt seines Erfolges" gestanden und „die Idee der frühen Selbstverantwortung der Jugend ihre Kriegstauglichkeit erwiesen"[96] habe. Schirach wurde unter vollkommener Mißachtung der tatsächlichen Lage - die HJ war wenige Monate zuvor einer Auflösung gleichkommenden radikalen Umstellung entgangen - zu einem epochegestaltenden Heroen zumindest der deutschen Erziehungsgeschichte idealisiert. Er habe, so der Interpret der Schirachschen Selbststilisierung und dessen Vermächtnisbewahrer bis in die Gegenwart[97], die „Epoche ... der Idee und Gestalt der Jugendbewegung begründet und mit ihr die Revolutionierung der Erziehung eingeleitet", einen „Zeitabschnitt ..., der unserer Jugend ihre Einigung, ihre Disziplinierung [!], ihre modernen revolutionären Erziehungsgrundsätze und ein neues Ethos von Beruf und Arbeit, von körperlicher Ausbildung und geistiger Haltung" gebracht habe. Schirachs eigentliche Leistung aber sei, daß er mit dem HJ-Führerkorps einen „neuen Stand" geschaffen habe, dessen Vertreter einmal die entscheidenden Schaltstellen des Reiches besetzen würden[98], und nur „im Vertrauen auf dieses Führerkorps, das unsere jungen Frontsoldaten nach dem Krieg verkörpern" würden, habe Schirach „seine bisherige Verantwortung abgeben können". Dennoch würden „die geistige Lenkung der jungen Generation [durch ihn], sein kulturpolitischer Einfluß und sein schöpferischer Gedanke unbeschadet der erfolgten Ablösung auch hinfort andauern".

Angesichts dieser unerreichbaren Lorbeeren blieb Axmann in Kaufmanns Augen nur noch die Rolle eines Nachlaßverwalters. So schien es eigentlich egal, wer nun an der Spitze der HJ stand, denn „die Entwicklung der nationalsozialistischen Jugendbewegung" werde „die gleiche sein wie bisher", habe Schirach doch - der damit in die Nähe Hitlers gerückt wurde - „in seinem Werk 'Revolution der Erziehung' den Weg für den kommenden Abschnitt der Jugendarbeit gewiesen", den, so konnte geschlußfolgert werden, Axmann nur noch nachvollziehen mußte. „Das erste Gebot nach der Ablösung" bestand nach Kaufmanns Ansicht darin, daß das HJ-„Führerkorps wieder die Aufgaben übernehmen" müsse, „die es mit Ausbruch des Krieges ab[ge]geben" habe; diese Verbrämung des Zustandes einer faktisch führerlosen HJ, den man nun, nach dem Frankreichfeldzug zu überwinden hoffte, kulminierte in der programmatisch aufgeladenen Hoffnung, daß das wieder einzusetzende, „im Krieg erprobte und gehärtete" Führerkorps um „unermeßliche Kräfte bereichert" sein würde, die „aus dem Opfertod der bisher gefallenen 1.226 HJ-Führer" erwachsen sollten, „die unserer Jugend vorgelebt haben und ihr vorgestorben [!] sind, die durch ihr Blut dieser Jugendbewegung ... die höchste Anerkennung der Nation gewonnen und ihrem Erziehungsideal damit Dauer verliehen"[99] hätten.

96 Kaufmann, Das erste Gebot nach der Ablösung, S. 1 ff.

97 Vgl. etwa Ders., Baldur von Schirach, 1993; Ders., Auf Teufel komm raus, 1999.

98 Kaufmann, Das erste Gebot nach der Ablösung, S. 2; hier paraphrasierte Kaufmann eine Vision Schirachs zur Entwicklung des Führerkorps der HJ. Danach hänge der gesamte Erfolg der Hitlerjugend von der Beantwortung der Frage ab, ob es gelinge, „über diese begeisterte Jugend ... zum ersten Mal in der Geschichte unseres Volkes einen Stand zu begründen, der als erzieherische Elite unseres Volkes jeden einzelnen, der ihm angehört, typmäßig derart formt und ausprägt, daß der Begriff Jugendführer ähnlich, wenn auch anders wie der Begriff Offizier, in unserem ganzen Volk und darüber hinaus in der Welt eine bestimmte innere Auffassung und äußere Haltung" kennzeichne; offensichtlich zitiert nach: Schirach, Um die Einheit der Erziehung, S. 105.

99 Kaufmann, Das erste Gebot, S. 2 f.

1. 4 „Haben wir ein Kriegsziel?“

Ende Dezember 1939 befand sich Albert Müller, einer der führenden HJ-Publizisten und Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland*, gerade „beim Heer“, das sich nach dem Polenfeldzug auf einen Blitzkrieg im Westen einzurichten begann. In einem Beitrag „aus dem Felde“ beschäftigte er sich in der „sozialpolitischen Zeitschrift der deutschen Jugend“ neu eingerichteten Kolumne „Unser Kriegstagebuch“ mit einer zu diesem Zeitpunkt noch offen gestellten und diskutierten Frage: „Haben wir ein Kriegsziel?“ Spätestens ab 1943/44 wurden in der HJ entsprechende Fragestellungen nicht mehr erörtert bzw. dahingehend beantwortet, daß Deutschland einen Abwehrkrieg zur Verteidgung Europas führe, wobei als Aggressoren abwechselnd mal „östliche mongolische Horden“ bzw. „slawische Untermenschen“, mal „westlich-jüdische Plutokratien“ - gelegentlich auch in Kombination - namhaft gemacht wurden; auch nach dem Krieg verbreiteten überlebende HJ-Führer beständig die These einer vom Kriege überraschten HJ, die nichts sehnlicher als Frieden gewünscht habe.

1939 las sich dies noch anders: „Vier Monate Krieg liegen hinter uns“, so Albert Müller, der aber schon nach dem Polenfeldzug erkannte, daß „die große Aufgabe noch nicht getan“ sei. Im Unterschied zu den jugendlichen Soldaten im Ersten Weltkrieg sei die jetzige „Kriegsgeneration ... mit wachem Bewußtsein, mit hellen Sinnen und einer festen Zuversicht“ in den neuen Krieg gezogen. Damit dies so bleibe, hätten alle an der Spitze der HJ tätigen Führer „die Pflicht, ... Aufklärung zu schaffen über die Entscheidung, in der wir stehen“. Zu beantworten seien die Fragen: „Was bedeutet der Krieg für die junge Generation? Was sucht, wofür kämpft sie? Hat sie ein Kriegsziel, das dem höchsten Opfer entspräche?“, für das es sich also zu sterben lohne? Und Müller zählte auf, daß Deutschland „in den letzten Jahren unermeßlich viel reicher geworden [sei] an Aufgaben und Erfolgen, an Gesundheit und Arbeit“, daß der Führer „dem ganzen Volk von seiner Kraft und Liebe und Leidenschaft gegeben“ habe und daß „die Jugend doch am reichsten beschenkt“ worden sei, weshalb sie mit immer „heißerer Dankbarkeit“ zu ihm aufblicke; und er erinnerte seine jugendlichen Leser daran, daß „wir noch längst nicht mit unserer geschichtlichen Rolle am Ende“ seien. Und dann wurde Müller konkret und formulierte, was auch nach 1945 - bis heute - von überlebenden HJ-Führern schamhaft verschwiegen bzw. vehement bestritten[100] wird: *„Jawohl, wir haben ein Kriegsziel: das zu wahren und zu hegen, was uns der Führer gab, den Lebensraum uns zu schaffen, auf den das fleißigste und begabteste Volk dieser Erde ein heiliges Recht besitzt. Dafür stehen wir an der Front und mühen uns in der Heimat, dafür hat die junge Generation sich selbst zur Pflichterfüllung gerufen.“*[101]

Hat die junge Generation sich tatsächlich „selbst zur Pflichterfüllung gerufen“, gab es bei der Eröffnung des Krieges eine Kriegsbegeisterung unter der zur HJ synonymisierten deutschen Jugend? Tatsächlich war die HJ die einzige Organisation des Dritten Reiches, deren Führerkorps sich zu diesem frühen Zeitpunkt, in großer Geschlossenheit, fast vollständig und freiwillig für einen Kriegseinsatz gemeldet hatte. Im Unterschied zu allen anderen tatsächlich bestehenden bzw. soziologisch zu konstruierenden oder definierenden Bevölkerungsgruppen des Dritten Reiches, deren ausbleibende Kriegsbegeisterung und mangelnde Kriegsbereitschaft durchaus kritisch und sorgenvoll registriert wurden, läßt sich für das HJ-Führerkorps als wahrscheinlich einzige kohärente Kohorte eine Kriegsbegeisterung konstatieren, als deren sinnfälligster Ausdruck die spontane Freiwilligenmeldung fast aller seiner Angehörigen zu werten ist.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die retrospektiven Verweise der HJ-Zentrale auf eine 1939 angeblich ausgebliebene Kriegsbegeisterung der HJ-Gesamtorganisation, eine Deutung, die nur vor dem Hintergrund der Situation im Jahre 1944 zu begreifen ist. Erst 1944, als die erfahrungsgesättigte Realität des totalen Krieges nicht mehr schönzuschreiben war, meinte die Reichsjugendführung, daß „die Jugend“ den Krieg 1939 zwar „nicht mit lärmender Begeisterung begrüßt“ habe, wie etwa 1914; „patriotisches Überschäumen war nicht ihre Sache“, und sie habe

100 Vgl. etwa ders., Jugendbewegung im 20. Jahrhundert; Ders., Unwahrheiten und Lügen über die nationalsozialistische Jugendbewegung; Ders., Ein anderes Drittes Reich; Rüdiger, Ein Leben für die Jugend.

101 Müller, Haben wir ein Kriegsziel?, S. 20. Hervorhebung durch den Verfasser.

„nicht bedenkenlos 'Hurra' geschrien". Vielmehr sei „durch die dämpfende Wirkung [!] der Organisation" eine „zuchtvolle Verhaltenheit zu beobachten" gewesen, und als der Krieg scheinbar plötzlich und unerwartet „da war", sei die HJ ihm „gefaßten Herzens und mit Zuversicht" begegnet. Dennoch hätten die HJ-Angehörigen „nach innen" geglüht, und die HJ-Führung suchte glauben zu machen, daß der zum „Freiheitskampf" umgedeutete Angriffskrieg der deutschen Wehrmacht „keinen gläubigeren Verfechter als eben diese Jugend"[102] gefunden habe. Diese retrospektive Umdeutung der Stimmungslage des Sommers 1939 sollte das Vorhandensein einer 'erwachsenen', dem Ernst der Lage angemessenen Haltung suggerieren.

Dem war ganz und gar nicht so. Die Stimmungslage war ambivalent. Bei der Betrachtung der Situation muß deutlich zwischen der HJ-Führerschaft und der Haltung der Mehrheit der Mitglieder der Organisation unterschieden werden. Für die Mehrschichtigkeit der Haltung, für das kurz nach Kriegsbeginn noch nicht gewachsene Bewußtsein für den Ernst der Lage spricht einer der ersten, heute eher kurios anmutenden Kriegsbefehle Schirachs an die höhere HJ-Führerschaft: Am 11. September 1939 - in Cherbourg war soeben der erste Konvoi des britischen Expeditionskorps gelandet, Warschau stand kurz vor dem Einschluß durch Einheiten der Wehrmacht, und Kanada hatte Deutschland gerade den Krieg erklärt - wies der noch amtierende Jugendführer des Deutschen Reichs die Führer der HJ-Gebiete und die Führerinnen der BDM-Obergaue in bislang kaum praktizierter militärischer Form - und „nunmehr persönlich" - darauf hin, „daß die Dienststellen der Hitler-Jugend Tag und Nacht telefonisch erreichbar sein" müßten, um seine „Befehle entgegennehmen und ohne Verzug durchführen zu können". Die 36 Gebietsführer und 36 Ober-gauführerinnen - also die höchsten regionalen HJ-Führer - hätten beim Verlassen ihrer Dienststel-len stets anzugeben, wo sie zu erreichen seien, und die ihnen nachgeordneten Führer und Führerin-nen zum selben Vorgehen anzuhalten; bei „Nichtbeachtung dieser Anweisung" sah der Reichsju-gendführer sich „leider gezwungen, gegen die Schuldigen einzuschreiten". Da, so Schirach am zweiten Montag des Zweiten Weltkrieges, „der Krieg auch sonntags stattfindet (was nicht allgemein bekannt zu sein scheint)", gelte „diese Anweisung uneingeschränkt für alle Tage und Nächte".[103]

Nun hatte der Krieg,die eigentliche „Zielsituation nationalsozialistischer Erziehung"[104], für den in den letzten Jahren große Teile der deutschen Jugend mental und praktisch vorbereitet worden waren, für die Hitler-Jugend auch ganz konkret begonnen. Dabei war nicht nur den nach außen agierenden Propagandisten oder den im Hintergrund beobachtenden Spezialisten etwa des SD durchaus bewußt, daß eine Kriegsbegeisterung wie noch im August 1914 im Jahre 1939 nicht mehr zu erzielen war. Auch den Militärs, zumal den intellektuell geprägten Stabsoffizieren wie etwa Max Simoneit, wissenschaftlicher Leiter der Inspektion für Eignungsuntersuchungen im Oberkommando des Heeres, war klar, daß „die Jugend, die den Krieg von 1939 zu tragen" haben würde, sich nach den gemachten Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern trotz aller verklärenden Kriegsliteratur „gegen die überschwenglich-beschönigende Seligsprechung des Heldentodes" wehren könnte. Im Gefolge des Ersten Weltrieges habe sich zwar, so glaubte Simoneit, im Geiste Nietzsches jene Stimmung verdichtet, die zu den „weltbewegenden heroischen Parolen von Hitler und Mussolini" geführt und deren „Forderung 'Lebe gefährlich' zum kräftevermehrenden Lebensgesetz ihrer Völker"[105] erklärt hatte.

„Im Unterschied zu 1914" aber stünde „vor dem deutschen Soldaten von 1939 keine ausschließlich militärische Kriegsaufgabe mehr", sondern die Führung eines totalen Krieges. Daß trotz einer ums Vielfache gesteigerten ideologischen Indoktrination die Jugend nicht mehr, wie noch 25 Jahre zuvor, massenhaft zu den Fahnen strömte, suchte der Wehrmachtsvertreter zum einen mit der „Nachdenklichkeit", dem „eigenartigen Kennzeichen der männlichen deutschen Jugend von 1939", die nunmehr „ernst und grüblerisch" geworden sei, zu erklären. Zum anderen aber war der enttäuschte Simoneit bestrebt, die ausbleibende Kriegsbegeisterung zu einer Tugend

102 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

103 Ebenda, NS 28/30, Bl. 2 (Schirach an Gebietsführer und Obergauführerinnen, 11.9.1939, geheim); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 309.

104 Lingelbach, Erziehung, S. 118.

105 Simoneit, Deutsches Soldatentum, S. 21 ff.

umzufälschen, zu einer reifen Einsicht in die Notwendigkeiten des modernen Krieges, denn angeblich verbot die neue „Art der Mobilmachung aus Zweckmäßigkeitsgründen einen größeren Kriegsfreiwilligen-Zustrom, weil durch ihn die totale Kriegführung hätte gestört werden können". Die aus Sicht des Militärs mangelhafte Kriegsbegeisterung der Jugendlichen wurde also in deren „reife Erkenntnis" umgefälscht, daß es notwendig sei, daß „möglichst viele auf den von ihnen gut beherrschten Arbeitsplätzen blieben". Es sollte suggeriert werden, daß es die Wehrmacht sei, die trotzdem alles in der Hand habe, und ihre Rekrutierungsdienststellen die - zwar erwarteten, jedoch nicht erschienenen - Kriegsfreiwilligen eher zum Verbleiben in der Heimat hätten bewegen müssen als sie für den Militärdienst erfassen zu können. Die Wehrersatzstellen hätten 1939 vor der „schwierigen Aufgabe" gestanden, „die Erhaltung der Arbeitskraft der Nation mit dem Aufbau der Wehrmacht in Einklang zu bringen. Diese Arbeit wäre ihnen wesentlich erschwert worden, wenn sie wie 1914 mit Freiwilligen-Meldungen überflutet worden wären".[106] Aus der Not (der ausbleibenden Kriegsbegeisterung der Bevölkerung und den nur in geringem Maße zu verzeichnenden Freiwilligenmeldungen) wurde eine Tugend (reife Einsicht der Beteiligten und kluge Planung der den modernen Krieg organisierenden Stellen) gemacht.

Daß dennoch aber gerade mit der HJ und besonders ihrer Führerschaft gerechnet wurde und werden konnte, deren Angehörige sich dann auch innerhalb eines halben Jahres zu 95 Prozent kriegsfreiwillig gemeldet hatten, verdeutlichte die folgende, ein weitreichendes Konzept offenbarende Sicht: „Von ihrem 10. Lebensjahr ab" sei die Jugend „in die prägende Form des Staatsdienstes hineingebracht" und dort „acht Jahre hindurch vor dem Eintritt ins Leben [!] politisch gebildet und erzogen" worden. Zwar sollten „frisch-frei-fröhlicher Gelände- und Lagerdienst eine auflockernde Gegenwirkung bringen", und „Witze und Spiele" sollten die „jungen Menschen auch herzlich wieder auflachen" lassen. Aber dennoch sei die gesamte Jugenderziehung „nie frei von dem Grundakkord des Lebens der Nation [gewesen], dem Grundgedanken des Kampfes"; dieser „erhöhte den Ernst, der die jungen Seelen sowieso schon erfüllte". In der Wehrmachtsführung ging man nun davon aus, „daß diese Jugend für das Pflichtideal preußischer Prägung in ihrem Ernst sehr empfänglich war", und man hoffte, aus „dieser Lebensform die stärkste Waffe gegen die westlichen Feinde" zu schmieden. Als „erstrebtes Ideal dieser Lebensform", als bei der Jugend auszuprägende Lebenshaltung galt „ein harmonischer Zusammenklang von *Gehorchen, Verzichten, Arbeiten und Kämpfen*":

„*Gehorchen* wurde immer schon im Deutschen Volke gelernt und in der deutschen Armee bedingungslos geübt", Gehorsam sei das „Kernstück der nationalen Disziplin", und „von ihrem zehnten Lebensjahr ab sollten sich die jüngsten Soldaten der Armee von 1939 daran gewöhnen, damit sie heute gehorchen können, ... aus dem Wissen um das erfolgreichste Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates heraus". Ein solcher Gehorsam sei verbunden mit dem „*Verzicht* auf eigene Geltung": Habe „der Soldat das Verzichten im seelischen Leben durch jenes Gehorchen gelernt", dann werde „ihm auch das Verzichten im körperlichen Leben leichter gelingen". Das „strenge entbehrungsvolle *Arbeiten*" wirke „im Sinne des Gehorchens und Verzichtens" und fördere „die wichtigste Kerneigenschaft des tapferen *Kämpfers*, die Selbstdisziplin"; wer von „seinem 14. Lebensjahre ab als unverbildeter Mensch mit empfänglichem Herzen Tag für Tag und Jahr für Jahr das Eisen geschmiedet, das Holz gehobelt, den Stein gemauert, andere Werkstoffe gestaltet oder sich ehrlich in den Geist wissenschaftlicher Bücher vertieft" habe, sei, so hoffte Simoneit, zu einem Menschen gereift, „dem die Lebensform des deutschen Soldaten nicht mehr sehr fremd sein" könne. Während „die Kraft zum kriegerischen Einsatz 1914 aus dem überschäumenden Born jugendlicher Lebensfreude" geströmt sei, so fließe sie nunmehr „tief und stetig aus der tragischen Enttäuschung eines schmerzgewohnten, aber entschlossenen Herzens, das sich in großer völkischer Gemeinschaft" wisse; sei „damals den jungen Soldaten der Tod etwas Fernes und Fremdes

106 Ebenda. Die parteiamtliche Interpretation für die keinesfalls euphorische Stimmung der Deutschen bei Kriegsbeginn lautete: „Im Gegensatz zu der Begeisterung, die sich beim Ausbruch des 1. Weltkrieges in den ersten Augusttagen 1914 mit mitreißenden Kundgebungen geäußert hat, nahm das deutsche Volk den Beginn der seit langem ersehnten Abwehr der polnischen Provokationen und die Kriegserklärungen Englands und Frankreichs mit ruhiger und eiserner Entschlossenheit auf"; zitiert nach Sywottek, Mobilmachung, S. 236.

[gewesen], das man nicht fürchtete, weil man sich mit ihm nicht beschäftigt" habe, so stehe „der Soldat von 1939 mit dem Tod auf 'Du und Du'". Für den Soldaten des Jahrgangs 1939 habe, so die neue Freiwilligen-Vision Simoneits, der Tod „seinen Stachel verloren"; mit seinem todesverachtenden Kriegseinsatz vollziehe der junge Kämpfer nurmehr „ein Gesetz, dem sich auch die Jugend freiwillig gefügt hat, um den Sieg des Volkes zu erzwingen."[107]

Im Führerkorps der HJ, besonders in den Kreisen der hauptamtlichen Führerschaft, hatte tatsächlich schon 1939 eine zwar vielfältig motivierte und differenziert zu bewertende, dennoch allgemein wirkende Kriegsbegeisterung bestanden, unabhängig davon, ob diese in Erwartung einer Wiederholung der „Blumenkriege" zustande kam, ob man nicht 'zu spät kommen' wollte, ob Rachegefühle und Revisionsbedürfnisse eine Rolle spielten, ob Karriereerwartungen dominierten oder man der Nation in der 'Stunde der Gefahr' beistehen wollte. Daraus resultierend war die Gruppierung der HJ-Führer die einzige in sozialer, politischer, generationeller oder statusbezogener Hinsicht auszumachende Kohorte, das einzige NS-spezifische Mikro-Biotop, aber auch das einzige Führerkorps einer NS-Organisation, dessen Angehörige sich im Verlauf weniger Monate fast vollständig freiwillig zur Wehrmacht und zur Waffen-SS gemeldet haben. Dies war - und das soll noch einmal betont werden - ein einmaliger, singulärer Vorgang, der in keiner Organisation und in keinem Bereich der gesellschaftlichen Lebenswelt des Dritten Reiches zu beobachten war und weit über eine allgemein konstatierte „widerwillige Loyalität" hinausging.

Im Unterschied zur aktivistischen Haltung des HJ-Führerkorps und abweichend von der Stimmungslage des Gros' der Bevölkerung - bei deren Beschreibung sich der Begriff der „widerwilligen Loyalität" durchgesetzt zu haben scheint[108] - läßt sich die Reaktion der Mehrheit der Mitglieder der HJ auf die Auslösung des Krieges schwer auf einen Nenner bringen und noch am ehesten mit dem Begriff einer *verhaltenen Bereitschaft* beschreiben. Die bei Kriegsbeginn in nicht geringen Teilen der Hitler-Jugend noch gedrückte Stimmung wich nach der Besetzung Norwegens und Dänemarks etappenweise einer zustimmenden Begeisterung, die sich nach dem Frankreichfeldzug zu einer kritiklosen Euphorie steigerte, immer aber mit der Erwartung eines baldigen Kriegsendes verbunden blieb.[109] Noch im September 1939 ist jedoch zwischen der Reichsjugendführung und dem OKW eine Vereinbarung getroffen worden, die den Einsatz von möglichst aus der HJ stammenden Frontkämpfern in der weltanschaulichen Schulung der HJ-Einheiten vorsah. Der „Zweck des Einsatzes von Frontsoldaten des gegenwärtigen Kriegsgeschehens" war, „die Wehrbereitschaft der in die Wehrmacht aus unserer Jugendbewegung nachrückenden Jahrgänge zu vertiefen und sie mit einer kämpferischen Entschlossenheit zu beseelen". Durch den Einsatz der „von der Front zurückkehrenden Teilnehmer an den Kämpfen im Osten und Westen" [!], der als „wesentlicher Teil der politischen Ausrichtung der HJ" galt, versprach man sich darüber hinaus die Möglichkeit, die „Heimabende spannend und fesselnd zu gestalten und die Dienstfreudigkeit besonders anzupornen".[110] Neben der Verstärkung der weltanschaulichen Schulungsarbeit sollte auch durch die Forcierung der vormilitärischen Ausbildung der HJ die Kriegsbegeisterung der Jugend ausgeprägt, erhöht und gefestigt werden; schon im Herbst 1939, als eine größere Wirklichkeitsnähe gefordert wurde, sind „Stoff und Inhalt ... viel bewußter unter die Forderungen gestellt" worden, „die der Krieg und die militärische Ausbildung des Soldaten verlang[t]en".[111]

Anderthalb Jahre nachdem der oberste Schriftleiter der HJ im Dezember 1939 apodiktisch fest-

107 Simoneit, Deutsches Soldatentum, S. 21 ff.; Hervorhebungen durch den Verfasser.

108 Vgl. dazu und zur Gesamtthematik Benz, Freude am Krieg; Bohse, Inszenierte Kriegsbegeisterung; Deist, Überlegungen zur „widerwilligen Loyalität"; Heidemann, Krieg und Frieden an der inneren Front; Kershaw, Der Hitler-Mythos; Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen; Dies., Deutsche im Krieg; Sywottek, Mobilmachung für den totalen Krieg; Wette, Der Krieg des kleinen Mannes.

109 Vgl. dazu Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen, S. 122 ff.

110 RB, 12 K, 17.11.1939; es wurde für „notwendig" gehalten, daß die Kriegsteilnehmer vor ihrem Propagandaeinsatz „von einem HJ-Führer kurz darauf higewiesen" wurden, „auf welche Weise sie am besten die Jugend ansprechen" sollten; als Richtlinie galt, „daß Erzählungen zu vermeiden" waren, „die vielleicht eher abschreckend als begeisternd wirken" könnten; vorsichtshalber war eine Beteiligung von Mädchen an diesen Heimabenden „ausdrücklich untersagt". Veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 310 f.

111 So der Chef der für die HJ-Wehrertüchtigung zuständigen Befehlsstelle II der Reichsjugendführung, Obergebietsführer Ernst Schlünder am 15.10.1939, in: Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst, 1940, S. 3.

gestellt hatte, „Jawohl, wir haben ein Kriegsziel", schien dieses Ziel - „Lebensraum schaffen"[112] - drei Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion schon fast erreicht. Müller - inzwischen wieder in der Redaktionsstube und nicht mehr in der Etappe des „Oberbefehlshabers Ost" - forderte in einem Leitartikel, mit der Zerschlagung der Sowjetunion zugleich die „Liquidierung des Bolschewismus" zu verbinden. „Über den Ausgang des gigantischen Ringens" bestand bei ihm „kein Zweifel", und „wann und unter welchen Umständen die Sowjetmacht zusammenbrechen" werde, sei „eine Frage zweitrangiger Bedeutung"; „mit Sicherheit" könne aber festgestellt werden, „daß mit dem Sieg der deutschen Waffen die Liquidierung des Bolschewismus verbunden" sein werde. Für Müller war der Krieg gegen die Sowjetunion eindeutig ein Feldzug zur Vernichtung einer Weltanschauung, weniger ein Kampf zur Zerschlagung eines feindlichen Staates: Er war froh darüber, daß in der „Auseinandersetzung unserer Bewegung [!] mit dieser merkwürdigen Erscheinung ... jetzt die Waffen" sprachen und „am Ende der Untergang einer Idee [!]" stehen würde, „die fast ein Jahrhundert lang die Völker vergiftet"[113] habe. Mit der Zerschlagung des Bolschewismus würde ein „Traum der weißen [!] Menschheit" in Erfüllung gehen, habe sich doch der „organisierte Kommunismus" mit seinen Expansionsbestrebungen „zu einer Weltgefahr erster Ordnung" entwickelt, während „unter deutscher Führung" eine „gesunde Ordnung hergestellt" worden sei, „der sich die Nationen einfügen, um die natürlichen Gesetze im Völkerleben wieder zur Geltung zu bringen". Diese „Neuordnung" sei „durch den Feldzug gegen die rote Armee wesentlich beschleunigt" worden. Nicht das „Vaterland aller Werktätigen" - die Sowjetunion -, „sondern das Deutsche Reich unter Adolf Hitler [habe] den sozialen Aufstieg und die Herrschaft der Tüchtigen verwirklicht. Nicht im Osten, sondern in der Mitte des Kontinents" sei „der moderne Sozialstaat emporgewachsen, ein Fanal für die Sehnsüchte aller Völker".

Offensichtlich ist, daß Müller bei seiner Betrachtung der Sowjetunion genau diejenigen Punkte - etwa Expansionismus oder Bemühungen um die Schaffung des 'neuen Menschen' - herausgriff, die, was natürlich nicht thematisiert wurde, auch für die Politik des Reiches charakteristisch und konstitutiv waren. Dies galt auch für das sowjetische System der Jugenderziehung. So brandmarkte Müller die „Abrichtung auf die Vorbereitung der Weltrevolution, die bei dem dreijährigen [!] Kinde" beginne und „beim Rotarmisten ende", und vergaß dabei offenkundig den Kanon der nationalsozialistischen Jugendsozialisation. Dank der deutschen Liquidierungsmaßnahmen werde „in einigen Jahren die Jugend Europas und der ganzen Welt den Bolschewismus nicht einmal mehr dem Namen nach kennen", und „aus allen Jugendverbänden der Welt[!] werden die bolschewistischen Tendenzen verschwunden" sein. In seinem Abschlußsatz paraphrasierte der Hauptschriftleiter der HJ - ungewollt [?] - die Schlußsequenz des Kommunistischen Manifest: „Mit dem Sieg der deutschen Waffen im Osten" mache „die *Jugend aller Länder* einen erheblichen Schritt vorwärts in eine bessere Zukunft".[114]

1. 5 „In der Waagschale des Krieges". Erste Kriegseinsätze zwischen Improvisation und Desorganisation

Die HJ-Organisation wie die Reichsjugendführung war vorbereitet und unvorbereitet zugleich in den Krieg gestolpert. Aus der Konzeptionslosigkeit der Gesamtkriegsführung resultierte eine anfängliche Planlosigkeit auch des Jugendeinsatzes an der 'Heimatfront'. Zahlreiche Dienststellen forderten in hektischen Einsatzbefehlen die Bereitstellung von immer mehr Jugendlichen für die zahllos werdenden Kriegseinsätze. Aus diesen anfänglich sporadischen Einsätzen wurde im Verlauf des Krieges ein vielfältiger, immer stärker geregelter Kriegseinsatz der gesamten jungen Generation, sowohl im Heimatkriegsgebiet als auch an den Fronten.

Zu den spezifischen Kennzeichen des Kriegseinsatzes der HJ gehörte, daß von Anfang an keine funktionierende Zentralstelle vorhanden war, die die verschiedenen Einsatzanforderungen und Einsatzformen plante, organisierte und miteinander abstimmte, die neben dem regulären HJ-Dienst

112 Müller, Haben wir ein Kriegsziel?, S. 20.

113 Ders., Liquidierung des Bolschewismus, 169 ff. Mit „fast ein Jahrhundert lang" ist offenbar das Erscheinen des Kommunistischen Manifests im Jahre 1848 gemeint.

114 Ebenda, S. 170 f.; Hervorhebung im Original.

- der in seinem Wesen ja auch immer Kriegsdienst war - an die Organisation herangetragen wurden; die Reichsjugendführung, in deren Zuständigkeitsbereich dieser Aufgabenkomplex schon 'qua Amt' gehörte, war dazu nur sehr unzureichend in der Lage. Da die HJ-Zentrale nicht in die unmittelbaren Kriegsplanungen der Reichsführung einbezogen war, besaß sie bei Kriegsbeginn kein klares Konzept, wie ein Kriegseinsatz der von ihr geführten Jugend zu organisieren und zu koordinieren war. So konnte sie zunächst nur ad hoc auf Anforderungen reagieren, die organisationsextern an sie herangetragen wurden. Da außerdem unklar war, wie lange der Krieg dauern und welche Ausdehnung er noch annehmen würde, ergab sich die Frage, ob detaillierte Planungen und danach ausgerichtete Organisationsstrukturen überhaupt noch benötigt wurden. Als die HJ-Zentrale dann daran gehen wollte, ihrer 'objektiven Funktion' zu entsprechen und die Rolle eines Planungszentrums des Kriegseinsatzes der Jugend auszufüllen, war sie personell so ausgedünnt, daß dies nur unvollkommen gelang und sie statt dessen ihre 'Richtlinienkompetenzen' und ihre zentrale Befehlsgewalt auf die HJ-Gebietsführungen verlagern mußte, die wesentlich zielgerichteter auf die regional unterschiedlichen Anforderungen reagieren konnten.

Erst am 15. Februar 1940, mehr als ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn, gelang es der Reichsjugendführung in einer Phase der relativen militärischen Ruhe, den ersten regulären Kriegsdienstplan der HJ fertigzustellen. Herausgegeben vom pragmatischen Stabsführer Lauterbacher - Reichsjugendführer Schirach befand sich bei der Wehrmacht -, wurde nach den Erfahrungen der ersten Kriegsmonate, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erfordernisse und unter Rücksichtnahme auf die Eltern, die den zahllosen, anstrengenden, teilweise gesundheitsgefährdenden Einsätzen ihrer Kinder mit einiger Skepsis gegenüberstanden, ein in Zusammenarbeit mit den HJ-Ärzten ausgearbeiteter Dienstplan in Kraft gesetzt, der vor allem den HJ-internen Formationsdienst in den Mittelpunkt rückte und von außen anzufordernde Hilfsdienste auf ein Mindestmaß zu beschränken suchte; daß dies gelang, lag zunächst daran, daß wegen der aktuellen militärischen und ökonomischen Lage und der Jahreszeit keine akuten Kriegseinsatzanforderungen vorlagen. Zugleich resultierte dieser erste reguläre Kriegseinsatzplan aus der ganz pragmatischen Notwendigkeit, die immer noch weitgehend führerlose HJ zu konsolidieren, damit diese zu weiteren organisierten Einsätzen überhaupt zu gebrauchen war. Demzufolge rangierten mit der weltanschaulichen Schulung, der kulturellen Arbeit, der Leibeserziehung und der vormilitärischen Ausbildung wieder 'traditionelle' Formationsdienste an der Spitze des HJ-Dienstbetriebes, begleitet von intensiven Bestrebungen um die Auslese und die Ausbildung eines qualifizierten Führernachwuchses. Die „kriegsbedingten Sondereinsätze" und Hilfsdienste rangierten vorerst an letzter Stelle.[115]

Der für 1940 insgesamt als erfolgreich unterstellte „Einsatz der deutschen Jugend an der inneren Front" galt als „das Ergebnis einer Erziehungsarbeit in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Aufbauarbeit", also in der Periode zwischen „dem Tag der Revolution von 1933 bis zum unvermeidlichen[!] Ausbruch des neuen Krieges 1939"; da das hier unterschätzte „Prinzip der jungen Führung" der HJ aber auch zur Folge hatte, „daß mit dem Ruf zu den Waffen auch jene Kameraden aus der Jugendarbeit abberufen" wurden, „in deren Händen während der ersten Aufbaujahre die erzieherische Verantwortung gelegen hatte", konnte der als effektiv präsentierte Kriegseinsatz der weitgehend führerlosen HJ nur als Bestätigung des Systems der HJ-Erziehung interpretiert und mßte nicht etwa als ein durch noch vorteilhafte Umstände begünstigtes Zufallsprodukt dargestellt werden. Die Reichsjugendführung war selbst vom Weiterlaufen der Organisation überrascht und hielt das Faktum der vermeintlich so erfolgreichen Kriegseinsätze der HJ an der Heimatfront für ein „bemerkenswertes" Resultat des gesamten HJ-Systems, „weil die Träger dieser erzieherischen Tätigkeit selbst zum überwiegenden Teil ... an der Front"[116] stünden.

Der offenkundige Widerspruch, daß einerseits immer betont wurde, die HJ sei ohne ein gut

115 Kriegsdienstplan der Hitlerjugend für 1940; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 318 ff. Dieser Arbeitsplan ist im April 1940 durch umfangreiche Arbeitsrichtlinien konkretisiert worden, die bis 1942 laufend ergänzt wurden; vgl. ArHJ, 7/40 (Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, 1.4.1940, nebst Zusatz- und Änderungsbestimmungen). In den ersten Arbeitsrichtlinien zu diesem Kriegseinsatzplan wurde gefordert, daß - während die „Väter und Brüder die von unserem Führer Adolf Hitler geschmiedeten Waffen gegen den Feind unserer Einheit und unseres Glücks führen" - die HJ-Angehörigen „in der Heimat durch Gesinnung und Einsatz beweisen" sollten, daß sie „der Zeit würdig" seien; im Kriegsjahr 1940 kam es besonders darauf an, „überall dort zu helfen, wo Arbeitskräfte fehlen".

116 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 316.

ausgebildetes und perfekt funktionierendes Führerkorps nicht lebensfähig, andererseits aber dessen Fehlen scheinbar leicht kompensiert werden konnte, mußte argumentativ in eine Erfolgsgeschichte der 'Gesamtidee' umgebogen werden. Dabei war es in vielen Bereichen so, daß die meisten der ideologisch erfolgreich indoktrinierten und an die Formaldisziplin des Dienstbetriebes gewöhnten HJ-Angehörigen auch ohne hauptamtliches Führerkorps zu zahlreichen Einsatzaufgaben zu mobilisieren waren, zumal eine Reihe von Einsätzen unter Führung anderer NS-Gliederungen, der Wehrmacht oder im schulbezogenen Klassenverband stattfanden, Bereichen also, in denen noch Führungskräfte vorhanden waren. Und diejenigen Lebensgebiete, in denen sich das Fehlen der angestammten Führungsstrukturen stark bemerkbar machte, wie etwa die Zunahme von Jugendkriminalität und Jugendopposition, wurden zumindest in den für die Öffentlichkeit bestimmten Darstellungen nicht erwähnt bzw. geleugnet.

Als Otto Schroeder, Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und zugleich Chef des Jugendamtes der DAF, im Juni 1940 eine erste Jahresbilanz des Kriegseinsatzes der HJ zog, fiel diese natürlich positiv aus: Obwohl die „Jugend in Kriegszeiten bei allen Völkern ein Problem" darstellte, sei dies für die „deutsche Jugend trotz mancherlei Auswirkung des Krieges heute nicht mehr der Fall"; und „obwohl 95 Prozent aller HJ-Führer heute das Ehrenkleid des Soldaten" trügen, ginge „der Dienst in der Hitler-Jugend einschließlich der vormilitärischen Erziehung ungestört weiter" - bei einer derartigen Interpretation fragt man sich unwillkürlich, wozu die HJ denn eigentlich diese Führer gebraucht habe. Die Dienstpläne seien „auf die Kriegsnotwendigkeiten umgestellt" worden, so daß „Millionen deutscher Jungen und Mädel im Formationsdienst erfaßt" werden könnten, um eine „Haltung der Jugend" auszuprägen, „die Erscheinungen, wie sie sich noch im Weltkrieg zeigten, unmöglich" zu machen. Während im Ersten Weltkrieg die Jugend entweder 'zu spät gekommen' sei oder in der Heimat 'versagt' hätte, habe die Hitlerjugend mit dem siegreichen Abschluß des Frankreichfeldzuges auch ihre „Bewährung im Kriege" bestanden: „Ob sich nun nach Kriegsbeginn die Bereitschaft neben dem regulären HJ-Dienst im Ernteeinsatz der deutschen Jugend, beim Melde- oder Bahnhofsdienst, beim Luftschutz oder den Altmaterialsammlungen, beim Winterhilfswerk und der Familienhilfe oder bei der Behebung der Kälte- und Schneenot des harten Winters" gezeigt habe, „überall" sei „die Jugend begeistert und freudig zur Stelle gewesen". Dadurch, daß die Berufsnachwuchslenkung - das Spezialgebiet Schroeders - „bewußt als ein Mittel der Menschenführung eingesetzt" worden sei, stünden heute „über fünf Millionen deutscher Jungen und Mädel in den Fabriken, Kontoren oder sonstwie an ihren Arbeitsplätzen" und dienten „so in ihrem Beruf und mit ihrer Arbeit Führer und Volk mit allen Kräften", betreut von nahezu „70.000 Jugendwaltern und Jugendwalterinnen" der DAF, denen „die praktische Führung der Jugendlichen im Betrieb" oblag.[117]

Waren die Kriegseinsätze der HJ im Jahre 1941 ähnlich akzentuiert wie im Vorjahr[118], so erfolgte im Juli 1942 eine Kodifizierung und eine von formalen Fixierungen begleitete erhebliche quantitative Ausweitung der Einsatzformen und der Einsatzzahlen. Diese beträchtliche Extensivierung war zugleich notwendig und möglich geworden; unumgänglich deshalb, weil die am 28. Juni 1942 beginnende deutsche Sommeroffensive, die mit ihren gleichzeitig nach Leningrad und zum Kaukasus zielenden Operationen die derzeitige Frontlänge von 1.200 auf 4.100 Kilometer ausdehnte, jede Unterstützung auch an der Heimatfront benötigte, erforderlich auch, weil die Zunahme des Bombenkrieges[119] zur Opferminimierung und Schadensregulierung frei verfügbare und ausgebildete Kräfte benötigte[120], und realisierbar, weil sich durch verschiedene Maßnahmen die Führerlage in der HJ stabilisiert hatte, so daß die schon im Januar 1941 neugeschaffene Kriegsorganisation der HJ-Dienststellen nunmehr wenigstens teilweise die beabsichtigte Wirksamkeit erlangen konnte. Wie gezeigt, war die Reichsjugendführung Anfang 1941 erneut umstrukturiert worden, und zwar der-

117 Schroeder, Vorbild Deutschland, S. 126 f.

118 Vgl. dazu DNB-Meldung vom 15.12.1941 (Leistungsbericht des StF über den Einsatz der HJ im Kriegsjahr 1941).

119 Im Februar 1942 hatte Luftmarschall Arthur Harris das Bomber-Kommando der Royal Air Force übernommen und sein Konzept der Flächenbombardements - besonders mit Brandbomben auf Wohngebiete - durchgesetzt; davon waren im März, April und Mai 1942 zunächst die Städte Lübeck, Rostock und Köln betroffen.

120 Vgl. ArHJ, WE 3 (Luftschutz in der Hitler-Jugend, 1.3.1942).

gestalt, daß die 1939 noch selbständigen und 1940 in drei Befehlsstellen zusammengefaßten Ämter nunmehr sechs eigenständigen, thematisch nach Arbeitsgebieten gegliederten Hauptämtern zugeordnet wurden. Dies erwies sich unter den gegebenen Umständen als die effektivste Organisationsstruktur des mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontierten Millionenverbandes, die auch auf die HJ-Gebietsführungen übertragen wurde.[121]

1. 6 Versuche der Reorganisation durch weitere Dezentralisierung

In den am 1. Juli 1942 herausgegebenen Arbeitsrichtlinien für den Kriegseinsatz der HJ[122], die eher eine Verlegenheitslösung und ein aus einem Maximalansatz übriggebliebenes Relikt, mehr ein aus dem 1942 geplanten, jeodoch nicht zu realisierenden Kriegseinsatzwerk der deutschen Jugend zusammengeflicktes Notprogramm als eine planvolle Programmatik darstellten, sind die zu sieben Kategorien zusammengefaßten Kriegseinsatzaufgaben der HJ erstmals verbindlich festgelegt und mit konkreten Inhalten versehen worden: Zum Arbeitsgebiet „Osteinsatz und Landdienst" gehörte etwa der Einsatz von BDM-Führerinnen in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten, bei dem Einsätze in Bauernwirtschaften, Umsiedlerlagern, als Kindergärtnerinnen und Schulhelferinnen bzw. in den dort neu aufgebauten HJ-Einheiten vorgesehen waren. Ähnliche Einsatzaufgaben waren durch die ein halbjähriges Pflichtjahr absolvierenden Mädchen bzw. die für zwei Monate im BDM-Osteinsatz eingesetzten Abiturientinnen zu erfüllen. Spezifische Aufträge erfüllten die Schul- bzw. BDM-Helferinnen während ihres ein- bis zweijährigen Schuldienstes, die in den Umsiedlerlagern unbefristet eingesetzten Lagerjugendführerinnen und die im Osten als 'Kulturbringer Großdeutschlands' agierenden Spieleinheiten der HJ. Der auf mindestens ein Jahr angelegte und in bäuerlichen Betrieben abzuleistende HJ-Landdienst war vorwiegend in die Ostgebiete verlegt worden.

Für das saisonale Arbeitsgebiet „Ernteeinsatz", dessen Aufgaben in der Zeit zwischen April und November als Pflichtdienst zu erfüllen waren, wurden vorwiegend in Klassenverbänden agierende Schülergruppen herangezogen. Im Rahmen der „Erweiterten Kinderlandverschickung" war die HJ vor allem für die Unterbringung und Erziehung der zehn- bis 14jährigen evakuierten Jungen und Mädchen zuständig. Das Arbeitsgebiet „Wehrertüchtigung", innerhalb dessen alle Jungen im Schieß- und Geländedienst ausgebildet wurden und ein Großteil von ihnen eine Spezialausbildung in der Marine-, Motor-, Nachrichten-, Flieger-HJ erhielt bzw. im Luftschutz oder Feldscherwesen instruiert wurde, ist auf Anweisung Hitlers erheblich ausgeweitet worden. So sollte die Wehrertüchtigung des ältesten HJ-Jahrganges, die bisher ausschließlich während des HJ-Dienstes in den Einheiten durchgeführt wurde, nunmehr in dreiwöchigen Lehrgängen in den neu eingerichteten HJ-Wehrertüchtigungslagern abgeschlossen werden. Ziel dieser nach Wehrmachtsrichtlinien durchgeführten Lehrgänge, für die „jeder Hitler-Junge ... freiwillig seinen ihm auf Grund des Jugendschutzgesetzes zustehenden Urlaub für seine Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern zur Verfügung" stellen mußte, war der Erwerb des K-Scheines bzw. des HJ-Leistungsabzeichens in Silber.[123]

Die Kategorie „Kriegsaushilfsdienst", die den „Einsatz von Einheiten und einzelnen Jugendlichen auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten des Volkes" umfaßte - Motto: „Wo durch den Krieg in der Heimat Arbeitskräfte fehlen, überall, wo Hilfe gebraucht wird, macht sich die Hitler-Jugend nützlich" -, gehörte zu den inhaltlich am breitesten strukturierten Tätigkeitsbereichen.[124] Das Tä-

121 Vgl. dazu RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend); als wesentlich erweiterte Strukturübersicht im Anhang veröffentlicht.

122 Vgl. Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942.

123 Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942.

124 Ebenda; zum Kriegsaushilfsdienst gehörten Nachbarschaftshilfe (Einkaufsdienst und Kinderbetreuung), Geschäftshilfe (Markenkleben und Verkaufshilfe), Haushaltseinsatz (Unterstützung kinderreicher Mütter), Kindergarteneinsatz (saisonaler oder langfristiger Einsatz in der Kinderbetreuung), Wehrmachtseinsatz (Botendienst, Kurierdienst, Verladediensthilfe, Verpflegungsausgabe, Lotsendienst, Telefondienst), Wehrmachtbetreuung (Soldatenbetreuung durch Feldpost, Lazaretteinsatz, Hinterbliebenenbetreuung), Luftschutzeinsatz (Melder in Luftschutzbefehlsstellen, Einsatz im Warn- und Alarmdienst), Feuerwehreinsatz (Alarmbereitschaft und Feuerlöschdienst); Polizeieinsatz (Schnellkommandos), Einsatz bei der Reichspost (Tätigkeit im praktischen Postdienst, Briefträger, Schalterdienst, Sortierarbeiten), Einsatz im Verkehrswesen (Gepäck- und Expreßgutabfertigung, Bahnhofsdienst bei Sondertrans-

tigkeitsgebiet „Kultureller und propagandistischer Einsatz" bestand aus den Bereichen Werkarbeit (Spielzeugherstellung, Textilarbeiten, Heim- und Hilfsarbeiten für die Rüstungsindustrie), dem Einsatz der HJ-Spielscharen, der Gestaltung von Elternabenden und einer „Feldzug des Optimismus" genannten permanenten Propagandaaktion. Zu den zahlreichen „Sammelaktionen" gehörten die turnusmäßig und reichsweit durchgeführten Sammlungen von Heilkräutern, Heilpflanzen und Tees für die Pharmaindustrie, bei denen mit HJ-Einsätzen im Kriege nahezu der gesamte deutsche Bedarf gedeckt werden konnte, sowie zur Nahrungsergänzung und -kompensation durchgeführte Sammlungen von Beeren, Pilzen, Kastanien, Eicheln und Bucheckern.

Diese Aktionen wurden ergänzt durch Sammlungen von Spielzeug für die Weihnachtsmärkte, von Büchern für die Frontsoldaten, von Altmaterial für die metallverarbeitende Industrie.[125] Hinzu kamen die Kollekten im Rahmen der Reichsstraßensammlungen für das Deutsche Rote Kreuz und das Winterhilfswerk; die bei den WHW-Sammlungen erzielten Ergebnisse scheinen auf den ersten Blick beeindruckend zu sein, auch, wenn man sie mit den Ergebnissen der Friedensperiode vergleicht: Allein zwischen 1939 (9,3 Millionen RM) und 1943 (43,3 Millionen RM) konnte eine Steigerung um 370 Prozent erreicht werden. Tatsächlich jedoch war der Anteil des Millionenverbandes HJ, der mindestens ein Sechstel der deutschen Bevölkerung repräsentierte, mit nicht viel mehr als zwei Prozent am Gesamtergebnis der WHW-Sammlungen relativ gering und ein Sammlungsresultat von etwa vier Reichsmark pro HJ-Angehörigen eher dürftig.[126]

Diese sieben Kategorien von Haupteinsatzbereichen und Tätigkeitsfeldern wurden in „reichseinheitlich" und in „örtlich" geführte Kriegseinsatzaufgaben unterteilt. Während zur ersten Gruppe die nach den Richtlinien und unter dem Kommando der Reichsjugendführung durchgeführten Kriegseinsatzaufgaben zählten[127], gehörten zu den mit zentralen Lenkungsinstrumenten schwer zu beeinflussenden und zu kontrollierenden Einsatzformen alle diejenigen Tätigkeitsbereiche, die sich nach lokalen und kommunalen Anforderungen und Notwendigkeiten richteten und deren Leitung von regionalen Führungsinstanzen wahrgenommen wurde.[128] Dabei hatten die HJ-Gebiets- und Bannführungen in abgestuften Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die reichseinheitlich verordneten Kriegseinsatzaufgaben zu 'regionalisieren', d.h. den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, zu leiten und zu überwachen, während die Bann- und Standortführungen für die kon-

porten, Fernsprech- und Schreibdienst bei der Reichsbahn sowie als Straßenbahnschaffner), Fabrikeinsatz („vor allem in Rüstungsbetrieben"), Einsatz im Seidenbau („Pflege und Fütterung der Seidenraupen in Gemeinden mit Maulbeerpflanzungen").

125 Neben diesen reichsweiten Sammlungen konnte bei Bedarf und ad hoc durch örtliche Stellen der Einsatz der HJ bei Sammlungen von Laub, Fallholz, Farnkraut, Kartoffelkraut, Frauenhaaren, Schallplatten usw. verfügt werden.

126 Sammelergebnisse für das „Winterhilfswerk des deutschen Volkes", 1933 - 1943/44 (in RM)

Jahr	Gesamt	davon HJ	in %	Jahr	Gesamt	davon HJ	in %
1933/34	358.100.000	491.695	0,13	1939/40	680.700.000	9.274.345	1,36
1934/35	367.400.000	1.436.489	0,39	1940/41	916.200.000	14.066.151	1,54
1935/36	364.500.000	2.983.674	0,8	1941/42	1.276.700.000	20.179.688	1,58
1936/37	415.200.000	3.756.801	0,9	1942/43	1.600.000.000	33.434.084	2,08
1937/38	419.000.000	4.164.704	1,0	1943/44	?	43.277.698	?
1938/39	566.400.000	6.288.918	1,1				

Zusammengestellt nach Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 42; Vorländer, Die NSV, S. 131, 236; BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

127 Reichseinheitlich und zentral geführt wurden die Arbeitsbereiche Osteinsatz, Landdienst, Ernteeinsatz, KLV, Wehrertüchtigung, Feldscherausbildung, Werkarbeit, zentrale Sammlungen und „Stoßaktionen" sowie Elternbetreuung; vgl. Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Ausgabe 1942.

128 Dazu zählten die von zahlreichen regionalen Faktoren (Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Produktionsstrukturen, landschaftliche und klimatische Besonderheiten, Auswirkungen des Bombenkrieges u.a.) abhängigen Einsätze in Haushalten, Kindergärten und Geschäften ebenso wie die nur regional zu steuernden Einsätze bei der Wehrmacht, im Luftschutz, bei Feuerwehr, Polizei und Reichspost sowie im Verkehrswesen und in der Rüstungsindustrie; vgl. ebenda.

krete Organisation dieser regionalisierten Kriegseinsätze und - „in Zusammenarbeit mit den Einsatz fordernden Stellen" - für die Gestaltung der örtlichen Kriegseinsatzaufgaben zuständig waren. So waren nach dem entsprechend den „Arbeitsrichtlinien" aufgestellten Sommerdienstplan des Jahres 1942 „für alle Jungen und Mädel achtmal im Monat Dienstleistungen vorgesehen", darunter je zur Hälfte zentral angeordnete bzw. örtlich bestimmte Kriegseinsätze.[129]

Die bereits erwähnte NS-untypische Dezentralisierung und Machtabgabe von oben nach unten - in diesem Fall der Übergang der Führung der Kriegseinsätze von der Reichsjugendführung auf die HJ-Gebiete - ist im Kriegsverlauf noch weiter verstärkt und nach 'unten' verlagert worden. Nunmehr waren nicht mehr die HJ-Gebietsführungen und auch nicht mehr die Führungsstäbe der HJ-Banne die Führungszentren für die regionalen Kriegseinsätze, sondern die schon vor der Machtergreifung bestehende und nun wiederbelebte Institution der Standortdienststelle. Die im Zuge „kriegbedingter Kräfteeinsparung" auf Befehl der Reichsjugendführung ausgebauten „Standorte der Hitler-Jugend" sollten den „geschlossenen Einsatz der örtlichen Jugend für alle anfallenden Kriegseinsatzaufgaben" organisieren. Schon „in der Kampfzeit vor 1933" waren „oft Rückhalt und Rückfrage bei übergeordneten Führungsstellen unmöglich", und auch damals mußte „jeder Standort mit seinen Schwierigkeiten selbst fertig werden"; da der Krieg „nunmehr wieder örtliche Verhältnisse geschaffen habe, die in vielen Dingen denen der Kampfzeit vergleichbar" waren, könnten die Kriegseinsatzaufgaben nur bewältigt werden, wenn „alle an einem Strang ziehen". Das bedeutete, daß die Einsatzaufgaben nicht mehr spezifiziert nach den alters- und geschlechtsspezifischen Untergliederungen des Gesamtverbandes oder gar aufgeschlüsselt nach einzelnen Einheiten gelöst werden sollten, sondern unter „straffer Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte unter einer einheitlichen Führung"[130]; im 'Extremfall' war also ein kombinierter Einsatz von 10jährigen Jungmädeln und 17jährigen Hitlerjungen durchaus denkbar.

Bis zur Errichtung der Standortdienststellen im Jahre 1943 hatte „für die örtlichen Kriegseinsatzaufgaben der Jugend kein planender und befehlender Mittelpunkt" und „keine nach außen hin einheitliche Vertretung" der HJ bestanden - „es fehlte die Brücke zwischen dem Einsatzwillen der Jugend und den Einsatzbedarf" signalisierenden örtlichen Stellen. Die neue Standortdienststelle als „die einzige örtliche Hitler-Jugend-Dienststelle, bei der Kriegseinsätze der Jugend angefordert werden können", sollte in „engster Fühlung mit den Hoheitsträgern der NSDAP" in den jeweiligen Standorten, also in den Städten und Gemeinden, „den örtlichen Kriegseinsatz gründlich organisieren und mit allen Bedarfsstellen" absprechen.[131] Dieser schon im April 1943 proklamierte neue Führungsstil konnte selbst anderthalb Jahre später noch nicht flächendeckend durchgesetzt werden, kein Wunder, wenn man allein die völlig unzureichende Ausstattung auch der regionalen HJ-Strukturen mit befähigten HJ-Führern und die mit der Durchsetzung von Dezentralisierungen verbundenen Schwierigkeiten des Führerstaates in Betracht zieht; noch im Herbst 1944, als sich die Führersituation weiter zugespitzt hatte, forderte der Chef des Organisationsamtes der Reichsjugendführung Otto Würschinger, daß „die Standorte wieder die natürlichen Keimzellen der Jugendarbeit werden" müßten. Ihnen sollte „in Zukunft mehr Vertrauen und größere Verantwortung zuteil" werden; inmitten der zahlreichen Standorte sollten - dies war ein Schritt zurück zu einer partiellen Re-Zentralisierung - „die Banne wie Trutzburgen im Lande stehen, in Notzeiten auf sich gestellt, mit größeren Rechten ausgestattet, aber auch mit erhöhter Pflicht bedacht".[132]

Welche skurrilen Formen dabei Kriegseinsätze annehmen und daß diese mitunter auch aus Unterlassungen bestehen konnten, demonstrierte die vom Reichsjugendführer im Sommer 1942 angeordnete Aktion „Schont Kleider und Schuhe - Spart Spinnstoffe, Leder und Gummi", die durch die ähnlich gelagerte „Barfußaktion" ergänzt wurde und augenfällig offenbarte, mit welchen Schwierigkeiten das Regime auf dem Höhepunkt seiner territorialen Ausdehnung zu kämpfen hatte. Weil der „dem deutschen Reich aufgezwungene Krieg", so Axmann, „größte Anforderungen

129 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 349.
130 Würschinger, Standortdienststellen befehlen örtlichen Kriegseinsatz, S. 108 f.
131 Ebenda.
132 Würschinger, Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, S. 161 ff.

an die Kriegsproduktion" stellte und unter den benötigten „Rohstoffen Leder und Spinnstoffe mit die wichtigsten" seien, weil sie „für die Ausrüstung unserer kämpfenden Soldaten laufend und in größtem Umfange benötigt" würden, sollte die HJ ihren „Teil dazu bei[tragen], diese wichtigen Rohstoffe unseren Soldaten zu erhalten". Deshalb müßten die „eigenen Bedürfnisse hinter den Bedürfnissen der kämpfenden Front zurücktreten", und Axmann erwartete, daß die Jugendlichen „durch die Schonung der Kleider und des Schuhzeugs" dazu beitrügen, „die Rohstofflage zum Wohle unserer Soldaten zu entlasten". In den Ausführungsbestimmungen der Gebietsführungen wurden die HJ-Angehörigen dazu aufgefordert, im Sommer barfuß zu laufen, und es erschien als erstrebenswertes Ideal, „jetzt Sachen [zu] tragen, die verblichen, abgetragen oder geflickt" waren.[133]

1. 7 Das „Kriegseinsatzwerk der HJ". Ein vergeblicher Rezentralisierungsversuch

Die im Juli 1942 herausgegebenen Arbeitsrichtlinien für den Kriegseinsatz der HJ bedeuteten zwar einerseits eine ungefähre Fixierung der Zuständigkeiten und eine gewisse inhaltliche Kategorisierung der bislang oft planlos und unkoordiniert verlaufenden Kriegseinsätze, bei denen die Einsatzanforderungen der verschiedenen Reichsbehörden nicht selten mit denen der zahlreichen regionalen Instanzen kollidierten und sich auch untereinander überschnitten; gleichwohl waren diese Arbeitsrichtlinien nicht mehr als eine Verlegenheitslösung, ein 'Abfall'produkt eines weit größer konzipierten Vorhabens: Denn schon im Februar 1942 hatten der Reichsleiter für die Jugenderziehung und der Reichsjugendführer der NSDAP - sogar „im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei" - den „Entwurf eines Führererlasses über das Kriegseinsatzwerk der deutschen Jugend" ausgearbeitet und über die Reichskanzlei den beteiligten Reichsbehörden zustellen lassen[134]; Schirach und Axmann verbanden damit die Hoffnung, daß die Reichsjugendführung dadurch zu einer zentralen Koordinierungs- und Lenkungsinstanz jugendlicher Kriegseinsätze bestimmt werden würde und im Jugendbereich zu einer ähnlichen Leiteinrichtung aufsteigen könne, wie sie etwa Görings Behörde im Bereich der Wirtschaft, oder, wenig später, Sauckels Dienststelle im Bereich der Arbeitskräftelenkung darstellten. Dabei waren sie durch die Erfolge ermutigt, die die Reichsjugendführung mit der wenige Monate zuvor, im Oktober 1941, ins Leben gerufenen Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung verzeichnen konnte, ein Gremium, das unter der Führung der HJ-Zentrale auf dem Gebiet der Jugendbetreuung eine Führungsrolle anstrebte, wie sie nun für das Kriegseinsatzwerk vorgesehen war.

Die Art, wie mit dem Versuch der Reichsjugendführung umgegangen wurde, über die Schaffung eines „Kriegseinsatzwerkes der Hitler-Jugend" die Lenkung der zahlreicher, komplexer und unübersichtlicher werdenden Kriegseinsätze der Jugendlichen an einer Stelle - in der HJ-Zentrale - zusammenzuführen, womit ein sich aus der Sache ergebender, rational begründeter Kompetenzzuwachs für die NS-Jugendführung verbunden gewesen wäre, ist symptomatisch für die Ineffizienz von Regelungsbemühungen im scheinbar totalitären Führerstaat. Obwohl diesem Projekt - systemimmanent betrachtet - eine Schlüsselstellung zukam, erweckt seine Behandlung eher den Eindruck einer Odyssee von Konzepten und Gegenentwürfen, einer Flut von Bedenken und Versuchen zu ihrer Entkräftung sowie einer dilettierenden und eifersüchtelnden, im Effekt mehr verhindernden als bewirkenden Rechtsetzungspraxis, als daß ein Bestreben zu einer planvollen Politikgestaltung erkennbar gewesen wäre. Der Vorgang zur Schaffung des „Kriegseinsatzwerkes der Hitler-Jugend" stellt ein besonders eklatantes Beispiel ineffektiven Handelns in einer Situation mit dringendem Handlungsbedarf dar und kann geradezu als prototypisch für das Wirken von Ressortegoismen und die schließliche Durchsetzung von Ressortinteressen gegenüber kriegswichtigen Belangen des Reiches angesehen werden.[135]

Mit dem Kriegseinsatzwerk sollte zum ersten Mal seit Kriegsbeginn versucht werden, einen organischen Lenkungsmechanismus und eine einheitlich handelnde Leitinstitution für den Kriegseinsatz nicht nur der HJ, sondern der gesamten deutschen Jugend zu installieren, was in der Kon-

133 Hier zitiert nach Befehlsblatt der HJ. Gebiet Thüringen, Folge 8/42, S. 1.

134 BA, R 43 II/651 c, Bl. 2 ff. (Lammers an Göring, Rust, Frick und Keitel, 24.2.1942).

135 Dieser Vorgang ist erstmals bei Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 380 f., dokumentiert, allerdings in einem völlig falschen Zusammenhang, mit unkorrekten Datierungen und verkehrten Funktionsbezeichnungen.

sequenz bedeutet hätte, die Befugnisse der Reichsjugendführung zu erweitern und deren Status zu erhöhen.[136] Der Zeitpunkt des Einbringens dieses als Führererlaß deklarierten Vorhabens erwies sich als denkbar ungünstig; angesichts der Situation bei der Besetzung vakanter HJ-Führerstellen, die sich leicht konsolidiert hatte, war dies für die Reichsjugendführung zwar der Moment, wo erstmals seit Kriegsbeginn etwas 'Luft geholt' und konzeptionell gedacht werden konnte, aber für die Überzeugung und Gewinnung der anderen Reichsbehörden erwies sich der Augenblick als psychologisch nachteilig: Außer einigen Bombardements im Reichsgebiet fanden keine gravierenden militärischen Aktivitäten statt, und es bestand keine akute Notlage, die als argumentative Begründung für ein HJ-geführtes Kriegseinsatzwerk hätte dienen können. Lediglich die Reichsjugendführung, die bei der Vorbereitung der in Kürze bevorstehenden Ernteeinsatzkampagne den endlosen Auseinandersetzungen vor allem mit dem Reichserziehungsministerium entgehen wollte, versuchte, präjudizierende Tatsachen zu schaffen. Dem schloß sich die Reichskanzlei zunächst an.

Nachdem der Erlaßentwurf der Reichsjugendführung zur Errichtung des Kriegseinsatzwerkes in der Reichskanzlei eingegangen und von Lammers am 24. Februar 1942 „angesichts der Eilbedürftigkeit der Regelung" den zu beteiligenden Reichsbehörden sofort zugestellt worden war[137], vergingen jedoch 22 Monate, also fast zwei Jahre, bis am 2. Dezember 1943 anstelle des ursprünglich vorgesehenen Kriegseinsatzwerkes die „Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben" erlassen wurde.[138] In einem schier endlosen Verfahren hatten sich eine Reihe von um Einflußeinbußen besorgten Reichsbehörden durch zahlreiche Einsprüche bemüht, die Vorlage der Reichsjugendführung zu Fall zu bringen bzw. ihrer Brisanz zu berauben.

Der Reichserziehungsminister sah durch die beabsichtigte Regelung eines koordinierten Kriegseinsatzes der Jugend, der auch gelegentliche Unterrichtsbefreiungen und Schulschließungen beinhaltet hätte - eine Tatsache, die zwei Jahre später kommentarlos akzeptiert wurde -, „einen so einschneidenden Eingriff in die Zuständigkeit des Reichserziehungsministers" voraus, daß sich daraus „ernste Schwierigkeiten entwickeln" würden. Rust vermochte auch „keinen Grund für eine so weittragende Maßnahme zu erkennen"; er war hingegen der Ansicht, die Kriegseinsätze der Schuljugend wie bisher mit den entsprechenden Ressorts bei jeweiligem Bedarf abzusprechen und sah „kein Bedürfnis zur Errichtung einer neuen, mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Stelle". Vor allem aber vermeinte er - völlig zu Recht - in dieser HJ-Initiative einen erneuten Versuch der Reichsjugendführung zur Schwächung seines Amtes zu erkennen und befürchtete, daß ein Erlaß, „der nach seinem Wortlaut die Erfüllung der Schulpflicht durch die Ableistung eines Kriegsdienstes" ersetzte, „in der Öffentlichkeit als die Unterstellung des für das Schulwesen verantwortlichen Reichsministers unter den Leiter des Kriegseinsatzwerkes der deutschen Jugend verstanden werden" könnte.[139] Diese in den Folgemonaten in wechselnden Variationen vorgetragenen Argumentationen beleuchteten lediglich das sachfremde Interesse am Statuserhalt der Erziehungsbehörde.

Im Reichsinnenministerium anerkannte man zwar das Bestreben, „die Erfüllung der schon jetzt von der Jugend verlangten Kriegsaufgaben ... durch [einen] planmäßigen Einsatz der verfügbaren Jugendlichen sicherzustellen", wollte diese Führungsfunktion aber von den Reichsverteidigungskommissaren übernommen wissen, und, da Reichsverteidigung eine staatliche Aufgabe sei, befürwortete man eine Überführung des geplanten Kriegseinsatzwerkes aus der Hand der Partei in die Zuständigkeit des Staates. Außerdem wandte sich Staatssekretär Stuckart gegen die im Entwurf der Reichsjugendführung intendierte Möglichkeit, „wonach der Leiter des Kriegseinsatzwerkes die Erfüllung der Schulpflicht - und wohl auch anderer staatlicher Pflichten - schlechthin einschränken

136 Der Entwurf von Partei-Kanzlei und Reichsjugendführung hatte vorgesehen, daß der Leiter des Kriegseinsatzwerkes - vorgesehen war Schirach, der von Axmann dauerhaft vertreten werden sollte - den Einsatz von HJ-Angehörigen und Schülern zur Erfüllung bestimmter Kriegsaufgaben anordnen konnte, die der Erfüllung anderer, dann einzuschränkender gesetzlicher Aufgaben, etwa der Schul- oder Jugenddienstpflicht, vorausgehen sollte und - das war bemerkenswert - als Aufgabe der NSDAP vom Reichsschatzmeister zu finanzieren sei. Vgl. BA, R 43 II/651 c, Bl. 3 f.

137 Vgl. Ebenda, R 18/5317, Bl. 197 f. (Lammers an Göring, Rust, Frick, Keitel, 24.2.1942).

138 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 664.

139 BA, R 43 II/651 c, Bl. 4 ff (Rust an Lammers, 25.2.1942).

und anordnen" könne, „daß die Schulpflicht durch die Wahrnehmung von ihm bestimmter Kriegsaufgaben als erfüllt anzusehen" sei. Solche Befugnisse wollte der zugleich als Bevollmächtigter für die Reichsverwaltung wirkende Innenstaatssekretär keiner anderen Behörde zugestehen.[140] Während die Wehrmachtsführung globalen Erlassen zur Organisation des Heimatkriegseinsatzes der Jugend ziemlich desinteressiert gegenüberstand und nur verlangte, an der Formulierung der Durchführungsbestimmungen beteiligt zu werden[141], vermochte auch der Vertreter der Vierjahresplanbehörde ein „Bedürfnis zur Schaffung einer neuen Organisation zur Lenkung des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend nicht anzuerkennen" und präferierte statt dessen eine Regelung „jeweils von Fall zu Fall". Das Hauptargument dieser omnipotenten Superbehörde richtete sich gegen die Möglichkeit, daß auch im Arbeits- bzw. im betrieblichen Ausbildungsprozeß stehende Jugendliche zu Leistungen im Rahmen des Kriegseinsatzwerkes herangezogen werden und es zu einer „Zersplitterung des Arbeitseinsatzes" kommen könnte. Deshalb sollte das Kriegseinsatzwerk „ausdrücklich auf die schulpflichtige Jugend beschränkt werden".[142]

Ende März 1942 konstatierte man in der Reichskanzlei, daß auch durch den neu ernannten Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die von der HJ vorgeschlagene Form des Kriegseinsatzwerkes befürwortet werde, wodurch „der vorgeschlagene Führererlaß noch dringender geworden" sei.[143] Auf einer eilends einberufenen ersten Besprechung der beteiligten Ressortvertreter in der Reichskanzlei am 27. März 1942, der noch eine Reihe weiterer, ergebnisloser Beratungen folgten, wurden die Positionen der einzelnen Institutionen noch einmal klar herausgestellt. Stabsführer Möckel von der Reichsjugendführung verteidigte den Erlaßentwurf mit der Begründung, daß sich „in der Verteilung der für einen Kriegseinsatz in Frage kommenden Jugendlichen erhebliche Mängel" gezeigt und „die verschiedensten Stellen unabhängig voneinander über die Einsatzkräfte mehrfach verfügt" hätten, mit der Folge, daß ein „Teil der Jugendlichen überlastet, der andere nicht genügend in Anspruch genommen" werde. Deshalb müsse „*eine* Stelle geschaffen werden, die den erforderlichen Überblick über das Ganze habe". Dabei sollten „in organisatorischer Hinsicht keine neue Einrichtungen geschaffen werden" - dies war ein Hauptargument der Kritiker -, vielmehr wollte sich die Reichsjugendführung des vorhandenen staatlichen und Parteiapparates bedienen. Von den Vertretern des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichsernährungsministeriums wurde Möckel „uneingeschränkt" unterstützt; Diskussionsbedarf ergab sich vor allem in den - entscheidenden - Fragen der Einbeziehung der berufstätigen Jugend und der Abgrenzung der Kompetenzen der Reichsjugendführung gegenüber denen der Schulverwaltung. Während für die berufstätige Jugend ausgeschlossen wurde, daß sie in der Arbeitszeit vom Kriegseinsatzwerk beansprucht werden durfte - in der Freizeit dagegen sehr wohl -, richteten sich die Einwände des lediglich am Kompetenzerhalt interessierten Reichserziehungsministeriums immer wieder gegen ein befürchtetes Weisungsrecht der Reichsjugendführung gegenüber der Schulbehörde und torpedierten so den Abschluß der Verhandlungen zur Schaffung des Kriegseinsatzwerkes; die Besprechung wurde ohne Ergebnis abgebrochen.[144]

Obwohl noch im Frühjahr nach einer Reihe von direkten Verhandlungen eine Übereinkunft zwischen Reichsjugendführung und Reichserziehungsministerium getroffen werden und also ein Hauptkonflikt beigelegt werden konnte, ruhte die Angelegenheit bis zum Herbst 1942. Auf einer erneuten Besprechung am 20. Oktober 1942 wiesen die für diese Verzögerung verantwortlichen Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichsluftfahrtministeriums, das inzwischen parallel dazu den Einsatz von Schülern als Luftwaffenhelfer vorbereitete[145], ganz dezidiert auf das „Vorrecht ihrer Ansprüche" hin und erreichten, daß ihre Be-

140 Ebenda, Bl. 6 ff (Stuckart an Lammers, 27.2.1942).

141 Vgl. ebenda, Bl. 8 (OKW an Lammers, 26.2.1942).

142 Ebenda, Bl. 10 ff. (Neumann an Lammers, 4.3.1942).

143 Ebenda, Bl. 15 f. (Vermerk Kritzinger, 25.3.1942).

144 Ebenda, Bl. 18 ff. (Vermerk RK über Besprechung der Ressortvertreter, 30.3.1942).

145 Vgl. dazu RB, 6/43 K, 1.2.1943 (Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der Deutschen Jugend in der Luftwaffe, 26.1.1943). Bezeichnenderweise hatte sich Hitler, als es Ende 1942 um die Heranziehung von Schülern zu Flakeinsätzen ging, persönlich und vehement für diese Form der Kriegseinsätze eingesetzt, während er zur Beförderung des sachlich und personell weit umfangreicheren Kriegseinsatzwerkes überhaupt nichts unternahm. Bei der Vorbereitung des Kriegshilfsdienstes der deutschen Jugend bei der Luftwaffe hatte es zwar auch die typischen ressort-

dürfnisse in den Verordnungsentwurf aufgenommen wurden, der unterdessen schon nicht mehr als Führererlaß bezeichnet wurde, sondern - offenbar unter dem Einfluß Görings - als Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung firmierte. Dennoch wurde die Behandlung des Kriegseinsatzwerkes erneut zurückgestellt und erst nach der Unterzeichnung der Anordnungen über den Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend in der Luftwaffe (26.1.1943) und bei der Kriegsmarine (12.2.1943)[146] wieder aufgegriffen. Diese Verschiebung resultierte auch aus den Einsprüchen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der es nunmehr ebenfalls für besser hielt, den Jugendeinsatz von den „zuständigen Stellen von Fall zu Fall" planen und durchführen zu lassen[147], währenddessen aber bereits selbst eine Verordnung für den Arbeitseinsatz zur Führung des totalen Krieges (27.1.1943) erlassen hatte.

Während Göring und Sauckel aus eigener Machtvollkommenheit in der Lage waren, die ihre Ressorts betreffenden Verordnungen relativ schnell und problemlos durchzubringen, gelang es ihnen, die mit formal ebensolchen Kompetenzen ausgestattete Reichsjugendführung[148] einfach auszumanövrieren. So mußte Reichsjugendführer Axmann im April und Mai 1943 - inzwischen war die 6. Armee bei Stalingrad zerschlagen, der Warschauer Aufstand ausgebrochen, der alliierte Bombenkrieg hatte im Reich immer gravierendere Verluste zur Folge, die deutsch-italienischen Kampfverbände in Nordafrika hatten kapituliert - erneut an die Reichskanzlei appellieren, das für „außerordentlich dringend und für unentbehrlich" gehaltene Kriegseinsatzwerk „baldmöglichst" in Kraft zu setzen, „da die einheitliche Lenkung der Kriegseinsatzaufgaben der deutschen Jugend nach wie vor außerordentlich dringlich" sei.[149] Zahlreiche unterschiedlich motivierte Änderungswünsche, Bedenken und Einsprüche der beteiligten Stellen verhinderten jedoch in der Folgezeit weiterhin die Verabschiedung eines entsprechenden Erlasses; erst am 2. Dezember 1943 - einen Tag nachdem auf der Konferenz von Teheran die Zerstückelung Deutschlands beschlossen worden war - unterzeichneten Göring, Lammers, Keitel und Bormann die mit „Gesetzeskraft" ausgestattete „Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben"[150], die jedoch erst Anfang 1944 wirksam werden konnte. Die ursprüngliche Vorlage der Reichsjugendführung war im Verlaufe von fast zwei Jahren bis zur Wirkungslosigkeit verwässert worden, so daß die HJ-Zentrale nach dem Erlaß dieser Verordnung über weniger Kompetenzen zur Regelung des Kriegseinsatzes der HJ verfügte als bei der Einbringung des Verordnungsentwurfs 22 Monate zuvor:

Gau- und Kreisleiter, Partei-Kanzlei und Reichsverteidigungskommissare konnten regionale Kriegseinsätze nunmehr ohne Konsultationen mit der HJ-Zentrale anordnen, die Bereiche Reichsarbeitsdienst, Wehrmacht, Wirtschaft, Schule und Luftschutz waren vor einer Einflußnahme durch die HJ-Führung weit stärker abgeschirmt als zuvor, und durch die massenhaften Heranzie-hungen von Jugendlichen aufgrund von Notdienstverordnungen[151], gegenüber denen die Reichsjugendfüh-

egoistischen Einwände der beteiligten Reichsministerien gegeben; in diesem Fall jedoch, so Göring, habe Hitler erklärt, „daß die vorgetragenen Bedenken der Minister ihn im Hinblick auf die Notwendigkeiten nicht interessierten" und die „Maßnahme des Kriegshilfsdiensteinsatzes [bei der Luftwaffe] unverzüglich durchzuführen" sei. BA, R 18/5476, Bl. 35 ff. (Bericht über Besprechung in Karinhall, 26.12.1942).

146 RB, 6/43 K, 1.2.1943 (Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der Deutschen Jugend in der Luftwaffe, 26.1.1943); RB, 11/43 K, 29.3.1943 (Anordnung über den Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend bei der Kriegsmarine, 12.2.1943).

147 BA, R 43 II/651 c, Bl. 78 f. (Aktenvermerk RK, 31.2.1942).

148 In einem Gutachten, das Werner Schmidt, Regierungsrat beim Jugendführer des Deutschen Reichs, für die HJ-Zentrale erstellt hatte und in dem sich subtiler Trotz mit idealtypischen Wunschvorstellungen verbanden, hieß es dazu: „Soweit der Reichsjugendführer der NSDAP zur Erfüllung seines Erziehungsauftrages gegenüber der gesamten deutschen Jugend tätig" werde, und „soweit er sich in Durchführung dieser Aufgaben auch auf Bereiche außerhalb der auf dem Grundsatz der Führung und Gefolgschaft aufgebauten Bewegung" stütze, werde er auch „als Träger staatlicher Hoheitsrechte und damit als Oberste Reichsbehörde wirksam". Ungeachtet dieser Regelungen - und das war die vorsichtig beklagte Realität - sei der Reichsjugendführer „nicht immer Träger des Jugendeinsatzes", obwohl er - so wurde zaghaft angemahnt - „doch gerade in Zeiten, in denen sich die Anforderungen an die Jugend häufen", eigentlich „berufen [sei], für den notwendigen Ausgleich der Anforderungen zu sorgen". Schmidt, Jugendführung und Jugendpflege, S. 137 ff.

149 BA, R 43 II/651 c, Bl. 93, 97 f. (Axmann an Lammers, 21.4. und 15.5.1943).

150 RGBl., 1943, T. I, S. 664.

151 Die bereits am 15.10.1938 erlassene Notdienstverordnung (RGBl., 1938, T. I, S. 1441 f.) ist im Kriege durch zahlreiche Sonderbestimmungen ergänzt worden; vgl. dazu Pabst, Notdienstrecht. Ein besonders großer Bedarf an

rung ebenfalls über kein Einspruchsrecht verfügte, wurden die gestaltenden Einflußmöglichkeiten der HJ-Zentrale weiter verringert. Die Reichsjugendführung, die die Leitung des gesamten Kriegseinsatzes der deutschen Jugend übernehmen wollte, wurde - wenn sie denn überhaupt beteiligt werden mußte - im Gefolge dieser Verordnung tendenziell zu einer Bedarfssammelstelle degradiert, die die von zahlreichen Parteidienststellen und Reichsbehörden eingereichten Anforderungen zum Einsatz der Jugend zwar registrieren, kaum koordinieren und immer weniger selbst darüber entscheiden konnte.

Dies hatte - resignierend - auch der Reichsjugendführer erkannt, der als vorläufige Absage an weitere Zentralisierungs- und Koordinationsbemühungen seine Gebiets- und Bannführer mit der „Lenkung des Kriegseinsatzes" betraute[152]; diese Lenkung konnte jedoch nur so aussehen, daß die regionalen HJ-Einheiten den Anforderungen der Hoheitsträger der NSDAP, der Reichsverteidigungskommissare und der Beauftragten des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion nachzukommen hatten, die den Grad der Kriegswichtigkeit und Dringlichkeit ihrer Anforderungen und die Art der anschließenden Bedarfsdeckung durch die HJ selbst untereinander ausmachen mußten.[153] Die über das Kriegseinsatzwerk möglichen Regelungen erwiesen sich in der Folgezeit immer stärker als eine formale Angelegenheit; tatsächlich verlor die Reichsjugendführung ab dem Jahreswechsel 1943/44 zunehmend an Einfluß auf die von ihr lediglich auszubildenden, bereitzustellenden und zu motivierenden Jugendlichen, deren Einsatzanforderungen und Einsatzbefehle immer stärker von anderen Stellen ausgingen.[154]

1. 8 Die „Jugend nach vier Jahren Krieg". Die Bilanz der HJ-Führung

Im August 1943 hatte Georg Ebersbach, amtierender Schriftleiter von *Das Junge Deutschland*, in einem der längsten Beiträge, die je in diesem Organ der HJ-Zentrale erschienen sind, im Auftrag des Reichsjugendführers die Lage der deutschen Jugend nach vier Jahren Krieg eingeschätzt.[155] Der Anlaß für diese - selbstverständlich positiv ausfallende - Bilanz waren sowohl die von HJ-Seite erhoffte Beförderung der internen Diskussion um die Einführung des Kriegseinsatzwerkes als auch ein zu propagandistischen Zwecken und zur Selbstbestätigung im HJ-Führerkorps angestellter Vergleich mit der Situation der Jugend im ersten Weltkrieg. Im Unterschied zu den Verhältnissen des Jahres 1918 bestehe hinsichtlich der deutschen Jugend im Jahre 1943, also nach ebenfalls vier Jahren Krieg, keinerlei Anlaß zu einer Beunruhigung. Ebersbach gelangte zu dem von demagogisch-selektiver Faktenauswahl getragenen komparatistischen Fazit, daß „im

„Notdienstpflichtigen" bestand in den Bereichen Polizei, Gesundheitswesen, Wehrmacht und bei örtlichen Hilfsdiensten; vgl. dazu die die Jugend betreffenden Runderlasse des Reichministers des Innern über die Heranziehung Jugendlicher zu Dienstleistungen im Notdienst und im Luftschutz, 19.6.1940, über die Heranziehung Jugendlicher unter 15 Jahren zum kurzfristigen Notdienst, 7.4.1942, und über die Heranziehung Jugenddienstpflichtiger zu Notdienst, 3.1.1944, in: ebenda, S. 38 f., 223.

152 In der Patt-Situation des Jahres 1943, als die HJ-Zentrale noch immer hoffte, mit der Führung des Kriegseinsatzwerkes betraut zu werden, ungeachtet dessen aber gleichzeitig die praktischen Kriegseinsatzaufgaben der Jugend geregelt werden mußten, sind die weiter oben skizzierten Richtlinien für den Kriegseinsatz der HJ vom Juli 1942 auch für den Kriegseinsatz des Jahres 1943 übernommen worden. Bei prinzipiell ähnlichen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten erfuhren die „kriegswichtigen Aufgabengebiete der HJ" im Jahre 1943 eine andere Rangfolge. An erster Stelle rangierte nun die Führerausbildung in allen verfügbaren Führerschulen, Führerlagern und in Wochenendschulungen, gefolgt von der mit Wehrertüchtigung verbundenen Leibeserziehung und dem als Einheit aufgefaßten Bereich Osteinsatz und Landdienst. Erst an vierter Stelle folgten die unter der Rubrik „Kriegseinsatz" zusammengefaßten Tätigkeiten im Katastropheneinsatz, in der Erntehilfe, in der Feldscherausbildung, in der Kräutersammlung und beim Spielscharеinsatz zur Lazarettbetreuung. An letzter Stelle lagen die mit dem Erholungswerk der HJ zusammenhängenden Aktivitäten; vgl. BA, Film Nr. 51243 (Aufstellung der kriegswichtigen Aufgabengebiete der HJ, 20.10.1943).

153 Vgl. dazu ANBl., 16.3.1944 (Erlaß des JFdDtR über die Lenkung des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend, 3.1.1944).

154 Die faktische Wirkungslosigkeit dieser Verordnung war offenbar allgemein bekannt. Die entsprechende DNB-Meldung referierte und interpretierte denn auch, daß über Kriegswichtigkeit und Dringlichkeit von Anforderungen an einen Jugendeinsatz die zuständigen Hoheitsträger zu entscheiden hätten, daß die Arbeitsämter ein Mitspracherecht eingeräumt bekämen, daß „in erster Linie" die Anforderungen der Rüstungswirtschaft erfüllt werden müßten, daß die „ausnahmsweise Heranziehung von Jugendlichen während der Schulzeit" der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde bedürfte, die Belange des GBA von dieser Verordnung „unberührt" blieben usw. Um dieser mit Ausnahmebestimmungen befrachteten Verordnung dennoch einen Sinn zu geben, wurde sie als „zum Wohl und im Interesse der Jugend" liegende Schutzverordnung deklariert, mit der die Reichsjugendführung verhindern könne, daß Jugendliche zu stark beansprucht würden. DNB-Meldung, 4.1.1944.

155 Ebersbach, Die Jugend nach vier Jahren Krieg, S. 198 ff., dort auch die folgenden Zitate.

ersten Weltkrieg die Wirkung des Krieges auf die Jugend an Umfang und Bedeutung alles überstiegen [habe], was überhaupt an sozialen Kriegswirkungen zu beklagen war". Demgegenüber seien „in der Gegenwart die Kriegseinflüsse, die einst hemmten, niederzogen und zersetzten, für die Jugend zu einem mächtigen Element des Auftriebs geworden. Was damals mutlos machen konnte, stärkt heute den Mut". Nach vier Jahren Krieg trage „das Gesicht der Jugend den zwar schneller gereiften, aber dennoch unverkennbar frischen, gläubigen und einsatzbereiten Zug der beneidenswerten Lebensfrühe"[!].

Angesichts eines Feindes, der „zwischen Krieg und Verbrechen nicht mehr zu unterscheiden" wisse und der „dieser Jugend Vernichtung und Austilgung angesagt" habe, würden es „die Jungen und Mädel der Hitler-Jugend dem Führer danken, daß sie unter den unvermeidlichen Einschränkungen des Krieges nicht schwächlich und untätig geworden sind, sondern daß sie sich von früh an stählen und ertüchtigen, an Leib, Gemüt und Geist ausbilden durften". Ebersbach suchte den Krieg als eigentlich wünschenswerte Einrichtung in einer Kette erziehungsrelevanter Einrichtungen und Maßnahmen zu präsentieren, der jugendliche Reifeprozesse geradezu fördere und den man, wenn es ihn denn nicht schon 'aufgezwungenermaßen' geben würde, hätte geradezu 'erfinden' müssen. Außerdem, und das war einer der Hintergedanken dieses Aufsatzes, präsentierte sich die Reichsjugendführung als die Institution, die diese „herrliche Jugend" erst geformt hatte und für deren Zuverlässigkeit auch in harten Zeiten bürgen konnte.

Die perfide Insolenz, den Krieg nicht nur als Zielsituation nationalsozialistischer Jugenderziehung, sondern als ein geradezu wünschenswertes „Stahlbad" auf dem Weg zum neuen nationalsozialistischen Menschen zu interpretieren, verbarg Ebersbach hinter einer mehrfach geschönten Bilanz: Da „der Krieg mit der Waffe noch nicht der ganze Krieg" sei und neben der „moralischen Haltung" der Jugend auch „die gesundheitliche Widerstandsfähigkeit Belastungen ausgesetzt [sei], die die Jugend entweder unmittelbar oder das nächste Geschlecht auf dem Umweg [!] über die Mütter" treffen könne, müßte gerade diesen beiden Faktoren erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden. Ebersbach zufolge beständen keine Anlässe zur Beunruhigung, da sich - was nicht den Tatsachen entsprach - im Unterschied zum Ersten Weltkrieg „greifbare Veränderungen infolge der Mangelernährung nirgends feststellen" ließen; die „Gewichtszunahme und der Gesundheitsauftrieb" in den KLV-Lagern hätten „selbst anfänglich mißtrauisch gesonnene Eltern überwältigt [!]". Aber auch die in anderen - mit Sonderverpflegung versorgten - Lagern der HJ erfaßten Jugendlichen würden durch „ihre physische und moralische Frische die anschaulichste Volksaufklärung" darstellen. Da der „Charakter der stärkste Trumpf" sei, „wenn um höchste Einsätze gespielt" werde, müsse es das erklärte Ziel aller in der Jugenderziehung Tätigen sein, „die moralischen Kräfte der Jugend zu wecken", um sie mit permanenten Aufgaben „für größere Prüfungen zu härten", denn erst im Kriegseinsatz der Hitlerjugend werde „die Probe aufs Exempel gemacht", dort müsse „schwarz auf weiß" bewiesen werden, „ob die Jugend den Ansprüchen der Zeit gewachsen" sei. Der „an Möglichkeiten reiche" Kriegseinsatz der HJ, „der die gesamte Dienstgestaltung der Hitler-Jugend zunehmend beherrsche", sei durch die Vielzahl der in ihm zu absolvierenden „Pflichten das beste Schutzmittel gegen jede Art persönlicher Gefährdung"; daraus resultiere, so wurde geschlußfolgert, daß man die in der Öffentlichkeit und bei den HJ-Angehörigen „negativ" ankommenden Vorschriften und Verbote" in dem Maße vermeiden könne, in dem man die Jugend mit Einsätzen beschäftige.

Tatsächlich konzedierte Ebersbach einen durch „verringerte Erziehungsaufsicht", den „Millioneneinsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte", „gesteigerte Massenbewegungen von Jugendlichen" und „Gefahrenmomente der Verdunkelung" resultierenden „Anstieg der Kriegskriminalität" unter den Jugendlichen und ging damit weiter, als alle anderen zeitgenössischen Veröffentlichungen der HJ. Als „Sorgenkind der kriminalistischen Vorbeugung" galten die 14- bis 16jährigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts; um der „Gefahr der Straffälligkeit zu begegnen", sei die von der Reichsjugendführung geleitete Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung geschaffen worden, in der „alle zur Abwehr geeigneten erzieherischen, sozialen und polizeilichen Maßnahmen konzentriert" seien; in „zahlreichen Fällen" mußten bereits „Anzeichen der beginnenden Verwahrlosung" durch eine „lückenlose Durchsetzung der Jugenddienstpflicht und eine verbesserte

Ausgestaltung des Hitler-Jugend-Dienstes ein für allemal überwunden" werden. Hier würden „vermehrte Streifen von Polizei und Hitler-Jugend in erfreulicher Weise wirksam", und durch eine „jugendgemäße Ausgestaltung" des Strafrechts - mit Jugendarrest und Arbeitsauflagen sei der „Erziehungsgedanke mit dem unerläßlichen Moment der Sühne verflochten" - könne man dem „Vergehen des Arbeitsvertragsbruchs erfolgreich begegnen"; aber auch in Wehrer-tüchtigungs- und Landdienstlagern der HJ würden die „jugendlichen Bummelanten oft eine Entwicklung zum Besseren nehmen", da es zu den „charakteristische[n] Bedürfnis[sen] der am Arbeitsplatz versagenden Jugend [gehöre], von Menschen geführt zu werden, die infolge hoher soldatischer Leistungen zu achten" seien.

Im beginnenden totalen Krieg müsse die weitere Extensivierung und Intensivierung des Kriegseinsatzes der Jugend durch ein konzentriertes Zusammenwirken aller Erziehungsträger und der Kriegseinsätze anfordernden Stellen gesichert werden. Damit sich eine „Lockerung der Erziehung [wie im Ersten Weltkrieg] in der Gegenwart nach vier Kriegsjahren nicht wiederholt", sollten bei der systemkonformen Beeinflussung der Eltern - „der Vater eingerückt, die Mutter erwerbstätig, die Kinder aufsichtslos" - Einrichtungen wie die NSV-Jugendhilfe, die Erziehungsberatungsstellen, Erziehungspatenschaften, Pflegestellen, Kindertages- und Jugendheimstätten, das Hilfswerk „Mutter und Kind", der Mütterdienst der NS-Frauenschaft oder die Elternaufklärung der NSDAP dazu gebracht werden, ihren kontrollierenden und disziplinierenden Einfluß zu verstärken; zugleich sollten nunmehr alle Erziehungsberechtigten dazu bewegt werden, „ihre Kinder der Obhut der Gemeinschaft anzuvertrauen". Dort stünde ein „Erziehungsfaktor" bereit, „der im [Ersten] Weltkrieg empfindlich entbehrt" worden sei: die Hitlerjugend; denn „durch die Einwirkung der HJ" habe die „Front der Erzieher eine entscheidende Verstärkung erfahren", und die Einheiten der HJ erwiesen sich als ein neues Zuhause, als „natürliche ... Form der Kriegsbetreuung der Jugendlichen", die die Kriegseinsatzarbeit der Jugendlichen erst ermögliche.

Ausgehend von der Annahme, daß „gerade im Kriege die seelische und gemütsmäßige Verankerung am Arbeitsplatz gegen viele Gefahren immun" mache, galt ein Hauptaugenmerk der werktätigen Jugend, auch, weil deren Arbeitsleistung für kriegswichtig gehalten wurde und deshalb deren „Rückfall in den Marxismus" unter allen Umständen zu verhindern war. Als Idealbild galt eine „Kriegsjugend", die „von dem Drang beherrscht" war, „nützliche Arbeit zu leisten, um auch mit ihren Werkstücken zur rüstungswirtschaftlichen Leistung beizutragen". Deshalb folge „die universelle Schulung des fachlichen Nachwuchses einer weitblickenden kriegswirtschaftlichen Betrachtung", während die „erzieherische Einwirkung auf die berufstätige Jugend" über die Betriebsjugendwalter sichergestellt werden sollte, „die den verlängerten Arm der Hitler-Jugend im Betrieb darstell[t]en".

„Am deutlichsten" aber, so Ebersbach, offenbare sich die „charakterliche Haltung der heute siebzehnjährigen Jungen in ihrer Einstellung zum Waffendienst. Soldat zu werden" sei „ihr schlechthin höchstes Ideal", und „nur mit Mühe" könne „diese Begeisterung gesteuert werden", etwa wenn es gelte, zunächst die Berufsausbildung abzuschließen. Wie im Ersten Weltkrieg wolle auch jetzt keiner zu spät kommen, und der „Ehrgeiz", der alle leite, sei der, „lieber heute als morgen an der Front zu sein"; auch „im vierten Kriegsjahr" sei es „der Hitler-Jugend ein leichtes, aus ihren Reihen Tausende und Zehntausende von Kriegsfreiwilligen zu stellen". Dagegen wurde in absichtsvoller Verkennung der Tatsachen hervorgehoben, daß die immerhin konzedierten „stofflichen und fächermäßigen Einschränkungen der Schulausbildung" gleichwohl „noch immer ein geistiges Niveau garantieren" würden, das man „in anderen Ländern" vergeblich suche. Außerdem, so die HJ-übliche Kultivierung antischulischer Ressentiments, gäbe es im Kriege wichtigeres als Schule; tatsächlich führe „die Jugend das Wort Bildung nur selten im Munde" und ersetze es in „ihrem Sprachschatz durch den totalen Begriff der Ertüchtigung".[156]

156 Ebenda.

1.9 Zum Umfang der Kriegseinsätze der HJ

Konkrete Zahlen über den Umfang und die Auswirkungen der zahllosen Kriegseinsätze der HJ an der Heimatfront lassen sich nur in Teilbereichen ermitteln. Das Organisationsamt der Reichsjugendführung, das auch für die Registratur der entsprechenden Meldungen aus den HJ-Gebieten und die daraus anzufertigenden Statistiken der HJ-Kriegseinsätze zuständig war, konnte aufgrund des Personalmangels in der HJ-Zentrale und in den Gebietsführungen schon ab 1940 keine entsprechenden Übersichten mehr zusammenstellen. Da die älteren und hauptamtlichen HJ-Führer zumeist an der Front standen, die jüngeren Nachrücker „nach höchstens einem Jahr Führertätigkeit den gleichen Weg" gingen, und die wenigen noch vorhandenen, von Fluktuationen und permanenten Personalkürzungen betroffenen Verwaltungs- und Organisationsspezialisten nunmehr mit anderen, stetig „wachsenden Einsatzaufgaben und Führungsforderungen" konfrontiert wurden, ist das organisationsinterne Berichtswesen der HJ auf diesem Sektor schon unmittelbar nach Kriegsbeginn zum Erliegen gekommen. Lediglich die personell noch nicht dezimierten BDM-Strukturen konnten das Berichtswesen aufrechterhalten, zumindest bis 1942. Da aber - so das Organisationsamt - die gesamte Jugend „ihre Bewährung bestanden" hätte, könnten die für den Einsatz der weiblichen Jugend vorhandenen Zahlen des BDM-Einsatzes „hochgerechnet" werden; „das Bild des Mädeleinsatzes [sei auch] der Gradmesser für die Bewährung der gesamten Jugend", und in den „Einsatzzahlen der Mädel [sei] gleichzeitig eine Wertung der Jungenarbeit zu sehen".[157]

In einem heute skurril und anachronistisch anmutenden Eifer und Vollständigkeitsbestreben sind zum Zwecke der Propaganda nach innen und außen sowie zum Beleg der Wichtigkeit der eigenen Existenz für die ersten drei Kriegsjahre nahezu alle im Rahmen der Kriegseinsatzaufgaben des BDM erbrachten Leistungen - spezifiziert nach Einsatzarten und HJ-Gebieten - dokumentiert worden.[158] Danach hatten die BDM-Angehörigen im ersten Kriegsjahr insgesamt 103.444.320 Arbeitsstunden geleistet, im dritten Kriegsjahr bereits 151.468.656 (+46,4 Prozent). Durch derartige Statistiken erfahren wir zwar genau, wieviele Stunden etwa die 2.889 Mädchen gearbeitet haben, die im zweiten Kriegsjahr in der Maisernte eingesetzt waren, und können den Einsatz der pommerschen BDM-Einheiten mit denen ihrer Altersgenossinnen in Schwaben vergleichen oder feststellen, daß im dritten Kriegsjahr doppelt soviel Mädchen im Parteieinsatz standen als an Heilkräutersammlungen teilgenommen hatten. Doch was sagen diese Zahlen schon aus? Zum einen sind sie trotz gegenteiliger propagandistischer Absicht erstaunlich gering. Denn werden diese quantitativ zunächst beeindruckenden Angaben auf den tatsächlichen Einsatz einzelner umrechnet, relativieren sie sich auf eigentlich ganz bescheidene Größenordnungen. Ein Beispiel aus dem mit den höchsten Zahlen dokumentierten dritten Kriegsjahr: Hier wurden von den 4,5 Millionen Mädchen, die zu dieser Zeit dem BDM angehörten, etwa 151,5 Millionen Arbeitsstunden im Kriegseinsatzdienst geleistet. Unterstellt man, daß alle Mädchen in etwa dem gleichen Maße eingesetzt waren, so ist davon auszugehen, daß jedes in der HJ erfaßte Mädchen im Jahre 1941 durchschnittlich 33,7 Stunden Kriegseinsatzdienste leistete, pro Woche also weniger als eine Stunde! Zum anderen besitzen diese Zahlen auch deshalb eine relativ geringe Aussagekraft und können eben nicht auf den Einsatz der Jungen - und somit auf die gesamte HJ - 'hochgerechnet' werden, weil deren Einsatzprofil in weiten Teilen ein anderes war; so kamen etwa in den Bereichen Landdienst, Luftwaffenhelfer, Feuerwehrscharen oder in den Schnellkommandos der Polizei eben (fast) nur

157 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

158 Erfaßt wurden bis 1941/42 folgende Arbeitsbereiche: Parteieinsatz; Einsatz für Staat und Gemeinden (Reichspost, Polizei, Feuerwehr, RLB, Straßenbahn, Reichsbahn, andere Behörden); Einsatz bei der Wehrmacht; Fabrikeinsatz; Sammlungen (Reichsstraßensammlung, Altmaterial, sonstige Sammlungen); Sammlung von Heilpflanzen, Teekräutern und Feldfrüchten (Teekräuter und Heilpflanzen, Pilze, Beerenfrüchte, Eicheln, Bucheckern, Kastanien); Fallobst und Laub; Sammlung von Büchern; Land- und Ernteeinsatz (Frühjahrsbestellung, Grünfutterernte, Heuernte, Gemüseernte, Beeren- und Obsternte, Getreideernte, Maisernte, Flachsernte, Weinernte, Hackfruchternte, Herbstbestellung, allgemeine Land- und Erntehilfe); Nachbarschaftshilfe (Haushalteinsatz, Kinderbetreuung, Einkaufsdienst, Geschäftshilfe, Markenkleben); NSV-Einsatz (in Kindergärten, in Lagern); Osteinsatz (in Führerinnnenlagern, in Pflichtjahrlagern, in Umsiedler- und Flüchtlingslagern); Einsatz im Gesundheitsdienst (DRK, direkter Einsatz in Lazaretten, Bahnhofsdienst); Kultureller Einsatz (Spielschar - außer Lazaretteinsatz -, Elternveranstaltungen); Werkarbeiten (für Soldaten, für das KWHW); Lazarettbetreuung (durch Führerinnen, durch Spielschar, durch Einheiten); Sonstiger Einsatz (NSV, Verschiedenes). Vgl. ebenda.

männliche Jugendliche zum Einsatz, die dafür nicht in den Nähstuben und in der Kinderbetreuung eingesetzt waren.

Hinzu kommt: Durch die meisten der hier aufgeführten Kriegseinsatzformen werden die wichtigsten, in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschriebenen Ressorts des Kriegseinsatzes der HJ-Angehörigen nicht dokumentiert. Weder die zahllosen Bereiche der „weltanschaulichen Ausrichtung", die als das „eigentlich kennzeichnende Merkmal dieser Generation" galt, noch die anderen wirkungsmächtigen, generationsstiftenden Arbeitszweige der HJ im Kriege sind hier berücksichtigt worden. Die Bedeutung der zusätzlichen Kriegshilfsdienste relativierend, zog die Reichsjugendführung das auch durch die folgende Untersuchung belegte Fazit: „Die beiden Pole der Jugendarbeit auf der männlichen Seite sind heute die *Wehrertüchtigung und der Berufseinsatz*, die Vorbereitung auf den soldatischen Dienst und die Ausbildung für die pflichtgetreue Leistung am Arbeitsplatz. Der Krieg hat diese Vorrangstellung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit herausgeschält. Front und Heimat ziehen heute daraus gleichermaßen ihren Gewinn."[159]

Unter Berücksichtigung „aller bisher erkannten Möglichkeiten" hatte die Reichsjugendführung 1943 zur Umsetzung der mit dem Kriegseinsatzwerk verbundenen Pläne eine Struktur von Kriegseinsatzaufgaben festgelegt, die nach „reichseinheitlichen", also von der HJ-Zentrale zu leitenden Kriegseinsätzen, und nach örtlichen Kriegsaushilfsdiensten unterschied, die von den regionalen HJ-Einheiten „selbständig im örtlichen Einsatz aufgegriffen und durchgeführt" werden sollten.[160]

Reichseinheitliche Kriegseinsätze	Örtliche Kriegseinsätze (Kriegsaushilfsdienst)
1. Osteinsatz	1. Nachbarschaftshilfe
2. Landdienst	2. Geschäftshilfe
3. Erntehilfe	3. Haushalteinsatz
4. Erweiterte Kinderlandverschickung	4. Land- und Gartenhilfe
5. Wehrertüchtigung	a) Hilfe für Geräte- und Maschinenpflege
6. Kriegsbetreuungsdienst	b) Arbeitsgemeinschaft „Bauerngarten"
7. Kriegshilfseinsatz der deutschen Jugend	c) Gartenhilfe: Pflege, Schädlingsbekämpfung,
b) Einsatz der Feuerwehrscharen	5. Kochabende des BDM
c) Einsatz in Schnellkommandos	6. Nähstuben des BDM
d) Einsatz im Sicherheits- und Hilfsdienst	7. Allgemeine Kinderbetreuung
e) Einsatz im Luftschutzdienst	8. Einsatz bei der Wehrmacht
f) Einsatz von Schülern der 7. Klasse	9. Einsatz bei der Partei
8. Sammelaktionen	10. Einsatz bei den Behörden
9. Kultureller und propagandistischer Einsatz	11. Einsatz bei der Reichspost
	12. Einsatz im Verkehr
	13. Fabrikeinsatz
	14. Einsatz im Gesundheitsdienst
	15. Einsatz in Garderoben
	16. Einsatz beim Seidenbau
	17. Einsatz bei der Fischerei

Nach dem weitgehenden Scheitern der mit dem Kriegseinsatzwerk der HJ verfolgten Bestrebungen erfolgte Anfang 1944 eine Neueinteilung der HJ-Kriegseinsätze, die im Zusammenhang mit einer aus der 'Verrechtlichung' des Jugendeinsatzes einhergehenden Verbürokratisierung der Verwaltung eine neue Form der Kategorisierung zugrunde legte. Die Einsatzkriterien für die zu neuen Hauptkategorien zusammengestellten Kriegseinsatzformen basierten nunmehr nicht mehr auf ihren konkreten Formen oder ihrer geographischen bzw. administrativen Anbindung, sondern auf ihren rechtlichen Grundlagen. Zur Gruppe der „freiwilligen Kriegsaufgaben" zählten die Feuerwehrscharen der HJ, der Einsatz von Jugendlichen bei der Reichspost, im 'Spielzeugwerk', bei

159 Ebenda, Hervorhebung im Original.
160 Zusammengestellt nach ebenda.

der 'Festigung des deutschen Volkstums im Osten', im HJ-Streifendienst und in der Nachrichten-HJ; zur Kategorie der Kriegseinsätze im Rahmen der Jugenddienstpflicht gehörten die Wehrertüchtigung, die Ernteeinsätze, soziale Einsätze im Rahmen der NSV, Luftkriegseinsatz, Grenzeinsatz und Kinderlandverschickung; und zu den im Rahmen des Notdienstrechts zu leistenden Kriegseinsätzen sind etwa der Einsatz als Luftwaffen- und Marinehelfer, der Einsatz in den Schnellkommandos der Polizei oder als Transportkuriere bestimmt worden.[161] Die Versuche zur 'Verrechtlichung' auch der Kriegseinsätze mittels gesetzlicher Grundlagen und normierter Verwaltungsregelungen kollidierten im Alltag jedoch mit den zunehmenden Anforderungen des beständig radikalisierten Gesamtkriegseinsatzes.

1. 10 Eskalation des jugendlichen Kriegseinsatzes in der Endphase des Krieges

Parallel zu diesen Rubrifizierungsversuchen und nahezu unberührt von bürokratischen Zuordnungskämpfen und Kompetenzstreitigkeiten - von denen die betroffenen Jugendlichen ohnehin kaum etwas bemerkten - eskalierten ab Mitte 1943 die Kriegseinsätze der Jugend in bislang nicht gekanntem Ausmaß; die Reichsjugendführung sah ihre Hauptaufgabe darin, die von ihr geführten Jugendlichen in möglichst jeder geforderten Form für die sich beständig wandelnden und radikalisierenden Anforderungen der militärischen Kriegführung bereitzustellen. Planungen waren kaum noch möglich, ad hoc-Aktionen dominierten den Jugendeinsatz. Schon kurz nach der noch Normalität suggerierenden Kriegsbilanz von Ebersbach entwarf Reichsjugendführer Axmann, der sich in der Folge zu einem Haupteinpeitscher des totalen Kriegseinsatzes der Jugend entwickelte, die infame und perfide Vision einer aus der HJ beständig neu erwachsenden Kriegergeneration. Am 14. Oktober 1943 - unmittelbar nachdem die neue italienische Regierung unter Pietro Badoglio dem Deutschen Reich den Krieg erklärt und von den Alliierten als „Mitkriegführender" anerkannt worden war -, erläuterte Artur Axmann den Befehlshabern der Wehrmacht seine Vorstellungen von einer nur noch kriegsgeprägten Mobilisierung der Jugend: Da das „Gesetz des Lebens der Kampf" und die „Kraft der Natur seine Moral" sei, werde alles, was schwach sei, fallen, und nur was stark sei, dürfe bleiben. Deshalb könne und müsse „das Ziel der Erziehung nur sein, der Jugend die besten Voraussetzungen zu geben, um den Kampf des Lebens, den Kampf um den Bestand unserer Rasse" zu bestehen. Die „höchste Ausdrucksform des Kampfes" aber sei „der Krieg". Deshalb gelte es, „im Rahmen unserer Erziehung die Jugend von jenem Irrtum zu befreien, daß der Krieg eine anormale Erscheinung im Leben unseres Volkes" sei. Der Jugend müsse „die felsenfeste Überzeugung" vermittelt werden, „daß ohne den Kampf ... das Leben nicht möglich" sei.

Aus der Tatsache, daß die „Erziehungsziele der Hitlerjugend nach den Zielen der nationalsozialistischen Revolution ausgerichtet" seien, resultiere „die Aufgabe der Hitler-Jugend, die vom Führer geschmiedete Schicksalsgemeinschaft des Volkes in der Jugend und durch die Jugend zu verewigen". Die HJ sei „nichts anderes als der Exerzierplatz der jungen Deutschen". Der Reichsjugendführer verlieh - auch in der Absicht, Angriffe auf das scheinbare Versagen der HJ im Kriege präventiv zu parieren - seiner „Überzeugung" Ausdruck, „daß die Jugend im Kriege nicht schlechter werden" würde. Sie wachse „mehr und mehr in den Zustand des Krieges hinein" und werde schließlich „nicht mehr die Möglichkeit des Vergleiches mit der Zeit des Friedens besitzen"; statt dessen werde sie, so der Gipfel seiner Vision, „den Zustand des Krieges als selbstverständlich empfinden" und „diesen Krieg als ihren Auftrag ansehen". Damit sie bemüht bleibe, „durch das siegreiche Bestehen dieses Krieges diesen Auftrag zu erfüllen", müsse man „der Jugend einbrennen", daß die deutsche Überlegenheit „in der Güte unserer Rasse, im Wert eines jeden einzelnen" liege. Für die deutsche Jugend könne es in dem Wissen, „daß heute alle Brücken hinter uns abgebrochen" seien und „im Vertrauen auf unseren Führer nur eine Losung" geben: „Vorwärts".[162]

Der im Frühherbst 1944 anlaufende Grenzeinsatz der HJ ist ein typisches Beispiel dafür, daß die NS-Bürokratie in Jugendfragen auch schnell und effektiv funktionieren konnte, wenn sie denn - und sei es nur aus Angst vor der Roten Armee - wollte oder mußte. Während die Verabschiedung

161 Vgl. dazu Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitlerjugend.
162 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 4 f., 28 ff.

der Verordnung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben, die der Reichsjugendführung möglicherweise einen geringen Zuwachs an Kompetenzen gebracht hätte - was jedoch, wie gezeigt, erfolgreich verhindert wurde - 22 Monate gedauert hatte, gelang es, dieselben Beteiligten innerhalb von 40 Tagen zu einem einheitlichen Beschluß kommen zu lassen. Unter ausdrücklichem Bezug auf die Kriegseinsatzverordnung, die ihr das Initiativrecht und die Federführung einräumte, übersandte Stabsführer Möckel im Auftrag der Reichsjugendführung am 3. August 1944 - im Osten standen sowjetische Truppen vor Warschau und im Westen zwei amerikanische Armeen in der Bretagne - den Reichsministerien des Innern, für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die Reichsverwaltung sowie der Partei-Kanzlei den Entwurf eines gemeinsam zu verabschiedenden Erlasses über den Grenzeinsatz der HJ.[163]

In weniger als sechs Wochen konnten angesichts der zunehmend an Dramatik gewinnenden Kriegsereignisse - die Amerikaner standen bei Trier an der deutschen Grenze, die Deutschen begannen mit dem Rückzug aus dem Baltikum - alle Bedenken ausgeräumt werden. In dem am 13. September 1944 unterzeichneten Erlaß[164] war festgelegt worden, daß alle aus der Rüstungsindustrie abkömmlichen Jugendlichen - Jungen ab 15, Mädchen ab 16 Jahren - zum Grenzeinsatz der HJ an den Reichsgrenzen zu Schanzarbeiten einzusetzen waren. Die Aufgabe der mit einer Reichsmark pro Tag entschädigten und nach Verpflegungsgruppe 1 ernährten Jugendlichen - insgesamt etwa 400.000, darunter 125.000 Mädchen - bestand darin, in kurzer Zeit an der deutschen Ost-, Südost- und Westgrenze sowie an den Küsten Unterstände und Stellungen zu errichten sowie in einem gestaffelten System Panzer- und Schützengräben auszuheben. Bei den Befestigungsbauten und der Errichtung von Wallanlagen im Osten - zum Beispiel an der Ostpreußenschutzstellung, der Pommernstellung oder der sogenannten Barthold-Linie in Schlesien trugen die Angehörigen der HJ, die Millionen Kubikmeter Erde bewegten, Panzergräben, Feldstellungen und Bunker bauten, den Hauptanteil.[165]

Die Mitwirkung an diesem Einsatz galt als Erfüllung der Jugenddienstpflicht, und wer nicht mehr jugenddienstpflichtig war, wurde aufgrund der Notdienstverordnung herangezogen. Der Grenz- und Schanzeinsatz war aber zugleich ein typisches Beispiel für die schrittweise 'Entmachtung' der Reichsjugendführung und das Wirken der zunehmend ressortbezogen agierenden bzw. regional fragmentierten Führungskräfte; auch in diesem Fall wirkte die Reichsjugendführung als eine Einrichtung, die mit großem logistischem Aufwand Jugendliche für verschiedenste Zwecke und für diverse Institutionen zwar rekrutieren durfte, über ihren Einsatz aber nicht mehr zu befinden hatte; obgleich die HJ-Zentrale die gesamte Aktion initiiert hatte und reichseinheitlich führen wollte und zum Beispiel den Einsatz von jüngeren Jugendlichen verboten hatte, kümmerten sich die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare überhaupt nicht um die in dem gemeinsamen Erlaß vorgesehenen Regelungen, sondern konzentrierten sich nur auf dessen Substrat - frei verfügbare Jugendliche sollten Panzergräben ausschachten - und zogen selbst 14jährige Jugendliche zu schwersten Erdarbeiten heran, die unkoordiniert nach gauegoistischen Interessen eingesetzt wurden, so daß die ganze Aktion zu einem Fiasko zu werden drohte[166]. Die Gauleiter verwiesen bei

163 BA, REM, Nr. 3219, Bl. 107 ff., dort auch der gesamte Vorgang aus Sicht des Reichserziehungsministeriums.

164 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 187 ff. (Gemeinsamer Erlaß des GBR, des RMWEV, des RMEL, des RAM, des GBA und des JFdDtR über den Grenzeinsatz der Hitlerjugend, 13.9.1944).

165 Die katastrophalen Verhältnisse bei der praktischen Durchführung des Schanzeinsatzes am sog. Ostwall - gleichermaßen rücksichtslos gegen die ortsansässige Bevölkerung wie gegen die beteiligten Jugendlichen - werden eindrucksvoll geschildert bei Schafft-von Loesch, Mit vorher nie gekanntem Mut, S. 138 ff.

166 So wurde im SD-Bericht vom 28.10.1944 vermerkt, daß, weil die Aktion „in kürzester Frist in Angriff zu nehmen" war, die „negativen Erscheinungen ... nicht zu vermeiden" waren. Die „in allen Grenzgauen vorwiegend durch Improvisation gekennzeichnete" Aktion war „durch die Initiative der Gauleiter bestimmt". Aber „gerade an der westlichen Reichsgrenze" traten „die Schwierigkeiten besonders stark in Erscheinung" und wirkten sich „stimmungsmäßig allgemein sehr ungünstig" aus. Durch die „äußerst kurzfristige" Erfassungsaktion kam es zu zahlreichen Doppelerfassungen durch die damit beauftragten Organisationen und Betriebe, infolge Ärztemangels war „keine ausreichende Prüfung der Einsatzfähigkeit" der Jugendlichen möglich, und es kam bei der „in großem Umfang" eingesetzten HJ zur „Heranziehung von [jüngeren] Jahrgängen, die kaum eine praktische Arbeitsleistung vollbringen" konnten, so daß in verschiedenen Ostgauen die Gauleiter zur Kompensation „ältere Frauen sowie Mütter von Kleinkindern zu Schanzarbeiten" heranzogen. Außerdem habe der überstürzte und nicht organisierte Beginn der

entsprechenden Einsprüchen und Beschwerden auf eine Anweisung von Goebbels an die Obersten Reichsbehörden, wonach die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der Gau- und Kreisleiter nicht durch einengende Bestimmungen der Obersten Reichsbehörden beschnitten werden durften[167], d.h. der Generalbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz sabotierte die von ihm verfolgte Zentralisierung der Kriegführung selbst.

Parallel zum anlaufenden Grenzeinsatz heizte Axmann die Lage an, und zog alle Register der manipulativen Mobilisierung. Im September 1944, zu Beginn des sechsten Kriegsjahres, noch zwei Tage bevor der Reichsjugendführer mit den „Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ" drastische Einschränkungen der HJ-Arbeit verfügen mußte[168], zeigte sich Axmann stolz darauf, daß die HJ-Angehörigen „vom Feind" als „Nazis bis auf die Knochen" bezeichnet wurden, die „mit fanatischer Todesverachtung" kämpften und „gefährliche Gegner" waren, „die auch in aussichtsloser Position den Kampf nicht aufgeben" und „auch in der Gefangenschaft felsenfest vom Endsieg des Dritten Reiches überzeugt" seien. Aber weniger „das Zeugnis des Feindes, sondern [vielmehr] die Freude des Führers [!] über den Kampfgeist seiner Jugend" beflügele den Kampfeinsatz der HJ, der etwa bei der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" seinen „vorbildlichen Ausdruck gefunden" habe: Die „Moral" und der „Geist" dieser Jungen sei „unter den Bombenteppichen, den Einwirkungen der Schiffs- und Feldartillerie oder den feindlichen Panzerangriffen niemals zu brechen" gewesen; dies gelte „auch für die kämpfende Jugend in allen deutschen Divisionen".

Auffällig auch hier die Verquickung von Bilanz und Auftrag, von Resümee und suggerierter Mission, die, verbunden mit der beständig genährten Hoffnung auf die kommenden Wunderwaffen und dem Vertrauen auf die Durchschlagskraft der HJ-Erziehung, die Kriegswende bringen sollten. Das System der HJ-Erziehung, so Axmann, habe sich „auch in der Zeit einer teilweisen technischen Unterlegenheit in der Kampfmoral unserer Soldaten auf das höchste bewährt", und der Reichsjugendführer stellte - zugleich auf den Charakter des Krieges als einer auch weltanschaulichen Auseinandersetzung anspielend - deutlich heraus, daß es die HJ sei, die die „Soldaten der nationalsozialistischen Weltanschauung [bereitstelle], die nicht allein dem äußeren, sondern dem inneren Befehl, der Überzeugung" gehorchten. Das 'System HJ' habe also im Kriege seine eigentliche Bewährungsprobe bestanden. Mit „fortschreitender Dauer des Krieges" trete „mehr und mehr die Erziehung des Führers an seiner Jugend als überragender Faktor in Erscheinung", die HJ sei also eine kriegsentscheidende Komponente geworden; Axmann artikulierte die Hoffnung, daß sich 'Geist und Stahl' zu einer unschlagbaren Waffe vereinigen würden, also daß „diese Erziehung im Zusammenwirken mit unserem technischen Fortschritt, der Schaffung neuartiger Waffen und der Steigerung der Rüstungsproduktion die Ereignisse der kommenden Zeit bestimmen" werde.[169]

Da in materieller Hinsicht kaum noch Anreize zu geben und auch keine europäischen Großräume mehr zu gestalten waren, mußte als motivierendes Element die unter „großen Opfern und Schmerzen einer zweitausendjährigen Vergangenheit vollzogene Volkwerdung der Deutschen" als zu verteidigender Wert an sich herausgestellt werden, um „der Jugend entgegen der Untergangs-

Aktion „zu Produktionsausfällen und Schwierigkeiten in der Wirtschaft geführt". Im allgemeinen zweifelte die Bevölkerung am militärischen Nutzen der Schanzarbeiten: „Wenn schon der Atlantikwall nicht hält, wie erst diese Erdwälle und Gräben." Kritisiert wurde „im Westen vor allem [der] stimmungsabträgliche Einsatz der HJ"; die „Arbeitsleistung gerade der jüngeren Jahrgänge sei nur unbedeutend", die „Gefährdung der Kinder" durch die „Tiefffliegerangriffe erheblich". Hinzu kam, daß das „Versagen der Führungskräfte" - im Osten wegen ihrer „persönlichen Lebensführung" und der „ungeschickten Behandlung der Schanzarbeiter", im Westen wegen „mangelnder persönlicher Haltung in bedrohlichen Lagen" - zu „stimmungsmäßig ungünstigen, teils bedenklichen Auswirkungen geführt" habe. Meldungen aus dem Reich, S. 6720 ff. (Bericht vom 28.10.1944); vgl. auch ebenda, S. 6726 ff. (Bericht vom 12.11.1944).

167 Vgl. BA, Film Nr. 19482 (Goebbels an Oberste Reichsbehörden, 26.8.1944).

168 RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck. Diese Einschränkungen betrafen zum einen die Stillegung bzw. die weitgehende Reduzierung derjenigen wenigen Arbeitsgebiete, die nicht unmittelbar kriegsmäßig auszurichten bzw. für deren Fortführung keine Ressourcen mehr vorhanden waren (so etwa Presse, Führerschulen, alle Arten von Wettbewerben einschließlich Kriegsberufswettkampf, Beförderungen, Kartei- und Aktenführung); zum anderen sind erhebliche Personaleinschränkungen, Arbeitszeitverlängerungen und weitere Personalabgaben an Heer und Rüstungsindustrie verfügt worden; vgl. auch die umfangreichen Durchführungsbestimmungen zu den Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ, in: RB, 5/45 K, 28.2.1945, Sonderdruck.

169 Axmann, Nazis bis auf die Knochen, in: Völkischer Beobachter, 3.9.1944.

stimmung des Abendlandes jenes Lebensgefühl [zu vermitteln], daß unsere Geschichte nicht am Ende, sondern an ihrem großen Anfang" stehe. Das zu glauben, fiel in der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft des letzten Kriegsjahres sicher nicht eben leicht, aber irrationale Gläubigkeit war nahezu das einzige Moment, das der Reichsjugendführer - ohne die Gefahr, widerlegt zu werden - noch beschwören konnte; „ehrfürchtiger und gläubiger denn je" sollte „die Jugend in Treue dem Führer" folgen und „mit diesem Lebensgefühl und dem unerschütterlichen Glauben an den Führer" in das sechste Kriegsjahr „hineinmarschieren".[170] Ein Vierteljahr darauf wurde die Hilflosigkeit derartiger Mobilisierungsstrategien noch offensichtlicher: Nunmehr galt als „das höchste Ziel der Jugend, dem Führer durch die Erfüllung ihrer Jahresparole 1945 'Fronthilfe und Kriegseinsatz der Hitler-Jugend' viel Freude zu machen".[171] Die HJ als Freudenspender für den Diktator, wie sehr hatten sich die Ansprüche gewandelt.

Noch im Frühjahr 1944 - als am Vorabend des 'Führergeburtstages' 1944 und zum letzten Mal auf der ostpreußischen Marienburg einige hundert Kinder symbolisch für alle Zehnjährigen des Reiches in die HJ übernommen worden sind - hatte sich Axmann verpflichtet, die Jugend durch ihre Ausbildung in der HJ zu einer für das Reich kriegsentscheidenden Waffe zu schmieden. Die Marienburg war Programm; sie, die von der HJ „als Wahrzeichen deutscher Schildwacht im Osten erwählt" wurde, und die - wie Axmann meinte - als „Ostwall der abendländischen Kultur" galt, als „steingewordener Ausdruck der deutschen Sendung" und als „starker Schild des Abendlandes gegen die Bedrohung der östlichen Steppe", gab als nationalsozialistischer „Weiheort" eine brauchbare Kulisse für den Initiationsritus des jüngsten HJ-Jahrgangs ab, der „zum Kampf gegen eine haßerfüllte Welt" und „zum Dienen für Deutschland angetreten" sei. Es erscheint schon einigermaßen makaber und grotesk, wenn die zehnjährigen Jungen und Mädchen als „neues Glied in der Kette kämpfender Geschlechter" bezeichnet wurden, die „angetreten" und „gewillt" seien, „hinter der kämpfenden Front im Osten ... auf ihre Art" an der „Entscheidung zwischen der kulturlosen Steppe und dem schöpferischen Geist" des Reiches mitzuwirken. Und es klang schon im April 1944 wie der verzweifelte Aufruf des „letzten Aufgebotes", wenn der Reichsjugendführer mit Blick auf diese Kinder feststellte, daß sie „stark in der Liebe zum Volk" und „unerbittlich im Haß gegen seine Feinde" erzogen werden sollten, und daß sich „die Nation mit der Erziehung der Jugend eine Waffe" [!] schaffe, „die kommende Schlachten mit entscheide". An das Führerkorps der HJ gerichtet, traf Axmann die Feststellung, „daß wohl zu keiner Zeit der Führung der Jugend ein größeres Maß an Verantwortung auferlegt worden sei, wie in diesem Augenblick". Sie hätten eine doppelte Aufgabe: die Erziehung der Jugend zu willigen Rüstungsarbeitern und zu todesverachtenden Soldaten; die Synthese aus beiden aber sei das beste Produkt der HJ-Erziehung, denn schließlich sei „die kämpferische Gesinnung und Haltung des jungen Waffenträgers" die Krönung „des Werks der Schaffenden in der Rüstung"; deshalb müßten „jedes [HJ-]Heim und jede Schule, jedes Elternhaus und jeder Arbeitsplatz Stätten sein, in denen der junge deutsche Mensch für seinen Soldateneinsatz geschmiedet und in seiner Arbeits- und Widerstandskraft für den Sieg gehärtet" werde.[172]

Nicht nur die Ansprüche hatten sich gewandelt, auch die Einstellungen, und seit der Ausrufung des totalen Krieges gab es keinen höheren NS-Führer, der nicht auf die 'Wunderwaffe Jugend' setzte: Noch im Februar 1940 hatte Goebbels der Reichspressekonferenz in einer vertraulichen Anweisung mitteilen lassen, daß „in dieser Zeit des Krieges die Jugend nicht mehr [!] auf ein allzu hohes Piedestal zu setzen" sei; es sei „unsinnig, jetzt von der Jugend als den Garanten der deutschen Zukunft" und über „ihre Verantwortung für das Morgen und das Übermorgen des deutschen Volkes zu sprechen". Alle „Vorschußlorbeeren für diese Jugend" hätten zu „unterbleiben"; die Jugend stünde „noch nicht an der Front", daher sei „eine Heroisierung des Jugendlichen zu vermeiden".[173] Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, daß in dieser Phase des Krieges - als in der NS-Führung wegen des oft verschobenen Angriffs auf Frankreich, der Unklarheiten über den Charakter der künftigen militärischen Auseinandersetzungen und der Dimension der einzuschla-

170 Ebenda.

171 Neujahrsansprache Axmanns vom 1.1.1945, in: Völkischer Beobachter, 3.1.1945.

172 Bericht über die Rede Axmanns, zitiert nach: Das Archiv, 1944, S. 36.

173 BA, ZSg. 101/15, Bl. 57 (Bestellungen aus der Pressekonferenz, 2.2.1940, mittags, Anweisung Nr. 239, vertraulich).

genden wirtschaftlichen und militärischen Mobilisierungen große Unsicherheiten herrschten und mehrere Konzeptionswechsel erfolgten, die sich erst nach dem unerwartet schnellen und komplikationslosen Blitzsieg über den 'Erbfeind' von einer „widerwilligen Loyalität" zu einer euphorischen Überheblichkeit wandelten - keinesfalls der Eindruck erweckt werden sollte, als benötige man schon Jugendliche, um den Krieg zu gewinnen.

Diese Position wurde - wie Kriegsansprachen von Goebbels an die Hitlerjugend zeigen - ab 1942/43 wieder modifiziert[174] und 1944 geradezu in das Gegenteil von 1940 verkehrt: Unter Bezug auf den Einsatz der HJ bei Schanzarbeiten an den West- und Ostgrenzen des Reiches („Besonders die Jugend setzt sich hier mit großem Enthusiasmus ein. Auf sie müssen wir vertrauensvoll schauen."), auf den verlustreichen Einsatz der SS-Division „Hitlerjugend" (den Angloamerikanern machen „unsere Soldaten aus der Hitlerjugend zu schaffen"; in der Gefangenschaft seien sie „für alle Argumente unzugänglich und glaubten blind und vertrauensvoll an den Führer und an den deutschen Sieg") oder anläßlich eines Empfanges von Angehörigen der aus der HJ hervorgegangenen „Selbstopferer-Bewegung", den Führern von Einmanntorpedos („Die Einsatzbereitschaft der deutschen Jugend ist ungebrochen. Es wäre eine Schande, wenn die deutsche Führung diese nicht zum Erfolg führen könnte.")[175] - lediglich Beispiele eines seit Jahren mit großem Engagement und hoher Effizienz geführten Kriegseinsatzes -, erkannte in der Endphase des Krieges auch der Organisator des totalen Krieges mit großer Erleichterung die Ergebnisse der HJ-Erziehung an. Während also - nach Goebbels - am Anfang des Krieges die Jugend keinesfalls hervorgehoben und herausgestellt werden sollte, ging am Endes des Krieges ohne sie nichts mehr.

Diese zum Topos verfestigte verbrecherische Funktionalisierung jugendlichen Idealismus' wurde über alle noch verfügbaren Medien in mobilisierender Absicht propagagiert; HJ-Dienst war nunmehr ebenso Kriegseinsatz wie der Kampf an den Fronten, und die Angehörigen des NS-Jugendverbandes waren nichts anderes als die jüngsten Soldaten des Reiches. Die Grenzen zwischen Heimatfront und militärischen Kriegsschauplätzen begannen sich auch real zu verwischen. Diese sich innerhalb weniger Jahre durchsetzende und sich immer mehr eindimensional präsentierende Reduzierung eines zunächst komplexen Gestaltungsansatzes des 'Systems HJ' auf 'den Krieg' kam in nahezu allen Aktionsbereichen der HJ ebenso zum Ausdruck wie in den diese begleitenden publizistischen Aktivitäten; nur drei typische Beispiele: Der Schriftsteller Wolfram Brockmeier, zugleich Bannführer im Kulturamt der Reichsjugendführung, begeisterte sich in einer Reportage über den Einsatz einer HJ-Einheit bei Aufräumungs-und Bergungsarbeiten nach alliierten Bombenangriffen vom September 1944 über die männlichen HJ-Angehörigen, die, „vom Krieg gerufen", „wortlos aus den Bezirken ihres bisherigen Lebens in den Aufgabenbereich der Väter und Brüder" hinüberwechselten und nun „nicht Jungen mehr, sondern Männer" seien, die „rußgeschwärzt, schweißüberronnen, zerschrammt und zerschunden und dennoch immer von neuem einsatzbereit"[176] zur Verfügung stünden.

Vier Wochen später, im Oktober 1944, berichtete Georg Ebersbach, amtierender Schriftleiter der sozialpolitischen Zeitschrift der HJ, in der NS-Korrespondenz über einen besonderen Aspekt der breit gefächerten HJ-Arbeit nach spezifizierten Winterdienstplänen; es ging um das in diesem Zusammenhang sekundäre Problem, daß selbst die Werkarbeit der HJ, mit der in den letzten Jahren der Hauptanteil der in Deutschland zur Weihnachtszeit hergestellten Spielzeuge produziert worden war, eingestellt und durch die „Kriegsheimarbeit der Hitler-Jugend" ersetzt werden mußte; trotz einer Reihe von Euphemismen, die angesichts der realen Situation schon bescheidener ausfielen als noch ein Jahr zuvor, ließ sich die aktuelle Lage kaum noch hinter schönfärbenden Worthülsen verstecken. Mit Ebersbach flüchtete sich einer der letzten Sozialpolitiker der HJ in einen fatalistischen Zynismus oder einen zynischen Fatalismus, die freilich erst heute eindeutig als solche erkennbar werden. Angesichts der tatsächlichen Lage konstatierte er, daß die Symbole bisheriger HJ-Arbeit wie „Jugendaufmärsche, Großlager und Zeltburgen vergangenen Tagen" angehören würden, weil der Dienstplan der HJ „mit den Wandlungen des Krieges Schritt gehalten und immer

174 Vgl. etwa Goebbels, Bekenntnis zur Jugend; Ders., Ansprache an die Jugend; Ders., Die deutsche Jugend im Kriege.
175 Goebbels-Tagebuch, T. II, Bd. 13, S. 427, 571, 575 (Einträge vom 7. und 27.9.1944).
176 NSK, Folge 223, 22.9.1944, Bl. 7 f.

stärker dessen Gesicht" angenommen habe. Die „Kriegspflichten der Jugend" hätten sich ständig vergrößert, und überhaupt habe es den „Anschein, als ob der Krieg immer stärker die Züge der Jugend" trage, „in der Heimat und vor allem an der Front".

Diese geschickt verpackte Ungeheuerlichkeit, daß der Krieg des Großdeutschen Reiches ohne Kinder und Jugendliche nicht mehr zu führen war, deren tatsächlicher Anteil am Kriegsgeschehen wohl nur dann vollends offensichtlich geworden wäre, wenn er weggefallen wäre - was bekanntlich nicht geschah, sondern statt dessen immer weitere Steigerungen erfuhr -, dieses Eingeständnis wurde noch dadurch übersteigert und überzeichnet, daß der Kriegseinsatz der Kinder und Jugendlichen als ein sportliches Kräftemessen quasi-olympischen Zuschnitts präsentiert wurde. Die Tatsache des Einsatzes von immer jüngeren Kriegsteilnehmern an der Heimat- und den militärischen Fronten sollte den Krieg fast als eine Angelegenheit der Jugend erscheinen lassen, in der „hüben und drüben junge Divisionen ihre Kräfte und damit die Ergebnisse der Jugenderziehung aneinander messen". Der Krieg als ein sportlicher Wettstreit, ein Kräftemessen um den Beweis der besseren Konzeption der Jugenderziehung? Das kann der promovierte Volkswirt nicht tatsächlich gemeint haben, als er feststellte, daß im Krieg „für die Jugend Erziehung und Einsatz ineinander" übergingen; was von Eltern und Lehrern an „Erziehungswerten eingepflanzt" worden sei, werde im Kriegseinsatz der HJ „vor die Bewährung gestellt und gleichzeitig zur Reife gebracht". Im HJ-„Dienstplan für den kommenden Winter" werde der *„Schwerpunkt der Erziehung in den Kriegseinsatz verlegt[!]"* - eine Akzentsetzung, die in Wahrheit schon Jahre vorher praktiziert worden war -, und die Bannführer seien endlich vom „Papierkrieg" befreit - mit dem sie tatsächlich schon seit Jahren nur noch in geringem Maße konfrontiert waren - und hätten endlich die Gelegenheit, ihre „Einheiten in ständiger Fühlungnahme mit den Erfordernissen des Krieges zeitgemäß und elastisch ein[zu]setzen".[177]

Zwar ebenso zynisch, aber ganz anders, nämlich „ehrlich" gemeint, war der Beitrag, den Oberleutnant Hanns Anderle wenige Tage später veröffentlichte. Ausgehend von der „stolzen Meldung" des Reichsjugendführers, daß sich 70 Prozent des Jahrgangs 1928 freiwillig an die Front gemeldet hätten, konstatierte Anderle die „beglückende und zukunfterhellende Erkenntnis", daß die deutsche Jugend von heute „in ihrem natürlichen Drang nach Bewährung nicht [wie früher noch] großen Zeiten der Geschichte nachzutrauern" brauche; sie lebe „selbst im größten Heldenzeitalter unseres Volkes, in dem das Leben lebenswert und, wenn's gilt, auch das Sterben sterbenswert" [!] sei. Nunmehr, da es angesichts der dramatisch eskalierenden Gefallenenzahlen nicht mehr darauf anzukommen schien, falsche Rücksichten auf die Volksstimmung zu nehmen, wurden die Mythen der Vergangenheit erneut aktiviert: In den Rang von „Langemarck" gehoben und bereits als „ähnlich legendär" bezeichnete NS-Propagandist Anderle den „Kampf der 1.800 Fahnenjunker von Metz, die den ersten Ansturm der amerikanischen Invasionsmassen an den Grenzen des Reiches zum Stehen brachten", den Einsatz der „Flakbatterie des Reichsarbeitsdienstes bei Arnheim" und die „Panzergrenadiere der SS-Division 'Hitler-Jugend' bei den schweren Kämpfen im Westen".

In völliger Verkennung der realen militärischen Lage schwadronierte der Oberleutnant einer PK-Kompanie davon, daß diese „schon heute und mehr noch zukünftig das gesamte Kriegsgeschehen wesentlich beeinflussenden Zeugnisse restloser Einsatzbereitschaft und vorbildlicher Bewährung unserer Jugend" der Heeresführung im Dezember 1944 „Veranlassung" waren, in Wien ein „Reichstreffen Jugend und Heer" durchzuführen, auf dem die überlebenden jugendlichen Einzelkämpfer geehrt und als Vorbilder herausgestellt wurden. In dieser „Stunde der Besinnung" habe etwa Generalfeldmarschall August von Mackensen, der „große Heerführer des Ersten Weltkrieges, der selbst schon der Geschichte angehört", im „Aufbruch der deutschen Jugend von 1944 den [in Langemarck] Geschichte gewordenen deutschen Soldatengeist neu lebendig werden" sehen, und durch den Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt, sei der „fanatische Kampfgeist der Jugend am Westwall" gepriesen und die „nationalsozialistische Jugenderziehung als die geistige Waffenschmiede der Nation" bezeichnet worden. Dieses Armutszeugnis deutscher Generale, die den Einsatz von Kindern und Jugendlichen und deren kalkuliertes Sterben als „die

177 Ebenda, Folge 251, 25.10.1944, Bl. 4; Hervorhebung im Original.

letzte Hoffnung der Nation" bezeichneten, wurde von Generaloberst Heinz Guderian komplettiert, der feststellte, daß „die Begeisterung und der Schwung der nationalsozialistischen deutschen Jugend dem deutschen Heer die Gewißheit" gebe, „trotz aller Gefahren, Widerwärtigkeiten und Hindernisse letzten Endes doch den Sieg davontragen" zu können.[178] Erwartungshaltungen und Mobilisierungsstrategien wie diese, ergänzt durch ganz konkrete Befehle und Anweisungen, führten dazu, daß allein im darauffolgenden Monat, d.h. nur im Januar 1945, mit 452.000 gefallenen deutschen Soldaten nahezu genauso viele Tote zu registrieren waren wie in den Kriegsjahren 1939, 1940 und 1941 zusammengenommen (459.000).[179]

In der retrospektiven Betrachtung erscheint das Handeln der Akteure in der Endphase des Krieges, in einer Situation sich beständig überstürzender Ereignisse immer absurder und paradoxer. Die Befunde entsprechender Analysen scheinen ebenso widersprüchlich zu sein wie das Agieren der führenden Protagonisten, auch aus der HJ. Unter direktem Bezug auf die vom Reichsjugendführer gerade erlassenen Regelungen für den totalen Kriegseinsatz der HJ konstatierte der Chef des Organisationsamtes Otto Würschinger im September 1944, daß „die Maßnahmen, die seitens der Reichsjugendführung zur konsequenten Durchsetzung der Forderungen des totalen Krieges getroffen" worden waren, „einschneidend" seien.[180] Um alle Kräfte für den 'Endsieg' zu mobilisieren, ist der bisherige reguläre Dienstbetrieb der HJ - die eigentliche Voraussetzung für einen effektiven Kriegseinsatz - radikal eingeschränkt worden, um den durch neue Formen und Arbeitsbereiche ergänzten Kriegseinsatz zu einem letzten, alles entscheidenden Höhepunkt zu führen. Dies war - aus heutiger Sicht - ein verzweifeltes Aufbäumen vor dem Eintritt der den Zusammenbruch einleitenden Agonie. Würschinger, der schon bald darauf als HJ-Kampfkommandant in verschiedenen Kampfabschnitten der Westfront den Einsatz fanatisierter 'Kindersoldaten' befehligen sollte und der ab 1945 in Berlin als Führer der HJ-Kampfgruppe „RJF" die Verteidigung des Dienstgebäudes der HJ-Zentrale organisierte und nach deren Vernichtung als Ia der HJ-Volkssturmdivision „Spandau" wirkte, dieser Chef des HJ-Organisationswesens kommentierte im September 1944 die kriegsbedingten Einschränkungen des HJ-Dienstes mit einem leicht kritischen Unterton[181] und versuchte, den 'normalen' HJ-Dienstbetrieb als Grundlage für den Bestand der Gesamtorganisation zu erhalten und als ebenso kriegswichtig darzustellen wie die Sonderaktionen des Kriegseinsatzdienstes. Zwar stünde der Kriegseinsatz der HJ „in seinen vielfältigen Formen allen voran", weil er „in vieler [!] Hinsicht ein Beitrag zum Sieg" sei; aber „ebenso kriegsentscheidend" seien die „weltanschauliche Schulung und die Wehrertüchtigung der jungen, zum Wehrdienst anstehenden Mannschaft".

Um aber deren Erziehung und Ausbildung „im totalen Krieg aufs höchste zu steigern", sei „unerläßlich, daß die Erfassung der Jugend als Voraussetzung ihrer Führung und ihres Einsatzes gesichert" werde. „Nicht minder wichtig" sei, daß die Führungskräfte bereitstünden und „die Auslese und Schulung der Führer und Führerinnen sorgfältig weitergeführt" würden; hier trüge die HJ

178 Ebenda, Folge 287, 6.12.1944, Bl. 3. Schon Anfang September hatte Guderian in seiner Eigenschaft als Chef des Generalstabs des Heeres in einer Ansprache an die zur Wehrmacht einberufenen Hitlerjungen wohlwollend vermerkt, daß sich die Angehörigen der HJ „in den vergangenen Kriegsjahren in ständig zunehmender Zahl freiwillig zum Dienst an der Waffe gemeldet und im Kampf an allen Fronten bewährt" hätten. Besonders die Angehörigen der SS-Panzer-Division 'Hitlerjugend', Vorbilder an „Manneszucht, Mut, Einsatzbereitschaft", hätten sich „überboten im Anstürmen gegen die feindlichen Panzer" und sich „weder durch Bombenteppiche noch durch schwere Schiffsartillerie" erschüttern lassen. Völkischer Beobachter, 3.9.1944.

179 Vgl. dazu Overmans, Deutsche militärische Verluste, S. 239; diese 451.742 Toten allein aus dem Monat Januar 1945 machten 8,5% aller deutschen militärischen Verluste des gesamten Zweiten Weltkrieges aus. Der besonders hohe Anteil der vor allem in der Endphase des Krieges gefallenen Jugendlichen wird schon dadurch signifikant, daß die 1944/45 regulär eingezogenen Geburtsjahrgänge 1927 und 1928, die insgesamt nur 1,6 Prozent aller zur Wehrmacht eingezogenen Personen ausmachten, eine Todesrate von 38,4% bzw. von 34,4% der Jahrgangsstärke aufwiesen; vgl. ebenda, S. 244; in diesen Zahlen sind nur die Einberufenen und Toten der Werhmacht, nicht jedoch die der Waffen-SS, des Volkssturms oder anderer militärischer Einheiten berücksichtigt.

180 Würschinger, Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, S. 161.

181 Die Einstellung des Reichsberufswettkampfes wurde als „schwerwiegend" bezeichnet und die „Entfachlichung der Jugendarbeit", d.h. die Auflösung und „Abwicklung aller sachlichen Arbeitsgebiete der HJ und die Überführung der bis dahin mit diesen Arbeitsgebieten befaßten Personen in die Rüstungsproduktion" als wenig sinnvoll vorsichtig beklagt. Eine Reihe weiterer 'Obstruktionen' bei Würschinger, Die Hitler-Jugend im totalen Krieg, S. 161 ff.

eine „Verantwortung nicht nur vor sich selbst, sondern gegenüber Volk und Reich". Deshalb seien „gerade im totalen Krieg" die soziale Betreuung der berufstätigen Jugend und deren durch „zielbewußte Leibesübungen" geförderte Gesunderhaltung „von gesteigerter Bedeutung". Auch eine Schonung und Schulung der „bäuerlichen Fachkräfte" sei „selbstverständlich", trügen sie doch dazu bei, „die Erzeugungsschlacht von Jahr zu Jahr [!] siegreich zu schlagen". Doppeldeutige Sätze wie jene, daß die HJ - um das „Gebot der Stunde zu einem Gesetz auf Kriegsdauer" werden zu lassen - „alle Brücken zum Gestern abreißen" müsse, um „unbeschwert den Gang in die Zukunft antreten zu können", skizzieren eine Bewußtseinslage zwischen zumindest verbal praktizierter 'Pflichterfüllung' und weitergehenden Nachkriegsüberlegungen.[182]

Ohne diese vorsichtigen, nur im Kontext als solche verständlichen Appelle als Maßnahmen zur Rettung der Jugend vor der völligen Inanspruchnahme und daraus resultierender Vernichtung überinterpretieren zu wollen, deuten sie doch eine Tendenz an; einige der klarer denkenden Führungskader der HJ-Zentrale wandten sich - auch im Hinblick auf eine wie auch immer zu gestaltende Nachkriegsgesellschaft - im Rahmen ihrer systembedingten Grenzen gegen einen Totaleinsatz, der ein vollständiges Opfern der jungen Generation zur Folge gehabt hätte.

Noch mehr als Würschinger engagierte sich mit Otto Kern ein Vertreter des 'sozialen Flügels' der Reichsjugendführung für einen trotz aller Generalmobilisierungsmaßnahmen notwendigen Jugendschutz und setzte sich - scheinbar unzeitgemäß - im Herbst 1944 für den Ausbau der Jugenderholungsmöglichkeiten ein. Wie Würschinger, der im Angesicht der immer näherrückenden Niederlage zunächst zaghafte Versuche zur 'Rettung' der Jugend - vielleicht auch nur der HJ-Strukturen - unternahm, um dann, im Endkampf, in alte Sozialisationsmuster bzw. subalterne Verhaltensstrukturen zurückzufallen und als HJ-Kampfkommandant der Reichshauptstadt ohne Rücksicht auf Verluste den aussichtslosen Kampfeinsatz der HJ-Einheiten zu organisieren, verhielt sich auch der 'Sozialpolitiker' Otto Kern, der Anfang 1945 die Leitung der HJ-Panzervernichtungsbrigaden im Osten Deutschlands übernehmen sollte und damit einem Unternehmen vorstand, das im Vergleich mit anderen Kriegseinsatzmaßnahmen der HJ die prozentual höchste Quote an Todesopfern zur Folge hatte. Noch im September 1944 hatte Kern jedoch in einem Aufsatz eine für eine Reihe von Funktionären der Reichsjugendführung typische Gratwanderung versucht: Einerseits wurde zwar die vollständige und radikale Mobilisierung und der totale Einsatz aller Kräfte gefordert, und dies war aufgrund einer hohen Identifizierung mit dem nationalsozialistischen System auch so gemeint, andererseits wurde auf die im Vergleich zu allen anderen Bevölkerungsgruppen besondere Lage und Rolle der Jugend aufmerksam gemacht, deren Führung der HJ-Zentrale anvertraut war und die - in gewissen Grenzen - geschützt werden müsse, um nach dem 'Endsieg' die Basis für ein nicht völlig substanzzerstörtes Weiterleben zu bilden. Nach diesem Muster argumentierte Kern im Herbst 1944, wobei letztendlich offenbleiben muß, ob sein Engagement gegen den Einsatz und - das war klar - das damit verbundene Opfern der letzten - jugendlichen - Reserven eher ein Schritt zur Rettung Jugendlicher vor dem Untergang war oder/und als eine vorausschauende Maßnahme zur Bewahrung völkischer Substanz zu interpretieren ist.

In zeitgenössisch typischer Diktion fabulierte Kern, daß der „politische Wille" der Reichsführung in einer „ungeheuren Entfaltung erneute Energie zum totalen Einsatz" freigesetzt habe, „das ganze Volk will, es drängt. Jung und alt, ohne Ausnahmen, wissen sich aufgerufen. Es ist ein Ausbruch ohne Vergleich ... Entschlossen bieten wir alles auf, und neben die Millionen Erwachsener und Alten treten die begeisterten Banne der Jugend. Frontnaher Schanzeinsatz, Kriegshilfsdienst, Luftwaffenhelfer, Berufsarbeit, Hilfsfeuerwehren - helfen, arbeiten, ja schuften und rackern. Ungeheure Begeisterung. Das Gewicht der Jugend in der Waagschale des Sieges ist Idealismus und Tat". Aber - und in diesem Stil erfolgten eine Reihe von geschmeidigen Einschränkungen - „der Kampf unseres Volkes geht nicht um das Heute, er wird für das Morgen geführt"; deshalb sei es „ein Gebot höchster Einsicht, der Begeisterung [der (Hitler-)Jugend] die Bahn zu weisen", denn es dürfe nicht sein, „daß unser Volk mit dem Siege sich selbst erschöpft". Deshalb müsse bei dem „vollen Einsatz unserer Kräfte pflegliche Sorge über der Jugend walten, auf daß sie

182 Ebenda.

nicht Schaden leide zu Lasten ihrer Zukunft". Sie müsse zwar in der Stunde der Not „ihr Gewicht geben, ihr volles Gewicht", sollte aber „doch so viel behalten, daß sie für eine aufbauende Zukunft bereitsteht". Deshalb sollte auch jetzt, wo man „alles, aber auch alles in die Waagschale des Sieges werfen" müsse, und „alles Denken ausschließlich der Kampfführung gelten" dürfe, „nur eine Ausnahme" gemacht werden, die „mit anderem Maß gemessen werden" müsse: „das ist die Jugend". Diese müsse „bei aller Härte ihres Einsatzes unter allen Umständen gesund erhalten werden", weil sie „die Fahne nach dem Siege weiterzutragen und zu verteidigen" habe. Wieder und wieder repetierte Kern diesen Grundsatz des partiellen Jugendschutzes bei gleichzeitiger, zumindest verbaler Anerkennung aller Kriegsnotwendigkeiten, und es ist zu fragen, ob der Leiter des Bereiches Jugenderholungspflege im Sozialen Amt der Reichsjugendführung mit derartigen Bemerkungen lediglich die Wichtigkeit seines Ressorts hervorheben und damit die eigene Unabkömmlichkeit beweisen oder gar einem „Nero"-Befehl im Jugendsektor zuvorkommen wollte.

Kern, der fünf Monate später die Panzervernichtungseinheiten der HJ an der Ostfront - und damit wahre Todeskommandos - befehligen würde, konzedierte noch im September 1944, daß es „wohl richtig" sei, „daß der Erwachsene alles auf ein Konto" setze, denn so fordere „es heute das Schicksal": „Wer heute geht, geht seinen Opfergang freiwillig und stolz". Für die Jugend aber müsse „ein bestimmtes Maß herrschen, denn ihre Aufgabe [liege] in der Zukunft". Deshalb sei es notwendig und durchaus zu vertreten, daß die Reichsjugendführung „trotz des Generaleinsatzes der Jugendeinheiten" ein Arbeitsgebiet ausbaue, dessen Name zwar „nach tiefstem Frieden" klinge, aber dennoch - so die nunmehr andersherum geführte Argumentation - „nichts anderes" sei „als ein weiteres Kampfmittel zur Erreichung des Sieges" - das Jugenderholungswerk der HJ. Mit dieser „vorbeugenden Gesunderhaltung" wolle die HJ-Führung der „außerordentlichen Belastung der Jugend eine sinnvolle Entlastung zur Seite stellen". Dabei gehe es „nicht um die Kranken" - die waren offensichtlich schon abgeschrieben, sondern um die Erhaltung der „noch Gesunden".[183]

Der im September 1944 gebildete Deutsche Volkssturm[184] - in militärischen Fragen dem Reichsführer SS in dessen Eigenschaft als Befehlshaber des Ersatzheeres, in organisatorischen Belangen dem Leiter der Partei-Kanzlei unterstellt - sollte aus „allen waffenfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahren" gebildet werden, um „den Heimatboden mit allen Waffen und Mitteln zu verteidigen". In typischer Verkennung der Lage - lediglich „infolge des Versagens fast aller unserer Verbündeten" stünde „der Feind an einigen Fronten in der Nähe oder an den deutschen Grenzen" - forderte nun Hitler selbst, dem als Schreckensvision projizierten „totalen Vernichtungswillen der jüdisch-internationalen Feinde" den „totalen Einsatz aller deutschen Menschen" entgegenzusetzen; die Erzeugung von Angst und Furcht wurde als letzte Mobilisierungstrategie gegenüber einem Feind funktionalisiert, dessen „letztes Ziel die Ausrottung des deutschen Menschen" sei. Die zu „Männern" aufgewerteten 16- und 17jährigen Hitlerjungen avancierten „während ihres Einsatzes [zu] Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes"; der reguläre Dienst der HJ kam immer mehr zum Erliegen, war doch vorgesehen, daß „der Dienst im Deutschen Volkssturm ... jedem Dienst in anderen Organisationen vor[gehe]".[185]

Im Einvernehmen mit Himmler bestimmte Bormann Ende Oktober 1944, daß alle HJ-Angehörigen des Jahrganges 1928 - und die bislang für untauglich erklärten Jugendlichen der Jahrgänge 1925 bis 1927 - bis zum März 1945 in den HJ-Wehrertüchtigungslagern militärisch auszubilden und anschließend der Wehrmacht zu überstellen seien; die von der Wehrmacht nicht erfaßten

183 Kern, Jugendeinsatz und Jugenderholung, S. 164 ff. Daß das als „Werk des tätigen Sozialismus" bezeichnete Jugenderholungsprogramm natürlich nicht zweckfrei im Raum stand und keinesfalls nur der Regeneration verbrauchter Kräfte dienen sollte, ist offensichtlich. Nach Kern war „Jugenderholung vor allem eine Erziehungsaufgabe"; das „durchdachte und ausgewogene" Programm - „die Jugendführung fordert höchsten Einsatz, sie sorgt aber ... auch für den Ausgleich" - sollte die Jugendlichen befähigen, nach dieser Entspannungsphase „zu einem Sturm, zu einem Orkan der neuen Schöpfung und Leistung" fähig zu sein; ebenda, S. 166.

184 Der Führererlaß über die Bildung des Deutschen Volkssturms wurde von Hitler am 25.9.1944 unterzeichnet (vgl. BA, NS 6/78, Bl. 49 ff.); seine öffentliche Verkündung ist von Hitler auf den 18.10.1944 verschoben worden, „um den Tag der Völkerschlacht bei Leipzig als historischen Hintergrund zu haben"; BA, Sammlung Schumacher/285 (Reichspropagandaleitung an Gaupropagandaleitungen, Rundspruch Nr. 117, 14.10.1944).

185 BA, NS 6/78, Bl. 49 f. (Führererlaß über die Bildung des Deutschen Volkssturms, 25.9.1944).

Jugendlichen mußten in die „örtlichen Einheiten des Deutschen Volkssturms eingegliedert" und sämtliche „Führer der HJ", „soweit sie nicht für Wehrertüchtigungslager eingesetzt" wurden, sollten „wie alle übrigen Gliederungsführer ihren Fähigkeiten entsprechend im Deutschen Volkssturm verwendet werden".[186] Mit diesen Entscheidungen sind der normale Dienstbetrieb der HJ und die meisten anderen Formen der bislang praktizierten Kriegseinsätze faktisch eingestellt worden. Die Hauptanstrengungen galten nun der Tätigkeit im Volkssturm, zu dessen Drittem Aufgebot schließlich 600.000 HJ-Angehörige der Jahrgänge 1925 bis 1928 gehörten, die in Bannausbildungs- und Wehrertüchtigungslagern auf ihren Fronteinsatz vorbereitet wurden. Bereits die Teilnahme an diesen militärischen Ausbildungs- und Ertüchtigungslagern wurde als Beteiligung am Dritten Aufgebot anerkannt. Die meisten Angehörigen dieser Jahrgänge waren allerdings schon im Herbst 1944 zur Wehrmacht eingezogen worden; im März 1945 erfolgten auch Einberufungen aus dem Jahrgang 1929[187], nachdem schon im Februar Angehörige dieses Jahrgangs zum Volkssturm geholt worden waren.[188] Zwar hatte Bormann am 7. März 1945 unter Aufhebung früherer Weisungen die Anordnung erlassen, daß Angehörige der Jahrgänge 1928/29 im Rahmen des Volkssturms nicht zu Kampfeinsätzen herangezogen werden dürften[189], aber wer sollte und wollte das in den letzten Kriegstagen noch kontrollieren und wieder rückgängig machen?

Die Angehörigen auch dieser Jahrgänge der Hitlerjugend kamen als HJ-Einheiten innerhalb des Volkssturms, als selbständige Einheiten und Kampftruppen, oder als in Truppenteile der Wehrmacht und der Waffen-SS integrierte HJ-Gruppen zum Fronteinsatz. Zusammen mit den Belegschaften von Wehrertüchtigungslagern, von Lehrerbildungsanstalten, von Adolf-Hitler-Schulen und Nationalpolitischen Erziehungsanstalten sind Kampfeinsätze von HJ-Angehörigen in Österreich, im Burgenland, Niederösterreich, Wien und der Steiermark, in Norddeutschland, an Rhein und Ruhr und den deutschen Westgebieten ebenso belegt wie in Ostpreußen und Schlesien, in Westpreußen und Pommern und schließlich an der Oder und in Brandenburg; nahezu überall standen HJ-Einheiten an Panzersperren, wirkten im Verband mit Wehrmachtseinheiten, waren an der Verteidigung von Königsberg und - in eigenständigen Bataillonen - von Breslau beteiligt; sie kämpften auch außerhalb der alten Reichsgrenzen, etwa in Siebenbürgen, im serbischen Banat und in Ungarn. In einer Reihe von Berichten sind zahlreiche Einsätze von HJ-Angehörigen im sogenannten Endkampf überliefert, Jugendliche und Kinder, die in ihrem durch Wunderwaffenpropaganda, Durchhalteparolen und Standgerichtsbarkeit erzeugten Todesmut, in ihrer mit Verzweiflung und Ausweglosigkeit gepaarten Todesverachtung und schließlich in ihrem sinnlosen Sterben an ein vielfach potenziertes, modernes, wenn auch zumeist unbenanntes, namenloses 'Langemarck' erinnern.[190]

Eine besondere und bislang kaum untersuchte Form des Kriegseinsatzes bildeten die Anfang 1945 aufgestellten Panzervernichtungseinheiten der HJ[191], deren Formierung zu den verzweifelten Versuchen gehörte, die ständig nach hinten verlegte Hauptkampflinie zu stabilisieren und vor

186 Ebenda, R 21/511, Bl. 3 f. (Anordnung Nr. 351/44 des Leiters der Partei-Kanzlei, 27.10.1944).

187 Vgl. dazu die Initiierung der Aktion zur Meldung der Kriegsfreiwilligen des Jahrgangs 1929, in: RB, 4/45 K, 27.12.1945.

188 Retrospektiv meinte Axmann, daß die Reichsjugendführung, als sie die Angehörigen des Jahrgangs 1928 aufgerufen hatte, sich als Kriegsfreiwillige zu melden, davon ausgegangen sei, „daß die 16jährigen noch vor der Einberufung zur Truppe ihre Pflicht im Reichsarbeitsdienst erfüllen und so frühestens mit dem 17. Lebensjahr zur Wehrmacht einrücken würden"; aber nach dem Volkssturmerlaß konnten nunmehr „alle 16jährigen direkt auf pflichtmäßiger Grundlage ... herangezogen werden". Um das Dritte Aufgebot, also die Einbeziehung von HJ-Angehörigen in den Volkssturm „hatte es Auseinandersetzungen gegeben ... Bormann wollte unbedingt den Jahrgang 1928 nicht gesondert als Drittes Aufgebot erfaßt wissen, sondern machte sich stark für gemischte Einheiten, die sich aus Älteren und Jüngeren zusammensetzen sollten. Die Reichsjugendführung hingegen trat dafür ein, daß der Jahrgang 1928 geschlossen als Drittes Aufgebot unter ihren frontbewährten HJ-Führern ... aus den Wehrertüchtigungslagern in den Volkssturm eingegliedert wurden. Diese Einstellung ergab sich aus der Sorge, daß in gemischten Einheiten die Jungen für die Alten die Kastanien aus dem Feuer holen müßten ... Diese gegensätzliche Position wurde letztlich durch die Stellungnahme des Befehlshabers des Ersatzheeres ... zu unseren Gunsten entschieden". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 397.

189 Vgl. Anordnung der Partei-Kanzlei, 36/45, 7.3.1945.

190 Vgl. dazu Holzträger, Kampfeinsatz der Hitler-Jugend im Chaos der letzten Kriegsmonate.

191 Vgl. dazu die Darstellungen bei Gellermann, Die Armee Wenck, S. 41 ff., und Voigt, Die Panzervernichtungsbrigade Hitlerjugend.

allem die Durchbrüche der vorstoßenden sowjetischen Panzer zu stoppen. Anfang Februar 1945 - in Jalta vereinbarten Stalin, Churchill und Roosevelt gerade die Koordinierung der militärischen Operationen und beschlossen die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen, während die Rote Armee bei Küstrin die Oder erreicht hatte und die Truppen der Amerikaner und Briten von Aachen bis zur Saar am Westwall aufmarschiert waren - wurde durch den Stabsführer der HJ, Helmut Möckel, im sächsischen Radebeul die sich zunächst aus freiwilligen Jugendlichen zusammensetzende 1. Panzervernichtungsbrigade der HJ aufgestellt.[192] Die aus vier Bataillonen mit jeweils drei bis vier Kompanien bestehende Brigade hatte zunächst eine Stärke von 2.400 Mann und war anfangs der Führung des Volkssturmeinsatzes unterstellt. Nach einem ersten Einsatz in Dresden, bei dem die Brigade nach den alliierten Luftangriffen am 13. und 14. Februar zu Bergungsarbeiten eingesetzt war, erfolgte deren Verlegung ins südlich von Berlin gelegene Zossen, wo sich das Hauptquartier von Generaloberst Heinz Guderian, des Generalstabschefs des Heeres, befand.

Der Reichsjugendführer Axmann hatte nach dem Unfalltod des Stabsführers Möckel die Leitung der Panzervernichtungsbrigade formal selbst übernommen, wenngleich diese de facto vom HJ-Führer Otto Kern geführt wurde. Anfang März wurden die mit Panzerfäusten ausgerüsteten HJ-Einheiten im Raum zwischen Fürstenwalde und Frankfurt/Oder beiderseits der Reichsautobahn stationiert und der 9. Armee direkt unterstellt. Deren Befehlshaber, General Theodor Busse, trieb seine demoralisierten Verbände mit drakonischer Härte - nach Standgerichten erfolgte unmittelbare Füsilierung der Verurteilten im Angesicht der Truppe - an der Oder zu rücksichtslosen Gegenangriffen. Als offensichtlich war, daß die Angriffe der Roten Armee nicht mehr aufzuhalten waren, ist die auf mittlerweile 4.200 Mann angewachsene Panzervernichtungsbrigade aufgeteilt worden; 2.000 Mann verblieben bei der 9. Armee im Raum Beeskow, Storkow und Strausberg, 700 Mann wurden ins thüringische Gotha gegen die anrückenden Amerikaner in Marsch gesetzt und 1.500 Mann dem Berliner Stadtkommandanten für den Häuserkampf in der Reichshauptstadt unterstellt, wo sie vor allem im Gebiet des Charlottenburger Kaiserdamms an der Verteidigung der Reichsjugendführung beteiligt waren; in den letzten Kriegstagen erfolgte der Einsatz der Reste der 1. Panzervernichtungsbrigade im Rahmen der von Walther Wenck geführten 12. Armee.[193]

Offensichtlich von den tatsächlich nicht unerheblichen und propagandistisch aufgewerteten Abschußzahlen beeindruckt, verfügte Reichsjugendführer Axmann auf der letzten Gebietsführertagung der HJ Mitte März 1945, daß nunmehr in jedem HJ-Gebiet aus den verbliebenen Jungen des ältesten HJ-Jahrganges jeweils eine Panzervernichtungsbrigade aufzubauen und in den Wehrertüchtigungslagern die Unterweisung in der Panzernahbekämpfung zu forcieren sei. Nach den vom Führer des HJ-Gebietes Osthannover, Helmuth Eiffert am 23. März an seine Bannführer weitergegegebenen Richtlinien der Reichsjugendführung zur Aufstellung und Ausbildung von Panzernahkampftrupps und Panzerjagdkommandos war vorgesehen, daß die Panzernahkampftrupps aus den noch vorhandenen Jungen des jeweiligen Einsatzortes gebildet werden sollten. Diese hatten an „panzergefährdeten Punkten" Stellungen auszubauen und „im Alarmfall zu verteidigen". Die ausdrückliche Anweisung: „Ein Verlassen des festgelegten Ortes ist verboten"[194], implizierte, daß

192 Schon im Herbst 1944 hatte Hitler die Reichsjugendführung angewiesen, diejenigen Jungen, die infolge der Zerstörung der Arbeits- und Wehrmeldeämter nicht mehr für den RAD oder die Wehrmacht erfaßt werden konnten, in den Wehrertüchtigungslagern an der Panzerfaust ausbilden zu lassen; daraus gingen die Panzervernichtungseinheiten der HJ hervor. Den konkreten Anlaß zur Schaffung dieser mit Guerillataktik operierenden Kleinstverbände bildete offensichtlich eine Anregung Bormanns, die dieser mit dem OKW abgestimmt und Anfang Februar 1945 auch Himmler und den Gauleitern der Westgaue gegenüber geäußert hatte; Bormann hielt „Maßnahmen [für] notwendig, um zu verhindern, daß der Feind ähnlich wie die Sowjets im Osten mit schwachen Panzerspitzen weiter in das Hinterland vorstößt, dort spazieren fährt und Panik verbreitet, weil panzerbrechende Waffen im rückwärtigen Gebiet nicht vorhanden sind. Ich halte die rechtzeitige Aufstellung und Bewaffnung von Panzervernichtungstrupps in der ganzen Tiefe des Hinterlandes daher für vordringlich". Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10701001 ff. (Bormann an Himmler, mit Fernschreiben an die Gauleiter der Westgaue, 8.2.1945).

193 Zu Geschichte und Aktivitäten der 1. Panzervernichtungsbrigade vgl. die Darstellung bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 409 ff., und BA, NS 6/135, Bl. 160 (Vorlage von Metzner an Bormann, betreffend Panzernahbekämpfungstrupps der HJ, 3.4.1945).

194 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119085 f. (Eiffert an die K-Führer der Banne, Wehrertüchtigungslager und Gebietsführerschulen, 23.3.1945). Die Einsatzorte sind in diesem Fall „durch den Stabsoffizier für Panzernahbekämpfung im X. Armeekorps festgelegt" worden, ein weiteres Indiz dafür, daß sich unter den realen Kriegsbedingungen die ursprüngliche Absicht, die Jugendlichen unter Führung der HJ einzusetzen, nicht verwirklichen ließ, und diese statt dessen unter dem unmittelbaren Befehl der militärischen Führer agieren mußten.

von den 16- und 17jährigen ein Kampf bis zur „letzten Patrone" gefordert wurde. Die Panzernahkampftrupps, in denen die Jungen nach dreiwöchiger Ausbildung zusammengefaßt wurden, sind in einem Belegstärkeverhältnis von eins zu drei in Panzervernichtungstrupps und Panzersicherungstrupps gegliedert worden. Während die Panzervernichtungstrupps mit Panzerfäusten, Spaten, Blend- und Brandmitteln, Nebelhandgranaten, Minen und „geballten Ladungen" ausgerüstet waren, verfügten die Sicherungstrupps über Karabiner, KK-Gewehre und Jagdflinten; diese „Handfeuerwaffen und Panzernahkampfmittel [sind] durch die Hitler-Jugend angefertigt und bereitgestellt" worden.

Für die Vernichtungstrupps bestand die Aufgabe, „die Verteidigung von ortsfesten Unterkünften und Sperren vorzunehmen", und die Sicherungstrupps hatten „aus vorbereiteten Stellungen die Sicherung für den Vernichtungstrupp zu übernehmen, besonders gegen aufgesessene Infanterie [und] aussteigende Besatzungen und nach Ausführung des Auftrages das Ausweichen des Vernichtungstrupps zu ermöglichen". Obwohl in der Reichsjugendführung und den HJ-Gebietsführungen bekannt war, daß „gemäß Führerbefehl" vom 7. März 1945 die Jahrgänge 1928 und darunter „nicht in den Kampf eingesetzt werden" durften, wurde nach einer Umdeklarierung der Aktion - „Sondereinsätze" jüngerer Jugendlicher waren erlaubt - „befohlen", daß „15-20% der Jugendlichen des Jahrganges 1929 zur Aufstellung dieser Kommandos herangezogen werden" sollten.[195] Für den parallel zu den Panzernahkampftrupps errichteten Panzerwarndienst sollten die Bannführer sogar Angehörige ders Jahrgänge 1932 bis 1934 und BDM-Mitglieder heranziehen, die im „Panzererkennungs- und Meldedienst auszubilden" waren.[196]

Die ursprüngliche Absicht, die Panzernahkampfeinheiten nicht in der Hauptkampflinie sondern nur im rückwärtigen Raum gegen Panzer einzusetzen, die die Frontlinie durchbrochen hatten, ließ sich wegen der Dynamik der Entwicklung der militärischen Ereignisse nicht verwirklichen, zumal die von funktionierenden Befehlsstrukturen weitgehend abgeschnittenen örtlichen militärischen Führer buchstäblich nach jedem Einsatzfähigen griffen und Jugendliche auch in vorderster Linie einsetzten. Auf die Modalitäten des militärischen Einsatzes der von ihr lediglich zu rekrutierenden Jugendlichen hatte die Reichsjugendführung keinen Einfluß mehr, weder bei der 1. Panzervernichtungsbrigade in Berlin, noch bei der Panzervernichtungsbrigade „Feldherrnhalle", die im Wehrertüchtigungslager Varcha in Thüringen entstanden war.

So auch an der Westfront; dort war „der Einsatz der Panzervernichtungseinheiten mit dem Oberbefehlshaber West bzw. der Heeresgruppe G abgesprochen" und „die [HJ-]Einheiten [wurden] direkt den Armeen unterstellt". Am 22. April 1945, die Rote Armee stand bereits in den Vororten von Berlin, und Stuttgart war gerade von der 1. französischen Armee besetzt worden, erstattete der Beauftragte der Reichsjugendführung beim Oberbefehlshaber West, der von Axmann auch mit der Führung der Panzervernichtungseinheiten im Westen und Südwesten beauftragte Ernst Ferdinand Overbeck, dem Wehrkreiskommando XIII Bericht über den Zustand der Panzervernichtungsbrigaden an der Westfront. Nach Overbeck, zugleich auch Führer des HJ-Gebietes Bayreuth, bestand die im Raum Cham, Reichenbach und Roding liegende Panzerverbichtungsbrigade Bayrische Ostmark mit fünf Bataillonen in einer Stärke von 2.750 Jugendlichen, die Brigade Hessen-Nassau befand sich mit vier Bataillonen und 1.600 Jungen in Waldmünchen (ein Bataillon lag südlich von Eger), das Panzervernichtungsbataillon Moselland befand sich in einer Stärke von 600 Mann auf dem Marsch vom Fichtelgebirge nach Cham, ebenso die Panzervernichtungseinheiten der HJ-Gebiete Düsseldorf und Mittelland, deren Stärke Overbeck aber nicht mitteilen konnte, „da mit größerem Ausfall durch Feindeinwirkung zu rechnen" sei. Auch über den Zustand der Panzervernichtungseinheiten des HJ-Gebietes Sudetenland lagen ihm „im Augenblick keine genauen Meldun-

195 Ebenda. Aus den im Reichspropagandaministerium zusammengefaßten Tätigkeits- und Lageberichten der Reichspropagandaämter geht hervor, daß die „Bekanntgabe des hohen Prozentsatzes von Freiwilligen des Geburtsjahrganges 1928 [von der Bevölkerung] mehr negativ als positiv gewertet" und „allerstärkste Zweifel an der 'Freiwilligkeit' geäußert" würden. „Diese Jungen, die eher noch zu den Kindern als zu den Männern gerechnet werden müßten", würden „allgemein bedauert", und man befürchtete, „daß sie den Belastungen dieses Krieges nicht gewachsen" seien. BA, R 55/601, Bl. 211 (Tätigkeitsbericht, 7.11.1944).

196 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119085 f. (Eiffert an die K-Führer der Banne, Wehrertüchtigungslager und Gebietsführerschulen, 23.3.1945).

gen" vor. Die drei Panzervernichtungsbataillone des Gebietes Franken, die in einer Stärke von 1.200 Jungen im Raum Nürnberg eingesetzt waren, der am 19. April von amerikanischen Panzern erreicht wurde, sollten nicht mehr eingeplant werden: „Mit ihrem totalen Ausfall ist zu rechnen."[197]

Als Bormann im März 1945 unter dem Stichwort „Werwolf" dazu aufrief, „schnellstens und verstärkt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Angriffskraft unserer Feinde zu verringern", dachte er zunächst an Sabotageakte auf die logistische Struktur der Alliierten; „nur entschlossene, tapfere Männer und Frauen [!] jeden Alters" hielt Bormann „für diese besonderen Kampfaufgaben geeignet". Die Gauleiter sollten einen „zuverlässigen Aktivisten der Bewegung", der „über besondere Menschenkenntnis" verfüge und in der Lage sei, „seine Arbeit mit der nötigen Verschwiegenheit durchzuführen", benennen und mit dem Aufbau von regionalen Werwolfstrukturen beauftragen. Dieser solle mit Hilfe der Hoheitsträger der NSDAP, den Führern von deren Gliederungen sowie von Mitarbeitern der NSV, der DAF und der NS-Frauenschaft mit dem „in Betracht kommenden Personenkreis schnellstens Fühlung aufnehmen".[198] Es ist nicht bekannt, daß die Partei-Kanzlei auch nur einen HJ-Führer als Organisator oder Führer von Werwolfverbänden verwandt hätte oder daß regionale HJ-Einheiten als Werwolfverbände eingesetzt worden sind.[199] Die in neueren Darstellungen präsentierten Varianten des Werwolfs als einer weit verzweigten, gut organisierten und bis weit in die Nachkriegszeit hinein agierenden Untergrundorganisation, die auf einem „Axmann-Plan" basierte, wonach - parallel zu Sabotageakten und getarnten Wirtschaftsunternehmen - in Gestalt der deutschen Jugend „völkische Substanz" so lange zusammengehalten, bewahrt und konserviert werden sollte, bis der unvermeidlich scheinende Bruch zwischen den Alliierten eintrat und die Deutschen an der Seite der Westmächte für einen „Endkampf" gegen die Sowjetunion herangezogen würden, scheinen weit überzogen.[200]

Auch die neben Bormanns Initiativen unter Leitung des früheren Höheren SS- und Polizeiführers Ukraine, SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann, aufgebauten Werwolfeinheiten kamen über ein provisorisches Anfangsstadium nicht hinaus und erreichten nie den Status einer Organisation oder eines einheitlichen Verbandes. Da der Reichsjugendführer sich geweigert hatte, die HJ als Ganzes für Werwolfaktivitäten zur Verfügung zu stellen, und eine zentrale Werbung innerhalb der HJ untersagt hatte, versuchten Prützmann und seine Gau- bzw. Gebietsbeauftragten, mit den regionalen HJ-Strukturen, also den Gebiets- und Bannführern zu verhandeln, um Jugendliche für diese Aufgabe zu gewinnen. Dies gelang nur in wenigen Gebieten und in sehr beschränktem Umfang[201] und erlaubt nicht, von einer einheitlichen, flächendeckend agierenden, zentral organisierten Werwolfbewegung zu sprechen, wenngleich die Besatzungskräfte dies gern glaubten und glauben

197 Ebenda, Bl. 119.082 (Overbeck an Wehrkreiskommando XIII, 22.4.1945).

198 BA, NS 6/354, Bl. 90 f. (Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei Nr. 128/45 g.Rs., 10.3.1945, über die „Durchführung von Sonderaufgaben im Rücken des Feindes"); vgl. auch Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 102 00479 ff. (Bormann an Himmler, mit einer Denkschrift von Hans Dotzler über den „Aufbau einer Widerstandsbewegung in den von den Bolschewisten besetzten deutschen Ostgebieten", und Himmler an Bormann, mit der Mitteilung über die Beauftragung von SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann mit der Organisation von Werwolfeinheiten, 27.1. und 8.2.1945).

199 Dies war offensichtlich auch nicht intendiert; als Bormann sich im Januar 1945 an Himmler wandte und diesem eine Denkschrift des in die Parteikanzlei abkommandierten Landauer NSDAP Kreisleiters Hans Dotzler übersandte, in der Dotzler „Vorschläge zum Aufbau einer Widerstandsbewegung in den von den Bolschewisten besetzten deutschen Ostgebieten" machte, war von der HJ oder dem Einsatz von Jugendlichen ebensowenig die Rede wie bei Bormanns Versuchen, zur Abwehr einer bevorstehenden „Feindoffensive im Westen" eine „Partisanenbewegung" zu initiieren. Vgl. dazu Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 102 00479 ff. (Bormann an Himmler mit Denkschrift Dotzlers, 27.1.1945); ebenda, Bl. 10701001 ff. (Bormann an Himmler, mit Fernschreiben an die zehn Gauleiter der Westgaue, 8.2.1945).

200 Vgl. etwa Biddiscombe, Werwolf, für die HJ besonders S. 57 ff. Weil dem Verfasser elemantare Kenntnisse über die Strukturen des Dritten Reiches fehlen und er sich darüber hinaus weitgehend kritiklos auf amerikanische Geheimdienstberichte stützt, deren Entstehungskontexte nicht problematisiert werden, kommt eine verzerrte, der Wirklichkeit nicht entsprechende Darstellung zustande; zudem werden etwa HJ-Führerdienstränge völlig naiv in formal rangleiche militärische Dienstränge 'übersetzt', so daß der Eindruck einer militärisch inspirierten bzw. praktizierten Werwolfbewegung entsteht. Biddiscombe hielt die von ihm rekonstruierte „HJ-Untergrundbewegung" für „the last major institution of the Third Reich that had retained a degree of organization at senior levels"; diese zu einer „Bewegung" stilisierten Einzelaktivitäten „had represented the final flickering of the Hitler regime"; ebenda, S. 85.

201 Vgl. etwa das Flugblatt mit dem Aufruf zu Werwolf-Aktivitäten an die HJ im Gebiet Niedersachsen vom Frühjahr 1945; veröffentlicht bei Boberach, Jugend unter Hitler, S. 139 f., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 410 ff. Zur Thematik vgl. Auerbach, Die Organisation des Werwolf; Rose, Werwolf; Whiting, Werwolf.

wollten[202]. Die zahlreichen, unter dem Stichwort „Werwolf" in allen Besatzungszonen praktizierten und zumeist ungerechtfertigten Internierungen von Jugendlichen in der Nachkriegszeit, die besonders in der sowjetischen Besatzungszone zu Deportationen, Zwangsarbeit und Todesurteilen führten[203], hatten ihren Ausgangspunkt eher in der von den Besatzungsbehörden verinnerlichten NS-Propagandafiktion 'Werwolf' als in der Realität jugendlicher Werwolfaktivitäten.

Parallel zu Bormanns Bestrebungen, eine Werwolf-Bewegung ins Leben zu rufen, gab Reichsjugendführer Axmann bei dem am 26. März 1945 letztmals durchgeführten „Tag der Verpflichtung der Jugend" der „in der Hitler-Jugend kämpfenden nationalsozialistischen Kriegsjugend [!] die Parole für die Bewährung in der kommenden Zeit der Entscheidung". Diese in der letzten Jahresparole für die HJ zusammengefaßte Aufgabe, die wiederum auf eine totale, diesmal sogar einzelne Körperteile und -funktionen erfassende Vereinnahmung und Mobilisierung der Jugendlichen zielte, lautete, „alle Kräfte einzusetzen, [um] die Wende mit dem Fleiß ihrer arbeitsamen Hände, der Intelligenz ihrer jungen Hirne und vor allem der Tapferkeit ihrer jungen Herzen herbeizuführen".

Angesichts der militärischen Lage - das gesamte linke Rheinufer befand sich in alliierter Hand, die 3. US-Armee hatte genau am „Tag der Verpflichtung" die Linie Frankfurt, Offenbach, Hanau und Aschaffenburg erreicht, und Danzig stand kurz vor der Einnahme - vor allem aber angesichts der Tatsache, daß Hitler bereits eine Woche zuvor mit dem „Nero-Befehl" die Zerstörung „alle[r] militärischen, Verkehrs-, Nachrichten, Industrie- und Versorgungsanlagen"[204] verfügt hatte und also selbst nicht mehr an eine Kriegswende glaubte, erhielt diese neuerliche „Verpflichtung" eine besondere Perfidität. Den „Sinn" dieser Verpflichtung faßte Reichsjugendführer Axmann in der Losung zusammen: „Die Jugend Adolf Hitlers [!] muß das Zentrum unseres nationalen Widerstandes [!] werden". Da „dieser Vernichtungskrieg keine bürgerlichen Maßstäbe [!] mehr" zulasse, müsse die Jugend „leidenschaftlich" bekennen: „Wir kapitulieren nie". Selbst der „scheinbar unüberwindlichen Materialüberlegenheit" des Gegners sollten sich die HJ-Angehörigen „unbeirrbar im Glauben an die eigene Kraft und Stärke der Herzen und Waffen" entgegenstellen.

Zur Steigerung der Motivation dienten Axmanns Aufforderung, „das Vermächtnis unserer Gefallen zu erfüllen und die Schande, die ein blindwütiger Feind unserer Heimat, unseren Müttern und Schwestern antut, zu rächen", und eine scheinbar alternativlose Darstellung der Lage: „Es gibt kein Zurück mehr, sondern nur ein Vorwärts. Es gibt nur ein Handeln bis zur letzten Konsequenz. Es gibt nur Sieg oder Untergang." Und in Fortführung dieser Manipulationstechnik forderte Axmann: „Seid grenzenlos in der Liebe zu euerm Volk und ebenso grenzenlos im Haß gegen den Feind. Eure Pflicht ist es zu wachen, wenn andere müde werden, zu stehen, wenn andere weichen. Eure größte Ehre aber sei eure unerschütterliche Treue zu Adolf Hitler."[205]

202 Vgl. etwa die zunächst die Vorgehensweise der amerikanischen Besatzungsbehörden prägende, später zurückgenommene Einschätzung des US-Soziologen Becker von Anfang 1945: „Unsere große, unmittelbare Sorge wird den zahlreichen Mitgliedern der Staatsjugend zu gelten habe, die trotz der Niederlage sich verzweifelt an ihren Glauben, an das Nazisystem und seine Taten klammern werden. Harmlos aussehende Burschen werden der Nazi-Untergrundbewegung als eifrige Handlanger dienen, und Mädchen mit Zöpfen und sanften Gesichtern werden unaufmerksamen Posten zu plötzlichem Tode verhelfen. Jugendlichen gegenüber, die ständiger Verkehrung ausgesetzt waren, mögen sie sich Werwölfe nennen oder nicht, wird die sofortige und unerschrockene Anwendung von Gewalt das einzige Mittel sein, sie in Schach zu halten; und selbst in günstigstem Falle wird eine Kontrolle nur teilweise möglich sein." Becker, German Youth, hier zitiert nach der überarbeiteten deutschsprachigen Ausgabe: Vom Barette schwankt die Feder, S. 267 f. 1949 mußte Becker eingestehen, daß er sich geirrt hatte: „Die Goebbelsaufrufe zur Werwolftätigkeit fanden ein spärliches Echo. In der Tat entdeckte der Geheimdienst der Alliierten ... in den ersten zwei bis drei Monaten der Besatzung fast nichts, was organisierter Widerstand der Jugend hätte genannt werden können"; dies sei „nicht auf die Wirksamkeit der [alliierten] Unterdrückung zurückzuführen" gewesen, „nein, der Grad von jugendlichem Fanatismus war stark überschätzt worden - von mir wie von anderen". Ebenda, S. 268.

203 Vgl. dazu beispielhaft Agde, Die Greußener Jungs, und Rulc, Unvollständige Chronik. Zur Praxis des Umgangs mit echten oder vermeintlichen 'Werwölfen' in der SBZ vgl. etwa Schilde, Jugendliche unter Werwolf-Verdacht.

204 IMT, Bd. XLI, S. 430 f.

205 Völkischer Beobachter, 27.3.1945.

2. Weltanschauung, Medien und Kultur

Bei der Erziehung und 'Heranbildung' des 'neuen Menschen' für eine neue, zugleich durch ihn gebildete 'neue Volksgemeinschaft' spielte die Implementierung von nationalsozialistischer Weltanschauung die entscheidende Rolle. Die wichtigsten Bestandteile dieses gleichermaßen umfassenden wie disparaten Kernbereichs des Nationalsozialismus sollten den Jugendlichen des Dritten Reiches über die spezifischen Formen der weltanschaulichen Schulung, über die HJ-kontrollierten Medien und über die im Zugriff des NS-Jugendverbandes befindlichen Kultursparten quasi-implantatorisch vermittelt und abrufbereit verfestigt werden. Die diesen Transformationssphären in unterschiedlichen Gewichtsanteilen innewohnenden und differenziert aufeinander abgestimmten Wirkungsmechanismen sind von spezialisierten Ämtern der Reichsjugendführung und deren teilweise hochqualifizierten Mitarbeitern gesteuert worden. Als zentrale Kriterien bei der Installation von Weltanschauung im 'neuen Menschen' galten die Kategorien 'Vorbild' und 'Erleben'. So waren geschulte Führer, die schon vorlebten, was verlangt wurde, ebenso wichtig wie die planvolle Gestaltung von Erlebnissen, die weit über unmittelbares Erleben hinausreichten und auch medial vermitteltes, mentalitätsprägendes und 'seelenformendes' Erfahren einschloß.

2. 1 „Erziehung zum Nationalsozialismus". Die weltanschauliche Schulung der HJ

„Millionen von Mädeln und Jungen sollen,
es ist nicht einfacher zu sagen, zu
Nationalsozialisten erzogen werden."[1]

2. 1. 1 Die Schulungsarbeit der HJ in der Vorkriegszeit

Nach der körperlichen Ertüchtigung und der auf ihr aufbauenden vormilitärischen Ausbildung nahm im HJ-Dienst, dem „wichtigsten Sozialisationsraum im Leben der Kinder und Jugendlichen im Dritten Reich"[2], die sogenannte weltanschauliche Schulung den breitesten Raum ein. Sie durchdrang alle anderen Formen der Tätigkeit des NS-Jugendverbandes und hatte die vollständige Identifikation des einzelnen Jugendlichen mit allen Facetten des NS-Systems zum Ziel. Mit der Erfassung möglichst vieler Jugendlicher in einem streng normierten System der Dienstgestaltung - in der Vorkriegszeit in einem das ganze Jahr umfassenden Dienstplan verbindlich festgelegt[3], die Teilnahme am Dienst war Pflicht aller HJ-Angehörigen[4] -, das durch Erziehung zu Aktivismus und zum „Kämpferischen", zur bedingungslosen Unterordnung und „Gläubigkeit" als typischen Merkmalen der HJ-Erziehung geprägt war, wurde versucht, einen einheitlich denkenden und handelnden „Typ" von HJ-Angehörigem zu schaffen[5].

Diese Standardisierungsbestrebungen[6], an deren Ende der 'neue Mensch' in der 'neuen Volksgemeinschaft' stehen sollte, waren als wesentliche Komponente nationalsozialistischer Jugend-

1 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

2 Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 55.

3 Vgl. VHB, S. 1223 ff. (Anweisungen zum Dienstjahr und zur Dienstgestaltung der HJ).

4 Vgl. z.B. VOBl., IV/21, 4.9.1936 (Anordnung der BDM-Reichsreferentin über den Dienst der Jungmädel). Darin hieß es: „Der Jungmädeldienst ist Pflicht und fordert von jedem Jungmädel seine unbedingte Einhaltung ... Für die ordnungsgemäße Durchführung des Jungmädeldienstes ist die JM-Führerin voll verantwortlich ... Führerinnen, die diesen Anordnungen zuwider handeln, werden zur Verantwortung gezogen."

5 Nationalsozialistische Erziehung war „ihrem Wesen nach immer 'Typenzucht' bzw. 'Typenprägung' ... Die Aufgabe eines Erziehers fällt demgemäß mit der eines 'Typenzüchters' zusammen ... Damit tritt der Typusbegriff als das Kernstück ... in den Vordergrund ... Die Gleichförmigkeit typischer Haltung findet dann häufig in dem Willen zur Uniform ihren markanten Niederschlag. Dabei spiegelt die Uniformität des 'Außen' die Uniformität des 'Innern' wider. Gerade im Nationalsozialismus hat dieser Wille zur Uniform als äußeres Symptom jener Vertypisierung des Menschen sich bisweilen ins Groteske gesteigert". Stippel, Die Zerstörung der Person, S. 169 ff.

6 Am pointiertesten sind diese Bestrebungen von Helmut Stellrecht, Amtschef in der Reichsjugendführung, formuliert worden. Danach sei der angestrebte Typ dann geschaffen, wenn man „für den Gehalt einer ganzen Organisation die Gestalt ihres Vertreters setzen" könne, wenn es gelungen sei, im Einzelnen „den Gedanken der Organisation zu verkörpern, d.h. in ihm den 'Typ' zu schaffen". In diesem „Typ" sei die Organisation dann so stark ausgeprägt, „daß man das Ganze schon im Einzelnen begreifen" könne. Das gehe soweit, daß „die Gleichförmigkeit des Denkens des Korps sich auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren des Einzelnen" ausdrücke, „in der Uniform". Die Gemeinschaft der Gleichförmigen, das Korps, müsse nach außen hin stets „eine lückenlose Front" bilden, einen „klar umrissenen Körper, einheitlich gestaltet und mit einheitlich glatter Oberfläche". Die Normierungsbestrebungen waren auch nach innen gerichtet; die „Stellung des Korps zu den Ereignissen des Tages wie zu den grundsätzlichen Dingen in der Welt" müsse „stets eine gemeinsame" sein: „Fragt man einen, so weiß man, was alle sagen, ... durch die gleiche grundsätzliche Ausrichtung jedes einzelnen Gliedes". Stellrecht, Was heißt ein Führerkorps, S. 1 ff.; vgl. auch Ders., Die Bedeutung des Führerkorps.

politik zugleich ein wichtiges Herrschafts- und Führungsmittel der Reichsjugendführung. Für die HJ-Zentrale hatte die Typenprägung, „diese Erziehung zum Nationalsozialisten ... dort einzusetzen, wo der Mensch noch beeinflußbar ist, also in seiner frühesten Jugend". Sie finde „ihren äußeren Ausdruck in der Haltung des Hitler-Jungen, in seiner freiwilligen Unterordnung, seinem Gehorsam ..., in dem jederzeit freiwilligen Einsatz des eigenen Lebens für die Idee des Nationalsozialismus. Diese charakterliche Schulung des Hitlerjungen erfolgt in jedem Dienst, der gemacht wird".[7] Die Ausprägung eines unifizierten, normierten und somit leicht zu führenden Massentypus der ihr unterstellten Jugendlichen versuchte die Reichsjugendführung über einen im gesamten Reich einheitlich gestalteten Dienst zu erreichen. Das Erziehungsziel war der „äußerlich aktivierte und leicht aktivierbare, körperlich leistungsfähige, beruflich tüchtige, an Organisationsdisziplin gewöhnte Junge, der - von der Formaldisziplin bis zur Ideologie - an die Einhaltung der von der Organisation gelieferten Normen sich unreflektiert binden, Initiative nur im Rahmen dieser Normen entfalten und sein Selbstwertgefühl auf die Stellung seiner Organisation und seine Position innerhalb derselben beziehen sollte".[8]

2. 1. 2 Die Heimabende der HJ

Die vielfältig strukturierte und reich facettierte ideologische Manipulierung der deutschen Jugend im Dritten Reich - am deutlichsten zu beobachten in den Veranstaltungen zur weltanschaulichen Schulung in den wöchentlichen Heimabenden der HJ-Einheiten - bildete die Basis der nationalsozialistischen Erziehung in der HJ.[9] Diesem Fundament und Hauptaspekt jeglicher HJ-Aktivitäten, das als Ferment der NS-Jugendpolitik alle anderen Bereiche des HJ-Dienstes durchzog und diese erst ermöglichte, widmete die NS-Führung während der gesamten Existenz des Dritten Reiches zentrale Aufmerksamkeit. So wurde Reichsjugendführer Baldur von Schirach durch Hitler schon 1933 in prononcierter Form auf die existenzielle Bedeutung der ideologischen Indoktrination von Jugendlichen für den Bestand des NS-Regimes hingewiesen: „Was immer wir vom erwachsenen Deutschland erwarten, kann auf die Dauer nur in Erfüllung gehen, wenn schon die Jugend in diesem Sinne erzogen wird. Es ist daher die weltanschauliche Erfassung der Jugend die einzige Gewähr für die Verwirklichung unserer weltanschaulichen Aufgaben überhaupt."[10] Und noch im März 1944, einen Tag nachdem Hitler den Befehl zur Besetzung Ungarns erteilt hatte, hob Reichsjugendführer Axmann hervor, daß die „weltanschauliche Erziehung der kriegswichtigste Auftrag der Hitler-Jugend" sei.[11]

7 VOBl., 15.3.1934.

8 Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 82; zum analogen Bild für den BDM-Typ vgl. ebenda, S. 83; vgl. auch Klaus, Mädchen in der Hitlerjugend, S. 58.

9 Unter „nationalsozialistischer Erziehung" ist sowohl in der Politik des Dritten Reiches als auch in deren retrospektiver Analyse oft etwas verschiedenes verstanden worden; je nach Standort und Intention wurden und werden entweder die Bereiche der klassischen Bildungspolitik und der Erziehungswissenschaften mit denen der „neuen", nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen vermengt, die die Konzipierung eines neuen Menschenbildes und die Schaffung eines neuen Menschen zum Ziel hatten, oder sie wurden - ebensowenig hilfreich - strikt voneinander getrennt, eine Separierung, auf die damals zwar in administrativer Hinsicht Wert gelegt wurde und die heute zu Analysezwecken nützlich sein kann, die in den alltäglichen Wirkungsmechanismen jedoch kaum zu beobachten war. Gerade das keineswegs wider-spruchsfreie Zusammenspiel beider Bereiche, das sich objektiv ergebende und subjektiv beabsichtigte ergänzende Wir-ken von schulischem Unterricht und außerschulischer Ausbildung machte - ergänzt durch eine Reihe weiterer Sozialisa-tionsfaktoren - die eigentliche nationalsozialistische Erziehung aus; dies war auch den Spezialisten des Hauptschulungs-amtes der NSDAP klar, die für einen - allerdings schwer zu realisierenden - Dualismus von HJ- und Schulerziehung ein-traten. Weil die HJ die nationalsozialistische Erziehung der Jugend nicht allein gestalten könne, wäre ein Ausschluß des weltanschaulichen Unterrichts aus dem Schulleben „gleichbedeutend mit dem Verzicht auf eine der wesentlichsten Möglichkeiten, den Nationalsozialismus in unser Volk zu tragen"; die Arbeit von Schule und HJ werde sich „umso stär-ker gegenseitig ergänzen und fördern, je zielsicherer Nationalsozialisten auf beiden Seiten am Werk sind"; BA, Film Nr. 14453 (Richtlinien des Schulungsamtes der NSDAP zum weltanschaulichen Unterricht); vgl. auch die entsprechenden Konzeptionen bei Schirach, Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, und Ders., Revolution der Erziehung. Zur Literatur und Darstellung nationalsozialistischer Bildungs- und Erziehungspolitik vgl. weiter unten. In diesem Kapitel bleiben die Be-reiche der traditionellen Pädagogik, der Erziehungswissenschaft und der klassischen Bildungspolitik ausgeklammert, und damit ein Feld, von dem Lingelbach meint, daß die Inhalte und Formen der HJ-Erziehung sich „durch erziehungs-wissenschaftliche Kriterien insofern kaum hinreichend erfassen [lassen], als sie das ethische Axiom des Erziehungs-begriffs, Erziehung meine stets die Förderung des Aufwachsenden zum 'Guten', offenbar außer Kraft setzen. Es handelt[e] sich [hingegen] um die Manipulation des Kindes zu inhumanen ... Zwecken". Lingelbach, Erziehung, S. 119.

10 BA, Film Nr. 15979 (Hitler an Schirach, 31.12.1933); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 83f.

11 BA, NS 1/296 (Axmann an Schwarz, 13.3.1944).

Infolge der erheblichen Zunahme der Mitgliederzahlen der HJ - zahlreiche bisher nicht oder anderweitig organisierte Jugendliche strömten ab Frühjahr 1933 in den NS-Jugendverband - war das Jahr 1934 vom Reichsjugendführer zum „Jahr der Schulung" deklariert worden, in dem die neuen Mitgliedermassen[12] mit der nationalsozialistischen Weltanschauung vertraut gemacht werden sollten. Ausgangspunkt derartiger Bestrebungen waren die vom (Haupt-)Schulungsamt der NSDAP für alle NS-Formationen und Bildungsträger herausgegebenen Richtlinien für die weltanschauliche Schulung; diese sahen für den Bereich der Jugenderziehung vor, „die deutsche Jugend mit den Grundgedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung, wie sie in 'Mein Kampf' und in den grundlegenden Darstellungen, vor allem im 'Mythus des 20. Jahrhunderts' niedergelegt sind, über die Zeugnisse nordisch-germanischer Lebens- und Geisteshaltung bekannt zu machen und sie diese erleben zu lassen". Die weltanschauliche Schulung der Jugend, die „nur nach den für die Schulungs- und Erziehungsarbeit geltenden Grundsätzen der NSDAP durchgeführt werden" dürfe, sollte „die deutsche Jugend zur Weltanschauung des Nationalsozialismus erziehen". Als Gegenstand der weltanschaulichen Schulung waren alle die Stoffe auszuwählen, „die unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Altersstufe geeignet" schienen, „den jungen Menschen einem Idealbild des Deutschen näher zu bringen, wie es uns der Führer vor Augen stellt". Mittels dieses „Universums" an nationalsozialistisch umzudeutenden Themenbereichen - „von den Vorgängen in der Natur, wie sie der Wechsel von Tag und Nacht und der Jahreszeiten mit sich bringt, bis zu den großen Geschehnissen im Leben der Völker" - sollten „die Gesetzmäßigkeiten, in denen wir das Walten des Höchsten erkennen, zum Erlebnis" gemacht werden; und die „politischen Ereignisse, die bedeutenden Begebenheiten und die gegenwärtigen Gegebenheiten" waren, „soweit sie im Sinne nationalsozialistischer Erziehungsarbeit fruchtbar gemacht werden können, ins Gesamtleben ... hineinzustellen, mit Sinn zu erfüllen und ins Allgemeingültige zu erheben". In „die Herzen der Deutschen [sollten] über die weltanschaulichen Stoffe ... immer klarer und tiefer die Züge unverfälschter deutscher Wesensart gebrannt und zum lebenswirklichen Idol eingeschmolzen werden, das Charakter und Haltung des Einzelnen wie des ganzen Volkes" bestimmen sollte.[13]

Das bis 1935 weitgehend etablierte System der weltanschaulichen Schulung wies eine doppelt vierstufige Struktur auf und gliederte sich - jeweils auf weibliche und männliche HJ-Angehörige zugeschnitten - in den Bereich der allgemeinen Einheitenschulung und den der dreistufigen Führerschulung. Zum Brennpunkt der Einschärfung nationalsozialistischen Gedankenguts für die breite Masse der HJ-Angehörigen entwickelte sich der wöchentlich - mittwochs - einmal durchzuführende Heimabend. Hier hatten die kleinsten Struktureinheiten der HJ - 1937 etwa 100.000 - unter Anleitung ihrer Führer die vom Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung vierzehntägig herausgegebenen reichseinheitlichen, jeweils einen thematischen Bereich umfassenden Heimabendmappen[14] durchzuarbeiten und deren Inhalte in Form eines Frage-Antwort-Katechismus zu verinnerlichen.[15] „Selbstverständlich" ist dieses Material „nicht mit trockenen,

12 Ende 1932 erfaßte die HJ mit 107.956 Mitgliedern gerade 1,4 Prozent der deutschen Jugendlichen der Altersgruppe von 10 bis 18 Jahren, Ende 1933 waren es bereits 2.292.041 Mitglieder (30,4%), und Ende 1934 gehörten schon 3.577.565 Jungen und Mädchen der HJ an (46,6%); zu den Mitgliederzahlen der HJ vgl. die Übersichten im 4. Kapitel.

13 BA, Film Nr. 14453 (Richtlinien des Schulungsamtes der NSDAP zum weltanschaulichen Unterricht). Vgl. auch Männel, Politische Fibel; in dieser „ausschließlich auf den Zweck der politischen Schulung" - Erziehung „aller Parteigenossen zu Nationalsozialisten" - zugeschnittenen Anleitung, in der ersten Hälfte des Jahres 1934 bereits in fünf Auflagen erschienen, sollte durch „zielbewußte Schulung" eine „Auslese und Ausrichtung" und schließliche eine „innere Übereinstimmung zwischen Führer und Gefolgschaft" erreicht werden. Um die „Grundsätze des National-sozialismus" vermitteln zu können, waren die „wichtigsten politischen Begriffe eindeutig zu klären". Als solche galten: Politik, Partei, Bewegung; Rasse; Volk und Judenfrage; Staat, Demokratie oder Führertum; Liberalismus oder Sozialismus; Internationalismus oder Nationalismus; Pazifismus oder Wehrhaftigkeit; Kapitalismus oder Arbeitertum; Reaktion oder Revolution; Nationalsozialistische Weltanschauung.

14 Die ersten Heimabendvorlagen mit detaillierten inhaltlichen Anweisungen gab es ab Herbst 1933; vgl. BA, NS 26/360. Ab 1934 wurden *Die Jungenschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung im Deutschen Jungvolk, *Die Kameradschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitler-Jugend, *Die Jungmädelschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung der Jungmädel sowie *Die Mädelschaft*. Blätter für Heimabendgestaltung im Bund Deutscher Mädel, als jeweils 16seitige Heimabendmappen mit einem weiteren achtseitigen Schulungsmaterial in einer monatlichen Gesamtauflage von 620.000 Stück herausgegeben.

15 Vgl. etwa Griesmayr, Wir Hitlerjungen. Unsere Weltanschauung in Frage und Antwort; vgl. auch Hartmann/Paelke, Beispielsammlung für die Heimabendgestaltung.

wissenschaftlichen Abhandlungen" überfrachtet worden, könne man doch „durch eine lebendige Erzählung, ein gutes Gedicht oder ein gutes Lied dem Hitlerjungen viel mehr sagen".[16] Für die Heimabende war ein alters- und geschlechtsspezifisch detailliert aufbereiteter Jahrgangsschulungsplan entwickelt worden, der die Hauptbestandteile nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda als verbindliche Rahmenthemen auswies und von den Jugendlichen während ihrer im Durchschnitt acht Jahre währenden HJ-Zugehörigkeit zu absolvieren war.[17] In den auf diesen Themenvorgaben basierenden Heimabendmaterialien dominierten die vor allem einer geistigen Militarisierung dienenden ideologischen Komponenten Antikommunismus und Antibolschewismus, Rassismus und Antisemitismus, Nationalismus, Chauvinismus und Geopolitik sowie Volksgemeinschaft, Führerkult und Sozialdemagogie als entscheidende inhaltliche Bestandteile. Mit den jeweiligen Schulungsthemen der HJ-Heimabende korrespondierte auch der Inhalt der jeden Mittwoch über alle deutschen Sender ausgestrahlten „Stunde der jungen Nation", die auf den Heimabendveranstaltungen zur Vertiefung der dort behandelten Materie angehört werden sollte, eine Vorgabe, die zunächst an der geringen Zahl der zur Verfügung stehenden Rundfunkgeräte scheiterte.

Nach den Heimabendmappen, die als „grundlegende Stoffsammlungen für die Heimabendschulung", als „wirksamste Aufklärungsmittel" der Einheitenschulungen galten, sind die „HJ-Bildgeräte" entwickelt und ebenfalls „in den Dienst der rassenpolitischen Aufklärung gestellt" worden.[18] Diese 100 Reichsmark teuren HJ-Lichtbildgeräte - eine Zwischenstufe zwischen Dia- und Filmprojektor - sollten als neues Medium die Schulungsarbeit revolutionieren.[19] Als „'Munition' für diese 'HJ-Schulungskanone', wie das Gerät bereits getauft ist"[20], dienten von Spezialisten des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung in Verbindung mit der Reichspropagandaleitung der NSDAP herausgegebene - aus 36, gelegentlich mit Text versehenen Bildern

16 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

17 Themenkomplexe der HJ-Jahrgangsschulungspläne

a) für das Deutsche Jungvolk

1. Jahr:	Germanische Götter und Helden
2. Jahr:	Große Deutsche (u.a. Armin der Cherusker, Widukind, Friedrich der Große, Andreas Hofer, Karl Peters, Bismarck)
3. Jahr:	20 Jahre Kampf un Deutschland (Schlacht von Tannenberg, Kreuzer-Fahrten, U-Boot-Krieg, Kampfflieger, A.L. Schlageter, Kampf um Oberschlesien, Die ersten SA-Abteilungen, Kampf um Berlin, HJ in der Kampfzeit)
4. Jahr:	Adolf Hitler und seine Mitkämpfer (Horst Wessel, Herbert Norkus, Göring, Schirach)

b) für die Hitlerjugend

1. Jahr:	Kampf ums Reich (Großgermanische Zeit, Kaiser und Papst, Bauernkrieg, Deutsche Siedlung in Europa, Freiheitskriege, Bismarcks Reich, Deutsches Volkstum und deutsche Leistungen in aller Welt, Vom Weltkrieg bis zum Dritten Reich)
2. Jahr:	Das Volk und sein Blutserbe (Kampfauslese in der Natur, Die Gesetze der Vererbung, Blutsge-meinschaft Volk, Die Reinerhaltung, Gesunder-haltung und Vermehrung des Blutes, Das Volk und sein Lebensraum (Deutschland war größer, Der Kampf um den Osten, Wir brauchen Lebens-raum, Wir fordern Kolonien)
3. und 4. Jahr:	Behandlung zeitpolitischer Fragen, und: Das Werden der Bewegung, Das Aufbauwerk des Führers, Deutschland und die Welt

c) für den Jungmädelbund

1. Jahr:	Deutsche Menschen in Sage und Märchen
2. Jahr:	Große Gestalten deutscher Vergangenheit
3. Jahr:	Männer u. Frauen im Kampf um Deutschland
4. Jahr:	Adolf Hitler und seine Mitkämpfer

„Am Schluß dieses Jahres verlassen die meisten Kinder die Volksschule; es wird daher auch die Frage behandelt: Das Jungmädel und die Berufswahl."

d) für den Bund Deutscher Mädel

1. Jahr:	Kampf um das Reich (Germanische Zeit bis Weltkrieg)
2. Jahr:	Die nationalsozialistische Bewegung im Kampf um das Volk
3. Jahr:	Das Volk und sein Blutserbe
4. Jahr:	Das Volk und seine Lebensgesetze
5.-7. Jahr:	Das Volk und seine Familien; Die Aufgaben der Frau

zusammengestellt nach:
Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 61, und Benze, Erziehung im Großdeutschen Reich, S. 72.

18 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

19 Vgl. dazu VHB, S. 2059 (Anweisung der RJF über die Einführung des Bildbandes als Mittel der Schulungsarbeit der Einheiten); RB, 1/III, 14.1.1938 (Anweisung der RJF über die Werbung für das HJ-Bildgerät); RB 17/III, 6.5.1938 (Anordnung der RJF über die Einrichtung des HJ-Bildbanddienstes); RB 19/IV, 19.5.1939 (Anordnung der RJF über Gebrauch und Aufbewahrung der HJ-Bildgeräte); RB 26/III, 2.9.1938 (Anweisung der RJF über die Herstellung und den Einsatz von „Bildbändern für die Schulung in der HJ").

20 Westdeutscher Beobachter, 25.10.1937.

bestehende - Bildbänder, mit denen sich die HJ-Gruppen die gesamte Bandbreite der NS-Ideologie in optischer Form „in größerem Umfang erschließen" sollten.[21]

In bewußter Abgrenzung zur schulischen Praxis und den einschlägigen Propagandamaximen Hitlers direkt entsprechend[22], galt auf den Heimabenden „nicht die Aneignung von Wissen [als] die Hauptsache", sondern das Erzeugen einer „festen willensmäßigen Haltung. Das Wissen innerhalb der weltanschaulichen Schulung kann auf einen ganz geringen Umfang gebracht werden".[23] Diese von Hitler für die NSDAP vorgegebene Tendenz zur Reduzierung und Simplifizierung komplexer Sachverhalte manifestierte sich auch in allen späteren Schulungsanweisungen der HJ-Zentrale. Es ging der Reichsjugendführung bei der Einheitenschulung, der „weltanschaulichen Ausrichtung" der Masse der HJ-Angehörigen, also keineswegs um eine detaillierte enzyklopädische Kenntnis und Durchdringung der Bestandteile des weltanschaulichen Konglomerats des Nationalsozialismus, im Gegensatz zur Führerschulung nicht einmal um eine komplexe Abrufbarkeit der Pseudotheorien, -argumentationen und -legitimationen der Politik des Dritten Reiches. Vermittelt und abgefragt wurden in ständigen Wiederholungen vielmehr wenige standardisierte Axiome, aggregierte Symbole, sakrosankte Dogmen und Verhaltensmuster, die unhinterfragt bleiben, kritiklos und „gläubig" rezipiert und verinnerlicht werden sollten[24]. Anknüpfend an Theorien völkisch-nationalistischer Massenpsychologien wurde diese Methode der Bewußtseinslenkung und -deformierung „durch ein Einwirken auf die Sphäre des Unterbewußten, durch das Ansprechen und Auslösen von Gefühlen, Stimmungen und Erlebnissen unter besonderer Berücksichtigung des Jugendalters" sowie durch „die Anwendung des Meinungsterrors und der Gewalt"[25] ergänzt.

Im breiten Bewußtsein der Jugendlichen positiv, neutral oder auch pejorativ besetzte Begriffe und Sachverhalte wurden von Ideologen des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichs-

21 RB, 17/III, 6.5.1938 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF über die Einrichtung des HJ-Bildbanddienstes). Spätestens im Juni 1939 lagen Bildbänder zu folgenden Themen vor: Versailles und seine Überwindung; Von der alten zur neuen Armee; Deutschland überwindet das Judentum; Ordnung der nationalen Arbeit; Gesundes Leben; Einheit des Reiches; Deutschland erwache; Unsere Kolonien; Heim aufs Land; Legion Condor; Jugend hilft dem Bauern; Jugend im Kriegseinsatz; Der Polenkrieg; Unsere Wehrmacht, Teil I-III; Die Hitler-Jugend, Teil I-II; Jugend Groß-Deutschlands; Feldzug im Norden; Deutschlands kolonialer Weg; Deutschlands koloniale Forderung; Flandernschlacht 1940; Große Schlacht in Frankreich; Der Mensch; Aufbau des Körpers und seine Organe; Bereit sein und helfen (erste Hilfe); Gesundheitsführung; Deutsche jenseits der Grenzen; Deutsche Leistung im Osten; Volkstumskampf im Osten; Ostpreußen - Brücke und Bollwerk; Grenzland Oberschlesien; Sudetendeutschtum im Kampf; Ostmark des Reiches; Baltendeutschtum - Vorposten gegen Asien; Land an der Grenze; Deutschtum im Weichselland; Die deutsche Westgrenze; Großdeutschland; Lebendige Welt; Du hast die Pflicht, gesund zu sein; Vom nordischen Blut; Der deutsche Mensch; So lebten unsere Vorfahren; 5.000 Jahre Germanentum; Deutsche Vorgeschichte - eine Verpflichtung; Deutsche Weihnachten; Hans Huckebein; Fipps der Affe, Teil I-II; Erbkranker Nachwuchs; Weißes Gold; Adolf Hitler; Vom heilsamen und nützlichen Kraut; vgl. RB, 21/IV, 9.6.1939 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF über die Bestellung von HJ-Bildbändern), sowie DvHJ, WS 1, Abschnitt XI (Dienstvorschrift der RJF über den Einsatz des Bildbandes als Schulungsmittel).

22 Hitler: „Die Aufgabe der Propaganda liegt nicht in einer wissenschaftlichen Ausbildung des einzelnen, sondern in einem Hinweisen der Masse auf bestimmte Tatsachen, Vorgänge, Notwendigkeiten usw., deren Bedeutung dadurch erst in den Gesichtskreis der Masse gerückt werden soll. Die Kunst liegt nun ausschließlich darin, dies in so vorzüglicher Weise zu tun, daß eine allgemeine Überzeugung von der Wirklichkeit einer Tatsache, der Notwendigkeit eines Vorganges, der Richtigkeit von etwas Notwendigem usw. entsteht." Hitler, Mein Kampf, S. 197.

23 BA, NS 26/342 (Richtlinien für die Leiter der HJ-Gebietsführerschulen zur Durchführung der weltanschaulichen Schulung, Frühjahr 1934).

24 Weil die auf der inkonsistenten Weltanschauung des Nationalsozialismus basierende weltanschauliche Schulung der HJ eben nicht das Leben in seiner Komplexität und Widersprüchlichkeit erklären konnte, avancierten die Kategorien „Glaube" und „Disziplin" zu zentralen Kriterien; so forderte Schirach 1938 vom HJ-Führerkorps, es müsse „die Kritiksucht in der uns anvertrauten Jugend ausrotten"; Schirach, Revolution der Erziehung, S. 109.

25 Langer, Meinungsmanipulierung, S. 10, 140. Vor allem von der mit anderen Manipulationstechniken gekoppelten Beeinflussung durch gezielt geschaffene, gesteuerte und ausgewertete Erlebnisfolgen in HJ-Lagern erhoffte sich die Reichsjugendführung große Effekte bei der Bewußtseinsformung; vgl. RB, 14/II, 16.4.1937 (Weltanschauliche Schulung im Lager und auf Fahrt. Heimatkundlicher Schulungsbrief für Großfahrtenführer). Gerade die Form des Lagers wurde als günstiges Umfeld für eine effiziente weltanschauliche Schulung betrachtet; vgl. dazu beispielhaft BA, Film Nr. 10900; Bl. 118914 ff. (von Wilhelm Wirths verantworteter „Weltanschaulicher Lagerbefehl II/37". Anweisungen zum Lagerschulungsplan für das HJ-Gebiet Mittelrhein, 8.7.1937). Danach waren für ein zwölftägiges Lager jeweils morgens weltanschauliche Schulungen, nachmittags „Politischer Tagesdienst", abendliche Zusammenfassungen der bisherigen Schulungsthemen und sonntägliche „Morgenfeiern" unter dem Leitsatz „Freude-Zucht-Glaube" vorgesehen. Die Themen der weltanschaulichen Schulungsveranstaltungen in HJ-Lagern lauteten: Weltkrieg, Schlageter, Horst Wessel, Gesunder Körper - gesunder Geist, Gegen den Weltfeind!, Brandstifter Jude, Kampf um die Scholle, Deutscher Rhein, Helden des Alltags, Der Führer, Langemarck. Vgl. dazu auch Dörner, Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager.

jugendführung im Sinne der NS-Ideologie kontradiktorisch, meliorativ bzw. euphemistisch 'umgewertet', umgedeutet und als gänzlich neu gestaltete, verbindliche Grundwerteskala für die HJ-Angehörigen etabliert und auch praktisch handhabbar gemacht.[26] Die damit erzielten bewußtseinsmäßigen Wirkungen ließen sich auch zur verbalen und physischen Terrorisierung von Personen und Menschengruppen, zu praktischen Handlungen gegen diejenigen funktionalisieren, die diesen Wertvorstellungen nicht entsprachen und also „Gemeinschaftsfremde"[27] waren. Wesentliches Hilfsmittel der dabei angewandten Manipulationstechnik war die dem „Aufwachsenden suggerierte Vorstellung vom 'Schicksalskampf des deutschen Volkes'. Sie erlaubte, das künstlich überhitzte kollektive Selbstwertgefühl der Jugendlichen in kollektive Aggressionen gegen die ihnen als solche bezeichneten Gegner ihrer 'Gemeinschaft' zu transformieren".[28]

Im Herbst 1935 waren auch die Strukturen der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ relativ fest etabliert und wiesen - wie das NS-Regime insgesamt - nunmehr einen Grad an inhaltlicher und organisatorischer Festigkeit sowie personeller Konstanz auf, der es dem Leiter des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, Fritz Brennecke, erlaubte, die Öffentlichkeit über die Schulungstätigkeit der HJ und die damit verbundenen Absichten zu unterrichten.[29] Zwar komme, so Brennecke, „keine Gliederung der Bewegung ohne eine ständige weltanschauliche Schulung aus", weil eine „einheitliche Stellungnahme der gesamten Bewegung zu sämtlichen Fragen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ... die unerläßliche Voraussetzung für ihre Einsatzfähigkeit als Instrument des Führers" sei; wenn „die Schulungsarbeit jedoch irgendwo eine gesteigerte Bedeutung" besitze, „dann bei der Jugend". Denn diese sei - schon von Natur aus - „nicht nur besonders aufnahmefähig und wissensbegierig", nein, „der junge Mensch", so das Kalkül Brenneckes, befände sich „auch in einem Stadium seines Lebens, in dem alle Eindrücke, die auf ihn einströmen, und alle Schulung, die man ihm angedeihen läßt, sich auf sein ganzes Leben entscheidend" auswirkten. Deshalb hänge es „von der heutigen Erziehungsarbeit in der Hitler-Jugend", die von Hitler gerade zur Gliederung und von Heß zur einzigen Nachwuchsorganisation der NSDAP bestimmt worden war, ab, „wie die Parteigenossenschaft von morgen aussehen" werde. Die weltanschauliche Schulungsarbeit der HJ sei somit „entscheidend für die Tatsache, ob eine Generation auf die politische Kampfbahn" trete, „die all den Ballast der reaktionären und marxistischen wie [der] konfessionell-politischen Denkweise abgeworfen" habe und nunmehr „ein Volk im wahrsten Sinne des Wortes geworden" sei.[30]

Der Grundgedanke und das Ziel der weltanschaulichen Schulung bestünden darin, „dem Jungen an Hand der Beispiele aus der deutschen Geschichte wie aus dem gegenwärtigen politischen Leben und mit Hilfe der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Nationalsozialismus die Plattform für sein Leben zu geben, von der aus er an alle Erscheinungen der Umwelt" herantrete. Da das „Vorbild und das Vorleben des Schulungsleiters dem Jungen hundertmal mehr" bedeute „als jeder gelehrige Vortrag", habe man darauf geachtet, daß das Schulungspersonal „aus ganzen Kerlen mit

26 Als typisches Beispiel und die bisherigen Versuche zusammenfassend vgl. die in Form einer Sprachregelung definitorische und katechisierende Behandlung der Begriffe Blut, Disziplin, Ehre, Ehrlichkeit, Eigentum, Einsatz, Freiheit, Geburt, Gesetz, Glaube, Härte, Kameradschaft, Leistung, Mut, Natur, Opfer, Ordnung, Pflicht, Rasse, Recht, Schicksal, Selbstbeherrschung, Sozialismus, Staat, Tod, Treue, Vaterland, Volk und Wille bei Stellrecht, Glauben und Handeln; vgl. auch Born, Mißbrauch der Sprache; Klose, Sprache der Aggression; Klemperer, LTI; Maass, Sprache im Nationalsozialismus; Ehlich, Sprache im Faschismus.

27 Vgl. dazu Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ, S. 413 - 434; Ders., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde; vgl. auch Guse/Kohrs/Vahsen, Das Jugendlager Moringen, S. 321 - 344.

28 Lingelbach, Erziehung, S. 120.

29 Noch Anfang 1935, als der für die vormilitärische Ausbildung der HJ zuständige Amtschef Helmut Stellrecht verlangte, daß sich die weltanschauliche Schulung „bis zum letzten Mann im entferntesten Dorf" erstrecken müsse, kam dieser nicht umhin zu konstatieren, daß „noch Lücken da" seien, „besonders in Elends- und Grenzgebieten", und hatte gefordert: „Diese Lücken müssen geschlossen werden und Ende 1935 geschlossen sein". Dem Ziel der weltan-schaulichen Schulung, „den Jungen zu erfassen und ihn auf seinen Platz in der Nation zu stellen, von dem aus er das große Ganze sehen oder ahnen" [!] könne, sei man schon Anfang 1935 erheblich nähergekommen. Die HJ als „Instru-ment des politischen Kampfes" habe eine „ungeheure Umstellung zu einem Instrument der Erziehung größten Aus-maßes" vollzogen. Nach „einem Jahr weiterer zielbewußter Arbeit" werde „das Werk gelungen" sein: „Der stärkste Garant der nationalsozialistischen Zukunft steht." Stellrecht, Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der HJ, S. 9.

30 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

einem gesunden Menschenverstand" zusammengestellt wurde, das „die Gefolgschaft mitzureißen" verstehe, ganz „gleich, welches ihr Beruf ist". Als umfassendes, in den Folgejahren systematisch verwirklichtes Ziel des von Brennecke konzipierten Schulungsplanes galt, daß „jedes Mitglied der Hitler-Jugend von dem Tage seines Eintritts bis nach jahrelanger Praxis in die höchsten Führerämter hinein in das System einer weltanschaulich-politischen Schulung einbezogen" werden und hier „laufend eine aufbauende und immer mehr vertiefte und bereicherte Schulung"[31] erhalten müsse, die schließlich sein Wesen und Handeln bestimmten.

Gestützt auf Hitlers Propagandamaximen[32] und aus der Not - in der gesamten HJ-Geschichte stand nie ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Schulungspersonal zur Verfügung - eine Tugend machend, postulierte Gebietsführer Brennecke, daß „die Schulung der Hitler-Jugend niemals nach einem wissenschaftlich konstruierten Thema [Schema?] ihren Aufbau erfahren" dürfe, sondern „stets den Kontakt mit dem nahen, blutvollen Leben halten" müsse. Sie dürfe sich „nie aus der Sphäre [dessen] entfernen", was den „Lebens- und Erfahrungskreis des Schülers und des Jungarbeiters" ausmache. Nur wenn man nach diesen Grundsätzen arbeite, werde man „eine begeisterte Hörerschaft finden, die das ihr Gesagte als politischen Willen" in sich aufnehme.[33] Darüber hinaus ging Brennecke - zwar ungesagt, aber unterschwellig - davon aus, daß, wenn sich die Begeisterung der zu formenden Mitgliedermassen in Grenzen halten sollte, sich Hitlers zehn Jahre zuvor, 1925 geäußerte und nun mit einem gewissen Realitätsbezug versehene Sentenz materialisieren lassen würde: „Der durchschlagendste Erfolg einer weltanschaulichen Revolution wird immer dann erfochten werden, wenn die neue Weltanschauung möglichst allen Menschen gelehrt und, wenn notwendig, später aufgezwungen wird".[34]

Im Sommer des von Schirach zum „Jahr der Verständigung" erklärten Jahres 1938, in dem die HJ auch zur Verschleierung der deutschen Kriegsvorbereitungen ihre Kontakte zu ausländischen Jugendverbänden enorm aktivierte, versuchte Gerhard Bennewitz, stellvertretender Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, pflichtgemäß zu erklären, daß wenn Ausländer „einen solchen Heimabend der deutschen Jugend" erleben würden, diese „endgültig von der Vorstellung befreit" seien, „daß hier Völkerhaß und Rachegedanken in jugendliche Seelen eingebläut würden".[35] Während Bennewitz sich schon 1940 ganz anders äußerte, kam es jetzt, parallel zu den Vorbereitungen zur Zerschlagung der Tschechoslowakei, darauf an, ein harmloses Bild von HJ-Heimabenden zu zeichnen: „In den schönen Heimen der Jugend findet sich die Schar der Hitlerjungen oder der Jungzug der Pimpfe zusammen, um im Heimnachmittag oder Heimabend gemeinsam Wachsen und Werden des deutschen Volkes zu erleben. Erzählungen, Lesungen, gemeinsame Lieder, und hier und da ein Gedicht, das alles nach dem eigenen Können verbunden und gestaltet, das ist der Heimabend." Auch Bennewitz wollte kein „Belasten des Jungen mit Problemen, mit deren Lösung er sich abmühen" müßte, nein, es ging ihm hauptsächlich um die Verinnerlichung der „Grundfragen des Volkes"; seien diese „Forderungen, die wir an die weltanschauliche Schulung zu stellen haben, erfüllt" und der Hitlerjunge „in die politischen Lebensfragen seines Volkes eingeführt", dann sei „er wirklich fähig, als politischer Soldat des Führers an den Entscheidungen der Gegenwart teilzunehmen und mitzuwirken".[36]

31 Ebenda.

32 Hitler: Die Propaganda müsse in ihrem „Wirken auch immer mehr auf das Gefühl gerichtet sein und nur sehr bedingt auf den sogenannten Verstand. Jede Propaganda hat volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau einzustellen nach der Aufnahmefähigkeit des Beschränktesten unter denen, an die sie sich zu richten gedenkt. Damit wird ihre rein geistige Höhe um so tiefer zu stellen sein, je größer die zu erfassende Masse der Menschen sein soll". Da die „Aufnahmefähigkeit der großen Masse nur sehr beschränkt, das Verständnis klein, dafür jedoch die Vergeßlichkeit groß" sei, habe sich „jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken und diese schlagwortartig so lange zu verwerten, bis auch bestimmt der Letzte" sich „das Gewollte" vorzustellen vermag. Hitler, Mein Kampf, S. 197 f.

33 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

34 Hitler, Mein Kampf, S. 654.

35 Bennewitz, Freizeit und Erziehung.

36 Ebenda.

Struktur des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, 1941

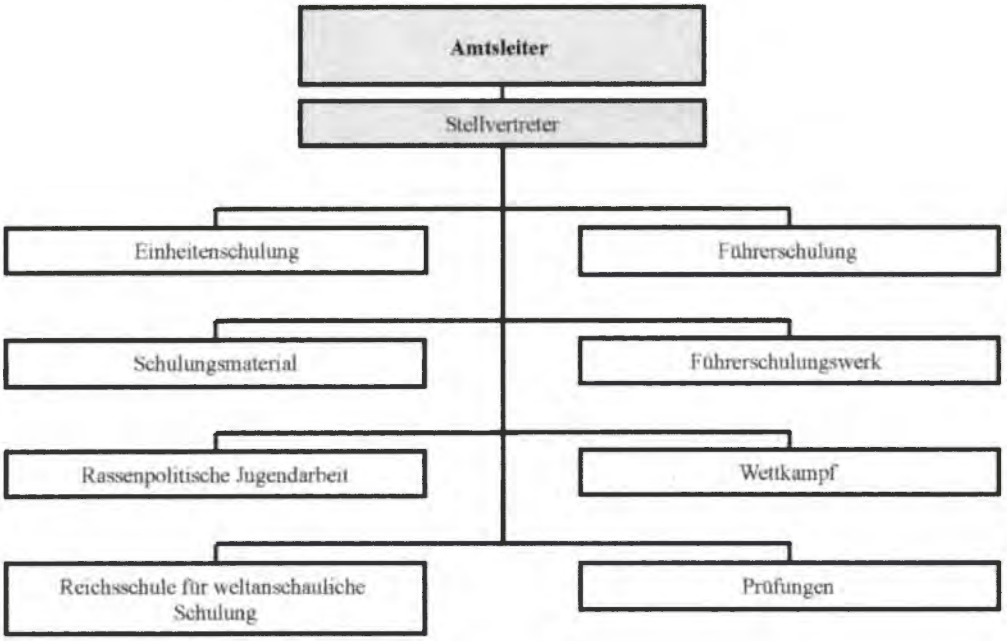

Daß schon die Realisierung dieses scheinbaren Minimalprogramms Schwierigkeiten bereitete, mußte selbst Bennewitz eingestehen; vor allem die Arbeiterjugend, offenbar mehr an einem unpolitischen Feierabend als an weltanschaulicher Schulung interessiert, müsse erkennen, daß „auch Freizeit verpflichtend“ sei und „die Verantwortung, die der Einzelne vor seinem Volk“ trage, nicht „plötzlich bei dem sogenannten 'Privatleben'“ aufhöre; und „Entspannung, Stärkung des Körpers und Festigung des Charakters“, erreiche man „nur durch die Arbeit der HJ“. Deshalb mahnte Bennewitz: „Nur gestaltete Freizeit ist wirkliche Freizeit“.[37] Mangelndes Interesse war aber nicht das einzige Problem. Zumindest ab Herbst 1937 bestand Veranlassung, nicht nur die Inhalte, sondern auch die Art und Weise der Durchführung der Heimabende regelmäßig von den übergeordneten HJ-Führungen kontrollieren zu lassen[38], und schon im Frühjahr 1936 waren - offensichtlich zur Wirkungsoptimierung - in Anlehnung an die Riten nationalsozialistischer Großveranstaltungen selbst kleinste Einzelheiten des Ablaufs der HJ-Heimabende verbindlich reglementiert worden.[39]

Nicht nur durch den forcierten Heimbau, in dessen Gefolge im „Jahr der Heimbeschaffung“ (1937) tausende von HJ-Heimen entstanden[40], die die räumliche Voraussetzung für eine wirkungs-

37 Ebenda.

38 Vgl. RB, 34/II, 8.10.1937 (Richtlinien der RJF zur Heimabendkontrolle); vgl. auch RB 22/42 K, 13.10.1942 (Anweisung der RJF über die wöchentliche Heimabendkontrolle); vgl. dazu auch die zwischen 1939 und 1941 eingeführten Dienstkontrollbücher für die Führer einer Kameradschaft in der Hitlerjugend, die Führerinnnen einer Arbeitsgemeinschaft im BDM-Werk „Glaube und Schönheit“, die Führerinnen einer Mädelschaft des BDM und für Mädelschar- und Mädelschaftsführerinnen.

39 So ist etwa der Verzicht auf Tische dekretiert worden, „die nur zu lässiger Haltung verleiten“; statt dessen sollten „die Stühle oder Schemel zum $^3/_4$-Kreis“ geordnet werden, in dessen „offenem Viertel der Leiter des Heimabends“ sitzen sollte. „Der Blick der Teilnehmer fällt über den Heimabendleiter auf das Bild des Führers.“ Vollständig in: Die Kameradschaft, Folge 7, 15.4.1936 (Anordnungen des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF für die Durchführung von HJ-Heimabenden).

40 Die Heimbeschaffungsaktion hatte schon im September 1934 begonnen; bis Anfang Januar 1935 konnten 15.000 neue HJ-Heime errichtet bzw. ausgebaut werden.

volle Durchführung von HJ-Schulungen der einzelnen Einheiten bildeten, erfuhr die weltanschauliche Schulung eine erhebliche Intensivierung. Schon Ende 1936 hatte der sogenannte jahrgangsweise Aufbau der HJ begonnen, der ab Frühjahr 1937 die allgemeine Erfassungs- und Dienstgrundlage der HJ-Gesamtorganisation darstellte und bis 1939 abgeschlossen war. Während die Jugendlichen bislang unabhängig von ihrem Alter und allein nach ihrem Eintrittsdatum und Wohngebiet den verschiedenen HJ-Gliederungen und -Strukturen zugeteilt worden waren, sollte durch den jahrgangsweisen Aufbau der Organisation erreicht werden, „daß die weltanschauliche und körperliche Schulung in den Einheiten nach den ihnen entsprechenden Alterstufen geregelt und den mit zunehmendem Alter wachsenden Anforderungen gemäß aufgebaut“[41] werden konnte. Durch diese Binnengliederung der HJ-Einheiten nach Geburtsjahrgängen sollte bei allen Formen des HJ-Dienstes durch differenziertere, alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigende Ausbildungs- und Schulungsrichtlinien die Effektivität der immer stärker auf einen Krieg zielenden ideologischen Indoktrination erheblich gesteigert werden. Schon Ende 1936 konnte die Reichsjugendführung einschätzen, daß „das weltanschauliche Schulungswesen der HJ ... ein System der politischen Erziehung der gesamten deutschen Jugend zur Vollendung gebracht [habe], das in wöchentlich über hunderttausend Heimabenden den millionenstarken Jahrgängen eindringlich vermittelt“ werde.[42]

Zusätzlich zu den seit 1935 verstärkt auf „soldatische Tugenden“ und „politisches Soldatentum“ ausgerichteten Schulungsmaterialien etablierte die Reichsjugendführung Ende 1938, also lange vor Kriegsbeginn, im Rahmen der Heimabende die Aktion „Frontkämpfer erzählen“. „Um der Jugend das Fronterlebnis zu vermitteln“ setzte sie in Zusammenarbeit mit der Wehrmachtsführung Soldaten und Offiziere des Ersten Weltkrieges in der HJ-Schulung ein, was „zu einer ständigen Einrichtung“ des HJ-Dienstbetriebes werden sollte[43] und im Kriege auch wurde[44]. Und im Zusammenhang mit der ab 1936 forcierten Traditionsarbeit der HJ, in deren Rahmen sogenannte Bannchroniken anzufertigen waren, hatten die einzelnen HJ-Einheiten zur Wirkungsoptimierung der geistigen Militarisierung gleichzeitig die Geschichte derjenigen Heereseinheiten mitzuerforschen, die dieselbe Numerierung trugen. „So enthält die Chronik des Bannes 203 (Naumburg) die Geschichte des Regimentes 203, dessen Opfergang bei Langemarck unsterbliches Symbol der deutschen Jugend wurde“.[45] In diesem Kontext versuchte gerade der von Hansgeorg Moka geleitete „Arbeitsausschuß Langemarck“ der HJ-Zentrale über eine reflektionslose Heldenverehrung der im Ersten Weltkrieg sinnlos in den Tod getriebenen und nunmehr als Vorbilder hingestellten Jugendlichen[46] unter den männlichen HJ-Angehörigen Gefühle der Dankbarkeit und der Verpflichtung gegenüber diesen zu Märtyrern stilisierten ersten deutschen Kindersoldaten auszuprägen.[47] Neben der intensiven Behandlung des Langemarck-Mythos in den den HJ-Heimabenden wurde vom Reichsjugendführer und von Reichsschatzmeister Schwarz im November 1937 der „Langemarck-Opferpfennig der deutschen Jugend“ ins Leben gerufen, zu dem jedes Mitglied der HJ „zusätzlich zu seinem Beitrag ... einen Pfennig im Monat für die Ehrung unserer Helden beisteuern“ sollte. Um „entsprechende Gedenkstätten für die Gefallenen und Märtyrer zu schaffen und ... jenen edlen Friedhof zu pflegen, der die Gebeine der Kämpfer von Langemarck beherbergt, die als Jungarbeiter und Studenten für

41 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 228, 8.10.1936.

42 Ebenda, Nr. 294, 30.12.1936.

43 ANBl., VI/25, 2.12.1938. Diese Aktion stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den von Hitler am 10.11.1938 auf einer internationalen Pressekonferenz erhobenen Forderungen nach noch intensiverer geistig-weltanschaulicher Kriegsvorbereitung des deutschen Volkes.

44 Im SD wurde registriert: „Die von der Staatsjugend schon im Frühjahr [1939] eingeleitete Aktion 'Die Alte Garde spricht zur Jugend' bzw. 'Frontsoldaten sprechen zur Jugend' wurde in einigen Standorten der HJ dahingehend erweitert, daß Soldaten des jetzigen Krieges über ihre Kämpfe in Polen und am Westwall in den Heimabenden der HJ berichten sollen.“ Nach verschiedenen Mitteilungen „sollen sich die in dieser Form aufgezogenen Heimabende größter Beliebtheit“ erfreuen. Meldungen aus dem Reich, S. 508 (Bericht vom 29.11.1939). Vgl. auch ebenda, S. 750 (Bericht vom 12.2.1940); besonders Veranstaltungen mit - verwundeten bzw. dekorierten - Frontkämpfern bringe die Jugend „große Aufgeschlossenheit“ entgegen. Vgl. dazu auch die Darstellung im Kapitel 3.

45 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 102, 7.5.1936.

46 Vgl. dazu Unruh, Langemarck.

47 Zur zeitgenössischen Darstellung und Funktionalisierung vgl. Dreysse, Langemarck 1914; Kaufmann, Langemarck. Das Opfer der Jugend an allen Fronten; Zerkaulen, Jugend von Langemarck.

Deutschland starben"[48], hatten die HJ-Mitglieder durch diese Zwangsabgabe also zumindest Teile ihrer eigenen Kriegsmobilisierung mitzufinanzieren.

2. 1. 3 Die „rassenpolitische" Schulung

Besonders die antijüdisch-rassistische Komponente der nationalsozialistischen Ideologie war einerseits eigenständiges Element der weltanschaulichen Indoktrination, andererseits gleichzeitig durchgängiger Grundzug aller anderen ideologisch determinierten Bestandteile der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ und sollte deren Wirkungen potenzieren. Wegen des bereits zeitgenössisch herausgehobenen und keinesfalls erst retrospektiv entdeckten hohen Stellenwertes der nationalsozialistischen Rassenlehre im NS-Jugendverband soll an dieser Stelle exemplarisch auf einige Aspekte antijüdischer und rassenpolitischer Erziehung der HJ eingegangen werden, wobei zu beachten ist, daß diese nur eine, wenn auch wesentliche Facette der weltanschaulichen Schulung darstellte.[49]

Lange vor der Entstehung der HJ fanden sich schon in dem von Hitler im Februar 1922 unterzeichneten Gründungsaufruf und in den im März 1922 von Gustav Adolf Lenk formulierten Satzungen des Jugendbundes der NSDAP die ersten Festlegungen der NS-Jugendbewegung auf antijüdische Denk- und Handlungsmuster und Verhaltensanweisungen für ein anzustrebendes „Arier"-Bewußtsein bei den jugendlichen Mitgliedern.[50] Auch die unmittelbar nach der Bildung der NS-Jugendorganisation im Juli 1926 von Reichsführer Kurt Gruber veröffentlichte Positionsbestimmung der HJ markierte deren politisches Profil: „Arisches Rassebewußtsein, Nationaler Sozialismus, wehrhafte Jugendbewegung" wurden als Eckpfeiler der HJ, als „Bausteine ihres Wesens"[51] bezeichnet. Und schließlich blieb in der gesamten Weimarer Republik ein noch weitgehend unspezifischer Antisemitismus ein stets wesentlicher Aspekt in den Programmatiken und avancierte zu einer konstituierenden Konstante der HJ-Arbeit, die in allen zentralen Dokumenten auftauchte, wenngleich diese spezifische Form rassistischer Ideologie hier zumeist noch latent wirkte, eher Positionsbestimmung und äußere Ettikettierung als Handlungsanweisung war.[52]

Das änderte sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Zeitlich parallel zum ersten „Judenboykott" des Dritten Reiches hatte am 5. April 1933 eine HJ-Einheit die Zentrale des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände besetzt, aus dem - bevor er am 17. Juni 1933 von Baldur von Schirach, der kurzzeitig den Vorsitz übernommen hatte, aufgelöst wurde - am 24. April 1933 neben den „marxistischen" auch alle jüdischen Jugendverbände ausgeschlossen[53] wur-

48 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 254, 6.11.1937. In dem Aufruf hieß es - mit unfreiwilliger Komik - weiter: „Möge ihr Beispiel ... die Jugend unserer Nation immer wieder begeistern und befähigen, mit der Haltung der Toten von Langemarck ihre nationalsozialistische Pflicht zu tun."

49 Zum Gesamtkomplex vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht, S. 13 ff.; Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer, S. 245 ff.

50 Vgl. BA, NS 26/333 (Gründungsaufruf für den Jugendbund der NSDAP, 24.2.1922); darin wurden alle „jungen Deutschen, ohne Unterschied des Standes oder Berufes, im Alter von 14 - 18 Jahren, denen die Not und das Elend unseres Vaterlandes am Herzen frißt und die einmal später als Kämpfer gegen den jüdischen Feind, den einzigen Schöpfer der heutigen Schmach und des Elends, in die Reihen unserer Partei und die Sturmabteilungen eintreten" wollten, aufgefordert, „sich dem Jugendbund der NSDAP zur Verfügung zu stellen"; vgl. auch BA, NS 26/331 (Satzungen des Jugendbundes der NSDAP, März 1922); vorgesehen war, daß „nur Deutsche (Arier) im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgenommen" werden durften, während „Ausländer und Juden nicht Mitglieder sein" konnten; vgl. auch ebenda (Satzungen der Großdeutschen Jugendbewegung, Sommer 1924).

51 Hitler-Jugend, Heuert (Juli) 1926, Folge 9.

52 Vgl. dazu BA, NS 26/335 (Organisations- und Arbeitsrichtlinien der Hitlerjugend, August 1926); BA, R 134/57 (Satzungen der Hitler-Jugend-Bewegung, 1.7.1927), BA, NSD 43/73 (Organisations- und Arbeitsrichtlinien der HJ, Januar 1929/veröffentlicht Anfang 1930). Auch in den sich seit 1923 parallel zur männlichen Richtung der NS-Jugendbewegung entwickelnden Jungmädelgruppen, die im Januar 1929 in den „Schwesternschaften der HJ" zusammengefaßt, im Juni 1930 in „Bund deutscher Mädel" umbenannt und im Juli 1932 in die HJ-Gesamt-organisation eingegliedert wurden, dominierten von Anfang an antisemitische Tendenzen; vgl. dazu etwa die Selbstdarstellung der Tätigkeitsbereiche der Schwesternschaften in: Sturmjugend, April 1930, in der es u.a. hieß: „Schlager, Negermusik und anderes [!] jüdisches Getöse sollen bei uns keinen Einlaß finden ... Während Negertänze für die jüdische Rasse am Platz sein mögen, gilt für uns als Deutsche als schönster Tanz ein Walzer ... Juda macht sich bemerkbar ... Deutsche, kämpft gegen die Verjudung in der Kunst ... Auch Lernstunden gibt es: da sprechen sie von den Rassen Deutschlands, vertiefen sich in dies für die Frau so wichtige Gebiet, in die Rassenkunde". Vgl. auch BA, RMdI, Nr. 26113, Bl. 32 ff. (Richtlinien des BDM, Mai/Juni 1932), und BA, NS 26/345 (Richtlinien des BDM, Januar 1933).

53 Vgl. die Liste der ausgeschlossenen Jugendverbände in: Vossische Zeitung, 26.4.1933.

den. Diese konnten sich danach zwar im Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände zusammenschließen, der am 2. November 1933 von der Reichsjugendführung als „alleinige verantwortliche Zentralorganisation der jüdischen Jugend" anerkannt worden war[54]; gleichwohl unterlagen sie in der Folgezeit immer gravierenderen Einschränkungen.[55]

Seit Anfang 1934 gehörte der Bereich der sogenannten rassenpolitischen Schulung zum festen Inventar der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ. Ausgehend von Hitlers Postulat: „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt"[56], wurde dem antijüdischen Rassismus durch die Reichsjugendführung eine dominierende Stellung bei der ideologischen Indoktrination der HJ zugewiesen. „Ebenso wie er die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung ist, wurde der Rassegedanke durch diese Forderung des Führers Mittelpunkt [!] aller weltanschaulichen Erziehungsarbeit in der Hitler-Jugend. Ohne irgendwo ein Vorbild zu finden, mußte die HJ aus sich heraus die Wege und Formen suchen, um dieses weltanschauliche Gedankengut in die Reihen der Jugend hineinzutragen. HJ-Führer ... wurden, als diese Arbeit 1934 aufgenommen wurde, die ersten [!] Träger der rassenpolitischen Schulung."[57] Bereits im Juni 1934 ist vom Führer des Oberbannes Nordwestsachsen, Alfred Frank, der im Kriege zum Führer des HJ-Gebietes Sachsen aufstieg, in „Verbindung mit dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP" in Leipzig ein „Amt für Rassenpflege der Hitlerjugend" eingerichtet worden, „das erste dieser Art in Deutschland", das „in Zukunft eine fachgemäße Schulung in allen Fragen der Rassen- und Vererbungslehre, der Rassenpflege und Familienkunde gewährleisten" sollte.[58] Und schon im Februar 1934 hatte Horst Apitz im HJ-Pressedienst unter der Überschrift „Wir Jungen und die Rassenfrage" vor den „Hunderttausende[n] von erbkranken Volksgenossen" gewarnt, die „zeugen und Nachwuchs gebären, der ... dem Staat zur Last fällt". Nach der Feststellung: „Die Zahl der Entarteten ist heute Legion", folgte die düstere Prophezeiung, daß das deutsche Volk bald nur noch aus „Krüppeln, Verbrechern und Judenbastarden" bestehen werde - wenn die HJ nicht eingreife. Aus deren „Erkenntnis", daß „die erbbiologischen Fragen der Gegenwart die Schicksalsfragen der Zukunft" sein werden und der bedrohlichen Vision, daß „das kommende Geschlecht niederbrechen muß, wenn wir versagen", folgerte Apitz, daß man „den stahlharten Willen unseres jungen kämpferischen Geschlechts" einsetzen müsse, um Deutschland zu retten. Dies sei nur zu erreichen - so seine spätere „Endlösungs"-Szenarien zumindest verbal antizipierende Vorstellung -, „wenn wir [gemeint war die HJ!] die Ausscheidung des biologisch und seelisch Fremden mit größter Energie und Härte durchführen".[59]

Zentraler Ausgangspunkt für die antijüdische Ausrichtung auch der HJ waren die Richtlinien des vom Reichsamtsleiter Walter Groß geleiteten Rassenpolitischen Amtes der Reichsleitung der NSDAP.[60] In den ersten, 1934/35 formulierten Anweisungen über die Durchführung des „Unter-

54 Frankfurter Zeitung, 16.11.1933.

55 Vgl. hierzu beispielhaft das vom Berliner Polizeipräsidenten und Leiter der Staatspolizeistelle Berlin, Magnus von Levetzow, am 22.9.1934 erlassene Verbot des öffentlichen Auftretens jüdischer Jugendverbände, dessen „Nichtbefolgung" die „Verhängung der Schutzhaft" nach sich zog, in: Der Deutsche, 23.9.1934; vgl. auch die Anordnung des RMWEV vom 10.7.1935 zur „einheitlichen Behandlung der jüdischen Jugendverbände"; danach war z.B. der Betrieb „jüdischer Jugendherbergen" nur zu gestatten, wenn sich diese „nicht in unmittelbarer Nähe geschlossener Ortschaften" befanden - wodurch sich Bewohner „unangenehm berührt fühlen" könnten - und eine „einwandfreie Beobachtung durch die zuständigen Polizeistellen" möglich war; wie der vorige Erlaß veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 91, 100 f. Zur Geschichte der jüdischen Jugendbewegung in Deutschland und ihrer Zerschlagung vgl. Meier-Cronemeyer, Jüdische Jugendbewegung, sowie Schatzker, The Jewish Youth Movement in Germany; Ders., The Jewish Youth Movement in the Holocaust Period. Vgl. auch Laqueur, Geboren in Deutschland.

56 Hitler, Mein Kampf, S. 475 f.

57 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939 (Bericht über die erste Tagung der HJ-Rassereferenten).

58 Ebenda, Nr. 85/1934. Bereits Anfang 1934 war „in jedem Unterbann" des Gebietes Mittelrhein eine „Arbeitsgemeinschaft" eingerichtet worden, „die sich mit der Familienforschung und den damit zusammenhängenden rassenbiologischen Fragen beschäftigen" sollte. Ebenda, Nr. 1/1934.

59 Nationalsozialistischer Jugend-Pressedienst, 2. Februar-Ausgabe, S. 6 f.

60 Vgl. dazu etwa Männel, Politische Fibel, und Groß, Rassenpolitische Erziehung; für die Kriegszeit Dietel, Rassenpolitische Schulung.

richts über Rasse" auf den HJ-Heimabenden war formuliert worden, daß es „bei der weltanschaulichen Schulung in rassischen Fragen" weniger auf „formales Wissen", also auf das Einprägen der „Merkmale der 5 oder 6 in Deutschland vorkommenden Rassen" ankomme, sondern vielmehr darauf, „daß die Blutsverbundenheit aller Deutschen jedem einzelnen jungen Nationalsozialisten bewußt werden" solle.[61] Hier offenbarte sich die auch bei anderen Themen zu beobachtende Tendenz, ja nicht zuviel „Wissen" zu vermitteln, sondern, aufbauend auf allgemeinen und Schulkenntnissen, dieses Trivial"wissen" mit nationalsozialistischen Deutungen zu versehen[62] - und anzuwenden. Dazu sei es zum Beispiel zweckmäßig, „von der gegebenen Anschauung auszugehen, d.h. daß jeder sich und seine Kameraden betrachtet"; dadurch solle „der Blick geschult" und jedem einzelnen „bewußt werden, was lang- und kurzschädelig bedeutet, schmalgesichtig usw.".[63]

In „Verbindung mit der Vererbungslehre" sollte „darauf eingegangen werden", daß vor allem „die nicht sichtbaren seelischen und charakterlichen Werte die Hauptbestandteile einer Rasse" seien; als Fazit sollte der Hinweis genügen, daß derjenige, der Nationalsozialist sei und sich „damit zu heldischer Lebensgestaltung bekenne, auch vorwiegend nordischer Rasse" sein müsse. Darüber hinaus sollte „immer wieder" auf „eine gesunde Familie mit gesunden Kindern" verwiesen werden, „verbunden mit dem Gedanken, daß das Leben des Einzelnen nicht um des persönlichen Glückes willen da" sei, „sondern nur um das Leben der Vergangenheit fortzusetzen". Deshalb seien „die Gesetze des neuen Staates zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufzuzeigen, damit den jungen Kameraden bewußt" werde, „in welch starker Weise in das Leben des Volkes eingegriffen" werden müsse, „um es zur Gesundung zu führen". Die als Lehrenden auftretenden HJ-Führer sollten „in der Lage sein, aus den rassisch bestimmtem Charakterwerten die Bestimmung unserer Kultur herzuleiten". Dabei könnten zum Beispiel „Vergleiche mit jüdischem oder andersrassisch bestimmtem Schrifttum und seinen Charakterwerten mit solchen deutschen Schrifttums aufdecken, wie die geistigen Äußerungen unseres Volkes durch seine rassische Zusammensetzung bestimmt" seien. Auch „Bildwerke aus der Verfallzeit vor, während und nach dem Weltkriege mit minderrassigen Menschen in expressionistischer Verzerrung" könnten mit „solchen Kunstwerken verglichen werden, die in nordisch bestimmten Zeiten geschaffen" worden waren; und „dem jungen Kameraden, der eine Vorliebe für soldatische Haltungen" habe, sollte gesagt werden, „daß unsere soldatische Haltung durch unsere Rasse bestimmt" sei. Als Richtschnur für die „praktische Anwendung der Rassenkunde, der Vererbungslehre und der Rassenhygiene oder Erbgesundheitslehre" galt der Hinweis, daß „jeder sich verantwortlich fühlen [müsse] vor dem Leben seiner Nation", das er dazu „seinen Körper sauberhält, und daß er sich nicht dem Gemeinen und Unanständigen wegwirft".[64]

Im unmittelbaren Vorfeld des Reichsparteitages 1935, auf dem die Nürnberger Gesetze verkündet wurden, hatte der Reichsjugendführer Ende August 1935 alle HJ-Gebietsführer und Gebietsjungvolkführer sowie deren Stabsleiter und darüber hinaus die Amtschefs der Reichsjugendführung - also die höchsten Repräsentanten des NS-Jugendverbandes - zu einer Arbeitstagung nach Nürnberg gerufen, auf der der fränkische Gauleiter Julius Streicher diese Spitze des HJ-Führerkorps auf die in Kürze zu verkündenden rassenpolitischen Grundsätze des NS-Staates „ausrichtete". Streicher bedauerte zwar, daß man gelegentlich gezwungen sei, „aus taktischen Gründen Zugeständnisse" zu machen, „wenn es aber um Grundfragen der Weltanschauung" gehe, müsse man „fest bleiben". Und eine der Grundlagen, ja die „Kernfrage unserer ganzen kommenden Arbeit", sei „die Rassen-, die Judenfrage". Streicher forderte die höchsten HJ-Führer des Reiches

61 BA, NS 26/342 (Richtlinien der RJF für den Unterricht über Rasse, 1934/35).

62 Noch 1944 galt: „Die weltanschauliche Schulung der Hitler-Jugend will nationalsozialistische Menschen erziehen", dies erfordere „nur soviel Wissen, wie zur Aufnahme der weltanschaulichen Grundgedanken unerläßlich ist." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

63 BA, NS 26/342 (Richtlinien der RJF für den Unterricht über Rasse, 1934/35). Gerade diese Praxisübung barg aber unerwünschte Nebenwirkungen; deshalb wurde vor dem „Fehler gewarnt", daß „bei aller Bevorzugung der nordischen Rasse und ihrer Merkmale nicht der leiseste Anschein erweckt werden" dürfe, daß - schon „wegen der Gefahr, in ihm Minderwertigkeitsgefühle zu erwecken" - „ein Kamerad, der z.B. dunkle Haare oder dunkle Augen besitzt, nunmehr weniger wertvoll sei als ein solcher mit blonden Haaren und blauen Augen"; ebenda.

64 Ebenda.

auf, „dafür Sorge [zu] tragen, daß die Judenfrage immer wieder in ihrem ganzen Ernst der Jugend klargelegt" werde, mit dem Ziel, daß „jeder einzelne bereit sein [müsse], sein Leben im Geiste dieser Idee zu gestalten". In der Vergangenheit - so versuchte Streicher den auch von ihm forcierten Paradigmenwechsel vom „Glaubensjuden" zum „Rassejuden" zu erläutern - habe man „stets Rasse und Religion verwechselt", es komme aber darauf an, „die Judenfrage als Rassenfrage zu betrachten"; und wenn es nicht gelinge, so Streicher beschwörend, „die Judenfrage zu lösen, dann war alles Kämpfen und Sterben im Braunhemd umsonst". Ausgehend von dem „Beifall, aus dem der Dank seiner Zuhörer sprach", meinte der HJ-Berichterstatter dieser Veranstaltung nicht zu Unrecht, daß dieser „Schulungsvortrag" Streichers „auf wirklich fruchtbaren Boden gefallen" sei. Dies wurde durch Schirachs Resüme bekräftigt, der feststellte: „Die deutsche Jugend sieht in der kompromißlosen Haltung Julius Streichers ein leuchtendes Vorbild in ihrer Erziehungsarbeit. Sie steht bedingungslos zu dem Frankenführer und seinem Kampf."[65] Daß mit solchen Äußerungen einer der wüstesten Judenhasser des Reiches in der HJ hoffähig gemacht wurde, war kein singulärer Ausrutscher, sondern Programm.

Zum Standardrepertoire der Mehrzahl der nach 1945 publizistisch hervorgetretenen ehemaligen HJ-Führer gehört sowohl die Behauptung, daß es in der NS-Jugendorganisation weder rassistische Erziehungselemente noch Beteiligungen von HJ-Angehörigen an antisemitischen Ausschreitungen gegeben habe[66] - und dies sogar entgegen den nachlesbaren Darstellungen der beiden Reichsjugendführer selbst[67] -, als auch die stereotyp vorgetragene Legende, in der HJ sei das Lesen der von Streicher herausgegebenen Zeitschrift *Der Stürmer* verboten gewesen. Dies ist in den überlieferten Unterlagen nicht nachzuweisen, dagegen jedoch die Tatsache, daß Schirach den fränkischen Gauleiter nicht nur zum Vorbild für die HJ gekürt, sondern auch dessen Wochenblatt in den höchsten Tönen gelobt und es damit als reputabel hingestellt hatte.[68]

Nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze im Herbst 1935[69] verloren auch die antijüdischen Schulungsinhalte der HJ-Heimabende viel von ihrer bisherigen „Naivität"; sie wurden konkreter und extremer, radikaler und handlungsorientierter.[70] Auf einer unmittelbar nach dem Reichsparteitag

65 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 190, 22.8.1935.

66 Vgl. z.B. Blohm, Hitlerjugend; Dabel, KLV; Griesmayr/Würschinger, Idee und Gestalt der Hitlerjugend; Kaufmann, Baldur von Schirach; Ders., Auf Teufel komm raus; Ders., Jugendbewegung im 20, Jahrhundert; Klüver, Die Adolf-Hitler-Schulen; Kuhnt, In Pflicht und Freude; Rüdiger, Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis; Dies., Ein Leben für die Jugend; Schultz, Die Akademie für Jugendführung; Taege, Über die Zeiten fort.

67 Schirach hatte sich retrospektiv dazu bekannt, ein „überzeugter Antisemit" gewesen zu sein, wenn er auch antisemitische Ausschreitungen bedauerte; weil er geglaubt habe, „daß man auch auf anständige Art Antisemit sein" könne, habe er „als Reichstagsabgeordneter 1935 für die Nürnberger Gesetze gestimmt, die den Juden das Staatsbürgerrecht nahmen". Schirach, Ich glaubte an Hitler, S. 164, 245 f. In seiner Vernehmung vor dem Internationalen Militärgerichtshof wollte Schirach glauben machen, er habe im November 1938 vor den HJ-Gebietsführern die Reichskristallnacht als eine „Kulturschande bezeichnet" und in diesem „Zusammenhang auch von einer verbrecherischen Aktion gesprochen." IMG, Bd. 14, S. 466 (Vernehmung Schirachs, 24.5.1946). Das Stattfinden einer derartigen Gebietsführertagung ist nicht nachzuweisen und unglaubhaft; vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht, S. 50 ff. Und Axmann, bekennender Antisemit seit Kindesbeinen, der „nie damit gerechnet" habe, „daß die [von ihm als normal empfundene] antijüdische Einstellung [der Bevölkerung] zu Vorkommnissen wie in der Reichskristallnacht führen" konnte, meinte, die Reichskristallnacht habe „einen Schatten auf die großen Werke des Aufbaus" geworfen. In der Reichsjugendführung sei immerhin „Unbehagen über die Ereignisse des 8./9. November 1938 ... zurückgeblieben"; dennoch hätten „die positiven Leistungen des Aufbaues" die HJ-Führung „abgehalten, nachträglich etwas zu unternehmen [was Axmann immerhin möglich schien]. Damit haben wir die Negativerscheinungen zugedeckt." Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 219 ff.

68 Im Januar 1938 etwa schrieb Schirach, Streichers Organ damit seine Reverenz erweisend, es sei „das historische Verdienst des 'Stürmers', die breiten Massen unseres Volkes in volkstümlicher Form über die jüdische Weltgefahr aufgeklärt zu haben", und es sei richtig, wenn diese „Aufklärungsarbeit nicht im Ton des ästhetischen Salons" geleistet werde, schließlich habe „das Judentum dem deutschen Volk gegenüber [auch] keine Rücksicht walten lassen". Und kryptisch mögliche Konsequenzen andeutend, formulierte der Reichsjugendführer, daß „auch wir unsererseits keine Veranlassung [hätten], unseren schlimmsten Feind rücksichtsvoll zu schonen. Denn was wir heute versäumen, muß die Jugend von morgen bitter büßen". Zitiert nach IMG, Bd. 38, S. 157.

69 Vgl. in diesem Zusammenhang RGBl., 1935, T. I, S. 1145 (Reichsbürgergesetz, 15.9.1935); ebenda, S. 1146 (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre - Blutschutzgesetz, 15.9.1935); ebenda, S. 1246 (Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes - Ehegesundheitsgesetz, 18.10.1935); ebenda, S. 1333 (Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14.11.1935); ebenda, S. 1334 (Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 14.11.1935).

70 Lange vor den Nürnberger Gesetzen waren am 1.7.1934 vom Reichsausschuß für Volksgesundheit die „Zehn Leitsätze für die Gattenwahl" herausgegeben worden, die „besonders in der deutschen Jugend weiteste Verbreitung finden"

der NSDAP im Dezember 1935 im oberschlesischen Beuthen veranstalteten Tagung der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen für weltanschauliche Schulung der HJ-Gebiete und BDM-Obergaue verdeutlichte der Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung den Teilnehmern die aus den antijüdischen Gesetzen abgeleitete neue „Richtung der weltanschaulichen Schulungsarbeit" der HJ: Nunmehr komme es darauf an, „die Erziehung der Jugend dem großen und letzten Sinn unseres Lebens dienstbar zu machen. Und dieser letzte Sinn des Lebens und Strebens" heiße, so Fritz Brennecke, „Volk und Rasse. In diese Zielsetzung ordnen wir auch die Jugenderziehung ein." Und in diesem Sinne sollten die Weltanschauungsvermittler der HJ „langsam aber sicher das Weltbild der ihr anvertrauten Jungen und Mädel formen und abrunden", um so die Voraussetzungen für eine „wahre Volksgemeinschaft" zu schaffen, die nur über die Generationen der gegenwärtig und künftig zu erziehenden HJ-Angehörigen ausgeprägt werden könne, und deren Charakteristikum „vor allem in einer in allen Teilen des Reiches gleichen Ausrichtung des politischen Denkens" bestehen müsse.[71]

Die für die antijüdischen Themenbereiche der HJ-Heimabende benötigten Schulungspläne und Heimabendmappen sind zunächst im Referat und später in der Abteilung Rassenpolitik des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ausgearbeitet worden und sollten „den drei Hauptgefahren unserer völkischen Existenz" - „Rassenmischung, Volkstod durch Geburtenrückgang und Bedrohung durch die Asozialen" - entgegentreten. Bei der praktischen Umsetzung derartiger Themen für alters- und geschlechtsspezifisch aufbereitete Heimabend- bzw. Lagerschulungen wurde auf die „reichen Forschungsergebnisse" der NS-Rassenkunde zurückgegriffen. So sollten „die Auswirkungen der Rassenmischung am Beispiel des Untergangs alter Völker und Kulturen gezeigt" und die „Ergebnisse der Bastardforschung" herangezogen werden, um das „Schicksal des seelisch zerrissenen, zwischen zwei Rassen stehenden Bastards zu veranschaulichen und die Einflüsse der Verbastardisierung auf Politik und Kultur zu demonstrieren"; als „Ziel dieser Aufklärung" galt die „Erziehung zu einem gesunden Rassenstolz".

Die „Gefahren des Geburtenrückgangs" sollten am Beispiel der „Schwächung der Wehrkraft und des Mangels an Arbeitskräften" demonstriert werden. Da jedoch „nicht allein die Geburten*zahl* für den Volksbestand ausschlaggebend" sei, sondern auch „die Sicherung des qualitativen Bestandes", sei eine „Aufklärung über die erbmäßige Schichtung unseres Volkes" notwendig, wobei etwa der „Unterschied zwischen 'kinderreicher Familie' und 'asozialer Großfamilie' erklärt" und „natürliche Instinkte erweckt" werden müßten. Aus derartigen Vorgaben kristallisierte Themen waren auf den HJ-Heimabenden erstmals von den zwölf-, und konzentriert noch einmal von den 15jährigen Jungen und Mädchen zu absolvieren. So hatten zwölfjährige Jungen unter anderem die Thematiken „Kampf und Auslese - Gesetz allen Lebens", „Blutsgemeinschaft Volk", „Haltet euer Blut rein" oder „Das deutsche Volk muß wachsen" abzuarbeiten. Das zentrale Heimabendthema „Das Volk und sein Blutserbe" wurde durch Veranstaltungen untersetzt, die Titel wie „Kampfauslese in der Natur", „Gesetze der Vererbung", „Blutsgemeinschaft Volk" sowie „Die Reinerhaltung, Gesunderhaltung und Vermehrung des Blutes" trugen, während die zwölfjährigen Mädchen mit dem Anlegen von Ahnen- und Sippschaftstafeln sowie mit Themen wie „Wir wahren die Reinheit des Blutes" und „Gesetze schützen das gesunde Erbgut" befaßt waren.[72]

Zur Auswertung und Propagierung der Nürnberger Gesetze ist das Thema „Rasse" im Frühjahr 1936 in einem zwölfwöchigen Kurs konzentriert in allen HJ-Einheiten behandelt worden. Der Stellenwert, den die Reichsjugendführung der rassistischen Indoktrination der HJ-Mitglieder beimaß, wurde auch durch die Anleitung für die Einheitenführer zur Gestaltung der letzten Veranstaltung dieses Zyklus' signifikant, in der es hieß: „Sorge dafür, daß an diesem Heimabend jeder Hitlerjunge klar erkennt, warum wir uns ein Vierteljahr lang mit Rassenfragen beschäftigt haben.

sollten. In dieser rassistisch argumentierenden Familiengründungsanleitung wurden die Jugendlichen vor „Rassenmischung" und ihr folgender „Entartung" gewarnt; der zukünftige Partner sollte einen ausschließlich „nordischen Blutseinschlag" aufweisen, was durch „Sippen- und Ahnenforschung" nachzuweisen war. Zehn Leitsätze für die Gattenwahl. Vgl. auch die inhaltliche Fortsetzung bei Blome, Ein Wort an junge Kameradinnen.

71 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 276, 3.12.1935.

72 Ebenda, Nr. 146, 30.6.1939.

Stelle besonders stark heraus, daß die nächstliegende und wichtigste Pflicht unseres Volkes die Pflicht der Reinerhaltung des Blutes und [die] Fortpflanzung ist. Diese Gedanken stelle in den Vordergrund und betone sie am stärksten. Dann erst [!] stelle die Notwendigkeit des Kampfes mit der Waffe ... heraus."[73]

Im Jahre 1937 erreichte die rassenpolitische Arbeit der HJ eine neue Qualität. Zum einen legten mit Fritz Brennecke und Paul Gierlichs zwei der führenden HJ-Weltanschauungsfunktionäre ein umfangreiches Handbuch für die Schulungsarbeit der HJ vor, das die bislang erzielten Ergebnisse der NS-Rassenpolitik und -forschung sowie die bis dahin geschaffenenen rassenpolitischen Gesetze und Verordnungen des Dritten Reichs für die HJ aufbereiteten und handhabbar machten. Im Kapitel „Bevölkerungspolitik" etwa wurden den HJ-Mitgliedern die „Ausmerze des Minderwertigen und [die] Auslese des Höchstwertigen" als die ultimativen „Mittel" angepriesen, mit denen man „den rassischen Wertzustand unseres Volkes zu erhöhen und zu erhalten" trachtete, während im Kapitel „Erb- und Rassenpflege" über den „Sinn der Rassenlehre", „erbpflegerische Gesetze" oder die „Rechtfertigung der Ausmerze" informiert wurde, die dann anzuwenden war, wenn sich dem „völkischen Blutstrom ... wesensfremdes, fremdrassiges Blut beigemischt" hatte und diese „Verunreinigung" durch aktive „Rassenpflege" beseitigt werden sollte.[74]

Zum andern hatten Schirach und sein Stabsführer Lauterbacher im Februar 1937 angeordnet, daß die HJ „als Organisation der deutschen Jugend und als Grundlage und Nachwuchs für Bewegung, Volk und Staat" es sich „zur besonderen Aufgabe" machen müsse, „ihre Arbeit in Gemeinschaft, selbstverständlicher Übereinstimmung und gegenseitiger Unterstützung mit den anderen Gliederungen der Partei" durchzuführen; zur Konkretisierung dieses Allgemeinplatzes verfügte der Reichsjugendführer, daß „diese Zusammenarbeit und Bindung in besonderem Maße mit der SS wahrgenommen werden" müsse. Aufgabe der HJ sei es, „die Arbeit der SS gründlich kennenzulernen, eine dauernde kameradschaftliche Verbindung zwischen den Führern wie auch zwischen den Einheiten der beiden Gliederungen herzustellen".[75] Diese Orientierung der HJ auf die eine aktive „Rassepolitik" zur *conditio sine qua non* erhebende SS - keine andere Gliederung der NSDAP wurde von der HJ-Führung so bevorzugt - zeitigte sofort ein erstes Resultat: Am 25. März 1937 schlossen das durch seinen Stabsführer, SS-Standartenführer Erich Cassel, vertretene Rasse- und Siedlungshauptamt und das von Fritz Brennecke geführte Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ein erstes Abkommen über die Zusammenarbeit bei der rassenpolitischen Schulung der HJ. Danach war vorgesehen, „auf dem Gebiet der weltanschaulichen Schulung weitestgehend zusammenzuarbeiten". Vor allem wollte „das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS die Einheiten der SS anweisen, der Hitler-Jugend Schulungsmaterial und technische Hilfsmittel (Bildbandgeräte, Bildbänder usw.) zur Verfügung zu stellen". Damit sollten „die Führerschaft und die Schulungsleiter der Hitler-Jugend mit den Schulungsinhalten und Schulungsmethoden der SS vertraut" gemacht und „die Schulungs- und Anschauungsmittel der SS in der Schulungsarbeit der Hitler-Jugend zum Einsatz" gebracht werden.[76]

Galt diese Vereinbarung vor allem für die Jungen, ist parallel dazu die 'spezifisch weibliche' rassenpolitische Schulung im BDM ausgebaut worden; auch die Führung der weiblichen Sparte der HJ wollte ihre „Schulungsarbeit nicht auf das Übermitteln bloßen Wissens beschränken", sondern durch eine „Erziehung zu rassischem Denken" erweitern. Die BDM-Führung sah eines ihrer zentralen Tätigkeitsfelder darin, „dem Willen und den Gesetzen des Staates auf biologischem und rassenpolitischem Gebiet" in der „gesamten weiblichen Jugend von 10 bis 21 Jahren ... stärk-

73 Die Kameradschaft, Folge 6, 25.3.1936; vgl. auch die in diesem Zusammenhang erschienene Veröffentlichung von Wiggers, Rassebüchlein für die deutsche Jugend.

74 Brennecke/Gierlichs, Vom deutschen Volk und seinem Lebensraum. S. 48 ff., 61.

75 VOBl., V/4, 27.2.1937; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 124 f. Dabei ist zunächst auf „gemeinsame Schulungsstunden", „gemeinsame [Kultur-]Veranstaltungen" und „gemeinsame Lehrgänge und Lager" orientiert worden.

76 VOBl., V/9, 16.4.1937. Empfohlen wurden dabei die vom Schulungsamt des Rasse- und Siedlungshauptamtes herausgegebenen Bildbänder „Blut und Boden", Teil I und II, sowie die Bildbänder „Das Judentum" und „Die Freimauerei"; diese Filmstreifen waren „mit einem ausführlichen Textheft" kombiniert, „das jedes Bild oder jede graphische Darstellung auf dem Bildband mit eingehenden Erläuterungen" erklärte. Ebenda.

sten Widerhall" zu verschaffen. Wie Lotte Koetzing, die für Rassenpolitik zuständige BDM-Hauptreferentin im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung im Februar 1937 forderte, müßten die „blutsmäßigen Lebensfragen und Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes den Mädeln durch die rassenpolitische Erziehung zur eigenen Verpflichtung" werden, zur Aufgabe, „das Blut rein zu halten und seinem Artgesetz zu folgen". Dazu ist zwischen Oktober 1936 und Februar 1937 in „engster Zusammenarbeit mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP" in jeweils zwei vierzehntägigen Lehrgängen zunächst die „gesamte Führerinnenschaft rassenpolitisch geschult" worden; anschließend wurden die am besten geeignet erscheinenden BDM-Führerinnen ausgewählt und in besonderen, mit einer Prüfung abzuschließenden Kursen zu Rassereferentinnen der Ober- und Untergaue ausgebildet. Schon während der Führerinnenschulung und der Referentinnenausbildung setzte die BDM-Führung im Rahmen ihrer rassenpolitischen Offensive „zur Erfassung des einzelnen Mädels" darüber hinaus „besonders vorgebildete Wanderschulleiterinnen" ein, die „mit ihrer Aufklärungsarbeit bis in die abgelegensten Dörfer eindringen" sollten.[77] Schon im Herbst 1937 konnten erste Erfolge erzielt und vermeldet werden, daß dem BDM bereits „ein Stamm von etwa 600 Führerinnen zur Verfügung" stehe, die nach entsprechender Ausbildung „das Recht hatten, rassepolitische Lehrgänge abzuhalten". Weil „wohl niemand so geeignet" sei, die Rasse-„Fragen lebensnah und anschaulich an die Mädel heranzutragen wie die Führerinnenschaft des BDM", sollte diese Zahl in Kürze verdoppelt werden, so daß in jedem Untergau künftig mindestens zwei geschulte Fachkräfte vorhanden waren, die über „festgegründete wissenschaftliche Kenntnisse" verfügten. Das Ziel bestand darin „Erziehung zu rassischem Denken" in den „Vordergrund jeder Mädelbildung"[78] zu stellen.

Während bei der rassistischen Indoktrinierung der Jungen zumindest unterschwellig der Aspekt der Vernichtung der „Fremdrassigen" eine Rolle spielte und die Bestrebungen zur „Lösung der Rassenfrage" immer stärker mit Optionen zur „Ausschaltung" der störenden „Rassenelemente" verbunden wurden, ist die Rassenthematik im BDM vorwiegend unter bevölkerungspolitischen, fortpflanzungsorientierten und sexualhygienischen Gesichtspunkten behandelt worden. Unter Leitung von Mathilde Ochs, die seit November 1937 als oberste BDM-Rassereferentin der Reichsjugendführung agierte und im Kriege als erste und einzige Frau kurzzeitig das Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung führte und damit zeitweise zur obersten Ideologiewächterin der gesamten HJ aufstieg, wurde die rassenpolitische Arbeit im BDM erheblich vorangetrieben, ihre Strukturen beträchtlich erweitert, normiert und institutionalisiert. Weil die „Auseindersetzung mit Fragen der Rassenpolitik gerade für die Mädel als die künftigen Mütter des Volkes von höchster Bedeutung" sei, sollte „sowohl in den Heimabenden [der BDM-Einheiten] als auch bei der Führerinnenschulung des BDM die Rassen- und Bevölkerungspolitik im Vordergrund" stehen.

Wie bei der Implementierung anderer Ideologiefacetten ging es auch hier nicht um die Vermittlung von tatsächlichem oder vermeintlichem Fachwissen, sondern vor allem um die Internalisierung von Vorurteilen, Stimmungen und Grundüberzeugungen. Bei der rassistischen Schulung der Mädchen, so die HJ-Zentrale, handele es sich „nicht darum, ausgesprochen biologische Fachkenntnisse zu vermitteln"; das „Ziel einer rassenpolitischen Mädelerziehung" bestehe vielmehr darin, „einer ganzen Generation wieder jene gefühlsmäßige Sicherheit rassischen und bevölkerungspolitischen Fragen gegenüber zu geben, die in der vergangenen Zeit zugunsten einer schrankenlosen Verherrlichung der Persönlichkeit verlorengegangen" sei. Deshalb müsse jede „rassenpolitische Schulung des BDM" mit den „allgemeinsten Gesetzen der Vererbung beginnen" und „auf Grund der Kenntnis der Erbkrankheiten das Verständnis für die Gesetze des Staates zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, zum Schutze des deutschen Blutes und für das Erbgesundheitsgesetz" wecken. In einem zweiten Schritt wurde - ausgehend von der „gesunden, rassebewußten Einzelpersönlichkeit" - dann auf die „Bindung an die blutsverwandte Gemeinschaft, an Familie und Sippe" hingewiesen. Dabei habe sich herausgestellt, „daß das Mädel leicht für familienkundliche Arbeit zu interessieren" sei; so könne man für zahlreiche Obergaue die „erfreuliche Fest-

77 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 32, 9.2.1937.
78 Ebenda, Nr. 234, 14.10.1937.

stellung" treffen, daß „innerhalb von kurzer Zeit Tausende von ordnungsgemäß angelegten Sippschaftstafeln" entstanden seien. „Von dieser Grundlage aus" seien in einem dritten Schritt „den Mädeln die weitergreifenden Fragen der Bevölkerungspolitik am leichtesten nahezubringen"; anhand der „Gefahr des Geburtenrückganges und der Überalterung unseres Volkes" sollten ihnen dann „die Augen für den Sinn der bevölkerungspolitischen Maßnahmen des Staates" geöffnet werden. Von hier aus sei es dann nur noch ein kleiner Schritt, zur der „persönlichen Verpflichtung zu einem gesunden, natürlichen und verantwortungsbewußten Leben".[79] Dazu gehörte, wie der oberste Amtswalter des Dritten Reiches für Rassenfragen, Walter Groß, herausstellte, die „Weckung des Willens zum Kinde" und die „Weckung des Verständnisses für die Sterilisierung"; die „unbedingte Notwendigkeit" dieser Maßnahmen müsse „mit brutaler Deutlichkeit herausgestellt"[80] werden.

In diesem Kontext entstand auch die am 7. Oktober 1938 - einen Monat vor der Reichskristallnacht - zwischen dem Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung und dem Rassenpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP (RPA) unterzeichnete Vereinbarung, mit der die antijüdisch-rassistische Komponente der ideologischen Ausrichtung der HJ stärker zentralisiert und institutionalisiert werden sollte. Danach war vorgesehen, daß die Reichsjugendführung „einen hauptamtlichen Vertreter in die Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP" entsandte. Dieser hatte dort die Aufgabe, „die rassenpolitische Schulung der Hitler-Jugend (einschließlich des BDM) mit den Bestrebungen des Rassenpolitischen Amtes in Einklang zu bringen ... [und] für eine gute Zusammenarbeit zwischen den nachgeordneten Dienststellen der beiden Ämter zu sorgen."[81] Der mit dieser Aufgabe betraute Bannführer Paul Gierlichs, zunächst Referent im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, dem in diesem Amt die Altparteigenossin Elsbeth Johannsen zur rassenpolitischen Ausrichtung des BDM beigegeben worden war, erhielt im Rassenpolitischen Amt der NSDAP die Dienststellung eines „Referenten für rassenpolitische Hitler-Jugend-Arbeit". Darüber hinaus sollte mit diesem Arbeitsabkommen erreicht werden, daß die „gesamte rassenpolitische Schulungsarbeit in der Hitler-Jugend (einschließlich des BDM) nach laufender Unterrichtung des Rassenpolitischen Amtes (Reichsleitung) ausschließlich vom Amt für weltanschauliche Schulung und seinen nachgeordneten Dienststellen durchgeführt" wurde. Die „Art der Durchführung sowie der Einsatz bestimmter Redner auf diesem Gebiet" bedurften dabei immer „der Zustimmung des Leiters des Rassenpolitischen Amtes".[82]

Das Tätigkeitsfeld dieses Amtes, in dem „alle Fäden ... der rassenpolitischen Arbeit der gesamten Partei" zusammenliefen und dessen Leiter „nach vier Jahren Arbeit auf diesem Gebiete mit Stolz feststellen" konnte, „daß die bevölkerungs- und rassenpolitische Propaganda des Nationalsozialismus ... eine einheitliche und eindrucksvolle Form erreicht"[83] habe, bestimmte fortan vollkommen die rassistische Ausrichtung der HJ, was von der Reichsjugendführung in Ermangelung eigener Spezialisten dankbar angenommen wurde. Die zu der von der Reichsjugendführung und dem Rassenpolitischem Amt der NSDAP abgeschlossenen Arbeitsvereinbarung im Januar 1939 erlassenen Ausführungsbestimmungen[84] sahen eine Aufwertung der „rassenpolitischen HJ-Arbeit" auch dadurch vor, daß der bisherige Referent für die HJ-Arbeit im Rassenpolitischen Amt der NSDAP zum Abteilungsleiter, später sogar zum Hauptabteilungsleiter für Rassefragen im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ernannt und im Gegenzug das bisherige HJ-Referat im RPA in eine „Reichsstelle für rassenpolitische HJ-Arbeit" umgewandelt wurde.

Die rassenpolitische Schulungsarbeit in den HJ-Gebieten wurde den dort neu installierten Abteilungsleitern unterstellt, „die für die Durchführung der Schulungsarbeit besondere Rassereferen-

79 Ebenda

80 Groß, Wesen und Arbeit des Rassenpolitischen Amtes, S. 329 ff.

81 ANBl., VI/19, 7.10.1938.

82 Ebenda.

83 Groß, Wesen und Arbeit des Rassenpolitischen Amtes, S. 329 ff.; danach waren bis zum Herbst 1937 allein 2.200 Männer und Frauen, darunter zahlreiche HJ-Führer, in den Kursen der Reichsschule des Amtes in Potsdam-Babelsberg erfaßt worden, wo ihnen „die fachlichen und taktischen Grundlagen rassenpolitischer Propagandaarbeit vermittelt wurden".

84 Vgl. RB, 3/IV, 27.1.1939.

ten(innen) einsetzen" sollten. Diese „Rassereferenten(innen)" gehörten zum Stab jeder HJ-Gebiets- und jeder BDM-Obergauführung und erhielten ihre Richtlinien und Anweisungen vom HJ-Referenten des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP-Reichsleitung. Auf der Ebene der HJ-Gebiete und NSDAP-Gaue sollten die „Abteilungsleiter(innen) WS und die Rassereferenten(innen) auf allen rassenpolitischen Gebieten engstens mit dem Gauamtsleiter und dem Gauhauptstellenleiter Schulung" zusammenarbeiten und „die Gauamtsleiter des RPA laufend über ihre rassenpolitische Arbeit in der Hitler-Jugend" unterrichten.[85] Vorgesehen war auch, daß die „rassenpolitischen Gauämter regelmäßig ihr rassenpolitisches Schulungsmaterial den [HJ-] Rassereferenten(innen) zur sachlichen Unterrichtung und zur Vertiefung der Schulungsarbeit zur Verfügung" stellten. Im Gegenzug hatten die „Rassereferenten(innen) [der HJ] ihr anfallendes Material laufend dem Gauamtsleiter zu[zuleiten], um ihm Überblick und Einsicht in die geleistete rassenpolitische Hitler-Jugend- und BDM-Arbeit zu verschaffen".

Die Etablierung und Institutionalisierung der „Rassenpolitischen HJ-Arbeit" wird auch dadurch signifikant, daß die „Rassereferenten(innen) der Gebiete (Obergaue) und darüber hinaus alle, die ständig an Führer(innen)Schulen, BDM-Haushaltungsschulen, im Führerschulungswerk, BDM-Werk 'Glaube und Schönheit' rassenpolitische Schulungen durchführen, in Zukunft Mitarbeiter des RPA" werden mußten. Als Mitarbeiter „des RPA aus der Hitler-Jugend" sollten sie „möglichst bald die Reichsschule des RPA in Babelsberg bei Berlin oder rassenpolitische Sonderlehrgänge an der [HJ-]Reichsschule des Amtes WS in Molchow besuchen", denn „in der Regel" wurde die endgültige Ausstellung des Mitarbeiterausweises von einer erfolgreichen Teilnahme an einem dieser Lehrgänge abhängig gemacht.[86] Die Mehrzahl der HJ-Rassereferenten ist in der von Albert Kilian geleiteten Reichsfachschule des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung in Molchow bei Neuruppin ausgebildet worden. Dazu wurden die dort als Referenten und Ausbilder agierenden NS-Rassespezialisten eigens in den Apparat der Reichsjugendführung eingebaut; so ist etwa der von der HJ bevorzugte Professor Hans Grebe, der als Assistent beim Rasseforscher Otmar von Verschuer gewirkt hatte, am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin tätig war und später als Professor mit Lehrauftrag und Leiter des Instituts für Erbbiologie und Rassenlehre an die Universität Rostock berufen wurde, zugleich zum Leiter der Abteilung Wissenschaft im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ernannt worden; in dieser Funktion bildete er in Zusammenarbeit mit dem rassenpolitischen Amt der NSDAP HJ-Führer und später NS-Führungsoffiziere in erbbiologischen und rassenhygienischen Fragen aus.

Die in Molchow und Babelsberg geschulten HJ-Rassereferenten sollten, so war es vorgesehen, im Rahmen der weltanschaulichen Schulungsarbeit der HJ „in einer achtjährigen, jahrgangsweise gestuften und methodisch aufgebauten Arbeit an der geistigen Formung der jungen Generation" mitwirken, „mit dem Ziel: Sicherung des biologischen Bestandes unseres Volkes".[87] Wenngleich die rassistische Indoktrinierung der Jugend - wie alle Arbeitsgebiete der HJ - wegen kriegsbedingten Führermangels später modifiziert werden mußte[88], hatte sie noch im Sommer 1939 ein erhebliches Ausmaß erreicht, das die Reichsjugendführung befriedigt konstatieren ließ: „Beim Jahrgang

85 „Als Mitarbeiter des RPA haben alle, die in Hitler-Jugend und BDM ständig rassenpolitische Schulung betreiben, an allen Tagungen des RPA teilzunehmen und allmonatlich Tätigkeitsberichte an das RPA einzureichen." Ebenda.

86 „In jedem Männerlehrgang an der Reichsschule in Babelsberg stehen für die Hitler-Jugend vier Plätze, in jedem Frauenlehrgang für den BDM sieben Plätze zur Verfügung." Ebenda.

87 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

88 Ungeachtet aller personellen und sachlichen Schwierigkeiten ist dennoch gerade die rassenpolitische Schulung der HJ und die Ausbildung von HJ-Rassereferenten im Krieg fortgesetzt worden; vgl. dazu: RB, 61/K, 14.10.1940 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung zur „sippenkundlichen Arbeit der BDM-Führerinnenschaft"); Rdschr. RJF, 25.4.1940 (Anweisung der RJF zur Teilnahme von Angehörigen des BDM an den rassepolitischen Lehrgängen in der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes); Gebrdschr. RJF, 24/41, 9.8.1941 (Anweisung der RJF über die Änderung der Dienstbezeichnung der Rassereferenten der Gebiete in „Referent für die rassepolitische Jugendarbeit im Gebiet ..." bzw. „Mädelbeauftragte für die rassepolitische Jugendarbeit im Obergau ..."); Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942 (Anordnung der RJF über die Entsendung von Teilnehmerinnen des BDM an den Lehrgängen der Reichsschule des Rassenpolitischen Amtes und über die Durchführung gebietseigener rassenpolitischer Lehrgänge in den BDM-Obergauen).

der Fünfzehnjährigen, also im zweiten Jahr der HJ-Zugehörigkeit, nimmt der rassenpolitische Stoff in der weltanschaulichen Schulung den weitesten Raum ein. Ebenso ist im BDM der Jahrgangsschulungsplan der Fünfzehnjährigen vorwiegend auf rassenpolitische Aufklärung eingestellt."[89]

Zur Ergänzung dieses Szenarios gehört, daß in der Alltagsrealität des Dritten Reiches neben der HJ-Erziehung natürlich auch die - hier nicht weiter beleuchtete - antijüdisch-rassistischen Unterweisungen der Kinder und Jugendlichen durch das Schulwesen[90] auf die schon in der HJ „rassenpolitisch ausgerichteten" Jugendlichen einwirkten, und daß die Resultate von HJ-Sozialisation und Schulerziehung sich wechselseitig durchdrangen, ergänzten und potenzierten; und dies keinesfalls nur dann, wenn eine institutionelle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger zustande kam und die Reichsjugendführung etwa in Zusammenarbeit mit dem NS-Lehrerbund jährlich ein „Auswahlverzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend" herausgab. Im Jahre 1938 fanden sich darin allein 16 Veröffentlichungen, die ausschließlich - teilweise „kind- und jugendgemäß" aufbereiteten - Antisemitismus zum Gegenstand hatten, für Zwölf- bis 18jährige vorgesehen und als Ergänzungsliteratur für die Heimabendgestaltung zu lesen waren.[91] Im Bereich ihrer weltanschaulichen Arbeit spekulierte die HJ-Führung, wie weiter unten zu zeigen sein wird, bei der Gestaltung des Verhältnisses zu der von ihr bekämpften Schule durchaus auf Synergieeffekte, ja, sie war geradezu darauf angewiesen.

Ende 1938 war die rassenpolitische Arbeit der HJ soweit forciert worden, daß zumindest „die Führerschaft das geistige Rüstzeug für ihre Erziehungsarbeit und für die Abwehr gegnerischer Entstellungen der rassenpolitischen Ziele des Nationalsozialismus" verinnerlicht hatte[92] und die weltanschauliche Erziehungsarbeit auf diesem Gebiet unter den neuen Bedingungen des Krieges weitergeführt werden konnte.[93] Denn nach dem „Jahrhundert des vordringenden Judentums", in dem „in wenigen Jahrzehnten das Judentum in unser Volk" eingedrungen sei - dies „nicht nur seiner Macht und seiner Stellung nach, sondern wirklich rassisch in unsere Familien", was „eine zunehmende Zahl der deutsch-jüdischen Mischlinge" zur Folge hatte, deren Umfang jetzt mühsam „korrigiert" werden müsse -, bestehe, so der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Jahre 1943, nunmehr die „Gefahr der Unterwanderung des deutschen Volkes durch Angehörige östlicher Völker". Den HJ-Führern sollte so suggeriert werden, daß zu dem, was „in jenen Jahren auf dem Weg der Unterwanderung an minderwertigen Anlagen in das deutsche Volk einbrach" und „zum guten Teil noch heute unter uns fort[lebe]", durch „die politischen und militärischen Siege des Führers ... Fremdvolkprobleme auf eigenem Reichsboden" hinzugekommen seien, die „ohne ein festes Blutsbewußtsein und Selbstachtung und Rassenstolz der Deutschen nicht zu meistern" seien.[94]

Da der „größte Teil der Männer der Nation als Soldaten in fremden Ländern" stünden, so Walter Groß in seinen Erläuterungen zu den Interdepedenzen zwischen äußerer Kriegführung und heimischer Arbeitskräftesituation, sei das Reich gezwungen gewesen, „die Menschen anderer Völker

89 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

90 Vgl. dazu Keipert, Die Behandlung der Judenfrage im Unterricht; Benze/Pudelko, Rassische Erziehung als Unterrichtsgrundsatz aller Fachgebiete. Vgl. auch Dittrich, Erziehung zum Judengegner. Hinweise zur Behandlung der Judenfrage im rassenpolitischen Unterricht, oder Bareth/Vogel, Erblehre und Rassenkunde für die Grund- und Hauptschule.

91 Vgl. Das Jugendbuch 1938/39. Ein Auswahlverzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend, S. 2 ff. Darin wurden u.a. empfohlen: Clauß, Rasse und Seele; Diebow, Der ewige Jude; Frank, Deutsche Wissenschaft und Judenfrage; Fritsch, Handbuch der Judenfrage; Geyer, Rassenpflege; Grau, Die Judenfrage in der deutschen Geschichte; Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes; Gütt, Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik; Hitler, Mein Kampf; Jörns/Schwab, Rassenhygienische Fibel; Rosenberg, Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten; Siemens, Grundzüge der Vererbungslehre; Wache, Judenfibel; Ziegler, Die Judenfrage in der modernen Welt.

92 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939.

93 Vgl. dazu etwa die von der RJF als Schriftenreihe für die Wochenendschulungen der HJ herausgegebenen Titel von Bartel, Du bist zwischen Enkel und Ahnherr gestellt. Anleitung zur sippenkundlichen Arbeit der Führerinnenschaft des Bundes Deutscher Mädel; Staemmler, Der Sieg des Lebens ist der Sinn der Welt. Einführung in lebensge-setzliches Denken; Lemme, Gesetze schützen das gesunde Erbgut. Die bevölkerungspolitischen, erb- und rassenpfle-gerischen Maßnahmen im nationalsozialistischen Staat und ihre Begründung; Groß, Deine Ehre ist die Treue zum Blut deines Volkes. Auch in der Kriegszeit behielt das Rassenpolitische Amt der NSDAP die Federführung; vgl. dazu Dietel, Rassenpolitische Schulung im Lehrplan der weltanschaulichen Schulung der NSDAP, sowie Leuschner, Nationalsozialistische Fremdvolkpolitik.

94 Groß, Deine Ehre ist die Treue zum Blut deines Volkes, S. 20 ff.

zu ihrem Ersatz für die Arbeit in der Heimat heranzuziehen". So habe der Krieg „in steigendem Ausmaß den Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte gebracht, ... die nun in sehr großer Zahl in allen Teilen des Reiches neben uns leben und arbeiten". Dieser Vorgang biete - „rassenpolitisch betrachtet" - „das Bild einer von uns selbst zwangsläufig eingeleiteten Unterwanderung des deutschen Volkes durch Fremde in allergrößtem Ausmaß", deren mögliche Folgen - „biologische Vermischung" und „geistige Verjudung" - verhindert werden müßten. „Diese große Aufgabe" müsse „zuallererst von der Jugend Deutschlands zu der ihren gemacht werden"; die „Treue zum eigenen Blut, die allein erst die Treue zum Führer und die Treue zur Idee" vollende, kulminiere dabei in dem „unerschütterlichen Grundsatz", sich „von ihnen fern[zu]halten und jede Vermischung mit ihnen ein für allemal undenkbar und unmöglich" zu machen.[95]

Parallel zur verstärkten ideologischen Kriegsvorbereitung der Masse der HJ-Angehörigen, zur mentalen und psychischen Militarisierung und Mobilisierung der Jugendlichen in den Einheitenschulungen, intensivierten die Führungen von NSDAP und HJ vor allem die nationalsozialistische Ausrichtung des HJ-Führerkorps, das die Beherrschung der Jugendlichen in der Millionenorganisation garantieren sollte. Die Führerausbildung der HJ galt „nicht nur [als] Voraussetzung der Jugendführung, sondern zugleich [als] ein Baustein in der Gesamtführungsordnung der Volksgemeinschaft". Diese Annahme „bestimmt[e] das Wesen der Führerausbildung, in deren Rahmen die weltanschauliche Schulung beherrschend zur Geltung" kam. Und während „die schulungsmäßige Breitenarbeit den Typ des politischen Menschen gestalten" sollte, versprach man sich von der „weltanschauliche[n] Führerausbildung Einfluß auf die Bildung einer Elite".[96] Durch ein abgestimmtes Nebeneinander von Führer- und Einheitenschulung konnten die Erfolge der weltanschaulichen Ausrichtung, auch und vor allem in ihrer rassistischen Variante erreicht und potenziert werden. Die HJ-Führer wußten durch eigene Schulungspraktiken, worauf sie in der Führung der ihnen unterstellten Einheiten aufbauen konnten, und beim Weg vom HJ-Angehörigen zum HJ-Führer verhinderte die alters- und funktionsspezifische rassistische Indoktrination Reibungsverluste; die späteren Führer durchliefen eine von Anfang an rassistische Ausbildung und wuchsen mit diesem Feindbild auf.

Während Gerhard Bennewitz, der Vize-Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, der Öffentlichkeit 1938 noch suggerieren wollte, ein HJ-Heimabend bestünde aus „Erzählungen, Lesungen, gemeinsame[n] Lieder[n], und hier und da ein[em] Gedicht"[97], so offenbarte er unmittelbar nach Kriegsbeginn, als außenpolitische Rücksichtnahmen nicht mehr notwendig waren, die eigentliche Zielsetzung der weltanschaulichen Schulung der HJ, die - analog zur physisch-vormilitärischen Ausbildung - in einer „geistigen Wehrerziehung der deutschen Jugend"[98] kulminieren sollte. Da - um beim hier skizzierten Feld der rassenpolitischen Ausrichtung der HJ zu bleiben - nach Bennewitz alle „großen geistigen Auseinandersetzungen, die heute die Welt erschüttern, ihre Wurzeln in der Rassenfrage" hätten, müsse letztendlich die „Übertragung der Erkenntnisse der Rassenkunde in das Gebiet der Politik und damit in das Leben unseres Volkes" im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. „Wenn deshalb die Hitler-Jugend Jungen heranbilden" wolle, „die nach den Worten des Führers 'flink wie die Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl'" sein sollten, so habe „sie gerade auf die Vermittlung der Erkenntnisse der Rassenkunde besonderen Wert zu legen"; dies sollte auf Heimabenden geschehen, „in denen in erlebnismäßiger Form die Dinge viel eindringlicher dargestellt werden [könnten], als das je [durch] eine sachliche Aufzählung von Tatsachen [zu] erreichen" sei. Hier sei „eines der Hauptarbeitsgebiete der weltanschaulichen Schulung, denn hier entscheidet es sich, ob einer im tiefsten Herzen von der nationalsozialistischen Idee ergriffen" werde „oder sein ganzes Leben lang als 'Zeitgenosse' neben den großen geistigen Kämpfen" herlaufe.[99]

95 Ebenda.

96 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Zu den Strukturen des HJ-Führerkorps und zu Inhalten der HJ-Führerausbildung vgl. das Kapitel 5.

97 Bennewitz, Freizeit und Erziehung.

98 Vgl. ders., Die geistige Wehrerziehung.

99 Ebenda, S. 18 f.

„Am klarsten aber" komme „der Gedanke einer einheitlichen Erziehung von Körper, Geist und Seele zur Wehrhaftigkeit bei der Erziehung der Führerschaft zum Ausdruck". Es sei „deshalb auch auf der Führerschule besonders leicht, den umfangreichen Wissensstoff, der an den mittleren Führer herangetragen werden soll, so im persönlichen Leben zu verankern, daß er ... die ganze Arbeit befruchtet". Und „je höher die Dienststellung [sei], desto umfassender [werde] auch die weltanschauliche Ausbildung, die ihre Spitze in der Reichsschule für weltanschauliche Schulung [in Molchow], in den Reichsführerschulen und in der Akademie für Jugendführung" finde. Nach Bennewitz lag der Sinn der weltanschaulichen Schulung der HJ auch darin, die Bereitschaft zum Sterben für eine Idee anzuerziehen. So könne man eine „ununterbrochene Linie einer gemeinsamen geistig-seelischen Haltung von den Bauernkriegern der vorchristlichen Zeit bis zu den Kämpfern des 20. Jahrhunderts" ziehen, die „im grauen oder braunen Rock für ihr Volk fielen"; dies beweise, „daß das Blut sich gegenüber einer aufgepfropften Lehre immer wieder" durchsetze: „Über den guten Christen und den guten Marxisten siegte 1914 doch der Deutsche".[100]

2. 1. 4 „Weltgefahr Bolschewismus"

Auch die in pragmatisch-wechselnden Konstellationen vorgenommenen Kombinationen zweier zentraler Feindbilder waren typisch für die ideologische und mentale Vorbereitung auf den praktischen Einsatz der HJ im Komplex der 1937/38 forcierten antijüdischen und außenpolitischen Offensivmaßnahmen. Für langfristig angelegte Planungen spricht, daß die HJ-Multiplikatoren der NS-Weltanschauung bereits Ende 1936 zusammengerufen worden sind, um für das 1937 innerhalb der HJ-Schulungen zu behandelnde Thema „Weltgefahr Bolschewismus" instruiert zu werden. Das Amt für weltanschauliche Schulung hatte im November 1936 „sämtliche Abteilungsleiter der Gebiete und Abteilungsleiterinnen der Obergaue sowie die Leiter der Gebietsführer- und Leiterinnen der Obergauführerinnenschulen" an die Hochschule für Politik nach Berlin zitiert, um mit ihnen den neuen Schwerpunkt „eingehend durchzuarbeiten und das gesamte Schulungsleiterkorps der Hitler-Jugend vollkommen darauf einzuspielen". Neben Schirach, Lauterbacher und Brennecke, die über allgemeine Schulungsaufgaben der HJ referierten und Wilhelm Keppler, der als Beauftragter für Roh- und Werkstoffe über den zweiten Vierjahresplan informierte, waren es vor allem die ausgewiesenen 'Bolschewismusexperten' und leitenden Mitarbeiter der gerade gegründeten Antikominternabteilung, die vor den HJ-Führern das Thema Bolschewismus „im engeren Sinn" behandelten: Adolf Ehrt sprach über „Deutschlands Kampf gegen den Weltbolschewismus", Theodor Adamheit über die „Expansionsbestrebungen des roten Imperialismus" und Hermann Greife über „Judentum und Bolschewismus".[101] Diese Orientierungen sind nahezu bruchlos umgesetzt worden. Wenn im Kurs Politische Auslandskunde des Führerschulungswerkes etwa der „Zusammenhang" von „Bedrohung aus dem Osten - Bolschewismus - Judentum" herausgearbeitet werden sollte, hieß es dazu in den einleitenden Anweisungen: „Der Bolschewismus ist nichts anderes als die furchtbare Waffe des Juden in seinem Streben um die Weltherrschaft ... Der Bolschewismus erstrebt die Zersetzung und Vernichtung allen Volks-, Staats- und Kulturlebens und ist der Todfeind aller arbeitsamen und friedlichen Völker. Sein Werkzeug zur Erreichung seiner Ziele ist die Komintern ... Diesem 'Weltfeind Nr. 1' stehen die autoritären Staaten als Pfeiler der Ordnung gegenüber. Sie werden die Welt vor dem Imperialismus Sowjetrußlands und der roten Weltrevolution schützen, die identisch sind mit Weltjudentum und Komintern."[102] Derartige Feind-

100 Ebenda, S. 21 ff.

101 Der „Ausrichtung" der Teilnehmer diente auch die „Führung durch die Dokumentensammlung der Antikomintern und eine Vorführung bolschewistischer Zersetzungsfilme im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mit dem [deutschen] Gegenfilm 'Weltfeind Nr. 1'" sowie eine „Lehrmittelschau des Amtes des Beauftragten für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung". Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 269, 27.11.1936.

102 Schnabel, Führerschulungswerk, S. 41. Diese Kopplung sich gegenseitig ergänzender und charakterisierender Feindbilder wurde als Konstante beibehalten: So wurden die HJ-Einheiten Anfang September 1942 - Teile des von General Walter von Seydlitz befehligten LI. Armeekorps hatten sich bis auf acht Kilometer an den Stadtkern Stalingrads herangekämpft - darüber informiert, daß der Nordland-Verlag „gemäß dem Verteilerschlüssel der Reichsjugendführung" an die Gebiete, Banne, Führerschulen, Wehrertüchtigungs- und Landdienstlager das Bildheft „Der Untermensch" ausliefern werde. Dieses von der HJ-Zentrale beworbene Bildheft zeige „eine äußerst eindrucksvolle Gegenüberstellung der jüdisch-bolschewistischen Barbarei und der Kultur unseres Reiches"; es beleuchte, „was Deutschland

bildsynthesen bei gleichzeitiger Betonung eigener Friedfertigkeit dienten auch dazu, in der HJ die Akzeptanz aggressiver Maßnahmen und den Grad der Mobilisierbarkeit für den Fall kriegerischer Auseinandersetzungen zu prüfen, bildeten also gleichsam ein zunächst innenpolitisches Testfeld für den beabsichtigten späteren äußeren Einsatz.[103]

2. 1. 5 Die weltanschauliche Schulung im Krieg

Der schon weiter oben zitierte Grundsatz Hitlers, wonach jede Propaganda volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau auf die „Aufnahmefähigkeit des Beschränktesten" unter denen einzustellen habe, an die sie sich zu richten gedenke, beinhaltete für die Propagandaarbeit im Kriege eine Abwandlung besonderer Art: Ausgehend von seinen Erfahrungen und Beobachtungen im Ersten Weltkrieg, hatte Hitler für jede Kriegspropaganda eine weitere Steigerung der Anspruchslosigkeit und Schlichtheit verordnet: „Handelt es sich aber, wie bei der Propaganda für die Durchhaltung eines Krieges, darum, ein ganzes Volk in ihren Wirkungsbereich zu ziehen, so kann die Vorsicht bei der Vermeidung zu hoher geistiger Voraussetzungen gar nicht groß genug sein."[104] Die von Joseph Goebbels drei Wochen nach Kriegsbeginn herausgegebenen „Richtlinien für die Durchführung der Propaganda der NSDAP" während des Krieges sahen vor, „alle Möglichkeiten und Mittel zum Einfluß auf die seelische Haltung aller Volksgenossen in der Heimat" zu erschließen. Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges müßten nun „alle verfügbaren Kräfte durch die NSDAP straff erfaßt und zur positiven Führung aller Volksgenossen eingesetzt werden"; die Politischen Leiter hätten die „unendlich schwierige Aufgabe, ... den letzten Volksgenossen zum restlosen und straffen Einsatz aller [seiner] Kräfte heranzuziehen". Während sich die Wehrmacht auf Manöver- und frühere Kriegserfahrungen stützen könne, müsse die Partei „auf ihre Erfahrungen aus den Kampf- und Aufbaujahren zurückgreifen", aber auch neue Einsichten mit dem erklärten Ziel sammeln, „einen November 1918 ein zweites Mal gänzlich unmöglich zu machen".[105]

2. 1. 6 Kein neuer „November 1918"

Auf dem Jugendsektor deutete sich - zumindest aus der Sicht der obersten Partei- und Staatsdienststellen - um die Jahreswende 1939/40 ein neuer 'November 1918' an. Nachdem im Dezember 1939 - auf Veranlassung des Reichsführers SS - unter Vorsitz des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, und im Februar 1940 unter Leitung des Ministerpräsidenten Hermann Göring zwei hochkarätig besetzte Tagungen zu Fragen der Jugendbetreuung im Kriege stattgefunden hatten, auf denen eine beginnende Verwahrlosung der Jugend, eine Zunahme der Jugendkriminalität und ein Abnehmen der Führungskraft und des Einflusses von HJ und Schule auf die Jugendlichen konstatiert worden war[106], wurde neben zahlreichen anderen Maßnahmen[107] beschlossen, die „weltanschauliche Betreuung" der Jugend zu verstärken. So waren „die Heimabende der HJ und des BDM namentlich für die Jugendlichen zu aktivieren, die abends im Kreise ihrer Familien nicht

und Europa erwartet hätte, falls die Sowjet-Union ihre Vernichtungspläne hätte verwirklichen können". RB, 20/42 K (Information des Amtes für weltanschauliche Schulung, 5.9.1942).

103 Im Zusammenhang mit der sog. Sudetenkrise wurde der erste, direkt auf eine mögliche Kriegführung zugeschnittene Mobilisierungsbefehl der Reichsjugendführung erlassen. Vgl. BA, Film Nr. 10899, Bl. 117391 ff. (Befehl für die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen im Kriegsfall, 28.9.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 146 f. Vgl. auch die entsprechende Darstellung im Kapitel 3.

104 Hitler, Mein Kampf, S. 197.

105 BA, Film Nr. 2373, Bl. 95624 ff. (Goebbels an alle Gauleiter und Gaupropagandaleiter, 23.9.1939, mit den Richtlinien für die Durchführung der Propaganda der NSDAP, 21.9.1939). Neben der „Aufklärung zur Verbrauchslenkung" und der „Propaganda der Tat" war die „politische Propaganda" als ein Hauptaufgabengebiet skizziert worden. Mit Versammlungen, Lichtbildvorträgen, Filmvorführungen, Plakaten, Broschüren, Abzeichen, Diapositiven und der „schärfsten Waffe", der „Propaganda von Mund zu Mund", sollten die Gliederungen, angeschlossenen Verbände und die Parteiformationen zur Massenmobilisierung und zur Gerüchtebekämpfung eingesetzt werden; die „größte Bedeutung" habe dabei die „Erfassung der Frauen". Ebenda; vgl. dazu auch Hildebrand, Frauenaufgaben im Kriege.

106 Heydrich sah es bereits im Dezember 1939 „als notwendig" an, „schon im jetzigen Stadium vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um weitere negative Entwicklungen zu verhindern". Und Stabsführer Lauterbacher mußte eingestehen, „daß ein geregelter HJ-Dienst bei einer Einberufung von 95% der Führer der HJ völlig ausgeschlossen sei". BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (Niederschrift über die Sitzung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Frage der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939).

107 Vgl. dazu die Darstellung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im Kapitel 6.

die notwendige Beaufsichtigung" fänden[108]; außerdem sollten führende Repräsentanten des Reiches mit Rundfunkansprachen auf die Jugend einwirken - Göring persönlich hatte „die Absicht, sich selbst in regelmäßigen Abständen an die deutsche Jugend zu wenden".[109]

Obwohl Reichsleiter Alfred Rosenberg zunächst lediglich beauftragt worden war, die „einheitliche Ausrichtung" und die Abstimmung der Rundfunkansprachen zu übernehmen und die von der HJ herausgegebenen Wochenparolen zu überwachen, gelang es dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP - wegen der vorübergehenden Schwäche der HJ zunächst mit einigem Erfolg - einen Beschluß des Ministerrats für die Reichsverteidigung herbeizuführen und sich den gesamten Komplex der weltanschaulichen Schulung des NS-Jugendverbandes zu unterstellen;[110] der NS-Jugendorganisation wurde damit - einmalig in der Geschichte der HJ - ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn zumindest zeitweise die Zuständigkeit für eines ihrer Hauptarbeitsgebiete entzogen.

Die Position des Reichsjugendführers - der in Gestalt des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit noch im September 1939 eine „Denkfabrik" für die NS-Jugendpolitik und eine „wissenschaftliche Arbeitsstätte" der HJ-Zentrale errichten ließ[111] - war zu diesem Zeitpunkt bereits so angeschlagen, daß Schirach Anfang März 1940 einer Arbeitsvereinbarung zustimmen mußte, mit der Rosenberg faktisch die Richtlinienkompetenz und die Dienstaufsicht über die weltanschauliche Schulung zugesprochen wurde[112], wenngleich die Reichsjugendführung nach Abschluß dieser Vereinbarung ihren HJ-Führern mitteilte, daß von einer „Beauftragung des Reichsleiters Rosenberg mit der Kriegserziehungsarbeit der deutschen Jugend oder auch nur der geistig-weltanschaulichen Erziehung der Hitler-Jugend ... gar keine Rede" sein könne und die Reichs-

108 BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (Niederschrift über die Sitzung beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Frage der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939).

109 Ebenda, Bl. 80 f. (Protokoll der „Besprechung über Jugendbetreuung unter Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring", 1.2.1940).

110 Der Dienststelle Rosenbergs, bis 1939 in einer Phase zunehmenden Bedeutungsschwundes und der Stagnation (vgl. dazu Bollmus, Das Amt Rosenberg, S. 237 f.), gelang es damit nach langer Zeit, wieder einen reichsweiten Auftrag mit einiger Relevanz zu erlangen. Restbestände dieser zunächst angemaßten, später tatsächlich erwirkten Kompetenzen - so die Kontrolle über die Materialien zur weltanschaulichen (Führer-)Schulung - behielten Rosenberg bzw. sein Stabsleiter, der ehemalige Amtschef der Reichsjugendführung Helmut Stellrecht, bis zum Ende des Dritten Reiches. Vgl. z.B. BA, NS 8/212, Bl. 5, 10 (Griesmayr an Rosenberg, 23.8.1944 und 10.11.1944), betreffend die Herausgabe der „Weltanschaulichen Mitteilungen" für die obersten HJ-Führer und Bitte um einen Gesprächstermin, um dem Reichsleiter „einen Bericht über die weltanschauliche Schulung der Hitler-Jugend und über die Art und Weise der Behandlung des religiösen Problems geben zu dürfen".

111 Schirach hatte am 5.9.1939 verfügt, daß die „Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung in wachsendem Maße den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte der Reichsjugendführung notwendig" mache; zum Präsidenten des zunächst in Berlin angesiedelten Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit wurde „in Anerkennung seiner Verdienste um die Erziehung der deutschen Jugend" der Reichswehrgeneral a.D. Ludwig Vogt ernannt. Vogt, in der Weimarer Republik Führer des Jungdeutschlandbundes, Leiter eines Konglomerats konservativer Wehrverbände und 2. Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, war neben dem zum Leiter des Instituts bestimmten Günter Kaufmann, der zugleich als Chef des Presse- und Propagandaamtes und Pressereferent des Reichsjugendführers amtierte, nicht mehr als ein Frühstücksdirektor. Dem Reichsinstitut wurde die Aufgabe zugewiesen, „sämtliches Material über die Geschichte der HJ, einschließlich der bisher im Organisationsamt der Reichsjugendführung aufgebauten Chronikwerke, sicherzustellen und auszuwerten. Es hat ferner in Verbindung mit den entsprechenden wissenschaftlichen Vereinigungen, Universitäten, dem Seminar für HJ-Führer, der Hochschule für Politik, den Führerschulen der HJ sowie der Akademie für Jugendführung wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen und damit die Arbeit der einzelnen Ämter der Reichsjugendführung zu unterstützen." Dieser bereits im September ergangene Gründungserlaß wurde im RB, 8/K, 3.11.1939, erstmals bekanntgegeben. Das Reichsinstitut entfaltete in der Folgezeit eine bislang noch nicht untersuchte Forschungs- und Publikationstätigkeit.

112 In der Vereinbarung beider Reichsleiter hieß es: „Bei der der Hitler-Jugend als der Organisation des Nachwuchses der NSDAP zukommenden Bedeutung liegt in besonderem Maße die Notwendigkeit vor, dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Gebiet der geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung die grundsätzliche Haltung der Hitlerjugend mit der amtlichen Auffassung des Beauftragten des Führers, Reichsleiter Rosenberg, in diesen Fragen stets übereinstimmt. In Anerkennung dieser Notwendigkeit erklärt der Reichsjugendführer, den Reichsleiter Rosenberg in der Erfüllung seines vom Führer erhaltenen Auftrages nach Kräften zu unterstützen." Dabei war etwa vorgeschrieben, daß die HJ-Führung, wenn sie sich „amtlich zu grundsätzlichen Fragen auf erzieherischem, wissenschaftlichem oder geistig-kulturellem Gebiet" äußern wolle, „sich vorher mit dem Beauftragten des Führers ins Benehmen setzen [müsse], um seine amtliche Auffassung festzustellen". Die HJ habe es zu „unterlassen, eine den amtlichen Auffassungen des Beauftragten des Führers entgegenstehende Haltung einzunehmen" Außerdem war vorgesehen, daß die „Lehrpläne der Heranbildung des Führerkorps der Hitler-Jugend dienenden Einrichtungen (z.B. Akademie in Braunschweig, Führerschule Potsdam) in Zukunft dem Beauftragten des Führers zur Prüfung der geistig-weltanschaulichen Disziplinen vorgelegt" werden mußten. BA, NS 8/212.

jugendführung „nach wie vor die für die Erziehung der Hitler-Jugend allein zuständige und verantwortliche Dienststelle" sei.[113] Dennoch war es Rosenberg über seine guten Verbindungen zu wichtigen Amtschefs der Reichsjugendführung und durch eine geschickte Personalpolitik gelungen, weitreichende Zuständigkeiten für die weltanschauliche Schulung der HJ zu erlangen: Der langjährige Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung, Helmut Stellrecht, der sich wiederholt auch in die weltanschauliche Schulung der HJ einmischte[114], avancierte nach seiner erzwungenen Verabschiedung aus der Reichsjugendführung zum Stabsleiter in Rosenbergs Dienststelle für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP[115], und der langjährige Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, Fritz Brennecke, wurde nach seinem Ausscheiden aus der HJ-Zentrale zum von Rosenberg geführten Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete abgeordnet; zu Brenneckes Nachfolger war im Sommer 1942 Gottfried Griesmayr ernannt worden, der bis dahin als Referent in der offiziell von Philipp Bouhler geleiteten Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums tätig und dort in einer Vertrauensposition mit der Bearbeitung und Herausgabe der Reden und Schriften Hitlers befaßt war.[116]

Unmittelbar nachdem unter Görings Einfluß beschlossen worden war, einer beginnenden „Verwahrlosung" der Jugend durch deren nationalsozialistische „Ausrichtung" zu begegnen, teilte Rosenberg den Gauleitern im Februar 1940 mit, daß es „auf Grund von Tatsachen, die eine allgemeine charakterliche Gefährdung der Jugend im Hinblick auf die Zeitumstände möglich erscheinen lassen", notwendig geworden sei, „unter Führung der NSDAP eine großzügige weltanschauliche Betreuungs-Aktion der schulpflichtigen und werktätigen Jugend durchzuführen, um die deutsche Jugend immer wieder auf die sie zum Einsatz verpflichtende Größe des Lebenskampfes des deutschen Volkes hinzuweisen". Allwöchentlich sollten Führungskräfte aus Partei und Staat, zumeist die entsprechenden Reichsleiter, Gliederungsführer bzw. Reichsminister[117], „erzieherische Ansprachen an die Jugend" halten, mit denen man - „über den Rundfunk geleitet" - die „Gesamtheit der Jugend erfassen" wollte. Dabei sollte vermieden werden, „Probleme zu behandeln, die umstrittener Natur" waren, etwa kirchen- oder wirtschaftspolitische Fragen. Statt dessen hoffte man allen Ernstes, sich mit diesen Reden „an den Charakter und an das Gemüt" wenden, das „Pflichtgefühl der deutschen Jugend immer wieder wachrufen" und Begriffe wie „Ehre der Arbeit" und „Soldatentum der Arbeit" als Teil der „jungen Lebenspflicht" in den Jugendlichen verankern zu können.

Neben den zentralen, über die Reichssender übertragen Ansprachen, durch die die HJ „eine reiche Anleitung für alle ihre Heimabende" finden sollte, war vorgesehen, daß die Gauleiter die Serie der Ansprachen in ihren Verantwortungsbereichen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten fortsetzen sollten; dazu hatten sie zentrale Themenvorgaben und Sprachregelungen zu berücksichtigen.[118] Die Aktion ist reichsweit von einem Arbeitsausschuß koordiniert worden, der vom Stabsleiter Rosenbergs, Gotthard Urban, geleitet wurde und dem hochrangige Vertreter der Reichsorganisationsleitung, der Reichsjugendführung, des NS-Lehrerbundes, des Reichserziehungs- und des Reichspropagandaministeriums angehörten; analog strukturierte Arbeitsaus-

113 RB, 32/K, 27.3.1940.

114 Vgl. z.B. Stellrecht, Soldatentum und Jugendertüchtigung; Ders., Wehrerziehung; Ders., Glauben und Handeln. Ein Bekenntnis der jungen Generation; Ders., Neue Erziehung; Ders./Stoedtner, Wir glauben an den Sieg,

115 Vgl. dazu Buddrus, Denkschrift aus dem Zivilkabinett der Regierung Dönitz, S. 605 ff.

116 Griesmayr am 27.5.1980 in einem Schreiben an zwei Rezensenten, die sein 1979 gemeinsam mit Otto Würschinger verfaßtes Buch - Idee und Gestalt der Hitlerjugend - verrissen hatten, weshalb er ihnen „geistige und politische Zurückgebliebenheit" vorwarf und sich als singulärer Spezialist Hitlerscher Gedanken ausgab: „Ich habe vier Jahre lang seine [Hitlers] Reden und Schriften gesammelt, exzerpiert und die Aussagen in einer umfangreichen Kartei systematisiert. So wurde ich beruflich zu einem Kenner des Geistesgutes des Führers, neben Rudolf Hess wohl zum einzigen, der noch lebt." IfZ, Archiv, Nachlaß Weber/Stumfohl.

117 Die Rednerliste für das erste Vierteljahr der Betreuungsaktion umfaßte neben Göring, Rosenberg, Rust, Schirach, Ley, Wächtler, v. Brauchitsch, Lutze, Hierl, Himmler, Hühnlein, Christiansen, Raeder, Goebbels, Darré, Scholtz-Klink, Tschammer und Osten, Conti und Groß auch einige hochdekorierte Offiziere wie Oberstleutnant Schuhmacher oder Kapitänleutnant Prien. Vgl. BA, NS 8/212, Bl. 79 ff. (Richtlinien für die geistige und charakterliche Betreuung der HJ, 12.2.1940).

118 BA, NS 8/212, Bl. 79 ff. (Rosenberg an alle Gauleiter, 16.2.1940; Richtlinien für die geistige und charakterliche Betreuung der HJ, 12.2.1940); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 320 ff.

schüsse sind auch auf der Gauebene eingerichtet worden. Der Reichserziehungsminister hatte die Schulen für den Gemeinschaftsempfang der Reden zur Verfügung zu stellen, die Deutsche Arbeitsfront regelte die Teilnahme der Jungarbeiter in den Betrieben, die Reichsjugendführung stellte ihren Schulungsapparat und die HJ-Heimorganisation zur Verfügung, der NS-Lehrerbund schulte die in ihm organisierten Lehrer für die Auswertung der Rundfunkreden, und das Propagandaministerium war für die „Zurverfügungstellung des Rundfunks" verantwortlich.[119]

Im Rahmen dieser von Rosenberg geleiteten Aktion zur geistigen und charakterlichen Betreuung der Jugend sprach am 3. April 1940 als erster Redner[120] Reichsmarschall Hermann Göring. Seine von allen Reichssendern übertragene, „mit großem Jubel aufgenommene" Rede ist „von der deutschen Jugend im Rahmen von Morgenfeiern in den Schulen und von Betriebsappellen gehört" worden. Görings Ansprache, ein geschickt vorgetragener Appell zur Disziplinierung und Mobilisierung der Jugend, liest sich wie das üppig ausgestaltete Exposé Rosenbergs. Die tatsächliche Situation total umkehrend, hatte Göring gefordert, das ganze Volk müsse „in gläubiger Zuversicht und mit unerschütterlichem Siegeswillen" das „Werk des Führers gegen den Haß und den Vernichtungswillen der Feinde nach außen verteidigen", gegen Feinde, die jetzt - „nach dem beispiellosen Siegeszug in Polen und [nach] den Erfolgen gegen Frankreich und England" [!] - wüßten, „was es heißt, Deutschland anzugreifen". Von der Jugend, die „ihren Teil zu dem großen Schicksalskampf des deutschen Volkes beizutragen" habe, müsse „Disziplin und nationalsozialistische Haltung" verlangt werden. Jeder Jugendliche solle „zuerst seine Pflicht klar erkennen", „Achtung vor dem Alter" bezeugen und die dem Führer gelobten Tugenden wie „Treue und Gehorsam, Kameradschaft und Opferbereitschaft, Anstand und Tapferkeit" nicht nur im HJ-Dienst, „sondern auch im Alltag, in Schule und Elternhaus, Beruf und Betrieb" durch tätiges Handeln verwirklichen. Jeder Jugendliche solle sich „so verhalten, daß er stets vor den Führer treten" könne „und sich nicht zu schämen" brauche.[121]

Parallel zu der weltanschaulichen Betreuungsaktion initiierte die Reichsjugendführung zur Wirkungsoptimierung dieser von der NSDAP organisierten Veranstaltungsreihe ab März 1940 sogenannte Versammlungen der Jugend; um „die weltanschauliche und vor allen Dingen politische Erziehung der Hitler-Jugend, die [bislang] regelmäßig durch die Heimabend-Mappen erfolgt[e], zweckentsprechend zu ergänzen", ist darüber hinaus die Aktion „Alte Kämpfer sprechen zur HJ" wiederbelebt worden. In den der Kriegslage angepaßten Feierstunden sollten „sämtliche namhaften Führer der Partei und des Staates sowie die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend und die bewährten alten Redner der Partei" zu den HJ-Einheiten sprechen, um die Jugendlichen „über aktuelle innen- und außenpolitische Fragen aufzuklären".[122]

In einem zusammenfassenden Bericht über die „Aufnahme der Reichsmorgenappelle im Rahmen der 'geistigen, weltanschaulichen und charakterlichen Betreuung der Jugend'" vom September 1940 vermerkten die Berichterstatter des SD, daß „nach zahlreichen Meldungen aus allen Gauen" diese Aktion sowohl in der „Lehrer- und Elternschaft wie auch in der Jugend allgemein

119 Vgl. ebenda.

120 Die gesamte Aktion war mit einer reichsweit übertragenen Rede Rosenbergs zum Thema „Volkskameradschaft" am 11.3.1940 eröffnet worden.

121 Zitiert nach: DNB. Abend- und Nachtausgabe, Nr. 322, 3.4.1940. Auch der SD konstatierte, daß die Göring-Rede „in allen Teilen des Reiches ... mit großer Begeisterung aufgenommen" wurde. „Die Jugend sprach sich besonders für den zweiten Teil der Rede aus: 'Hermann hat heute für uns gesprochen ...'. Die Mahnung an die Jugend, ganze Kerle zu sein, Achtung vor dem Alter zu haben und auch ihre Pflicht gegenüber der Schule zu erfüllen, wurde ... besonders in Kreisen der Erwachsenen mit Zustimmung aufgenommen. Übereinstimmend wird in allen Meldungen hervorgehoben, daß der Generalfeldmarschall wie ein Freund und Vater in einem die Jugend ansprechenden Ton geredet habe. Vereinzelt wurde der Vorschlag gemacht, einzelne Sätze der Rede in Spruchform als Leitsprüche für HJ-Heime und Schulräume zu verwenden ... Darüber hinaus wurden die Ausführungen als beste Interpretation zu der polizeilichen Verordnung zum Schutz der Jugend vom 9.3.1940 bezeichnet". Meldungen aus dem Reich, S. 1022 f. (Bericht vom 19.4.1940). Auch die Rede eines Hauptmann Zierach hinterließ „einen nachhaltigen Eindruck"; von „Schule und Elternhaus wurde die Heranziehung eines aktiven Offiziers bei der Aktion zur geistigen Betreuung der Jugend allgemein begrüßt". Ebenda, S. 1379 f. (Bericht vom 15.7.1940).

122 RB, 29/K, 16.2.1940 (Anordnungen der RJF zur Durchführung der Aktionen „Alte Kämpfer sprechen zur Hitler-Jugend" und „Versammlungen der Jugend"). Darin sollten „die Jungen und Mädel ... nationalsozialistischen Kampfgeist erleben".

die beste Aufnahme gefunden" habe. Dennoch sei „die praktische Durchführung der Morgenansprachen ... auf verschiedentliche Schwierigkeiten gestoßen, die eine breite Auswirkung der Reden oft beeinträchtigen"; insbesondere das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten und Rundfunkempfänger machten es schwer, den kollektiven Gemeinschaftsempfängen den angstrebten Feierstunden-Charakter zu verleihen.[123] Diese weltanschauliche Betreuungsaktion ist bis zum Kriegsende nach fast dem gleichen Muster - reichsweit übertragene Rundfunkansprachen führender Nationalsozialisten, kollektive Rezeption von Schülern und Jungarbeitern in Schulen und Betrieben, anschließende Auswertung auf HJ-Heimabenden -, jedoch unter verschiedenen Zuständigkeiten weitergeführt worden, seit Februar 1944 in Zusammenarbeit von Reichsjugendführung und Reichspropagandaministerium.[124]

Die wahrscheinlich letzte zentrale, von der Reichsjugendführung inszenierte Reichsveranstaltung der weltanschaulichen Schulung, die unter das Motto „Sieg durch Glauben" gestellt war, fand am 14. Mai 1944 im Gau Oberdonau statt. Im Unterschied zu der zur gleichen Zeit in der HJ verbreiteten 'modernen' Losung „Technik hilft siegen", ist die Forderung an das Glaubensbekenntnis zum Nationalsozialismus eher als ein Rückgriff auf traditionelle Methoden zur Erlangung von Siegeszuversicht zu verstehen. Wenn die rationale Weltsicht auch kaum noch Hoffnung bot, diesen Krieg siegreich zu beenden, so sollten mit dem „Glauben" an den Führer quasireligiöse Motivationsstrukturen mobilisiert werden. Schließlich sei der „Kampf des Führers um Deutschland" - gemeint waren Hitlers Anstrengungen in der Kampfzeit vor 1933 - der „überzeugendste Beweis für die geschichtsbildende Kraft des sieghaften Glaubens", der „auch für die Zukunft eine frohe Botschaft [!]" verheiße. So sei es legitim, „mit Ernst Moritz Arndt zu bekennen: 'Es ist die Religion unserer Zeit, ein Volk zu sein'". Wie Reichsjugendführer Axmann hervorhob, sei es angemessen und notwendig, die Siegeszuversicht für die Gegenwart aus der großen deutschen Vergangenheit zu ziehen; deshalb sollte die deutsche Jugend „mit Ehrfurcht und Bewunderung auf die politischen und staatsschöpferischen Leistungen der Vergangenheit" blicken, auf die „germanischen Reichsgründungen, die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kaiserreiche, das Werk des Ritterordens und der Hanse, die Taten Prinz Eugens und Friedrichs des Großen". Auf die Gegenwart bezogen heiße dies, „an den Führer" zu glauben, an „unser Volk und an das Reich". Dieser Glauben befähige die Besten, „für Deutschland zu leben, zu kämpfen und zu sterben". Vollends metaphysisch und offenbar ohne andere Hilfsmittel zur Hoffnungsstiftung behauptete der HJ-Führer, daß nur ein starker Glauben „die große geschichtliche Realität" schaffe; in diesem Glauben und in der durch ihn geschaffenen Wirklichkeit liege der Sieg begründet.[125]

123 Meldungen aus dem Reich, S. 1598 ff. (Bericht vom 23.9.1940). Besonders kompliziert gestaltete sich wegen betriebsinterner Abläufe die Erfassung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen zum Gemeinschaftsempfang. Neben den Problemen, die sich in kleinen und mittelständischen Unternehmen ergaben, konnten auch die von staatlichen und kommunalen Berufsschulen betreuten Jugendlichen nur zu einem kleinen Teil erfaßt werden; so nahmen am 1.7.1940 im Regierungsbezirk Magdeburg von den mehr als 32.000 berufsschulpflichtigen Jugendlichen nur 37% am Gemeinschaftsempfang der Rede des Hauptmanns Zierach teil, und im schlesischen Tregnitz hatten am 20.4.1940 nur 42 von 492 Berufsschülern die Rede des Stellvertreters des Führers gehört. Dadurch, daß sich die Reden vorwiegend an ältere Jugendliche richteten, habe die „mangelnde Aufnahmefähigkeit bei den jüngeren Schülern sehr rasch zu Uninteressiertheit, zu Ungeduld und Unruhe geführt"; damit sei „aber der Erfolg der Morgenappelle ... ganz allgemein in Frage gestellt". Ebenda.

124 Vgl. BA, NS 18/513 (Griesmayr an Tießler, mit Dank für Goebbels' Zustimmung zur Durchführung der monatlichen Appelle der HJ ab Januar 1944, 4.11.1943). Daß gerade der ideologischen Ausrichtung der Jugend eine besondere Bedeutung beigemessen wurde, geht u.a. aus einer Aktennotiz von Walter Tießler, Verbindungsmann zwischen der Partei-Kanzlei und der Reichspropagandaleitung der NSDAP, für den Leiter der Rundfunkabteilung des Reichspropagandaministeriums Hans Fritzsche hervor. Tießler, zugleich Leiter des von ihm aufgebauten „Reichsringes für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung" - dieser hatte als Koordinierungs- und Kontrollstelle „die Aufgabe, die einheitliche Führung der Propaganda aller Gliederungen und angeschlossenen Verbände durch die Partei zu sichern" (Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 298) -, reagierte zurückweisend auf die von Fritsche anläßlich der Einführung der Monatsappelle geäußerten Bedenken: „Zu der Befürchtung, daß die Durchführung der Monatsappelle der Hitlerjugend im Rundfunk den Wunsch anderer Formationen zur Folge haben werde, ebenfalls derartige Sendungen durchzuführen, bemerke ich, daß die Partei-Kanzlei derartigen Wünschen ... dahingehend antworten würde, daß die HJ in diesem Zusammenhang eine andere Bewertung finden muß als die anderen Gliederungen, weil es sich um eine Sonderausrichtung der Jugend handelt, während die Erwachsenen ja im sonstigen Rundfunk-Programm schon genügend ausgerichtet werden." Ebenda (Tießler an Fritsche, 19.10.1943).

125 Das Archiv, 1944, S. 119.

Parallel dazu hatte Axmann für die weltanschaulichen Monatsappelle des Dienstjahres 1944 die Gauleiter für Ansprachen gewinnen können. Die Ausführungen Josef Bürckels, die am 8. Mai 1944, ein Jahr vor Beendigung des Krieges, durch alle deutschen Sender übertragen wurden, standen „unter dem Zeichen des Bekenntnisses zum deutschen Sozialismus" - dies ein generell zu beobachtender Trend, daß ein auf wesentliche „deutsche Tugenden" verknappter Sozialismusbegriff ab 1944 wieder verstärkt als erstrebenswertes Ideal propagiert wurde - und eines erneuerten Kults um den 'Faktor Jugend', der als einzige Kraft zur Änderung der Verhältnisse erschien. Während die „gegnerischen Kräfte als zutiefst jugendfremd und jugendfeindlich" deklariert und dem „plutokratischen Greisentum" in seinen „kapitalistischen und politischen Erscheinungsformen" jegliche Erneuerungskräfte abgesprochen wurden, hob Bürckel die deutsche Jugend als „revolutionäres Element" hervor; ein „Ausgleich unter den Völkern", also die Herstellung einer deutsch dominierten Friedensordnung, könne „nur einer revolutionären Jugend" gelingen. Der „Sinn des Kampfes um die Schaffung eines neuen Sozialstaates" - in diese Richtung hatte Bürckel den Inhalt der deutschen Neuordnungspläne Europas ein Jahr vor Kriegsende verkehrt - sei die Etablierung eines deutschen Sozialismus. „Sozialismus" aber, so Bürckel, sei „nichts anderes als Treue, Kameradschaft und Hingabe zum Volk". Daher seien „der Soldat, der ins Feld ziehe und sein Blut opfere, der Arbeiter, der Tag und Nacht schufte für die kämpfende Front, und der Beamte, der mehr als seine Pflicht erfülle in dieser schweren Zeit, die wahren Sozialisten".[126] Diese populistisch vulgarisierte, minimalisierte und aller ursprünglichen Inhalte entkleidete Form von „Sozialismus" war nur ein anderer und ein weiterer Mobilisierungsbegriff für die ohnehin verlangte totale Einsatzbereitschaft im totalen Krieg.

Am 20. Juni 1944 sprach Gauleiter Karl Hanke - Anlaß war die Sommersonnenwende [!] - über die „ewigen Kräfte des Lichts". Die Jugendlichen sollten in sich die „Mächte der Finsternis", also die siegabträglichen Zweifel und die als Kräfte des Dunkels bezeichneten „Mächte des Chaos und der Gottlosigkeit" bekämpfen, denn nur der altgermanische „Glaube an das Licht" werde die Jugend den „Kampf gegen das Böse, das Unwahre, das Gemeine, gegen die Feigheit und alle menschlichen Fehler bestehen lassen". Einen interessanten Realitätsbezug brachte Hanke in diese von metaphysischen Glaubensmetaphern gesättigte Lichtreligion: Zwar „könne der Feind uns heute daran hindern, die Sonnenwendfeuer abzubrennen", die Luftlage und die Verdunklungsbestimmungen erlaubten keine Illumination [!], „um so lodernder aber" müsse „in dem Herzen jedes deutschen Jungen und jedes deutschen Mädels das Feuer der revolutionären Idee" brennen.[127]

Nur auf der ostpreußischen Marienburg war offenbar reale Illumination gestattet; denn hier sprach der Reichsjugendführer zwei Tage später „am brennenden Feuer" zu Abgesandten der „germanischen" Jugendorganisationen Norwegens, Dänemarks, der Niederlande, Belgiens, Estlands und Lettlands, die gerade im „germanischen Landdienst" der HJ auf enteigneten polnischen Gütern zum neuen Wehrbauerngeschlecht transformiert werden sollten, und verpflichtete sie - auch in Reanimation der Ziele des weitgehend zum Stillstand gelangten Europäischen Jugendverbands - auf das „Brauchtum unserer gemeinsamen Vorfahren". Während in Bürckels Rede das Kriegsziel, ein großgermanisches Reich, in den Hintergrund getreten war und statt dessen als Ziel dieses Krieges die Schaffung des „deutschen Sozialstaates", eines „sozialistischen Reiches" propagiert wurde, hob Axmann in einer archaisch anmutenden, germanisches Brauchtum aktualisierenden, mit mittelalterlich-mystischer Argumentation Ursache und Wirkung, Auslöser und Reaktionen in ihr Gegenteil verkehrenden Rede das künftige Reich der „germanischen Jugend Europas" heraus. In einer „Stunde der Besinnung", in einem Augenblick, der die Jugend „über die Grenzen hinaus in gleichem Geist am Feuer vereint", beschwor er den europäischen Geist, der gegen die „Steppe des Ostens, den Bolschewismus, und gegen das Inselreich", also Großbritannien, mobil gemacht werden müsse. Gegen die Feinde des Reiches und den Krieg, der als „Werk jüdischer Zersetzung" galt, sollten, einem „ewigen Naturgesetz" folgend, die „Menschen gleicher Rasse,

126 Ebenda, S. 108.
127 Ebenda, S. 189.

gleichen Blutes und gleichen Wertes zusammen[ge]führt" werden. Im 20. Jahrhundert, das durch das „Erwachen des rassischen Bewußtseins" gekennzeichnet sei, müßten „Ehre, Freiheit, Treue, Tapferkeit, Opfersinn und das Bekenntnis zur heroischen Lebensauffassung" wieder zu den „Grundlagen des Reiches" gemacht werden, das sei - so wurde den anwesenden „Germanen" suggeriert, die „beste Lebensordnung der germanischen Rasse ... und der Inbegriff der Ordnung gegen das Chaos".[128] Den wahrscheinlich letzten weltanschaulichen Monatsappell für die Jugend des Dritten Reiches hielt der Reichsschatzmeister der NSDAP; die Ansprache von Franz Xaver Schwarz, der bereits im April 1944 zum Thema „Der Führer" refereriert hatte, ist auf Veranlassung der Reichsjugendführung noch im Februar 1945 durch den Reichssender München aufgenommen worden, diesmal zur Materie „Die Bewegung"[129].

Da sich auch zum Ende des Krieges die schon an seinem Beginn unzureichende personelle Situation, die Ausstattung der HJ mit Einheitenführern, weiter verschlechtert hatte, war, um die Einheiten über den Rahmen des nunmehr nur noch monatlich durchgeführten Heimabends hinaus „durch einen zusätzlichen Dienst weltanschaulich ansprechen" zu können, die Form des „Monatsappells der Jugend" gewählt worden. Als „unabdingbares Gegenwartsziel" dieser „im Rhythmus des nationalsozialistischen Feier- und Schulungsjahres" verankerten Appellfolge galt nunmehr, „alle Jungen und Mädel zu fanatischen Kämpfern für den Sieg" zu erziehen.[130]

2. 1. 7 Struktur- und Qualitätsverluste

Die Situation auf dem Feld der weltanschaulichen Schulung hatte sich mit Kriegsbeginn dramatisch verändert; die selbst die unteren Einheiten tangierende, immer zahlreicher werdende Einberufung ausgebildeter und schulungsberechtigter HJ-Führer sowie die zunehmenden Belastungen der HJ-Einheiten durch Kriegseinsätze machten eine schrittweise Reduzierung der Zahl der zunächst wöchentlichen auf schließlich nur noch einmal monatlich durchgeführte Heimabende notwendig, und die Verknappung der Druckkapazitäten verringerte Umfang und Vielfalt der Schulungsmaterialien. Die gleichzeitig gewachsenen Anforderungen - zur normalen Schulung der Friedenszeit trat immer stärker die Aufgabe, die „außerordentlichen Eindrücke [des Krieges] zu verarbeiten" und „alle Energien auf seine innere Bewältigung" zu richten - erschwerten die Verwirklichung der „doppelten Zielsetzung" der von Axmann im Frühjahr 1944 zum „kriegswichtigsten Auftrag der Hitler-Jugend" erklärten weltanschaulichen Schulung: „Millionen von Jungen und Mädeln ... zu Nationalsozialisten" zu erziehen und „aus ihren Reihen ... eine Führungsschicht zu stabilisieren, die das von der Partei geschaffene politische Dasein in die Zukunft" tragen sollte, erwies sich angesichts des totalen Krieges als immer komplizierter. Berücksichtigt man noch die auch in der Reichsjugendführung zähneknirschend konstatierte „Abhängigkeit der weltanschaulichen Schulung der Hitler-Jugend vom Leistungsstand der staatlichen Pflichtschule", die immerhin „soviel Wissen" vermitteln sollte, „wie zur Aufnahme der weltanschaulichen Grundgedanken erforderlich" sei - was notgedrungen zu einer „inneren Verbundenheit"[131] von HJ und Schule geführt habe -, wird klar, daß angesichts des desolaten Zustandes auch des Schulwesens - ein Großteil der Lehrer stand an der Front, andere befanden sich mit ihren Klassen in den Lagern der Kinderlandverschickung - die Lage der weltanschaulichen Schulung immer prekärer wurde. Der von der Reichsjugendführung bislang zielgerichtet ausgebeutete Synergismus von Schule und HJ ließ sich - wegen der zwar inkongruenten, letztlich jedoch beide Parteien betreffenden Schwächung - immer weniger nutzen.[132]

128 Ebenda, S. 190.

129 Vgl. BA, NS 1/296 (Axmann an Schwarz, 13.3.1944; v.Lowtzow-Reichssender an RSM, 22.1.1945; Axmann an Schwarz, 23.1.1945).

130 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

131 Ebenda.

132 Die HJ konnte, sobald sie Wissen voraussetzen mußte, „nur auf dem aufbauen", was die Schule vermittelt hatte. Das Schulungsthema „Der Kampf als Lebensgesetz" etwa setzte, „wenn der Kampf in Natur und Geschichte lebendig gemacht werden" sollte, „ein bestimmtes Maß an naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Kenntnissen" voraus. Da es „nicht die Aufgabe der weltanschaulichen Schulung der Hitler-Jugend" sein konnte, „historisches oder geogra-

Diese Interdependenzen kamen bei der Betrachtung der Ergebnisse des „weltanschaulichen Wettkampfteils" des im Frühjahr 1944 als Kriegsberufswettkampf wieder aufgelegten Reichsberufswettkampfes sehr deutlich zum Ausdruck. Selbst die schlichtesten Fragen, auf die lediglich mit vorgestanzten Antworten, den Konzentraten der Heimabendschulungen zu reagieren war[133], konnten kaum beantwortet werden; während die Reichsjugendführung noch euphemistisch feststellte, daß das „Ziel nicht immer erreicht"[134] werden konnte, wurde Goebbels - inoffiziell - deutlicher: „Die Erziehungsarbeit der HJ hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Allerdings ist der Bildungsstand ... unter aller Kritik. Z.B.:'Wer ist Hindenburg?' 'Ein griechischer Philosoph!' Das sagt alles."[135] Derartige, intern als desaströs gewertete Befunde resultierten daraus, daß nahezu das gesamte Gefüge der gerade etablierten Strukturen der weltanschaulichen Schulung durcheinander geraten war. Der 1936/37 eingeführte Jahrgangsschulungsplan, die alters- und geschlechtsspezifische Aufbereitung der Schulungsinhalte, konnte ab Kriegsbeginn nicht mehr realisiert werden.

So trat ab September 1939 zunächst ein schwammig formuliertes, ständig improvisiertes weltanschauliches Notprogramm in Kraft, das in seiner Themenstellung auf die unmittelbaren politischen und militärischen Ereignisse des Krieges Bezug nahm, was der Reichsjugendführung ermöglichen sollte, ad hoc auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.[136] So wurde nach der Niederschlagung Polens „den Jungen und Mädeln das deutsche Land im Osten, um das wieder Blut geflossen war, nahegebracht", dann kam es darauf an, „England und Frankreich in ihren politischen Zielsetzungen und Methoden kennenzulernen"; um die Jugendlichen „in ihrer charakterlichen und weltanschaulichen Haltung weiter zu formen", sind daneben Heimabende konzipiert worden, in denen „die Leistungen der Soldaten als Vorbild" propagiert wurden. Und nachdem mit dem Überfall auf die Sowjetunion, der Installation einer Besatzungsverwaltung im Osten und der damit verbundenen territorialen und personellen Ausdehnung der HJ-Organisation stärker als bislang auf eine „Auseinandersetzung mit der Idee des Bolschewismus und des Judentums"[137] orientiert wurde, traten seit dem Kriegseintritt der USA und der Ausweitung des Krieges zu einem Weltkrieg[138] verstärkt internationale Aspekte in den Mittelpunkt der Heimabendthemen.

Die beständig zunehmende Inanspruchnahme der HJ-Angehörigen durch die verschiedenen Formen des Kriegseinsatzes und der bereits chronische Führermangel hatten vielerorts die Durchführung eines regulären Formationsdienstes, einschließlich der weltanschaulichen Schulung behindert und teilweise gänzlich unmöglich gemacht. Die örtlichen Hoheitsträger der NSDAP beklagten in zunehmendem Maße die Mängel in der Dienstdurchführung und die „geistig-moralische Haltung" der Jugend. In vielen Teilen des Reiches, so den Gauen Moselland, Baden-Elsaß, Sachsen,

phisches Wissen nachzuholen oder gar Lücken der elementaren Schulbildung zu beseitigen", habe sich „in dem Maße, wie die Schule hinter ihren eigenen Mindestforderungen" zurückgeblieben sei, „naturgemäß auch für die weltanschauliche Erziehung in der Hitler-Jugend der Spielraum" verringert. Ebenda.

133 Vgl. BA, Film Nr. 10873 (Fragen und Antworten des weltanschaulichen Wettkampfteils des Kriegsberufswettkampfes 1944).

134 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

135 Goebbels-Tagebücher, T. II, Bd. 13, S. 185 (Eintragung vom 28.7.1944). Die positive Einschätzung der Erziehungsarbeit bezog sich auf die hohe Zahl von Freiwilligenmeldungen Jugendlicher zur Wehrmacht und zur SS.

136 Die bisherigen Heimabendhefte wie „Die Kameradschaft" mußten ab September 1939 wegen Mitarbeitermangel und Papierknappheit „kriegsbedingt eingestellt" werden. Ausgehend von Goebbels' Richtlinien für die Propaganda der NSDAP im Kriege, nach denen ein Krieg zu einem erheblichen Teil an der Heimatfront entschieden werde, sind sie jedoch ab September 1939 durch einen einheitlichen, monatlich erscheinenden „Schulungsdienst der Hitler-Jugend" ersetzt worden. Einige seiner Themen lauteten: 1/1939: Jugend hilft und dankt dem Bauern, 1/1940: Denn wir fahren gegen Engelland, 2/1940: Juden und Lords Hand in Hand, 4/1940: Deutschland fordert seine Kolonien, 5/1940: Der Wall gegen Frankreich, 9/1940: Weltmacht Deutschland, 1/1941: Volksgemeinschaft aus Blut und Arbeit, 3/1941: Die Fahne ist mehr als der Tod, 4/1941: Schaffen und siegen für Deutschland, 5/1941: Tat und Opfer, 9-10/1941 Sonderausgabe Neue Gebiete. Vgl. auch die vorwiegend für die HJ-Führer bestimmten, wissenschaftlich verbrämten Überlegungen zur Kriegsschuldfrage, zur Kriegsfähigkeit der Volkswirtschaft oder zur Einbeziehung Jugendlicher in den Krieg, etwa Grimm, Zur Kriegsschuldfrage 1939; Fischer, Unsere kriegsbereite Volkswirtschaft; Keller, Die Einberufung in den Krieg; Müller, Jugend im Abwehrkampf der Nation.

137 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

138 Vgl. dazu beispielhaft die in erster Linie für die HJ-Führerschaft konzipierten Auslassungen von Ross, Die westliche Hemisphäre.

Hessen-Nassau, Weser-Ems, registrierten die Mitarbeiter Rosenbergs eine mangelnde Bereitschaft der Jugendlichen zur Teilnahme an Feiern der NSDAP, eine zunehmend „radaulustige" Haltung, ein Leben in „zügelloser, falsch verstandener Freiheit", den Besuch verbotener Filme und Gaststätten, erhebliche Disziplinlosigkeiten, das verstärkte Auftreten oppositioneller Jugendgruppen, ein Versagen der immer jüngeren HJ-Führer sowie eine lustlose, gleichgültige Dienstausübung. In den Berichten wurde immer häufiger konstatiert, daß die „Erziehungsarbeit der HJ viel zu wünschen übrig" lasse, „bei der HJ die Erziehungsarbeit im weltanschaulichen Bereich vollkommen" fehle oder „die Erziehungsarbeit in der HJ erschütternd" sei, und gefordert, daß die Polizei die Jugend stärker überwachen, Ortsgruppenleiter und NSDAP-Schulungsbeauftragte die weltanschauliche Ausrichtung übernehmen und SA-Führern die Leitung der regionalen HJ-Einheiten übertragen werden solle.[139]

Diese unmittelbar nach Kriegsbeginn schon einmal erhobenen Forderungen waren bereits damals auf schärfste Ablehnung der Reichsjugendführung gestoßen, die nunmehr jedoch aktiv reagieren mußte und 1943 einen neuen, schon 1940 ventilierten Achtjahresschulungsplan[140] auflegte. Schon in seiner „ersten grundlegenden programmatischen Rede über die künftigen Aufgaben der Hitler-Jugend" hatte der neu ernannte Reichsjugendführer Axmann der Öffentlichkeit 1940 die neuen Erziehungsrichtlinien der HJ präsentiert, nach denen künftig „der Weg vom Pimpfen zum Staatsbürger, vom Jungmädel zur Frau und Mutter" verlaufen sollte. Darin spielte der neu konzipierte Achtjahresschulungsplan eine zentrale Rolle. Mit ihm sollten „die Grundsätze nationalsozialistischer Weltanschauung von Jahr zu Jahr mit wachsendem Verständnis des Kindes auf immer neuen Lebensgebieten entwickelt" werden. Wie die Versetzung in eine „neue Schulklasse ein neues Pensum" bringe, so werde auch die Übernahme in den nächsten Erziehungsjahrgang der HJ ein neues Ausbildungspensum zur Folge haben, so daß der Jugend „immer wieder der Reiz des Neuen geboten" werde. Dabei sollte der Achtjahresplan „Rücksicht nehmen auf das jeweilige schulische Klassenpensum, etwa in Geschichte, Heimatkunde, Geographie, denn die Erziehung auf den Heimabenden der HJ soll[e] eine wertvolle Ergänzung [!] der Schule bilden".[141] Diese Pläne ließen sich ab 1940 noch nicht bzw. nicht mehr verwirklichen und wurden erst im totalen Krieg wieder aufgegriffen.

Der 1943 als Ablösung des bisherigen weltanschaulichen Notprogramms konzipierte, inhaltlich an Schullehrplänen orientierte und zeitlich mit diesen abgestimmte neue Achtjahresschulungsplan zur weltanschaulichen Ausrichtung der HJ korrelierte mit den Stammdaten und Grundbestandteilen des Nationalsozialismus - „Volk, Rasse, Lebensraum, Sozialismus und Bauerntum" - und sollte nunmehr „die weltanschaulichen Grundgedanken organisch in den Jahresablauf" einordnen. Da dazu auch vorher Zeit und Raum gewesen wäre, drängt sich der Verdacht an ein neues Notprogramm auf. Denn 1944 ging es bereits um die Mobilisierung letzter Reserven, darum, die „nationalsozialistische Weltanschauung als Trägerin der Widerstandskraft des Volkes in der Jugend immer stärker lebendig werden" zu lassen. Ohne „Systematik im Sinne einer wissenschaftlichen Disziplin" kam es 1944 darauf an, mit der weltanschaulichen Schulung „Menschen für eine politische Aufgabe", also „nationalsozialistische Menschen" zu erziehen, wenngleich die Möglichkeiten, über die HJ die „Weltanschauung zur Lebensordnung des Volkes"[142] werden zu lassen, im totalen Krieg immer aussichtsloser wurden. Ungeachtet dessen wurde im Januar 1943 mit der Umsetzung dieses Schulungsplanes und damit wieder mit einer geregelten, wenn auch erheblich reduzierten weltanschaulichen Erziehung der HJ-Einheiten begonnen. Wenige Monate später berichtete Axmann den Befehlshabern der Wehrmacht, daß die HJ durch ihre weltanschauliche Erziehungsarbeit, durch die Vermittlung der „Grundgedanken unserer Weltanschauung ... auf den Heimabenden, ... den höchsten Dienst für die Einheit des Reiches" leiste, habe es doch eine „große

139 BA, 62 Di 1/4 und 5 (Weltanschauliche Lageberichte der Dienststelle Rosenberg aus den Gauen, 1943).

140 Vgl. BA, NS 1/296 (Der Achtjahres-Schulungsplan der Hitler-Jugend, 1943).

141 Deutsche Allgemeine Zeitung, 22.10.1940; vgl. auch BA, NS 28/81 (Notiz von Friedrichs für Bormann über einen Vortrag Axmanns bei Heß am 29.10.1940).

142 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944), dort auch der monatlich und themenspezifisch aufbereitete Achtjahresschulungsplan.

Auswirkung", wenn an „einem Tage in der Woche die gesamte deutsche Jugend einheitlich in den Schicksalsfragen der Nation ausgerichtet" werde. Da „gerade in Zeiten der großen Auseinandersetzungen ... das weltanschauliche, das moralische und das geistige Element von ausschlaggebender Bedeutung" sei, sei die „weltanschauliche Erziehung ... die kriegswichtigste Aufgabe" der HJ. Den vorwiegend funktionalistischen Aspekt der Indoktrinierung offenbarte Axmann, als er der Wehrmachtsführung versprach, in der HJ „eine Jugend [zu] erziehen, die aus tiefster und innerster Überzeugung an die Front geht, um für das Reich und für ihre Weltanschauung zu kämpfen".[143]

Da die ideologischen Einwirkungsmöglichkeiten infolge der reduzierten der Zahl Heimabende auf lediglich zwölf Veranstaltungen im Jahr geringer zu werden drohten und auch real abnahmen, hatte die Reichsjugendführung zur Kompensation dieser Verluste angeordnet, die weltanschaulichen Schulungen auch auf andere Formen der Zusammenkünfte und Kasernierungen von Jugendlichen auszudehnen; die Sonderschulungen in den Wehrertüchtigungs-, Reichs- und Bannausbildungslagern, in Landdienst- und Kinderlandverschickungslagern, auf Fahrten und in Zeltlagern sowie bei Kulturveranstaltungen erhielten im Vergleich zu den traditionellen Heimabendveranstaltungen einen zunehmenden Stellenwert.[144] So erläuterte der Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung, Gottfried Griesmayr, im Dezember 1944, als die vor der Einberufung an die Front bzw. in den Volkssturm stehenden Jugendlichen in den Bannausbildungslagern einen letzten Schnellkurs durchlaufen mußten, den diese Lehrgänge leitenden HJ-Bannführern den Zweck solcher Lager: In der „historischen Stunde unseres Freiheitskampfes", in der „die Kriegsfreiwilligenbewegung [der HJ] ein überzeugender Beweis für die erzieherische Leistung unserer Führerschaft" sei, gäben die Bannausbildungslager „ein hervorragendes Instrument für die Erfassung und Erziehung jenes Jahrgangs, der unmittelbar vor dem Einrücken" stehe. Auch am Ende des Jahres 1944 stand immer noch das antijüdisch-rassistische Element der NS-Weltanschauung im Mittelpunkt auch dieser Lagerschulungsvariante.[145] Und direkt an die Bannführer gerichtet, forderte Griesmayr: „4 Tage habt Ihr alle Kameraden im Lager, 4 Tage könnt Ihr mit ihnen arbeiten, 4 Tage gehören sie ganz Euch, nützt diese Stunden, sie sind der letzte Appell, den Ihr als Bannführer an Eure Gefolgschaft richten könnt. Macht das Bann-Ausbildungslager zum krönenden Abschluß Eurer Erziehungsarbeit. Faßt hier alles in dem einen zusammen, wofür Ihr jederzeit gearbeitet habt: Dem Führer eine kriegsbegeisterte Jugend zu schenken."[146]

Die weltanschauliche Schulung mit ihren Bereichen der Einheiten- und Führerschulung stellten nur eine, in ihrer Wirksamkeit unterschiedlich beurteilte Facette[147] der ideologischen Ausrichtung und Einflußnahme dar; hinzu kamen der gesamte von der HJ kontrollierte Kulturbereich und die Mittel der „publizistischen Führung", die die Zugriffsmöglichkeiten auf die „Herzen und Hirne" der Jugendlichen komplettieren und - so jedenfalls die Planungen - eine totale geistige Rundumbetreuung ermöglichen sollten.

143 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege.

144 Vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); vgl. auch Langer, Schulung im letzten Jahr des Krieges, S. 27 ff.

145 ArHJ (Die weltanschauliche Schulung in den Bannausbildungslagern, Dezember 1944). In diesen Lagern standen vier Stunden für die weltanschauliche Schulung zur Verfügung. In der ersten Stunde sollten „die Gründe des ewigen jüdischen Hasses gegen alles Deutsche herausgestellt" und „der Kampf des nordisch-germanischen Menschen gegen das Weltjudentum begründet" werden; in der zweiten Stunde sollte unter Beweis gestellt werden, „daß die Sowjetunion, wie England und auch Nordamerika, nichts anderes verkörpern, als die Bahnbrecher des jüdischen Weltherrschaftsstrebens"; die dritte Stunde umfaßte eine Darstellung der Grundgedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung, die „der unschöpferischen und zerstörenden jüdischen Lebensauffassung gegenüber" gestellt werden sollte, während in der vierten Stunde „die gewaltigen geschichtlichen Leistungen unseres Volkes" und die „Unvergänglichkeit und Unbesiegbarkeit des deutschen Wesens" zu beweisen waren. In einem besonderen Heimabend war die „Größe und unüberwindliche Kraft des ewigen deutschen Soldatentums" zu zeigen und „in jedem Jungen das innere Verständnis für jeden soldatischen Einsatz" zu wecken. Ebenda.

146 Ebenda.

147 Vgl. dazu Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer, S. 97, die ausgehend von zeitgenössischen Materialien der Wirksamkeit der weltanschaulichen Schulung für den Bereich des BDM einen eher geringen Stellenwert zumißt, während retrospektive, auf Befragungen bzw. auf der Auswertung von Selbstdarstellungen basierende Untersuchungen und Darstellungen die Auswirkungen der Indoktrination eher stärker beurteilen; vgl. dazu etwa Hübner-Funk, Loyalität und Verblendung; Hering/Schilde, Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit"; Montanus, Die Elite-Fabrik; Schneider/Stillke/Leineweber, Das Erbe der Napola; Aumüller-Roske, Weibliche Elite für die Diktatur; Leeb, Hitlers Eliteschüler; Feller, Adolf-Hitler-Schulen.

2. 2 Die Medienarbeit der HJ als „publizistische Führung" der Jugend

„Die Erkenntnis der großen Bedeutung des Rundfunks und die Gewissheit, die größten Einflußmöglichkeiten zu besitzen, gibt den deutschen Jugendführern wohl das Recht, diese neue Waffe der Aufklärung, der Erziehung, der Unterhaltung und Belehrung auch für ihr verantwortliches Aufgabengebiet heranzuziehen ... Wir geben unseren Sendungen eine ganz bestimmte Richtung, die wir aus erzieherischen sowohl wie aus völkischen Gesichtspunkten heraus für erforderlich halten."[148]

Die weltanschauliche Ausrichtung und die ideologische Gleichschaltung der HJ-Angehörigen fanden nicht nur auf den „klassischen" Veranstaltungen des weltanschaulichen Schulungskanons, insbesondere während der Heimabende und Gruppenschulungen statt; für die systemkonforme geistige Normierung der Jugendlichen und deren nationalsozialistische Charakterformung und Willensbildung eroberte die Reichsjugendführung auch weite Teile der Medien und machte sich die daraus entwickelten Sparten der NS-spezifischen Jugendmedien dienstbar. Neben den erprobten Wirkungen des weitgehend gleichgerichteten öffentlichen Lebens der nationalsozialistischen Gesellschaft suchte die Reichsjugendführung außerhalb und neben den festen, von ihr im HJ-Dienstbetrieb institutionalisierten Formen - die zwar leicht zu kontrollieren, jedoch zeitlich und in der Wirkung begrenzt waren - auch sämtliche für sie erreichbaren Massenmedien als „publizistische Führungsmittel", als Instrumente zur „publizistischen Menschenführung"[149] zu nutzen. Vor allem in den Bereichen Presse, Literatur, Rundfunk und Film, aber auch auf dem Gebiet des Rednerwesens und des neuen Mediums Fernsehen war es der HJ-Zentrale gelungen, personell und/oder programmatisch Fuß zu fassen und entweder eigene Mitarbeiter in diese Bereiche zu entsenden, dortige Führungskräfte für die HJ-Arbeit einzuspannen oder wenigstens die Leitlinien der jeweiligen HJ-Arbeitsbereiche als Grundlagen für die Jugendarbeit dieser Medienbereiche zu etablieren.

2. 2. 1 HJ-Presse

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten gelang es der Reichsjugendführung in relativ kurzer Zeit, ein von der HJ geführtes bzw. in wesentlichen Bereichen von ihr dominiertes Presseimperium zu errichten.[150] Dieser Propagandaapparat - tatsächlich ein in der deutschen Jugendgeschichte bislang nicht gekanntes weitreichendes System zur Bewußtseinslenkung und zur Menschenführung - bestand in seiner Spitze aus den teilweise hochqualifizierten Mitarbeitern der Ämter für weltanschauliche Schulung, Kultur, Presse und Propaganda sowie Rundfunk der Reichsjugendführung. Über diesen Apparat, dessen Vertreter als HJ-Referenten in alle entsprechenden staatlichen Einrichtungen und Parteiinstanzen eingebaut wurden[151], versuchte die Reichsjugendführung, teils in Zusammenarbeit, gelegentlich auch in Konkurrenz mit diesen Institutionen, jegliche auf die Jugend im allgemeinen und die HJ im besonderen gerichteten politisch-ideologischen und künstlerisch-kulturellen Aktivitäten zu steuern und zu reglementieren.

148 BA, NS 26/359 (Aus dem programmatischem Aufsatz von Karl Cerff, Jugend und Rundfunk, enthalten im Programm der Jugendveranstaltungen auf der Funkausstellung in Berlin, 18.-27.8.1933).

149 „Jede Zusammenfassung von Menschen", so der Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, bedürfe der „Ausrichtung, Lenkung und Erziehung"; diese könnten „aber nur durch eine alle Glieder dieser politischen Gemeinschaft umfassende Aufklärung, d.h. Propaganda, vor sich gehen". Lapper, Der Propagandaeinsatz in der Hitlerjugend, S. 97 f.

150 Während die Entwicklung der nationalsozialistischen Pressepolitik und die daraus resultierende Presselandschaft des Dritten Reiches relativ gut dokumentiert und untersucht sind (vgl. etwa Abel, Presselenkung im NS-Staat; Baumann, Der organisatorische Aufbau der deutschen Presse; Frei/Schmitz, Journalismus im Dritten Reich; Hagemann, Die Presselenkung im Dritten Reich; Köhler, Unheimliche Publizisten; Storek, Dirigierte Öffentlichkeit), existieren für den Bereich der Jugendpresse und der HJ-Publizistik kaum brauchbare Analysen (vgl. etwa Bartels, Jugendpresse vor 1945; Dovifat, Jugend und Presse; Göbels, Zeitschriften für die deutsche Jugend; Münster, Jugend und Zeitung; Pirich-Diederichs, Jugendzeitschriften; Schierer, Das Zeitschriftenwesen der Jugendbewegung), weshalb auch hier nur eine Annäherung an das Thema erfolgen kann. Die bislang ausführlichste Studie zur Thematik (Schruttke, Die Jugendpresse im Nationalsozialismus) leidet an einem manchmal naiven Politik- und Geschichtsverständnis und mangelnden Kenntnissen über Herrschaftsstrukturen und das Pressewesen im Dritten Reich; wichtig eine dort auf S. 145 ff. zusammengestellte Bibliographie zur NS-Jugendpresse.

151 So bestanden institutionelle Verbindungen u.a. zur Reichspressekammer, zum Reichsverband der Deutschen Presse, zur Reichspresseschule, zum Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger, zum Reichspressechef der NSDAP, zum Pressepolitischen Amt der NSDAP, zum Reichsleiter für Presse, zur Pressekonferenz der Reichsregierung, zum Deutschen Nachrichten-Büro, zur NS-Parteikorrespondenz, zum Drahtlosen Dienst, zum Transozeandienst, zur Reichssendeleitung und zur Vertretung der Auslandspresse; vgl. dazu BA, NS 28-62 Hi 1/1, Bl. 41 ff. (Geschäftsverteilungsplan der RJF, Juni 1939).

Das in diesem Zusammenhang zentrale Amt für Presse- und Propaganda der Reichsjugendführung, das zunächst von Wilhelm Körber und Gustav Staebe, danach von Erich Fischer, Karl Lapper und schließlich von Günter Kaufmann geleitet und im Krieg von Günther Dietrich, Gustav Memminger und zuletzt von Franz-Otto Wrede geführt wurde, entwickelte sich von einer „Waffenschmiede" - „die Hitlerjugend nutzt heute in ihrem Kampf die Presse als scharfe und gefährliche Waffe"[152] - zu einer „Kommandobrücke", auf der „alle Dinge, die Presse und Propaganda in der Hitlerjugend betreffen, ihren Anfang" nahmen. Das Ziel der HJ-Presse bestand, wie der spätere Chef des Presse- und Propagandaamtes, Karl Lapper, formulierte, in der „dauernden propagandistischen Mobilmachung der HJ"[153] oder, wie sein Amtsnachfolger Günter Kaufmann inhaltsgleich betonte, in der „ständigen Aktivierung der [HJ-]Formationen im Sinne des Erziehungsprogrammes der [NS-]Bewegung"[154].

Ausgehend von Hitlers Vorstellungen zur Gestaltung des Pressewesens, wonach die Bedeutung der „Großmacht" Presse tatsächlich „eine wahrhaft ungeheuerliche" sei und „überhaupt gar nicht überschätzt werden" könne, bewirke „sie doch wirklich die Fortsetzung der Erziehung im späteren Alter"[155], konzentrierte sich die HJ-Pressearbeit nach außen hin vor allem auf zwei Bereiche: auf die Herausgabe eigener Zeitungen und Zeitschriften sowie - zumeist durch Jugendbeilagen - auf die dauernde Präsenz in zentralen Presseorganen der NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden sowie in nicht vordergründig der NSDAP zuzurechnenden Blättern.[156] Dieser Expansionskurs wurde vom Amt Presse, dem späteren Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung[157] gesteuert; von dieser „Kommandobrücke" aus wurde der anfänglich zersplitterte Presseapparat der HJ zentralisiert und zu einer Presseorganisation geformt, die schließlich das gesamte Zeitungs- und Zeitschriftenwesen der NS-Jugendorganisation umfaßte.[158]

152 Fischer, Die Presse der HJ im Kampf um die Einheit der deutschen Jugend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.

153 Die HJ. Das Kampfblatt der Hitler-Jugend, 3.7.1938.

154 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 131 f. „Neben der Aufgabe der politischen Aktivierung der eigenen Formationen" hatte die „Propaganda die Aufgabe breitester Aufklärung außerhalb der HJ"; als „eine der wichtigsten Aufgaben dieser Propaganda nach außen" galt, „das Verständnis vor allem in Elternkreisen für die Arbeit der HJ zu schaffen".

155 Man könne - so Hitler - die Zeitungsleser in drei Typen einteilen, „erstens in die, die alles, was sie lesen, glauben; zweitens in solche, die gar nichts mehr glauben; drittens in die Köpfe, welche das Gelesene kritisch prüfen und danach beurteilen." Die erste, Hitlers Hauptzielgruppe, sei „die weitaus größte". Sie bestehe „aus der großen Masse des Volkes" und stelle „demgemäß den geistig einfachsten Teil der Nation vor ... Ihr gehören alle an, denen selbständiges Denken weder angeboren noch anerzogen ist, und die teils aus Unfähigkeit, teils aus Nichtkönnen alles glauben, was man ihnen schwarz auf weiß gedruckt vorsetzt ... Bei all diesen Menschen nun, die die große Masse vorstellen, wird der Einfluß der Presse ein ganz ungeheurer sein. Sie sind nicht in der Lage oder nicht willens, das ihnen Dargebotene selber zu prüfen, so daß ihre gesamte Einstellung zu allen Tagesproblemen nahezu ausschließlich auf die äußere Beeinflussung durch andere zurückzuführen ist. Dies kann von Vorteil sein." Es sei ein „Staats- und Volksinteresse ersten Ranges", diesen „Haufen der Einfältigen oder Leichtgläubigen" zu „überwachen und jeden Unfug zu verhindern". Der Staat müsse dabei „besonders der Presse auf die Finger sehen; denn ihr Einfluß auf diese Menschen ist der weitaus stärkste"; er müsse sich „mit rücksichtsloser Entschlossenheit dieses Mittels der Volkserziehung versichern und es in den Dienst des Staates und der Nation stellen". Hitler, Mein Kampf, S. 262 ff. Vgl. auch Lüddecke, Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung.

156 Nach einer Aufstellung des Hauptarchivs der NSDAP betrug am 31.12.1937 die Gesamtauflage aller NS-Tages-, Wochen- und Bauernzeitungen 8.317.552 Stück; an diesem Stichtag standen den 3.709.911 Exemplaren der Gauzeitungen der NSDAP 4.183.620 Zeitungsexemplare der nicht direkt nationalsozialistisch kontrolliertenen Presse gegenüber, am 31.3.1938 betrug das Verhältnis 5.082.953 zu 10.279.936; vgl. Archiv der NS-Presse, Februar 1938, S. 7 ff.; ebenda, August 1938, S. 31.

157 Das Presseamt der Reichsjugendführung war nach einer Anordnung Hitlers vom Februar 1934 in publizistischer Hinsicht dem Reichspressechef der NSDAP, Otto Dietrich, unterstellt; vgl. VOBl. der RL der NSDAP, Nr. 68/1934 (Anordnung Hitlers über Zuständigkeiten und Befugnisse Dietrichs, 28.2.1934); dieser Regelung konnte sich die HJ-Führung in der Kriegszeit weitgehend entziehen.

158 Dabei arbeitete das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung mit dem Pressepolitischen Amt des Reichspressechefs zusammen; der Chef des Presseamtes der HJ-Zentrale war dabei zugleich Leiter der Fachschaft Jugendpresse im Reichsverband der Deutschen Presse. Innerhalb der von Horst Kerutt geleiteten Hauptabteilung Inlandspresse des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung (Kerutt leitete auch das Hauptreferat Tagespresse; alle Hauptreferate sind 1938 in Abteilungen umgewandelt worden) sollte das von Bernhard Feßler geführte Hauptreferat Organisation und Presseschulung „alle irgendwie in der Pressearbeit der Hitlerjugend stehenden Kräfte erfassen und ausrichten". Das Hauptreferat Auswertung und Pressestelle sollte über den dort gestalteten *Reichs-Jugend-Pressedienst* den Schriftleitungen der Tagespresse Artikel, Nachrichten und Berichte aus dem Leben der HJ vermitteln und die Vertreter der Tagespresse bei HJ-Veranstaltungen betreuen. Das zur Veröffentlichung freigegebene Bildmaterial

Struktur des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, 1935

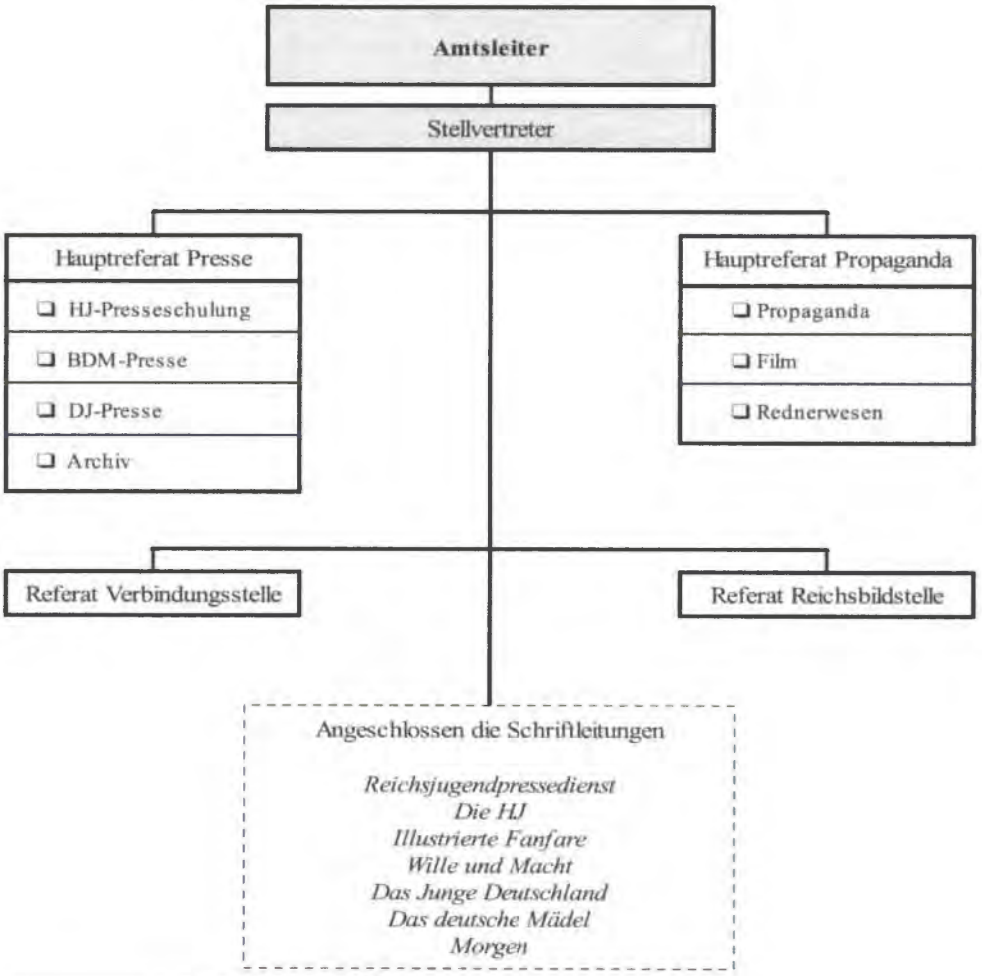

wurde von der HJ- Reichsbildstelle zur Verfügung gestellt, die von August Kling geleitet wurde. Das Siegfried Zoglmann und Heinz Schmidt unterstellte Hauptreferat Auslandspresse sollte die Arbeit und die Erkenntnisse des Grenz- und Auslandsamtes der Reichsjugendführung auswerten und die HJ pressepolitisch im Ausland vertreten, während das von Hilde Munske verantwortete Hauptreferat BDM für die „propagandistische und pressemäßige Vertretung" des BDM zuständig war; von diesem Referat wurde auch die Zeitschrift *Das Deutsche Mädel* herausgegeben, „welche als Jugendzeitschrift für die weibliche Jugend über die größte Auflage der Welt" verfügte. Analoges galt für das Hauptreferat Jungvolk, das mit der von Herbert Reinecker verantworteten Schriftleitung von *Der Pimpf* verbunden war. Mit dem Presseapparat der Reichsjugendführung waren alle Horst Kerutt zugeordneten Schriftleitungen der HJ-Zeitschriften und des *Reichs-Jugend-Pressedienstes* verbunden, ebenso mit dem von Karl Gustav Lerche geführten Hauptreferat Schriften- und Verlagswesen, das das „gesamte Schriftenwesen der Hitlerjugend an Druckschriften, Broschüren usw. überprüfen und ausrichten" sollte. Neben dem von Erwin Rockmann geführten Hauptreferat Aktive Propaganda (Kundgebungsplätze, Lautsprecheranlagen, Filmwagen, Plakate, Flugblätter, Schallplatten, Werbebroschüren, Schaukästen und Zeitschriftenwerbung) sowie dem Referat Rednerwesen (Franz Winterhager) hatte das Hauptreferat Sportschrifttum (Max Schulemann) die „schriftleiterischen und propagandistischen Interessen der Hitlerjugend für das Gebiet der Leibeserziehung" zu wahren, während das Pressearchiv (Wolfram Wegener) das in der Reichsjugendführung eingehende Zeitschriftenmaterial sichtete und für die einzelnen Fachämter aufbereitete. Die Struktur des Presse- und Propagandaamtes setzte sich in den Abteilungen für Presse und Propaganda in den HJ-Gebietsführungen fort. Im Oktober 1937 erfolgte eine Konzentration der Kompetenzen: Nach einer Anordnung des Reichsjugendfuhrers war allein das Presse- und Propagandaamt in allen die Propagandaarbeit der RJF berührenden Fragen berechtigt, mit den entsprechenden Abteilungen des RMVP, und dort vor allem mit dem Referat Jugend zu verkehren (vgl. VOBl., V/24, 22.10.1937), das zunächst von Horst Huisgen, dann von Günther Dietrich geleitet wurde. Zitiert nach: Archiv der NS-Presse, Folge 7, Juli 1938, Bl. 26 f.

Ziel dieses Presseapparates war, „die Großmacht Presse in den Dienst der deutschen Jugend zu stellen“[159] und eine Monopolstellung im Bereich der Jugendpresse zu erreichen. Die äußeren Voraussetzungen dafür fielen der HJ-Zentrale durch die Machtergreifung quasi in den Schoß, die inneren Bedingungen wurden in zähem Ringen mit den anderen NS-Konkurrenten geschaffen. Nach der Übernahme der politischen Macht habe die nationalsozialistische Jugendpresse - „durch die veränderte Funktion der Hitler-Jugend als Staatsjugend[!]“ - „eine grundlegend andere Stellung“ eingenommen als vorher. Nach Ansicht des ersten HJ-Pressehistorikers, Fritz Sellmeyer, der im Kriege als Ostasienkorrespondent der NS-Presse fungierte, bestanden die „grundlegend anders gewordenen“ Aufgaben der HJ-Presse darin, „auf erobertem und gesichertem Boden die Jugenderziehung im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung neu zu gestalten und durch diese Arbeit einen neuen Menschentyp heranzubilden“. Da „die Presse und damit auch die Jugendpresse auch heute noch, vielleicht auch gerade heute, das stärkste Mittel der Propaganda“ sei, habe die Jugendpresse mit „ihren publizistischen Möglichkeiten die Jugend über die Arbeit der Organisation zu unterrichten, sie weltanschaulich weiterzubilden und ihr auf allen Lebensgebieten die nationalsozialistische Auffassung nahezubringen“; außerdem solle sie der Öffentlichkeit „ein Bild vom Leben in der Organisation“ vermitteln, um so „den Anspruch auf Selbstführung der Jugend zu rechtfertigen“.[160]

Nach der vorläufigen Klärung der komplizierten Verlagsverhältnisse der HJ-Zeitschriften, der Konzentrierung der verlegerischen Zuständigkeiten bei der Reichsjugendführung und einer beginnenden Entschuldung[161] sind noch im Januar/Februar 1933 fünf neue HJ-Zeitungen geschaffen worden, die, bis auf eine Ausnahme, allerdings nach kurzer Zeit wieder verschwanden[162]. Nachdem das HJ-Verlagswesen - auch aufgrund der weitgehenden Ausschaltung anderer Jugendverlage - wirtschaftlich konsolidiert war und nach der Einstellung befähigter Schriftleiter und Geschäftsführer auch inhaltlich professionell zu arbeiten begonnen hatte, existierten im August 1935 mindestens zwölf überregionale Zeitungen und Zeitschriften und wenigstens 13 Gebietsorgane mit einer Gesamtauflage von nahezu 1,4 Millionen Exemplaren, die nicht nur von Jugendlichen gelesen wurden[163].

Mit einem an Frontberichterstattung erinnernden Vokabular hatte Amtschef Erich Fischer im August 1935 über den Aufbau und die ersten Schritte der HJ-Presseorganisation berichtet, die stets als „Mittel zum Zweck“, als „eine Waffe“ galt, „die schonungslos gebraucht wurde im Kampf um die Einheit des deutschen Volkes und seiner Jugend“. Vor allem in der „Kampfzeit“, als die HJ „ihre Anhänger aus dem Heer der indifferenten und politisch sowie weltanschaulich nicht gefestigten Jugendlichen einerseits, aber auch aus dem absolut gegnerisch eingestellten Lager andererseits

159 BA, NS 26/355 (wahrscheinlich erste, unnumerierte und nicht datierte Ausgabe des Reichs-Jugend-Pressedienstes, März 1934).

160 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 50 f.; vgl. später auch Schierer, Das Zeitschriftenwesen der Jugendbewegung. Diesen doppelten Auftrag sah auch der Chef des Presse- und Propagandaamtes, auch er hielt die Presse für das „wichtigste Instrument der Propaganda“: „Aufgabe der Propagandisten in der HJ“ sei „die Aufklärung in der HJ“ und die „Aufklärung für die HJ“; „Aufgabe der Propaganda, d.h. [der] Aufklärung in der HJ“ sei es, „die Millionen deutsche Jungen und Mädel mit dem politischen, kulturellen, sozialen, völkischen Wollen unserer Partei vertraut zu machen“, während die „Propaganda nach außen ... die außerhalb der Jugendbewegung stehenden Volksgenossen mit dem Wollen der Jugendbewegung vertraut machen“ sollte. Lapper, Der Propagandaeinsatz in der Hitlerjugend; vgl. auch Zankl, Jugend und Zeitung.

161 Der erste HJ-Verlag, der von Franz Schnaedter gemeinsam mit Alfred Bach bis 1931 geleitete Jungfront-Verlag, war durch die enge Bindung an den ersten HJ-Reichsführer Kurt Gruber, der auch finanziell an dem Unternehmen beteiligt war, faktisch dem Einfluß der Partei entzogen; nachdem Adrian von Renteln die Führung der HJ übernommen hatte, ist im Dezember 1931 der NS-Jugendverlag gebildet worden, der von Joachim Walter bis zu seinem Ausschluß aus der HJ, 1933, geleitet wurde. Dem durch eine vollkommen verfehlte Geschäftsführung, komplizierte Rechts- und Eigentumsverhältnisse und unüberbrückbare Querelen innerhalb der Führungsmannschaft mit erheblichen Schulden kurz vor dem Bankrott stehenden Verlag kam die Machtergreifung zu Hilfe: Im Januar 1933 wurde unter Leitung von Horst Knöpke der Deutsche Jugendverlag. Reichsverlag der Nationalsozialistischen Jugendverbände gegründet; die Schriftleitung für die wichtigsten NS-Zeitschriften lag 1933 bei Gotthart Ammerlahn.

162 Vgl. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 49.

163 Untersuchungen über den Leserkreis von HJ-Zeitungen sind nicht bekannt. Nach einer Analyse der thüringischen HJ-Gebietszeitung *Der Sturmtrupp* vom Frühjahr 1935 wurden HJ-Zeitschriften von folgendem Leserkreis gelesen, der wahrscheinlich mit den Abonnenten identisch war, da vielfach die Eltern die Zeitungen für ihre Kinder hielten: Gastwirte 17,9%, Juristen 4,2%, Ärzte 7,1%, Friseure 5,8%, politische Leiter und Bürgermeister 12,3 %, Lehrer 11,3%, Pfarrer 1,1%, Gewerbetreibende 10%, HJ/BDM/DJ/JM 30,3%. Auffallend ist das Fehlen von Arbeitern und Bauern unter den Abonnenten; vgl. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 51.

holen" mußte, war gerade bei letzteren „durch einen unablässigen Kampf" der HJ-Presse die „weltanschauliche Basis ihrer Organisationen zu erschüttern". Wenn die HJ, die schon aus wirtschaftlichen Gründen und wegen ihrer geringen Personaldecke bis 1933 publizistisch nur wenig hervortreten konnte - und wenn, dann in ziemlich doktrinärer, ungeschickter Art -, „den Kampf gegen die politisch organisierten gegnerischen Jugendverbände aufnehmen" wollte, „so war sie gezwungen, ebenfalls an die Herausgabe eigener Zeitungen heranzugehen, ... um so der scharfen Waffe des Gegners eine noch schärfere eigene Waffe entgegenzuhalten". Durch ihre publizistische Offensive sei es der HJ gelungen, „nicht nur die parteipolitisch organisierte Jugend zu dezimieren, sondern deren Stellung sogar an vielen Stellen zu durchbrechen und sie zu überrennen".[164]

Fischer, der später als Nachfolger Hans Fritzsches für die Lenkung der gesamten deutschen Presse zuständig war[165], konstatierte, daß sich „mit der Machtergreifung die Situation für die Hitler-Jugend auf dem Gebiete der Propaganda und somit auch auf dem Gebiete der Presse grundlegend" änderte: „In einem Wechsel von kaum 24 Stunden" standen der HJ - zumindest theoretisch - „eine Unzahl von Tageszeitungen zur Verfügung". Der Aufbau eigener Zeitungen und die Präsenz in anderen Blättern erforderte jedoch eine „brauchbare Organisation", die in Gestalt der in allen Gebieten und Bannen, Ober- und Untergauen installierten HJ-Pressereferenten, HJ-Korrespondenten und HJ-Pressewarte „in kürzester Zeit aufgebaut" werden konnte. Die vom Hauptreferat Organisation und Presseschulung des Presse- und Propagandaamtes unter Leitung von Horst Kerutt erfaßten, betreuten und ausgerichteten HJ-Pressereferenten, sollten zum einen die HJ-Zeitschriften und -Zeitungen konzipieren und herstellen und andererseits „auf die Gestaltung der Tageszeitungen, vor allem aber auf ihre Jugendbeilagen Einfluß ausüben".[166]

Dazu war unter Weiterentwicklung des von Edgar Bissinger 1931 begründeten *Nationalsozialistischen Jugendpressedienstes* im März 1934 unter Leitung von Gustav Staebe und Kurt Fervers der *Reichs-Jugend-Pressedienst* als „Amtlicher Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reichs" geschaffen worden. Als das „in Zukunft einzige Nachrichtenorgan der deutschen Jugend" - de facto eine HJ-eigene Nachrichtenagentur - hatte der Pressedienst eine „einheitliche HJ-Pressearbeit" zu gewährleisten. So durften „alle wichtigen Nachrichten aus der HJ" - als wichtig galten „*alle* Nachrichten von mehr als nur örtlicher Bedeutung" - von sämtlichen HJ-Dienststellen, denen „der Verkehr mit den Nachrichtenbüros [anderer Einrichtungen] untersagt" war, „nur noch an den RJP gegeben werden"; dieser verwertete diese Meldungen dann entweder selbst oder gab sie exklusiv an die anderen Agenturen weiter. Bei der Auswahl der Mitarbeiter des Pressedienstes achtete dessen Schriftleitung erst in zweiter Linie auf „Leute, die inhaltlich und stilistisch gute Arbeiten liefern" konnten; gefragt war „vor allem die nationalsozialistische Zuverlässigkeit in der Tat".[167] Zunächst als Instrument zur Schadensbegrenzung eingeführt, weil die „Hitlerjugend weiß, daß sie sich draußen im Land oft ... wertvolle Sympathien verscherzt hat"[168], war die Reichsjugendführung mit dem RJP anfangs bestrebt, zumindest in den NS-Presseorganen eine wohlwollende Berichterstattung über die HJ zu erreichen;[169] aber schon bald darauf entwickelte sie den RJP zu einer

164 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.

165 Nach Boelcke, Kriegspropaganda, S. 67, konnte sich „der absolute Niedergang der deutschen Presse nicht eindrucksvoller als in der Person Fischers verkörpern".

166 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935. Vgl. auch RB, 13/K, 24.11.1939 (Anordnung der RJF über die Mitarbeit der HJ am Deutschen Maternverlag).

167 BA, NS 26/355 (wahrscheinlich erste, unnumerierte und nicht datierte Ausgabe des Reichs-Jugend-Pressedienstes, März 1934). Im Herbst 1938 war vom Reichsjugendführer die „Kameradschaft der Hitler-Jugend-Schriftleiter" gegründet worden, die sich aus allen „in der deutschen Presse tätigen Angehörigen der Hitlerjugend" zusammensetzte. ANBl., VI/22, 11.11.1938.

168 Zitiert nach der aus dem Stenogramm übertragenen Rede des Pressechefs der Reichsjugendführung vor den Hauptschriftleitern der NS-Presse auf einer Pressetagung der NSDAP in Berlin, in: RJP-Informationsdienst, Nr. I/1934, 1.6.1934, streng vertraulich. Der Informationsdienst des RJP war eine ausschließlich für die Korrespondenten des RJP, die Abteilungsleiter für Presse und Propaganda der HJ-Gebietsführungen und die Hauptschriftleiter der HJ-Presse bestimmtes internes Organ, in dem das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung zu bestimmten Ereignissen Hintergrundinformationen und Sprachregelungen verlautbarte.

169 Der Pressechef der Reichsjugendführung bat die Schriftleiter der NS-Presse, „dafür zu sorgen, daß die Hitlerjugend nicht unberechtigt angegriffen" werde, „sei das nun von innen oder [von] außerhalb der Bewegung", seien es doch die

Kontrollinstanz, die die gesamte Berichterstattung über den NS-Jugendverband durch exklusive Informationssammlung und -weitergabe zu steuern und schließlich zu monopolisieren suchte. Der deutschen Presse sollte es im allgemeinen nur dann noch möglich sein, in größeren Zusammenhängen über die HJ zu berichten, wenn sie die gefilterten und bearbeiteten Informationen des täglich erscheinenden HJ-Pressedienstes[170] benutzte. Verbreitet werden sollten nur der Reichsjugendführung genehme Meldungen, was in der Tendenz zu einer Wechselwirkung zwischen den Informationsbedürfnissen der Medien und den Verlautbarungsbedürfnissen der Pressestelle der HJ-Zentrale[171] führte, die sich das Nachrichtenmonopol und die Deutungsmacht für alle HJ-relevanten Meldungen vorbehalten wollte.

Um das „tägliche Erscheinen des *Reichs-Jugend-Pressedienstes*" zu gewährleisten, der „der gesamten Hitlerjugend einen vermehrten Einfluß auf die deutsche Öffentlichkeit garantieren" sollte, ist jeder HJ-Pressewart „zu restlosem Einsatz" verpflichtet worden: Es dürfe „keine Tageszeitung geben, die den RJP nicht beziehe und [nicht] täglich nachdruckt". Es müsse „unermüdlich geworben" werden, um „schließlich auch den ablehnendsten Schriftleiter und Verleger doch zum Bezug unseres Dienstes zu bewegen". Angestrebt wurde, daß die Beiträge der HJ-Nachrichtenagentur „nicht nur in einer [Zeitungs-]Beilage wöchentlich, sondern ... täglich und auf den ersten Seiten abgedruckt" würden. Die „gesamte Presse, von der großen Tageszeitung bis zum kleinsten Blättchen" müsse „vom Geist der deutschen Jugend, der Hitlerjugend durchdrungen sein". Um die HJ ständig in die Schlagzeilen zu heben, sie „täglich in der Presse hervortreten zu lassen", sollte permanent „das Recht der Jugend überhaupt und vor allem das Recht der heutigen Jugend, der Hitlerjugend" zur Einflußnahme auf alle jugendpolitischen Fragen nachdrücklich akzentuiert werden; die „Öffentlichkeit [müsse] immer wieder zu hören bekommen, daß [die Hitler-]Jugend nicht ein Nachteil, sondern daß sie ein Vorteil" sei.

Neben einem deutschlandpolitische und internationale Meldungen enthaltenden allgemeinen Teil, der durch zahlreiche Beilagen zu jugendpolitischen, kulturellen und Unterhaltungsthemen sowie Berichten aus den einzelnen HJ-Gliederungen ergänzt wurde, demonstrierte das HJ-Presseführungsorgan schon in der Anfangszeit seine strikt nationalsozialistische Haltung. So proklamierte der *Reichs-Jugend-Pressedienst* noch vor der Röhm-Affäre, als in verschiedenen Fraktionen der nationalsozialistischen „Bewegung" - vor allem in der SA und in der HJ - Rufe nach einer 'zweiten Revolution' laut wurden, daß „bei der Erörterung weltanschaulicher Fragen gerade die Hitler-Jugend die Aufgabe" habe, „den Nationalsozialismus vor irgendwelchen 'Verbesserungsvorschlägen' reaktionärer oder verspießerter Kreise zu bewahren"[172], schließlich habe die Arbeit des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung und die der Presseabteilungen der Gebiete vor allem „der politischen Führung wie der weltanschaulichen Schulung und Aufklärung" zu dienen.[173]

Der Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, Karl Lapper, hatte gefordert, es sei unabdingbar, „daß die HJ als größte Gliederung der Partei einen Propagandaapparat besitzt, dem die Aufgabe zukommt, die Angehörigen dieser größten Jugendorganisation der Welt

HJ-Angehörigen, die „die 25 Thesen der NSDAP schon heute als das schönste Vermächtnis der Revolution" betrachteten. Ebenda.

170 Die Reichsausgabe A erschien ab 1.3.1934 täglich vormittags und war vor allem für die Tageszeitungen bestimmt; die Reichsausgabe B erschien einmal wöchentlich, mittwochs, brachte das gesamte Aufsatz- und Nachrichtenmaterial der täglichen Ausgaben und war vor allem für die wöchentlich bzw. seltener erscheinenden Blätter vorgesehen. Für die „volksdeutsche Jugend im Ausland" ist eine eigene Korrespondenz, der Pressedienst Ostraum (PDO) herausgegeben worden. Vgl. auch Jugend und Presse. Mitteilungsblatt der Pressestelle.

171 Der *Reichs-Jugend-Pressedienst* ist für die heutige Forschung insofern von einigem Interesse, als in ihm immerhin über diejenigen Sachverhalte informiert wurde, über die die Reichsjugendführung zumindest die deutsche Öffentlichkeit unterrichtet wissen wollte. Wenn in diesen zensierten Agenturberichten z.B. voller Stolz über die Erfolge der rassenpolitischen Erziehung der Jungen und Mädchen berichtet wurde - ein von ehemaligen HJ-Führern heutzutage vehement verleugneter immanenter Bestandteil der weltanschaulichen Ausrichtung der Jugend im Dritten Reich - so kann davon ausgegangen werden, daß das amtliche Sprachrohr des Reichsjugendführers gerade eben diesen Aspekt der deutschen Bevölkerung kundtun wollte.

172 BA, NS 26/355 (wahrscheinlich erste, unnumerierte und nicht datierte Ausgabe des Reichs-Jugend-Pressedienstes, März 1934).

173 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 135.

Struktur des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, 1941

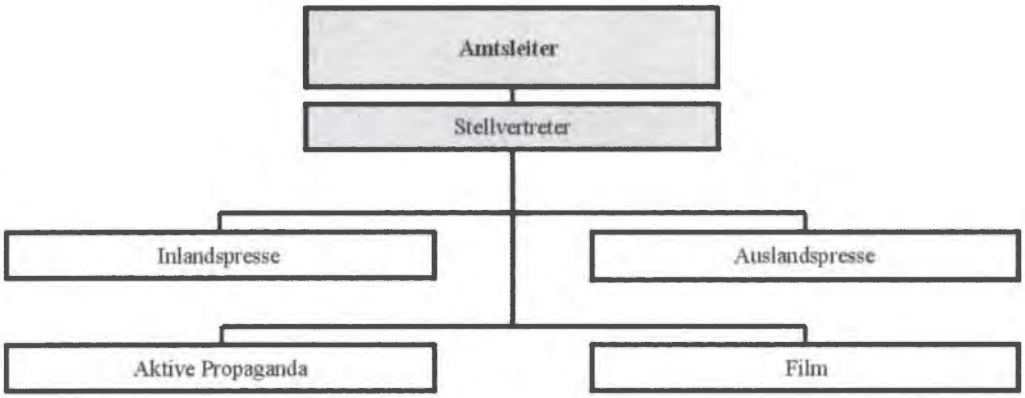

... zu Nationalsozialisten zu formen und zu erziehen. Diese für das Weiterleben unseres Volkes und unserer Partei unerhörte politische Aufgabe der HJ wäre ohne den Einsatz der Propaganda einfach nicht denkbar", gelte es doch, „Millionen deutscher Jungen und Mädel ... zu begeisterten, bedingungslosen und treuen Nationalsozialisten zu erziehen".[174] Dafür standen zum Jahreswechsel 1935/36 nicht weniger als 15 allein von der Reichsjugendführung edierte Zeitungen und Zeitschriften für das gesamte Reichsgebiet bereit, die als „Mittler des nationalsozialistischen Geistes ... Bildner des Willens zu sein" und auf „die Gestaltung des jungen Menschen entscheidenden Einfluß zu nehmen"[175] hatten.

Als wichtigste der direkt von der Reichsjugendführung herausgegebenen Zeitungen galt *Die HJ. Kampfblatt der Hitler-Jugend*; diese als Wochenblatt vertriebene „Reichszeitung" sollte beim „Kampf um die Erfassung des letzten anständigen jungen Kerls als Sprachrohr der Reichsjugendführung ... Richtung und Marschtritt angeben".[176] Neben diesem später in die Reichszeitschrift *Junge Welt* umgewandelten HJ-Zentralorgan bestanden etwa die HJ-Illustrierte *Die Fanfare*, *Das Junge Deutschland*[177], *Wille und Macht*[178], *Das deutsche Mädel*, *Der Pimpf*, *Sport der Jugend*[179],

174 Lapper, Der Propagandaeinsatz in der Hitlerjugend.

175 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 52. Schruttke, Jugendpresse des Nationalsozialismus, S. 38 ff., ermittelte insgesamt 55 Zeitschriften, die von der HJ zwischen 1924 und 1944 im Reichsgebiet und im Ausland herausgegeben wurden, von denen manche jedoch nur kurze Zeit bestanden.

176 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935. Da *Die HJ* als „Zeitschrift der Reichsjugendführung" die Abteilungsleiter der HJ-Zentrale zu ihren ständigen Mitarbeitern zählte, sei die Gewähr dafür gegeben, „daß alle Fragen und Gebiete von berufener Stelle erschöpfend behandelt" würden. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 58. RB, 10/IV, 17.3.1939 (Anordnung des StF): „Die bisherige Reichszeitung der Hitler-Jugend 'Die HJ' wird mit [Wirkung vom] 1.4.1939 in eine Reichszeitschrift 'Die Junge Welt' umgewandelt. Es wird damit einem alten Wunsch der Formationsfuhrer der Hitlerjugend und einer Notwendigkeit, die auch die Reichsjugendführung rechtzeitig erkannte, entsprochen. Die Reichszeitschrift 'Die Junge Welt' wird für die Jungen der Hitler-Jugend im Alter zwischen 14 und 18 Jahren geschrieben. Sie wird und muß sich bemühen, ausschließlich diesen Jahrgang anzusprechen und so interessant und gut wie nur möglich zu sein. Die Reichszeitschrift 'Die Junge Welt' wird sich weniger mit politischen und weltanschaulichen Problemen auseinandersetzen (dafür bietet die Führerzeitschrift der Hitler-Jugend 'Wille und Macht' den geeigneten Raum), als sie Raum für Berichte aus dem Leben der Hitler-Jugend, der Tätigkeit der Partei, des Staates und der Wehrmacht, für sportliche und technische Abhandlungen und eine HJ-gemäße Unterhaltung sein wird."

177 VOBl. Nr. 24, 14.9.1933 (Bekanntmachung des Presse- und Propagandaamtes): „Die Monatsschrift 'Das junge Deutschland', die früher als Blatt des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände erschien, ist nun Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs. Sie bringt neben Aufsätzen allgemeinen und grundsätzlichen Charakters über wichtige Fragen der jungen Generation sämtliche amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen, sowie in ihrem Nachrichtenteil einen Überblick über Gesetze, Verordnungen usw., die die deutsche Jugend betreffen, dazu Nachrichten aus der Arbeit der Jugend in Deutschland."

178 VOBl., IV/29, 20.11.1936 (Anordnung des StF): „Der Reichsjugendführer hat mit Wirkung vom 15.11.[1936] die Herausgeberschaft des Organs des nationalsozialistischen Führerkorps 'Wille und Macht' selbst übernommen. Der

Jugend am Pflug, *Jugend und Heimat*, *Morgen*, *Der Segelflieger*, *Die Spielgemeinde*, *Musik und Volk*, *Die Quelle* und *Der Weckruf*.[180] Die HJ-Presselandschaft wurde Mitte der 30er Jahre durch mindestens zehn überregionale HJ-Gebietszeitungen komplettiert.[181]

Unter den HJ-Publikationen nahm die Zeitschrift *Wille und Macht*, das „Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend", eine gewisse Sonderstellung ein. Nachdem der Reichsjugendführer im November 1936, als hinter den Kulissen mit harten Bandagen um das HJ-Gesetz gerungen wurde, die Herausgeberschaft demonstrativ selbst übernommen hatte, paßte sich auch das von Günter Kaufmann geleitete Blatt weitgehend dem Geist der Zeit, d.h. der umfassenden Militarisierung des gesamten öffentlichen Lebens an. Denn man solle „nicht vergessen, daß diese Wehrhaftmachung nicht allein in den Kasernen geschieht, sondern die Wehrerziehung im Geistigen und Seelischen einschließt".[182] Dafür stand *Wille und Macht* bereit, ein intellektuell aufgemachtes Blatt mit einer Auflage von 90.000 Exemplaren, das weit über den Kreis der HJ-Führerschaft hinaus gelesen und als eine Zeitschrift präsentiert wurde, in der „die offene Meinung ihrer Träger nicht schwärmerisch oder schlagwortartig verpuffend, sondern charakterlich und geistig fest fundiert vorgetragen" werde. Als Markenzeichen galten „der Wagemut, gerade die Probleme anzupacken, die als kritisch" angesehen wurden, und eine „kämpferische Note", mit der aber „nicht um des Polemischen willen polemisiert", sondern mit der Themen aufgegriffen wurden, „die anderen wohl zu heikel und schwierig erschienen", so eine Selbsteinschätzung des Presseamtes der Reichsjugendführung. Neben den Bereichen Politik und Weltanschauung habe *Wille und Macht* vor allem auf dem Gebiet der Kulturpolitik - dem Steckenpferd von Schirach und Kaufmann - „Aufsehen erregende Vorstöße" unternommen[183].

Dies traf gelegentlich zu und führte zu heftigen Kontroversen vor allem mit Rosenberg, dessen Zensur- und Deutungsmacht sich die beiden Blattmacher nicht unterstellen wollten. Auslöser war ein zunächst banaler, später polemisch zugespitzter und politisierter Philosophenstreit um die Einordnung Immanuel Kants. In *Wille und Macht* sei, so Rosenberg, „in höchst bedenklicher Form Kant erläutert" worden, so daß seine „schlimmsten Befürchtungen übertroffen" worden wären.[184] Nach weiteren „Unbotmäßigkeiten", so einer dem Weltanschauungsbeauftragten nicht zusagenden

Reichsjugendführer wünscht, daß 'Wille und Macht' als einzige große Führerzeitschrift in den kommenden Monaten nicht nur in die Hände aller unserer Führer und Führerinnen kommt, sondern auch darüber hinaus gelesen wird und somit Außenstehenden einmal ein etwas tieferer Einblick in die Hitler-Jugend-Arbeit gegeben wird." RB, 8/II, 26.2.1937 (Anordnung des Chefs des Presse- und Propagandaamtes): „'Wille und Macht' ist die führende politische Zeitschrift der Hitler-Jugend, während 'Das junge Deutschland' als Fachzeitschrift für alle mit der Jugendarbeit zusammenhängenden Fragen der sachlichen Unterrichtung aller Jugendführer und der mit Jugendarbeit beschäftigten Dienststellen von Partei und Staat dient. Dementsprechend ordne ich an, daß die gesamte Hitler-Jugend-Presse in gleichem Maße, wie es schon regelmäßig mit beiden Zeitschriften in der Tagespresse geschieht, auf den Inhalt dieser Organe Bezug nimmt. Beide Zeitschriften enthalten Material, das geeignet ist, in einer für die Einheiten leichtverständlichen Darstellung in unseren Zeitschriften ausgewertet zu werden. Um diese Organe der gesamten Hitler-Jugend, und vor allen Dingen auch der Elternschaft, bekanntwerden zu lassen, haben diese Hinweise mit Quellenangaben bzw. Zitierungen zu erfolgen."

179 ANBl., VI/2, 21.1.1938 (Anweisung des Chefs des Presse- und Propagandaamtes): „Ich erwarte, daß sich sämtliche Dienststellen der Hitler-Jugend sowie alle Einheitsführer der Hitler-Jugend und des DJ durch diese Zeitschrift laufend über das Geschehen im Jugendsport unterrichten. Der Bezug ist für alle Führer bis zu den Gefolgschaften und Fähnlein empfohlen. Darüber hinaus haben selbstverständlich alle Einheitsführer dafür zu sorgen, daß 'Sport der Jugend' durch weiteste Verbreitung in ihren Einheiten zur großen Sportzeitschrift der Hitler-Jugend wird. Es ist bei allen Appellen, Heimabenden und besonders vor oder nach den Sportstunden für 'Sport der Jugend' zu werben."

180 Detaillierte Charakteristiken und Profilskizzen dieser HJ-Zeitschriften finden sich bei Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 56 ff., und bei Schruttke, Die Jugendpresse des Nationalsozialismus, S. 38 ff. *Der Weckruf* und *Die Quelle* waren Organe der Reichsjugendführung für die in den Reichsbannen B (Blinde), G (Gehörgeschädigte) und K (Körperbehinderte) erfaßten HJ-Mitglieder.

181 Überregionale HJ-Gebietszeitungen bestanden 1936 für die Gebiete Mittelrhein und Ruhr-Niederrhein mit der *Fanfare* (seit 1932, größte HJ-Zeitung mit monatlich 180.000 Exemplaren), für das Gebiet Niedersachsen mit *Die junge Front* (seit 1933), für Franken mit *Die junge Gefolgschaft* (seit 1935), für Saarpfalz mit *Die junge Saarfront* (seit Herbst 1934), für Sachsen mit *Junger Wille* (seit 1933), für Nordmark mit *Die Nordmarkjugend* (seit 1934), für Württemberg mit der *Reichssturmfahne* (seit 1934), für Thüringen mit *Der Sturmtrupp* (seit 1933), für Baden mit *Volksjugend* und für Westfalen mit *Unsere Fahne* (seit 1934); vgl. Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 67 f.

182 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 259, 14.11.1936.

183 Ebenda, Nr. 102, 4.5.1938.

184 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 12601570 ff. (Rosenberg an Schirach, 5.3.1937).

Präsentation des Philosophen Ludwig Klages, ordnete Rosenberg an, daß diese Zeitschrift nur nach „Vorlage der Druckabzüge" und mit seiner Genehmigung erscheinen dürfe[185]; er wolle „eine uferlose und parteischädigende Polemik" unterbinden und „verhindern, daß [in *Wille und Macht*] Gedanken geäußert werden, die gegen die Grundprinzipien des Nationalsozialismus verstoßen und geeignet sein könnten, bei der HJ eine falsche prinzipielle Haltung zu weltanschaulichen Problemen zu fördern".[186] Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung, als Kaufmann seinen Rücktritt angeboten, Schirach die Herausgeberschaft niedergelegt hatte und beide das Blatt einstellen wollten[187], konnte nur durch die Vermittlung des Stellvertreters des Führers ein Eklat verhindert und - ein Sieg für die Reichsjugendführung - nach einer „eingehenden Aussprache" zwischen Schirach und Rosenberg die Aufhebung der Zensurbefugnis des letzteren erreicht werden[188].

Neben der Propaganda nach außen und nach innen hatte die HJ-Presseorganisation dafür Sorge zu tragen, „daß der Nachwuchs unter den Journalisten unter allen Umständen als nationalsozialistisch bezeichnet werden" könne; auch um die „heute [1937] noch bestehenden Mängel in der Hitler-Jugend-Presse" beheben zu können, die vor allem „in einer gewissen Uniformität" gesehen wurden, beteiligte sich das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung in Verbindung mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dem Reichsleiter für Presse der NSDAP, dem Reichspressechef und der Reichspresseschule an einer planmäßigen Journalisten- und Korrespondentenausbildung der HJ-Pressereferenten.[189] Die durch die Beobachtung ihrer ersten Schreibversuche „ausgelesenen" und anschließend in Lehrgängen geschulten HJ-Pressereferenten, die in der Lage sein sollten, „politisch und kulturell das Wollen der jungen Generation der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten", erhielten zunächst Gelegenheit, durch die Mitarbeit in verschiedenen HJ-Zeitschriften und im *Reichs-Jugend-Pressedienst* erste größere Arbeiten zu veröffentlichen, die dann gelegentlich von der Tagespresse übernommen wurden. Aus diesem Ausleseprozeß, dessen Ergebnisse „nicht nur der Presse der Hitler-Jugend allein zugute kommen" sollten, leitete die HJ-Führung die Erwartung ab, „die künftigen deutschen Journalisten zu stellen", und forderte, daß der künftige Journalist durch die Schule der HJ gegangen sein „und in ihr die erste Schulung erhalten" haben müsse.[190]

Schon auf einem der ersten Presseschulungslehrgänge der HJ war beansprucht worden: „Wir müssen erreichen, daß die kommenden Journalisten nur aus den Reihen der Hitler-Jugend stammen". Es sei „notwendig, daß die Schriftleiter der nationalsozialistischen deutschen Presse von Morgen durch die harte Gemeinschaftserziehung der HJ gegangen sind und den Nationalsozialismus als selbstverständliche Lebenshaltung empfinden"; sie müsse „das stolze Bewußtsein auszeichnen, zu den geistigen Führern unseres Volkes zu zählen".[191] Da die „Hitler-Jugend-Presse die Parteipresse von Morgen" sein werde, würden auch „die Gestalter der HJ-Zeitungen die Journalisten von Morgen sein".[192] Dieser weitreichende und für kaum ein anderes Gebiet der HJ-Arbeit so

185 Ebenda, Bl. 12604486 (Rosenberg an Baur, 14.12.1938). Der Reichsjugendführung war mitgeteilt worden, daß ihm, Rosenberg, „bis auf weiteres die Druckabzüge von 'Wille und Macht' vor Drucklegung vorgelegt werden" müßten und „ohne diese Genehmigung die Zeitschrift nicht mehr gedruckt werden" dürfe; ebenda, Bl. 12604487 (Rosenberg an Reichsjugendführung, 14.12.1938).

186 Ebenda, Bl. 12601863 ff. (Rosenberg an Heß, 3.1.1939).

187 Vgl. ebenda, Bl. 12604499 f. (Baur an Kaufmann, 21.12.1938); ebenda, Bl. 12601866 (Schirach an Rosenberg, 30.12.1938).

188 Ebenda, Bl. 12601844 (Rosenberg an Heß, 23.1.1939). Zu den Vorgängen um die HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* vgl. die allerdings hagiografischen Darstellungen von Bräuninger, Wille und Vision, S. 156 ff.

189 Vgl. dazu Dovifat, Zeitungslehre, und Sündermann, Der Weg zum deutschen Journalismus.

190 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 55.

191 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 201, 7.11.1934. Im Unterschied zu den relativ häufig wechselnden Chefs des Presse- und Propagandaamtes - die allerdings nicht wegen Unfähigkeit ausgewechselt wurden, sondern gerade wegen ihrer Fähigkeiten in größere Verantwortungsbereiche abgeordnet wurden - ist bei der Betrachtung der Leiter der Chefredaktionen der großen HJ-Zeitschriften eine erstaunliche Kontinuität zu beobachten, d.h., die Schriftleiter dieser Organe hatten sich in jeder Phase nationalsozialistischer Pressepolitik als paßfähig erwiesen und blieben vergleichsweise lange im Amt; so Günter Kaufmann, *Wille und Macht*, von 1934 bis 1944, Wilhelm Utermann und Herbert Reinecker, sich ablösende Schriftleiter von *Der Pimpf* und *Junge Welt*, bis 1944, Albert Müller, *Das Junge Deutschland*, von 1934 bis 1944, oder Hilde Munske, *Das Deutsche Mädel*, 1934 bis 1944.

192 Görz, Junger Journalismus, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 194, 30.10.1934.

explizit erhobene Anspruch, gleichermaßen Klärbecken und Nachwuchsreservoir für einen vitalen Teil des NS-Herrschaftssystems zu sein, überrascht ebenso wie das Selbstbewußtsein, mit dem die sich bislang noch kaum durch herausragende Leistungen auszeichnenden HJ-Presseverantwortlichen schon 1934 aufgetreten sind. Diese beriefen sich mehrfach auf Passagen einer - zielgerichtet extensiv interpretierten - Rede, die Joseph Goebbels am 19. April 1934 auf einer Kundgebung des Reichsverbandes der Deutschen Presse gehalten und darin u.a. ausgeführt hatte: „Nur auf die nachfolgenden Generationen können wir auch auf dem Gebiete der Presse große Hoffnungen setzen. Erst die neue Generation wird dem Volk die Menschen schenken, die die Kraft haben, geistig und in kultureller Beziehung, politisch und wirtschaftlich das zu tun, was dem Gebote unserer Zeit entspricht. Irgendwo in der Hitler-Jugend marschieren die kommenden Minister, Dichter, Künstler und Journalisten. Niemand kennt sie, aber eines Tages werden sie in Erscheinung treten. Diese Männer werden dem 20. Jahrhundert sein eigentliches Gepräge geben."[193]

Die Sicht der Reichsjugendführung war also einfach: Da die HJ „das deutsche Volk von morgen" sei und „die Presseleute der Hitlerjugend aber einmal - nach den Worten von Dr. Goebbels, die ihnen stets Richtlinie sind - die Gestaltung der deutschen Presse übernehmen" sollten, werde schließlich „das Gesicht der HJ-Presse [von heute] das Gesicht der deutschen Presse von morgen sein".[194] Nachdem Ende 1935 ihre Bestrebungen zur „Machtergreifung" im Pressebereich auch regulär verfügt worden waren[195], konnten sich die Verantwortlichen des HJ-Presseapparates bei der Untermauerung ihres Anspruchs zum einen als die Erzieher und Bildner der deutschen Jugend, als kompetente Formgestalter der künftigen Generation präsentieren, von der alles erwartet wurde, und sich zum anderen - wie etwa Gustav Staebe in der Krisenzeit des Frühjahrs 1934 - gleichzeitig als wahre Nationalsozialisten gebärden, die an der Pressefront über die Reinheit der Lehre im Jugendbereich wachten: So sei es Aufgabe der HJ-Presse, „in den 6 Millionen jungen Deutschen immer wieder den Geist des Kampfes und des Opferns wachzuhalten ... Die Jugendpresse muß darum auch in ihren Trägern die konsequente nationalsozialistische Haltung verkörpern. Jeder ihrer Führer und Mitarbeiter muß sich auf einem besonderen Posten fühlen, immer beobachtet, immer verpflichtet ... Aus unseren Zeitungen muß der älteste und damit der reinste und konsequenteste Nationalsozialismus sprechen, muß der Geist der Jahre 1923 und 1925 wieder lebendig werden".[196]

Da im Dritten Reich erstmals nach langer Zeit wieder die Situation bestand, „daß Staat und Presse in einer festgelegten Richtung marschier[t]en", sei „der Zeitung eine neue und machtvolle Aufgabe zuteil geworden", nämlich „als Mittlerin des nationalsozialistischen Geistes zum Einzelmenschen wie zum Volk" zu fungieren, „vor allem aber auch Bildnerin des Willens zu sein". Durch die Spezifik der für Jugendliche gemachten Zeitungen sei der „Jugendpresse weitgehend

193 Zitiert nach Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 56.

194 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935; vgl. dazu auch Die Jugend bei der Neugestaltung der deutschen Presse, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 53, 5.5.1934; Der Presse-Nachwuchs, in: ebenda, Nr. 180, 13.10.1934, und Kaufmann, Vom Werden des jungen Schriftleiters. Bei den Amtschefs des Presse- und Propagandaamtes wird die Verwirklichung der Nachwuchsfunktion besonders deutlich, waren die Presseverantwortlichen doch solche HJ-Führer, die nach ihrer Zeit in der Reichsjugendführung wichtige Funktionen in den NS-Propagandaeinrichtungen des Reiches einnahmen. Während etwa Gustav Staebe sowohl vor als auch nach seiner HJ-Zeit Hauptschriftleiter verschiedener NS-Zeitungen war, sind Günter Kaufmann und Karl Lapper zu Leitern der Reichspropagandaämter in den Gauen Wien bzw. Tirol bestellt worden, letzterer auch zum Leiter des Hauptamtes für Propaganda in der Reichspropagandaleitung der NSDAP; Erich Fischer leitete nach seiner HJ-Zeit zunächst den Pressepolitischen Apparat des Reichspressechefs der NSDAP und war später Leiter der Abteilung Deutsche Presse im Reichspropagandaministerium; Günther Dietrich amtierte als HJ-Verbindungsführer zum Propagandaministerium und war dort zugleich als Referent für Jugendfragen tätig, während Franz-Otto Wrede zuletzt Chef der Auslandsabteilung des Reichspresseamtes war. Darüber hinaus arbeiteten zahlreiche Mitarbeiter des Presse- und Propagandaamtes nach ihrem Ausscheiden aus der HJ in den Propagandaeinrichtungen der Partei und des Staates.

195 Der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse, Wilhelm Weiß, informierte auf dem Reichspressetag in Köln Ende 1935, auf dem „eine Reihe von Grundsätzen für die ganze deutsche Presse" verkündet wurden, auch über die „Regelung der Nachwuchsfrage"; danach war vorgesehen: „Bei der Aufnahme der Berufsanwärter muß künftig dafür Sorge getragen werden, daß nur solche jungen Leute aufgenommen werden, die eine Qualifikation als Nationalsozialist besitzen, d.h. es muß unbedingt verlangt werden, daß die Schriftleiter in Ausbildung die vorgeschriebene Zeit in der Hitler-Jugend waren. Diese Forderung ergibt sich aus der parteiamtlichen Bestimmung, wonach die Partei nur mehr für jene offensteht, die vier Jahre bei der Hitler-Jugend waren". Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 276, 3.12.1935.

196 Staebe, Die Jugendpresse im Nationalsozialistischen Staat, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 59, 9.5.1934.

die Möglichkeit gegeben, auf die Gestaltung des jungen Menschen entscheidenden Einfluß zu nehmen".[197] Denn parallel zum neuen Journalistennachwuchs sind auch das Erscheinungsbild und die Inhalte der Jugendpresse neu konzipiert und gestaltet worden: Da die Jugend „mit lebendiger Teilnahme" das „kulturelle und geistige, aber auch das politische Leben" verfolge, bestand die „Notwendigkeit, die grundsätzlichen und aktuellen Fragen in einer Weise darzubieten, die es ihr [der Jugend] ermöglicht, in das Wesen dieser Probleme vorzudringen". Zwar sollte die Jugend - so die Maximalvorstellung - „alle Tageszeitungen mit Interesse lesen; zum wahren Verständnis des Dargebotenen" werde „sie aber nur dann gelangen, wenn ihr der Stoff in ihrer eigenen Sprache und von ihnen verständlichen Gesichtspunkten behandelt und wirklich nahegebracht" werde. So müsse die Jugendpresse „von der Jugend, oder vom Alter, das jung denkt, geschrieben werden".[198]

Neben dem Ausbau ihres eigenen Presseimperiums legte die HJ großen Wert auf die Präsenz ihrer Organisation in möglichst vielen Zeitungen und Zeitschriften. Und weil die HJ-Zentrale über kein eigenes täglich erscheinendes Presseorgan verfügte, versuchte der HJ-Presseapparat, über die Einrichtung und die Bestückung von Jugendseiten in anderen Tageszeitungen wenigstens auf indirektem Wege täglich präsent zu sein, denn „das wesentlichste wird ... eine Tageszeitung der Jugend immer auf der Jugendseite sagen können". In diesen durch Jugendbeilagen zu de facto-Tageszeitungen der HJ funktionalisierten Blättern sei die „Möglichkeit gegeben, in der Sprache der Jugend die wahren Probleme der Jugend aufzugreifen ... Alles, was für sie von Bedeutung ist, muß die Hitler-Jugend diesen Jugendseiten entnehmen können ... Hier findet sie ihren Walter Flex und ihren Baldur von Schirach. Hier spricht der Soldat des großen Krieges zur Jugend und wird von ihr verstanden und verehrt".[199] Außerdem bedürfe die HJ „wie keine andere Organisation des Staates [!] zur Erfüllung ihres Auftrages der Presse", sie sei sogar „weitgehend davon abhängig", weil etwa die Erzeugung einer „immerwährenden Bereitschaft und Anteilnahme der deutschen Eltern an den Notwendigkeiten der Dienstgestaltung" der HJ als unabdingbar für das Funktionieren der Organisation betrachtet wurde. Tatsächlich waren ja - vor allem im Kriege - viele Elemente der Dienstgestaltung „so revolutionär, und die Art, in der die Jugend zur Erfüllung dieser Aufgaben geführt" wurde, „so neu, daß es [einfach] einer jahrelangen Aufklärung und Erziehung" der Eltern durch die Tagespresse bedurfte, „bis jeder Volksgenosse die Erziehung der Jugend auf diese Weise" für „ebenso selbstverständlich" halten würde, „wie er etwa heute [schon] den Wehrdienst oder die Schulpflicht" begreife.[200].

Auch der HJ-Pressehistoriker Sellmeyer ging davon aus, daß die Tageszeitungen nur durch die „Schaffung von Jugendbeilagen und durch eine einwandfreie nationalsozialistische Ausgestaltung ... den engen Kontakt mit der Jugend finden [könnten], der allein der weiteren Arbeit der deutschen Presse ihren Sinn" geben könne; „nur auf dieser Grundlage" werde es der „deutschen Tageszeitung möglich sein, auch in Zukunft als erfolgreiche Waffe nationalsozialistischer Propaganda zu wirken".[201] Die größten Erfolge bei der Nutzung der Presseorgane anderer Institutionen als eigene Tribüne konnte der Presseapparat der HJ bei der Belieferung der Zeitungen und Zeitschriften der Deutschen Arbeitsfront mit HJ-Material verbuchen, die „als wesentlicher Faktor bei der politischen und kulturellen Erziehung der deutschen Jugend" betrachtet wurden. In enger Zusammenarbeit mit von der HJ abgestellten Schriftleitern veröffentlichten die vor allem von der werktätigen Jugend gelesenen Blätter der Deutschen Arbeitsfront Jugendbeilagen, deren Bedeutung sehr hoch veranschlagt wurde, lag doch die Auflage aller Zeitungen und Zeitschriften der DAF bei etwa 13 Millionen Exemplaren; nach „vorsichtiger Schätzung" wurde davon ausgegangen, daß darunter etwa sechs bis acht Millionen Zeitschriftenexemplare waren - und damit ein Vielfaches der eigentlichen HJ-Presse -, die regelmäßig Jugendbeilagen veröffentlichten, die so „zu einem wichtigen Mittel nationalsozialistischer Jugendpressearbeit" avancierten.[202]

197 Ebenda, S. 51 ff. Vgl. auch Lehmann, Die deutsche Zeitschrift im politischen Kampf.
198 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 53.
199 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.
200 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 137 f.
201 Sellmeyer, Die Entwicklungsgeschichte der Jugendzeitschrift, S. 54.
202 Ebenda, S. 69.

Bei gleichbleibend hoher bzw. weiter gesteigerter Präsenz von Jugendthemen in den Zeitungen des Dritten Reiches scheinen sich im Kriege die Relationen der Berichterstattung jedoch zuungunsten der HJ verschoben zu haben[203]. Nach einer vom SD zusammengestellten Analyse über die „Pressearbeit im Erziehungssektor" waren für das erste Halbjahr 1943 etwa 220 Zeitungsbeiträge zu Problemen der schulischen Erziehung, zu Berufs[ausbildungs]fragen und zur sozialen Jugendpflege nachzuweisen, während sich „mit Fragen der Hitler-Jugend und [der] vormilitärischen Ausbildung" etwa 80 Artikel befaßten und der Sportsektor durch lediglich 40 Beiträge repräsentiert war.[204]

Die Hauptschriftleiter der großen HJ-Zeitungen, die „heute nicht mehr als Pressemänner im üblichen Sinne des Wortes" wirken sollten, „sondern als Fahnenträger einer Gemeinschaft"[205], erhielten ihre Ausrichtung auf den verschiedenen Presse- und Sprachregelungskonferenzen sowie durch die direkte Verbindung zu den Leitstellen nationalsozialistischer Pressepropaganda und perpetuierten diese Presselenkungspraxis von Anfang an auch für den Bereich der HJ-Presse. So etwa, wenn das Presse- und Propagandaamt im Sommer 1934 allen Pressemitarbeitern der HJ ausdrücklich „jede selbständige Behandlung außenpolitischer Fragen" verbot, „sei das in berichterstattender, stellungnehmender, in gesprochener oder geschriebener Art". Die Außenpolitik berührende Artikel durften „nur durch das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung im *Reichs-Jugend-Pressedienst* oder in zentralen Organen der Reichsjugendführung" veröffentlicht werden. Das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung war nur berechtigt, „solche Manuskripte außenpolitischen Inhalts [freizugeben], gegen die von der Pressestelle der Reichsjugendführung ausdrücklich keine Bedenken erhoben" wurden; diese Genehmigung mußte „jedesmal schriftlich erteilt" werden.[206] Bei gelegentlichen innenpolitischen Problemen, wie etwa bei den verschiedenen Aktionen des Kirchenkampfes, ist der Jugendpresse ein Maulkorb angelegt und den HJ-Journalisten „jede Stellungnahme zu konfessionellen Fragen in der Presse verboten"[207] worden.

Im Kriege sind die HJ-Medien noch weit stärker in die volksgemeinschaftsstiftende Burgfriedenspolitik eingespannt worden. Nunmehr wurde die HJ-Presse „schärfstens angewiesen, die Behandlung aller lebensunwichtigen Fragen, die das deutsche Volk heute unnötig belasten oder verstimmen könnten, peinlichst zu vermeiden"; Aufgabe auch der HJ-Journalisten war es nun, „alle Kräfte des öffentlichen Lebens auf die Einheit des Volkes" auszurichten und solche „Probleme, an denen sich die Gemüter unnötig erhitzen" könnten und denen von der NS-Führung „für die siegreiche Durchführung des Krieges" eine „untergeordnete Bedeutung" attestiert wurde, „aus der öffentlichen Diskussion auszuschalten".[208] In die dazu inszenierten Pressekampagnen, die darüber hinaus die führende Stellung der NSDAP herausheben sollten, sind auch die HJ-Zeitungen eingespannt worden. Als etwa die Reichspressestelle der NSDAP im Frühjahr 1941 anordnete, daß „besonders in den politisch verhältnismäßig ruhigen Kriegswochen und -monaten den Volksgenos-

203 Vgl. dazu z.B. RB, 13/K, 24.11.1939 (Anordnung der RJF über die Mitarbeit der HJ am Deutschen Maternverlag). Danach war vorgesehen, daß im „Täglichen Dienst" des Deutschen Maternverlages eine eigene Spalte „Rufe der Ju-gend" aufgenommen wurde, die „laufend über die Hitler-Jugend-Arbeit berichten und außerdem belehrendes sowie unterhaltendes Material herausbringen" sollte. Die Themenstellung änderte sich „täglich, so daß Fragen der Hitler-Ju-gend-Arbeit, geschichtliche Themen, technisches Unterrichtsmaterial [sich] mit Kurzgeschichten abwechseln. Die Be-arbeitung der täglichen Jugendspalte wird durch das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung vorgenommen".

204 Meldungen aus dem Reich, S. 5756 ff., hier S. 5761 (Bericht vom 13.9.1943). Außer Beiträgen zur Jugendver-pflichtungsfeier anläßlich der Übernahme von HJ-Angehörigen in die Partei und drei Beiträgen über das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" finde „sich über die Hitler-Jugend in der Presse nichts, bis auf eine Fülle von Berichten über den [Kriegs-]Einsatz der Jugend, über Wehrertüchtigungslager und Luftwaffenhelfer. Diese Berichte haben fast ausschließlich informatorischen Charakter". Zu beachten ist hierbei jedoch, daß Artikel etwa über Berufsausbildung, Jugendpflege oder Lehrerbildung natürlich auch „HJ-Beiträge" waren, berichteten sie doch genau über die Bereiche, in denen die HJ-Führung institutionell Fuß gefaßt hatte, ohne daß die Gesamtorganisation dabei als Gegenstand der Berichterstattung in Erscheinung treten mußte.

205 Fischer, Die Presse der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 184, 15.8.1935.

206 VOBl., II/7, 21.7.1934. Ende 1936 mußte diese Anordnung durch den Stabsführer der HJ erneuert werden. Weil in HJ-Zeitschriften wieder „öfters Veröffentlichungen über außenpolitische Fragen erfolgt" waren, in der HJ-Presse aber „keine neuen Gesichtspunkte, die vielleicht die außenpolitische Arbeit des Reiches erschweren oder gar verhindern können, erscheinen" durften, sollten künftig alle HJ-Angehörigen, die derartige Veröffentlichungen zuließen oder vornahmen, „unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen und, wenn nötig, auch den ordentlichen Gerichten überwiesen" werden. RB, 42/I, 27.11.1936.

207 Bekanntgabe des Presse- und Propagandaamtes, 4.2.1935, hier zitiert nach: VHB, S. 2244.

208 Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 8/41, 7.3.1941.

sen immer wieder durch die Presse die intensive und umfassende, von der Partei unermüdlich geleistete Arbeit vor Augen geführt" und „immer von neuem verdeutlicht werden" müsse, daß „die Front der Waffen in jeder Beziehung durch eine in sich gefestigte und geschlossene Front im Innern [zu] unterstützen" sei, beteiligten sich die HJ-Presseleitstellen in den Gebiets- und Bannführungen an den von den Hauptstellen Pressebetreuung der Gaupresseämter dazu anberaumten „Wochenendfahrten", die den „Schriftleitungen im ganzen Reich einheitlich einen nochmaligen Überblick über die Leistungen der inneren Front" vermitteln sollten. Das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung wies die Presseabteilungen der Gebiete und Obergaue an, sich „mit Nachdruck" in diese Aktion einzuschalten und dafür zu sorgen, daß der HJ „entsprechend ihres Auftrages" bei dieser Aktion ein „gebührender Platz" zukomme. Weil durch diese Pressefahrten „ein großer Teil der Öffentlichkeit in breitem Rahmen von der Arbeit der HJ im Kriege Kenntnis" erhalten konnte, nutzte die HJ-Führung die sich anschließende publizistische Auswertung zur Selbstdarstellung und zur Präsentation ausgewählter Arbeitsbereiche des NS-Jugendverbandes, die im Kriege eine erhebliche Modifikation erfahren hatten.[209]

Mit fortschreitendem Kriegsverlauf vergrößerte sich die Liste der Themen, über die nicht informiert werden durfte bzw. über die in herausgehobener Weise berichtet werden sollte. So sind die HJ-Gebietsführungen und die regionalen HJ-Presseverantwortlichen im Juni 1942 aufgefordert worden, „von einer Berichterstattung über die Eröffnung der Lager der Wehrertüchtigung sowie deren Tätigkeit abzusehen. Ehe die Öffentlichkeit [und natürlich auch das feindliche Ausland] Kenntnis von diesen Lagern der Gebiete erhält, sollten die anfänglichen Erfahrungen abgewartet werden"; als Axmann dann die Berichterstattung freigegeben hatte, wurden durch das Presse- und Propagandaamt Stil und Inhalt der Berichte zumeist bis in die Wortwahl vorgegeben, so daß die regionalen Redaktionen nur noch die lokalen Bezüge einfügen mußten; dennoch galt, daß alle diesbezüglichen Berichte „grundsätzlich zensurpflichtig" waren.[210] Genau andersherum reagierte die HJ-Presseführung, wenn zur Umsetzung neuer HJ-Aufgaben die herrschende Personalknappheit überwunden werden sollte: So habe der „Reichsjugendführer angeordnet", daß im Oktober 1940 der „selbstlose Einsatz der BDM-Führerinnen im Osten pressemäßig und propagandistisch gewürdigt" werden müsse, „um neue Kräfte für diesen entscheidenden Einsatz im deutschen Osten zu gewinnen". Die rückkehrenden Mädchen wurden aufgefordert, „kleine Erlebnisberichte über die Betreuung der umgesiedelten Wolhynien- und Galizien-Deutschen abzugeben", die bei einer „Unterredung mit dem [Presse-]Hauptabteilungsleiter" ausgewertet werden sollten, wozu auch „gute Journalisten hinzugezogen werden" konnten. Auf diese war dahingehend einzuwirken, daß sie „Wert auf Erlebnisberichte und nicht auf politische Betrachtungen" legten und sie ihre Veröffentlichungen in den Kontext der „Berichterstattung der deutschen Presse über die derzeitige Ansiedlung der Bessarabien-Deutschen" stellten.[211]

Schon seit 1939, mit der Umstellung der gesamten deutschen Presselandschaft auf die Bedürfnisse der Kriegführung[212], war auch die HJ- und Jugendpresse - nach einer Phase extensiver Aus-

209 Ebenda. Vor allem folgende Themen waren bei diesem „Einsatz der Presse besonders hervorzuheben": der Kriegseinsatz und der Dienstbetrieb der HJ im Kriege, die Wehrertüchtigung der HJ-Sonderformationen, die Arbeit der Gebietsführerschulen und die „Ausbildung der nachwachsenden Führerschaft", die „Aufbauarbeit in den neuen Gebieten", der „Osteinsatz des BDM" und die Arbeitsgemeinschaften des BDM-Werks „Glaube und Schönheit", der Landdienst der HJ, die politische und weltanschauliche Ausrichtung der HJ in Jugendfilmstunden, Konzerten der Jugend und Dichterabenden sowie die Errichtung von Wohnheimen der HJ und „Betreuungsarbeit" der Jugendlichen in den Lehrwerkstätten.

210 Vgl. dazu die im VHB, S. 2238 ff., veröffentlichten Berichtsverbote und beispielhaft die Anweisungen zur positiven Lenkung der HJ-Presse.

211 Ebenda. Schon im September 1940 hatte Axmann verfügt, „diesen Einsatz der BDM-Führerinnenschaft zu würdigen, um damit ständig neue Kräfte für diesen Einsatz im deutschen Osten zu gewinnen". Die „augenblickliche Ansiedlung der Bessarabien-Deutschen im Wartheland" biete für die Presse „einen aktuellen Anlaß zur Veröffentlichung solcher Berichte", an die sich die HJ-Zeitungen anschließen sollten. Dagegen wurde für die Berichterstattung über die Aktivitäten im Rahmen des Osteinsatzes der Jungen angeordnet zu behaupten, daß „die Maßnahmen der Hitler-Jugend sich nicht auf die besetzten sowjetrussischen Gebiete beziehen". Dennoch sollte sich „durch den Einsatz der Presse ... ein großer Teil der Jugendlichen angesprochen fühlen, sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten für den Dienst am deutschen Osten einzusetzen". Ebenda.

212 Vgl. dazu u.a. Lehmann, Die Zeitschrift im Kriege; Kohlmann-Viand, Die NS-Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg; Koszyk, Deutsche Presse 1914 - 1945.

dehnung[213] - kriegsbedingt, also wegen abnehmender Druckkapazitäten und Personalmangels, etappenweise immer weiter eingeschränkt worden. Die verbleibenden Zeitungen und Zeitschriften der allgemeinen Presse übernahmen partiell die Aufgaben der bisherigen Jugendpublizistik.[214] Nach der sukzessiven Zusammenlegung von Blättern und der Reduzierung von Auflagen und Umfang wurden nach einer Anordnung des Reichsjugendführers vom September 1944 das Erscheinen der meisten Zeitschriften der HJ eingestellt und zugleich große Arbeitsgebiete des Presse- und Propagandaamtes stillgelegt.[215] Dies war das Ende der publizistischen Führung der Jugend im Pressebereich. Ein nicht unerheblicher Teil der HJ-Presseverantwortlichen, der HJ-Journalisten und der Hauptschriftleiter von HJ-Blättern gehörte nach 1945 zu den Publizisten der ersten Stunde.

2. 2. 2 Literatur

Anläßlich der Woche des Deutschen Buches 1938, der „ersten Großdeutschen Buchwoche“[216], verspürte Fritz Helke, Hauptreferent für Schrifttum in der HJ-Zentrale und als Leiter der Reichsschrifttumsstelle zugleich oberster Zensor der Reichsjugendführung, die „Veranlassung, vor sich selber und vor der Öffentlichkeit Rechenschaft ... über die in den vergangenen Jahren ... geleistete Arbeit an Buch und Schrifttum“ abzulegen. Im Vergleich zu 1934, als die HJ - die „in dem großen, weitgespannten Raum des deutschen Schrifttums über eigene Erfahrungen nicht verfügte“ - „erstmalig an diese Aufgaben herantrat“, könne man 1938 feststellen, daß den „vielfältigen Bemühungen der Erfolg nicht versagt geblieben“[217] sei. Was war geschehen?

Parallel zum Bereich der Jugendpresse hatte sich die Reichsjugendführung unmittelbar nach der Machtübernahme bemüht, sofort ein Zuständigkeitsmonopol auch für den Bereich der Jugendliteratur zu errichten.[218] Sie begann „schon frühzeitig, ihre weitgreifenden Erziehungsziele auch durch das Buch zu fördern und zu verwirklichen“.[219] Bereits am 17. August 1933 hatte Baldur von Schirach durchgesetzt, daß die einzige wissenschaftliche Kinderbuchsammlung Deutschlands, etwa 12.000 von Karl und Margarete Hobrecker in 25jähriger Tätigkeit zusammengetragene Bände aus fünf Jahrhunderten, der Reichsjugendführung als Schenkung übertragen wurde. Dort bildete sie den Grundstock für die am 22. Oktober 1933 gegründete Reichsjugendbücherei der HJ.[220] 1937, nach vierjähriger Tätigkeit, hat sich der Reichsjugendführer die Reichsjugendbücherei, „deren Bedeutung für die Hitler-Jugend nicht hoch genug eingeschätzt werden“ könne, „unmittel-

213 So hatte das Presse- und Propagandaamt „zu Beginn des Krieges ... einem allgemeinen Verlangen der Jugend nach Kriegsgeschichten durch die Herausgabe der Kriegsbücherei der deutschen Jugend Rechnung“ getragen; außerdem sind „Abenteuer, Erzählungen, Berichte in einer 'Erlebnisbücherei der deutschen Jugend' und Kolonialberichte in einer 'Kolonialbücherei der deutschen Jugend' herausgegeben“ worden. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 137.

214 Vgl. dazu etwa Hildebrandt, Zum Aufbau von Vorbildern in der nationalsozialistischen Presse, S. 79 ff.

215 Vgl. RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck (Anordnungen des RJF über Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ). Nach den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, vgl. RB, 5/45 K, 28.2.1945, Sonderdruck (Durchführungsbestimmungen zu den Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ vom 5.9.1944), sind folgende Zeitschriften eingestellt worden: *Wille und Macht, Der Pimpf, Das Deutsche Mädel, Junge Welt, Sport der Jugend, Germanische Jugend, Musik in Jugend und Volk, Die Spielschar, Kulturpolitische Arbeitsblätter*; bestehen bleiben sollten: *Das Junge Deutschland, KLV-Elternbriefe, Nachrichten des Kriegsbetreuungsdienstes.* Im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung sind ferner das Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit aufgelöst, die Auslandspresse und -propaganda eingestellt und die HJ-Reichsbildstelle in den Dienst des Illustrierten Beobachters und der Berliner Illustrierten gestellt worden.

216 Vgl. dazu Stenzel, Buch und Schwert, S. 83 ff.

217 Helke, Die Schrifttumsarbeit der Hitler-Jugend.

218 Auch in dieser Skizze können nur einige Aspekte der strukturellen Entwicklungen von Literatur als „publizistischem Führungsmittel“ konturiert, jedoch nicht auf inhaltliche Leitlinien des NS-Jugendschrifttums eingegangen werden. Vgl. dazu besonders die Spezialstudien von Aley, Jugendliteratur im Dritten Reich; Jaroslawski/Steinlein, Die politische Jugendschrift, S. 305 ff.; Kamentzky, Children's Literature in Hitler's Germany; Meyer, Die deutsche Kinder- und Jugendliteratur 1933 - 1945, S. 59 ff.; Obermann, Kämpfen und Glauben, S. 47 ff.; Otto, Jugendbuch und Drittes Reich, S. 262 ff.; vgl. auch die Detailanalysen Erziehung zum Krieg - Krieg als Erzieher; Grenz, Entwicklung als Bekehrung und Wandlung, S. 155 ff.; Zürn, Hitler als Erlöser in faschistischen Kinder- und Jugendbüchern, S. 203 ff.; vgl. auch die entsprechenden Beiträge im Lexikon der Kinder- und Jugendliteratur, und übergreifend: Caemmerer/Delabar, Dichtung im Dritten Reich; Barbian, Literaturpolitik im Dritten Reich; Hopster/Josting, Literaturlenkung im Dritten Reich; Ketelsen, Literatur und Drittes Reich; Denkler/Prümm, Die deutsche Literatur im Dritten Reich, sowie Wulf, Literatur und Dichtung im Dritten Reich.

219 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

220 Vgl. dazu VHB, S. 2283 (Urkunde über die Gründung der Reichsjugendbücherei).

bar unterstellt". Unter Führung des obersten HJ-Poeten wurde sie nunmehr zu *der* kulturpolitischen Einrichtung der HJ, zugleich aber auch zu einem öffentlichkeitswirksamen Forum Schirachscher Geltungssucht und Selbstdarstellung entwickelt. Ab jetzt sollte dieses Renommierstück „weniger eine Bibliothek im alten Sinne [sein], als vielmehr ein Kulturinstitut, das als Sammelpunkt wesentlicher künstlerischer Kräfte der Zeit der lebendigen Gegenwart" diene.[221] Ein Jahr später erfuhr die mittlerweile zu einem NS-Kultursalon verkommene ehemalige Jugendbücherei eine erneute, nunmehr bibliophil und propagandistisch ausgerichtete Modifikation.[222]

Ab 1934 begann sich die Reichsjugendführung bei ihren „schrifttumspolitischen Bemühungen" auf allen Ebenen direkt „in den Produktionsprozeß" von Jugendbüchern einzuschalten. Eine intensive „Prüfungs- und Sichtungsarbeit" - „nicht immer eine dankbare Aufgabe" - hatte ergeben, „daß einschneidende Maßnahmen notwendig" waren, um das Jugendbuch, das „unter pädagogischen Bestrebungen" der Vergangenheit zu einer „reinen Lehrschrift herabgesunken" sei, auf nationalsozialistisches Niveau zu heben. Zumeist „minder begabte Autoren", vorwiegend „innerlich und äußerlich alte Menschen", und „die Mehrzahl der verantwortlichen Lektoren in den Jugendschriftenverlagen im biblischen Alter" hätten die Gattung Jugendbuch erstarren lassen.[223] Die Reichsjugendführung begann einen „Kampf gegen eine Literaturproduktion, die den Begriff 'Jugendbuch' in Verruf gebracht hatte" und versuchte dabei „aber auch, das in weltanschaulicher und geschmacksbildender Beziehung für wertvoll erkannte Buch an die Jugend heranzutragen".[224] Erneuert werden sollte nunmehr alles: Inhalte, Autoren, Verlage, Buchhandlungen und Bibliotheken, wobei es „in erster Linie [immer] darum ging, den Einfluß der HJ in jedem dieser Bereiche sicherzustellen".[225] Dabei mußte nicht alles reformiert werden, hatte es doch schon vor 1933 Pädagogen und Bibliothekare gegeben, die die kulturpolitischen Bestrebungen der Nationalsozialisten unterstützten, und für eine große Zahl von Autoren, die schon während der 20er Jahre weitgehend unbeachtet völkisch-nationalistische Schriften verfaßt hatten, brach jetzt unter dem Protektorat der Reichsjugendführung - und des hier nicht betrachteten NS-Lehrerbundes - eine Zeit publizistischer Erfolge an; „ungehindert von Stimmen der Kritik und des Widerspruchs entfalteten sie ihre weltanschauliche Propaganda und produzierten ein der nationalsozialistischen Führung genehmes 'Kinder- und Jugendschrifttum'".[226]

Ausgehend von dem ständig wachsenden Bestand der Reichsjugendbücherei wurden von der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem NS-Lehrerbund laufend Kataloge, Listen, Verzeichnisse und Indizes von besonders empfohlenen oder verbotenen Jugendbüchern herausgegeben,[227] nach denen sich der Buchhandel, die öffentlichen und die Spezialbibliotheken der NSDAP und ihrer Gliederungen zu richten hatten. Für die HJ von besonderer Relevanz war der aus dem „Buch der Jugend" abgeleitete „Buchanzeiger der Reichsjugendführung", der - mit zustimmenden oder ablehnenden Urteilen der Lektoren der Reichsjugendbücherei versehen - für die Volks- und HJ-Büchereien verbindlich wurde.[228] Die rund 1.300 pro Jahr empfohlenen Titel bildeten gewissermaßen den Kernbestand des

221 VOBl., V/8, 9.4.1937.

222 Jetzt sollte die Reichsjugendbücherei „den Charakter eines historischen Jugendbucharchivs" annehmen, dem „ohne zeitliche oder altersmäßige Begrenzung die Aufgabe gestellt" war, „das wesentliche Jugendbuchgut aller Zeiten bis in die Gegenwart hinein zu sammeln, laufend zu ergänzen und für eine wissenschaftliche und praktische Auswertung bereitzustellen"; ANBl. VI/12, 20.5.1938.

223 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938.

224 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

225 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938; vgl. auch Maurer, Jugend und Buch im neuen Reich.

226 Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendliteratur, S. 266.

227 Vgl. dazu etwa BA, NS 12/107 (Verzeichnis empfehlenswerter Bücher für die deutsche Jugend, zsgst. von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, 1.12.1933); Das Buch der Jugend 1933/34; fortgesetzt als Das deutsche Jugendbuch. Jugendschriftenverzeichnis; Das Jugendbuch 1938/39; Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums 1938; Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften 1940; Neue Jugendbücher 1941.

228 „Das Verzeichnis ist der maßgebliche Buchberater für alle Angehörigen der Hitler-Jugend ... Für die Schrift-tumsbeauftragten der Hitler-Jugend gilt das Verzeichnis als verbindliches Arbeitsmaterial ... Der nationalsozialistische Buchhändler zieht es bei Buchbestellungen zu Rate." Das Buch der Jugend 1942, Vorwort, S. 3 f.

NS-Jugendschrifttums, dessen verschiedene Rubriken auch unter Kriegsbedingungen ohne signifikante Änderungen prozentual ungefähr den gleichen Umfang beibehielten. Lediglich die unter der Kategorie Ideologie/Politik zu fassenden Titel legten im Jahre 1942 gegenüber 1939/40 um 8,6 Prozent zu und umfaßten nunmehr 22 Prozent des gesamten empfohlenen Schrifttums, während im gleichen Zeitraum die sogenannte klassische Jugendliteratur (Bilderbücher, Märchen, Sagen) folgerichtig um 9,3 Prozent reduziert worden war und nun nur noch 15 Prozent der Empfehlungen ausmachte.[229] Über den 1938 gegründeten, von der Reichsjugendführung getragenen Jugend-Buchring - ein Versuch zur weitreichenden Verbreitung preiswerter Bücher - übte die HJ einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Buchproduktion[230], den Buchhandel[231] und die Veröffentlichungspolitik zahlreicher Verlage allein schon dadurch aus, daß die meisten Titel prädikatiert und etwa bestimmte Bücher oder schon Manuskripte als „besonders wertvoll" angepriesen und gefördert wurden.[232]

In der Reichsjugendbücherei wurde mit dem zunächst von Georg Usadel geleiteten Jugendschriftenlektorat eine Zensurbehörde[233] ausgebaut, deren mehr als 100 Mitarbeiter alle Jugendbücher lasen, besprachen und die meisten Manuskripte schon vor Drucklegung beurteilten.[234] Auch über ein System verschiedener Literaturpreise, die von der Reichsjugendführung, dem Propagandaministerium oder dem NS-Lehrerbund gestiftet worden waren, aber auch über die enge Zusammenarbeit des Kulturamtes der Reichsjugendführung mit der Reichsschrifttumskammer war es möglich und üblich, vielfältigen und direkten Einfluß auf die Autoren von Jugendbüchern zu nehmen.

Außerdem ist durch die schließlich institutionalisierte Praxis, Dichter und Schriftsteller zu Lesungen vor HJ-Einheiten einzuladen, für die Autoren eine Situation geschaffen worden, die sie mit den Wünschen und Wertungen der 'neuen Leserschaft' gezielt konfrontierte, während auf Seiten der Rezipienten die Dichterlesungen zur „Charakterbildung" und „Seelenformung" genutzt wurden. Schon 1938 gab es „kaum noch ein Lager der Hitler-Jugend oder des Bundes Deutscher Mädel, in dem nicht die wichtigen und bedeutsamen Dichter der Nation aus ihren Werken" lasen.[235] Zahlreiche der zur *Crème de la crème* der NS-deutschen Literaturlandschaft zählenden Autoren ließen es sich nicht nehmen, vor HJ-Einheiten und auf Großveranstaltungen des NS-Jugendverbandes aufzutreten; einige konnten sich derartigen Ansuchen aus politischen Gründen nicht entziehen, andere waren aus finanziellen Gründen darauf angewiesen.[236] Um die Wirkung und Glaubwürdigkeit von

229 Vgl. dazu Aley, Jugendliteratur im Dritten Reich, S. 76 f.

230 Von den 25.361 Verlagsveröffentlichungen des Jahres 1937 entfielen z.B. 1.470 Titel auf die Rubrik Jugendschrifttum (5,8%); diese machten etwa 2,6% des Gesamtumsatzes des Buchhandels aus und kosteten - entsprechend subventioniert - mit einem durchschnittlichen Preis von 1,78 RM pro Publikation nur 44,6% des durchschnittlichen Ladenpreises der Bücher für Erwachsene (3,99 RM); berechnet nach: Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 605. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß HJ-Angehörige auch zu Lesern von Büchern anderer Genres zählten, wie z.B. Jugendbewegung, Geschichte, Volkskunde, Wehrwissenschaft, Sport, Spiele, schöne Literatur usw., die nicht in der Kategorie Jugendschrifttum erfaßt wurden.

231 Vgl. dazu Obermann, Der braune Buchhandel, S. 60 ff., und Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels.

232 Vgl. Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938, und Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 64.

233 Das Jugendschriftenlektorat der Reichsjugendbücherei bildete zusammen mit der entsprechenden Einrichtung des NS-Lehrerbundes das Hauptlektorat Jugendschrifttum in der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums beim Amt des Reichsleiters Rosenberg; dieses prüfte außerdem Bücher und Manuskripte für die Parteiamtliche Prü-fungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums im Stab des Stellvertreters des Führers, bildete also gleichzeitig die parteiamtliche Jugendbuchprüfstelle der NSDAP; vgl. Helke, Kritik am Jugendbuch durch die Jugend, S. 36.

234 So selbst Rüdiger, Die Hitler-Jugend, S. 133. Zu den Zensurpraktiken der Reichsjugendbücherei vgl. RB, I/II, 8.1.1937 (Verordnung über das Lektoratswesen der RJF); VHB, S. 2289 f. (Richtlinien für die Mitarbeit im Lektorat der RJF, 6.1.1938, nicht veröffentlicht); Ebenda, S. 2290 (Richtlinien für die Lektoren, 30.5.1940, nicht veröffentlicht).

235 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28. 10.1938.

236 Zu den Autoren, die als „politisch zuverlässig" und „künstlerisch wertvoll" galten und deshalb von der HJ-Führung bevorzugt und oft zu Lesungen und Rundfunksendungen eingeladen und durch Veröffentlichungen gefördert wurden, gehörten u.a. Paul Alverdes, Ludwig Friedrich Barthel, Albert Bauer, Hans Baumann, Josefa Berens-Totenohl, Friedrich Bethge, Hans Friedrich Blunck, Friedrich Bodenreuth, Karl Böger, Herbert Böhme, Bruno Brehm, Wolfram Brockmeier, Hans-Georg Buchholtz, Veit Bürkle, Hermann Eris Busse, Hans Carossa, Hermann Claudius, Kurt Eggers, Graf Ottfried Finckenstein, Kurt-Arnold Findeisen, Gertrud Fussenegger, Joachim von der Goltz, Georg Grabenhorst, Hans Henning Freiherr von Grote, August Hinrichs, Robert Hohlbaum, Friedrich Wilhelm Hymmen, Karl Itzinger, Moritz Jahn, Hans Christoph Kaergel, Sepp Keller, Rudolf Kinau, Wilhelm Kohlhaas, Erwin Guido Kolbenheyer, Hannes Kremer, Hans Künkel, Heinrich Lersch, Johannes Linke, Martin Luserke, Herybert Menzel, Agnes Miegel, Eberhard Wolfgang Möller, Börries von Münchhausen, Herbert Napierski, Joseph Oberkofler, Wilhelm Pleyer, Alma Rogge, Otto Rombach, Clemens Rössler, Gerhard Schumann, Heinz Schwitzke, Karl Springen-

Jugendliteratur zu erhöhen, orientierte die Reichsjugendführung zugleich auf die verstärkte Förderung von Schriftstellern aus ihren eigenen Reihen - „Jugend" sollte „für Jugend schreiben"; und neben Baldur von Schirach stammte etwa mit Werner Altendorf, Hans Baumann, Karl Cerff, Gerhard Dabel, Gottfried Griesmayr, Heinrich Hartmann, Fritz Helke, Günter Kaufmann, Friedrich Kopp, Werner Kuhnt, Ottokar Lorenz, Albert Müller, Karl Müller, Hilde Munske, Ferdinand Oppenberg, Herbert Reinecker, Reinhold Schulze, Lydia Schürer-Stolle, Helmut Stellrecht, Wolfgang Stumme, Wilhelm Utermann, Alfred Weidenmann, Otto Zander und anderen eine nicht unbeträchtliche Zahl von NS-Literaten und -Publizisten allein aus der obersten Führungsetage der HJ.[237]

Von Mitgliedern der HJ verfaßte Publikationen waren grundsätzlich im Zentralverlag der NSDAP zu veröffentlichen und unterlagen zusätzlich der Kontrolle der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums;[238] neben der seit 1938 grundsätzlich verfügten Zensurberechtigung des Amtes Rosenbergs waren bereits ab 1936 sämtliche von Mitgliedern der HJ verfaßten Schriften, ja selbst Manuskripte von Büchern und Druckschriften, die von nicht der HJ angehörenden Personen verfaßt worden waren, aber die NS-Jugendorganisation zum Gegenstand hatten, der Reichsschrifttumsstelle der HJ zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die inhaltliche Überwachung - neben der ohnehin durch die im Kriege weiter zunehmende Papierkontingentierung gegebenen Kontrolle - war also umfassend, so daß davon auszugehen ist, daß alle die HJ behandelnden Veröffentlichungen die Auffassungen und Bestrebungen der Reichsjugendführung wiedergaben.[239]

Zwar konnte 1938 aus Sicht der Reichsjugendführung „von einem Mangel an guten Jugendbüchern nicht mehr gesprochen werden", dennoch gebe es - verursacht durch ein Buchhandelswesen, das lediglich kaufmännisch agiere und „Durchschnitts- und Unterdurchschnittsware" präferiere - scheinbar „unüberwindbare Schwierigkeiten, diese an die Jugend heranzubringen". Damit sich die „entscheidende Bedeutung" der „Tätigkeit des Buchhändlers" als „Träger einer hohen kulturpolitischen Verantwortung" durchsetzen könne, habe die HJ auch „die Verpflichtung übernommen, ihre

schmidt, Hermann Stahl, Georg Stammler, Heinz Steguweit, Will Vesper, Karl Heinrich Waggerl, Hans Watzlik, Max Wegner, Josef Weinheber, Ines Widmann, Erhard Wittek, Erwin Wittstock, Rudolf Witzanz, Franz Wohlgemuth und Heinrich Zillich. Zu Vitae und Œuvre einige dieser Autoren vgl. Hillesheim/Michael, Lexikon nationalsozialistischer Dichter.

237 Bei dieser Aufzählung, die lediglich eine Auswahl darstellt, blieben mehrere hundert Mitarbeiter der Reichsjugendführung und der HJ-Gebietsführungen außer Betracht, die sich literarisch etwa zu Fachfragen verschiedenster Bereiche nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik oder - zumeist dienstlich - zu speziellen Problemen der Hitlerjugend geäußert hatten.

238 Vgl. VOBl. der Reichsleitung der NSDAP, Nr. 83/1934 (Verfügung Nr. 3/34 des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, 20.10.1934); darin waren „alle Parteidienststellen und ihre Gliederungen verpflichtet, sämtliche ... Veröffentlichungen, soweit sie für den Vertrieb durch den deutschen Buchhandel bestimmt" waren, „im Parteiverlag erscheinen zu lassen". Vgl. dazu die ergänzende Anweisung des Reichskassenverwalters der HJ über die Herausgabe von Druckschriften der HJ in Verlagen der NSDAP, in: RB, 30/I, 28.8.1936. Diese Richtlinie ist offenbar nicht konsequent befolgt worden. Noch 1940 mußte der Stellvertreter des Führers „aus gegebener Veranlassung" auf „die selbstverständliche Pflicht aller Parteigenossen und Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände" hinweisen, „ihr Schrifttum im Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., erscheinen zu lassen". Als Begründung galt: „Die Schlagkraft des Zentralverlages der NSDAP ist für die politische Führung von hoher Bedeutung."

239 Vgl. dazu die Anordnungen der Reichsjugendführung zur Veröffentlichung von Schriften, etwa in: RB, 30/I, 28.8.1936. Darin hieß es: „Bücher, die die Tätigkeit, die Aufgabengebiete der Hitler-Jugend und des BDM betreffen, und die von Angehörigen der Hitler-Jugend oder des BDM geschrieben werden, bedürfen vor [!] Ausarbeitung der Manuskripte der ausdrücklichen Genehmigung des Reichsjugendführers". Um „kontrollosen Veröffentlichungen entgegenzuwirken", wurde im RB, 20/II, 6.8.1937, verfügt, „daß von Angehörigen der Hitler-Jugend Bücher und Werke über die Hitler-Jugend nur mit meiner Genehmigung und nach Vorlage der Manuskripte herausgebracht werden dürfen". Zur „Verhinderung unerwünschter Veröffentlichungen" ist 1940 angeordnet worden, daß „Druckerzeugnisse, welche die Hitler-Jugend, ihren Dienst oder ihre sonstige Tätigkeit zum Gegenstand haben, oder in denen auf die Zugehörigkeit des Verfassers oder Herausgebers zur Hitler-Jugend verwiesen werden soll, nur nach Genehmigung durch die RJF veröffentlicht werden" durften; „jeder Verstoß" gegen diese Anordnung werde „geahndet"; vgl. RB, 68/K, 25.11.1940. Nach einer erneuten Verfügung der HJ-Zentrale vom 29.7.1941, in der bestimmt worden ist, daß „alle Buchveröffentlichungen, die sich mit der Hitler-Jugend, ihren Einrichtungen und Aufgaben in sachlicher und schöngeistiger Form befassen, der Prüfung und Genehmigung der Reichsschrifttumsstelle der Hitler-Jugend" unterlagen, vgl. Rdschr., Folge 23/1941, Ziffer 4., wurde im Herbst 1941 abermals angeordnet, daß „Manuskripte vor Abschluß eines Verlagsvertrages dem Lektorat der Reichsschrifttumsstelle vorzulegen" seien und „Nichtvorlage in jedem Falle zur Folge [habe], daß gegen die Veröffentlichung auf dem Verbotswege vorgegangen" werde. Gebrdschr. RJF, 26/41, 15.9.1941.

besondere Aufmerksamkeit dem buchhändlerischen Nachwuchs zu widmen"[240]; diese einzige Möglichkeit, in dem Bereich des nach wie vor auch kommerziell orientierten Buchhandels Einfluß ausüben zu können, nahm jedoch sehr viel Zeit in Anspruch und konnte erst später und nur ansatzweise realisiert werden[241]. Deshalb konzentrierte sich die HJ zunächst auf die „Inbesitznahme" und Umstrukturierung der öffentlichen Büchereien, auf die - wegen ihrer kommunalen oder staatlichen Unterstellungsverhältnisse - der Zugriff viel leichter möglich war.

Der Reichsjugendführung gelang es schon nach kurzer Zeit, über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken[242] einen sehr starken Einfluß auf das Leseverhalten Jugendlicher auszuüben. Die Praxis, nationalsozialistisches Schrifttum über Leihbibliotheken an die Jugendlichen heranzubringen, stellte sich als „erfolgreichster Weg"[243] dar. Schon 1937 waren alle HJ-Gebietsführungen zur Zusammenarbeit mit den Bibliotheken ihres Territoriums „verpflichtet" worden. Um aber „ein unmittelbares Zusammenwirken in allen Büchereiangelegenheiten zu fördern", kam es im November 1937 zu einer Vereinbarung zwischen der Reichsjugendführung und der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, nach der die Reichsstelle etwa „dafür Sorge [zu] tragen [hatte], daß von der Reichsjugendführung benannte Bücher, deren Einstellung in die öffentliche Volksbücherei als notwendig und erwünscht anzusehen ist, aufgenommen werden".[244] Ausgangspunkt dieser Manipulationsbemühungen waren also von der Reichsjugendführung zusammengestellte „Listen von Büchern, deren Einstellung ... die Hitlerjugend in die Volksbüchereien wünschte"; dies beeinflußte die Ankaufs- und Ausleihpraxis besonders der Volksbüchereien entscheidend und nachhaltig. „Denn nicht, daß überhaupt und daß irgendwelche beliebigen Bücher von der Jugend gelesen werden, konnte das Ziel sein; das Schrifttum mußte vielmehr auf die politischen Aufgaben in der HJ ausgerichtet werden. So ist die Bücherei für die Hitler-Jugend ein Instrument ihrer politischen Erziehungsarbeit geworden ... Eine weitgehende Einheitlichkeit in der Buchauswahl wurde dadurch gewährleistet, daß die Themen der Heimabendschulungen und die Buchgutachten der Reichsjugendführung die nötigen Richtlinien abgaben."[245]

Nachdem die Bibliotheken den politischen Vorgaben der Reichsjugendführung so vorbehaltlos entsprochen hatten,[246] und - als Folge der „totalen Unterwerfung der Bücherei unter die politische Jugendführung" - die Bibliotheken tendenziell „zu einem reinen Vermittlungsorgan" schrumpften[247], konnte die HJ-Führung auch „eine stetige Kontrolle des Bibliothekars" ins Auge fassen und sich erfolgreich in die Nachwuchsausbildung des Bibliothekarberufes einmischen. Mit dem Ziel, dieses „fruchtbare Gebiet der politischen Jugendführung noch stärker" auszubauen, gelang es der HJ, ihre Vorstellungen von den Charakteranlagen eines NS-Bibliothekars in die vom Staatlichen Prüfungsamt für das Volksbüchereiwesen herausgegebenen Ausbildungsvorschriften zu lancieren. Nunmehr galten „ein starkes und lebendiges Empfinden für die Volksgemeinschaft, Selbstbescheidung und stete Einsatzwilligkeit" als entscheidende Zugangsvoraussetzungen für den Beruf eines Bibliothekars, „also Charakterwerte, wie sie in der HJ vorausgesetzt, gepflegt und entfaltet" würden. So wäre letztlich niemand „berufener, diese geistigen und politischen Führungsstellen im deutschen Volksleben auszufüllen als die Jungen und Mädel aus den Reihen der HJ".[248]

240 Helke, Die Schrifttumsarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 251, 28.10.1938.

241 Vgl. ANBl., 9/41, 23.7.1941 (Vereinbarung zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über den Einsatz von Jungbuchhändlern, die die Reichsschule des Deutschen Buchhandels in Leipzig absolviert hatten, 30.6.1941).

242 Vgl. dazu Andrae, Volksbücherei und Nationalsozialismus, und Boese, Bibliothekswesen.

243 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

244 RB, 38/II, 5.11.1937 (Vereinbarung zwischen der RJF und der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen).

245 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

246 Vgl. dazu etwa die Rubrik „Buch der Jugend" in den verbindlichen Grundlisten des Buchbestandes in Leihbüchereien in Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, sowie Grundliste für den Deutschen Leibuchhandel.

247 Boese, Bibliothekswesen, S. 306.

248 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit von NS-Jugendverband und Bibliothekswesen auch im personellen Bereich, die weit über den engeren HJ-Sektor hinausgehen konnte, sprechen eine Reihe von Beispielen. Hildegard Halft etwa, die im Anschluß an eine BDM-Bilderbuchkarriere zuletzt als Führerin des Obergaues Mittelrhein in Köln amtierte, war nach einer Berufsausbildung als Bibliothekarin für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, die auch Praktika in Forschungsstellen des Ahnenerbe ein-

Um die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken, den besten Multiplikatoren ihrer Schrifttumspolitik, weiter zu vertiefen und das Leseverhalten der HJ-Mitglieder kontrollieren und steuern zu können, ließ die Reichsjugendführung prüfen, welche Bücher bevorzugt verlangt wurden und in welcher Stärke die HJ-Angehörigen unter der Gesamtzahl der Bibliotheksbenutzer vertreten waren.[249] Nachdem Schirach schon im Dezember 1933 behauptet hatte, daß in der HJ „politische Bücher förmlich verschlungen" würden, angeblich besonders „Mein Kampf" von Adolf Hitler, „Volk ohne Raum" von Hans Grimm oder „Der Hitlerjunge Quex" von Aloys Schenzinger[250], ist dies durch Analysen der Bibliotheken untermauert worden. So konnte das Kulturamt der Reichsjugendführung 1938 feststellen, „daß es der HJ gelungen ist, das Interesse der Jungen[251] politisch richtig zu leiten. Dies zeigt sich darin, daß 35 Prozent der von den Jungen vorgenommenen Entleihungen politisch bestimmt waren. Sie umfaßten die Buchgruppen 'Nationalsozialismus', 'Weltkrieg', 'Die neue deutsche Wehrmacht', 'Die deutsche Fliegerei' und 'Sport und körperliche Ertüchtigung'. In der Buchgruppe 'Nationalsozialismus' stellen die Jungen allein 82 Prozent der Gesamtleserschaft". Bei dem als „Beispiel von Schneidemühl" herausgestellten Exempel - angeblich „eines unter vielen" - stellten die HJ-Angehörigen während einer ein Jahr dauernden Erhebung 55,8 Prozent der Gesamtbenutzerzahl der Städtischen Volksbücherei; dieser Erfolg nationalsozialistischer Kulturpolitik in einer „Grenzlandstadt" sei sogar noch höher zu bewerten, wenn man berücksichtige, daß die Entleihungen und die Lesesaalbenutzung sogar zu 59 Prozent von HJ-Mitgliedern bestritten worden seien.[252] Tatsächlich lag in der „seit Mitte der 30er Jahre anhaltenden Verschiebung der Leserstruktur zugunsten der Jugendlichen ... eine der auffälligsten Wandlungen im Bild der Öffentlichen Bibliothek in der NS-Zeit", die zwar auch auf demographische und ökonomische Ursachen zurückzuführen ist, vor allem jedoch der „außerordentlichen Bedeutung entsprach, die der Staat der Jugenderziehung beimaß"[253] und als Erfolg der publizistischen Führung der (Hitler-)Jugend durch die Reichsjugendführung bezeichnet werden kann.

Im Zuge der Intensivierung ihrer weltanschaulichen Erziehungsarbeit hatte die Reichsjugendführung kurz vor dem Beginn des Krieges festgestellt, daß die „Tätigkeit und Aufgabenstellung eines Büchereileiters(-leiterin) wesentliche und bisher vielfach unterschätzte Möglichkeiten" boten, „den Leser in seiner weltanschaulichen Ausrichtung zu unterstützen und ihn durch das Buch politisch zu führen". Da sich die Leserschaft der Volksbüchereien aber bis zu 50 Prozent aus HJ-Angehörigen zusammensetze, verlange diese Tatsache „besondere Beachtung". Vor allem durch eine Zusammenarbeit mit den Jugendbüchereien gelte es, „die Möglichkeiten der Führung zum Schrifttum und der durch das Schrifttum" zu nutzen; diese hätten schon „in ihrem Bestandsaufbau Ausdruck der Schrifttumsarbeit der Reichsjugendführung" zu sein, um damit deren „Schulungs- und Erziehungsprinzipien gerecht" zu werden. Neben dem direkten Einbau der in den Volks- und Jugendbüchereien tätigen Bibliothekare und Bibliothekarinnen in die Erziehungsarbeit der HJ - so sollten diese „in der Zeit ihrer bibliothekarischen Ausbildung in enger Verbindung mit der Hitler-Jugend und dem BDM stehen" und „in der praktischen kulturellen und weltanschaulichen Arbeit in den Bannen

schlossen - so als Mitarbeiterin bei der sippenkundlichen Volksbestandsaufnahme -, seit 1941 Bibliothekarin der im Aufbau befindlichen Zentralbibliothek der Hohen Schule der NSDAP; nach einer Zwischenstation als Bibliothekarin im Institut für Deutsche Volkskunde war sie ab 1944 in der Hauptarbeitsgruppe Frankreich des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg in Paris tätig. Ihre Mitarbeiterin Edith Melzer, die in der Führung des Obergaues Mittelrhein die Abteilungen für weltanschauliche Schulung und Kultur geleitet hatte, blieb nach einer Ausbildung als Bibliothekarin für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken von 1941 an als Bibliothekarin im Verwaltungsamt der Dienststelle Rosenberg und war dort für den „Aufbaudienst der Bibliothek der Hohen Schule" der NSDAP zuständig. Ursula Sölter dagegen verblieb nach ihrer Ausbildung zur Biobliothekarin bei der HJ und leitete die Bibliothek an der Akademie für Jugendführung in Braunschweig und später die der sächsischen Obergauführerinnenschule in Ottendorf.

249 Vgl. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 24./25.7.1938.

250 So in den Hamburger Nachrichten, 15.12.1933.

251 Der Anteil der männlichen Gliederungen der Hitlerjugend an der Buchausleihe der öffentlichen Bibliotheken dominierte tatsächlich: DJ - 25,3%, HJ - 47,4%, d.h., aus den Reihen der HJ-Gesamtorganisation kamen 72,7% männliche Ausleiher; dagegen stellten die weiblichen Angehörigen der HJ nur 27,3% der Bibliotheksbenutzer (JM mit 12,8% und BDM mit 14,5%), obwohl die Mädchen zu diesem Zeitpunkt, 1938, fast in gleicher Stärke in der HJ vertreten waren wie die Jungen; vgl. Was lesen Hitlerjungen?, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 25.7.1938. Vgl. auch Prinzhorn, Die Aufgaben der Bibliotheken.

252 Was lesen Hitlerjungen?, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 169, 25.7.1938.

253 Boese, Bibliothekswesen, S. 304.

und Untergauen" eingesetzt werden - sollte sogar „die räumliche Gestaltung dieser Büchereien künftig in dem von der Hitler-Jugend im Heimbau entwickelten Architekturstil gehalten" werden.[254]

Pünktlich zum Kriegsbeginn erschien die HJ-Führerzeitschrift *Wille und Macht* am 1. September 1939 als Doppelheft unter dem Titel „Politische Dichtung"; darin ließ der über die Auslösung der deutschen Aggression angeblich im unklaren gelassene Reichsjugendführer - welch ein Zufall - auf mehr als 60 Seiten Gedichte veröffentlichen, in denen sich die deutsche lyrische Elite - von Walther von der Vogelweide bis Baldur von Schirach - mit dem Thema „Krieg" befaßt hatte. Im einleitenden Aufsatz belehrte Robert Hohlbaum die HJ-Führerschaft darüber, daß die „nationalsozialistischen Dichter" schon immer „volksdeutsch" gedacht hätten und „Stimme des Volkes" sein wollten, „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt". Zwar könne man schon „das Nibelungenlied als politisches Gedicht ansprechen"; im Unterschied zu früheren Epochen habe jedoch erst das Dritte Reich „die politische Dichtung aus ihrem Aschenbrödeldasein erlöst" und zu einer Dichtung geformt, „die den höchsten geistigen Anforderungen des Begriffes Politik standhält".[255] Und schon drei Monate nach Kriegsbeginn ließ die Reichsjugendführung die ersten Hefte einer später stark ausgebauten Serie der „Kriegsbücherei der deutschen Jugend" auflegen; die im Auftrag des Jugendführers des Deutschen Reiches im Einvernehmen mit den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtsteile vom Ernst-Steiniger-Verlag herausgegebenen Hefte enthielten zumeist einen durch Federzeichnungen illustrierten „durchgehenden Bericht" über „ein abgeschlossenes Kriegserlebnis". Die Einführung der durch den Buchhandel vertriebenen Hefte, denen die HJ-Zentrale „im Interesse der Wehrerziehung unserer Jugend eine möglichst weite Verbreitung" wünschte, wurde durch eine umfangreiche Werbekampagne im Rundfunk, in Kinos und Tageszeitungen begleitet.[256]

Da sich wegen der Zunahme des auf den konkret-stattfindenden Krieg abgestellten Schrifttums und auch aufgrund gewachsener Zensurbedürfnisse die Tätigkeitsfelder der Reichsjugendbücherei erheblich erweitert hatten, wurde im Mai 1941 die Reichsschrifttumsstelle der HJ eingerichtet, die zunächst ebenfalls von Fritz Helke und ab September 1942 von Gustav Memminger geleitet wurde. Die neue HJ-Dienststelle, innerhalb derer die Reichsjugendbücherei als selbständige Abteilung verblieb, war nunmehr „für sämtliche Schrifttumsaufgaben der Hitler-Jugend"[257] zuständig, vereinigte in sich also die bislang von den Ämtern für Presse und Propaganda, weltanschauliche Schulung und dem Kulturamt der Reichsjugendführung wahrgenommenen schrifttumspolitischen Aktivitäten und Kompetenzen.

Zwar war die Errichtung der Reichsschrifttumsstelle der HJ zweifellos auch ein Ergebnis kriegsbedingter Straffungen in der Reichsjugendführung und ein Vertrauensbeweis für die bislang erfolgreich agierende Reichsjugendbücherei; zugleich aber wurde sie in bewußter Konkurrenz zu den entsprechenden Staats- und Parteiinstanzen zu einer weiteren zentralisierten Zensur- und Lenkungsbehörde ausgebaut, die - zwar in Zusammenarbeit mit den bislang zuständigen Behörden[258] - die spezifischen Belange der HJ vertreten und sich in diesem Zusammenhang von der angemaßten Aufsicht durch den Apparat Rosenbergs emanzipieren sollte. Wie Reichsjugendführer

254 RB, 26/IV, 14.7.1939 (Vereinbarung der RJF mit der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen und dem Staatlichen Prüfungsamt für Volksbüchereiwesen).

255 Wille und Macht, Heft 17-18/1939.

256 RB, 13/K, 24.11.1939 (Information der RJF über das Erscheinen der Kriegsbücherei der deutschen Jugend). Zu den Höhepunkten nationalsozialistischer Jugendliteratur im Kriege gehörten die von der Reichsjugendführung herausgegebenen Sammelbände Jungen im Einsatz. Kriegsjahrbuch der Hitlerjugend.

257 RB, 22/41 K, 14.5.1941 (Anordnung und Durchführungsbestimmungen der RJF zur Errichtung der Reichsschrifttumsstelle der HJ).

258 In der Durchführungsverordnung zur Einrichtung der Reichsschrifttumsstelle (Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941) ist verfügt worden, daß diese Dienststelle „für die Ausrichtung des deutschen Jugendschrifttums nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend zu sorgen" habe. Dabei sollte sie „mit allen Schrifttumsdienststellen der Partei und des Staates" zusammenarbeiten, insbesondere mit der Schrifttumsabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums und dem Hauptamt Schrifttumspflege beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, und darüber hinaus enge Beziehungen zum Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum, zur Reichsstelle für Volksbüchereiwesen und zur Schrifttumsabteilung der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes pflegen. Vgl. dazu auch Hövel, Wesen und Aufbau der Schrifttumsarbeit in Deutschland.

Axmann dem obersten Zensor des Dritten Reiches mitteilte, sei diese neue Dienststelle geschaffen worden, um „das gesamte Schrifttum, welches die Hitlerjugend, ihren Dienst, ihre Einrichtungen und Aufgaben zum Gegenstand hat, zu überprüfen", das „Jugendschrifttum zu sichten", in ihm „den Richtlinien der Hitlerjugend Geltung zu verschaffen" sowie „untragbare Bücher, Broschüren und Zeitschriften auszumerzen" und „unerwünschte Veröffentlichungen zu verhindern".[259] Von nun an war die Kontrolle der HJ-Zentrale über das gesamte Jugendschrifttum und über alle die HJ betreffenden Veröffentlichungen nahezu total, unterlagen doch „alle Verlagsverträge" vor ihrem Abschluß einer „schrifttumspolitischen Prüfung" der Reichsschrifttumsstelle der HJ, deren Lektorat, also die HJ-interne Zensurbehörde, „für das gesamte Gutachtenwesen auf dem Gebiete des Schrifttums im Bereich der Hitlerjugend" zuständig wurde. So mußten dem Hauptlektorat HJ-Schrifttum „alle", auch private Buchveröffentlichungen vorgelegt werden, die sich auf irgendeine Weise mit der HJ, deren „Einrichtungen und Aufgaben in sachlicher und schöngeistiger Form" befaßten, und der von der Schrifttumsstelle herausgegebene Buchanzeiger der Reichsjugendführung avancierte als Pendant und in Konkurrenz zu der von Bouhler herausgegebenen offiziellen NS-Bibliographie zum alleinigen Kodex für den Jugendbereich.[260]

Auch das gesamte interne Büchereiwesen der HJ, einschließlich der dienstlichen Schulungs- und Heimbüchereien, wurde durch die Abteilung Büchereiwesen der Schrifttumsstelle kontrolliert. Diese für die Schulungs- und Kulturarbeit konzipierten HJ-Bibliotheken dienten dem praktischen Einheitendienst ebenso wie der Führerschulung. Die in den einzelnen Struktureinheiten der HJ - Gebiet und Bann, Ober- und Untergau sowie den Führerschulen - eingerichteten HJ-Bibliotheken mußten „von sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gebietsstäbe ..., die Bannbüchereien von sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bannstäbe und darüber hinaus von der Führer- und Führerinnenschaft abwärts bis einschließlich Führer der Gefolgschaften ..., [den] Führerinnen der JM, Mädel- und BDM-Werkgruppen, in Landbannen bis einschließlich Führer der Scharen ..., [den] Führerinnen der JM- und Mädelscharen und Führerinnen der Arbeitsgemeinschaften" des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" benutzt werden. Die inhaltliche Zusammensetzung dieser HJ-Bibliotheken war „einheitlich von der Reichsjugendführung ausgerichtet"[261] und ist durch von der Reichsschrifttumsstelle jährlich aktualisierte Grundlisten auf den jeweils gewünschten Stand gebracht worden. So umfaßte etwa die Grundliste für die HJ-Gebietsbüchereien im Frühjahr 1943 insgesamt 556 Titel,[262] für deren Auswahl offensichtlich Indoktrinierungs- und

259 BA, NS 8/212, Bl. 54 f. (Axmann an Rosenberg, 23.5.1941). Als Begründung für die Einrichtung dieser neuen Stelle hatte Axmann angeführt: „Der Umfang des Jugendschrifttums und seine Bedeutung für die allgemeine und insbesondere die weltanschauliche Erziehung ließen seine Heraushebung aus der sonstigen Arbeit der Hitler-Jugend dringend erforderlich erscheinen. Mit der Schrifttumsstelle der Hitler-Jugend" sei nunmehr „die Möglichkeit gegeben, die Forderungen der Hitler-Jugend an ein gutes Jugendschrifttum mit größerem Nachdruck und schärfer als bisher herauszustellen".

260 Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941 (Durchführungsbestimmungen der RJF zur Errichtung der Reichsschrifttumsstelle der HJ). Vgl. auch Das deutsche Jugendbuch, sowie Günzel/Schneider, Buch und Erziehung. Die Überwachung der Schrifttumspolitik der HJ ist - „im Zuge kriegsbedingter Kräfteeinsparungen" - nach den HJ-Führern Helke und Memminger ab 1943 weitgehend einer Frau übertragen worden. Liselotte Margarete Bastian, die nach einer Ausbildung als Diplom-Volksbibliothekarin zunächst als Bibliothekarin in der Reichsjugendführung tätig war, sich anschließend als Lektorin in der Reichsschrifttumsstelle bewährt hatte und 1941 zur Leiterin der Abteilung Büchereiwesen der HJ-Zentrale aufgestiegen ist, wurde 1942 zur Leiterin der Abteilung Schrifttumspolitische Führung in der Reichsschrifttumsstelle und 1943 zur Leiterin der Hauptabteilung Schrifttum im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung ernannt. Ihre Tätigkeit wurde auch dadurch erleichtert, daß eine Reihe ihrer Arbeitspartner in anderen NS-Institutionen aus der HJ hervorgegangen sind, wie etwa Günther Lutz, der bereits in der 'Kampfzeit' den HJ-Gau Pommern gegründet und geführt und in der ersten HJ-Reichsleitung unter Kurt Gruber bereits das Amt für Kultur und Volkstum geleitet hatte; Lutz übernahm nach Studium und SD-Karriere, nach Universitätslaufbahn und einer Tätigkeit als Referent in der Wissenschaftsabteilung der Reichsführung SS ab 1939 die Funktion eines Lektors in der Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums sowie in der Reichsschrifttumsstelle des RMVP, Propaganda, bevor er ab 1940 als Leiter des Referats Wissenschaftliches Buch in der Abteilung Schrifttum sowohl für das Propagandaministerium als auch für die Dienststelle Rosenberg tätig und dort auch für die wissenschaftlichen Verlage und Bibliotheken zuständig war.

261 RB, 24/42 K, 29.10.1942 (Anordnung der RJF über die Aufgaben der HJ-Büchereien).

262 Vgl. dazu ArHJ, 7/43, Büchereiordnung der Hitler-Jugend, S. 12 ff. (Grundliste für eine HJ-Gebiets-Bücherei, 1.3.1943); dabei waren die einzelnen Bücher zu Sachgruppen zusammengefaßt worden, die eine schnellere Orientierung aber auch ein gezielteres Studium ermöglichen sollten, etwa Unsere Weltanschauung, Der Führer und seine Männer, Die Hitlerjugend, Jugendrecht, Dienst, Spiel und Sport, Der innere Aufbau des Reiches, Der Führer schafft Großdeutschland, Großdeutschlands Freiheitskampf, Deutschland und Europa, Deutschland und die Welt, Aus deut-

Mobilisierungsabsichten maßgebend waren, ganz im Unterschied zu der vor allem im Kriege verstärkt geförderten Unterhaltungs- und Entspannungsliteratur für „das Volk".

Mit Ausnahme des Vertriebssektors gelang es der Reichsjugendführung in Verbindung mit den Instanzen der Schrifttumslenkung des Dritten Reiches also bis in die Kriegszeit hinein, ein komplexes System der Kontrolle der Jugendliteratur zu schaffen und diese, besonders nach der Stillegung des NS-Lehrerbundes 1943, unter eigener Leitung als publizistisches Führungsmittel zu funktionalisieren; Zensur und Drucklegung, Begutachtung und Werbung, Förderung und Verhinderung von Jugendliteratur sowie die Ankaufs- und Ausleihpraxis des die Jugend betreffenden Bibliothekswesens befanden sich in der Hand der HJ-Zentrale.

2. 2. 3 Rednerwesen

Der nicht im eigentlichen Sinne auf einem technischen Medium basierende Einsatz von HJ-Rednern stellte eine Sonderform, einen Spezialfall der „publizistischen Führung" der Jugend dar.[263] Diese nicht zuletzt durch Selbstinszenierung entstandene Spezifik nationalsozialistischer Machteroberungspraktiken der 'Kampfzeit', innerhalb derer besonders die verbalen Anstrengungen und Attacken der Parteiredner einen entscheidenden Einfluß gehabt hatten, galt im Selbstverständnis führender NS-Funktionäre auch nach der Machtergreifung. „Das gesprochene Wort als Mittler zwischen der Führung der Partei und dem Volk" sollte „für jene revolutionäre Dynamik" sorgen, die als „Grundlage des nationalsozialistischen Ideengutes" galt.

Wie in zahlreichen anderen Bereichen wurde in der Kriegszeit auch auf dem Feld der rhetorischen Überzeugung, der Implementierung nationalsozialistischer Glaubenssätze oder pragmatischer Handlungsaktivierung mittels gesprochener Sprache - die oft einer verbalen Vergewaltigung gleichkam - auf Techniken und Verfahrensweisen aus der 'Kampfzeit' zurückgegriffen; man hoffte, die „neue Kampfzeit" mit der Beschwörung und Wiederbelebung alter Praktiken und Rituale ebenso siegreich zu gestalten wie die alte. Jetzt aber befand sich nicht mehr nur die NSDAP in einem Machtkampf gegen „das System", sondern - so suchte man zu suggerieren - das ganze deutsche Volk in einem schicksalhaften Überlebenskampf gegen die gesamte feindliche Welt. Damit die „rednerische Tradition der Partei" nicht mit jenen Rednern begraben werde, „die durch die Gewalt ihres Wortes diesen Staat erobert" hatten, bekam die Reichsjugendführung den Auftrag, einen „Rednerstab" aufzubauen. Dessen Stamm sollten aus den Reihen der HJ zu rekrutierende „Nachwuchsredner" bilden, die für fähig gehalten wurden, „das verpflichtende Erbe der rednerischen Tradition der NSDAP weiterzuführen". Im Interesse einer „fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Rednerorganisation der Partei" errichtete die Reichsjugendführung bei der Reichspropagandaleitung der NSDAP eine Verbindungsstelle mit der Aufgabe, „jene Kräfte zu sammeln und wissensmäßig zu schulen, die durch ihre rednerische Veranlagung und nationalsozialistische Haltung" die Gewähr boten, „einmal in die Fußtapfen der alten Kampfredner der Bewegung treten zu können".[264]

Zur „systematischen Heranbildung weltanschaulich besonders ausgebildeter und als Redner geschulter Führer und Führerinnen"[265] wurden in der seit den 20er Jahren bestehenden, nach der Machtübernahme weitgehend stillgelegten, seit Kriegsbeginn aber wieder reanimierten Rednerorganisation der HJ drei qualitativ abgestufte, „dem verschiedenen Leistungs- und Ausbildungsstand" entsprechende Rednerkategorien geschaffen: Mit der Ausbildung von Bann-, Gebiets- und Reichsfachrednern der HJ war die Reichsjugendführung bestrebt, „der NSDAP in jedem Jahr eine stetig wachsende Zahl von Nachwuchsrednern als politische Kreis-, Gau- und Reichsredner zur

---

scher Vergangenheit, Volks- und Rassenkunde, Die deutschen Stämme, Deutsches Geistesschaffen, Deutsche Volkstumskunde, Die völkischen Auseinandersetzungen seit Versailles, Das deutsche Land, Unsere Kolonien, Romane/Erzählungen, Gedichte/Sprüche sowie jungen- und mädchenspezifische Titel.

263 Selbstverständlich wurde bei größeren Ansprachen, Reden oder Appellen das technische Medium von Lautsprecher- bzw. Übertragungsanlagen genutzt, die von eigens dazu ausgebildeten HJ-Einheiten installiert und betrieben wurden; ungeachtet dessen ist die gesprochene Sprache - auch mit ihren Begleiterscheinungen wie Intonation und Modulation und damit verbundener Gestik und Mimik - auch in ihrer 'Reinform' als Medium der publizistischen Führung anzusehen.

264 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 133.

265 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Verfügung zu stellen". Daneben wurden in der Reichsschule für weltanschauliche Schulung der HJ in Molchow auch HJ-Redner für organisationsinterne Aufgaben ausgebildet, die nach zentral gestalteten „Führerdiensten" und „Rednerunterlagen" den obligatorischen Monatsappell der HJ-Einheiten zu gestalten hatten oder Schulungsaufgaben im Führerschulungswerk übernahmen. 1943 gehörten bereits mehrere hundert HJ-Führer als politische Redner dem Rednerstab der NSDAP an, während daneben im HJ-Rednerstab etwa 500 Bann- und Gebietsredner „auf ihre Berufung in den Rednerstab der Partei" warteten.[266] Diese HJ-Redner sind in der Kriegszeit vor allem im Bereich der von der Reichspropagandaleitung gesteuerten Mund-zu-Mund-Propaganda eingesetzt worden.

2. 2. 4 Rundfunk

Parallel zum Ausbau und zur Beherrschung der Jugendpresse und -literatur hatte die Reichsjugendführung sofort ab 1933 begonnen, das Medium Rundfunk für die HJ-Arbeit zu okkupieren; sie war bemüht, selbst eine dominierende Position bei der Gestaltung des deutschen Jugendfunks zu übernehmen und dem Rundfunk eine zentrale Stellung bei der ideologischen Indoktrination der Jugendlichen zuzuweisen. Die Möglichkeiten, mit diesem relativ neuen Kommunikationsmittel - seit Sendebeginn 1923 waren erst zehn Jahre vergangen - ein scheinbar omnipotentes Instrument zur Massenführung in die Hand zu bekommen, faszinierte eine Reihe von Ideologen und Demagogen, Jugendführern und Technikbegeisterten auch in der HJ-Zentrale. Dabei kam ihnen die radikale Umgestaltung der deutschen Rundfunklandschaft entgegen. Ausgehend von den schon im Juli 1932 verabschiedeten „Leitsätzen zur Neuregelung des Rundfunks" waren die Rundfunkanstalten durch die rasche Auswechselung des Führungspersonals, die Abschaffung der bislang föderativen Strukturen sowie durch die Schaffung der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft bis 1934 verstaatlicht und gleichgeschaltet worden. Der Rundfunk wurde zum „Verkündigungsmittel der nationalsozialistischen Weltanschauungseinheit" entwickelt, und Rundfunkhören avancierte zur „staatspolitischen Pflicht". Unterstützt durch Werbeveranstaltungen wie Gau-Rundfunktage oder Funkausstellungen, gefördert durch die Einführung preiswerter Empfangsgeräte und durch bewußt kollektiv gestaltete Rezeptionsbedingungen, also verordnete Gemeinschaftsempfänge, entwickelte sich das Rundfunkwesen zu einem der zentralen Indoktrinations- und Mobilisierungsfaktoren des Dritten Reiches, nach 1939 sogar zum „vierten Kriegsschauplatz".[267]

So waren die Nationalsozialisten sofort nach der Machtübernahme an die Realisierung von in Deutschland seit 1926 ventilierten Plänen gegangen, einen Volksempfänger, d.h. ein Rundfunkempfangsgerät mit niedrigen Kosten für Anschaffung, Ersatzteile und Stromverbrauch herstellen zu lassen, das in der Lage sein sollte, sowohl den örtlichen Bezirkssender als auch den reichsweit ausgestrahlten Deutschlandsender zu empfangen.[268] Ein gewisser Nachholbedarf, der große Propagandaaufwand - Radioproduktion und Rundfunkhören erhielten den Status einer „nationalen Aufgabe" - und der relativ günstige, auch in Raten abzahlbare Anschaffungspreis von 75 Reichsmark sorgten dafür, daß - im Vergleich zum Jahre 1932 - noch 1933 eine Verdoppelung und 1934 eine Verdreifachung des Neuzugangs an Rundfunkhörern zu verzeichnen war[269]; bezogen auf die Rund

266 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 134.

267 Zum Rundfunk im Dritten Reich vgl. u.a. Diller, Rundfunkpolitik im Dritten Reich; Drechsler, Musik im deutschen Rundfunk; Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik; Rundfunk und Politik; Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich.

268 Nach einer Ausschreibung des Reichspropagandaministeriums, an der sich nur drei Firmen beteiligt hatten - die Interessenverbände der deutschen Rundfunkgerätehersteller und -vertreiber standen dem Volksempfängerprojekt wegen befürchteter Gewinneinbußen zunächst skeptisch gegenüber - und nach umfangreichen technischen Prüfungen der Empfangsbedingungen im gesamten Reich begann am 25. Mai 1933 in 28 Radiofabriken und 59 Zulieferbetrieben die Produktion der ersten hunderttausend Volksempfänger. Eine mit großem Aufwand betriebene Werbe- und Informationskampagne der nationalsozialistischen Rundfunkpolitik und der einschlägigen Industrie- und Handelsbetriebe sorgte dafür, daß diese erste Serie bereits zur Funkausstellung im August 1933 verkauft war. Auf Drängen der im September 1933 installierten Reichs-Rundfunk-Kammer beschloß die Funkindustrie im November 1933, weitere 400.000 Volksempfängergeräte herzustellen. Wenn nicht anders ausgewiesen, stützen sich die nachfolgenden Ausführungen und Zitate auf die Studie von Diller, Der Volksempfänger, S. 140 ff.

269 Ab 1935 kann von einer jährlichen Zunahme von etwa einer Million Rundfunkhörern ausgegangen werden. Im Rundfunkjahr 1933/34 entfielen von den 1,7 Millionen verkauften Rundfunkgeräten 650.000 Stück auf den Volksempfänger (38,2%), 1934/35 erreichten die 852.000 abgesetzten Volksempfänger schon einen Anteil von 44% der etwa 1,95 Millionen verkauften Radioapparate. 1935/36 ging der Anteil des Volksempfängers an der Gesamtzahl der verkauften Radioge-

funkteilnehmer, d.h. die Hörerentwicklung, trat der Volksempfänger seinen unaufhaltsamen Siegeszug an: Der jährliche Zugang an Radiohörern war 1933 bis 1935 zu etwa der Hälfte auf die Käufer des Volksempfängers zurückzuführen; hätte es den Volksempfänger nicht gegeben, wären z.B. Ende 1937 statt der tatsächlich neun Millionen Radiohörer erst 6,5 Millionen zu registrieren gewesen.

Ungeachtet aller Propagandaeinsätze und Werbekampagnen konnte Deutschland trotz beachtlicher Zuwachsraten in bezug auf die Rundfunkdichte (Radiogeräte pro Haushalte) keinen Spitzenplatz einnehmen. Wenige Monate nachdem Goebbels eine neue Führungsgarnitur für die Gestaltung der Rundfunkpolitik eingesetzt hatte, konstatierte der Reichspropagandaminister auf der 14. Deutschen Funkausstellung, daß Deutschland im Januar 1937 mit 8,2 Millionen Rundfunkteilnehmern Großbritannien mit 'nur' 7,9 Millionen Hörern überholt habe und nunmehr „das führende Rundfunkland Europas" geworden sei[270] und erteilte den Auftrag,"auf diesem Gebiet nicht nur an die Spitze aller europäischen Länder, sondern an die Spitze aller Länder der Erde zu marschieren"; dieses Ziel könne und solle durch eine Zunahme um fünf Millionen neue Rundfunkhörer erreicht werden. Die Industrie entsprach dieser Forderung, indem sie - gestützt auf sinkende Röhrenpreise - noch 1937 von 75 auf 59 RM verbilligte Geräte anbot und 1938 den Deutschen Kleinempfänger entwickelte, der nur 35 RM kostete.[271] 1943, das letzte Jahr, für das verläßliche Zahlen vorliegen, waren 39 Prozent der 18,2 Millionen in Deutschland angemeldeten Rundfunkempfangsgeräte Volksempfänger und „Goebbels-Schnauzen".

Als erster hochrangiger NS-Führer hatte Schirach - am 21. März 1933 als Rundfunkreporter zur Übertragung des „Tages von Potsdam"[272] eingesetzt - den Rundfunk als eine Werbetribüne für die NS-Jugendorganisation verwandt und wenig später hervorgehoben: „Ich selbst hätte niemals die Schwierigkeiten, die sich draußen im Lande dem Einigungswerk der Jugend entgegenstellten, überwinden können, wenn ich nicht vom Frühjahr 1933 an immer wieder die Gelegenheit gehabt hätte, mich über alle deutschen Sender an die Jugend zu wenden."[273] Und kurz darauf stellte Karl Cerff, zunächst Leiter der Jugendfunkabteilung am Deutschlandsender und wenig später Chef des Kultur- und Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, anläßlich der ersten nationalsozialistisch dominierten Funkausstellung in Berlin die frühen Intentionen der HJ-Rundfunkarbeit öffentlich heraus: Danach gebe „die Erkenntnis der großen Bedeutung des Rundfunks und die Gewißheit, [durch ihn] die größten Einflußmöglichkeiten zu besitzen, den deutschen Jugendführern wohl das Recht, diese neue Waffe der Aufklärung, der Erziehung, der Unterhaltung und Belehrung auch für ihr verantwortliches Aufgabengebiet heranzuziehen". Schließlich - und dies sei entscheidend - könnten „Millionen junger deutscher Menschen so von einer Stelle aus erfaßt" werden. Nachdem der HJ mit dem Rundfunk „neue Ideen und Formen gegeben" wurden, komme es nun darauf an „daß sich zu ihnen auch der neue Mensch gesellt". Ab heute, so Cerff, habe die HJ „dieses verantwortliche Instrument 'Rundfunk' in ihre Hand genommen" und werde es nicht zulassen, „daß man den Rundfunk zu einem Tummelplatz verwirrter jugendlicher Gehirne" mache. Die HJ-Rundfunkführung werde ihren Sendungen „eine ganz bestimmte Richtung" geben, und zwar solch eine, die von der HJ-Zentrale „aus erzieherischen sowohl wie aus völkischen Gesichtspunkten heraus für erforderlich" gehalten werde: „Unser ganzes Streben gilt der Erfüllung jener großen Aufgabe, diesem neuen Staat einmal Menschen zur Verfügung zu stellen, die in der Lage sind, ihn zu tragen und für die Zukunft zu sichern". Dabei könne man danach, ob „der eine oder andere auf Grund

räte auf 35%, 1936/37 auf 24% zurück, um 1937/38 wieder auf 28% anzusteigen. Wegen des vergleichsweise geringen Preises lag der wertmäßige Anteil der Volksempfänger auf dem Rundfunkmarkt jedoch nur zwischen 11 und 22% .

270 Dennoch war Goebbels unzufrieden, daß die Rundfunkentwicklung im fünften Jahr der NS-Herrschaft zu stagnieren begann und bezüglich der Rundfunkdichte mit 46,9% weit hinter vergleichbaren Staaten (USA - 78,3%, Dänemark 71,8%, Großbritannien 66,1%) zurücklag.

271 Dieses vom Volksmund als „Goebbels-Schnauze" bezeichnete Gerät konnte z.B. mittels einer Anzahlung von fünf RM und 15 Monatsraten von jeweils 2,30 RM erworben werden. Diese neuen Modelle bewirkten erneut einen Schub beim Absatz von Radiogeräten und eine Zunahme der Zahl der Rundfunkteilnehmer. Allein vom Kleinempfänger wurden in den Jahren 1938 und 1939 etwa 930.000 Stück verkauft (29% aller abgesetzten Geräte), und 1940/41 betrug der Anteil dieses Gerätetyps am deutschen Rundfunkmarkt schon 50%.

272 Vgl. dazu Scheel, 1933. Der Tag von Potsdam.

273 Schirach, Die Hitler-Jugend, S. 131.

seiner Entwurzelung vom deutschen Wesen anderer Meinung ist als wir, ... nicht fragen", eine verhüllende Umschreibung auch dafür, daß das bisher mit Jugendfunkarbeit befaßte Personal in der Folgezeit radikal ausgewechselt werden sollte.

In dieser ersten rundfunkpolitischen Positionsbestimmung des NS-Jugendverbandes war die HJ-Führung noch davon ausgegangen, daß der Inhalt der Jugendsendungen - „Lieder, Gedichte, Sprechchöre, Laienspiele, Funkberichte, ja alle Veranstaltungen, die von dieser Jugend für die deutsche Jugend gesendet werden" - „lebendig, frisch und jugendlich" sein sollte; der Jugendfunk dürfe „weder gekünstelt noch literatenhaft an die Jugend herantreten". Zu diesen Gedanken einer neuen Medienästhetik gesellten sich differenzierte Vorstellungen über den potentiellen Rezipientenkreis, die später wieder relativiert wurden: „Auf Grund unserer Forderung zur Volksgemeinschaft müssen wir natürlich auch bedacht sein, uns nach Möglichkeit in der Zeit an die Jugend zu wenden, in der es den werktätigen Jugendlichen auch möglich ist, die Sendungen zu hören. Wir werden daher sehr bestrebt sein, auch in den Abendstunden wie an Sonn- und Feiertagen Jugendsendungen durchzugeben, und zwar in der Form, daß wir sowohl dem Schüler wie dem Jungarbeiter, dem Bauernjungen wie dem Städter gerecht werden". Aus politischen Gründen lag der HJ-Zentrale „die Arbeiter- und Bauernjugend hierbei besonders am Herzen", weil sie wußte, „daß gerade für sie die Möglichkeiten zum Hören und Miterleben all dieser Dinge weit geringer sind als beim Schüler". Außerdem sollten die „Leistungen, die wir vollbringen, technisch und in der Durchführung gut sein, aber in ihrer Haltung einfach und schlicht".[274]

Wie in der Pressepolitik verfolgte die Reichsjugendführung auch bei der Gestaltung ihrer rundfunkpolitischen Vorstellungen eine Doppelstrategie, die darauf hinauslief, Jugendsendungen in eigener Regie und Zuständigkeit zu produzieren und gleichzeitig - durch die Installierung von HJ-Funkreferenten an allen deutschen Sendern - den Interessen der HJ-Führung entsprechenden Einfluß auf die Programmgestaltung des jeweiligen Senders zu nehmen.[275] Dies gelang erstaunlich schnell. In einem von Fritz Sotke, Referent in der Abteilung Rundfunk in der Reichsjugendführung, aus Anlaß „18monatiger Wirksamkeit der Jugend im Funk" verfaßten Beitrag ist die HJ-Präsenz in der sich entfaltenden nationalsozialistischen Rundfunklandschaft logisch begründet worden: „Wenn nun die Jugend ... dem Rundfunk als Hörer mit einer größeren Aufnahmewilligkeit entgegentreten soll, dann hat das zur Voraussetzung, daß die[jenigen] zu ihr sprechen, die ihre Mentalität besitzen, aus ihren Reihen kommen. Hitler-Jugend als Hörerschaft" setze voraus, „daß sie ihre eigenen Kräfte bei der Verwaltung und Darstellung des zu Hörenden weiß". Es sei „also ein ganz normaler Ablauf der Geschehnisse gewesen, daß mit der Machtübernahme Vertreter der Hitler-Jugend in die Funkhäuser einrückten, um die Organisation der für die Jugend bestimmten Sendungen, also den Jugend- und Schulfunk, zu übernehmen". Schon im Oktober 1934 konnte festgestellt werden, daß „an sämtlichen deutschen Sendern der Jugendfunk von Vertretern der Hitler-Jugend betreut" wurde.[276] Diese HJ-Führer gehörten der Abteilung Rundfunk - später dem

274 BA, NS 26/359 (Programm der Jugendveranstaltungen auf der Funkausstellung in Berlin, 18.-27.8.1933, mit programmatischem Aufsatz Cerffs „Jugend und Rundfunk").

275 Mit einem eigenen Mitarbeiterstab von Funkberichterstattern, Rundfunksprechern und Technikern sollte der Rundfunk der HJ „sehr stark bei der politischen Aufklärung helfen", weshalb seit Ende 1933 „bei allen Reichssendern Jugendfunkleiter, die HJ-Führer waren", eingesetzt worden sind. So sollte der „seit 1933 von der HJ betreute Schulfunk eine besondere Rolle" spielen und „im besonderen der Erziehung zur Wehrertüchtigung der deutschen Jugend" dienen; dies sei „eine wundervolle Ergänzung der Schularbeit"; Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 151. Vgl. dazu auch RB, 11/IV, 24.3.1939 (Anweisung des Kulturamtes der RJF zur Einsetzung von Jugendfunkleitern und BDM-Referentinnen an den deutschen Sendern); dazu auch Colberg, Wir und der Rundfunk.

276 Deutsche Zeitung, Nr. 38, 6.10.1934 (Beilage Die Jungen der Nation). Berücksichtigt man den hohen Grad an Technizität und Modernität des neuen Mediums und legt die traditionelle Rollenverteilung im Geschlechterverhältnis zugrunde, ist der hohe Anteil weiblicher Führungskräfte in der HJ-Rundfunkarbeit zumindest erstaunlich: Mit der 23jährigen Ursula Arndt und der gleichaltrigen Else Ebert amtierten mindestens zwei BDM-Referentinnen für den HJ-Funk in der Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin und Königsberg, wobei Ebert später zuständige HJ-Sachbearbeiterin am Reichssender Leipzig und die 24jährige Sigridh von Hartmann Jugendrundfunkleiterin am Reichssenders Danzig war. Käthe Türk war erst 20 Jahre alt, als sie zur ersten BDM-Amtsreferentin im Rundfunkamt der Reichsjugendführung ernannt wurde; später ging sie als BDM-Referentin zum Reichssender Leipzig, ab 1938 war sie als Referentin für Mädel- und Kinderfunk im Jugendfunkreferat beim Deutschen Kurzwellensender tätig. Auch Gisela Arnold und Hildegard Freytag waren erst 23 Jahre alt, als sie zu BDM-Amtsreferentinnen im Rundfunkamt der Reichsjugendführung ernannt wurden, letztere fungierte auch als HJ-Sachbearbeiterin in der Reichssendeleitung der Reichsrundfunkgesell-

Rundfunkamt - der Reichsjugendführung an, die auch die „funkische Arbeit" in den Rundfunkabteilungen der HJ-Gebiete anleiteten.[277]

In der Spitze der deutschen Rundfunkpolitik, der Reichssendeleitung, wurde der gesamte Jugendfunk durch den Sonderbeauftragten Schirachs, Gebietsführer Karl Cerff, vertreten. Basierend auf dem „politischen Weitblick der nationalsozialistischen Rundfunkführung", ist durch das „kameradschaftliche Einvernehmen zwischen Reichsjugendführung und Reichssendeleitung" erreicht worden, daß die HJ „an der Gestaltung des Rundfunks regen Anteil nehmen" und den „Rundfunk zu einem Werkzeug ihrer Arbeit"[278] ausbauen konnte. Dabei wachte die Reichsjugendführung eifrig über den Erhalt ihrer relativen Autonomie. Als etwa im Frühjahr 1937 von der Reichspropagandaleitung der NSDAP die Arbeitsgemeinschaft „Rundfunk" errichtet wurde, in der alle „Sachbearbeiter für Rundfunkfragen der Gliederungen zusammengefaßt" waren, „um eine einheitliche Zusammenarbeit auf dem parteipolitischen Rundfunkgebiete zu erreichen", stellte zwar auch die HJ in den Gauen und Kreisen jeweils „einen Kameraden [ab], der in der neugebildeten Arbeitsgemeinschaft die Interessen der Hitler-Jugend" wahrnehmen sollte. Ungeachtet dessen konnte die HJ-Führung konstatieren, „daß mit dieser Anordnung [der Reichspropagandaleitung der NSDAP] die Rundfunkarbeit der Hitler-Jugend nicht betroffen" werde; „selbstverständlich arbeiten die Sachbearbeiter Jugendfunk und BDM-Referentinnen an den Sendern nach wie vor nach den Anweisungen der RJF".[279]

Parallel zu den Bestrebungen des inhaltlichen und administrativen Einbaus der HJ in die Reichsrundfunkpolitik versuchte die Reichsjugendführung, mit dem Aufbau einer Jugendfunkwartorganisation auch auf die technische Seite der Rundfunkgestaltung Einfluß zu gewinnen. Ausgehend von der sogenannten Funktechnischen Bereitschaft der Reichsjugendführung, die zunächst vor allem für die Installation und den Betrieb von Beschallungsanlagen bei Großveranstaltungen und die Errichtung von Rundfunkanlagen zum Gemeinschaftsempfang von Radiosendungen in HJ-Einrichtungen zuständig war, sollte mit der Funkwartorganisation ein Stab an rundfunk- und übertragungstechnisch geschulten HJ-Mitgliedern geschaffen werden. Zur Absicherung der technischen Seite der HJ-Rundfunkpolitik wurde im Dezember 1934 in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, der Reichssendeleitung, der Wehrmacht, der NSDAP und einer Reihe von staatlichen und kommunalen Behörden die erste Reichsrundfunkschule der HJ in Göttingen eröffnet. Diese hatte die Aufgabe, die Rundfunkabteilungsleiter der HJ-Gebiete und die Gebietsfunkwarte politisch zu schulen und die „für die Jugendfunkorganisation der HJ notwendigen technischen Kräfte auszubilden". Aus diesen sollte „einst der künftige Stamm von Jugendfunkwarten und späteren Funkwarten der Partei hervorgehen". Nachdem die HJ „für ihre Erziehungsarbeit das modernste technische Hilfsmittel, den Rundfunk, eingesetzt" habe, so Cerff in seiner Eröffnungsansprache, habe sie „nun zu lernen, es zu beherrschen".[280]

schaft; interessant auch die Karierre von Eva-Maria Kuhn: als 25jährige zunächst Mitarbeiterin in der Abteilung Jugendfunk des Reichssenders Königsberg, anschließend Referentin für Rundfunkschulung im Rundfunkamt der Reichsjugendführung und ab Ende 1936 Mitarbeiterin und BDM-Referentin am Reichssender Leipzig; 1938 zum Deutschen Kurzwellensender nach Königs-Wusterhausen versetzt, war Kuhn zunächst BDM-Referentin im Referat Jugendfunk der Abteilung Zeitgeschehen, ab 1941 Hauptsachbearbeiterin und stellvertretende Leiterin des Referates Kinder-, Jugend-, Mädel- und Frauenfunk in der Abteilung Zeitgeschehen und zugleich verantwortliche Rundfunkberichterin für in alle Weltzonen in deutsch, portugiesisch, spanisch, englisch und holländisch ausgestrahlte Kinder-, Jugend- und Frauensendungen; ab Herbst 1944 war sie Leiterin der Abteilung Frau und Jugend.

277 Das bis 1935 eigenständige Rundfunkamt, das über acht selbständige Hauptreferate verfügte (Organisation und Funktechnik, Kultur- und Sozialpolitischer Funk, Musik, Schulfunk, Jungvolk, BDM, Sendearbeit und Werbung) ist im Herbst 1935 mit dem neu entstandenen Kulturamt zum Kultur- und Rundfunkamt der Reichsjugendführung vereinigt worden. Da sich in der Folgezeit viele Sachgebiete inhaltlich überschnitten, sind die rundfunkspezifischen Aktivitäten ab 1938 in der nun nur noch als Kulturamt bezeichneten Behörde in lediglich drei eigenständigen Hauptreferaten zusammengefaßt worden: in den von Hermann Roth bzw. von Franz Köppe geleiteten Referaten Jugendfunk bzw. Schulfunk und im von Gefolgschaftsführer Hendel geführten Referat Technik des HJ-Funks, das auch für die Ausbildung des funktechnischen Nachwuchses zuständig war.

278 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.

279 VOBl., V/6, 12.3.1937 (Bekanntmachung einer Anordnung der Reichspropagandaleitung der NSDAP zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Rundfunk durch das Rundfunkamt der RJF).

280 NSK, Nr. 284, 4.12.1934. In seinem Eröffnungsvortrag betonte Reichssendeleiter Eugen Hadamovsky, daß „diese erste Funkschule der HJ [zwar] eine Stätte der Ausbildung des technischen Personals in der Funkarbeit" sein solle, sich „die Funkwarte [jedoch] stets dessen bewußt zu sein" hätten, „daß ihre Aufgaben in erster Linie auf politischem Gebiet" lägen: „Es komme nicht darauf an, reine Techniker und Bastler heranzubilden, die abseits des Lebens ste-

Struktur des Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, 1935

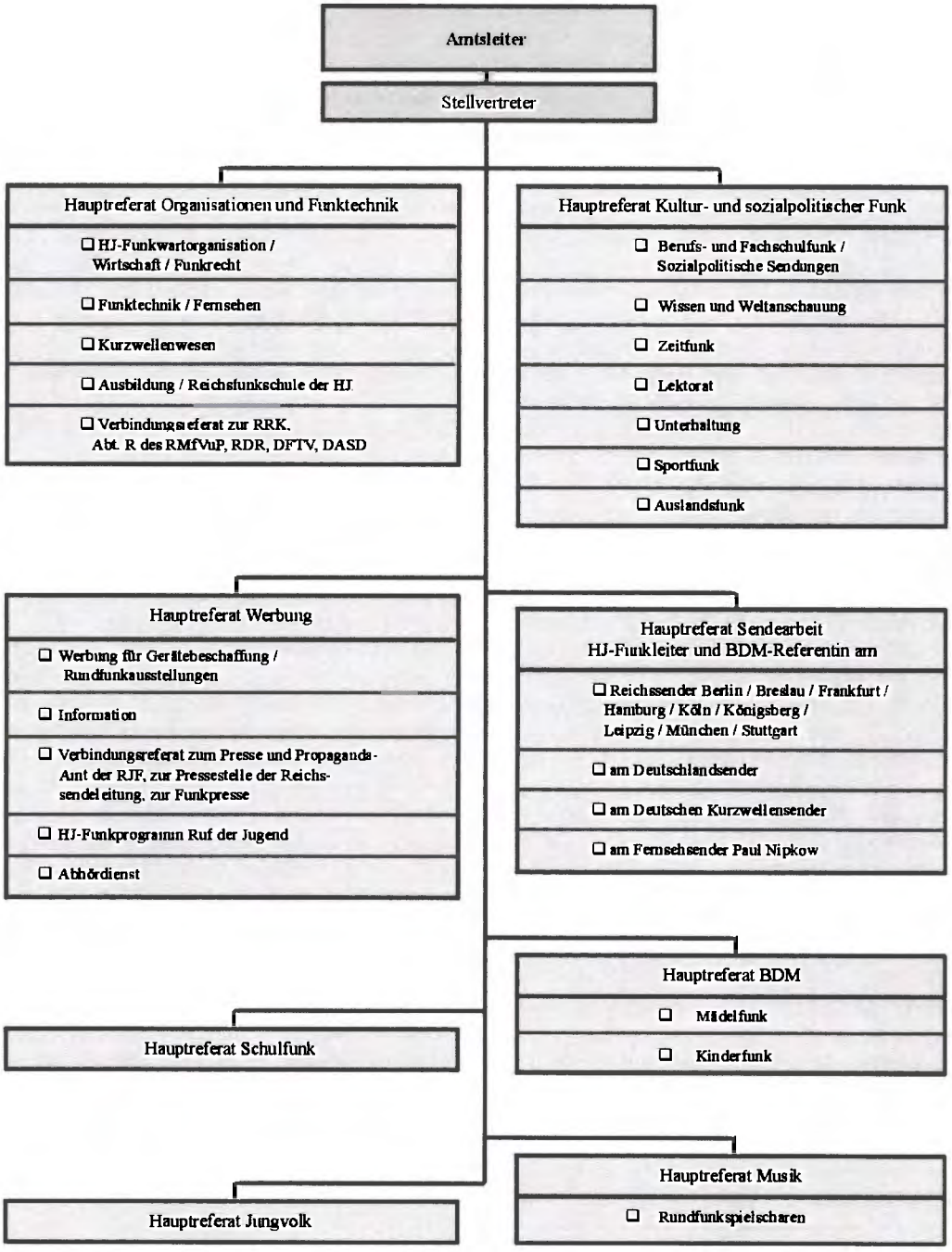

hen.“ Es sei „nicht Aufgabe der Schule, totes Wissen und nur Bildung zu vermitteln, sondern den Funkwarten der HJ zum Bewußtsein zu bringen, daß ihre technische Arbeit Dienst an der politischen Idee sein müsse“. Ebenda.

Zwar wurde erst im Frühjahr 1941 vom Propagandaspezialisten Gerhard Eckert die „erste umfassende wissenschaftliche Untersuchung in deutscher Sprache über eine Grundfrage des Rundfunks" mit dem Ziel vorgelegt, „die Voraussetzungen festzulegen, unter denen der Einsatz des Rundfunks als Führungsmittel erfolgen" könne[281]; die durch die nationalsozialistische Sende- und Empfangspolitik geschaffenen rundfunkpolitischen Bedingungen sind jedoch bereits seit der Machtergreifung als Mittel der Menschenführung gebraucht und immer virtuoser gehandhabt worden. Die von Eckert formulierten Grundsätze und Erkenntnisse nationalsozialistischer Rundfunkpolitik, die auf unverhüllt-anschauliche Weise deren strategische Leitlinien und Intentionen bei der Menschenführung offenbarten, waren natürlich auch konstituierend für die Teile des von der HJ gestalteten bzw. beeinflußten Rundfunkprogramms. Auch hier wurde auf eine geistige Voraussetzungslosigkeit bei der Hörerschaft spekuliert; während bei der Kenntnisnahme einer Zeitung zumindest das Lesenkönnen eine wesentliche Voraussetzung sei, werde - so Eckert - „der Rundfunk auch da Erfolg haben, wo Analphabeten auf keine andere Weise erfaßt werden" können.

Im Unterschied zur Presse - deren Auflage von 20 Millionen Stück in Deutschland durch etwa 2.000 verschiedene Zeitungen erreicht wurde - könne das Publikum durch den Rundfunk „weit einheitlicher erfaßt" werden. Beim Rundfunk seien es „die gleichen Darbietungen, die zu Millionen Hörern sprechen und sie beeinflussen". Diese für die „Bedeutung des Rundfunks so wichtigen Tatsachen" sollten „eine Vereinheitlichung des Geschmacks, der Auffassungen und der Meinungen" bewirken und so dazu beitragen, „den Einfluß des Rundfunks so tiefgehend zu machen" wie möglich. Typenprägung also auch hier. Aber auch außerhalb seiner unmittelbar politischen Aufgabe bleibe der Rundfunk - etwa durch die in der Kriegszeit quantitativ zunehmenden Unterhaltungssendungen - „ein Führungsmittel, dessen Stärke in der gleichzeitigen zentralen Erfassung einer großen Öffentlichkeit, ja oft des ganzen Volkes" bestehe. Der Rundfunk als „politisches Führungsmittel", so Eckerts Resümee, sei „von kaum zu überschätzender Bedeutung", erfaßte er doch im Januar 1941 mit rund 15 Millionen Teilnehmern - zumindest statistisch - zwei Drittel aller deutschen Haushalte.[282]

Als Inkarnation dieser konzentrierten, allgemeinen und einheitlichen Erfassung wurden die mittels eines technischen Zusammenschlusses aller Sender ermöglichten „Reichssendungen" entwickelt. „Die Reichssendung als geschlossener Einsatz des gesamten Sendenetzes für die gleiche Aufgabe mit dem Ziel einer möglichst starken und umfassenden Wirkung" sei „für die großen politischen Ereignisse nach 1933 von immer größerer Bedeutung geworden": „Der Hörer hat dann also nur ein einziges Programm zur Verfügung, so daß er die Sendung, die er im Interesse der Führung hören soll, auch hört." Angestrebt wurde ein kollektives „Hörerlebnis", denn jeder Rundfunkteilnehmer stelle eine schwer zu mobilisierende „Individualität für sich [dar] und hört allein"; die Hörerschaft sei eben keine wie in Versammlungen leicht zu lenkende „Masse im soziologischen Sinne", sondern „in unzählige Individualitäten aufgespalten". Aber schon „wenn zehn Hörer zusammen einer Sendung lauschen, verschiebt sich die Wirkung, die vom Lautsprecher ausgeht. Alle Reaktionen ... verstärken sich". Und beim „eigentlichen Gemeinschaftsempfang, in dem wirklich eine körperliche Fühlung miteinander besitzende Masse der Sendung lauscht", könnten sich die emotionalisierenden und mobilisierenden Wirkungen nationalsozialistischer Massenpsychologie am besten entfalten.[283]

Der Rundfunk sei aber andererseits - im Unterschied etwa zu einer Massenveranstaltung - auch deshalb ein hervorragendes Führungsmittel, weil er durch geschicktes Ansprechen jedes einzelnen Zuhörers einen potentiellen Widerspruch ausschalten könne, indem er dem Hörer „die Möglichkeit nimmt, sich gegenüber der Äußerung des Lautsprechers wirksam bemerkbar zu machen - seine einzige ablehnende Äußerung" könne „das Ausschalten des Empfängers sein, das jedoch nur diesen einen Hörer dem Einfluß des Rundfunks" entzöge, „während alle anderen von einer solchen Form des Protestes unberührt bleiben"[284] würden.

281 Eckert, Der Rundfunk als Führungsmittel; die folgenden Zitate auf den S. 16, 23 ff., 28.

282 Ebenda, S. 31 f.

283 Parallel zum Volksempfänger für den weitgehend privaten Gebrauch waren schon 1935 die sogenannten DAF-Empfänger als „politische Gemeinschaftsgeräte" entwickelt worden, die „in allen Betrieben einen einwandfreien Gemeinschaftsempfang sicherstellen" sollten; sie haben „entscheidend dazu beigetragen, den Rundfunk als Führungsmittel in Deutschland in jeder Weise schlagkräftig zu machen"; ebenda, S. 41.

284 Ebenda, S. 31 f.

Den rundfunk- und technikbegeisterten Propagandisten der Reichsjugendführung war neben der „kulturpolitischen", also ideologievermittelnden Rundfunkarbeit der „funktechnische" Teil der Rundfunkpropaganda, zu dem die Ausbildung von Rundfunksprechern ebenso gehörte wie die der HJ-Funkwarte, mindestens genauso wichtig. In einem Aufsatz über die HJ-Rundfunkarbeit hatte sich mit Karl Cerff der führende Protagonist der HJ-Funkarbeit einmal „grundsätzlich" über „die Technik in bezug auf ihr Verhältnis zum Rundfunk" geäußert: Nur weil der Mensch „leider über kein Sinnesorgan verfügt, das unmittelbar auf die vom Sender ausgestrahlten elektromagnetischen Schwingungen anspricht" - ein zwar naiv erscheinendes, aber offenbar gängiges Wunschbild totalitärer Propagandisten -, müsse er sich „eines Rundfunk- oder Fernsehempfängers bedienen"; nur wegen dieser naturgegebenen Unvollkommenheit des Menschen brauche man also Radioapparate und müsse dessen Nutzer zu disziplinierten Hörern erziehen. Technik sei also wichtig, denn „die beste Sendung" bleibe „erfolglos, wenn der Hörer sie vor Brummen, Prasseln und Quaken nicht verstehen" könne. Der Rundfunkempfänger solle ja „von Personen bedient werden können, die über keinerlei technische Vorkenntnisse verfügen".

Hier nun setzte „die Tätigkeit der jungen Funktechniker und der Funkwarte der HJ ein". Zu deren Aufgaben gehörte, „die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen guten Gemeinschaftsempfang zu schaffen. Der Jugendfunkwart stellt das Gerät auf, zieht Antennen und Erdleitungen, bedient das Gerät während der Gemeinschaftsempfänge und repariert selbst, ... wo es notwendig ist." Das große Manko der von der Funktechnischen Bereitschaft des Rundfunkamtes der Reichsjugendführung aufgebauten „Jugendfunkwartorganisation der HJ" bestand allerdings - so Cerff ärgerlich - im „Fehlen von Rundfunkgeräten". Die in 14tägigen Lehrgängen an der Göttinger Reichsfunkschule der HJ ausgebildeten HJ-Gebietsfunkwarte mußten sich im Alltag zumeist mit der Aufstellung und Bedienung von „Großlautsprecheranlagen" begnügen. Zwar konnten zunächst durch Industrie und Spenden einzelne Geräte in „verschiedene Notstandsgebiete" gebracht werden; dies war bislang jedoch „nur ein Tropfen auf einen heißen Stein". In diesem Zusammenhang war es nun ein Ärgernis, wenn pfiffige Einzelgänger die zwar groß angelegten, materiell jedoch nicht zu realisierenden totalitären Bestrebungen unterlaufen konnten. Zu den „unerfreulichsten Erscheinungen im Rundfunkleben des vergangenen Systems" gehörten, so Cerff, die auch jetzt noch aktiven „sogenannten Radiobastler, Funkfritzen oder Amateure", die „als ausgesprochene Individualisten jeder Arbeitsgemeinschaft im völkischen Sinne fernstanden ... Gegen diese Menschen setzen wir den Hitlerjungen, der neben seiner allgemeinen geistigen und körperlichen Ausbidlung eine zusätzliche funktechnische Ausbildung" erhalten und sich „immer dessen bewußt" sein sollte, daß „der Rundfunk nur dann seine Aufgabe erfüllen" könne, „wenn er der großen, Volk und Staat umfassenden Idee des Nationalsozialismus" diene.[285]

Dem Ausbau des technischen Teils des Sende- und Rundfunknetzes und der Ausbildung des zu seiner Funktionsfähigkeit notwendigen Personals wurde, auch durch die frühzeitige Heranbildung geeigneter Nachwuchskräfte, eine hohe Aufmerksamkeit zuteil, denn „die beste Propaganda [werde] ihr Ziel verfehlen, wenn sie von einem schwachen Sender erfolgt, dessen Hörerkreis klein ist". Im Jahre 1933 existierten in Deutschland 25 Sendestationen mit einer durchschnittlichen Sendeleistung von 22 Kilowatt, die im Schnitt 14 Stunden pro Tag sendeten und damit etwa fünf Millionen angemeldete Rundfunkteilnehmer erreichten. Sieben Jahre später hatte sich die Zahl der Sender auf 48 und die durchschnittliche Sendeleistung auf 32,5 Kilowatt erhöht, die Sendezeit auf fast 20 Stunden täglich verlängert und die Zahl der Rundfunkteilnehmer auf 15 Millionen verdreifacht. Seit 1933 war den Reichssendern durch technische Innovationen „eine Leistung [verliehen worden], die ihnen im Wettbewerb der europäischen Stationen eine beherrschende Stellung einräumten". Denn „nur vollkommene technische und organisatorische Mittel auf der Sende- und Empfangsseite ermöglichen eine wirksame Erfüllung der Führungsaufgabe des Rundfunks" - auch außerhalb des eigenen Staatsgebietes, wie Eckert frohlockte; denn Rundfunk sei „grenzenlos", es gebe „keine politischen Grenzen" mehr, die der Nationalsozialismus mit der Waffe Rundfunk nicht überschreiten könne.[286]

285 Cerff, Die Hitlerjugend gestaltet den Jugendfunk, S. 11 ff.
286 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 13, 38, 47.

Auch die in der Reichsjugendführung für die weltanschauliche Schulung verantwortlichen HJ-Führer waren geradezu fasziniert von den Möglichkeiten des Rundfunks, mit dessen Einsatz „ein ganz neuer Weg beschritten" und „das modernste technische Instrument in den Dienst ihrer Arbeit" gestellt werden könne: Der Rundfunk „sprenge die Wände", „überbrücke die Entfernungen" und „vermag in wichtigen Fällen sogar ein ganzes Volk zu einer einzigen Hörergemeinde zusammenzuführen".[287] Zur Schärfung dieser „Waffe Rundfunk" waren - zunächst für das Inland - die Rundfunkreferenten der HJ, also die für die inhaltliche Programmgestaltung von Jugendthemen zuständigen HJ-Führer, eingesetzt worden, die in den meisten Funkhäusern an der Gestaltung „aller im Funk möglichen Formen der Sendung: Vortrag, Hörbericht, Hörspiel und Lehrspiel" im Sinne der Reichsjugendführung mitwirkten; zu deren Aufgaben zählte auch die „Umrahmung" und jugendgerechte Präsentation der Reden von Jugendführern und führenden Persönlichkeiten aus Staat und Partei. Die meisten Sendungen waren - Folge der noch geringen Zahl von Rundfunkgeräten - für die Rezeption im Gemeinschaftsempfang konzipiert worden. Als ein erstes und „großes Beispiel solcher Gemeinschaftssendungen und zugleich als Versuch einer neuen funkgerechten Form" galt die „Massensendung 'Junge Gefolgschaft'", die ab 1934 im großen Saal des Berliner Funkhauses als „chorische Hörfolge unter Mitwirkung von großen Sprechchören, Orchester, Fanfarenzug und Massenchor der rund zweitausend anwesenden Beteiligten" produziert worden war.[288] Sie war der direkte Vorläufer der „Stunde der jungen Nation".

Der hohe Stellenwert, den die Rundfunkpropaganda im Kalkül der NSDAP-Führung besaß, hatte diese veranlaßt, die Reichssendeleitung im Sommer 1934 anzuweisen, eine eigens für die weltanschauliche Schulung der HJ konzipierte Sendereihe zu schaffen. Im von der Reichsjugendführung ausgerufenen „Jahr der Schulung" 1934, als der „organisch aufgebaute [achtjährige] Schulungsplan" der HJ in Kraft gesetzt wurde, ist „als Hilfsmittel für seine Durchführung die 'Stunde der jungen Nation' geschaffen"[289] worden. Die Inhalte dieser Sendung, die jeweils Mittwochabend[290] über alle deutschen Sender[291] ausgestrahlt wurde, korrespondierten mit den jeweiligen Schulungsthemen der HJ-Heimabende und sollten die dort behandelte Materie vertiefen.[292] Die „Stunde der jungen Nation" nahm unter den vielfältigen im Dritten Reich für Kinder und Jugendliche gestalteten Sendungen eine gewisse Sonderstellung ein. Von den neuen technischen Möglichkeiten begeistert und fasziniert, hatte auch bei der Konzipierung dieser Sendeform das Bestreben Pate gestanden, von einer zentralen Stelle aus die gesamte Jugend des Reiches wie in einem Netzwerk erfassen und steuern zu können. So schwärmte Helmut Stellrecht von den neuen Chancen der geistigen Ausrichtung: „Ein anderer Weg der Schulung geht durch den Rundfunk. Am Heimabend ... gehören der Hitlerjugend seit August 1934 auf 30 Minuten alle deutschen Sender: Die Stunde der jungen Nation. Hier wird in Vortrag, Musik und Hörspiel das Schulungsthema des Abends behandelt. Der Lautsprecher im entferntesten Dorf gibt durch das Gehörte noch Verbindung mit der Reichsjugendführung."[293]

Neben der mit Kriegsbeginn eingestellten „Stunde der jungen Nation" bildeten die seit 1935 ausgestrahlten sonntäglichen HJ-Morgenfeiern ein zweites typisches Sendeangebot für die NS-Jugendorganisation, mit dem eine „wirksame Verbindung weltanschaulicher Inhalte und dichterischer Formen" angestrebt wurde.[294] Den zur Ergänzung des „akustischen Heimabends" produzier-

287 Zander, Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.

288 Deutsche Zeitung, Nr. 38, 6.10.1934 (Beilage Die Jungen der Nation).

289 Zander, Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.

290 Die HJ-Heimabende fanden offenbar auch deshalb am Mittwochabend statt, weil für die „Stunde der jungen Nation" kein anderer Sendeplatz gefunden werden konnte; vgl. ebenda.

291 Ab 4.12.1935 war die „Stunde der jungen Nation" nach einer Anweisung des Reichssendeleiters Hadamovsky die einzige turnusmäßige reichsweite Sendung des deutschen Rundfunks; vgl. BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 393, Bl. 51 (Archiv des Amtes für Presse und Propaganda der RJF); vgl. auch Jank, HJ-Funk - Die Sendung im Heimabend, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 219, August 1935.

292 Nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 150, hatte die „Stunde der jungen Nation" die Aufgabe, „in mitreißender Form die Jugend, die auf den Heimabenden versammelt ist und im Gemeinschaftsempfang diese Sendung mithört, zu erziehen und zu begeistern".

293 Stellrecht, Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der HJ, S. 9.

294 Dazu war vor allem für die HJ-Sendungen die „neue Rundfunkform der Kantate, die Verbindung dichterischer Worte in Einzelstimmen und Chören mit musikalischen Untermalungen" entwickelt worden, die von Autoren wie Wolfram

ten nationalreligiösen Rundfunkmorgenfeiern der HJ wurde eine ähnliche Bedeutung beigemessen wie der „Stunde der jungen Nation".[295] Beide Sendegattungen stellten den Rundfunk vor die „Aufgabe, aus den Hörern am Lautsprecher eine Erlebnisgemeinschaft zu bilden"[296], entweder im HJ-Heim oder im Kreise der Familie. Für die „Stunde der jungen Nation" etwa war „in den Heimen der Hitler-Jugend Gemeinschaftsempfang angesetzt", also befohlen worden. So sollte erreicht werden, „daß die Sendung wirklich von allen gehört" wurde.[297] Die vom Rundfunkpropagandisten Eckert „wissenschaftlich" beschriebene Wirkungsoptimierung von Sendeinhalten durch deren kollektive Rezeption ist von der HJ-Führung praktisch umgesetzt worden. Dem Gemeinschaftsempfang von Jugendsendungen ist deshalb „eine so große Bedeutung" beigemessen worden, weil er „den einzelnen zwingen" sollte, „seinen Willen unter den einer Gemeinschaft zu stellen". Dieser könne dann „nicht einfach hergehen, ein- oder ausschalten, wann er will, sondern er muß die Sendung mit anhören, und nicht selten kommt dann das Interesse, das ihm vorher fehlte ... Wir erziehen somit die heranwachsende Jugend zu einer richtigen Handhabung des Rundfunkgerätes, denn nichts ist kulturloser als jene liberalistische Bedienungsweise, die sich darin ergeht, immer nur aus den Sendungen das herauszupicken, was im Augenblick der Stimmung entspricht".[298] Diese „Hörerschulung" sollte sich auch auf die Zukunft auswirken, denn „die junge Generation, die [schon] heute planmäßig zum sinnvollen Hören erzogen" werde, sollte „morgen als Träger des Staates ohne weiteres zum Rundfunkhören bereit" sein.[299]

Die maßgeblich durch die HJ gestalteten Sendungen lassen sich grob in drei Sparten - Kinder-, Jugend-(HJ-) und Schulfunk - einteilen.[300] So war etwa der Kinderfunk - aus für klug gehaltenen pädagogischen Erwägungen „so gut wie ausschließlich von Frauen durchgeführt" - „auf Kinder verschiedener Altersgruppen abgestimmt"; es gab sogar Sendungen, „die sich bereits an die Dreijährigen" wandten. Die NS-Programmgestalter gingen berechtigterweise davon aus, „daß der Einfluß dieser [u.a. für Kindergärten konzipierten] Sendungen auf die Kinder sehr stark" sei, woraus sich „im Dienste der Erziehung beachtliche Einwirkungsmöglichkeiten" eröffneten. Gerade im Kinderfunk sei es erfolgreich gelungen, „feste Gestalten zu schaffen", identifikationsfähige Leitfiguren also, die „für die Kinder etwas Ähnliches wie eine Autorität" bedeuteten. „Im Rahmen der gesamten Jugenderziehung" bildete der Kinderfunk „die erste Möglichkeit, in weitgehend zentraler Weise einen hohen Prozentsatz der Kinder zu erfassen".[301]

Für die Verwirklichung der von Karl Cerff erhobenen Forderung, Radiosendungen „aus der Jugend für die Jugend"[302] zu gestalten, waren an jedem Reichssender die aus jeweils 100 bis 200 künstlerisch begabten Jungen und Mädchen bestehenden Rundfunkspielscharen der HJ gegründet worden; diese galten als qualitative und politische Elite der HJ-Spielscharen, als die „Stoßtrupps der Jugend an den deutschen Sendern"[303], und wirkten regelmäßig an der Gestaltung der Jugendsendungen mit. Die Umsetzung der Forderung, daß sich „im HJ-Funk eine klare politische Grundhaltung durch die Sendungen" ziehen müsse, geschah nicht nur durch Übertragungen mit vordergründig politischem Inhalt, sondern - so ein Topos der HJ-Rundfunkdidaktik - vor allem „durch

Brockmeier, Eberhard Wolfgang Möller, Herbert Böhme, Hans Baumann, Fritz Helke oder Herybert Menzel gestaltet wurde. Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 146.

295 Aus Anlaß des 5. Jahrestages der Machtergreifung hatte Goebbels in der HJ-Morgenfeier am 30.1.1938 über alle deutschen Sender gesprochen. Einen Tag später hielt er in seinem Tagebuch fest: „Schirach holte mich morgens früh schon zur HJ-Feier ins Funkhaus ab ... Die Feier im Funkhaus ist sehr schön. Ich erzähle vom 30. Januar 1933 und seiner Vorgeschichte. Und habe dabei an die 6 Millionen jugendliche Zuhörer. Das ist wunderbar!". Goebbels-Tagebücher, T. I, Bd. 5, S. 125.

296 Cerff, Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, S. 571.

297 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 146.

298 Cerff, Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, S. 574.

299 Köppe, Der Schulfunk als aktives Hilfsmittel für lebendige Erziehungsarbeit, S. 547.

300 Vgl. dazu das Fachorgan Jugend-Funk, vereinigt mit Kinder-Funk. Zeitschrift für deutschen Kinder- und Jugendfunk des Deutschlandsenders.

301 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 142 ff.

302 Cerff, Der Jugendfunk im Dienste der Jugenderziehung, S. 571.

303 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 178, 4.8.1938.

die Wiedergabe eines Beispiels".[304] Denn „wenn der Einsatz des Rundfunks in der Jugenderziehung sinnvoll sein" solle, „gleichgültig, in welchem Frontabschnitt", müßten der Jugend „Erlebnisse vermittelt" und „Vorbilder vorgestellt"[305] werden, etwa durch „die Unterhaltung mit einem bekannten Autorennfahrer" oder durch den „Vortrag eines Forschungsreisenden". Auch beim „eng mit dem HJ-Funk zusammengeschlossenen Schulfunk" - hier nicht Gegenstand der Betrachtung - ist, die „Möglichkeiten des Rundfunks" voraussetzend, davon ausgegangen worden, „von zentraler Stelle aus den Schulunterricht zu beeinflussen".[306]

Bereits aus Anlaß des „ersten Jahres Rundfunkarbeit der HJ" hatte Cerff konstatieren können, daß „der Rundfunk schon stark in den Lebenskreis der Jugend eingedrungen" sei; sein „sehnlichster Wunsch" war es jedoch, „den Rundfunk so in unsere Erziehungsarbeit der deutschen Jugend einzubauen, daß er nicht wieder hinwegzudenken" sei. Bei der Beantwortung der selbstgestellten Frage, wie denn der Rundfunk „wertvolle Dienste bei der Erziehung der deutschen Jugend leisten" könne, findet man auch bei Cerff nur einfachste und genügsame Konzepte, die in ihrer Dürftigkeit und simplen Didaktik zunächst erstaunen, jedoch mit den allgemeinen Vorgaben zur Gestaltung der weltanschaulichen Schulungsarbeit korrespondierten. Nach Cerff benötigte eine Jugendsendung nur einen ansprechenden Titel und mußte so gestaltet sein, „daß [bei den Hörern] nicht allzuviel als Voraussetzung angenommen wird, denn man will sich ja an einen breiten Hörerkreis mit verschiedenen Geistesauffassungen" wenden. Wie bei den Heimabenden war also auch hier geistige Schlichtheit und Anspruchslosigkeit gefragt; diese „einfache Ausführung" sollte „aber durch eine lebendige und lebensnahe Wiedergabe" aufgelockert und emotionalisiert werden. Deshalb sei unbedingt „Musik heranzuziehen", schon um dort, „wo das Wort nicht in der Lage ist, gewisse Stimmungen auszudrücken, ein[zu]springen". Während bei einem Hörspiel zum Beispiel „der geschichtliche Stoff wohl der dankbarste [sei], denn die dramaturgische Gestaltung historischer Szenen" werde „immer einen nachhaltigen Eindruck auf den Menschen machen", eröffne eine „Hörfolge" die Möglichkeit, „aus dem Leben führender Männer in Politik, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft wichtige Ausschnitte zu zeigen, die unseren jungen Hörern ... die Achtung und Anerkennung vor der Größe des deutschen Genies abzwingen" sollten. In einer Feierstunde wiederum gehe es um die Vermittlung der „inneren seelischen Werte unseres Volkes"; außerdem könne damit dem „neuen künstlerischen Stilempfinden zum Durchbruch verholfen werden". Mit der Gattung Hörbericht schließlich sollte „der Jugend Wertvolles übermittelt werden".[307]

Nachdem die HJ fast zwei Jahre „in ihrer weltanschaulichen Schulung praktisch mit der 'Stunde der jungen Nation' gearbeitet" hatte, stellte die HJ-Zentrale in einem ersten Fazit fest, „daß der Rundfunk für ihre Erziehungsarbeit etwa die gleiche Bedeutung" besitze „wie in der Erziehungsarbeit der Schule das Schulbuch".[308] Die faszinierende Vision, die gesamte Bevölkerung an jedem Ort mittels Radiowellen von einer Stelle aus zum Befehlsempfang des Führerwillens erfassen zu können, spielte auch beim Ausbau des Jugendfunks eine zentrale Rolle. Weil nur der Rundfunk vermöge, „die Ziele unverfälscht und unter Ausschluß jeder Verfärbung, Verdeutelung und Verklausulierung in das junge Volk von morgen zu tragen", sei die „unmittelbare Verbindung zwischen Führer und Kampfgemeinschaft heute nicht [mehr] zu entbehren". Diese einseitige und notwendigerweise monologische Kommunikation sei die eigentliche „Aufgabe des Jugendfunks als politisches Führungsmittel" und darüber hinaus eine geradezu säkulare Mission, gelte es doch, „durch den Jugendfunk den Bestand der Weltanschauung auf Menschenalter hinaus zu sichern".[309]

Die Zahl der von den Jugend- und Schulfunkleitern der HJ beaufsichtigten bzw. produzierten Sendungen stieg enorm. Gab es 1935 etwa 600 von der HJ betreute Sendungen, so wurden nur ein Jahr später allein von den für den Kinderfunk verantwortlichen BDM-Rundfunkreferentinnen 1.350 Sendungen gestaltet; im Kriege sind durch den zum „Spiegelbild des Lebens und Schaffens

304 Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 147.
305 Köppe, Die jugenderzieherische Aufgabe der Hitler-Jugend im Rundfunk, S. 67 ff.
306 Zum Schulfunk vgl. Eckert, Rundfunk als Führungsmittel, S. 147 ff.
307 Cerff, Die Hitlerjugend gestaltet den Jugendfunk, S. 11 ff.
308 Zander, Die „Stunde der jungen Nation", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 64, 17.3.1936.
309 Reinhardt, Der Jugendfunk, S. 65.

der deutschen Jugend" avancierten HJ-Funk zunächst rund 1.500, später etwa 800 Jugendsendungen pro Jahr produziert worden.[310]

International nutzte die Reichsjugendführung in der Vorkriegszeit den Rundfunk vor allem zur Verbreitung der Friedensdemagogie des Regimes. Die erste Weltringsendung, „Jugend singt über die Grenzen", wurde vom Rundfunkamt der Reichsjugendführung organisiert und als zweistündiges Programm am 27. Oktober 1935 von etwa 700 angeschlossenen Sendern in 32 Staaten ausgestrahlt. Demselben Ziel - die Welt von der Friedfertigkeit Deutschlands und seiner Jugend zu überzeugen - dienten die bilateralen Rundfunkaustauschsendungen u.a. mit Polen im Frühjahr 1935, mit Finnland im Juni 1936, danach mit Frankreich und Großbritannien und im Januar 1938 mit Japan. In der Kriegszeit ist vor allem einer Jugend-Austauschsendung mit dem ungeliebten japanischen Bündnispartner große Aufmerksamkeit gewidmet worden, die im April 1942, anläßlich der Geburtstage von Hitler und des Tenno ausgestrahlt wurde.[311]

Der wachsenden Zahl von HJ-Sendungen stand jedoch am Anfang keine linear zunehmende HJ-Hörergemeinde gegenüber. Die Reichsjugendführung war bei der angestrebten umfassenden Nutzung des Mediums Rundfunk auf zunächst unüberwindbar scheinende materielle und finanzielle Barrieren gestoßen; so scheiterte ihre Vorgabe, Sendungen wie die „Stunde der jungen Nation" oder auch die sonntäglichen HJ-Morgenfeiern im Gemeinschaftsempfang der HJ-Einheiten zu hören, zunächst oft an der geringen Zahl der dort zur Verfügung stehenden Rundfunkgeräte und an den Rundfunkgebühren, die die materiell nur unzureichend ausgestatteten HJ-Einheiten in den wenigsten Fällen aufbringen konnten.

Damit die „achte Weltmacht" zu einem wirklichen „Sprachrohr der Jugend"[312] werden konnte, initiierte die Reichsjugendführung im Mai 1935 eine vierteljährige große Rundfunkgerätebeschaffungsaktion[313]. Deren Ziel war, „daß auf je 1.000 Einwohner etwa ein Gerät für die Hitlerjugend"[314] komme. Diese Vorgabe wurde weit verfehlt. 1935 besaß die HJ in ihren Heimen etwa 25.000 Radioapparate, was nur 0,4 Prozent aller im März 1935 in Deutschland zugelassenen Rundfunkempfänger (6.599.721) ausmachte[315]; und 1938 gehörten den HJ-Einheiten erst 35.000 Radiogeräte, die jedoch ab 1939 durch die „Dr.-Goebbels-Rundfunkspende" der Reichspropagandaleitung ebenso ergänzt werden konnten[316] wie durch die Wirkungen des erfolgreichen „Volksempfänger-Programms".

Schon vor und dann parallel zu der Rundfunkgerätebeschaffungsaktion versuchte die Reichsjugendführung ab Frühjahr 1934 zu erreichen, daß die in den Heimen der HJ installierten Radioapparate von der Rundfunkgebühr befreit würden. Nachdem es noch im Mai 1934 „wegen der wirtschaftlichen Lage des Reiches nicht möglich" schien, „der Hitlerjugend die Rundfunkgebüh-

310 Vgl. Rüdiger, Die Hitler-Jugend, S. 117., Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 150, und BA, NS 28-62 Hi 1/4, 6, 7, 9 (Unterlagen des Rundfunkamtes der RJF).

311 Vgl. dazu BA, NS 28 - 62 Hi 1/22 (umfangreicher Schriftverkehr zur Vorbereitung der „Deutsch-Japanischen Jugend-Rundfunk-Austauschsendung, Februar bis Juni 1942). Die halbstündige deutsche Sendung nach Japan, in der deutschen Presse mehrfach angekündigt, bestand aus einer Ansprache des Reichsjugendführers, Grußworten des japanischen Botschafters Hiroshi Oshima und einem von dem japanischen Botschaftssekretär Yaguchi verlesenen Bericht über den Kriegseinsatz der Hitlerjugend, die von musikalischen Darbietungen der HJ-Spielscharen umrahmt wurden.

312 So der Titel einer 1935 hrsg. Propagandabroschüre.

313 Vgl. BA, R 36/2015 (von Cerff ausgearbeiteter Gesamtplan der Rundfunkgerätebeschaffung, 6.3.1935). Vorgesehen war eine massive Propagandaaktion, die sich sämtlicher Werbemedien, wie Plakate, Bilder, Presse, Rundfunk, Broschüren und Flugblätter, bediente, Gauleiter, Reichsstatthalter und Vertreter der Rundfunkindustrie mit einbezog, die auf Kundgebungen für diese HJ-Aktion warben. Von Industriebetrieben sollten Spenden akquiriert werden, und „jeder deutsche Bürgermeister sollte für seine Stadt eine Patenschaft für einen Volksempfänger übernehmen"; der „Höhepunkt der gesamten Aktion" war jedoch „der von Dr. Goebbels vorgesehene Sammeltag im ganzen Reich". Ansprachen von Gauleitern aus Anlaß der Rundfunkgerätebeschaffungsaktion sind dokumentiert bei Wulf, Presse und Funk im Dritten Reich, S. 370 ff.

314 „In den meisten Fällen", so Cerff, „würde ein Volksempfänger schon genügen". Für „die Beschaffung einer kompletten Empfangsanlage mit Hilfe eines Volksempfängers würden also RM 100.- ausreichen." BA, R 36/2015 (Cerff an Zeitler, Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages, 20.3.1935).

315 Vgl. BA, RMVP, Nr. 654, Bl. 49 ff. (Ohnesorge an Goebbels, 11.4.1935).

316 Vgl. RB, 27/IV, 5.8.1939; darin die Meldung, daß der HJ am 23.5.1939 von seiten der Reichspropagandaleitung der NSDAP 500 Volksempfänger des Typs VE 301 Dyn „zur dienstlichen Verwendung zur Verfügung gestellt" worden sind, die nunmehr auf die einzelnen Gebiete verteilt wurden.

ren für ihre Rundfunkempfangsanlagen zu erlassen"[317], gelang es der HJ nach umfangreichen Bemühungen dann im Sommer 1935, einen Gebührenerlaß zu erwirken: Mit Wirkung vom 1. Juli 1935 befreite der Reichspostminister - „im Einvernehmen mit den am Rundfunk beteiligten Reichsministerien" - 25.000 HJ-Heime von der Gebührenzahlung.[318] Zu den Hauptgegnern einer Senkung bzw. eines Erlasses der Rundfunkgebühren für die HJ gehörte - scheinbar paradoxerweise - das Reichspropagandaministerium, also die Stelle, die für die Verbreitung von Propaganda und den dazu notwendigen Ausbau des Rundfunks zuständig war. Da aber mit den Rundfunkgebühren vorrangig ebenfalls diesem Ministerium unterstehende Kultureinrichtungen subventioniert wurden, war in diesem Hause ein Interessenkonflikt entstanden.[319]

Neben dem in dieser Angelegenheit eher leidenschaftslos agierenden Reichsfinanzministerium, das gegen eine Gebührenbefreiung „keine Bedenken" hatte[320], war es ausgerechnet der politisch und finanziell am wenigsten involvierte Reichspostminister, der sich schließlich nachhaltig für eine Gebührenbefreiung einsetzte, vor allem mit der systemimmanent stichhaltigen Begründung, daß „die einheitliche Unterrichtung und Beeinflussung der Jugend im nationalsozialistischen Sinne für das Volksganze von höchster Bedeutung" sei; außerdem seien „nennenswerte Mindereinnahmen ... nicht zu befürchten", da durch den Zugang von 25.000 Gebührenbefreiungen der HJ zu den bislang 600.000 reichsweit gebührenbefreiten „bedürftigen Volksgenossen" der Anteil der Gebührenbefreiten an der Zahl der Rundfunkteilnehmer nach wie vor unter zehn Prozent liege - dies war die vom Propagandaministerium selbst gesetzte Grenze. Zusätzlich würde „die Beschaffung und Einrichtung von 25.000 Empfangsanlagen zur Arbeitsbeschaffung beitragen", und schließlich würden „die jungen Leute bestrebt sein, ihre Angehörigen zu veranlassen, [ebenfalls] Rundfunkteilnehmer zu werden, um auch zu Hause Rundfunk hören zu können".[321]

Als die Reichsjugendführung anläßlich der Funkausstellung 1938 konstatierte, daß in inhaltlicher, programmgestalterischer, aber auch in künstlerischer Hinsicht „von der Jugend die stärksten Antriebe für die Arbeit der Sender ausgegangen"[322] seien, wurde dies vom SD bestätigt. Nach dem ersten SD-Bericht zur Situation des Rundfunks in Deutschland habe die HJ im Berichtsjahr 1938 „ihre feste Stellung an den einzelnen Reichssendern weiterhin gefestigt" und ihre dortige Tätigkeit ausbauen können.[323] Nicht nur das: „Die Bedeutung des Jugendfunks als politisches Führungsmittel" in einem Staate, „in dem der Schwerpunkt der weltanschaulichen Schulung der Jugend bei der Jugend selbst" liege, könne nicht hoch genug betont werden und habe schon 1938 dazu geführt, daß „der Funk ... das von der Jugend im stärksten Maße selbst gestaltete publizistische [Führungs-]Mittel" darstelle.[324] Und überhaupt könne das Jahr 1938 „in der Geschichte des deutschen Rundfunks als [ein] Rekordjahr angesehen werden", habe doch die Zahl der Hörer um 1,7 Millionen zugenommen. Als Grund für diesen Anstieg wurden vom SD „die politischen Ereignisse

317 BA, RMVP, Nr. 664, Bl. 18 (RPM an RJF, 7.5.934).

318 Ebenda, Nr. 654, Bl. 75 f. (Ohnesorge an Schirach, 29.6.1935).

319 Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen RJF, RPM, RMVP und RFM sowie der Reichssendeleitung, in: BA, RMVP, Nr. 654, 664. Zuerst hatten sich die zuständigen Beamten im Propagandaministerium - trotz einer gegenteiligen Zusage von Goebbels - lange geweigert, einer Gebührenbefreiung - oder auch nur einer Gebührensenkung von 2 RM auf 0,80 RM - zuzustimmen, vor allem mit der Begründung, daß wenn man der HJ einen Gebührenerlaß gewähren würde, „viele Organisationen der Partei sowie Parteistellen selbst nachweisen" könnten, „daß ihr gemeinschaftlicher Rundfunkempfang den gleichen Zielen dient wie der der HJ, nämlich einer kulturpolitischen Erziehung"; da aber „der Gemeinschaftsempfang der PO ständig weitere Fortschritte" mache, bestünden wegen der dann zu erwartenden steigenden finanziellen Einbußen „schwere Bedenken". Ebenda, Bl. 9 f. (Aktennotiz Weinbrenner an Ott, 14.12.1934). Dadurch ergäbe sich „eine kaum ertragbare Belastung für den Etat unseres Ministeriums"; das Propagandaministerium finanzierte und subventionierte mit den Rundfunkgebühren eine Reihe von Kultureinrichtungen und fürchtete, „daß bei einem Ausbleiben dieser Reichsgelder sich wieder ein Mäzenatentum mit seinen Abhängigkeiten wie vor der Machtübernahme herausbilden" könnte. Ebenda, Bl. 6 ff. (Aktennotiz Weinbrenner an Hanke, 2.1.1935).

320 Ebenda, Bl. 65 f. (RFM an RPM, 17.5.1935).

321 Ebenda, Bl. 49 ff. (Ohnesorge an Goebbels, 11.4.1935). Ende 1937 setzte sich das Postministerium gegen die Widerstände des Reichserziehungs- und des Reichspropagandaministeriums sogar für eine Gebührenbefreiung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten ein, die - so die Konstruktion der Begründung - „in gewisser Hinsicht als Heime der Hitler-Jugend" angesehen werden könnten. Ebenda, Bl. 77 f. (RPM an RMVP und RMWEV, 27.12.1937).

322 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 178, 4.8.1938.

323 Meldungen aus dem Reich, S. 118 (Jahreslagebericht 1938).

324 Reinhardt, Jugendfunk, S. 65.

1938" vermutet, „die in besonders eindringlicher Weise jedem einzelnen Volksgenossen die Bedeutung des Rundfunks nahegebracht" hätten. Hervorgehoben wurde, daß „durch die Propagandaplanung der Reichsrundfunkführung" der Bedarf an Rundfunkgeräten „in allen Volksschichten" gedeckt werden konnte, „vor allen Dingen durch die neuen billigen Volksgeräte".[325]

Seit September 1939 war die „Bedeutung [des HJ-Funks] für die geistige Ausrichtung der Jugend im Krieg" gestiegen, und die HJ-Rundfunkorganisation übernahm es, „durch ihre eigene Funkarbeit die Führung der deutschen Jugend zu unterstützen"; im Tagesdurchschnitt wurden nunmehr etwa fünf bis sieben Sendungen für die HJ ausgestrahlt. Neben der Gestaltung des Schulfunks, den die Rundfunkleitung der Reichsjugendführung zusammen mit einem Beauftragten des Reichserziehungsministeriums für die sechs- bis zehnjährigen Grundschüler durchführte, gestaltete die HJ zum Beispiel Kindersendungen wie „Kaspar im Rundfunk", wo „in der Kindersprache das große politische Geschehen" behandelt wurde. In der Sendung „Zeitspiegel für die Jugend" erhielten die „Mädchen und Jungen ein[en] Überblick über die Ereignisse der Woche mit den Erklärungen, die die jungen Menschen zu deren Verstehen benötig[t]en"; darin wurden etwa „Begriffe wie Convoy-System, Kaperkrieg, Waffenwirkungen [oder] völkerrechtliche Verträge erklärt". Sendungen zur Berufswahl sollten die Tätigkeit der Behörden bei der Arbeitskräftelenkung unterstützen.[326]

Ungeachtet der weiteren Vereinheitlichung und Konzentration der rundfunkpolitischen Führung im Kriege, nach der allein „der Reichspropagandaleiter der NSDAP (Hauptamt Rundfunk) verantwortlich und federführend für die gesamte propagandistische, sendemäßige und organisatorische Arbeit der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände auf allen Gebieten des Rundfunks, des Fernsehens, des Drahtfunks und der Schallaufnahmefertigung"[327] war, wurde die spezielle Zuständigkeit der HJ-Führung für die Gestaltung des Jugendfunks auch im Krieg nicht angetastet. So bestimmte das Reichspropagandaministerium im Mai 1943, daß der „gesamte Jugend-, Schul- und Kinderfunk wie bisher gegenüber den Sendeleitern bei der Programmfestlegung von den ... Jugendfunkleitern [der HJ] bzw. [der] BDM-Referentin" vertreten werde.[328] Anlaß für diese Ausnahmeregelung war, daß gerade im Kriege die von Jugendlichen gestalteten Sendungen in der Bevölkerung auf eine ausgesprochen positive Resonanz stießen. Die Sendereihe „Deutsche Jugend singt und spielt" habe, wie der SD herausfand, „besonderen Beifall" gefunden. Das „Erstaunliche an allen diesen Sendungen der HJ sei der gute Geschmack, der sich an den dargebotenen Programmen erweise. Die jungen, frischen Stimmen gefielen selbst den musikalischen Laien", und wenn „die HJ auf diese Weise klassische Musik spiele", werde diese auch von den „grundsätzlichen Gegnern der gehobenen Musik ... nicht mehr als so schwer empfunden".[329]

Im Kriege hatte sich die allseitige Rundfunkversorgung der Bevölkerung verschlechtert; der Luftkrieg zwang zum abendlichen Abschalten der Sendeanlagen, Zerstörungen konnten wegen fehlender Ersatzteile nicht immer ausgeglichen werden, Teile der Bevölkerung waren wegen der sich verschärfenden Kriegslage immer weniger zum Einschalten des Rundfunks zu bewegen bzw. hatten wegen der sich häufenden Kriegseinsätze immer weniger Zeit dazu, „Feindsender" strahlten in verstärktem Maße nach Deutschland und begannen, die einseitige Beeinflussung der Bevölkerung zu konterkarieren. Außerdem führte die bis fast zum Kriegsende beibehaltene Aufsplitterung der Sendekapazitäten in Inlandsender, Sender für die besetzten Gebiete, für die eigenen Soldaten, für feindliche und neutrale Länder und für Deutsche im Ausland dazu, daß ab Sommer/Herbst 1944 der deutsche Rundfunk vor allem durch Kriegszerstörungen nicht mehr in der Lage war, eine sendetechnische Vollversorgung zu gewährleisten.[330] Hinzu kamen die rückläufigen Produktions-

325 Meldungen aus dem Reich, S. 118 (Jahreslagebericht 1938).

326 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 338 ff.

327 RVBl., 36/42 (Anordnung der Partei-Kanzlei, A 59/42, über die Rundfunkarbeit der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, 23.8.1942).

328 BA, NS 18/17 (Tießler an Dietrich, Fischer und Zander, 13.5.1943).

329 Meldungen aus dem Reich, S. 3491 (Bericht vom 19.3.1942). Im SD wurde überrascht konstatiert, daß die „willige Anteilnahme an diesem Musizieren der Jugend so auffällig" wäre, daß zu überlegen sei, „ob nicht gerade die Jugend dazu berufen sei, eine musikerzieherische Arbeit zu tragen".

330 Vgl. dazu Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik, S. 204 ff.

zahlen für Radiogeräte; wurden 1939 noch drei Millionen Apparate hergestellt, waren es 1941 nur noch 850.000; trotz der Verlagerung der Produktionsstätten nach Warschau und Paris und der Beschlagnahme von Rundfunkgeräten in den besetzten Gebieten gelangten 1944 lediglich wenige hunderttausend Geräte ins Reich, die nur mit Bezugscheinen zu erhalten waren. Durch zahlreiche Kriegszerstörungen und das nicht zu realisierende Ersatzteilprogramm wurde das Problem einer rundfunkmäßigen Vollversorgung weiter verschärft. Diese Entwicklung „drohte also die gesamte Rundfunkpropaganda in Frage zu stellen".[331]

Während man sich in der nationalsozialistischen Propagandaführung der Hoffnung hingab, mit Hilfe von politisch-propagandistischen Wortsendungen die Bevölkerung nachhaltig beeinflussen zu können, belegen zahlreiche SD-Berichte, daß sachlich aufgemachte, von Experten vorgenommene Frontberichte weit mehr gehört und verinnerlicht wurden als Sendungen, deren propagandistischer Zweck selbst von eher unbedarften Hörern durchschaut wurde[332]. Je ungünstiger sich der Kriegsverlauf gestaltete und je unklarer und uneindeutiger die NS-Rundfunkpropaganda darauf reagierte, um so größer wurde die Zahl selbst systemkonformer Rundfunkteilnehmer, die sogenannte Feindsender hörten. „Insgesamt dürften mindestens wohl mehrere Millionen, zumindest unregelmäßig, gegnerische oder neutrale Sender abgehört haben."[333]

In der Endphase des Krieges, als von militärischen Siegen der Wehrmacht nichts mehr zu berichten war und die Propaganda auf den Grundsatz 'Kraft durch Furcht' vor dem Eindringen des Gegners nach Deutschland umgestellt worden war, füllten sich die Sendungen immer mehr mit Berichten über heroische Einzel- oder Gruppenleistungen; „Darstellungen der Siege des Volkssturms und der Hitlerjugend" standen nunmehr im Mittelpunkt[334]. Die von der NSDAP und der Reichsjugendführung veranlaßte Darstellung der HJ-Angehörigen als „Nazis bis auf die Knochen" und ihre Stilisierung als „Zentrum des Widerstandes"[335] - kulminierend in dem Versprechen des Reichsjugendführers: „Die deutsche Jugend geht für Adolf Hitler durchs Feuer"[336] - fand ihre Entsprechung auch in der zum Durchhalten auffordernden Berichterstattung des Rundfunks. Immer noch eine mögliche Wende des Kriegsverlaufs suggerierend, wurde zum Beispiel am 24. Januar 1945 im Rahmen der Frontberichte über den ersten Fronteinsatz der HJ in Breslau beim Kampf gegen die angreifende Rote Armee berichtet, und der „Einsatz der Jungen als freiwillige Melder glorifiziert". Hitlerjungen, die für ihren Kampfeinsatz an der Front mit Auszeichnungen dekoriert worden waren, wurden vom Reichsrundfunk nach Berlin geholt, um in der Zentrale der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft vor die Mikrofone zu treten. Sie „hatten über ihre eigenen Erlebnisse zu berichten und anschließend vorbereitete Parolen zu verlesen, die die Bevölkerung zum Durchhalten aufforderten".[337] In der Endphase, als die Kriegsmüdigkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte und - zumindest im Westen - keine Fluchtbewegungen mehr zu verzeichnen waren und die Bevölkerung sich mit einer Besetzung durch Briten und Amerikaner abgefunden hatte, erreichte die Rundfunkpropaganda die Menschen kaum noch, entweder, weil Stromabschaltungen, Sendeausfälle oder Luftangriffe einen Empfang der Sendungen, über deren Inhalte und Gestaltung bis zum Schluß in den Programmsitzungen unter Leitung Hans Fritzsches eifrig debattiert wurde, überhaupt unmöglich machten oder sie schlichtweg nicht mehr geglaubt und als das erkannt wurden, was sie waren: Durchhaltepropaganda. Im April 1945 brach die Organisation des Reichs-Rundfunks zusammen, und die Abteilung Rundfunk im Reichspropagandaministerium wurde von Fritzsche aufgelöst.

331 Ebenda, S. 214.
332 Vgl. ebenda, S. 218 ff.
333 Ebenda, S. 226 f.
334 Ebenda, S. 253.
335 Völkischer Beobachter, 3.9.1944, 27.3.1945.
336 Niederdeutscher Beobachter, 2.1.1945.
337 Klingler, Nationalsozialistische Rundfunkpolitik, S. 253 f., dort auch Darstellung des Rundfunks in den letzten Kriegswochen.

2. 2. 5 Film

Im Unterschied zu allen anderen Medien, die im Dritten Reich zur „publizistischen Führung" der Jugend eingesetzt wurden, blieb die „filmische Betreuung der Jugend" zumindest vor dem Krieg ein problembeladenes Ressort, in dem Anspruch und Wirklichkeit weiter auseinanderklafften als anderswo. Der auffällig schwache Einfluß der HJ im Filmwesen, der in einem signifikanten Widerspruch zu ihrer Dominanz in allen anderen 'Führungsmedien' stand, lag zum einen in den hohen Kosten von Filmproduktionen und der Zurückhaltung der im Jugendfilmbereich unerfahrenen und ein wirtschaftliches Risiko scheuenden Filmindustrie, einschließlich des Filmverleihwesens und der Filmtheaterbesitzer begründet. Hinzu kam, daß die in sich vielfältiger als andere Medien facettierte Filmbranche zumindest bis 1939, etwa bis zur endgültigen Umstrukturierung der Ufa[338], sich zumindest in Teilbereichen den staatlichen Zugriffen entziehen und selbst die Einflußnahmen durch Goebbels, der das Filmwesen als sein eigentliches Aktionsfeld empfand, teilweise abwehren konnte.

Dies bedeutete, daß in einem langwierigen und konfliktgeladenen Prozeß Kapitalverwertungsinteressen und politisch-ideologische Bestrebungen stärker und länger als in anderen Medienbereichen miteinander konkurrierten und in Übereinstimmung gebracht werden mußten, was dazu führte, daß der Einfluß der Partei und des Staates hier langsamer als in anderen Führungsmedien durchgesetzt wurde. Daraus resultierte zum anderen, daß auch der Reichsjugendführung, die zudem kaum über entsprechendes Personal zur Besetzung wichtiger Positionen in diesem hochprofessionelle Fachkräfte erfordernden Medium verfügte, eine Infiltration und ein mitbestimmendes Eindringen in diese Domäne erst gegen Kriegsende gelang, und auch das nur in Ansätzen.

Die Herstellung von Filmen für die HJ und deren Einsatz in der NS-Jugendorganisation blieb trotz erheblicher Bemühungen und einiger partieller Erfolge auch nach Kriegsbeginn das schwächste Glied in der Kette der von der Reichsjugendführung zur ideologischen Manipulation genutzten Massenmedien. Dieses mit Blick auf die HJ-Präsenz etwa im Rundfunk scheinbar widersprüchliche Phänomen ist bislang wenig untersucht worden, wie überhaupt in den Darstellungen zur Geschichte des Filmwesens im Dritten Reich der Bereich des Jugendfilms allenfalls am Rande behandelt worden ist.[339] Wenige Spezialstudien können dieses Desiderat nicht ausgleichen[340]; so besteht die paradoxe Situation, daß die einzige im Dritten Reich entstandene Untersuchung zum Jugendfilm auch heute noch die bislang informativste und empirisch gehaltvollste Studie zum Jugendfilm im Nationalsozialismus darstellt.[341]

Der Einschätzung, daß „der Film zu den publizistischen [Führungs-]Mitteln" gehörte, die „sich der Staatsjugend geradezu aufdrängen"[342] stand eine schon in administrativer Hinsicht auffallend untergeordnete Stellung der für die Filmarbeit zuständigen HJ-Dienststelle gegenüber. Während zum Beispiel der Jugendfunk von dem eigenständigen Rundfunkamt in der Reichsjugendführung

338 Die 1917 gegründete Universum-Film AG, das größte deutsche Filmunternehmen mit eigenen Geräte-, Filmfabrikations-, Herstellungs-, Wochenschau-, Verleih- und Filmtheatergesellschaften sowie mit eigenen Ateliers, kam 1917 über den August Scherl Verlag an den Hugenberg-Konzern, bevor das Deutsche Reich 1937 die Aktienmehrheit erwarb (bis 1939 insgesamt 99,25% der Anteile); 1942 wurde mit der Ufa Film GmbH eine staatliche Holdinggesellschaft für sämtliche deutsche Unternehmen der Filmindustrie geschaffen.

339 Vgl. etwa Albrecht, Der Film im 3. Reich; Ders., Nationalsozialistische Filmpolitik; Bauer, Deutscher Spielfilmalmanach; Becker, Film und Herrschaft; Courtade/Cadars, Geschichte des Films; Drewniak, Der deutsche Film; Hoffmann, Propaganda im NS-Film; Leiser, Propaganda im Film des Dritten Reiches; Rabenalt, Joseph Goebbels und der „Großdeutsche Film"; Toeplitz, Geschichte des Films; Wulf, Theater und Film.

340 Vgl. etwa Barkhausen, Die NSDAP als Filmproduzentin; Brücher, Jugend und Film im Zweiten Weltkrieg; Scholtz, Unsere Jungen; Seubert, Pädagogische Implikationen.

341 Vgl. Sander, Jugend und Film. Diese kurz vor Kriegsende veröffentlichte Analyse gehörte zu einer Reihe zumindest nicht unkritischer Studien, die unter Leitung von Albert Müller bzw. Georg Ebersbach als Sonderveröffentlichungen der sozialpolitischen Zeitschrift *Das Junge Deutschland* erschienen sind. Deren Verfasser, die keinesfalls der Opposition, sondern eher der 'nachdenklichen Fraktion' der Reichsjugendführung zugerechnet werden können, stellten trotz förmlicher Bekenntnisse zum Nationalsozialismus teilweise aufschlußreiche, keineswegs stromlinienförmige, als heikel geltende Untersuchungen zu problematischen Feldern der Jugendpolitik an; manche von ihnen plädierten für einen „besseren", „eigentlichen" und wieder „ursprünglichen" Nationalsozialismus. Die Studie „Jugend und Film" von Anneliese Ursula Sander ist 40 Jahre nach ihrem Erscheinen von Hartmut Reese als kommentierter Reprintdruck (Jugendfilm im Nationalsozialismus) neu herausgegeben worden; der Wert von Reeses filmsoziologisch und -historisch nicht uninteressanten Betrachtungen wird jedoch durch zahlreiche Fehler, einseitige Interpretationen und eine z.T. gravierende Unkenntnis der Zustände im Dritten Reich stellenweise gemindert.

342 Reinhardt, Jugendfunk, S. 30.

betreut wurde, ressortierte der Sachbereich Jugendfilm lediglich als eine Abteilung im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung. Dem dort zunächst von Hans Steinhoff, dem Regisseur des erfolgreichsten HJ-Spielfilmes „Hitlerjunge Quex", danach von Alfred Schütze bzw. Werner Häcker geleiteten Hauptreferat Film im Presse- und Propagandaamt oblag die Organisation der „filmischen Betreuung" der Jugend, eine Aufgabe, die durch die subalterne Einstufung dieser Abteilung und deren fachliche und finanzielle Abhängigkeit von anderen Entscheidungsstrukturen nur unzureichend gelöst werden konnte.

Da die Zuständigkeiten für die gesamte Filmarbeit der NSDAP und ihrer Gliederungen nach einem Erlaß des Reichspropagandaleiters und des Reichsschatzmeisters vom 11. Mai 1933 beim Hauptamt Film der Reichspropagandaleitung konzentriert worden waren, lag es nahe, „im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der gesamten Jugendfilmarbeit" im Hauptamt Film der Reichspropagandazentrale eine Hauptstelle Jugendfilm zu schaffen, deren Aufgaben in Personalunion von dem auch in der Reichsjugendführung für Filmarbeit zuständigen Abteilungsleiter wahrgenommen wurden; erstaunlich daran ist lediglich der relativ späte Zeitpunkt: Herbst 1936. Durch diese neue, mit umfassenden, jedoch kaum zu realisierenden Kompetenzen ausgestattete Stelle, deren Einrichtung mit stark zentralistischen Intentionen verbunden war und als „Neuregelung" und „Höhepunkt" des HJ-Filmschaffens interpretiert wurde, sollte es der HJ ermöglicht werden, „ihre Filmarbeit im Rahmen der Parteidienststellen durchzuführen"; gleichzeitig sollte „mit aller Schärfe gegen alle etwaige weitere Filmarbeit, die außerhalb der Hauptstelle Jugendfilm oder des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung vorgenommen wird, vorgegangen"[343] werden.

Die Filmarbeit der HJ gestaltete sich jedoch sehr widersprüchlich und stellte den Bereich dar, in dem die ehrgeizigen Intentionen und die tatsächliche Bedeutung, d.h. die Alltagswirklichkeit am weitesten auseinanderklafften. Trotz zahlreicher Appelle der Reichsjugendführung, in denen die Wichtigkeit des Jugendfilms postuliert wurde, blieb die tatsächliche „filmische Betreuung" der Jugend, die publizistische Führung der HJ-Angehörigen mittels Film weit hinter den eigenen Erwartungen zurück. Kaufmanns zeitgenössische Interpretation etwa, daß die HJ „ein positives Verhältnis zum Film gewonnen" habe und dieser „im Bereich der weltanschaulichen Schulung der nationalsozialistischen Jugend eine bedeutende Rolle" spiele, weil der Film „ein wertvolles Erziehungsmittel" und „ein hervorragendes Aufklärungs- und Schulungsmittel" sei, das „den jungen Menschen packen und begeistern" und ihm „Vorbild und erhebende Schau bedeuten"[344] könne, war ebenso euphemistisch wie die Einschätzung des HJ-Filmverantwortlichen Werner Häcker, der zunächst einmal den „Typ des Filmjuden" anprangerte, der in der Kampfzeit der NSDAP „händereibend zusah, wie sich die jungen Burschen ... in die [ihm gehörenden] Lichtspielhäuser drängten", dann aber stellte Häcker erleichtert fest, daß nach der Machtübernahme „das eindrucksfähige Mittel des Films für die Aufgaben der Jugenderziehung nutzbar gemacht werden" und mit den Jugendfilmstunden „die filmische Betreuung der Jugend über das gesamte Reichsgebiet"[345] ausgedehnt werden konnte.

Zwar war der Film als ein Mittel der politischen Menschenführung erkannt[346] und zur - letztlich erfolgreichen - Umsetzung dieser Einsicht viel Kraft verwandt worden; dies galt jedoch kaum für den Jugendbereich.[347] Während sich die Reichsjugendführung bemühte, den „neuen nationalsozialistischen Jugendfilm" zu schaffen, stellte sich die Filmindustrie aus materiellen Erwägungen in stiller Obstruktion gegen Filme für „Minderheiten", obwohl diese nach Millionen zählten. Auch

343 RB, 34/I, 2.10.1936 (Bekanntmachung der RJF über die Einrichtung einer Hauptstelle Jugendfilm in der Reichspropagandaleitung der NSDAP). Die Hauptstelle Jugendfilm hatte „alle Fragen" zu bearbeiten, „die sich mit dem Jugendfilmschaffen überhaupt befassen, also die Durchführung von Jugendfilmstunden, die Herstellung von Filmen für die Hitler-Jugend, die Auswertung dieser Filme innerhalb der Hitler-Jugend, das Zusammenstellen von Bildbändern für die Hitler-Jugend und der Verleih derselben, die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Schmalfilmvorführapparaten und Bildwerfern und alle weiterhin in der Bearbeitung dieser Gebiete auftretenden Fragen". Ebenda.

344 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 130.

345 Häcker, Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit, S. 234.

346 Vgl. etwa Günther, Der Film als politisches Führungsmittel.

347 Hier blieb es weitgehend bei Postulaten, etwa: „Mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus bezog die HJ den Film in ihre Erziehungsarbeit ein, in der Erkenntnis, daß der Film mehr als alle anderen Mittel geeignet ist, die Jugend in starkem Maße zu beeinflussen"; so Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

in der Reichspropagandaleitung vermochte die HJ-Zentrale kaum die Einsicht in die Notwendigkeit spezifischer Jugend*spiel*filme durchzusetzen, und es gelang ihr allenfalls, Etatmittel für Jugendpropagandafilme freizubekommen. Während man anfangs fälschlicherweise noch annahm, daß der Film „als Erzeugnis einer Industrie auf die Reklame [der HJ] angewiesen" sei[348], stellte sich sehr schnell heraus, daß es den verantwortlichen Filmgewaltigen der Partei und des Staates nur in Ansätzen gelang, die Beharrungskräfte der Filmwirtschaft und deren an wirtschaftlichen Kriterien orientiertes Handeln zu überwinden; umgekehrt erfüllte vieles, was im Jugendfilmschaffen dennoch produziert worden ist, in den wenigsten Fällen die Erwartungen der Propagandisten in der Reichsjugendführung bzw. im Propagandaministerium. Trotz prinzipiell gleicher Systemloyalität bestanden zwischen Auftraggebern, Produzenten und Konsumenten des Jugendfilms keine eindeutige Interessen- und Handlungsidentitäten; der aus diesem Widerspruch bei der Reichsjugendführung gewachsene Wunsch nach einer spezifischen „Jugendfilmproduktion" mit einer eigenen NS-Ästhetik blieb letztlich unerfüllt. Hinzu kamen die Besonderheiten des Mediums Film, der im Vergleich zu anderen „publizistischen Führungsmitteln" - über die Idee, das Drehbuch, die Produktion und die Zensur - beträchtlich längere Produktionszeiten benötigte, erheblich höhere Finanzmittel beanspruchte und - durch seine Bindung an den Ort des Kinos - über wesentlich eingeschränktere Rezeptions-, d.h. hier Verwertungsmöglichkeiten verfügte. Das propagandistisch höchst wirksame Instrument Film verfing sich durch die Besonderheiten seiner Produktions- und Rezeptionsbedingungen in seinen mediumimmanenten Fallstricken.

Zwischen den beiden einzigen Jugend*spiel*filmen, die sowohl von der NS-Führung, der Filmkritik als auch den Jugendlichen anerkannt wurden, dem im September 1933 uraufgeführten Streifen „Hitlerjunge Quex"[349] und dem im Mai 1944 freigegebenen Spielfilm „Junge Adler"[350], lagen mehr als zehn Jahre. So stellte Sander noch 1944 resigniert fest, daß „die filmische Betreuung der Jugend ... vor dem Krieg ... ein Problem zweiter Ordnung" geblieben und erst „heute in den Brennpunkt des Interesses gerückt" sei. Gerade in der Phase des totalen Krieges scheine der Film „infolge der ihm innewohnenden Suggestivkraft berufen, als Ausgleichsfaktor für manche vorübergehend eingeschränkten Erziehungs-, Bildungs- und ... Erholungsmaßnahmen eingeschaltet zu werden". Sander plädierte für „die Herstellung eines erweiterten Kontingentes jugendgeeigneter und einer Mindestanzahl jugendeigener Filme", vor allem aber dafür, daß die Filmgewaltigen, „solange wie in Deutschland überhaupt [noch] Filme produziert werden können", der Jugend zumindest „von jetzt ab den ihr gebührenden Anteil an der deutschen Filmproduktion zugestehen" müßten.[351]

Wie konnte es zu so einem dramatischen Appell kommen, was war in elf Jahren nationalsozialistischer Jugendfilmproduktion geschehen? Warum konnte erst zur Premiere des UFA-Streifens „Junge Adler" am 23. Mai 1944 erklärt werden, daß nunmehr der „Durchbruch zum deutschen Jugendfilm" erreicht sei, auch, weil dieser Film „aus der Jugend heraus entstanden" sei und „ein schönes Denkmal unserer einsatzbereiten und opferwilligen Jugend"[352] darstelle? Zwar ist auch der Jugendfilm „als wichtiges publizistisches Führungsmittel zur Ausrichtung der jungen Generation betrachtet" worden, vor allem deshalb, weil, wie man glaubte, „die Jugend über das Erlebnis her erfaßt und dadurch eine besondere Tiefenwirkung erreicht" werden, er also auf erzeugten Emotionen basierende handlungsleitende Verhaltensweisen hervorrufen konnte. Die HJ habe durch die Integration des Films in den Kanon weltanschaulicher Schulungskomponenten „mit sicherem Instinkt einfach die Faktoren für die politische Schulung nutzbar" gemacht, „von denen man den größten Wirkungsradius erwartete". Inhaltlich sollten die für die Jugend hergestellten Filme geeignet sein, „nicht nur die Haltung der Jugend gegenüber den direkten und indirekten

348 Reinhardt, Jugendfunk, S. 30. Obwohl Sander in ihrer Studie mit dem Hinweis auf ein HJ-Millionenpublikum argumentierte und damit die Filmwirtschaft beeindrucken wollte, wird offenbar, daß der Film, auch in der Diktatur, „letztlich ein industrielles Produkt" blieb, und für die Filmwirtschaft war ein Film, „der ein möglichst großes Massenpublikum erreichte, weit profitabler als ein Film für ein spezifisches Publikum, mochte es noch so umfangreich sein". Reese, Jugendfilm, S. V f.

349 Vgl. dazu Albrecht, Hitlerjunge Quex.

350 Vgl. dazu die Analyse von Seubert, Junge Adler (darin auch ein Interview mit Herbert Reinecker).

351 Sander, Jugend und Film, S. 10.

352 Das Archiv, 1944, S. 110.

Maßnahmen des Staates zu bestimmen, sondern das junge Volk in seiner seelischen, geistigen und körperlichen Gesamtstruktur zu formen".[353] Von den drei Hauptsparten des nationalsozialistischen Jugendfilms[354] - Berichtsfilme, Kinderspielfilme, Jugendspielfilme - sind im Dritten Reich gerade in der für wichtig gehaltenen Kategorie Jugend*spiel*filme lediglich etwa zehn abendfüllende Streifen produziert worden[355], während gleichzeitig, in der Zeit zwischen Januar 1933 und Mai 1945, insgesamt 1.086 deutsche Spielfilme zugelassen und uraufgeführt wurden.[356]

Selbst nach der Schaffung der Hauptstelle Jugendfilm (1936) besserte sich die Lage nur unwesentlich. Und auch als im Oktober 1937 in Hamburg zum ersten Mal die Reichsfilmtage der HJ durchgeführt wurden, die als „ein erstes großes Bekenntnis der deutschen Jugend zum Film" gedeutet wurden und das erste Mal Vertreter des HJ-Filmschaffens und Führungskräfte aus den Institutionen der Filmwirtschaft und -lenkung zusammenführten, blieb es weithin bei Absichtserklärungen, denen kaum Taten folgten. Zentrale Aspekte jener Veranstaltung waren die Reichstagung der Filmsachbearbeiter der HJ, die Eröffnung der Jugendfilmstunden der Spielzeit 1937/38 und die Vorträge namhafter Filmschaffender, Filmwirtschaftler und Filmpropagandisten des Reiches. In Anwesenheit aller verantwortlichen HJ-Propagandisten und Filmschaffenden hatte Karl Lapper, Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, eine Bilanz des Jugendfilmschaffens gezogen und die mit der Reichspropagandaleitung vereinbarten Arbeitsrichtlinien für den HJ-Film bekanntgegeben. Daneben steckten Reichsamtsleiter Karl Neumann von der Reichspropagandaleitung der NSDAP und Kultursenator Karl Melzer von der Reichsfilmkammer die inhaltlichen Leitlinien des Jugendfilmschaffens ab; Hans Steinhoff, Regisseur des Films „Hitlerjunge Quex", stellte seinen neuesten Film „Der Volksfeind" vor, Gerhard Menzel referierte über Filmdramaturgie, Wolfgang Liebeneiner, der spätere Produktionschef der Ufa, über Regiefragen und Warnecke über die Herstellung von Kulturfilmen. Fritz Kaelber, Direktor der Terra-Filmkunst-GmbH legte in vorsichtigen Worten den - Jugendfilmstunden letztlich ablehnenden - Standpunkt der deutschen Filmwirtschaft dar, Reichshauptstellenleiter Curt Belling von der Amtsleitung Film sprach über das Filmschaffen vor der Machtübernahme, Steinbach von der Reichsfilmkammer über die Probleme der Filmfachpresse und Pfister von der Propagandazentrale der Tobis über allgemeine Fragen der deutschen Filmpropaganda.[357] Diese Reichsfilmtage gaben erneut Gelegenheit, sowohl das Filmschaffen der HJ als auch die Bedingungen zur Produktion von Jugend-(spiel)filmen im Reich zu kritisieren, sei doch „seit dem 'Hitlerjungen Quex' kein Filmwerk [mehr] in Deutschland geschaffen, das aus dem Geiste der neuen Jugend geboren" worden wäre.[358]

353 Sander, Jugend und Film, S. 21.

354 Die die Jugendlichen vorwiegend an den Schulen beeinflussende Kategorie Unterrichtsfilm soll in diesem Zusammenhang lediglich erwähnt werden. Im Juni 1934 ist vom Reichserziehungsministerium die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm gegründet worden, die 1940 in Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (RWU) umbenannt wurde. Ausgehend von der Erkenntnis, daß der NS-Staat „die deutsche Schule vor neue große Aufgaben" gestellt habe, für deren Erfüllung „alle pädagogischen und technischen Hilfsmittel eingesetzt" werden sollten, und basierend auf der Überzeugung, daß „zu den bedeutungsvollsten Hilfsmitteln der Unterrichtsfilm" gehöre, müsse der „neue Staat ... die psychologischen Hemmungen gegenüber der technischen Errungenschaft des Films" überwinden und diesen „in den Dienst seiner Weltanschauung stellen". Dies habe besonders „in der Schule, und zwar unmittelbar im Klassenunterricht zu geschehen". Bis zum Beginn des Krieges sind von der Reichsstelle an die Schulen 33.000 Schmalfilmapparaturen und 220.000 Filmkopien verteilt worden, bis 1942 ca. 44.000 Geräte bzw. 455.000 Kopien. Von der äußerst produktiven Reichsstelle bzw. RWU sind bis 1942 mindestens 1.148 verschiedene Lehr- und Propagandafilme für alle deutschen Schulformen (einschließlich Hochschulen) hergestellt worden, bevor die Reichsanstalt im totalen Krieg ihr Wirken einstellen mußte. Schon im Februar 1942 mußten - auf Druck der HJ - die staatspolitischen Schulfilmveranstaltungen abgebrochen werden; vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, S. 85, Drewniak, Der deutsche Film, S. 581 f., 599 ff., und Gbrdschr. RJF, 10/42, 13.4.1942.

355 Dabei handelte es sich um: Hitlerjunge Quex (Zensurdatum: 9/1933); General Stift und seine Bande (11/1937); Drops wird Flieger (2/1938); Kopf hoch, Johannes (2/1941); Jungens (3/1941); Jakko (9/1941); Kadetten (11/1941); Himmelhunde (1/1942); Hände hoch! (6/1942); Junge Adler (5/1944); Charakteristiken, Einschätzungen, Spielhandlungen und filmographische Daten zu diesen Filmen sind u.a. zu finden bei Sander, Jugend und Film, S. 31 ff.

356 Vgl. dazu Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik, S. 97. Aber auch das deutsche Gesamtfilmschaffen wurde zumindest in der Vorkriegszeit von Parteistellen kritisch betrachtet, denen der NS-spezifische Film fehlte. So war dem SD aufgefallen, „daß bedeutende Spielfilme, in denen deutsche Art und Haltung zum Ausdruck kommt (Arbeiterfilme, Filme aus Sippe und Familie, über die deutsche Mutter, über Rassen- und Staatsfragen) nicht hergestellt" würden; Meldungen aus dem Reich, S. 116 (Jahreslagebericht 1938).

357 Vgl. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 224, 2.10.1937.

358 Vökischer Beobachter, 7.10.1938.

In der Kategorie Berichtsfilme hingegen konnte mit den im April 1937 erlassenen Bestimmungen der Reichsjugendführung zur Produktion von Filmen in der und durch die HJ[359] zumindest eine Ankurbelung der organisationseigenen Filmproduktionen erreicht werden. Zwar restriktiven Zensurbedingungen unterworfen, dafür aber durch die Zahlungen des Reichsschatzmeisters finanziell abgesichert, waren seit 1934 Dokumentarfilme als politische Auftragsarbeiten entstanden, die sich vorwiegend HJ-internen Themen aus dem Leben der Organisation, der sportlichen Ertüchtigung oder vormilitärischen Ausbildung widmeten bzw. verschiedene Arbeits- und Ernteeinsätze oder politische Veranstaltungen oder die HJ-Auslandsarbeit dokumentierten und zunächst vor allem unter dem Aspekt der Werbung für die NS-Jugendorganisation standen. Schon die Titel dieser leicht als Propagandafilme zu identifizierenden Streifen - etwa „Garanten der Zukunft", „Heime der Hitlerjugend", „Einsatz der Jugend", „Jugend im Kriegsgeschehen", „Kriegseinsatz der Jugend", „Bauer, wir schaffen mit", „Soldaten von morgen" oder „Ostland - deutsches Land" - illustrierten oftmals das dahinter stehende Programm.[360] Wie schwierig sich gelegentlich die Eigenproduktion von Filmen gestaltete, zeigte sich etwa am Beispiel des Dokumentarfilmes „Der Marsch zum Führer", der als propagandistische Dokumentation des Adolf-Hitler-Marsches zum „Reichsparteitag Großdeutschland" 1938 zu den eher prestigeträchtigen Streifen gehörte. Bereits seit 1935 hatte sich die Filmabteilung der HJ bemüht, „diesen einzigartigen Bekenntnismarsch der deutschen Jugend im Film festzuhalten". Jahr für Jahr hätten sich jedoch „unüberwindliche wirtschaftliche und organisatorische Schwierigkeiten ... diesem Vorhaben entgegengestellt", so daß erst ein im März 1938 erteilter Befehl des Reichsjugendführers Abhilfe schaffen konnte.[361] Während in Deutschland lediglich für den Bereich Kinderspielfilm „eine kontinuierliche Linie" feststellbar sei, und zwar bereits „seit 1928", dies also, wie die NS-Filmhistorikerin Sander süffisant diagnostizierte, nicht als originär nationalsozialistische Leistung anzusprechen war[362], setzten die „schöpferischen Bemühungen der Reichsjugendführung und der Reichspropagandaleitung" erst ein Jahrzehnt später ein. Erst Anfang 1938 - auch im Zusammenhang mit der Verstaatlichung der Ufa - aktivierten diese Stellen die filmpraktische Arbeit innerhalb der HJ mit dem Ziel, „sich allmählich selbständig in den Produktionsbetrieb [von Jugendfilmen] einschalten zu können, um dem deutschen Film wenigstens zu einem Teil das Gesicht, den Geist und die Haltung der jungen Generation aufzuprägen".[363]

Mit dem Beginn des Krieges wurde die Jugendfilmarbeit sowohl quantitativ und qualitativ beträchtlich verstärkt als auch thematisch ausgeweitet und neu akzentuiert. Erst jetzt gelang es, die bislang lediglich beschworene große Bedeutung des Films als publizistisches Führungsmittel in größerem Umfang zu materialisieren. Dies lag zum einen daran, daß die jahrelange Filmpropaganda der HJ Früchte zu tragen begann,[364] und manifestierte sich zum anderen in einer Professionalisierung des Jugendpropagandafilms, in dem der Krieg als Zielsituation nationalsozialistischer

359 VOBl., V/10, 23.4.1937. Darin hieß es, daß „das Herstellen oder Herstellenlassen von Filmen (Ton- und Stummfilme, Normal- und Schmalfilme, Lehrfilme, Zeltlagerfilme usw.) Angelegenheit des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung" sei, das im „Einvernehmen mit der RPL und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Genehmigung" erteile. Der im Presse- und Propagandaamt eingerichteten „Prüfstelle für Filmmanuskripte" seien alle „Exposés, Drehbücherentwürfe, Drehbücher und Treatments einzureichen"; diese behalte sich vor, „Manuskripte umzuarbeiten bzw. ihr geeignet erscheinende Stellen mit der Durchführung der Aufnahmen zu beauftragen". Um das HJ-Filmschaffen zu monopolisieren, sei das „spekulative Herstellen von Hitler-Jugend-Filmen seitens Privatpersonen oder Firmen unbedingt zu unterbinden", woraus folgte, daß „Filme, die ohne Genehmigung gedreht wurden, den Prüfungsstellen des Reiches und der Partei nicht vorgelegt und zur Vorführung nicht freigegeben" würden.

360 Vgl. dazu die charakterisierenden und filmographischen Beschreibungen ausgewählter HJ-Berichtsfilme bei Drewniak, Der deutsche Film, S. 594 ff., bei Seubert, Pädagogische Implikationen, S. 90 ff., bei Sander, Jugend und Film, S. 22 ff., 31 ff.; vgl. auch Barkhausen, Die NSDAP als Filmproduzentin; von den etwa 200 zwischen 1927 und 1945 von der NSDAP zum Teil in Konkurrenz zur etablierten Filmindustrie gedrehten bzw. finanzierten Filmen waren mindestens 52 HJ-originäre Dokumentar- oder Reportagefilme; vgl. ebenda, S. 168 ff.

361 Schütze, Marschtritt Deutschland, S. 5. Nach zahlreichen Änderungen ist dieser Film jedoch erst 1940 zensiert, d.h. freigegeben worden, zu einer Zeit also, als der Adolf-Hitler-Marsch gar nicht mehr stattfand.

362 Sander, Jugend und Film, S. 22. Der Bereich des Kinderspielfilms wird in dieser Darstellung nicht thematisiert.

363 Ebenda.

364 Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186, resümierte im Frühjahr 1940: „In sechs Jahren intensiver Jugendfilmarbeit wurden auch die Vorarbeiten geleistet, um eigene Filme der HJ zu schaffen. So sind in den letzten Wochen und Monaten mehrere Filme entstanden, die den Dienst der Jugend, ihren Einsatz und ihre Ziele filmisch darstellen."

Politik nunmehr *den* „inhaltlichen Fixpunkt bilden konnte, an dem sich die bisher eher dramaturgisch langweiligen und thematisch abgedroschenen HJ-Filme beleben konnten".[365] Die Übernahme militärisch, ökonomisch und politisch notwendiger und ergebnisträchtiger Aufgaben im Kriegseinsatz der Jugend vermittelte dem bis dahin häufig sinnlosen HJ-Aktivismus einen tieferen Realitätsbezug. Der Dienst, die Forderung nach Einsatz und Opferbereitschaft, liefen nun nicht mehr ins Leere, und die bislang schon praktizierte Militarisierung des gesamten jugendlichen Lebens erfuhr gerade jetzt ihre Erfüllung und avancierte zur Alltagswirklichkeit.

Die in diesem Kontext entstandenen Jugendfilme - jedoch nicht Jugend*spiel*filme -, gestaltet von eigens zusammengestellten professionellen Filmteams, die die neuen Themen in wirkungsvolle Bilder setzten, zeichneten sich durch eine lebensnahe Aktualität und komplexen Realitätsbezug aus und thematisierten bei der Inszenierung von Begeisterung und Einsatzfreude alle Facetten des zivilen und militärischen Kriegseinsatzes. Diese Entwicklung war offenbar überfällig, hatte doch der neue Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung in einer harschen Kritik am bisherigen Jugendfilmschaffen den „Wünschelrutengängern der Filmindustrie" - gemeint waren deren Regisseure und Produzenten - aus Sicht der HJ-Führung 1942 vorgeworfen, mit „leeren Händen" dazustehen: Alles, was ihnen einfalle, seien „Aufmärsche, Kundgebungen und Feierstunden, wobei der Aufwand an Trommeln, Fanfaren und Standarten jeweils nicht hoch genug" sein könne; „diese Filme trugen von Anfang an propagandistischen Charakter und muteten wie überdimensionale Werbefilme an. Ihre Überzeugungskraft jedoch blieb trotz allen Aufwands gering, denn selbst das anspruchloseste Publikum war schon nach kurzer Zeit des ständigen Hackengeklappers müde [und] fühlte sich durch das Auftreten nur allzu mittelmäßiger Darsteller bald gelangweilt".[366]

Aber noch 1944 beklagte Sander, daß „Filmwerke, die nun ernstlich und ganz speziell auf die Jugend ausgerichtet worden sind, um ihr im Rahmen einer gediegenen Spielhandlung 'charakterbildende Werte' zu vermitteln, ... in Deutschland fast überhaupt nicht" zu finden wären. Wenige Ausnahmen würden diese Regel bestätigen, aber zumeist müßten die Jugendlichen „mit dem vorliebnehmen, was vom Tische der Erwachsenen für sie abfällt". Das Bestreben müsse „darum unbedingt dahin gehen, der Jugend so viele eigene Filme zu geben, daß ein in gesunden Grenzen gehaltenes Filmbedürfnis befriedigt werden" könne.[367] Trotz der mehrfach erhobenen Forderung, daß „die weltanschauliche und unterrichtliche Erziehung der Jugend gerade durch den Film wirksam unterstützt"[368] werden sollte, gelang dies nicht, wenngleich erstaunlich ist, daß in der an materiellen und personellen Ressourcen ärmeren Kriegszeit mehr als doppelt so viele Jugendspielfilme produziert worden sind wie in der Periode vor 1939.

In diesem Umfeld einer nunmehr relativ freizügigen Kritik ist auch die von Alfred Weidenmann produzierte Filmschau „Junges Europa" entstanden, deren acht Folgen vom Juni 1942 bis zum Januar 1945 als Vorfilme in den regulären Kinos liefen, insbesondere aber den jugendfreien Filmen und den Jugendfilmstunden der HJ beigegeben wurden.[369] Diese Filmserie, eine mit der Deutschen Wochenschau gekoppelt aufgeführte Art Leistungsbilanz, galt der Reichsjugendführung als Musterbeispiel des von ihr angestrebten Jugendfilmschaffens; „Junges Europa" lasse „ein klares publizistisches Wollen und eine hervorragende politische Verantwortungsbewußtheit" erkennen.

In der Eigenwerbung zu dieser Sendefolge hieß es: Diese Filmserie „gibt den Eltern und Erziehern einen ständigen Einblick in die Erlebniswelt ihrer Jungen und Mädel und weckt bei ihnen Verständnis für deren Notwendigkeiten bei der Erfüllung ihres Dienstes, teilt die Frische und

365 Seubert, Pädagogische Implikationen, S. 93 ff.

366 Memminger, Jugend im Film. In diesem Kontext, also nach der offiziellen Freigabe der Kritik durch den HJ-Propagandachef, sind auch die äußerst kritischen Einschätzungen und Beurteilungen der NS-(Jugend-)Filmproduktion durch Sander zu verstehen, die - erstaunlich freizügig und konkret - an vielen Filmen deren politisch-propagandistische Vordergründigkeit und Langeweile bemängelte und beständig den neuen Jugendfilm, mit einem Ausstoß von mindestens „14 vollwertigen langen Spielfilmen pro Jahr" forderte; Sander, Jugend und Film, S. 64.

367 Ebenda, S. 13 f.

368 Belling, Der Film im Dienste der Partei, S. 29; vgl. auch Belling/Schütze, Der Film in der Hitler-Jugend, und Belling, Der Film in Staat und Partei.

369 Vgl. dazu Seubert, Pädagogische Implikationen, S. 97 f., und Drewniak, Der deutsche Film, S. 597 f.

Begeisterungsfähigkeit der von ihr gezeigten Jugend, die auch trotz Krieg und trotz allen Ernstes fröhlich sein darf, dem ganzen deutschen Volk mit, regt mit dem Aufzeigen auch der außerdeutschen Jugend zum europäischen Denken an. Zugleich vermittelt sie in eindrucksstärkster Weise das sichtbarliche Werden des neuen Europa, das sich am augenfälligsten in der Jugend des Kontinents widerspiegelt, hebt durch das Aufzeigen des millionenfachen, oft unbekannten Kriegseinsatzes der Jugend die allgemeine Zuversicht und die Gewißheit unseres Sieges, berichtet dem Soldaten an der Front von der Opferbereitschaft auch der Jüngsten in der Heimat und bereitet ihm mit all den Anstrengungen der Jugend, die sie aufzeigt, Freude und Stolz, verbindet alle Jungen und Mädel der Hitler-Jugend untereinander, indem sie ihnen vom Leben, vom Dienst und vom Einsatz ihrer Kameraden aus den übrigen Gauen des Reiches berichtet. Die Einzelleistungen besonders einsatzbereiter Jungen und Mädel finden Erwähnung und fordern zum Nacheifern und Nachleben auf, vermitteln den Jugendorganisationen des uns befreundeten Auslandes einen Eindruck vom umfassenden Kriegseinsatz der deutschen Jugend, die neben den Soldaten und der schaffenden Heimat ihre besonderen Kriegsaufgaben mustergültig erfüllt, sprechen mit ihrer 'Pauke der Moral' nicht nur die Jungen und Mädel mit ihren kleinen Alltagssünden an, sondern wenden sich in der erfrischenden und versöhnlichen Art der Jugend auch an die Bereitschaft der Erwachsenen, hin und wieder notwendige Korrekturen an sich vorzunehmen, zeigen in eindrucksvoller Weise, daß auch die Jugend im Rahmen der totalen Kriegführung wesentliche Aufgaben in der Heimat erfüllt."[370]

Zur Kompensation des schwachen HJ-eigenen Filmschaffens und der wenigen außerhalb der Organisation produzierten Jugend(spiel)filme waren bereits im Frühjahr 1934 die sogenannten Jugendfilmstunden der HJ als Gemeinschaftsveranstaltungen mit Filmvorführungen vor Jugendlichen eingeführt worden. Organisiert von Alfred Schütze, dem späteren Abteilungsleiter Film im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, fanden die ersten Jugendfilmstunden im April 1934 in Köln statt; sie wurden ein Jahr später, als ein analoges Projekt in Berlin durchschlagenden Erfolg hatte[371], als eigenständige Organisationsform etabliert und in den regulären Dienstplan der HJ integriert.

Der Institutionalisierung der Jugendfilmstunden lag die Erkenntnis zugrunde, mit dem eigenen Filmschaffen vorerst nicht die Masse der Jugend erreichen zu können.[372] Daraus resultierten die 1937 konkretisierten Überlegungen[373], geschlossene HJ-Einheiten - gemeinschaftliche Rezeption als wirkungsverstärkendes Element auch hier - zu günstigen Preisen in die Filme zu führen, die von der deutschen Filmzensur für Jugendliche freigegeben wurden. Dies waren jedoch lediglich etwa 25 Prozent der schon erwähnten 1.086 deutschen Spielfilme. Um die „Filmfreudigkeit" der HJ-Angehörigen, die in den Jugendfilmveranstaltungen oft nur die alten Matineefilme zu sehen bekamen, zu verstärken, vereinbarten die Reichsjugendführung, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und die Reichsfilmkammer im November 1938 auf Veranlassung von Goebbels, daß in den Jugendfilmstunden „zukünftig die besten deutschen Filme" zur Aufführung gelangen sollten. Weil die mit den „Jugendfilmstunden erzielten Erfolge bewiesen" hätten, daß „die Filmfreudigkeit der deutschen Jugend ein wichtiges Moment für die Weiterentwicklung des deutschen Films" darstelle, sollten „von den im Laufe eines Jahres herauskommenden Filmen vier Filme, die der Hitler-Jugend als besonders geeignet erscheinen, ausgewählt" werden, „um sie in den Jugendfilmstunden ... sofort bei ihrem Herauskommen der gesamten deutschen Jugend zugänglich zu machen".[374]

370 Zitiert nach: Sander, Jugend und Film, S. 36.

371 Vgl. dazu die Berichterstattung in: Völkischer Beobachter, 8.5.1936.

372 „Das Ziel der Jugendfilmstunden ... war von Anfang an, die Millionen Jungen und Mädel, die in der HJ erfaßt sind, mit dem guten Film vertraut zu machen, sie dem deutschen Film zuzuführen und sie zu verständnisvollen Filmbesuchern zu erziehen." Der HJ kam es „darauf an, einen gesunden Publikumsgeschmack bereits in der Jugend zu erziehen, denn die Besucher der Jugendfilmstunden von heute sind das Filmpublikum von morgen". Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

373 Reichspropagandaminister Goebbels hatte am 14.12.1937 in seinem Tagebuch festgehalten: „Die HJ macht mir sehr brauchbare Vorschläge über die Aktivierung ihrer Filmarbeit. Damit kann man etwas machen. Daher ziehe ich mir den Nachwuchs für Beamte und Künstler." Einen Tag später notierte er: „Ich setze nun die Vorschläge der HJ für den aktivierten Filmbesuch durch. Da muß die Industrie ein kleines Opfer bringen." Und am 18.12.1937: „Die HJ-Filmpläne werden nun verwirklicht." Goebbels-Tagebücher, T. I, Bd. 5, S. 50, 53, 58.

374 ANBl., VI/24, 25.11.1938 (Anordnung des RJF zu Filmvorführungen in der HJ).

Aber auch dieser Trend zur Aktualisierung und die Abkehr von den alten Reprisenfilmen konnte die zwar beständig beschworene, tatsächlich jedoch kaum vorhandene Filmbegeisterung nicht wesentlich heben - jedenfalls nicht durch die Filme, von denen die Reichsjugendführung wünschte, daß sie gesehen werden -, wenngleich HJ-Propagandachef Karl Lapper schon 1938 meinte, „ohne Überheblichkeit" einschätzen zu können, „daß der Versuch, den Film in weitestem Maße an die deutsche Jugend heranzubringen, sie sozusagen filmisch aufzubereiten, gelungen" sei. Die deutsche Jugend sei „in dreijähriger Erziehungsarbeit für den deutschen Film gewonnen worden". Dies ist ebenso als Zweckoptimismus auszumachen wie seine Diagnose, daß man „bei den Jugendfilmstunden der Hitlerjugend nicht mehr von einem Publikum schlechthin sprechen" könne, sondern dies „eine Gemeinschaft der Zuschauer [sei], die durch das Erlebnis und die gleiche Fähigkeit des Erlebens verbunden" sei.[375]

Die Ziele und Erwägungen, die der von Goebbels geforderten Etablierung der Jugendfilmstunden zugrunde lagen, waren vielfältig und erhielten 1944 den Status einer omnipotenten Geheimwaffe. Es sollte nicht ein „Kinobesuch um jeden Preis forciert, sondern nur das Bekanntwerden mit Werken, die der Jugend inneren Auftrieb zu geben versprechen, gefördert" werden: Neben dem Hauptziel, der „politischen Ausrichtung"[376], ging es in den Jugendfilmstunden um die „Vermittlung deutschen Kulturgutes"[377], um die „geschmackliche Bildung"[378] und eine „gediegene Freizeitgestaltung"[379]. Dem unkontrollierten Kinobesuch sollte mit den organisierten Jugendfilmstunden ein ideologisch und mentalitätsprägendes Gemeinschaftserlebnis entgegengesetzt werden, das durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen die „Erlebniswirkung des betreffenden Films ungemein steigern" und zu einem bewußtseinsprägenden Gesamtereignis werden sollte. Als ebenso wichtig wie der eigentliche Film galt sein präformierendes Umfeld, und zu den Bestandteilen dieser Wirkungsoptimierung gehörten inhaltlich einführende und einstimmende Vorbereitungen, der eigentliche Kinobesuch und die anschließend 'deutende Auswertung' „des Erlebten" in den Heimabenden.[380] Die Teilnahme an den Jugendfilmstunden war - obgleich integraler Bestandteil des HJ-Dienstes - formal freiwillig, so freiwillig, wie es gruppendynamische Zwänge und nicht- bzw. vorjustiziable Stigmatisierungen im Dritten Reich eben waren.

Das enorme Ansteigen der Besucherzahlen der Jugendfilmstunden scheint sich auf den ersten Blick als Erfolg der HJ-Filmpolitik interpretieren zu lassen: Besuchten in der Spielzeit 1934/35 etwa 300.000 Jugendliche die Jugendfilmstunden, so waren es neun Jahre später, in der Spielzeit 1942/43, schon 11,2 Millionen HJ-Angehörige. Diese Steigerung um mehr als 3.600 Prozent

375 Völkischer Beobachter, 7.10.1938.

376 Da sich „das deutsche Volk seit Jahren ununterbrochen und heute [wieder] in verstärktem Maße in einem Kampf um Sein oder Nichtsein" befinde, müsse die „Formung politischer Charaktere ... im Mittelpunkt aller Erziehung stehen". Dabei habe der Film mit der „Dreidimensionalität seiner Wirkungsweise - optisch, akustisch, emotional" - „an der Spitze der publizistischen Führungsmittel zu liegen"; damit er „als positiver Erziehungsfaktor eingesetzt" werden könne, müsse er „sobald wie möglich *alle* Jungen und Mädel des Großdeutschen Reiches und ebenso der Volkstumsgebiete erfassen" und den „unkontrollierten Kinobesuch" stoppen. Sander, Jugend und Film, S. 68, 71, 73.

377 Da ein Volk, „das in einem so gigantischen Ringen den Bestand seiner eigenen Kultur und der seines Kontinents zu verteidigen" habe, „bis ins letzte Glied auch wissen" müsse, wofür es kämpfe, müsse der Kulturbegriff „erlebnisgeladen werden"; mit dem Medium Film, das „die größte Breiten- und Tiefenwirkung zu erzielen" in der Lage sei, müsse der hier konstituierte Geist „so überzeugend wie möglich sichtbar" gemacht werden, damit „jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau, jedes deutsche Kind ... in innerster Überzeugung" wisse, daß es „in diesem Kampf Werte verteidige, die unersetzlich" seien. Ebenda.

378 Geschmackliche Bildung wurde mit dem Hüten „deutschen Kulturgutes" gleichgesetzt. Das Urteilsvermögen der Filmbetrachter dürfe „nicht durch seichte, oberflächliche, unwahre ... anationale Filme getrübt und verbildet werden"; es gehe um das „Aufschließen für das Hohe" und um das „Abriegeln gegen das Niedrige". Ebenda, S. 68, 71.

379 Da mit fortschreitendem Kriegsverlauf die Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung immer weiter abgenommen haben und sich weiter reduzieren würden, erwüchsen dem Film „auf lange Sicht" erhebliche kompensatorische Aufgaben; ebenda, S. 69.

380 „Schon der gemeinsame Anmarsch in geschlossener Formation gibt der Vorstellung einer Hitler-Jugend-Filmstunde einen ganz anderen Auftakt, eine ganz andere Resonanz. Sie wird, wenn die Plätze eingenommen sind, vertieft durch den Gesang der Lieder, die in der Hitler-Jugend eine so bedeutsame Rolle spielen, weil sie, aus dem volksbewußten Geiste dieser Jugend geboren, immer wieder eine durch nichts zu übertreffende gemeinschaftsbildende Kraft offenbaren"; Belling/Schütze, Der Film in der Hitler-Jugend, S. 62. „Dann wird durch den Sprecher eine Einführung zu dem Hauptfilm gegeben, in welcher die großen Zusammenhänge aufgezeigt werden". Sander, Jugend und Film, S. 73. „Die Umrahmung zu Beginn einer jeden Jugendfilmstunde führt den Jugendlichen in das eigentliche Thema ein und erhöht dadurch die Erlebniswirkung." Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

scheint frappierend, ist es bei genauerer Betrachtung jedoch keineswegs. Dennoch berauschte sich die HJ-Führung infolge des Ausbleibens anderer Erfolge wenigstens an den scheinbar eindrucksvollen Zahlen:

Zahl der Veranstaltungen und der Besucher der Jugendfilmstunden der HJ in den Spielzeiten 1934/35 bis 1942/43[381]

Spielzeit	Veranstaltungen	Steigerung zum Vorjahr, in Prozent	Besucher	Steigerung zum Vorjahr, in Prozent	Besucher pro Veranstaltung
1934/35	?	-	300000	-	?
1935/36	905	?	425176	41,7	470
1936/37	1725	90,6	897839	111,2	520
1937/38	3563	106,5	1771236	97,3	497
1938/39	4886	37	2561489	44,8	524
1939/40	8244	68,7	3538224	38,1	429
1940/41	12560	52,4	4800000	35,7	382
1941/42	15800	25,8	5600000	16,7	354
1942/43[382]	45290	186,6	11215000	100,3	248

Das Ansteigen der Besucherzahlen im Kriege war nicht darauf zurückzuführen, daß etwa die Qualität der angebotenen Filme gestiegen wäre; die Zunahme der Kinogänger resultierte zum einen aus der generalstabsmäßigen Organisation des Besuchs von Lichtspieltheatern durch die HJ[383] und spiegelte zum anderen einen eher generellen, auch im Erwachsenensektor zu beobachtenden Trend wider, der schon wegen der Reduzierung anderer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung entstanden war.[384] Außerdem relativieren sich die hohen Zuwachsraten in zweierlei Hinsicht recht schnell: Stellt man etwa der Zahl der Besucher der Jugendfilmstunden die Zahl der zum gleichen Zeitpunkt in der HJ organisierten Jugendlichen gegenüber, ergibt sich z.B. für 1935/36, als im Durchschnitt 4.690.452 Jugendliche der HJ angehörten[385] und 425.176 HJ-Mitglieder die Jugendfilmstunden besuchten, daß lediglich jeder elfte HJ-Angehörige einmal im Jahr die Jugendfilmstunden besuchte; 1938/39, als der NS-Jugendverband durchschnittlich 7.865.613 Mitglieder aufwies,[386] besuchten 2.561.489 HJ-Angehörige die Jugendfilmstunden der HJ, also etwa jedes dritte Mitglied. Erst 1942/43 konnte mit 11.215.000 Teilnehmern an den Jugendfilmstunden erreicht werden, daß - zumindest statistisch - jedes HJ-Mitglied wenigstens einmal im Jahr an von der HJ organisierten Kinoveranstaltungen teilgenommen hat - ein mageres Ergebnis, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß die starke Steigerung in der Spielzeit 1942/43 vor allem deshalb zu

381 Zusammengestellt und berechnet nach Häcker, Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit, S. 234 ff., auf den sich - mit Herkunftsnachweis - auch Sanders, Jugend und Film, S. 72, und zahlreiche Autoren der Nachkriegszeit beziehen, diese allerdings ohne Quellenangabe.

382 Eine Spielzeit reichte von Oktober bis zum September des Folgejahres. Für die Spielzeit 1942/43 sind die Besucherzahlen vom September 1943 in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Im Mai 1944, anläßlich des zehnjährigen Bestehens der „Besucherorganisation der Jugendfilmstunden", wurde konstatiert, daß rund 40 Millionen Jugendliche erfaßt werden konnten. Das Archiv, 1944, S. 110.

383 Auf den zweiten Reichsfilmtagen der HJ 1939 in Wien konnte die Reichsjugendführung die „Jugendfilmarbeit der HJ als größte Besucherorganisation im Film" präsentieren; Finohr, Jugend erlebt Film, S. 186.

384 Vor allem wegen des drastisch eingeschränkten Freizeitangebots fanden die ersten Jugendfilmstunden der Kriegszeit, die von Goebbels eröffnete Spielzeit 1939/40, „bei der Jugend selbst eine einhellig begeisterte Aufnahme"; durch eine „planmäßige Durchführung und geeignete Auswahl der Filme" boten diese Veranstaltungen „nicht nur sinnvolle Unterhaltung für die Freizeit", sondern leisteten, „planvoll eingebaut in die Arbeit der HJ, einen wertvollen Beitrag zur Erziehungsarbeit"; Meldungen aus dem Reich, S. 1428 (Bericht vom 29.7.1940).

385 Die fiktive Zahl von 4.690.452 kommt durch die Bildung des statistischen Mittelwerts zustande: Ende 1935 gehörten der HJ 3.943.303 Jugendliche an, 1936 waren es 5.437.601.

386 Berechnung des statistischen Mittelwerts wie oben.

verzeichnen war, weil ab Mai 1943 die Jugendfilmstunden auf die bislang kinolosen Orte ausgedehnt wurden. Mehr als 1.500 mobile Tonfilmwagen der Gaufilmstellen führten allein von Mai bis August 1943 in Gasthäusern, Schulen und auf Freilichtbühnen kinoloser Orte sowie in Wehrertüchtigungs-, Kinderlandverschickungs- und Landdienstlagern 21.190 Filmveranstaltungen mit 2.860.000 Besuchern durch.[387]

Dazu kam, daß in den HJ-Jugendfilmstunden eben nicht nur Filme gezeigt wurden: Mit der Anordnung von Goebbels vom November 1939, der HJ die Filmtheater für die Dauer des Krieges tage- oder stundenweise zur Verfügung zu stellen, um ihr die in „vielen Fällen verlorengegangenen Heime [zu] ersetzen" und die durch die Verdunklungsvorschriften eingeschränkten HJ-Dienst-Möglichkeiten zu kompensieren, konnte die HJ-Führung auf die „Notwendigkeit" reagieren, „für den Sonntagvormittag einen Raum zu finden, der es uns möglich macht, unsere Formationsarbeit aufrechtzuerhalten. In großzügiger Weise hat der Reichsminister daher bestimmt, daß grundsätzlich die Filmtheater der Hitler-Jugend zur Verfügung stehen".[388] Die Zahlen der angeblichen Besucher von Jugendfilmstunden sind vor allem deshalb mit Vorsicht zu betrachten, da sie lediglich auf der Berechnung der abgeführten Gelder basierten. So war vorgesehen, daß „0,05 RM je Platz des beanspruchten Filmtheaters ... an den Filmtheaterbesitzer abgeführt" werden mußte. Da „dieser Unkostenbeitrag auch für jene Veranstaltungen zu leisten [war], bei denen keine Filme vorgeführt" wurden, lassen sich keine genauen Zahlen für den tatsächlichen Besuch von Jugendfilmstunden berechnen, denn die Jugendlichen besuchten „sonntags abwechselnd eine Jugendfilmstunde bzw. eine Morgenfeier oder [eine] andere Veranstaltung (beispielsweise theoretischen Unterricht für die vormilitärische Ausbildung)".[389]

Goebbels hatte sich in der Kriegszeit immer den Einleitungsvortrag zur Eröffnung der Jugendfilmstunden vorbehalten, in dem er - sich in die Jugendpolitik einmischend und weit über den eigentlichen Anlaß hinausgehend - die Aufgaben der Jugend in der Gesamtkriegsführung zu bestimmen suchte. Als Goebbels und Axmann am 28. November die Spielzeit 1943/44 der Jugendfilmstunden eröffneten[390], waren in allen Lichtspieltheatern des Reiches aus diesem Anlaß Jugendfilmveranstaltungen mit vorheriger Übertragung der beiden Eröffnungsreden abzuhalten. Von der Reichspropagandaleitung waren aus diesem Anlaß 103 Filme zur Aufführung freigegeben worden.[391] Schon ein Jahr zuvor hatte Goebbels anläßlich der Eröffnung der Jugendfilmstunden neben Appellen für den zu steigernden Kriegseinsatz der Jugend bezüglich der Jugendfilmstunden geäußert: „Wiederum sind keine Mittel gescheut worden, um auch in diesem Jahr das modernste und weitreichendste Erziehungsmittel, den Film, in den Dienst der geistigen und seelischen Jugendbetreuung zu stellen. Zu keiner Aufgabe habe ich freudiger meine Hand gehoben als zu dieser."[392]

Aber auch das geschah inkonsequent. Denn auch in der Frage der „Zensurgrenze", d.h. der Altersgrenze für die Zulassung Jugendlicher zum Spielfilmbesuch, widersprachen sich wirtschaftliche Erwartungen der Filmindustrie und politisch-ideologische Vorstellungen von Staat und Partei, die sich - sieht man die übrigen Aktivitäten des Nationalsozialismus - völlig unzeitgemäß an überkommenen, kleinbürgerlich-verschrobenen Moralvorstellungen orientierten. Neben den oben skizzierten spezifischen Besonderheiten des Mediums Film und dem Desinteresse der Filmindustrie erwies sich - auch bei der Durchführung der Jugendfilmstunden - die selbst systembezogen unverständlich bleibende Zensurpraxis als ein ernsthaftes Handicap; das Aufrechterhalten der im Reichslichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 festgeschriebenen Altersgrenze für den Filmbesuch wirkte sich kontraproduktiv aus. Hinzu kamen die Polizeiverordnungen zum Schutz der Jugend vom 9. März

387 Das bedeutete 135 Besucher pro Veranstaltung; zieht man diese mobilen von den stationären Veranstaltungen ab, ergibt sich für letztere 1942/43 folgendes Bild: 24.100 Veranstaltungen mit 8.355.000 Besuchern (347 Besucher pro Veranstaltung); dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine - um die mobilen Veranstaltungen bereinigte - Steigerung um 52,5% bei den Veranstaltungen und um 49,2% bei den Besuchern.

388 RB, 11/K, 10.11.1939 (Ausführungsbestimmungen der RJF zu den Anweisungen des RMVP zu Neuregelungen für die Durchführung von Jugendfilmstunden).

389 Ebenda.

390 Vgl. dazu Goebbels, Ansprache an die Jugend, S. 281 ff.

391 Vgl. BA, Film Nr. 10894, Bl. 110452 ff. (Stabsführer an HJ-Gebietsführer mit Liste der zugelassenen Filme).

392 Goebbels, Bekenntnis zur Jugend, S. 289 ff.; vgl. auch Die deutsche Jugend im Kriege. [Reden von] Reichsminister Dr. Goebbels und Reichsjugendführer Axmann zur Eröffnung der Hitlerjugend-Filmstunden 1942/43; vgl. auch Eröffnung der Hitlerjugend-Filmstunden 1942/43.

1940 bzw. vom 10. Juni 1943[393], die gerade im Kriege die Möglichkeiten des Kinobesuchs der zumeist durch Kriegseinsätze stark beanspruchten HJ-Angehörigen zeitlich drastisch einschränkten.

Nach dem Reichslichtspielgesetz bedurften Filme, die vor Jugendlichen gezeigt wurden, einer besonderen Prüfung und Freigabe durch die Zensur, die gelegentlich auch Filme zuließ, die schon vom 14. Lebensjahr an besucht werden konnten. Alle nicht freigegebenen Filme konnten von Jugendlichen erst dann gesehen werden, wenn sie 18 Jahre und älter, also der HJ entwachsen waren. Damit begann das Problem für die Reichsjugendführung, d.h. der eigentliche Besuch von 'richtigen' Filmen war vor allem für diejenigen möglich, die nicht mehr ihrer Befehlsgewalt unterstanden. Trotz lebhafter Erörterungen wurde bis zum Ende des Dritten Reiches an der Altersgrenze von 18 Jahren festgehalten.[394] Über deren Einhaltung wachten Polizei und HJ-Streifendienst, im Kriege auch Wehrmachts- und SS-Streifen, oft jedoch vergebens: Denn seit Kriegsbeginn ist „in steigendem Maße beobachtet" worden, „daß sich die Jugendlichen in die Vorführung von Kriminalfilmen und von jugendverbotenen Liebesfilmen drängen"; besonders für Jugendliche nicht freigegebene Filme würden von diesen „mit Vorliebe aufgesucht".[395]

Der Themenkomplex Filmzensur machte der HJ-Führung erheblich zu schaffen und gab während des gesamten Dritten Reiches Anlaß zu scharfen Diskussionen in den Organen des Filmwesens und der HJ. Obwohl die Reichsjugendführung mit zwei ständigen Beisitzern im Ausschuß der staatlichen Filmzensur vertreten war, blieb die Zensurpraxis für sie unbefriedigend. Die staatliche Filmzensur nahm „entscheidenden Einfluß auf die Zensur 'jugendfrei', 'jugendfrei ab 14 Jahren' oder 'jugendverboten'". Daneben wurde von den HJ-Vertretern in der Zensurstelle geprüft, ob unter den mit „jugendfrei" bewerteten Filmen Streifen waren, die in den Jugendfilmstunden zum Einsatz kommen konnten; denn die Entscheidung „jugendfrei" war nicht gleichbedeutend mit einer gleichzeitigen Freigabe für die HJ-Filmstunden; sie bedeutete lediglich, daß man diesen Film der Jugend zeigen konnte, „ohne Gefahr zu laufen, daß er negativ beeinflußt". Besonders geeignet erscheinende und für die Jugendfilmstunden präferierte Filme wurden deshalb - quasi absolutistisch - durch „persönliches Einverständnis des Reichsjugendführers"[396] mit dem Prädikat „jugendwert" beurteilt, bis 1943 etwa 40 Filme.[397] Für die Reichsjugendführung war diese Zensurpraxis, die auch zur Folge hatte, daß die Jugendlichen gerade in kinoschwachen Orten[398] „vier [oder] sogar sechs Wochen lang keinen Film sehen" konnten und „auf diese Weise auch vom Erlebnis der Deutschen Wochenschau ausgeschlossen" waren, nicht akzeptabel[399]; dennoch mußte

393 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 499; ebenda, 1943, T. I, S. 349 ff.

394 Vgl. dazu Drewniak, Der deutsche Film, S. 580. Im Kriege ergab sich daraus die paradoxe Situation, daß junge, unter 18 Jahre alte Angehörige der Wehrmacht oder des RAD nicht der durch Polizeiverordnung beschränkten Filmzulassung unterlagen, Luftwaffen- und Marinehelfer, HJ-Angehörige von Unteroffiziersvorschulen und Fliegertechnischen Vorschulen dagegen ja, da diese nicht als Wehrmachtsangehörige galten; schieden nun z.B. RAD-Angehörige (unter 18) aus dem Dienst aus, war für sie der Kinobesuch offiziell wieder verboten.

395 Meldungen aus dem Reich, S. 977 ff. (Bericht vom 10.4.1940).

396 Gebrdschr. RJF, 23/42, 28.9.1942 (Bekanntmachung der RJF über die Filmzensur- und Aufführungspraxis von Filmen für die Jugendfilmstunden der HJ). „Bei der Zensur wird gleichzeitig geprüft, ob ein im Verleih erscheinendes Filmprogramm geeignet ist, in Jugendfilmstunden eingesetzt zu werden. Die Filmauswahl für die Jugendfilmstunden wird also ausschließlich von der Reichsjugendführung getroffen und es geht keinesfalls an, daß Führer oder Führerinnen auf Grund einer persönlichen Meinung dieses oder jenes Filmprogramm ablehnen und somit im Bereich ihres Bannes nicht zum Einsatz bringen."

397 Im November 1942 wurde vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung ohne Nennung von Gründen verfügt, daß sogar der bis dahin als Musterbeispiel hochgelobte und tausendfach aufgeführte „Film 'Hitlerjunge Quex' nicht mehr zum Einsatz kommen" dürfe; RB, 27/42 K, 12.11.1942. Wie in Dortmund beklagten auch andere regionale HJ-Führungen, daß „die Zahl der jugendwerten und jugendfreien Filme so gering [wäre], daß es schwierig sei, den Film in ausreichendem Maß in die Kulturarbeit der HJ einzubauen"; Meldungen aus dem Reich, S. 978 (Bericht vom 10.4.1940).

398 Unter den 3.450 Kinoorten des Reiches, die über insgesamt 7.000 Filmtheater mit 2,65 Millionen Sitzplätzen verfügten, befanden sich insgesamt 2.700 Kinoorte mit nur einem und 400 Kinoorte mit lediglich zwei Filmtheatern.

399 Häcker, Der Aufstieg der Jugendfilmarbeit, S. 238 ff. So beklagte die Reichsjugendführung als „Hauptproblem", daß sie „ihre erzieherischen Grundsätze bei der Auswahl der 'jugendwerten' Filme mit dem Angebot des Filmverleihs [nicht] zur Deckung" bringen könne; der deutsche Filmverleih sei nicht in der Lage, genügend „jugendwerte" Spielfilme zur Verfügung zu stellen. So werde „seit Monaten" ein „außerordentlicher Mangel an jugendfreien Filmen festgestellt"; die Zahl der jugendverbotenen Filme habe im Vergleich zur Gesamtproduktion so zugenommen, „daß in vielen Filmtheatern lange Zeit überhaupt keine jugendfreien Filme mehr laufen können"; Meldungen aus dem Reich, S. 1429 (Bericht vom 29.7.1940); ebenda, S. 1437 (Bericht vom 1.8.1940); zu den Jugendfilmstunden der Spielzeit 1940/41 vgl. auch ebenda, S. 2180 f. (Bericht vom 3.4.1941).

sie hingenommen werden: Jugendliche, denen man zwar bedenkenlos und absichtsvoll die Filmwochenschauen mit den Aufnahmen selbst grausamster Szenen des Kriegsgeschehens zumutete[400], wurden aus der „Erkenntnis, daß die Vorgänge auf der Leinwand die Seele des Kindes und des Jugendlichen, seine Vorstellungs- und Gefühlswelt ungeheuer stark zu beeindrucken und damit zu beeinflussen vermögen", von der Rezeption etwa „kitschiger Liebesfilme"[401] ausgeschlossen.

Die Argumentation der Zensurbehörde, im Amtlichen Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs von Oberregierungsrat Arnold Bacmeister vorgetragen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Doppelmoral der NS-Zensoren und auf deren Auffassung von Jugend, die zwar als alt genug galt, um auf den Schlachtfeldern zu sterben, während ihr sogenannte „schlüpfrige" Unterhaltungsfilme - und nur darum ging es eigentlich - vorenthalten werden sollten. Die geradezu 'klassische', wesentliche Elemente und Argumente der NS-Filmzensurpraktiken enthaltende Argumentation, die zugleich auch das Bild „des Jugendlichen" aus Sicht der Reichsjugendführung präsentiert, ist höchst aufschlußreich: So wurden „bei der praktischen Anwendung der Schutzbestimmungen des Lichtspielgesetzes" stets zwei Aspekte gegeneinander abgewogen. So galt zum einen, daß - „dank der Erziehungsarbeit des nationalsozialistischen Staates" - die Jugend „auf das Heroische ausgerichtet, seelisch abgehärtet und daher durchaus in der Lage [war], auch stärkeren Eindrücken innerlich gewachsen" gegenüberzutreten. Denn „es wäre schlecht um die Zukunft eines Volkes bestellt, das im härtesten Existenzkampf seiner Geschichte steht, würde seine Jugend fern vom Zeitgeschehen gewissermaßen ein eigenes Leben führen, das in seiner wohlbehüteten Abgeschlossenheit nur geeignet wäre, den Zimperlichen nicht aus seinen weichlichen Träumen zu schrecken. Deshalb hat sich die Zensur auch nicht gescheut, z.B. die Deutsche Wochenschau unbeschränkt für Jugendliche freizugeben. Eine Zeit, die an den Opfersinn und die Einsatzbereitschaft aller appelliert, die schon den Pimpf an staatsbürgerliche Aufgaben heranführt", könne „auf einzelne allzu zartbesaitete Gemüter keine Rücksicht nehmen. Auch der Spielfilm wird daher, selbst wenn er realistische Einzelheiten enthält, unbedenklich für Jugendliche zugelassen werden können, sofern er nur in seiner Gesamtwirkung die heroische Haltung und die staatsbürgerliche Gesinnung unserer Jugend günstig beeinflußt. Hierher gehören fast ausnahmslos die großen, die Massen unseres Volkes in ihren Bann schlagenden nationalen und geschichtlichen Filme".

Zum anderen galt aber auch, daß aus den Kriegsverhältnissen „eine erhöhte Schutzbedürftigkeit unserer Jugend" resultiere, „und zwar grundsätzlich gegenüber allen Filmen, denen ein nationaler, staatspolitischer Gehalt fehlt oder die eine zeitnahe Problemstellung vermissen lassen. Ausgesprochen leichte Filme, die lediglich der Unterhaltung und Entspannung des Soldaten und des hart arbeitenden Volksgenossen" dienten, seien „in der Regel für Jugendliche weniger geeignet, da sie falsche Vorstellungen von den harten Notwendigkeiten des Lebens erwecken" könnten, wie überhaupt „eine allzu strahlende Welt des Scheins und des mühelos errungenen Glücks für den Jugendlichen nicht ohne Gefahr" sei, weil dieser eben noch nicht die Fähigkeit besitze, „die allein auf Gefälligkeit und Stimmung zielende Absicht des Spiels richtig zu werten und zu durchschauen". Was für den Erwachsenen „eine ästhetische Freude, eine Augenweide, ein flüchtiges, unbeschwerliches Genießen" sei, könne „für den Jugendlichen unter Umständen zur gefährlichen Lebenslüge werden, die seine sittlichen Kräfte hemmt, seine willensmäßige Entwicklung lähmt". Eine „genaue Abwägung der möglichen Wirkung" sei „bei allen Filmen notwendig, deren Problemstellung der jugendlichen Vorstellungs- und Gefühlswelt fremd ist, oder die - sei es im ganzen oder in einzelnen Szenenfolgen - eine Überreizung der Phantasie besorgen lassen, also z.B. bei Filmen, die Ehekonflikte, Skandal-, Betrugs- und Kriminalaffären schildern oder die im Milieu des Arztes, des Krankenhauses" spielten.[402]

2. 2. 6 Fernsehen

Das Fernsehen stellte sowohl in der Auffassung der NS-Propagandisten als auch in seiner praktischen Gestaltung eine Mischform aus Rundfunk und Film dar. Im Unterschied zum weitreichen-

400 Vgl. dazu Giese, Die Film-Wochenschau im Dienste der Politik.
401 Bacmeister, Unter Ausschluß der Jugend? Die Gesichtspunkte der Filmzensur, S. 241 ff.
402 Ebenda.

den Ausbau des Rundfunks, auch des Jugendfunks, und zur enormen Breitenwirkung des Kinofilms, blieb das im Dritten Reich zur vorläufigen Sendereife entwickelte Fernsehen ein eher randständiges Phänomen, auch für die HJ. Als ab 1940/41 im Zusammenhang mit der aktuellen Kriegssituation die Entscheidung fiel, das Fernsehen weniger als Propagandamittel sondern vielmehr in rüstungs- und waffentechnischer Hinsicht weiterzuentwickeln[403], mußte die HJ ihre Erwartungen begraben, in die Gestaltung des Fernsehens entscheidend eingreifen zu können. Dabei waren die Anfänge verheißungsvoll: Am 18. August 1935 wurde während der 12. Deutschen Rundfunkausstellung als erster großer Bildbericht der Reichssendeleitung ein Fernsehfilm über die HJ gezeigt; die Aufnahmen vom Deutschlandlager der HJ beim Welttreffen der auslandsdeutschen HJ-Angehörigen in Kuhlmühle wurden von insgesamt 500.000 Besuchern gesehen, was die Reichsjugendführung zu dem Kommentar veranlaßte, daß dieser „unabhängig von der Produktion der Filmindustrie" entstandene Fernsehfilm als Versuch der Reichssendeleitung zu verstehen sei, „abseits von dem üblichen Filmkitsch eigene Wege zu gehen.[404] Noch während der Funkausstellung sind die ersten an der Göttinger Reichsfunkschule ausgebildeten Funkwarte und Funktechniker der HJ zu einer Arbeitstagung im Sitzungssaal des Berliner Funkhauses zusammengerufen worden, um von Eugen Hadamowsky über die weitere rundfunkpolitische Entwicklung informiert zu werden. Der Reichssendeleiter stellte die Entwicklung des Fernsehens in seiner Bedeutung für die Menschheit auf eine Stufe mit der Erfindung des Schießpulvers und des Buchdrucks und meinte, daß das Fernsehen „zusammen mit dem Rundfunk eine neue Epoche politischer Meinungs- und Willensbildung und moderner Volksführung einleiten" werde. Bei der Weiterentwicklung und dem Einsatz dieses modernen Mediums „für die Eroberung des deutschen Volkes" würde der Pioniergeist der HJ gebraucht.[405]

Die nahm diese Offerte sofort an: Kurz darauf erließ der Chef des Rundfunkamtes der Reichsjugendführung, Karl Cerff, einen Aufruf an die Angehörigen der gerade im Aufbau befindlichen HJ-Rundfunkorganisation, sich im Rahmen der Fernseharbeitsgemeinschaften der Funkwarte der NSDAP und des Reichsverbandes deutscher Rundfunkteilnehmer die technischen Grundlagen des Fernsehens anzueignen, für das die Rundfunkpropagandisten schon bereitstanden, die nun noch durch eine neue Generation von HJ-Technikern und Praktikern ergänzt werden sollten. Auch hier war die Zielsetzung eindeutig: „Nur wer sich heute mit dieser neuen technischen Erfindung beschäftigt, wird sie morgen als Waffe im Dienste der kulturellen und politischen Wiedergeburt unseres Volkes gebrauchen können". Cerff, der wie so viele andere das Fernsehen noch als eine „Krönung des Rundfunks" begriff, forderte, diesen „Bildrundfunk" dem „Geheimnis der Laboratorien" zu entreißen und in die „Wirklichkeit" zu stellen; seine Vision gipfelte in der Vorstellung, daß „in unseren Heimen neben dem Rundfunkempfänger [auch] der Fernsehempfänger stehen" werde.[406]

Unter der Überschrift „HJ hilft beim Ausbau des Fernsehens", verlangte der von Cerff als Fernsehreferent der Reichsjugendführung eingesetzte Gefolgschaftsführer Panek von den HJ-Technikern, den bereits erfolgten „Sieg der Anschauungen" mit der „gewaltigen Mission der modernen Technik" zu verbinden, um „das Fernsehen als Waffe im Dienste des Nationalsozialismus gebrauchen" zu können. Panek, der als Leiter des Hauptreferats Funktechnik im Rundfunkamt der Reichsjugendführung zugleich als HJ-Verbindungsführer zur Reichsrundfunkkammer, zur Wirtschaftsstelle Deutscher Rundfunk-Großhändler und zum Reichsverband Deutscher Funkhändler eingesetzt war, postulierte, daß Fernsehen „kein Luxus", sondern „die modernste Propagandawaffe des nationalsozialistischen Staates"[407] sei. Bereits auf der Funkausstellung 1938 wurde ein für die HJ zu Propagandazwecken errichtetes „HJ-Schaulager" zugleich als „Fernsehbühne", als „Fernsehlager der HJ" konzipiert, von dem aus laufend Sendungen von Auftritten der HJ-Kultureinheiten auf die Bildschirme der Funkausstellung und der Berliner Fernsehstuben übertragen

403 Vgl. dazu Winkler, Fernsehen unterm Hakenkreuz; Uricchio, Die Anfänge des Deutschen Fernsehens; Hoppe, Gefährliche Geschäfte, S. 78 ff.

404 Reichs-Jugendpressedienst, Nr. 187, 18/19. 8.1935, Nr. 233, 11.10.1935.

405 Ebenda, Nr. 191, 23.8.1935. Auf dieser Veranstaltung richteten die HJ-Führer ein Glückwunschtelegramm an den gerade 75 Jahre alt gewordenen Erfinder des deutschen Fernsehens, Paul Nipkow.

406 Ebenda, Nr. 230, 8.10.1935.

407 Ebenda, Nr. 233, 11.10.1935.

wurden. Dies veranlaßte die Reichsjugendführung zu der inhaltlich zutreffenden, rundfunkpolitisch jedoch falschen Einschätzung, die HJ habe sich „also auch ihren Platz im Fernsehen erobert".[408] Ein Jahr später, wenige Tage vor Kriegsbeginn, standen nicht mehr „Jungmädel-Singspiele" oder „Lieder alter Meister" auf dem Plan der HJ-Sendungen. Nunmehr präsentierte etwa Hans Pastor, der für die Waffenausbildung in der HJ zuständige Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung, mit den HJ-Scharfschützen „einen Querschnitt durch den Schießdienst der Hitler-Jugend"; die „in alle Fernsehstuben" übertragene Sendung gewährte einen zeitgemäßen „Einblick in eines der wichtigsten Gebiete der Wehrerziehung der deutschen Jugend".[409]

Hatte man im Sommer 1939 noch erwartet, daß - wie beim Radioapparat - „der eigentliche Platz für das Fernseh-Empfangsgerät die Privatwohnung sein"[410] würde, zerschlug sich diese Vision durch den Krieg. Zwar sind zwischen Ende 1939 und 1941 eine Reihe von Sendungen für Kinder und Jugendliche produziert worden, aber ab 1941 fand Fernsehen vor allem als Truppenbetreuung statt; „vor den wenigen Fernsehern in den Berliner Lazaretten und Großbildstellen saßen jetzt die geschlossenen Benutzerkreise der Verwundeten und Rüstungsarbeiter".[411] Daß es der Reichsjugendführung nicht gelang, die „Waffe Fernsehen" auch für die Arbeit in der HJ-Organisation zu verwenden, lag vor allem an den komplizierten Organisationsverhältnissen und dem uneinheitlichen, von industrieller und politischer Konkurrenz geprägten Ausbau der Fernsehstrukturen, zugleich aber auch an der nur halbherzigen Unterstützung des Propagandaministeriums - das nach dem Einsetzen der Erkenntnis, mit dem momentan noch unzureichenden Stand des Fernsehens keine Massen erreichen zu können, seine Förderung drastisch reduzierte - sowie an dem hohen materiellen Aufwand des Mediums begründet, der im Kriege nicht mehr zu erbringen war.[412]

2. 3 „Dienst an den Altären der Seele". Die Kulturarbeit der HJ

„Die Kriegsjahre haben den Beweis erbracht, daß
zum Durchhalten eines gesamtvölkischen oder eines
einzelnen Schicksals die ganze Kraft der Seele gehört.
Der Stärkung dieser seelischen Kraft dient auch die musikalische Erziehung der Jugend ... Die Musik wurde hier nie als eine
Insel der aus dem Tageskampf sich Zurückziehen den angesehen,
sie war Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele."[413]

Die Anfänge der Kulturarbeit der HJ, die erst 1935 mit der Gründung des Kulturamtes in der Reichsjugendführung in institutionelle Formen gepreßt wurde, unterlagen bereits in der Kampfzeit festen Regelungen und klaren inhaltlichen Vorgaben. Während etwa die Vorläuferorganisationen des späteren BDM, die Schwesternschaften der HJ, in ihren Heimabenden eine mit zum Teil militant-rassistischen Komponenten durchsetzte, deutschtümelnd trivial-nationalsozialistische Richtung bevorzugten[414], agierten die Spielscharen der Jungen als regelrechte Kulturkampfgruppen, die mit den Stilmitteln des Agit-Prop-Straßentheaters bei Werbeveranstaltungen und in Wahlkämpfen „Freund und Feind ein Bild von der Wucht und Größe unserer Bewegung" vermitteln sollten[415].

408 Ebenda, Nr. 178, 4.8.1938. Inhalte der Sendungen waren Vorführungen zur „körperlichen Ertüchtigung der HJ in Sport, Bodengymnastik und Exerzieren", „Standmusik mit Fanfarenmärschen", „Jungmädel-Singspiele" und Vorführungen der Flieger-Gefolgschaft des Bannes Kreuzberg-Mitte zum „Unterricht am Segelflugzeug"; hinzu kamen künstlerisch hochwertige Aufführungen der HJ-Rundfunkspielscharen.

409 Ebenda, Nr. 178, 6./7.8.1939.

410 Ebenda, 9.7.1939.

411 Winkler, Fernsehen unterm Hakenkreuz, S. 333 ff., S. 442 f.

412 Vgl. Ebenda, S. 400 ff, S. 422.

413 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

414 Vgl. dazu etwa die Selbstdarstellung der Kulturarbeit der Schwesternschaften in: Sturmjugend, April 1930; darin hieß es: „Gesellschaftsspiele aller Art, Wander- und Kampflieder werden eingelernt und gesungen ... Auch hohe Feiern ernster und heiterer Art halten wir zusammen ab: Weihnachtsfeier, Schlageterfeier, Werbeabende; Schlager, Negermusik und anderes jüdisches Getöse sollen bei uns keinen Einlaß finden. Dagegen wollen wir gute deutsche Hausmusik hören, deren Klänge uns vertraut sind. Auch beim Tanz sollen wir darauf achten. Während die Negertänze für die jüdische Rasse am Platze sein mögen, gilt für uns als Deutsche als schönster Tanz ein Walzer. Dasselbe gilt für Kino und Theater. Was da an Schund und Schmutz in letzter Zeit herangezogen wird, ist unglaublich ... aber Juda macht sich bemerkbar ... Deutsche, kämpft gegen die Verjudung in der Kunst! Es geht um Euer eigenes Ich!"

415 Vgl. dazu BA, NS 26/361 (Merkblatt für Aufmärsche), und BA, NS 26/342 (Plan für die Septemberaktion der HJ, 1931); hier sollten minutiös geplante, exakt zelebrierte Jugendkundgebungen vor allem „Werbeerfolge zeitigen": Es

Was in der Kampfzeit noch als tauglich galt und wegen der weitgehend proletarischen Herkunft der Mitglieder und Führer der HJ noch akzeptiert werden mußte, erwies sich nach der Machtübernahme als katastrophal und dramatisch zugleich: Unter der Überschrift „Kulturarbeit in der HJ" bescheinigte Obergebietsführer Gotthard Ammerlahn den HJ-Einheiten noch im Dezember 1933 entweder „sträflichen Leichtsinn" oder „völlige Unfähigkeit zu eigenem schöpferischen Tun", weil ihre in „Deutschen Abenden" durchgeführte Kulturarbeit „das Entsetzen jedes Menschen von Geschmack und Stilgefühl hervorrufen" müßte. Der Hauptschriftleiter der gesamten NS-Jugendpresse machte die HJ als „die Generation des kommenden Deutschland" dafür verantwortlich, „dem politischen und kulturellen Wollen des Nationalsozialismus in einer ebenso unangreifbaren wie stilreinen Form Ausdruck" zu verleihen, und verfügte dazu, daß künftig „für jeden öffentlichen Abend der veranstaltende Hitlerjugendführer mit seinem Kopfe verantwortlich" sei.[416]

Wie die künftige HJ-Kulturarbeit aussehen könnte, ließ Schirach schon wenige Tage später in einem Interview durchblicken: Hauptsache Massenveranstaltungen. Ihm seien die deutschen Theater mit ihren maximal 2.000 Plätzen viel zu klein, „das Stadion dagegen gibt Hunderttausenden Raum"; und da „monumentale Versammlungen" einer „monumentalen Kunst" bedürfen, wollte er über die bislang praktizierten Singeabende und „Sprechchöre hinaus zum großen chorischen Weihespiel vordringen", wobei „selbstverständlich der nordische Gedanke besonders gepflegt" werden sollte; Schwierigkeiten bestünden vor allem deshalb, weil „der größte Teil der Hitlerjugend aus früheren marxistischen Kreisen" gekommen sei und „erst an die Grundfragen des Volkstums herangeführt werden" müsse. Zunächst einmal müsse also die HJ „langsam mit dem Gedanken des Nationalsozialismus, mit dem Gedanken der Volksgemeinschaft, der Volks- und Rassenkunde bekannt" gemacht werden, „alles andere bleibt einer späteren Zeit vorbehalten".[417]

Die Kulturarbeit der HJ nach der Machtübernahme wurde vor allem aus der HJ-Rundfunkarbeit entwickelt und stellte wegen der zumindest auf der „Schaffensseite" komplizierten „Organisierbarkeit" von Kunst lange Zeit eines der schwächsten Arbeitsgebiete der Reichsjugendführung dar. Das Beispiel der HJ-Kulturarbeit demonstriert augenfällig die Schwierigkeiten, die sich bei der Schaffung und Etablierung einer eigenen NS-Ästhetik, einer originär nationalsozialistischen Kunst sowohl auf der Seite der sogenannten „Kunstschaffenden" und „Nachschaffenden" als auch auf der Seite der Rezipienten ergaben, eine Problematik, die im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik zumindest bis 1939 zusätzlich von NS-intern divergierenden Kunstauffassungen und Machtkämpfen behindert wurde.[418] Aus der Arbeit am Rundfunk, der der HJ „allerdings vorerst als Propagandamittel (diente), bei dem Spiel, Musik und Gesang nur zur Erhöhung der propagandistischen Wirkung mit verwendet wurden", sind die Spiel-, Sing- und Musikscharen der HJ entstanden, die „zu Pionieren einer [HJ-]eigenen Kulturarbeit"[419] avancierten.

Die vorerst wenigen jugendlichen, jugendbewegten bzw. sich für Jugendkultur interessierenden Künstler und Kulturschaffenden, die sich zu einer neuen NS-Kunstauffassung und Kulturpolitik bekannten und zu einer Zusammenarbeit mit der HJ bereit waren, fanden sich - wenn sie von dieser akzeptiert wurden - in der Arbeitsgemeinschaft „Junge Künstler" in der Reichsjugendführung zusammen; dies war eher ein sich um den Reichsjugendführer scharender kulturbeflissener und Öffentlichkeit suchender Kreis als die konzeptionell planende und handelnde Gründungsmannschaft des späteren Kulturamtes der Reichsjugendführung, wie es später dargestellt wurde. Diese zunächst in die Rundfunkarbeit der Hitlerjugend eingespannten Autoren und Komponisten - darunter etwa Hans Baumann, Georg Blumensaat, Wolfram Brockmeier, Karl Richard Ganzer, Gerhard Maaß, Herybert Menzel, Eberhard Wolfgang Möller, Rainer Schlösser oder Heinrich Spitta - wurden nach Gründung des Kulturamtes „als Zusammenfassung der schöpferischen Kräfte

habe „sich gezeigt, daß eine HJ-Spielschar eine derartige Veranstaltung oft zur wuchtigen Kundgebung gestalten" könne, und es empfehle sich, „nicht nur durch lange Reden, sondern vor allem durch Sprechchöre, Lieder, zeitgemäße Szenen und musikalische Darbietungen zu wirken".

416 NSK, Nr. 568, 12.12.1933.

417 Hamburger Nachrichten, 15.12.1933.

418 Vgl. dazu Mathieu, Kunstauffassungen und Kulturpolitik im Nationalsozialismus.

419 Die HJ, 19.3.1938.

der jungen Generation" zur Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" der Reichsjugendführung vereinigt. Die Errichtung des Kulturamtes im Herbst 1935 galt zwar als eine „organisatorische Erfassung all der schöpferischen Kräfte der jungen Generation, die sich im Laufe der Jahre bemerkbar gemacht hatten und die nun für eine planmäßige kulturpolitische Führung der Jugend hier ihren Einsatz fanden", tatsächlich war sie zunächst kaum etwas anderes als die Etablierung eines Forums für einen kleinen Literatenzirkel; hinter der Amtsgründung stand kein künstlerisches oder kulturpolitisches Konzept, sondern - neben dem bei einigen Autoren menschlich verständlichen Wunsch, mit ihren bislang ungedruckten Werken über diese politische Szene zumindest kommerziell zu reüssieren - vor allem das Bestreben der HJ-Führung, das Mittel der Kultur für die Beeinflussung der Jugend zu nutzen, eine „ganze junge Generation zu erfassen und auf die gleichen Ideale auszurichten". Als kleinster gemeinsamer Nenner der „Aufgabe der Kulturarbeit der HJ" galt, die Jugend „von der Seele her zum Erlebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung zu führen".[420] Ähnlich wie in den Bereichen Presse, Literatur oder Film ging es der HJ-Zentrale auch auf dem Feld der 'klassischen' Kulturpolitik darum, in die Sparten der traditionellen Kulturarbeit einzudringen und Teile daraus zu okkupieren und zu einer spezifischen NS-Jugendkultur umzuformen.

Nach der Einrichtung des Kulturamtes der HJ-Führung, das als „die Zusammenfassung aller für die HJ tätigen schöpferischen Kräfte" galt - so der sich durch alle zeitgenössischen Darstellungen ziehende sprachlich feste Topos, der zugleich Rückschlüsse auf die Anzahl und Bedeutung dieser „Kräfte" zuläßt -, konzentrierte sich die Kulturpolitik „im wesentlichen auf die Aktivierung der schöpferischen Kräfte in den Formationen" der HJ und auf die „kulturelle Schulung der Mitglieder der nationalsozialistischen Jugendbewegung".[421] Dies war die propagandistische Umschreibung für die Tatsache der Abwesenheit nahezu jeglicher Substanz sowohl auf der Seite des „Kulturschaffens" als auch auf der der organisierten Rezeption. Daß der als Dichter dilettierende Reichsjugendführer zunächst selbst die Amtsleitung übernahm, zeigt zwar die Bedeutung, die Schirach der Kultur und ihrer Instrumentalisierung für den NS-Jugendverband beimaß; diese einmalige Amtsübernahme eines Fachressorts der HJ-Zentrale durch den Reichsjugendführer belegt zugleich aber auch das Faktum der Abwesenheit von fähigen Kräften und hatte zur Aktivierung dieses bislang schwächsten Arbeitsgebietes der HJ nicht viel beitragen können, war doch Schirachs Genre, die Lyrik, nicht gerade dazu angetan, die Massen zu erobern. Als der NS-Poet bemerkte, daß sich Erfolge nicht schnell einstellten und daß Amtsführung weniger mit dem Verweilen auf den Stätten des Olymp und der Pflege der Musen als vielmehr mit lästiger organisatorischer Kleinarbeit zu tun hatte, gab er die Leitung des Kulturamtes an Karl Cerff ab, der bislang erfolgreich die Rundfunkarbeit der HJ aufgebaut hatte und in der Folgezeit zu einem der führenden HJ- und NS-Kulturpolitiker aufstieg.

Der faktischen Wirkungslosigkeit der HJ-Kulturarbeit sollte zunächst die Zusammenarbeit mit der NS-Kulturgemeinde[422] abhelfen, eines der wenigen Beispiele, in denen die Reichsjugendführung bereit war, Kompetenzen abzugeben. Walter Stang, der als Chef der NS-Kulturgemeinde zugleich als Leiter des Amtes für Kunstpflege beim Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP amtierte, und der Reichsjugendführer vereinbarten im Oktober 1935 die Schaffung einer „Kulturgemeinde der Jugend", die sich aus den bisherigen Jugendgruppen der NS-Kulturgemeinde und neu hinzukommenden HJ-Angehörigen zusammensetzte, für die der Besuch von Theatern, Filmen und Konzerten organisiert werden sollte.[423] Nachdem jedoch Anfang 1936 offenbar wurde, daß die chronisch defizitäre und lediglich auf eine elitäre Minderheit von Kunstinteressierten abzielende NS-Kulturgemeinde sich für die Etablierung einer NS-Volkskultur als untauglich erwies und man zudem feststellte, daß „die Zahl der künstlerisch schaffenden Kräfte [in der HJ] noch nicht so groß" war und deren Wirkung nahezu bei Null lag, griff Goebbels, der mit Rosenbergs Kulturgemeinde konkurrierte, über

420 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 140.
421 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 227, 4.10.1935.
422 Zur NS-Kulturgemeinde vgl. Bollmus, Das Amt Rosenberg; Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus.
423 Vgl. Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 227, 4.10.1935.

die Reichspropagandaleitung der NSDAP ein: Im Interesse einer „einheitlichen Kulturarbeit von Partei und HJ“ begannen das Kulturamt der Reichspropagandaleitung und das der Reichsjugendführung - drei Jahre nach der Machtergreifung -, „die für eine wirkliche nationalsozialistische Kulturgestaltung [in der HJ] notwendigen Unterlagen zu schaffen“. Die daraus resultierenden, monatlich erscheinenden kulturpolitischen Richtlinien lieferten verbindliche Anweisungen, anhand derer sich „jeder Führer und jede Führerin in HJ und BDM ... mit der Entwicklung unserer jungen neuen Kultur vertraut zu machen“[424] hatte.

Der Aufbau der Strukturen und die Ausprägung der Komponenten der HJ-Kulturarbeit sind kaum zu verstehen, wenn nicht die allumfassenden Gestaltungsansprüche berücksichtigt werden, die von seiten der NSDAP mit dem Bereich der Kulturpolitik verbunden waren. Da die Bilder eines Blockflöte spielenden Mädchens oder der zackig marschierenden HJ-Spielmannszüge bis in die Gegenwart über weite Strecken die Vorstellungen - auch der Wissenschaft - von HJ-Kulturarbeit im engeren Sinne prägen und von Kreisen der „Ehemaligen“ eifrig am Fortbestand dieser Bilder festgehalten wird, soll hier weniger versucht werden, die zahllosen einzelnen, mitunter interessanten und gelegentlich spektakulären kulturpolitischen Aktivitäten der HJ zu beleuchten, als vielmehr die zentralen kulturpolitischen Richtlinien des NS-Jugendverbandes offenzulegen - Strategien, die auch bei Immanenzbetrachtungen immer wieder ausgeblendet werden - und darüber hinaus einige ausgewählte Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu betrachten. Dabei wird deutlich werden, daß das Grundanliegen der HJ-Kulturpolitik - zumindest auf seiten der Akteure - nur zweitrangig auf die Verbreitung deutscher Kultur zielte, sondern vielmehr eine Facette im Spektrum nationalsozialistischer Menschenführungstechnologien darstellte.

Dabei wurden die verschiedenen Kulturbereiche mit ihren ideologischen, mentalitätsprägenden und charakterformenden Potentialen immer geschickter in zweckgerichteten Erziehungsszenarien transformiert. Gleichzeitig war die Reichsjugendführung bestrebt, in das bestehende Kulturleben einzudringen, dort ihre Vertreter zu installieren, vorhandene Kunstauffassungen in ihrem Sinne umzudeuten und deren Exponenten für die HJ-Kulturarbeit abzuwerben. Ebenso wird erkennbar, daß das breite Feld von Kunst und Kultur auch für die HJ ein pragmatisch auszubeutendes Sammelbecken der verschiedensten kulturellen Entäußerungen darstellte, deren Komponenten - die zwar auch von tatsächlicher Hochkultur bestimmt waren, daneben aber ebenso Bastelarbeiten für Weihnachtsmärkte und die Anfertigung von Kleinmöbeln für Ausgebombte einschlossen - nach jeweils aktuellen Sach- und Politikzusammenhängen gewichtet und instrumentalisiert wurden.

Der Reichsdramaturg und Präsident der Reichstheaterkammer Rainer Schlösser erwies sich für die inhaltliche Führung der HJ-Kulturpolitik als Idealbesetzung. Schlösser, der ab 1935 auch die Theaterabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda leitete, nahm als HJ-Gebietsführer gleichzeitig Einfluß auf die Kulturarbeit der HJ und wurde - als Nachfolger Cerffs - im Sommer 1939 sogar als Chef des Kulturamtes der Reichsjugendführung eingesetzt, saß also an der Schnittstelle der kulturpolitischen Bemühung von Staat, Partei und Hitlerjugend. Nach Abstimmung mit Goebbels und Schirach nahm Schlösser den Erlaß des HJ-Gesetzes zum Anlaß, um im Januar 1937 die kulturpolitischen Aufgaben der HJ zu formulieren: Unter der Prämisse, „nationalsozialistische Kunst wird allein von der Jugend geboren“, erteilte Schlösser allen kulturpolitischen Gestaltungsversuchen des Nationalsozialismus eine Absage, die nicht von einer Einbeziehung und schließlich sogar von einer Dominanz der HJ ausgingen. Die kulturellen Bemühungen des Dritten Reiches seien „ohne innigste Verbindung mit der Hitler-Jugend überhaupt nicht durchzuführen“; diese stelle „die kulturpolitische Kraftreserve dar, die wir zum Kampf gegen die liberalistischen und reaktionären Mächte ... gewinnen und verwenden müssen“.

424 Ebenda, Nr. 13, 10.1.1936. Neben grundsätzlichen kulturpolitischen Richtlinien, Aufsätzen und Bekanntmachungen - einschließlich einer „Warnungstafel“, die all das verzeichnete, „was einer nationalsozialistischen Kulturarbeit zuwiderläuft“ - enthielten diese „Richtlinien“ detaillierte Anweisungen zur Ausgestaltung der folgenden, sich zu kulturellen „Arbeitsgebieten“ entwickelnden Bereiche: Dichtung, Sprechchor, Führerworte aus Rede und Schrift, Deutsche Merkworte aus der Vergangenheit, Im Kameradschaftskreis, Scherz und Ernst im Spiel, Theater und Freilichttheater, Film, Rundfunk, Volkslied und Volkstanz, Lieder der Front, Alte und neue Märsche, Feiermusik für Blasorchester, Trompeten-, Fanfaren- und Spielmannsmusik, Kameraden musizieren, Feiermusik für großes Orchester, Chorlieder zur Feier, Größere Werke der Musik, Künstlerische Formgebung, Raum- und Platzgestaltung, Architektur und Plastik sowie Graphik und Malerei.

Struktur des Kulturamtes der Reichsjugendführung, 1935

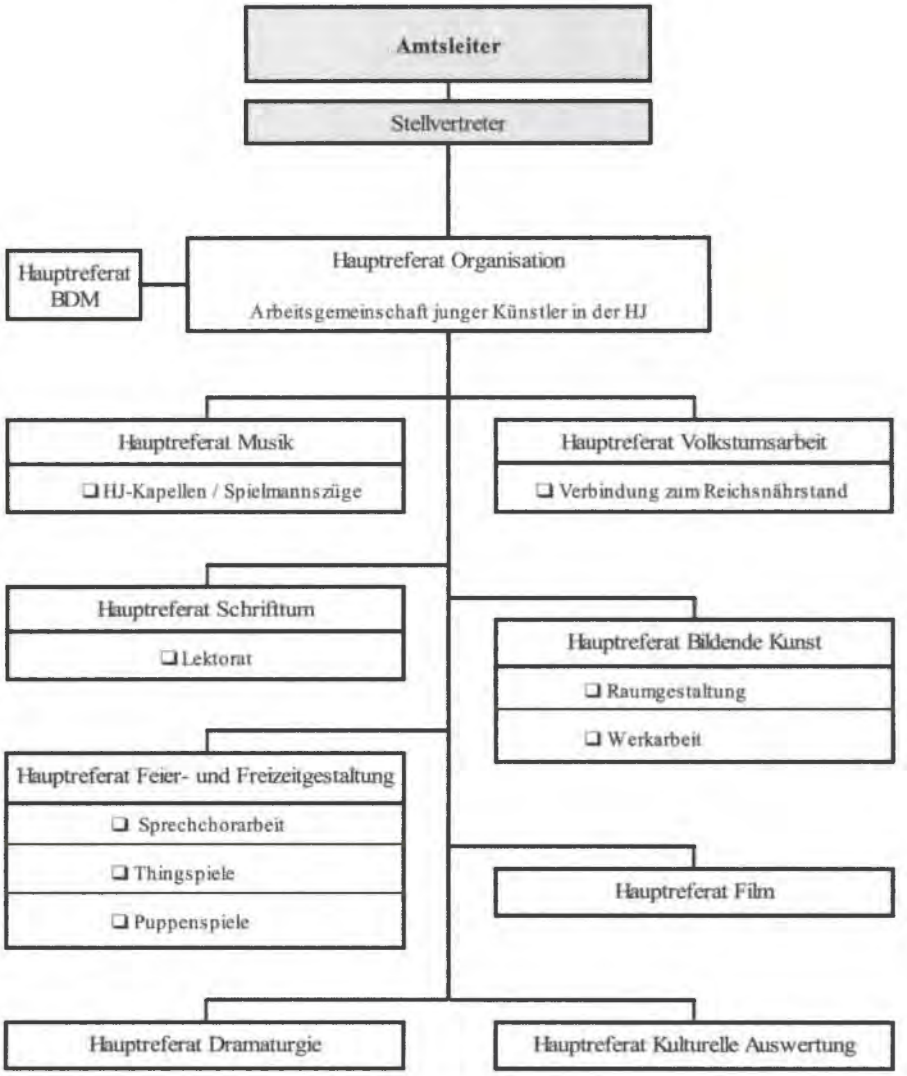

Solle nicht umsonst gewesen sein, „daß so viele Kulturpolitiker des nationalsozialistischen Deutschlands alles verbrannt [!] haben, was ihre Väter noch anbeteten", so müsse unbedingt „auf die Hitlerjugend zurückgegriffen werden". Da der Nationalsozialismus fordere, „daß der Künstler sich in jeder Hinsicht für das Wohl der Gesamtheit zu entscheiden" habe, also Staatskünstler werden müsse, könne „den neuen Typus des Künstlers nur die Hitler-Jugend voll verwirklichen". Und weil die Schützengrabengeneration nationalsozialistischer Künstler, „die feldgraue Gruppe unseres Kulturlebens", zu klein und künstlerisch nicht in der Lage sei, die Kulturleistungen des „nationalsozialistischen Jahrhunderts" zu schaffen, müßten es die „von ästhetischen Geheimlehren unbelasteten, die durch keinen liberalen Zweifel angekränkelten, von Haus aus nationalsozialistischen jungen Kräfte" sein, „die unsere kulturellen Einrichtungen bejahen". Dieser notwendigen personellen Neustrukturierung des Kulturbereichs entspreche auch der Einfluß der HJ in anderen staats-

Struktur des Kulturamtes der Reichsjugendführung, 1941

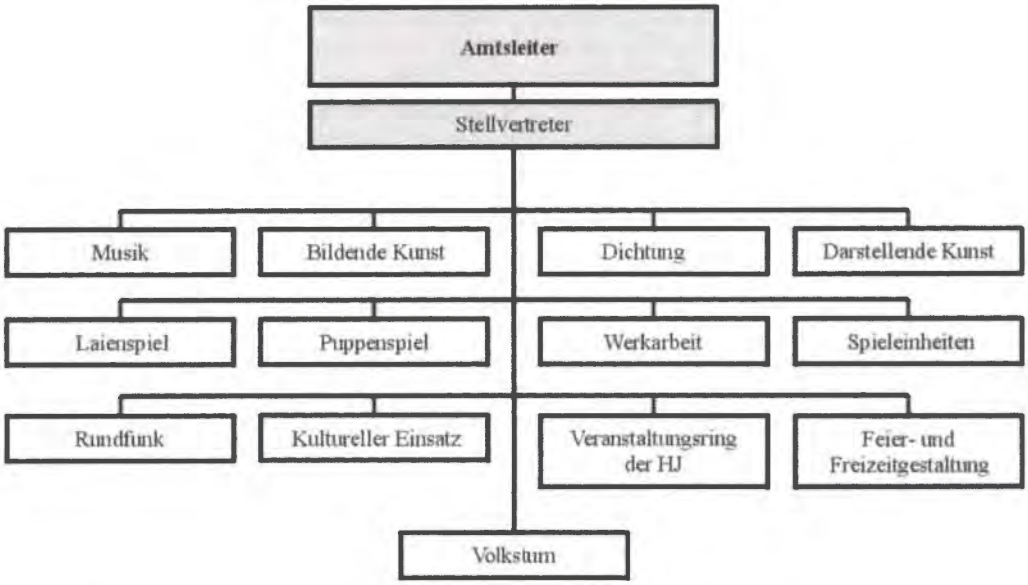

erhaltenden Sphären. So beruhe etwa „die Existenz dieser Dreiheit“ - die „Einheit von Staat, Heer und Kultur“ - „einzig und allein darauf, daß die Hitler-Jugend dem Staat ausgezeichnete Politiker, dem Heer hervorragende Soldaten und der Kultur einerseits schöpferische Künstler, andererseits eine Höchstzahl von Volksgenossen“ bereitstelle, „die den geistigen, seelischen und künstlerischen Werten unserer Nation die höchste Aufgeschlossenheit“ entgegenbrächten. Nur wo die Hitlerjugend stehe, sei „die größte Sicherheit für die Verwirklichung des uns vom Führer erteilten Befehles gegeben: dem nationalsozialistischen Jahrhundert eine nationalsozialistische Kunst“.[425]

Nach dieser dezidierten 'Klärung' der künftigen Personalpolitik wandte sich Schlösser methodischen und inhaltlichen Aspekten nationalsozialistischer Kulturpolitik zu. Da man „vom Weltkrieg her“ wisse, daß es nicht nur materielle Güter gewesen seien, die „den Verteidiger eines Vaterlandes zum Ausharren veranlaßten“, dürfe man auch künftig nicht in den Irrtum verfallen, daß wegen materialistischer Dinge allein „jeder einzelne sein Leben hinzugeben bereit wäre“. Und Schlösser offenbarte bereits Anfang 1937, als kaum ein Mensch an einen neuen Krieg dachte, daß für ihn die Kultur eine vorwiegend militärstrategische Komponente sei: „Man stirbt nicht für Siedlungshäuser, man stirbt nur für Ideen“; diese müßten zunächst „ihre künstlerische Überhöhung im gesamten Kulturbereich finden“, um anschließend „in tausendfältiger Abwandlung dem Volke propagandistisch-politisch nahegebracht [zu] werden“. Aus dieser Betrachtungsweise resultiere, so der oberste Chef der deutschen Bühnen apodiktisch, daß der Kunstgenuß zur staatlich organisierten Pflichtaufgabe zu werden habe; erkennbar werde, „wie wenig es für jeden einzelnen von uns noch eine Frage des Beliebens“ sei, „sich im Theater erschüttern oder erheitern zu lassen, in stillen Stunden ein wertvolles Buch zu lesen, den gediegenen Film durch persönliche Anteilnahme zu fördern und was solcher Pflichten mehr sind“. Nach Schlösser dürfe „alles dies“ nicht mehr im „willkürlichen Ermessen“ eines Einzelnen liegen, sondern müsse „nur als nie endender Dienst am Werk des Führers“ aufgefaßt werden.

Aus diesem Konzept folgte, daß „jeder Volksgenosse soweit als möglich seine Vereinzelung aufgeben“ und in „ständiger Verbindung mit dem Volksganzen bleiben“ müsse; das fiele bei der Jugend am leichtesten: Weil „das heute durch das Staatsgesetz möglich“ sei, müsse „an die Ganz-

425 Schlösser, Das Wirken der Jugend im Kulturleben unserer Zeit, S. 12 ff.

heit der jungen Generation ... das künstlerische Erlebnis sozusagen ... herangetragen" werden. Dadurch könne „der Kreis der Kulturaufgeschlossenen in einem Ausmaß erweitert werden, wie man es bisher nicht für möglich gehalten hätte", um schließlich die Menschen zu formen, die bereit seien, „ihre Stoßkraft für den Dienst an den Altären der Seele ein[zu]setzen".

Schlösser war Realist genug, um zu erkennen, daß, „gemessen an den kulturpolitischen Forderungen, die einen völligen Wandel der [bisherigen] weltanschaulichen und künstlerischen Grundeinstellungen" verlangten, „die Anfänge, welche eine Blüte neuer nationalsozialistischer Kultur erhoffen lassen, spärlich" seien. Jedoch ausgehend davon, „was an Anfängen der fraglichen Art überhaupt vorhanden" war, habe „die Hitler-Jugend einen gewaltigen Vorsprung". Und es war weit mehr als nur eine Verbeugung vor seinem künftigen Chef, wenn er festlegte, daß erst „mit den Gedichten Baldur von Schirachs das Jahr 1 der nationalsozialistischen Dichtung begonnen" habe; mit diesen Poemen habe „ein Nationalsozialist nicht den Nationalsozialismus literaturfähig, sondern die Dichtung parteifähig" gemacht. Dieses Beispiel habe gewirkt: „Das Feuer auf dem Altar der Seele, den Baldur von Schirach seinen Kameraden" aufrichte, flamme „als Widerschein auf in den Herzen anderer junger Berufener", so etwa in dem von Eberhard Wolfgang Möller, der sich - so der Ritterschlag durch den NS-Kulturpolitiker - „als Sprecher der neuen deutschen Jugend zur Opfergesinnung des unbekannten Soldaten" bekenne.[426] Und tatsächlich, der von der HJ geförderte Dichter und Dramatiker Möller - wenig später Hauptbannführer in der Reichsjugendführung, im Kriege SS-Kriegsberichter - erwies sich der Vorschußlorbeeren würdig und hatte verstanden. Neben der Dramatik beherrschte er, wenn es darauf ankam, auch die nüchterne Prosa, vor allem aber immer die Verbindung von Jugend und Krieg. So veröffentlichte er zeitgemäß im Oktober 1939 im HJ-Führerorgan seine „Grundsätze im Kriege", in denen es hieß: „Die Kinder sind die ersten, denen man klarmachen soll, warum gekämpft und gestorben sein muß; denn um sie werden alle Kriege geführt."[427]

Aber auch in anderen Genres wirke die HJ prägend. Im Bereich der Dramatik hätten zunächst Möller, nun aber auch die „Kameraden Schwitzke und Hymmen[428] eine vollkommen neue [Kunst-]Gattung" entworfen, die fähig sei, „brennende politische Grundfragen mit ebensoviel geistigem Scharfsinn wie dramaturgischem Geschick vor dem weiten Forum des Theaterpublikums anzupacken", und - nach der Überwindung „einer Art musiklosen Zustandes" - „komponiert, musiziert und singt die Jugend die Weisen eines Blumensaat, Sotke und Napierski[429]„, so daß man sich „auf längere Sicht [sogar] eine Behebung der Stagnation im deutschen Opernleben erhoffen" könne. Das letztere blieb zum Glück aus, und die zuvor genannten Beispiele waren Einzelfälle.[430]

Nationalsozialistische „Ideen" künstlerisch überhöht dem Volke nahebringen, Kultur und Kunst als Mittel der Seelenformung, als deren sinnstiftendes Ziel - nach einer pflichtgemäß zu absolvierenden Kunstrezeption - die mentale Konditionierung für den späteren Einsatz im Schützengraben und an der Heimatfront galt, diese schauerliche Vision Schlössers von nationalsozialistischer Kulturpolitik schlug sich folgerichtig und zeitgleich in den entsprechenden HJ-Publikationen nieder. Otto Zander etwa, der das Hauptreferat Kulturpolitische Schulung des Kulturamtes leitete und, wie ein Pressesprecher, dessen Aktivitäten nach innen und außen zu vertreten hatte, nahm Schlössers Gedanken auf und interpretierte sie für die HJ-Führerschaft. Aus Anlaß des einjährigen Bestehens des Kulturamtes feierte er „ein neues Arbeitsgebiet der Reichsjugendführung, das man als die seelische Führung der Hitler-Jugend bezeichnen" könne; im Unterschied etwa zur publizistischen Führung durch Presse und Rundfunk sei die „Kulturarbeit für die Hitler-Jugend Seelenformung", und als Gegenpol zur vordergründig propagandistischen Indoktrination sollten mit ihr „die tiefsten Saiten zum Klingen gebracht" werden: „Kulturarbeit ist eine Angelegenheit des

426 Ebenda.

427 Möller, Grundsätze im Kriege, S. 4.

428 Gemeint waren Heinz Schwitzke und Friedrich Wilhelm Hymmen.

429 Gemeint waren Georg Blumensaat, Fritz Sotke und Herbert Napierski.

430 Die wachsende Dominanz nationalsozialistischen Bauschaffens gegenüber den anderen Künsten streifte Schlösser zwar nur am Rande, aber vollkommen auf der funktionalistischen Linie der HJ-Kulturarbeit; danach erhalte die bildende Kunst „ihren Auftrag von der Architektur", und die Malerei müsse sich, „um ihren Standpunkt zu sichern, hier angliedern". Schlösser, Das Wirken der Jugend im Kulturleben unserer Zeit, S. 20 ff.

Glaubens."[431] Während also durch die weltanschauliche Schulung „die Jugend von der Seite des Wissens her mit den Fragen und Forderungen des Nationalsozialismus vertraut" zu machen war - wobei, wie bereits dargestellt, „das Wissen innerhalb der weltanschaulichen Schulung auf einen ganz geringen Umfang gebracht werden" sollte[432] -, sei es, so Zander, die Kulturarbeit, „die den Jungen und Mädeln die nationalsozialistische Idee und die damit verbundenen hohen und heiligen Begriffe, die bis in den kleinsten und persönlichsten Lebensbereich hinein Gültigkeit besitzen, von der Seite des Glaubens und der Erlebniskraft näherbringt". Propagandistisch-psychologische Rundumbetreuung also, zumal jetzt „sowohl bei der Führerschaft wie auch in den Einheiten der Grundsatz anerkannt und Selbstverständlichkeit geworden" sei, „daß sich kulturelle Arbeit und soldatische Erziehung und Haltung sehr wohl vereinen lassen".[433] Dies sollte sich bewahrheiten.

Ungeachtet aller Proklamationen und Forderungen konnten aber erst ein Jahr nach der Gründung des Kulturamtes auch die Strukturen der HJ-Kulturverwaltung den Bedürfnissen und Erfordernissen der sich allmählich ausprägenden Dominanten nationalsozialistischer Jugendkulturpolitik angepaßt werden, wenngleich die am allumfassenden Anspruch zu messende Realität immer ein pragmatischer Minimalismus blieb. Die erst 1936 festgelegte Organisationsstruktur des Kulturamtes der Reichsjugendführung - neun Hauptreferate, denen entsprechende Fachreferate angegliedert waren[434] - entsprach den zu diesem Zeitpunkt etablierten thematischen Arbeitsbereichen und setzte sich in den Kulturabteilungen der HJ-Gebietsführungen sowie in den Kulturstellen der HJ-Banne fort. Obergebietsführer Karl Cerff, dem bis 1939 die gesamte „Kulturerziehung der deutschen Jugend"[435] unterstellt war, dirigierte 1938 einen Stab von immerhin „mehr als tausend Kameradinnen und Kameraden", die als „Treuhänder der jungen Kulturarbeit innerhalb der HJ" die kulturpolitischen Richtlinien der Reichsjugendführung umsetzen sollten. Dabei durfte „kein Gebiet von der Welle junger nationalsozialistischer Schöpferkraft unberührt oder gar verschont"[436] bleiben. Als Aufgabe der HJ-Kulturarbeit galt, „das kommende Geschlecht des deutschen Volkes total im nationalsozialistischen Sinne zu formen und zu gestalten". Dieser „totale Gestaltungswille der HJ" könne „selbstverständlich auch und vor allem nicht an den jungen künstlerischen Gestaltungskräften der Nation achtlos vorübergehen", sondern hätte die Bestimmung „der Sammlung und Pflege, der Ausrichtung und Zielführung dieser Kräfte im Sinne einer künstlerischen Gestaltung des nationalsozialistischen Lebensgefühls".[437]

Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, die von häufigen Umstrukturierungen, Zuständigkeitsänderungen und Kompetenzwechseln charakterisierte Palette der NS-Jugendkulturpolitik und deren von zahlreichen pragmatisch bzw. ideologisch determinierten Kurswechseln betroffenen Umsetzungsversuche zu beschreiben, wenngleich viele aufschlußreiche Einzelbeispiele paradigmatisch

431 Zander, Ein Jahr Kulturarbeit der HJ.

432 BA, NS 26/342 (Anweisung Usadels an die Leiter der HJ-Gebietsführerschulen, 1933/34).

433 Damit sich diese Einheit auch auf der „Schaffensseite" durchsetze, seien „unsere Dichter, Musiker, Komponisten und Schriftsteller Glieder einer Mannschaft und derselben soldatischen Erziehung unterworfen wie jeder Hitlerjunge"; Zander, Ein Jahr Kulturarbeit der HJ.

434 Die Verwaltungs- und Führungsstrukturen Hauptreferat und Referat sind spätestens 1938 in Hauptabteilungen und Abteilungen umgewandelt worden. Das 1938 noch im Kulturamt befindliche, von Oberbannführer Fritz Helke geleitete Hauptamt Schrifttum, ist später in der Reichsjugendbücherei bzw. in der Reichsschrifttumsstelle aufgegangen. Im Zuge kriegsbedingter Straffungen bestand das Kulturamt ab 1943 aus den sechs Hauptabteilungen Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Dichtung, Musik und Kultureller Einsatz (darin u.a. die gesamte Begabtenförderung und die Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen").

435 Als Kulturerziehung galt „schon der Anblick eines schön gestalteten HJ-Heims"; selbst die Betrachtung „eines einzelnen Stückes seiner Inneneinrichtung, etwa eines Schranks oder eines Stuhls, wirkt kulturerziehend". Darüberhinaus geschah Kulturerziehung auch „beim Lernen eines Liedes ... auf dem Marsch, im Heim oder im Lager" oder beim „Spielen von Instrumenten - und wäre es auch nur eine Laute oder Quetschkommode". Als ebenso „natürlich" galt „das Heranführen der Jugend an die Werke unserer Musik und Kunst, der Dichtung und des Schauspiels". Aber nicht nur im „Nacherleben" und „Nachschaffen", sondern „auch im eigenen Kulturschaffen der HJ" verwirkliche sich „Kulturerziehung" - „sofern es von ihr gelenkt und getragen" wurde, etwa „durch die Sammlung, Ausrichtung und Anregung der jungen kulturschöpferischen Kräfte der HJ". Artikel „Kultur- und Rundfunkamt der RJF", in: Die HJ, 19.3.1938. Vgl. dazu Diel, Die Kunsterziehung im Dritten Reich.

436 So Cerff in einem Aufsatz über die HJ-Kulturpolitik, in: Berliner Tageblatt, 11.4.1937.

437 Artikel „Das Kulturamt der Hitler-Jugend", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 231, 11./12.10.1937.

Wesen und Inhalte der NS-Kulturpolitik illustrieren könnten. Statt dessen sollen mit einer knappen Darstellung einiger Leitlinien der HJ-Kulturpolitik und wichtiger Hauptarbeitsbereiche des Kulturamtes der Reichsjugendführung grundlegende Aspekte nationalsozialistischer Kulturpolitik im HJ-Bereich skizziert und deren weltanschauliche Instrumentalisierungsfunktionen beleuchtet werden.

2. 3. 1 Hauptarbeitsbereiche des Kulturamtes der Reichsjugendführung

Musik

Das von Bannführer Wolfgang Stumme geführte Hauptreferat Musik, die spätere Hauptabteilung für Musikerziehung des Kulturamtes der Reichsjugendführung, war zuständig für die Förderung der Musikbetätigung in den einzelnen HJ-Einheiten, für die Betreuung der HJ-Musikeinheiten, die von der HJ betriebenen Musikschulen und die staatlichen Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter, für das von der HJ veranstaltete Konzertwesen, die organisationsinternen Veröffentlichungen über die Musikarbeit, etwa Liederbücher und Notenausgaben, für die Instrumentenbeschaffung und die fachlichen und politischen Kontakte zur Reichsmusikkammer. Daneben war Georg Blumensaat, „einer der fruchtbarsten und erfolgreichsten Musikschöpfer der HJ“[438], als Reichsinspekteur für die Musik-, Fanfaren und Spielmannszüge der HJ zuständig, die „in sämtlichen Bannen aufgebaut [worden sind], um hier als Sonderformationen den Kern der musischen Erziehung der HJ zu bilden“.[439] Er wurde als Reichsinspekteur von Helmut Majewski abgelöst, während Hauptreferent Kurt Dannemann die Spielscharen der HJ leitete, die als unentbehrliche Träger der Feier- und Freizeitgestaltung, der gesamten Rundfunkarbeit und eines großen Teils der musikalischen Volkstumsarbeit galten.

Feier- und Freizeitgestaltung

Das Hauptreferat Feier- und Freizeitgestaltung des Kulturamtes der Reichsjugendführung, dem die Referate Sprechchorarbeit und Feierspiele angegliedert waren, wurde von Siegfried Raeck geleitet, der im Kriege sogar zum Chef des Kulturamtes aufstieg. In der Feier- und Freizeitgestaltung sollte die „Kulturarbeit der HJ ihre eigentliche Bewährung“ finden. Der ständig anwachsende Kanon der Feiern des Reiches und des Jahreslaufs[440] sollte „auf Kundgebungen miterlebt“ und durch „kulturelle Umrahmung in würdigster Weise ausgestaltet“ werden. Der „tiefere Sinn“ nationalsozialistischer Feiergestaltung bestand darin, „die Jugend an die Überlieferungen des Volkstums und großer Erlebnisse und Taten der Geschichte zu binden“, den „einzelnen in der Gemeinschaft persönlich anzurufen, nach den Forderungen der nationalsozialistischen Weltanschauung im Alltag zu leben“, und ihm „Kraft und Begeisterung für Arbeit und Pflicht“ zu vermitteln[441]; über eine manipulativ gesteuerte 'Magie der Riten' mit quasi-religiösen, rituell genormten Inszenierungen sollten diese Feiern zu bleibenden Eindrücken verfestigt und Verpflichtungen intendierende Bindungen etabliert werden. Während nach Bormann innerhalb der NSDAP noch bis Mitte 1940 „bewußt darauf verzichtet worden [war], die nationalsozialistische Feiergestaltung durch Weisungen der übergeordneten Dienststellen zu entwickeln“[442], war für die HJ nach schon 1936 erlasse-

438 Die HJ, 19.3.1938.

439 Zander, Ein Jahr Kulturarbeit der HJ.

440 Staatliche oder politische Feiern wurden von der HJ u.a. an folgenden Tagen begangen: 18.1. (Reichsgründungstag), 24.1. (Geburtstag Friedrichs II. und Todestag von Herbert Norkus), 30.1. (Machtübernahme), 23.2. (Horst-Wessel-Gedenkfeier), 13.3. (Großdeutschland), 16.3. (Heldengedenktag/Tag der Wehrmacht), 21.3. (Tag von Potsdam), 20.4. (Führergeburtstag/Tag der Verpflichtung der Jugend), 1.5. (Tag der deutschen Arbeit), 2./26.8. (Tannenberg-Gedenken), September (Reichsparteitag), 9./11.11. (Opfer der deutschen Jugend vor der Feldherrnhalle und bei Langemarck), Gedenkstunde für das deutsche Volkstum jenseits der Grenzen; zu den auf vorchristlich-germanisches Brauchtum zurückgeführten Feiern zählten Frühlingsfeiern (Lichtmeß, Fasnacht, Frühjahrstag- und Nachtgleiche, Ostern), Muttertag, Sommersonnenwende (21.6.), Erntedankfest/Tag des Bauern (1.10.), Wintersonnenwende/Weihnachten; vgl. dazu Dörner, Das deutsche Jahr; Strauch, Feier der jungen Nation; Zapp, Deutsche Weihestunden, Bd. 2.

441 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 149.

442 RVBl., A 8/40 (Anordnung des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers, A 60/40, 7.5.1940, vertraulich). Erst jetzt mache es die „Bedeutung der Gestaltung der Feiern der Volksgemeinschaft und des einzelnen Volksgenossen“ „erforderlich, daß in Zukunft in der Bewegung allen Fragen der Feiergestaltung mehr Augenmerk zugewandt“ werden müsse wird als bisher. Lange nach der HJ erging an die Hoheitsträger der Partei und an die Gliederungsführer die Aufforderung, alle „Feiern mit wahrem nationalsozialistischem Gehalt zu erfüllen“.

nen Richtlinien vorgegeben, daß mit „großer Sorgfalt auch die kleinste HJ-Feierstunde überwacht und auf ihren Wert kontrolliert werden" mußte.[443]

Über die von Claus Dörner, Leiter der Abteilung Feier und Freizeit im Kulturamt der Reichsjugendführung, herausgegebene Zeitschrift *Die Spielschar* und die Reihe *Spiele der deutschen Jugend*, beides Beratungsblätter für die Feier- und Freizeitgestaltung, sind die Rituale und Inhalte von Feiern und Festen bis in letzte Einzelheiten normiert worden. Immer stärker ist die Form der Feier zu einem „Führungsmittel" ausgebaut worden, „das bis in die persönlichsten Bereiche des Menschen"[444] vordringen sollte. Für „die drei großen Feiern", die im Verlauf des „nationalsozialistischen Feierjahres" vor allem die HJ tangierten - die „Aufnahme" (der 10jährigen in das Jungvolk oder den Jungmädelbund), die „Verpflichtung" (der 14jährigen auf den Führer und ihre „Überweisung" in die HJ oder den BDM) sowie die „Aufnahmefeier in die NSDAP" (für die 17/18jährigen) - sind nicht nur die Feiertypen reklamiert[445] und deren Bezeichnungen reglementiert und geschützt[446], sondern auch konkrete Abläufe, Inhalte und Verantwortlichkeiten festgelegt worden.[447] Zugleich mußte die „krampfhafte Sucht" bekämpft werden, für die für NS-Parteigänger unerwünschten kirchlichen Veranstaltungen „Ersatz in nationalsozialistischen Feiern"[448] zu suchen; dabei waren diese Säkularisierungs- und Transformationsversuche - im Bereich der Jugend sollten etwa „Volksgemeinschaftsaufnahmefeiern" die Taufe, „Lebenswendefeiern" die Konfirmation ersetzen - doch nicht zuletzt auf die ritualisierte NS-Feierliturgie zurückzuführen. Ungeachtet dessen ermahnte Bormann die Parteiführer, dieser „Fehlentwicklung" entgegenzutreten: Auf keinen Fall dürfe der Nationalsozialismus „einen Ersatz für kirchliche oder religiöse Handlungen darstellen oder gestalten helfen"; schließlich sei dieser „eine wissenschaftlich fundierte Lebensauffassung, dem alles Mystische und Kultische fernzuhalten" sei. Sinn der NS-Feiern sei nicht „religiöse Einkehr und Erbauung", sondern die „politische Willensbildung"; sie sollten „die nationalsozialistische Weltanschauung den Partei- und Volksgenossen nahebringen und sie zu höchster Kraft und Leistung für die Volksgemeinschaft anspornen". Und das analoge Ziel der Feiern für Jugendliche bestünde darin, „sie nach der Schulentlassung und vor dem Berufseintritt zu noch höherem Einsatz im Kampf und in der Arbeit der Nation [zu] verpflichten".[449]

Bildende Kunst

Auch auf dem Gebiet der Bildenden Kunst wollte die HJ-Zentrale zu einer kulturpolitischen Leiteinrichtung avancieren. Zwar konnte - so der Sicherheitsdienst der SS - im Dritten Reich „die Säuberung des Kunstlebens der angeschlossenen Gebiete von jüdischen, kunstbolschewistischen und sonstigen gegnerischen Einflüssen dank der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen reibungslos und umfassend" vollzogen werden. Dennoch war nach Einschätzungen des SD „in weiten

443 Darin war vorgesehen, daß etwa „sämtliche Programme zu Veranstaltungen mit genauer Angabe der Texte vier Wochen vor der Veranstaltung und vor jeder Drucklegung beim Gebiet zur Überprüfung einzureichen" waren, und „Programme von Veranstaltungen, die das Gebiet selbst" durchführen wollte, waren „vier Wochen vorher dem Kulturamt der Reichsjugendführung zur Begutachtung vorzulegen"; Rhein NSZ Front, 22.8.1936. Jugendlicher Spontaneität waren also enge Grenzen gesetzt.

444 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

445 Vgl. etwa die Anweisung des Leiters der Abteilung Theater im RMVP und Chef des Kulturamtes der RJF vom 4.3.1942, in: VHB, S. 2185; danach durften Morgenfeiern „nur von der NSDAP und ihren Gliederungen veranstaltet werden"; sie dienten „der politischen, kulturellen und weltanschaulichen Vertiefung und Ausrichtung der Partei- und Volksgenossen". Die Gauleitungen hatten „innerhalb ihres Dienstbereiches dafür zu sorgen, daß der Begriff 'Morgenfeiern' durch Veranstaltungen anderer Art nicht verwässert wird".

446 Vgl. RB, 36/41 K, 1.10.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Bezeichnung von HJ-Feiern, 1.10.1941).

447 Vgl. dazu vertrauliches Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei über die Gestaltung nationalsozialistischer Feiern, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941; VHB, S. 2183 f. (vertrauliches Rundschreiben des StF über die Gestaltung nationalsozialistischer Morgenfeiern, 22.8.1941); RVBl., 21/42 (Anordnung A 25/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Zuständigkeiten bei der Gestaltung nationalsozialistischer Feiern, 23.5.1942); Anordnung des Leiters der Partei-Kanzlei über die Feiern zur „Verpflichtung der Jugend", 9.12.1942, in: RB, 5/43 K, 30.1.1943; oder die Richtlinien des RJF für die Durchführung der „Verpflichtung der Jugend" am 28. März 1943, in: RB, 5/43 K, 30.1.1943.

448 So in dem vertraulichen Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei über die Gestaltung nationalsozialistischer Feiern, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

449 Ebenda.

Kreisen der deutschen Künstlerschaft ... eine Opposition gegen die nat.soz. Kunstanschauung vorhanden ... Fast die gesamte deutsche Künstlerschaft" stehe „der Reichskammer der bildenden Künste ablehnend gegenüber". Die Ausstellungstätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst zeige „weder in der Provinz noch in größeren Städten ... hervorstechende Leistungen". In zahlreichen Ausstellungen seien „teilweise bedenkliche Erscheinungen zutage [getreten], indem konfessionelle, kommunistische und kunstbolschewistische Einflüsse festzustellen waren"; andererseits mußten „verschiedene Ausstellungen geschlossen werden, da das Niveau dieser Ausstellungen auch den geringsten Anforderungen nicht entsprach". Die von der NS-Führung erhoffte Besserung der Situation durch die Förderung eines systemkonformen Nachwuchses hatte sich bislang nicht erfüllt. So sei „in der Nachwuchsfrage von nat.soz. Seite vor allem die Interessenlosigkeit der jüngeren Generation gegenüber dem politischen Geschehen hervorgehoben" worden. Hier hätten sich „konfessionelle und sogar kunstbolschewistische Einflüsse ... wieder hemmend ausgewirkt". In der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten zum Staatspreis 1938 z.B., für die nur Werke junger Künstler zugelassen waren, bot nach SD-Einschätzungen die „Ausstellung der jungen Künstlerschaft zu einem großen Teil ein Bild der Entartung und der Unfähigkeit, so daß der Eindruck entstand, daß dieser Teil des Künstlernachwuchses sich einer nationalsozialistischen Kunstauffassung entgegen" stelle.[450]

In dieser Situation wurden die entscheidenden Impulse und Maßnahmen von der HJ erwartet. Heinrich Hartmann, der „eine Reihe von schöpferischen Kräften der jungen Generation sowohl auf dem Gebiet der Architektur als auch auf dem der Plastik und Malerei um sich gesammelt"[451] hatte, leitete die Hauptabteilung Bildende Kunst im Kulturamt der Reichsjugendführung. Diese befaßte sich weniger mit bildenden Künsten im klassischen Sinne als vielmehr mit der Konzipierung und Ausgestaltung der ab 1937/38 stark forcierten HJ-Heimbauten. Zahlreiche Mitarbeiter dieser Abteilung waren zugleich als Architekten im HJ-Heimbauausschuß tätig, andere organisierten die Arbeit junger Maler, Plastiker, Kunstgewerbler und Innenraumgestalter. Die Umformung eigenständiger Sparten der bildenden Künste zu Dienstleistungsgewerken für die Ausgestaltung der HJ-Heimbauten und Jugendherbergen, zur Konstruktion und Fertigung von HJ-Wohnkultur und HJ-Hausrat, zum Entwurf von HJ-Spielzeug und HJ-Spielen, entwickelte sich zum charakteristischen Merkmal auch der HJ-Kunstpolitik[452]; die schwer zu kontrollierenden schönen Künste wurden schon in den Vorkriegsjahren zum normierbaren Gebrauchskunsthandwerk umgestaltet, freie Kunstausübung degenerierte zur Vorstufe der HJ-Werkarbeit und erlebte im Kriege makabre Höhepunkte des pragmatischen Funktionalismus. Das im Mai 1938 errichtete, der Hauptabteilung Bildende Kunst angeschlossene Ausbildungswerk für Architektur und Technik[453] sollte nach Hartmanns Worten „den deutschen Jungen von früh an den Gedanken einhämmern: Der Deutsche muß lernen, die Maschine und das Werkzeug restlos zu beherrschen, um damit seine Aufgaben gestalten zu können".[454] Die von Schirach bei der Gestaltung von HJ-Heimen immer wieder geforderte „erzieherische Macht des Raumes" - nach der HJ-Bauten „keine an zentraler Stelle konstruierten landschaftsfremden Typenhäuser, sondern heimatgebundene Bauwerke [sein sollten], die Zweckmäßigkeit und Schönheit harmonisch vereinen ... Jeder Bau der Jugend soll ein Denk-

450 Meldungen aus dem Reich, S. 114 f. (Jahreslagebericht 1938); ebenda, S. 275 (1. Vierteljahresbericht 1939); vgl. dazu auch Merker, Die bildenden Künste im Dritten Reich.

451 Die HJ, 19.3.1938.

452 Vgl. dazu Petsch, Kunst im Dritten Reich; Backes, Hitler und die bildenden Künste; Scholz, Architektur und bildende Kunst 1933 - 1945.

453 Vgl. ANBl., VI/12, 20.5.1938 (Anordnung des Jugendführers des Deutschen Reichs über die Errichtung des Hitler-Jugend-Ausbildungswerkes für Architektur und Technik, 10.5.1938); das unter dem Protektorat von Baldur von Schirach, Fritz Todt und Albert Speer errichtete, von einem Kuratorium mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Handwerk geleitete Ausbildungswerk hatte die Aufgabe, „für die technischen, handwerklichen und künstlerischen Berufe einen befähigten, vorgeschulten und ausreichenden Nachwuchs aus den Reihen der Hitler-Jugend zu sichern" und, so Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 155, die im HJ-Bereich wirkenden Architekten „mit den politischen und künstlerischen Gesetzen im Heimbau der Jugend vertraut zu machen". Vgl. auch RB, 20/41 K, 28.4.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Umstrukturierung des HJ-Ausbildungswerkes für Architektur und Technik, 28.4.1941).

454 DNB-Bericht vom 18.6.1938 über die Tagung des Kulturamtes der Reichsjugendführung in Weimar.

mal bodenständigen Handwerks sein. Ohne Handwerk keine Kultur"[455] - avancierte zum Leitkriterium für die Umgestaltung, Ausrichtung und Funktionalisierung der schönen Künste.

Heinrich Hartmann hatte diese Vorgaben verinnerlicht, die Instrumentalisierung der Künste zu Gestaltungshilfen für die HJ-Architektur zum Dogma veredelt und lehrstückartig begründet: Danach werde „die Sprache eines Raumes erst dann wirksam, wenn zu seinen baulichen Elementen noch Bilder, Möbel und die kleinen Dinge des täglichen Gebrauchs hinzutreten, ihm seine Leere nehmen und ihr Kräfte schenken. Von all' diesen Gegenständen des Hausrates, die wir täglich gebrauchen, wird der besondere Charakter einer Räumlichkeit meist mehr bestimmt, als von der Gestalt der umschließenden Wände".[456] Darum bedürfe „aller Hausrat mehr als nur der Hand des Technikers, die ihn brauchbar und haltbar" mache, er verlange die „Gestaltung aus reinem Herzen und begnadeten Händen"; „alles das" müsse „in einem Werkstück zusammenwachsen und verbunden werden: Die reine Zweckmäßigkeit der Form, die der oftmals nüchternen Aufgabe gerecht werden soll, das Material in seiner Haltbarkeit, Zusammensetzung, in seiner besonderen Farbe und Oberfläche, seinem Klang und innerem Gewicht und die Konstruktion mit ihren technischen Bedingungen, ihrer Abhängigkeit vom Material und dem Wert ihres Ausdruckes."[457]

Man ist versucht zu vermuten, daß eine mit derartigen Aufgaben betraute Abteilung eher im Bauamt oder im Amt für Heime und Herbergen angesiedelt als im Kulturamt etabliert worden ist. Aber die Zuordnung scheinbar technischer Sachverhalte zu einer eher kulturpolitisch ausgerichteten Verwaltung beruhte vor allem auf einer Kunstauffassung, die zwar verlangte, daß die in der „Gegenwart und der Zeit geschaffenen Werke wie die überkommenen Leistungen der großen Meister in der Gemeinschaft und für den einzelnen wieder fruchtbar" gemacht werden müßten, die gleichzeitig aber apodiktisch feststellte: „Das kann nicht auf dem Wege über Museen und Ausstellungen geschehen."[458] Daraus resultierte ein Kunstverständnis, das etwa Formgestaltung und Bauhandwerk, Architektur und Kunstgewerbe, Malerei und Plastik weniger im Kontext von Kunstproduktion und -rezeption im herkömmlichen Sinne betrachtete, sondern in Zusammenarbeit mit der Reichskammer der bildenden Künste[459] für eine funktionalistische Kunstauffassung instrumentalisierte, in deren Zentrum der Entwurf, der Bau, die Innengestaltung und die Nutzung von HJ-Heimen, Jugendherbergen, Feierräumen und Führerschulen stand, von deren „erzieherischer Macht des Raumes" man sich umfassende Wirkungen auf das Kulturverständnis und das kulturelle Verhalten der Jugendlichen erhoffte. Dabei ging es immer weniger um nur rezeptive, sondern vielmehr um selbst aktive und produktive Betätigung.

Dieser scheinbar innovative Ansatz ist allerdings, vor allem in der Kriegszeit, immer stärker auf die sogenannte Werkarbeit verlagert worden, in deren Rahmen vor allem handwerkliche Fähigkeiten geübt und der Umgang mit den verschiedensten Materialien erlernt wurde. Aus dieser

455 Die Kunst im Deutschen Reich, Heft 11/1940.

456 Schließlich seien die Gebrauchsgegenstände „lebendiger und feiner, oft einladender und ansprechender", und „während Wände, Decke, Boden und Öffnungen in ihrer raumbestimmenden Wirkung vielen gar nicht bewußt" würden, hätten „wir doch alle schon einmal über die schöne Platte eines Tisches gestrichen, eine Schale in der Hand gewogen, uns an der Reinheit einer edlen Form erfreut und ein Bild bewußt betrachtet. All' diese Gegenstände, die wir mit einem Blick erfassen können, mit denen wir in langen Jahren des Besitzens und Gebrauchens erst recht verwachsen, schaffen für die meisten die tiefsten Bindungen an einen Raum, geben ihm seine Wärme und Herzlichkeit, die ihn uns so liebenswert macht. Hartmann, Von den Kräften des Raumes, S. 78.

457 „All' diese Notwendigkeiten und Abhängigkeiten zu einer Harmonie zu verbinden, verlangt schon den ganzen Menschen - braucht die Phantasie, die das Ergebnis vorwegnimmt und klärt, braucht das geübte Auge, das die Formen schaut und prüft, und die fühlende Hand, die ihnen nachspürt. Vor allem aber die dazu notwendige, die schöpferische Kraft, die nach einem in jedem Menschen ruhenden, inneren Gesetz mit der Vereinigung aller Bedingungen eine Gestalt prägt. Es ist das Gesetz, nachdem sich alles Organische und Lebendige baut, das auch in jeder echten künstlerischen Arbeit sichtbar wird." Ebenda, S. 80.

458 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Nach Ansicht der Kulturführer der HJ-Zentrale sollte die „Arbeit der HJ auf dem Gebiet der bildenden Kunst zur Weltanschauung erziehen, und zwar nicht durch das Wort, sondern durch das Erlebnis der künstlerischen Leistung". Dazu sei die intensive „Erziehungsarbeit am Künstler" erforderlich, die sowohl die „Entwicklung der schöpferischen Kräfte" aus der HJ als auch die Gewinnung der „besten Kräfte der älteren Generation" einschloß, die „im Gleichklang mit dem Erleben der Jugend zu einem leidenschaftlichen Ringen und Gestalten" bewogen werden sollten.

459 Vgl. VOBl., V/4, 19.2.1937 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Reichskammer der bildenden Künste und dem Kulturamt der RJF, 19.2.1937).

Werkarbeit, die zumindest am Anfang noch kunsthandwerkliche Züge trug, jedoch auch immer auf die Herstellung praktischer Gerätschaften für den HJ-Dienst oder den Alltagsgebrauch gerichtet war[460], entwickelte sich der sogenannte Kriegseinsatz der Werkarbeit, der vom Reichsjugendführer im Winterhalbjahr 1941/42 zum Bestandteil des Kriegseinsatzes der Hitlerjugend und damit zum reichseinheitlichen Pflichtdienst der HJ erklärt wurde. Nunmehr wurden mit der Werkarbeit zunehmend Aufgaben zur Kompensation von Wirtschaftsengpässen übernommen, etwa die Herstellung und Ausbesserung von Kleidungsstücken für die Front und den zivilen Bedarf.[461] Im Zuge der Umstellung der Spielzeugindustrie auf Rüstungsgüter wurde der HJ ab 1942/43 zu großen Teilen die Produktion von Spielzeug übertragen[462], das dann sowohl an Soldatenkinder verschenkt oder - psychologisch wichtig - zur Bestückung der sonst vielfach leeren Weihnachtsmärkte verwandt[463] sowie zugunsten des Kriegs-Winterhilfswerkes verkauft wurde. Als im Winter 1943 das Spielzeugwerk der HJ befohlen wurde, dessen Ergebnissen erhebliche politische Bedeutung beigemessen wurde,[464] hatte die HJ weitgehend eigenständig die Produktionsleistung dieses Zweiges der Konsumgüterindustrie übernommen und produzierte im Winter 1943/44 bereits etwa 12 Millionen Spielzeuge, 1942/43 waren es schon acht Millionen, im Jahr zuvor noch 800.000 Spielzeuge gewesen. Im Zuge der als solche nicht wahrgenommenen, propagandistisch umgedeuteten immer stärkeren Entfernung von der einstigen Beschäftigung mit bildender Kunst kamen ab 1943 die Anfertigung von Textilien für die Front in Millionenstückzahl sowie Heim- und Hilfsarbeiten für die Rüstungsindustrie hinzu.

Zwar war der vielfach zur Produktion von Konsumgütern umfunktionierte Bereich der bildenden Kunst nicht in gleichem Maße von den zahlreichen Einschränkungen des totalen Krieges betroffen wie andere Kunstgattungen, dennoch ergab sich auch hier - wie die Reichsjugendführung 1944 besorgt feststellte - die „zwingende Notwendigkeit, den Nachwuchs für alle Gebiete der bildenden Kunst durch eine auf breitester Basis aufgebaute Auslese und Förderungsarbeit zu sichern, wenn nicht der kommende Aufbau durch den Ausfall einer ganzen Generation schöpferischer Kräfte gefährdet werden" sollte. Dazu sind - aufbauend auf den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften - in Zusammenarbeit mit dem Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes sogenannte Reichsausleselager geschaffen worden; nach einer fachlichen, körperlichen und charakterlichen Prüfung wurden deren beste Absolventen auch im Kriege zum Studium an den Kunsthochschulen zugelassen oder in die vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion eigens eingerichteten Meisterateliers überwiesen.

460 Vgl. dazu ausführlich und exemplarisch RB, 13/III, 8.4.1938 (Anweisung des Kulturamtes der RJF für die Werkarbeit im Jungmädelbund, 8.4.1938).

461 Vgl. dazu Werkarbeit für das WHW in den Einheiten der Hitler-Jugend; Die Werkarbeit im Kriegseinsatz der Hitler-Jugend; Wollmann, Werkbuch für Jungen.

462 Schon bevor die Spielwarenproduktion seit etwa 1943 fast vollständig durch HJ-Einheiten übernommen worden war, sind Design, Formgestaltung und Material von Spielzeugen und Technologien zu deren Herstellung durch bildende Künstler des NS-Jugendverbandes bestimmt worden. So wurde schon für 1939/40 eine „Ausrichtung der Produktion nach den von der Reichsjugendführung entwickelten Grundsätzen" konstatiert, und in der HJ-Zentrale ging man „ohne Zweifel" davon aus, daß „diese Entwicklung nach dem Kriege dazu führen [werde], daß damit von Seiten der Jugendführung auch das Erziehungselement des Spielzeugs allgemein bestimmt werden wird". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

463 Der SD hatte registriert, daß von den zahlreichen 1943 ausgesprochenen Herstellungsverboten „das die Spielwaren- und Weihnachtsbaumschmuckindustrie betreffende am lebhaftesten kritisiert" worden sei. „Das generelle Verbot zur Herstellung von Spielwaren für das Inland habe sich stimmungsmäßig äußerst nachteilig ausgewirkt und allgemein bringe man für die Durchführung in dieser Form kein Verständnis auf. Besonders die Mütter von Kleinkindern seien bei der Nachfrage nach Spielwaren sehr ungehalten und würden ihrer Verärgerung in drastischen Worten Ausdruck verleihen." Meldungen aus dem Reich, S. 5390 (Bericht vom 21.6.1943).

464 In ihrer Kriegsgeschichte der HJ von 1944 stellte die Reichsjugendführung fest: „Die Weihnachtsmärkte der Hitler-Jugend haben sich in der Vorweihnachtszeit als der wesentlichste stimmungsbildende Faktor erwiesen und damit eine weitgehende politische Bedeutung erlangt. So haben die positiven psychologischen Auswirkungen der während der Terrorangriffe des Dezember 1943 in Berlin dezentralisiert durchgeführten Weihnachtsmärkte, die teilweise mitten in den zerstörten Bezirken aufgebaut wurden, alle Erwartungen übertroffen. Dasselbe wurde aus den Westgebieten berichtet, wo der Verkauf der Spielzeuge zum Teil in die großen Luftschutzbunker verlagert werden konnte." Hitler selbst hatte schon 1942 anläßlich der Besichtigung von Spielzeugen aus der HJ-Produktion die Bedeutung dieser Arbeit „hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß der Soldat an der Front die Strapazen des Kampfes leichter zu ertragen vermag, wenn er weiß, daß seinen Kindern daheim auch in schwerer Zeit von der Jugend selbst eine solche Freude gemacht wird". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Theater

Das Hauptreferat Theater im Kulturamt der Reichsjugendführung, von dem aus der Bereich der darstellenden Kunst geführt wurde, ist von Walter Schmitt geleitet worden. Zu den Aufgaben dieses Ressorts gehörten u.a. die Einflußnahme auf die Spielpläne der Theater des Reiches, die in Zusammenarbeit mit der Reichstheaterkammer praktizierte Auswahl und Führung des Nachwuchses für die bühnenkünstlerischen Berufe, die kulturpolitische Ausrichtung der Laienspielscharen in den HJ-Einheiten, die theaterwissenschaftliche Schulung der HJ-Kulturbeauftragten und die Organisation der Reichstheatertage der HJ. Wie die bildende Kunst gehörte auch das Theaterwesen zu den Problemfeldern der NS-Kulturpolitik.[465] So hatte der SD 1938/39 festgestellt, daß „der Mangel an guten Bühnenwerken die Entwicklung des deutschen Theaterlebens" hemme. Der „Wechsel verschiedener wichtiger Intendantenposten" habe sich „auf die Gesamtentwicklung denkbar ungünstig aus[gewirkt], da die neuen Intendanten infolge ihrer weltanschaulichen Haltung es nicht verstanden, sich das Vertrauen der Künstler und des Publikums zu erwerben". Hinzu komme, „daß in Ermangelung eigener überragender neuerer Bühnenwerke eine gewisse Überfremdung des Spielplans durch ausländische Werke" eingetreten sei; selbst die von „führenden Stellen ergangenen Aufforderungen an die Intendanten zum Einsatz für junge deutsche Dramatiker" sei - mit Ausnahme des vielgespielten HJ-Dramatikers Eberhard Wolfgang Möller - „kaum befolgt" worden. Die hohe Zahl der Uraufführungen im ganzen Reich, „die häufig Ablehnung fanden", zeige, „daß ernste Schwierigkeiten bei der praktischen Verwirklichung eines zeitgemäßen nationalsozialistischen Spielplanes" bestünden; deshalb würden anstelle der NS-geprägten Dramatik lieber die „ausgesprochenen 'Kassenstücke' bevorzugt".[466]

Auch hier wollte und sollte die HJ eingreifen und das deutsche Theater sowohl auf der Gestaltungsseite mit neuen Autoren, Stücken, Intendanten und Schauspielern revolutionieren als auch durch die Bildung und Erziehung eines „neuen Publikums", das deren Stücke annahm, langfristig eine neue, NS-konforme Theaterlandschaft ausprägen helfen. Da das Theater als eine „Stätte der Erziehung" galt, sollte zwar das Genre beibehalten, jedoch Stücke, Akteure und Besucher nach dem Willen der obersten Kulturbehörden den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Als herausragendes Mittel dazu wurden die Reichstheatertage der HJ betrachtet, die erstmals 1937 in Bochum und ein Jahr später in Hamburg stattfanden. Ihr Anliegen war die Popularisierung und Förderung der „jungen neuzeitlichen nationalsozialistischen Dramatik"[467], die fachliche und ideologische „Ausrichtung" der jungen Spielleiter, Intendanten, Bühnenbildner, Schauspieler und Techniker.[468] Zur Ausbildung von Theaterakteuren bemühte sich die HJ, an den Schauspielschulen Fuß zu fassen, um dort feste Kontingente von durch sie ausgewählten künftigen Regisseuren und Schauspielern unterweisen zu lassen. Dieses Unterfangen erwies sich zunächst als vergeblich; erst

465 Vgl. dazu Drewniak, Das Theater im NS-Staat; Wardetzky, Theaterpolitik im faschistischen Deutschland.

466 Meldungen aus dem Reich, S. 117 (Jahreslagebericht 1938); ebenda, S. 277 (1. Vierteljahresbericht 1939).

467 Kaufmann, Das junge Deutschland, S. 148 f.

468 Einen Eindruck von derartigen „Ausrichtungsveranstaltungen" vermittelt das Programm der Reichstheatertage in Bochum: Neben der „Herausstellung junger Dramatiker der HJ" (gespielt wurde u.a. *Rothschild siegt bei Waterloo* von Eberhard Wolfgang Möller, *Scannons Schatten* von Heinz Schwitzke oder *Der Vasall* von Friedrich Wilhelm Hymmen) ging es vorwiegend um die Indoktrination der Theaterschaffenden der HJ. Reichsdramaturg Rainer Schlösser referierte über Fragen einer „nationalsozialistischen Dramaturgie", Hanns Johst, Präsident der Reichsschrifttumskammer, Friedrich Bethge, Generalintendant der Städtischen Bühnen in Frankfurt/M., und Friedrich Forster-Burggraf, Intendant der Bayerischen Landesbühne, sprachen über „Dramatiker im Dritten Reich", Bannführer Heinz Frank, Kulturkritiker des Völkischen Beobachter, dozierte über „nationalsozialistische Kunstbetrachtung", und Gauleiter Alfred Frauenfeld informierte über die „Arbeit der Reichstheaterkammer". Der Sachbearbeiter für Tanzfragen im Reichspropagandaministerium, Rolf Cunz, behandelte das Thema des künstlerischen Tanzes, die Theaterintendanten Schlenck und Rufer aus Oldenburg und Freiburg referierten über die „Aufgaben des Theaterleiters", Regisseur Gerhard Scherler problematisierte Aspekte der Bühnenregie, während Werner Egk das „Problem der Oper der Gegenwart" beleuchtete; wirtschaftliche Fragen des Theaters wurden vom Direktor der Preußischen Staatstheater, Scheffels, behandelt, während Reichsbühnenbildner Benno von Arent die deutschen Theaterkulissen thematisierte usw. Den sinnfälligen Abschluß bildete die Rede des Kulturamtschefs Karl Cerff im Zechenhof eines Bochumer Bergwerkes auf der Abschlußkundgebung „Arbeiter und junge Kultur", die gleichzeitig als HJ-Morgenfeier über alle deutschen Sender übertragen wurde. Oberspielleiter Gustav Rudolf Sellner vom Landestheater Oldenburg bezeichnete die Bochumer Reichstheatertage als eine „kulturelle Tat. Sie wurden zur wichtigsten Arbeitstagung, die je für das neue deutsche Theater veranstaltet wurde". Berliner Börsenzeitung, 25.3.1937.

nach Kriegsbeginn gelang es der Reichsjugendführung, die von ihr favorisierten Reichslehrgänge für das darstellende Spiel an den Theaterschulen in Hannover und Dresden sowie am „Meister-Ekkehart-Werk" in Erfurt zu etablieren; diese drei Einrichtungen galten als „Treuhänder der Hitler-Jugend für die Auslese und Förderung des schauspielerischen Nachwuchses".

Schon im Kontext der Reichstheatertage hatte der zum Theaterverantwortlichen der HJ aufgestiegene schlesische Provinzschauspieler Walter Schmitt die Konzeption einer „Reichs-Jugend-Wander-Bühne (RJWB)" entwickelt, die die schwierige Umgestaltung der stationären Theater begleiten und kompensieren sollte. Damit könne „ein lebendiges Theater von ausgesprochen nationalsozialistischer Haltung" geschaffen werden, das Schmitt für „eine der stärksten Waffen in dem großen politischen Kampf um die Wiedererstarkung deutschen Seelentums im Sinne der heutigen Staatsführung" hielt: Auch die „Schaffung eines Theaters von solcher Prägung" sei „einzig der neuen Jugend möglich". Es gelte, „dem derzeitigen deutschen Theater die Kraftströme der heute marschierenden Jugend zuzuleiten". Weil sich die bestehenden Theater „noch auf eine Besucherschaft aus der liberalistischen Vergangenheit stützen" müßten, seien sie „nicht in der Lage, kompromißlose Vorstöße in die Richtung eines weltanschaulich revolutionären Wollens zu wagen". Daher müßten „notwendigst junge kämpferische Bühnen ins Leben gerufen werden, die in engster Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend den aktivistischen Anstoß zur Erneuerung des deutschen Theaterlebens geben" sollten. An den „noch zu errichtenden Theaterschulen und -akademien in der RJWB" fände der neue Theaternachwuchs seinen „ersten und ihn erzieherisch noch weiter entwickelnden Arbeits-Einsatz: Junge Bühnenleiter, junge Schauspieler und Schauspielerinnen, junge Spielleiter, Dramaturgen und Bühnenbildner und eine junge technische Mitarbeiterschaft müßten als ein auf Gedeih und Verderb verschweißter Stoßtrupp einer neuen und jungen Dramatik Aufführungen zustande bringen, die einer jungen und heutigen Zuschauerschaft das große, sowohl weltanschaulich wie künstlerisch erzieherische und erhebend wirkende Erlebnis bringen könnte". Die Organisation des Besuches der Aufführungen sollte durch „den neu gegründeten Veranstaltungsring der Hitler-Jugend" erfolgen, und um das Unternehmen finanziell abzusichern, „müßte jeder deutsche Jugendliche mindestens eine Vorstellung der RJWB im Jahr sehen".[469]

Veranstaltungsring der HJ

Dieses obskure, konjunkturell-karrieristisch geprägte und Kampfzeitmentalitäten kaum verhüllende Projekt einer NS-Wanderbühne ist offensichtlich nicht bis zu Goebbels vorgedrungen, der es sicher abgelehnt hätte, wenngleich es einer seiner Intentionen, der Erziehung auch des Publikums, durchaus entsprochen hätte. Denn die Gestaltungsbestrebungen und Reglementierungsbemühungen der HJ-Führung beschränkten sich nicht nur auf die Seite der „schöpferischen Kräfte", sondern richteten sich auch auf die 'Besucherfront'. Der von der Hauptabteilung Theater aufgebaute Veranstaltungsring der HJ, eine „Einrichtung zur kulturellen Erziehung der deutschen Jugend", sollte helfen, die „Mitarbeit der Hitler-Jugend an der Neugestaltung des deutschen Theaters auf der Seite der Besucherschaft" zu verwirklichen. Als „einzige einheitliche Besuchergemeinschaft der gesamten deutschen Jugend", durch die das „gesamte kulturelle Veranstaltunsgswesen der HJ einheitlich ausgerichtet" und die „gesamte deutsche Jugend" in eine „planmäßige Kunsterziehung" einbezogen werden sollte, ist die bereits seit 1936 vor sich hindümpelnde „Besucherorganisation" der Hitlerjugend 1938 „auf einen reichseinheitlichen Nenner gebracht", d.h. von einer „Eintrittskartenvermittlung ... zu einer Erziehungseinrichtung" entwickelt worden. In allen Orten mit mehr als 5.000 Einwohnern sollte der neue Veranstaltungsring der HJ - de facto eine Anrechtsagentur mit zunehmendem Zwangscharakter - die „Wünsche vieler Jungen und Mädel nach einem regelmäßigen, erschwinglichen und wirklich lohnenden Besuch von Schauspiel, Oper, Konzert, Dichterlesung, Vortragsabend, Puppenspiel"[470] erfüllen.

469 BA, BDC, RKK-Personalakte Schmitt (Plan einer Reichs-Jugend-Wander-Bühne, 9.1.1937, Schmitt an Hinkel und Schlösser, 26.1.1937).

470 Der Veranstaltungsring der HJ, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 232, 6.10.1938.

Was deren Wünsche zu sein hatten, ist vom Kulturamt festgelegt worden. Dessen Mitarbeiter erhielten die Aufgabe, über den zu einem „wesentlichen Teilgebiet unserer Kulturarbeit" avancierten Veranstaltungsring, die „einheitliche Ausrichtung des gesamten kulturellen Veranstaltungswesens" der HJ voranzutreiben. Dabei sollte der Veranstaltungsring zum einen zur „kulturellen Erziehung der deutschen Jugend" beitragen, die über die HJ „ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand, Bildung und finanzielles Vermögen als eine große Erlebnisgemeinschaft an den unvergänglichen Werten der deutschen Kunst" teilhaben könne - aber nicht individuell und sporadisch: Durch eine „straffe Zusammenfassung soll die gesamte deutsche Jugend bereits in frühem Alter zu den unvergänglichen und wertvollen Kulturgütern unseres Volkes in Vergangenheit und Gegenwart geführt und eine planmäßige Kunsterziehung der Jugend erreicht werden". Die gesamte HJ-Führerschaft des Reiches wurde aufgefordert, in dem „Bewußtsein, daß das Deutschland Adolf Hitlers nicht nur ein Deutschland der politischen Größe, der militärischen Stärke und der wirtschaftlichen Macht, sondern auch ein Deutschland der seelischen Kraft" darstelle, den Aufbau des Veranstaltungsringes zu unterstützen; denn eine „wesentliche erlebnismäßige Erziehungsaufgabe an der deutschen Jugend" erfülle der Veranstaltungsring zum anderen erst dann, wenn die HJ-Angehörigen „aus der Kenntnis und dem Verständnis der großen Kulturwerte und Schöpfungen unseres Volkes" in die Lage versetzt würden, „aus sich heraus Wertvolles, Neues zu gestalten, das auch für spätere Generationen Bestand haben" werde.[471]

Weil es der HJ-Führung wichtig erschien, auch im Kriege die kollektive Kulturrezeption zu organisieren und zu überwachen, ist der Veranstaltungsring in der Kriegszeit erheblich erweitert worden; waren bislang nur Städte mit mehr als 5.000 Einwohnern erfaßt worden, so sollten seit 1941/42 „in sämtlichen Bannen" - also auch in den ländlichen Regionen[472] - „unter der kulturpolitischen und finanziellen Leitung" der HJ-Gebietsführungen neue HJ-Besucherorganisationen errichtet werden, die trotz der „Begrenzung der Arbeit der Hitler-Jugend auf kriegswichtige Aufgaben" weiterhin Theater- und Konzertveranstaltungen, Dichterlesungen und Filmvorführungen organisieren und vermitteln sollten. Zwar sei „Wert auf Vielseitigkeit" zu legen, wenn es auch angesichts der konkreten Situation auf dem Kultursektor und der örtlichen Möglichkeiten darauf ankomme, „den Jungen und Mädeln überhaupt Zugang zu den Werken der Kunst und zum deutschen Kulturleben [zu] schaffen". Der sich durch die Organisation großer Besucherzahlen[473] finanziell selbst tragende Veranstaltungsring - sechs Veranstaltungen im Jahr kosteten den einzelnen Jugendlichen etwa fünf Reichsmark - galt auch im Kriege als „wesentlicher Bestandteil" der HJ-Kulturpolitik, vor allem aber als „wichtiges Hilfsmittel der persönlichen Freizeitgestaltung"; die Ambivalenz zwischen der Absicht, jugendliche Freizeitgestaltung zu normieren und zu kontrollieren und der Erkenntnis der spezifischen Bedingungen von Kunstrezeption bewirkte, daß die Teilnahme am Veranstaltungsring weiterhin als freiwillig galt, „da ein künstlerisches Erlebnis auf persönlichen Voraussetzungen" beruhe und „sich nicht durch Kommandierungen erzwingen" lasse. Dennoch wurde verfügt, daß der „Besuch der Darbietungen des Veranstaltungsringes der Hitler-Jugend in Dienstkleidung" zu erfolgen habe; die Jugendlichen seien „dahingehend zu erziehen, daß sie ihren Theater- oder Konzertbesuch als einen festlichen Anlaß ansehen, der tadelloses Auftreten und saubere, vorschriftsmäßige Dienstkleidung" erfordere.[474]

Puppenspiel

Wie weit der Reglementierungswahn, die Kontroll- und Normierungsbedürfnisse der HJ-Kulturpolitiker reichten, demonstrierte die Einrichtung eines der HJ-Zentrale zugeordneten Reichsinstituts für Puppenspiele in Stuttgart, das von Siegfried Raeck geleitet wurde, der im Krieg zum Chef

471 Richtlinien für die Errichtung und den Aufbau des Veranstaltungsringes der HJ.

472 Vgl. dazu RVBl., 44/41, 5.9.1941 (Anordnung des Leiters der Partei-Kanzlei zur Kulturarbeit auf dem Lande, A 40/41, 31.8.1941); veröffentlicht auch in: Gebrdschr. RJF, 28/41, 1.10.1941. Hier sollte über eine „Aktivierung der Dorfkultur" vor allem die Landflucht bekämpft werden.

473 In der Spielzeit 1941/42 konnten in ca. 3.000 Veranstaltungen 500.000 Jugendliche erfaßt werden (170 pro Veranstaltung), 1942/43 fanden bereits 8.000 Veranstaltungen mit 3,8 Millionen Besuchern statt (475 pro Veranstaltung).

474 RB, 34/41 K, 17.9.1941 (Anweisungen des Kulturamts zur Kriegsorganisation des Veranstaltungsringes).

des Kulturamtes der Reichsjugendführung aufstieg. Da das Puppenspiel als „wesentliches politisches Mittel der Jugenderziehung" galt, vielleicht, weil es „die Urform allen Theaters" darstellte, waren auch die Modalitäten des „Einsatzes des Puppenspiels im Lager, auf dem Elternabend und im Heimabend"[475] bis ins Detail geregelt. Und „um eine stärkere Zusammenfassung und Schulung der für das Puppenspiel befähigten Kameraden und Kameradinnen möglich zu machen", waren darüber hinaus alle HJ-Dienststellen gehalten, im gesamten Reichsgebiet Ermittlungen über noch nicht von der HJ erfaßte Puppenspieler anzustellen.[476]

Volkstumsarbeit

Das ebenfalls im Kulturamt der Reichsjugendführung angesiedelte, von Karl Haiding geleitete Hauptreferat Volkstumsarbeit befaßte sich mit der Etablierung landschaftlich geprägten „Lied-, Spruch- und Spielgutes" für die Feier- und Freizeitgestaltung, mit der Pflege von Volksüberlieferungen wie Tanz, Spiel und Sprache, „Brauchtum und Sitte". Könnte man diese Tätigkeitsbereiche noch als Beiträge zur Schaffung oder Erhaltung von Heimatgefühl interpretieren, wurden sie andererseits ganz pragmatisch funktionalisiert, z.B. im „positiven Kampf gegen die Landflucht", oder auch zur künftigen „Beherrschung des Ostraumes". So hatte sich der Volkskundler Haiding, der parallel zu seiner HJ-Tätigkeit seit 1937 auch als Leiter des Referats Volkstumsarbeit in der von Rosenberg geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Volkskunde amtierte, schon früh mit „Untersuchungen über die kirchliche Gleichschaltung deutscher Volkslieder" oder der „rassischen Untersuchung von Tanzmelodien" beschäftigt. Als aber der selbst von der SS-Forschungsgemeinschaft Ahnenerbe abgelehnte Haiding, ab 1941 Mitarbeiter in dem auf seine Initiative hin eingerichteten Sonderstab Volkskunde des Reichsleiters Rosenberg, nach einer kurzen Amtszeit als Leiter des Reichsinstituts für deutsche Volkskunde ab Ende 1942 „für die Ostarbeit [der Reichsjugendführung] uk-gestellt" wurde, schien die Umsetzung seiner bereits im Juli 1941 in einer Denkschrift geäußerten Überlegungen zu den „Aufgaben der Volkskunde bei der Neuordnung Europas" auch über die HJ möglich. Darin hatte er angeregt, daß in Osteuropa anstelle des Bolschewismus „eine straffe Fremdherrschaft, zum Teil aber auch eine kulturelle Erneuerung" treten müsse. Vorgeschlagen wurden die „kulturpolitische Lenkung und Beherrschung der Völker Osteuropas", die „Herausarbeitung der ursprünglich arischen Volksüberlieferung, die sich in gewissen Gegenden Rußlands besonders gut erhalten" habe, sowie Untersuchungen über den „germanischen Kultureinfluß auf Rußland".[477] Aber erst mit der Eroberung neuer Gebiete im Osten und Westen des Reiches und der Etablierung von HJ-Strukturen wurde es möglich, in die raumgreifenden Feld-„Forschungen" der deutschen Volkskundler auch Spezialisten aus der HJ einzubeziehen.[478]

Vertrat die Reichsjugendführung unter Haidings Einfluß zunächst das reichlich naive Konzept, städtische Spielscharen als „Kulturbringer" in Dörfern einzusetzen[479], so wurde diese Variante innerdeutschen Kulturtransfers 1939 aufgegeben. Neben der nunmehr als Allheilmittel geltenden „Erweckung des kulturellen Selbstbewußtseins des Bauerntums", von dem man hoffte, daß es nach seinem wie auch immer bewirkten Erweckungserlebnis stolz und selbstbewußt auf angestammter Scholle verweilen würde, ist durch die HJ ein neuer Weg zur Überwindung der Landflucht beschritten worden, der eng mit den Landdienstbemühungen der HJ-Zentrale zusammenhing: Jetzt sollte die gesamte, auch die städtische Jugend für das Landleben begeistert werden.

475 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 151 f.

476 Gebrdschr. RJF, 31/41, 15.11.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Erfassung der Puppenspieler, 15.11.1941). Dabei waren „die namentlichen Meldungen ... folgendermaßen vorzunehmen: Alter, Wohnort, Dienstrang, Dienststellung, Berufsausbildung, augenblickliche Arbeit, Angabe über bisherige Arbeit auf dem Gebiet des Puppenspieles, dazu eine Beurteilung durch die vorgesetzte Hitler-Jugend-Dienststelle".

477 BA, BDC, Personalakte Haiding.

478 Vgl. dazu den Sammelband Völkische Wissenschaft, wenngleich hier der Anteil der HJ und die Tätigkeit Haidings für den NS-Jugendverband noch kaum berücksichtigt wurde.

479 So hatte der Reichsjugendführer 1937 dem Kulturamt den Auftrag erteilt, „durch eine verstärkte Arbeit auf dem Lande der Landflucht zu steuern"; dazu wurde jeder städtischen HJ-Einheit ein „Patendorf" zugewiesen, in dem sie „mindestens zehn volksmusikalische Abende auf dem Dorfe" durchzuführen hatte; außerdem sollte in Gestalt von Sportgeräten, Büchern oder Einrichtungsgegenständen zum Erntedanktag „ein Geschenk als Dank der Stadtjugend an die Landjugend" überbracht werden; Der Führer, 20.10.1937.

Dazu hatte der Reichsjugendführer „den Trägern der Kulturarbeit der jungen Nation" die Aufgabe erteilt, „die ganze Jugend Deutschlands zur Natur im weitesten Sinne des Begriffs zu führen". Zur Propagierung dieses agrarromantischen Konzepts einer das ganze Reich erfassenden ländlichen Idylle hatte Schirach, der derartige Ideen mit vollem Ernst auf der Reichskulturtagung der HJ im Frühjahr 1939 in Weimar vortrug, „auf das Beispiel des Führers" hingewiesen, der ja auch „die Kraft für die Stunden der großen und gewaltigen Entscheidungen aus der ebenso großen und gewaltigen Umwelt des Berghofes in Berchtesgaden" schöpfe.[480]

„Weibliche" Kulturarbeit

Die Inhalte dessen, was HJ-Kulturpolitiker für die spezifisch weiblichen Aspekte der HJ-Kulturarbeit hielten, wurden zunächst von Erna Bohlmann und Katrin Engelmann, anschließend von Felicitas Dütschke und Hedwig Banicki, im Kriege schließlich von Magdalene Nölle und Annemarie Becker organisiert, die als BDM-Amtsreferentinnen im Kulturamt wirkten. Trotz des häufigen Personalwechsels blieb der Ideengehalt konstant. Es war genau dasselbe, was auch in anderen Bereichen der NS-Gesellschaftspolitik mit der Thematik „Frau" assoziiert wurde: die deutsche Mutter. Der Beitrag der HJ-Kulturarbeit zur „Mädelerziehung" bestand vorwiegend darin, „in ihnen ein gesundes Empfinden für kulturelle Werte zu wecken, um in ihnen als der Seele der künftigen Familie die ständige Pflege von künstlerischen Aufgaben zu erwirken". Dabei galt „die Kulturarbeit in der Jugend als eine wesentliche Voraussetzung für ihre Mission als Mutter". Das einseitige, geistig und funktional verengte Frauenbild der HJ-Führung charakterisierend, bestand die künstlerische Vorbereitung auf diese „Mission" aus Chorsingen, Instrumentalmusik, Handpuppenspiel und Werkarbeiten, Tätigkeiten, die als Voraussetzungen für eine „gesunde Auffassung von Kleidung, Wohnungseinrichtung, Schmuck sowie einen Sinn für eine echte Geselligkeit mit Spiel und Tanz" galten, die wiederum als verbindliche Grundlagen „für eine gute Ehe" angesehen wurden.[481]

Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen"

Die in der HJ organisierten, bzw. für sie tätigen jungen Künstler und Kulturschaffenden sind in der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" zusammengefaßt worden. Diese äußerlich zunächst eher lose, keineswegs jedoch unwichtige Struktur, die mit ihren Sektionen Wort, Musik, Spiel, Theater, Darstellende und Bildende Kunst von Bannführer Heinrich Stünke, zugleich stellvertretender Chef des Kulturamtes der Reichsjugendführung, geführt wurde, konnte durch ihre breitgefächerten Protektionsmöglichkeiten nicht unwesentlichen Einfluß auf die künstlerische Karriere und die „Einsatzmöglichkeiten" der „Erfaßten" nehmen. Im Frühjahr 1939 ist durch die Reichsjugendführung die bis dahin weitgehend lockere Künstlererfassung aufgehoben und angeordnet worden, daß „die Durchführung der Aufgaben unserer kulturpolitischen Ausrichtung sowie die fachlich bedingte Kulturarbeit eine zentrale Erfassung aller schöpferischen Kräfte" erfordere, „die sich mit der Hitler-Jugend verbunden fühlen und für eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft 'Junges Schaffen' in Frage" kommen müßten.[482] In der Gruppe Wort etwa waren nunmehr „alle schriftstellerischen Kräfte zusammengefaßt"; von diesem „Sammelpunkt wortbildnerischen Schaffens" nahmen die „Kampfgedichte, Sprechchöre, Kantaten, Feierspiele, Rahmenwerke für Feierstunden und Parteiveranstaltungen und Rundfunksendungen der HJ ... ihren Weg", während von der Gruppe Bildende Kunst „die Sammlung und Sichtung der künstlerischen Arbeiten aus der HJ" und ihre „praktische Verwertung" betrieben wurde; dagegen sind die etwa 4.000 in der Sektion Bildende Kunst erfaßten Architekten konsequent an den Vorgaben der HJ-Bauphilosophie „ausgerichtet" worden: die „neu erbauten Heime der Hitler-Jugend" galten ebenso „wie ihre Innengestal-

480 Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 142.

481 Ebenda, S. 152 f.

482 RB, 12/IV, 31.3.1939 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Erfassung von jungen Künstlern für die Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen", 31.3.1939). Danach waren die Kulturabteilungen der HJ-Gebietsführungen gehalten, „dem Kulturamt der RJF laufend [zu melden], welche schöpferischen Kräfte sie ... aus den genannten Aufgabengebieten zur Verfügung stellen und für eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft 'Junges Schaffen' empfehlen" konnten; entsprechende Meldungen mußten „die Personalien und Anschriften dieser Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, eine kurze Darstellung und Charakteristik ihres künstlerischen Schaffens sowie eine Übersicht und eine Beurteilung ihres bereits erfolgten Hitler-Jugend-Einsatzes" enthalten.

tung [als] Beweis für den Erfolg dieser gründlichen Schulungs- und Auslesearbeit". Ein wesentlicher Anreiz für viele Künstler und Kulturschaffende, sich der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" zunächst als Anwärter zur Verfügung zu stellen, um nach entsprechenden Bewertungen und Einstufungen dann als Mitglied aufgenommen zu werden, lag - entscheidender Unterschied zur scheinbar alles beherrschenden Reichskulturkammer - in der „großzügigen Auftragserteilung von seiten der Hitler-Jugend".[483] Diese schuf - der Reichsjugendführung wohlbewußt - materielle Abhängigkeiten und erlaubte weitreichende inhaltliche Einflußnahmen.

Weimarfestspiele der HJ

Parallel zur Schaffung dieser Strukturen der HJ-Kulturverwaltung in der Reichsjugendführung erfolgte die „kulturpolitische Ausrichtung" der an der „Kulturfront"[484], also in den Kulturabteilungen der Gebiete und Banne wirkenden Mitarbeiter. Bevorzugter „Ort" für eine mit Kunstgenuß kombinierte kulturpolitische Ausrichtung der Schirachschen Kultursoldaten waren die Weimarfestspiele der HJ an historischer Stätte. War es auf der Doppelveranstaltung von Weimarfestspielen und kulturpolitischem Arbeitslager der Reichsjugendführung im Jahre 1937 noch darum gegangen, Goethe gegen den Vorwurf der Freimaurerei und des „Undeutschen" zu verteidigen, ihn für die Hitlerjugend zu entdecken und zu instrumentalisieren[485], so ging die Reichskulturtagung der HJ im Jahre 1938 einen Schritt weiter. Zeitlich eingerahmt vom Tode Carl von Ossietzkys und der Hinrichtung Lilo Herrmanns, zwischen dem „Anschluß" Österreichs und dem Münchener Abkommen, zeitgleich mit den Bombardements der spanischen Städte Barcelona, Alicante und Valencia durch die deutsche Luftwaffe und der sogenannten Sudetenkrise, erreichte die Kulturarbeit der HJ im Frühsommer 1938 einen neuen Höhepunkt; nach außen hin kulminierten die mit der „Inbesitznahme" Weimars durch die HJ verbundenen kulturpolitischen Bemühungen der HJ-Führung in drei großen, von der Reichsjugendführung ausgerichteten Veranstaltungen der nationalsozialistischen Jugendorganisation: Nach dem Reichsführerlager der Hitlerjugend im Mai 1938 fand parallel zu den Weimarfestspielen der Deutschen Jugend im Juni 1938 ein Kulturpolitisches Arbeitslager des Kultur- und Rundfunkamtes der Reichsjugendführung statt.

Innerlich und inhaltlich scheinbar abgehoben von der Alltagswirklichkeit des Dritten Reiches, unbeeindruckt und unbeeinflußt von Krise und Kriegsgefahr, von Krieg und Mord, hatten sich im Juni 1938 - unter dem Motto „Weimar - Bekenntnis und Tat" - im „Arbeitslager der kulturschaffenden Jugend" etwa 600 für die „kulturelle Erziehung" der Jugend verantwortliche Führer und Führerinnen der HJ und des BDM versammelt. Die Aufgabe dieser HJ-Kulturfunktionäre, die als „Zusammenfassung all der Kräfte [galten], die heute in einer neuen jungen Kulturgestaltung wirk-

483 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

484 In Schirachs kulturelle Aspekte zumindest verbal militarisierender Terminologie galten etwa die HJ-Spielscharen als „kultureller Stoßtrupp"; sie seien „die jungen Regimenter, die sich in der Entscheidungsschlacht zwischen Kunst und Kitsch, zwischen Wahrheit und Lüge siegreich geschlagen" hätten. Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 144 f.

485 Vgl. dazu Schirachs Rede „Goethe in unserer Zeit" in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 168 ff.; schon hier erschien Hitler als Vollender der Erziehungsmaximen des „Sportsmanns" und Charakterbildners Goethe. Den Dichterfürsten zitierend - „Man erziehe die Knaben zu Dienern am Staate und die Mädchen zu Müttern, so wird es überall wohlstehen" - betrachtete es Schirach als seine „Pflicht als der über alle deutsche Jugend gesetzte verantwortliche Jugendführer und Erzieher, im Namen dieser Jugend feierlich zu bekennen, daß auch wir uns von unserem deutschen Wesen und damit von Goethe nicht trennen können"; ebenda, S. 172. Schirachs Umgang mit Goethe und dessen Werk war hochgradig problematisch; wie Mathieu, Kunstauffassungen und Kulturpolitik des Nationalsozialismus, S. 253 ff., nachwies, „suchte Schirach aus dem Werk Goethes Zitate aus und interpretierte sie dergestalt, daß sie eine Erziehung, wie sie in der HJ angewandt wurde, guthießen und rechtfertigten. Schirachs Weise des Zitierens muß von ihrer formalen und inhaltlichen Seite als unwissenschaftlich und gar als unseriös bezeichnet werden. Die meisten Zitate sind nicht belegt. Viele Wiedergaben sind, wenn eine Quelle angegeben ist, nicht auffindbar, so daß auf eine Verfälschung im Wortlaut oder eine Erfindung Schirachs geschlossen werden kann. Die belegten Zitate sind aus dem thematischen Zusammenhang gerissen". Dagegen wurden Äußerungen von Goethe etwa zu pädagogischen Erziehungsprinzipien, die denen der HJ diametral entgegenstanden, so in dessen Roman *Wilhelm Meisters Wanderjahre*, von Schirach bewußt verschwiegen. Schirachs selektive Goetherezeption und -propaganda führte zu Versuchen einer „Goetheisierung" des Nationalsozialismus - einschließlich so profaner Kampagnen, Goethes Naturlyrik zur „Erweckung des kulturellen Selbstbewußtseins auf dem Dorfe" zum „positiven Kampf gegen die Landflucht" zu nutzen; so Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 141 - sowie zu einer nationalsozialistischen Uminterpretation des klassischen Weimarer Kulturerbes überhaupt.

sam sind" und durch eine Reihe von mit der HJ „verbundener" oder von ihr anderweitig alimentierter Künstler, Dichter, Schriftsteller, Architekten, Musiker, Komponisten, Theaterschaffender und Forscher personell verstärkt worden waren - bestand darin, mit „führenden Persönlichkeiten aus Bewegung und Staat" und „berufenen Vertretern des deutschen Kulturlebens" in „Vorträgen und Aussprachen Grundfragen einer nationalsozialistischen Kulturpolitik" zu behandeln, „in Form von Arbeitsgemeinschaften praktische Kulturarbeit" zu treiben und die „Arbeit des Lagers" durch Kulturveranstaltungen zu „vertiefen". Durch „die Mitwirkung bester deutscher Künstler" gelang es, dieses „bedeutsame kulturpolitische Treffen" zu einem „hohen künstlerischen Erlebnis und Ereignis" werden zu lassen.[486]

Indoktrination durch Vermittlung der aktuellen Leitlinien der NS-Kulturpolitik, mit „Seelenformung" verbundene Rezeption ausgewählter Darbietungen der künstlerischen Elite des Dritten Reiches und in Form von Leistungsschauen präsentierte Eigenproduktionen der HJ-Kulturaktivitäten - so könnte man das Konzept des kulturpolitischen Arbeitslagers der HJ im Jahre 1938 umreißen, das - obwohl oder weil es von zahllosen Versuchen der Instrumentalisierung und Neubestimmung des Faktors „Weimar" für die „Kulturträger" der HJ überformt wurde - als richtungweisend für die HJ-Kulturarbeit galt. Zu den dabei häufig verwandten Topoi und Argumentationsmustern zählten etwa die sich in „Weimar" symbolisch mit der „jungen Kraft" vereinigenden „alten Eliten"; die Verbindung von deutscher Klassik mit und ihr Aufgehen in dem NS-Kulturschaffen; die Unvereinbarkeit von klassischer - also „arischer" - und „fremdrassiger" Kunst; die klare Trennung von Gemüt, Seele und Empfindung als erwünschten Rezeptionsweisen und -zielen auf der einen und rationalem, kalten Intellekt auf der anderen Seite; die Verschmelzung von „musischen" und „soldatischen" Komponenten, etwa in Form des Geistes von Potsdam mit dem von Weimar; das Zusammenwachsen von Kunst und materielle Werte Schaffenden, also der Zusammenschluß von „Arbeitern der Stirn und der Faust" in einer durch „deutsche Kunst" und NS-Gesellschaft egalisierten Volksgemeinschaft, aber auch die Säkularisierung der Elitenkunst mit dem Ziel der Etablierung einer Massenkunst.[487]

Weimar sei „zum Symbol der kulturellen Erziehung [der HJ] und des Kulturschaffens der deutschen Jugend geworden" - dieses Fazit stand am Ende einer Veranstaltung, die von Baldur von Schirach mit einem Vortrag über den „musischen Menschen" eingeleitet worden war, einer Rede, die - wie ein Lehrstück intellektueller NS-Demagogie - aus einem Mixtum compositum von nationalsozialistischer Ideologie und bildungsbürgerlich verbrämter kulturpolitischer Phraseologie bestand, mit Versatzstücken aus den Kernbereichen der NS-Erziehungsmaximen angereichert worden war und mit den zentalen Komponenten 'Mobilisierung' und 'Integration' Intentionen offenbarte, die - in Bezug auf die Jugend - auch in anderen Politikbereichen verfolgt wurden. Schirach, der vom Abteilungsleiter im Kulturamt der Reichsjugendführung Otto Zander pflichtschuldig zum „Entdecker Goethes und Weimars für die deutsche Jugend im Zeitalter Adolf Hitlers" ausgerufen worden war[488], versuchte mit seiner Ansprache, die die kulturpolitischen Festlegungen Schlössers vom Vorjahr präzisierte und weiterführte, auch in Konkurrenz zu anderen NS-Kulturpolitikern die Fundamente für die künftige HJ-Kulturpolitik zu legen.

In seiner zahlreich kommentierten und vielfältig wiedergegebenen, als programmatisch akzeptierten und zum Kernbestand kulturpolitischer Aussagen des Nationalsozialisus erhobenen Rede rief Schirach den versammelten HJ-Kulturführern zu, daß es „außer Goethe und Schiller noch viele schöne Dinge auf der Welt [gebe], an denen Ihr Euch freuen sollt", etwa an „Eberhard Wolfgang Möller, dem kühnsten und mächtigsten Dramatiker unserer Zeit"; Kernpunkte der HJ-Kulturpolitik seien und blieben aber „Goethe" und „Weimar". So warnte er auch vor der „besonderen Gefahr jeder durch jugendliche Kräfte bestimmten Revolution ..., Überlieferungen kultureller Art zu verneinen und alle Traditionswerte schlechthin zu leugnen". Demgegenüber sei die „Fähigkeit,

486 So Zander im Vorwort zu Weimar. Bekenntnis und Tat.

487 Vgl. dazu Buddrus, Einmal im Leben durch Weimar hindurch, S. 123 ff.

488 So Otto Zander im Nachwort von Weimar. Bekenntnis und Tat, S. 135.

innere Kraft und Wahrhaftigkeit, sich selbst und anderen gegenüber seine geistigen Ahnen einzugestehen, ein untrügliches Kennzeichen menschlicher Größe".

In seiner thematisch breiten, weitgehend inkonsistenten Ansprache parlierte Schirach etwa über das „große Gebäude deutscher Dichtung, das auf dem Weimarer Fundament errichtet" worden sei, wobei mit Weimar nicht allein eine Stadt, sondern „ein Symbol des deutschen Geistes schlechthin" gemeint sei. So seien auch die Weimarfestspiele der HJ „ein Wahrzeichen unserer Weltanschauung", denn es könne im „Raum des deutschen Geistes keine wahrhaft große Äußerung geben, die nicht im Schutze dieser Weltanschauung stünde".[489] Daraus folge etwa, daß man „in dieser Zeit der rassischen Erkenntnisse ... über der Erforschung der Gesetze unseres Blutes nicht die Sprache vergessen" dürfe. Sie könne zwar „auch von Fremdrassigen erlernt werden, aber im tiefsten Sinne des Wortes Deutsch reden kann nur ein Deutscher ..., nur Menschen unseres Blutes sprechen vollendet Deutsch. Unsere Sprache ist ein Rassenmerkmal! Sie ist die edelste Sprache der Welt ... Wir müssen diese Sprache heilig halten ... Und im Volk allein ist unsere Sprache rein erhalten geblieben, denn Adolf Hitler spricht nicht die Sprache der Kaufleute, Justizbeamten oder Steuerbehörden, sondern die Sprache des Volkes." Aber auch die Musik sei eine „volksgebundene Kunst", weshalb „Wolfgang Amadeus Mozart vermutlich im Negerkraal keine besondere Offenbarung bedeuten" würde. In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft habe sich „das deutsche Volk der Dichter und Denker ... zur Nation der Dichter und Soldaten gewandelt". Zwar betrachte man vor allem „vom Ausland her die Hitlerjugend gern als einen vom Staat errichteten Zweckverband für die vormilitärische Ausbildung und politische Schulung jugendlicher Jahrgänge". Aber selbst „wenn die Hitlerjugend keinen anderen als den Auftrag der politischen Ertüchtigung des deutschen Nachwuchses besäße, würde, so wie wir Nationalsozialisten politische Erziehung verstehen, dieser Begriff alles beinhalten, was wir im Rahmen unserer Jugendbewegung heute betreiben. Die nationalsozialistische Partei ist die Bewegung des deutschen Lebens. Sie ist darum ebenso sehr eine die Kultur wie die Politik bestimmende Gemeinschaft." Es seien „ja gerade solche Erkenntnisse des Führers, die das System der modernen Jugenderziehung begründet" hätten.

Schirach betonte, daß jeder „körperlich oder geistig schaffende deutsche Mensch für seine einseitige berufliche Tätigkeit auch einen seelischen Ausgleich suchen [müsse]. Er finde ihn in unserer deutschen Kunst ... Diese Freude an der Kunst aber und die Fähigkeit, von Tönen, Worten, Bildern oder Bauten ergriffen zu werden", sei den „Deutschen durch die besondere Gnade der Gottheit geschenkt" worden. „Das deutsche Herz" verlange „eben ... nach Äußerungen des Gemüts. Das Gemütliche gehört zu uns wie das Heldische ... Wir deuten die nationalsozialistische Revolution als die Erhebung des deutschen Gemüts gegen die Willkür des kalten Intellekts." Zum Schluß wurde Schirach praktisch, verband „Stirn und Faust" und demonstrierte damit sein funktionalistisches Kunstverständnis, wonach Kulturrezeption in erster Linie Ansporn für materiellproduktive Leistungen zu sein hatte: So sei es „vielleicht die schönste Frucht unseres Ringens um eine neue Zeit, daß wir durch unsere politische Erziehung zur Nation in unserer Jugend nun erleben" könnten, „wie Kultur und Politik, also deutsches Dasein, für sie zu einer Einheit geworden" sei, so daß die Sieger des Berufswettkampfes, die zur Auszeichnung nach Weimar eingeladen wurden, „hier höchste Offenbarungen des dichterischen Schaffens entgegen" nehmen könnten und wüßten, es sei „nicht eine fremde Welt", die sie hier betrachteten, sondern ihre eigene: „Die besten Jungarbeiter unter Millionen lassen für eine Woche ihr Werkzeug ruhen, um neu gestärkt im Be-

489 Die Verbindung von nationalsozialistischer Weltanschauung und Weimarer Klassik sollte für die HJ-Führer die Kompatibilität beider Komponenten plausibel machen, eine 'Aufhebung Weimars' im Dritten Reich suggerieren; die jungen NS-Führer konnten sich als Nationalsozialisten im Kontext und der Traditition deutscher Geistesgeschichte wähnen. Auch deshalb hatte Schirach „den Weimar-Festspielen die Aufgabe zugewiesen, vor allem jene Kunst zu pflegen, die wir die klassische nennen, ohne daß wir uns dabei auf enge literaturhistorische Ausdeutungen dieses Begriffes einlassen. Hier huldigen wir den uns überlieferten großen Mächten des Geistes, der Seele und des Gemütes". Schon im letzten Jahr habe er sich bemüht, „die enge Beziehung der Goetheschen Gedankenwelt zu unserer Erziehungsgemeinschaft im einzelnen zu begründen. Man möge es also verstehen, wenn die junge Generation unseres Volkes ihre jährliche Wallfahrt vor allem zu ihm hin und damit natürlich auch zu all den anderen guten Genien" des Reiches unternehme.

wußtsein ihres nationalen Besitzes den Schmiedehammer oder die Feile erneut zu ergreifen für den Ruhm und die Ehre einer Kultur, für die auch sie mit allen ihren Kräften wirken."[490]

Der Leiter des Kulturamtes der Reichsjugendführung, Karl Cerff, polemisierte in seinem Vortrag über „Kunst und Glauben" gegen „jene bürgerliche Welt, die die Kunst nur als konventionelles Beiwerk ihrer äußeren Bildung" betrachte; diese könne „den eigentlichen Wert unseres kulturellen Lebens" ebensowenig erkennen wie jene, die „durch ihr außervölkisches Denken die Grundlage jeder echten Kultur leugneten". Denn wer „niemals von dem heiligen Feuer der schöpferischen deutschen Seele erfaßt" worden sei, könne nicht wissen, „daß diese Werte einer ewigen deutschen Sehnsucht nicht mit äußeren und verstandlichen Maßstäben zu messen" seien. Glauben und eine von gefühliger Irrationalität geprägte Erlebniswelt hätten an die Stelle von Erkenntnis und rationaler Durchdringung zu treten, in der Kunst wie in der NS-Weltanschauung. Man müsse vom „seelischen Erlebnis der Kunst" und von der „glaubenbildenden Kraft der Kunst" sprechen, denn „mit den alten Begriffen der Kunstwertung" sei „niemals das tiefste Wesen unseres volklichen Lebens berührt" worden. So entspringe der deutsche „Anspruch in der Welt nicht irgendwelchen machtpolitischen Gelüsten", sondern er leite „sein moralisches Recht von der Verteidigung wertvollen deutschen Blutes" ab. Cerff verlangte eine „Abkehr von einem alten und überlebten Bildungsideal" und forderte die Jugend auf, sich „ihre Welt mehr mit dem aufgeschlossenen Herzen als dem klügelnden Verstand [zu] erobern". Weimar habe eine zweifache Bedeutung: „Wir bekennen uns zu der großen deutschen Vergangenheit, die in den Namen Goethe und Schiller ihre stärkste Ausprägung erfuhr, und wir bekennen uns zu dem Marschweg der deutschen Jugend, der uns von einem der jüngsten Söhne dieser Stadt und von einem der ältesten Mitstreiter des Führers, Baldur von Schirach, vorgezeichnet ist."[491]

Dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt, der die „Anregung des Reichsjugendführers" begrüßte, auch „Architektur und Technik in das Kulturprogramm der Reichsjugendführung einzubeziehen", und für einen Schulterschluß von alter, klassischer und moderner, technischer Kunst plädierte, wurde von Bannführer Heinrich Hartmann, dem Hauptreferenten für Bildende Kunst im Kulturamt der Reichsjugendführung, assistiert; er meinte, daß die „Weltanschauung des Nationalsozialismus nach der Eroberung des ganzen Volkes" auch dessen „gesamten Lebensraum ihren Stempel aufzuprägen" beginne. Dies manifestiere sich sichtbar in den „Bauten des Führers", nach deren „Richtung sich einmal die Durchformung unserer Lebenswelt bis ins kleinste vollziehen" werde. Der Architektur entstehe die neue Aufgabe, „die in den Jahren des Kampfes und des Einsatzes zusammengeschlossene Gemeinschaft, ... den umschließenden und sammelnden, den erhebenden und zwingenden Raum der Gemeinschaft zu schaffen". Sichtbar sei dies bereits in den neuen Heimen der HJ, in denen schon „die erzieherische Macht des Raumes in das Leben der Jugend gestellt" worden sei.[492]

Von der gerade zur Reichsreferentin des BDM ernannten Jutta Rüdiger sind Ausführungen zum spezifischen weiblichen Beitrag zur HJ-Kultur erwartet worden. Sie enttäuschte nicht und entwarf ein Mädchenbild, das durch eine neuartige „Typenprägung" erreicht werden sollte: Wenn man „eine Mädelschaft erziehen" wolle, „die um ihre Verpflichtung gegenüber dem Volke weiß und dementsprechend handelt", dann müsse man - so Rüdiger in wahrhaft faustischen Dimensionen - „einen neuen Menschentyp schaffen", der sich „zum Adel der Leistung" bekenne. „Wir wollen den Menschen formen, ... der wirklich das Ebenbild des Göttlichen" verkörpere. „Wir wollen gemeinsam in der Hitlerjugend arbeiten, damit wir diesen neuen Menschen erziehen. Wir wollen in der Hitlerjugend mutige und tapfere Männer und stolze und schöne Frauen formen. Diese Menschen sollen die deutsche Sendung erfüllen, die Aufgabe, die unserem Volke gestellt ist: Vorkämpfer

490 Schirachs Vortrag ist u.a. in seiner Redensammlung, Revolution der Erziehung, S. 181 ff., veröffentlicht; hier zitiert nach: Weimar. Bekenntnis und Tat, S. 13 ff.

491 Rede Cerffs vom 12.6.1938 anläßlich einer Morgenfeier im Nationaltheater Weimar, in: ebenda, S. 47 ff.; tatsächlich wurde Baldur von Schirach in Berlin geboren.

492 Redeauszüge Todts in: ebenda, S. 62, Rede Hartmanns in: ebenda, S. 63 f.

zu sein für den Glauben, für den Aufbauwillen und die schöpferische Leistungsfähigkeit des Menschen; und damit wollen wir ablegen das Bekenntnis, das Gottesbekenntnis unserer Rasse".[493]

Im Kulturamt der Reichsjugendführung waren gerade die oben skizzierten Strukturen mit der dazugehörigen Logistik geschaffen und die kulturpolitischen Richtlinien der HJ-Zentrale festgelegt worden, mit denen sie an der „neuen Grundlegung der völkischen Lebenskultur mitwirken"[494] wollte - auch die Auseinandersetzungen mit Rosenberg konnten nach „Weimar 1938" beigelegt werden -, da begann die Führung des Reiches den Zweiten Weltkrieg. Noch wenige Wochen zuvor hatte Schirach in seinen „Rufen aus der Hauptstadt des deutschen Geistes", der obligatorischen Rede aus Anlaß der Weimarfestspiele der HJ des Jahres 1939[495], die Gedanken des Vorjahres erweitert und mit dem ihm eigenen polarisierenden Populismus herausgestellt, „daß Millionen junger Menschen, die im Kaiserreich keinen Anteil an den Kulturgütern der Nation nehmen konnten, heute in einer glücklichen und besonnten Jugend auf ihre eigene Weise zu den Brunnen der Kunst geführt" würden. Dabei sei es ihm „lieber, in den Bergen Tirols die musikbegabten Jungmädel mit ihren Blockflöten spielen und singen zu hören, als die höhere Tochter von einst bei der dilettantischen Wiedergabe einer Mozart- oder Verdi-Arie ertragen zu müssen". Und er versprach - das war der neue kulturpolitische Schwerpunkt des Jahres 1939 - „dem deutschen Volk einen Nachwuchs an Orchestermusik schaffen, wie er in solcher Stärke in unserem Volke nicht vorhanden war".

Dazu wollte er „die ganze Jugend auf ihre musikalischen Grundlagen hin prüfen" und „versuchen, innerhalb der Jugendbewegung des Führers durch einen besonders dafür geschulten Mitarbeiterkreis die überdurchschnittlichen Musikbegabungen in der ganzen Breite unseres Volkes zu ermitteln und [sie] ohne Rücksicht auf Vermögen und Herkunft einer geregelten Ausbildung auf musikalischem Gebiet zuzuführen".[496] „Prüfen", „ermitteln" und „ohne Rücksicht zuführen" - dies war die Sprache des Schöngeistes Schirach, der als im Ersten Weltkrieg zu kurz gekommener Spätgeborener an seiner unsoldatischen Vergangenheit gelitten und schon 1930 unter der Überschrift „Des Daseins Sinn" gedichtet hatte[497]:

„Als wir noch Kinder, dröhnten die Kanonen,
und manches Kinderlachen brach entzwei,
kam eine Meldung von den Todeszonen:
'Dein Vater starb, damit die Jugend frei!'

Wehe dem Sohn, der das je kann verwinden,
und nach so großem Preis vom Kampfe schwieg!
Wir wollen unseres Daseins Sinn verkünden:
uns hat der Krieg behütet für den Krieg!"

2. 3. 2 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Musikarbeit"

Die Kulturarbeit der Hitlerjugend war offensichtlich eines der wenigen Ressorts, in denen in der Kriegszeit „nicht nur das Bestehende erhalten", sondern eine „wesentliche Erweiterung der Kulturarbeit" durchgesetzt werden konnte; wie es in der 1944 zusammengestellten HJ-Kriegsgeschichte hieß, sei „nicht eine einzige Änderung eines Programmpunktes" notwendig gewesen.[498] Das war zwar falsch, charakterisiert die Autoren dieser Zeilen, offensichtlich Wolfgang Stumme und Heinrich Hartmann, dafür umso deutlicher; nachdem bereits am 5. September 1939 „grundsätzliche Anweisungen über den Einsatz der kulturellen Arbeit" erlassen wurden, deren Verwal-

493 Rede Rüdigers in: ebenda, S. 62 f.

494 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 231, 11./12.10.1937.

495 Im Juni 1940 fand die Kulturtagung der Reichsjugendführung vor dem Hintergrund „der sich gerade in diesen Tagen zu ihrem Höhepunkt drängenden Entwicklung des Frankreichfeldzuges" nur in Form einer Dienstberatung statt; die mit großem repräsentativen Aufwand durchgeführten Weimarfestspiele im Juni 1941 standen unter dem Motto „Die deutsche Sprache". Im Vorfeld der Gründung des Europäischen Jugendverbands ist die zentrale Kulturveranstaltung der HJ als „Reichskulturtagung der europäischen Jugend" inszeniert worden, die mit 500 Teilnehmern aus 12 europäischen Ländern in Weimar begann, in Florenz fortgesetzt und in Rom beendet wurde. Die letzten „Weimarfestspiele" der HJ fanden nur noch als Dienstbesprechung der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" statt; behandelt wurden lediglich „vordringlichste arbeitsmäßige Probleme" der „kulturellen Einsatzarbeit des Winters 1943/44". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

496 Schirach, Rufe aus der Hauptstadt des deutschen Geistes, S. 16 ff. Er wollte auch, daß „den Hitlerjungen" beim Betrachten von Bildern „jener geheimnisvolle Schauer" überkomme, der „seine Jugend magisch verwandelt" und der „in diesem Augenblick zum zweitenmal ein Deutscher" werde.

497 Schirach, Des Daseins Sinn, S. 1 (hier die Strophen 2 und 3 des dreistrophigen Gedichts).

498 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

tung bezeichnenderweise der Befehlsstelle III, Politische Ausrichtung, zugeordnet worden war, ergingen Ende September die Befehle für den „kulturellen Einsatz der HJ im Kriege". Darin war als erster Punkt festgelegt worden, daß „die Formationen von HJ, DJ, BDM und JM ... in Sing- und Spielstunden mit Blasmusiken, Fanfarenmusiken, Laien- und Märchenspielen dafür zu sorgen" hätten, „daß in den lebenswichtigen Betrieben, die mit drei und vier Schichten arbeiten, in den Werkpausen den Arbeitenden Entspannung und Freude gebracht" würden; außerdem sollte in Flüchtlingslagern und Lazaretten, „auf den Dörfern, in Straßen und auf Plätzen der Städte und überall dort, wo es not tut, für Entspannung und Aufheiterung gesorgt werden".[499] Am 27. September also, dem Tag, an dem Warschau kapituliert und Heydrich erklärt hatte, daß von der polnischen Führerschaft höchstens noch drei Prozent vorhanden seien, ist die HJ von dem neuen Kulturamtschef Rainer Schlösser[500] angewiesen worden, an der Heimatfront, die zu diesem Zeitpunkt noch keine war, prophylaktisch für „Entspannung", „Freude" und „Aufheiterung" zu sorgen, was darauf hindeutete, daß hier eher ein gespanntes und bedrücktes Klima herrschte.

Noch im Herbst 1941 bestand in der Kulturführung des Reiches Anlaß zur Freude. Mitte Oktober 1941, Reichspressechef Otto Dietrich hatte gerade erklärt, daß „die militärische Entscheidung im Osten gefallen" und Rußland „erledigt" sei, fand in Berlin die erste Arbeitstagung der Kulturbeauftragten aller Reichsdienststellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände statt. Die dort gegründete und von Karl Cerff, dem bisherigen HJ-Kulturamtschef und nunmehrigen Leiter des Hauptamtes Kultur in der Reichspropagandaleitung geführte Arbeitsgemeinschaft hatte das Ziel, „eine einheitliche Ausrichtung der Kulturarbeit innerhalb der Partei für die Zukunft zu gewährleisten".[501] Anläßlich eines Empfangs dieser Kulturbeauftragten zog Goebbels, der im gerade vier Monate währenden Krieg gegen die Sowjetunion noch von einem Blitzsieg ausging, eine Bilanz der bisherigen NS-Kulturarbeit und gab neben einem Überblick über künftige Arbeitsaufgaben auch erstaunlich undogmatische Richtlinien, die von der Reichsjugendführung in ihrer Kulturarbeit teilweise begierig aufgegriffen wurden. Mit der Vorfreude auf einen baldigen Sieg in der Schlacht vor Moskau gab sich Goebbels im Überschwang der Gefühle außergewöhnlich freizügig, was die Dogmatiker unter den NS-Kulturpolitikern, besonders im Amt Rosenberg, besorgt registrierten.

Bezogen etwa auf die Stukaflieger, die „bei der Rückkehr vom Einsatz englische Sender abhören, weil ihnen das deutsche Unterhaltungsprogramm nicht genügt", meinte der Reichspropagandaminister, daß die Partei sich „solchen elementaren Wünschen nicht verschließen" dürfe; schließlich gebe es „auch auf kulturellem Gebiete Elementarereignisse, denen wir uns nicht entgegenstemmen können und dürfen"; die NSDAP solle sich keinesfalls „in den Schmollwinkel zurückziehen", sie müsse sich vielmehr an die Spitze solcher Trends setzen: „Die Partei darf nicht in der Küche sitzen, wenn die anderen in die gute Stube gehen ... Moral hin, Moral her, entscheidend ist der Effekt." Die Partei, die nunmehr „die Verantwortung für die gesamte Kultur Europas und die ganzen besetzten Gebiete" trage, dürfe „nicht immer nur an die Pflicht appellieren, ... nicht immer nur die unangenehmen Dinge fordern", sie müsse „auch der Lebensfreude unserer Menschen dienen". Zentraler Punkt sei jedoch, „daß sich die Partei [all] dieser [kulturpolitischen] Aufgaben bemächtige". Neben dem Rundfunk, der „jährlich 400 Millionen Mark" einnehme, von denen er „nur 60 benötigt", sei inzwischen auch der Film „im großen und ganzen verstaatlicht", und seine Überschüsse, „jährlich 60 Millionen" Reichsmark, kämen in die „Taschen des Staates", so daß nach dem Krieg „die modernsten Vorführapparate und Kopien noch und noch in jedes Dorf kommen" würden. Das Geld spiele „also für die künftige Kulturarbeit überhaupt keine Rolle" mehr; Goebbels: „Wir haben alles, was wir brauchen: Getreide, Baumwolle, Geld"; es fehlten nur

499 RB, 2/K, 27.9.1939 (Anweisungen der RJF für den kulturellen Einsatz der HJ im Kriege).

500 Die Hintergründe des Wechsels von Cerff zu Schlösser sind noch ungeklärt. Während mit Schlösser ein Mann in die HJ-Zentrale wechselte, der hohe und höchste Ämter in der Kulturverwaltung von Staat und Partei innegehabt hatte, stieg der bisherige Kulturchef der HJ Karl Cerff in den Kulturapparat der SS und später in die Reichspropagandaleitung auf.

501 BA, Film Nr. 1201 (Cerff an Rosenberg, 26.9.1941).

die Menschen zur Umsetzung seiner Kulturpolitik: „Wir haben sehr wenig Genies", man könne sie „an den Fingern einer Hand abzählen"; dennoch hätte die Partei die Aufgabe, auch die „mittelmäßigen Kräfte zu unterstützen, die für den täglichen Bedarf des Volkes sorgen".[502] Die Reichsjugendführung wollte zumindest ihren Teil dazu beitragen, diese Menschen zu schaffen. Doch die Bedingungen veränderten sich rasch.[503]

Nachdem die Reichsjugendführung bereits wenige Wochen nach Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion mit dem OKW einen „Spielschareneinsatz zur Truppenbetreuung in den besetzten Gebieten"[504] vereinbart hatte, konnte Reichsjugendführer Axmann im Oktober 1943 den auf der Befehlshabertagung des Oberkommandos der Wehrmacht versammelten Militärs erklären, daß sich der Schwerpunkt der Kulturarbeit der HJ vom Kunstgenuß - der er nie war - zu einem kriegswichtig-seelenformenden Faktor entwickelt habe: Die Inhalte der Kulturarbeit sind zu wehrgeistiger Erziehung, Kulturgüter zu wehrgeistigem Rüstzeug umfunktioniert worden. Wie Axmann hervorhob, werde in der HJ „gerade durch die Kulturarbeit Glaube geschaffen und die Kraft der Herzen und des Gemütes gestärkt"; gerade in der Jugend sei zu beobachten, daß sich „die kulturelle Erziehung auf ihre Gesamthaltung, auf ihre innere Einstellung wunderbar" auswirke. Denn vor allem die Kulturerziehung würde „jedem Jungen und jedem Mädel" vermitteln, „daß Deutschland nicht der zufällige geographische Schauplatz aller Handlungen" sei, sondern daß sie im Reich „vor allem die Heimat ihrer Seele erleben" könnten. Danach würden all „diejenigen, denen eine Symphonie von Beethoven oder ein Gedicht von Eichendorff oder ein Bild [hier ist Axmann wohl nichts konkretes eingefallen?] zu einem Erlebnis geworden" sei, „noch entschlossener und bereiter sein, draußen im Felde diese Heimat ihrer Seele zu verteidigen".[505]

Wie die Reichsjugendführung 1944 stolz konstatierte, sei die Kulturarbeit den „Erfordernissen des Kriegs" angepaßt und „im wesentlichen auf die seelische Betreuung und Kräftigung der Heimat" ausgerichtet worden. Denn zu den Zentralia der NS-Kunstpolitik zählte nunmehr die Auffassung, daß „zum Durchhalten eines gesamtvölkischen oder eines einzelnen Schicksals die ganze Kraft der Seele" gehöre, und der „Stärkung dieser seelischen Kraft" diene vor allem „die musikalische Erziehung der Jugend". Dabei habe sich der Krieg - so die an makabrer Ignoranz kaum zu überbietende Einschätzung - als ein wahrer Glücksfall, „als ein Vater der Kunsterziehung" erwiesen, denn erst hier hätten sich die Chöre, Spielscharen und Musikzüge der HJ eine „öffentlich anerkannte Stellung im Musikleben des Volkes gesichert". Im politikprägenden Selbstverständnis der Reichsjugendführung spielte die als „Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele"[506] apostrophierte Kunstgattung Musik eine besondere, nahezu dominante Rolle innerhalb der an Facetten reichen NS-Kulturpolitik. Als Schirach in seiner Eröffnungsrede zu den Hamburger Reichstheatertagen der HJ ausführte: „Es ist keine Musik denkbar ohne uns Deutsche, und wir Deutschen sind nicht denkbar ohne unsere Musik", habe er damit zwei entscheidende Eckpfeiler nationalsozialistischer Musikpolitik[507] skizziert.

Bereits im Frühjahr 1936, auf der ersten Reichstagung des Kulturamtes in Heidelberg, war gefordert worden, „daß die politischen Aktivisten auch die kulturellen Gestalter der HJ sein"[508] müßten. Was Bannführer Zander damals erfreut als Positivum, als wünschenswert enge Verbindung

502 Das reichte nach Goebbels' Ansicht jedoch zunächst vollkommen aus, denn „das Bedürfnis des Volkes wird bei Kriegsende auf eine einzige Entspannung gerichtet sein. Der Einzelne wird sich die Siegesparade noch ansehen, dann aber seine Ruhe haben wollen." Ebenda (Aktenvermerk über die Ausführungen Goebbels' anläßlich des Empfanges der Kulturbeauftragten, 17.10.1941).

503 Vgl. dazu Zander, Aus der Kulturarbeit der Hitler-Jugend.

504 Gebrdschr. RJF, 25/41, 26.8.1941 (Vereinbarung zwischen dem OKW und der RJF über die Truppenbetreuung durch Spieleinheiten der HJ, 26.8.1941).

505 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 24 f.

506 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

507 Zitiert nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 155. Zur Gesamtproblematik grundlegend Kater, Die mißbrauchte Muse, zur HJ bes. S. 151 ff., darin auch Charakteristika der nach Kater „drei wichtigsten Männer in der Musikszene der Hitlerjugend", Wolfgang Stumme, Cesar Bresgen und Fritz Jöde; vgl. auch Prieberg, Musik im NS-Staat, zur HJ besonders S. 242 ff., und ders., Musik und Macht.

508 Zander, Ein Jahr Kulturarbeit, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 1, 1.1.1937.

von Politik und Kultur hinstellte[509], ist in den neun Jahren danach zumeist erschreckende Wirklichkeit geworden. Heute skurril anmutende Auseinandersetzungen - etwa über den Volkstanz als „Teil unserer Volkstumsarbeit und als arteigenes Volksgut", im Unterschied etwa zum „sogenannten modernen Tanz" und zur „Jazzmusik", die als „Verfallserscheinungen" galten und denen „gefährlichere Auswirkungen auf den Volkscharakter und die Haltung des deutschen Menschen" zugeschrieben wurden - waren Folgen einer eskalierenden Politisierung und Normierung kulturellerLebensäußerungen, wenngleich sich die Situation zur Mitte der 30er Jahre im Gegensatz zur Kriegszeit vergleichsweise moderat ausnahm. So war zwar 1936 festgelegt worden, daß der „Volkstanz ein Teil unserer Volkstumsarbeit und als arteigenes Volksgut in unverbildeter, gewachsener Form zu bejahen und weiter auszubauen" sei; dennnoch sollte Volkstanz „niemals zwangsweise in Großstädten" eingeführt, sondern nur „gepflegt werden, wo die Bereitschaft und die nötigen Voraussetzungen" bestünden.[510]

Ebenso galt 1937 zwar als „selbstverständlich", daß „in der Hitler-Jugend der moderne Tanz der Systemzeit und die dazugehörige Jazzmusik verboten" sei; „was heute als Fox und Tango bezeichnet" werde, sei „im Grunde genommen nichts anderes als der sogenannte 'Schieber', der schon vor Einführung des Fox und des Tango bestanden" habe. Man könne „diese Form des Tanzes durchaus nicht als die ideale nationalsozialistische, ebenfalls aber nicht als marxistisch oder jüdisch bezeichnen". Im übrigen, so Stabsführer Lauterbacher, sei der Tanz „wie vieles andere, was im menschlichen Leben getan wird, von den Menschen, die ihn tanzen, abhängig"; die Art zu tanzen könne man „nicht kommandieren". Außerdem wies Schirachs Stellvertreter die Puristen in den eigenen Reihen darauf hin, „daß es in der Hitler-Jugend heute und voraussichtlich noch auf Jahre hinaus wichtigere Probleme" gebe.[511] Diese Einstellung sollte sich bald ändern.[512] Ähnlich verschroben wirken heute die damals ernsthaft geführten Debatten über die Ein- oder Mehrstimmigkeit von HJ-Liedern, denen zu jener Zeit der Charakter von Glaubensbekenntnissen zukam; so galt als Forderung, daß „das Marschlied der HJ, das neue Kampflied und auch das feierliche Lied der Jugend von Natur aus einstimmig" zu sein habe, und diese Einstimmigkeit nicht etwa als ein Ausdruck von „Primitiviät" zu beurteilen sei, sondern „die machtvolle Einhelligkeit eines gemeinsamen Bekenntnisses" demonstriere.[513]

Was hier als grotesk, absurd oder lächerlich erscheint, gehörte im Dritten Reich zur gefährlichen Alltagswirklichkeit, die tödliche Folgen haben konnte. Die perfidesten Ausprägungen nationalsozialistischer musikwissenschaftlicher Theorien und Anleitungen zu deren Umsetzung im Rahmen der HJ finden sich bei Wolfgang Stumme, der von 1936 bis 1945 das Sachgebiet Musik in der Reichsjugendführung leitete. Wie Heinrich Hartmann demonstrierte Stumme beispielgebend auch für die anderen in Legitimitätszwängen und Sinnkrisen befindlichen HJ-Kulturverantwortlichen, wie ein zunächst scheinbar wenig kriegswichtiger Arbeitszweig der HJ 'endsiegtauglich' umformiert werden konnte. Wolfgang Stumme war nicht nur Verantwortlicher für die „seelenformende" musikalische Ausbildung von etwa zehn Millionen Jugendlichen, nicht nur Herausgeber der beiden wichtigsten Musikveröffentlichungen der HJ, der *Liederblätter der Hitler-Jugend* und der Liederbuchreihe *Junge Gefolgschaft*, mit denen vorwiegend neue, in der Zeit des Dritten Reiches komponierte Lieder in der HJ verankert werden sollten[514]; vor allem war er, auch wenn solch eine

509 Zu den Prototypen für solche Symbiosen aus NS-Jugendarbeit, Politik und Kultur gehörte Werner Altendorf, der sowohl Führer des HJ-Gebietes Mecklenburg als auch MdL Preußen und MdR, darüber hinaus Mitarbeiter im Hauptkulturamt der Reichspropagandaleitung sowie NSDAP-Kreisleiter in Oberschlesien war und daneben zahlreiche Lieder, Stücke und Geschichten für die HJ verfaßte.

510 RB, 10/I, 13.3.1936 (Stellungnahme des Kulturamtes der RJF zur Problematik „Hitler-Jugend und Volkstanz").

511 Rdschr. des Stabsführers Nr. 88/37 an die HJ-Gebietsführer und Mädelführerinnen der Gebiete über das Verhältnis der HJ zu „modernen Tänzen und Jazzmusik", 3.12.1937, hier zitiert nach: VHB, S. 2181.

512 Zur Problematik von Produktion, Rezeption und Verfolgung von Jazzmusik im Dritten Reich vgl. bes. Kater, Different Drummers; Polster, Swing Heil.

513 Längere Ausführungen darüber und auch dazu, daß bei der „ständigen planmäßigen Kultivierung der Jugendchöre auch die meisterhafte Chorliteratur des 16. und 18. Jahrhunderts" Einzug gehalten habe, Mehrstimmigkeiten also nicht ganz zu vermeiden gewesen seien, bei Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 143 f.

514 Vgl. dazu Klopffleisch, Lieder der Hitlerjugend. S. 167 ff.; dort allerdings eine fehlerhafte Bewertung des HJ-Musikverantwortlichen Wolfgang Stumme, dem Klopffleisch nicht nur bei dessen Behauptung auf den Leim gegangen ist,

Charakterisierung für dieses Gebiet zunächst seltsam erscheinen mag, ein Schreibtischtäter, der die von ihm nicht unwesentlich geprägte Musikpolitik des Dritten Reiches symbiotisch mit der nationalsozialistischen Rassenlehre verband und daraus eine völkisch-rassistisch determinierte Musikauffassung begründete.

In geradezu klassischer Weise kommt dies in dem von Stumme veröffentlichten Band *Musik im Volk* zum Ausdruck, der, 1943 geschrieben und 1944 veröffentlicht, aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Machtergreifung „Rückschau halten und Rechenschaft geben" sowie unter Berücksichtigung des totalen Krieges die künftige Richtung deutscher „Musikpolitik" bestimmen sollte.[515] Musikpolitik bedeutete für Stumme den „Einsatz der Musik als volksbildende und staatserhaltende Lebensmacht" und die Förderung „des Wachstums der deutschen Tonkunst als blutsgebunden-seelischer Ausdrucksform und demgemäß als eines Mittels höherer Erkenntnis und höherer Entwicklung unserer Rasse". Wie die gesamte Kunstpolitik sei auch die Musikpolitik „eine wesentliche Teilaufgabe der politischen Volks- und Menschenführung". Im Anschluß an diese Definitionsübung umriß Stumme die sich daraus ergebenden Aufgaben und Gefahren. Als „erste erfolgreiche musikpolitische Maßnahme" des Reiches galt ihm die „Bereinigung des deutschen Musiklebens von jüdischen Schaffenden und Nachschaffenden"; zwar sei die personelle „Ausschaltung des Juden" und die Verdrängung seiner Werke verhältnismäßig schnell gelungen; was nunmehr, zehn Jahre nach der Machtübernahme, noch zu tun wäre, sei „die Ausmerzung auch der geistigen (d.h. ungeistigen) Einflüsse des Judentums, die in der Musik noch spürbar vorhanden" seien. Zwei „Einfallstore" für das Judentum würden immer noch offenstehen, das „Gebiet des Jazz und des Tanzes" und die „noch wirksame Schule jüdischer Tonsetzer".

Es stehe fest, daß die „artfremde Erscheinung" des Jazz „amerikanischen Ursprungs" sei, wobei gleichgültig bleibe, „zu wieviel Teilen er jüdische, negroide oder amerikanische Elemente" enthalte. Dieses „pseudo-musikalische Bargemisch" wirke „heute als Bastard im deutschen Volkstum"; der gegenwärtige Krieg fordere deshalb, „daß eine rassebewußt denkende Nation sich restlos dieses amerikanisch-jüdischen und von dort her planmäßig angesetzten Narkotikums" entledige, denn in trojanischer Manier sei es die „Absicht des Juden, das gesamte Volkstum [mittels Jazzmusik zu] unterhöhlen". Hinzu komme, daß, „solange der Jazz als knieerweichende und haltungslose Afterkunst leben" dürfe, es „weder einen deutschen Tanz oder eine deutsche Tanzmusik noch eine wirkliche Geselligkeit" geben könne. Im übrigen sei man gerade noch an der Katastrophe vorbei geschliddert, denn, so Stumme, „wie wäre es um unser Volk bestellt, wenn sein Rasseinstinkt im Bereich des Volksliedes ähnlich versagt hätte wie in der Frage des Tanzes". Glücklicherweise habe sich hier die deutsche Innerlichkeit als resistent erwiesen.

Daß demgegenüber das „Verhältnis des Volkes zum zeitgenössischen [Musik-]Schaffen ein erstaunlich kühles, wenn nicht sogar spontan ablehnendes" war, und auch „die Jugend" sich „sehr zurückhaltend und abwartend", im „Einzelfall sogar rückwärtsgewandt" verhalte, sei nun erklärlich, denn auch in das zeitgenössische Musikschaffen sei „unbemerkt und sehr spät erkannt das Judentum eingebrochen", mit dem Ziel: „Zersetzung und allmähliche Auflösung der Gesetze der [deutschen] Musik zugunsten einer von Juden geführten 'Moderne' rein intellektueller Prägung". Dem sei nur durch eine Rückbesinnung auf urdeutsches Volkstum und Volksgut zu begegnen. Die Aufgabe, „der intellektuell-konstruierten Musik, der einfalls-, ideenlosen und substanzarmen Musik [jüdischer Prägung] jenen Führungsanspruch zu nehmen", sei nur zu lösen durch die Konzentration auf die „Substanz der deutschen Musik, aus der in gleicher Weise Volkskunst und höchste künstlerische Äußerungen und Gestaltungen gespeist" würden. Dank der nationalsozialistischen Musikpolitik würde sich „das Schicksal der Musik nicht mehr im Konzertsaal" entscheiden, son-

er wolle in den Musikveröffentlichungen der HJ kein Parteiprogramm veröffentlichen und habe dies auch nicht getan. Genau dieses hat Stumme jedoch praktiziert. Bedenklich auch Klopffleischs Zuordnung der Texter und Komponisten; Hans Baumann etwa, der meistgedruckte und -gesungene Autor von HJ-Liedern erscheint z.B. als Autor der Jugendbewegung, aus der er einmal stammte, und nicht als NS-Poet, als der er seine größte Wirkung erreichte. Auf derselben Argumentationslinie läge die Eingruppierung etwa Heinrich Himmlers als Landwirt oder Artamane oder die Klassifizierung von Julius Streicher als katholischer Volksschullehrer.

515 Stumme, Musik im Volk.

dern die aktuellen „Anlässe zum Erklingen der Musik" lägen nunmehr „im Volksleben mit seiner ganzen Fülle und Tiefe".

Auch „an der Entscheidung über Wert und Unwert eines Kunstwerkes der Musik" sei nunmehr mehr denn je „das Volk beteiligt". Um aber das Volk zu sicherem Urteil zu befähigen, müsse „eine rassebewußte Erziehung auf die Bildung eines sicheren Instinkts der Rasse, des Volkes und des einzelnen" hinwirken. Das gefällte Urteil würde dann nicht mehr „dem Geschmack des Individuums, sondern mehr und mehr dem natürlichen Empfinden der Rassenseele entsprechen". Dies war Stummes ureigenstes Arbeitsfeld, hier lag die Mission des HJ-Musikpädagogen: „Die Erziehung dieser Hörergemeinschaft zur Beheimatung im eigenen Volkstum" sei „von Anfang an erste Forderung musikalischer Jugenderziehung" gewesen, denn „wer nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Volkstums" stehe, sei „ohne Maß und Gesetze für die Beurteilung der Kunst seiner Rasse und seines Volkes". Anerziehung von „Rasseninstinkt" als Voraussetzung für deutschen Musikgenuß - so das Credo Stummes; daraus folge, daß „Musikerziehung ein gewichtiges Stück politischer Schulung" sei, die eine „bewußte und unbewußte Einwirkung volkstumsgezeugter und künstlerischer Kräfte der Musik auf alle Lebensalter unseres Volkes" zu praktizieren habe. Dank des Nationalsozialismus, der „die Musik in den Rang einer politischen Staatskunst erhoben" habe, avancierte der Bereich „Musikerziehung zum politischen Auftrag" - und Stumme vom Musiklehrer zum Politiker. Als solcher erkannte er, daß nicht nur der Musikerzieher, sondern auch „der Musiker in seiner neuen, ihm vom Volk und Staat verliehenen Bedeutung einen politischen Auftrag zu erfüllen" habe; in der Mehrzahl habe er bereits sein „bewußtes 'Abseits' aufgegeben" und stehe „nunmehr in Reih und Glied".

Fast ausschließlich durch die HJ sei die Musik in Deutschland in einem über „zehn Jahre planmäßig und zielbewußt durchgeführten Aufbau zu einer großen Bedeutung gebracht worden". Wie schon Reichsdramaturg Schlösser, der auf die gesamte Kultur bezogen meinte, daß die kulturellen Bemühungen des Dritten Reiches „ohne innigste Verbindung mit der Hitler-Jugend überhaupt nicht durchzuführen" seien, hielt auch Stumme die Jugendorganisation für den Weiterbestand seines Gebietes für absolut unerläßlich: „Ohne die Spieleinheiten, die Jugendchöre und -orchester, die Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge ist die Hitler-Jugend und das nationalsozialistische Musikleben nicht mehr zu denken". Dabei habe das „Lied und das Liedsingen" die „stärkste politische Bedeutung im gesamten Musikleben der letzten zehn Jahre" gewonnen; und es seien „die nationalsozialistischen Volkssänger von Horst Wessel bis zu Hans Baumann und Heinrich Spitta" gewesen, die dieses „Liedgut geschaffen" hätten. Deren Bekenntnis- und Kampflieder, deren Heimat- und Volkslieder seien mit „hinausgezogen", hätten „jedem jungen Soldaten ein Stück Heimat für seinen schweren Kampf mitgegeben" und „an allen Fronten das Zeugnis der Bewährung erhalten". Der „Krieg als Vater aller Dinge" habe hiermit „seine schöpferische Kraft" bewiesen. Eine „aktive Musikpolitik während des Krieges" könne ihr Ziel nur darin sehen, „der Jugend immer aufs neue einen großen Schatz der besten deutschen Volkslieder und das Erlebnis der Meisterwerke der Musik zu vermitteln".[516]

Die überragende Bedeutung, die der Musik - und in ihr dem Lied - als „Formungskraft für die Seele", als politisches Führungsmittel zugesprochen wurde, hatte ihren Niederschlag im Aufbau einer umfangreichen HJ-Musikszene gefunden. In deren Zentrum standen die HJ-Spieleinheiten, deren Zahl von 1939 bis 1944 von 120 auf knapp über 1.000 gewachsen ist. In diesen als Bann- bzw. Gebietsspieleinheiten organisierten Spielscharen - an deren Spitze der Reichsmusikzug der HJ - sind nahezu alle aus Jugendlichen bestehenden Chöre, Singscharen, Orchester, Instrumentalgruppen, Bläserkameradschaften, Musikzüge, Spielmanns- und Fanfarenzüge, Laienspiel- und Puppenspielscharen sowie die Rundfunkspielscharen - insgesamt 130.000 Jungen und Mädchen - erfaßt worden, die nach der weitgehenden Auflösung der Musikeinheiten der Partei und der anderen Gliederungen deren Aufgaben mit übernahmen.[517]

516 Stumme, Musikpolitik als Führungsaufgabe, in: ebenda, S. 11 ff.

517 Vgl. die HJ-Ausbildungsvorschrift AvDJ/HJ, 9 (Der Dienst in den Musikeinheiten der Hitler-Jugend, 1.10.1941).

Das teilweise hohe qualitative Niveau dieser HJ-Kultureinheiten konnte zum einen dadurch erreicht werden, daß renommierte Ensembles wie - um nur im chorischen Bereich zu bleiben - die Regensburger Domspatzen, der Dresdener Kreuzchor, der Leipziger Thomanerchor oder die Wiener Sängerknaben in den NS-Jugendverband eingeliedert und dort als HJ-Spielschar formiert wurden; zum anderen basierte der hohe handwerkliche Standard vieler Spielscharen auf einem umfassenden, tiefgestaffelten und teilweise hochprofessionellen Ausbildungssystem: Über die Musikschulungslager der HJ-Gebiete, die Musikseminare der HJ, die Musikschulen für Jugend und Volk, aber auch durch die zur Qualifizierung der HJ-Musikpädagogen in Zusammenarbeit mit dem Reichserziehungsministerium durchgeführten staatlichen Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter an den Musikhochschulen in Berlin, Weimar und Graz oder die Ausbildung an der Reichsmusikschule in Hirschberg konnte ein erstaunlich breites und qualifiziertes musikalisches Potential herangebildet werden, an dessen Ausbau in der Kriegszeit unvermindert festgehalten wurde.[518]

Dabei dienten die seit 1937 eingerichteten „Musikschulen für Jugend und Volk"[519] einer breiten musikalischen Laienarbeit für Gesangs- und Instrumentalausbildung und stellten, auch nachdem sie in der Kriegszeit in die Jugendmusikschulen umgewandelt worden sind, von denen 1943 etwa 100, 1944 bereits 160 mit jeweils 100 bis 1.000 der HJ angehörenden Schülern bestanden, ein wichtiges Talentereservoir für weitergehende Ausbildungsstufen dar.[520] Die Hauptaufgabe der Jugendmusikschulen, die auf der Grundausbildung an den Schulen aufbauten und sie „im Sinne der Musikerziehung der Hitlerjugend erweiterten", bestand darin, „weite, noch unbeteiligte Volksschichten für die Musik zu gewinnen". Die „überragende Stellung" und die „hohe politische Bedeutung dieser neuen Schulform" resultierte aus deren Doppelfunktion: „die Vertiefung der allgemeinen musikalischen Bildung der Jugend und die Auslese des befähigten Nachwuchses für alle Zweige musikalischer Berufsausbildung" wies ihnen „im Aufbau des deutschen Musiklebens eine besondere Stellung zu".[521] Dies auch deshalb, weil die Reichsjugendführung nach der weitgehenden Umstellung der Reichsmusikkammer auf berufsständische Aufgaben und parallel zur zunehmenden Machtlosigkeit des lediglich die Erlasse herausgebenden Reichserziehungsministeriums faktisch die Führung der Musikausbildung im Reich übernommen hatte. Schon 1938 konnte Karl Cerff unwidersprochen feststellen, daß „die zentrale Zuständigkeit für alle Fragen der Musikerziehung und der Musik in der Hitler-Jugend bei der Hauptabteilung Musik im Kulturamt"[522] der Reichsjugendführung liege.

Auch die Gebietsmusikschulen der HJ waren aus der „Erkenntnis der Notwendigkeit, den Berufsmusikernachwuchs in den entscheidenden Jahren der körperlichen und geistigen Entwicklung menschlich und künstlerisch zu führen und zu erziehen"[523], eingerichtet worden, um die alten Ausbildungsstätten für Berufsmusiker abzulösen. Nach einem Auftrag Bormanns an den Reichsjugendführer sollten an ihnen die Nachwuchskräfte für die hauptamtlichen Musikzüge der NSDAP und deren Gliederungen, der Waffen-SS, des RAD, der Musik- und Trompeterkorps der Wehrmacht sowie der Kulturorchester zu einer vierjährigen Ausbildung zusammengefaßt werden.[524] An

518 Vgl. RB, 43/K, 24.5.1940 (Anordnung des Kulturamtes der RJF zu den Modalitäten der Weiterführung der Jugendmusikschulen in der Kriegszeit).

519 Vgl. MBlWEV, 1939, S. 145 (Erlaß des RMWEV über die Errichtung von „Musikschulen für Jugend und Volk", 10.2.1939).

520 Vgl. dazu Stumme, Die Jugendmusikschule, in: Musik im Volk, S. 53 - 61. Positiv aufgenommen wurden 1938 die Neugründungen der Musikschulen für Jugend und Volk, „die fast im ganzen Reich schon jetzt beachtliche Erfolge aufzuweisen" hätten; trotz ihrer „erfreulichen Entwicklung" hegten Partei- und Künstlerkreise die Befürchtung, daß diese Schulen letztlich „Unterstufen zur Ausbildung von Dilettanten" werden könnten. Meldungen aus dem Reich, S. 113 (Jahreslagebericht 1938); ebenda, S. 274 (1. Vierteljahresbericht 1939). Bis 1944 sind an den Jugendmusikschulen 120.000 Jugendliche unterrichtet worden.

521 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

522 RB, 16/III, 29.4.1938.

523 Stumme, Musik in der Hitler-Jugend, in: Musik im Volk, S. 24.

524 Vgl. dazu Majewski, Der Berufsmusiker von morgen, in: ebenda, S. 69 ff. Vgl. auch RB, 18/41 K, 16.4.1941 (Vereinbarung zwischen der RJF und dem Reichsverband für Volksmusik). Darin waren sich die HJ-Zentrale und der Reichsverband für Volksmusik „darüber einig, daß der Bestand der ländlichen Blasmusikkapellen, die meist als Parteikapellen oder Gemeinde- und Stadtkapellen Träger der bodenständigen Musikpflege sind, aus kulturpolitischen Gründen

diesen Schulen sollte ein neuer, idealistisch-gläubiger, fachlich-fähiger Musikertypus erzogen werden, der durch gründliche musikalische Ausbildung, Leibesübungen, Wehrertüchtigung, weltanschauliche Schulung und Praxisbewährung zu einem „gewandten, straffen, ausdauernden, geistig regen und aufgeschlossenen Musiker" geformt wurde.[525] Bereits 1944 wurde aus den ältesten Jahrgängen der Gebietsmusikschulen das Musikkorps der gerade formierten SS-Panzerdivision „Hitler-Jugend" aufgestellt.

Parallel zu den Lehrgängen für die Jugend- und Volksmusikleiter[526] wurden die Seminare für Musikerzieher der HJ eingerichtet, die als Abteilungen der Musikhochschulen in Berlin, Weimar und Graz die berufliche Ausbildung für die in der HJ-Musikerziehung[527] eingesetzten Fachkräfte und Pädagogen, also die Musikreferenten und -referentinnen der Gebiete, Banne und Führerschulen sowie die Ausbilder und Erzieher der Jugend- und Gebietsmusikschulen übernahmen.[528] Aus ihnen wurde nach den Grundsätzen „einer rassisch begründeten Kunsterkenntnis und Kunsterziehung die Formung einer Auslese angestrebt".[529] Wenn dieses System verwirklicht worden wäre, hätten in zehn bis zwölf Jahren alle maßgeblichen Orchester des Reiches aus ehemaligen HJ-Angehörigen bestanden und die gesamte Musikerausbildung in den Händen der Reichsjugendführung gelegen.

Die „Einsatzaufgaben" der Spieleinheiten bestanden im wesentlichen aus der „kulturellen Betreuung von Heimat und Front", dazu gehörte die Unterstützung des HJ-Einheitendienstes, die Ausgestaltung von Festen, Feiern und Elternabenden, Werkeinsätze, Konzertaufführungen, Lazarettbetreuung, Spielscharfahrten zu den Frontabschnitten und die Unterstützung der Volkstumsarbeit, etwa bei der „kulturellen Betreuung der Volksdeutschen in den befreiten Ostgebieten sowie der Rück- und Umsiedler", der kulturellen Ausrichtung der auslandsdeutschen Jugend und der Jugendverbände der kollaborierenden Staaten. Dabei verhinderte der „Angriff in die Weite Europas" nicht, daß die „Kulturarbeit in der Heimat, die mit der zunehmenden Härte des Krieges, vor allem des Luftterrors, ständig an Bedeutung gewann" und „intensiver und innerlicher wurde als je zuvor", etwa beim „Einsatz von Spielscharen, der in vielen vom Bombenkrieg heimgesuchten Städten der schwer geprüften Bevölkerung oft ein wahrer Quell der Kraft und Zuversicht sein konnte". Als „wesentliches Mittel der Menschenführung der HJ, der Partei und der seelischen Betreuung des deutschen Volkes"[530] waren die HJ-Spielscharen auch aus der Schallplattenproduktion[531], den öffentlichen Konzerten - etwa den in Verbindung mit den Reichsmusikschulungslagern der HJ jährlich veranstalteten Reichsmusiktagen der HJ, die als eine Leistungsschau künstlerischen Schaffens galten[532] -, den Meisterkonzerten der HJ oder auch „aus den Programmen des deutschen Rundfunks nicht mehr hinwegzudenken".[533]

Vor allem die Meisterkonzerte der HJ - Aufführungen, in denen die Elite des deutschen Musiklebens[534] im Rahmen der Konzerte des Veranstaltungsringes der HJ musizierte - erreichten wegen ihres

gesichert werden" müsse, und betrachteten es daher „als ihre Aufgabe, die für die Sicherstellung des Nachwuchses erforderlichen Maßnahmen zu treffen".

525 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). 1944 bestanden 24 Gebietsmusikschulen der HJ, in denen 1.500 Schüler ab dem 14. Lebensjahr in drei- bis vierjährigen Lehrgängen zu Berufsmusikern ausgebildet werden sollten.

526 Vgl. dazu RB, 1/III, 14.1.1938 (Vereinbarung zwischen dem RMWEV und der RJF über die Durchführung staatlicher Lehrgänge für Volks- und Jugendmusikleiter); danach wurden Lehrplan, Lehrkörper und die Auszubildenden maßgeblich durch das Kulturamt der RJF bestimmt. Zu ersten Ergebnissen vgl. Frotscher, Die ersten Jugend- und Volksmusikleiter, S. 159 ff.

527 Vgl. dazu Reusch, Musik und Musikerziehung im Dienst der Volksgemeinschaft.

528 Reichsweit beschäftigte die HJ-Führung 1943 mehr als 1.000 haupt- und nebenberufliche Musikerzieher; hinzu kamen 1944 etwa 100 an den Seminaren für Musikerzieher ausgebildete Studenten.

529 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

530 Ebenda.

531 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 10/41, 24.3.1941 (Übersicht des Kulturamtes der RJF über Schallplatten aus der Kulturarbeit der HJ); Gebrdschr. RJF, 24/42, 16.10.1942 (Information des Kulturamtes über die Fertigstellung der Schallplatten-Serie „Chöre der Hitler-Jugend", 16.10.1942).

532 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 7/41, 21.2.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF über die Durchführung von Nachwuchskonzerten der HJ). Reichsmusiktage fanden 1935 in Erfurt, 1936 in Braunschweig, 1937 in Stuttgart, 1938 in Weimar und 1939 in Leipzig statt.

533 Stumme, Musik in der Hitler-Jugend, S. 23, 27.

534 Zu den bekannten, teilweise hoch dekorierten Musikern, die sich laut Unterlagen der RJF der HJ zur Verfügung

künstlerischen Niveaus eine hohe Akzeptanz; das erste Meisterkonzert der HJ fand am 3. Februar 1938 in der Berliner Philharmonie unter der Leitung von Wilhelm Furtwängler statt. Parallel dazu versuchte die Reichsjugendführung durch die Herausstellung ihrer Solisten und Orchester einen wesentlich stärkeren Einfluß auf das Musikleben zu nehmen. Die in Form von Nachwuchskonzerten der Hitler-Jugend organisierten Musikveranstaltungen dienten dem „Einsatz und der Förderung unserer jungen und besonders leistungsfähigen Nachwuchskräfte" und dürften „nicht wie bisher ausschließlich Sache irgendwelcher Konzertdirektionen bleiben". Die HJ habe „mit ihrer weitreichenden kulturellen Erziehung selbst stärkstes Interesse daran, ihre besten Jungen und Mädel zu fördern und herauszustellen"; schließlich seien „in unseren Spieleinheiten, Musikhochschulen und 'Musikschulen für Jugend und Volk' zahlreiche Begabungen vorhanden", mit denen ein „Auftreten in der Öffentlichkeit gewagt werden"[535] könne. Bei diesen Nachwuchskonzerten agierten neben professionellen Ensembles und Solisten immer mehr aus der HJ hervorgegangene oder ihr noch angehördene Spitzenkräfte,[536] die auch in der Nachkriegszeit eine führende Rolle im deutschen Kulturleben spielten.

Auch im SD hielt man unmittelbar vor Kriegsbeginn lediglich das von der HJ geführte Musikschaffen für akzeptabel: Während die deutsche Musiklandschaft allgemein als trostlos eingeschätzt wurde, sei nur bei den von der - in Fachkreisen stark kritisierten - Reichsmusikkammer veranstalteten „Konzerten zur Förderung junger Künstler ein steigender Erfolg" auszumachen. Hoffnung setzte man auf die von verschiedenen Staats- und Parteistellen ausgearbeiteten Pläne zur Ausbildung von weiteren Musikerziehern, die die Musikkonzeptionen der Partei verbreiten sollten. Dabei galt die Zuversicht vor allem dem musikalischen Schaffen der HJ; zwar hinterließ etwa das 5. Reichsmusikschulungslager der HJ im Februar 1939 „einen guten Eindruck", wenngleich viele „Probleme noch nicht restlos geklärt werden konnten". So seien auf den sich anschließenden Reichsmusiktagen die „Kompositionen von HJ-Angehörigen [auf] allgemeine Ablehnung" gestoßen, und auch die „von der HJ angestrebte Loslösung der Orgelmusik aus dem christlich-kirchlichen Bereich [sei] noch nicht erreicht" worden.[537]

Gerade das letztgenannte Gebiet stellte ein besonders skurriles Beispiel für die HJ-Musikpolitik dar. Hatte man eine gezielt antikonfessionelle Stoßrichtung in der Öffentlichkeit bislang vermie-

gestellt hatten, gehörten u.a. die *Dirigenten* Hermann Abendroth, Hans Dressel, Gustav König, Gerhard Maaß, Walter Meyer-Giesow, Hans Pfitzner und Paul Sixt; die *Pianisten* Hans Beltz, Maria Bergmann, Julius Dahlke, Edwin Fischer, Kurt Gerecke, Luise Gmeiner, Liese-Dore Haege, Pal Kiss, Detlef Kraus, Lilli Kroeber-Asche, Agnes von Krogh, Julia Menz, Elly Ney, Kurt Schubert, Günther Weinert und Romuald Wikarski; die *Sänger* Fred Drissen, Gerhard Hüsch und Gerda Kraatz; die *Violinisten* Gustav Havemann, Marie-Luise König von Kleist, Georg Kuhlenkampff, Alma Moodi, Leo Petroni, Robert Reitz, Isabella Schmitz, Willi Schneiderhahn, Max Strub und Helmut Zernick; die *Cellisten* Ludwig Hoelscher, Annlies Schmidt, Günther Schulz-Fürstenberg, August Wenzinger; die *Flötisten* Ferdinand Enke, Luise Lehnstedt und Gustav Scheck; die *Organisten* Josef Ahrens, Wolfgang Auler und Fritz Heitmann. Hinzu kamen folgende *Kammermusikgruppen*: Bläserquartett und Bläservereinigung der Preußischen Staatskapelle, Berlin; Bohnhardt-Quartett, Halle/S.; Collegium musicum unter Hermann Diener, Berlin; Dahlke-Trio, Berlin; Dresdner Streichquartett; Fehse-Quartett, Berlin: Ferdinand Enke-Trio, Berlin; Frauenkammerorchester Gertrude Ilse Tilsen, Berlin; Kammer-Musikvereinigung Stefan Prögel, Nürnberg; Kammermusikkreis Scheck-Wenzinger, Berlin; Gustav Havemann-Quartett, Potsdam; Strub's Streichquartett, Berlin; Schlesisches Streichquartett, Breslau; Schneiderhahn-Quartett, Wien; Spielgemeinshaft Emil Seiler; Trio Käthe Walch-Schumann; Zernick-Quartett, Berlin.

535 Gebrdschr. RJF, 7/41, 21.2.1941 (Anordnung des Kulturamtes der RJF zur Durchführung von Nachwuchskonzerten der HJ).

536 In der Spielzeit 1941/42 konnten - Ergebnis der intensiven musikerzieherischen Arbeit der HJ - bereits 30% der Jugendkonzerte mit eigenen Kräften gestaltet werden. Zu aus der HJ stammenden Spitzenkräften gehörten u.a.: die *Pianisten* Elisabeth Adloff (Gebiet Danzig-Westpreußen), Herta Gutjahr (Gebiet Baden), Inge Herkomma (Gebiet Sudetenland), Margot Kohnert (Gebiet Ostreußen), Detlef Krauss (Gebiet Hamburg), Hilde Lange-Rühl, (Gebiet Berlin), Dora Peiser (Gebiet Ostpreußen), Friedel Röhmer (Gebiet Hessen-Nassau), Hans-Helmut Schwarz (Gebiet Thüringen), Barbara Spribille (Gebiet Oberschlesien), Ottmar Suitner (Gebiet Tirol-Vorarlberg), Hertha Thatje (Gebiet Düsseldorf) und Marianne Trautmann (Gebiet Baden); die *Violinisten* Lotte Böck (Gebiet Franken), Otto Büchner (Gebiet Franken), Martha Eitler (Gebiet Steiermark), Otto Grevesmühl (Gebiet Oldenburg), Sophie Hagemann (Gebiet Franken), Inge Müller (Gebiet Mark Brandenburg), Christa Neumann (Gebiet Sachsen), Otto Schärnack (Gebiet Berlin), Marthel Tomischka (Befehlsstelle Böhmen u. Mähren), Neni Zoerb (Gebiet Ruhr-Niederrhein) und Lisl Zoglmann (Gebiet Hochland); die *Violoncellistin* Irmtraud Sawade und die *Cembalistin* Lise-Dore Haege (Gebiet Berlin); der *Klarinettist* Heinz Mönnig (Gebiet Sachsen), die *Flötisten* Eva Lange (Gebiet Thüringen) und Peter Weigele (Gebiet Württemberg) sowie die *Harfenistin* Vera Remann (Gebiet Niederschlesien); hinzu kamen die *Sopranistinnen* Ruth Görschop (Gebiet Westfalen), Hilde Heinicke (Gebiet Sachsen), Olga Ladyka (Gebiet Sachsen), Beatrix Laqua (Gebiet Sachsen), Ursula Thiele (Gebiet Berlin) sowie der *Bassist* Günther Wilhelms (Gebiet Hamburg).

537 Meldungen aus dem Reich, S. 274 (1. Vierteljahresbericht 1939).

den, sollte nun den vermuteten bzw. tatsächlich vorhandenen Einflüssen der Kirchen auf allen Ebenen begegnet werden. Dies entsprach nach Einschätzung des SD auch den Auffasungen der Mitglieder der NSDAP; dort meinten „die Nationalsozialisten, daß die Aktivierung der weltanschaulichen Arbeit der Partei und der HJ die wesentlichste Aufgabe sei, um der kirchlichen Arbeit etwas entgegenzustellen, das im Volk gleiche Wirkungskraft habe".[538] In dem Bestreben, der NS-Feiergestaltung tiefergehende emotionale Wirksamkeit zu verschaffen, bemühten sich jeweils im Kulturamt der Reichsjugendführung und im Hauptkulturamt der NSDAP eingerichtete Orgelarbeitsgemeinschaften, die „Frage nach der Mitwirkung der Orgel" zu lösen. Da nur „die Königin der Instrumente" für fähig gehalten wurde, „den Festen die rechte Weihe" zu verleihen, die meisten Orgeln aber bekanntlich in den Kirchen installiert waren, aus denen man zwar die Menschen herauszubringen hoffte, nicht aber die Instrumente demontieren konnte, ist festgelegt worden, daß „alle Feierräume des Volkes und der Bewegung, die in Zukunft gebaut werden, eine Orgel erhalten" sollten.

Für die NS-Festkultur sollten also alte, eindeutig konfessionell zuzuordnende Stilmittel adaptiert und als neue, quasireligiöse Strukturen etabliert und dazu mit der Orgel ein wichtiges, emotional wirkendes Stilmittel aus seinem angestammten Platz entfernt, transformiert und nationalsozialistisch funktionalisiert werden. Damit war zugleich beabsichtigt, als Trittbrettfahrer an der Erfolgsgeschichte der Kirchen zu partizipieren, ihr mit einem wesentlichen Charakteristikum die Originalität und Einmaligkeit zu nehmen und sie damit wirkungsmäßig zu neutralisieren. Die Kulturämter von Partei und HJ, die davon ausgingen, daß „die neuen Lieder des Volkes nach einer innigen Verbindung mit dem Orgelklang" verlangten, konnten zwar die Zuständigkeit für den Orgelbau in Deutschland[539] erlangen, waren jedoch nicht in der Lage, diese Kompetenzen wegen der sich im Krieg dramatisch verschlechternden Materiallage noch nutzbringend anzuwenden. Dieser Versuch, dem Gegner mit Stilmitteln seiner Kultur zugleich ein Stück seiner Identität zu nehmen, ist als Herrschaftstechnik prinzipiell identisch mit der schon vor 1933 praktizierten Übernahme von Liedern der Arbeiterbewegung, ihrer Umdichtung und Indienstnahme für die NS-Gesangskultur.

Innerhalb der Gesamtgattung Musik, die „als Kampfmittel und Waffe im Ringen um die deutsche Seele" galt, ist das Singen von Liedern „zum besonderen Kennzeichen der nationalsozialistischen Bewegung" entwickelt, zu einer konstituierenden Konstante geformt worden. „Wie in der Kampfzeit der Bewegung" bildete auch im fünften Kriegsjahr „das deutsche Lied die Grundlage der Musikübung", das „in den Ortsgruppen und sonstigen Gemeinschaften der Partei ... als politisches Führungsmittel angesetzt" wurde, „um die Kampfkraft der politischen Gemeinschaft zu stärken" und „einen Ausgleich im seelischen Bezirk zu schaffen". Die musikalische Grundversorgung, innerhalb derer „die Jugend das Herzstück und das lebendige Gewissen" sein sollte, wurde „nicht nur als ein kriegswichtiger, sondern - auf die Dauer des Krieges gesehen - als ein beinahe kriegsentscheidender Auftrag" angesehen.[540]

Dem hat die HJ, in deren Musikschaffen der Gesang, das Lied, eine herausragende Stellung einnahm, tausendfach entsprochen; mit in Millionenauflagen veröffentlichten Liederblättern und Musikbüchern wurde eine neue Kunstgattung kreiert und popularisiert: das HJ-Lied, das „als Volkslied der Gegenwart"[541] zur Erzeugung einer geistigen Kriegsbereitschaft gezielt und massenhaft produziert worden ist[542]: Von den 162 Liedern des Hitlerjugend-Liederbuches, so das Ergeb-

538 Ebenda, S. 5790 (Meldung vom 20.9.1943).

539 Die Orgelarbeitsgemeinschaften von NSDAP und HJ waren befugt, Architekten, Orgelbauer, Komponisten und Organisten zur Mitarbeit heranzuziehen, „Vorschläge zur Erstellung neuer Orgeln zu prüfen und zu genehmigen, die Orgelbauer für die besonderen Anforderungen des neuen Orgelbaues zu gewinnen, die zukünftigen Orgelspieler in Verbindung mit den Ausbildungsstätten der Reichsjugendführung heranzubilden und eine umfassende Orgelliteratur für die Fest- und Feiergestaltung der nationalsozialistischen Bewegung bereitzustellen". Stumme, Musik in der Hitler-Jugend, S. 30 f., und Ders., Musikaufgaben in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, in: Musik im Volk, S. 172.

540 Ebenda, S. 31, 162 ff.

541 So Stumme, Musikaufgaben der NSDAP, S. 164.

542 Zu Inhalt, Struktur und Wirkungsweise von HJ-Liedern vgl. Abraham, Musik für die Hitlerjugend, S. 10 ff.; Bormann, Das nationalsozialistische Gemeinschaftslied, S. 256 ff.; Drechsler, Die Funktion der Musik; Heyer, Die Fahne ist mehr als der Tod, bes. S. 19 ff., und Klopffleisch, Lieder der Hitlerjugend, passim.

nis einer Analyse, wiesen „72 Lieder ein kriegerisches Tötungsmotiv auf, 74 glorifizieren den Heldentod".[543] Ein typisches Beispiel dafür ist das vom Reichsjugendführer selbst geschaffene offizielle Feierlied der Jugendorganisation, das als Hymne der HJ zu den meistgesungenen Liedern des Dritten Reiches gehörte. Die geistige Bedürfnislosigkeit dieses Stückes entsprach zwar dem lyrischen Vermögen des Autors; erschreckend jedoch bleibt, welche Prägekraft die in der Schlußsequenz dieses Textes verborgene Formel entfalten konnte:

„Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hellen Fanfaren.
Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren.
Deutschland, du wirst leuchtend stehn,
mögen wir auch untergehn.
Vorwärts, Vorwärts! Schmettern die hellen Fanfaren.
Vorwärts, Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren!
Ist das Ziel auch noch so hoch, Jugend zwingt es doch!
Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten!
Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten!
Ja, durch unsre Fäuste fällt,
was sich uns entgegenstellt.
Jugend! Jugend! Wir sind der Zukunft Soldaten!
Jugend! Jugend! Träger der kommenden Taten!
Führer! Dir gehören wir, wir Kameraden dir!"

Refrain: „Unsre Fahne flattert uns voran,
in die Zukunft ziehn wir Mann für Mann.
Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not,
mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot.
Unsre Fahne flattert uns voran.
Unsre Fahne ist die neue Zeit.
Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit.
Ja, die Fahne ist mehr als der Tod."[544]

In scheinbarem Gegensatz zur vorwiegend kollektiv erziehenden und „Massen formenden" Praxis der HJ-Erziehung sind als neues Stilmittel der Kulturarbeit im Kriege die Freiwilligen Arbeitsgemeinschaften eingeführt worden, die der „Pflege der Einzelbegabung" dienen und der Jugenderziehung „neue Perspektiven" eröffnen sollten. Dennoch dienten diese Arbeitsgemeinschaften, die „denkbar gelockert" stattfinden sollten, eher dazu, aus der materiellen und personellen Not eine systemstabilisierende Tugend zu machen. Wegen der im totalen Krieg auf nahezu allen Gebieten dramatisch eskalierenden Engpässe war es institutionell und organisatorisch sowie hinsichtlich des Personalreservoirs und der Sachmittel immer schwieriger geworden, kulturelle Massenarbeit durchzuführen, auch, weil durch die zahlreichen Kriegseinsätze größere Jugendgruppen kaum noch planbar zusammenzubringen und anleitende Fachkräfte immer seltener vorhanden waren. Um nun aber - immer in Hinblick auf einen Krieg, den man nach siegreichem Abschluß nicht wegen der eigenen inneren Schwäche verlieren wollte - einerseits die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv auszuschöpfen, anderserseits die Systembindung von Jugendlichen durch attraktive Angebote sowie durch die Absorption von anderen Möglichkeiten der - unkontrollierten - Freizeitgestaltung zu erhöhen, entstanden zwischen 1939 und 1944 eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, die - oft unter Anleitung von kriegsversehrten HJ-Führern aus der Kulturarbeit - vor allem die künstlerisch-gestaltenden Fähigkeiten der Jugendlichen wecken, erhalten und trainieren sollten.[545] Gleichwohl war der initiierenden Reichsjugendführung klar, daß die „Erfüllung persönlicher Begabungen und Neigungen" nur „im Rahmen und auf dem Boden der nationalsozialistischen Jugendbewegung" stattzufinden habe, und sie hoffte, daß „diese Arbeitsgemeinschaf-

543 Lingelbach, Erziehung, S. 117.

544 Schirachs Lied ist unter verschiedenen Titeln erschienen („Vorwärts! Vorwärts!", „Fahnenlied", „Unsre Fahne flattert uns voran") und weist verschiedene Textvariationen auf; hier zitiert nach: Schmidt, Lieder der Hitler-Jugend, S. 5 f.

545 Folgende Typen von Freiwilligen Arbeitsgemeinschaften sind bis 1944 entstanden: Künstlerische Arbeitsgemeinschaften (Zeichnen und Malen, Plastik, Architektur); Kunsthandwerkliche Arbeitsgemeinschaften (Holz-, Metall-, Papp- oder Textilarbeit, Buchbinden, Keramik, Fotografie); Technische Arbeitsgemeinschaften (physikalisches, chemisches oder elektrotechnisches Experimentieren, Biologie, Modell-Maschinenbau, Bauen); Allgemeine kulturelle Arbeitsgemeinschaften (Musik, Literatur, Heimatkunde, Gesellige Kultur); Weltanschauung, Wissenschaft und Forschung (hier Beschäftigung mit rassen- und bevölkerungspolitische Fragen, Familienforschung, Astronomie, deutsche Ostpolitik, Bauerntum, Soldatentum, deutscher Sozialismus, „Mein Kampf", die Reichsidee, Geschichte der NSDAP, Auslandskunde bes. Japan und USA).

ten zu entscheidenden Hilfsmitteln für die seelische und geistige Führung der Jugend werden" könnten. Gleichzeitig erwartete man eine Dankbarkeit auslösende „engere Bindung der Jugendlichen an die Jugendorganisation selbst, die von ihnen nicht nur Dienst und Pflichterfüllung" einfordere, sondern „in großzügigster Weise Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten" bereitstelle.[546]

2. 3. 3 Kulturarbeit im Kriege. Das Beispiel „Jugend und Technik"

Als eine der letzten innovativ-verzweifelten Maßnahmen der HJ-Kulturarbeit ist im Herbst 1944 die Aktion „Jugend und Technik" ins Leben gerufen worden, die - Indiz für das Kulturverständnis der HJ - ebenfalls im Kulturamt der Reichsjugendführung ressortierte und dort Heinrich Hartmann unterstand. Dieses von Reichsjugendführer Axmann und Rüstungsminister Speer mit großem Aufwand propagierte und inszenierte Unternehmen stellte eine Kombination von vielschichtigen Intentionen und praktischen Operationen dar und sollte mit einem jährlich durchzuführenden Technischen Wettbewerb der HJ kombiniert werden. Die der Aktion „Jugend und Technik" zugrunde liegenden Leitgedanken waren Axmanns Prämissen, wonach „der Ansturm der bolschewistischen Menschen- und Materialmassen nur durch den überlegenen Wert des deutschen Soldaten und seiner Rüstung überwunden werden" könne und „der Schicksalskampf um den deutschen Lebensraum" neben einem „heroischen Einsatz des ganzen Volkes auch eine unbedingte technische Überlegenheit" verlange, sowie Speers Forderung, „die Überlegenheit unserer Bewaffnung auch auf weite Sicht sicherzustellen", die nur zu realisieren sei, „wenn die Gesamtheit der deutschen Jugend an den Arbeiten unserer Ingenieure und Erfinder leidenschaftlich und begeistert Anteil" nehme, sich dabei „der täglichen, oft als leidig und unheroisch empfundenen Arbeit des Lernens in eiserner Pflichterfüllung" unterziehe und „schon in frühesten Jahren die Ausbildung ihrer technischen und wissenschaftlichen Begabung auch in ihrer Freizeit mit zähem Willen"[547] betreibe.

Bei der Kampagne „Jugend und Technik" ging es zwar auch um die Ausweitung der bislang schon mit hoher Intensität betriebenen Werkarbeit und deren Ausdehnung auf die Herstellung technischer Spielzeuge, Apparate und Geräte sowie um den verstärkten Einsatz Jugendlicher in technischen Produktionsbereichen der Kriegsproduktion. Langfristig weit wichtiger war jedoch die unter massiver Technikpropaganda - „Technik hilft siegen" - und Mobilisierung von jugendlicher Technikbegeisterung forcierte Instrumentalisierung dieses technischen Interesses für den Wissenschaftlernachwuchs in den Bereichen der physikalischen bzw. chemischen Grundlagenforschung, zur Aufrechterhaltung der personell ausgedünnten Forschungslabors und zur Schaffung bzw. Erhaltung eines leistungsfähigen wissenschaftlich-technischen Nachwuchses, ein Gebiet, auf dem das Reich deutlich ins Hintertreffen geraten war. Man sah die Gefahr, daß „der kommende Aufbau durch den Ausfall einer ganzen Generation schöpferischer Kräfte gefährdet werden" könnte. Zur Organisierung einer technikorientierten Massenbewegung der Jugend und eines mehrstufigen Ausleseverfahrens für Hochbegabte sind - mitten im totalen Krieg - in Zusammenarbeit mit dem NS-Bund Deutscher Technik[548] technische Arbeitsgemeinschaften eingerichtet worden, in denen interessierte HJ-Angehörige mit wissenschaftlichen Problemen und technischen Verfahren vertraut gemacht wurden, um „eine möglichst große Zahl von Jugendlichen für naturwissenschaftliche und technische Gebiete aufzuschließen, zu begeistern und sie auf diesen Gebieten zu selbständiger Weiterarbeit anzuhalten".[549]

546 Um den Mangel an geeigneten HJ-Führern wenigsten ansatzweise zu kompensieren, plante die Reichsjugendführung durch die „Übernahme der fachlichen Leitung in den Arbeitsgemeinschaften" eine „Einbeziehung von geistig und kulturell schöpferischen oder nachschaffenden Persönlichkeiten in die Jugendarbeit"; außerdem sollten durch die Beschäftigung mit nicht oktroyierten, selbst gewählten Gegenständen die „Möglichkeiten für eine organische Berufslenkung" verbessert werden, die „nicht von wirtschaftlichen Erwägungen" ausgehe, sondern durch gezielte Talenteförderung dazu führe, daß ein „wirklich befriedigender Beruf" gewählt und dadurch „die höchste nationale Leistung erreicht" werde. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

547 RB, 31/44 K, 16.9.1944 (Gemeinsamer Aufruf des RJF und des RMRK für die Aktion „Jugend und Technik", 16.9.1944). Die wichtigsten Erlasse und Aufrufe zu dieser Aktion sind zusammengefaßt in: Aktion Jugend und Technik.

548 Vgl. dazu RB, 31/44 K, 16.9.1944 (Aufruf des RMRK an die Mitglieder des NS-Bundes Deutscher Technik zur Aktion „Jugend und Technik", 16.9.1944).

549 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); vgl. dazu auch Warmuth, Deutsche Technik; Matschoß, Schöpferische Großtaten deutscher Technik; Hartmann, Die Jugend in der Technik, und Ders., Kriegsjugend und Handwerk.

Dazu kam die trotz aller Papierknappheit und Stillegungen im druckgraphischen Gewerbe von Goebbels verfügte verstärkte Herausgabe technischer Zeitschriften und Fachliteratur, aber auch die vermehrte Publikation von Romanen, Biographien und Volksbüchern, die etwa Lebensbeschreibungen berühmter Erfinder oder die Geschichte wichtiger Entdeckungen behandelten. Neben diesen Versuchen zur Schaffung einer neuen 'Wunderwaffe', der Verbindung von jugendlicher Technikbegeisterung mit deutscher Ingenieurskunst und Wissenschaftstradition, mit der die hohen personellen Verluste der Wehrmacht durch technologische Innovationen kompensiert und durch die gleichzeitig ein Reservoir wissenschaftlicher Nachwuchskräfte geschaffen werden sollte, ging es bei der Aktion „Jugend und Technik" auch um kurzfristig zu realisierende sowie um ganz alltägliche - in Anbetracht der Kriegslage wahrscheinlich um wichtigere und realistischere - Aufgabenstellungen: Während Axmann - gedacht als Beitrag der HJ zu den erwarteten Wunderwaffen - forderte, „nun auch die steigende Qualität unserer Waffen und den wissenschaftlichen Fortschritt durch einen besser vorbereiteten, fleißig lernenden Nachwuchs zu sichern", sind HJ-Angehörige eher zur Schließung von profanen Bedarfslücken eingesetzt worden, so in der Möbel- und Haushaltsgeräteherstellung für die im Rahmen des Deutschen Wohnungshilfswerks zu errichtenden Behelfsheime, in denen die ausgebombte Bevölkerung bzw. die nicht am Wohnort tätigen Rüstungsarbeiter untergebracht werden sollten. Auf Anweisung des Reichswohnungskommissars Robert Ley, dem Hitler im August 1943 den Auftrag erteilt hatte, „drei Millionen Einfach-Behausungen ohne Strom-, Kanalisations- und Wasseranschluß" zu errichten, eine Forderung, die wenig später in erheblich reduziertem Umfang als Deutsches Wohnungshilfswerk durch den Bau von Behelfswohnungen realisiert werden sollte - ohne jedoch die Wohnungssituation nennenswert beeinflussen zu können[550] -, ist der Hitlerjugend - makabrer Höhepunkt der Jugendkulturarbeit im Kriege - die Verantwortung für die Ausstattung dieser Behelfsheime mit Hausrat und Einfachstmobiliar übertragen worden.

550 Vgl. dazu Führer, Anspruch und Realität.

3. „Vormilitärische Ausbildung" und „Leibesübungen" der Jugend. Training für den Kriegseinsatz der HJ

3. 1 „Die Schlagkraft der Wehrmacht auf das höchste steigern". Die Wehrertüchtigung der HJ

„Die Wehrertüchtigungslager sind ein Gemeinschaftswerk der Wehrmacht und der Hitler-Jugend. Sie sind der sichtbare und beglückende Ausdruck für unsere Auffassung, daß Soldaten und Jugend immer zusammengehören. Niemals wurde uns diese Auffassung zu so einem starken Erlebnis wie bei den Besuchen unserer Ritterkreuzträger. Diese Tapfersten kamen unmittelbar aus den vordersten Stellungen und Gräben und haben unsere Jungen in helle Begeisterung versetzt. Nie erhielten unsere Lagerführer und Ausbilder eine größere Anerkennung als durch das Urteil dieser Tapferen ... Hier ist die Verbindung der Front zur Jugend der Heimat lebendige und blutvolle Wirklichkeit geworden."[1]

3. 1. 1 Der Typ des „politischen Soldaten" als Zielsituation. Die Anfänge der vormilitärischen Ausbildung

Innerhalb des HJ-Dienstes nahm die sogenannte körperliche Ertüchtigung den quantitativ größten Raum ein. Das basierte zum einen auf der von der Reichsjugendführung organisierten praktischen Umsetzung der entsprechenden Auffassungen und Doktrinen Hitlers[2]; zum andern entsprach diese, vielfältige Formen und Aspekte aufweisende unmittelbar vormilitärische Seite der HJ-Erziehung schon objektiv der Funktion des NS-Jugendverbandes, kam der „Krieg als Zielsituation nationalsozialistischer Erziehung"[3] doch am deutlichsten in der „sportlichen Mobilmachung der deutschen Jugend"[4] zum Ausdruck. Die von einer permanenten ideologischen Indoktrination begleitete, zunächst als körperliche Ertüchtigung bezeichnete physische Mobilisierung stellte die unmittelbar praxisorientierte Vorbereitung der deutschen Jugend auf den Wehrdienst sowie auf den späteren Kriegseinsatz dar.[5]

Sofort nach seiner Ernennung zum Reichskanzler hatte Hitler den Befehlshabern der Reichswehr am 3. Februar 1933 in einer Ansprache die Zusage gegeben, daß für den „Kampf gegen Versailles" der „Aufbau der Wehrmacht [die] wichtigste Voraussetzung" sei. Schon in Vorbereitung der dazu notwendigen Wehrpflicht wolle die „Staatsführung dafür sorgen, daß die Wehrpflichtigen vor Eintritt [in die Armee] nicht schon durch Pazifismus, Marxismus, Bolschewismus vergiftet" würden. Dies solle vor allem durch eine „Ertüchtigung der Jugend und [die] Stärkung des Wehrwillens mit allen Mitteln" sowie durch die „Einstellung der Jugend und des gesamten Volkes auf den Gedanken" geschehen, „daß nur der Kampf uns retten kann und diesem Gedanken gegenüber alles zurückzutreten" habe.[6]

1 RB, 1/43 K, 7.1.1943 (Aus der Neujahrsbotschaft des RJF).

2 Schon 1925, als er noch über keinerlei Vorstellungen zum Aufbau und den Aufgaben einer NS-Jugendorganisation verfügte, postulierte Hitler: „Der völkische Staat hat die körperliche Ertüchtigung nicht nur in den offiziellen Schuljahren durchzuführen und zu überwachen, er muß auch in der Nachschulzeit dafür Sorge tragen ... Der völkische Staat wird genau so wie die geistige Erziehung auch die körperliche Ausbildung der Nachschulzeit als staatliche Aufgabe betrachten müssen und durch staatliche Einrichtungen durchzuführen haben. Dabei kann diese Erziehung in großen Zügen schon die Vorbildung für den späteren Heeresdienst sein. Das Heer soll dann dem jungen Manne nicht mehr wie bisher die Grundbegriffe des einfachsten Exerzierreglements beizubringen haben, es wird auch nicht Rekruten im heutigen Sinne zugeführt erhalten, es soll vielmehr den körperlich bereits tadellos vorgebildeten jungen Menschen nur mehr in den Soldaten verwandeln." Hitler, Mein Kampf, S. 458 f. Vgl. auch die Zusammenstellung von Hitlers Postulaten zur körperlichen Erziehung bei Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 18 ff., und bei Schirach, Adolf Hitler an seine Jugend.

3 Lingelbach, Erziehung, S. 118.

4 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 97.

5 Im folgenden wird skizziert, daß die Wehrertüchtigung der HJ nicht - wie in zahlreichen Darstellungen aus Kreisen ehemaliger HJ-Führer immer wieder behauptet - ein Produkt des Krieges, eine Reaktion auf eine von außen herbeigeführte Konfliktsituation war, gewissermaßen ein aus der Not geborenes Programm, sondern daß die gezielte Vorbereitung der in der HJ erfaßten Jugendlichen auf den Wehrdienst und auf einen Kriegseinsatz in der Wehrmacht von Anfang an Absicht und Bestandteil der entsprechenden Teile der HJ-Erziehung darstellte, so, wie von der Reichsjugendführung im Jahre 1944 formuliert: „Die Wehrertüchtigung ist ein Grundbestandteil der nationalsozialistischen Jugenderziehung. Sie kann nur insoweit als Ergebnis dieses Krieges gelten, als sie erst während der letzten Jahre ihre gültigen Formen gewonnen hat." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

6 Aufzeichnung der Ansprache Hitlers vor Befehlshabern der Reichswehr und der Reichsmarine über die innen- und außenpolitischen Ziele seiner Regierung, 3.2.1933; zitiert nach: Dokumente zur deutschen Geschichte 1933 - 1935, S. 23 f.

Noch im Februar 1933 betonte Reichsinnenminister Wilhelm Frick auch öffentlich: „Die Ertüchtigung der deutschen Jugend, die von wehrhaftem Geist erfüllt sein muß, ist unser erstes Ziel. Mit pazifistischen ... Phrasen werden wir unsere Stellung in der Welt nicht wieder erobern."[7] Und Baldur von Schirach, der am 24. Juni 1933, wenige Tage nach seiner ersten Ernennung zum Jugendführer des Deutschen Reichs, in einer programmatischen Rede die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben umriß, hob dabei hervor, es sei „eine selbstverständliche Forderung, daß die wehrsportliche Führung der deutschen Jugend ausschließlich in den Händen der Hitlerjugend" zu liegen habe. Im Kontext der Zielvorgaben des neuen Regimes, die mit einer allgemeinen Kriegserziehung auch eine umfassende Militarisierung der gesamten Gesellschaft zum Inhalt hatten, postulierte Schirach: „Ich möchte deswegen auch die gesamte deutsche Jugend in einen einheitlichen Plan der Wehrhaftigmachung einbeziehen."[8]

Bereits Ende 1933, nach einer ersten organisatorischen Konsolidierung der mittlerweile 2,3 Millionen Jugendliche erfassenden Organisation, hatte die Reichsjugendführung das erste Mal Richtlinien „zur systematischen Ausübung der Grundausbildung in den Leibesübungen, des Luft[gewehr]- bzw. Kleinkaliberschießens und des Geländesports" herausgegeben.[9] Detailliertere Vorgaben zu Voraussetzungen und Zielen des zu einem festen Segment der HJ-Erziehung erwachsenden Bereichs der „körperlichen Ertüchtigung" wurden im Frühjahr 1934 veröffentlicht. Danach habe die Ausbildung der HJ - „im Gegensatz zu den Erziehungsmethoden der vergangenen Epoche des Liberalismus" - „den ganzen Menschen körperlich wie geistig-seelisch" zu erfassen. Diese Doppelstrategie der „Erziehung zum Nationalsozialisten" müsse „dort einsetzen, wo der Mensch noch beeinflußbar" sei, „also in seiner frühesten Jugend".

Ebenso wie die „charakterliche Schulung des jungen Deutschen in der HJ ihren äußeren Ausdruck in der Haltung des Hitler-Jungen" finden müsse, die dann in „seiner freiwilligen Unterordnung, seinem Gehorsam ..., seinem Pflichtbewußtsein, seiner Kameradschaft" erkennbar sei, und schließlich über die „Liebe zu seinem Führer, seinen Volksgenossen und seinem Vaterland" in „dem jederzeit freiwilligen Einsatz des eigenen Lebens für die Idee des Nationalsozialismus" ihren Höhepunkt erreichen sollte, so gipfelte auch die Konzeption für die körperliche Ertüchtigung in einem Todesmotiv: Da „jeder Hitler-Junge freiwillig bereit" sein müsse, „mit seinem Leben für seinen Führer und für den Nationalsozialismus einzustehen", sei er „auch verpflichtet, die hierfür erforderlichen körperlichen Voraussetzungen zu schaffen". Das Ziel, daß „jeder Hitler-Junge einen gesunden, sportlich gestählten und leistungsfähigen Körper" erhalte, sei aber nur zu erreichen, wenn er „laufen, springen, werfen, sich wehren (boxen und ringen), retten (schwimmen) [lerne], wenn er marschieren, Luft- oder Kleinkaliberschießen kann und im Gelände seinen Mann" stehe.[10]

Eine professionelle vormilitärische Ausbildung der HJ begann - nach einer Zwischenphase, in der die HJ teilweise in das Ausbildungswesen der SA integriert worden ist - jedoch erst lange nach der Einführung der Wehrpflicht[11]. Dabei basierte die Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht - un-

7 Völkischer Beobachter, 21.2.1933.

8 Zitiert nach: Das Junge Deutschland, Heft 7/1933, hier S. 174. Schon im Sommer 1932 war die HJ-Führung davon ausgegangen, daß der „Führer ohnehin die Macht im Reich übernehmen" und „die wehrsportliche Ausbildung im Dritten Reich Gesetz" werden würde; um dabei einen guten Startplatz einnehmen zu können, sei es „unbedingt erforderlich, daß die HJ sich sofort entsprechend ihrer Bedeutung an diesen Kursen" zur Ausbildung von Führern in dem am 13.9.1932 gegründeten Reichskuratorium für Jugendertüchtigung beteilige; BA, NS 26/337 (Anweisung der Stabsleitung der HJ zur Beteiligung am Reichskuratorium, August 1932). Aktivitäten zur Wehrertüchtigung und Programme zur Kriegserziehung der Jugend lassen sich in Deutschland bis 1890 zurückverfolgen, gehören also nicht zum HJ-originären Arsenal militanter Jugenderziehung.

9 VOBl., Folge 65, 2.11.1933, und Folge 79, 21.12.1933. Im Rückblick anerkannte auch die Wehrmacht: „Die Wehrertüchtigung der deutschen Jugend erfolgt ... bereits seit der Machtübernahme 1933 in der Hitler-Jugend, die schon damals Leibesübungen und Wehrertüchtigung in ihr Dienstprogramm aufgenommen hat." BA, NS 23/63 (Ernst Kaether, Vertreter der Wehrmacht beim JFdDtR, an Generalstab des Heeres, 16.4.1941).

10 VOBl., Folge 107, 15.3.1934 (Anweisung der Abteilung E[rtüchtigung] der RJF zur körperlichen Ertüchtigung der HJ); vgl. auch die ersten grundlegenden, 1934 veröffentlichten Vorschriften zur Wehrertüchtigung der HJ in gedruckter Form: Pimpf im Dienst; HJ im Dienst; vgl. auch Fecht, Vormilitärische Wehrerziehung; Remold, Handbuch für die Hitler-Jugend; Röhricht, Wehrhafte Jugend.

11 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 375 (Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht, 16.3.1945); ebenda, S. 609 (Wehrgesetz, 21.5.1935).

geachtet anfänglicher Irritationen[12] und des späteren Lavierens der Reichsjugendführung zwischen Wehrmacht und SS - auf einer prinzipiell identischen Stoßrichtung und einer ergänzenden Aufgabenstellung; dabei übernahm der NS-Jugendverband die Aufgabe der komplexen Vorbereitung der Jugend auf den Krieg im allgemeinen und der männlichen Jugend auf die Wehrmacht im besonderen, um deren reibungslosen Übergang zur Truppe zu gewährleisten.

Wenige Tage nach der Einführung des Gesetzes über den Aufbau der Wehrmacht bekundeten Schirach und Blomberg den engen Zusammenhang der von ihnen geführten Einrichtungen. Während der Reichsjugendführer am 1. April 1935 die Wehrpflicht emphatisch als „Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens in Europa" und als „Schlußstrich unter die wehrlose und damit ehrlose Weimarer Epoche" begrüßte, die Wehrmacht als „nationale Erziehungsstätte zu Führertum und Sozialismus" bezeichnete und versprach, daß die HJ auch „im Rahmnen d[ies]es neuen gewaltigen Erziehungswerkes unseres Führers so wie bisher ihre Pflicht erfüllen" werde[13], griff deren Oberbefehlshaber Werner von Blomberg diese Äußerungen auf und führte sie weiter. In einer Denkschrift über die „Erziehung in der Wehrmacht" vom 16. April 1935 apostrophierte er die Wehrmacht als „große Erziehungsschule der Nation", als „letzte und höchste Stufe im allgemeinen Erziehungsgang des jungen Deutschen vom Elternhaus über die Schule, die HJ und den Arbeitsdienst" und markierte für das Offizierskorps die Aufgaben bei der Ausbildung dieser durch die HJ geprägten Generation: „Es kommt im Durchschnitt eine junge Mannschaft in die Wehrmacht, voll des besten Willens, aufnahme- und einsatzbereit, begeistert, aber auch eine politisch vielfach durchgebildete ... Jugend ... Die deutsche Jugend bringt im allgemeinen der Wehrmacht unbegrenztes Vertrauen entgegen, sie erblickt in ihr eine vorbildliche Schule und erwartet von dieser die letzte Reife der Erziehung im Dienste der neuen Volksgemeinschaft. Sie erwartet Härte aber auch Menschlichkeit, Drill aber auch Erziehung, Befehle und Kommandos, denen blindlings zu folgen ist ... Dieses Vertrauen der Jugend soll in der Wehrmacht nicht enttäuscht werden ... Dann - und nur dann - kann sie auch ihre kriegerischen Aufgaben erfüllen, wenn die Stunde es verlangt."[14]

Parallel zu dieser beiderseitigen Postionsbestimmung, die den Beginn der konkreten Zusammenarbeit einleitete, die sich bis 1936 allerdings weitgehend im intentionalen und konzeptionellen Rahmen bewegte, initiierte die Reichsjugendführung eine erste wehrpropagandistische Kampagne; diese sollte zum einen den direkten Zusammenhang zwischen der Einführung der Wehrpflicht und dem geplanten Startschuß zu einer forcierten vormilitärischen Ausbildung der HJ verschleiern[15] und andererseits den im Vergleich zu anderen - ebenfalls militärische Jugendausbildung betreibenden - Staaten angeblich 'naturgegebenen' Charakter der vormilitärischen Ausbildung der HJ belegen: Da die HJ als „neue deutsche Lebensform" ihr Ideal grundsätzlich im „Soldatischen" sehe, sei die „deutsche Wehrerziehung" eigentlich nur die „Erfüllung artgemäßer Jugenderziehung im Sinne unserer Rasse".[16] Angestrebt wurde ein neuer Typ, der durch die HJ-Erziehung geprägte „politische

12 Zu den Konzepten zur Übernahme der vormilitärischen Ausbildung der deutschen Jugend unmittelbar nach der Machtübernahme durch die SA, das Reichsarbeitsministerium und vor allem die Reichswehr, vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. I, S. 52 ff. Von der Reichsjugendführung wurde noch Ende 1941 herausgestellt, daß es „nicht die Wehrmacht [gewesen sei], die mit der vormilitärischen Ausbildung [der HJ] begonnen" habe; diese sei zunächst „ohne große Unterstützung der Wehrmacht und sogar gegen diese aufgebaut" worden; BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

13 Schirach, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, S. 1.

14 BA, Film Nr. 1844 (Denkschrift Blombergs zur Erziehung in der Wehrmacht, geheim, 16.4.1935). Hier stützte sich Blomberg offensichtlich auf zeitgeistbestimmende Maximen, die zuvor auch schon von Hitler formuliert worden waren: „In dieser Schule [dem Heer] soll der Knabe zum Manne gewandelt werden; und in dieser Schule soll er nicht nur gehorchen lernen, sondern dadurch auch die Voraussetzung zum späteren Befehlen erwerben. Er soll lernen zu schweigen, nicht nur, wenn er mit Recht getadelt wird, sondern soll auch lernen, wenn nötig, Unrecht schweigend zu ertragen." Hitler, Mein Kampf, S. 459.

15 Den Anfang machte Schirach selbst, als er auf einer internationalen Pressekonferenz am 2.4.1935 behauptete: „Unsere soldatische Haltung hat nichts Militärisches an sich. Wir verstehen unter dieser Haltung die Ausrichtung der jungen Generation auf die großen menschlichen Ideale"; ausführlich wiedergegeben in: Das Archiv, 1935, S. 14 f. Und wenig später betonte der Führer des HJ-Gebietes Ostsee: „Wir Hitler-Jungen lehnen einen imperialistischen Eroberungskrieg ab ... Der Sinn der Wehrpolitik liegt einzig darin, unserem Volk sein Recht und die Möglichkeit seiner Erhaltung zu sichern." Möller, Wir werden das Volk, S. 97 f.; vgl. auch Weberstedt, Was die deutsche Jugend vom Wehrdienst wissen muß.

16 Wichmann, Vormilitärische Ausbildung in Frankreich, Italien und der Sowjetunion, hier zitiert nach Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 149; vgl. dazu auch Röhricht, Waffenausbildung der Jugend im Ausland; Hennig, Militärische Jugendausbildung ringsum, Berlin 1935.

Soldat"; deshalb habe eine komplexe Wehrertüchtigung „dem Hitlerjungen jene körperliche Straffheit zu verleihen, die ihn im Verein mit einer klaren, geistigen Durchbildung zu dem nationalsozialistischen Typ des modernen und darum politischen soldatischen Deutschen werden läßt".[17]

Bislang hatten sich der HJ angehörende Jugendliche trotz der relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit noch nicht allzusehr für den Dienst in der Reichswehr interessiert. Nach Unterlagen des Allgemeinen Heeresamtes über die Herkunft der in der Zeit vom Oktober 1933 bis zum Dezember 1934 eingestellten Rekruten wird deutlich, daß von den 182.842 in diesem Zeitraum geworbenen Soldaten lediglich 12.617 (6,9 Prozent) aus der HJ stammten.[18] Nachdem Blomberg der Reichsjugendführung noch im November 1935 die ersten Erfahrungen aus den Musterungen der Rekruten unter den Bedingungen der allgemeinen Wehrpflicht übermittelt und sie aufgefordert hatte, bei der Erziehung der HJ-Angehörigen zu künftigen Soldaten mehr Gewicht auf die Vermittlung militärischen „Wehrbewußtseins" zu legen[19], befahl er im Januar 1936 allen Wehrmachtsangehörigen, ihre Kinder in die HJ zu schicken, um so „das Werk des Führers zu vollenden".[20] Bis zum Sommer 1936 - hinter den Kulissen tobte zwischen einer Reihe von Reichsministerien und Parteidienststellen noch der Kampf um die Führungspositionen bei der vormilitärischen Jugenderziehung, den die Reichsjugendführung erst zum Jahresende mit dem Erlaß des HJ-Gesetzes vorerst für sich entscheiden konnte[21] - kamen HJ- und Wehrmachtsführung über verbale Absichtserklärungen zu notwendigen gemeinsamen Vorhaben noch nicht hinaus.

Erst als nach Schirachs geschickter Politik und Hitlers Machtwort geregelt war, das die künftige Jugendarbeit des Reiches allein unter Führung der HJ-Zentrale stehen würde, besserten sich die Verhältnisse. So kam der am 19. August 1936 unter dem Motto „Wo wir stehen, steht die Treue!" stattfindenden „Stunde der jungen Nation" - eine allwöchentliche Reichs- und Schulungssendung der HJ, die diesmal von Wehrmacht und HJ gemeinsam gestaltet wurde - aus Sicht der Reichsjugendführung „eine ganz besondere Bedeutung zu", weil sie den „Beginn einer kommenden Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht und Hitler-Jugend" markierte. In dieser reichsweit ausgestrahlten Rundfunksendung stellte der Sprecher der HJ seine Organisation als diejenige Gliederung vor, die die „gesamte deutsche Jugend erfasse und sie in der Harmonie von Geist, Körper und Seele erziehe"; er versicherte, sie „durch ihre körperliche Ertüchtigung" zu einer dauernden „Kraftquelle für das Reichsheer" auszubauen. Der Wehrmachtsvertreter ließ verlauten, die Armee sei „sich ihrer ehrenvollen Aufgabe bewußt, aus der heranwachsenden Jugend die Waffenträger der Nation zu machen, Soldaten, die in sich das lebendige Bewußtsein tragen, daß von ihrer Haltung und ihrem soldatischen Können das Schicksal und die Zukunft des deutschen Volkes" abhänge; deshalb sehe die Wehrmacht „mit freudiger Erwartung auf diese Zeit, in der ihr das junge Deutschland, von frühester Jugend auf nationalsozialistisch erzogen, zuströme".[22]

17 Möller, Wir werden das Volk, S. 99.

18 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß 122.156 bislang im Berufsleben stehende Männer zur Reichswehr stießen (=66,8% aller Rekruten), aber nur 29.006 Männer (14,1%), die bei Dienstantritt arbeitslos waren. BA, Film Nr. 1844 (Zusammenstellung des Allgemeinen Heeresamtes über die Herkunft der zwischen 10/1933 und 12/1934 eingestellten Rekruten, geheime Kommandosache, 12.3.1935).

19 Nach Blomberg hätten mehrere Wehrersatzstellen bei den Musterungen „eine außerordentliche Unkenntnis der Dienstpflichtigen (Jahrgang 1914, 1915) über den Weltkrieg" festgestellt, die sich „sogar vielfach auch auf die Beteiligung der nächsten Verwandten am Weltkriege" erstrecke; die jungen Rekruten wüßten „nicht einmal, bei welchem Truppenteil und auf welchem Kriegsschauplatz ihr Vater gefochten hat, ob er verwundet wurde, wann und wo er gefallen" sei. Blomberg regte an, „bei der Jugend den Stolz auf die Teilnahme des Vaters und der nächsten Verwandten am Weltkrieg zu wecken und zu kräftigen". StA Plauen, III.IV.IE 77, Bl. 29 (Blomberg an RJF und RMWEV und RMVP, 9.11.1935).

20 Das Archiv, 1936, S. 1328. Rudolf Heß hatte bereits ein Vierteljahr zuvor die NSDAP-Mitglieder, alle Angehörigen der Gliederungen und die Beamten in massiver Form und fast wortgleich aufgefordert, ihre Kinder in die HJ zu schicken, um „so das Werk des Führers zu unterstützen"; BA, Film Nr. 14652 (Anordnung des StdF, 24.8.1935).

21 Zu stark waren noch die gegenseitigen Vorbehalte, die sich weniger um inhaltliche Fragen drehten - hier war man sich weitgehend einig; Streitpunkt war die Frage der Führung und Richtlinienkompetenz, die die Wehrmacht gern übernommen hätte und die mit dem Projekt der „Reichsjugend" schon fast zu ihren Gunsten entschieden war. Vom Reichskriegsministerium vorbereitet, hatte der HJ-Führer Helmut Stellrecht von Hitler am 3.12.1935 in einem geheimen Erlaß den Auftrag erhalten, aus der HJ heraus und neben ihr eine vormilitärische Jugendorganistaion, die „Reichsjugend", zu schaffen, die als Vorstufe und Nachwuchsverband für die Wehrmacht konzipiert war. Dieses Projekt scheiterte nicht zuletzt am Einspruch der Reichsjugendführung und an den vom Reich nicht aufzubringenden Mitteln. Vgl. dazu die ausführliche Darstellung im Kapitel 4.

22 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 187, 21.8.1936.

Im Herbst 1936 erregte ein Buch großes Aufsehen, das von Helmut Stellrecht, dem Chef des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung, verfaßt, vom Oberbefehlshaber der Wehrmacht mit einem Geleitwort und vom Reichsjugendführer mit einem Vorwort versehen und damit autorisiert worden ist.[23] Diese Veröffentlichung bildete für die nächsten Jahre sowohl den programmatischen Hintergrund als auch den unmittelbar praktischen Handlungsrahmen, in dem sich die nun erheblich forcierte wehrmachtsadäquate vormilitärische Jugendausbildung zu bewegen begann. Im Kontext der zwischen Wehrgesetzgebung und Rheinlandbesetzung, zwischen Vierjahresplan und Antikominternpakt anlaufenden, durch den forcierten Ausbau der Rüstungswirtschaft und der Wehrmacht allmählich konkretere Gestalt annehmenden Kriegsvorbereitung gewann die zunächst als körperliche Ertüchtigung, später als vormilitärische Ausbildung und schließlich als Wehrertüchtigung bezeichnete unmittelbar praktische Kriegsvorbereitung der Jugend deutlichere Konturen. Für die von Hitler geforderte Formierung einer schlagkräftigen Armee in kürzester Frist war dabei von entscheidender Bedeutung, inwieweit es der HJ gelang, eine den Anforderungen der Wehrmacht entsprechende vormilitärische Ausbildung zu realisieren. Da - nach Stellrecht - „Deutschland für die Wehrerziehung seiner Jugend noch nichts Entscheidendes getan" habe, beabsichtige er, mit seinem Buch dazu beizutragen, die noch vorhandene „Lücke zwischen Schule und Heeresdienst" zu schließen. Schon in den Vorbemerkungen entwarf Stellrecht eine scheinbar naturgegebene Aggressionslegitimation für die Wehrmacht, indem er behauptete, es [sei] „für Soldaten nordischen Blutes leichter anzugreifen als abzuwehren", weil „der Geist des Angriffs der Geist der nordischen Rasse" sei, der in „ihrem Blut wie eine unstillbare Sehnsucht" wirke.[24]

Am deutlichsten symbolisierten sich Stellrechts Visionen zur wehrmachtskompatiblen Transformation der HJ in seinen weitreichenden Forderungen nach einer Schießausbildung für die gesamte männliche Jugend, deren Einführung quasi 'in der Luft' lag. Schon im Frühjahr 1935, wenige Tage nach dem Erlaß der Wehrgesetzgebung, hatte das Reichsinnenministerium einen Erlaß „über die einheitliche Regelung der Zulassung Jugendlicher zum Schießsport" vorbereitet, in dem - bewußt - „das wehrsportliche Schießen nicht besonders erwähnt" worden ist. Das Auswärtige Amt und das Reichswehrministerium sollten prüfen, ob „im Hinblick auf die z.Zt. wegen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schwebenden wehr- und außenpolitischen Erörterungen" Einwände gegen diesen Erlaß bestünden.[25] Wahrscheinlich aus außenpolitischen Erwägungen entschied Hitler, zunächst „vom beabsichtigten Erlaß abzusehen".[26] Ein Jahr später - das deutsch-britische Flottenabkommen war unterzeichnet und Deutschland beteiligte sich außenpolitisch unbedrängt an den Kriegen in Abessinien und Spanien - ergriff Stellrecht als HJ-Führer die Initiative und forderte nach umfassenden Auslassungen über das „Bild des neuen deutschen Soldaten", die Erziehung zu „Mut und Härte" sowie über die „vollkommene Beherrschung des Geländes": „Alles bisher gelernte dient, militärisch gesehen, zu gar nichts anderem, als um in bester Form an den Feind heran und zur Wirkung zu kommen ... Letzten Endes hängt alle Entscheidung an dem gut gezielten, erfolgreichen Schuß, der den Gegner erledigt. Jede Ausbildung gipfelt deshalb in der Schießausbildung. Man kann kaum einen zu großen Wert darauf legen ... Schießen muß der Soldat können und Schießen ist Übungssache. Darum kann die Übung nicht früh genug beginnen. Schießen müssen unsere Jungen lernen. Die Büchse muß ihnen so selbstverständlich in der Hand liegen wie der Federhalter ... Dem deutschen Jungen zwischen 10 und 15 Jahren gehört schon die Büchse in die Hand...Der Junge schießt damit auf alle möglichen selbstgebauten Ziele: stehende oder bewegliche Pappfiguren, die, wenn sie getroffen sind, umklappen."[27]

23 Vgl. Stellrecht, Wehrerziehung.

24 Ebenda, S. IX, 11, 13. Zur Biographie Stellrechts vgl. Buddrus, Wir sind nicht am Ende, S. 605 ff.

25 BA, R 43 II/519, Bl. 203 f. (Pfundtner an RKM und AA, 13.4.1935); im Erlaßentwurf war u.a. vorgesehen, „Jugendliche ab 14 Jahren mit Kleinkalibergewehren und ab 15 Jahren mit sonstigen Handfeuerwaffen auszubilden".

26 Ebenda, Bl. 205 (Lammers an RMdI, 19.4.1935).

27 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 101 ff.

Nach detaillierten Berechnungen der Kostenfrage[28] kam Stellrecht zu dem Schluß, daß die jährlich zu verausgabenden vier bis sechs Millionen Reichsmark „das am besten investierte Kapital [wären], das der deutsche Staat besitzt". Obwohl nach Stellrecht in Deutschland bereits 75.000 Schießstände für Kleinkalibergewehre vorhanden waren, auf denen stündlich 3,75 Millionen Schuß abgegeben werden könnten, erschien dies noch zu wenig. Deshalb sollten dort, wo noch keine Anlagen vorhanden waren, „eben die Gemeinden einspringen. Eine Schießbahn ist für jedes Dorf für die Zukunft ebenso selbstverständlich wie ein Schulhaus, ein Rathaus oder eine Kirche. Sie kostet aber wesentlich weniger". Seine weitreichenden Forderungen an die Schießausbildung der HJ schlossen mit einer künftige Absichten kaum noch verhüllenden Vision: „Stolz und sicher soll der Junge schon seine Büchse führen und mit ihr, bis er Soldat wird, eine geradezu unerhörte Überlegenheit gewinnen. Wird das erreicht, dann sieht über Kimme und Korn jede deutsche Zukunft beruhigend aus."[29]

Zwar stellten die Ausführungen Stellrechts zur Schießausbildung nur einen Aspekt der weit umfangreicheren Gesamtkonzeption in dieser bislang umfassendsten Anleitung zur unmittelbar praktischen Kriegsvorbereitung von Jugendlichen dar; deutlich wird dennoch der zentrale Stellenwert, den die Führungen von HJ und Wehrmacht gerade dieser Form der vormilitärischen Ausbildung beimaßen, galt sie doch als eine der wirkungsvollsten Methoden zur Vorbereitung auf den Wehrdienst. Eine wesentliche Voraussetzung für den Schießdienst der HJ waren geeignete Instrukteure. Um diese ausbilden zu können, errichtete die Reichsjugendführung zwei Reichsschießschulen, 1937 im thüringischen Obermaßfeld und 1941 im benachbarten Suhl, an denen die HJ-Schießwarte herangebildet wurden.[30] Ergänzend dazu bestimmte Himmler als Chef der Deutschen Polizei im April 1937, daß den bisherigen Schießlehrern aus den Schützenvereinen und Kriegerverbänden jeder von der HJ ausgebildete und anerkannte Schießwart gleichzustellen sei, „ohne daß dessen Alter eine Rolle spielt oder daß die Ortspolizeibehörde über seine Geeignetheit noch besonders zu entscheiden hätte".[31]

Um die anfangs noch geringe Zahl von HJ-Schießwarten, organisationseigenen Gewehren und Schießständen auszugleichen, schloß die Reichsjugendführung 1937 mit dem Deutschen Schützenverband und 1938 mit dem NS-Reichskriegerbund entsprechende Abkommen „zur Förderung der Schießausbildung der HJ", in deren Präambeln jeweils „die Schießausbildung der Hitler-Jugend [als] eine der wichtigsten Ertüchtigungsaufgaben" bezeichnet wurde. Beide Verbände stellten der HJ in der Folgezeit Waffen, Munition, Schießstände und Ausbilder zur Verfügung.[32] Nachdem von der Reichsjugendführung noch 1936 umfangreiche Richtlinien zur Schießausbildung herausgegeben worden sind[33] und ab 1937 sämtliche höheren HJ-Führer regelmäßig im Pistolenschießen unterwiesen wurden[34], fand im Jahre 1938 der Schießdienst in den HJ-Einheiten erstmals in größe-

28 „Das Luftgewehrschießen ist billig. Sechs Schuß kosten nur etwa einen Pfennig. Da kann soviel geschossen werden, daß die verlangte Übung entsteht ... Die Kostenfrage spielt beim Kleinkaliber ... leider eine wesentliche Rolle. Der Schuß kommt immerhin auf 1,4 bis 1,8 Reichspfennig zu stehen. Erreicht sollte werden, daß jeder Junge von 16 Jahren ab 10 Schuß im Monat abgibt. Das wären 10 bis 14 Reichspfennig im Monat, dazu noch geringe Mehrkosten für Scheiben und Kleinigkeiten. Ein normaler deutscher Jahrgang hat 500.000 Jungen. Bei 10 Schuß im Monat kostet ihr Schießen etwa 1 Million RM, bei vier Jahrgängen rund vier Millionen RM. Man sieht, es sind keine überwältigenden Kosten, die durch eine allgemeine Schießausbildung der deutschen Jugend entstehen. Man kann sie noch dadurch erniedrigen, daß man den Jungen selbst einen kleinen Teil der Kosten zahlen läßt." Ebenda, S. 103 ff.

29 Ebenda, S. 105 ff. Ehemalige hochrangige HJ-Führer brachten in der Nachkriegszeit die Legende auf, daß Buch Stellrechts sei in der HJ-Führung umstritten gewesen und habe in den Einheiten kaum Beachtung gefunden. Zur Frage der Anerkennung der Publikation Stellrechts und ihrer Autorisierung durch die Reichsjugendführung hatte sich der Vertreter der Wehrmacht beim Jugendführer des Deutschen Reichs bereits 1941 geäußert: „Seitens der Reichsjugendführung wurden die Ausbildungsziele von dem damaligen Obergebietsführer Dr. Stellrecht in seinem Buche 'Die Wehrerziehung der deutschen Jugend' festgelegt." BA, NS 23/63 (Kaether an Generalstab des Heeres, 16.4.1941).

30 Vgl. RB, 30/41 K, 28.6.1941 (Anordnung der RJF zur Eröffnung und den Aufgaben der Reichsschießschule in Suhl). Im Kriege kamen dann noch die Reichsschieß- und Geländeschulen in Boyden/Ostpreußen, in Potsdam und in Mittelburg/Franken hinzu.

31 VOBl., V/11, 20.4.1937. Konnten 1937 erst 2.480 HJ-Schießwarte ausgebildet werden, waren es 1938 schon 15.000 und 1939 bereits 20.000; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 102.

32 VOBl., V/13, 4.6.1937; ANBl., VI/17, 2.9.1938.

33 Vgl. RB, 45/I, 19.12.1936 (Anweisung der RJF über die Durchführungs- und Sicherheitsbestimmungen beim KK-Schießen).

34 RB, 27/II, 23.7.1937.

rem Umfange statt. Hatten 1937 erst 500.000 Jungen am Reichsschießwettkampf der HJ teilgenommen, so waren es nunmehr bereits 950.000. Insgesamt wurden 1938 etwa 1,25 Millionen Jugendliche im Gewehrschießen ausgebildet[35], die dabei 60 Millionen Patronen verschossen, eine Menge, die 1939 auf 84 Millionen Schuß gesteigert werden sollte; auch die Zahl der Schießauszeichnungen konnte vervielfacht werden.[36]

Obwohl die von Hans Pastor geleitete Hauptabteilung Schießausbildung der Reichsjugendführung ab Frühjahr 1939 in direkter Vorbereitung auf ein noch nicht genau bekanntes Kriegsziel die Schießausbildung der älteren HJ-Jahrgänge gezielt forcierte und mit noch größerer Hast betrieb[37], konnte die HJ-Zentrale die ebenfalls beabsichtigte Ausbildung der zehn- bis 14jährigen Jungen zunächst nur in geringem Umfang betreiben, auch aus materiellen Gründen[38]. Erst ab Januar 1939 - so Pastor, der zugleich als HJ-Verbindungsführer zur Wehrmacht, zum Deutschen Schützenverband und zum Kyffhäuserbund fungierte - konnte „die Schießausbildung mit dem Luftgewehr im DJ verstärkt durchgeführt" und im Frühjahr 1939 der erste Reichsschießwettkampf auch der Jungvolk-Einheiten veranstaltet werden.[39] Seit Kriegsbeginn wurde die Schießausbildung naturgemäß erheblich ausgeweitet und intensiviert[40], wobei die Reichsjugendführung zwischen der Erfüllung des beständig erhöhten Bedarfs der Wehrmacht an ausgebildeten Schützen und den zunächst immer geringer werdenden materiellen und personellen Möglichkeiten, diese auszubilden, zu lavieren hatte.[41] Dennoch waren Ziel und Aufgabe klar, und die späteren Rechtfertigungs- und Interpretationsversuche der Nachkriegszeit, wonach das Schießen lediglich als sportliche Freizeitbetätigung betrieben wurde, gehören ins Reich der Legende. Anfang März 1940, einen Monat vor Beginn des Unternehmens „Weserübung", der Besetzung Dänemarks und Norwegens, hatte die Reichsjugendführung unmißverständlich klargestellt: „Die Schießausbildung der Hitler-Jugend dient der Schaffung eines einheitlich ausgebildeten Nachwuchses für die Wehrmacht."[42]

35 Das hieß, daß 75% der 14- bis 18jährigen männlichen HJ-Angehörigen eine Schießausbildung erhielten; vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 27 f. (Bericht Schirachs über den Stand der Wehrerziehung der HJ, 1939).

36 Verliehene Schießauszeichnungen der HJ: 1936 - 302, 1937 - 12.480, 1938 - 29.500, bis August 1939 - 48.000; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 104; Völkischer Beobachter, 12.8.1939; BA, R 43 II/522 b, Bl. 27 f. (Bericht Schirachs über den Stand der Wehrertüchtigung der HJ, 1939).

37 Vgl. RB, 11/IV, 24.3.1939 (Anweisung der RJF über die Verkürzung der Schießausbildung der HJ); danach war u.a. vorgesehen: „Die Schießausbildung der HJ wird dahin vereinfacht, daß ab sofort in der Waffenlehre nur noch die wichtigsten Teile des Gewehrs zu erlernen sind. In der Schießlehre fällt bei der Flugbahn des Geschosses die Winkellehre gänzlich fort ... Über Zielfehler wird nicht mehr unterrichtet. Den Jungen ist nur das richtige Verhältnis von Kimme und Korn zu erklären. Die hierdurch eingesparte Zeit wird auf Zielübungen verwandt." Vgl. auch Staub, Kleinkaliberschießen; Wendling/Fernbacher/Netsch, Schießausbildung im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung.

38 Vgl. dazu etwa RB, 2/II, 15.1.1937 (Anweisung der RJF über die Sammlung verschossenen Bleies beim KK- und Luftgewehrschießen).

39 RB, 1/IV, 13.1.1939, und RB, 2/IV, 20.1.1939 (Anweisungen der RJF über die verstärkte Durchführung von Luftgewehrschießen im DJ und über die Kurzschulung der Jungzugführer als Leiter der DJ-Schießausbildung mit dem Luftgewehr).

40 Vgl. z.B. RB, 8/K, 3.11.1939 (Vereinbarung des RJF mit dem Chef des NS-Reichskriegerbundes, Wilhelm Reinhard, über den verstärkten Schießdienst der HJ während des Krieges, 16.10.1939), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 314; RB, 31/K, 15.3.1940 (Anweisung des RJF zur Durchführung der Anordnung des RFSS über die Unterstützung der Schießausbildung der HJ durch Beamte der Ordnungs- und Sicherheitspolizei); vgl. auch die Bedingungen für das HJ-Schießabzeichen, das HJ-Scharfschützenabzeichen und das HJ-Meisterschützenabzeichen in: Sportnachrichten RJF, Sondernummer, 15.4.1941; RB, 4/III, 4.2.1938; RB, 45/41 K, 3.12.1941. Programme zur kriegbezogenen Schießausbildung der HJ - weiter unten erläutert - bestanden bis zum Ende des Krieges; vgl. etwa die 1944 hrsg. Ausbildungsvorschrift für den Schieß- und Geländedienst der HJ.

41 Vgl. z.B. RB, 31/K, 15.3.1940 (Anweisung der RJF zur Beschränkung des KK-Schießens wegen Munitionmangels); RB, 58/K, 2.9.1940 (Anweisung der RJF über die Zuteilung von Munition zur Durchführung der KK-Lehrgänge an Gebietsführerschulen); RB, 30/41 K, 28.6.1941 (Anweisung der RJF über die kostenlose Ausgabe von KK-Munition an die Teilnehmer der HJ-Schießausbildung); Gebrdschr. RJF, 15/42, 20.6.1942 (Anweisung der RJF zur sparsamen Verwendung von Schießscheiben); Gebrdschr. RJF, 24/42, 16.10.1942 (Erlaß Himmlers zu Erleichterungen beim Bau von KK-Ständen in wenig besiedelten Gebieten). Die Einberufung fast aller HJ-Schießwarte und der Schießausbilder anderer Organisationen hatte 1940/41 zu einem personellen Engpaß geführt; dieser sollte durch HJ-Hilfsschießwarte und sog. K[riegs]-Übungsleiter ausgeglichen werden; vgl. RB, 12/41 K, 7.3.1941 (Bestimmungen der RJF über die Ausbildung, Prüfung und Ernennung von HJ-Hilfsschießwarten); Gebrdschr. RJF, 15/41, 12.5.1941, und ArHJ, 15/41, 15.7.1941 (Anweisung und Durchführungsbestimmungen der RJF zur Ausbildung von K-Übungsleitern und die ausschließliche Durchführung der Kriegsausbildung im Schieß- und Geländedienst).

42 Av HJ 13 (Der Schießdienst der Hitler-Jugend, 1.3.1940).

Eine zweite wichtige Komponente der vormilitärischen Ausbildung der HJ in der Vorkriegszeit, die Geländeausbildung, wurde gleichfalls in enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und - ebenso wie die Schießausbildung - direkt für diese durchgeführt. Ziel des Geländedienstes, für den bis zum Kriegsbeginn etwa 10.000 von der HJ bestätigte Geländedienstwarte zur Verfügung standen, war, „den Jungen geländegängig zu machen. Er muß es also verstehen, sich anzuschleichen, zu tarnen, zu beobachten, sich zurechtzufinden ... Diese von der HJ geleistete vormilitärische Erziehung findet durch die Wehrmacht ihre vollste Anerkennung".[43]

3. 1. 2 Auf dem Weg in den Krieg. Die Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht und der Aufbau ihrer Verbindungsorganisation

Nachdem bis 1936/37 die konzeptionellen und administrativen Voraussetzungen für eine vertiefte Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ geschaffen waren[44] und mit dem Wehr- und dem HJ-Gesetz der künftige Platz beider Institutionen in der NS-Gesellschaft markiert worden ist, begannen Anfang 1937 zunächst einzelne Wehrmachtsverbände und regionale HJ-Strukturen auch mit den ersten Formen der praktischen Kooperation. Dafür hatte der General der Artillerie Friedrich Dollmann als Kommandierender General des IX. Armeekorps schon im Sommer 1936 eine von der Wehrmachtsführung gestützte Richtlinie erlassen, in der - ausgehend von der in der Militärführung bestehenden Erkenntnis, daß die HJ-Erziehung „die Grundlage [bilde], auf der die Wehrmacht weiterbaut" und die „HJ wertvolle Vorarbeit für die Wehrmacht" leiste - eine enge und vielseitige territoriale und regionale Zusammenarbeit zwischen Truppenteilen und HJ-Einheiten festgelegt worden ist; zur Anleitung und Betreuung der HJ-Einheiten in den jeweiligen Wehrmachtsstandorten sind von den einzelnen Militärverbänden sogenannte HJ-Verbindungsoffiziere abgestellt worden.[45]

Typisch für die frühen Vereinbarungen noch unterhalb der zentralen Ebene war etwa die Form der Kooperation zwischen der Führung des HJ-Gebietes Westmark und der in Koblenz stationierten 34. Division. Deren Kommandeur stellte im Januar 1937 in einem Schreiben an seine Regiments- und Bataillonskommandeure fest, daß die „mit der körperlichen Ertüchtigung und der geistigen Schulung der gesamten deutschen Jugend beauftragte" HJ „an der ihr anvertrauten Jugend wertvolle Vorarbeit für den Waffendienst" leiste. Indem sie diese Aufgabe erfülle, erleichtere die HJ der Wehrmacht „die Aufgabe, die Jugend zu Soldaten zu machen". Die „Zusammenarbeit mit der HJ" sei daher „von allergrößter Bedeutung". Sie müsse sich „in erster Linie darauf erstrecken, der HJ eine richtige Anschauung von militärischen Dingen zu geben und ihr ein Bild von unseren Aufgaben und unserer Arbeit zu vermitteln".[46]

---

43 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 104 f.

44 Die aus der sich immer enger gestaltenden Zusammenarbeit mit der Wehrmacht resultierenden Anforderungen an die Reichsjugendführung und deren verstärkte Konzentration auf eine mit der Wehrmacht abgestimmte vormilitärische Ausbildung der HJ erforderten nunmehr neue administrative Strukturen. Hinzu kam, daß die HJ-Zentrale ab 1936 auch die Zuständigkeiten für den gesamten jugendlichen Leistungssport erlangt hatte, wodurch das Amt für körperliche Schulung, das bisher beide Komponenten der „körperlichen Mobilmachung" der Jugend, also die 'nur'sportliche Ausbildung und die auf rein militärische Belange zugeschnittene vormilitärische Ausbildung koordiniert und geleitet hatte, zunehmend überfordert wurde. Diese Aufgabenvermehrung und -differenzierung führte Anfang 1937 folgerichtig zur Verteilung der Leitung des Gesamtkomplexes der Körperertüchtigung und physischen Kriegsvorbereitungen auf zwei Ressorts: Unter Auflösung des bisherigen Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung wurden am 16. Februar 1937 sowohl das Amt für Leibesübungen unter Ernst Schlünder eingerichtet, das sich von nun an bevorzugt mit dem - weiter unten behandelten - Breiten- und Leistungssport beschäftigte, als auch das Amt für körperliche Ertüchtigung geschaffen, das unter Leitung von Helmut Stellrecht für die wehrmachtsnahe vormilitärische Ausbildung und Wehrertüchtigung zuständig war. Vgl. VOBl., 12.3.1937 (Verfügung des RJF zur Durchführung der Leibeserziehung der deutschen Jugend).

45 Der Befehl des Generalkommandos des IX. Armeekorps vom 14.8.1936 ist veröffentlicht bei Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 113; vgl. auch Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 102.

46 Im Einvernehmen mit der HJ-Gebietsführung Westmark wurden für den Standort Koblenz folgende Formen der Zusammenarbeit vorgesehen: „1. Besichtigung von Kasernen und sonstigen militärischen Einrichtungen, 2. Heranziehen von HJ-Gruppen zum tägl. Dienst innerhalb der Kaserne (Exerzieren, Kleinkaliberschießen usw.), um den Hitlerjungen Einblick in die Einzelausbildung des Soldaten zu geben, 3. Teilnahme als Zuschauer an der Geländeausbildung des Truppenteils. Besonders geeignet [sind] z.B. Gefechtsübungen der Infanterie und Artillerie, Belehrungs- und Gefechtsschießen aller Waffen, Brückenbau der Pioniere, Geländefahrten der mot.Truppen, Einsatz und Tätigkeit der Nachr.-Verbände. 4. Kurze Vorträge aller Art auf HJ-Heimabenden ... Dabei besteht ein besonderes Bedürfnis

Basierend auf mehreren dieser regionalen Kooperationsvereinbarungen wurde die Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ im Frühjahr 1937 auch auf zentraler Ebene vertraglich festgelegt.[47] Reichsjugendführer Baldur von Schirach und der Oberbefehlshaber des Heeres, Werner von Fritsch, proklamierten als Ziel eines solchen Zusammenwirkens die Erziehung der deutschen Jugend „zu soldatischer Geisteshaltung, zu Wehrwillen und Opferbereitschaft, zu Kameradschaft und zum Dienen für Volk und Vaterland". Darüber hinaus erwartete die Wehrmacht von der HJ eine militärdienstkomptible „körperliche Grundausbildung und geländesportliche Ausbildung als unmittelbare Vorbereitung auf den Wehrdienst".[48] Nachdem Schirach der Heeresführung zugesichert hatte, „daß die HJ in ihrer Ausbildung und Erziehung die Interessen des Heeres weitgehend berücksichtigen" wolle und deren Kommandeure „jederzeit Einblick nehmen können in die Arbeit der HJ", wies Fritsch die beteiligten Offiziere an, die Anstrengungen zur Wehrertüchtigung der HJ „im Sinne des Heeres" zu beeinflussen.[49]

Ausgehend von diesem Abkommen wurde in der Folgezeit eine umfangreiche Verbindungsorganisation zwischen Wehrmacht und HJ aufgebaut; HJ-Verbindungsoffiziere aller militärischen Ebenen hatten eine effektive Zusammenarbeit der entsprechenden lokalen, regionalen und zentralen HJ- und Wehrmachtsstrukturen zu gewährleisten und die Beziehungen zwischen den HJ-Bannführungen und den Divisionsstandorten bis hin zu den Kontakten zwischen der Reichsjugendführung und dem Oberkommando der Wehrmacht zu organisieren. Zum ersten zentralen Verbindungsoffizier des Oberkommandos der Wehrmacht bei der Reichsjugendführung wurde der Lehrgangsleiter der Kriegsschule Potsdam, Oberstleutnant Erwin Rommel, ernannt.[50] Zentraler Punkt des in zahlreiche Einzelaufgaben gegliederten Aufgabenbereichs der HJ-Verbindungsoffiziere, die sich an der vom Chef des Wehrmachtsamtes Wilhelm Keitel unterzeichneten Dienstanweisung für Rommel orientierten[51], war, „der Wehrmacht die zugesicherte Einflußnahme und die Kontrolle der Ausbildungstätigkeit der HJ zu ermöglichen".[52]

Rommel nutzte bereits im Mai 1937 das ganz im Zeichen der vertieften Zusammenarbeit von HJ und Wehrmacht stehende zweite Reichsführerlager der HJ in Weimar, um in einer Antrittsrede seine Vorstellungen von einer „Anerziehung von Wehrfreudigkeit" und einer langfristigen Kooperation beider Partner darzulegen, in die zunächst vor allem die HJ-Führer einbezogen werden sollten. Gerade an die Führerschaft der HJ würden in einem künftigen Krieg hohe Anforderungen

nach Vorträgen, die den Jungen das Weltkriegserlebnis nahebringen. 5. Heranziehen der HJ zu militärischen Feiern und sportlichen Veranstaltungen". Bei „richtiger Durchführung dieser Zusammenarbeit" könne „die Wehrmacht auf diese Weise die HJ in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen". BA, Film Nr. 10900, Bl. 118386 ff. (Vereinbarung zur Zusammenarbeit von 34. Division, Standort Koblenz, und HJ-Gebietsführung Westmark, 25.1.1937).

47 Die vom Oberbefehlshaber des Heeres bekanntgebenen „Richtlinien für die Dienststellen des Heeres zur Zusammenarbeit mit den Stellen der Reichsjugendführung" vom 26.4.1937 sind auszugsweise veröffentlicht bei Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 113 ff.; vgl. auch Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 103 f.

48 BA, NS 23/63 („Die Wünsche der Wehrmacht für die Ausbildung in der Hitler-Jugend", hier nach der Rekapitulation von Kaether an den Generalstab des Heeres, 16.4.1941).

49 „Richtlinien für die Dienststellen des Heeres zur Zusammenarbeit mit den Stellen der Reichsjugendführung", 26.4.1937, hier zitiert nach Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 113 ff.; vgl. auch Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 103 f.

50 Rommel, der sowohl der Abteilung Landesverteidigung des Reichskriegsministeriums als auch dem Generalstab des Heeres unterstellt war, gehörte damit zum Stab Schirachs; ihm waren je ein Offizier der Luftwaffe und der Kriegsmarine beigegeben. Die „Dienstanweisung für den Verbindungsoffizier der Wehrmacht beim Jugendführer des Deutschen Reichs" vom 15.4.1937 ist veröffentlicht bei Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 115 f., dort auch Ausführungen zum Aufbau der Verbindungsorganisation. Aufgrund von starken inhaltlichen Differenzen ist Rommel auf Betreiben Schirachs [!] bereits im August 1938 als Verbindungsoffizier abgelöst und mit der Leitung einer Kriegsschule beauftragt worden; zu seinem Nachfolger wurde am 1.9.1938 Oberstleutnant Friedrich Köchling ernannt, ein Praktiker, der bislang als Kommandeur des III./I.R. 58 in Bückeburg fungierte; ab Frühjahr 1939 war Oberstleutnant Paul Völckers Verbindungsoffizier des OKW bei der Reichsjugendführung, im Kriege Hauptmann Ernst Kaether.

51 Zu den Aufgaben der HJ-Verbindungsoffiziere gehörte u.a. die Beratung der jeweiligen HJ-Führer „in allen Fragen der Wehrertüchtigung der Jugend", die „Herstellung engster Zusammenarbeit" zwischen den entsprechenden Wehrmachts- und HJ-Strukturen, die „Unterrichtung der Wehrmacht über die gesamte Betätigung der HJ im Hinblick auf die Wehrertüchtigung und auf die Formierung und Erziehung zum Soldaten", die „Mitwirkung bei der Aufstellung von Ausbildungsvorschriften hinsichtlich ihrer Anpassung an die Vorschriften der Wehrmacht [und die] Berücksichtigung der Forderungen der Wehrmacht" sowie die Mitwirkung in finanziellen Angelegenheiten, bei Ausrüstungs- und Bekleidungsfragen, bei der Gerätebeschaffung und bei militärpolitischen Vorträgen vor dem HJ-Führerkorps; Messerschmidt, Wehrmacht im NS-Staat, S. 116.

52 Ebenda.

„an Härte, Disziplin und Umsicht" gestellt werden; deshalb müßten sie all ihre Fähigkeiten einsetzen, damit durch sie „ein möglichst hohes Gewicht an Wehrkraft der Wehrmacht der Nation zufließe".[53] Der in Weimar als Vertreter Blombergs auftretende Generalmajor Heinrich-Gottfried von Vietinghoff-Scheel gab in seiner programmatisch angelegten Rede die Vereinbarung zwischen Schirach und Fritsch erstmals offiziell bekannt, informierte über die weitreichenden Aufgaben und die Gesamtstrategie der Wehrmacht und orientierte das HJ-Führerkorps neben der anwendungsbezogenen praktischen militärischen Ausbildung der HJ-Angehörigen auch auf eine umfassende „geistige Vorbereitung" der ihnen unterstellten Einheiten, da der „moderne Krieg ... hohe Anforderungen an die geistigen und seelischen Kräfte" stellen werde.

Unter direkter Bezugnahme auf die 'Dolchstoßlegende' forderte Vietinghoff, der im August 1943 zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Süditalien ernannt werden würde, daß die HJ „im Ernstfall" auch einen Beitrag zur Kontrolle und Disziplinierung der Bevölkerung leisten müsse, „weil im Zeitalter des totalen Krieges die Wehrmacht nichts ist ohne das Volk, das hinter ihr" stehe. Schon in der HJ sei eine Erziehung zu „Gehorsam gegen die eigene Überzeugung" einzuleiten, damit die späteren Soldaten „aus eigenem Willen freiwillig und gern gehorchen" und so auch „den Eindrücken der Materialschlacht" standhalten könnten. Die Wehrmacht freue sich deshalb darauf, „daß in wenigen Jahren alle jungen Soldaten durch die Schule der Hitlerjugend gegangen" sein würden und dort „ihre erste Prägung" erfahren hätten; in „der Armee erhalte der deutsche Mann [dann] den Abschluß seiner Jugenderziehung". Außerdem machte Vietinghoff die HJ-Führer in Weimar mit der Absicht Blombergs bekannt, das Reserveoffizierskorps der Wehrmacht in erster Linie aus der HJ zu rekrutieren und mit dieser vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, „denn wir sind einer Art und eines Blutes, wir haben ein Ziel".[54]

Schon nach kurzer Zeit, im Januar 1938, konnte der Generalstabschef des Heeres, Ludwig Beck, feststellen, „daß überall die Grundlage zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit" gelegt worden sei. Nun komme es darauf an, „auf ihr weiterzubauen und damit auf die Ausbildung in der HJ den Einfluß zu gewinnen, der für die Ausbildungsbelange des Heeres erforderlich" sei; dies bleibe „weiterhin wichtige Aufgabe der Wehrkreiskommandos, im besonderen der mit der Verbindung zur HJ beauftragten Offiziere".[55] Zur Realisierung dieses deutlich formulierten Hauptanliegens der Heeresleitung sollten - „auf Grund einer mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches getroffenen Vereinbarung" - die vormilitärische Ausbildung der „gesamten Führerschaft der HJ ... auf allen Gebieten der Wehrerziehung in Wochenendlehrgängen oder kurzen Führerlehrgängen durch die Verbindungsoffiziere bei den Gebiets- und Bannführungen" der HJ erfolgen.[56] Erneute Irritationen - so beanspruchte die Wehrmacht „die gesamte Leitung des Dienstes und die Aufstellung des Dienstplanes"[57], während die Reichsjugendführung die vormilitärische Ausbildung durch HJ-Führer leiten lassen und Wehrmachtsinstrukteure lediglich als fachliche Ausbilder ohne disziplinarische Befugnisse einsetzen wollte - verzögerten vorerst die Umsetzung dieser Vereinbarung. Erst ein Jahr später wurde ein Abkommen über die (vor-)militärische Ausbildung der HJ-Führerschaft geschlossen, in dem die HJ sich in allen Punkten durchsetzen konnte.

Ungeachtet dessen erlebte die Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ auf dem Gebiet der vormilitärischen Ausbildung ihre erste Bewährungsprobe unmittelbar nach dem „Anschluß" Österreichs und während der sogenannten Sudetenkrise. So hatte das Oberkommando des Heeres am 17. Juni 1938 „mit der Reichsjugendführung hinsichtlich der Vorbereitungen für eine Verwendung der HJ im Mob.-Fall" vereinbart, daß sich die HJ-Führer „am 1. Mob.-Tag bei den militärischen

53 Zitiert nach Kern, Funktion der Wehrmacht, S. 104.

54 Zitiert nach ebenda, S. 104 f., und Berliner Börsen-Zeitung, 24.5.1937.

55 BA, ZNS, O/C (Anordnung des OKH zur Zusammenarbeit mit der HJ, 19.1.1938).

56 Ebenda; dort auch der Plan für eine insgesamt 44 Stunden dauernde Ausbildung der Führerschaft an fünf Wochenenden. Die HJ-Führer waren dabei so auszubilden, daß sie „bei ihren Einheiten als Ausbilder auf diesem Gebiet mit Erfolg verwendet werden" konnten. Vorgesehen war u.a. die „Schulung der gesamten Führerschaft eines Bannes auf dem Gebiet geistiger Wehrerziehung", deren „Ausbildung im Gelände- und Schießdienst und in den Leibesübungen", die „Unterweisung in der Gestaltung des Dienstes für eine planmäßige Wehrerziehung in den Einheiten der HJ und in der Aufstellung von Dienstplänen".

57 Ebenda (von Keitel unterzeichnete Verwaltungsbestimmungen für die Zusammenarbeit von HJ und Heer, 1.2.1938).

Dienststellen einzufinden und dort die Weisungen für eine Verwendung von Angehörigen der HJ entgegenzunehmen" hätten. Eine „Inanspruchnahme der HJ" werde „im gewissen Umfang für jede Dienststelle in Frage kommen" und sei „planmäßig vorzubereiten". Vorgesehen waren zunächst „einfachste Hilfsdienste" wie Botengänge und Fernsprechdienst[58], Aufgaben also, die sich angesichts des späteren Kriegseinsatzes der HJ noch recht bescheiden ausnahmen, ging doch selbst die Wehrmachtsführung zu diesem Zeitpunkt noch von einem zeitlich und räumlich begrenzten, und nicht von einem 'totalen' Krieg aus.

Basierend auf der gewachsenen inneren Stabilität des Regimes, auf dem Ausbau der Rüstungswirtschaft und der Wehrmacht, begannen ab 1937/38 die Kriegs- und Eroberungspläne der deutschen politischen und militärischen Führung schrittweise konkrete Gestalt anzunehmen. Im November 1937 unterbreitete Hitler der Wehrmachtsspitze ein Konzept, wonach die vorgesehenen Aggressionen zwar erst 1943 bis 1945 beginnen sollten, die Liquidation der Tschechoslowakei und Österreichs aber schon für 1938 vorzusehen war.[59] Als Folge der sich aus diesen Planungen ergebenden Auseinandersetzungen, die sich - ohne den generellen Kurs Hitlers in Frage zu stellen - lediglich um das Tempo und die Art der weiteren Aufrüstung sowie um die Stoßrichtung des angehäuften Militärpotentials und mögliche außenpolitische Konsequenzen entwickelten, sich also immer nur um das 'Wie' und nicht um das 'Ob' bewegten, ließ Hitler eine Reihe von Politikern und Militärs ausschalten, deren Ansichten von seinen und denen der radikalsten Gruppe in der NS-Führungsspitze abwichen. Der Ersetzung des Reichswirtschaftsministers Schacht durch den Göring völlig ergebenen Walther Funk folgte die des Reichsaußenministers Neurath, der gegen Joachim von Ribbentrop ausgetauscht wurde; und nach der Entlassung von Blomberg und Fritsch, der Auflösung des Reichskriegsministeriums und seiner Umwandlung in das Oberkommando der Wehrmacht, das Keitel unterstellt wurde, übernahm Hitler am 4. Februar 1938 selbst den Oberbefehl über die Wehrmacht. Dieses Revirement, das an der Staatsspitze eine „größere Homogenität des aggressiven Denkens und Handelns" schuf und Reibungsverluste beseitigte[60], bildete auch den unmittelbaren Hintergrund der ersten, direkt für eine mögliche Kriegführung erlassenen Mobilisierungsbefehle der Reichsjugendführung.

In einem bis zum 28. September 1938 befristeten Ultimatum hatte Hitler von der Tschechoslowakei die Auslieferung bestimmter Landesteile verlangt. Da man in der Reichsjugendführung ebensowenig wie in der NS-Führungsspitze davon ausgehen konnte, daß die Verbündeten der ČSR - Großbritannien und Frankreich - zu so weitgehenden Zugeständnissen bereit sein und die Tschechoslowakei in einem solchen Ausmaß erpressen und verraten würden, wie sich dies in dem einen Tag später unterzeichneten Münchner Abkommen offenbarte, traf die Führung der HJ in Abstimmung mit der Wehrmacht alle Vorbereitungen für eine kriegerische Auseinandersetzung. Die Reichsjugendführung reagierte mit ersten Mobilmachungsmaßnahmen für die HJ und erließ am selben Tag, als Hitlers Ultimatum auslief, den vom Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung Helmut Stellrecht am 28. September 1938 unterzeichneten „Befehl 1 für die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen im Kriegsfall". Danach hatte die HJ „als besonders wichtige Aufgabe die Wehrerziehung der vor der Einberufung zur Wehrmacht stehenden gesamten Jahrgänge" zu übernehmen, und zwar derart, „daß immer die Ausbildung des ältesten Jahrgangs forciert" werden sollte; dessen Angehörige waren „im Schieß- sowie im Geländedienst und auch körperlich auf den bestmöglichen Stand zu bringen". Dafür, daß ab diesem Zeitpunkt die Wehrertüchtigung zum festen Repertoire der HJ-Erziehung und zu einem von der Wehrmachtsführung fest einkalkulierten Bestandteil der Vorbereitung der deutschen Jugend auf den Wehr- bzw. Kriegsdienst gehörte, spricht auch Stellrechts An-

58 BA, ZNS, vorl. P VII (Verfügung des OKH über die Verwendung der HJ im Mob.-Fall, 17.6.1938, geheim; den militärischen Dienststellen im Bereich des Wehrkreiskommandos IX vom Generalkommando des IX. Armeekorps mitgeteilt, 30.6.1938).

59 Vgl. IMT, Bd. XXV, S. 403 ff. (Niederschrift über die Besprechung am 5.11.1937 in der Reichskanzlei, Hoßbach-Protokoll).

60 Pätzold/Weißbecker, NSDAP, S. 277.

weisung, daß - auch ohne Kriegsfall - „die Ausbildung in derselben Weise" fortzuführen sei, selbst „wenn die Jahrgänge inzwischen nicht zu den Fahnen gerufen" worden sind.[61]

Der schon Anfang 1938 verfolgte Plan, das Führerkorps der HJ, insbesondere die Einheitenführer, als Multiplikatoren der Wehrmachtsanforderungen in einer truppenadäquaten vormilitärischen Ausbildung zu unterweisen, ist ein Jahr später realisiert worden. Ausgehend von dem bis Ende 1938 erreichten Stand der Wehrertüchtigung vereinbarten die Reichsjugendführung und das Oberkommando der Wehrmacht am 20. Januar 1939 in einem umfangreichen Abkommen, „die Ausbildung der gesamten Führerschaft auf allen Gebieten der Wehrertüchtigung in besonderen Schulungslehrgängen" durchzuführen.[62] In der von Schirach und Keitel unterzeichneten, aus Gründen der Geheimhaltung jedoch erst Mitte August 1939, also wenige Tage vor Kriegsbeginn veröffentlichten Vereinbarung[63], ist im Hinblick „auf die mit der Wehrpflicht zusammenhängenden Anforderungen" konstatiert worden, daß „frühzeitig eine wehrhafte körperliche Ausbildung notwendig" sei. Während die HJ die „Durchbildung ihrer Einheiten" selbständig und in eigner Regie übernehmen sollte, wurde es „im Sinne einer einheitlichen und einer den Erfordernissen der Wehrmacht entsprechenden Ausbildungsform [für] zweckmäßig" gehalten, die gesamte Führerschaft der HJ „durch besondere Lehrgänge" auf „ihre verantwortliche Tätigkeit als Ausbilder und Erzieher auf allen Gebieten der Wehrertüchtigung" vorzubereiten und zu unterstützen.[64]

Waren bis Ende 1938 auf den Reichsschieß- und Geländesportschulen der HJ-Zentrale und in den Gebietsführerschulen der HJ jährlich bereits 30.000 HJ-Führer im Geländedienst und als Schießwarte ausgebildet worden,[65] bestand mit Hilfe der Wehrmacht nunmehr „die Möglichkeit, diese Zahl etwa zu verdoppeln"; schließlich sollte erreicht werden, „daß der Geländedienst ebensosehr zu einem allgemeinen HJ-Dienst wird wie der Schießdienst der HJ". Mit diesem Abkommen, so der parteioffizielle Kommentar, stünde die HJ, die sich „zu keiner Stunde den ihr auf dem Gebiete der Wehrerziehung gestellten Aufgaben entzogen" habe, „am Beginn einer neuen Epoche" und sei nunmehr in der Lage, „die Schlagkraft der Wehrmacht auf das höchste zu steigern". Die HJ werde durch die enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht in der Lage sein, „in ständig steigendem Maße Tausende von gesunden Hitlerjungen an die Wehrmacht ab[zu]geben: weltanschaulich gefestigt, sportlich gestählt, diszipliniert, einsatzbereit und durch die gute zweckmäßige Vorschulung auch voll einsatzfähig".[66]

3. 1. 3 Die HJ-Sondereinheiten

Neben dem gerade anlaufenden allgemeinen militärischen Training der HJ im Schieß- und Geländedienst - gewissermaßen die vormilitärische Grundschulung - erschien aus Sicht der Wehrmachtsführung ein System von Spezialausbildungenformationen notwendig, das die HJ in die Lage versetzte, diese Ausbildungsformen den differenzierten Bedürfnissen der Wehrmacht ad-

61 In diesem ersten Mobilisierungsbefehl der HJ-Führung für den Kriegseinsatz der Organisation war außerdem vorgesehen, daß selbst nicht der HJ angehörende Jugendliche nach polizeilichen Meldelisten erfaßt und zur vormilitärischen Ausbildung in der HJ gezwungen werden konnten. BA, Film Nr. 10899, Bl. 117391 ff. (Befehl für die Wehrerziehung der 17- und 18jährigen im Kriegsfall, 28.9.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 146 f.

62 RB, 4/IV, 3.2.1939.

63 Vgl. z.B. DNB, 6 (1939), Nr. 115, 12.8.1939, Morgenausgabe, und Völkischer Beobachter, 12.8.1939; in beiden textidentischen Veröffentlichungen wurde suggeriert, daß das Abkommen zwischen HJ und Wehrmacht erst am Vortage geschlossen worden ist. Aus der Tatsache der Presseveröffentlichung im August 1939 resultiert die irrtümliche und falsche Datierung dieser Vereinbarung in nahezu der gesamten Literatur zur Geschichte der HJ. Ein Textvergleich der bruchstückhaften Veröffentlichung vom 12.8.1939 mit dem Original vom 20.1.1939 beweist, daß das Abkommen bereits im Januar geschlossen wurde. Außerdem wurde in einer neuerlichen, weiter unten behandelten Vereinbarung zwischen dem OKW und der Reichsjugendführung vom 22.10.1941 diese erste Vereinbarung mit der Datumsangabe des 20.1.1939 ganz dezidiert erwähnt - und aufgehoben. Eine Vereinbarung zwischen HJ und Wehrmacht vom August 1939 ist nicht nachzuweisen.

64 So in RB, 4/IV, 3.2.1939.

65 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 27 f. (Bericht Schirachs über den Stand der Wehrertüchtigung der HJ, 1939).

66 Völkischer Beobachter, 12.8.1939. Aber noch bevor es ans 'große Sterben' ging, hatte die HJ eine Reihe von Toten zu verzeichnen: Laut Unfallstatistik der Reichsjugendführung gab es in der Zeit zwischen April 1933 und August 1939, also noch vor Beginn des Krieges, 649 Todesfälle in der HJ, die „in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem HJ-Dienst" standen, darunter Todesfälle bei Geländespielen, bei der Sportausbildung und durch Schußwaffen. BA, NS 28/30, Bl. 1 (Schirach an Amtschefs, Obergauführerinnen und Gebietsführer, 4.9.1939, geheim).

äquat und präzise anpassen zu können. Dazu wurden qualifizierte Instrukteure, also gediente Ausbilder benötigt, die, so wollte es die HJ-Zentrale zur Sicherung ihrer Einflußnahme, möglichst über einen HJ-Hintergrund verfügen sollten; derartiges Führungspersonal aber war in der HJ kaum vorhanden. Deshalb wandte sich Schirach am 30. August 1937 mit der Bitte an Fritsch, ihm wenigstens für die Ausbildung der HJ-Sondereinheiten aus dem ersten geschlossenen Jahrgang, der nach der Einführung der Wehrpflicht rekrutiert und ausgebildet worden war und im Herbst zur Entlassung kommen sollte, eine Reihe von Ausbildern und Fachkräften zur Verfügung zu stellen. Von der Heeresführung wurde dieses Ansinnen „begrüßt" und großer „Wert darauf" gelegt, „daß dieser Bitte entsprochen wird".[67] Dennoch war die im Aufbau begriffene Wehrmacht znächst kaum in der Lage, geeignete Ausbilder für die HJ-Spezialeinheiten abzustellen.

Das Streben nach schneller und komplexer Kriegsvorbereitung mit Hilfe von vormilitärisch gründlich und spezialisiert ausgebildeten Jugendlichen hatte schon Mitte der 30er Jahre zur Suche nach neuen Wegen geführt, um - aufbauend auf der bisherigen allgemeinen, 'nur'sportlichen Ertüchtigung und zusätzlich zur Wehrerziehung der HJ durch Schieß- und Geländedienst - neue Formen einer waffengattungsspezifischen Vorbereitung der männlichen Jugend auf den Kriegsdienst in der Wehrmacht zu schaffen. Diese Entwicklung mündete in die Gründung einer Reihe von HJ-Sonderformationen durch die Reichsjugendführung.[68] Den HJ-Sondereinheiten waren dabei zwei klar definierte Aufgaben zugedacht: „Die erste ist, für einzelne Wehrmachtsteile die körperlich, geistig und charakterlich geeigneten Jungen auszulesen. Die andere ist, sie vorzubilden."[69]

Der Reichsjugendführung gelang es schon vor Kriegsbeginn, anknüpfend an jugendliche Technikbegeisterung und Abenteuerlust und unter reichlich demagogischer Herausstellung der Möglichkeiten zu interessanter Freizeitgestaltung und späterer Berufsausübung, in Kooperation mit der Wehrmacht, vor allem aber durch die Zusammenarbeit mit Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP, verschiedenen Reichsministerien und industriellen Großbetrieben, mehrere hunderttausend HJ-Mitglieder in ihren Sondereinheiten zu erfassen und sie spezialisiert auf den Wehrdienst und die Wehrmacht vorzubereiten. Da das Sonderausbildungstraining zusätzlich zum normalen HJ-Dienst durchzuführen war und von den Jugendlichen erhebliche Mehrbelastungen physischer, zeitlicher und finanzieller Art verlangte,[70] versuchten die Reichsjugendführung und die an der Ausbildung beteiligten und von ihr profitierenden Stellen mit einigem Erfolg, in den Angehörigen der HJ-Sonderformationen ein Elitebewußtsein auszuprägen, das sie über die 'normalen' HJ-Angehörigen erhob.[71]

Die zahlenmäßige Stärke der HJ-Sondereinheiten sollte etwa ein Drittel der Angehörigen der zur eigentlichen HJ gehörenden 14- bis 18jährigen Jungen betragen; dies entsprach in „etwa dem Bedarf der Wehrmacht für die betreffenden Truppenteile und Laufbahnen". Bei den Sonderformationen der HJ handelte es sich keineswegs - wie in der Nachkriegszeit in zahlreichen Darstellungen ehemaliger HJ-Führer suggeriert werden sollte - „um Einrichtungen, die aus den Umständen

67 Zitiert nach Weber, Hitlerjugend, S. 111.

68 Als 'klassische' HJ-Sondereinheiten werden hier die Motor-HJ, die Nachrichten-HJ, die Flieger-HJ und die Marine-HJ behandelt. Die Reiter-HJ ist mit Kriegsbeginn als Sondereinheit aufgelöst und verboten worden (Pferdemangel und Verhinderung von Sozialneid waren die Ursachen), die betreffenden Jugendlichen sind im Aril 1941 zu den Reiterstürmen der SA überwiesen worden, ohne daß jedoch diese Form der Spezialausbildung wieder den Status einer Sondereinheit erreichte; vgl. dazu RB, 18/41 K, 16.4.1941. Die geplante Pionier-HJ kam über erste Verbände nicht hinaus. Die gelegentlich den Sondereinheiten zugerechneten, manchmal von ihnen klar unterschiedenen und abgegrenzten Formationen etwa des HJ-Streifendienstes, der Spieleinheiten der HJ, der Feldscher- und Gesundheitsdienstmädel oder auch der Luftschutzeinheiten erhielten allenfalls zeitweise den Status einer Sonderformation. Die Aktivitäten der letztgenanntenn Formationen werden in den Kapiteln 2, 6 und 11 behandelt. Vgl. dazu auch Denckler, Aufbau und Abzeichen der HJ, S. 56 ff., sowie die entsprechenden Regelungen in: VHB.

69 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 137.

70 So stellte etwa „der Dienst in der Motor-HJ größere Anforderungen als im allgemeinen der HJ-Dienst. Denn Leibesübungen und weltanschauliche Schulung müssen ebenso wie in den anderen Einheiten betrieben werden. Vier Montagabende eines jeden Monats sind darum den Leibesübungen vorbehalten, zwei Mittwochabende den Heimabenden, zwei Abende dem technischen Unterricht mit Verkehrsschulung, ein Sonnabend dem Kleinkaliberschießen, ein Sonntag der Fahrschulung und einmal monatlich Sonnabend/Sonntag einer Fahrt mit Geländedienst". Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 107.

71 Vgl. dazu auch Anzugordnung für die Sondereinheiten der HJ.

des Krieges herausgewachsen sind", sondern - wie selbst die Reichsjugendführung betonte - „ihre Entstehungszeit [lag] erheblich *vor* dem Kriegsbeginn und zum Teil vor der Machtübernahme".[72] Dabei wird deutlich, daß sich die den Sondereinheiten zugedachten Aufgaben vor und nach Kriegsbeginn in keinem Fall unterschieden; allenfalls durch eine etwas zurückhaltendere Sprachregelung ist vor Kriegsbeginn versucht worden, den unmittelbar (vor-)militärischen Charakter der Sonderformationen als Dienstleistungsunternehmen für die Wehrmacht zu verschleiern. Schon lange vor Kriegsbeginn galten die Sonderformationen als „sinnfälligster Ausdruck der zeitgemäßen Arbeit der HJ"[73], und auch „im Kriege [war] den Sondereinheiten neben der Ausbildung im Flug-, Motor-, Wassersport und Nachrichtenwesen vornehmlich die Aufgabe gestellt, die entsprechenden Wehrmachtteile und Spezialtruppen mit einem wohlvorbereiteten Nachwuchs zu versorgen"[74].

Sondereinheiten der Hitler-Jugend als Vorstufe für Wehrmacht und Waffen-SS

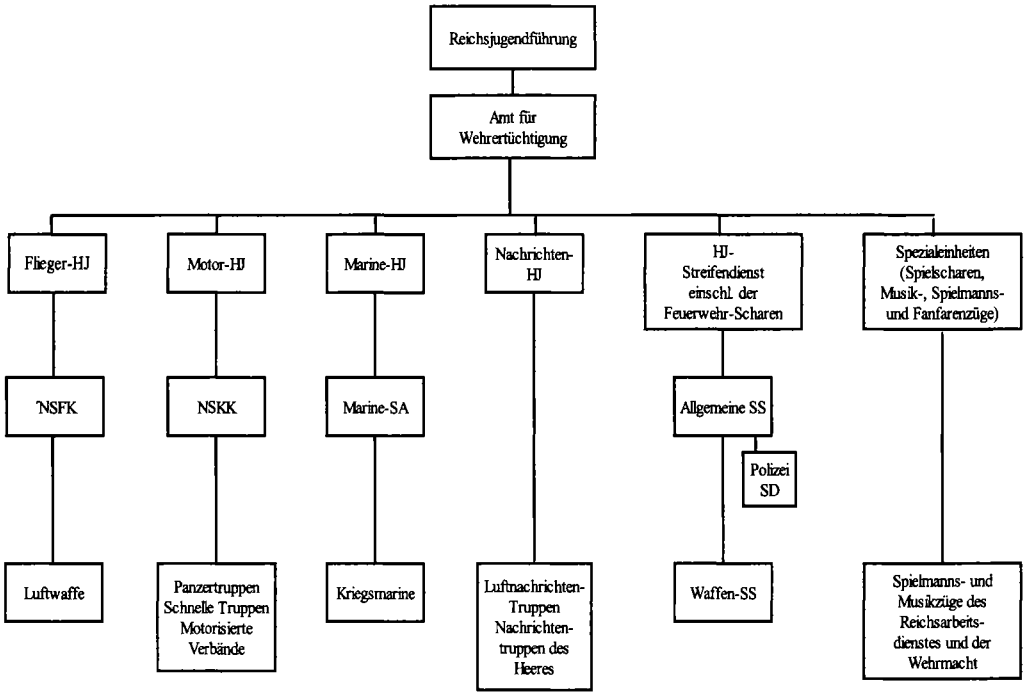

Die Motor-HJ

Die Motor-HJ war aus den schon seit 1933 bestehenden HJ-Motorsportscharen hervorgegangen. Da die „weitgehende Motorisierung des deutschen Heeres einen motorsportlich, motortechnisch und körperlich gut geschulten Nachwuchs"[75] erforderte, ist zwischen dem NS-Kraftfahrkorps und der HJ bereits am 12. November 1934 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit beider Organisationen getroffen worden, die am 30. August 1935 ergänzt und stärker auf die Belange der Wehrmacht zugeschnitten wurde. Danach nahm das NSKK „seinen gesamten Jugendnachwuchs ausschließlich aus den Reihen der Hitler-Jugend. Es führt diesen Nachwuchs nach [der] Ausbildung bei den

72 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); Hervorhebung im Original.
73 Berliner Börsenzeitung, 19.1.1937.
74 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).
75 Artikel „Motor-HJ und Kraftfahrkampftruppe", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach: BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53.

Motorsportschulen des NSKK zur Ableistung der Dienstzeit an die Kraftfahrtruppen des Heeres heran".[76] Dem zahlenmäßig schnellen Anwachsen der Motor-HJ, die 1933 erst 3.000 und 1939 bereits 120.000 Jugendliche erfaßte[77], entsprach die technische Ausstattung der HJ zunächst in keiner Weise; noch 1938 verfügte die Motor-HJ erst über 300 HJ-eigene und 2.500 den einzelnen Mitgliedern gehörende Motorräder, aber immerhin schon über 600 Ausbildungsheime und 333 Werkstätten.[78] So war die Zusammenarbeit mit dem NSKK, das für die HJ-Einheiten Ausbilder, Fahrzeuge, Technik, 21 regionale Motorschulen und die Reichsmotorschule in Gandersheim zur Verfügung stellte, eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Hauptaufgabe der Motor-HJ, zur Effektivierung der Wehrmachtsausbildung möglichst viele Jugendliche zu Kraftfahrern auszubilden: „Es ist nicht Aufgabe des Heeres, die Rekruten kraftfahrtechnisch auszubilden, sondern es ist eine Aufgabe der vorhergehenden Wehrerziehung, das Heer davon zu entlasten. Sie hat dafür zu sorgen, daß der Rekrut der kraftfahrenden Truppen schon im Besitz der notwendigen Führerscheine einrückt."[79] In Zusammenarbeit mit dem NSKK konnte die Zahl der Führerscheinprüfungen als Dienstleistung für die Wehrmacht von 1934 bis 1938 um das 18fache auf 21.000 gesteigert werden.[80] Mit dem 1887 geborenen Walter Borchert ist ein ehemaliger Polizeimajor zum Leiter der Abteilung Motor-HJ in der Reichsjugendführung ernannt worden, der zugleich als HJ-Verbindungsführer zum NSKK, zum ADAC, zum Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie und zum Kraftfahrzeughandwerk fungierte und auch dort die nötige Lobby-Arbeit leistete.

Hieß es vor Kriegsbeginn noch, daß die Motor-HJ „den schönsten Beweis und die höchste Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit" in der Tatsache finde, „daß sie der deutschen Wehrmacht alljährlich viele tausend gutvorbereitete, gesunde und disziplinierte Jungen zuführen" könne,[81] gestaltete sich die Funktionsbestimmung im August 1941 - Stalin hatte sich gerade zum Oberbefehlshaber der Roten Armee ernannt und die deutschen Truppen hatten im Norden Reval und im Süden Dnjepropetrowsk besetzt und in den Kesselschlachten von Smolensk, Uman und Gomel hunderttausende Gefangene gemacht - erheblich prägnanter: Als „Aufgabe, Zweck und Ziel" der Motor-HJ galt nun, „daß die Motor-Hitlerjungen später auf dem Gefechtsfeld mit einem Kraftfahrzeug zum kämpferischen Einsatz gelangen, sei es bei den Panzern oder der übrigen motorisierten Kampftruppe - den schnellen Truppen - des Heeres". In Zusammenarbeit mit dem Oberkommando des Heeres wurde jetzt festgelegt, daß die Stärke der Motor-HJ auf mindestens 200.000 Jungen erhöht und dann konstant gehalten werden sollte, damit jährlich 50.000 Jungen an das Heer bzw. das NSKK abgegeben werden konnten. Das NSKK - der „Bannerträger des Motorisierungsgedankens in Deutschland"[82] - übernahm auch in der Kriegszeit die Ausbildung der Motor-HJ für die Belange der Wehrmacht[83] und ließ sich im Juli 1942 die „planmäßige kraftfahrtechnische und motorsportliche Ausbildung der Motor-Hitler-Jugend ... verantwortlich übertragen".[84]

76 VOBl., III/35, 3.10.1935 (Abkommen zwischen Schirach und Hühnlein).

77 Mitglieder der Motor-HJ: 1933 - 3.000, 1934 - 10.000, 1935 - 18.000, 1936 - 40.000, 1937 - 60.000, 1938 - 102.000, 1939 - 120.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

78 Vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 106.

79 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 141; von 100.000 Angehörigen der Motor-HJ besaßen 1938 60.000 den Führerschein der Klasse IV.

80 Erfolgreiche Führerscheinprüfungen in der Motor-HJ: 1933 - 400, 1934 - 1.200, 1936 - 8.000, 1937 - 10.000, 1938 - 21.000, 1940 - 30.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

81 Artikel „Motor-HJ und Kraftfahrkampftruppe", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53.

82 Borchert, Jugend des Motors, S. 204 ff.

83 Vgl. dazu etwa Anordnung des Korpsführers des NSKK über die Einrichtung einer Inspektion für die Ausbildung der Motor-HJ, 24.11.1939, in: VHB, S. 1437 f.; Anordnung des Korpsführers des NSKK über den Kriegsausbildungsplan für die Motor-HJ, 5.1.1940, in: ebenda, S. 1438 f.; Anordnung des Korpsführers des NSKK über die Sommerlager der Motor-HJ zur Beschleuigung ihrer Ausbildung, 31.5.1940, in: ebenda, S. 1444 ff.; vgl. auch RB 22/42 K, 13.10.1942 (Anordnung der RJF über den Erwerb des Kriegskraftfahrscheins des NSKK als vormilitärische Ausbildung entsprechend gemusterter Jugendlicher, 13.10.1942), und die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Motor-HJ.

84 RB 17/42 K, 24.8.1942 (Vereinbarung des RJF mit dem Korpsführer des NSKK über die Ausbildung der Motor-HJ durch das NSKK und über die weitere Zusammenarbeit, 22.7.1942). Darin hieß es u.a.: „Die Erfassung, Führung und Erziehung, weltanschauliche Schulung, Leibeserziehung einschließlich der Schieß- und Geländedienst-Ausbildung

Die Flieger-HJ

Nach einem Befehl Hermann Görings, Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, dürfe die deutsche „Luftflotte den Vorsprung, den sie der übrigen Welt voraus hat, niemals aufgeben, sondern im Gegenteil noch vergrößern". Den aus dieser Aufgabe resultierenden erhöhten „Bedarf an ausgesuchtem Menschenmaterial"[85] hatte die Flieger-HJ sicherzustellen. Hervorgegangen aus den seit 1934 bestehenden HJ-Luftsportscharen umfaßte die Flieger-HJ 1938 etwa 80.000 Mitglieder; hinzu kamen noch rund 20.000 Angehörige des Deutschen Jungvolks, die sich in Modellflugarbeitsgemeinschaften auf den Dienst in der Flieger-HJ vorbereiteten.[86] Die große Bedeutung der Flieger-HJ im strategischen Konzept der deutschen Blitzkriegsplanungen resultierte aus der besonderen Rolle, die der Luftwaffe bei den geplanten Eroberungen zukommen sollte. Deshalb hatte „die Auswahl und fliegerische Ausbildung des Nachwuchses bereits im Deutschen Jungvolk" zu beginnen, „in dem die fliegerisch interessierten und begeisterten Pimpfe zu Modellfluggruppen zusammengefaßt" wurden.[87] Die Organisation dieser Aufgaben unterstand dem 1900 geborenen Ingenieur Heinz Voigtländer, der als Leiter der Abteilung Flieger-HJ der Reichsjugendführung zugleich HJ-Verbindungsführer zum Deutschen Luftsportverband, zur Luftwaffe, zum NS-Fliegerkorps, zum Aeroklub von Deutschland und zur Luftfahrtindustrie war.

Eine Reihe von Kooperationsvereinbarungen und Arbeitsabkommen mit den entsprechenden Einrichtungen des deutschen Flugwesens belegen den gezielten Einbau der Flieger-HJ in die militärische Luftkriegsführung. So war bereits in den ersten umfangreichen Richtlinien zur Zusammenarbeit von HJ und dem Deutschen Luftsportverband, die von Schirach und Reichsluftsportführer Bruno Loerzer im September 1935 unterzeichnet wurden, vorgesehen, daß der DLV seinen gesamten Nachwuchs aus den Reihen der HJ rekrutieren müsse und diesen nach erfolgter Ausbildung der Luftwaffe zur Verfügung stellen sollte.[88] Nach Auflösung des DLV setzte die HJ mit dem auf Anordnung Hitlers im April 1937 geschaffenen und vom Fliegergeneral Friedrich Christiansen geführten NS-Fliegerkorps die Vorbereitung von Jugendlichen auf den Dienst in der Luftwaffe fort.[89] Dazu konnten mittlerweile 14 Fliegervorschulen der HJ genutzt werden. Nach einem Befehl Görings waren schon ab Anfang 1937 Angehörige der Flieger-HJ „bei den Einstellungen in die Luftwaffe bevorzugt" zu berücksichtigen.[90] Außerdem hatten Schirach und Göring nach Absprache mit verschiedenen Industrieunternehmen vereinbart, daß diese „zur fliegerischen Ertüchtigung ihrer Lehrlinge und Jungarbeiter ... Segelflugzeugbauwerkstätten, Werkzeuge, Werkstoffe und Mittel bereit-

der Motor-Hitler-Jugend sind alleinige Aufgaben des Reichsjugendführers der NSDAP und des Jugendführers des Deutschen Reichs. Die planmäßige kraftfahrtechnische und motorsportliche Ausbildung der Motor-Hitler-Jugend ist dem NSKK verantwortlich übertragen. Im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer der NSDAP bestimmt der Korpsführer des NSKK das Ziel der kraftfahrtechnischen und motorsportlichen Ausbildung, setzt den Ausbildungsplan fest und erläßt Richtlinien für dessen Durchführung und Überwachung durch die zuständigen NSKK-Führer."

85 Artikel „Nachwuchs für die Luftwaffe", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 52.

86 Mitglieder der Flieger-HJ: 1934 - 8.000, 1938 - 80.000; Mitglieder der DJ-Modellflugarbeitsgemeinschaften: 1938 - 20.000, 1939 - 80.000, 1940 - 100.000, 1941 - 120.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

87 Voigtländer, Nachwuchs für die Luftwaffe, S. 200; dort auch Ausführungen zur Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaften. Vgl. auch VOBl., V/23, 15.10.1937 (Anweisung der RJF zur Ausbildung in Modellbau und Modellfliegen im DJ in Modellbauarbeitsgemeinschaften (MAG) zur Sicherung geeigneten Nachwuchses für die Flieger-HJ); RB, 12/41 K, 7.3.1941 (Anweisungen der RJF zum Ausbildungplan für Modellfluggruppen (MFG) des DJ ab 1.4.1941, und zu den Modellflug-Leistungsgruppen der Flieger-HJ zur Bereitstellung von Ausbildern und Führern für die MFG des DJ). Vgl. auch die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Modellflugarbeitsgemeinschaften des DJ. Zur Werbung der Jüngsten für die „modernste Waffengattung des Heeres" vgl. auch Lehmann, Der Flieger; Stamer, Jungen werden Flieger; Ders., Gleit- und Segelflugschulung; Winter, Das Fliegerbuch der deutschen Jugend; vgl. auch die Presseorgane *Der Jungflieger. Zeitschrift zur Förderung des Fluggedankens in der deutschen Jugend*, und *Der deutsche Jungflieger. Zeitschrift zur Förderung des deutschen Luftwesens*.

88 Vgl. BA, NS 26/360 (von Schirach und Loerzer unterzeichnete Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen RJF und RLF zum Zwecke der Sicherstellung des fliegerischen Nachwuchses, 14.9.1935, und Ausbildungsrichtlinien für die Flieger-HJ); vgl. auch VOBl., III/35, 17.10.1935.

89 Vgl. dazu RGBl., 1937, T. I, S. 529 (Erlaß Hitlers über die Gründung des NSFK, 17.4.1937); ebenda, S. 533 (Ausführungsbestimmungen zum Erlaß über die Gründung des NSFK, 19.4.1937); ebenda, S. 582 (Durchführungsbestimmungen des RMdL über das NSFK, 19.4.1937); VHB, S. 1356 f. (Anordnung des StdF über die Zusammenarbeit von NSFK und Parteiorganisationen, 31.8.1937); vgl. auch BA, R 43 II/512, Bl. 133 ff. (Schirach an Lammers, 18.3.1937; ab Bl. 144 „Plan und Stand der fliegerischen Ertüchtigung der HJ").

90 Vgl. RB, 1/II, 8.1.1937.

zustellen" hatten und „diese Ausbildungsmöglichkeiten der Flieger-HJ nutzbar gemacht werden" sollten.[91] Die so ausgebildeten und von der Flieger-HJ erfaßten Jugendlichen sollten den „Nachwuchs an langjährig dienenden, handwerklich und technisch geschulten Soldaten der Fliegertruppe", also die Spezialisten des Bodenpersonals bilden. Damit „der Fliegertruppe erstklassiges technisches Personal zur Verfügung" stand, wurden die Nachwuchskräfte nach einer Auslese und Bewährung in der Flieger-HJ auf den Fliegertechnischen Vorschulen des Reichsluftfahrtministeriums ausgebildet.[92]

Die Hauptaufgabe der Flieger-HJ aber bestand - vor allem ab Kriegsbeginn - darin, „der Luftwaffe ausreichenden und geeigneten Nachwuchs an fliegerischem Personal zu stellen" und „aus der deutschen Jugend diejenigen Jungen herauszufinden, die für die Fliegertruppe die besten Voraussetzungen besitzen" und später „wehrfliegtauglich oder mindestens fliegerschützentauglich" sein würden. Dazu sind „in den Kasernen bis Kriegsbeginn Lehrgänge für Flieger-HJ-Führer durchgeführt"[93] worden, die zusammen mit den Ausbildern des NSFK die Einheiten der Flieger-HJ schulten. Konnten allein 1938 bereits 125 Sommerlager mit 8.000 Teilnehmern durchgeführt werden, von denen 90.000 Starts von Segelflugzeugen absolviert und 20.000 Gleitfliegerprüfungen in den verschiedenen Klassen abgelegt werden, so erfuhr die Ausbildung der Flieger-HJ nach Kriegsbeginn eine erhebliche Ausweitung; mit 35.646 Gleitfliegerprüfungen, 533 Luftfahrerscheinen für Segelflieger und 15.500 HJ-Leistungsabzeichen für Angehörige der Flieger-HJ fiel die Bilanz im Jahre 1940 in nahezu allen Positionen doppelt so hoch aus wie 1939.

Dazu hatten die am 21. Mai 1940 verabschiedeten, mehr als anderthalb Jahre später veröffentlichten Richtlinien für die Zusammenarbeit von HJ und NS-Fliegerkorps erheblich beigetragen, mit denen die Bemühungen der HJ und die Anforderungen der Luftwaffe in Übereinstimmung gebracht und materiell untersetzt werden konnten. Durch die Zusammenarbeit beider Organisationen sollte „ein geeigneter fliegerischer und fliegertechnischer Nachwuchs für die Luftwaffe (Fliegertruppe) in ausreichender Zahl sichergestellt und für die künftigen Aufgaben vorbereitet" werden.[94] Um die recht erheblichen Ausbildungsinvestitionen nicht ungenutzt zu lassen, wurden die Angehörigen der Flieger-HJ schon frühzeitig verpflichtet, nach Ablauf ihrer HJ-Dienstzeit in der Luftwaffe Dienst zu tun.[95] Als „besonders wichtige und vordringliche Kriegsaufgabe" erhielt die Flieger-HJ im Februar 1940 von der Luftwaffenführung die Aufgabe, in Verbindung mit dem NSFK den gesamten Nachwuchs an Bordfunkern für die Fliegertruppe sicherzustellen und diesen im Funken auszubilden.[96] Dies war das erste Mal, daß die HJ für die Rekrutierung des Nachwuchses einer militärischen Speziallaufbahn ganz allein verantwortlich gemacht wurde.

Der aus der HJ-stammende, mit dem Eichenlaub dekorierte Luftwaffen-Major Adolf Dickfeld, wurde als Hauptbannführer gleichzeitig zum Leiter der Abteilung Flieger-HJ in der Reichsjugendführung ernannt. Er hielt als „Bevollmächtigter Vertreter des Reichsjugendführers beim Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe" die Verbindung zu Görings Ministerium, in dem er zugleich die dort eingerichtete Abteilung „Nachwuchs-Luftwaffe" leitete. In Görings Auftrag übernahm die Flieger-HJ als „weitere kriegswichtige Aufgabe", den Offiziersnachwuchs der Luftwaffe sicherzustellen, der bevorzugt aus den Angehörigen der Flieger-HJ

91 RB, 11/III, 25.3.1938; vgl. auch VOBl., V/12, 14.5.1937, und ANBl.,VI/25, 2.12.1938 (Verfügung des RPM, 10.3.1937, bzw. des RVM, 18.7.1938, über die Förderung der Flieger-HJ durch Bereitstellung von Werkstätten, Segel- und Gleitflugzeugen, Transportern und Flufzeughallen).

92 Voigtländer, Nachwuchs für die Luftwaffe, S. 201; vgl. dazu auch Krause, Die Jüngsten der Luftwaffe.

93 Voigtländer, Nachwuchs für die Luftwaffe, S. 200. Vgl. auch die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Flieger-HJ.

94 RB, 38/41 K, Sonderdruck, 20.10.1941; dort auch die Ausführungsbestimmungen vom 9.10.1941. Darin hieß es u.a.: „Die Erfassung und Sicherstellung, Führung und Erziehung, weltanschauliche und körperliche Schulung sowie schieß- und geländedienstliche Ausbildung des fliegerischen und fliegertechnischen Nachwuchses der Luftwaffe ist im DJ- und Hitler-Jugend-Alter Aufgabe des Jugendführers des Deutschen Reichs. Das NS-Fliegerkorps hat bei diesen Jugendlichen die fliegerische und fliegertechnische Ausbildung durchzuführen."

95 RB 32/K, 27.3.1940 (Anweisung der RJF über die Dienstpflicht der Angehörigen der Flieger-HJ in der Luftwaffe).

96 Vgl. RB, 28/K, 12.2.1940 (Anordnung über die Ausbildung von Bordfunker-Nachwuchs für die Luftwaffe), ergänzt durch RB, 69/K, 2.12.1940 (Anordnung über Freiwillige für die Bordfunker-Laufbahn der Luftwaffe); vgl. auch RB 62/K, 28.10.1940 (Anordnung über die vorrangige Ausbildung von Bordfunkernachwuchs für die Luftwaffe in der Flieger-HJ); RB 9/42 K, 1.4.1942 (Anordnung über die Erfassung des Jahrgangs 1925 für die einjährige vormilitärische Bordfunkerausbildung in der Flieger-HJ).

rekrutiert werden sollte.[97] Seit Frühjahr 1942 war die Flieger-HJ auch für die Freiwilligenwerbung für die Fallschirmtruppen zuständig.[98]

Die Marine-HJ

Bereits Ende der 20er Jahre waren von der HJ Versuche unternommen worden, über die Bildung von sogenannten Marine-Gefolgschaften die eigene Attraktivität zu erhöhen und zur Mitgliedergewinnung beizutragen.[99] Diese damals erfolglosen Bemühungen führten ab 1935 zur Herausbildung der *Marine-HJ* als eigenständiger Sonderformation, der schon ein Jahr später 38.000 und 1939 etwa 62.000 HJ-Mitglieder angehörten.[100] Der als Führer des Großdeutschen Bundes von der Hitlerjugend zunächst heftig bekämpfte Vizeadmiral a.D. Adolf von Trotha ist von Schirach, der Trothas Nimbus aus der Skagerrak-Schlacht zu instrumentalisieren wußte, zum Ehrenführer der Marine-HJ berufen worden. Trotha forderte beim „Ausbau der deutschen Flotte" eine besondere Beachtung der Marine-HJ „mit ihrer idealen seemännischen Nachwuchsschulung". Unter Schirmherrschaft dieses Exponenten der auf langjährigen Traditionen aufbauenden Bestrebungen einer „deutschen Seegeltung" sollte die Ausbildung in der Marine-HJ so forciert werden, bis „die hier vermittelte Ausbildung ebenso wie die Erziehung allen geistigen und technischen Anforderungen" entsprach, „die die Kriegsmarine an die Jugend stellen" müsse.[101]

Die Marine-HJ, deren enge Bindung an die Kriegsmarine auch dadurch gegeben war, daß sie mit den hochrangigen HJ-Führern Helmut Leißner, Georg Roedenbeck und Hans-Karl Loewer von drei Seeoffizieren geführt wurde,[102] rekrutierte sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus den Angehörigen der der Reichsjugendführung direkt unterstehenden Reichsbanne See- und Binnenschiffahrt. Standen ihr bis 1938 erst 686 eigene Boote und Schiffe sowie zwei Reichsseesportschulen zur Verfügug, die bis 1939 von 4.487 HJ-Angehörigen absolviert worden waren, bestanden 1943 bereits sechs Reichsseesportschulen.[103] In einem umfangreichen Arbeitsabkommen vom Februar 1940 vereinbarten die Kriegsmarine, deren U-Boote allein in diesem Monat 49 alliierte Handelsschiffe versenkt hatten, und die Marine-HJ, die schon seit dem Jahre 1933 „zu einem großen Teil den Nachwuchsbedarf der Kriegsmarine" deckte[104], „in der Marine-HJ die Nachwuchsorganisation für die Kriegsmarine zu sehen, die in erster Linie dazu berufen ist, den notwendigen Ersatz für die Kriegsmarine zu stellen".[105] Wie in den anderen Sonderformationen, waren

97 Vgl. RB, 14/41 K, 14.3.1941 (Vertrauliche Anweisung des RJF über die Sicherstellung des Offiziersnachwuchses der Luftwaffe).

98 Vgl. RB 9/42 K, 1.4.1942 (Anordnung der RJF über die Einberufung und Werbung von Freiwilligen für die Fallschirmtruppe).

99 Der ersten in Berlin im Januar 1931 gegründeten Marine-Jungschar hatte der am 21.1.1932 getötete und zum Märtyrer und Blutzeugen der HJ stilisierte Herbert Norkus angehört.

100 Mitglieder der Marine-HJ: 1936 - 38.000, 1937 - 45.000, 1938 - 50.000, 1939 - 62.000; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 70.

101 Artikel „Marine-HJ - Vorschule für die Kriegsmarine", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53. Vgl. auch VOBl., III/34, 26.9.1935 (Vereinbarung der RJF mit dem Reichsbund Deutscher Seegeltung e.V. über die gegenseitige Förderung und Kooperation, 7.9.1935).

102 Roedenbeck, Leißner und Loewer - nacheinander Leiter der Abteilung/Hauptabteilung Marine-HJ im Amt für Wehrertüchtigung der Reichsjugendführung und zugleich Reichsinspekteure dieser Sondereinheit - fungierten auch als HJ-Verbindungsführer zum Oberkommando der Kriegsmarine, zum Führer der Deutschen Schiffahrt, zur Abteilung Seefahrt der Auslandsorganisation der NSDAP, zum Verband Deutscher Reeder, zum NS-Deutschen Marinebund, zum Reichsbund Deutscher Seegeltung, zur Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt, zum Zentralverein für die deutsche Seeschiffahrt, zum Deutschen Nautischen Verein, zum Deutschen Schulschiffverein, zur Gesellschaft Hamburgischer Schiffsbauversuchs-Anstalt, zur Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und zur Schiffbautechnischen Gesellschaft.

103 Die HJ-Zentrale verfügte über die Reichsseesportschulen „Gorch Fock" in Prieros/Mark Brandenburg, „Admiral von Trotha" in Ziegenort/Pommern, „Admiral Wilhelm von Tegetthoff" in Neusiedl am See/Wien sowie über die Reichsseesportschulen in Seemoos-Bodensee/Baden, Eltville-Rhein/Hessen-Nassau und Heisternest/Danzig-Westpreußen. Vgl. auch Gedrdschr. RJF, 7/42, 1.3.1942 (Anweisung der RJF über die Ausbildung von Führern der Marine-HJ in den Reichsseesportschulen).

104 Loewer, Marinedienst und Seegeltung, S. 202 f.

105 ANBl., 1940, S. 39 ff., RB, 30/K, 8.3.1940, und RB, 33/K, 2.4.1940 (Vereinbarung zwischen OKM und RJF über die Marine-HJ, 25.2.1940); darin hieß es u.a. weiter: „Die Kriegsmarine wird daher erstmalig zum 1. April 1940 halbjährlich der Reichsjugendführung ihren Bedarf - nach Möglichkeit nach Berufsgruppen unterteilt - angeben. Diese Mitteilung ist als 'geheim' zu behandeln. Die Reichsjugendführung ist bereit, dementsprechend alle Maßnahmen zu

auch hier allein die Anforderungen des entsprechenden Wehrmachtsteils bestimmend für die Formen und Inhalte der Ausbildung der HJ-Sondereinheiten.[106] Die Marine-HJ hatte aber „nicht nur die Aufgabe, ihre Angehörigen auf die spätere Marine-Dienstzeit vorzubereiten"; neben diesem „Gebot der Stunde" sollte sie „den Seegeltungsgedanken in eindringlicher Weise in die deutsche Jugend hineintragen". Da „nach dem siegreich beendeten Kriege damit zu rechnen" sei, daß Deutschland „nicht nur seine Kriegsmarine, sondern in ebenso großem Maße seine Handelsflotte ausbauen" werde, müßten die dafür benötigten „ideellen Grundlagen auch im Binnenland" gelegt werden; dies sei „neben der vormilitärischen Ausbildung die große geistige Aufgabe" der Marine-HJ.[107]

Die Nachrichten-HJ

Der Aufbau einer weiteren Sondereinheit, der Nachrichten-HJ, erfolgte, da „im Zeitalter der schnellen Truppen und der schnellen Flugzeuge das Nachrichtenwesen für die Wehrmacht von außerordentlicher Bedeutung" war.[108] Hervorgegangen aus den von 1933 bis 1936 bestehenden (Funk-)Technischen Bereitschaften der HJ, umfaßte die Nachrichten-HJ, die bis etwa 1938 bevorzugt mit dem Deutschen Amateur Sende- und Empfangsdienst zusammenarbeitete[109], 1939 etwa 42.000 Mitglieder. „Im Rahmen der vom Führer befohlenen vormilitärischen Ausbildung der HJ" habe die Nachrichten-HJ schon 1938 nachgewiesen, daß sie „sehr wohl imstande ist, die Erfordernisse der vormilitärischen Jugenderziehung auch auf diesem Gebiet zu erfüllen, dank der großzügigen Unterstützung durch die Wehrmacht". Ein ebenso starkes Interesse wie die Wehrmacht veranlaßte die Elektro- und Rundfunkindustrie, deren Bedarf an qualifiziertem Facharbeiternachwuchs rapide zugenommen hatte, zu einem starken Engagement in den Einheiten der Nachrichten-HJ; aber auch die Reichspost und die SS-Totenkopfverbände stellten in der Hoffnung auf Nachwuchs aus dieser Sonderformation nachrichtentechnische Geräte, Apparaturen und Ausbilder zur Verfügung.[110]

Unmittelbar vor Kriegsbeginn wurde der Ausbau der Nachrichten-HJ und die Ausrichtung ihrer Ausbildung auf die Bedürfnisse der Wehrmacht stark forciert.[111] Nunmehr war es die alleinige Aufgabe der von Erich Mathes geführten Nachrichten-HJ, „einen geeigneten und im Nachrichtenverbindungsdienst vorausgebildeten Nachwuchs für die Nachrichtentruppe des Heeres und der Luftwaffe sowie für die Truppennachrichtenverbände beider Wehrmachtsteile sicherzustellen".[112]

ergreifen, die geeignet sind, die Forderung der Kriegsmarine auf Nachwuchsgestellung zu erfüllen. Der zahlenmäßige Aufbau der MHJ soll sich in dem Maße bis zur vollen Höhe des Bedarfs steigern, wie Ausbildungskräfte und Ausbildungsmittel zur Verfügung stehen ... Die Führer der MHJ-Einheiten sind in der Regel junge MHJ-Führer, die noch nicht in der Kriegsmarine gedient haben. Ihre seemännische Ausbildung erhalten sie auf den Reichsseesportschulen der Reichsjugendführung. Die Ausbilder sind im allgemeinen Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Kriegsmarine, die zum Wehrdienst nicht herangezogen sind. Sie haben die Aufgabe, die seesportliche Ausbildung zu übernehmen, damit sich die Führer der MHJ-Einheiten in erster Linie den allgemeinen Führungsaufgaben, der weltanschaulichen Schulung und allen anderen Aufgaben, welche die Reichsjugendführung übernommen hat, widmen können. Geeignete Ausbilder werden der Reichsjugendführung durch das Oberkommando der Kriegsmarine namhaft gemacht." Vgl. auch RB, 11/42 K, 28.4.1942 (Vereinbarung von RJF und OKM über die Zusammenarbeit in der vormilitärischen Funkerausbildung für die Kriegsmarine, 25.3.1942).

106 Vgl. z.B. Marine-Hitler-Jugend; Marine-Hitler-Jugend im Dienst; Preuß, Seefahrt-Fibel der deutschen Jungen. Vgl. auch die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Marine-HJ, und Anzugordnung für die Marine-HJ.

107 Loewer, Marinedienst und Seegeltung, S. 204.

108 Artikel „Nachrichtenmann von der Pike auf", in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 1939 (vor Kriegsbeginn), hier zitiert nach BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 396, Bl. 53 Rs.

109 Vgl. VOBl., III/13, 4.4.1935 (Vereinbarung der RJF mit dem DASD e.V. über die beiderseitige Zusammenarbeit, 21.3.1935); RB, 33/II, 7.9.1937 (Ausführungsbestimmungen des Rundfunkamtes der RJF zu den Vereinbarungen mit dem DASD); RB, 4/I, 31.1.1936 (Anweisung der RJF zum Aufbau von Jugendgruppen des DASD).

110 „Der Sinn der Nachrichten-HJ ist zunächst, im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung innerhalb der HJ geeigneten Nachwuchs für die Wehrmacht zu schaffen und zu fördern, daneben aber auch der Wunsch, das Interesse für die Elektrotechnik ganz allgemein zu fördern. Hieran ist die Industrie stark interessiert, denn gute Elektriker ... sind immer gefragt." Völkischer Beobachter, 8.8.1938.

111 Vgl. RB, 27/IV, 5.8.1939 (Anordnung des StF über den Ausbau und die Ausbildung der Nachrichten-HJ).

112 Mathes, Auslese für die Nachrichtentruppe, S. 206 f.

Eine gründliche Ausbildung[113] nach detaillierten Arbeitsrichtlinien[114] fand in der Reichsführerschule der Nachrichten-HJ bzw. in den Reichslehrgängen an der Heeres- und Luft-Nachrichtenschule der Wehrmacht in Halle[115] ihren Höhepunkt, eine Endstufe, die „unmittelbar auf den Nachrichtenverbindungsdienst beim Heer oder bei der Luftwaffe vorbereiten soll und die in der Regel in engster Zusammenarbeit mit einem Truppenteil der Wehrmacht durchgeführt" wurde.[116]

Die Reiter-HJ

Das auf Befehl Hitlers im März 1934 gegründete NS-Reiterkorps war zuständig für die Ausbildung der Reiter-HJ, der bei Kriegsbeginn etwa 23.000 Jugendliche angehörten[117]; auch diese Form der speziellen vormilitärischen Ertüchtigung galt als „hervorragende sportliche Vorbereitung auf den späteren Dienst als Reiter in der deutschen Wehrmacht". 1938 erwarben 9.480 und im Jahr darauf 11.009 Jugendliche den amtlichen Reiterschein.[118] Um zu verhindern, daß der bislang weitgehend elitäre Reitsport „zu einer neuen Spaltung unter den Söhnen von Bauern und Knechten" führte[119] - was die demagogische Behauptung von der 'klassenlosen' HJ zu offensichtlich erschüttert hätte -, aber auch, weil durch die Ausweitung des Krieges der Reit- und Fahrausbildung zunehmend die materiellen Grundlagen entzogen wurden, befahl die Reichsjugendführung im April 1941 die Einschränkung der Ausbildung der Reiter-HJ. Als aber nach dem Überfall auf die Sowjetunion wieder genügend Pferde zur Verfügung standen, übernahm die Reiter-SA die Ausbildung der bisherigen HJ-Sondereinheit, in der sehr stark auf die personellen Zusammensetzung geachtet werden sollte, um den offensichtlich noch immer virulenten Typ des jungen „Herrenreiters" zu vermeiden.[120]

Keine Sondereinheiten: Pionier-HJ und Luftschutz-HJ

Die Forderungen der Militärführung nach einer immer differenzierteren vormilitärischen Ausbildung für nahezu alle Waffengattungen der Wehrmacht kollidierten zum einen mit den materiellen und organisatorischen Möglichkeiten der HJ. Zum anderen hätte die HJ, bei konsequenter Erfüllung dieser Anforderungen, tendenziell nur noch aus Sondereinheiten bestanden, wodurch die Realisierung des weit umfassenderen Erziehungsauftrages der HJ potentiell gefährdet worden wäre. Aus diesen Gründen untersagte die Reichsjugendführung im Juli 1936 die Aufstellung von weiteren Sonderformationen und befahl die Auflösung einer schon in Ansätzen bestehenden

113 Vgl. RB, 44/41 K, 5.12.1941 (Bestimmungen der RJF für die Prüfungen zu den HJ-Nachrichtenscheinen A,B,C und zum HJ-Kriegs-Nachrichtenschein C).

114 Vgl. RB, 29/41 K, 26.6.1941 (Richtlinien der RJF über Aufbau, Ausbildung und Arbeit der Nachrichten-HJ und über ihre Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, 11.6.1941); darin hieß es u.a.: „Neben der für die gesamte Hitler-Jugend vordringlichen weltanschaulichen und politischen Erziehung hat die Nachrichten-HJ die besondere Aufgabe, aus ihren Reihen einen geeigneten, zahlenmäßig ausreichenden und im Nachrichtenverbindungsdienst vorausgebildeten Nachwuchs für die Nachrichtentruppe und die Truppennachrichtenverbände des Heeres und der Luftwaffe sicherzustellen. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe, innerhalb der Hitler-Jugend die bei besonderen Diensten notwendig werdenden Nachrichtenverbindungen zu erstellen und zu betreiben ... Für die Stärke der Nachrichten-HJ gilt der jährliche Rekrutenersatzbedarf der Nachrichtentruppe und der Truppennachrichtenverbände des Heeres und der Luftwaffe als Anhalt." Vgl. auch RB, 44/41 K, 5.12.1941 (Durchführungsanordnung der RJF zu den Richtlinien über die Nachrichten-HJ, 5.12.1941), und die HJ-Ausbildungsvorschriften Der Ausbildungsdienst der Nachrichten-HJ.

115 Vgl. RB, 70/K, 9.12.1940 (Anordnung der RJF über Lehrgänge für Nachrichten-HJ-Führer an der Heeres- und Luft-Nachrichtenschule Halle).

116 Mathes, Auslese für die Nachrichtentruppe, S. 207.

117 Vgl. BA, NS 26/78 (Gründungsverfügung für das NS-Reiterkorps), und VHB, S. 1494 ff. (Ausbildungsrichtlinien für die Reiter-HJ).

118 Vgl. ANBl., VI/3, 4.2.1938 (Anordnung der RJF über die Stiftung des „Preises des Reichsjugendführers für die vormilitärische Reit- und Fahrausbildung").

119 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 112.

120 Vgl. RB, 18/41 K, 16.4.1941 (Richtlinien der RJF für die Reit- und Fahrausbildung der HJ in den Reiterstürmen der SA oder anerkannten bestehenden Reitereinheiten). Darin hieß es: „Die an der Reit- und Fahrausbildung teilnehmenden Hitlerjungen werden nicht in Sondereinheiten zusammengefaßt. Es gibt mithin keine 'Reiter-Hitler-Jugend' als Sonderformation. Entsprechend diesem Grundsatz ist die Aufstellung von besonderen Reitereinheiten verboten. Auf dem Lande bestehende Einheiten sind sofort aufzulösen. Vorhandene Einheiten in Städten können unter der Voraussetzung bestehen bleiben, daß ihnen Hitlerjungen grundsätzlich freiwillig und ohne Unterschiede angehören ... Das ist nur möglich, wenn die Ausbildung kostenlos ist. Diese vorhandenen Einheiten sind unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und unter Einreichung der namentlichen Liste der Jugendlichen mit Angabe des Berufes der Väter der RJF ... Amt für Wehrertüchtigung, zu melden. Die RJF behält sich die Anerkennung der Reitereinheiten vor."

Pionier-HJ.[121] Zu einer allgemeinen Form der Sonderausbildung der HJ - ohne die Bildung einer entsprechenden Formation - entwickelte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Reichsluftschutzbund die Luft- und Gasschutzausbildung in spezialisierten HJ-Einheiten; im Kriege übernahm dann der HJ-Streifendienst die Aufgaben des Luftschutzes. Schon 1936 hatte Stellrecht gefordert: „Jeder Junge und jedes Mädel muß die Kampfstoffe kennen nach Art und Wirkung, das Verhalten dagegen, den Gebrauch der Gasmaske, die Einrichtung und Benutzung des Luftschutzraums, das Wesen der Entgiftung"; verlangt wurde die „Kenntnis von Art und Wirkung von Brandbomben, die Schutzmaßnahmen dagegen und die Bekämpfung".[122] Zur Verwirklichung dieser Bestrebungen unterzeichneten Reichsjugendführung und RLB im März 1939 eine Vereinbarung, die vorsah, zunächst den jeweils ältesten Jahrgang des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes „luftschutzmäßig auszubilden",[123] mit dem erklärten Endziel, im Interesse der „inneren Landesverteidigung" schließlich „die gesamte deutsche Jugend luftschutzbereit" zu machen.[124]

3. 1. 4 Die „Umwertung aller Werte": Der „Dienst mit der Waffe", um „den anderen zu töten". Wehrertüchtigung und wehrgeistige Erziehung der HJ unter Kriegsbedingungen

Unmittelbar nach dem deutschen Sieg über Polen erließ der Chef der vor allem für die HJ-Wehrertüchtigung zuständigen Befehlsstelle II der Reichsjugendführung Ernst Schlünder am 15. Oktober 1939 die erste Vorschrift für die Schieß- und Geländedienstausbildung der HJ unter Kriegsbedingungen.[125] Unter dem Hinweis, der Reichsjugendführer habe „den drei ältesten Jahrgängen der Hitlerjugend die eigene Vorbereitung zum Dienst in der Wehrmacht befohlen", und das „Kernstück dieser Vorbereitung für den späteren Dienst mit der Waffe" sei die „Ausbildung im Schieß- und Geländedienst", forderte Schlünder von allen älteren HJ-Angehörigen den Erwerb des Kriegsausbildungsscheines[126] der HJ; dazu müßten sie „schießen können und geländegewandt sein". Die konkreten Ausbildungsinhalte hätten sich im Vergleich zu denen der Friedenszeit zwar „kaum verändert", sie seien nun „aber viel bewußter unter die Forderungen gestellt, die der Krieg und die militärische Ausbildung des Soldaten verlangen".[127]

Die Führungen von HJ und Wehrmacht konnten auch unter den veränderten Bedingungen des Krieges inhaltlich nahtlos an die bereits vorher geschaffenen Strukturen der vormilitärischen Ausbildung, deren Logistik, Organisation und Befehlswege anknüpfen. Und zum ersten Mal seit dem Beginn der Wehrerziehung der HJ ließ jetzt auch die Reichsjugendführung die Maske fallen, vermied mißverständliche Umschreibungen und gab nunmehr deutlich zu, daß der Krieg - an dem selbstverständlich andere die Schuld trugen - die eigentliche Zielsituation der HJ-Erziehung der letzten Jahre gewesen sei: Denn „während [bislang] die allgemeine Ausbildung und Erziehung" in der HJ „die körperlichen und geistig-seelischen Voraussetzungen für die Wehrfähigkeit schaffen" sollte, und „die Schieß- und Geländeausbildung [als] die notwendige und folgerichtige Fortsetzung und Weiterentwicklung der allgemeinen körperlichen Ausbildung" galt, sollte „in Kriegszeiten ... die Schieß- und Geländeausbildung nicht allein in dem Mittelpunkt der Gesamtausbildung, son-

121 Vgl. VOBl., IV/17, 31.7.1936.

122 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 148.

123 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 114.

124 So in den Richtlinien des RJF über die Zusammenarbeit von HJ und RLB, 9.6.1941, in: ANBl., 6/1941, S. 47.

125 Vgl. Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Ausgabe 1940.

126 Während im Frieden der Abschluß der vormilitärischen Ausbildung mit dem Erwerb des HJ-Leistungsabzeichens in Eisen, Bronze oder Silber dokumentiert wurde, ist für die Wehrertüchtigung der Kriegszeit der K[riegs]-Ausbildungsschein eingeführt worden.

127 Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Ausgabe 1940, Vorwort. Dazu Schlünder retrospektiv: „Der Reichsjugendführer erklärte in einem Befehl die Ausbildung dieser Jahrgänge im Schieß- und Geländedienst als die wichtigste Aufgabe, die der Hitler-Jugend im Kriege gestellt sei. Sechs Wochen nach der Eröffnung des Krieges lief die Kriegsausbildung der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen in fast allen Gebieten an." Im Unterschied zu den Sondereinheiten mit ihrem Spezialausbildungsprogramm für bestimmte Waffengattungen erstreckte sich die Ausbildung im Schieß- und Geländedienst „auf die gesamte männliche Jugend"; diese Ausbildung sei „der Anteil *aller* Hitlerjungen an der Wehrertüchtigung für den späteren Dienst mit der Waffe"; Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 196; Hervorhebung im Original.

dern ... ganz bewußt unter den Grundsatz gestellt werden, *daß der Endzweck dieser Ausbildung die Vorbereitung für den Krieg ist*".[128]

Das kam schon in dieser ersten - später erheblich erweiterten - Kriegsausbildungsanordnung vom Herbst 1939 deutlich zum Ausdruck. Einen Tag nachdem Kapitänleutnant Günter Prien mit U 47 bei Scapa Flow das britische Schlachtschiff Royal Oak versenkt hatte - am selben Tag wurde auch mit der Errichtung des Konzentrationslagers Auschwitz begonnen -, und drei Tage bevor Hitler die Weisung Nr.7 für die Kriegführung im Westen erließ, forderte der nach Stellrechts Ausscheiden zum Hauptverantwortlichen für die Wehrertüchtigung in der Reichsjugendführung aufgestiegene Obergebietsführer Schlünder am 15. Oktober 1939: „Bei Eintritt in das wehrfähige Alter muß heute von dem Hitlerjungen neben Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen auch Schießen und Geländegewandtheit verlangt werden. Das Ziel der Geländeausbildung ist die Beherrschung des Geländes für die richtige Durchführung erteilter Aufträge. In blitzschneller Geländebeurteilung und Ausnutzung, sicherer Tarnung und Täuschung, in scharfem Sehen, Erkennen und Ansprechen von Zielen und endlich in zuverlässiger Abgabe von Meldungen muß der Hitlerjunge in jeder Lage Herr des Geländes sein. Schon die Geländeausbildung der HJ muß die Erkenntnis vermitteln, daß richtige Benutzung des Geländes die eigene Waffenwirkung steigert und schwer ersetzbare Verluste vermeidet. Der einzelne muß während einer sorgfältig aufgebauten Geländeausbildung dahin geführt werden, alle Bewegungen im Gelände geradezu handwerksmäßig zu lernen, um sie gewohnheitsmäßig richtig zu machen. Das Ziel der Schießausbildung ist die Erreichung der größtmöglichen Fertigkeit in der Handhabung, dem Gebrauch und der Pflege des ... Gewehres und die laufend betriebene Verbesserung der Schießleistung des einzelnen. Die Schießausbildung in der Hitler-Jugend ist mit größter Genauigkeit allmählich zu entwickeln, denn das wichtigste Ziel ist die Erhaltung der Überlegenheit des deutschen Soldaten im Schießen gegenüber jedem Gegner. Daher muß der Hitlerjunge schon vor Eintritt in das wehrfähige Alter seine Grundlage als guter Schütze in der KK-Schießausbildung erhalten."[129]

„Entscheidend für den Erfolg der Kriegsausbildung" sei aber „der Geist und die Kraft der Überzeugung, daß die Vorbereitung des Hitlerjungen zum Waffen- und Ehrendienst für Volk und Reich männlichste und höchste Pflichterfüllung ist".[130] Der beständige Wechsel und die wechselseitige Durchdringung von unmittelbar praktischer vormilitärischer Ausbildung und sogenannter wehrgeistiger Erziehung, die beide zusammen erst die Wehrerziehung der HJ ausmachten, setzte sich in der Kriegszeit in weit größeren Dimensionen als bislang fort; und auch für den Bereich der wehrgeistigen Erziehung - man könnte sie auch als 'geistige Wehrerziehung' apostrophieren - galt nunmehr, daß Rücksichtnahmen auf eventuelle außenpolitische Verwicklungen und mögliche innenpolitische Beunruhigungen kaum mehr erforderlich waren. Auf dem Arbeitsfeld der weltanschaulichen Schulung, das für den Bereich der vormilitärischen Ausbildung den notwendigen ideologischen Hintergrund zu liefern und die mentale Kriegsbereitschaft mit den entsprechenden Feindbildern zu erzeugen hatte, war in den vergangenen Jahre ganze Arbeit geleistet worden.[131] Wie die Ausführungen Stellrechts die Maximen und Handlungsanweisungen für den Bereich der unmittelbar praktischen Kriegsausbildung lieferten, so stellten die Darlegungen des HJ-Ideologen Gerhard Bennewitz über die geistige Wehrerziehung der HJ zugleich das weltanschauliche Rüstzeug bereit und definierte künftige Arbeitsfelder.

Ausgehend von dem frappierend deutlich formulierten Gedanken, daß gerade heute „die weltanschauliche Haltung der jungen Generation die Voraussetzung für die Erhaltung der Macht [der NSDAP] im Frieden und im Kriege" sei, weshalb „die gründlichste und klarste Form der Erziehung ein Volk ... immer an seiner Jugend zu leisten haben" werde, müsse „die Politisierung der Jugend" gerade im Kriege „auf jede Weise" gefördert werden. Schon im Frieden sei von der HJ in

128 Kriegsausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst. Ausgabe 1940, S. 7; Hervorhebung im Original.

129 Ebenda, S. 7 ff. Das für die „Kriegsausbildung der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen" konzipierte Ausbildungsprogramm umfaßte 162 Ausildungsstunden, die zunächst an 24 Sonn- und 24 Wochentagen zu absolvieren waren.

130 Ebenda.

131 Vgl. dazu die Darstellung im Kapitel 2.

dieser Hinsicht viel erreicht worden, denn noch „nie zuvor in der Geschichte" habe „eine Jugend so genau ihren Feind erkannt wie die deutsche Jugend im grauen Rock des Jahres 1939". Daß bei ihr nie die „Frage des 'Warum?'", also nach dem Sinn des Krieges, aufkommen werde, sei „nicht ein Geschenk des Himmels, sondern das Ergebnis einer jahrelangen, unermüdlichen Arbeit"; denn durch die HJ seien „in den Reihen der gesamten deutschen Jugend ... immer wieder die Idee Adolf Hitlers gepredigt, ... Führer geschult und Millionen von Heimabenden durchgeführt" worden; der „innere Kern der Arbeit" der HJ sei immer die „Erziehung einer jungen nationalsozialistischen Generation" gewesen, mit dem Ziel, daß es „außerhalb der nationalsozialistischen Bewegung keine Gemeinschaft in Deutschland" mehr geben dürfe: „unter einem 'deutschen Menschen'" müsse man heute „einen Nationalsozialisten [verstehen]. Denn es gibt ja keinen Unterschied mehr".[132]

Derart ideologisch ausgerichtet, trete der junge Deutsche dann mit einer festen weltanschaulichen Haltung in die Wehrmacht des nationalsozialistischen Reiches ein. „Was seine bisherige Erziehung begonnen hat, soll hier vollendet werden ... Der Führer hat der Wehrmacht die Aufgabe zugewiesen, dem jungen Soldaten die Waffenausbildung zu geben, nicht dagegen, ihn politisch zu schulen. Diese Aufgabe muß vorher erfüllt sein: Wer nicht als junger begeisterter Nationalsozialist in die Kaserne einrückt, wird auch als Soldat nicht brauchbar sein". Der „Soldat von heute" müsse ein „neuer Typ" sein, bei dem der „Dienst mit der Waffe" zu einem „wichtigen Teilabschnitt eines ganzen kämpferischen Lebens" werde. Die Verwirklichung dieses Wunschbildes von einem „politischen Soldaten", dessen weltanschauliche Formierung schon vor seinem Eintritt in die 'unpolitische' Wehrmacht zu geschehen habe, sei eine Aufgabe, die vor allem durch die HJ gelöst werden müsse.

In diesem gegenwärtigen Krieg müsse man sich „restlos von dieser liberal-christlichen Vorstellung [lösen], wonach der allgemeine 'Friede auf Erden' das höchste Glück des einzelnen und der Völker sei", obwohl gerade dies die von der HJ bis zum Kriegsbeginn - natürlich in demagogischer Absicht - noch stark vertretene Auffassung gewesen war. Als „Nachfahren der Freiwilligen Jäger der Befreiungskriege" hätten der in der HJ gestaltgewordenen deutschen Jugend nunmehr die „Kämpfer von Langemarck vor Augen" zu stehen. Durch diese habe „endlich jene Umwertung des Lebens statt[gefunden], die das große, beglückende Erlebnis unserer heutigen Zeit ist. Die Umwertung aller Werte", so Bennewitz, „ist unser Schicksal geworden." Diese „neue Lebensauffassung" verlange und befähige, „dem Problem des Krieges ganz anders gegenüberzutreten". Der moderne Krieg habe sich von einem „Zusammenstoß der Heere zu einem Zusammenstoß der Völker" entwickelt; zwar hätten sich dabei Strategie und Taktik geändert und die Einbeziehung breiter Bevölkerungskreise in den modernen, totalen Krieg sei zu einem Charakteristikum neuzeitlicher Konfliktaustragung geworden, unverändert geblieben sei allerdings der Endzweck des Waffenganges: Nach wie vor müsse das „Ziel jeder bewaffneten Auseinandersetzung" darin bestehen, „den anderen zu töten. Ob das mit dem Faustkeil, dem Morgenstern oder der Handgranate" geschehe, sei unerheblich und „nur eine Frage der Methode".

Die radikale Veränderung neuzeitlicher Kriege verlange einen modernen Soldaten, der imstande sein müsse, den Belastungen der Materialschlachten standzuhalten und zum Beispiel „sechs Tage und sechs Nächte im Trommelfeuer zu liegen, jede Minute damit zu rechnen, durch eine 30-cm-Granate in Atome zerfetzt zu werden"; wenn „zu diesen ungeheuren Eindrücken noch schlechte Nachrichten aus der Heimat ..., der Hunger und eine feindliche Propaganda kommen", dann könne man ermessen, „welche Anforderungen ... an die Moral des einzelnen Mannes gestellt" würden. Hier habe die geistige Wehrerziehung der HJ einzusetzen, um das Reich gegen die Anfechtungen der feindlichen Propaganda immun zu machen. Die „stärkste Waffe" der Deutschen sei „die Liebe zu Adolf Hitler"; an der „dauernden Erhaltung dieser Waffe" müßten heute alle diejenigen arbeiten, „die irgendwo in der Erziehung unserer Jugend stehen".[133]

Dazu gehörte auch die deutsche Schule. Wie die HJ-Zentrale, so war auch die Unterrichtsverwaltung bestrebt, die Schulen als Dienstleistungsunternehmen zur Ablieferung wehrmachtstaugli-

132 Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung, S. 5 ff.
133 Ebenda, S. 5 ff.

cher Rekruten zu profilieren.Die Reichsjugendführung wehrte sich zwar gegen die Versuche des Schulwesens, sich an der geistigen Wehrerziehung der Jugend zu beteiligen und damit „in überkommene Hoheitsrechte der HJ" einzugreifen, und bat Rosenberg im Frühjahr 1940, durch einen Einspruch bei Rust die aus diesen Bemühungen resultierenden „neuerlichen Reibereien zwischen HJ und Schule" abzustellen.[134] Doch das betraf nur äußerliche Modalitäten, denn tatsächlich partizipierte die HJ - und mit ihr das NS-Regime - an derartigen 'Eingriffen' der Bildungseinrichtungen erheblich. Die von der Schule ausgehende wehrgeistige Erziehung ergänzte und verband sich mit den Auswirkungen der von der HJ getragenen vormilitärischen Ausbildung zu einer vollkommen im Systeminteresse liegenden, verhängnisvollen Wirkungseinheit, der sich die Jugendlichen kaum entziehen konnten; diese waren in der Alltagsrealität einer doppelten, mitunter konkurrierenden, sich in der Praxis aber wirkungsmächtig potenzierenden wehrgeistigen Beeinflussung und wehrpraktischen Ausbildung unterworfen.

Zur wenigstens andeutenden Rekonstruktion dieser komplexen Wirklichkeit muß skizziert werden, daß sich das in diesem Zusammenhang nicht weiter betrachtete Schulwesen höchst aktiv in die Wehrerziehung der Jugend eingeschaltet hatte, so daß die von Stellrecht ausgemachte „Lücke zwischen Schule und Heeresdienst" zumindest im mentalitätsprägenden Bereich de facto nicht bestand. „Um den ewigen Bestand des deutschen Volkes zu sichern" - so etwa die Forderung im Zentralorgan der deutschen Erzieherschaft im Frühjahr 1939 -, sollten die „in der Jugend schlummernden heldischen Kräfte geweckt und gefördert" werden. Damit aber „dem Volke aus der Jugend immer wieder neue starke, wehrtüchtige Männer" erwüchsen, die „in Krieg und Frieden die Führung des Volkes übernehmen" könnten, müsse man eben „Wehrerziehung treiben", und diese habe bereits sehr früh einzusetzen, bei den „ganz einfachen Lebensäußerungen des Kleinkindes".[135]

Nach der von Rabenhorst erläuterten pädagogischen Konzeption zur Wehrhaftmachung der Jugend war vorgesehen, daß „neben sicherem Wissen und Können" vor allem „kämpferische Gesinnung, Wehrfreude und Wehrbereitschaft" zu den essentiellen „Ergebnissen der Wehrerziehung" zählen müßten. Deren Inhalte wurden wie folgt beschrieben: „Wehr heißt Härte, eiserner Wille, Selbstverleugnung, Opfer, Tapferkeit, Ehre und Freiheitssinn"; der Jugendliche solle lernen, wie „in äußerster Lebensgefahr ruhig gehandelt und die Waffe richtig bedient werden" müsse. Zur Ausprägung und Verfeinerung derartiger Tugenden sei aber die Vorarbeit des „Elternhauses auch für die Wehrertüchtigung von größter Bedeutung"; ein „echtes deutsches Vaterhaus" mache nicht viele Worte, es fordere „Gehorsam und lebt Pflicht und Ordnung vor, es erzieht zu Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und zu einfacher, anspruchsloser, opferbereiter Lebensführung", immer nach Nietzsches Credo: „Gelobt sei, was hart macht". Die dergestalt schon in der Privatsphäre konditionierten Kinder kämen dann in die Einrichtungen der Hitlerjugend und des Staates.

Parallel zur „besonders erfolgreichen Stätte der Wehrerziehung", der HJ, in der „durch den Geländesport, die Fahrt und das Zeltlager ... und Kriegsspiele ... schon früh der Wehrgedanke in die Jungen hineingetragen" werde, in der die Körper gestählt, die Sinne geschärft, und jedem Hitlerjungen „Ordnung, Sauberkeit, Ehrgefühl, Pflichtbewußtsein, unbedingter Gehorsam, Manneszucht, Kameradschaft, Verantwortungsfreude, Härte, Verschwiegenheit" anerzogen würden - alles „Eigenschaften, die er später als Soldat braucht" -, sei die „großdeutsche Schule die beste Stätte der Wehrerziehung, die Vorschule für den Heeresdienst". Die dort „unter Staatsaufsicht" praktizierte Wehrerziehung erfasse „die gesamte Jugend beiderlei Geschlechts vom 6. bis zum 18. Jahre". Infolge des „Schulzwanges" könnten „gerade auch die[jenigen] Jungen und Mädel" erfaßt werden, „die freiwillig sich nicht erziehen lassen würden". Wenn nun, so Rabenhorsts abschließende visionäre Forderung, „die Schule sich die deutsche Heereserziehung zum Vorbild" nähme, könne sie „bei richtiger Auswertung ihrer Mittel und Kräfte die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte so entwickeln und fördern, daß die Truppe aus der Hand der Schule eine Jugend"

134 BA, NS 8/212 (Lauterbacher an Rosenberg, 17.4.1940).
135 Rabenhorst, Wehrerziehung in der Schule.

übernehme, „der nur noch die Ausbildung mit der Waffe" fehle.[136] Und dafür war wiederum die HJ zuständig.

Diese habe - so Bennewitz - als Vorreiter dieser Formierung eines neuen Menschen, des politischen Soldaten, schon beachtliche Erfolge erreicht: „Heute steht die Jugend des ganzen Volkes geschlossen in der Hitler-Jugend und lebt in ihrem Dienst die nationalsozialistische Weltanschauung. Acht Jahre lang eine Straffung des Körpers und eine Stärkung der Seele, acht Jahre lang ein Hineinwachsen in die nationalsozialistische Weltanschauung: das ist das Fundament, mit dem die deutsche Jugend heute ausgerüstet in den Dienst der Nation tritt".[137] Dazu diente auch die Neuauflage einer Anweisung der Reichsjugendführung vom Dezember 1938, wonach ab 1939 Soldaten und Offiziere des Ersten Weltkriegs in der weltanschaulichen Schulung der HJ einzusetzen waren, „um der Jugend das Fronterlebnis zu vermitteln";[138] im November 1939 war nunmehr zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsjugendführung vereinbart worden, daß „die von der Front zurückkehrenden Teilnehmer an den Kämpfen im Osten und Westen [!?] auf den Heimabenden unserer Hitlerjungen und Pimpfe in der Heimat erzählen" sollten, wie interessant und prestigeträchtig so ein Krieg sein kann. Der Zweck „dieses Einsatzes von Frontsoldaten des gegenwärtigen Kriegsgeschehens" bestehe darin, „die Wehrbereitschaft der in die Wehrmacht ... nachrückenden Jahrgänge zu vertiefen und sie mit einer kämpferischen Entschlossenheit zu beseelen". Der „Einsatz von Frontsoldaten auf den Heimabenden der Hitler-Jugend" sollte sich spätestens ab jetzt zu einem „wesentlichen Teil der politischen Ausrichtung der HJ" entwickeln.[139]

Das im Oktober 1939 ursprünglich auf sechs Monate angelegte Programm zur Kriegsausbildung der HJ im Schieß- und Geländedienst mußte schon nach wenigen Wochen auf ein Jahr ausgedehnt werden, weil sowohl geeignete Ausbildungsplätze und Schulungsräume nicht mehr zur Verfügung standen als auch Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände fehlten, auf deren Beschaffung „angesichts der Rohstofflage" des Reiches verzichtet werden mußte.[140] Vor allem aber war es der Mangel an geeigneten Ausbildern - die meisten HJ-Schieß- und Geländewarte waren eingezogen, die Einheitenführer wechselten rasch und ständig, und die Wehrmachtsausbilder standen zumeist im Fronteinsatz -, der schon im ersten Kriegsjahr die 'Ausbeute' an vormilitärisch geschulten Jugendlichen ungünstig gestaltete. Von den rund 600.000 von der Kriegsausbildung erfaßten Jungen, die zudem durch eine verstärkte berufliche Inanspruchnahme zusätzlichen Belastungen ausgesetzt waren, erwarben nur etwa 118.000 (19,7 Prozent) den Kriegsausbildungsschein.[141] In dieser Situa-

136 Ebenda. Vgl. dazu auch Teske, Vormilitärische Schulerziehung; Wüllenweber, Wehrerziehung der deutschen Jugend; Mühle, Wehrerziehung in der Schule; Szliska, Erziehung zum Wehrwillen; Spielhagen, Wehrerziehung in der Schule. Zur Zusammenarbeit von Schule und Wehrmacht bei der wehrgeistigen Erziehung vgl. Kersting, Militär und Jugend.

137 Bennewitz, Die geistige Wehrerziehung, S. 30. f.

138 Die „Aktion 'Frontkämpfer erzählen'" sollte schon damals „zu einer ständigen Einrichtung in der HJ-Arbeit werden"; ANBl., VI/25, 2.12.1938; vgl. auch die das Abkommen mit der Wehrmacht vom 20.1.1939 untersetzenden Anordnungen der Reichsjugendführung über die Durchführung der weltanschaulichen Schulung und von Heimabenden auf Wehrmachtslehrgängen, in: RB, 26/IV, 14.7.1939, und RB, 28/IV, 11.8.1939.

139 RB, 12 K, 17.11.1939. Der Frontkämpfereinsatz galt nur für die männlichen HJ-Angehörigen. „Eine Beteiligung von Einheiten des BDM oder der Jungmädel" war „ausdrücklich untersagt".

140 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

141 Dieser Sachverhalt spiegelte sich auch in den entsprechenden SD-Berichten wider. Im November 1939 wurde gemeldet: „Nach wie vor stößt die Durchführung der der Staatsjugend [!] übertragenen vormilitärischen Ausbildung der Jugendlichen örtlich auf große Schwierigkeiten, insofern als ein erheblicher Teil der HJ-Angehörigen im Beruf und auf den Arbeitsstellen so in Anspruch genommen ist, daß keine Zeit zur vormilitärischen Ausbildung übrig bleibt, bzw. die Heranziehung zur Ausbildung in den kaum noch verbleibenden Freistunden eine körperliche Überanstrengung bedeutet"; Meldungen aus dem Reich, S. 423 (Bericht vom 6.11.1939). Im Juni 1940 berichtete der SD: „Nach Meldungen aus allen Reichsteilen rief seinerzeit die Bekanntgabe der vormilitärischen Erziehung der HJ unter den Jugendlichen große Begeisterung hervor, die sich auch in der zahlreichen Beteiligung beim Geländedienst und beim theoretischen Unterricht zeigte. Die Wehrmacht stellte Ausbilder zur Verfügung und unterstützte allgemein die HJ bei der Durchführung. Die Beteiligung und Auswirkung der vormilitärischen Erziehung ist aber z.Zt. noch unterschiedlich. Während in einigen Gebieten die ursprüngliche gute Beteiligung anhält, ist in anderen ein Absinken der Teilnehmerzahl festzustellen." So erschienen in Breslau von 635 Jungen nur 16, in Schweinfurt von 270 nur 15, in Ehrenfriedersdorf von 60 nur 6 und in Bremen nur 50%. „Die Stetigkeit der Ausbildung wird auch durch Einberufung der HJ-Führer und durch ständigen Wechsel der Ausbilder in Frage gestellt." Besondere Schwierigkeiten bestünden bei ländlichen HJ-Einheiten: „Der Mangel an Ausbildern und Gerät und verhältnismäßig lange Anmarschwege zu den Übungsstätten beeinträchtigen die Stetigkeit einer vormilitärischen Ausbildung der Landjugend." Die Eltern klagten

tion hatte auch ein noch im Oktober 1939 von Schirach beim Ministerrat für die Reichsverteidigung eingereichter Verordnungsentwurf über die vormilitärische Ausbildung der HJ, durch den „mit Gesetzeskraft" die Kriegsausbildung der Jugend unter Leitung der Reichsjugendführung auf die Wehrmacht sowie auf die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP verlagert und die HJ dadurch entlastet werden sollte, keine Chance und wurde abgelehnt.[142]

Dennoch schätzte die Reichsjugendführung auf dem Höhepunkt der Kämpfe in Norwegen im Frühjahr 1940 die Situation der „vormilitärischen Ausbildung im Schieß- und Geländedienst" weitgehend positiv ein, was angesichts der sich im personellen Bereich desolat entwickelnden Situation aber als Zweckoptimismus auszumachen ist: Obwohl sich der überwiegende Teil des hauptamtlichen HJ-Führerkorps bei der Truppe befand und die zur HJ abgestellten Wehrmachtsausbilder wegen neuer Militäreinsätze zu ihren Einheiten rückbeordert wurden, behauptete die HJ-Zentrale, daß bei der mit der Wehrmacht im Januar 1939 vereinbarten „Ausbildung der gesamten Führerschaft auf dem Gebiete der Wehrertüchtigung" von „beide[n] Seiten die besten Erfahrungen gesammelt [worden seien], die für die Zukunft vielleicht einen noch größeren Ausbau dieser Vereinbarung erwarten" ließen. „Gemeinsam mit der Wehrmacht" seien Ausbilder für die HJ-Wehrerziehung herangebildet „und damit die Grundlage für die vormilitärische Ertüchtigung der Hitler-Jugend geschaffen" worden. Die „in engster Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Oberkommando des Heeres" aufgestellten Richtlinien vom Oktober 1939 über die Kriegsausbildung im Schieß- und Geländedienst würden „mit Unterstützung der Wehrmacht (Ausbilder und Geräte)" verwirklicht und seien „durch besondere Vereinbarungen mit dem Oberkommando der Kriegsmarine über die Marine-HJ und den Wehrfunk und mit dem Reichsluftfahrtministerium über die Ausbildung von Bordfunkernachwuchs erweitert und ebenfalls in engster Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Wehrmacht durchgeführt" worden. Und „trotz größter Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausbildern, Geräten, Ausbildungsstätten, Munition" laufe die „Kriegsausbildung der HJ ... zur Zufriedenheit der Reichsjugendführung".[143] Doch die vermeintlich befriedigende Situation änderte sich rasch.

Im Dezember 1940 hatte Hitler die Weisungen Nr. 20 und 21 zum Aufmarsch gegen Griechenland und die Sowjetunion erteilt, und seit Februar 1941 mußte das neugebildete Deutsche Afrikakorps unter Führung des ehemaligen HJ-Verbindungsoffiziers des Heeres, Erwin Rommel, dem verbündeten Italien in Nordafrika zur Hilfe eilen, eine unvorhergesehene Aktion, die sowohl eine Verschiebung des für Mai 1940 geplanten Angriffs auf die Sowjetunion erforderlich machte, als auch - im hier vorliegenden Zusammenhang wichtig - die bisher für die HJ-Ausbildung verfügbaren Kräfte in die Kampftruppen beorderte. Als direktes Resultat von Hitlers ausgreifenden Kriegsplanungen sind also die Wehrmachtsausbilder abgezogen worden, die diejenigen Jugendlichen militärisch instruieren sollten, die die personelle Basis für Hitlers Kriegführung darstellten.

Da durch den verstärkten Fronteinsatz der bisherigen Wehrmachtsinstrukteure das Abkommen über die Ausbildung von HJ-Führern zu Übungsleitern der HJ-Wehrerziehung vom Januar 1939 kaum mehr realisiert werden konnte, und in der Vielzahl der HJ- und Wehrmachtsstandorte zu wenig Ausbildungskräfte zur Verfügung standen, da sich auch die von der Wehrmacht als Multiplikatoren der Wehrertüchtigung ausgebildeten HJ-Führer zum Kriegseinsatz gemeldet hatten, mußten neue Wege zur Wehrertüchtigung des Wehrmachtsnachwuchses in den HJ-Einheiten beschritten werden. In Zusammenarbeit von Reichsjugendführung und Oberkommando des Heeres wurden deshalb ab Winter 1940/41 die sogenannten Reichsausbildungslager der HJ eingerichtet. In ihnen sollte in räumlich konzentrierter Form „der laufende Bedarf [an] gutgeschulte[n] Schieß-

über den Verschleiß des Schuhwerkes und befürchteten gesundheitliche Schädigungen ihrer Kinder, Betriebsführer und Handwerksmeister bemängelten die schlechten Leistungen der Jugendlichen nach der vormilitärischen Ausbildung, und die Geländeübungen der HJ zögen sich oft bis nach Mitternacht hin. Außerdem lehne „ein Teil der Jugend die Teilnahme am Sonntagsdienst ab" und werde dabei von der Kirche und den Eltern unterstützt, die eher für einen sonntäglichen Besuch der Christenlehre einträten. Ebenda, S. 1311 (Meldung vom 27.6.1940). Vgl. im Gegensatz dazu Blumenthal, Hitler-Jungen erleben die Wehrmacht.

142 BA, R 43 II/522b, Bl. 38 f. (Göring an Lammers mit Verordnungsentwurf Schirachs, 26.10.1939).

143 BA, NS 8/212, Bl. 75 ff. (Lauterbacher an Rosenberg, 17.4.1940).

und Geländewarte[n] in der Kriegszeit wie in der Friedenszeit" sichergestellt werden.[144] Die vormilitärische Ausbildung der HJ-Angehörigen erfuhr durch die Einrichtung der Reichsausbildungslager einen Formenwechsel und fand nunmehr - im Unterschied zu den bisherigen Einheitenschulungen an Wochenenden oder nach Feierabend - erstmals in Form kasernierter Lehrgänge statt. Da diese dreiwöchigen Lehrgänge der Reichsausbildungslager „der Vorbereitung der Jugend für den Wehrdienst" dienten und also „im Interesse des Heeres" lagen, wies das Oberkommando des Heeres seine nachgeordneten Dienststellen an, „sowohl die Vorarbeiten für die Einrichtung der Reichsausbildungslager wie auch die spätere Durchführung der Lehrgänge ... mit allen Mitteln zu unterstützen".[145] Daß diese Reichsausbildungslager keine Ideallösung, sondern allenfalls einen Notbehelf darstellten, war auch in der HJ-Zentrale bekannt. So mußte der zuständige Amtschef der Reichsjugendführung konstatieren, daß der vormilitärischen Ausbildung der HJ durch die Ausweitung des Krieges „ein schwerer Schlag versetzt" wurde; durch diese Eskalation seien „die im dienstpflichtigen Alter stehenden Führerjahrgänge fast ausnahmslos zum aktiven Wehrdienst herangezogen" worden, weshalb die Ausbildungstätigkeit „auf die sechzehn- bis achtzehnjährigen Hitlerjungen verlagert"[146] werden mußte. Nach Fertigstellung der ersten Reichsausbildungslager[147] konnten im Sommer 1941 etwa 23.000 K-Übungsleiter und -Geländewarte sowie rund 34.000 HJ-Schießwarte eingesetzt werden[148], die die Kriegsausbildung der etwa 700.000 ältesten Hitlerjungen übernahmen, die sich in der vormilitärischen Ausbildung befanden.[149]

Parallel zu dem mit der Einrichtung der Reichsausbildungslager verbundenen Formenwechsel der Kriegsausbildung erfolgte auch eine Bezeichnungsänderung der vormilitärischen Ausbildung, die zwar nicht als genereller Paradigmenwechsel zu charakterisieren ist, aber immerhin ein gewandeltes Selbstverständnis deutlich macht. Was bislang noch als *vor*militärische Ausbildung benannt wurde, ist nun apodiktisch als „Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend" bezeichnet worden. So ist

144 Gebrdschr. RJF, 3/41, 15.1.1941 (Anordnungen des RJF zur Einrichtung von Reichsausbildungslagern). Der erste Befehl zur Einrichtung von Reichsausbildungslagern erging schon Ende 1940, vgl. dazu ANBl., 1940, S. 157 (Erlaß des JFdDtR über Lehrgänge der HJ für Wehrertüchtigung, 15.11.1940); vgl. auch HVOBl., 1940, Teil B, S. 402 (Erlaß des OKH über die Einrichtung von Reichsausbildungslagern zur Ausbildung eines Unterführerkorps für die Wehrausbildung der HJ, 2.10.1940), auch in ANBl., 16/1940, 15.11.1940; vgl. auch Gebrdschr. RJF, 17/41, 9.6.1941 (Vereinbarung von RJF und OKH über die Ausbildung von HJ-Führern bei der Wehrmacht), und Gebrdschr. RJF, 7/42, 1.3.1942 (Anweisung der RJF über die Auswahl der Teilnehmer an Reichsausbildungslagern).

145 HVOBl., T. B, Ausg. 59, 11.10.1940, Bl. 22, Zf. 581.

146 Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 196.

147 Vgl. Völkischer Beobachter, 21.3.1941 (Bericht über den Besuch des RJF im ersten Reichsausbildungslager der HJ in Dessau); darin hieß es: Die Wehrertüchtigung der HJ erfasse zur Zeit die [drei] ältesten Jahrgänge der HJ, insgesamt über zwei Millionen Jugendliche. Zu ihrer Ausbildung sei eine „außerordentliche Zahl von Geländewarten erforderlich". Die „Auslese dieses Führernachwuchses erfolge in den Bannen und Gebieten"; in den Reichsausbildungslagern würden diese „Ausgelesenen" von „HJ-Führern [ausgebildet], die sich schon im Geländedienst und bei der Truppe bewährt" haben und „von der Wehrmacht beurlaubt wurden"; nach der Ausbildung komme der in den Reichsausbildungslagern geschulte „Führernachwuchs in die Einheiten zurück, um dort Leiter der Wehrertüchtigung zu sein". Ausgehend von der Feststellung, „daß jedes Arbeitsgebiet der Hitlerjugend trotz des Krieges in vollem Ausmaß weitergeführt" werde, wies Axmann darauf hin, „daß gerade die Wehrerziehung und damit verbunden die Heranbildung des Führernachwuchses eine besondere Aktivierung erfahren" müsse. Die Jugend kenne „keine schönere Aufgabe, als sich während des Krieges auf soldatischen Einsatz vorzubereiten".

148 Vgl. dazu Ar HJ, 15/41 (14tägige Lehrgänge für K-Übungsleiter für Schieß- und Geländedienst, 1941). Dort auch der Ausbildungsplan und die Stoffverteilung für die 119 Stunden währende Ausbildung.

149 Daß die Reichsausbildungslager nicht als ein Allheilmittel begriffen wurden, demonstrierte die Initiative von Wilhelm Kohlmeyer, Führer des HJ-Gebietes Hamburg, die von der Reichsjugendführung als beispielhaft bezeichnet und den anderen HJ-Gebietsführern zur Nachahmung empfohlen wurden. Kohlmeyer hatte der HJ-Zentrale im Februar 1941 mitgeteilt: „Durch die umfangreichen Einberufungen zur Wehrmacht wurde uns der größte Teil der bewährten Gelände- und Schießlehrer fortgenommem." Dadurch sei „die mit erhöhtem Eifer durchgeführte vormilitärische Ausbildung sehr gefährdet" worden. „Wir haben uns daraufhin mit dem zuständigen stellv. Generalkommando X in Verbindung gesetzt und unsere Lage klargelegt." Dieses habe sich „daraufhin entschlossen", für die zum Hamburger HJ-Gebiet gehörenden Einheiten „laufend Lehrgänge in einer Kaserne durchzuführen". Diese 14tägigen, jeweils 100 Jugendliche umfassenden Lehrgänge hätten bereits im September 1940 begonnen. Nicht nur daß die Wehrmacht für jeden HJ-Lehrgang einen Offizier, einen Stabsfeldwebel und 12 Unteroffiziere abgestellt habe, nein, die Jugendlichen erhielten zur Schonung ihrer Kleidung wehrmachtseigene Uniformen und Schuhwerk und darüber hinaus die wehrmachtsübliche Verpflegung. Selbst die Kosten zur Anschaffung der Ausbildungsvorschriften der HJ, die „Kriegsausbildung der Hitler-Jugend", seien von der Wehrmacht getragen worden; diese Bücher würden jedem Absolventen dieser Lehrgänge zur Ausbildung von HJ-Gelände- und -Schießwarten kostenlos übergeben. So könnten bis zum Mai 1941 600 Schießwarte ausgebildet werden. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 7/42, 21.2.1941 (darin Kohlmeyer an RJF, 4.2.1941).

zur Jahreswende 1940/41 nicht nur das Amt für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung in Amt für Wehrertüchtigung umbenannt worden; auch „für die Ausbildung der Hitler-Jugend im Schieß- und Geländedienst und für die Sonderausbildung in der Marine-, Flieger-, Motor-, Nachrichten- und Reiter-HJ" verfügte Axmann „ab sofort" die Bezeichnung „Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend". Die „teilweise übliche Bezeichnung 'vormilitärische Ausbildung'" war „für diesen Teil des HJ-Dienstes" ab sofort „nicht mehr anzuwenden". Mit dieser 'frontunmittelbareren' Titulatur wurden nunmehr alle auf die Erfüllung der Nachwuchsfunktion für die Kampfeinheiten der Wehrmacht und der Waffen-SS gerichteten Aktivitäten der HJ als „Wehrertüchtigung" bezeichnet, die ab dem „neuen Ausbildungsjahr 1940/41 im Mittelpunkt des HJ-Dienstes" zu stehen hatten. „Alle Führer und Dienststellen" wurden aufgefordert, sich „in noch stärkerem Maße als bisher für die planmäßige Durchführung der Wehrertüchtigung, insbesondere der Ausbildung im Schieß- und Geländedienst" einzusetzen.[150]

Der Aufbau der Reichsausbildungslager zu Beginn des Jahres 1941 resultierte auch aus den zunehmenden Forderungen der Wehrmacht nach einer in ihrem Sinne und nach ihren Vorgaben durchgeführten vormilitärischen Ausbildung, bei dem alle Erziehungsträger - vor allem Schule, Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst - gleichgeschaltet und aufeinander aufbauend agieren sollten. Im Jahre 1941 erreichten die Kontakte zwischen HJ und Wehrmacht nicht nur wegen der Einrichtung der Reichsausbildungslager eine neue Dimension. Symptomatisch dafür und für die gesteigerten Anforderungen der Wehrmacht - die mit einer sich parallel dazu vergrößernden Bereitschaft der HJ einhergingen, diese Vorgaben auch kontinuierlich zu erfüllen - sind die in zwei Vorträgen im Januar 1941 von den zuständigen Wehrmachtsvertretern dargelegten Vorstellungen der Armeeführung.

Generalmajor Hans Frießner, Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres, hielt Ende Januar 1941 in Königsberg vor führenden Vertretern des deutschen Schul- und Hochschulwesens, der Partei-, Wehrmachts- und Staatsführung sowie den HJ-Spitzen eine „mit größtem Beifall aufgenommene Rede"[151], in der er die Forderungen der Wehrmacht an die Jugenderziehung erläuterte. Ausgehend von dem Gedanken, daß die vormilitärische Ausbildung der HJ „für die Wehrmacht ein zentrales und vitales Problem" sei - zum einen wegen der „Anforderungen, die der totale Krieg an das gesamte Volk und seine Widerstandskraft" stellen müsse, zum anderen, weil von „der laufenden Bereitstellung eines für die Bedürfnisse der Wehrmacht entsprechend vorgebildeten Ersatzes" in hohem Maße deren Schlagkraft abhinge -, erläuterte Frießner, daß bei den „hohen und vielseitigen Anforderungen, die die moderne Waffentechnik und die neuzeitlichen Kampfverfahren an Führer und Mann" stellten, „eine Ausrichtung und intensive Vorbereitung des deutschen Jungen auf die Aufgaben, die ihn einst als Soldaten erwarten, unerläßlich" seien. Die vormilitärische Ausbildung „unserer Jugend" müsse sich deshalb „gewissermaßen am laufenden Band" vollziehen, „den jungen Deutschen in seinen frühesten Lebensjahren" erfassen und ihn „bis zum Tage seines Eintritts in die Wehrmacht" begleiten. Frießner formulierte das Wunschbild des Militärs vom ewigen Krieger: „Der männliche Deutsche wird mit seiner Geburt Soldat und hört erst auf es zu sein, wenn er 'zur großen Armee' abberufen wird". Deshalb erscheine es als „selbstverständliche Forderung, daß die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit, die vor dem Wehrdienst am jungen Deutschen geleistet wird", in einem „mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit seinem Wehrdienst" zu stehen habe. Zwar sei „dieser Zustand noch nicht erreicht", aber durch die unter Führung der Wehrmacht stehende Koordination der Erziehungsträger sei man „diesem Ziel in letzter Zeit merklich näher gekommen. Der Krieg war hierbei ein tatkräftiger Helfer", und es werde „zweckmäßig sein, diesen Helfer im Interesse der Sache weitgehend einzuspannen".[152]

Und konkret an die HJ-Führung gerichtet, artikulierte Frießner folgende Ansprüche: Da die Wehrmacht „kerngesunde, zähe, gelockerte und nicht verkrampfte oder verbildete Soldaten" benö-

150 Gebrdschr. RJF, 3/41, 15.1.1941 (Anordnungen des RJF zur Wehrertüchtigung der HJ und zur Einrichtung von Reichsausbildungslagern); vgl. auch Gebrdschr. RJF, 10/41, 24.3.1941 (Durchführungsbestimmungen zu den Anordnungen des RJF über die Wehrertüchtigung der HJ).

151 So die Berliner Börsen-Zeitung, 13.2.1941.

152 Frießner, Forderung der Wehrmacht an die Jugenderziehung, S. 1 ff.

tige, sei für sie die in der HJ betriebene Ausbildung vor allem „Mittel zum Zweck", um nämlich „letzten Endes den harten, mutigen und gewandten Kämpfer ins Gefechtsfeld schicken zu können. Diese körperlichen Eigenschaften bedürfen des laufenden Trainings von Jugend an, [und] nach Aufnahme in die Hitlerjugend unter besonderer vormilitärischer Ausrichtung auf den Dienst in der Wehrmacht"; aber eigentlich müsse damit schon „beim Säugling angefangen" werden. Auch bei der Erziehungsarbeit „im charakterlichen und seelischen Bereich" müsse die Wehrmacht gewisse „Grundforderungen stellen"; es seien „in erster Linie folgende Tugenden zu pflegen: Mut, gesundes Ehrgefühl, gesunder Ehrgeiz, unbedingte Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, unbedingter Gehorsam, Autoritätssinn, Taktgefühl, Bescheidenheit, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Pflichtbewußtsein, Entschlußkraft, Verantwortungsfreudigkeit, Härte, Einsatzbereitschaft, Opferbereitschaft, Verschwiegenheit, Unbestechlichkeit, Treue". Als wichtiges Erfordernis galt der Armeespitze, „daß der junge Soldat durch die vormilitärische Erziehung [der HJ] weltanschaulich geschult und gefestigt" sein müsse; dabei sollten ihm „die Grundfragen des Nationalsozialismus ... zum inneren Erlebnis geworden sein", und er müsse „soviel an weltanschaulichen Erkenntnissen mitbringen, daß die Wehrmacht auf diesen Erziehungsergebnissen aufbauen" könne.[153]

Und Hauptmann Ernst Kaether, Vertreter der Wehrmacht beim Jugendführer des Deutschen Reichs, der im April 1945 von Hitler für wenige Tage zum Kampfkommandanten der Reichshauptstadt ernannt werden würde, unterbreitete am 23. Januar 1941 in einem Vortrag vor den HJ-Referenten und Verbindungsoffizieren der verschiedenen Dienststellen des Oberkommandos der Wehrmacht einige praktische Vorschläge, wie die versammelten Jugendoffiziere die Maximalforderungen Frießners umsetzen könnten. Kaethers Ausführungen sind deshalb so aufschlußreich, weil sie aus der unmittelbaren Kenntnis der HJ-Organisation den gesamten Kanon der Wehrmachtsvorstellungen von vormilitärischer Jugenderziehung viel detaillierter sichtbar werden lassen als Frießners Generalforderungen. Auch Kaether hielt den NS-Jugendverband für die wichtigste Sozialisationsinstanz im Vorfeld der Wehrmacht. Der dabei wichtigste Programmpunkt: Die HJ solle „den Jungen zum Nationalsozialisten erziehen"; mit dieser „totalen nationalsozialistischen Erziehung" schaffe sie „die besten Voraussetzungen für die Heranbildung tüchtiger Soldaten". Indem die HJ nun die Weltanschauung des jungen Deutschen bilde, seinen Charakter stähle, ihn zu sozialer Gesinnnung und Haltung erziehe und ihn zum Träger deutscher Kultur und Sitte forme, erziehe sie gesunde, leistungsfähige und kampfentschlossene Mitglieder der Volksgemeinschaft und erschaffe damit den „Gesamttypus unserer Jugend".[154]

Obwohl die Jugend des Reiches „ohne die Wehrertüchtigung gar nicht mehr denkbar" sei, könne es nicht im Interesse der Wehrmacht liegen, „wenn sich die Erziehung in der HJ immer ausschließlicher auf die vormilitärische Ausbildung konzentrieren würde"; wenn nun aber „vom Standpunkt der Wehrmacht einerseits eine totale nationalsozialistische Erziehung" und andererseits „vom Standpunkt der Partei eine vormilitärische Ertüchtigung gewünscht" werde, müsse man konzedieren, „daß für die ungeheure Fülle von Ausbildungsstoff, den die moderne Entwicklung der Technik und Taktik" hervorbringe, „die militärische Dienstzeit zu kurz" sei; notwendig sei deshalb, daß durch die HJ-Sondereinheiten und die allgemeine Kriegsausbildung der HJ „möglichst viel Ausbildungsstoff vorweggenommen werden" müsse. Gleichzeitig sei aber festzustellen, daß den meisten der durch die HJ-Wehrertüchtigung gegangenen Rekruten viele „allgemeine Eigenschaften" fehlten[155]; neben „der Masse des allgemeinen Durchschnitts" erhalte die Wehrmacht aus der vormilitärischen Ausbildung der HJ eine „leider nicht unbeträchtliche Zahl von gänzlich unbeholfenen Rekruten", die den „Dienst entsetzlich aufhalten und den Ausbilder erheblich

153 Ebenda, S. 9 ff.

154 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119340 ff. (Vortrag des Vertreters der Wehrmacht beim JFdDtR anläßlich der Tagung der HJ-Referenten des OKW, 23.1.1941).

155 Während auf körperlichem Gebiet mangelnde „Gewandheit und Geschicklichkeit", das „Training von Herz und Lunge", ein fehlendes „Verantwortungsgefühl für die Erhaltung und Schaffung eines gesunden Körpers" moniert, die „überraschend geringe Zahl der Schwimmer" sowie die erschreckend hohe Zahl der Fußkranken beklagt wurde, vermißten die Wehrmachtsausbilder im geistigem Bereich „Beweglichkeit, Auffassungsvermögen und Aufgeschlossenheit" und auf charakterlichem Gebiet „die notwendige Härte gegen sich selbst"; ebenda.

mehr Mühe und Anstrengung kosten als alle anderen zusammen". In künftigen Ausbildungsprogrammen für die HJ und deren K-Übungsleiter - so das Fazit dieser vernichtenden Kritik - müsse stärker darauf geachtet werden, „den künftigen Rekruten ganz allgemein so zu fördern, daß er den Anforderungen der militärischen Ausbildung in einem möglichst hohen Maße gewachsen" sei.

Zwar dürfe nicht übersehen werden, daß die HJ „mit Rücksicht auf die rein vormilitärische Ausbildung den Pflichtsport bei den 16- und 17jährigen [habe] wegfallen" lassen müssen. Das bisherige Kriegsausbildungsprogramm von „insgesamt nur 162 Stunden" - „mehr kann die HJ jedenfalls [momentan] nicht leisten" - müsse dennoch weiter umstrukturiert und durch bessere Ausbilder effektiviert werden[156], denn „das wichtigste Ziel der ganzen Wehrertüchtigung" sei doch, daß der Hitlerjunge, „wenn er 18 Jahre alt ist, die HJ mit einem Höchstmaß an Wehrfreudigkeit" verlasse. Auch Kaether plädierte für eine wehrmachtsadäquate Schießausbildung; so müsse „der Schießdienst der HJ ganz genau mit der militärischen Handhabung dieses Dienstes [in der Wehrmacht] übereinstimmen", und der Hitlerjunge solle schon in der Schießausbildung der HJ „den Ehrgeiz besitzen, daß jeder Schuß, den er abgibt, im Ziel sitzt. Das Schießen eines Fehlers" müsse als „Schande" gelten. Insgesamt habe sich nach anderthalb Jahren erfolgreicher Kriegführung „gebieterisch gezeigt, daß Kriegsmarine und Luftwaffe, Nachrichtentruppen und Schnelle Truppen einer von der allgemeinen HJ getrennten Sonderausbildung ihres Nachwuchses bedürfen", die HJ-Sondereinheiten also notwendig seien und „stark entwickelt" werden müßten.[157]

3. 1. 5 „Erziehung zur Wehrfähigkeit" als „Lebensgesetz der Hitler-Jugend". Der Aufbau der HJ-Wehrertüchtigungslager

Eine Woche bevor am 22. Juni 1941 mit dem Unternehmen „Barbarossa" der deutsche Überfall auf die Sowjetunion begann, an dem auf einer Frontlänge von der Ostsee bis zu den Karpaten mit 152 Divisionen etwa 75 Prozent des gesamten deutschen Feldheeres beteiligt waren, erwuchs der HJ bei der vormilitärischen Ausbildung ihrer Angehörigen aus einer Entscheidung des Oberbefehlshaber des Heeres eine neue Aufgabe. Neben dem weiterbestehenden Auftrag, die für Wehrmachtsbelange entsprechend ausgebildeten Rekruten vorzubereiten, sollte nunmehr auch der Offiziersnachwuchs für die Heerestruppen aus den Reihen der HJ ergänzt werden.[158] Die Erfüllung dieser neuen Aufgabe, die schon im Herbst 1942 wesentlich erweitert und auf alle Teilstreitkräfte der Wehrmacht ausgedehnt wurde,[159] ist bereits im Sommer 1943 von seiten der Wehrmachts-

156 Die letztlich scheinheilige Forderung der Wehrmacht nach besseren Ausbildern für die HJ-Einheiten gerade zu diesem Zeitpunkt war Bestandteil der nie ganz abgebrochenen Versuche, diese Ausbilder selbst zu stellen und damit die Wehrertüchtigung der HJ in die eigene Zuständigkeit zu überführen. Die Zahl der von der HJ zur Verfügung gestellten und dann von der Wehrmacht ausgebildeten HJ-Führer, die anschließend die Kriegsausbildung in den HJ-Einheiten übernehmen sollten, wurde neben den allgemeinen Einberufungen auch durch gezielte Rekrutierungen zur Wehrmacht gezielt klein gehalten, so daß ein immerwährender Bedarf an Ausbildern bestand, den die HJ nie befriedigen konnte und ständig auf Wehrmachtsinstrukteure zurückgreifen mußte. Zwar hatte Hitler anläßlich einer Besprechung auf dem Obersalzberg am 26.2.1941, in der Schirach und Axmann ihm und Heß dieses Problem vortrugen, festgelegt, daß sämtliche der HJ zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden hauptamtlichen HJ-Führer entweder weiterhin freizustellen bzw. bei der Wehrmacht zur Freistellung zu reklamieren seien; im Zusammenhang mit einem Erlaß Bormanns über die Weiterverwendung der HJ-Führer als Politische Leiter schien diese Anordnung Hitlers eine gewisse Kontinuität und Stabilität in der HJ-Arbeit zu sichern. In einem monatelangen bürokratischen Verfahren demonstrierte die Wehrmachtsführung jedoch geradezu lehrstückartig, wie man einen mit Kriegsnotwendigkeiten begründeten eindeutigen Führerbefehl unter Hinweis auf andere Kriegsnotwendigkeiten umgehen und paralysieren konnte. Erst im September 1941 erklärte das OKW die Freistellungsaktion für abgeschlossen, was jedoch auch zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht den Tatsachen entsprach; aber die Kraft und die Durchsetzungsfähigkeit der Reichsjugendführung zu weiteren Interventionen allein in dieser Angelegenheit - daneben war ja eine Reihe anderer Probleme zu klären - reichte nicht aus, um die für die Kriegsausbildung benötigten HJ-Führer freistellen zu lassen; vgl. die Darstellung dieser Vorgänge bei Schaar, Axmann, S. 165 f.

157 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119340 ff. (Vortrag des Vertreters der Wehrmacht beim JFdDtR anläßlich der Tagung der HJ-Referenten des OKW, 23.1.1941).

158 Vgl. dazu RB, 27/41 K, 16.6.1941 (Vertrauliche Bekanntmachung der Anweisung des Oberbefehlshabers der Wehrmacht über die Rekrutierung des Offiziersnachwuchses aus der HJ, einschließlich der Ausführungsbestimmungen für den Offiziersnachwuchs des Heeres).

159 Am 10.10.1942, einen Monat nachdem deutsche Panzer Stalingrad erreicht hatten, befahl das OKW „in Ergänzung der bisherigen Bestimmungen", daß „ab sofort für alle drei Wehrmachtteile zur Meldung als Bewerber für die aktive Offizierslaufbahn alle jungen Deutschen zugelassen" würden. Das „Abschlußzeugnis und der Besuch einer bestimmten Schulart" seien „nicht [mehr] erforderlich". Zitiert nach Pfundtner, Der neue Weg in das Offizierskorps, S. 295.

führung als hochgradig erfolgreich beurteilt worden. So attestierte Karl Mierke, Oberregierungsrat in der Dienststelle für Eignungsprüfungen der Marinestation Ostsee, dem System der HJ-Führerausbildung, einer Stätte nationalsozialistischer Erziehung und Selbstauslese, die besten Voraussetzungen für ein neues Offizierskorps zu besitzen. Nach „unzweideutigen, statistisch erhärteten Feststellungen" sei das Heerespersonalamt bei den Eignungsprüfungen des Offiziersnachwuchses zu dem Ergebnis gelangt, „daß die Offiziersbewerber, die in der Hitler-Jugend eine Führungsstellung innehatten, den höchsten Eignungsgrad nachwiesen"; zusammenfassend konstatierte Mierke: „Die vormilitärische Wehrerziehung der deutschen Jugend liegt nach diesen Erfahrungen in den besten Händen. Die allgemeine Wehrbereitschaft, die spezielle Wehrertüchtigung und die gestaffelte Auslese der jungen Führerschaft entsprechen den Erwartungen, die die Wehrmacht seit Jahren in diese gesetzt hat."[160]

Zunächst jedoch, Mitte August 1941, der deutsche Vormarsch lief auf vollen Touren, veröffentlichte der für die vormilitärische Ausbildung der HJ zuständige Amtschef der Reichsjugendführung Ernst Schlünder einen im Vergleich zu früher vielfach radikalisierten Forderungskatalog zur Wehrerziehung. Ausgehend von der Prämisse, daß die nationalsozialistische Jugenderziehung „den ganzen Menschen in allen seinen Lebensäußerungen" erfassen müsse, habe im Komplex der „totalen Ausrichtung der Jugenderziehung" die direkte physische Kriegsvorbereitung „nicht nur gleichberechtigt neben der politischen, weltanschaulichen, kulturellen und beruflichen Erziehung" zu stehen, sondern „im praktischen Dienst der Hitler-Jugend den größten Raum" einzunehmen. Die Wehrertüchtigung der HJ habe die „Jugend zur Wehrfreudigkeit und zur Wehrfähigkeit" zu erziehen, und die Erziehung zur Wehrfreudigkeit galt nunmehr als ein „Lebensgesetz der Hitler-Jugend schlechthin". Dabei seien bereits große Erfolge erzielt worden, denn - so Schlünder - „noch nie in der Welt [sei] eine Jugend so einheitlich, so in allen soldatischen Tugenden erzogen und so für den Wehrdienst begeistert [worden], wie die Hitler-Jugend bei Ausbruch dieses Krieges"; „fast die gesamte Führerschaft" stehe „unter Waffen" und beweise mit der Tat, daß sie selbst das vorlebe, „wozu sie ihre jüngeren Kameraden in den Friedensjahren erzogen" habe. Auf die selbstgestellte Frage, wie ein Hitlerjunge beschaffen sein solle, wenn er mit 18 Jahren die Organisation verlasse, gab Schlünder auch hier die Antwort vor: „Jeder Hitlerjunge soll schießen können [und] geländegängig sein".[161]

Entsprechend dem Charakter des Krieges im Osten, der im Unterschied zu den Kämpfen an den anderen Fronten auch als weltanschaulicher Krieg verstanden und geführt wurde,[162] verlangte die Wehrmachtsführung entsprechend vorgebildete, also 'osttaugliche' Rekruten und war deshalb bestrebt, auf die Formen und Inhalte der weltanschaulichen Schulung der HJ Einfluß zu nehmen, um - auch aus Gründen der Zeitersparnis und wegen zu geringer eigener Schulungskapazitäten - auf diesem Gebiet der Rekrutenausbildung in der vorgeblich 'unpolitischen' Armee mit geringerem Aufwand auszukommen.[163] Im Sommer 1941 hatte Frießner angesichts der knappen Zeit, die zur Ausbildung der Soldaten zur Verfügung stand,[164] erneut gefordert, daß, wenn „das Endziel der Wehrertüchtigung erreicht werden" solle, diese „aus einem Guß sein" und eine „einheitliche Ausrichtung und ein[en] logischen Aufbau" aufweisen müsse. Um aber dieses Ziel, einen „harten, mutigen und gewandten Kämpfer ins Gefechtsfeld [zu] schicken", erreichen zu können, sei neben

Wie Pfundtner, Oberleutnant im Heerespersonalamt des OKW, bekanntgab, seien nunmehr nicht mehr Bildung, Herkunft oder Besitz, sondern allein die Tüchtigkeit, Lauterkeit, Gesinnung und Haltung sowie die „bedingungslose Einsatzbereitschaft für Führer, Volk und Vaterland", darüber hinaus Tapferkeit und „Bewährung vor dem Feinde ... das einzig gültige und auch einzig mögliche Ausleseprinzip für die aktive Offizierslaufbahn geworden". Es komme nicht mehr darauf an, „gute Noten von der Schule mitzubringen", sondern das Examen müsse „jetzt auf den Schlachtfeldern bestanden" werden; die Volksgemeinschaft müsse auch in der Wehrmacht durchgesetzt werden, der beste Weg dazu sei die Schaffung eines „Volksoffizierskorps"; ebenda, S. 296 f.

160 Mierke, Jugendführer als Offiziersnachwuchs S. 192 ff.

161 Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 193 ff.

162 Vgl. dazu beispielhaft Kieckbusch, Dieser Krieg ist ein weltanschaulicher Krieg.

163 Vgl. dazu die 1941 herausgegebene Richtlinie: Weltanschauliche Erziehung und geistige Betreuung im Heere.

164 „Wenn nun die Wehrmacht in den normalerweise zur Verfügung stehenden zwei Dienstjahren den von ihr erwarteten Erziehungserfolg erreichen soll, so muß um dieses hohen Zieles willen gründliche Vorarbeit geleistet werden." Frießner, Jugendgemäße Wehrertüchtigung, S. 197.

der wehrsportlichen Ausbildung eine an Wehrmachtskriterien orientierte wehrgeistige Ausrichtung immer wichtiger. In Erneuerung seiner 'Königsberger Forderungen' vom Januar 1941 stellte Generalmajor Hans Frießner im Amtlichen Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs heraus: „Ein besonders wichtiges Aufgabengebiet der geistigen Erziehung innerhalb der Hitler-Jugend ist die weltanschauliche Schulung. Kommt der junge Rekrut zur Truppe, so muß er bereits weltanschaulich geschult und gefestigt sein. Die Grundfragen des Nationalsozialismus müssen ihm zum inneren Erlebnis geworden sein."[165]

Die Bestrebungen der Wehrmacht, sich auch in die weltanschauliche Schulung der HJ einzumischen, stießen in der Reichsjugendführung auf Widerstand - nicht so sehr wegen inhaltlicher Differenzen als vielmehr aus prinzipiellen Gründen, wegen der auch hier eifersüchtig gehüteten Kompetenzen und Zuständigkeiten. Schon im praktischen Bereich der Wehrertüchtigung hatte die Wehrmacht mit der Durchsetzung ihrer Ausbildungsvorschriften und der Einsetzung ihrer Ausbilder Kompetenzen gewonnen, die, von der HJ zunächst willig unterstützt, im Kriege eine Eigendynamik gewannen und - da nahezu alle Belange der Wehrmacht Priorität besaßen und nicht diskutiert wurden - die HJ immer mehr zu einem Vollzugsorgan von Wehrmachtsinteressen werden ließen. Wenn nun das OKW auch noch seine Vorstellungen von weltanschaulicher Ausrichtung und wehrgeistiger Erziehung in der HJ durchsetzen könnte, wäre, so fürchtete man in der HJ-Zentrale, die HJ nur noch ein verlängerter Arm der Wehrmacht, eine Art Vor-Rekrutenschule, und die Reichsjugendführung wäre de facto zu einem Wehrmachts(jugend)amt degradiert worden.

Aus diesem Grunde versuchte die Reichsjugendführung die Notbremse zu ziehen und konnte in einer mit dem Oberkommando der Wehrmacht am 22. Oktober 1941 getroffenen Vereinbarung - zumindest verbal - erreichen, als für die Wehrertüchtigung der HJ verantwortliche Stelle akzeptiert zu werden, während der Wehrmacht - nach entsprechender Anforderung durch die HJ-Führung - allenfalls eine unterstützende Funktion zufallen sollte. In klarer Abgrenzung der Kompetenzen war festgelegt worden, daß allein die Reichsjugendführung „für die allgemeine Wehrertüchtigung der in der Hitler-Jugend zusammengefaßten Großdeutschen Jugend" verantwortlich sei, die Wehrmacht „die Reichsjugendführung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" unterstützen und „die Mitwirkung der Wehrmacht bei der praktischen Durchführung der Ausbildung grundsätzlich auf Anforderung der Reichsjugendführung oder der ihr unterstellten Stellen" erfolgen solle.[166]

Aber schon wenige Wochen nach Abschluß dieser Vereinbarung wurde deutlich, daß sich die Wehrmachtsführung mit der vertraglich festgelegten Beschneidung dessen, was sie für ihre Kompetenzen hielt, nicht abfinden wollte. Am selben Tag, als die sowjetische Westfront unter General Schukow mit acht Armeen zur Gegenoffensive antrat und das Unternehmen „Barbarossa" zum Scheitern brachte, und zwei Tage bevor Hitler dem deutschen Ostheer den Übergang zur Verteidigung befahl, referierte der Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres am 6. Dezember 1941 auf einer Tagung der Amtschefs der Reichsjugendführung und der HJ-Gebietsführer. Hier forderte Frießner - damit implizit das Gegenteil als existent unterstellend -, „daß die deutsche Jugend trotz ihrer Jugendlichkeit [endlich] ein hartes Antlitz tragen müsse". Von der Reichsjugendführung verlangte er ausdrücklich eine deutliche Extensivierung der vormilitärischen Jugendausbildung: „Die Wehrerziehung müsse bereits beim Säugling und sogar noch vorher beginnen [!] und müsse sich über Schule und Jugendführung zu einer Zuverlässigkeitserziehung" entwickeln. Bisher sei auf dem Gebiet der körperlichen Ertüchtigung oftmals festzustellen gewesen, „daß der heutige Ersatz nicht den Voraussetzungen" entspreche.

Als Frießner schließlich die Bedürfnisse „der Front als Ausgangspunkt für die Notwendigkeit der Jugenderziehung" hinstellte, also erneut die Anforderungen der Wehrmacht als alleinige Kriterien für die Gestaltung der Inhalte und Formen der HJ-Erziehung interpretierte, und darüber hinaus verlangte, daß jetzt, wo sich Deutschland „auf dem Höhepunkt der Macht" befinde, der „Einsatz

165 Ebenda, S. 199.

166 Vgl. ANBl., 1941, S. 155 (Erlaß des JFdDtR über vormilitärische Wehrertüchtigung der HJ, 1.11.1941); RB, 43/41 K, 29.11.1941 (Vereinbarung zwischen OKM und RJF über die Zusammenarbeit bei der vormilitärischen Ertüchtigung der HJ, 22.10.1941).

der Aushilfen" beginnen und die HJ einen „besonderen Wehrauftrag" erhalten müsse, kam es fast zum Eklat: „Die Rede des Generalmajor[s] Frießner wurde von der Hitler-Jugend einmütig abgelehnt." Diese Zurückweisung erfolgte offensichtlich wegen des Tenors seiner Ausführungen, in denen er - taktische Ungeschicklichkeit - die HJ zur „Aushilfskraft" degradiert hatte, vor allem aber, weil Frießner Forderungen stellte, „die die Hitlerjugend bereits seit 1933 in einem steigenden Maße erfüllt[e]". Denn schließlich sei es „nicht die Wehrmacht" gewesen, „die mit der vormilitärischen Ausbildung begonnen" habe, „sondern die vormilitärische Ausbildung [der HJ sei zunächst] von der Volkssportbewegung über das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung, [den] Chef AW [der SA], [und die] Hitlerjugend ohne große Unterstützung der Wehrmacht und sogar gegen diese aufgebaut" worden.[167]

Unbeeindruckt von derartigen Repliken und den - ob der vermeintlich kurz bevorstehenden Niederwerfung der Sowjetunion - euphorischen Auslassungen der im Siegestaumel befindlichen HJ-Elite, warnte der General vor übereilter Siegesgewißheit und riet der HJ-Führung, die jungen Menschen „auch auf eventuelle Enttäuschungen vor[zu]bereiten". Die eigentliche Auseinandersetzung stehe noch bevor. Und für diesen 'letzten Kampf' müsse jeder Junge „zu Mut, Gewandheit und Härte erzogen" werden, die körperliche Ertüchtigung habe deshalb schon von „frühester Jugend an einzusetzen". Der „Wehrauftrag an die Hitlerjugend" solle noch mehr als bisher eine „fühlbare Entlastung für die Wehrmacht" bedeuten; neben dem „Schießdienst" sei eine besondere Aufmerksamkeit auch auf die „geistige Bildung" zu legen. Frießner forderte eine „Einheit der Erziehung zugunsten der Wehrmacht", bei der der weltanschaulichen Schulung und der nationalpolitischen Erziehung „ein besonderer Platz eingeräumt" werden müsse. Zwar versprach er, sich dafür einzusetzen, den „Exerzierdrill zugunsten des Gelände- und Gefechtsdienstes zurückzustellen", damit - was in zahlreichen Berichten als gängige Praxis der Wehrmachtsausbilder dokumentiert ist - „nicht unnötig geschliffen werde".[168]

Verärgert über die scheinbar realitätsfernen Anforderungen Frießners, die den bisherigen Einsatz der Reichsjugendführung nicht zu honorieren schienen, die unter den Bedingungen der Absenz nahezu ihres gesamten hauptamtlichen Führerkorps eine weitgehend erfolgreiche Wehrertüchtigung der Jugend organisierte, wandte sich der HJ-Wehrexperte Ernst Schlünder auf derselben Tagung gegen die Bestrebungen der Wehrmacht, „grundsätzlich politischen Einfluß auf die Jungen geltend zu machen", und empfahl der Reichsjugendführung, sich für einen neuen Partner zu entscheiden. Schlünder erklärte, die HJ wolle sich „Zug um Zug aus den Reichsausbildungslagern, die mit der Wehrmacht zusammen durchgeführt" würden, herausziehen, und forderte, die Wehrertüchtigung der HJ zunehmend mit der SS durchzuführen, die der HJ dann aber mehr und bessere Ausbilder als bislang zur Verfügung stellen müsse.[169]

Obwohl bis Kriegsende beibehalten, erwiesen sich die Reichsausbildungslager bei der Schulung der benötigten K-Übungsleiter als zu ineffektiv, zumal diese, oft kaum fertig ausgebildet, bereits zum Reichsarbeitsdienst oder zur Wehrmacht einberufen wurden. Das führte dazu, daß bis zur Jahreswende 1941/42 nur ein Teil der zur Einberufung zum RAD oder zur Wehrmacht anstehenden HJ-Jahrgänge vormilitärisch ausgebildet werden konnten, auch, weil diese ihre Schul- oder Lehrausbildung sowie im Rahmen der Jugenddienstpflicht eine Reihe weiterer Kriegseinsätze zu absolvieren hatten. Das System der schließlich zehn Reichsausbildungslager[170] war zwar der erste, unter Kriegsbedingungen unternommene Versuch, die für die Kriegsausbildung der HJ notwendigen Führungskräfte unter kasernierten Bedingungen heranzubilden; es erwies sich aber, da die tatsächliche 'Ausbeute' der mit viel Aufwand geschulten K-Ausbilder zu gering war, auf die Dauer als zu 'unwirtschaftlich'.[171] Hinzu kam, daß die Winteroffensive der Roten Armee allein den

167 BA, NS 19/3872 (Bericht von Fritz Rubach über die HJ-Gebietsführertagung in München, 10.12.1941).

168 Ebenda.

169 Ebenda.

170 Die Reichsausbildungslager befanden sich in Dessau, Eningen, Freusburg/Sieg, Germeter, Heiligenstadt, Metz, Stegskopf/Westerwald und in Bistritz (Protektorat) sowie in Gräfenstein und Kraut (beide Kärnten).

171 In den über den Reichsschatzmeister der NSDAP finanzierten Reichsausbildungslagern der HJ mit einer Belegstärke von insgesamt 2.360 Plätzen - Stand Mai 1943 - sollten die in je vier Ausbildungsgefolgschaften zusammengefaßten Jugendlichen 21 Tage lang unterwiesen werden; in jedem Lager konnten etwa zehn Lehrgänge pro Jahr durchgeführt

Landstreitkräften der Wehrmacht Verluste in Höhe von 830.000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten beigebracht hatte, so daß das Oberkommando der Wehrmacht bis April 1942 weitere 39 Divisionen und sechs Brigaden an die Ostfront verlegen mußte, um die dort kämpfenden Armeen vor einer Katastrophe zu bewahren. Für die Neuaufstellung bzw. Auffüllung dieser Divisionen war die laufende Bereitstellung von nach Wehrmachtsrichtlinien ausgebildeten und politisch zuverlässigen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren notwendig, die sich seit 1942 vorrangig aus den nunmehr jugenddienstpflichtigen Jahrgängen der HJ rekrutierten. Bis 1942, so mußte Axmann vor den Befehlshabern der Wehrmacht eingestehen, habe „nur jeder 7. Junge eine ordnungsgemäße vormilitärische Ausbildung in der HJ" erhalten.[172]

Um aber zu erreichen, daß die vor der Einberufung zur Wehrmacht stehenden Jahrgänge „restlos erfaßt" und vormilitärisch ausgebildet werden konnten, hatte Hitler - nach entsprechenden Vorschlägen der Reichsjugendführung - im März 1942 die Einrichtung von „Wehrertüchtigungslagern der Hitlerjugend" befohlen.[173] Resultierend aus einem gravierenden Konzeptionswandel, stellte diese neue Form der Wehrertüchtigung einen radikalen Richtungswechsel dar. Im Unterschied zu den Reichsausbildungslagern, in denen lediglich die Ausbilder der vormilitärisch auszurichtenden Jugendlichen instruiert, jedoch oft vor ihrem eigentlichen Einsatz in der HJ zur Wehrmacht einberufen wurden und so wirkungslos blieben, sollten in den Wehrertüchtigungslagern nunmehr die Jugendlichen selbst eine dreiwöchige militärische Ausbildung durchlaufen, immer ergänzt durch entsprechende weltanschauliche Schulungen.

Waren also bisher - zumeist durch die Wehrmacht - vor allem HJ-Führer geschult worden, die dann in den regionalen HJ-Einheiten die vormilitärische Ausbildung der Jugendlichen leiten sollten, wurde nunmehr bestimmt, die Angehörigen des jeweils ältesten HJ-Jahrgangs in vorhandenen bzw. in von der HJ neu zu errichteten Lagern von speziell ausgebildetem und vor allem in den Lagern verbleibendem Personal zusammenzufassen und nach den Anforderungen der Rekrutenausbildung der Wehrmacht ausbilden zu lassen.[174] Sowohl von der Reichsjugendführung als auch vom Oberkommando der Wehrmacht wurde die Errichtung der Wehrertüchtigungslager als ein Sieg ihrer Bestrebungen gewertet; die HJ-Führung begrüßte, daß formal ihr die Leitung der Wehrertüchtigung übertragen wurde, und die Wehrmacht war befriedigt über die Institutionalisierung der vormilitärischen Ausbildung, die einen kontinuierlichen Zufluß von nach ihren Richtlinien vorgeschulten Rekruten versprach.

Diese neue Form der Wehrertüchtigung, die einen erheblichen Zuwachs an Effektivität versprach und die Wehrerziehung planbar machte, gleichzeitig aber in die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zahlreicher Ressorts eingriff und vielfältige Koordinierungs- und Abstimmungsmaßnahmen erforderlich machte[175], schuf in der Anlaufphase zunächst eine Reihe von Problemen.

werden, so daß - eine „gute Vorauslese" vorausgesetzt - etwa 23.000 Geländewarte pro Jahr zur Verfügung stehen konnten; vgl. BA, RK, Film Nr. 51243 (Übersicht der Wehrertüchtigungslager, 30.5.1943); vgl. auch Schlünder, Erziehung zur Wehrfreudigkeit, S. 196.

172 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 9.

173 Am 13.3.1942 hatten Axmann und Frießner auf dem Obersalzberg ihre unterschiedlichen Auffassungen über die Wehrertüchtigung der deutschen Jugend dargelegt; der Reichsjugendführer plädierte für eine dreiwöchige, jugendgemäße und waffenlose Wehrertüchtigung unter Einbeziehung fronterfahrener Wehrmachts- und SS-Ausbilder, die möglichst frühere HJ-Führer gewesen sein sollten, während sich der Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres für eine militärische Unterweisung in Wehrmachtskasernen aussprach. Hitler entschied zugunsten der HJ-Vorstellungen. Vgl. Gebrdschr. RJF, 9/42, 29.3.1942 (Bekanntgabe der Führerentscheidung zur Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern durch den Reichsjugendführer und Einberufungsbefehl für den gesamten Jahrgang 1924 zur Wehrertüchtigung, zunächst in vom RAD bereitgestellte Arbeitsdienstlager), sowie RB, 9/42 K, 1.4.1942, und Gebrdschr. RJF, 10/42, 13.4.1942 (Erlaß des RJF zur Einberufung des ältesten Jahrgangs der HJ in Wehrertüchtigungslager unter Bezugnahme auf eine Anordnung Hitlers sowie Aufruf des RJF aus Anlaß der Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern).

174 Die Wehrertüchtigungslager der HJ gingen auf ein Konzept von Helmut Stellrecht zurück, der schon Anfang 1935 festgestellt hatte: „Was der Hitlerjugend noch fehlt, sind große Ausbildungslager, in denen man die Jungens ganzer Jahrgänge auf 2 bis 4 Wochen zusammenholen kann. Eine Dreiwochenausbildung im Lager ist mehr wert als ein Jahr HJ-Dienst neben dem Beruf." Mit der „Lagerausbildung" ließe sich „der stärkste Erziehungsfaktor schaffen, der gefunden werden" könne. Stellrecht, Ertüchtigungs- und Schulungsarbeit der HJ, S. 9.

175 Vgl. dazu z.B. BA, R 43/522 b, Bl. 49 ff. (Mitteilung von Lammers über die Einrichtung von Wehrertüchtigungslagern und damit zusammenhängende Probleme an den Beauftragten für den Vierjahresplan, das OKW, an RMdL, RMdI, RWM, RAM, RFM, RMEL, RMWEV RVM, RPM, RMBM, 12.5.1942).

So mußte - damit alle Jugendlichen erfaßt werden konnten - die Teilnahme an den Wehrertüchtigungslagern zu einem Bestandteil der Jugenddienstpflicht erklärt werden. Die Jugendlichen wurden nun - analog zur Praxis bei der Erfüllung der Wehrpflicht - zur Ableistung des Dienstes in den Wehrertüchtigungslagern „einberufen".[176]

Dabei hatte Hitler jedoch entschieden, daß eine Heranziehung der Jugend nur „insoweit erfolgen [dürfe], als die von der Wehrmacht zur Verfügung zu stellenden Ausbilder ohne Schwierigkeiten freigegeben" und „Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Stiefel, im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden" könnten; vor allem aber dürfe „eine Störung der Produktion durch die Heranziehung der Jugendlichen zur vormilitärischen Ausbildung keinesfalls erfolgen", weshalb die Wehrertüchtigung in der Urlaubszeit der Jugendlichen stattfinden müsse.[177] Obwohl die Wehrertüchtigung als „die wichtigste [!] Kriegsaufgabe der Hitler-Jugend" bezeichnet wurde[178], offenbarte sich die eigentliche Prioritätensetzung in der Forderung der Reichsjugendführung, daß, um „die Kriegswirtschaft durch die notwendigen Einberufungen nicht zu belasten ..., jeder Hitlerjunge des ältesten Jahrganges freiwillig seinen ihm auf Grund des Jugendschutzgesetzes zustehenden Urlaub für seine Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern zur Verfügung" zu stellen habe. Ungeachtet der „hohen Beanspruchung der Jugend durch Kriegswirtschaft und Beruf" erwartete die HJ-Führung, daß „sich jeder Junge ... freudigen Herzens der Ausbildung unterziehen" würde.[179] Konflikte bei der Rangfolge in den Bereichen der Rüstungswirtschaft, der Bildungspolitik und der vormilitärischen Ausbildung wurden zumeist zu ungunsten der betroffenen Jugendlichen ausgetragen, und zwar dergestalt, daß Lehrlingen und Jungarbeitern Urlaub nur für die Teilnahme an Wehrertüchtigungslagern gewährt wurde[180], die Landjugend nur in den arbeitsarmen Wintermonaten einberufen werden durfte[181] und auch die Schuljugend nur in den Ferien zur Wehrertüchtigung einberufen werden konnte.[182]

Ein weiteres Problem bestand darin, daß die Reichsjugendführung für die zunächst geplanten 100 Wehrertüchtigungslager bei der Reichsstelle für Raumordnung pro Lager einen Landbedarf von etwa 150 bis 250 Hektar angemeldet hatte, zusammen also rund 250 km^2 Bodenfläche; die Bereitstellung einer derart großen Fläche ist jedoch von der Raumordnungsbehörde sowohl „im Hinblick auf die außerordentlich hohe Landinanspruchnahme für die Wehrmacht" als auch „vom Standpunkt der Raumordnung (Ernährungsgesichtspunkte)" für „sehr unerwünscht" gehalten worden.[183] Nach einer eilends eingeholten Entscheidung Hitlers sollten die eigentlichen Lager für

176 Vgl. ebenda, Bl. 52 f. (Axmann an RMdI, RMBM, RWM, RAM, RMEL, GBA und GBR, mit der Mitteilung, er habe sich - „um den Erfolg dieser Maßnahme in allen Fällen sicherzustellen" - „entschlossen, die Jugenddienstpflicht auf diese Lehrgänge zu erstrecken", 14.5.1942); vgl. ANBl., 1942, S. 69 f. (Erlaß des JFdDtR über die Lehrgänge für die Wehrertüchtigung in den Wehrertüchtigungslagern der HJ, 27.5.1942). Vgl. auch MBliV, 1942, S. 1258 (Durchführungsbestimmungen des RMdI zum Erlaß des RJF vom 27.5.1942, beinhaltend Urlaubsverbot ohne Einberufungsbefehl sowie die Erfassung der betreffenden Jahrgänge durch Datenweitergabe - aus Wehrstammrollen und Volkskartei - an die HJ-Dienststellen, 30.5.1942); ANBl. 10/42, S. 94 (Erlaß des RWM über die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den HJ-Dienststellen bei der Durchsetzung verkürzter Lehrzeiten und der Gewährung von Urlaub zur Teilnahme an Wehrertüchtigungslagern, 11.6.1942, veröffentlicht durch Erlaß des RJF, 1.7.1942); Gebrdschr. 14/42, 11.6.1942 (Bekanntgabe der Verfügung des OKW durch die RJF über die Einberufung von Mitgliedern der HJ zur Wehrertüchtigung allein durch die HJ selbst, über die Gewährung von Einsicht in die Musterungslisten an HJ-Dienststellen, sowie Verbot der Einberufungen durch Wehrersatzdienststellen für SA, NSKK u.a., 11.6.1942).

177 BA, R 43 II/522 b, Bl. 46 f. (Bormann an Lammers, 30.4.1942).

178 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

179 RB, 9/42 K, 1.4.1942; Gebrdschr. RJF, 10/42, 13.4.1942 (Aufruf des RJF aus Anlaß der Einrichtung von HJ-Wehrertüchtigungslagern, 1.4.1942). Von der Organisation der gewerblichen Wirtschaft wurde diese Orientierung erleichtert aufgenommen und den Betrieben empfohlen, den betreffenden Jugendlichen „wenn irgend möglich den erhöhten Urlaub von 18 Werktagen zu gewähren"; BA, R 11/177, Bl. 108 f. (RWK an Mitglieder, 6.6.1942).

180 Vgl. MBliV, 1942, S. 1258 (Runderlaß des RMdI, 30.5.1942), darin hieß es u.a.: „Um zu verhindern, daß Jugendliche ... ihren Urlaub vor Teilnahme an den Lehrgängen bereits verbrauchen, ersuche ich, Urlaub an die in Betracht kommenden Jugendlichen nur gegen die Vorlage des Bereithaltungsbefehls zu erteilen."

181 Vgl. RB, 9/42 K, 1.4.1942.

182 Vgl. BA, R 21/511, Bl. 1 f. (RMWEV an Unterrichtsverwaltungen der Länder, RStH und Regierungspräsidenten, 26.5.1942).

183 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 97 (Leiter der Reichsstelle für Raumordnung an Lammers, 18.8.1942), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 352. Bei den 1944 bestehenden 245 Wehrertüchtigungslagern hätten derartige Größenordnungen einen Landbedarf von 612 km^2 bzw. 61.250 ha bedeutet; zum Vergleich: Dieses Gebiet entsprach

die Wehrertüchtigung im engeren Sinne, also die Unterbringungsstätten für die Jugendlichen, nunmehr nur noch sechs Hektar groß sein, während die militärische Ausbildung auf nahegelegene Truppenübungsplätze zu verlegen war.[184]

Auf diese Weise wurde die von der Reichsjugendführung erstrebte größere Selbständigkeit durch die praktischen Zwänge des Alltags zunichte gemacht; die HJ-Zentrale war nach wie vor auf eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht angewiesen. Die Lagerführer der Wehrertüchtigungslager waren von der Wehrmacht abkommandierte Offiziere, oft ehemalige HJ-Führer, und auch ein Großteil der Ausbilder, zumeist fronterfahrene, verwundete Soldaten und Unteroffiziere, war früher HJ-Führer gewesen; im Herbst 1943 standen den HJ-Wehrertüchtigungslagern 3.022 Ausbilder zu Verfügung, von denen 2.346 (77,6 Prozent) durch das Heer bereitgestellt worden sind.[185] Um wenigstens bei der Auswahl und der Einstellung der Ausbilder eigene Vorstellungen durchsetzen zu können, wurden noch im Mai 1942 Einweisungslehrgänge zur „Ausrichtung" der von der Waffen-SS und der Wehrmacht kommenden Ausbilder durchgeführt, auf denen der Reichsjugendführer die Vorstellungen der HJ von jugendgemäßer Wehrertüchtigung zu vermitteln suchte.[186]

Die beständige „Ausrichtung" der von der Wehrmacht abkommandierten Ausbilder in Einweisungslehrgängen und ihre Verpflichtung auf die für die Wehrertüchtigungslager gültigen HJ-Dienstanweisungen hatten einen simplen Hintergrund: Der Reichsjugendführung lagen zahlreiche Hinweise darüber vor, daß in vielen Lagern „das 'Schleifen' der Jungen und die Anwendung der gemeinsten und zotigsten Ausdrücke seitens der Ausbilder trotz aller Hinweise üblich" war. Dagegen erhob Axmann vehementen Einspruch: Wenn das „Menschenquälen in der Wehrmacht verboten" sei, so sei es „überhaupt nicht zu verstehen, wenn es [auch] nur in einem einzigen Fall in einem Hitler-Jugend-WE-Lager" vorkomme; was durch eine „solche Ausbildungsmethode an den Jugendlichen verbrochen" werde, könne „im Leben selten wieder gutgemacht werden". In den Wehrertüchtigungslagern sollten „die Wehrfreudigkeit und die Einsatzbereitschaft für den Führer, die der Hitlerjunge als selbstverständliches Ergebnis der jahrelangen Hitler-Jugend-Erziehung mitbringt, ... bis zum Höchstmaß gesteigert werden". Wenn nun aber durch „sadistische Quälerei, die das Gegenteil jeder Erziehung" sei, dem Hitlerjungen „jegliche Begeisterung für den Einsatz mit der Waffe" und die „Bereitwilligkeit, mit seinem Leben für die Existenz seines Volkes einzustehen", genommen würden, sei nicht nur „das Gegenteil von dem Zweck der WE-Lager erreicht", sondern - „in einer Zeit, da das deutsche Volk um sein rassisches Bestehen für ein Jahrtausend" kämpfe - der Tatbestand des „Landesverrats"[!] erfüllt.[187]

Zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsjugendführer und dem Reichsschatzmeister der NSDAP wurde im August 1942 eine Vereinbarung getroffen, wonach die Kosten für die HJ-Wehrertüchtigungslager von der NSDAP zu tragen seien.[188] Weil die Partei damit eine 'staatliche Aufgabe' erfüllte, ist ihr vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellter Etat im Jahre 1942 deshalb auf 436 Millionen RM erhöht worden, was im Vergleich zu 1940 (dort 290 Millionen RM) einen Zuwachs von mehr als 50 Prozent bedeutete. Die HJ erhielt von diesen, für den gesamten Organisationsbereich der NSDAP zur

der Fläche von mehr als einem Drittel der gesamten Gemüseanbaufläche des Deutschen Reichs; vgl. Statistisches Jahrbuch, 1942, S. 115.

184 Vgl. BA, R 43 II/522 b, Bl. 103 ff. (Leiter der Reichsstelle für Raumordnung an Schirach und Lammers, 1.9.1942, und Referentenvermerke RK, 26.9.1942 ff.).

185 Berechnet nach Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend, S. 10.

186 Vgl. Völkischer Beobachter, 5.5.1942, Bericht über die Rede Axmanns im Wehrertüchtigungslager Stegskopf vor 500 Ausbildern aus der Wehrmacht und der Waffen-SS. „In seiner Ansprache hob der Reichsjugendführer hervor, daß Jugend und Soldaten immer zusammengehörten, die Jugend brenne darauf, Waffenträger der Nation zu werden." Diese Einweisungslehrgänge fanden später regelmäßig statt; vgl. z.B. Völkischer Beobachter, 27.10.1943, darin ein Bericht über die Rede Axmanns in Luxemburg vor den für die Wehrertüchtigung der HJ zuständigen Vertretern von Wehrmacht und SS, Generalleutnant Ludwig Wolff und SS-Gruppenführer Heinrich Jürs, den Führern und Ausbildern der HJ-Wehrertüchtigungslager und den HJ-Verbindungsoffizieren; auch hier verkündete Axmann „die Richtlinien für die vormilitärische Ausbildung und die Erziehung des zur Wehrmacht einrückenden Jahrgangs der Hitler-Jugend".

187 RB, 29/42 K (Erlaß des RJF über die Erziehung und Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern, 23.11.1942). HJ-Lagerführer, die das „Menschenquälen" duldeten, sollten aus der HJ entlassen werden.

188 Vgl. die entsprechende Vereinbarung in BA, NS 23/63, veröffentlicht in: HVOBl., 27.8.1942, Nr. 646.

Verfügung gestellten Betrag von 436 Millionen RM mit 306 Millionen RM den größten Anteil (70 Prozent), mehr als die Partei selbst. Als der Reichszuschuß für die NSDAP im Jahre 1943 auf 540 Millionen RM gesteigert wurde - dies kam einer Erhöhung von fast 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleich -, partizipierte wiederum die HJ am stärksten: Von den 334,5 Millionen RM, die der HJ im Jahre 1943 von der NSDAP zugewiesen wurden - das waren 62 Prozent aller Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Verbände -, entfielen davon allein 90,5 Millionen RM (27,1 Prozent) auf die Wehrertüchtigung der beiden ältesten HJ-Jahrgänge in den Wehrertüchtigungslagern.[189]

In der Aufbauphase der Wehrertüchtigungslager - noch im April 1942 wurde das erste Lager in Sauerberg bei Kaub am Rhein eröffnet, im Juli 1942 existierten schon 60 und im November 1942 bereits 162 Wehrertüchtigungslager - bestand ein umfassendes Verbot, über diese Lager zu berichten;[190] diese Geheimhaltung ist im Juni 1942 zunächst auf regionaler Ebene gelockert und später reichsweit aufgehoben worden, wobei alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Texte der Reichsjugendführung zur Genehmigung einzureichen waren; hier wurde neben einer detaillierten Sprachregelung auch die Art der Berichterstattung vorgegeben.[191] Nachdem 15 mit Ritterkreuzen dekorierte Wehrmachtsoffiziere in Begleitung des Reichsjugendführers ab dem 7. August 1942 mehrere Wochen lang eine Reihe von Wehrertüchtigungslagern besuchten - auch, wie es nach der zwischen Keitel und Axmann getroffenen Vereinbarung vorgesehen war, um das „Zusammengehörigkeitsgefühl von Jugend und Front" zu stärken - und bei diesen Inspektionen durchweg gute Eindrücke gewonnen hatten, wurde die zurückhaltende Berichterstattung aufgegeben.[192]

In dem Jahr zwischen Mai 1942 und April 1943 wurden in den nunmehr 163 Wehrertüchtigungslagern mit 245.278 HJ-Angehörigen etwa 37 Prozent der Angehörigen des einberufenen Geburtsjahrganges 1924 ausgebildet, von denen 168.707 (68,8 Prozent) die Bedingungen des K-Ausbildungsscheines der HJ erfüllten, und damit den Wehrmachtskriterien entsprachen. Im Mai 1943 bestanden bereits 194 HJ-Wehrertüchtigungslager, die für jeden der dreiwöchigen Durchgänge eine Ausbildungskapazität von 39.116 Plätzen aufwiesen.[193] Bis zum Dezember 1943 waren dann bereits 226 Wehrertüchtigungslager in Betrieb, darunter drei für die 'germanische Jugend',[194] die von 514.972 Hitlerjungen, immerhin 77 Prozent des männlichen Geburtsjahrganges 1925 absolviert wurden, von denen 361.477 (70,2 Prozent) den K-Schein der HJ erhielten und 54.818 (10,6 Prozent) ohne jeden Lehrgangserfolg wieder abreisen mußten.[195]

Zwar galt die „Einsatzbereitschaft für den Kampf mit der Waffe" als der „markanteste Wesenszug der Hitlerjungen", den zu erhalten und zu steigern als „die wichtigste Kriegsaufgabe" der HJ angesehen wurde; neben der Ausprägung militärischer Fähigkeiten gehörte - gerade im totalen Krieg - jedoch auch immer die systemkonforme ideologische Indoktrination in Gestalt der weltanschaulichen Ausrichtung dazu. Denn die seelische, charakterliche und weltanschauliche „Haltung der Jugend", das ahnten die Strategen der HJ-Zentrale im Herbst 1944, könne „für die letzte

189 Vgl. BA, R 2/31096, Bl. 4 Rs f. (Vermerk des RFM über die Reichszuschüsse für die NSDAP und ihre Gliederungen, 20.3.1943). Vgl. dazu auch die detaillierte Übersicht im Kapitel 12.

190 Vgl. Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942 (Verbot der RJF zur Berichterstattung über die Wehrertüchtigungslager); vgl. auch RB, 13/42 K, 15.6.1942. Darin hieß es erneut: „Ehe die Öffentlichkeit Kenntnis von diesen Lagern ... erhält, sollen die anfänglichen Erfahrungen abgewartet werden."

191 Vgl. etwa die ersten reichsweiten Veröffentlichungen in: Frankfurter Zeitung, 24.6.1942: „Drei Wochen Wehrertüchtigungslager für jeden Jungen vor der Einberufung zur Wehrmacht"; Deutsche Allgemeine Zeitung, 29.8.1942: „Hitlerjungen im Wehrertüchtigungslager".

192 Vgl. etwa Völkischer Beobachter, 8.8.1942, 2.9.1942, 5.11.1942; Das Reich, 30.8.1942; Völkischer Wille, 1.10.1942. Neben der mentalitätsprägenden Rezeption dieser gleichermaßen heroisierenden wie verharmlosenden Berichte der Ritterkreuzträger über das Kriegsgeschehen an den Fronten, mit denen die Jugendlichen begeistert und zu Freiwilligenmeldungen für bestimmte Waffengattungen der Wehrmacht animiert werden sollten, dienten diese Besuche durch die Auswertung praktischer Fronterfahrungen zugleich der laufenden Präzisierung der Ausbildungsrichtlinien der Wehrertüchtigungslager.

193 Vgl. BA, Reichskanzlei, Film Nr. 51243 (Übersicht über den Stand der Wehrertüchtigungslager, 30.5.1943).

194 Nachdem - im Kontext der Germanisierungspolitik der SS - schon seit Juli 1942 sogenannte germanische Landdienstlager durchgeführt wurden, ist im März 1943 das erste Wehrertüchtigungslager der germanischen Jugend im Westerwald eröffnet worden, dem kurz darauf zwei weitere in Thüringen und Kärnten folgten. In jedem dieser Lager unterzogen sich 200 Jungen aus Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Flandern und Wallonien einer vierwöchigen vormilitärischen Ausbildung nach denselben Richtlinien wie die HJ; vgl. Deutsche Allgemeine Zeitung, 5.3.1943.

195 Berechnet nach BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Entscheidung [!] äußerst bedeutungsvoll" sein.[196] Was mit 'dem Letzten' gemeint war, sollte sich bald erschließen. Der ehemalige Bergmann Gerhard Hein, der - mit Ausnahme der Generale - als erster Infanterist der Wehrmacht mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz ausgezeichnet wurde, ist nach schweren Verwundungen, in deren Folge er als nicht mehr fronttauglich galt, zum Reichsinspekteur für die HJ-Wehrertüchtigungslager ernannt worden. Dieses „Symbol deutschen Kampfgeistes", der von Gauleiter Greiser eine Dotation in Gestalt eines 100.000 RM teuren Bauernhofes erhalten hatte, wußte genau, daß auch der „der höchste Einsatz immer [nur] aus einem vollen und einsatzbereiten Herzen"[197] kommen könne. Auch die Wehrmachtsführung, die mit den 'seelischen Anforderungen' des Krieges besser vertraut war als 18jährige HJ-Ausbilder, drängte darauf, die weltanschauliche Schulung als immanenten Bestandteil in die Kriegsausbildung der Wehrertüchtigungslager einzubeziehen.[198] Deshalb wurde - wie der Reichsjugendführer hervorhob - die „Erziehung und Ausbildung in den WE-Lagern darauf ausgerichtet, die Wehrfreudigkeit und Einsatzbereitschaft der zum Wehrdienst heranstehenden Hitlerjungen für den Existenzkampf des deutschen Volkes zu gewährleisten und darüber hinaus die körperliche Leistungsfähigkeit und die technische Vorausbildung für den späteren Wehrdienst sicherzustellen". Was hier so wortreich umschrieben wurde, war nichts anderes als die Forderung zur Ausprägung bedingungsloser Todesbereitschaft! Denn „je länger der Krieg" dauerte, „um so mehr hat[te] die Hitler-Jugend dem Führer gegenüber dafür Garant zu sein, daß die zum Wehrdienst anstehenden Hitlerjungen" in „unverbrüchlicher Treue zu ihm und mit derselben todesmutigen Einsatzbereitschaft an der Front ihren Mann" stünden, wie es bereits „ihre Brüder und Kameraden vor ihnen seit 1939" getan und diesen Einsatz mit „dem Letzten, mit der Hingabe ihres Lebens bewiesen" hätten.[199]

Die Einschätzung und Bewertung der Wehrertüchtigungslager der HJ, die nunmehr dezidiert als „Vorstufe für die Rekrutenausbildung"[200] galten, gestaltete sich bei den an ihnen beteiligten Dienststellen keineswegs einheitlich, gelegentlich geradezu konträr. Je nach Interessenlage und Verantwortlichkeit, je nach Kompetenzgewinn oder Beschneidung von Zuständigkeiten, wurden die Vor- oder Nachteile herausgestrichen, Berichte über unliebsame Entwicklungen unterdrückt oder hervorgehoben, positive Ergebnisse verschwiegen oder über Gebühr herausgestellt. Generell aber stieß diese Form der vormilitärischen Ausbildung auf die Zustimmung aller Beteiligten. So berichtete der als „leuchtendes Beispiel deutscher Tapferkeit" herumreisende Reichsinspekteur der HJ-Wehrertüchtigung, daß in den Wehrertüchtigungslagern „der Wehrmacht eine frische, aufgeweckte, in technischer Beziehung wohlvorbereitete Jugend" herangebildet werde und „nicht nur Kommandeure von Ersatzeinheiten, sondern auch Offiziere der Front die militärisch bedeutungsvolle Tragweite der jugendgemäßen Ausbildung" bestätigten; dies vor allem deshalb, so Gerhard Hein, weil „die Jungen aus den Wehrertüchtigungslagern als Frontsoldaten in der Regel [den anderen, nicht dort Ausgebildeten] überlegen" seien.

Selbst aus dem Kampfgebieten kommende Ritterkreuzträger fänden „hohe Worte der Anerkennung", und auch „Generale und Offiziere, die in maßgeblichen Stäben Dienst" leisteten, würden in den Wehrertüchtigungslagern „einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der soldatischen Erziehung" erblicken.[201] Daneben konnte auch der für die Wehrertüchtigung der HJ zuständige Amtschef der Reichsjugendführung Ernst Schlünder nach der Einrichtung der Wehrertüchtigungslager schon 'amtsgemäß' nur „Fortschritte der vormilitärischen Ausbildung" ausmachen; besonders wichtig war ihm, daß durch die Übertragung der Jugenddienstpflicht auf die Wehrertüchtigungslager für jeden männlichen deutschen Jugendlichen die vormilitärische Ausbildung obligatorisch und quasi ein Bestandteil der allgemeinen Wehrpflicht geworden war, so daß nunmehr „die

196 Ebenda.

197 Hein, Was leisten die Wehrertüchtigungslager?, S. 69.

198 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 16/42, 1.7.1942 (Anweisung der RJF über die weltanschauliche Schulung in den Wehrertüchtigungslagern); vgl. auch BA, Sammlung Schumacher, 239 II (Anweisung des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, München, zur vormilitärischen Ausbildung und wehrgeistigen Betreuung der HJ, einschließlich Durchführungsbestimmungen, 8.7.1943).

199 RB, 29/42 K (Erlaß des RJF über die Erziehung und Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern, 23.11.1942).

200 Ebenda.

201 Hein, Was leisten die Wehrertüchtigungslager?, S. 67 ff.

handgreiflichste Möglichkeit" gegeben sei, auch „den letzten Jahrgang, der zum Wehrdienst ansteht, zu erfassen und auf den großen Existenzkampf unseres Volkes auszurichten".[202]

Die nicht selten propagandistisch aufgebauschten Beschreibungen zahlreicher HJ-Aktivitäten sind in vielen Fällen durch Beobachtungen des SD relativiert und konterkariert worden, dessen oft ungeschminkte Berichte gelegentlich als Korrektiv gegenüber den vielfach überzogenen Erfolgsberichten wirkten - nicht jedoch in diesem Fall: Aus Anlaß des anderthalbjährigen Bestehens der Wehrertüchtigungslager wurde im Herbst 1943 in der SD-Zentrale ein Bericht zusammengestellt, der vorwiegend auf die positiven Aspekte der lagermäßigen Vorrekrutenausbildung abhob. Am 18. November 1943, wenige Tage vor dem Beginn der Konferenz von Teheran - in Berlin begann gerade eine Serie von fünf Nachtangriffen, die 2.700 Tote und eine Viertelmillion Obdachlose zur Folge hatte -, wurde betont, daß „nach den ersten Wehrertüchtigungslagern viele positive Schilderungen über eine gute Ausbildung und 'zackigen Dienst' bei der Mehrzahl der Jugendlichen zu hören" gewesen waren. Den Jugendlichen gefiele besonders, „daß sich ihre Führer kameradschaftlich zeigten und bereits an der Front ihre Bewährungsprobe bestanden hatten". Zwar wären die Eltern zumeist besorgt um die Gesundheit ihrer Kinder in den Lagern, beklagten eine zu frühe militärische Ausbildung und setzten sich dafür ein, daß ihre Kinder nicht vor Beendigung der Lehre zu den Wehrertüchtigungslagern einberufen würden, weil viele bei den Gesellenprüfungen ungünstig abgeschnitten hätten; befürchtet wurde außerdem, nach dieser Spezialausbildung früher eingezogen zu werden als andere. Die Betriebsführer und Lehrmeister dagegen bedauerten die Einberufungen zu Wehrertüchtigungslagern vor allem wegen des damit verbundenen Arbeitsausfalls.

Insgesamt aber stünden Eltern, Erzieher und Ausbilder der vormilitärischen Ausbildung positiv gegenüber und erkannten deren „erzieherischen Erfolge" an: „Hier sei die Gelegenheit, den kriegsbedingten Mangel an väterlicher Erziehung durch soldatische Straffheit in den WEL in die Hände älterer, gereifter und ausgeglichener Führer zu legen." Die Jungen verlören „größtenteils das 'Spielerische' und ...kehren mit straffer Haltung in den Betrieb zurück". Die in den Lagern praktizierte weltanschauliche Schulung würde „im wesentlichen begrüßt und ... als erfolgreich angesehen". Die gesundheitliche und zahnärtzliche Betreuung der Jugendlichen in den Lagern fände große Anerkennung; besorgniserregend sei allerdings, daß „40% aller Jugendlichen ausgesprochen schlechte Zähne" hätten. Die Verpflegung werde „meist als gut, oft aber als zu knapp" beschrieben, während die Behandlung der Jungen durch ihre Ausbilder zumeist „als hart, aber korrekt" charakterisiert würde; teilweise seien auch „Übergriffe" berichtet und von „schikanöser Rekrutenbehandlung" gesprochen worden. Die Waffen-SS und die Wehrmacht jedoch begrüßten die Einrichtung der Wehrertüchtigungslager als „willkommene Erleichterung für die spätere militärische Ausbildung", da hierdurch „ein zeitlicher Gewinn zu verbuchen" sei; besonders beliebt seien Lager, in denen die Waffen-SS die Ausbilder stelle.[203]

Nachdem im Juli 1943 die deutschen Entlastungsoperationen im Kursker Bogen gescheitert waren, die Rote Armee ihre Gegenoffensive auf die gesamte Länge der deutsch-russischen Front ausweitete und die Westalliierten auf Sizilien landeten, bestand für das Wehrmachtsersatzwesen erneut ein erhöhter Bedarf an ausgebildetem Nachwuchs, um die dezimierten Kampfverbände auffüllen und neue aufstellen zu können. Die Wehrmacht drängte auf die Bereitstellung 'ostfronttauglich' vorgebildeter und politisch zuverlässiger Rekruten. So ist nicht verwunderlich, daß auch Generalleutnant Ludwig Wolff, der Nachfolger Frießners als Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres, anerkannte, daß sich die Wehrertüchtigungslager als die für die Wehrmacht einzig effektive Form der Rekrutenvorschule „voll bewährt" hätten. Seine Forderungen entsprachen in wesentlichen Punkten denen seines Vorgängers, reichten aber angesichts der „Totalisierung" des Krieges noch weiter: Zwar sollte die Wehrertüchtigung der HJ auch für Wolff noch „jugendgemäßen Charakter" tragen, vor allem aber müsse sie „soldatisch sein" und „die Wehrkraft steigern". Daß in einem „totalen Krieg", also der „kämpferischen Begegnung zwischen

202 Schlünder, Fortschritte der militärischen Ausbildung, S. 187 f.
203 Meldungen aus dem Reich, S. 6037 ff. (Bericht vom 18.11.1943).

Völkern, die ihr gesamtes Wehr-, Arbeits- und Geistesvermögen gegen den Feind" einsetzen, die Jugend „nicht abseits des Krieges bleiben" könne, war für Wolff nur der Anfang einer die gesamte Gesellschaft generationenweise durchdringenden Militarisierung; denn „der Deutsche [sei] nicht nur Soldat, solange er den grauen Rock" trage, sondern er sei es „immer". Deshalb wäre für die Wehrertüchtigung der Jungen unerläßlich, daß „der Geist der [Wehrertüchtigungs-]Lager soldatisch [sei] und daß die Übungen der Jungen der Mehrung und Stärkung der Wehrkraft zugute" kämen, damit „das Heer aus den Wehrertüchtigungslagern einen Nachwuchs" erhalte, der „von soldatischem Geist erfüllt, politisch und weltanschaulich gefestigt, körperlich gehärtet und instinktsicher geworden und dazu mit einer Fülle von Vorkenntnissen ausgestattet" sei, „auf denen sich ... in der Truppe aufs beste aufbauen" lasse.[204]

Die Wehrmachtsführung beabsichtigte, dieses als Forderungskatalog präsentierte Maximalprogramm weiter auszubauen, um über die mittlerweile institutionalisierten Wehrertüchtigungslager hinaus die vormilitärische Ausbildung in den regionalen HJ-Einheiten wieder zu aktivieren, die durch fehlende Ausbilder in vielen Gegenden weitgehend zum Erliegen gekommen war. So meldete etwa der Führer des HJ-Gebietes Schwaben Rudolf Peschke, daß lediglich fünf Prozent der 53.728 in Frage kommenden Jungen eine Ausbildung im Schieß- und Geländedienst erhalten hatten.[205] Ausgehend von der Tatsache, daß durch den „Einsatz der HJ-Führerschaft in der kämpfenden Front ... die Erziehung und vormilitärische Ausbildung der Jugend erheblich erschwert" sei und „das Heer als großer Freund der HJ hier helfen" müsse, wies Generaloberst Friedrich Fromm, Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, der genau 32 Wochen später den Befehl zur Erschießung Stauffenbergs geben sollte, am 9. Dezember 1943 die Befehlshaber der Wehrkreise an, „nicht nur für die sehr erfolgreiche Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern, sondern auch für die Ausbildung in den Formationen der HJ" Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Diese sollten als Ausbilder an Gebietsführerschulen, in den neueingerichteten Bannausbildungslagern und in regionalen HJ-Einheiten vor allem für eine Forcierung der Schießausbildung sorgen.

Die Axmann von Fromm im Dezember 1943 „zugesagte Unterstützung des Heeres" sollte sogar so weit gehen, daß Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade der Wehrmacht, die früher als HJ-Führer tätig waren, „als Führer von HJ-Einheiten (besonders Banne)" und als für die Wehrertüchtigung zuständige Abteilungs- bzw. Hauptstellenleiter in den HJ-Gebiets- bzw. Bannführungen eingesetzt werden sollten.[206] Diese von der HJ lange angemahnte und von der Wehrmachtsführung bislang immer boykottierte 'Rückführung' ist wegen der sich beständig verschärfenden Ersatzlage nur in wenigen Fällen gelungen und betraf vor allem Kriegsversehrte, deren verbliebene Leistungsfähigkeit nun an der Heimatfront ausgenutzt werden sollte. Da der Reichsschatzmeister als für die Finanzierung der HJ-Arbeit zuständige Dienststelle die Besoldung dieser zumeist verstümmelten Kriegsversehrten übernahm, entfielen für die Wehrmacht vielfach sogar die Pensionszahlungen.

Welche Formen die zwischen HJ und Wehrmacht immer weiter vertiefte Zusammenarbeit darüber hinaus annehmen konnte, zeigt eine Anweisung des Kommandeurs der 362. Infanteriedivision an seine Regiments- und Bataillonskommandeure. Unter Bezugnahme auf eine Anordnung der Wehrmachtsführung, wonach „in Verbindung mit dem Reichsjugendführer vom OKH eine enge Zusammenarbeit mit der HJ befohlen" sei, um einen „innigen Konnex zwischen der HJ und dem Feldtruppenteil herzustellen", forderte Oberst Schmidt am 3. Mai 1944 von seinen Kommandeuren, mit einer Art Patenschaftsverbindung zu erreichen, daß die von bestimmten „Feldtruppenteilen betreuten HJ-Banne den Nachersatz" für genau eben diese Militärverbände lieferten. Die vormilitärische Ausbildung sollte also dergestalt 'entanonymisiert' werden, daß den von der HJ-Wehrertüchtigung erfaßten Jungen bereits ihre spätere Frontverwendung bei dem Truppenteil bekanntgegeben wurde, der auch die Instrukteure für ihre Ausbildung abgestellt hatte.

204 Wolff, Die Wehrmacht zur Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend, S. 186 f.
205 Vgl. dazu Rempel, Hitler's Children, S. 183.
206 BA, Film Nr. 10900, Bl. 119077 (Fromm an Befehlshaber der Wehrkreise, 9.12.1943).

„Als Nebenzweck", so Schmidt, sei beabsichtigt, „das Augenmerk mehr als bisher auf die Infanterie zu lenken". Von den Bataillonen abgeordnete „Stoßtrupps", bestehend aus jeweils einem Offizier, vier „gewandten Feldwebeln oder Unteroffizieren" und vier für die Ausbildung geeigneten Mannschaftsdienstgraden - gewünscht waren „frische, begeisterungsfähige und jugendverbundene Männer" -, sollten die Bann- und Gefolgschaftsführer in ihrer Arbeit unterstützen, die „Jugend im Wehrgedanken zu erziehen", bei Heimabenden und vormilitärischer Ausbildung „behilflich sein", und die „ihnen damit anvertraute Jugend dieser Banne zur 362. I.D. hinlenken". Die Aufgabe dieser Werbe- und Ausbildungsstoßtrupps bestand darin, „die HJ in jeder nur zweckmäßigen Weise an sich heranzuziehen". Dazu erging die „Anregung", den Stoßtrupps „kleine Geschenke für die Hitlerjungens mitzugeben, z.B. für die jungen Jahrgänge aus Beutebeständen Gasmasken, Stahlhelme, Pistolen [und] für die älteren Jahrgänge Maschinengewehre ..., Gewehre und Munition[!]". Den Stoßtruppangehörigen wurde für die Zeit der HJ-Kontakte „Mäßigung im Alkoholgenuß und im Verkehr mit Frauen und Mädchen zur Pflicht gemacht", denn schließlich seien sie „Vertreter der 362. I.D." und hätten sich „dementsprechend zu verhalten".[207]

3. 1. 6 Wehrmacht und SS als Konkurrenten bei der Wehrertüchtigung der HJ

Die vom Amtschef für Wehrertüchtigung der HJ-Zentrale schon Ende 1941 geforderte Ausweitung der vormilitärischen Ausbildung von HJ-Angehörigen durch die Einbeziehung von Ausbildern der SS stieß bei der SS-Führung auf offene Ohren. Ebenso wie die Wehrmacht war die SS bestrebt, einen möglichst großen Teil der HJ-Wehrertüchtigungslager mit eigenem Personal zu besetzen, um auf diese Weise die - nicht selten mit rüden Methoden betriebene - 'Freiwilligenwerbung' für die Waffen-SS durch eine gezielte Rekrutierung der in den Wehrertüchtigungslagern ausgebildeten Jugendlichen weiter zu verstärken.[208] Generell ist zu konstatieren, daß das Lavieren von Axmann, Möckel und Schlünder - zuvor von Schirach, Lauterbacher und Stellrecht - zwischen den auf die Wehrerziehung der Jugend gerichteten Interessen der Wehrmacht und der SS zwar gewisse Handlungsspielräume für die HJ-Zentrale eröffnete, die aus dem konkurrenzgeprägten Spannungsverhältnis dieser beiden „Waffenträger der Nation" resultierten; gleichzeitig entwickelte sich die HJ-Zentrale dadurch aber auch zum Spielball von 'Partnern', deren Potenzen und Handlungsvollmachten in der NS-Hierarchie weit höher angesiedelt waren als die eigenen Möglichkeiten. In der Konsequenz waren die Angehörigen der HJ über die zumeist ausmanövrierte Reichsjugendführung den beständig eskalierenden Zugriffsversuchen von Wehrmachts- *und* SS-Führung ausgesetzt.

Aufgrund des auch persönlich engen Verhältnisses einer Reihe von Amtschefs der HJ-Zentrale zur SS-Führung, und dort vor allem zum Chef des SS-Hauptamtes, war SS-Gruppenführer Gottlob Berger stets über die internen und teilweise streng vertraulichen Gespräche zwischen der 'Wehrmachtsfraktion' der HJ-Zentrale und dem OKW informiert. In diesen Unrredungen, über deren Inhalte Berger sogleich den Reichsführer SS in als „Geheime Kommandosache" deklarierten Berichten informierte, hätten Vertreter des Heeres und der Luftwaffe unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß - so Berger - nun die Zeit gekommen sei, „Teile der HJ an sich zu reißen". Danach richte das Oberkommando der Wehrmacht sein Begehren sowohl auf die Sonderformationen der HJ, deren Mitgliederstärke entgegen den ursprünglichen Festlegungen der Reichsjugendführung, die lediglich 33 Prozent der Jungen eines Jahrgangs in den Sonderformationen haben wollte, auf 37 Prozent heraufgesetzt wurde[209] - was nach Bergers Auffassung zu Zwangsüber-

207 Ebenda, Bl. 119083 (Chef der 362. Infanteriedivision an Bataillons- und Regimentskommandeure, 3.5.1944).

208 Die thematisch breite und institutionell enge Zusammenarbeit von HJ und SS wird in diesem Abschnitt lediglich im Zusammenhang mit der Wehrertüchtigung der HJ skizziert. Zahlreiche andere Aspekte des bislang kaum beachteten Zusammenwirkens dieser beiden Parteigliederungen - eine Ausnahme bildet Rempel, Hitler's Children - werden Gegenstand einer eigenen Studie des Verfassers sein. Vgl. auch die Darstellung der Kooperationen von HJ und SS in den Kapiteln 8 und 9.

209 Noch im Sommer 1941, im Zusammenhang mit dem sich aus dem Überfall auf die Sowjetunion ergebenden veränderten Nachwuchsbedarf des Heeres, hatte Axmann als Reaktion auf entsprechende Begehrlichkeiten der Wehrmacht nochmals festgelegt, daß reichsweit nicht mehr als 35 Prozent der zur Übernahme in die HJ anstehenden DJ-Angehörigen in die HJ-Sonderformationen überwiesen werden durften; bei Erreichung dieses Reichsergebnisses waren allerdings regionale Abweichungen möglich. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 21/41, 4.7.1941.

weisungen in die Sonderformationen führen würde -, als auch auf den HJ-Streifendienst[210], ein Feld, das die SS als ureigenste Domäne betrachtete. Eine vom OKW beabsichtigte Eingliederung der HJ-Streifendiensteinheiten in die HJ-Sonderformationen - und damit in das traditionelle Rekrutierungsfeld der Wehrmacht - lehnte Berger mit dem Hinweis kategorisch ab, „daß die HJ-Streifendienstgefolgschaften den Nachwuchs für die Allg. SS sichern und damit außerhalb jeder Zuständigkeit des OKW" lägen.[211] Diese von Eifersüchteleien bis zu Grabenkämpfen reichenden Zugriffsversuche der Konkurrenten setzten sich bis zum Mai 1945 fort.

Bei letztlich identischer Stoßrichtung nahmen die Beziehungen von HJ und SS aufgrund der gegenüber der Wehrmacht modifizierten Funktion der SS einen teilweise anderen, spezifischen Charakter an. Der Kern der Zusammenarbeit der HJ mit dem bis 1939 vorwiegend für die innere Machtsicherung zuständigen Terrororgan bestand aus zwei Komponenten. Zum einen kooperierten beide Parteigliederungen bei der Disziplinierung und Kontrolle der HJ-Mitglieder, vor allem bei der zur Durchsetzung des Totalitätsanspruches der HJ notwendigen Verfolgung nichtkonformer, illoyaler bzw. oppositioneller Jugendlicher; zum anderen entwickelten die Reichsführungen beider Gliederungen enge Formen der Zusammenarbeit bei der Rekrutierung von HJ-Angehörigen für die verschiedenen SS-Verbände und bei der Umformung von Teilen der HJ in spezifische Nachwuchsverbände der SS. Hierin lag der Hauptakzent der beiderseitigen Beziehungen, der - das lassen Planungen und erste Ansätze erkennen - sich bei einem längeren Bestand des Dritten Reiches zu einer symbiotische Beziehung mit effektiven Strukturen und weitreichenden Perspektiven entwickelt hätte.

Zum ersten Mal manifestierte sich die Nachwuchsfunktion der HJ im unmittelbaren Vorfeld der Röhm-Affäre. In einer - was damals noch selten war - „streng vertraulichen" Anordnung, die „in Anbetracht der ungeheuren Wichtigkeit" als Eilbefehl übermittelt werden mußte, hatte Stabsführer Lauterbacher die HJ-Gebietsführer Ende Juni 1934 über den in Befehlsform gekleideten Wunsch Hitlers informiert, für die zu verstärkende Leibstandarte der SS „einen nicht unbeträchtlichen Teil des Ersatzes aus den Reihen der Hitler-Jugend zu nehmen".[212] Schon vor seinem Auftreten im 1. Reichsführerlager der HJ am 22. Mai 1936, bei dem Heinrich Himmler die Mitgliedschaft von jungen Männern in der SS als einzig logische Konsequenz der HJ-Erziehung bezeichnet und den „Gleichklang der weltanschaulichen Marschrichtung"[213] von HJ und SS betont hatte, war den in der Reichsführerschule der HJ in Potsdam versammelten Spezialisten für die ideologische Manipulierung der Jugend vom Reichsführer SS eingeschärft worden: „Ihre Arbeit, meine Kameraden von der HJ, ist klar weltanschaulich und klar rassenmäßig ausgerichtet und unsere Arbeit ist ebenso ausgerichtet. Durch die HJ kommt unser Nachwuchs. Die gerade Fortsetzung Ihrer Arbeit liegt bei uns."[214] Reichsjugendführer Schirach, der schon im Juni 1936 die Übertragung und Anwendung der rassistisch-biologistischen Auslesekriterien der SS auf das Führerkorps der HJ verfügt hatte,[215] befahl seinen Bannführern einen Tag nach Verkündung des HJ-Gesetzes, die Werbeaktionen der SS in der HJ „in jeder Hinsicht zu unterstützen".[216] Um die Nachwuchswerbung der HJ zu verstärken und erfolgreicher zu gestalten, ordnete Stabsführer Lauterbacher, Himmlers Vertrauensmann in der Reichsjugendführung, Anfang 1937 die Intensivierung der Zusammenarbeit mit

210 BA, NS 19/3517 (Berger an Himmler, 28.2.1941).

211 BA, NS 19/3511 (Berger an Himmler, 7.11.1940).

212 BA, NS 26/339 (Lauterbacher an Gebietsführer, 27.6.1934). Nach bisherigen Erkenntnissen war die HJ als Organisation nicht an den Ereignissen der Röhm-Affäre beteiligt, wenngleich in diesem Kontext zumindest einige HJ-Führer als V-Leute des SD fungiert und über politisch mißliebige Partei-, SA- und HJ-Funktionäre berichtet haben. So führte die Berichterstattung einiger Mitglieder des Stabes der HJ-Gebietsführung Sachsen und der Oberbannführung Südwestsachsen am 1.7.1934 zur Ermordung des HJ-Unterbannführers Karl Lämmermann durch SS-Angehörige, nachdem dieser als Parteigänger Röhms denunziert wurde.

213 Völkischer Beobachter, 23.5.1936.

214 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 103, 8.5.1936.

215 Vgl. VOBl., IV/16, 17.7.1936 (Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der arischen Abstammung der HJ-Führer).

216 RB, 2.12.1936; darin hieß es u.a.: „Die Führer der Banne werden hierdurch angewiesen, die SS-Standarten bei der Werbung und bei der stattfindenden Ausmusterung in jeder Hinsicht zu unterstützen. Wenn eben möglich, nehmen die Bannführer in ihren Einheiten schon selbst für die SS unverbindliche Ausmusterungen vor, damit die Arbeit der SS-Standarten erleichtert wird."

der SS an.[217] In Vorbereitung der „nach einheitlichen Gesichtspunkten" durchzuführenden „grundsätzlichen Neuordnung des Ergänzungswesens" der SS verbot Himmler am 18. Juli 1937 jede öffentliche Werbung für seine Einheiten und bestimmte, daß der SS-Nachwuchs künftig nur über die HJ zu rekrutieren sei.[218]

Noch vor der Indienststellung des am 1. Juli 1938 geschaffenen SS-Ergänzungsamtes - vorgenommen zur „Ergänzung der Allg.-SS, der mehrere Jahre lang erheblich die Zufuhr an frischem, jungen Blut fehlte"[219] -, vereinbarten die Reichsjugendführung und das SS-Hauptamt am 6. November 1937, „daß jeder Bann der HJ bis zum 15. Januar 1938 mindestens 15 und bis zum 1. Juni 1938 mindestens 10 SS-geeignete Freiwillige festzustellen und ... zu erfassen" habe.[220] Im Kontext der unmittelbaren Aggressionsvorbereitung gegen die Tschechoslowakei wurden am 23. August 1938 vom Organisationsamt der Reichsjugendführung die „Richtlinien zur Überführung von HJ-Angehörigen in die Allgemeine SS" erlassen, die die technischen Modalitäten einer Eingliederung von 18jährigen HJ-Mitgliedern in die SS regelten. Da aufgrund der „vom Führer gestellten Aufgaben" die SS „zu einer scharfen Auslese des Nachwuchses" gezwungen sei, kam allerdings „eine schematische Überführung ohne vorherige Eignungsprüfung" nicht in Betracht; um diese effektiv vorzubereiten, sollten die „zuständigen HJ- und SS-Dienststellen bereits unter den 16- und 17jährigen eine stille und unauffällige Auslese" vornehmen.[221]

Der durch das zahlenmäßige Anwachsen der SS bedingte Bedarf an Führungspersonal war einer der Gründe, die zu der Doppelvereinbarung zwischen Schirach und Himmler vom 26. August 1938 führten. Neben der Umwandlung des gesamten Streifendienstes der HJ in eine Nachwuchsorganisation der SS war vorgesehen, das SS-Führerkorps durch HJ-Führer zu verstärken.[222] Als direkte Ergänzung zu diesem Abkommen unterzeichneten die Führer von HJ und SS Ende 1938 eine Vereinbarung über den Landdienst der HJ, der „nach Erziehungsarbeit und Zielsetzung ganz besonders als Nachwuchsorganisation für die Schutzstaffel (Allgemeine SS und ihre unter Waffen stehenden Teile: SS-Verfügungstruppen und SS-Totenkopfverbände) geeignet" schien. Als Bestandteil langfristiger, schon auf den Krieg gerichteter Konzeptionen und Bestrebungen der SS-Führung sah dieser Kontrakt vor, die Landdienstangehörigen nach in der SS absolvierter Dienstzeit als „Wehrbauern" in den zu erobernden Gebieten anzusiedeln.[223] Zu Beginn des Krieges erwies sich das Verhältnis beider Organisationen als stabil; noch retrospektiv stellte SS-Gruppenführer Berger fest, daß die 15.000 SS-Freiwilligen, die 1939 in SS-Kasernen einrückten, „zum größten Teil aus der Hitler-Jugend" kamen und „als Elite des deutschen Volkes bezeichnet werden" könnten.[224]

In den Folgejahren, vor allem ab 1942, gestaltete sich die Werbung für die SS immer schwieriger, zum einen wegen der starken und von Seiten der Wehrmacht gezielt forcierten Konkurrenzsituation, zum anderen wegen der großen Kampfverluste der SS, die viele Eltern - darin von Kir-

217 „Die Hitler-Jugend als Organisation der deutschen Jugend und als Grundlage und Nachwuchs für Bewegung, Volk und Staat hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, ihre Arbeit in Gemeinsamkeit, selbstverständlicher Übereinstimmung und gegenseitiger Unterstützung mit den anderen Gliederungen der Partei durchzuführen. In besonderem Maße muß diese Zusammenarbeit und Bindung mit der SS wahrgenommen werden." VOBl., V/4, 27.2.1937.

218 „Die Tätigkeit der Aufnahmekommissionen der SS-VT und SS-TV hat sich nur auf die Musterung des künftig durch die Allgemeine SS aus der HJ herangeführten Nachwuchses zu erstrecken ... Mit dieser Regelung sind nunmehr ... alle Voraussetzungen für eine umfassende und erfolgreiche Ergänzung aus den Reihen der HJ ... erfüllt." Zitiert nach Weber, Hitlerjugend, S. 115.

219 BA, NS 19/218 (Vortragsunterlagen von Gottlob Berger, darin Einschätzung zum Verhältnis SS-HJ sowie zur Geschichte und Wirksamkeit des SS-Ergänzungswesens, 1942).

220 Zitiert nach Weber, Hitlerjugend, S. 116; vgl. auch BA, NSD 41/191 (Merkblatt für die Übernahme von HJ-Angehörigen in die Allgemeine SS, 5.12.1937).

221 BA, Film Nr. 14652; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 142 f.

222 „In dem gemeinsamen Bestreben, die bestehenden Verbindungen zwischen den Schutzstaffeln und der Hitler-Jugend noch weiter zu stärken und zu vertiefen", erklärte sich Himmler „grundsätzlich bereit, Führer der HJ bzw. des Deutschen Jungvolks ... in das Führerkorps der Schutzstaffeln (Allgemeine SS und SD) zu übernehmen". ANBl., VI/19 (Abkommen zwischen Schirach und Himmler, 26.8.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 144 ff. Vgl. dazu auch die Darstellung im Kapitel 6.

223 BA, Film Nr. 14652 (Abkommen zwischen Himmler und Schirach betr. Landdienst, 17.12.1938). Vgl. dazu auch die Darstellung in Kapitel 8.

224 BA, NS 19/218 (Vortragsunterlagen von Gottlob Berger zum SS-Ergänzungswesen, 1942).

chenvertretern bestärkt - zur Verweigerung ihrer Einwilligungsbestätigung veranlaßten; hinzu kamen 'Verluste', die aus den scharfen Auslese- und Tauglichkeitsbestimmungen der SS resultierten, deren Anforderungen deshalb gesenkt wurden.[225] Dennoch sei es „ein gutes Zeichen der deutschen Jugend", so Berger, „daß wir trotzdem immer genügend Freiwillige zur Untersuchung heranbekommen". Ab 1942 - die meisten hauptamtlichen HJ-Führer standen an der Front, und auch „die älteren, nicht mehr HJ-pflichtigen Jahrgänge [waren] weg", also eingezogen oder standen als unabkömmliche „Schlüsselkräfte in der Industrie" - war die SS bei ihren Ergänzungsbemühungen „auf die nicht unerhebliche Mithilfe der Hitler-Jugend [geradezu] angewiesen".[226] Dabei ging die SS einen neuen Weg und versuchte, über die seit Frühjahr 1942 eingerichteten Wehrertüchtigungslager ihren Ersatzbedarf zu sichern; um dort ungestört werben und die HJ-Angehörigen nach den Richtlinien der Waffen-SS ausbilden zu können, war die SS-Führung bestrebt, eine Anzahl von Lagern in eigener, also wehrmachtsunabhängiger Regie zu betreiben. Mit dem in der Reichsjugendführung für Wehrertüchtigung zuständigen Amtschef Ernst Schlünder vereinbarte Berger Mitte April 1942, in jedem HJ-Gebiet mindestens ein von SS-Ausbildern geführtes Lager zu installieren.

Dieser Weg erwies sich als erfolgreich, hatte aber dennoch nicht unerhebliche Probleme zur Folge. So konnte SS-Gruppenführer Hans Jüttner schon im November 1942 feststellen: „Trotzdem die Waffen-SS höchstens 3% der Gesamtstärke der deutschen Wehrmacht hat, betreut sie mit Ausbildern der Waffen-SS 42 Wehrertüchtigungslager der HJ gegen[über] nur 120 durch die Wehrmacht betreute. Durch diese 42 Lager gehen jährlich bis zu 90.000 Hitlerjungen."[227] Dieses erfolgreiche Eindringen der SS in die Strukturen der HJ-Wehrertüchtigungslager werde jedoch dadurch relativiert, daß ein Großteil der in Wehrertüchtigungslagern auch von SS-Instrukteuren ausgebildeten HJ-Angehörigen infolge einer zentralen Kontingentierung anschließend der Wehrmacht zugeführt wurde. Diese sei ohnehin im Vorteil, denn während die Wehrmacht bei der Auswahl ihrer Ausbilder aus dem Vollen schöpfen könne, stellten die von der Waffen-SS abgestellten 500 Ausbilder - bei einem „Fehlbestand von rund 10.000 Unterführern in der [SS-]Feldtruppe" - „ein ausgesprochen schweres Opfer" dar.[228] Den vom Chef des SS-Führungshauptamtes ausgehenden Vorschlägen zur Verringerung des SS-Engagements erteilte Himmler jedoch eine klare Absage und wies die beiden SS-intern konkurrierenden Amtschefs Jüttner und Berger an, weiterhin „besonders geeignete SS-Führer und Unterführer ... für die Lager der HJ abzustellen" und die SS-Ritterkreuzträger „in der regsten Form" zum Besuch der HJ-Lager anzuhalten; Himmler: „Gerade bei der HJ müssen wir immer die Besten sein".[229]

Berger ließ sich jedoch nicht überzeugen, rechnete die bisherigen Ergebnisse noch einmal durch und erläuterte Himmler die Schwierigkeiten: In den SS-betreuten Wehrertüchtigungslagern hätten von Juni bis Oktober 1942 insgesamt 26.775 Jungen eine vormilitärische Ausbildung erhalten; von diesen haben sich lediglich 4.482 (16,7 Prozent) als SS-Bewerber gemeldet, und davon konnten letztlich nur 2.264 als tauglich akzeptiert werden. Wenn im Ergebnis also lediglich 9,9 Prozent der gesamten HJ-Belegschaft der SS-geführten Wehrertüchtigungslager den SS-Kriterien entsprach und willens war, in deren Formationen Kriegsdienst zu leisten, sei dies eindeutig zu wenig: „Die

225 Berger war klar, daß sich „Freiwillige in der heutigen Zeit nicht mehr pressen" ließen: „Wir müssen sie irgendwie [!] mit einem unserer Gedanken erfassen"; das hatte etwa zur Konsequenz: „Daß es da und dort bei Freiwilligen sehr materielle Gedanken sind, und daß sie zuerst einmal für ihren zukünftigen Erbhof im Osten kämpfen, nehmen wir ihnen nicht übel". Die Musterungsbedingungen wurden „auf Befehl des Reichsführers SS etwas heruntergestellt, d.h. soweit sie Größe und Zustand der Zähne betreffen, die rassischen Bedingungen wurden aber nicht gelockert". Ebenda.

226 Im Durchschnitt konnten nur 16 bis 18% der aus der HJ stammenden SS-Freiwilligen aufgenommen werden. So sind von den 450.000 untersuchten Freiwilligen des Jahres 1940 nur 82.800 zur SS einberufen worden; nach wehrmachtsseitigen Abwerbungen in den Wehrbezirkskommandos kamen von diesen nur noch 71.700 Jugendliche in den SS-Kasernen an; vgl. ebenda.

227 BA, NS 19/283 (Jüttner an Himmler, 12.11.1942). Die SS betrieb also einen überproportional hohen Anteil von Wehrertüchtigungslagern mit eigenen Kräften; gemessen an ihrem prozentualen Verhältnis zur Wehrmacht hätten ihr allenfalls fünf Wehrertüchtigungslager 'zugestanden'.

228 Das SS-Führungshauptamt hielt deshalb 15 von der SS betreute Wehrertüchtigungslager für ausreichend, in denen allerdings nur „vorgemusterte, SS-taugliche Jungen" ausgebildet werden sollten, wogegen sich jedoch Wehrmacht und Reichsjugendführung sträubten. Ebenda.

229 Ebenda (Himmler an Jüttner und Berger, 18.11.1942).

Wehrertüchtigungslager wurden von uns übernommen, um weitere Möglichkeiten zur Werbung zu haben. Sie haben sich bis jetzt ... noch nicht besonders ausgewirkt"; das läge, so Berger, in erster Linie daran, „daß wir bei der Reichsjugendführung bis zum heutigen Tage nicht erreichen konnten, daß wir in die Wehrertüchtigungslager nur Jungen bekommen, die rassisch tauglich sind, also aus den [zur SS-Nachwuchsorganisation deklarierten] Streifendienstgefolgschaften heraus". Statt dessen stecke die HJ-Führung in die SS-geführten Lager „alle Unzuverlässigen, vor allen Dingen kirchlich gebundene, Pfaffen und solche, die es werden wollen". Während die HJ also unbequeme Jugendliche zur „verschärften Erziehung" in die SS-geführten Lager abschob und sie damit fast automatisch SS-untauglich machte, meinte Berger, daß es doch verständlich sei, „daß wir für unsere Arbeit auch etwas haben wollen, und daß für die Abstellung der [SS-]Männer [als Ausbilder] nun auch Freiwillige herausspringen müssen".[230]

Das geschah bald darauf. Nach dem vormaligen Oberbannführer und Abteilungsleiter im Personalamt der Reichsjugendführung Fritz Rubach, der als Leiter der Personalstelle ins SS-Hauptamt/Ergänzungsamt versetzt wurde, dort vor allem für die Überführung von HJ-Führern in das SS-Führerkorps zuständig war und - so Berger - „infolge der Wichtigkeit der Verbindungsführertätigkeit, die uns den Nachwuchs für die Schutzstaffel sichern soll", außerdem noch als Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zur HJ-Zentrale eingesetzt worden ist, fungierte mit Johann Beck anschließend ein weiterer HJ-Führer als Leiter der Hauptabteilung „Nachwuchs" im SS-Ergänzungsamt, die nunmehr nicht mehr nur einzelne HJ-Führer, sondern eine ganze Elitedivision rekrutieren sollte. Dabei entwickelte sich Beck, der ebenfalls als Verbindungsführer des SS-Hauptamtes zur Reichsjugendführung tätig war, zu einer von der SS-Führung hochgeschätzten Schlüsselfigur.[231] Bei der Aufstellung und ständigen Ergänzung der ab Frühjahr 1943 formierten 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" verbanden sich die Bemühungen von HJ und SS in nahezu idealtypischer Weise.

Himmler, dem bewußt war, daß dieser Verband „nur durch die Hilfe der HJ, des Parteigenossen Axmann" aufgestellt werden konnte[232], hob bei der Übergabe der Kriegsfreiwilligen aus der HJ an die neue Division der Waffen-SS hervor, daß beide Organisationen, HJ und SS, „seit den Jahren der Kampfzeit und in den ganzen Jahren des Aufbaus vor dem Krieg und in den Jahren des Krieges selbst immer [durch] ein Band ganz besonders enger und innerer Kameradschaft verbunden" gewesen seien. Das äußerte sich für Himmler vor allem darin, daß im Kriege „aus der Hitler-Jugend viele Zehntausende als Freiwillige in die Waffen-SS eingerückt" und „viele von ihnen gefallen" seien.[233] Aber auch aus Sicht der HJ-Zentrale stellte die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" ein Kernstück, geradezu die Inkarnation der Bemühungen der Reichsjugendführung um eine praxisorientierte, einsatzbezogene Verbindung von Wehrertüchtigung und daraus folgender Freiwilligenmeldungen dar; gewissermaßen als Gipfel der Triade von HJ, SS und dem Kriegseinsatz der

230 Ebenda (Berger an Himmler, 26.11.1942). Berger hatte bei seinen Vergleichen die von der SS organisierten Speziallehrgänge für die Angehörigen des Streifendienstes vor Augen; nach den dort durchgeführten sechswöchigen motor- und nachrichtentechnischen Lehrgängen und den Sanitäts- und Verwaltungsführerunterweisungen hätten sich 88,5% der erfaßten HJ-Angehörigen zur Waffen-SS gemeldet; vgl. BA, NS 19/218 (Vortragsunterlagen von Gottlob Berger zur Wirksamkeit des SS-Ergänzungswesens, 1942).

231 In der Beurteilung seines Dienstvorgesetzten hieß es: „Seine schnelle Auffassungsgabe, sein Fleiß und seine Zähigkeit kommen ihm bei seiner Aufgabe, den Nachwuchs der Waffen-SS sicherzustellen, besonders zugute." Außerdem hätten „seine Leistungen in der Sicherstellung des Nachwuchses der Waffen-SS aus der HJ hervorragende Erfolge gezeigt". Als Beck 1943 zum Feldeinsatz der Waffen-SS versetzt werden sollte, wandte sich der Chef des SS-Hauptamtes mit folgender Argumentation dagegen: „Abgesehen davon, daß der Genannte die Hauptabteilung mustergültig führt, ergeben sich gerade jetzt bei der Aufstellung der HJ-Division soviel Spezialfragen, daß nur ein mit der Hitlerjugend eng verwachsener und gleichzeitig im Ergänzungswesen voll vertrauter Mann die Gewähr dafür bietet, daß die von allen Seiten auftretenden Schwierigkeiten beseitigt und die HJ-Division zu dem vom Reichsführer-SS befohlenen Zeitpunkt aufgestellt werden kann." BA/BDC, Personalakte Johann Beck.

232 Himmler, Geheimreden, S. 180 (Rede vor den Reichs- und Gauleitern in Posen, 6.10.1943).

233 Diese Passage der Rede Himmlers „anläßlich der feierlichen Übergabe der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend an die Waffen-SS" im HJ-Wehrertüchtigungslager Wildflecken am 29.5.1943 nahm direkt Bezug auf den Einsatz von ehemaligen HJ-Angehörigen in einer SS-Division bei den Rückeroberung von Charkow; Himmler weiter: „Der letzte Jahrgang 1925 hat mit seinen Freiwilligen die große Schlacht von Charkow tapfer, ruhmvoll und erfolgreich mitgeschlagen. Es darf ruhig offen ausgesprochen werden, daß die Hälfte des Bestandes der Division der Waffen-SS, die Charkow wieder einnahm, aus Freiwilligen der Jahrgänge 1924-25 bestand, und für diese Hälfte war dieser schwerste Kampf gegen den übermächtigen Russen das erste Gefecht." Zitiert nach: Gelber Dienst des Presse- und Propagandaamtes der RJF, Dienst-Nr. 52/43, 7.6.1943.

Jugend habe diese Jugenddivision - so Axmann - die „soldatische Tradition der Hitler-Jugend im Krieg sichtbar begründet". Als „Träger der Ehre der ganzen deutschen Jugend" und als „ein wunderbares Symbol unserer Volksgemeinschaft" könne die HJ stolz darauf sein, „aus freiwilligen Kameraden der Hitler-Jugend eine militärische Einheit gründen zu dürfen" - „der Führer" habe sich „über den Wunsch seiner Jugend sehr gefreut".

Während Himmler, der auch mit dieser neuen Einheit „das heilige germanische Reich deutscher Nation" errichten wollte, eher pragmatisch dachte, sich über eine neue Division freute und nach einer Reihe von organisatorischen Hinweisen die jungen SS-Freiwilligen aufforderte, „des Opfers der Front würdig zu sein", peitschte Axmann den HJ-Angehörigen mit markigen, aufrüttelnden Worten einen hochgradig irrationalen Kampfgeist und Bewährungswillen ein, mit einer Eindringlichkeit, daß sich überlebende 'Kindersoldaten' dieser Einheit auch Jahrzehnte nach dem Krieg noch wörtlich an Teile seiner Ansprache erinnern konnten: „Wir stehen heute mitten im größten Freiheitskampf unserer deutschen Geschichte. Dieser Kampf ist brutal ... Der Krieg ist hart und ihr müßt deswegen noch härter sein. Es gibt keinen Krieg ohne Wechselfälle; in diesen Wechselfällen des Krieges aber müßt ihr euch auszeichnen durch Beständigkeit. Wenn andere schwach werden, meine Kameraden, dann müßt ihr immer stark sein, wenn andere schwankend werden, dann müßt ihr stehen und wenn andere müde werden, dann müßt ihr für alle wachen, wenn andere untreu werden, dann müßt ihr immer treu sein! Ihr habt die Ehre, Schulter an Schulter einmal mit den kampferprobten Kameraden der Waffen-SS kämpfen zu dürfen. Seid euch dieser Ehre bewußt! Vor allem aber empfindet, daß ihr doch auch eine persönliche Truppe des Führers seid. Das ist aber die größte Verpflichtung für euch."[234]

Dieser Kampfverband, der - einmalig in der modernen Kriegsgeschichte -, bis auf die Offiziere und wenige rangältere Unteroffiziere aus 17- bis 18jährigen Jungen bestand, erreichte trotz enormer Defizite im Personal-, Material- und Ausbildungsbereich eine Kampfstärke, die sowohl die deutsche wie die alliierte militärische Führung überraschte und die vor allem auf den funktionalisierten und instrumentalisierten Idealismus der in ihm erfaßten Jugendlichen zurückzuführen war; die Division, die im Mai 1944 noch über 20.500 'Mann' verfügte, ging nach verlustreichen Kämpfen ein Jahr später mit 9.800 Mann in Gefangenschaft.[235]

3. 1. 7 Das letzte Jahr, der letzte Jahrgang

Ab Anfang 1944 erreichte die vormilitärische Ausbildung der Jugend ihren Höhepunkt.[236] Sowohl die Lagerführer und die Ausbilder der nunmehr 245 Wehrertüchtigungslager als auch die zur Kriegsausbildung einberufenen Jugendlichen wurden von den Spitzen des NS-Jugendverbandes in beständig eskalierender Weise zur Erhöhung ihrer Anstrengungen aufgerufen. Am 20. Januar 1944 etwa, wenige Tage nachdem die Rote Armee ihre Offensive gegen die Heeresgruppe Nord begonnen und diese von Leningrad zum Peipus-See zurückgedrängt hatte, ermahnte der Führer des HJ-Gebietes Wartheland Werner Kuhnt die Mitglieder der von ihm geleiteten Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, ihre Aktivitäten zur militärischen Ertüchtigung zu bündeln und zu verstär-

234 Aus der Rede Axmanns „anläßlich der feierlichen Übergabe der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend an die Waffen-SS" im HJ-Wehrertüchtigungslager Wildflecken am 29.5.1943, zitiert nach ebenda. Diesen Reden - nur gedacht zur „rein persönlichen Information" der Gebietsführer und der Leiter der Hauptabteilungen für Wehrertüchtigung in den HJ-Gebietsführungen - durften „in keiner Weise publiziert oder in Auszügen verwendet werden". Sie waren „streng als Geheimsachen unter Verschluß" zu halten. Ein „Verstoß gegen diese Anordnung" habe „für den Betreffenden härteste Folgen".

235 Zur Geschichte der 12. SS-Panzerdivision vgl. die materialreiche, wenngleich apologetische Darstellung von Meyer, Kriegsgeschichte der 12. SS-Panzerdivision. Parallel zur gezielten Werbung für die SS-Divisionen führte die HJ auf Anweisung des Reichsleiters Schirach auch gezielte Werbekampagnen für die motorisierte Infanteriedivsion „Großdeutschland" der Wehrmacht durch, in der der ehemalige Reichsjugendführer selbst gedient hatte. Es könne, so Schirach in einem Aufruf vom Herbst 1942 in direkter Konkurrenz zu den Ergänzungsbemühungen der SS, „keine größere Ehre für einen jungen Deutschen geben, als die, einem Regiment der Division Großdeutschland angehören zu dürfen und das Ärmelband zu tragen, das der Führer dem von ihm gegründeten Stammregiment einst verliehen hat". Deshalb gehörten „die besten Hitlerjungen in die stolzeste Division des deutschen Heeres, die Division Großdeutschland"; der Divsionskommandeur wurde - ein sonst nicht wieder beobachteter Vorgang - ermächtigt, mit den HJ-Gebieten zur Werbung und Erfassung der Freiwilligen direkt Kontakt aufzunehmen. RB, 20/42 K (Anweisung zur Freiwilligenwerbung für die Division Großdeutschland, 5.9.1942).

236 Dazu und allgemein zur Lage der Jugend im sechsten Kriegsjahr vgl. Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot.

ken. Aus dem Rathaussaal der Stadt Posen, die genau ein Jahr später von Truppen der 1. Weißrussischen Front unter Marschall Schukow eingenommen werden würde, verkündete Obergebietsführer Kuhnt, daß „das höchste Ziel, das der Hitler-Jugend in diesem Krieg gestellt" sei, die „Erziehungsarbeit zum ganzen Soldaten" wäre. Die HJ-Führung wolle „erreichen, daß, ganz gleich ob tauglich oder nicht, jeder Junge keinen anderen Wunsch hat, als so schnell wie möglich Soldat zu sein. Wir wollen auch den jungen Menschen dazu erziehen, daß er ... sich nach dem Kriegseinsatz sehnt, weil er glaubt, daß dort für ihn die höchste Bewährung gegeben ist. Wir wollen nicht, daß diese Jungen einmal zitternd und schlotternd zur Waffe greifen, sondern wir wollen, daß der Junge weiß, daß der Krieg ihn zum Manne macht".[237]

Am 5. Juli 1944 hatte die HJ-Führung die Leiter aller HJ-Wehrertüchtigungslager zusammengerufen. Deren Tätigkeit bezeichnete Stabsführer Helmut Möckel als „wesentlichen Teil der totalen Erziehungsaufgabe der Hitler-Jugend". Die Lagerführer, „fanatische Nationalsozialisten, die gleichzeitig über ein hohes Maß an militärischem Können verfügen", hätten die Jugend zu „bedingungslosem Einsatz für den Sieg zu erziehen". Denn schließlich - und hier offenbarte sich die Zielsetzung der HJ-Wehrertüchtigung erneut - bestimme „die Erziehungsarbeit der Wehrertüchtigungslager maßgeblich den Kampfwert der Kriegsfreiwilligen der Hitler-Jugend auf dem Schlachtfeld". Dieses rückte immer näher, denn wenige Tage zuvor hatte die Heeresgruppe B bei der Abwehr der alliierten Invasionsstreitkräfte gerade 250.000 Mann verloren, und die Zerschlagung der Heeresgruppe Mitte im Osten stand unmittelbar bevor. Deshalb forderte Obergebietsführer Schlünder die Lagerführer auf, „die in den WE-Lagern erfaßten Jungen neben dem vormilitärischen Dienst vor allem mit dem Geist der nationalsozialistischen Weltanschauung zu durchdringen".[238]

Basierend auf dem Musterungsbericht der Wehrmacht für das Jahr 1944 zog die Reichsjugendführung im Sommer 1944 die Bilanz von fünf Jahren Kriegseinsatz der HJ, und widmete dabei vor allem dem zur Einberufung anstehenden Geburtsjahrgang 1927 eine besondere Aufmerksamkeit. In die Angehörigen dieses als 'Wunderwaffe' der HJ betrachteten Jahrganges wurden große Hoffnungen gesetzt. Sie, die 1933 als Sechsjährige in die Schule gekommen sind, wurden aber vor allem deshalb als erster 'typisch nationalsozialistischer' Jahrgang bezeichnet, weil sie als erste Altersgruppe des Dritten Reiches eine vollständig nationalsozialistische Sozialisation erfahren und darüber hinaus - nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes vom Dezember 1936 sind nahezu 90 Prozent dieses Jahrgangs Mitglied der HJ geworden - erstmals eine komplette, fast acht Jahre währende HJ-Erziehung erlebt hatten. Und am jeweils letzten HJ-Jahrgang, so hoffte Georg Ebersbach, Schriftleiter des HJ-Organs *Das Junge Deutschland*, werde „das Werk der modernen Erziehung an seinen Früchten erkennbar"; dies sei der Jahrgang, „auf den es am entscheidendsten" ankomme, „weil hier der Krieg selbst die Probe aufs Exempel" mache. Und auf die Frage, „welche Figur" dieser Jahrgang „vor allem vor den Anforderungen des Krieges" abgebe, erteile „die Wehrmacht mit den Ergebnissen der jährlichen Musterung die erste berufene Antwort". Auf deren „realistische, dabei absolut unbestechliche" Einschätzung lege die HJ „größtes Gewicht", und die Anerkennung, die hier zuteil werde, stimme „wie nur selten etwas froh und stolz".[239]

Wie die Musterungskommissionen einschätzten, erwiesen sich „die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1927 als wehrwillig und wehrfreudig", und es wurde ausdrücklich festgestellt, „daß Fälle von Simulantentum nicht zu beobachten waren". Der Nachwuchs, „den die Jugendbewegung Adolf Hitlers in den RAD und die Wehrmacht" entlasse, sei „von hart gehämmerter Sorte", und „der Trieb, zu kämpfen und sich einzusetzen", sitze „allen im Blut". Obwohl der Krieg „nach den Zeiten der ungestümen Vormärsche ein ernstes und unzweifelhaft realistisches Gesicht" bekommen habe, sei die Zahl der Kriegsfreiwilligen weiter im Ansteigen begriffen; die deutsche Jugend lasse sich nicht durch eine „zufällige militärische Konjunktur" oder durch „krämerhafte Kalkulationen" beeindrucken - so Ebersbach zur militärischen Lage im Sommer 1944 und zu gelegentlichen Versuchen, diese realistisch zu beurteilen -, sondern sie folge „der Macht politisch-welt-

237 BA, R 36/2021 (Rede Kuhnts auf der 4. Vollsitzung der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 20.1.1944).
238 Das Archiv, 1944, S. 278.
239 Ebersbach, Unter Adolf Hitler erzogen, S. 121 ff.

anschaulicher Impulse, die ihr im Weltgewitter des Krieges den rechten Weg weisen". So sei die „Erfahrung vermerkt" worden, „daß der Entschluß der Jungen [sich freiwillig an die Front zu melden] aufs stärkste durch volkstümliche Heerführer oder Soldaten mit höchsten Auszeichnungen beeinflußt werden" könne.

Während die „Kriegsernährung" angeblich „keinen hemmenden oder schädigenden Einfluß auf die Entwicklung des Jahrgangs 1927 ausgeübt" habe und der „Ernährungszustand alle Erwartungen" übertreffe, „die man gemeinhin im fünften Kriegsjahr haben" könne[240], sei die Lage im Bildungswesen dagegen kritisch. Die permanente vormilitärische Kriegsausbildung, die häufigen Kriegseinsätze und die immer früheren Einberufungen hätten zur Folge, daß „die bildungsmäßigen Voraussetzungen [für die Wehrmacht], insbesondere [das] Schulwissen ... häufig nicht ausreichend" seien; dieser Tatsache müsse man jedoch „freimütig ins Gesicht" sehen. Demgegenüber sei „durch die weltanschauliche Ertüchtigung und Erziehung ein Geist verbürgt, der im fünften Kriegsjahr ausnahmslos als prächtig anzusprechen" sei; „unverwandt" würde „der Blick der Hitler-Jugend auf den Feind gerichtet" und dabei „keine Anstrengung" unterlassen, die helfen könne, „das haltungsmäßige Fundament der Jugend weiter zu kräftigen und ihren soldatischen Start zu verbessern".[241]

Im Zuge der „erweiterten Wehrhaftmachung der deutschen Jugend" hatte sich die Wehrmachtsführung im Laufe des Jahres 1944 mit ihren Forderungen nach einer vollständig kriegsdienstadäquaten und in jeder Hinsicht truppentauglichen Wehrertüchtigung von Jugendlichen durchsetzen können. So regelte ein Erlaß des Reichsjugendführers vom 19. Juni 1944 die bevorzugte vormilitärische Ausbildung von solchen HJ-Angehörigen, die als Führer- und Unterführernachwuchs für die Wehrmacht vorgesehen waren; die HJ-Führung verpflichtete sich damit, das Heer, die am meisten von Führerverlusten betroffene Waffengattung, durch die Bereitstellung und vormilitärische Ausbildung von besonders geeigneten HJ-Führern zu entlasten[242], die dann natürlich an der Heimatfront fehlten. Auch die Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern wurde nun nach Wehrmachtsforderungen immer wirklichkeitsnäher gestaltet; erfolgte der Waffenunterricht bislang immer mit dem KK-Gewehr, so ist die Schießausbildung ab Herbst 1944 auf Wehrmachtswaffen umgestellt worden. Dazu befahl Stabsführer Helmut Möckel den HJ-Gebietsführern im Oktober 1944, daß in jedem Wehrertüchtigungslager Schießstände bzw. provisorische Anlagen „für Scharfschießen mit [dem] Karabiner bis 100 m" zu errichten seien, wozu die „bisher gültigen, besonders strengen Sicherheitsbestimmungen ... auf dem Verordnungswege aufgelockert" würden; außerdem seien die Ausbilder der HJ-Wehrertüchtigung „in die Handhabung der neuesten Panzernahbekämpfungsmittel" eingewiesen worden.[243] Kurz darauf wies die Reichsjugendführung ihre Bannführer und die Leiter der Wehrertüchtigungslager an, daß die mit KK- bzw. Luftgewehren durchgeführte Schießausbildung gänzlich aufzugeben und statt dessen mit Wehrmachtskarabinern und leichten Maschinengewehren zu trainieren sei.[244]

Jetzt, da der Krieg auch auf dem Landwege nach Deutschland zurückgekehrt war, sollten alle Reserven mobilisiert werden; im Deutschen Volkssturm erlebte die Wehrertüchtigung der Hitlerjugend zwar eine neue - und letzte - Stufe, aber keine neue Dimension mehr. In der vielfach fragmentierten Zusammenbruchsgesellschaft waren immer weniger Jugendliche bereit, sich 'endsiegtauglich' ausbilden zu lassen, zumal sie in Gestalt ihrer verkrüppelten Ausbilder ihr zu erwartendes Schicksal beständig vor Augen hatten. Unter Bezugnahme auf Hitlers Befehl vom 25. September 1944, „aus allen waffenfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahren" einen Deutschen Volkssturm zu formieren, der jedoch aus symbolischen Gründen erst am 18. Oktober, dem Jahres-

240 Ebenda, S. 123 ff.; vgl. dazu die Darstellung im Kapitel 11, sowie Conti, Stand der Volksgesundheit im 5. Kriegsjahr.

241 Ebersbach, Unter Adolf Hitler erzogen, S. 127.

242 Vgl. ANBl., 1944, S. 161 f. Nach dreiwöchigen Lehrgängen in Wehrertüchtigungslagern waren für den Offiziers- und Unteroffiziersnachwuchs des Heeres siebenwöchige Sonderlehrgänge und sich daran anschließende 14wöchige Einsätze als Ausbilder in Wehrertüchtigungslagern vorgesehen.

243 BA, Sammlung Schumacher/285 (Durchführungsbestimmungen des StF für die erweiterte Wehrhaftmachung, 11.10.1944).

244 Vgl. Rundschreiben der RJF, Folge 27/44 (Anordnungen zur Durchführung des Schießdienstes mit dem Karabiner und dem lMG nach Wehrmachtsbedingungen in den Wehrertüchtigungs- und Bannausbildungslagern der HJ, 11.12.1944).

tag der Völkerschlacht bei Leipzig, veröffentlicht wurde,[245] hatte der Reichsführer SS, der mittlerweile auch als Befehlshaber des Ersatzheeres fungierte, am 1. Oktober 1944 die „Wehrhaftmachung des 3. Aufgebots des Deutschen Volkssturms", also die Einberufung der 16jährigen Jungen angeordnet. Danach wurden im fünften Kriegsjahr die Angehörigen des Jahrgangs 1928 in den Deutschen Volkssturm eingezogen, wobei zunächst deren Teilnahme an den nunmehr personell erheblich aufgestockten Wehrertüchtigungslagern vorgesehen war, die deshalb als Bestandteil des Dritten Aufgebotes galten.

Da bislang vor allem die 17- und 18jährigen Jungen in den Wehrertüchtigungslagern ausgebildet wurden, die nunmehr an den Fronten standen, die verbleibenden Jüngeren aber noch über zu wenige militärische Kenntnisse verfügten und ihr 'Kampfwert' also gering war, verfügte Himmler dementsprechend, daß nunmehr die „Wehrhaftmachung" des Dritten Aufgebots des Volkssturms „durch die Ausbildung der Jugendlichen im Alter von 15 Jahren in 4wöchigen Wehrertüchtigungslagern, durch die Ausbildung der 16jährigen in 6wöchigen Wehrertüchtigungslagern, durch monatliche Überholung des Ausbildungsstandes der 16jährigen in 4tägigen Bannausbildungslagern [und] durch Erfassung und Ausbildung von Unterführer-Bewerbern im Rahmen der 3monatlichen Ausbildungszeit" erfolgen solle.[246]

Reichsjugendführer Axmann, dessen innere Verbindung zu Hitler in der Endphase des Krieges mit jedem Kriegstag wuchs - auch wegen der nun direkten, physischen Nähe zum 'Führer' -, meinte tatsächlich, daß die HJ mit der „erweiterten Wehrhaftmachung einen Auftrag von kriegswichtiger Bedeutung" übernehme. Kritiklos wie immer, konkretisierte er die Weisungen Himmlers und befahl ergänzend, daß neben der personellen Ausweitung des zu den Wehrertüchtigungslagern einzuberufenden Personenkreises auf die 15jährigen Jungen auch eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf vier bzw. sechs Wochen vorzusehen sei, in der „neben der vormilitärischen Ausbildung eine zusätzliche Ausbildung an der Waffe" erfolgen müsse. In der Zeit zwischen der Absolvierung der Wehrertüchtigungslager und der Einberufung zur Wehrmacht bzw. zum Volkssturm sollte in „sofort zu errichtenden" Bann-Ausbildungslagern „die Waffenausbildung der 16jährigen in 4tägigen Lehrgängen monatlich überholt" werden.[247] Je länger der Krieg währte und je aussichtsloser die Lage wurde, in ihm noch eine Wende zu erzielen, desto jünger wurden die von der HJ-Führung als Nachschub für die dezimierten Fronttruppen mobilisierten und ausgebildeten Jugendlichen. Nachdem seit 1942 die unmittelbar wehrmachtsbezogene Kriegsausbildung in den Wehrertüchtigungslagern also zunächst für die 18- und dann für die 17jährigen erfolgte, lag nunmehr, seit Herbst 1944, „der Schwerpunkt der Ausbildung bei den 16jährigen"; für das folgende Jahr hatte der Reichsjugendführer vorgesehen, daß „nach ihrer totalen Erfassung in der Ausbildung die Wehrertüchtigungslager für die vormilitärische Ausbildung der 15jährigen zu errichten" seien.[248]

245 Vgl. dazu Mammach, Der Volkssturm; Seidler, Deutscher Volkssturm.

246 BA, Sammlung Schumacher/285 (Befehl des RFSS über die Wehrhaftmachung des 3. Aufgebots des Deutschen Volkssturmes, 1.10.1944); vgl. dazu auch die Durchführungsbestimmungen des Stabsführers des Deutschen Volkssturmes, Gottlob Berger, 2.10.1944, ebenda.

247 Ebenda (Befehl des RJF zur erweiterten Wehrhaftmachung der HJ, 11.10.1944). Vgl. auch BA, R 21/511, Bl. 5 ff. (Anweisung des RMRK über die Freistellung von Jugendlichen aus der Rüstung und Kriegsproduktion zur Teilnahme an den HJ-Wehrertüchtigungslagern im Zuge der erweiterten Wehrhaftmachung der deutschen Jugend im 3. Aufgebot des Deutschen Volkssturms, 29.11.1944); MBlWEV, 1945, S. 2 (Runderlaß des RMWEV über die Freistellung von Jugendlichen von der Schule zur Teilnahme an den HJ-Wehrertüchtigungslagern im Zuge der erweiterten Wehrhaftmachung der deutschen Jugend im 3. Aufgebot des Deutschen Volkssturms, 20.12.1944).

248 BA, Sammlung Schumacher/285 (Befehl des RJF zur erweiterten Wehrhaftmachung der HJ, 11.10.1944).

3. 2 „Ein Volk in Leibesübungen". Die „Leibeserziehung" der Jugend als Pflichtsportdienst der HJ

„Leibesübungen sind eines der durchschlagendsten Mittel der körperlichen und charakterlichen Disziplinierung. Infolge ihrer hohen gesundheitlichen und erzieherischen Werte haben sie besonderen Anteil an der Bildung einer leistungsfähigen und wehrfreudigen Jugend. Auf diese Form der Ertüchtigung konnte während des Krieges unter gar keinen Umständen verzichtet werden."[249]

Die als Wehrertüchtigung der deutschen Jugend auf einen effektiven Fronteinsatz gerichtete vormilitärische Kriegsausbildung vor allem der männlichen HJ-Angehörigen wäre ohne eine breitensportliche Untersetzung nicht möglich gewesen. Ohne eine die Masse der HJ-Mitglieder erreichende und erfassende, in Gestalt der HJ-Leibeserziehung zu einem komplexen System geformte Sportorganisation hätte die praktische Kriegsausbildung der Jugend nicht den bekannt hohen Stand erreichen können - und dies nicht nur wegen der auf körperliche Leistungsgesichtspunkte abzielenden massensportlichen Betätigung; gleichwohl scheint es verfehlt, die umfassende und permanente, in der deutschen Geschichte bislang einmalige sportliche Aktivierung einer ganzen Generation allein unter den Blickwinkel der vormilitärischen Ausbildung der HJ zu stellen.

Der zu Beginn der 30er Jahre überwiegend positiv konnotierte Sachverhalt der sportlichen Betätigung, der in politischen Strategien wie in der Alltagswirklichkeit, im Massenbewußtsein und im Sprachgebrauch des Dritten Reiches zu der weit umfassenderen Kategorie der nationalsozialistischen Leibeserziehung ausgebaut wurde, ist im Kontext des HJ-Systems gleich mehrfach instrumentalisierend verwertet worden und unterlag einer Reihe von Paradigmenwechseln. So erfolgte die mit der politisierenden Umformung verbundene inhaltliche Ausweitung des traditionellen Sportbegriffs zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen schlechthin, die im Frieden wie im Kriege, auf zivilem und militärischem Sektor mit einer aktiven Gesundheitspropaganda verbunden wurde, die sowohl die Ebene der allgemeinen Volksgesundheit, als auch arbeitsmedizinische, fortpflanzungsbezogene und rassenpolitische Aspekte berührte. Hinsichtlich des Leistungssports erfolgte die Transformation der traditionellen Leibesübungen auch aus propagdandistischen Gründen, um auf diesem populärem, für ein Massenpublikum sinnlich faßbaren Gebiet die Überlegenheit der 'germanischen Rasse' zu beweisen. Vor allem aber galten die als Bestandteil der Leibeserziehung in der HJ praktizierten Leibesübungen als unabdingbare Voraussetzungen zur Ausprägung und zur Erhaltung der Arbeitskraft, insbesondere als ideale Vorbereitung für alle militärischen Aktivitäten, für die vormilitärische Ausbildung und die Wehrertüchtigung der HJ, für den Wehrdienst und den Kriegseinsatz, und trugen darüber hinaus zur kollektiven Disziplinierung und zur Ausbildung von Gemeinschaftsgeist und Kollektivverhalten bei. Neben diesen vielfältig ausgreifenden Einzelaspekten und einer Reihe von jeweils pragmatisch instrumentalisierten Gesichtspunkten bestand die eigentlich 'revolutionäre' Komponente des nationalsozialistischen Sportkonzepts darin, über die Leibesübungen der (Hitler-)Jugend schließlich eine ganze Gesellschaft sportlich zu erfassen und eine leistungsbereite und wehrfähige, vielfältig 'gesunde' und disziplinierte, eben 'sportliche' Volksgemeinschaft auszuprägen.

3. 2. 1 Körperliche Ertüchtigung als „Dienst am Volk". Die Zerschlagung der deutschen Jugendsportbewegung und der Aufbau der HJ-Sportorganisation

Im Unterschied zur anfänglichen 'Konzeptionslosigkeit', die die Sportpolitik nach der Machtübernahme der NSDAP im Reichsmaßstab bestimmte, war bei der konkret-praktischen Gestaltung der Leibeserziehung innerhalb des NS-Jugendverbandes von Beginn an eine zielgerichtet-konzentrierte Arbeit zu beobachten. In der HJ ist spätestens im November 1933 die für alle HJ-Angehörigen - auch die Mädchen - verbindliche Pflicht zur körperlichen Ertüchtigung eingeführt worden,[250]

249 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

250 Vgl. dazu VOBl., 2.11.1933; mit dem hier festgelegten Arbeitsprogramm der Körpererziehung für den BDM wurde „die körperliche Erziehung des gesamten BDM in Deutschland auf einheitlicher Grundlage" festgelegt; die Sportwartinnen waren verpflichtet, „sich an die vorgeschriebenen Richtlinien zu halten". Vgl. auch die frühen sportpolitischen Konzeptionen des Hauptabteilungsleiters für Leibesübungen im Amt für körperliche Ertüchtigung und Leibeserziehung und späteren Chefs des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung, Schlünder, Der deutsche Volkssport.

die zunächst noch mit einer weniger demagogischen als vielmehr pragmatischen Gesundheitspropaganda verbunden wurde. So habe die HJ zum einen „die große Aufgabe, durch planmäßige sportliche Betätigung den Gesundheitszustand der Stadtjugend zu heben und sie wieder zu leistungsfähigen, frohen Menschen zu machen", und „auch die Landjugend bedarf der systematischen Körperschulung". Die HJ habe sich aber die körperliche Ertüchtigung nicht nur aus Gründen der Volksgesundheit zur Aufgabe gemacht; weil „jeder Hitler-Junge freiwillig bereit" sein sollte, „mit seinem Leben für seinen Führer und für den Nationalsozialismus einzustehen", wurde „verpflichtet, die hierfür erforderlichen körperlichen Voraussetzungen zu schaffen". Diese „umfassende körperliche Ertüchtigung" galt als „Arbeit an sich selbst, aber auch [als] Dienst am Volk".[251]

Zehn Jahre nach der Installation des organisierten HJ-Sports war von Gesundheit als Ziel sportlicher Betätigung nicht mehr die Rede. Nachdem der Reichsjugendführer schon Anfang 1943, zum Beginn des „Jahres des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend" erklärt hatte: „Die Leibeserziehung und die sportliche Breitenarbeit geben der Wehrertüchtigung die besten Grundlagen",[252] stellte Axmann in einem Vortrag vor den Befehlshabern der Wehrmacht im Herbst 1943 deutlich heraus, daß „die Leibeserziehung der Hitler-Jugend ... im Dienste der Wehrmacht und des Krieges" stehe und Sport eben „nicht nur Körper-, sondern vor allem auch Charakterschule" sei. Die „sportliche Breitenarbeit ist nun die Grundlage der Wehrertüchtigung". Derjenige Hitlerjunge, „der nicht von der sportlichen Breitenarbeit erfaßt worden" sei, besitze „damit auch nicht die Grundlagen für die Wehrertüchtigung".[253] Und auch in der ein Jahr danach, im Herbst 1944 entstandenen Leistungsbilanz der Reichsjugendführung wurde die breitensportliche Arbeit der HJ als diejenige „Form der Ertüchtigung" bezeichnet, auf die im Hinblick auf die Kriegsmobilisierung der Jugend „während des Krieges unter gar keinen Umständen verzichtet werden" könne.

Der Bereich der körperlichen Ertüchtigung der HJ bestand aus zwei nebeneinander existierenden und zugleich eng miteinander verbundenen Komponenten, dem im folgenden skizzierten Bereich der sogenannten Leibeserziehung und dem der bereits weiter oben beschriebenen Wehrertüchtigung. Beide Arbeitsfelder existierten seit 1937 zwar institutionell und administrativ getrennt voneinander, waren inhaltlich jedoch stark aufeinander bezogen. Beide Ressorts hatten sich ab Ende 1933 ranggleich nebeneinander entwickelt, wenngleich die direkte vormilitärische Gelände-, Wehrsport- und Schießausbildung erst ab 1937/38 verstärkt ausgebaut wurde, während der Bereich der hier analysierten, bis 1941/42 forciert betriebenen 'nur'sportlichen Leibeserziehung seit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion allmählich, ab 'Stalingrad' drastisch reduziert und der Wehrertüchtigung noch stärker angegliedert und untergeordnet wurde, als er es bislang ohnehin schon war.

Analog zu den anderen Sektoren der praktischen Umsetzung nationalsozialistischer Jugendpolitik war die Reichsjugendführung ab 1933 bestrebt, auch die Zuständigkeiten für den gesamten bisherigen Jugendsportbereich zu usurpieren. Dazu suchte sie die materiellen und personellen Voraussetzungen sowie die administrativen Strukturen der überkommenen Jugendsportarbeit unter ihren Einfluß zu bringen, um schließlich die Kompetenzen für den Jugendsport in die Verwaltungshierarchien der HJ-Zentrale zu integrieren und jegliche sportliche Aktivitäten in Form der nationalsozialistischen Leibeserziehung in den HJ-Dienst einzugliedern. Ungeachtet der verschiedenen Formen und Wege der dazu notwendigen Okkupationsbestrebungen und Integrationsbemühungen orientierten beide Strategien auf ein duales Ziel: Ausgehend von dem sich aus dem totalitären Selbstverständnis der HJ herleitenden totalen Erfassungsanspruch, wonach sowohl alle Jugendlichen als auch alle mit Jugendangelegenheiten befaßten Bereiche zu kontrollieren seien, ging es der HJ-Zentrale zum einen darum, die Zuständigkeiten der mit langen Traditionen behafteten und tief in der deutschen Gesellschaft verankerten Sportvereine für den Jugendsport zunächst zu beschränken, diese dann auszuschalten und den Jugendvereinssport schließlich in die eigene Regie zu überführen. Das schloß auch die Weiterentwicklung und schließliche Kontrolle des Leistungssports ein.

251 VOBl., Folge 107, 15.3.1934 (Anweisung der Abteilung E[rtüchtigung] zur körperlichen Ertüchtigung der HJ).
252 RB, 1/43 K, 7.1.1943.
253 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 5 ff.

Struktur des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung, 1935

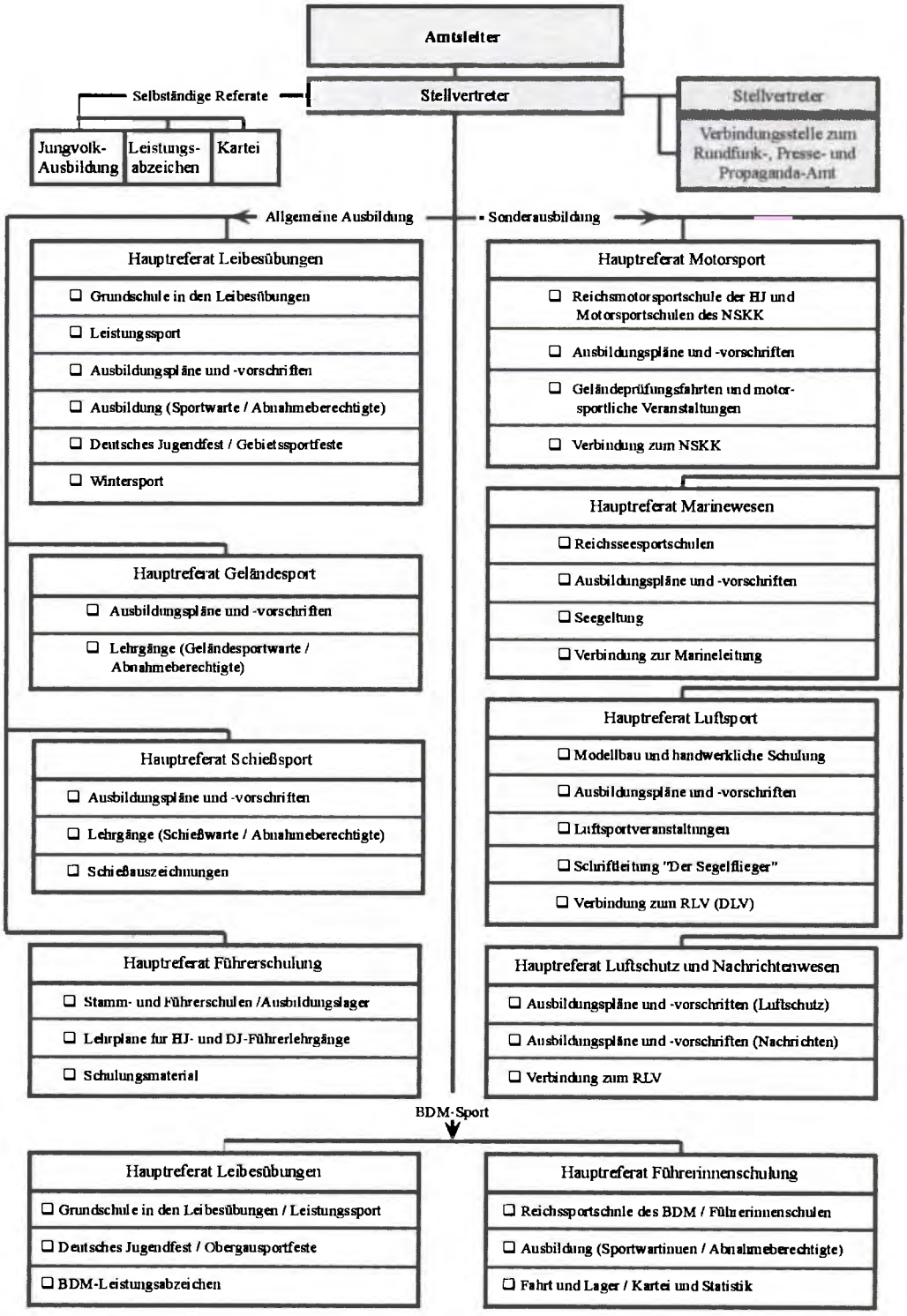

Zum anderen und - hinsichtlich der Rolle der HJ im NS-Herrschaftssystem - weit wichtiger war jedoch die Integration und feste Installierung des Faktors Sport in den konkreten Dienst der HJ-Einheiten, wo er - ausgehend von Hitlers Ertüchtigungsvorstellungen und dem nationalsozialistischen Dreisatz von „Körper, Geist und Seele" - ertüchtigende, gesundheitsstärkende und gemeinschaftsdisziplinierende Aufgaben zu erfüllen hatte, vor allem aber der physischen, psychischen und mentalen Vorbereitung auf die Wehrertüchtigung, den Wehrdienst und schließlich auf den Kriegseinsatz sowie dem Leben in einer militarisierten Gesellschaft dienen sollte. Beide Aspekte - Jugendsport als 'Vereinsdisziplin' und Sport als Bestandteil des HJ-Dienstes - bedingten und ergänzten einander, wenngleich der HJ-internen Ertüchtigung letztlich die primäre Bedeutung zukam: „Die Totalität der Erziehung wies der körperlichen Ausbildung der Jugend eine wichtige Aufgabe im Dienst der HJ zu. Da dieser Dienst - bewußt sportlich gestaltet - der Leistungssteigerung und körperlichen Vorbereitung auf die Wehrdienstzeit galt ..., mußte der Sport der Jugend auf breiteste Grundlagen gestellt" und „die gesamte deutsche Jugend in der HJ sportlich ausgebildet" werden.[254] Der hier wie in anderen Aufgabenstellungen und Bilanzen der HJ-Sportpolitik aufscheinende kausale und zweckorientierte Zusammenhang von 'unpolitischer' Leibesertüchtigung auf der einen und Formierung 'politischer' Soldaten auf der anderen Seite erforderte eine Politisierung des Sports[255], wie sie auch in anderen, vor allem männerbündlerischen Organisationen des Dritten Reiches, etwa in der SA oder dem NSKK praktiziert wurde, in der HJ jedoch darüber hinaus auch die weiblichen Mitglieder erfaßte.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgte zunächst die Zerschlagung der sozialistischen Arbeiter-Sportbewegung, in der mehr als 1,2 Millionen Sportler organisiert waren, gefolgt von der mehr oder weniger freiwilligen Selbstauflösung bürgerlicher Sportdachverbände. Weil der mit einem umfangreichen Sportbetrieb ausgestatteten SA zunächst die Führung des Sports zugedacht war, und die SA, wie im Bereich der künftigen Armee, auch auf diesem Sektor Führungsansprüche erhob, ist - offensichtlich auch im Zuge der Versorgung von SA-Chargen - am 23. April 1933 der 46jährige SA-Gruppenführer Hans von Tschammer und Osten zum Reichskommissar für Turnen und Sport ernannt worden. Nachdem Tschammer am 10. Mai 1933 die Auflösung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen verfügt hatte, ist als dessen Nachfolgeorganisation erst ein Jahr später, am 24. Juli 1934, der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen geschaffen worden, der ebenfalls von dem erneut durch die Regierung berufenen Tschammer als Reichssportführer geleitet wurde. Die über 43.000 deutschen Sportvereine wurden nunmehr sowohl durch die 21 sportartorientierten Reichsfachämter in der Zentrale des DRL als auch über die von „Hitlers Statthalter im Sport"[256] eingesetzten Gau- und Bezirksbeauftragen des Reichsbundes fachlich angeleitet und jetzt auch politisch geführt. Um die Erziehungsziele der NS-Sportführung - Einsatz für die Gemeinschaft, Kraftbewußtsein, Rassereinheit, soldatische Haltung, Treue zur Mannschaft und Volksgesundheit[257] - in die nationalsozialistisch überformte Turn- und Sportbewegung hineinzutragen, wurden in allen deutschen Sportvereinen sogenannte Dietwarte[258] eingesetzt, die in Dietprüfungen die völkisch-nationalsozialistische Haltung der Vereinsmitglieder überprüften.

Neben dieser formal staatlichen, faktisch jedoch parteigeleiteten Führung des bisherigen Vereinssportwesens war das im Januar 1935 eingerichtete, von Carl Krümmel geführte Amt für Leibeserziehung im Reichserziehungsministerium als oberste staatliche Dienststelle für alle Formen der körperlichen Bildung, Erziehung und sportlichen Betätigung an den Schulen und Hochschulen

254 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 194 f.

255 Vgl. dazu etwa Wetzel, Politische Leibeserziehung; Dannheuser/Kreher, Methodik einer politischen Leibeserziehung.

256 So Kluge, Hitlers Statthalter im Sport, S. 29.

257 Vgl. die Zusammenstellung von Hitlers Postulaten zur körperlichen Ertüchtigung und Leibeserziehung bei Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 18 ff.

258 Dietwart war ein seit 1908 im deutschen Turn- und Sportwesen für den neben dem (fachlichen) Turnwart stehenden (politischen) Pfleger/Wächter/Wart verwandter Begriff; das altdeutsche „Diet" bedeutete „Volk" und „deutsch" zugleich. Danach war ein Dietwart ein „Pfleger des deutschen Volkstums, Erhalter und Wahrer seiner rassisch bedingten Anlagen und Erzieher in ihrem Geiste" (so Friedrich Rudolf Zenker 1942, zitiert nach Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung, S. 188), also ein für die deutsch-völkische Erziehung in Turnvereinen zuständiger politischer Kommissar.

des Dritten Reiches zuständig, und zwar sowohl für die Körpererziehung der Lehrenden und Studierenden als auch für den Sport der Schuljugend. Dieses typisch nationalsozialistische Konstrukt von aus ressortegoistischen Motiven etablierten Doppelzuständigkeiten für einen Politikbereich entwickelte sich in der Folgezeit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Jugendsports im allgemeinen und der des HJ-Sports im besonderen zu einem weiteren der ohnehin schon zahlreichen unproduktiven Konfliktfelder zwischen Schule und Hitlerjugend[259], das in zahlreichen Auseinandersetzungen erst im Januar 1941, und auch dann nur zur Unzufriedenheit beider Kontrahenten provisorisch abgesteckt und befriedet werden konnte.[260]

Struktur des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung, 1941

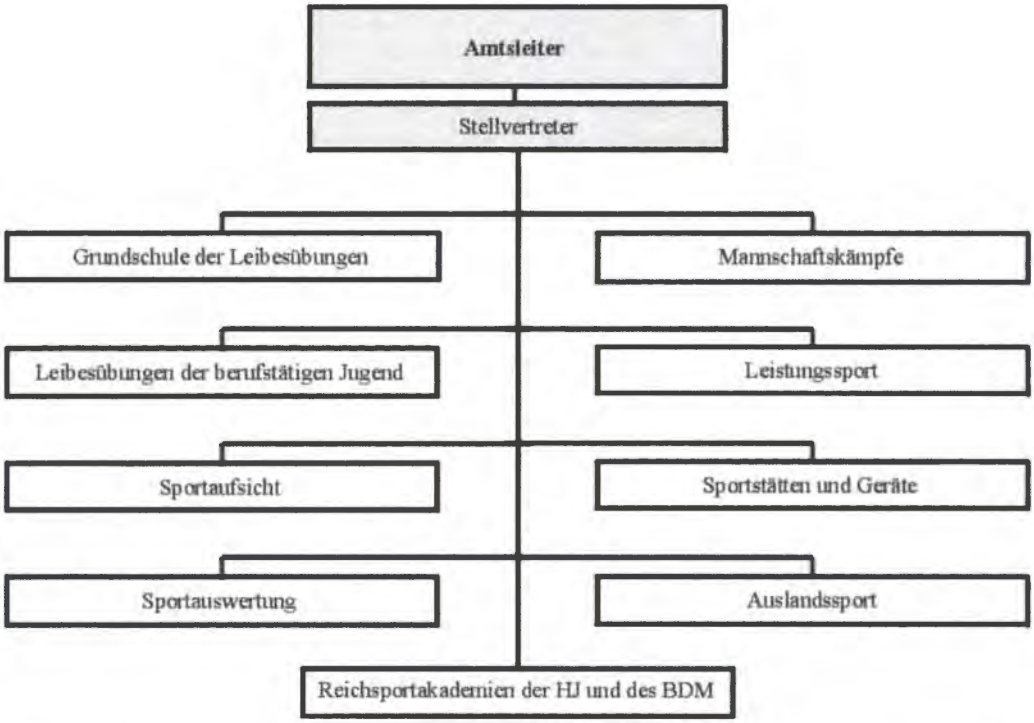

Im Gefolge seiner Bemühungen, dem Konkurrenzdruck des stark entwickelten SA-Sports zu begegnen, konnte Tschammer, der seit November 1934 auch als - allerdings machtloser - Sportreferent in der Obersten SA-Führung agierte, eine politische Aufwertung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen durchsetzen; dieser wurde per Führererlaß vom 21. Dezember 1938 in den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen und damit zu einer direkt von der

259 Vgl. etwa Wüllenweber, Schule und Geländesport; Wiechmann, Schulische Leibeserziehung im Jungvolkalter.

260 Als ein Nachfolger für die Stelle des am 21.8.1942 tödlich verunglückten Carl Krümmel gesucht wurde, versuchte die Reichsjugendführung, diesen Posten mit einem HJ-Führer zu besetzen, konnte sich in diesem Falle jedoch nicht durchsetzen. Vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10118724 ff. (Aktenvermerk Lammers fur Meerwald über ein Gespräch mit Bormann, 28.10.1942). Mit seinem Vorschlag, den ehemaligen HJ-Obergebietsführer Emil Klein zu berufen, hatte sich Axmann offensichtlich über Schirachs von Hitler gebilligten Vorschlag hinweggesetzt, den Reichssportführer Tschammer und Osten auf diese Stelle zu berufen; vgl. ebenda, Bl. 10118719 f. (Bormann an Lammers, 5.10.1942). Die Stelle Krümmels ist schließlich nicht vom früheren bayerischen HJ-Chef Emil Klein, sondern von SA-Gruppenführer Schormann besetzt worden; vgl. ebenda, Bl. 10118728 (Rust an Oberste Reichsbehörden, 31.10.1942).

NSDAP betreuten, also kontrollierten Organisation umgewandelt.[261] Simultan zu dieser stärkeren Anbindung des Sports an die Partei - ein auch in anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen zur gleichen Zeit zu beobachtender Vorgang - wurde den bis dato wenigstens formal eigenständigen Sportvereinen die juristische Selbständigkeit entzogen und ihr Vermögen in das Eigentum der NSDAP überführt; an die Stelle der bislang gewählten Vereinsvorsitzenden traten mit der Durchsetzung des Führerprinzips die von oben eingesetzten Vereinsführer, und die territorialen Strukturen des NS-Reichsbundes wurden denen der NSDAP-Gauorganisation angeglichen. Nach dem Tode Tschammers am 25. März 1943 übernahm zunächst der SA-Standartenführer Arno Breitmeyer und am 18. September 1944 Karl Ritter von Halt, bislang Fachamtsleiter für Leichtathletik im NS-Reichsbund, das nunmehr fast bedeutungslose Amt des Reichssportführers.[262]

Die auf die Jugendabteilungen der Sportvereine gerichteten Usurpationsbestrebungen der HJ stießen in nicht wenigen Fällen auf ein entgegenkommendes Verhalten dieser Verbände, so daß schon vor der Gründung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen eine Reihe von Vereinen und Verbänden die geschlossene Überführung ihrer Jugendabteilungen in die HJ vollzogen. Im Sommer 1934 riefen Schirach und Tschammer dann erstmals zur gemeinsamen Gestaltung des Deutschen Jugendfestes auf[263] und beschlossen am 25. Juli 1934 in einer vorläufigen Vereinbarung die Überführung der zehn- bis 16jährigen Angehörigen des DRL in die HJ. Der Reichsbund erklärte sich in der illusionistischen Annahme, Einfluß behalten zu können, gleichzeitig bereit, seine Ausbildungskräfte, Übungsstätten und Geräte für die HJ-Sportaktivitäten zur Verfügung zu stellen, bevor am 30. November 1934 die engültige Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die HJ erfolgte. Aber erst im Juli 1936 gelang es der HJ, durch ein weitreichendes, die „Leibeserziehung der deutschen Jugend" betreffendes Abkommen zwischen dem Reichsjugend- und dem Reichssportführer, die gesamte Jugendarbeit des DRL scheinbar rechtsförmig zu okkupieren. Danach war der Reichsbund für Leibesübungen, dem damit schrittweise die Grundlage für jede Nachwuchsarbeit entzogen wurde, verpflichtet, mit seinen materiellen und personellen Ressourcen, die vor allem in dem bis dahin gut funktionierenden Vereins- und Verbändewesen verankert waren, die Grundlagen der noch schwachen HJ-Sportarbeit zu stabilisieren.[264] Die in vier Aus-

261 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1959 (Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, 21.12.1938). In typisch nationalsozialistischer Erlaßpraxis wurde festgelegt, daß dem NSRL „die Leibeserziehung des deutschen Volkes" obliege, „sofern diese nicht [schon] durch den Staat oder die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände durchgeführt" werde. Neben dieser drastischen Einschränkung war zusätzlich verfügt worden, daß der NSRL „nicht für den Wehrsport, den Kraft[fahr]sport, den Luftsport und den Pferdesport" zuständig sei; die Domänen der Parteigliederungen blieben also vor einem möglichen Zugriff Tschammers geschützt; vgl. auch ebenda, 1939, T. I, S. 958 (von Tschammer erlassene Durchführungsbestimmungen zum o.g. Erlaß,15.5.1939).

262 Zu einer Reihe von Aspekten nationalsozialistischer Sportpolitik und zur Sportpraxis im Dritten Reich vgl. vor allem die Studien von Bernett, Nationalsozialistische Leibeserziehung; Ders., Sportpolitik im Dritten Reich; Ders., Zeitgeschichte des Sports; Ders., Der Weg des Sports in die Diktatur; Ders., Sportunterricht an der nationalsozialistischen Schule; Ders., Schulische Leibeserziehung im Dritten Reich; Ders., Mobilmachung; Ders., Leibeserziehung im Dienst der politischen Macht; Ders.; Die Weltgeltung Deutschlands. Vgl. auch Brand, Deutscher Reichsbund für Leibesübungen; Heymen u.a., Erziehung zur Wehrhaftigkeit im Sportunterricht; Joch, Politische Leibeserziehung; Ders., Sport und Leibeserziehung; Klönne, Jugendsozialisation, Sport und Politik; Landschoof/Hüls, Frauensport im Faschismus; Lissinna, Nationale Sportfeste; Ludewig, Sport und Nationalsozialismus; Möws, Körperliche Ertüchtigung in der Hitlerjugend; Teichler, Internationale Sportpolitik im Dritten Reich.

263 Das Deutsche Jugendfest wurde seit 1929 durchgeführt; noch im Juni 1933 hatte Reichsinnenminister Frick neben den Schulen auch alle deutschen Jugendverbände, „nicht nur die Turn- und Sportverbände, sondern auch die Wehrverbände, die Hitlerjugend, die Bündische Jugend und alle vaterländischen Verbände" zur Teilnahme und dazu aufgerufen, das Jugendfest „zu einem wahren vaterländischen Volksfest" zu gestalten. Neben der auf diese Weise egalisierten und keinesfalls herausgehobenen HJ sollten also alle Jugendverbände (die wenige Tage später von Schirach verboten oder aufgelöst wurden, was ein bezeichnendes Licht auf die Konzeptionslosigkeit in dieser Frage wirft) „in Erscheinung treten" und vorwiegend in den Mannschaftssportarten den „starken und wehrhaften Charakter" Deutschlands demonstrieren; gerade „der Mannschaftssport ist geeignet, der Charakterbildung und der seelischen Erziehung der Jugend zu dienen", weil mit ihm „die alten deutschen Mannestugenden gepflegt [und] Kameradschaft, Disziplin, Treue, Mannhaftigkeit ... geübt" würden; außerdem befahl Frick die Entzündung von Sonnenwendfeuern „als Symbol der flammenden Begeisterung der deutschen Jugend für die nationale Erhebung und die Erneuerung des deutschen Volkes". BA, R 36/2016 (Frick an Landesregierungen, kommunale Spitzenverbände, Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen, Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, 7.6.1933).

264 Vgl. VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936 (Vertrag zwischen Schirach und Tschammer, 28.7.1936), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 119 f. Darin erkannte der Reichssportführer noch vor dem Erlaß des HJ-Gesetzes an, daß auch die gesamte körperliche Erziehung Sache der HJ sei, verfügte die Auflösung der Jugendabtei-

führungsverordnungen zu diesem Abkommen erlassenen Durchführungsbestimmungen stärkten die Position der HJ durch weit über den ursprünglichen Vertragstext hinausgehende Festlegungen erheblich. Danach konnte schließlich kein Jugendlicher in Deutschland in organisierter Form Sport treiben, der nicht auch in der HJ organisiert war.[265]

Schirach und Tschammer versuchten, ihrer Vereinbarung den Rang eines historischen Großereignisses zu verleihen; so hätten „die deutsche Jugendbewegung und die deutsche Sportbewegung am Tage des Beginns der Olympischen Spiele ... durch die Festlegung ihrer gemeinsamen Arbeit an der deutschen Jugend ihre innere Einigung vollzogen" und die „Voraussetzung für einen großzügigen und planvollen Aufbau der Leibeserziehung der deutschen Jugend im Sinne des nationalsozialistischen Volksstaates geschaffen". Die Gewährleistung der „Einheitlichkeit der Leibeserziehung der deutschen Jugend" stelle einen „weiteren Schritt" zu dem Ziel dar, „die Leibesübungen zu einer Lebensgewohnheit des deutschen Volkes zu machen"[266]; auch in diesem Bereich manifestierte sich also eine Vorreiterrolle der HJ, die sich als Testfeld für auf die gesamte 'Volksgemeinschaft' gerichtete Bestrebungen präsentierte. Mit diesem am 1. August 1936 auf einer HJ-Großveranstaltung im Berliner Lustgarten anläßlich des Eintreffens des olympischen Feuers spektakulär verkündeten Coup hatte die HJ die amtliche Führung des jugendlichen Breiten- und Leistungssports in Deutschland übernommen. Tschammer, dessen aktive Auslieferungs- und 'Verzichtspolitik' die Überführung des Jugendsports in die HJ erst ermöglicht hatte,[267] argumentierte mit der durch das Abkommen nun realisierbaren „völligen und endgültigen Sicherstellung der Leibeserziehung der deutschen Jugend" und hob hervor, daß nunmehr „praktisch die gesamte deutsche Jugend im Jungvolkalter Leibesübungen unter sachkundiger Anleitung"[268] treiben könne.

Dieser Vertrag und das Zurückweichen Tschammers waren ein entscheidender Sieg für die HJ, wenngleich es der Reichsjugendführung erst 1937, nach der Einführung des HJ-Gesetzes gelang, das Deutsche Jugendfest in den Reichssportwettkampf der Hitlerjugend umzuwandeln, die Dominanz des NS-Jugendverbandes also auch nach außen hin zu demonstrieren, wozu es freilich erst des autoritären Eingreifens Hitlers bedurfte. Dieser artikulierte am 27. Mai 1937, daß es sein „Wille [sei], daß die gesamte deutsche Jugend sich einmal im Jahr einer großen sportlichen Leistungsprüfung unterzieht und mit dieser vor der ganzen Nation Zeugnis ablegt von der Kraft und Unbesiegbarkeit des Volkstums"; er forderte „jeden deutschen Jungen und jedes deutsche Mädel" auf, sich am Reichssportwettkampf der Hitlerjugend zu beteiligen, den Hitler zu einem „ständigen, sich jährlich wiederholenden Fest der deutschen Jugend" erklärte. Die Organisation und Durchführung des Reichssportwettkampfes wurde - analog zum Reichsberufswettkampf - dem Jugendführer des Deutschen Reichs übertragen.[269]

---

lungen der im Reichsbund für Leibesübungen bestehenden Vereine und veranlaßte die Überführung der dort organisierten Jugendlichen in das Deutsche Jungvolk; nunmehr sollte unter Führung der HJ in den Einheiten des DJ ein freiwilliger Sportdienst aufgebaut werden, den der DRL - in Erwartung von vorausgebildetem Nachwuchs für seine Älterengruppen - durch die Bereitstellung von Sportplätzen, Geräten und Übungsleitern zu unterstützen hatte. Die älteren HJ-Angehörigen sollten ihre Sportausbildung noch in den Verbänden des DRL durchführen können, allerdings nach den fachlichen und politischen Vorgaben der HJ, die auch die Jugendwarte stellte. Konnten die Bedingungen der HJ-Erziehung nicht erfüllt werden, waren die Jugendlichen vom Übungsbetrieb auszuschließen.

265 Vgl. dazu VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936, VOBl., IV/26, 23.10.1936, VOBl., IV/28, 13.11.1936, und VOBl., V/8, 9.4.1937.

266 VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936 (Vertrag zwischen Schirach und Tschammer, 28.7.1936).

267 Tschammers Verhalten erinnert an die Vorgehensweise des Reichsbischofs Ludwig Müller, der, ebenfalls ohne Mandat, im Dezember 1933 durch einen mit Schirach geschlossenen Vertrag die evangelischen Jugendorganisationen in die HJ überführte; vgl. dazu Riedel, Kampf um die Jugend, S. 315.

268 So Tschammers Äußerungen auf einer Pressekonferenz, hier zitiert nach Bernett, Der Weg des Sports, S. 55.

269 Zitiert nach Völkischer Beobachter, 28.5.1937; dort auch die sich anschließenden, verschieden akzentuierten Aufrufe des Reichsjugend- und des Reichssportführers. Schirach verlangte, „mit freudigem Herzen und stolzem Mut" auf dem „grünen Rasen und auf dem Sportplatz ... die Forderung des Führers" zu erfüllen und dabei zu erkennen, „daß alles, was wir tun, für eine größere Gemeinschaft - unser Volk - getan" werde. Die Jugendlichen sollten an diesem „Tag der Freude" ihre Leistungsfähigkeit demonstrieren, aber auch ihre „Schwächen erkennen, um mit erhöhter Anstrengung und noch größerem Eifer diese Schwächen auszumerzen". Tschammer sah die Aufgabe des Reichssportwettkampfes in der Initialzündung für „eine wahrhaft umfassende Leibeserziehung aller Deutschen", also in der Belebung des Breitensports, und zugleich in der Auslese und „Schulung derjenigen Jugendlichen", die „auf sportlichem Gebiet berufen [seien], Hervorragendes zu leisten und Deutschlands Weltgeltung im Sport zu vertreten", also in der Forcierung des Leistungs- und Spitzensports.

Die Anfänge der HJ-Sportarbeit gestalteten sich zunächst bescheiden, sowohl was die materielle Basis, also Übungsstätten und Geräte, als auch die personelle Ausstattung, etwa Ausbilder und Übungsleiter betraf. Hinzu kam ein anfänglich nicht sehr großes Interesse der HJ-Angehörigen an organisierter Sportarbeit - die sportlich engagierten Jugendlichen befanden sich zunächst ja in den Jugendabteilungen der Sportverbände und Turnvereine - sowie die Tatsache, daß auch in weiten Kreisen der Bevölkerung offenbar kein Bedarf an einer zu vormilitärischer Ausbildung tendierenden körperlichen Ertüchtigung bestand; deshalb, so glaubte die Reichsjugendführung, müsse durch die HJ „ein großer Teil des Volkes und seiner Jugend erst *über die politische Gemeinschaft mit dem Sinn der Leibesübungen vertraut gemacht und zur regelmäßigen sportlichen Übung veranlaßt* werden".[270] Bis 1934 vollzog sich die sportliche Betätigung von Jugendlichen neben dem obligatorischen Schulsport vor allem in den Jugendabteilungen der Sportvereine. Das war für die weitreichenden Pläne der HJ-Zentrale zuwenig, die parallel zu ihren auf die fachliche Ebene des Vereinssportwesens zielenden Okkupationsbestrebungen daran ging, eine umfangreiche Sportorganisation innerhalb der HJ zu errichten.

Dazu ist im November 1933 in der Reichsjugendführung das Amt für körperliche Ertüchtigung gebildet worden, das vom Mai 1935 bis Februar 1937 als Amt für körperliche Schulung firmierte und im Frühjahr 1937 wegen der zunehmenden Aufgaben - vor allem durch das Hinzukommen des Arbeitsgebietes Leistungssport - als Amt für Leibesübungen *neben* das neugeschaffene Amt für körperliche Ertüchtigung bzw. Wehrertüchtigung gestellt wurde.[271] Dieses Amt für körperliche Ertüchtigung bzw. Schulung sollte den Aufbau der HJ-Sportorganisation leiten. Unter Führung des studierten Volkswirtes Ernst Schlünder, der zunächst als Sportlehrer in der „schwarzen Reichswehr", danach als Reichssportwart des Kyffhäuserbundes gewirkt hatte und seit 1933 für den HJ-Sport, die sportlich orientierte Leibeserziehung und später auch für die Wehrertüchtigung der Jugend zuständig war, ging ein Stab von abgeworbenen Sportlehrern bzw. aus der Sportvereinsbewegung stammenden jungen Männern und Frauen im Amt für körperliche Ertüchtigung daran, die gesamte sportliche Ausbildung und den Sportdienst in der HJ zu organisieren.

Zum Führungsstab des im August 1939 voll ausgebauten Amtes für Leibesübungen der HJ-Zentrale gehörte neben Amtschef Ernst Schlünder vor allem der stellvertretende Amtsleiter Gerhard Abelbeck, der zugleich als Leiter der Hauptabteilung „Grundschule der Leibesübungen" fungierte; hinzu kamen Werner Paulick, der als Geschäftsführer des Amtes für Leibesübungen auch die Abteilung „Gebietssportlehrer" leitete, und Ursula Meyer zum Gottesberge, die neben ihrer Tätigkeit als persönliche Mitarbeiterin der BDM-Reichsreferentin zugleich auch BDM-Amtsreferentin im Amt für Leibesübungen der HJ-Zentrale und damit für den Mädchensport in der NS-Jugendorganisation zuständig war. Zur engeren Amtsleitung gehörten darüber hinaus die Hauptabteilungsleiter Werner Stammer („Ausbildung"), dessen Verantwortungsbreich sich auch auf die Sportschulen, Sportakademien und die Sportausbildung an den HJ-Gebietsführerschulen, sowie Walter Seidemann („Leistungssport"), der daneben als Leiter des Wettkampfstabes und als HJ-Verbindungsführer zum NS-Reichsbund für Leibesübungen fungierte.[272]

270 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 104; Hervorhebungen im Original.

271 Diese 1937 eingeführte Doppelkonstruktion eines Sportamtes und eines Amtes für Wehrertüchtigung, wurde im Januar 1941 wieder dahingehend rückgängig gemacht, als nunmehr beide, formal weiterbestehenden Ämter unter Führung Ernst Schlünders im Hauptamt II der Reichsjugendführung zusammengeführt wurden.

272 Die einzelnen Referate und Fachabteilungen des Amtes für Leibesübungen standen unter Leitung der Abteilungsleiter Felix Trautmann („Leibesübungen der berufstätigen Jugend)", Hans Franke („Arbeitsrichtlinien, Schulungsmaterial und Ausbildungsvorschriften", „Mannschaftswettkämpfe", „Führerwettkämpfe" und „Sport in den Sondereinheiten"), Arthur Otto („Sportaufsicht und Sportabzeichen"), Felix Kirschner („Ausbildung von Kampfrichtern, Schiedsrichtern und Übungsleitern"), Wilhelm Wagner („Einzelwettkämpfe", „Kampfspiele" und „Jugendmeisterschaften"), Bertold Korts („Sport an Adolf-Hitler-Schulen") und August Nau. Hinzu kamen die weiblichen Abteilungsleiterinnen Lotte Becker, die zunächst die BDM-Reichsführerinnenschule 1 in Potsdam geleitet hatte und anschließend als Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen für BDM-Sportvorführungen zuständig war, Else Marr, die für die „Grundschule der Leibesübungen im BDM" und die Sportprüfungen im Rahmen des Reichsberufswettkampfes verantwortlich zeichnete, Ursula Stein, die zunächst den Bereich „BDM-Sportausbildung" führte und im Kriege die Leitung der Gymnastikschule des BDM-Werks „Glaube und Schönheit" in Traunstein übernahm, Karla Steiert, die den BDM-Leistungssport organisierte, sowie Anneliese Eilers, zuständig für den Bereich Gymnastik. Im Kriege übernahm Gerhard Abelbeck ab 1942 die Amtsführung vom nunmehr zum Hauptamtschef aufgestiegenen Ernst Schlünder; Hauptabteilungsleiter blieb Karl Seidemann bzw. wurde Herbert Lehmann. BDM-Amtsreferentinnen und damit für

Im April 1939 fand in Berlin der erste Reichslehrgang für die Verantwortlichen der HJ-Leibeserziehung statt, zu dem alle der damals 600 Stellenleiter für die Sportausbildung in den HJ-Bannen und alle Sportlehrer der Hitler-Jugend „eine Woche lang zum einheitlichen Training und zur politisch-weltanschaulichen Schulungsarbeit zusammengefaßt" worden sind;[273] hier erhielten sie die Ausrichtung für das künftige sportpolitische Vorgehen der HJ-Zentrale. Nur wenige Tage nachdem am 25. März die Jugenddienstpflicht verfügt worden ist und damit die Absicht der NS-Führung offenkundig wurde, die gesamte deutsche Jugend zwangsweise in der HJ zu erfassen und sie zu staatlicherseits anzuordnenden Dienstleistungen heranziehen zu könne, erläuterte Stabsführer Lauterbacher das Sport- und Erziehungsprogramm der HJ-Zentrale, durch das „künftig *alle* Jugendlichen *ohne Ausnahme* erfaßt werden" sollten. In indirekter Replik auf mögliche und tatsächliche Bestrebungen des Reichsbundes für Leibesübungen, in verborgenen Nischen einen eigenen Sportbetrieb außerhalb der HJ aufrecht zu erhalten, stellte Lauterbacher unmißverständlich heraus, daß es „keine Organisationen, keine Institutionen oder Vereine mehr [gebe], die den Anspruch darauf hätten, Jugend zu führen, sie körperlich zu ertüchtigen oder politisch und weltanschaulich zu schulen". Der Reichsbund habe „seine Turnerjugend sofort [und] restlos unter die Führung der Hitler-Jugend" zu stellen.

Das von Lauterbacher verkündete Programm ist zwar wegen des bald darauf entfesselten Krieges nicht in vollem Umfang zum Tragen gekommen; angedeutet wurde aber die Richtung, in die sich die HJ zum Zeitpunkt ihrer höchsten Entfaltung zu bewegen gedachte und in der körperliche Ertüchtigungsprogramme einen hervorragenden Raum einnahmen. Die Leibeserziehung, so der Stabsführer der HJ, sei „ja heute nicht mehr nur eine Angelegenheit des Körpers und der rein sportlichen Leistung, sondern die Charakterschule der Jugend und eine wichtige Ausleseform für das politische und berufliche Leben". Die „vordringlichste Aufgabe der totalen Erziehung" werde „deshalb die allgemeine körperliche Ertüchtigung auf dem Sportplatz, in der Turnhalle und im Gelände sein". Es sei die 'Grundschule der Leibesübungen', auf der „dann jeder weitere HJ-Dienst auf[bauen]" müsse; daraus folge, „daß der Leibeserzieher der Jugend wie überhaupt jeder, der irgendeinen erzieherischen Auftrag an der Jugend zu erfüllen" habe, „*in erster Linie HJ-Führer* sein" müsse. Im selben Tenor argumentierte auch der Chef des Amtes für Leibeserziehung, Obergebietsführer Schlünder, der forderte, „niemals einen Zweifel darüber" zuzulassen, „daß der Sport nicht um seiner selbst willen da" sei und „daß der beste Könner der HJ nichts nütze, wenn er ihre Haltung nicht vertrete".[274]

---

die Sportausbildung der weiblichen Jugend zuständige Führerinnen im Kriege waren Kläre Schwerdt und Ingeborg Wolffgramm, die zunächst die Sportabteilung im BDM-Obergau Hochland geführt hatte; nach deren Tod ist die bisherige Abteilungsleiterin Barbara Metger mit der Funktion der BDM-Amtsreferentin beauftragt worden. Wie in anderen HJ-Arbeitsgebieten, so übernahmen auch im Sportamt der HJ-Zentrale BDM-Führerinnen im Kriege die Aufgaben ihrer männlichen Kollegen, wie etwa die bisherige Leiterin der Reichssport- bzw. Reichsgymnastikschule in Stuttgart-Degerloch, Ellen Aeilts, die ab 1943 als Abteilungsleiterin im Amt für Leibesübungen der HJ-Zentrale eingesetzt wurde.

273 So die entsprechende DNB-Meldung, in: BA, DAWI/Ztg., Nr. 1393, Bl. 7 f.

274 Ebenda, Hervorhebungen im Original. Die Dimensionen des HJ-Konzepts von einer „totalen Erziehung" der Jugend wurden also auch auf sportlichem und sportpolitischem Gebiet deutlich; die spezifischen Ambitionen offenbarten sich selbst in scheinbar abseitigen Bereichen wie der Funktionalisierung des Jugendsportes in der Arbeitswelt, so etwa in dem 1938 erfolgten Einbau einer sportlichen Leistungsprüfung in den Reichsberufswettkampf, mehr noch aber durch die im April 1938 zwischen Ley und Schirach getroffene Vereinbarung über die „Leibesübungen der werktätigen Jugend innnerhalb der Arbeitszeit" (ANBl., VI/11, 6.5.1938); da diese natürlich in betriebswirtschaftliche Abläufe eingriff, war „Sport am Arbeitsplatz" von den meisten Betriebsführern nicht gern gesehen. Während der Leiter der DAF vor allem wegen des Erhalts der Leistungsfähigkeit der Jugend in einer immer stärker auf rüstungswirtschaftliche Belange umgestellten Industrie an dieser Art von Betriebssport interessiert war, sah die HJ - neben ihrem prinzipiellen Zuständigkeitsmonopol für alle Jugendlichen in allen Lebenslagen - darin ein flankierendes Mittel zur Unterstützung ihrer Bestrebungen einer „betrieblichen Gemeinschaftserziehung". Außerdem ließen sich die Leibesübungen während der Arbeitszeit von beiden Partnern als ein Bemühen um die Gesundheit der Jugendlichen darstellen, die - und dadurch war der Realitätsbezug gewahrt und die Zustimmung der Öffentlichkeit und der Elternschaft gewiß - in nicht wenigen Fällen tatsächlich unter katastrophalen Bedingungen arbeiten mußten. Eine Flut von Regelungsbemühungen (vgl. dazu VHB, S.1575 ff.) zeugte von den Schwierigkeiten, diese Vereinbarung - ein Novum in der deutschen Industrie- und Sportgeschichte - mit Leben zu erfüllen, zumal sie aus Sicht der HJ mehr als Pausengymnastik zum Ziel hatte. Als Bestandteil eines totalen Erfassungs- und Zuständigkeitsanspruches der Reichsjugendführung war dies auch ein Versuch, diejenigen Lehrlinge und Jungarbeiter, die sich bisher den HJ-Avancen entzogen hatten oder auch objektiv - wegen ihrer Arbeitsbelastung - keinen Sport treiben konnten, durch die NS-Leibeserziehung zu erfas-

3. 2. 2 Von der „Grundschule der Leibesübungen" zum „Sportdienst" der HJ. Erfassung, Dokumentation und Mobilisierung jugendlicher Leistungsfähigkeit

Konstitutive Grundlage aller Sportarbeit innerhalb der HJ war ein „Grundschule der Leibesübungen" genannter Komplex von einfachen Basisübungen in der sportlichen Breitenarbeit, zu dem Gymnastik, Turnen, Nahkampfübungen, Spiele, Ballsportarten, Leichtathletik und Schwimmen gehörten;[275] diese 'Grundschule' war von allen Jugendlichen als Bestandteil des HJ-Dienstes zu absolvieren. Bei dem Ziel, „die gesamte deutsche Jugend in der HJ sportlich auszubilden" und „gleichzeitig die *wertvollen Kräfte der Turn- und Sportverbände* dem großen Erziehungsprogramm der Jugend zu erhalten"[276], war die HJ gezwungen, sich vorerst auf die massensportlichen Aktivitäten zu konzentrieren, zum einen, weil ihr die für den Leistungssport notwendige Logistik fehlte, zum anderen, weil nur der Massensport zur organisatorischen Stabilisierung und Formierung der stark expandierenden Organisation beitragen konnte; gleichzeitig ließ sich damit aber schon das Vorfeld der Leistungssportorganisationen kontrollieren. Denn neben den ab 1934 obligatorischen, zunächst zwei wöchentlichen Pflichtsportstunden im HJ-Dienstbetrieb, die für die „Grundschule der Leibesübungen" vorgesehen waren und ab Juli 1934 durch die Einführung des Staatsjugendtages erheblich erweitert werden konnten, gehörte ab 1937 auch der freiwillige Wettkampf- und Leistungssport zum Sportprogramm des NS-Jugendverbandes.

Über die 'Grundschule der Leibesübungen', so das Konzept, sollte eine „körperlich leistungsfähige und willensstarke Jugend herangezogen" werden; diese Art von massensportlicher Betätigung in der Massenorganisation HJ sollte „jeder möglichen Verweichlichung" vorbeugen, das „gesunde Körpergefühl stärken" und „das rassische Bewußtsein heben".[277] Zur Forcierung einer allgemeinen Schwimmausbildung, die bislang vor allem an fehlenden Schwimmbädern und Badeanstalten scheiterte, wurde im Mai 1937 von Goebbels, Darré und Schirach ein Propagandaausschuß zur Förderung des Schwimmsports ins Leben gerufen, der unter Leitung von Gebietsführer Schlünder die doppelte Aufgabe erhielt, „in großem Rahmen Schwimmbäder auf dem Lande zu schaffen" und „unter Beteiligung aller zuständigen Staats- und Parteistellen [dafür] Sorge zu tragen, daß die gesamte deutsche Jugend das Schwimmen erlernt".[278]

Zur Intensivierung und gleichzeitigen Normierung der HJ-Sportarbeit, aber auch zur Anerkennung und zur gezielten Förderung von Ehrgeiz und Leistungsstreben stiftete die Reichsjugendführung ab Frühjahr 1934 für alle HJ-Gliederungen spezielle Leistungsabzeichen, deren Erwerb immer mehr den Freiwilligkeitscharakter verlor und schließlich obligatorisch wurde. Charakteristisch war - wie in fast allen Bereichen der HJ-Arbeit - auch hier die Verbindung von körperlichen Leistungsgesichtspunkten mit weltanschaulichen Bekenntnisanforderungen und Versuchen zur 'seelischen' Gleichrichtung der Jugendlichen. Dies entsprach der angestrebten Totalität der Beeinflussung, mit der die Reichsjugendführung die einzelnen Elemente des nationalsozialistischen Erziehungskanons zwar mitunter verschieden gewichtet und akzentuiert, aber immer gemeinsam zur Geltung zu bringen hoffte. Für sie war eine „weltanschauliche Schulung ohne körperliche Ertüchtigung ebenso unmöglich wie eine körperliche Ertüchtigung ohne weltanschauliche Ausrichtung. Beides gehört untrennbar zusammen".[279]

---

sen, auch wenn - und hier ließen sich Demagogie und tatsächliches Erfordernis miteinander verbinden - als Sinn unterstellt und festgelegt worden war, daß diese Leibesübungen während der Arbeitszeit „als Ausgleich gegen eine einseitige Beanspruchung in der Berufsarbeit" ein- und durchgeführt werden sollten; RB, 55/K, 29.7.1940.

275 Vgl. Richtlinien für den Hitler-Jugend-Sportwart, in: Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend, L 1, 1.9.1938. Danach gehörten zur 'Grundschule der Leibesübungen' folgende Übungsgebiete: *Gymnastik* (Übungen mit, ohne und am Gerät), *Turnen* (Boden-, Geräte und Hindernisturnen), *Nahkampf* (Boxen und Ringen), *Spiele* (mit und ohne Gerät), *Hand- und Fußball, Leichtathletik* (Lauf: Kurzstrecken-, Staffel-, Wald-, Gelände-, Hindernis- und 3.000-m-Lauf; Sprung: Weit- und Hochsprung; Wurf: Keulenweit- und -zielwurf, Kugelstoßen), *Schwimmen* (Erwerb des Reichsschwimmscheines).

276 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 105; Hervorhebungen im Original.

277 Ebenda.

278 Vgl. dazu RB, 17/II, 7.5.1937, und RB, 34/II, 8.10.1937 (Anordnungen des Amtes für Leibesübungen der RJF zu Installation und Arbeitsweise des Propagandaausschusses zur Förderung des Schwimmsports).

279 HJ im Dienst, 1935, S. 18.

Nach der Stiftung des BDM-Leistungsabzeichens im Mai 1934[280], das in der Stufe Bronze errungen werden mußte, während das Leistungsabzeichen in Silber „durch Erfüllung gesteigerter Anforderungen erworben werden" konnte[281], folgte im Juni 1934 die Stiftung des Leistungsabzeichens für die älteren Hitlerjungen[282]. Mit seinem Erwerb sollte „die planmäßige Erziehung der heranwachsenden Jugend zur Wehrwilligkeit und Wehrfähigkeit ihre Krönung" finden. Die Prüfungsbedingungen sahen „weltanschauliche Schulung und gute Leistungen in den Leibesübungen, im Luft- bzw. Kleinkaliberschießen und Geländesport" vor. „Jeder Hitlerjunge, der sich um das Leistungsabzeichen bewirbt - das wird in Zukunft jeder gesunde Junge im Alter von 15 - 18 Jahren sein - muß sich auf den Heimabenden das notwendige Wissen über die nationalsozialistische Weltanschauung aneignen und ... beweisen, daß er nicht nur nationalsozialistisch denkt, sondern auch ... nationalsozialistisch handelt".[283]

Im September 1935 stiftete der Reichsjugendführer auch das Leistungsabzeichen für das Deutsche Jungvolk[284], das nach dem Ablegen verschiedener Prüfungen von den 12jährigen DJ-Angehörigen zu erwerben war.[285] Die damit amtlich verfügte Erlangung des Leistungsabzeichens war nunmehr eine kaum zu umgehende Pflicht; da am Besitz dieser sportlichen Leistungsbestätigung auch die politische Einstellung jedes Jungen festgemacht werden konnte, gelangte jeder DJ- und HJ-Angehörige mit der Erfüllung der Bedingungen des HJ-Leistungsabzeichens in eine Situation der Bekenntnispflicht gegenüber dem Staat. So hieß es, daß „jeder tüchtige Hitlerjunge bestrebt sein" müsse, „das mit dem Abzeichen verbundene Ausbildungsziel entsprechend seiner Alterstufe zu erreichen"; denn erst „durch umfassende körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung wird der Hitlerjunge in diesem Leistungsaufbau zur vollen Wehrfähigkeit gebracht". Und „mit der Erfüllung der im Leistungsbuch geforderten Bedingungen" beweise der Hitlerjunge „durch die Tat, daß er der Nation gegenüber seine Pflicht" erfülle.[286]

280 VOBl., Nr. 132, 3.5.1934. In der Stiftungsverfügung hieß es: „Leibesübungen sind die Grundlage seelischer und körperlicher Gesundheit. Weltanschauliche Schulung ohne Körperschulung ist unvollkommen, denn unsere Weltanschauung will die Einheit von Körper, Seele und Geist".

281 Ebenda. Für das BDM-Leistungsabzeichen in Silber waren folgende Bedingungen zu erfüllen: *I. Leibesübungen*: 75 m-Lauf in 12 Sekunden, Weitsprung 3,75 m, Schleuderballweitwurf 25 m, Erwerb des Reichsschwimmscheines II; Teilnahme an einer zweitägigen Fahrt; *II. weltanschauliche Prüfung*: Nenne eine rassen- oder bevölkerungspolitische Maßnahme des nationalsozialistischen Staates und erkläre ihre Bedeutung für unser Volk. Was weißt du von der Bedeutung und Aufgabe des deutschen Bauerntums? Was weißt du von der Stellung des Großdeutschen Reiches in der Welt? Was mußt du im täglichen Leben beachten, um gesund und leistungsfähig zu bleiben? Singen von drei Pflichtliedern des BDM; *III. Praktischer Einsatz*: sechs Doppelstunden Gesundheitsdienstkurs, Grundausbildung im Selbstschutz; veröffentlicht in: Mädel im Dienst, hier zitiert nach VHB, S. 1780.

282 Vgl. VOBl., II/2, 8.6.1934 (Stiftungsverfügung des RJF).

283 HJ im Dienst, S. 21. Für das HJ-Leistungsabzeichen in Silber waren folgende Prüfungsbedingungen zu absolvieren: *I. Leibesübungen*: 100 m-Lauf in 14,5 Sekunden, 3.000 m-Lauf in 14,30 Minuten, Weitsprung 4 m, Keulenweitwurf 30 m, Kugelstoßen 7 m, Klimmziehen 3mal, Streckenschwimmen 300 m in 12 Minuten oder Dauerschwimmen 15 Minuten oder Radfahren 20 km in 60 Minuten; *II. Wehrertüchtigung*: KK-Schießen, fünf Schuß liegend freihändig, mindestens 30 Ringe, Keulenzielwerfen über 22 m in einen Kreis von 4 m Durchmesser, 20 km Leistungsmarsch ohne Gepäck, Kartenkunde, Zielerkennung, Entfernungschätzen; Überbringen einer Meldung über 300 Meter, die eine Zeit-, eine Orts- und eine Stärkeangabe enthalten muß, Tarnung im offenen Gelände, Geländeausnutzung; *III. Weltanschauliche Prüfung*: Beantwortung der Fragen: „Nenne eine rassenpolitische Maßnahme des Staates und erkläre ihre Bedeutung? Was weißt du von der Bedeutung und Aufgabe des deutschen Bauerntums? Was mußt du im täglichen Leben beachten, um gesund und leistungsfähig zu bleiben? Nimm Stellung zu einigen wichtigen politischen Ereignissen der letzten Zeit. Das Vaterland kann von uns fordern, daß wir, wenn nötig, bis zum Einsatz unseres Lebens für unser Volk zum Kampf bereit sind. Warum? Im Krieg ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet. Warum? Das Wehrgesetz bestimmt: 'Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst.' Warum?" RB, 2/42 K, 23.1.1942, Sonderdruck.

284 Vgl. VOBl., III/34, 26.9.1935 (Stiftungsverfügung des RJF). Vgl. auch Westa, DJ-Leistungsabzeichen. Auch die Bedingungen für die DJ-Leistungsprüfung bestanden aus mehreren Komponenten, so aus den Antworten auf Fragen aus dem Bereich der weltanschaulichen Schulung und der Kenntnis von HJ-Liedern, der Erfüllung der Mindestnormen in acht verschiedenen Sportarten, der Teilnahme an einer Fahrt und einem HJ-Zeltlager mit Geländeausbildung sowie aus der Erfüllung bestimmter Schießnormen; vgl. dazu VOBl., 3.10.1935.

285 Bis 1937 wurden zunächst nur 42.627 und bis 1939 rund 237.000 HJ- und DJ-Leistungsabzeichen erworben; vgl. Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 582, und Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 114.

286 Leistungsbuch der Hitler-Jugend, hier Ausgabe Mai 1942.

Mit der im Herbst 1935 zeitgleich zum DJ-Leistungsabzeichen verfügten, im Alter von zehn Jahren abzulegenden Pimpfenprobe[287] - deren Bedingungen mit den Leistungsanforderungen des DJ-Leistungsabzeichens korrelierten - und der im Dezember 1937 eingeführten, quasi analogen Jungmädelprobe,[288] die wichtige Voraussetzung für die endgültige Aufnahme bzw. den Verbleib in den entsprechenden HJ-Formationen waren, wurde ein „Körper, Geist und Seele" erfassender Initiationsritus geschaffen, der einem nicht - wie etwa bei der Taufe - zuteil wurde, sondern den man sich erkämpfen mußte. Und die erbrachten Leistungen wurden fixiert und dokumentiert: Die von jedem HJ-Angehörigen zu führenden persönlichen Leistungs- und Sporttagebücher ermöglichten eine genaue Kontrolle der Leistungsentwicklung und der Beteiligung an den in acht Jahren HJ-Zugehörigkeit zu absolvierenden 22 Leistungsprüfungen und zahlreichen Wettkämpfen. Über die Gebiets- und Bannsportführer, über eine Vielzahl von Übungsleitern und Sportwarten wurden die Anforderungen der Reichsjugendführung an die unteren Einheiten weitergegeben und deren Ausführung überwacht. Wie im Gesundheitsbereich, so sollte auch auf dem Gebiet des Sports eine Langzeitdokumentation genaue Aufschlüsse über die Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden ermöglichen.

Nach der Einführung des „Sport-Tagebuches der deutschen Jugend", das jeder HJ-Angehörige besitzen mußte und in dem regelmäßig seine erreichten sportlichen Leistungen dokumentiert wurden,[289] folgte das noch weitergehende und umfassendere „Leistungsbuch der HJ". Dieses Leistungsbuch galt für jeden HJ-Angehörigen als „Ausweis über seine Betätigung im Deutschen Jungvolk und in der Hitler-Jugend". In ihm wurde alles „verzeichnet, was für die weltanschauliche und körperliche Entwicklung des jungen Nationalsozialisten von Bedeutung" war; als „Urkunde über seine Wehrfähigkeit" sollte „das Leistungsbuch den Hitlerjungen von seinem Eintritt in das Deutsche Jungvolk bis zum Übertritt von der Hitler-Jugend in den Arbeitsdienst, die Wehrmacht, SA, SS usw." begleiten. Darin wurden „das nationalsozialistische Wissen und die körperlichen Fähigkeiten jedes deutschen Jungen durch ... Prüfungen in den verschiedenen Altersstufen festgestellt". Jeder HJ-Angehörige wurde verpflichtet, „das mit dem Abzeichen verbundene Ausbildungsziel entsprechend seiner Alterstufe zu erreichen", beweise er doch erst „mit der Erfüllung der im Leistungsbuch geforderten Bedingungen ... durch die Tat, daß er der Nation gegenüber seine Pflicht" erfülle.[290]

Die Leistungsanforderungen, die nach ihrer Erfüllung in den Sport-Tagebüchern und Leistungsbüchern zu protokollieren waren, wurden in den ab 1934 jährlich veröffentlichten und beständig aktualisierten sogenannten Dienstbüchern der HJ festgehalten; diese enthielten detaillierte Richtlinien und Ausbildungsvorschriften zur sportlichen und wehrsportlichen Ertüchtigung und verfüg-

287 Vgl. VOBl., III/34, 26.9.1935. Der Reichsjugendführer verfügte, „daß jeder Pimpf", der nach dem 1.1.1936 in das DJ eintrat, „sich der Pimpfenprobe zu unterziehen" hatte. Zu den dem DJ-Leistungsabzeichen angepaßten, etwas geringer dimensionierten Bedingungen zum Ablegen der Pimpfenprobe gehörten: 60 m-Lauf in 12 Sekunden, Weitsprung 2,75 Meter, Schlagballweitwurf 25 Meter, Kenntnis der Schwertworte des Jungvolkjungen, Kenntnis des Horst-Wessel- und des HJ-Fahnenliedes. Vgl. auch Westa, Was muß ich von der Pimpfenprobe wissen?

288 Vgl. dazu ANBl., Sonderdruck 11/37, 1.12.1937, darin Bedingungen der Jungmädelprobe, die ebenfalls etwas niedriger dimensioniert waren als die des mit 12 Jahren zu erwerbenden JM-Leistungsabzeichens; zur Jungmädelprobe gehörten: 60 m-Lauf in 14 Sekunden, Weitsprung 2 m, Ballweitwurf 12 m, Rolle vor- und rückwärts, Seillaufen, Teilnahme an einer halbtägigen Fahrt, Kenntnis der Leitworte der Jungmädel, Kenntnis des Deutschland-, des Horst-Wessel- und des HJ-Fahnenliedes. Für das Jungmädel-Leistungsabzeichen waren zu absolvieren: *I. Leibesübungen*: 60 m-Lauf in 12 Sekunden, Weitsprung 2,5 m, Hochsprung 80 cm, Ballweitwurf 18 m, Ballzielwurf, Dauerschwimmen 5 Minuten oder Wanderung von 8 km, 25 m Sprungseillaufen; *II. Weltanschauliche Prüfung*: „Das Jungmädel muß aus dem Leben des Führers erzählen können. Das Jungmädel kann von Herbert Norkus erzählen. Das Jungmädel kennt seine Heimat und kann aus ihrer Vergangenheit und von ihren Märchen, Liedern und Bräuchen erzählen. Das Jungmädel kann 3 Pflichtlieder des BDM ordentlich singen". *III. Fahrt*: eine Tagesfahrt von 15 km, Kenntnis der wichtigsten Baum- und Getreidearten; Mädel im Dienst, Ausgabe 1940, hier zitiert nach VHB, S. 1781 f.

289 Vgl. RB, 25/III, 19.8.1938. Danach war vorgesehen: „Jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel soll das Sport-Tagebuch besitzen, soll regelmäßig die Eintragungen seiner sportlichen Leistungen vornehmen und dadurch einen Überblick über seine sportliche Entwicklung erhalten. Das Sporttagebuch soll weiterhin die Grundlage für eine weitgehende Sportstatistik bilden." Für die Kontrolle der Eintragungen waren die Einheitenführer verantwortlich; vgl. RB, 19/IV, 19.5.1939.

290 Leistungsbuch der HJ, Ausgabe Mai 1942. So wurde die Pimpfenprobe im 10. und 11. Lebensjahr und das DJ-Leistungsabzeichen im 12. und 13. Lebensjahr abgelegt, während das HJ-Leistungsabzeichen in Bronze im 14. und 15., das in Silber im 16. und 17. Lebensjahr erworben werden mußte. Zu Prüfungen wurden nur diejenigen zugelassen, „die sich durch planmäßiges Üben entsprechend vorbereitet" hatten.

ten die Methoden, wie diese umzusetzen waren.[291] Am Ende der zu absolvierenden Kette von Leistungsprüfungen und vom Rang her an der Spitze der Leistungsbestätigungen stand das ab 1935 auch von HJ-Angehörigen zu erwerbende Reichssportabzeichen[292] bzw. das Reichsjugendsportabzeichen, dessen Verleihungsbefugnis erst 1942 auf die HJ-Führung übergegangen ist. Wie ernst eine derartige Qualifikation genommen wurde, geht schon daraus hervor, daß allein die Verleihungsmodalitäten des Reichssportabzeichens, die den Bestimmungen des Ordensgesetzes entsprachen, in umfangreichen Erlassen laufend präzisiert wurden[293] und das Innenministerium erst im Sommer 1942 genehmigte, daß das Recht zur Verleihung des Reichsjugendsportabzeichens auf den Jugendführer des Deutschen Reichs übergehen dürfe.[294]

Hinter den in allen Sphären und für alle Qualifikationsstufen geltenden, hochgradig formalisierten Verfahren, die durch zahlreiche bürokratische Prüfungsbestimmungen bis in die Details normiert waren, stand die auch im Bereich der körperlichen Ertüchtigung zu diagnostizierende Absicht, einen quasi durchsichtigen Menschen zu schaffen. Während etwa vorgesehen war, mit den umfangreichen statistischen Auswertungen des Reichsberufswettkampfes auf den Feldern der Berufsausbildung und der produktiven Arbeit einen feingliedrigen, bis zur einzelnen Arbeitskraft reichenden Überblick über das gesellschaftliche Arbeitsvermögen zu erlangen, und während hinter dem im Bereich der HJ-Gesundheitspolitik eingeführten „reichseinheitlichen Gesundheitsbogen" sozialbiologisch determinierte Überlegungen standen, die Angehörigen der 'Volksgemeinschaft' leistungsphysiologisch, kriminalbiologisch und rassenpolitisch zu durchleuchten, so sollte auch über die Langzeitdokumentationen von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im HJ-Sportdienst der Einsatz von Jugendlichen kontrolliert und auf lange Sicht planbar gemacht werden. Während es im Bereich der Arbeitswelt um den 'politischen Arbeiter' und im Bereich der Sozialmedizin um den 'gläsernen Menschen' ging, sollte über die Körpererziehung und den Sport die Vorform des 'politischen Soldaten' geschaffen werden. Durch die im HJ-Leistungsbuch zu dokumentierende „umfassende körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung" werde - so glaubte man - „der Hitlerjunge in diesem Leistungsaufbau zur vollen Wehrfähigkeit gebracht"; über die Festlegungen und Kontrolle von „Mindestleistungen" sei der HJ-Angehörige gezwungen, seine „Schwächen auf einzelnen Gebieten durch Arbeit an sich selbst zu beseitigen".[295]

Neben dem Massensport in den HJ-Einheiten ordnete die Reichsjugendführung auch eine sportliche Grundausbildung für die gesamte HJ-Führerschaft an; die HJ-Führer sollten zumindest den an ihre Untergebenen gestellten Anforderungen genügen, damit glaubwürdig und als Vorbild tauglich sein. Den Anfang bildete die am 18. Januar 1937 von Schirach erlassene Verfügung zur Absolvierung des „Führer-Zehnkampfes" durch die höhere Führerschaft. Zur jährlichen Teilnahme waren alle DJ- und HJ-Führer vom Fähnlein- bzw. Gefolgschaftsführer an aufwärts verpflichtet, einschließlich der Mitarbeiter und Funktionäre der Gebiets- und Bannstäbe sowie der Reichs-

291 Vgl. etwa Mädel im Dienst. Jungmädelsport; Mädel im Dienst. Ein Handbuch; Mädel im Dienst. BDM-Sport; Pimpf im Dienst. Ein Handbuch für das Deutsche Jungvolk in der HJ; HJ im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend; vgl. auch die vom Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung hrsg. Richtlinien und Anweisungen für die Grundschule der Leibesübungen.

292 Vgl. dazu Kitzing, Wie erwerbe ich das Reichs-Sportabzeichen?; Das Deutsche Reichssportabzeichen. Bedingungen für Männer.

293 Vgl. etwa BA, R 36/2091 (RSA an StdF, Gestapa u.a., 15.11.1938). Darin teilte das Reichssportamt mit, daß der Erwerb des Reichssportabzeichens nur solchen Personen gestattet sei, die neben der Erfüllung der sportlichen Bedingungen „nach ihrem gesamten Verhalten einer solchen Auszeichnung würdig" seien; Personen ohne bürgerliche Ehrenrechte, Vorbestrafte, Fürsorgezöglinge, politisch Unzuverlässige und Juden waren von der Verleihung ausgeschlossen. Die Dienststellen der Gestapo wurden gebeten, „in allen Fällen, in denen ihnen Verleihungsanträge, die einer Verleihung des Abzeichens entgegenstehen, bekannt" würden, unter Beifügung „beweiskräftiger Unterlagen ... dem Reichssportamt zu berichten". Den Auswirkungen der aktuellen Kriegslage Rechnung tragend, sind auch die eher makabren Modalitäten, etwa die Richtlinien zur Verleihung des Abzeichens an kriegsversehrte und körperbehinderte Männer normiert worden. So durften - und sollten - etwa Blinde und Amputierte, zu 75% versteifte, dauerhaft gelähmte sowie hirnverletzte Männer, „die trotz einer erheblichen und dauernden Leistungsbeeinträchtigung eine fünffache, verschiedenartige, die durchschnittliche Leistungshöhe gleichartig Versehrter übersteigende Gutleistung nachweisen" konnten, das „Abzeichen in Silber mit goldenem Kranz unter angleichenden Bedingungen erwerben"; RMBl., 1942, S. 242 (Anordnung des RSF über den Erwerb des Reichssportabzeichens, 18.11.1942, hier § 7).

294 Vgl. MBliV, 1942, S. 1237 (Runderlaß des RMdI, 3.6.1942).

295 Leistungsbuch der HJ, Ausgabe Mai 1942.

jugendführung; die Sieger dieses Führersportprogramms wurden Hitler auf den Reichsparteitagen vorgestellt.[296] Durch die im Mai 1938 verfügte jährliche Durchführung des „Unterführer-Fünfkampfes" der HJ[297] sollte schließlich die gesamte Führerschaft der HJ in die „sportliche Mobilmachung der deutschen Jugend" einbezogen werden. Die Führer- und Unterführerwettkämpfe wurden auch im Kriege beibehalten und auch auf die kommissarisch eingesetzten K-Führer der HJ ausgedehnt.[298] Da „die große Aufgabe, die der BDM mit der Leibeserziehung der weiblichen Jugend zu erfüllen" habe, Führerinnen verlange, „die auf allen Gebieten, insbesondere aber auf dem Gebiet der Leibesübungen Vorbild der Mädel" sein können, ordnete Schirach ebenfalls im Mai 1938 die Durchführung eines „Führerinnen-Fünfkampfes"[299] und einen Monat später die Absolvierung eines „Unterführerinnen-Dreikampfes"[300] an.

Für den Aufbau einer eigenen Sportorganisation innerhalb der HJ benötigte die Reichsjugendführung eine große Zahl von Sportwarten und sportpädagogisch geschulten HJ-Führern, die zunächst fast nur durch die Verbände des DRL gestellt werden konnten.[301] Parallel zum Auf- und Ausbau der „Grundschule der Leibesübungen" ging die HJ-Führung deshalb ab 1934 daran, an eigens errichteten bzw. übernommenen Fachschulen eine HJ-Sportwartausbildung aufzubauen und die Ausbildung der Sportwarte und Sportwartinnen, der Geländesportwarte und Schießwarte voranzutreiben. Und neben den darüber hinaus in allen Gebiets- und Obergauführerinnenschulen eingerichteten Lehrgängen, in denen vom Reichsbund für Leibesübungen abgestellte und in die HJ überführte HJ-Gebietssportlehrer die Ausbildung der benötigten Übungsleiter überwachten und anleiteten, dienten auch eine Reihe von Spezialsportschulen der Ausbildung der HJ-Sportwarte, die schließlich in fünf Reichssportschulen institutionalisiert wurde.[302] Außerdem konnten die aus der Hochschule für Leibesübungen hervorgegangene Reichsakademie für Leibesübungen und - für die Ausbildung von Übungsleiterinnen - auch die entsprechenden Ausbildungsgänge an den Universitäten genutzt werden. Die dort unterrichteten und anschließend im HJ-Einheitendienst verwandten Sportwarte unterstanden den Stellen für Leibeserziehung in den Bannen und Untergauen, die - und das dokumentiert deren systemimmanente Wertschätzung - ab 1938 mit hauptamtlichem Personal besetzt wurden.[303]

Die Ergebnispräsentation der sportlichen Arbeit in der 'Grundschule der Leibesübungen' erfolgte auf dem von Hitler 1937 ins Leben gerufenen Reichssportwettkampf. Nach der Einführung des HJ-Gesetzes ist die bislang als Deutsches Jugendfest durchgeführte sportliche Großveranstaltung von der HJ okkupiert und als „Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend" in den eigenen Zuständigkeitsbereich überführt worden. Diese „große sportliche Leistungsprüfung der Jugend", an der 1934 etwa 2,3 Millionen Jugendliche teilnahmen - unter der Regie der HJ 1937 bereits 6,2 Millio-

296 Vgl. VOBl., Sonderdruck 2/37, 18.1.1937. Folgende Aufgaben aus dem Bereich der 'Grundschule der Leibesübungen' waren zu absolvieren: 100 m-Lauf, 1.000 m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung, Keulenzielwurf, Keulenweitwurf, 300 m Brustschwimmen, KK-Schießen in zwei Anschlagsarten, Orientierungsgepäckmarsch; vgl. auch Führerwettkampfordnung der HJ, 1.5.1940, darin die Ausführungsbestimmungen zum Führerzehnkampf. Am 7.5.1938 erfolgte die Stiftung des Führer-Sportabzeichens der HJ; vgl. auch Richtlinien über die Führerausbildung im Geländesport, 1.8.1938.

297 Vgl. ANBl., VI/11, 6.5.1938. Der Unterführerfünfkampf galt als Vorstufe des Führerzehnkampfes; zu absolvieren waren 100 m-Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Keulenweitwurf und Kugelstoßen.

298 Vgl. Sportnachrichten RJF, 8/40, 29.5.1940.

299 Vgl. Führerinnenwettkampfordnung des BDM, 1.5.1940; zu absolvieren waren 75 m-Lauf, Hochsprung, Weitsprung, Schleuderballweitwurf und 100 m-Brustschwimmen. Für die BDM-Führerinnen wurde ein Führerinnen-Sportabzeichen gestiftet.

300 Vgl. ANBl., VI/13, 17.6.1938; zu absolvieren waren hier 75 m-Lauf, Hochsprung, Schleuderballweitwurf.

301 1933 wurden noch 25.000 Jugendliche durch die SA-Sportschulen zu HJ-Sportwarten ausgebildet, ab 1934 geschah dies zur Verärgerung der zunehmend 'aufgabenlosen' SA weitgehend in Eigenregie der HJ; vgl. BA, OSAF, Nr. 15. Besonderer Wert wurde auch immer auf die Ausbildung von Sportwartinnen gelegt, weshalb allein 1935 etwa 136.000 Mädchen in Sportführerinnenlagern des BDM ausgebildet wurden; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 18, 24.

302 Im Kriege bestanden die Reichssportschule 1 in Braunau/Niederschlesien, die Reichssportschule 2 in Freiburg/Baden, die Reichssportschule 3 in Stuttgart-Degerloch/Württemberg, die Reichssportschule 4 in Gladbeck/Niedersachsen sowie die Reichssportschule 5 in St. Ruprecht/Kärnten.

303 Vgl. ANBl., VI/2, 21.2.1938 (Anordnung über die Dienststellung und Einsetzung der Stellenleiter(innen) für Leibeserziehung). Auf einem eigenen Befehlsweg unterstanden die Leiter der Sportstellen in den HJ-Bannführungen der Abteilung für Leibeserziehung der jeweiligen HJ-Gebietsführung und diese dem Amt für Leibesübungen in der HJ-Zentrale.

nen und 1939 nahezu sieben Millionen Jungen und Mädchen -, wurde in allen HJ-Verbänden als Mannschaftswettkampf inszeniert, einmal, um den Gemeinschaftsgeist zu fördern, aber auch, weil innerhalb der HJ-Organisation die 'Gattung' Leistungssport, bei dem einzelne um den Sieg kämpften, noch weitgehend unbekannt war und man dieser Variante individueller körperlicher Ertüchtigung und Wettkampfpräsentation bislang skeptisch gegenüber stand. Das sollte sich - nachdem es der HJ-gelungen war, auch den Leistungssport der Jugend in ihre Regie zu überführen - zwar innerhalb kurzer Zeit ändern, aber noch beim Reichssportwettkampf 1937 wurde deutlich, daß es der HJ-Führung immer um die sportliche Mobilisierung einer formierten Gemeinschaft ging. So hatte Schirach in seinem Aufruf zum „größten Sportfest der Welt" festgelegt, daß die „geeinte und geschlossene Jugend" innerhalb „sportlicher Kampfmannschaften" am Wettkampf teilnehmen sollte; dort hatte „jeder Einsatz und jede Leistung für eine Gemeinschaft" zu erfolgen. Die Transformation des Volksgemeinschaftskonzepts auf den Sektor des Sports erforderte zu akzeptieren, daß „alles, was wir tun, für eine größere Gemeinschaft - unser Volk - getan" werden müsse. Eine „große und umfassende Leistungssteigerung" war das Ziel, aus der „Stolz und Freude" entstehen und „neue Kraft und noch größere Bereitschaft erwachsen" sollten - „zum Dienst an Deutschland".[304]

Im Unterschied zum Reichsberufswettkampf, der 1939 seinen Ergebniszenit erreicht hatte und als kaum noch beherrschbare, enorme Ressourcen bindende Großveranstaltung bei Kriegsbeginn ausgesetzt wurde, ist der Reichssportwettkampf der HJ - ein aus Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen bestehender Mannschaftsdreikampf - im Kriege weitergeführt worden.[305] Weil die NS-Führung davon ausging, daß der Reichssportwettkampf „der sportlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend dient[e]", wurde dieses Großereignis im Frühjahr 1942 von der Partei-Kanzlei sogar als „kriegswichtig" eingestuft und sollte „von der Partei in jeder Hinsicht gefördert" werden.[306] Die aus einem Abzug von HJ-Führern, Übungsleitern und Sportwarten resultierende allgemeine Einschränkung des 'normalen' HJ-Einheitendienstes berührte auch die sportliche Breitenarbeit der HJ. So mußte die Reichsjugendführung feststellen, daß schon 1942 nur noch 60 Prozent der infrage kommenden HJ-Angehörigen am Reichssportwettkampf, dieser „größten sportlichen Kundgebung im Jahreslauf" teilgenommen hatten, obwohl die HJ-Zentrale alle Formationsführer mit kaum verhüllten Drohungen „dafür verantwortlich" gemacht hatte, „daß die von ihnen geführte Einheit vollzählig zu der Leistungsprüfung" antrete; von „Frohsinn" am „Tag der Freude" war - wie noch 1937 - nun nicht mehr die Rede.[307] Für 1943 mußte ein weiterer Rückgang konstatiert werden; die Verminderung der Zahl der Teilnehmer auf durchschnittlich 57 Prozent der Gebietssollstärken[308] und das Nachlassen der Leistung wurden vor allem auf die kriegsbedingt zunehmenden Einsatzaufgaben der HJ zurückgeführt.

304 Völkischer Beobachter, 28.5.1937.

305 Vgl. Die Gestaltung des Reichs-Sportwettkampfes der Hitler-Jugend, 1940; vgl. auch Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend 1941. Reichsausschreibung, sowie ArHJ, L 3, 1.2.1942 (Ausschreibung für den Reichssportwettkampf der HJ). Mit Blick auf den Reichssportwettkampf des Jahres 1940 hielt der SD fest, daß „die Jugend sich an den Sportwettkämpfen sehr rege beteiligte"; „nicht selten" sei eine „Antrittstärke von 100% erreicht" worden, „selbst in katholischen Gegenden". Die auch unter Kriegsbedingungen Alltagsnormalität und Leistungsfähigkeit der Jugend suggerierenden Wettkämpfe hätten „stimmungsmäßig ... ausgezeichnet gewirkt", wobei zu beachten ist, daß dieses Stimmungshoch mit dem Abschluß des Frankreichfeldzuges zusammenfiel, hier also 'Synergieeffekte' zum Tragen kamen. „Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe" sind „fast überall als gut bezeichnet" worden, selbst auf dem Lande war vielfach „eine reibungslose Durchführung möglich"; Meldungen aus dem Reich, S. 1282 f. (Bericht vom 20.6.1940).

306 Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, Folge 11/42, hier zitiert nach RB, 11/42 K, 28.4.1942. Beabsichtigt sei zudem, so die Partei-Kanzlei, den „Reichssportwettkampf durch kulturelle Veranstaltungen der Gesamtpartei zu umrahmen, um die breite Öffentlichkeit stärker daran zu interessieren"; selbst an „Vorführungen örtlichen Brauchtums [war] gedacht".

307 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). In der Einsatzanordnung für die Einheitenführer wurde verfügt, daß sich „kein deutscher Junge und kein deutsches Mädel außerhalb der großen Gemeinschaft der Hitler-Jugend stellen" dürfe, die mit dem Sportwettkampf „vor dem gesamten Volk einen erneuten Beweis ihrer Kraft und Stärke ab[zu]legen" habe. RB, 11/42 K, 28.4.1942.

308 Von den Angehörigen des DJ hatten zwar 71,3% und vom Jungmädelbund immerhin noch 68,4% aller infrage kommenden Jugendlichen am Reichssportwettkampf teilgenommen, bei den älteren HJ-Angehörigen waren es jedoch nur 51,5% und beim BDM sogar nur 38,3%; vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

3. 2. 3 Höhepunkt und Niedergang. „Sportdienst", Leistungssport und Sportwettkämpfe im Kriege

In den Maße, in dem seit Kriegsbeginn der Sektor der Wehrertüchtigung forciert wurde, trat der Bereich der 'nur'sportlichen Leibesübungen zunächst in den Hintergrund. Das Verhältnis der beiden komplementären Zweige der physischen Mobilmachung der deutschen Jugend wurde zugunsten der unmittelbar vormilitärischen Kriegsausbildung verändert. Dennoch blieb der Dualismus beider Felder der körperlichen Mobilisierung der Jugend erhalten, wenngleich die 'nur'sportliche Ausbildung als Hilfsdisziplin immer stärker zur Unterstützung der Wehrausbildung genutzt wurde und immer weiter reduziert werden mußte. Solange von einer kurzen Kriegsdauer ausgegangen wurde, glaubte man, diese „Lücke in der Grundschulausbildung in Kauf" nehmen zu können. Als sich diese Annahme jedoch als falsch erwies und der Krieg sich „in die Länge" zog, wurde deutlich, „daß auf eine zielbewußte Grundschule [der Leibesübungen] ohne beträchtliche Schädigungen der Gesamtausbildung nicht länger verzichtet werden konnte, weil sie letzten Endes die Grundlage für die Wehrertüchtigung" darstellte.[309] Obwohl für eine HJ-Sportausbildung kaum noch Voraussetzungen bestanden - die meisten HJ-Sportwarte waren eingezogen, zahlreiche Übungsstätten für Wehrmachtsbelange beschlagnahmt und Jugendliche zu immer weiteren Kriegseinsatzaufgaben herangezogen worden -, ordnete der Reichsjugendführer im Mai 1942 eine Wiederaufnahme der sportlichen Grundausbildung an. Die „Grundschule der Leibesübungen" wurde jetzt, da auch andere Sportbereiche immer weiter eingeschränkt werden mußten, „neben der Wehrertüchtigung der [beiden] älteren HJ-Jahrgänge" als „eine der wichtigsten [!] Aufgaben der Hitler-Jugend im Kriege" definiert. Dies vor allem deshalb, so die deutliche Funktionalisierung des Breitensports, weil die Leibesübungen „mit ihrer Schulung zur Kraft, Gewandtheit und Ausdauer die notwendigen Voraussetzungen für die Ausbildung im Schieß- und Geländedienst sowie für die Ausbildung der Sondereinheiten" schaffen sollten.[310]

Darüber hinaus - nunmehr aber erst an zweiter Stelle - galt der sportliche Pflichtdienst als „das beste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit unserer Jugend und damit der Lebenskraft des Volkes". Zwar dürfe „dieses wichtige Arbeitsgebiet während des Krieges nicht vernachlässigt werden", aber durch „das Fehlen der vor dem Krieg ausgebildeten Sportwarte der Hitler-Jugend, den Mangel an Sportgeräten sowie die anderweitige Verwendung vieler sportlicher Übungsstätten" sei eine „Umstellung des bisherigen Programms der Grundschule der Leibesübungen erforderlich". Wie in allen anderen Bereichen des HJ-Dienstbetriebes erwies sich auch auf dem Sektor des Sports der durch Einberufungen und Freiwilligenmeldungen forcierte Führermangel als das zentrale Problem. Die von Axmann als „Umstellung" bezeichnete Notmaßnahme war in Wahrheit eine radikale Modifizierung aller bisher entwickelten Formen des Breitensports, die nun „unter den einfachsten Voraussetzungen" als „Einfachst-Leibesübungen" am Leben gehalten werden sollten; wegen des Fehlens fast aller Voraussetzungen sollte die sportliche 'Grundschule' „vornehmlich durch das sportliche Spiel" erfolgen, im Sommer durch Leichtathletik und im Winter durch Bodenturnen „ergänzt" werden, alles Bereiche, die kaum Geräte und Material erforderten. Damit wenigstens diese „Spiel- und Sportstunden" abgesichert werden konnten, ist ein Programm zur Ausbildung von K[riegs]-Sportwarten ins Leben gerufen worden, die „in Kurzschulungen der Gebiete und Banne"[311] auf ihre Aufgabe als Übungsleiter und Aufsichtskräfte vorbereitet werden sollten.

Hatten schon die rund 5.000 in Friedenszeiten pro Jahr ausgebildeten Sportwarte nicht ausgereicht, um in allen HJ-Einheiten eine befriedigende Grundausbildung durchzuführen, so sollten nun die Einheitenführer selbst als K-Sportwarte ausgebildet werden. Wie wichtig diese Aufgabe genommen wurde, geht daraus hervor, daß noch 1943 etwa 39.600 männliche und weibliche K-Sportwarte

309 Vgl. dazu die aufschlußreiche Rede, die Sportchef Schlünder vor den HJ-Verbindungsoffizieren der stellvertretenden Generalkommandos über die Leibeserziehung der HJ und deren besonderen Bezug zur Wehrertüchtigung gehalten hat, in: Die Hitler-Jugend im Kriege, 13. Bericht, November 1941, S. 2 ff.

310 RB, 12/42 K, 20.5.1942 (Anweisung des RJF zur Ausbildung von K-Sportwarten für die Durchführung der sportlichen Grundschule während der Kriegszeit); auch in: Sportnachrichten RJF, Sondernummer XXIX, 29.5.1942.

311 Ebenda (Anweisung des RSF an den NSRL zur Ausbildung von K-Sportwarten der HJ).

geschult worden sind, die als „kriegsgeborene Ausbilder ihren Schliff in Kurzlehrgängen" erhalten haben. Und im April 1944 erließ der Reichsjugendführer auch als Reaktion auf den beim Reichssportwettkampf des Jahres 1943 zu beobachtenden drastischen Leistungsrückgang der Jugend - nur noch 30 Prozent aller Teilnehmer konnten die Bedingungen für die obligatorische Siegernadel erfüllen - eine Verordnung, wonach mit Beginn des Sommerdienstes „in allen Einheiten wieder die wöchentliche Pflichtsportstunde durchzuführen" war. Damit auch „unter ungünstigsten Voraussetzungen und mit behelfsmäßigen Mitteln eine erfolgreiche Ausbildung überall durchgeführt" werden konnte, sei die 1943 „erfolgreich angelaufene Ausbildung von Kriegs-Sportwarten" im Jahre 1944 „erheblich zu steigern". Mit dieser K-Sportwartausbildung sollten die „notwendigen Unterführer für die Einfachstschulung vorbereitet" werden; sie galt daher als „die wichtigste Voraussetzung für die Wiedereinführung der wöchentlichen Pflichtsportstunde".[312] Das Ziel, bis Ende 1944 für jede HJ-Einheit einen K-Sportwart zur Verfügung zu haben, erwies sich jedoch angesichts anderer Kriegseinsatzaufgaben und der Entwicklung des Kriegsgeschehens als vollkommen unrealistisch.

1944 war die Funktionalisierung der Massensportbewegung der HJ vollkommen offenbar geworden; verhüllende Umschreibungen über den Gesundheitsaspekt von Leibesübungen waren nicht mehr notwendig, herausgestellt wurde allein der militärische Zweckbezug sportlicher Betätigung. Anläßlich der Eröffnung des letzten Reichssportwettkampfes der HJ betonte der Reichsjugendführer am 2. Juni 1944 - in Belgien und Frankreich bereiteten die Westalliierten mit gezielten Bombardements von Verkehrsknotenpunkten und Befestigungsanlagen die wenige Tage darauf mit der Invasion beginnende Eröffnung der zweiten Front vor -, daß dieser Wettkampf im fünften Kriegsjahr „vor allem die machtvolle Demonstration" für die „Gesinnung" der HJ-Angehörigen sei, „in adelnder Freiwilligkeit unserem Führer und unserem Volk ... als Soldat an allen Fronten zu dienen und zu kämpfen". Axmann ging es kaum noch um sportlichen Wettstreit als vielmehr um eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der HJ-Kriegsfreiwilligen. Schon symbolisch trete beim Reichssportwettkampf „der zur Wehrmacht anzumeldende [!] Jahrgang der Hitler-Jugend geschlossen [!] vor die übrigen Einheiten", und in einem „feierlichen Appell" sollten diese Jungen „dem Führer als dem [!] Kriegsfreiwilligen des ersten Weltkrieges ihre Einsatzbereitschaft kundtun". Für dieses Bekenntnis - geschickt inszenierter Gruppenzwang mit einer Verpflichtung auf den ebenfalls 'freiwilligen Führer' ließ gar keine Wahl als die massenhafte öffentliche 'Freiwilligenbekundung' - wurden die HJ-Angehörigen „ausgezeichnet". Sie galten nun als die „ersten Einheiten der Hitler-Jugend", sollten von „der Gemeinschaft der deutschen Jugend besonders betreut" werden, das hieß, daß ihnen „vor allem die kulturellen Veranstaltungen" offenstanden.[313] Offensichtlich war, daß dieser letzte Reichssportwettkampf vor allem ein Forum für die inszenatorische Proklamation der Kriegsfreiwilligenbewegung abgeben sollte[314] und noch weniger als in den Vorjahren ein Platz des sportlichen Kräftemessens war.

Während die Reichsjugendführung die „Grundschule der Leibesübungen" als pflichtmäßig zu absolvierenden Sportdienst bis 1936/37 in ihr Ausbildungsprogramm und ihr Erziehungssystem zu integrieren vermochte[315], ist ihr bis dahin der Bereich des Leistungssports der Jugend verschlossen geblieben, der noch immer bei den im Reichsbund zusammengeschlossenen Vereinen ressortierte. Während der Komplex der „Grundschule der Leibesübungen" zu einem integralen, pflichtmäßig

312 Das Archiv, 1944, S. 38.

313 Ebenda, S. 188.

314 Vgl. dazu RB, 17/44 K, Sonderdruck, 30.5.1944 (Anordnungen des RJF zur Gestaltung der Kriegsfreiwilligenbewegung unter den Angehörigen des Jahrgangs 1928).

315 Als Bestandteil der permanenten Auseinandersetzungen zwischen Schule und HJ hatte der Reichserziehungsminister am 1.10.1937 die Ausdehnung des Schulsports auf fünf Wochenstunden verfügt, um sich in dieser im Trend der Zeit liegenden Frage als die wesentlich effizientere Institution zu empfehlen. Tatsächlich leistete die Schule damit kurzzeitig fast doppelt soviel Sportunterricht wie die HJ mit ihren zunächst zwei, später jedoch erheblich ausgeweiteten Pflichtsportstunden. Und schon im November 1937 konterte Schirach die Bemühungen Rusts durch eine Verfügung zum Erwerb des Reichsschwimmscheines [vgl. dazu ANBl., V/26, 12.11.1937; vgl. auch auch ANBl., V/27, 3.12.1937, RB, 24/III, 22.7.1938, und RB, 16/K, 1.12.1939 (Ausführungsbestimmungen zum Erwerb des Reichsschwimmscheines)], unterstützt von der Wehrmacht, die ab März 1938 der HJ ihre Sportplätze und Schwimmbäder zur Verfügung stellte; vgl. ANBl., VI/8, 8.4.1938.

auszuführenden Bestandteil des HJ-Dienstes entwickelt werden konnte und als scheinbar banale Komponente des HJ-Alltages deshalb nur wenig historiographische Beachtung gefunden hat - tatsächlich jedoch stellte die Einführung von Pflichtsport in den Dienstbetrieb einer Jugendorganisation als elementarer Bestandteil einer Kriegs-, Gesundheits- und Formationserziehung ein geradezu 'revolutionäres' Novum dar -, verbanden und verbinden sich mit dem freiwilligen Leistungssport die 'eigentlichen', öffentlichkeitswirksameren Vorstellungen von der Sportpolitik der HJ.

Der Totalitätsanspruch der HJ auch auf dem Gebiet der Körperertüchtigung, der physischen Mobilmachung und Instrumentalisierung der Jugend hatte noch vor der Einführung des HJ-Gesetzes zu dem bereits skizzierten, zwischen Schirach und dem Reichssportführer am 31. Juli 1936 geschlossenen Abkommen geführt.[316] Sämtlichen Sportvereinen des Reiches wurde damit die Basis für ihre Jugendarbeit entzogen, der Jugendsport ging als „freiwilliger Leistungssport" zunächst auf das Deutsche Jungvolk, später auf die gesamte HJ über. In einer Zwischenphase verblieb der Leistungssport der 14- bis 18jährigen HJ-Angehörigen aus pragmatischen Gründen zwar zunächst bei den Vereinen; um aber auch hier den HJ-Einfluß sicherzustellen, wurden die für diese älteren Jugendlichen zuständigen Jugendsportwarte der Kreise und Gaue des Reichsbundes zu HJ-Mitgliedern gemacht bzw. ausschließlich aus der HJ heraus berufen und den Gebiets- und Bannführungen der HJ unterstellt. Wie ebenfalls bereits beschrieben, ist in mehreren zu diesem Abkommen erlassenen Ausführungsverordnungen die Position der HJ durch weit über den ursprünglichen Vertragstext hinausgehende Festlegungen erheblich gestärkt worden, so daß schließlich kein Jugendlicher in Deutschland in organisierter Form Sport treiben konnte, ohne der HJ anzugehören.[317] Hinzu kam, daß darüber hinaus auch der gesamte Wettkampfsport in die Zuständigkeit der HJ überführt wurde, und somit die Veranstaltung von Sportwettkämpfen mit jugendlicher Beteiligung außerhalb der HJ nicht mehr möglich war. Zu dieser Entwicklung hatte auch der enorme Aufwind der HJ beigetragen, der im Olympiajahr von einer zum Teil künstlich erzeugten, absichtsvoll forcierten Sportbegeisterung der Jugendlichen flankiert wurde; die in Verbindung mit einer geschickten Gesundheitsdemagogie gezielt intensivierte Sportpropaganda der Reichsjugendführung hatte besonders in der zum „Jahr des Deutschen Jungvolks" deklarierten Periode zu einer Zunahme der Mitgliedschaft von 14,6 Prozent in der HJ-Gesamtorganisation geführt.[318]

Daß Tschammer die Jugendarbeit der deutschen Sportvereine und -verbände kampflos der HJ ausliefern sollte, war zwischen ihm, Hitler und Schirach im Winter 1936/37 vereinbart worden. Für den Bedeutungsverlust, den der von Tschammer geführte Reichsbund durch die Abgabe seines Jugendsektors erlitt, wurde der Reichssportführer auf zweierlei Weise entschädigt: Zum einen ist die zum NS-Reichsbund für Leibesübungen aufgewertete Sportorganisation des DRL 1938 zu einer von der NSDAP betreuten Organisation 'erhoben'[319] und damit dem von der SA und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ausgeübten Konkurrenzdruck entzogen worden; zum anderen aber - und im hier behandelten Zusammenhang weit wichtiger - ist Tschammer in Absprache mit Hitler von Schirach im März 1937 zum „Beauftragten des Reichsjugendführers für die Leibeserziehung der deutschen Jugend" ernannt worden[320]. Diese Entwicklung war nach dem Erlaß des HJ-

316 Vgl. VOBl., Sonderdruck, 31.7.1936.

317 Vgl. dazu etwa die Sportordnung für den freiwilligen Leistungssport der HJ, hier zitiert nach: VHB, S. 1650 ff. Darin ist verfügt worden, daß den „Jugendabteilungen der Vereine des NSRL nur solche Jugendliche angehören" durften, „die Mitglieder der Hitler-Jugend" waren. „Die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend" war „halbjährlich vom Gefolgschaftsführer im Hitler-Jugend-Sportausweis bzw. auf der Hitler-Jugend-Dienstkarte zu bestätigen". Eine analoge Regelung galt auch für Mädchen; vgl. ebenda, S. 1694.

318 Dabei fiel die Steigerung bei den 14- bis 18jährigen Jungen und Mädchen mit 9,6% wesentlich geringer aus als die der 10- bis 14jährigen (20,7%), und die der Mädchen mit 18,1% erheblich stärker als die der Jungen (11,2%). Die stärkere Mitgliederzunahme bei den Jüngeren resultierte aber auch daraus, daß nach der Zerschlagung aller anderen Jugendorganisationen und nach der Überführung der Jugendabteilungen von Parteiformationen in die HJ das Rekrutierungsfeld derjenigen älteren Jugendlichen erschöpft war, die sich mehr oder weniger freiwillig in die HJ einreihen wollten. Das Jahr 1936, in dem die HJ-(DJ-)Werbung stark forciert wurde, ist aber weniger zur Beförderung der sportpolitischen Ambitionen der HJ zum „Jahr des Deutschen Jungvolks" erklärt worden als vielmehr zur Vorbereitung des HJ-Gesetzes; dies hatte die vor allem unter den jüngeren, noch schulpflichtigen und mit keinerlei Verbindungen und Erinnerungen an die Zeit vor 1933 ausgestatteten Jugendlichen Erfolg.

319 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1959 (Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, 21.12.1938).

320 VOBl., V/6, 12.3.1937.

Gesetzes möglich und notwendig geworden, da nunmehr der NS-Jugendverband ohnehin für die gesamte Jugendarbeit außerhalb von Elternhaus und Schule zuständig war. Diese Regelung war für beide Partner gleichermaßen von Vorteil. Der HJ fiel die gesamte Logistik des jugendlichen Leistungssport nahezu kampflos zu, und der Reichssportführer vermied demütigende Entmachtungsprozeduren und konnte sich in der Illusion wiegen, eher an Kompetenz gewonnen zu haben.[321]

Der nun einsetzende Prozeß glich in vielem dem Prozedere, das die Reichsjugendführung bereits im Zusammenhang mit der Eingliederung der Jugendressorts der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsnährstands praktiziert hatte.[322] Während dort 'nur' die jeweiligen Jugendverantwortlichen - also der Leiter des Jugendamtes der DAF bzw. der Chef der Abteilung Landjugend im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers - in den Stab und die Fachämter der Reichsjugendführung berufen und so auf die HJ-Politik verpflichtet wurden, ist im Falle Tschammers gleich der Chef einer anderen NS-Organisation in die Befehlsstrukturen der Reichsjugendführung eingebunden worden; entsprechend exklusiv schien auch seine herausgehobene Position als ein unmittelbar dem Reichsjugendführer zugeordneter Ressortschef, dem vermeintlich die Ämter für Leibesübungen und körperliche Ertüchtigung unterstanden, der zudem als einziger Vertreter einer im Stab der Reichsjugendführung präsenten NS-Organisation den höchsten HJ-Dienstrang Obergebietsführer verliehen bekam. Wie die Jugendverantwortlichen der DAF und des Reichsnährstandes brachte auch Tschammer seinen Stab und seine Spezialisten in die HJ-Zentrale mit, ein von der Reichsjugendführung durchaus erwünschter Transfer, fehlte ihr doch auch auf diesem Gebiet die nötige Fachkompetenz, die ihr nun quasi kampflos zufiel.

Reichssportführer von Tschammer und Osten überführte in seiner ersten Anordnung als Beauftragter des Reichsjugendführers für die Leibeserziehung der deutschen Jugend im April 1937 den gesamten von Jugendlichen bisher in 'freien' Sportvereinen betriebenen Leistungssport in die Zuständigkeit der HJ-Zentrale. Das bisherige Jugendreferat des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen wurde in das Hauptreferat Leistungssport im Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung umgewandelt, und der bisherige Leiter dieses Jugendreferats, Walter Seidemann, wurde zum Chef des später sogar zur Hauptabteilung aufgewerten Hauptreferats Leistungssport in der obersten HJ-Dienststelle eingesetzt.[323]

Mit diesem Coup, der für die HJ mit enormem Prestige- und Bedeutungsgewinn und einem erheblichen Kompetenzzuwachs verbunden war, gingen gravierende Umstrukturierungen in der Führungsstruktur der HJ-Zentrale einher. Wie bereits an anderer Stelle skizziert, verfügte Schirach

321 Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Beauftragten für die Leibeserziehung der deutschen Jugend versuchte Tschammer im Reichsführerlager der HJ in Weimar, den Reichsbund für Leibesübungen - und damit sich - als den entscheidenden Teil dieser Koalition zu präsentieren und unter Herausstellung der Verdienste des NS-Sportverbandes so zu argumentieren, als sei Schirach eher sein Jugendbeauftragter und nicht er selbst Schirachs Sportbeauftragter geworden. Nach Tschammer stellte der „Reichsbund für Leibesübungen heute die Sammlung aller Kräfte der Volkstumsarbeit auf dem Gebiet des Sport- und Turnwesens dar", der „die Werbung für [die] Leibesübungen bis in die kleinsten Zellen des Volkes" hineingetragen habe. Weil aber „der deutsche Erfolg bei den Olympischen Spielen zu einem wesentlichen Teil auf die erzieherischen Grundlagen des Nationalsozialismus zurückzuführen" sei, die von der HJ in entscheidendem Maße repräsentiert würden, habe er sich, so Tschammers Darstellung, entschlossen, „einen direkten Anschluß an die deutsche Jugend zu finden"; dies sei künftig die „Hauptaufgabe" des Reichsbundes, der der Hitler-Jugend „alle seine Kräfte, seine Mitarbeiter, seine Arbeitsmethoden in der Entwicklung des Leistungsports, seine gesamten Anlagen, Übungsplätze und Hallen zur Verfügung" stelle. Auch weil er sein Personal in der HJ-Führung installieren konnte - tatsächlich wurden diese Mitarbeiter von der HJ-Zentrale absorbiert und HJ-konform funktionalisiert -, und weil ihm scheinbar die Ämter für Wehrertüchtigung und Leibesübungen unterstellt waren - tasächlich unterstanden diese immer nur dem Reichsjugendführer und dem Stabsführer -, befand sich Tschammer zu diesem Zeitpunkt noch in der - irrigen - Annahme, daß „der Leistungssport der HJ nur im Einvernehmen mit dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen geführt" werde; Berliner Börsen-Zeitung, 25.5.1937.

322 Der Verlauf der Eingliederung der Jugendarbeit des DRL/NSRL in die HJ und die Okkupation des jugendlichen Leistungssports durch den NS-Jugendverband ist bei Bernett mehrfach beschrieben worden, hinsichtlich der Kontextuierung mit der NS-Jugendpolitik oft jedoch unzutreffend, mit falschen Datierungen, unkorrekten Tatsachen und darauf basierenden fehlerhaften Schlußfolgerungen; vgl. etwa Bernett, Der Weg des Sports, S. 54 ff; Ders., Weltgeltung, S. 31 ff.

323 Vgl. VOBl., V/9, 16.4.1937. Für den Bereich des Leistungsports der Mädchen hatte Tschammer eine analoge Regelung getroffen. Im eigens gebildeten Hauptreferat BDM-Sport ist eine Referentin für die Führung des Leistungssports der weiblichen Jugend eingesetzt worden, die als persönliche Referentin dem Reichssportführer zugeordnet war und als Leiterin des Referates Leistungssport im Hauptreferat BDM-Sport zugleich dem Chef des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung unterstand. Zur ersten Leiterin des Hauptreferats BDM-Sport ist Elfriede Blumensaat ernannt worden, der kurz darauf Margarete Löbe folgte, beides Sportlehrerinnen und hochrangige BDM-Führerinnen.

zeitgleich zu Tschammers Berufung in die HJ-Zentrale, daß der aus der Aufgabenvermehrung des Amtes für körperliche Schulung resultierende vergrößerte Komplex der als Leibeserziehung firmierenden physischen Mobilisierung der Jugend künftig durch zwei Ämter der Reichsjugendführung bearbeitet werden sollte: durch das von Ernst Schlünder zu leitende Amt für Leibesübungen sowie durch das Amt für Wehrertüchtigung, das Helmut Stellrecht unterstellt wurde.[324] Nach dieser aus formalen Gründen erfolgten Teilung des Ertüchtigungsressorts - das 'nur'sportliche Amt für Leibesübungen kooperierte in verstärktem Maße mit den Sportorganisationen des Reiches, das eher vormilitärisch orientierte Amt für Wehrertüchtigung mit den Dienststellen der Wehrmacht - bestand das neuzugeschnittene Amt für Leibesübungen der HJ-Zentrale in der Folgezeit aus zunächst zwei Hauptabteilungen: Neben der von Walter Seidemann geleiteten Hauptabteilung „Leistungssport"[325] agierte die von Werner Stammer geführte Hauptabteilung „Grundschule"[326] sowie die später errichtete Selbständige Hauptabteilung Sportauswertung. Im Zuge der 'Verwissenschaftlichung' des Sportbetriebes besonders auf dem Feld des Leistungssports wurde wenig später auch das ehemalige Referat „Sportauswertung" zu einer selbständigen Hauptabteilung aufgewertet, die sich mit allen Fragen der Sportstatistik und der Sportwissenschaften befaßte und die gesamte Sportpublizistik kontrollierte.[327]

In die neue Hauptabteilung „Leistungssport" wurden auch die bisherigen Reichsjugendfachwarte, also die für die einzelnen Sportarten zuständigen Spezialisten der Fachämter des Reichsbundes für Leibesübungen übernommen und mit HJ-Diensträngen ausgestattet.[328] Damit verfügte

324 Vgl. VOBl., V/6, 12.3.1937. Nach dem Übergang des Leistungssports auf die HJ hätte das bisherige Amt für körperliche Schulung darüber hinaus auch die 'Grundschule der Leibesübungen', den Geländesport und die Schießausbildung der HJ sowie die Ausbildung der Sonderformationen der HJ zu betreuen gehabt. Diese einander zwar bedingenden und ergänzenden Aufgabenkomplexe sind aus formalen Gründen jedoch auf zwei Ressorts verteilt worden. Die Ämterduplizierung erbrachte nunmehr folgende, bis zum Kriegsende mehrfach modifizierte Aufgabenverteilung: Das Amt für Leibesübungen war vor allem für die 'Grundschule der Leibesübungen', die Mannschaftskämpfe, die Leibesübungen der berufstätigen Jugend, Sportvorführungen, den Leistungssport, die Reichssportakademien der HJ und des BDM, die Sportaufsicht, für Sportstätten und Geräte, die leistungsmäßige Auswertung aller Wettkämpfe und den Auslandssport zuständig, während dem Amt für Wehrertüchtigung die Schießausbildung, der Geländedienst, die Sonderausbildung in der Marine-, Motor-, Flieger- und Nachrichten-HJ, im Luftschutz und im Reitwesen, sowie die Reichsbanne See- und Binnenschiffahrt und die HJ-Wehrertüchtigungslager zugeordnet waren.

325 Die Hauptabteilung „Leistungsport" war zuständig für die Ausschreibung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Meisterschaften in den 20 von der HJ geförderten Wettkampfsportarten; hinzu kamen: Organisation des 'freiwilligen Leistungssports' in den Sportleistungs-Gruppen des DJ und des JM; Durchführung von Auslese- und Trainingslehrgängen für sportlich begabte Jugendliche; Organisation der Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleitern und Kampfrichtern; Organisation der jährlichen „Winterkampfspiele", „Sommerkampfspiele", „Hallenkampfspiele" und „Wasserkampfspiele", der Deutschen Jugendmeisterschaften im Kanusport, im Rudern, Segeln und Motorsport; Betreuung und Förderung jugendlicher Spitzensportler; Einbeziehung ausländischer Jugendorganisationen in die Reichsjugendwettkämpfe.

326 Zum Aufgabenkreis der Hauptabteilung „Grundschule" gehörten: Ausarbeitung von Dienstplänen für die wöchentlichen Pflichtsportstunden; Organisation des jährlichen Reichssportwettkampfes der HJ; Festlegung der Kriterien für den Erwerb der Sport- und Leistungsabzeichen und Ausbildung von Abnahmeberechtigten; Organisation der jährlichen Führer- und Führerinnen-Wettkämpfe, der jährlichen Frühjahrswaldläufe, des Herbstsportwettkampfes, des Reichsschwimmtages; Festlegung der Gestaltung der Massenvorführungen auf den Bann- und Untergau-, bzw. Gebiets- und Obergau-Sportfesten; Vorbereitung und Durchführung der „Kampfspiele der Jugend" und des „Reichssporttages des BDM" auf den Reichsparteitagen der NSDAP, die ab 1939 zusammengelegt als „Sommerkampfspiele der HJ" stattfanden; Projektierung der Sportlehrgänge auf den Führer- und Führerinnen-Schulen der Gebiete und Obergaue zur Ausbildung von ehrenamtlichen Sportwarten für DJ/HJ und JM/BDM; Führung der Reichssportschulen für die Aus- und Weiterbildung von hauptamtlichen Sportwarten und Sportwartinnen; Verwaltung von Übungsplätzen und Übungsgeräten für den Pflichtsport; Kontrolle der Abnahme von Leistungs-Abzeichen-Prüfungen und Wettkämpfen; Planung und Durchführung der Sportausbildung an den Adolf-Hitler-Schulen; Erarbeitung von Lehrplänen und Durchführung des Sportunterrichtes an den Reichsführer- und Reichsführerinnschulen für die hauptamtliche Führer- und Führerinnenschaft; Organisation und Durchführung des sportlichen Teils des Reichsberufswettkampfes.

327 Der selbständigen Hauptabteilung „Sportauswertung" oblag die Anleitung der Sportpresse, die Auswertung der Arbeit der sportwissenschaftlichen Institute an den Reichssportakademien der Hitler-Jugend, die sportliche Leistungsmessung, die Beobachtung von Sportschäden, die Leibeserziehung an den Adolf-Hitler-Schulen, die Verleihung von Sport- und Leistungsabzeichen, die Lenkung des HJ-Wettkampfstabes und die Führung des Sportnachrichtendienstes.

328 So etwa Wilhelm Wagner, der als Diplom-Turnlehrer zunächst Abteilungsleiter in der Inspektionsabteilung der Reichsführung des NS-Reichsbundes für Leibesübungen war und zugleich als Leiter des Referats Einzelwettkämpfe und Jugendmeisterschaften im Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung eingesetzt wurde, dort auch für die Durchführung der Kampfspiele und Jugendmeisterschaften der HJ zuständig war und später noch zum Reichsjugendfachwart für Leichtathletik ernannt wurde. Im Frühjahr 1938 wurde eine analog zur Reichsebene gestaltete Regelung der Integrations- und Kooperationsmodalitäten auch für die Gebiete und Banne der HJ und die Gaue und Kreise des Reichsbundes für Leibesübungen verfügt; auch hier traten die jeweiligen Sportfunktionäre des Reichsbundes als

die HJ über die aus der Vereinssportbewegung hervorgegangenen besten Fachleute für den Jugendsektor derjenigen 20 Sportarten, die vom NS-Jugendverband in der Folgezeit als förderungswürdig anerkannt und betrieben wurden.[329] Durch diesen gleichermaßen Züge von Okkupation und Integration aufweisenden Prozeß der Eingliederung der Jugendarbeit des Reichsbundes in die HJ[330] avancierte der Leistungssport zu einer zweiten Säule der HJ-Sportorganisation; in deren Leitung verbanden sich nun fachliche Kompetenz, politische Macht und sportliches Engagement.[331]

Wie der Reichsjugendführer - dabei die tatsächlichen Machtverhältnisse klar fixierend - schon im November 1937 feststellte, sei durch die „weitsichtige und von gegenseitigem Vertrauen getragene Vereinbarung über den freiwilligen Leistungssport", die er mit Tschammer getroffen hatte, „die verantwortliche Führung des Leistungssports für die Zukunft auf die Hitler-Jugend übergegangen"; damit habe „zum erstenmal in der Welt die Gesamtheit der Jugend eines Volkes", gemeint waren natürlich die HJ und deren Führung, „die Förderung der sportlichen Leistung zu ihrer eigenen Sache gemacht". Mit der Usurpation des jugendbezogenen Leistungssportes, so wollte Schirach glauben machen, sei ein „wesentlicher Teil der Verantwortung für die weitere Erhaltung der Weltgeltung Deutschlands als Sportnation" auf die HJ übergegangen. Mit diesem Bedeutungszuwachs - reflektiert wurde dabei das sportliche Abschneiden des Reiches bei den Olympischen Spielen des Vorjahres - hatte sich die HJ ein weiteres Feld zur Ausgestaltung ihrer Rolle als Nachwuchsproduzent für vitale Sphären des Reiches erobert, war ihr doch nun „in weit größerem Maße als bisher die Auswahl und Förderung sportlich begabter Jungen und Mädel möglich geworden". Von größter Bedeutung erwies sich für Schirach der dadurch mögliche Ausbau eines Selektions- und Entwicklungssystems zur „Formung eines neuen jungen Wettkämpfertyps, der zwar auf Grund seiner natürlichen Anlagen und einer sachgemäßen Ausbildung zu sportlichen Höchstleistungen befähigt" werden sollte, der aber „dennoch der einfache Kamerad in der Gemeinschaft der Hitler-Jugend bleiben" müsse.[332]

Dazu gehörten auch im Planungsstadium ventilierte Überlegungen, über spezielle Auslesеverfahren hochbegabte Spitzenkräfte zu erfassen und in besonderen Trainingslagern von den besten Trainern des Reiches ausbilden zu lassen, offensichtlich als Langzeitvorbereitung auf die Olympischen Spiele des Jahres 1940. Ab Sommer 1937 wurden Vorbereitungen getroffen, um aus der HJ heraus „den Nachwuchs an leistungsfähigen Spitzenkönnern in allen Sportarten vorbereiten und sicherstellen" zu können. Der Weg zu einer neuen Elite sollte mit der „listenmäßigen Erfassung der besten Hitlerjungen in jeder Sportart für das gesamte Reichsgebiet und ihrer Zusammenfassung in Hitler-Jugend-Leistungsgruppen" begonnen werden.[333] Nach den wenig später dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen war vorgesehen, „besonders veranlagte Hitlerjungen", die auf den „Hitler-Jugend-Kampfspielen in Nürnberg" aufgefallen waren, in einer HJ-Leistungsgruppe zusammenzufassen, um sie „durch die Aufnahme eines regelmäßigen Leistungstrainings" zu Höchstleistungen zu führen. Weil dieses von Spezialisten der Sportverbände konzipierte Trai-

nunmehrige HJ-Führer in die Abteilungen und Stellen für Leibesübungen in die Gebiets- und Bannführungen ein. Vgl. ANBl., VI/8, 8.4.1938 (Anordnung zur Organisation des Leistungssports in den HJ-Gebieten und -Bannen).

329 Dabei handelte es sich um Bergsteigen, Boxen, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnellauf, Fechten, Fußball, Geräteturnen, Handball, Hockey, Kanusport, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Schießen, Schwerathletik (Ringen, Gewichtheben, Judo), Schwimmen, Segeln, Skisport und Tennis.

330 Es scheint verfehlt, diese Inkorporationspolitik der HJ, die auch immer durch eine deutliche Integrationsbereitschaft von seiten der Sportorganisation flankiert wurde, nur als einen Kampf zwischen HJ und DRL anzusehen, sah der DRL doch in und mit der HJ eine Möglichkeit, sein nach der Olympiade sinkendes Prestige und seinen schwindenden Einfluß zu erhalten. Das Zusammengehen beider NS-Organisationen war also weniger - wie etwa Bernett durchgängig zu suggerieren sucht - ein unversöhnlicher Kampf als vielmehr eine pragmatische Partnerschaft; dabei konnte mit dem DRL der eine Partner das „Know how", der andere die politische Macht und die Verfügungsgewalt über die Jugend des Reiches einbringen.

331 Aus der Perspektive des SD stellten sich mit Blick auf das Jahr 1938 die Ergebnisse der Okkupationsbestrebungen der Reichsjugendführung so dar, daß es „der HJ in verstärktem Maße gelungen [sei], die ihr übertragene [!] Organisation der Leibeserziehung der Jugend durchzuführen"; die „Konfliktstoffe zwischen NSRL und HJ" seien in größerem Umfange beseitigt worden, lediglich im „Verhältnis von HJ zur Schule konnte eine klare Abgrenzung der leibeserzieherischen Tätigkeit immer noch nicht erreicht werden". Meldungen aus dem Reich, S. 286 f. (1. Vierteljahresbericht 1939).

332 ANBl., V/26, 12.11.1937.

333 Ebenda, V/17, 16.7.1937 (Anordnung zur Einrichtung von HJ-Leistungsgruppen).

ningsprogramm „so große zeitliche und körperliche Anforderungen" an die jungen Sportler stellte, sind diese sogar vom HJ-Dienst befreit worden.[334]

Aber auch als im Sommer 1940, nach dem siegreich beendeten Frankreichfeldzug erkennbar wurde, daß die Beteiligung Deutschlands an einer Olympiade in unabsehbare Ferne gerückt war, hielten die Bemühungen um die Schaffung einer neuen Sportelite an; nunmehr stand die HJ als Zentrum der Sportkaderproduktion unangefochten fest. Die Reichsjugendführung legte im Juni 1940 fest, daß aus der HJ heraus der „Nachwuchs an leistungsfähigen Spitzenkönnern in allen Sportarten vorzubereiten und sicherzustellen" sei. Dazu sollten „die besten Hitlerjungen in jeder Sportart für das gesamte Reichsgebiet listenmäßig erfaßt und zu einer Hitler-Jugend-Reichsleistungsgruppe zusammengefaßt" werden. Dieser Reichsleistungsgruppe durften „nur die jugendlichen Spitzenkönner in jeder Sportart angehören". Unter weitgehender Ausblendung ideologischer Indoktrinationsbestrebungen sollte ihre Erfassung in der Reichsleistungsgruppe „ausschließlich zu dem Zweck [erfolgen], ihren wettkampfmäßigen Einsatz, ihr Training und ihre Weiterbildung für das ganze Reich einheitlich zu regeln und durch planmäßige Schulung weitere Leistungssteigerung[en] zu erzielen".

Die „gestellten Anforderungen" wurden dabei bewußt „so hoch" angesetzt, „daß nur ein kleiner Kreis von Hitlerjungen für die Aufnahme" in die Reichsleistungsgruppe in Betracht kam; wer die „festgesetzten Leistungsgrenzen" nicht erreichte oder den „charakterlichen Anforderungen" nicht entsprach, wurde „mit sofortiger Wirkung vom Amt für Leibesübungen ... aus der Reichsleistungsgruppe ausgeschlossen". So ein Ausschluß war mit einem „Startverbot für jeden sportlichen Wettkampf für die Dauer eines Jahres" verbunden. Wer aber in diesen Trainingslagern Aufnahme fand, hatte sich einem strengen Reglement zu unterwerfen: Die Anordnungen „über das Training, über die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und über die Weiterbildung in besonderen Vorbereitungslehrgängen" wurden vom Amt für Leibesübungen in Verbindung mit der Schulungs- und Ausbildungsabteilung des NSRL erlassen. Zur Demonstration der Leistungsfähigkeit des Spitzensportsystems der Hitlerjugend und zur Erhöhung des Prestiges der HJ-geführten Leistungssportelite genehmigten die Sportbehörden der Reichsjugendführung auch - nach einer Kontrolle in jedem Einzelfall - die Teilnahme ihrer Spitzenkräfte an Erwachsenenwettkämpfen; diese war nur den Angehörigen der Reichsleistungsgruppe erlaubt, für alle übrigen HJ-Angehörigen war die Beteiligung an Wettkämpfen Erwachsener „nicht gestattet".[335]

Die Analyse der Ergebnisse des HJ-geführten Leistungssports im Kriege ergibt keine einheitliche Bewertung; offensichtlich ist, daß in nicht wenigen Sparten bis zum Frühjahr 1944 ein insgesamt erstaunliches Niveau gehalten werden konnte, das in der allgemeinen Situation des Reiches oder im Zustand der HJ keine Entsprechung mehr fand. Die Ambivalenz der Einschätzung der Situation des HJ-Sports der Jahre 1943 und 1944 durch die Reichsjugendführung spiegelte sich auch in den Beobachtungen des SD.[336] Die HJ-Zentrale mußte zum Teil ein Stagnieren und sogar

334 Ebenda, VI/1, 14.1.1938.

335 Die Hitler-Jugend und der NSRL (= ArHJ, 5/40, 1.6.1940). Dieser Beginn eines zentralen Kaderentwicklungsprogramms im Sportbereich ist - unter Berücksichtigung auch der Mädchen - auch nach unten ausgebaut worden. So sind in den regionalen HJ-Strukturen Gebiets- und Obergauleistungsgruppen aufgestellt worden; dies galt ebenfalls für die Banne und Untergaue.

336 Mit Blick auf die Bann- und Gebietssportfeste der HJ des Jahres 1943 konstatierten die Beobachter des SD „ein sehr verschiedenartiges Bild", wonach „überall da, wo die Veranstaltungen gut vorbereitet" gewesen sind, „auch nach außen hin der Erfolg nicht versagt" geblieben sei und „die Hitlerjugend bei der Bevölkerung an Ansehen gewonnen" habe; besonders „die vorzügliche Haltung der marschierenden Jungen, die Exaktheit der von größeren Einheiten durchgeführten Freiübungen, Lauf- und Körperschule [habe] die Zuschauer sehr positiv beeindruckt". Ungeachtet dessen sei unübersehbar, daß „der Leistungsstand der einzelnen Übungen gegenüber dem Vorjahr etwas abgesunken" war. Die „Tatsache" besserer Leistungen von Jugendlichen aus HJ-Lagern ist „vor allem auch auf die dort bessere Ernährung zurückgeführt" worden. Unmut hätten die Manipulationsversuche der Medien hervorgerufen, etwa „wenn in der Presse durch Herausstellen guter Einzelleistungen der Versuch gemacht wurde, das Absinken der Leistungen im Ganzen zu beschönigen". Dabei sei es doch nicht verwunderlich, „wenn im 5. Kriegsjahr die sportlichen Leistungen nicht mehr auf der gleichen Höhe wie vor dem Kriege" seien. Vor allem die sportliche Vorbereitung der Teilnehmer, die ja vielfach von den Kriegseinsatzdiensten der HJ absorbiert wurden, sei „in vielen Fällen [als] unzureichend" eingeschätzt worden. Zugleich wurde „übereinstimmend" bemerkt, „daß die Bann- und Gebietssportfeste der Hitlerjugend zu einer in glänzendem Rahmen und auf Wirkung abgestellten Schauveranstaltung gestempelt würden";

einen Rückgang der Ergebnisse konstatieren, konnte aber auf der anderen Seite auch einen Aufschwung mancher Disziplinen vermelden. Während etwa in der Leichtathletik ein durch Ergebnislisten dokumentierter Leistungsabfall zu verzeichnen war, ist im Handball „eine außerordentliche Steigerung" bemerkt worden; was nunmehr an spielerischem Können gezeigt werde, sei „bisher auch in den besten Friedensjahren nicht erreicht worden".[337] Nicht immer waren die zurückgehenden Leistungen durch starke Beanspruchungen in Kriegseinsatzdiensten, durch aus Mangelernährung resultierenden gesundheitlichen Schäden oder durch Einberufungen der sporttreibenden Jugendlichen zur Wehrmacht bedingt. Bombenkriegszerstörungen von Sportstätten oder deren Inanspruchnahme durch die Wehrmacht, Einstellungen der Fabrikation von Sportgeräten, Ausrüstungen und Sportbekleidung betrafen vor allem technische Sportarten wie Radsport, Tennis, Rudern oder Skisport.

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation ihrer Erfolge im Bereich der 'Leibeserziehung', zur Belebung des Sportbetriebes und zur Befriedigung des Dranges nach jugendlichem Kräftemessen installierte die Reichsjugendführung ein umfangreiches leistungssportorientiertes Ausbildungs- und Wettkampfgeschehen. Innerhalb weniger Jahre formierte sie ein „funktionierendes Trainings- und Wettkampsystem, das sogar den Belastungen der ersten Kriegszeit standhielt"; es gelang ihr, „in den wichtigsten Sportarten ... ein hochklassiges Leistungsniveau" zu schaffen, und „die Bestenlisten dokumentierten eine [bislang] nicht gekannte Leistungsdichte".[338] Waren die Reichssportwettkämpfe eher Leistungsschauen des Breitensports, in denen vor allem auf Mannschaftsleistungen orientiert wurde, gipfelte der schließlich HJ-dominierte Leistungssport in den Deutschen Jugendmeisterschaften[339], denen eine Reihe von Bann- und Gebietssportfesten vorausging. Selbst nach der Proklamation des totalen Krieges wurden 1943 noch in 737 von 971 HJ-Bannen (76 Prozent) Sportfeste und Bannmeisterschaften durchgeführt, die - einer Anweisung der Partei-Kanzlei folgend - über den sportlichen Kontext hinaus zu „großangelegten sportlichen Kundgebungen mit Rahmenprogramm" und einer „für die breite Öffentlichkeit bestimmten Großveranstaltung" ausgeweitet wurden. Auch die HJ-Gebietssportfeste, 1943 fanden in 32 von 42 HJ-Gebieten (76 Prozent) „sportlich und politisch gleichwichtige Großveranstaltungen" statt, wurden zu „politischen Großkundgebungen ihrer Gaue entwickelt"[340], zu volksfestähnlichen Ereignissen, die die Gauleiter als Foren zur Mobilisierung der kriegsmüden Bevölkerung nutzten; Normalität suggerierende und Optimismus vorspiegelnde Wettkämpfe jugendlicher Leistungsportler in luftge-

insgesamt sei festzustellen, „daß sich die nationalsozialistische Auffassung über die Leibeserziehung noch nicht überall durchgesetzt" habe. Meldungen aus dem Reich, S. 5960 ff. (Bericht vom 4.11.1943).

337 Vgl. dazu die detaillierten und differenzierten Einschätzungen in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Darin hieß es u.a.: „*Geräteturnen:* Die außergewöhnlich hohe Spitzenleistung des Jahres 1941 ließ in den folgenden Jahren nach"; „*Leichtathletik:* ... Rückgang der Leistungen in der Spitze"; „*Schwimmen*: ... sowohl in der Breite wie in der Spitze ausgezeichnete Ergebnisse"; „*Fußball:* Die Spitzenleistungen sind zurückgegangen, weil unter den Kriegsverhältnissen ein gemeinschaftliches Training in ausreichendem Maße zumeist nicht mehr möglich ist"; „*Hockey:* Spitzenleistungen und Breitenentwicklung befinden sich in aufsteigender Linie"; „*Radsport:* Sowohl im Kampf auf der Straße wie auf der Bahn hielten sich die Spitzenleistungen auf der Höhe des Vorjahres"; „*Rudern:* Die Spitzenleistungen haben nachgelassen, weil ältere Jahrgänge nicht mehr vorhanden sind"; „*Kanu:* Die Spitzenleistungen blieben sich gleich. Die Zahl der Teilnehmer mußte zurückgehen, weil viel Bootsmaterial durch Feindeinwirkung verlorengegangen ist"; „*Segeln:* Allgemeiner Rückgang, da die Hauptsegelgebiete, Hamburg und Nordmark, ausfallen. Der Mangel an Booten ist nicht wettzumachen"; „*Schwerathletik:* In der Spitze sind Fortschritte im Ringen, Festhalten des Niveaus im Gewichtheben und in Judo erkennbar"; „*Boxen:* In der Spitze ist ein unwesentlicher Rückgang festzustellen, in der Breite eine leichte Aufwärtsbewegung"; „*Fechten:* Hier zeigt sich ein Rückgang auf der ganzen Linie. Es fehlen die Waffen und die übrige Ausrüstung"; „*Tennis:* Da keine Bälle hergestellt werden dürfen ... auf Förderung der Spitzengruppen beschränkt"; „*KK-Schießen:* Die Aufwärtsbewegung der letzten Jahre in Spitze und Breite hat angehalten. Da Höchstleistungen im Schießen nicht vom Alter oder der körperlichen Leistungsfähigkeit abhängen, kann auch das Jungvolk bei entsprechender Anleitung zu Spitzenleistungen emporgeschraubt werden."

338 Vgl. Bernett, Weltgeltung, S. 32.

339 Nach Bernett, ebenda, S. 38, waren Jugendmeisterschaften und die Vergabe von Meistertiteln an Jugendliche sowohl in der deutschen Turn- und Sportbewegung als auch in der HJ umstritten; die Sportverbände wollten aus pädagogischen Gründen den „sportlichen Ehrgeiz der Jugend nicht allzu früh wecken", die HJ orientierte aus weltanschaulichen und führungspolitischen Erwägungen zunächst auf die kollektive Leistung und das Gruppenerlebnis des Sports. Innerhalb weniger Jahre konnten sich aber die Befürworter jugendlichen Leistungssports mit allen Konsequenzen durchsetzen; ab 1936 fanden Deutsche Jugendmeisterschaften in schließlich 20 Sportarten statt, bei denen Reichssieger gekürt wurden.

340 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

fährdeten Gebieten unter den Bedingungen eines eskalierenden Bombenkrieges - eine gespenstische, unwirkliche Szenerie.

Eine Vielzahl von zu „Kampfspielen" deklarierten Sportwettkämpfen avancierten zu Höhepunkten, die den sportgeprägten Teil des HJ-Alltags bestimmten. Deutsche Jugendmeisterschaften fanden in allen von der HJ ausgeübten Sportarten statt, in denen nicht selten Landes-, gelegentlich sogar Weltrekorde erzielt wurden. Die „Winterkampfspiele" in Garmisch-Partenkirchen, die „Sommerkampfspiele" in Chemnitz und später in Breslau sowie die zunächst in Stuttgart, dann in Prag durchgeführten „Hallenkampfspiele" der HJ avancierten zum sportpolitischen Dreiklang des NS-Jugensports, der durch die Reichssportwettkämpfe des BDM in Bamberg ergänzt wurde; hinzu kamen die Reichsruderregatten in Berlin und Reichssegelregatten in Kiel, die später zu „Wasserkampfspielen" zusammengefaßt wurden.[341] Das in Zusammenarbeit von HJ und NSRL geschaffene Sportsystem hatte auf dem Jugendsektor eine wahre Leistungsexplosion zur Folge und führte zu einem Standard, der in vielen Fällen den Männerleistungen entsprach und - das ist erstaunlich - bis in das Jahr 1943 weitgehend aufrechterhalten werden konnte. Die laufend veröffentlichten Leistungs- und Wettkampflisten[342] belegen ein hohes Niveau auch unter erheblich ungünstigen Bedingungen. Trotz zeitlich immer weiter vorverlegter Einberufungen zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht, trotz Kinderlandverschickung, Industrieverlagerungen und des Einsatzes als Luftwaffenhelfer, die die Jugendlichen von ihren Wohnorten trennten, aber auch ungeachtet des drastisch gestiegenen Umfangs von Kriegseinsatzaufgaben für diejenigen, die in ihren heimischen Milieus verbleiben konnten, sind 1943 noch immer mindestens 605.500 jugendliche Sportler im Leistungssportbereich gezählt worden.[343]

Parallel zu den Elitebildungsprogrammen für jugendliche Spitzensportler und zu den ausgedehnten Wettkampfsystemen der HJ-Sportorganisation wurde auch der freiwillige Leistungssport in den HJ-Einheiten weitergeführt, wenn auch mit immer stärkeren Einschränkungen. Schon im Sommer 1940 - der totale Krieg lag noch in weiter Ferne - schätzte die Reichsjugendführung ein, daß „die deutsche Jugend durch den Einsatz für allgemeine kriegswichtige Aufgaben ... erheblich belastet" werde; weil „die älteren Jahrgänge besonders wirkungsvoll vormilitärisch ausgebildet werden" mußten und „der größte Teil der haupt- und ehrenamtlichen Hitler-Jugend-Führer unter den Waffen" stand, ist - vor allem angesichts des „großen Führer- und Mitarbeitermangels" - der gesamte Komplex der HJ-Leibeserziehung „altersmäßig verlagert" worden: Während für die zehn- bis 16jährigen Angehörigen des DJ und der HJ nunmehr die 'Grundschule der Leibesübungen' und der 'freiwillige Leistungssport' „im Vordergrund der Ausbildung" stehen sollten, waren für die älteren HJ-Jahrgänge vor allem vormilitärische Wehrertüchtigung und Leistungssport vorgesehen; neu war also, daß für die jüngeren HJ-Mitglieder damit „die vorbereitende militärische Ausbildung" entfiel und für die älteren keine 'Grundschule der Leibesübungen' mehr stattfand.[344] War die Sportführung in der HJ-Zentrale bislang von einer nur vorübergehenden Reduzierung ihres Sportprogramms ausgegangen, mußte sie diese Auffassung aufgrund des aktuellen Kriegsgeschehens bald revidieren. Die andauernde „Luftschlacht um England" und der italienische Angriff auf Griechenland im Oktober 1940, mit dem Mussolini zur Verärgerung des in seinen strategischen Planungen gestörten Hitler an die Kriegserfolge des Reiches anknüpfen wollte, ließen ein baldiges Kriegsende immer zweifelhafter erscheinen. Daraufhin ergingen im Oktober 1940 die Richtlinien über die Sportaktivitäten der HJ unter den Bedingungen des Krieges,[345] mit denen die früheren provisorischen Regelungen nunmehr zu einer dauerhaften Aufgabe umformuliert wurden.

341 Vgl. dazu Bernett, Weltgeltung, S. 40 ff.

342 Auszüge davon finden sich noch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung, vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

343 Das waren 6,7% aller HJ-Angehörigen; vgl. dazu die entsprechenden Übersichten in ebenda.

344 Sportnachrichten RJF, Sondernummer, 6.6.1940 (Gemeinsame Anordnung des RSF und des Bevollmächtigten Vertreters des JFdDtR über die Vorschriften zur Durchführung des freiwilligen Leistungssports während des Krieges, 14.5.1940); auch in: Die Hitler-Jugend und der NSRL (= ArHJ, 5/40, 1.6.1940).

345 Die Leibeserziehung der Hitler-Jugend in der Kriegszeit, 2. Ausgabe 1940/41.

Danach war „die Leibeserziehung der deutschen Jugend [zwar] auch im Kriege soweit als möglich durchzuführen", aber die „Gestaltung des Dienstes und die körperlichen Anforderungen" hatten sich nun „den durch den Krieg gegebenen Verhältnissen anzupassen". Um „jeden Jungen weitestgehend für den Dienst in der Wehrmacht vorzubereiten", erhielten die älteren, 16- bis 18jährigen Hitlerjungen, die noch nicht in die Wehrertüchtigugslager einberufen worden sind, „im Rahmen der Leibeserziehung eine eingehende Ausbildung im Schieß- und Geländedienst", die - „da die im Beruf stehenden Hitlerjungen durch die Berufsarbeit und den jeweiligen zusätzlichen Dienst zu stark in Anspruch genommen" waren - „nur Sonnabend abends und sonntags" stattfinden konnte; die bislang für unverzichtbar gehaltene sportliche Grundausbildung mußte kriegsbedingt entfallen. Dagegen war für die jüngeren, 14- bis 15jährigen HJ-Mitglieder die 'Grundschule' in reduziertem Umfang weiterzuführen, für die Schüler am Wochenende, für die Lehrlinge zumeist während der Arbeitszeit und zusätzlich an zwei Sonntagen des Monats. Für diese beiden Jahrgänge unterblieb - vorerst - der Schieß- und Geländedienst „wegen Mangel an Zeit und Ausbildern". Nur für die jüngsten HJ-Mitglieder, die Jungvolkangehörigen, die „in starkem Maße vom Jugendführer des Deutschen Reichs für ... Zwecke der Reichsverteidigung ... eingesetzt" waren und für die „wesentliche Teile des Jungvolkdienstes ... in Fortfall" kamen, blieb die 'Grundschule' als „wesentlicher Bestandteil des Jungvolkdienstes" bestehen. Und nur für die Jüngsten durfte „an zwei Sonntagvormittagen im Monat der freiwillige Leistungssport der Pimpfe zur Durchführung gelangen".[346] Schon 1940/41 waren also drastische Kürzungen bzw. erhebliche Modifizierungen des Gesamtprogramms der Leibeserziehung der HJ notwendig.

Nur wenige Wochen nachdem Goebbels im Berliner Sport[!]palast den totalen Krieg proklamiert und Hitler in seinem „Befehl Nr. 7" den militärischen Vorgesetzten angeraten hatte, „Ungehorsame auf der Stelle [zu] erschießen", verfügte die Reichsjugendführung die drastische Einschränkung ihres ambitionierten Leistungssportprogramms. Danach waren eine Reihe von Sportarten nicht mehr oder „nur noch örtlich zu pflegen"; reichsweite Sportvergleiche unterlagen in jedem Einzelfall einer besonderen Genehmigungspflicht, und auch Gebietswettkämpfe waren, zumeist zur Entlastung von Transportkapazitäten, „um zwei Drittel zu kürzen".[347] Statt dessen wurden eine Reihe von Sportveranstaltungen aufgelegt, die als einfach durchzuführende Notprogramme den zunehmenden Ausfall des Gesamtsystems kompensieren und wenigstens ein Mindestmaß an körperlicher Ertüchtigung ermöglichen sollten, gehörte doch der Glaube an die Macht des Sports zur Erreichung von Kraft, Härte, Zähigkeit und Überlegenheit und zur Erzielung von Disziplin und „Manneszucht" auch und gerade im totalen Krieg zu den zentralen Topoi der NS-Ideologie; außerdem wußte man die Jugend lieber auf dem Sportplatz als in der Opposition.

Zu diesem weniger sportpolitisch als ertüchtigungszentrierten Notprogramm gehörten etwa die Frühjahrsgeländeläufe, die ab 1941 stattfanden und ab 1944 durch ein Geländespiel pflichtmäßig ergänzt werden mußten, oder der 1943 erstmals durchgeführte Reichsschwimmwettkampf, an dem 450.000 Jugendliche teilnahmen, von denen rund 300.000 die Bedingungen für den Reichsschwimmschein erfüllten. Hinzu kam der 1943 eingeführte, mit mehrfachen Leistungsprüfungen verbundene Herbstsportwettkampf, ein inhaltliches Pendant zum Reichssportwettkampf, mit dem erreicht werden sollte, daß die Jugendlichen sich regelmäßig sportlich betätigten; nunmehr konnten aber nur noch Teilnehmerzahlen von durchnittlich 25,5 Prozent der „Gebietssollstärken" erreicht werden.[348] Außerdem wurde eine spezielle vormilitärische Winterausbildung eingeführt, die seit dem Winter 1941/42 - offensichtlich in Hinblick auf die vor Moskau eingefrorenen Wehrmachtseinheiten - die älteren HJ-Angehörigen „mit den Erfordernissen des Winterkrieges vertraut

346 Ebenda. Vgl. dazu auch die Sportordnung für den freiwilligen Leistungsport des Deutschen Jungvolks und der Hitler-Jugend, der Jungmädel und des Bundes Deutscher Mädel (= ArHJ, 2/43), veröffentlicht in: VHB, S. 1650 - 1716. Darin waren die Modalitäten des Trainings- und Wettkampfprogramms für jede einzelne der noch zugelassenen Sportarten festgehalten.

347 RB, 11/43 K, 29.3.1943 (Anordnung des RJF über Einschränkungen des Leistungssports im Kriege).

348 Die Herbstsportwettkämpfe des Jahres 1944 durften nicht mehr reichsweit, sondern nur noch „standortweise, ohne Belastung der Verkehrsmittel" durchgeführt werden. Das Archiv, 1944, S. 453.

machen" sollte. Im Rahmen dieses Programms sind innerhalb von zwei Jahren 417.000 Jungen vor allem im Gebirge „skisicher" und „winterkriegtauglich" gemacht worden.[349]

Insgesamt gesehen wurde der HJ-Sport zu einem immanenten Bestandteil der nationalsozialistischen Jugendpolitik entwickelt, mit dem Ziel einer variabel zu instrumentalisierenden allgemeinen physischen Ertüchtigung, die hauptsächlich zur vormilitärischen Kriegsausbildung genutzt wurde.[350] Die eher propagandistisch geprägte Absicht, eine „Weltgeltung Deutschlands als Sportnation" zu erreichen, war dagegen temporärer Natur und bezog sich vor allem auf den von der HJ okkupierten jugendlichen Leistungssport, der gegenüber dem allgemeinen Pflichtsportdienst zwar populär verwertbare Komponenten besaß, in seiner Gesamtbedeutung jedoch hinter diesen zurücktrat, wenngleich er zu einem begleitenden Element des Sportdienstes, gelegentlich auch zu einer Vorstufe der unmittelbar militärischen Verwertung ausgebaut wurde. Die gezielt forcierte Breitenwirkung des HJ-Sports, der erheblich zur Attraktivitätssteigerung des NS-Jugendverbandes beigetragen hat, wurde durch die Vereinnahmung und Kontrolle der Jugendabteilungen der Sportverände und -vereine und die nachfolgende Integration des Sportbetriebes in den HJ-Pflichtdienst möglich. Nach der schrittweisen Übernahme und Zusammenführung aller praktischen und sportpolitischen Zuständigkeiten in der Hand der Reichsjugendführung bestanden für Jugendliche außerhalb der HJ faktisch keine Möglichkeiten zu organisierter sportlicher Betätigung mehr. Über ein differenziertes System von Bann-, Gebiets- und Reichssportfesten, von zentralen und regionalen Wettkämpfen, Leistungsprüfungen und -abzeichen sind in einem längerfristigen Prozeß schließlich alle sportlichen Betätigungsfelder von der HJ absorbiert und kontrolliert worden.

349 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Vgl. auch Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Der Winterdienstplan 1941/42; Schnabl, Das Hitler-Jugend-Schibuch.

350 In den Richtlinien zum Leistungssport im Kriege hieß es dazu dezidiert: „Die Leibesübungen sind besonders im Kriege ein wertvolles Mittel zur Erziehung und Disziplinierung der Jugend. Durch die Leibesübungen werden infolge ihrer hohen körperlichen Werte die ersten und besten Grundlagen für die körperliche Leistungsfähigkeit und erfolgreiche Wehrhaftmachung der deutschen Jugend gelegt. Die Führung der Jugend kann auf dieses wichtige Mittel der Erziehung und Ausbildung im Kriege erst recht nicht verzichten." RB, 11/43 K, 29.3.1943.

4. Von der Jugendbewegung über das HJ-Gesetz zur Jugenddienstpflicht. Die „Verrechtlichung" der Jugend

4.1 Das HJ-Gesetz. Ein „neuer Abschnitt in der Erziehungsgeschichte der Menschheit"?

„Seiner überragenden Bedeutung wegen muß dieses Gesetz, ... das ein persönliches Werk des Führers ist ..., als ein *Grundgesetz* nicht nur des gesamten Jugendrechts, sondern des deutschen Verfassungsrechts überhaupt gekennzeichnet werden."[1]

Als die Reichsjugendführung im Herbst 1944 rekapitulierte, auf welchen Arbeitsgrundlagen sie den mittlerweile fünf Jahre währenden Kriegseinsatz von Millionen Jugendlichen leitete, ist von ihr - völlig zu Recht - die überragende Bedeutung der Jugenddienstpflicht herausgestellt worden. Die überwiegend aus der nationalsozialistischen Indoktrination der Jugendlichen und ihrer wirkungsmächtigen Verpflichtung auf 'Führer, Volk und Vaterland' resultierende Bereitschaft, sich in zahllosen Formen an einem Krieg zu beteiligen, der ihnen beständig als die einzig logische Alternative zu einem 'völkischen Untergang' präsentiert wurde, hätte nicht die in dieser Studie und anderen Darstellungen geschilderten weitreichenden Formen angenommen, wenn dahinter nicht gesetzliche Regelungen mit erheblichem Sanktionspotential gestanden hätten, mit denen jedes Ausscheren der HJ-Angehörigen aus diesen systemstabilisierenden Einbindungen drakonisch geahndet werden konnte. Erst die Verbindung von fanatisch-gläubiger Überzeugung und daraus resultierender 'freiwilliger' Bereitschaft zum Einsatz auch des Letzten, kombiniert mit dem Wissen, im Falle einer Nichtbefolgung der kodifizierten Erwartungshaltung des Staates aus der als allein möglich scheinenden Lebensform der Volksgemeinschaft entfernt zu werden - erst diese geschickt komponierte Gemengelage von innerer Überzeugung und äußerem Zwang bewirkte im Kriege ein bislang beispielloses Engagement der meisten HJ-Angehörigen.

In der HJ-Zentrale bestand Klarheit darüber, daß man die Jugenddienstpflicht nur dann „richtig einordnen und in ihrem Wesen begreifen" könne, wenn man sich „noch einmal mit den Gedankengängen" beschäftige, „die zur Jugenddienstpflicht führten", denn „das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 begründet[e] noch nicht die Jugenddienstpflicht", sondern es stellte der Reichsjugendführung „nur die staatlichen Hilfsmittel zur Verfügung, um die Erziehung durch die Hitler-Jugend auf die gesamte deutsche Jugend ausdehnen zu können", aber auch das zunächst nur potentiell; denn „erst in der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend (Jugenddienstverordnung) vom 25. März 1939 bestimmte der Führer den Rahmen der Jugenddienstpflicht". Also erst die enge logische und sachliche Verbindung von HJ-Gesetz und seinen Durchführungsverordnungen stellte - zumindest juristisch, noch nicht realiter - den Zustand her, auf den die Reichsjugendführung von Anfang an hingearbeitet hatte und der ihr ein Agieren im Kriege überhaupt ermöglichte: „Das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 und seine Durchführungsverordnungen vom 25. März 1939 haben den Totalitätsanspruch der Hitler-Jugend rechtlich bestätigt."[2] Die praktische Einführung und konkrete Umsetzung der von der NS-Führung für unumgänglich gehaltenen und deshalb kurz vor Kriegsbeginn juristisch fixierten Totalerfassung der Jugendlichen und ihrer Einbindung in eine Jugenddienstpflicht gestalteten sich jedoch sehr widersprüchlich und konnten mit einigem Erfolg erst ab 1941/42, umfassend erst ab 1943 in Angriff genommen werden, zu einem Zeitpunkt, als für die Reichsjugendführung nur noch begrenzte Wirkungsmöglichkeiten bestanden.

Angesichts der für die systemkonforme Erfassung und Lenkung von Jugendlichen zentralen Bedeutung des HJ-Gesetzes und seiner schließlich drei Durchführungsverordnungen überrascht die nahezu beständige Fehlinterpretation dieses juristischen Komplexes in der wissenschaftlichen Literatur. Ausgehend von einer HJ-seitig zielgerichtet vorgenommenen Zweckdeutung dieses Bereiches, in der sich eher Intentionen, Wünsche und Potenzen dieses Reglements als die tatsächliche Lage widerspiegelten, wurde eine realitätsadäquate Einschätzung dieses beispiellosen Ge-

1 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 24; Hervorhebung im Original.
2 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

setzespaketes bis in die Gegenwart durch weitgehend unhinterfragte Übernahmen zeitgenössisch-antinationalsozialistischer Axiome sowie durch unreflektierte Kolportagen selektierter nationalsozialistischer Deutungsvorgaben verhindert; mit fehlgehenden Textanalysen einhergehende Tatsachenausblendungen und gelegentlich volkspädagogisch motivierte Opportunitätsüberlegungen haben dazu geführt, daß sowohl in der Mehrheit der bisherigen Forschungsliteratur als auch in populärwissenschaftlichen Darstellungen noch immer Bewertungen dominieren, wonach mit dem HJ-Gesetz vom Dezember 1936 eine Pflicht- oder gar Zwangsmitgliedschaft von Jugendlichen in der HJ verfügt worden sei; diese Beurteilung ist ebenso unzutreffend wie die Zuschreibung, der NS-Jugendverband sei durch das HJ-Gesetz zu einer 'Staatsjugend-Organisation' geworden. Zwar herrschten, wie zu zeigen sein wird, um den Inhalt und die Verwendung des Begriffes 'Staatsjugend' auch innerhalb der NS-Spitze und selbst in der HJ-Führung verschiedene Auffassungen; letztlich aber vertraten die maßgeblichen NS-Funktionäre, hier insbesondere Hitler selbst und der 'Interpret des Führerwillens', Martin Bormann, die Auffassung, daß die HJ eine Parteigliederung sei, und auch die führenden Vertreter der HJ-Zentrale wandten sich gegen eine Interpretation, wonach die HJ sich durch die Erfassung der Mehrheit der deutschen Jugend und die Übernahme auch staatlicher Aufgaben zu einer staatlichen Organisation entwickelt habe.

Wenn die Zuschreibung 'Staatsjugend' einen Realitätsbezug hatte, dann in einem anderen Sinn als in den bisherigen Interpretationen; hier wurde bisher von einer einseitigen Auslegung dieses Begriffes und seiner in Wahrheit vielfältigen Implikationen ausgegangen, wonach 'der Staat' sich durch ein Gesetz und mittels eines systemkonformen Jugendverbandes die Jugend unterworfen und für seine Zwecke dienstbar gemacht habe. Die Überbetonung dieses einen Aspekts verstellt den Blick darauf, daß sich die HJ-Führung selber, in Verfolgung ihres doppelten Totalitätsanspruches - der nicht nur zum Ziel hatte, alle Jugendlichen zu erfassen, sondern auch alle mit Jugendarbeit befaßten Bereiche zu okkupieren -, erfolgreich bemüht hatte, in alle staatlichen Sphären einzudringen, die mit Jugendpolitik befaßt waren; wenn von der HJ als Staatsjugend gesprochen werden kann, dann vor allem in diesem Kontext, daß es also der HJ-Führung gelungen ist, die meisten der bislang staatlichen jugendpolitischen Zuständigkeiten unter ihrer Verfügungsgewalt zu vereinen. Dabei wurde weniger die Jugend 'verstaatlicht' als vielmehr der Staat von Seiten der HJ 'unterwandert'.

Vor allem aber steht die Realität praktischer Politikgestaltung sowohl dem Staatsjugendbegriff als auch der Behauptung einer mit dem HJ-Gesetz durchgesetzten Zwangsmitgliedschaft entgegen, wenngleich zumindest letztere durchaus intendiert war. Folgerichtig hieß es in der letzten HJ-amtlichen Darstellung von 1944, die zurückliegenden Jahre hätten gezeigt, daß nicht nur das HJ-Gesetz, sondern auch die aus ihm abgeleitete „Jugenddienstpflicht aus der Hitler-Jugend *keine 'Staatsjugend'* gemacht" hätten; „trotz aller staatlichen Maßnahmen" stehe die HJ *„als Gliederung der Partei ... mit beiden Füßen im Lebenskreis der nationalsozialistischen Bewegung. Die Führung der Hitler-Jugend wird nach den Grundsätzen der Partei ausgerichtet und handelt im Parteiauftrag.* Die Aufgaben, die der Hitler-Jugend zufallen, sind ein Teil der Aufgaben, die die Partei zu erfüllen hat", und „alle [im Zusammenhang mit der Jugenddienstpflicht getroffenen] Erlasse stehen im Dienst der großen Erziehungsaufgabe, die der Hitler-Jugend durch die Partei übertragen wurde".[3]

Um die permanenten Fehleinschätzungen zu korrigieren, die sich in der wissenschaftlichen Literatur sowohl um das HJ-Gesetz und seine Bewertung als auch um die in dessen Zweiter Durchführungsverordnung verfügte Jugenddienstpflicht und deren tatsächliche Inhalte und Auswirkungen ranken, scheint es angebracht, Geschichte und Wirksamkeit eines der merkwürdigsten Gesetze des Dritten Reiches und seine realen, vielfach sowohl über- als auch unterschätzten Konsequenzen wenigstens ansatzweise zu skizzieren.[4] Dabei ist zum einen zu beachten, daß es keinesfalls die Reichsjugendführung war, die die Initiative zum HJ-Gesetz ergriff, wenngleich sie später am meisten davon profitierte, und zum anderen ist die zum HJ-Gesetz führende Entwicklung nur

3 Ebenda, Hervorhebungen im Original.

4 Den ersten umfassenderen Versuch einer Rekonstruktion der Vorgeschichte des HJ-Gesetzes unternahm Bernett, Totale Mobilmachung, S. 357 ff. Durch einen zu engen Untersuchungsansatz, der die Entstehung des HJ-Gesetzes vorwiegend in einen Zusammenhang mit der vormilitärischen Ausbildung der Jugend stellt, konnte auch hier die Komplexität der Voraussetzungen und Auswirkungen dieses Gesetzes nicht voll erfaßt werden.

unter Berücksichtigung der konkreten historisch-politischen Kontexte und nur bei Beachtung der oft merkwürdige Konstellationen bewirkenden Intentionen der verschiedenen am HJ-Gesetz und der Jugendgesetzgebung beteiligten Protagonisten zu verstehen; nur so wird sichtbar, daß die Ausgangsintentionen mit den später erreichten Ergebnissen oft nicht mehr übereinstimmten.

Ab Anfang 1935 verschärften maßgebliche Teile der NS-Führung den Kriegskurs des Regimes. Nachdem schon Ende Februar der offizielle Aufbau der deutschen Luftwaffe verfügt worden war, folgte am 16. März 1935 das Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht, das mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gekoppelt war und durch das geheimgehaltene Reichsverteidigungsgesetz vom 21. Mai 1935 ergänzt wurde, in dessen Gefolge zunächst der Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht zum Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft aufstieg. Diese Maßnahmen wurden von der Angliederung das Saarlandes Anfang März 1935 begleitet, in deren Verlauf die Nationalsozialisten weitergehende Forderungen stellten und diese ein Jahr später mit dem Einmarsch der Wehrmacht in die entmilitarisierte Rheinlandzone zum Teil verwirklichten. Kaum war aber die Wehrpflicht verfügt worden, regten sich weiterreichende Bedürfnisse zur Ausweitung des Wehrdienstes schon in das Vorfeld der Armee, in den zunehmend von der HJ beherrschten Lebenskreis der künftigen Rekruten. Diese keineswegs neuen, in der deutschen Militärpolitik schon seit dem Kaiserreich und der Weimarer Republik mit den Jugendwehrverbänden verfolgten Bestrebungen[5] mußten sich jetzt geradezu zwangsläufig auf die HJ konzentrieren, war diese doch die einzige bestehende und zudem auf die nunmehr staatstragende Partei verpflichtete Jugendorganisation. Dies war - nicht nur für die Militärs - eine völlig neuartige Situation. Hatten diese sich bei der 'vaterländisch' getarnten Vorverlegung der Rekrutenausbildung ins Kindes- und Jugendalter bislang auf eine Vielzahl von Jugendwehrverbänden stützen können[6], existierten diese paramilitärischen Vorfeldorganisationen der Reichswehr nicht mehr, da sie durch die HJ verboten bzw. integriert worden waren.

Bei dem Ziel, in kürzester Frist eine starke Armee zu schaffen und dazu eine den Bedingungen des Militärdienstes adäquate vormilitärische Ausbildung aller nunmehr von der allgemeinen Wehrpflicht betroffenen Jugendlichen zu organisieren, kam der Hitlerjugend also schon 'objektiv' eine immer größere Bedeutung zu. Die NS-Jugendführung war auch 'subjektiv' dazu bereit, diese Funktion wahrzunehmen: Bereits im Zusammenhang mit dem Eintritt der HJ in das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung ist von der Reichsjugendführung schon im Frühjahr 1932 ein sogenanntes „wehrpolitisches Wunschbild" erstellt worden. Unter Berufung auf den Reichsorganisationsleiter II der NSDAP, Konstantin Hierl, der als späterer Leiter des RAD zugleich Vorgesetzter des angehenden HJ-Militärspezialisten Helmut Stellrecht war, formulierte die Führung der noch unbedeutenden HJ im März 1932: „Volk und Staat sollen für die Aufgaben des Krieges [!] schon im Frieden planmäßig vorbereitet werden." Spätestens in der Endphase der Weimarer Republik bestand also bereits Klarheit darüber, daß zur Erreichung der Ziele der NSDAP kriegerische Aus-

5 Vgl. dazu etwa Schubert-Weller, Jugend und Militär; Hafeneger/Fritz, Wehrerziehung und Kriegsgedanke.

6 Seit 1924 wurden als „Volkssport"-Organisationen getarnte Wehrverbände von der Reichswehr und deren Minister, Otto Geßler, sowie vom Chef der Heeresleitung, Hanns von Seeckt, nicht nur toleriert und unterstützt, sondern bildeten als 'Reservearmee' für die geplante Wiederaufrüstung eine eigenständige Komponente im Konzept der beabsichtigten gewaltsamen Revision des Versailler Vertrages. Die zahlenmäßig größte und bekannteste, aber keineswegs einzige Gruppierung war dabei der zuletzt von den Generalmajoren a.D. Rüdiger Graf von der Goltz und Ludwig Vogt geführte „Bund Jungdeutschland. Arbeitsgemeinschaft der vaterländischen Jugend" mit mehreren hunderttausend Mitgliedern. Auch unter Reichswehrminister Wilhelm Groener wurden zahlreiche bürgerliche, völkische und rechtsradikale Jugend- und Studentenorganisationen in diese Form der geheimen Wehrhaftmachung einbezogen; hier bildete die Geländesport-Verbände-Arbeitsgemeinschaft mit über einer Million jugendlicher Mitglieder den Kern; vgl. dazu etwa BA, RK, Nr. 19442 (Groener an Brüning, über die „Bedeutung der körperlichen Erziehung der Jugend im Sinne des Wehrgedankens" und den „Zusammenhang von Jugendausbildung und Landesverteidigung", 18.10.1930); ebenda (Schleicher an Planck, über die „Wehrhaftmachung der Jugend", 4.3.1931); ebenda, Film Nr. 16323 (Chef der Heeresleitung über den Stand der „Förderung der Erziehung der Jugend im Sinne des Wehrgedankens", 20.3.1931, und über den Stand der „Bestrebungen zur Förderung des Wehrgedankens und der Wehrertüchtigung der Jugend", 24.7.1931). Den Höhepunkt dieser Bestrebungen bildete das durch einen Erlaß des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 13.9.1932 ins Leben gerufene Reichskuratorium für Jugendertüchtigung, an dessen Spitze Reichsinnenminister Wilhelm von Gayl und General a.D. Edwin von Stülpnagel standen. Deren Ziel war es, „alle Jugendverbände mit Ausnahme der kommunistischen dem Reichskuratorium [zu] unterstellen", um deren Mitglieder mittels „Geländesport" im Sinne der Staatspolitik zu „wehrhaften Männern" zu erziehen; Frankfurter Zeitung, 5.9.1932. Die HJ wurde noch 1932 Mitglied des Reichskuratoriums.

einandersetzungen nötig sein würden. Dazu galt es, so die Führung des NS-Jugendverbandes, „eine an Leib und Seele wehrhafte Jugend zu erziehen. Die männliche Jugend vom 14. bis 20. Lebensjahr soll für den späteren Militärdienst pflichtmäßig vorbereitet werden".[7]

Nachdem jedoch im Jahre 1935 durch die Einführung der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht eine weit über die Zuständigkeit der HJ hinausweisende nationalsozialistische Erziehung und militärische Ausbildung der über 18jährigen gesetzlich dekretiert worden ist[8], fehlte aus Sicht der Militärs eine analoge rechtliche Regelung zur möglichst umfassenden Einbeziehung des jugendlichen Vorfeldes in den Pflichtenkreis dieser Militärverbände. Ob aber die HJ die ihr zugedachte Rolle als Organisator dieser Bestrebungen ausfüllen konnte, war zu diesem Zeitpunkt ebenso ungeklärt wie ihr rechtlicher und politischer Status; trotz zahlreicher Überlegungen und Absichtserklärungen waren die Modalitäten der Systemeinbindung der HJ noch nicht festgelegt. Zum einen hatten Rivalitäten der mit Jugendpolitik befaßten NS-Zentralbehörden um den größten Einfluß auf die Jugendarbeit sowie deren verschiedene taktische Konzeptionen für eine Instrumentalisierung der Hitlerjugend bislang ein einheitliches Vorgehen zur Einbindung der Jugendlichen sowohl in das Organisationsgefüge der NSDAP als auch in die praktische Militärpolitik des Regimes verhindert.[9] Zum anderen war darauf - auch von Seiten der HJ-Führung - bis dato aus politisch-taktischen Gründen verzichtet und statt dessen versucht worden, unter geschickter Handhabung des sogenannten Freiwilligkeitsprinzips, durch ökonomische und außerökonomische Zwangsmittel sowie durch materielle und ideologische Korrumpierung der Jugendlichen, aber auch durch zunehmenden Druck auf den Schutzraum der katholischen Kirche und die Eltern der Jugendlichen[10], die möglichst vollständige Erfassung der deutschen Jungen und Mädchen in der HJ zu erreichen.

Wie stark aber schon vor der Proklamation des HJ-Gesetzes und weit vor dem Erlaß der Jugenddienstverordnung der indirekte Zwang auf Jugendliche, Mitglied in der HJ zu werden, und der Druck auf deren Eltern war, demonstriert ein von der NS-Presse stark herausgestelltes Urteil des Landesarbeitsgerichtes Essen, dem eine „außerordentliche Tragweite"[11] zuerkannt worden war: Nachdem Rudolf Heß bereits im August 1935 alle NSDAP-Mitglieder, die Angehörigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei in massiver Form aufgefordert hatte, ihre Kinder in die HJ zu schicken, um so einen „Dienst am deutschen Volke" zu leisten[12], stieß der Reichsinnenminister Wilhelm Frick mit einem auch in der Tagespresse veröffentlichten Erlaß am 17. November 1935 nach und verfügte für die deutsche Beamtenschaft fast wortgleich, es sei „selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den

7 BA, NS 26/362 („Was muß jeder Hitler-Junge von zukünftiger Wehrpolitik wissen?", März 1932).

8 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 375 (Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht, 16.3.1935); vgl. ebenda, S. 769 ff. (Gesetz über den Reichsarbeitsdienst, 26.6.1935).

9 Zu dieser komplizierten Gemengelage verschiedendster Interessen vgl. Buddrus, Hitlerjugend, T. I, S. 51 ff.

10 Schon im Frühjahr 1935, das HJ-Gesetz und die Jugenddienstpflicht lagen noch in weiter Ferne, verstärkte sich der bis zu diesem Zeitpunkt noch verhaltene Druck auf die Eltern. Zwar könnten „gegen den Willen der Eltern weder die HJ noch das Kind den Eintritt in den Bund erzwingen"; allerdings, so der Kommentar des Berliner Tageblattes, dürfe man „den moralischen Druck einer so machtvollen Organisation [wie der HJ] nicht unterschätzen", und die Eltern müßten sich „die Folgen der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit ihrer Kinder für deren Zukunft klarmachen". Das Machtpotential der HJ ist klar charakterisiert worden: „Ist der junge Mensch [erst einmal] Mitglied der HJ geworden, so steht der elterlichen Gewalt die Organisationsgewalt des Bundes gegenüber". Verlangt wurde nicht weniger als das Abtreten zumindest eines Teils der elterlichen Erziehungsrechte, denn „im Interesse einer ungestörten Arbeit der HJ" müsse man „eine gewisse Beschränkung der elterlichen Gewalt über das Kind in der HJ anerkennen." Die Drohungen für den Weigerungsfall waren zwar noch subtil, aber deutlich: „Macht das Elternhaus - begründet oder unbegründet - seine Gewalt geltend, indem z.B. dem Kind die Teilnahme an einer [HJ-]Veranstaltung verboten wird", müßten sich die Eltern „darüber klar sein, daß sie sich durch solche Eingriffe auch politischer Mißdeutung aussetzen können". Berliner Tageblatt, 24.4.1935.

11 Jugend und Recht, Heft 4/1936, S. 91.

12 Nach Heß sei „die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers" trage, „allein berufen, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und sie auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reiches körperlich und geistig vorzubereiten". Es sei „deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Weg in die Hitlerjugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen". BA, Film Nr. 14652 (Anordnung des StdF, 24.8.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 103 f.

Weg zur Hitlerjugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen" müßten.[13] Obwohl dieser Erlaß zunächst nur die auf Hitler vereidigten Staatsbeamten betraf, entschied das Landesarbeitsgericht Essen am 11. Dezember 1935 in einem Musterprozeß, daß die Kündigung eines seit sechs Jahren als Gärtner bei der Stadtgemeinde beschäftigten Angestellten rechtmäßig sei, weil dieser sich „trotz wiederholter Aufforderung beharrlich geweigert" habe, „seine Kinder in die Staatsjugend (HJ) [!] einzureihen". Allein wegen dieser Verweigerung sei die Entlassung des acht Kinder ernährenden Familienvaters „keine unbillige Härte". Denn zur Begründung für seine ablehnende Haltung gegenüber der HJ habe er angeführt, daß er als „überzeugter Katholik" seine Kinder in die katholischen Jugendverbände gegeben habe, und er es aus „religiöser Gewissenspflicht" ablehnen müsse, sie aus diesen „durch das Reichskonkordat geschützten" Verbänden herauszunehmen. „Mit vollem Recht", so der juristische Kommentar zu diesem Urteil, hätten beide Instanzen „diese Argumentation auf das entschiedendste abgelehnt und den Zweifel ... an der politischen Zuverlässigkeit" des Gärtners „für berechtigt erklärt", obwohl dieser - was das Gericht zwar würdigte aber nicht umstimmen konnte - dekorierter Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs war und darüber hinaus der SA, der DAF, dem Reichsbund der Kinderreichen, dem Reichsluftschutzbund und der NSV angehörte. Denn wer heute „trotz eindeutiger Erklärung des Führers und seiner engsten Mitarbeiter" noch immer anführe, daß ihn „sein Gewissen hindere, seine Kinder den nationalsozialistischen Jugendverbänden zuzuführen, der arbeitet zielbewußt gegen den heutigen Staat", zumal „nur zu bekannt" sei, daß die katholischen Vereinigungen „ein beliebtes Sammelbecken staatsgefährdender Elemente" darstellten.[14]

Von Anfang an hatte die HJ-Führung keinen Zweifel daran gelassen, daß sie ihr schon in der Weimarer Republik artikuliertes Vorherrschaftsstreben auf dem Feld der Jugendverbandsarbeit[15] nach der Machtübernahme zunächst zu einer Alleinexistenzforderung im Bereich der Jugendverbände[16] und schließlich zu einem Totalitätsanspruch im Rahmen der gesamten Jugendarbeit[17] zu erweitern gedachte. Und daß sich die Reichsjugendführung - was die Erfassung aller Jugendlichen in der HJ betraf - auch nach der Machtergreifung in einer permanenten 'Kampfzeit' wähnte, wurde selbst zehn Jahre nach dem Regierungsantritt Hitlers noch deutlich herausgestellt. So sei es „ein Irrtum, zu glauben, daß die Kampfzeit der Hitler-Jugend mit dem 30. Januar 1933 aufgehört habe. Noch war sie in der Minderheit, wenn sie auch nach Hunderttausenden zählte [und] im eigenen Staat das unerhörte moralische Übergewicht besaß. Sie war nicht mehr in der Opposition, sondern in der Verantwortung ... Da nun die Macht gewonnen war, ging es um die Gewinnung des letzten Jugendlichen im kleinsten Dorfe ... Die Riesenaufmärsche und Massendemonstrationen dieses Jahres [1933] waren nicht aus dem Rausch der Begeisterung geboren, nicht im Taumel des Sieges entstanden, sondern klar und nüchtern ausgerichtet auf das *Ziel der hundertprozentigen Erfassung der gesamten deutschen Jugend.*"[18]

Nachdem Hitler seinem Jugendführer „zum Abschluß des Jahres der n.s. Revolution ... aus ganzem Herzen für die außerordentliche Verdienste" gedankt hatte, die dieser sich „um die n.s Jugendbewegung und damit um die Zukunft des deutschen Volkes erworben" habe[19], sind schon ein

13 MBliV, 1935, S. 1403.

14 Jugend und Recht, Heft 4/1936, S. 91 f. Vom „juristischen Standpunkt" sei die „ausdehnende Auslegung des [Frickschen] Erlasses", der sich ja nur auf die vereidigten Beamten bezogen hatte, „auf alle Arbeiter und Angestellte in öffentlichen Betrieben" zu begrüßen. Auf diesen Fall berief sich noch sieben Jahre später der HJ-Jurist Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 26.

15 Ohne zu wissen, daß am nächsten Tag die 'Machtergreifung' bevorstand, hatte der Reichsjugendführer zuletzt am 29.1.1933 aggressiv und vehement den Führungsanspruch der HJ über die gesamte deutsche Jugend beansprucht; vgl.dazu Schirach, Das Manifest der Jugend.

16 So etwa bei Schirach: „Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein." Ders., Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, S. 69.

17 In der pointiertesten Form beim HJ-Juristen Dietze: „Die HJ will sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen." Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

18 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 13; Hervorhebung im Original.

19 BA, Film Nr. 15979 (Hitler an Schirach, 31.12.1933); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 83 f. Hitler hatte zudem beteuert: „Der ungeheure Ausbau der n.s. Jugendbewegung ist Ihr Werk und wird für immer mit Ihrem Namen verbunden bleiben."

Jahr später die Meßlatte höher gelegt und die Anforderungen gesteigert worden. Im Zusammenhang mit einer Aufforderung Hitlers an die HJ-Zentrale vom November 1934, die Anstrengungen zur Erfassung möglichst vieler Jugendlicher in der HJ weiter zu erhöhen[20], versuchte die Führung der HJ ab Frühjahr 1935 mit steigender Intensität und verstärkten Anstrengungen, sowohl Hitlers Vorgaben zu entsprechen als auch den eigenen Stellenwert im Führungsgefüge des Dritten Reiches zu erhöhen. Dazu wurde im Juni 1935 die Reichsjugendführung weitgehend vollständig umgebildet; an die Stelle der ehemaligen Abteilungen mit ihren wenigen Referaten traten nunmehr die institutionalisierten Ämter mit einem hochdifferenzierten Unterbau; neue Arbeitsfelder und Sachgebiete wie Rundfunk, Recht oder Kultur wurden in die sich zu einer klassischen Behördenstruktur verfestigende HJ-Zentrale integriert und wichtige Positionen neu besetzt. Darüber hinaus wurde die Tätigkeit des HJ-Streifendienstes, der Kontroll- und Überwachungsinstanz der Reichsjugendführung, erheblich forciert.

Mit derartigen Maßnahmen war jedoch nicht zu verhindern, daß sich der bis dahin unaufhaltsam erscheinende Anstieg der Mitgliederzahlen der HJ verlangsamte und Anfang 1935 zu stagnieren begann. Zwar konnte noch bis zum Ende des Jahres 1934 die Zahl der HJ-Mitglieder auf 3,5 Millionen gesteigert werden, aber mit nur 365.000 Neuaufnahmen im Jahre 1935 wies die HJ die geringste Wachstumsrate der gesamten Vorkriegszeit auf. Ende 1935 sah sich die Reichsjugendführung mit 3,9 Millionen HJ-Mitgliedern (48,2 Prozent der in Frage kommenden Jugendlichen) vom angestrebten Ziel der Erfassung der gesamten Jugend noch weit entfernt.[21] Das Tempo der Mitgliederzunahme hatte sich zur Jahreswende 1934/35 deutlich verlangsamt, und das Potential der freiwillig in die HJ eintretenden Jugendlichen schien nach der Auflösung und Zerschlagung der deutschen Jugendbewegungslandschaft vorerst erschöpft. Nach einer Übersicht aus dem Stab des Reichsführers SS traten allein vom Januar 1934 bis zum Januar 1935 etwa 300.000 Jugendliche aus der HJ aus, 50.000 wurden ausgeschlossen; und während im Januar 1934 den 212.000 Neuaufnahmen erst nur 12.500 Austritte gegenüberstanden, gestaltete sich dieses Verhältnis im Januar 1935 erheblich dramatischer: Nunmehr konnten nur noch 36.500 Neuaufnahmen gegenüber 28.500 Austritten verzeichnet werden.[22]

In Verbindung mit der - gemessen am Anspruch einer totalen Erfassung - weitgehend gescheiterten Großwerbeaktion vom Frühjahr 1935 und den sich aus der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für die HJ ergebenden Erfordernissen stigmatisierte Schirach alle nicht dem NS-Jugendverband angehörenden Jugendlichen, hätten diese doch „zu erkennen gegeben, daß sie nicht am Werk des Führers mitschaffen wollen".[23] Helmut Stellrecht, der zum Chef des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung berufene frühere Organisator des Reichsarbeitsdienstes, argumentierte wesentlicher pragmatischer. Ihm war bewußt, daß die HJ mit dem ohnehin demagogischen Festhalten am Prinzip der Freiwilligkeit ihrer Funktion als Vorstufe der Wehrmacht nicht gerecht werden könne: „Deutschland hat ... auch in dem noch abseits stehenden Teil seiner Jugend politisch-soldatisch wertvolle Menschen, die herausgeholt werden müssen. Um sie rechtzeitig zu erkennen und auszulesen, gibt es nur ein Mittel: Man muß die gesamte deutsche Jugend zum Dienst heranholen."[24] In der HJ-Zentrale formierten sich zu dieser Frage zwei konzeptionell unterschiedlich argumentierende und agierende Fraktionen. Schirach und sein neun Jahre älterer

20 Anläßlich der Übernahme von HJ-Mitgliedern in die NSDAP hatte Hitler am 9.11.1934 davon gesprochen, daß „noch viele, viele Gegner unserer Bewegung in Deutschland vorhanden" seien; diese „wollen nicht, daß Deutschland stark sei". Von der Reichsjugendführung verlangte er in diesem Zusammenhang vermehrte Anstrengungen zur Integration der gesamten Jugend in die HJ. Vgl. Das Archiv, 1934, S. 1139; vgl. auch Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, S. 459.

21 Zur Entwicklung der HJ-Mitgliedschaft von 1932 bis 1939 vgl. die Übersichten auf S. 288 f.

22 Vgl. BA, Film Nr. 314/179.

23 Rede Schirachs vom 21.3.1935 vor Vertretern der Auslandspresse und des diplomatischen Korps, in: Das Archiv, 1935, S. 179 f. Vor allem die katholischen Jugendverbände mit ihrem vermeintlich staatlich garantierten Schutzraum entwickelten sich immer stärker zu einem Sammelbecken von nichtintegrationswilligen Jugendlichen, weshalb sie stärker ins Fadenkreuz von HJ und NSDAP gerieten; dazu gehörte auch die von Himmler am 23.7.1935 erlassene Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände, nach der sich diese künftig nur noch auf rein religiöse und seelsorgerische Tätigkeiten zu beschränken hatten; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S.101.

24 Stellrecht, Wehrerziehung, S. 117.

Amtschef Stellrecht präferierten bei inhaltlich ähnlicher Interessenlage zwei verschiedene Wege zur Erfassung und Instrumentalisierung der Jugend. Während der Reichsjugendführer zunächst vor allem auf die Kraft der Werbewirkung der HJ und des NS-Systems vertraute, eine möglichst vollständige Erfassung der Jugendlichen über Aufrufe, Proklamationen und ideelle Korrumpierungen anstrebten, und sich zudem aus 'jugendbewegter' Gefühlslage heraus die Erfassung der gesamten Jugend in einer - seiner - Organisation per Gesetz zwar wünschte, aber - noch - nicht vorstellen konnte, bevorzugte der mental eher militärisch strukturierte Stellrecht[25], der als engster Mitarbeiter Hierls schon den Reichsarbeitsdienst nach militärischen Richtlinien aufgebaut hatte und nun die HJ nach dem Prinzip von 'Befehl und Gehorsam' zu organisieren trachtete, eine zwangsweise Einberufung der männlichen Jugendlichen über klare gesetzliche Regelungen, die sich am RAD-Gesetz orientierten.

Die ersten legislatorischen Aktivitäten zu einer der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht ähnelnden Erfassung der Jugend gingen jedoch - scheinbar überraschend - vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aus. Die oberste staatliche Schulbehörde suchte damit der Tatsache zu begegnen, daß die HJ gerade aus ihrem - wenn auch nur formalen - Unterstellungsverhältnis unter das Reichserziehungsministerium herausgelöst worden war; wollte Reichsminister Rust einen Einfluß auf den sich ständig erweiternden Bereich der außerschulischen Jugendarbeit behalten und die Verselbständigungstendenzen der Reichsjugendführung konterkarieren, mußte er handeln. Noch Ende März 1935, wenige Tage nach der Einführung der Wehrpflicht, ist deshalb unter Federführung des Ministerialdirektors Karl Krümmel, Chef des Amtes für Leibeserziehung im Reichserziehungsministerium, der Entwurf eines „Gesetzes über den deutschen Jugenddienst" fertiggestellt worden. In dessen Rahmen sollte ein „Reichssportdienst" aufgebaut werden, zu dem alle Jugendlichen von zehn bis 18 Jahren als „Sportpflichtige einberufen" werden konnten; wenn „gütliche Einwirkung versagt", sei „die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen". Diese Gesetzesinitiative, in deren Rahmen „das staatspolitische Ziel, der Hitler-Jugend möglichst viele Jugendliche zuzuführen, [immerhin] jede Förderung" bekommen sollte[26], war der schlecht getarnte Versuch des Reichserziehungsministeriums, über zwar formal und tatsächlich den Intentionen der NS-Führung entsprechende Regelungen den mit dem Staatsjugendtag an die Reichsjugendführung verlorenen Einfluß über einen Zuständigkeitsgewinn bei der vormilitärischen Ausbildung der Jugend zu kompensieren und die Führung auf dem Gebiet der Wehrerziehung der Jugend zu übernehmen.[27] Durch den Statuswandel der bislang als eingetragener Verein agierenden HJ, die am 29. März 1935 zu einer Gliederung der NSDAP avanciert war und somit in jeder Beziehung der Partei unterstand[28], ist jedoch dieser Versuch des Ministeriums, sich als staatliche Instanz eine nunmehrige Parteigliederung zu unterstellen, zerschlagen worden, wenngleich das angestrebte Ergebnis objektiv im Interesse des Regimes gelegen hätte.

Nach Gesprächen mit Heß und Hitler legte der alarmierte Schirach am 10. Oktober 1935 dem Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, selbst einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Reichsjugendführung einen umfassenden und prophylaktisch über den engeren vormilitärischen Bereich hinausweisenden Vorstoß unternahm, die gesamte deutsche Jugend ihrer

25 Stellrecht war in der Reichsjugendführung zunächst „sehr anerkannt", weil er „in Wort und Tat ein Preuße" war. Aber auch sein Amtskollege Axmann sah in ihm „zuerst den preußischen Offizier und [erst] dann den nationalsozialistischen Jugendführer"; Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 182.

26 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 28 ff.

27 Um durch dieses „Jugenddienst"- bzw. „Reichssportdienst"-Gesetz auch die HJ unter Leitung des Reichserziehungsministeriums in eine staatlich gelenkte Wehrsportausbildung der gesamten Jugend einbeziehen zu können, hatte sich Rust schon im September 1934 ein Rechtsgutachten erstellen lassen, dessen Substrat besagte, daß ihm der Jugendführer des Deutschen Reichs auch in seiner Eigenschaft als Reichsjugendführer der NSDAP in allen Fragen der Jugenderziehung unterstehe. Weil „die Pflege des Wehrgedankens in der Jugendarbeit inzwischen beherrschend hervorgetreten" sei, sprächen „für diese Regelung nicht zuletzt außenpolitische Tarnungsgründe". Ebenda, Bl. 50 ff. (Gutachten von Otto Graf zu Rantzau, 28.9.1934).

28 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 502 (Verordnung Hitlers zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 29.3.1935); geändert durch 3. Ausführungsbestimmung vom 5.12.1935 (RGBl., 1935, T. I, S. 1523), und 5. Ausführungsbestimmung vom 12.1.1938 (RGBl., 1938, T. I, S. 36).

Kontrolle zu unterwerfen.[29] Dieser Entwurf eines „Gesetzes zur Führung der deutschen Jugend" sah vor, alle deutschen Jugendlichen in Form eines „Staatsjugend"-Verbandes zu organisieren, den Staat also unter Führung einer Parteigliederung an der Jugenderziehung zu beteiligen und die Jugendlichen zu loyalen Gliedern dieses Staates zu erziehen. Aufgabe der „umfassenden, planvoll geleiteten Erziehungsarbeit des Reiches" sollte es sein, „die sittlichen und körperlichen Kräfte der Staatsjugend zu entfalten" und die Jugend „zu Zucht und Ordnung und Achtung vor dem Gesetz zu führen".[30] In Hitlers Auftrag arbeitete Lammers diesen Entwurf zu einer Gesetzesvorlage um. Die Bezeichnung „Staatsjugend" wurde dabei durch „Reichsjugend" ersetzt, offensichtlich in Analogie zum Begriff „Reichsbürger", der kurz zuvor durch die Nürnberger Gesetze eingeführt worden ist. Ausgangspunkt der Vorlage war die geforderte Realisierung der Einheit von Partei und Staat im Jugendbereich. Als Gliederung der NSDAP umfasse die HJ „zwar den größten Teil, aber nicht die gesamte deutsche Jugend". Diese, die realen Sachverhalte beschönigende Behauptung - erfaßte die HJ doch noch nicht einmal die Hälfte der in Frage kommenden Jugendlichen - stellte im Prinzip eine Bankrotterklärung für die Reichsjugendführung dar, der es nicht gelungen war, ihren Totalitätsanspruch ohne staatlich-repressive Maßnahmen durchzusetzen. Dies sollte nach Lammers dadurch ausgeglichen werden, indem „durch Gesetz die gesamte deutsche Jugend zur Reichsjugend erklärt" würde und diese mittels einer Hitler unterzuordnenden Obersten Reichsbehörde dem Reichsjugendführer der NSDAP zu unterstellen wäre, und zwar in Verstärkung seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs, die ihm zwar schon am 17. Juni 1934 zuerkannt worden, bislang aber ohne praktische Auswirkungen geblieben war.[31] Bei einem erneuten Gespräch zwischen Schirach und Hitler am 25. Oktober 1935 wurde dem Reichsjugendführer jedoch bedeutet, daß „erst ab 1939 größere [finanzielle] Mittel für die Reichsjugend zur Verfügung" stehen würden und Schirach sich wegen deren Etatisierung mit Finanzstaatssekretär Fritz Reinhardt in Verbindung setzen und zunächst aus der HJ heraus ein Führerkorps für die zu schaffende Reichsjugend entwickeln solle.[32]

Anfang November 1935 ist der Plan der zu bildenden Reichsjugend erstmals in einer Kabinettssitzung behandelt worden.[33] Durch die Erörterung dieser Problematik wurde Reichskriegsminister Werner von Blomberg auf die Möglichkeiten einer vormilitärischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend durch eine zu schaffende Reichsjugend aufmerksam und nahm - da diese unter Führung der HJ stehen sollte - Kontakt mit der Reichsjugendführung auf. Er erreichte in mehreren Gesprächen mit Hitler, daß die ursprünglich mit der Reichsjugend verknüpften Intentionen - Erfassung der gesamten deutschen Jugend - modifiziert und ihr besonderer Akzent auf den für die Wehrmacht so bedeutsamen Punkt der vormilitärischen Wehrertüchtigung gelegt wurde. Er bat

29 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 5 ff. (Schirach an Lammers, mit Entwurf eines „Gesetzes zur Führung der deutschen Jugend", 12.10.1935). Offensichtlich stand die Schirachsche Gesetzesinitiative mit der weiter unten skizzierten Installation des Rechtsamtes der Reichsjugendführung in einem direktem Zusammenhang; denn als Schirach am 10.10.1935 den ersten Entwurf für ein HJ-Gesetz vorlegte, war gerade das Rechtsamt der HJ-Zentrale eingerichtet worden, offenkundig, um die Arbeiten an diesem sich zu einem HJ-Gesetz ausweitenden Gesetzesvorhaben zu beschleunigen und fachgerecht ausführen zu können. Damit glaubte sich die HJ-Zentrale rechtspolitisch unabhängig, mußte sich keiner organisationsfremden Rechtskundigen bedienen, sondern konnte sich auf einen langsam aufgebauten Stamm von Hausjuristen stützen. Und auch die Auflösung des Rechtsamtes im August 1937 stand möglicherweise im Zusammenhang mit der erfolgreichen Verabschiedung des HJ-Gesetzes, die neben einer „Verreichlichung" auch eine „Verrechtlichung" der Parteigliederung mit sich gebracht hatte. Denn als erkennbar wurde, daß sich die Arbeit an den eigentlich entscheidenden Durchführungsverordnungen noch lange hinziehen würde, und als deutlich war, daß sich die Arbeit am Jugendschutzgesetz - Schwerpunkt der HJ-Rechtsarbeit der Jahre 1937/38 - ohnehin unter Zuständigkeit und Federführung des Sozialen Amtes und unter Führung seines an Rechtsfragen besonders interessierten Amtschefs Axmann vollzog, ist das Rechtsamt kurzerhand wieder aufgelöst und seine Kompetenzen und die meisten seiner Mitarbeiter in die Rechtsdienststelle beim Sozialen Amt überführt worden.

30 Zitiert nach Bernett, Totale Mobilmachung, S. 358.

31 Ebenda und BA, R 43 II/525, Bl. 10 ff. (Begründung des Gesetzentwurfs durch Lammers, und Lammers an Schirach, 16.10.1935). Danach sollte die von Schirach geführte Hitler-Jugend neben oder in der zu schaffenden Reichsjugend bestehen; Hitler habe allerdings noch „gewisse Bedenken", eine neue Oberste Reichsbehörde zu installieren und Schirach in das Beamtenverhältnis zu berufen.

32 Vgl. ebenda, Bl. 24 f. (Schirach an Lammers, 30.12.1935).

33 Der Reichserziehungsminister, nicht wissend, daß neben Schirach auch Hitler hinter diesen Planungen stand, bekräftigte dort noch einmal seinen Anspruch, „aus der Parteijugend eine Staatsjugend zu machen" und die Reichsjugendführung in den Staatsapparat, d.h. in sein Ministerium zu integrieren. Bernett, Totale Mobilmachung, S. 359.

Hitler und Schirach, den von ihm als militärischer Organisator geschätzten, als Exponent einer verstärkten Militarisierung der HJ bekannten und deshalb geeignet erscheinenden HJ-Obergebietsführer Helmut Stellrecht zur Ausarbeitung von Richtlinien für die zu schaffende Reichsjugend abzustellen und dem Oberbefehlshaber des Heeres zuzuordnen.[34]

Am 3. Dezember 1935 erließ Hitler einen geheimen Befehl: „Ich beabsichtige, die Ertüchtigung der gesamten deutschen Jugend vom 10. bis 18. Lebensjahr außerhalb der Schule durch den Jugendführer des Deutschen Reiches vorbereiten zu lassen. Mit den Vorarbeiten hierzu wird Obergebietsführer Dr. Stellrecht beauftragt. Vorbehaltlich einer endgültigen Regelung, stellt für diese Vorarbeiten bis zum 31. März 1936 der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht einen von ihm festzulegenden Betrag aus Mitteln der Wehrmacht zur Verfügung. Obergebietsführer Dr. Stellrecht wird für die vorstehend bezeichnete Aufgabe bis zum 31. März 1936 dem Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht unterstellt."[35] Durch diesen im Reichskriegsministerium vorbereiteten Erlaß[36] traten die von Schirach mit der Reichsjugend verfolgten Intentionen zunächst in den Hintergrund; die Gewichte hatten sich vorerst eindeutig auf die militärische Ebene, d.h. zur Wehrmacht verlagert, die zur angestrebten Erhöhung der Schlagkraft der Armee unmittelbar an der nun ins Auge gefaßten vormilitärischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend beteiligt sein und vor allem davon profitieren wollte.

Mit der Beauftragung Stellrechts, also seines eigenen Amtschefs, durch Hitler war für Schirach eine neue Lage eingetreten, die seinen Intentionen zuwiderlief. Als Kontrapunkt zu dieser einseitig militärischen Ausrichtung machte Schirach, der die Initiativen des Kriegsministers und die willfährige Haltung seines Amtschefs als gegen die HJ-Führung gerichteten Coup betrachtete, seine mit dem 'Reichsjugend'-Projekt verknüpften Intentionen ebenso handstreichartig der Öffentlichkeit bekannt. Schirach wollte damit vollendete Tatsachen schaffen, seinen Ansprüchen auch auf die Führung der offensichtlich nicht mehr zu verhindernden, als Vorstufe der Wehrmacht geplanten Reichsjugend Nachdruck verleihen und auf die beteiligten Reichsbehörden öffentlich Druck ausüben, das von ihm in Aussicht genommene und von Lammers gestützte Gesetz beschleunigt zu verabschieden.[37] Schirachs Konzept bestand - auch angesichts der 1934/35 stagnierenden Mitgliederentwicklung der HJ - zunächst also darin, neben der als Elite- und Nachwuchsorganisation weiter zu entwickelnden HJ eine allgemeine, die gesamte übrige Jugend des Reiches zwangsweise und pflichtmäßig erfassende Reichsjugend zu etablieren, die neben der HJ bestehen, aber von dieser geführt werden sollte und von der aus ein „Aufstieg" in die HJ möglich war. Die Verwirklichung des Totalitätsanspruches der HJ sollte zunächst also, als es schien, als sei die HJ nur noch begrenzt entwicklungsfähig, über eine zweite, staatlich fundierte und reichsgesetzlich ins Leben gerufene Jugendorganisation verwirklicht werden, der der Reichsjugendführer der NSDAP auch als Jugendführer des Deutschen Reichs vorstehen wollte; obwohl dies später nicht erfolgte, hat

34 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 178, beschrieb diese Situation wie folgt: „Im Laufe des Jahres 1935 hörte ich in Amtschefsitzungen in der Reichsjugendführung, daß mit der Wehrmacht laufend Gespräche über die vormilitärische Ausbildung der Jugend geführt wurden. Der Leiter des Amtes für körperliche Schulung, Dr. Helmut Stellrecht, nahm die Gespräche wahr"; dieser „verfügte als ehemaliger Reserveoffizier des Ersten Weltkrieges über gute Verbindungen zur Wehrmacht".

35 Zitiert nach Bernett, Totale Mobilmachung, S. 360.

36 In einem auf den 6.1.1936 datierten Aktenvermerk von Lammers (BA, R 43 II/525, Bl. 28) wird dieser Befehl als „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ertüchtigung der Jugend außerhalb der Schule" bezeichnet. Dieser sei „vom Reichskriegsminister persönlich dem Führer vorgetragen und sodann vom Führer unmittelbar gezeichnet ... [und] bisher nur den 3 Wehrmachtsteilen mitgeteilt worden". Die Reichskanzlei habe erst einen Monat nach der Unterzeichnung des Erlasses Kenntnis von diesem Vorgang erhalten.

37 Schirach hatte seit Anfang 1936 den demagogisch verbrämten Gedanken einer zwangsweisen Erfassung der gesamten deutschen Jugend in mehreren Reden kundgetan. Trotz gleichgeschalteter Presse artikulierte etwa die *Frankfurter Zeitung* in bemerkenswerter Offenheit die dagegen gerichteten Besorgnisse zahlreicher Eltern. Ein vom Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung archivierter Aufsatz der *Frankfurter Zeitung* vom 1.3.1936 (vgl. NSD 43/410-411) beleuchtete die Gedanken der Reichsjugendführung über den „künftigen Aufbau einer deutschen Staatsjugend, von dem seit Neujahr so viel gesprochen" werde. Danach war die „Errichtung einer allgemeinen Staatsjugend" vorgesehen, die „sämtliche Jugendliche zu erfassen" hätte, während daneben die kleinere „Hitler-Jugend als Nachwuchsorganisation der Partei als Parteijugend" weiterbestehen sollte. „Einzig die Mitglieder der Hitler-Jugend aber hätten [die] Aussicht, später Zugang zur Partei zu finden", was die Voraussetzung sei, „eine führende Stellung im Staat oder in der Partei bekleiden zu können".

sich der in dieser Zeit geprägte Begriff - Staats- oder Reichsjugend - im allgemeinen Sprachgebrauch erhalten und ist - inhaltlich falsch - auf die dann ausgeweitete HJ übertragen worden. Unabhängig von der Reichskanzlei, die sich in der Folge zur zentralen Schaltstelle bei der Ausarbeitung des Reichsjugendgesetzes entwickelte, versuchte Schirach - der im Frühjahr 1936 wegen der politisch brisanten Situation der Rheinlandbesetzung zur Zurückhaltung in der Öffentlichkeit gemahnt worden war -, zweigleisig vorzugehen, und war bemüht, die Interessen der HJ-Zentrale auch über die Akademie für Deutsches Recht durchzusetzen und diese in den Gesetzgebungsprozeß einzuschalten, was jedoch ohne Erfolg blieb.[38]

In kurzer Zeit hatte Obergebietsführer Helmut Stellrecht mit einem vom Reichskriegsministerium finanzierten, „Dienststelle Stellrecht" genannten Stab[39] einen „Plan für den Aufbau der Reichsjugend" fertiggestellt, den er am 21. März 1936 der Reichskanzlei übergab.[40] Danach war vorgesehen, die gesamte deutsche Jugend durch eine gesetzlich fixierte Jugenddienstpflicht in der Organisation Reichsjugend zusammenzufassen, die von der HJ geführt und nach den Anforderungen und Richtlinien der Wehrmacht vormilitärisch ausgebildet werden sollte. Einleitend konstatierte der sich als ranghoher Vertreter der Reichsjugendführung gerierende Stellrecht[41], der seinen Stab als die integrierende Schnittstelle zwischen Jugend- und Militärführung zu präsentieren suchte und daran arbeitete, die von der HJ zu führende Reichsjugend zugleich als ein Dienstleistungsunternehmen für die Wehrmacht zu begründen, daß die „Formung zum Reichsbürger und Soldaten" eine „systematische weltanschauliche und körperliche Erziehung der gesamten deutschen Jugend" verlange, „eine Erziehung zum Dienen aus der nationalsozialistischen Idee heraus, eine allgemeine körperliche Ertüchtigung, eine geländesportliche Ausbildung, eine Ausbildung im Schießdienst [und] eine Vorbereitung des Ersatzes der technischen Truppen". Basierend auf der „Einführung der allgemeinen Wehrpflicht" erhebe die Wehrmacht die „Forderung nach einheitlich geregelter allgemeiner Vorbildung, um in einjähriger Dienstzeit das Erziehungs- und Ausbildungsziel des Soldaten erreichen zu können". Dabei habe der Staat „die Aufgabe, die gesamte deutsche Jugend zu erfassen und politisch zu erziehen"; Stellrechts Überlegungen kulminierten in der drei Jahre später verwirklichten Forderung: „Die Erfassung aller Jugendlichen zu diesem Zwecke bedingt die Einführung einer gesetzlichen Jugenddienstpflicht." In der dazu zu schaffenden Organisation Reichsjugend solle „der einzelne Jugendliche seiner Dienstpflicht genügen".[42]

Obwohl die Bereitstellung der materiell-technischen Grundlagen für diese Form der Jugenderfassung weitgehend auf die regionalen Verwaltungskörperschaften, vor allem auf die Gemeinden abgewälzt werden sollte, verzeichnete der detaillierte Kostenplan Stellrechts - in dem etwa die

38 In der Akadamie für Deutsches Recht war im Februar 1936 der Jugendrechtsausschuß zusammengetreten, um den Entwurf eines von der Reichsjugendführung und vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Reichserziehungsgesetzes zu beraten. Nachdem zunächst Ministerialdirektor Werner Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium als Leiter vorgesehen war, gelang es Schirach, seinen Amtschef Axmann auf den Posten des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Jugendrechtsfragen zu lancieren; damit konnten zwar die Ambitionen des kurzzeitig verbündeten Reichsarbeitsministeriums ausgeschaltet werden, aber „die dringliche Arbeit [an] den augenblicklich interessierenden Fragen des Entwurfs eines Reichserziehungsgesetzes" führten über die in diesem Fall wirkungslose Akademie für Deutsches Recht zu keinem Erfolg. BA, AfDR, Nr. 7, Bl. 1 ff. (Bericht des Referenten für Jugendrecht 1935/36), und Nr. 100, Bl. 2 ff. (Protokolle der Generalbesprechung verschiedener Ausschüsse, 14./15.2.1936).

39 In Unkenntnis der tatsächlich benötigten Finanzmittel hatte sich Blomberg zunächst bereit erklärt, die erste Finanzierung des Projektes Reichsjugend - 600.000 RM - zu übernehmen, die später natürlich auf das Reichsfinanzministerium übergehen sollte.

40 BA, R 43 II/525, Bl. 44 ff. (Stellrecht an Wienstein/Lammers, 21.3.1936, mit Stellrecht-Plan für die Reichsjugend).

41 Stellrecht hatte für sein Begleitschreiben den offiziellen Briefkopf des Jugendführers des Deutschen Reichs verwandt, obwohl er beim Oberbefehlshaber des Heeres ressortierte und von dort auch sein Gehalt bezog.

42 BA, R 43 II/525, Bl. 44 ff. (Stellrecht-Plan für die Reichsjugend, März 1936). Die Reichsjugend-Organisation sollte neben der Hitlerjugend bestehen, aber durch diese geführt werden. Der Reichsjugendführer sollte als Jugendführer des Deutschen Reichs gleichzeitig Führer der Reichsjugend sein und, da er mit der Führung der Jugend des gesamten Reiches (Reichsjugend) bzw. des Staates (Staatsjugend) auch staatliche Aufgaben übernahm, die Stellung einer nur Hitler untergeordneten Obersten Reichsbehörde erhalten. Der von Stellrecht konzipierte Dienst der RJ unterschied sich nur wenig von dem der HJ und sah eine stufenweise Militarisierung der Jugend vor. Geplant waren je ein wöchentlicher Heim- und ein Sportabend, dazu kamen zweimal monatlich Schieß- bzw. Geländesportausbildung sowie zahlreiche Leistungsprüfungen und jährlich eine 14tägige Lagerausbildung. Der schrittweise Aufbau der Reichsjugend sollte 1936 beginnen und nach fünf Jahren abgeschlossen sein. Auch der organisatorische Aufbau, 25 Jugendgauführungen und 1.050 Kreisjugendführungen mit hauptamtlichen Funktionären, sollte der Struktur der HJ angepaßt werden. Vgl. ebenda.

Gehälter der zu verbeamtenden [!] Jugendführer ebenso professionell vermerkt worden waren wie die Bau- und Ausstattungskosten von Unterkünften oder die Ausgaben für jeden einzelnen Schuß Munition - eine erhebliche Progression: Während für 1936 zunächst erst 8,31 Millionen und für 1937 noch etwa 37,51 Millionen RM vorgesehen waren, wurden für 1938 immerhin schon 56,67 Millionen und für 1939 bereits 76,75 Millionen RM veranschlagt. Für den Endzustand einer völlig dienstverpflichteten Reichsjugend hielt man in Stellrechts Stab schließlich 98.120.960 RM für erforderlich.[43]

Parallel zu Stellrechts Planungen ließ der nichtsahnende Reichserziehungsminister Rust unmittelbar nach der Kabinettssitzung vom November 1935 einen Entwurf zu einem „Gesetz über den deutschen Jugenddienst (Reichsjugendtaggesetz)" ausarbeiten, den er am 12. November 1935 unter anderem dem Reichsfinanzministerium übergab.[44] Aus Sicht der beteiligten Zentralbehörden hatte das Konzept Rusts zwar einen wesentlichen Vorzug, jedoch auch eine Reihe von Nachteilen: Im Gegensatz zum 'Stellrecht-Plan' würde seine Realisierung zwar keine zusätzlichen Kosten verursachen[45]; erhebliche Bedenken meldeten zunächst jedoch führende Vertreter der deutschen Wirtschaft an, denn nach den Vorstellungen des Erziehungsministers sollten denjenigen Unternehmern Geld- und sogar Gefängnisstrafen drohen, die nicht bereit waren, den bei ihnen beschäftigten Jugendlichen eine bezahlte Freistellung zur Teilnahme an den Reichsjugendtagen zu gewähren. Diese als Frontalangriff auf die Gewinne und die Betriebsorganisation der Unternehmer verstandenen Passagen wurden von den Vertretern der Industrieverbände am 11. Februar 1936 einhellig als „so nicht durchführbar" abgelehnt.[46] Die Einwände der Wehrmachtsführung resultierten vor allem aus der konzipierten Nichtbeteiligung von Militärs an der Ausgestaltung des Reichsjugendtages, die dem Reichserziehungsminister und dem Reichssportführer vorbehalten bleiben sollte; auch sah der Gesetzentwurf keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Reichsjugendtag und den Ansprüchen der Wehrmacht auf eine vormilitärisch ausgebildete Jugend vor.[47] Und die Reichsjugendführung lehnte diesen Plan generell ab, da dem Reichserziehungsminister das Recht zur Einberufung von HJ-Mitgliedern zum „deutschen Jugenddienst" zukommen sollte und ihm dazu auch die HJ-Führer disziplinarisch unterstanden hätten.[48]

Nachdem Hitler die Konkretisierung des 'Stellrecht-Planes', aber auch die weitere Bearbeitung der Gesetzesvorlage von Schirach und Lammers wegen der am 29. März 1936 in Form einer Volksabstimmung stattfindenden 'Reichstagswahl' kurzzeitig storniert hatte, weil er beim Bekanntwerden dieser Pläne offenbar einen ungünstigen Ausgang des Plebiszits befürchtete[49], wurde das Vorhaben der zwangsweisen Erfassung der gesamten deutschen Jugend ab April intensiv weiter verfolgt. Dabei wurde deutlich, daß ein durch mehrere Faktoren bedingter Sinneswandel dazu beigetragen hatte, daß der mit starken militärischen Implikationen verbundene Stellrecht-Plan für die Reichsjugend kaum noch verfolgt, dagegen der von Schirach und Lammers präferierte

43 Vgl. ebenda, Bl. 61 ff. (Stellrecht-Plan für Reichsjugend, März 1936); vgl. auch ebenda, Bl. 136 ff. (Schwerin von Krosigk an Lammers und Reichsminister, 6.5.1936).

44 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 58 ff. (Rust an Schwerin von Krosigk, mit Entwurf des Reichsjugendtaggesetzes, 12.11.1935).

45 Dies deshalb, weil Rust, wie er dem für solche Nachrichten von Berufs wegen empfänglichen Reichsfinanzminister am 13.11.1935 zur Bekräftigung seines Vorhabens mitteilen ließ, seinen ganzen Stab von bereits beamteten Sachbearbeitern auf allen Verwaltungsebenen dafür einsetzen wollte; vgl. Bernett, Totale Mobilmachung, S. 364.

46 Zur Reaktion von Vertretern der Großindustrie, der Reichswirtschaftskammer, des Reichswirtschaftsministeriums und der Deutschen Arbeitsfront zu der vom Reichserziehungsministerium vorgeschlagenen Form der Jugenderfassung vgl. Petrick, Zur sozialen Lage, S. 72 ff., und BA, RWM, Nr. 10283, Bl. 130 ff. (Arbeitstagung des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrates, 11.2.1936). Trotz massiver Argumente etwa Robert Leys, die Jugenderfassung sei „vom Führer befohlen", blockten die Industrievertreter bei prinzipieller inhaltlicher Zustimmung diese Form der mit möglichen Profiteinbußen verbundenen Zwangserfassung ab.

47 Vgl. BA, REM, Nr. 11936, Bl. 59 f. (Entwurf des Reichsjugendtaggesetzes, 12.11.1935).

48 Vgl. ebenda, Bl. 58, 60. Da die Grundlage „dieses Reichserziehungswerkes die Schule" sein und die Aufsicht und Befehlsgewalt über den Jugenddienst dem Reichserziehungsminister zufallen sollte, die Parteigliederung HJ somit der staatlichen Instanz der Schulbehörde unterstanden hätte, verbot Heß, der die Bearbeitung dieses Entwurfs schon im Februar 1936 an sich gezogen hatte, einen Monat später dessen weitere Diskussion; vgl. BA, RK, Nr. 19439.

49 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 111 f. (Schirach an Lammers, 1.4.1936). Deshalb sei die „Verkündung [!] des Gesetzes über die Führung der deutschen Jugend auf Wunsch des Führers wegen des Wahlkampfes zurückgestellt" worden.

Reichsjugend-Entwurf nun bevorzugt behandelt wurde.[50] Dabei gingen Lammers und Schirach arbeitsteilig vor, indem der Reichsjugendführer die Parteiinstanzen, besonders Heß und Ley, informierte und zu gewinnen suchte[51], während der Chef der Reichskanzlei seinen gemeinsam mit Schirach ausgearbeiteten Entwurf den Reichsministerien mit dem - quasi sakrosankten - Vermerk „im Auftrage des Führers und Reichskanzlers" zur Kenntnis gab. In diesem vier Paragraphen umfassenden Entwurf wurde postuliert, daß „die gesamte deutsche Jugend die Reichsjugend" werden sollte und es die Aufgabe des Reiches sei, „im Geiste des Nationalsozialismus den Einbau der gesamten deutschen Jugend in das Reich zu sichern". Die „staatspolitische Erziehung der Reichsjugend" sollte der Jugendführer des Deutschen Reiches, also der in der NSDAP für Jugenderziehung zuständige Reichsjugendführer übernehmen.[52]

Kurz darauf gingen die zumeist zustimmenden Stellungnahmen der am Gesetzgebungsprozeß beteiligten Reichsministerien in der Reichskanzlei ein. Lediglich Rust, der „dem Grundgedanken des Entwurfs durchaus zu[stimmte]", äußerte „erhebliche Bedenken", da dieser Plan „an dem Dasein dieser [seiner] obersten Reichsbehörde ... völlig vorbei" gehe, und versah seine Stellungnahme mit einem Gegenentwurf, der wiederum vorsah, daß mit der Reichsjugendführung auch der Jugendführer des Deutschen Reichs seiner Befehlsgewalt unterstehen sollte.[53] Nachdem Schirach von Lammers die neue Initiative Rusts hinterbracht worden war, kritisierte der um seine Führungsrolle fürchtende Reichsjugendführer, daß der Gegenentwurf des Reichserziehungsministers „im Widerspruch zur Absicht des Führers [stehe], die gesamte deutsche Jugend sich selbst zu unterstellen". Es würde „die gesamte deutsche Öffentlichkeit sehr überraschen", wenn ein Gesetz verkündet werde, wonach „der Jugendführer des Deutschen Reichs dem Erziehungsminister unterstellt" sei. Schirach drängte auch mit dem Argument zur Eile, „daß Frankreich und die Tschechoslowakei Gesetze für die vormilitärische Ertüchtigung der Jugend erlassen" wollten [!]; deshalb sei es „dringend notwendig, daß auch die deutsche Jugend in einer ihrer Bedeutung entsprechenden

50 Neben einer Reihe von weiter unten skizzierten, exogenen Vorgängen waren es vor allem herbe Mißstimmungen innerhalb der HJ-Führung, zwischen dieser und Wehrmachtsführung sowie taktische Plänkeleien hinter den Kulissen, die zum Abbruch der Bemühungen Stellrechts und der Wehrmacht führten. Obwohl die Finanzierung der „Dienststelle Stellrecht" bis zum September 1936 sichergestellt war und der Generalstab des Heeres Stellrechts Ausarbeitungen unterstützte, ignorierte Lammers - offenkundig auf Betreiben Schirachs, der Stellrechts Konzeptionen auf keinen Fall mittragen wollte - den Stellrecht-Plan, leitete den Reichsministerien nur den von ihm und Schirach ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag zu und orientierte auf dessen baldige Behandlung im Reichskabinett. Wie sich der damalige Amtschef der HJ-Zentrale und spätere Reichsjugendführer Axmann erinnerte, ist das „Reichskriegsministerium nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Das führte offensichtlich zu einer Verstimmung". Während Generalstabschef Ludwig Beck noch am 8.4.1936 den Reichskriegsminister gebeten hatte, den Plan für den Aufbau der Reichsjugend zu befürworten, teilte Beck bereits am 16.4.1936 mit: „Unter den jetzigen Verhältnissen, die jede Mitwirkung des Reichskriegsministeriums bei der gesetzlichen Bildung der Reichsjugend ausschließen, kann nicht in Frage kommen, zu dem anliegenden Plan [Schirach/Lammers] Stellung zu nehmen." Axmann: „Diese Vorgänge ließen darauf schließen, daß Anfang April 1936 bei der obersten politischen Führung im Hinblick auf ein Gesetz über die Reichsjugend eine Sinnesänderung stattgefunden haben muß. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß die Beratungen darüber im Reichskabinett abgesetzt wurden." Dazu habe „auch die Argumentation des Reichsjugendführers unter dem Eindruck des Aufbegehrens der aktiven Gebietsführer beigetragen. Die [HJ-]Gebietsführer konnten sich nicht dafür erwärmen, daß neben der Hitlerjugend eine neue Jugendorganisation nur zum Zwecke der vormilitärischen Ausbildung aufgebaut werden sollte. Sie waren auch dagegen, daß diese nach den Richtlinien der Wehrmacht zu erfolgen hatte. Auch die Finanzierung dieser Arbeit durch die Wehrmacht erschien ihnen durch ein dadurch entstehendes Abhängigkeitsverhältnis nicht ratsam. Auch die Tatsache, daß beide Jugendorganisationen in der Spitze unter dem Jugendführer des Deutschen Reiches und draußen unter den Gebietsführern zusammengefaßt werden sollte, konnte sie von ihrer Auffassung nicht abbringen." Axmann „irritierte vor allem, daß für eine Jugendorganisation mit einer Teilaufgabe die Bezeichnung 'Reichsjugend' vorgesehen war, wo doch die Hitlerjugend mit ihren vielseitigen Aufgabengebieten ... Trägerin der Erziehung zum Reichsgedanken war". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 179 f.

51 Vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11706491 (Friedrichs im Auftrag von Heß an Ley, 23.4.1936). In der hier übersandten, von Schirach verfaßten „Denkschrift über die Reichsjugend" kam es vor allem darauf an, den Parteiinstanzen die Vorteile der Übernahme staatlicher Funktionen durch eine Parteigliederung zu erläutern und ihre Befürchtungen über mangelnde Zugriffsmöglichkeiten zu zerstreuen. Schirach: „Die Hitlerjugend übernimmt die Führung der Reichsjugend, d.h. der Reichsjugendführer der NSDAP ist zugleich Jugendführer des Deutschen Reichs"; und auch „die Gebietsführer führen die *gesamte* Jugend ihres Gebietes. Ich stelle dies gleich zu Anfang fest, weil gerüchteweise verlautet, die Partei würde bei der geplanten Konstruktion keine Einflußmöglichkeiten besitzen". Und nur die „Jugendführung des Reiches", damit also die Partei, habe die „besondere Aufgabe", die „körperliche Ertüchtigung der gesamten deutschen Jugend nach den Richtlinien des Reichskriegsministers durchzuführen". Hervorhebung im Original.

52 BA, R 43 II/525, Bl. 123 ff. (Lammers an Reichsminister, zunächst am 6.4. und später nochmals am 25.4.1936).

53 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 73 ff. (Rust an Lammers und Reichsminister, 18.4.1936); auch in: BA, R 43 II/525, Bl. 117 ff.

Form zusammengefaßt und geführt" werde. Diese Form könne aber nicht der von Rust vorgeschlagenen Variante entsprechen, die - „weder praktisch noch originell" - „in Wirklichkeit nichts anderes darstellt als eine schwache Imitation des italienischen Erziehungssystems". Außerdem versicherte der aufgeschreckte Schirach, daß ihn Hitler bereits im Dezember 1935 „ermächtigt" habe, „allen Stellen, die auf die Jugenderziehung überzugreifen versuchen", mitzuteilen, daß mit dem 1. April 1936 „eine neue Reichsbehörde für die Jugend errichtet" werde, die Hitler allein unterstellt sein sollte.[54]

In der Reichskanzlei wurde jedoch der Widerspruch des Reichserziehungsministers nicht ernst genommen; am 23. April vermerkte der bearbeitende Ministerialrat Richard Wienstein auf dem Gegenentwurf Rusts vom 18. April 1936: „Der Führer hat Kenntnis. Er billigt die Ausführungen des Reichserziehungsminister *nicht*."[55] Daraufhin erteilte Lammers dem Reichsjugendführer formvollendet eine beruhigende Antwort. Nach seinem „Vortrag beim Führer" glaube er „vertraulich mitteilen zu können, daß der Widerspruch des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegen den [Schirach-Lammers'schen] Gesetzentwurf erfolglos bleiben" werde; außerdem habe er, Lammers, diesen Gesetzentwurf „ungeachtet des Einspruchs des Reichserziehungsministers bereits zur Kabinettsvorlage gemacht" und ihn auf die Tagesordnung der nächsten, für Mai 1936 vorgesehenen Kabinettssitzung gesetzt.[56]

Für die einstweilige Zurückstellung und schließliche Aufgabe des Projekts Reichsjugend war jedoch nur sehr marginal der Eklat verantwortlich, den Rust mit einem formellen „Einspruch gegen die Beratung des Entwurfs" des Reichsjugendgesetzes auf der Kabinettssitzung auslöste.[57] Auch die Stellungnahmen des Reichsministers des Innern[58], des Oberbefehlshabers der Wehrmacht[59], des Auswärtigen Amtes[60], des Stellvertreters des Führers und des Reichsorganisationsleiters der NSDAP[61], die bei prinzipieller Zustimmung zum Reichsjugendgesetz nur geringfügige Änderungswünsche anmeldeten, trugen nur unwesentlich zur Beendigung des Versuches bei, auf diese Weise und zu diesem Zeitpunkt die zwangsweise Erfassung der gesamten deutschen Jugend in einer von der HJ dominierten zweiten Jugendorganisation zu erreichen.

Die tatsächlichen Gründe dafür lagen einerseits in den umfangreichen Auswirkungen der innen- und außenpolitischen Maßnahmen des Regimes im Jahre 1936 begründet, die den verstärkten Kriegskurs begleiteten, und resultierten zum anderen aus den Entwicklungen in der HJ selbst: Nachdem schon ab März 1936 Wehrmachtseinheiten in die entmilitarisierte Rheinlandzone einmarschiert waren, griffen ab Mai 1936 deutsche Truppen auf Seiten Francos in den spanischen Bürgerkrieg ein; diese Intervention gestattete der Wehrmacht wirksame praktische Tests ihres Kriegsgeräts und ihrer Truppen. Außenpolitisch wurden durch die vertragliche Begründung der

54 Ebenda, Bl. 126 ff. (Schirach an Lammers, 23.4.1936). In einem Schreiben vom gleichen Tag bat Schirach den Chef der Reichskanzlei, bei der Erörterung des Reichsjugendgesetzes „im Kabinett anwesend sein" zu dürfen, weil jemand da sein müsse, der in der Lage sei, „alle notwendigen Auskünfte geben zu können". Ebenda, Bl. 125.

55 Ebenda, Bl. 117. Hervorhebung im Original.

56 Ebenda, Bl. 129 f. (Lammers an Schirach, 25.4.1936).

57 Ebenda, Bl. 132 f. (Rust an Lammers, 2.5.1936).

58 Frick, der den Entwurf „lebhaft begrüßte", forderte - mit Rücksicht auf das Ausland - lediglich eine Präzisierung, wer zur deutschen Jugend zu rechnen sei und empfahl, nur die reichs- und nicht auch die volksdeutsche Jugend einzubeziehen. Außerdem sollte der Jugendführer des Deutschen Reichs eventuelle legislative Maßnahmen nur unter Beteiligung der entsprechenden Reichsministerien durchführen können. Ebenda, Bl. 142 ff. (Frick an Lammers, 8.6.1936).

59 Blomberg verlangte lediglich, daß sein „Einfluß auf eine solche Ausbildung [Wehrsport, Geländedienst, Kleinkaliberschießen] gesetzlich festgelegt" werde. Ebenda, Bl. 138 (Blomberg an Lammers, 11.5.1936).

60 Zur Vermeidung diplomatischer Verwicklungen wollte das Auswärtige Amt sichergestellt wissen, daß sich die Tätigkeit des Reichsjugendführers „nur auf die im Reichsgebiet lebende deutsche Jugend" erstrecke; ebenda, Bl. 148 (Stieve/AA an Lammers, 15.9.1936).

61 Zunächst hatte Bormann noch Ende April 1936 mitgeteilt, „daß der Stellverter des Führers sehr erhebliche Bedenken gegen die jetzigen Pläne betreffend Errichtung einer Staatsjugend" habe und diese „bei nächster Gelegenheit dem Führer persönlich vortragen" wolle. Ebenda, Bl. 131 (Bormann an Lammers, 28.4.1936); auf der Rückseite dieses Schreibens vermerkte Lammers am 30.4.1936: „Der Führer hat Kenntnis." - „Nach eingehender Rücksprache mit dem Pg. von Schirach" stimmte Reichsorganisationsleiter Robert Ley „der Errichtung einer Reichsjugend zu unter der Voraussetzung, daß die Führung derselben vollkommen in Händen der HJ, d.h. der Partei", liege und damit „einerseits die Gewähr gegeben ist, daß der Einfluß der Partei 100%ig gesichert ist, als auch andererseits keine Gefahr besteht, daß in der Reichsjugend eine Konkurrenz-Organisation der HJ" entsteht. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11704202 (Ley an Heß, 18.5.1936).

Achse Berlin-Rom am 25. Oktober 1936 erweiterte Möglichkeiten zur Realisierung der deutschen Weltherrschaftspläne geschaffen, die sich durch den Antikomintern-Pakt mit Japan einen Monat später noch vergrößerten. Innenpolitisch wuchs die Macht der SS - im Februar 1936 erging das preußische Gesetz über die Gestapo -, und ihre schließliche Unentbehrlichkeit bei den innenpolitischen Kriegsvorbereitungen resultierte aus den immanenten Erfordernissen der NS-Diktatur nach der Verfolgung und Ausschaltung jeglicher nonkonformer Regungen; sie verstärkte sich noch, als Himmler am 17. Juni 1936 zum Chef der gesamten deutschen Polizei avancierte. Der scheinbar unumkehrbare Weg in den Krieg manifestierte sich schließlich in einer geheimen Denkschrift Hitlers vom 26. August 1936, in der er forderte: „I. Die deutsche Armee muß in 4 Jahren einsatzfähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein."[62] Damit war der Auftakt für die Verwirklichung des umfassendsten rüstungswirtschaftlichen Programms des Deutschen Reichs gegeben, das die Bezeichnung Vierjahresplan erhielt und am 9. September 1936 auf dem Nürnberger Reichsparteitag offiziell verkündet wurde.

Vor allem in diesem unmittelbaren Kontext stand die ablehnende Stellungnahme des Reichsfinanzministers zum Plan einer Reichsjugend; Schwerin von Krosigk hatte bereits am 6. Mai 1936 „erhebliche Bedenken" geäußert und kritisiert, daß mit der Planung der Reichsjugendorganisation eine „von der allgemeinen Verwaltung losgelöste selbständige Reichsverwaltung" entstehen würde; in der Spitze dieser obersten Reichsbehörde würden 80 Ministerial-, Oberregierungs- und Regierungsräte zu besolden sein, in der Mittelinstanz immerhin 25 Gaujugendführer mit jeweils sieben Hilfskräften des höheren Dienstes sowie Büro-, Registratur- und Hilfspersonal; darunter würden mindestens 1.050 hauptamtliche Kreisjugendführer auf den Gehaltslisten des Reiches stehen, und auch für die 70.000 zwar ehrenamtlichen Zugführer würden erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von mindestens 50 RM pro Monat entstehen. Doch seien dies lediglich die Ausgaben für die Personalkosten. Auch nachdem der geistesverwandte Stellrecht-Plan im Reichsfinanzministerium durchgerechnet worden ist, wurde dort festgestellt, daß für die Reichsjugendorganisation sowohl Stellrechtscher als auch Schirachscher Prägung „im Endzustand eine laufende Ausgabe von jährlich etwa 100 Mio RM" erforderlich sei; Stellrecht hatte, wie gezeigt, 98.120.960 RM pro Jahr veranschlagt.

Derartige Dimensionen waren für Schwerin nicht tragbar. Er begründete seinen Einspruch und seine Bedenken mit dem zu dieser Zeit denkbar wirksamsten Argument: „Eine Belastung des Reichshaushalts mit jährlich mindestens 100 Mio RM für die Jugendführung des Deutschen Reichs" müsse, „da auf anderen Gebieten Einsparungen in dieser Höhe kaum möglich sind, notwendigerweise eine entsprechende Herabsetzung der Rüstungsausgaben zur Folge haben." Es müsse deshalb angestrebt werden, „die staatspolitische Erziehung der Jugend sicherzustellen, ohne daß ein neuer kostspieliger [und] von der allgemeinen Verwaltung losgelöster Apparat aufgezogen"[63] werde.

Der zu diesem Zeitpunkt nicht aufzulösende Widerspruch zwischen den beschränkten ökonomischen Ressourcen und den begrenzten finanziellen Mitteln des Reiches auf der einen und den weitgesteckten Weltherrschaftsplänen des NS-Regimes auf der anderen Seite war der wesentliche Grund für die zeitweilige Zurückstellung und Modifizierung der auf diese Weise konzipierten Zwangserfassung der deutschen Jugend. Die Finanzierung der organisatorischen Zusammenfassung der jungen Generation zur Reichsjugend, in der sie - wie in der HJ - weltanschaulich und vormilitärisch auf den Krieg und den Dienst in der Wehrmacht vorbereitet werden sollte, hätte ansonsten eine - wenn auch nur partielle - Zurücknahme der forcierten wirtschaftlichen und militärischen Aufrüstungsmaßnahmen zur Folge gehabt, die für die NS-Führung unannehmbar war.[64] Da durch das Reichsfinanzministerium außerplanmäßige Mittel nicht beschafft werden konnten[65],

62 Zitiert nach: Dokumente zur deutschen Geschichte 1936 - 1939, S. 30 f.

63 BA, R 43 II/525, Bl. 136 ff. (Schwerin von Krosigk an Lammers und Reichsminister, 6.5.1936).

64 Zu diesem Zeitpunkt hätten die 100 Millionen RM für die Reichsjugend einen Anteil von etwa 0,9 Prozent an den gesamten Rüstungsausgaben des Deutschen Reiches (1936 rund 11 Milliarden RM) ausgemacht; vgl. Dokumente zur deutschen Geschichte 1936 - 1939, S. 136.

65 An dieser Stelle können die zahlreichen, vom Stellvertreter des Führers und vom Reichsschatzmeister der NSDAP unternommenen Aktivitäten zur Sicherstellung der Finanzierung der Reichsjugend und der HJ sowie die dagegen gerichteten Schritte des Reichsfinanz-, des Reichsinnen- sowie des Reichserziehungsministeriums nicht dargestellt

von Hitler zunächst keine Entscheidung getroffen und der fällige Kabinettsbeschluß mehrmals verschoben wurde, weil also die weitere Finanzierung des Projektes Reichsjugend künftig aus dem Etat des Reichskriegsministeriums hätte bestritten werden müssen, zog die Wehrmachtsführung ihre Pläne einstweilen zurück und ließ die Arbeiten am 'Stellrecht-Projekt' einstellen[66]; das Interesse der Wehrmachtsführung an der Schaffung einer 'Reichsjugend' als militärischer Vorfeldorganisation hatte sich zunächst verringert und war - bei prinzipieller Befürwortung und Unterstützung einer vormilitärisch ausgebildeten Jugend - kurzfristig vor allem deshalb nicht mehr so akut, weil die Wehrdienstzeit im August 1936 auf zwei Jahre verlängert wurde. Da durch diese Dienstzeitverlängerung die militärischen Vor- und Grundkenntnisse auch in der Wehrmacht selbst erworben werden konnten, reduzierte sich - vorerst - die Notwendigkeit, den Entwicklungen in der HJ bzw. in der Reichsjugend gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen.

Den letzten Ausschlag für eine andere Realisierungsvariante des geplanten Jugendgesetzes gaben zum Teil reale, zum Teil von der Reichsjugendführung auch nur behauptete Entwicklungen in der HJ selbst. Nach einem Vortrag Schirachs hatte Hitler faktisch schon am 19. Oktober 1936 entschieden, „daß die gesamte deutsche Jugend in der Hitlerjugend zusammengefaßt werden und der bisher geplante Unterschied zwischen Hitlerjugend und Reichsjugend fortfallen" solle; er erteilte Lammers den Auftrag, einen entsprechenden neuen Gesetzentwurf vorzubereiten.[67] Dieser Sachverhalt ist Lammers von Schirach jedoch erst am 12. November mitgeteilt worden; dies hatte seinen Grund: Denn „anläßlich der Einweihung der Adolf-Hitler-Jugendherberge in Berchtesgaden" war Schirach „zwei Tage Gast des Führers und hatte Gelegenheit, einige Erziehungsfragen mit ihm durchzusprechen"; Schirach nutzte hier die Gelegenheit, Hitlers Entscheidung vom Vormonat zu verfestigen. Dabei basierte, wie Schirach hervorhob, die pragmatische Entscheidung Hitlers, den Namen „Reichsjugend zugunsten des Namens Hitler-Jugend fallen" zu lassen, vor allem darauf, „daß die Jungvolkwerbeaktion fast die gesamte Jugend in die HJ" eingegliedert habe, die HJ somit die ursprünglich geplante Reichsjugend eigentlich schon darstelle und diese deshalb überflüssig mache.[68]

Es war ein simpler, aber hochgradig wirksamer Taschenspielertrick Schirachs, mit dem er Hitler zur Zurücknahme seines Befehls vom 3. Dezember 1935 bezüglich der Dienststelle Stellrecht, damit zur Aufgabe des Projektes Reichsjugend überhaupt und zur irreversiblen Präferierung der nach ihm benannten Jugendorganisation bewogen hatte; möglicherweise haben auch die Vorgänge um die geschickt inszenierte Einweihung der Berchtesgadener Jugendherberge Hitlers Eitelkeit geschmeichelt und einen letzten Ausschlag gegeben: Das Jahr 1936 war vom Reichsjugendführer mit dem Bestreben zum „Jahr des Deutschen Jungvolks" erklärt worden, alle Jugendlichen des Geburtsjahrgangs 1926 im Deutschen Jungvolk und im Jungmädelbund zu erfassen. Gegen eine

werden; sie haben der Entwicklung keinen grundsätzlich anderen als den hier nachgezeichneten Verlauf gegeben. Zu den - schließlich erfolgreichen - Bemühungen zur Finanzierung vgl. die Darstellung im Kapitel 12.

66 Vgl. Bernett, Totale Mobilmachung, S. 368 f. Nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 181 f., erhielt Stellrecht „vom Reichskriegsministerium im Zuge dieser Entwicklung seine fristgemäße Kündigung zum September 1936. In der Reichsjugendführung wurde er von der Leitung des Amtes für körperliche Ertüchtigung entbunden, denn seine Auffassungen über die Wehrertüchtigung entsprachen nicht denen des Reichsjugendführers. Sein Nachfolger wurde Dr. Ernst Schlünder, der ein konsequenter Verfechter der jugendgemäßen [!] Wehrertüchtigung war".

67 BA, R 43 II/525, Bl. 149 (Aktenvermerk Wienstein, 22.10.1936). Schirach habe, so Wienstein, bereits „einen neuen Entwurf gefertigt", dem „grundsätzlich zuzustimmen" sei. Nach Angaben von Bormann vom 22.10.1936 (Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 10308677) hatte Hitler nicht nach einem Gespräch mit Schirach, sondern nach einem „gemeinsamen Vortrag von Reichsleiter Bormann und dem Reichsjugendführer" den „Entwurf eines Reichsjugendgesetzes gebilligt". Kurz darauf wandte sich dann Walther Sommer von der Dienststelle des Stellvertreters des Führers an Lammers, bezeichnete den Gesetzentwurf als „äußerst dringlich", auch, weil sich die „augenblicklich ungeklärte Lage" dahingehend auswirke, „daß finanzielle Mittel für den Jugendführer des Deutschen Reiches nicht zur Verfügung" stünden. BA, R 43 II/525, Bl. 154 (Sommer an Lammers, 27[?].10.1936).

68 Ebenda, Bl. 157 f. (Schirach an Lammers, 12.11.1936). Schirach teilte - triumphierend und zornig zugleich - seinem Verbündeten Lammers außerdem mit: „Im übrigen bleibt [nach Hitlers Entscheidung] das Gesetz genau so, wie Sie und ich es vor fast einem Jahr in Ihrem Amtszimmer in der Reichskanzlei besprochen haben"; man befinde sich „also praktisch genau an derselben Stelle, an der wir damals standen". Hitler lehne nunmehr aber immerhin „Einschränkungen [ab], die nachträglich von anderer Seite hinzugefügt wurden". Schirach klagte, das es „für die Autorität einer [seiner] Führung alles andere als zuträglich" sei, wenn man „immer wieder die Verwirklichung der Pläne, die bereits mit den Mitarbeitern besprochen" worden sind, „hinausgeschoben" sehe. „Ein ganzes Arbeitsjahr ist verloren worden."

langfristige Planung und damit für den reflexartigen Abwehrcharakter der Aktion des 'Jahres des Deutschen Jungvolks' spricht, daß die Jahresparolen der Reichsjugendführer bis 1945 immer am 1. Januar des Jahres veröffentlicht wurden, auf das sie sich bezogen. Nur im „Jahr des Deutschen Jungvolks" ist die Jahresparole erst Ende Februar/Anfang März konzipiert und verkündet worden. Schirach und seine engsten Mitarbeiter in der Reichsjugendführung hatten lange überlegt, wie sie den Auftrag Hitlers an Stellrecht, bis zum März 1936 einen Plan zur Schaffung einer Reichsjugend vorzulegen, konterkarieren konnten, ohne eine deutliche Obstruktion erkennen zu lassen: Am besten durch die 'normative Kraft des Faktischen', die einen solchen Plan überflüssig machte.

In den Durchführungsbestimmungen des Organisationsamtes der HJ-Zentrale ist dazu im März 1936 bestimmt worden, daß „im Laufe des Jahres 1936 alle Jungen und Mädchen des Jahrgangs 1926" in den NS-Jugendverband aufgenommen werden sollten, „soweit sie den Grundbedingungen für eine Aufnahme in die HJ und deren Untergliederungen (arisch, reichsdeutsch, erbgesund)" entsprachen.[69] Nach einem bis dahin beispiellosem Propagandaaufwand, der sich vor allem an die Eltern richtete, von raffinierter sozialer und nationaler Demagogie getragen war und im Olympiajahr auch die Werbekraft sportlicher Betätigung einbezog, die nach entsprechenden Vereinbarungen mit dem Reichssportführer nunmehr unter der Ägide der HJ stand, meldete Schirach Hitler im November 1936 - mit bewußt unpräzisen Formulierungen - die fast hundertprozentige Erfassung der Zehnjährigen in den entsprechenden Gliederungen der HJ. Hitler mußte nach den gezielt vage gehaltenen Worten Schirachs, die später auch in der HJ-Führung jeweils verschieden wiedergegeben und interpretiert wurden, jedoch glauben, daß 1936 nicht nur rund 90 Prozent lediglich eines Geburtsjahrganges in das Deutsche Jungvolk, sondern etwa 90 Prozent der gesamten deutschen Jugend in die HJ eingetreten seien; diese zur Tatsache erhobene, bewußt herbeigeführte Fehldeutung machte dann eine zweite, neben der HJ bestehende Organisation wie die Reichsjugend aus der Sicht Hitlers dann natürlich wirklich überflüssig.[70] Die Angaben Schirachs lassen sich nicht mehr verifizieren[71]; Tatsache ist jedoch, daß Ende 1936 erst 78,4 Prozent der Jungen und 72,7 Prozent der Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren im Deutschen Jungvolk bzw. im Jungmädelbund erfaßt waren. Damit war jedoch der Gesamterfassungsgrad der 10- bis 14jährigen Jungen und Mädchen mit durchschnittlich 75,7 Prozent wesentlich höher als der der 14- bis 18jährigen Jugendlichen (49,0 Prozent).[72] Aber noch sieben Jahre nach dem Coup des 'Jahrs des Deutschen Jungvolks', der faktisch die HJ 'gerettet' und ihre Monopolstellung gesichert hatte, galt „die Jungvolkwerbung im Jahre 1936" - nach der sich „über 90 v.H. der im Jungvolkalter stehenden Jugend freiwillig zum Dienst" gemeldet hatten - als ein „Markstein in der Entwicklung zur umfassenden Jugendorganisation"; sie verdeutlichte „mit einem Schlage, daß die Hitler-Jugend auf dem besten Wege war, die Totalität auf freiwilliger Grundlage zu erreichen".[73]

Am 20. November 1936 war der von Schirach vorbereitete und von Lammers in die Endfassung gebrachte nunmehrige „Entwurf eines Gesetzes über die Hitlerjugend" fertiggestellt und wurde

69 Durchführungsbestimmungen des Organisationsamtes der RJF zur Aufnahme des Jahrgangs 1926 in die HJ, März 1936, hier zitiert nach: Freiheitskampf, 7.3.1936; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 110 f.

70 Noch retrospektiv kolportierte Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 180, bereits 1936 begründete Legenden; dabei bekräftigte er aber erneut die tatsächlich mit dem HJ-Gesetz verknüpften Intentionen: „Baldur von Schirach hatte das Jahr 1936 zum Jahr des Deutschen Jungvolks erklärt. Das hatte zur Folge, daß sich zur Mitte des Jahres der größte Teil der 10- bis 14jährigen freiwillig zur Aufnahme gemeldet hatte, und auch in der Hitlerjugend war die überwiegende Mehrheit der 14- bis 18jährigen. Diese Tatsachen sprachen dafür, daß die vormilitärische Ertüchtigung der bisher nicht erfaßten Jugend unter dem Dach der einen, bereits bestehenden Jugendbewegung durchgeführt werden konnte. Diesem Hinweis des Reichsjugendführers hat sich die oberste politische Führung offensichtlich nicht verschlossen." Auch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung - BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944) - wurde die sachlich falsche, lediglich von der Reichsjugendführung in Umlauf gesetzte Behauptung wiederholt, wonach in der HJ „bereits vor der Verkündung des Gesetzes ... auf freiwilliger Grundlage fast alle junge Deutschen vereint" waren; tatsächlich traf dies Ende 1936 allenfalls auf einen Geburtsjahrgang (1926) von gerade aufgenommenen DJ- und JM-Angehörigen zu.

71 Im Gegensatz zu Schirach, der eine hundertprozentige Aufnahme des Jahrgangs 1926 in das DJ und den JM behauptet hatte, sprach sein Pressereferent Kaufmann davon, daß 87% der in Frage kommenden 10jährigen erfaßt wurden. Vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 41.

72 Vgl. dazu die entsprechenden Übersichten auf S. 288 f.

73 So Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 23.

den beteiligten Ministerien zur Stellungnahme überwiesen. In der Begründung hatte Lammers formuliert, daß es, „nachdem die Einheit von Partei und Staat durchgeführt" worden sei und die „NSDAP alleinige Trägerin des Staatsgedankens geworden" wäre, nunmehr notwendig sei, „das gesamte deutsche Volk im Geiste des Nationalsozialismus" zu erziehen; „besonders wichtig" sei dabei „die Erfüllung dieser Aufgabe bei der Deutschen Jugend als dem künftigen Träger des Reichs". Um das „Ziel der Erziehung der *gesamten* Deutschen Jugend innerhalb des Reichsgebietes zu erreichen", müsse diese „in der Hitler-Jugend zusammengefaßt werden". Durch die „Personalunion des Reichsjugendführers der NSDAP und des Jugendführers des Deutschen Reichs" werde das „Entstehen irgendwelcher Reibungen zwischen Partei und Staat von vornherein vermieden". Angesichts der „besonderen Bedeutung" der neu entstehenden Obersten Reichsbehörde würden die „erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften" durch den „Führer und Reichskanzler ... selbst" erlassen. Mit diesem Zusatz sollten die zu dieser Zeit noch möglichen Einwendungen der Reichsministerien ausgeschlossen werden.[74]

Im Reichsfinanzministerium stellte man erleichtert fest, „daß eine Mehrbelastung des Reiches hierdurch nicht eintritt", da die HJ durch dieses Gesetz Parteigliederung bleibe und in vermögensrechtlicher und finanzpolitischer Hinsicht weiterhin dem Reichsschatzmeister der NSDAP unterstehe; verlangt wurde lediglich - aber deutlich -, daß die Oberste Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs keine „bevorrechtigte Stellung gegenüber sämtlichen Reichsministerien haben" dürfe und deren angestammte Zuständigkeiten dort verbleiben müßten.[75] Die außergewöhnliche Tatsache, daß Hitler sich die Formulierung von Durchführungsbestimmungen selbst vorbehalten wollte und damit den vermuteten 'Einflüsterungen' von seiten Schirachs jederzeit zugänglich sein könnte, verunsicherte die traditionellen Ressorts erheblich, die bislang davon ausgehen konnten, die 'eigentliche' Politikgestaltung doch gerade über derartige Ausführungsbestimmungen vornehmen zu können.

In der obersten Erziehungsbehörde etwa wurde in einer Aktennotiz für Minister Rust vermerkt, daß die „geplante Regelung tatsächlich einen so schweren Einbruch in den Aufgabenkreis des Reichserziehungsministeriums [bedeute], daß seine Folgen [noch] gar nicht zu übersehen" seien.[76] Aber Rust, der bemerkte, daß er aus höherem 'Reichsinteresse' ausgebootet werden sollte, und nun begriff, wohin die Entwicklung lief, lehnte sich nicht mehr auf. Zudem hatte Lammers ihn im Auftrage Hitlers in einem persönlichen Eilbrief aufgefordert, „seine Bedenken zurückzustellen und in der Kabinettssitzung am 1. Dezember nicht geltend zu machen".[77] Unklar bleibt jedoch, warum Hitler die Wehrmacht, die mit ihren Bemühungen zur 'Ertüchtigung' der gesamten deutschen Jugend das Gesetz über die Reichsjugend - aus dem dann das HJ-Gesetz erwuchs - als Hauptinitiator überhaupt erst angestoßen hatte, aus dem weiteren Gesetzgebungsverfahren heraushalten ließ: Als Minister Blomberg am 30. November 1936 erklärte, daß er gegen den Entwurf des geplanten HJ-Gesetzes „keine Bedenken" habe, und lediglich darum bat, ihn künftig „an der Ausarbeitung dieser [Durchführungs]Bestimmungen" zu beteiligen, „da sie die Nachwuchsfrage der Wehrmacht berühr[t]en", vermerkte Lammers auf dem Schreiben des Befehlshabers der Wehrmacht: „Der Führer wünscht das nicht."[78]

Am 1. Dezember 1936, einem Dienstag, wurde um 16.15 Uhr nach „grundsätzlichen Ausführungen über den Gesetzentwurf" durch den „Führer und Reichskanzler" das Gesetz über die Hitlerjugend (zusammen mit drei Steuergesetzen, dem Berlin- und dem WHW-Gesetz) durch das Reichskabinett beschlossen und anschließend von Hitler und Lammers unterzeichnet.[79] Bemer-

74 Vgl. BA, R 43 II/525, Bl. 164 ff. (Lammers an Reichsminister, 20.11.1936). Hervorhebung im Original.

75 Ebenda, Bl. 170 ff. (Woothke an Wienstein, 28.11.1936).

76 BA, REM, Nr. 11936, Bl. 79 (Referentenvermerk, 30.11.1936).

77 „Er [Hitler] vermag die Gründe Ihrer Bedenken nicht anzuerkennen und ist der Auffassung, daß, wenn er den Jugendführer des Reichs sich unmittelbar unterstellt, eine Unterstellung unter Ihren Geschäftsbereich nicht in Frage kommen kann." BA, R 43 II/525, Bl. 176 f. (Lammers an Rust, 28.11.1936).

78 Ebenda, Bl. 177 (Blomberg an Lammers, 30.11.1936, mit vom selben Tag datierter Randbemerkung Lammers').

79 Ebenda, Bl. 180 (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichskabinetts, 1.12.1936). Schon einen Tag später übergab Lammers die Urschrift dieses Gesetzes der im Reichsministerium des Innern ressortierenden Schrift-

kenswert war lediglich der Einspruch des Reichsverkehrs- und Reichspostministers, Paul Freiherr Eltz von Rübenach, der dem Gesetzentwurf nur „unter der Voraussetzung" zustimmte, „daß die Hitlerjugend, entsprechend der Zusage des Führers, nicht das an religiösen Werten vernichten werde, was das Elternhaus in die Herzen der Jugend pflanze".[80]

Nach der Betonung der systemspezifischen Bedeutung der jungen Generation - „von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab" - wurde im Gesetz verfügt, daß „die gesamte deutsche Jugend außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen" sei. Damit wurde die Parteijugendorganisation HJ auf der Wertigkeitsskala der Sozialisationsrangfolge auf eine Stufe mit den klassischen Erziehungsinstitutionen Elternhaus und Schule gestellt, deren Gewicht sich allein dadurch nivellierte; zugleich ist mit dieser Festschreibung - unausgesprochen und en passant - den Kirchen jeglicher Erziehungswert aberkannt worden. Diese staatsrechtliche Anerkennung der Jugendorganisation der NSDAP als eigenständiger und gleichberechtigter Erziehungsfaktor bedeutete die vorerst abschließende rechtliche Fixierung des Aufgabenbereichs, der der HJ bei der Erfassung und systemloyalen Sozialisation der deutschen Jugend zugewiesen war. Damit wurden gleichzeitig alle diejenigen Aktivitäten sanktioniert und weiter gefördert, die die Jugendorganisation der NSDAP in einem seit 1933 andauernden Prozeß bei der Ausweitung ihrer Tätigkeit sowohl innerparteilich als auch auf ehemals 'rein staatlichen' Sektoren unternommen hatte. Die Dominanz und der Primat der Partei wurden dadurch gesichert, daß „die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend" dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen wurde, der lediglich zur Stärkung seiner Position in bezug auf die anderen Obersten Reichsbehörden und zur 'Legalisierung' des Eindringens einer Parteiformation in bislang rein staatliche Arbeitsfelder den Titel eines Jugendführers des Deutschen Reichs erhielt. Zur Betonung seiner Bedeutung im Verhältnis zu den anderen Reichsministerien wurde ihm die Stellung einer Hitler unmittelbar untergeordneten Obersten Reichsbehörde verliehen.[81]

Die sofort nach der Verkündung des Gesetzes - und bis in die Gegenwart anhaltend - vielfach diskutierte Frage, ob die HJ durch einen juristischen Akt zu einer 'Staatsjugend' geworden sei, ist mit der neuen Situation bei der legitimierten Vergrößerung des Aufgabenbereichs der HJ zur noch umfassenderen Systemeinbindung und Kriegsvorbereitung der Jugend nicht konkret zu beantworten.[82] Diese schlagwortartige Kategorisierung blieb in der Konsequenz auch ohne Belang für

leitung des Reichsgesetzblattes „mit der Bitte um sofortige Veröffentlichung"; ebenda, Bl. 182; Diese erfolgte am 4.12.1936; vgl. dazu RGBl., 1936, T. I, S. 993 (Gesetz über die Hitlerjugend, 1.12.1936).

80 BA, R 43 II/525, Bl. 180 (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichskabinetts, 1.12.1936). Als Eltz kurz darauf auch die ihm von Hitler angetragene NSDAP-Mitgliedschaft mit Hinweis auf dessen antikirchliche Politik ablehnte, ist ihm der Rücktritt als Minister nahegelegt worden; Eltz schied Ende Januar 1937 aus dem Kabinett aus. In seinem Tagebuch vermerkte Goebbels, der offensichtlich etwas falsch verstanden hatte bzw. den „grundsätzlichen Ausführungen" Hitlers auf den Leim gegangen war, über die Sitzung des Reichskabinetts: Man müsse „den Gottesglauben ganz tief, vor allem in der Jugend verankern. Hier Einheit und Klarheit schaffen. Darum [!] neues Jugendgesetz, das HJ zur Staatsjugend erhebt. Direkt dem Führer unterstellt". Dessen Ausführungen hätten „beim ganzen Kabinett tiefsten Eindruck" hinterlassen. „Eine erhebende Kabinettssitzung. Jetzt haben alle wieder [die] Richtung". Nur „Eltz erhebt noch einige Einsprüche gegen Jugendgesetz, aber er dringt nicht durch." Goebbels-Tagebücher, T. I, Bd. 3/I, S. 273.

81 Die Ansicht von Broszat, Der Staat Hitlers, S. 336, wonach die „Deklarierung zur Obersten Reichsbehörde" jedoch „nicht mit der Einräumung eines eigenen staatlichen Verordnungsrechtes verbunden" gewesen sei und „offensichtlich nur den Sinn [hatte], den Reichsjugendführer politisch gegenüber anderen staatlichen Zentralbehörden aufzuwerten bzw. ihn auch bei staatlichen Gesetzen, die die Jugend betrafen, einzuschalten", ist insofern falsch, als weiter unten zu zeigen sein wird, daß der Jugendführer des Deutschen Reichs mit der Dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz (vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178) sehr wohl bevollmächtigt war, staatliche Verordnungen zu erlassen. Obwohl sich die Reichsjugendführung in der Kopplung mit ihrer staatlichen Funktion zu einem de facto-Jugendministerium entwickelte, sind Schirach und später Axmann besoldungs- und beamtenrechtlich als Staatssekretäre eingestuft worden, was ihren dann doch wieder leicht herabgestuften Stellenwert im Kreis der Reichsminister und NS-Zentralbehörden markierte.

82 Vgl. dazu die die zeitgenössischen Argumente und juristischen Gegebenheiten zusammenfassende Analyse bei Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, bes. S. 116 ff., 137 ff. Während vor allem die am Gesetzgebungsprozeß Beteiligten und ein Teil der durch sie repräsentierten Institutionen meinten, eine Staatsjugend geschaffen zu haben, was allerdings besonders durch die mit dem Projekt Reichsjugend verknüpften ursprünglichen Intentionen bedingt war, verwahrte sich das HJ-Führerkorps gegen derartige Zuschreibungen. Besonders die HJ-Gebietsführer äußerten ihre Befürchtungen, daß die 'Ausleseorganisation' HJ nun zu einem 'Massenverein' werden könne. Axmann, Das

die weitere Gestaltung der NS-Jugendpolitik, mit Ausnahme ihrer - allerdings wesentlichen - verwaltungsrechtlichen Komponente, der Frage nämlich, wer künftig die Finanzierung übernehmen sollte. Die Antwort darauf bestimmte im weiteren Gefolge zu einem ganz erheblichen Teil den Tenor der zeitgenössischen Diskussionen, die auch intern mit zwar diplomatisch-bürokratischen Sprachregelungen geführt wurden, letztlich jedoch unter dem Motto standen: Wer bezahlt, der bestimmt. Unmittelbar nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes hatte sich der Reichsschatzmeister der NSDAP an die Reichskanzlei gewandt und um Auskunft über die „geschaffene Rechtslage" gebeten. Dabei vertrat Schwarz den Standpunkt, „daß das Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 hinsichtlich der Finanzverwaltung der Hitlerjugend nichts geändert habe und daß die Hitlerjugend auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Gliederung der NSDAP bleibe"; selbst der „Reichsjugendführer der NSDAP und [nunmehrige] Jugendführer des Deutschen Reiches [habe] öffentlich erklärt, daß die Hitlerjugend bleibe, was sie ist". Schwarz konnte beruhigt werden; am 22. Dezember 1936 teilte ihm Lammers mit: „Ihre Auffassung trifft zu und wird vom Führer gebilligt."[83]

In dem gelegentlich widersprüchlichen Prozeß des Zusammenwachsens von Staat und NSDAP, in dem die beiden, relativ selbständigen Elemente zu einem einheitlichen, wenn auch nicht konfliktfreien Herrschaftsgefüge verschmolzen - ein Prozeß, der auch durch die systemimmanent bedingte Ausweitung der Aufgabenbereiche des Jugendverbandes der staatstragenden Partei charakterisiert war -, entwickelte sich die HJ zu *der* Jugendorganisation des Deutschen Reiches. Die enge Verflechtung von Partei und Staat bedingte und erforderte, daß „einer Parteigliederung [wie später anderen auch] gesetzlich eine staatliche Aufgabe übertragen"[84] werden mußte. Im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz erschienen der Reichsjugendführung vor allem zwei Gesichtspunkte besonders wichtig: So sei mit dem HJ-Gesetz, „die Einheit von Jugend und Reich formell zum Ausdruck" gebracht worden, und „die Arbeit der Hitler-Jugend [habe] ihre staatliche Anerkennung" gefunden.[85] Die HJ-Zentrale erhielt mit diesem Gesetz, das die Nachwelt „zu den größten Taten Adolf Hitlers zählen"[86] werde, eine Reihe von Chancen und Möglichkeiten, sich zur Durchsetzung ihrer Ambitionen auch staatlicher Machtmittel bedienen zu können und mit Hilfe staatlicher Strukturen ihre Einflußsphären immer weiter ausdehnen zu können. Ungeachtet dieser eingeräumten - und nicht immer ausgenutzten - staatlichen Optionen blieb die HJ eine Parteigliederung. Die Problematik des Verhältnisses von Staat und Partei im Bereich der Jugendarbeit berührt vor allem auch die im folgenden noch zu diskutierende Frage, ob mit dem HJ-Gesetz (und seinen Durchführungsverordnungen) der Zustand einer Zwangsmitgliedschaft in der HJ gegeben war und die HJ dadurch zu einer Staatsjugend geworden sei.

Einer der maßgeblichen HJ-Juristen, Landgerichtsrat Edgar Randel, interpretierte das HJ-Gesetz als logische Fortführung der bereits am 17. Juni 1933 erfolgten Ernennung Schirachs zum Jugendführer des Deutschen Reichs, die seinerzeit vor allem „ein persönlicher Auftrag" Hitlers gewesen sei und

kann doch nicht das Ende sein, S. 181, damals schon mächtiger Amtschef in der HJ-Zentrale, versuchte, das HJ-Gesetz als das „kleinere Übel" darzustellen, auch, um den Riß, der nach der Verabschiedung des Gesetzes durch das HJ-Führerkorps ging, möglichst zu kaschieren: „Wir Jugendführer befürworteten [zwar] die freiwillige Mitgliedschaft in der Hitlerjugend. Unter den Gegebenheiten und dem Zwang der Entwicklung haben wir jedoch das Gesetz über die Hitlerjugend akzeptiert. So habe auch ich die Entscheidung des Reichsjugendführers mitgetragen. Die Lösung mit dem Gesetz über die Hitlerjugend erschien mir noch besser, als die Gründung einer zweiten Reichsjugend."

83 BA, R 43 II/525, Bl. 199 f. (Schwarz an Lammers, 14.12.1936); ebenda, Bl. 201 (Lammers an Schwarz, 22.12.1936). Diese Festschreibung bestimmte die umfangreiche weitere, hier nicht darstellbare Diskussion, in der sich sowohl Vertreter des Staates und der Partei als auch Rechtswissenschaftler und HJ-Führer gelegentlich gegenteilig äußerten und die HJ als 'Staatsjugend' bezeichneten; vgl. dazu die Darstellung zur Einführung der Jugenddienstpflicht weiter unten, bei der - ausgehend von der Verschmelzung von Partei und Staat - die schon zeitgenössisch eingeführte und immerhin überdenkenswerte neue Kategorie 'Reichsjugend' diskutiert wurde, die allerdings nichts mit den ursprünglichen Stellrechtschen Reichsjugend-Vorstellungen zu tun hat. Daß die HJ - wie im Kapitel 12 gezeigt - letztlich doch über den Staatshaushalt bezahlt wurde, wenn auch über die Umwegfinanzierung durch den Reichsschatzmeister der NSDAP, spielte in den zeitgenössischen Diskussionen keine Rolle.

84 BA, AfDR, Nr. 105, Bl. 53 (Interne Einschätzung des HJ-Gesetzes durch die Akademie für Deutsches Recht).

85 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

86 So Schirach am 7.12.1936 auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin; zitiert nach: Schirach, Revolution der Erziehung, S. 37.

damals dem Zweck diente, der Reichsjugendführung wenigstens formal „staatliche Hoheitsrechte" zu verschaffen, damit diese „im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministerien" die zahlreichen Organisationen der deutschen Jugendbewegung „auflösen" und in die HJ integrieren konnte. Indem der Reichsjugendführer der NSDAP - der auch als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP ein „Organ der Partei" darstellte - mit dem HJ-Gesetz nochmals zum Jugendführer des Deutschen Reichs ernannt wurde und darüber hinaus auch die Stellung einer Obersten Reichsbehörde erhielt, erwuchs für die Parteigliederung HJ „die Möglichkeit, den gesamten staatlichen Apparat für die Erziehung der Jugend nutzbar zu machen". Diese „Gleichstellung mit anderen Obersten Reichsbehörden" hatte zwar nicht zur Folge, daß der Jugendführer des Deutschen Reiches auch formal Reichsminister wurde - etatrechtlich besaßen Schirach und später Axmann die Stellung von Staatssekretären -, weshalb ihm „auch kein Recht zum Erlaß von Polizeiverordnungen[87]„ zustand; dennoch verfügte er in seinem weit auslegbaren Zuständigkeitsbereich immerhin über das „Weisungsrecht" und das „Recht zum Erlaß von Rechtsverordnungen". Vor allem aber sollte diese Rechtskonstruktion der Personal- und Ämterunion „die Gewähr dafür geben, daß die [parteiliche] Aufgabenstellung und [die daraus resultierende] staatliche Förderung stets übereinstimm[t]en". Von der HJ-Führung wurde „diese doppelte Stellung des Reichsjugendführers als Gliederungsführer und [als] Jugendführer des Deutschen Reichs ... als eine besonders glückliche Lösung zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" bezeichnet, wenn auch der Reichsjugendführer „stets in erster Linie Führer der nationalsozialistischen Jugendbewegung" war und seine „staatliche Stellung ihm nur als Voraussetzung für die notwendige Verwaltungsarbeit diente".[88]

Das HJ-Gesetz brachte der Reichsjugendführung jedoch noch nicht die - ursprünglich von der Wehrmacht angestrebte - Möglichkeit zur Zwangserfassung der jungen Generation, und es verpflichtete die gesamte deutsche Jugend - noch - nicht zum Dienst in der HJ. Die Ankündigung Schirachs, er werde trotz des HJ-Gesetzes am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten[89], bedeutete nichts anderes als die demagogische Verbrämung eigener Machtlosigkeit und des momentanen Unvermögens, eine Pflichtmitgliedschaft aller Jugendlichen allein schon technisch-organisatorisch zu bewältigen. Damals wie heute wurde und wird der Paragraph 1 des HJ-Gesetzes, wonach „die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes in der Hitlerjugend zusammengefaßt" sei, vielfach falsch interpretiert - und somit das Gesetz überhaupt. Diese Formulierung bedeutete keinesfalls, daß der Reichsjugendführung eindeutige rechtliche Grundlagen oder auch staatliche Macht- und Repressionsmittel zur Verfügung standen, um die angestrebte Zwangserfassung in der HJ zu realisieren. Mit dem HJ-Gesetz wurde keine Pflichtmitgliedschaft in der NS-Jugendorganisation begründet. Die ursprünglichen Intentionen Stellrechts, alle Jugendlichen pflichtweise heranzuziehen, schienen zwar noch in den Formulierungen des HJ-Gesetzes auf und wurden - in ihrer allen Beteiligten bewußten Vagheit - absichtlich beibehalten; diese sich angesichts stagnierender Mitgliederzahlen und in Abwehrhaltung gegen die Zugriffsversuche der Wehrmacht immer stärker zu einer dominanten Zielvorstellung verfestigende Absicht, eine allgemeine Pflichtmitgliedschaft einzuführen, war jedoch weder durch entsprechende Regelungen präzisiert noch verbindlich fixiert worden - noch nicht.[90]

Obwohl sich schon damals mit dem HJ-Gesetz die „widersprechendsten Vorstellungen" verbanden und der Paragraph 1 schon in den 30er und 40er Jahren vielfach „falsch gelesen" und interpretiert worden ist, wurde aus Sicht der HJ-Führung - wenn auch vielleicht in Analogie zur Fabel

87 Vgl. dazu RGBl., 1938, T. I, S. 1582 (Verordnung über das Polizeiverordnungsrecht der Reichsminister, 14.11.1938).

88 Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 30 ff.

89 Vgl. RB, 43/I, 4.12.1936.

90 Die diesbezügliche Wortwahl des sich zumeist eindeutig und prägnant ausdrückenden Lammers war zum einen ein Relikt aus der Zeit der Arbeit am Gesetzentwurf zur Reichsjugend sowie Ausdruck des Wunschdenkens in Kreisen der NS-Führung und der HJ-Zentrale; der vielzitierte Paragraph 1 des HJ-Gesetzes und das Gesetz überhaupt sind im Oktober/November 1936 zu einer Zeit formuliert worden, als Lammers und Hitler die - tatsächlich oder erhofften - hohen Ergebnisse der Werbeaktion im 'Jahr des Deutschen Jungvolks' mitgeteilt worden waren. Der NS-Führung wurde so kurzzeitig suggeriert, die HJ - tatsächlich jedoch nur ein Jahrgang des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes - sei bereits die angestrebte Reichsjugend. Zum anderen hielten diese Formulierungen - und darin bestand ihre wesentliche Funktion - jede weitere Option offen.

vom Fuchs und den Trauben - festgehalten, daß das Gesetz mit der „Feststellung des § 1 keine neue Lage" geschaffen habe und „auch keine neue Anordnung" darstelle; das HJ-Gesetz anerkenne vielmehr eine „schon bestehende Ordnung"[91], zumindest eine solche, wie sie durch die HJ-Führung suggeriert worden war. Das HJ-Gesetz sei - wie nicht ohne Hintersinn formuliert wurde - „somit ein Beispiel für die neue Gesetzgebungsart, sich anbahnende Entwicklungen reifen zu lassen und das Gewordene nachträglich in Gesetzesform zu normieren". Mit der „staatlichen Bestätigung des Totalitäts*anspruches*" der HJ war die „Hauptaufgabe des Jugendführers des Deutschen Reichs ... [zunächst] erfüllt".[92]

Formal und de jure blieb der Beitritt zur HJ bis zum März 1939 freiwillig, de facto entwickelten sich jedoch solche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Jugendlichen eine Nichtmitgliedschaft in der HJ zunehmend unmöglich machten[93], wenn auch - wie zu zeigen sein wird - eine auf der Jugenddienstpflicht basierende Zwangsmitgliedschaft erst 1943/44 durchgesetzt werden konnte. Wenn das HJ-Gesetz ungeachtet noch nicht vorhandener Zwangserfassungsbefugnisse vom Reichsjugendführer trotzdem als „neuer Abschnitt in der Erziehungsgeschichte der Menschheit"[94] gefeiert wurde, so lag das an den Erwartungen, die man in der HJ-Zentrale in die bereits im März 1937 vom Rechtsamt der Reichsjugendführung fertiggestellten Durchführungsverordnungen setzte, von denen man sich die entsprechenden weitergehenden Vollmachten erhoffte.[95] Daß diese Durchführungsbestimmungen dann aber erst nach über zwei Jahren, am 25. März 1939, erlassen wurden, war vor allem durch die mit Vehemenz geführten Auseinandersetzungen unter den beteiligten staatlichen Zentralbehörden sowie zwischen diesen und den Parteiinstitutionen begründet. Trotz prinzipieller Einigkeit und aktiver Befürwortung der Notwendigkeit einer zwangsweisen Erfassung der gesamten deutschen Jugend in der HJ konnte man sich über eine Reihe von taktischen Fragen nur in langwierigen Verhandlungen einigen; außerdem wollte sich jede Behörde einen möglichst großen Einfluß auf die Jugenderziehung und die Jugendpolitik sichern, und alle gemeinsam waren bestrebt, dem Jugendführer des Deutschen Reichs nicht zuviel Macht zuzubilligen.[96]

4. 2 Die Jugenddienstpflicht. Eine „völkische Leistungspflicht"

„Die Vorbereitung des werdenden Volksgenossen
auf seine künftigen Pflichten als Reichsbürger
verlangt die pflichtmäßige Erfassung
der gesamten deutschen Jugend."[97]

Wie gezeigt, wurde mit und auch nach dem Erlaß des HJ-Gesetzes weder eine Zwangsmitgliedschaft verfügt noch eine Jugenddienstpflicht verordnet. Auch zeitgenössisch war anerkannt, daß mit dem HJ-Gesetz „noch nicht die Erziehung der gesamten deutschen Jugend in pflichtmäßigem Dienst verfügt" worden ist, so daß „auf Grund dieses Gesetzes allein daher eine Pflicht zum Bei-

91 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 23.

92 Ebenda, S. 24; Hervorhebung durch den Vf.

93 Klönne, Jugend im Dritten Reich, S. 29, bemerkt dazu zutreffend: „Diese Rechtslage darf allerdings keine falschen Interpretationen erfahren; ein 'Freiwilligkeitsprinzip' bei gleichzeitigem Anspruch auf alleinige und - soweit nur irgend mögliche - umfassende Erziehungsgewalt kann doch nichts anderes bedeuten als die rein propagandistische Verhüllung des Totalitätsanspruches bzw. den Verzicht auf ganz bestimmte Zwangserfassungsmittel, - nicht aber den Verzicht auf Zwangserfassung überhaupt."

94 So Schirach auf einer HJ-Führertagung in Königsberg am 13.1.1937, in: Die HJ, 18.1.1937.

95 Vgl. dazu BA, REM, Nr. 11845, Bl. 11 ff. (Lammers an Rust mit dem Entwurf der Durchführungsverordnungen, 2.4.1937).

96 Dieser differenzierte und widersprüchliche Prozeß ist in diesem Rahmen aus Platzgründen nicht darstellbar, entsprach aber im wesentlichen den Auseinandersetzungen um das Reichsjugend- bzw. HJ-Gesetz. Vgl. dazu BA, REM, Nr. 11845, Bl. 11 ff., ebenda, RK, Nr. 19439, und ebenda, R 43 II/525, Bl. 231 ff. Als Hauptdiskussionspunkte kristallisierten sich folgende Fragen heraus: die sich aus der Aufhebung der formalen Freiwilligkeit ergebenden politischen und juristischen Konsequenzen (Reaktion der Eltern, des Auslands und der Kirchen, Möglichkeiten der Strafverfolgung Jugendlicher), Unklarheiten über den Umfang der einzubeziehenden Jugendlichen („volksdeutsche Jugend", nationale Minderheiten in Deutschland, Grad der „blutmäßigen Anforderungen" gemessen am NSDAP-Standard, weibliche Jugend von 18 bis 21 Jahren), künftige ressortmäßige Zuständigkeiten (Landjahr, Adolf-Hitler-Schulen, Jugendpflege und -versicherung) sowie die Zuständigkeiten und Befugnisse der Obersten Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs und die seiner noch zu schaffenden nachgeordneten Dienststellen.

97 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 33.

tritt nicht begründet" werden konnte. Doch wie der HJ-Jurist Franz Baaden 1943 offenherzig bekannte, war durch eine Reihe von „Maßnahmen des Staates", die „immer weiteren Kreisen von Jugendlichen die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend zur Pflicht machte", schon in den zwei Jahren vor der gesetzlichen Verordnung der Jugenddienstpflicht, also lange vor dem März 1939, „insgesamt eine Lage herbeigeführt worden, die einer 'beschränkten Jugenddienstpflicht' [!] gleichkam". Die formale Freiwilligkeit der Jugendlichen zum Eintritt in die HJ sei „kaum wahrnehmbar [!] ... in eine Pflicht der Jugend" übergegangen. So habe „die Staatsführung bei zahlreichen Gelegenheiten unzweideutig zum Ausdruck" gebracht, daß sie es „als selbstverständliche Pflicht jedes jungen Deutschen betrachte, der Hitler-Jugend anzugehören". Und wenn die Staatsführung auch „vorläufig noch von der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht" abgesehen habe, so bedeutete dies keinesfalls, „daß sie den Beitritt zur Hitler-Jugend ausschließlich dem freien Belieben des einzelnen Jugendlichen" überlassen hätte, im Gegenteil: Da sie „vielmehr von der Notwendigkeit einer allgemeinen Dienstpflicht der Jugend fest überzeugt war", habe sie „durch einzelne Maßnahmen die künftige gesetzliche Regelung bereits vorweg" genommen.[98]

Dies geschah zum einen „in zahlreichen Erlassen der einzelnen Reichsministerien", also durch direkte Anweisungen an im öffentlichen Dienst beschäftigte Eltern, zum anderen durch eine sich in dieser Hinsicht verfestigende justitielle Spruchpraxis. Nach dem bereits oben skizzierten Urteil des Landesarbeitsgerichtes Essen von 1935 konnte ab 1938 „in solchen Fällen dem Vater das Sorgerecht [für seine Kinder] entzogen werden, als es sich um den Eintritt der Kinder in die Hitler-Jugend handelte".[99] Schließlich wurde im gesamten „öffentlichen Leben dagegen angegangen", wenn durch eine „gemeinschaftswidrige Gesinnung und Haltung die Arbeit der Hitler-Jugend sabotiert" wurde. Um den HJ-Beitritt zu erzwingen, erwies sich etwa der Entzug von Finanzmitteln als wirkungsvoll: „So wurden z.B. einem konfessionellen Waisenhaus am Niederrhein, dessen Leitung den Kindern die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend verbot, die städtischen Pflegegeldzuschüsse gesperrt."[100]

Eine analoge demagogische Deutung der - demnach eigentlich überflüssigen - Einführung der Jugenddienstpflicht verbreitete der letzte zeitgenössische Interpret der HJ-Bestrebungen Otto Ernst Bartel. Danach habe sich der Dienst in der HJ „auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu einer 'Pflicht' entwickelt, die für den größten Teil der deutschen Jugend eine Selbstverständlichkeit geworden" sei. „Der bis zur Einführung der Jugenddienstpflicht allein gültige Grundsatz der Freiwilligkeit war fast unmerklich [!] in das Prinzip der pflichtmäßigen Zugehörigkeit übergeleitet worden, so daß nach Einführung der Jugenddienstpflicht der Grundsatz der Freiwilligkeit durchaus als erhalten angesehen werden" könne; diese „Betrachtungsweise" ergebe sich „aus der nationalsozialistischen Pflichtauffassung".[101] Und auch die letzte HJ-amtlichen Darstellung hielt es für notwendig zu zeigen, daß die logisch unvereinbaren Elemente Freiwilligkeit und Dienstpflicht durch den Katalysator des nationalsozialistischen Pflichtbewußtseins zu einer einheitlichen Reaktion gebracht werden konnten; so ist noch 1944 betont worden, daß bereits „vor Verkündung der Jugenddienstpflicht ... ein Teil der Jugenddienstpflichtigen [die es ja noch gar nicht gab!] außerhalb von Schule und Elternhaus [also in der HJ] schon zu gesetzlichen Dienstpflichten herangezogen"[102] worden ist.

98 Ebenda, S. 24 ff. Die Arbeit von Baaden kann weitgehend als amtlicher Standpunkt der Reichsjugendführung verstanden werden, da in ihr die wichtigsten anderen einschlägigen Studien, etwa Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, und Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, sowie Randel, Die Jugenddienstpflicht, verarbeitet sind.

99 Zur Begründung des letztgenannten Beispiels wurde in der Juristischen Wochenschrift, 1938, S. 1264, angeführt, „daß infolge der staatsfeindlichen Gesinnung der Eltern die Familie als wichtiger Erziehungsträger" versagt habe; dieser „Mißbrauch des Personensorgerechts" aber begründe eine „Gefährdung der Kinder", die nur durch „ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichts" beseitigt werden könne.

100 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 27.

101 Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 10. Die HJ sei also „durch die Einführung der Jugenddienstpflicht nicht zu einer Zwangseinrichtung des Staates geworden", auch deshalb nicht, weil sie ihren Dienst als „völkisches Ehrenrecht" auffasse. Und die Möglichkeit, „den Dienst mit polizeilichen Mitteln durchzusetzen", diente angeblich nur „der Sicherung gegen störenden Einfluß Dritter", also der Eltern und der Kirchen.

102 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Erkennbar ist also, daß aus Sicht der Reichsjugendführung eine faktische Jugenddienstpflicht schon vor deren offizieller Einführung bestand, die auch durch die von ihr mitgeprägten Lebensbedingungen und Gesellschaftsverhältnisse begründet worden ist. Diese Einschätzung und dieses Eingeständnis beinhalteten jedoch auch eine - heute kaum noch nachvollziehbare - tiefgreifende Ambivalenz, die das Selbstverständnis des höheren Führerkorps empfindlich berührte. Dessen Angehörige - nicht nur die höheren Funktionäre der HJ-Zentrale - betrachteten sich nämlich bis weit in die Kriegszeit hinein mehrheitlich als die Führer einer Jugend*bewegung* und keinesfalls als beamtete Sachwalter der Jugendangelegenheiten eines Staates, dessen Gefüge man nach dem 'Endsieg' nach eigenem Bilde erst richtig nationalsozialistisch umgestalten wollte; die HJ-Führer sahen sich nicht als Jugendbeamte eines Staates, der ihnen auch zehn Jahre nach der Machtübernahme der NSDAP in seinen überkommenen Apparaten als unbeweglich und reformbedürftig galt und der in seinen Strukturen der HJ-Arbeit eher Hemmnisse in den Weg gelegt als sie befördert hatte. Zum einen entsprach die auch staatlicherseits lange vor der gesetzlichen Sanktionierung beförderte faktische Jugenddienstpflicht also den realen Verhältnissen, zum anderen aber mußte man ein derartiges, in keinem anderen Land der Welt vorhandenes Gesetz über die pflichtweise Heranziehung einer ganzen Generation zu von Staat und Partei verordneten (Kriegs-)Dienstleistungen als lediglich vollzogenen Ausdruck einer ohnehin vor sich gegangenen Entwicklung, als Bekundung des freiwilligen Strebens der deutschen Jugend präsentieren, wollte man dem eigenen Anspruch und Ehrenkodex - Führer einer Bewegung zu sein - gerecht werden.

Um eine „solch einmalige und für die Zukunft des Volkes so bedeutsame" Regelung wie die zwangsweise Erfassung der gesamten Jugend zu schaffen, bedurfte es neben der Lösung zahlreicher Kompetenzkonflikte vor allem „weiterer praktische Erfahrungen", denn die HJ-Führung mußte den Beweis erbringen, daß sie zur Realisierung einer solchen Aufgabe überhaupt in der Lage war; gerade diese „praktischen, insbesondere führungsmäßigen Gründe", wie der Aufbau eines funktionierenden Systems der permanenten Führerrekrutierung, ließen es „ratsam erscheinen, die vorgesehene endgültige Regelung erst dann zu verwirklichen, wenn durch die Heranbildung eines geschulten Führerkorps die Voraussetzung zur Durchführung der neuen Aufgaben geschaffen" war. Zudem wurde davon ausgegangen, daß die Jugenddienstpflicht „mit Mitteln bloßer Gewalt nicht zu erreichen"[103] sei. Ihre Einführung setzte neben einer breiten öffentlichkeitswirksamen Propaganda dieses Vorhabens, dessen juristische Verordnung nur noch als Schlußstein einer längst vollzogenen inneren Entwicklung präsentiert werden sollte, und neben einer weitgehenden gesellschaftlichen Akzeptanz auch eine gewisse innerorganisatorische Stabilisierung und Klärungsprozesse innerhalb des HJ-Führerkorps voraus, das zu nicht unerheblichen Teilen einer Pflichtmitgliedschaft ablehnend gegenüberstand.[104]

In den Jahren 1938/39 hatten das Führerkorps der HJ und das System der beständigen Rekrutierung und Schulung von Führungspersonal einen solchen Stand erreicht, der es erlaubte, die Aufgabe der pflichtmäßigen und notfalls auch zwangsweisen Gesamterfassung der deutschen Jugend in Angriff zu nehmen. Zudem war offensichtlich geworden, daß die HJ „ihren umfassenden Erziehungsauftrag für die Volksgemeinschaft nur dann würde erfüllen können, wenn ihr durch eine allgemeine Einberufung der Jugend die denkbar breiteste Grundlage gegeben" und ihr „auch für den staatlichen Bereich ausgeprägtere, auch verwaltungsähnliche Funktionen" zugestanden würden.[105] Diese Grundlagen erhielt sie im März und im November 1939.

Am 25. März 1939 - neun Tage nach dem Erlaß über die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren, zwei Tage nach der Annexion des Memelgebietes und knapp drei Wochen vor Hitlers

103 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 25 f. Schließlich waren 1936/37, so Baaden noch 1943 verschämt, „auch Gründe außenpolitischer Art mitbestimmend dafür, von einer allgemeinen Dienstpflicht der Jugend vorläufig noch abzusehen".

104 Die inneren Widerstände vor allem der noch aus der Kampfzeit stammenden HJ-Führer gegen eine Zwangserfassung und eine - wie sie glaubten - Verstaatlichung ihrer Lebensleistung waren nicht unerheblich; sie bewirkten, daß sich ab Frühjahr 1939 eine Reihe von Gebiets- und Bannführern aus der ihnen nun entfremdeten HJ durch Meldungen zur Wehrmacht zurückzogen.

105 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 25.

„Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht[106] - unterzeichneten Hitler, wenig später Rudolf Heß und Hans-Heinrich Lammers, die Erste und Zweite Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz[107], die dieses erst komplettierten und - das ist wichtig - „sachlich selbst ein Gesetz"[108] waren. In der ersten Verordnung, die nochmals die „ausschließliche" Zuständigkeit des Jugendführers des Deutschen Reichs „für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebiets außerhalb von Elternhaus und Schule" fixierte, wurde die Unterstellung des Jugendführers des Deutschen Reichs und der HJ unter die Finanzhoheit der NSDAP erneut ausdrücklich bekräftigt und darüber hinaus die Kompetenzen zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichserziehungsminister abgegrenzt, wobei aus dem Ressort des letzteren einige Zuständigkeiten - vor allem für die Jugendpflege, das Jugendherbergswesen und für Versicherungsfragen - auf die HJ übergingen.[109]

Die als „Jugenddienstverordnung" bezeichnete Zweite Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz bestimmte in ihrer Substanz: „Der Dienst in der Hitler-Jugend ist Ehrendienst am Deutschen Volke. Alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind verpflichtet, in der Hitler-Jugend Dienst zu tun ... Jugendliche können durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, ihren Pflichten nachzukommen."[110] Die Reichsjugendführung und ihre Juristen feierten diese Verordnung wie einen Sieg. Sie betonten in ihren weitläufigen Interpretationen beständig, daß die mit der Zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz verfügte Jugenddienstpflicht „vom Führer und Reichskanzler erlassen" wurde und - weil im Reichsgesetzblatt veröffentlicht - „Gesetzeskraft" habe. Außerdem sei sie mit der rechtlich etablierten und allseits anerkannten Arbeitsdienst- und Wehrpflicht gleichgestellt. Deshalb habe - so wurden die unteren und mittleren HJ-Führer instruiert - zu gelten: „Wo immer Bestimmungen getroffen werden, die sich auf Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Lebensjahr beziehen, ist zu beachten, daß die Jugend in diesem Alter jugenddienstpflichtig ist und dem Ehrendienst am deutschen Volke nicht entzogen werden" dürfe; werde „der Dienst eines Jugendlichen in der Hitler-Jugend durch Anordnungen beeinträchtigt, die keine Gesetzeskraft haben, so geht die Jugenddienstpflicht vor".[111]

Damit sich der Reichsjugendführer der NSDAP - der ja bereits über die organisationsinternen Führungsstrukturen der HJ-Dientstellen verfügte - als Jugendführer des Deutschen Reichs bei der Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben auch auf einen Behördenapparat und einen Verwaltungsunterbau stützen konnte, ist nach langen Auseinandersetzungen am 11. November 1939 auch die Verordnung des Reichsministers des Innern über die nachgeordneten staatlichen Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs erlassen worden, die zur faktischen, wenn auch amtlich nicht so bezeichneten Dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz avancierte.[112] Mit dieser Verordnung sind in den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und im Reichsgau Sudetenland die Regie-

106 Am 11.4.1939 befahl Hitler, für den „Fall Weiß" einen „überraschenden Angriffsbeginn anzustreben und vorzubereiten"; als „Operationsziel im Osten" galt zunächst „die Vernichtung des polnischen Heeres". Dokumente zur deutschen Geschichte. 1936 - 1939, S. 112 f.

107 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 709 ff.; vgl. auch BA, R 43 II/525, Bl. 250 ff. (von Hitler, Heß und Lammers unterzeichnetes Original der Durchführungsverordnung).

108 So Ruckdäschel, Hoheitsmacht des HJ-Führers, S. 12.

109 Darüber hinaus wurde eine lediglich aus der Entstehungsgeschichte des HJ-Gesetzes verständliche - faktisch nie eingeführte - Unterscheidung zwischen Stamm-HJ und Allgemeiner HJ postuliert. Als Mitglieder der Stamm-HJ sollten diejenigen Jugendlichen gelten, die bis zum 20.4.1938, also unter den Bedingungen der 'Freiwilligkeit' in die HJ eingetreten waren; die Allgemeine HJ sollte aus den Jugendlichen bestehen, die danach und mittels Jugenddienstpflicht in den NS-Jugendverband gelangten. Ursprünglich war vorgesehen, daß sich Angehörige der Allgemeinen HJ in die Stamm-HJ 'hochdienen' und Mitglieder der Stamm-HJ bei 'Nichtbewährung' in die Allgemeine HJ zurückverwiesen werden konnten. Vgl. RGBl. 1939, T. I, S. 709 (Erste Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, 25.3.1939).

110 Ebenda, S. 710 ff.

111 Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 27 f. Als „Richtlinie" sollte gelten, daß „die meisten Anordnungen keine Gesetzeskraft" hatten, da sie „von Stellen erlassen" würden, „die keine Gesetzgebungsgewalt besäßen. „Selbst Anordnungen der Reichsministerien", so wurden die unteren HJ-Führer ermutigt, seien „meistens nur Verwaltungsbestimmungen und erscheinen nicht im Reichsgesetzblatt". Nur dann - was in der Endphase des Reiches nicht selten vorkam -, wenn sich die Jugenddienstpflicht mit anderen im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetzen, Verordnungen und Erlassen überschneide - hier handele es sich „oft um sehr schwierige Auslegungsfragen" -, müsse „eine Klärung durch den JFdDtR im Benehmen mit den anderen zuständigen Stellen" herbeigeführt werden. Ebenda, S. 29.

112 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178.

rungspräsidenten, in Berlin der Stadtpräsident, in den Reichsgauen der Ostmark und in Hamburg die Reichsstatthalter, im Saarland der Reichskommissar und im übrigen die Landesregierungen zu nachgeordneten Dienststellen der HJ-Zentrale bestimmt worden. Anderthalb Jahre später wurde diese Verordnung noch dahingehend erweitert, daß auch die nachgeordneten Dienststellen dieser Behörden, vor allem die Landräte und Oberbürgermeister, „ohne weiteres" für die „Erfüllung von Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des JFdDtR zur Verfügung" zu stehen hatten[113]. Bereits im Frühjahr 1940 war verfügt worden, daß bei all diesen der HJ-Zentrale nachgeordneten staatlichen Dienststellen wenigstens „ein Beamter des höheren Dienstes" als Sachbearbeiter für Jugendfragen zu installieren war.[114] Ohne also einen eigenen Behördenapparat aufbauen zu müssen - und zu dürfen -, war der Reichsjugendführer der NSDAP in der Lage, „die staatliche Verwaltung einzusetzen, wo dies zur Durchführung seines Erziehungsauftrages notwendig" war.[115]

Daß die Jugenddienstpflicht nicht nur rein zufällig im Frühjahr 1939 erlassen wurde, als etwa die diese Dienstpflicht bislang verhindernden ressortegoistisch bzw. machtpolitisch determinierten Konflikte der beteiligten Behörden und Dienststellen sich im Zuge der unmittelbaren Kriegsvorbereitung abschwächten oder auf andere Gebiete verlagerten, sondern daß im Gegenteil die Jugenddienstpflicht innersystemar folgerichtig und ganz gezielt zu diesem Zeitpunkt, wenn auch - wie sich später herausstellte - um etwa zwei Monate verspätet erlassen wurde und selbst ein integraler Bestandteil der im Frühjahr 1939 eskalierenden Kriegsvorbereitungen war, belegen die in der Kriegszeit mit der Erläuterung der Jugenddienstpflicht verbundenen Kommentare besonders deutlich. So hieß es in der letzten HJ-amtlichen Darstellung, daß die Einführung der Jugenddienstpflicht „notwendig" geworden sei, da der HJ „von Jahr zu Jahr in steigendem Maße Aufgaben übertragen" wurden, „die auf viele Wirkungsbereiche des Staates" übergriffen, weshalb „eine staatliche Regelung in vieler Hinsicht wünschenswert" gewesen sei; hinzu kam, „daß es im Verlauf des Krieges nicht weiterhin dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben" durfte, „ob und wieweit er den Verpflichtungen nachkam, die von der Gesamtheit" zu erfüllen waren.[116]

Wie wichtig die Jugenddienstpflicht, also die Möglichkeit der pflichtmäßigen Heranziehung von Jugendlichen zu Dienstleistungen aller Art besonders im Krieg war, belegt auch die Einschätzung, daß gerade „die wichtigsten und weittragendsten Einsatzmaßnahmen [der HJ] auf dieser Grundlage durchgeführt" wurden. So habe mit der Wehrertüchtigung „die wohl wichtigste Kriegsaufgabe der Hitler-Jugend", also „die Erziehung der Jugend zur Wehrfreudigkeit und Wehrfähigkeit, ... im Pflichtdienst einen breiten Platz erhalten". Daß gerade die „Durchführung der vormilitärischen Wehrertüchtigung der männlichen deutschen Jugend im Rahmen der Jugenddienstpflicht" erfolge, sei eine direkte Lehre aus dem Ersten Weltkrieg, in dem schließlich „das durch vier Jahre hindurch

113 RMBliV, 1941, S. 1149 (Runderlaß des RMdI über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 23.6.1941); auch in: ANBl., 1941, S. 94.

114 Ebenda, 1940, S. 679 (Runderlaß des RMdI über die Sachbearbeiter für Jugendfragen bei den nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 3.4.1940); auch in: ANBl., 1940, S. 82.

115 Randel, Die Jugenddienstpflicht, S. 36. Dennoch wurde nach der Ernennung Schirachs zum Gauleiter von Wien und seiner Berufung zum Inspekteur der gesamten Hitlerjugend ab Oktober 1940 eine kleine, in der Reichskanzlei angesiedelte staatliche Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs errichtet, die nicht viel mehr als ein Präsenz- oder Repräsentationsbüro darstellte. Diese wurde von Heinrich Lüer geleitet und vom Reichsjugendführer Axmann nie benutzt; das Personal - ein Angestellter, eine Sekretärin und ein Bote - wurde von der Reichskanzlei zur Verfügung gestellt und bezahlt. Schon 1936 hatte Schirach in dem Bewußtsein, daß er die Organisations- und Befehlsstrukturen der HJ auch für seine staatlichen Befugnisse nutzen könne, nicht ohne Demagogie erklärt, daß er nicht „den Ehrgeiz habe, einen riesigen Beamtenapparat aufzubauen", sondern daß es sein Bestreben sei, „die kleinste deutsche Reichsbehörde zu führen"; Schirach, Revolution der Erziehung, S. 41.

116 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Hier hieß es unter nachträglicher Verfälschung des Ausgangspunktes 1936: „Sie [die Jugenddienstpflicht] war für den Frieden gedacht und hat sich im Kriege bewährt"; anschließend wurde ihr - sich scheinbar zufällig ergebender - Optionscharakter hervorgehoben: „Die Jugenddienstpflicht kann insbesondere dem Kriegseinsatz der Hitler-Jugend von Nutzen sein", um abschließend, wenn auch ungewollt, die wahre Funktion der Jugenddienstpflicht zu offenbaren: „In erster Linie, ja fast ausschließlich, dienen die [im Zusammenhang mit der Jugenddienstpflicht getroffenen] Erlasse des Jugendführers des Deutschen Reichs der Steigerung der Kriegsleistungen der Jugend." Gleichzeitig wurde der aus der Perspektive der HJ-Zentrale erheblich verspätete Zeitpunkt der Einführung der Jugenddienstpflicht kritisiert; erst durch diese Verzögerung sei es zu „Belastungen und Schwierigkeiten" gekommen: „Erst im Verlauf des Krieges, der auf allen Arbeitsgebieten, was die personellen und organisatorischen Aufwendungen betrifft, den Dienststellen der Hitler-Jugend nur Belastungen und Schwierigkeiten bereitet" habe, sei die Jugenddienstpflicht ausgebaut worden". Ebenda.

diskutierte Jugendwehrgesetz nicht erlassen" worden war, was die Wehrkraft des Reiches erheblich gemindert habe. Dies dürfe nicht noch einmal passieren, die Führung des Reiches sollte sich nunmehr auf ihre Jugend verlassen können.[117]

Neben der oben skizzierten, auf das Führerkorps bezogenen HJ-internen Ambivalenz bestand eine weitere grundlegende, dialektische Zwiespältigkeit der Jugenddienstpflicht darin, daß es der Reichsjugendführung nunmehr unter Berufung auf ein Reichsgesetz und unter Zuhilfenahme der staatlichen Verwaltungsapparate und Repressionsorgane zwar optional und zumindest theoretisch möglich war, die gesamte deutsche Jugend zu erfassen, in die HJ zu integrieren und gegebenfalls zwangsweise zu von ihr verordneten Diensten heranzuziehen. Dadurch entfielen aufwendige Werbekampagnen, die Jugendarbeit war langfristig planbar geworden, und die Reichsjugendführung konnte zumindest die eine Hälfte ihres Totalitätsanspruches, wonach die HJ „sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich des jungen Deutschen erfassen"[118] sollte, als erfüllt ansehen. Auf der anderen Seite war, wie zu zeigen sein wird, die Jugenddienstpflicht zu einem Zeitpunkt erlassen worden, der ihre praktische Einführung - zunächst nur für ein Jahr, wie man glaubte - faktisch verhinderte.

Ein weiteres zentrales Dilemma der Jugenddienstpflicht lag - neben ihrer unter Kriegsbedingungen nur begrenzt möglichen Durchführbarkeit - in den kaum zu vermittelnden und schwer zu beherrschenden Wirkungen eines vollständigen Paradigmenwechsels bisheriger HJ-Praktiken; dieser bestand darin, daß mit der Einführung der Jugenddienstpflicht zugleich die Möglichkeit des strafandrohenden und bestrafenden Ausschlusses von Jugendlichen aus der HJ kaum mehr gegeben war: Bis 1939/40 waren Jungen und Mädchen, die gegen Bestimmungen der HJ-Disziplinarordnung verstoßen hatten, aus der HJ ausgeschlossen oder ausgeschieden worden, zumal dann, wenn entsprechende Dienststrafen und die 'Appelle an die Ehre' wirkungslos geblieben waren; dasselbe galt für strafrechtlich delinquente Jugendliche, die nach einem Verstoß gegen Reichsgesetze verurteilt worden waren.

Diese Möglichkeit der Bestrafung mußte aber mit der Einführung der Jugenddienstpflicht aus pragmatischen wie aus politischen Gründen entfallen. Ein Ausschluß aus der HJ durfte faktisch kaum noch stattfinden, weil ansonsten dienstunwillige oder oppositionell eingestellte Jugendliche relativ leicht in der Lage gewesen wären, durch gezielt und absichtsvoll begangene Disziplinlosigkeiten ihren Ausschluß aus der 'Jugendgemeinschaft' herbeiführen bzw. provozieren zu können; dies hätte - zumal im Kriege - möglicherweise eine massenhafte 'Austrittswelle' zur Folge haben können - eine nicht nur für die HJ-Führung geradezu erschreckende Vorstellung. Denn durch die - von der Reichsjugendführung auch aus Reputationsgründen gewollte - juristische Gleichstellung der Jugenddienstpflicht mit der Arbeitsdienst- und Wehrdienstpflicht war ein unheilvoller Mechanismus entstanden, den man zunächst nicht vorausgesehen hatte: Die Gleichstellung dieser Dienstpflichten bewirkte im Umkehrschluß nämlich auch eine Gleichstellung der Dienstunwürdigkeiten. Weil nun die 'HJ-Unwürdigkeit' eine 'Wehrunwürdigkeit' automatisch nach sich zog, hätten sich unter Umständen in der HJ begangene Disziplinlosigkeiten von Jugendlichen auf deren Organisationszugehörigkeit, in der Folge auf deren 'Wehrwürdigkeit', damit auf den Personalbestand der Wehrmacht und somit auf die 'Wehrkraft' des Reiches auswirken können. Es wäre auf diese Weise auch möglich geworden, durch scheinbar harmlose, tatsächlich jedoch absichtsvoll praktizierte Verstöße gegen die Disziplinarbestimmungen der HJ eine von vornherein beabsichtigte Wehrdienstverweigerung kaschieren zu können.

117 Auch deshalb hatte der vom Reichsjugendführer jährlich angeordnete „Tag der Wehrertüchtigung" (vgl. etwa RB, 27/43 K, 7.7.1943) die Aufgabe, „allen fachlich interessierten Kreisen, insbesondere den Führern von Partei und Staat und den Offizieren aller Wehrmachtsteile ein umfassendes Bild von der Arbeit der Hitler-Jugend auf dem Gebiet der Wehrertüchtigung zu vermitteln" und darüber hinaus zu demonstrieren, daß die „Jungen sich aus freiem Entschluß zum Waffendienst drängen"; die wie der Wehrdienst pflichtmäßig zu absolvierende Wehrertüchtigung sollte „ihren Ausdruck in dem Kriegsfreiwilligen-Bekenntnis des einzelnen Jungen" finden, wobei - so wollte man glauben machen - trotz massiver Beeinflussung auf Appellen, Kundgebungen und in Schulungsstunden der Wehrertüchtigungslager „in keiner Weise direkt oder indirekt ein Zwang ausgeübt" wurde. Wie freiwillig diese Facette der Jugenddienstpflicht war, demonstrierte allein die Anordnung, daß für die Teilnahme an den Wehrertüchtigungslagern „grundsätzlich der Erholungsurlaub des Jahres zu verwenden" war; so Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 26 ff.

118 Dietze, Die Rechtsgestalt der Hitler-Jugend, S. 87 f.

Die Reichsjugendführung war sich dieser Gefahr bald bewußt.[119] Deshalb ist mit der im April 1940 erlassenen Kriegsdienststrafordnung und vor allem mit der verschärften Dienststrafordnung der HJ vom Januar 1942 bestimmt worden, daß Ausschlüsse nur noch in ganz schweren Fällen der „Verletzung der Gemeinschaftspflichten" verhängt werden durften. Es mußten also andere Bestrafungsmöglichkeiten als Ausschluß und gleichzeitig wirksame Mittel zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht gefunden werden.[120] Die Reichsjugendführung störte die Vorstellung, daß nur „in ganz schweren Fällen der Verletzung der Gemeinschaftspflichten" sowie bei „Verfehlungen, die Verbrechen gleichzuachten sind", eine „Unwürdigkeit" vorliegen solle, beraubte dieser Sachstand sie doch weiterer Einflußmöglichkeiten; einerseits konnten solch schwere Verfehlungen natürlich nicht mehr nur mit Jugenddienstarrest geahndet werden, andererseits widerstrebte ihr die Vorstellung, in ihren Augen kriminelle oder asoziale Jugendliche auch noch von der Wehrpflicht befreien zu müssen. Deshalb regte sie an, daß die „verschuldete Nichterfüllung der Jugenddienstpflicht ... in absehbarer Zeit einer politischen Ächtung und einer Verbannung aus dem öffentlichen Leben gleichkommen" müsse.[121]

Was war die Jugenddienstpflicht, und wie ist sie umgesetzt worden? Bei der Beantwortung dieser Fragen gilt es, die Intentionen ihrer Befürworter und Initiatoren, die Gesetzes- und Erlaßlage sowie die Lebenswirklichkeiten des Dritten Reiches - also Theorie und Praxis - klar auseinanderzuhalten, um die mehrheitlich unrichtigen Darstellungen und Interpretationen der bisherigen Forschung und Belletristik nicht weiter zu perpetuieren; diese bestehen - vereinfacht gesagt - darin, ohne Kenntnisnahme der entsprechenden Vorschriften und ohne Beachtung der Realitäten des Dritten Reiches, meist unter bloßer Berufung auf die Präambel und den Paragraphen 1 des HJ-Gesetzes und deren kurzschlüssiger Interpretation unhinterfragt zu behaupten, durch das HJ-Gesetz oder die Jugenddienstverordnung habe seit 1936, spätestens aber seit 1939, eine Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ bestanden, und diese sei durch ein Reichsgesetz zu einer 'Staatsjugendorganisation' geworden.

Die erst im Zuge der unmittelbaren Kriegsvorbereitungen erlassene Jugenddienstpflicht war zunächst ein Bestandteil der aus den Lehren des Ersten Weltkrieges resultierenden Bestrebungen, schon im Vorfeld eines neuen Krieges solche Bedingungen zu schaffen, die ein erneutes 'Versagen der Heimatfront' verhindern sollten. So sollten die Jungen und Mädchen nunmehr bereits in der Vorbereitungsphase der geplanten Kampfhandlungen über die Jugenddienstpflicht „den kriegsbedingten Gefährdungserscheinungen entzogen" werden, habe doch - wie die Reichsjugendführung 1944 meinte - „der erste [!] Weltkrieg, in dessen Verlauf sich die Jugend selbst überlassen" geblieben sei, „den Beweis erbracht, daß eine umfassende Erziehung der gesamten Jugend auf die Kriegsentscheidung Einfluß haben" könne.[122]

Formal gesehen stellten die Bestimmungen der Jugenddienstverordnung zwar lediglich die im Paragraph 4 des HJ-Gesetzes lange angekündigten „Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften" dar, allerdings mit einem besonderen Akzent. Denn während die nationalsozialistische Legislaturpraxis zumeist dadurch gekennzeichnet war, daß Hitler seinen 'Führerwil-

119 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 72, 116, bemerkte zutreffend, daß „bei der Anwendung der Unwürdigkeitsbestimmungen nicht zuletzt auch die praktischen Auswirkungen zu bedenken" seien. „Wenn nämlich in allen Fällen ehrenrührigen Handelns" die Jugenddienstpflicht erlösche, „könnten einzelne Jugendliche auf den Gedanken kommen, durch Begehung einer unbedeutenden Straftat absichtlich ihre Unwürdigkeit herbeizuführen"; daraus ergebe sich, „wenn man nicht geradezu einen Freibrief zur Drückebergerei mitgeben" wolle, die Notwendigkeit des äußerst sparsamen Umgangs mit dem Mittel des HJ-Ausschlusses. Die „umfassende Erziehungsaufgabe der Hitler-Jugend" verbiete es, daß der „Erziehungsgemeinschaft der deutschen Jugend" zahlreiche Jugendliche durch Ausscheiden „verloren" gingen.

120 Vgl. RB, 23/41 K, 19.5.1941 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung), hier zitiert nach RB, 1/42 K, 25.1.1942 (d.h. in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form). Danach galt, wie ein führender HJ-Jurist festhielt, daß „ein Ausschluß aus der Hitler-Jugend nur bei völlig Unerziehbaren und Schwerkriminellen erforderlich und möglich" war; Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 97. Um gegen HJ-Vorschriften handelnde Jugendliche aber erfolgreich „erziehen", also bestrafen zu können, ohne sie ausschließen zu müssen, war - wie weiter unten dargetellt - zur Ergänzung des justitiellen Jugendarrestes 1940 die von der HJ zu verhängende Strafe Jugenddienstarrest eingeführt worden.

121 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 72, 79.

122 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

len' in kurzen Gesetzestexten verlauten ließ, zu denen dann die zuständigen Ressortministerien die entsprechenden Durchführungsverordnungen relativ eigenverantwortlich zu erarbeiten hatten[123], war das HJ-Gesetz eines der wenigen Produkte nationalsozialistischer Legislatur - und auch das signalisiert seine Bedeutung im Selbstverständnis der NS-Führung und im Kanon nationalsozialistischer Rechtsetzungsakte -, für die sich Hitler den Erlaß von Ausführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften selbst vorbehalten hatte. Diese regelte Hitler im Kontext der Kriegsplanungen nach seinen Vorstellungen. Erst mit der von Hitler verfügten Zweiten Durchführungsverordnung wurde das mit dem HJ-Gesetz intendierte Ausmaß der Jugenderfassung vollends sichtbar und justitiell geregelt, erst die Jugenddienstpflicht ermöglichte, zumindest potentiell, die volle Durchsetzung der mit dem HJ-Gesetz verbundenen Bestrebungen. Die Jugenddienstpflicht, die den legislatorisch-juristisch Abschluß des HJ-Gesetzes bildete, kam faktisch einem Zwang zur Mitgliedschaft in der HJ gleich. Durch die Einführung der Jugenddienstpflicht trat die allgemeine Verpflichtung „in der Hitler-Jugend Dienst zu tun", gleichberechtigt neben die bereits 1935 verfügte Arbeitsdienstpflicht und die Wehrpflicht.

Damit, und durch ihren unspektakulär verpackten spektakulären Inhalt, bedeutete die Zweite Durchführungsverordnung nicht weniger als „eine Wende im geschichtlichen Werdegang der Hitler-Jugend", sei doch mit ihr deren weiteres Fundament, „die deutsche Jugenddienstpflicht gesetzlich begründet" worden. Was „vor Jahren noch undenkbar gewesen" war, erschien im Angesicht des Krieges nunmehr „zwingend notwendig" und „selbstverständlich".[124] Rechtzeitig vor Kriegsbeginn trat die Jugenddienstpflicht als vierte Komponente paritätisch neben die Schulpflicht sowie neben die Arbeitsdienst- und Wehrpflicht, schloß die dazwischen befindliche 'Lücke', und bildete mit diesen einen einheitlichen Erfassungskomplex, einen Dienstpflichtkanon, der die vollständige Erfassung und Ausrichtung der gesamten jungen Generation garantieren sollte.[125]

Mit der Einführung der Jugenddienstpflicht war schon in Friedenszeiten ein „rechtliches System des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend"[126] entstanden, das sich zwar nicht vollkommen durchsetzten ließ und unvollständig blieb, aber immerhin ermöglichte, daß neben den 'freiwilligen' sowie den aufgrund der Notdienstverordnung[127] verfügten Kriegseinsätzen „nicht nur die Erfüllung des gesamten im allgemeinen Dienstplan der Hitler-Jugend festgelegten Dienstes, sondern auch die [darüber hinausgehenden,] auf Grund der Jugenddienstpflicht vom Jugendführer des Deutschen Reichs angeordneten besonderen Einsatzmaßnahmen" durchgeführt werden konnten - und mußten. Die durch diese „arteigene Neuschöpfung des nationalsozialistischen Staates"[128] eröffneten Möglichkeiten zur Erfassung der Jugend und ihrer Heranziehung zu nahezu allen Kriegsdiensten waren also total.

Zu diesen „im Kriege wesentlich verstärkten" Einsatzmaßnahmen gehörten zunächst vor allem die Bereiche, deren Erfüllung für die Situation unmittelbar nach Kriegsbeginn für dringlich gehalten wurden, so etwa die Ernteeinsätze, die Wehrertüchtigung, der Grenzeinsatz, die Kinderlandverschickung, die Gesundheitsuntersuchungen und die Rohstoffsammlungen. Im weiteren Kriegsverlauf wurden die über die juristische Konstruktion der Jugenddienstpflicht angeordneten Kriegseinsatzformen sukzessiv ausgedehnt und - wie die HJ-Zentrale konstatierte - „im Laufe der Zeit" zahlreiche darüber hinausreichende „Einsätze oder Dienste der Hitler-Jugend reichseinheitlich zu Pflichtdiensten erklärt". Zu den mittels Jugenddienstpflicht befohlenen Kriegseinsätzen der Jugend zählten etwa die Einsätze in den Luftschutzwarnzonen, die Durchführung der Verpflichtungsfeiern

123 Vgl. dazu Broszat, Der Staat Hitlers, S. 353 ff.

124 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 29.

125 Vgl. dazu Weber, Die Dienst- und Leistungspflichten, S. 13; darin hieß es: „Die völkischen Dienstpflichten steigen vom 6. Lebensjahr ab mit der heranwachsenden Jugend auf. Sie geleiten Jungen und Mädchen durch ihre verschiedenen Altersstufen, sind aber nicht eine bloße Zutat zum Leben und etwas Beiläufiges, sondern sie beherrschen und bestimmen die Lebensgestaltung der Jugend mit voller Kraft. Vom 10. bis zum 18. Lebensjahr wirken Schulpflicht und Jugenddienstpflicht nebeneinander auf den jungen Menschen ein; sonst lösen die völkischen Hauptpflichten einander ab, bis die Wehrpflicht den Mann festhält, solange er zum Waffendienst fähig ist."

126 Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 6.

127 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1441 ff. (Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung - Notdienstverordnung, 15.10.1938).

128 So Weber, Die Dienst- und Leistungspflichten, S. 17.

der HJ, die Feldscherausbildung, die jugendärztlichen Untersuchungen und Musterungen, die erweiterte Wehrertüchtigung, die Lehrgänge der Führerschulung, die Einsätze bei und nach Luftangriffen, der Dienst in den Schnellkommandos der Polizei, die Einsätze zur Sicherung der Ernährung, darüber hinaus auch die Hilfsdienste bei Reichspost, Reichsbahn und in Nahverkehrsbetrieben, Einsätze in Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen der NSV sowie verschiedene Sammelaktionen von Roh- und Altstoffen.

Da die juristische Grundlage dieser mittels Jugenddienstpflicht verfügten Kriegseinsätze derjenigen entsprach, mit der auch die Arbeitsdienst- oder die Wehrpflicht absolviert werden mußte, war es zwar neu und bislang einmalig, dennoch aber folgerichtig, daß die HJ-Führung wegen des „hoheitlichen Charakters der Jugenddienstpflicht" die Möglichkeit erhalten hatte, daß diese besonderen Kriegseinsatzaufgaben „mit den allgemeinen Mitteln des Verwaltungszwanges gesichert und durchgesetzt werden"[129] konnten. Von den Unterschieden der durch die NS-Bürokratie lediglich aus verwaltungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen säuberlich in freiwilligen HJ-Dienst, HJ-Dienst aufgrund der Jugenddienstpflicht oder HJ-Dienst in Erfüllung von Notdienstverpflichtungen differenzierten zahlreichen Kriegseinsatzformen verspürten die Angehörigen des NS-Jugendverbandes nur wenig; im praktischen Alltagsleben galt für den einzelnen HJ-Angehörigen als Dienst „alles, was er in seiner Uniform ausführt und was von seinem Jungenschaftsführer befohlen wird".[130]

Die praktische Einführung und Durchsetzung der Jugenddienstpflicht gestaltete sich in in weiten Teilen der Alltagsrealität des Dritten Reiches ganz anders, als von ihren Initiatoren ursprünglich beabsichtigt. Gemessen an systemlogischem Effizienzdenken und hinsichtlich der mit der Jugenddienstpflicht verfolgten Absichten, erfolgte der Erlaß der Jugenddienstverordnung im März 1939 sowohl in genereller Hinsicht als auch als konkrete kriegsvorbereitende Maßnahme eindeutig zu spät. Bei der Verabschiedung der Jugenddienstverordnung kam es zu einem folgenschweren Fehler, der die weitere Entwicklung der HJ nicht unerheblich beeinflußte. Im Interesse einer wegen der unmittelbaren Kriegsvorbereitung nunmehr möglichst schnellen Verabschiedung der Jugenddienstpflicht agierten die NS-Behörden erstaunlich unkoordiniert und verfügten die entsprechende Jugenddienstverordnung mindestens zwei Monate zu spät. Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Im Paragraph 9 der am *25. März* 1939 erlassenen Jugenddienstverordnung hieß es, daß „alle Jugendlichen", die „bis zum *15. März* des Kalenderjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden, bei dem zuständigen HJ-Führer zur Aufnahme in die Hitler-Jugend anzumelden" waren; die „Aufnahme in die Hitler-Jugend" erfolge dann jeweils „zum 20. April eines jeden Jahres"[131]. Offensichtlich ist also, daß im Jahre 1939 gar keine Einführung der Jugenddienstpflicht möglich gewesen ist, da die Verordnung erst zehn Tage *nach* der zu ihrer Umsetzung möglichen letzten Frist erlassen wurde! So ist der 1944 retrospektiv getroffenenen Einschätzung der HJ-Führung zuzustimmen, daß, als die Jugenddienstpflicht im Jahre 1939 „gesetzlich angeordnet wurde", diese Maßnahme „keinen spürbaren Einschnitt in die Arbeit der Hitler-Jugend"[132] bedeutete.

Es hat den Anschein, als sei bei den mehr als zwei Jahre währenden Auseinandersetzungen um die Durchführungsverordnungen zum HJ-Gesetz die Einführung der Jugenddienstpflicht zunächst übersehen und vergessen worden, um dann überhastet nachgeholt zu werden; anschließend verhinderte die mit der starren Fixierung auf Hitlers Geburtstag verbundene Dogmatik, daß die im Frühjahr 1939 erlassene Jugenddienstpflicht noch im Verlauf dieses Jahres situationsadäquat eingeführt werden konnte. Da die Aufnahmen der Zehnjährigen in das Deutsche Jungvolk und den Jungmädelbund und die Überweisung der 14jährigen in die HJ und den BDM traditionell - und aus emotional-propagandistischen Gründen - immer am Geburtstag Hitlers erfolgten, blieb zwischen

129 Bartel, Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend, S. 10 f.

130 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 59 f. In der Erlebniswelt der meisten Jugendlichen sind die juristisch verschiedenen begründeten und abgesicherten Kriegseinsatzformen denn auch als ein Sachverhalt wahrgenommenen worden.

131 RGBl., 1939, T. I, S. 710; zur Anmeldung war „der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen verpflichtet".

132 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

dem Erlaß der Jugenddienstverordnung am 25. März und dem 20. April einfach zu wenig Zeit, um die organisatorischen Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft zu schaffen und etwa die für eine vollständige Erfassung erforderlichen Unterlagen und Meldelisten zusammenzustellen. Wenn der Erlaß nur etwa acht Wochen früher ergangen wäre, hätte für die auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung stehende HJ-Organisation und deren Führerkorps, das - so stark wie früher noch nicht und später nie mehr - genau zu diesem Zeitpunkt so komplett wie möglich vorhanden, gut ausgebildet und hochmotiviert war, durchaus die Möglichkeit bestanden, zumindest die mit der Jugenddienstpflicht intendierte Pflichtmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ durchzusetzen.

Und es wurde noch kurioser: Nicht nur, daß die praktische Umsetzung der Jugenddienstpflicht durch das geschilderte terminliche 'Mißgeschick' in ihrem ersten Jahr schlicht ausfallen mußte; die Reichsjugendführung, die sich seit Jahren für eine solche Regelung eingesetzt hatte, mußte die Einführung der Jugenddienstpflicht - also die Umsetzung einer von Hitler verfügten Durchführungsverordnung - sogar ausdrücklich verbieten! Schon am 5. April 1939, also zehn Tage nach dem Erlaß der Zweiten Durchführungsverordnung, hatte der Stabsführer in einer mit Einschreiben übermittelten Anweisung erstmals verfügt, daß momentan „unter keinen Umständen Einziehungen von Jugendlichen, die jugenddienstpflichtig sind, jedoch noch nicht der Hitler-Jugend angehören, erfolgen" dürften; jede „weitere Kommentierung der Durchführungsverordnung seitens der Gebietsführer" galt als „unerwünscht und unzulässig". Man meint, in den Anweisungen Lauterbachers die Angst vor der eigenen Courage zu verspüren; das, worauf man jahrelang hingearbeitet hatte, war nun eingetreten, aber die HJ-Führung schreckte zunächst vor einer Umsetzung zurück. Selbst das einstmals so bejubelte HJ-Gesetz von 1936 wurde nunmehr lediglich als „eine Anerkennung und Vertrauenskundgebung des Führers" für die bis dahin geleistete HJ-Arbeit interpretiert; dagegen seien die Aufträge, die der HJ mit der Durchsetzung der Jugenddienstpflicht „nunmehr gegeben wurden, vielleicht mit die größten und wesentlichsten, die das nationalsozialistische Reich bisher vergeben" habe. Der HJ sei damit „keine reife Frucht in den Schoß gefallen, sondern eine riesenhafte Aufgabe gestellt worden", die man aber „erst erkämpfen" müsse.[133]

Aber noch im Herbst 1939 mußte Stabsführer Hartmann Lauterbacher übereifrige HJ-Führer zurückzupfeifen, die ohne Rücksicht auf die Situation im Verwaltungs- und Führungsbereich und auf die Stimmung der Bevölkerung versucht hatten, die Jugenddienstpflicht in ihren Zuständigkeitsbereichen doch schon 1939 durchzusetzen. Ende Oktober wandte sich Schirachs Stellvertreter in ungewöhnlich scharfer Form an alle Gebietsführer und Obergauführerinnen und ordnete an, „daß Erfassungsmaßnahmen unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 1.12.1936 und die Jugenddienstverordnung zu unterbleiben" hatten; „in vielen Gebieten" habe es „öffentliche Aufrufe ... [und] Rundschreiben" gegeben, deren Form und „Bezugnahme auf das HJ-Gesetz und die Durchführungsverordnungen eine völlig falsche, sinnlose, meistens dumme und ungesetzliche" war. Lauterbacher verbot „mit sofortiger Wirkung, anders als auf dem bisher üblichen Wege Jungen und Mädel in die Hitler-Jugend aufzunehmen"; „alle Aufrufe" waren „sofort zurückzuziehen und zu vernichten. Zeitungsveröffentlichungen" durften „nicht mehr erfolgen". Außerdem kündigte der Stabsführer der HJ an, „durch das Propagandaministerium alle Veröffentlichungen der Hitler-Jugend, die die Einziehung von Nichtmitgliedern betreffen, stoppen zu lassen". Lauterbacher war sich zwar darüber im klaren, daß mit diesem Rückzug „die Autorität des einen oder anderen HJ-Führers geschädigt" würde; es bleibe jedoch „kein anderer Ausweg übrig, um die Gesamtautorität der Obersten Reichsbehörde des Jugendführers des Deutschen Reichs und der Hitler-Jugend zu erhalten". Die Gebietsführer und Obergauführerinnen wurden ausdrücklich „verpflichtet, alle Übergriffe [!] ihrer Dienststellen und der ihnen unterstellten Führer und Führerinnen zu verhindern" - gemeint waren deren „Aufrufe und Gestellungsbefehle" sowie die Anwendung der in der Jugenddienstverordnung vorgesehenen Strafbestimmungen.[134]

133 Rundschreiben des Stabsführers Nr. 56/39, 5.4.1939, hier zitiert nach VHB, S. 12.

134 Rundschreiben des Stabsführers Nr. 185/39, 27.10.1939, hier zitiert nach VHB, S. 128. Lauterbacher teilte abschließend mit, daß zur erstmaligen Durchführung der Jugenddienstpflicht im Jahre 1940 die Einberufung der Geburtsjahrgänge 1923, 1924 und 1930 vorgesehen sei, auch dies illusorisch, wie sich zeigen sollte.

Es war wie in einer verkehrten Welt: Die Reichsjugendführung verbot 1939 die Inkraftsetzung der gerade erst erlassenen Jugenddienstpflicht! Die mit einer ruhigen, durchdachten Einführung der Jugenddienstpflicht verbundenen Chancen sind unüberlegt vertan worden, und der sich aus dem verspäteten Erlaß ergebende Zeitverlust konnte nie mehr aufgeholt werden.[135] Denn schon ein Jahr später, im Frühjahr 1940, befanden sich - freiwillig oder eingezogen - 95 Prozent aller hauptamtlichen und ein Großteil der ehrenamtlichen unteren HJ-Führer im Kriegseinsatz bei der Wehrmacht oder der Waffen-SS und standen für HJ-Belange vorerst nicht mehr zur Verfügung. Deshalb konnte die Jugenddienstpflicht im Jahre 1940 nur für den Geburtsjahrgang 1923, also für die in diesem Jahr 17jährigen Jugendlichen ausgesprochen werden[136], während die „Heranziehung aller übrigen jugenddienstpflichtigen Jahrgänge erst dann erfolgen" sollte, wenn „die Voraussetzungen, sowohl führungs- wie verwaltungsmäßig, gegeben" waren.[137] Und das waren sie 1940 nicht.

In diesem Jahr mußte auf eine komplette Erfassung der jugenddienstpflichtigen, noch nicht der HJ angehörenden Jugendlichen aber auch deshalb verzichtet werden, weil die für die Erfassung der Jugendlichen zuständigen nachgeordneten staatlichen Dienststellen personell dezimiert und hoffnungslos überlastet waren. So wurde die für den 20. April 1940 vorgesehene Einberufung selbst des einen Jahrgangs wiederholt verschoben, und die „Heranziehung der Pflichtigen zum HJ-Dienst" durfte „grundsätzlich" erst zum 1. Oktober 1940 erfolgen. Aber sogar die anderthalb Jahre nach dem Erlaß der Jugenddienstverordnung für nur einen einzigen HJ-Jahrgang eingeführte Jugenddienstpflicht, bezeichnenderweise für den Jahrgang, dessen männliche Angehörige unmittelbar vor der Einberufung zur Arbeits- und Wehrpflicht standen, sollte „nur dort" erfolgen, wo die „führungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden" waren; und darüber durfte der „Gebietsführer nur mit der Zusage des Gauleiters" entscheiden.[138] Die Reichsjugendführung ließ die Schriftleiter der deutschen Zeitungen deshalb Ende September 1940 über die Reichspressestelle anweisen, in ihren Darstellungen zu berücksichtigen, daß die Einführung der Jugenddienstpflicht „ausschließlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Führerschaft" erfolgen solle und „keinerlei Einberufungen vorgenommen werden" würden, „bei denen die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Führung solcher Einheiten nicht gegeben" seien. Deshalb hatten alle „Aufrufe über die Erfassung von Jahrgängen in der Tageszeitung zu unterbleiben".[139]

Parallel zur Einberufung nur eines Jahrganges - die bereits der HJ angehörenden Jugendlichen waren natürlich jugenddienstpflichtig im Sinne des Gesetzes - sind jedoch schon die entsprechen-

135 Das mußte auch noch dreieinhalb Jahre später festgestellt werden. So wurde das Auftreten von politisch oppositionellen Cliquen und kriminellen Banden, das den Totalitätsanspruch der HJ - zumindest aus Sicht der Reichsjugendführung - in Frage zu stellen schien, von der HJ-Zentrale eindeutig mit der verspätet eingeführten Jugenddienstpflicht in Verbindung gebracht: „Verschärft wurde diese [oppositionelle/kriminelle] Entwicklung durch die Einführung der Jugenddienstpflicht [erst] im Frühjahr 1939." Mit ihr „mußten alle Jugendlichen erfaßt und zum Dienst herangezogen werden, die bis dahin nicht freiwillig der Hitler-Jugend beigetreten waren. Das war an sich der schwieriger zu behandelnde Teil der deutschen Jugend, der der Hitler-Jugend gleichgültig oder ablehnend gegenüberstand." Deren Erfassung gestaltete sich um so komplizierter, als „der Beginn der praktischen Durchführung der Jugenddienstpflicht mit dem Beginn des Krieges zusammenfiel". BA, R 22/1177, Bl. 332 (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942).

136 Vgl. ANBl., 1940, S. 52 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einberufung des Jahrgangs 1923, 20.4.1940); vgl. auch Der Dienst in der Allgemeinen Hitler-Jugend. Pflichtjahrgang 1923; Ost, Dienstverpflichtung von Jugendlichen, S. 66 ff.; Schulz, Die Durchführung der Jugenddienstpflicht, S. 198 ff.

137 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Nach Axmanns Erinnerungen, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 251, bedeutete „das Inkraftsetzen der Jugenddienspflicht" für die Reichsjugendführung eine erhebliche „Erschwernis". Zwar hatte auch Axmann „im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936... darauf hingewiesen, daß es der Wille der obersten Führung" sei, „auch den letzten deutschen Jungen einer körperlichen Ertüchtigung zu unterziehen, selbst wenn er sich nicht freiwillig zur Hitlerjugend bekannt hatte". Angeblich hatte aber die Reichsjugendführung die Jugenddienstpflicht bewußt verzögert und deren „Anwendung drei Jahre hinausgeschoben". Durch den „Beginn des Polenfeldzuges war jedoch eine neue Lage eingetreten". Schon vor Axmanns Dienstantritt als Reichsjugendführer im Mai 1940 „war bereits durch Erlaß vom 20. April 1940 der Jahrgang 1923 erstmalig zur Dienstpflicht aufgerufen worden". Er, der bislang scheinbar Unbeteiligte, „hatte nun dafür zu sorgen, daß diese Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Erfassungslisten waren bis zum 31. Juli 1940 anzufertigen und die Erfassungsappelle bis zum 30. September 1940 durchzuführen. Ab Oktober 1940 sollte dann die Heranziehung der Pflichtigen zum HJ-Dienst erfolgen".

138 RB, 51/K, 6.7.1940 (Richtlinien und Ergänzungen zum Erlaß des JFdDtR vom 20.4.1940); vgl. auch ANBl., 1940, S. 165 (Erlaß des JFdDtR über den Pflichtdienst des Jahrgangs 1923 in der Allgemeinen HJ, 4.12.1940).

139 Hinweis der Reichspressestelle der NSDAP, Nr. 68/40, 26.9.1940, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 2/1940, 17.10.1940.

den Strafbestimmungen für eine mögliche Verweigerung der Jugenddienstpflicht geschaffen worden: So hatte noch Axmanns Vorgänger im März 1940 die Verfahrensweisen bei „Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht" bestimmt und die „Polizeilichen Maßnahmen zur Erfüllung der Jugenddienstpflicht" festgelegt[140]. Danach war vorgesehen, daß „polizeiliche Maßnahmen" dann „als erforderlich" anzusehen seien, „wenn ein Jugendlicher hartnäckig dem Hitler-Jugend-Dienst nicht nachkommt". Das „Erscheinen zum Dienst" wurde anhand eines „Dienstkontrollbuches genau und regelmäßig überprüft"; die Abwesenheitsvermerke im Dienstkontrollbuch bildeten „die Grundlage für alle zu treffenden polizeilichen Maßnahmen". Wenn regionale HJ-Dienststellen es für „notwendig" hielten, „Jugendliche durch polizeilichen Zwang zur Erfüllung ihrer Jugenddienstpflicht anzuhalten", waren die Bannführer „ermächtigt, die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu stellen". Die von seiten der Polizei zu ergreifenden Maßnahmen waren detailliert festgehalten: „Im allgemeinen sind es das polizeiliche Zwangsgeld, die polizeiliche Zwangshaft oder auch der unmittelbare körperliche Zwang, mit denen die Polizei die Erfüllung ihrer Gebote durchsetzen kann."[141]

Die HJ-Führer sind intern bereits im Mai 1940 über die nunmehrige gewünschte Handhabung des 'freiwilligen' Beitritts zur HJ unter den Bedingungen der Jugenddienstpflicht und den damit grundsätzlich gewandelten Charakter der Gesamtorganisation informiert worden. In dieser vertraulichen Verlautbarung mußte zwar einerseits konstatiert werden, daß noch keine konkrete Möglichkeiten zur allseitigen Durchsetzung der Jugenddienstpflicht bestanden; anderseits wurde aber, damit die Intentionen klar verdeutlichend, erklärt, „daß es nunmehr keinen freiwilligen Beitritt zur HJ [mehr] gibt, sondern - unbeschadet einer zwangsmäßigen [!] Erfassung der der HJ noch nicht angehörenden Jungen und Mädel - nur noch die freiwillige Ableistung der Jugenddienstpflicht".[142] Nachdem Axmann Anfang Dezember 1940 die „Allgemeinen Grundsätze über den Pflichtdienst in der HJ" bekanntgegeben hatte,[143] erließ er in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs am 16. Dezember 1940 die Richtlinien, nach denen im Jahre 1941 der Jahrgang der 1930/31 geborenen, dann also zehnjährigen Jugendlichen zur Jugenddienstpflicht einzuberufen war. Drei Tage nachdem Hitler die Chefs der Armeen und Heeresgruppen in die Aufgaben für den geplanten Ostfeldzug eingewiesen hatte, wurde - wenn auch wiederum nur für einen Jahrgang - erstmals damit begonnen, die Jugenddienstpflicht systematisch, also mit dem ersten in Frage kommenden HJ-Jahrgang einzuführen.[144]

Anhand von Erfassungslisten, die - soweit vorhanden - aus der Volkskartei bzw. aus der Aufstellung von Schülerlisten durch die Schulen zusammengestellt wurden, verschafften sich die HJ-Dienststellen zunächst einen Überblick über den Umfang, den Gesundheitszustand und die Familienverhältnisse der einzuberufenden Kinder. Dem folgten durch Anschläge und die regionale Presse verbreitete, durch Strafandrohungen ergänzte Aufrufe an die Eltern der in Frage kommenden Kinder, ihre Söhne und Töchter für die Aufnahme in die HJ anzumelden. Dazu sind im Januar

140 Beide Erlasse ergingen zeitgleich am 26.3.1940, der zweite wurde jedoch später veröffentlicht; vgl. ANBl., 3/1940, S. 14, und ANBl., 6/1940, S. 57 ff.

141 Ebenda. Im Herbst 1940 wurde in einem neuerlichen, diesmal von Axmann unterzeichneten Erlaß noch einmal bekräftigt: „Die Erfüllung der Jugenddienstpflicht kann ... auf Antrag der zuständigen HJ-Dienststelle durch die Polizei erzwungen werden." ANBl., 13/1940, 12.9.1940. In der Konsequenz dieser Zwangsandrohung lag die gleichzeitige Bestimmung, wonach für die im § 5 der Jugenddienstverordnung ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit, eine Zurückstellung oder gar eine Befreiung von der Jugenddienstpflicht zu beantragen, keine Propaganda gemacht werden durfte. Die Schriftleiter der deutschen Zeitungen wurden aufgefordert, „auf keinen Fall auf die Möglichkeit der Befreiung von der Jugenddienstpflicht in irgendeiner Form in der Presse hinzuweisen"; da „im Kriege der Einsatz auch jedes Jugendlichen gefordert" werden müsse, und „da es sich bei der Befreiung von der Jugenddienstpflicht immer nur um besondere Einzelfälle" handeln werde, sei es „unzweckmäßig, auf solche seltenen Ausnahmemöglichkeiten aufmerksam zu machen". Hinweis der Reichspressestelle der NSDAP, Nr. 68/40, 26.9.1940, veröffentlicht in: Gebrdschr. RJF, 2/1940, 17.10.1940.

142 Die Hitler-Jugend im Kriege, 7. Bericht, Mai 1940.

143 Vgl. ANBl., 1940, S. 163. Darin hieß es, daß „der Inhalt des Dienstes sowie der Stoffplan von der Reichsjugendführung der NSDAP festgelegt" werde; darüber hinaus konnten die Führer der HJ-Gebiete „weiteren Pflichtdienst anordnen".

144 Vgl. ANBl., Sonderdruck 18/1940 (Erlaß des JFdDtR: Erfassung und Aufnahme des Jahrgangs 1930/31, 16.12.1940), und RB, 73/K, 16.12.1940.

1941 HJ-Meldestellen eingerichtet worden, in denen die Erfassungslisten mit den dort erfolgenden Anmeldungen der Eltern abgeglichen wurden. Nach erfolgter Anmeldung wurde auf Gesundheitsappellen und in Reihenuntersuchungen der Grad der Tauglichkeit der einzuberufenden Kinder festgestellt; anschließend wurden die nicht Zurückgestellten in die HJ überführt.

Nachdem im September 1941 mit den 1923 Geborenen erstmals ein Jahrgang aus der Jugenddienstpflicht entlassen und nahtlos in den Reichsarbeitsdienst überführt worden ist,[145] wiederholte sich das Erfassungs- und Einberufungsprozedere von 1941 ein Jahr später in identischer Form: Nach dem „Erlaß über die Erfassung und Aufnahme des Jahrganges 1931/32 zum Dienst in der Hitler-Jugend“[146] waren 1942 alle dann zehnjährigen Jungen und Mädchen in der HJ anzumelden und zu erfassen. Darüber hinaus ist im April 1942 versucht worden, zusätzlich zu den Zehnjährigen erstmals eine größere Gruppe von Jugendlichen, und zwar die sechs Jahrgänge der von 1924 bis 1929 Geborenen, in der HJ zu erfassen und zur Jugenddienstpflicht heranzuziehen.[147] Damit wäre die Jugenddienstpflicht erstmals in größerem Umfang durchgeführt worden.

Aber auch dieser Versuch scheiterte; so war die Lage auf dem Gebiet des HJ-Führerwesens trotz leichter Entspannungen immer noch dramatisch - Hitler, Bormann und Keitel verhinderten aus verschieden gelagerten Motiven die Rückführung der wenigen Tausend dazu benötigten HJ-Führer von der Front -, und zum anderen war es wegen der kriegsbedingt eingeschränkt arbeitenden staatlichen Verwaltungsstellen bislang nicht gelungen, die für die Erfassung der Kinder und Jugendlichen notwendigen Listen in ausreichendem Umfang anzufertigen. Deshalb mußte in demselben Erlaß, mit dem die Erfassung der Jahrgänge 1924 bis 1929 für die Jugenddienstpflicht und die Mitgliedschaft in der HJ verfügt worden war, eingeräumt werden, daß „mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Krieges“ einige „Besonderheiten“ zu beachten seien. Zwar sei „gerade jetzt im Kriege eine Betreuung der Jugend durch die Hitler-Jugend wichtig“; da jedoch „sichergestellt sein“ müsse, daß „die damit zusammenhängende Verwaltungsarbeit ordnungsgemäß bewältigt werden“ könne, und da die „Führung der einzuziehenden Jugendlichen gewährleistet sein“ müsse, wurden die Führer der HJ-Gebiete „ermächtigt“, selbständig zu entscheiden. Diese der Realität angepaßte Verlagerung der Befehlsgewalt von der Zentrale auf die HJ-Gebiete schloß ein, daß jeder Gebietsführer für sich und unter Beachtung der in seinem Hoheitsgebiet herrschenden Bedingungen „den Zeitpunkt für die Erfassung sämtlicher oder einzelner Jahrgänge oder nur der Jungen oder der Mädel auf eine spätere Zeit verschieben“ durfte, „wenn dies mit Rücksicht auf die augenblickliche Besetzung der Einheiten mit Führern notwendig“ schien; gegebenenfalls war „die Erfassung örtlich zu beschränken“ oder nur „in den Bannen durchzuführen, in denen die Erledigung der Führungs- und Verwaltungsarbeit sichergestellt“ war.[148]

Laut Erlaßlage ist also davon auszugehen, daß erstmals seit Frühjahr 1942 überhaupt die Möglichkeit bestand, die drei Jahre zuvor verfügte Jugenddienstpflicht auf eine größere Anzahl von jugenddienstpflichtigen Jahrgängen ausdehnen, deren Angehörige quasi zwangsweise in die HJ überführen und zu Dienstpflichten heranziehen zu können. Gleichzeitig ist jedoch die Tatsache zu berücksichtigen, daß auch jetzt weder die führungsmäßigen noch die verwaltungstechnischen Voraussetzungen bestanden, die Jugenddienstpflicht in dem geplanten Umfang einführen und durchsetzen zu können, wobei in diesem Zusammenhang immer noch von gutwilligen, dienstbereiten Jugendlichen ausgegangen und damit davon abstrahiert wird, daß sich zahlreiche Jugendliche den desolaten

145 Vgl. ANBl., 1941, S. 114 (Erlaß des JFdDtR über die Entlassung des Jahrganges 1923 aus der Jugenddienstpflicht, 11.9.1941); zur Entlassung aus der Jugenddienstpflicht vgl. ANBl., 1940, S. 150 (Erlaß des JFdDtR über die Modalitäten der Entlassung aus der Jugenddienstpflicht, 20.10.1940), und ebenda, 1941, S. 114 (Erlaß des JFdDtR über die Entlassung jugenddienstpflichtiger „Mädchen, die in den Ehestand treten“, 10.9.1941).

146 ANBl., 15.12.1941, S. 157 (Erlaß vom 3.11.1941).

147 Vgl. ANBl., 1941, S. 119 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Erfassung und Aufnahme der Jahrgänge 1924 bis 1929 zum Dienst in der HJ, 12.9.1941).

148 Ebenda. So auch Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 94: Auch er behauptet, daß „die vollkommene Durchführung der Jugenddienstpflicht schließlich mit dem Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reiches vom 12.9.1941“ erfolgte, „durch welchen die restlichen Jahrgänge bis 1929 zum Dienst“ einberufen wurden, mußte aber gleichzeitig zugestehen, daß es „den einzelnen Gebietsführern unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse überlassen“ blieb, „von der Erfassung einzelner Jahrgänge abzusehen, soweit keine geeigneten Hitler-Jugend-Führer in ausreichender Zahl zur Verfügung“ standen.

Zustand des Erfassungswesens zunutze zu machen und sich der HJ zu entziehen suchten.[149] Festzustellen ist, daß die Jugenddienstpflicht sowohl territorial als auch hinsichtlich der Vollständigkeit der einberufenen jugenddienstpflichtigen Jahrgänge sowie bezüglich der geschlechtsspezifischen Ausgewogenheit äußerst unterschiedlich und uneinheitlich realisiert worden ist. Von einer flächendeckend durchgesetzten Jugenddienstpflicht und von einer weitgehend realisierten Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen in der HJ konnte also allein aufgrund der kriegsbedingten Schwächung der HJ und der staatlichen Verwaltung auch im Jahre 1942 noch keine Rede sein.

Ungeachtet dessen veröffentlichte die Reichsjugendführung bis 1945 weitere - letztlich nur teilweise wirkungsvolle - Einberufungserlasse[150]; darüber hinaus wurde versucht, wenigstens das erreichte Minimalprogramm zu sichern und das bisher Durchgesetzte zu fixieren. Dem diente auch der im Herbst 1942 ergangene Erlaß des Reichsführers SS über die von seiten der Polizei zur „Erzwingung der Jugenddienstpflicht" zu ergreifenden Maßnahmen.[151] Danach war vorgesehen, daß zur Überwachung und Durchsetzung aller mittels der Jugenddienstpflicht verfügten Maßnahmen - „zu diesen Pflichten gehört[e] nicht nur die Teilnahme am festgesetzten Dienst, sondern auch die Erfüllung anderer Pflichten, die die Hitler-Jugend den Jungen kraft ihrer Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend auf Grund der Jugenddienstpflicht auferlegt[e]" - das von der Ortspolizeibehörde zu verhängende Strafinstrumentarium von der „Androhung polizeilicher Zwangsmaßnahmen" über „Zwangsgeld" und „polizeiliche Vorführung" bis hin zu „Polizeihaft" zur Anwendung kommen konnte. Wenn eine hartnäckige Dienstverweigerung vorlag und also „Unerziehbarkeit (Verwahrlosung)" anzunehmen sei, war dieser „Sachverhalt im Einvernehmen mit dem zuständigen Führer des Bannes der zuständigen Kriminalpol.-(Leit-)Stelle mitzuteilen, die auf Grund ihrer allgemeinen Zuständigkeit für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung die zur Behebung der Unerziehbarkeit (Verwahrlosung) notwendigen Maßnahmen" einzuleiten hatte.[152] Bis 1943, als Axmann erneut die „Einleitung polizeilicher Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht" verfügen mußte[153], ist ein „ganzes System von Maßnahmen gebildet worden, die sich ... sowohl gegen den Jugenddienstpflichtigen als auch gegen seine Eltern oder sonstige Dritte richten" konnten.[154]

Weil man „unnötigen Papieraufwand" vermeiden wollte - anfänglich ist jede einzelne Dienstpflichtverletzung noch sehr ernstgenommen und mit hohem bürokratischen Aufwand registriert und verfolgt worden -, hatte sich bis 1944 der „Grundsatz" durchgesetzt, daß „nach dreimaligem unentschuldigten Fernbleiben trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderung zur Dienstbeteiligung Antrag auf Einleitung polizeilicher Maßnahmen gestellt"[155] wurde. Tatsächlich gestalteten

149 Noch im Herbst 1942 konstatierte die Reichsjugendführung, daß die in der Zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz im März 1939 „festgelegte allgemeine Jugenddienstpflicht [nach dreieinhalb Jahren] noch nicht ganz durchgeführt" werden konnte, „da führungsmäßige und sachliche Schwierigkeiten, die zum großen Teil kriegsbedingt sind, eine restlose Heranziehung aller Jugendlichen zum Dienst bisher nicht zugelassen haben". BA, R 22/1177, Bl. 326 (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der Reichsjugendführung über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942). Die HJ-Zentrale, die in der Jugenddienstpflicht „vor allem ein Mittel zur Erziehung der jungen Menschen zu kommenden Trägern des nationalsozialistischen Reiches" sah, meinte, mit den Bemühungen zur Durchsetzung der Jugenddienstpflicht auch Forderungen an „eine einheitliche und straffe Führung" erheben zu müssen, „die an die Disziplin des einzelnen oft hohe Anforderungen" stelle und „für ein wildromantisches-ungebundenes Eigenleben wenig Raum" lasse. Diesen Anforderungen stünde entgegen - dessen war man sich durchaus bewußt -, daß „ein Teil der Jugendlichen sich von vornherein nicht in eine festumrissene Gemeinschaft wie die Hitler-Jugend einordnen" wolle, weil er entweder „anlagemäßig asozial" oder „aus persönlichen Gründen den Eintritt in die Hitler-Jugend" ablehne bzw. „auf Grund politischer oder konfessioneller Beeinflusssung ... sich gegen die Hitler-Jugend" auflehne; ebenda.

150 Bislang konnten folgende Erlasse des Jugendführers des Deutschen Reichs zur Einberufung von Jahrgängen und zur Verhängung der Jugenddienstpflicht ermittelt werden: Jahrgang 1923 am 20.4.1940 und am 4.12.1940, in: ANBl., 1940, S. 52, 165; Jahrgang 1930/31 am 16.12.1940 und am 28.1.1941, in: ebenda, S. 6, und Sonderdruck Nr. 18/1940; Jahrgänge 1924 bis 1929 am 12.9.1941, in: ebenda, 1941, S. 119 ff.; Jahrgang 1931/32 am 3.11.1941, in: ebenda, 1941, S. 157; Jahrgang 1932/33 am 21.11.1942, in: ebenda, 1942, S. 147; Jahrgang 1933/34 am 24.3.1944, in: ebenda, 1944, S. 75; Jahrgang 1934/35 am 27.1.1945, in: ebenda, 1945, S. 16.

151 MBliV, 1942, S. 2037 f. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Erzwingung der Jugenddienstpflicht, 20.10.1942).

152 Ebenda.

153 ANBl., 1943, S. 104 (Erlaß vom 9.8.1943).

154 Detailliert dargestellt bei Klemer, Die Erzwingung der Jugenddienstpflicht, S. 58 ff., hier S. 59; vgl. dazu auch Beneke, Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht.

155 So in BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

sich die Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht in der Praxis gelegentlich so drastisch, wie es in den Vorschriften festgehalten worden war. So schrieb Gefolgschaftsführer Stumpf, Führer des Bannes Memmingen, im November 1944 an den Vater eines sich dem HJ-Dienst entziehenden Jungen, daß sein Sohn „seit längerer Zeit grundsätzlich die Erfüllung der Jugenddienstpflicht" verweigere. „Alle bisher getroffenen Maßnahmen blieben unbeachtet." Er machte den Vater „als den Erziehungsberechtigten darauf aufmerksam, daß der Dienst in der Hitler-Jugend gesetzlich geregelt" sei und demnach „erzwungen werden" könne, ebenso die vormilitärische Ausbildung der HJ im Volkssturm, die „nach Militärgesetzen erzwungen werden" kann. Der betroffene Vater wurde darüber informiert, „daß bei weiterer Dienstversäumnis und Pflichtverletzungen Maßnahmen nicht nur gegen den Jugendlichen, sondern auch gegen Sie als den Erziehungsberechtigten eingeleitet werden" müßten.[156]

In ihrem totalen Erfassungsanspruch hatte die Reichsjugendführung die Jugenddienstpflicht mit bürokratischem Vollständigkeitswahn auch auf Angehörige stigmatisierter und verfolgter Minderheiten, so etwa auf „jüdische Mischlinge" und „Zigeuner" ausgedehnt. Daß die Jugenddienstpflicht auch für „jüdische Mischlinge zweiten Grades (Vierteljuden)" bestand, die jedoch von einer Mitgliedschaft in der HJ ausgeschlossen waren,[157] ist von Axmann bereits im September und - vier Tage nach dem Beginn der systematischen Deportationen von Juden aus dem Altreich - noch einmal am 18. Oktober 1941 dezidiert festgelegt worden. Danach waren „Mischlinge 2. und niederen Grades wie deutschblütige Jugendliche zum Dienst heranzuziehen" und den „zuständigen [HJ-] Einheiten zu überweisen"; dagegen sollte für „Mischlinge 1. Grades (Halbjuden)" eine „Zuweisung zum Dienst künftig nicht mehr" erfolgen. Denn „nachdem der Führer und Reichskanzler die Entlassung aller jüdischen Mischlinge 1. Grades aus der Wehrmacht angeordnet" hatte, durften diese natürlich auch in der HJ nicht mehr ihren „Ehrendienst am deutschen Volke" ableisten. Nunmehr waren „sämtliche Mischlinge 1. Grades, die bereits der Hitler-Jugend angehör[t]en, ... wieder aus der Hitler-Jugend zu entfernen".[158]

Ende November 1941, die deutschen Truppen standen kurz vor Moskau, verfügte der Reichsjugendführer in einem weiteren vertraulichen Erlaß, daß - da in „einzelnen Gebieten des Altreichs außer den besonders gekennzeichneten polnischen und den nichtdeutschen Arbeitskräften in beschränkter Zahl [auch] rassisch wertvolle eindeutschungsfähige nichtdeutsche Familien zum Einsatz" kommen sollten - die „im jugenddienstpflichtigen Alter stehenden Jugendlichen dieser Familien unverzüglich der zuständigen Einheit zur Ableistung der Jugenddienstpflicht zuzuweisen" waren, und zwar auch dann, „wenn die Einbürgerung der Eltern noch nicht erfolgt" war. Diese „für die Eindeutschung" vorgesehenen Jugendlichen waren „den besten Einheiten der Hitler-Jugend zuzuweisen und soweit zu fördern, daß sie in absehbarer Zeit den Anschluß an die deutsche Jugend erreichen".[159] Und ein halbes Jahr später wies der Stabsführer der HJ, Helmut Möckel, die nachgeordneten Einrichtungen der Reichsjugendführung darauf hin, daß zwar „Zigeuner und Zigeunermischlinge zur Jugenddienstpflicht nicht heranzuziehen" seien, jedoch mit Ausnahme derjenigen „Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil, deren Eltern vom Reichskriminalpolizeiamt ... als 'sozial angepaßt' festgestellt" wurden.[160]

156 BA, Film Nr. 14616 (Stumpf an Löfflath, 8.11.1944).

157 Erlaß des JFdDtR, 12.9.1941 (veröffentlich als V.I. 52/595 vom 29.10.1941 in: VAB, Bd. I, S. 626 f.).

158 BA, R 43 II/512, Bl. 246 (Vertraulicher Erlaß des JFdDtR über die Jugenddienstpflicht jüdischer Mischlinge, 18.10.1941). Da „fremdrassige Jugendliche außerhalb der Blutsgemeinschaft des deutschen Volkes" standen, war „für sie in der Hitler-Jugend kein Platz"; aber noch 1943 galten „jüdische Mischlinge" als „jugenddienstpflichtig". Mit abstrus anmutender Sophistik wurde versucht, den Sachverhalt zu erklären, wonach „jüdische Mischlinge nicht Mitglied der Stamm-Hitler-Jugend werden" konnten, „obgleich sie jugenddienstpflichtig" waren. Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 46 ff. Vgl. dazu Steiner/Cornberg, Willkür in der Willkür, S. 143 ff.

159 Vertraulicher Erlaß des JFdDtR, 27.11.1941, hier zitiert nach: VHB, S. 124. „Der in Betracht kommende Personenkreis" war „beim zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer als dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zu erfragen".

160 BA, R 43 II/522 b, Bl. 95 (Möckel an Gebiets- und Bannführer sowie diverse Reichsdienststellen und Besatzungsverwaltungen, 15.5.1942). Hinsichtlich jener Jugenddienstpflichtiger, „die nicht als Zigeuner oder Zigeunermischlinge bekannt sind, aber nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als solche anzusehen" seien, sollten die „zuständigen Kriminalpolizeileitstellen um Auskunft" ersucht werden. 1943 freute man sich in der HJ-Zentrale dann über

Nachdem bislang die bereits in der Anlage der Jugenddienstpflicht begründeten zentralen Ambivalenzen beleuchtet und einige Aspekte der tatsächlichen Umsetzung dieses Zwangserfassungsgesetzes skizziert wurden, soll abschließend auf die HJ-amtliche Bewertung der Jugenddienstpflicht eingegangen werden; changierend zwischen scheinbarer Rechtsförmigkeit und archaisch anmutenden Argumentationsstrukturen enthält diese neben den typischen argumentativen Verrenkungen und demagogischen Erklärungsversuchen vor allem eine Reihe von originär nationalsozialistischen Begründungsmustern, ohne die die mit der Jugenddienstpflicht verbundenen und den Nationalsozialismus in seinem Kern berührenden Intentionen kaum zu erfassen sind. Der in der HJ-Zentrale tätige Jurist Franz Baaden formulierte prägnant, daß mit der Einführung der Jugenddienstplicht der bislang zumindest legislatorisch bestehende „Grundsatz der Freiwilligkeit" nach „nahezu vollkommener Verwirklichung der Totalität" der HJ-Erfassung durch „die Pflicht jedes Jugendlichen, der Hitler-Jugend anzugehören", „ersetzt" wurde; „an die Stelle des freiwilligen Beitritts [sei] eine für alle verpflichtende Einberufung gesetzt" worden. Die „sittliche [nicht juristische!] Grundlage" der Jugenddienstpflicht liege in der „Treuepflicht aller Volksgenossen zum deutschen Volk" begründet; deshalb stelle die Jugenddienstpflicht „nur die Erfüllung der allgemeinen völkischen Treuepflicht in ihrer besonderen jugendgemäßen Ausprägung" dar. Die Jugenddienstpflicht könne deshalb - so der HJ-Jurist - „als diejenige Rechtsstellung des werdenden Volksgenossen bezeichnet werden, kraft derer er zum Dienst in der Hitler-Jugend zwecks Vorbereitung auf seine Aufgaben in der Volksgemeinschaft berechtigt und verpflichtet" sei. Die von Baaden allen Jugendlichen zugeschriebene „dauernde persönliche Bereitschaft zum Dienst" werde durch die Reichsjugendführung und die Jugenddienstpflicht „in einzelne konkrete Pflichten umgesetzt".[161]

Die Jugenddienstpflicht stehe „sachlich neben und zeitlich zwischen anderen Formen der Erfüllung der völkischen Treuepflicht"; so hätten „Arbeitsdienst und Wehrpflicht in der Jugenddienstpflicht ihre Ergänzung gefunden", und die Jugenddienstpflicht sei damit „rechtlich und tatsächlich der Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht gleichgestellt"; diese „drei Formen des völkischen Gemeinschaftsdienstes" basierten auf den „gleichen persönlichen Voraussetzungen". Als „erste Stufe des Gemeinschaftsdienstes" lege die Jugenddienstpflicht die „umfassende Grundlage, auf der später Arbeitsdienst, Wehrdienst und Parteidienst" aufbauten. Als „die jugendgemäße Form des völkischen Pflicht- und Gemeinschaftsdienstes schlechthin" sei die Jugenddienstpflicht in ihrem Wesen „Dienst in der Bewegung", trotz aller staatlichen Komponenten also eine Parteiangelegenheit; sie biete der NS-Jugendführung lediglich „die gesetzliche Möglichkeit, nunmehr im größten Rahmen zu wirken", da die HJ-Zentrale über die gesetzlich verfügte Jugenddienstpflicht „mit den erforderlichen Befugnissen und Hoheitsmitteln des Reiches ausgestattet" wurde. Das „Erziehungsziel" aber bleibe - auf parteilicher wie auf staatlicher Ebene - die „Heranbildung des rassisch bewußten deutschen Menschen".[162]

Zur Beantwortung der schon damals naheliegenden Frage, warum denn eine Jugenddienstpflicht nötig sei, wenn 1939 angeblich bereits „97 v.H. aller zehnjährigen Jugendlichen"[163] in der HJ versammelt waren - ein Zustand, der nach nationalsozialistischer Interpretation in wenigen Jahren die gesamte deutsche Jugend ohnehin freiwillig in die HJ geführt hätte -, einer Frage, die „den Sinn und Zweck der Jugenderziehung überhaupt" tangiere, bot Baaden eine Reihe von Argumentationen auf, die teilweise leicht als demagogisch, teilweise als schlicht machtpolitisch und beherrschungsorientiert zu entlarven sind, zugleich aber frei von kryptisch-andeutenden Umschreibungen den Kern und das Selbstverständnis nationalsozialistischer (Jugend-)Politik berühren und

die inzwischen eingetretene „völlige Gleichstellung von Zigeunern mit Juden", was die Durchsetzung der Jugenddienstpflicht erleichterte. Als in der „Frage der Fremdblütigen" besonders zu behandelnde Gruppe galten die „Negerbastarde aus der Zeit der Rheinlandbesetzung"; Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 53.

161 Ebenda, S. 30.

162 Ebenda, S. 31 f.

163 Im Unterschied zu Baaden, ebenda, S. 33, und den weiter oben, im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz, angeführten Zahlen, vermerkte Kaufmann, Erläuterungen zur ersten und zweiten Durchführungsverordnung, S. 214, daß im April 1939 insgesamt 971.631 Jungen und Mädchen, das waren in Wirklichkeit 'nur' 90,7% der Angehörigen des Jahrgangs 1928/29, noch vor dem Wirksamwerden der zweiten Durchführungsverordnung, also unter 'freiwilligen' Bedingungen in die HJ eingetreten seien.

sichtbar werden lassen, daß nichts dem Selbstlauf, dem freien Spiel der Kräfte, den vorgeblich „natürlichen" Gesetzmäßigkeiten und Logiken überlassen wurde; deutlich wurde eine Auffassung, wonach die stets für unmündig gehaltenen (jugendlichen) Massen durch ein enges gesetzliches Korsett und straffe Führungsmaßnahmen permanent 'in Schach gehalten' werden mußten:

So sei - erstens - „ein wesentlicher Grund für die Einführung der Jugenddienstpflicht" bereits im „Vorspruch zum Gesetz über die Hitler-Jugend" zu erkennen, verlange doch „die Vorbereitung des werdenden Volksgenossen auf seine zukünftigen Pflichten als Reichsbürger die pflichtmäßige Erfassung der gesamten deutschen Jugend"; diese gelte „sowohl für die politische Zielsetzung als auch für die charakterliche und körperliche Erziehung". Die HJ-Führung könne deshalb auch „nicht auf jenen kleinen Bruchteil der deutschen Jugend verzichten, der bisher nicht durch ihre Erziehungsschule gegangen" und von „der einheitlichen Ausrichtung der deutschen Jugend ausgenommen" war. In ihrem totalen Erfassungsanspruch könne es die Reichsjugendführung „nicht zulassen, daß zum Teil wertvolle Kräfte damit dem Dienst am deutschen Volke" verlorengingen. Daß hier jahrelang um ein weitreichendes Gesetz gerungen worden war, das angeblich nur einen Bruchteil der Jugend betraf, macht die Demagogie dieser Argumentation, hinter der lediglich der bis ins Extrem gesteigerte Totalitätsanspruch der Reichsjugendführung steckte, offensichtlich: Man mußte vorgeblich für den Fall durch ein „Gesetz Abhilfe schaffen", daß sich „einzelne Jugendliche" bisher „aus Bequemlichkeit dem Dienst der Jugend verschlossen" hatten; eine „verpflichtende Einberufung" galt auch im Interesse dieser Jugendlichen selbst als „unbedingt erforderlich".

Weil - so der zweite Teil der Argumentationskette - „nach einem Wort des Führers alle deutschen Volksgenossen zu Nationalsozialisten zu erziehen" seien, die Jugendlichen von heute aber „die Väter und Mütter von morgen" wären, müßten sie durch die erlebte Jugenddienstpflicht befähigt werden, „daran mitzuwirken, ihre Kinder [wiederum] zu Nationalsozialisten zu erziehen". Es galt - präventiv und drittens - all das „für spätere Zeiten gesetzlich zu sichern", was die HJ „in jahrelanger Arbeit geschaffen und erreicht" habe, um dieses „Erziehungssystem", das seine „einzigartige Erprobung und Bewährung erfahren" habe, „für alle kommenden Geschlechter verbindlich" zu fixieren. Der Tatsache, daß späteren Generationen „das Erlebnis des Kampfes" [der Kampfzeit] fehlen werde, müsse man „durch ein gewaltiges Erziehungssystem" begegnen, „das den Deutschen von frühester Jugend bis ins hohe Alter hinein" erfasse; dies diene der „Sicherung der Volkwerdung bis in fernste Zeiten".[164]

Der „entscheidende Beweggrund für die pflichtmäßige Erfassung der Jugend" aber liege - viertens - darin, daß dadurch „eine *Lücke im deutschen Erziehungsrecht geschlossen*" werde, die „seit langem offenstand" und sich zu einem „Tummelplatz der verschiedenen Meinungen und weltanschaulichen Richtungen" [!] entwickelt habe. Diese Argumentation betraf in erster Linie die beständig perpetuierten Querelen und Kompetenzkonflikte zwischen der Reichsjugendführung auf der einen, dem Schulwesen, dem Reichsarbeitsdienst, der SA und der Wehrmacht auf der anderen Seite. In den Jahren, die entwicklungspsychologisch und -physiologisch „für die Jugenderziehung entscheidend" seien, trete nun die HJ „in die Lücke" und übernehme „neben Elternhaus und Schule die Verantwortung für die Erziehung" der gesamten deutschen Jugend. „Erstmalig in der deutschen Geschichte" sei somit „jener gesamte Bereich der Jugend, der außerhalb von Elternhaus und Schule" liege, „einer einheitlichen Pflichtauffassung unterworfen", die „von der Hitler-Jugend her bestimmt" werde.

Ausgehend von dem angestrebten Typus 'des Jugendlichen', dem normierten und also leicht zu führenden Einheitstyp, müsse damit zusammenhängend - und fünftens - die „entscheidende innere Entwicklungszeit des jungen Menschen" einheitlich geregelt und „eine *einheitliche Grundausbildung* sichergestellt" werden; und nur durch die „pflichtmäßige Erfassung der Jugend" könne

164 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 33 ff. Schon im April 1939 hatte Schirach auf einer Pressekonferenz gerade diesen Punkt hervorgehoben: Ungeachtet aller bisherigen guten Ergebnisse beim freiwilligen Eintritt gerade der zehnjährigen Kinder müsse präventiv an später gedacht werden. „Was in dieser [Kampf-]Zeit durch die Vaterlandsliebe und Begeisterung der Jugend geschaffen" worden sei, dürfe „in späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten [!] niemals wieder verlorengehen"; „darum rüsten wir uns [heute] durch ein gewaltiges Erziehungssystem, das den Deutschen von frühester Jugend bis ins Alter hinein erfaßt". Ein „lückenloses System nationalsozialistischer Charaktererziehung" müsse das „Volk beständig wachhalten"; Frankfurter Zeitung, 7.4.1939.

„ein gewisses Grundmaß an körperlicher und geistiger Bildung, an politischer Ausrichtung und charakterlicher Haltung" erreicht und ausgeprägt werden, eine Unifizierung, die wiederum „allen nachfolgenden Gliedern in der Erziehungskette" zugute komme. Dadurch aber, und dies offenbarte die weitergehenden Ambitionen, Potenzen und Aufgaben der Reichsjugendführung, erlange „die Hitler-Jugend auf diesem Wege einen *außerordentlich bedeutsamen Einfluß auf die körperliche, geistige und sittliche Verfassung des ganzen Volkes*".

Schließlich und sechstens sei „bei der Frage nach dem Sinn der neuen Pflicht nicht zuletzt auch der Gedanke der *Wehrertüchtigung* bedeutsam". Und wenn bereits bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verlangt worden sei, „daß die Wehrerziehung gesetzlich auf die gesamte deutsche Jugend ausgedehnt" werden müsse, sei offensichtlich, daß diese Forderung „nicht mehr auf die freiwillige Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend beschränkt" bleiben könne; wegen der „Notwendigkeit einer vormilitärischen Erziehung und Ausbildung aller Jugendlichen" seien mit der Einführung der Jugenddienstpflicht die hierfür „erforderlichen Voraussetzungen geschaffen" worden.[165]

Nachdem sich - so Baaden abschließend - „auf der Grundlage der Freiwilligkeit" mit zunehmender „Verwirklichung der Totalität" der HJ-Dienst „nachgerade zu einer Pflicht entwickelt" habe, und der „bisherige Freiwilligkeitsgrundsatz fast unmerklich [!] in das Prinzip der pflichtmäßigen Zugehörigkeit" übergegangen sei, was zeige, „wie unbedeutend [!] die Spanne zwischen freiwilligem Bekenntnis und verpflichtendem Gesamteinsatz" sei, könne die Jugenddienstpflicht nur „als die *reichsgesetzliche Formulierung des Gemeinwillens der deutschen Jugend*" betrachtet werden. Dabei dürfe „auf Ausnahmen keine Rücksicht genommen werden". Weil die politische Erziehung der Jugend „ein völkisches Gebot" sei, müßten auch „die wenigen Gleichgültigen und Unwilligen gezwungen werden", ihren „Dienst am Volk" zu verrichten. Dort aber, so die explizite Drohung, „wo der einzelne Jugendliche die Gemeinschaftsaufgaben" störe und gefährde, habe „alle gutgemeinte Erziehung ihre Grenzen zu finden"; in diesen Fällen müsse „die Einordnung des Jugendlichen rücksichtslos ... erzwungen" werden. Die Jugenddienstpflicht bedeute also, „daß sich der einzelne Jugendliche nicht nach freiem Belieben der politischen Notwendigkeit entziehen und ausschließlich seinen privaten Neigungen leben" könne. Und unter diesen Voraussetzungen, die mittels demagogischer Uminterpretationen des Freiwilligkeitsprinzips an den Hegelschen Freiheitsbegriff - Freiheit sei „Einsicht in die Notwendigkeit" - erinnern, gelangte Baaden zu der - für ihn dann logischen - Einschätzung, daß die Jugenddienstpflicht die Hitlerjugend „nicht zu einer Zwangseinrichtung des Staates" transformiert habe.[166]

165 Baaden, Jugendverfassung und Jugenddienstpflicht, S. 33 ff.; alle Hervorhebungen im Original.
166 Ebenda, S. 38 ff.; Hervorhebung im Original.

Entwicklung der Zahl der HJ-Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der Jugendlichen im HJ-fähigen Alter, 1932 - 1939[167]

		1.			2.		1. + 2.		
Jahr	Jugendliche 10 - 14 Jahre gesamt	davon in DJ u. JM	in %	Jugendliche 14 - 18 Jahre gesamt	davon in HJ u. BDM	in %	Jugendliche 10 - 18 Jahre gesamt	davon in DJ und JM, HJ und BDM	in %
Ende 1932	4.134.000	33.347	0,8	3.450.000	74.609	2,2	7.584.000	107.956	1,4
Ende 1933	4.629.000	1.480.003	32,0	2.900.000	812.038	28,0	7.529.000	2.292.041	30,4
Ende 1934	4.749.000	2.319.621	48,8	2.933.000	1.257.944	42,9	7.682.000	3.577.565	46,6
Ende 1935	4.620.000	2.544.343	55,0	3.552.000	1.398.960	39,4	8.172.000	3.943.303	48,2
Ende 1936	4.488.000	3.395.740	75,7	4.168.000	2.041.861	49,0	8.656.000	5.437.601	62,8
Ende 1937	4.394.000	3.607.073	82,1	4.666.000	2.272.882	48,7	9.060.000	5.879.955	64,9
Ende 1938	4.320.000	3.919.657	90,7	4.789.000	3.111.569	65,0	9.109.000	7.031.226[168]	77,2
Anfg. 1939	4.275.000	4.061.013	95,0	4.595.000	3.226.457	70,2	8.870.000	7.728.259	87,1
Mai 1939	4.884.000	?	?	5.342.000	?	?	10.226.000	8.699.890	85,1[169]

Entwicklung der Zahl der männlichen HJ-Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der männlichen Jugendlichen, 1932 - 1939

		1.			2.		1.	+ 2.	
Jahr	männliche Jugendliche 10 - 14 Jahre	davon im DJ	in %	männliche Jugendliche 14 - 18 Jahre	davon in HJ	in %	männliche Jugendliche 10 - 18 Jahre	davon in DJ und HJ	in %
Ende 1932	2.105.000	28.691	1,4	1.744.000	55.365	3,2	3.894.000	84.056	2,2
Ende 1933	2.354.000	1.130.521	48,0	1.472.000	568.288	38,6	3.226.000	1.698.809	44,4
Ende 1934	2.412.000	1.475.304	60,4	1.495.000	786.000	52,6	3.907.000	2.243.304	57,4
Ende 1935	2.346.000	1.498.209	63,9	1.809.000	829.361	45,8	4.155.000	2.327.570	56,0
Ende 1936	2.278.000	1.785.424	78,4	2.121.000	1.168.734	55,1	4.399.000	2.954.158	67,2
Ende 1937	2.230.000	1.884.883	84,5	2.373.000	1.237.078	52,2	4.602.000	3.121.961	67,8
Ende 1938	2.191.000	2.064.538	94,2	2.431.000	1.663.305	68,4	4.622.000	3.727.843	80,6
Anfg. 1939	2.167.000	2.137.594	98,6	2.332.000	1.723.886	73,9	4.499.000	3.861.480	85,8

167 Zusammengestellt nach: Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 161, und Statistisches Jahrbuch, 59 (1941/42), S. 7, 9, 24 f. Zur zahlenmäßigen Entwicklung der HJ-Mitgliedschaft ab 1939, d.h. auch unter Berücksichtigung der okkupierten und annektierten Gebiete, vgl. Kapitel 1.

168 Hierin sind die rund 200.000 sudetendeutschen HJ-Angehörigen enthalten, die am 15.11.1938 in die HJ eingegliedert wurden; ebenso die mindestens 35.000 Jugendlichen, die bis zum März 1938 der - illegalen - österreichischen HJ angehört hatten. Nach dem „Anschluß" stiegen die Mitgliederzahlen auf das Niveau des „Altreichs"; genaue Zahlen sind nicht bekannt. Geht man von einer Wohnbevölkerung von ca. 7,17 Millionen Menschen aus, legt - wie im „Altreich" - einen im HJ-Alter befindlichen jugendlichen Bevölkerungsanteil von 12,9%, also rund 925.000 Jugendliche, zugrunde, und überträgt den HJ-Erfassungsgrad des „Altreiches" von 1936 (62,8%) auf die nunmehrige Ostmark, dann ist dort Ende 1938/Anfang 1939 von etwa 580.000 HJ-Mitgliedern auszugehen. Die überdurchschnittlichen Steigerungsraten von Ende 1938 und Anfang 1939 sind also zum überwiegenden Teil auf die in der HJ erfaßten Jugendlichen der neuen Gebiete zurückzuführen.

169 Nach der fast vollständigen Aufnahme der Angehörigen des Jahrgangs 1928/29 in das DJ und in den JM - mit insgesamt 971.631 Jungen und Mädchen immerhin 90,7% dieses Jahrgangs - sowie der weitgehend „verlustlosen" Übernahme des ältesten Jahrgangs (1925) von DJ und JM in die HJ und den BDM im April 1939 hätte - ausgehend von der jugendlichen Bevölkerung von Anfang 1939 (8.870.000), also mit den nun „reichsdeutschen" Jugendlichen Österreichs und des Sudetenlandes - die Erfassungsquote über 90% gelegen. Nach der Errichtung und Eingliederung des Protektorats Böhmen und Mähren in den deutschen Herrschaftsbereich am 16.3.1939, auf die die in dieser Spalte verwandten Zahlen der Volkszählung vom 17.5.1939 Bezug nehmen, und nachdem die Reichsjugendführung die Jugendlichen der am 20.4.1939 zu Reichsbürgern erklärten früheren volksdeutschen Bevölkerung in die HJ überführt hatte, die zuvor zu drei Vierteln der ehemaligen „Volksdeutschen Jugend" in der Tschechoslowakei angehörten, sowie der sich nur langsam vollziehenden Erfassung der dortigen bislang nicht organisierten Jugend, fiel die Gesamterfassungsquote wieder auf das Normalmaß von 85,1%. Die letzte Vorkriegs-Gebietserweiterung der HJ, die am 23.5.1939 mit dem Anschluß der memelländischen HJ an das HJ-Gebiet Ostpreußen erfolgte, ist hier nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Zahl der weiblichen HJ-Mitglieder im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Jugendlichen, 1932 - 1939

		1.			2.		1. + 2.		
Jahr	weibliche Jugendliche 10 - 14 Jahre	davon im JM	in %	weibliche Jugendliche 14 - 18 Jahre	davon im BDM	in %	weibliche Jugendliche 10 - 18 Jahre	davon in JM und BDM	in %
Ende 1932	2.029.000	4.656	0,3	1.706.000	19.244	1,1	3.735.000	23.900	0,6
Ende 1933	2.275.000	349.482	15,3	1.428.000	243.750	17,1	3.703.000	593.232	16,0
Ende 1934	2.377.000	862.317	36,9	1.438.000	471.944	32,8	3.775.000	1.334.261	35,3
Ende 1935	2.274.000	1.046.134	46,0	1.743.000	569.717	32,7	4.017.000	1.615.733	40,2
Ende 1936	2.210.000	1.610.316	72,7	2.047.000	873.127	42,6	4.257.000	2.483.443	58,3
Ende 1937	2.164.000	1.722.190	79,6	2.294.000	1.035.804	45,2	4.458.000	2.757.994	61,9
Ende 1938	2.129.000	1.855.119	87,1	2.358.000	1.448.264	61,4	4.487.000	3.303.383	73,6
Anfg. 1939	2.108.000	1.923.419	91,2	2.263.000	1.502.571	66,4	4.371.000	3.425.990[170]	78,4

4. 3 „Dienstkarte, Stammblatt, Bannkartei“. Das „lückenlose Erfassungswesen“ der HJ

„Alljährlich im Herbst wird die deutsche Jugend in ihrer Zusammensetzung überprüft und ihre Personalunterlagen werden ... ergänzt und erneuert. Erst durch dieses lückenlose Erfassungswesen kommt die Jugenddienstpflicht voll zur Auswirkung. Alle Einsatzaufgaben, die an die Hitler-Jugend herangetragen werden, können nur erfüllt werden, wenn die Jugend dafür bereitgestellt ist.“[171]

Um die Jugenddienstpflicht personell umfassend und flächendeckend ein- und durchführen zu können, war die Erfassung, Registrierung und ständige begleitende Beobachtung der vorhandenen und zur Verfügung stehenden Jugendlichen unabdingbar. Daß damit - erstaunlicherweise - erst 1943 begonnen wurde - ja, werden konnte -, stützt die hier ausdrücklich vertretene These, daß erst zu diesem Zeipunkt - eigentlich sogar erst ab 1944 - von einer wirklichen Durchsetzung der Jugenddienstpflicht und von einer Pflicht- oder Zwangsmitgliedschaft in der HJ gesprochen werden kann. Erst mit dem Erlaß zur „Sicherstellung der Erfassung und des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend“ vom August 1943[172] konnte das „Erfassungswesen der Hitler-Jugend auf eine dauerhafte Grundlage gestellt“ werden; „erst durch dieses lückenlose Erfassungswesen kommt die Jugenddienstpflicht voll zur Auswirkung“.[173] Und erneut verhinderte die mit der Fixierung auf den Geburtstag Hitlers verbundene Unbeweglichkeit, daß die Erfassung von Jugendlichen situationsadäquat vorgenommen werden konnte; denn durch diese Dogmatik mußte auch dieser Erlaß auf die Wartebank geschoben werden und konnte erst im Frühjahr 1944 verwirklicht werden.

Zu diesem erst zum Ende des Krieges fertiggestellten „lückenlosen“ Erfassungssystem gehörte die Einführung von vier sich ergänzenden Erfassungsunterlagen: In Zusammenarbeit mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ist eine *reichseinheitliche Dienstkarte* der HJ eingeführt worden, die sowohl Dienstausweis war als auch als polizeiliche Kennkarte und als Personalausweis anerkannt wurde. Die datengestützte Grundlage für diese Dienstkarte sollte mit der sogenannten Volkskartei geschaffen werden, deren Einrichtung im April 1939 verfügt worden war[174]; da die dazu notwendigen Erhebungen für den August 1939 vorgesehen waren, diese aber

170 Aus dem 1938 gegründeten BDM-Werk „Glaube und Schönheit“, der Teilorganisation für die 18- bis 21jährigen Mädchen, kamen für 1939 noch 440.789 Mädchen hinzu.

171 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

172 ANBl., 1943, S. 109.

173 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

174 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 823 (Verordnung über die Errichtung einer Volkskartei, 21.4.1939); darin hieß es: „Es wird eine Volkskartei errichtet, die, nach Geburtsjahrgängen geordnet, alle deutschen Staatsangehörigen umfaßt.“ Die von den Reichsbürgern zu beantwortenden Fragen für die bei den Kreispolizeibehörden geführte Volkskartei bezogen sich „auf die Wohnung, den Personen- oder Familienstand, die Reichsarbeitsdienst- und Wehrpflichtverhältnisse, die

wegen des beginnenden Krieges nicht in allen Reichsteilen durchgeführt werden konnten, blieb die Volkskartei in weiten Teilen Fragment. Dennoch verfügte der Reichsführer SS im November 1939 und im Oktober 1941, daß die Volkskarteibehörden der Reichsjugendführung bei der Ermittlung der jugenddienstpflichtigen Kinder und Jugendlichen Amtshilfe zu leisten hätten.[175]

Daneben ist als zweite Erfassungsunterlage das *Jugendstammblatt* geschaffen worden. Perfide und effektiv zugleich, sind durch die Amtshilfe des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und der Ernährungsämter neben den polizeilichen Meldeunterlagen hierfür die jugendlichen Bezieher von Lebensmittelkarten registriert und der HJ als Jugenddienstpflichtige gemeldet worden, so daß die Karteien der Wirtschaftsämter die Grundlage für die Einrichtung der Jugendstammblätter bildeten. Als dritte Erfassungsunterlage und als „eigentliches Führungsmittel" galt die in allen Kreisen geführte *Bannkartei* der HJ-Bannführungen; basierend auf den Unterlagen der Melde- und Ernährungsämter konnten die regionalen HJ-Führungen damit „alle Jugendlichen zum Kriegseinsatz und zu Wehrertüchtigungslagern, [zu] Führer- und Führerinnenschulen und zu Kriegseinsatzlehrgängen heranziehen"; darüber hinaus sind in die Bannkarteien noch zusätzliche Informationen über HJ-interne Qualifikationen, wie etwa die Absolvierung von Speziallehrgängen oder das Vorhandensein besonderer Fähigkeiten aufgenommen worden, Angaben also, die den speziellen und zielgerichteten Kriegsdiensteinsatz erleichtern sollten. Über die *Hitler-Jugend-Anmeldekarte* schließlich, die bei „allen Kartenstellen des Reiches" auslag, war die „laufende Führung und Ergänzung der vorgenannten grundsätzlichen Unterlagen im Erfassungswesen" der HJ erst richtig „gesichert" und ab 1943 gleichzeitig „gewährleistet, daß jeder Jugendliche dauernd von der Hitler-Jugend angesprochen werden und seine Heranziehung zum Dienst erfolgen"[176] konnte.

Als mit der ebenfalls verspätet erlassenen, inhaltlich weitgehend verwässerten und relativ wirkungslos gebliebenen Kriegseinsatzverordnung vom 2. Dezember 1943[177] der HJ erstmals ein über Einzelheiten hinausreichender umfassender „staatlicher Auftrag" für den koordinierten Kriegseinsatz erteilt wurde, konnte während der Vorbereitung und der Durchführung des dazu notwendigen ersten reichsweiten Jugendappells die Einführung und ein Probelauf der vier skizzierten Erfassungsunterlagen erfolgen. Die untereinander abgeglichenen und komplettierten Karteien ermöglichten damit zum ersten Mal einen weitgehend realitätsnahen Überblick über die Zahl und die Struktur der aktuell im Deutschen Reich lebenden Jugendlichen und bildeten eine über Improvisationen hinausgehende Voraussetzung zur wirklichen Durchsetzung der Jugenddienstpflicht. So war „vor Beginn des Jugendappells durch einen Vergleich der Jugendstammblätter mit den Unterlagen der Ernährungsämter (Lebensmittelkarten-Ausgabestelle) festzustellen, ob alle Jugendlichen, die Lebensmittelkarten bekommen, in den Erfassungsunterlagen der Hitler-Jugend erfaßt"[178] waren. Gleichzeitig dienten die Jugendappelle als eine Art Generalbestandsaufnahme des Menschenpotentials, das für die verschiedendsten Aufgaben der HJ bereitgestellt werden konnte. Dies wiederum war die Voraussetzung für die Koordination der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, die sonst getrennt voneinander oder - wegen kriegsbedingter Personalreduzierung - überhaupt nicht hätten bewältigt werden können; damit erfüllten die Jugendappelle wesentliche verwaltungsrationalisierende Aufgaben.[179]

Die von Otto Würschinger, dem Chef des für Erfassungsfragen zuständigen Organisationsamtes der Reichsjugendführung, Ende 1943 - als die Jugenddienstpflicht zum ersten Mal in größerem Maßstab durchgeführt werden konnte - skizzierte Situation des Erfassungswesens der HJ spiegelte die realen Verhältnisse nur unvollkommen; wie muß jedoch die tatsächliche Lage ausgesehen

Ausbildung und den Beruf sowie auf solche Umstände, die zur Feststellung der persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich" waren. Vgl. zur Thematik auch Aly/Roth, Die restlose Erfassung, sowie Wietog, Volkszählung.

175 Vgl. RMBliV, 1939, S. 2360 a, und ebenda, 1941, S. 1812 a (Runderlasse des RFSS u. ChdDtPol. über die Mitwirkung der Volkskarteibehörden bei der Erfassung der jugenddienstpflichtigen Jahrgänge, 14.11.1939 und 6.10.1941).

176 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

177 Vgl. RGBl., 1943, Teil I, S. 664 (Verordnung des MRV über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben, 2.12.1943). Zu der in vielen Punkten für die NS-Jugendpolitik im Kriege symptomatischen Geschichte des Kriegseinsatzwerkes der HJ vgl. das Kapitel 1.

178 RB, 38/44 K, 14.11.1944 (Richtlinien der RJF zur Durchführung des Jugendappells 1944).

179 Zu den mit den Jugendappellen außerdem zu lösenden Registrierungs- und Erfassungsaufgaben vgl. ebenda, Festlegung der Reichsjugendführung über die Aufgaben des Jugendappells.

haben, wenn unter den Zensurbedingungen des Jahres 1943 immerhin die nachfolgende Situationsbeschreibung veröffentlicht werden konnte? Mit der Durchführung der Jugendappelle, so Würschinger im November 1943 voller Stolz, werde „ein größerer Arbeitsapparat in Bewegung gesetzt. Die Hitler-Jugend lädt Millionen Jugendlicher vor, sie beansprucht ... Arbeitskräfte und Arbeitsmittel, sie verbraucht insbesondere Papier". Denn schließlich würde „durch das Erfassungswesen der Hitler-Jugend der Einsatz von annähernd 10 Millionen Jugendlichen gelenkt und geregelt". Dieser „unvermeidliche Aufwand" sei jedoch gerechtfertigt, da nur über die Jugendappelle die „erforderlichen Unterlagen für den totalen Kriegseinsatz der Hitler-Jugend" geschaffen werden könnten, aber auch, weil „ein lückenloses Erfassungswesen der Hitler-Jugend die Voraussetzung dafür" sei, „daß die Jugend zu Wehrertüchtigungslagern, Landdienstlagern, BDM-Haushaltungsschulen, in den Feuerwehrscharen und der Nachbarschaftshilfe, bei der Ernte und im Schuldienst für kriegswichtige Aufgaben zur Verfügung" stehen könne.

Es dürfe dabei „nicht verheimlicht werden", so der Cheforganisator der HJ-Zentrale, „daß die Unvollständigkeit der bisher [bis 1943!] verwandten Erfassungsmittel und Personalunterlagen den vollwertigen Kriegseinsatz oft behindert" habe. Eine dringend notwendige Ergänzung und beständige Aktualisierung dieser Unterlagen sei durch den grundsätzlichen Führermangel, dessen Auswirkungen durch erhebliche Fluktuationen noch verstärkt wurden, „erheblich erschwert" worden; hunderttausende kriegsbedingte Migrationsbewegungen von Jugendlichen konnten nicht erfaßt werden. „Je stärker" aber nunmehr „die Jugend für Aufgaben des Kriegseinsatzes herangezogen" werde, um so eindringlicher werde die „Forderung nach einer lückenlosen Einsatzkartei und einem geordneten Erfassungswesen", das im Herbst 1943 offensichtlich immer noch nicht oder nur fragmentarisch bestand. Die Reichsjugendführung habe „nunmehr", „nach längeren Vorbereitungsarbeiten", das „Erfassungswesen der Hitler-Jugend den Erfordernissen des erhöhten Kriegseinsatzes angepaßt"; jetzt erst wurden „die Erfassungsunterlagen reichseinheitlich ausgerichtet, vereinfacht und klar gegliedert". Erst jetzt sind „alle Behelfsmaßnahmen der unteren Einheiten ... beseitigt" worden, zu deren „Ehre" gesagt werden müsse, „daß ohne diese provisorischen Mittel eine Bewältigung der bis heute gestellten Pflichten des Kriegseinsatzes nicht möglich gewesen wäre"[!]. Nach Einführung der bereits erwähnten neuen Erfassungsunterlagen - der reichseinheitlichen Dienstkarte, des Jugendstammblattes, der Bannkartei und der HJ-Anmeldekarte - werde „das nunmehr neugeordnete Erfassungswesen der Hitler-Jugend" die umfassende „Heranziehung aller für den Kriegseinsatz verfügbaren Jugendlichen" sichern, so daß „mit einer Steigerung der Ergebnisse gerechnet werden"[180] könne.

Erst im totalen Krieg des Herbstes 1943, als hunderttausende Jugendliche wegen kriegsbedingter Produktionsverlagerungen, wegen zahlreicher überörtlicher Kriegseinsätze, durch Umsiedlungen und Zerstörung ihrer Wohnungen durchs Reich vagabundierten, gelang es unter im Vergleich zu 1938/39 erheblich erschwerten Bedingungen, die für einen Kriegseinsatz zur Verfügung stehenden Jugendlichen vollständig zu erfassen; und dies nicht etwa wegen eines besonders rationellen Verwaltungsverfahrens, sondern vor allem über die Kopplung der Lebensmittelzuteilung an die Registrierung bei der HJ. Denn als wirkungsvollstes Erfassungsmittel wirkte sich die Tatsache aus, daß die Ausgabe von Lebensmittelkarten durch die Kartenstellen und Ernährungsämter von der ordnungsgemäßen Erfassung und Registrierung bei der HJ abhängig gemacht wurde. Die Erfassung der Jugendlichen wurde dabei sowohl verwaltungstechnisch als auch intentional nach den Kriterien der Militärverwaltung ausgerichtet: „Wie aber in der Wehrmacht die Wehrbezirkskommandos durch ständige Bereitstellung von Ersatz die Einsatzfähigkeit der kämpfenden Truppe erhalten helfen", so müsse „auch das Erfassungswesen in den Bannen die Bereitstellung der Jugend zum Kriegseinsatz gewährleisten". Wie „das Wehrstammblatt als Erfassungsgrundlage des wehrpflichtigen Mannes" diene, so müsse „das Jugendstammblatt die Grundlage für die Beurteilung des Jugenddienstpflichtigen" abgeben; „dem Truppenausweis" entspreche „heute die [HJ-]Dienstkarte". Dem Wehrpaß werde „nach dem Krieg der Jugendpaß vorangehen". Aus all dem werde

180 Würschinger, Jugendappelle und Erfassungswesen, S. 266 ff.

sichtbar, so Würschinger, „daß das Erfassungswesen der Hitler-Jugend ... Bestandteil der planvollen Führung und Betreuung des deutschen Menschen" sei.[181]

4. 4 „Aufnahme, Verpflichtung, Überweisung". Rituale des Zugriffs der NSDAP auf die HJ

„Entsprechend ihrer autoritären Stellung in den Fragen der Menschenführung kann und darf die nationalsozialistische Bewegung unter keinen Umständen darauf verzichten, die von ihr geschaffene Feier der „Verpflichtung der Jugend" zur führenden Feier für den 14jährigen jungen Deutschen zu machen ... Der Schwerpunkt der Feiern liegt in der Verpflichtung der 14jährigen Jungen und Mädel auf den Führer."[182]

Die ab 1943 jährlich durchgeführten Jugendappelle waren mit der Jugenddienstpflicht untrennbar verbunden. Drei wichtige Aufgabenkomplexe dieser Jugendappelle - so die Festlegung des Personenkreises der zum 20. April zur Überführung in die HJ und den BDM anstehenden ältesten Jungvolk- und Jungmädelangehörigen, die „Auslese der Parteianwärter aus dem ältesten [HJ-]Jahrgang" und die „namentliche Erfassung der Angehörigen des ältesten [HJ]-Jahrganges für die Überweisung in die Gliederungen der Partei"[183] - waren auch mit den bereits seit 1940 veranstalteten Feiern zur „Verpflichtung der Jugend" verbunden. Weil diese Verpflichtungsfeiern zu einem neuen, feste Systembindung erzeugenden Initiationsritual ausgebaut werden und maßgeblich zur Rekrutierung der NSDAP-Mitgliedschaft beitragen sollten, galt die Teilnahme an diesen Veranstaltungen seit 1941 als Teil des Pflichtdienstes der HJ. Diese „mitten im Krieg ausgeprägte neue nationalsozialistische Feierlichkeit" sollte der Bedeutung der Aufnahme von Jugendlichen in die HJ „am Geburtstage des Führers" entsprechen. Aus Anlaß der Überführung der 14jährigen Jungen und Mädchen aus dem Deutschen Jungvolk und dem Jungmädelbund in die eigentliche HJ und in den BDM fand ab 1941 jeweils im März eine Feier unter dem Namen „Verpflichtung der [Hitler-]Jugend" statt, der aus Sicht der HJ-Führung „in Wahrheit der Charakter einer Feier zur Lebenswende des jungen Menschen"[184] zukommen sollte.

Im Frühjahr 1940 ergingen dazu erstmalig einheitliche Richtlinien. Da besonders „konfessionelle Gruppen und die verschiedenartigsten Sekten gerade auf diesem Gebiet sehr aktiv" seien, so Bormann, sei eine „einheitliche Gestaltung der von der Partei und ihren Gliederungen ... veranstalteten Feiern notwendig". Die in einigen Gauen unter der Bezeichnung „Lebenswendefeiern", in anderen als „Überweisungsfeiern" der HJ durchgeführten Veranstaltungen waren nunmehr unter der Bezeichnung „Verpflichtung der Hitler-Jugend" zusammenzulegen; Bormann war der Auffassung, daß dieser Begriff „am wenigsten den Eindruck" erwecken würde, „als sollten diese Feiern das Gegenstück zu der kirchlichen Konfirmation oder Kommunion" darstellen - was sie im Selbstverständnis der NS-Führung freilich waren, wie schon die Adaption zahlreicher Feierrituale deutlich machte. Die Verpflichtungsfeiern der Hitlerjugend waren „auf das sorgfältigste nach den von der Reichspropagandaleitung der NSDAP und der Reichsjugendführung der NSDAP erlassenen Anweisungen vorzubereiten".[185] Auf eine „möglichst zahlreiche Beteiligung der Eltern und weiterer

181 Ebenda, S. 270.

182 RB, 5/43 K, 30.1.1943 (Richtlinien des RJF für die Durchführung der „Verpflichtung der Jugend" am 28. März 1943).

183 Darüber hinaus dienten diese multifunktionalen Jugendappelle auch der Registrierung der zur Aufnahme in das Deutsche Jungvolk und in den Jungmädelbund anstehenden Kinderjahrgänge. Die Anmeldung zur Aufnahme der Jungen und Mädchen, die im Laufe des begonnenen Jahres ihr zehntes Lebensjahr vollendeten, erfolgten seit März 1942 aufgrund der Jugenddienstverordnung pflichtmäßig. Bereits seit 1940 machte sich „der gesetzliche Vertreter eines Jugendlichen strafbar, wenn er seine 10 Jahre alten Söhne oder Töchter nicht zur Aufnahme in der Hitler-Jugend anmeldet". ANBl, 1940, S. 14 (Erlaß des JFdDtR über Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht, 26.3.1940).

184 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 68. Im Unterschied dazu hatte Bormann im Juli 1941 verfügt, daß diese Feier „nunmehr endgültig 'Verpflichtung der Jugend'" zu heißen hatte; „alle übrigen Bezeichnungen wie z.B. 'Überweisungsfeier', 'Lebenswendefeier', 'Jugendweihe' usw." waren nicht mehr zu verwenden. RVBl., 32/41, S. 83 (Bekanntgabe 25/41, 12.7.1941).

185 Zunächst waren die später inhaltlich, formal und in ihrer Suggestionsabsicht erheblich ausgeweiteten Veranstaltungen noch ziemlich einfach strukturiert: „Der HJ-Führer leitet mit einer kurzen Rede die 'Verpflichtung der Jugend' ein und weist die Jungen auf die Bedeutung dieser Verpflichtung hin. Er übergibt anschließend dem Hoheitsträger das

Angehöriger der Jungen und Mädel" war „größter Wert" zu legen, und die Veranstaltungen sollten durch Vorankündigungen und Berichte in der Presse „gut herausgestellt"[186] werden. Die Verpflichtungsfeiern des Jahres 1941 gestalteten sich inhaltlich und unter der Bezeichnung „Verpflichtung der Hitler-Jugend" genauso wie im Jahr zuvor; lediglich die Gauleiter sind - da sich der größte Teil der HJ-Führerschaft bei der Wehrmacht befand - noch einmal dezidiert aufgefordert worden, sich der Verpflichtungsfeiern der Hitler-Jugend „in Anbetracht ihrer besonderen politischen Bedeutung anzunehmen".[187]

Erst 1942 erfolgte eine entscheidende Modifikation. Im Zusammenhang mit der Jugenddienstpflicht, die ja die gesamte deutsche Jugend und eben nicht nur die bisherigen HJ-Mitglieder erfassen sollte, im Zeichen einer 'Burgfriedens'politik, die keinerlei Spaltungen des „Volkskörpers" in eine religiöse und eine atheistische Fraktion zulassen wollte, und mit der Intention, über diese Jugendveranstaltung weitere Bevölkerungskreise erfassen und indoktrinieren zu können, firmierten diese Feierstunden fortan unter der terminologisch reduzierten, inhaltlich aber ausgeweiteten Bezeichnung „Verpflichtung der Jugend". Bereits im Januar 1942 verkündete Bormann: „Die Verpflichtung der Jugend ist eine Feier der gesamten deutschen Jugend und darüber hinaus des ganzen deutschen Volkes"; zwar sei sie „ausschließlich in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründet", diene aber „zur Überwindung aller trennenden Schranken innerhalb der Volksgemeinschaft, der Stände, Konfessionen usw.". Die ursprünglich auch zur Zurückdrängung konfessionell determinierter Initiationsrituale begründeten Verpflichtungsfeiern durften nunmehr keinesfalls als „Ersatz für irgendwelche kirchlichen und konfessionellen Feste oder Gebräuche" zelebriert werden; den Hoheitsträgern wurden jegliche „direkten und indirekten Aufforderungen an die Bevölkerung" des Inhalts verboten, „daß die Eltern ihre Kinder nicht konfirmieren oder firmen lassen sollten". Dies war nun freilich kein Zeichen einer neu erwachten religiösen Toleranz; befürchtet wurde lediglich, daß derartige Initiativen „unerwünschte Rückwirkungen auf die an der Front stehenden Familienväter auslösen"[188] könnten.

Schon im Januar 1942, erheblich früher als in den Vorjahren, wurden vom Leiter der Partei-Kanzlei für die Verpflichtungsfeiern des Jahres 1942 ausführliche, die Veranstaltungen bis in die Einzelheiten der Programmgestaltung regelnden Richtlinien erlassen.[189] Die ursprünglich vor allem von der Reichsjugendführung bewußt antiklerikal organisierten Feiern sollten nunmehr nicht mehr nur ein Fest der HJ sein, sondern darüber hinaus auch die Familie, die Schule und die künftige Arbeitsstelle der Jugendlichen einbeziehen; so wurde die „Verpflichtung der Jugend" - parallel zu der nach wie vor praktizierten Überweisung der jüngeren HJ-Angehörigen in die älteren HJ-Einheiten - ab 1942 „auch aus Anlaß der Entlassung aus der Volksschule unter Beteiligung der jeweiligen Rektoren und aus Anlaß des Eintritts in das Berufsleben in Gegenwart der künftigen Lehrherren durchgeführt" und dabei „größter Wert auf die Teilnahme der Elternschaft" gelegt; diese sollte „Zeuge sein, wenn unter Führung der Partei ... die jungen Menschen ins Leben treten". Dieser „Festtag", der eine „einheitliche Willensrichtung aller Erziehungsträger im nationalsozialistischen Staat, Familie, Schule, Beruf und Jugendbewegung zum Ausdruck"[190] bringen sollte, wurde nunmehr vor allem unter der Ägide der Partei-Kanzlei und der Reichspropagandaleitung „im Einvernehmen" mit der Reichsjugendführung organisiert, detailliert vorbereitet und reichseinheitlich an einem Tag durchgeführt. Die Gesamtverantwortung lag bei den jeweiligen Hoheits-

Wort, dessen Rede im Mittelpunkt der Veranstaltung steht. Im Anschluß daran nimmt der Einheitsführer der Hitler-Jugend die Verpflichtung der Jungen und Mädel und ihre Überweisung vom DJ zur HJ bzw. vom Jungmädelbund zum Bund Deutscher Mädel vor. Geeignetes Material für die rednerische Vorbereitung wird seitens der Reichspropagandaleitung im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung den Hoheitsträgern übermittelt". RVBl., 1940, S. 15 f. (Anordnung des Stabsleiters des StdF A 12/40 über die Verpflichtung der Hitler-Jugend am 31.3.1940, 5.2.1940).

186 Ebenda.

187 RVBl., 11/41, S. 25 (Anordnung 8/41 des Stabsleiters des StdF über die Verpflichtung der Hitler-Jugend 1941, 8.3.1941).

188 VAB, Bd. I, S. 644 (Anordnung der Partei-Kanzlei V.I. 6/57 zur Verpflichtung der Jugend, 21.1.1942).

189 Vgl. RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 3 ff. (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Verpflichtung der Jugend 1942, mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung, 3.1.1942); vgl. dazu auch die HJ-interne Anleitung: Verpflichtung der Jugend, in: Führerdienst der Hitler-Jugend - Reichsausgabe, 22. März 1942.

190 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 68.

trägern, zumeist den Gau- und Kreisleitern, die für „eine möglichst zahlreiche Beteiligung der Eltern ... Sorge zu tragen" und „die maßgebenden Vertreter der Behörden, der Wehrmacht, der Wirtschaft usw. zu der Veranstaltung einzuladen"[191] hatten.

Diese Verpflichtungsfeiern der Jugend waren integraler, ja geradezu konstituierender Bestandteil des im Kriege - ungeachtet aller sonstigen Einschränkungen - ausgeweiteten Kanons ritualisierter und politisierter Feste und Feiern. Im Rahmen der nationalsozialistischen Feiergestaltung für Jugendliche hatte sich bis 1944 ein festes Ensemble von Feiern herausgebildet; von besonderer Bedeutung waren dabei die drei „Feiertage der Jugend", die „in ihrem Kern nicht so sehr die Formation [der HJ-Einheit] berühren, sondern den einzelnen Menschen erfassen und ihn unvergleichlich stark an den Führer und die Gemeinschaft binden" sollten. Diese drei zeitlich aufeinanderfolgenden, in die Verpflichtungsfeiern integrierten Feste waren ab 1942 die Aufnahme der Zehnjährigen in das Deutsche Jungvolk und in den Jungmädelbund,[192] die mit der Schulentlassung und dem Berufseintritt gekoppelte Verpflichtung der Vierzehnjährigen am Tage ihrer Überweisung in HJ und BDM sowie die Überweisung der Achtzehnjährigen in die NSDAP und deren Gliederungen. Für die Partei und die HJ bestand nach Bormann „im besonderen die Verpflichtung", diese Feiertage der Jugend „aus dem Ablauf der Veranstaltungen eines Jahres besonders herauszuheben, ihnen eine besondere Bedeutung und Würde zu verleihen und die Voraussetzungen zu schaffen, daß der beteiligte junge Mensch den weltanschaulichen Gehalt und die verpflichtende Kraft dieser drei Ereignisse zutiefst erlebt". Die „Vorrangstellung" unter diesen drei Feiertagen der Jugend nahm aus Sicht der Parteiführung und der HJ-Zentrale die „Verpflichtung der Jugend" ein, da hier nicht nur die Überweisung der Vierzehnjährigen in HJ und BDM erfolgte, sondern weil sie auch „den entscheidenden Lebensabschnitt der Schulentlassung und des Berufseintritts" umfaßte.[193]

Von dieser Kombination zweier im Leben jedes jungen Menschen bedeutungsvoller Ereignisse mit den spezifisch nationalsozialistischen Aufnahmeritualen in die Organisationsstrukturen der NS-Bewegung und der Volksgemeinschaft, verbunden mit Versuchen zur persönlichen Emotionalisierung, zur individuellen Verinnerlichung zentraler Bestandteile der NS-Weltanschauung mittels einer geschickten 'Magie der Riten', versprachen sich die Führungsstrategen der Partei bleibende Wirkungen, auch wenn ihnen bewußt war, daß dieses Konzept sich keinesfalls leicht umsetzen und etablieren lassen würde. Zum einen mußte es sich gegen den bisherigen entindividualisierenden, gigantomanischen Massenbetrieb richten[194]; zum andern war klar, daß sich eine neue Feiergattung

191 RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 3 ff. (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Verpflichtung der Jugend 1942, mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung, 3.1.1942).

192 Die Aufnahme der neuen HJ-Angehörigen in DJ und JM erfolgte alljährlich am Vorabend des 20. April. Neben den zahllosen regionalen Aufnahmefeiern im Reich fand die zentrale Aufnahmeveranstaltung, bei der der Reichsjugendführer dem Führer der NSDAP die Aufnahme des gesamten Jahrganges meldete, auf der ostpreußischen Marienburg statt und wurde über alle deutschen Sender übertragen. Jeder neu aufgenommene Pimpf und jedes Jungmädel hatten dem Reichsjugendführer die Verpflichtungsformel nachzusprechen: „Ich verspreche, in der Hitlerjugend allzeit meine Pflicht zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne, so wahr mir Gott helfe." Als Axmann 1941 aus den Reihen der angetretenen Zehnjährigen symbolisch das jüngste Mädchen und den jüngsten Jungen per Handschlag in die HJ aufnahm, sagte er: „Mit euch beiden übernehme ich zugleich den Jahrgang 1930/31 in die große Gemeinschaft der Hitler-Jugend. Mit dem heutigen Tag gehört ihr dem Führer Adolf Hitler!" Die Hitler-Jugend im Kriege, 11. Bericht, Juni 1941, S. 27; dort auch größere Redeauszüge.

193 RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 4 (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Verpflichtung der Jugend 1942, 3.1.1942). Wie die Reichsjugendführung noch 1944 festhielt, stand die „'Verpflichtung der Jugend' ... an wichtiger Stelle im Leben der deutschen Jugend", bedeutete sie „doch zugleich den Abschluß der Kindheit, für viele das Ende der Schulzeit und den Beginn der Berufsausbildung und damit die Aufnahme in die schaffende, Verantwortung tragende Volksgemeinschaft". Die „Verpflichtung" nahm in der Reihe der politischen Feiern der Jugend „eine zentrale Stellung ein". Während die „Aufnahme der Zehnjährigen [als] das große und schönste jährliche Geburtstagsgeschenk des deutschen Volkes an den Führer", als „ein lebendiges Dokument seiner Lebenskraft" bezeichnet wurde, bedeutete die „Aufnahmefeier der 18jährigen in die NSDAP die Auslese der Besten, die würdig [waren], als politische Kämpfer in die Reihen der NSDAP nachzurücken. Und die Verpflichtung der Jugend, die in der Mitte" lag, galt als „das erste bewußte Versprechen der ganzen großen Gemeinschaft der Jugend, ihre Pflicht zu erfüllen in Liebe und Treue zum Führer"; BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

194 Bormann mußte konstatieren, daß sich Partei und Volksgemeinschaft „in dem atemberaubenden Ablauf" der „geschichtlichen Gegenwart an große Zahlen gewöhnt" hatten und daß die „innerpolitischen wie militärischen Vorgänge immer wieder mit ihren gewaltigen Ausmaßen" präsentiert würden. Demgegenüber sei die Verpflichtung der Jugend dazu „angetan, die nationalsozialistische Bewegung, die deutsche Elternschaft und die Jugend sich bewußt werden zu

„nicht in ein bis zwei Jahren" durchsetzen ließ. Deren Etablierung könne nur - neben einer „Ablösung" und dem „Verbot der anderen Feiern dieses Lebensabschnitts" - „durch eine langsame Umgewöhnung der Elternschaft, der Jugend und durch eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Hinführung auf die nationalsozialistische Feier zur 'Verpflichtung der Jugend' erreicht werden". Als immerwährender Auftrag aber galt die Forderung, daß - „entsprechend ihrer autoritären Stellung in den Fragen der Menschenführung" - „die nationalsozialistische Bewegung unter keinen Umständen darauf verzichten" dürfe, die „von ihr geschaffene Feier der 'Verpflichtung der Jugend' *zur führenden und alleinigen Feier für den 14jährigen jungen Deutschen* zu machen",[195] womit offensichtlich wurde, daß langfristig - also 'nach dem Endsieg' - doch an eine Ausschaltung der konfessionellen Feiern gedacht war.

Wie später noch öfter, forderte Bormann, der selbst kleinste organisatorische Einzelheiten zu reglementieren suchte, ab 1942 beständig, „die inhaltliche Wirkung dieser Feiern noch zu steigern", und zwar durch „gut ausgearbeitete Ansprachen des Hoheitsträgers" - eine entsprechende Musterrede ist gleich mitgeliefert worden -, durch „eine klare Heraushebung des eigentlichen Höhepunktes dieser Feier, nämlich der Verpflichtung, auf die Lied, Musik und Wort hinzuführen" hatten - auch hier sind konkrete Orchesterstücke, Chorgesänge und Rezitationstexte nachdrücklich „empfohlen" worden - sowie durch „die Auswahl und würdige Ausgestaltung des Raumes"; „Wort, Musik und Lied" hatten „vorzubereiten, hinzuführen und zusammenzufassen", bildeten aber „noch nicht die Feier an sich", in deren „Mittelpunkt die Ansprache mit der Verpflichtung" zu stehen hatte. Nachdem die „äußere Form und inhaltliche Ordnung" der Feiern feststanden, müsse „jedes Mal ... die innere Beteiligung der feiernden Gemeinschaft, ... besonders [die] der zu verpflichtenden Jungen und Mädel neu erreicht werden".[196]

Auch im Selbstverständnis der Reichsjugendführung kam diesen Verpflichtungsfeiern und den mit ihnen verfolgten Absichten zu einer individuellen Emotionalisierung „eine ganz besondere Bedeutung" zu, wurden doch hier nicht etwa nur „historische Ereignisse" begangen, „sondern das eigene private Leben selbst berührt"; mit dieser Veranstaltung werde „das persönliche Leben von dem Auftrag der NSDAP, die Menschen zu führen, unmittelbar erfaßt und ein Weg eingeschlagen, der zu neuen Formen von wahrhaft säkularer Bedeutung führen"[197] sollte. Dem entsprach das bei der Übernahme in die HJ zu leistende Gelöbnis, das nach Einführung der Jugenddienstpflicht und deren Gleichstellung mit der Wehrpflicht nach den Vorstellungen der Reichsjugendführung einem Fahneneid der Jugend gleichkam: „Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe, mich allezeit einzusetzen für die Einigkeit und Kameradschaft der deutschen Jugend. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der HJ. Ich gelobe bei unserer heiligen Fahne, daß ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein, so wahr mir Gott helfe!"[198]

Trotz der bis ins Detail gehenden Vorbereitungs- und Durchführungsrichtlinien verliefen die Feiern 1942 nicht immer wie geplant. So teilte das Reichspropagandaamt Niederschlesien dem Reichspropagandaministerium mit, daß die Urkunden, die bei der Verpflichtungsfeier ausgegeben wurden, „wegen ihrer geschmacklosen und überaus billig wirkenden Ausstattung ... allgemein auf Ablehnung" stießen. Der Berichterstatter könne sich nicht daran erinnern, „jemals bei einer Kon-

lassen, welche Bedeutung dem Einzelnen" zukomme. Diese angestrebte Besinnung auf die eigene Persönlichkeit wurde jedoch sofort wieder durch die Bemerkung relativiert, daß „jeder Einzelne aus der großen Zahl der Jugendlichen ... ein kostbarer Besitz unseres Volkes" sei. RVBl., 2/42, 13.1.1942, S. 4 (Anordnung A 3/42 des Leiters der Partei-Kanzlei mit den Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Verpflichtung der Jugend 1942, 3.1.1942).

195 Ebenda, Hervorhebung im Original. Dabei stellten „das Programm und der Ablauf der eigentlichen Feierstunde am Tage der Verpflichtung keine besonderen Probleme" dar, war doch die „musikalische, dichterische und programmatische Substanz für eine nationalsozialistische Feiergestaltung in genügendem Maße vorhanden", denn das „Liedgut wie auch die Instrumentalmusik" galten als „ausreichend", die „deutsche Dichtung" und die „junge nationalsozialistische Dichtung" boten „genügend Stoff", und die „verpflichtenden Forderungen" waren „in beglückender Reichhaltigkeit" den „Worten und Schriften des Führers" zu entnehmen.

196 Ebenda.

197 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 69 f.

198 Zitiert nach ebenda, S. 70; vgl. auch Möckel, Gelöbnis.

firmation eine ähnlich billige Urkunde gesehen zu haben", und artikuliert sein Unverständnis darüber, „weshalb wir mit der ersten Urkunde, die wir dem jungen Menschen auf seinen Erziehungsweg als Nationalsozialist mitgeben, derart billig in Erscheinung treten".[199] Ein noch wichtigerer Punkt, der eine der Kernabsichten der Verpflichtungsfeier tangierte, ist vom Reichspropagandaamt Ost-Hannover angemerkt worden. Danach wüchsen sich in zahlreichen Orten die „Überweisungsfeiern der HJ zu einer reinen Machtprobe mit den Vertretern der Kirche" aus. Weil die „Pastorenschaft" für den Tag der Verpflichtungsfeier zahlreiche kirchliche Veranstaltungen angesetzt habe, waren die Gaupropagandisten der NSDAP „nicht überzeugt davon, daß die Überweisungsfeiern in jedem Fall ein Erfolg für uns werden, denn an manchen Orten ist die Beeinflussung von kirchlicher Seite so stark, daß man den Eindruck hat, die Jugend würde von dort geführt".[200] Wegen dieser und anderer Pannen begannen die Reichsjugendführung und die Partei-Kanzlei, wo die Verpflichtungsfeiern wegen ihrer Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung für die NSDAP als Chefsache behandelt wurden, die Verpflichtungsaktion des Jahres 1943 noch frühzeitiger vorzubereiten.

Bereits Anfang Dezember 1942, vier Monate vor den Verpflichtungsfeiern des Jahres 1943, stellte Bormann erneut heraus, daß die Verpflichtung der Jugend „zu den wesentlichen Feiern der deutschen Volksgemeinschaft" gehöre; dennoch sei sie „eine Parteifeier" und müsse daher „in den örtlichen Hoheitsbereichen mit stärkster Nachhaltigkeit und unter Einsatz aller hierfür in Frage kommenden Kräfte in das Gemeinschaftsbewußtsein der Bevölkerung hineingetragen" werden: Zwar werde „die Feier selbst von der Hitler-Jugend ausgestaltet", „gesamtverantwortlich" seien aber die Hoheitsträger; die Gauleiter wurden aufgefordert, „auch in diesem Jahr der Verpflichtung der Jugend durch ihren persönlichen Einsatz den denkbar größten Erfolg zu sichern".[201] Die generalstabsmäßige Planung von Partei-Kanzlei und Reichspropagandaleitung[202] spiegelte sich auch in den Vorbereitungsmaßnahmen und Durchführungsrichtlinien der Reichsjugendführung wider; danach waren in der HJ für die Vorbereitung der Verpflichtungsfeiern des Jahres 1943 „alle Mittel und Möglichkeiten einzusetzen", um - fast wie zu Weihnachten - „eine Atmosphäre der Erwartung, der Spannung und der festlichen Stimmung bei der deutschen Jugend" zu schaffen; „alle Heimabende, die im letzten Jahrgang des Deutschen Jungvolks und des Jungmädelbundes durchgeführt" wurden, hatten mittels der Methoden der zum Pflichtdienst erklärten weltanschaulichen Schulung der „weltanschaulichen Vorbereitung" der Verpflichtungsfeiern zu dienen. Für die 14jährigen Jungen galten dabei die Generalthemen „Sei des deutschen Soldaten würdig; Auch unsere Arbeit dient dem Volk; Führer, wir gehören dir!", während die gleichaltrigen Mädchen sich mit den Inhalten der Forderungen „Mädel, sei gesund an Leib und Seele; Wir Mädel dienen der Gemeinschaft; Führer, wir gehören dir!" auseinandersetzen sollten.[203] Ende Februar 1943 schaltete sich Bormann nochmals in die Vorbereitungen ein und erinnerte mahnend daran, daß die Verpflichtungsfeiern des Jahres 1942 teilweise den „Charakter einer Massenveranstaltung von mehreren tausend Jungen und Mädeln" gehabt hätten, so daß eine „innere Ergriffenheit der Jugendlichen kaum aufkommen" konnte; Eltern und Angehörige hätten „kaum noch Platz" gefunden, und „eine persönliche Verpflichtung mit Handschlag durch den Hohheitsträger [sei] nicht mehr möglich" gewesen. Angeregt wurde deshalb die Durchführung kleinerer Veranstaltungen auf Ortsgruppenebene, wodurch „der innere Gehalt der Verpflichtungsfeier ganz wesentlich erhöht" werden könne.[204]

199 BA, NS 18/596 (Siebert an Tießler, 26.3.1942).

200 Ebenda.

201 Anordnung A 85/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Feiern zur „Verpflichtung der Jugend", 9.12.1942, veröffentlicht in: RB, 5/43 K, 30.1.1943.

202 Vgl. dazu etwa die von Goebbels im Januar 1943 genehmigten Richtlinien des Hauptkulturamtes, die im Kulturpolitischen Mitteilungsblatt. Sonderlieferung 1/43 am 25.1.1943 erschienen sind; vgl. auch Die Verpflichtung der Jugend 1943; Zabanski, Vorbereitungsdienst zur Verpflichtung; Zander, Der Weg zum Führer; Seibold, Verpflichtung der Jugend.

203 RB, 5/43 K, 30.1.1943 (Richtlinien des RJF für die Durchführung der „Verpflichtung der Jugend").

204 VAB, Bd. IV, S. 63 (V.I. 8/94, 26.2.1943).

4. 5 „Jugendliche Reservearmee". Die HJ als Nachwuchsorganisation für die NSDAP

„Ich bin nichts anderes als ein Magnet, der dauernd über die deutsche Nation streicht und den Stahl aus diesem Volk herauszieht. Und ich habe oft erklärt, daß die Zeit kommen wird, da wird alles, was in Deutschland an Männern da ist, in meinem Lager stehen. Und was nicht in meinem Lager steht, das taugt sowieso dann nichts."[205]

Bormanns starkes persönliches Engagement, den Verpflichtungsfeiern der Jugend ab 1942/43 eine neue Dimension zu verleihen, hing vor allem damit zusammen, daß diese Veranstaltung sowohl ein zeitlicher als auch ein organisatorischer Vorläufer des dritten „Feiertages der Jugend", der Veranstaltung zur Überweisung der Achtzehnjährigen in die NSDAP und deren Gliederungen war. Die volle Bedeutung des Bormannschen Engagements erschließt sich jedoch erst im Zusammenhang mit Hitlers wiederholt geäußerter Absicht, den Nachwuchs für die NSDAP nur noch aus den Reihen der HJ zu rekrutieren, die im Sommer 1942 in eine klar präzisierte Anweisung mündete: Am 14. Juli 1942 - das Oberkommando der Roten Armee hatte am Tag zuvor den Rückzug von der bedrohten Don-Linie auf Stalingrad, die Wolga und den Kaukasus beschlossen, worauf Hitler sein ostpreußisches Hauptquartier („Wolfsschanze") in die Nähe der ukrainischen Stadt Winniza („Werwolf") verlegen ließ - verfügte der Führer der NSDAP, daß in die Partei „in Zukunft nur [noch] junge Deutsche nach Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden" durften, „die durch ihr Verhalten und ihre Einsatzbereitschaft in der Hitler-Jugend eine besondere Eignung für den Dienst in der Partei [haben] erkennen lassen".[206] Diese nunmehr fast ausschließliche Konzentration auf die HJ-Angehörigen, mit der man der drohenden Überalterung der NSDAP, dem Ausfall zahlreicher Funktionsträger und dem Eindringen von Karrieristen zu begegnen hoffte, hatte eine lange Geschichte, wenngleich nur einmal zuvor - 1937 - so dezidiert ausschließlich die HJ als Nachwuchsträger der NSDAP bestimmt worden war.

Bereits am 26. April und nochmals am 6. Juli 1933 hatte Robert Ley als Stabsleiter der Obersten Leitung der PO der NSDAP alle Gauleiter und Parteidienststellen angewiesen, an Veranstaltungen und Aufmärschen der HJ teilzunehmen, um allein durch ihre Präsenz „die Bedeutung, die der Hitler-Jugend für die Zukunft unserer Partei und damit [!] unseres Staates"[207] zukomme, nach außen hin zu demonstrieren. Um die HJ stärker als bisher an die NSDAP zu binden und „um der Partei einen wertvollen und geschulten Führernachwuchs zu sichern", vereinbarten Schirach und Ley am 1. Juni 1934, daß jedem Hoheitsträger der NSDAP - von den Ortsgruppen- über die Gau- bis hin zu den Amtsleitern in der Reichsleitung der Partei - ein über 17 Jahre alter HJ-Angehöriger - bevorzugt HJ-Führer - „als persönlichen Mitarbeiter auf 1 Jahr" beigegeben" werden sollte. Diese HJ-Adjutanten waren „zu allen Arbeiten, Besprechungen usw. heranzuziehen, damit sie tatsächlich mit den Aufgaben eines politischen Leiters vertraut werden"; nach einem Jahr sollte ihre „Überführung in die PO" erfolgen.[208]

Und schon im März 1934 hatte der Stellvertreter des Führers parallel zu Ley „alle Gauleiter mit dem größten Ernst darauf aufmerksam" gemacht, „wie zwingend notwendig die Heranziehung und ständige Heranbildung neuen und jungen nationalsozialistischen Führernachwuches" sei. Das „Aufspüren, Bilden und Einsetzen geeigneten Führernachwuchses" sei eine Aufgabe, „von deren Erfüllung die Frage der Zukunft des Nationalsozialismus wesentlich mitbestimmt" werde. Die Gauleiter wurden verpflichtet, „junge und fähige Kräfte ... aufzuspüren" und „dieser Frage größtes

205 Aus der Rede Hitlers zum 20. Jahrestag der Verkündung des NSDAP-Parteiprogramms, 24.2.1940, in: Der großdeutsche Freiheitskampf, S. 174.

206 BA, NS 1/1117 (Verfügung Hitlers V 25/42, 14.7.1942). Neben den Nachwuchskräften aus der HJ sollten nur noch solche „Volksgenossen" im Alter zwischen 18 und 35 Jahren in die NSDAP aufgenommen werden können, die entweder als „Längerdienende der Wehrmacht (Unteroffiziere usw.)" aus der Truppe ausgeschieden sind oder die sich „mindestens 3 Jahre aktiv in einer Gliederung oder einem angeschlossenem Verband betätigt und bewährt" hatten; für alle darüber hinaus gehenden Ausnahmefälle hatte sich Hitler ein persönliches Entscheidungsrecht vorbehalten.

207 BA, Film Nr. 18793 (Rundschreiben Nr. 36 der Obersten Leitung der PO, 6.7.1933).

208 Ebenda (Abkommen zwischen Schirach und Ley, 1.6.1934); vgl. auch den von der Reichsjugendführung hrsg. Informationsdienst, Juli 1935 („Ausführungsbestimmungen betr. HJ-Adjutanten bei den Hoheitsträgern der Partei", 28.7.1935); beide veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 86 f., 102 f.

Augenmerk zuzuwenden".[209] Nachdem die HJ Ende März 1935 zu einer selbständigen Gliederung der NSDAP geworden war und sich damit zu einem integralen und organischen Bestandteil der Partei entwickelt hatte, avancierte sie in einem bis zum November 1937 andauernder Prozeß zur alleinigen Nachwuchsorganisation der NSDAP. Die vom Mai 1933 bis zum Mai 1937 bestehende Mitgliedersperre der NSDAP ist zwar am 14. Mai 1935 kurzzeitig auch auf die HJ ausgedehnt worden, einen der wenigen Bereiche, für die sie bisher nicht galt. Wegen der überragenden Bedeutung vor allem der HJ-Führerschaft als Nachwuchsreservoir für die Partei wurde diese Beschränkung für die HJ-Angehörigen schon nach wenigen Monaten wieder aufgehoben.[210] Die Verhängung einer allgemeinen Mitgliedersperre für Neuaufnahmen in die NSDAP stand im Zusammenhang mit Überlegungen, die sich aus den Erhebungen zur Parteistatistik ergeben hatten. Am 1. März 1935 umfaßte die NSDAP 2.493.890 Mitglieder[211]; von diesen waren nur 34 Prozent vor dem Januar 1933 in die Partei eingetreten, 66 Prozent jedoch danach. Von der Parteiführung, die einen Großteil der nach dem Januar 1933 in die NSDAP Eingetretenen als 'Konjunkturritter' betrachtete, wurde denn auch eingeschätzt, daß nur 57,2 Prozent der NSDAP-Angehörigen als aktive Mitglieder angesehen werden könnten, dagegen 42,8 Prozent als bloße Beitragszahler betrachtet werden müßten.[212]

Um nun den Anteil von Karrieristen und Opportunisten, von „Märzgefallenen" und „Maiveilchen"[213] zu verringern, die Schlagkraft der NSDAP zu erhöhen und um einer drohenden Überalterung der Partei zu begegnen, beschloß die Parteizentrale am 25. Oktober 1935, daß bei genereller Aufrechterhaltung der Mitgliedersperre „die Angehörigen der Hitler-Jugend und des BDM künftighin ... unter bestimmten Voraussetzungen als Mitglied in die NSDAP aufgenommen" werden konnten.[214] Allein aber die geforderte vierjährige Mitgliedschaft von Jungen und Mädchen in der HJ beschränkte den Teil der potentiellen Beitrittskandidaten des Jahres 1935 auf die schon in der Kampfzeit, also mindestens 1931 in die HJ eingetretenen Jugendlichen; da der HJ im Oktober 1931 nur 27.740 und auch im Januar 1932 erst 42.306 Jugendliche angehört hatten - selbst Ende 1932 waren erst 84.056 Jungen und 23.900 Mädchen Mitglied im NS-Jugendverband -, war das Reservoir potentieller Neuparteimitglieder relativ begrenzt, vor allem dann, wenn noch die politisch-weltanschaulichen Anforderungen und der verlangte nationalsozialistische Aktivismus berücksichtigt werden mußten. Dieses reduzierte Potential entsprach aber den mit der Mitgliedersperre verbundenen Absichten. Dennoch ist von Rudolf Heß im Herbst 1935 gleichzeitig, wenn auch noch mit unklar angedeuteten Konsequenzen, darauf verwiesen worden, daß „die Aufgaben, deren Lösung die lebende Generation nicht zu Ende führen" könne, „von kommenden Generationen gelöst werden" müßten. Dabei setzten „die gewaltigen Aufgaben, die der Nationalsozialismus sich im Dienst am deutschen Volk gestellt" habe, „eine sich stetig aus der deutschen Jugend ergänzende Kämpferschar deutscher Männer voraus, die in ihrer Pflichtauffassung, ihrem Kampfeswillen und ihrer Opferbereitschaft der Kämpfer des großen Krieges und der nationalsozialistischen Revolution würdig" seien. Von „größter Wichtigkeit" sei daher „die richtige Lösung der Nachwuchsfrage für die

209 VAB, Bd. I, S. 307 f. (Anordnung des StdF, 16.3.1934).

210 Vgl. dazu Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, S. 109; zur Funktion der Mitgliedersperre der NSDAP vgl. Olschewski, Leitung der Politischen Organisation der NSDAP, S. 64 ff.

211 Von diesen 2.493.890 Mitgliedern waren 136.197 (5,5%) Frauen; auf 26,4 Angehörige des deutschen Volkes kam ein NSDAP-Mitglied, d.h., 3,78% der Bevölkerung waren Parteimitglieder bzw. 5,38% der Wahlberechtigten gehörten der NSDAP an; BA, NS 26/239 (NSDAP-Parteistatistik, 1.3.1935). Zum Vergleich: Die HJ umfaßte Ende 1934 bereits 3.577.565 Mitglieder (war also größer als die NSDAP), das waren 46,6% der 10- bis 18jährigen Jungen und Mädchen. Die HJ hatte also einen zwölfmal stärkeren Erfassungsgrad als die NSDAP.

212 Vgl. ebenda.

213 Vgl. dazu Falter, Die Märzgefallenen, S. 595 ff.

214 Nach einer Direktive Hitlers hatte Reichsschatzmeister Schwarz die Bedingungen und technischen Richtlinien des Parteieintritts festgelegt; darin hieß es u.a.: „Hitler-Jungen werden nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres, die Mädchen des BDM nach Vollendung des 21. Lebensjahres in die NSDAP unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Die Hitler-Jungen müssen vier Jahre ununterbrochen vor ihrer Aufnahme in die NSDAP der HJ angehört haben ... Voraussetzung ... ist ferner, daß sie durch eifrige Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten und tadellose Führung innerhalb und außerhalb des Dienstes sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen erwiesen haben und die Gewähr bieten, daß sie auch nach Aufnahme in die Partei wertvolle Mitglieder der NSDAP sein werden." Zitiert nach: VOBl., 7.11.1935.

Partei"; die „Hitler-Jugend, die diesen Nachwuchs" umfasse, bedürfe „daher künftig mehr als bisher der sorgfältigen Betreuung und Förderung durch alle Hoheitsträger der Partei".[215]

Schon kurz darauf wurde Anfang Februar 1936 festgestellt, daß „die Abgabe führender Parteigenossen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Linie im Staat und die Inangriffnahme zahlreicher neuer Aufgaben durch die Partei" seit 1933 zu einem „immer stärker fühlbar" werdenden „Mangel an [solchen] Parteigenossen" geführt habe, „die Führerstellen in der Partei vom Kreisleiter [an] aufwärts bekleiden" konnten. Da die „höhere Parteiführerschaft künftig nur durch [solche] Parteigenossen ergänzt werden" sollte, „die sich vorher in Ortsgruppe, Kreis und Gau bereits bewährt" hatten, galt es, „ganz systematisch geeigneten Nachwuchs für das Amt der Kreisleiter, für die Arbeit in den Gauleitungen und in der Reichsleitung zu schaffen". Da vor allem die Kreise und Kreisleitungen der NSDAP als „sehr wichtige Hoheitsgebiete" angesehen wurden, sollten in einem ersten Schritt die Funktionen der Kreisamtsleiter hauptamtlich besetzt werden; diese mußten „sorgfältig ausgesucht" werden und sollten vorher möglichst „der HJ angehört und sich als entwicklungsfähig erwiesen" haben.[216]

Die im Zusammenhang mit der zunehmenden Militarisierung der deutschen Gesellschaft wachsende Bedeutung der NSDAP als Organisator einer umfassenden inneren Kriegsvorbereitung setzte ab 1936/37 eine kontinuierliche und effektive Sicherung der Reproduktion der Partei voraus. Nachdem der NS-Jugendverband nach der Verabschiedung des HJ-Gesetzes im Dezember 1936 mit 5,4 Millionen Mitgliedern 62,8 Prozent der deutschen Jugend erfaßte und sich nach dem Ablauf der Mitgliedersperre der NSDAP im Mai 1937 das Bedürfnis nach einer Verstärkung der vier Jahre lang nur sporadisch ergänzten Partei deutlich bemerkbar machte, intensivierten die HJ-Zentrale und die NSDAP-Führung ihre Bemühungen, die HJ immer stärker zu einer institutionalisierten Vorstufe, zu einem Klärbecken und Filter für die NSDAP zu entwickeln. Reichsjugendführer Baldur von Schirach hatte Hitler den NS-Jugendverband erstmals 1934 für diese Zwecke angedient: Aufgabe der HJ sei es, „darüber zu wachen, daß die neuen Mitglieder der nationalsozialistischen Bewegung in demselben Geist erzogen" würden, durch den die Partei groß wurde ... Die NSDAP schützt sich ... in erster Linie durch ihre Jugendorganisation. Wer mit 10 oder 12 Jahren in das deutsche Jungvolk eingetreten" sei und „bis zu seinem 18. Lebensjahr der HJ angehörte", habe „eine so lange Bewährungsprobe hinter sich", daß die NSDAP sicher sein könne, mit ihm einen „zuverlässigen Kämpfer" zu gewinnen. Schirach meinte selbstsicher: sie habe „keine andere Möglichkeit zur Sicherung ihrer inneren Kraft".[217]

In der NSDAP-Zentrale nahm man diese Offerte dankbar an, zumal sie auch mit eigenen Zielen und Beobachtungen übereinstimmte. Rudolf Heß, der die NSDAP als die „Zusammenfassung der besten Nationalsozialisten" betrachtete und es als eine der „wichtigsten Aufgaben" der Partei ansah, „die besten Deutschen der Bewegung zuzuführen und aus ihnen das politische Führerkorps des deutschen Volkes" zu formen, verfügte im August 1937, „daß in Zukunft der Nachwuchs für die Partei [nur noch] durch die Hitler-Jugend gestellt" werden solle; „Ausnahmen in besonders gelagerten Fällen" bedurften „der Zustimmung des zuständigen Gauleiters".[218] Diese Konzentration der NSDAP-Führung auf ihre Jugendorganisation resultierte daraus, daß sich Hitler und die Parteizentrale von einer acht Jahre währenden HJ-Erziehung eine umfassende und dauerhafte nationalsozialistische Ausrichtung der Jugend versprachen, eine Prägung, die in dieser Zeit bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe zu erreichen sei. Weil sich auch die Reichsjugendführung als zuverlässiges Organ der Massenführung der Jugendlichen erwiesen hatte, bestimmte Heß im August 1937, dabei mit dem ihm eigenen Pathos zugleich den Anforderungskatalog an die künftigen Parteianwärter umreißend: „Nur wer in der Hitler-Jugend bewiesen hat, daß er tapfer, mutig und

215 Hier zitiert nach VAB, Bd. I, S. 299 f (Anordnung A 193/35 des StdF, 8.10.1935).

216 VAB, Bd. I, S. 304 (Verfügung V 22/36, 17.2.1936).

217 Schirach, Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, S. 176 f.

218 Hier zitiert nach VAB, Bd. I, S. 298 f. (Anordnung A 99/37 des StdF, 11.8.1937). In den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen des Reichsschatzmeisters (Anordnung 68/37 vom 2.10.1937, veröffentlicht in: VOBl., 7.11.1937) war festgelegt worden, daß auch die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP künftig neue Mitglieder nur dann aufnehmen durften, wenn sie vorher der HJ angehört hatten.

treu ist, daß er opfern kann und gewillt ist, sein Ich der Gemeinschaft unterzuordnen, nur wer seine höchste und heiligste Pflicht im unermüdlichen Dienst für das Volk sieht, wer nicht verzagt und müde wird und mit hartem Willen den Stürmen der Zeit entgegentritt, ist würdig, in die Partei eingereiht zu werden."[219]

Die Angehörigen der Hitler-Jugend bildeten nunmehr für einige Zeit das Hauptreservoir für die Ergänzung der NSDAP-Mitgliedschaft, und die HJ stellte die einzige parteiamtlich anerkannte Nachwuchsorganisation der NSDAP dar. Im Oktober 1940, der durch den Kriegseinsatz bedingte Führermangel der NSDAP war bei weitem noch nicht so groß wie die dramatisch zunehmende Führerknappheit in der HJ, gab die Kanzlei des Stellvertreters des Führers bekannt, daß die NSDAP künftig hauptamtliche HJ-Führer, die das 35. Lebensjahr vollendet hatten, bei entsprechender Eignung als Politische Leiter zu übernehmen gedachte; vorerst war an jährlich etwa 80 HJ-Führer gedacht.[220] „Um dem hauptamtlichen Führerkorps der nationalsozialistischen Bewegung den erforderlichen Nachwuchs zu sichern", ist diese Ankündigung sieben Wochen später, im November 1940, in die Form einer Anordnung gebracht worden. Danach sollten - nunmehr unquantifiziert - „hauptamtliche HJ-Führer nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit im Parteidienst" verwandt werden. Die Partei, die Gliederungen und angeschlossenen Verbände wurden angewiesen, „geeignete hauptamtliche HJ-Führer ... in einen ihrer bisherigen Dienststellung entsprechenden Dienstrang zu übernehmen".[221] Und vier Wochen darauf, Ende Dezember 1940, informierte Bormann die Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer darüber, daß auch „der Führer ... größten Wert darauf" lege, daß sie „der Partei laufend junge Kräfte heranziehen" sollten; „gerade die Partei müsse ständig die besten und fähigsten jungen Kräfte der Nation auslesen und [sie] wie ein Magnet zur Mitarbeit an sich ziehen".[222]

Die Anziehungskraft der NSDAP erwies sich jedoch als nicht so stark wie erhofft. Denn nachdem noch am 20. August 1941 in der Partei-Kanzlei bei einer Besprechung unter Vorsitz von Oberbefehlsleiter Helmuth Friedrichs festgelegt worden war, daß künftig 20 Prozent der Jungen des jeweils letzten HJ-Jahrgangs in die NSDAP aufzunehmen waren, erfolgte - offensichtlich nach tiefergehenden Berechnungen - schon einen Tag später eine deutliche Korrektur. Nunmehr müßten, so ließ die Partei-Kanzlei den für das Mitgliedschaftswesen zuständigen Reichsschatzmeister wissen, mindestens 30 Prozent der Jungen des letzten HJ-Jahrgangs für die NSDAP geworben werden, um Hitlers Vorgabe zu entsprechen, nach der zehn Prozent der Bevölkerung Parteimitglieder sein sollten.[223] Zehn Tage später hatte die Partei-Kanzlei die Richtlinien für die 1941 vorgesehenen Aufnahmen von HJ-Angehörigen in die NSDAP fertiggestellt; danach sollten am 28. September 1941 nicht nur 30 Prozent der Jungen und fünf Prozent der Mädchen des Jahrgangs 1923 - insgesamt etwa 17,5 Prozent der Angehörigen des Gesamtjahrganges[224] - in die Partei überführt werden, sondern auch diejenigen HJ-Angehörigen, „deren Aufnahme ... schon in den vergangenen Jahren hätte erfolgen müssen".

Darüber hinaus waren sowohl die der Partei beitretenden Jugendlichen als auch „die nicht für eine Aufnahme in die NSDAP in Frage kommenden Angehörigen der Hitler-Jugend" - mithin der

219 VAB, Bd. 1, S. 298 f. (Anordnung A 99/37 des StdF, 11.8.1937). Die Aufnahme derjenigen 18jährigen Jungen und Mädchen, die vier Jahre ununterbrochen der HJ angehört hatten und anschließend in die Partei eintreten wollten, erfolgte wie die Überweisung der 18jährigen Hitlerjungen in die Parteigliederungen alljährlich symbolisch zunächst auf der HJ-Kundgebung der Reichsparteitage; die tatsächliche Aufnahmeprozedur wurde am letzten Sonntag jedes Septembers in den Ortsgruppen durchgeführt.

220 Vgl. ebenda, S. 617 (V.l. 3/16, 9.10.1940). Die als Führerreserve vorgesehenen HJ-Kader sollten ab ihrem 33. Lebensjahr auf ihre künftige Parteifunktion u.a. durch einen dreimonatigen Sonderlehrgang, eine dreimonatige Tätigkeit in einem Grenzgau und einen dreimonatigen Probeeinsatz vorbereitet werden; HJ-Führer, die sich für einen Parteieinsatz nicht eigneten, sollten als Gliederungsführer bzw. im staatlichen oder im kommunalen Dienst Verwendung finden.

221 Zitiert nach ebenda, S. 303 (Anordnung A 11/40, 30.11.1940); aber auch die aus dem Dienst ausscheidenden hauptamtlichen HJ-Führer, die nicht bei der Partei tätig werden wollten, waren „von allen Parteidienststellen in dem Bestreben zur Erlangung einer angemessenen Stellung zu unterstützen".

222 Zitiert nach ebenda (Rundschreiben Bormanns, 30.12.1940).

223 BA, NS 1/1117 (Aktenvermerk von Schneider für Schwarz, 21.8.1941). Diese Erhöhung hing möglicherweise auch damit zusammen, daß 1940 eine Parteiaufnahme von HJ-Angehörigen und eine Überweisung in die Gliederungen nicht stattgefunden hatte.

224 Der Geburtsjahrgang 1923 umfaßte 1.318.489 Lebendgeborene; 17,5% bedeuteten also 230.736 Personen.

gesamte männliche Geburtsjahrgang 1923 - entweder „in die SA-Wehrmannschaften bzw. in die Gliederungen zu überweisen"; außerdem sind diejenigen Angehörigen des BDM-Werks „Glaube und Schönheit", die 1941 ihr 21. Lebensjahr vollendeten, ebenfalls am 28. September 1941 „in die Jugendgruppen der NS-Frauenschaft" überführt worden. Nach „dreijähriger Bewährungszeit" in den Gliederungen konnten dann auch die für eine NSDAP-Mitgliedschaft vorerst nicht Geeigneten einen neuen Antrag stellen.[225] Durch eine einfache Verfügung der Partei-Kanzlei sind also diejenigen HJ-Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1923 - die man zu einer entsprechenden Antragstellung bewegen konnte - in die Partei und deren Gliederungen überführt worden. Offensichtlich ist mit dieser Praxis auch deshalb beim Jahrgang 1923 begonnen worden, weil dessen Angehörige seit ihrem zehnten Lebensjahr - also im HJ-fähigen Alter - das Dritte Reich als erster vollkommen nationalsozialistischer Jahrgang erlebt hatten und man sich von dieser Tatsache eine weitgehend systemkonforme Sozialisation erhoffte.

Nachdem Hitler, wie bereits dargestellt, am 14. Juli 1942 angeordnet hatte, daß künftig nur noch solche Jugendliche in die Partei aufgenommen werden durften, „die durch ihr Verhalten und ihre Einsatzbereitschaft in der Hitler-Jugend eine besondere Eignung für den Dienst in der Partei erkennen" ließen[226], hat Bormann - „im Einvernehmen" mit Schwarz und Axmann - diese Anordnung wenig später für die Aufnahme der Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1924 in die Partei und die Überführung in die Parteigliederungen spezifiziert; „in Zusammenfassung und Ergänzung" bisheriger Anordnungen wurde auch im Sommer 1942 festgelegt, daß 30 Prozent der Jungen und fünf Prozent der Mädchen des Geburtsjahrganges „nach vorausgegangener strenger Auslese in die Partei aufgenommen" werden sollten und diese wie die restlichen Jahrgangsangehörigen gleichzeitig in die Gliederungen der NSDAP zu überführen waren. Die mit genauen Aufnahmekontingenten versehenen Hoheitsträger hatten den Jugendlichen zu vermitteln, daß die Parteiaufnahme „Anerkennung und Verpflichtung zugleich" bedeute, eine „ehrenvolle Auszeichnung", die zu den „bedeutendsten Ereignissen" ihres politischen Lebens gehöre.[227]

Weil - wie Hitler meinte - „die Zukunft der Bewegung und damit [!] die Zukunft des ganzen deutschen Volkes entscheidend davon" abhänge, daß „zu jeder Zeit die tüchtigsten Kräfte der Nation ermittelt und an die ihren Fähigkeiten entsprechenden Führungsstellen gebracht" würden, aber auch, damit er „zu jeder Zeit einen Überblick über den Nachwuchs der Partei, ihrer Gliederungen und Verbände habe", ordnete der Parteiführer schon einen Monat später, am 24. August 1942 - fünf Tage zuvor hatte General Friedrich Paulus den Befehl zum Angriff auf Stalingrad erteilt - an, daß der Partei-Kanzlei „laufend von allen Reichsleitern, Gauleitern und Verbändeführern die tüchtigsten Nachwuchskräfte zu benennen" waren.[228] Am 30. November 1942 - die bei Stalingrad eingeschlossenen Truppen wurden seit einer Woche notdürftig aus der Luft versorgt - versuchte Bormann, da die Parteiaufnahmen des Jahres 1942 nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hatten, im Angesicht der der 6. Armee drohenden Katastrophe einen Beitrag zur Stabilisierung der Heimatfront zu leisten. In einer dringend und ausführlich gehaltenen Anordnung beschwor der Leiter der Partei-Kanzlei die Hoheitsträger geradezu, mit der „Auslese und Förderung geeigneten Nachwuchses aus der deutschen Jugend für die NSDAP" endlich Ernst zu machen, sei dies doch - hier griff er Passagen aus Hitlers Verfügung vom August 1942 auf - „für die Zukunft der Bewegung und damit für das deutsche Volk von ausschlaggebender Bedeutung". Weil „Fortbestand [!] und Schlagkraft der Bewegung" von einer stetigen Erneuerung der Partei aus der HJ abhingen, müsse sich jeder Hoheitsträger „die Wichtigkeit und Tragweite dieser Aufgabe ... immer wieder vor Augen halten" und „alles daran setzen, die charakterlich und weltanschaulich Besten aus der Jugend seines Hoheitsgebietes zu ermitteln, zu fördern und für die Bewegung zu gewinnen". Für die von Bormann geforderte „ganz enge Zusammenarbeit mit den zu-

225 RVBl., 43/41, 3.9.1941, S. 127 f. (Anordnung A 37/41 des Leiters der Partei-Kanzlei, 1.9.1941).

226 BA, NS 1/1117 (Verfügung Hitlers V 25/42, 14.7.1942).

227 RVBl., 31/42, 28.7.1942, S. 89 f. (Anordnung A 45/42 des Leiters der Partei-Kanzlei, 25.7.1942).

228 Zitiert nach VAB, Bd. I, S. 309 (V 15/1942, 24.8.1942); vgl. auch die dazugehörige, von Bormann verfaßte Durchführungsbestimmung Nr. 1, ebenda.

ständigen HJ-Führern" sei der „persönliche Einsatz eines jeden Hoheitsträgers ... grundlegende Voraussetzung".[229]

„Im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer" ordnete Bormann an, daß die beiden ältesten HJ-Jahrgänge von den zuständigen Hoheitsträgern während des HJ-Dienstes „durch monatliche Vorträge mit den vielfältigen und umfassenden Aufgaben der Partei" vertraut zu machen waren; die Vorträge waren durch „persönliche Aussprachen" und durch Besichtigungen von Parteidienststellen zu ergänzen. Außerdem hatten sich alle Hoheitsträger „im engen kameradschaftlichen Umgang mit der deutschen Jugend ein klares Bild von dem politischen Wert und der Einsatzbereitschaft der einzelnen deutschen Jungen und Mädchen zu machen" und die für eine Parteiaufnahme geeigneten Jugendlichen „frühzeitig in die politische Arbeit einzuführen"; als Ziel dieser „gemeinsamen Arbeit zwischen Partei und HJ" wurde bestimmt, daß erreicht werden müsse, „daß sich die Jugend zur Bewegung hingezogen fühlt".[230]

Dieser Appell an die Einsatzbereitschaft der politischen Funktionsträger erfolgte auch im Hinblick auf die für 1943 vorgesehenen Parteiaufnahmen. Dabei durfte - wie Reichsschatzmeister Schwarz den Gauschatzmeistern vertraulich mitteilte - die Anordnung, mit der Hitler verfügt hatte, daß die Parteimitgliedschaft nahezu ausschließlich aus der HJ rekrutiert werden sollte, „erst nach dem Krieg veröffentlicht werden"; zwar war die Bekanntgabe dieser Verfügung selbst an die nachgeordneten Parteidienststellen verboten, obgleich in praxi schon nach dieser verfahren werden mußte.[231] Offensichtlich befürchtete man bei deren Bekanntwerden ein Nachlassen des Engagements der älteren Bevölkerungsgruppen. Gegen diese Verfügung konnten selbst auch prominente Interventionen mit einigem politischem Gewicht nichts ausrichten. So teilte Bormann dem thüringischen Gauleiter und Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel, der offenbar andere Ansichten vertrat, im Mai 1943 mit, daß „der Führer ... mehrfach betont" habe, daß die NSDAP „sich nur noch aus den Reihen der Jugend und den Reihen der Soldaten ergänzen" dürfe; und nach dem Krieg müsse man außerdem noch „eine sehr genaue Siebung der Parteigenossenschaft" vornehmen, habe sich doch „inzwischen herausgestellt, daß viele Volksgenossen übereilt in die Partei aufgenommen wurden", die Mitgliedschaft „lediglich ihres eigenen Nutzens wegen" erstrebten und „nach erfolgter Aufnahme ... zu keinerlei Einsatz bereit" waren.[232]

Trotz intensiver Vorbereitung der zeitlich schließlich vorverlegten Parteiaufnahme von Angehörigen des Geburtsjahrganges 1925 durch die Hoheitsträger und die HJ-Organisation konnten die Ergebnisse des Jahres 1943 nicht befriedigen. Bormann hatte verfügt, daß vom Jahrgang 1925 wiederum 30 Prozent der Jungen und nunmehr sogar sieben Prozent der Mädchen, „mindestens aber alle BDM-Führerinnen in die Partei aufgenommen werden" sollten.[233] Daß die Vorgaben weit verfehlt wurden, belegt auch eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte und detaillierte Analyse des SD über das Verhältnis von Jugendlichen zur NSDAP vom Sommer 1943. Danach zeige sich „die Einstellung der Jugend zur Partei ... besonders deutlich bei den [alljährlichen] Aufnahmefeiern". Nach den „vorliegenden Meldungen über die Parteiaufnahme der Jahrgänge 1924 und 1925" könne zwar „im allgemeinen von einer positiven Einstellung der Jugendlichen zur Aufnahme in die Partei" gesprochen werden; gleichwohl lägen aber auch Berichte vor, „nach denen bei einer nicht geringen Anzahl Jugendlicher die Einstellung zur Parteiaufnahme zu wünschen übrig" lasse; die NSDAP würde als „Sprungbrett in beruflicher Hinsicht" und als „eine Notwendigkeit [betrachtet werden], der man sich eben fügt". Gelegentlich sei eine Übernahme in die Partei auch deshalb begrüßt worden, weil man dadurch „endlich vom HJ-Dienst loskäme".

Wie in „zahlreichen Berichten" hervorgehoben wurde, stehe dem „geringen Interesse an der Partei ein wesentlich stärkeres Interesse an der Wehrmacht" gegenüber. Während der Offizier als

229 Zitiert nach ebenda, S. 606 f. (Anordnung A 82/42 des Leiters der Partei-Kanzlei, 30.11.1942).

230 Ebenda.

231 BA, NS 1/1117 (Schwarz an Gauschatzmeister, geheim, 12.2.1943).

232 Ebenda (Bormann an Sauckel, 27.5.1943).

233 Anordnung A 83/42 des Leiters der Partei-Kanzlei vom 30.11.1942; diese Richtzahlen konnten sogar überschritten werden, „wenn gleichwertige Jugendliche nur deshalb von der Aufnahme ausgeschlossen werden müßten, weil die Aufnahmequote erreicht" sei. BA, NS 1/1117 (Schwarz an Ecksturm/Gauschatzmeister Sachsen, 17.9.1943).

„ansprechendes Vorbild" und als „erstrebenswertes Ziel" gelte, würden die „Aufgaben, die der Blockleiter und der Ortsgruppenleiter in ihren Bereichen zu leisten haben", auf die Jugendlichen „wenig Reiz" ausüben; hier „stachele sie ersichtlich nichts an". In einer - unquantifizierten - „Anzahl von Fällen" ist beobachtet worden, „daß Jugendliche die Aufnahme in die Partei bewußt ablehnten". Interessant ist dabei die eine gewisse Tendenz der Volksstimmung reflektierende Einschätzung der Berichterstatter, wonach die jugendliche Haltung, man wolle „mit dem Parteieintritt warten, 'bis der Krieg zu Ende ist'", schon im Sommer 1943 als „defaitistische Gedanken" bezeichnet wurden. Die Tatsache, „daß oft gerade wertvolle Jugendliche die Aufnahme" in die NSDAP mit der „Überzeugung" ablehnten, „daß sie durch einen ausschließlichen Einsatz in ihrem Beruf oder ihrer Ausbildung mehr für Volk und Staat leisten könnten", könnte möglicherweise auch eine von den SD-Berichtern nicht bemerkte - oder gezielt unkommentiert weitergegebene - besondere Form der Ironie und der geschickten Tarnung gewesen sein.

Zusammenfassend sei „festzustellen, daß die Mehrzahl der Angehörigen der Jahrgänge 1924 und 1925 sich positiv zur Parteiaufnahme" verhalte. Doch sei „die Zahl der Jugendlichen, die der Parteiaufnahme gleichgültig gegenüberstehe oder sie ablehne, ... so groß, daß sie nicht übersehen werden" dürfe. Beachtet werden müsse aber auch, so die SD-Analytiker, „daß ein wesentlicher Teil der Gründe für diese Haltung eines Teils der Jugendlichen nicht bei den Jugendlichen selbst läge". Die nunmehr - im August 1943 - in der HJ stehenden Jugendlichen erlebten die „Partei bereits als geschichtliche Tatsache" und seien an sie „nicht mehr durch ein politisches Kampferlebnis gebunden, das ihnen deutlich mache, daß die Partei den heutigen Staat erkämpft und damit das Recht erworben habe, an diesen Staat und seine Menschen Forderungen zu stellen und den weltanschaulichen Führungsanspruch zu erheben"; für die Jugendlichen sei „der Führer nicht Repräsentant der Partei, sondern in erster Linie des Staates und ... der Wehrmacht". Sie hätten „daher keine Hemmungen, auch an die Partei ... kritisch heranzutreten". Den Jugendlichen fehle der Partei gegenüber „ein organisch gewachsenes Treueverhältnis, aus dem heraus die alten Parteigenossen tätig" seien. Diese würden „zwar auch Fehler in der Partei [!] erkennen und dennoch in treuer Gefolgschaft zur Partei stehen"; die Jugendlichen aber leiteten „aus der Erkenntnis" der „Fehler und Mängel [der NSDAP] das Recht ab, der Partei den Rücken zu kehren".

Zum anderen erwarteten viele Jugendliche, daß die Partei „den von ihr erhobenen Führungsanspruch auch praktisch durchsetze"; dem ständen „die Erfahrungen der Jugend" jedoch „häufig entgegen". Die jugendlichen HJ-Angehörigen seien von den Parteiveranstaltungen, zu denen sie „befohlen" würden, „nicht innerlich gepackt". Die „Maßnahmen der Partei gegenüber ... der Hitler-Jugend beträfen vorwiegend Verwaltungs- und Organisationsfragen, so daß die Jugend eine geistige und weltanschauliche Führung vermisse". Nur ein kleiner Teil der Jugend erlebe die NSDAP bei Veranstaltungen und Aufmärschen „in positiver und überzeugender Weise", etwa bei den Kundgebungen in Weimar, München und Berlin. Durch kriegsbedingte Einschränkungen fielen auch diese wenigen Erlebnisse fast völlig weg. Hinzu käme noch ein anderer, vom SD stilistisch geschickt umschriebener Grund - die parasitäre und korrupte Lebensweise einer Reihe von NSDAP-Funktionären aller Ebenen -, der Jugendliche wie Bevölkerung gleichermaßen der Partei entfremdete: „Da die Haltung mancher Parteiführer einen Unterschied zwischen den von ihnen an die Volksgenossen gestellten Forderungen und ihrer eigenen Haltung erkennen ließ - hierfür habe gerade die Jugend ein besonders feines Gefühl -, ziehe die Jugend auch aus diesen Beobachtungen ihre Folgerungen."[234]

Da infolge des beständig erweiterten Kriegseinsatzes der Jugend und der Einziehung zunehmend jüngerer Jahrgänge letztlich immer weniger Parteianwärter zur Verfügung standen, ist Anfang 1944 und „für die Dauer des Krieges" das Alter für die Aufnahme in die NSDAP sowohl für die

234 Meldungen aus dem Reich, S. 5606 f. (Bericht vom 12.8.1943). Außerdem fände „die Zurückhaltung gegenüber der Partei ... weitere Nahrung aus der ungelösten Frage: Partei - Kirche. Da noch ein großer Teil der Jugend und vor allem deren Elternhaus kirchlich gebunden sei, würden Äußerungen gegen einen 'ihnen bisher heiligen Glauben' von Parteigenossen, Hoheitsträgern und HJ-Führern abstoßend wirken". Dagegen würden die Jugendlichen feststellen, „daß sich die Kirche sehr eingehend z.B. um die Angehörigen Gefallener kümmere" und „auf Fragen des Lebens und der Gegenwart klare Anworten von den Geistlichen zu bekommen seien"; ebenda.

männlichen als auch für die weiblichen HJ-Angehörigen von 18 auf 17 Jahre herabgesetzt worden; wie etwa die NSDAP-Kreisleitung Rosenheim ihre Ortsgruppenkassenleiter umständlich aber unmißverständlich anwies, folgte daraus „daß im Jahre 1944 sowohl die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1926, die in diesem Jahre 18 Jahre alt werden, als auch die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1927, die das 17. Lebensjahr vollenden, in die Partei aufgenommen werden" konnten und sollten. Für die nunmehr bereits auf Ende Februar vorverlegten Aufnahmeveranstaltungen war - wie in den Jahren zuvor - neben dem eigenhändig zu unterschreibenden Aufnahmeantrag auch immer noch eine Dienstzeitbescheinigung erforderlich. Diese hatte eine „Versicherung des zuständigen Hitler-Jugend-Führers zu enthalten", daß - so die stereotype, offensichtlich als Standardformel empfohlene Formulierung - „der Aufzunehmende freiwillig erklärt" habe, „der Partei beitreten zu wollen"; weiterhin war darauf zu bestätigen, „daß der Aufzunehmende durch eifrige Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten und tadellose Führung sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässiger Nationalsozialist erwiesen" habe und die „Gewähr dafür" biete, „daß er nach politischer und weltanschaulicher Gesinnung und auch charakterlicher Haltung den Anforderungen der Partei" entspreche.[235]

Wie die Reichsjugendführung anläßlich der Vorbereitung des Jugendappells im November 1944 bekanntgab, sollten wegen der „befohlenen Arbeitseinsparungsmaßnahmen ... während des Krieges ... keine Aufnahmen mehr in die NSDAP" erfolgen.[236] Dennoch habe die Hitlerjugend weiter an der vom Reichsschatzmeister erteilte Aufgabe zu arbeiten, „die Auslese der 17jährigen vorzunehmen, die später von ihr zur Aufnahme in die NSDAP vorgeschlagen werden" sollten. Ausgelesen werden sollten sowohl 30 Prozent der Jungen und sieben Prozent der Mädchen des Geburtsjahrganges 1928 - diese waren 1944 erst 16 Jahre alt - als auch „mindestens alle Führer und Führerinnen und zusätzlich 3% der Angehörigen des BDM-Werkes". Möglicherweise - wenn auch kaum glaubhaft - hat sich das Verhältnis der Jugendlichen zur NSDAP in der Endphase des Krieges geändert; wie sonst wäre die Anordnung zu verstehen, daß diese Prozentzahlen „grundsätzliche" Richtwerte seien, die nur geringfügig über- und unterschritten werden dürften, jedoch hätten „Überschreitungen von 50 bzw. gar 100%, wie sie in einzelnen Gebieten und Bannen bei der Aufnahme der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 vorgekommen" seien, künftig „zu unterbleiben". Während die Unterlagen der jugendlichen Parteianwärter bis zum 25. Januar 1945 an das Organisationsamt der Reichsjugendführung weiterzuleiten waren, um eine möglichst schnelle Parteiaufnahme zu erreichen, war die „Überweisung der Jungen des Geburtsjahrganges 1928 in die Gliederungen der Partei" erst für den „30. September 1946" [!] vorgesehen.[237]

235 BA, Sammlung Schumacher/239 II (Kreiskassenleiter Rosenheim an Ortsgruppenkassenleiter, 12.1.1944).

236 RB, Sonderdruck 38/44 K, 14.11.1944 (Richtlinien des Organisationsamtes der RJF für die Durchführung des Jugendappells); offensichtlich haben ungeachtet dieser Anordnung auch 1945 noch Parteiaufnahmen stattgefunden; vgl. dazu die im BA/BDC verwahrten Mitgliedskarten der Zentralen Mitgliederkartei der NSDAP.

237 RB, Sonderdruck 38/44 K, 14.11.1944 (Richtlinien des Organisationsamtes der RJF für die Durchführung des Jugendappells).

5. Der „Orden des jungen Deutschland". Das Führerkorps der HJ

„Der Jugendführer und Erzieher der Zukunft
muß ein Priester des nationalsozialistischen Glaubens
und ein Offizier des nationalsozialistischen Dienstes sein".[1]
„Für die Hitler-Jugend im besonderen gibt es auch nur diesen einen Weg,
um die Aufgaben von heute bis in alle Zukunft zu meistern: Die Entwicklung
der Führerschaft zum Korps ... Durch dieses Einordnen in die Gemeinschaft
und Unterordnen unter die Idee wird das Korps zu einer Schicksalsgemeinschaft.
Es wird zu der Verkörperung der vollkommenen Entschlossenheit,
mit unerhörtem Mut und unerhörter Opferbereitschaft
die Ziele des Korps durchzusetzen oder dafür zu fallen."[2]

Am 14. Juli 1944 hielt der Reichskommissar für die besetzten Niederlande, Arthur Seyss-Inquart, vor den in der Akademie für Jugendführung in Braunschweig zur Ausbildung versammelten höheren HJ-Führern einen Vortrag. Dies war nichts ungewöhnliches, gaben sich doch in der 1938 eingerichteten, mit quasi-universitärem Status versehenen höchsten Schulungseinrichtung des NS-Jugendverbandes die Spitzen des NS-Staates gewissermaßen die Klinke in die Hand. In einer für die damalige Situation jedoch ungewohnten, anderswo schon als Defätismus gewerteten Deutlichkeit - „wie immer augenblicklich die militärische Lage ausgehen mag", sei „nicht einzusehen, wie der Krieg aufhören soll" -, die auch durch den handverlesenen Kreis der Zuhörer ermöglicht wurde, entwarf der Reichsminister ohne Geschäftsbereich die Konzeption einer Nachkriegsgesellschaft, die Vision einer „europäischen Gemeinschaft", in der Deutschland die Führungsrolle zu übernehmen habe, gleichzeitig aber um einen Ausgleich mit England bemüht sein müsse und um einen Kompromiß mit den „artfremden" Amerikanern nicht herumkomme. Seyss-Inquart, der zu den wenigen Intellektuellen unter den NS-Führern gehörte und dem aus eigener Erfahrung klar war, daß die deutschen Besatzer „nicht beliebt" waren und „in den besetzten Gebieten den Fehler ... der Gleichschaltung" machten, sah in der höheren HJ-Führerschaft diejenigen Führungskräfte des Dritten Reiches, die in wenigen Jahren die entscheidenden Kommandohöhen in Wehrmacht und Politik, in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen würden. Offensichtlich beeinflußt von der sich beständig verschlechternden militärischen Lage versuchte er, sie mit europapolitischen Konzeptionen vertraut zu machen, Planspielen, die auch in diversen anderen NS-Führungszirkeln ventiliert wurden, Vorstellungen, nach denen Europa zum einen vor den Amerikanern abgeschirmt werden müsse und zum anderen nur über eine Zerschlagung des Bolschewismus zu retten wäre.

Unter dem Generalthema „Worum es geht" stellte Seyss-Inquart, der fünf Millionen Niederländer zur Arbeit nach Deutschland - und mehr als vier Fünftel der 140.000 holländischen Juden in die deutschen Vernichtungslager nach Polen - schaffen ließ, die HJ-Elite „vor die Frage nach dem Sinn des Daseins"; obwohl das deutsche Volk „noch niemals in einer solchen Anspannung gelebt" habe, die „Belastungen und Entbehrungen in den Bombengebieten, die jedes Ausmaß weit übersteigen", ertrage und „jeder einzelne Deutsche in seiner Lebenshaltung und Beschäftigung getroffen" sei und „eine ungewohnte und nervenbeanspruchende Anspannung" erlebe, die mit „einem dauernden Kräfteverbrauch" verbunden sei, war für Seyss-Inquart „diese Inanspruchnahme noch immer nicht total genug". So schmerzlich auch die gegenwärtigen „Blutverluste" seien: „vom Standpunkt der Nation können sie getragen, bejaht und gerechtfertigt werden, wenn sie dazu führen, daß der Lebensraum geschaffen, gesichert und erhalten wird, der die rassische Kraft des Volkes stärkt". Denn im Gegensatz zu früheren Kriegen, die mit Friedensverträgen und Kontributionen beendet wurden, müsse man sich heute klar darüber sein, „daß es um Sein oder Nichtsein" gehe: „Der Verlierer ist der Vernichtete." Das kriegerische „Zusammentreffen der Rassen und Weltanschauungen" ergebe die heute zu beobachtende „Unerbittlichkeit des Krieges, der damit ein Vernichtungskrieg" [!] sei. Der „Kampf gegen den bolschewistischen Osten" sei daher für Deutschland „ein biologischer wie ideologischer Daseinskampf".

Mit dieser Verbindung von klassischen NS-Dogmen (Rasse, Volk, Lebensraum) und Ansätzen eines scheinbar modernen pragmatischen Realismus bekannte sich Seyss-Inquart zu derjenigen

1 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 125.
2 Stellrecht, Was heißt ein Führerkorps?, S. 3 f.

Richtung der NS-Politik, die quasi von Bord des sinkenden Schiffes eine Form der Kriegsbeendigung präferierte, bei der das Schicksal der anderen - zumeist besetzten - westeuropäischen Völker mit dem Deutschlands verknüpft wurde und diese mit typisch antiöstlicher Stoßrichtung zum Kampf gegen den Bolschewismus mobilisiert werden sollten. Dabei wurde Bolschewismus als eine „säkulare Zusammenfassung der ostisch-mongoloiden Massen" interpretiert, die „im Laufe der Jahrhunderte immer wieder gegen Europa angerollt" seien, wobei ein Menschentypus geprägt worden sei, eine „aus der Melancholie der Steppe [heraus] leidensbereite und in ihrer Unbegrenztheit zügellose Masse", deren „jüdisch-bolschewistischen Führer" nach der „Ausmerzung der in der russischen Seele vorhandenen Gutmütigkeit und unter Weckung ihrer nihilistischen Grausamkeiten" nichts anderes bezweckten, als mit diesen „osteuropäischen-innerasiatischen Steppenmassen ... gegen uns gewaltig und gefährlich an[zu]rollen"; deshalb müsse - Deutschland als „Retter des Abendlandes" - zunächst „nur die Behauptung Großdeutschlands das unmittelbare Ziel des Kampfes" sein; zum einen kämpfe das Reich „im Osten für sich selbst und für den Bestand des nationalsozialistischen Großdeutschland", perspektivisch jedoch kämpfe Deutschland „im Osten gegen den Bolschewismus für Europa".[3]

Diese Rede - gehalten eine Woche nach der Landung der Westalliierten in der Normandie und genau zu dem Zeitpunkt, als sich die deutschen Truppen von der Krim nach Sewastopol zurückziehen mußten - gehörte zu den zahllosen Bemühungen, mit denen das HJ-Führerkorps für einen 'Endkampf' mobilisiert werden sollte; sie offenbart beispielhaft den 'Zeitgeist' und die Argumentationen, mit denen die Jugendführer des Reiches konfrontiert wurden. Dabei signalisieren Inhalt und Form der Ausführungen, daß bei der Ausrichtung der Führerschaft der HJ im Gegensatz zur Indoktrination der Masse der Jugendlichen 'Klartext' geredet wurde, zugleich aber auch, daß von einer Harmlosigkeit und Unwissenheit des HJ-Führerkorps nicht die Rede sein konnte, wie dies ehemalige HJ-Führer bis in die Gegenwart beständig zu suggerieren suchen. Im Unterschied zu 1933 hatte sich die HJ-Führerschaft - gerade in Form ihres im Reichsgebiet wirkenden höheren Führerkorps - in der Zeit des Krieges zu einem gewichtigen politischen Faktor entwickelt; sie mußte, weil sie gebraucht und weil mit ihr gerechnet wurde, in immer mehr substantielle Angelegenheiten eingeweiht und zunehmend an ihnen beteiligt werden. Auch darin manifestierte sich die mit einem enormen Bedeutungszuwachs verbundene Funktionserweiterung des HJ-Führerkorps, das am Ende des Krieges nicht mehr nur - wie noch am Beginn des Dritten Reiches - die Führerschaft von einer der zahlreichen NS-Organisationen darstellte, sondern in signifikanter Rollenverschiebung zu *dem* Nachwuchsreservoir für alle Kommandohöhen in Staat und Partei, Wirtschaft und Militär, Kultur und Medien entwickelt worden war.

5. 1 Die „Ausrichtung der Auslese". Aufbau und System der HJ-Führerschulung

Um die Mitglieder der seit 1933 stark anwachsenden HJ-Organisation[4] effektiv erfassen und organisieren, nationalsozialistisch ausrichten und bedarfsgerecht mobilisieren zu können, war eine große und fortwährend steigende Zahl von HJ-Führern notwendig; diese sollten gewährleisten, daß mit dem Führerprinzip einer der Grundbestandteile nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaftspraxis auch im NS-Jugendverband durchgesetzt wurde, um den Erziehungsauftrag Hitlers und der NSDAP[5] vielschichtig verwirklichen zu können. Die Voraussetzungen dafür waren denkbar ungünstig: Im Frühjahr 1932 ließ der gerade ins Amt des Reichsführers HJ gehievte Baldur von Schirach eine große Zahl von 'sozialrevolutionären Elementen' aus der Führerschaft der HJ

3 Seyss-Inquart, Worum es geht, passim.

4 Gehörten Ende 1932 erst 1,4% der deutschen Jugendlichen im HJ-Alter zwischen 10 und 18 Jahren dem NS-Jugendverband an, so waren es Ende 1933 schon 30,4% und Ende 1936 bereits 62,8%; unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkriegs betrug der Erfassungsgrad 85,1%; vgl. dazu die Übersichten im Kapitel 4.

5 In der zeitgenössischen Literatur 'authentisch' formuliert bei Hitler, Mein Kampf, S. 264 ff., 276 ff.; als Maximen zusammengefaßt in: Schirach, Adolf Hitler an seine Jugend, oder bei Schwedtke, Adolf Hitlers Gedanken zur Erziehung; interpretiert u.a. von Krieck, Nationalpolitische Erziehung; Ders., Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung; Ders., Erziehung im nationalsozialistischen Staat. Einer der bekanntesten NS-Erziehungstheoretiker hatte formuliert: „Das Ziel der deutschen Jugenderziehung und aller Erziehung überhaupt ist daher ein doppeltes, eng ineinandergreifendes und umfaßt 1. die Erziehung zum rassisch gesunden und tüchtigen Einzelmenschen, 2. die Erziehung zum einsatzbereiten Gemeinschaftsglied." Benze, Erziehung im Großdeutschen Reich, S. 5.

entfernen, um im Vorfeld der Reichspräsidentenwahlen das antikapitalistische und revoluzzerhafte Image der HJ und der NSDAP zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung zu revidieren, was den Anschein der Regierungsfähigkeit der NS-Bewegung erhöhen sollte.[6] Im Gefolge dieser Säuberungswelle, der etwa zwei Drittel der höheren HJ-Führerschaft zum Opfer fielen und die die soziale Differenzierung zwischen HJ-Führern und -Mitgliedern weiter verstärkt hatte[7], war die für den NS-Jugendverband benötigte Führerschaft bei der 'Machtübernahme' der HJ im Juni 1933 allein schon in quantitativer Hinsicht nicht vorhanden: Selbst alle 108.000 HJ-Mitglieder von Ende 1932 hätten nicht ausgereicht, um in der Ende 1933 auf 2,3 Millionen Mitglieder angewachsenen Organisation die Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Die sich systembedingt beständig erweiternde Aufgabe, eine nationalsozialistisch ausgerichtete Führerschaft als organisationsstabilisierenden Grundstock des Verbandes zunächst zu schaffen und dann beständig neu heranzubilden, wurde zu Beginn des Dritten Reiches noch dadurch verschärft, daß durch die schnellen, teils gewaltsamen und teils durch Selbstgleichschaltung forcierten Eingliederungen politisch verschieden verorteter Jugendverbände zunächst relativ viele der früheren konfessionellen, sozialdemokratischen, bürgerlichen und bündischen Jugendgruppen in den NS-Jugendverband gelangten und unter ihren ehemaligen Führern als nunmehrige HJ-Einheiten weiterbestanden[8] - eine von der Reichsjugendführung zugleich befürchtete und bekämpfte, wegen der Kompetenz und des umworbenen Anhangs dieser vor allem bündischen Jugendführer aber auch zeitweise geförderte Tatsache. Eine interne Übersicht der Reichsjugendführung vom Oktober 1934 wies aus, daß von den zu diesem Zeitpunkt bestätigten HJ-Führern in den verschiedensten Organisationshierarchien und HJ-Strukturen - vor allem im Deutschen Jungvolk - bis zu 30 Prozent ehemals bündische Jugendführer zu finden waren.[9] Parallel zur sukzessiven Ausschaltung nichtkonformer HJ-Führer, sowohl jener, die durch die große Zwangserfassungswelle der Jahre 1933/34 als Führer anderer Verbände in die Organisation gelangt waren, als auch derjenigen aus den eigenen Reihen, die mit ihrer Kampfzeitmentalität den neuen Bedingungen nicht mehr entsprachen, erwuchs die Rekrutierung, Formierung und nationalsozialistische Ausrichtung einer neuen Generation von HJ-Führern zur wichtigsten, den Bestand der HJ als Organisation überhaupt erst ermöglichenden Aufgabe der Reichsjugendführung. Im Prozeß der 'Gestaltwerdung' dieser neuen Führergeneration, die über mehrere Etappen schließlich die Kategorien Elite, Orden, Korps und Stand erreichen sollte, orientierte sich die HJ-Zentrale stärker an den Anforderungs- und Auslesekriterien des 'Schwarzen Ordens' der SS als an den disparaten Strukturen der Hoheitsträger der Politischen Organisation der NSDAP.

Der Bereich der Auswahl und Rekrutierung, der Ausbildung und Ausrichtung, des Einsatzes und der Kontrolle von HJ-Führern aller Ebenen erwies sich seit 1933 und bis zum Kriegsende als eines der zentralen und letztlich nie gelösten Probleme der NS-Jugendpolitik. Zum einen wurde diese Problematik durch permanente Zugriffe anderer NS-Institutionen auf die HJ-Führerschaft beständig verschärft, zum anderen war sie durch die HJ-eigene, bis 1939 weitgehend erfolgreiche Führerausbildung kontradiktorisch selbst geschaffen worden: durch eine Erziehung, in deren logischer und folgerichtiger Konsequenz sich während des Krieges eine so hohe Zahl von HJ-Führern freiwillig an die Front meldete, daß die Gesamtorganisation in ihrem Bestand gefährdet wurde.

Verantwortlich für die Auslese und Ausbildung der HJ-Führer, für ihren Einsatz und ihre Beförderung, aber auch für ihre Kontrolle und Entlassung war das Personalamt der Reichsjugendfüh-

6 Mit der Erfüllung dieses von Hitler erteilten Auftrages verband Schirach zugleich die Ausschaltung derjenigen HJ-Funktionäre, die zu den Anhängern des ersten, von Schirach im Herbst 1931 aus dem Amt gedrängten HJ-Reichsführers Kurt Gruber gehörten.

7 Von den im November 1931 amtierenden elf HJ-Gebietsführern blieben im Juni 1932 nur drei in ihren Funktionen, und von den 44 HJ-Gauführern behielten lediglich 16 den adäquaten, lediglich neu bezeichneten Posten eines HJ-Bannführers; in die unter Schirach im Juli 1932 neu gebildete HJ-Reichsleitung wurden nur drei Personen aus der im November 1931 noch Adrian Theodor von Renteln unterstehenden Reichsleitung übernommen. Während die HJ-Mitgliedschaft 1931/32 zu etwa 69% aus Jungarbeitern und Lehrlingen bestand - hinzu kamen 12% Schüler, 10% Handlungsgehilfen, 9% Arbeitslose und Verschiedene -, entstammten 54% der HJ-Führer dem Groß- bzw. mittleren Bürgertum, und lediglich 17% waren proletarischer Herkunft; vgl. Stachura, Nazi Youth, S. 58 ff., 166, 207 ff., und Buddrus, Hitlerjugend, I, S. 41 f., II, S. 157.

8 Zu dem letztgenannten Spezialfall und in diesem Zusammenhang für die Reichsjugendführung wichtigsten Problem vgl. v. Hellfeld, Bündische Jugend und Hitlerjugend.

9 Vgl. BA, NS 28/11, Bl. 59 f. (Geheime Denkschrift der RJF über die bündische Jugend, 1.10.1934).

rung, dem innerhalb der HJ-Zentrale eine Schlüsselrolle zukam.[10] In diesem von 1933 bis 1943 zumeist von Heinz-Hugo John geführten und dann bis zum Kriegsende von Willy Lohel geleiteten Amt[11] wurden in mehreren hochdifferenzierten Karteisystemen sowohl die bestätigten HJ-Führer als auch die HJ-Angehörigen erfaßt, die in den Auslese- und Schulungslagern sowie bei den jährlich durchgeführten HJ-Führerbestandsaufnahmen aufgefallen waren.[12] Ausgehend „von einem in der Gemeinschaft des völkischen Staates als wertvoll erkannten Menschenbild" und der „Ausrichtung der Auslese auf dieses Leitbild" hin, wurden in Verbindung mit einer sich dienstbar etablierenden neuen „Wissenschaft vom Menschen"[13] für die Führer und Führeraspiranten der HJ spezielle Ausleseverfahren, Ausbildungslehrgänge und Bewährungsprogramme entwickelt, Kommandierungen vorbereitet, Ernennungen vorgenommen, Beförderungen bearbeitet. Die anfänglich eher traditionellen Bemühungen zur Heranbildung von systemkonformen Funktionären einer Jugendorganisation entwickelten sich immer stärker zu einem normierten Ausbildungssystem für eine neue Elite des Nationalsozialismus, das schließlich sogar eine pseudowissenschaftliche Untersetzung erfuhr: Basierend auf den nationalsozialistischen Auslesekriterien und mittels einer als „psychologische Anthropologie" offerierten „seelischen Menschenkunde", einer Art NS-spezifischen Ganzheitsideologie, wurde der „Aufbau der Persönlichkeit unter dem Gesichtspunkt des Zusammenspiels der körperseelischen Ausstattung, der rassenseelischen Artung und der Kräfte der charakterlichen Haltung" betrachtet, wobei „Ausbildung und Gleichgewicht dieser Kräfte die Form der Begabung unter dem Gesichtspunkt des ganzen Menschen" sichtbar machen sollten.[14] Zu derartigen 'Verwissenschaftlichungen' gelangte die Reichsjugendführung aber erst im Kriege.

Bereits im Oktober 1933 waren die ersten detaillierten Ausbildungspläne für die zentralen HJ-Führerschulen erarbeitet worden, die den beiden Hauptschulungsinhalten - körperliche Ertüchtigung und weltanschauliche Schulung - den wichtigsten Platz bei der Erziehung der HJ-Führer zu „charaktervollen, überzeugt nationalsozialistischen Persönlichkeiten" zuwiesen. Von den zunächst 149 Ausbildungsstunden umfassenden Lehrgängen waren jeweils 30 dem Geländesport und den Leibesübungen vorbehalten, 29,5 dienten der weltanschaulichen Schulung, 20,5 der Anleitung zur Dienstgestaltung, 15 der Schießausbildung, und jeweils neun Stunden waren für Kulturarbeit und Aussprachen sowie sechs Stunden für Heimabende vorgesehen. Am Ende dieses Ausbildungszyklus' sollten HJ-Führer stehen, die „jederzeit opferwillig für Volk und Reich eingesetzt werden"[15] konnten. Die Leiter der Gebietsführerschulen wurden darauf hingewiesen, „daß nicht

10 Für die Beförderung, Beauftragung, Ernennung und Entlassung von HJ-Führern der unteren Ebenen waren die Personalabteilungen der HJ-Gebietsführungen bzw. die Personalstellen der HJ-Bannführungen zuständig.

11 Während der Kriegseinsätze von John und Lohel ist das Personalamt der Reichsjugendführung vertretungsweise von Kurt Budäus, Wilhelm Maus, Karl Kopp und Herbert Finkentey geleitet worden.

12 Die im Personalamt und - was Besoldungsfragen betraf - im Verwaltungsamt der Reichsjugendführung entstandenen Führerkarteien, Stammrollen und Personalunterlagen der hauptamtlichen HJ-Führer und BDM-Führerinnen sind Ende 1944 zunächst kriegsbedingt nach Sachsen verlagert und am 13.4.1945 auf Befehl der BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger von einem HJ-Kommando unter Leitung der BDM-Amtsreferentin im Personalamt der Reichsjugendführung, Hedy Böhmer, bei Dresden vernichtet worden; vgl. dazu Rüdiger, Ein Leben für die Jugend, S. 131.; die Zerstörung dieser einzigartigen Quellengattung kann teilweise dadurch kompensiert werden, als in den überlieferten Unterlagen des Reichsschatzmeisters der NSDAP, über den die Besoldung der hauptamtlichen HJ-Führer lief, zumindest Doppelstücke aus den HJ-Personalunterlagen vorhanden sind.

13 So Gert H. Fischer, Leiter des Instituts für psychologische Anthropologie der Universität Marburg, in dem Aufsatz Auslese und Begabung, S. 201 ff.

14 Ebenda.

15 Vgl. VOBl., 30.10.1933 (Lehr- und Stundenplan für dreiwöchige Führerlehrgänge an den Gebietsführerschulen der HJ); danach war u.a. vorgesehen: „A. Die weltanschauliche Schulung gibt einen kurzen Überblick über die deutsche Geschichte vom Blickpunkt des jungen Nationalsozialismus und über die Geschichte der Hitlerjugend-Bewegung, den Kulturwillen der jungen Generation (Film, Musik, Funk, Bühne, Bauform, Dichtung), die Rasse, Führertum und Gefolgschaft, den HJ-Führer als politischen Menschen, die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung, Jungarbeiterfragen, soziale Arbeit, Volksgesundheit und Volkserhaltung, Heimabend- und Feiergestaltung, Laienspiel und Sprechchor und das Lied, Aufbau der Organisation, Verwaltung, Kartei, Propaganda, Presse und Bücherei der Hitlerjugend. B. Die körperliche Ertüchtigung umfaßt Leibesübungen, Kleinkaliberschießen und Geländesport. Der HJ-Führer muß zu einem entschlossenen und wagemutigen Draufgänger erzogen werden. Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Gewandtheit, Mut, Energie und Entschlußkraft sind die Grundeigenschaften, die er durch die körperliche Ertüchtigung erwerben muß. Der HJ-Führer muß somit einer der Besten im Laufen, Springen, Werfen, Ringen, Boxen, Schwimmen, Marschieren, Schießen und im Gelände als Führer allen Aufgaben bei Tag und Nacht gewachsen sein". Ende 1935 waren die Proportionen und Schwerpunkte ähnlich: Von den 147 Unterrichtsstunden eines dreiwöchigen Lehrgangs

die Aneignung von Wissen die Hauptsache der weltanschaulichen Schulung" sei, sondern das Erzeugen „einer festen, willensmäßigen Haltung". Das Wissen könne „auf einen ganz geringen Umfang gebracht" werden; „viel wichtiger" sei es, „daß der HJ-Führer durch seine willensmäßige Haltung die Gewähr dafür bietet, daß er ... den Anforderungen des Lebens mit sicherem Charakter begegnet". So bestehe etwa der Sinn der „nationalsozialistischen Geschichtsbetrachtung" auf einer Führerschule nicht darin, „möglichst viel geschichtliches Wissen den Teilnehmern beizubringen, sondern ihnen die Tatsachen bewußt zu machen, daß die Blutsgemeinschaft Deutschlands Stärke ausmacht und daß der Lebensraum des deutschen Volkes im Osten ist".[16]

Die frühen Vorstellungen vom Ideal eines HJ-Führers changierten noch zwischen dem jugendbewegten Habitus und den Lebensformen der Bündischen Jugend und der Geisteshaltung und dem Auftreten der SA-Mannschaften, mit deutlichen Anklängen an die später weit akzentuiertere Führer- und Gefolgschaftsideologie: In der ersten Führerordnung der HJ von Ende 1933 hieß es, daß der HJ-Angehörige, „der durch seine Ernennung Aufnahme in die Führerschaft der HJ findet, ... nicht Vor-Rechte erwirbt, sondern in erster Linie Vor-Pflichten"; wer „durch Beförderung Aufnahme in die Führerschaft" erlange, müsse sich „seiner Jugendbewegung noch stärker als bisher in ehrlicher Treue verbunden fühlen" und dürfe „die einmal gewählte Fahne niemals ... verlassen". Jeder HJ-Führer habe davon auszugehen, daß „der Einzelwunsch und der Einzelwille auf alle Fälle zurückstehen müssen gegenüber dem gemeinsamen Großen und Ganzen". In „Erkenntnis des Umstandes", daß „nur eine Einheitlichkeit, die keinerlei Zersplitterung zuläßt, zu Erfolgen führen" könne, sei „die bewährte Einrichtung der Rangordnung getroffen worden". Meinungsbildung oder Diskussionen in der Gruppe hatten jedoch von Anfang an keinen Platz im neuen, auch auf dem Jugendsektor etablierten Führerstaat: „Etwaige Abstimmungen über irgendwelche Fragen gibt es in der Hitler-Jugend unter keinen Umständen." Die Kommandostruktur war eindeutig und wurde früh verinnerlicht: „Jeder, der auf Grund bestehender Vorschriften oder seines Ranges berechtigt ist, einem anderen Befehle zu erteilen, ist dessen Vorgesetzter; derjenige, dem der Vorgesetzte zu befehlen berechtigt ist, der Untergebene". Damit dies nicht vergessen wurde, war „jeder Führer verpflichtet, private Studien der bestehenden Dienstvorschriften und Richtlinien der Organisation der HJ, der nationalsozialistischen Presse und Literatur sowie der Jugendpflege im allgemeinen zu betreiben".[17]

Noch 1934 galt ein modifizierter Kampfzeittypus mit beispielgebenden, soldatisch-asketischen Eigenschaften als anzustrebendes Ideal: „Der HJ-Führer kennt nur eines, führen: vorleben. Er läßt seine Jungen wachsen zu politischen, weltanschaulich gefestigten, treuen Paladinen des Führers. Er schafft damit ständig neu die Grundlagen für den Bestand des tausendjährigen deutschen Reiches ... Der HJ-Führer eifert in preußischer Pflichtauffassung dem grauen Frontsoldaten, dem unbekannten SA-Mann nach, ohne den Gedanken an Lohn ... Der HJ-Führer ist immer im Dienst. Er lebt nach ungeschriebenen, aus der Kampfgemeinschaft geborenen Ordensgesetzen."[18] An diesem Bild wurde beständig geformt, wobei die personellen Eigenständigkeiten zugunsten einer entindividualisierenden Integration in die Gemeinschaft immer weiter zurückgedrängt wurden; schon 1936 galt ein HJ-Führer lediglich als „Treuhänder des Führers für die Menschen, welche er leitet", und er mußte lernen, sich „als einen kleinen Baustein im Gesamtwerk der nationalsozialistischen Bewegung" zu betrachten.

Der innere Gehalt der HJ-Führerschulung war auf zwei Aufgabenkomplexe gerichtet: Sie galt zum einen als „Fortführung der Schulungsarbeit, die wir dem Jungvolkpimpfen und Hitlerjungen vermitteln", bei deren Erweiterung der HJ-Führer lernen sollte, „die großen geistig-weltanschaulichen und machtpolitischen Faktoren der Geschichte und Gegenwart" zu begreifen, „in die unser Volk hineingezogen wird". Zum anderen sollten HJ-Führer befähigt werden, „selbst Schulungsarbeit zu leisten". Zwar wurden auch spezielle Schulungsleiter ausgebildet, die in den Einheiten

auf einer HJ-Schule entfielen 51 Stunden auf Geländesport, 27 auf Leibesübungen, 10 auf Kleinkaliberschießen, 38 auf weltanschauliche Schulung und 21 Stunden auf Singen; vgl. Kölnische Zeitung, 25.11.1935.

16 BA, NS 26/342 (Richtlinien für die Leiter der HJ-Gebietsführerschulen zur Durchführung der weltanschaulichen Schulung, Frühjahr 1934).

17 BA, NS 26/336 (Führerordnung der HJ, Ende 1933); veröffentlicht bei Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 175.

18 Rietdorf, Führer, S. 6.

Führerausbildung der HJ

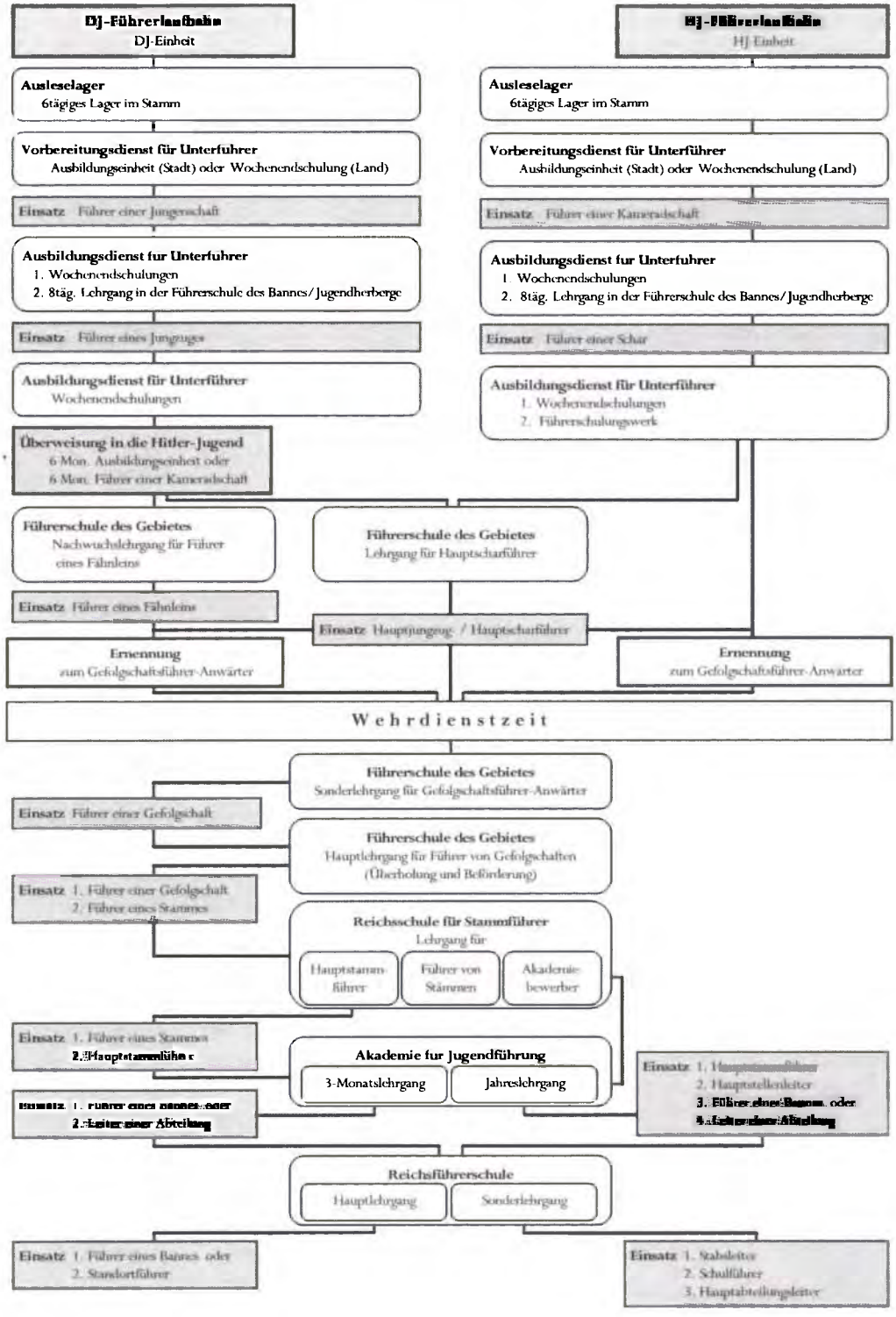

Führerinnenausbildung des BDM

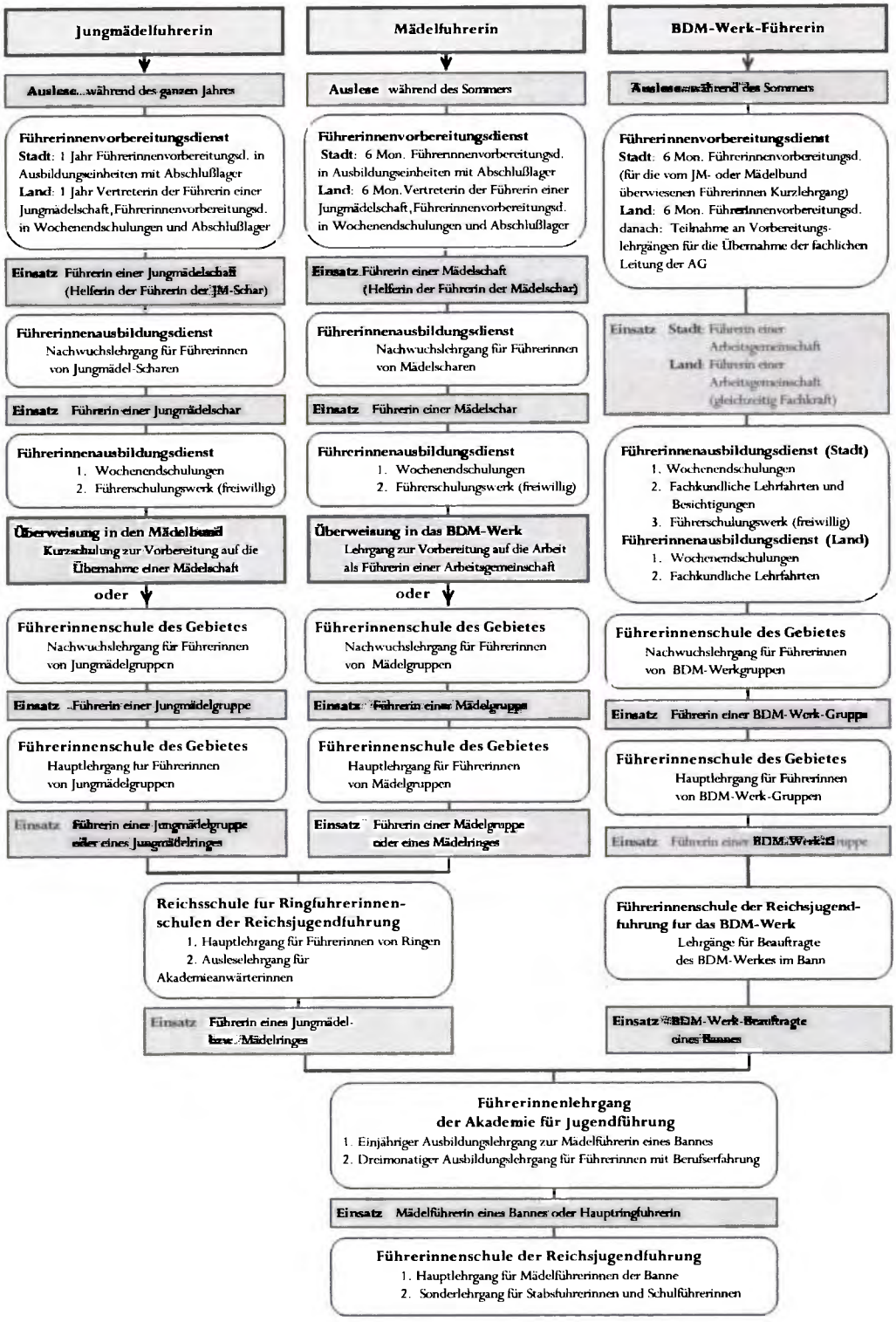

für die weltanschauliche Schulung zuständig waren; diese galten jedoch „nur als das ausführende Organ des vorgesetzten [politischen] Führers", von dem verlangt wurde, daß er selber auch Schulungen durchführen konnte; denn diese Arbeit galt nicht „als ein Ressort einiger Fachkundiger", sondern sollte „von der gesamten Führerschaft der Hitler-Jugend getragen" werden.[19]

Dazu begann im Jahre 1934, das von Schirach zum „Jahr der Schulung" deklariert worden war, ein umfassendes Ausbildungs- und Schulungsprogramm, das im Laufe der Jahre immer weiter verbreitert, zugleich aber auch differenziert und den jeweiligen Bedingungen und Notwendigkeiten angepaßt wurde. „Führerschulung war immer die alles beherrschende Parole, es wurde im ganzen Reich gesiebt und ausgelesen und immer wieder geschult."[20] Den Anfang bildete die Reichsführerschule 1 der HJ in Potsdam, die im Juli 1933 in einem ehemaligen jüdischen Mädchenpensionat eröffnet wurde - was man noch 1938 „in recht humoristischer Weise" für einen „Treppenwitz der Politik" hielt. Im März 1934 wurde eine zweite Reichsführerschule in Remagen errichtet, deren Aufgabe es war, „von hoher Warte die politische Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend zu steuern".[21] Zusammen mit den nacheinander errichteten fünf Reichsführerinnenschulen des BDM[22] entstand in der Folgezeit ein ganzes System von HJ-Reichs-, Gebiets- und Bannführerschulen, zu denen weitere Ausbildungsstätten wie die HJ-Verwaltungsführerschulen und die HJ-Fachschulen kamen.

Aus „organisatorischen und Zweckmäßigkeitsgründen" wurde zwischen Schulungen der unteren, mittleren und höheren Führerschaft unterschieden: Während die untere Führerschaft in Wochenendlehrgängen auf den Bannführerschulen ausgebildet wurde, erfolgte die Schulung der mittleren Führerschaft auf den HJ-Gebietsführerschulen und die der höheren Führerschaft auf den Reichsführerschulen; erklärtes Ziel der letzteren war es - über die „Arbeitsgebiete Schrifttum, Rassenpolitik und Wirtschaftspolitik"-, „den oberen HJ-Führer einzuführen in die großen weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Gegenwart". Ausgehend von dem „alten Erfahrungssatz, daß die nationalsozialistische Bewegung das deutsche Volk nicht so sehr bekehrt hat durch die überragende Bedeutung der Bildung und des Wissens als durch das Wirken der Persönlichkeiten der Bewegung", sei es Aufgabe der HJ-Schulungsarbeit, Führer zu erziehen, die als „saubere Charaktere und ganz gerade Menschen vor das Volk hintreten".[23]

Um zu garantieren, „daß die Führerschaft ... in jeder Beziehung einwandfrei" war, sind bereits in dieser Auswahlphase - später turnusmäßig - neben den HJ-internen Überprüfungsmaßnahmen auch außerorganisatorische Kontrollaktionen eingeleitet worden; dabei wurde „alles Menschenmögliche" unternommen, um selbst „gelegentliche Fehlschläge" möglichst zu vermeiden. Das hieß: Nachdem jeder Führeraspirant „auf seine sachlichen und erzieherischen Fähigkeiten überprüft" worden ist, wurde seine „beabsichtigte Einsetzung den Überwachungsdienststellen der Hitler-Jugend mitgeteilt, die feststell[t]en, ob gegen den in Aussicht genommenen Jugendlichen Bedenken in charakterlicher oder krimineller Hinsicht" bestanden. So wurden immer „ein Strafregisterauszug über etwaige Vorstrafen, eine Auskunft bei der Sicherheitspolizei, beim Sicherheitsdienst und bei früheren Arbeits- oder Dienststellen eingeholt", und auch „der zuständige Hoheitsträger der NSDAP [mußte] seine Beurteilung abgeben", bei der „ein besonders strenger Maßstab" zugrunde gelegt wurde.[24]

Dieses seit 1934 dreistufig entwickelte System wurde bis zum Beginn des Krieges perfektioniert und zu einem differenzierten, hierarchisch gegliederten und insgesamt leistungsfähigen System von institutionalisierten Formen der Führerschulung gestaltet, dessen einzelne Stufen etappenweise zu durchlaufen waren. Da der Erfolg der HJ-Arbeit erst dann als „sichergestellt" galt, „wenn

19 Brennecke, Schulung der HJ-Führer.

20 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 17.

21 National-Zeitung, 1.3.1938. Die Reichsführerschule 1 in Potsdam wurde zunächst von Georg Usadel, anschließend von Paul Minke und Günther Bertelmann, im Kriege von Kurt Petter und Thomas Stöckl geleitet; die Reichsführerschule 2 in Calmuth/Remagen stand bis zu ihrer Auflösung 1939 unter Leitung von Reinhard Krügel.

22 In Potsdam (Luise Michel, Hilde Meerkamp), in Potsdam-Babelsberg (Ilse Behrens), in Hartenstein (Thusnelda Schölpert), in Boyden (Margret Klein, Ilse Behrens, Käthe Paulsen) sowie in Mittelburg/Eutin (?).

23 Brennecke, Schulung der HJ-Führer.

24 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 35.

wir auch den letzten Jungen unserer Gemeinschaft zum Dienst erfassen und ihn durch unseren Dienst zum vollwertigen Mitglied der Volksgemeinschaft erziehen“, und dies wiederum voraussetzte, daß „ständig die geeignetsten“ dieser Jugendlichen mit Führungsaufgaben betraut wurden, suchten die regionalen HJ-Führungen als „führungsbegabt“ eingestufte 13jährige Jungen und Mädchen[25] zunächst in speziellen Ausbildungs- und Vorbereitungseinheiten zu erfassen. Deren Ziel war es, „die besten Pimpfe und Hitler-Jungen ... auf ihre Führungstätigkeit so vorzubereiten, daß sie durch Haltung und Können [zum] Vorbild ihrer Jungen“ avancierten.[26]

Gliederung einer HJ-Gebietsführerschule

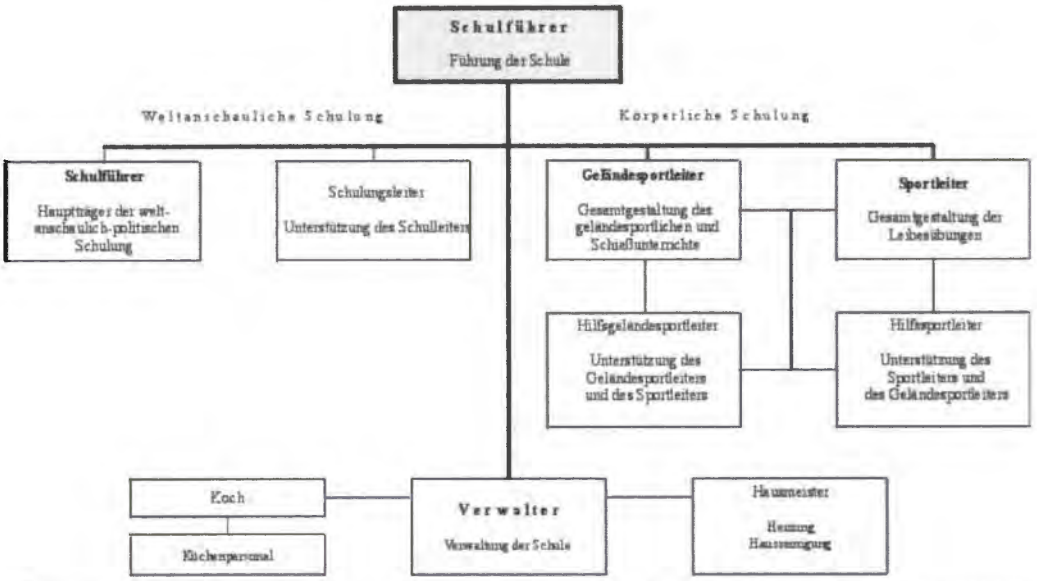

In der ersten Stufe des Schulungssystems sind die in den Ausbildungs- und Vorbereitungseinheiten vorausgelesenen Führeraspiranten zunächst in den Schulungszyklus der unteren Führerschaft, der Kameradschafts- und Scharführer, eingebaut worden; neben den im Selbststudium durchzuarbeitenden Führerschulungsmaterialien, den *Führerblättern der HJ*, waren etwa alle zwei Monate Wochenend-Kurzschulungslehrgänge an den Bannführerschulen[27] zu absolvieren. Die auf diese Weise zu Unterfuhrern qualifizierten Jugendlichen wurden zwischen den Schulungsabschnitten immer wieder mit praktischen Aufgaben der Einheitenfuhrung beauftragt.[28]

In der nächsten Stufe wurden die Angehörigen der mittleren Führerschaft, zumeist Gefolgschafts-, Unterbann- bzw. Stammfuhrer, „einer intensiven Schulung in den Gebietsfuhrerschulen unterzogen“. In dreiwöchigen, alle zwei Jahre stattfindenden Lehrgängen sollte die „Praxis des HJ-Führers - und es gibt kaum ein Gebiet des politischen Lebens, in das die Arbeit des HJ-Führers nicht hineingreift - in Beziehung gebracht [werden] zu den großen Zielen der nationalso-

25 Im folgenden wird - auch um inhaltliche Wiederholungen mit lediglich weiblichen Funktions- und Institutionsbezeichnungen zu vermeiden - immer nur der Aspekt der männlichen Führerausbildung behandelt; die Stufen der weiblichen Führerinnenausbildung verliefen im wesentlichen analog. Zur Führerinnenausbildung im BDM vgl. darüber hinaus Miller-Kipp, Auch Du gehörst dem Führer, S. 97 ff., sowie die Übersicht auf S. 312 f.

26 Gbrdschr. RJF, 13/42, 27.5.1942 (Dienstanweisung für die Ausbildung von Unterfuhreranwärtern in HJ-Ausbildungseinheiten).

27 „Diese Einrichtung wurde geschaffen, um auch der unteren Führerschaft neben gedrucktem Führerschulungsmaterial eine persönliche Schulung zu geben. Sie dient der Ausrichtung und Straffung der Haltung der Führer, aber auch der Beobachtung und der Auslese der für höhere Führerämter befähigten Kameraden.“ Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

28 „Bei den verhältnismäßig bescheidenen Anforderungen, die an die Führer der unteren Gliederungen gestellt werden, können die Lehrgänge dieser Schulen kurz sein. Berufstätigkeit oder Berufsausbildung werden nicht wesentlich unterbrochen. Für Schulung und Ausrichtung haben sich solche kurzfristigen Kurse als ausreichend erwiesen.“ National-Zeitung, 1.3.1938.

zialistischen Bewegung auf allen diesen Gebieten"[29]. Das Ausbildungsziel der Gebietsführerschulen bestand darin, „die nationalsozialistische Weltanschauung in jedem einzelnen Führer so zu festigen und sein Blickfeld so zu erweitern, daß er den vielfältigen Erscheinungen des Lebens und des praktischen Dienstes mit eindeutiger nationalsozialistischer Haltung gegenübertreten" könne.[30]

Nach erneuten Kommandierungen, die mit der Führung verschiedener HJ-Formationen verbunden war, konnte die Ausbildung - zumeist nach Erfüllung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht - in einer dritten Stufe auf den Lehrgängen der Reichsführerschulen, der Fach-, Verwaltungs- oder Sportschulen oder an der Akademie für Jugendführung fortgesetzt werden. Die zunächst aus den Diensträngen Bann- und Oberbannführern bestehende obere HJ-Führerschaft wurde auf den der Reichsjugendführung direkt unterstehenden Reichsführerschulen der HJ in „ihrer weltanschaulichen Haltung gefestigt und in ihrem politischen Wissen bereichert" sowie durch alle Vierteljahre stattfindende, „vom Reichsjugendführer selbst vorgenommene Schulungen" mit aktuellen Grundsatzfragen bekannt gemacht.[31] Auch für bereits berufene aktive, d.h. in der Einheitenführung tätige Bannführer und Untergauführerinnen war der zweijährliche Besuch der Reichsführerschulen obligatorisch[32], und für die aktiven Gebietsführer und Obergauführerinnen fanden viermal im Jahr mehrtägige als Arbeitstagungen deklarierte Schulungen mit dem Reichsjugendführer und den Amtschefs der Reichsjugendführung statt.[33]

Allein zwischen 1933, als erst etwa 7.000 HJ-Führer erfaßt werden konnten, und 1938, als bereits 41.000 HJ-Führer und BDM-Führerinnen diese Schulen absolvierten, durchliefen insgesamt 147.800 männliche und weibliche Jugendführer dieses kontinuierlich erweiterte dreistufige Schulsystem.[34] Im Herbst 1943 bestanden allein für die höhere HJ-Führerschaft insgesamt 155 Fach-, Reichsführer- bzw. Gebietsführerschulen mit einer Kapazität von 9.995 Plätzen.[35]

Das zumindest bis zum Kriegsbeginn für weitgehend erfolgreich gehaltene System der HJ-Führerausbildung[36] war sowohl theoretisch - im Schulungsbereich - als auch praktisch - bei der Her-

29 Aber auch hier sollte „nicht die Aneignung von geschichtlichem, politischem oder wissenschaftlichem Wissen im Vordergrund [stehen], sondern hier soll[te] der HJ-Führer lernen, seine tägliche Kleinarbeit an der Front der Jugend als politischer Mensch den letzten Zielsetzungen der nationalsozialistischen Bewegung dienstbar zu machen"; Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit. Vgl. beispielhaft Die HJ-Fahne flattert stolz im Wind.

30 Dienstanweisung für die Führerschulen der Hitler-Jugend, hier zitiert nach: VHB, S. 1820 f. Die Mitarbeiter einer Gebietsführerschule, die dem HJ-Gebietsführer „persönlich" unterstand, gehörten zum Stabspersonal der HJ-Gebietsführung; sie hatten „nicht nur die Befehle und Anordnungen der Reichsjugendführung, sondern darüber hinaus den politischen Führungswillen und die Pläne der Gebietsführer in die Wirklichkeit umzusetzen", konnten also auch auf regionalspezifische Anforderungen reagieren.

31 Brennecke, Die weltanschauliche Schulungsarbeit.

32 Dort bildeten „Referenten und Amtschefs der Reichsjugendführung, führende Persönlichkeiten und Sachkenner aus der Partei, den Ministerien, der Staatsverwaltung und wirtschaftlichen Organisationen die Dozentenschaft, die durch einen festen Mitarbeiterkreis hervorragender Dichter und Künstler ergänzt" wurde; National-Zeitung, 1.3.1938. Der Mitbegründer und - mit dem Dienstrang eines Amtschefs der Reichsjugendführung versehene - bis 8/1938 als Leiter der Reichsführerschule I der HJ in Potsdam amtierende Paul Minke hob in einem Fragebogen für die SS hervor, daß unter seiner Leitung „in 60 Monatslehrgängen rund 3.000 Bannführer, Abteilungsleiter und Gebietsführer der Hitler-Jugend in Kursen und wiederholenden Aufbaulehrgängen durchgearbeitet" [!] wurden.

33 Vgl. dazu Weg und Aufbau der Führerausbildung, sowie Weg und Aufbau der Führerinnen-Ausbildung.

34 1933 - 7.000 (ohne BDM), 1934 - 21.000 HJ-Führer, 1935 - 24.000, 1936 - 27.000, 1937 - 29.000 (davon 48% BDM), 1938 - 40.893 (davon 67% BDM), insgesamt also 147.800; vgl. Buddrus, Hitlerjugend, Bd. I, S. 61, 105.

35 Zum Stand der HJ-Führerschulen im Sommer 1937 vgl. Amtliche Gliederungsübersicht der RJF, S. 58 ff. Zu diesem Zeitpunkt bestanden elf Reichsführerschulen, 31 Gebietsführerschulen und 38 Obergauführerinnenschulen sowie für nahezu jeden HJ-Bann (BDM analog) mindestens eine Bannführerschule. Laut Haushaltsplan der Reichsjugendführung vom Februar 1937 (vgl. Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 125 ff.) hatte es Anfang des Jahres noch 14 Reichsführer- bzw. Reichsführerinnenschulen, 54 Gebiets- und 56 Obergauführerinnschulen gegeben. Wegen der noch unzureichenden Finanzierung durch die NSDAP mußten offensichtlich einige dieser Schulen bis zum Sommer 1937 wieder schließen. Im September 1943 existierten neben den der HJ-Zentrale unterstehenden fünf Reichsführerschulen und 27 Fachschulen noch 71 Gebietsführerschulen und 52 Obergau-/Gebietsführerinnenschulen. Die Bannführerschulen sind im Kriege wegen des eingezogenen Schulungspersonals weitgehend geschlossen bzw. zusammengelegt worden; nur einige Großbanne besaßen noch eine eigene Schule; vgl. BA, Film Nr. 51243 (Führerschulen der HJ, Stand September 1943), vgl. auch die Strukturübersichten der Reichsjugendführung im Anhang.

36 Vom SD wurde registriert, daß die Erziehungsarbeit der HJ 1938 neben der körperlichen Ertüchtigung „vorwiegend" aus der „weltanschaulich-geistigen Schulung" der Jugend bestehe; „von der Reichsjugendführung" sei ein „umfangreiches und gut durchgearbeitetes Schulungsmaterial herausgebracht" worden, „das jedem Einheitsführer und jeder Einheitsführerin die Möglichkeit gab, die weltanschaulich-geistige Erziehung einwandfrei durchzuführen." Schirach habe betont, „daß das erzieherische System der nationalsozialistischen Bewegung nichts mit einer Schulreform bzw. mit der Schule im herkömmlichen Sinne zu tun habe, sondern ein revolutionärer Beginn einer neuen, nationalsozialistischen Erziehung sei". (Hier waren offensichtlich Schirachs Ausführungen in seinem Buch Revolution der Erzie-

stellung der 'Rassereinheit' der Führerkorps - zu einem Großteil offen rassistisch geprägt: Wie der deutschen Öffentlichkeit stolz vermeldet wurde, ist in den Bann-, Gebiets- und Reichsführerschulen der HJ die „rassepolitische Schulung der Führerschaft von HJ und BDM ... besonders gründlich" durchgeführt worden; dies sei auch daran zu ersehen, daß innerhalb der dortigen „weltanschaulichen Schulungspläne die Rassenkunde ein Drittel des gesamten Stoffgebietes" ausmache.[37] Im Bereich der organisationsbezogenen praktischen Maßnahmen stand „blutsmäßige Reinigung" des Führerkorps selbst an erster Stelle: In direktem Zusammenhang mit den Nürnberger „Blutschutzgesetzen" erließ Reichsjugendführer Baldur von Schirach im Juni 1936 eine Anordnung, wonach „jeder Führer der HJ (einschl. DJ) bzw. jede Führerin des BDM (einschl. JM) den Nachweis der arischen Abstammung zu erbringen" habe.[38]

In den dazu wenig später vom Chef des Personalamtes der HJ-Zentrale, Heinz-Hugo John, erlassenen Durchführungsbestimmungen dominierten knappe, summarisch-lapidare Definitionen: „Deutschstämmig (arisch) ist derjenige, der frei von fremdem Bluteinschlag ist. Fremdstämmig sind Juden und Zigeuner, ferner die Angehörigen farbiger Völker. Angehörige von Völkern, die seit geschichtlichen Zeiten in Europa leben (z.B. Engländer, Schweden, Franzosen, Polen, Italiener usw.) gelten als artverwandt, sofern sie frei von fremdem bzw. jüdischem Blutseinschlag sind. Fremdstämmig sind alle Personen, deren Vorfahren einen farbigen, insbesondere jüdischen, Bluteinschlag aufweisen. Es genügt also, wenn ein Elternteil oder überhaupt ein Teil der Vorfahren, sofern sie nach dem 1. Januar 1800 geboren wurden, fremdstämmig war. In solchen Fällen sind alle in direkter Linie abstammenden Nachkommen fremdstämmig (d.h. nichtarisch). Personen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht frei von jüdischem oder farbigem Bluteinschlag sind, können der Hitler-Jugend nicht angehören und sind auszuschließen."[39]

Nur zwei Wochen nach der Reichskristallnacht - an der sich auch Teile des HJ-Führerkorps aktiv und initiativ beteiligt hatten[40] und deren Ergebnisse von der HJ-Presse erfreut gewürdigt wurden[41] - führte der Reichsjugendführer ohne äußeren Druck noch strengere Kriterien zur Durchsetzung der „Rassereinheit" des HJ-Führerkorps ein. Die von Schirach Ende November 1938 erlassene Verordnung über das Einholen von Verlobungs- und Heiratsgenehmigungen verlangte - sich dabei an den Praktiken des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS orientierend - detaillierte

hung gemeint.) In den Kreisen der HJ-Führerschaft dominiere die Ansicht, „daß die eigentliche Jugenderziehung ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung, also der Hitlerjugend, zustehe". Meldungen aus dem Reich, S. 143 (Jahreslagebericht 1938). Auch für Anfang 1939 sei bei der weltanschaulichen Erziehung in den größeren Städten ein Fortschritt zu beobachten, lediglich in den ländlichen Gemeinden fehlten immer noch geeignete Führer, die in der Lage seien, „den Innendienst" [!] wie gewünscht zu gestalten. Ebenda, S. 285 (1. Vierteljahresbericht 1939).

37 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 146, 30.6.1939. Zur Behandlung des Themas „Volks- und Rassenkunde" sollten auf einer HJ-Gebietsführerschule folgende Titel durchgearbeitet werden: Bannizza von Bazan, H.: Familie, Rasse, Volk; Burgdörfer, F.: Volk ohne Jugend; Darré, R.W.: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse; Darré, R.W.: Neuadel aus Blut und Boden; Eichenauer: Die Rasse als Lebensgesetz in Sitte und Geschichte; Fischer-Baur-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene; Friese: Das Ehegesundheitsgesetz; Groß: Rassenpolitische Erziehung; Günther, H.F.K.: Der nordische Gedanke unter den Deutschen; Günther, H.F.K.: Die Verstädterung; Günther, H.F.K.: Führeradel durch Sippenpflege; Günther, H.F.K.: Rassenkunde des deutschen Volkes; Gütt-Linden-Maßfaller: Blutschutz und Ehegesundheitsgesetz; Gütt-Rüdin-Rüttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses; Hüthig: Gegner des rassischen Denkens und ihre Kampfesweise; Krueger, R.: Amtliches Unterrichtsbuch über erste Hilfe; Pfahler, G.: Warum Erziehung trotz Vererbung?; Reinöhl: Vererbung und ihre Bedeutung für die Erziehung; Schultze-Naumburg: Kunst und Rasse; Siemens: Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik; Staemmler, M.: Rassenpflege im völkischen Staat; Stuckart/Schiedermaier: Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des 3. Reiches; vgl. ArHJ 7/43, Büchereiordnung der Hitler-Jugend. Grundliste für die Bibliotheken der HJ-Führerschulen, S. 29 ff.

38 VOBl., IV/13, 12.6.1936.

39 Ebenda, IV/16, 17.7.1936. Diese Durchführungsbestimmung und die vorher zitierte Verfügung sind veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 118 f. Nach einer ersten Auswertung der im ehemaligen Berlin Document Center und nun im Bundesrachiv verwahrten sog. „HJ-Warnkartei", in der die Ausschlüsse aus der HJ dokumentiert wurden, ist zu erkennen, daß ab Ende 1935, verstärkt ab 1936, insgesamt 607 Jugendliche wegen des Befundes „Nichtarier" oder auch „wegen negroider Abkunft" aus der HJ ausgeschlossen worden sind. Das waren 12,7 Prozent aller Ausschlußfälle bis 1938.

40 Vgl. dazu Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht.

41 In der Rubrik „Juden und Jugend" konstatierte der amtliche HJ-Pressedienst nach dem Pogrom unter der Schlagzeile: „Heute sind wir unter uns", daß sich „die deutsche Jugend ... mit allen gesunden Kräften ihres Lebenswillens diesem [jüdischen] Zersetzungswerk entgegengesetzt" und in dem „Abwehrkampf gegen jüdisches und bolschewistisches Untermenschentum ihre Opfer gebracht" habe; diese seien nicht umsonst gewesen, denn heute „haben wir auf unseren Schulbänken und unseren Hochschulen keine Tuchfühlung mehr mit den Juden und empfehlen ihnen, keine mehr mit uns zu suchen. Sie könnte schmerzhaft sein!"; Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 278, 30.11.1938.

Auskünfte auch über die Familien der Verlobten bzw. künftigen Ehefrauen von HJ-Führern.[42] Weil diese Anordnung dazu dienen sollte, „rassisch bestes und wertvollstes Erbgut unseres Volkes für spätere Geschlechter zu erhalten und zu vermehren", war man in der HJ-Zentrale sicher, daß die Angehörigen des Führerkorps „sich der großen persönlichen Verantwortung gegenüber Staat und Volk bewußt" seien und sich „jeder HJ-Führer willig dem Befehl des Reichsjugendführers" fügen werde. Auch bei diesem Problemkomplex assistierte das Personalamt der HJ-Zentrale mit Ausführungsbestimmungen, die unter anderem vorsahen, daß jeder HJ-Führer drei Monate vor beabsichtigter Personenstandsänderung jeweils für sich und seine Braut einen mit mehreren Lichtbildern versehenen Fragebogen, einen „Nachweis deutschblütiger Abstammung" bis 1800, einen „genauestens, vollständig und gut leserlich" ausgefüllten „Sippenfragebogen" und ein vom Gesundheitsamt ausgestelltes Attest mit „näheren Feststellungen über die erbgesundheitliche Beschaffenheit der Verlobten und ihrer Sippen" einzureichen und darüber hinaus „für die Braut zwei Bürgen zu benennen" hatte, die „deren Familie ganz genau und möglichst lange kennen" und „nach Möglichkeit Parteigenossen" sein sollten. HJ-Führer, die sich dieser Prozedur entzogen und „sich ohne oder trotz verweigerter Genehmigung des Reichsjugendführers verlob[t]en oder verheirat[et]en", wurden „aus der Hitler-Jugend ausgeschieden".[43]

5. 2 „Das Weltbild der Führerschaft weiten". Spezialausbildung für die neue Elite

Neben dem dreistufig gegliederten System der HJ-Führerschulen dienten insbesondere vier weitere institutionalisierte Formen der höheren Führerausbildung der Heranbildung und Indoktrination einer systemkonformen Elite: das HJ-Führerschulungswerk, das 'HJ-Seminar' an der Berliner Hochschule für Politik, die Akademie für Jugendführung in Braunschweig und die Reichsführerlager der HJ.

Parallel zum Ausbau der HJ-Führerschulen ist im Herbst 1937 das *Führerschulungswerk der Hitlerjugend* etabliert worden, das das bestehende pflichtmäßige System der Führerausbildung weiter extensivierte und auch inhaltlich verbreiterte.[44] Neben dem Ziel der „Schaffung einer möglichst großen Zahl von Führern und Führerinnen, welche die weltanschauliche Schulungsarbeit tragen helfen und ihr als Schulungsleiter zur Verfügung stehen", war vorgesehen, „die Führerschaft in die Forschungsergebnisse jener Zweige der deutschen Wissenschaft [einzuführen], welche unerläßlich sind zum Verständnis der Lebensgesetzlichkeiten unseres Volkes"; sie sollten dort „jene Lebensbezirke" studieren, „in denen unser Volk heute am meisten um seinen Bestand und die Erhaltung seiner Eigenart" kämpfe.[45] Damit war beabsichtigt, „das Weltbild der Führerschaft zu weiten, Gesamtüberblicke zu geben und die Fähigkeit zu entwickeln, die Erscheinungen und Ereignisse des täglichen Lebens von der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung aus zu werten und einzuordnen".[46] In den Veranstaltungen des Führerschulungswerkes, in denen Funktionäre der NSDAP, Vertreter des Staates, der Wirtschaft und der Wehrmacht sowie Exponenten der Wissenschaften auftraten und über ihre Sach- und Zuständigkeitsgebiete referierten, wurden in den halbjährigen Kursen noch 1937/38 etwa 12.000 HJ-Führer erfaßt, ein Jahr später bereits 25.000.

In den neun thematischen Arbeitsgemeinschaften des Schulungswerkes[47] wurden die substantiellen Bestandteile nationalsozialistischer Ideologie und Politik wesentlich unverhüllter und direkter

42 Vgl. ANBl., VI/24, 25.11.1938.

43 Diese Ausführungsbestimmungen sind zitiert nach: VHB, S. 789 ff., und veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 157 ff.

44 Vgl. RB, 41/II, 26.11.1937 (Anweisung des StdF über das Führerschulungswerk der HJ).

45 Darunter verstand man Geschichte, Rassenlehre, deutsche Wirtschaft, Vierjahresplan und Parteiprogramm; vgl. Völkischer Beobachter, 6.10.1937.

46 Zur zeitgenössischen Sicht vgl. Schnabel, Führerschulungswerk, hier S. 10.

47 Das Führerschulungswerk umfaßte 1937/38 die folgenden Arbeitsgemeinschaften: Deutsche Geschichte; Deutsche Vorgeschichte; Rassenkunde, Erbkunde und Rassenpolitik; Volk, Bewegung, Staat in der Aufbauarbeit des Dritten Reiches; Das Parteiprogramm und seine Erfüllung; Die Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen; Die Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere der beiden Vierjahrespläne; Politische Auslandskunde; Heimatkunde. Vgl. dazu RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937 (Arbeitsrichtlinien des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF). Zur praktischen Gestaltung und Durchführung des Führerschulungswerkes vgl. z.B. DvHJ, WS 1, Abschnitt V „Die weltanschauliche Schulung im Winterhalbjahr 1938/39"; diese Dienstvorschrift wurde durch RB, 22/42 K, 13.10.1942, zwar für ungültig erklärt, blieb jedoch in Ermangelung einer neuen Dienstvorschrift weiterhin wirksam; vgl. auch RB, 28/IV, 11.8.1939 (Arbeitsrichtlinien für die volkspolitischen, außenpolitischen, wirtschafts- und sozialpolitischen sowie Bauerntumsarbeitsgemeinschaften des Führerschulungswerkes).

vermittelt als in der Einheitenschulung. In der Arbeitsgemeinschaft 'Deutsche Geschichte' etwa bestand die Aufgabe, „eine unter völkischen Gesichtspunkten stehende geschichtliche Schau zu vermitteln", während die Arbeitsgemeinschaft 'Deutsche Vorgeschichte' deshalb als besonders „wertvoll" betrachtet wurde, weil hier „die Ergebnisse der germanischen Vorgeschichtsforschung" präsentiert werden konnten, etwa „das Germanentum und seine Kultur in völlig reiner, von allen fremden Beimengungen freien Gestalt", als eine „Einheit von Rassenseele und Volkskultur". Die „besondere Verpflichtung" der HJ-Führer, den ihnen „anvertrauten Jungen und Mädchen" den „rassischen Zerfall und damit den Untergang des deutschen Volkes" vor Augen zu führen und die „drohende Gefahr der geistigen Zersetzung des deutschen Volkes durch entartete Kunst, Musik und Wissenschaft" schon „frühzeitig [als] Erkenntnis zu offenbaren", bestimmte die Tätigkeit im Arbeitskreis 'Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpolitik'. In Vorträgen über „Rassenkunde des jüdischen Volkes", über die „Nordische Rasse im deutschen Volk" oder die Gefahren und Möglichkeiten von „Entnordung und Aufnordung", über die Zusammenhänge von „Rassenpflege und Bevölkerungspolitik", über die „Ausscheidung des Minderwertigen", so durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, durch das Studium der Schriften von Walter Groß oder Hans F.K. Günther, aber auch mittels Führungen durch die ortsansässige „Irrenanstalt" oder das „örtliche Rassenpolitische Amt", sollten von schon vorgebildeten HJ-Führern - „Lehrmeistern und Weisern" - diese Themen „ins eigene Denken, in die eigene Familie" hineingetragen werden.[48]

48 RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937. Die im Oktober 1937 vom Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung erlassenen Arbeitsrichtlinien für die Arbeitsgemeinschaft „Erbkunde, Rassenkunde und Rassenpolitik" des Führerschulungswerkes sahen als praktischen „Arbeitsgang" folgende Verfahrensweise vor:

1. Allgemeine Einleitung: Bedeutung der Erblehre für die Neugestaltung unserer Weltanschauung.
   Einteilung: Rassenkunde, Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, Familienkunde.
   Forscher und Verdiente um die Rassenkunde:
   - Mendel, Weismann, Hertwig u.a. als Forscher,
   - der Führer als staatspolitischer Förderer.
   Der Führer in „Mein Kampf" über die Rassenfrage: Bd. 1, 11. Kapitel: Volk und Rasse (50 Seiten); Bd. 2, 2. Kapitel aus „Der Staat" (10 Seiten), S. 441 bis 451: Im allgemeinen pflegt schon die Natur ... bis ... zum letzten entschlossen sind; Bd. 2, 2. Kapitel aus „Der Staat" (2 Seiten): Sicher aber geht diese Welt ... bis ... Deutschen gelten soll. S. 475/476.
   Übersicht über den Stand der Rassenkunde in anderen Ländern.
2. Einführende Vorträge über die Gebiete
   a) Rassenkunde: Der diluviale Mensch.-„Rasse", Entstehung, Begriff.-Die europäischen Rassen, ihre körperlichen Merkmale, seelischen Eigenschaften und ihr Vorkommen in Europa, besonders in Deutschland.-Außereuropäische Rassen, ihre Beziehungen zu den europäischen Rassen; das Problem der Mischlinge.-Rassenkunde des jüdischen Volkes, seine Vermischung mit anderen Völkern.-Die nordische Rasse im deutschen Volk.-Entnordung und Aufnordung.-Kulturelle Leistungen der Rasse.-Volk und Rasse.
   b) Erbkunde: Bedeutung der Vererbungslehre.-Allgemeine Vererbungslehre, die Zelle, Mendel-Gesetze.-Spezielle Vererbungslehre, Vererbbarkeit normaler Anlagen, Vererbbarkeit von Krankheiten. Der Einfluß der Umwelt und scheinbare Vererbung, Frühinfektion, Schädigung durch Rauschgifte u.a.-Deszendenztheorien.-Zwillingsforschung.
3. Vorführung des Tonfilms „Opfer der Vergangenheit".
4. Einführende Vorträge über die Gebiete
   a) Rassenpflege und Bevölkerungspolitik: Hauptaufgaben-Positive und negative Erbgesundheitspflege.-Qualitative und quantitative Bevölkerungspolitik.-Gesundheitspaß.-Ehetauglichkeitszeugnis.-Körperertüchtigung.-Verhütung von Keimschädigung.-Verhütung von Abtreibung.-Bekämpfung der Prostitution.-Förderung der Frühehe und des Willens zum Kinde.-Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.-Ehestandsdarlehen.-Familienlastenausgleich.-Erziehungsbeihilfen.-Ehrenpatenschaften.-Siedlungspolitik.-Einwanderungsverbot.-Ausbürgerungen.-Arierparagraph und Berufsbeamtengesetz.-Die Nürnberger Gesetze. Die Judenfrage bei uns und in aller Welt. Adoption, Ein- und Mehrehe, Vetternheirat u.a. Fruchtbarkeit, Geburtenrückgang, Bevölkerungsstatistik, Gegenauslese.
   b) Ausscheidung des Minderwertigen: Erbgänge und Erscheinungsformen der Krankheiten.-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und ähnliche Verordnungen.-Maßnahmen und Anwendung, Erbgesundheitsgericht.-Weltanschauliche Betrachtung.
5. Führung durch die Irrenanstalt, eine Hilfsschule oder eine ähnliche Pflegestätte.
6. Führung durch das örtliche Gesundheitsamt.
7. Vortrag über Familienkunde: Gegenstand der Forschung.-Zweck der Forschung.-Forschungsleitung: Ahnentafel, Stammbaum, Nachkommentafel, Sippentafel.-Forschungsquellen.-Ergebnisse eigener Forschung (arischer Nachweis).
8. Führung durch das örtliche Rassenpolitische Amt, Siedlungsamt SS oder eine ähnliche Stätte.

Als Literaturgrundlage waren folgende Titel vorgesehen: Günther: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes; Clauß: Die nordische Seele; Siemens: Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik; Schultz: Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege; Friehe: Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen? Helmut: Volk in Gefahr (der Geburtenrückgang und seine Gefahren für Deutschlands Zukunft). Schlußwort Dr. Gütt; Burgdörfer: Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich; Gütt: Bevölkerungs- und Rassenpolitik; Groß: Rassenpolitik; Gütt: Dienst an der Rasse

In der Arbeitsgemeinschaft 'Volk, Bewegung, Staat' hatten die Teilnehmer „das grundlegend Neue im Aufbauwerk des Führers sichtbar zu machen" und „ohne weitschweifige Philosophie ... zu untersuchen, wie Volk, Bewegung und Staat sich im Dritten Reich zu eigentümlicher Gestalt formen". Im Zirkel 'Das Parteiprogramm und seine Erfüllung' sollte „deutlich gemacht werden", daß die diversen Punkte dieser Programmschrift - weil sie „ganz verschiedenen Sachgebieten angehören" und „nicht alle das gleiche Gewicht haben", mit „durchaus verschiedenen Methoden" und erst „in verschieden langer Zeit zu verwirklichen" seien - dennoch eine „Einheit" bilden und „eines Tages einmal als Ganzes erfüllt sein" werden. Ein „plastisches und eindrucksvolles Bild der Kampfzeit und ihrer Geschehnisse erstehen zu lassen", war die Aufgabe des Arbeitskreises 'Geschichte der NSDAP'; über den Besuch der „Schauplätze wichtiger Saalschlachten" und eindrucksvolle Augenzeugenberichte sollten diese Seminare den Teilnehmern „zu einem wirklichen persönlichen Erlebnis werden, das ihnen den Geist der Kampfzeit nahebringt".

Im Arbeitskreis 'Die Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft' sollten einerseits „Verständnis für die auf wirtschaftlichem Gebiet angeordneten Maßnahmen geweckt" und die „Irrlehren über die Vormachtstellung der Wirtschaft im Staate" beseitigt werden, zum anderen galt es, die Erfolge bei der „Erfüllung des ersten Vierjahresplanes" herauszustellen. Unter Berücksichtigung von „Gesichtspunkten" wie „Fragen und Rassen der Völker", „Gegebenheiten des Raumes" oder „Übervölkische Mächte als Organisatoren bestimmter rassisch-geistiger Kräfte" waren die Teilnehmer des Kurses 'Politische Auslandskunde' - so das Arbeitsziel - „an die Brennpunkte der Weltpolitik heranzuführen". Es galt, in ihnen „alle politischen Illusionen" an „der Wurzel zu zerstören", um „die Welt kalt und nüchtern so zu sehen, wie sie ist"; hier galt der Grundsatz, „jeden demokratischen Staatspräsidenten oder Minister bis zum Beweis des Gegenteils zunächst einmal für den Strohmann irgendwelcher antivölkischen Interessen zu halten". Da die HJ-Schulungsexperten davon ausgingen, daß „in der Gesamtheit der Jugend ein geschichtliches Bewußtsein nicht vorhanden" war - so werde Bismarck „oft zum Mitarbeiter Friedrichs des Großen erklärt", aber auch in der neuesten deutschen Geschichte herrschten über die „führenden Männer der Bewegung die merkwürdigsten Vorstellungen"-, sollte über die Arbeitsgemeinschaft 'Heimatkunde' das Verständnis für die große Politik aus der „greifbaren und sichtbaren Geschichte der Heimat" geweckt werden; um auch „dem einfachsten Jugendgenossen große weltanschauliche Probleme klarzumachen", war „diese geschichtliche Schulung", diese „politische Verwendung der Heimatkunde" auf die „engste Umgebung des Jungen" zu beschränken.[49]

In einer Reihe von Arbeitsgemeinschaften dominierte - bei gleichzeitiger Beibehaltung der anderen Ideologiekomponenten - die Vermittlung antikommunistischen Gedankenguts in direkter Verbindung mit einer „nach Osten" zielenden aggressiven Stoßrichtung. So sollten in den Bereichen 'Vorgeschichte' und 'Geschichte' nach erfolgreicher Selbstlegitimation - „die Bewegung kämpft 15 Jahre im Reich gegen bolschewistisches Untermenschentum" - unter anderem folgende Themen behandelt werden: „Der Osten, deutsches Schicksalsland", „Soldatentum, Deutschlands ewige Kraft", „2.000 Jahre germanische Schildwache gegen Asien". Auf die Mobilisierung der HJ-Führer im Sinne der NS-Kriegspolitik waren auch die Inhalte des Kurses 'Politische Auslandskunde' zugeschnitten: „Moskau bedroht den Frieden Europas", „Vierzehn Staaten umgrenzen das Reich", „Kampf um die Weltmacht Rohstoff", „Völker kämpfen um ihren Lebensraum", „Die Judenfrage als weltpolitisches Problem" und „Die Welt in Waffen".

Besonders der vorgebliche „Zusammenhang" von „Bedrohung aus dem Osten - Bolschewismus - Judentum" sollte detailliert herausgearbeitet werden. In der dazugehörigen Anleitung hieß es:

als Aufgabe der Staatspolitik; Groß: Weltanschauung und Rassenhygiene; Groß: Die Nürnberger Grundgesetze; Schulz und Frercks: Warum Arierparagraph? Schulz: Judentum und Kriminalität; Leonhardt: Heirat und Rassenpflege; Hefte vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst: Heft 8: Schrifttum und Aufklärungsstoff zur Volkspflege: Rassenkunde, Rassenpflege, Erbkunde, Erbpflege, Familienkunde, Familienpflege; Heft 11: Darf ich meine Base heiraten?; Heft 15: Die Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz vom 14.7.1933 und Verordnungen; Heft 16: Die Nürnberger Gesetze, 15.9.1935; Heft 17: Das Ehegesundheitsgesetz; Heft 18: Schrifttum und Aufklärungsstoff zur Volksgesundheitspflege: Gesundheitslehre, Gesundheitspflege, berufliche Gesundheitspflege, Ernährungslehre, Körperschulung, Gesundheitsführung für Mutter und Kind, Bekämpfung der Volkskrankheiten, Rettungswesen und Erste Hilfe; Heft 19: Organisierte Abwehr der Alkoholschäden; Heft 22: Das Schuldkonto der Geschlechtskrankheiten.

49 Zitiert nach RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937.

„Der Bolschewismus ist nichts anderes als die furchtbare Waffe des Juden in seinem Streben um die Weltherrschaft ... Der Bolschewismus erstrebt die Zersetzung und Vernichtung allen Volks-, Staats- und Kulturlebens und ist der Todfeind aller arbeitsamen und friedlichen Völker. Sein Werkzeug zur Erreichung seiner Ziele ist die Komintern. Die Organisation ... schickt ihre Agenten in alle Welt und hat die Aufgabe ... das Weltchaos vorzubereiten. Überall sind die Söldlinge Moskaus am Werk, und jederzeit kann ein neues 'Spanien' aufflammen... Diesem 'Weltfeind Nr. 1' stehen die autoritären Staaten als Pfeiler der Ordnung gegenüber. Sie werden die Welt vor dem Imperialismus Sowjetrußlands und der roten Weltrevolution schützen, die identisch sind mit Weltjudentum und Komintern."[50] Derartige Feindbildsynthesen bei gleichzeitiger demagogischer Betonung eigener Friedfertigkeit und Schutzmachtfunktion sollten die Wirksamkeit der beabsichtigten Manipulation verstärken und fungierten gleichzeitig als ideologische Vorbereitung für den praktischen Einsatz der HJ im Komplex der 1938/39 forcierten antijüdischen Maßnahmen, in den die HJ über Arbeitsabkommen etwa mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP oder dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS eingebunden war.

In der Kriegszeit wurde das Führerschulungswerk in eingeschränkter Form weitergeführt; obwohl kaum noch Ausbildungskräfte vorhanden waren und die auszurichtenden Führer in die Leitung der zahllosen Kriegseinsatzformen eingebunden waren, sollte in jedem Bann dennoch mindestens eine Arbeitsgemeinschaft bestehen bleiben. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften wurde von neun auf fünf reduziert und die bislang breite Themenpalette dahingehend modifiziert, daß die besondere Aufmerksamkeit nunmehr den „aktuellen Themen" und den Aufgaben der HJ-Führerschaft im Kriege galt. Noch vor der „deutschen Ostbewegung" als derzeit aktuellster Thematik rangierte auch unter Kriegsbedingungen die in der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft zu behandelnde Rassen- und Bevölkerungspolitik: Da „das rassische Denken die Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung" sei und „die biologische Rettung unseres Volkes" als „Voraussetzung für alle anderen politischen Maßnahmen" gelte, müsse „die Rassen- und Bevölkerungspolitik deshalb die erste Stelle" im Führerschulungswerk einnehmen.[51] Analog dazu wurde für den BDM „die sippenkundliche Arbeit als günstiger Ausgangspunkt aller rassenpolitischen Mädelschulung und als Grundlage der Erziehung zur sittlichen Lebenshaltung" betrachtet; deshalb waren auch für die weibliche Gliederung der HJ derartige Themen „stärker als bisher aufzugreifen".[52]

Das *HJ-Seminar an der Berliner Hochschule für Politik* bildete gewissermaßen die Spitze des das ganze Reich erfassenden Führerschulungswerkes. Gegründet im Winter 1933, als „einer der ersten Ansätze zur planmäßigen Führerschulung" der HJ, entwickelte sich das bis 1937 von Wilhelm Wente geleitete HJ-Seminar mit schließlich 20 Arbeitsgemeinschaften zu einer intellektuellen 'Kaderschmiede' für die höhere HJ-Führerschaft. Besonders ausgewählte HJ-Führer sollten hier, angeleitet von der „besten Auslese unter Männern und Frauen in politisch wichtigen Stellungen ... lernen, in geschichtlichen, politischen, geopolitischen, weltanschaulichen, rassischen, psychologischen und kulturpolitischen Zusammenhängen [zu] denken". Zwar waren wissenschaftlich verbrämte Themen, wie etwa „Die Politik der Romanows und die Symptome der Zersetzung in Vorkriegsrußland" in Stoßrichtung und Inhalt weitgehend identisch mit denen des allgemeinen Führerschulungswerkes und gipfelten für den Bereich der Sowjetunion auch hier in der 'Kausalkette': „Dschingis Khan, Peter der Große, Lenin". Dennoch erhielten die „vor immer neue Fragen gestellten" Formationsführer hier „die gründlichsten Antworten, weiteres Rüstzeug und eine Vertiefung des vorhandenen Wissens auf nahezu allen Gebieten"; so ermöglichte die „Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften Rasse und Vererbung und Rasse und Weltanschauung, sich mit einiger „Aussicht auf Erfolg um den Mitarbeiterausweis des Rassenpolitischen Amtes [der NSDAP] zu bewerben".[53]

50 Schnabel, Führerschulungswerk, S. 25 ff., 35, 41.

51 Gebrdschr. RJF, 2/1940, 17.10.1940 (Richtlinien zur Durchführung des HJ-Führerschulungswerkes im Kriege).

52 RB, 61/K, 14.10.1940 (Anordnung des Amtes für weltanschauliche Schulung der RJF zur „sippenkundlichen Arbeit der BDM-Führerinnenschaft"). So wurde ab dem Winterhalbjahr 1940/41 „die Arbeit am eigenen Familienbuch, das durch Ahnen- und Sippschaftstafeln ... soweit wie möglich zu ergänzen" war, allen BDM-Führerinnen „zur Pflicht gemacht"; ebenda.

53 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 57, 9.3.1938.

Wenn die von Schirach initiierten und mit großem persönlichen Einsatz forcierten Pläne aufgegangen wären, nach denen zur langfristigen Sicherung des Führernachwuchses für die höheren Ebenen und als Gipfelpunkt der in der HJ-Zentrale konzipierten „Universalität der Führerausbildung" eine akademisierte HJ-Hochschule universitären Charakters gebildet werden sollte, wäre die offiziell im April 1939 in Braunschweig eröffnete *Akademie für Jugendführung* zum wichtigsten Bestandteil des umfassenden Konzepts der HJ-Führerausbildung, quasi zum Schlußstein nationalsozialistischer Kaderauslese und Nachwuchsschulung avanciert. Bereits ein Jahr vor der Eröffnung ist von Schirach im Februar 1938 eine Ausbildungsordnung für das an der Akademie zu schaffende Führerkorps herausgegeben worden, die vorsah, die Tätigkeit des HJ-Führers als eigenständigen Beruf zu etablieren, der gleichberechtigt neben den des Lehrers oder des Offiziers treten sollte. Die „großen Aufgaben, die der Führer seiner Jugend gestellt" habe, erforderten nach Schirach „ein Führerkorps, das nach Charakter und Leistungen höchsten Anforderungen" genüge, auch in rassischer Hinsicht.[54] Diesem neuen - rassisch, politisch und fachlich „einwandfreien" - Führerorden sollten nach einer zweijährigen Akademie-Ausbildung[55] und einer sich daran anschließenden zwölfjährigen Tätigkeit als hauptamtlicher HJ-Führer alle Positionen im Staat und in der NSDAP offenstehen.

Doch diese Form der Ausbildung nationalsozialistischer Führungskader kam nur in Ansätzen zur Wirkung. So mußte bereits der erste Ausbildungszyklus an der zunächst von Kurt Petter, dann von Kurt Budäus geleiteten Akademie wegen des Kriegsbeginns abgebrochen werden. In Erwartung eines schnellen Sieges wurde im Sommer 1941, in direktem Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion zwar versucht, die Akademieausbildung wieder aufzunehmen; dazu plante man sogar im Kriegseinsatz stehende und sich vor der unmittelbaren Einberufung befindende HJ-Führer ein.[56] Dieses Vorhaben mußte jedoch angesichts der sich bald darauf verschlechternden militärischen und personellen Lage wieder aufgegeben und die einst hochgesteckten Pläne pragmatisch den Alltagserfordernissen angeglichen werden: An der Akademie fanden in der Folgezeit bis April 1945 vor allem Unterweisungen für versehrte, nach einem Fronteinsatz verkrüppelte HJ-Führer statt, die nun durch eine HJ-adäquate Ausbildung zu Bannführern herangebildet werden und das innere Gefüge der Millionenorganisation aufrechterhalten sollten. Hinzu kamen Lehrgänge für BDM-Führerinnen. Da die als 'Akademie für Mädelführung' geplante BDM-Hochschule wegen des Krieges nicht in Betrieb genommen werden konnte[57], wurden für Führungsaufgaben vorgesehene niederrangige BDM-Führerinnen nunmehr an der Akademie in Braunschweig zumeist zu Bannmädelführerinnen ausgebildet; diese konnten dann als Leiterinnen von Mädelbannen (den ehemaligen Untergauen) eingesetzt werden, die im Kriege das Korsett der Organisation darstellten.[58] Insgesamt gesehen blieb die zumindest für den Bereich der männlichen HJ-Führer viel-

54 Vgl. ANBl., VI/4, 18.2.1938 (Ausbildungsordnung für das Führerkorps der HJ an der Akademie für Jugendführung); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 137 f.; zu den Voraussetzungen für eine Berufung an die Akademie gehörten - in dieser Reihenfolge - der „Nachweis der deutschblütigen Abstammung", ein „einwandfreier gesundheitlicher und erbgesundheitlicher Untersuchungsbefund", eine „einwandfreie nationalsozialistische Haltung, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit" sowie eine „abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur". Vgl. auch die weit detaillierteren Ausführungsbestimmungen des Personalamtes für die Vorauslese von HJ-Führern zur Ausbildung an der Akademie für Jugendführung in: RB, 6/III, 18.2.1938.

55 Für die erst nach der Ableistung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht zu beginnende Akademieausbildung waren eine viermonatige Tätigkeit als Mitarbeiter in einer HJ-Gebietsführung, ein achtwöchiger Lehrgang an der Reichsführerschule in Potsdam, eine einjährige Ausbildung an der Akademie selbst, eine dreiwöchige Ausbildung in einem deutschen Industriebetrieb und ein sechsmonatiges Auslandspraktikum vorgesehen. Vgl. ANBl., VI/4, 18.2.1938 (Ausbildungsordnung für das Führerkorps der HJ an der Akademie für Jugendführung).

56 Vgl. RB, 30/41 K, 28.6.1941 (Anordnung des Personalamtes der RJF über das Ausleseverfahren für die Akademie für Jugendführung in Braunschweig); darin hieß es: „Der zu erwartende Führermangel sowie die planmäßige Beschickung der Akademie nach dem Kriege bedingt die Wiederaufnahme aller mit der Auslese verbundenen Aufgaben."

57 Die Pläne und Modelle für die im sogenannten Lechlumer Holz zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel zu errichtende Akademie für Mädelführung sind auf einer Bauaustellung in München präsentiert worden; ihre Umsetzung scheiterte an dem für alle Parteibauten bei Kriegsbeginn verhängten Baustopp.

58 Vgl. RB, 18/42 K, 2.9.1942 (Anordnung des Personalamtes der RJF über die Durchführung von Führerinnenlehrgängen an der Akademie für Jugendführung); die rassischen, politischen und fachlichen Anforderungen an die Mädchen und jungen Frauen, „die den Beruf der BDM-Führerin ergreifen" wollten, waren ähnlich wie bei den HJ-Führern. Nach Absolvierung des Akademielehrganges, der hinsichtlich des Umfangs nichts mehr mit der ursprünglich weitgesteckten Akademieausbildung zu tun hatte, und einem „dreimonatigen Einsatz im Osten", sind die BDM-Führerinnen mit der Führung eines Mädelbannes beauftragt worden. Vgl. dazu Paysen, Als ich zwanzig war.

fach überschätzte, weil über eine lange Konzeptions- und eine kurze Realisierungsphase kaum hinausgekommene „Hohe Schule der HJ"[59] im wesentlichen Fragment und Stückwerk, wenngleich die dahinterstehenden Konzeptionen und Intentionen - unter dem Blickwinkel einer 'modernen' Elitenrekrutierung - auch in der Nachkriegszeit nicht unerhebliche Beachtung fanden.[60]

Hinsichtlich ihrer Mobilisierungskraft und ihrer mentalitätsprägenden Auswirkungen stellten die *Reichsführerlager der HJ* eine der effektivsten Formen der „Ausrichtung und Überholung" des HJ-Führerkorps dar. Diese Reichsführerlager, die 1936 und 1939 in Braunschweig sowie 1937 und 1938 in Weimar stattfanden, dienten vor allem der Konformierung, Loyalisierung und Korrumpierung der obersten HJ-Führer. Die Höhepunkte dieser als Arbeitslager deklarierten Führerzusammenkünfte - jeweils zehntägige Treffen der gesamten aktiven höheren Führerschaft, also aller Bann- und Gebietsführer[61] sowie der führenden Funktionsträger der HJ-Zentrale - bildeten die Vorträge von führenden Exponenten der NSDAP, des Staatsapparates, der Industrie und der Wehrmacht und deren Gespräche mit den HJ-Führern.[62] Die NS-Führungsriege hielt die hier erfolgende „Gleichrichtung der Führerschaft", ihre „einheitliche Ausrichtung für die Lösung kommender Aufgaben" in der Atmosphäre „der gemeinschafts-, charakter- und typenbildenden Kraft eines Zeltlagers"[63] für eine fruchtbare Möglichkeit zur system- und situationskonformen Konditionierung dieser Führungselite, vor allem hinsichtlich ihrer Rolle als Multiplikatoren für die massenhafte Mobilisierung der HJ-Angehörigen.

1938 hatte Schirach in Weimar die wichtigsten HJ-Führer des Reiches auf die Begegnungen mit den Spitzenfunktionären des Reiches vorbereitet, als fände hier ihre initiatorische Aufnahme in den engsten Kreis der Entscheidungsträger statt: „Dieses Führerlager nun hat ... die Aufgabe, euch allen neue Energien zuzuführen. Die Gedanken der führenden Männer unseres Reiches und unserer Bewegung sollen euch in den kommenden zwölf Monaten begleiten. Ihr sollt diese Gedanken nachdenken und sollt sie als große Wegweiser eures Lebens und eurer Arbeit betrachten. Zu euch sprechen hier die Träger höchster Verantwortung, Männer, die fast ausnahmslos mehr Sorgen und mehr Arbeit haben als Millionen andere in unserem Volke ... Seht in ihnen die Träger des höchsten Vertrauens! Was sie zu euch sprechen, steht außerhalb der Diskussion ..., denn ihr Wille ist ein Teil des Führerwillens, und ihre Worte sind die Richtlinien für die Arbeit eines ganzen Volkes. Es bedeutet für euch eine Ehre ..., in einem so kleinen Kreise des Vertrauens gewürdigt zu werden, von den Verantwortlichen aller Ressorts Einblick in die Grundprobleme unseres Lebenskampfes ... zu erhalten. Hört sie mit dem Gehorsam des Soldaten und mit der politischen Bereitschaft des Jugendführers."[64]

Neben den Vorträgen der Amtschefs der Reichsjugendführung, die besonders die innerorganisatorische Arbeit intensivieren und aktivieren sollten, waren die Reden der Vertreter der Spitzenbehörden des Dritten Reiches die direkteste Form der Disziplinierung und Manipulierung der HJ-Führerschaft. Gleichzeitig wurden, „in einer anderen Form als dies bei öffentlichen Veranstaltungen möglich wäre, Einblicke gegeben in Problem[e]"[65], Strategien und Zielsetzungen der Führungsspitze des Reiches. Hermann Göring etwa orientierte das Führerkorps der HJ im Kontext der verstärkten Kriegsvorbereitungen auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, forderte

59 Vgl. dazu den von Hitler unterzeichneten, mit ähnlichen Intentionen verbundenen Gründungserlaß für eine „Hohe Schule" der NSDAP vom 29.1.1940, die als „zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung" unter Leitung Rosenbergs „nach dem Krieg" errichtet werden sollte; BA, RH Nr. 8060, Bl. 61 f.

60 Vgl. dazu ausführlich Schultz, Die Akademie für Jugendführung.

61 Teilgenommen haben 1936 etwa 900, 1937 rund 1.300 und 1939 mehr als 3.500 Bann-, Jungbann- und Gebietsführer, 1939 auch Obergau-, Untergau- und Jungmädeluntergauführerinnen.

62 Vorträge auf den Reichsführerlagern hielten zwischen 1936 und 1939, zum Teil mehrmals, unter anderem: Ernst Wilhelm Bohle, Walter Buch, Richard Walther Darré, Wilhelm Decker, Hans Frank, Walther Funk, Hermann Göring, Walter Groß, Herbert Hänssgen, Rudolf Heß, Heinrich Himmler, Adolf Hühnlein, Robert Ley, Viktor Lutze, Wilhelm Meinberg, Theodor Oberländer, Alfred Rosenberg, Bernhard Rust, Fritz Sauckel, Friedrich Schmidt, Arthur Seyss-Inquart, Fritz Todt, Hans von Tschammer und Osten, Heinrich-Gottfried von Vietinghoff-Scheel, Albert Vögler, Eugen Vögler; vgl. die Rednerlisten und Vorträge in: 1. Reichsführerlager der HJ in Braunschweig, 2. Reichsführerlager der Hitlerjugend in Weimar, Drittes Reichsführerlager der HJ in Weimar; Völkischer Beobachter, 20.5.1936, 20.5. und 28.5.1937, 13.5.1939.

63 Völkischer Beobachter, 13.5.1939.

64 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 110.

65 Völkischer Beobachter, 19.5.1937.

bedingungslosen Gehorsam gegenüber der NSDAP-Führung und drückte seine „vollste Überzeugung aus, daß gerade die HJ-Führer in der Schule des Gehorchens, der Wehrmacht, vorbildlich in Disziplin und Gehorsam, im Einsatz und in der Kameradschaft" seien; „die HJ-Führer können in der Wehrmacht zeigen, welch eine wundervolle Erziehungsarbeit der Nationalsozialismus leistet ... Habt blindes Vertrauen zu eurer Führung und ... schafft eine Jugend in straffer Disziplin und Einordnung".[66]

Während Göring eher grobschlächtig appellierte, referierte der gerade vom Staatssekretär im Propagandaministerium zum Reichswirtschaftsminister ernannte Walther Funk weit konkreter und detaillierter, als er am 31. Mai 1938, ein halbes Jahr vor der Reichskristallnacht, vor den in Weimar versammelten HJ-Führern die Problematik der „Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" behandelte. Funk äußerte die Auffassung, daß man „nicht die einzelnen jüdischen Geschäfte bezeichnen oder kennzeichnen oder die Juden aus diesen Geschäften herausbringen, also die Geschäfte arisieren" sollte, sondern daß man „eine radikalere Lösung finden und die Juden überhaupt aus der Wirtschaft herausbringen" müsse. Dies sei aber „nicht so leicht", da „heute noch Milliardenwerte in der Wirtschaft" steckten, die den Juden gehörten. Deshalb müsse man „irgendeinen Weg finden, um diese Werte in deutschen, also arischen Besitz zu überführen", gleichzeitig aber „eine Möglichkeit schaffen, damit der Jude, der diese Werte nun nicht mehr besitzt, nicht verhungert". Denn man könne es sich nicht leisten, „Hunderttausende von Juden als Proletarier herumlaufen zu lassen, die dann vom Staat ernährt werden" müßten. Funk erläuterte dann seinen Plan, die Juden „aus der Wirtschaft heraus in die Rente zu bringen", weil die Juden „in der deutschen Wirtschaft nichts mehr zu suchen" hätten. Enteigneter jüdischer Besitz sollte in ein „Reichsschuldbuch" eingetragen und mit drei Prozent verzinst werden. Von diesen Zinsen sollten die Juden leben und „so lange ein Rentnerdasein" führen, „so lange wir nicht die Möglichkeit haben, sie ganz aus Deutschland herauszubringen". Funks Plan sah vor, daß derjenige 'Arier', der ein enteignetes jüdisches Geschäft übernahm, „dem Staat gegenüber eine Reihe von Jahren ... die Schuld, die der Staat gegenüber dem Juden eingegangen ist, verzinsen und tilgen" müsse. Der Reichswirtschaftsminister hatte ausgerechnet, daß „der Staat bei dieser Sache noch ein sehr gutes Geschäft" mache. Das Problem dabei seien natürlich „die Juden, die gar nichts haben, die ganz armen Juden", die man „sonst unterstützen" müßte. Deshalb habe das Reich, ungeachtet aller zeitweilig möglichen Gewinne, jedoch letztlich „alles Interesse daran, ... die Juden aus Deutschland völlig herauszukriegen".[67]

Heinrich Himmler, der in mindestens drei Reichsführerlagern auftrat, versuchte bereits in seiner Rede am 22. Mai 1936, den HJ-Führern eine SS-Laufbahn als einzig logische Alternative zu suggerieren, und legte ihnen nahe, die HJ in ein Rekrutendepot für die SS zu verwandeln: „Die SS ist nicht lebensfähig ohne die HJ, und der Weg, den die HJ geht, wird für einen Teil der HJ die geradlinige Fortsetzung bestimmt in der Schutzstaffel finden."[68] Himmlers biologistisch-rassistische Darlegungen der Auslesekriterien der SS - „in der Tierzucht kennt man das schon sehr lange"[69] - führten bereits einen Monat später, am 12. Juni 1936, zu der bereits skizzierten Verfügung Schirachs, wonach die gesamte HJ-Führerschaft ihre „arische Abstammung" nachzuweisen hatte.[70]

66 BA, DAF/AWI/Ztg., Nr. 1394, Bl. 4 ff. (Rede Görings im Reichsführerlager in Weimar, 29.5.1937).

67 Drittes Reichsführerlager der Hitlerjugend, S. 35 ff. (Rede Funks); auszugsweise veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 141 f.

68 1. Reichsführerlager, o.S. (Rede Himmlers).

69 Himmler hatte in diesem Zusammenhang erklärt: „Ich brauche nach der heutigen Organisation der SS jährlich ungefähr 25- bis 30.000 Mann ... Mehr kann ich nach meiner Überzeugung bis auf weiteres aus den deutschen Jahrgängen nicht herausholen ... Die deutschen Menschen, insbesondere die deutsche Jugend, haben wieder gelernt, den Menschen rassisch zu werten, den Körper zu sehen und diesen uns vom Herrgott gegebenen Leib, unser Blut und unsere Rasse heraufzuzüchten ... Wir verlangen von ihm [dem SS-Bewerber aus der HJ-Führerschaft] sein persönliches ärztliches Zeugnis und ein Erbgesundheitszeugnis, d.h., wir prüfen seine ganze Familie ... Es wird ferner das Zeugnis von der HJ und das Führungszeugnis vom Jungvolk verlangt. Es wird weiter ein Zeugnis seiner Eltern verlangt, weil wir wissen wollen, wie und in welcher Umgebung dieser Junge groß geworden ist. Dann kommt noch weiter als wichtigstes Zeugnis die Ahnentafel. Sie wird bis [zum Jahre] 1650 von jedem SS-Mann verlangt. Nun kommt ... die allerwichtigste Prüfung: die durch die sog. Rassekommission oder Auslesekommission. In der Tierzucht kennt man das schon sehr lange." Ebenda.

70 Vgl. VOBl., IV/13, 12.6.1936; vgl. auch VOBl., IV/16, 17.7.1936 (Durchführungsbestimmungen des Personalamtes der RJF zur Erbringung des Arier-Nachweises für die HJ-Führerschaft); beide veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 118 f.

Eine weitere direkte Folge der Konsultationen von Schirach und Himmler stellte die Verfügung des Reichsjugendführers vom 25. November 1938 über das Einholen von Verlobungs- und Heiratsgenehmigungen für HJ-Führer dar, zu der am 18. Januar 1939 die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht wurden, die das Anlegen von Sippenfragebögen, Untersuchungen auf Erbgesundheit und die Erteilung eines Ehetauglichkeitszeugnisses vorschrieben.[71] Diese an SS-Vorgaben orientierte 'rassische Formierung' der HJ-Führerschaft stand in direktem Kontext mit den Bemühungen zur Bildung eines HJ-Führer*korps*; über eine gezielt herbeigeführte Metamorphose sollten die noch unstrukturierten, vielgestaltigen Gruppen von verschiedenartigen HJ-Führern zu einer monolithisch-elitären Kommandoeinheit entwickelt werden, geprägt durch innere Formierung und Normierung.

5. 3 Von der Führerschaft zum Führerkorps. Die Professionalisierung einer neuen Leistungselite

Im Prozeß der Rekrutierung und Formierung der HJ-Führerschaft hatte deren Umfang stetig zugenommen. Die Zahl der HJ-Führer stieg zwischen 1932 und 1939 relativ proportional zum Anwachsen der HJ-Mitgliedschaft. Verfügte die Organisation Ende 1932 bei einer Mitgliederzahl von 108.000 Jugendlichen über etwa 12.000 HJ-Führer, so stieg die Zahl der Führer bei einem Mitgliederbestand von 8,7 Millionen Jugendlichen zur Jahresmitte 1939 auf 765.584 haupt- und nebenamtliche HJ-Führer an.[72] Mit der zahlenmäßigen Zunahme der HJ-Führer und im Zuge der Professionalisierung des Jugendführerberufes[73] nahmen ab 1935 die Versuche immer konkretere Gestalt an, aus der Führerschaft des NS-Jugendverbandes einen geschlossenen Berufsstand mit dem Charakter eines Korps zu formieren. Für die relativ gut dokumentierten Jahre 1937, 1938 und 1939 lassen sich dazu einige vertiefende quantitative Aussagen treffen:

Im Jahre 1937 verfügte die HJ-Gesamtorganisation - vom hauptamtlichen Reichsjugendführer bis zur letzten ehrenamtlichen Jungmädelführerin - über einen Bestand von insgesamt 563.000 HJ-Führern; zu ihnen gehörten die 19.077 hauptamtlichen tätigen, d.h. vom Reichsschatzmeister der NSDAP über die Reichsjugendführung besoldeten HJ-Führer, die einen Anteil von 3,4 Prozent an der Gesamtführerschaft der HJ ausmachten. Von diesen 19.077 hauptamtlichen Führern bildeten die 975 in der HJ-Zentrale tätigen Personen sowie die 11.683 in den Führungen der Gebiete und Banne, der Ober- und Untergaue wirkenden Führer und Führerinnen (zusammen 12.658) das eigentliche Führerkorps im engeren Sinne.[74] Bei einem Stand von 5.879.955 Mitgliedern entfielen

71 Vgl. ANBl., VI/24, 25.11.1938, und VHB, S. 789 ff.; veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 157 ff.

72 Verhältnis der Zahl der HJ-Mitglieder zur Zahl der HJ-Führer, 1932 - 1939

Jahr	HJ-Mitglieder	HJ-Führer (ehren- und hauptamtlich)	in Prozent der Mitglieder	Mitglieder pro Führer
Ende 1932	107.956	12.000	11,1	9,0
Ende 1933	2.292.041	220.000	9,6	10,4
Ende 1934	3.577.565	367.000	10,3	9,7
Ende 1935	3.943.303	403.000	10,2	9,8
Ende 1936	5.437.601	496.000	9,1	11,0
Ende 1937	5.879.955	563.000	9,6	10,4
Ende 1938	7.031.226	720.000	10,2	9,8
Mitte 1939	8.700.000	765.584	8,8	11,4

Zusammengestellt nach: Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 34.

73 Vgl. dazu Hafeneger, Jugendarbeit als Beruf, S. 75 ff.

74 Von den 19.077 hauptamtlichen HJ-Führern des Jahres 1937 waren 975 in der Reichsjugendführung, 3.880 in den HJ-Gebieten, 1.540 in den BDM-Obergauen, 3.344 in den HJ-Bannen und 2.919 in den BDM-Untergauen beschäftigt (zusammen 12.658); hinzu kamen 1.728 Führer in den DJ-Jungbannen, 1.252 in den JM-Untergauen, 883 in den DJ-Unterbannen und 768 in den Mädelringen sowie 1.789 HJ-Führer an den 149 Reichs-, Fach- und Gebietsführerschulen; vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 30 ff. (Haushaltsplan der RJF, 1937); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 125 ff.

- statistisch gesehen - etwa 308 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen[75] und rund 10 HJ-Mitglieder auf einen unbesoldeten HJ-Führer.

1938 gehörten 12.614 hauptamtliche Führer aus der HJ-Zentrale, den Gebiets-, Bann-, Ober- und Untergauführungen zum Führerkorps der HJ.[76] Ein Vergleich mit dem Vorjahr, wo 12.658 HJ-Führer diesen Funktionsgruppen angehörten, ergibt, daß 1938 die Zahl der hauptamtlichen politischen Jugendführer stagnierte und in Relation zu den nunmehr 720.000 ehrenamtlichen HJ-Führern sogar gesunken ist (1937 = 2,24%; 1938 = 1,75%). In Bezug auf die HJ-Mitgliedschaft von jetzt 7.031.226 Jugendlichen ist sogar von einem starken Rückgang zu sprechen: Kamen 1937 noch 464 Jugendliche auf einen hauptamtlichen HJ-Führer (bis zur Bann-/Untergauebene), waren es ein Jahr später schon 557 Jugendliche.[77]

1939, nachdem die erste größere Territorialausweitung der HJ abgeschlossen war, in deren Gefolge die neuen HJ-Gebiete Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol-Vorarlberg, Niederdonau, Oberdonau und Wien mit insgesamt 82 Bannen sowie das HJ-Gebiet Sudetenland mit schließlich 40 Bannen eingerichtet wurden, hatte sich dieser Zustand wieder stabilisiert: nunmehr waren von den 765.584 registrierten HJ-Führern aller Ebenen 19.765 als besoldete politische Führer tätig (2,6%). Bei einem Mitgliederbestand von 8,7 Millionen Jugendlichen kamen etwa 440 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen HJ-Führer, d.h., das Verhältnis gestaltete sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren erheblich günstiger.[78]

Vergleicht man die Ausstattung der HJ-Organisation mit hauptamtlichen Führern mit der Führerdichte der NSDAP und der anderer Parteiorganisationen, wird eine relativ und absolut unterschiedliche 'Versorgung' sichtbar. Eine Aufstellung über die hauptamtlichen Angestellten der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände vom Oktober 1938 weist aus, daß die NSDAP - von der Reichsleitung über die Gauorganisationen bis hin zu den Kreisleitungen und der Auslandsorganisation - über 14.548 hauptamtliche Kräfte verfügte, also nur über wenig (7,4 Prozent) mehr als die HJ (13.550), die zu diesem Zeitpunkt jedoch eine um 40 Prozent größere Mitgliedschaft besaß.[79] Die HJ als die größte Gliederung der NSDAP war in absoluten Zahlen scheinbar gut, in Relation zu anderen Gliederungen jedoch weniger vorteilhaft ausgestattet. So war sie zwar mit 45,2 Prozent der in sämtlichen Parteigliederungen angestellten hauptamtlichen Mitarbeiter versehen, darunter mehr als doppelt soviel wie die SS, die zu diesem Zeitpunkt allerdings nur 220.000 Mitglieder zählte.[80]

75 Betrachtet man nur die Angehörigen des eigentlichen Führerkorps, also die besoldeten Führer bis hinunter zur Bann- bzw. Untergauebene, so entfielen 464 HJ-Angehörige auf einen hauptamtlichen Führer; Anfang 1934 kamen auf einen besoldeten HJ-Führer noch 1.129 HJ-Angehörige. Vgl. BA, Film Nr. 18793 (Aufstellung der RJF über HJ-Führer, 9.2.1934).

76 Von den insgesamt 13.550 hauptamtlichen HJ-Führern des Jahres 1938 waren 1.062 in der Reichsjugendführung, 3.685 in den HJ-Gebieten, 1.299 in den BDM-Obergauen, 3.581 in den HJ-Bannen, 2.987 in den BDM-Untergauen und 936 an den HJ-Reichsführerschulen beschäftigt; vgl. dazu BA, Film Nr. 14587 (Aufstellung über hauptamtlich Angestellte bei der Partei, den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, Oktober 1938).

77 Dieser Rückgang in der 'Führerversorgung' des Jahres 1938 ist zum einen - wie bereits skizziert - auf das alters- und berufsbedingte Ausscheiden einer großen Zahl von HJ-Führern zurückzuführen, die nicht so schnell ersetzt werden konnten; zum anderen fehlten nach dem „Anschluß" Österreichs und der „Angliederung" des Sudetenlandes entsprechende HJ-Führer, die kaum aus den neuen Gebieten berufen, sondern durch eine umfangreiche Beförderungs- und Ernennungswelle aus Altreichsführern rekrutiert wurden. Vgl. dazu ANBl., Sonderdruck 5/38, 2.5.1938; ANBl., VI/17, 2.9.1938; ANBl., Sonderdruck 8/38, 9.11.1938; ANBl. VI/24, 25.11.1938.

78 Anfang 1934 hatte es bei einem Stand von 220.000 ehrenamtlichen HJ-Führern lediglich 2.031 (0,9%) besoldete Funktionäre (von der Reichsjugendführung bis zur Bann- bzw. Untergauebene) gegeben.

79 Die NSDAP zählte am 30.9.1938 genau 4.957.105 Mitglieder, der HJ gehörten zum selben Zeitpunkt 7.031.226 Mitglieder an; vgl. BA, NS 1/1116 (Mitgliederstatistik), und die Übersichten im Kapitel 4. auf S. .....

80 Hauptamtlich Angestellte in der NSDAP und ihren Gliederungen 1938: NSDAP: 14.548, SA: 5.300, SS: 6.581, HJ: 13.550, NSKK: 1.400, NSF: 2.927, NSDStB: 164, NSD: 70; zusammengestellt nach BA, NS 1/1116 (Mitgliederstatistik). Ein Vergleich der Führerausstattung der HJ mit der Zahl der Lehrer an der Schule, „die ebenfalls acht Jahrgänge betreut", ist so, wie ihn Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 44 f., anstellt und mit falschen und manipulierten Zahlen untersetzt, untauglich. Danach hätte die HJ im Jahre 1939 nur über 8.017 hauptamtliche Führer verfügt, die die gleiche Zahl von Jugendlichen betreuten wie die 234.345 hauptamtlichen Lehrer; selbst bei bereinigter Stundenzahl - den Lehrern wurde ca. die dreifache Stundenzahl zur Betreuung der Jugendlichen zugestanden - kämen auf etwa 3.000 Jugendliche zwei hauptamtliche HJ-Führer, dagegen jedoch 27 hauptamtliche Lehrer (ohne Bereinigung sogar 81). Dieses Beispiel ist schlicht falsch. Denn erstens wurden die HJ-Angehörigen eben nicht nur von hauptamtlichen Kräften geführt - selbst Kaufmann wußte, daß „das Werk der nationalsozialistischen Jugendführung ... auf

Nicht unbeeinflußt von gleichgerichteten Bestrebungen innerhalb anderer Parteigliederungen, besonders der SS, und angesichts der zur „Tatsache" erhobenen Absicht, „daß sich die nationalsozialistische Bewegung in wenigen Jahren ausschließlich aus Angehörigen der nationalsozialistischen Jugendverbände rekrutieren" werde, betonte Schirach anläßlich einer Jungbannfahnenweihe auf der Marienburg erstmals ausführlicher das Bestreben, die Tätigkeit eines HJ-Führers zu einem eigenständigen Berufsbild zu profilieren: „Für die nationalsozialistische Jugendbewegung ... ist eine längere Wirkungstätigkeit eines aktiven Einheitenführers, ich denke an Bann-, Jungbannführer und Untergauführerin, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Selbstführungsgedankens."[81] Um die untere Führerschaft, aber auch die jüngeren HJ-Mitglieder schon recht frühzeitig zu formen, sei vor allem der Jungvolk-Führer „einer der wichtigsten und wesentlichsten Aufgabenträger der nationalsozialistischen Bewegung"; er sei „nicht nur Verkünder, sondern auch Repräsentant der nationalsozialistischen Idee" und könne „nie Privatmann" sein. Mit der Förderung dieser Führerkategorie beschleunige man darüber hinaus eine „ungeheure Mobilmachung der besten jungen Kräfte" sowie „das frühe Mannwerden einer politischen, körperlichen und geistigen Elite der Jugend".[82]

Während 1934 noch weitgehend unspezifisch postuliert wurde, daß ein HJ-Führer sich nicht durch bunte Achselklappen auszeichne, „sondern durch eine ihm artgemäße, aus dem nationalsozialistischen Erleben heraus erwachsene Haltung"[83], waren die Kriterien ein Jahr später, als man begann, die Führerschaft zum Korps zu entwickeln, bereits deutlicher akzentuiert: Den neuen Jugendführertypus kennzeichne „der unermüdliche Einsatz", und das „restlose Aufgehen in der Jugendarbeit" werde „zu einer Berufspflicht, an deren Seite auch eine Berufsehre" stehe. Dieser „neue deutsche Erzieherstand" habe in erster Linie „die ihm vom Schicksal gestellten Aufgaben der weltanschaulichen Erziehung des kommenden Deutschland zu lösen". Deshalb müsse die HJ-Zentrale besonders an die „Auslese der höheren Einheitenführer ... den härtesten Maßstab anlegen". Die Absicht, die HJ-Führertätigkeit als Berufsstand mit einem spezifischen Berufsbild zu etablieren, sei nur ein erster Schritt; denn eine Verwirklichung dieses Vorhabens sei nur möglich, so Schirach, „wenn der Beruf hinter den Orden zurück" trete und „wenn die junge Führung, die Säule der nationalsozialistischen Bewegung von morgen, in unerschütterlicher Treue zu sich selbst und zu ihrer Fahne den Orden des jungen Deutschlands" bilde. Dabei, so der Reichsjugendführer, müßte sie „im Geiste jener Pioniere des Ostens" wirken und ihnen nacheifern, „jener Männer, die sich selbst vergaßen und nur an Deutschland dachten".[84]

Anfang 1936 ergänzte Schirachs Stellvertreter, Stabsführer Lauterbacher, die Visionen des Reichsjugendführers und verfügte in einer Anordnung über die „Lebenshaltung der nationalsozialistischen Jugendführer", daß „die Bewegung den ganzen Menschen" verlange. Es sei deshalb „irrig, wenn da und dort noch angenommen wird, daß man sich lediglich im Dienst als Nationalsozialist zu gebärden habe, im übrigen als Zivilist die Lebensgewohnheiten der Vergangenheit weiter pflegen dürfe". Jeder HJ-Führer sei „verpflichtet, an sich selbst den härtesten Maßstab anzulegen".

---

der selbstlosen Einsatzfreudigkeit der vielen ehrenamtlich tätigen Kameraden", also in hohem Maße auf mobilisiertem Idealismus beruhte -, zweitens ist die von ihm angeführte Zahl der Lehrer falsch und bezieht sich zudem auf eine etwas geringere Schülerzahl, als es zu diesem Zeitpunkt HJ-Mitglieder gab, und drittens betreuten die von Kaufmann betrachteten Lehrer mehr als acht Jahrgänge. Nach Koppelmann, Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, S. 104 ff., gab es im Jahre 1939 im Deutschen Reich 237.001 Lehrer, die 8.554.819 Schüler an Volks-, Mittel- und höheren Schulen unterrichteten, mithin ein statistisches Verhältnis von 36 Schülern zu einem Lehrer. Im Vergleich zur HJ, die zum gleichen Zeitraum über 8,7 Millionen Mitglieder und 765.584 HJ-Führer (darunter 19.765 hauptamtlich) verfügte, ergäbe sich ein rechnerisches Verhältnis von 11 Mitgliedern auf einen ehrenamtlichen und 440 Jugendliche auf einen hauptamtlichen Führer.

81 Der Aufbau eines Stammführerkorps sei bislang sehr oft „an den harten Gesetzen wirtschaftlicher Bedingungen gescheitert"; zu oft zwangen „wirtschaftliche Gründe einen Formationsführer, entgegen der inneren Berufung und entgegen der politischen Verpflichtung", statt HJ-Führer zu bleiben, dem erlernten „Beruf zu folgen und damit eine tragbare wirtschaftliche Basis für sich und seine Familiengemeinschaft" zu schaffen. Durch die Notwendigkeit zum Broterwerb außerhalb der NS-Bewegung gingen „der nationalsozialistischen Jugendbewegung ihre tüchtigsten Kräfte ... verloren". Zitiert nach: Kaufmann, Der Orden des jungen Deutschland, S. 3.

82 So Kaufmann, in: ebenda, S. 3 f.

83 VOBl. II/2, 15.6.1934 (Anweisungen des StF über „Stil und Haltung" des HJ-Führerkorps).

84 Zitiert nach: Kaufmann, Der Orden des jungen Deutschland, S. 6.

In ihm müßten „alle Tugenden des deutschen Volkes, die durch die nationalsozialistische Bewegung wiedererstanden" seien, „ihre Verkörperung finden".[85] In Vorbereitung auf die 1938 erfolgte Gründung der Akademie für Jugendführung in Braunschweig, auf der das höhere HJ-Führerkorps seine abschließende Ausbildung und seine organisationsspezifische Formierung erhalten sollte, präzisierte der Stabsführer die Vorstellungen der HJ-Zentrale von dem neuen Führerkorps: „Nur der körperlich gewandte und gestählte Junge, nur der, der die Forderung des Führers an sich wahr macht, der rassisch und charakterlich wertvoll ist, kann höherer Führer der Hitlerjugend werden." Die Aufgaben, die der Führer an die HJ gestellt habe, seien „so groß, daß nur eine rücksichtslose Auslese der Jugendführerschaft in Zukunft berufen und berechtigt sein kann, größere Einheiten der Hitlerjugend zu führen. Dieser Führer wird im wahrsten Sinne des Wortes nationalsozialistisch leben müssen".[86]

Am pointiertesten und geradezu programmatisch - frühere Überlegungen zusammenfassend und spätere Akzentuierungen prägend - umriß allerdings mit Helmut Stellrecht, dem Chef des Amtes für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung, einer der radikalsten Verfechter der Militarisierung der HJ die Anforderungen an das zu gestaltende Führerkorps des NS-Jugendverbandes: Wie die NSDAP, so seien auch ihre Gliederungen „auf dem entscheidenden Wege zum Korps"; dieser Weg müsse gegangen werden, „wenn das neue Reich tausend Jahre vor sich haben" solle. Auch für die HJ gebe es „nur diesen einen Weg, um die Aufgaben von heute bis in alle Zukunft zu meistern: Die Entwicklung der Führerschaft zum Korps". Die Ausprägung eines Korps sei dann erreicht, wenn man „für den Gehalt einer ganzen Organisation die Gestalt ihres Vertreters setzen" könne, wenn es gelungen sei, im Einzelnen „den Gedanken der Organisation zu verkörpern, d.h. in ihm den 'Typ' zu schaffen". In diesem „Typ" sei die Organisation dann so stark ausgeprägt, „daß man das Ganze schon im Einzelnen begreifen" könne. Die Gestalt des Führerkorps, das als Gemeinschaft Träger der Idee sei, müsse auch im Einzelnen vollkommen vertreten sein. Das gehe soweit, daß „die Gleichförmigkeit des Denkens des Korps sich auch in der Gleichförmigkeit des Äußeren des Einzelnen" ausdrücke, „in der Uniform, der Einform". Das Korps müsse nach außen hin stets „eine lückenlose Front" bilden, einen „klar umrissenen Körper, einheitlich gestaltet und mit einheitlich glatter Oberfläche". Angestrebt wurden möglichst „wenig Freundschaftsbeziehungen", denn diese bargen die Gefahr des Individualismus in sich; private Freundschaften seien „durch eine allgemeine Kameradschaft zu ersetzen".

Auch nach innen seien die Angehörigen eines Korps zu normieren; die „Stellung des Korps zu den Ereignissen des Tages wie zu den grundsätzlichen Dingen in der Welt" müsse „stets eine gemeinsame" sein: „Fragt man einen, so weiß man, was alle sagen, ... durch die gleiche grundsätzliche Ausrichtung jedes einzelnen Gliedes". Die Bildung eines Korps sei erst dann vollendet, wenn „die Führerschaft auf einen Typ gebracht worden" sei, und dieser Typ es zulasse, daß der Führer wechsele, ohne daß dadurch die Gemeinschaft erschüttert werde. Da die für ein Korps geeigneten Führer schon „in frühester Jugend entscheidend geformt" würden, sei selbstverständlich, daß der „Ungeeignete schon in früher Jugend ausgeschieden" und alles, was „den Typ nicht verkörpern" könne, „schonungslos entfernt" werden müsse. Die „gemeinsame Hingabe an eine Idee, die Ausrichtung des Lebens auf einen einzigen Zweck, ordnet den Einzelnen bis zur Selbstaufgabe ein"; durch dieses „Einordnen in die Gemeinschaft und Unterordnen unter die Idee" werde das Korps zu einer „Schicksalsgemeinschaft", zu einer „Verkörperung der vollkommenen Entschlossenheit, mit unerhörtem Mut und unerhörter Opferbereitschaft die Ziele des Korps durchzusetzen oder dafür zu fallen". Der Gedanke des Korps müsse auch in die Privatsphäre eindringen und „allmählich sogar die Familien seiner Glieder beherrschen"; dann sei es absolut normal, wenn eine Mutter ihren Sohn „Jahr um Jahr unter jeder Entbehrung zu dem einen Ziel" erziehe: „in das Korps des gefallenen Mannes einzutreten". Aus dieser Haltung heraus werde „das Korps zum Stand" und habe damit „seine stärkste und beständigste Form erreicht", eine Form, die „stärker als die Familie" sei.[87]

Ausgehend von diesen durch Stellrecht geprägten Maximen artikulierte wenig später auch Schi-

85 RB, 4/I, 31.1.1936.

86 Lauterbacher, Akademie für Jugendführung, S. 7.

87 Stellrecht, Was heißt ein Führerkorps?, S. 1 ff.; vgl. auch Ders., Die Bedeutung des Führerkorps.

rach vor der höheren HJ-Führerschaft seine Gedanken zur Gestaltung der neuen Leistungselite: Der gesamte Erfolg der HJ hänge von der Beantwortung der Frage ab, ob es gelinge, „über diese begeisterte Jugend ... zum ersten Mal in der Geschichte unseres Volkes einen Stand zu begründen, der als erzieherische Elite unseres Volkes jeden einzelnen, der ihm angehört, typmäßig derart formt und ausprägt, daß der Begriff Jugendführer ähnlich, wenn auch anders wie der Begriff Offizier, in unserem ganzen Volk und darüber hinaus in der Welt eine bestimmte innere Auffassung und äußere Haltung" kennzeichne; damit dies gelinge, müsse „der Jugendführer und Erzieher der Zukunft ein Priester des nationalsozialistischen Glaubens und ein Offizier des nationalsozialistischen Dienstes" werden.[88]

Im Unterschied zu Stellrecht, der vorwiegend das Soldatische betont hatte, ging es Schirach bei der Formierung eines Führerkorps zu einer „Aristokratie leistungsbester, gesündester Menschen" auch darum, die „geistige Ausbildung" nicht zu vernachlässigen: Die Angehörigen der neuen Elite müßten sich „in den Zelten ebenso wohlfühlen wie im Theater", müßten ein „Handballspiel auf schlammigem Boden ... gerade so natürlich abwickeln wie einen Tanzabend in langen Hosen"; auch die „Bildung des Herzens" und die „musische Erziehung", kurz: die Fähigkeit, „endlich wieder im geistigen Großraum der Deutschen zu denken", gehörten „zur politischen Ausbildung eines Führerkorps", das einem „Volk der Dichter und Soldaten" entstamme. Dem Idealbild des kommenden Jugendführers entsprächen „Menschen in Zucht, Ordnung und Härte, gläubig einer Fahne verschworen, Lieder auf den Lippen, allem Schönen und Frohen unserer Zeit zugewandt, bei aller militärischen Haltung elastisch, beweglich und munter". So müsse es sein, wenn man „erstmals einen Typ der politischen Führung bilden wolle, der diesem Großdeutschland ein freies Dasein auf dieser Erde" verschaffe.[89]

Der Inhalt des oft inflationär und fälschlicherweise als Synonym für die gesamte HJ-Führerschaft gebrauchten Begriffs „Führerkorps" erfuhr im Laufe des Dritten Reiches einige entscheidende Modifizierungen. Galten bis 1939 nur die Inhaber der Dienstränge Bannführer und höher bzw. der Dienststellungen Abteilungsleiter (in den HJ-Gebietsführungen) und höher als Angehörige des Führerkorps, die darunter liegenden als Führerschaft bzw. höhere Führerschaft, so erfolgte ab 1940 eine stufenweise Ausweitung nach unten, bis ab Herbst 1941 alle Ränge ab Gefolgschaftsführer aufwärts dem Führerkorps, die darunter liegenden der Führerschaft zugerechnet wurden.[90] Während also bis etwa 1939 die HJ-Führer in Angehörige der Gemeinschaftsdienstränge (Mannschaftsdienstgrade) sowie der unteren, mittleren und höheren Führer*schaft* eingeteilt waren und man lediglich die Mitglieder der letzteren Katergorie als das eigentliche Führerkorps bezeichnete, wurde im Kriege parallel zur personellen und dienstgradbezogenen Ausweitung des Führerkorps eine Differenzierung in unteres und höheres Führer*korps* vorgenommen; dabei avancierte die ehemals mittlere Führerschaft zum nunmehr unteren Führerkorps, die ehemalige untere Führerschaft zur nun nicht mehr untergliederten Führerschaft.

Das höhere Führerkorps begann dabei stets mit dem Dienstrang Oberbannführer; ihm gehörten darüber hinaus also noch die Inhaber der Dienstränge Hauptbannführer, Gebiets- und Obergebietsführer sowie der Stabsführer der HJ und aus den Reihen des BDM neben der Reichsreferentin die Inhaberinnen der Dienstränge Hauptmädel- und Gebietsmädelführerinnen (die ehemaligen

88 Schirach, Um die Einheit der Erziehung, in: Ders., Revolution der Erziehung, S. 105, 125. Schirach verknüpfte sogar sein politisches Schicksal mit dem erfolgreichen Aufbau eines Führerkorps, wenn er ausführte, daß er seine „persönliche Arbeit im Rahmen der nationalsozialistischen Bewegung nur dann als Erfolg ansehe, wenn der Kreis von Menschen, der sich Jahr für Jahr hier trifft [die Führerschaft der HJ im Reichsführerlager], im äußeren Bild eine derartige seelische Geschlossenheit offenbart, daß man ihn zugleich als ein Gleichnis des Glaubens und als einen Orden der Ordnung" empfinden könnte; ebenda, S. 107.

89 Der geistige Großraum. Bemerkungen nach einem Führerlager, in: Wille und Macht, 12/1938, S. 14 ff.

90 Vgl. RB, 33/41 K, 5.9.1941; darin war u.a. festgelegt worden: „Die Bezeichnung 'höhere Führerschaft' kommt in Fortfall. Das Führerkorps wird bis zum Gefolgschaftsführer einschließlich erweitert." Daraus ergab sich folgende Rangordnung (nach dem Schrägstrich / jeweils die entsprechenden Dienstränge des DJ):
1. *Höheres Führerkorps:* Obergebietsführer, Gebietsführer, Hauptbannführer, Oberbannführer.
2. *Führerkorps:* Bannführer, Oberstammführer/Oberjungstammführer, Stammführer/Jungstammführer, Hauptgefolgschaftsführer/Hauptfähnleinführer, Obergefolgschaftsführer/Oberfähnleinführer, Gefolgschaftsführer.
3. *Führerschaft:* Oberscharführer/Fähnleinführer, Scharführer/Oberjungzugführer, Oberkameradschaftsführer/Jungzugführer, Kameradschaftsführer/Oberjungenschaftsführer/Jungenschaftsführer.
4. *Gemeinschaftsränge:* Oberrottenführer/Oberhordenführer, Rottenführer/Hordenführer.

Obergau- und Gauführerinnen) an. Im Ergebnis dieser Kategorisierungen, die auch abgestufte Beförderungs- und Ernennungspraktiken einschlossen - Bannführer ernannten die Gemeinschaftsränge und die Angehörigen der Führerschaft, Gebietsführer dagegen ernannten mit den HJ-Führern auf der Bannführungsebene die Mitglieder des unteren Führerkorps, und der Reichsjugendführer war für die Bannführer, die HJ-Führer in den Gebietsführungen und die Mitarbeiter in der Reichsjugendführung, also das Höhere Führerkorps zuständig - gestaltete sich der Führungsaufbau der HJ vollkommen statisch und hierarchisch: Das Führerprinzip des Nationalsozialismus, wonach eine formelle Verantwortung der Führerschaft lediglich von unten nach oben bestand, und die nach einer gestaffelten Zuständigkeitsskala erfolgende Beauftragung mit Führungsaufgaben nur von der Spitze der jeweiligen Führungsebene nach unten erfolgte, erfuhr hier eine idealtypische Verkörperung. Auch die Kompetenzbereiche, Dienstwege und Dienstabläufe waren nach militärischem Vorbild bis ins letzte geregelt. Die Relevanz, die die NS-Führung dem Führerkorps der HJ beimaß, dessen Bedeutung damit weit über die Führerschaft einer Jugendorganisation hinausreichte, offenbarte sich auch darin, daß Hitler sich ab 1936 Beförderungen ab dem Dienstgrad Bannführer sowie die Bestätigung von Ernennungen und Entlassungen ab der Dienststellung Bannführer selbst vorbehalten hat.[91]

Parallel zur Entwicklung der Führerschaft der HJ zu einem HJ-Führerkorps erfolgte dessen innerorganisatorische Segmentierung, Hierarchisierung und militärische Strukturierung. Waren die HJ-Dienstränge ursprünglich in Analogie zu den zu besetzenden Dienststellungen geschaffen worden - ein Bannführer etwa war zunächst tatsächlich Führer eines Bannes -, verloren sich diese eindeutigen Zuordnungen im Zuge der Durchgliederung der Gesamtorganisation und der Etablierung des Führerkorps immer stärker; am Ende dieses Prozesses, etwa 1937/38, bezeichneten die nunmehr militärähnlich verwandten Dienstränge vorwiegend Rang, Stand und Stellenwert innerhalb der Hierarchie des Führerkorps und gaben keinen unmittelbaren Aufschluß mehr über die tatsächlichen Befugnisse oder Zuständigkeiten des Dienstranginhabers. Zwar waren für die Wahrnehmung bestimmter Funktions- und Dienststellen bestimmte Höchst- und Mindestdienstränge zwingend vorgeschrieben, wodurch deren Stellung und Gewichtung innerhalb der HJ-Hierarchien sichtbar wurden und woraus zahlreiche HJ-Führer ihr Selbstverständnis und ihr Selbstwertgefühl bezogen[92]; deutlich wurde aber auch, daß an dieser starren Regelung im Kriege nicht immer fest-

91 Nach einer im Kriege unterschiedlich gehandhabten Praxis - zeitweise ernannte auch der Reichsjugendführer die Dienstgrade Bannführer und berief die Führer eines Bannes selbst - zog Hitler ab 1944 das Beförderungsrecht für das höhere Führerkorps wieder gänzlich an sich; vgl. BA, NS 6/78, Bl. 33 f. (Verfügung Hitlers, Nr. 44/44, 20.2.1944).

92 Übersicht über die erforderlichen Mindest- bzw. Höchstdienstränge zur Einnahme folgender Dienststellungen bzw. zur Ausübung folgender Funktionen:
Mindest- und Höchstdienstrang: Oberbannführer bis Obergebietsführer:
Amtschefs der RJF, HJ-Oberrichter, Kommandeur der Akademie für Jugendführung, Führer der Gebiete.
Bannführer bis Gebietsführer:
Stellv. Amtschefs der RJF, stellv. HJ-Oberrichter, Stabsleiter der Gebiete.
Oberstammführer bis Hauptbannführer:
Hauptabteilungsleiter der RJF, Führer der Reichsführerschulen, Führer der Adolf-Hitler-Schulen, Leiter des Jugendamtes der DAF, Inspekteure der RJF, HJ-Richter im HJ-Obergericht.
Stammführer bis Oberbannführer:
Abteilungsleiter der RJF, Führer der Reichsfachschulen, Führer der Gebietsführerschulen, Führer von Bannen und Jungbannen, DJ-Beauftragte in den Gebieten, HJ-Richter für die Gebiete, Dozenten der Akademie für Jugendführung, Landesverbandsleiter des DJH, Sonderbeauftragte der Gebietsführer, Vertreter der Führer der Reichsführerschulen, Lehrkräfte der Reichsführerschulen, Erzieher der Adolf-Hitler-Schulen, Reichsjugendfachwarte des Amtes für Leibesübungen, Abteilungsleiter im Jugendamt der DAF, Fachamtsjugendleiter der DAF, Beauftragte für Heimbeschaffung in den Gebieten.
Obergefolgschaftsführer bis Bannführer:
Hauptstellenleiter der RJF, Hochschulbeauftragte und Schulbeauftragte, Adjutanten der Gebietsführer, HJ-Adjutanten der Gauleiter, Jugendfunkleiter an den Reichssendern. Lehrkräfte und Ausbilder der Reichsfachschulen, Vertreter der Führer der Gebietsführerschulen, HJ-Verbindungsführer zu Parteigliederungen und staatlichen Behörden, Rechtsreferenten in den Gebieten, Gebietsarchitekten, Gebietsinspekteure für die Flieger-, Motor-, Marine- und Nachrichten-HJ sowie den HJ-Streifendienst, Gebietssportlehrer, Gebietszahnärzte, Gebietsapotheker, Landdienstreferenten der Gebiete, Unterabteilungsleiter im Jugendamt der DAF, Gaujugendwalter, Landesjugendwarte des Reichsnährstandes, Vertreter der Landesverbandsleiter des DJH, Geschäftsführer der Landesverbandsleiter des DJH.
Gefolgschaftsführer bis Oberstammführer:
Stellenleiter der RJF, Abteilungsleiter in den HJ-Gebietsführungen, Ausbilder an den Gebietsführerschulen, Führer von Stämmen und Jungstämmen, Gebietsfachwarte der Abteilung für Leibeserziehung, Gebietsmusikzugführer, Gebietsspielscharführer, Gebietsfeldscherführer, Leiter der Großjugendherbergen, Stellenleiter der Landesverbände

gehalten werden konnte.[93] Aus der starken Formalisierung und Hierarchisierung des HJ-Dienstrangsystems ergeben sich auch Vergleichsmöglichkeiten mit den Dienstrangstufen anderer Gliederungen, der Partei, der Wehrmacht, des Staatsapparates oder der SS, die ihre jeweils gleichrangige Gewichtung aus den entsprechenden Besoldungsstufen der Reichsbesoldungsordnung ableiteten.

Die umfassende Professionalisierung im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung, verbunden mit einer - zum Teil bis zur Verbeamtung reichenden - 'Verberuflichung' des in der Jugendführung tätigen Personals, war ein spezifisches 'Markenzeichen' der Jugendpolitik des Dritten Reiches; keine andere NS-Gliederung verfügte über so viele hauptamtliche Führer wie die HJ, die auch durch die besoldungs- und versorgungrechtliche Umgestaltung ihrer Leitungsebenen immer stärker den Charakter einer Jugendbewegung verlor und statt dessen den einer staatlich alimentierten Parteiarmee annahm. Das Konzept der kriegsbedingt nicht verwirklichten Akademieausbildung hatte vorgesehen, daß die Absolventen dieser Einrichtung nach zweijähriger Ausbildung quasi als Gesellenbrief ein 'Jugendführer-Patent', eine Berufsurkunde erhielten, und nach zwölfjähriger Tätigkeit im NS-Jugendverband im Alter von etwa 36 Jahren in den Partei- oder Staatsdienst wechseln und dort mit dieser Qualifikation ihrer HJ-Dienststellung adäquate Posten bekleiden konnten. Die Professionalisierung der Jugendarbeit wurde, was die HJ betraf, zwar auch durch die mit der Gründung der Akademie für Jugendführung verbundenen Entwicklungen und Intentionen begünstigt, war aber nicht nur darauf zurückzuführen, denn neben der HJ wurden auch die traditionellen Bereiche der staatlichen Jugendpolitik - Jugendhilfe, Jugendwohlfahrt, Jugendfürsorge - von einem Professsionalisierungsschub erfaßt.[94]

Die mit materieller Absicherung, beruflichen Perspektiven und gesellschaftlicher Anerkennung verbundene berufliche Anerkennung der HJ-Führertätigkeit - die letztlich auch ohne die Akademieausbildung zustande kam - war ungeachtet aller ideologischen Verbrämungen auch eine schlichte Notwendigkeit; das Erfordernis zur kontinuierlichen Reproduktion von Führungskräften ergab sich zum einen wegen des sich parallel zur Erhöhung der HJ-Mitgliederzahlen ausdehnenden Macht- und Einflußbereiches der Reichsjugendführung. Im Zuge der „sich immer mehr vollendenden äußeren und inneren Totalität [bei] der Erfassung der gesamten Jugend und aller sie betreffenden Fragen" hatte die „Frage des Führernachwuchses [eine] immer größere Bedeutung" zum anderen auch deshalb gewonnen, weil ab Mitte der 30er Jahre durch das „altersmäßig bedingte Ausscheiden vieler Führer aus der Kampfzeit"[95] ein radikaler Generationswechsel in den

des DJH, Referenten im Jugendamt der DAF, HJ-Ärzte in den Bannen.

Scharführer bis Hauptgefolgschaftsführer:
Stellenleiter in den HJ-Bannführungen, Führer der Gefolgschaften und Fähnlein, Adjutanten der Bann- und Jungbannführer, HJ-Adjutanten der Kreisleiter, Kreisjugendwalter der DAF, Kreisjugendwarte des Reichsnährstandes, Bannmusikzugführer, Sachberater der Banne (Motor-, Flieger-, Marine-, Nachrichten-, Streifendienst), Bann- und Jungbannfahnenträger, Leiter der Jugendherbergen.

Oberkameradschaftsführer bis Gefolgschaftsführer:
Hauptschar-/Hauptjungzugführer, Bannfachwarte der Stelle für Leibeserziehung.

Kameradschaftsführer bis Oberscharführer:
Führer von Scharen und Jungzügen, Adjutanten der Stamm- und Jungstammführer, Gefolgschafts- und Fähnleinwarte, Mitarbeiter.

Oberrottenführer bis Oberkameradschaftsführer:
Führer von Kameradschaften und Jungenschaften.

Gemeinschaftsränge (Rotten- und Oberrottenführer), DJ entsprechend; zusammengestellt nach VHB, S. 776.

93 Dienstränge und Dienststellungen sind demnach klar zu unterscheiden; die historisch gewachsenen, zunächst an tatsächliche Dienststellungen gebundenen Dienstrangbezeichnungen sind etwa ab 1934/35 nicht mehr nur für spezielle Dienststellungen gebraucht worden, sondern orientierten sich zunehmend an einem hierarchisch-militärischen Dienstrangverständnis. So konnten etwa nach ihrem Dienstrang eher niedere HJ-Führer auch solche Dienststellungen bekleiden, die ihrer Bezeichnung nach eigentlich von einem 'höheren Dienstgrad' geführt werden mußten. Das hieß, daß etwa die Dienststellung des Führers eines HJ-Bannes oder eines HJ-Gebietes nicht unbedingt von einer Person mit dem Dienstrang eines Bann- oder Gebietsführers eingenommen werden mußte; auch ein Gefolgschaftsführer konnte einen Bann führen und ein Bannführer auch als Führer eines HJ-Gebietes agieren. Umgekehrt konnte auch ein Gebietsführer 'nur' eine Abteilung in der Reichsjugendführung leiten, ebenso wie ein rangniederer Stammführer. Vor allem im Kriege, als ein erhöhter Führerausfall kompensiert werden mußte, klaffte die Schere zwischen Dienstrang und Dienststellung immer weiter auseinander: Jüngere und also zumeist rangniedere Führer wurden mit der Wahrnehmung höherer Dienststellen betraut, als es eigentlich vorgesehen war. Umgekehrt sind frühere, bereits aus der Organisation ausgeschiedene und im Kriege wieder reaktivierte HJ-Führer mit ihrem alten, gelegentlich hohen Dienstrang zur Führung von Dienststellen verwandt worden, für die eigentlich ein rangniederer Dienstgrad vorgesehen war.

94 Vgl. dazu Hafeneger, Jugendarbeit als Beruf, S. 75 ff.

95 Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 294, 30.12.1936.

HJ-Befehlshierarchien erfolgte. Zahlreiche Angehörige der zweiten HJ-Führergeneration[96], die zwar mit der Organisation gewachsen sind, aber weitgehend mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in die Führerämter eingerückt waren, schieden zwischen 1935 und 1938 aus ihren Funktionen aus; die nachrückenden Führer waren zumeist wesentlich jünger und verfügten - nicht zuletzt wegen ihres Engagements für die HJ - oft über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen vollständigen Studienabschluß. „Für sie mußte ein neuer Beruf entwickelt werden mit einer einheitlichen Laufbahnregelung, attraktiv genug und derartig abgesichert, daß das Führerdasein nicht nur als ungesicherte Übergangstätigkeit angesehen wurde."[97]

Die als neuer „Beruf des 20. Jahrhunderts"[98] deklarierte Tätigkeit des Jugendführers sollte kein Endpunkt sein, sondern wurde als multivariable Voraussetzung für eine Beschäftigung in nahezu allen Gesellschaftsbereichen betrachtet. Wenn ein HJ-Führer die ganze Skala abgestufter Schulungen, Beförderungen, Bewährungen und Kommandierungen durchlaufen und sich als jugendlicher Hoheitsträger[99] - „als Führer, der fortwährend mit jungen Menschen zu tun hat" - „bis in dieses Alter [36] hinein eine so große Elastizität" bewahrt habe, seien die Voraussetzungen für eine berufliche Neuverwendung im Rahmen des NS-Staates geradezu idealtypisch vorhanden, galt ein Wechsel in einen anderen Tätigkeitsbereich hinein als „leicht möglich". Wie in kaum einem anderen Beruf würde „der Jugendführer durch die Vielzahl seiner Aufgaben die Möglichkeit [erhalten], auf einem besonderen Interessengebiet große Erfahrungen zu sammeln und sein Können später der Partei, dem Staatsdienst, der Wirtschaft oder kulturpolitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen".[100] Diese von der HJ-Führung vehement propagierten Vorstellungen, aber auch der infolge von kriegsbedingten Ausfällen erhöhte Bedarf an Nachwuchs- und Ersatzkräften sowie die gewachsene gesellschaftliche Akzeptanz für die als gut ausgebildet, diszipliniert und variabel einsetzbar geltenden HJ-Führer führten im Verlaufe des Krieges dazu, daß die im NS-Jugendverband sozialisierten HJ-Führer in steigendem Umfang sowohl im staatlichen Bereich als auch in den Dienststellen der Partei ihre berufliche Laufbahn fortsetzen konnten.

96 Hier wird von einem formalisierten, idealtypisch konstruierten Generationsbegriff ausgegangen, der als erste HJ-Führergeneration diejenigen Führer bezeichnet, die zwischen 1926 und 1932 amtierten; zur zweiten Generation zählten die Angehörigen der zwischen 1932/33 und 1936/37 agierenden HJ-Führerschaft, und zur dritten Generation die zwischen 1937 und 1940 tätigen HJ-Führer. Die in der Kriegszeit amtierenden HJ-Führer waren Teil einer vielschichtig strukturierten vierten HJ-Führergeneration.

97 Schultz, Akademie für Jugendführung, S. 25.

98 Wille und Macht, 3/1938, S. 31 f.

99 Durch die Professionalisierung des Berufsstandes und durch die verantwortliche Führung der Prozesse im Kontext der 1939 eingeführten, ab 1941 in größerem Umfange durchgesetzten Jugenddienstpflicht, avancierte der HJ-Führer im Jugendbereich - analog zum NSDAP-Funktionär in der Gesamtgesellschaft - zu einem Hoheitsmacht ausübenden Hoheitsträger, d.h., die HJ wurde als Verkörperung des ganzen Volkes auf einer bestimmten Altersstufe zu einer Organisation entwickelt, in der „im Dienste einer Erziehungsaufgabe echte Hoheitsgewalt ausgeübt wird". Ruckdäschl, Hoheitsmacht des HJ-Führers, S. 11.

100 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 46 ff.

Dienstrangvergleiche von NSDAP, HJ, Staat, Wehrmacht und SS, 1941 ff.

NSDAP	HJ Hitler-Jugend	BDM	Staat	Wehrmacht	SS
Reichsleiter	Reichsjugendführer Jugendführer des Deutschen Reiches		Staatssekretär	Generalfeldmarschall	Reichsführer SS
	Stabsführer	Reichsreferentin des BDM	Oberpräsident	Generaloberst	Obergruppenführer
Gauleiter	Obergebietsführer		Unterstaatssekretär	General	Obergruppenführer
Hauptbefehlsleiter	Gebietsführer	Obergauführerin Gebietsmädelführerin	Ministerialdirektor	Generalleutnant	Gruppenführer
Oberbefehlsleiter	Hauptbannführer		Regierungspräsident	Generalmajor	Brigadeführer
Befehlsleiter					
Hauptdienstleiter	Oberbannführer	Gauführerin Hauptmädelführerin	Ministerialdirigent		Oberführer
Oberdienstleiter					
Hauptbereichsleiter *Kreisleiter*	Bannführer	Untergauführerin Bannmädelführerin	Ministerialrat	Oberst	Standartenführer
Oberbereichsleiter	Oberstammführer		Regierungsdirektor	Oberstleutnant	Obersturmbannführer
Bereichsleiter	Stammführer	Mädelringführerin		Major	Sturmbannführer
Hauptabschnittsleiter					
Oberabschnittsleiter			Oberregierungsrat		
Abschnittsleiter			Landrat		
			Regierungsrat		
Hauptgemeinschaftsleiter *Ortsgruppenleiter*	Hauptgefolgschaftsführer	Mädelhauptgruppenführerin	Amtsrat	Hauptmann	Hauptsturmführer
Obergemeinschaftsleiter	Obergefolgschaftsführer		Oberinspektor	Oberleutnant	Obersturmführer
Gemeinschaftsleiter	Gefolgschaftsführer	Mädelgruppenführerin	Inspektor	Leutnant	Untersturmführer
Haupteinsatzleiter				Stabsoberfeldwebel	Sturmscharführer
Obereinsatzleiter				Oberfähnrich	
Einsatzleiter	Hauptscharführer				
Hauptbereitschaftsleiter	Oberscharführer		Obersekretär	Oberfeldwebel	Hauptscharführer
Oberbereitschaftsleiter	Scharführer	Mädelscharführerin	Sekretär	Feldwebel	Oberscharführer
			Verwaltungsassistent	Fähnrich	
Bereitschaftsleiter	Oberkameradschaftsführer			Unterfeldwebel	Scharführer
	Kameradschaftsführer	Mädelschaftsführerin	Assistent	Unteroffizier	Unterscharführer
Hauptarbeitsleiter			Ministerialamtsgehilfe	Stabsgefreiter	
Oberarbeitsleiter	Oberrottenführer		Amtsgehilfe	Obergefreiter	
Arbeitsleiter					
Oberhelfer	Rottenführer			Gefreiter	Rottenführer
Helfer				Obersoldat	Sturmmann
Polit. Leiter-Anwärter	Hitlerjunge	Mädel		Soldat	SS-Mann
					SS-Anwärter

Ende 1940 hatte der Stellvertreter des Führers verfügt, daß „geeignete hauptamtliche HJ-Führer nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit im Parteidienst verwandt werden" sollen; aber auch „diejenigen aus dem hauptamtlichen Dienst ausscheidenden HJ-Führer, die einen anderen Beruf ergreifen" wollten, waren „von allen Parteidienststellen in dem Bestreben zur Erlangung einer angemessenen Stellung zu unterstützen".[101] Und nach einer Anordnung Hitlers vom April 1943 konnten HJ-Führer „nach Bewährung in der Jugendführung ihrer Eignung und Neigung entsprechend in den hauptamtlichen Dienst der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände übernommen" werden; nach einer „Kommandierung in verschiedene Parteidienststellen zur Einarbeitung und weiteren Ausbildung"[102], seien sie in ihrem neuen beruflichen Umfeld entsprechend ihrer bisherigen Dienststellung in der HJ einzustufen, brauchten also nicht mehr, wie bei bisherigen Wechseln in NSDAP-Funktionen oder in Stellen von deren Gliederungen und Verbänden, von unten anzufangen. Außerdem waren sie als HJ-Führer besoldungs- und versorgungsrechtlich den hauptamtlichen NSDAP-Führern gleichgestellt.[103]

Die Versorgung und berufliche Eingliederung der HJ-Führer funktionierte auch im staatlichen Bereich. So wurde nach internen Überlegungen und Berechnungen[104] vom Reichsministerium des Innern angeordnet, daß „Führer der Hitler-Jugend, die nach langjähriger Tätigkeit als Einheitsführer oder in den Stäben aus dem Dienst der Hitler-Jugend ausscheiden wollen, um sich einem weiteren endgültigen Lebensberuf zu widmen, in den Dienst der Gemeinden oder Gemeindeverbände übernommen werden" konnten; sie sollten „dort eine Lebensaufgabe erhalten, die ihrer weltanschaulichen und allgemein politischen Arbeit in der Hitler-Jugend entspricht und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet". Dabei wurde keinesfalls von dem Gedanken ausgegangen, daß hiermit Versorgungsposten für ältere Angehörige des HJ-Führerkorps geschaffen wurden, sondern Ziel war, „daß die politisch und sachlich geschulten Kräfte der Hitler-Jugend der Partei und auch dem Staat in all seinen Verwaltungszweigen erhalten bleiben" müßten. Die Stellen sollten „ihrer bisherigen verantwortungsvollen Aufgabe" entsprechen sowie „eine finanzielle Gleichstellung und spätere Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen"; als höchste zu vergebende Posten wurden im kommunalen Sektor Oberbürgermeisterstellen und die Leitungen von Landesjugendämtern, im ministeriellen Bereich Hauptreferentenstellen mit dem Ziel offeriert, „die allgemein zu erstrebende Einstellung als Beamter baldigst zu erreichen".[105]

101 RB, 3/41 K, 21.1.1941.

102 VAB, Bd. IV, S. 240 (Anordnung Hitlers über Führernachwuchs aus der HJ-Führerschaft, 7.4.1943).

103 Vgl. BVBl., 1943, T. II, Ausg. A, Nr. 1 (Allgemeine Versorgungsrichtlinien für hauptberufliche Beschäftigte der NSDAP und ihrer Gliederungen, 30.1.1943).

104 Vgl. z.B. Denkschrift über die Überführung von Führern der Hitler-Jugend in den Dienst der Staats- und Selbstverwaltung, Berlin 1941.

105 BA, R 18/5317, Bl. 119 ff. (Plan für die Überführung von HJ-Führern in den Staats- und Gemeindedienst). Nicht wenige HJ-Führer wurden Abteilungsleiter und Referenten in den Reichs- und Landesministerien, so etwa Richard Bauschmid im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Otto-Heinrich Braun im Reichsinnenministerium, Fritz Brennecke im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Adolf Dickfeld im Reichsluftfahrtministerium, Georg Berger im Reichsfinanzministerium und der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft, Alfred Frank im sächsischen Volksbildungsministerium, Karl Haiding im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Willi Heidemann im Reichswirtschaftsministerium, Wilhelm Karbatsch im Reichsaußenministerium, Günter Kiersch im Reichswirtschaftsministerium, Emil Klein im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Max Gustav Kochskämper im Reichsinnenministerium, zuletzt als Oberregierungsrat im Hauptamt Ordnungspolizei, Reinhard Krügel im Landwirtschaftsministerium des Protektorats, Werner Kugler im Staatssekretariat Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium, Heinz Kümmerlein im Reichsjustizministerium, Franz-Wilhelm Luber im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Herbert August Meyer im Reichsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gottfried Neeße im Sächsischen Ministerium für Volksbildung, Siegfried Nickel im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Karl Rachor im Reichsluftfahrtministerium, Wolfgang Schlinke im Reichsinnenministerium; Georg Usadel im Reichserziehungsministerium oder Hugo Wacha im Reichsluftfahrtministerium. Auffällig viele HJ-Führer fanden - eher im Ergebnis der Personalpolitik Goebbels' - Anstellungen als leitende Mitarbeiter, Abteilungs- oder Amtsleiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bzw. in der Reichspropagandaleitung; dazu gehörten etwa Kurt Blohm (später im Reichsaußenministerium), Wolfram Brockmeier, Karl Cerff, Günther Dietrich, Hans Kurt Fervers, Erich Fischer, Heinrich Gruber, Werner Häcker, Horst Huisgen, Franz Köppe, Karl Lapper, Albert Merklein, Kurt Parbel, Erwin Rockmann, Johannes Schlecht, Alfred Schütze, Wolfgang Stumme oder Wilhelm Utermann; hinzu kamen mit Günter Kaufmann (Wien), Karl Lapper (Tirol-Vorarlberg bzw. Kärnten) und Kurt Parbel (Südhannover-Braunschweig) wenigstens drei aus der HJ stammende Leiter von Reichspropagandaämtern, sowie eine Reihe von Gaupropagandaamtsleitern. Auch Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren in deutschen Mittel- und Großstädten stammten aus der HJ, so etwa Herdin Duden, Alfred Frank, Willy Friede, Kurt

Sozialbiographische Analysen über das HJ-Führerkorps liegen bislang nicht vor[106]; die nachfolgenden Betrachtungen stellen somit ein erstes Zwischenresultat dar, mit dem für ausgewählte Untersuchungskriterien vorläufige Analyseergebnisse über das HJ-Führerkorps in der Zeit des zweiten Weltkrieges veröffentlicht werden.[107] Den Untersuchungsgegenstand für die im folgenden skizzierten Betrachtungen bildeten zum einen die unmittelbar vor Kriegsbeginn, im August 1939 amtierenden höheren und höchsten HJ-Führer, und zu Vergleichszwecken wurden zum anderen die im Sommer 1944 im Amt befindlichen Angehörigen des höheren HJ-Führerkorps herangezogen.[108] Dabei handelt es sich für das Jahr 1939 um einen ermittelten Kreis von 344 Personen (271 männlich/73 weiblich), während für das Jahr 1944 insgesamt 514 Personen (361/153), zusammen also 858 NS-Jugendführer in die Betrachtung einbezogen werden konnten.[109]

Während in den unteren Struktureinheiten des NS-Jugendverbandes die HJ-Führer im Durchschnitt oft nur um ein bis drei Jahre älter waren als die von ihnen geführten HJ-Angehörigen, eine Tatsache, die die weitgehend demagogische Behauptung von der 'Selbstführung' der Jugend zumindest in der oberflächlich informierten Öffentlichkeit des Dritten Reiches glaubwürdig erscheinen lassen konnte - obwohl auch in der unteren HJ-Führerschaft innerhalb einer Funktionsgruppe Altersunterschiede von bis zu sieben Jahren auftraten[110] -, gestaltete sich die Situation in den Führungszentralen der HJ erheblich anders. Im Unterschied zu zeitgenössischen Angaben der NS-Publizistik, die lediglich mit zumeist manipulierten Durchschnittswerten operierte, um einen möglichst geringen Altersunterschied zwischen Führern und Mitgliedern der HJ behaupten zu können[111], stellt sich die Altersstruktur des höheren HJ-Führerkorps tatsächlich erheblich anders und weit differenzierter dar.

Verweisen schon die Durchschnittswerte des Alters der höchsten HJ-Führer die Behauptung von der 'jungen Führung' ins Reich der Legende, wird bei genauerer Betrachtung die Inhomogenität der Altersstruktur auch innerhalb der einzelnen Funktionsgruppen des HJ-Führerkorps offensichtlich: Mit Ausnahme der relativ homogenen Gruppe der BDM-Amtsreferentinnen[112] hatten die

Gruber, Rolf Karbach, Karl Kowarik, Gottfried Neeße, Richard Reckewerth oder Albert Wallwey, ebenso Landräte, wie etwa Fritz Bauer, Rudolf Gugel, Klaus von der Groeben, Henry Picker, Karl Rachor oder Friedrich Trampedach.

106 Eine Ausnahme bildet die Darstellung von Stachura, Nazi Youth in the Weimar Republic, in der sozialstrukturelle und statistische Analysen über die HJ-Führerschaft in der Kampfzeit vorhanden sind, die jedoch auf teilweise unzureichendem und gelegentlich falschem Ausgangsmaterial basieren.

107 Der Verfasser arbeitet zur Zeit an einer sozialbiographischen Studie, in der rund 11.000 der rang- und dienststellenhöchsten hauptberuflich tätigen HJ-Führer untersucht werden.

108 Dabei sind mit dem Begriff „höhere und höchste HJ-Führer" die nach Funktion, Befugnis und Befehlsgewalt wichtigsten leitenden Funktionäre des HJ-Führerkorps gemeint, das hier folgenden Personenkreis umfaßt: aus der Reichsjugendführung in Berlin den Reichsjugendführer, seinen Stabsführer und die Reichsreferentin des BDM, die Amtschefs (in der Kriegszeit auch die Hauptamtschefs) und die diesen vergleichbaren Leiter der unmittelbar dem Reichsjugendführer unterstehenden Stellen, die Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter der einzelnen Fachämter und die dort ressortierenden Amtsreferentinnen des BDM sowie die Leiter und Leiterinnen der zentralen Reichsführerschulen; berücksichtigt wurden ebenso die Führer der HJ-Gebiete und die Führerinnen der BDM-Obergaue (1939 jeweils 36 und 1944 jeweils 42 HJ-Gebiete/BDM-Obergaue). Die in Funktionen von Abteilungsleiter/-innen, Stellenleiter/-innen und Mitarbeiter/-innen in den Gebiets- und Obergauführungen, in den Bann- und Untergauführungen tätigen hauptamtlichen HJ-Führer/BDM-Führerinnen wurden ebenso wie die Chefs der HJ-Dienststellen bei den Reichsvertretungen und die Leiter der HJ-Landesführungen nicht in diese Betrachtung einbezogen.

109 Für die meisten Angehörigen dieser bei der Auslösung des Krieges und zu Beginn des totalen Krieges amtierenden zentralen Führungsgruppen der HJ konnten anhand der überlieferten Personalunterlagen erstmals Kurzbiographien angefertigt werden, auf denen die nachfolgenden Darstellungen basieren.

110 Vgl. dazu Hemm, Die unteren Führer in der HJ, S. 4. Im Rahmen dieser auf Erhebungen des Jahres 1938 basierenden Dissertation wurde das untere Führerkorps des HJ-Standortes Würzburg untersucht; die Ergebnisse dieser Analyse ließen sich jedoch - so Hemm - reichsweit verallgemeinern.

111 Vgl. etwa Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 45, oder Das Archiv, 1936, S. 348; danach betrug das Durchschnittsalter von HJ-Führern ausgewählter Dienstränge zwischen 1936 und 1938 (in Jahren): Obergebietsführer 30,6; Gebietsführer 31,4; Bannführer 25,1; Obergauführerin 29, Untergauführerin 25, Mädelringführerin 23, Mädelgruppenführerin 22, Jungmädeluntergauführerin 21, Jungmädelringführerin 20. Die Altersstruktur der Träger von Diensträngen ist zwar interessant, aber nicht so aussagekräftig wie die der Dienststelleninhaber.

112 Die BDM-Amtsreferentinnen/Amtsreferentinnen des BDM, zumeist hochrangige und hochqualifizierte BDM-Führerinnen, sind den Chefs der einzelnen Ämter und Zentralstellen der Reichsjugendführung 'beigegeben' worden, um die 'Mädelbelange' der jeweiligen Ressorts vermeintlich weiblichkeitsadäquat bzw. 'mädelgerecht' zu vertreten. Ausgehend von der Tatsache, daß in der HJ-Gesamtorganisation Jungen und Mädchen zahlenmäßig nahezu gleichstark vertreten waren, hätte der BDM im Prinzip ein Anrecht auf eigene Führungsämter bzw. auf die Amtsführung durch eine 'Doppelspitze' gehabt, was jedoch das vorherrschende Frauenbild und das traditionelle Rollenverständnis, aber

ältesten HJ-Führer/BDM-Führerinnen in allen Funktionsgruppen schon 1939 - also vor Beginn des Krieges, der die Struktur des HJ-Führerkorps zum Teil gravierend veränderte - ein Alter erreicht, mit dem sie leicht Vater (teilweise Großvater) oder Mutter ihrer jüngeren Amtskollegen und erst recht der HJ-Mitglieder hätten sein können. So waren 1939 etwa - als größte Differenz - der jüngste Abteilungsleiter in der Reichsjugendführung 19, der älteste 56 Jahre alt,[113] und der älteste Amtschef der HJ-Zentrale war 25 Jahre älter als sein jüngster Kollege.[114] Die großen Altersunterschiede beruhten vor allem darauf, daß die Reichsjugendführung in Ermangelung HJ-originärer Kräfte bestimmte Ressorts mit Fachleuten besetzten mußte, die nicht aus der eigenen Organisation hervorgegangen sind, sondern aus anderen Bereichen von der HJ abgeworben wurden.[115]

In der Kriegszeit hat sich diese Altersschere teilweise verringert, zum Teil aber auch vergrößert. Weil nahezu das gesamte männliche hauptamtliche Führerkorps im Kriegsdienst stand, mußten zum einen solche Nachrücker auf die verwaisten Positionen berufen wurden, die vom Dienstalter und Dienstrang her unter 'normalen Bedingungen' noch nicht in diese Funktionen eingesetzt worden wären; andererseits wurden aber zugleich auch solche HJ-Führer bzw. Fachleute reaktiviert, von der Wehrmacht reklamiert oder neu berufen, die unter üblichen Verhältnissen als zu alt gegolten hätten. Hinzu kam, daß immer mehr BDM-Führerinnen die Stellen ihrer männlichen Kollegen einnehmen mußten. Die in der nachfolgenden Übersicht einander gegenübergestellten Verhältnisse der Jahre 1939 und 1944 scheinen sich zwar nur unwesentlich verändert zu haben - das Durchschnittsalter aller hier betrachteten HJ-Führer und BDM-Führerinnen lag 1939 bei 29,6 und 1944 bei 33,3 Jahren -, so daß auf den ersten Blick angenommen werden könnte, die betreffenden HJ-Funktionäre seien unter Beibehaltung ihrer Dienststellen nur etwa vier Jahre älter geworden. Tatsächlich verbirgt sich hinter diesen Zahlen ein weitreichender Personalaustausch. So war in der Kriegszeit etwa der älteste Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung mit 44 Jahren 'nur' 19 Jahre älter als sein jüngster, 25jähriger Kollege[116]; dagegen lag bei den Amtschefs, Abteilungsleitern und Gebietsführern mit einer Altersdifferenz von mehr als 35 Jahren immerhin die Spanne einer Generation zwischen den Funktionsträgern einer Führerkategorie.[117] Insgesamt gesehen stammten jedoch die meisten, nämlich 75

auch wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht zuließen. Nachdem auch der kurzlebige Versuch gescheitert war, über ein eigenes Mädel- oder BDM-Amt in der Reichsjugendführung die spezifischen 'Mädelbelange' zu vertreten, ist die Einrichtung der Amtsreferentin des BDM geschaffen worden, die dem Amtschef - zwar nicht gleichberechtigt, aber auch nicht direkt untergeordnet - 'beigegeben' wurde. Die BDM-Amtsreferentin etwa im Presse- und Propagandaamt der HJ-Zentrale war - unter Beachtung der zentralen Richtlinien - für Inhalt und Gestaltung sämtlicher Druckerzeugnisse für die BDM- und JM-Einheiten, später auch für die 'Mädchenliteratur' zuständig.

113 Zu den jüngeren Abteilungsleitern gehörten Hans Franke (geb. 1920), Abteilungsleiter im Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung, oder Georg Hille (1920), Geschäftsführer im Amt für körperliche Ertüchtigung der Reichsjugendführung; zu den älteren Abteilungsleitern gehörten Johann Kientopf (1883), als „Reichszahnarzt der HJ" Leiter der Abteilung Zahngesundheitspflege im Amt für Gesundheit der Reichsjugendführung, oder Heinrich Eisermann (1885), als Leiter des Reichsbannes Gehörgeschädigte (G) der Reichsjugendführung zugleich Abteilungsleiter im Organisationsamt der Reichsjugendführung.

114 Zu den ältesten Amtschefs gehörten Georg Berger (1893), Chef des Verwaltungsamtes, Helmut Stellrecht und Ernst Schlünder (1898), Leiter der Ämter für körperliche Ertüchtigung bzw. Leibesübungen, sowie Rainer Schlösser und Ludwig Grimm (1899), Chef des Kultur- bzw. des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung; der jüngste Amtschef war Hans Lauterbacher (1918), Chef des Auslandsamtes und Bruder des Stabsführers Hartmann Lauterbacher.

115 Zu den ältesten Hauptabteilungsleitern der HJ-Zentrale zählten 1939 Walter Borchert (1887), Leiter der Hauptabteilung Motor-HJ im Amt für Wehrertüchtigung, und Otto Schroeder (1898), Leiter der Hauptabteilung Jugendberufsarbeit im Sozialen Amt der Reichsjugendführung; der jüngste Hauptabteilungsleiter war Gerhard Krause (1916), im Amt für Jugendherbergswesen und Fahrten zuständig für den Bau und den Betrieb von Jugendherbergen. Die älteste BDM-Amtsreferentin war Ilse Mau (1902) im Jugendherbergsamt, die jüngste Marianne Littmann (1914) im Organisationsamt der Reichsjugendführung. Der älteste Führer eines HJ-Gebietes (Mittelland) war 1939 Richard Reckewerth (1897), der jüngste Gebietsführer (Pommern) war Karl Müller (1917). Zu den ältesten regionalen BDM-Führerinnen gehörten die Führerinnen der Obergaue Niederdonau bzw. Mittelrhein, Hildegard Naber-Binder (1887) und Elise Rohlfing (1896); die jüngste Obergauführerin (Kärnten) war Richild Liebenwein (1919).

116 Zu den älteren Hauptabteilungsleitern gehörten Heinz Voigtländer (1900) und Hans-Karl Loewer (1902), beide Hauptabteilungsleiter im Amt für Wehrertüchtigung; die jüngsten Hauptabteilungsleiter waren Edmund Heuser (1919), Leiter der Haupabteilung Streifendienst im Personalamt, und - Beispiel für das Aufrücken des BDM - Liselotte Bastian (1919), Leiterin der Haupabteilung Schrifttum im Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung.

117 Zu den ältesten Hauptamtschefs (Hauptamt II bzw. IV) zählten 1944 Ernst Schlünder und Otto Schroeder (1898), der jüngste war Kurt Budäus (1908), Hauptamt I. Der älteste Amtschef war Karl Jeckstadt-Borchert (1881), Chef des Organisationsamtes, der bald darauf zum ältesten Gebietsführer (Köln-Aachen) avancierte; der jüngste war der Chef des Auslandsamtes Hans Lauterbacher (1918), der daneben auch zum jüngsten Gebietsführer (Wien) ernannt wurde.

bzw. 72 Prozent der 1939 bzw. 1944 amtierenden höheren HJ-Führer aus den in der Dekade zwischen 1906 und 1915 geborenen Jahrgängen.

Altersstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps, 1939/1944

(Angaben in Jahren)

	1939		1944	
Funktion	Altersspanne/ Differenz	Durchschnittsalter aller Angeh. dieser Funktionsgruppe	Altersspanne/ Differenz	Durchschnittsalter aller Angeh. dieser Funktionsgruppe
Hauptamtschef	-	-	36 — 46 / 10	42,4
Amtschef	21 — 46 / 25	33,4	25 — 63 / 38	35,8
Hauptabteilungsleiter	23 — 52 / 29	29,9	25 — 44 / 19	32,5
Abteilungsleiter	19 — 56 / 37	29,3	22 — 57 / 35	33,2
Amtsreferentin	25 — 37 / 12	29,2	26 — 37 / 11	30,5
HJ-Gebietsführer	22 — 42 / 20	29,6	26 — 63 / 37	34,4
BDM-Obergauführerin	20 — 52 / 32	28,0	23 — 40 / 17	28,9

Altersstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps nach Geburtsjahrgängen, 1939/1944

(Angaben in Prozent)

	1939					1944					
Funktion	< 1900	1901 - 1905	1906 - 1910	1911 - 1915	1916 - 1920	< 1900	1901 - 1905	1906 - 1910	1911 - 1915	1916 - 1920	1921 -1925
Hauptamtschef	-	-	-	-	-	67	33	0	0	0	0
Amtschef	32	14	29	21,5	3,5	27	8	30	30	5	0
Hauptabteilungsleiter	9	13	26	48	4	7	11	37	41	4	0
Abteilungsleiter	8	7	27	46	12	7	20	13	53	7	0
Amtsreferentin	0	0	75	25	0	0	0	21,5	57	21,5	0
HJ-Gebietsführer	5	8	53	29	5	5,5	4	46	39	5,5	0
BDM-Obergauführerin	4	0	23	73	0	3,5	3,5	18	50	18	7
Gesamt	11	8	34	41	6	11	8	32	40	8	1

Obwohl die Führungsfunktionen in der Reichsjugendführung und in den HJ-Gebieten im Jahre 1944 in den meisten Fällen von anderen Personen eingenommen wurden als 1939, in der Zeit des Krieges also ein beinahe vollständiger Personalaustausch stattgefunden hat, weist die soziale Herkunft bzw. die Berufsstruktur der HJ-Führerelite zu beiden Erhebungsdaten erstaunliche Ähnlichkeiten auf.[118] Nur im Bereich der Spitzenposition - 33 Prozent der 1939 amtierenden HJ-Führer

Dem ältesten Abteilungsleiter der HJ-Zentrale Walter Borchert stand die jüngste - weibliche - Abteilungsleiterin Erika Oldenburg (1922) aus der Dienststelle für Kinderlandverschickung gegenüber. Die älteste BDM-Amtsreferentin war nunmehr Mathilde Ochs (1907), die 1940/41 als erste Frau sogar zeitweilig ein Amt (für weltanschauliche Schulung) der Reichsjugendführung geleitet hatte; die jüngsten BDM-Amtsreferentinnen waren Hedwig Stolz (1918) aus dem Amt für Wehrertüchtigung und Melitta Maschmann (1918) aus dem Presse- und Propagandaamt. Der neben Karl Jeckstadt-Borchert (1881) älteste Führer eines HJ-Gebietes (Ruhr-Niederrhein) war 1944 Eugen Vögler (1884), die neben Hans Lauterbacher (Wien) jüngsten Führer eines Gebietes waren Eduard Danzinger (1916) und Werner Porsch (1915), die die HJ-Gebiete Steiermark und Salzburg bzw. Franken führten. Die älteste Führerin eines Obergaues im Kriege war die Gebietsmädelführerin von Württemberg, Marianne Rupp (1904); ihr standen die 1918 geborenen, erst 22/23jährigen Gebietsmädelführerinnen Suse Nebel (Nordsee), Ingeborg Eggeling (Niedersachsen) und Ruth Loebermann (Danzig-Westpreußen) zur Seite.

118 Die Angaben zur sozialen Herkunft bzw. zum ausgeübten Beruf wurden einheitlich zu dem Zeitpunkt erhoben, als die (späteren) HJ-Führer in die NSDAP eintraten.

waren bei ihrem Eintritt in die NSDAP Lehrling, Schüler oder Student (1944 - 27 Prozent) - ist eine etwas stärkere Abweichung zu beobachten. Dies spricht, wie die nachfolgende Tabelle ausweist, für eine relative Konstanz der Rekrutierungsmilieus nach 1933, deutet aber zugleich darauf hin, daß sich in der angeblichen Volksjugend, die die 'Volksgemeinschaft' beispielhaft vorleben sollte, die 1931 eingeleitete Entwicklung des Auseinanderdriftens der Sozialstruktur von Führung und Mitgliedschaft weitgehend konserviert hat.[119]

Sozial- bzw. Berufsstruktur ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps, 1939/1944
(Angaben in Prozent; linker Wert: 1939, rechter Wert: 1944 amtierende HJ-Führer)

	Unternehmer	Beamter	Angestellter	Lehrer	Journalist	Jurist	Arzt	Ingenieur	Arbeiter	Lehrling, Schüler, Student
Hauptamtschef	40	20	20	20	0	0	0	0	0	0
Amtschef	13,6—10,3	4,5—3,5	18,2—17,2	4,5—10,3	9—7	0—3,5	9—10,3	4,5—3,5	4,5—13,8	32,2—20,6
Hauptabteilungsleiter	11,1—0	0—6,3	33,3—31,2	5,6—12,5	0—0	0—6,3	0—0	0—0	16,7—18,7	33,3—25
Abteilungsleiter	11,5—0	5,7—23	27,8—15,4	9,8—7,7	2,5—15,4	2,5—15,4	0—0	0—0	10,1—0	30,1—23
Amtsreferentin	0—0	0—0	33,3—50	0—0	33,3—16,7	0—0	0—33,3	0—0	0—0	33,3—0
HJ-Gebietsführer	16—16,3	8—4,1	16—20,4	4—2	0—4,1	0—0	0—0	0—2	12—8,2	44—42,9
BDM-Obergauführerin	0—0	0—0	28,6—60	57,1—30	0—0	0—0	0—0	0—0	0—0	14,3—10
Gesamt	9—10	5—6	26—25	10—9	4—6	1—3	2—4	1—1	9—9	33—27

Auffallend ist der hohe Anteil derjenigen Angehörigen des späteren HJ-Führerkorps, die schon vor der Machtübernahme der NSDAP in die Partei eintraten. Von den 1939 amtierenden höchsten HJ-Führern waren durchschnittlich 56 Prozent bereits vor 1933 der NSDAP beigetreten, so allein 75 Prozent aller späteren HJ-Gebietsführer; und von den 1944 amtierenden höchsten HJ-Führern gehörten immerhin noch durchschnittlich 50 Prozent schon vor 1933 zur NSDAP.[120] Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, daß nicht weniger als 27 Prozent der 1939 in Funktion[en] befindlichen HJ-Führer erst zwischen 1936 und 1940 der NSDAP beitraten, und zwar keinesfalls - wie zu vermuten wäre - die jüngsten. Ähnlich verhielt es sich bei den 1944 im Amt befindlichen höchsten HJ-Führern; von diesen waren rund ein Viertel erst zwischen 1936 und 1940 der NSDAP beigetreten.[121]

119 Während die Sozialstruktur der HJ-Führer und der HJ-Mitglieder bis 1931 noch weitgehend identisch war, stand nach den großen Revirements des Jahres 1932 den HJ-Mitgliedern, die zu etwa 69% aus Jungarbeitern und Lehrlingen bestanden, eine Führerschaft gegenüber, deren Angehörige zu 54% dem Groß- bzw. mittleren Bürgertum entstammten; lediglich 17% waren proletarischer Herkunft; vgl. Stachura, Nazi Youth, S. 58 ff., 166, 207 ff. 1938 hatte sich diese Entwicklung stabilisiert; allein die Kategorie Jungarbeiter war im Bereich der HJ-Führer im Verhältnis zur Mitgliedschaft um mehr als 50% unterrepräsentiert; bei den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen betrug die Proportion von Führer- und Mitgliedschaft sogar 1 : 7, während die Angehörigen des bildungsbürgerlichen Mittelstandes in der Führerschaft deutlich stärker vertreten waren als bei den HJ-Angehörigen. Vgl. den Anteil der verschiedenen sozialen Gruppen bei HJ-Mitgliedern und HJ-Führern, 1938 (Angaben in Prozent); zusammengestellt nach Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 43 f.

Herkunft	Schüler	kfm. Berufe	techn. Berufe	landw. Berufe	Jungarbeiter	sonstige Berufe	Student	Lehrer	ohne Beruf
Mitglieder	21	5	3	23	42	6	-	-	-
Führer	16,4	25,5	8,7	3,4	20,9	11,3	5,9	5,4	2,5

120 Von den 21 höchsten HJ-Führern, die als Alte Kämpfer eine NSDAP-Mitgliedsnummer bis 100.000 aufwiesen bzw. bis 1928 in die Partei eingetreten sind, waren in der Kriegszeit noch 16, 1944 immerhin noch 11 als Amtschef bzw. als Gebietsführer tätig.

121 Dies jedoch keineswegs wegen der zwischen Mai 1933 und Mai 1937 bestehenden Aufnahmesperre für die NSDAP; die zwar als generell und allgemein konzipierte Zulassungsbeschränkung zur NSDAP galt - nach interner Handhabung - nicht für HJ-Führer und BDM-Führerinnen; diese wurden auch während der Mitgliedersperre aufgenommen.

Eintrittsdaten ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps in die NSDAP, 1939/1944
(Angaben in Prozent; linker Wert: 1939, rechter Wert: 1944 amtierende HJ-Führer)

Funktion	Eintritt bis 1930	1931 - 1932	1933	1934 - 1935	1936 - 1940	nach 1940
Hauptamtschef	50	17	33	0	0	0
Amtschef	43—35	32—30	18—19	0—16	7—0	0—0
Hauptabteilungsleiter	23—4	26—25	13—25	9—21	26—25	3—0
Abteilungsleiter	22,5—0	22,5—8,5	15—50	4—0	36—33	0—8,5
Amtsreferentin	0—0	57—27	0—9	0—0	43—55	0—9
HJ-Gebietsführer	50—42,6	25—25,3	8,4—9,2	5,5—10,3	11,1—11,5	0—11
BDM-Obergauführerin	6,1—1,5	12,1—10,3	6,1—2,9	12,1—2,9	60,6—79,5	3—2,9
Gesamt	30,5—26	25—24	13—15	3,5—10	27—23	1—2

Alter ausgewählter Angehöriger des höheren HJ-Führerkorps beim Eintritt in die NSDAP, 1939/1944
(Angaben in Prozent; linker Wert: 1939, rechter Wert: 1944 amtierende HJ-Führer)

Funktion	< 20	21 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	> 46
Hauptamtschef	17	17	17	50	0	0	0
Amtschef	39—32	29—41	0—3	25—19	3,5—5	3,5—0	0—0
Hauptabteilungsleiter	13—26	48—39	22—17	13—9	0—0	4—0	0—9
Abteilungsleiter	38—8	41—42	13—42	4—0	0—0	2—0	2—8
Amtsreferentin	0—9	57—73	43—18	0—0	0—0	0—0	0—0
HJ-Gebietsführer	56—46	39—47	5—4	0—0	0—1	0—0	0—1
BDM-Obergauführerin	21—28	53—48	21—12	0—4	0—4	0—0	5—4
Gesamt	35—33	42—45	13—10	7—7	0,5—2	2—0	0,5—3

5. 4 „Im feldgrauen Rock“. Die Kriegsbegeisterung des HJ-Führerkorps als logische Konsequenz und als Problem der HJ-Erziehung

Obwohl den Angehörigen des Führerkorps der HJ sicher nicht genau bekannt war, daß am 1. September 1939 ab 4.45 Uhr 'zurückgeschossen' werden sollte, waren sie - wie bereits skizziert - über die bevorstehende Auslösung des Krieges durchaus nicht im unklaren gelassen worden und befanden sich - wenn auch auf eine andere Art - wie die meisten Mitglieder ihrer Organisation durchaus in einer Kriegserwartung; der Krieg als nunmehr eingetretene Zielsituation nationalsozialistischer Politik traf die Führerschaft der HJ also keineswegs überraschend. Schon vor Kriegsbeginn hatte das gesamte männliche hauptamtliche Führerkorps die Wehrpflicht erfüllt bzw. an Reserveübungen der Wehrmacht teilgenommen. Für die tiefgreifende Indoktrinierung durch das NS-Regime und den hohen Grad an Identifikation des HJ-Führerkorps mit den Zielen nationalsozialistischer Politik spricht, daß sich schon in der Anfangsphase des Krieges - bis etwa Mitte 1940 - annähernd 95 Prozent aller hauptamtlichen und ein Großteil der über 18 Jahre alten ehrenamtlichen HJ-Führer freiwillig zur Wehrmacht oder SS meldeten, sofern sie nicht ohnehin regulär eingezogen worden sind. Damit war die HJ die einzige Organisation des Dritten Reiches, deren Führerkorps sich zu diesem frühen Zeitpunkt, in großer Geschlossenheit, fast vollständig und freiwillig für einen Kriegseinsatz gemeldet hatte. Im Unterschied zu allen anderen tatsächlich bestehenden bzw. retrospektiv zu definierenden Bevölkerungsgruppen des Dritten Reiches, deren mangelnde Begeisterung und Kriegsbereitschaft durchaus kritisch und sorgenvoll registriert wor-

den war[122], läßt sich für das HJ-Führerkorps als wahrscheinlich einzige kohärente Kohorte eine auffällige Kriegsbegeisterung konstatieren, als deren sinnfälligster Ausdruck die spontane Freiwilligenmeldung seiner Angehörigen zu werten ist.

Als der Reichsjugendführer - um einer sich durch zahlreiche Mobilisierungsmaßnahmen und Einberufungen andeutenden gravierenden Dezimierung seines Führerkorps vorzubeugen - seinen Amtschefs und Gebietsführern einen Tag [!] vor Entfesselung des Krieges befahl, daß sich nur solche HJ-Führer zum Wehrdienst melden durften, die von ihren übergeordneten Instanzen eine Abkömmlichkeitsbescheinigung erhalten hatten[123], war es für derartige Appelle - die auch als Zeichen einer weitgehend unzureichenden Einstellung der Gesamtorganisation auf den konkreten Kriegsbeginn interpretiert werden müssen - bereits zu spät. Die Saat jahrelanger Bemühungen war aufgegangen, und außerdem wollte - auch mit Blick auf den damals noch nicht entsprechend attributisierten - Ersten Weltkrieg keiner der HJ-Führer 'zu spät' kommen. Wie Schirach wenig später feststellte, hatten Anfang Oktober bereits 273 und Ende November 1939 schon 378 von 424 diensttauglichen männlichen Mitarbeitern der Reichsjugendführung, das waren 64,4 bzw. 89,2 Prozent der Führer der HJ-Zentrale, „den feldgrauen Rock angezogen".[124] Im selben Zeitraum meldeten sich 467 von 1.100 Bann- und Jungbannführern (42,5 Prozent) freiwillig zur Wehrmacht oder wurden eingezogen. Bis zum Mai 1940 waren u.a. elf von 14 Amtschefs, die Hälfte aller Hauptabteilungsleiter der Reichsjugendführung sowie 28 von 36 HJ-Gebietsführern eingerückt; sämtliche HJ-Richter standen ebenfalls im Kriegseinsatz, und die 800 wichtigsten Führer des HJ-Streifendienstes befanden sich bereits in den Einheiten der Waffen-SS. Schon im Januar 1940 mußte die HJ 25.000 HJ-Führer aus der Bannebene, pro Bann etwa 40 bis 70 Führer, ersetzen.[125]

Dabei war die Reichsjugendführung - noch im Glauben an eine kurze Kriegsdauer - bis Ende 1939 davon ausgegangen, daß sich das Problem der eingezogenen HJ-Führer, deren Absenz die Funktionsfähigkeit der Gesamtorganisation ernsthaft zu gefährden begann, recht schnell lösen lassen werde; so hatte Stabsführer Lauterbacher in Überschätzung des Stellenwerts der eigenen Dienststelle den Gebietsführern noch im Oktober 1939 mitgeteilt, daß „die personellen Freistellungen [d.h. die Rückführung der HJ-Führer aus den Wehrmachtseinheiten] voraussichtlich im Frühjahr 1940 nach den Vorschlägen der Reichsjugendführung ... geregelt" sein werden. Bis dahin sollten die HJ-Gebiete in einer K[riegs]-Besetzung - „darunter ist die allernotwendigste Zahl von Mitarbeitern zu verstehen" - weiterarbeiten.[126] Aber Hitler vermeinte, für den beabsichtigten Krieg im Westen, dessen Beginn 29mal verschoben wurde, jeden Mann zu benötigen und entschied am 10. Dezember 1939, daß HJ-Führer der „Jahrgänge 1910 und jünger, soweit sie wehrdiensttauglich sind, überhaupt nicht mehr freigestellt werden" dürften.[127]

Dieses Diktum galt fast einschränkungslos bis zum Kriegsende. Erstaunlich und bis heute ungeklärt ist, daß und warum die NS-Führung auf die Freistellung bzw. uk-Stellung weniger Tausend HJ-Führer verzichtete - deren Einsatz ohnehin nicht kriegsentscheidend war - und statt dessen die zunehmende Funktionsunfähigkeit ihrer größten Gliederung und wichtigsten Nachwuchsorganisation 'sehenden Auges' in Kauf nahm. Diese auch auf anderen Politikfeldern zu beobachtende 'Prinzipienfestigkeit', die man, betrachtet man die Folgen, auch als irrationale, kurzsichtig anmutende Selbstzerstörung (Autodestruktion) bezeichnen könnte, als eine Handlungsweise, deren erhoffter

122 Vgl. dazu Simoneit, Deutsches Soldatentum, bes. S. 21 ff.

123 So „selbstverständlich" es sei, „daß sich im K-Fall alle Führer der Jugend vorbildlich und beispielhaft einsetzen und soweit irgend möglich freiwilligen Militärdienst tun", so selbstverständlich müsse es auch „für alle pflichterfüllenden HJ-Führer sein, nicht nur die übliche Ordnung einzuhalten, sondern auch den Einsatzdienst der Jugend in der Heimat als wesentliche und entscheidende Aufgabe anzusehen", da es „in einem kommenden Kriege keine Etappe, sondern nur noch eine Front" gebe. BA, NS 28/31 (Rundschreiben Schirachs an die Amtschefs der RJF, die HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen, 31.8.1939, geheim).

124 BA, NS 8/212, Bl. 93 (Schirach an Rosenberg, 24.11.1939).

125 Vgl. Schaar, Axmann, S. 109 f.; Die HJ im Kriege, 7. Bericht, Mai 1940.

126 BA, NS 28/34, Bl. 1 f. (Rundschreiben 8/39 g, Lauterbacher an Gebietsführer, 24.10.1939).

127 Lauterbacher äußerte nach Hitlers Entscheidung Heß gegenüber die Befürchtung, „daß nach Ablehnung der gemachten Vorschläge eine annähernd ausreichende Führung und Betreuung der in der HJ erfaßten Jugendlichen nicht mehr möglich sein" werde. BA, NS 6/318 (Aktenvermerk der PK über die Freistellung vom Heeresdienst für Zwecke der HJ, 12.12.1939).

Nutzen in diametralem Gegensatz zu ihrem tatsächlichen und sogar sichtbaren Resultat stand, zeitigte schon bald ihre ersten Auswirkungen: Bereits Ende 1939 begannen sich die von Göring, Himmler und Heydrich aufmerksam registrierten, zu diesem Zeitpunkt jedoch noch übertriebenen Berichte über eine zunehmende Verwahrlosung der Jugend und über eine rapide ansteigende Jugendkriminalität zu häufen, deren Ursachen eindeutig auf ein 'Versagen' der HJ und dieses auf deren abwesende Führerschaft zurückgeführt wurden.[128]

Eine durchgreifende Änderung erfolgte jedoch nicht. So mußte Lauterbacher dem verbliebenen HJ-Führerkorps mitteilen, daß sich, „nachdem weitere Einziehungen vorgenommen wurden", die „personelle Versorgung der Hitler-Jugend ... immer schwieriger" gestalte und deshalb „weitere Maßnahmen erwogen" würden, „um den Bestand [!] und die Einsatzfähigkeit der Hitler-Jugend auch weiterhin zu gewährleisten". Ein erster, in der Männergesellschaft des Dritten Reiches zumindest ungewöhnlich anmutender, in keiner anderen Organisation praktizierter Schritt dazu war der Einsatz von weiblichen Führungskräften auf angestammt männlichen Führungspositionen. Lauterbacher hatte noch im Dezember 1939 einen „möglichst umfassenden Einsatz der BDM-Führerinnen" angeordnet, die in den HJ-Gebietsführungen zunächst die Leitung der Abteilungen I und III (später auch andere) und in den HJ-Bannführungen „die Leitung des inneren Dienstbetriebes übernehmen" sollten; weil es notwendig sei, daß die HJ „den Krieg in der Heimat" gewinne, hätten die HJ-Führer „alle Bedenken und Kompetenzen zurückzustellen".[129]

Bei den Bestrebungen, den durch Einberufungen, Abordnungen und Kriegsverluste täglich weiter zunehmenden Führermangel zu kompensieren, ergriff die Reichsjugendführung neben dem bis Kriegsende kontinuierlich erweiterten Einsatz von BDM-Führerinnen[130] eine Reihe weiterer Maßnahmen:

Unter Durchbrechung ihres bis dahin als sakrosankt geltenden Prinzips: 'Jugend muß von Jugend geführt werden' befürwortete und betrieb sie die Reaktivierung von ehemaligen, aus Altersgründen ausgeschiedenen HJ-Führern, die nun im Berufsleben standen, aber auch den Einsatz von Lehrern und von Führern der SA und anderer Parteigliederungen als HJ-Führer. In seinem Aufruf äußerte Lauterbacher Anfang 1940 die Erwartung, daß besonders diejenigen früheren HJ-Führer, die die Organisation in den schwierigen Jahren der Kampfzeit und den ersten Jahren des Dritten Reiches aufgebaut hätten, gerade jetzt nicht vor den Schwierigkeiten „in der zweiten Kampfzeit der Bewegung" kapitulieren würden.[131] Außerdem gelang es der Reichsjugendführung in Absprache mit dem Reichserziehungsministerium zu erreichen, daß Abiturienten, vor allem Schüler der 8. Klassen der höheren Schulen, als K[riegs]-Bannführer eingesetzt werden konnten und ihnen am Schluß des Schuljahres die Reife ohne weitere Prüfungen zuerkannt wurde.[132] Als eine der effektivsten Maßnahmen mit einem großen Substitutionseffekt erwies sich darüber hinaus der im September 1940 gefaßte Beschluß, künftig auf die Kassierung von HJ-Beiträgen zu verzichten. Durch diesen mit lediglich marginalen finanziellen Einbußen verbundenen Schritt[133] konnten ab 1941 insgesamt 70.000 HJ-Führer aller Ebenen, die bisher als Geldverwalter bzw. in dem umfangreichen Revisionsapparat der HJ-Bürokratie mit Verwaltungsaufgaben befaßt waren, nach entsprechenden Schulungen mit aktiven Führungsaufgaben in den Einheiten beauftragt werden. Außerdem konnten durch den Wegfall der Funktionsgruppe Jungbannführer und der Unterstellung der Jungvolkeinheiten eines Bannes unter den HJ-Bannführer diese bisherigen DJ-Führer für Leitungsaufgaben im Rahmen der Gesamtorganisation verwandt werden.

Da die Reichsjugendführung mit zunehmender Kriegsdauer, vor allem aber ab 1943 immer weniger in der Lage war, sämtliche Bestandteile der an Zahl und Umfang zunehmenden Kriegs-

128 Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen im Kapitel 6.

129 BA, NS 28/34, Bl. 5 f. (Rundschreiben 12/39 g, Lauterbacher an Gebietsführer, 15.12.1939).

130 Nicht nur in den HJ-Gebiets- und Bannführungen wurden BDM-Führerinnen aus den Stäben der Ober- und Untergaue Führungsaufgaben übertragen; selbst in der Reichsjugendführung hatten 1940/41 mit Mathilde Ochs und Ursula Kuhlo BDM-Führerinnen zumindest zeitweise die Leitung zweier Zentralstellen, des Amtes für weltanschauliche Schulung und des Amtes für Gesundheitsführung, übernommen.

131 NS-Monatshefte, März 1940, S. 175.

132 Vgl. Gebrdschr. RJF, 24/41 (Anordnung der RJF über den Einsatz von Schülern der 8. Klassen der höheren Schulen als K-Bannführer, 9.8.1941).

133 Vgl. dazu Grimm, Kein HJ-Beitrag mehr!, S. 217 f. Zur finanziellen Situation der HJ vgl. das Kapitel 12.

einsätze der HJ zentral zu steuern, und weil sich die Erfassung der Jugendlichen und ihre Mobilisierung zu Kriegsdienstleistungen durch die regional sehr unterschiedlichen Kriegsfolgen kaum mehr mit zentralen Einsatzbefehlen regeln ließ, wurden die HJ-Bannführungen ab 1942/43 zu den regionalen Hauptleitstellen des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend, zur „höchsten Führungsstelle" entwickelt; die nun mit wesentlich geringerer Personalausstattung und drastisch gekürzten Sachmitteln agierenden K[riegs]-Bannführungen hatten aber allein schon durch die hinzugetretenen Kriegsaufgaben einen weit größeren Aufgabenkreis zu bearbeiten als eine traditionelle Bannführung. Um nun diese regionalen HJ-Strukturen, die gewissermaßen das Führungsskelett der Organisation bildeten, zu stärken, ist die Institution des K-Bannführers geschaffen worden.[134] Im Prozeß der partiellen Dezentralisierung der HJ-Führungsstrukturen avancierten die sogenannten K-Bannführer zu zentralen Figuren: Da kaum noch HJ-originäre Bannführer vorhanden waren, sind immer öfter ehemalige Sachbearbeiter einer Bannführung, Studenten, 'bewährte' Parteigenossen, SA- oder SS-Führer, Lehrer, Jugendpfleger, kommunale Beamte oder eben Abiturienten als K-Bannführer, also als *K*riegs- oder *K*ommissarische Bannführer eingesetzt worden, die zumeist ehrenamtlich tätig waren und allenfalls Aufwandsentschädigungen erhielten.

Karl-Hinrich Kück, als Journalist zunächst Abteilungsleiter im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, ab Sommer 1941 als „springender Bannführer" im HJ-Gebiet Mark Brandenburg eingesetzt, 1942 etwa als K-Führer des Bannes Prenzlau und 1943 K-Führer des Bannes Templin/Uckermark, schilderte in einem ausführlichen Propagandaaufsatz diese Form der Führerrekrutierung und „die bunte Mannigfaltigkeit" des Aufgabenprofils eines K-Bannführers[135]: Da „inzwischen, nach drei Jahren Krieg, die alte Führerschaft natürlich längst bei der Wehrmacht" stand, mußten die „Führungsstellen also aus anderen Kreisen besetzt werden, soweit nicht besonders befähigte jüngere, dienstuntaugliche, kriegsversehrte oder vom Wehrdienst beurlaubte Kameraden in Frage" kamen. „Weit entfernt davon, eine Ideallösung zu sein", erweise sich der Einsatz von K-Bannführern oftmals als „die einzige Möglichkeit". Der Krieg tangiere die HJ, „die sich durch einen besonders jungen Führungsaufbau auszeichnet, insofern also am stärksten". Die Anforderungen an einen Bannführer seien „aber nicht geringer geworden, zu den alten Arbeiten sind vielmehr entscheidende Kriegsaufgaben hinzugetreten". Als die „am unmittelbarsten mit den Einheiten in Berührung kommende Dienststelle" habe die Führung eines Bannes - dessen Territorium „sich in der Regel mit dem Bereich eines politischen Kreises deckt" - „heute also durchweg der 'K-Bannführer' ... die Gesamtverantwortung für die Jugend des Kreises".[136] Bedenke man schließlich, „daß nicht nur die personellen, sondern auch die sachlichen Voraussetzungen der Arbeit erheblich schwieriger geworden" seien, etwa durch die „anderweitige Verwendung der Heime, Herbergen, Sportplätze; Einschränkung der Lager und Fahrten; Mangel an Dienstkleidung, Sportgeräten; Nachmittags-Schulunterricht, Benzinmangel usw.", so werde deutlich, „in welcher Lage sich der K-Bannführer befindet und welchen Widerständen er gewachsen sein muß".

Generell galt die gesamte „Jugendarbeit 1942 [als] ausgesprochener Kriegseinsatz"; von einem K-Bannführer werde also erwartet, daß er „die männliche Jugend in der rechten Weise auf den Dienst mit der Waffe vorbereitet, im übrigen alle Kräfte für den Einsatz in der Heimat bereitstellt

134 Auch für andere Dienststellungen und Führungsbereiche erwies sich die Einsetzung von K-Führern als einzige Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

135 Kück, Der „K-Bannführer", S. 161 ff. Zur Aufwertung dieser aus der „Not des Krieges" entstandenen Diensstelle eines K-Banführers hieß es: „Er kann 17 oder 35 Jahre alt sein, einen hohen oder niedrigen Dienstrang führen. Immer wird er vor Aufgaben stehen, die seine ganze Umsicht und Tatkraft in Anspruch nehmen. Oft führt er, wenn er nicht nebenberuflich tätig ist, sogar zwei Banne, so daß sich seine Arbeit abermals verdoppelt. Es besteht daher keine Veranlassung, ihn geringer zu achten als den Friedensbannführer. Er braucht nicht im Schatten seiner Vorgänger zu stehen. Die Umstände, unter denen er zu arbeiten gezwungen ist, sind ungünstiger und die Aufgaben zahlreicher geworden. Völlig unerwähnt bleibt dabei, daß es auch eine größere seelische Kraft erfordert, im Kriege nicht wie die glücklicheren Kameraden mit der Waffe Dienst zu tun, sondern auf dem Posten in der Heimat auszuharren. Die Männer, die heute kriegsmäßig die Banne der Hitler-Jugend führen, gehen dafür aber auch durch eine unvergleichliche Schule, und es ist sicher, daß sie dereinst die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie sich täglich erwerben, an hervorragender Stelle für die Volksgemeinschaft nutzbar machen werden."

136 Auch dadurch, daß „die Dienststellung des Jungbannführers weggefallen ist, die Führung der 10- bis 14jährigen und der 14- bis 18jährigen auf der Stufe des Bannes also in einer Hand vereinigt wurde", trete die „hervorragende Bedeutung dieser Instanz besonders klar in Erscheinung". Ebenda.

und endlich der Gefährdung der Jugend entgegentritt, die von jeher mit Kriegszeiten verbunden" sei. Kück schildert im folgenden einen idealtypisch konstruierten Tagesablauf eines K-Bannführers; dieser sei bestimmt durch Auslese und Einberufungen von Jungen für die Wehrertüchtigungslager, die Disziplinierung von in Land- und Rüstungswirtschaft eingesetzten Jugendlichen, durch Kontakte zu Betriebsführern, zur NS-Frauenschaft und zur NSV, Besuch des regionalen Umsiedlerlagers, Organisation von Bannsportfesten, Vereinbarung mit dem Ortsgruppenleiter über den HJ-Einsatz bei der Spinnstoffsammlung, Anleitung bzw. Kontrolle der Wehrertüchtigung in den Einheiten und der Wochenendschulungen, Überprüfung der Anträge auf Aufnahme in die NSDAP, Vorbereitung der Berufsaufklärungsaktion, Kontakte zum Landrat wegen der Bereitstellung von Jugendförderungsmitteln, Kontrolle des Standes der Jugenddienstpflicht, Gespräche mit dem Kreisleiter über die Organisation des Ernteeinsatzes - dabei werde der „Einsatz vor der Hackfruchternte nicht allzu stark [sein], da sehr viele Gefangene herangezogen werden" könnten. Abends beginne auf der Banndienststelle der innere Dienstbetrieb mit Gesprächen und Anweisungen an die Bannstellenleiter (Personal, Organisation, Wehrertüchtigung, Presse usw.), der übliche „Papierkrieg"; hinzu kämen die täglichen Inspektionen bei den Einheiten, die mit Fahrrad oder Bahn absolviert werden mußten. „Und spät ist es, wenn der 'K-Bannführer' abends nach Hause geht, den Kopf voll von den nächsten Planungen und der Arbeit des morgigen Tages. Zeit für sich selbst bleibt da kaum. Ist auch nicht erforderlich, denn er ist ja Kriegs-Bannführer. Das 'K' verpflichtet, denn es bedeutet für ihn Kriegseinsatz."[137]

Nachdem die ersten drei Kriegsjahre durch Notmaßnahmen der geschilderten Art - Einbeziehung von BDM-Führerinnen, Reaktivierung ehemaliger HJ-Führer, Freistellung von Abiturienten, Aufhebung der HJ-Finanzorganisation, Einsatz von 'organisationsfremden' Kräften als HJ-Führer und Einrichtung der Institution von K-Bannführern - überstanden waren und ab Mitte 1941 feststand, daß durch die Ausweitung der Kämpfe nicht mehr mit einem raschen Kriegsende gerechnet werden konnte, bemühte sich die Reichsjugendführung, die Rekrutierung und Ausbildung des HJ-Führerkorps zu konsolidieren und auf eine feste, wenn auch kriegsmäßige Grundlage zu stellen. Neben der Ausdehnung des Führerkorps auf untere Ränge - die auch als Aufwertung und Anerkennung der geleisteten Arbeit dargestellt wurde - ist durch den Erlaß von neuen Richtlinien für die Führerausbildung versucht worden, ein neues Fundament für die Führerausbildung zu schaffen, bei dem die Anforderungsmerkmale gegenüber früheren Ansprüchen zwar deutlich gesenkt werden mußten, dessen Personenkreis sich neben den 'organisationsfremd' rekrutierten K-Führern aber wieder auf die jüngsten Mitglieder der HJ richtete und damit eine langfristig angelegte Konsolidierung andeutete.[138] Dabei wurden - in der offensichtlich bereits 'gesäuberten' HJ - rassische Kriterien - als „Ausleserichtlinien" nicht mehr erwähnt; auch ein unbedingtes Bekenntnis zum Nationalsozialismus war nun nicht mehr notwendig, entweder, weil dergleichen angesichts der Kriegslage nicht mehr zu erzielen war, oder weil man glaubte, ein solches Bekenntnis bei den neu „Auszulesenden" voraussetzen zu können, die ihr gesamtes politisches Leben mittlerweile in der HJ-Organisation verbracht hatten.[139] Diese Bemühungen gipfelten 1942 in der Einrichtung des von Kurt Budäus geleiteten Amtes für Führerausbildung und Schulen in der Reichsjugendführung, das nunmehr die verschiedenen Schultypen des HJ-Führerschulsystems zentral anleitete.[140]

137 Ebenda.

138 Vgl. dazu die Richtlinien für die Führerausbildung vom Oktober 1941, in: VHB, S. 1859 f., sowie vom Mai 1942, in: ArHJ, F 1, 20/42 (Weg und Aufbau der Führerausbildung, 1.5.1942).

139 Als „Voraussetzung für eine ordentliche und planmäßige Führerausbildung in der Hitler-Jugend" galt jetzt wieder „die alljährliche Auslese des jungen Führernachwuchses" mit dem Ziel, „aus der Masse der Jungen die mit den besten Führereigenschaften ausfindig zu machen". Deshalb waren „die 10- und 11jährigen Pimpfe" sowie „die 14- und 15jährigen Hitlerjungen" zu beobachten und „durch häufige Sonderaufträge der Eifer im Dienst und das Gefühl für Pflichterfüllung" zu überprüfen. Als „Richtlinie für diese Auslese" galten „körperliche Gesundheit, geistige und seelische Frische", „Einsatzfreudigkeit und unbedingte charakterliche Zuverlässigkeit", „entwicklungsfähige Anlagen und Begabungen auf irgendeinem [!] Gebiet" sowie ein „Besuch der Hauptschule [oder ein] ordnungsmäßiges Lehrverhältnis". Ebenda.

140 Die HJ-Führerschulen wiesen ab 1942 ein verändertes Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil auf: An den noch bestehenden Bannführerschulen fanden achttägige Lehrgänge für Jungzug- bzw. Scharführer statt. Die Gebietsführerschulen übernahmen die Ausbildung von Fähnleinführern sowie „die Ausbildung der nach der Ableistung der Wehr-

Darüber hinaus konnten auch durch weitreichende Umstrukturierungen der HJ-Gesamtorganisation eine Reihe von HJ-Führern freigesetzt und die Organisation zumindest kurzfristig konsolidiert werden: Innerhalb von anderthalb Jahren hatte die Reichsjugendführung für sich und die HJ-Gebietsführungen drei gravierende Umstrukturierungsprozesse einleiten müssen. Die ehemals 14 Ämter und die 19 unmittelbar dem Reichsjugend- bzw. seinem Stabsführer unterstehenden amtsgleichen Dienststellen der im August 1939 gerade neu und keineswegs 'kriegsmäßig' formierten Reichsjugendführung mußten schon im September 1939 in drei Befehlsstellen und sechs unmittelbaren Stellen zusammengefaßt werden.[141] Sowohl die geradezu 'friedensmäßige' Ausstattung der im Sommer 1939 neustrukturierten HJ-Zentrale als auch die überhastete Neuformierung der HJ-Führung drei Wochen nach Kriegsbeginn sprechen gegen eine langfrsitige Vorbereitung auf einen konkreten Kriegsbeginn. Parallel zum improvisierten Neuzuschnitt der HJ-Zentrale wurden die bis August 1939 aus durchschnittlich jeweils etwa 106 Mitarbeitern bestehenden HJ-Gebietsführungen[142], die ab September mit den Obergauführungen des BDM räumlich, personell und administrativ zusammengelegt und entsprechend der Gliederung der Reichsjugendführung umstrukturiert werden mußten, personell reduziert; sie bestanden fortan nur noch aus durchschnittlich 40 Mitarbeitern, darunter zehn männlichen.[143]

Im Laufe des Jahres 1941 hatte sich durch die geschilderten Maßnahmen die Führerlage in der HJ soweit stabilisiert, daß die schon im Januar 1941 neugeschaffene Kriegsorganisation der regionalen HJ-Dienststellen auch auf die Reichsjugendführung ausgedehnt werden konnte, die Anfang 1941 erneut umstrukturiert wurde. Diese Neuformierung erfolgte dergestalt, daß die im August 1939 noch selbständigen, nach Kriegsbeginn jedoch in drei Befehlsstellen zusammengefaßten Ämter der HJ-Zentrale nunmehr sechs eigenständigen und thematisch nach Arbeitsgebieten gegliederten Hauptämtern zugeordnet wurden. Die Neubelebung der traditionellen Ämterstruktur ermöglichte wieder ein konkret fachbezogenes Agieren der HJ-Zentrale, und die Installation der Hauptämter bewirkte eine moderatere Zentralisierung. Neben dem Reichsjugendführer und seinem Stabsführer avancierten die Chefs der Hauptämter zu den eigentlichen Führungsfiguren und Entscheidungsträgern der HJ-Führung; diese Neuformierung erwies sich unter den gegebenen Umständen als die effektivste Organisationsstruktur des mit zahlreichen neuen Aufgaben konfrontierten Millionenverbandes, die wiederum auch auf die HJ-Gebietsführungen und BDM-Obergauführungen übertragen wurde.[144]

Die Konsolidierungsbemühungen der Reichsjugendführung hatten jedoch nur teil- und zeitweise Erfolg: Auf der einen Seite wurden die Anstrengungen durch Angehörige des HJ-Führerkorps selbst torpediert und konterkariert, nämlich dann, wenn sie sich lieber freiwillig an die Front meldeten als in der Heimat HJ-Führungsaufgaben zu übernehmen.[145] Weit stärker jedoch wurden die

machtdienstzeit zur Hitler-Jugend zurückkommenden Gefolgschaftsführeranwärter zu Führern von Gefolgschaften" und die Weiterbildung der amtierenden Gefolgschaftsführer; an der Akademie für Jugendführung erfolgte „die Ausbildung von Akademieanwärtern zu Führern von Bannen und gleichen Arbeitsbereichen"; die Reichsführerschulen dienten nunmehr der „Überholung der Führer der Banne und der Abteilungsleiter" sowie der „Sonderausbildung von Stabsleitern, Hauptabteilungsleitern und Schulführern". An den HJ-Fachschulen lief die „Führerausbildung in besonderen Fachgebieten" weiter. ArHJ, F 1, 20/42 (Weg und Aufbau der Führerausbildung, 1.5.1942).

141 Vgl. dazu die Strukturübersichten der Reichsjugendführung von August 1939 im Anhang.

142 1937 hatte eine HJ-Gebietsführung im Durchschnitt 106, eine BDM-Obergauführung im Durchschnitt 43 hauptamtliche Mitarbeiter; vgl. BA, R 43 II/515 a, Bl. 30 ff. (Haushaltsplan der RJF, 1937).

143 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939. Die ohnehin nur fiktive Stelbständigkeit des BDM in der HJ ist mit dieser Dienstanweisung auch formal beseitigt worden: Der K-Gebietsführer avancierte zum „einzigst verantwortlichen Führer für den gesamten Einsatz der Jugend seines Gebietsbereiches"; „die Obergauführerin wird ihm daher für die Dauer des Krieges unmittelbar unterstellt. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Bannführer und Untergauführerin".

144 Vgl. dazu RB, 71/K, 12.12.1940 (Kriegsorganisation der Dienststellen der Hitler-Jugend); als wesentlich erweiterte Strukturübersicht im Anhang veröffentlicht.

145 Die Motivlagen waren dabei sehr verschieden: Für viele lag der Kriegseinsatz in der logischen Konsequenz ihrer HJ-Sozialisation, andere wollten sich auszeichnen, nicht 'zu spät' kommen, 'für Deutschland' kämpfen, 'im Osten Siedlungsland' gewinnen, den 'Bolschewismus zerschlagen', 'Juden ausrotten' u.ä., oder wie der erst im November 1939 als Führer des HJ-Gebietes Danzig-Westpreußen eingesetzte Karl-Heinz Göpfert einfach den bedrückenden Verhältnissen in der Heimat entgehen; weil Göpfert den Zumutungen des Gauleiters Albert Forster nicht mehr gewachsen war und auch die von ihm besichtigten Konzentrationslager für unvereinbar mit der Idee des Nationalsozialismus hielt, meldete er sich im April 1942 zur Wehrmacht und ist wenige Tage nach seinem Einrücken zur Truppe im August 1942 bei Stalingrad gefallen.

Anstrengungen der HJ-Zentrale durch von der Wehrmachtsführung, der Partei-Kanzlei oder Hitler selbst ausgehende Maßnahmen egalisiert und sogar zunichte gemacht. Neben den vom OKW und Hitler verhinderten Rückführungen qualifizierter HJ-Führer trugen auch die von Bormann geforderten territorialen Angleichungen und administrativen Anpassungen der HJ-Gebiete an die Gaue und der HJ-Banne an die Kreise der NSDAP zwischen Herbst 1940 und Ende 1941 dazu bei, daß die HJ-Zentrale eine Umstrukturierung von 223 HJ-Bannen - etwa ein Viertel aller HJ-Banne -, darunter die Neuerrichtung von 72 Bannen vornehmen mußte; dies war mit zahlreichen Stellenneubesetzungen verbunden, für die kaum geschultes Führungspersonal vorhanden war.[146] Außerdem mußte in den annektierten, eroberten und besetzten Gebieten eine große Zahl von HJ-Verwaltungseinheiten neu geschaffen werden; sowohl im Westen, vor allem aber im Osten entstanden eine Reihe von neuen HJ-Gebieten und Bannen, zahlreiche Auslandsbefehlsstellen, HJ-Vertretungen bei den Reichs- und Okkupationsbehörden[147], die mit reichsdeutschen HJ-Führern zu besetzen waren.

Durch die im Herbst 1940 angelaufene Kinderlandverschickung erfuhr das schon mit den 'normalen' Führungsaufgaben überlastete Führerkorps der HJ wegen der erforderlichen Abordnungen von HJ-Führern als KLV-Personal eine weitere Schwächung. Nachdem bis Dezember 1942 bereits mehr als 15.500 HJ-Führer in Kriegseinsätzen gefallen waren, betraf der von Göring im Januar 1943 durchgesetzte Einsatz von Schülern der Jahrgänge 1926/27 als Luftwaffenhelfer genau die Gruppe, aus der die HJ-Führung bisher einen großen Teil ihrer K-Bannführer rekrutiert hatte. Selbst Goebbels, der eine Verpflichtung von Schülern ablehnte - und bald darauf den totalen Krieg ausrufen sollte -, konnte daran nichts ändern.[148] Die noch vorhandenen und amtierenden Einheitenführer waren wegen ihrer Beanspruchung durch die Schule und vor allem durch den zunehmenden Einsatz in der Rüstungsindustrie oft nur noch stundenweise in der Lage, sich um ihre Einheiten zu kümmern.

Nach der Zusammenlegung der Verwaltungs- und Führungsstrukturen von HJ und Deutschem Jungvolk wurde ab Anfang 1943 eine weitere, systemuntypische Konzentration vorgenommen, die Fusion von HJ- und BDM-Führungsbereichen, also der HJ-Gebiets- und der BDM-Obergauführungen zu einer de facto 'Gesamt'-Gebietsführung.[149] In den Führungen der HJ-Gebiete bestand fortan für den BDM und die HJ nur noch ein Führungsstab, in dem wegen - männlichen - Personalmangels immer mehr Führungsaufgaben von BDM-Führerinnen wahrgenommen wurden; diese tendenzielle 'Verweiblichung' der Gesamtorganisation wurde - zumindest verbal - durch die Angleichung der Funktionsbezeichnung ausgeglichen: Die bisherigen Obergauführerinnen avancierten in Anlehnung an die männliche Titulatur - Gebietsführer - zu Gebietsmädelführerinnen, die Untergau- zu Bannmädelführerinnen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilgliederungen der NS-Jugendorganisation sei „so auszurichten, daß die BDM-Führerinnen die Hitler-Jugend-Führer auf ihren Arbeitsgebieten mit Ausnahme der Wehrertüchtigung und der Einheitenführung vertreten" können; die dadurch frei werdenden Kräfte und diejenigen vom RAD freigestellten HJ-Führer sollten die Arbeit in den Standorten und in den untersten Einheiten aktivieren.[150]

1943 - als zwischen der Kapitulation der 6. Armee vor Stalingrad im Februar und der sowjetischen Rückeroberung von Kiew im November die Devise Hitlers: 'Halten um jeden Preis' zu gigantischen Menschenverlusten der Wehrmacht geführt und die Rote Armee die strategische Initiative übernommen hatte - verfügte die HJ-Gesamtorganisation, die zur Heeresergänzung erneut einen Großteil ihrer Führerschaft hatte abgeben müssen, nur noch über gerade 800 [!] haupt-

146 Vgl. RB, 42/41 K, 19.11.1941 (neue Bannaufteilung).

147 Vgl. dazu die im Anhang veröffentlichten Strukturen der Reichsjugendführung.

148 Nach einem Gespräch mit dem Reichsjugendführer hatte Goebbels am 17.12.1942 notiert: „Axmann berichtet mir über den Stand der Jugendarbeit. Er hat große Sorge, daß ihm durch die Einziehung der jugendlichen Jahrgänge für die Luftwehr die wertvollsten Kräfte aus dem HJ-Führerkorps weggenommen würden. Es handelt sich dabei im ganzen um etwa 40.000 qualifizierte junge Leute, die allerdings wohl auch auf der Seite der Luftwehr sehr schwer zu entbehren sind. Ich bin jedoch der Meinung, daß die Arbeit der HJ gerade während des Krieges unter allen Umständen aufrechterhalten werden muß. Die Jugend muß, soweit überhaupt möglich, in festen Händen sein. Läßt man sie alleine laufen, dann wird das Unglück noch größer." Goebbels, Tagebücher, Teil II, Bd. 6, S. 462 (Eintragung vom 17.12.1942).

149 Die Führungen der HJ-Banne und der BDM-Untergaue sind analog zu einer 'Gesamt'-Bannführung zusammengelegt worden.

150 RB, 7/43 K, 10.2.1943.

amtliche Kräfte. Das bedeutete: Von den bei Kriegsbeginn vorhandenen 19.765 hauptamtlichen Führern standen der Organisation vier Jahre später nur noch vier Prozent zur Verfügung; entfielen damals rund 440 HJ-Mitglieder auf einen hauptamtlichen Führer, waren es nunmehr etwa 11.250. Die HJ war faktisch führerlos. Im Oktober 1943 - von den Angehörigen des Führerkorps und den ehrenamtlichen HJ-Führern der unteren Ebenen waren zu diesem Zeitpunkt schon etwa 32.000 als Soldaten bei Fronteinsätzen umgekommen - schilderte Reichsjugendführer Axmann vor den Befehlshabern der Wehrmacht das Desaster der Jugendführung, forderte aber nicht etwa an kompetenter Stelle die jetzt dringender denn je benötigte Rückführung von HJ-Führern aus der Truppe - eine mittelfristig auch für die Wehrmacht existentielle Problematik-, sondern der kritikunfähige Paladin des Führers warb um Verständnis für die an der 'Heimatfront' auftretenden Schwächen:

Am 14. Oktober 1943 also - die von Pietro Badoglio geführte Regierung des abgefallenen Achsenpartners Italien hatte Deutschland den Krieg erklärt und war von den Alliierten als 'Mitkriegführender' anerkannt worden - erklärte Artur Axmann in devoter Pose vor den Befehlshabern der Wehrmacht: „Der größte, weitaus überwiegende Teil unserer Jugendführer steht selbstverständlich im Felde. Für neun Millionen Menschen, die wir zu führen haben, besitzen wir - ohne die Maßnahmen der Kinderlandverschickung zu berücksichtigen - 804 hauptamtliche Führungs-, Verwaltungs- und technische Kräfte. Der Jahrgang der 17jährigen steht bereits beim Reichsarbeitsdienst. Die 16jährigen Schüler sind heute praktisch als Luftwaffenhelfer eingesetzt. So ist auch das Reservoir für unsere Nachwuchskräfte auf das höchste eingeschränkt worden. Wir müssen heute sehen, daß die Hitler-Jugend in der Breite, in den kleinen und mittleren Einheiten, von Fünfzehn- und Sechzehnjährigen geführt wird." Wenn Hitler der HJ nicht den „Grundsatz der jungen Führung" gegeben und belassen hätte, so Axmann düster-prophetisch, „würde heute im Kriege eine Hitler-Jugend überhaupt nicht mehr bestehen".[151] Das Eingeständnis, daß die praktische Jugendarbeit des Reiches auf die Schultern von Halbwüchsigen abgewälzt wurde, daß die Führung der größten Gliederung der NSDAP an der Basis in den Händen von Schülern und Lehrlingen lag, war de facto eine Bankrotterklärung, die aber von niemandem wahrgenommen wurde bzw. werden wollte. Und die Aktivitäten des zuständigen Politikers Axmann beschränkten sich darauf, die Not (der nationalsozialistischen Jugendpolitik) in eine Tugend (des ohnehin demagogischen Selbstführungsanspruches der HJ) umzufälschen.[152]

5. 5 „Blutopfer", „Blutzoll" und „Aderlaß". Kriegseinsatz, Kriegsverluste und Kriegsbetreuungsdienst

Anders als Artur Axmann, der nach seinem Amtsantritt alles tat, um den personellen Anforderungen Hitlers und der Wehrmacht vorbehaltlos zu entsprechen - was wegen der sich daraus ergebenden Interdependenzen freilich zu einer bestandsgefährdenden Situation für die HJ führte, der Axmann wiederum mit der Mobilisierung (aller-)letzter Reserven zu begegnen suchte -, hatte der bei Kriegsbeginn noch als Reichsjugendführer amtierende Schirach mit einer neu geschaffenen Organisationsform versucht, das HJ-Führerkorps auch unter Kriegsbedingungen zusammenzuhalten und dessen Korpsgeist zu bewahren. Zum einen sollte diese Organisation dafür sorgen, daß die mühsam ausgebildeten HJ-Führer nach Kriegsende wieder zur HJ-Organisation zurückfanden; zum anderen aber - und das war die eigentliche Gründungsintention - gehörte der zwei Wochen nach Beginn des Zweiten Weltkrieges für das HJ-Führerkorps eingerichtete „Kriegsbetreuungs-

151 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 27 f.

152 Nachdem sich 1943 der Führermangel als das konstante Hauptproblem bei der Umsetzung der Kriegseinsatzanforderungen an die HJ verfestigt hatte, und selbst durch den verstärkten Einsatz von BDM-Führerinnen und - immer mehr - kriegsversehrten HJ-Führern die beständig vermehrten Kriegseinsatzaufgaben kaum noch zu lösen waren, wurde - auf eine Idee Axmanns zurückgehend - Anfang 1944 von der Reichsjugendführung die Kategorie 'Fachführer' geschaffen. Lehrer, Leiter von Lehrerbildungsanstalten, Jugendamtsleiter, Lehrmeister, Ingenieure, Architekten, Verwaltungsfachleute u.a. bildeten einen eigenen Sektor des HJ-Führerkorps mit eingeschränkten Befugnissen - für den Bereich 'Menschenführung' etwa waren die Fachführer nicht zugelassen; die Aufgabe dieser Führergruppe 'minderen Rechts' bestand darin, die von den jungen Führern mangels Sachkenntnis nicht zu bewältigenden Anforderungen fachlich-kompetent zu meistern; vgl. dazu RB, 2/44 K, 18.1.1944. Obwohl derartige Fachkräfte in der angespannten Lage des totalen Krieges nur in beschränktem Umfange zur Verfügung standen, hat diese Maßnahme mit dazu beigetragen, die HJ vor dem völligen Zusammenbruch schon zu diesem Zeitpunkt zu bewahren.

dienst des Reichsleiters von Schirach" (KBD)[153] zu den aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges resultierenden Versuchen der NSDAP, eine feste 'Verbindung von Front und Heimat' herzustellen. Dabei bestand das Ziel der NS-Führung darin, über ihre Parteistrukturen „den deutschen Soldaten durch Betreuung ihrer Familien in der Heimat Sorgen aller Art abzunehmen, durch Briefe mit Nachrichten aus der engeren Heimat und durch Liebesgabensendungen die enge Verbundenheit zwischen der Heimat und den Soldaten aufrechtzuerhalten und hierdurch immer wieder den Kampfwillen und die Einsatzbereitschaft des deutschen Soldaten zu stärken".[154]

Noch im September 1939, als man auch in der HJ-Zentrale noch von einem kurzzeitigen und begrenzten Krieg ausging, wurde in der Reichsjugendführung begonnen, ein dreistufiges System der Kriegsbetreuung für die im Fronteinsatz stehenden, verwundeten oder gefallenen HJ-Führer zu errichten, dessen Aufbau im Juli 1941, einen Monat nach dem Überfall auf die Sowjetunion, im wesentlichen abgeschlossen war.[155] Von dem mit patriarchalischer Attitüde gegründeten Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters Schirach[156] wurden seit 1939 zunächst sowohl diejenigen zur Wehrmacht eingezogenen HJ-Führer erfaßt, die in der HJ-Zentrale, den Gebietsführungen sowie als Führer eines Bannes hauptamtlich in der HJ tätig waren, als auch jene, die als ehrenamtliche HJ-Führer einen Dienstrang zwischen Bann- bzw. Jungbannführer und Obergebietsführer aufwiesen; hinzu kamen deren Ehefrauen, Verlobte und nächste Angehörigen. Ab Sommer 1941 wurde der Umfang der in den Kriegsbetreuungsdienst aufgenommenen Personen erheblich ausgedehnt. Neben dem hauptamtlichen Führerkorps wurde der Kreis der betreuten ehrenamtlichen HJ-Führer nun um diejenigen erweitert, die mindestens den Dienstgrad eines Stammführers oder die Dienststellung des Stellenleiters eines HJ-Bannes innehatten. Der Kreis der vom HJ-Kriegsbetreuungsdienst erfaßten HJ-Führer stieg dadurch von 2.497 Personen im Dezember 1939 über 18.387 Personen im April 1942 auf schließlich etwa 20.000 HJ-Führer Ende 1943. Durch die 1944 erfolgte Einbeziehung derjenigen Gefolgschafts- und Fähnleinführer, die als K-Führer mindestens einen Stamm/Jungstamm geführt haben, erhöhte sich die Zahl der von dem in der Reichsjugendführung als selbständige Abteilung ressortierenden zentralen Kriegsbetreuungsdienst erfaßten HJ-Führer ab Herbst 1944 kurzzeitig auf mehr als 30.000. Als zweite und dritte Stufe des Kriegsbetreuungsdienstes waren von den in den Gebiets- und Bannführungen eingerichteten Betreuungsabteilungen etwa 100.000 zumeist rangniedere ehrenamtliche HJ-Führer aus dem Zuständigkeitsbereich der Gebiete und Banne zu betreuen, die jedoch nicht dem - dadurch exklusiven - Kreis des Kriegsbetreuungsdienstes des Reichsleiters angehörten.

Die von Schirach mit der Leitung des KBD beauftragten hochrangigen HJ-Führer Herbert Müller und Hansgeorg Moka bauten diese zunächst als Referat dem Zentralamt zugeordnete Dienst-

153 Vgl. VHB, S. 1134 f. (Rundschreiben des Chefs des Zentralamtes der RJF an die HJ-Gebietsführer, 15.9.1939, hierin die Mitteilung über die Einrichtung des Kriegsbetreuungsdienstes).

154 RVBl., 1/40 (Anordnung des StdF über den „Versand von Feldpostpäckchen, Liebesgaben und Briefen der Heimat an die Front", 24.2.1940). Bezeichnenderweise wurde der KBD der HJ von Schirach in seiner Eigenschaft als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP, also in seiner Parteifunktion, und nicht in seiner Funktion eines Gliederungsführers oder in seinem staatlichen Amt als Jugendführer des Deutschen Reiches gegründet und auch so bezeichnet. Auch nach seiner Abberufung aus den beiden letztgenannten Ämtern und seiner Tätigkeit als Gauleiter und Reichsstatthalter behielt Schirach als Reichsleiter der NSDAP die Leitung des Kriegsbetreuungsdienstes der HJ bei und konnte so dessen Existenz besser sichern als es die beständig an Einfluß verlierende Reichsjugendführung vermocht hätte.

155 In der Mitteilung über die Einrichtung des Kriegsbetreuungsdienstes hieß es ahnungsvoll: „Folgende Aufgaben wären hierbei vorerst zu erfüllen, im Laufe der Zeit jedoch wird sich noch vieles mehr ergeben: Beratung und Hilfe bei allgemeinen Schwierigkeiten, Krankheitsfällen, Kindererziehung; Praktische Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen, Kinderwarten usw. durch Abstellen von BDM-Mädeln ...; Zusammenfassung aller Frauen, Verlobten oder nächsten Angehörigen einmal im Monat in Anwesenheit des Gebietsführers und der Obergauführerin (Feierstunde, Vorlesen wesentlicher Feldpostbriefe, Aussprachen). Eine besondere Betreuung der Angehörigen, die nach Mitteilungen der Gebietsführung oder der Angehörigen selbst notwendig sein sollte, behält sich der Reichsjugendführer persönlich vor. Der Reichsjugendführer möchte, daß man besondere persönliche Sorgen, auch finanzieller Art, in Schreiben an ihn mitteilt, damit er auch durchgreifend helfen kann. Es sind für diesen Zweck besondere Geldmittel zur Verfügung gestellt." VHB, S. 1134 f. (Rundschreiben des Chefs des Zentralamtes der RJF an die HJ-Gebietsführer, 15.9.1939).

156 Schirach hatte Ende September 1939 formuliert: „Es ist Pflicht aller Führer der Gebiete und Obergauführerinnen, meinen [!] Kriegsbetreuungsdienst nach Kräften zu unterstützen." Er beschwor die „Schlagkraft des Kriegsbetreuungsdienstes, der den kämpfenden Kameraden draußen das Bewußtsein gibt, daß ihre Familien unter besonderem Schutz stehen". VHB, S. 1136 (Anordnung des JFdDtR an die HJ-Gebietsführer und Obergauführerinnen über die Durchführung des KBD, 27.9.1939).

stelle zu einer eigenständigen Abteilung der Reichsjugendführung aus, die dem Reichsjugendführer bzw. dem Reichsleiter für Jugenderziehung der NSDAP direkt unterstellt war[157] und deren Arbeit in der Zentrale wie in den Gebieten vorwiegend von BDM-Angehörigen getragen wurde.[158] Voraussetzung für eine effektive Betreuung der HJ-Führer war die genaue Erfassung des zu betreuenden Personenkreises in einer detaillierten Kartei. Schirach hatte alle HJ-Gebietsführer und BDM-Obergauführerinnen persönlich verpflichtet, den Aufbau seines Kriegsbetreuungsdienstes „nach Kräften" zu fördern und sie - was in der Arbeitspraxis der Reichsjugendführung selten vorkam - für eine „bürokratisch präzise Bearbeitung aller mit dem Kriegsbetreuungsdienst zusammenhängenden Fragen und Aufgaben" mehrfach persönlich verantwortlich gemacht.[159]

Über ein hochdifferenziertes, formblattgebundenes Meldesystem, das von ereignisbezogenen, telegrafisch oder mit Fernschreiber zu übermittelnden Sofortmeldungen jedes Einzelfalls, über die Einzelfallberichte ergänzende schriftliche Mitteilungen bis hin zu ausführlichen vierteljährlichen Listenmeldungen reichte - selbst „für die Einsendung dieser Meldungen und Berichte" waren die Gebietsführer „persönlich verantwortlich"[160] -, entstand in der Reichsjugendführung eine weitverzweigte Zentralkartei über alle im Kriegseinsatz stehenden oder von ihm betroffenen HJ-Führer. Darin waren neben den persönlichen Stammdaten wie Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Beruf und HJ-Dienstrang auch Angaben über Einberufungen, militärische Dienstränge, Beförderungen, Degradierungen, Auszeichnungen, Arbeitsurlaube, uk-Stellungen und Feldpostnummern zu erfassen und beständig zu aktualisieren. Die anfänglich noch geringen Aufgaben der Abteilung Kriegsbetreuungsdienst - Versendung von Feldpostbriefen, Literatur, Arbeitsberichten der HJ und 'Liebesgaben', sowie die Beratung und Unterstützung von Familienangehörigen der im Kriegseinsatz befindlichen HJ-Führer bei alltäglichen Schwierigkeiten - erweiterten und differenzierten sich mit der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung des Krieges erheblich. Die bislang eher verdrängten Folgen des Krieges spiegelten sich nunmehr auch in der Zentralkartei wider, in der jetzt auch Angaben über Verwundungen und Krankheiten, Unfälle und Lazarettaufenthalte sowie Meldungen über vermißte, in Gefangenschaft geratene oder gefallene HJ-Führer (mit Art des Todes) registriert wurden; war die Zentralkartei zunächst eher eine Adressenliste für den Postversand, entwickelte sie sich schon bald zu einem Kompendium leidvoller Kriegsauswirkungen und schließlich zu einer Buchhaltung des Todes.

Nach eher unvollständigen Angaben befanden sich unter den 10.572 im September 1939, also während des Polenfeldzuges Gefallenen[161] auch 314 HJ-Führer. Nach Abschluß der Kämpfe in Frankreich Ende Juni 1940 wurden unter den 27.074 Toten auf deutscher Seite[162] auch 1.226 hauptamtliche HJ-Führer gezählt. Bis Mitte April 1942, nachdem die auf den deutschen Rückzug vor Moskau folgenden sowjetischen Gegenangriffe abgewehrt und die Front einigermaßen stabili-

157 Im Zuge der vom Reichsjugendführer im September 1944 verkündeten und mit Umstrukturierungen und Personaleinsparungen verbundenen Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ (vgl. RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck) wurde die bis dahin selbständige Abteilung Kriegsbetreuungsdienst im Oktober 1944 dem Personalamt der Reichsjugendführung angegliedert und die Herstellung des bislang vom KBD herausgegebenen Mitteilungsblattes „Die Hitler-Jugend im Kriege" vom Presse- und Propagandaamt übernommen; vgl. dazu BA, NSD 43/219 (Sonder-Mitteilungen des KBD, Folge 1, Oktober 1944).

158 Zu Mokas engsten Mitarbeitern in der HJ-Zentrale gehörten u.a. Eva Todtenhöfer, BDM-Amtsreferentin in der Dienstelle Kriegsbetreungsdienst des Reichsleiters von Schirach in der Reichsjugendführung; Lotte Meier, Abteilungsleiterin des KBD; Helmut Blum, Hauptabteilungsleiter im KBD, und Andreas Leidenberger, zunächst ebenfalls Abteilungsleiter im KBD, später Leiter der Verwaltung der Dienststelle des Reichsleiters von Schirach in Wien.

159 VHB, S. 1136 (Anordnung des JFdDtR an die HJ-Gebietsführer und Obergauführerinnen über die Durchführung des KBD, 27.9.1939). Vgl. auch Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941 (Richtlinien für die Tätigkeit des KBD der RJF); darin hieß es: „Die Führer der Gebiete bzw. K-Führer der Gebiete sind persönlich für die sorgfältige Bearbeitung aller Angelegenheiten des Kriegsbetreuungsdienstes verantwortlich".

160 Ebenda, dort auch detaillierte Angaben zur Berichtsstruktur.

161 Die Zahl der 10.572 Gefallenen basiert auf zeitgenössischen HJ-Angaben. Overmans, Deutsche militärische Verluste, hier S. 304, weist unter kritischer Betrachtung des militärischen Meldewesens der Wehrmacht die Unhaltbarkeit dieser - und anderer - Zahlen detailliert nach. So hätte nach Meldungen des Wehrmachtssanitätswesens die Zahl der toten deutschen Soldaten im Polenfeldzug bei 10.000 Mann und nach Truppenmeldungen bei 14.000 Mann gelegen; eine Nacherhebung aus dem Jahr 1944 ergab die Zahl von 15.500 Toten.

162 Zum selben Problem vgl. ebenda. Die Zahl der 27.074 Gefallenen basiert wieder auf zeitgenössischen HJ-Angaben. Overmans, ebenda, S. 304, belegt wiederum die Unhaltbarkeit dieser Zahlen; so hätten im Frankreichfeldzug die militärischen Truppen Verluste in Höhe von 26.500 Todesfällen gemeldet, die Ärzte dagegen 30.000; die Nacherhebung aus dem Jahr 1944 ergab die Zahl von 46.000 Toten.

siert werden konnte, waren 8.614 HJ-Führer gefallen. Allein in den folgenden siebeneinhalb Monaten bis zum Dezember 1942 - zwischen der Einnahme von Tobruk durch Rommel und dem Einschluß der 6. Armee vor Stalingrad - hatte sich mit 15.519 im Krieg getöteten HJ-Führern diese Zahl fast verdoppelt.[163] Zwischen September 1939 und März 1944 sind von den bis dahin an der Front stehenden etwa 30.000 höheren HJ-Führern (vom Stammführer an aufwärts) und den rund 375.000 Unterführern aller Dienstränge etwa 32.000 HJ-Führer ums Leben gekommen, wobei wegen der unvollständig überlieferten Gefallenenmeldungen nur ungenaue Spezifizierungen der Toten des höheren und des unteren, des besoldeten und des ehrenamtlichen HJ-Führerkorps möglich sind. Fest steht, daß diese 32.000 gefallenen HJ-Führer allenfalls einen Bruchteil des bislang noch nicht bekannten Gesamtumfangs von ums Leben gekommenen NS-Jugendfunktionären verkörpern.[164]

Die von der Reichsjugendführung als „Aderlaß" bezeichneten Führerverluste stellten vornehmlich ein Resultat der HJ-Erziehung dar und lagen in der logischen Konsequenz der HJ-Sozialisation; zugleich sind sie aber auch als Ausdruck des spezifischen Ehrenkodexes dieser Führungsgruppe anzusehen. Um das Ausmaß dieses HJ-Führereinsatzes, die dabei zu verzeichnenden Ausfälle und die Ergebnisse der nur unzureichenden Restauration des Führerkorps ab 1941/42 auch komparativ bewerten und einschätzen zu können, bietet sich ein Vergleich mit dem Kriegseinsatz der NSDAP und der Einbeziehung ihres Führerkorps an.

Am 24. Januar 1944 übermittelte der Reichsorganisationsleiter der NSDAP dem Reichsschatzmeister der Partei eine Aufstellung „über die mit Stichtag 1. Mai 1943 im Auftrag des Führers vorgenommene Erhebung über den Einsatz und die Bewährung der Parteigenossen im Wehrdienst oder anderweitigen Kriegsdienst seit dem 1. September 1939". Diese unmittelbar nach der ersten Proklamation des totalen Krieges erstellte Übersicht basierte auf den Meldungen aus den 42 Gauen der NSDAP, von 17 NSDAP-Landesgruppen der Auslandsorganiastion, den NSDAP-Arbeitsbereichen Generalgouvernement und Niederlande sowie der Ortsgruppe „Braunes Haus" in München. Erfaßt wurde die Tätigkeit von insgesamt 6.542.261 zu dieser Zeit registrierten männlichen Parteigenossen.[165]

Unter den Rubriken „Wehr- und Kriegsdienst" wurden sowohl die Einberufungen von NSDAP-Mitgliedern zum Wehrdienst bei der Wehrmacht, der Waffen-SS, den Polizeidivisionen und den NSKK-Transportverbänden erfaßt, als auch die Einberufungen zum Kriegsdienst bei der Luftschutz- und der Feuerschutzpolizei, der Organisation Todt, dem Reichsarbeitsdienst und dem langfristigen Kriegsdienst bei der Technischen Nothilfe berücksichtigt.[166] Danach befanden sich zwischen dem 1. September 1939 und dem 1. Mai 1943 insgesamt 3.038.053 NSDAP-Mitglieder, das waren 46,4 Prozent aller männlichen Parteigenossen, im Wehr- oder Kriegsdienst[167]; bei den Parteigenossen der Geburtsjahrgänge 1906 und jünger waren es mit 1.903.969 sogar 72,8 Prozent

163 Unter diesen 15.519 gefallenen HJ-Führern waren mit 2 Obergebietsführern, 4 Gebietsführern, 8 Hauptbannführern, 28 Oberbannführern und 153 Bannführern lediglich 195 (=1,3%) Angehörige des höheren HJ-Führerkorps; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 317.

164 Entsprechende Untersuchungen der Gefallenenmeldungen in der Deutschen Dienststelle (WASt) stehen noch aus.

165 BA, NS 1/664 (Ley an Schwarz, vertraulich, 24.1.1944). Diese Übersicht war nicht ganz vollständig, wenngleich die Fehlstellen das Gesamtergebnis nur unwesentlich beeinflußten: „Die Erhebung konnte bei einigen Ortsgruppen in den Gauen der Westgebiete infolge völliger Zerstörung der Dienststellen durch Terrorangriffe nicht durchgeführt werden, so daß somit ca. 100.000 Parteigenossen, sowie 9.000 Internierte und die Parteigenossen der nicht erreichbaren Landesgruppen der Auslandsorganisation in der Meldung nicht enthalten sind"; ebenda. Diese Fehlmeldungen betrafen jedoch weniger als 1,8% der gesamten männlichen Mitgliedschaft, können das Gesamtergebnis also nicht wesentlich verfälschen. Die nachfolgenden Zahlenangaben und Berechnungen stammen aus dieser Übersicht, die teilweise über den Mai 1943 hinausreichte und auch Erhebungen bis zum Oktober 1943 einbezog.

166 Die 2.411.080 zum Wehrdienst eingezogenen Parteigenossen machten 91,4%, die 227.630 zum Kriegsdienst verpflichteten Parteigenossen dagegen nur 8,6% aller einberufenen NSDAP-Mitglieder aus. In der Zählung nicht berücksichtigt wurden etwa „die Parteigenossen, die neben ihrem Beruf noch in irgendeinem Kriegsdienst standen, z.B. [bei der] Heimatflak, [der] Techn. Nothilfe (kurzfr. Notdienst), [der] Landwacht, [dem] Heimatkriegsdienst usw.".

167 Der scheinbare Widerspruch zwischen dem Text- und Tabellenteil der Ley'schen Übersicht - laut Textteil waren 3.038.053 NSDAP-Mitglieder, also 46,4%, zu Kriegseinsätzen einberufen, laut Tabelle waren es nur 2.638.710 NSDAP-Mitglieder, so daß von einer Einberufungsquote von 41,8 Prozent auszugehen wäre - ist dahingehend zu erklären, daß die 2.638.710 NSDAP-Mitglieder zum Zeitpunkt der Erhebung im Wehr- oder Kriegsdienst standen; für die Gesamtbilanz (3.038.053 Personen) sind aber noch die 399.343 NSDAP-Mitglieder, die bereits im Wehr- oder Kriegsdienst gewesen waren und wieder zurückgekehrt sind sowie die als Verluste registrierten Parteigenossen hinzugerechnet worden; im folgenden wird deshalb von 3.038.053 einberufenen NSDAP-Mitgliedern und einer Einberufungsquote von 46,4% ausgegangen.

der entsprechenden Altersgruppen. Gleichzeitig ist festzustellen, daß bis zum Oktober 1943 insgesamt 3.676.825 NSDAP-Mitglieder, das entsprach 56,2 Prozent aller männlichen Parteigenossen, noch in keiner Form zum Wehr- bzw. Kriegsdienst einberufen worden waren.[168] Zu beachten ist darüber hinaus, und das marginalisiert den Kriegseinsatz der NSDAP im engeren Sinne erheblich, daß von den 2.638.710 zum Erhebungszeitpunkt im Wehr- oder Kriegsdienst befindlichen, als Parteigenossen bezeichneten Personen immerhin 1.154.009 Personen (=43,7 Prozent) ausdrücklich nur als Angehörige von Gliederungen der Partei gezählt wurden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die HJ die größte Gliederung der NSDAP war, ist davon auszugehen, daß sich in dieser fast 1,2 Millionen Mann starken Gruppe zu einem großen Teil HJ-Angehörige befanden.

Die Verluste der NSDAP - und ihrer Gliederungen - betrugen insgesamt 226.726 Mann[169], das waren 3,5 Prozent der männlichen Gesamtmitgliedschaft (und 7,5 Prozent aller Einberufenen). Prozentual doppelt so hoch waren die Verluste bei den 1906 ff. Geborenen; hier waren mit 195.333 Toten und Vermißten rund 7,5 Prozent der Mitgliedschaft dieser Jahrgänge (und 10,6 Prozent aller Einberufenen) ausgefallen. Unter den Gesamtverlusten von 226.726 Mann stellten die 159.958 Gefallenen den größten Posten (das waren 5,3 Prozent aller einberufenen bzw. 2,5 Prozent aller männlichen Parteimitglieder). Geht man davon aus, daß sich unter den 6.542.261 männlichen Parteimitgliedern 1.551.709 Personen im Rang von Politischen Leitern befanden (23,7 Prozent), so lag deren Anteil an allen Einberufenen von 22,2 Prozent zwar im selben Bereich; die Verlustquote der Politischen Leiter lag jedoch mit 16,7 Prozent aller Gefallenen und Vermißten deutlich unter ihrem Anteil in der NSDAP.[170] Betrachtet man die Führungsgruppe der NSDAP allein, so waren von den 1,5 Millionen Politischen Leitern im Oktober 1943 insgesamt 614.346, also nur 39,6 Prozent aller Funktionäre im Wehr- oder Kriegsdienst, also deutlich weniger als im Durchchschnitt der Gesamtpartei (46,4 Prozent); diese Differenz wird noch größer, wenn man nur die 'einfachen' Parteimitglieder betrachtet, von denen immerhin 52,4 Prozent zu Wehr- und Kriegsdiensten einberufen wurden.

236.661 Parteigenossen, das waren 7,8 Prozent aller einberufenen NSDAP-Mitglieder, sind während ihres Kriegseinsatzes verwundet worden und mit dem bronzenen/schwarzen, silbernen bzw. goldenen Verwundeten-Abzeichen bedacht worden. Nach unvollständigen Angaben erhielten 341 Parteigenossen das Ritterkreuz (darunter 17 mit Eichenlaub, vier mit Eichenlaub und Schwertern sowie einer mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten), 1.775 wurden mit dem Deutschen Kreuz in Silber oder Gold ausgezeichnet; das EK I ist an 32.927 und das EK II an 252.350 Parteigenossen verliehen worden. Rechnet man die 141.570 Sturmabzeichen und die 726.436 sonstigen Auszeichnungen hinzu, ist festzustellen, daß also 523.454 NSDAP-Mitglieder, das waren 38 Prozent aller Einberufenen, in irgendeiner Form mit einer Kriegsauszeichnung bedacht wurden.[171]

168 Von diesen 3.676.825 bislang nicht im Kriegsdienst erfaßten Parteigenossen waren immerhin 1.035.715 Politische Leiter (28,2%), deren Anteil an der Gesamtorganisation jedoch nur 23,7% entsprach, so daß davon auszugehen ist, daß das Führerkorps der NSDAP mehr 'geschont' wurde als das der HJ und auch die NSDAP-Mitglieder. Insgesamt differierte die Nichteinberufenenquote auch altersstrukturell erheblich: Von den bis 1893 geborenen NSDAP-Mitgliedern (also Personen, die 1943 mindestens 50 Jahre alt waren) sind bis Oktober 1943 etwa 91,6% noch nicht einberufen worden, von der Jahrgangsgruppe 1894 - 1900 sind 62,1%, und von der Gruppe der zwischen 1901 und 1905 Geborenen sind 1943 immerhin noch 45,3% nicht einberufen worden; nur die Gruppe der 1906 und später Geborenen, die 1943 also 37 Jahre alt bzw. jünger waren und immerhin 40% der gesamten männlichen Parteimitgliedschaft ausmachten, wies einen hohen Einberufungsgrad auf; hier sind im Oktober 1943 bereits 80,2 Prozent aller Parteimitglieder im Wehr- oder Kriegsdienst erfaßt worden.

169 Als Verluste wurden gezählt: Gefallene - 159.958, Gestorbene (nur an Kriegsverletzungen, Kriegsunfällen oder im Wehr-/Kriegsdienst zugezogenen Krankheiten Gestorbene) - 22.231, Vermißte oder in Gefangenschaft Geratene - 44.537.

170 Insgesamt sind 38.102 Politische Leiter als Verluste gemeldet worden (darunter 25.654 als Gefallene); das waren zwar 16,8% aller Verluste von zum Einsatz kommenden NSDAP-Mitgliedern, aber nur 2,5% aller Politischen Leiter bzw. 6,2% aller einberufenen Politischen Leiter. Lediglich der Anteil der Politischen Leiter an den während des Kriegseinsatzes Gestorbenen (22,5%) korreliert mit ihrer Präsenz in der Organisation.

171 Hierbei ist allerdings zu beachten, daß natürlich Mehrfachauszeichnungen mitgezählt wurden, die nachträglich nicht mehr separiert werden können; dennoch zeigt sich in der Auszeichnung von mindestens einem Drittel aller im Kriegseinsatz stehenden NSDAP-Mitglieder eine duale Tendenz. Auffallend ist, daß die politischen Leiter bei allen Auszeichnungsarten zwischen 14% und 16% der Ausgezeichneten stellten, also keinesfalls, wie zu vermuten gewesen wäre, überproportional mit Ehrungen bedacht wurden. Wenn man - unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Probleme - die Verleihung von höchsten Kriegsauszeichnungen mit einem entsprechenden Einsatz in Verbindung bringen kann, ist bei der HJ ein größeres Kriegsengagement zu konstatieren; während von allen kriegseingesetzten

Abschließend bleiben zwei Tendenzen festzuhalten: So wurde sowohl das haupt- als auch das ehrenamtliche Führerkorps der HJ wesentlich stärker als das Korps der Politischen Leiter der NSDAP zu Kriegseinsätzen in bewaffneten Formationen herangezogen. Während von den 1,5 Millionen Politischen Leitern aller Ebenen - wie gezeigt - nur 614.346 Personen, also 39,6 Prozent zu Wehr- oder Kriegsdiensten einberufen waren, standen von den 765.584 haupt- und nebenamtlichen HJ-Führern aller Dienstränge - von denen fast die Hälfte schon aus Altersgründen für einen Kriegseinsatz - noch - nicht in Frage kam, immerhin 405.000 (52,9 Prozent) zumeist freiwillig an der Front. Man kann also von einem fast hundertprozentigen Kriegseinsatz der infrage kommenden HJ-Führer in militärischen Formationen ausgehen; während allein 95 Prozent der hauptamtlichen Führungskräfte der Reichsjugendführung an der Front standen, sind von den etwa 30.000 höheren Führern der HJ, also vom Stammführer an aufwärts, alle eingesetzt worden, die überhaupt frontverwendungsfähig waren. Einen derartig hohen unmittelbaren Kriegseinsatz von Führungskräften an der Front hat es in keiner andern zivilen oder militärischen Organisation des Dritten Reiches gegeben, weder in der NSDAP noch in der Wehrmacht oder der SS.

Entsprechend hoch waren die Verluste: Schon bis zum März 1944 waren etwa 32.000 Führer der HJ gefallen (7,9 Prozent aller eingesetzten bzw. infrage kommenden HJ-Führer), eine mehr als viereinhalbmal höhere Quote als bei den NSDAP-Funktionären, denn hier sind 'nur' 25.645 Politische Leiter als Gefallene registriert worden (1,7 Prozent der Politischen Leiter). Berücksichtigt man, daß allein in den Monaten zwischen Juli 1944 und Mai 1945 die Verluste an Gefallenen genauso hoch waren wie in der gesamten bisherigen Kriegszeit seit dem September 1939, die Hälfte aller militärischen Verluste des Zweiten Weltkrieges also allein in den letzten zehn Monaten dieses Krieges zu registrieren waren[172], wird in Umrissen deutlich oder zumindest vorstellbar, welche Verluste allein das Führerkorps der HJ zu tragen hatte. Im Spätsommer 1944, als die Reichsjugendführung in ihrer ersten größeren Kriegsbilanz diese katastrophale Entwicklung sorgenvoll registrierte[173], stand das zu diesem Zeitpunkt Unvorstellbare allerdings erst bevor.[174] Durch vorsichtige Analogieüberlegungen wird in Ansätzen vorstellbar, welche Verluste allein das Führerkorps der HJ zu tragen hatte; diese müssen bei mindestens 74.400 Toten gelegen haben[175], das wären etwa 18,4 Prozent der eingesetzten HJ-Führer aller Kategorien gewesen. Als relativ sicher kann gelten, daß vom höheren Führerkorps, also von den 19.765 hauptamtlichen HJ-Führern, über die die HJ bei Kriegsbeginn im Jahre 1939 verfügte, bis zum Kriegsende etwa 9.500 (48 Prozent) gefallen sind[176], erheblich mehr als etwa NSDAP-Funktionäre[177]. Einen vergleichbaren 'Blutzoll' hat es in keiner anderen NS-Formation gegeben.

NSDAP-Mitgliedern bis Mai 1943 lediglich 341 Parteigenossen mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet worden sind, waren es - zwar nach dem Stande vom 1. März 1944, aber nur bezogen auf das HJ-Führerkorps - bei der HJ immerhin 338 Träger dieser höchsten Auszeichnung; und während es im HJ-Führerkorps bis zu diesem Zeitpunkt bereits 37 Träger des Eichenlaubs zum Ritterkreuz gab, waren es im Bereich der NSDAP nur 17; fünf Trägern der Schwerter und drei Trägern der Brillanten zum Ritterkreuz aus den Reihen der HJ standen lediglich vier bzw. einer aus der NSDAP gegenüber.

172 Vgl. dazu Overmans, Deutsche militärische Verluste, S. 237 ff., 318 f.

173 Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

174 Wurden im Mai 1944 noch erst 78.495 Tote gemeldet, waren es im Juni 1944 bereits 182.178 (+132%); und diese Entwicklung setzte sich fort: Im Juli 1944 wurden 215.013 Tote registriert, im August immerhin schon 348.960 (+62%); allein in den drei Monaten von Juni bis August 1944 kamen 14% aller deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs ums Leben. Berechnet nach Overmanns, Deutsche militärische Verluste, S. 239.

175 Berechnet nach ebenda, S. 239. Konkrete Hochrechnungen sind problematisch; bei der hier vorgenommenen Schätzung wurde davon ausgegangen, daß die von Overmans für die Wehrmacht, die Waffen-SS und die anderen militärischen Verbände ermittelten und z.T. nach Monaten spezifizierten militärischen Todesfälle im selben Verhältnis auch auf die in diesen Einheiten eingesetzten HJ-Führer zutrafen, wahrscheinlich sogar eher stärker. Dabei konnte nur teilweise berücksichtigt werden, in welchem Verhältnis die HJ-Führer auf die einzelnen Waffengattungen aufgeteilt wurden, die ja verschiedene Todesraten aufwiesen; während für das Gros der (ehemaligen) HJ-Angehörigen und nunmehrigen Rekruten anzunehmen ist, daß sie wie alle Eingezogenen nach einem allgemeinen, jeweils spezifizierten Bedarfsschlüssel zum Einsatz gelangten, ist für die Angehörigen der HJ-Sonderformationen - die immerhin zwischen 32% und 40% des männlichen HJ-Bestandes ausmachten - davon auszugehen, daß sie entsprechend ihrer waffengattungspezifischen Vorbildung auf die entsprechenden Wehrmachtseinheiten aufgeteilt wurden, also etwa die Angehörigen der Flieger-HJ zur Luftwaffe, die der Marine-HJ zur Kriegsmarine usw. Die Angehörigen des Streifendienstes und des Landdienstes der HJ gelangten zumeist in der Waffen-SS zum Einsatz.

176 Vgl. Kaufmann, Jugendführer in Deutschland, S. 29.

177 Vgl. dazu BA, NS 1/664 (Ley an Schwarz, 24.1.1944, vertraulich, darin: Aufstellung „über die mit Stichtag 1. Mai 1943 im Auftrag des Führers vorgenommene Erhebung über den Einsatz und die Bewährung der Parteigenossen im Wehrdienst oder anderweitigen Kriegsdienst seit dem 1. September 1939"); danach standen von den 1.551.709 erfaßten Politischen Leitern der NSDAP lediglich 30,8% im Kriegseinsatz, 'erst' 4,2% waren gefallen.

Deutlich wird also, daß die den Angehörigen des Führerkorps der HJ von der Reichsjugendführung zugedachte Aufgabe, nicht nur „einer Wehrpflicht zu genügen, sondern das bisherige Vorleben vor der Gemeinschaft nach den gleichen ethischen Gesichtspunkten in kriegsmäßig veränderter Form weiterzuführen"[178], immer auch ein 'Vorsterben' einschloß. Diesem 'Vorbild' sind die im Dritten Reich HJ-geprägten Jahrgänge in besonders hohem Maße gefolgt. Es muß in diesem Zusammenhang betont werden, daß bislang nur die gefallenen HJ-*Führer* in den Blick genommen wurden, nicht jedoch die absolut und relativ wesentlich größere Zahl der ums Leben gekommenen 'einfachen' HJ-*Mitglieder*. Gerade die junge Generation, die sogenannten HJ-Jahrgänge des Dritten Reiches, hatten die höchsten personellen Verluste des Krieges zu tragen: Bei der Betrachtung allein der männlichen Bevölkerung der zwischen 1919 und 1928 Geborenen - also der Gruppe derjenigen, deren älteste Angehörige zu Beginn des Dritten Reiches mindestens 14 Jahre alt waren und also die HJ-Erziehung weitgehend miterlebt hatten, und deren jüngste Angehörige am Ende des Krieges als 16- und 17jährige eingezogen wurden und die „letzte Blutsreserve" (Himmler) darstellten - fällt auf, daß allein von den Angehörigen dieser Jahrgangsdekade mindestens 1.879.000 Personen ums Leben gekommen sind[179]; das waren 32,6 Prozent [!] aller deutschen militärischen Verluste von 5,3 Millionen Menschen. Von den 'typischen' HJ-Jahrgängen, also den zwischen 1921 und 1925 Geborenen, sind im Zweiten Weltkrieg durchschnittlich 34,8 Prozent eines Jahrgangs ums Leben gekommen; dabei verlor der vom Krieg sowohl absolut als auch relativ am stärksten betroffene deutsche Geburtsjahrgang 1920, dessen Angehörige 1938, im sogenannten „Jahr der [Völker-]Verständigung" (Schirach) aus der HJ entlassen wurden und zu Kriegsbeginn also gerade 19 Jahre alt waren, mit 293.000 jungen Männern 41,4 Prozent seines männlichen Bestandes.[180]

Während also die HJ-Führer nahezu vollständig für militärische Kriegseinsätze an den Fronten freigegeben bzw. einberufen wurden und trotz großer Bemühungen der Reichsjugendführung kaum Reklamationen, Zurück- oder uk.-Stellungen erfolgt sind - erst im Herbst/Winter 1944 wurde diese, auch systemimmanent betrachtet, unsinnige und kontraproduktive Praxis teilweise geändert und einige HJ-Führer des Jahrgangs 1927/28 vom RAD zurückgestellt und mittels Notdienstverpflichtung als HJ-Einheitenführer eingesetzt[181] -, wurde das Korps der Politischen Leiter der NSDAP sichtlich geschont. So verfügte Bormann noch in einem Erlaß vom 19. August 1944 über die „Organisation der NSDAP im totalen Kriegseinsatz", in dem - fälschlicherweise - ein „fast restloser Fronteinsatz aller Unterführer der NSDAP" behauptet wurde, daß „angesichts der immer größer werdenden seelischen und moralischen Belastungen, die das deutsche Volk auf sich nehmen" müsse, und „angesichts des Heranrückens der Fronten an die Heimatgrenzen" die politischen Aufgaben der NSDAP „immer entscheidender" würden. Noch „weit eindringender und umfassender" als bislang müsse der „Zusammenhalt zwischen den Volksgenossen täglich aufs neue sichergestellt werden". Deshalb wäre es „ebenso töricht wie verantwortungslos", wenn „Mitarbeiter, die für diesen Aufgabenbereich notwendig" seien, freigegeben würden; statt dessen ordnete Bormann an, daß „Einrichtungen der Partei, die zur Aufrechterhaltung und Festigung des Gemeinschaftsgefühls, des Widerstandswillens und der Einsatzbereitschaft des Volkes" dienten, „keinesfalls eingeschränkt werden" dürften und eine „generelle Abgabe von Mitarbeitern an Wehrmacht und

178 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

179 Berechnet nach Overmans, Deutsche militärische Verluste, S. 233 f. Die Zahl von 1.879.000 Toten der Geburtsjahrgänge 1919 bis 1928 bezieht sich auf die 1938 im gerade geschaffenen 'Großdeutschen Reich' lebenden Deutschen. Rechnet man die jungen Deutschen hinzu, die in den bis 1941/42 angeschlossenen, annektierten und eingegliederten Gebieten lebten, ist bei den Jahrgängen von 1919 bis 1928 von 2.135.000 Toten auszugehen; das waren 40,1% aller deutschen militärischen Verluste.

180 Vgl. ebenda. Bezieht man das ganze unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet ein, hatte es in diesem Jahrgang sogar 319.000 Tote gegeben. Nach Kroener, Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches, S. 986, wies der Geburtsjahrgang 1921 die höchste Todesrate und -quote auf; danach verlor dieser Jahrgang mit 286.380 jungen Männern 38,95% seines männlichen Bestandes. Overmanns kommt in seinen Berechnungen für den Jahrgang 1921 'nur' zu 243.000 (bzw. 276.000) Toten, was einer Todesrate von 35% entsprach.

181 Vgl. dazu etwa den nur durch die guten Beziehungen Axmanns zu Himmler zustande gekommemen Erlaß des Reichsinnenministers über die „Heranziehung von HJ-Führern des Geburtsjahrganges 1928 zum langfristigen Notdienst in der Hitler-Jugend" vom 16.11.1944, in: BA, R 21/524.

Rüstung deshalb nicht [zu] erfolgen" habe.[182] In diesem Kontext wäre aber gerade auch die Zurückstellung von HJ-Führern notwendig gewesen, die Bormann auch wegen des gespannten Verhältnisses zu Axmann und Schirach, vor allem aber deshalb sabotierte, um bei einem von ihm zwar nicht bewußt herbeigeführten, aber erwarteten 'Versagen der HJ' die Jugendorganisation wieder eindeutig der Partei unterstellen zu können.

Die im Kriegseinsatz stehenden HJ-Angehörigen sind von Schirachs elitärem Kriegsbetreuungsdienst jedoch nicht gezählt und erfaßt worden; dieser konzentrierte sich nur auf die HJ-Führerschaft. Der Reichsjugendführung war im Sommer 1944 zwar bewußt, daß „das Blutopfer des Führerkorps im Verhältnis ein sehr hohes" war. Aber das wurde fatalistisch hingenommen und schien durch die Dekorationen selbst toter HJ-Führer wieder kompensiert: Zwar nicht zu „Reklamezwecken", sondern nur, um die „unbedingte Einsatzbereitschaft der deutschen Jugendführer" anzudeuten, verwies die HJ-Zentrale stolz auf die an HJ-Führer verliehenen höchsten Kriegsauszeichnungen: „Nach dem Stande vom 1. März 1944 hatte die Hitler-Jugend 338 Träger höchster Auszeichnungen [EK I und Ritterkreuz] in ihren Reihen, davon 37 Träger des Eichenlaubs zum Ritterkreuz, fünf Träger der Schwerter und drei Träger der Brillanten"; sie seien „die Helden dieses Krieges".[183]

Die infolge der Ausweitung des Krieges beständig ergänzten, differenzierten und aktualisierten Aufgabenstellungen und Arbeitsgebiete des Kriegsbetreuungsdienstes bestimmten auch die Strukturen dieser Dienststelle, die mit dem Erlaß der Arbeitsrichtlinien des Kriegsbetreuungsdienstes vom April 1942[184] in die Form gebracht wurden, die im wesentlichen bis zum Kriegsende Gültigkeit hatte. In der am stärksten mit den ursprünglichen Intentionen des Kriegsbetreuungsdienstes - der Übersendung von sogenannten Liebesgaben - befaßten Abteilung „Soldaten- und Verwundetenbetreuung" hatten sich im Laufe des Krieges die Arbeitsgebiete „Geistige Betreuung", „Praktische Betreuung" sowie „Briefwechsel und Sonderwünsche" entwickelt. Ausgehend von den in der Anordnung des Stellvertreters des Führers vom Februar 1940 enthaltenen Bestimmungen, nach der alle Hoheitsträger der NSDAP sowie die Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände dafür zu sorgen hatten, daß „alle aus ihrem Hoheitsbereich zum Wehrdienst Eingezogenen ... gleichmäßig gut betreut werden", sollte die „Versendung von Feldpostpäckchen, Liebesgaben und Heimatbriefen ... nach einheitlichen Richtlinien durch die Partei gelenkt" werden. Danach war z.B. vorgesehen, daß den Feldpostpäckchen für die Soldaten jeweils ein „persönlicher Brief" eines ihnen bekannten bzw. des ihnen vorgesetzten Politischen Leiters oder Formationsführers beigelegt werden sollte - „nichts erfreut den Soldaten mehr als Post aus der Heimat" -, in dem „keine allgemeine Phrasen hurrapatriotischer Art", dafür aber „die zuversichtliche und opferbereite Stimmung der Heimat zum Ausdruck" gebracht werden sollte. Sammelbriefe von Organisationen - also auch der HJ - an deren im Felde stehende Angehörige waren „vor Versendung zur kurzfristigen Prüfung" einzureichen. Während eine Versendung konfessioneller Drucksachen an die Front als „absolut unerwünscht" galt, war auf die Übermittlung nationalsozialistischen Schrifttums „größter Wert" zu legen. Kleinere Geschenke durften in Form von „nützlichen Beigaben" den Feldpostpäckchen beigelegt werden, sofern „deren Versendung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt keine Bedenken entgegen" standen, diese also zu den Mangelwaren gehörten.[185]

Während die materielle und geistige Kriegsbetreuung für die Angehörigen der anderen Parteiorganisationen zumeist von der NSV koordiniert und übernommen wurde, konnte die HJ auf ihren

182 BA, Slg. Schumacher/283 (Anordnung 183/44 des Leiters der Partei-Kanzlei, 19.8.1944). Und zum 12. Jahrestag der Machtergreifung rief Bormann unter Bezugnahme auf Hitler - „dem wir alle tiefsten Dank schulden" -, aber auch auf die „gefallenen Helden unserer Kriege", auf die „Leistungen unserer Ahnen" und auf die „Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkel" die Politischen Leiter auf, „mit allen Mitteln und mit ganzer Hingabe den Widerstand [zu] organisieren"; die „Hauptaufgabe" der NSDAP-Funktionäre sei „die Organisierung des seelischen und materiellen Widerstandes", hier würden sich „die Führerpersönlichkeiten von den Versagern" scheiden, und wer „versagt, ist fehl am Platze". BA, NS 6/353 (Rundschreiben 43/45 des Leiters der Partei-Kanzlei, 30.1.1945).

183 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Zu den hochdekorierten HJ-Führern gehörten u.a. Erich Bärenfänger, Werner Baumbach, August Bladt, Kurt Budäus, Adolf Dickfeld, Gerhard Hein, Helmut Lent, Frank Liesendahl, Günther Marreck, Hans Joachim Marseille, Karl Nicolussi-Leck.

184 Vgl. ArHJ, KBD 1 (Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, April 1942).

185 RVBl., 1/40 (Anordnung des StdF, A 24/40, 24.2.1940).

eigenen Betreuungsapparat zurückgreifen, der sich freilich, was die Versendung von 'Liebesgaben' betraf, den Richtlinien der Parteizentrale zu unterwerfen hatte. Im Rahmen der 'geistigen Betreuung' wurden den vom Kriegsbetreuungsdienst erfaßten HJ-Führern mindestens monatlich von Amtschefs der Reichsjugendführung verfaßte *Soldatenbriefe*, HJ-Führerzeitschriften wie *Wille und Macht* oder *Das Junge Deutschland*, broschürte schöngeistige Literatur oder Bücher aus der *Kriegsbücherei der deutschen Jugend*, vom Bücherdienst des Amtes für weltanschauliche Schulung oder von der Reichsschrifttumsstelle der HJ ausgewählte Titel übersandt. Besondere Bedeutung wurde den Materialien aus der vom Kriegsbetreuungsdienst eigens eingerichteten Schriftenreihe[186], vor allem aber dem vom Kriegsbetreuungsdienst herausgegebenen Mitteilungsblatt *Die Hitler-Jugend im Kriege* beigemessen. Dieses ansprechend aufgemachte Nachrichtenblatt, das zwischen vier und 24 Seiten stark war und zwischen 1939 und August 1944 in 31 Ausgaben mit einer Gesamtauflage von 337.000 Exemplaren erschien, informierte die im Kriegseinsatz stehenden HJ-Führer über die Tätigkeit ihrer Organisation in der Heimat, über Berufungen, Auszeichnungen und den Tod von Angehörigen des HJ-Führerkorps, berichtete über zahlreiche Aspekte der außenpolitischen Lage und wichtige Vorgänge im Reich, unterrichtete über dienst- und versorgungsrechtliche Belange.

Eine eigene Einkaufs- und Beschaffungsabteilung des Kriegsbetreuungsdienstes war reichsweit für die Besorgung und Zusammenstellung der immer knapper werdenden materiellen Paketbeigaben zuständig, die zumeist aus Briefpapier, Kosmetik- und Körperpflegeartikeln und Spielen bestanden; eine andere Abteilung kümmerte sich um die Erledigung von Sonderwünschen, wie etwa die Beschaffung von Radioapparaten, Süßwaren oder besonderer Literatur. Zwischen 1939 und 1944 wurden vom Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters für die Jugenderziehung mehr als 994.000 Feldpostpäckchen versandt. Im Mitteilungsblatt des Kriegsbetreuungsdienstes waren die Inhalte der Feldpostsendungen des Jahres 1942 detailliert aufgelistet:

34. Sendung am 8. Februar 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 14
35. Sendung am 20. März 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 1
10 Feldpostbriefe oder -karten
36. Sendung am 1. April 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 15
10 Rasierklingen
1 Münchener Lesebogen Nr. 3, 1. Hälfte
37. Sendung am 1. Mai 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 3
Feldpostbriefpapier
38. Sendung am 28. Mai 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 16
1 Kulturbeutel
39. Sendung am 10. Juni 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 4
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 1
40. Sendung am 1. Juli 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 5
Feldpostbriefpapier
41. Sendung am 10. Juli 1942:
1 Heft „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 17
3 Hefte „Das junge Deutschland", Nr. 2, 3, 4
42. Sendung am 22. Juli 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 6
3 Hefte Münchener Lesebogen
43. Sendung am 29. Juli 1942:
2 Hefte „Das junge Deutschland", Nr. 5 und 6
10 Bogen Feldpostbriefpapier
44. Sendung am 20. August 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 7
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 18
10 Bogen Feldpostbriefpapier
45. Sendung am 10. September 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 8
1 Heft Münchener Lesebogen, Nr. 3 (letzter Teil)
46. Sendung am 15. September 1942:
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 7
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 19
2 „Bunte Hefte"
47. Sendung am 5. Oktober 1942:
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 20
1 Streichholzspiel
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 8
Karten mit Rückantwort

186 Vgl. z.B. Schirach, Den Freunden in Feldgrau.

48. Sendung am 15. Oktober 1942:
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 9
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 9
49. Sendung am 25. Oktober 1942:
1 Heft „Das junge Deutschland", Nr. 10
1 „Die Hitler-Jugend im Kriege", Nr. 21
1 Beutel Zahnpulver
50. Sendung am 1. November 1942:
Feldpostbriefpapier
1 Buch „Große deutsche Soldaten", Anekdoten, 1 Brieftasche mit Spiegel
1 Tube Zahnpasta
1 Garnitur Hand-, Nagelreiniger und Kamm
1 Taschenjahrbuch für die Wehrmacht
1 Dose Fettcreme
1 Bleistift
1 Rolle Fruchtdrops
1 Schachtel Schuhcreme
1 „Kornett des Königs"
1 Binding „Von Freiheit und Vaterland"
51. Sendung am 10. November 1942:
1 Heft „Wille und Macht", Nr. 10
3 Hefte Münchener Lesebogen
52. Sendung am 30. November 1942 (Weihnachtspäckchen)
1 Volkmann-Leander „Vom unsichtbaren Königreiche"
1 Taschenkalender 1943
1 Skatspiel
1 Taschenschachspiel
1 Leo-Tornister-Packung mit Zahnpasta und Zahnbürste
1 Spiegel
1 Kamm
1 Rasierapparat
1 Dose „Gehwohl"
1 Dose Fettcreme
1 Bimsstein
1 Sonnenbrille
1 Beutel Studentenfutter (Mandeln und Nüsse)
Briefpapier und Postkarten
2 Hefte „Soldatenbücherei der RJF"
1 Münchener Lesebogen, Folge V

Neben der 'geistigen Frontbetreuung' stand die Versorgung der verwundeten HJ-Führer im Mittelpunkt der Arbeit dieser Abteilung. Im Unterschied zu allen anderen Arbeitsbereichen des Kriegsbetreuungsdienstes waren in die Verwundetenbetreuung nicht nur die vom Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters erfaßten, sondern alle, also auch die ehrenamtlich tätigen HJ-Führer einbezogen. Zum Komplex der Verwundetenbetreuung gehörte neben der Führung der Verwundetenkartei, dem Versand spezieller Verwundetenpäckchen und der laufenden Versorgung mit Literatur vor allem die sogenannte Lazarettbetreuung, die ausgewählten BDM-Führerinnen und den HJ-Spielscharen vorbehalten war. Für den kulturellen Einsatz in Lazaretten, Krankenhäusern und Sanatorien waren in detaillierten Vorschriften selbst kleinste Einzelheiten, etwa die Art der Uniformierung oder der Inhalt der aufzuführenden Programme - „fröhliche, handfeste Stoffe" - akribisch festgehalten worden.[187] In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz wurde versucht, auch in Gefangenschaft geratene HJ-Führer in die Betreuungsmaßnahmen des Kriegsbetreuungsdienstes einzubeziehen.[188]

In einer zweiten, mit der Versehrten- bzw. Hinterbliebenenfürsorge betrauten Abteilung „Versorgung" des Kriegsbetreuungsdienstes bearbeiteten Juristen der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit den Versorgungsstellen der Wehrmacht, der NSDAP und des Staates, mit den Fürsorgedienststellen der NSKOV, den Versorgungsgerichten und Versicherungen die Versorgungsansprüche und Rentenangelegenheiten der kriegsbeschädigten HJ-Führer.[189] Sie halfen bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und der beruflichen Umschulung, bei der Beschaffung von Wohnraum und Arbeitsstellen. Im Falle des Todes von HJ-Führern bemühte sich die Abteilung „Hinterbliebenenfürsorge" des Kriegsbetreuungsdienstes um die Regelung von Vormundschaftsangelegenheiten und die Betreuung von Waisenkindern; ein Spezialfonds des Reichsleiters sollte wirtschaftliche Härten der Hinterbliebenen mildern, und ein eigens eingerichtetes Patenschaftswerk der HJ kümmerte sich um die Versorgung und Erziehung von Kindern gefallener HJ-

187 Vgl. ArHJ, KBD 1 (Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, April 1942), Abschnitt IV.

188 Vgl. dazu Forrer, Sieger ohne Waffen; Seithe/Hagemann, Das Deutsche Rote Kreuz.

189 Im Januar 1943 waren die Allgemeinen Versorgungsrichtlinien der NSDAP eingeführt worden, an denen auch die hauptamtlichen HJ-Führer und deren Familien partizipierten; vgl. BVBl., T. II, 1943, Ausg. A, Nr. 1, 30.1.1943 (Allgemeine Versorgungsrichtlinien für hauptberuflich Beschäftigte der NSDAP und ihrer Gliederungen).

Führer. In dieser vorwiegend mit sozialfürsorgerischen Aufgaben befaßten Abteilung wurde auch die im Laufe des Krieges immer umfangreicher werdende, pedantisch geführte Gefallenenkartei bearbeitet, deren Materialien die Grundlage für die Hinterbliebenenfürsorge, zu veröffentlichende Nachrufe und die künftige HJ-Geschichtsschreibung bilden sollten.

In einer dritten Abteilung des Kriegsbetreuungsdienstes beschäftigten sich BDM-Führerinnen mit der Organisation verschiedenartigter Formen der wirtschaftlichen Unterstützung von Familien der im Fronteinsatz befindlichen HJ-Führer; dazu gehörten Fragen der Haushaltshilfe, der Kindererziehung und Behördengänge, aber auch die Gestaltung von Festen und die kulturelle Betreuung. Über die „Finanz- und Geschäftsabteilung" des Kriegsbetreuungsdienstes, die auch für die Führung der Zentralkartei der betreuten HJ-Führer verantwortlich war, wurden die Geldmittel der Organisation verwaltet und die Auszahlung finanzieller Beihilfen abgewickelt, aber auch der Zentraleinkauf der 'Liebesgaben' und der Versand der Feldpostsendungen organisiert sowie die Kontakte zu den mit dem Kriegseinsatz der HJ-Führer befaßten Behörden und Dienststellen gepflegt.[190]

Die Reichsjugendführung war bestrebt, das Wirken ihres Kriegsbetreuungsdienstes nicht unnötig publik zu machen, weil sie befürchtete, daß diese gelegentlich als 'Führerselbstversorgung' apostrophierte Einrichtung für die höhere HJ-Führerschaft bei Angehörigen anderer Parteiorganisationen und den einfachen HJ-Führern und -Mitgliedern Neid, Mißgunst oder Verbitterung hervorrufen könnte. Im Sommer 1944 befand sich das Sozialwerk des HJ-Führerkorps bereits in einer Phase radikaler Umstrukturierung, die von einer drastischen Reduzierung des Umfangs der Betreuungsmaßnahmen sowie von einer weitgehenden Dezentralisierung geprägt war; im Unterschied zu zahlreichen anderen Arbeitsgebieten der Reichsjugendführung, die um die Jahreswende 1944/45 eingestellt wurden, ist der Kriegsbetreuungsdienst jedoch bis zum Mai 1945 weitergeführt worden.

Dessen besondere Bedeutung im Selbstverständnis der Reichsjugendführung wird auch durch die Tatsache signifikant, daß im Februar 1945, als bis auf *Das Junge Deutschland* und die *KLV-Elternbriefe* alle HJ-Zeitungen und Zeitschriften eingestellt wurden, sowohl die *Nachrichten des Kriegsbetreuungsdienstes* (in Form des *Frontmitteilungsdienstes*) als auch die *KBD-Nachrichten* „in der bisherigen Form" weitererscheinen konnten. Zu den 1944/45 vorgenommenen Umstellungs- und Einschränkungsmaßnahmen des Kriegsbetreuungsdienstes gehörte, daß die zentrale Betreuung der höheren HJ-Führerschaft durch die Dienststelle KBD der Reichsjugendführung aufgegeben und deren Aufgaben statt dessen durch die dezentralen Kriegsbetreuungsdienste der HJ-Gebietsführungen wahrgenommen wurden. Durch die Reichsjugendführung fand lediglich eine „Sonderbetreuung" statt, in die nur noch Angehörige der Reichsjugendführung, Gebietsführer, Stabsleiter, Träger des Ritterkreuzes und höherer Auszeichnungen sowie die im Rahmen der Führerauslese besonders geförderten HJ-Führeranwärter einbezogen waren. Durch vermehrten Einsatz von BDM-Angehörigen sollte - da halbwegs sinnvolle Inhalte für Feldpostpäckchen nicht mehr aufzutreiben waren - zum einen die Einzelbetreuung mittels Briefverkehr verstärkt werden, was sich angesichts des zusammenbrechenden Postverkehrs als zunehmend illusorisch herausstellte. Zum anderen war vorgesehen, auch die Verwundeten- und Versehrtenfürsorge weiterzuführen - auch dies mußte in Anbetracht des ohnehin bis an die Grenzen forcierten Einsatzes des HJ-Gesundheitsdienstes ebenfalls ein Wunsch bleiben; und in der Familienbetreuung wurde - nach dem „Fortfall der Festtagspäckchen" - die Geschenkbetreuung „zeitgemäß eingeschränkt".[191]

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Der Einrichtung des Kriegsbetreuungsdienstes, dessen für die Forschung unersetzlichen Akten, Unterlagen und Karteien sämtlich als vermißt gelten müssen, lag ein differenziertes Konglomerat von Absichten, Erwartungen und Erwägungen zugrunde: Er begann als 'pseudoromantischer', quasimediävaler, von Lehnsherr- und Vasallenmentalität, von Führer- und Gefolgschaftsdenken beeinflußter und von Reminiszenzen an Ereignisse des Ersten Weltkrieges (Meutereien, Gehorsamsverweigerungen) geprägter Versuch, einer Treue und Gefolgschaftsbereitschaft erzeugenden Fürsorgepflicht zu genügen. Neben humanitären, sub-

190 Vgl. ArHJ, KBD 1 (Der Kriegsbetreuungsdienst des Reichsleiters von Schirach, April 1942), sowie Gebrdschr. RJF, 23/41, 29.7.1941 (Richtlinien für die Tätigkeit des KBD der RJF).

191 Zur Umstrukturierung des KBD vgl. RB, 5/45 K, 28.2.1945, Sonderdruck (Durchführungsbestimmungen des StF zu den Anordnungen des RJF über Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes in der Hitlerjugend).

jektiv ehrlichen, bis zum Kriegsende beibehaltenen sozialfürsorgerischen Betreuungsaspekten gehörte der Kriegsbetreuungsdienst der HJ in erster Linie und objektiv zu den von der Partei ergriffenen Maßnahmen, die darauf abzielten, sich im Kriegsfall einer loyalen Führerschaft zu versichern, die - beeinflußt durch Sonderversorgung und Sonderbetreuung, deren Spektrum von kühl kalkulierten Korruptionsversuchen bis zu aufrichtig verfolgten Fürsorgekonzepten reichte - auch in Spannungssituationen als zuverlässiger und aktivistischer Transmissionsriemen NSDAP-gelenkter Kriegführung agierte. So sollte etwa der Bereich der Familienversorgung zum einen der Stabilisierung der heimischen Volksgemeinschaft, zum anderen der Steigerung des Einsatzwillens und der Kampfkraft der an der Front befindlichen HJ-Führer dienen, die ihre Angehörigen auch bei eigenem Todesfall versorgt wähnen konnten.

Gleichzeitig gehörte die Spezialbetreuung ausgewählter Teile der NS-Führerschaft zu den sozialdarwinistisch inspirierten (Arche Noah-) Konzepten, nach der die Führerschaft als wertvoller Träger des biologischen Erbgutes sowie als Garant und Reproduzent der gewünschten sozialpolitischen Verhältnisse eines besonderen Schutzes bedurfte. Außerdem, und das war für die beständig mit Problemen des Führernachwuchses befaßte Reichsjugendführung entscheidend, war der Kriegsbetreuungsdienst als Mittel der Kontaktpflege ein Bestandteil der Bemühungen, bei den Angehörigen des Führerkorps auch über die Kriegszeit hinaus ein möglichst hohes Maß an Organisationsbindung zu erzielen, um die hochqualifizierten, mit großem Aufwand ausgebildeten Führer nach dem Krieg nicht an andere Organisationen zu verlieren. Hinzu kam, daß sich mit einem propagandistisch auswertbarem detaillierten Überblick über Einsatz und 'Blutzoll' des HJ-Führerkorps, das tatsächlich zu den nationalsozialistischen Führergemeinschaften mit den höchsten Kriegsverlusten gehörte, die hohe politische und militärische Bedeutung der HJ-Organisation im Kriege eindrucksvoll dokumentieren ließ. Schließlich diente - besonders in der Endphase des Krieges - die intensive Führerbetreuung auch der Steigerung der Standhaftigkeit und Unbeugsamkeit sowohl der Führerschaft selbst, als auch - da entschlossene Führer als Multiplikatoren wirkten - der Stabilisierung des Durchhaltewillens der von ihnen geführten Truppen.

5. 6 Zwischen Protektion und Preisgabe, zwischen Loyalität und Opposition. Die ambivalente Symbiose von NSDAP-Führung und HJ-Führerkorps

Die seit 1940 gestellten, von Axmann jedoch nur halbherzig vorgetragenen Anträge der Reichsjugendführung, das zunehmend dezimierte Führerkorps der HJ vor weiteren Einberufungen zu schützen bzw. einberufene HJ-Führer zurückzuführen, sind trotz des Wissens um die reale Lage[192] von der Partei-Kanzlei und von Hitler selbst regelmäßig abgelehnt worden. Ein Beispiel: Obwohl der für seine radikalen Auskämmungspraktiken bekannte General Walther von Unruh die künftige uk-Stellung von hauptamtlichen HJ-Führern bestätigt und sogar die Rückführung von HJ-Führern aus Fronteinheiten zugesagt hatte, reagierte die Partei-Kanzlei auf einen entsprechenden Antrag Axmanns vom Juni 1943, der zur Folge gehabt hätte, 1.000 HJ-Führer, vielfach bereits Offiziere der Wehrmacht, aus der kämpfenden Truppe herauszulösen, ablehnend. Nach einem entsprechenden Vortrag des HJ-Führers bei Bormann notierte der zuständige Sachbearbeiter, die Dimension der Problemlage völlig verkennend: „Obgleich ich die Notwendigkeit, auf dem einen oder anderen Sektor der HJ eine stärkere personelle Besetzung anzustreben, nicht von der Hand weisen kann, glaube ich kaum, daß den Wünschen des Reichsjugendführers in allen Punkten stattgegeben werden könnte."[193] Erst im Oktober 1943 reagierte Hitler, lehnte Axmanns Antrag ab - der daraufhin um die uk-Stellung von wenigstens 80 „mindertauglichen (gvH) Männern" für die KLV-Lager

192 Vgl. etwa BA, Film Nr. 14652 (Vortrag Axmanns bei Heß, 29.10.1940, Gesprächsnotiz Friedrichs, 1.11.1940), oder ebenda, Film Nr. 14442 (Aktenvermerk über einen Vortrag Möckels vor Vertretern der Spitzen der Partei-Kanzlei und des RSM sowie hochrangigen Vertretern der Dienststellen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, 18.5.1942); darin hieß es, daß in der HJ „das Entscheidende immer die Führerfrage gewesen sei; diese sei jetzt während des Krieges besonders akut geworden. Da bis auf einen ganz verschwindend kleinen Prozentsatz alle Jugendführer, darunter bis zu den 16- und 17jährigen, zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht eingezogen seien, stünden zur Zeit fast keine Jugendführer mehr zur Verfügung"; die bislang gehandhabte Praxis, diese Fehlstellen durch BDM-Führerinnen zu kompensieren, werde immer schwieriger, „da hier der erhöhte Berufseinsatz und eine Vorverlegung des Heiratsalters den Nachwuchs an Mädelführerinnen immer mehr verringere".

193 BA, NS 6/318 (Referentenvermerk nach Vortrag Axmanns an Bormann, 15.6.1943).

nachsuchte -, und befahl statt dessen die Freistellung von 20.000 HJ-Führern des Geburtsjahrgangs 1926, später auch des Jahrgangs 1927, vom Reichsarbeitsdienst. Unabhängig davon, daß diese Maßnahme die HJ immer nur kurzfristig, maximal für ein halbes Jahr entlastet hätte - dann wären diese HJ-Führer ohnehin zur Wehrmacht eingezogen worden -, konterkarierte der Reichsarbeitsführer Hierl - typisch für die ressortegoistischen Kompetenzauseinandersetzungen im Dritten Reich - durch eine verzögernde Obstruktionspolitik die Wirksamkeit dieses nur halbherzigen Schrittes.

Wenige Tage nach Hitlers vorletztem Geburtstag bekräftigte Axmann auf der letzten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung seinen bereits ein halbes Jahr zuvor geleisteten faktischen Offenbarungseid über die Situation in der Führung der HJ, allerdings mit dem für ihn typischen optimistischen Ausblick: „Die Schwächung der Erziehungskraft im Kriege trifft besonders für die Hitler-Jugend zu. Die 18jährigen Führer stehen bei der Truppe, die 17jährigen im Reichsarbeitsdienst und die 16jährigen als Luftwaffenhelfer im Einsatz. Die anderen Jahrgänge sind neben starkem beruflichen Einsatz in allen Zweigen des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend tätig. Der größte Teil der Führerschaft gehört heute der Altersstufe 15-16 Jahre an. Diese jungen Führer erhalten nach bestem Wissen und Können die Idee und Gestalt der Hitler-Jugend im Kriege. Die Richtigkeit des Grundsatzes, jungen Menschen eine Verantwortung zu übertragen, beweist sich jetzt am Hereinwachsen der Jugend in Stellen der Partei und des Staates und die Führungsstellen der Wehrmacht."[194] Die Lage war jedoch ernster als geschildert. Wenig später, im Mai 1944 - und sieben Monate nach Hitlers Zusage, 20.000 RAD-pflichtige HJ-Führer zumindest befristet im Jugendverband zu belassen-, verfügten die Reichsjugendführung und die HJ-Gebietsführungen über lediglich 1.150 hauptamtliche Kräfte, von denen allerdings 577 (50,2 Prozent) als Verwundete bzw. Kriegsbeschädigte als nicht kv. oder gvf. eingestuft worden waren.[195]

Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, daß im Kriege vor allem Martin Bormann und die durch ihn repräsentierte Behörde im - möglicherweise unabgestimmten - Zusammenwirken mit dem Reichsschatzmeister der NSDAP in der Hitlerjugend zunächst eine Führer- und dann eine daraus resultierende Führungskrise entweder gezielt herbeigeführt, bewußt einkalkuliert oder doch zumindest ein durchaus mögliches Krisenmanagement absichtlich behindert haben, und zwar mit dem Ziel, die sich seit 1936 aus der 'Verstaatlichung' der HJ ergebenden echten und vermeintlichen Verselbständigungstendenzen kontrollieren und rückgängig machen zu können. Eine Reihe von Indizien, die sich vor allem in der Kriegszeit verstärkten, lassen kaum noch den Glauben an Zufälle zu. Wie schon in der Kampfzeit der 'Bewegung' sollte der Jugendverband nur als eine eng an die Partei gebundene Jugendabteilung der NSDAP existieren.

Mit dem bewußten Verschleiß der eigenen Basis und der sukzessiven Zerstörung des eigenen Nachwuchsbereiches, die immer mehr an die Stelle eines geschickten Austarierens der Kräftepotentiale traten, gelang der NSDAP über die Mobilisierung der HJ zwar die Erfassung und Aktivierung derjenigen Kräfte, die sich am wenigsten wehren konnten und durch Indoktrination dazu gebracht worden sind, sich freudig zur Verfügung zu stellen. Mit der übermäßigen Inanspruchnahme der Jugend des Reiches konnten Engpässe zwar kurzfristig beseitigt oder gemildert und zeitweise erstaunliche Erfolge erzielt werden; langfristig gesehen erwies sich die komplette Integration der jungen Generation in die Kriegsmaschinerie des Regimes jedoch in mehrfacher Hinsicht als kontraproduktiv - moralisch betrachtet war sie eine Katastrophe. Selbst Kräfte aus den Führungszentralen des Reiches, die 1944 noch immer an einen militärischen Sieg glaubten, begannen zu befürchten, daß der an den Fronten zu gewinnende Krieg anschließend im Innern verloren werden könnte - durch den hemmungslosen Raubbau an der Jugend, die nihilistische Zerstörung der Generation, in deren Namen und zu deren Nutzen der Krieg vorgeblich geführt wurde. Dabei hatte alles ganz anders angefangen.

Die NSDAP-Führung hatte seit der Machtübernahme erheblichen Einfluß auf die Formierung und Gestaltung des HJ-Führerkorps genommen, einmal, um die Führung ihres Jugendverbandes in zuverlässigen Händen zu wissen, zum anderen, um auf dem in ihrem Sinne ausgerichteten Re-

194 BA, R 36/2021 (Bericht über die Rede Axmanns auf der 5. Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 25.4.1944).

195 Vgl. BA, Film Nr. 14587 (Übersicht zum Stand der uk-Stellungen am 1.5.1944); zum Vergleich: von den 15.147 uk-Gestellten des NSDAP-Apparates waren lediglich 2.640 Personen (17,4%) als nicht kv. bzw. gvf. eingestuft worden.

krutierungsfeld aus einem ausreichenden Reservoir Nachwuchskräfte für die Parteiarbeit schöpfen zu können. So diente schon die erste, von Hitler zumindest unterzeichnete Führerordnung der HJ von 1933[196] ebenso der Formierung einer parteikompatiblen HJ-Führerschaft wie die jährlich vom Stellvertreter des Führers vorgenommenen Vereidigungen der HJ-Führer.[197] Auf die Heranbildung eines systemkonformen Führernachwuchses aus der HJ-Führerschaft und dessen Einbau in den Parteiapparat zielte auch die im Juni 1934 zwischen dem Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP, Robert Ley, und dem Reichsjugendführer getroffene Vereinbarung: „Um der Partei einen wertvollen und geschulten Führernachwuchs zu sichern", sollte „jedem Hoheitsträger [der Partei] - vom Ortsgruppen- bis zum Gauleiter, und jedem Stabswalter, vom Kreisamtswalter bis zum Amtsleiter der Obersten Leitung der PO -„ ein mindestens 17 Jahre alter HJ-Führer als „persönlicher Mitarbeiter auf ein Jahr lang beigegeben" werden. Der jeweilige Hoheitsträger, „dem auf diese Weise der Nachwuchs der politischen Organisation anvertraut" würde, habe sich „der großen Verantwortung bewußt zu sein und sein Verhalten entsprechend einzustellen".[198] Diese mehreren zehntausend HJ-Adjutanten sollten „mit allen Arbeiten" ihres Hoheitsträgers vertraut gemacht werden; dazu hatten sie alle Abteilungen der jeweiligen Parteidienststelle zu durchlaufen, wobei „besonders auf die politische, weniger auf die bürotechnische Ausbildung Wert zu legen" sei.[199]

Das Bestreben, die HJ und ihre Führerschaft eng an die Partei zu binden, ging aber keineswegs nur von einer Seite aus. Sowohl in der unmittelbaren Etablierungsphase des Regimes als auch in der Zeit danach, etwa bis März 1935, als die HJ zur Gliederung der NSDAP 'aufstieg', bzw. bis Dezember 1936, als die NS-Jugendorganisation mit dem HJ-Gesetz eine gewisse staatsrechtliche Verankerung erfahren hatte, lassen sich auch Selbstbindungsbestrebungen der Reichsjugendführung ausmachen, die zielgerichtet daran arbeitete, zur eigenen Aufwertung wie zur Positionsbefestigung der Gesamtorganisation in ein möglichst enges Verhältnis zur Mutterpartei zu gelangen und eine etwaige Unterstellung unter die SA - bis 1932 gängige Praxis und seitdem nicht selten im Gespräch - für immer zu unterbinden. Besonders 1934, parallel zur 'Entmachtung' der Sturmabteilungen und ihrer Führung, offerierte der Reichsjugendführer der Parteiführung die HJ als Vorfeldorganisation der NSDAP, die sich damit vor „Konjunkturmenschen", „Karriererittern" und „anderen Kreaturen" schützen könne. Nur wer die prägende Schule der HJ durchlaufen habe, so Schirach, habe „eine so lange Bewährungsprobe hinter sich, daß die nationalsozialistische Partei sicher" sein könne, „in ihm einen zuverlässigen Kämpfer zu erhalten".[200]

Als die NSDAP ab 1935 - parallel zu den entsprechenden legislativen Aktivitäten - daran ging, die anlaufenden Kriegsvorbereitungen durch großangelegte Massenmobilisierungen breiter Bevölkerungskreise zu untersetzen, wurde deutlich, daß dazu auch eine dauerhafte und wirkungsvolle eigene personelle Reproduktion notwendig war. Aus diesem Grunde wurde die HJ, die bis dahin in der rechtlichen Konstruktion eines eingetragenen Vereins existierte, Anfang 1935 zunächst zur Gliederung der NSDAP 'erhoben'.[201] Zur langfristigen Sicherung der Macht der Partei und zur Lösung der Aufgaben, die „die lebende Generation nicht mehr zu Ende führen kann" und die „von kommenden Generationen gelöst" werden müssen, war jedoch ein ausschließlich auf die Partei fixiertes Nachwuchsrekrutierungssystem erforderlich, das nach Lage der Dinge nur durch die und mit der HJ errichtet werden konnte.

Im Oktober des für die Nationalsozialisten so erfolgreichen Jahres 1935[202] - wenige Tage nachdem das faschistische Italien Abessinien überfallen hatte - traf der Stellvertreter des Führers eine

196 Vgl. BA, NS 26/336 (Führerordnung der HJ, Ende 1933); veröffentlicht bei Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 175.

197 Vgl. BA, Film Nr. 18793 (RJF an Oberste Leitung der PO, 9.2.1934, mit Listen von 205.250 zur Vereidigung anstehenden HJ-Führern).

198 BA, Film Nr. 14652 („nicht zur Veröffentlichung" bestimmte Vereinbarung zwischen Ley und Schirach, 1.6.1934); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 86 f.

199 Informationsdienst, hrsg. von der Reichsjugendführung, 28.7.1935 (Ausführungsbestimmungen zur Tätigkeit der HJ-Adjutanten bei den Hoheitsträgern der Partei); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 102 f.

200 Schirach, Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt, S. 176 f.

201 Vgl. RGBl., 1935, T. I, S. 502 f. (Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, 29.3.1935).

202 Der für das Reich positiven Saarabstimmung im Januar folgten im März die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, im Juni das deutsch-britische Flottenabkommen und die Reichsarbeitsdienstpflicht sowie im September die Nürnberger Gesetze.

entsprechende Anordnung, die unmißverständlich festschrieb, daß „die gewaltigen Aufgaben, die der Nationalsozialismus sich im Dienst am deutschen Volk gestellt" habe, das „Vorhandensein einer sich stetig aus der deutschen Jugend ergänzenden Kämpferschar deutscher Männer" voraussetze. Die „richtige Lösung der Nachwuchsfrage für die Partei als dem politischen Willensträger der Nation" sei „von größter Wichtigkeit". Deshalb bedürfe - so Heß dezidiert - „die Hitler-Jugend, die diesen Nachwuchs" umfasse, „künftig mehr als bisher der sorgfältigen Betreuung und Förderung durch alle Hoheitsträger der Partei". Als „besonders brennend" wurde dabei „die Führerfrage" der HJ bezeichnet.[203] Gerade in diesem Punkt und zu dieser Zeit kollidierten die Anforderungen der NSDAP an ein in ihrem Sinne perfekt funktionierendes Führerkorps mit anderen Notwendigkeiten des NS-Regimes, denn durch die Einführung der Arbeitsdienst- und der Wehrpflicht, in deren Kontext der HJ eine große Zahl von Führern vor allem der mittleren Ebene entzogen wurde, entstanden starke personalpolitische Interdependenzen.[204] Da Heß es aber wegen einer möglichen negativen Beispielwirkung auf die Jugend „auf keinen Fall für wünschenswert" hielt, wenn „gerade aus der Hitler-Jugend viele Zurückstellungsanträge gestellt" würden und statt dessen der Meinung war, „daß die Führer der Hitler-Jugend durch Erfüllung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht nur im inneren Wert steigen" könnten, verbot er kurzerhand die Zurückstellungsanträge von HJ-Führern. Wie später im Kriege durften also schon ab 1935 „Zurückstellungsanträge von HJ-Unterführern ... zumindest aus Gründen, die mit der Arbeit in der HJ" zusammenhingen, „nur in Ausnahmefällen gestellt werden".[205]

Um diesen ersten größeren Widerspruch zwischen dem Personalbedarf der ab 1935 auf direktem Kriegskurs befindlichen Wehrmacht und den Anforderungen an die Führerschaft der HJ, die ja den Großteil der HJ-Angehörigen auf den Dienst in der Armee vorbereiten sollte, lösen zu können, sollten hier erstmals, wie später des öfteren versucht, Führungskräfte der NSDAP selbst in die Leitungsstrukturen ihrer Jugendorganisation integriert werden. Dabei spielten auch traditionelle Vorstellungen von Jugenderziehung eine Rolle, wonach Jugendliche der Führung durch ältere, erfahrene Erwachsene bedürfen; hinzu kam, daß schon hier ein neues Aufgabenfeld für die nunmehr weitgehend für überflüssig und entbehrlich gehaltene SA gesucht wurde. Ausgehend von der in einzelnen Gauen geübten Praxis, der durch den Führerabzug zu RAD und Wehrmacht „erwachsenden Gefahr ... durch noch intensivere Betreuung der HJ durch die PO" zu begegnen - „wo es möglich ist, werden Politische Leiter oder SA-Führer zur HJ abgestellt"[206] -, traf Heß die reichsweit verbindliche Anordnung, die zum Wehrdienst einrückenden HJ-Führer zunächst zeitweise durch Politische Leiter und Hoheitsträger der NSDAP zu ersetzen; wenn sich diese „gut bewährt" hatten, konnten sie - so der Plan - „für die weitere Arbeit in der HJ freigegeben werden". Als einziges Qualifikationserfordernis galt, daß die Parteifunktionäre „moralisch und sittlich einwandfrei" sein und „für die Jugendarbeit Interesse und Verständnis haben" sollten; „ihr Lebensalter spielt[e] keine Rolle, wenn sie im übrigen mit der Jugend fühlen" konnten.

Um den Einfluß der Partei auf die Jugendarbeit weiter verstärken und über diese gelegentlichen Kommandierungen hinaus zusätzlich ausbauen zu können, bestimmte Heß, daß „allen Hoheitsträgern vom Kreisleiter an aufwärts das Vetorecht bei allen Führerernennungen in der HJ" zustehe; darüber hinaus wurden „alle Hoheitsträger der Partei ... im Interesse der Heranziehung eines guten Nachwuchses für die Partei" zu einer „noch stärkeren Beachtung der HJ-Arbeit" aufgefordert. Sie erhielten „das Recht, jederzeit auch uneingeladen an Veranstaltungen und Dienstabenden der HJ teilzunehmen und, wenn sie es für erforderlich halten, zur Jugend zu sprechen";

203 BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 193/35 des StdF, 8.10.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 104 f.

204 Vgl. dazu z.B. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11702667 ff. (Grohé an Ley, Stimmungs- und Lageberichte aus dem Gau Köln-Aachen, 8.5.1935). Darin schrieb Grohé u.a.: „Der Führermangel in der HJ, der den an sich erfolgreichen Kampf gegen die konfessionellen Jugendverbände bisher schon erschwerte, wird vergrößert durch den Eintritt zahlreicher HJ-Führer in die Armee. Der daraus erwachsenden Gefahr" sollte „durch noch intensivere Betreuung der HJ durch die PO", also durch die Abkommandierung Politischer Leiter zur Führung von HJ-Einheiten, begegnet werden.

205 BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 193/35 des StdF, 8.10.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 104 f.

206 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11702667 ff. (Grohé an Ley, Stimmungs- und Lageberichte aus dem Gau Köln-Aachen, 8.5.1935).

darüber hinaus verfügte Heß, „daß die Hitler-Jugend ... an die politischen Weisungen der Hoheitsträger gebunden" sei.[207] Weil sich die NSDAP-Führung von einer - wie vorgesehen - acht Jahre währenden HJ-Erziehung eine umfassende nationalsozialistische Ausrichtung und Prägung der Jugend versprach, und weil sich das HJ-Führerkorps als zuverlässiges Instrument der Massenführung von Jugendlichen erwiesen hatte, ordnete Heß am 11. August 1937 - parallel zur etappenweisen Aufhebung der seit Mai 1933 geltenden Mitgliedersperre - an, daß die HJ künftig die einzige Nachwuchsorganisation für die NSDAP sein solle.[208]

Seit Beginn des Krieges, als sich innerhalb weniger Monate mehr als 90 Prozent der hauptamtlichen HJ-Führer freiwillig zur Wehrmacht gemeldet hatten und die fast führerlose Organisation kurz vor der Funktionsunfähigkeit stand, hielt man in der Behörde des Stellvertreters des Führers die Gelegenheit für günstig, die Führung der sich durch die Übernahme zahlreicher staatlicher Aufgaben und Funktionen immer weiter von der NSDAP emanzipierenden HJ erneut parteiseitig 'von unten' übernehmen zu können. Unter Bezugnahme auf die Berichte von „zahlreichen Gauleitern", die mitgeteilt hätten, daß „in der örtlichen Führung der HJ vielerorts durch die Einziehung der bisherigen Einheitenführer zur Wehrmacht erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten" seien und damit die Gelegenheit bestünde, daß „politisierende Pfarrer die gebotene Möglichkeit ausnutzen" und „auf die sich selbst überlassene Jugend Einfluß" nehmen und sich darüber hinaus „aus der Führungslosigkeit der Jugend bei der vermehrten Gefährdung während des Krieges auch andere nicht unerhebliche politische Gefahren ergeben" könnten, ordnete Heß im März 1940 an, daß entsprechende Hoheitsträger der Partei, insbesondere Kreis- und Ortsgruppenleiter, mit der Beaufsichtigung des HJ-Dienstes beauftragt werden bzw. die Führung von HJ-Einheiten selbst übernehmen sollten.

Mit der Begründung, daß „die einwandfreie Führung der Hitler-Jugend gerade während des Krieges von größter Bedeutung" sei und „jeder Stillstand oder Rückschritt in den Erfolgen unserer Jugendführung den Einfluß unserer Feinde" stärken könne, sollte die mit Sorge um die Heimatfront kaschierte und als Hilfestellung deklarierte Machtübernahme von unten schrittweise, unspektakulär und unter Verweis auf scheinbare Sachzwänge eingeleitet werden: „Fehlen geeignete Kräfte, die die örtliche Führung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges übernehmen können, und kann die Hitler-Jugend von sich aus nicht ... die durch Einziehung des bisherigen Einheitenführers entstandenen Schwierigkeiten beheben, so ist der Kreisleiter berechtigt, ... den zuständigen Ortsgruppenleiter mit der Beaufsichtigung des HJ-Dienstes zu beauftragen."[209]

Kaum war es der HJ-Führung gelungen, durch den - vom Reichsschatzmeister genehmigten - Wegfall des Mitgliedsbeitrages 70.000 Geldverwalter und Revisoren der HJ von ihren ursprünglichen Aufgaben freizustellen und als Einheitenführer einzusetzen, verstärkte die NSDAP-Zentrale im Januar 1941 ihre Bemühungen, den Führernachwuchs für die Partei und deren Suborganisationen aus der HJ-Führerschaft zu rekrutieren, zog damit zahlreiche HJ-Führer aus der Organisation ab und konterkarierte damit zumindest partiell die Bemühungen der Reichsjugendführung zur Konsolidierung ihres Führerkorps.[210]

207 BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 193/35 des StdF, 8.10.1935); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 104 f.

208 Vgl. BA, Film Nr. 14652 (Anordnung 99/37 des StdF, 11.8.1937).

209 RVBl., 12.3.1940 (Anordnung des StdF 30/40 zur Einsetzung von Ortsgruppenleitern als Standortbeauftragte der HJ). Weil die „für die Wehrertüchtigung des jugendlichen Nachwuchses der Wehrmacht und die zur Erfüllung anderer kriegswichtiger Aufgaben besonders wichtige Erziehungsarbeit der HJ mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden" sei, erteilte auch das OKW den Wehrmachtsbeamten ab Mai 1943 die Genehmigung, Ämter in der HJ zu bekleiden. VAB, Bd. IV, S. 240 f. (Anordnung des OKW, bekanntgegeben durch V.I. 22/276, 11.5.1943).

210 Die Behörde des Stellvertrers des Führers ordnete an: „Um dem hauptamtlichen Führerkorps der nationalsozialistischen Bewegung den erforderlichen Nachwuchs zu sichern, sollen neben der Heranbildung und Bereitstellung des Führernachwuchses durch die Ordensburgen der NSDAP und neben der Ergänzung aus den Reihen der ehrenamtlichen Unterführer der Bewegung u.a. geeignete hauptamtliche HJ-Führer nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit im Parteidienst verwandt werden. Die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände haben daher geeignete hauptamtliche HJ-Führer, die nach ihrem Ausscheiden aus dem HJ-Dienst dies beantragen, in einen ihrer bisherigen Dienststellung entsprechenden Dienstrang zu übernehmen." Allerdings waren „diejenigen aus dem hauptamtlichen Dienst ausscheidenden HJ-Führer, die einen anderen Beruf ergreifen möchten, von allen Parteidienststellen in dem Bestreben zur Erlangung einer angemessenen Stellung zu unterstützen"; RB, 3/41 K, 21.1.1941.

Ende 1942 - unmittelbar nach dem Einrücken der Wehrmacht in die bislang noch nicht besetzten Gebiete Frankreichs und auf dem Höhepunkt der Krise von Stalingrad - intensivierte die Partei-Kanzlei ihre Bemühungen zur Reproduktion von ihr zur Verfügung stehenden Nachwuchskräften weiter: Da „Auslese und Förderung geeigneten Nachwuchses aus der deutschen Jugend für die NSDAP für die Zukunft der Bewegung und damit für das deutsche Volk von ausschlaggebender Bedeutung" sei, müßten die Hoheitsträger „alles daran setzen, die charakterlich und weltanschaulich Besten aus der Jugend ... zu ermitteln, zu fördern und für die Bewegung zu gewinnen"; dafür sei eine „ganz enge Zusammenarbeit mit den zuständigen HJ-Führern" von „grundlegender Voraussetzung"; deshalb sollten die Hoheitsträger mit der HJ eine „enge Fühlung" halten, „die nie abreißen darf"; die Partei habe die HJ-Führer „bei ihren Bemühungen, die deutsche Jugend eingehend über Aufgaben und Bedeutung der Bewegung als Führungsorden des deutschen Volkes zu unterweisen, mit allen Kräften zu unterstützen". Das „Ziel dieser gemeinsamen Arbeit zwischen Partei und HJ" - so Bormann im November 1942 - müsse sein, „daß sich die Jugend zur Bewegung hingezogen fühlt".[211]

Diese Anstrengungen zur Nachwuchsrekrutierung erstreckten sich besonders auf die HJ-Führerschaft. Am 7. April 1943, einen Tag nach der Verhaftung der später ermordeten Theologen Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi, verfügte Hitler, dabei die Anordnung vom Januar 1941 erneuernd, verschärfend und keine Alternativen offenlassend, daß „die Führer der Hitler-Jugend nach Bewährung in der Jugendführung ihrer Eignung und Neigung entsprechend in den hauptamtlichen Dienst der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände übernommen" werden sollten, was bedeutete, daß sie es werden mußten und nicht nur konnten.[212] Damit war beabsichtigt, die Folgen der ab 1943 kriegsbedingt weiter zunehmenden Personalabgaben aus der NSDAP und die schrittweise Reduzierung der in der Partei bearbeiteten Sachgebiete wenigstens teilweise zu kompensieren. Dem mit der Umsetzung dieser Maßnahme betrauten Reichsschatzmeister ist offensichtlich erst im Sommer 1943 klar geworden, daß längst nicht alle HJ-Führer und BDM-Führerinnen Mitglieder der NSDAP waren, was offenbar in der Parteizentrale als gegeben vorausgesetzt worden ist. Schwarz kündigte deshalb an, daß er „der Tatsache, daß eine große Zahl von Führern und Führerinnen der Hitler-Jugend vorwiegend aus" - so wurde als bewußt falsche Entschuldigung eingeschoben - „kriegsbedingten Gründen [noch] nicht Parteigenossen sind", sein „besonderes Augenmerk" zuwenden werde; folgerichtig bestimmte er Anfang Juli 1943 „im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei, daß die Aufnahme der über 18 Jahre alten Hitler-Jugend-Führer und BDM-Führerinnen beschleunigt durchzuführen" sei. Diese Anordnung und das ihr folgende Prozedere - entsprechende Formblätter erleichterten das angestrebte Schnellverfahren - kamen einer Zwangsüberführung von HJ-Führern in die Partei gleich[213], gegen die in der HJ-

211 VAB, S. 606 f. (Anordnung 82/42 der Partei-Kanzlei, 30.11.1942).

212 RVBl., Ausg. A, 12.4.1943 (Anordnung A 26/43, Verfügung Hitlers über Führernachwuchs für die NSDAP aus der HJ-Führerschaft, 7.4.1943). Der endgültigen Übernahme sollte „eine Kommandierung in verschiedene Parteidienststellen zur Einarbeitung und weiteren Ausbildung" vorausgehen; anschließend waren die HJ-Führer ihrer bisherigen HJ-Dienststellung entsprechend einzustufen, brauchten sich also nicht mehr 'hochzudienen'; ebenda. HJ-Führer kamen schon in der Kriegszeit in nahezu allen Führungsbereichen der NSDAP zum Einsatz. Hier waren es nicht nur die zu Gauleitern oder stellvertretenden Gauleitern aufgestiegenden ehemaligen HJ-Führer August Eigruber (Oberdonau), Baldur von Schirach (Wien), Hartmann Lauterbacher (Südhannover-Braunschweig) oder Friedrich Thimel (Kärnten). Eine große Zahl von HJ-Führern avancierte zu Gauamts-, Gauhauptamts- und Gaustabsamtsleitern und prägte somit die regionale Politik; auch die meisten Adjutanten bzw. persönlichen Referenten der Gauleiter waren vorher aktive HJ-Führer gewesen. Diese Entwicklung setzte sich in den NSDAP-Kreisen fort: Zahlreiche Kreisleiter der NSDAP stammten aus den Reihen des HJ-Führerkorps, so etwa Werner Altendorf, Kurt Beier, Karl Blaurock, Kurt Brasche, Heinz Deinert, Hubert Fabigan, Willy Friede, Rudolf Gugel, Herbert Haselwander, Otto Heuer, Christian Humann, Franz Jordan, Alois Kälsch, Oskar Wilhelm Koch, Karl Kowarik, Erich Loeper, Lorenz Loewer, Boy Ovens, Walter Unger oder Albert Wallwey. Schon 1940 avancierte der erst 25jährige Bannführer Erwin Höllwarth zum jüngsten Kreisleiter der NSDAP, und bereits 1942 erhielt Höllwarth von Gauleiter Franz Hofer das KVK mit der Begründung, Höllwarth habe sich „durch restlosen Einsatz als Kreisleiter überdurchschnittliche Verdienste an der inneren Front erworben". Hinzu kamen ungezählte Kreisamtsleiter der NSDAP, die sich vorher in der HJ bewährt hatten. Aus dem NS-Jugendverband stammten auch eine Reihe von HJ-Führern, die als Amtsleiter oder Stellenleiter in die Parteizentrale aufrückten, etwa Kurt Beier oder Heinz Deinert, der schon im Stab des Stellvertreters des Führers für die Überführung von HJ-Führern in Parteifunktionen zuständig war, aber auch Gerhard Kalinke, Reichshauptstellen- und Hauptabschnittsleiter in der Partei-Kanzlei oder Theodor Steimle, Reichshauptstellenleiter im Hauptamt für Kommunalpolitik oder Hartmut Stegemann, zuletzt Leiter der Hauptorganisationsabteilung in der NSDAP-Reichsleitung und zugleich stellvertretender Leiter der Organisation „Kraft durch Freude".

213 RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Anordnung 26/43 des RSM der NSDAP, 1.7.1943).

Zentrale niemand Einspruch erheben konnte (und wollte?), zumal es für eine Nichtmitgliedschaft von HJ-Führern in der NSDAP keine logischen Argumente gab.

Die HJ-Führung, die ja auch an einer potentiell disziplinierenden Parteizugehörigkeit ihrer Jugendführer interessiert war, reagierte also konform und prompt. In den Durchführungsanordnungen zur Anweisung des Reichsschatzmeisters - in denen das Personalamt der Reichsjugendführung angedroht hatte, „daß es nach dieser Aufnahmeaktion keine Möglichkeit mehr" geben würde, HJ-Führer „in die Partei zu überführen", und festlegte, daß künftig „keiner [mehr] in das Führerkorps der Hitler-Jugend ... aufgenommen" werde, „der nicht Parteigenosse" sei - wurden die regionalen HJ-Führungen aufgefordert, „sofort der Bannführung Erfassungslisten [!] mit vollständigen Personalien von allen über 18 Jahre alten Führern und Führerinnen" einzureichen, in die auch alle bei der Wehrmacht oder beim RAD befindlichen HJ-Führer sowie BDM-Führerinnen aufzunehmen seien. Die Hauptabteilungsleiter I in den HJ-Gebieten, also die Chefs der Personalabteilungen, hatten sich „über den Eingang der Aufnahmeanträge beim Gauschatzmeister laufend zu informieren" und, damit ja keiner durch die Maschen schlüpfen konnte, eine „ständige Überwachung und Überprüfung bis zum letzten Tage" zu garantieren.[214]

Diese Bemühungen hatten Erfolg. Bei den Angehörigen des HJ-Führerkorps der Kriegzeit ist eine Änderung des Parteieintrittsverhaltens insofern festzustellen, als diejenigen männlichen und vor allem weiblichen Jugendlichen, die in der späteren Kriegszeit als Führer von Bannen und Führerinnen von Mädelbannen (ehemaligen BDM-Untergauen) eingesetzt wurden, in überwiegender Mehrheit schon im Alter von 18 und 19 Jahren der NSDAP beitraten.[215] Dazu trugen - neben dem direkten Zugriff der Partei-Kanzlei auf das HJ-Führerkorps - offensichtlich auch die langjährige Indoktrination durch die HJ sowie die Prägung durch gesamtgesellschaftliche Verhältnisse bei, die diesen zumeist jüngeren Führern den 'Weg zur Partei' logisch und folgerichtig erscheinen ließen. Die konsequente und allgemeine 'Überführung' der HJ-Führerschaft in die NSDAP ging wahrscheinlich auf bereits 1942 angestellte Überlegungen zurück, als in einer für die Partei-Kanzlei angefertigten Denkschrift eine engere Bindung der HJ an die NSDAP als unumgänglich empfohlen und gefordert wurde. In diesem offensichtlich vom Gauleiter Carl Röver verfaßten Memorandum[216] wurde konstatiert, daß die HJ durch das Gesetz vom Dezember 1936 „ihren ursprünglichen Charakter als Parteigliederung verloren" habe, weil die NSDAP in ihrem Bestreben, „die gesamte deutsche Jugend erfassen zu können" fälschlicherweise „beim Staat eine Anleihe machte", indem sie sich durch „ein von ihm erlassenes Gesetz die Rechtsgrundlage geben ließ". Durch dieses Gesetz, so wurde beklagt, sei die HJ „keine Gliederung der Partei mehr ..., sondern ein Zwitterding geworden"; bei ihr komme „die staatliche Orientierung immer stärker zum Durchbruch, während ihr alter Parteicharakter allmählich in den Hintergrund" trete. Dies hätte unter anderem einen „auf die Dauer nicht tragbaren Dualismus" zwischen Schule und Jugendorganisation zur Folge, der sich kontraproduktiv auf die gesamte Jugenderziehung auswirke. In Übereinstimmung mit der Partei-Kanzlei forderte der Gauleiter dezidiert, daß die HJ „wieder eine reine Parteigliederung werden" müsse, in die nur solche Jungen und Mädchen eintreten sollten, die den „festen Willen" haben, „sich später in der Partei weiterhin kämpferisch zu betätigen".

Eine solche Forderung - weg von dem angeblich staatsgesteuerten Massenverband und hin zur parteigelenkten Eliteorganisation - resultiere auch „aus dem Versagen der jetzigen, zum Teil kriegsbedingten HJ-Führung", die die Jugendlichen nicht genügend auf ihre Aufnahme in die NSDAP vorbereitet habe; das habe zur Folge gehabt, daß „das Interesse für die Aufnahme in die NSDAP nicht so groß [sei], wie man es an sich erwarten" müßte. Daraus folge die „Forderung, die HJ enger an die Partei organisatorisch zu binden und die HJ-Angehörigen im letzten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur HJ in starkem Maße parteiseitig zu schulen". Damit die durch die örtlichen

214 Ebenda (Anweisung des Personalamtes der RJF über die Aufnahme von HJ-Führern in die NSDAP, 26.8.1943).

215 Dies ergab eine vom Vf. im BA/BDC durchgeführte Analyse von mehr als 1.800 in der Kriegszeit amtierenden Bannführern und Mädelbannführerinnen, die wesentlich früher - und nahezu vollständig - in die NSDAP eintraten als etwa ihre Vorgänger in der Friedenszeit des Dritten Reiches.

216 Vgl. BA, Film Nr. 523, Bl. 14.432 ff; der die NSDAP betreffende Teil der Denkschrift Rövers ist veröffentlicht von Rademacher, Carl Röver, Der Bericht.

Hoheitsträger - also keineswegs durch die zuständigen HJ-Führer [!] - „vorgeschulten" Jugendlichen der NSDAP nicht verlorengingen, wurde eine „Überführung ... in die Partei und ihre Gliederungen [schon] vor der Ableistung des Arbeits- und Wehrdienstes" ebenso für notwendig gehalten wie das Erfordernis, „daß die Partei [auch] während der Arbeits- und Wehrdienstzeit durch intensive Betreuungsarbeit die HJ-Überführten eng an sich kettet".

Die von der Partei-Kanzlei geteilten Auffassungen Rövers gipfelten in der Forderung, daß die Jugendarbeit wie eines der zahlreichen anderen Arbeitsgebiete der NSDAP - etwa Wirtschaft oder Volksgesundheit - in einem Jugendamt bei den entsprechenden Parteistrukturen ressortieren und der zuständige HJ-Führer als NSDAP-Amtschef in die zentralen und regionalen Parteileitungen eingebaut werden sollte: So müsse etwa ein „HJ-Gebietsführer Hauptamtsleiter im Gau sein und zum Stabe des Gauleiters gehören; ... der örtliche HJ-Führer muß Ortsgruppenamtsleiter sein und zum Stabe des Ortsgruppenleiters gehören. Auf diese Weise würde eine enge Verbindung mit der Partei sichergestellt", und „die Amtsträger, die die Jugend führen", also die nunmehr direkt parteiunterstellten HJ-Führer, müßten so schon „mit der Partei zwangsläufig zusammenarbeiten". Als Fazit dieser - im Endeffekt nicht realisierten - Überlegungen galt die Forderung: „Durch den Einbau der HJ-Führer in den Stab des [jeweiligen] Hoheitsträgers wären somit alle Schwierigkeiten behoben, und jeder Versuch der HJ, sich von der Partei zu entfernen, müßte daran scheitern."[217]

Wie die entsprechenden Beobachtungen des SD zeigen, konnten aber weder Zwangsüberführungen der HJ-Führerschaft noch die intensiven Werbungen und Schulungen unter den Mitgliedern der HJ dazu beitragen, daß sich das Verhältnis der deutschen Jugend zur Partei in den gewünschten Bahnen bewegte. Im Frühjahr 1943, als die parteiwilligen Angehörigen des Jahrgangs 1925 in die NSDAP aufgenommen wurden, stellte der SD nicht nur eine geringe Anteilnahme der Bevölkerung und der betroffenen Eltern fest, sondern mußte auch konstatieren, daß die Jugendlichen über ihre Pflichten und den „Sinn und Zweck ihrer Parteimitgliedschaft [nur] ungenügend oder überhaupt nicht" aufgeklärt waren; die von den zuständigen HJ-Führungen vorgenommene „Auslese der jungen Parteianwärter" wurde in zahlreichen Meldungen „als uneinheitlich und vielfach unbefriedigend bezeichnet", vor allem, weil überproportional viele Schüler, dagegen viel zu wenig Arbeiter-, Handwerker- oder Bauernkinder sowie werktätige Mädchen vorgeschlagen waren; damit seien die „Kriegs-Einheitenführer der HJ ... den ihnen gestellten Aufgaben nicht gerecht" geworden, und auch die Partei habe sich zu wenig in die Ausleseprozesse eingeschaltet.[218]

Während im allgemeinen eine „positive Einstellung der Jugendlichen zur Aufnahme in die Partei" festgestellt werden könne, ließen „bei einer nicht geringen Anzahl Jugendlicher" Motive und Gesinnung „zu wünschen übrig"; ihnen galt die Parteimitgliedschaft als „notwendiges Übel", zum „guten Ton gehörend" oder als „Sprungbrett in beruflicher Hinsicht". Andere wären „ziemlich gleichgültig" - selbst Jugendliche, die den Aufnahmeantrag unterschrieben hatten, blieben der Aufnahmefeier fern - oder wollten durch die Parteimitgliedschaft „endlich vom HJ-Dienst loskommen"; insgesamt stünde „dem geringen Interesse an der Partei ein wesentlich stärkeres Interesse an der Wehrmacht gegenüber". Neben den zustimmend eingestellten und den gleichgültigen HJ-Angehörigen konnte „in einer Anzahl von Fällen beobachtet werden, daß Jugendliche die Aufnahme in die Partei bewußt ablehnten", wobei die Motivationspalette von opportunistischen Befürchtungen - man wolle mit dem Parteieintritt warten, bis der Krieg zu Ende sei - bis hin zu eigentlich „ehrenhaften", für die NSDAP dennoch schädlichen Erwägungen reichte; denn es seien „oft gerade wertvolle Jugendliche", die die Aufnahme mit der Begründung ablehnten, sie könnten durch Berufs- oder Fronteinsatz mehr für Deutschland leisten als durch Beitragszahlungen in der Ortsgruppe. Obwohl - so der SD abschließend - „die Mehrzahl der Angehörigen der Jahrgänge 1924 und 1925 sich positiv zur Parteiaufnahme" stellte, sei die „Zahl der Jugendlichen, die der Parteiaufnahme gleichgültig gegenüberstehe oder sie ablehne", insgesamt jedoch „so groß, daß sie nicht übersehen werden" dürfe.[219]

217 Ebenda.

218 Meldungen aus dem Reich, S. 5360 ff. (Bericht vom 17.6.1943).

219 Ebenda, S. 5603 ff. (Bericht vom 12.8.1943).

Wegen dieses durch Desinteresse charakterisierten, aus Sicht der Partei-Kanzlei insgesamt unbefriedigenden Verhältnisses nicht geringer Teile der deutschen Jugend zur NSDAP kam es Ende 1944 zu einer Hitler offensichtlich von Bormann soufflierten Entscheidung. Unter der Präambel: „Die in der Hitlerjugend zusammengefaßte nationalsozialistische Jugend muß sich jederzeit mit der Partei aufs engste verbunden fühlen", erwirkte Bormann am 9. Dezember 1944 zur Erweiterung der Befugnisse der Partei-Kanzlei eine Verfügung, wonach die direkte Unterstellung des Reichsjugendführers als Chef einer Obersten Reichsbehörde unter Hitler aufgehoben wurde. Künftig hatte Axmann auch in seiner staatlichen Funktion als Jugendführer des Deutschen Reichs alle Anträge, Stellungnahmen und Anweisungen gegenüber staatlichen Dienststellen an Bormann zu richten bzw. über die Partei-Kanzlei zu leiten, denen es oblag, schon über deren Zulässigkeit zu entscheiden.[220] Dieser Schritt war gleichbedeutend mit der Aufhebung des § 3 des HJ-Gesetzes von 1936, in dem festgelegt worden ist, daß „die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitler-Jugend dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen" sei; dieser sei damit zugleich staatlicher „Jugendführer des Deutschen Reichs", verfüge über „die Stellung einer Obersten Reichsbehörde" und sei „dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt."[221] Damit war es nun vorbei.

Dieser de facto-Entmachtung und Entmündigung war vorausgegangen, daß Hitler dem Reichsjugendführer schon im Februar 1944 das Recht abgesprochen hatte, Beförderungen und Entlassungen in seinem höheren Führerkorps selbständig vornehmen zu dürfen[222]; Hitler: „Beförderungen in der Hitler-Jugend zum Oberbannführer und zu den weiteren Diensträngen des höheren HJ-Führer-Korps werden nur von mir ausgesprochen." Bei Beförderungsabsichten waren die entsprechenden Vorschläge, die eine Stellungnahme des zuständigen Gauleiters enthalten mußten, zunächst Bormann einzureichen. Dadurch, daß Hitler die Beförderungsvorschläge „über den Leiter der Partei-Kanzlei" vorzulegen und zur Beförderung als Gebietsführer vorgesehene HJ-Führer „vorher auf die Dauer von mindestens 4 Wochen zur Partei-Kanzlei zu kommandieren" waren, wird offensichtlich, daß Bormann ab Anfang 1944 die Gelegenheit hatte, auf die Zusammensetzung der höheren HJ-Führerschaft entscheidenden Einfluß zu nehmen.[223]

Daß Bormann diese Möglichkeiten auch zu nutzen versuchte, geht daraus hervor, daß sich die Partei-Kanzlei noch Anfang 1945 intensiv mit der Stellenneubesetzung des tödlich verunglückten Stabsführers der HJ, Helmut Möckel, befaßte; nicht Axmann sollte seinen Stellvertreter berufen können, sondern Bormann. Da diesem bereits in seiner Funktion als Stabsleiter von Heß bewußt geworden war, wie wichtig der 'zweite Mann' war, ist Bormanns Initiative offensichtlich als Versuch zu werten, über einen von der Partei-Kanzlei auszuwählenden und zu steuernden HJ-Führer in der Reichsjugendführung die eigenen Interessen durchzusetzen. In Bormanns Auftrag analysierte Heinrich Walkenhorst von der Partei-Kanzlei die noch verbliebenen personellen Möglichkeiten, um zu verhindern, daß durch einen Alleingang Axmanns, also „durch eine plötzliche Bestellung eines [neuen] Stabsführers eine vollendete Tatsache geschaffen werden könnte". Bekannt war zum Beispiel, daß „zwischen Reichsjugendführer Axmann und dem Obergebietsführer Dr. Ernst Schlünder ein besonders enges Verhältnis" bestand, und es wurde vermutet, daß Axmann seinen Favoriten Schlünder als Nachfolger Möckels berufen könnte. Dies müsse, so Walkenhorst, „verhindert werden", da sich Schlünder „sehr einseitig mit der vormilitärischen Erziehung der HJ" beschäftigt, einem Bereich also, wo die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und der SS besonders eng war und auf den

220 Vgl. BA, NS 6/76, Bl. 54 f. (Führerverfügung 16/44, 9.12.1944); darin hieß es u.a.: „Die politische Erziehung und Führung der deutschen Jugend sind Aufgaben der Partei. Ihre Durchführung obliegt im Rahmen der Hitler-Jugend dem Reichsjugendführer der NSDAP. Allein auf Grund dieses Auftrages hat er Befehle, Anordnungen und Richtlinien für die Arbeit der Hitler-Jugend zu erlassen. Der Reichsjugendführer der NSDAP kann in seiner Eigenschaft als Jugendführer des Deutschen Reichs Maßnahmen auch im staatlichen Bereich für verbindlich erklären, wenn sie von dem Leiter der Partei-Kanzlei als notwendig anerkannt werden."

221 RGBl., 1936, T. I, S. 993.

222 Bis dahin hatte es eine wechselnde Praxis gegeben: nachdem von 1933 bis 1935 zunächst der Reichsjugendführer Beförderungen, Ernennungen, Berufungen und Entlastungen im höheren Führerkorps vorgenommen hatte - 1936 bis 1939 Hitler, 1940/41 Axmann, 1942 Hitler, 1943 wieder der Reichsjugendführer -, zog Hitler 1944 das Beförderungsrecht ausschließlich an sich.

223 BA, NS 6/78, Bl. 33 f. (Verfügung 44/44 Hitlers, 20.2.1944).

die Partei-Kanzlei kaum Zugriff besaß. Die Partei müsse aber, so Walkenhorst deutlich, „Wert darauf legen, daß der kommende Stabsführer der HJ ein Mann der Parteijugend" sei.[224]

Walkenhorst hatte sich „daher vorsorglich mit den Personalien der Führer der Gebiete und Amtschefs der RJF befaßt", zunächst feststellen müssen, daß „viele von den besten Gebiets- und Obergebietsführern gefallen" sind, und schließlich eine Liste mit sechs HJ-Führern zusammengestellt, die der Partei-Kanzlei besonders genehm waren. Darauf standen mit bewertenden Persönlichkeitsprofilen in der gewünschten Reihenfolge die Obergebietsführer Werner Kuhnt, Theo Schulte und Hubert Meiforth sowie die Gebietsführer Günther Prager, Kurt Budäus und Willy Lohel. Dennoch müsse man - und auch das skizziert sowohl den Stellenwert als auch das Selbstbild der Partei-Kanzlei in der Endphase des Krieges - vorsichtig mit direkten eigenen Personalvorschlägen sein; man dürfe nicht vorpreschen und müsse statt dessen versuchen, diese Wunschliste eher geschickt zu lancieren, denn sonst gelte „am Ende jeder, den wir als besonders gut ansehen, als belastet".[225]

Es ist nicht bekannt, ob und inwieweit der Partei-Kanzlei bewußt war, daß innerhalb des höheren Führerkorps der HJ eine 'Oppositionsbewegung' gegen die NSDAP existierte, die sich vor allem gegen die Parteizentrale und gegen regionale Parteiführer richtete. Diese noch schwache, unstrukturierte Opposition, die in der Spitze aus Amtsträgern der Reichsjugendführung und einer Reihe von HJ-Gebietsführern bestand, richtete sich keineswegs gegen die Grundfesten des NS-Staates. Unter der internen Parole „Mit Hitler gegen die Partei" waren hohe und höchste HJ-Führer bestrebt, unter Führung Hitlers die Partei von solchen Führern zu säubern, die sich aus Sicht der neuen HJ-Elite als nicht paßfähig für den künftigen NS-Staat moderner Prägung erwiesen hatten und den neuen, nach vorn drängenden Kräften die Karrierewege versperrte. Abgelöst - und durch HJ-Führer ersetzt - werden sollten alte, aus der Kampfzeit stammende Gau- und Kreisleiter, 'Bürokraten', 'Korrupte', 'Weichlinge', 'Feiglinge' und 'Versager'; in deutlicher Erinnerung an die Folgen des 20. Juli und weil man - so die aus '1918' resultierende Lehre - der 'kämpfenden Front' nicht in den Rücken fallen dürfe, ist diese, durch keinerlei Aufzeichnungen oder Überlieferungen dokumentierte systemimmanente Opposition nie wirksam geworden.[226]

Als symptomatisch für dieses Bestreben der HJ-Führung, durch die Auswechselung alter Eliten selbst in die entsprechenden Führungsfunktionen zu gelangen, kann etwa das Schreiben des Führers des HJ-Gebietes Moselland, Rolf Karbach, an Hitler gelten. Karbach, der den Brief vom 5. Oktober 1944 mit Dienstrang und seiner Parteinummer - 13.213 - unterzeichnete und sich damit deutlich als HJ-Führer *und* alter Kämpfer zu erkennen gab, denunzierte den Gauleiter Gustav Simon wegen der „Sabotierung von Reichsmaßnahmen", vor allem aber wegen der vorzeitigen Räumung Luxemburgs wegen Fahnenflucht und 'Feigheit vor dem Feind': „Bei diesem überstürzten und schmählichen Rückzug, der 9 Tage vor dem Ausweichen der deutschen Wehrmacht aus diesem neugewonnen alten Reichsteil erfolgte", seien „die meisten Parteigenossen des Landes, fast die gesamte Parteiführerschar des Landes, fast die gesamten Führer der Gliederungen, ohne mit anspornendem und drohendem Appell zum weiteren Kampfeinsatz für das Reich aufgefordert zu werden, einfach im Stich gelassen worden!" Da lediglich die HJ und deren Führerschaft bis zum letzten kämpften und mit Schanz- und Kampfeinsätzen dem Feind den Weg in das Reich zu verlegen suchten, empfahl sich Karbach - als „der einzige Parteiführer im Gau Moselland, der, politisch dem Gauleiter unterstehend, einen direkten Befehlsvorgesetzten bei der Reichsleitung in Berlin" habe und „deshalb immer wieder gegen die partikularistischen Maßnahmen des Gauleiters in Abwehr gehen" müsse - selbst als neuer Gauleiter.[227]

In der bekanntesten, bereits ausführlich dokumentierten innersystemaren Opposition sind HJ-Führer allerdings nicht berücksichtigt worden: Kein einziger Angehöriger der HJ-Zentrale war in

224 BA, Sammlung Schumacher/239 I (Vorlage Walkenhorst für Friedrichs, betreffend „Nachfolge für Stabsführer Möckel", 24.2.1945).

225 Ebenda.

226 Der Sachverhalt einer systemkonformen HJ-Opposition ist dem Verfasser in zahlreichen Gesprächen mit Artur Axmann sowie mit einer Reihe von ehemaligen Amtschefs und Abteilungsleitern der HJ-Zentrale undabhängig voneinander und mit wechselnden Schwerpunktsetzungen immer wieder bestätigt worden.

227 BA, BDC, Personalakte Karbach (Karbach an Hitler, 5.10.1944).

die Attentatspläne des 20. Juli eingeweiht, kein Mitglied des HJ-Führerkorps war am Umsturzversuch beteiligt, und kein HJ-Führer war für die Übernahme einer Funktion in der neuen Regierung vorgesehen. Offenbar hielten die Verschwörer die Angehörigen des HJ-Führerkorps für so stark indoktriniert, nationalsozialistisch sozialisiert und auf Hitler geprägt, daß sie für verantwortliche Funktionen in einem Deutschland nach Hitler nicht zu gebrauchen waren, nicht einmal in der Jugendarbeit, die mit Hermann Kaiser künftig von einem reaktivierten Militär und selbst der NSDAP angehörenden Studienrat geleitet werden sollte. Wie die Reichsjugendführung und das HJ-Führerkorps in Kreisen der Widerständler des 20. Juli eingeschätzt wurden, ist etwa daraus zu ersehen, daß bei den Vorbereitungen des Umsturzes geplant worden war, sowohl die Reichsjugendführung als auch die Berliner HJ-Gebietsführung als eine der ersten NS-Dienststellen durch verschwörertreue Wehrmachtseinheiten zu besetzen.[228]

Mit ihrer Einschätzung der HJ-Zentrale und der führenden NS-Jugendfunktionäre lagen die Angehörigen der Militäropposition offensichtlich richtig. Auch die Reichsjugendführung hatte ein durch die Kriegsereignisse bestimmtes, zunehmend kritisches Verhältnis zur Wehrmachtsführung gewonnen. Der hier als Abschluß der bisher skizzierten Zusammenhänge geschilderte Vorgang - eine geradezu idealtypische Verknüpfung und Kulmination der bislang dargestellten Entwicklung - hatte zwar auf den ersten Blick weniger mit dem konkreten Agieren der HJ zu tun, obwohl es - wie am Ende erkennbar wird - auch um die Ablösung des traditionellen Offizierkorps durch HJ-geprägte NS-Führungskader ging; die hier skizzierte Begebenheit ist ein geradezu klassischer Beleg nicht nur für die Indoktrination des HJ-Führerkorps, sondern auch für dessen weltanschauungsdominiertes Handeln und die pragmatische Radikalität dieser als künftige Führungselite des Dritten Reiches vorgesehenen Gruppe. Deutlich wird aber auch die Reichweite der HJ-Aktivitäten, das gestiegene Selbstwertgefühl und das gewachsene Machtbewußtsein; noch wenige Jahre zuvor hätte kein HJ-Führer einen solchen Brief schreiben dürfen, auch nicht an die Partei-Kanzlei:

Am 2. März 1945 wandte sich Gottfried Griesmayr, der bis 1939 in der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums mit der öffentlichkeitstauglichen Bearbeitung der Reden und Schriften Hitlers befaßt war und ab 1942 als Chef des Amtes für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung agierte, an Wilhelm Ruder; dieser leitete in der Partei-Kanzlei den Arbeitsstab für NS-Führungsfragen, der Ende 1943 als Pendant zu dem im OKW geschaffenen NS-Führungsstab errichtet worden war und die Aktiviäten der verschiedenen Parteidienststellen bei der Transfusion nationalsozialistischen Gedankenguts in die Wehrmacht koordinieren sollte. Griesmayr, der durch die Wahl des amtlichen Kopfbogens der Reichsjugendführung genau bestimmt haben wollte, woher sein Vorstoß kam, war schon mehrfach mit Vorschlägen hervorgetreten, über die NS-Weltanschauung und vor allem über deren kompromißlose Materialisierung und Instrumentalisierung die verschiedensten Bereiche der NS-Gesellschaft auf den gewünschten Kurs zu bringen. Das besondere an dem hier skizzierten Vorgang waren der Zeitpunkt, der Inhalt und die Argumente, mit denen Griesmayr „einige Vorschläge über die nationalsozialistische Führungsarbeit zu machen“[229] gedachte. Der oberste Verantwortliche für die weltanschauliche Erziehungsarbeit der HJ regte dabei mit wohlgesetzten Worten einen hochgradig spektakulären Vorstoß an, der nahezu das gesamte Offzierskorps der Wehrmacht betraf, ein Bereich, in den die Reichsjugendführung - wie in andere Führungszirkel auch - seit einiger Zeit einzudringen trachtete. Während ihr dies in der NSDAP und deren Organisationen - auch in der SS - und in den Behörden der Staatsverwaltung in nicht unerheblichem Maße bereits gelungen war, waren ihr die militärischen Kommandohöhen bislang verschlossen geblieben, wenn auch mehrere tausend ehemalige HJ-

228 Vgl. dazu etwa die als Anlage 5 des Schreibens von Kaltenbrunner an Bormann, 24.7.1944, zitierte Planungsunterlage, in der diejenigen Behörden von Staat, Partei und SS aufgelistet wurden, die aus Sicht der Verschwörer „vordringlich zu besetzen“ waren; in einem Schreiben vom gleichen Tag übermittelte Kaltenbrunner dem Leiter der Partei-Kanzlei auch den Befehl Nr. 3 des Unternehmens „Walküre“, die für den Wehrmachtsstandort-Kommandanten von Berlin vorbereitete Weisung, mit dem Wachbataillon Berlin die wichtigsten Objekte der Reichshauptstadt zu besetzen. Hier rangierte die Reichsjugendführung nach den Obersten Reichsbehörden des Regierungsviertels, dem SS-Hauptamt und der Berliner Gauleitung an vierter Stelle der zu besetzenden Einrichtungen; vgl. Jacobsen, Opposition gegen Hitler, S. 28 f., 38 f.

229 BA, NS 6/135, Bl. 132 ff. (Griesmayr an Ruder, 2.3.1945).

Führer in der Wehrmacht zu hohen und höchsten militärischen Rängen aufgestiegen und entsprechend dekoriert worden sind.

Im Tenor der natürlich in völlig anderen Zusammenhängen entstandenen und vor allem mit dem Namen Trotzki verbundenen Lehre von der 'permanenten Revolution' ging Griesmayr - sich dabei indirekt auch gegen Hitler stellend, der bereits im Juli 1933 das Ende der nationalsozialistischen Revolution verkündet hatte - von einer Fortdauer der NS-Revolution und der Notwendigkeit ihrer permanenten Weiterführung aus. So sei „eine der wesentlichen Lehren dieses Krieges", daß „die nationalsozialistische Revolution ihre Gestalt nicht [erst] *nach* diesem Krieg, sondern *inmitten* unseres Freiheitskampfes" erlange, „d.h. der Krieg hemmt nicht etwa den Fortgang unserer Revolution, im Gegenteil, er beschleunigt ihn, ja, er macht ihn im Grunde erst möglich". Echte Nationalsozialisten könnten die „Tiefe unserer Revolution erst mit der steigenden Härte des Krieges erfahren", und mit dem Bild vom reinigenden „Stahlbad" und in der Diktion von Jüngers „Stahlgewittern" hieß es beim Chefideologen der HJ, daß „die Parteigenossen entweder in diesem Kampf wesenhafter [würden] oder aber sie zerbrechen". Man müsse auf „allen Gebieten die aus der nationalsozialistischen Weltanschauung folgenden Konsequenzen ziehen", was auf den Sektor der Wehrmacht übertragen bedeute - dies war Griesmayrs eigentliches Anliegen -, „den alten Offizier durch den nationalsozialistischen Führer zu ersetzen". Das Bestreben zur 'Ideologisierung', zur weltanschaulichen Durchdringung des Offizierskorps der Wehrmacht hatte auf Hitlers Veranlassung zwar schon im Dezember 1943 zur Einrichtung des NS-Führungsstabes in der Wehrmachtsführung geführt; obwohl diese Bemühungen nach dem 20. Juli 1944 noch verstärkt wurden und Ende 1944 bereits 1.110 hauptamtliche und 47.000 nebenamtliche Nationalsozialistische Führungsoffiziere tätig waren, die sämtlich von der Partei-Kanzlei bestätigt werden mußten, blieb die Wirkung dieser von der Mehrheit der Truppenkommandeure abgelehnten NS-Kommissare begrenzt.

Hier nun setzte Griesmayr an: Die Ausbildung der für das Dritte Reich maßgeblichen Führungskräfte sei eindeutig eine Aufgabe der NSDAP - und ihrer wichtigsten Gliederung, der HJ, wie Griesmayr, das sei nochmals betont, durch die Wahl des amtlichen Kopfbogens der Reichsjugendführung deutlich gemacht hatte: Denn da „auch unsere Revolution ausschließlich durch die Schaffung eines neuen nationalsozialistischen Führertums zu bestehen vermag", sei die „Erziehung zu fanatischen Nationalsozialisten oberste Aufgabe der Partei und ihrer Gliederungen". „Der Nationalsozialismus selber", so Griesmayr, sei die „Inkarnation und Gestalt des Deutschtums" schlechthin, und - hier folgte das Bild vom ideologischen Katalysator - „unsere Weltanschauung hat die Aufgabe, unserem Volke seine Höchstform zu geben". Das Ziel der gesamten NS-Revolution in dieser [Kriegs-]Periode müsse der „nationalsozialistische soldatische Führer" sein; er sei die „vorbildliche Verkörperung unserer Idee". Als notwendige Zielvorstellung der „nationalsozialistischen Führungsarbeit in der Wehrmacht" definierte Griesmayr folgerichtig „den nationalsozialistischen Führer". Unter dem „grauen Rock" eines Wehrmachtsoffiziers habe „das selbe nationalsozialistische Herz zu schlagen, das unter dem Braunhemd seit je zu Hause ist"; Ziel sei, „in der Zukunft keinen Wesensunterschied mehr zwischen einem politischen und [einem] militärischen Führerkorps" zu haben. Damit, so meinte Griesmayr, könne auch der die Wirksamkeit des militärischen Handelns der Wehrmacht hemmende „Gegensatz von Offizier und Mann durch das nationalsozialistische Ethos der Volkskameradschaft überwunden" werden. Die Soldaten, so glaubte der führende HJ-Ideologe eine Woche nachdem Hitler die Einrichtung von Sonderstandgerichten zur Bekämpfung von Auflösungserscheinungen angeordnet hatte, würden leistungsbereiter und aufopferungswilliger sein, wenn sie spürten, daß ihr Führer einer von ihnen sei. Durch die deutschen Gegenangriffe in Niederschlesien, die Anfang März 1945 zur kurzzeitigen Rückeroberung von Lauban und Striegau geführt hatten, offensichtlich optimistisch gestimmt, meinte Griesmayr, daß in diesem Kriege Opfer unvermeidlich seien, aber schließlich sei jeder „erbgesunde Deutsche, von der nationalsozialistischen Weltanschauung beflügelt, von Haus aus bereit, jedes Opfer zu bringen. Er ordnet sich willig unter".

Die „Ursachen des Versagens vieler Männer" sah Griesmayr vor allem darin, daß im Dritten Reich das Gebiet der Erziehung - mit Ausnahme des HJ-Systems - viel zu „wenig aus der Kraft

des Nationalsozialismus erneuert und revolutioniert" worden sei; viele der verantwortlichen Männer „konnten zum Teil gar nicht besser handeln, da sie den Nationalsozialismus niemals in seiner innersten Tiefe erlebt" hätten. Welche Erfolge mit entsprechender Tiefenwirkung man erreichen könne, habe der Gegner eindrucksvoll bewiesen; so hätten „Lenin und Stalin eine erstaunliche Anzahl bolschewistischer Hochschulen gegründet und darin ihre Kommissare ausgebildet. Sie griffen aus der Masse des Russentums brutale Willensnaturen heraus, brachten ihnen auf den neuen Schulen das bolschewistische Einmaleins bei und schulten sie so auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und vor allem des militärischen Lebens zu überzeugten, fanatischen Kommunisten"; die „Schaffung einer bolschewistischen Intelligenzschicht" gehöre zu den „erstaunlichsten Leistungen der Sowjets". Griesmayr optierte eindeutig für die Einführung des von ihm „näher studierten" sowjetische Modells, das sich als erfolgreich und überlegen herausgestellt habe. Ungünstig sei nur, daß für langfristige Erziehungsexperimente zur Zeit keine Gelegenheit bestehe, und Zeit werde gebraucht, denn auch die Russen hätten ihre Erfolge nicht ad hoc erzielt, sondern nur, weil sie „sehr lange Jahre auf diesem Gebiet experimentierten".

Deshalb empfahl Griesmayr - ohne dies expressis verbis darzustellen - die Übernahme einer anderen Facette des sowjetischen Modells, die erheblich weniger Zeit beanspruche: Denn neben dem „Vorteil, mehr Zeit gehabt zu haben als wir", seien die Erfolge der Sowjets auch durch die Notwendigkeit zu erklären, „auf eine neue Intelligenzschicht von Haus aus angewiesen zu sein, da sie die alte liquidiert" hätten. Leider, so Griesmayr bedauernd und diesen Gedanken zumindest intentional mörderisch zuspitzend, leider habe die NS-Revolution die „Träger der früheren Zustände nicht beseitigt"; „die Gründe hierfür" lägen „in unserer Rasse und in unserer Weltanschauung. Uns fehlt das Gewissen der Massenmörder." Dabei sei das sowjetische Beispiel doch keineswegs singulär oder unnormal, sondern, so Griesmayrs Deutung, würde durch historische Belege nur untersetzt und bekräftigt; in Rußland habe sich zwar „ein eigenartiges, im Grunde aber doch sehr natürliches Schauspiel" wiederholt, „das man bereits nach der französischen Revolution beobachten" konnte: „Die Ermordung der alten Führungsschicht ließ durch den Magnet der revolutionären Idee aus der unverbrauchten Volksmasse eine Fülle starker Führernaturen aufsteigen", und Frankreich sei „an echten Führern nie so reich [gewesen] wie zur napoleonischen Zeit", und „über Rußland kann man heute etwas ähnliches aussagen".

In kryptischer Semantik bedauerte Griesmayr, daß die Nationalsozialisten „aus begreiflichen Gründen in den sieben Jahren [seit] der Machtübernahme einfach nicht die Zeit [!] gehabt [hätten], das Erziehungsproblem zu lösen". Dennoch liege „gerade auf diesem Gebiet das Heil unserer Revolution", denn mit „Liberalisten, Reaktionären, Klerikalen, Partikularisten und Bürgerlichen werden wir diesen Krieg nienals gewinnen", hierzu benötige man „eine Fülle nationalsozialistischer Führer". Nach der Feststellung, daß „viele Führungsstellen des Reiches, des Staates, der Wirtschaft und der Wehrmacht aber heute noch von Männern besetzt [seien], deren Weltanschauung mehr Bindungen zur alten als zur neuen Welt" aufwiesen, lag es für den Empfänger von Griesmayrs Schreiben nahe, in welche Richtungen sich dessen Intentionen und Anregungen bewegten, zumal nach den wiederholten Verweisen auf das russische und französische Beispiel und der Aufforderung, „den Mut" zu haben, nur noch „30- bis 40jährige an alle [!] Kommandostellen der Wehrmacht zu berufen"[230]; dies konnten nach Lage der Dinge zu großen Teilen vor allem im Dritten Reich sozialisierte HJ-Führer sein.

230 Ebenda; Hervorhebungen im Original.

6. Erfassen, überwachen, reglementieren, bestrafen

Seit Kriegsbeginn suchte die Reichsjugendführung die Öffentlichkeit stärker als zuvor über das Ausmaß und die Art der Bekämpfung von 'kriminellen und politischen Zersetzungsmaßnahmen' innerhalb der HJ zu täuschen; aber auch die Beteiligung des NS-Jugendverbandes und seiner Führung an den - zwar außerhalb der Organisation unternommenen, jedoch auf diese gerichteten - legislatorischen, polizeilichen und justitiellen Verfolgungspraktiken gegenüber unangepaßten, oppositionellen oder kriminellen Jugendlichen wurde gezielt verschwiegen und nur einem engen Kreis bekannt gemacht. Diese eher untypische propagandistische Selbstbeschränkung der HJ-Führung, die sowohl den Sachverhalt des 'Abweichens' als auch die 'Abweichenden' betraf - Jugendliche, die zunächst kriminalisiert, anschließend überwacht und schließlich verfolgt wurden -, resultierte zum einen aus dem Bestreben, den „Feindmächten" kein Propagandamaterial zu präsentieren. Weil man „dem Ausland", das sich bereits mehrfach „in entstellender Form mit den Neuerungen im deutschen Jugendrecht" befaßt hatte, keine weiteren Angriffsflächen bieten wollte, wurden solche Analysen, wie der von der Reichsjugendführung noch 1941 herausgegebene, NS-intern stark kritisierte Lagebericht über die „Kriminalität und Gefährdung der Jugend"[1] strikt untersagt.

Vor allem aber die Furcht vor einem Absinken der Stimmungslage der 'Volksgemeinschaft an der Heimatfront' führte - als zweiter Grund - dazu, daß im Kriege Informationen über abweichendes, besonders über politisch nonkonformes Verhalten nur noch in Ausnahmefällen und dann propagandistisch gezielt an die Öffentlichkeit gegeben wurden, etwa zur Abschreckung oder zur Mobilisierung der eigenen Bevölkerung. Eine weitergehende Bekanntmachung der im Kriege allein auf dem Jugendsektor geradezu inflationären neuen juristischen und polizeilichen Maßnahmen hätte jedoch erfordert, den Anlaß für ihre Einführung - die drastisch gestiegene „Jugendkriminalität" und „Jugendverwahrlosung" - einzugestehen und zu quantifizieren. Hier hegte die HJ-Zentrale die offenbar nicht unbegründete Befürchtung, daß sich die „Mißstimmung unter den Verwandten und Bekannten" eines beschuldigten und verurteilten Jugendlichen potenzieren könnte, denn „viele kleine Herde der Mißstimmungen bild[et]en zusammengenommen eine erhebliche Gefahr für die Stimmung und für die Haltung des Volkes", die sich in Zeiten eines totalen Krieges keinesfalls verschlechtern sollte.

Ungeachtet dessen war sich die Reichsjugendführung in ihrer halbinternen Bestandsaufnahme des fünfjährigen Kriegseinsatzes der HJ im Herbst 1944 darüber klar, daß der Bereich der HJ-internen Überwachungs- und Disziplinierungsmaßnahmen notwendig war, um das System der HJ-Erziehung „gegen jede Art von Zersetzung zu schützen"; dazu gehörten sowohl die sogenannten Überwachungsdienststellen, die auf Bann-, Gebiets- und Reichsebene das öffentliche Auftreten von Jugendlichen kontrollieren und „Gefährdungserscheinungen der gesamten Jugend", also nicht nur der HJ-Angehörigen bekämpfen sollten, als auch das System der HJ-Gerichtsbarkeit, das durch „die Anwendung von Disziplinarmitteln" diejenigen HJ-Angehörigen erziehen, also bestrafen sollte, die gegen die organisationsinternen Regelungen verstoßen hatten. Allein die Existenz dieser Stellen, die „im Bereich der Schattenseiten des menschlichen Lebens" agierten und deren „Ergebnisse der Öffentlichkeit ... nicht bekannt"[2] werden sollten, implizierte das unfreiwillige Eingeständnis eines zumindest teilweisen Versagens der HJ-Erziehung und der NS-Sozialisation, in deren Kanon das Vorhandensein von abweichendem Verhalten, seien es nun Nonkonformität, Verweigerung und Opposition oder politische bzw. 'normale' Kriminalität, allenfalls am Rande vorgesehen war.

Die weitgehend stillschweigend vorgenommene Verschärfung des Jugendrechts und die publizistisch gering gehaltene Bekanntmachung seiner extensiven Ausweitung und Anwendung sowie die weitgehende Nichterwähnung der ihr zugrunde liegenden und permanent zunehmenden Jugendkriminalität schufen einen bis in die Gegenwart wirkenden Mythos, wonach sich - mit Ausnahme einiger von Forschung und Medien immer wieder präsentierter Beispiele - die große Masse der

1 Vgl. Kriminalität und Gefährdung der Jugend.
2 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Jugend des Dritten Reiches in der Hitlerjugend zumindest passiv systemkonform verhalten habe. Dies traf jedoch weder auf den Bereich der vorwiegend kriminellen Delinquenz noch auf den Bereich der im weitesten Sinne politisch motivierten Abweichungen zu. Damit die gelegentlich hypertroph erscheinenden Verfolgungsmaßnahmen zu verstehen sind, ist es notwendig, die zeitgenössisch handlungsleitenden Ausgangsbedingungen zu skizzieren und zu thematisieren, was die HJ-Führung unter Jugendkriminalität verstand und bekämpfte; erst dann wird nachvollziehbar, daß die HJ-internen Maßnahmen durch viel weiterreichende Aktionen im außerorganisatorischen Bereich ergänzt und komplettiert wurden und erst so ihre volle Wirksamkeit entfalteten.

6. 1 „Gegebenenfalls zwangsweise Zuführung". Der Streifendienst und die Einsatzgruppen der HJ

„Da der Streifendienst in der Hitler-Jugend ähnliche Aufgaben durchzuführen hat, wie die SS für die gesamte Bewegung, wird er als Sonderformation zur Sicherstellung des Nachwuchses für die Allgemeine SS aufgebaut."[3]

Die HJ-Zentrale verfügte über eine Reihe von organisationsinternen und außerorganisatorischen Hilfsmitteln zur Überwachung und Reglementierung von innerhalb der HJ-Organisation begangenen Delikten und zur Bekämpfung dessen, was von der Reichsjugendführung wie von den in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung vertretenen Instanzen[4] auch außerhalb des NS-Jugendverbandes als Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung ausgemacht oder so bezeichnet wurde. Zu den außerorganisatorischen Instrumenten gehörten die zumeist fest institutionalisierten Verbindungen zu den Einrichtungen des NS-Justizwesens sowie der Polizei, der Gestapo und des SD, und organisationsintern bediente sich die Reichsjugendführung vor allem der HJ-Gerichtsbarkeit und des HJ-Streifendienstes.

Die ersten Aktivitäten der Reichsjugendführung, sich innerhalb der stark wachsenden HJ eine Überwachungsinstanz zu schaffen, die zunächst „rein führungsmäßige" Kontrollaufgaben wahrnehmen sollte, sind schon Ende 1933 unternommen worden.[5] Nach mehrfach erfolglosen und vorerst regionalen Versuchen gelang es der Reichsjugendführung, ihre auf die Errichtung einer organisationsinternen Polizeieinheit zielenden Bestrebungen im Frühjahr 1935 in eine feste Form zu bringen. Nach einem Befehl des Stabsführers vom 7. März 1935 ist der Streifendienst der HJ reichsweit ausgebaut und formell institutionalisiert worden.[6] Auf Gefolgschafts-, Bann- und Gebietsebene wurden in der Folge zahlreiche Streifendiensteinheiten aus besonders zuverlässigen, meist 16- bis 18jährigen HJ-Angehörigen gebildet, für die im April 1935 die ersten Arbeitsrichtlinien ergingen.[7] Zu den anfänglichen Aufgaben des Streifendienstes, der in der Folge in den Rang einer HJ-Sondereinheit erhoben wurde, gehörte die „Überwachung der Angehörigen von national-

3 ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Verfügung Schirachs zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938).

4 Der weiter unten geschilderten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung gehörten Mitarbeiter folgender Institutionen an: Deutsche Arbeitsfront, Deutscher Gemeindetag, Hauptamt der NSV, Hauptamt für Kommunalpolitik, NS-Frauenschaft, NS-Lehrerbund, Oberkommando der Wehrmacht, Partei-Kanzlei, Polizei (darunter Vertreter der Geheimen Staatspolizei, des Reichssicherheitshauptamtes, der Ordnungspolizei, der Kriminalpolizei, der Sicherheitspolizei und des SD), Rassenpolitisches Amt, Reichsamt für Agrarpolitik, der Reichsarbeitsdienst, Reichsarbeitsministerium, Reichsgesundheitsamt, Reichsinnenministerium, Reichsjugendführung, Reichsjustizministerium, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Reichstreuhänder der Arbeit, Reichswirtschaftskammer und Statistisches Reichsamt.

5 BA, Film Nr. 10901 (Bericht des Leiters der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein, Herwarth Düppe, über die Aufgaben des HJ-Streifendienstes, 30.10.1937). Danach hatte Schirach selbst den Aufbau eines Streifendienstes "befohlen", der zunächst Ausweise, Fahrten und Lager von HJ-Angehörigen, deren Heime und Jugendherbergen sowie deren öffentliches Auftreten kontrollieren sollte. "Nachdem der Streifendienst eine feste Organisation geworden war, [konnten] diese Aufgaben erweitert werden". So kamen "im Laufe der Jahre die Überwachung der gegnerischen Jugendverbände" hinzu, die schon damals "im strengsten Einvernehmen mit dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS durchgeführt" wurde, außerdem Aufträge "zur Unterstützung der staatlichen Behörden", wie die Verhütung von Waldbränden und Flurschäden oder die Überwachung von Auslandsfahrten Jugendlicher, die Kontrolle von Straßen und Bahnanlagen sowie die Überwachung der Straßensammlungen.

6 Vgl. dazu VOBl., III/9, 7.3.1935.

7 Vgl. VOBl., III/14, 11.4.1935.

sozialistischen Jugendverbänden außerhalb des Dienstes"; außerdem hatte er „darüber zu wachen, daß alle die von der Reichsjugendführung und ihren nachgeordneten Dienststellen herausgegebenen Anordnungen von den einzelnen [HJ-]Gliederungen beachtet" wurden und daß deren Auftreten „der Würde und Ehre der NSDAP"[8] entsprach. Da trotz der seit Frühjahr 1933 wiederholt verkündeten Verbote von Jugendverbänden, deren teilweiser Zerschlagung und Gleichschaltung[9] im Jahre 1935 immer noch zahlreiche konfessionelle, besonders katholische, daneben bündische und berufsständische sowie Jugendverbände von Erwachsenenorganisationen existierten[10], entwickelte sich die Überwachung der gegnerischen Jugendstrukturen zum zweiten Hauptaufgabenbereich des HJ-Streifendienstes. 1935 wurden erstmals alle verfügbaren Streifendiensteinheiten zu einem reichsweiten Einsatz aufgeboten; der Auftrag dieses ersten, zentral geleiteten Gesamteinsatzes der HJ-Überwachungsscharen bestand darin, zu Pfingsten - einer beliebten Zeit für Lager und Fahrten der Jugendbewegung - „festzustellen, wer an solchen Tagen überhaupt wandert und welche Gruppen sich diszipliniert verhalten". Dabei war „von vornherein darauf hinzuwirken, daß HJ-Streifendienst und Polizei Hand in Hand arbeiten".[11]

Die hier beginnende zentrale Aktivierung des Streifendienstes, mit der dieser erstmals auch für Aufgaben außerhalb der HJ eingesetzt wurde, stand im Zusammenhang mit den ab 1935 verstärkten Bemühungen der Reichsjugendführung und der NS-Repressivorgane zur Ausschaltung der katholischen Jugendverbände, der Beobachtung jüdischer Jugendorganisationen und der Bekämpfung bündischer Jugendgruppen. Vor allem die Verfolgung der letztgenannten Organisationen[12] bildete neben der innerorganisatorischen Überwachung zunächst das Hauptarbeitsfeld des Streifendienstes. Zwar war vorgegeben, daß der Streifendienst „keinen polizeilichen Charakter, auch nicht den einer Hilfspolizei" haben durfte - was sich erst in der Endphase des Krieges gravierend änderte - und bei eventuell erforderlichen Exekutivmaßnahmen allein die reguläre Polizei zuständig war; aber durch die weit auslegbaren Einsatzrichtlinien des Streifendienstes okkupierte dieser schon unmittelbar nach seiner Installierung sukzessiv quasi-polizeiliche Befugnisse, deren halblegale Anmaßung von den Polizeibehörden toleriert oder gefördert wurde. So war bereits 1935 „in dringenden Fällen, wo es das Ansehen der NSDAP erfordert, durch sofortige Anordnungen einzugreifen", und falls sich etwa jemand weigerte, „freiwillig zur nächsten Polizeiwache zu folgen", war „gegebenenfalls eine zwangsweise Zuführung statthaft"[13].

Aufgrund einer Sonderverfügung des Reichsjugendführers vom 23. November 1935 arbeitete der Streifendienst von Anfang an „in bezug auf seine Tätigkeit als Überwachungsorganisation der gegnerischen Jugendverbände mit dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS im engsten Einvernehmen" zusammen, und eine „Zusammenarbeit mit der Staatspolizei kam zustande bei Verbrechen und Vergehen Jugendlicher".[14] Wenig später ist, in schrittweiser Angleichung an die

8 VOBl., III/21, 6.6.1935 (Streifendienstanordnung Nr. 1).

9 Ende November 1933 bestanden offiziell noch 25 katholische Jugendverbände mit 1.286.820 Mitgliedern, 30 evangelische Jugendverbände mit 1.536.132 Mitgliedern und fünf bündische Gruppierungen mit 9.100 Mitgliedern; in der Gruppe "Sonstige" sind 25 Verbände mit 613.696 Mitgliedern erfaßt worden, hinzu kamen zwölf jüdische Jugendverbände mit 30.761 Mitgliedern. Der HJ, die Ende 1933 erst über 2.292.041 Mitglieder verfügte, standen also mindestens 97 registrierte Verbände mit 3.476.576 Mitgliedern gegenüber. Berechnet nach: VOBl, Folge 69, 17.11.1933.

10 Vgl. dazu die Übersicht in VOBl., III/10, 14.3.1935.

11 VOBl., III/18, 16.5.1935 (Streifendienstbefehl Nr. 1).

12 Im Verlauf und im Gefolge der Eingliederung von Gruppen der bündischen Jugend in die HJ hatten sich zunächst einige lose, informelle und vorerst unpolitische Gruppierungen Jugendlicher gebildet, die sich unter Ablehnung des zunehmenden HJ-Drills jugendlichen Freiraum dadurch zu bewahren suchten, daß sie unter Anknüpfung an Praktiken bündischen Lebens (Kleidung, Lieder, Fahrten) eine von der HJ unabhängige Freizeitgestaltung praktizierten. Die HJ-Führung sah durch diese diffusen, schwer zu kontrollierenden Gesellungsformen ihren Totalitätsanspruch gefährdet und verfolgte sie in Zusammenarbeit mit der Gestapo und dem Justizapparat. Aufgrund mangelnder Kenntnisse wurden von HJ und Gestapo in der Folge nahezu alle in und außerhalb der HJ entstehenden nicht NS-originären Zusammenschlüsse Jugendlicher als "bündisch" bezeichnet, kriminalisiert, mit erheblichem Aufwand verfolgt und mit zum Teil drakonischen Strafen belegt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Verfolgungen wurden einige der sich ständig neu reproduzierenden Jugendgruppen politisiert und avancierten über verschieden tief akzentuierte Formen jugendlicher Opposition erst über den Verfolgungs- und Stigmatisierungsprozeß zu Gegnern des Dritten Reiches. Vgl. dazu Hellfeld, Bündische Jugend und Hitlerjugend, S. 99 ff., 119 ff., 159 ff., 189 ff.

13 "Der Betreffende" - so die juristische Hilfskonstruktion - "gilt in diesem Fall als 'auf frischer Tat ertappt'." VOBl., III/21, 6.6.1935 (Streifendienstanordnung Nr. 1).

14 BA, Film Nr. 10901 (Bericht des Leiters der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein, Herwarth Düppe, über die Aufgaben des HJ-Streifendienstes, 30.10.1937).

Tätigkeitsbereiche von SD und Gestapo und unter weitläufiger Auslegung des solche Befugnisse nicht vorsehenden HJ-Gesetzes, der Aufgabenkreis des HJ-Streifendienstes erweitert worden: Nach einer Anweisung des Stabsführers Hartmann Lauterbacher erhielten die Streifendiensteinheiten im August 1937 „die besondere Aufgabe, alle politischen und kriminellen Vorgänge innerhalb der deutschen Jugend zu überwachen und zu bekämpfen". Hierzu zählte insbesondere die Bearbeitung „des gesamten Verhältnisses der HJ zu den Konfessionen und anderen Glaubensgemeinschaften sowie deren Organisationen". Hinzu kam die Aufgabe, „in politischer und krimineller Hinsicht straffällig gewordene Jugendliche nach Abschluß der von ihnen zu führenden Voruntersuchung zur disziplinarischen Bestrafung den HJ-Gerichten sowie unter Umständen den ordentlichen Gerichten zuzuführen". Dazu war eine enge „Verbindung zu sämtlichen Dienststellen der Polizei, insbesondere der Geheimen Staatspolizei, sowie zu sämtlichen Dienststellen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS" herzustellen.[15] Neben der selbständigen Einschaltung und der Funktionalisierung des HJ-Streifendienstes für die Kirchenpolitik des SD und seiner Rolle als (Vor-)Ermittlungsorgan für staatliche Gerichte gehörte es zum Aufgabenkreis des Streifendienstes, die „Durchführung der Voruntersuchung für HJ-Gerichte"[16] zu übernehmen. Dies offenbart den quasi-polizeilichen Charakter des Streifendienstes, wenngleich diese Aufgabe zunächst auf organisationsinterne Vorfälle beschränkt blieb und das Polizei-Monopol des Staates und der SS nicht tangierten, sondern helfen sollte, es zu ergänzen und effektiver zu gestalten.[17]

Daneben wurde auch durch die zahlreichen anderen, innerhalb der HJ durchzuführenden Überwachungs- und Ordnungsaufgaben des Streifendienstes offensichtlich, daß sich die Reichsjugendführung im Zuge der forcierten Kriegsvorbereitung eine ständig an Bedeutung gewinnende Formation geschaffen hatte. Die dazu in umfangreichen Arbeitsrichtlinien festgehaltenen Einsatzbefehle entstanden nicht zufällig im Juni 1938 - dem Zeitraum zwischen der Annexion Österreichs und dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, einer Periode, in der die HJ-Mitgliederzahl nicht unerheblich zunahm.

Damit aus dem Streifendienst ein wirksames Überwachungs- und Repressivorgan zur konsequenten Durchsetzung der Dienstvorschriften und zur Bekämpfung oppositioneller Regungen in und außerhalb der HJ formiert werden konnte, mußte er mit den wichtigsten Verfolgungsinstanzen des Reiches arbeitsteilig kooperieren. Die in den ersten Arbeitsrichtlinien des Streifendienstes dargelegten Überwachungs- und Ordnungsaufgaben - die im Vergleich zu späteren Funktionen noch relativ harmlos erscheinen[18] - signalisierten bereits eine Aufgabenidentität von Streifendienst und SS, die später, im Verlauf des Krieges, zu einer Personalidentität ausgebaut werden sollte. Die ebenfalls dem Streifendienst zugeschriebene „wichtige Aufgabe, allen Jugendlichen und insbesondere allen HJ-Angehörigen ... Berater und Helfer zu sein", relativiert sich auch dann, wenn man die Richtlinien für das Einschreiten des Streifendienstes etwa gegen bündische[19] oder konfessio-

15 RB, 31/II, 20.8.1937.

16 "Die Aufgabe, die Voruntersuchung durchzuführen, umfaßt alles das, was notwendig ist, um Tatbestand und Ursachen des Vorfalls restlos aufzuklären." Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Richtlinien für den Streifendienst, 1.6.1938, hier S. 42 f., Vernehmungs- und Untersuchungsrichtlinien.

17 Im Dezember 1938 hatte Rudolf Heß - auch als Reaktion auf die zunehmenden Verselbständigungstendenzen des HJ-Streifendienstes - für alle Parteidienststellen bestimmt, daß der Gestapo bei ihrer "äußerst schwierigen Tätigkeit von Seiten der NSDAP in jeder Weise Hilfestellung zu leisten und Unterstützung zu gewähren" sei; gleichzeitig verbot Heß "allen Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, Ermittlungen und Vernehmungen in Angelegenheiten anzustellen, die Sache der Gestapo sind". BA, R 58/242, Bl. 221 f. (Anordnung Nr. 200/38 des StdF, 14.12.1938).

18 Vgl. Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend. Richtlinien für den Streifendienst, 1.6.1938. Zu den Überwachungsaufgaben zählte die Kontrolle aller nicht im Dienst befindlichen HJ-Angehörigen und des äußeren Auftretens von HJ-Formationen, die Beobachtung des Fahrtenwesens und der Sammelaktionen von Jugendlichen, die Inspektion von sämtlichen HJ-Einrichtungen sowie die Beaufsichtigung von anderen Jugendorganisationen; zu den Ordnungsaufgaben gehörte die Überwachung von Großveranstaltungen der HJ (Aufmärsche, Sportfeste, Kundgebungen), die Beaufsichtigung von Eisenbahn- und Lastwagentransporten sowie von Großzeltlagern.

19 Beim "Einschreiten gegen bündische Gruppen", die zu den "wesentlichen Aufgaben des SRD" gehörte, konnte dieser davon ausgehen, daß "die bündische Jugend in allen ihren Erscheinungsformen reichsgesetzlich verboten" war. Es galt das Verdikt: "Bündische Betätigung ist staatsfeindliche Betätigung." Zum Erkennen dieser "Staatsfeinde" wurde folgende Orientierungshilfe gegeben: "Die Haltung ist lässig, unordentlich, unsauber", die "Haare und Kleidung sind ungepflegt", die "Kopfbedeckung besteht häufig aus zerschnittenen Hüten und merkwürdigen Käppchen aller Art, geschmückt mit einer Unzahl von Abzeichen, Plaketten, Federn". Weitere Identifizierungsmerkmale waren "Bund-

nelle Jugendgruppen[20] betrachtet. Da deren Auftreten a priori als „staatsfeindliche Betätigung" bzw. als „strafbare Handlung" galt, war radikal durchzugreifen; dabei galt es - ähnlich wie bei der Geheimpolizei des Reiches - „stets zu vermeiden, daß die Öffentlichkeit auf das Einschreiten des SRD aufmerksam wird. Das Einschreiten muß deshalb unauffällig und schnell erfolgen".[21]

Die strukturelle Identität der Funktionen von Streifendienst und SS führte am 26. August 1938 geradezu zwangsläufig zu einem Arbeitsabkommen der beiden Gliederungsführer Schirach und Himmler. Ausgehend von „dem gemeinsamen Bestreben, die bestehenden Verbindungen zwischen den Schutzstaffeln und der Hitler-Jugend noch weiter zu stärken und zu vertiefen", wurde darin vereinbart: „Da der Streifendienst in der Hitler-Jugend ähnliche Aufgaben durchzuführen hat, wie die SS für die gesamte Bewegung, wird er als Sonderformation zur Sicherstellung des Nachwuchses für die Allgemeine SS aufgebaut, doch soll auch möglichst der Nachwuchs für die SS-VT, SS-TV und Junkerschulen aus diesen Formationen genommen werden."[22]

Die mit diesem Abkommen kodifizierte Zusammenarbeit zweier Parteigliederungen, die - wenn auch noch mit verschiedenen Intentionen - im Vorfeld des Krieges mit deutlichem Anspruch auf die Übernahme staatlicher Hoheitsaufgaben auftraten, erwies sich für beide Seiten als Vorteil: Die SS erlangte - ähnlich wie wenig später bei der personellen Vorbereitung ihrer Wehrbauernprojekte durch den HJ-Landdienst[23] - die monopolisierte Zugriffsmöglichkeit auf ein nahezu unbegrenztes, ideologisch und 'rassisch' paßförmiges Nachwuchsreservoir[24], mit dem sie den Personalbedarf im Innern sowie für ihre bald auch außerhalb des Reiches durchzuführenden Aufgaben decken konnte - ein elitäres Rekrutierungsfeld, in dem Jugendliche schon nach ihren Kriterien ausgewählt, ausgebildet und tätig wurden[25] -, und die HJ konnte sich bei ihren Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen der Autorität und der Kompetenz des SS-Apparates bedienen.

Während etwa die NSDAP die gesamte HJ als ihre Vorfeldorganisation betrachtete und die Wehrmacht zumindest die gesamte männliche HJ als Rekrutierungsbecken für ihren Nachwuchs ansah, erhielt die sich als elitärer Orden betrachtende SS mit diesem Abkommen den später laufend erweiterten Zugriff auf die auch innerhalb der HJ als Elite betrachtete Sondereinheit des Streifendienstes.[26] Ähnlich wie bei den Kontakten zwischen HJ und Wehrmacht wurde auch zwi-

schuhe oder Schaftstiefel mit sehr kurzer Hose", aber auch "karierte Hemden und bunte Halstücher", "Fahrtenmesser aller Art", "Pfeifen und Kämme stecken in den Stiefelschäften, Reißverschlüsse befinden sich an allen möglichen und unmöglichen Stellen". Ebenda.

20 Konfessionllen Gruppen war "verboten, Abzeichen und Gleichtracht zu tragen, Fahnen oder Wimpel zu führen, Fahrten zu unternehmen und gemeinsamen Sport und Wehrsport zu treiben"; werde nun "eine konfessionelle Gruppe beobachtet und festgestellt", so liege "in den meisten Fällen schon deshalb, weil man sie ohne weiteres als solche erkennen konnte, eine strafbare Handlung vor. Es ist daher wie bei den bündischen Gruppen zu verfahren, und die weiteren Maßnahmen sind der Polizei zu überlassen". Ebenda.

21 Ebenda; "gegen Juden und Ausländer" sollte vorerst nicht eingeschritten werden.

22 ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Doppelabkommen zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938). Den ersten Abschnitt dieser zweiteiligen Vereinbarung bildete eine Anordnung des Reichsführers SS, wonach HJ-Führer in das Führerkorps der Allgemeinen SS und des SD zu übernehmen waren. Diese Bestimmungen sind noch kurz vor Kriegsbeginn präzisiert worden, als festgelegt wurde, daß es "die Aufgabe des Streifendienstes [sei], in enger Zusammenarbeit mit der SS dafür Sorge zu tragen, daß jeder Streifendienstangehörige bei seinem Ausscheiden aus der Hitler-Jugend in die SS eintritt". RB, Sonderdruck 1/39, 21.2.1939.

23 Vgl. dazu ANBl., VII/2, 10.2.1939 (Vereinbarung zwischen dem RJF und dem RFSS über die Zusammenarbeit von Schutzstaffel und Landdienst der HJ, 17.12.1938); vgl. dazu das Kapitel 8.

24 Beim Übergang zur SS galt folgende "Norm": Die Übernahme von Angehörigen der HJ-Führerschaft erfolgte bis zu den Dienstgraden SS-Oberschar- bzw. Hauptsturmführer, während Angehörige des HJ-Führerkorps zunächst "mit der Führung eines Sturmbannes bzw. einer Referentenstelle in einem Stab", aber auch "mit der Führung einer Standarte beauftragt" wurden; bei Bewährung erfolgte die Beförderung zum SS-Sturmbann- bzw. Obersturmbannführer. ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Doppelabkommen zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938).

25 So hieß es in dem von Schirach verfügten Teil des Abkommens über die "Umgliederung des Streifendienstes als Nachwuchsorganisation für die Schutzstaffeln": "Die Auswahl der Streifendienstangehörigen geschieht nach den Grundsätzen für die rassische Auswahl der Schutzstaffel. Die zuständigen Stellen der Schutzstaffel, in erster Linie Einheitsführer, Rassereferenten und SS-Ärzte, werden zu der Aufnahmeuntersuchung zugezogen ... In jedem Bann führt der Streifendienst die für die Hitler-Jugend geforderten Mitgliedergrundlisten und Karten in zweifacher Ausfertigung. Die zweite Ausfertigung wird der SS-Dienststelle zur Verfügung gestellt ... Nach durchgeführtem Aufbau nimmt die Schutzstaffel ihren Ersatz in erster Linie aus diesen Streifendienstgefolgschaften." ANBl., VI/19, 7.10.1938 (Doppelabkommen zur Zusammenarbeit von HJ und SS, 26.8.1938); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 144 ff.

26 Himmler informierte die SS-Gruppenführer im Herbst 1938 darüber, daß die HJ "in einer sehr verständnisvollen Form" den HJ-Streifendienst zur Nachwuchsorganisation der SS deklariert habe; dies sei auch deshalb möglich

schen der SS und dem NS-Jugendverband ab 1938 ein weitverzweigtes Verbindungssystem aufgebaut; dabei kooperierten die HJ-Banne und -Gebiete sowie die Reichsjugendführung mit den jeweils gleichgestellten Strukturen der SS-Hierarchien.[27]

Zum ersten Verbindungsführer zwischen dem SS-Hauptamt und der Reichsjugendführung wurde Fritz Rubach ernannt, der ein geradezu idealtypisches Beispiel für den adäquaten Übergang von der HJ-Führerschaft zum Führerkorps der SS darstellt. Eine typische HJ-Karriere im HJ-Gebiet Düsseldorf führte ihn in die Funktion eines Abteilungsleiters im Personalamt der Reichsjugendführung; dort war er zunächst für die Bearbeitung von Dienstleistungszeugnissen und Beförderungen im HJ-Führerkops und anschließend „für alle die SS und HJ betreffenden Fragen" zuständig. Nach seinem Übertritt zur SS wurde er als Abteilungsleiter im SS-Personalhauptamt eingesetzt und war dort für die aus der HJ zur SS wechselnden Führer verantwortlich und darüber hinaus SS-Verbindungsführer zu den Personalämtern von HJ, SA, NSKK und NSFK; später wurde er zum Leiter der Personalstelle im SS-Hauptamt/Ergänzungsamt, danach zum Hauptabteilungsleiter im Ergänzungsamt der Waffen-SS ernannt; nach einer Zwischenstation als Sonderführer beim Höheren SS- und Polizeiführer Nord in Oslo - dort war Rubach Personalreferent des SS-Oberabschnitts Nord - folgte seine Versetzung zur Stabskompanie der Waffen-SS beim Höheren SS- und Polizeiführer Ost nach Krakau, wo er als Stabsführer tätig war. Als Rubachs Assistent amtierte der ebenfalls aus der Überwachungsabteilung der Reichsjugendführung stammende Fritz Topeters, der als Referent beim direkt Gottlob Berger unterstehenden HJ-Verbindungsführer im SS-Hauptamt eingesetzt war. Als Beispiele für die Berufung von Kontaktpersonen zu den höheren regionalen SS-Diensteinheiten können etwa die leitenden Mitarbeiter der Überwachungsdienststelle der HJ-Zentrale Gerhard Butscheck und Otto-Heinrich Braun betrachtet werden, die als HJ-Verbindungsführer zu den SS-Oberabschnitten Donau/Alpenland bzw. Südwest eingesetzt waren.

In der Spitze war der HJ-Streifendienst zunächst dem Personalamt der Reichsjugendführung angegliedert, bevor er 1939 zu einer nur dem Reichsjugendführer unterstellten, amtsähnlichen Hauptstelle erhoben wurde. Bei deren Leiter Heinrich Lüer, einer zentralen Figur der Reichsjugendführung und einem engen Vertrauten Schirachs, liefen alle Verbindungsfäden zu den NS-Repressivorganen zusammen. Nach seiner Bewährung als Adjutant des Reichsjugendführers wurde Lüer, der in Personalunion zugleich als Chef des Amtes für Jugendverbände, als Führer des HJ-Streifendienstes und als Leiter der 1939 aktivierten Überwachungsdienststelle der Reichsjugendführung fungierte, zum Leiter der Polizeiverbindungsstelle der HJ-Zentrale ernannt und koordinierte in dieser Funktion alle Kontakte der HJ-Führung zu den staatlichen Polizeidienststellen, zur Gestapo, zur SS und zum SD.

Zu den engsten Mitarbeitern Lüers, der nach Kriegsbeginn auch als Verbindungsführer der HJ-Zentrale zum Reichssicherheitshauptamt tätig war, gehörten die Abteilungsleiter der Überwachungsdienststelle Hans Grieshammer, William Knopp und Otto Weber. Als im Krieg die neu aktivierten Überwachungsdienststellen und der HJ-Streifendienst wieder in das Personalamt integriert wurden, übernahm William Knopp als Hauptabteilungsleiter deren Führung. Im Reichssicherheitshauptamt, wo man der Auffassung war, „daß gerade die Verbindung zur Reichsjugendführung nicht eng genug sein" könne, ist zwar keine direkte Verbindungsstelle zur HJ-Zentrale eingerichtet, aber festgelegt worden, daß die Verbindung der verschiedenen Ämter des RSHA zu

gewesen, weil "Baldur von Schirach gerade für diese Frage von Blut und Rasse sehr viel Verständnis" aufbringe. Diese Abmachung habe für die SS auch deshalb "einen sehr großen Wert", weil die SS nunmehr davon ausgehen könne, daß die von der HJ rassisch ausgelesenen und SS-mäßig ausgebildeten Jugendlichen, wenn sie mit 18 Jahren zur SS übertreten, "etwas taugen" würden. Himmler, Geheimreden, S. 35.

27 Im Abkommen hieß es dazu: "Für jeden Bann wird vom Reichsführer SS eine SS-Dienststelle bestimmt, mit welcher der Streifendienst zusammenarbeitet. Ebenso erfolgt eine Bestimmung der für jedes HJ-Gebiet zuständigen höheren SS-Befehlsstelle ... Die Streifendiensteinheit eines Bannes hat mit der vom Reichsführer SS bestimmten SS-Dienststelle auf das engste und kameradschaftlichste zusammenzuarbeiten ... Um von vornherein ein enges Einvernehmen zwischen der RJF und der Reichsführung SS zu gewährleisten, wird ab 1.10.1938 von der RJF ein Verbindungsführer ins SS-Hauptamt abgestellt." ANBl., VI/19, 7.10.1938. Vgl. auch RB, Sonderdruck 1/39, 21.2.1939, mit detaillierten Angaben zum Aufbau der Verbindungsorganisation zwischen HJ-Gebieten und SS-Oberabschnitten sowie zwischen HJ-Bannen und SS-Standarten.

den Ämtern der Reichsjugendführung über den SS-Hauptsturmführer Willy Seibert laufen sollte, mit dem „jeweils vor einer Verbindungsaufnahme mit der RJF Fühlung aufzunehmen" war.[28]

Als Sonderformation der HJ, deren Angehörige keiner anderen HJ-Einheit angehören durften, waren die Streifendiensteinheiten wie die allgemeine HJ jahrgangsweise gegliedert und umfaßten speziell ausgewählte 14- bis 18jährige Jungen. In jedem Bann bestand mindestens eine Streifendienstgefolgschaft mit durchschnittlich 150 Angehörigen, die in Streifendienstscharen gegliedert waren, die sich wiederum aus Streifendienstkameradschaften zusammensetzten. Die Streifendienstgefolgschaftsführer[29] der Banne eines HJ-Gebiets unterstanden dem Gebietsinspekteur für den Streifendienst, der in die Personalabteilung der HJ-Gebietsführung integriert war. Die Gesamtheit aller Gebietsinspekteure wurde von den Hauptabteilungen Streifendienst bzw. Überwachung angeleitet, die im Kriege als selbständige Dienststellen im Personalamt der Reichsjugendführung ressortierten. Zusätzlich zum normalen HJ-Dienst durchzuführende Ausbildungsprogramme, die sich vor allem mit den Dienstvorschriften, Gesetzen und Verordnungen, dem polizeilichen Instrumentarium sowie den innerdienstlichen Belangen von HJ und SS beschäftigten, sollten den Streifendienstangehörigen das nötige administrative und ideologische Rüstzeug verschaffen[30], während die Streifendienstführer im SS-Ausbildungslager Senheim und in der Kaserne der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler" in Berlin-Lichterfelde, später auch im eigens eingerichteten Reichsausbildungslager für Streifendienstführer in Freusburg/Sieg ausgebildet wurden.[31]

Seit 1938/39 stand mit dem HJ-Streifendienst zwar eine schlagkräftige Überwachungseinheit bereit, die jedoch mit dem Kriegsbeginn, also dem Beginn ihrer eigentlichen Bewährungsprobe, erheblich dezimiert und teilweise paralysiert wurde. Hatte diese 'HJ-Polizei' unmittelbar vor Kriegsbeginn mit etwa 83.000 Streifendienstangehörigen ihre höchste Personalstärke erreicht[32], so ist der Streifendienst aus Sicht der HJ-Zentrale genau zu dem Zeitpunkt zunächst weitgehend außer Gefecht gesetzt worden, als man ihn vermeintlich und - systemimmanent betrachtet - tatsächlich am meisten brauchte. Sowohl wegen der zahlreichen Freiwilligenmeldungen als auch durch die Einberufungen der meisten älteren SRD-Angehörigen, die - wie der gesamte Mitarbeiterstab des HJ-Gerichtswesens - zu Beginn des Krieges zumeist zur SS einrückten, verfügte die Reichsjugendführung nunmehr nur noch über gering besetzte Überwachungs- und Disziplinierungseinheiten. Nur wegen der verringerten Kapazitäten des Streifendienstes, so glaubte man in der HJ-Zentrale, und wegen des parallel dazu dramatisch eskalierenden Führermangels seien die beobachteten Kriminalitäts- und Verwahrlosungstendenzen in der deutschen Jugend überhaupt erst bewirkt und befördert worden. Derartige Einschätzungen sind ein aufschlußreiches Indiz für die HJ-interne Eigensicht, wonach das HJ-System der Jugenderziehung und Jugendführung nur dann funktionierte, wenn Vorschriften und Befehle, Überwachung und Sanktionen den Verband zusammenhielten.

Die durch Personalabzug bedingte Schwächung des HJ-Streifendienstes wurde noch dadurch verstärkt, daß die ersten Kriegseinsätze der verbliebenen Streifendiensteinheiten bezeichnenderweise nicht innerhalb der Hitler-Jugend, sondern bei der Polizei erfolgten. Unter Bezugnahme auf einen Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 8. September 1939[33] verfügte der Reichsjugend-

28 BA, R 58/242, Bl. 317 (Hausmitteilung von Bruno Streckenbach, 19.9.1940). Im Reichssicherheitshauptamt ist im von Otto Ohlendorf geführten Amt III, Deutsche Lebensgebiete, bereits Anfang 1940 eine "Zentralstelle Bündische Jugend" eingerichtet worden, die von SS-Obersturmbannführer Herrmann geleitet wurde; vgl. BA, R 58/840, Bl. 210 ff. (Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand: 1.2.1940); eigentlicher Jugendsachbearbeiter war jedoch SS-Sturmbannführer und Oberregierungsrat Paul Werner (Gruppenleiter V A - Kriminalpolitik und Vorbeugung), über den ein Großteil des Schriftverkehrs lief.

29 Für Streifendienstgefolgschaftsführer galten folgende Dienstvoraussetzungen: "Volle SS-Tauglichkeit, Mindestalter: 21 Jahre, Wehrdienst muß abgeleistet sein, keine Führertätigkeit in früheren gegnerischen Organisationen" und die Fähigkeit, den "Dienst als Gefolgschaftsführer mindestens zwei Jahre versehen [zu] können"; so in ArHJ, 16/41. Dienstanweisung für den Streifendienst, 15.12.1941, S. 24.

30 Zu den Ausbildungsprogrammen für die Streifendienstangehörigen vgl. ebenda, S. 25 ff.

31 Vgl. dazu Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

32 Vgl. dazu RB, Sonderdruck 1/39, 21.2.1939 (Streifendienst als Sonderformation - Nachwuchsorganisation für die SS); in der Anlage 3 dieses Befehls sind die Stärken der SRD-Gefolgschaften in den einzelnen Bannen aufgeführt.

33 Veröffentlicht in: ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940, S. 50 f. Der Chef der Sicherheitspolizei hatte u.a. verfügt, daß die Verwendung von Streifendienstangehörigen "im Innendienst und im Vollzugsdienst sowie durch Beauftragung mit vertraulichen Beobachtungen, Erkundungen usw. erfolgen" könne; Einsatzmöglichkeiten bestanden "auch als Kraftfahrer und als Funker".

führer fünf Tage vor der Kapitulation Warschaus, daß „der Streifendienst der HJ bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei eingesetzt werden" solle. Mit dem parallel zur Besetzung Polens beginnenden Wirken der SD-Einsatzgruppen hatten sich im Reich in zahlreichen Polizeidienststellen personelle Lücken ergeben. Deshalb war vorgesehen, daß „Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen sowie Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen ... von den Gebietsführungen der HJ die benötigte Anzahl von SRD-Angehörigen" anfordern sollten; der jeweilige „Gebietsinspekteur für den Streifendienst" war gehalten, „mit den Stellen der Staatspolizei bzw. Kriminalpolizei den Einsatz [des SRD] in seinen Einzelheiten" zu regeln, und von den Schulleitungen war „für den Einsatz als Hilfspolizist [!] eine Beurlaubung zu erwirken". Daß Streifendienstangehörige der HJ zusätzlich zu den Einsätzen im Innendienst auf Polizeidienststellen auch direkte (hilfs-)polizeiliche Funktionen wahrzunehmen hatten, geht aus dem mit dem SD abgestimmten Einsatzbefehl hervor. Danach sollten Streifendienstangehörige „für folgende Zwecke verwandt werden: Innerdienstliche Verwendung bei den Polizeidienststellen, dort, wo durch die Verwendung von Jugendlichen Fachkräfte für andere Aufgaben frei werden; Verwendung im Exekutivdienst als Zusatzkräfte für Polizeibeamte, [und] bei besonderer Eignung und Bewährung Exekutiv-Einsatz in eigener Verantwortung".[34] Die Verwendung in den Polizeidienststellen band den Streifendienst so stark, daß dieser erst im Sommer 1940, nachdem den von zahlreichen Dienststellen konstatierten 'Verwahrlosungserscheinungen' innerhalb der HJ ein bedrohliches Ausmaß bescheinigt worden war, zunehmend wieder für organisationsinterne Zwecke freigegeben wurde; dies gestaltete sich jedoch insofern kompliziert, als die meisten der bislang im Überwachungs- und Exekutivdienst eingesetzten Streifendienstangehörigen - vor allem SRD-Führer und Angehörige des ältesten Jahrgangs dieser HJ-Sondereinheit - nunmehr ihrerseits zum Kriegsdienst in der Wehrmacht oder der SS einberufen wurden.

Auch deshalb verfügte der Anfang Juni 1940 - parallel zum deutscherseits gestatteten Rückzug des britischen Expeditionskorps aus Dünkirchen und dem Beginn des zweiten Teils der deutschen Westoffensive - erlassene Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, daß es die „Pflicht" aller HJ-Führer sei, „sich so eingehend um die ihnen anvertrauten Jugendlichen zu kümmern, daß eine Gefährdung, wenn nicht verhindert, so doch im ersten Stadium erkannt" werden könne. Beobachtete „Gefährdungserscheinungen" mußten dann aber „in allen Fällen sofort dem Streifendienst gemeldet" und von diesem „ohne Rücksicht auf das Ansehen des einzelnen oder der Formation ausgemerzt" werden.[35] Dieser in direktem Zusammenhang mit der am 9. März 1940 ergangenen Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend[36] erlassene Einsatzbefehl ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen schuf er den später zwar mehrfach modifizierten, jedoch nicht mehr prinzipiell veränderten Rahmen für die Tätigkeit des Streifendienstes, dessen als „kriegswichtiger Sondereinsatz" konzipierte Hauptaufgabe darin bestand, „alle Gefährdungs- und Verwahrlosungserscheinungen innerhalb der deutschen Jugend" zu überwachen und zu bekämpfen. Zum anderen wurden dem Streifendienst - einer „innerdienstlichen Einrichtung der Hitler-Jugend" - „Überwachungsbefugnisse" über „sämtliche männlichen und weiblichen Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr sowie [!] über sämtliche Angehörige der Hitler-Jugend" übertragen. Diese Zuständigkeitsausweitung war sowohl ein natürliches Produkt des Totalitätsanspruches der HJ, zugleich aber auch ein Eingeständnis der Tatsache, daß HJ und deutsche Jugend nicht - wie bislang immer behauptet - identisch waren, weshalb dieser Streifendienstbefehl für eine „innerdienstliche" HJ-Einheit aus Statusgründen auch vom Jugendführer des Deutschen Reiches und nicht vom - personenidentischen - Reichsjugendführer der NSDAP erlassen werden mußte.[37]

34 RB, 3/K (Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 23.9.1939).

35 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940, hier aus dem Vorwort.

36 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 499 f. (von Himmler erlassene Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 9.3.1940); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 323 ff.

37 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940; dieses auf die gesamte Jugend bezogene Überwachungsrecht ist im Sommer 1943 dahingehend erweitert worden, daß den nunmehrigen Überwachungsdienststellen der HJ die "Überwachungs- *und Befehls*befugnisse über sämtliche Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr sowie über sämtliche Angehörigen der Hitler-Jugend (Hitler-Jugend, DJ, JMB, MB, BDM-Werk) übertragen" wurden. RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien der RJF für die Überwachungsdienststellen der HJ), Hervorhebung des Vf.

Danach war der Streifendienst vor allem für fünf Aufgabenkomplexe zuständig: für die allgemeine Überwachung, die Bearbeitung und Ermittlung von Einzelvorgängen, die Zusammenarbeit mit der Polizei und die Dienstleistung bei Polizeidienststellen, für Berichte, deren Auswertung, die Statistik und die Überwachungskartei sowie für die Mitwirkung beim Fernhalten „unerwünschter Elemente" von der HJ. Im Rahmen der „allgemeinen Überwachung" der gesamten deutschen Jugend war der Streifendienst gehalten, „Verstöße gegen staatliche Gesetze, Polizeiverordnungen und HJ-Dienstbestimmungen" zu ermitteln und der Polizei zur weiteren Veranlassung zu übergeben; darüber hinaus galt es, allgemeine „Gefährdungs- und Verwahrlosungserscheinungen ... schon im Anfangsstadium [zu] erkennen" und deren „sofortige und rücksichtslose Beseitigung [zu] veranlassen". Zu den einzelnen Aufgaben der allgemeinen Überwachung gehörte etwa die Kontrolle von Gaststätten, Eisdielen, Tanzlokalen, Rummelplätzen, Varietés, Schieß- und Spielhallen sowie Kinos, aber auch die Beobachtung von Sammlungsaktionen und die Aufsicht über die Einhaltung von Brandschutzbestimmungen. Vom Streifendienst „besonders zu beachten" waren die „nicht der Hitler-Jugend angehörenden Jugendlichen (Jugendcliquen)". Allein schon die Existenz dieser Gruppen galt als „eine erhebliche Gefahr für die Jugend und die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend"; sie waren daher vom Streifendienst „in engster Zusammenarbeit mit der Polizei schärfstens zu bekämpfen". Dabei brauchte die Betätigung dieser Jugendgruppen „nicht [einmal] ausgesprochen staatsfeindlich zu sein". Zur Verfolgung „genügt[e] die Gruppenbildung außerhalb der Hitler-Jugend überhaupt". Die „gemeinsam mit der Polizei" durchzuführenden Einsätze waren vom Streifendienst „zweckmäßig durch Beobachtungsaktionen vorzubereiten", in deren Verlauf „Führer und Beteiligte, Organisation und Zusammensetzung, Treffpunkte, Kleidung, Abzeichen [und die] Stellung zur Hitler-Jugend" ebenso festzustellen waren wie eine eventuelle „staatsfeindliche Betätigung" oder die „Verbindung zu anderen Gruppen".[38]

Da „die Fahrt" als „eines der Haupterziehungsmittel der Hitler-Jugend" angesehen wurde, galt die „Säuberung des Jugendfahrtenwesens" als „eine der wichtigsten Aufgaben des SRD", die „ebenfalls in engster Zusammenarbeit mit der Polizei durchzuführen" war. Dabei war die Überwachungsarbeit von „örtlich gebundenen Streifen", die „an wichtigen Punkten des Durchgangsverkehrs, z.B. Ausfallstraßen der Großstädte, Bahnhöfen, Flußübergängen, Grenzstellen [und] Verkehrsknotenpunkten" postiert wurden, durch „fliegende Streifen (Radstreifen)" zu unterstützen, die etwa die Jugendherbergen zu kontrollieren und „wilde Übernachtungsstätten" aufzulösen hatten und darüber hinaus zur Unterbindung des Trampens, des Bettelns, zur Verhinderung von „Landstreicherei, Umherstreifen, Obdachlosigkeit" sowie zur Vereitelung des „Gemischtwanderns" von Jungen und Mädchen eingesetzt wurden. Weil offensichtlich mit den regulären Streifen nur ein kleiner Teil der zu überwachenden Verfehlungen erfaßt werden konnte, erwartete die Reichsjugendführung, daß sich „jeder einzelne SRD-Angehörige jederzeit als im Dienst befindlich betrachten" müsse. „Er muß immer und überall seine Augen offenhalten (im HJ-Dienst, in der Freizeit, auf der Straße, im Freundes- und Kameradenkreis), um alle Gefährdungserscheinungen frühzeitig erkennen zu können." Aber auch die Streifendienst-Einsätze sollten sich „nicht in einer einmaligen Großaktion erschöpfen", sondern waren als „laufende Kontrolle das ganze Jahr hindurch" durchzuführen.[39]

Die „Fahndung nach vermißten Jugendlichen" gehörte ebenfalls in den Aufgabenkatalog des Streifendienstes; danach wurden Jugendliche, die sich von zu Hause oder aus HJ-Lagern unerlaubt entfernt hatten, in ein HJ-internes Fahndungsblatt aufgenommen, das nur den Streifendienstführern, Polizeidienststellen und den Leitern der Jugendherbergen zugestellt wurde.[40] „Die SRD-

38 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

39 Ebenda.

40 Besonders im Kriege nahm die Fahndung nach vermißten Jugendlichen einen großen Teil der SRD-Arbeit ein; das - ganz verschieden motivierte - "Verschwinden" von Jugendlichen hatte sich offenbar zu einer massenhaften Erscheinung entwickelt. Aber schon zu Kriegsbeginn mußte die Streifendienstführung feststellen, daß die Zahl der "vermißten Jugendlichen ... nicht geringer geworden" war. Aus dem Fahndungsblatt des HJ-Streifendienstes, hrsg. von der Reichsjugendführung, 7.10.1939, vertraulich, zusammengestellt von Gebietsführer Heinrich Lüer, geht hervor, daß zwischen Januar und September 1939 nach 482 vermißten Jugendlichen gesucht wurde. Nach der Aufführung von Namen, Geburtsdatum, Adresse und Arbeitsstelle oder Schule folgte eine genaue Personenbeschreibung, etwa

Streifen führen die gültigen Fahndungsblätter stets mit sich und prägen sich ihren Inhalt ein. Gefahndet wird bei allen sich bietenden Gelegenheiten ... und durch besondere Fahndungsstreifen". Jugendherbergsleitungen sollten „auf verdächtige Jugendliche achten", der Streifendienst am Heimatort des zur Fahndung ausgeschriebenen Jugendlichen leistete „der Polizei Hilfe bei der Ermittlung des Tatbestandes (Gründe des Verschwindens, vermutlicher Weg, genaue Personenbeschreibung, Befragung von Freunden)". Nach dem Wiederauffinden eines vermißten Jugendlichen waren ein „Untersuchungsverfahren einzuleiten (Gründe des Verschwindens, verübte Straftaten)" und „je nach Sachlage" - nach einer Behandlung durch das HJ-Gericht oder die Sozialabteilung des HJ-Gebietes - „disziplinäre oder sozialfürsorgerische Maßnahmen zu veranlassen".[41]

Bei der Aufdeckung von „gleichgeschlechtlichen und anderen Sittlichkeitsvergehen" hatte der Streifendienst „mit äußerster Strenge" vorzugehen; die SRD-Führer waren gehalten, „diesem Problem schärfste Aufmerksamkeit zu widmen". Zu überwachen waren „ältere Jugendverführer, Jugendcliquen, ehemalige Angehörige der bündischen Jugend, Strichjungen [und] verdächtige Jugendliche"; als ausreichende Verdachtskriterien galten schon „lange Haare, besonders kurze Hosen, weichliche Haltung". Auch hier blieb es nicht bei einer organisationsinternen Behandlung des - echten oder vermeintlichen - Delikts. Nach einer „sorgfältigen Prüfung jedes Verdachts" hatte die Überwachungseinheit der HJ „jeden Fall" den zuständigen staatlichen Stellen zu melden, in „keinem Fall" durfte „eine innerdienstliche Erledigung erfolgen". Nach den „ersten Feststellungen durch den SRD" waren zwar „die weiteren Ermittlungen der Polizei [zu] überlassen", aber der Streifendienst hatte darauf zu achten, „daß restlos *alle* Tatbeteiligten erfaßt" wurden. Um die Erfolgsquote zu erhöhen, hat der Streifendienst in seinem Ermittlungsdrang offenbar nicht nur gelegentlich zum Einsatz von *agents provocateurs* gegriffen; dies war jedoch nicht gewünscht. Die Reichsjugendführung mußte deshalb „streng untersagen, verdächtige Personen dadurch zu überführen, daß sie durch beauftragte Streifendienstangehörige zum Versuch homosexueller Straftaten veranlaßt" wurden[42]. Wie etwa das Beispiel des Berliner Streifendienstführers Albert Schrimpff belegt, gehörte diese Taktik zum dennoch tolerierten Instrumentarium.[43]

Zu den führenden Exponenten der HJ-geführten Homosexuellenverfolgung gehörte Siegfried Kulas, der ebenfalls als Abteilungsleiter im Personalamt der Reichsjugendführung begonnen hatte und dort für Beförderungen, Entlassungen und Heiratsgenehmigungen zuständig gewesen war; nach seinem Übergang zur Polizei wurde er Mitarbeiter in den Dezernaten zur Bekämpfung homosexueller und bündischer Umtriebe bei der Berliner Gestapoleitstelle. Auf seinen Eintritt in die SS und ein „Hochschulstudium im Rahmen des 'Leitenden Dienstes' der Sicherheitspolizei" folgten Einsätze in verschiedenen Staatspolizeistellen, ein Kriegseinsatz in einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD im Osten und anschließend eine Kommandierung zum Auslandsnachrichtendienst der SS; seine Rückkehr in die Reichsjugendführung und die Übernahme der Hauptabteilung Überwachung war zugleich mit der Funktion eines HJ-Verbindungsführers zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei sowie zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung verbunden, die im Amt V des RSHA ressortierte; als Regierungsassessor, Kriminalkommissar, HJ-Bannführer und SS-Obersturmführer war Kulas bis 1945, zuletzt im Polizeipräsidium Berlin, wieder führend an der Homosexuellenverfolgung beteiligt. Die unter

dergestalt: "1,50 m groß, schlank, ovale Kopfform, dunkelblonde Haare, glatter Haarwuchs, linksgescheiteltes Haar, bleiches Gesicht, senkrechte Stirn, geradlinige Nase, angewachsene Ohrläppchen, großer Mund, auffallend große Zähne, aufrechter Gang, schwäbische Mundart. Kleidung: Grüne Patschmütze, grünlicher Sportrock und Hose (Knickerbocker), helles Hemd, braune Halbschuhe" und der jeweilige Grund der Fahndung, etwa: "B. hat geäußert, daß er an die Ostfront wolle", "H. fürchtete, in eine Fürsorgeanstalt zu kommen"; "H. ist aus dem Landdienstlager verschwunden. Er hatte noch 214,90 RM abzurechnen"; "L. ist mit 500 RM verschwunden. Er hat geäußert, daß er ins Ausland gehen will"; "L. wurde aus drei Arbeitsstellen wegen Diebstahls entlassen"; "N. war unlustig bei der Arbeit. Er hat sich von seiner Arbeitsstelle entfernt und ist nicht mehr zurückgekommen"; "R. hatte Streit mit seinem Lehrherren. Aus Furcht vor Strafe ist er nicht nach Hause zurückgekehrt"; "die W. hat einen Hang zum Herumtreiben"; "W. hat einen Rucksack mit Leibwäsche und Schneeschuhen bei sich. Man vermutet, daß sich W. in ein Wintersportgebiet begeben hat", usw., ebenda.

41 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

42 Ebenda.

43 Vgl. dazu die Darstellung der Ermittlungstätigkeit der HJ bei Pretzel/Roßbach, Homosexuellenverfolgung in Berlin, S. 37 f., S. 43 ff.

anderem von Kulas geführten Aktionen gegen homosexuelle Jugendliche konzentrierten sich vor allem auf ehemalige Angehörige bündischer Jugendgruppen, versprach man sich doch von der Kombination der beiden Stigmata 'bündisch' und 'homosexuell' größere Abschreckungseffekte und höhere Verurteilungen.[44] Bei der Verfolgung von echter oder vermeintlicher Homosexualität machte die Reichsjugendführung auch vor hochrangigen HJ-Führern nicht Halt; zu den 'prominenten' Fällen aus der Mitte der 30er Jahre gehörten etwa Hans Kurth, Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront und Organisator des Reichsberufswettkampfes, oder Richard Lenz, Adjutant und Referent des Stabsführers der Reichsjugendführung, aber auch die Führer der HJ-Gebiete Sachsen, Kurhessen und Hessen-Nassau, Franz Schnaedter, Martin Ludwig, Herbert von Schmieden und Walter Kramer, die in 'Schutzhaft' genommen, zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt oder/und in Konzentrationslagern interniert wurden.

Bevor der Streifendienst - „vorbildlich in Uniform und Auftreten" - in Zusammenarbeit mit der Polizei einschreiten durfte, waren seine Aktionen „zweckmäßigerweise durch Beobachtungsaktionen in Zivil vorzubereiten". Obwohl auch 1940 noch vorgesehen war, daß der Streifendienst „keine polizeilichen Befugnisse" haben sollte, gestatteten eine Reihe beliebig anzuwendender Ausnahmebestimmungen, etwa - was ja bei Straftaten meist der Fall ist - bei Abwesenheit der Polizei, die „Festnahme auf frischer Tat"; aber auch „zwangsweiser Heimtransport" von aufgegriffenen Jugendlichen, „vorläufige Festnahmen", die Anwendung von Gewalt als „Notwehr" oder auch die „Entfernung aus der Öffentlichkeit" bei „schwerster Gefährdung des Ansehens der Hitler-Jugend" waren erlaubte de facto polizeiliche Befugnisse. Sollten diese nicht ausreichen, besaß der Streifendienst das Recht zur „Beantragung besonderer polizeilicher Maßnahmen"; so konnten nicht nur gegen Jugendliche, sondern auch „gegen Personen, die die Jugend entweder direkt gefährden oder ihre Aufsichtspflicht verletz[t]en, besondere staatliche Maßnahmen ... angeregt" werden, etwa die „polizeiliche Vorbeugungshaft", „Schutzhaft", „planmäßige Überwachung" mit Aufenthaltsbeschränkungen oder auch die „Schließung von Lokalen usw., in denen die Bestimmungen für den Jugendschutz mehrfach verletzt" wurden.[45]

Neben der allgemeinen Überwachung war der HJ-Streifendienst auch für die „Bearbeitung und Ermittlung von Einzelvorgängen" zuständig. Bei polizeilichen Ermittlungen fungierte der Streifendienst als kooperierender Partner, der „mit der Polizei bei der Untersuchung engstens zusammenzuarbeiten" hatte und der „der Polizei für deren Ermittlungen zur Verfügung" stand; bei innerorganisatorischen Ermittlungen, also etwa bei Untersuchungen zu Verstößen gegen die HJ-Disziplinarordnung, die für ein anschließendes „HJ-Gerichtsverfahren" von Belang waren, agierte der Streifendienst als alleiniges Ermittlungsorgan und konnte im Gegenzug auch „die Untersuchungsergebnisse der Polizei hierfür benutzen". Diese „Durchführung der Voruntersuchungen für das HJ-Gericht" war allerdings an keinen bestimmten Fall gebunden, sondern generelle und permanente Aufgabe; „die Untersuchung von strafbaren Handlungen für die Einleitung eines Verfahrens beim HJ-Gericht [war] dem SRD als Hilfsstelle des HJ-Gerichts allgemein übertragen". Das hieß: Der Streifendienst wurde nicht auf Anforderung oder deliktbezogen tätig, sondern beobachtete und registrierte rund um die Uhr Vorkommnisse, die dann dem HJ-Gericht zur Verhandlung und Aburteilung angeboten und überwiesen wurden. Dabei umfaßte die „Aufgabe, die Voruntersuchung durchzuführen, alles das, was notwendig ist, um Tatbestand und Ursachen des Vorfalls restlos aufzuklären".[46]

Eine weitere Aufgabe des Streifendienstes bestand in der gebietsweisen Anfertigung einer monatlichen Kriminalstatistik der HJ und der Führung einer Überwachungskartei - dabei ist für jeden „Hauptbeschuldigten" eine Personalakte angelegt worden -, deren Substrat an die Reichsjugendführung gemeldet wurde. Diese wiederum stellte aus den Meldungen der HJ-Gebiete eine zentrale Überwachungskartei zusammen und übersandte die Namen und Daten der delinquenten „Überwachten" an die zentralen Partei- und Reichsdienststellen, die dafür sorgten, daß die betreffenden

44 Vgl. ebenda, S. 35 ff, 65 ff., dort zahlreiche Beispiele; ebenso bei Müller/Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, S. 109 ff.

45 ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

46 Ebenda.

Personen keine Möglichkeit zur Aufnahme in die NSDAP und deren Gliederungen bzw. ein Verbot zur Ausübung bestimmter Berufe und Tätigkeiten erhielten. Auch bei der erstmaligen Einsetzung von HJ-Führern und bei der Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern der HJ wurden diese anhand der Überwachungskartei überprüft; darüber hinaus übernahm der Streifendienst mit der „Nachfrage bei den zuständigen Polizei- und SD-Dienststellen" und der Prüfung der Strafregisterauszüge die staats- und sicherheitspolitische Überprüfung der Einzustellenden. Die Streifendienstführungen der Gebiete hatten außerdem monatlich eine Kriminalstatistik über die in ihrem Territorium angefallenen Delikte zu erstellen und an die Reichsjugendführung zu übersenden. Daneben bestand eine Berichtspflicht über politisch bedeutsame Vorgänge, die von der Reichsjugendführung an die SD-Zentrale weitergeleitet wurden; zumindest die Führer des HJ-Streifendienstes fungierten also auch insofern als V-Leute des SD, als sogar die Struktur der Streifendienstberichte dem Erkenntnisinteresse des SD angepaßt worden ist.[47]

Außerdem war der Streifendienst - der auch mit der Wehrmacht oder dem Reichsverkehrsministerium kooperierte[48] - durch mehrere Arbeitsabkommen direkt mit der Polizei verbunden. Bereits im April 1935 war auf Anordnung des Personalamtes der Reichsjugendführung die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei in der Form institutionalisiert worden, daß von nun ab eine gegenseitige Informations- und Berichtspflicht zwischen den jeweiligen Landeskriminalpolizeiämtern und den entsprechenden HJ-Dienststellen vereinbart wurde, die auch eine Unterrichtung über vermißte, „sittlich gefährdete" oder straffällig gewordene Jugendliche beinhaltete.[49] Unter Ausschluß aller anderen HJ-Befehlshierarchien sind im August 1938 allein die Dienststellen des Streifendienstes beauftragt und ermächtigt worden, „die Verbindung zu sämtlichen Dienststellen der Polizei, insbesondere der Geheimen Staatspolizei, sowie zu sämtlichen Dienststellen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS wahrzunehmen"[50].

Einen vorläufigen Höhepunkt der Zusammenarbeit stellte die am 24. Mai verfügte und am 1. Juli 1939 vollzogene Einrichtung der „Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" im Reichskriminalpolizeiamt dar; diese ist zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung", d.h. zur Überwachung von „erblich und kriminell belasteten" Kindern und Jugendlichen geschaffen worden und konnte nach „laufender Prüfung der Lebensverhältnisse erblich kriminell belasteter Kinder und Jugendlicher" sowohl deren „Unterbringung in geeigneten Familien oder in Fürsorgeerziehung[sheimen]" als auch die „Anwendung polizeilicher Zwangsmittel" anordnen. Zwar sollten die „kriminalpolizeilichen Maßnahmen im engsten Einvernehmen mit den Jugendämtern" und nicht mit den HJ-Dienststellen getroffen werden[51], was für die HJ jedoch insofern unerheblich war, da sie im Kriege ohnehin die meisten Jugendämter kontrollierte. Und als im Sommer 1940 mit

47 Die monatlichen Arbeitsberichte der Gebietsinspekteure mußten in einem ersten Teil Angaben über den Einsatz des SRD, die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Stellen und über den Stand der Gefährdung der Jugend enthalten, darunter einen Vergleich des Verhaltens von HJ- und Nicht-HJ-Angehörigen, außerdem Mitteilungen über die Deliktkomplexe "Cliquenbildung" und "Homosexualität", Berichte über Verstöße gegen die Polizeiverordnungen zum Schutz der Jugend, die Überwachung des Fahrtenwesens, die Vergehen gegen die "Verordnung gegen Volksschädlinge" und das Autofallengesetz sowie über die "sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend" und allgemeine Verwahrlosungserscheinungen. In einem zweiten Teil sind die Ergebnisse der "Politischen Überwachung" festgehalten worden, darunter die Aktivitäten der "katholischen Aktion", der "evangelischen Aktion", der Deutschen Glaubensbewegung, der Sekten, der Bündischen Betätigung; hinzu kamen Informationen über "allgemeine staatsfeindliche Bestrebungen (Kommunisten, Hetzschriften usw.)". In einem dritten Teil war über die Gestaltung der Nachwuchsarbeit für die SS und über die Zusammenarbeit mit der SS zu berichten, und als Anlage war eine "Kriminalstatistische Monatsmeldung" beizufügen. Ebenda.

48 Vgl. dazu den Erlaß des Reichsverkehrministers an die Reichsbahndirektionen über die Zusammenarbeit von Bahnschutzpolizei und HJ-Streifendienst vom 10.7.1940 und den Erlaß des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht an die Oberkommandierenden von Heer, Marine und Luftwaffe sowie an die Wehrkreis- und Luftgaukommandos über den Schutz der Jugend und die Zusammenarbeit von Wehrmacht und HJ-Streifendienst vom 10.6.1941, in ebenda, S. 39 ff.

49 VOBl., 25.4.1935. Bereits seit Herbst 1934 bestand z.B. eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalpolizeiamt Berlin und der HJ; vgl. dazu die Rundschreiben des LKPA Berlin vom 14.11.1934, 5.12.1934 und 4.11.1935 sowie die Rundschreiben des RKPA vom 26.11.1937, 11.5.1938 und 28.10.1938, die vor allem die gemeinsamen Maßnahmen gegen sich "umhertreibende" Jugendliche, gegen das "Bettelunwesen" in der HJ, die Bekämpfung homosexueller Straftaten sowie gegen Verbrechen und Vergehen Jugendlicher vorsahen.

50 RB, 31/II, 20.8.1937.

51 RMBliV, 1939, S. 1181 (Runderlaß des RMdI zur Einrichtung der Reichszentrale für die Bekämpfung der Jugendkriminalität, 24.5.1939).

dem polizeilichen Jugendschutzlager Moringen das erste Jugend-Konzentrationslager eingerichtet wurde, wollte sich die Reichsjugendführung nicht nur mit geeignetem Erzieherpersonal beteiligen, sondern sie bemühte sich außerdem erfolgreich um Mitspracherechte. So gelang es ihr zu erreichen, daß bei Einweisungen in Jugend-Konzentrationslager die gutachterliche Stellungnahme der jeweiligen HJ-Gebietsführung zur grundsätzlichen Voraussetzung gehörte, was bedeutete, daß die HJ de facto zu einer Einweisungsbehörde für die Jugend-KZ avancierte.[52]

Auch die „seit mehreren Jahren" bestehende „ausgezeichnete und bewährte Zusammenarbeit" mit der Polizei ist im Juni 1940 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Dabei wurde die alte Leerformel, wonach der Streifendienst über „keine polizeilichen Rechte" verfüge, durch inhaltlich konträre Festlegungen zumindest partiell relativiert: Denn wenn der Streifendienst als „innerdienstliche Einrichtung" der HJ vom Jugendführer des Deutschen Reiches „mit disziplinären Befugnissen über alle ihm unterstehenden männlichen und weiblichen Jugendlichen ausgestattet" und als „das ausführende Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichsjugendführers der NSDAP zur Überwachung des äußeren Auftretens und zur Bekämpfung von Gefährdungserscheinungen in der deutschen Jugend" bezeichnet wurde, so war offensichtlich, daß der Streifendienst von der HJ-Zentrale - unabhängig von der üblichen Verbalakrobatik, die lediglich formale Rücksicht auf das Gewaltmonopol der staatlichen Polizei nehmen mußte - als innerorganisatorische Polizeieinheit betrachtet wurde und auch entsprechend handeln durfte und sollte. Der Streifendienst, der ja zielgerichtet zu einer Nachwuchsorganisation für die SS und die Polizei ausgebaut wurde, übernahm innerhalb der HJ-Organisation dieselben Aufgaben, die die Polizei im Rahmen der 'Volksgemeinschaft' ausübte; er fungierte als Ermittlungsorgan für die HJ-Gerichte, als Überwachungsorgan für die HJ-Führung, er konnte festsetzen, verhaften, beschlagnahmen, zuführen, verhören, und mußte lediglich in Bereichen, die den Verstoß gegen allgemeine Gesetze betrafen, mit der offiziellen Polizei und den staatlichen Gerichten zusammenarbeiten.[53]

Ende Mai 1941 - deutsche Luftlandetruppen hatten im Zuge des Unternehmens „Merkur" gerade Kreta erobert, und mit der Dislozierung von 120 Wehrmachtsdivisionen an der deutsch-sowjetischen Grenze waren die deutschen Angriffsvorbereitungen gegenüber der UdSSR fast abgeschlossen - erließ die Reichsjugendführung einen Ergänzungsbefehl, der die Einsatzrichtlinien des Streifendienstes besonders im Hinblick auf die nunmehr verstärkt auftretenden Jugendcliquen spezifizierte und verschärfte. Diese zumeist informellen Jugendgruppen - ein nicht nur für die Reichsjugendführung kaum zu erklärendes und deshalb dämonisiertes Phänomen - schienen den Totalitätsanspruch und das Zuständigkeitsmonopol der HJ-Führung für die Jugend zu bedrohen; die als „eine erhebliche Gefahr für die Jugend und für die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend" apostrophierten Jugendgruppen wurden deshalb nachhaltig stigmatisiert und verfolgt, vermutete man doch, daß sie „aus ehemaligen bündischen oder marxistischen und auch asozialen Elementen oder aus Jugendlichen [bestanden], die aus der Hitler-Jugend wegen ihrer gegnerischen Einstellung, Interesselosigkeit oder sittlichen Haltung ausgeschieden worden sind"; aber auch, weil „durch das anstößige und undisziplinierte Auftreten dieser Jugendlichen das Ansehen der Hitler-Jugend erheblich geschädigt" würde, sollten sie „vom SRD in engster Zusammenarbeit mit der Polizei schärfstens" bekämpft werden.[54]

Am 1. September 1941 - am selben Tag erging an die im Reichsgebiet befindlichen Juden der Befehl, in der Öffentlichkeit den gelben Davidstern zu tragen, und zwei Tage später begannen in

52 Vgl. dazu RMBliV, 1941, S. 1773 (Runderlaß des RMdI über die Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen, 3.10.1941). Zu den Jugend-KZ vgl. die Darstellung weiter unten.

53 Nur da, "wo seine Befugnisse nicht ausreichen, muß er [der Streifendienst] polizeiliche Hilfe anfordern"; der Streifendienst sollte die "Polizei nur bei Verstößen gegen staatliche Gesetze und Polizeiverordnungen in Anspruch nehmen, im allgemeinen nicht bei innerdienstlichen Angelegenheiten der Hitler-Jugend". Bei außerorganisatorischen Delikten arbeiteten Streifendienst und Polizei bei gemeinsamen Streifen- und Überwachungseinsätzen, bei der Fahndung nach vermißten Jugendlichen und bei der Bearbeitung von konkreten Einzelfällen zusammen; darüber hinaus bestand ein gegenseitiges Meldeverfahren über straffällige Jugendliche, die also in jedem Fall verfolgt wurden, ob ihre Delikte nun innerhalb oder außerhalb der Organisation begangen wurden; ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940.

54 RB, 24/41 K, 29.5.1941 (Ergänzungsbefehl des Personalamtes der RJF zu den Arbeitsrichtlinien für den HJ-Streifendienst zur "Überwachung der Gefährdung der Jugend" vom 1.6.1940). Zum Umgang der HJ mit 'jugendlichen Cliquen und Banden' vgl. die Darstellung weiter unten.

Auschwitz die ersten 'Versuchsvergasungen' von sowjetischen Kriegsgefangenen mit Zyklon B - wurde der skizzierte „Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst zur Überwachung der Gefährdung der Jugend" vom 1. Juni 1940 fast wortgleich erneuert[55], bevor die Reichsjugendführung am 15. Dezember 1941 eine neue „Dienstanweisung für den Streifendienst" erließ[56], die aufgrund eines zeitweisen Rückganges bestimmter Bereiche der Jugendkriminalität[57] teilweise andere Akzente setzte. So sollte der nun als „Einsatzformation der Hitler-Jugend" gekennzeichnete Streifendienst „dem Bannführer eine jederzeit einsatzbereite Einheit" bilden, die weniger Repressivaufgaben zu erfüllen hatte, sondern der vielmehr Vorbildfunktion zukam: Durch „mustergültig durchgeführte[n] Dienst sowie die vorbildliche Haltung und persönliche Einsatzbereitschaft der Streifendienstangehörigen" sollte der Streifendienst „ein Vorbild für die Hitler-Jugend im Bannbereich sein" und erst in zweiter Linie „Ordnungs- und Überwachungsaufgaben" übernehmen.[58] Im Kontext des 'Ostfeldzuges' wurde dagegen nunmehr wieder großer Wert auf die Erfüllung der Nachwuchsfunktion des Streifendienstes gelegt und nochmals verfügt, daß es „die Aufgabe des Streifendienstes [sei], in enger Zusammenarbeit mit der SS dafür Sorge zu tragen, daß jeder Streifendienstangehörige bei seinem Ausscheiden aus der Hitler-Jugend in die SS" eintrete und die Streifendienstführer „mit allen SS-Führern und allen SS-Dienststellen eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten" hätten.[59]

Gerade dieses Anliegen wurde auf Betreiben der SS kurz darauf zu einem zentralen Arbeitsgebiet entwickelt. Die Führer der Streifendiensteinheiten erfuhren auf den Reichsstreifendienstlehrgängen im neu errichteten Reichsausbildungslager für Streifendienstführer in Freusburg/Sieg, daß „jeder Streifendienstangehörige das Ziel" haben müsse, bei Vollendung seines 18. Lebensjahres in die Schutzstaffel einzutreten, um hier die größeren Aufgaben ... zu lösen und sich mit seiner ganzen ... Kraft in das politische Leben unseres Volkes einzuschalten". Während die HJ-Elite im Streifendienst des Jugendverbandes „die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung kennengelernt und erlebt" habe, sollte sie „in der SS zu politischen Soldaten heranwachsen". Diesen Weg war Edmund Heuser schon gegangen. Nach einer Blitzkarriere in der HJ - Heuser war zuletzt Leiter der Gebietsführerschule des HJ-Gebietes Düsseldorf, Führer der Hauptabteilung Wehrertüchtigung in dieser Gebietsführung und Führer des Bannes Krefeld - ist er nach kurzer Dienstzeit in der SS wieder zur HJ abgestellt worden; hier fungierte Heuser ab 1941

55 Vgl. die als "Vertraulich" gekennzeichnete und als "Neuauflage" apostrophierte ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend. Einsatzbefehl für den HJ-Streifendienst, 1.6.1940, vom 1.9.1941.

56 Vgl. ArHJ 16/41.

57 So glaubte der Reichsjugendführer anhand der im Laufe der letzten Monate eingegangenen Streifendienstberichte feststellen zu können, "daß dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem HJ-Streifendienst Verstöße Jugendlicher gegen die Polizeiverordnungen zum Schutze der Jugend nur noch in unbedeutendem Maße" vorkämen. ANBl., 16/40, 14.11.1940.

58 Zu den Ordnungsaufgaben gehörten das Abstellen von Ehrenformationen, der Ordnungsdienst bei Veranstaltungen, die Transportbegleitung, der Ordnungsdienst in HJ-Lagern und der Verkehrserziehungsdienst; zu den Überwachungsaufgaben zählten die Kontrolle des Verhaltens von HJ-Angehörigen in der Öffentlichkeit, die Überwachung des Jugendfahrtenwesens, der Jugendherbergen und Heime, die Überwachung von Verwahrlosungs- und Zersetzungserscheinungen sowie von Sammlungen, die Fahndung nach vermißten Jugendlichen und die Überwachung der Feuerschutzbestimmungen. Während für den Ordnungsdienst die Angehörigen aller vier Jahrgänge des Streifendienstes, also 14- bis 18jährige, herangezogen wurden, sind für die Überwachungsaufgaben nur noch Streifendienstführer und Angehörige des ältesten Jahrganges, also 17- und 18jährige verwendet worden, weil man bei ihnen eine größere Zuverlässigkeit und eine größere persönliche Reife vermutete. Vgl. ArHJ 16/41. Dienstanweisung für den Streifendienst, 15.12.1941. Am selben Tag, an dem diese Dienstanweisung herausgegeben wurde, ist folgender Zusatzbefehl erlassen worden, der den scheinbaren Rückzug des Streifendienstes aus seinen Überwachungsfunktionen wieder aufhob und die Personalprobleme des Streifendienstes durch die Rekrutierung von anderen, nicht dem SRD angehörenden HJ-Führern kompensieren sollte: "Für die Durchführung der Überwachung der Gefährdung der Jugend (Streifen, die zur Überwachung der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend dienen) ist grundsätzlich der Streifendienst der Hitler-Jugend in Zusammenarbeit mit der Polizei zuständig ... Der Überwachungseinsatz muß unter allen Umständen durchgeführt werden und ist zu verstärken. Wo Streifendienst nicht vorhanden ist, erhält der Führer des Bannes im Ausnahmefall die Berechtigung, auf Vorschlag des Streifendienstführers, geeignete und besonders ausgesuchte HJ-Führer anderer Einheiten mit der zeitweisen Wahrnehmung streifendienstlicher Überwachungsaufgaben zu beauftragen." RB, 46/41 K, 15.12.1941.

59 Darüber hinaus war "den Dienststellen der SS Gelegenheit zu geben, die Streifendienstangehörigen im Rahmen der Ausbildung des Streifendienstes über Aufgaben und Geschichte der SS zu unterrichten, durch Gestellung von Ausbildern und Ausbildungsmaterial die Arbeit des Streifendienstes zu unterstützen und durch Wort und Bild zum freiwilligen Eintritt in die Waffen-SS zu werben". ArHJ 16/41. Dienstanweisung für den Streifendienst, 15.12.1941.

als für die Ausbildung von HJ-Streifendienstführern verantwortlicher Abteilungsleiter im Personalamt der Reichsjugendführung, bevor er 1942 selbst die Leitung der Hauptabteilung Streifendienst übernahm und zugleich als HJ-Verbindungsführer zum Personalhauptamt und zum Ergänzungsamt der Waffen-SS eingesetzt wurde.

Heusers Forderungen nach einer aktuellen und einseitigen Funktionserweiterung des HJ-Streifendienstes waren deutlich: „Hatte bisher der Streifendienst in der Hitler-Jugend alle Ordnungs- und Überwachungsaufgaben zu erfüllen, so liegt schon seit einiger Zeit und besonders jetzt im Kriege das Hauptziel dieser Arbeit in der gründlichen Vorbereitung der Jungen auf den späteren Dienst in der SS." Da diese „als Orden der NSDAP nur die besten Männer des deutschen Volkes erfaßt, sollen auch die im Streifendienst der Hitler-Jugend zusammengefaßten Hitlerjungen zu den besten gehören". Wer „seine Verpflichtung zu dieser neuen Schicksalsgemeinschaft fühle", müsse „durch den Streifendienst der Hitler-Jugend gehen"; hier werde er schon jetzt „nach den Grundsätzen für eine rassische Auslese in der Schutzstaffel untersucht".[60] Bei den HJ-Führern müsse die Erkenntnis ausgeprägt werden, daß die SS sowohl der „Ideenträger" als auch der „Waffenträger" der Nation sei; die Streifendienstführer könnten „durch straffe Ausbildung" und „vorbildliche Auslese" zu einer Nachwuchsgefolgschaft geformt werden und sollten später an jenen Plätzen stehen, „wo alle diese erworbenen Eigenschaften sie zu Führern der SS und Polizei" befähigten; denn wer sich im Streifendienst bewähre, von dem dürfe man „annehmen, daß er auch später in der SS seinen Mann" stehe.[61]

Der Streifendienst wurde jedoch auch für konkrete Aufgaben im Jugendbereich benötigt. Parallel zu dieser SS-orientierten Ausrichtung wurden deshalb ab 1942 wieder die Überwachungsaufgaben des Streifendienstes herausgestellt, die 1941 zurückgestellt worden sind; dagegen traten nun die allgemeinen Ordnungsaufgaben in den Hintergrund. Neben einer drastischen Vervielfachung der allgemeinen Überwachungsaufgaben[62] erlangte besonders der Komplex der „politischen Überwa-

60 HJ-Führer, Eignungsprüfer und Ärzte der SS stellten dabei fest, ob ein SS-Aspirant des Streifendienstes "auf Grund körperlicher Gesundheit, seiner Erbmasse und charakterlichen Prägung jene besonderen Erfordernisse in sich vereint, die für den SS-Mann Geltung haben". Stoff-Sammlung. Anlage zu den Anweisungen für die Durchführung des Dienstes in den Reichslehrgängen und Reichsstreifendienstlehrgängen der Hitler-Jugend, S. 115.

61 Ebenda.

62 Zu den Aufgaben der "Allgemeinen Überwachung" des Verhaltens der Jugend in der Öffentlichkeit, der Kriminalität und Gefährdung der Jugend und deren Bekämpfung, also zu der nicht auf einen konkreten, bereits bekannten Einzelfall gerichteten allgemeinen und permanenten Überwachungs- und Streifentätigkeit, gehörten die Beobachtung des "Allgemeinen Verhaltens in der Öffentlichkeit, z.B. der Aufenthalt auf Straßen nach Dienstschluß, Zapfenstreich, Unfug, Streitigkeiten, Umgang mit Kriegsgefangenen und Ausländern, anstößiges Benehmen", die Überwachung von "Verstößen gegen Bestimmungen über Dienstanzug, Ausrüstung, Abzeichen, Ehrenzeichen, unberechtigtes Tragen von Dienstkleidungsstücken (Heimtückegesetz), Tragen von Waffen usw.", die "Überwachung der Jugendschutzpolizeiverordnung (Lokale, Tanzlustbarkeiten, Rummelplätze, Varietés, Kinos, öffentliche Schieß- und Spielhallen)", die Kontrollen von "Rauchen, Alkoholgenuß", des Brandschutzes "(Überwachung der Feuersicherungsbestimmungen in Lagern, bei Sonnenwendfeiern, Fackelzügen, in Heimen und auf Fahrt)", der "Natur- und Forstschutz, Ehrenschutz vorgeschichtlicher Bodendenkmäler, Naturschutzgebiete, Schonungen, Wildschutzgehege, bestellte Äcker, Forst- und Felddiebstähle, Schutz von Pflanzen und Tieren", die "Überwachung der Durchführung von Sammlungen durch Jugendliche (ordnungsmäßige Durchführung, nicht Verwaltung), auch Verhinderung verbotener Sammlungen", die "Bekämpfung von Cliquen und Banden krimineller asozialer Natur", die (HJ-)"Heimüberwachung [und Kontrollen von] Ordnung, Sauberkeit, Zustand des Inventars, Feuerversicherung, Aufenthalt von Unberechtigten", die "Schaukastenüberwachung", die "Überwachung des Jugendfahrtenwesens, der Jugendherbergen und der reisenden Jugend", darunter die "Innehaltung der Fahrtenbestimmungen der HJ, insbesondere der Schutzbestimmungen für das DJ", die "Überwachung der Jugendherbergen" und von "wilden Übernachtungsstätten, Scheunen, Lagerplätzen usw. (Feuerschutz, Gemischtübernachten, Cliquen usw.)", die "Bekämpfung von Trampen, Betteln, Landstreichen, Gemischtwandern und Gemischtübernachten, Fahndung nach Vermißten", die "Überwachung wilder Wandergruppen und Cliquen" und die "Bekämpfung aller sonstigen kriminellen und politischen Zersetzungserscheinungen"; hinzu kamen die "Bekämpfung unzüchtiger Schriften", die "Überwachung aller Orte, Personen und Darbietungen, durch die oder in denen Jugendliche gefährdet werden", die "Überwachung aller bereits in Erscheinung getretenen Jugendverführer und gefährdeten Jugendlichen", die "Bekämpfung homosexueller Gefährdungserscheinungen". Neben dieser generellen und globalen Überwachung war der Streifendienst als "Zentralstelle für die Erfassung aller kriminellen und politischen Delikte" auch an der "Bearbeitung und Ermittlung bei einzelnen kriminellen Delikten" beteiligt und übernahm etwa "Ermittlungen in Zusammenarbeit mit der Polizei zur Weiterleitung an den Untersuchungsführer", führte aber auch "Ermittlungen und Maßnahmen auf Ersuchen der Polizei, des HJ-Gerichts und der Sozialstellen", war für das HJ-"Fahndungswesen" zuständig und führte in diesem Rahmen "Nachforschungen am Heimatort" und "Fahndungseinsätze im ganzen Reich" durch. Darüber hinaus war der Streifendienst für die "Bearbeitung von Selbstmorden und tödlichen Unfällen im [HJ-]Dienst" zuständig und rühmte sich seiner "Mitwirkung bei der Stellungnahme zur Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen." Ebenda, S. 106 ff.

chung" einen größeren Stellenwert und wies nunmehr eine erheblich verbreiterte Tätigkeitspalette auf als noch ein Jahr zuvor. Jetzt ging es wieder „in engster Zusammenarbeit mit Stapo und SD" um die „Beobachtung von Zersetzungserscheinungen in ... und außerhalb der HJ", um die „Beobachtung von nichtnationalsozialistischen Jugendverbänden" [1942!] und um die Feststellung von deren „Organisation, Mitgliederzahl, Vermögen, Führerausbildung, Hauptsammelpunkte[n], Heime[n], Lager[n], Betätigung und Schrifttum" und damit im Zusammenhang „insbesondere [um] die Bekämpfung der politischen Cliquen und Gruppenbildungen außerhalb der Hitler-Jugend". Analog zum 'großen Bruder' SD gehörte auch die „Bearbeitung aller sich aus dem Verhältnis der Hitler-Jugend zu den konfessionellen Angelegenheiten und Verbänden ergebenden Fragen" zum Aufgabenrepertoire des Streifendienstes, ebenso die „Schrifttumsüberwachung", die „Bearbeitung von Hetzschriften und anonymen Briefen" sowie die Überwachung des Grenzverkehrs.[63]

Im Sommer 1943 erfolgte eine erneute inhaltliche Umorientierung des nunmehr etwa 50.000 Mann zählenden Streifendienstes; die damit verbundene generelle Umgestaltung bedeutete das faktische Ende des HJ-Streifendienstes, wenngleich eine formale Auflösung nicht erfolgte. Am 23. August 1943, einen Tag bevor der Reichsführer SS Heinrich Himmler als Nachfolger von Wilhelm Frick auch zum Reichsinnenminister ernannt wurde, ist der bislang dem Personalamt der HJ-Zentrale zugeordnete Streifendienst dem Amt für Wehrertüchtigung der Reichsjugendführung unterstellt worden[64]; dieser Schritt bedeutete weit mehr als nur eine behördeninterne Neuzuweisung von Zuständigkeiten und war auch nur am Rande durch die Verstärkung der Personalzuweisung zu den SS-geführten HJ-Wehrertüchtigungslagern motiviert. Die Neuprofilierung war grundsätzlicher Natur: Denn parallel zu diesem veränderten Unterstellungsverhältnis erfolgte eine radikale Umwidmung der Aufgabenbereiche des Streifendienstes, der unter Beibehaltung seiner Nachwuchsfunktion für die SS[65] nunmehr vor allem den personellen Grundstock für die seit 1939 errichteten HJ-Feuerwehrscharen stellen und als eine Art Hilfspolizei die verschiedenen Arbeitsbereiche der Polizei personell ergänzen sollte.

Unter Aufhebung ihrer innerorganisatorischen Überwachungs- und Repressionsfunktionen sind die Einheiten des HJ-Streifendienstes ab 1943 vor allem für Aufgaben im Luftschutz und im erweiterten Selbstschutz verwandt worden; bevorzugte Einsatzgebiete waren nunmehr der Feuerwehrdienst, der Dienst in den Schnellkommandos der Polizei und in den Einsatzeinheiten zur Bekämpfung der Luftkriegsschäden. Auslöser für diese Entwicklung war vor allem die starke Zunahme des Bombenkrieges; dessen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Gesamtsituation des Reiches wurden von der NS-Führung und hier besonders vom neuen Innenminister offenbar als gravierender und gefährlicher eingeschätzt als die Folgen der bislang in den düstersten Farben geschilderten Tätigkeit von oppositionellen, unangepaßten oder kriminellen Jugendlichen.

Ob nun die bisherigen Berichte und Einschätzungen von Jugendopposition, Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung stark übertrieben waren oder tatsächlich angenommen wurde, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet dramatisch zum Positiven geändert hätten, so daß man auf die zu ihrer Überwachung und Bekämpfung geschaffenen Strukturen verzichten zu können glaubte, oder ob die sich aus der Bombardierung deutscher Städte ergebenden Auswirkungen auf die Situation an der Heimatfront, auf die Lage und Stimmung der zur Kriegführung benötigten Bevölkerung im konkreten Fall als bedrohlicher eingeschätzt wurden, so daß man die gut ausgebildeten und hochmotivierten Eliteeinheiten der HJ - vielleicht nur vorübergehend, wie man meinte - hier

63 Ebenda, S. 108 f. Hinzu kam die Personalüberwachung bei der Einstellung von HJ-Führern, die Ausstellung von Waffenscheinen für HJ-Führer, die Führung der Kriminalstatistik, der Überwachungskartei ("zur Erfassung aller in krimineller, politischer und disziplinärer Hinsicht in Erscheinung getretenen Jugendlichen, Jugendverführer und -erzieher durch Auswertung aller entsprechenden Vorgänge") und der Warnkartei (das war die "Reichskartei zur Warnung vor allen Personen, die aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen oder ausgeschieden wurden, oder denen die Fähigkeit, Jugendführer zu sein, aberkannt wurde"); ebenda, S. 109 f.

64 In den HJ-Gebieten und -Bannen erfolgte eine analoge Zuordnung des SRD zu den Abteilungen bzw. Stellen für Wehrertüchtigung.

65 Die als Nachwuchskräfte für die SS vorgesehenen Streifendienstangehörigen sind schon seit Ende 1941 mit dem Ziel in Kraftfahrlehrgängen ausgebildet worden, sie "motortechnisch auszubilden und für die motorisierten Verbände der Waffen-SS vorzubereiten". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

einsetzen mußte: Offensichtlich ist, daß die NS-Führung auch bei dieser Entscheidung meinte, zwischen Skylla und Charybdis zu lavieren. Nunmehr war es dem jetzt auch mit weiteren staatlichen Befugnissen ausgestatteten Reichsführer SS leichter möglich, Notdienstverpflichtungen auszusprechen und Sondereinsätze anzuordnen und dazu die HJ-Eliteeinheiten zu verpflichten, die er ohnehin schon unter seinem Kommando wähnte; dies wurde ihm noch insofern erleichtert, als der zuständige Reichsjugendführer nicht nur keinen Widerspruch dagegen einlegte, also die als Umorganisation bezeichnete Auflösung seines innerdienstlichen Überwachungsorgans nicht nur zuließ, sondern - 'im Interesse des Reiches' - den Verzicht auf die HJ-interne Polizeieinheit auch noch förderte.

Daß sich die Reichsjugendführung ihrer Polizei- und Überwachungseinheiten beraubte bzw. berauben ließ und der einer de facto-Auflösung gleichkommenden Umwidmung ihres Streifendienstes zustimmte, lag auch in der sich permanent verschlechternden personellen Situation des Streifendienstes begründet. Vor allem die Werbeaktivitäten und die rüden Rekrutierungspraktiken der SS hatten dafür gesorgt, daß der älteste Jahrgang dieser Sondereinheit - also die 17- und 18jährigen Streifendienstangehörigen, auf denen bislang die Überwachungsarbeit ruhte - nahezu vollständig eingezogen und der Streifendienst somit zunehmend handlungsunfähig geworden war.

Die meisten der jüngeren Streifendienstangehörigen sind also mit Himmlers Berufung zum Reichsinnenminister zu selbständigen HJ-Feuerwehr- und Löscheinheiten zusammengefaßt oder zur Verstärkung der regulären Feuerwehr verwendet worden[66]; mit weiteren 23.000 Jugendlichen wurden die seit 1941 bestehenden Schnellkommandos der Polizei verstärkt.[67] Die Aufgabe dieser meist unter 16 Jahre alten Jungen[68] bestand darin, „bei Fliegerangriffen den Soforteinsatz zur Brandbombenbekämpfung aufzunehmen", um damit „Polizeibeamte für andere Aufgaben frei" zu machen. Ein weiterer Teil der ehemaligen Streifendienstangehörigen wurde im Meldewesen, im Luftschutz und in der Soforthilfe ausgebildet und im Zusammenwirken mit Kräften des Reichsluftschutzbundes, der Polizei oder der Technischen Nothilfe eingesetzt. Sie bildeten - wie die Reichsjugendführung stolz vermerkte - diejenigen Einheiten, „die als erste zur Bekämpfung von Schäden nach Luftangriffen eingesetzt"[69] wurden; die Tätigkeit dieser unter schwersten körperlichen und seelischen Anstrengungen arbeitenden HJ-Angehörigen, die zahlreiche Menschenleben und Sachwerte retteten, prägte zu einem nicht unerheblichen Teil das nach 1945 verbreitete Bild der NS-Jugendorganisation.

Nun war es allerdings keineswegs so, daß die Reichsjugendführung auf die Überwachung und Reglementierung der HJ-Angehörigen verzichtet hätte: An die Stelle des bisherigen Streifendienstes traten ab 1943 die Überwachungsdienststellen, die mit weit geringerem Personal die gleichbleibend großen und weiter zunehmenden Aufgaben lösen sollten. Die im Personalamt der HJ-Zentrale von William Knopp geführte Hauptabteilung Überwachung leitete die Überwachungs-

66 Bereits am 21.4.1939 ist, "in Erkenntnis der Notwendigkeit, das deutsche Volksvermögen vor Brandgefahr zu schützen", zwischen Schirach und Himmler die Ausbildung und der Einsatz von HJ-Angehörigen im Feuerlöschdienst vereinbart worden; vgl. ANBl., VII/2, 30.6.1939. Durch eine Anordnung des Stabsführers, vgl. RB, 12/K, 17.11.1939, wurden für diese Aufgabe innerhalb des HJ-Streifendienstes die HJ-Feuerwehrscharen gebildet, die jedoch nicht den Status einer Sonderformation erhielten. Zu den Aufgaben der Feuerwehrscharen, die als Kern- und Elitetruppen auf insgesamt 700.000 seit Kriegsbeginn im Feuerwehrdienst ausgebildete Jugendliche zurückgreifen konnten, gehörte die Unterstützung der Einsätze der Feuerlöschpolizei und die Überwachung der Feuerschutzbestimmungen. Besonders im Kriege und mit zunehmenden Bombenangriffen auf das Reich verstärkten sich die Anforderungen an den Einsatz der HJ-Feuerwehrscharen. Dem trugen folgende Anweisungen Rechnung: vgl. etwa RB, 19/K, 21.12.1939 (Anordnung der RJF zur Ausbildung der HJ-Feuerwehreinheiten im Feuerlöschdienst durch den HJ-Streifendienst); vgl. besonders ANBl., 1941, S. 69 (Erlaß des JFdDtR über die Bildung von Feuerwehrscharen der HJ, 10.5.1941), ANBl., 1942, S. 92 (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Erhöhung der Schlagkraft der Feuerwehren, 3.6.1942, veröffentlicht durch Runderlaß des JFdDtR, 25.6.1942), und ANBl., 1941, S. 71 (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI und des JFdDtR über Jugenddienstpflicht und Feuerwehrdienst, 15.6.1941); vgl. auch RMBliV, 1941, S. 600 f. (Runderlaß des RMdI über HJ-Feuerwehrscharen, 31.3.1941), die Richtlinie „Hitler-Jugend im Feuerschutz" sowie RB, 35/43 K, Sonderdruck, 24.9.1943 (Feuerschutzordnung der HJ).

67 Vgl. dazu ANBl., 12/41, 10.11.1941 (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Verwendung von Angehörigen der HJ in den Schnellkommandos der Polizei, 1.11.1941), und RB, 45/41 K, 3.12.1941 (Anordnung des Personalamtes der RJF zur Abstellung von Angehörigen der HJ für die Schnellkommandos der Polizei).

68 Vgl. dazu ANBl., 1942, S. 75 (Erlaß des RMdI über den Einsatz Jugendlicher unter 15 Jahren zum kurzfristigen Notdienst, veröffentlicht durch Erlaß des RJF, 21.4.1942); vgl. auch ANBl., 1944, S. 158 (Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. über den Einsatz Jugendlicher unter 15 Jahren in den Schnellkommandos der Polizei, 20.6.1944).

69 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

dienststellen in den HJ-Gebieten und -Bannen an, die wegen der Einziehung aller bisheriger Streifendienstführer „von besonders ausgewählten und beauftragten älteren Hitler-Jugend-Führern" befehligt wurden. Als „Zentralstellen der Hitler-Jugend, bei denen alle Gefährdungserscheinungen, gleich von wem sie festgestellt werden, zunächst erfaßt und dann den zuständigen Dienststellen zur Veranlassung der in ihrem Bereich notwendigen Maßnahmen weitergeleitet werden" sollten, beanspruchten auch die Überwachungsdienststellen einen quasi-polizeilichen Status als zumindest organisationsinterne Polizei mit deutlich nach außen gerichteten Zuständigkeitsbestrebungen. So wirkten die Überwachungsdienststellen innerhalb der HJ gerade dort, „wo die polizeilichen Möglichkeiten notwendig nicht ausreichten"; dabei sollten sie eine „Vielzahl kleiner Ordnungswidrigkeiten und Verwahrlosungserscheinungen, derer die Polizei allein nicht Herr werden kann, ... selbst bereinigen", könnten doch gerade diese „Ausgangspunkte einer gefährlichen Entwicklung sein".[70]

Wie schon dem ehemaligen Streifendienst wurde nun auch den Überwachungsdienststellen als „Organen des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichsjugendführers der NSDAP" der generelle Auftrag zur totalen „Überwachung des Auftretens und zur Bekämpfung aller Gefährdungserscheinungen der deutschen Jugend" erteilt; in diesem Zusammenhang wurden auch ihnen - deutlich über die HJ hinausgehend - „Überwachungs- und Befehlsbefugnisse über sämtliche Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr sowie über sämtliche Angehörige der Hitler-Jugend (HJ, DJ, JM, MB, BDM-Werk) übertragen" und eingeräumt. Innerhalb der HJ waren „ausschließlich [sie] für diese Aufgabe" verantwortlich, und außerhalb der HJ in „Zusammenarbeit mit Polizei und SD zuständig".[71]

Als „Grundsatz der Überwachungsarbeit" galt, „jeden Krankheitsherd frühzeitig festzustellen, rücksichtslos auszumerzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten"; die Überwachungsdienststellen sollten „verhindern, daß Gefährdungserscheinungen innerhalb der Hitler-Jugend unsachgemäß behandelt oder aus falsch verstandener Kameradschaft ... vertuscht" würden. Zusätzlich zur Tätigkeit der Überwachungsorgane bestand für „alle HJ-Führer ... Meldepflicht über alle ihnen bekannt werdenden Vorgänge der Jugendgefährdung". Mehr durch äußere Einflüsse wie Personalmangel bestimmt als durch innere Einsicht geprägt, erwies sich die ursprünglich verkündete, im Krieg zwar kaum noch durchsetzbare, dennoch immer wieder kolportierte Forderung, wonach der „Schwerpunkt der Bekämpfung der Jugendgefährdung in der verantwortungsbewußten Erziehungsarbeit der Jugendführer und Eltern" und eben nicht in der polizeilichen Verfolgung abweichenden Verhaltens liegen müsse, auch in ihrer Neuauflage als demagogisches Wunschziel und erinnert an die Fabel von dem Fuchs und den Trauben - wenngleich mit gewissem Realitätsbezug: Nach Auffassung des in dieser Frage leicht resignativ erscheinenden zuständigen Dienststellenleiters Knopp habe „der Erfolg der Überwachungsarbeit" immer auch „die Erfüllung dieser Erziehungspflichten zur Voraussetzung". So genüge es „nicht, die Verbreitung schädlichen Schrifttums zu bekämpfen", wenn man nicht gleichzeitig „dem Jugendlichen etwas Besseres in die Hand geben" könne. Gleichermaßen „zwecklos" sei es, „mit Überwachungsmaßnahmen Mängel im Jugendfahrtenwesen oder Cliquenbildungen bekämpfen" zu wollen, „wenn Führer und Dienstbetrieb der Hitler-Jugend nicht ihre Aufgaben erfüllen" würden.[72]

Bei der Erfüllung der an den Streifendienst-Einsatzrichtlinien von 1940 [!] orientierten neuen Einzelaufgaben fanden - so die Einschätzung der HJ-Zentrale im totalen Krieg - „Polizei und Überwachungsdienststellen auf der Grundlage einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu einer denkbar weitgehenden Erfassung aller Gefährdungserscheinungen."[73] Neben der Tätigkeit in den personell äußerst knapp besetzten Überwachungsdienststellen, die kaum noch exekutiv arbeiten konnten und vielmehr Sammelstellen von eingehenden Berichten und Koordinierungsinstanzen zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen darstellten[74], begann 1943 ein „Neuauf-

70 Ebenda.

71 RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien des Personalamtes der RJF über Aufgabe, Aufbau und Einsatz der Überwachungsdienststellen der HJ).

72 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 101 f.

73 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

74 In den Richtlinien der Reichsjugendführung für die Überwachungsdienststellen der HJ (RB, 32/43 K, 26.8.1943) wurde festgeschrieben, daß es die "Aufgabe aller Hitler-Jugend-Führer und BDM-Führerinnen [sei], allen Gefähr-

bau" von Einheiten, die die nach wie vor für wichtig gehaltetenen Streifeneinsätze durchführen konnten. Für deren Durchführung wurde eine „straffe Organisation von gut ausgebildeten, auserlesenen Hitler-Jugend-Führern" gebildet, deren Aufstellung 1944 als „im wesentlichen abgeschlossen" bezeichnet wurde. Diese in Anlehnung an den SD als „Einsatzgruppen" [!] bezeichneten HJ-Streifen sollten in „Zusammenarbeit mit der Polizei und dem SD", die „bereits vor dem Krieg ausgezeichnet" war und „nach Kriegsbeginn immer enger gestaltet" wurde, nunmehr die „Überwachung der Jugend sicherstellen".[75]

Hinter diesen euphemistischen Bewertungen verbarg sich eine katastrophale Personalsituation. So sollten als Leiter der Überwachungsdienststellen „für die Dauer des Krieges ... der geeignetste vorhandene Führer beauftragt" werden, unter Umständen auch „ein ehrenamtlicher Mitarbeiter". Und als „Einsatzkräfte" wurden „geeignete über 17 Jahre alte Führer der Hitler-Jugend", möglichst Angehörige der Gebiets- und Bannstäbe „besonders ausgewählt und beauftragt". BDM-Angehörige sollten „in der Regel zum Außendienst nicht herangezogen" werden, während einfache HJ-Mitglieder „ohne Dienstrang über 17 Jahre als Melder u.ä. eingesetzt" wurden. Bei einer derart schwachen Besetzung war klar, daß die „Einsatzkräfte" nur noch „gegen die jeweils wesentlichsten Gefährdungserscheinungen eingesetzt werden" konnten.[76] Erst Anfang 1944 erklärte sich die SS-Zentrale bereit, die dünne Personaldecke der Überwachungsdienststellen wenigstens teilweise aufzustocken; so wurde den HJ-Gebietsführungen mitgeteilt, daß das SS-Hauptamt vorhabe, „den HJ-Gebieten geeignete Polizei-Offiziere bzw. Polizei-Beamte zur Verfügung zu stellen, die bei den einzelnen Bannen zur Betreuung der [Überwachungs-]Einheiten eingesetzt werden" konnten. Von Seiten Himmlers war beabsichtigt, „die personelle Frage in großzügiger Weise zu regeln, so daß jedem Bann mindestens 1-2 Polizeibeamte zur Verfügung gestellt" würden.[77]

Ähnlich wie im Bereich der Zusammenarbeit von HJ-Dienststellen und Justizorganen wurden ab 1943 „auf Anregung der Reichsjugendführung" auch bei „allen Dienststellen der Sicherheitspolizei" sogenannte „Beauftragte für Jugendsachen" eingesetzt; 1944 hatten diese bereits „eine äußerst fruchtbringende praktische Arbeit aufgenommen" und damit die „Voraussetzungen für eine weitere energische Bekämpfung der Jugendzersetzung" geschaffen. Offensichtlich ist, daß die Überwachungsdienststellen schon aus Personalgründen und unabhängig vom weitreichenden Anspruch der Reichsjugendführung nur einen Bruchteil dessen überwachen konnten, was die HJ-Zentrale für wichtig hielt. Die ehemals zumindest halbautark handlungsfähigen Überwachungsorgane des HJ-Streifendienstes wurden - bedingt durch die Zeitumstände, die tatkräftige Mithilfe der Reichsjugendführung und den Personalabzug durch die SS - in Gestalt der nunmehrigen Überwachungsdienststellen zumindest tendenziell zu einem verlängerten Arm der Polizei 'degradiert', die ebenfalls personell geschwächt agieren mußte; als semiprofessionelle und mit klar begrenzten Exekutivbefugnissen ausgestattete Jugendpolizei konnte sie nur eng an die Polizei und den SD gebunden agieren, mit denen sie zumindest in der Führungsebene personell verschmelzen sollte.[78]

---

dungserscheinungen in ihrem Bereich stärkste Aufmerksamkeit zu widmen und die Überwachungsdienststellen hierüber zu unterrichten".

75 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Diese Formulierungen - "Neuaufbau einer straffen Organisation", der "im wesentlichen abgeschlossen" sei - deuten sowohl bei der Beachtung der tatsächlichen - also katastrophalen - Lage auf dem Gebiet des HJ-Führerwesens im Jahre 1943 als auch bei der Kenntnis der HJ-Berichtsterminologie eher auf erhebliche Schwierigkeiten beim Aufbau einer neuen Überwachungsorganisation hin.

76 RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien der RJF für die Überwachungsdienststellen der HJ). Als das Dilemma verdeutlichende Anordnung galt auch: "Der Armstreifen 'HJ-Streife' wird von den Einsatzkräften während des Einsatzes getragen. Die Sondereinheit Streifendienst legt die Armstreifen ab und übergibt sie den Überwachungsdienststellen. Die Buchstaben 'ndienst' sind aus dem bisherigen Armstreifen 'HJ-Streifendienst' herauszutrennen."

77 BA, Film Nr. 14620 (Ergänzungsamt der Waffen-SS/Ergänzungsstelle Süd an HJ-Gebietsführung Schwaben, 1.3.1944). Bei einem Bestand von etwa 950 HJ-Bannen wären dies immerhin 1.000 bis 2.000 Polizeibeamte gewesen; darüber hinaus sollten sogar noch "für weitere SRD-Standorte je ein Polizeibeamter gestellt" werden. Die Realisierung dieses Vorhabens erscheint also unrealistisch.

78 Vorgesehen war, daß die Sicherstellung des Nachwuchses für die hauptamtlichen Sachbearbeiter der Überwachungsdienststellen der HJ durch eine - nach Ableistung des Wehrdienstes - zweijährige Ausbildung bei der HJ, der Sicherheitspolizei und dem SD erfolgen sollte; nach abzulegender Prüfung sollten diese politischen Polizisten bis zu sieben Jahren als Leiter von Überwachungsdienststellen in den HJ-Gebieten tätig sein, um dann in den Dienst der Sicherheitspolizei bzw. des SD übernommen zu werden. Parallel zur Ausbildung dieser Führungskräfte betrieb die HJ

Trotz aller kriegsbedingten Einschränkungen waren die Überwachungsdienststellen der HJ mehr als nur eine Prolongation der Gestapo, der Sicherheitspolizei und des SD in den Jugendbereich; die initiative und eigenständige Arbeit der HJ-Einsatzgruppen wurde von der Reichsjugendführung - auch in Ermangelung anderer Alternativen - hoch geschätzt. So habe etwa der „mit Energie" durchgeführte „Kampf" gegen die „Cliquenbildungen" - „immer in Zusammenarbeit mit der Polizei" - in „nicht geringem Maße" dazu beigetragen, das „Gesamtbild der deutschen Jugend im Kriege unverändert positiv" zu gestalten. Und auch bei der „praktischen Durchführung" der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend - schon an deren „Ausarbeitung" waren die Überwachungsdienststellen der HJ „beteiligt" - habe „die eigene Initiative der Hitler-Jugend die Polizei wesentlich entlasten" können; die „unentbehrlich gewordene Mitarbeit der Überwachungsdienststellen", die sich in „unzähligen Einsätzen, Streifen, Großeinsätzen" manifestierte, sei dem „Ziel, die Befolgung der Polizeiverordnung durch die Jugendlichen sicherzustellen", vielfach nahegekommen. Schließlich sei auch das „Gebiet der gleichgeschlechtlichen Verfehlungen" ein Feld „besonders eingehender Maßnahmen" gewesen. Hier hätten die HJ-Überwachungseinheiten „seit zehn Jahren [1934 - 1944] einen erbitterten Kampf geführt"; die „unsauberen Elemente ... wurden aufgespürt und rücksichtslos entfernt und der Strafverfolgung zugeführt". Dadurch, so wurde stolz vermeldet, hätten die Überwachungsdienststellen „der Polizei ganz erhebliche Dienste" geleistet, „da sie infolge ihrer besonders guten Kenntnis der Verhältnisse innerhalb der Jugend oft eher sittliche Zersetzungserscheinungen" entdecken konnten, als es der Polizei möglich gewesen wäre.[79]

Nachdem noch im Sommer 1943 die förmliche Ernennung von HJ-Streifendienstangehörigen zu amtlich bestallten Hilfspolizisten aus „grundsätzlichen Erwägungen" heraus abgelehnt wurde[80], war die gegenseitige Durchdringung und die Kooperation von 'Jugendpolizei' und den für das gesamte Reich zuständigen Repressivorganen Anfang 1944 schon so weit fortgeschritten, daß es komplizierter rechtsförmiger Bestimmungen gar nicht mehr bedurfte. Statt dessen hielt SD-Chef Ernst Kaltenbrunner in einem Erlaß fest, daß die „Tätigkeit der Überwachungsdienststellen der Hitler-Jugend" als „wertvolle Ergänzung der polizeilichen Arbeit" zu gelten habe und „von der Pol[izei] nach Kräften zu unterstützen" sei, die auch ihrerseits „ein möglichst planvolles Zusammenwirken" anstreben sollte. Die Polizeibehörden wurden angewiesen, „mit den Überwachungsdienststellen laufend ihre Erfahrungen über Gefährdungserscheinungen und Gefährdungsquellen der Jugend auszutauschen und sie über alle grundsätzlichen Anordnungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendgefährdung zu unterrichten". Nicht nur die HJ sollte sich bei ihren Streifendiensten durch die Mithilfe von Polizeibeamten in den Status eines mit Exekutivbefugnissen ausgestatteten Organs versetzen können; im Umkehrverhältnis galt auch, daß die Polizei bei den von ihr „veranstalteten Streifen in geeigneten Fällen Angehörige der Überwachungsdienststellen (Hitler-Jugend-Streifen) heran[ziehen]" konnte.

Vor allem bei polizeilichen „Maßnahmen, die eine besondere Kenntnis der örtlichen Gefährdungsquellen und Gefährdungserscheinungen" erforderten, sollte die Polizei „die Überwachungsdienststellen zur Mitarbeit" verwenden. Darüber hinaus konnten die Polizeidienststellen für ihre Ermittlungen „Auskünfte über die Persönlichkeit, das dienstliche Verhalten und die Lebensverhältnisse eines [delinquenten] Jugendlichen ... bei den Bannen" einholen. Im Gegenzug galt auch, daß der HJ-Führung durch die Polizei automatisch „Mitteilung über alle Straftaten von Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren" und von „Angehörigen der Hitler-Jugend und ihrer Unterglie-

"mit besonderem Nachdruck auf Anforderung der Sicherheitspolizei die Werbung von geeignetem Nachwuchs"-Kräften für die Unterführerlaufbahnen von Sicherheitspolizei und SD. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

79 Ebenda.

80 Kommunen und Gemeinden, die bereits zahlreiche ihrer Kompetenzen an die HJ hatten abgeben müssen, wandten sich vehement gegen eine Bestallung von HJ-Angehörigen zu Hilfspolizisten und fanden dabei die Hilfe des Deutschen Gemeindetages: "Die Tatsache, daß die Polizei in ihrem Personalbestand zur Zeit geschwächt" sei, dürfe "nicht dazu führen, Privatpersonen [!], die sich nötigenfalls jederzeit an die Polizei wenden können, für die Durchführung einzelner polizeilicher Aufgaben selbst zu Hilfspolizeibeamten zu machen". Als das Reichssicherheitshauptamt "einen Antrag der Reichsjugendführung, die Angehörigen des HJ-Streifendienstes zu Hilfspolizeibeamten zu bestellen, aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt" hatte, geschah dies jedoch eher wegen versicherungstechnischer und beamtenrechtlicher Fragen. BA, R 36/1463 (Deutscher Gemeindetag an Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 7.7.1943).

derungen, gleich welchen Alters" zu machen war. Den Überwachungsdienststellen sollte sogar „der Inhalt der polizeilichen Ermittlungsakten auf Wunsch durch Aktenübersendung, Gewährung von Akteneinsicht oder durch Aktenauskunft bekanntgegeben" werden.

Diese Kooperation galt auch bei den gegen Jugendliche zu verhängenden Sanktionen: Zwar müsse eine „doppelte Freiheitsentziehung" vermieden werden, aber unabhängig von einem durch die HJ-Gerichte durchzuführenden Disziplinarverfahren sollte „wegen des gleichen Verhaltens" immer ein „polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren durchgeführt" werden. Dazu war „ein gegenseitiger Austausch des Materials sowie eine Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen erwünscht", denn nur so könne „eine einheitliche Beurteilung des Vorgangs und eine übereinstimmende erziehliche Beeinflussung des Jugendlichen gewährleistet" werden. Für Delikte von HJ-Führern galten andere Regelungen: Bei der „Behandlung von strafbaren Handlungen, die von Führern(innen) oder im Dienstbetrieb der Hitler-Jugend ... begangen wurden", ist - weil „das Ansehen der Hitler-Jugend gewahrt werden" müsse - ein „besonders taktvolles Vorgehen" vereinbart worden. Zwar war in jedem Falle „das Reichssicherheitshauptamt (Amt IV - Geheimes Staatspol.-Amt bzw. Amt V - Reichskriminalpol.-Amt) zu benachrichtigen, das sich seinerseits mit der Reichsjugendführung in Verbindung" setzen sollte; aber Ermittlungsverfahren gegen Führer(innen) der Hitler-Jugend in der Dienststellung vom Führer (Mädelführerin) eines Bannes oder im Dienstrang vom Stammführer (Jungstammführer, Mädel- und Jungmädelringführerin) an aufwärts" sollten stets „in Verbindung mit der zuständigen [HJ-]Gebietsführung durchgeführt werden, und die örtliche Polizeidienststelle hatte sich lediglich „auf die Maßnahmen zu beschränken, die keinen Aufschub" duldeten.[81]

6. 2 „Die Gemeinschaft von Schädlingen reinhalten". Zur Arbeit der HJ-Gerichte

„Das sind überhaupt die beiden großen Aufgaben des gesamten HJ-Disziplinarwesens mit seiner HJ-Gerichtsbarkeit: einmal die positive Aufgabe der Erziehung durch Anwendung von Disziplinarmitteln, zum anderen die Aufgabe der negativen Auslese durch Entfernung aus der Hitler-Jugend."[82]

Die zweite organisationsinterne, 'innerdienstliche' Einrichtung zur Verfolgung von abweichendem Verhalten bildeten die HJ-Gerichte, deren Tätigkeit sich natürlich nur auf die Angehörigen des NS-Jugendverbandes richten konnte. Als oberste Instanzen zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der HJ-internen Disziplinarordnungen verfügten die immer stärker mit den Bereichen der staatlichen Justiz verbundenen HJ-Gerichte auch ohne formale juristische Anerkennung ihrer Entscheidungen über ein erhebliches Potential von Sanktionsmöglichkeiten, das in manchen Fällen die Auswirkungen regulärer staatlicher Strafmaßnahmen übertraf. Die Tätigkeit des zur „Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung"[83] eingerichteten Disziplinarwesens der HJ, dessen oberste Exekutivbehörde die HJ-Gerichte darstellten, basierte auf entsprechenden Disziplinarordnungen. Im Gefolge der ersten, am 7. Juli 1934 erlassenen HJ-Dienstordnung[84] ist am 8. Oktober 1936 die erste HJ-Disziplinarordnung erlassen worden, die aus taktischen Gründen jedoch erst nach der Verkündung des HJ-Gesetzes im Dezember 1936 in Kraft gesetzt wurde und deren „Veröffentlichung in Wort oder Schrift strengstens untersagt" war.[85] Diese in Zusammenarbeit mit dem Reichsjustizministerium und dem Obersten Parteigericht der NSDAP ausgearbeitete Disziplinarordnung sollte von der HJ-Norm abweichendes Verhalten verhindern oder sanktionieren und sah eine abgestufte Strafenskala für Vergehen innerhalb und außerhalb des HJ-Dienstes vor. Die verschiedenen Ebenen der HJ-Führerschaft erhielten mit dieser Disziplinarordnung die abgestufte Befugnis und die Verpflichtung, die verschieden graduierten „Disziplinarmittel" gegen jeden „an-

81 MBliV, 1944, S. 120 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Zusammenarbeit von Polizei und HJ bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, 30.1.1944). Vgl. auch ANBl., 1944, S. 79 (Ausführungserlaß des JFdDtR zum o.g. Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol., 1.4.1944).

82 Berliner Tageblatt, 17.11.1936.

83 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 50.

84 Vgl. VOBl., II/5, S. 3 f.

85 RB, Sonderdruck, 14.12.1936, streng vertraulich (HJ-Disziplinarordnung für HJ, DJ, BDM und JM).

zuwenden, der die Pflichten verletzt, die ihm die Zugehörigkeit zur Hitlerjugend auferlegt". Disziplinarmittel waren Verwarnung und Verweis, das bis zu drei Monaten auszudehnende Verbot, Fahrtenmesser und Schulterriemen zu tragen (BDM: Halstuch und Knoten), bis zu sechsmonatige Strafbeurlaubung unter Uniform- und Abzeichenverbot, Degradierung, Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, Streichung aus den Listen der HJ, Ausscheiden (auch auf Zeit) und Ausschluß.[86]

Von der „einzig wirklichen Strafe" - „Ausscheiden und Ausschluß" - wurde „dann Gebrauch gemacht, wenn der betreffende Jugendliche auf Grund einer asozialen Charakterveranlagung [als] eine Gefahr für seine Umgebung und später auch für die Bewegung" galt. Zur Registrierung dieser „asozial Veranlagten" ist ein differenziertes Warnkartei-System erdacht und angewandt worden, mit dem weitergehende Karrieren verhindert werden sollten.[87] Nach einjähriger Erprobung dieses Systems teilte die Reichsjugendführung dem Reichsjustizministerium mit: „Es ist Zweck der Warnkartei, von der Hitler-Jugend alle Personen fernzuhalten, die sich in irgendeiner Beziehung als Gefahr für die [HJ-]Einheiten auswirken können. Es soll außerdem durch diese Kartei verhindert werden, daß Jugendliche, die sich in der Hitler-Jugend als schädliche Elemente erwiesen haben und deshalb ausgeschlossen wurden, in anderen NS-Formationen erneut die Möglichkeit zur Betätigung finden."[88] In die Kartei wurden jedoch nicht nur aktuell tätige HJ-Angehörige aufgenommen, sondern rückwirkend auch „alle früheren HJ-Mitglieder, die wegen schwerer Verfehlungen - meist krimineller Art - aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen worden sind" sowie „Personen, insbesondere Jugendliche, die, ohne Mitglieder der Hitler-Jugend gewesen zu sein, aus verschiedenen Gründen als jugendgefährlich gelten müssen"; als solche galten „insbesondere die Homosexuellen und Angehörige früherer staatsfeindlicher Jugendorganisationen".[89]

In dieses karteigestützte Warnsystem, das faktisch einem nichtamtlichen Strafregister gleichkam, oft Berufsverbot und andere gesellschaftliche Stigmatisierungen zur Folge hatte und eine Vorstufe zur Ausgrenzung 'Gemeinschaftsfremder' darstellte, wurden darüber hinaus auch Delikte von Jugendlichen, aber auch Erwachsenen aufgenommen, die lange vor der Installierung dieser Kartei begangen wurden. Nach einer ersten Auswertung derjenigen HJ-Warnkarten, die nach Verhandlungen vor HJ-Gerichten und darauf basierender Meldungen der Reichsjugendführung an die NSDAP-Zentrale im Amt für Mitgliedschaftswesen beim Reichsschatzmeister der Partei erstellt wurden und offenbar weitgehend vollständig überliefert sind[90], ergibt sich folgendes Bild: Es sind HJ-Warnkarten für insgesamt 4.779 Personen überliefert, darunter lediglich 634 für Mädchen oder Frauen (13,3 Prozent). Neben den namentlich, mit Geburtsdatum, Adresse, Konfession und Beruf erfaßten Personen (darunter 53,6 Prozent im Alter zwischen 14 und 18 sowie 23,4 Prozent im Alter zwischen 19 und 22 Jahren) sind vor allem deren HJ-schädigende bzw. -gefährdende Delikte

86 Vgl. ebenda; während Verwarnung und Verweis eher "eine Warnung und einen Appell an den Jugendlichen" darstellten, sollte das Verbot, Fahrtenmesser und Schulterriemen zu tragen, den "Jungen an der Ehre packen", ebenso die Strafbeurlaubung und die Degradierung. Alle anderen Mittel waren "Vorsichtsmaßnahmen, die im Interesse der gesunden Jugend angewendet" werden sollten; den aus der HJ "für immer Ausscheidenden" war aber "noch die Möglichkeit belassen" worden, "nach Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze in anderen Gliederungen der Bewegung tätig zu sein und sich dort zu bewähren"; lediglich das "Mittel des Ausschlusses" galt als "die einzige wirkliche Strafe", so die Kommentierung in: Berliner Lokalanzeiger, 12.4.1938. Zu den genauen Zuständigkeiten - ein Gefolgschaftsführer konnte etwa Verwarnungen und Verweise aussprechen, ein Bannführer konnte strafbeurlauben, Rottenführer degradieren und bis zum Rang von Gefolgschaftsführern Verwarnungen und Verweise erteilen, ein Gebietsführer konnte darüber hinaus Streichungen vornehmen, bis zur Stufe von Scharführern degradieren und bis zur Stufe von Unterbannführern strafbeurlauben usw., vgl. die Dienstvorschrift zur HJ-Disziplinarordnung, in: RB, Sonderdruck, 14.12.1936, streng vertraulich.

87 "Ist ein Junge ausgeschieden oder ausgeschlossen, werden Warnkarten ausgegeben, durch die den anderen Dienststellen der HJ und der Bewegung vom Ausscheiden bzw. Ausschluß Mitteilung gemacht wird. Im ersten Fall geht diese Mitteilung nur an die Dienststellen der HJ, im zweiten Falle natürlich auch an die Partei, gilt es doch zu verhindern, daß der Ausgeschlossene etwa dort oder bei einer der Gliederungen Unterschlupf findet." Berliner Lokalanzeiger, 12.4.1938.

88 BA, R 22/1177, Bl. 230 f. (Boldt an Westpfahl, 12.9.1939).

89 Ebenda.

90 Vgl. dazu die im BA/BDC verwahrte "HJ-Warnkartei"; in den Karteikästen befinden sich rund 11.000 Warnkarten, die - wegen zahlreicher Doppel- und Dreifachausstellungen - jedoch nur 4.779 'Fälle', d.h. Einzelpersonen betreffen. Erkennbare Fehlstellen konnten in den alphabetisch geordneten Karten nicht festgestellt werden; nicht auszuwerten waren lediglich Karten für die Personen, deren Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben 'A' beginnt; diese werden nicht in den Karteien verwahrt, sondern sind in den Bestand Parteikorrespondenz der BDC-Unterlagen eingeordnet und konnten nur partiell ausgewertet werden.

verzeichnet worden, die im Zeitraum zwischen dem 19. März 1929 und dem 5. April 1945 begangen wurden. Der Hauptgrund für das Anlegen von Warnkarten waren „Sittlichkeitsdelikte" (31 Prozent; darunter 62 Prozent, die den Paragraphen 175 und sein justitielles Umfeld betrafen). An zweiter Stelle folgten mit 24,5 Prozent HJ-interne Vergehen, dabei lagen mit 56 Prozent organisationsspezifische Eigentumsdelikte wie Unterschlagungen oder Diebstahl der Gruppenkasse an der Spitze. Die eigentlichen Eigentumsdelikte wie Raub und Diebstahl waren in 19,4 Prozent der Fälle der Anlaß für das Anlegen einer Warnkarte, gefolgt von „rassischen" Gründen mit 12,7 Prozent. Politische oder „Staatsdelikte" wurden nur in 171 Fällen verzeichnet (3,6 Prozent), darunter 14 Fälle von Hochverrat.[91] Unter Berücksichtigung von weiteren, vor allem die Kriegszeit betreffenden Unterlagen der Reichsjugendführung kann für die Zeit bis Ende 1943 jedoch sogar von insgesamt 11.309 als gesichert geltenden Ausschlüssen (darunter nunmehr 2.451 = 21,7 Prozent weiblich) ausgegangen werden. Auch hier machten die „Sittlichkeitsdelikte" mit 32 Prozent den stärksten Ausschlußgrund aus (darunter 50 Prozent Delikte aus dem Umfeld des Paragraphen 175).[92]

Die HJ-Disziplinarordnung bildete die sachliche Grundlage für die seit 1936 wirkenden HJ-Gerichte; diese allein besaßen die volle Zuständigkeit für die Verhängung der beiden härtesten Strafen, Ausscheiden und Ausschluß, konnten anstelle der Einheitenführer aber auch geringere Sanktionen aussprechen. Ausgehend von der allgemeinen Funktion der HJ-Gerichte, „mit Disziplinarmitteln und Ausschluß gegen solche Jugendlichen" vorzugehen, die „die Gesetze des Staates, der Volksgemeinschaft und der darauf basierenden Jugendgemeinschaft" übertreten und bei denen „die ordentlichen Erziehungsmittel der Hitler-Jugend nicht ausreichen", war der Auftrag der HJ-Gerichte ein zweiseitiger: „neben der Erziehungsaufgabe an Schwererziehbaren" stand die „Aufgabe, die Gemeinschaft von Schädlingen reinzuhalten".[93] Die Einrichtung der HJ-Gerichtsbarkeit sei - so die scheinheilig-demagogische Begründung - auch deshalb notwendig geworden, „weil die Entfernung aus der Hitler-Jugend nach der Machtübernahme schwerwiegende Folgen bekommen" habe; denn neben den allgemeinen politischen, gesellschaftlichen und juristischen Schwierigkeiten, die für einen ausgeschlossenen Jugendlichen bestanden, war für den Antritt zahlreicher Lehrstellen und verschiedener Studienplätze, zur Aufnahme bestimmter Berufe und zum Beginn einer Beamtenlaufbahn, aber auch für den Eintritt in die NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossene Verbände eine vierjährige ununterbrochene Zugehörigkeit zur HJ eine unabdingbare Voraussetzung, so daß Entscheidungen der HJ-Gerichte mithin ein ganzes weiteres Leben bestimmen konnten.[94]

Die HJ-Gerichtsbarkeit war zweistufig organisiert: Die erste Instanz bildeten die HJ-Gerichte bei den Gebietsführungen, die zweite, in Anlehnung an das Oberste Parteigericht, das HJ-Obergericht. Für die HJ-Gerichte sind die „ältesten und erfahrensten Hitler-Jugend-Führer auserwählt" worden, die vom Reichsjugendführer ernannt wurden; Voraussetzung war, daß sie „aus der nationalsozialistischen Bewegung selbst hervorgegangen" sein mußten, „nicht erforderlich" war hingegen eine „juristische Fachausbildung". In jedem der schließlich 42 HJ-Gebiete bestand ein HJ-Gericht, das neben dem eigentlichen HJ-Richter mit zwei Beisitzern agierte, zumeist dem Leiter der Personalabteilung und dem Gebietsrechtsreferenten. Als eventuell notwendig werdende zweite Instanz

91 Vgl. ebenda; in 267 Fällen (5,6%) ist kein Anlaß erkennbar, d.h., kein Delikt vermerkt. Der Verfasser plant zur detaillierten Auswertung der HJ-Warnkartei eine separate Studie, die die Ergebnisse einer bereits von Kollmeier, Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, vorgelegten Magisterarbeit vertiefen soll.

92 Zu den Angaben der HJ-Warnkartei aus dem BA/BDC wurden die Zahlen einer Sammelliste der Reichsjugendführung, die die HJ-Ausschlüsse der Jahre 1939 bis 1941 dokumentiert (vgl. RB, 35/41 K, Sonderdruck, 25.9.1941), sowie die Jahre 1942 und 1943 betreffende Angaben aus dem Amt Gerichtsbarkeit (Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 46) hinzugerechnet.

93 Berliner Lokalanzeiger, 12.4.1938; Deutsche Allgemeine Zeitung, 21.3.1939.

94 Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 16. Walter Tetzlaff, Landgerichtsrat und HJ-Richter in der Reichsjugendführung, begründete die Notwendigkeit der Disziplinargerichtsbarkeit der HJ - "keine andere Jugendbewegung der Welt hat bisher ihr Disziplinarwesen zu einer förmlichen Gerichtsbarkeit gestaltet" - mit den "Aufgaben der Disziplinierung der Jugend und ihrer Reinhaltung von unerziehbaren Elementen". Wegen der "Tatsache, daß die Aufnahme in die NSDAP von einer ununterbrochenen und einwandfreien Dienstzeit in der Hitler-Jugend abhängig" war, sei es "wichtig, daß das Bestehen der HJ-Gerichtsbarkeit eine gründliche Untersuchung aller vorkommenden Verfehlungen" gewährleiste. Die HJ-Gerichtsbarkeit sei gerade "im Kriege von erhöhter Bedeutung", gehöre sie doch "zu den Einrichtungen einer umfassenden Jugendbetreuung, die dazu beitragen sollen, eine Verwahrlosung der Jugend - wie sie im ersten Weltkrieg bei allen kriegführenden Nationen Tatsache war - in diesem Kriege bei der deutschen Jugend zu verhindern"; ebenda, S. 9 f.

fungierte das in der Reichsjugendführung mit vier Kammern eingerichtete HJ-Obergericht, das außerdem für „besondere Fälle" und zugleich als erste Instanz für Verfahren gegen Angehörige des HJ-Führerkorps vom Bannführer an aufwärts zuständig war.[95]

Die Disziplinarsachen der HJ sind in den ersten Jahren vom Personalamt der Reichsjugendführung gewissermaßen nebenbei mitbearbeitet worden, bevor dort - wegen der drastisch ansteigenden Zahl von Disziplinwidrigkeiten - 1935 ein Referat Gerichtsbarkeit eingerichtet wurde, das ein Jahr später zu einem Hauptreferat erweitert wurde. Erst 1937 entstand ein eigenständiges Amt für HJ-Gerichtsbarkeit in der Reichsjugendführung, das vom Chef des Personalamtes, Heinz-Hugo John, in Personalunion geleitet wurde. Trotz dieser scheinbar klaren Struktur und der engen Bindung des Disziplinarwesens und der Gerichtsbarkeit an das für Mitgliedswesen zuständige Personalamt[96] blieb die administrative Zuordnung der HJ-Gerichtsbarkeit wie die der gesamten HJ-Rechtsarbeit beständig unübersichtlich und wurde nie eindeutig kodifiziert; dies spiegelte sich in den verschiedenen komplizierten, laufend veränderten Zuordnungen und Zuständigkeiten ebenso wider wie in der starken Fluktuation der HJ-Richterfunktionäre. Diese disparate und inhomogene Struktur erschwert deren stringente Darstellung.

Lange vor dem zumeist auf innerorganisatorische Rechts- und Disziplinarfragen konzentrierten Amt für HJ-Gerichtsbarkeit war im Oktober 1935 - im Zusammenhang mit den juristische Kompetenz erfordernden Arbeiten am späteren HJ-Gesetz - das Rechtsamt der Reichsjugendführung eingerichtet worden.[97] Mit seinen fünf Hauptreferaten - Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Pflegerecht und Zivilrecht - war das Rechtsamt, dessen Strukturen wie bei den anderen Zentralämtern auch auf die Gebiets- und Bannebenen ausgedehnt wurden, vor allem für die Bereiche der 'klassischen' staatlichen Justiz und Rechtsfragen zuständig.[98] Für den provisorischen Charakter des Rechtsamtes und dessen zunächst geringe Wertschätzung spricht, daß sein Leiter, Gerichtsassessor Hans Immich, nur den vergleichsweise niedrigen Dienstrang eines Gefolgschaftsführers erhalten hatte - kein anderer Amtschef der Reichsjugendführung ist zuvor und danach in diese untere Gruppe eingestuft worden. Außerdem wurde Immich, der zugleich als HJ-Verbindungsführer zum Reichsinnen-, zum Reichsfinanz- und zum Reichsjustizministerium sowie zum Reichsrechtsamt der NSDAP und zum NS-Juristenbund fungierte, immer nur als kommissarischer Leiter des Rechtsamtes eingesetzt, das zudem nie eine Dienststelle mit vollkommen eigenen Zuständigkeiten, sondern eher eine um essentielle Befugnisse beschnittene Instanz darstellte, der wichtige Kompetenzen zugunsten anderer Ämter der Reichsjugendführung vorenthalten wurden.[99]

95 Das HJ-Obergericht bestand aus dem vom Reichsjugendführer zu ernennenden HJ-Oberrichter, der Mitglied der Reichsjugendführung sein mußte, sowie den zuständigen Sachbearbeitern im Personal- und im Rechtsamt der Reichsjugendführung. Verfahren gegen Gebietsführer und Obergebietsführer, Amtsleiter in der Reichsjugendführung und den Stabsleiter bedurften der Zustimung des Reichsjugendführers, der in diesen Einzelfällen das HJ-Obergericht erweiterte. Vgl. dazu RB, Sonderdruck, 14.12.1936, streng vertraulich (HJ-Disziplinarordnung für HJ, DJ, BDM und JM). Wie zahlreiche im BA/BDC überlieferte Verfahrensakten belegen, sind Verhandlungen gegen Angehörige des höheren HJ-Führerkorps offensichtlich vor dem Obersten Parteigericht geführt worden. Das konkrete Wirken der HJ-Gerichte liegt bislang weitgehend im Dunkeln. Lediglich in den sporadisch erscheinenden Schulungsblättern des Amtes für HJ-Gerichtsbarkeit - vgl. etwa *Der Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung*, oder *Der HJ-Richter. Schulungsblatt der HJ-Gerichtsbarkeit* - finden sich einige Musterurteile und Entscheidungen des HJ-Obergerichts, die weiter unten vorgestellt werden. Vgl. auch John, Die HJ-Gerichtsbarkeit, S. 123 ff. Die wahrscheinlich einzige überlieferte Akte des HJ-Obergerichts - in der die Untersuchung gegen bayerische HJ-Führer dokumentiert ist, die im November 1938 Münchner Juden erpreßt, mißhandelt und in einem Fall ermordet hatten - ist dokumentiert bei Buddrus, Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht.

96 Das Personalamt der Reichsjugendführung war 1943 für folgende Sachgebiete zuständig: Führer- und Führerinnenauslese, Führer- und Führerinneneinsatz, Führer- und Führerinnenförderung, Mitgliedswesen, Dienstränge, Beförderungen, Dienstausweise, Auszeichnungen, Ahnennachweise, Streifendienst, Feuerwehrscharen, kriminelle und politische Überwachung.

97 Vgl. VOBl., III/38, 24.10.1935 (Verordnung des RJF zur Einrichtung eines Rechtsamtes, 18.10.1935); vgl. auch Die Aufgaben des Rechtsamtes der HJ, in: Reichsjugendpressedienst, 25.10.1935.

98 Während die Hauptreferate Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht und Pflegerecht jeweils aus den Referaten Rechtspolitik und Rechtspflege bestanden, setzte sich das Hauptreferat Zivilrecht aus den Referaten Versicherungssachen, Entschuldungssachen und Allgemeine Rechtspflege zusammen. Vgl. VOBl., IV/10, 24.4.1936 (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung des Rechtsamtes der RJF).

99 Zwar war das Rechtsamt "ausschließlich zuständig für die Bearbeitung von Angelegenheiten rechtlicher Art", und alle anderen Ämter mußten die Bearbeitung von Rechtsfragen dem Rechtsamt überlassen; bei Fragen des Arbeitsrechts bestand jedoch eine Kompetenzteilung mit dem Sozialen Amt, das Dienststrafrecht, also die HJ-Gerichtsbarkeit und

Parallel zum Wirken des Rechtsamtes, das bereits im August 1937 aufgelöst[100], im Kriege jedoch wieder aktiviert worden war, lagen weitere Zuständigkeiten für die Rechtsarbeit der HJ vor allem im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, das mit seiner Rechtsdienststelle die Kompetenzen - auch des Rechtsamtes - für die meisten Rechtsgebiete an sich gezogen hatte und sich mit allgemeinem Jugendrecht, Jugendarbeits- und Jugendpflegerecht sowie kommunalen Jugendrechtsfragen beschäftigte und darüber hinaus auch für die Verbindung zur Akademie für Deutsches Recht zuständig war; dagegen wurden die allgemeinen Verwaltungsrechtsfragen, die Finanzverwaltung, die Rechtsverwaltung und das Wirtschaftsrecht in der Rechtsdienststelle des Verwaltungsamtes bearbeitet. Und zur weiteren 'Machtlosigkeit' des Rechtsamtes trug bei, daß die Kontakte zu den Justiz- und Polizeidienststellen - besonders wenn es sich um zu erlassende Verordnungen, Vorschriften und Gesetze handelte - vom Zentralamt und der Behördenabteilung der Reichsjugendführung wahrgenommen wurden, die die Jugend betreffende legislative Aktivitäten koordinieren sollten.

Heinz-Hugo John, der Chef des 1937 eingerichteten Amtes für HJ-Gerichtsbarkeit amtierte zugleich als HJ-Oberrichter; als einer der wenigen von Hitler verbeamteten HJ-Führer war John im Zusammenhang mit seiner in Personalunion wahrgenommenen Funktion als Chef des Personalamtes der Reichsjugendführung, das er von 1933 bis 1943 leitete, als oberster Gerichtsherr und als oberster Personalchef einer der wirkungsmächtigsten Funktionäre der HJ-Zentrale. Sein Stellvertreter als HJ-Oberrichter war Werner Hess, der ab 1941 auch das Amt für HJ-Gerichtsbarkeit leitete. Mit der Auflösung des Rechtsamtes der Reichsjugendführung ging der „Schwerpunkt der Rechtsarbeit" der HJ nicht etwa auf das Amt für Gerichtsbarkeit, sondern - „in Anerkennung des vorwiegend sozialen Charakters" des Jugendrechts[101] - auf die Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung über. Dort befaßten sich, nachdem der stark an Jugendrechtsfragen interessierte bisherige Amtschef Artur Axmann zum Reichsjugendführer ernannt worden ist, vor allem die zu Hauptabteilungsleitern aufgestiegenen Jungjuristen Heinrich Boldt und Gerhard Klemer mit Jugendrechtsfragen, assistiert vom Leiter der Rechtsdienststelle Herbert Vornefeld. Als Chef des Amtes für Rechtsverwaltung, das im Verwaltungsamt des Reichskassenverwalters der HJ ressortierte, war der ebenfalls aus dem Sozialen Amt stammende Amtsgerichtsrat Walter Bergemann an der Ausgestaltung des HJ-Rechts beteiligt; er verfügte als Leiter der Rechtsdienststelle sowie als Rechtsreferent der Reichsjugendführung über einschlägige Erfahrungen und war zudem für die Rechtsschulung der HJ-Führer zuständig.[102]

Dieser Zuständigkeitswirrwarr in Fragen der Rechtsbearbeitung hatte dazu beigetragen, daß schon die Disziplinarordnung vom 8. Oktober 1936 wenige Wochen *vor* dem die rechtliche Stellung der Organisation gravierend verändernden Erlaß des HJ-Gesetzes am 1. Dezember 1936 erschien, was sie zumindest hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung faktisch obsolet machte. Und selbst noch 1939 war diese mit persönlicher und ressortegoistischer Profilierungs-

sämtliche Disziplinarsachen ressortierten beim Personalamt, für außerhalb der HJ stehende Jugendliche blieb nach wie vor das Amt für Jugendverbände zuständig, bei Strafsachen und Verordnungserlassen finanzpolitischer Natur war das Verwaltungsamt federführend, die Rechtsschulung der Mitarbeiter hatte im Einvernehmen mit dem Amt für weltanschauliche Schulung zu erfolgen, Presseveröffentlichungen oder Rundfunkbeiträge des Rechtsamtes bedurften der Zustimmung des Presse- und Propaganda- bzw. des Rundfunkamtes; vgl. VOBl., IV/10, 24.4.1936 (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung des Rechtsamtes der RJF).

100 Vgl. ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Verfügung zur Auflösung des Rechtsamtes am 1.8.1937, dessen Aufgaben auf die Rechtsdienststelle im Sozialen Amt übergingen, mit Ausnahme des Sachgebietes der Rechtsverwaltung, das dem Verwaltungsamt der HJ-Zentrale zugeschlagen wurde).

101 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 266. Über Herkunft, Charakter und Inhalte des nationalsozialistischen Jugendrechts sowie seiner Kern- und Randgebiete bestanden - vor allem wegen der Neuheit und der tiefgreifende Konsequenzen herausfordernden Breite dieser neuen Rechtsdisziplin - in der gesamten Zeit des Dritten Reiches unterschiedliche, zum Teil konträre Auffassungen, die 'Schulen' konstituierten und Fronten verfestigten, die quer durch alle mit Jugendrechtsfragen befaßten Institutionen verliefen, und deren Thesen bis 1944 in Fachzeitschriften und Monographien lebhaft diskutiert wurden. Vgl. dazu vor allem die die Problemlagen skizzierenden Arbeiten von Neeße, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht; Ders., Bemerkungen zur Entwicklung des nationalsozialistischen Jugendrechts; Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts; Kempe, Das deutsche Jugendrecht; Webler, Die Jugend im Recht; Ders., Deutsches Jugendrecht.

102 Als zeitweiliger Chef des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit war auch Günter Kaufmann, zugleich Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, als Leiter der Redaktion des "Handbuchs für das gesamte Jugendrecht" ebenfalls in Rechtsfragen involviert.

sucht verbundene, auf mehrere Stellen der Reichsjugendführung verteilte und sich damit zum Teil unkontrolliert paralysierende Rechtsetzungs- und -bearbeitskompetenz offensichtlich auch dafür verantwortlich, daß die neue HJ-Disziplinarordnung bereits am 20. Januar 1939 erschien[103], wiederum wenige Wochen *vor* einem wichtigen Ereignis, dem Erlaß der zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz am 25. März 1939. Die Einführung der Jugenddienstpflicht hatte die rechtliche Situation der HJ im Konstellationsgefüge der NS-Institutionen erheblich verschoben, und zugleich die rechtliche Stellung der HJ-Angehörigen innerhalb ihrer Organisation wie die aller Jugendlichen im Gesamtgefüge des Dritten Reiches drastisch verändert. Da die HJ-Mitgliedschaft jetzt zu einer der Wehrpflicht gleichgesetzten, polizeilich zu erzwingenden Obliegenheit geworden war, entsprach auch die überhastet erlassene Disziplinarordnung schon nach wenigen Wochen in wesentlichen Punkten nicht mehr der aktuellen Situation.[104] Dadurch fehlten auch die rechtlichen Grundlagen für das Wirken der HJ-Gerichte.

Durch den Kriegsbeginn veränderten sich die Verhältnisse innerhalb der HJ-Gerichtsbarkeit in zweifacher Hinsicht vollkommen: Im Rahmen der am 20. September 1939 erlassenen neuen „Dienstvorschrift für die Hitler-Jugend im Kriege" ist eine allgemeine Amnestie verfügt worden, mit der bestimmt wurde, daß alle Disziplinarverfahren für Vergehen vor dem 1. September 1939 einzustellen seien, soweit auf eine geringere Disziplinarmaßnahme als „dauerndes Ausscheiden" aus der HJ erkannt worden wäre; lediglich Verfahren, deren Abschluß auf „dauerndes Ausscheiden" oder „Ausschluß" lauten würde, waren weiterzuverfolgen.[105] Eine derartige Regelung belegt zudem deutlich, daß zumeist schon vor den Verhandlungen der HJ-Gerichte klar gewesen sein muß, was für eine Strafe auszusprechen war. Zeitlich parallel zum plötzlichen, amnestiebedingten 'Verschwinden' der meisten, bis dahin akribisch verfolgten Disziplinarfälle - die nunmehr, im Angesicht des Krieges, als nicht mehr wichtig erachtet wurden - erfolgte auch der institutionelle Zerfall der HJ-Gerichtsbarkeit. So wurden zwischen September 1939 und Februar 1940 alle männlichen Mitarbeiter der HJ-Gerichtsbarkeit eingezogen, darunter zwischen Kriegsbeginn und dem 30. November 1939, dem Beginn des sowjetisch-finnischen Winterkrieges, bereits 80 Prozent aller HJ-Richter. Dies ist einer der seltenen Fälle, wo ein ganzes Ressort zumindest temporär seines Gegenstandes und seiner Bearbeiter entkleidet wurde; Amnestie und Personalmangel ergänzten einander und bewirkten die zeitweise Einstellung eines eigenständigen Sachgebietes. Zwar wurde versucht, die HJ-Gerichtsbarkeit durch die Abkommandierung anderer HJ-Führer aufrechtzuerhalten; dennoch arbeitete dieses Ressort bis zum Kriegsende weitgehend auf Sparflamme. Die Reduktion der HJ-Gerichtsbarkeit bewirkte jedoch keine nachlassende Strafverfolgung der bald nach der Amnestie wieder ansteigenden Delinquenz, im Gegenteil: Denn nunmehr wurden viele der von HJ-Angehörigen begangenen Vergehen und Verbrechen durch die im Kriege erheblich verstärkte, weiter unten beschriebene Zusammenarbeit der Reichsjugendführung mit der staatlichen Justiz und der Polizei von ordentlichen Gerichten behandelt.

Nachdem im Februar 1940 der letzte HJ-Richter aus der Reichsjugendführung zur Wehrmacht einberufen wurde, ist die HJ-Gerichtsbarkeit von März bis Mai 1940 von Robert Hördemann, dem Reichsarzt der HJ und Chef des Gesundheitsamtes, von Mai bis Juni 1940 von Heinrich Boldt, Hauptabteilungsleiter im Sozialen Amt und späterer Leiter der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung, und von Juni 1940 bis Januar 1941 vom parteigerichtlich vorbestraften Erich Steinacker geführt worden, der kurzzeitig auch als Chef des Personalamtes der Reichsjugendführung eingesetzt wurde; außerdem wurde dem verwaisten Amt HJ-Gerichtsbarkeit im Juni 1940 - unter gleichzeitiger Ernennung zum HJ-Richter - Hans Grieshammer zugeteilt, der bisher in der Überwachungsdienststelle der HJ-Zentrale Dienst tat.

103 Vgl. dazu RB, Sonderdruck 3/39, 29.3.1939 (HJ-Disziplinarordnung, 20.1.1939, Neufassung der Disziplinarordnung vom 8.10.1936).

104 Der vorwiegend politisch determinierte Anlaß für die Herausgabe der Disziplinarordnung waren die veränderten Verhältnisse seit der "Eingliederung der Ostmark" und der Annexion des Sudetenlandes.

105 Vgl. RB, 1/K, 20.9.1939. Die erste Amnestie für Vergehen gegen die HJ-Disziplinarordnung und die Aussetzung von Verfahren vor HJ-Gerichten war ein Jahr zuvor - anläßlich des 'Anschlusses' von Österreich - vom Reichsjugendführer verfügt worden; vgl. ANBl., VI/12, 20.5.1938 (Amnestieverfügung des RJF und Durchführungsverordnung des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit).

Die konzeptionelle Arbeit wurde jetzt von einem langjährigen Praktiker, dem Chef der Überwachungsdienststelle und des HJ-Streifendienstes Heinrich Lüer, übernommen, der die am 2. April 1940 in Kraft gesetzte „Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges" verfaßt hatte. Darin ist festgehalten worden, daß diejenigen Disziplinarbefugnisse, die mit dem Ausscheiden oder dem Ausschluß von HJ-Mitgliedern zusammenhingen, auf sogenannte Sonderbeauftragte der Reichsjugendführung verlagert wurden, zumeist ehemalige Gebietsführer, die nun für die HJ-Gerichtsbarkeit in jeweils mehreren HJ-Gebieten zuständig waren, die gewissermaßen zu Gerichtsbezirken zusammengefaßt worden sind.[106] Aus dieser mit entsprechenden Erläuterungen versehenen Dienststrafordnung[107] wurden die Disziplinarmittel „Strafbeurlaubung" und „Streichung aus den Listen der HJ wegen Interessenlosigkeit" entfernt, die nach der Einführung der Jugenddienstpflicht kontraproduktiv und überflüssig geworden waren.

Um dennoch über ein Zwangsmittel zur Erfüllung der Jugenddienstpflicht zu verfügen, die zu diesem Zeitpunkt zwar juristisch bestand, wegen fehlender HJ-Führer aber nicht flächendeckend durchgesetzt werden konnte, wurde durch einen wegen des Beginns der Erweiterten Kinderlandverschickung erst Ende Oktober veröffentlichten Erlaß des Reichsjugendführers vom 17. September 1940 das neue Disziplinarmittel 'Jugenddienstarrest' eingeführt[108], das wie die anderen Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen nunmehr auch richtigerweise „Dienststrafe" genannt wurde. Wegen der andauernden weitgehenden Handlungsunfähigkeit des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit in der Zentrale wurde auch die Verhängung des Jugenddienstarrestes den Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung übertragen, die als quasi reisende Gerichtsherren auftraten und 'Recht sprachen'. Auch diese schon vor dem Krieg geplante Dienststrafe, von deren Einführung bisher abgesehen worden war, weil man sie als unpopulär betrachtete und die auch noch gar nicht durchsetzbar war, ist von Heinrich Lüer konzipiert und formuliert worden.

Im Februar 1941 wurde der von der Wehrmacht freigestellte Werner Hess zum Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit ernannt, das damit zumindest in der legislativen Arbeit partiell handlungsfähig wurde und vor allem auf die sich ständig verändernden Bedingungen reagieren mußte. In dem mit nach wie vor beschränkter Zuständigkeit versehenen Amt[109], das ab Januar 1943 von Walter Tetzlaff und ab Dezember 1943 von Hans Kleeberg geleitet wurde, waren die als Hauptabteilungsleiter firmierenden HJ-Führer Hans Grieshammer und Walter Tetzlaff sowie der am Obersten Parteigericht ausgebildete Fritz Nilli im Frühjahr 1941 damit befaßt, eine Neufassung der Kriegsdienststrafordnung zu erarbeiten, in die die Erläuterungen aus *Zucht und Ehre*, dem internen Mitteilungsdienst für die Dienststrafvorgesetzten der HJ, und die Bestimmungen über den Jugenddienstarrest eingearbeitet wurden; am 19. Mai 1941 vom Reichsjugendführer erlassen, setzte diese Dienststrafordnung alle bisherigen Bestimmungen außer Kraft.[110] Als aber am 1. Februar 1942 der

106 Vgl. RB, 34/K, 2.4.1940 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges). Mit Rechtsprechungsbefugnissen ausgestattete Sonderbeauftragte der Reichsjugendführung waren für die HJ-Gebiete Wartheland, Ostland und Danzig-Westpreußen: Hans Schmitz, für die HJ-Gebiete Berlin und Mark Brandenburg: Hellmuth Bayer, für die HJ-Gebiete Pommern und Mecklenburg: Gerd Kurt Wegner, für die HJ-Gebiete Hamburg, Nordmark und Nordsee: Wilhelm Kohlmeyer, für die HJ-Gebiete Niedersachsen und Westfalen: Willi Blomquist, für das HJ-Gebiet Ruhr-Niederrhein: Eugen Vögler, für das HJ-Gebiet Düsseldorf: Karl-Heinz Hünermund, für die HJ-Gebiete Köln-Aachen und Kurhessen: Heinz Hohoff; für die HJ-Gebiete Westmark und Hessen-Nassau: Günter Muths; für die HJ-Gebiete Saarpfalz und Lothringen: Walter Kröcher, für die HJ-Gebiete Mittelland und Mittelelbe: Richard Reckewerth, für das HJ-Gebiet Thüringen: Theo Schulte, für das HJ-Gebiet Sachsen: Helmuth Möckel, der zugleich als Stabsführer der Reichsjugendführung und als Führer des HJ-Gebietes Sachsen amtierte, für die HJ-Gebiete Franken, Hochland, Bayerische Ostmark und Schwaben: Rudolf Peschke, für das HJ-Gebiet Württemberg: Erich Sundermann, für die HJ-Gebiete Baden und Elsaß: Friedhelm Kemper, für die HJ-Gebiete Wien, Niederdonau, Oberdonau, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol-Voarlberg: Otto Weber, für die HJ-Gebiete Schlesien und Sudetenland: Günter Prager. Zur Ernennung der Sonderbeauftragten vgl. ANBl., 14/40, 25.10.1940, S. 146 ff.

107 Vgl. dazu Zucht und Ehre. Mitteilungsblatt für die Dienststrafvorgesetzten der Hitler-Jugend. Sonderdruck, 26.4.1940 (Erläuterung zur Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges).

108 Vgl. ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Dienststrafe Jugenddienstarrest, 17.9.1940). Zu den Unterschieden zwischen der HJ-Strafe Jugenddienstarrest und dem von der staatlichen Justiz zu verhängenden Jugendarrest vgl. besonders Kapitel 6.7.

109 Das Amt HJ-Gerichtsbarkeit war nur noch für die Sachgebiete Dienststrafrecht der Hitler-Jugend, Gnadengesuche sowie für erstinstanzliche und Einspruchsverfahren zuständig; vgl. Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 445 ff.

110 Vgl. RB, 23/41 K (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941).

Vollzug des Jugenddienstarrests von der Polizei auf die Justiz übergegangen war[111], bestand wiederum Anlaß für die Neufassung der Bestimmungen der Kriegsdienststrafordnung, die Ende Januar 1942 ihre endgültige, dann nicht mehr veränderte Fassung erhielt.[112]

Zwei wesentliche Sachverhalte mußten berücksichtigt und eingearbeitet werden: Nachdem die Disziplinargewalt des in praktischen Fragen nahezu handlungsunfähigen Amtes HJ-Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung bereits im Frühjahr 1940 auf die als mobile Gerichtsinstanzen durchs Land reisenden Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung übertragen werden mußte, erfolgte, weil diese Sonderbeauftragten nach der Einführung und der immer häufigeren Verhängung des Jugenddienstarrestes dieser Aufgabe allein kräftemäßig nicht mehr gewachsen waren, eine weitere Delegierung und Dezentralisierung der Disziplinargewalt. Nunmehr waren die HJ-Gebietsführer für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden HJ-Verfahren selbst entscheidungsberechtigt, konnten also selbst Ausschlüsse verfügen.[113] Außerdem wurden die Dienststrafen jetzt zu drei Gruppen zusammengefaßt und konnten nach genau festgelegter, differenziert abgestufter Zuständigkeit von jeweils begrenzt disziplinarberechtigten HJ-Führern verhängt werden.[114] Während zwar genau definiert worden war, von welchem Führerrang bzw. von welchem Dienstgrad ab eine bestimmte Dienststrafe verhängt werden durfte, bestand jedoch keine Klarheit darüber, welche Disziplinarmaßnahme bzw. Dienststrafe für konkret welches exakt definierte Delikt ausgesprochen werden konnte bzw. mußte.

Diese Ermessensfrage war ein Spezifikum der HJ-Disziplinarordnung und der HJ-Gerichtsbarkeit. Nachdem im Laufe der Jahre zwar zahlreiche Einzelbestimmungen des materiellen HJ-Disziplinarrechts erlassen worden sind, die von Vorschriften zum Haarschnitt, über das Verhalten auf Eisenbahntransporten bis hin zum Umgang mit verbotener Literatur reichten[115], bemerkte man, daß sich die wegen der Vielfältigkeit der Formen jugendlichen Lebens in und außerhalb der HJ möglichen Vergehen und Verfehlungen nicht in einem verbindlich konkretisierten Sanktionskatalog festhalten ließen. Die HJ verfügte über „kein Disziplinarstrafgesetzbuch, in dem alle Disziplinarverfehlungen mit entsprechendem Strafrahmen als Einzelbestände abschließend aufgezählt (kodifiziert)" waren; diese Absenz sei durch die „Fülle der möglichen Disziplinwidrigkeiten" bedingt, „die gerade das Leben in engeren Gemeinschaften in immer neuen Formen" mit sich bringe, also durch die ständig zunehmende Deliktbreite in der immer weiter ausgebauten Form der Lagergesellschaft des Dritten Reiches. Deshalb ging die Disziplinarordnung der HJ permanent von einem „Sammeltatbestand (Generalklausel)" aus und erfaßte darunter „alle denkbaren Pflichtverletzungen, einschließlich der nach staatlichem Recht strafbaren Handlungen und einschließlich der Verstöße gegen Parteibestimmungen". Diese „Generalklausel", das war den HJ-Richtern klar, verlieh

111 Vgl. dazu ANBl., 1942, S. 13 (Erlaß des JFdDtR über den Vollzug des Jugenddienstarrestes und die Übertragung der Disziplinargewalt, 9.1.1942).

112 Vgl. RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941, in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form). Unmittelbar nach Erlaß dieser neuen Kriegsdienststrafordnung, die sich auf die - wie man meinte - Ausnahmeverhältnisse der Kriegszeit bezog, artikulierte der Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit Werner Hess mit weitergehender Perspektive: "Die endgültige Disziplinarordnung steht noch aus." Schließlich habe sich "der Führer" in der 2. Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, der Jugenddienstverordnung vom 25.3.1939, "den Erlaß der endgültigen Disziplinarordnung der Hitler-Jugend selbst vorbehalten und damit ihre Bedeutung hervorgehoben"; Hess, Die Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend, S. 17.

113 Vgl. ebenda. Im Frühjahr 1943, im Zusammenhang mit der ersten Proklamierung des totalen Krieges, ist diese Dezentralisierung noch weiter geführt worden, und zwar in der Form, als nunmehr anstelle der hoffnungslos überlasteten Gebietsführer und K-Gebietsführer sogar die Leiter der Abteilungen HJ-Gerichtsbarkeit in den Gebietsführungen die volle Disziplinargewalt erhielten, also zumeist Personen, die noch vor Jahresfrist als nicht qualifiziert eingeschätzt worden wären und die als nicht autorisiert gegolten hätten, die nun aber durch kriegsbedingten Personalmangel auf diese Stellen abgeordnet wurden; vgl. dazu RB, 9/43 K, 11.3.1943 (Erlaß des RJF über die Ausübung der Disziplinargewalt). Später erhielten auch die Bannführer und K-Bannführer die volle Disziplinargewalt über die ihnen unterstellten Jugendlichen.

114 Gruppe I umfaßte Verwarnung und Verweis, Gruppe II beinhaltete Beförderungssperre bis zu drei Jahren, Aberkennung der Dienststellung und Herabsetzung des Dienstranges, und zur Gruppe III gehörten die Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, Jugenddienstarrest, Ausscheiden bis zu drei Jahren, Ausscheiden auf Dauer sowie Ausschluß; vgl. dazu RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941, in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form).

115 Vgl. dazu Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 28 ff.

den „zur Entscheidung berufenen Disziplinarstellen bezüglich des Tatbestandes und bezüglich des Strafrahmens ... eine Blankovollmacht" und übertrug diesen Stellen damit „eine sehr schwierige Aufgabe und eine hohe Verantwortung".[116]

Da es nun „keine festumrissenen Tatbestände" gab, bestand im Disziplinarrecht der HJ auch „kein Strafzwang (Legalitätsprinzip) wie im staatlichen Strafrecht"; vielmehr herrschte „der Grundsatz des freien, aber pflichtmäßigen Ermessens (Opportunitätsprinzip)".[117] Damit nun nicht für gleichartige Delikte in den verschiedenen Gebieten des Reiches stark voneinander abweichende Disziplinarstrafen verhängt würden, versuchte man, mit dem vom Amt für Gerichtsbarkeit herausgegebenen Schulungsblatt *Der HJ-Richter* die HJ-interne Rechtsprechung zu lenken und zu koordinieren. Zur „einheitlichen Ausrichtung der Arbeit auf dem Gebiete des Jugenddienstarrestes" wurden deshalb - in Analogie zu den Richterbriefen des Reichsjustizministeriums[118] - in Form eines „Entscheidungsdienstes" Beispielsammlungen von Rechtsfällen zusammengestellt und eine Reihe von Musterentscheidungen der Sonderbeauftragten veröffentlicht, die für die Behandlung vergleichbarer Fälle verbindlich sein sollten; an ihnen hatten sich die Instanzen der HJ-Gerichtsbarkeit bei ihrer Spruchpraxis zu orientieren. So wurden im Frühjahr 1941, als der gerade eingeführte Jugenddienstarrest noch zögerlich verhängt wurde und sich quasi im Versuchsstadium befand[119], für „fortgesetzte Disziplinlosigkeiten" zwei Wochenenden Jugenddienstarrest verhängt, für eine „Pflichtdienstverweigerung" ein Wochenende; die „grobe Disziplinlosigkeit" eines 17jährigen - im konkreten Falle die Verächtlichmachung eines HJ-Liedes, Beschimpfung, Anspucken und Schlagen eines Einheitenführers, verbunden mit der Drohung, diesen zu erstechen - wurde mit drei Tagen Jugenddienstarrest geahndet, ebenso die „laufende Übertretung der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend" durch einen 17jährigen, der mehrfach in Lokalen aufgegriffen und betrunken und rauchend auf der Straße angetroffen worden ist; für die „öffentliche Beleidigung seines Gefolgschaftsführers" - „Arschloch" - wurde ein ebenfalls 17jähriger, jedoch nicht der HJ angehörender Jugendlicher, der wegen „Interessenlosigkeit" vor Jahren ausgeschieden worden war, zu einem Wochenendarrest „verurteilt"; mit demselben Strafmaß ist ein HJ-Angehöriger wegen „Mißhandlung eines Scharführers" bedacht worden - zwei Jungen hatten ihren HJ-Führer festgehalten, während ein dritter ihm die Zähne ausschlug, die Lippe durchtrennte und ein Auge verletzte; ebenfalls ein Wochenende Jugenddienstarrest gab es für Kameradendiebstahl und Urkundenfälschung: Ein 16jähriger hatte in einem HJ-Zeltlager fünf Reichsmark gestohlen und das Geburtsdatum in seinem HJ-Ausweis verändert, um einen nicht jugendfreien Film im Kino anzusehen.[120]

Ein Jahr später wurde für „viermalige Dienstversäumnis" eines 15jährigen ein Wochenendarrest verhängt, ebenso für ein kurzes Gespräch eines 16jährigen mit einem französischen Kriegsgefangenen; ein 17jähriger Rottenführer, der sich im Warthegau - rauchend und „in HJ-Uniform" - mit einem polnischen Landwirtschaftspraktikanten fotografieren ließ, erhielt schon drei Tage Jugenddienstarrest. Die Tätlichkeiten eines 16jährigen gegen einen Angehörigen des HJ-Streifendienstes - Faustschläge ins Gesicht bis zur Bewußtlosigkeit - sind mit acht Tagen Jugenddienstarrest bestraft worden, „zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung" und zur „Wahrung des Ansehens der HJ", gemeint war die Aufrechterhaltung der Autorität des Streifendienstes. Bei einer anderen Deliktgruppe urteilte das HJ-Obergericht wesentlich härter. Ein 29jähriger Stammführer, der „im homosexuellen Sinne vorbelastet" war und einen ihm unterstellten Jugendlichen zu „gleichge-

116 Ebenda, S. 30 f. Außerdem sei die Reichsjugendführung - so der Leiter ihrer Hauptabteilung Dienststrafordnung Walter Tetzlaff nicht ganz zutreffend - "in der Aufstellung von Verboten und Geboten mit disziplinärem Charakter ... sehr sparsam gewesen", und zwar nicht aus "humanistischen Erwägungen", sondern aus pragmatischer Erkenntnis der Tatsache, "daß Verbote Jugendliche nur allzu leicht zur Übertretung reizen".

117 Beim Opportunitätsprinzip war immer zu fragen, "ob die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Gemeinschaft ein disziplinarisches Einschreiten" erfordere; ebenda.

118 Vgl. dazu Boberach, Richterbriefe.

119 Nach HJ-Angaben wurde der Jugenddienstarrest im ersten Jahr nach seiner Einführung erst in 790 Fällen verhängt; 'Spitzenreiter' waren die HJ-Gebiete Württemberg mit 82 Fällen, Sachsen (81), Sudetenland (58) und Baden (44); in den HJ-Gebieten Westfalen, Kurhessen, Thüringen, Oberdonau, Salzburg und Böhmen und Mähren wurde in diesem Zeitraum in keinem einzigen Fall Jugenddienstarrest verhängt. Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 31/41, 15.11.1941.

120 Der Hitler-Jugend-Richter. Schulungsblatt des Amtes Gerichtsbarkeit, Folge 4, Juni 1941, S. 7 ff.

schlechtlicher Unzucht" verführen wollte, wurde aus der HJ ausgeschlossen, und einem 33jährigen Bannführer, der von den „homosexuellen Verfehlungen" eines ihm unterstellten HJ-Angehörigen Kenntnis erhielt, diesen lediglich zur Unterlassung derartiger „Handlungen" aufforderte, die Meldung aber nicht weiterleitete, wurde die Fähigkeit, Jugendführer zu sein, aberkannt; strafverschärfend wirkte, daß er „in einem neu erworbenen Ostgebiet derart gefehlt" hatte, strafmildernd wurde sein Bekenntnis zum Nationalsozialismus schon vor der Machtübernahme gewertet. Weil er ohne Prüfung der Personalien einen in Wirklichkeit fahnenflüchtigen Soldaten in einem KLV-Lager beschäftigt hatte, was als „leichtfertige Führung der Dienstaufsicht" und „grobe Pflichtwidrigkeit" gewertet wurde, erhielt ein 25jähriger Jungbannführer einen Verweis; dagegen wurde ein 31jähriger, zur Dienstleistung in der Reichsjugendführung abkommandierter Bannführer, der Dienstreisen dazu benutzte, um seine Braut zu treffen, mit der Begründung aus der HJ entfernt: „Wer im Kriege eigenmächtig seinen Arbeitsplatz verläßt, wird aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen." Weil er das „Vertrauen zwischen HJ-Führung und HJ-Verwaltung störte", wurde einem 26jährigen Bannführer und Gebietsverwaltungsleiter die Fähigkeit, Verwaltungsführer zu sein, abgesprochen; außerdem erhielt er eine zweijährige Beförderungssperre. Das Delikt bestand darin, daß er seiner Sekretärin verboten hatte, in einem Bericht an den Gebietsführer die von ihm widerrechtlich gewährten Leistungszulagen für die Untergaugeldverwalterinnen aufzuführen.[121]

Wie die im Januar 1942 eingeführte und bis zum Mai 1945 gültige Dienststrafordnung der Hitler-Jugend[122] konkret gehandhabt wurde, ist bislang nicht genau bekannt.[123] Einen schlaglichtartigen Eindruck kann jedoch etwa die Kenntnis der Zahl der HJ-Ausschlüsse vermitteln. Für diese schwerste Strafe, die - zumal nach der Einführung der Jugenddienstpflicht - nur in Ausnahmefällen verhängt werden durfte, galt, daß „ein Ausschluß aus der Hitler-Jugend nur bei völlig Unerziehbaren und Schwerkriminellen erforderlich und möglich"[124] war. Wenn man zugrunde legt, daß in der Zeit zwischen November 1942 und November 1943 im gesamten Reichsgebiet 2.725 männliche und 1.107 weibliche, zusammen also 3.832 Angehörige der Hitler-Jugend ausgeschlossen oder für immer ausgeschieden wurden[125], bedeutete das zwar den Ausschluß von durchschnittlich elf Jugendlichen pro Tag und eine nicht unerhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren[126]; wenn aber berücksichtigt wird, daß zwischen Herbst 1942 und Herbst 1943 - statistisch gesehen - von je 2.349 HJ-Angehörigen nur einer ausgeschlossen wurde, d.h. 0,04 Prozent der Mitglieder der neun Millionen Jugendliche zählenden Gesamtorganisation, so kann man von einer äußerst sparsamen Anwendung dieser Disziplinarstrafmaßnahme sprechen.[127]

Die enge Verbindung von HJ- und Parteigerichtsbarkeit wird nicht nur dadurch dokumentiert, daß die Hitlerjugend Beisitzer in die Verhandlungen der Kreis- und Gauparteigerichte und des Obersten Parteigerichts entsenden durfte, wenn gegen ein Parteimitglied verhandelt wurde, das

121 Der HJ-Richter. Schulungsblatt der HJ-Gerichtsbarkeit, Folge 5, Februar 1942, S. 7 ff.

122 Vgl. RB, 1/42 K, 25.1.1942 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges - Neufassung, 19.5.1941, in der durch die Anordnungen des RJF 4/42 und 8/42 veränderten Form); detailliert kommentiert bei Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 20 ff.

123 Über "genaue Ziffern aus der Praxis der Hitler-Jugend-Gerichtsbarkeit", die allerdings nur für einen Teil der Ahndungsmaßnahmen für jugendliches Fehlverhalten zuständig war, verfügte selbst die HJ-Zentrale nicht. Wie in der letzten HJ-amtlichen Darstellung (BA, NS 26/358, Kriegsgeschichte der HJ, 1944) zutreffend konstatiert wurde, lagen "wegen der zeitweisen Einstellung der statistischen Erfassung" durch die zuständige Abteilung des Organisationsamtes keine detaillierten Angaben vor. Dies galt kriegsbedingt für nahezu die gesamte statistische Arbeit der HJ-Zentrale.

124 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 97.

125 So Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 46.

126 Der Chef des Amtes HJ-Gerichtsbarkeit gab an, daß in den ersten zwei Kriegsjahren, also wahrscheinlich bis zum Oktober 1941, "rund 2.500 Jugendliche und Führer ausgeschlossen oder ausgeschieden" wurden; auch er hielt dies für eine "verhältnismäßig geringe Zahl". Hess, Die Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend, S. 18. Halbiert man diese Zahl zu Vergleichzwecken, um zu einem Wert für ein Jahr zu gelangen, würde das bedeuten, daß sowohl zwischen September 1939 und September 1940 als auch zwischen Oktober 1940 und Oktober 1941 jeweils 1.250 HJ-Angehörige aus der Organisation ausgeschlossen wurden. Setzt man diese Zahl zu den ebenfalls im Laufe eines Jahres, also zwischen November 1942 und November 1943, ausgeschlossenen 3.832 HJ-Angehörigen in Beziehung, ergibt sich, daß innerhalb von zwei Jahren bei insgesamt immer noch niedrigen Werten eine Steigerung der Ausschlußzahlen um 207% zu verzeichnen ist.

127 Im gleichen Zeitraum von 11/1942 bis 11/1943 wurde, so die letzte HJ-amtliche Darstellung, die Disziplinar- und Dienststrafe Jugenddienstarrest in 3.178 Fällen verhängt, also in einer sogar etwas geringeren Größenordnung als der HJ-Ausschluß; vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

gleichzeitig HJ-Angehöriger war[128], sondern auch dadurch, daß die HJ die Kriterien der Parteigerichtsbarkeit übernahm und sich in ihrer Spruchpraxis mit den NSDAP-Gerichten[129] abstimmte; wurde etwa ein NSDAP-Angehöriger aus der Partei ausgeschlossen, ausgestoßen oder entlassen, so hatte das immer auch seine Entfernung aus der HJ zur Folge.

Ausgehend von der Disziplinarordnung und der Dienststrafordnung der HJ wurden eine Reihe von Sonderregelungen getroffen, die sich auf spezifische Arbeitsfelder der HJ-Gesamtorganisation bezogen. Erwähnenswert sind hier vor allem die Disziplinarbestimmungen für Lager und Heime der HJ, etwa die Lagerordnung für die Erweiterte Kinderlandverschickung[130], die Disziplinarbestimmungen für die Wehrertüchtigungslager[131], die Jugendwohnheime[132] oder für den Landdienst der HJ[133], die als zusätzliche spezifische Strafbestimmungen „Sonderdienstleistungen in der Freizeit" - also verkappte Formen der eigentlich verbotenen Strafarbeit - sowie Ausgehverbote und Stubenarrest vorsahen; öffentliche Herabwürdigungen, Strafexerzieren, Nahrungsentzug, Geldbußen und körperliche Züchtigungen waren wie in der gesamten Organisation auch hier verboten.

1944 war im Disziplinar-, Reglementierungs- und Sanktionierungsbereich ein Stand erreicht, der verlangte und zugleich erlaubte, „die Forderung nach weiteren Disziplinarmitteln grundsätzlich abzulehnen". Die „Fülle der vorhandenen Erziehungsmittel und Disziplinarmittel der HJ, ferner der staatlichen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Strafen" - etwa Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Auferlegung besonderer Pflichten, Jugendarrest und Jugendgefängnis - sei „so groß, daß man, wenn man all diese Mittel und ihre Voraussetzungen kennt und die Mittel richtig anzuwenden versteht, mit ihnen auskommen"[134] könne. Zwar seien „Erziehungs- und Straflager der Hitler-Jugend ... besonders abzulehnen", vor allem, weil „die gesamte Lagererziehung der Hitler-Jugend, die die intensivste Erziehungsform für die gesunde Jugend darstellt, nicht durch derartige Experimente in Gefahr gebracht werden" dürfte - „schwierige Jugendliche" gehörten nach Ansicht der HJ-Zentrale in Erziehungsanstalten, Fürsorgeheime oder Jugendheimstätten der NSV; gleichwohl ist etwa durch die der HJ unterstehenden, weiter unten beschriebenen Arbeitserziehungslager dennoch ein Straflagersystem empfohlen und praktiziert worden. Hinzu kamen die beiden Jugendschutzlager der Polizei; diese unterstanden zwar nicht der HJ, aber dadurch, daß den NS-Jugendführern ein eigenständiges Einweisungsrecht zugestanden wurde und auch die von anderer Seite verfügten Einweisungen der Zustimmung der HJ bedurften, konnte die Jugendführung Einfluß nehmen. „Stimmt die Hitler-Jugend der Einweisung in ein Jugendschutzlager zu", und das war bei „gemeinschaftsfremden (asozialen und kriminellen) Minderjährigen" - „bei denen die Mittel der öffentlichen Jugendhilfe versagt" hatten, „keinen Erfolg" versprachen oder bei denen sich während einer Gefängnisstrafe erwies, „daß ihre Einordnung in die Volksgemeinschaft mit den Mitteln des Strafvollzugs nicht möglich" war - fast immer der Fall, dann erfolgte vor dieser „Bewahrung der Unerziehbaren" immer ein automatischer Ausschluß aus der HJ.[135]

128 Nachdem die seit Februar 1934 geltenden Richtlinien für die Parteigerichte mit Hitlers Verfügung V 22/42 am 21.11.1942 und durch Walter Buchs Richtlinien am 30.12.1942 erneuert wurden, erließ Axmann im März 1943 die darauf aufbauenden Richtlinien für die Beteiligung von HJ-Führern an Parteigerichtsverfahren; vgl. dazu RB, 9/43 K, 11.3.1943.

129 Zur Struktur und zum Wirken der NSDAP-Gerichte vgl. Nolzen, Parteigerichtsbarkeit, S. 965 f.

130 Vgl. Mitteilungsblatt für die Erweiterte Kinderlandverschickung, Sonderdruck 2/41, 1.6.1941.

131 Vgl. RB, 14/42 K, 30.6.1942.

132 Vgl. RB, 10/43 K, 13.3.1943.

133 Vgl. RB, 29/43 K, 2.8.1943.

134 Tetzlaff, Disziplinarrecht der Hitler-Jugend, S. 54 f. Ein "dringendes Bedürfnis nach einer Erweiterung der Disziplinarmittel der Hitler-Jugend" vermochte der zuständige HJ-Richter Tetzlaff "nur beim Jugenddienstarrest" zu erkennen, dessen "Ausdehnung auf Mädel" er nachhaltig empfahl; für die 14- bis 18jährigen Mädchen klaffe hier eine Lücke, vor allem bei "Fällen, in denen der Gefahr einer beginnenden sittlichen Verwahrlosung vorgebeugt werden" müsse, insbesondere bei "Verfehlungen im Verhältnis zu Fremdvölkischen".

135 Ebenda, S. 46.

6. 3 „In besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe". Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Repressionsbehörden bei der Verfolgung von Jugendkriminalität und Jugendopposition

„Dabei ist die Jugendgefährdung im wesentlichen auf Krankheitserscheinungen des Gesamtvolkes zurückzuführen ... Die Bekämpfung der Jugendgefährdung ist damit eine Aufgabe der Beseitigung innerer und äußerer Schäden im gesamten Volk."[136]

Die Erforschung und Darstellung der Bereiche Jugendkriminalität und Jugendopposition im Dritten Reich gestalten sich aus verschiedenen Gründen recht kompliziert, von denen hier nur zwei Aspekte erwähnt werden sollen. Eine erste Überlegung: Je tiefer man in die Materie eindringt, umso unklarer wird, ob mit der von der bisherigen Forschung praktizierten Kategorisierung von Jugendwiderstand und Jugendopposition nach den politischen oder sozialen Herkunftsmilieus der Akteure oder mit der Einteilung nach bestimmten, meist 'prominenten' Gruppen des Jugendwiderstands, wie etwa 'jüdischen' Widerstandsgruppen oder den verschiedenen Arten von 'Cliquen' - einer unspezifischen zeitgenössischen Sammelbezeichnung für regional und milieuspezifisch unterschiedlich zusammengesetzte, als Edelweißpiraten, Swings, Gangs, Schlurfs, Mob, Blasen oder Meuten bezeichnete Jugendstrukturen - dieser Bereich der Realität des Dritten Reiches zutreffend abgebildet werden kann;[137] wahrscheinlich ebensowenig wie mit der NS-Klassifizierung abweichenden Verhaltens Jugendlicher in Cliquen mit 'kriminell-asozialer' Art, mit 'politisch-oppositioneller' Einstellung oder mit 'liberalistisch-individualistischen' Tendenzen. Derartige Rubrizierungsversuche können die vielfältigen personellen, ideologischen, herkunfts- und motivationsspezifischen Überschneidungen, Differenzierungen und Durchdringungen nur unzureichend erfassen; alle diese - gelegentlich notwendigen - Einteilungen stellen lediglich Hilfskonstruktionen zur Registrierung zahlreicher widersprüchlicher und differenzierter Phänomene dar, deren kleinster gemeinsamer Nenner darin besteht, daß sämtliche diesbezügliche Aktivitäten von den Herrschafts- und Kontrollorganen des Dritten Reiches selbst - und das auch noch zeitlich und inhaltlich unterschiedlich gewichtet - als gegen das Reich und den Nationalsozialismus gerichtete bzw. als systemgefährdende und 'volksgemeinschaftszersetzende' Aktionen betrachtet wurden.

Erst mit der von der neueren Forschung geforderten, bislang jedoch noch zu selten praktizierten methodischen Rekonstruktion der häufig wechselnden und changierenden Motivlagen der Akteure, des oft schnellen Wandlungen unterworfenen Umfelds und des sich kontextabhängigen stetig verändernden Inhalts widerständigen Verhaltens lassen sich brauchbare Ergebnisse erzielen.[138] Dabei ist die von der Jugend- und Widerstandsforschung immer häufiger praktizierte Ausdehnung des Jugendbegriffs auf Personen im Alter bis zu 25 Jahren zum einen generell fragwürdig, da diese zwar auf die habituellen Überschneidungen juveniler und erwachsener Handlungsmomente der

136 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 98.

137 Vgl. dazu die Überlegungen und (Ein-)Ordnungsversuche bei Brand, Jugendkulturen und jugendliches Protestpotential; Breyvogel, Autonomie und Widerstand; Ders., Piraten, Swings und Junge Garde; Ders., Jugendliche Widerstandsformen; Klönne, Gegen den Strom; Ders., Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner; Ders., Jugendkriminalität und Jugendopposition; Ders., Jugendliche Opposition gegen Hitler-Jugend und NS-Staat; Ders., Jugendprotest und Jugendopposition; Ders., Jugendwiderstand, Jugendopposition und Jugendprotest im Dritten Reich; Muth, Jugendopposition im Dritten Reich; Thole, Jugendwiderstand im Nationalsozialismus.

138 Es würde den Rahmen dieser Betrachtung sprengen, auch nur einen Abriß der bereits vorliegenden Zusammenfassungen zur Thematik Jugendwiderstand und der dazu geführten Diskussionen skizzieren zu wollen. Zu den Diskursen um die Kategorisierungen und Begrifflichkeiten wie Widerstand, Opposition, Resistenz, Dissidenz, Nonkonformismus, Protest, Konspiration usw. vgl. den für den Jugendbereich skizzierten Forschungsstand bei Schilde, Im Schatten der Weißen Rose, S. 18 ff., 241 ff., und vor allem bei Breyvogel, Piraten, Swings und junge Garde; Ders., Jugendliche Widerstandsformen. Wichtige Aspekte der neueren Diskussion zur Widerstandsproblematik sind zusammengefaßt in: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, und bei Mehringer, Widerstand und Emigration. Sowohl die Widerstands- und Jugendforschung als auch die NS-Forschung im allgemeinen haben für die Zeit des Dritten Reiches - und auch für die Weimarer Republik - in einer mittlerweile kaum noch zu überschauenden Fülle von Studien unterschiedlichster Qualität und Intention zahlreiche Fälle von Jugendwiderstand und Jugendopposition sichtbar gemacht; vgl. dazu besonders die in der Bibliographie bei Schilde, Im Schatten der Weißen Rose, S. 241 ff., aufgeführten, mehr als 5.500 Titel und einige der neueren, in dieser und der vorigen Anmerkung genannten systematisierenden Betrachtungen, die die Reihe von oft kaum mehr zu überblickenden Einzelstudien zu Spezialproblemen einschließen und den aktuellen Forschungsstand verarbeiten.

konkreten Personen abhebt, vor allem aber deshalb gewählt wurde, um 'prominente', die Kategorie „Jugendwiderstand" überhaupt erst konstituierende Widerstands- und Oppositionsgruppen in diese 'Schublade' einordnen zu können; dieser aus legitimatorischen und didaktischen Motiven und gelegentlich aus Gründen der medialen Vermarktung konstruierte und künstlich ausgeweitete Jugendbegriff entsprach jedoch weder dem Selbstverständnis der Akteure noch dem der meisten HJ-Angehörigen und -Führer, zumal dann nicht, wenn diese in irgendeiner Form an adoleszenzverkürzenden und die Akzeleration verstärkenden Kriegseinsätzen teilgenommen hatten. Zum anderen - und das ist entscheidend - entspricht die retrospektive generationelle Extensivierung des Untersuchungsgegenstandes Jugendoppostion keineswegs der tatsächlichen rechtlichen Situation Jugendlicher im Dritten Reich. Auch deshalb ist dieser 'methodisch erweiterte' Zugriff für Untersuchungen zur Devianz Jugendlicher im Dritten Reich untauglich, zumal sich die Zugriffsmöglichkeiten der Reichsjugendführung, deren Aktivitäten hier untersucht werden, mit Ausnahme des oft älteren HJ-Führerkorps lediglich auf bis zu 18 Jahre alte männliche und bis zu 21 Jahre alte weibliche Jugendliche erstrecken konnten; und auch die anderen NS-Behörden gingen bei ihren auf die Jugend gerichteten Maßnahmen von dem rechtlich fixierten Jugendbegriff aus.

Die im Bereich der Widerstandsforschung und bei der Untersuchung und Beschreibung politisch unangepaßten Verhaltens nach wie vor vorhandenen Unklarheiten über Gegenstände und Methoden der Analysen bestehen auch für den Bereich der sogenannten Jugendkriminalität. Auch hier befindet sich die Forschung nicht selten in den Fangnetzen der nationalsozialistischen Deutungsmacht; mit dieser hatten die NS-Verfolgungsbehörden - vor allem im Kriege - auch offensichtlich 'nur'kriminelle Delikte zu deren system- und situationsadäquaten Bewertung, Verfolgung und rechtlichen Würdigung oft in politische Dimensionen gehoben; dies führte dazu, daß - ausgehend von schon damals bestehenden kognitiven Dissonanzen und daraus resultierendem zeitgenössischem Pragmatismus - gegelegentlich auch heute noch die Grenzen verschwimmen. Im hier behandelten Zusammenhang, in dem vor allem die Wahrnehmungen abweichenden Verhaltens durch die Reichsjugendführung und ihre Gegenmaßnahmen beobachtet werden, geht es weder um eine Falsifizierung der Grob-Klassifizierung der NS-Verfolgungsbehörden noch um eine Verifizierung der Fein-Bestimmung der wissenschaftlichen Betrachtung.[139] Dazu sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

Die einfachste und am häufigsten praktizierte Form des verfolgerischen wie des publizistischen Umgangs mit im weitesten Sinne politisch motivierten 'Delikten' war deren polizeiliche, juristische und statistische Kriminalisierung; dabei ist rückblickend nur noch gelegentlich zu entschlüsseln, ob es sich bei diesen Delikten um politisch intendierte Aktivitäten aus der Perspektive ihrer Akteure oder lediglich um politisierende Zuschreibungen der Verfolger handelte. Zwar wurden politische Delikte in den Kriminalitätsstatistiken der verschiedenen statistikführenden Behörden gelegentlich extra ausgewiesen, aber diese Zuschreibungen - die zudem zumeist in den intern veröffentlichten Berichten in den Gesamtkriminalitätszahlen verschwanden - waren politisch-pragmatische Zuordnungen der Justiz und anderer Verfolgungsbehörden, die retrospektiv kaum mehr einen tatsachenbezogenen Einblick ermöglichen.

139 Zwar erschwert diese auf die Wahrnehmungs- und Handlungsperspektiven der Reichsjugendführung und die der mit ihr verbundenen Institutionen gerichtete Beschränkung eine weitreichende retrospektive Betrachtung, die hier auch nicht angestrebt werden kann. Andererseits sind aber der Wirklichkeit nahekommende Untersuchungen auch nicht durch Analysen zu erreichen, die - besonders aus 'volkspädagogisch'-didaktischen Motiven - an einer möglichst klaren Herausarbeitung ausschließlich politisch intendierter Widerstandshandlungen bzw. ideologisch determinierter oppositioneller Aktivitäten interessiert sind und sich weniger für die 'echten Verbrecher' und die tatsächlichen oder vermeintlichen Verbrechen interessieren, so, als seien rein oder originär kriminelle Handlungen auch in einer Diktatur *a priori* verabscheuungswürdige Delikte und etwa Mord, Totschlag oder Diebstahl im Dritten Reich klare Tabubrüche gegen auch dort geltende allgemein bürgerlich-humanistische Regeln. Hinterfragt wird zu selten, ob ein scheinbar rein 'kriminelles' Delikt möglicherweise einen 'politischen' Hintergrund hatte und wie weit eigentlich im Dritten Reich der Begriff des Politischen und des Privaten zu fassen ist, wie ebenso selten geprüft wird, ob nicht hinter einem scheinbar politischen Delikt, einer 'echten' Widerstandstat, ein möglicher 'krimineller' Hintergrund auszumachen ist und ob es in einer Diktatur legitim sei, auch echte Oppositionsaktionen mit eigentlich kriminellen Handlungen durchzusetzen, was angesichts der staatsterroristischen Mittel der Machthaber oft einfach als gegeben und erlaubt vorausgesetzt wird. Die Problematik der Verquickung und des Ineinanderfließens von 'politischem Widerstand' und 'kriminellem Verbrechen' ist am Beispiel der Untersuchung der kontroversen Bewertung der Kölner Edelweißpiraten instruktiv und konstruktiv dargestellt bei Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe.

Damit, also beim akzeptierenden Belassen dieser im Nachhinein tatsächlich kaum mehr aufzuhellenden Unklarheiten, werden uneingestandenermaßen oder unbewußt die Klassifizierungs-'Vorgaben' der NS-Behörden übernommen, die - sei es aus Unkenntnis, sei es aus gezielter Wirkungsabsicht - in pragmatisch gehandhabter Kontextzuweisung oft rein kriminelle Delikte politisiert (aus einem simplen Diebstahl konnte zum Beispiel die mit Todesstrafe bedrohte Wehrkraftzersetzung werden) oder im Umkehrverhalten politische Delikte kriminalisiert haben, um die Betreffenden leichter verurteilen oder sie in den Augen der Volksgemeinschaft als schlichte Verbrecher herabsetzen zu können.[140] Mit diesen wenigen Bemerkungen sei also angedeutet, daß es sich bei den nachfolgend skizzierten Entwicklungen und Zuordnungen immer nur um Hilfskonstrukte handeln kann, die sich oft an den Einschätzungen der Verfolgungsbehörden des Dritten Reiches orientieren - deren 'Richtigkeit' oder zielgerichtete und zweckgebundene Verfälschungen hier nicht diskutiert werden können und sollen -, zumal die meisten der in dieser Studie betrachteten Behörden und Institutionen nach diesen Vorgaben handelten, und wir zumeist nur über die Ergebnisse dieser Handlungen informiert sind.

Aber noch auf einem anderen Feld sind weitergehende Überlegungen notwendig: Trotz der Bestrebungen, den traditionellen und letztlich zu engen Widerstandsbegriff auszuweiten - eigentlich erkenntnisträchtige Bemühungen, die gelegentlich jedoch auch Aufweichungen und Ausuferungen selbst der neuen, feiner differenzierten Widerstandskategorien zur Folge haben -, ist zumindest im Jugendbereich das Ausmaß oppositionellen Verhaltens bislang vermutlich weit unterschätzt worden. So scheinen alle quantitativen Angaben bisheriger Studien erheblich zu kurz gegriffen, wenn man mit Artur Axmann davon ausgeht, daß die Reichsjugendführung in der Kriegszeit mit 20 Prozent oppositionellen Jugendlichen rechnete - und das noch für wenig [!] hielt. Was noch wichtiger ist: Da die HJ-Zentrale ihre Handlungen an diesem vermeintlichen oder tatsächlichen Oppositionspotential ausrichtete, werden erst dadurch viele der sonst unsinnig und hypertrophiert erscheinenden Maßnahmen verständlich. Der letzte Reichsjugendführer, der in seinen Lebenserinnerungen an einer Aufwertung des NS-Jugendverbandes arbeitete und eine Reihe von durch die HJ geschaffenen oder geprägten 'Errungenschaften' auch für die Politikgestaltung der Gegenwart empfahl, ging auch rückblickend noch von solch erheblichen Dimensionen abweichenden Jugendverhaltens aus, die neue Überlegungen herausfordern:

Axmann rechnete für die Kriegszeit damit, daß etwa 20 Prozent der HJ-Angehörigen - das hieße etwa 1,8 Millionen Jugendliche [!] - zu den „Asozialen", also kriminellen, bzw. zu den politisch oppositionell eingestellten Jugendlichen zu zählen seien, zumindest aber zu denen, die den NS-Erziehungsdoktrinen und dem HJ-Erziehungsideal nicht entsprachen. Fünfzig Jahre nach dem Ende des Krieges stellte Artur Axmann fest: „In unserer Organisation waren ... etwa neun Millionen Jungen und Mädel erfaßt. Man mußte davon ausgehen, daß nicht alle neun Millionen gleichen Geistes und gleicher Gesinnung waren. Unter ihnen befanden sich gewiß viele Idealisten. Hinzu kam noch ein gewisser Prozentsatz von asozialen Elementen, die es in jeder Gesellschaft gibt. Wenn wir beispielsweise für die Jahre des Aufbaus die Oppositionellen mit 10 Prozent zugrunde legen, so kommen wir auf 900.000. Wenn wir für die Kriegszeit die Prozentzahl auf 20 Prozent verdoppeln, so ergeben sich 1.800.000 Jugendliche, die in ihrer Einstellung gegen die Führung standen." Als indirekte Bestätigung und Bekräftigung dieser eigentlich sensationellen Zahlen und zum Beweis des Erfolges der HJ führt Axmann an, daß es für ihn aber „entscheidend" sei, daß „die richtige Relation hergestellt wird, das heißt in diesem Fall der Jugend, daß 90 Prozent und im Krieg 80 Prozent, also die überwältigende Mehrheit, sich im Gleichklang mit der Zielsetzung ihrer Führung befand".[141]

140 Wolff, Hitlerjugend und Jugendgerichtsbarkeit, S. 667, gelangt zu dem Fazit, daß von HJ, SS, Polizei und Justiz, die im Kriege die Überwachung der Jugend arbeitsteilig übernommen hatten, "Unterschiede zwischen Kriminalität, politischer Gegnerschaft oder kulturellen Abweichungen bis zur Unkenntlichkeit verwischt" wurden. Besonders "mit Hilfe der HJ konnten beliebig wechselnde Sachverhalte kriminalisiert werden". Vor allem nach der Einführung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes im November 1943 war es unter Bezugnahme auf dessen § 60 leicht möglich, "Jugendliche nach Verbüßung ihrer Jugendstrafe ohne ordentliches Gerichtsverfahren in Jugendschutzlager zu bringen, in denen ihnen Vernichtung oder lebenslange Einsperrung drohte."

141 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 376. In zahlreichen Gesprächen mit dem Vf. hat Axmann bekräftigt, daß er ein Gegnerpotential von nur 20 Prozent als deutlichen Beweis für die integrierende Kraft und die herausragende mobilisierende Leistung der HJ ansieht.

Die Darstellung der Entwicklung von im weitesten Sinne abweichendem, nicht systemkonformem Jugendverhalten - in den Worten der zeitgenössisch Beteiligten: Jugendgefährdung, -verwahrlosung und -kriminalität - nahm in der letzten amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung einen sehr geringen Raum ein. Zwar mußte dort, wenn auch nur mit einem Satz, eingeräumt werden, daß sich „das Steigen der Jugendkriminalität, das in jedem Krieg von längerer Dauer [als] eine Folgeerscheinung der völligen oder zeitweisen Abwesenheit der Erzieher" auftauche, „auch in diesem Krieg" eingestellt habe; dies wurde jedoch mit der intern bekannten und bewußt verfälschenden Relativierung verbunden, daß dies „nicht in gleichem Maße wie im ersten Weltkrieg" geschehen sei.[142]

Die zeitgenössische publizistische Unterrepräsentanz eines der zentralen Probleme nationalsozialistischer Jugendpolitik im Zweiten Weltkrieg basierte auf verschiedenen Motiven. In den zu propagandistischen Zwecken verfaßten Darstellungen der HJ finden sich - was kaum überrascht - generell nur sehr selten quantifizierte Angaben zur Entwicklung der Jugendkriminalität; dies gilt auch für die meisten rechtspolitisch geprägten Veröffentlichungen. Die publizierte Delinquenz bezog sich zudem meist auf Straftaten, für die Jugenddienstarrest verhängt wurde; dies scheint zwar zunächst einer gewissen Logik insofern nicht zu entbehren, als Jugenddienstarrest eine direkt von der HJ zu verhängende Strafart war, die jedoch - und das verfälscht das Bild, das man zu verbreiten beabsichtigte - vor allem für Delikte ausgesprochen wurde, die innerhalb der HJ begangen worden sein mußten und sich vor allem gegen deren Disziplinarordnung richteten. Der gesamte - und weit größere - Bereich der außerhalb der Hitlerjugend von Jugendlichen verübten, von Polizei, Gestapo und Staatsanwaltschaft verfolgten und von staatlichen Gerichten abgeurteilten Straftaten ist dagegen kaum beschrieben worden. Demzufolge blieben auch die intensiven Kontakte, die im Laufe vieler Jahre zwischen HJ und den einzelnen Institutionen des NS-Justizwesens geknüpft wurden, weitgehend unerwähnt, obwohl gerade diese Verbindungen der Reichsjugendführung enorm genutzt hatten und sie ihrem Ziel, alle mit Jugendarbeit befaßten Bereiche des Staates zumindest unter ihren Einfluß zu bringen, auf diesem Arbeitsfeld ein erhebliches Stück näher brachten. Daß davon abgesehen wurde, diese Zusammenarbeit als Erfolgsgeschichte zu präsentieren, resultierte offensichtlich aus dem verordneten Beschweigen der gesamten Situation auf dem Feld der Kriminalitätsentwicklung, konnte man doch schlecht auf das offiziell verkündete starke Sinken der Jugendkriminalität verweisen und gleichzeitig begründen, warum die Zusammenarbeit der HJ mit den Strafverfolgungsbehörden eine so dramatische Zunahme erfahren mußte.

Daneben gab es jedoch weitere - auch objektive - Beweggründe für die Geheimhaltung der nach Kriegsbeginn dramatisch eskalierenden Delinquenz. Unabhängig davon, daß es ab 1944 allein schon aus personellen Gründen nicht mehr möglich war, einen genauen Überblick über die Formen und das Ausmaß jugendlicher Opposition und Kriminalität zu gewinnen - das bislang für derartige Registrierarbeiten zuständige Organisationsamt der Reichsjugendführung verfügte kaum noch über Mitarbeiter -, schien es auch aus politischen Gründen nicht mehr opportun, so eine Analyse anzufertigen, wie sie noch 1941 vorgelegt worden ist. Das letzte Mal, daß sich die Reichsjugendführung - wenn auch nur für eine interne Öffentlichkeit - dezidiert und ausführlich zu politischen Jugendstraftaten und zur Jugendkriminalität geäußert hatte, war vor dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion. Der damals entstandene, von der historischen Forschung bereits ausreichend und zutreffend gewürdigte Lagebericht von 1941[143] - eine interne Studie, mit der auf breiter Quellenbasis die Entwicklung der Jugendkriminalität bis Ende 1940 nachgewiesen und analysiert wurde - erreichte genau das Gegenteil dessen, was mit ihm beabsichtigt war; denn diese relativ offene Darstellung stieß schon 1941 auch in Kreisen der NS-Führung auf erheblichen Widerspruch.[144] Nun aber, im totalen Krieg - bei erheblich gesteigerter Kriminalitätsrate und beträcht-

142 BD, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944); vgl. auch Vornefeld, Jugendführung gegen Jugendkriminalität, S. 475 ff.; Ders., Die Jugendkriminalität im Weltkrieg, S. 496 ff.

143 Vgl. Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht bis zum Stande vom 1. Januar 1941.

144 Dieser Lagebericht wurde im Dezember 1941 an die Vertreter der weiter unten skizzierten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung ausgeliefert. Willi Krämer von der Reichspropagandaleitung hielt die "mit der üblichen deutschen Gründlichkeit zusammengetragene" Darstellung ob der darin veröffentlichten Bilder und Statistiken für "eine Fundgrube für die Feindpropaganda", wenn sie etwa dem englischen Nachrichtenministerium in die Hände fiele;

lich erhöhtem Oppositionspotential - Zahlen und Analysen zur gleichen Thematik veröffentlichen zu wollen, wäre als 'Hochverrat' gewertet worden;[145] um dem Stimmungsverfall der Bevölkerung Einhalt zu gebieten, durften keine weiteren Anhaltspunkte für eine mögliche Schwächung der Heimatfront nach außen dringen. Zudem bot die selbstbetrügerische Praxis des Augenverschließens für die Reichsjugendführung die Chance, sich vor weiteren Anfeindungen besonders der Partei-Kanzlei und damit verbundenem zusätzlichem Prestige-, Macht- und Einflußverlust zu schützen.

Die von interessierten bzw. beteiligten Dienststellen und Institutionen artikulierten Besorgnisse über eine im Kriege ansteigende Jugendkriminalität relativieren sich zum Teil, wenn man berücksichtigt, daß bereits lange vor Kriegsbeginn von einer - für damalige Verhältnisse - dramatisch erhöhten Jugendkriminalität ausgegangen wurde. So informierte Reinhard Heydrich bereits im Februar 1935 die Staatspolizeistellen in Preußen darüber, daß „die Kriminalität in der deutschen Jugend einen so erschreckenden Umfang angenommen" habe, „daß sich die Geheime Staatspolizei veranlaßt" fühle, „neue Wege zur Verhütung einer weiteren Zunahme jugendlicher Rechtsbrecher an maßgebender Stelle in Vorschlag zu bringen"; dabei käme all jenen Fällen „besondere Bedeutung" zu, die „als eine Erscheinung der Konzentrierung der Jugend in Verbänden und Vereinen zu betrachten"[146] waren, ihre Ursache - was Heydrich nur indirekt formulierte - also nicht zuletzt in der Existenz und dem schnellen Wachstum der HJ hatten, denn eine Konzentration von Jugendlichen in anderen Verbänden gab es zu jener Zeit kaum mehr.

Diese schlaglichtartige Betrachtung wird auch durch die längere Zeiträume berücksichtigende Reichskriminalstatistik gestützt, nach der sich etwa die Gesamtzahl allein der verurteilten Jugendlichen zwischen 1934 und 1937, also in der Aufbauphase des Regimes, von 12.303 auf 24.562 verdoppelt hatte.[147] Das vorübergehende Sinken der Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen in den Folgejahren, so auf 17.444 verurteilte Jugendliche 1939, war - darüber bestand im Reichsjustizministerium ebenso Klarheit wie in der Reichsjugendführung - ein nur durch besondere Faktoren bestimmter „unechter Rückgang". Die Amnestien der Jahre 1938 und 1939 ließen die Kriminalitätsziffern nur in den Übersichten des Statistischen Reichsamtes zurückgehen, nicht jedoch in Wirklichkeit, und der Rückgang bei Kriegsbeginn war ein typisches, auch am Anfang des Ersten Weltkrieges zu beobachtendes Kriegsphänomen; auch 1914 erfolgte ein signifikanter Rückgang, „um dann im Jahre 1915 einem bemerkenswerten Anstieg Platz zu machen, der sich von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße fortsetzte". Im Reichsjustizministerium konstatierte man, daß sich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die gleiche Entwicklung wiederholte: die Führeramnestien, das Einrücken sowohl der kriminalitätsstarken Jahrgänge als auch ihrer potentiellen Verfolger, die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Justiz und die zunächst abschreckend wirkenden schärferen Gesetze

"allein der Druck dieses Buches" verursachte ihm "Bedenken". BA, NS 18/538 (Bericht Krämers über die parteiinterne Sitzung der RAGJ, 19.12.1941).

145 Die in nahezu der gesamten Forschungsliteratur genannten, mitunter erheblich voneinander abweichenden Kriminalitätsziffern sind aus den wenigen überlieferten Übersichten zusammengestellt worden, die als zumeist inhaltlich fragmentarische, zeitlich begrenzte und auf unterschiedliche territoriale Strukturen bezogene Arbeitsmaterialien der zuständigen Referenten im Reichsjustizministerium entstanden sind. Zentrale Statistiken mit reichsweitem Bezug wurden als Einzelexemplare im Justizministerium und im Statistischen Reichsamt zwar gelegentlich angefertigt, aber auch intern nie weitergegeben und schließlich vernichtet. Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 41, ist der bislang noch nicht bekannte Hinweis auf einen von Staatsekretär Roland Freisler nachträglich gebilligten, im Reichsjustizministerium entstandenen Referentenvermerk zu verdanken; danach hatten drei Justizbeamte der mittleren Ebene [!] im Jahre 1942 beschlossen, die Kriminalstatistik seit 1940 nicht mehr zu veröffentlichen, weil "die Kriminalität der Jugendlichen und der weiblichen Personen zu sehr angestiegen ist, [und] im übrigen auch die Übersicht der erkannten Strafen, insbesondere bei der Todesstrafe und für die Jugendlichen, ein zu ungünstiges Bild zeige".

146 BA, R 58/1029, Bl. 12 (Gestapa an alle Staatspolizeistellen in Preußen, 8.2.1935); Heydrich forderte die Stapostellen auf, "insbesondere" Fälle von "geschlechtlichen Verirrungen, Bandendiebstählen, Sachbeschädigungen" zu beobachten und zu melden, "in denen einwandfrei feststeht, daß Jugendführer durch schlechtes Beispiel, Verführung oder Hinausgabe widersinniger Befehle die Veranlassung von Rechtsbrüchen durch von ihnen geführte Jugendliche waren". Auch für 1936 mußte konstatiert werden, daß "die Kriminalität der Jugendlichen seit ihrem tiefsten Stand 1934 in einer ständigen und bedenklichen Zunahme begriffen" sei. Als Grund dafür wurde vor allem die Tatsache betrachtet, daß sich die Zahl der strafmündigen Jugendlichen von 650.000 im Jahre 1932 auf 1,24 Millionen im Jahre 1935 fast verdoppelt habe; dagegen war die Jugendkriminalität 'nur' um 39% gestiegen; Die Straffälligkeit der Jugendlichen 1936, S. 441 ff.

147 Vgl. BA, R 22/1158, Bl. 78 ff. (aus der Reichskriminalstatistik 1942 zusammengestellte Übersicht des RJM über die Entwicklung der Jugendkriminalität 1929 - 1940).

und Verordnungen bewirkten einen Rückgang zumindest der rechtskräftig verurteilten jugendlichen Straftäter. Diese Entwicklung hielt jedoch nicht lange an, genau genommen nur wenige Monate: Die „Gesamtzahl der verurteilten Jugendlichen" zeigte bereits „im zweiten Kriegsvierteljahr einen nicht unbeträchtlichen Anstieg gegenüber dem ersten Kriegsvierteljahr, der sich von Vierteljahr zu Vierteljahr fortsetzt und im 1. Vierteljahr 1941 bereits die Zahl der Verurteilten in der Vorkriegszeit erheblich" überstieg. Und berücksichtige man noch die erst seit Ende 1940 angewandte Strafart Jugendarrest, sei allein die erfaßte Kriminalitätsbelastung noch höher.[148]

Die in vielfältigen Formen und Zusammenhängen überlieferten Zahlen der ermittelten Delikte, der angeklagten und verurteilten Personen sollten jedoch weniger als absolute Werte begriffen, sondern vielmehr als Indikatoren für bestimmte Tendenzen und Entwicklungen aufgefaßt werden.[149] Aber auch unter dieser Prämisse signalisierten die den Reichs- und Gauleitern von Bormann übermittelten Anschlußzahlen für die Jahre 1942 und 1943 ein erhebliches Ansteigen der Jugendkriminalität und eine Fortsetzung dieses Trends. Die im Statistischen Reichsamt zusammengestellten, dem Chef der Partei-Kanzlei vom Reichsjustizministerium zugeleiteten Zahlen offenbarten, daß - nachdem sich, wie gezeigt, die Anzahl der verurteilten Jugendlichen zwischen 1934 und 1937 von 12.303 auf 24.562 bereits einmal verdoppelt hatte - in dem Fünfjahreszeitraum zwischen 1937 und 1942 erneut eine Verdoppelung der Jugendkriminalitätszahlen von 24.562 auf

148 Ebenda, Bl. 79 f. Demnach lag die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen im 1. Vierteljahr 1939 bei 5.391, im 4. Vierteljahr 1939 bei 1.988, und im 1. Vierteljahr 1940 bei 7.449. Nach dem letzten Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1942, S. 649 ff., wurden 1940 insgesamt 23.314 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch und gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt. Diese Zahl ist hochgradig unvollständig; so fehlen die ebenfalls geahndeten Übertretungen, die wegen Verbrechen und Vergehen gegen landesrechtliche Strafvorschriften Verurteilten sowie die vom Volksgerichtshof bestraften Jugendlichen. Wurde im 4. Vierteljahr 1940 erst in 268 Fällen auf Jugendarrest erkannt, so waren es im 1. Vierteljahr 1941 schon 2.357 Fälle (Steigerung um 780%); Wochenendkarzer wurde im 4. Vierteljahr 1940 nur 123 Mal verhängt, im 1. Vierteljahr 1941 dagegen schon in 1.526 Fällen (Zunahme um 1.140%). Die Gründe dafür wurden vom Reichsjustizministerium in den veränderten Erziehungsverhältnissen gesehen: Die Väter seien zum Wehrdienst einberufen oder durch die Tätigkeit in der Kriegswirtschaft zu sehr in Anspruch genommen, daß sie sich ebenso wie die zunehmend berufstätigen Mütter "nicht in ausreichendem Maße um die Kinder kümmern" könnten; auch die HJ-Führer und die jüngeren Lehrer seien "zum größten Teil zum Wehrdienst einberufen", die Schulen "vielfach zu Wehrzwecken beschlagnahmt"; die Jugendlichen seien "zuviel sich selbst überlassen"; die Verdunkelung, die "auch der widernatürlichen Unzucht dienlich" sei, reize "selbstverständlich die Jugendlichen zu Streichen und Straftaten"; hinzu kämen die "in der öffentlichen Zwangsbewirtschaftung aller lebenswichtigen Güter" liegenden Verlockungen. BA, R 22/1158, Bl. 78 ff. (aus der Reichskriminalstatistik 1942 zusammengestellte Übersicht des RJM über die Entwicklung der Jugendkriminalität 1929 - 1940).

149 Die hier und nachfolgend angeführten Zahlen, Zahlenreihen und Vergleichsübersichten müssen mit gebotener Vorsicht und relativierenden Einschränkungen aufgenommen werden, ist ihr Zustandekommen doch durch zahlreiche Besonderheiten geprägt, die auch den zeitgenössischen Statistikern bekannt waren; so gab es eine Reihe von Faktoren, die das statistische Bild negativ oder positiv beeinflußten, ohne im einzelnen statistisch meßbar zu sein. Zu einer Erhöhung der Zahl der Jugendkriminalität im Dritten Reich trug bei, daß die Polizei im Unterschied zur Weimarer Republik "durch schärferes Vorgehen wesentlich mehr Fälle" aufdeckte, ebenso die Einschaltung der HJ in die Jugendüberwachung. Daß die "Dunkelziffer", also "die Zahl der zwar begangenen, aber amtlich nicht erfaßten und aufgedeckten Delikte nach 1933 immer kleiner geworden" war, lag auch an der "Gesamthaltung der Bevölkerung zum Gesetz"; weil die Volksgemeinschaft "dem Gesetz näher gerückt" sei, würden heute [1941] "erheblich mehr Jugenddelikte als früher ... zur Anzeige gebracht". Zur Zunahme der Zahl der erfaßten Jugendkriminalität habe auch "die Schaffung neuer Gesetze" bzw. die schärfere Handhabung vorhandener Gesetze beigetragen, durch die eine "erhebliche, aber unechte Steigerung" der Kriminalitätsziffern hervorgerufen wurde, ebenso durch die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 12 Jahre; berücksichtigt werden müssen auch die sich im Dritten Reich durch die Einführung neuer Verfahrensrichtlinien und Strafverhängungs- und -verbüßungsformen drastisch verändernden Verhältnisse von ermittelten zu angeklagten Delikten und von angeklagten zu verurteilten Delikten. Auch durch die Vorverlegung der Pubertät, durch die die "Zahl der Fehlentwicklungen im Jugendalter" gestiegen sei, habe sich die erfaßte Kriminalitätsbelastung erhöht, ebenso durch demographische Faktoren wie Gebietszunahmen und Bevölkerungsanstieg. All diesen "unechte" Erhöhungen bewirkenden Faktoren stünden durch die zahlreichen Amnestien des Dritten Reiches "unechte Senkungen der Zahlen der Kriminalstatistik" gegenüber, die jedoch die "unechten" Erhöhungen nicht adäquat ausgleichen könnten, so daß alle vorhandenen Statistiken mit Vorsicht betrachtet werden müssen, auch deshalb, weil deren Erfassungsgrundlagen sehr verschieden waren: Die Reichskriminalpolizeistatistik erfaßte zum Beispiel alle ermittelten Delikte, die Übersichten des Statistischen Reichsamtes enthielten dagegen nur die die Verfahrenseinstellungen nicht berücksichtigenden rechtskräftigen Verurteilungen usw.; Kriminalität und Gefährdung der Jugend, S. 19 ff. Außerdem muß ein direkter Vergleich zwischen der Kriminalitätsbelastung in der Friedens- und in der Kriegszeit die teilwiese erheblich veränderten Lebensbedingungen und die Tatsache berücksichtigen, daß die kriminalitätsaktivsten Jahrgänge, also männliche Jugendliche und junge Männer, ebenso an der Front waren wie zahlreiche Angehörige der Verfolgungsorgane. Wenn die Kriminalitätsbelastung im Kriege trotz weitgehender Abwesenheit dieser Jahrgänge und Personengruppen dennoch gestiegen ist, kann man - auch unter Berücksichtigung einiger im Krieg neu hinzugekommener Deliktgruppen und des sukzessiven und allgemeinen Sinkens der Verfolgungsintensität - von einer echten Zunahme der Kriminalitätsziffern ausgehen.

52.423 rechtskräftige Verurteilungen zu verzeichnen war. Parallel dazu hatte sich der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität von sechs Prozent im Jahre 1937 auf 17,6 Prozent im Jahre 1943 fast verdreifacht. Die Gau- und Reichsleiter durften diese wie die folgenden Zahlen „im Hinblick auf den zum Teil recht ernsten Charakter der Statistik ... nur zu ihrer persönlichen Unterrichtung" verwenden. Denn festgestellt wurde ebenfalls, daß der anteilmäßige Rückgang der Delikte der 16- bis 18jährigen, also der kriminell aktivsten Jahrgänge an der Gesamtkriminalität - von 66 Prozent im Jahre 1937 auf 62 Prozent im Jahre 1942 - zugleich eine Zunahme immer jüngerer Straftäter signalisierte; ebenso war beobachtet worden, daß sich der Anteil der weiblichen an der gesamten Jugendkriminalität von 15,5 Prozent im Jahre 1937 auf 21,5 Prozent im Jahre 1942 erhöht hatte. Bemerkenswert war, daß nach wie vor 50 Prozent aller vor Gericht stehenden Jugendlichen wegen Diebstahls verurteilt wurden - was auch bedeutete, daß die Zahl der anderen Delikte auch absolut gestiegen war -, vor allem aber, daß der Anteil des neuen Straftatbestandes „Arbeitsvertragsbruch" innerhalb nur eines Jahres von neun Prozent 1942 auf 17 Prozent im Jahre 1943 gestiegen war.[150]

Detaillierte Einblicke in die Entwicklung der Jugendkriminalität gewährt eine Studie, die auf der Auswertung interner, im Dritten Reich selbst für die Behörden gesperrter Übersichten des Reichsjustizministeriums basiert.[151] Danach läßt sich - unter Bezugnahme auf Zahlen des Jahres 1937[152] - feststellen, daß sich die Zahl der verurteilten Jugendlichen von 24.562 im Jahre 1937 auf 58.802 im Jahre 1943 um 139 Prozent erhöht hat[153], während die erfaßte Gesamtkriminalität im gleichen Zeitraum um 20 Prozent gesunken ist. Und obwohl sich die Steigerungs*raten* der erfaßten Jugendkriminalität zwar von Jahr zu Jahr verringerten - 1941, 1942 und 1943 betrug die Zunahme der Verurteiltenziffern jeweils im Vergleich zum Vorjahr 77,7, 38,5 bzw. 12,1 Prozent - sind insgesamt eben doch Steigerungen, und zwar auf einem immer höheren Niveau festzustellen, was angesichts der Tatsache der immer stärkeren Einziehungen der 16- bis 18jährigen männlichen Jugendlichen - also der kriminalitätsaktivsten Jahrgänge - in die militärischen Organisationen des Dritten Reiches und des damit verbundenen Verschwindens der von ihnen möglicherweise verübten Straftaten aus der Reichskriminalstatistik ein besonderes Gewicht erhält, zeigte doch die beständige Zunahme der Jugendkriminalität bei abnehmender Zahl der potentiellen Straftäter das Ansteigen der Kriminalität um so deutlicher.[154]

Betrachtet man die Verurteilungen von Jugendlichen wegen Verbrechen bzw. Vergehen gegen Reichsgesetze nach Deliktarten, wird für die Kriegszeit ein zwar differenziertes Bild sichtbar, in dem jedoch die Steigerungen und Zunahmen im allgemeinen deutlich überwiegen; dieser Befund gilt sowohl für Verstöße gegen schon vor dem Krieg gültige Reichsgesetze[155] als auch für Ver-

150 BA, NS 6/351, Bl. 115 f. (Bekanntgabe 204/44 g des Leiters der Partei-Kanzlei, 29.8.1944), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 374 f. Auch andere "Verbrechen und Vergehen gegen das Reichsstrafgesetzbuch wiesen eine mehr oder weniger umfangreiche Zunahme auf"; so sei der Straftatbestand der leichten Körperverletzung im Vergleich zu 1942 im Jahre 1943 um 43,4% gestiegen, die fahrlässige Brandstiftung um 38,6%, Hehlerei um 21,1%, Urkundenfälschung um 19% und Betrug um 18,1%. Während die Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung "auf fast das Doppelte" stiegen, wurden beim "verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen" und bei Sittlichkeitsdelikten leichte Abnahmen festgestellt.

151 Vgl. Blau, Kriminalität, S. 32 ff. Weil die Kriminalitätszahlen im Reich nur bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 1943 registriert und statistisch erfaßt worden sind (vgl. ebenda, S. 35, 79), basieren die im folgenden für 1943 angeführten Zahlen deshalb auf der Verdopplung dieses Halbjahreswertes.

152 Das Jahr 1937 ist als letztes amnestiefreies Friedensjahr für Vergleichszwecke besonders geeignet.

153 Während die Verurteiltenziffer im Laufe des Ersten Weltkriegs bei den Jugendlichen nur um 85% gestiegen war, konnte also im Zweiten Weltkrieg bereits 1943 eine Steigerung von fast 140% ausgemacht werden; vgl. Blau, Kriminalität, S. 46.

154 Vgl. ebenda, S. 34, 44 f.; weil sich, so Blau, ebenda, S. 47, "ein nicht unerheblicher Teil der 16- und 17jährigen beim Arbeitsdienst und zum Teil auch bei der Wehrmacht befand und daher nicht von den bürgerlichen Gerichten abgeurteilt wurde, infolgedessen [auch] nicht in der Kriminalstatistik erscheint, [seien] deren Zahlen auch aus diesem Grunde zu niedrig".

155 Übersicht über die Verurteilungen von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg nach ausgewählten Deliktarten; dabei bezieht sich die erste Zahl auf das Jahr 1939, die zweite auf das Jahr 1943: Hochverrat 2 - 14 (+600%), Landesverrat 20 - 30 (+50%), Widerstand gegen die Staatsgewalt 30 - 82 (+173%), Hausfriedensbruch 77 - 296 (+284%), Beleidigung 141 - 518 (+267%), Mord 10 - 4 (-60%), Totschlag 3 - 6 (+100%), Kindesmord 8 - 6 (-25%), Abtreibung 79 - 60 (-24%), leichte Körperverletzung 186 - 416 (+124%), gefährliche Körperverletzung 521 - 872 (+67%), schwere Körperverletzung 5 - 6 (+20%), Bedrohung und Nötigung 29 - 56 (+93%), einfacher Diebstahl 6.419 - 21.612 (+237%), schwerer Diebstahl 2.475 - 8.384 (+239%), Unterschlagung 576 - 1.180 (+105%), Raub und räuberische Erpressung 83 - 96 (+16%), Erpressung 47 - 52 (+11%), Hehlerei 298 - 1.382 (+364%), Betrug 517 - 1.241 (+140%),

gehen gegen erst im Krieg erlassene Vorschriften, die also die 'direkte Kriegskriminalität' dokumentieren.[156] Besonders hohe Steigerungsraten ergaben sich bei den verschiedensten Formen von Eigentumsdelikten - Diebstahlshandlungen machten zwei Drittel, Diebstahl, Hehlerei, Betrug und Unterschlagung zusammengenommen machten drei Viertel aller Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch aus - und bei Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin (38,5 Prozent aller nicht nach dem StGB verurteilten Straftaten), während bei „Sittlichkeitsdelikten" ein leichter Rückgang zu verzeichnen war[157], offensichtlich bedingt durch die weitgehende Abwesenheit der potentiellen Tätergruppen. Die drastische Zunahme der Zahl der verurteilten jugendlichen Kriminellen - 1942 sind 61 Jugendliche als Schwer- und zehn als Gewaltverbrecher verurteilt worden, darunter sechs zum Tode[158] - ist keineswegs durch die Kriminalität jugendlicher Ausländer bestimmt worden, im Gegenteil. Obwohl die Zahl der - gerade jugendlichen - Ausländer im Reich beständig zunahm, ist der Anteil der verurteilten jungen Ausländer stetig gesunken; wurden etwa in der zweiten Jahreshälfte 1942 noch 1.288 ausländische Jugendliche verurteilt (4,9 Prozent aller verurteilten Jugendlichen), so waren es im ersten Halbjahr 1943 nur noch 1.034 (3,5 Prozent aller verurteilten Jugendlichen). Dieser Rückgang um 20 Prozent stützt das Analyseergebnis, wonach „hervorzuheben [war], daß die steigende Tendenz der Jugendkriminalität im deutschen Reich nicht etwa durch die Kriminalität der ausländischen Jugendlichen bedingt war", wie die Reichsjugendführung gelegentlich glauben machen wollte[159] und wie es nach den drakonischen Ausnahmegesetzen gegen Ausländer im Reich vermutet werden könnte, im Gegenteil: „Ein bestrafter jugendlicher Ausländer entfällt auf 27 bestrafte deutsche volkszugehörige Jugendliche".[160]

Es ist zwar nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, wieviele Personen im Dritten Reich zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet wurden, da sowohl die wenigen überlieferten zeitgenössischen Statistiken als auch die retrospektiven Untersuchungen keine genauen Aussagen zulassen und mit zahlreichen Widersprüchen behaftet sind. Aufgrund vorhandener Unterlagen und vorsichtiger Schätzungen kann jedoch davon ausgegangen werden, daß von der zivilen ordentlichen und der Sondergerichtsbarkeit etwa 16.500 Todesurteile verhängt wurden. Ausgehend von einer in den Trümmern des Volksgerichtshofes gefundenen unvollständigen Übersicht läßt sich festhalten, daß zwischen 1934 und 1944 insgesamt 12.891 Todesurteile gefällt wurden. Diese

Urkundenfälschung 325 - 2.010 (+518%), Glücksspiel 67 - 494 (+637%), Sachbeschädigung 480 - 1.598 (+233%), Brandstiftung 42 - 32 (-24%), Amtsvergehen 16 - 232 (+1.350%), Paßvorschriften 168 - 390 (+132%), Blutschutzgesetz (Rassenschande) 5 - 6 (+20%); zusammengestellt und berechnet nach ebenda, S. 49 ff.

156 Übersicht über die Verurteilungen von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg für ausgewählte Deliktarten der "direkten Kriegskriminalität"; dabei bezieht sich die erste Zahl auf das Jahr 1939 bzw. 1940, die zweite auf 1943: Verbrauchsregelungs-Strafverordnung 12 - 404 (+3.267%), Kriegswirtschaftsverordnung 3 - 204 (+6.700%), Verordnung über Volksschädlinge 17 - 330 (+1.841%), Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen 12 - 12, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen 135 - 854 (+533%), Verordnung über Gewaltverbrecher 14 - 18 (+29%), Vorschriften über Arbeitsdisziplin 1 - 4.965; zusammengestellt und berechnet nach ebenda.

157 Übersicht über die Verurteilungen von Jugendlichen im Zweiten Weltkrieg für ausgewählte Sittlichkeitsdeliktarten; dabei bezieht sich die erste Zahl auf das Jahr 1939, die zweite auf 1943: Blutschande 37 - 22, Unzucht mit Personen unter 14 Jahren 678 - 692, widernatürliche Unzucht 689 - 486, Notzucht 111 - 92, Kuppelei 4 - 0, Zuhälterei 3 - 0, zusammengestellt nach ebenda.

158 Um die Jahreswende 1942/43 sind verschärfte Sanktionen zu beobachten; im folgenden bezieht sich die erste Zahl auf die in der zweiten Jahreshälfte 1942, die zweite Zahl auf die im ersten Halbjahr 1943 verurteilten Jugendlichen: Todesstrafe 10 - 17 (+70%), Zuchthaus 25 - 39 (+56%), Gefängnis 5.782 - 5.944 (+2,8%), Jugendarrest 20.777 - 21.705 (+4,5%); vgl. ebenda, S. 71. Vor allem die Todesstrafe wurde immer häufiger angewandt: 1939 - 3 Todesurteile, 1940 - 6, 1941 - 12, 1942 - 18, 1943 - 34; Blau, ebenda, S. 76, hat beobachtet, "daß die Urteile wegen Hoch- und Landesverrats sowie wegen Mordes gegenüber denjenigen Todesstrafen zurücktreten, die aufgrund der Verordnungen gegen Volksschädlinge und Gewaltverbrecher ausgesprochen wurden". Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die Realität, sondern nur die Verurteilungen zum Tode durch 'ordentliche' Gerichte und wegen 'normaler' Strafrechtsparagraphen wider. Nicht berücksichtigt sind hier die insgesamt mehreren hundert Todesurteile, die von den verschiedenen Sondergerichten wegen Hochverrats- und diversen 'Zersetzungs'delikten gegenüber Jugendlichen verhängt und auch vollstreckt wurden, ebensowenig die zahlreichen durch verschiedene Formen der Polizeijustiz ums Leben gekommenen Jugendlichen.

159 Nachdem die Reichsjugendführung dem Reichsjustizministerium mitgeteilt hatte, daß sich im Juni 1942 genau 275.693 ausländische Jugendliche zum Arbeitseinsatz im Reich befänden, benutzte Axmanns Verbindungsmann im Reichsjustizministerium diese Zahl zur Erklärung des Ansteigens der Jugendkriminalität. Der Ausländereinsatz habe eine "erhebliche Bedeutung" bei der erhöhten Jugendkriminalität; weil diese jugendlichen Ausländer zumeist ohne Eltern lebten, sei es "wahrscheinlich" [!], daß sie "im Durchschnitt stärker kriminell werden als die deutsche Jugend". BA, R 22/1305, Bl. 184 (Aktenvermerk Kümmerlein, 28.7.1942).

160 Blau, Kriminalität, S. 70.

aktengestützte Zahl ist ein Minimum, überstiegen zumindest seit 1937 die Zahlen der Hinrichtungen doch die Zahl der statistisch erfaßten Todesurteile. Die Zahl der Todesurteile steigerte sich dramatisch und erreichte in der Endphase des Krieges einen Höhepunkt. Sind von 1934 bis 1939 insgesamt 679 Todesurteile ausgesprochen worden, betrug die Zahl der Todesurteile für die Jahre 1940 bis 1944 zusammen 12.212 (+1.699 Prozent); betrachtet man allein die Kriegsjahre, so ist festzustellen, daß die Zahl der Todesurteile gegenüber 1940 bereits im folgenden Jahr auf das Fünffache, 1943 sogar auf das Einundzwanzigfache gestiegen war.[161]

Von dieser verschärften Sanktionspraxis waren auch Jugendliche im HJ-Alter bis zu 18 Jahren betroffen. Vom 1. Januar 1939 bis zum 30. Juni 1943 sind mindestens 75 Jugendliche zum Tode verurteilt worden[162], eine Tatsache, die in sämtlichen HJ-Darstellungen verschwiegen wird. Nach dem im Dritten Reich modifizierten Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923[163] waren jugendliche Straftäter eigentlich von den bei den Amts- und Landgerichten ressortierenden Jugendrichtern und Jugendkammern abzuurteilen. Aber nach den mit der Installierung des Volksgerichtshofes im Frühjahr 1934 verbundenen Bestimmungen wurden Jugendliche auch schon der erstinstanzlichen Zuständigkeit dieses Sondergerichts unterworfen, das Verfahren auch an die Oberlandesgerichte verweisen konnte, aber nicht mußte[164]; in beiden Fällen sind - zumindest auf dem Feld der politischen Justiz - die Jugendrichter und Jugendkammern ausgeschaltet worden, in die einzudringen die HJ so viel Kraft und Mühe aufgewandt hatte. Zwar galten auch beim Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Strafbestimmungen, nach denen Todes- und Zuchthausstrafen eigentlich ausgeschlossen waren.

Dies änderte sich jedoch mit Kriegsbeginn. Zwei einzelne Vorgänge gerieten zu Anlässen für gesetzgeberische Aktivitäten, in deren Gefolge die Todesstrafe auch für Jugendliche ausgesprochen werden konnte: Nachdem Hitler am 13. August 1939 durch den Reichsführers SS von einem Verbrechen des jugendlichen Fürsorgezöglings Walter Wolf erfahren hatte, der seinen Dienstherren, den Kaufmann Walter Bader, beraubt und ermordet hatte, verlangte Hitler, gegen diesen Jugendlichen die Todesstrafe zu verhängen; gleichzeitig beauftragte er den Justizminister, schnellstens eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß auch „mit rückwirkender Kraft ... Jugendliche im Falle der Begehung besonders ernster Straftaten zu den schwersten Strafen sollen verurteilt werden können, die gegen Erwachsene zulässig sind".[165] Mit der am 4. Oktober 1939 auf persönliche Anweisung Hitlers

161 Vgl. dazu Wagner, Volksgerichtshof, S. 799 ff. Nicht nur die Urteils-, auch die Vollstreckungspraxis hatte sich drastisch verschärft. Sind von den 679 Todesurteilen der Jahre 1934 - 1939 immerhin schon 534 vollstreckt worden (78,6%), so folgten den 12.212 Todesurteilen der Jahre 1940 - 1944 bereits 11.336 Hinrichtungen (92,8%). Zu den durch zivile ordentliche und Sondergerichte verhängten Todesurteilen sind aber noch die Todesurteile der Wehrmachtsjustiz (etwa 30.000), der in den besetzten Gebieten agierenden, nicht dem Reichsjustizminister unterstehenden Gerichte sowie die der außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätigen Polizei- und Justizorgane hinzuzurechnen, so daß von mindestens 46.000 Todesurteilen auszugehen ist. Die tatsächliche Zahl der von den Strafverfolgungsbehörden getöteten Personen ist jedoch noch weitaus höher, sind doch zahlreiche Menschen auch ohne jedes Urteil ermordet worden. Ausgerüstet mit einer Pauschalermächtigung zur "inneren Staatssicherheit", nahmen Gestapo und SS schon ab 1940 "Urteilskorrekturen" in der Form vor, daß ihrer Meinung nach zu gering verurteilte Straftäter nach der Gerichtsverhandlung einfach erschossen und sogar vom Volksgerichtshof freigesprochenene Personen erneut verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt wurden. Die "erschreckenden Ziffern der Todesurteile und Hinrichtungen" und das "ganze Ausmaß der über das Reich hereingebrochenen Barbarei" offenbaren sich auch im Vergleich: In den Jahren der Weimarer Republik ergingen lediglich 1.132 Todesurteile, von denen nur 184 (16,3%) vollstreckt wurden, und im Ersten Weltkrieg verurteilten die zivilen Gerichte 141 Personen zum Tode, von denen 94 (66%) hingerichtet wurden; von den von den Kriegsgerichten verhängten 150 Todesurteilen sind sogar nur 48 (32%) vollstreckt worden.

162 Vgl. Blau, Kriminalität, S. 72.

163 Vgl. RGBl., 1923, T. I, S. 135 ff. (Jugendgerichtsgesetz, 16.2.1923); vgl. auch Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4.10.1940 und des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24.11.1939, das in Artikel 3 den Jugendlichen als zwischen 14- und 18jährigen definiert, in: RGBl., 1940, T. I, S. 1336, und ebenda, 1939, T. I, S. 995; vgl. auch ebenda, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, mit Reichsjugendgerichtsgesetz, 6.11.1943).

164 Vgl. RGBl., 1934, T. I, S. 341 (Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens, 24.4.1934), ebenda, S. 492 (Verordnung über den Volksgerichtshof, 12.6.1934), und ebenda, S. 617 (Zweite Verordnung über den Volksgerichtshof, 29.6.1934).

165 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 101 26981/1 ff. (Gürtner an Lammers, 11.9.1939); dort auch der gesamte Vorgang, zu dem auch die auf Gürtners Anregung am 10.9.1939 ergangene Anweisung des Oberbefehlshabers des Heeres gehört, wonach in den besetzten polnischen Gebieten Feldkriegs- und Sondergerichte ermächtigt wurden, "gegen jugendliche Polen, die Verbrechen gegen das Leben Volksdeutscher ... begangen haben, die Todesstrafe zu verhängen".

erlassenen Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher[166] konnten nunmehr auch gegen Jugendliche Zuchthaus- und Todesstrafen verhängt werden.[167]

Der andere Fall betraf den 17jährigen Herschel Grynszpan, dessen Attentat auf den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath den Vorwand für die Reichskristallnacht geliefert hatte und der nach geltendem Recht zu einer Höchststrafe von maximal zehn Jahren Gefängnis verurteilt werden konnte, was für einen geplanten Schauprozeß natürlich zu gering erschien. Es war die Reichsjugendführung, die unter Verweis auf diesen Fall und die Tatsache, daß Grynszpan im März 1939 18 Jahre alt wurde, bereits im Januar 1939 die Forderung erhoben hatte, die Todesstrafe in das neue Jugendstrafrecht zu übernehmen[168]; das im November 1943 unter maßgeblicher Beteiligung der Reichsjugendführung eingeführte neue Jugendstrafrecht zementierte diesen Vorstoß schließlich im Reichsjugendgerichtsgesetz. Noch 1939 sind von den Strafgerichten des Reiches drei Jugendliche zum Tode verurteilt worden; im Verlauf des Krieges stieg diese Zahl erheblich, und bis 1945 sind etwa 100 Jugendliche im HJ-Alter bis zu 18 Jahren zum Tode verurteilt worden.[169]

Einen detaillierteren Einblick in die Handhabung der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vermittelt die zeitgenössische Darstellung des Münchener Strafrechtsprofessors Edmund Mezger. Danach sind nach allein dieser Verordnung in den Jahren 1939 bis 1941 insgesamt 106 Jugendliche zu den schwersten Strafen, Zuchthaus- und Todesstrafe, verurteilt worden, die Zahl der zu Gefängnis usw. Verurteilten ist nicht bekannt. Von diesen 106 Fällen sind 19 mit der Todesstrafe abgeschlossen und 65 mit Zuchthausstrafen zwischen drei und 15 Jahren beendet worden. Die verurteilten Deliktgruppen betrafen Gewaltverbrechen (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Widerstand und Brandstiftung), Sittlichkeitsverbrechen (Lustmord, Notzucht, Unzucht) und Eigentumsverbrechen (Raub, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung); die schwersten, mit Todesstrafe belegten Delikte betrafen Verbrechen aus allen drei Deliktgruppen, etwa die Tötung eines Justizwachtmeisters durch kriminelle Jugendliche, die Ermordung des Arbeitgebers oder der Eltern, schwere Notzuchtfälle und schwerer Raub; Diebstahl aus Feldpostpäckchen wurde hier noch mit anderthalb Jahren Zuchthaus geahndet.[170]

1942 hatte sich das Bild erheblich gewandelt: Allein in diesem Jahr wurden 107 Jugendliche nach der Verordnung über jugendliche Schwerverbrecher verurteilt; abzüglich der 22 zu Gefängnisstrafen verurteilten Jugendlichen sind von den verbliebenen 85 Jugendlichen 24 zum Tode[171] und 43 zu

166 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939).

167 Allein in den ersten vier Monaten des Krieges sind drei Verordnungen ergangen, die das Jugendstrafrechtsprivileg de facto aufhoben; nunmehr waren auch Zuchthaus- und Todesstrafen gegen Jugendliche zulässig. Mit der eben genannten Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4.10.1939, der Verordnung gegen Volksschädlinge (vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 1679, 5.9.1939) und der Verordnung gegen Gewaltverbrecher (vgl. ebenda, S. 2378, 5.12.1939), die nicht nach dem Alter differenzierten und auch gegen Jugendliche angewandt werden konnten, wurde die seit der Einführung des Strafgesetzbuches im Jahre 1871 geltende Regel beseitigt, nach der Jugendliche nicht mit Zuchthaus oder dem Tode bestraft werden konnten.

168 Heinz Kümmerlein, Verbindungsmann zwischen Reichsjustizministerium und Reichsjugendführung, hatte nach einer vom 10. bis 15. Januar 1939 in München stattfindenden Tagung der Sozial- und Rechtsreferenten der HJ über den Vortrag eines Vertreters der Reichsjugendführung festgehalten: "Todesstrafe sei auch gegen Jugendliche nicht zu entbehren (Fall Grünspan). Doch müßte eine Altersgrenze geschaffen werden (mindestens Vollendung des 16. oder 17. Lebensjahres"; zitiert nach Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 36.

169 So Wagner, Volksgerichtshof, S. 822. Die etwa bei Jahnke, Jugend im Widerstand, S. 209 ff., und Ders., Hitlers letztes Aufgebot, S. 29 ff., veröffentlichten Angaben, wonach allein im Jahre 1933 nicht weniger als 59 junge Hitlergegner und zwischen Juni 1944 und Mai 1945 mindestens 111 junge Menschen hingerichtet wurden, sind deshalb erheblich größer, weil sie von einem erweiterten Jugendbegriff - bis 25 bzw. 30 Jahre - ausgehen und zumindest für die Kriegszeit auch Urteile und Vollstreckungen durch die Wehrmachtsgerichtsbarkeit einbeziehen, was im hier behandelten Kontext, in dem nur Jugendliche im HJ-Alter betrachtet werden, unterbleibt. Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 81, meint, daß "allein die gegen Jugendliche verhängten Todesurteile die jährlich insgesamt ausgesprochenen Todesurteile der Weimarer Republik überstiegen" und gibt den wichtigen Hinweis: "Mag die Zahl der Todesurteile gegen Jugendliche im Vergleich zur Zahl der insgesamt verhängten Todesurteile auch klein sein, darf doch die symbolische Wirkung nicht unterschätzt werden, die von der Aufhebung des fast 70 Jahre geltenden Verbots der Todesstrafe gegen Jugendliche ausging. Der Gerichtsbarkeit vermittelte sie, daß die Schutzrechte von Jugendlichen gegenüber dem Abschreckungs- und Vergeltungsprinzip zurückzustehen hatten."

170 Vgl. Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 87 f. Mezger stützt sich bei den Zahlen bis 1941 auf die Dissertation von Schulz, Der jugendliche Schwerverbrecher.

171 Vgl. Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 89. Die Zahl von 24 im Jahre 1942 gegen Jugendliche verhängten Todesurteilen steht in einem hier nicht zu klärenden Widerspruch zu den Angaben von Blau, Kriminalität, S. 76, der für dieses Jahr 'nur' 18 Verurteilungen zum Tode anführt; vgl. die Angaben in Anmerkung 158.

Zuchthausstrafen zwischen drei und 15 Jahren verurteilt worden. Neu waren jetzt die nach der Schwerverbrecherverordnung abgeurteilten 'politischen' Delikte wie Hochverrat, Landesverrat, Feindbegünstigung, Sabotage, Abhören ausländischer Sender und Umgang mit Kriegsgefangenen (16 Fälle); hinzu kamen 16 Fälle von Tötungsdelikten und neun Fälle anderer Gewaltverbrechen, 59 Fälle von Eigentumsdelikten einschließlich der Kriegswirtschaftsverbrechen; die nach der Schwerverbrecherverordnung behandelten Sittlichkeitsdelikte sind auf drei Fälle zurückgegangen.[172]

Generell betrafen die Todesurteile in zunehmendem Maße politische Delikte und immer weniger kriminelle Schwerverbrecher. Während die Todesstrafe vor 1933 lediglich für drei Tatbestände vorgesehen war, konnte sie 1944 bereits für 46 Deliktgruppen verhängt werden. Von den während des Krieges, also zwischen 1940 und 1944 von zivilen Gerichten gefällten 12.212 Todesurteilen entfielen 6.927, also 57 Prozent, auf eindeutig politische Fälle, darunter waren mit 57 Prozent die im Reich lebenden Ausländer am stärksten betroffen. Auch bei der Behandlung jugendlicher Straftäter sind in zunehmendem Maße politisch motivierte Todesurteile zu beobachten, die sich zumeist auf „kommunistische Betätigung", das „Abhören von Feindsendern" und auf die Verbreitung von illegalen Flugschriften bezogen und oft HJ-Angehörige betrafen.[173] Generell kann konstatiert werden, daß bei gegen Jugendliche verhängten Strafen immer häufiger zu dem schweren Instrumentarium gegriffen wurde; sind im zweiten Halbjahr 1942 noch 45 Jugendliche als Schwerverbrecher verurteilt worden, waren es im ersten Halbjahr 1943 bereits 73 Jugendliche.

Inwieweit die stark zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche" und „Notdienstverweigerungen" auf seiten der Akteure einen politischen, systemkritischen Hintergrund aufwiesen, wird sich nicht mehr erschließen lassen. Für die Verfolger waren diese Delikte hochpolitisch. Das neugeschaffene Delikt des Arbeitsvertragsbruches hatte gerade im totalen Krieg eine erhöhte Bedeutung auch deshalb gewonnen, weil die sechs Millionen in der Kriegs- und Rüstungsproduktion beschäftigten Jugendlichen einen nicht unerheblichen Produktivitätsfaktor darstellten. Die Justiz reagierte sofort; nach Bekanntwerden der zunehmenden Devianz auf diesem Gebiet im Jahre 1943 ist das Delikt mit einer Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers in den Rang eines Staatsverbrechens gehoben worden: Da der Krieg auch „den vollen Arbeitseinsatz aller Jugendlichen" gebiete, richteten sich „Vergehen Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin [auch] gegen den Kriegseinsatz"; zum einen beeinträchtigten Verletzungen der Arbeitsdisziplin „die Haltung und Leistung besonders der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder eines Betriebes" und würden damit „ernste Folgen für die Rüstung und für die Erzeugung anderer kriegswichtiger Güter" heraufbeschwören. Zum anderen seien „Arbeitsbummeleien aber auch vielfach ein bedenkliches Anzeichen beginnender Verwahrlosung und Vorstufe oder Begleiterscheinung krimineller Verfehlungen". Als erste Gegenmaßnahmen wurden die Verhängung von Jugendarrest und die Erfüllung von Arbeitsauflagen[174] vorgesehen; für „Jugendliche, die trotz Verbüßung von Jugendarrest wiederholt die Arbeit versäumen", wären „andere Maßnahmen erforderlich". Wenn es sich um „allgemein verwahrloste oder gefährdete Jugendliche" handele, sei „Fürsorgeerziehung anzuordnen; für noch „nicht allgemein verwahrloste" Jugendliche, „namentlich für arbeitsscheue Bummler", war eine „straffe Arbeitserzie-

172 Vgl. Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 88 f. Vgl. auch die von Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 41, zusammengestellte Übersicht; danach sind als "Schwerverbrecher" verurteilt worden: 1939 - 10, 1940 - 58, 1941 - 32, 1942 - 97 und 1943 - 154 Jugendliche; als "Gewaltverbrecher" 1940 - 14, 1941 - 204, 1942 - 222 und 1943 - 530 Jugendliche; als "Volksschädlinge" 1939 - 17, 1940 - 41 und 1942 - 294 Jugendliche. Auch hier sind die Angaben für 1943 aus der Verdoppelung des Halbjahreswertes ermittelt worden.

173 Vgl. mit Beispielen Wagner, Volksgerichtshof, S. 822 f.

174 Um den Jugendarrest nicht durch massenhafte Anwendung für Kleinstdelikte zu entwerten, um "unter Beachtung der Kriegsverhältnisse ... Menschen und Zeit" zu sparen, aber auch zur "Vermeidung allen irgendwie entbehrlichen Schreibwerkes" sollten vor der Anwendung von Jugendarrest durch Jugendstrafverfahren - als neue, mittlere Strafform - Arbeitsauflagen verhängt werden, die mit gemeinnütziger Arbeit erfüllt werden konnten. In einer "Empfehlung" ließ der Reichsjustizminister wissen, welche Arbeitsauflagen als besonders günstig angesehen wurden; dazu gehörten "sachliche und persönliche Leistungen für die Wehrmacht, die Kriegswirtschaft oder die Allgemeinheit wie Überschichten, Sonntagsarbeit, Urlaubsverzicht, freiwillige, unentgeltliche oder Mehrarbeit ..., Ödlandkultivierungen, gemeinnützige Bau- und Erdarbeiten ..., Schneebeseitigung, Ausladen von Güterwagen, besonderer Dienst bei Luftangriffen"; BA, R 22/1177, Bl. 42 f. (RJM an OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte, 3.5.1943); vgl. dazu auch MBliV, 1943, S. 1125 f. (Allgemeine Verfügung des RJM, 17.6.1943, und den Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zur Verhängung von Arbeitsauflagen gegen Jugendliche, 1.7.1943).

hung von etwa drei Monaten" vorgesehen, und „nur in Ausnahmefällen", vor allem „bei kriminellen Neigungen", sollte „gegen einen Jugendlichen wegen Arbeitsvertragsbruchs auf Jugendgefängnis zu erkennen sein".[175]

Für die sich radikal verschärfende Strafrechtspraxis war die Furcht vor einem 'Versagen der inneren Front' und das für viele traumatisierende Erlebnis des 'Dolchstoßes' von 1918 ebenso verantwortlich wie die zunehmend rücksichtsloser agierende Justiz, die sich - Angriffen von Hitler wegen zu 'laschen' Vorgehens ebenso ausgesetzt wie kompetenzeinschränkenden Übergriffen von SS und Gestapo - zunehmend selbst radikalisierte. Selbst kleinste Delikte wie Diebstähle oder abfällige Äußerungen wurden, wenn sie denn „unter Ausnutzung der Kriegsumstände" begangen wurden, mit dem variablen und multifunktionell handhabbaren Paragraphen 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung gegen Wehrkraftzersetzung verfolgt, der die Todesstrafe für fast jeden, beliebig zu konstruierenden und zu interpretierenden 'Fall' androhte, daß jemand „öffentlich den Willen des deutschen ... Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen" suchte. Nach 'Stalingrad' entwickelte sich die Angst vor einem neuen '1918' zu einer geradezu phobischen, paranoid anmutenden Panikstimmung, in der die Justizorgane im Angesicht der Katastrophe versuchten, mit verschärftem Vorgehen 'Ruhe und Ordnung', Disziplin und 'Manneszucht' aufrechtzuerhalten. Zu dieser sich verschärfenden Sanktionspraxis, die bereits 1942 einen ersten Höhepunkt erfahren hatte, trugen - neben einer Reihe von hochrangigen NS-Führern - auch indirekte Interventionen Hitlers bei; aus zumeist beiläufig geäußerten Stellungnahmen des diesbezüglich eher desinteressierten Führers, der sich - wenn er gelegentlich mit dieser Thematik konfrontiert wurde - zu kurzen Kommentaren hinreißen ließ, formten Vertreter der nachgeordneten Apparatepyramide sogleich eilfertig entsprechende Verordnungen, Erlaßentwürfe oder auch Gesetzesvorhaben. Wenige Beispiele sollen diese Rechtsetzungs- und Sanktionspraxis illustrieren:

Ein Mittel, mit dem die weitgehend ratlose NS-Führung den zunehmenden Erscheinungen von unbotmäßigem bzw. oppositionellem Verhalten Jugendlicher begegnen wollte, war die Prügelstrafe. Nachdem der Reichsjustizminister im Sommer 1942 Hitler eine Reihe von Meldungen über die verstärkte Cliquenbildung von Jugendlichen in Großstädten und von Überfällen auf HJ-Angehörige übermittelt hatte[176], stimmte Hitler im Herbst 1942 der justitiell und im Bereich der SS befürworteten Einführung der Prügelstrafe gegen „verwahrloste" Jugendliche zu. Im Reichsjustizministerium wurde die Anwendung der Prügelstrafe zunächst nur gegen solche Jugendliche erwogen, „die eine gefängniswürdige Tat begangen haben und bei denen infolge ihrer fortgeschrittenen Verwahrlosung oder ihrer charakterlichen Abartigkeit die Erziehungsmittel des Jugendstrafvollzuges nicht ausreichend" erschienen.[177] Göring und Himmler, aber auch Reichsjugendführer Axmann stimmten dieser beschränkten Anwendung zu.[178] Martin Bormann jedoch, der exzessive 'Interpret des Führerwillens', war an einer viel weiterreichenden Anwendung der Prügelstrafe interessiert und legte Hitlers vage und beiläufige Äußerungen dahingehend aus, daß „der Führer ... wohl an eine weitergehende Anwendung der Prügelstrafe gedacht [habe], als dies nach dem Schreiben des Reichsjustizministers vorgesehen werden soll. Dem Führer habe insbesondere vorgeschwebt, solche Bagatellsachen mit einer Prügelstrafe abzutun, bei denen eine Freiheitsstrafe noch nicht nötig sei".[179]

Gegen diesen vermeintlichen Führerbefehl meldete Axmann erhebliche Bedenken an, was insofern erwähnenswert ist, als dies das einzige Mal war, daß Axmann gegen eine 'von oben' ergangene Weisung Stellung bezog, zum anderen aber auch deshalb, weil diese Konfliktsituation zum Auslöser für das in der Folgezeit immer gespanntere Verhältnis zwischen Axmann und Bormann avancierte, aus dem dann die schrittweise 'Entmachtung' der Reichsjugendführung resultierte. Ax-

175 MBliV, 1943, S. 1969 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über die Arbeitserziehung der Jugend, 21.12.1943). Vgl. auch Vornefeld, Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin, S. 273 ff.

176 Vgl. Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 101 28787 ff. (Führerinformationen des RJM, z.B. Nr. 45, 16.6.1942, oder Nr. 114, 21.8.1942).

177 BA, R 22/5018 (Thierack an Himmler, 25.9.1942).

178 Vgl. ebenda (Thierack an Bormann, 26.9.1942, Axmann an Thierack, 29.9.1942).

179 Ebenda (Vermerk für Axmann, 12.10.1942).

mann, der sich darüber im klaren war, in welchem Umfang diese Strafmaßnahme eingesetzt werden würde, wenn sie denn einmal sanktioniert worden wäre, führte grundsätzliche erziehungspsychologische Argumente gegen die von Bormann geplante Extensivierung der Prügelstrafe an. Zwar war auch er der Meinung, „daß eine ordentliche Tracht Prügel auf frischer Tat, jedenfalls aber so kurze Zeit nach der Aufdeckung der Verfehlung, daß der Jugendliche noch unmittelbar unter dem Eindruck seiner Ergreifung steht, in sehr vielen Fällen eine positive Wirkung haben" könne; von einer juristisch fixierten Prügelstrafe, die erst „längere Zeit nach der Tat vollstreckt" werde, versprach sich Axmann keinen Erfolg: Gerade bei den oppositionell eingestellten Jugendlichen, die Axmann noch für die HJ zurückzugewinnen hoffte, müsse sich die entehrende Prügelstrafe „in verstockendem und abstumpfenden Sinne auswirken".[180]

Ein weiterer Fall, in dem der ehemalige Reichsjugendführer Baldur von Schirach eine initiative Rolle gespielt hatte, betraf die Bestrafung jugendlicher Handtaschendiebe. Ausgehend von einer Meldung der Kriminalpolizeileitstelle Wien vom 18. Mai 1942, in der auch über „minderjährige Handtaschenräuber" berichtet worden war, trug Reichs- und Gauleiter von Schirach dem Diktator diesen Sachverhalt vor und ließ anschließend über seine Reichsstatthalterei dem Wiener Generalstaatsanwalt mitteilen, „daß der Führer anläßlich einer Anwesenheit des Reichsleiters am 21. Mai 1942 in Berlin den Standpunkt vertreten" habe, „daß Handtaschendiebstähle auch bei Minderjährigen mit dem Tode zu bestrafen sind".[181]

Schon einen Monat vorher hatte der Gestapo-Chef Heinrich Müller die Staatspolizeileitstellen und die Kommandeure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD darüber informiert, daß er für „jugendliche Personen, die in besonders ehr- und schamloser Weise" Umgang mit Kriegsgefangenen gepflogen hatten, die „Einweisung in ein Konzentrationslager nach Strafverbüßung angeordnet" habe. Bei der „staatspolizeilichen Bearbeitung" dieser Fälle sei aufgefallen, daß die „gerichtlicherseits getroffenen Erziehungsmaßnahmen" - zumeist Fürsorgemaßnahmen oder Vormundschaftserziehung - in den meisten Fällen „nicht ausreichend" seien. Künftig hätten also die Staatspolizeistellen zu prüfen, ob die „im Zuge eines Gerichtsverfahrens angeordneten Erziehungsmaßnahmen [als] sicherheitspolizeilich ausreichend" betrachtet werden konnten; in jedem Fall, in dem dies zu verneinen war, sei „die Überführung in ein Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt zu beantragen".[182]

Im Sommer 1944 informierte die Reichsjugendführung das HJ-Führerkorps - verbunden mit der Aufforderung, die Unterführer entsprechend zu instruieren - darüber, daß des öfteren festgestellt worden sei, daß „Jugendliche mutwillig Porzellanglocken von Fernmeldeanlagen zerstörten". Durch diese „Beschädigung von Fernmeldeanlagen" würden für die „Reichsverteidigung und die Versorgung des deutschen Volkes schwerste Schäden" entstehen. Die Gerichte seien angewiesen, „bei der Feststellung solcher Taten alle staatlichen Machtmittel unter Ausschaltung jeder unangebrachten Milde" anzuwenden; bei der Ahndung auch dieser oft aus jugendlichem Übermut

180 Ebenda (Axmann an Lammers, 10.2.1943). Hinzu kam die Sorge, welche propagandistischen Effekte die Einführung der Prügelstrafe im Ausland hervorrufen könnte. Axmann befürchtete, daß "die Feindpropaganda die Einführung der Prügelstrafe bei uns zweifellos dahingehend auslegen [würde], daß die deutsche Jugend verwahrlost ist und wir als Ultima ratio zur Prügelstrafe greifen müssen". Der Reichsjugendführer wußte, wovon er sprach, hatte er doch die Einführung der Prügelstrafe in England in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20.10.1942 ironisch kommentieren lassen. Nach entsprechenden Interventionen von Thierack, Lammers und Himmler, die in dieser Frage den Reichsjugendführer unterstützten, erklärte sich Bormann bereit, Axmann die Gelegenheit zu einem Führervortrag zu verschaffen, auf der diese Angelegenheit dann erörtert werden könne. Der Leiter der Partei-Kanzlei verschleppte diese Angelegenheit jedoch von Monat zu Monat, so daß sie bis Kriegsende nicht mehr geklärt werden konnte. Zu diesem Komplex vgl. auch Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 166, und besonders die Rekonstruktion bei Muth, Jugendopposition im Dritten Reich, S. 380 ff., sowie die Darstellung bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 159 f., und Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 188 ff. In einer ähnlichen Dimension bewegte sich die von Bormann in einen Führerbefehl verwandelte Äußerung Hitlers, der, als ihm berichtet wurde, daß Fürsorgezöglinge nach Vollendung des 19. Lebensjahres aus der Fürsorgeerziehung ausscheiden müssen, auch wenn das Ziel dieser Erziehung nicht erreicht sei, entschieden habe, "daß solche Zöglinge dann keinesfalls freigelassen werden"; statt dessen sollten sie "ohne weiteres sofort auf Lebenszeit ins Konzentrationslager kommen". BA, R 43 II/520 c, Bl. 27 (Bormann an Lammers, 30.8.1941), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 339.

181 BA, R 22/1176, Bl. 225 (Dellbrügge an Stich, 27.5.1942).

182 BA, Film Nr. 1125 (Müller an Staatspolizeileitstellen und Kommandeure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, 7.4.1942), auch in: Allgemeine Erlaßsammlung. 2. Teil, hrsg. vom RSHA, S. 34; dieser Erlaß war "zur Weitergabe an die Kreis- oder Ortspolizeibehörden nicht geeignet".

begangenen Straftat sollte „die Verordnung zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes zur Anwendung kommen", die „Zuchthaus, in besonders schweren Fällen sogar die Todesstrafe vorsieht"; demzufolge hätten „auch Jugendliche die schärfste Bestrafung zu erwarten".[183] Für diese Radikalisierung der Strafpraxis selbst gegenüber kleineren Delikten - auch im Jugendbereich ein charakteristisches Moment hilflos-blindwütigen Agierens - ließen sich noch zahlreiche andere Beispiele anführen.

Erst 1944, möglicherweise im Zusammenhang mit der immer stärkeren Einbindung der Jugendlichen in die Kriegseinsätze der HJ im Rahmen des nun verstärkt praktizierten totalen Krieges, scheint bei der Jugendkriminalität eine Trendwende auszumachen zu sein. Nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Deutsche Reich - die allerdings nur schwere Straftaten, die 'klassischen' Offizialdelikte, nicht dagegen NS-typische oder politisierte Straftaten erfaßte - wurden im ersten Vierteljahr 1944 nur 5.088 von Jugendlichen verübte Delikte ermittelt, im Unterschied zum ersten Vierteljahr 1943, wo noch 5.716 Delikte registriert wurden. Dieser Rückgang der ermittelten Jugendschwerstkriminalität um elf Prozent stand auch diesmal, wenngleich in seitenverkehrter Relation, im Gegensatz zur registrierten Gesamtkriminalität - die von 58.402 im ersten Vierteljahr 1943 ermittelten Delikten um 10,6 Prozent auf 64.583 Delikte im ersten Vierteljahr 1944 gestiegen war -, und korrelierte mit dem Sinken des jugendlichen Anteils an den ermittelten schweren Straftaten von 9,8 Prozent 1943 auf 7,9 Prozent im ersten Quartal 1944.[184]

Die abnehmenden Ziffern der 'kriminellen' Verbrechen korrespondieren mit der schwindenden Zahl der 'politischen' Delikte: „Im letzten Kriegsjahr gab es aus den Reihen der Jugend keinen größeren organisierten Widerstand" mehr[185]; die meisten der in der Literatur beschriebenen Fälle von jugendlichem Widerstand und Opposition, von Nichtbefolgung und Verweigerung von Anweisungen und Erwartungen der HJ und des NS-Staates sind in den Jahren davor anzusiedeln. Mit dieser Beobachtung geht auch die bislang vielfach übersehene Tatsache einher, daß die von der Reichsjugendführung, der Polizei oder der SS im Laufe des Jahres 1944 herausgegebenen Befehle zur Verfolgung von abweichendem Handeln - aus deren Häufung und drakonischer werdenden Strafandrohungen vielfach kurzschlüssig eine Zunahme oppositioneller Aktivitäten in diesem Zeitraum gefolgert wird - nicht situationsadäquat erlassen worden sind, sondern auf der Lage von Mitte/Ende 1943 basierten. Durch die immer stärkere Einbeziehung von Jugendlichen in die verschiedensten Formen des Kriegseinsatzes existierten in den meisten Orten kaum mehr Bedingungen für die noch 1942 und 1943 ausgemachten spontanen Zusammenschlüsse von Jugendlichen in Cliquen und Banden. Auch in den Berichten der Justizbehörden, vor allem in den Lageberichten der Generalstaatsanwaltschaften, ist im letzten Kriegsjahr von einer Zunahme der Jugendkriminalität und der politisch interpretierten Cliquenbildung nicht mehr die Rede.[186]

Dieser tatsächliche oder vermeintliche Rückgang von kriminellem und politisch unangepaßtem Verhalten Jugendlicher im letzten Jahr des Dritten Reiches ist von den verschiedenen mit Jugend-

183 RB, 21/44 K, 7.6.1944.

184 Vgl. BA, R 58/473, Bl. 182 (Polizeiliche Kriminalstatistik für das Deutsche Reich, 1/1943 - 1/1944). Erfaßt sind hier die ermittelten, nicht die verurteilten Delikte; außerdem sind nur eine begrenzte Anzahl von Deliktarten erfaßt worden: Tötung, Kindstötung, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Raub und räuberische Erpressung, schwerer Diebstahl, Betrug, Brandstiftung, Sittlichkeitsdelikte an Kindern.

185 Jahnke, Hitlers letztes Aufgebot, S. 27 f.

186 Die These von der zeitversetzt verschärften und also nicht mehr situationsadäquaten Verfolgung von Jugendwiderstand und Jugendopposition ist bereits 1989 bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 38, formuliert worden. Wie weiter unten ausgeführt, ist etwa der von der Forschung zumeist überinterpretierte, von Kaltenbrunner unterzeichnete Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei über die Zusammenarbeit von Polizei und Hitler-Jugend bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität vom 30.1.1944 (MBliV, 1944, S. 120 ff.) keinesfalls als Ausdruck von gesteigerter Jugendopposition und nicht nur als Demonstration darauf reagierender Verschärfung polizeistaatlicher Maßnahmen zu interpretieren, sondern dieser Erlaß sollte auch als Antwort der Polizeiführung auf das wenige Wochen zuvor, im November 1943 erlassene Reichsjugendgerichtsgesetz verstanden werden, mit dem sich die Justiz einen Zugriff auf die Jugendstrafrechtspolitik gesichert hatte und hinter der die Polizei nicht zurückstehen wollte. Dasselbe gilt für den ebenfalls von Kaltenbrunner abgezeichneten, vielzitierten Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen vom 25.10.1944 (vgl. BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff., veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 332 ff., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 393 ff.); auch hier haben Anlaß und Zeitpunkt des Erlasses nicht mehr viel miteinander und fast nichts mit der Realität zu tun.

verwahrlosung, Jugendkriminalität und Jugendstrafsachen befaßten Institutionen differenziert bewertet, von manchen auch gar nicht wahrgenommen worden. Die Reichsjugendführung, die an die Stelle der bislang verwandten Begriffe und praktizierten Führungstechniken Jugend*erziehung* und Jugend*führung* im Kriege immer stärker die mit völlig anderen Intentionen und Konnotationen verknüpfte Praxis der Jugend*betreuung* gesetzt hatte, sah in diesem Rückgang einen Erfolg ihrer Arbeit und der Tätigkeit der von ihr geleiteten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung.

Während Sicherheitspolizei, SD und Gestapo auch aus einer gewissen Eigendynamik heraus ihr Aktionsfeld und das Maßnahmespektrum zur Verfolgung von Jugendlichen kontinuierlich ausweiteten - was sich, wie gezeigt, nicht immer auf die aktuelle Situation bezog, sondern gelegentlich zeitverzögert wirksam wurde -, versuchten die eher sozialpolitisch geprägten HJ-Führer in der Reichsjugendführung seit 1943 eine andere Facette der Polizeiarbeit, nämlich deren Präventivfunktion, stärker herauszustellen; dies war auch mit dem Gedanken verbunden, die kriminalisierenden Ausgrenzungseffekte polizeilicher und justitieller Verfolgung zu minimieren und statt dessen eher auf die integrativen Aspekte sozialpolitischer Führungs- und Auslesepraktiken zu setzen. So beklagte etwa Albert Müller, einer der führenden Vertreter der 'sozialpolitischen Fraktion' der Reichsjugendführung, daß „das Wort 'Die Polizei - dein Freund, dein Helfer' noch nicht genügend ins Volksbewußtsein eingedrungen" und der „Umfang der Jugendbetreuungsarbeit, die die Polizei leistet, den meisten nicht bekannt" sei. Zwar sei es „Aufgabe der Polizei, die von den Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten zu verfolgen ... und die Sache dann zur ... weiteren Verfolgung der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht" zu übergeben; aber „wie bei der Justiz" - so Müllers Wunsch, der besonders im Kriege immer weniger der Realität entsprach - stehe „auch bei der Polizei der Gesichtspunkt der Strafe keineswegs im Vordergrund, sondern vielmehr die Erziehung".[187] Die mit diesem taktischen Vorgehen verfolgte Doppelstrategie, die Verfolgungsorgane des Reiches zum einen als eine 'Volks(gemeinschafts)polizei' zu präsentieren und sie zum anderen in einen gewissen Zugzwang zu bringen, ihrem zumindest in der Öffentlichkeit verbreiteten Bild und den optional durchaus vorhandenen Möglichkeiten zu entsprechen, scheiterte aber an den obrigkeitsstaatlichen Grunderfahrungen der Bevölkerung und den traditionellen Orientierungen der Polizeiorgane, die - auch wenn ihnen, wie im Jugendbereich, der Feind und Gegner weitgehend abhanden gekommen war - im totalen Krieg, nach Stalingrad und dem Attentat vom Juli 1944 immer drakonischer und blindwütiger reagierten.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn war diese Doppelfunktion der Polizei - Prävention vor Sanktion - noch deutlich zu beobachten, während später, im totalen Krieg, eher das klassische Verfolgungsinstrumentarium zur Anwendung gelangte; in den 1939 und 1940 erlassenen Polizeiverordnungen spiegelte sich noch die Hoffnung, durch ein Wegsperren der Jugendlichen und ihr Fernhalten von allen sie potentiell gefährdenden Einrichtungen die als Voraussetzung für die Erwachsenenkriminalität gehaltene Jugendkriminalität schon „im Keime ersticken" zu können. Nicht nur „die rassenhygienischen Vorstellungen und der pathologische Haß auf Kriminalität"[188], sondern auch die umfassenden Kontroll-, Normierungs- und Gestaltungsbedürfnisse nationalsozialistischer Juristen, Polizisten und 'Sozialingenieure' veranlaßten das Regime, nicht erst auf begangene Kriminalität zu reagieren, sondern „immer weiter in das Vorfeld der Kriminalität zu greifen". Dabei wurden „alle möglichen Verhaltensformen von der Verwahrlosung über jugendtypische, zum Teil subkulturelle Verhaltensweisen bis hin zu Formen jugendlicher Opposition erfaßt und kriminalisiert". Und um der Bevölkerung den Anspruch auf umfassende Kontrolle und Verhaltenssteuerung verständlich zu machen, „mußten Staat und Partei alle unerwünschten Verhaltensweisen mit negativen Assoziationen belegen" und mit Inhalten versehen, an die sie „teilweise selbst nicht glaubten".

187 Vgl. dazu das Kapitel Polizeiliche Jugendbetreuung in: Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 54 ff. Daß dies die Polizeiführung zum Teil völlig anders sah und von ihrer optionell durchaus vorhandenen Möglichkeit zur "vorbeugenden Erziehung" kaum Gebrauch machen wollte bzw. konnte, ist sowohl an der sich beständig verschärfenden polizeilichen Erlaßlage abzulesen als auch an den Ausführungen der Polizeiführung zu erkennen; vgl. dazu z.B. Werner, Die Polizei in ihrem Kampf gegen die Gefährdung der Jugend, S. 243 ff., oder Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 26 ff., oder Best, Die deutsche Polizei, und Richter, Einsatz der Polizei.

188 So Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 5.

Unter Verweis auf die gestiegene Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität im als traumatisches Erlebnis permanent präsenten Ersten Weltkrieg konnte nahezu jede Maßnahme und fast jede noch so absurde assoziative Verbindung gerechtfertigt werden: „Mit Alkoholkonsum, Rauchen, Herumstehen auf Straßen und Plätzen nach Einbruch der Dunkelheit [und] Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen wurden sexuelle Verwahrlosung, Homosexualität, Asozialität und Verbrechertum verknüpft. - Die Kriminalpolitik gegenüber Jugendlichen fand keine innere Begrenzung als 'ultima ratio' der Sozialpolitik mehr. Prinzipiell konnte jedes Verhalten, jeder soziale Zustand von Jugendlichen Gegenstand der Kriminalisierung werden."[189]

Gleichzeitig aber, und das kennzeichnet die Ambivalenz nationalsozialistischer Jugendkriminalpolitik, finden sich - legt man ein eindimensionales Bild des Dritten Reiches zugrunde - Beispiele von heute nahezu unverständlich erscheinender Milde und der Aufrechterhaltung von Erziehungsbemühungen in Situationen, wo es für das Regime weniger um Erziehung als ums pure Überleben ging. Die Symbiose von umfassenden Regelungsbestrebungen schon im Vorfeld von tatsächlicher Delinquenz und konsequenter, an Effizienzdenken orientierter Zugriffspolitik, kombiniert mit einer auch aus Furcht vor der öffentlichen Meinung resultierenden scheinbaren Unentschlossenheit - tatsächlich bevorzugte man intuitiv eine wirksame Verknüpfung von exekutierter Unterdrückung und angedrohter Gewalt -, mitunter absurd erscheinender Erziehungsgläubigkeit und - systemimmanent gedacht - häufig zu spät praktizierten Maßnahmen war kennzeichnend für das uneinheitliche Bild der Jugendkriminal- und Jugendstrafrechtspolitik des Dritten Reiches.[190]

Der Ausgangspunkt der für die Jugendkriminalpolitik typischen Zugriffe schon auf das Vorfeld von tatsächlicher Kriminalität oder Verwahrlosung, für eine aktive 'Wehret den Anfängen'-Mentalität war nach Auffassung des HJ-Sozialexperten Albert Müller die Überzeugung, daß „fast alle späteren Berufsverbrecher schon in der Kindheit und Jugendzeit die Strafgesetze übertreten haben", und zwar zunächst „in oft äußerlich gar nicht bedeutsamer Weise, aber immer wieder und schließlich auch in immer größerer Steigerung". Deshalb mußte „mit dem Beginn des Krieges die Kriminalpolizei zwangsläufig ihre Maßnahmen verstärken, um Zustände, wie sie am Ende des Weltkrieges herrschten, auszuschließen". Aus der Erwägung heraus, „daß auch vielfach harmlose und ungefährliche Einzelvorgänge und Zustände die Verwahrlosung und damit die Kriminalität fördern" könnten, seien die Polizeiverordnungen entstanden, deren Zweck es (noch) „nicht [war], einen schon eingetretenen Schaden zu beseitigen, sondern das Abgleiten in die Verwahrlosung ebenfalls vorbeugend zu verhindern". Es ist schon einigermaßen erstaunlich, wie Müller noch 1943 versuchte, den Präventivcharakter der Polizei zu beschwören; „nur in wenigen schweren Fällen", wenn fürsorgerische und Justizmaßnahmen keinen Erfolg hatten, sollte die Polizei Jugendliche in polizeilichen Jugendschutzlagern unterbringen können, aber auch hier nicht, um zu bestrafen, sondern um „den letzten Versuch zu machen, ihn [den Jugendlichen] für ein freies Leben zu erziehen, und zwar durch straffe Lagerzucht und Appell an sein Ehrgefühl".[191]

Diese keinesfalls nur naiv-blauäugigen Vorstellungen einer keineswegs einflußlosen Fraktion von HJ-Führern korrelierten 1944 überraschenderweise mit den Auffassungen der 'Scharfmacher' in der HJ-Zentrale. Die Überlegungen eines ihrer maßgeblichen Vertreter, des Leiters der Hauptabteilung Überwachung William Knopp, machen dies ebenso sichtbar wie die Tatsache, daß die teilweise Rücknahme der drastischen Überwachungs- und Verfolgungsaktivitäten nicht auf einen generellen Meinungsumschwung zurückzuführen war, sondern ganz pragmatischen Zwängen und Überlegungen unterlag. Zum einen war - wie gezeigt - der HJ-interne Verfolgungsapparat im Kriege nur noch bedingt aktionsfähig; zum anderen hatten sich die HJ-internen Delikte durch die vielfältigen Beanspruchungen in den Kriegseinsätzen verringert. Hinzu kam, daß über manche früher mit großem Aufwand geahndete Sachverhalte nun großzügiger hinweggesehen wurde; auch

189 Ebenda, S. 5 f.

190 Die bis 1941 erreichte Postionierung der HJ in diesem Rechtsbereich wurde vom Leiter der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung beschrieben; vgl. Klemer, Jugendstrafrecht und Hitler-Jugend. Zur Gesamtproblematik vgl. die instruktive Arbeit von Kebbedies, Außer Kontrolle, deren interessante Ergebnisse für diese Studie nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

191 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 56.

hier hatte die allgemeine Verrohung und Maßstabsverschiebung durch den Krieg eher relativierend gewirkt. Zudem stand angesichts der guten Kontakte der HJ-Führung zu den Dienststellen der Justiz und der Polizei ein wirksames Instrumentarium bereit, die bis 1944 zunehmende Jugendkriminalität und Jugendopposition zu bekämpfen. Außerdem aber sind die beim HJ-Chefermittler Mitte 1944 zu beobachtenden Bestrebungen, die bislang in dramatischen Farben skizzierte Bedrohung der Volksgemeinschaft durch Jugendkriminalität und Jugendgefährdung abzuschwächen, noch unter einem anderen, weiterreichenden Blickwinkel zu sehen: Das Herunterspielen einer einstmals beschworenen Gefahr sollte die immer häufiger auftretenden Schuldzuweisungen und Versagensvorwürfe an die HJ im allgemeinen und an die Reichsjugendführung im besonderen entkräften. Gleichzeitig mußte aber durch die Hervorhebung der Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendkriminalität das Gewicht, die Bedeutung und vor allem die 'Unabkömmlichkeit' der Reichsjugendführung demonstriert werden. Diese Konstellation führte zu einem argumentativen Spagat des sachlich zuständigen HJ-Führers und zu einer interessanten Dialektik in seiner nur so zu verstehenden Argumentation:

Danach sei die zwar immer noch vorhandene „Jugendgefährdung im wesentlichen auf Krankheitserscheinungen des Gesamtvolkes zurückzuführen" - eine alte HJ-These, die die eigene Verantwortung relativierte - und nur von dort aus abzustellen; weil „der Jugendliche auf kriminelle Reize schneller, unüberlegter und heftiger [reagiere] als der Erwachsene, der durch Verstand und Vernunft, Sorge um Ruf und Beruf gehemmt" [!] werde, sei die „Haltung der Jugend somit geradezu das zuverlässige Fieberthermometer für die innere Haltung des ganzen Volkes". Die „Bekämpfung der Jugendgefährdung" sei also eine „Aufgabe der Beseitigung innerer und äußerer Schäden im gesamten Volk". Während aber die „Bekämpfung der Erwachsenenkriminalität mehr oder weniger einen Kampf zwischen Volksgemeinschaft/Staat und dem - meist nicht mehr zu bessernden - Verbrecher" verkörpere, stelle die *„Bekämpfung der Jugendkriminalität den Kampf der Volksgemeinschaft um die Rückgewinnung des gefährdeten, aber noch besserungsfähigen jungen Volksgenossen dar,* [sei] *also erzieherisch bestimmt"*. Deshalb müsse die „Bekämpfung der Jugendkriminalität als das Kernstück in der Bekämpfung der Gesamtkriminalität" gelten; „hier wie auf weltanschaulich-politischem Gebiet" [!] gehe der „Kampf vornehmlich um die Jugend". Nur im Jugendbereich könne man „das Übel an der Wurzel fassen, kann vorbeugen, bessern und damit der Erwachsenenkriminalität den Nachwuchs entziehen".[192] Einerseits, so die Quintessenz, sei also die Jugend (=HJ) nur bedingt für die Jugendkriminalität haftbar zu machen, die doch aus der gesamten Volksgemeinschaft übertragen werde; andererseits müßten alle Bestrebungen, das Volk zu gesunden, von der Jugend ausgehen und über die HJ laufen, weil nur eine gesunde Jugend (=HJ) - als Keimzelle der Volksgemeinschaft - der Garant für die Verhinderung des Nachwachsens von im weitesten Sinne kriminellen Aktivitäten in der Gesamtbevölkerung sei.

Ungeachtet der schon in der Friedenszeit kontinuierlich gestiegenen Jugendkriminalität - derartige Tendenzen sind mit vielfältigen statistischen Relativierungen verschleiert worden - verweigerte sich die Führung der HJ-Zentrale der Einsicht, „daß der Nationalsozialismus bereits in den Vorkriegsjahren an seinen eigenen jugendpolitischen Ansprüchen gescheitert war"[193], gab es doch auch eine Reihe von Gebieten, die als Erfolgsgeschichte präsentiert und verstanden werden konnten; zudem durfte ein Versagen gerade in der Jugendpolitik nicht zugegeben werden, deren eigentliche Problematik erst bei Kriegsbeginn offen zutage trat. Die im Herbst 1939 von einer Reihe von Institutionen erschreckt artikulierten, von verschiedenen Intentionen, Kenntnisständen und Erwartungshaltungen geprägten Alarmmeldungen waren erheblich übertrieben. Die dort unisono und monokausal für steigende Jugendkriminalität und Verwahrlosungsgefahren ausgemachten Ursächlichkeiten des „Abzugs der Autoritäts- und Erziehungsstützen aus Familie, Schule und Jugendorganisation für den Kriegs- und Kriegswirtschaftsdienst" - deutlich sichtbar etwa in der weiter unten beschriebenen 'Heydrich-Besprechung' und der 'Göring-Konferenz', und geradezu klassisch als Argu-

192 Knopp, Das Überwachungswesen der Hitler-Jugend, S. 98; Hervorhebungen im Original.

193 So Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 280; diese eher sozial- und wohlfahrtspolitisch sowie fürsorgegeschichtlich orientierte Studie gelangt im Bereich der NS-Jugendpolitik stärker als viele Arbeiten mit klassisch-historischer Methodologie zu bemerkenswerten Einsichten.

mentation zur Begründung der Errichtung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung -, also diese im Kriegsverlauf eskalierende Absenz der Erziehungsträger war allenfalls ein verstärkendes Element, keinesfalls jedoch die Ursache des jugendpolitischen Dilemmas des NS-Staates, sondern verstärkte nur die ohnehin vorhandene Tendenz zur Flucht der Jugendlichen in eine jahrelang unmögliche Eigenorganisierung ihrer Lebenswelt.

Die seit 1939 - und schon im Vorfeld des Krieges - verstärkt auszumachenden Versuche der NS-Behörden, nichtkonformem Verhalten von Jugendlichen mit einer Fülle von immer differenzierter werdenden Verordnungen und Strafandrohungen zu begegnen, waren ein deutliches Zeichen für die zwar nicht NS- und HJ-spezifischen, dort aber ins Extrem gesteigerten und bis zur Perversion ausgeprägten Sichtweisen auf den 'Faktor Jugend'. Die darauf basierenden Führungstechniken liefen letztlich auf den „Versuch einer vollständigen Beschlagnahme der verfügbaren Zeit Heranwachsender" hinaus, gingen sie doch von der Prämisse aus, daß die potentiell immer oppositionellen und latent immer kriminellen Jugendlichen nur durch beständige Beaufsichtigungen, Reglementierungen und systemkonforme Mobilisierungen zu bändigen und 'in Schach zu halten' seien. Derartige Ausformungen deformierten den Bereich der Jugend*erziehung* zunächst zur Jugend*betreuung* und betrachteten diese schließlich immer stärker als eine Polizei- und Justizangelegenheit. Die entsprechenden Polizeiverordnungen, ergänzt durch zahllose Reichsgesetze, Ministerialerlasse und HJ-Vorschriften, beabsichtigten, einen Zustand der Überwachung, Kontrolle und Reglementierung herzustellen, der, wenn er denn vollkommen hätte durchgesetzt werden können, tendenziell einer „halboffenen Verwahrung Heranwachsender bis zum 18. Lebensjahr"[194] gleichgekommen wäre.

Durch die hypertrophierte, pathologisch anmutende Regelungswut, mit der man alle nur erdenklichen Gefährdungsmomente auszuschalten bestrebt war - geradezu grotesk erscheinen dabei die Verbindungslinien, mit denen etwa Tanzveranstaltungen, Kinobesuche oder der Aufenthalt im Dunkeln mit Jugendverwahrlosung in Beziehung gebracht wurden -, ist das, was man zu verhindern beabsichtigte, erst hervorgerufen und deutlich ausgeprägt worden; das Regime reglementierte mit seinem eigentlich gegenläufig intendierten Aktionismus die Jugendlichen fast systematisch in eine Situation des Nonkonformismus hinein, die sich dann als gefährdend darstellte. Denn auch ohne dezidiert 'politischen' Hintergrund lehnten besonders im Kriege zunehmend mehr Jugendliche ihre Funktionalisierung für und ihre Reglementierung durch ein Regime ab, daß sie zwar mit 17 oder 18 Jahren als Soldaten und Mütter akzeptierte, ihnen jedoch den öffentlichen Aufenthalt im Dunkeln oder den Besuch von Tanz- und Kinoveranstaltungen verwehrte. Hinzu kam, daß die inflationär vorgetragenen Drohungen und verhängten Strafen zunehmend ihren Abschreckungscharakter verloren hatten und etwa die 1940 eingeführten Strafformen Jugendarrest und Jugenddienstarrest nicht selten als obligatorischer Initiationsritus, als 'Ehrensache' begriffen wurden.

Selbst nicht 'normgerecht' und fortpflanzungsorientiert praktizierte Sexualität avancierte, eben weil auch dies ein nicht zu kontrollierendes und schon deshalb potentiell bedrohliches Feld war, zu einem zumindest als latent staatsgefährdend empfundenen Bereich. Der in dieser Form erst im Dritten Reich als eigenständiges „Sachgebiet" etablierte Arbeitsbereich der Untersuchung von „sexueller Verwahrlosung" Jugendlicher entwickelte sich zu einem die Sexualität in den Rang eines politischen Beobachtungsobjekts hebenden Experimentierfeld von bigotten und einer „lustfeindlichen Fortpflanzungssexualität verschriebenen nationalsozialistischen 'Volkskörperstrategen'", die Verwahrlosungstendenzen vor allem in der Homosexualität und bei weiblichen Jugendlichen ausmachten.[195] Die entsprechenden Berichte über jugendliches Sexualverhalten offenbaren einen sowohl mit der 'Liebe zum Detail' kombinierten pornographisch-voyeuristischen Blick[196] als auch geradezu hysterisch-hypertrophierte Regelungsbemühungen, die mit starkem Eingriffs- und Abstrafungsverlangen verbunden waren.

194 So prononciert bei ebenda, S. 283.

195 Ebenda.

196 Vgl. dazu etwa BA, R 22/1177, Bl. 325 ff. (im Personalamt der RJF angefertigter Bericht über die Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen, September 1942), oder BA, Film Nr. 1848 (Heydrich an Reinecke, mit vertraulicher Denkschrift über Verwahrlosungserscheinungen in Kreisen der weiblichen Jugend, 6.1.1941).

Die verschärfte Reaktionen des Staates hervorrufende erhöhte Kriminalität nicht nur der Jugend, sondern der gesamten Bevölkerung im Dritten Reich war auch ein Ergebnis der Politik dieses Staates; denn „Kinder und Jugendliche wuchsen in einer Gesellschaft auf, die Verstöße gegen moralisch-ethische Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens nicht nur billigte, sondern zur politischen Alltagskultur erhob. Raub, Plünderungen, Körperverletzungen, Mord und Totschlag" wurden dann „als gesunder Ausdruck des 'Volkszorns' gewertet" und nicht nur toleriert, sondern gefördert, „wenn die Opfer aus den vom Regime nicht gelittenen Minderheiten kamen". Zu Orientierungsschwierigkeiten auch und gerade bei Jugendlichen kam es dann, wenn die gleichen Delikte in einem anderen Kontext begangen wurden, in dem etwa rassenhygienische Gründe oder „Untermenschentum" nicht eindeutig auszumachen waren.[197] Die dadurch entstandenen „Grauzonen ..., in denen selbst ein ausgeprägtes nationalsozialistisches 'Rechtsbewußtsein' Schwierigkeiten" hatte, „sich zurechtzufinden", waren nur sinnbildlicher Ausdruck dafür, „daß die Verwahrlosung einer ganzen Gesellschaft [zu logischen] Rückwirkungen auf ihren Nachwuchs" führte.[198]

Die Versuche des Staates, mit polizeilichen Mitteln und Gesetzgebungsakten zu einer weitreichenden Beschlagnahme Jugendlicher und der Kontrolle ihres Lebensumfeldes zu gelangen, die Bestrebungen zur Normierung und Reglementierung einschlossen und letztlich auf die sicherheits- und obrigkeitsstaatlich motivierte Neutralisierung eines als potentieller Gefahrenherd begriffenen Bevölkerungsteils zielten, manifestierten sich - kumulierend und inhaltlich eskalierend - in den seit 1939 erlassenen Verordnungen. Zu beachten ist, daß diese im folgenden skizzierten Verordnungen, Erlasse und Gesetze zeitlich und inhaltlich synchronisiert zu den bereits geschilderten Maßnahmen der HJ verabschiedet wurden, besonders zu den Einsatzbefehlen und Überwachungsmaßnahmen des HJ-Streifendienstes, also eine Wirkungseinheit bildeten, deren Bestandteile hier nur der Systematik wegen getrennt behandelt werden. Den Anfang machte die aus HJ-Sicht seit Jahren überfällige, nun aber rechtzeitig vor Kriegsbeginn am 25. März 1939 erlassene Zweite Durchführungsverordnung zu dem am 1. Dezember 1936 verabschiedeten Gesetz über die Hitlerjugend[199]; damit wurden - zumindest potentiell, durchgesetzt werden konnte dies, wie gezeigt, erst ab 1943 - alle deutschen Jungen und Mädchen zwischen zehn und 18 Jahren jugenddienstpflichtig und zwangsweise Mitglieder der HJ. Diese Durchführungsverordnung, deren Erlaß sich Hitler selbst vorbehalten hatte, begründete die bereits skizzierte Jugenddienstpflicht; von der gesetzlichen Rangordnung her der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht juristisch gleichgestellt, konnten die Jugendlichen damit zu zahlreichen Pflichtdiensten und kriegseinsatzähnlichen Dienstleistungen herangezogen werden.

Nur zwei Monate später wurde in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern die Einrichtung einer Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität bekanntgegeben[200], die am 1. Juli 1939 ihre Tätigkeit aufnahm und sowohl präventiv - im Hinblick auf die angelaufene Kriegsvorbereitung - als auch reaktiv, zur Bekämpfung der nach wie vor steigenden Jugendkriminalität, die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung" im Jugendbereich koordinieren sollte und dabei unter anderem für die Überwachung von „erblich und kriminell belasteten" Kindern und Jugendlichen zuständig war. Später wurden ihr auch die beiden im Reich errichteten polizeilichen Jugendschutzlager - de facto Jugend-KZ - unterstellt. Nach einem Jahr des Bestehens der Reichszentralstelle konnte das Reichskriminalpolizeiamt seine nachgeordneten Dienststellen über die in Kürze mögliche Unterbringung von „kriminell gefährdeten und asozialen Minderjährigen" in den polizeilichen Jugendschutzlagern informieren.

197 Ein auch von Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 285, angeführtes Beispiel für diese "Wertekonfusion" findet sich bei Velten, Wieder Todesstrafe für Jugendliche, S. 81 f. Danach sind im März 1941 in einem Sondergerichtsverfahren in Hannover drei Jugendliche zum Tode verurteilt worden, die in 36 Fällen Homosexuelle verprügelt und ausgeraubt und zu ihrer Entlastung vor Gericht erklärt hatten: "Wir dachten, diese Art von Männern müsse ausgerottet werden."

198 So Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 284 f.

199 Vgl. RGBl., 1939, T. 1, S. 710 (Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend - Jugenddienstverordnung, 25.3.1939).

200 BA, R 22/1176, Bl. 176 f. (Runderlaß des RMdI zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, 24.5.1939); veröffentlicht in: RMBliV, 1939, S. 1181 (Runderlaß des RMdI zur Einrichtung der Reichszentrale für die Bekämpfung der Jugendkriminalität, 24.5.1939). Als "Maßnahmen" waren vorgesehen: die "laufende Prüfung der Lebensverhältnisse erblich kriminell belasteter Kinder", die Einweisung in Fürsorgeerziehungsanstalten und die "Anwendung polizeilicher Zwangsmittel".

Nachdem schon, wie gezeigt, im September 1939 der Chef der Sicherheitspolizei - vom Reichsjugendführer sekundiert - den Einsatz von HJ-Streifendienstangehörigen bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei verfügt hatte, womit sowohl eine Verstärkung der Polizeiarbeit als auch ein Zusammenwachsen beider Verfolgungsorgane beabsichtigt war, unternahm das Reichskriminalpolizeiamt Anfang Dezember 1939 im gerade gebildeten Reichssicherheitshauptamt wegen der Befürchtungen, daß „die Kriminalität der Jugendlichen und Strafunmündigen zunimmt" und „auf Grund der jetzigen außergewöhnlichen Lebensverhältnisse mit einer Zunahme anderer Verwahrlosungserscheinungen gerechnet werden" müsse, für seine nachgeordneten Dienststellen definitorische Anstrengungen hinsichtlich abweichenden und kriminellen Jugendverhaltens, auch, um die bislang bei den Polizeidienststellen existierenden Grauzonen aufzuhellen. Zwar wurden die Kriminalpolizeileitstellen angewiesen, „alle durch Jugendliche und Strafunmündige begangenen Straftaten gründlich und mit Nachdruck zu bearbeiten", auffallend war jedoch die Konzentration auf das „bei der weiblichen Jugend" befürchtete „Abgleiten in die Prostitution" und auf die „Ausbreitung der Homosexualität unter den männlichen Jugendlichen". Während als „kriminell gefährdet ... diejenigen anzusehen [waren], die durch besonders schwere oder wiederholte Straftaten auffallen oder deren kriminelles Handeln auf die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Sippe zurückzuführen" war[201], hatten als „verwahrlost in besonderem Maße weibliche Jugendliche zu gelten, die aufgrund fehlender Aufsicht und im Schutze der Verdunkelungsmaßnahmen der Unzucht" nachgingen; sie gehörten „erfahrungsgemäß zu den gefährlichsten Ansteckungsquellen für Geschlechtskrankheiten", weshalb ihre „Zuführung zu den zuständigen Fürsorgestellen auch im Interesse der Volksgemeinschaft dringend erforderlich" sei. Auch „herumstreunende männliche Jugendliche" waren „aufzugreifen" und den „zuständigen Fürsorgebehörden zuzuleiten", wobei „das besondere Augenmerk auf solche Jugendliche zu richten war, die als homosexuell bekannt sind oder verdächtigt werden". Für diese „Strichjungen" war „unter allen Umständen ... Anstaltsunterbringung anzustreben, selbst nach erfolgter Strafverbüßung". Diese Konzentration auf die die „Wehrkraft" vermeintlich besonders „zersetzenden" Delinquentengruppen gelte der „Erhaltung der Lebenskraft unseres Volkes".[202]

Nach der vom Ministerrat für die Reichsverteidigung Anfang Oktober 1939 erlassenen Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher[203] folgte Ende des Monats die Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen[204] und Ende November 1939 die Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten[205]. Beide wurden in die am 9. März 1940 erlassene Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend[206] integriert. Zur Durchsetzung dieser HJ-seitig breit kommentierten Verordnung[207] wurde der HJ-Streifendienst eingesetzt, für den dazu im Juni 1940 ein besonderer Ein-

201 Bei diesen "kriminell Gefährdeten" war "nachzuprüfen, ob sie sich in einer Umgebung befinden, die ihre Erziehungsarbeit gewährleistet oder ob die Einleitung besonderer Erziehungsmaßnahmen für sie im Interesse der Volksgemeinschaft erforderlich erscheint"; Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung (=Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15 (Reichskriminalpolizeiamt an Kriminalpolizeileitstellen, 1.12.1939).

202 Ebenda.

203 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939).

204 RGBl., 1939, T. I, S. 2116 (von Kurt Daluege unterzeichnete Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen, 24.10.1939); damit war Jugendlichen verboten, sich ohne Erziehungsberechtigte in entgeltpflichtigen Schieß- oder Spielhallen sowie Billardsalons aufzuhalten; Zuwiderhandlungen konnten mit bis zu zwei Wochen Haft oder 150 RM Geldstrafe bestraft werden.

205 RGBl., 1939, T. I, S. 2374 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, 29.11.1939).

206 RGBl., 1940, T. I, S. 499 f. (von Himmler erlassene Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 9.3.1940). Darin ging es um die "Fernhaltung" Jugendlicher von öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit, aus öffentlichen Lokalen, aus öffentlichen Lichtspieltheatern sowie aus Varieté- und Kabarettvorstellungen, von öffentlichen Tanzlustbarkeiten sowie aus öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen; hinzu kam das Verbot des Genusses von Alkohol und Tabakwaren; Zuwiderhandlungen wurden mit Haft (bis zu drei Wochen) oder Geldstrafe (bis zu 50 RM) geahndet. Vgl. dazu auch ANBl., 1940, S. 21 (Ausführungserlaß des JFdDtR zur Polizeiverordnung, 5.4.1940). Darin hieß es, daß es "nach den Ausführungen des Herrn Generalfeldmarschalls Göring in seiner Ansprache an die Jugend vom 3. April 1940 zwar verzeihlich" sei, "wenn jemand einmal über die Stränge schlägt, daß aber für nächtliche Herumtreiber kein Platz in der deutschen Jugend ist".

207 Vgl. dazu etwa Vornefeld, Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend, S. 91 ff.; Ders., Gebote und Verbote, S. 97 ff.; Ders., Gefahrenquellen für die Jugend.

satzbefehl[208] erging. Wie weit schon hier der Erziehungs- und Präventionsgedanke der HJ und das Strafbedürfnis der Polizei auseinanderdrifteten, obwohl beide Organisationen eng zusammenarbeiteten, verdeutlichen ein Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom März 1940[209] und die Interpretation dieser Polizeiverordnung durch Reinhard Heydrich, der den deutschen Kommunen mitteilte, daß als „Strafe gegen Jugendliche in erster Linie Haft angedroht" werden solle und schon im Vorfeld beabsichtigter Gesetzesveränderungen auch „die Polizeibehörden ... Haftstrafen gegen Jugendliche verhängen"[210] könnten.

Tatsächlich gehörten die von der Polizei untersagten und verfolgten Verhaltensweisen Jugendlicher zum typischen Handlungsrepertoir Heranwachsender und konnten „allenfalls in Extremfällen den Vorwurf der Gefährdung oder Verwahrlosung begründen"; tatsächlich waren die Polizeiverbote nur in Ausnahmefällen als „Jugendschutz" zu interpretieren, und die vorgesehenen Sanktionen sollten in Wahrheit nur „die Einhaltung staatlicher Verhaltensanforderungen sichern".[211] Die mit Blick auf analoge Vorgehensweisen im Ersten Weltkrieg[212] verfügten Maßnahmen zur Regulierung und Steuerung jugendlichen Verhaltens zeigen - auch im Kontext mit den anderen, die Jugend betreffenden und zeitnah erlassenen Verordnungen - deutlich, „daß weniger der Schutz- als vielmehr der Disziplinierungsgedanke im Vordergrund stand". Die Polizei hatte damit vor allem ihr Definitionsinstrumentarium erweitert, sie verlegte 'Delikte' schon in das Vorfeld ihrer Begehung und war „nicht länger auf die klassischen Anlässe des auffälligen oder kriminellen Verhaltens angewiesen".[213] Weil sie aber nicht nur jugendliches, sondern direkt jugendtypisches, altersgruppenimmanentes Verhalten zu reglementieren, ja abzuschaffen suchten, provozierten die entsprechenden Verordnungen erst die entsprechenden Verstöße, das heißt, normales, jugendgemäßes und keineswegs systemabträgliches Verhalten wurde erst durch Bestrebungen zu seiner Kriminalisierung zu Delinquenz, was letztlich bedeutete, daß das Regime die 'Verbrecher', die es schließlich verfolgte, auf dem Verordnungswege zuvor selbst produziert hatte.

Die weiter unten erläuterte Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1939, mit der die neue Strafform Jugendarrest eingeführt wurde[214], und die zwei Jahre später ergangene Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher[215] - auch diese vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassen - bildeten im Zusammenhang mit der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher[216] als separat und vorab veröffentlichte zentrale Teile der geplanten Strafrechtsreform deren sachlichen Kernbestand[217], einer Reform, die erst mit dem Reichs-

208 Vgl. ArHJ, 8/40. Die Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940.

209 Vgl. RMBliV, 1940, S. 592 ff. (Dies war eine mit spezifizierenden Bestimmungen versehene Erläuterung der Polizeiverordnung vom 9.3.1940).

210 BA, R 36/1463 (Heydrich an Deutschen Gemeindetag, 7.6.1940).

211 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 53.

212 Damals wurden von seiten des Militärs - federführend das Stellvertretende Generalkommando - ebenfalls Alkohol-, Rauch- und Kinoverbote erlassen, abendliches Herumtreiben sowie Schund- und Schmutzliteratur verboten sowie Sparzwang verfügt.

213 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 54 f., folgert weiter, daß die Jugendschutzverordnung "zu einer willkommenen Grundlage polizeilicher Tätigkeit" avancierte und "die Polizeistrafgewalt außerhalb der Justiz" festigte.

214 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 1336 ff. (Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts - Jugendarrestverordnung, 4.10.1940); vgl. auch dazu ergangenen Runderlaß vom 28.11.1940, in: MBliV, 1940, S. 2193.

215 Vgl. RGBl., 1941, T. I, S. 567 f. (Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 10.9.1941). Schon in der "Chefbesprechung über Jugendbetreuung" unter Vorsitz Görings war am 1. Februar 1940 auch beschlossen worden, daß der Ministerrat für die Reichsverteidigung Maßnahmen zum "Schutze der Jugend" ergreifen und von der "Möglichkeit der (in der Ostmark bewährten) unbestimmten Verurteilung" Gebrauch machen werde. Die bereits hier ins Auge gefaßte "unbestimmte Verurteilung für ernstere Straftaten Jugendlicher" galt als "eine bedeutsame Waffe", deren bloße "Androhung" bei den "ungefestigten Jugendlichen nicht ohne Eindruck bleiben" werde. BA, R 22/1189, Bl. 99 ff. (Gürtner an Hess, Göring, OKW u.a., 7.3.1940). Vgl. auch RGBl., 1942, T. I, S. 18 f. (Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 6.1.1942), und Deutsche Justiz, 1942, S. 51 ff., 545 ff. (Allgemeine Verfügungen des RJM über die Strafvollstreckung der unbestimmt Verurteilten, 13.1.1942, 17.8.1942). Die zeitlich unbestimmte Strafe wurde in den Jugendgefängnissen Heilbronn, Herford, Naugard und Niederschönenfeld für Jungen und Hohenleuben für Mädchen vollstreckt.

216 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939).

217 Zur historischen und rechtsgeschichtlichen Würdigung dieser Dreiheit vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 199 ff., und Wolff; Jugendliche vor Gericht, S. 127 ff.

jugendgerichtsgesetz im November 1943[218] - kriegsbedingt - ihren Abschluß gefunden hatte, ansonsten aber weitergeführt worden wäre. Erst mit der Verabschiedung der „Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts", der als Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes bezeichneten Jugendstrafrechtsverordnung vom 6. November 1943, wurde die trotz aller Bemühungen Axmanns, Thieracks und Görings wegen der Obstruktionspolitik Himmlers[219] und anderer Partikularinteressen nur unvollständig geglückte Jugendstrafrechtsreform beendet, die seit 1939 mehr als 40 in ihrer Bedeutung und Reichweite unterschiedlich gewichtete Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen hervorgebracht hatte.

Die am 10. September 1941 - Leningrad war landseitig eingeschlossen, die Luftwaffe begann mit der Bombardierung der Stadt - vom Ministerrat für die Reichsverteidigung eingeführte, von der mit Erfolgsmeldungen betäubten Bevölkerung kaum wahrgenommene Rahmenstrafe „unbestimmte Verurteilung" sollte vor allem der Bekämpfung der Frühkriminalität dienen. Obwohl die Reichsjugendführung dieser Strafform zunächst skeptisch gegenübergestanden hatte, begrüßte sie die Möglichkeit zur unbestimmten Verurteilung Jugendlicher dann um so nachhaltiger. Mit dieser Strafe konnten Jugendliche verurteilt werden, die für ihre Tat mindestens neun Monate Gefängnis zu gewärtigen hatten, bei deren „schädlicher Neigung" aber noch nicht abzusehen war, welche Strafdauer insgesamt erforderlich war, um sie „durch die Erziehung im Strafvollzug wieder in die Volksgemeinschaft eingliedern zu können". Die vorgesehene Gefängnisstrafe bewegte sich zwischen neun Monaten und vier Jahren; eine Entlassung konnte frühestens nach Verbüßung der Mindeststrafe ins Auge gefaßt werden, wenn die Persönlichkeit des Jugendlichen als „gefestigt" angesehen werden konnte; bewährte sich der Jugendliche in der bis zu fünf Jahre währenden Probezeit nicht, war die Entlassung zu widerrufen.[220]

Wie weit die Regelungsbemühungen selbst in scheinbar abseitigen Bereichen gingen, verdeutlichte die - drei Tage vor der 'Wannsee-Konferenz' erlassene - Polizeiverordnung über Tanzlustbarkeiten im Kriege vom 17. Januar 1942[221], mit der alle öffentlichen Tanzveranstaltungen verboten wurden. Dies war zum einen ein Indiz dafür, für wie gefährlich die unkontrollierbaren Herde des Frohsinns und der Entspannung gehalten wurden, zum anderen sollten dadurch der 'Ernst der Stunde' und 'geistige Frontnähe' demonstriert werden[222]. Mit der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 10. Juni 1943[223] - zum selben Datum wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgelöst - sind die Polizeiverordnungen von 1939 und die vom März 1940 aufgehoben worden. Die Gründe für den Erlaß dieser neuerlichen Verordnung sind nicht ganz nachvollziehbar, auch nicht, warum sich diese zu diesem Zeitpunkt notwendig machte, hatte sie doch bis auf wenige Änderungen den gleichen Wortlaut wie die vom März 1940, lediglich der damalige Begriff „Jugendliche" ist jetzt durch die sachlich identische Formulierung „Minderjährige unter 18 Jahren" ersetzt worden[224]. Neu war allerdings, daß die bisher für Vergehen gegen diese Verordnung vorgesehenen Haftstrafen durch den gerade eingeführten Jugendarrest ersetzt wurden, der als

218 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, 6.11.1943). Das eigentliche Reichsjugendgerichtsgesetz ist als 82 Paragraphen umfassende 14seitige Anlage zu dieser nichtssagenden, lediglich aus der Anführung von Gültigkeitsbereichen und der Aufhebung von alten Rechtsvorschriften bestehenden Jugendstrafrechtsverordnung angefügt.

219 Himmler befürchtete einen Einflußverlust der Polizei gegenüber der Justiz und verweigerte gegenüber dem Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung ein Jahr lang seine Zustimmung zu dem unterschriftsreifen Gesetz und stimmte diesem nur zu, als ihm versichert worden war, nach dem Krieg grundsätzliche Änderungen vorschlagen zu können.

220 RGBl., 1941, T. I, S. 567 f. (Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 10.9.1941); vgl. auch die Gesetzgebungsprozesse in BA, R 22/1189 und 1193, sowie in R 43 II/1559 a (dort Führerinformation 5/1942 über die Einführung der unbestimmten Verurteilung).

221 RGBl., 1942, T. I, S. 30.

222 Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß wenige Tage zuvor, am 12.1.1942, auf den Speisekarten deutscher Gaststätten erstmals das "Feldküchenessen" angeboten wurde, als "symbolische Anpassung" an die Verpflegung der Frontsoldaten.

223 RGBl., 1943, T. I, S. 349 f.

224 Vorgeschrieben war wie bisher die "Fernhaltung" Jugendlicher von "öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit", aus "öffentlichen Lokalen", von "öffentlichen Lichtspielvorführungen", "öffentlichen Varieté-, Kabarett- und Revuevorführungen", ebenso die "Fernhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten" und von "öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen"; verboten waren "Alkoholgenuß" und "öffentliches Rauchen". Ebenda.

Freizeitarrest zu verbüßen war, also keinen Ausfall an Arbeitsleistung nach sich ziehen sollte. Auch diese Polizeiverordnung wurde von entsprechenden Aktivitäten der Reichsjugendführung begleitet, die im Sommer 1943 zwar ihren Streifendienst einstellen mußte, an seiner Stelle aber die Überwachungsdienststellen einrichtete, die in „Zusammenarbeit mit Polizei und SD ... jeden Krankheitsherd frühzeitig festzustellen, rücksichtslos auszumerzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten" und die Polizei bei der Durchführung der Polizeiverordnung zu unterstützen hatten.[225]

Anfang 1944, am 11. Jahrestag der 'Machtergreifung', - die sich ergänzende Zusammenarbeit von HJ und Polizei funktionierte bereits auf einem hohen Niveau, das lediglich durch den beständig akuter werdenden Personalmangel nicht zur vollen Ausprägung gelangte - bestimmte der weiter oben bereits skizzierte, von SD-Chef Ernst Kaltenbrunner unterzeichnete Erlaß die Modalitäten der „erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen Pol.[izei] und Hitler-Jugend"; nunmehr sollte „jede polizeiliche Dienststelle" mit der jeweils ranggleichen und gleichgeordneten Dienststelle der HJ sowohl „in allen grundsätzlichen Fragen der Bekämpfung der Jugendkriminalität" als „auch bei Einzelmaßnahmen zusammen"arbeiten. Vom Reichsjugendführer, dessen Rang dem des Reichsführers SS entsprach, über die HJ-Gebietsführer, die in den Höheren SS- und Polizeiführern ihr Pendant hatten, bis hin zu den Standortführern der HJ, die mit den örtlichen Sipo- und SD-Führungen und den Ortspolizeibehörden zusammenarbeiteten, sollten die HJ-Dienststellen die Polizei in ihre Aktionen einbinden, während im Gegenzug die Polizeibehörden „die Überwachungsdienststellen [der HJ] zur Mitarbeit heranziehen" konnten.[226]

Mit dem ergänzenden Erlaß des Reichsjugendführers vom 1. April 1944 ist die Arbeit der HJ mit als gefährdet bzw. kriminell eingestuften Jugendlichen auch von seiten der HJ fast gänzlich der Polizei übergeben worden, wenngleich diese Bankrotterklärung verbal kaschiert wurde. Wenige Tage vor der letzten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, in der beide Einrichtungen ohnehin miteinander kooperierten, versuchte die Reichsjugendführung parallel zur abzusehenden Einstellung der Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft zumindest auf der zentralen Ebene die separate Zusammenarbeit mit der Polizei und mit Hilfe polizeilicher Zwangsmaßnahmen zu forcieren, um ihren schwindenden Einfluß auf immer größere Teile der Jugend aufzuhalten; die Dienststellen und Führer der HJ wurden angewiesen, „die Arbeit der Polizei ... nachdrücklich zu unterstützen".[227]

225 Vgl. RB, 32/43 K, 26.8.1943 (Richtlinien des Personalamtes der RJF über Aufgabe, Aufbau und Einsatz der Überwachungsdienststellen der HJ). Wie drei Jahre zuvor ist auch zu dieser Polizeiverordnung am 1.7.1943 ein mit spezifizierenden Bestimmungen und weiterführenden Erläuterungen versehener Runderlaß des Reichsführers SS ergangen; vgl. MBliV, 1943, S. 1127 ff.

226 MBliV, 1944, S. 120 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Zusammenarbeit von Polizei und HJ bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, 30.1.1944). Nicht übersehen werden sollte die hier nicht weiter erörterte Facette, daß neben allen sachlichen Erwägungen und sich logisch verschärfenden Entwicklungen dieser Runderlaß auch als Antwort der Polizei auf die zwölf Wochen zuvor erfolgte Inkraftsetzung des Reichsjugendgerichtsgesetzes durch die Justiz zu interpretieren ist; wie zuvor die Justizverwaltung - mit Hilfe der Reichsjugendführung - ihren Einfluß auf die Jugendstrafrechtspolitik geltend gemacht hatte, tat die Polizeiführung - ebenfalls in Kombination mit der HJ-Zentrale - nun ein Gleiches.

227 Vgl. ANBl., 1944, S. 79 (ergänzender Ausführungserlaß des JFdDtR zum Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol., 1.4.1944). Darin war u.a. vorgesehen "Streifen nach Möglichkeit gemeinsam mit der Polizei durchzuführen, insbesondere dann, wenn zu erwarten ist, daß polizeiliche Maßnahmen notwendig werden. Das gilt besonders für Kontrollen von Lokalen und Lichtspieltheatern". Außerdem waren der "Polizei bekanntwerdende strafbare Handlungen unverzüglich mitzuteilen" sowie "Akten der Hitler-Jugend, insbesondere der Überwachungsdienststellen und der HJ-Gerichtsbarkeit, den Polizeibehörden auf Anforderung zu übersenden".

6. 4 Vom Anspruch der Jugenderziehung zur Realität der „Jugendbetreuung". Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung im Kampf gegen die „Verwahrlosung der Jugend"

„Ein Krieg ist für ein Volk ein tiefgreifendes Ereignis, das besonders für die Jugend des Volkes und in erster Linie für die Jugenderziehung nicht ohne Einfluß bleibt. Das Schwergewicht für Verwahrlosungs- und Gefährdungserscheinungen bei Jugendlichen verlagert sich in den Kriegszeiten von den naturgegebenen Anlagen mehr und mehr auf die Umgebungseinflüsse."[228]

In einer der ersten umfangreicheren Berichterstattungen des Sicherheitsdienstes der SS, dem Anfang 1939 erstellten Jahreslagebericht 1938, zeichnete der SD für zahlreiche Tätigkeitsfelder der NS-Jugendorganisation ein weitgehend positives Bild der HJ-Arbeit und berichtete über eine Vielzahl von Erfolgen der nationalsozialistischen Jugendpolitik. So hieß es etwa, daß die „Reichsjugendführung ein umfangreiches und gut durchdachtes Schulungsmaterial herausgebracht" habe, „das jedem Einheitsführer ... die Möglichkeit gab, die weltanschaulich-geistige Erziehung einwandfrei durchzuführen"; die Zahl der Teilnehmer an HJ-Lagern und Fahrten sei „erheblich gestiegen", auch die Sportausbildung lasse „einen ausgezeichneten Ausbildungsstand erkennen", die Sportfeste hinterließen „vor allem infolge des disziplinierten Auftretens der Jungen und Mädel einen hervorragenden Eindruck", die Wehrertüchtigung sei „erstmalig in vollem Umfang mit Unterstützung der betreffenden Truppenteile der Wehrmacht bzw. ... der Gliederungen der NSDAP durchgeführt" worden, die Erziehung im BDM und das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" seien „von fast allen Volkskreisen begrüßt" worden; auch in „anderen Lebensgebieten, besonders in der Kultur-, Sozial, Grenz- und Auslandsarbeit" habe sich die Erziehungsarbeit der Hitlerjugend „als entscheidender Faktor größtenteils durchgesetzt". Erfreut wurde registriert, „daß erst durch die Maßnahmen der HJ gerade den finanziell weniger gut gestellten Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sei, an dem kulturellen Leben des Volkes teilzuhaben", in der Gestaltung der Heime und Herbergen der Hitlerjugend komme „der revolutionäre, schöpferische Geist der jungen Nation zum Ausdruck", Eltern, Lehrer, Erzieher und die betroffenen Jugendlichen begrüßten den Reichsberufswettkampf und die Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes, die HJ-Reihenuntersuchungen und Tauglichkeitsprüfungen; die Auslandsarbeit der HJ diene der „Verständigungspolitik des Reichsjugendführers und dem gegenseitigen Kennenlernen der Jugend der einzelnen Völker"; zusammenfassend könne gesagt werden, „daß die gesamte Jugenderziehung außerhalb der Schule maßgeblich von der Hitlerjugend getragen" werde.[229]

Nur kurz darauf hatte sich - zumindest nach der Berichtslage - die Situation scheinbar von Grund auf verändert. Schon zwei Monate nach Kriegsbeginn stellten die Berichterstatter des SD alarmierende Zustände fest, die - würde man sie so ernst nehmen, wie sie artikuliert worden sind - einer Bankrotterklärung der gesamten NS-Jugendpolitik gleichkämen; so legten die SD-Spezialisten am 3. November - die Planungen für die später mehrfach verschobene Westoffensive liefen auf vollen Touren - dar, daß „die Anzeichen einer Verwahrlosung der Jugendlichen in allen Altersstufen und Bevölkerungskreisen" als das „schwerwiegendste Problem" angesehen werden müßten. In Großstädten und Industriegebieten sei die „sittlich moralische Haltung" der 16- bis 19jährigen „bedenklich schlecht"; Passantenbelästigungen, der starke Besuch von Tanzveranstaltungen, Alkoholgenuß, Zigarettenkonsum und Glücksspiele ließen „jedes Gefühl für die Gegenwartslage vermissen"; „Schlägereien und Dienstverweigerungen innerhalb der HJ" häuften sich, ebenso sei bei vielen BDM-Angehörigen ein „Abgleiten in die heimliche Prostitution" zu beobachten.[230]

Am 20. November 1939, knapp zwei Wochen nachdem der politische Einzelgänger Georg Elser im Münchener Bürgerbräukeller einen Attentatsversuch auf Hitler unternommen hatte, wurde berichtet, daß wegen des durch Einberufungen verstärkten Lehrermangels und wegen der Wehrmachtseinziehungen von HJ-Führern eine geregelte Aufsicht und Betreuung der Jugendlichen

228 BA, R 36/2021 (aus der Rede des RJM Otto Georg Thierack auf der 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944).
229 Meldungen aus dem Reich, S. 143 ff. (Jahreslagebericht 1938).
230 Ebenda, S. 416 (Bericht zur innenpolitischen Lage, 3.11.1939).

immer schwerer werde; der als überzogen kritisierte Dienstplan der Reichsjugendführung lasse sich nicht durchführen, zumal auch viele Eltern ihre Kinder wegen deren anderweitiger starker Beanspruchung (Berufseinsatz, Aus- und Weiterbildung, Prüfungen) und nicht vorhandener Nahrungs- und Reinigungsmittel sowie schwer zu beschaffender Kleidung und Schuhe vom HJ-Dienst abhielten. Außerdem hätten die „Meldungen über [eine] Verwilderung und Verwahrlosung der Jugendlichen" zugenommen. Zu „Pöbeleien" auf Straßen und in Gasthäusern kämen „Zusammenrottungen" von nicht organisierten Jugendlichen, die „Schlägereien" mit HJ-Angehörigen provozierten; zu den Klagen über das „nicht einwandfreie sittlich-moralische Verhalten der weiblichen Jugend" käme Empörung, „daß deutsche Mädchen mit polnischen Kriegsgefangenen tanzen". Eine Reihe von HJ-Landdienstlagern sei zum Teil „völlig verwahrlost, so daß mit schweren erzieherischen, gesundheitlichen und moralischen Schäden der dort untergebrachten Jugendlichen gerechnet werden" müsse.[231]

Und wiederum zwei Wochen später - kurz bevor Reichswirtschaftsminister Walther Funk seine Vollmachten als Beauftragter für die Kriegswirtschaft verlor und ein Reichsministerium für Bewaffnung und Munition als Zentralstelle für die Lenkung der deutschen Rüstungswirtschaft etabliert wurde, das ab März 1940 von Fritz Todt geleitet wurde - hatte sich der Tenor der Berichterstattung weiter verschärft. Es häuften sich die „Klagen über [eine] Verwahrlosung der Jugendlichen" bei gleichbleibender Deliktlage; neben 'Straftaten', die noch der Kategorie der „Dumme-Jungen-Streiche" zugeordnet werden konnten, endeten immer mehr Formationsdienste und HJ-Einsätze in „ausgedehntem Gasthausbesuch mit gemeinsamem Besäufnis"; eine „sittlich-moralische Verwahrlosung" der weiblichen Jugend wurde daran festgemacht, daß bei ärztlichen Reihenuntersuchungen beobachtet worden sei, „daß zahlreiche jugendliche Mädchen, darunter solche im Alter von 13 bis 14 Jahren, kurz zuvor Geschlechtsverkehr unterhalten hatten" - mit wem wurde nicht gefragt. Nach Berichten des Reichskriminalpolizeiamtes sei ein leichtes Ansteigen der Gesamtkriminalität festzustellen, wobei „sehr häufig Jugendliche als Täter festgestellt werden konnten". Insgesamt scheine „die Kriminalität der Jugendlichen mangels geeigneter Überwachung bedenklich anzusteigen".[232]

Es ist schwer, den Wahrheitsgehalt dieser Berichte und den Umfang der in ihnen geschilderten Delikte retrospektiv zu überprüfen; zum Teil scheinen sie - auch bei Betrachtung späterer Entwicklungen - aus verschiedenen Gründen nicht unerheblich übertrieben zu sein. In der Planungsphase für die Westoffensive, die nicht nur in der direkt beteiligten Militärführung große Besorgnisse hervorrief, reagierten die Überwachungs- und Repressivorgane des Reiches besonders sensibel selbst auf kleinere Normabweichungen, auch aus der Befürchtung, es könnten sich an der Heimatfront Zustände wie im Ersten Weltkrieg ergeben. Zudem gehörte es zur Praxis der Überwachungsorgane, die eigene Bedeutsamkeit und Unverzichtbarkeit dadurch zu unterstreichen, daß etwa die Gefährlichkeit des eigenen Arbeitsgegenstandes überbewertet und der 'Feind' bedrohlicher dargestellt wurde, als er es in Wirklichkeit war. Die Auffassung, daß die Jugendlichen deshalb in die Verwahrlosung abglitten, weil ihnen Führung und Aufsicht fehlten, offenbart zum einen ein pädagogisches Konzept, das von der Unmündigkeit der Geführten und ihrer - als immanent unterstellten - Neigung zur Regelverletzung ausging, und ist zugleich ein als solches nicht erkanntes Eingeständnis des Scheiterns und der Funktionsunfähigkeit des NS-Erziehungssystems, das - so das Selbstverständnis - offenbar nur funktioniere, wenn Druck und Aufsicht, Kontrolle und Reglementierung die Geführten 'in Schach' hielten. Übersehen werden sollte aber nicht, daß die meisten der hier geschilderten, beklagten und kriminalisierten Sachverhalte eher geringfügige Delikte waren bzw. als 'Taten' eingeschätzt werden können, die im normalen jugendlichen Abenteuerdrang begangen wurden, der durch das mit Lehrermangel, Zweckentfremdung von Schulgebäuden, allgemeiner Schulunlust, der Abwesenheit von Erziehungsbrechtigten und HJ-Führern verbundene 'Abenteuer Krieg' noch eine besondere Dimension erhielt.

231 Ebenda, S. 476 ff. (Bericht zur innenpolitischen Lage, 20.11.1939).
232 Ebenda, S. 526, 530 (Bericht vom 4.12.1939).

Durch die von vielen V-Leuten des SD nicht erkannte oder akzeptierte Tatsache der generellen Vorverlegung der Pubertät und der Akzeleration sind normale Vorgänge in der Ausnahmesituation des Krieges vielfach überbewertet worden. Die überzogene Dramatisierung, die Verunsicherung schon wegen kleinerer Abweichungen, die dem propagierten und selbst mitgezeichneten Bild von Jugend im Dritten Reich nicht entsprachen, resultierte auch aus deren genauerer Beobachtung und Kenntnisnahme, die nun eine Reihe von 'Delikten' und eigentlich 'normalen' Sachverhalten ans Licht brachten, die vorher auch schon existiert hatten, aber unter Friedensbedingungen - auch unter der Wirkung der selbstbetäubenden Propaganda - kaum registriert worden sind und nun, was die damalige und auch die retrospektive Bewertung weiter erschwert, mit tatsächlich zunehmenden und wirklichen Abweichungen, Normverstößen, kriminellen und kriminalisierten Delikten vermischt wurden.

Im SD und bei den von ihm mit Informationen belieferten Dienststellen des Reiches und der Partei verfestigte sich also wenige Monate nach Kriegsbeginn das äußerst dramatisch präsentierte Bild einer beginnenden und teilweise schon real-existenten Verwahrlosung der Jugend. Die ersten Aktivitäten zur Behebung der als beunruhigend und gefährlich empfundenen Situation gingen keineswegs vom Reichsjugendführer oder vom Reichserziehungsminister, sondern von Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerrates für die Reichsverteidigung aus. Dieser hatte den Reichsführer SS Heinrich Himmler offensichtlich im Dezember 1939 beauftragt, ihm „Vorschläge zur vorbeugenden Verhinderung weiterer Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität zu unterbreiten“[233]. Daraufhin fand am 22. Dezember 1939 - seit drei Wochen tobte der sowjetisch-finnische Winterkrieg, und Stalin, der Führer der gerade aus dem Völkerbund ausgeschlossenen Sowjetunion, bedankte sich bei Hitler und Ribbentrop für deren Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag - „auf Anordnung des Reichsführers SS“ in Berlin eine vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, geleitete „Besprechung zur Frage der Jugendverwahrlosung“ statt, an der neben vier Vertretern des Reichssicherheitshauptamtes vor allem Angehörige der 'zweiten Reihe' der Ministerialbürokratie und von NSDAP-Organisationen teilnahmen, die - und das erklärt wohl Himmlers unwidersprochene „Anordnung“ einer solchen Zusammenkunft - zumeist über hohe SS-Ränge verfügten.[234] Dies war das erste Mal, daß der SD sich mehr als beobachtend mit Problemen der Jugendverwahrlosung beschäftigte, wie er zu diesem Zeitpunkt auch die einzige Stelle war, die den Begriff der Verwahrlosung der Jugend ungehindert benutzen konnte, ohne daß die Reichsjugendführung dagegen Einspruch erhob.[235]

233 BA, R 22/1189, Bl. 24 f. (So Himmler an Gürtner, Januar 1940). Auch der Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, hatte Himmler Mitte Dezember 1939 seinen Eindruck mitgeteilt, wonach "eine beginnende Verwilderung der Jugend nicht abgeleugnet werden" könne; BA, NS 19/219 (Berger an Himmler, 13.12.1939).

234 An der von Heydrich geleiteten Besprechung nahmen von seiten des RSHA weiterhin teil: SS-Standartenführer Otto Ohlendorf (Amtschef III), SS-Sturmbannführer Wilhelm Spengler (Gruppenleiter III c-Kultur) und SS-Sturmbannführer Oberregierungsrat Paul Werner (Gruppenleiter VA-Kriminalpolitik und Vorbeugung); das Reichsinnenministerium wurde durch den Reichsgesundheitsführer und Staatsekretär SS-Brigadeführer Leonardo Conti, das Reichserziehungsministerium durch den Ministerialdirektor SS-Obersturmbannführer Albert Holfelder vertreten, und die Dienststelle des Stellvertreters des Führers entsandte Ministerialrat und SS-Standartenführer Gerhard Klopfer; die Reichsstudentenführung wurde durch SS-Hauptsturmführer Heinz Albert Franz repräsentiert. Die HJ-Zentrale war durch den Stabsführer und Schirach-Stellvertreter Hartmann Lauterbacher, der sofort nach seinem Ausscheiden aus der Reichsjugendführung zum SS-Brigadeführer (1/1944 SS-Obergruppenführer) avancierte, und durch Gebietsführer Heinrich Lüer vertreten, der bis 1941 als Chef der Überwachungsdienststelle der Reichsjugendführung und als offizieller Verbindungsführer der HJ-Zentrale zum RSHA fungierte; die beiden einzigen Frauen in der Runde waren die BDM-Reichsreferentin Jutta Rüdiger und die Leiterin des Reichsmütterdienstes in der NS-Frauenschaft, Erna Linhardt-Roepke; vgl. BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (von Heydrich verfaßte Niederschrift über die Besprechung zu Fragen der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939).

235 Noch im Sommer 1941 wandte sich die HJ-Zentrale demonstrativ und nachdrücklich - wenn auch, wie die Zukunft zeigen sollte, erfolglos - gegen die Verwendung dieses Begriff: So werde "in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten, auch Dienststellen, wieder von einer Verwahrlosung der Jugend gesprochen". Auf eine "Bitte um Abstellung dieser Behauptung" sei "vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda mitgeteilt worden, daß von den Dienststellen des Ministeriums und der deutschen Presse der Ausdruck 'Verwahrlosung der Jugend' nicht [mehr] verwendet" werde. Nun sei es "erforderlich, daß auch alle anderen Stellen entsprechend verfahren" würden. Zum einen sei "eine derartige Behauptung", zumal wenn "sie in der Öffentlichkeit [!] aufgestellt" werde, "politisch, insbesondere außenpolitisch, durchaus unangebracht". Zum anderen entspräche sie "nicht den Tatsachen ... Da die Behauptung von einer Verwahrlosung die deutsche Jugend ungerechtfertigt belasten" würde und "darüber hinaus damit Vorwürfe gegen die Hitler-Jugend und ihre Erziehungsarbeit verbunden" seien, sei "dieser Behauptung schärfstens entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß insbesondere die Dienststellen der Partei und des Staates" diese unterließen; Gebrdschr. RJF, 25/41, 26.8.1941.

Heydrich fand auf dieser Zusammenkunft deutliche und prägnante Worte; „viele Symptome [seien] Anzeichen einer Jugendverwahrlosung und einer steigenden Jugendkriminalität", Sachverhalte, die es geboten erscheinen ließen, „vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um weitere negative Entwicklungen zu verhindern". Als Ursachen für die „schlechte Führung zahlreicher Jugendlicher" führte der Chef des Reichssicherheitshauptamtes ein „zerrüttetes Schulwesen" und eine „sehr starke Beeinträchtigung der HJ-Arbeit durch die Einberufung des größten Teils der HJ-Führer" an; hinzu kämen die Abwesenheit der Väter und Kriegsmaßnahmen wie die Verdunkelung, die „einen größeren Anreiz für Jugendunfug und Jugendverwahrlosung" böten. Durch die Konzentration von Soldaten auf engstem Raum entstünden darüber hinaus „Gefahrenmomente insbesondere [!] für die weibliche Jugend". Zur Behebung dieser Mißstände befürwortete Heydrich eine Kombination aus reaktiven polizeilichen Maßnahmen und aktiver Beseitigung der Gefahrenquellen. Auf dieser Linie bewegten sich auch Contis und Linhardt-Roepkes Vorschläge, die anregten, „weniger mit Gesichtspunkten der Abschreckung", also Strafe (natürlich für die Mädchen) zu arbeiten; statt dessen sei der „starken Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter den Jugendlichen und der zunehmenden heimlichen Prostitution unter den weiblichen Jugendlichen eine umfassende Aufklärungsarbeit durch die Partei" entgegenzusetzen.

Stabsführer Lauterbacher, der anscheinend die in dem Vorwurf der Jugendverwahrlosung liegende Gefahr eines erheblichen Macht- und Einflußverlustes für die Reichsjugendführung und die Bedrohung für die Existenz und den Weiterbestand der HJ-Gesamtorganisation noch nicht in vollem Umfang begriffen hatte, beklagte einerseits, „daß ein geregelter HJ-Dienst bei einer Einberufung von 95% der Führer der HJ völlig ausgeschlossen" sei; andererseits sei es aber „für die HJ aus Prestigegründen nicht angängig, HJ-Führer zu reklamieren". Notwendig sei ein möglichst unauffälliger „Austausch [von HJ-Führern] zwischen Front und Heimat", so daß die „für die innere Front unerläßliche Jugendführung gewährleistet" sei, die HJ aber „von jedem Vorwurf, an der äußeren Front in zu geringem Ausmaß beteiligt zu sein, frei bleibe". Wegen des Prestigedenkens der Reichsjugendführung, die sich mit dem zahlenmäßig hohen, militärisch jedoch kaum ins Gewicht fallenden Kriegseinsatz des HJ-Führerkorps brüsten wollte, ist also eine Schwächung und ein mögliches Versagen der Gesamtorganisation an der Heimatfront bewußt einkalkuliert worden.[236]

Da der von allen Beteiligten unhinterfragt akzeptierte Zustand der Jugendverwahrlosung „weitgehend dadurch bedingt" werde, „daß zahlreiche Jugendliche vor allem in den Abendstunden zu wenig beschäftigt" waren, seien die „Heimabende der HJ und des BDM namentlich für die[jenigen] Jugendlichen zu aktivieren, die abends im Kreise ihrer Familie nicht die nötige Beaufsichtigung" [!] fänden. Ein von allen Beteiligten zumindest erwogenes und befürwortetes „generelles Ausgehverbot für Jugendliche bei Dunkelheit" lasse sich leider nicht durchsetzen, weil es sowohl der Polizei als auch der HJ an Kräften fehlte, die Einhaltung eines solchen Verbotes zu überwachen.

Lauterbacher mußte eingestehen, daß allein die Einführung der schon im März 1939 verfügten Jugenddienstpflicht, die juristisch immerhin denselben Stellenwert wie die Arbeitsdienst- oder die Wehrpflicht besaß und der Reichsjugendführung, zumindest potentiell und theoretisch, ein enormes politisches Gewicht verlieh, schon „an der Tatsache des Führermangels" scheitere. Nach der Festlegung einer Reihe von zumeist unkonkret gehaltenen Maßnahmen wie etwa der „Wiederherstellung eines geordneten Schulwesens", einer „geregelten Jugendführung und -betreuung durch die HJ" oder einer „generellen Aufklärung und Beeinflussung der Eltern durch die Partei"[237] stellte Heydrich, der auch das Protokoll dieser Sitzung anfertigte, abschließend fest, daß es sich „bei den vorliegenden Symptomen der Jugendverwahrlosung um ein so schwerwiegendes Problem" handele, daß es notwendig sei, „Generalfeldmarschall Göring davon zu unterrichten und ihm die ent-

236 Dieser von Lauterbacher angeregte, hier von Heydrich und später auch von Heß befürwortete und zunächst von Hitler sogar genehmigte Führeraustausch scheiterte am hinhaltenden Widerstand des an einer Schwächung des Reichsjugendführers und der HJ interessierten Chefs der Partei-Kanzlei sowie an der 'prinzipiellen Haltung' des OKW und letztlich auch an Hitlers Desinteresse.

237 Eine Ausnahme bildete die sehr konkrete und in der Folgezeit auch umgesetzte Forderung nach "Einrichtung von Jugenderziehungslagern für diejenigen männlichen und weiblichen Jugendlichen, die bereits durch den Grad ihrer Verwahrlosung einen Gefahrenherd für die übrigen Jugendlichen" darstellten.

sprechenden Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, um so die *Grundlage für eine abschließende Behandlung dieses Problems im Reichsverteidigungsrat* zu geben".[238]

Göring reagierte prompt und ließ am 25. Januar 1940 13 hochrangige Beamte, Reichsminister und Staatssekretäre, einen General und den Reichsjugendführer, zu einer „Sitzung über Jugendbetreuung" einladen.[239] Am Donnerstag, dem 1. Februar 1940, das Dritte Reich war gerade sieben Jahre alt, fand von 15.30 bis 18.30 Uhr in Görings Berliner Dienststelle eine der denk- und merkwürdigsten Besprechungen zur Jugendpolitik des Nationalsozialismus statt. Diese von der Forschung bislang vernachlässigte oder weitgehend übersehene Konferenz[240] ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam, sowohl wegen ihres Initiators und ihrer Teilnehmer als auch wegen der auf ihr getroffenen Festlegungen und schließlich erreichten Ergebnisse.

Hermann Göring, Ministerpräsident und Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Beauftragter für den Vierjahresplan und Chef des Ministerrates für die Reichsverteidigung und 1940 auf dem Höhepunkt seiner Macht, hatte sich weder vor noch nach dieser Besprechung eingehender mit der Thematik Jugendpolitik befaßt[241]; die Motive für sein einmaliges Engagement in Jugendfragen bleiben im Dunkeln. Wahrscheinlich ist, daß ihn dieses Arbeitsgebiet nur temporär, im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben als kurzzeitig mit der Verwaltung der Regierungsgeschäfte Beauftragter interessierte und er diesen wenig lukrativ erscheinenden Tätigkeitsbereich sobald wie möglich wieder verließ. Dieser Marginalität der Arbeitsfelder Jugendpolitik und HJ-Arbeit im Gesamtwirken Görings steht kontrastierend gegenübert, daß im Dritten Reich - mit einer, allerdings bedeutungslosen Ausnahme - nie zuvor und nie wieder danach ein so hochrangig besetztes Gremium zusammengekommen ist, um Jugendfragen zu erörtern, wie in dieser von Göring initiierten Besprechung im Februar 1940.[242]

Die zusammen mit Göring schließlich 22 Teilnehmer waren Reichsinnenminister Wilhelm Frick, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans-Heinrich Lammers, Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten Hanns Kerrl, Reichserziehungsminister Bernhard Rust, der Chef der Kanzlei des Führers und Reichsleiter Philipp

238 BA, R 22/1189, Bl. 25 ff. (von Heydrich verfaßte Niederschrift über die Besprechung zu Fragen der Jugendverwahrlosung, 22.12.1939), Hervorhebung im Original. Gleichzeitig achteten Heydrich und Himmler darauf, daß Bestrebungen etwa des Reichserziehungsministeriums oder des Reichsjustizministeriums um Einflußgewinn auf dem Jugendsektor keinen Erfolg hatten - vgl. etwa BA, R 22/1189, Bl. 76 ff. (Rust an Frick, 29.1.1940) - mit dem Bestreben, sich selbst als Institution zu präsentieren, die "die uns mit Sorge erfüllenden Erscheinungen bereits im Keime ersticken" könne; zur Behebung dieser Mißstände, die "in erster Linie ein Erziehungsproblem" darstellten, seien "umfassende Maßnahmen notwendig", die, so versuchte Rust zu suggerieren, nur durch eine Aufwertung der schulischen Arbeit und damit seiner Behörde zu beheben seien. Vgl. auch ebenda, Bl. 24 f. (Himmler an Gürtner, Januar 1940); der Reichsführer SS wies den Justizminister darauf hin, daß dieser mit seinen gleichgerichteten Bemühungen zu spät komme: "Die Einheitlichkeit der Maßnahmen würde m.E. darunter leiden, wenn gleichzeitig bei Ihnen im weiteren Kreise Erörterungen zu dieser Frage [Jugendverwahrlosung] geführt würden". Himmler wäre Gürtner "sehr dankbar", wenn dieser von weiteren Aktivitäten in dieser Richtung "absehen würde", und versprach, ihn "auf dem Laufenden zu halten", sobald das Justizressort berührt würde. Gerade der Reichsführer SS - mit Görings damaliger Autorität im Rücken - unterstützte die Reichsjugendführung, mit der er seit zwei Jahren sehr gut zusammenarbeitete und deren Hilfe er sowohl für seine Nachwuchsgewinnung im allgemeinen als auch - in Gestalt des HJ-Landdienstes - für die SS-Wehrbauernprojekte im Osten im besonderen benötigte. Am 25.1.1940 fand die Tagung im Reichsjustizministerium dennoch statt, blieb jedoch ohne weitere Wirkung.

239 BA, R 43 II/512, Bl. 226 (Einladung per Schnellbrief).

240 Eine Ausnahme bildet etwa die Untersuchung von Wolff, Jugendliche vor Gericht im Dritten Reich, S. 50 ff. Wollf betrachtet diese Chefbesprechung allerdings vordergründig unter dem Aspekt der Entwicklung der Jugendstrafrechtspolitik und stellt sie fast ausschließlich in den Kontext der Kompetenzkonflikte zwischen Reichsjustizministerium und Polizeibehörden.

241 Soweit bislang bekannt, beschränkte sich Görings Engagement in Jugendfragen auf die Einführung des hauswirtschaftlichen Pflichtjahres für Mädchen, auf die Flieger-HJ und die Luftwaffenhelfer und damit zusammenhängend auf seine bremsende Tätigkeit bei der Ende 1943 verabschiedeten "Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Heranziehung der deutschen Jugend zur Erfüllung von Kriegsaufgaben"; hinzu kamen gelegentliche Ansprachen in Reichsführerlagern der HJ oder die im Rahmen der weltanschaulichen Betreuungsaktion der NSDAP gehaltene Rede an die deutsche Jugend vom 3.4.1940, die ein Resultat der hier behandelten Sitzung war.

242 Lediglich in der Kabinettssitzung am 4.4.1933, als über "Fragen der Arbeitsdienstpflicht und der Jugendertüchtigung" beraten wurde, war eine noch prominenter besetzte Runde zusammengekommen; über "Jugendfragen" debattierten damals Reichskanzler Hitler und Vizekanzler Papen, die Reichsminister Blomberg, Frick, Goebbels, Hugenberg, Schwerin von Krosigk und Seldte, die Staatsekretäre Funk und Lammers, Oberst von Reichenau sowie die Ministerialräte Wienstein, Willuhn und Killy; die entsprechende Aktennotiz ist veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 64 f.

Bouhler, der Reichsleiter und Beauftragte des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP Alfred Rosenberg, der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler, die Staatssekretäre in der Vierjahresplanbehörde Paul Körner und Erich Neumann, der Staatssekretär im Reichsinnenministerium Wilhelm Stuckart, der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Friedrich Syrup, der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Roland Freisler, der Staatssekretär im Reichsinnenministerium und Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, der Reichsleiter und Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl, der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres General Friedrich Fromm, der Chef des Stabsamtes des Generalfeldmarschalls des Großdeutschen Reiches, Ministerialdirektor Erich Gritzbach, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich, der Ministerialdirigent Gerhard Klopfer aus dem Stab des Stellvertreters des Führers, der Stabsführer der Reichsjugendführung Hartmann Lauterbacher sowie Ministerialrat Hans-Henning von Normann, Sachbearbeiter in Görings Vierjahresplanbehörde.[243] Dieses Gremium war damit hochkarätiger und entscheidungsmächtiger zusammengesetzt als etwa der zwei Jahre später zur sogenannten Wannsee-Konferenz zusammengekommene Personenkreis.[244]

Nachdem Göring vor der von ihm einberufenen Runde noch einmal die Notwendigkeit betont hatte, „daß die Jugend im Kriege nach jeder Richtung besonders gut zu betreuen" sei, damit die „Jugend durch den Krieg nicht verwahrlost"[245], wurden die Probleme aus den Arbeitsbereichen „Erziehung" (durch Schule, Elternhaus, HJ und in den Betrieben) und allgemeine „Betreuung" (durch Gesundheitswesen und Jugendämter) sowie der Komplex „Zwang und Strafen" von den zuständigen Ressortchefs dargelegt[246] und die Erörterungen von Göring jeweils mit abschließenden Festlegungen beendet. Augenfällig ist dabei einerseits die Widersprüchlichkeit und Halbherzigkeit der ergriffenen Maßnahmen, die ja schließlich einen als bedrohlich empfundenen und als gefährlich artikulierten Zustand beenden sollten, Maßnahmen, die eine Kombination von vorsichtig und zögerlich praktiziertem Vorgehen etwa im Bereich der Kirchenpolitik und des Religionsunterrichts[247] mit drastischen und äußerst rigiden Zugriffen etwa im Bereich der zu errichten-

243 Vgl. BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940), dass. in: BA, R 43 II/512, Bl. 233 ff.; die hier aufgeführte Reihenfolge der Teilnehmer folgt diesem Protokoll. Reichsjugendführer Baldur von Schirach, der sich bei einem Alibi-Einsatz bei der Wehrmacht befand, hatte sich - obwohl eine Freistellung zur Besprechungsteilnahme bei Göring ein leichtes gewesen wäre - zum wiederholten Male durch Stabsführer Lauterbacher vertreten lassen, in der richtigen Annahme, daß auch bei dieser Besprechung unangenehme Details über die HJ und ihre Führung zur Sprache kommen würden.

244 Vgl. dazu Pätzold, Die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz, S. 1 ff. Dagegen gehörten zum Teilnehmerkreis der "Göring-Konferenz" immerhin sechs Reichsminister, sechs Staatssekretäre, die beiden höchsten SS-Führer des Reiches, der zweithöchste Heeresoffizier, drei führernahe Reichsleiter der NSDAP und der jeweils zweite Mann aus der Partei-Kanzlei und der größten Gliederung der NSDAP. Fünf der Teilnehmer der "Göring-Konferenz" zu Fragen der "Jugendbetreuung" vom Februar 1940 waren auch dabei, als im Februar 1942 über die "Endlösung der Judenfrage" beraten wurde: Neben dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich waren dies die Staatssekretäre Wilhelm Stuckart, Roland Freisler und Erich Neumann sowie der beim Stellvertreter des Führers bzw. in der Partei-Kanzlei für staatliche Angelegenheiten verantwortliche Gerhard Klopfer.

245 BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940). Von der "Göring-Konferenz" liegen neben dem hier im Text zitierten Normann-Protokoll noch weitere Überlieferungen vor, die eine interessante, weil z.T. gegensätzliche Wahrnehmung einzelner Besprechungspunkte durch verschiedene Konferenzteilnehmer dokumentieren. Während z.B. Freisler in einer Aktennotiz für Gürtner festhielt, daß Göring "nicht der Ansicht [sei], daß schon jetzt von einer Verwahrlosung der Jugend in Deutschland gesprochen werden könne", sondern lediglich "der Beginn von Erscheinungen" zu beobachten sei [BA, R 22/1189, Bl. 84 ff. (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung")], notierte Tagungsteilnehmer Goebbels: "Nachmittags bei Göring Sitzung über das schwierige Problem der Verwahrlosung der Jugend. Das wird jetzt bald beängstigend." Goebbels, Tagebücher, T. I, Bd. 4, S. 30 (Notiz vom 2.2.1940).

246 Göring - und auch das spricht für den ad hoc-Charakter der Konferenz - hatte die Ressortchefs aufgefordert, ihr "Augenmerk insbesondere auf Sofortmaßnahmen zu richten, Fernziele aber, die eine jahrelange Vorbereitung erforderten, zurückzustellen"; untersagt war den Ministern auch, "Ausführungen über den durch die Einziehung zum Wehrdienst entstandenen Kräftemangel zu machen", was den Realitätsbezug von deren Ausführungen ohnehin begrenzt haben dürfte; BA, R 22/1189, Bl. 84 ff. (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung").

247 Während man einerseits feststellte, daß etwa "der Übergang der religiösen Unterweisung ausschließlich in den kirchlichen Bereich unerwünscht" sei, mußte man andererseits eingestehen, daß die Einführung von "Weltanschauung als Unterrichtsfach noch nicht erörtert werden" könne, weshalb man auf eine "geordnete Durchführung des staatlich beaufsichtigten Religionsunterrichts" orientierte, der trotz gegenteiliger Initiativen des NS-Lehrerbundes nach Hitlers Weisung "ordentliches Lehrfach der Schule" bleiben sollte; zur Kompensation dieses Zustandes sollten statt dessen

den polizeilichen Erziehungslager für Jugendliche mit normabweichendem Verhalten oder der Bestrafung von nicht systemkonform erziehenden Eltern darstellten; bemerkenswert war andererseits die Ungleichgewichtigkeit und Inkongruenz der getroffenen Maßnahmen in bezug auf die erörterten Probleme und auffällig schließlich, daß alle besprochenen Themenbereiche scheinbar mit der gleichen vorurteilslosen Sachlichkeit behandelt wurden, so etwa, als man in diesem Gremium - also auf Ministerebene - allen Ernstes über die Beheizung von Schultoiletten debattierte (womit man das signifikante Ansteigen von Blasenerkrankungen bei Mädchen zu bekämpfen hoffte) und mit der gleichen Tiefgründigkeit das zentrale und existentielle Problem des HJ-Führermangels besprochen[248] wurde.

Neben dem breit erörterten Bereich der Erziehung der Jugend durch das Schulwesen - hier offenbarte sich Görings vollkommen antiquiertes und der aktuellen Situation gegenüber völlig inadäquates Verständnis von Jugenderziehung[249] -, in dem die getroffenen Festlegungen, wenn überhaupt, nur in stark modifizierter Form und erheblich verspätet umgesetzt wurden[250], sind im hier beleuchteten Zusammenhang vor allem die Ausführungen und Festlegungen zur HJ von Interesse. Diese gestalteten sich ebenfalls sehr widersprüchlich. So wurde einerseits festgelegt, daß „Auftrag und Arbeit der Hitlerjugend im Kriege bestehen" bleiben sollten, allerdings nur unter der „Voraussetzung", daß „für die zur Wehrmacht einberufenen HJ-Führer Ersatz geschaffen" werden könne. Andererseits ist es - wie gezeigt - durch die verschieden motivierten Aktivitäten Bormanns und des OKW nicht einmal gelungen, den Führermangel durch einen geregelten Austausch von HJ-Führern zu beheben, geschweige denn HJ-Führer in größerem Maßstab für die Heimatfront uk. stellen zu lassen. Oder: Einerseits sollte die HJ ihre oft spontanen und für die Jugendlichen und die Eltern kaum überschaubaren Kriegseinsätze durch einen „Kriegseinsatzkalender" regeln, um Planbarkeit und Verläßlichkeit zu garantieren und eine Überbeanspruchung zu verhindern; andererseits wurde dieser dann von der Reichsjugendführung erarbeitete Kalender durch die sich permanent steigernden Einsatzwünsche und Einsatzanforderungen gerade der auf dieser Sitzung vertretenen Dienststellen schon nach kurzer Zeit Makulatur. Oder: Nach Görings Anweisungen sollten die Querelen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Schule und Hitlerjugend durch direkte Kontakte zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichserziehungsministerium geregelt werden - der allen bekannte Konflikt wurde also erneut dorthin delegiert, wo er ohnehin schon seit Jahren ausgetragen wurde, und keiner in der Führungsebene konnte sich entschließen, die sich aus diesem Dualismus ergebenden Widersprüche durch ein Machtwort zugunsten des einen oder anderen zu regeln; erst genau ein Jahr nach der 'Göring-Konferenz', am 31. Januar 1941, gelang es einen Teil des Konfliktpotentials beizugelegen.[251]

---

die Grundlagen der NS-Weltanschauung den Jugendlichen "aus berufenem Munde" über wöchentliche Rundfunksendungen nahegebracht werden. BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940). Goebbels hatte dieses "Dilemma" wie folgt notiert: "Was soll man die Kinder lehren, wenn man noch[!] keine neue Religion [!] hat. Der bisherige Ersatz ist auch nur Ersatz"; Goebbels, Tagebücher, T. I, Bd. 4, S. 30 (Notiz vom 2.2.1940).

248 Zum Problem einer fast führerlosen HJ, immerhin der größten Gliederung der NSDAP, hatte Göring eine eigene Meinung, die den Selbstführungsgrundsatz der HJ - im weiteren Kriegsverlauf ohnehin aufgeweicht - überhaupt nicht beachtete: So sollte - nach Göring - der Führermangel dadurch behoben werden, "daß auch ältere Kräfte, die sich ihre Spannkraft erhalten hätten, als Erzieher verwertet [!] würden. [Auch] Friedrich der Große habe sich damit beholfen, daß er ältere Korporäle als Lehrer verwendet habe ... Auch die HJ könne solche älteren Personen als Erzieher verwenden"; so besage "der Grundsatz, daß Jugend durch Jugend geführt werden solle, nicht, daß die Führer im Lebensalter, sondern ... nach ihrer Lebensauffassung und Spannkraft jugendlich sein müßten". BA, R 22/1189, Bl. 84 ff. (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung").

249 Nach Göring sei die Jugend da, "wo es an Lehrkräften fehle, zusammenzufassen und zu volkswirtschaftlich nützlicher Arbeit heranzuziehen (Sammeln von Abfallholz...)", oder die Jugendlichen sollten einfach "zusammengehalten und durch das Vorlesen guter Werke oder ähnlich beschäftigt werden". Ebenda, Bl. 85 f.

250 Beschlossen wurde die Herausgabe eines von Rust zu formulierenden Erlasses über die "Bedeutung der Schule im Kriege" (ein entsprechender Erlaß des RMWEV über die "Sicherstellung der Schulerziehung als kriegswichtige Aufgabe", erging jedoch erst dreieinhalb Jahre später, am 30.6.1943, vgl. Dtsch. Wiss., Erz. u. Volksbldg., 1943, S. 226 f.), ein nie durchgesetztes Verbot zur Zweckentfremdung von Schulräumen, die Behebung des Lehrermangels durch die Entlastung der verbliebenen Pädagogen von schulfremden Arbeiten und durch die Einstellung von Hilfskräften, keinesfalls jedoch durch die Rückführung von Lehrern aus der Wehrmacht.

251 Vgl. dazu ANBl., 1941, S. 15 ff. (Vereinbarung zwischen dem RMWEV und dem JFdDtR über die Inanspruchnahme der Jugend durch Schule und HJ, 31.1.1941).

Wie stark schon zu Kriegsbeginn die Furcht der NS-Führung vor einer schlechten Stimmung in der Elternschaft war, dokumentieren auch Görings Anweisungen an die Reichsjugendführung, daß die Sonntage „vom HJ-Dienst freizuhalten [seien], damit dem Elternhaus sein Recht wird [!] und Wünsche nach Kirchenbesuch [!] erfüllbar sind", Anweisungen, die in der Zeit des totalen Krieges natürlich vollkommen unrealistisch wurden, die Anfang 1940 aber noch in der Anordnung gipfelten: „Atheistische Tendenzen werden in der Hitlerjugend nicht geduldet und gegebenenfalls scharf ausgemerzt." Die Zugeständnisse an die Eltern waren zum einen von einer sich gerade im Kriege familienfreundlich präsentierenden NSDAP begleitet - so sollten der „unter den Waffen stehende Vater und die berufstätige Mutter die Gewähr dafür haben, daß Partei und Staat, Hitlerjugend und Schule" Erziehungsaufgaben übernahmen, die die „Eltern im Kriege nur unvollkommen erfüllen" könnten -, enthielten zugleich aber auch mit Drohungen verbundene Appelle an die „Verantwortung der Eltern"; wer sich dieser Verantwortung „schuldhaft oder fahrlässig" entziehe, müsse „zur Rechenschaft gezogen werden". Um die Jugendlichen, die durch kriegsbedingte Mehrarbeit auch mehr Geld verdienten, nicht „in Versuchung" zu führen, wurde festgelegt, daß die Bezüge der Jugendlichen „in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Löhnen zu halten" sind, und der Arbeitsminister wurde aufgefordert, zu prüfen, „welche Möglichkeiten für die Auszahlung der Jugendlöhne an die Eltern und für das Zwangssparen der jugendlichen Lohnempfänger" bestünden.[252]

Die Forderung, den gedrosselten Personalbestand der kommunalen Jugendämter wieder auf den „Friedensstand" zu bringen, stellte eine indirekte Kritik an der ('Basis'-)Arbeit der HJ dar, und der illusorischen Anordnung Görings, den Personalbestand der staatlichen Gesundheitsämter durch Freistellung bzw. Rückführung der eingezogenen Ärzte von der Wehrmacht wieder auf Normalmaß aufzufüllen, wurde in den kommenden Monaten in geradezu gegenteiliger Weise entsprochen. Neben dem eher propagandistischen Selbstlob, daß der Gesundheitszustand der deutschen Jugend „als gut zu bezeichnen" sei - schließlich konnten „Seuchen vermieden werden" -, stand nach fünfmonatiger Kriegsdauer das Eingeständnis, daß „Ermüdungserscheinungen, Hautkrankheiten, Furunkulose, allgemeine Verwurmung u.a." auf kriegsbedingte Ernährungsstörungen zurückzuführen waren.[253] Das im Protokoll der 'Göring-Konferenz' dargelegte Strafinstrumentarium für Jugendliche basierte auf dem bereits vorhandenen Sanktionskatalog[254] und verschärfte ihn erheblich[255]; vorgesehen waren etwa die kurz darauf vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene, später mehrfach verschärfte „Verordnung zum Schutz der Jugend", die - wie bereits beschrieben - die neue Strafart Jugendarrest einführte und die Möglichkeit der Verurteilung Jugendlicher zu unbefristeter Gefängnis- oder Zuchthausstrafen eröffnete[256], sowie die Einführung der besonders von Himmler und Heydrich präferierten polizeilichen Jugendschutzlager.

252 BA, R 22/1189, Bl. 80 ff. (von Normann angefertigtes Protokoll der "Besprechung über Jugendbetreuung", 1.2.1940).

253 Ebenda.

254 Zu den staatlichen Maßnahmen vgl. etwa RGBl., 1939, T. I, S. 2116 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- oder Spieleinrichtungen, 24.10.1939), ebenda, S. 2374 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, 29.11.1939), oder ebenda, S. 2000 (Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, 4.10.1939); Göring meinte u.a., daß die "antisozialen" [!] Jugendlichen nach der Verordnung über jugendliche Schwerverbrecher "richtig behandelt" würden; auch unter den 57 in den ersten vier Kriegsmonaten hingerichteten "Kriegsverbrechern" habe "ein guter Teil in der Nähe der Jugendgrenze gestanden". BA, R 22/1189, Bl. 90 (von Freisler für Gürtner angefertigte "Niederschrift über die Besprechung vom 1.2.40 über Fragen der Jugendbetreuung"); vgl. auch die HJ-Maßnahmen, etwa die Disziplinarordnung der HJ vom 20.1.1939, in: RB, 3/39, Sonderdruck, 29.3.1939 (Neufassung der Disziplinarordnung vom 8.10.1936).

255 Vgl. etwa MBliV, 1943, S. 1127 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zum Schutz der Jugend, 1.7.1943). Goebbels sah schon 1940 die repressiven Elemente als erfolgversprechend an; in seiner Notiz zur 'Göring-Konferenz' hieß es, daß man gegen die Jugendverwahrlosung "mit allen Mitteln vorgehen" müsse. "Wir beschließen sehr scharfe Jugendgesetze. Damit fangen wir schon viel ab ... Die HJ wird auch an die Kandarre genommen. So hoffen wir, dieses Übel doch noch zu meistern". Goebbels, Tagebücher, T. I, Bd. 4, S. 30 (Notiz vom 2.2.1940).

256 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 499 (Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend, 9.3.1940), und MBliV, 1940, S. 591 (Runderlaß betr. Schutz der Jugend, 18.3.1940). Die "Überwachung der Schutzmaßnahmen" sollte vor allem durch verstärkte Polizei- und HJ-Streifen sichergestellt werden. Zum Wirken des HJ-Streifendienstes vgl. zunächst ArHJ, 8/40 (Arbeitsrichtlinien für den HJ-Streifendienst zur Überwachung der Gefährdung der Jugend, 1.6.1940). Vgl. auch RGBl., 1941, T. I, S. 567 (Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher, 10.9.1941); ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Vollstreckung des Jugenddienstarrests, 25.9.1940); Deutsche Justiz, 1940, S. 1243 (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugendarrests - Jugendarrestordnung, 1.11.1940); ANBl., 1942, S. 13 ff. (Erlaß des JFdDtR über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 9.1.1942); Deutsche Justiz, 1942, S. 102 (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 20.1.1942); ebenda, 1943, S. 234 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugendarrests, 11.4.1943).

Letztlich waren es nur die auf der Konferenz beschlossenen repressiven, also reaktiven Maßnahmen, die durchgesetzt und später sogar ressortübergreifend erweitert werden konnten; dagegen erwies sich der gesamte Komplex der sogenannten prävenierenden, also vorbeugenden und abschreckenden Jugendbetreuungsmaßnahmen als ein Feld permanenter Auseinandersetzungen zwischen allen beteiligten Dienststellen, die eifersüchtig ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten hüteten und dabei ohne weiteres die Nichterledigung des eigentlich Erforderlichen in Kauf nahmen, so daß ein Großteil der angekündigten und beschlossenen aktiven Maßnahmen kaum realisiert werden konnte. Während die längst nicht so hochkarätig besetzte Wannsee-Konferenz wesentlich weiterreichende Ergebnisse zur Folge hatte - einfach weil sich die hier und in der Folge beteiligten Dienststellen trotz aller Ressortegoismen schließlich institutionenübergreifend in der entscheidenden Frage: 'Vernichtung der Juden' einig waren und mögliche Kompetenzkonflikte zurückstellen konnten -, ist das Gros der auf der wesentlich potenter besetzten 'Göring-Konferenz' verfügten Maßnahmen - mit Ausnahme der repressiven, juristischen und polizeilichen Regelungen - nicht verwirklicht worden. Jugendfragen waren in der Situation des Frühjahrs 1940 noch nicht wieder in das Zentrum der unmittelbar politikbestimmenden Themen gerückt, im Unterschied etwa zur 'Judenproblematik', die seit 1933 auf der Tagesordnung stand und ein wesentliches, geradezu konstituierendes Moment des Dritten Reiches als Staat und der verschiedenen Facetten nationalsozialistischer Politik überhaupt bildete. Der prinzipiellen, Kompetenzstreitigkeiten egalisierenden Einigkeit in 'Judenfragen' stand Anfang 1940 eine - systemimmanent betrachtet - ineffektive, kurzsichtig agierende und Zuständigkeitsfragen ressortegoistisch in den Mittelpunkt stellende Uneinheitlichkeit der mit Jugendpolitik befaßten Dienststellen gegenüber. Auf dem Feld der Jugendpolitik, das, zumindest verbal, von allen zwar als wichtig anerkannt wurde („die Jugend ist unsere Zukunft"), zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht wieder zum engeren Kernbestand nationalsozialistischer Ideologie und Politikpraxis gehörte, war keine der angestammten Institutionen freiwillig bereit, Kompetenzen abzugeben oder sich gar - und sei es nur in Teilfragen oder Randbereichen - der Führung eines anderen Ressorts unterzuordnen oder auch nur anzuschließen. Ressortkonflikte in der 'Judenfrage' wurden, als es zu deren 'Endlösung' kam, weitgehend konsensisch gelöst, während die allgemeine, jedoch oberflächliche Übereinstimmung in Jugendfragen beständig und zunehmend Anlaß zu ressortbestimmten Konflikten bot.

Eines der wichtigsten indirekten Resultate der 'Heydrich-Besprechung' und der 'Göring-Konferenz' stellte die im Oktober 1941 ins Leben gerufene Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung dar. Die Existenz und das Wirken dieser interministeriellen und zwischeninstitutionalen Arbeitsgemeinschaft zur Kontrolle, Reglementierung und 'sozialen Führung' Jugendlicher, eines - auch in dem an Organisationen und Institutionen keineswegs armen Dritten Reich - vergleichsweise einzigartigen Gebildes, ist bislang nahezu unbeachtet geblieben. Ein nur indirektes, dennoch aber folgerichtiges Ergebnis der 'Heydrich-Besprechung', vor allem aber der 'Göring-Konferenz' war die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung zum einen deshalb, weil die Gründung einer solchen Einrichtung dort gar nicht erörtert worden war, zum anderen, weil ihre Einrichtung erst 21 Monate nach dieser Konferenz erfolgte und schließlich, weil die Initiative zu ihrer Installierung von der Institution ausging, die als Tagungsteilnehmer der 'Göring-Konferenz' damals am meisten kritisiert worden und in die Defensive geraten war: der Reichsjugendführung. Die Bildung der Reichsarbeitsgemeinschaft war einer der wenigen erfolgreichen Versuche der HJ-Zentrale, die Initiative auf dem Gebiet der Jugendpolitik wiederzugewinnen.

Die Etablierung einer derart weitreichend ressortübergreifenden Arbeitsgemeinschaft, die zwar keine institutionalisierte Behörde war, aber ob ihrer fachlichen und politischen Breite zu einem beispiellosen Gremium avancierte, wurde zu diesem Zeitpunkt möglich, weil sich die Führerlage der HJ nach dem ersten, existenzbedrohenden Aderlaß wieder zu stabilisieren begann, die HJ erneut auf ihren ureigensten Feldern konstruktiv agieren und die Reichsjugendführung deshalb mit einigem Realitätsbezug und wiedererwachtem Selbstbewußtsein auftreten konnte; die Arbeitsgemeinschaft wurde aus Sicht der HJ-Zentrale nötig, um verlorengegangenes Terrain erneut zu besetzen und in Jugendfragen - insbesondere in der totalitär als ganzheitlicher Gegenstand de-

finierten Jugenderziehung - wieder die Führungsrolle zu übernehmen. Die Gründung dieser *Reichs*-Arbeitsgemeinschaft - und das erwies sich als ausschlaggebend - war zugleich dringend erforderlich, um die Einheitlichkeit der Maßnahmen aller 'Erziehungsträger' bei der wenige Monate zuvor eingeführten Jugenddienstpflicht - natürlich unter Führung der HJ-Zentrale - zu gewährleisten; sie schien zumindest weiterdenkenden Jugendpolitikern nunmehr unumgänglich, da der Krieg nach dem Überfall auf die Sowjetunion Dimensionen erreichte, die auch an der Heimatfront völlig neue Bedingungen schufen, die, verglichen mit den Verhältnissen noch Anfang 1940, wesentlich größere Gefahren für das möglichst reibungsarme Funktionieren der Kriegsgesellschaft und den Bestand des Reiches überhaupt darstellten.[257]

Als der Bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers, Stabsführer Helmut Möckel, am 17. Oktober 1941 die Einladungsschreiben zur Gründung einer Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung unterzeichnete - Reichsjugendführer Axmann, der gleich am ersten Tag des Feldzuges gegen die Sowjetunion so schwer verwundet worden war, daß sein rechter Unterarm amputiert werden mußte, befand sich zur Genesung in Italien -, war die militärische Lage im Osten noch scheinbar ausschließlich durch Erfolge bestimmt. Schon einen Tag nachdem die Heeresgruppe Mitte am 2. Oktober - fast zwei Monate später als geplant - mit dem Unternehmen „Taifun" ihren Angriff auf Moskau begonnen hatte, erklärte Hitler anläßlich der Eröffnung des Winterhilfswerkes in Berlin, daß die UdSSR „bereits gebrochen" sei und sich „nie wieder erheben" werde. Die militärische Entwicklung schien ihm zunächst recht zu geben, und nur für wenige Eingeweihte waren die Ambivalenzen erkennbar, die hinter den Erfolgsmeldungen verborgen waren; allein bis zum 10. Oktober vernichtete die Wehrmacht in den Kesselschlachten von Wjasma und Brjansk sowie in der Schlacht am Asowschen Meer bei Tschernigowka die Hauptkräfte der Roten Armee und machte mehr als 775.000 Gefangene. Aber schon Mitte Oktober 1941 wurde für die deutsche Militärführung erkennbar, daß sich der Ostfeldzug aufgrund der großen Distanzen und der Wetterlage, wegen des hartnäckiger werdenden Widerstandes der Roten Armee und der eigenen erheblichen Materialverluste länger als geplant hinziehen würde. Die noch großen Gebietsgewinne mußten mit zunehmenden eigenen Verlusten erkauft werden: In den ersten hundert Tagen des Krieges gegen die Sowjetunion hatte das deutsche Ostheer bereits 564.727 Mann - 16,6 Prozent seines Personalbestandes - verloren, darunter 119.464 gefallene Soldaten; Mitte Oktober blieb die Offensive vor Moskau im Schlamm stecken. Gleichzeitig erreichten die antijüdischen Maßnahmen einen neuen Höhepunkt: Nachdem bereits im September mehrere Zehntausend sowjetische Juden den Mordkommandos der SD-Einsatzgruppen zum Opfer gefallen waren (bis zum Jahresende 1941 fast eine halbe Million), wurden allein am 12. und 13. Oktober in Dnjepropetrowsk in einer zwei Tage währenden Massenmordaktion mehr als 11.000 Juden getötet; parallel dazu begannen die systematischen Deportationen von Juden aus dem Reichsgebiet nach Osten; am 14. Oktober 1941 ging ein erster Transport mit 1.005 Wiener Juden nach Lodz ab.

Zur selben Zeit also lud Stabsführer Möckel die Vertreter von 19 Institutionen und Dienststellen des Staates und der NSDAP, der Wehrmacht und der Wirtschaft ein, um in der „Erkenntnis der Tatsache, daß die Erziehungsarbeit an der Jugend - vor allem an der gefährdeten Jugend - nur erfolgreich sein" könne, wenn „alle auf diesem Gebiet tätigen Dienststellen eng zusammenarbeiten und nach den gleichen Erziehungsgrundsätzen verfahren", eine Koordinierungsstelle in Gestalt einer Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung zu schaffen, deren Aufgabe es sein sollte, „alle interessierten Dienststellen mit dem Problem der Jugendgefährdung und -betreuung bekanntzumachen, sie über die Tätigkeit der Hitler-Jugend aufzuklären und in Aussprachen gemeinsame Richtlinien für die Erziehungsarbeit aufzustellen". Die sich aus der aktuellen Kriegslage ergebenden „Einberufungen vieler Väter, Lehrer und Hitler-Jugendführer zum Wehrdienst sowie der Berufseinsatz vieler Mütter" ließen es „erforderlich erscheinen, der Jugendbetreuung ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden".[258]

257 Dabei war der Gründungskonsens relativ eng: "Einsatz aller verfügbaren Mittel gegen die Gefährdung der Jugend, Betreuung der Gefährdeten und Verwahrlosten nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Bewegung! Das war der Grundtenor, in dem die Teilnehmer übereinstimmten." Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 265.

258 So der Text des von Möckel unterzeichneten Einladungsschreibens, hier: BA, R 22/1197, Bl. 51 (Möckel an RJM, 17.10.1941).

Nach der in der Öffentlichkeit verbreiteten, zwar verklausulierten, jedoch nichtsdestoweniger zutreffenden Version entstand die Reichsarbeitsgemeinschaft „aus dem gemeinsam empfundenen Bedürfnis der Beteiligten, während des Krieges auf dem Gebiete der Erziehung und Betreuung der gefährdeten Jugend besonders eng zusammenzuarbeiten. Man wollte durch regelmäßige Fühlungnahme erreichen, daß sowohl grundsätzlich wie in den Einzelfragen absolute Übereinstimmung herrsche, daß die jeweils beabsichtigten und getroffenen Maßnahmen rechtzeitig aufeinander abgestimmt würden und somit auf dem Gesamtgebiet der Jugendbetreuung weder eine Lücke noch eine Doppelarbeit entstehe". Neben diesen eher administrativen und kooperationsorientierten Aspekten bestand aber eine erst 1943 verlautbarte, viel weiterreichende inhaltliche Aufgabe. Danach erhielt die Reichsarbeitsgemeinschaft für die von ihr 'betreuten' Jugendlichen das Recht zur „Pflege der wertvollen und [zur] Ausmerzung der wertlosen Eigenschaften"; dies sollte durch eine „totale Ertüchtigung der hochwertigen Erbträger und die Säuberung des Volkskörpers von gemeinschaftsunfähigen Personen"[259] geschehen.

Die Reichsjugendführung übernahm schon durch ihre Gründungsinitiative, die von ihr zusammengestellte Tagesordnung und vor allem durch die inhaltliche Präformierung der einzelnen Arbeitsgebiete die Führung dieses Gremiums, was von den anderen beteiligten Institutionen und Dienststellen erstaunlicherweise fast widerspruchslos hingenommen wurde, offenbar, weil man in der eigenen Konzeptionslosigkeit zumindest intuitiv erkannte, daß mit der Kriegsausdehnung nach Osten ein neues Kapitel in der Geschichte des Dritten Reiches begonnen hatte, dessen Unwägbarkeiten existentielle Befürchtungen hervorriefen. Tiefergehende Einwände blieben auch deshalb aus, weil die beteiligten Institutionen davon ausgingen, daß mit der Arbeitsgemeinschaft keine neue Behörde geschaffen wurde, gegen die es eigene Zuständigkeiten zu verteidigen gelte; denn die Reichsjugendführung beanspruchte - durch Erfahrungen etwa bei der Etablierung der Erweiterten Kinderlandverschickung klug geworden - nicht expressis verbis, als Keimzelle und Führungszentrum einer neuen Verwaltung, einer Art Suprabehörde für Jugendfragen zu gelten[260], sondern stapelte - wie schon im Einladungsschreiben erkennbar wurde - eher tief und versuchte vielmehr den Eindruck zu erwecken, mit der Reichsarbeitsgemeinschaft werde lediglich eine Informationszentrale oder ein Gesprächsforum eingerichtet.

Zum einen wäre eine immerhin mögliche - und eigentlich auch beabsichtigte - Institutionalisierung der Reichsarbeitsgemeinschaft dann doch auf den Widerspruch der anderen beteiligten Instanzen gestoßen und hätte - weil die damit vorprogrammierten Kompetenzstreitigkeiten regelmäßig den eigentlichen Anlaß solcher Zentralisierungsbestrebungen aus dem Blickfeld drängten - in der als wichtig erkannten Sache ohnehin keinen Erfolg gebracht, und zum anderen wären die Reichsjugendführung, ihr permanent dezimiertes und in wichtigen Arbeitsbereichen beständig fluktuierendes Führungspersonal einer solchen Aufgabe zu diesem Zeitpunkt auch nicht gewachsen gewesen. Dazu hätte es außerdem auf Reichs- und Kommunalebene erheblicher administrativer und verwaltungsmäßiger Umgliederungen, Neustrukturierungen und Kompetenzübertragungen bedurft, für die besonders im Kriege keine realen Aussichten bestanden.[261] Dennoch hoffte man in der HJ-Zentrale, mit der Schaffung der Reichsarbeitsgemeinschaft und der Übernahme von deren Führung präjudizierende Tatsachen für die Gestaltung einer großdeutschen Nachkriegsordnung zu schaffen, in der dann die HJ-Zentrale wirklich alle mit Jugendarbeit befaßten Einrichtungen inkorporiert oder zumindest dominiert hätte.

259 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 5, 81.

260 In nur leicht verschleierter Form ist der Führungsanspruch dennoch erhoben worden. In einem Aufsatz, den Stabsführer Möckel ausdrücklich zur publizistischen Vorbereitung der Reichsarbeitsgemeinschaft geschrieben hatte und der zwei Wochen vor ihrer Gründung erschien, hieß es: "Die Erziehungsarbeit [an der deutschen Jugend] wird auf die Dauer auch nur dann von Erfolg sein, wenn die an der Jugendbetreuung beteiligten Dienststellen sich die Erziehungsgrundsätze zu eigen machen, die sich in der Gemeinschaft der deutschen Jugend [also der HJ] bewährt haben." Möckel, Planmäßige Jugendbetreuung, S. 242.

261 Da von Hitler zu dieser Zeit allein schon Reformen der territorialen Reichsverwaltungsstrukturen verhindert wurden, war an inhaltlich-organisatorische Veränderungen des Machtgefüges gar nicht zu denken; vgl. dazu Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung, S. 189 ff.

Am 27. Oktober 1941 fand im Sitzungssaal der Reichsjugendführung in Berlin die erste von insgesamt fünf Vollsitzungen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung (RAGJ) statt.[262] Teilnehmer waren insgesamt 52 Personen (darunter 10 Frauen), die zumeist den mittleren, gelegentlich den höheren Führungsetagen der vertretenen Einrichtungen angehörten und im allgemeinen die mit der konkreten Arbeit befaßten Referenten oder Sachbearbeiter von Jugend- oder HJ-Fragen in den entsprechenden Behörden und Dienststellen waren. Vertreten waren die Partei-Kanzlei, das Oberkommando der Wehrmacht, das Reichsjustizministerium, das Reichsinnenministerium, die Deutsche Polizei (RSHA, Kriminalpolizei, Gestapo, Ordnungspolizei), das Reichsarbeitsministerium, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die Reichswirtschaftskammer, das Reichsgesundheitsamt, das Statistische Reichsamt, der Deutsche Gemeindetag, das Rassenpolitische Amt, die NS-Frauenschaft, der Reichsarbeitsdienst, das Hauptamt der NSV, die Deutsche Arbeitsfront, der NS-Lehrerbund und das Reichsamt für Agrarpolitik.

Die HJ-Zentrale war an der konstituierenden Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft mit 15 Personen (darunter drei Frauen) vertreten, zumeist den Amtschefs oder den Hauptabteilungsleitern des Sozialen Amtes und des Personalamtes, des Amtes für Gerichtsbarkeit, des Amtes für Gesundheit, des Presse- und Propagandaamtes, des Amtes für weltanschauliche Schulung und der Behördenabteilung der Reichsjugendführung.[263] Gelegentlich aber - und das erschwert zunächst die Zählung, belegt aber bei genauerer Betrachtung die seit Kriegsanfang forcierte personelle Verschmelzung der HJ-Führung mit den Dienststellen des Staats- und Parteiapparates - waren die Ministerialvertreter oder die Abgesandten der NSDAP-Gliederungen bereits identisch mit den HJ-Führern, die noch in der Reichsjugendführung denselben Gegenstand bearbeiteten bzw. aus ihr hervorgegangen sind.[264]

262 Aus Platzgründen kann hier nur auf die erste Vollsitzung ausführlicher eingegangen werden; die letzte fand am 25.4.1944 statt. Hinzu kam eine Reihe von Sondersitzungen mit einem reduzierten und ausgewählten Teilnehmerkreis, auf denen spezielle Thematiken erörtert wurden; so fand schon am 19.12.1941 - also bereits drei Wochen nach der Konstituierung der Reichsarbeitsgemeinschaft - die erste "parteiinterne Sitzung der Arbeitsgemeinschaft" statt, auf der sich nur die Vertreter von NSDAP-Organisationen, der Reichsleitungsämter und der Partei-Kanzlei mit den Vertretern der Reichsjugendführung trafen. Die wahrscheinlich letzte Sondersitzung wurde am 9.2.1945 durchgeführt; hier beschäftigten sich vor allem Vertreter von zahlreichen wirtschaftsleitenden Dienststellen des Reiches, der SS, der Wehrmacht und der Reichsjugendführung mit der "Betreuung der aus den Ostgebieten zurückgeführten berufstätigen Jugendlichen" und ihrem Einsatz in HJ, RAD, Wirtschaft und Wehrmacht.

263 Vgl. dazu BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941, hier: Teilnehmerliste); dass. auch in anderen Beständen, etwa ebenda, R 22/1197, oder ebenda, NS 18/538. Nach Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 5, waren außer den im Protokoll genannten 19 Einrichtungen und der Reichsjugendführung noch folgende 14 Dienststellen schon bei der Gründungsversammlung vertreten: die Reichspropagandaleitung, die Hauptämter für Volksgesundheit, Kommunalpolitik und Erzieher der Reichsleitung der NSDAP, der NS-Rechtswahrerbund, die Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP, die Reichsbeamtenführung, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichswirtschaftsministerium, der Reichsführer SS, das Deutsche Institut für Jugendhilfe, die Reichsstelle gegen Alkohol- und Tabakgefahren und der Bund zur Bekämpfung der Tabakgefahren; möglicherweise versuchte Müller die ohnehin schon eindrucksvolle Palette der Teilnehmer dadurch zu erweitern, daß er auch andere, von den Tagungsteilnehmern in Personalunion wahrgenommene Funktionen bzw. geführte Dienststellen aufführte.

264 So taucht im Protokoll der 1. Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft als Vertreter des Reichsinnenministeriums ein Oberregierungsrat Dr. Liebenow auf; nicht erwähnt wurde, daß der als Chef des HJ-Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung aufgeführte Sitzungsteilnehmer Oberbannführer Richard Liebenow mit diesem personenidentisch war. Und auch beim Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale, Hauptbannführer Otto Schroeder, fehlte der Hinweis, daß dieser derselbe Otto Schroeder war, der die Deutsche Arbeitsfront auf dieser Sitzung als Amtsleiter vertrat. Das läßt darauf schließen, daß die Reichsjugendführung zumindest in der ersten Sitzung nicht an einer zu starken Betonung einer solchen intern ohnehin bekannten 'Unterwanderung' interessiert war; denn in anderen Vollsitzungen war die HJ-Zentrale direkt stolz auf diese Einbindung und verzeichnete die von ihr abgeordneten bzw. aus ihr hervorgegangenen Personen immer mit dem HJ-Dienstgrad. So wird etwa im Protokoll der 2. Vollsitzung der Vertreter des Reichsinnenministeriums als Oberbannführer Schlinke bezeichnet, derselbe Wolfgang Schlinke, der als Hauptabteilungsleiter und Leiter der Kommunaldienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung tätig war; dasselbe galt für den Vertreter des Reichspropagandaministeriums, Oberbannführer Günther Dietrich, der nach seiner Tätigkeit als Chef des Presse- und Propagandaamtes der HJ-Zentrale als Referent in das Haus von Goebbels wechselte und dort für Jugendfragen zuständig war. Aber es gab auch den umgekehrten Sachverhalt, daß nämlich Personen aus dem Staats- oder Parteiapparat wegen ihrer Spezialkenntnisse in die HJ-Führung abgeordnet oder von dieser angefordert wurden (auch auf Gebiets- und Bannebene) und dort HJ-Führerränge erhielten; auch das wurde im Protokoll dieser Sitzung nicht erwähnt. So erscheint der Landgerichtsrat Dr. Heinz Kümmerlein zwar als Vertreter des Reichsjustizministeriums, aus dem er auch dienstlich stammte; 'unterschlagen' wird aber, daß Kümmerlein zugleich als Bannführer im Sozialen Amt der Reichsjugendführung für das Sachgebiet Jugendstrafrecht verantwortlich war und als Verbindungsführer zwischen dem Reichsjustizministerium und der Reichsjugendführung fungierte.

Stabsführer Möckel, der die erste Tagung eröffnete und leitete, betonte, daß die HJ „nicht in der Erziehung der gesunden Jugend ihre einzige Aufgabe" sehe, „sondern seit jeher ihre Aufmerksamkeit auch dem kleinen Teil der gefährdeten Jugend" zuwende; deren Probleme könne die HJ nicht allein lösen, sondern sei auf die „Zusammenarbeit mit allen anderen Stellen der Partei und des Staates, die auf dem Gebiet der Jugendbetreuung tätig seien", angewiesen. Der Aufruf an „alle Dienststellen, die an der Jugend irgendwie arbeiten", sich zusammenzuschließen, „um die Fragen der Jugendbetreuung zu lösen", implizierte die nicht ausgesprochene Tatsache, daß sich die HJ als Kern und Kristallisationspunkt, als Zentrum und Hauptakteur dieser Bestrebungen betrachtete.[265] Selbst der Stabsführer versuchte hier ein Bild zu verbreiten - wonach die Masse der Jugend gesund und nur ein kleiner Teil gefährdet sei -, das einer anderen, ebenfalls offiziellen Sichtweise der Reichsjugendführung nicht entsprach, nach der im Kriege eigentlich die gesamte Jugend als potentiell gefährdet galt, und deren Wortführer Albert Müller einen erheblichen Teil davon zur Stamm-Klientel der Reichsarbeitsgemeinschaft deklarierte.[266]

Albert Müller, einer der führenden Sozialpolitiker der HJ, der sich publizistisch am intensivsten mit der Reichsarbeitsgemeinschaft auseinandergesetzt hat, bestätigte diesen Standpunkt, wonach allein durch den Krieg und die Kriegsverhältnisse in der Heimat eine Gesamtgefährdung aller Jugendlichen eingetreten und gegeben sei, der umfassende Präventivmaßnahmen gegenübergestellt werden müßten. Als Gefährdungspotential galt dabei ein Bündel von Verhältnissen und Situationen, die sowohl einzeln als auch im komplexen Zusammenwirken die gesamte Jugend beeinflussen konnten. So fehle in den meisten Familien „die starke Hand des Vaters", und die Mutter - „Seele des Hauses und Schutz der Kleinen" - stehe „schaffend an der Heimatfront"; in der Schule herrsche Lehrermangel, die HJ habe „ihre älteren Führer selbstverständlich an die Wehrmacht abgegeben" und arbeite mit wenigen Ausnahmen „nur noch mit jungen und jüngsten Kräften"; die meisten Jugendlichen seien „beruflich stark in Anspruch genommen", sie trügen „größere Verantwortung" und bezögen „höhere Löhne als ihnen zuträglich" sei; da sich in den Betrieben die Jugendlichen oft nicht von den Erwachsenen trennen ließen, sei der „Einfluß am Arbeitsplatz oft nicht der günstigste", hinzu kämen zahlreiche Gefährdungsquellen, die mit dem HJ-Kriegseinsatz in Verbindung stünden, „so etwa der ständige Umgang mit kleineren und größeren Geldsummen", Gefahren, „die durch die Verdunkelung, die Rationierung der Nahrungsmittel und der notwendigen Verbrauchsgüter [und] den fremdvölkischen Arbeitseinsatz" hervorgerufen würden. Kurz: „Im Grunde ergibt sich die Gefährdung immer aus der Einschränkung der öffentlichen und privaten Erziehungsaufsicht, die den innerlich haltlosen Elementen zahlreichere Gelegenheiten bietet, sich von der Gemeinschaft zu entfernen und ihrer Rechtsordnung zu entsagen."[267] Nach dieser HJ-offiziellen Lesart befand sich also fast die gesamte Jugend durch die Kriegsverhältnisse in einem allgemeinen Zustand permanenter potentieller Gefährdung, und es war Aufgabe der HJ und anderer Erziehungsträger, diese Gefährdung nicht in Kriminalität, Verwahrlosung oder politische Gegnerschaft umschlagen zu lassen.[268]

265 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941). Um die angestrebte HJ-Dominanz zu verschleiern, erklärte Möckel, "daß der Sinn dieser Arbeitsgemeinschaft nicht darin bestehen dürfe, vorhandene gute Einrichtungen zu zerschlagen, sondern Neues aufzubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren". Das "Ziel der heutigen [!] Sitzung sei nicht", schon "zu irgendwelchen Vereinbarungen oder abgeschlossenen Richtlinien zu kommen", sondern vielmehr, "den anderen Dienststellen einen Einblick in die Arbeit der Hitler-Jugend zu gewähren und ... in einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch miteinander zu kommen"; ebenda.

266 So sei es "die merkwürdige Eigenart des Krieges, daß er die wertvollen Kräfte in ihrer Haltung und Leistung steigert und zu unvergänglichen Taten befähigt, wiederum aber durch die Gefahren, die er mit sich bringt, die Minderwertigen noch schlechter werden läßt, so daß sie sich ganz von der Gemeinschaft entfernen. Zwischen beiden Gruppen stehen dann die labilen, im Charakter nicht ganz gefestigten Elemente ... Sie sind es, die nunmehr die weite erzieherische und soziale Umsicht herausfordern, deren gerade die deutsche Volksgemeinschaft fähig ist". Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 11.

267 Ebenda, S. 7 f.

268 Selbst in der letzten HJ-amtlichen Darstellung wurde offen konstatiert, daß das "Charakterbild der Jugend und [der] Jugendarbeit unvollständig" wäre, "wenn man nicht auch die negativen Züge im Antlitz der Gegenwart und die Auseinandersetzung mit ihnen hinzufügen würde". Auch hier galt vor allem die kriegsbedingte "Einschränkung der Erziehungsaufsicht" durch Elternhaus, Schule und HJ als Ursache einer immerhin anerkannten Realität: "Die Gefährdung der Jugend ist also eine Tatsache, und Einzelfälle der echten Verwahrlosung und Kriminalität sind der Beweis für Möglichkeiten einer negativen Entwicklung, die man anerkennen muß, wenn man sie bekämpfen will." Die

Es gab aber auch führende HJ-Vertreter und an der Reichsarbeitsgemeinschaft Beteiligte, die - je nach Arbeitsgebiet und Zuständigkeit - das Gefährdetenproblem eingeschränkter und konzentrierter betrachteten. Otto Schroeder - eines der frühesten Parteimitglieder in der HJ-Zentrale, als Nachfolger des nunmehrigen Reichsjugendführers Axmann Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und zugleich Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront -, der auf dieser Sitzung zunächst zum kommissarischen Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft bestimmt wurde, verkörperte den Typus des alten Parteigenossen, dessen sozialrevolutionäre, pseudosozialistische Einstellung in der Sozialarbeit der Partei und der DAF eher konserviert wurde und dort modifiziert überdauerte. Er gehörte zu der nicht kleinen Fraktion von sozialpolitisch interessierten Spitzenfunktionären in der HJ-Zentrale, deren Vorstellungen über moderne, nationalsozialistische Sozialführungs- und Auslesetechniken mit traditionellen sozialpolitischen Idealen verknüpft waren und die mit ansehen mußten - und zugleich selbst dazu beitrugen -, daß sich diese zum Teil gewerkschaftsnahen Vorstellungen im Dritten Reich als anachronistisch und überlebt erwiesen. Im Unterschied etwa zu Göring, Himmler oder Heydrich sowie den in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Personen befürwortete Schroeder weniger nachträgliche Sanktionen, präferierte vielmehr vorbeugende soziale Kontroll- und Führungsmaßnahmen. Die von Schroeder geschickt als „alter nationalsozialistischer Erziehungsgrundsatz" gepriesene und damit sakrosankt gestellte Devise müsse lauten: „In erster Linie durch Gebote erziehen und nicht durch Verbote erzwingen." Dabei sei es „vor allem bedeutsam, alle Einzelfälle der Jugendgefährdung und -verwahrlosung *sozialpolitisch* zu lösen". Das gelte besonders für die von Schroeder als „vordringlich" bezeichnete Aufgabe der „Beseitigung des disziplinwidrigen Verhaltens Jugendlicher auf dem Arbeitsplatz"; dazu stünden die „HJ-mäßig ausgerichteten Jugenddienststellen der Deutschen Arbeitsfront" bereit, die mit ihren 70.000 HJ-Führern und BDM-Führerinnen „regelmäßig und systematisch in den Betrieben auf die Jugend erzieherisch einwirkten".[269]

Das Gefährdetenpotential wurde von maßgeblichen Vertretern der Reichsjugendführung unterschiedlich bewertet; während etwa der Chef des Sozialen Amtes die Gefährdung vorwiegend bei der werktätigen Jugend in den Betrieben ausmachte und der Reichsjugendführer immerhin rund 20 Prozent aller HJ-Mitglieder als Gefährdete, Verwahrloste bzw. politische Gegner betrachtete[270], ging der Leiter des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit von einer allgemeinen und permanenten Gefährdung aller Jugendlichen aus. Aus dem Status der Gefährdung konnte sich sehr leicht ein Zustand der Verwahrlosung ergeben, wobei dieser Terminus seiner ursprünglichen Bedeutung entkleidet, inflationär und extensiv ausgedeutet wurde, so daß er etwa als soziale, geistige, medizinische, kriminelle oder politische Verwahrlosung mit allen möglichen Facettierungen und Kombinationen interpretiert werden konnte. Gegen Verwahrlosung, sei sie nun echt oder vermeintlich, latent, potentiell oder auch real, half nur eine umfassende Betreuung, „eine Aufgabe, der sich die Volksgemeinschaft zu allen Zeiten unterziehen" müsse und dies in Deutschland seit 1933 auch getan habe, galt es doch als Definitivum, „daß kein Volk je so viel Sorgfalt auf die Erziehung, Pflege und Förderung seiner Jugend verwendet hat wie das deutsche".[271]

Die in der Reichsarbeitsgemeinschaft versammelten Institutionen verkörperten nach Ansicht der Reichsjugendführung in idealer Weise die Strukturen der Volksgemeinschaft, stellten quasi ihre organisierte Inkarnation dar. 'Betreuung' aber, und hier besteht eine Gefahr der unterschätzenden Mißdeutung dieses heute weitgehend positiv konnotierten Begriffs, 'Betreuung' war ein im Na-

Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, so die Einschätzung 1944, war ein praktischer "Ausdruck der Erkenntnis, daß mehr getan werden müsse, als die gefährdete Jugend mit polizeilichen oder gerichtlichen Mitteln zur Ordnung zu rufen. Die gesamte soziale Fürsorge gehört hierher, die Betreuung der berufstätigen Jugend am Arbeitsplatz und in luftgefährdeten Gebieten, ja letzten Endes die Schaffung und Erhaltung eines öffentlichen Klimas, in dem eine moralisch gesunde Jugend gedeihen kann". Erforderlich sei ein 1944 offenbar immer noch nicht erreichter "Gleichschritt aller publizistischen und kulturellen Führungsmittel im Sinne einer anständigen und sauberen Lebensführung". BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

269 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941); Hervorhebung im Original.

270 Vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 376.

271 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 7, 11.

tionalsozialismus inflationär und gezielt euphemistisch verwandter Terminus technicus mit einer breiten Bedeutungspalette: Sie reichte von wirklicher Betreuung im Wortsinn (etwa Säuglings-, Kinderbetreuung) über noch neutrale Bedeutungsinhalte im Zusammenhang mit Lenkungs- und Kontrolltätigkeiten wie anleiten, beaufsichtigen, führen oder verwalten bis - analog zur verschleiernden Verwendung des Begriffes 'Endlösung"'- hin zu massiven Repressionen wie der Einweisung von Jugendlichen in Konzentrationslager. Jugendbetreuung schloß - wie anhand der Tätigkeit der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft sichtbar wird, die ganze Bandbreite von Fürsorge bis Zwang mit all ihren Zwischenstufen und Bedeutungsvarianten ein.

Der Leiter der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung Walter Bergemann, der wenig später zum Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung ernannte Hausjurist der HJ-Zentrale, stellte bereits auf der ersten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft deutlich die Position der Reichsjugendführung und der mit ihr zusammenarbeitenden Justizbehörden heraus, wonach „die Jugendverwahrlosung, selbst wenn sie nur in sehr kleinem Umfange in Erscheinung trete, stets eine akute Gefahr nicht nur für die Jugend, sondern für das gesamte Volk darstelle". Bergemann sah vor allem vier Formen der Jugendverwahrlosung, die mit einem differenzierten Instrumentarium „bekämpft" werden müßten: Nach der Jugendkriminalität und der „sittlichen Verwahrlosung" Jugendlicher folgten das „disziplinwidrige Verhalten Jugendlicher auf dem Arbeitsplatz" und die „allgemeine schlechte Haltung Jugendlicher" auf den nächsten Positionen. Zur Bekämpfung dieser Erscheinungsformen eigneten sich nach Bergemann vor allem vier Vorgehensweisen, die im überlieferten Protokoll reichlich abstrakt und kryptisch notiert, im weiteren Verlauf durch die ergriffenen Maßnahmen aber durchaus plastisch wurden: Nach einer „Beseitigung der Ursachen" und einer „Bekämpfung der einzelnen Erscheinungsformen der Jugendverwahrlosung" rangierten in Bergemanns Skala die „Aufklärung der Eltern" und die „soziale Einzelbetreuung" der Jugendlichen erst auf den hinteren Plätzen.

Die für die Anfänge der Reichsarbeitsgemeinschaft noch typische, ausgewogene Kombination von Prävention und Repression bei der Behandlung abweichenden Jugendverhaltens wurde durch Funktionäre wie Bergemann schon bald in Richtung einer Dominanz der repressiven Komponenten verschoben. Zunächst jedoch plädierte auch Bergemann für eine verstärkte systematische Elternaufklärung, die etwa bei der „Bekämpfung der sittlichen Verwahrlosung" durch einen „verschärften Streifendienst" der HJ und durch „Offiziersstreifen der Wehrmacht" ergänzt werden müßten. Aber seine Forderungen, „in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Gründe zur Verfehlung eines Jugendlichen geführt haben", um dann „diese Gründe zu beseitigen", erwiesen sich, wenn sie denn ernst gemeint waren, genau wie Schroeders Bestrebungen einer „sozialpolitischen Einzelfallösung" schon wegen der Zahl der delinquenten, kriminalisierten oder „gegen die Führung", so Axmann, eingestellten Jugendlichen einfach als illusorisch. Auch die beabsichtigte „Beseitigung der Gründe" mußte im Systemzusammenhang des nationalsozialistischen Kriegsstaates eine Wunschvorstellung bleiben, wenn man Ursachen und Erscheinungen nicht verwechselte und dabei Albert Müller folgte, der - zumindest indirekt - den Krieg als *die* Ursache für die steigende Jugendverwahrlosung bezeichnet hatte.[272]

Da man weder den Nationalsozialismus als Herrschaftsform insgesamt noch die daraus resultierende Kriegspolitik im einzelnen infrage zu stellen beabsichtigte, da man also den Krieg und die sich aus ihm ergebenden Formen nationalsozialistischer Gewaltherrschaft nicht abstellen konnte und wollte, mußte es bei der Bekämpfung von Jugendverwahrlosung lediglich bei einer Unterdrückung der Symptome und einer Repressierung sekundärer und tertiärer Ursachen bleiben. So betonte William Knopp, Leiter der Hauptabteilung Überwachung im Personalamt der Reichsjugendführung, daß etwa die Jugendkriminalität des Jahres 1940 im Vergleich zu der des Jahres 1932 um etwa 40 Prozent reduziert werden konnte - was, wie gezeigt, objektiv falsch war - und es lediglich um die „Beseitigung einiger bedenklicher Erscheinungen" gehe, woran sich die Arbeits-

272 An anderer Stelle versuchte Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 265, jedoch zu suggerieren, daß der "Ausgangspunkt" für die Etablierung der Arbeitsgemeinschaft "keine akute Kriegserscheinung war, wenngleich", so Müller einschränkend, die Aufgabe, "den vorübergehenden [!] Ausfall der männlichen Erzieher auszugleichen, den Anlaß gegeben haben mag".

gemeinschaft beteiligen solle.[273] „Letzten Endes" aber - und dies entwickelte sich zum zentralen Argument der von außen angegriffenen Reichsjugendführung, quasi zur Hauptentlastungsstrategie der noch mit dem Makel des Versagens behafteten und mit dem Vorwurf der Führungsschwäche NS-intern kritisierten HJ-Zentrale - seien die Verwahrlosungserscheinungen der Jugend „auf innere Krankheitsherde des gesamten Volkes zurückzuführen". Die HJ als Volksjugend und als Spiegelbild der Volksgemeinschaft habe sich an deren allgemeinen „Volkskrankheiten" angesteckt, und diese seien nur durch eine Roßkur und Genesung der gesamten Gesellschaft zu beseitigen; die HJ könne also nur so gut wie die Gemeinschaft sein, aus der sie hervorgegangen sei.[274]

Insgesamt aber, so führte der oberste Chef des HJ-internen Überwachungs- und Repressionsapparates - quasi der 'Heydrich der HJ' - wider besseres Wissen aus, könne die „Situation unserer Jugend ... als erfreulich bezeichnet werden", und zwar dann, „wenn man die Summe des Negativen in ein Verhältnis zur Summe des Positiven" setze. Denn „Negatives" gab es auch; die HJ sei - leider - keine Ausleseorganisation mehr, sondern eine „die gesamte Jugend umfassende Gemeinschaft", da gebe es dann auch „schwarze Schafe".[275] Diese habe die HJ ebenso zu erziehen und „mitzubetreuen" wie die anderen, vor allem also zu beobachten; ein Ausschluß aus der Organisation - so ein weiteres Dilemma des Totalitätsanspruches der HJ - käme nur in Ausnahmefällen in Frage. Knopps in doppelter Hinsicht deutliches und aufschlußreiches Fazit: „Ein Verzicht auf die Erziehung gefährdeter Jugend in dieser Gemeinschaft [der HJ] würde eine Bankrotterkärung des nationalsozialistischen Erziehungsgedankens bedeuten", denn „ein Ausschluß aus dieser Gemeinschaft bedeute stets eine Überweisung in die Gruppe der Asozialen".[276] Da die Aufnahme von gefährdeten Jugendlichen „Gefahren für die Gemeinschaft" mit sich bringe, müsse man ihnen „mit erhöhter Aufmerksamkeit begegnen"; für diese organisationsinternen Beobachtungen und anschließenden Reinigungsprozesse stünden die Überwachungsdienststellen der HJ bereit, die - in „engster Zusammenarbeit mit der Polizei" - „nach dem Grundsatz [arbeiteten], daß Krankheitsherde rücksichtslos auszumerzen seien".[277]

Mit den ersten, noch unsicher und zögerlich wirkenden, später kompromißlos radikalisierten 'Ausmerzungs'praktiken wurden die Jugendsachbearbeiter der maßgeblichen Staats- und Partei-

273 Interessanterweise hob das von der Reichsjugendführung angefertigte Protokoll in wichtigen Punkten andere Schwerpunkte hervor als etwa der vom Vertreter des Reichsjustizministeriums Heinz Kümmerlein für seinen Dienstherren angefertigte Vermerk. Danach habe Knopp "mitgeteilt, daß im Jahre 1941 nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung [der Jugendkriminalität] mit einer Steigerung von etwa 20% gegenüber dem Jahre 1938 gerechnet" werden müsse. "Bemerkenswert" seien auch die "Steigerung der Kriminalität bei den jüngeren Jahrgängen" und die "Zunahme gerade der schweren Delikte"; BA, R 22/1197 (Vermerk Kümmerlein, 5.11.1941).

274 Diesen rechtfertigenden, nichtsdestoweniger zutreffenden Aspekt, das Verhalten der Jugend sei "ein Spiegel der sittlichen Haltung des Volkes", fand auch Kümmerlein bemerkenswert; ebenda.

275 Wie Knopp ging auch Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 7, sozialrassistisch begründet von einer Ungleichheit der Jugendlichen aus, weil "Rasse und Erbgut sich in jedem anders zum Charakter" formten; so begründet, kam er dann zu dem später oft mörderischen Fazit, daß "der eine mehr, der andere weniger wertvoll für die Gemeinschaft" sei, "und oft bilden die weniger Wertvollen schon die erste Gefahr für ihre Mitwelt". So bringe schon "zweifelhafter Umgang ... auch Kinder aus bestem Elternhaus auf Abwege", aber auch "mangelhafte Erziehung, persönliches Unglück oder schwierige soziale Lebensverhältnisse können zu demselben Ergebnis führen".

276 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941). Eine "Überweisung in die Gruppe der Asozialen" könne, so Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 266, fast gleichlautend, "nur nach reiflichster Prüfung ausgesprochen werden". Zur Behandlung der als 'asozial' eingestuften Jugendlichen vgl. die Kurzdarstellung bei Ayas, Asoziale im Nationalsozialismus, S. 180 ff.; vgl. auch Scherer, Asozial im Dritten Reich. S. 37 ff.

277 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941). Die Anregung Knopps, wie bei der Jugendgerichtsbarkeit der Justiz auch bei der Polizei "besondere Jugenddienststellen einzurichten, die mit besonders ausgebildeten Beamten besetzt werden müßten und sich nur mit Jugendfragen zu befassen hätten", ebenda, wurde wenig später aufgegriffen und umgesetzt. Nachdem Himmler mit Erlaß vom 24.11.1937 die in verschiedenen Städten des Reiches bereits seit 1926/27 bestehende Weibliche Kriminalpolizei vereinheitlicht hatte, arbeiteten 1943 in 40 Städten etwa 300 Beamtinnen, die für die Vernehmungen von Kindern und älteren Mädchen besonders ausgebildet worden sind, unter weiblicher Leitung. Im Reichskriminalpolizeiamt war die Weibliche Kriminalpolizei, die auch in den eingegliederten Ostgebieten aufgebaut wurde, durch eine Referentin - Kriminaldirektorin Friederike Wieking - vertreten. Als "Glied der Staatlichen Kriminalpolizei" war die weibliche Kripo "das Bindeglied zwischen der Polizei und Einrichtungen der Fürsorge" und sollte auf Anforderung "auch für die Geheime Staatspolizei und die Ordnungspolizei tätig werden". Der Erlaß Himmlers vom 24.11.1937 mit den konkreten Aufgaben der weiblichen Kriminalpolizei ist veröffentlicht in: VHB, S. 975 f. Die Ausbildung und Einsetzung von männlichen Jugendsachbearbeitern, die für die polizeiliche Behandlung von älteren männlichen HJ-Angehörigen zuständig waren, wurde 1943 begonnen; vgl. Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 54 f.

dienststellen durch Oberbannführer Walter Tetzlaff vertraut gemacht, den damaligen Leiter der Hauptabteilung Dienststrafordnung im später von ihm geführten Amt für HJ-Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung. Tetzlaff referierte über die Vorzüge der vor einem Jahr eingeführten und seitdem in 730 Fällen verhängten Sonderstrafform Jugenddienstarrest, die als Disziplinarmittel der HJ „eine wirksame Ergänzung der staatlichen Erziehungsmaßnahmen" darstelle, die nicht nur den betroffenen Jugendlichen disziplinieren, sondern „durch die zwingend vorgeschriebene Verkündung vor angetretener Einheit auf die ganze Einheit erzieherisch und abschreckend" wirken solle. Jugenddienstarrest als bis zu 30 Tagen zu verbüßende HJ-interne Strafmaßnahme, bevor die Gestapo oder die staatliche Justiz zugriffen, sollte zunächst bei „groben Disziplinlosigkeiten" zur Anwendung kommen, etwa bei Jugendlichen, die „trotz mehrmaliger Ermahnungen und trotz polizeilicher Vorführung immer noch nicht zum Dienst erschienen", aber auch bei „leichteren finanziellen Verfehlungen gegen das Vermögen der NSDAP", also die Kassen- und Lagerbestände der HJ, und schließlich auch „bei sittlichen Pubertätsverfehlungen innerhalb der Hitler-Jugend",[278] womit vor allem der weiter unten skizzierte Umgang mit den Formen männlicher Homosexualität gemeint war, oder dem, was man dafür hielt.

Am 19. Dezember 1941, acht Wochen nach der ersten Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft - Hitler übernahm an diesem Tag nach Ablösung von Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch den Oberbefehl über das Heer - wurde versucht, die nicht sehr spektakulären Ergebnisse der ersten Konferenz[279] auf einer „parteiinternen" Sondersitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft[280] zu konkreten Maßnahmen zu erweitern. Die Einberufung dieser Tagung, so Otto Schroeder, sei „notwendig geworden, um festzustellen, welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendbetreuung als Parteiaufgaben von der NSDAP und ihren Gliederungen durchzuführen" seien. Als „besonders vordringlich" wurden die verschiedenen Formen der „Elternaufklärung" bezeichnet, ein von allen Beteiligten gleichermaßen als notwendig wie heikel erkanntes Arbeitsfeld; vor Anlaufen einer entsprechenden Aktion müsse eine „sorgfältige Ausrichtung" der als Redner ins Auge gefaßten „politischen Willensträger" erfolgen, die sich lediglich auf von der Reichspropagandaleitung zusammengestelltes „Rednermaterial" stützen dürften; die Aufklärung der Eltern müsse dergestalt erfolgen, „daß nicht die negativen Erscheinungen, sondern die positiven Erziehungsziele in den Vordergrund gestellt" würden. Beschlossen wurde eine Erhöhung der Aktivitäten des HJ-Streifendienstes, der, wenn die Kräfte von Polizei und HJ nicht ausreichten, unter „Hinzuziehung besonders geeigneter SS-Angehöriger" und „Offiziersstreifen der Wehrmacht" zu verstärken sei.

Zu forcieren sei auch die „Ausrichtung der Jugendlichen am Arbeitsplatz", die „fortlaufend erzieherisch beeinflußt" werden müßten, um die Disziplinlosigkeiten im Produktionsprozeß zu unterbinden. Eine Überprüfung der Leihbüchereien im Hinblick auf „Schund- und Schmutzliteratur" sei ebenso notwendig wie die Entfernung von „Schund und Schmutz" aus den Privathaushalten und die Unterbindung von Kontaktanzeigen in der Presse.[281] Das wichtigste Ergebnis dieser Sitzung war jedoch der Beschluß zur Bildung von Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung,

278 BA, R 36/2020 (in der RJF erstellter Bericht über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 27.10.1941).

279 Beschlossen wurde etwa, "eine große Aufklärungsaktion für die Eltern" über die "Elternpflichten und die bestehenden Strafbestimmungen" - von der "Strafbestimmung gegen die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht müsse häufiger als bisher Gebrauch gemacht werden" - und eine "verstärkte Aufklärung der Jugend selbst über die vorhandenen Gefahrenquellen" durchzuführen; erhöhte Aufmerksamkeit müsse den Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin gelten, die bei verschiedenen Dienststellen geführten Statistiken zur Jugendkriminalität sollten vereinheitlicht und die "theoretischen Erörterungen auf dem Gebiet der Verwahrlosungsforschung für die positive Erziehungsarbeit" nutzbar gemacht werden; BA, R 22/1197 (Vermerk Kümmerlein, 5.11.1941).

280 Neben führenden Angehörigen der Reichsjugendführung haben Vertreter der Partei-Kanzlei, der Reichspropagandaleitung, des Reichsrechtsamtes, des Rassenpolitischen Amtes, der Reichsfrauenführung, des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, des Hauptamtes für Erzieher und des NSLB sowie des NS-Rechtswahrerbundes teilgenommen; vgl. BA, R 22/1197, Bl. 23 ff. (in der RJF erstellter Bericht über die parteiinterne Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, 19.12.1941, hier: Anwesenheitsliste).

281 Ebenda. Der Mitarbeiter der Reichspropagandaleitung Willi Krämer zeigte sich über einen von Schroeder verlesenen Bericht des Regierungspräsidenten aus Münster entsetzt, der "ein katastrophales Bild von den Verhältnissen in der Jugend schilderte. Nach diesem Bericht zu urteilen", müsse "die Nacktkulturbewegung der Systemzeit direkt eine harmlose Angelegenheit gewesen" sein; BA, NS 18/538 (Bericht Krämers über die parteiinterne Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, 19.12.1941).

die in jedem HJ-Gebiet bzw. NSDAP-Gau mit einer Dienststellen-analogen Zusammensetzung wie die Reichsarbeitsgemeinschaft eingerichtet werden und unter Führung des jeweiligen HJ-Gebietsführers stehen sollten, um die Beschlüsse der Zentrale regional umsetzen und Anregungen 'von der Basis' in der Arbeit der Zentrale berücksichtigen zu können.[282]

Drei Tage nachdem auf der Rampe des Auschwitzer Bahnhofs erstmals eine Selektion der eintreffenden Juden in vorerst Arbeitsfähige und zur sofortigen Tötung Bestimmte praktiziert wurde, fand am 26. Juni 1942 im Sitzungssaal der Reichsjugendführung die zweite Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung statt, an der 58 Personen aus 28 zentralen Dienststellen und Einrichtungen des Staates und der NSDAP teilnahmen[283]; hier sollten die auf der parteiinternen Sitzung bereits erörterten Maßnahmen nunmehr in größerem Rahmen konkretisiert werden. Der inzwischen zum offiziellen Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft ernannte Otto Schroeder referierte über die ersten Ergebnisse der von Bormann im April 1942 angeordneten Filialisierung, d.h. territorialen Ausweitung der Reichsarbeitsgemeinschaft, die durch die Bildung von Untergliederungen in Form von Gau- und später sogar Kreisarbeitsgemeinschaften ihren regionalen Unterbau erhielt[284]; so waren bis Juni 1942 in vier, bis Oktober 1942 in 19 und im Juli 1943 in allen Gauen Gauarbeitsgemeinschaften etabliert, die nach zentral festgelegten Richtlinien[285] tätig wurden.

Daneben wurde auf dieser zweiten Reichssitzung die weitere Spezialisierung und Differenzierung der Arbeit der Zentrale durch die Einrichtung von besonderen Arbeitskreisen beschlossen und teilweise realisiert, die sich mit besonderen Thematiken der Jugendbetreuung befassen sollten. Noch auf dieser Sitzung sind die drei Arbeitskreise „Elternaufklärung" unter Leitung von Albert Müller, „Disziplinarordnung im Betriebe" (Walter Tetzlaff) und „Behandlung der Fremdvölkischen" (William Knopp) gebildet worden, denen später eine Reihe weiterer folgten, etwa der am 12. November 1942 geschaffene „Arbeitskreis zur Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen", der ebenfalls von

282 Vgl. dazu Seiler, Blick in eine Gauarbeitsgemeinschaft, S. 271 ff. Seiler, Bannführer in der HJ-Gebietsführung Ruhr-Niederrhein und Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront in Essen, war in dieser Funktionskombination - wie Otto Schroeder in der Zentrale - ein typischer Vertreter der Gauarbeitsgemeinschaftsleiter. Seilers mit einer Reihe von Beispielen angereicherte Ausführungen, die sich vor allem auf das Wirken des Gauarbeitskreises für betriebliche Jugendbetreuung konzentrieren, waren trotz einiger plakativer Klischees - etwa: "alle bei einzelnen Jugendlichen aufkommende Neigungen, vom geraden Weg abzuweichen, [seien] im Keim zu ersticken", ebenda, S. 273, - erstaunlich differenziert, weil sie die Ursachen für Jugendgefährdung und -verwahrlosung im Industriebereich eben nicht einseitig betrachteten, sondern auch das Verhalten von Unternehmern, NS-Organisationen und der Polizei kritisch einbezogen.

283 Vgl. BA, R 22/1197, Bl. 81 ff. (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942, hier: Anwesenheitsliste).

284 Vgl. Anordnung A 17/42 des Leiters der Partei-Kanzlei über die Jugendbetreuung im Kriege, 17.4.1942, in: RB, 13/42 K, 15.6.1942; auf Axmanns Vorschlag hatte Bormann u.a. verfügt, "daß auch in den Gauen Arbeitsgemeinschaften nach den Richtlinien der Reichsarbeitsgemeinschaft zu bilden" sind, deren Leitung in den Gauen durch den HJ-Gebietsführer, in den Kreisen durch den HJ-Bannführer bzw. den Kreisleiter der NSDAP zu übernehmen war. In den im "Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei" Mitte Juni 1942 von Axmann festgelegten Richtlinien zur Errichtung der Gauarbeitsgemeinschaften wurde verfügt, daß die zu etablierenden Gauarbeitsgemeinschaften die Aufgabe haben, "allen negativen Erscheinungen in der Jugend durch praktische Zusammenarbeit, durch regen Gedankenaustausch und einheitliche Maßnahmen entgegenzuwirken". Dazu sollten solche Personen herangezogen werden, "denen auf Grund ihrer Dienststellung und Persönlichkeit ein Recht zur Kritik an der Jugend und ihrer Haltung zusteht". Ebenda. Diese Personen sollten aus Dienststellen der Partei, des Staates und der praktischen Jugendarbeit des jeweiligen NSDAP-Gaus stammen. Vorgesehen waren Mitarbeiter der NSDAP aus den Gauhauptämtern für Propaganda und Volkswohlfahrt, dem Rassenpolitischen Amt, dem Amt für Kommunalpolitik, dem Amt für Erzieher, dem Gaurechtsamt, der Gaufrauenschaftsleitung, dem Amt für Volksgesundheit, dem Gauamt für Agrarpolitik, dem Gauwirtschaftsberater, dem Gauobmann der DAF, der Gauwaltung des NSLB sowie der Gauführung des NSRB; hinzu kamen Führer der staatlichen Verwaltung, etwa der Reichsstatthalter bzw. Ober- oder Regierungspräsident, der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt, Mitarbeiter aus der Schulverwaltung, dem Landesjugendamt, den nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs, der Standortverwaltung der Wehrmacht, der Gauarbeitsführung, Beamte der Sicherheitspolizei und des SD, der Ordnungspolizei, des Reichstreuhänders der Arbeit, des Landesarbeitsamtes, des Reichspropagandaamtes, des Deutschen Gemeindetages, aus der Landesbauernführung, von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Gewerbeaufsicht; hinzugezogen werden sollten Jugendärzte, Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Vormundschaftsrichter, Polizeibeamte, Lehrer, Jugendhilfesachbearbeiter der NSV und Beamte der Jugendämter. Dieses enorme Aufgebot aus nahezu allen in der Region mit Jugendarbeit befaßten Dienststellen stand unter der Leitung des jeweiligen HJ-Gebietsführers, der auf den Sitzungen der Gauarbeitsgemeinschaft "den Vorsitz regelmäßig persönlich zu führen" hatte; die Strukturen der Reichsebene konnten - was Führung und Zusammensetzung dieser konzertierten Aktion betraf - also auf die Gauebene übertragen werden.

285 Vgl. dazu Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 1, Juli 1943, S. 2 (Leitsätze zur Durchführung der [Gau-]Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung).

Knopp geleitet wurde und sich vorrangig mit der Ausarbeitung von reichsweit verbindlichen Richtlinien zur Bekämpfung der Homosexualität beschäftigte, oder der im August 1943 unter Leitung von Willi Heidemann eingerichtete Arbeitskreis „Betreuung der 6- bis 10jährigen".

Einer der zentralen Beratungspunkte der zweiten Vollsitzung war der Themenschwerpunkt „Elternaufklärung", der von allen an der Reichsarbeitsgemeinschaft beteiligten Dienststellen als „besonders vordringlich" betrachtet wurde. Nachdem in Berlin eine Elternversammlung „probeweise" durchgeführt worden ist - offensichtlich mit deprimierendem Ergebnis -, wurde „in Verhandlungen mit dem Propagandaministerium" festgelegt, daß „solche Versammlungen [nur] im Rahmen der Partei" und erst im Herbst 1942 beginnen sollten und neben „geeigneten Parteirednern" Spezialisten wie Ärzte, Leiter von Landesjugendämtern, NSV-Praktiker, Lehrer und Jugendrichter heranzuziehen seien. Die Furcht vor der öffentlichen Meinung, Besorgnisse um eine Stimmungsverschlechterung angesichts der Problematik, den oft stark beanspruchten Eltern zumindest indirekt eine Vernachlässigung ihrer Kinder zu unterstellen, ihnen Hinweise zur Erfüllung ihrer Erziehungspflichten zu geben und ihnen gleichzeitig Strafen bei deren Nichterfüllung anzudrohen, verzögerten den Beginn der Elternaufklärungsaktion bis 1943.

Bereits im Sommer 1942 war man sich jedoch darüber klar, daß „vermieden werden müsse, daß [allein schon] die Tatsache der Elternaufklärung alarmierend wirke". Deshalb sollten „einheitlich zu Anfang und [am] Schluß der Ausführungen über die Jugendbetreuung im Rahmen solcher Versammlungen die positive Haltung der Jugend" gewürdigt und die „Betreuung der gefährdeten Jugend ... nur als *ein* Weg" präsentiert werden, mit dem „die gute Haltung der Jugend [!] noch zu verbessern" sei. Unsicherheit und Furcht vor möglichen unkalkulierbaren Reaktionen der Elternschaft veranlaßten die Mitglieder der Reichsarbeitsgemeinschaft, die ja geschaffen worden war, um Jugendverwahrlosung zu bekämpfen und zu verhindern, den Gegenstand ihrer Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit zu verleugnen; statt dessen wollten sie sich den Eltern gegenüber als eine Stelle präsentieren, so der Leiter dieses Gremiums, Hauptbannführer Schroeder, die geschaffen worden sei, um die „bisherigen guten Ergebnisse der Jugenderziehung im Kriege weiterhin zu verbessern"[!][286].

Um den Elternversammlungen einen „einheitlichen Rahmen und eine übereinstimmende Tendenz zu geben", erstellte die Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit der Reichspropagandaleitung ein „geeignetes Rednermaterial", das in lediglich 400 Exemplaren gedruckt und wie eine Geheime Reichssache behandelt wurde; diese Anleitung zum propagandistischen Auftreten in der Öffentlichkeit hielt man für so brisant, daß sie „nur an sorgfältig ausgewählte Redner ausgegeben" werden durfte. Es war „peinlichst dafür Sorge zu tragen, daß die Redner-Richtlinien nicht in unberufene Hände" gelangten und „dann zu einer Art Greuelpropaganda" verwendet werden könnten. Die Redner wurden angewiesen, „daß in sämtlichen Veranstaltungen möglichst wenig von dem derzeitigen Stand der Jugendkriminalität" - der ja angeblich niedriger lag als vor 1933 [!] -, „dagegen ausführlich von den Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung gesprochen werden" sollte, „die die Eltern bei den Einrichtungen der Partei und des Staates in den Fällen der Gefährdung ihrer Kinder" finden könnten.[287]

Parallel war man bestrebt, die Bezeichnung 'Verwahrlosung' aus der Öffentlichkeit zu verbannen. So stellte die Reichspropagandaleitung in einem Rundschreiben an ihre nachgeordneten Dienststellen im Sommer 1942 fest, daß „immer wieder versucht" werde, „die nationalsozialistische Jugendarbeit unter Verwendung des Schlagwortes 'Jugendverwahrlosung' herabzusetzen". In diesem Zusammenhang wurde - „auf Anregung der Partei-Kanzlei" - angeordnet, „das Wort 'Jugendverwahrlosung' ... weder mündlich noch schriftlich zu verwenden". Die Propagandaämter erhielten die Aufforderung, daß „wenn schon von Haltungsfragen negativer Art der deutschen Jugend in irgendeiner Form gesprochen oder geschrieben" werden müsse, dieser Sachverhalt dann „notfalls mit 'Jugendgefährdung' bezeichnet werden" solle.[288]

286 Vgl. BA, R 22/1197, Bl. 86 (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942). "Die Väter an der Front und die Mütter in den Betrieben", so ein gern gebrauchtes Klischee, sollten "überzeugt sein, daß die Erziehung ihrer Kinder gesichert bleibt. Ihnen diese Gewißheit zu geben, ist während des Krieges das besondere Anliegen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung". Müller, Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, S. 268.

287 Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 1/43, 28.1.1943.

288 Zitiert nach VAB, Bd. I, S. 640 f. (V.I.42/557, 12.6.1942).

Von Bormann wurde der Beginn der Elternaufklärungsaktion aber erst Mitte März 1943 freigegeben, als man hoffte, daß nach der Niederlage von Stalingrad durch das Stoppen der sowjetischen Offensive im allgemeinen und die Rückeroberung von Charkow und die Einnahme Belgorods im besonderen das Stimmungstief wenigstens teilweise wieder aufgefangen war, zugleich aber befürchtet werden mußte, daß sich durch die zunehmenden Bombenangriffe das Gefährdungs- und Verwahrlosungspotential zusätzlich vergrößern und die Stimmungslage der Bevölkerung sich weiter verschlechtern konnte. „Der Bedeutung dieser Aufklärung entsprechend", sollte die „Leitung der Elternversammlungen in den Händen des Hoheitsträgers" liegen. Eine Beteiligung von Jugendlichen - also den Objekten derartiger Veranstaltungen - war „unerwünscht". Der „Zweck der Aufklärung", so behauptete Bormann, sei die „Stärkung des Verantwortungsgefühles der Eltern für die Haltung ihrer Kinder"; dabei sollten die Eltern „insbesondere auf die Verpflichtung hingewiesen werden, ihre Kinder zu wertvollen Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen". Nachdem wegen ihrer Kriegsbeanspruchung die Institutionen des Staates und der NSDAP bei der Jugenderziehung 'versagt' hatten, sah Bormann in der Anmaßung, die Eltern unter Hinweis auf ihre - von der Partei als solche bezeichneten - Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft für die Erziehungsziele des Regimes einzuspannen, mit Ausnahme der direkten repressiven Maßnahmen gegen Jugendliche, die einzige Möglichkeit, dem Problem der Jugendverwahrlosung zu begegnen.[289]

Neben der Vorbereitung dieser 'Elternaufklärungsaktion' beschäftigten sich die Teilnehmer der zweiten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft und die Mitglieder des gleichnamigen, gerade formierten Arbeitskreises mit den „Disziplinwidrigkeiten Jugendlicher am Arbeitsplatz"; dieser Themenbereich hatte deswegen eine so große Bedeutung, weil bereits 1942 zwischen fünf und sechs Millionen Jugendliche im Arbeitseinsatz der deutschen Kriegswirtschaft standen und ein Ausfall dieses Potentials keinesfalls riskiert werden konnte. Wenn die von den Betriebsjugendwaltern der DAF durchgeführte 'Gemeinschaftserziehung' und die Jugendbetriebsappelle keinen Erfolg hatten und „trotzdem Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin auftraten", sollte nach Auffassung der Arbeitskreismitglieder ein abgestufter Sanktionsplan in Kraft treten, der nach einer durch den Betriebsführer auszusprechenden Verwarnung und einer durch den Jugendrichter anzuordnenden Geldbuße schließlich die Verhängung von Jugendarrest und „in besonders schweren Fällen eine Gefängnisstrafe" vorsah.[290]

Zugleich wurde versucht, die „Disziplinlosigkeiten" durch moralisierende Appelle abzustellen, in denen der zu einem politischen Delikt erklärte „Arbeitsvertragsbruch" in den Rang eines Staatsverbrechens erhoben und in die Nähe von Hochverrat gestellt wurde. So postulierte Albert Müller, daß eine mangelnde Arbeitsbegeisterung und „Disziplinlosigkeiten am Arbeitsplatz im Kriege" - „unabhängig von dem materiellen Verlust, den sie verursachen" - „schon aus moralischen Gründen eine Unmöglichkeit" seien: „Wenn Männer und Frauen Tag und Nacht unermüdlich schaffen, um der Front die Waffen zu geben, die sie braucht, dann ist Arbeitsbummelei ein Vergehen an den Lebensinteressen der Nation, das die schärfste Verfolgung durch die zuständigen Organe der Volksgemeinschaft herausfordert." Mit demselben Engagement, mit dem Jugendliche sich an den verschiedensten Formen des Kriegseinsatzes der HJ beteiligten, sollten sie auch in der Rüstungsindustrie arbeiten: „Die tägliche, unromantische, nüchterne Arbeit von früh bis spät" galt als „die eigentliche Bewährungsprobe der modernen Jugenderziehung".[291] Das Problem der „Schmutz- und Schundliteratur", für das etwa der Reichserziehungsminister drastische Lösungsvorschläge unterbreitet hatte[292], werde sich - so der Chef der in dieser Frage überforderten und machtlosen Reichs-

289 Anordnung A 21/43 der Partei-Kanzlei (Elternaufklärung der NSDAP in den Kreisen und Ortsgruppen, 15.3.1943). Neben den allgemeinen Elternversammlungen wurden die Mütter der dem BDM und dem JM angehörenden Mädchen von den HJ-Dienststellen in Zusammenarbeit mit der NS-Frauenschaft "zu besonderen Mütterabenden" zusammengefaßt. Diese Mütterkreise, in denen "alle Fragen der sittlichen Erziehung zu behandeln und insbesondere auf das Verhalten gegenüber Fremdvölkischen einzugehen" war, sollten "möglichst klein gehalten werden"; Rundschreiben der NSDAP/RJF, Folge 13/43, 26.5.1943.

290 BA, R 22/1197, Bl. 86 (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942).

291 Müller, Die Betreuung der Jugend, S. 67 f.

292 Nachdem sich "selbst unter der Jugend der Höheren Schulen verschiedentlich bedenkliche Erscheinungen gezeigt" hätten, forderte Rust - um die "Jugend vor minderwertigem Unterhaltungsschrifttum" zu bewahren - "die Ausmerzung

arbeitsgemeinschaft - in absehbarer Zeit allein dadurch lösen, das für derartige Druckerzeugnisse keine Papierkontingente mehr bereitgestellt würden. Dagegen bedürfe die Situation auf dem Feld der Jugendkriminalität wegen der - nun zumindest intern zugegebenen - Steigerung der „Jugendkriminalitätsziffer" nach wie vor „höchster Wachsamkeit und Aktivität".[293]

Eine Woche bevor am 27. Oktober in Hamburg der 17jährige Verwaltungslehrling Helmuth Hübener, Mormone und HJ-Angehöriger, wegen „Vorbereitung zum Hochverrat und landesverräterischer Feindbegünstigung" - tatsächlich wegen des „Abhörens eines Feindsenders" und illegaler Flugblattverbreitung - hingerichtet wurde, und zwei Tage nachdem Hitler in seiner Weisung Nr. 46 am 18. Oktober den berüchtigten „Kommandobefehl" erlassen hatte, wonach „von deutschen Truppen gestellte Gegner ... im Kampf oder auf der Flucht bis zum letzten Mann niederzumachen" seien, trat am 20. Oktober 1942 die Reichsarbeitsgemeinschaft in ihrer bislang umfangreichsten Besetzung zusammen. Zentraler Gegenstand der dritten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft - anwesend waren 59 Personen, die 27 Einrichtungen vertraten - waren die an Quantität und Qualität zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche" von Jugendlichen; „die Aufrechterhaltung der Disziplin der Jugendlichen am Arbeitsplatz [sei] das zur Zeit wesentlichste Problem in sämtlichen Gauarbeitsgemeinschaften".[294] Dies war nichts Neues, denn schon ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn waren von zahlreichen Industrie- und Wirtschaftsverbänden zunehmende Schwierigkeiten bei der Führung von Jugendlichen im Arbeitsleben signalisiert worden.

Als typisch für die Stimmungslage in einer Reihe schon im Frühjahr 1940 angefertigter Meldungen kann etwa die Mitteilung der Industrie- und Handelskammer Verden gelten, die berichtet hatte, daß „von den Betriebsführern über ein disziplinloses Verhalten der Jugendlichen geklagt" werde; diese Schwierigkeiten beruhten „auf der allgemein bekannten Tatsache, daß die Jugendlichen infolge des Mangels an Arbeitskräften sich bedeutend mehr herausnehmen können als in früheren Zeiten sowie darauf, daß ein Teil der Jugendlichen Führerposten in der Hitler-Jugend bekleidet und dadurch das Selbstbewußtsein der Jugend noch mehr gesteigert" werde. Die Wirtschaftsführer hielten es für „zweckmäßig, wenn hinsichtlich der Lehrlinge und der jugendlichen Anlernlinge den Betriebsführern und Meistern in gewissem Umfange ein Züchtigungsrecht zugebilligt werden" würde und die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, „dem schuldigen Jugendlichen eine Geldbuße aufzuerlegen". Aber, so der Berichterstatter resignativ, „alle diese Maßnahmen werden letzten Endes nicht ausreichen, um die Jugendlichen zum Gehorsam und zu Disziplin anzuhalten"; es werde „wesentlich darauf ankommen, daß seitens der HJ-Führung in stärkstem Maße auf die Jugend eingewirkt wird".[295]

In einem ebenso charakteristischen Bericht aus Dortmund stellte die regionale Wirtschaftsführung fest, daß „unter den Jugendlichen eine immer größer werdende, seit Kriegsbeginn noch in verstärktem Maße sich bemerkbar machende Unlust zur Arbeit Platz gegriffen" habe. „Nur mit Widerwillen und unter fortwährendem Antreiben werden die ihnen zufallenden Pflichten erfüllt ... Ein Interesse für die eigene Fortbildung besteht bei den wenigsten Jugendlichen. Gute Literatur ... legt man ungelesen beiseite. Dagegen wird minderwertige Literatur jeglicher Art geradezu verschlungen. Aus Zeitschriften schneiden männliche Jugendliche die Darstellung von nackten Frauen heraus, um sie für wer weiß was für Zwecke zu gebrauchen. Den Lehrern der Berufsschulen wird der Unterricht in jeder nur möglichen Weise erschwert. Die Leistungen auf diesen Schulen sind minderwertig, das Betragen ist unter jeder Würde ... Die Ergebnisse der Prüfungen sind fast durchweg unbefriedigend".[296]

---

der vorhandenen Bestände" aus den öffentlichen und privaten Bibliotheken; hier werde "mit allen Mitteln des autoritären Staates scharf durchzugreifen sein". Die "Erfassung des in den Privathaushalten befindlichen Schrifttums dieser Art" müsse den "Blockleitern [der NSDAP] übertragen" werden; BA, R 22/1197 (Rust an Axmann, Bormann, Goebbels, Frick, Heydrich, Gürtner und Rosenberg, 21.2.1942).

293 BA, R 22/1197, Bl. 86 (in der RJF erstellter Bericht über die zweite Sitzung der RAGJ, 26.6.1942).

294 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

295 BA, R 11/632, Bl. 1 f. (Industrie- und Handelskammer Verden an RWK, 30.4.1940).

296 Ebenda, Bl. 91 ff. (Unterabteilung Gaststätten- und Beherbergungswesen an die Zentrale der Wirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 9.4.1940).

Im ersten resümierenden Bericht, den die Reichswirtschaftskammer nach Erhebungen bei den Reichsgruppen und den regionalen Wirtschafts- bzw. Industrie- und Handelskammern im Frühjahr 1940 zusammengestellt hatte, hieß es unter anderem, daß zwar die Hälfte der befragten Wirtschaftsverbände über negative Erscheinungen und Fälle von Jugendverwahrlosung nicht berichtet hätten, die Berichte der anderen Hälfte aber alarmierend seien. So lasse die „Haltung der Jugendlichen gegenüber den Ausbildungspersonen, dem Betriebsführer und auch den älteren Gefolgschaftsmitgliedern sehr zu wünschen übrig"; „offene Auflehnung gegen die Betriebsführer, Tätlichkeiten, eindeutige Fälle von Ungehorsam, wie überhaupt ein Mangel an gutem Willen zur Unterordnung seien an der Tagesordnung." Die Jugendlichen verfügten über „zuviel Freizeit", in der sie „ohne Aufsicht stünden"; die Folgen seien ein „Herumtreiben in den Straßen, in den Warenhäusern, Aufsuchen von Kneipen, übermäßiges Rauchen und Alkoholgenuß, häufiger Kinobesuch"; das „Nichterscheinen im Betrieb" sei eine „häufigere Erscheinung". In „besorgniserregender Weise" hätten „Straffälle Jugendlicher wegen Diebstahls, Urkundenfälschung, Sittlichkeitsverbrechen [und] Einbrüchen stark zugenommen".[297]

Derartige Erscheinungen hatten nun, im Herbst 1942, weiter zugenommen. Die Konzepte der Reichsarbeitsgemeinschaft wirkten reichlich hilflos und erwiesen sich in der zunehmend angespannten Produktions- und Arbeitskräftelage als weithin unrealistisch. Weil etwa festgestellt wurde, daß die „weitaus größte Anzahl unter den arbeitsvertragsbrüchigen Jugendlichen jugendliche Hilfsarbeiter" seien, sollten sie in den Stand von Lehrlingen oder Anlernlingen „erhoben" werden, um dann ihre Berufsausbildung zu verbessern - im Kriege weitgehend illusorisch. Auch die angestrebte „weitgehende Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen" sowie von Jugendlichen und ausländischen Fremdarbeitern erwies sich aus betriebsorganisatorischen und produktionstechnologischen Gründen als nicht realisierbar, ebensowenig die Einrichtung von nur für Jugendliche zugänglichen Toiletten, Speise-, Pausen- und Freizeiträumen.

Die Palette von Sanktionsmöglichkeiten für Disziplinlosigkeit am Arbeitsplatz war in einer Situation des Arbeitskräftemangels äußerst klein; Überlegungen, etwa Mehrarbeit, Nachtarbeit, Urlaubskürzung, Lohnpfändung oder körperliche Züchtigung als Strafmaßnahmen zu verhängen, scheiterten an den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das von der Reichsjugendführung 1938 mit großem Aufwand durchgesetzt werden konnte, sich in ihren Augen nun aber als Hemmnis erwies. Weil nur wenige in der Reichsarbeitsgemeinschaft den eigenen Appellen glaubten, daß die „Arbeitsfreudigkeit und damit auch [die] Arbeitsleistung der Jugendlichen durch wöchentliche Jugendbetriebsappelle sowie monatliche Jugendbetriebsabende gehoben werden" könne[298], war man über Anregungen aus den Gauarbeitsgemeinschaften dankbar. Diese waren in den meisten Fällen repressiver Art. Eine spezifische, direkt von der HJ bzw. einzelnen Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung ausgehende Variante des Vorgehens gegen jugendliche Arbeitsbummelanten war die Einführung von Arbeitserziehungslagern, in denen Jugendliche für drei Monate zu „harter, ihre Arbeitskraft erschöpfender Arbeit angehalten werden" sollten.[299] Innerhalb dieser, offensichtlich nicht reichseinheitlich praktizierten Form jugendlicher Arbeitserziehung stellte die von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung in Ostpreußen praktizierte Variante eine Besonderheit dar:

Ausgehend von der Auffassung, „daß die Disziplin am Arbeitsplatz gerade jetzt während des Krieges durch Jugendliche unter keinen Umständen gefährdet werden" dürfe, und basierend auf der als einzige Möglichkeit betrachteten „Erkenntnis, daß viele Jugendliche durch harte Maßnahmen davor bewahrt werden können, stärker zu verwahrlosen und strafbare Handlungen zu begehen", beschritten die Führungen von HJ und DAF in Ostpreußen im Rahmen der Gauarbeitsgemeinschaft einen später auch in anderen Reichsteilen praktizierten Weg und gründeten ein „Jugendbewährungslager". Am 20. Oktober 1942 - in Berlin tagte gerade die Reichsarbeitsge-

297 BA, R 11/633, Bl. 70 ff. (RWK an RWM, 20.5.1940, streng vertraulich).

298 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

299 Zur Vorgehensweise gegen Diszplinwidrigkeiten am Arbeitsplatz in den NSDAP-Gauen Essen, Köln-Aachen und Moselland vgl. Kenkmann, Jugendliche Arbeitsbummelanten, S. 275 ff.

meinschaft für Jugendbetreuung - unterzeichneten der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront, NSDAP-Kreisleiter Ernst Wagner, und der K-Gebietsführer des HJ-Gebietes Ostland, Oskar Dobat, in Königsberg eine Vereinbarung, mit der die Betriebsführer angewiesen wurden, „alle Jugendlichen, die sich am Arbeitsplatz wiederholt disziplinwidrig benehmen bzw. schlechte Leistungen zeigen", der DAF-Jugendwaltung „schnellstens zu melden". Die jeweiligen DAF-Kreisjugendwaltungen und HJ-Bannführungen entschieden dann, welche „Angehörigen der schaffenden Jugend, die auf Grund ihres Verhaltens erzogen werden müssen, ... durch die HJ in das Jugendbewährungslager Altwalde" eingewiesen werden sollten. Einzuweisen waren solche Jugendlichen, „deren Verwahrlosung zu befürchten" sei, was „in mangelnder Disziplin am Arbeitsplatz" erkannt werden könne; Indizien seien „Bummeligkeit während der Arbeit, Frechheit gegenüber den Ausbildern, dauernde Verspätung usw." Es sollten „alle jene Jugendlichen erfaßt werden, die durch ihr Verhalten am Arbeitsplatz oder durch ihre sonstige schlechte Haltung störend wirken, die aber strafrechtlich noch nicht erfaßt werden" könnten. Im Jugendbewährungslager seien alle „Voraussetzungen geschaffen [worden], daß durch straffe Erziehung und harte Arbeit die Jungen zu Menschen erzogen werden, die in die Gemeinschaft hineinpassen und auf dem Arbeitsplatz ihre Pflicht erfüllen". Sollte das für ganz Ostpreußen zuständige Jugendbewährungslager „nicht genügend Plätze aufweisen", verpflichtete „sich die Hitler-Jugend, in Zusammenarbeit mit der Fürsorgeerziehungsbehörde ein weiteres Lager einzurichten. Die Leitung dieser Lager und Erziehung der Jungen" war „alleinige Aufgabe der Hitler-Jugend", die auch die Lagerleiter und Erzieher stellte.[300]

Ungeachtet dieser deutlichen Krisensymptome befand Otto Schroeder, daß es „in der Natur der Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaft [liege], sich in erster Linie mit den negativen Erscheinungen der Kriegsauswirkungen" auf die Jugend zu beschäftigen; darüber dürfe man jedoch „nicht vergessen, daß unsere deutsche Jugend in ihrer überwältigenden Mehrheit gesund sei, täglich mit der Waffe in der Hand geschichtliche Taten [!] vollbringe und auch in der Heimat im Arbeits- und Wirtschaftsleben zu jedem Einsatz bereit sei".[301] Trotz der „überwiegenden Gesundheit" der deutschen Jugend setzte der sich damit weiter ad absurdum führende Schroeder durch, daß auf der dritten Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft im Oktober 1942 die Bildung weiterer Arbeitskreise für Spezialaufgaben beschlossen wurde. Deren oft sperrige Bezeichnungen deuteten genau auf die Arbeitsschwerpunkte hin, die die Reichsarbeitsgemeinschaft neben der Jugendbetriebsarbeit am meisten beschäftigten.[302] Darunter verdienen zwei Arbeitskreise besondere Aufmerksamkeit, der eine wegen der scheinbar skurrilen Abseitigkeit seiner Klientel und der andere wegen seiner stigmatisierenden Folgen: Welches Ausmaß und welchen Umfang die 'Betreuungsbemühungen' der Reichsarbeitsgemeinschaft annehmen konnten, zeigt die Einrichtung des Arbeitskreises „Betreuung der Hausgehilfinnen im Kriege", dessen Mitglieder, Vertreter des Reichsinnenministeriums, des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, des Reichsarbeits- und Reichserziehungsministeriums, der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsnährstandes, der Reichsjugend- und der Reichsfrauenführung, am 17. Februar 1943 das erste Mal zusammentraten.

Warum gerade Hausgehilfinnen? Nach Ansicht der Reichsarbeitsgemeinschaft stand diese Berufsgruppe im Schnittpunkt aller Gefährdungserscheinungen der weiblichen Jugend, in ihr sammelten und konzentrierten sich alle Delikte, die man mit weiblicher Verwahrlosung überhaupt in

300 Arbeitsanweisung zur Einweisung Jugendlicher in Jugendbewährungslager, hrsg. von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung Ostpreußen, Königsberg 1942, S. 3 ff., auch in: BA, R 36/1981. Im Laufe des Jahres 1943 wurden in zahlreichen HJ-Gebieten derartige Arbeitserziehungs- bzw. Jugendbewährungslager eingerichtet, eine von der Reichsjugendführung in der Öffentlichkeit verschwiegene Tatsache, die einem weiteren Eingeständnis sinkender Erfassungs- und Beeinflussungskompetenz gleichkam.

301 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

302 Zu den bislang sechs bestehenden kamen nunmehr folgende neun Arbeitskreise hinzu: "Hebung des Bildungsniveaus der Jugendlichen", "Durchführung der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend und Verhinderung der Jugendkriminalität", "Zusammenarbeit von Schule, Hitler-Jugend und Elternhaus", "Zusammenarbeit und Maßnahmenabstimmung mit Justiz und Polizei", "Elternauflärung", "Kontrolle der Jugend in der Öffentlichkeit und Verhinderung von Cliquenbildung Jugendlicher in Großstädten", "Bekämpfung der sittlichen Gefährdung der weiblichen Jugend", "Bekämpfung der Schul-, Berufsschul- und Hitler-Jugend-Dienst-Versäumnisse", "Betreuung der Hausgehilfinnen im Kriege"; diese zentral gelenkten Arbeitskreise sollten auch in den Gauarbeitsgemeinschaften etabliert werden.

Verbindung bringen konnte. So seien nach einer Erhebung des Reichsjustizministeriums 238 von 558 im April 1941 in Jugendgefängnissen einsitzenden Mädchen Hausgehilfinnen (46,7%); 68 Prozent aller Fürsorgeerziehungsfälle in Preußen entfielen auf Hausgehilfinnen; rund die Hälfte aller unehelichen Kinder in Deutschland würden von Hausgehilfinnen geboren; bis zu 40 Prozent aller Prostituierten rekrutierten sich aus dieser Berufsgruppe, die auch „einen großen Teil der Geschlechtskranken" stellte und deren Angehörige „nach den Erfahrungen des BDM unregelmäßig am BDM-Dienst" teilnähmen. Eine eher durchschnittliche Berufsgruppe geriet ins Fadenkreuz der NS-Behörden und der Reichsarbeitsgemeinschaft, weil sich ihr Status und ihre Bedeutung in der Kriegszeit erheblich geändert hatte. Um die angestrebte erhöhte Frauenberufstätigkeit realisieren zu können, mußten die Haushaltsführung und die Kindererziehung in immer mehr Haushalten durch Hausgehilfinnen übernommen werden; diese eher untergeordnete und gering bewertete Tätigkeit - „alle in sonstigen Berufen gescheiterten Mädchen gingen in die Hauswirtschaft" - erlebte eine totale Umwertung: Nunmehr war „der Hausgehilfinnenberuf jedoch von der völkischen, biologischen und politischen Seite so bedeutend, daß eine verstärkte Betreuung unbedingt eingeleitet werden" müsse. Ein detaillierter Maßnahmekatalog sah unter anderem vor, daß durch verstärkte „Aufklärung" die Hausfrau „zum Anzeigen aller Verfehlungen der Hausgehilfin" erzogen werden solle, und „keinesfalls [eine] Unterlassung der Anzeige aus eigennützigen Gründen" erfolgen dürfe, „etwa um die Arbeitskraft der Hausgehilfin zu erhalten".[303]

Der andere Arbeitskreis widmete sich unter Leitung von William Knopp der „Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen". Die „besonderen Bedürfnisse des Krieges" hätten zu einer „Zunahme von Schulen, Lagern und Heimen für Jugendliche geführt", in denen „erfahrungsgemäß die Gefährdung ... in homosexueller Hinsicht größer" sei als bei nicht kasernierten Jugendlichen; lediglich „der Aufmerksamkeit der Schul-, Lager- und Heimleitungen [sei] es zu verdanken", daß sich „derartige Verfehlungen auch heute noch immer in beschränkten Grenzen hielten"[304]. Schon im Oktober 1942 hatte eine von Knopp und Tetzlaff geleitete Gruppe von Jungjuristen und Verfolgungsspezialisten der Reichsjugendführung „in Zusammenarbeit mit führenden Wissenschaftlern[305] und dem Reichssicherheitshauptamt ... Richtlinien für die Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen in der Hitler-Jugend ausgearbeitet", die „alle wesentlichen Punkte der vorbeugenden und nachgehenden Bekämpfung" enthielten. Um diese Richtlinien auch „in den Einrichtungen der Jugenderziehung in Anwendung zu bringen, die nicht unter verantwortlicher Führung der Hitler-Jugend" standen[306], mußte sich die Reichsjugendführung mit diesen, auch in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Stellen und Institutionen ins Benehmen setzen[307], was die Herausgabe und Inkraftsetzung dieser Richtlinien bis zum Juni 1943 verzögerte.[308]

Die NSDAP hatte sich zum Thema Homosexualität recht frühzeitig festgelegt. Am 14. Mai 1928 erklärte die Reichsleitung der Partei während des Reichstagswahlkampfes: „Wer an mannmännliche oder weibweibliche Liebe denkt, ist unser Feind. Alles was unser Volk entmannt ..., lehnen wir ab ... Wir verwerfen darum jede Unzucht, vor allem die mannmännliche Liebe, weil die uns

303 Zitiert nach: Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 1, Juli 1943, S. 5 f., dort auch Katalog der einzuleitenden Betreuungsmaßnahmen.

304 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die dritte Sitzung der RAGJ, 20.10.1942).

305 Gemeint waren vor allem Prof. Dr. Otto Wuth, Leiter des Instituts für allgemeine Psychiatrie und Wehrpsychologie an der Militärärztlichen Akademie in Berlin, und Prof. Dr. Matthias Heinrich Göring, Direktor des Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie in Berlin.

306 BA, R 22/1197, Bl. 93 ff. (Schroeder an Thierack, 3.10.1942); damit waren vor allem folgende Einrichtungen gemeint: Lehrerbildungsanstalten, Nationalpolitische Erziehungsanstalten, Musische Gymnasien, Orchesterschulen, Landjahrlager, Reichsfinanzschulen, Heeresunteroffiziersvorschulen, Fliegertechnische Vorschulen, Musikschulen von Wehrmacht, SS und RAD, Heimschulen, Schülerheime, Berufsschulheime, NSV-Jugendheimstätten, Anstalten der Fürsorgeerziehung und Lehrlingsheime.

307 So fand am 12.11.1942 eine Sitzung des Arbeitskreises statt, auf der die Richtlinien der Reichsjugendführung von den "interessierten Stellen" beraten und "drei Typen der durch gleichgeschlechtliche Verfehlungen Gefährdeten" definiert wurden: "Jugendliche, die solche Verfehlungen aus reinem Erwerbsinteresse begehen, ohne dadurch irgendeine innere Befriedigung zu erlangen", "Jugendliche, die aus Anlehnungs- oder Liebesbedürfnis dazu kommen und eventuell für eine psycho-therapeutische Behandlung in Betracht kommen" und "die im eigentlichen Sinne Homosexuellen, gegen die nur scharf vorgegangen werden kann (z.B. mit späterer Kastration)". BA, R 36/2021 (Vermerk über die Erörterung der Richtlinien der RJF zur Bekämpfung der gleichgeschlechtlichen Verfehlungen in der RAGJ, 14.11.1942).

308 Vgl. dann Sonderrichtlinien.

der letzten Möglichkeiten beraubt, jemals unser Volk von den Sklavenketten zu befreien, unter denen es jetzt front."[309] Diese auch 1943 gültigen Grundsätze zeigen deutlich, daß die Nationalsozialisten die Homosexualität keineswegs als ausschließlich sexuelles 'Delikt' ansahen, sondern sie vorwiegend in bevölkerungspolitischen Dimensionen und unter reproduktionsorientierten Aspekten betrachteten, die wiederum einen vorwiegend revanchistischen, großmachtpolitischen und kriegerischen Hintergrund hatten und, weil gegen die Basis der NS-Gesellschaft, die 'Volksgemeinschaft', gerichtet, sowohl juristisch als auch - nach Mobilisierung des 'gesunden Volksempfindens' - öffentlichkeitsgetragen leicht zu kriminalisieren war.[310]

Dies kommt in den Ausführungen von Walter Tetzlaff, dem 'Theoretiker' der Reichsjugendführung und Schreibtischtäter in Fragen jugendlicher Homosexualität deutlich zum Ausdruck. In einem richtungweisenden Aufsatz versuchte er im Prozeß der Erarbeitung der 'Sonderrichtlinien' den „volkszersetzenden Einfluß der Juden" und des Wandervogels bei der Hoffähigmachung der Homosexualität in Deutschland zu beweisen und die Stationen und Maßnahmen des Kampfes der HJ gegen diese „Verirrungen" darzustellen. Tetzlaff kam bei seiner Analyse homosexueller Zeitschriften, die „aus dem Boden der Judenrepublik wie Pilze nach dem Regen" hervorgeschossen seien, zu dem Schluß, daß schon deren Titel „auf die große bevölkerungspolitische Gefahr der Homosexualität" hindeuteten, „nämlich [auf] die Gefahr des Geburtenschwundes und die Minderung der Volkskraft durch Ehelosigkeit". Dies war „jedoch gerade das Ziel der Juden, um ihre Herrschaft gegenüber den arischen Völkern aufrichten zu können", das sie auch noch auf anderem Wege verfolgten, etwa durch Versuche zur Legalisierung der Abtreibungen.[311] Aus diesem „Sumpf der Judenrepublik" rage „wie eine Säule [!] die Erklärung der NSDAP" vom Mai 1928 hervor. Ab 1933 sah sich die HJ beim Aufbau der „Volksjugend" vor große Probleme gestellt, hätten sich doch die Homosexuellen „mit unwiderstehlicher Gewalt" zu den Organisationen der „vornationalsozialistischen Jugendbewegung" hingezogen gefühlt, die es nun zu integrieren galt.

Tetzlaff demonstrierte anschließend auch die letztlich „staatsgefährdenden" Dimensionen, „die ganze Gefahr der Homosexualität, die nicht nur eine eigene männliche Kultur, sondern auch eine homosexuelle Weltanschauung und Politik" fordere. Danach erwachse aus „einer persönlichen anormalen Veranlagung" schließlich „eine groteske homosexuelle Weltanschauung, und der politische Ausgriff zum angeblich allein staatsbildenden Männerbund, in Wahrheit zu einer hochverräterischen Clique, wie im Falle Röhm und Genossen", sei „dann nur noch ein Schritt". In der Folge erläuterte Tetzlaff den Angehörigen der HJ-Gerichtsbarkeit und den Jugendrichtern die amtliche Auslegung der Strafrechtsparagraphen 174 ff. durch die Reichsjugendführung, untersetzt durch eine Reihe von wie Richterbriefe aufgemachten Musterurteilen aus der Praxis des HJ-Obergerichts. Danach kämen in minderschweren Fällen als Sühne- und Erziehungsmaßnahmen Verwarnungen oder die Verhängung von Jugenddienstarrest in Betracht; in Fällen von „Volksschädlingen", die ihre homosexuellen Taten „unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse" begingen, könnten sogar 16jährige mit dem Tode bestraft werden, „wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat" erfordere.

Die Reichsjugendführung, die bis 1936 „im Bann der Entscheidung des Führers vom 30. Juni 1934" gestanden habe, 'revolutionierte' 1936 ihren Umgang mit der jugendlichen Homosexualität - in Wirklichkeit paßte sie ihn nur pragmatisch den Erfordernissen an: So mußte sie die rechtlich

309 Hier zitiert nach: ebenda, S. 3.

310 Vgl. dazu vor allem Grau, Homosexualität in der NS-Zeit. Nach Grau, ebenda, S. 31 f., habe sich im Zuge der bereits vor 1933 ausgelösten Medizinalisierung der Homosexuellenfrage eine Reihe negativ konnotierter Aspekte herauskristallisiert; vor allem mit den folgenden vier klischeehaften Etikettierungen - von den Nationalsozialisten ins Extreme gesteigert, politisch instrumentalisiert und für eine polizeiliche bzw. justizielle Verfolgung praktisch handhabbar gemacht - wurden die vermeintliche Minderwertigkeit und Gefährlichkeit der Homosexuellen begründet: die Unfähigkeit bzw. Verweigerung der Zeugung von Nachwuchs, weshalb der Volksgemeinschaft mit jedem Homosexuellen ein potentieller Erzeuger von Kindern verlorengehe; die mit der Gefahr der "Verführung" Jugendlicher verbundene Möglichkeit der "seuchenartigen Ausbreitung" der Homosexualität"; die "Neigung zur Separierung und Cliquenbildung", so daß in jedem Homosexuellen ein potentieller Oppositioneller und damit Feind der Volksgemeinschaft gesehen wurde; die Gefährdung der "öffentlichen Sittlichkeit", da gleichgeschlechtliche Beziehungen das Schamgefühl verletzen, die Sittlichkeit untergraben und damit zum "Verfall der sozialen Gemeinschaft" beitragen würden.

311 Tetzlaff, Homosexualität und Jugend, S. 1 f.

wichtige Unterscheidung homosexueller Aktivitäten in „Pubertätsentgleisung" und „homosexuelle Verführung" in ihren Strafkatalog aufnehmen, denn bis 1936 waren „Ausschlüsse und Ausscheidungen wegen Pubertätsentgleisungen" in der NS-Jugendorganisation „an der Tagesordnung".[312] Dem Obersten Parteirichter Walter Buch sei es „zu verdanken", daß die HJ-Verantwortlichen „unter Hinweis auf die Häufigkeit derartiger Verfehlungen in Kadettenanstalten und anderen Internaten zu der Erkenntnis kamen, daß die allermeisten Jungen über derartige Pubertätsentgleisungen in ... kurzer Zeit innerlich hinwegkommen und zu gesunden und ordentlichen Männern" geworden seien. Derartige Fälle - so der Stand der parteiamtlichen Rechtsauffassung - könne man „mit der Schockwirkung des Jugenddienstarrestes" heilen. Aber auch „homosexuelle Verführer" bildeten „für die HJ-Gerichtsbarkeit kein Problem". Sie würden „mit unnachsichtiger Härte zur Verantwortung gezogen und unter Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, aus der Hitler-Jugend ausgeschlossen". Daß sie außerdem „dem Staatsanwalt zur Strafverfolgung überantwortet" würden, sei „selbstverständlich"; diese „unerbittliche Einstellung" werde vom Obersten Parteigericht gedeckt.

Die Überwachung von „gleichgeschlechtlichen Verfehlungen" in der HJ gestaltete sich - nicht zuletzt auf Tetzlaffs Initiative hin - „sehr intensiv". Schon 1936 ist eine Meldepflicht eingeführt worden, ab 1938 wurde auf sämtlichen Führerschulen über die Inhalte und Folgen der Paragraphen 174 - 176 des Strafgesetzbuches aufgeklärt, was alle Lehrgangsteilnehmer auf einem „Schein zu unterschreiben" hatten. Eine organisationsinterne Massenaufklärung ist dagegen abgelehnt worden; da die Angehörigen eines Jahrgangs „in ihrer Entwicklung und in ihrem Auffassungsvermögen so verschieden" seien, könne „jede Massenaufklärung zu unerwünschten Folgen" führen. Namens der Reichsjugendführung richtete Tetzlaff „eine Forderung an den Gesetzgeber", daß nämlich „die Unzucht zwischen Frauen ... ebenfalls unter die Strafbestimmungen des § 175" gestellt werden müsse. Zwar seien von der HJ-Gerichtsbarkeit zwischen 1936 und 1942 nur fünf BDM-Angehörige im Alter zwischen 16 und 27 Jahren wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht" aus der Organisation ausgestoßen worden, aber - so Tetzlaff, der die Überwachungstätigkeit auch auf den weiblichen Teil der HJ ausgedehnt wissen wollte - die Häufigkeit eines Delikts sei ja „kein Kriterium für die Strafwürdigkeit einer Verfehlung".[313]

Die Bemerkungen in Tetzlaffs abschließendem Plädoyer zur „Begründung der Strafwürdigkeit der weiblichen Homosexualität wie zur Begründung des unerbittlichen Kampfes gegen die Homosexualität überhaupt" halfen in der Folge, das theoretische und administrative Instrumentarium des Umgangs mit jugendlichen Homosexuellen zu verbreitern und avancierten zum Leitfaden für die von William Knopp geleitete praktische Behandlung homosexueller Vorkommnisse in der NS-Jugendorganisation. Sie bildeten - in Anlehnung an die generelle Verfolgungspraxis - die Voraussetzungen für die innerhalb der HJ ergriffenen Sanktionsmaßnahmen, mit der scheinbar bedrohliche Konsequenzen abgewendet werden sollten: „Die Homosexualität schwächt ein Volk nicht nur durch Geburtenausfall, sie bedeutet darüber hinaus eine Entartung, eine Umkehrung des natürlichen Empfindens, eine Verweichlichung des Mannes und eine Vermännlichung der Frau. Damit gefährdet sie die gesunde Haltung eines Volkes und damit seine Zukunft. Die Jugend als Trägerin dieser Zukunft hat ein Recht, den rücksichtslosen Kampf gegen alle Entartungserscheinungen zu fordern."[314]

312 Ebenda, S. 3 ff. Allein zwischen Januar 1934 und Januar 1935 waren - neben 300.000 Austritten - etwa 50.000 Ausschlüsse aus der HJ zu verzeichnen. "Am schlimmsten" hätten sich die "Verhältnisse zu Ungunsten der nat. soz. Jugendverbände in den Monaten von Jan. bis April 35 gesteigert"; nach "Berichten einzelner Stapostellen ... sollen sehr viele Ausschlüsse besonders bei HJ und Jungvolk wegen sittlicher Verfehlungen notwendig gewesen sein". BA, NS 19/219, Bl. 2 (von Himmler abgezeichnete Aktennotiz, 7.5.1935).

313 Tetzlaff, Homosexualität und Jugend, S. 5 f. Die nachfolgende Vernachlässigung der Behandlung von weiblicher Homosexualität resultiert zum einen aus der auch von Tetzlaff angedeuteten Marginalität dieses Problemkreises für die Reichsjugendführung, zum anderen aus den von Schoppmann, Zur Situation lesbischer Frauen, S. 35 ff., dargestellten Schwierigkeiten zu deren Erfassung. Zudem bereitete den NS-Behörden die weibliche Homosexualität kaum Probleme: "Das Stereotyp von der allenfalls 'pseudohomosexuellen' und damit 'kurierbaren' lesbischen Frau", das durch die medizinische Homosexualitätsforschung verfestigt worden war, "bewirkte, daß die Mehrheit der NS-Bevölkerungspolitiker die angestrebte Steigerung der 'arischen', 'erbgesunden' Geburten durch die weibliche Homosexualität nicht gefährdet" sah, weil, wie ein führender NS-Ministerialbeamter 1936 formulierte, eine zur Homosexualität "verführte Frau dadurch nicht dauernd dem normalen Geschlechtsverkehr entzogen werde, sondern bevölkerungspolitisch nach wie vor nutzbar"[!] bleibe; zitiert nach ebenda, S. 36 f.

314 Tetzlaff, Homosexualität und Jugend, S. 5 f.

Die von Walter Tetzlaff konzipierten und von William Knopp 1942 verfaßten Sonderrichtlinien zur „Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen im Rahmen der Jugenderziehung" korrespondierten mit dem allgemeinen Vorgehen nationalsozialistischer Verfolgungsbehörden, denn die HJ-Maßnahmen gegen jugendliche Homosexuelle waren sowohl eigenständiger Bestandteil der organisationsinternen Überwachung und Gerichtsbarkeit als auch integraler Teil der reichsweiten Anti-Homosexuellenpolitik, die zunächst von dem 1934 im Geheimen Staatspolizeiamt errichteten Sonderdezernat zur Bearbeitung von homosexuellen Fällen koordiniert und geführt wurde. Das Tätigkeitsgebiet dieses Gestapo-Dezernates wurde von der nach einem Erlaß Himmlers 1936 im Reichskriminalpolizeiamt eingerichteten Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung übernommen, die in der Folge zur Leiteinrichtung der Bekämpfung Homosexueller avancierte. Um das erklärte Ziel des NS-Staates - „Ausmerzung der Homosexuellen" - zu erreichen, wurden Homosexuelle unter Führung dieser Einrichtung observiert, ergriffen, registriert, strafrechtlich verfolgt und abgesondert, „umerzogen", paramedizinisch behandelt, kastriert und/oder ermordet. Die stufenweise Radikalisierung der Verfolgungspraxis erreichte im Kriege ihren Höhepunkt, auch, weil die NS-Behörden in der Konzentration von Männern und männlichen Jugendlichen in zahlreichen militärischen und paramilitärischen Organisationen und der damit verbundenen „sexuellen Isolation" die Gefahr einer massenhaften „Verseuchung" sahen und darüber hinaus verhindert werden sollte, daß sich junge Männer mit dem Argument, homosexuell zu sein, dem Kriegsdienst entziehen konnten.[315]

Seit 1934 arbeiteten HJ und Gestapo bei der Verfolgung von jugendlichen Homosexuellen zusammen, und im Mai 1935 wies Heydrich den geheimpolizeilichen Bereitschaftsdienst an, daß den „Ersuchen der Reichsjugendführung oder einer [HJ-]Gebietsführung um Festnahme von HJ-Angehörigen wegen sittlicher Verfehlungen grundsätzlich und ohne weitere Prüfung zu entsprechen" sei.[316] Die von der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der Reichsjugendführung per Formblatt und in einer Warnkartei registrierten Jugendlichen sind allen Partei- und HJ-Dienststellen, aber auch staatlichen Behörden gemeldet worden, um ihre Verwendung innerhalb sicherheitsrelevanter Bereiche zu verhindern; es galt das von Heydrich verfügte Diktum: „Homosexuelle Männer sind Staatsfeinde und als solche zu behandeln ... Besonders gefährlich sind die Homosexuellen, die sich zur Jugend hingezogen fühlen. Durch ihre Verführungskünste gelingt es ihnen immer wieder, Jugendliche für sich einzunehmen und zu verseuchen ... Ein Mensch, der als Jugendverderber erkannt wird, ist rücksichtslos der menschlichen Gesellschaft zu entziehen."[317] Das wurde auch umfassend praktiziert. Sind 1934 erst knapp tausend Personen verurteilt worden, waren es 1936 bereits 5.310; diese Eskalation wird auch erkennbar, wenn man berücksichtigt, daß zwischen 1931 und 1933 insgesamt 2.319 Personen unter Zugrundelegung des Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuches von ordentlichen Gerichten verurteilt wurden, in den Jahren 1936 bis 1938 dagegen bereits 22.143. Die Zahl der wegen Homosexualität rechtskräftig verurteilten Jugendlichen (bis 1941 insgesamt 4.827, bis 1943 etwa 6.000) hatte sich im Jahrzehnt zwischen 1932 und 1941 zwar versechsfacht, blieb aber insgesamt auf einem eher niedrigem Niveau und ist seit Kriegsbeginn zurückgegangen.[318]

Daß die Reichsjugendführung diesem Problem dennoch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, lag neben dem relativen Anstieg des Anteils der jugendlichen an der Erwachsenenhomosexualität

315 Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 32 ff. Vgl. auch Jellonek, Homosexuelle unterm Hakenkreuz; Müller/Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen; Pretzel/Roßbach, Homosexuellenverfolgung in Berlin.

316 Dienstanweisung des Gestapa, 3.5.1935, hier zitiert nach: Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 82.

317 Richtlinien des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Bekämpfung der Homosexualität, Mai 1937, hier zitiert nach: Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 129 ff.

318 Nach § 175 RStGB verurteilte Jugendliche: 1932 - 114, 1933 - 104, 1934 - 121, 1935 - 257, 1936 - 481, 1937 - 973, 1938 - 974, 1939 - 689, 1940 - 427, 1941 - 687; bemerkenswert sind die jeweiligen Verdopplungen zwischen 1934/35 und 1936/37. Berechnet nach ebenda, S. 220. Der Rückgang zum Kriegsbeginn hatte mehrere Ursachen: Er ist einerseits auch darauf zurückzuführen, daß sowohl homosexuelle Jugendliche als auch deren Verfolger zur Wehrmacht einberufen wurden und damit zumindest der HJ-internen Verfolgungspraxis entzogen waren; andererseits hat sich das Verhältnis von ermittelten Delikten und rechtskräftig verurteilten Homosexuellen teilweise zugunsten der Betroffenen entwickelt. Aber Homosexuelle tauchten auch deshalb weniger in den Statistiken der rechtskräftig Verurteilten auf, weil sie immer öfter ohne Prozeß in Konzentrationslager eingewiesen wurden.

(1933 bis 1939 etwa 12, 1941 mehr als 18 und 1942 bereits 24 Prozent) und der in Kriegszeiten generell zunehmenden Verfolgungshysterie gegenüber allem abweichenden Verhalten auch an der zwar unsinnigen, jedoch für wahr gehaltenen und zu verhängnisvollen Folgen führenden Prämisse, wonach homosexuelles Verhalten oder homosexuelle Konditionierung die politische Konspiration und Cliquenbildung begünstige und fördere. Durch das vermehrte Auftreten von im weitesten Sinne oppositionellen Jugendgruppen außerhalb der HJ sah sich die Reichsjugendführung in der Annahme bestätigt, daß „infolge der Wechselwirkung zwischen kriminell-asozialer Betätigung und politisch-oppositioneller Einstellung die Homosexualität schließlich im Endergebnis zur politischen Zersetzung" führe; „der Homosexuelle neigt wie jeder Asoziale zur Cliquenbildung, die immer auch zur politischen Opposition führt".[319]

Generell blieb die Anzahl der wegen homosexueller Delikte verurteilten Jugendlichen eher klein; nach Angaben der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung kamen auf 100.000 Jugendliche durchschnittlich nur etwa 47 wegen des Paragraphen 175 verurteilte Jugendliche. Diese Zahl - in der jedoch nicht diejenigen Jugendlichen enthalten waren, die „lediglich" als homosexuell ermittelt, registriert und über das HJ-Warnkartensystem anderen Dienststellen des Staates und der Partei als „gefährlich" übermittelt wurden und damit für bestimmte Tätigkeiten als „ungeeignet" galten, und auch die Jugendlichen nicht berücksichtigt waren, die ohne rechtsförmliche Verurteilung in Fürsorge-, Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager überwiesen wurden -, diese Zahl bot wegen ihrer geringen Dimension eigentlich „keinen Anhalt für jene die Ausmerzungspolitik der HJ-Führung rechtfertigende Behauptung von der besonderen Gefahr [der] Homosexualität für die Jugend".[320]

In den nur für die hauptamtlichen und höheren ehrenamtlichen HJ-Führer bestimmten Sonderrichtlinien vom Juni 1943 wurde das HJ-Führerkorps - unter Negierung aller Forschungsergebnisse der international anerkannten deutschen Sexualwissenschaften aus den 20er und frühen 30er Jahren - von der Reichsjugendführung über das Wesen und die Konsequenzen der Homosexualität 'aufgeklärt' und unter Strafandrohung zu entsprechendem Handeln aufgefordert.[321] Wenige Auszüge sollen illustrieren, in welchem geistigen und judikativen Klima sich Beobachter und Verfolger sowie Beobachtete und Verfolgte bewegten. Nach der Interpretation der Sonderrichtlinien wurde die Gefahr der Homosexualität in zwei komplementären Richtungen gesehen, die zwangsläufig zu einer dualen Konsequenz führten: Der Betreffende entwickelte sich entweder zu einem „Volksfeind" oder er wurde zu einem „Staatsfeind". Nach den von Bannführer Knopp verantworteten Richtlininen war die Homosexualität „widernatürlich und daher unzüchtig", sie galt als „verabscheuungswürdiges Laster mit den schwersten Folgen für die Beteiligten, ihre Familien und das ganze Volk". Da aber „Erhaltung und Fortpflanzung unseres Volkes [als] eine der wichtigsten Aufgaben" galt - nur „ihr dient der Geschlechtstrieb" -, werde der Homosexuelle, indem er seinen „Geschlechtstrieb ... ins Widernatürliche verkehrt" und somit „für die Fortpflanzung und damit die Erhaltung unseres Volkes" ausschied, „seinem Volke zur Gefahr"; die „Homosexualität wirkt somit volkszerstörend". Neben dieser bevölkerungspolitischen Bedrohung könne die Homosexualität aber „auch zu einer [staats]politischen Gefahr" werden; das Wirken eines homosexuellen HJ-Führers habe „vernichtende Folgen für die Erziehungsarbeit in der [HJ-]Einheit" und könne „zu deren völligen Verseuchung führen". Weil „gleichgeschlechtliche Bindungen" auf einem „sexuellen Hörigkeitsverhältnis" beruhten, seien sie „meist stärker als Treueverpflichtungen gegenüber Volk, Staat und Familie". Da der „Homosexuelle außerdem stark zur Cliquenbildung" neige, könne sich - so die unheilschwangere Deutung - „auf diese Weise auch ein politischer Machtanspruch entwickeln, deren Träger somit zu unmittelbaren Staatsfeinden werden".

Ein homosexueller HJ-Angehöriger stand aus Sicht der Reichsjugendführung also vor der Alternative, entweder zum Volks- oder zum Staatsfeind zu mutieren, es sei denn - so wurde in den 40er Jahren mit einem gewissen Bezug zu den Realitäten geschlechtlicher Reifeprozesse anerkannt -,

319 Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht, S. 99.
320 So Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 279.
321 Vgl. Sonderrichtlinien.

seine Verfehlungen ließen sich als „Neugierdehandlungen" oder vorübergehende „Pubertätsentgleisung" interpretrieren. Die HJ-Führung meinte, daß man den minderschwer „verseuchten" Jugendlichen in der Zeit ihrer „Triebunsicherheit" beistehen müsse und mutmaßte, daß deren Entgleisungen zwar „schon auf schwere sittliche Verwahrlosung hinweisen" könnten, möglicherweise aber auch noch ungefährlich seien; wenn sie rechtzeitig erkannt und „unterbunden" würden und die Jungen „darüber hinweg" kämen, könnten diese später „gesunde, ordentliche Männer" werden. Die Bewertung auch dieser zwiespältigen Situation, die über die weiteren Lebenswege von jungen Menschen entschied, die auch in einem Konzentrationslager enden konnten, wurde in die Hände von mit diesen Sonderrichtlinien „aufgeklärten" und zur „Meldepflicht" vergatterten HJ-Führern und Jugenderziehern gelegt, Richtlinien, in denen Homosexualität mit mittelalterlich-mystifizierenden Krankheitsvorstellungen als epidemisches Übel erklärt wurde: „Ein einzelner verführt oft zehn und mehr andere, die später selbst wieder zu Verführern werden können. Auf diese Weise ergibt sich eine seuchenartige Ausbreitung".

Wie mit derartigen „Seuchen" präventiv und sanktionierend umzugehen war, ist den Jugendführern auch gleich mitgeteilt worden: Sport, abhärtende Körperpflege und gesunde Ernährung - „scharfe ausländische [!] Gewürze (Pfeffer!) rufen Durchblutungssteigerung und Reizerscheinungen" hervor - sollten das Aufkommen von „starken sexuellen Spannungen" verhindern; ergänzend sollte eine „planmäßige Gesundheitserziehung" - mit „Beispielen aus der Tier- und Pflanzenwelt" - „die geschlechtlichen Vorgänge" und die „Notwendigkeit der Triebbeherrschung" erläutern. Eine der Schwierigkeiten einer solcherart strukturierten Sexualerziehung bestand nun darin, daß zwar einerseits eine Darstellung von Geschlechtskrankheiten und ihren Gefahren zu Abschreckungszwecken für notwendig gehalten wurde; durch deren Beschreibung dürften jedoch andererseits „Ekel oder Abscheu vor dem weiblichen Geschlecht ... nicht hervorgerufen werden", und ebensowenig dürfe die „Furcht vor Geschlechtskrankheiten den Jugendlichen dazu verleiten, den Ausweg aus seinen geschlechtlichen Spannungen am eigenen Körper zu suchen oder sich [gar seinen] Kameraden zuzuwenden".

Neben der Lösung dieser diffizilen Aufgabe - gezieltes Einflößen von Furcht gegenüber jeglicher Form von Sexualität unter Vermeidung der 'Angst vor dem Weibe' - waren die mit diesen Richtlinien instruierten HJ-Führer gehalten, eine weitere Klippe zu umschiffen: Zwar sollte die „notwendige Aufmerksamkeit" der HJ-Führer in Lagern, Heimen und beim HJ-Dienst „nicht in Verdächtigungssucht und Schnüffelei" ausarten, weil dies „gemeinschaftszersetzend" wirke; dennoch sollte „jeder einzelne Junge unter dauernder fürsorglicher Betreuung und Beobachtung stehen", und die Führer hatten auch „ihre Unterführer und deren Verhalten stets unauffällig im Auge [zu] behalten": „mattes und abgespanntes" Aussehen galt ebenso als Indiz wie ein „Nachlassen der Leistung", der „Lesestoff" war „zu beaufsichtigen", „Magazine mit Nacktphotos" waren „einzuziehen", die Betten durften „nicht zu nahe aneinander stehen", „Zapfenstreichkontrollen" sollten die Nachtruhe einleiten.

Die „Überwachung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen innerhalb der Hitler-Jugend" wurde von den Überwachungsstellen in den Gebieten und Bannen der HJ „in Zusammenarbeit mit Sicherheitspolizei und SD durchgeführt"; für die gemachten Beobachtungen bestand „Aufdeckungspflicht" und „Meldepflicht": Keine „gleichgeschlechtliche Verfehlung" durfte „vertuscht" werden, „alle Verdachtsgründe und gleichgeschlechtlichen Vorfälle (auch scheinbar geringfügiger Art) [mußten] sofort" gemeldet werden; Unterlassungen wurden „als Begünstigungen strafrechtlich und disziplinär verfolgt". In „jedem Fall einer strafbaren Verfehlung oder [schon] eines begründeten Verdachts" war die „zuständige Kriminalpolizei(leit)stelle ... unverzüglich zu benachrichtigen", die nach einer Untersuchung durch „besonders geeignete Beamte an Ort und Stelle" auch „die Einleitung des staatlichen Gerichtsverfahrens"[322] veranlaßte. Unabhängig von staatlichen Sanktio-

322 In der Reichsjugendführung hielt man erleichtert fest: "Während im allgemeinen gegen Jugendliche bis zu 18 Jahren höchstens Gefängnis bis zu zehn Jahren ausgesprochen werden kann, kann nach der Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939 ... unter Umständen gegen über 16 Jahre alte frühreife Schwerverbrecher auf Strafen erkannt werden, wie sie für Erwachsene ausgesprochen werden. Nach § 4 der Verordnung

nen waren „homosexuelle Verführer mit unnachsichtiger Härte zur Verantwortung zu ziehen" und „aus der Hitler-Jugend auszuschließen. Der Ausschluß aus der Partei ist bei Parteigenossen die selbstverständliche Folge, ohne daß etwa eine Front- oder sonstige Bewährung in Betracht" komme. Auch „auf Verdienste um die Bewegung" könne „keine Rücksicht genommen" werden.

Zwei Wochen vor Erscheinen dieser Sonderrichtlinien am 1. Juni 1943 - gedruckt wurden 6.000 Exemplare, die Wehrmacht bestellte bezeichnenderweise nur 18 Stück für das ganze Reich - fand die vorletzte Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung statt, auf der sowohl die Partei-Kanzlei als auch die Justizbehörden und die führenden Polizeidienststellen des Reiches so stark wie nie zuvor vertreten waren. Dies lag daran, daß das Thema Jugendkriminalität zum Schwerpunkt dieser Sitzung gewählt worden war, weil nach Stalingrad erstmals in diesem Kreise davon ausgegangen wurde, daß mit „einer längeren Dauer des Krieges" gerechnet werden müsse.[323]

Noch bevor die Reichsarbeitsgemeinschaft am 17. Mai 1943 zusammentrat, meldete die NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern, daß am 16. April in München die erste Arbeitstagung der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung stattgefunden habe. Inhalt und Tenor dieser knappen Vollzugsmeldung werfen ein interessantes Schlaglicht auf die Situation im Jugendbereich und die Mentalität der erwachsenen Jugend'betreuer'. So schätzte Gaupropagandaleiter Huber pflichtgemäß ein, daß sich zwar „die Jugend im 1. Weltkrieg mehr von den Gefahren beeinflussen hat lassen als jetzt im 4. Kriegsjahr"; dennoch müsse „auf eine breitliegende und tiefwirkende Tätigkeit der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung größter Wert gelegt" werden, seien die heutigen Gefahren doch ganz anderer Art. So sei die HJ - an die man sich gewöhnt und auf die man sich verlassen habe - nunmehr, weil sie „90% ihrer Führer an die Wehrmacht abgegeben" habe, „nicht mehr so wie früher in der Lage, an der Erziehung der Jugendlichen mit verstärktem Einfluß mitzuwirken". Dieser ungeschickt verschlüsselte Versuch, das sich ausweitende Versagen und die zunehmende Wirkungslosigkeit des NS-Jugendverbandes mit freundlichen Umschreibungen zu kaschieren, wurde durch das Bestreben ergänzt, der Disziplinlosigkeit der Jugendlichen in den Betrieben - oftmals müsse „sich der Meister nach dem Arbeitswillen des Lehrlings richten" - noch eine gute Seite abzugewinnen, denn der „Beeinträchtigung ihrer Leistungen" in beruflicher Hinsicht stehe „die Begeisterung der Jugend für das Waffenhandwerk gegenüber".[324]

Als sich die Mitglieder der Reichsarbeitsgemeinschaft am 17. Mai 1943 zu ihrer vierten Vollsitzung in Berlin trafen, hatte sich die Situation des Reiches - obwohl bereits nach 'Stalingrad' eine generelle Wende eingetreten war - erneut dramtisch verändert, was an vielen kleinen und größeren Indizien abzulesen war. Die Lage wurde zunehmend unwirklicher und widersprüchlicher und war kaum noch zu überschauen; Schläge an der Peripherie des Reiches und noch begrenzte Katastrophen im Innern des Landes waren von einer schleichenden Auflösung der Alltagsnormalität begleitet. Am Tag zuvor wurden im Reich unter propagandistischem Getöse 127.950 Mutterkreuze verliehen, und in der Nacht hatten britische Bomber die Eder- und Möhntalsperre zerstört, wodurch 1.217 Menschen, darunter 718 Zwangsarbeiter, zu Tode kamen. Ebenfalls am Vortag der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, am 16. Mai 1943, hatten SS- und Polizeieinheiten unter Leitung von Jürgen Stroop den letzten Widerstand des am 19. April begonnenen jüdischen Aufstandes im Warschauer Ghetto zerschlagen, in dessen Verlauf - nachdem aus Warschau bereits 300.000 Juden ins Vernichtungslager Treblinka deportiert worden sind - mindestens 56.000 Juden

gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939 ... wird mit Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, 'wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine Straftat begeht'. Dadurch werden auch die Lager der KLV, Umsiedlerlager und andere durch den Krieg bedingte Einrichtungen geschützt. Allgemein kann für Sittlichkeitsverbrecher die Todesstrafe ausgesprochen werden, 'wenn der Schutz der Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordern'. (§ 1 des Gesetzes zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuches vom 4. September 1941)." Ebenda.

323 BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die vierte Sitzung der RAGJ, 17.5.1943). Dieses Protokoll ist unter den Berichten über die fünf Tagungen das einzige, das als "vertraulich" gekennzeichnet wurde.

324 BA, NS 18/538 (Gauleitung München-Oberbayern an RPL, 19.4.1943); beklagt wurde auch ein "Nachlassen der Familienerziehung"; das "Fehlen der Väter" und die "Arbeitsüberlastung der Mütter", kombiniert mit einem "charakterlichen Versagen" der letzteren, erschwere die Haushaltsführung und führe zu Familientrennungen. Von den 1.110 Ehescheidungen 1940 in München seien 2.300 Kinder betroffen; die "Dauererziehungsanstalten [seien] überfüllt"; hinzu komme, daß durch Lehrermangel der Unterricht nur noch 50 Prozent des Vorkriegsunterrichts betrage.

getötet wurden; sechs Wochen später, am 11. Juni, befahl Himmler die Liquidierung aller polnischen Ghettos und dehnte diesen Befehl am 21. Juni auch auf die besetzten Gebiet der Sowjetunion aus. Diese weitere Radikalisierung der Judenverfolgung fand gleichzeitig mit tausende Kilometer vom Reich entfernten militärischen Operationen statt, die - bei einer recht stabilen Lage an der Ostfront - jedoch zunehmend erfolgloser waren. Im Reichsgebiet - in dem Ende Mai 1943 einschließlich der Kriegsgefangenen 12,1 Millionen ausländische Arbeitskräfte tätig waren - mehrten sich durch den verstärkten Bombenkrieg langsam, von vielen noch unbemerkt, die Symptome der Zusammenbruchsgesellschaft. Nachdem allein der britische Angriff auf Wuppertal am 29./30. Mai 2.450 Tote und 118.000 Obdachlose zur Folge hatte, wurde Ende Mai bekanntgegeben, daß im Reich durch Luftangriffe über 1.100 Schulen, mehr als 300 Krankenhäuser und über 600 Kirchen zerstört worden waren. Obwohl deutsche U-Boote im Mai 1943 im Atlantik, im Mittelmeer und vor Südafrika noch 44 alliierte Handelsschiffe versenken konnten, wurde, weil parallel dazu 43 eigene U-Boote verlorengingen, durch Großadmiral Karl Dönitz am 24. Mai der Abbruch der deutschen Geleitzugbekämpfung im Nordatlantik verfügt, womit eine Wende im U-Boot-Krieg eintrat. Nach starken britischen Angriffen und nach der Aufgabe von Bizerta und Tunis kapitulierten am 12. und 13. Mai auch infolge der katatstrophalen Versorgungslage die Reste der Heeresgruppe Afrika und die 1. italienische Armee. Damit waren die Kämpfe in Nordafrika beendet; 130.000 deutsche und 120.000 italienische Soldaten gerieten in Gefangenschaft.

Als am 17. Mai 1943 also die Reichsarbeitsgemeinschaft zu ihrer vierten Plenarsitzung zusammentrat, war - geht man von den überlieferten Protokollen aus - von diesen Ereignissen wenig zu spüren. Die dort beschlossenen Maßnahmen zur Jugendbetreuung standen aber nur scheinbar im luftleeren Raum, auch wenn sie eher vermittelt wirkten und sich der neuen Situation nur langsam anzupassen schienen.[325] Gerhard Klemer, der neue Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft, berichtete zunächst von als vorbildlich angesehenen Aktivitäten verschiedener Gauarbeitsgemeinschaften, die reichsweit zu verallgemeinern seien. Die Gauarbeitsgemeinschaft Württemberg hatte gute Erfahrungen mit der „Beschaffung heizbarer Räume für den Heimabenddienst" der HJ, in den Gauen Schlesien, Hamburg und Ruhr-Niederrhein war erfolgreich damit begonnen worden, durch Zwangs-„Sparaktionen der Jugend in den Betrieben" die „unbeaufsichtigten und unkontrollierbaren Geldausgaben der Jugendlichen" einzudämmen, immerhin Geld, das sich die Jugendlichen als „Mehrarbeitsvergütung" für Arbeiten in der Rüstungsindustrie hart erarbeitet hatten; die in Ostpreußen praktizierte „vorläufige Fürsorgeerziehung für hartnäckige jugendliche Arbeitsbummelanten" - drei Monate „einer besonders strengen Arbeitserziehung" - wurde ebenso weiterempfohlen wie die in Franken bewährte „Verhängung von Arbeitsauflagen" als „ethische Wiedergutmachung" versäumter Arbeitszeit und schlechter Arbeitsergebnisse. Wie in der Zeit unmittelbar nach der Machtübernahme wurden in den Gauen Köln-Aachen und Ost-Hannover erfolgreich „Hilfspolizeibeamte" herangezogen - Angehörige der SS, Lehrer, Jugendpfleger -, die den Streifendienst der HJ unterstützten; dies galt als ebenso verallgemeinerungswürdig wie die im HJ-Gebiet Bayreuth praktizierte Vorgehensweise zur Zerschlagung jugendlicher Cliquen: Indem „mit äußerster Schärfe gegen die Rädelsführer vorgegangen" wurde, konnte erreicht werden, daß „von einer Cliquenbildung nichts mehr zu bemerken" war.

Eine reichsweite Übernahme der von der Gauarbeitsgemeinschaft im HJ-Gebiet Berlin durchgeführten Rechtsschulung, „eine Belehrung aller in der Hitler-Jugend zusammengefaßten Jugendlichen über allgemeine Rechtsgrundsätze", erschien den schulungsgläubigen Funktionären deshalb unumgänglich, weil die Jugendkriminalität 1943 mittlerweile besorgniserregende Ausmaße angenommen hatte. Dadurch, daß man die Jugendlichen auf „die Notwendigkeit der Rechtsordnung und ihrer Beachtung" aufmerksam machte und ihnen die „Strafbarkeit der bei ihnen am häufigsten

325 So wurde auf der vierten Vollsitzung die Gründung von weiteren Spezialarbeitskreisen beschlossen, so zur "Betreuung ausländischer Jugendlicher am Arbeitsplatz" und zur Erarbeitung von "Erziehungsmitteln und Schulstrafen"; nunmehr bestanden mindestens 17 konkret sachbezogene Arbeitskreise. Hinzu kam der Beschluß zur Veröffentlichung eines Mitteilungsblattes, das unter der Herausgeberschaft des Leiters der Arbeitsgemeinschaft und der Redaktion von deren Geschäftsführer zwischen Juli 1943 und Januar 1945 in fünf Folgen erschienen ist. vgl. BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die vierte Sitzung der RAGJ, 17.5.1943).

anzutreffenden Verfehlungen wie Diebstahl, Arbeitsvertragsbruch, Urkundenfälschung [und] Übertretung der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend" erläuterte, erhoffte man sich nicht nur eine „Auflockerung des HJ-Dienstes", sondern vor allem „eine Stärkung der Rechtskenntnis und des Rechtsempfindens".[326]

Dies schien allerdings notwendig. Nach dem von Oberregierungsrat Roesner vom Statistischen Reichsamt vorgetragenen Bericht stellte die Jugendkriminalität „das bedeutsamste Kapitel auf dem gesamten Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Kriminalistik" dar. Anhand von Kriminalitätsziffern, die lediglich auf den Vergehen und Verbrechen gegen die zwischen 1939 und Ende 1941 erlassenen Reichsgesetze basierten, kam Roesner zu unmißverständlichen Aussagen: Während im Bericht der protokollführenden Reichsjugendführung - ohne jede Quantifizierung - lediglich ein „Ansteigen der Zahl der Verurteilten" konstatiert wurde, hielt Oberregierungsrat Klamroth vom konkurrierenden Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit sichtbarer Freude am Detail die von Roesner vorgetragenen Zahlen fest, die aus Sicht der obersten Erziehungsbehörde natürlich ein deutliches Versagen der HJ signalisierten; danach war „die Kriminalität im Laufe des letzten Jahres erheblich angewachsen. Während sie im Jahre 1941 noch mit 54% über dem Durchschnitt von 1937 lag, habe sie nunmehr eine Steigerung auf über 90% des Durchschnitts von 1937 erfahren".[327] Die Erhöhung der Kriminalitätsrate im Vergleich zum Ersten Weltkrieg war beträchtlich; dennoch müssen bei einem Vergleich verringernde und relativierende Aspekte, aber auch Gesichtspunkte berücksichtigt werden, bei deren Beachtung die Steigerung der jugendlichen Kriminalitätsbelastung noch deutlicher als ohnehin schon feststellbar ausgefallen wäre: Die absolute Zunahme der Delikte und Verurteilungen lag zum einen an der mit der Ausweitung der Strafgesetzgebung verbundenen absoluten Vergrößerung der Zahl der strafbaren Tatbestände - etwa Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin - und an der mit der anfänglichen Vergrößerung des Strafverfolgungspotentials einhergehenden Verfeinerung und Perfektionierung der Ermittlungs- und Erfassungsmethoden; hinzu kam die Straffälligkeit von in Deutschland befindlichen jugendlichen Ausländern, die laut Reichskriminalstatistik zehn Prozent der verurteilten Jugendlichen ausmachten.

Berücksicht werden muß auch - und das hätte die Kriminalitätsstatistik noch ungünstiger gestaltet -, daß etwa die straffälligen Jugendlichen im Reichsarbeitsdienst und in der Wehrmacht nicht in der allgemeinen Kriminalitätsstatistik erschienen; die Lage hätte sich weit ungünstiger dargestellt, wenn nicht durch die Einführung des Jugendarrestes eine neue Strafverbüßungsform etabliert worden wäre, die oft ersatzweise für justitielle Strafen verhängt wurde und nicht in der Kriminalitäts- und Verurteiltenstatistik erschien. Hinzu kam, daß ab 1943 „die Verfolgungsintensität durch den stark eingeschränkten Personalbestand der Polizei- und Justizorgane in gewissem Umfang nachgelassen" hatte. Signifikante Veränderungen zu der Zeit zwischen 1914 und 1918 ergaben sich durch eine Verjüngung der Delinquenten auf durchschnittlich 14 bis 16 Jahre, eine andere Deliktlage[328] und durch einen bemerkenswerten Anstieg der weiblichen Jugendkriminalität; typisch für die Kriegskriminalität im Zweiten Weltkrieg sei etwa die Zunahme der Zahl der jugendlichen Täter mit unehelicher Herkunft (13,5%), bemerkenswert waren eine Reihe von Widersprüchen: So könne zwar eine erhöhte Kriminalitätsbelastung in Großstädten festgestellt werden - „die Großstadt [war] kriminell mehr belastet als die Kleinstadt und diese wiederum stärker als das flache Land" -, dennoch war aber die Kriminalitätsbeteiligung „in den Oberlandesgerichtsbezirken Darmstadt und Bamberg am stärksten", während sie etwa in Hamburg oder Berlin weit unter dem

326 Ebenda.

327 BA, REM, Nr. 4376, Bl. 234 f. (Aktenvermerk Klamroth). Das Jahr 1937 wurde von den NS-Kriminalstatistikern zu Vergleichszwecken als "Normaljahr" gern herangezogen, weil es das letzte amnestiefreie Jahr vor Kriegsbeginn war und deshalb realistische Vergleichswerte liefern konnte.

328 Nach Roesner bestand im Ersten Weltkrieg "eine relativ stärkere Beteiligung der Jugend am Diebstahl, an den verschiedenen Erscheinungsformen der vorsätzlichen Körperverletzung sowie an Sachbeschädigung, während heute eine umfangreichere Sittlichkeitskriminalität [§ 175] zutage tritt"; hinzu komme eine "Zunahme bei Arbeitsvertragsbruch, Fälschen öffentlicher Urkunden und Hehlerei, Diebstahl, Betrug, Notzucht und Sachbeschädigung"; im Verhältnis zum Ersten Weltkrieg zurückgegangen sei die Zahl von "sonstigen Sittlichkeitsdelikten, Raub, räuberischer Erpressung und Unterschlagung". BA, R 36/2021 (in der RJF erstellter Bericht über die vierte Sitzung der RAGJ, 17.5.1943).

Reichsdurchschnitt lag. Oder: Einerseits sind 73 Prozent aller vorbestraften Jugendlichen im Laufe eines Jahres erneut straffällig geworden, andererseits konnte eine Verminderung der Vorbestraftenquote bei den ermittelten Delikten registriert werden, „wogegen der Prozentsatz der Erstbestraften angestiegen ist". Dies war eindeutig auf eine absolute Zunahme der Jugendkriminalität mit ständig neuen Delinquenten zurückzuführen.[329]

Alarmiert durch das 90prozentige Ansteigen der Jugendkriminalität in nur fünf Jahren erfolgte auch auf dem Gebiet der sogenannten Jugendbetreuung eine Radikalisierung. Der ohnehin nur auf schwachen Füßen stehende anfängliche Konsens, man wolle „in erster Linie durch Gebote erziehen und nicht durch Verbote erzwingen", verschob sich auch im Kontext einer allgemeinen Verfolgungs- und Strafverschärfung immer mehr in Richtung punitiver Sanktionen; die in diesem Zusammenhang ergriffenen, auch von der HJ-Zentrale befürworteten Maßnahmen machten das Scheitern einer Jugendpolitik offensichtlich, die vielfach nur noch mit der Anwendung einer breit facettierten Palette von Gewalt, Zwang, Nötigung, Druck und Terror agieren konnte. Als Reichsjugendführer Axmann am 14. Oktober vor den Wehrmachtsbefehlshabern - die gerade das am Vortag verkündete Umschwenken der neu gebildeten Badoglio-Regierung auf die Seite der Alliierten und den von Franco geforderten Abzug der „Blauen Division" von der Ostfront zu verkraften hatten - über den Stand der Jugenderziehung im Reich berichtete, stellte er unter eindeutigem Bezug auf die Reichsarbeitsgemeinschaft deren eigentliche Intentionen heraus: „Wenn in diesem Kriege einmal größere Belastungen und größere Krisen kommen [!] sollten, dann halte ich es für unbedingt erforderlich, die Jugend in Heimen, Lagern und Internaten zusammenzufassen. Wir müssen rücksichtslos auch allen jenen Erwachsenen die Kinder entziehen, die nicht im Sinne unserer Kriegführung ihren Einfluß geltend machen, sondern zersetzend auf die Jugend wirken. Die Jugend muß von allen negativen Einflüssen frei, sauber und rein gehalten werden. Wir haben zur Bekämpfung der Gefährdungserscheinungen ... unsere Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung gegründet."[330] Diese konnte nicht mehr viel bewirken.

Am 25. April 1944 fand die fünfte Vollsitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft statt, allerdings ohne daß den Teilnehmern schon bekannt war, daß dies die letzte Sitzung dieses Gremiums sein würde. Die Tagung, die im Neuköllner Rathaus abgehalten wurde, weil das Gebäude der Reichsjugendführung am Kaiserdamm durch Bomben weitgehend zerstört worden war, wurde von drei Schwerpunkten geprägt: Gebietsführer Otto Schroeder zog nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit eine Bilanz des Wirkens der Reichsarbeitsgemeinschaft, Reichsjustizminister Otto Georg Thierack erläuterte aus Sicht seines Ressorts die Schwerpunkte der jugendlichen Kriminalitätsentwicklung, und Reichsjugendführer Axmann - der nur ein einziges Mal an einer Tagung der Reichsarbeitsgemeinschaft teilnahm - referierte über die Erziehungsaufgaben der HJ im Kriege.

Thierack, der einzige Reichsminister, der je in diesem Gremium auftrat, zeichnete mit den bekannten Reiz- und Schlagwörtern ein klares Bild vom Stand der Jugendkriminalität, das über die in der Reichsjugendführung und der Gestapo bereits bestehenden Erkenntnisse nicht hinausging, möglicherweise aber für die anderen Teilnehmer interessant war. Danach hatte sich das „Schwergewicht der Verwahrlosungs- und Gefährdungserscheinungen bei Jugendlichen" in der Kriegszeit „von den naturgegebenen Anlagen mehr und mehr auf die Umgebungseinflüsse" verlagert; in Thieracks Denkkategorien hieß das also, daß nicht mehr die 'Berufsverbrecher' und 'Asozialen' den Hauptanteil an der (Jugend)Kriminalität hatten, sondern die durch kriegsbedingte „Umwelteinflüsse" verführte, bislang „gesunde" Jugend, deren „Haltung ... in ihrer Gesamtheit, ihrer Einsatzbereitschaft und Opferfreudigkeit [immer noch] vorbildlich" sei. Vor allem durch ein „erhebliches Absinken der Erziehungskräfte" hätten sich die „kriegsbedingten Gefahrenquellen" - etwa „Verdunklung, Warenverknappung, Gedränge im Verkehr, Versuchung zum Schwarzhandel" - vermehrt, obwohl die meisten Gefährdungen ihren „Ursprung am Arbeitsplatz" hätten, wo die Jugendlichen „durch minderwertige Arbeitskräfte und Ausländer oft zur Arbeitsbummelei verführt" würden und „sexuellen Gefahren ausgesetzt" seien.

329 Ebenda.

330 Axmann, Die Arbeit der Hitler-Jugend im Kriege, S. 20 ff.

Besonders die „weibliche Jugend", so das verbreitete Stereotyp, käme „durch ihren starken Berufseinsatz" in „Berührung mit Ausländern" und werde dadurch in „Versuchung" geführt. Diese „sexuelle Gefährdung" führe „meistenteils zu einer allgemeinen Verwahrlosung" und schädige die Mädchen, die „ja einmal Trägerin und Erzieherin der kommenden Generation" sein sollten. Aber auch die fleißigen Jugendlichen würden durch ein „erhöhtes Einkommen" zu „hemmungsloser Genußsucht" verleitet. Nach „Terrorangriffen" bestünde eine Verführung darin, „gerettete Sachen zu stehlen oder Hausrat aus offenstehenden Häusern zu entwenden". Generell sei der Bombenkrieg eine der größten Gefahren: Die „Zerstörung der Betriebe" führe zu einer „Entfremdung des Jugendlichen von seinem Arbeitsplatz", und die zerstörten heimischen Wohnungen - so Thieracks unbewußter Zynismus - ließen die Jugendlichen „in den Trümmern ein romantisch-zigeunerhaftes Leben" führen, verbunden mit „dem Anreiz, sich als bombengeschädigt auszugeben und auf diese Weise Geld, Bezugsscheine und sonstige Hilfe zu erschleichen"; da es „weder genügend Hitler-Jugend-Heime ... noch regelmäßigen Hiter-Jugend-Dienst" gäbe, verstärke sich das Gefahrenpotential auch in der Freizeit.

Thierack rechnete „bei längerer Kriegsdauer" mit einer „Zunahme der Jugendkriminalität", war sich jedoch noch nicht darüber klar, „ob die bis jetzt [April 1944] zu verzeichnende Zunahme [bereits] zu Besorgnissen Anlaß" geben sollte, denn es sei „schwierig, ein zuverlässiges Bild der Jugendkriminalität zu gewinnen". Zwar seien alle „statistischen Zahlen über die Jugendkriminalität mit Vorsicht zu bewerten"; nicht zu leugnen sei jedoch „ein starkes Ansteigen der Jugendkriminalität von 1940 bis 1942, das aber in den folgenden Jahren nicht im gleichen Tempo angehalten" habe. Dennoch sei „der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität stark gestiegen, nämlich auf 17,6%" - 1937 hatte dieser Anteil noch sechs und 1941 noch erst 11,2 Prozent betragen, bei einem jeweiligen Anteil der Jugendlichen im HJ-Alter an der Gesamtbevölkerung von 14,5 Prozent. Nach dem vielfach mit Hehlerei verbundenen Hauptdelikt Diebstahl sei auch ein „erhebliches Ansteigen" von „Urkundenfälschung" (Lebensmittelkarten, Bezugsscheine, Personalausweise) zu beobachten, und etwa zehn Prozent der gesamten Jugendkriminalität entfielen auf den Bereich „Arbeitsvertragsbruch". Das „erfreuliche Bild" eines Rückgangs der Zahlen der Sittlichkeitsdelikte entspreche leider nicht „einer tatsächlichen sittlichen Besserung der Jugend", sondern resultiere aus einer „verhältnismäßig früh einsetzenden Befriedigung", also der altersmäßig immer weiter vorverlegten Aufnahme sexueller Beziehungen. „Beträchtlich" sei hingegen die „Zunahme der fahrlässigen Tötungen", da „Jugendlichen in größerem Umfange als früher Waffen zugänglich" seien.

Die vom Reichsjustizminister als „neue Erscheinung" begriffene „Bildung jugendlicher Cliquen" wurde von ihm als „die gefährlichste Erscheinungsform der Jugendgefährdung während des ganzen Krieges" bezeichnet; die „Cliquenbildung" - die nicht in der Kriminalstatistik auftauchte, da es für dieses Delikt keine juristische Sanktionsmöglichkeit gab, weshalb sie unter anderen Straftatbeständen verurteilt und registriert wurde - galt nach der von der Gestapo vorgegeben Einteilung in „politisch-oppositionelle", „liberalistisch-individualistische" oder „kriminell-asoziale" Jugendbanden deshalb als besonders gefährlich, weil diese Gruppen keine festen, eindeutig auszumachenden Strukturen aufwiesen und sich in ihnen Aspekte aller drei Abweichungen vereinigen oder vermischen konnten, was sowohl eine Beobachtung als auch eine Verurteilung erheblich erschwerte; aus ihrem „ursprünglich harmlosen Charakter" könnten sie sich „zu einer politischen Gefahr entwickeln". Hier ergebe sich „eine wichtige Aufgabe für die Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung".[331]

Otto Schroeder sah sich anläßlich dieser vor allem für die HJ negativen Bilanz veranlaßt, den Führungsanspruch der Reichsjugendführung in diesem Gremium erneut zu untermauern. Nach seinen Worten habe die HJ „als ein Teil der Partei die Aufgabe, die Jugendarbeit aller Stellen einheitlich aufeinander auszurichten, Anregungen zu geben, Fortschritte anzubahnen und darüber zu wachen, daß überall die Grundsätze der nationalsozialistischen Jugenderziehung zur Anwendung kommen. Daher liegt die Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft bei der Reichsjugendführung und in den [NSDAP-]Gauen entsprechend bei den [HJ-]Gebietsführern"; nur diese Konstellation ermögliche eine „vom Geist des Nationalsozialismus getragene Gemeinschaftsarbeit". Als Abwehrmaßnahmen gegen die von Thierack skizzierten Erscheinungen seien sowohl die Akti-

331 BA, R 22/1196 (in der RJF angefertigter Bericht über die 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944).

vitäten der 41 inzwischen bestehenden Gauarbeitsgemeinschaften, die sich in 149 festen Arbeitskreisen einer breiten Palette von Überwachungs- und Betreuungsaufgaben widmeten, als auch die koordinierende Richtlinienpolitik der Reichsarbeitsgemeinschaft zu verstehen.[332]

Axmanns von NS-Ideologemen durchtränkte und von Allgemeinplätzen beherrschte Ansprache war ein deutliches Beispiel dafür, wie ein ausschließlich ideologisch konditionierter NS-Funktionär die Augen vor der unbequemen Realität verschloß, wenn sie nicht in sein Weltbild paßte. In dem von der Reichsjugendführung auf drei Seiten festgehaltenen Protokoll seiner Rede findet sich lediglich ein einziger Satz - man dürfe „neben allen positiven Ergebnissen nicht die negativen Erscheinungen vergessen" -, der einen gewissen Bezug zur Wirklichkeit der beginnenden Zusammenbruchsgesellschaft und zum Tagungszweck der Reichsarbeitsgemeinschaft hatte. Offensichtlich ist, daß Axmann sich hier - anders als im internen Dienstbetrieb - einer Beachtung des Problems oppositionell oder kriminell abweichender Jugendlicher verweigerte und versuchte, das von Schroeder und Thierack gezeichnete Bild zurechtzurücken. Während etwa die Reichsarbeitsgemeinschaft und die Gauarbeitsgemeinschaften einen großen Teil ihrer Kraft auf die Bekämpfung von Disziplinlosigkeiten Jugendlicher in den Betrieben und die Verhinderung von 'Arbeitsvertragsbrüchen' investiert hatten, behauptete Axmann: „Trotz Krieg sind die Maßnahmen der Berufsausbildung vertieft und verbreitert worden, und die schaffende Jugend zeichnet sich durch Disziplin am Arbeitsplatz aus. Die Durchführung des Kriegsberufswettkampfes im 5. Kriegsjahr beweist zur Genüge die Gesinnung der schaffenden Jugend."[333]

Es ging Axmann in seiner nahezu alle Probleme ausblendenden Rede allein um die „Förderung und Erziehung der Gesamtheit der Jugend auf allen Gebieten", keinesfalls jedoch um das in dieser Situation von ihm als randständig betrachtete Problem einer immer größer werdenden Gruppe von Jugendlichen, die sich den wachsenden Anforderungen und den sich steigernden Zumutungen des NS-Regimes - aus welchen Gründen auch immer - zu entziehen suchte. Nach einer Aufzählung und Erläuterung des großen Aufgabenspektrums, das die HJ im Rahmen ihrer Kriegseinsätze erfüllte - Tatsachen, die den Tagungsteilnehmern aus der NS-Presse und dem eigenen Erleben ohnehin bekannt waren -, resümierte Axmann, daß „die ganze deutsche Jugend vorwärts gekommen" sei; dies bewiesen die HJ-Angehörigen an der „kämpfenden Front und in der schaffenden Heimat". Im Unterschied zu früher hatte Axmann nun vollkommen einseitige Vorstellungen von den Notwendigkeiten aktueller Jugendpolitik und Jugendarbeit; seine Prioritätensetzung dokumentiert eine völlige Verhaftung in den durch Hitler gesetzten Zielen. Axmanns Auftrag und eigentliches Bestreben war, aus der HJ im fünften Kriegsjahr eine „Bewegung der jungen Kriegsfreiwilligen"[334] zu formen; dabei störten natürlich unbequeme Erwägungen zu Problemen mit einer Jugend, die den eigenen wirklichkeitsfremden Wunschvorstellungen entgegenstanden.

332 Schroeder führte 13 Problemkreise an, "die in allen Gauen immer wieder zur Sprache kommen und einer Lösung zugeführt werden konnten"; letzteres ist allerdings sehr unwahrscheinlich: "Erhaltung der Arbeitsdisziplin der Jugend, Überwachung der Jugend in der Öffentlichkeit, Bekämpfung jugendlicher Cliquen, Stärkung der Haltung der Jugend auf dem Lande, Durchsetzung der Jugenddienstpflicht, Beseitigung der mit den Terrorangriffen, der Industrieverlagerung und der Umquartierung Jugendlicher verbundenen Gefahren, Schutz der deutschen Jugend vor den Einflüssen fremdvölkischer Arbeitskräfte, Betreuung fremdvölkischer Jugendlicher, Beschleunigung und Verbesserung der Jugendstrafrechtspflege, Stärkung der Haltung der weiblichen Jugend, Hebung des Bildungsniveaus der Jugend und Abstimmung der Maßnahmen von Schule und HJ, Erhaltung des Gesundheitszustandes der Jugend, Durchführung der Elternaufklärung". Ebenda. Dort auch eine Leistungsbilanz der Reichsarbeitsgemeinschaft, die sich allerdings auf eine Aufzählung von erarbeiteten und erlassenen Richtlinien beschränkte.

333 BA, R 22/1196 (in der RJF angefertigter Bericht über die 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944). Retrospektiv war Axmann offensichtlich seine vor der Reichsarbeitsgemeinschaft gehaltene Rede peinlich; während er in seinen Erinnerungen nahezu jedes öffentliche Auftreten und fast alle von ihm initiierten Maßnahmen breit schilderte, streifte er seine "Grundsatzrede" vor der Reichsarbeitsgemeinschaft nur am Rande. Zwar kommentierte er den Inhalt von Thieracks Ausführungen ausführlich auf drei Seiten, erwähnte sein eigenes Auftreten jedoch nur mit einem Halbsatz; vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 377 ff.

334 BA, R 22/1196 (in der RJF angefertigter Bericht über die 5. Vollsitzung der RAGJ, 25.4.1944); schon in seinem Neujahrsaufruf im Januar 1944, als Axmann die Jahresparole für die HJ ausgab, hatte der Reichsjugendführer postuliert, daß die HJ "in dieser gewaltigen Zeit ihre Ehre darin [sehe], die Bewegung der jungen Kriegsfreiwilligen zu sein. Aus unserer Gemeinschaft Kriegsfreiwillige für unsere kämpfende Truppe zu stellen, ist jetzt das Hochziel unserer Arbeit. Das freiwillige Bekenntnis für den kämpferischen Einsatz und die Bewährung an der Front wie in der Heimat sind der untrügliche Beweis für die Moral unseres Volkes und den Wert seiner Jugenderziehung zugleich". Das „Bekenntnis zur Kriegsfreiwilligkeit" sei ein "überzeugender Beweis für die Haltung der Jugend in diesem gewaltigen Freiheitskampf"; dabei offenbare sich "immer stärker", daß die "Erziehung Adolf Hitlers einer der realsten und entscheidendsten Faktoren in unserem Kriege" sei.

Ausgehend von den Tätigkeits- und Erfahrungsberichten der Gauarbeitsgemeinschaften sowie dem gesamten Wirken der Reichsarbeitsgemeinschaft wurde im Ergebnis dieser Tagung ein Papier zusammengestellt, das den Leitfaden für die künftige Tätigkeit der Gauarbeitsgemeinschaften bilden sollte und zugleich diejenigen Arbeitsfelder markierte, die - und das macht die Bedeutung dieses Textes aus - neben den unmittelbaren Kriegseinsätzen zu den Schwerpunkten der nationalsozialistischen Jugendpolitik in der Endphase des Krieges gehörten, Schwerpunkte allerdings, die zunehmend außerhalb des unmittelbaren HJ-Bereiches lagen. Ungeachtet aller noch danach herausgegebenen HJ-Anweisungen, Ministerialverfügungen, Wehrmachtsbefehle oder Führererlasse stellten diese von dem kompetentesten im Dritten Reich mit Jugendpolitik befaßten Gremium erarbeiteten „Grundfragen der Jugendbetreuung im Kriege"[335] das letzte mit konzeptionellem Anspruch erarbeitete Dokument der nationalsozialistischen Jugendarbeit dar. Dieser Versuch einer gestaltenden Konzeption, in der jedoch vorwiegend die ohnehin praktizierten reaktiven Maßnahmen auf als gefährdend eingeschätzte Unzulänglichkeiten zusammengestellt wurden, bildete gewissermaßen die Abschlußurkunde der nationalsozialistischen Jugendpolitik und stellte - gemessen an deren Ansprüchen - ein Dokument des Scheiterns dar.

Nach der zwar nicht verkündeten, jedoch unausgesprochen praktizierten Einstellung der Plenararbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung - die weitergeführte Tätigkeit der Gauarbeitsgemeinschaften wurde von einem kleinen Arbeitsstab koordiniert - tagten auf zentraler Ebene von nun an nur noch einzelne Arbeitskreise der Reichsarbeitsgemeinschaft. Am 25. Juli 1944 - in der Nacht zuvor hatte ein Bombenangriff der Royal Air Force auf Stuttgart 900 Tote, 1.900 Verletzte und mehr als 100.000 Obdachlose zur Folge gehabt - traf sich der von Willi Heidemann geleitete Arbeitskreis „Betreuung der 6- bis 10jährigen" zum ersten Mal. Fünf Tage nach dem Attentat auf Hitler, in einer Situation, in der „der erzieherische Einfluß der Schulen ständig abgenommen" hatte und eine „ständig zunehmende Beeinträchtigung der Erziehung im elterlichen Haus gegeben" sei, stellten die Repräsentanten der im Arbeitskreis vertretenen Institutionen und Behörden fest, daß es „notwendig [sei], die Betreuung der 6- bis 10jährigen auf andere Weise sicherzustellen".[336] Hierbei war der offiziell vorgegebene Anlaß - Schutz und Sorge für die Kinder - jedoch nur sekundärer Natur. In erster Linie ging es um die erweiterte Freistellung von Frauen für die Kriegswirtschaft; man wollte den Müttern die Argumentation unmöglich machen, daß sie sich wegen der Erziehung ihrer Kinder nicht in die Rüstungsindustrie begeben könnten. Deshalb sollten die „verstärkten Betreuungsmaßnahmen sofort beginnen, um dadurch möglichst viele Frauen für den Arbeitseinsatz zu gewinnen". Offenkundig wurde diese Zielsetzung auch durch die mit ihr verbundene Drohung: „Im Falle der Weigerung [der Eltern] gegenüber den notwendigen Betreuungsmaßnahmen wird das [durch einen entsprechenden Erlaß des Reichsinnenministeriums autorisierte] Jugendamt alles Erforderliche veranlassen, um die Betreuung notfalls zwangsweise sicherzustellen."[337]

Nachdem Hitler und Goebbels im Sommer 1944 den totalen Krieg ausgerufen hatten, meinte auch die Führung der Reichsarbeitsgemeinschaft, daß deren Position und Bestimmung neu definiert werden müßten. Im Unterschied zur Gründungszeit, als diesem Gremium die Aufgabe erteilt wurde, „alle interessierten Dienststellen mit dem Problem der Jugendgefährdung und -betreuung bekanntzumachen, sie über die Tätigkeit der Hitler-Jugend aufzuklären und in Aussprachen gemeinsame Richtlinien für die Erziehungsarbeit aufzustellen"[338], waren es nunmehr „vor allem zwei Aufgaben, die den Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung im Zeichen des totalen

335 Veröffentlicht in: Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 3, April 1944, S. 1 f.

336 BA, REM, Nr. 3219, Bl. 149 ff. (Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises "Betreuung der 6- bis 10jährigen", 25.7.1944); vertreten waren folgende Dienststellen: Reichsjugendführung, Reichsamt für das Landvolk, der Beauftragte des Führers für die Erweiterte Kinderlandverschickung, das Reichsinnen- und das Reichspropagandaministerium, das Reichssicherheitshauptamt, der Reichsarbeitsdienst, der interministerielle Luftkriegsschädenausschuß und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge; später kamen die NSV, die NS-Frauenschaft und das Reichserziehungsministerium hinzu. Beschlossen wurde hauptsächlich die Bereitstellung von Räumen sowie von Erziehungs- und Aufsichtspersonal durch die beteiligten Institutionen.

337 Ebenda.

338 So der Text des von Stabsführer Möckel unterzeichneten Einladungsschreibens zur Gründungssitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, hier: BA, R 22/1197, Bl. 51 (Möckel an RJM, 17.10.1941).

Krieges gestellt" wurden: „die Bekämpfung der mit zunehmender Totalisierung des Krieges verstärkten Gefahren für die Jugend sowie die Anpassung der Einrichtungen und Verfahrensweisen der Jugendbetreuung an die Erfordernisse des totalen Krieges". Die geplante vollständige Ausrichtung der Gauarbeitsgemeinschaften auf die Erfordernisse des totalen Krieges bezog sich zu einem nicht geringen Teil auf die Abschaffung der zu diesem Zeitpunkt noch erstaunlich stark vorhandenen bürokratischen Verfahrensweisen beim Umgang etwa mit 'arbeitsvertragsbrüchigen' Jugendlichen.

Zwar solle es, wie der Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gerhard Klemer, zur Beruhigung der anderen Mitgliedsinstitutionen feststellte, „nicht Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften sein, berechtigte Zuständigkeiten einzuengen". Aber nach der Proklamation des totalen Krieges lasse es sich einfach „nicht mehr verantworten, daß sich mit ein und dem selben Arbeitsunwilligen Jugendlichen [der] Betrieb, [die] Jugenddienststellen der DAF, [das] Arbeitsamt als Beauftragter des Treuhänders der Arbeit, [die] Staatsanwaltschaft, [das] kommunale Jugendamt oder [die] NSV-Jugendhilfe, [die] Hitler-Jugend, [das] Jugend- und Vormundschaftsgericht oder gar noch mehr Stellen" befaßten. Diese „Überorganisation" müsse abgeschafft werden; jetzt gelte schließlich, *„den totalen Krieg zu fördern, ohne die Jugendbetreuung mehr als tragbar zu schmälern"*.[339] Deutlicher hätte man den Anspruchswandel und die geänderte Zielsetzung gar nicht darstellen können. Während es am Anfang noch um die Konzipierung von Maßnahmen der Jugendförderung gegangen war, mit denen die Kriegsauswirkungen auf Jugendliche verringert werden sollten, ging es nunmehr ausschließlich um die Förderung des totalen Krieges, der die Jugendbetreuung nicht allzusehr beeinträchtigen sollte!

Für gravierende Änderungen in der praktischen Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft blieb jedoch kaum Zeit und Gelegenheit. Im Januar 1945 meldete sich die Reichsarbeitsgemeinschaft zum letzten Mal zu Wort. In ihrem Mitteilungsdienst gab sie nun offiziell bekannt, daß unter den Bedingungen des totalen Krieges keine Vollsitzungen mehr stattfinden könnten und die Tätigkeit der Zentrale auf die Arbeitskreise und die Gauarbeitsgemeinschaften verlagert werden müßte. „Als Form der Gemeinschaftsarbeit, die erst aus den besonderen Erfordernissen des Krieges heraus entstanden ist", habe die Reichsarbeitsgemeinschaft in dem Maße an Bedeutung gewonnen, „in dem sich alles den Bedürfnissen des Krieges unterzuordnen hatte"; obwohl die Leitung der Arbeitsgemeinschaft, also die HJ-Führung, ankündigte, daß durch die „weitgehende Einsparung von Arbeitskräften ... neue Verfahrensweisen zu suchen" seien, „die eine Vereinfachung und Beschleunigung der Jugendarbeit" bewirken sollten, sind im ambivalent anmutenden Vorwort der letzten Ausgabe des Mitteilungsdienstes - das einerseits wie eine Verabschiedung von den Mitgliedsinstitutionen erscheint, andererseits aber von der militärischen Situation des Reiches scheinbar losgelöste Durchhalteappelle erläßt - „neue Gefahrenquellen" für die Jugend benannt worden, die die „Totalisierung des Krieges ... mit sich gebracht" habe. Dazu zählten etwa der „verstärkte Arbeitseinsatz der Mütter, die größere Beanspruchung der Jugendlichen selbst, der Wegfall jugendgemäßer Entspannungsmöglichkeiten und die Einschränkung des Berufsschulunterrichts", aber auch der „Wegfall des Schulunterrichts", die „Umquartierung in den Grenzgebieten des Reiches" sowie die „Terrorangriffe auf nahezu alle größeren Städte". Die Aufzählung dieser „neuen Gefahren", deren Abwehr „für die Arbeitsgemeinschaften mancherlei neue Probleme der Jugendbetreuung aufgeworfen" hätten, beschrieb zwar die Situation Jugendlicher in der Endphase des Krieges recht deutlich; die zur vermeintlichen Besserung der Lage aufgeführten Maßnahmen nahmen sich aber angesichts der tatsächlichen Kriegslage reichlich weltfremd aus, ein Phänomen, das auch in anderen Gesellschafts- und Politikbereichen der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft zu beobachten war.

In der Hoffnung auf eine doch noch irgendwie zu erzwingende Kriegswende wurden unter Verdrängung resignativer Tendenzen und eigener realistischer Einsichten weitere Kräfte mobilisiert, deren Einsatz angesichts der Kriegslage jedoch jede Bedeutung verloren hatte - Dienst nach Vorschrift in scheinbarer Abwesenheit von Alternativen. Während in Ostpreußen die Massenflucht vor der Roten Armee begann, im Westen die Ardennenoffensive gescheitert war und im Süden

339 Klemer, Jugendbetreuung im totalen Krieg, S. 128 f., Hervorhebung im Original.

sowjetische Truppen vor Budapest standen, beschäftigte sich die Führung der Arbeitsgemeinschaft mit der Ausarbeitung von Arbeitsrichtlinien für noch gar nicht bestehende Kreisarbeitsgemeinschaften, plante im August 1945 durchzuführende Elternaufklärungsabende und erließ Anweisungen zur Ausfüllung von Formblättern, mit denen diejenigen Jugendlichen erfaßt werden sollten, die sich mit der „Erfüllung von Arbeitsauflagen" von einem HJ-Disziplinarverfahren oder einer Gefängnisstrafe wegen Arbeitsbummelei freikaufen konnten. Der anachronistische Aktionismus der Endphase des nationalsozialistischen Reiches offenbarte sich auch in einer der letzten Meldungen der Reichsarbeitsgemeinschaft, die in ihrem Mitteilungsdienst beklagte, daß „bei den derzeitigen Einschränkungsmaßnahmen die Neuerrichtung von Arbeitserziehungslagern naturgemäß mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden" sei, zu denen noch das Dilemma komme, daß auch „beim besten Willen für die Arbeitszöglinge nicht immer eine Arbeit aufzutreiben [sei], die erzieherisch und abschreckend zugleich" wirke.[340]

In diese Situation der zunehmenden geistigen und operationalen Agonie fielen die wahrscheinlich letzten bislang bekannten Aktivitäten der Reichsarbeitsgemeinschaft. Während Stalin, Churchill und Roosevelt auf der Krim-Konferenz in Jalta bereits die Koordinierung ihrer weiteren militärischen Operationen, die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und die Bildung eines Alliierten Kontrollrates vereinbarten, wurde am 9. Februar 1945 unter Vorsitz des Leiters der Reichsarbeitsgemeinschaft, Otto Schroeder, ein letzter Arbeitskreis der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung gebildet. Kurz nachdem am 5. Februar die Massenaustreibungen der deutschen Bevölkerung aus Schlesien und den deutschen Ostgebieten begannen, und einen Tag nachdem am 8. Februar 1945 die Offensiven der 1. Ukrainischen Front aus den Brückenköpfen an der Oder und der 1. kanadischen Armee zwischen Maas und Rhein eröffnet wurden, die die Fluchtbewegungen von den Peripherien des Reiches in dessen Zentrum weiter verstärkten, trat in Berlin der Arbeitskreis „Betreuung der aus den Ostgebieten zurückgeführten berufstätigen Jugendlichen"[341] zusammen. Dessen Überlegungen, die sich zwischen der Erkenntnis, nur noch Schadensbegrenzung leisten zu können, und größenwahnsinnigen Konzepten bewegten, werfen ein deutliches Schlaglicht auf die Ambivalenzen der Endzeitstimmung:

Weil, wie im doppelten Sinne euphemistisch formuliert, „im Zuge der Rückführungsmaßnahmen im deutschen Osten mehrere hunderttausend Jugendliche in die weniger gefährdeten Gaue des Reiches" strömten, müsse deren „weiterer beruflicher Einsatz", deren „Erziehung nach einheitlichen Grundsätzen" und „insbesondere auch die Erfassung der männlichen Jahrgänge für Hitler-Jugend, RAD und Wehrmacht" geplant und gesichert werden. Um die „aus dem Osten zurückgeführten Jugendlichen betreuen zu können" - gemeint war, und hier kommt der wahre Wortsinn deutlich zum Ausdruck, um sie „insbesondere zum Berufseinsatz, zum Dienst in der HJ, RAD und Wehrmacht heranzuziehen" -, war es zunächst notwendig, „sie möglichst lückenlos zu erfassen". Weil aber der Aufenthaltsort der Jugendlichen „in vielen Fällen unkontrollierbar" war, da „nicht immer eine polizeiliche Anmeldung" vorlag, schien es den Arbeitskreismitgliedern noch in dieser Situation „ratsam", „die notwendige Erfassung auf sämtliche Jugendliche [!] im Alter von 14 bis 18 Jahren im gesamten Reichsgebiet [!] auszudehnen". In einer Zeit, in der die Grenzen im Osten und im Westen des Reiches längst von den alliierten Truppen erreicht und zum Teil überschritten waren, plante man in Berlin, die „lückenlose Erfassung" von 4,5 bis 5 Millionen Jugendlichen dadurch zu erreichen, daß die Lebensmittelmarkenausgabe an eine von den Jugendlichen vorzulegende Bescheinigung von Schule, Betrieb oder Arbeitsamt gekoppelt werden sollte. Wenn diese Bescheinigungen vorlagen, waren sie „von der Polizei daraufhin zu überprüfen, ob eine entsprechende polizeiliche Meldung [des jeweiligen Jugendlichen] erfolgt" war, und erst dann

340 Mitteilungsdienst der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Folge 5, Januar 1945, S. 12.

341 Diesem Arbeitskreis gehörten Mitarbeiter folgender Einrichtungen an: Reichsinnen-, Reichsarbeits-, Reichswirtschafts-, Reichsernährungs- und Reichspropagandaministerium, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Reichswirtschaftskammer, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichsjugendführung, Reichsfrauenführung, Deutsche Arbeitsfront, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Deutsches Jugendförderungswerk und Dienststelle Obersteiger; vgl. BA, R 21/511, Bl. 15 ff. (von der RJF angefertigtes Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises "Betreuung der aus den Ostgebieten zurückgeführten berufstätigen Jugendlichen", 15.2.1945).

durften „die Ernährungsämter ihre Karten ausgeben". Vorgesehen war dann, die Jugendlichen in „Gemeinschaftsunterkünften" unterzubringen, weil dies auch „im Interesse der Wehrertüchtigung" lag. Die Reichsverteidigungskommissare sollten deshalb angewiesen werden, dazu „noch vorhandene Gebäude, Unterkunftsgerät und Kleidung" zu beschlagnahmen.

Natürlich ließ sich weder dieses langwierige bürokratische Erfassungsverfahren durchführen, noch die Forderung nach einer dazu notwendigen „sofortigen Neuerrichtung einer größeren Anzahl von Jugendwohnheimen" umsetzen; beide Vorhaben sind jedoch ein deutliches Indiz für die illusionistische Realitätsferne ihrer Planer. Denn im Frühjahr 1945 ließ sich in der Zusammenbruchsgesellschaft des in Auflösung begriffenen Reiches nichts mehr beschlagnahmen und kaum noch etwas organisieren. Schon wenige Tage nach dieser letzten gespenstischen Sitzung zerstörten in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 und am Mittag des nächsten Tages 1.084 britische und amerikanische Flugzeuge mit 3.430 Tonnen Spreng- und Brandbomben in einem der schwersten Bombardements des Krieges die Stadt Dresden; 35.000 Tote, 80.000 zerstörte Wohnungen und 250.000 Obdachlose waren die Folge. Parallel zu Hitlers Erklärung vom 24. Februar, daß „noch in diesem Jahr die geschichtliche Wende" des Krieges eintreten und an deren Ende der „Sieg des deutschen Reiches stehen" werde, folgte in den nächsten Tagen die militärisch ebenso sinnlose Bombardierung weiterer deutscher Städte, unter ihnen Chemnitz, Magdeburg und Cottbus, Regensburg, Linz und Nürnberg.

Die Bildung und das Wirken der Reichsarbeitsgemeinschaft waren das indirekte Eingeständnis der Reichsjugendführung, die Probleme der Jugenderziehung im Kriege nicht allein lösen zu können. Der von der HJ-Zentrale beständig erhobene doppelte Totalitätsanspruch, die Forderung nach Alleinzuständigkeit für alle die Jugend betreffenden Politikbereiche und Ressorts sowie das Bestreben nach totaler Erfassung aller Jugendlichen, erwies sich bei der Auslösung des Krieges als zunehmend unrealistisch und immer weniger durchführbar. Konnte die Reichsjugendführung bis 1939/40 ein relativ wirksames und leistungsfähiges System der Jugenderziehung aufbauen, das nach außen hin auf die Übernahme möglichst vieler Zuständigkeiten im Bereich der Jugendpolitik, nach innen auf eine weitreichende Kriegsvorbereitung der fast vollständig erfaßten deutschen Jugend gerichtet war, wurde die Führung des NS-Jugendverbandes unmittelbar nach Kriegsbeginn 'Leidtragende' ihrer eigenen Effektivität und 'Opfer' allgemeiner Kriegszustände: Innerorganisatorisch konnte sie ihren Führungsanspruch zwar nach wie vor erheben, aber immer weniger durchsetzen, da die meisten Angehörigen des HJ-Führerkorps sich - als ein Ergebnis der HJ-Erziehung - unmittelbar nach Kriegsbeginn zur Front gemeldet hatten und für Führungsaufgaben in der Organisation nicht mehr zur Verfügung standen. Die auch daraus resultierende zunehmende Ohnmacht der HJ-Organisation fiel mit der allgemeinen Schwächung der meisten der mit Jugendpolitik befaßten Institutionen an der 'inneren Front' zusammen. Die Summe des Zusammenschlusses dieser vermindert leistungsfähigen Institutionen bildete die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, die aber auch deshalb nicht zu einer omnipotenten Einrichtung avancieren konnte, weil es nicht gelang - und ein entsprechender Versuch wegen mangelnder Erfolgsaussichten auch gar nicht erst unternommen wurde-, sie institutionell und administrativ im Machtapparat und in der Behördenstruktur des Reiches zu verankern. Dazu hätte sich - wahrscheinlich unter Führung der HJ-Zentrale - die Einrichtung einer neuen Behörde notwendig gemacht, die mit Kompetenzabgaben aus allen beteiligten Ressorts verbunden gewesen wäre.

Die Reichsjugendführung konnte zwar noch Ambitionen anderer Institutionen - besonders der Partei-Kanzlei und der Wehrmachtsführung - auf eine vollständige oder partielle Übernahme der Kommandogewalt im Jugendbereich abwehren, mußte sich aber, wollte sie Jugendführungsinstitution bleiben, mit anderen Einrichtungen und Dienststellen verbünden, auch deshalb, weil durch die fachliche und administrative Breite der in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Institutionen spezifische Sektoren von Jugendarbeit und -politik bearbeitet werden konnten, die von der HJ-Organisation (noch) nicht zu erfassen waren. Aber auch in der de facto unter Leitung der Reichsjugendführung stehenden Reichsarbeitsgemeinschaft konnten immer weniger 'positive', das heißt konstruktive und gestaltende Politikansätze verwirklicht werden, sondern es dominierten zuneh-

mend die 'negativen', also reaktiven Maßnahmen auf 'unerfreuliche' Kriegserscheinungen mit eskalierend repressivem Charakter. Obwohl die Mobilisierungseffekte immer geringer wurden, gelang es den in der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretenen Dienststellen bis etwa Anfang 1945 dennoch, die Loslösung oder gar den Abfall der Jugend vom Regime weitgehend zu verhindern, was, so der Umkehrschluß, ohne die Existenz und das Wirken der Reichsarbeitsgemeinschaft in diesem Maße kaum gelungen wäre. Damit hatte die Reichsarbeitsgemeinschaft - die gebildet worden war, um Zustände wie im Ersten Weltkrieg, also ein Zusammenbrechen der 'Heimatfront', zu vereiteln - ihre Aufgabe weitgehend erfüllt.[342]

6. 5 „Keimzelle gefährlicher Entwicklungen" oder ein aufgebauschter Feind? Zum Kampf der HJ gegen „jugendliche Cliquen und Banden"

„Bei der Cliquenbildung Jugendlicher handelt es sich um Erscheinungsformen der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität ... Alle Maßnahmen gegen den einzelnen Jugendlichen werden bestimmt durch das Ziel seiner Einordnung oder Rückgewinnung in die Volksgemeinschaft. Deshalb soll jeder Fall möglichst frühzeitig erfaßt und bei seiner Bearbeitung scharf durchgegriffen werden, wobei aber jedes Aufbauschen der Vorgänge zu vermeiden ist."[343]

Die fließenden Grenzen politischer, kultureller oder krimineller Normabweichungen Jugendlicher waren schon im Dritten Reich schwer zu definieren und sind auch in der Rückschau längst nicht immer klar zu bestimmen. Abstrus erscheinende, in den Rang von Fakten und Tatsachen erhobene kleinste 'Indizien' begründeten damals oft den Vorwurf der 'asozialen Kriminalität'. Und schon der Verdacht 'organisierten Handelns' brachte den sich in losen Freundschaftsgruppen treffenden Jugendlichen das Verdikt der Staatsfeindlichkeit ein, das sie dann folgerichtig zur Klientel für die Polizei- und Justizbehörden avancieren ließ. Zwar waren die NS-Behörden und die Reichsjugendführung auch „unterhalb dieser zweifellos schillernden Spitzen oppositionellen Verhaltens" - gemeint sind etwa die durch Forschung und Medien popularisierten und in scheinbarer Ermangelung anderer Beispiele jugendlichen Widerstandsverhaltens gelegentlich überinterpretierten Edelweißpiraten, Blasen, Mobs, Gangs, Schlurfs, Swings, Meuten und andere als 'Cliquen' oder 'Banden' subsumierte Gruppen - mit einem breiten, ständig wachsenden Sockel jugendlichen Nonkonformismus' konfrontiert, der gleichfalls als „politische Bedrohung aufgefaßt"[344] wurde. Dieser allgemeine, zum Teil sogar vom NS-System unabhängige jugendliche Nonkonformismus wäre letztlich aber nur dann als tatsächliche Bedrohung zu bezeichnen, wenn man die systemimmanenten totalen Erfassungs-, Normierungs- und Überwachungsansprüche und die daraus resultierenden hypertrophierten Reaktionen auf jede Form des Abweichens von der als Norm gesetzten nationalsozialistischen Lebensweise als zu akzeptierenden Maßstab zugrunde legt.

Retrospektiv und objektiv betrachtet - also jenseits aller zeitgenössischen Aufgeregtheiten und der politisch-didaktisch-legitimatorischen Sinnstiftungsversuche der Nachkriegszeit -, signalisierte das Auftreten von jugendlichen 'Cliquen' und 'Banden' keine wirkliche Bedrohung oder gar eine Gefährdung des Reiches. Derartige Einschätzungen abweichenden Verhaltens Jugendlicher resultierten damals sowohl aus dem totalen Erfassungsanspruch des (HJ-)Systems und dem 'der Jugend'

342 Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 287 gelangt - allerdings aus kommunaler Perspektive mit Blick auf die Jugendpflegepolitik der Landesjugendämter - zu einer gegensätzlichen Einschätzung; danach war die "Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung ... gering. Sie gaben allenfalls eine Fassade für den 'Führerstaat' ab". Ohne eine konkrete Analyse der tatsächlichen Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft und der Auswirkungen der in ihr gefaßten Beschlüsse kolportiert er in der ansonsten sorgfältig gearbeiteten Studie das durch keinerlei Untersuchungen gestützte Klischee, daß, weil den Mitgliedern der Reichsarbeitsgemeinschaft "irgendwelche Anweisungsbefugnisse [nicht] zustanden", es ihnen kaum "möglich gewesen sein dürfte [!], bei der in den Arbeitsgemeinschaften vertretenen polykratischen Interessenvielfalt überhaupt zu einer einvernehmlichen jugendpolitischen Planung zu gelangen". Dies war, wie gezeigt, offenkundig falsch.

343 BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff. (aus einem von Kaltenbrunner unterzeichneten Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen, 25.10.1944); veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 332 ff., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 393 ff.

344 Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat, S. 283.

zugeschriebenen Stellenwert als Keimzelle stetiger Erneuerung der Volksgemeinschaft und Garanten der Zukunft, als auch aus der immer enger werdenden Normensetzung und den dann übersteigerten Reaktionen auf schon kleinste Regelabweichungen sowie aus einer daraus folgenden, keineswegs nur für den Nationalsozialismus typischen Selbstdynamisierung der Verfolgungsbehörden aller Couleur, die vor dem ständig beschworenen Hintergrund von '1918' und im Zusammenhang mit den seit 1943 unübersehbaren Rückschlägen an allen Fronten ihre besondere Brisanz erhielten.

Abweichendes Jugendverhalten war keine systemgefährdende Massenerscheinung, was die Verfolgungsbehörden freilich nicht erkennen konnten oder wollten und nicht davon abhielt, sie als solche zu betrachten, zu bezeichnen und entsprechend zu reagieren. Auch die agierenden und dann betroffenen Jugendlichen hatten ihren Gruppenbildungen nur in seltenen Fällen ideologische, grundsätzlich staatsabweisende, fundamentaloppositionelle Motive zugrunde gelegt. Ganz normale, jugendtypische Verhaltensweisen, zumeist unreflektierte, unwillkürliche und weitgehend 'unpolitische' Bestrebungen, sich dem Zwang und den Zumutungen einer alle Facetten jugendlichen Alltagslebens reglementierenden Kontrolle zu entziehen, riefen im Zusammenwirken mit einer diese Verhaltensweisen kriminalisierenden Verfolgungspraxis erst sich selbstradikalisierende, politisierende Handlungen und Inhalte hervor, die die Verfolger dann als Bestätigung ihrer Sichtweisen und ihres Handelns interpretieren konnten. Verkürzt gesagt: Erst durch ihre überzogenen Normierungs- und Überwachungspraktiken schufen sich die Reichsjugendführung, die NS-Verfolgungsbehörden und Terrorapparate einen inneren Feind, den sie dann - self-fulfilling prophecy - bekämpften.

Das Bestreben zur permanenten Verschärfung bestehender Regelungen und zur denkbar weitgehenden Ausschöpfung bereits vorhandener Möglichkeiten war ein typisches Kennzeichen der Jugendpolitik im Kriege, das jedoch gleichzeitig und gegenläufig oft dadurch blockiert, gelegentlich sogar konterkariert wurde, daß sich das zu ungezügeltem Terror drängende Regime in den Fallstricken der eigenen Legislaturpraxis und in den Netzen der systemimmanenten Institutionenkonkurrenz verfing. Es ist kaum zu glauben, aber Tatsache: In einem System, in dessen Herrschaftsbereich ohne gesetzliche Grundlagen Millionen Menschen zielgerichtet umgebracht und vielfach fabrikmäßig ermordet wurden, war es bis 1945 nicht möglich, einen konkreten juristischen Unterbau für die Verfolgung von ein paar Tausend Jugendlichen zu schaffen, die sich in wenigen hundert unabhängig voneinander existierenden Gruppen auf vielfältige Weise dem HJ-System zu entziehen suchten, obgleich allein schon die Existenz dieser Gruppenstrukturen als hochgradig staatsgefährdend bezeichnet wurde.[345] Taktische Erwägungen, Rücksichten auf die Volksstimmung, juristische Bedenken, Kompetenzstreitigkeiten und Eifersüchteleien, praktische Überforderung, aber auch das Wissen, einen Gegner propagandistisch aufgebaut zu haben, der in dieser Form gar nicht existierte, hinderten HJ, vor allem aber Justiz und Polizei, an dessen effektiver Verfolgung.

Diese komplizierte und widersprüchliche Situation kann hier nicht weiter untersucht werden; statt dessen soll im vorliegenden Zusammenhang gezeigt werden, daß es vor allem die Reichsjugendführung war, die sich als von den eben skizzierten Rücksichtnahmen und Bedenken weitgehend frei fühlende Führungszentrale und sich für alle Jugendfragen zuständig wähnende Institution bei der Radikalisierung der Verfolgungsmaßnahmen und bei der Verschärfung des Jugendstrafrechts zu *dem* treibenden Faktor, zu einem auf Hochtouren laufenden Motor einer kompromißlosen Eskalation entwickelte. Und es war der Aktionismus der HJ-Zentrale, der die anderen, mit weit größeren Verfolgungspotentialen ausgestatteten 'klassischen' Ressorts mitriß und deren Maßnahmen dynamisierte; dies ist etwa am Beispiel der Verfolgung der Leipziger Meuten, der Hamburger Swing-Jugend oder den bündischen Ruhrgebiets-Cliquen besonders deutlich zu beobachten.

Angefangen hatte die Stigmatisierung nicht HJ-konformer Jugendstrukturen bereits 1933. Ausgehend von ihrem schon in der Weimarer Republik artikulierten Vorherrschaftsanspruch auf dem

345 Noch Ende Oktober 1944 stellte das Reichssicherheitshauptamt beim Erlaß einer Verordnung zur "Bekämpfung jugendlicher Cliquen" fest: "Das deutsche Strafrecht enthält keine Bestimmung, die die Cliquenbildung Jugendlicher an sich unter Strafe stellte", um dann auf mehreren Seiten eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu zitieren, die zur Bekämpfung dieses Phänomens hilfsweise herangezogen werden könnten! BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff. (von Kaltenbrunner unterzeichneter Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen, 25.10.1944); veröffentlicht bei Hellfeld/Klönne, Die betrogene Generation, S. 332 ff., und bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 393 ff.

Feld der Jugendverbandsarbeit war die Reichsjugendführung - nunmehr Repräsentantin der einzigen, auf den zum Reichskanzler avancierten Führer eingeschworenen Jugendorganisation - nach der Machtergreifung darangegangen, ihr Vorherrschaftspostulat zunächst zu einer Alleinexistenzforderung im Bereich der Jugendverbände und schließlich zu einem Totalitätsanspruch im Rahmen der gesamten Jugendarbeit zu erweitern. Als ein besonderer Gegner erwiesen sich dabei die zahlreichen, von der HJ unter dem Rubrum „bündisch" zusammengefaßten Jugendgruppen, die, obzwar klein und zersplittert, wegen ihres unangepaßten Stils, ihrer autonomen, freiheitlichen Lebensweise und wegen ihres enormen, in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Bedeutung stehenden wirkungsmächtigen literarischen und weithin stilbildenden publizistischen Ausstoßes zum Hauptfeind erklärt wurden, und die, auch nachdem sie weitgehend zerschlagen bzw. in die HJ integriert waren, beständig als Begründung für Verfolgungsmaßnahmen von außerhalb der HJ bestehenden Jugendgruppen herhalten mußten.[346]

Erstaunlich nur, daß die HJ-Führung meinte, sich an so einem kleinen Gegner abarbeiten zu müssen. Offensichtlich war es die durch ihn verkörperte Idee der Autonomie, die den totalen Erfassungszwang der HJ schon allein durch die Existenz und Reproduktion dieser Idee insgesamt in Frage zu stellen drohte, und vielleicht wurde dieser kleine Gegner auch deshalb für so gefährlich gehalten, weil seine Impulse aus 'der Jugend', die man zu beherrschen trachtete, selbst kamen und weil bündische Jugendgruppen nicht als Anhängsel der großen Erwachsenenstrukturen wie der Parteien, Vereine, Gewerkschaften oder Kirchen existierten, die schon 'von Staats wegen' liquidiert bzw. zurückgedrängt waren. Die Feindschaft der Führung der zur Massenorganisation drängenden HJ gegenüber 'den' elitären Bündischen basierte auf einer schon in der Weimarer Republik begründeten Haßliebe, hatten die Bünde mit ihrem Lebens-, Fahrten-, Kommunikations- und Führungsstil doch alles, was der HJ fehlte. Die HJ-Führung, die den Habitus der Bündischen Jugend insgeheim bewunderte, adaptierte ab 1932/33 eine ganze Reihe von deren Stilformen und übernahm eine nicht unbeträchtliche Anzahl bündischer Führer[347], die allerdings nur dann eine Chance hatten, wenn sie sich vollkommen auf das nationalsozialistische Verständnis von Jugendführung einließen und ihrer Vergangenheit abschworen. Die meisten bündischen Jugendführer sind bereits bis 1935 aus der HJ entfernt worden; nur wenige gelangten in höchste Ämter und noch weniger konnten sich dort halten.

Selbst 1935, als nahezu alle bislang bekannten Jugendorganisationen und auch die bündischen Jugendstrukturen weitgehend eliminiert bzw. in die NS-Jugend integriert waren, sind die bestenfalls als isolierte Relikte weiterbestehenden bündischen Gruppen als Gefahr und Feind Nr. 1 aufgeblasen und - das war das wirksamste, weil keine Begründung erfordernde Argument - oft als 'kommunistisch' denunziert und diffamiert worden. So bezeichnete Gerhard Mögling - stellvertretender Chef des Amtes für Jugendverbände der Reichsjugendführung, das 1936 wegen seines abhanden gekommenen Arbeitsgegenstandes aufgelöst wurde - noch 1935 die illegalen bündischen Gruppen als „Träger des Bolschewismus" und als „schärfste Gegner der HJ"[348], zu einem Zeitpunkt also, als zum einen der kommunistische Widerstand im wesentlichen zerschlagen war und als zum anderen die in die HJ gelangten bündischen Strukturen und Führer, deren man sich in der Anfangszeit gern bedient hatte, bereits überwiegend neutralisiert bzw. ausgeschlossen waren, weil die weitgehend stabilisierte HJ diese nun nicht mehr benötigte. Aus dieser lediglich argumentativ konstruierten Verbindung zweier Sachverhalte ist dann die Kopplung 'bündisch-kommunistisch'

346 Zur NS-Konstruktion des "'bündischen' Jugendlichen" vgl. Kenkmann, Wilde Jugend, S. 153 ff.

347 Vgl. BA, NS 28-62 Hi 1/11, Bl. 59 f. (Geheime Denkschrift der RJF über die Bündische Jugend, 1.10.1934). Danach agierten in den einzelnen HJ-Gliederungen noch im Herbst 1934 eine Reihe ehemaliger "bündischer Jugendführer" als bestätigte HJ-Führer. Die folgenden Angaben in Prozent stellen Durchschnittswerte dar: DJ - 16%, HJ - 14,1%, JM - 5%, BDM - 5,3%.

348 Mögling, Bündische Jugend ist heute Bolschewismus, S. 16 ff., vermutete (zu Unrecht), daß Kommunisten die bündischen Jugendgruppen führten; in ihnen werde "auf dem Umweg über die Kultur durch Lieder, Literatur und Brauchtum die Jugend zum Kommunismus hingeführt", diese Arbeitsgemeinschaften der bündischen Jugend fungierten als "Pestbazillen des Kommunismus". Es sei "an der Zeit, daß diesem Hochverrat ein Ende gemacht" werde. Bereits im Dezember 1934, anläßlich der Konstituierung des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht, hatte Schirach prononciert herausgestellt, daß es für die HJ "selbstverständlich" sei, mit "der gänzlichen Vernichtung der einstigen bündischen Bewegung ein Stück unserer programmatischen Arbeit" zu verwirklichen; Das Archiv, 1934, S. 1367.

entstanden, die sich bis in die Endphase des Dritten Reiches durch alle Einschätzungen und Bewertungen der Verfolgungsorgane zog, ohne daß dies in den meisten Fällen seine sachliche Berechtigung hatte.[349] Die Kopplung 'bündisch-bolschewistisch' war dabei nichts originäres, sondern - ähnlich wie bei den Zuschreibungen 'jüdisch-bolschewistisch' oder 'jüdisch-plutokratisch' - nur ein zur verstärkten Diffamierung und Stigmatisierung gebildeter Kampf- und Propagandabegriff.

Während sich die Justizorgane - Reichsjustizministerium, Staatsanwaltschaften und die Richter von Amts- und Sondergerichten - zwischen 1937 und 1944 schwertaten, etwa den jugendlichen Angehörigen der Leipziger Meuten mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium die Ungesetzlichkeit ihres Tuns nachzuweisen und sie nach erstaunlich langwierigen Verfahren gelegentlich für kurze Zeit einsperrten - vor allem der Nachweis des Vorsatzes des Verstoßes gegen bestehende Bestimmungen gestaltetete sich sich stets schwierig[350] -, kritisierte die Reichsjugendführung „das mangelhafte gesetzgeberische Rüstzeug, mit dem die Justiz für diesen Kampf ausgestattet" war. Sie drängte nachdrücklich auf eine Regelung, die ihr und den Verfolgungsorganen eine Blankovollmacht zum Einschreiten gab, wenn Jugendliche angetroffen wurden, die sich - als kleinster gemeinsamer Nenner - „außerhalb der HJ" zusammengeschlossen hatten. In einer ausführlichen Denkschrift über die „Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", die im September 1942 in der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der Reichsjugendführung entstanden ist und offensichtlich von Heinrich Lüer und William Knopp verfaßt wurde[351], mußte zwar auch konstatiert werden, daß „eine tatbestandsmäßig gefaßte, mit Strafe bedrohte Festlegung des Unrechtsgehaltes der Cliquenbildung unter Jugendlichen ... bis jetzt nicht vorhanden" sei, so daß zu Hilfskonstruktionen gegriffen werden müsse, die die HJ nicht befriedigten könnten, da sie allenfalls die Begleitkriminalität erfassen würden.[352]

Die HJ-Führung, die das Problem der Cliquenbildung im Herbst 1942 in dramatische Worte gekleidet hatte, befand sich dabei in einer zwiespältigen Situation. Einerseits fühlte sie sich schon durch die Existenz dieser Cliquen in ihrem Totalitätsanspruch berührt, war aber allein kräftemäßig nicht mehr in der Lage, diese Situation ohne äußere Hilfe zu meistern; andererseits lag in der - wenn auch nur internen - Bekanntgabe der Tatsache, daß immer mehr Jugendliche immer häufiger außerhalb der HJ ein Eigenleben zu führen suchten, ein indirektes Eingeständnis des eigenen Versagens, das einschneidende Kompetenzabgaben zur Folge haben konnte. Deshalb mußte die Situation zwar als ernst geschildert, durfte aber nicht mit einer verfehlten Politik der HJ-Führung oder gar des NS-Systems begründet werden, sondern mußte als durch außersystemare Zwänge und Einflüsse verursachte Bedrohung erscheinen; dafür boten sich nur 'der Krieg' an sich und seine HJ-seitig nicht zu steuernden Begleitumstände an. Die Bildung von Cliquen, „das heißt von Zusammenschlüssen Jugendlicher außerhalb der Hitler-Jugend" - so die Denkschrift vom Herbst 1942 - hätte sich „besonders aber im Kriege in einem Maße verstärkt, daß von einer ernsten Gefahr der politischen, sittlichen und kriminellen Zersetzung der Jugend gesprochen werden" müsse. Diese Cliquen stünden „zum Teil in offener politischer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und [!] zur Hitler-Jugend"; aber auch die (unpolitische) „Kriminalität der Jugendlichen [habe] in den

349 Zahlreiche Beispiele zur 'Suche nach dem politischen Gegner' und zur 'Gegnerkonstruktion' bei Kenkmann, Wilde Jugend, S. 121 ff.; dort auch instruktive Darstellungen zum Phänomen der NS-übergreifenden autonomen Entstehung von jugendlichen Cliquen und Banden, ihrer bedarfsgerechten (Re-)Konstruktion und Stigmatisierung durch die Verfolgungsbehörden der Weimarer Republik, des Dritten Reiches und der beiden deutschen Nachkriegsstaaten.

350 Vgl. hierzu die instruktive Studie von Gruchmann, Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich. Um etwa den Fahrtenbetrieb dieser Jugendgruppen zu verhindern, schlug der zuständige Referent der Gesetzgebungsabteilung des Reichsjustizministeriums vor, die "Veranstalter", also die Jugendlichen, wegen "Beihilfe zur Kuppelei" zu verurteilen, da es auf diesen Fahrten doch sicher zu einem "ungeregelten Geschlechtsverkehr" komme. Ebenda, S. 120.

351 Vgl. BA, R 22/1177, Bl. 325 ff.

352 Die gelegentliche, fallweise mögliche Heranziehung etwa von § 49 - Mordverschwörung, §§ 82, 83 - Hochverrat, §§ 113, 114, 115 - Zusammenrottung und Widerstand gegen die Staatsgewalt, § 116 - Auflauf, § 122 - Gefangenenmeuterei, § 124 - Hausfriedensbruch, § 125 - Landfriedensbruch, § 127 - Bildung bewaffneter Banden, § 128 - Geheimbündelei, § 129 - staatsfeindliche Verbindungen, § 227 - Raufhandel usw. ersetzten nicht die Möglichkeit, schon die Zusammenschlüsse außerhalb der HJ - und darum ging es der um das Monopol ihrer Organisation fürchtenden Reichsjugendführung - kriminalisieren zu können, unabhängig davon, ob in diesen "Zusammenschlüssen" wirklich etwas Kriminelles geschah. Für die HJ-Führung handelte es sich "also weniger darum, bereits begangene kriminelle Straftaten zu sühnen, ... als vielmehr darum, die jugendlichen Banden schon als Verwahrlosungsherde und kriminogene Faktoren zu bekämpfen und unschädlich zu machen". Ebenda, Bl. 343 f.

Cliquen an Umfang und Schwere ganz erheblich zugenommen", so daß es „unerläßlich" geworden sei, „diese Zusammenschlüsse im ganzen Reich einheitlich und unnachsichtig zu bekämpfen". Ihr Weiterbestehen würde eine „öffentliche Gefahr" und „für die Zukunft die Möglichkeit unabsehbarer Schäden" bedeuten.

Im Westen des Reiches sei es aber schon Mitte der 30er Jahre zu einer „Unzahl wilder Cliquenbildungen" gekommen, die „so zahlreich und Träger so erheblicher allgemeiner Verwahrlosung" waren, daß „zu ihrer Bekämpfung von der Reichsjugendführung in Zusammenarbeit mit Sicherheitspolizei und Staatsanwaltschaft eine besondere 'Zentralstelle West'" mit Sitz in Düsseldorf[353] gebildet werden mußte, die von 1937 bis 1938 tätig[354] war. Nach der Zerschlagung dieser frühen Cliquen und einer Phase der Ruhe tauchten seit 1941 erneut wilde Zusammenschlüsse Jugendlicher auf, die in den „Großstädten einen Umfang an Verwahrlosung und Kriminalität" erreichten, der „nunmehr eine auf das ganze Reich ausgedehnte planmäßige Überwachungs- und Bekämpfungsaktion sowie den Ausbau einer ständigen Überwachung und Verfolgung" notwendig mache. Nach der jüngsten Entwicklung dieser Zusammenschlüsse ließen sich „drei Typen" von Cliquen definieren, solche mit vorwiegend kriminellem Charakter - „Diebes- und Verbrecherbanden", deren „verbrecherische Energie bedeutend zugenommen" habe -, Zusammenschlüsse mit vorherrschend „politisch-weltanschaulicher Grundhaltung (Gegnergruppen)" - wobei „ausgesprochen parteipolitisch-gegnerische Gruppen (Marxisten, Kommunisten) ... nur noch selten nachweisbar" seien -, sowie „Vergnügungs- und Swinggruppen (Gefährdetengruppen)" - diese aus dem „gehobenen Mittelstand" stammenden Jugendlichen wollten „nach englischem Vorbild ... lediglich ihrem Vergnügen, sexuellen und sonstigen Ausschweifungen leben". Weil letztere aber auch „jede Beschränkung der persönlichen Freiheit (auch den Hitler-Jugend-, Arbeits- und Wehrdienst)" ablehnten, seien „auch [sie] als politische Gegner aufzufassen". Denn gerade diese Gruppen würden „auf die noch gesunde Jugend eine starke Anziehungskraft" ausüben, der der örtliche untere HJ-Führer" oft nicht gewachsen sei. Eine vierte, nicht klar auszumachende Gruppenstruktur von sich aus alltäglichen Berufs-, Schul- oder Wohnzusammenhängen ergebenden „Gelegenheitszusammenschlüssen" könne „durchaus harmlos, ... aber vielfach [auch] die Keimzelle gefährlicher Entwicklungen" sein.[355] Offenkundig ist also, daß von seiten der HJ-Führung selbst normale, sich aus der betrieblichen oder schulischen Tätigkeit ergebende Freundeskreise mißtrauisch beäugt und stigmatisiert wurden, eine völlig lebensfremde Paranoia, die Aufbegehren und Opposition erst hervorrufen mußte.

Selbstkritisch wurden „Mängel in der Arbeit der Hitler-Jugend" eingeräumt, die „noch nicht bis in die letzten Einzelheiten einheitlich ausgerichtet" sei; durch den mit Kriegsbeginn einsetzenden Führermangel sei „der Dienst vielfach einseitig und ungenügend", also unattraktiv geworden und könne nicht mit den scheinbar verlockenden Angeboten der Cliquen konkurrieren, die zudem dem natürlichen Freiheitsdrang der Jugendlichen entgegegenkämen - eine bemerkenswerte Einsicht, die natürlich auch interessante Rückschlüsse auf die Selbstbetrachtung der eigenen Organisation zuläßt. Die nachrückenden unerfahrenen Einheitenführer seien „ihrer Aufgabe noch nicht gewachsen" und würden sich beim Dienst aus Unsicherheit auf stupide „Ordnungsübungen ... mit militärischem Akzent" beschränken, um eine „Autorität" vorzutäuschen, „die nicht vorhanden" sei; dies mache „selbst dienstwillige Jungen sehr bald dienstmüde und dränge die Aktiveren in Opposition". Beobachtet wurde, daß im Krieg das Selbstwertgefühl vieler Jugendlicher stark gestiegen sei, da sie als begehrte und umworbene Arbeitskräfte plötzlich über altersuntypisch viel Geld verfügten, sich ohne elterliche und HJ-Kontrolle wähnten, den „häufiger [werdenden] sexuellen Versuchungen" erlägen und sich in starkem „Maße der Gemeinschaftserziehung der Hitler-Jugend" entfremdeten. Hinzu käme, daß aufgrund der zahlreichen Einziehungen und Überbelastungen das „notwendige staatliche Eingreifen

353 BA, R 22/1177, Bl. 326 f. (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF über die "Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942).

354 Vgl. dazu und zur Zusammenarbeit von zentralen und regionalen Gestapo-, SD-, HJ- und Justizdienststellen ausführlich Kenkmann, Wilde Jugend, S. 192 ff.

355 BA, R 22/1177, Bl. 328 f. (Denkschrift der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF über die "Cliquen- und Bandenbildung unter Jugendlichen", September 1942).

nicht immer rasch genug erfolgen" könne und die „staatliche Überwachung der Cliquen hinter vordringlicheren Aufgaben zurücktreten" mußte. Außerdem stünden - nach zwölf Jahren NS-Herrschaft [!] - „viele Eltern der Hitler-Jugend noch unsicher oder fremd gegenüber", da es der HJ-Führung „bisher noch nicht genügend gelungen [sei], ihnen die wirklichen Ziele und Aufgaben der Hitler-Jugend näherzubringen". Diese Einschätzung des faktischen Scheiterns der NS-Jugendpolitik wurde nur noch durch die folgende, als solche jedoch nicht gedachte Bankrotterklärung übertroffen, die das Dilemma nationalsozialistischer Jugendpolitik im Kriege offenkundig machte: „Eine innere Erfassung der Jugendlichen wird durch den Hitler-Jugend-Dienst heute nur selten erreicht."[356]

Die Argumentation der Reichsjugendführung, in der sich Wahrnehmung und Realität vermischten und die nur vor dem Hintergrund des überzogenen Anspruches der Überwachungs- und Kontrollorgane der HJ-Zentrale zu verstehen ist, zeigt deutlich, wie die HJ-Zentrale ungeachtet aller Unzulänglichkeiten der bestehenden Strafrechtslage dennoch hoffte, zu einer Generaleingreifklausel zu gelangen; so wurde beklagt, daß der „gemeinschaftsstörende Zusammenschluß Jugendlicher zu 'Gefährdetenzusammenschlüssen' für sich allein noch kein tatbestandsmäßig festgelegtes Unrecht" sei und „daher von der Justiz gar nicht [und] von der Polizei nur bei Annahme eines (sicherheits-)polizeilichen Notstandes verfolgt werden" könne. Da die Ordnungspolizei „nicht genügend ausgebaut" und „überlastet" sei und zudem „an der Bekämpfung der Jugendgefährdung ... nur geringes Interesse gezeigt" habe und die „unteren Vollzugsbeamten der Durchsetzung der Bestimmungen ... ausweichen" würden, waren „Partei und Hitler-Jugend daher zur Bekämpfung dieser Erscheinungen auf ihre eigene Initiative angewiesen" und hätten „wiederholt zur Selbsthilfe gegriffen"; dies geschah „meist in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei, da die eigenen disziplinarrechtlichen Erziehungs- und Strafmittel der Hitler-Jugend nicht immer ausreichten". Deshalb habe auf Anforderung der HJ-Dienststellen „die Geheime Staatspolizei mit den ihr zur Verfügung stehenden Sondermitteln eingegriffen". Dies konnte sich jedoch bislang immer nur auf Einzelfälle beschränken; was fehlte, war „die psychologisch sehr wichtige 'ständige Drohung', die [nur] durch eine tatbestandsmäßige, strafbedrohte Festlegung des Unrechts gegeben" sei.

Nachdem die Reichsjugendführung in diesem Stil den Justiz- und Polizeiführungen des Reiches seitenweise alle bisherigen Versuche zur Zerschlagung der Cliquen und alle bestehenden Bekämpfungsmöglichkeiten vorgestellt und für unzulänglich befunden hatte, schlug die HJ-Zentrale vor, „eine besondere Strafbestimmung gegen Zusammenschlüsse Jugendlicher zu schaffen, deren Tatbestand weit genug ist, um alle unerwünschten Erscheinungen dieser Art, die mit den jetzigen Bestimmungen nicht faßbar sind, bekämpfen zu können. Die Vorschrift soll auch die Möglichkeit bieten, gegen Jugendliche vorzugehen, die im Rahmen öffentlicher oder nicht öffentlicher Zusammenkünfte durch ihr Verhalten die Gebote der Sitte, des Anstandes und der Haltung gröblich verletzen oder sich sonstige grobe Verstöße gegen Haltung und öffentliche Disziplin zuschulden kommen lassen".[357]

Dies wäre einer Blankovollmacht für jeden HJ-Führer gleichgekommen, die ihn berechtigt hätte, zu jedem Zeitpunkt und zu jedem Anlaß gegen jeden Jugendlichen vorzugehen. An einer derartigen von der Reichsjugendführung gewünschten Generalklausel zur Bekämpfung der Cliquen waren - wenn auch aus verschiedenen Gründen - jedoch weder Justiz noch Polizei interessiert; das Reichsjustizministerium hoffte auf die Fertigstellung der Jugendstrafrechtsverordnung im neuen Reichsjugendgerichtsgesetz, und das Reichssicherheitshauptamt wollte in seinem Zuständigkeitsbereich keine einengenden justitiellen Regelungen. Sie einigten sich mit der Reichsjugendführung Anfang 1943 darauf, gemeinsame, aufeinander abgestimmte Richtlinien herauszugeben. Als jedoch in Leipzig eine Reihe in Untersuchungshaft befindlicher Meutenangehöriger von der Justiz freigesprochen wurden, dieses Ereignis gehörig feierten und sich erneut zu den Meuten bekannten, beschwerte sich Stabsführer Helmut Möckel, der bis 1942 auch als Führer des HJ-Gebietes Sachsen amtiert hatte, beim Chef des Reichssicherheitshauptamtes über dieses „Versagen der Justiz" und forderte von Kaltenbrunner „ausdrücklich die Schaffung von Jugend-Konzentrationslagern".[358] Es gelang dem

356 Ebenda, Bl. 332 ff.
357 Ebenda, Bl. 340 ff.
358 Zitiert nach Gruchmann, Jugendopposition und Justiz, S. 122.

Jugendstrafrechtsreferenten im Reichsjustizministerium Heinz Kümmerlein im Zusammenwirken mit Gerhard Klemer, dem Leiter der Rechtsdienststelle der HJ-Zentrale und Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, dem Reichsjugendführer und seinem Stellvertreter diese Eskalation auszureden und sie von den Vorteilen jugendgerichtlicher Maßnahmen zu überzeugen, die im neuen Reichsjugendgerichtsgesetz getroffen werden sollten, das jedoch noch von der Polizeiführung blockiert wurde.

Im Februar 1944 waren die beiderseitigen Blockaden abgebaut und die ein Jahr zuvor vereinbarten gemeinsamen Richtlinien fertiggestellt; nunmehr ergaben sich allerdings Verzögerungen durch die Einschaltung der Partei-Kanzlei, so daß die Richtlinien in der Form eines Erlasses des Reichsführers SS erst am 25. Oktober 1944 herausgegeben wurden[359], zwei Jahre nachdem die Reichsjugendführung mit ihrer Denkschrift diese Problematik aufgeworfen hatte, die nun allerdings kaum mehr existierte und auch kaum noch jemanden interessierte, denn vier Tage zuvor hatte die 9. US-Armee bereits Aachen eingenommen, und zwei Tage zuvor waren Einheiten der 11. sowjetischen Garde-Armee bei Gumbinnen bis Nemmersdorf und Angerapp vorgedrungen und hatten an der dortigen deutschen Zivilbevölkerung zum Teil bestialische Racheakte verübt. Zwar registrierte die Reichsjugendführung erfreut, daß zahlreiche Passagen ihrer Denkschrift und eines eigenen Entwurfs für den gemeinsamen Erlaß[360] zum Teil wörtlich Eingang in den Runderlaß des Reichssicherheitshauptamtes gefunden hatten und die „Überwachung und Bekämpfung der Cliquen [als] kriegswichtig" bezeichnet wurden. Auch definitorisch hatte sich das Reichssicherheitshauptamt an die HJ-Zentrale angelehnt. Als Cliquen galten nun „Zusammenschlüsse außerhalb der Hitler-Jugend, die nach bestimmten, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben" führten. Gemeinsam sei ihnen „die Ablehnung oder Interessenlosigkeit gegenüber den Pflichten der Volksgemeinschaft oder der Hitler-Jugend, insbesondere der mangelnde Wille, sich den Erfordernissen des Krieges anzupassen". Aber wen in der beginnenden Zusammenbruchsgesellschaft des Reiches interessierte das noch, und für wen war es in dieser Situation noch von Belang, daß in einer vom Reichsjustizministerium einen Tag später herausgegebenen, Himmlers Runderlaß erweiternden Rundverfügung behauptet wurde, die Cliquen würden „die ernste Gefahr einer politischen und moralischen Zersetzung der Jugend"[361] heraufbeschwören?

Ähnlich ambivalente Entwicklungen ergaben sich bei der Verfolgung der Swing-Jugend, seit 1940 im gesamten norddeutschen Raum, vor allem aber im hanseatischen Binnenklima Hamburgs anzutreffenden Jugendgruppen aus dem Bürgertum, die ihre Gegenidentität zur HJ und teilweise zum Nationalsozialismus in der Kultur und Lebensweise der Weltkriegsgegner USA und Großbritannien gefunden hatten.[362] Nachdem im Oktober 1940 mindestens 63 'Swinger' von der Gestapo vorübergehend festgenommen wurden, ist dieses Problem bis zum Januar 1942 nicht ernsthaft weiterverfolgt worden, obwohl die Swing-Jugend in dieser Zeit ihren Höhepunkt erlebte; öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 600 Jugendlichen, die in städtischen Tanzsälen und Caféhäusern nach angloamerikanischer Musik tanzten, waren keine Seltenheit, doch die Polizei schaute weg,

359 Vgl. BA, RJM, Nr. 9803/58, Bl. 4 ff. (von Kaltenbrunner unterzeichneter Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. zur Bekämpfung jugendlicher Cliquen, 25.10.1944). Der als "Streng vertraulich!" klassifizierte Erlaß ist nach Gruchmann, Jugendopposition und Justiz, S. 129, wegen seines Abschnittes "Art und Auftreten der Cliquen", der sich für eine Veröffentlichung in den Ministerialblättern nicht eignete, "nur innerdienstlich bekanntgegeben" worden.

360 Vgl. BA, R 22/1177, Bl. 405 ff. (von der Überwachungsdienststelle des Personalamtes der RJF angefertigter Erlaßentwurf zur "Bekämpfung jugendlicher Cliquen", 11.5.1943).

361 BA, Film Nr. 22934 (Rundverfügung des RJM an die Präsidenten des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofes, die Oberreichsanwälte, Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte, 26.10.1944). Während es im RSHA-Erlaß hieß, es sei "stets zu beachten", daß Cliquenbildungen "nicht nur mit polizeilichen Zwangsmitteln und gerichtlichen Strafen bekämpft werden" können, sondern auch - weil eine "Besserung der Grundhaltung der Jugendlichen angestrebt" werde - durch "vorbeugende erzieherische Maßnahmen", hieß es in der Rundverfügung der bislang eher zurückhaltender agierenden Justizbehörde, daß "der Gesichtspunkt der Abschreckung nicht außer Betracht gelassen" werden dürfe. "Unangebrachte Milde ist wegen der Gefährlichkeit der Cliquenbildungen fehl am Platze", "längere Gefängnisstrafen [werden] erforderlich sein", "auch die Einweisung in ein Erziehungslager" und die "Unterbringung in einem polizeilichen Jugendschutzlager"; die Verfahren sollten "mit besonderer Beschleunigung" durchgeführt werden. An der Verschärfung des Polizeierlasses für den Justizbereich war offensichtlich die HJ-Führung beteiligt.

362 Die in Literatur und Medien zahlreich, z.T. exotisierend und nicht immer zutreffend beschriebene Swing-Jugend ist angemessen untersucht worden bei Beck, The Anti-Nazi Swing Youth; Kater, Different Drummers; Kurz, Swinging Democracy; Peukert, Edelweißpiraten, Meuten, Swings; Polster, Swing Heil.

auch aus Rücksichtnahme auf die zumeist prominenten Eltern. Erst nachdem Axmann - durch seine Kriegsverwundung und eine anschließende Rehabilitationsphase zeitweilig 'außer Gefecht' gesetzt - wieder selbst die Leitung der HJ-Zentrale übernommen hatte, regte der ob solchen 'Defätismus' aufgebrachte Reichsjugendführer bei Himmler ein energisches Einschreiten „mit den schärfsten Mitteln" an, „da die Tätigkeit dieser 'Swing-Jugend' in der Heimat eine Schädigung der deutschen Volkskraft" bedeute. Axmann, der das tausendfache Sterben von HJ-Führern 'für Deutschland' an der Front dem 'Lotterleben' der 'Heimatfront' gegenüberstellte, hielt „die sofortige Unterbringung dieser Menschen in ein[em] Arbeitslager für angebracht".[363]

Himmler reagierte sofort und ganz in Axmanns Sinn, und wies Heydrich an, daß, nachdem die Gestapo „schon einmal eingegriffen" habe, „jetzt aber das ganze Übel radikal ausgerot[t]et werden" müsse. Die „Rädelsführer männlicher und weiblicher Art" sowie die Lehrer, die „die Swing-Jugend unterstützen", waren „in ein Konzentrationslager einzuweisen". Dort müssen die Jungen „zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden"; „die Mädchen sind zur Arbeit im Weben und im Sommer zur Landarbeit anzuhalten". Der „Aufenthalt im Konzentrationslager für diese Jugend" müsse „ein längerer, 2 - 3 Jahre sein", und es müsse „klar sein, daß sie nie wieder studieren dürfen". Wenn die Eltern dieser Jugendlichen deren Treiben unterstützt haben, waren „sie ebenfalls in ein KL zu verbringen und das Vermögen ist einzuziehen". Himmler forderte von Heydrich, „brutal durch[zu]greifen"; nur dann werde man „ein gefährliches Umsichgreifen dieser anglophilen Tendenz in einer Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kämpft, vermeiden können".[364]

Es kann hier nicht nachgezeichnet werden, wie diese Anordnungen umgesetzt wurden; gezeigt werden soll nur, daß SS-Führung und Gestapo auf Initiative der Reichsjugendführung aktiv wurden. Das ist insofern beachtenswert und keineswegs selbstverständlich, als sich bereits fünf Monate vor Axmann der Staatsekretär im Reichspropagandaministerium, Leopold Gutterer, ebenfalls wegen „englischer und amerikanischer Musik und Jugendverwahrlosung" an Heydrich gewandt und ihm Goebbels' „absolutes Unverständnis" über derartige Vorkommnisse mitgeteilt hatte. Obwohl „der Polizei in Hamburg diese Dinge bekannt" waren, obwohl „sie auch die Beteiligten mit Namen kennt, und zwar den ganzen in Frage kommenden Kreis", und obwohl sie von einer „Veranstaltung im Alster-Pavillon, an der ungefähr 300 dieser verwahrlosten Jugendlichen teilgenommen haben, ... vorher Kenntnis gehabt" habe, sei nicht eingeschritten worden; „Reichsminister Dr. Goebbels [könne] nicht verstehen, daß unter diesen Umständen die Veranstaltung ... überhaupt hat stattfinden können oder aber, daß man die Teilnehmer nicht einfach ausgenommen" habe. Der Minister sei der Ansicht, daß man „diesen ganzen Kreis von heute auf morgen in den Arbeitsdienst, und zwar männlichen und weiblichen Arbeitsdienst ... verfrachten" müsse, und nach dessen Ableistung waren „diese Jugendlichen in die OT zu überweisen". Wenn die Polizei mit dieser Angelegenheit nicht fertig werden könne, so Gutterers Drohung, solle Heydrich dies mitteilen; Goebbels nämlich halte „diese Frage für so wichtig, sie evtl. an den Führer heranzutragen".[365] Obwohl es das Propagandaministerium nicht bei dieser Intervention beließ[366], ist Heydrich

363 BA, NS 19/219, Bl. 68 (Axmann an Himmler, 8.1.1942).

364 Ebenda, Bl. 71 f. (Himmler an Heydrich, 26.1.1942).

365 BA, NS 18/507 (Gutterer an Heydrich, 20.8.1941). Goebbels, der offensichtlich den Auftrag für dieses Schreiben gegeben hatte, war vorher von der Abteilung M[usik] seines Hauses instruiert worden. Danach handele es sich bei der Swing-Jugend "um degenerierte und kriminell veranlagte, auch mischblütige Jugendliche, die sich zu Cliquen bzw. musikalischen Gangsterbanden zusammengeschlossen haben und die gesund empfindende Bevölkerung durch die Art ihres Auftretens und die Würdelosigkeit ihrer musikalischen Exzesse terrorisieren" würden. Es erscheine "dringend notwendig, die Anführer dieser Kreise ... auszuheben und das ... Material unerwünschter Schallplatten zu beschlagnahmen, um eine weitere Verbreitung der Swing- und Hot-Seuche in Hamburg und über Hamburg hinaus zu verhindern und ihren schädigenden Einfluß auf andere Jugendliche zu unterbinden". Goebbels wurde gebeten, "einer Sofort-Aktion zuzustimmen". Ebenda (Vorlage Scheffler für Goebbels, 18.8.1941).

366 So fertigte der Verbindungsmann zwischen der Partei-Kanzlei und der Reichspropagandaleitung Walter Tießler zwei Tage nach Gutterers Schreiben eine "Vorlage für Reichsleiter Bormann" über die "staatsfeindliche Einstellung von Swing-Tänzern" an und skizzierte "ein Bild der Verwahrlosung ..., wie es schlimmer nicht gedacht werden" könne: "Rassenschande, gewerbsmäßige Unzucht, Homosexualität, Einbruchsdiebstähle" dokumentierten die "durchgehend staatsfeindliche Einstellung dieser Jugendlichen"; im "Mittelpunkt dieser Exzesse" stünden "immer wieder Musik- und Tanzveranstaltungen mit englischer und amerikanischer Hot- und Swing-Musik"; dies, so Tießler, scheine ein

erst nach der Demarche des Reichsjugendführers bei Himmler vom Reichsführer SS zum Handeln ermächtigt worden.

Trotz des wiederholt, im Vorfeld des Krieges zuletzt am 20. Juni 1939[367] verkündeten Verbots der bündischen Jugend, traten Gruppen mit dieser Fremd- oder auch Eigenetikettierung seit 1941 in verschiedenen rheinischen und westfälischen Städten als „wilde Jugendgruppen" auf; am bekanntesten wurden die sogenannten Edelweißpiraten. Obwohl von der HJ-Führung in hysterischer Weise Bekämpfungsmaßnahmen gefordert und auch praktiziert wurden, sah die Gestapo keinen eigentlichen Anlaß zum über das 'Normale' hinausgehenden, verstärkten Eingreifen, stellten diese Zirkel aus ihrer Sicht doch allenfalls eine periphere Gefahr dar. Zwar waren im Reichssicherheitshauptamt über diese Jugendgruppen dieselben Tatsachen bekannt wie in der Reichsjugendführung, sie wurden jedoch erheblich anders bewertet. Dies kommt in einer Einschätzung der Gestapo für das Reichsjustizministerium vom Frühjahr 1943 deutlich zum Ausdruck. Danach würden Kreise der Edelweißpiraten „durch betont lässige Kleidung allenthalben auffallen und Anstoß" erregen, „Piraten-, Fahrten- und bündische Lieder" singen, „in Zelten oder bei Bauern in Scheunen" übernachten, „vollständig nackt zusammen" baden und „Garten- und Felddiebstähle" begehen; dieses „flegelhafte Treiben" führe auch gelegentlich „zu kriminellen Delikten (Aufbrechen von WHW-Büchsen, Diebstähle von Paketen aus den Bahnhöfen, von Spirituosen und Wein aus Kellerräumen und Straßenraub)", und im übrigen würden diese Jugendlichen „gegen alles, was irgendwie mit der HJ zu tun" habe, „eine feindliche Einstellung" an den Tag legen. Daraufhin seien im Dezember 1942 in Düsseldorf, Duisburg, Essen und Wuppertal 28 Gruppen mit 739 Jugendlichen aufgelöst worden; drei ältere Gruppenangehörige wurden in Schutzhaft genommen „und einem Konzentrationslager zugeführt", und gegen 140 Jugendliche wurde „bei den zuständigen Sondergerichten die Einleitung von Strafverfahren" beantragt. Im Anschluß daran seien im Januar 1943 in Gelsenkirchen „39 Jugendliche festgenommen worden, von denen 33 ... wieder entlassen werden" mußten.

Ungeachtet dieser Tatsachen stellte man in der Gestapozentrale fest: „Eine politische oder konfessionelle Bedeutung kommt den bisher festgestellten Gruppen der 'Edelweißpiraten' nicht zu"; es handele sich hierbei vielmehr „um eine z.T. kriegsbedingte Romantik- und Abenteuersucht von Jugendlichen aus Großstädten". Zwar neigten „die 'Edelweißpiraten' wohl unbewußt dem bündischen Gedankengut zu. Eine ausgesprochen bündische Tendenz ist jedoch nicht vorhanden". Außerdem - der totale Krieg war gerade ausgerufen worden - hätten diese Gruppen keine Chance, sich weitergehend zu konstituieren, weil „die 'Piratengruppen' durch die Einberufungen zum RAD und zur Wehrmacht laufend auseinandergerissen werden und dadurch ein fester Zusammenschluß nicht möglich" sei. Dieses Abwiegeln, das die Hysterie der HJ-Führung auf den Boden der Tatsachen zu stellen suchte, war von amtstypischen Versuchen begleitet, dem Gegner dennoch eine gewisse Gefahr zuzubilligen. So habe die Gestapo „Beweise ... in Form von Hetzschriften" dafür gefunden, daß „die marxistischen Gegner den Plan gefaßt" hätten, „die 'Edelweißpiraten' als sogenannte Stoßtrupps innerhalb der [Hitler-]Jugend einzusetzen", was zeige - so die rhetorische Pflichtübung -, „wie gefährlich jede Cliquenbildung von Jugendlichen außerhalb der HJ" sei.[368]

"Beweis dafür zu sein, daß unsere in der Kampfzeit vertretene Anschauung, nach der auch die Stellung zur Nigger-Musik eine Angelegenheit des Charakters und der Weltanschauung ist, nicht so unbegründet" gewesen sei. Ebenda (Tießler an Bormann, 22.8.1941). Erstaunlich immerhin, daß auch im Propagandaministerium die Musik an sich für den Kern des Übels gehalten wurde. In einer Ministervorlage für Goebbels führte der Musikreferent des Hauses an, daß Stabsführer Möckel erklärt habe, die "HJ versuche die Jungen und Mädel zu einem deutschen Musikempfinden zu erziehen, daß es aber eine gewisse Sorte von Großstadtjugend gäbe, die nur schwer von der HJ erfaßt werden" könne; Möckel habe vorgeschlagen, eine Verordnung für die "Kapellmeister von Tanzkapellen" zu erlassen, aus der hervorgehen müßte, "daß jegliche atonale, nur auf den Rhythmus abgestellte Musik verboten" sei; es sei sogar überlegt worden, ob man "durchschnittlich stark rhythmisch gestimmte Tanzmusik ... für die Unterhaltungskaffees überhaupt verbieten" solle. Ebenda (Ministervorlage über "unwürdiges Verhalten der Jugend beim Spielen von Jazz-Musik", 13.10.1942).

367 Vgl. MBliV, 1939, S. 1529 (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über das Verbot der bündischen Jugend, 20.6.1939); davor z.B. 1935 (vgl. BA, RMdI, Nr. 27079/26, Bl. 445, 470 f., Rundschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes, Oktober 1935) und 1936 (Erlaß des RMdI, 4.2.1936); beide veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 105 f., 109.

368 BA, R 22/1177, Bl. 318 ff. (RSHA an RJM/Generalstaatsanwalt Joel, über "Jugendliche Banden - 'Edelweißpiraten'", 15.3.1943). . Zum Ausmaß und zur tatsächlichen Bedeutung abweichenden Verhaltens von Jugendlichen für das NS-Regime vgl. auch die mit zahlreichen Beispielen belegten, bisherige Bewertungen relativierenden Einschätzungen bei Kenkmann, Im Visier von HJ, Partei und Polizei; Ders., Störfaktor an der 'Heimatfront'.

6. 6 „Wirksame Waffe gegen Straftaten"? Zur Zusammenarbeit von HJ und NS-Justiz

„Der Bearbeitung der Strafrechtsfälle kommt im Kriege ganz besondere Bedeutung zu. Sie stellt unmittelbare Erziehungsarbeit dar und bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ... Die Erziehungsfaktoren Elternhaus und Schule kommen im Krieg nicht voll zur Geltung, umso wichtiger ist die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend. Die Rechtsreferenten sind mit dafür verantwortlich, daß die Hitler-Jugend die große Zeit der Bewährung besteht."[369]

In der Rechtsarbeit der HJ und in der HJ-Rechtspraxis existierte eine doppelte Sichtweise, nach der Jugendliche sowohl als HJ-Angehörige als auch als junge Reichsbürger betrachtet wurden. Neben der HJ-internen Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung innerorganisatorischer Dienstvorschriften und Disziplinarrichtlinien bestand eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Justizdienststellen, den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Parallel zur Beteiligung der HJ-Zentrale an den polizeilichen Überwachungs- und Exekutivmaßnahmen hatte die Reichsjugendführung - gleichlaufend mit ihren Bemühungen zur Errichtung einer HJ-Rechtsorganisation - von Anfang an die Verbindung zu den Dienststellen der Justiz gesucht und diese Kontakte auf allen Ebenen - sowohl im exekutiven Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften und im Strafvollzug, als auch in den legislativen Sphären, etwa in der Akademie für Deutsches Recht und im Reichsjustizministerium - gefunden und ausgebaut.Aus der anfänglich noch lockeren Zusammenarbeit entwickelte sich bis 1943/44 eine zweckorientierte, nahezu symbiotische Beziehung, sowohl in intentionaler Hinsicht und auf personellem Gebiet (Personalunionen waren keine Seltenheit), als auch im legislatorischen und im exekutiven Prozedere, eine Beziehung, die, was die Beteiligung der Führung einer Jugendorganisation an der Strafrechtsentwicklung und -praxis betraf, in diesem Umfang und in dieser Intensität bislang einmalig war.[370]

Besonders intensiv und ergebnisreich waren die Kontakte auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege. Ausgehend von der Doppelfunktion dieses Rechtsgebietes in der Interpretation der HJ-Führung - zum einen sollten die „vom rechten Wege abgeglittenen Jugendlichen wieder zur Gemeinschaft" zurückgeführt werden, zum anderen galt es, die „unverbesserlichen Elemente von der gesunden Jugend fern[zu]halten" - ergaben sich für die in dieser Frage initiative HJ „zahlreiche Berührungspunkte" mit der Justiz, weil sich „die Hitler-Jugend für die Jugend in ihrer Totalität verantwortlich" fühlte und deshalb auch Anspruch auf Verfügung über die Jugendlichen erhob, die sich in die HJ- und die Volks-„Gemeinschaft nicht ohne weiteres einfügen [wollten] oder gar durch Begehung strafbarer Handlungen aktiv gegen die Gemeinschaftsordnung" verstießen. Die „im Interesse der Jugenderziehung vordringliche Forderung, daß Justiz und Hitler-Jugend nicht nebeneinander arbeiten, sondern engstens zusammenwirken"[371], ist seit 1935 in beständig zunehmender Intensität verwirklicht worden.

Bereits im Mai 1935 hatte Reichsjustizminister Franz Gürtner die Zusammenarbeit von Justizbehörden und HJ-Dienststellen durch eine Allgemeine Verfügung detailliert geregelt[372], die beide Partner befriedigte und sich als so paßgerecht erwies, daß sie mehr als acht Jahre Gültigkeit behielt und auch nach dem Inkrafttreten des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes nur leicht modifiziert werden mußte.[373] Die auf dieser Allgemeinverfügung basierende Kooperation ging von dem Gedanken aus, daß die „Jugendstrafrechtspflege durch die Hitler-Jugend gefördert werden" könne,

369 VHB, S. 2732 (aus den Arbeitsrichtlinien für die HJ-Rechtsreferenten im Kriege, 15.1.1941).

370 Vgl. dazu insbesondere die vorwiegend rechtshistorisch und intentional orientierten, nur in Ansätzen realgeschichtlich gehaltenen und von teilweiser Unkenntnis der HJ-Verhältnisse geprägten Untersuchungen von Wolff, Hitlerjugend und Jugendgerichtsbarkeit; Ders., Jugend und Strafrecht; Ders., Jugendliche vor Gericht; vgl. auch Hubert, Jugendstrafrecht im Nationalsozialismus.

371 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 27 ff.

372 Vgl. Deutsche Justiz, 1935, S. 766 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM, 16.5.1935; leicht geändert durch Allgemeine Verfügung des RJM vom 19.5.1935, diese in: Deutsche Justiz, 1935, S. 792 ff., und VOBl., III/26, 11.7.1935). Nachdem die Reichsjugendführung erklärt hatte, daß sie an "allen Maßnahmen, die von den Justizbehörden gegen Angehörige der Hitler-Jugend ... ergriffen würden, mitzuwirken bereit sei", erhoffte sich der Justizminister dadurch "eine wertvolle Förderung der den Justizbehörden obliegenden Aufgaben"; ebenda.

373 Vgl. dazu die Zufriedenheit signalisierende Bestandsaufnahme des Hauptabteilungsleiters in der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung, Bergemann, Zusammenarbeit zwischen Justiz und Hitler-Jugend, S. 38 ff.

wenn ihre Organe „frühzeitig auf Gefährdungserscheinungen und strafbare Handlungen Jugendlicher aufmerksam gemacht und durch Auskunft über das Verhalten in der Jugendgemeinschaft in der Wesenserkenntnis des Jugendlichen unterstützt" würden; im Gegenzug wurde der HJ „die Erfüllung ihres Erziehungsauftrages durch die Justiz erleichtert", indem diese ihr „schnelle und einwandfreie Kenntnis vom Auftreten aller erheblichen Erziehungsschwierigkeiten und Verfehlungen der von ihr erfaßten Jugendlichen" gab und sie in die Lage versetzte, „daraus die erzieherisch erforderlichen Folgerungen zu ziehen".[374] Die justitielle Überwachung der Jugendlichen war also komplett; Verfehlungen, Vergehen, Verbrechen wurden der jeweils anderen Sanktionsinstanz mitgeteilt, so daß sich jede „ein Bild von der Gesamtpersönlichkeit" verschaffen konnte.

Nicht immer jedoch, und vor allem nicht im legislatorischen Bereich, gestaltete sich die Einflußnahme der Reichsjugendführung problemlos und im Selbstlauf. Obwohl Reichsminister Hans Frank, Leiter des Reichsrechtsamtes der NSDAP und Präsident der Akademie für Deutsches Recht, schon 1934 zugesagt hatte, „die Mitwirkung der Vertreter der Hitler-Jugend an den aktuellen Gesetzesarbeiten durch ihre führende Betätigung" im Jugendrechtsausschuß sicherzustellen[375], mußte die Reichsjugendführung, auch nachdem ihr Chef als Jugendführer des Deutschen Reiches eine staatliche Oberbehörde geworden war, ihre Beteiligung selbst an kleineren Gesetzgebungsakten und Verordnungserlassen häufig in Erinnerung rufen und einfordern. Denn die legislative Beteiligung funktionierte nicht automatisch, weil durch die 'klassischen' Ressorts beständig versucht wurde, die Reichsjugendführung auszuhebeln. So mußte Schirach immer wieder seinen guten Draht zu Lammers nutzen, um die Beteiligung der HJ an der Reichslegislatur, etwa im Vorfeld von Gesetzesinitiativen und -erlassen, bei der Mitarbeit im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht oder durch die Beteiligung der Reichsjugendführung, ihres Rechtsamtes und ihrer Rechtsreferenten an Gesetzgebungsprozessen oder schon bei der Erstellung von Verordnungsentwürfen durchzusetzen, obwohl die Jugend betreffende Gesetze offiziell nur „im Einvernehmen" mit der Reichsjugendführung erlassen werden konnten.

Wie schwer und noch keineswegs selbstverständlich gelegentlich die Beteiligung der HJ an gesetzgeberischen Maßnahmen selbst der unteren Kategorien war, offenbarte sich beispielsweise im Herbst 1938, als die Reichsjugendführung in mehreren Schreiben an den Deutschen Gemeindetag ihre Beteiligung an der Erarbeitung der Verordnungsentwürfe erbat [!], die ein Jahr später als Polizeiverordnungen über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen bzw. über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten[376] erlassen wurden. Der Leiter der Kommunaldienststelle der HJ-Zentrale, Wolfgang Schlinke, die mit der Reichs-Kommunalvertretung ohnehin über Kreuz lag, hatte erfahren, daß beim Deutschen Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem Reichsführer SS Überlegungen zu dieser Frage angestellt wurden und bat, „da die Reichsjugendführung sich für die Erziehung der Jugendlichen auf diesem Gebiete verantwortlich" fühle, sie „an diesen Verhandlungen teilnehmen zu lassen".[377]
Später wurde ihr dies zumindest theoretisch erleichtert, weil mit der dritten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz die Reichsstatthalter und Landesministerien, die Regierungs- und Oberpräsidenten und deren Dienststellen - wenn es um Jugendfragen ging - zu nachgeordneten Behörden der Reichsjugendführung avancierten bzw. degradiert worden sind.[378] Aber kaum hatte der Krieg begonnen, versuchten diese Behörden und Dienststellen den Kriegszustand zu nutzen, um gegenüber der HJ-Führung aus ihrem nachgeordneten Status zu entkommen. So mußte Schirach auch unmittelbar

374 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 27.

375 Das Archiv, 1934, S. 1268.

376 Vgl. RGBl., 1939, T. I., S. 2116 (von Kurt Daluege unterzeichnete Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen, 24.10.1939); ebenda, S. 2374 (Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, 29.11.1939).

377 BA, R 36/1463 (Schlinke an Deutschen Gemeindetag, 24.9.1938); am 17.10.1938 und am 11.11.1938 mußte Schlinke seine Bitte um Beteiligung erneuern. Aus dem sich zu dieser Frage anschließenden Schriftwechsel geht hervor, daß die Initiativen zum Erlaß von die Jugend einschränkenden Polizeiverordnungen nicht etwa vom Reichsinnenministerium in Gestalt seines Polizeichefs Himmler, sondern vom Deutschen Gemeindetag ausgegangen waren, dessen Präsidium nach Recherchen bei den Kommunen und den Mitgliederorganisationen bei Himmler entsprechende Polizeiverordnungen anregte.

378 Vgl. RGBl., 1939, T. I, S. 2178 (Verordnung über die nachgeordneten Dienststellen des JFdDtR, 11.11.1939).

nach Kriegsbeginn in einem Schreiben an den Chef der Reichskanzlei unter Bezugnahme auf dessen Mitgliedschaft im Ministerrat für die Reichsverteidigung und unter Hinweis auf seine eigenen, noch papiernen Kompetenzen erneut daran erinnern, daß er „vor der Beschlußfassung über Gesetze und Verordnungen, welche die deutsche Jugend und insbesondere deren Einsatz im Kriegsfalle betreffen, gehört werden" müsse.[379]

Die vielfältigen Formen der praktischen Zusammenarbeit der HJ mit den staatlichen Justizbehörden wurden zumeist durch die der HJ-Rechtsorganisation angehörenden HJ-Rechtsreferenten wahrgenommen. Die HJ-Rechtsorganisation ist im Prozeß des Ringens um das HJ-Gesetz entstanden, in einer Situation, als die Reichsjugendführung zum ersten Mal enger mit der Tätigkeit der staatlichen Legislative in Berührung kam und sich das Fehlen entsprechend ausgebildeter Mitarbeiter schmerzlich bemerkbar machte. Diese Rechtsorganisation genannte Einrichtung war ein mehr oder weniger loser, von der HJ-Zentrale geführter Zusammenschluß der Gebiets- und Bannrechtsreferenten der HJ und anderer juristisch vor- bzw. ausgebildeter hauptamtlicher HJ-Führer in den Ämtern, Abteilungen bzw. Rechtsstellen der HJ; zur HJ-Rechtsorganisation gehörten auch die Mitglieder der von Axmann im Frühjahr 1938 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht[380], die Jugendrechtsreferenten der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP, die Gaugruppenwalter „Junge Rechtswahrer" des NSRB sowie mit HJ-Führerrängen versehene hauptamtliche Mitarbeiter von Justizdienststellen, wie Ministerien, Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber auch reaktivierte Beamte, Rechtsanwäl-te, Referendare, Studenten und andere der HJ nahestehende Juristen. Mit ihrer Rechtsorganisation war die Reichsjugendführung bestrebt, ihren Totalitätsanspruch auf dem Feld der Jugendpolitik auch hinsichtlich der Gestaltung der Rechtspraxis durchzusetzen, und zwar sowohl auf der gesetzgeberischen Seite über die Mitarbeit im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, als auch über die konkrete Beteiligung an Jugendstrafverfahren.

Während die mehr als 900 HJ-Rechtsreferenten die Interessen der Organisation bei den regionalen Justizbehörden wahrnahmen, gelang es dem Rechtsamt bzw. der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung, sich in die staatliche Legislatur einzuschalten. Die Doppelstrategie der Einflußnahme auf parteiliche wie auf staatliche Rechtseinrichtungen und Justizdienststellen war ein Charakteristikum der HJ-Rechtspolitik, die - wie noch zu zeigen sein wird - genau zu dem Zeitpunkt entwickelt wurde, als sich die Arbeit am HJ-Gesetz in der heißen Phase befand. Die erste Reichstagung der HJ-Rechtsorganisation fand Anfang November 1935, nur zwei Wochen nach der Einrichtung des Rechtsamtes der Reichsjugendführung, unter dem Protektorat des Gauleiters von Weser-Ems, Carl Röver, in Oldenburg statt. Hier referierten die in Staat, Partei, Rechtswissenschaft und Reichsjugendführung mit theoretischen und praktischen Fragen des Jugendrechts befaßten Spezialisten, die an der Gestaltung des NS-Jugendrechts entscheidenden Anteil hatten.[381]

379 BA, R 43 II/515 (Schirach an Lammers, 27.9.1939). Wenige Monate später reagierte die Reichsjugendführung noch schärfer. In einem Schreiben an alle Obersten Reichsbehörden teilte der Reichsjugendführer unter Bezugnahme auf die Gesetzeslage mit, daß "*ausschließlich*" er "für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten deutschen Jugend des Reichsgebietes außerhalb von Elternhaus und Schule" zuständig sei und "jede Regelung, die die Jugend berührt, in [seine] Zuständigkeit" eingreife. Er könne seinem Führerauftrag nicht gerecht werden, wenn Bestimmungen erlassen würden, ohne daß sein "Einverständnis vorher eingeholt worden" sei; Fragen die seinen Geschäftsbereich berührten, sollten nicht mehr ohne seine Stellungnahme geregelt werden; BA, R 43 II/512, Bl. 247 (Lauterbacher an Oberste Reichsbehörden, 2.4.1940); Hervorhebung im Original.

380 Vgl. ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Anweisung des Chefs des Sozialen Amtes der RJF über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht); nach Anweisung des Stabsleiters des Reichsrechtsamtes sind in allen Hauptstellen für Rechtspolitik der Gaurechtsämter Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht gebildet worden, die vom zuständigen HJ-Gebietsrechtsreferenten geleitet wurden. Von der HJ zu berufende Mitglieder waren u.a. die örtlichen Rechtsreferenten, die Gaujugendwalter und die Gaujugendrechtsberater der DAF, die Personal- und Sozialabteilungsleiter sowie die HJ-Richter der Gebietsführungen.

381 Vgl. BA, Film Nr. 18793 (Programm der ersten Reichstagung der HJ-Rechtsorganisation, 1.-3.11.1935). Von der Reichsjugendführung kommende Referenten waren: Baldur von Schirach; Artur Axmann als Leiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und des Jugendamtes der DAF; Reichsrevisor Georg Berger, der spätere Reichskassenverwalter und Leiter des Verwaltungsamtes der Reichsjugendführung; Fritz Brennecke, Leiter des Amtes für weltanschauliche Schulung; Theo Goldmann, Jugendrechtsreferent im Sozialen Amt und Abteilungsleiter im Rechtsamt der Reichsjugendführung; Heinz-Hugo John, Leiter des Personalamtes der Reichsjugendführung; Henry Picker, Referent für die HJ-Rechtsschulung, sowie die HJ-Gebietsrechtsreferenten Rechtsanwalt Kohl, Hans Luther und Gottfried Neeße. Von der NSDAP kamen: Reichsleiter und Oberster Parteirichter Walter Buch; Reichsamtsleiter und

Im Juli 1936 vereinbarten der Reichsrechtsführer der NSDAP, Hans Frank, und Reichsjugendführer Baldur von Schirach zur „Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit" der Rechtsabteilungen der NSDAP und der HJ, daß im Reichsrechtsamt der NSDAP ein Verbindungsmann des neugebildeten Rechtsamtes der Reichsjugendführung zu bestellen sei, der „für alle die deutsche Jugend, insbesondere die Hitler-Jugend betreffenden Rechtsfragen" zuständig sein und die „Zusammenarbeit auf rechtspolitischem Gebiet" koordinieren sollte.[382] Die Zusammenarbeit auf rechtspolitischem Gebiet mit der NSDAP sollte durch die Kooperation der HJ-Rechtsorganisation mit dem NS-Rechtswahrerbund vertieft werden. Dazu ist aus den jüngeren Mitgliedern des NSRB die Reichsgruppe „Junge Rechtswahrer" geformt worden, deren Reichsgruppenwalter, Reichshauptstellenleiter Heinz Billig, unter Ernennung zum Unterbannführer in das Soziale Amt der Reichsjugendführung berufen und dort der Rechtsdienststelle zugeteilt wurde. Die Aufgabe der Reichsgruppe „Junge Rechtswahrer" bestand vor allem darin, „die Rechtsschulung der HJ auf breiter Basis zu unterstützen"[383], um auf diesem für die HJ-Gesamtorganisation wie für die Reichsjugendführung vollkommen neuen Arbeitsgebiet die „Rechtsfremdheit" zu überwinden.[384] Der spätere Protokollant der Hitlerschen Tischgespräche, Henry Picker, avancierte zum ersten Rechtsschulungsreferenten der HJ-Zentrale.

Die Rechtsschulung der HJ war keinesfalls nur auf die organisationsinterne Qualifizierung ihrer Rechtsreferenten beschränkt, sondern ging mit dem Arbeitsbereich Rechtspropaganda weit darüber hinaus und versuchte zudem, mit den Jugendrechtsseminaren an den deutschen Universitäten neue Wirkungsmöglichkeiten zu erschließen.[385] Hier war vor allem daran gedacht, mit Hilfe namhafter Rechtsprofessoren, die - wenn auch gelegentlich aus anderen Motiven heraus - schon seit Jahren an einer Reform des Jugendrechts gearbeitet hatten, der HJ-Rechtsarbeit den Anschein von Wissenschaftlichkeit und Seriosität zu verleihen. Damit war das Bestreben verbunden, unter Verarbeitung des alten Jugendrechts einen neuen, HJ-geprägten Rechtszweig zu etablieren und sich einen Zugriff auf qualifizierten Nachwuchs zu verschaffen.[386]

Nachdem Artur Axmann, als Chef des Sozialen Amtes und somit auch von dessen Rechtsdienststelle der eigentliche 'starke Mann' in der HJ-Rechtspolitik, 1938 festgelegt hatte, daß „das Schwergewicht der rechtspolitischen Arbeiten im Jugendrecht in Zukunft bei den neueingerichteten Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht bei den Gaurechtsämtern" der Partei zu liegen habe, bestimmte er, daß die an den Universitäten eingerichteten „Jugendrechtsseminare künftig in erster Linie die Aufgabe" hatten, „Fragen des geltenden Jugendrechts zu behandeln"; damit sollten „insbesondere für die beteiligten Studenten die Voraussetzungen für eine Mitwirkung in der HJ-

Gesandter Werner Daitz; Reichsjuristenführer/Reichsminister Hans Frank; Erwin Geier, Referent für Hochschulfragen; Gaujugendrechtsberater der DAF Pg. Haenlein; Vertreter des Staates waren: Roland Freisler, Staatssekretär im Reichsjustizministerium; Staatsanwalt Günther Joel (zugleich Verbindungsführer des Reichsjustizministeriums zur Reichsführung SS); Werner Mansfeld; Staatsminister Julius Pauly; Amts- und Landrichter Erich Pritzsch, Referent für Rechtspolitik; aus dem Bereich der Rechtswissenschaft waren vertreten: Prof. Georg Dahm, Rektor der Universität Kiel; Prof. von Henting, Direktor des Jugendrechtsseminars an der Universität Bonn; Prof. Wolfgang Siebert, Leiter des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Berlin und späterer Leiter des Jugendrechtsausschusses an der Akademie für Deutsches Recht. Nach Auflösung des Rechtsamtes sind die Tagungen der HJ-Rechtsorganisation unter der Ägide des Sozialen Amtes fortgeführt worden; vgl. dazu Jugend und Recht. Die Ergebnisse der Reichstagung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung in München, in: Deutsche Justiz, 4/1939.

382 VOBl., IV/22, 18.9.1936 (Vereinbarung zwischen dem Reichsrechtsführer der NSDAP und dem Reichsjugendführer, 1.7.1936); diese Vereinbarung sah auch regionale Formen der Zusammenarbeit vor. So hatten die Gebietsrechtsabteilungs- und Bannrechtsstellenleiter der HJ "in allen parteiwichtigen Fragen" mit dem örtlich zuständigen Gau- oder Kreisrechtsamt "in Verbindung" zu treten, und diese hatten die Gebietsrechtsabteilungsleiter und die Bannrechtsstellenleiter bei allen die HJ betreffenden Rechtsfragen heranzuziehen. Diesen HJ-Führern war auch die Leitung der regionalen Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht zu übertragen.

383 ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Verfügung zur Zusammenarbeit der HJ-Rechtsorganisation mit der Reichsgruppe "Junge Rechtswahrer"). Nach der Umwandlung des *Deutschen Referendar* fungierte als amtliche Zeitschrift beider Gruppierungen das vom NS-Rechtswahrerbund herausgegebene Blatt *Jugend und Recht. Organ der jungen Rechtswahrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes*; vgl. darin die in diesem Zusammenhang einschlägigen Aufsätze von Böhne, Mitarbeit der Jungen Rechtswahrer; Schonsky, Die bisherige Arbeit der Jungen Rechtswahrer; Axmann, Die Rechtsarbeit der Hitler-Jugend. Vgl. auch den Rechenschaftsbericht des Reichsgruppenwalters Junge Rechtswahrer auf dem Tag des Deutschen Rechts, in: Jugend und Recht, Heft 6/1939, S. 34 ff.

384 Vgl. dazu Picker, Die Überwindung der Rechtsfremdheit durch HJ-Rechtsschulung.

385 Vgl. etwa Frank, Die Rechtsschulung in der Hitler-Jugend, S. 49 ff.

386 Vgl. etwa Geier, Die Neugestaltung der Jugendrechtswissenschaft.

Rechtsarbeit und die Grundlagen für eine Mitarbeit an der Reform des Jugendrechts" gegeben werden. Weniger die Eingriffe eines - noch - mittleren NSDAP-Funktionärs in die ohnehin kaum vorhandene Hochschulautonomie erstaunen hier, sondern eher die vorausschauenden, kontinuierlich umgesetzten Planungen zur Gewinnung von Positionen im langfristig von der HJ zu okkupierenden Rechtsbereich.

So regte Axmann Praktika in HJ-Gliederungen und bei Jugendgerichten an, um den Jurastudenten „eine Anschauung von der Praxis der Jugendrechtsarbeit zu vermitteln", er legte den Teilnehmerkreis für die Jugendrechtsseminare fest, der sich „in erster Linie aus Rechtsstudenten und HJ-Rechtsreferenten zusammensetzen" sollte, und er beauftragte die Gebietsrechtsreferenten der HJ darüber zu wachen, daß die „Grundsätze [der HJ-Rechtspolitik] bei der Arbeit der Jugendrechtsseminare beachtet" würden, und dafür zu sorgen, daß die seminarleitenden „Dozenten zugleich Mitglieder der zuständigen Arbeitsgemeinschaft für Jugendrecht beim Gaurechtsamt" waren. Vor jeder Neueröffnung eines Jugendrechtsseminars an einer deutschen Hochschule hatte der zuständige Gebietsrechtsreferent der HJ zudem Axmanns Genehmigung einzuholen, den vorgesehenen Arbeitsplan bestätigen zu lassen „und am Schluß des Semesters über das Ergebnis der Arbeit, insbesondere auch über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises zu berichten".[387]

Wie in den anderen Arbeitsbereichen auch, hatte die Reichsjugendführung schon frühzeitig begonnen, ihren Totalitätsanspruch auch auf die Rechts*politik* auszudehnen. An der im Sommer 1934 eingerichteten Akademie für Deutsches Recht[388] wurde auf Betreiben der HJ-Führung schon Ende des Jahres ein Ausschuß für Jugendrecht eingerichtet[389], der die Voraussetzung für die Neugliederung und Neuformulierung der verschiedenen Abteilungen des deutschen Jugendrechts schaffen sollte.[390] Mit Ausnahme eines eigenständigen Jugendverfassungsrechtes, dessen Etablierung man in der Frühzeit des Dritten Reiches noch nicht absehen konnte, wurden die „Säulen des Jugendrechts" bereits 1934 ausgemacht und definiert: Als im Dezember 1934 der Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht zum ersten Mal zusammentrat, hielt Reichsjugendführer Baldur von Schirach das Hauptreferat, in dem er verdeutlichte, daß die HJ-Führung „nicht nur formal Beteiligung verlangte", sondern daß sie „die inhaltliche Richtung der [anstehenden Jugendstrafrechts-]Reform beeinflussen"[391] wollte. Schirach forderte, daß, nachdem in der Republik von Weimar die Jugend immer „nur als Objekt des Staates betrachtet worden" sei, nunmehr „die wichtigste Aufgabe darin gesehen werden [müsse], die Jugend an den Staat heranzuführen und sie auf ewig an ihn zu binden". Ein Mittel, die HJ zur „Staatsjugend der deutschen Nation" zu

387 ANBl., VI/6, 11.3.1938 (Anweisung des Chefs des Sozialen Amtes der RJF über die Durchführung von Jugendrechtsseminaren). Schon im Dezember 1936, drei Tage nachdem das HJ-Gesetz erlassen war, hatte Rechtsamtschef Hans Immich selbstbewußt klargestellt, daß die Jugendrechtsseminare "in erster Linie dazu dienen sollen, das Jugendrecht auf den deutschen Hochschulen nach unseren Gedanken und Ideen [!] zu behandeln und vorwärtszutreiben"; so in: RB, 43/I, 4.12.1936. Und im Krieg, nach der teilweisen Überwindung der Führerkrise, erging die Anweisung an die Gebietsrechtsreferenten, die Jugendrechtsseminare wieder fortzuführen; "durch Verhandlung mit dem Dekan [sei] die Errichtung eines Jugendrechtsseminars ... umgehend durchzusetzen"; als damit verfolgtes Ziel der Reichsjugendführung galt, "daß das Jugendrecht sich wissenschaftlich an den Hochschulen durchsetzt, und daß die jungen Rechtsstudenten ... weiter an der Hitler-Jugend-Arbeit interessiert bleiben und ihre Ausbildung so gestalten, daß sie später als Rechtsreferenten und Untersuchungsführer eingesetzt werden können". Gebrdschr. RJF, 14/41, 6.5.1941.

388 Vgl. RGBl., 1934, T. I, S. 605 ff. (Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht, 11.7.1934); nach § 2 hatte die Akademie die "Neugestaltung des deutschen Rechtslebens zu fördern und in enger dauernder Verbindung mit den für die Gesetzgebung zuständigen Stellen das nationalsozialistische Programm auf dem gesamten Gebiete des Rechts zu fördern". In der beigefügten Satzung (§ 1, Ziff. 1) der von Hans Frank geleiteten Akademie war festgehalten, daß deren Aufgabe vor allem in der Ausarbeitung, Anregung, Begutachtung und Vorbereitung von Gesetzentwürfen bestand.

389 Zunächst übernahm der Reichsminister ohne Geschäftsbereich Hanns Kerrl, der nach der Machtergreifung einen Monat als preußischer Justizminister amtiert hatte, den Vorsitz des Jugendrechtsausschusses und berief den Staatssekretär im Preußischen und später im Reichsjustizministerium, Roland Freisler, und den Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, Artur Axmann, zu seinen Stellvertretern. Nachdem Kerrl am 16.5.1935 zum Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten ernannt worden ist, wurde Axmann die Leitung des Jugendrechtsausschusses übertragen; zu seinem Stellvertreter berief er Prof. Wolfgang Siebert, der zunächst an der Universität in Kiel, später an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin Sozial- und Arbeitsrecht lehrte und dem Stab der Reichsjugendführung angehörte. Als Axmann 1940 Reichsjugendführer und Vollmitglied der Akademie wurde, übernahm Siebert die Leitung des Jugendrechtsausschusses der Akademie.

390 Vgl. dazu Goldmann, Die Jugend des Führers in der Akademie für Deutsches Recht, und Freisler, Grundlagen eines nationalsozialistischen Jugendrechts.

391 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 10.

entwickeln, sei die Entwicklung eines nationalsozialistischen Jugendrechts. Schirach forderte den „Neubau des Jugendarbeitsrechts, des Jugendstrafrechts und des Jugendpflegerechts": Mit dem Jugendarbeitsrecht müsse „die Jugend vom Arbeitsplatz aus zum Staate herangeführt werden", das Jugendpflegerecht müsse „von dem Wohlfahrtsgedanken gereinigt" und das Jugendstrafrecht „unter nationalsozialistischen Gesichtspunkten neu geformt"[392] werden.

Das geschah in Zusammenarbeit zwischen Reichsjugendführung, dem bald HJ-dominierten Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht und dem Reichsjustizministerium, in dem mit Heinz Kümmerlein „die zentrale Figur in der Jugendstrafrechtsplanung" an einer wichtigen Schnittstelle postiert war. Dieser „exzellente Jurist, der beide Staatsexamina 'mit Auszeichnung' bestanden" hatte und bei der Neugestaltung des NS-Jugendstrafrechts zum Hauptakteur avancierte[393], verfügte über die mit nationalsozialistischer Weltanschauung gepaarte fachliche Kompetenz und den notwendigen 'Stallgeruch' als HJ-Führer; darüber hinaus besaß Kümmerlein das Vertrauen des Reichsjugendführers und des Reichsjustizministers, dessen persönlicher Referent er wurde. Neben der intensiven, zumeist von Kümmerlein moderierten Abstimmungs- und Zusammenarbeit zwischen Reichsjugendführung und Reichsjustizministerium, an der von seiten der HJ-Führung vor allem Amtsgerichtsrat Walter Bergemann, Justizreferendar Heinrich Boldt, Rechtsamtsleiter Theo Goldmann, der spätere persönliche Referent des Reichsjugendführers Axmann, Landgerichtsrat Gerhard Hüring, und die Assessoren Gerhard Klemer, Herbert Rauch und Herbert Vornefeld sowie der Jurist Walter Tetzlaff - in schwierigen Fällen Axmann selbst - teilnahmen, setzte die Reichsjugendführung ihre gesetzgeberischen Vorstellungen bei der Um- und Neugestaltung des Jugendrechts vor allem im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht durch, dem 1934 erst neun, 1941 bereits 40 Personen angehörten.

Der Akademie und ihren Ausschüssen und Unterausschüssen kam eine wichtige Funktion im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren, bei der Erstellung und Begutachtung von Entwürfen, bei der Koordinierung der rechtswissenschaftlichen Diskussionen und des Interessenausgleichs direkt unterhalb der Ebene der politischen Entscheidungsträger zu. Obwohl im Laufe der Jahre Institutionen wie das Reichssicherheitshauptamt, das Oberkommando der Wehrmacht, die NS-Volkswohlfahrt und die Reichsfrauenführung Mitarbeiter in den Jugendrechtsausschuß entsandten, in dem auch Vertreter von Parteidienststellen, staatlichen Behörden, Rechtspraktiker und Rechtswissenschaftler saßen - und damit fast dieselben Institutionen wie in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung -, wurde die Ausschußarbeit auch hier „von der [Reichs-]Jugendführung und dem Justizministerium beherrscht".[394] Dies lag vor allem an den vielfältigen informellen Verbindungen und Verflechtungen. Neben den in Personalunion besetzten Funktionen waren dies die 'juristische Herkunft' der wichtigsten rechtspolitischen Mitarbeiter der Reichsjugendführung und die HJ-Vergangenheit zahlreicher Justizpraktiker und Rechtswissenschaftler. Dadurch entstanden gegenseitige Einbindungen und Abhängigkeiten, aber auch Verständnis für die Position des jeweils anderen. Der Einbau von jungen Rechtswissenschaftlern aus den sogenannten NS-Stoßtruppfakultäten der Universitäten Königsberg, Breslau oder Kiel in die Akademiearbeit und in die Reichsjugendführung verschaffte diesen berufliches Fortkommen und politisches Renommee, der HJ-Zentrale wissenschaftliche Fundierung, Reputation und politisch-praktische Einfluß- und Zugriffsmöglichkeiten.

Typisch dafür waren etwa Gottfried Boldt, 1937 erst 31 Jahre alt, seit 1936 Professor in Königsberg, Kiel und Berlin, der mit Axmann auch privat befreundete Wolfgang Siebert, 1937 gerade 32 Jahre alt, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht in Kiel und seit 1938 in Berlin, Heinrich Webler, 1937 bereits 40jähriger Leiter des Deutschen Instituts für Vormundschaftswesen und im Kriege zum „Lebensborn e.V." abgeordnet, Rudolf Sieverts, Professor in Hamburg und Leiter des dortigen Jugendrechtsseminars und der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, aber auch Friedrich Schaffstein, Professor für Straf- und Jugendstrafrecht in Kiel und Straßburg, sowie Franz

392 Das Archiv, 1934, S. 1267 f.

393 Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 97 ff.

394 So Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 84. Dort, S. 84 ff., und auf S. 392 ff. auch die Teilnehmer der Tagungen des Jugendrechtsausschusses und seines Unterausschusses für Jugendstrafrecht.

Wieacker, Professor an der Universität Leipzig. Diese bestimmten mit ihren Auftritten und Schriften die wissenschaftliche und teilweise auch die politische Diskussion, gelegentlich gemeinsam mit den rechtspolitischen Mitarbeitern der HJ-Zentrale, vor allem dann, wenn auch diese mit ihnen beruflich verbunden waren, wie etwa die HJ-Führer Boldt und Bergemann, die Doktoranden von Professor Sieverts waren.[395]

Der im Vergleich zu früher 'moderne' Ansatz des nationalsozialistischen Jugendstrafrechts, Jugendliche im Strafverfahren nicht als 'kleine Erwachsene' zu betrachten, die zwar mit entsprechender Milderung der Strafe nach Art und Maß, ansonsten aber nach Erwachsenenstrafrecht zu behandeln waren, ist zum einen auf den wirkungsmächtigen Einsatz einer kleinen Fraktion von Strafrechtsreformern zurückzuführen, resultierte letztlich jedoch aus den Bestrebungen der Reichsjugendführung, ihren Totalitätsanspruch auch im Bereich der Strafrechts durchzusetzen und dort ebenfalls einen Zugriff auf die Jugendlichen zu haben, die sie als ihre Klientel, als ihre Verfügungsmasse betrachtete und die keinesfalls von der HJ-Führung unbeeinflußt in der Vielzahl der Delinquenten untergehen sollten; zudem war die HJ-Zentrale nach der Einführung der Jugenddienstpflicht, die ja zeitlich parallel mit dem kriegsbedingten Anstieg der Jugendkriminalität zusammenfiel, bestrebt, weniger Jugendliche durch Strafverfahren vor ordentlichen Gerichten aburteilen zu lassen - die dann ja automatisch ihre HJ-Mitgliedschaft verloren -, als sie vielmehr durch die HJ-interne Gerichtsbarkeit zu erfassen.

Aber auch in der Zusammenarbeit mit der praktischen Justiz gelang es der HJ, ihre hartnäckig verfolgten Vorstellungen durchzusetzen. Danach sollten Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte nur aus den Reihen der HJ hervorgehen, und ihre Berufung konnte nur im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer erfolgen. Mit den von ihr kontrollierten Jugendrechtsseminaren nahm die Reichsjugendführung schon am Anfang praktischen Einfluß auf die Juristenausbildung. In Jugendrechtsfragen besonders ausgebildet, neben dem Assessorexamen durch Praktika in Jugendgefängnissen, Fürsorgeerziehungsanstalten und Jugendämtern speziell geschult, sollten etwa Jugendrichter auch finanziell besser gestellt sein als die übrigen Richter. Auch nach ihrer Berufsaufnahme galt die Teilnahme am HJ-Dienst als erwünscht; über zahlreiche personelle Verbindungen - die HJ-Führung ernannte bevorzugt junge Justizangehörige wie Assessoren und Referendare zu HJ-Rechtsreferenten - war der Einfluß der HJ auf die praktische Rechtsprechung ohnehin gesichert.[396] Um die HJ-Beteiligung noch weiter auszudehnen, ist auch das Mindestalter für Jugendschöffen auf 25 Jahre gesenkt worden, was die Heranziehung von HJ-Führern ermöglichte.

Diese Erfolge in ihrer rechtspraktischen Arbeit gestatteten der HJ-Führung wiederum, über die Arbeit im Jugendrechtsausschuß auch Einfluß auf die Gesetzgebungsarbeit zu nehmen.[397] Nachdem die Arbeiten an der NS-Strafrechtsreform schon 1936 weitgehend abgeschlossen worden sind, war das „Jugendstrafrecht das letzte strafrechtliche Thema, dessen Neuordnung unter völkischen Vorzeichen noch nicht in Angriff genommen war". Für die Regimeführung - 1938 vor allem mit außenpolitischen Fragen, den ersten Annexionen, der Aufrüstung und der Kriegsvorbereitung beschäftigt - „war das Jugendstrafrecht damals noch nicht wichtig genug. Die Willensbildung erfolgte durch das Justizministerium, vor allem aber auf Drängen der [Reichs-]Jugendführung".[398]

395 Zur Mitarbeit der Reichsjugendführung in der Akademie für Deutsches Recht vgl. vor allem Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 78 ff.

396 Nach Wolff, ebenda, S. 233, waren schon 1935 mindestens 67% aller HJ-Rechtsreferenten ausgebildete Juristen - zumeist Assessoren und Referendare, aber auch Richter, Staats- und Rechtsanwälte - sowie Jurastudenten. Wolff stellt heraus, daß "der Einfluß der HJ-Juristen in der Justiz [keinesfalls etwa deshalb] gering war, weil es sich vorwiegend um Berufsanfänger handelte. Diese jungen Juristen kannten den Justizbetrieb von innen, wußten um organisatorische Einzelheiten und informelle Hierarchien. Sie waren mit Elan bei der Sache und vertraten die HJ-Interessen de lege lata und de lege ferenda mit Eifer. Die klassische Systemüberlegenheit des Justizapparates gegenüber dem Anfänger war sowohl im Status- wie im Inhaltsbereich erschüttert". Ein Beispiel: So rügten die Rechtsreferenten ihnen nicht genehme Urteile entweder direkt bei den vorgesetzten Gerichtsbehörden oder aber auf dem Dienstweg über die Reichsjugendführung an das Justizministerium. "In beiden Fällen mußte das entscheidende Gericht schriftlich Bericht erstatten und sich rechtfertigen." Diese Rechtfertigungen hatten eine politische und eine juristische Dimension und waren mit einer "doppelten Disziplinierung" verbunden, dem "deutlichen Wink" des politischen Machthabers und der "negativen Aufmerksamkeit" des Dienstherren. Ebenda, S. 235.

397 Vgl. dazu ebenda, S. 100 ff.

398 Ebenda, S. 16.

Nachdem der Jugendrechtsausschuß 1938 seine Tätigkeit zum Jugendarbeitsrecht abgeschlossen hatte, war er nun frei für neue Aufgaben; zwei neue Unterausschüsse - einer für Jugendarbeitsrecht unter Leitung von Prof. Wolfgang Siebert, in dem bis 1943 die Arbeiten an einem nicht mehr verabschiedeten Berufsausbildungsgesetz fortgesetzt wurden, und einer für Jugendstrafrecht, geleitet von Prof. Friedrich Schaffstein - führten die Arbeit weiter.

Während sich Reichsjugendführer Baldur von Schirach im Frühjahr 1939, im unmittelbaren Vorfeld der Einführung der Jugenddienstpflicht, auf einer Sitzung des Jugendrechtsausschusses noch vorsichtig für eine Kombination von Erziehungs- und Aussonderungspraktiken einsetzte, nach der „Unerziehbare, Schwersterziehbare sowie erbbiologisch minderwertige" Jugendliche in Bewahrung genommen werden sollten - „sentimentales Mitleid" sei hier nicht angebracht - während der „erzieherische Akt" der Strafe nur für „gutgeartete" Jugendliche anzuwenden sei, war es Staatssekretär Roland Freisler, der - von Schirach unwidersprochen - mit seinen Überlegungen zur rassebiologischen Ausrichtung des Jugendrechts einen zentralen Topos der nationalsozialistischen Weltanschauung einführte, der bislang im Jugendstrafrecht kaum eine Rolle gespielt hatte, in den nächsten Jahren aber erhebliche theoretische und praktische Bedeutung erlangen sollte. Nach Freisler sollte der „im Wesenskern rassisch fremde, rassisch zersetzte oder rassisch unheilbare oder doch schwer defekte Jugendliche" im Jugendstrafvollzug und in der Jugendfürsorge von den Jugendlichen getrennt werden, deren Wesenskern „deutsch, rassisch nicht wertlos, wenn auch vielleicht angekränkelt" sei. Jugendarrest und Jugendgefängnis sollten dem „ehrliebenden, rassisch an sich gesunden jugendlichen Rechtsbrecher vorbehalten" bleiben, während der „volksbiologisch abzuschreibende, wahrscheinlich verlorene Jugendliche, der Embryo des gemeingefährlichen Gewohnheitsverbrechers einer Bewahranstalt zugeführt" werden müsse, aus der ein Korridor unmittelbar zur Sicherungsverwahrung führe.[399]

Nachdem von der Reichsjugendführung jahrelang moniert worden war, daß die vielfach verstreuten Einzelbestimmungen des Jugendrechts zusammenhanglos in den einzelnen Rechtsrubriken steckten und keiner übergreifenden Perspektive untergeordnet waren, konnte im Sommer 1939 erstmals eine systematisierende Zwischenbilanz gezogen werden. Erst nachdem die Jugendlichen nicht mehr als Einzelindividuen in den Sondersparten der verschiedenen Rechtsbestimmungen abgehandelt wurden, erst als „die Jugend als Teilordnung des ganzen Volkes begriffen wurde", und dies war spätestens beim Erlaß der Jugenddienstverordnung der Fall, gelang eine „Überwindung der Rechtszersplitterung". Ausgehend von der sich nun langsam durchsetzenden Auffassung, daß „die Jugend als junge Nation" einen „in sich geschlossenen Lebenskreis" darstelle, der „seinen eigenen Stand und sein eigenes Recht" beanspruche, gelang eine Zusammenfassung und Systematisierung des Jugendrechts. Das in Zusammenarbeit von Reichsjugendführung, Reichsjustizministerium und der Akademie für Deutsches Recht zeitgemäß gegliederte Jugendrecht, das nicht mehr schlechthin als Sammelplatz aller sich mit Minderjährigen befassenden Rechtsvorschriften[400] gelten, sondern nur noch die Vorschriften enthalten sollte, in denen die Jugend „im Brennpunkt der Regelung" stand, wurde im Auftrag des Jugendführers des Deutschen Reichs von Gottfried Neeße neu strukturiert.[401] Neeße, der sich vom HJ-Führer zu einem der führenden NS-Juristen entwickelt hatte, praktizierte neben der begrifflichen auch eine politische Klärung, die einen „scharfen Schnitt" machte zwischen „dem Bereich, in dem der Minderjährige in dieser oder jener Rechtsbeziehung ... erfaßt wurde, und dem Bereich, in dem er schlechthin nur als Angehöriger der

399 So Schirach und Freisler auf der Festsitzung des Jugendrechtsausschusses am 13.3.1939, zitiert nach Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 20 f.

400 Diese wurden im als Loseblattsammlung laufend ergänzten Handbuch des gesamten Jugendrechts zusammengefaßt. Damit dieses Handbuch "allen möglichen Dienststellen die das Leben der Jugend insgesamt berührenden Rechtsvorschriften für den praktischen Gebrauch an die Hand" geben konnte, wurde es im Auftrag des Reichsjugendführers 1939 von Günter Kaufmann entschlackt und ergänzt. Daß Schirachs Pressereferent und zeitweiliger Leiter des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit in die Zusammenstellung und Kodifizierung der Jugendrechtsbestimmungen eingeschaltet worden ist, habe bewirkt, "daß heute aus diesem Nachschlagewerk, das durch Ergänzungslieferungen ständig eine schnelle Auffindung der geltenden Rechtsvorschriften ermöglicht, ein unentbehrliches Werkzeug für alle Erzieher in HJ, Schule, Arbeitsdienst, Wehrmacht und Wirtschaft" entstanden ist; so der Tenor einer Rezension in: Wille und Macht, Heft 12/1939, S. 34.

401 Vgl. Neeße, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht.

jungen Lebenswelt gewertet wurde: in der Jugendordnung der HJ". Ausgehend vom „Werden und Begreifen der Jugend als der eigenen Lebensform des jungen Volkes" sei es - so die HJ-Zentrale - dem Parteijuristen Neeße „einfach klar und überzeugend" gelungen, die „gedankliche Grundlegung für ein deutsches Jugendrecht" vorzulegen, das auf Drängen der Reichsjugendführung tendenziell immer stärker zu einem auf staatliche Bereiche ausgedehnten HJ-Recht entwickelt wurde und auf „vier Säulen" basieren sollte: dem Jugendverfassungsrecht, dem Jugendarbeitsrecht, dem Jugendpflegerecht und dem Jugendstrafrecht.[402]

Mit der von Hitler verfügten Jugenddienstpflicht sei bereits erkennbar geworden, „wie stark die nationalsozialistische Rechtsordnung im Bereich des Jugendverfassungsrechts schon verwirklicht" werden konnte, und das Jugendarbeitsrecht sei durch das Jugendschutzgesetz bereits weitgehend geregelt. Lediglich das Jugendpflegerecht, das unter anderem die Sparten Vormundschaft, Treuhanderziehung, Bewahrung und Erziehungsaufsicht einschloß, vor allem aber das Jugendstrafrecht bedürften noch weitergehender neuer Regelungen. Während der Grundgedanke des gesamten Jugendrechts die „Erziehung" sei, müsse das Jugendstrafrecht als Teil des deutschen Strafrechts unter den Leitgedanken der „Sühne für den Rechtsbruch an der Gemeinschaft" gestellt werden.[403] Dies wurde in den folgenden Jahren durchgesetzt. Die zunehmende Bedeutung des Sachgebiets Jugendrecht und die immer engere Zusammenarbeit von Justizbehörden und Reichsjugendführung manifestierten sich auch in der Anfang 1942 auf Anweisung des Staatssekretärs Franz Schlegelberger im Reichsjustizministerium eingerichteten Unterabteilung Jugendrecht.[404]

Ebensowenig wie das breite Feld der praktischen Zusammenarbeit von Reichsjugendführung, Justiz- und Polizeiorganen kann hier deren Kooperation im Rechtsentwicklungs-, Rechtsetzungs- und im Gesetzgebungsverfahren detailliert analysiert werden.[405] Dennoch sollen wenige Darlegungen schlaglichtartig verdeutlichen, daß es auch hier die HJ-Führung war, die die Entwicklung und Ausgestaltung eines neuen Jugendrechts initiativ und nachdrücklich betrieb, sowohl mit für die Jugendlichen positiven Resultaten - so etwa die entsprechenden Regelungen im Jugendschutzgesetz -, als auch mit deutlich negativen Konsequenzen - etwa dem Komplex der Überwachungen, Reglementierungen und Strafen.

Mit der Einführung des neugefaßten Reichsjugendgerichtsgesetzes im November 1943 wurde auch die seit 1935 bestehende Zusammenarbeit von HJ und Justiz gefestigt, auf eine neue Stufe gestellt und zugleich den kriegsbedingten Gegebenheiten angepaßt.[406] Innerhalb der Justizverwaltung waren in erster Linie die mit der Jugendrechtspflege betrauten Stellen, also die Jugend- und Vormundschaftsgerichte sowie die Jugendstaatsanwälte, an der praktischen Zusammenarbeit beteiligt. Die HJ mußte nach dem bereits geschilderten, durch Einziehungen der HJ-Richter bedingten weitgehenden Zusammenbruch des Sachgebietes HJ-Gerichtsbarkeit tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten HJ-Rechtsorganisation hinnehmen; sie war nunmehr gezwungen, viele Positionen trotz der bislang aufrechterhaltenen sachlichen und administrativen Trennung der Arbeitsgebiete Gerichtsbarkeit und Recht schon aus Mangel an Fachkräften in Personalunion mit ein und demselben HJ-Führer zu besetzen. In der HJ waren für die Zusammenarbeit mit den Justizdienststellen nunmehr nur noch die Rechtsdienststelle der Reichsjugendfüh-

402 So in der anonymen Rezension zu Neeßes Darstellung, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht, in: Wille und Macht, Heft 12/1939, S. 35.

403 Ebenda.

404 Vgl. BA, R 22/1176, Bl. 152 f. (von Freisler unterzeichnete Hausverfügung, 15.1.1942). Unter der Führung des Abteilungsleiters Ernst Schäfer war Karl Krug für die Gesamtbetreuung der in dieser Unterabteilung bearbeiteten Jugendrechtsfragen zuständig. Die eigentlichen Sachbearbeiter waren Landgerichtsrat Heinz Kümmerlein (Jugendstraf- und Jugendstrafverfahrensrecht, Jugendverfassungsrecht), Oberlandesgerichtsrat Sommer (Vormundschaftsrecht), Landgerichtsrat Erich Schmidt-Leichner (Jugendarbeitsrecht, Jugendwohlfahrt und Fürsorgerecht) und Hans Eichler (Vollstreckungs- und Vollzugsrecht).

405 Zu diesem bereits weitgehend untersuchten Gegenstand vgl. besonders die o.a. Arbeiten von Wolff.

406 In Modifizierung dieses Gesetzes - vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, 6.11.1943) - wurden die konkreten Formen der Zusammenarbeit in besonderen Richtlinien festgelegt; vgl. dazu Deutsche Justiz, 1943, S. 569 ff. (Allgemeinverfügung des RJM über HJ und Jugendrechtspflege, 18.11.1943), und ANBl., 1944, S. 1 ff. (Erlaß des RJF über die Zusammenarbeit von HJ und Justiz vom 16.12.1943, in: Vgl. auch die HJ- und justizamtliche Erläuterung bei Kümmerlein, Reichsjugendgerichtsgesetz, und den Kommentar von Thierack, Jugendstrafrecht im Dienst der Erziehung.

rung und in den Befehlsstellen, Gebieten und Bannen der HJ die dortigen Rechtsreferenten zuständig. Weil diese Rechtsreferenten nach dem durch den Abzug von HJ-Führern notwendig gewordenen Personalaustausch zumeist selbst Richter und Staatsanwälte waren, die Reichsjugendführung also auf 'organisationsfremde' Fachführer zurückgreifen mußte, schien - so die Not zur Tugend uminterpretierend - „die Beständigkeit und Einheitlichkeit der Zusammenarbeit gewährleistet". Die in der HJ nach wie vor angestrebte „sachliche Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der [organisationsinternen] Disziplinargerichtsbarkeit und der sonstigen Jugendrechtsarbeit der Hitler-Jugend" konnte vor allem wegen des gravierenden Führermangels kaum noch aufrechterhalten werden, so daß die schon 1935 angelegte Verschmelzung der justitiellen Überwachung von Jugendlichen im staatlichen und HJ-internen Bereich durch vorwiegend exogene Faktoren weiter vorangetrieben wurde.

Zwar galt auch 1943, daß die Untersuchungsführer in den Dienststellen der HJ-Gerichtsbarkeit „für die interne Durchführung von Disziplinar- und Ehrenschutzverfahren sowie für die Feststellung der Unwürdigkeit zur Jugenddienstpflicht zuständig" waren. Demgegenüber hatten die Rechtsreferenten - „neben ihren Aufgaben im Jugenddienstrecht (z.B. bei der Erzwingung der Jugenddienstpflicht), im Jugendarbeits- und Jugendpflegerecht sowie in der Rechtsschulung - auf strafrechtlichem Gebiet die Durchführung gerichtlicher Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anzuregen, die Justiz durch Abgabe von Stellungnahmen im Finden der richtigen Entscheidung zu unterstützen [und] für eine Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen zu sorgen". Wegen der „engen Berührung der beiderseitigen Aufgaben" sei eine „gute Zusammenarbeit von Rechtsreferent und Untersuchungsführer unbedingt notwendig". Diese Zusammenarbeit, so der Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, Gerhard Klemer, ungewollt sarkastisch, sei „im allgemeinen schon dadurch sichergestellt, daß in den Bannen fast immer, in den Gebieten zum großen Teil Personalunion besteht".[407]

Mit dem Einsatz von Rechtsreferenten in der HJ-Organisation erlangte der staatliche Justizsektor einen nicht unerheblichen Einfluß auf die HJ-interne Gerichtsbarkeit;[408] gleichzeitig aber konnte die HJ auf ein Potential von Fachkräften zurückgreifen, das die Gestaltung ihrer justitiellen Ambitionen überhaupt erst ermöglichte. Die Bedeutung der HJ-Gerichtsbarkeit war wegen der Einführung der Jugenddienstpflicht - die kaum noch Ausschlüsse zuließ - und wegen des Fehlens von qualifiziertem Personal sukzessive zurückgegangen. Der Relevanzzuwachs von 'organisationsfremden' HJ-Rechtsreferenten, die natürlich im Einvernehmen mit der auf diese Unterstützung angewiesenen HJ-Führung berufen wurden, entstand auch dadurch, daß die meisten Fälle von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität - korrelierend mit dem tendenziellen Bedeutungsverlust der HJ-Gerichtsbarkeit - zunehmend außerorganisatorisch, also von ordentlichen Gerichten behandelt wurden. Zu den Aufgaben der HJ-Rechtsreferenten im Kriege gehörten „alle Arbeiten, die direkt oder indirekt der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Hitler-Jugend dienen und die geeignet sind, zur Bekämpfung der Jugendkriminalität beizutragen"; hinzu kamen die „allgemeine Rechtsbetreuung der HJ-Angehörigen", die juristische Beratung der HJ-Bann- und -Einheitenführer - die schon mit der Kenntnisnahme der zahlreichen Kriegsvorschriften überfordert waren - und die Bearbeitung von Strafrechtsfällen. Diesen kam „im Kriege [eine] ganz besondere Bedeutung" zu; die Bearbeitung der Strafsachen galt selbst als „unmittelbare Erziehungsarbeit" und als „wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität". Die Bannrechtsreferenten hatten durch Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten, mit den Überwachungsdienststellen der HJ und den Einheitenführern ihres Banngebietes „dafür zu sorgen, daß sie von allen Strafrechtsfällen ... auf schnellstem Wege Mitteilung" erhielten. In Strafverfahren bestand ihre Aufgabe darin, „eine gerechte und jugendgemäße Beurteilung durch das Gericht herbeizuführen". Sie

407 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 28.

408 Als Rechtsreferenten sollten bevorzugt Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Gerichtsassessoren, Gerichtsreferendare, Rechtsstudenten, Justizinspektoren, Rechtswahrer der Verwaltung (z.B. Regierungsräte, Regierungsassessoren, Regierungsreferendare) und Regierungsinspektoren eingesetzt werden; vgl. dazu VHB, S. 2732 ff. (Arbeitsrichtlinien für die HJ-Rechtsreferenten im Kriege, 15.1.1941).

durften jedoch keinesfalls Verteidiger eines betroffenenen Jugendlichen sein - dies wegen einer möglichen „Interessenkollision", die „das Ansehen der Hitler-Jugend gefährden" könnte -, sondern hatten die „Interessen der [Hitler-]Jugend schlechthin und nicht die einzelner" Jugendlicher zu vertreten.

Die HJ-Rechtsreferenten bearbeiteten darüber hinaus arbeitsrechtliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Betrieben und regelten pflegerechtliche Fälle in Verbindung mit den zuständigen Sozialstellen. Daneben galt die Rechtsschulung der aktiven HJ-Einheitenführer als wichtige Aufgabe. Diese waren in erster Linie mit den Bestimmungen über die Jugenddienstpflicht, den Vorschriften über den Jugendarrest und den Jugenddienstarrest, der Kriegsdienststrafordnung und den Polizeiverordnungen zum Schutze der Jugend vertraut zu machen. Bei der Vergatterung der Rechtsreferenten griff Heinrich Boldt, als Leiter der Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung Amtsvorgänger von Gerhard Klemer, die stereotypen Argumentationsklischees der Reichsjugendführung auf und bezog die Rechtsreferenten in den Kreis der Jugenderzieher ein, die für die „Bewährung der Jugend" zumindest mitverantwortlich seien: „Die Haltung der Jugend hängt davon ab, ob die Hitler-Jugend ihren Erziehungsauftrag erfüllt. Die Erziehungsfaktoren Elternhaus und Schule kommen im Krieg nicht voll zur Geltung, um so wichtiger ist die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend. Die Rechtsreferenten sind mit dafür verantwortlich, daß die Hitler-Jugend die große Zeit der Bewährung besteht."[409]

Nach der Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes, in dem die Kooperationsmöglichkeiten von Jugendorganisation und Justizdienststellen noch weiter gefaßt waren als in der Allgemeinverfügung des Reichsjustizministers vom Mai 1935, konnte die Zusammenarbeit von HJ und Justiz nunmehr „bereits bei der ersten verantwortlichen Vernehmung" der Beschuldigten oder Verdächtigen beginnen; selbst bei nicht der HJ angehörenden Jugendlichen sollten die HJ-Rechtsreferenten und Untersuchungsführer hinzugezogen werden. Auch „über [die] Einleitung und [den] Fortgang des Jugendstrafverfahrens" waren die HJ-Juristen „laufend zu unterrichten"; für die Justizbehörden bestand eine „Mitteilungspflicht" [!] an die HJ-Führungen, die sich „auf sämtliche Jugendliche, d.h. auch auf die noch nicht oder nicht mehr von der Jugenddienstpflicht erfaßten Jugendlichen, ja selbst auf Fremdvölkische" erstreckte. Diese justizseitige Informationsübermittlung an die HJ erstreckte sich auf die „wesentlichsten Verfahrensabschnitte", also auf die Anordnung und Aufhebung von Untersuchungshaft, die Anklageerhebung, die Urteilsverkündung sowie auf die Einleitung und Beendigung der Strafvollstreckung. Hinzu kam für die HJ das Recht der jederzeitigen Akteneinsicht. Im Gegenzug war die HJ nunmehr „verpflichtet, den Strafverfolgungsbehörden schnellstmöglich von strafbaren Handlungen Jugendlicher Kenntnis zu geben"; falls die „Überwachungsdienststellen der Hitler-Jugend nicht bereits der Polizei Meldung gemacht" hatten, „unterrichte[te]n die Rechtsreferenten die Staatsanwaltschaft". Neben der sich auf alle „Einzelfälle erstreckenden Erstattung von Strafanzeigen" waren die HJ-Rechtsspezialisten gehalten, in „Stellungnahmen" die „Persönlichkeit des beschuldigten Jugendlichen", seine „Leistung und Haltung" zu begutachten.[410]

Retrospektiv ist kaum noch zu klären, ob und wie die HJ-Rechtsreferenten ihren Spielraum zur Prozeßgestaltung nutzten und inwieweit sie von der Möglichkeit Gebrauch machten, durch die Anordnung eines HJ-Disziplinarmittels Jugendliche von der justitiellen Strafverfolgung auszunehmen. Denn in den Paragraphen 30 f. des Reichsjugendgerichtsgesetzes war ausdrücklich vorgesehen, daß die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Straftat abzusehen bzw. der Jugendrichter das Verfahren einzustellen hatte, wenn ein bereits angeordnetes Disziplinarmittel der HJ die Ahndung durch ein Gericht entbehrlich machte. Als Koordinatoren zur „Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen" und zur „Verhütung einer erzieherisch völlig verfehlten doppelten Freiheitsentziehung wegen ein und derselben Verfehlung, wie sie durch Jugendgefängnis und Jugendarrest einerseits und Jugenddienstarrest andererseits möglich wäre", standen die HJ-Rechtsreferenten an einer wichtigen Schnittstelle mit nicht unerheblicher Entscheidungsbefugnis. Sie konnten zumindest bei ihren Meldungen an die Staatsanwaltschaften entscheiden, ob etwa „das

409 Ebenda.

410 HJ und Justiz kooperierten "auch in Strafverfahren gegen Erwachsene, soweit diese gegen Bestimmungen verstoßen [hatten], die dem Schutz der Jugend" dienten; Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 29 f., 33.

Schwergewicht der Tat in einer Disziplinlosigkeit der Hitler-Jugend gegenüber" bestand, dann konnten die Disziplinarmittel der HJ - bis hin zum Ausschluß - angewandt werden, und eine Verfolgung durch die Justiz sowie ein Eintrag in die Strafregister mußten unterbleiben. Umgekehrt sollte etwa bei eindeutig kriminellen Handlungen von der Verhängung des Jugenddienstarrestes abgesehen werden, der vor allem für HJ-interne Delikte - etwa Beleidigung und Körperverletzung innerhalb des HJ-Dienstes oder gegenüber Einheitenführern, Kameradendiebstahl oder Fälschung von HJ-Ausweisen - vorbehalten blieb.[411]

Von der staatlichen Justizbehörde wurde dieser allgemeine Grundsatz der Vermeidung einer Doppelbestrafung vor allem deshalb akzeptiert, weil schon im Erlaß des Reichsjugendführers zum Jugenddienstarrest[412] - trotz sich scheinbar gegenseitig ausschließender Strafverfolgung - die Prärogative der polizeilichen und justitiellen Verfolgung festgeschrieben war; denn wenn die „Verhängung von Freiheitsstrafe oder Jugendarrest zu erwarten" sei, so der Reichsjustizminister, war durch den Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs „den Strafverfolgungsbehörden die Vorhand"[413] gesichert.

Als Mittel zur „Beseitigung eines Strafmakels" angepriesen - in Wahrheit jedoch pragmatisch auf die dramatisch gestiegene Jugendkriminalität reagierend -, wurde im Kriege die Möglichkeit der „Bewährung" eingeführt, die nach einem „Verfahren zur Beseitigung des Strafmakels durch Richterspruch" möglich war. Man hoffte, mit Appellen an die Ehre und an das Gewissen der Jugendlichen und der Offerierung von Bewährungsmöglichkeiten einerseits die Einweisung in die ohnehin überfüllten Jugendgefängnisse und Jugendarrestanstalten vermeiden und andererseits den zunehmenden Verlust der Abschreckungswirkung der verhängten Jugendstrafen kompensieren zu können, denn immerhin wurden die Jugendlichen, vor allem aber deren Arbeits- und Kampfkraft noch gebraucht. Deshalb konnte „die für die Beseitigung des Strafmakels verlangte Bewährung, abgesehen von dem jetzt im Kriege im Vordergrunde stehenden Einsatz vor dem Feinde, im allgemeinen nur im Beruf oder im Hitler-Jugend-Dienst erfolgen".[414] Noch im September 1944 wies das Reichsjustizministerium die Generalstaatsanwälte an, auch in den Jugendgefängnissen für eine vormilitärische Ausbildung der jugendlichen Strafgefangenen zu sorgen; weil die Wehrmacht zu dieser Zeit schon keine Ausbilder mehr abstellen konnte, übertrug das Reichsjustizministerium die Wehrertüchtigung der strafgefangenen Jugendlichen am 4. März 1945 [!] der HJ.[415]

Unabhängig von den nur selten zugestandenen Bewährungsmaßnahmen wurde für delinquente Jugendliche neben dem offiziellen auch ein halbamtliches Strafregister eingerichtet, das in Form der bei den Justizdienststellen angelegten „gerichtlichen Erziehungskartei" gewissermaßen den gegenständlichen Ausdruck der beiderseitigen Kooperation darstellte.[416] In dieser gerichtlichen

411 Dennoch wurde etwa bei schweren kriminellen Verfehlungen und gerichtlicher Ahndung dieser Delikte von seiten der HJ zusätzlich fast immer - wenn auch ungern - vom Mittel des Ausscheidens bzw. des Ausschlusses Gebrauch gemacht, zur "Sicherstellung der Erziehung der gesunden Jugend". Ebenda, S. 31.

412 Vgl. ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Dienststrafe Jugenddienstarrest, 17.9.1940).

413 RMBliV, 1941, S. 43 f. (Allgemeine Verfügung des RJM über das Verhältnis von Jugendarrest und Jugenddienstarrest, 11.12.1940, veröffentlicht durch Runderlaß des RMdI, 23.12.1940). Ende 1943 ist dieses Privileg der Justiz offensichtlich nivelliert worden, denn nach der Verabschiedung des Reichsjugendgerichtsgesetzes im November 1943 konnte der Reichsjugendführer in Gegenwart des Reichsjustizministers unwidersprochen feststellen, daß ungeachtet der - nur äußerlichen - Zweispurigkeit der Strafverfolgung duch HJ und Justiz beschlossen worden sei, "daß einerseits die Hitler-Jugend nicht in jedem Falle etwa zu einer Verwarnung greift, wenn das Jugendgericht bei strafbaren Handlungen bereits ein Zuchtmittel ausgesprochen hat; andererseits aber auch die Justiz dann ein Verfahren einstellt, wenn die bereits ergriffenen Disziplinarmittel der Hitler-Jugend als ausreichend anzusehen sind. Aufgabe der Gebiets- und Bannrechtsreferenten ist es daher, ... mit den zuständigen Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern enge Fühlung zu halten". Axmann, Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, S. 22.

414 Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 31 f. Nach Anregungen aus dem Justizvollzugsbereich, die im Reichsjustizministerium aufgegriffen, mit den beteiligten Ressorts abgestimmt und in Erlaßform gebracht wurden, erging im März 1942 der Erlaß des OKW "über die Heranziehung von Gefangenen des Jugendstrafvollzugs zum Reichsarbeitsdienst und zum Wehrdienst"; vgl. dazu Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 275 ff. Stand bei dieser Art von Frontbewährung zunächst noch der Erziehungsgedanke im Vordergrund, wurden nach den starken Verlusten an der Ostfront auch verurteilte und also eigentlich 'wehrunwürdige' Jugendliche zum Einsatz in den Strafeinheiten der Wehrmacht herangezogen. Vgl. dazu Klausch, Bewährungstruppe 500; Ders., Bewährungsbataillone 999.

415 Vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 279 f.

416 Diese sollte der Strafmaßfindung dienen; so sei es für die Justiz "geradezu von ausschlaggebender Bedeutung, ob der einer Urkundenfälschung beschuldigte Jugendliche schon vorher wegen Fälschung eines HJ-Ausweises mit Jugend-

Erziehungskartei wurden „Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln der Jugendgerichte, erzieherische Maßnahmen der Vormundschaftsgerichte, Zuchtmittel der Polizei ... [und] die schwerwiegendsten Disziplinarmittel der Hitler-Jugend" festgehalten. So konnte die Justiz „stets, die Hitler-Jugend zumindest bei allen wichtigen Disziplinarverfahren vor der Entscheidung Auskunft aus der Erziehungskartei anfordern". Diese Rundumerfassung delinquenten oder zumindest abweichenden Verhaltens in verschiedenen Bereichen und Lebenssphären, die über andere Kanäle noch mit der Wehrmachtsjustiz, der Parteigerichtsbarkeit und der Arbeitsverwaltung[417] gekoppelt war, hätte im Falle ihrer voller Ausprägung einen 'gläsernen Jugendlichen' zur Folge gehabt und somit zur angestrebten Schaffung eines 'neuen', nationalsozialistischen Menschen beigetragen.

6. 7 Arrest, Gefängnis, Konzentrationslager. Zur „Bewahrung" Jugendlicher im NS-Staat

„Durch den Jugendstrafvollzug soll der Verurteilte dazu erzogen werden, sich verantwortungsbewußt in die Volksgemeinschaft einzuordnen ... Der junge Gefangene wird im Jugendstrafvollzug mit gerechter Strenge in fester Zucht gehalten ... Es gilt, dieses Straferlebnis zu einem Erlebnis werden zu lassen, das lebensgestaltend wirkt ... Müßiggang des jungen Gefangenen ist mit den Zielen des Jugendstrafvollzugs unvereinbar ... Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt sechzig Stunden in der Woche."[418]

Ein wesentliches Mittel zur Durchsetzung der Jugendstrafrechtspolitik stellten nach Ansicht der Justizbehörden und der Reichsjugendführung die mit Arretierungen verbundenen Jugendstrafen dar, vor allem der bereits mehrfach erwähnte Jugendarrest und der Jugenddienstarrest; hinzu kamen die Haft in Jugendgefängnissen, Jugendzuchthäusern und polizeilichen Jugendschutzlagern. Die zeitlich und inhaltlich kombinierte Einführung von Jugendarrest als staatlicher, polizeilich-justitieller Strafe und von Jugend*dienst*arrest als Dienststrafe der HJ im Herbst 1940, war ein deutliches Indiz für die zwischen Staats- und Parteieinrichtungen, zwischen Justiz- und Jugendführung abgestimmte verschärfte Sanktionierung nichtangepaßten Verhaltens Jugendlicher, zugleich aber ein deutliches Zeichen für eine tiefe Krise und einen ersten Bankrott der bisherigen Jugendrechtspolitik: Denn ausgerechnet jener Teil der Bevölkerung, der am stärksten den nationalsozialistischen Indoktrinations- und Sozialisationsbemühungen ausgesetzt war und auf dem die Zukunftshoffnungen der NS-Führung ruhten, wies die höchsten Steigerungsraten von Verstößen gegen die vom System aufgestellten Normen und Gesetze auf.

Nachdem der Ministerrat für die Reichsverteidigung im Gefolge der weiter oben skizzierten 'Göring-Konferenz' vom 1. Februar 1940 nach längeren Debatten zwischen den beteiligten Dienststellen am 4. Oktober 1940 mit der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts die neue Strafart Jugendarrest in Kraft gesetzt[419] hatte - vom Reichsjugendführer wenig später als „das

dienstarrest belegt worden" sei. Auch die HJ könne "bei der Auswahl ihres Disziplinarmittels nicht daran vorübergehen",wenn ein "Jugenddienstverweigerer etwa zuvor wegen Arbeitsbummelei oder Berufsschulschwänzens seine allgemeine Gefährdung offenbart" habe und "deshalb vom Gericht etwa zu Jugendarrest verurteilt oder in ein Arbeitserziehungslager überwiesen werden mußte". Klemer, Hitler-Jugend und Justiz, S. 32.

417 Vgl. z.B. Deutsche Justiz, 1943, S. 220 (Allgemeine Verfügung des Reichsjustizmisters, 26.3.1943). Danach war, obwohl "der wegen Arbeitsvertragsbruch verhängte Jugendarrest keine gerichtliche Strafe war und auch nicht im Strafregister vermerkt" wurde - in der gerichtlichen Erziehungskartei dagegen sehr wohl - diese Strafe "für die Zwecke der Arbeitseinsatz- und Reichstreuhänderverwaltung auf der AK 1 [Arbeitsbuchkarte] einzutragen". Dieser "Vermerk des Jugendarrests auf der AK soll[te] insbesondere sicherstellen, daß der Jugendliche beim späteren Arbeitseinsatz solchen Betrieben" zuzuführen war, "in denen er infolge der straffen Betriebsdisziplin zur Arbeitsvertragstreue angehalten" wurde.

418 Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichung, Nr. 32, Berlin 1944 (aus der Allgemeinen Verfügung des RM über den Jugendstrafvollzug, Jugendstrafvollzugsordnung, 1.9.1944).

419 Vgl. RGBl., 1940, T. I, S. 1336 ff. (Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts - Jugendarrestverordnung, 4.10.1940); vgl. auch ebenda, S. 1541 f. ([Erste] Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts, 28.11.1940). Zur Entwicklung des Jugendarrests und zu seiner Stellung im Rahmen der NS-Jugendstrafrechtsreform vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 206 ff.; vgl. auch Meyer-Höger, Der Jugendarrest. In der "Chefbesprechung über Jugendbetreuung" unter Vorsitz Görings ist am 1. Februar 1940 beschlossen worden, daß der Ministerrat für die Reichsverteidigung eine Verordnung zum Schutze der Jugend erlassen sollte, "die als neue Strafart den Jugendarrest einführt, die Möglichkeit der (in der Ostmark bewährten) unbestimmten Verurteilung bringt

modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel"[420] gepriesen -, glaubte man, der Bevölkerung diese Neuerung in einer die öffentliche Erregung dämpfenden Veranstaltung erklären zu müssen.[421] Anläßlich der Einführung des Jugendarrestes veranstaltete der Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht also am 6. November 1940 in Berlin eine Festkundgebung [!], auf der Axmann und Freisler die mit der Einführung beider Strafen verbundenen Intentionen jedoch mehr verschleierten als erläuterten. Der Reichsjugendführer führte aus, daß die „Stellung der Jugend in der Rechtsordnung unseres Volkes" ihrer Position „in der völkischen Lebensordnung" entsprechen müsse. Ausgehend von der „Zielsetzung des nationalsozialistischen Jugendrechts" habe die HJ in erster Linie „die positiven Erziehungsaufgaben an der an sich gesunden Jugend durchzuführen"; dazu gehöre aber immer „auch die Abwehr schädigender Einflüsse auf die Gemeinschaft der Jugend". Deshalb komme es darauf an, daß „sämtliche Strafmittel" darauf abgestellt werden müßten, „einen möglichst großen erzieherischen Erfolg zu erreichen", bestünde das Ziel der Jugenderziehung doch darin, „jeden Jugendlichen, der es verdiene und der noch zu retten sei [!], zurückzugewinnen". Da sich der erzieherische Erfolg bei Bewährungsstrafen als äußerst gering erwiesen habe, komme es nun darauf an, „eine Verfehlung auf der Stelle hart und streng zu ahnden".[422]

Doch die schlechte Quote der 'Besserung' der zu Bewährungsstrafen verurteilten Jugendlichen war nur eine Seite der Medaille und nur ein Grund für die kombinierte Einführung zweier Arreststrafen; wichtiger waren zwei andere, miteinander verflochtene und außerdem mit exogenen Faktoren verknüpfte Tatsachen: die steigende Jugendkriminalität und die Einführung der Jugenddienstpflicht. Angesichts der drastischen Zunahme der Jugendkriminalität wurden Bewährungsstrafen als nicht mehr ausreichend betrachtet; die Verurteilung zu Zuchthaus und Gefängnisstrafen aber, darüber waren sich Justiz und Jugendführung im klaren, bewirkte bei vielen Jugendlichen durch die dortigen Kontakte mit echten, erwachsenen Kriminellen eher eine Verschlechterung ihrer Disposition, formte sie erst richtig zu 'Verbrechern' und verhinderte nach Strafverbüßung eine erfolgreiche Eingliederung in die jugendliche Volksgemeinschaft.

Zwar ist aus diesem Grunde schon 1937 ein spezialisierter Jugendstrafvollzug eingeführt worden[423], der nach einem dreistufigen Plan arbeitete: In den Jugendgefängnissen sollten die Inhaftierten nach dem Grad ihrer „Zugänglichkeit für die Gemeinschaftserziehung" differenziert und separiert werden; dann war auf die „der Erziehung Zugänglichen gemeinschaftsfördernd einzuwirken", und schließlich galt es, die „zur Entlassung Kommenden in die [Volks-]Gemeinschaft wieder einzugliedern". Was HJ und Justiz aber fehlte, war ein Instrument, das zwischen Gefängnis und Bewährungsstrafe lag, das „als ein Mittel der Zucht ... keine Schande für den Jugendlichen" bedeutete, das einerseits „kein Gefängnis", andererseits „aber auch kein bloßer Schularrest" war. Dieses Mittel und diesen Mittelweg glaubte man in Form des Jugendarrestes gefunden zu haben, einer Methode, die „fühlbar die Ehre des Jugendlichen anruft, ihn aber nicht zum Vorbestraften macht". Mit der Verhängung von Jugendarrest, der in eigens aus- und neugebauten Jugendarrest-

und eine allgemeine Strafandrohung gegen Jugendliche, die sich unbotmäßig verhalten, und gegen Erziehungsberechtigte, die ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen, enthält". Gürtner übersandte den Obersten Reichsbehörden einen im Justizministerium ausgearbeiteten Entwurf und wies auf "die besondere Dringlichkeit der Verordnung" hin: "Da zahlreiche Väter und Lehrer sowie 95% der Führer der Hitlerjugend unter den Waffen stehen", bedürfe es "der beschleunigten Einführung des Jugendarrests, um eine wirksame Waffe gegen kleinere Straftaten Jugendlicher zu gewinnen". BA, R 22/1189, Bl. 99 ff. (Gürtner an Hess, Göring, OKW u.a., 7.3.1940).

420 Axmann, Das modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel, S. 277.

421 Die SD-Berichter meldeten zwar, daß die Einführung des Jugendarrestes "in weiten Kreisen der Bevölkerung allgemein zustimmend aufgenommen" wurde, beklagten aber zugleich die anfängliche Vorsicht bei seiner Einführung und Verhängung und die damit verbundene, in der Tagespresse dominierende Auffassung, "daß der Jugendarrest keine Strafe darstelle"; das mache Arrestandrohungen unwirksam. Jugendliche verträten die Auffassung, "daß es höchstens ein ihrem Tatendrang entsprechendes Erlebnis oder Abenteuer sei, wenn man einmal Arrest erhalte". Meldungen aus dem Reich, S. 1818 f. (Bericht vom 28.11.1940). Das andere Extrem war, daß der Vollzug des Jugendarrestes vielfach in als Strafanstalten bekannten Gebäuden durchgeführt wurde und deshalb "von den Jugendlichen und der Bevölkerung nach wie vor einer Gefängnisstrafe gleichgesetzt" wurde; ebenda, S. 2082 (Bericht vom 6.3.1941).

422 Vgl. dazu Axmann, Rede zur Einführung des Jugendarrests, hier zitiert nach Berliner Börsen-Zeitung, 7.11.1940.

423 Vgl. dazu Deutsche Justiz, 1937, S. 97 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Jugendstrafvollzug, 22.1.1937), in der Fassung der Allgemeinen Verfügung vom 2.3.1938, in: Deutsche Justiz, 1938, S. 369 ff., und der Allgemeinen Verfügung vom 16.7.1941, in: Deutsche Justiz, 1941, S. 793 ff.

anstalten vollstreckt wurde, sollte „durch die aufrüttelnde Wirkung einer hart gestalteten, kurzen Freiheitsentziehung das Ehrgefühl des Jugendlichen wach[ge]rufen [werden], ohne ihn ehrmindernd zu treffen".[424]

Nach der dazu erlassenen Jugendarrestordnung sollte die Arretierung „dem jungen Rechtsbrecher fühlbar zum Bewußtsein bringen, daß der Staat über die Rechtsordnung wacht und in das Schicksal dessen eingreift, der sich an ihr vergeht". Bei der Kurzstrafe Wochenendkarzer blieb „der Jugendliche allein" und wurde „angemessen beschäftigt"; die „auf Wasser und Brot beschränkte Kost" wurde durch „hartes Lager" und Besuchssperre verschärft. Bei eventuellen Verstößen gegen die Arrestordnung galt der Wochenendkarzer als „nicht verbüßt" und mußte wiederholt werden. Im bis zu drei Monate währenden Dauerarrest waren sowohl der erste und der letzte Tag als auch der auf drei Arbeitstage folgende Tag als „strenge Tage", also so wie ein Wochenendkarzer zu verbringen. In der jeweils achtstündigen Arbeitszeit sollte der Jugendliche zu Tätigkeiten herangezogen werden, „die seine Körperkräfte voll beanspruchen"; nur bei der Arbeit und der täglich einstündigen Leibesertüchtigung konnten mehrere inhaftierte Jugendliche zusammenkommen, ansonsten bestand Kontaktsperre. Verstöße gegen die Arrestordnung konnten mit Leseverbot - erlaubt waren nur „weltanschaulich fördernde, sittlich erhebende sowie belehrende Bücher" -, Dunkelhaft und „strengen Tagen" geahndet werden.[425]

Die Richtlinien für den Vollzug des Jugendarrests vom April 1943 sahen vor, „alles aus dem Jugendarrest heraus[zu]holen, was dessen Möglichkeiten zweckentsprechender seelischer Wirkung auf den betroffenen Jugendlichen" entspreche. Als „kurze Freiheitsentziehung" und „weder Strafe noch Erziehungsmaßregel im Sinne des Jugendstrafrechts" sollte der Jugendarrest „mit Strafe bedrohtes Handeln eines Jugendlichen ahnden und dadurch den erzieherischen Zweck erreichen, die Haltung des Jugendlichen in der Gemeinschaft für die Zukunft auszurichten", also gewissermaßen die letzte Warnung vor der eigentlichen kriminalpolitischen Behandlung sein. Die erstrebte Wirkung bestand darin, durch den Freiheitsentzug „das Ehrgefühl des Jugendlichen" anzusprechen, „ihn zum Nachdenken über den Sinn dieses Eingriffs in sein Schicksal" zu bringen, damit „eine Gesinnung wiederherstellt und [ge]festigt" werde, die ihn „das Recht achten" lasse. Das „Erlebnis der Freiheitsentziehung" könne nur mit „entsprechender Strenge" die „gewünschte Wirkung haben". Der Vollzug des Jugendarrestes sollte „aus erzieherischer Haltung heraus und als [ein] Akt der Menschenführung gestaltet" werden. Die „Kernfrage des Dauerarrestvollzugs", also die „Frage nach der Art und Weise der Freiheitsentziehung, vor allem ihrer Intensität", wurde dahingehend beantwortet, daß die Forderung der Jugendarrestordnung nur lauten könne: „Grundsätzliche Einzelunterbringung und Verschärfung durch strenge Tage". Nur die „Einsamkeit der Zelle", deren „Kargheit" durch einen „geeigneten Wandspruch" gemildert werden könne, schaffe die Voraussetzung für die „notwendige Besinnung", die durch die mit Nahrungsreduzierung verbundenen „strengen Tage" noch erweitert werden könnte. Der durch „Zellendurchsichten sowie Körper- und Sachenappelle überwacht[e]" und durch Schulungen „gebesserte" Jugendliche sollte zu sinnvollen Tätigkeiten herangezogen werden, Arbeiten, die die „Körperkräfte voll in Anspruch" nahmen und bei der entstehende „Pensumreste ... am Sonntag auf[zu]arbeiten" waren; „gegen Arbeitsbummelei" war „nötigenfalls mit Hausstrafen ein[zu]schreiten".[426] Die Gesamtzahl der zu Jugendarrest verurteilten Jugendlichen ist nicht bekannt.[427]

424 So die für die Öffentlichkeit zugelassene Darstellung in der Berliner Börsen-Zeitung, 7.11.1940. Ungeachtet dessen hatte der Reichsinnenminister bestimmt, daß die Polizeidienststellen der Strafregisterbehörde Mitteilung zu machen hatten, wenn gegen einen Jugendlichen in einem polizeilichen Strafverfahren Jugendarrest verhängt wurde. Der Jugendliche galt in diesen Fällen als vorbestraft; vgl. RMBliV, 1941, S. 2056 f. (Runderlaß des RMdI, 19.11.1941, unter Bezugnahme auf eine Allgemeinverfügung des RJM, 9.12.1940); danach konnten Vermerke im Strafregister über verhängten Jugendarrest, über den die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die Reichs- und Landesbehörden, die Dienststellen der Partei und der Sicherheitspolizei Auskunft anfordern konnten, frühestens vier Jahre nach dem letzten Eintrag gelöscht werden.

425 Deutsche Justiz, 1940, S. 1243 f. (Allgemeine Verfügung des RJM zur Jugendarrestordnung, 1.11.1940); in der Fassung vom 8.2.1941 in: Deutsche Justiz, 1941, S. 222, und in der Fassung vom 16.12.1941 in: ebenda, S. 1144.

426 Deutsche Justiz, 1943, S. 234 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugendarrests, 11.4.1943).

427 Es gibt nur wenige Anhaltspunkte, die aber für eine drastische Zunahme sprechen: Ist im 4. Vierteljahr 1940, also unmittelbar nach Einführung dieser Strafe, erst in 391 Fällen auf Jugendarrest erkannt worden (darunter 268 mal auf Dauerarrest), waren es im 1. Vierteljahr 1941 schon 4.063 Fälle (darunter 2.357 Fälle von Dauerarrest); dies entsprach

Hinter dem von der HJ zu verhängenden Jugend*dienst*arrest standen andere Motive. Zwar hatten seit Kriegsbeginn auch im NS-Jugendverband die Disziplinverstöße in einem bislang nicht gekannten Ausmaß zugenommen. Wenn die entsprechenden Dienststrafen und die 'Appelle an die Ehre' nichts nutzten, wurden die betreffenden Jugendlichen bis 1939/40 aus der HJ ausgeschieden bzw. ausgeschlossen. Dies war aber seit der Einführung der Jugenddienstpflicht aus zwei Gründen nicht mehr möglich: Zum einen hätten - dies war der Reichsjugendführung durchaus bekannt - Jugendliche durch gezielt begangene Disziplinlosigkeiten ihren Ausschluß aus der 'Jugendgemeinschaft' relativ problemlos herbeiführen oder provozieren können; dies hätte - zumal im Kriege - möglicherweise eine verkappte massenhafte 'Austrittswelle' zur Folge haben können, für die HJ-Führung eine geradezu erschreckende Vorstellung. Vielleicht noch wichtiger aber war zum anderen, daß durch die juristische Gleichstellung der Jugenddienstpflicht mit der Arbeits- und Wehrdienstpflicht ein potentiell unheilvoller Mechanismus entstanden war: Denn die Gleichstellung dieser Dienstpflichten hatte auch eine Gleichstellung der Dienstunwürdigkeit zur Folge. Weil nun die 'HJ-Unwürdigkeit' eine 'Wehrunwürdigkeit' automatisch nach sich zog, hätten sich unter Umständen 'pubertäre Disziplinlosigkeiten' in der HJ direkt auf den Personalbestand der Wehrmacht und damit auf die Wehrkraft des Reiches auswirken können.

Es wäre also - zumindest theoretisch - möglich gewesen, durch scheinbar harmlose, in Wirklichkeit jedoch absichtsvoll praktizierte Verstöße gegen die Disziplinarbestimmungen der Jugendorganisation eine von vornherein beabsichtigte Wehrdienstverweigerung zu kaschieren. Mit der im April 1940 erlassenen Kriegsdienststrafordnung und vor allem mit der verschärften Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges vom Januar 1942[428] wurde deshalb bestimmt, daß Ausschlüsse nur noch in ganz schweren Fällen der Verletzung der Gemeinschaftspflichten verhängt werden durften. Man benötigte also ein Strafmittel, das zwischen dem kaum noch akzeptablen Ausschluß und den sich als zunehmend wirkungslos erweisenden Dienststrafen, wie etwa Verwarnungen oder Beförderungssperren, angesiedelt war. Dies meinte man im Jugenddienstarrest gefunden zu haben, der vor allem für Verstöße gegen die Disziplinarvorschriften innerhalb der HJ verhängt wurde.

Als der Jugenddienstarrest am 17. September 1940 angeordnet wurde, mußten weit interpretierbare, die tatsächlichen Schwierigkeiten nur andeutende Argumente zur Begründung der Einführung dieser Arreststrafe herhalten. So hieß es im Erlaß der HJ-Zentrale, daß durch den Ausschluß von Jugendlichen aus der HJ dieser die „weitere Möglichkeit einer erzieherischen Einwirkung" genommen würde und daß „die beginnende Durchführung der Jugenddienstpflicht", vor allem aber „die Notwendigkeit, während des Krieges die Disziplin und Ordnung in der Hitler-Jugend auf jeden Fall zu gewährleisten, zur Einführung einer weiteren Dienststrafe" zwängen, die als auch mehrfach zu verhängender Wochenendarrest sowie als zusammenhängender Arrest von bis zu acht (später zehn) Tagen ausgesprochen werden könne und zunächst nur für 14- bis 18jährige Jungen vorgesehen war; ab 1942 erfolgte auch eine Ausdehnung auf Mädchen derselben Altersgruppe. Jugenddienstarrest sollte „an Stelle des Ausscheidens oder des Ausschlusses in den Fällen in Betracht kommen, in denen der Beschuldigte noch verhältnismäßig jung und weiterer erzieherischer Beeinflussung zugänglich" war.[429]

Zur Ahndung von Dienstversäumnissen, die sich aus der Einführung der Jugenddienstpflicht ergaben, wurde jedoch nicht die Strafform Jugenddienstarrest, sondern nach wie vor die polizeiliche Zwangshaft verwandt, die Schirach bereits im März 1940 verfügt hatte. Ausgehend von den traditionell guten Beziehungen zwischen HJ und SS erklärte sich Himmler bereit, die Vollstreckung des Jugenddienstarrestes zunächst durch die Polizeibehörden zu übernehmen. Die von der HJ verhängten Strafen waren danach „in einem geeigneten Dienstzimmer bei der Geheimen

einer Zunahme von 939%. Im zweiten Halbjahr 1942 gab es 20.777 Verurteilungen zu Jugendarrest, im ersten Halbjahr 1943 bereits 21.705 (Zunahme um 4,5%); berechnet nach BA, R 22/1158, Bl. 79 f. (aus der Reichskriminalstatistik 1942 zusammengestellte Übersicht des RJM über die Entwicklung der Jugendkriminalität 1929 - 1940), und Blau, Kriminalität, S. 71. Vgl. auch Freisler, Der Jugendarrest, S. 241 ff.; Kümmerlein, Das Reichsgericht zum Jugendarrest, S. 249 ff.; Ders., Ein Jahr Jugendarrest, S. 12 ff.; Ders., Verfahren und Vollzug. (Ein Jahr Jugendarrest II), S. 57 ff.

428 Vgl. RB, 23/41 K, 19.5.1941 (Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges).

429 ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des JFdDtR über die Einführung der Dienststrafe Jugenddienstarrest, 17.9.1940). Vgl. auch Lüer, Der Jugenddienstarrest, S. 250 ff.; Tetzlaff, Der Jugenddienstarrest im ersten Jahr, S. 52 ff.

Staatspolizei bzw. der Ortspolizeibehörde zu vollstrecken" - bei „hartem Lager", „Wasser und Brot" und unter der Androhung, daß der betreffende Jugendliche bei einem Fluchtversuch „zwangsweise zurückgeholt und unter Umständen ins Konzentrationslager gebracht" werde.[430]

Anläßlich des Übergangs der Vollstreckung des Jugenddienstarrestes von der Gestapo auf die Justizverwaltung im Februar 1942[431] wurden die Bestimmungen des Jugenddienstarrestes von der HJ-Führung neu gefaßt. Danach diente der Jugenddienstarrest „zur Ahndung besonders schwerer Verstöße gegen die Disziplin in der Hitler-Jugend". Wenn durch einen Disziplinverstoß zugleich staatliche Strafbestimmungen, also Reichsgesetze verletzt wurden, war Jugenddienstarrest dann zu verhängen, „wenn das Wesentliche der Tat nicht in der Verletzung der Strafbestimmung, sondern in der Disziplinlosigkeit" gegenüber HJ-Vorschriften und -Führern lag und es ausreichend erschien, „daß die Hitler-Jugend die Tat ahndet". Hier war also ein breiter Ermessensspielraum gegeben. Diese Dienststrafe war nur gegen 14- bis 18jährige Jungen auszusprechen. Jugenddienstarrest konnte in einer Spanne von einem Wochenende bis zu zehn Tagen verhängt werden und war unter Aufsicht eines Jugendrichters in den von der Reichsjustizverwaltung dazu bestimmten Räumlichkeiten zu vollstrecken. Anordnungsberechtigt waren die HJ-Gebietsführer bzw. die HJ-Richter der Reichsjugendführung; deren Entscheidung war „sofort vollstreckbar". Wurde der Jugenddienstarrest gegen einen HJ-Führer verhängt, war dieser vor Vollzug dieser Strafe zum Hitlerjungen zu degradieren.[432]

Nach dem Übergang des Vollzugs der HJ-Strafe Jugenddienstarrest auf die Justizverwaltung wurden die Vollstreckungsbedingungen für den Jugenddienstarrest denen des Jugendarrestes angeglichen, so daß es für den betroffenen Jugendlichen fast gleich war, ob sein Regelverstoß eher als eine Übertretung von HJ-Bestimmungen oder als Verletzung von Strafgesetzvorschriften interpretiert wurde und ob - in Abhängigkeit davon - die Justizbehörden oder die HJ-Dienststellen die Arreststrafe aussprachen. Wegen der kürzeren Dauer der Inhaftierung wurden jedoch die Bedingungen des Jugenddienstarrestes durch die Einführung von „strengen Tagen", isolierter Arbeit und „hartem Lager" verschärft.[433] Glaubt man der letzten HJ-amtlichen Darstellung, dann wurde der Jugenddienstarrest im ersten Jahr - von Oktober 1940 bis Oktober 1941 - in 815 Fällen verhängt; schon im zweiten Jahr sind jedoch bereits 2.140 Fälle registriert worden, was einer Steigerung um 163 Prozent entsprach, und im dritten Jahr ihrer Anwendung, von November 1942 bis November 1943, wurde diese HJ-Strafe in 3.178 Fällen ausgesprochen, was einer weiteren Zunahme um 290 Prozent gleichkam.[434]

Zu den wenigen Justizbereichen, auf die die HJ keinen Einfluß hatte, zählten die noch 1944 in breit differenzierter Palette bestehenden Jugendgefängnisse und Jugendzuchthäuser.[435] Das Desinteresse der Reichsjugendführung an diesen Haftanstalten resultierte in erster Linie aus der Tatsache, daß die zu Gefängnisstrafen verurteilten Jugendlichen in der Regel aus der HJ ausgeschlossen wurden und jugendliche Gefängnisinsassen zumeist auch nicht jugenddienstpflichtig waren[436]; so

430 Vgl. ANBl., 1940, S. 139 ff. (Erlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Vollstreckung des Jugenddienstarrests, 25.9.1940).

431 Ende Oktober 1941 hatte Stabsführer Möckel den Justizstaatssekretär Freisler schon vorab darüber informiert, daß die Reichsjugendführung beabsichtige, "den Vollzug des Jugenddienstarrests von dem Bereich der Geheimen Staatspolizei zu lösen und die Übernahme des Vollzugs durch die Justizverwaltung ... zu beantragen"; um eine mit möglicher Überlastung begründete Ablehnung zu verhindern, versicherte Möckel, daß von diesem Zuchtmittel "in Zukunft nur ein sehr sparsamer Gebrauch gemacht" werden solle. Diese Strafe solle weiterhin nur gegen männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren verhängt und von der Möglichkeit, auch Mädchen zu arretieren, solle "nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden". BA, R 22/1174, Bl. 511 f. (Möckel an Freisler, 28.10.1941).

432 ANBl., 1942, S. 13 ff. (Erlaß des JFdDtR über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 9.1.1942).

433 Deutsche Justiz, 1942, S. 102 (Allgemeine Verfügung des RJM über den Vollzug des Jugenddienstarrests, 20.1.1942).

434 Berechnet nach BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

435 Zur Geschichte des Jugendstrafvollzugs vgl. die Untersuchungen von Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 188 ff., 243 ff., und Wolff, Jugendliche vor Gericht, S. 127 ff., 212 ff., die allerdings nicht dokumentieren, wieviele Jugendliche in Gefängnissen einsaßen. Wolff, ebenda, S. 311, konstatiert immerhin, daß zwischen 1940 und 1943 im Reichsmaßstab 21,4% aller gegen Jugendliche verhängten Strafen in Gefängnissen und 51,8% mittels Jugendarrest vollstreckt wurden; starke regionale Unterschiede (in München betrug dieses Verhältnis 69,1% zu 5,2%) relativieren die Bedeutung dieser Durchschnittszahlen.

436 Nachdem die Reichsjugendführung noch 1938 eine Beteiligung der HJ sowohl am Jugendstrafvollzug als auch an Resozialisierungsmaßnahmen reklamiert hatte, die über Schutzkameradschaften genannte HJ-Einheiten durchgeführt

wurde die Arbeit der 'Betreuung' der straffälligen Jugendlichen im und nach dem Gefängnis zumeist den staatlichen Jugendämtern bzw. den Jugendhilfestellen der Gauämter für Volkswohlfahrt überlassen.[437] Daher soll dieser Problemkreis im folgenden nur angedeutet werden. Das vom Reichsjustizministerium für den Jugendstrafvollzug 1936 vorgelegte Programm mündete in die Jugendstrafvollzugsordnung vom Januar 1937, die in der Kriegszeit zwar mehrfach modifiziert wurde, in weiten Teilen jedoch bis zum Ende gültig blieb.[438] 1936 bestanden zunächst neun Jugendgefängnisse für Jungen und acht Jugendabteilungen in allgemeinen Haftanstalten; die Mädchen wurden in Jugendabteilungen von sechs Frauengefängnissen untergebracht.[439] Nach der Abschaffung aller reformpädagogischen Ansätze der Jugendgefängnisse der Weimarer Republik sahen führende nationalsozialistische Juristen und Vollstreckungsspezialisten als wichtigste kriminalpolitische Aufgabe des Jugendstrafvollzugs „das Erkennen und Ausmerzen des frühen Gewohnheitsverbrechertums" durch eine erb- und rassenbiologische Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs. Dem diente der von Robert Ritter geleitete Kriminalbiologische Dienst, sollte doch die 'Volksgemeinschaft' auch in der stigmatisierten Gruppe ihrer Kriminellen und bei den als Verbrecher gebrandmarkten Jugendlichen unter sich bleiben. Die kriminalbiologischen Untersuchungen Ritters schufen die Voraussetzungen für die negative und positive „Auslese" der Strafgefangenen und für die Ausgrenzung der „Unerziehbaren", mit der sowohl die „Arisierung" als auch die Sozialauslese der „Gemeinschaftsfremden" und schließlich die „Ausmerze" der rassisch, erbbiologisch und sozial störenden Elemente vorbereitet wurden.[440]

Im Kriege mußte wegen der ständig wachsenden Zahl junger Gefangener das Jugendgefängniswesen durch Schließungen, Verlegungen, Erweiterungen und Umbauten völlig neu geordnet werden; trotz zahlreicher Neubaupläne wurden im Dritten Reich wegen mangelnder Baukapazitäten keine Jugendgefängnisse neu errichtet. 1940 bestanden bereits zwölf Jugendgefängnisse für männliche sowie fünf Jugendgefängnisse für weibliche Jugendliche.[441] Sowohl wegen steigender Gefangenenzahlen und weil die Justizverwaltung verschiedentlich Strafanstalten aus „kriegswichtigen Gründen" räumen mußte, als auch durch die im Kriege immer weitergehenden Differenzierungs- und Ausleseprozesse unter den jungen Strafgefangenen, die schließlich acht verschiedene Jugendgefängnistypen zur Folge hatten, gestaltete sich die Unterbringung immer

werden sollten (vgl. dazu Neeße, Schutzkameradschaft - ein Beispiel aus dem Ringen um ein neues Jugendrecht, S. 55 ff.), wurde dieses mit zahlreichen Belastungen verbundene Arbeitsgebiet, zu dessen Bewältigung in der HJ auch keinerlei qualifiziertes Personal vorhanden war, schon 1939 wieder aufgegeben; straffällige Jugendliche sollten erst nach Wiedergutmachung bzw. Sühne die Gelegenheit erhalten, am HJ-Dienst teilzunehmen.

437 Vgl. dazu ANBl., 1940, S. 121 ff. (Bekanntmachung des Erlasses des RJM über die Betreuung straffälliger Jugendlicher und Minderjähriger vom 19.7.1940 durch den JFdDtR, 14.9.1940).

438 Vgl. Deutsche Justiz, 1937, S. 97 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über den Jugendstrafvollzug, 22.1.1937), in der Fassung der Allgemeinen Verfügung vom 2.3.1938, in: Deutsche Justiz, 1938, S. 369 ff., und der Allgemeinen Verfügung vom 16.7.1941, in: Deutsche Justiz, 1941, S. 793 ff. Am 1.9.1944, fünf Jahre nach Kriegsbeginn, wurde als Allgemeine Verfügung des RJM eine neue Jugendstrafvollzugsordnung erlassen; vgl. dazu Jugendstrafvollzugsordnung.

439 Jugendgefängnisse für Jungen: Bautzen, Breslau, Cottbus, Eisenach, Hahnöfersand, Heilbronn, Neumünster, Niederschönenfeld, Wittlich; Abteilungen für Jungen in Erwachsenengefängnissen: Bochum, Breslau-Paulinenhof, Düsseldorf-Anrath, Frankfurt-Preungesheim, Freiburg, Leipzig-Kleinmeusdorf, Naugard, Stuhm; Frauenjugendgefängnisse: Aichach, Allenstein, Anrath, Berlin-Lichtenberg, Hamburg-Fuhlsbüttel, Hohenleuben. Vgl. Dörner, Erziehung durch Strafe, S. 191, 258 ff. Vgl. auch Anderlahn, Strafvollzug an jugendlichen Gefangenen, und Eichler, Jugendstrafen, S. 117 ff. Die folgenden Ausführungen zum Jugendstrafvollzug stützen sich auf Dörner, Erziehung durch Strafe.

440 Ab Kriegsbeginn, so Dörner, ebenda, S. 264, stand die Neubestimmung der Zielgruppe des Jugendstrafvollzugs und die Umsetzung des "Ausleseprinzips" im Mittelpunkt der Praktiken, mit denen das Reichsjustizministerium auf die neuen strafrechtlichen Verschärfungen gegen Jugendliche seit 1939, die Besetzung anderer Länder und den Einsatz jugendlicher Fremdarbeiter im Reich reagierte. Im Kriege dominierte eine "Durchlöcherung und Pervertierung" des bisherigen Jugendstrafvollzugsprivilegs durch die Justizverwaltung. "Die Ausgrenzung der für den Jugendstrafvollzug aus 'sozialen' oder 'rassischen' Gründen ungeeigneten jungen Gefangenen ging Hand in Hand mit einem immer perfekter werdenden Differenzierungssystem von Jugendstrafanstalten ... für die verschiedenen 'Typen' junger Gefangener." So blieben "Rassefremde" und "jugendliche Schwerverbrecher" vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossen, "Artverwandte" kamen in einen Vollzug zweiter Klasse.

441 Jugendgefängnisse für Jungen befanden sich in Bochum, Hahnöfersand, Heilbronn, Herford, auf Hoheneck/Stollberg, im Marienschloß/Rockenberg, in Naugard, Neumünster, Niederschönenfeld, Reichenbach/Eulengebirge, Stuhm und in Wittlich, für Mädchen in Allenstein, Berlin-Lichtenberg, Frankfurt-Preungesheim, Hamburg-Fuhlsbüttel und Hohenleuben; 1943 wurde das bisherige Frauenstrafgefängnis Rothenfeld in ein Frauenjugendgefängnis umgewandelt.

schwieriger und katastrophaler. Konkrete Gesamtzahlen für die zu Gefängnis verurteilten oder in Jugendgefängnissen einsitzenden Jugendlichen sind für die Kriegszeit nicht bekannt. Hinweise und Anhaltspunkte auf zunehmende Verurteilungen zu Gefängnisstrafen und die Überfüllung von Jugendgefängnissen werden durch Einzelberichte vermittelt. Obwohl Freisler mehrfach bestimmt hatte, daß Jugendgefängnisse nicht mehr als 250 Gefangene aufnehmen sollten, mußte der Vorstand des für 250 jugendliche Strafgefangene ausgelegten Jugendgefängnisses Herford berichten, daß im Juli 1939 durchschnittlich 156 Gefangene einsaßen, im August 1939 bereits 286 und im Dezember 1939 schon 329 junge Gefangene; zwischen Januar und August 1940 lagen die Belegungsziffern zwischen 360 und 400 Jugendlichen.[442]

Im allgemeinen wurden im NS-Staat die Bereiche Erziehung und Sozialisierung als Ziele des Strafvollzugs nicht vollständig negiert, „weil auch die delinquente Jugend als Teil der 'Zukunft des Volkes' nicht aufgegeben werden durfte und Jugend als eigener Stand im Volk Anspruch auf eine jugendgemäße Behandlung hatte". Dennoch gab es starke Einschränkungen; so sollten im Jugendstrafvollzug nur noch diejenigen „erzogen" werden, deren „'erbbiologische Veranlagung' ihren 'Resozialisierungswert' für die Gemeinschaft erkennen ließ und deren Straftat nicht einen dermaßen schweren Treuebruch gegenüber der Volksgemeinschaft bedeutete, daß das entehrende Unwerturteil der Gemeinschaft über sie vernichtend ausfallen mußte".[443] Das galt in besonderem Maße für die polizeilichen Jugendschutzlager.

Obwohl sich die Forschung intensiv mit den Jugendschutzlagern - Moringen für männliche und Uckermark für weibliche Jugendliche - auseinandergesetzt, vor allem ihre Entstehung und Bedeutung in den richtigen Kontext gestellt und die Praktiken des Lageralltags untersucht hat[444], behaupten sich die über diese beiden Jugend-KZ beständig kolportierten Legenden nach wie vor. In den veröffentlichten Darstellungen der HJ wurde nicht einmal die Existenz der polizeilichen Jugendschutzlager erwähnt, wofür neben dem normalen Geheimhaltungsbedürfnis vor allem die Tatsache verantwortlich war, daß die HJ an diesen Straf- und 'Erziehungs'lagern nur am Rande beteiligt war. Nachdem - wie gezeigt - die Einrichtung von Jugendschutzlagern auf der 'Heydrich-Besprechung' im Dezember 1939 ventiliert und auf der 'Göring-Konferenz' im Februar 1940 beschlossen wurde, teilte das Reichssicherheitshauptamt den Kriminalpolizeileitstellen im Juni 1940 mit, daß in Kürze „mit der Unterbringung Minderjähriger in polizeilichen Jugendschutzlagern begonnen werden" könne. In Frage kamen „zunächst männliche Minderjährige, für die trotz ihres kriminellen oder asozialen Verhaltens Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit oder Überschreitung der Altersgrenze nicht angeordnet oder aufrechterhalten werden" könne.[445]

Innerhalb weniger Monate hatten sich die von Himmler und Heydrich - starken Befürwortern der Lagerunterbringung von Jugendlichen - öffentlich geäußerten Argumentationen zur Installierung der ursprünglich 'polizeiliche Erziehungslager' genannten Einrichtungen verflüchtigt; nun traten die tatsächlichen Intentionen immer klarer hervor. Daß die Umbenennung der nun als polizeiliche

442 Dabei sei, so Dörner, Erziehung durch Strafe, hier S. 232, zu beachten, daß die schon überfüllten Jugendgefängnisse immerhin dadurch entlastet wurden, daß sich zahlreiche jugendliche Gefangene in anderen Strafanstalten, also nicht in den 'klassischen' Jugendgefängnissen befanden, etwa die zu Strafen unter einem Monat Verurteilten, die vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossenen ["unverbesserlichen" und "fremdvölkischen"] Jugendlichen und die jugendlichen Zuchthausgefangenen.

443 Ebenda, S. 285. Nach der im September 1944 erlassenen Jugendstrafvollzugsordnung, vgl. Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichung, Nr. 32, Berlin 1944, S. 6 f., waren Jugendliche, deren "Tat Ausdruck einer schädlichen Neigung" war oder die als "jugendliche Schwerverbrecher" verurteilt wurden, "vom Jugendstrafvollzug ausgeschlossen"; der betreffende Jugendliche kam dann "in den Regelvollzug der Gefängnisstrafe, auch wenn er zu Jugendgefängnis verurteilt" worden war. Für "geistig und seelisch abartige junge Gefangene" waren "Sonderabteilungen", für "jugendliche Verurteilte fremden Volkstums" besondere "Jugendgefängnisabteilungen in Strafgefängnissen" vorgesehen.

444 Vgl. hier besonders die den Forschungsstand zusammenfassenden Darstellungen von Muth, Jugendschutzlager; Guse/Kohrs/Vahsen, Das Jugendlager Moringen; Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 376 ff.; Hepp, Vorhof zur Hölle; Ders., Denn ihrer ward die Hölle.

445 BA, R 58/1027, Bl. 134a f. (RSHA an Kriminalpolizeileitstellen, 26.6.1940); dort auch die weiteren Erlasse des RSHA zur Einweisung in Jugendschutzlager, etwa der vom 8.11.1940, in dem die bisherige Altersobergrenze von 19 auf 21 Jahre angehoben wurde und der die Kriminalpolizeileitstellen anwies, "alle kriminellen und asozialen männlichen Jugendlichen ... in Vorschlag" zu bringen. Falls es zuviele sein sollten und "falls eine Einweisung in das Jugendschutzlager nicht zweckmäßig erscheint, wird von hier [RSHA/Kripo] die Einweisung in ein Konzentrationslager veranlaßt"; ebenda, Bl. 138b.

Jugendschutzlager bezeichneten Einrichtungen mehr als ein Namenswechsel war, verdeutlichten in der Folge die Auseinandersetzungen zwischen Reichssicherheitshauptamt und Reichsjustizministerium. Die Polizeiverwaltung beabsichtigte mit den unter ihrer Führung zu errichtenden Lagern vor allem, ein Gegengewicht zur justitiellen Behandlung jugendlicher Delinquenten zu gewinnen und damit einen Teil jener Aufgaben und Fälle übernehmen zu können, den die Justiz mit Hilfe der 'unbestimmten Verurteilung' Jugendlicher zu lösen hoffte. Den Polizeibehörden ging es dabei in erster Linie darum, bei der angestrebten ungehemmten Erweiterung polizeilichen Handelns richterliche Kompetenzen beschneiden und Kontrollen seitens der Justizorgane ausschalten zu können. Dazu wurde eine Verhandlungsmasse gebraucht, von der man gegebenenfalls Zugeständnisse abschmelzen konnte, und dieses Faustpfand bildeten die Jugendschutzlager.[446]

Dennoch standen hinter den Jugendschutzlagern auch sachliche Erwägungen, die sich jedoch beständig mit Zuständigkeitsstreitigkeiten vermischten: Wenn auch die polizeilichen Jugendschutzlager einen Bestandteil der folgerichtigen Entwicklung des sich verschärfenden Umgangs mit abweichendem Verhalten Jugendlicher bildeten, so sind sie gleichfalls als konkurrierender Beitrag der Polizei auf die zahlreichen Maßnahmen der Justizverwaltung zu verstehen. Die zeitgleiche Herausbildung der polizeilichen Jugendschutzlager mit den bereits skizzierten justitiellen Verordnungen zur Einführung des Jugendarrests, zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher und vor allem über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher als zentralen Teilen der von der Reichsjugendführung und dem Reichsjustizministerium betriebenen Strafrechtsreform, lag zum einen in der logischen Konsequenz der Reaktionen des Gesamtsystems; zum anderen bildete die Einrichtung der Jugendschutzlager aus Sicht der Polizei einen eigenständiger Versuch zur Erhaltung der Initiative auf dem Gebiet des Umgangs mit delinquenten Jugendlichen. Die Jugendschutzlager wurden vom Reichssicherheitshauptamt als Einrichtungen geplant, „die Elemente des Strafvollzugs, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Fürsorgeerziehung in sich vereinen sollten. Die damit verbundenen Eingriffe in andere Zweige der staatlichen Verwaltung nahm man bewußt in Kauf". Der besonders von der Sicherheitspolizei und der Gestapo erhobene Anspruch, „eine Art oberster Korrekturinstanz im Staate zu sein", materialisierte sich in den Jugendschutzlagern. Das Bestreben und die Praxis, „Entscheidungen anderer Behörden durch unmittelbaren Eingriff zu korrigieren, richtete sich in diesem Fall primär gegen die Justiz, indirekt aber auch gegen die Jugendämter"[447], keinesfalls jedoch gegen die Reichsjugendführung, die an einer Verschärfung von gegen 'Unbotmäßige' gerichteten Maßnahmen aller Art interessiert war und sich dazu mit jedem potenten Partner verband, wenn sie, wie in diesem Falle, sich nicht selber die 'Finger schmutzig machen' wollte und konnte.

Den Hintergrund für die polizeilichen 'Übergriffe' in Zuständigkeiten anderer Ressorts bildete ein nach Kriegsbeginn und den damit wachsenden Aufgaben und Möglichkeiten polizeilichen Handelns „vieldiskutierter", definitorisch noch nicht abschließend gesicherter und deshalb „mit vielen ideologischen Elementen gespeister 'neuer' Polizeibegriff".[448] Dazu gehörte, daß das von SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Karl Dieter geführte Lager Moringen schon im zweiten Jahr seines Bestehens dazu verwandt wurde, auch jugendliche Schutzhäftlinge, also politische und nichtkriminelle Häftlinge sowie Kinder polnischer und jugoslawischer Widerstandskämpfer zu verwahren, die in einem gesonderten Stapo-Block interniert wurden. Waren 1943/44 erst 36 als politische Häftlinge deklarierte Jugendliche in Moringen interniert, so stieg die Zahl im Laufe des Jahres 1944 auf bis zu 100 Jugendliche an, was bei einer Gesamtbelegung von etwa 1.400 jugendlichen Häftlingen in fünf Jahren[449] einem Anteil von etwa sieben Prozent entsprach. Neben der

446 Ein Großteil der Geschichte der Jugendschutzlager war, wie Muth, Jugendschutzlager, S. 224 ff., nachweist, ein Instanzenkrieg zwischen Polizei und Justiz, der um Einfluß und Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Jugendkriminalität geführt wurde, oft nur ein Scheinkrieg, denn beide Verwaltungen waren schnell bereit, eben noch vehement vertretene Positionen sofort aufzugeben, wenn auf anderen Gebieten ein geringer Vorteil zu erlangen war.

447 Ebenda, S. 239.

448 Auch Muth sieht "Moringen als Propagandaobjekt für die von der Polizei in Anspruch genommenen neuen Aufgaben, unter denen 'Erziehung' mit polizeilichen Mitteln eine hervorragende Rolle" spielte; ebenda, S. 239, 248.

449 Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 376 f., gibt an, daß bis zum März 1945 insgesamt 1.386 Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren ins Jugend-KZ Moringen eingeliefert wurden; durch das Mädchenlager Uckermark gingen bis Ende 1944 etwa 1.000 Mädchen und junge Frauen.

breiter werdenden Palette der Inhaftierten näherte sich das Lager Moringen auch durch die Einführung von Arbeitseinsätzen - abzuleisten in einer nahegelegenen Heeresmunitionsanstalt, einer ortsansässigen Sattlerei und Maschinenschlosserei - und die Bewachung durch SS-Mannschaften immer mehr den Strukturen eines 'klassischen' Konzentrationslagers an.

Die verhüllend als polizeiliche Jugendschutzlager bezeichneten Lager Uckermarck und Moringen sind jedoch auch deshalb als tatsächliche Konzentrationslager für Jugendliche anzusehen, weil sie wie alle anderen KZ der Inspektion für die Konzentrationslager unterstellt waren und nach deren Eingliederung in das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der Reichsführung SS auch von dieser Dienststelle verwaltet wurden. Alle von dort ausgehenden Anweisungen - so der Verteiler - galten für Moringen in der gleichen Weise wie für Buchenwald, Flossenbürg oder Mauthausen. Auch das Reichssicherheitshauptamt bezeichnete Moringen im internen Dienstverkehr offen als Konzentrationslager, unabhängig davon, was nach außen verlautbart wurde; und auch in der vom Reichskriminalpolizeiamt zusammengestellten Erlaßsammlung zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wurden Moringen und Uckermark in dem als Anlage beigegebenen Verzeichnis der Konzentrationslager ohne jede Einschränkung neben den anderen KZ aufgeführt[450], wenngleich der für Moringen zuständige SS-Standartenführer Paul Werner, Kriminaloberrat und Oberst der Polizei im Reichssicherheitshauptamt, als Abteilungsleiter im Reichskriminalpolizeiamt und dort in der von Kriminaldirektorin Friederike Wieking geleiteten Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ressortierte.

Wie Bormann in einer Mitteilung an Lammers feststellte, ist Hitler Mitte August 1941 berichtet worden, „daß Zöglinge nach Vollendung ihres 19. Lebensjahres aus der Fürsorgeerziehung ausscheiden" müßten, auch „wenn das Ziel der Fürsorgeerziehung als nicht erreicht angesehen" werden müsse. Daraufhin habe der Führer entschieden, „daß solche Zöglinge dann keinesfalls freigelassen" würden, sondern „ohne weiteres sofort auf Lebenszeit ins Konzentrationslager kommen" sollten.[451] Unabhängig davon hatte das Reichsinnenministerium, dem diese Anweisung erst später übermittelt wurde, bereits im Oktober 1941 angeordnet, daß „Fürsorgezöglinge, bei denen die Fürsorgeerziehung erfolglos geblieben" war, dem Reichskriminalpolizeiamt zu melden waren, das „diese Zöglinge in seinem Jugendschutzlager Moringen" unterbrachte und dort über die „Unterbringung in einem Konzentrationslager" entschied.[452]

Im Mai 1943 gab die Partei-Kanzlei einen Bericht des Reichssicherheitshauptamtes weiter, in dem festgestellt wurde, daß mit der Schaffung der polizeilichen Jugendschutzlager eine „wesentliche Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität getroffen" und damit eine „empfindliche Lücke der Fürsorgeerziehung geschlossen" worden sei. Konnten sich bis zur Einrichtung der Jugendschutzlager die aus der Fürsorgeerziehung in die Freiheit entlassenen „schwersterziehbaren kriminellen und asozialen Jugendlichen ... ungestört weiter zu Schädlingen der Volksgemeinschaft entwickeln", da diese „aussichtslosen Fälle" nach Erreichen der Altersgrenze aus der Fürsorge entlassen werden mußten, würden sie nun, nach der Einrichtung dieser Jugend-KZ auch altersunabhängig länger weggesperrt. Als Erziehungsmittel galten dort vorerst „straffe Lagerzucht, angespannte Arbeit, Sport, Unterricht, weltanschauliche Schulung und eine planmäßige Freizeitgestaltung".[453]

450 Vgl. Muth, Jugendschutzlager, S. 244.

451 BA, R 43 II/520 c, Bl. 27 (Bormann an Lammers, 30.8.1941); veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 339.

452 BA, R 43 II/520 c, Bl. 33 (Stuckart an Lammers, 14.1.1942). Vgl. auch RMBliV, 1941, S. 1773 f. (Runderlaß des RMdI über Einweisungen in das Jugendschutzlager Moringen, 3.10.1941).

453 Von den zur Zeit 650 Lagerzöglingen arbeiteten die meisten "in ausgesprochenen Rüstungsbetrieben", und die wegen "geistiger oder körperlicher Mängel" ungeeigneten Jugendlichen seien im Lagerinnendienst eingesetzt worden. Von den insgesamt 802 Lagerzöglingen, die zwischen August 1940 und Januar 1943 im Lager inhaftiert waren, sind 106 nach "erfolgreicher Lagererziehung entlassen" worden, und zwar zur Wehrmacht, zum RAD und in freie Arbeitsstellen; 42 wurden als "unerziehbar" entlassen und zwar 12 in Konzentrationslager und 30 in Heil- und Pflegeanstalten. VAB, Bd. IV, S. 249 ff., 585 ff. Nach einem Bericht des Moringer Lagerführers Dieter, in: Mitteilungsblatt des RKPA, Teil V, 1944/45, S. 606 ff., hätten bis Ende 1944 aufgrund von Ritters Sozialprognosen 300 Jugendliche Moringen wieder verlassen, darunter 163 zur Wehrmacht, zum RAD oder nach Hause, 29 als wehruntauglich Eingestufte kamen in eine Fürsorgeanstalt, 51 in eine Heil- und Pflegeanstalt und 52 in ein Konzentrationslager für Er-

Robert Ritter, Leiter des Kriminalbiologischen Instituts des Reichskriminalpolizeiamtes, nutzte Moringen vor allem für seine Untersuchungen an „jugendlichen Gemeinschaftsfremden" nach den von ihm entworfenen kriminalbiologischen Richtlinien. Zur Forschungslegitimation wurde dabei von vornherein davon ausgegangen, daß hier „die gefährlichsten, verworfensten, schlechtesten und damit zur Kriminalität besonders geneigten Minderjährigen" konzentriert waren, für die mit den Jugendschutzlagern „etwas völlig Neues, dem Alter und der Wesensart der in Frage stehenden Menschen" entsprechendes geschaffen wurde. Als Ausgangspunkt für die „Erziehungsarbeit", die in Moringen „straff, soldatisch und, wenn es sein muß, auch hart ausgestaltet" wurde, galt die „Tatsache, daß im Lager ein sehr schlechtes Menschenmaterial" vorhanden war, dessen „Verworfenheit biologisch bedingt" sei; deshalb müsse deren „Sichtung ... in erster Linie nach biologischen Gesichtspunkten" durchgeführt werden, was „geneaologische, charakterologische, psychologische und ... psychiatrische Untersuchungen" einschloß. Als Disziplinarmittel standen mit „Kostentziehung", „Straffstehen" bis zu sechs Stunden, „verschärftem Arrest bis zu 3 Wochen", „hartem Lager bis zu 3 Wochen" und „körperlicher Züchtigung" KZ-typische Strafmethoden zur Verfügung, die in justizzugehörigen Jugendgefängnissen und Jugendarrestanstalten verboten waren.[454]

Im Juni 1942, anderthalb Jahre nach Eröffnung des Jungenlagers in Moringen, wurde in unmittelbarer Nähe des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück das Jugendschutzlager Uckermarck für weibliche Minderjährige eingerichtet.[455] In einem Bericht vom Januar 1945, anläßlich des zweieinhalbjährigen Bestehens des Lagers, führte die Lagerleiterin, Kriminalrätin Lotte Toberentz, an, daß das für 1.000 Mädchen ausgelegte Lager mit 800 Zöglingen besetzt sei, die von 80 Einsatzkräften unter Leitung von Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei bewacht, „erzogen" und zur Arbeit angehalten würden. Unter den Insassinnen des Lagers dominiere der „Typ des kriminellen und asozialen Mädchens", dessen „Entgleisungen" meist durch „Triebhaftigkeit" bedingt seien, die „in Verbindung mit Hemmungslosigkeit und Minderbegabung zur sexuellen Verwahrlosung" geführt habe[456]; auch diese Darstellung ist ein weiterer Beleg für die Tatsache, daß die NS-Verfolgungs- und Überwachungsbehörden „weibliche Devianz primär im Bereich der Sexualität suchten".[457]

Die ebenfalls nach einem Stufensystem klassifizierten Mädchen hatten die Möglichkeit, sich „hochzuarbeiten" und eventuell entlassen zu werden; die „Erfolgsaussichten" für eine Besserung galten aber von vornherein als gering, da „Mädchen im allgemeinen in ihrer Entwicklung früher fertig sind als die Jungen"; da bei den Einweisungen die Altersgruppe der 19- und 20jährigen

wachsene. Nach Guse/Kohrs/Vahsen, Das Jugendlager, S. 333 f., 336, kamen im Lager Moringen selbst mindestens 56 Jugendliche ums Leben.

454 Nachdem die Jugendlichen zur kriminalbiologischen Sichtung ein halbes Jahr den B(eobachtungs)-Block durchlaufen hatten, wurden sie nach entsprechender Klassifizierung auf sechs Differenzierungsblöcke aufgeteilt; die nachfolgend angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 1.10.1943: Im B-Block befanden sich zu diesem Zeitpunkt 174 "Lagerzöglinge", im U-Block ("Block der Untauglichen") wurden 51 geistig behinderte Jugendliche ("Schwachsinnige und geistig geschädigte") bis zu ihrer Überführung in Heil- und Pflegeanstalten bzw. Bewahrungsanstalten festgehalten, und im S-Block ("Block der Störer") befanden sich ebenfalls 51 Jugendliche, nach Ritters und Werners Definition mit "Gemütsmängeln" Behaftete, "Erregbare, anlagemäßig Unzufriedene und Mißgestimmte, unverbesserliche Quälgeister, rücksichtslose Gauner", die später mit Hilfe des "Gemeinschaftsfremdengesetzes" in KZ und geschlossene Fürsorgeanstalten überwiesen werden sollten; im D-Block ("Block der Dauerversager") waren 81 als "charakterlich labil, Unstete, Antriebsarme" bezeichnete Insassen interniert, die ebenfalls in KZ und Fürsorgeanstalten überwiesen werden sollten, der G-Block ("Block der Gelegenheitsversager") beherbergte 77 "Haltlose, Unselbständige, Leichtsinnige", die zum Teil entlassen, zum Teil in Fürsorgeanstalten kommen sollten. Der F-Block ("Block der fraglich Erziehungsfähigen") bestand aus 164 Häftlingen, "Ungeratene, schwer Verwahrloste und mögliche Spätreife", die vor einer endgültigen Prognose noch weiter zu beobachten waren, und - im Falle der "Unerziehbarkeit" - ins KZ bzw. in den E-Block ("Block der Erziehungsfähigen") überstellt wurden, in dem sich 41 "milieu-, nicht anlagegeschädigte" jugendliche Häftlinge befanden, die zum Teil entlassen wurden. Hinzu kam der St[apo]-Block mit 51 eindeutig politischen Häftlingen und ein mit 40 Insassen belegter Sonderblock des Kriminalbiologischen Instituts, die auf Initiative Ritters in der Göttinger Universitätsklinik zwangssterilisiert wurden. Bis zum Oktober 1943 waren von bis dahin 1.000 "durchgelaufenen" Zöglingen 24 gestorben, drei kamen durch Unfalltod, zwei durch Selbstmord ums Leben, einer wurde "auf der Flucht erschossen". Vgl. Werner, Die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager, hier S. 99 ff.

455 Vgl. dazu MBliV, 1942, S. 677 (Runderlaß des RMdI über die Einweisung weiblicher Minderjähriger in ein Jugendschutzlager, 1.4.1942).

456 Mitteilungsblatt des RKPA, Januar 1945, S. 612 ff. Nach dem Bericht von Toberentz stellten 288 ehemalige Fürsorgezöglinge und 220 geschlechtskranke Mädchen den größten Anteil der Insassinnen.

457 So Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 377.

überwiege, sei „nur in seltenen Fällen mit einer grundlegenden Besserung zu rechnen", auch, weil „eine Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet die Frau gründlich zu zerstören pflegt". In 58 Fällen sei eine „Freiheitsbewährung gewagt worden", die in ausgewählten Haushalten ebenso zum Erfolg führte wie die 49 in die Rüstungsindustrie überstellten oder die sechs in einem Wirtschaftsbetrieb der Polizei eingesetzten Mädchen; darüber hinaus konnten 80 Mädchen zu ihren Eltern entlassen werden, 22 „pathologisch Abartige" kamen in eine „Heil- und Pflegeanstalt", was ihren sicheren Tod bedeutete, und 71 wurden dem Konzentrationslager [Ravensbrück] überstellt.[458] Das hieß, daß aufgrund willkürlicher, pseudowissenschaftlicher Prognosen der NS-Kriminalbiologen - mit den 52 Jungen - insgesamt mindestens 123 Jugendliche nach dem Passieren der Jugend-KZ Moringen und Uckermarck in Konzentrationslager für Erwachsene verschleppt wurden.[459]

Neben den beiden deutschen Lagern wurde Anfang Dezember 1942 in Litzmannstadt (Lodz) ein „Polen-Jugendverwahrlager" eingerichtet, in dem „verwahrloste polnische Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren" untergebracht wurden; dieses Lager galt nach Ansicht des Reichssicherheitshauptamtes als „dringende Notwendigkeit", drohten doch die „sich herumtreibenden polnischen Kinder und Jugendlichen einen Verbrechernachwuchs schlimmsten Ausmaßes" zu bilden und „die Entwicklung volksdeutscher Jugendlicher zu gefährden". Diese polnischen Kinder sollten aber - „abgesehen von Gewöhnung an Ordnung und Sauberkeit - nicht erzogen, sondern lediglich zu brauchbaren Arbeitskräften herangebildet werden". Der Unterricht für sie beschränkte sich auf die Vermittlung von Elementarkenntnissen, die sie befähigen sollten, „Arbeitsaufträge richtig zu verstehen und auszuführen", Arbeiten, „die die Ghettoverwaltung Litzmannstadt an das Polen-Jugendverwahrlager" abgab.[460]

Die Berührungen der Reichsjugendführung mit den Jugend-KZ waren zwar relativ gering, aber nicht ganz unwesentlich, wenngleich aus den überlieferten Unterlagen nicht zu erschließen ist, inwieweit die HJ von den ihr zugestandenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht hat. Als im Juni 1940 das erste polizeiliche Jugendschutzlager eingerichtet wurde, informierte die HJ-Zentrale ihr Führerkorps über den „Wunsch" Heydrichs, daß neben den von Kriminalpolizisten zu erledigenden „kriminellen und kriminalbiologischen Aufgaben" die dortigen „erzieherischen Aufgaben von

458 Mitteilungsblatt des RKPA, Januar 1945, S. 612 ff. Nicht erwähnt wurde, daß ein nicht geringer Anteil der Insassinnen Ausländerinnen und auch deutsche politische Gefangene waren, wie etwa Elfriede E. (Interview im Archiv des Vf.), die wegen Sabotage in einem Münchener Rüstungsbetrieb nach Uckermarck eingewiesen worden war.

459 Daß - entgegen einem seit 1941 allgemein verstärkten 'Trend' - nicht weit mehr Jugendliche in die allgemeinen Konzentrationslager, in die Jugend-KZ und von dort aus in die KZ für Erwachsene gebracht wurden, kann kaum mit einer übermäßigen 'Belastung' der KZ und nur zum Teil mit der Furcht vor der öffentlichen Meinung, statt dessen mit der angespannten Arbeitskräftesituation erklärt werden. Nachdem der Reichsführer SS "angesichts der Häufungen staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen" hatte, daß "sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden" sollten [BA, R 58/1027, Bl. 205 f. (vertrauliche Weitergabe der Anweisung des RFSS durch Amt IV des RSHA an die Staatspolizeileitstellen u.a., 27.8.1941)], wurde diese Anordnung bald darauf noch verschärft. So hatte Himmler am 17.12.1942 die "verstärkte Einweisung in Konzentrationslager" befohlen und diesen Erlaß am 23.3.1943 - nach Stalingrad - noch erweitert; gleichzeitig wurde jedoch angewiesen, "arbeitsfähige Häftlinge und auch Jugendliche nur nach den gegebenen Richtlinien" in die KZ einzuweisen, "da sonst entgegen dem beabsichtigten Zweck eine Belastung der Konzentrationslager eintritt". Falls "bereits Jugendliche überstellt worden sind, die nicht unter die Richtlinien für die Lagereinweisung" fielen, d.h. "Reichsdeutsche mit einem Mindesalter von 18 Jahren, Polen und Ostarbeiter mit 16 Jahren", so war "unverzüglich" deren "Rücküberstellung zu beantragen und die Häftlinge im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt ihrer Arbeitsstelle wieder zuzuführen". Die sich dramatisch zuspitzende Arbeitskräftesituation war also zumindest in Fällen von Jugendlichen ein Grund für Entlassung aus der Konzentrationslagerhaft. Ebenda, Bl. 285 f. (Chef der Sicherheitspolizei und des SD an alle Befehlshaber, Inspekteure und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, 23.3.1943).

460 BA, Film Nr. 382, Bl. 62640 f. (Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, 11.5.1943). Zum Lager Litzmannstadt vgl. Hepp, Denn ihrer ward die Hölle, sowie Zorn, Ostland, S. 70 ff., und Kozlowicz, Arbeitsstraflager für polnische Kinder und Jugendliche, S. 37 ff. Neben den Kinder- und Jugendabteilungen etwa in Auschwitz oder in Majdanek entstanden im Zuge der deutschen Ostexpansion weitere Kinder- und Jugend-KZ, in denen vorwiegend weißrussische und ukrainische Jungen und Mädchen interniert wurden, so das Lager Lodz-Konstantynow (mit der offiziellen Bezeichnung Ost-Jugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in Tuchingen) von 1943 bis Januar 1945 oder das Ostjugendbewahrlager Potulice bei Bromberg von November 1943 bis Januar 1945; Hauptziel der SS-bewachten Lager war die Trennung der Kinder von ihren Eltern als Rache für oder als erpresserische Vorbeugung vor Partisanenaktivitäten; hinzu kamen jugendliche Zwangsarbeit, Blutspenden und Pharmatests für die Wehrmacht und - besonders im Gaukinderheim Kalisch - Germanisierungsbestrebungen im Rahmen des Lebensborn e.V.; vgl. dazu Matthias, Konzentrationslager für Kinder und Jugendliche, S. 151 ff.

der Hitler-Jugend wahrgenommen" würden; da das Lager Moringen auch den Zweck hatte, als „Versuchslager für spätere [weitere] Erziehungslager der Polizei" zu dienen, böte sich für HJ-Führer ein neues Betätigungsfeld an mit der Möglichkeit, „daß ihre Stellung und ihre Tätigkeit weitgehend ausgebaut" werden könne.[461] Auch als das Personalamt der Reichsjugendführung im Auftrag des Reichskriminalpolizeiamtes ein Jahr später ältere, 25- bis 30jährige HJ-Angehörige als Erzieher und als Bewachungspersonal für das Jugend-KZ Moringen rekrutieren sollte, wurde ausdrücklich vermerkt, „daß das Jugendschutzlager Moringen ein Versuchslager" sei; das RKPA beabsichtige erst „nach dem Kriege, noch weitere Jugendschutzlager aufzuziehen". Wenn sich die jetzt eingestellten HJ-Angehörigen bewährten, kämen sie, so die Offerte, nach dem Krieg „als Führer resp. Schulungsleiter dieser neuen Lager in Frage".[462]

Aber nicht nur als Lagerpersonal für die Jugend-KZ sollten HJ-Angehörige Verwendung finden; nach entsprechenden Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes und der Reichsjugendführung war vorgesehen, daß bei Einweisungen in diese Jugend-KZ die gutachterliche Stellungnahme der jeweiligen HJ-Gebietsführung eine grundsätzliche Voraussetzung war; damit avancierte die HJ de facto zu einer Einweisungsbehörde und mußte in jedem Einzelfall an der Überstellung von Jugendlichen in diese Jugendkonzentrationslager beteiligt werden.[463] Im Jahre 1942 gehörte die „Mitwirkung bei der Stellungnahme zur Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen" zu den normalen Aufgaben des HJ-Streifendienstes.

Als Reaktion auf das im November 1943 erlassene Reichsjugendgerichtsgesetz hatte der Reichsführer SS Ende April 1944 die Einweisungs- und Behandlungsrichtlinien für die Jugendlichen in den polizeilichen Jugendschutzlagern neu geregelt: als „Aufgabe der Jugendschutzlager der Sicherheitspolizei" galt nun, die „Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch Gemeinschaftsfähigen so zu fördern, daß sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten, Bewahrungsanstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren".[464] In direkter Reaktion auf diese Funktionsbestimmung definierte auch Reichsjugendführer Axmann wenige Tage später die Bedürfnisse der HJ-Zentrale neu. Am 5. Mai 1944 gab er unter Bezugnahme auf Himmlers Erlaß bekannt, daß der „Antrag auf Unterbringung eines Minderjährigen in einem polizeilichen Jugendschutzlager" neben den Jugendämtern, den Fürsorgeerziehungsbehörden, den Vormundschaftsgerichten und der Kriminalpolizei „von der Gebietsführung der Hitler-Jugend ausgehen" könne. Da in allen Einweisungsfällen „das gegenseitige Einvernehmen dieser Stellen herbeigeführt" werden müsse, könne „das Einverständ-

461 Rundschreiben der Befehlsstelle IV (Überwachung) der Reichsjugendführung, Nr. 9/40, 19.7.1940, vertraulich, hier zitiert nach: VHB, S. 976.

462 Rundschreiben der NSDPA/RJF, Folge 15/41, 12.5.1941.

463 Vgl. Vertraulicher Runderlaß des RSHA an die Kriminalpolizei(leit)stellen, 12.11.1941, und Gebrdschr. RJF, 5/42, 18.2.1942. Darin hieß es u.a.: "Die Bewahrung eines Jugendlichen im Jugendschutzlager auf unbestimmte Zeit ist das letzte Mittel zum Schutze der Gemeinschaft vor einem unerziehbaren Gemeinschaftsfremden, wenn alle Mittel der Erziehung und Strafe versagt haben. In Frage kommen männliche Minderjährige, für die trotz ihres kriminellen oder asozialen Verhaltens Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit ... nicht angeordnet ... werden kann, [sowie Jugendliche], die zu Gefängnis von unbestimmter Dauer verurteilt worden sind und bei denen sich während des Strafvollzugs erwiesen hat, daß ihre Wiedereingliederung in die Volksgemeinschaft nicht möglich ist. Das Reichskriminalpolizeiamt entscheidet über die Unterbringung im Jugendschutzlager in jedem Einzelfall auf Vorschlag der Kriminalpolizei(leit)stellen. Diese holen die Stellungnahme der ... Führer der Gebiete der Hitler-Jugend ein ... Bei Unwürdigen im Sinne des § 3 der Jugenddienstverordnung kommt eine Befürwortung der Einweisung in das Jugendschutzlager in Frage". In Betracht kommen auch Jugendliche, "die noch nicht der Hitler-Jugend angehören", bei deren Überprüfung aber "auf Unwürdigkeit erkannt werden" müsse. Eine Einweisung von Jugendlichen in das Jugend-KZ sei "nur zu befürworten, wenn bei ihnen auch nach Ansicht des Führers des [HJ-]Gebietes die ... allgemeinen Voraussetzungen für die Einweisung in das Jugendschutzlager vorliegen ... Der Leiter der Abteilung HJ-Gericht arbeitet die Stellungnahme im Benehmen mit dem Gebietsinspekteur für den Hitler-Jugend-Streifendienst und dem Rechtsreferenten des Gebietes aus ... Die Stellungnahme der Hitler-Jugend ist durch den Führer des Gebietes gegenüber der Kriminalpolizei(leit)stelle abzugeben".

464 MBliV, 1944, S. 431 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Einweisung in polizeiliche Jugendschutzlager, 25.4.1944). Ab Herbst 1944 galt für Moringen, daß Entlassungen entweder "bedingungslos zur Wehrmacht" erfolgten, die auch die weitere Strafhoheit übernahm, oder - bei Wehruntauglichkeit - Entlassungen nur unter "gleichzeitiger Anordnung der polizeilichen planmäßigen Überwachung" erfolgen konnten. Bei "Nichterfüllung der Auflagen" kam "in den seltensten Fällen die Rückführung in das Jugendschutzlager in Frage, sondern vielmehr die Einweisung in ein Konzentrationslager"; letzteres galt auch für Uckermark. BA, R 22/1191, Bl. 596 (Werner an Kümmerlein, 6.9.1944).

nis der Hitler-Jugend [immer dann] angenommen [werden], wenn innerhalb der gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt".

Die regionalen HJ-Instanzen hatten aber nicht nur in jedem Einzelfall gutachterlich Stellung zu nehmen - bei Einweisungsvorschlägen anderer Behörden war der „Gebietsführung der Hitler-Jugend [immer] Gelegenheit zur Stellungnahme" zu geben - sie konnten auch selber Einweisungen verfügen: „Geht die Anregung, einen Jugendlichen in ein Jugendschutzlager zu überweisen, von der Hitler-Jugend aus", war der Antrag zunächst „über den Vormundschaftsrichter zu leiten" und dann das Jugendamt und die Fürsorgeerziehungsbehörde „durch Übersendung je eines Durchschlages von der Anregung der Hitler-Jugend" zu unterrichten. Die Zuständigkeit für Anträge auf Unterbringung Jugendlicher im Jugendschutzlager sowie für die Abgabe von Stellungnahmen lag nun bei den Gebietsrechtsreferenten der HJ, die sich dabei mit dem jeweiligen HJ-Gebietsgericht und der Überwachungsdienststelle der Personalabteilung der HJ-Gebietsführung abzustimmen hatten. Die Gebietsrechtsreferenten hatten in jedem Einzelfall der Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung „unverzüglich Mitteilung zu machen", wenn sie selbst eine Einweisung „angeregt" hatten oder ihnen ein Einweisungsbeschluß anderer Dienststellen bekannt geworden war.[465] Unbekannt ist bislang, ob und wie oft die HJ-Zentrale oder die Gebietsrechtsreferenten von ihrer Einweisungsbefugnis in die Jugendkonzentrationslager Gebrauch gemacht haben.

Ein Versuch, die Existenz von nur zwei Jugend-KZ, in denen in den fünf bzw. drei Jahren ihrer Existenz insgesamt maximal 2.500 Jugendliche inhaftiert waren, zu erklären und ihre Bedeutung im Kontext der vielfältigen legislatorischen, justitiellen und polizeilichen Aktivitäten zur Bekämpfung abweichenden Verhaltens Jugendlicher zu bewerten, führt zu folgenden Überlegungen. Entweder wurde - was abweichendes Jugendverhalten betraf - von den NS-Polizeibehörden maßlos übertrieben, was die in manchen Bereichen geradezu als hypertrophiert zu bezeichnende Verfolgungssucht erklären würde, oder das Regime war nicht willens oder nicht in der Lage, im Jugendbereich gleichermaßen drakonisch zu agieren wie im Erwachsenensektor. Wahrscheinlicher ist jedoch folgende Deutung, die Elemente aus beiden skizzierten Möglichkeiten einschließt: Die außerhalb der Jugendkonzentrationslager vorhandenen Maßnahmen, Einrichtungen und Methoden reichten aus, um das, was als Jugendkriminalität, -verwahrlosung und -opposition bezeichnet wurde, hinreichend zu bekämpfen. Wenn dem so ist, und vieles spricht dafür, dann wären die beiden Jugendschutzlager einerseits wirklich nicht viel mehr als ein Testfeld für neue Polizeimethoden gewesen, die im Bedarfsfall in großem Stile leicht duplizier- und aktivierbar gewesen wären, und hätten andererseits lediglich als Verfügungsmasse für Verhandlungen mit dem Justizbereich fungiert, deren Bestandteile erforderlichenfalls, etwa bei der Erlangung größer erscheinender Vorteile in anderen Bereichen, leicht wieder aufgegeben worden wären.[466] Merkwürdig ist auch, daß - während das gesamte KZ-System des Dritten Reiches beständig weiter ausgebaut wurde - die beiden Jugend-KZ als integraler Bestandteil dieses Systems lediglich 'auf Sparflamme' betrieben wurden. Sie hätten - so läßt sich schließlich vermuten - die inzwischen erreichte mediale und publizistische Aufmerksamkeit nicht erlangt, wären in ihnen 'nur' wirklich asoziale und kriminelle Jugendliche, also die 'normale' Belegschaft von nicht so spektakulär erscheinenden Fürsorgeerziehungsheimen verwahrt und nicht auch eine Reihe von Angehörigen der Swing-Jugend inhaftiert worden, die besonders in den 80er und 90er Jahren ein erhebliches Medieninteresse hervorriefen.

465 Mit dem Einweisungsbeschluß in ein Jugend-KZ verlor ein Jugendlicher automatisch seine HJ-Mitgliedschaft, er galt als ausgeschlossen oder ausgeschieden, und die Reichsjugendführung fühlte sich für ihn nicht mehr zuständig. MBliV, 1944, S. 435 f. (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reiches zur Unterbringung Jugendlicher in polizeilichen Jugendschutzlagern, 5.5.1944).

466 Eins von vielen Beispielen: Obwohl das Reichssicherheitshauptamt im Sommer 1942 angeregt hatte, alle "Jugendlichen, die länger als drei Wochen in Schutzhaft oder in Arbeitserziehungshaft genommen werden, den Jugendschutzlagern ... zuzuführen" [so in BA, R 22/1307, Bl. 319 (RSHA an RJM, 19.8.1942)], was die Belegschaft der Lager hätte explosionsartig anschwellen lassen, blieb die Zahl der Insassen gering; dies nicht etwa wegen des Widerstandes der Justiz, sondern weil sich schließlich auch dieser Vorschlag als ein nicht ernstgemeinter Vorstoß in die Zuständigkeitsgefilde der Justiz herausgestellt hatte, den man gegen entsprechende Gegenleistungen leicht wieder zurücknehmen konnte. Als die Justiz ihre "Einmischungsversuche" aufgab, zog auch die SS-Führung ihre Ansprüche zurück.

6. 8 „Ausmerzung aller gemeinschaftsschädlichen Elemente"? Nicht verwirklichte Visionen der HJ

„Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder
wird dereinst auch die Jugendarbeit der Polizei
sehr befruchten und in vielfach neue Bahnen lenken."[467]

Einen Tag nachdem im KZ Treblinka SS-Angehörige das letzte jüdische Arbeitskommando erschossen hatten und dann das Lager, in dem etwa 850.000 polnische Juden ermordet worden sind, auflösten, und zeitgleich mit einer Serie von fünf Nachtangriffen, die in der Reichshauptstadt 2.700 Tote forderte und eine Viertelmillion Obdachlose zur Folge hatte, feierten sich die Spitzen von Justiz, Polizei und HJ auf einer in die Provinz verlegten Sonderveranstaltung für ein Werk, mit dem alle zuvor erlassenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Durchführungsbestimmungen zum Jugendstrafrecht vereinigt worden sind und das den immer blindwütiger agierenden Überwachungsbehörden und einer zunehmend drakonischer abstrafenden Gerichtsbarkeit die Handlungsmöglichkeiten bedeutend erweiterte. Zugleich wurden hier die Weichen für Entwicklungen gestellt, die, wenn sie denn so verlaufen wären wie intendiert, zu noch verhängnisvolleren Konsequenzen geführt hätten, als sie für Jugendliche ohnehin schon bestanden. Die von der Justizführung gemeinsam mit der HJ-Zentrale vom 18. bis 22. November 1943 veranstaltete Reichsarbeitstagung vermittelt einen weitreichenden Einblick in die nach der Einführung des Reichsjugendgerichtsgesetzes im Winter 1943 entstandene Situation im Bereich der gegen Jugendliche instrumentalisierten Justiz; zugleich werden Mentalitäten und Intentionen der wichtigsten mit Jugendstrafsachen befaßten Behörden beleuchtet.

Unmittelbar nachdem der Reichsjustizminister mit der Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts die Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes[468] in Kraft gesetzt hatte, womit die „Entwicklung des Jugendstrafrechts [zumindest] durch die Gesetzgebung ... für geraume Zeit zu einem Abschluß" kommen sollte, wurden auf Einladung des Jugend- und des Justizressorts ausgewählte Jugendrichter, Jugendkammervorsitzende und Jugendstaatsanwälte aus jedem Oberlandesgerichtsbezirk, die Vollzugsleiter der Jugendgefängnisse und die Gebietsrechtsreferenten der HJ, die Vertreter der Rechtsdienststellen von Partei- und Staatseinrichtungen und die Mitglieder des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht im thüringischen Bad Salzungen zusammengefaßt, um ihnen nach der legislativen Arbeit nunmehr die „Aufgabe der Jugendstrafrechtspflege" zu erläutern, die hauptsächlich darin bestand, „den kriminalpolitischen Erfolg dieses Gesetzes zu sichern".[469]

Wie Reichsjustizminister Otto Georg Thierack in seinem Einführungsvortrag erklärte, habe das neue Reichsjugendgerichtsgesetz nur deshalb „nicht die Form eines Führergesetzes erhalten" können, weil es „die Kriegsumstände verboten, restlos alle Wünsche zu verwirklichen"; dies war die verhüllende Umschreibung dafür, daß es nicht gelungen war, die unüberbrückbaren - letztlich jedoch marginalen, auf randständige Probleme begrenzten - Widersprüche unter den an der Gesetzgebung Beteiligten zu lösen. Gleichzeitig war diese Formulierung ein Indiz dafür, daß dieses Gesetz zumindest aus Sicht der HJ und der Polizeibehörden, die sich noch weitergehende Regelungen gewünscht hatten, noch unvollständig war und Kompromißcharakter trug. Weil dennoch die meisten Probleme „zum größten Teil einer Lösung zugeführt werden" konnten, könne man - so Thierack euphorisch und damit den Stellenwert der neuen Regelung pointiert fixierend - das

467 Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 29.

468 Vgl. RGBl., 1943, T. I, S. 635 ff. (Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts - Jugendstrafrechtsverordnung, 6.11.1943). Das eigentliche Reichsjugendgerichtsgesetz wurde als 82 Paragraphen umfassende Anlage zu dieser nichtssagenden, lediglich aus der Anführung von Gültigkeitsbereichen und der Aufhebung von alten Rechtsvorschriften bestehenden Jugenstrafrechtsverordnung angefügt.

469 Dieser Tagung, die ihr "besonderes Gepräge durch grundlegende Reden des Reichsministers der Justiz Dr. Thierack, des Reichsjugendführers Axmann und des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner", erhalten hatte, folgten analog besetzte Bezirkstagungen in allen Oberlandesgerichtsbezirken, die - und das demonstrierte deren Bedeutung - von den jeweiligen Gauleitern eröffnet wurden und der einheitlichen Ausrichtung der regionalen Justiz- und Polizeibehörden dienten; so Kümmerlein im Vorwort des Tagungsbandes: Zum neuen Jugendstrafrecht, S. 3 f.

Reichsjugendgerichtsgesetz „in die Reihe der Gesetzgebungsarbeiten einreihen, in denen das nationalsozialistische Rechtsdenken in *reifer Lösung* Gestalt gewonnen" habe. Mit der Weiterentwicklung des Jugendgerichtsgesetzes von 1923, das als „eines der besten Gesetze der Systemzeit" [!] galt, war aus der Sicht der NS-Justizführung ein weitgehend optimales nationalsozialistisches Gesetz entstanden, in dem „das gesamte Jugendrecht des Großdeutschen Reiches inhaltlich im wesentlichen vereinheitlicht" werden konnte: „Die deutsche Jugend lebt nunmehr nach ihrem einheitlichen Recht."

Erstaunlich immerhin - und damit die These von der initiativen Rolle der HJ-Führung bei der kontinuierlichen Verschärfung des Jugendstrafrechts klar bestätigend und zugleich die Rolle seines eigenen Hauses marginalisierend - ist, in welch deutlicher Form der Reichsjustizminister den dominierenden Anteil der Reichsjugendführung an der neuen Jugendgesetzgebung herausstellte: „Träger der gesamten Entwicklung auf dem Gebiete des Jugendrechts war - das verdient festgestellt zu werden - die Reichsjugendführung, die auch die Führung des im Jahre 1934 gegründeten Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht übernahm." Dieser Jugendrechtsausschuß, der „vom frischen Geist der Hitler-Jugend erfüllt" sei und als „einer der aktivsten und erfolgreichsten Ausschüsse der Akademie" gelten könne, habe „gezeigt, welche gute und fruchtbare Arbeit bei richtiger Zusammensetzung der Ausschüsse" möglich wäre. Sowohl das Jugendschutzgesetz (1938), das „aus unserer Jugend leistungsfähige und leistungswillige Männer und Frauen" formen sollte, als auch die Verordnung zum Schutze gegen jugendliche Schwerverbrecher (1939), die Einführung des Jugendarrestes (1940) sowie die Verordnung zur unbestimmten Verurteilung Jugendlicher (1941) - alles „Bausteine für das neue Reichsjugendgerichtsgesetz", das als „Beweis nationalsozialistischer Rechtskultur" gelten könne - seien maßgeblich von der HJ-Führung veranlaßt worden. Besonders Artur Axmann, der bis zu seiner Berufung als Reichsjugendführer den Jugendrechtsausschuß geleitet hatte, und dessen „persönlicher Meinungsäußerung" die „Lösung einer Reihe von Fragen ... zu verdanken" sei, habe die Jugendrechtsarbeit maßgeblich beeinflußt.[470]

Ein neuer, von Thierack prägnant herausgestellter Akzent bestand darin, daß sowohl das Reichsjugendgerichtsgesetz als auch die damit verbundene Jugendstrafrechtspflege als „Teilstück aus der Gesamtordnung der deutschen Jugenderziehung" bezeichnet wurden. Das Jugendstrafrecht war somit weniger ein Teil des gesamten, allgemeinen Strafrechts als vielmehr ein Element des Systems der NS-Jugenderziehung. Dies war ein deutlicher Triumph der Reichsjugendführung, die auf diesem Gebiet ihren Totalitätsanspruch erfolgreich durchsetzten konnte. Die Jugendstrafrechtspflege, so Thierack, müsse sich „in den Gesamtrahmen der deutschen Jugenderziehung einfügen" und dafür sorgen, „daß der größte Teil der Jugendlichen, mit denen sie es zu tun hat, ... wieder in die Volksgemeinschaft zurückkehrt". Es sei das HJ-geprägte „nationalsozialistische Erziehungsziel", das den „Charakter des gesamten Jugendstrafrechts und die Auswahl der erforderlichen Maßnahmen" bestimme.[471]

Dennoch dürfe sich das Jugendstrafrecht nicht zu weit vom allgemeinen Strafrecht entfernen, und der Erziehungsgedanke müsse „in die ihm gesetzten Grenzen gerückt" werden, denn auch bei Jugendlichen sei die „Ahndung einer Straftat aus erzieherischen Gründen notwendig". Dieser Widerspruch sollte durch den differenzierten Strafmitteleinsatz gelöst werden. Während der Jugendarrest als „Zuchtmittel" bezeichnet wurde, mit dem „dem Jugendlichen zum Bewußtsein" gebracht werden sollte, „daß er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen" habe, galt die Verhängung von Jugendgefängnis als die „einzige Strafe". In diesem Sanktionsrahmen sind zwei Ausnahmen dezidiert festgeschrieben worden, die mit dem „Grundsatz der Verschiedenartigkeit und Verschiedenwertigkeit der Menschen" begründet wurden: Wenn ein Jugendlicher aufgrund seiner „Anlagen einer Erziehung nicht zugänglich" war, so müsse dieser Tatsache „durch Ausschluß aus dem Jugendstrafvollzug und

470 Thierack, Dem neuen Jugendstrafrecht zum Geleit, in: ebenda, S. 5 ff.; Hervorhebung im Original.

471 Ebenda, S. 12. Dieser Passus war auch eine direkte Reaktion auf die steigende Jugendkriminalität, die, wenn sie denn konsequent verfolgt worden wäre, tendenziell die Gefängnisse gefüllt und die HJ-Einheiten geleert hätte. Thierack im Unterschied zur vielfach geübten Praxis: "Wenn ein ungefestigter Jugendlicher der Verführung des Augenblicks unterliegt und einen kleinen Diebstahl begeht, so ist er deshalb noch kein Verbrecher"; für ihn könnten "keine anderen Erziehungsgrundsätze gelten als für die übrige Jugend".

in der schärfsten Ausprägung durch Überweisung an die Polizei zur Verwahrung in einem Jugendschutzlager Rechnung getragen" werden, und darüber hinaus galt, daß das „Erziehungsziel des Gesetzes seine unmittelbare Anwendung auf Fremdvölkische" ausschließe.

Bemerkenswert war schließlich, welch hohen Stellenwert der Reichsjustizminister dem perspektivischen und systemkongruenten Einsatz des Jugendstrafrechts einräumte. Zwar stünde „heute die Tätigkeit der Sondergerichte bei der Aufrechterhaltung [!] der inneren Front im Mittelpunkt des Interesses", aber eigentlich zu Unrecht, sei dies doch lediglich eine pragmatisch-reagierende Maßnahme auf aktuelle Entwicklungen. Das „Gegenteil", so Thierack, sei richtig: „Kriminalpolitisch und auf lange Sicht gesehen" komme „der Jugendstrafrechtspflege das größere Gewicht zu"; denn während bei „einem wirklich kriminellen Erwachsenen die Hoffnung, ihn gemeinschaftstauglich zu machen, im allgemeinen doch nur gering" sei, dürfe man bei „einem großen Teil der im erziehungsfähigen Alter stehenden Jugendlichen, die auf Abwege geraten sind, die begründete Hoffnung haben, sie durch geeignete erzieherische Einwirkung für die Volksgemeinschaft zurückgewinnen zu können".[472]

Der Strafrechtsprofessor Edmund Mezger begrüßte die im Paragraph 20 des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes getroffenen Festlegungen, die sich deutlich an den Bestimmungen der Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom Oktober 1939 orientierten - in einigen Fällen jedoch über diese hinausgingen - und bezeichnete, dabei den bisherigen Erziehungsanspruch auch des Strafrechts in Frage stellend, den jugendlichen Schwerverbrecher als eigentlich „unjugendlichen Jugendlichen", den die ganze Härte des Gesetzes treffen müsse. Mezger konstruierte zwei jugendliche Schwerverbrechertypen, den „Frühreifen", dies war ein Jugendlicher, „der zur Zeit der Tat sittlich und geistig so entwickelt war, daß er einem über achtzehn Jahre alten Täter gleichgestellt" werden könne, und den „charakterlich abartigen Schwerverbrecher". Die von Mezger scheinbar akademisch diskutierten, in ihren Folgen jedoch ungeheuerlichen Rechtspositionen führten schließlich zwei sich auch im Gesetz niederschlagende Unvereinbarkeiten zusammen, die auf diese Weise kompatibel gemacht werden sollten. Während die „Frühreifen" deshalb mit Erwachsenenstrafen zu belegen seien, weil sie den Erwachsenen „sittlich und geistig" gleichgestellt waren und ihre Strafen deshalb vom Schuld- bzw. Sühnegedanken geprägt sein müssen, empfahl Mezger bei den „Abartigen" - darunter verstand er „Psychopathen" mit „aus der Tiefe des Unbewußten wirksamen Triebregungen" - eine „deutliche Loslösung der Strafe vom Schuldgedanken", da sie ja für ihre „Abartigkeit" nichts konnten.

Das allgemeine, hier ins Jugendstrafrecht übertragene Strafrecht, das „nötigenfalls Zuchthausstrafe, Sicherungsverwahrung und Todesstrafe" vorsah, sollte „den abartigen Jugendlichen" schon „aus objektivem Grunde [in] seiner abartigen Anlage treffen und zwar selbst dann, wenn gegen ihn subjektiv manche Milderungsgründe vorliegen" mochten. Es komme schließlich allein auf die „Sicherung des Volkes" an. Während für die „Frühreifen" in bezug auf „nationalsozialistisches Denken und seine Ethik eines gesunden Volksempfindens" noch eine „ethisch begründete Verantwortlichkeit" konstatiert wurde, galt für die andere jugendliche Tätergruppe der Grundsatz der „Ausmerzung des Abartigen aus der Volksgemeinschaft", diene dies doch dem „Gedanken einer rassischen Aufartung des Volkes".[473]

Für die Betroffenen waren derartige Erörterungen weitgehend akademisch; bestraft werden sollten sie nach dem ins Jugendstrafrecht übertragenem Erwachsenenrecht in jedem Fall: „Schuld-Strafe für den 'Normalen', Erziehungs-Strafe für den in der 'Entwicklung' befindlichen Jugendlichen, Sicherungs-Strafe für den charakterlich 'abartigen' [jugendlichen] Verbrecher." Begrüßt wurde die im neuen Reichsjugendgerichtsgesetz im Vergleich zur Schwerverbrecherverordnung von 1939 gesenkte Strafmündigkeitsgrenze von 16 auf nunmehr zwölf Jahre; die „Gründe dieser Neuordnung" lagen „in bestimmten praktischen Erfahrungen", habe es sich doch „in einer Reihe von Fällen als erforderlich erwiesen, auch noch gegen nicht ganz Sechzehnjährige, gegen die bisher nur Gefängnis bis zu 10 Jahren verhängt werden" konnte, „auf Todesstrafe erkennen zu können". Diese Vorverlagerung der Strafmündigkeitsgrenze - von Mezger mit einer Reihe von

472 Ebenda, S. 15.

473 Mezger, Der jugendliche Schwerverbrecher, S. 92 f.

Beispielen schwerer Kriminalität belegt[474] -, die später auch auf andere Delikte angewendet wurde, ist von der Reichsjugendführung, die bislang zumindest verbal immer den Erziehungsgedanken vertreten hatte, ausdrücklich begrüßt und forciert worden. Schließlich erfordere der „Schutz des Volkes ... auch schon beim 12- bis 14jährigen, wenn in ihm eine kriminelle charakterliche Abartigkeit" zutage trete, „ein strafrechtliches Einschreiten, das nicht mehr danach fragt, inwieweit der Täter für seine Abartigkeit 'etwas kann'".

Diese „charakterlich Abartigen" sollte der Richter im Strafprozeß durch „Persönlichkeitsforschung"[475] erkennen; er konnte sich aber auch auf die Forschungsergebnisse der in Deutschland seit 1923 institutionalisierten, zur Wissenschaftsdisziplin erklärten Kriminalbiologie[476] stützen. Deren maßgeblicher Vertreter im Dritten Reich, Robert Ritter, Direktor der Kriminalbiologischen Institute im Reichsgesundheitsamt und im Reichskriminalpolizeiamt, der in den polizeilichen Jugendschutzlagern labormäßige Bedingungen für seine Forschungen zur „Artung jugendlicher Rechtsbrecher" gefunden hatte, erläuterte den Tagungsteilnehmern sein Arbeitsfeld: „Der Kriminalbiologe geht von der Überzeugung aus, daß Kriminalität am sichersten dadurch bekämpft werden kann, daß man den Artverbrechern die Freiheit zur Verbrechensbegehung rechtzeitig beschränkt und daß man auf erbpflegerischem Wege die Neuentstehung von Verbrechen verhindert." Diese, die wahren Sachverhalte kryptisch umschreibende Doppelstrategie von „Bewahrung" und „Ausmerze" lief letztlich darauf hinaus, die potentiellen Tätergruppen schon im Vorfeld kriminellen Handelns zu eliminieren. Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung müsse man „die ganze Aufmerksamkeit den jugendlichen Tätern zuwenden", da „aus ihren Reihen der Verbrechernachwuchs" hervorgehe. Mit derartigen scheinwissenschaftlichen Verfahren der Kriminalbiologie hoffte Ritter, schon beim „ersten Straffälligwerden des jungen Menschen im Einzelfall voraussagen [zu] können", ob man es „mit dem ersten Anzeichen einer Verbrecherlaufbahn" zu tun habe. Auf der Suche nach dem jugendlichen „Artverbrecher", also dem „Verbrecher aus Anlage", müsse man erkennen und bestimmen können, ob es sich um einen „Pubertätsversager", einen „werdenden Dauerversager" oder einen „heranwachsenden Verbrecher" handele; „gestützt auf diese Persönlichkeitsdiagnose" könne man dann „eine treffende, d.h. lebensgesetzlich richtige Entscheidung fällen".[477] Ausgehend von der These, daß es „wohlgeartete, rechtgeschaffene" Jugendliche, andererseits aber „auch abartig veranlagte, ausgeartete, entartete Geschöpfe" gebe, könne man konstatieren, daß „die Angehörigen der Gruppe Wohlgearteter kaum der Erziehung bedürfen", hätten sie doch, „von ihren Ahnen ererbt, das 'Gesetz in sich'", während man zugleich akzeptieren müsse, daß sich die „grob abartig Veranlagten als weitgehend erziehungsunfähig" erwiesen; diese letzteren stammten „vor allem aus den entwicklungsarmen Bevölkerungsschichten", also „vorwiegend aus der Schicht der unselbständigen Arbeiter".

Diese von der Reichsjugendführung im Verlauf der Tagung unwidersprochen hingenommene Theorie bedeutete die endgültige Abkehr von den zumindest teilweise auf 'Erziehung' angelegten Sozialisationspraktiken der Reichsjugendführung; entweder hatte die HJ-Führung Ritters These von jeher zugestimmt, dann würde sich ihre ganze bisherige Argumentation als Propaganda entlarven, oder sie ließ sich erst auf dieser Tagung von der 'normativen Kraft' einer 'Wissenschaft' überzeugen, die das „gemeine Verbrechertum [als] eine merkwürdig primitive Variante menschlicher Existenz" ansah und die „zwischen dem Gros der verhältnismäßig Gutgearteten und dem kleinen Haufen der Entarteten" eine große Gruppe entwicklungsarmer Individuen entdeckt hatte,

474 "So vergiftete ein $15^{3}/_{4}$jähriger seinen 65jährigen Großvater ... mit kühler Überlegung, um in den Besitz der Ersparnisse des Großvaters zu kommen. Ein $15^{1}/_{2}$jähriger erstach in grausamer Weise seinen einzigen Freund, um dadurch von einer geringen Geldschuld loszukommen" und wollte bei einem Ausbruchsversuch aus der Untersuchungshaft einen Beamten niederschlagen; ein "fast 16jähriges, übelbeleumdetes Mädchen" erdrosselte ihre 72jährige Arbeitgeberin mit einer Wäscheleine, beraubte sie und versuchte, das Haus in Brand zu stecken. Zwei aus einem Erziehungsheim entwichene, 14 und $13^{1}/_{2}$ Jahre alte Zöglinge beraubten und ermordeten eine 76jährige Rentnerin; zwei Brüder, davon einer $13^{1}/_{2}$jährig, stellten Autofallen, erschossen dabei in zwei Fällen je einen Wageninsassen "und töteten bei der Verfolgung durch eine SA-Streife in einem Feuergefecht" zwei SA-Angehörige; ebenda.

475 Ebenda, S. 90 ff.

476 Vgl. dazu Simon, Kriminalbiologie im Dritten Reich, S. 69 ff.; für den vorliegenden Zusammenhang vgl. auch Kebbedies, Kriminalbiologie und Jugendkriminalrecht, S. 151 ff.

477 Ritter, Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher, hier S. 33.

die als die Ungearteten bezeichnet wurden - und eigentlich die Masse der Klientel der HJ ausmachte. Für beide Varianten gibt es ernstzunehmende Indizien. Die führenden Vertreter der HJ, die bislang durch einen nahezu grenzenlosen Erziehungs- und Umerziehungsoptimismus motiviert waren, der ihnen - zumindest im ideologischen Bereich - in vielen Fällen auch recht zu geben schien, gelang es ihnen doch, „aus Marxisten Nazis"[478] zu machen, ließen sich jetzt darüber belehren, daß es, um die „Anlagen eines Menschen und damit seinen Charakter und seinen sozialen Wert richtig beurteilen zu können", notwendig sei, seine „Sippenartung" zu erforschen und seinen „Stamm kennzulernen, aus dem er erwuchs".

So ließen die studierten und teilweise promovierten Sozial- und Rechtspolitiker der HJ etwa die hahnebüchenen Interpretationen Ritters über die Kopulationsfolgen „erblich vorbelasteter" Elternteile über sich ergehen[479] und akzeptierten dessen These von der „kriminell-erblichen Belastung" auch deshalb, weil ihnen die Theorien der „Erbpflege" im Prinzip bekannt waren, die sie ja in anderen Bereichen, etwa auf dem Gebiet der „Rassenhygiene", selbst vehement vertraten und verbreiteten. So kamen ihnen offensichtlich Ritters Ausführungen über die „Stammesartung" bekannt vor, mit denen er unter Bezugnahme auf die „rassische Abstammung" Verbrecherprofile entwarf; schon „seit altersher" gäbe es „große Sippschaften und Erbstämme von schmarotzend lebenden Menschen" - „Bettler, Vagabunden, landfahrende Diebe und Betrüger" -, die „ihrer ganzen Art und Veranlagung nach nicht darauf eingestellt" seien, sich „durch eigene Arbeitsleistung" zu versorgen. So sei es nicht erstaunlich zu beobachten, „wie viele Jugendliche, deren Vorfahren aus den östlichen Nachbarstaaten eingewandert sind, auf den ersten Blick auffallend untertänig oder dreist, bei gründlicher Betrachtung aber verschlagen und lauernd wirken ... und in ihrer Art unverbesserlich" seien.

Unter völliger Ausklammerung tatsächlicher Entstehungsbedingungen moderner Großstadtkriminalität versuchte Ritter seine These von der erblichen Kriminalitätsveranlagung durch deren Ausweitung zu einer rassisch-erblichen Kriminalitätsdisposition zu untermauern und führte dazu die „Jugendlichen mit polnischen Familiennamen" - gerade im Ruhrgebiet keine Seltenheit - an, „die so oft die Gerichte der Industriestädte beschäftigen".[480] Aber selbst wenn diese Gefahren nicht so klar ins Auge springen würden wie in Fällen slawischer Vorfahren oder in den Fällen, bei denen sich „unter den Eltern und Geschwistern, Onkeln und Tanten oder unter den Großeltern ebenfalls Asoziale und Kriminelle, Hilfsschüler oder Fürsorgezöglinge, Sonderlinge, Alkoholiker, Schwachsinnige oder Anfalls- und Nervenkranke" befänden, dürfe man „sich nicht mit der Meldung begnügen, daß über die Familie 'nichts Nachteiliges bekannt'" sei, denn „gewöhnlich" stelle sich bei „gründlicher Nachforschung doch manches heraus".[481]

478 So ist der Parteiideologe Alfred Rosenberg schon 1930 davon ausgegangen, daß es der HJ möglich war, "die Söhne des marxistischen Arbeiters [zu] werben, ihre Herzen [zu] durchglühen und sie dann los[zu]schicken auf ihre Väter und Mütter" und "die Kinder der heutigen Bürger, Bauern, Handwerker usw. den Ideen ihrer Väter zu entfremden"; Rosenberg, Die Rebellion der Jungen. Und der nunmehrige Reichsjugendführer Axmann, Vertreter des 'proletarischen' Flügels der HJ, hatte schon 1932 postuliert: "Die nationalsozialistische Jugend kämpft ... vornehmlich um die Seele desjenigen jungen Menschen, der in der liberal-marxistischen Gedankenwelt erzogen ist: den marxistischen Jungarbeiter! ... Erfüllt die Hitlerjugend diese Aufgabe folgerichtig, dann bricht der tönerne Koloß des Marxismus auf fernere Sicht zusammen." BA, NS 26/362 (Axmann an NSDAP-Führung mit Bericht über die NSBSO, 14.1.1932). Mit der erfolgreichen Durchführung der Reichsberufswettkämpfe glaubte man diese Aufgabe gelöst zu haben: "Da, wo Verzweiflung herrschte, regt sich wieder Hoffnung; dort, wo aus der Arbeitslosigkeit und dem Elend heraus der wilde Haß und die kommunistische Idee Wurzeln faßte, da erwacht langsam neuer Glaube." Kaufmann, Der Reichsberufswettkampf, S. 20.

479 So nahm es nach Ritter, Die Artung des jugendlichen Rechtsbrechers, S. 37 f., "nicht wunder, daß der Sohn eines geriebenen aber unbedarften Händlers und einer energischen Handwerkstochter ein tatkräftiger Berufsverbrecher wird, oder daß der Sohn eines ehrgeizigen Unternehmers und einer unbegabten Frau sich kritiklos auf strafbare Spekulationen einläßt". Der Sohn einer "unbeherrschten Mutter", der außerdem "seinem jähzornigen Onkel nachschlägt, begeht im Affekt den Totschlag"; "Eitelkeit und Geltungssucht" der Mutter, gepaart mit "dem heiter-leichtsinnigen Temperament eines nicht gerade gescheiten Vaters" ergebe als Kind einen "raffinierten Heiratsschwindler"; wenn der Großvater Gastwirt sei, vorher aber eine Schlosserwerkstatt geführt habe, könne man mit Sicherheit davon ausgehen, daß "sein ähnlich gearteter Enkel uns heute als Arbeitsbummelant vorgeführt" werde, usw.

480 Ebenda, S. 39 ff. Es wäre interessant zu wissen, wie die Reichsjugendführung nach diesen Ausführungen ihre führenden Mitarbeiter beurteilte, die - nomen est omen - diese 'Kriterien' erfüllten, etwa Helmut Majewski, Heinz Olschewski, Konrad Wroblewski, Hildegard Zakrzowski, Walter Friszewski, Josef Dubitzky oder Erhard Wessely.

481 Ritter, Die Artung des jugendlichen Rechtsbrechers, S. 39 ff.

„Als Kriminalbiologe und Arzt" sah Ritter seine „Aufgabe" auch darin, die mit Jugendkriminalität befaßten Versammelten auf diejenigen Heranwachsenden aufmerksam zu machen, die „infolge einer geistigen Schwäche Untaten begehen", gebe es doch „neben den Ungearteten keine andere Gruppe, die so viel Verbrecher stellt wie die der Unbegabten, der Beschränkten und Schwachsinnigen"; diese handelten „einfach triebhaft", ohne „gedankliche Hemmungen". Es seien „vor allem primitive Verbrechen, wie etwa einfacher Diebstahl, Raub, Unterschlagung, Notzucht und Brandstiftung, die von Schwachsinnigen begangen" würden; „unter Aufsicht und bei genau geregelter Tageseinteilung" könnten jedoch einige von ihnen durchaus „nützliche und werteschaffende Arbeit leisten". Daneben sah Ritter die „Ungearteten", die „kleinen Schmarotzer und Gauner", die „nur mit äußerer Macht, strenger Disziplin und klaren Schranken" in die „Ordnung des Gemeinschaftslebens eingebunden" werden könnten; Hinweise auf Führungstechniken und Ratschläge für den Umgang erhielten die HJ-Führer und Justizbeamten auch für die „abartig Veranlagten", die „Psychopathen" und für die ebenfalls zu der Gruppe der „Haltlosen" gehörenden „Blender".

Neben diesen noch relativ leicht zu führenden oder zu bewahrenden Jugendlichen bildeten andere Defekte, etwa die mit „Gemütsarmut" gekoppelte „ungezügelte Triebhaftigkeit" eine weit größere Gefahr, weil sich diese Anlagen „in äußerst gemeinwidriger oder gemeingefährlicher Weise" auswirkten; der von Ritter konstruierte Dschungel von pathologischen Abartigkeiten wurde noch unübersichtlicher, weil auch die „Übermütig-Leichtsinnigen und dauernd heiter Gestimmten ... als kriminell besonders gefährdet" galten. Er empfahl deshalb, einen „erfahrenen Sachverständigen" immer dort hinzuzuziehen, „wo die Entscheidung, ob man einen im Grunde gutartigen Pubertätsversager, einen ungearteten Taugenichts oder einen abartig veranlagten werdenden Verbrecher vor sich" habe, „für die Volksgemeinschaft von wirklich weittragender Bedeutung" sei; „in allen übrigen Fällen" aber müsse ein „charakterologisch und kriminalbiologisch geschulter Jugendrichter ... in der Lage sein, die jugendliche Täterpersönlichkeit richtig zu erkennen", um dann „ihr gegenüber ein lebensgesetzlich richtiges ... Urteil zu finden".[482] Diese in kryptische, pseudowissenschaftlich-abstrakte Formulierungen gekleidete Aufforderung zur juristisch sanktionierten 'ausmerzenden Endlösung' blieb unwidersprochen. Offenbar hat nur der weitere Kriegsverlauf die Masse der Bevölkerung vor der praktischen Realisation solcher Thesen gerettet.

SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner nutzte seinen Auftritt auf der Reichstagung der führenden Jugendstrafrechtler auch dazu, anhand der Darstellung der Jugendarbeit der Sicherheitspolizei und des SD die weitgesteckten Ambitionen der von ihm geführten Dienststelle zu präsentieren. Deren Totalitätsanspruch in Bezug auf die Überwachung der Gesamtbevölkerung kollidierte auf dem Feld der Jugendarbeit mit den Regelungsansprüchen der anderen auf dieser Tagung vertreten Institutionen. Da der Polizei „die Sicherheit der Volks- und Gemeinschaftsordnung als wesentlichste Aufgabe übertragen" worden sei, habe sie, so Kaltenbrunner, „im Zusammenhang mit der Jugend nicht nur eine Fülle von Einzelaufgaben in eigener Zuständigkeit durchzuführen", sondern müsse auch „Anspruch erheben auf die Beteiligung und Mitwirkung an der Ausgestaltung aller Einrichtungen und Vorkehrungen, die der Erziehung des jungen Menschen dienen".[483] Die Jugendarbeit der drei Sparten der Polizei sei „sehr umfangreich": So habe der Sicherheitsdienst die „Aufgabe der nachrichtendienstlichen Beobachtung aller Lebensgebiete mit dem Ziele, die Führungsstellen laufend über alle - günstigen und ungünstigen - Erscheinungen zu unterrichten, die im deutschen Lebensraum zutage treten"; dabei stoße der SD natürlich auch „auf *alle* Jugendproble-

482 Ebenda, S. 58 ff. Auch im Bereich der Justiz - die kriminalbiologische Gutachten zur Entscheidungsfindung nutzte - gehörte die Täterklassifizierung zu den üblichen Gepflogenheiten; nach Ludwig Clostermann, langjähriger Landgerichtsdirektor in Bonn und Mitglied im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, war der "kriminelle Tatbestand" nunmehr von "minderer Bedeutung", er trete "vor der Erforschung der Täterpersönlichkeit weitgehend zurück". Bei der Beurteilung einer Tat komme es "vielmehr dårauf an, welch Geistes Kind der Täter ist". Dazu riet der erfahrene Justizpraktiker - und demonstrierte es anschließend ausführlich -, "die jugendlichen Rechtsbrecher in Typen zu sondern", denn nur Typisierungen bringen Ordnung in die verwirrende Fülle", und "als Typisierungsgesichtspunkt für straffällige Jugendliche" empfahl er, "unter vielen möglichen die Gesinnung zu wählen". Clostermann, Jugendliche Gesinnungstypen, S. 7 ff.

483 Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 26 ff.

me, die überhaupt auftauchen können, einerlei, welches Ressort für die Behandlung und Bearbeitung zuständig" sei.[484]

Die Geheime Staatspolizei, die dazu bestimmt sei, „alle Störer der Volks- und Gemeinschaftsordnung" aufzuspüren, sofern deren „Motive politischer Zielsetzung" entsprangen - „also die politischen inneren Staatsfeinde zu bekämpfen" hatte -, diese Gestapo müsse auch die „staatspolizeilichen Untersuchungen gegen Jugendliche wegen gegnerischer Äußerungen, staatsfeindlichen Verhaltens, Sabotageakten usw." durchführen, um anschließend „bestimmte Maßnahmen zu ergreifen". Dagegen oblag es der Kriminalpolizei als zweiter Säule der Sicherheitspolizei, „alle Störer der Volks- und Gemeinschaftsordnung", deren Taten „asozial oder kriminell" determiniert waren, zu ermitteln, demnach also „alle übrigen inneren Staatsfeinde zu bekämpfen". Dabei - und das belegt die These der in praxi bereits auf der Führungsebene pragmatisch verwischten Grenzen, also die Kriminalisierung von 'politischen' Delikten und die Politisierung von 'kriminellen' Handlungen schon durch die definitorische Zuordnung seitens der Polizeiführungen - sei „die Abgrenzung [der Aufgaben der Kriminalpolizei] zum Bereich der Geheimen Staatspolizei vielfach gleitend" und folge „reinen Zweckmäßigkeitserwägungen".

Auch um die Effektivität und Notwendigkeit seiner Behörde zu demonstrieren, zeichnete Kaltenbrunner zunächst ein scheinbar dramatisches Bild von Erscheinungen der Jugendkriminalität und Jugendverwahrlosung: So hätten sowohl der SD, als auch die Gestapo und die Kriminalpolizei feststellen müssen, „daß der Krieg und alle seine Begleiterscheinungen unzweifelhaft eine *Gefahrenlage* mit sich gebracht" haben; die „recht geringe Abwehrbereitschaft Jugendlicher gegenüber diesen Gefahren", eine „gewisse Auflockerung der Sitten, vor allem der Geschlechtsmoral der weiblichen Jugend selbst Fremdvölkischen gegenüber", sei ebenso erschreckend wie die Tatsache, daß „einzelne junge Menschen von einer nicht zu überbietenden Gleichgültigkeit gegenüber dem Kriegsgeschehen und dem Lebenskampf des deutschen Volkes beseelt" seien. Zwar fielen „diese Jüngelchen und Dämchen" gegenüber „der eigentlichen deutschen Jugend kaum ins Gewicht", sie seien jedoch Indikatoren dafür, daß auch in Kreisen, von denen man es nicht erwartet habe, „eine gewisse Degeneration" anzutreffen sei. Überhaupt könne konstatiert werden, daß „nicht nur biologisch bedingte Asozialität und Kriminalität" zu bekämpfen sei, sondern „leider auch in nicht ganz unbeträchtlichem Maße Verwahrlosungserscheinungen bis zur schwersten Kriminalität bei Kindern aus nicht belasteten Sippen". Diese „Verstärkung der Kriminalität von Abkömmlingen unbelasteter Sippen" - Kaltenbrunner hatte dabei die sogenannte Swing-Jugend im Auge - sei „zweifellos zu beachten". Nicht zu unterschätzen sei auch, daß „die Jugendkriminalität absolut gestiegen", dagegen „die Kriminalität der Erwachsenen ... noch im Kriege gesunken" sei; diese Zunahme galt

484 Die Tatsache der Beobachtung aller die Jugend betreffenden Fragen spiegelt sich in den SD-Berichten deutlich wider; von 1938 bis zum Frühjahr 1944 war die Erziehung der Jugend in Schule und HJ eine eigenständige Berichtsrubrik, und darüber hinaus wurden auch in zahlreichen anderen Sachgebietsberichten Jugendprobleme immer mit erfaßt; vgl. Meldungen aus dem Reich, Bde. 2 - 16, passim. Kaltenbrunner hob in seinem Tagungsbeitrag hervor, daß "im Vordergrund dieser Nachrichten- und Informationsarbeit des SD ... die Jugenderziehung innerhalb und außerhalb der Schule, im Elternhaus, in den Gliederungen, in den Betrieben usw." stehe. Der SD, der außerdem die "Gesamthaltung der Jugend und ihre weltanschauliche Ausrichtung" erfasse, konnte sich offensichtlich auch auf V-Leute aus der HJ-Führerschaft stützen; Kaltenbrunner: "Im Bereich der umfassenden SD-Arbeit ist die Fühlung mit der Hitler-Jugend und allen übrigen mit der Jugendarbeit betrauten Stellen ... eine besonders tiefe." Neben Fragen der "Gesamthaltung" beobachte der SD auch Einzelprobleme und erfasse dabei "auch alle Fragen der Jugendgefährdung, vor allem die Erscheinungen, die zwischen einer anständigen Haltung und kriminellen oder politischen Verfehlungen liegen, wie z.B. das Verhalten Jugendlicher in der Öffentlichkeit, die Einstellung gegenüber dem Elternhaus, der Schule, der Hitler-Jugend, der Partei, nicht zuletzt interessiert die sittliche Haltung der weiblichen Jugend sowie die Cliquenbildung. Bei der weltanschaulichen Ausrichtung der Jugend wird der kirchlichen Gegnerarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der SD beobachtet ferner die Entwicklung des Leistungsstandes der deutschen Jugend, wobei das Augenmerk vor allem der Schule gilt, und der Berufserziehung sowie den dabei auftretenden Mängeln, wie Lehrermangel, Lehrmittelmangel, Schulraummangel, Verlegungsschwierigkeiten, sodann aber auch Fragen der Sonderschulen, der Ausleseschulen, der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, der Schul- und Unterrichtsreformen, der Diffamierung der Schulen und des Lehrerstandes usw." Der SD verschaffe sich "auch einen Überblick über den Stand der Leibeserziehung der deutschen Jugend unter besonderer Beachtung der Wehrertüchtigung und der Förderung der Wehrkraft. Auch die Auswirkungen der Fürsorgeerziehung und anderer Maßnahmen der Erziehungsbehörden kümmern den SD nachrichtenmäßig". Dieser "kurze Streifzug durch die Tätigkeit des SD" habe deutlich gemacht, "welche umfassende Jugendarbeit da geleistet" werde und wie bedeutsam diese auf breitester Grundlage zusammengetragenen Nachrichten und Berichte für die Führungsstellen sein können und auch sind". Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 27 f. Hervorhebung im Original.

auch im relativen Vergleich: Der „Beteiligungshundertsatz der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität" war „beträchtlich größer als er unter Berücksichtigung des Wehrdienstes", d.h. der Abwesenheit der kriminalitätsintensivsten Jahrgänge, „eigentlich sein dürfte". Hinzu komme, daß „da und dort" auch eine „gewisse *Opposition zum Nationalsozialismus*, zur Partei und vor allen Dingen [!] zur Hitler-Jugend" beobachtet werden könne: Typisch für diese „Cliquen" - „Zusammenschlüsse Jugendlicher außerhalb der Hitler-Jugend, die nach bestimmten, mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu vereinbarenden Grundsätzen ein Sonderleben führen" wollten - sei ihr „mangelnder Wille, sich den Erfordernissen des Krieges anzupassen".[485]

Nach der Präsentation dieses Bedrohungsszenarios, daß zu den festen Ritualen nationalsozialistischer Gegnerbetrachtung gehörte, folgten aber die entsprechenden Relativierungen. Kaltenbrunners auch in diesem internen und eingeweihten Kreise unternommene Abwieglungsversuche - zwar könne das Vorhandensein von „kriegsbedingten negativen Erscheinungen ... nicht bestritten werden", dies werde jedoch „durch die positiven Leistungen der Jungen und Mädel weit überwogen" - korrelierten auch mit Axmanns Sichtweisen, der meinte, daß die „Steigerung der Jugendkriminalität durchaus verständlich" sei und „keineswegs etwa als alarmierend bezeichnet werden" könne[486]; diese Relativierungsversuche können als deutliches Indiz dafür gelten, daß die von der Forschung - auch mit Blick auf die massiven, gelegentlich hypertrophierten legislatorischen Aktivitäten der Verfolgerbehörden - vermuteten Widerstandspotentiale und Oppositionsreservoirs in den Augen der Polizei nicht den Stellenwert einnahmen, der ihnen retrospektiv unterstellt wird. So stellte Kaltenbrunner, der wenige Wochen später den Erlaß über die Zusammenarbeit von SS und HJ bei der Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität unterzeichnen sollte[487], mit Blickrichtung auf die jugendlichen „Cliquen und Banden" heraus, daß es sich bei deren Oppositionsverhalten zumeist „allerdings um nicht ernstzunehmende, sondern um unreife Pubertätserscheinungen" handele, wenn auch gelegentlich „schon Jugendliche oder Minderjährige in staatspolizeiliche Verfahren" einbezogen, „ja in Schutzhaft" genommen werden müßten. Hinzu kam seine Hoffnung, daß es bald gelingen werde, „mit Hilfe des im Entwurf [bereits] vorliegenden Gesetzes über die Behandlung Gemeinschaftsfremder den Erbstrom der Minderwertigen, die den Verbrechernachwuchs stellen, demnächst [ganz] zum Versiegen" bringen zu können.[488]

Zu diesen polizeilichen Nachkriegsplanungen gehörte auch das bislang noch kaum beachtete Vorhaben, ausgehend von den bei allen Staats- und Kriminalpolizeistellen bereits installierten Beauftragten für Jugendsachen und der in allen größeren Städten etablierten Weiblichen Kriminalpolizei, „nach dem Kriege eine Jugendkriminalpolizei" [!] zu schaffen. Bis dahin reichte es Kaltenbrunner aus, sich der Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität bedienen zu können, die mit dem Kriminalbiologischen Institut der Sicherheitspolizei beim Reichskriminalpolizeiamt „engstens zusammenarbeitete"; zwar mußte die Tätigkeit der diesem Institut angeschlossenen „Jugendsichtungsstelle" aus „kriegsbedingten Gründen" zeitweilig zurückgestellt werden, aber auch ohne Beobachtungsbehörde sei „das sinnvolle Zusammenwirken der Wissenschaft ... mit den polizeilich praktischen Notwendigkeiten gewährleistet", zumal diese Kooperation „durch die gesetzgeberischen Maßnahmen des Reichssicherheitshauptamtes" flankiert werde, von denen Kaltenbrunner vor allem die polizeilichen Jugendschutzverordnungen hervorhob und die „Mitwirkung der Sicherheitspolizei" an der Ausgestaltung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes besonders erwähnte.[489]

Die Ausführungen Axmanns zum neuen Jugendstrafrecht und seinem Verhältnis zu der von der HJ geleisteten Jugenderziehung stellen das wohl authentischste Zeugnis der Position der Reichs-

485 Ebenda, S. 28 f.; Hervorhebungen im Original.

486 Ebenda, S. 27. Axmann hielt angesichts der kriegsbedingten Nichtverkündung von Amnestien, der Einführung des Jugendarrests, der Etablierung neuer Straftatbestände und der Zunahme der Zahl ausländischer Jugendlicher im Reich die "Steigerung der Jugendkriminalität durchaus [für] verständlich"; diese könne deshalb "keineswegs etwa als alarmierend bezeichnet werden". Axmann, Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, S. 19.

487 Vgl. MBliV, 1944, S. 120 ff. (Runderlaß des RFSS u. ChdDtPol. über die Zusammenarbeit von Polizei und HJ bei der Bekämpfung der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, 30.1.1944).

488 Kaltenbrunner, Die Jugendarbeit der Sicherheitspolizei, S. 28.

489 Ebenda, S. 30.

jugendführung zur neuen Jugendstrafrechtsverordnung und zu den anderen in deren Kontext erlassenen Verordnungen und Gesetzen dar. Axmann bezeichnete die Neufassung des Reichsjugendgerichtsgesetzes „als ein Musterbeispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen Reichsjustizministerium und Reichsjugendführung ..., die sich auch sonst so außerordentlich gut bewährt" habe. Denn „trotz aller Betonung des Erziehungsgedankens" könne bei dieser Kooperation von einer „Verweichlichung oder gar Auflösung des Strafgedankens in der Behandlung Jugendlicher nicht die Rede" sein. Im Gegenteil gestaltete sich die Kombination beider Elemente nach Axmann wie folgt: „Verlangt der Schutz der Volksgemeinschaft für alle noch erziehbaren Jugendlichen selbst bei strafbaren Handlungen ein Eingreifen mit erziehlichen Mitteln, so fordert er andererseits bei den wenigen Jugendlichen, die praktisch nicht mehr als erziehbar angesehen werden können, eine unnachsichtige Ausmerze aus der Jugendgemeinschaft"; deshalb sei „für die selbst mit dem Jugendgefängnisvollzug nicht mehr zu bessernden Jugendlichen deren Überweisung in ein Jugendschutzlager" vorzusehen. „Darüber hinaus" aber seien „für jugendliche Schwerverbrecher, die entweder in ihrer geistigen oder sittlichen Entwicklung bereits einem über 18jährigen gleichzuachten oder als charakterlich abartige Schwerverbrecher bezeichnet werden müssen, die sonst [nur] gegenüber Erwachsenen zulässigen härtesten Strafen" anzuwenden; aus der Wortwahl und dem Kontext geht eindeutig hervor, daß Axmann hier nur die Todesstrafe gemeint haben kann. Als für die Erkennung dieser Fälle „besonders bedeutsam" hielt auch der Reichsjugendführer „in diesem Zusammenhang die neu geschaffene Möglichkeit einer kriminalbiologischen Untersuchung der Jugendlichen".[490]

Die „Auflockerung der Altersgrenzen", dies bedeutete im Klartext die Möglichkeit der Verurteilung immer jüngerer Straftäter zu immer härteren Strafen, wurde von Axmann als ein Mittel gelobt, mit dem man „in Grenzfällen dem Schutz der Volksgemeinschaft" gerecht werden könne; die „Arbeitsauflagen" könnten dazu dienen, mittels „positiver Leistung für die Gemeinschaft begangenes Unrecht wiedergutzumachen"; und die Jugendgefängnishaft von unbestimmter Dauer erschien bei Axmann als Chance für den betroffenen Jugendlichen „durch sein eigenes Verhalten während des Vollzuges die endgültige Dauer der Strafverbüßung mitzubestimmen". Der Reichsjugendführer war hochbegeistert, daß es ihm gelungen war, die justitielle Strafgerichtsbarkeit und die organisationsinterne Disziplinargerichtsbarkeit der HJ auf eine Stufe zu heben, war dies doch mit einer deutlichen Aufwertung der HJ-Führung verbunden, die deshalb zumindest verbal auch zu 'Opfern' bereit war. Axmann konnte sich vorstellen, den „Auslesegrundsatz" der HJ, wenn es sein mußte, „durch die Ausmerzung aller gemeinschaftsschädlichen Elemente im Wege des Disziplinarverfahrens" zu verwirklichen. Im übrigen sollte die „Zweispurigkeit zwischen Disziplinargerichtsbarkeit der Hitler-Jugend und [der] Strafgerichtsbarkeit der Justiz" keine Reibungsverluste zur Folge haben und für betroffene Jugendliche keine Schonung bedeuten, waren doch die Vertreter beider Stellen angewiesen, auf die „Wirkungseinheit ihrer Maßnahmen zu achten"[491].

490 Axmann, Jugendstrafrecht und Jugenderziehung, S. 21 f.
491 Ebenda, S. 22 f.

7. „Überragende Leistungsmenschen" bei der „Arbeit für Deutschland". Zur Rolle der HJ in der Arbeitskräfteverwaltung und der Sozialpolitik des Dritten Reiches

„Der nach staatspolitischen Grundsätzen erfolgende Einsatz des Berufsnachwuchses muß sich auf eine gefestigte weltanschauliche Haltung der Jugend stützen können ... Neben der weltanschaulichen Erziehung führt die Hitler-Jugend die berufliche Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen durch. Die berufliche Aufklärungsarbeit hat die Berufswahl der in der Hitler-Jugend erfaßten Jugendlichen vorzubereiten und im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzpolitik zu beeinflussen."[1]

Das für den Bestand und das Funktionieren des Dritten Reiches objektiv wichtigste Gebiet der nationalsozialistischen Jugendarbeit, der systemadäquate Einsatz von Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen der deutschen (Kriegs-)Wirtschaft, ist von der Forschung bislang zumeist verkannt oder vernachlässigt worden.[2] Zugunsten vermeintlich wichtigerer und scheinbar wirkungsvollerer, oft jedoch nur medienwirksam aufbereiteter Kriegseinsatzformen der deutschen Jugend ist der wirkungsmächtige Einsatz von Millionen von Jungen und Mädchen in allen Sparten der deutschen Kriegs- und Rüstungswirtschaft weitgehend ignoriert worden; dabei stellte die Eingliederung von Jugendlichen in die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Dritten Reiches die tatsächlich effektivste und wichtigste Form jugendlichen Kriegseinsatzes dar. Ausgehend von der weithin anerkannten Auffassung, wonach ein erfolgreiches Agieren der deutschen Kriegswirtschaft ohne den Einsatz von schließlich rund sieben Millionen ausländischen Kriegsgefangenen, Zwangs- und Fremdarbeitern nicht möglich gewesen wäre[3], liegt der nachfolgenden Darstellung einiger Dimensionen der scheinbar unspektakulären, nicht vordergründig effektvollen Einbeziehung von Millionen zumeist hochmotivierter jugendlicher Arbeitskräfte in eine zunehmend militarisierte, unter Arbeitskräftemangel leidende Volkswirtschaft die These zugrunde, daß die deutsche Kriegswirtschaft ohne den Einsatz der etwa sechs Millionen, zumeist über die HJ bereitgestellten Jugendlichen gleichermaßen nicht in dem bekannten Maße funktioniert hätte. Die Kriegswirtschaft hätte ohne das Millionenheer der Jugendlichen zwar nicht kollabiert, sie wäre aber in entscheidenden Positionen funktionsbehindert und in einigen Bereichen nicht arbeitsfähig gewesen. Der HJ-geführte Kriegseinsatz der Jugend in den beiden Hauptsparten der deutschen Kriegswirtschaft, der industriellen Produktion und der Landwirtschaft, war die wichtigste und ergebnisreichste Form der Kriegsmobilisierung der Jugend im Dritten Reich.

Die Jungen und Mädchen übernahmen dabei keineswegs nur kompensatorische Funktionen, etwa den Ersatz von zur Wehrmacht einberufenen Arbeitskräften und die Aufrechterhaltung von zivilen Produktionssektoren; sie ermöglichten in vielen Bereichen die Fortführung und teilweise eine Erweiterung der bisherigen Friedensproduktion, die für das innere Gefüge des Reiches und das Funktionieren der Volksgemeinschaft von entscheidender Bedeutung war. Jugendliche Arbeitskräfte erfüllten wichtige systemstabilisierende Aufgaben, die weit über den unmittelbaren Produktionssektor und auch über sozialpolitische Effekte hinausreichten. Die 1933 und in den ersten Jahren der Machtkonsolidierung hinsichtlich ihres Auftretens auf dem Arbeitsmarkt als

1 RB, 12/III, 1.4.1938 (Richtlinien der RJF über die Mitwirkung der HJ bei der Berufswahl Jugendlicher).

2 Im vorliegenden Kontext kann es - schon aus quantitativen Erwägungen - nicht darum gehen, die Entwicklung der NS-Wirtschafts- und Sozialpolitik unter besonderer Berücksichtigung der HJ und der NS-Jugendpolitik nachzuzeichnen; dies ist - hinsichtlich des Jugendfaktors allerdings fragmentarisch - an anderer Stelle bereits versucht worden. Vgl. dazu etwa Otto/Sünker, Soziale Arbeit und Faschismus; Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus; Boelcke, Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg; Ders., Die Kosten von Hitlers Krieg; Ders., Wirtschaftsverwaltung; Ders., Die deutsche Wirtschaft; Burchardt, Kriegswirtschaft und Zivilbevölkerung; Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft; Ders., Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz; Gerber, Erwerbsbeteiligung von Frauen; Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat; Herbst, Totaler Krieg; Janssen, Das Ministerium Speer; Kranig, Lockung und Zwang; Ders., Arbeitsmarkt- und Arbeitseinsatzpolitik; Forstmeier/Volkmann, Kriegswirtschaft und Rüstung; Kroener, Der Kampf um den „Sparstoff Mensch"; Ders., Die personellen Ressourcen; Lampert, Staatliche Sozialpolitik im Dritten Reich; Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich; Milward, Der Zweite Weltkrieg; Overy, Blitzkriegswirtschaft; Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich; Ders., Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte; Ders., Soziale Lage der deutschen Arbeiter; Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik; Scheur, Einrichtungen und Maßnahmen; Vahsen, Nationalsozialistische Freizeiterziehung; Volkmann, Die NS-Wirtschaft.

3 Vgl. dazu etwa Herbert, Fremdarbeiter; Pfahlmann, Fremdarbeiter.

störend und überflüssig empfundenen Jugendlichen avancierten im totalen Krieg zu einem Wirtschaftsfaktor ersten Ranges, ohne den das Dritte Reich erheblich früher zusammengebrochen wäre.[4]

7. 1 „Hitler-Jugend schafft Arbeit!" Jugendarbeitslosigkeit als Auslöser für die HJ-Sozialpolitik

Unter dem Druck, möglichst schnell und auch propagandistisch verwertbare Erfolge bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit vorweisen zu können, hatte die Regierung Hitler zunächst auf Konzeptionen der Arbeitsmarktregulierung zurückgegriffen, die schon unter den Kabinetten Brüning, Papen und Schleicher vor allem für männliche Jugendliche in Gang gesetzt worden waren, und diese weiter entwickelt. Die faktisch zwangsweisen Rekrutierungen von mehr als 400.000 Jugendlichen bis zu 25 Jahren zum im Juni 1931 begründeten Freiwilligen Arbeitsdienst[5], zum im Dezember 1932 entstandenen Notwerk der deutschen Jugend[6] oder zur im März 1933 gesetzlich etablierten Landhilfe[7] waren eine der Ursachen für den Ende Juli 1933 zu beobachtenden plötzlichen Rückgang der Arbeitslosenziffer um 7,5 Prozent. Wie im Bereich der Agrarpolitik so gehörten auch diese Maßnahmen zu den frühen, eher reaktiven Regelungsbemühungen staatlicher Arbeitsmarkt- und Arbeitskräftelenkungspolitik, die an der Schnittstelle von Ökonomie und Weltanschauung, von Politik und Ideologie gleichermaßen wichtige Felder der Jugend-, Wirtschafts- und Militärpolitik berührten. Hier offenbarte sich das Zusammenwirken von staatlichen Institutionen und nationalsozialistischen Organisationen besonders deutlich, die auf diesem Gebiet zu einer symbiotischen, arbeitsteiligen Einheit verschmolzen. Obgleich diese Projekte als Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge galten, wurden die von ihnen erfaßten Jugendlichen aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik ausgegliedert und mit Hilfe einer statistischen Manipulation der erfolgreiche Anlauf einer 'Arbeitsbeschaffung' vorgetäuscht, der für die Festigung des Regimes von großer Bedeutung war.[8]

4 Im folgenden sollen vor allem diejenigen Bereiche der Integration von Jugendlichen in die NS-Volkswirtschaft und ihre Eingliederung in diejenigen produktionsbezogenen Sphären der Sozialpolitik des Dritten Reiches betrachtet werden, an denen die HJ über die Reichsjugendführung wesentlich beteiligt war: die unter dem Stichwort *Berufsnachwuchslenkung* praktizierten Arbeitskräftelenkungsbestrebungen im Jugendbereich, die zur *Berufserziehung* erweiterten Maßnahmen zur Berufsausbildung, der praktische *Berufseinsatz*, der mit der Einflußnahme auf die „betriebliche Jugendarbeit" verbunden war, der als sozialpolitische Arbeit deklarierte Beitrag der HJ zum *Jugendschutz- und Jugendarbeitsrecht* und die als *Auslese und Begabtenförderung* betriebenen Selektionsmechanismen zur Schaffung einer neuen Funktionselite. Auf all diesen Arbeitsfeldern spielte der zum Synonym für das berufs- und sozialpolitische Engagement der Reichsjugendführung avancierte *Reichsberufswettkampf* eine zentrale Rolle, der im Krieg mit modifizierter Aufgabenstellung als Kriegsberufswettkampf wiederbelebt wurde; außerdem werden die Intentionen und Umsetzungsformen einer damals vielbeachteten und -beschriebenen, NS- bzw. HJ-originären Innovation und Institution, die produktionsunterstützenden und jugendüberwachenden *Jugendwohnheime der Hitler-Jugend* betrachtet. Diese sieben Schwerpunkte der HJ-Kriegsarbeit auf „berufspolitischem" Gebiet, die sich teilweise zeitgleich entwickelten und sich gegenseitig durchdrangen und hier nur der besseren Übersichtlichkeit wegen nacheinander behandelt werden, sind zumeist bereits vor Kriegsbeginn ausgeprägt und entwickelt worden. Hier wird zunächst das Wirken der HJ in der industriellen Sphäre betrachtet; Analysen der Beziehungen der HJ zum Agrarsektor folgen weiter unten.

5 Im Juli 1932 erfaßte der FAD 262.992 Jugendliche und damit 5,9% aller Arbeitslosen; vgl. dazu Petrick, Arbeiterjugend, S. 5 f.; zum FAD vgl. Benz, Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht; Croon, Jugendbewegung und Arbeitsdienst; Dudek, Erziehung durch Arbeit; Ders., Jugendpolitik und Arbeitserziehung.

6 Das „Notwerk der deutschen Jugend" gehörte zum Konglomerat der reaktiven und hilflosen Versuche der letzten vorhitlerschen Reichsregierung unter Kurt von Schleicher. Von Hindenburg und Schleicher am 24.12.1932 inszeniert, vom Reichsarbeitsministerium getragen und vom Präsidenten der RAVAV, Friedrich Syrup, geführt, sollte mit dem Notwerk einer Radikalisierung der erwerbslosen Jugend vorgebeugt werden - damals war von Schleicher zunächst an eine Neutralisierung der SA gedacht; beabsichtigt war darüber hinaus, „die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebenstüchtig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken". Eine Radikalisierung der jungen Arbeitslosen sollte dadurch verhindert werden, daß im Notwerk „Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit" geboten werden sollte, das „körperliche und sinnvolle geistige Betätigung umfassen" und „täglich eine warme Mahlzeit sicherstellen" sollte. BA, R 36/2031 (Syrup an Deutschen Städtetag, 23.12.1932). Syrup griff noch 1936 auf dieses Krisenpräventionsmodell zurück. Vgl. auch den weihnachtlich-gemütsorientierten, von Hindenburg und Schleicher am 24.12.1932 unterzeichneten Gründungsaufruf zum Notwerk in der Berliner Börsenzeitung, 25.12.1932, in dem konstatiert werden mußte, daß „weder Arbeitsbeschaffung noch Arbeitsdienst verhindern können, daß mit dem Anbruch des Winters Hunderttausende von jungen Deutschen mit dem Schicksal der Erwerbslosigkeit und der Untätigkeit zu ringen haben". Im Rahmen dieses Projektes konnten im Februar 1933 schon 227.148 Jugendliche und vorwiegend arbeitslose SA-Mitglieder erfaßt werden (3,7% aller Arbeitslosen). Vgl. BA, NS 26/361 (Schreiben des Stabschefs der SA, 27.5.1933).

7 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung weiter unten.

8 Vgl. dazu Petrick, Arbeiterjugend, S. 8 f.; zum Gesamtkomplex vgl. auch Ders., Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Die ersten Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zielten im Jugendsektor zwar auf eine Entfernung der Jugendlichen aus dem Arbeitslosenheer, dies jedoch mehr durch statistische Eliminierungen der Betroffenen als durch Bemühungen zu einer wirklichen Arbeitsaufnahme oder eine echte staatliche Arbeitsbeschaffung. Die Ausgliederung Jugendlicher aus dem Arbeitslosenpool erfolgte zumeist durch eine mit statistischen Taschenspielertricks gekoppelte Einrichtung von Pseudoarbeitsverhältnissen, die die öffentlichen Bilanzen zwar zeitweise entlasteten, jedoch keine reale Verbesserung der Situation bewirkten. Zu den ersten originär-nationalsozialistischen Aktionen der zunächst ausschließlich auf Arbeitskräftelenkungmaßnahmen orientierenden Arbeitsbeschaffungspolitik gehörten etwa der am 17. Mai 1934 verkündete „Göring-Plan", der am 18. Oktober 1934 durch die sogenannte Schacht-Verordnung ergänzt wurde, die die „grundlegende rechtliche Voraussetzung" für eine „umfassende Regulierung des Arbeitsmarktes" bildete und von der „zuerst und in besonderem Maße die Arbeiterjugend betroffen" wurde.[9] Dazwischen lag die Anordnung über die Verteilung der Arbeitskräfte vom 28. August 1934[10]; propagiert als ausschließlich sozialpolitisch motivierte Bevorzugung von Familienvätern bei der Arbeitsvermittlung, sind mit dieser Anweisung selbst solche Jugendliche in die staatlichen Schein-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gezwungen worden, die nach dem beginnenden Rückgang der Arbeitslosigkeit bereits einen regulären Arbeitsplatz gefunden hatten.[11]

Um der inszenierten Arbeitsbeschaffung durch Neueinstellung von älteren 'Volksgenossen' und arbeitslosen SA-Mitgliedern[12] propagandistischen Nachdruck verleihen zu können, wurde bestimmt, daß jugendliche Arbeiter und Angestellte bis zu 25 Jahren in Abstimmung mit den Arbeitsämtern zu entlassen bzw. gar nicht erst einzustellen seien, wenn sie nicht vorher mindestens ein Jahr im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe gearbeitet hatten.[13] Diese Art von Arbeitsmarktregulierung verkehrte die von der Nationalsozialisten propagierte Arbeitsbeschaffung für viele Jugendliche geradezu in ihr Gegenteil und zwang bis zum Juni 1935 mehr als 67.000 bisher in Großbetrieben beschäftigte Jugendliche allein in den Arbeitdienst.[14] Wie der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung[15] später bekannte, sind im Rahmen des Arbeitsplatztauschverfahrens allein auf Grund der Schacht-Verordnung von Oktober 1934 bis Oktober 1935 etwa 130.000 Jugendliche aus Betrieben entlassen worden[16]; bis 1937 wurden durch staatliche Interventionen etwa 370.000 Jugendliche aus der Erwerbstätigkeit - und der Arbeitslosenstatistik - ausgegliedert und zu Pseudoarbeitsverhältnissen zwangsverpflichtet.[17]

Diese Maßnahmen, die mit der zu dieser Zeit noch nicht besonders ernstgenommenen Reichsjugendführung nicht einmal abgestimmt wurden, trafen die HJ-Zentrale schwer, waren sie doch geeignet, eine Glaubwürdigkeitskrise auszulösen. Die Reichsjugendführung, die sich bislang als kompromißloser Interessenvertreter der Arbeiterjugend präsentiert hatte[18], mußte zur Kenntnis

9 Petrick, Arbeiterjugend, S. 12 f.

10 Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 202, 30.8.1934.

11 Laut § 2 dieser Anordnung war jeder Betriebsführer gezwungen, die „altersmäßige Gliederung" seiner „Gefolgschaft" daraufhin zu überprüfen, ob sie den „staatspolitischen Gesichtspunkten gerecht" wurde, die „eine bevorzugte Beschäftigung älterer Arbeiter und Angestellter, insbesondere kinderreicher Familienväter gegenüber Angestellten und Arbeitern unter 25 Jahren" vorsahen. Und nach § 9 durften männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren „nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitsamtes" in Betrieben und Verwaltungen eingestellt werden. Ebenda.

12 Zur bevorzugten Besetzung von Arbeitsstellen mit „alten Kämpfern", bei denen das Kriterium des politischen Wohlverhaltens als bestimmender Faktor vor die persönliche und fachliche Eignung trat, vgl. Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 122 ff., S. 289 f.

13 Wenn die Kontrolle der Alterstruktur der Betriebsbelegschaften einen zu großen Anteil junger Menschen ergab, konnten diese Jugendlichen entlassen und in die staatlich finanzierten Arbeitsdienste verpflichtet werden. Das obligatorische Einverständnis der Arbeitsämter zur Einstellung von Personen unter 25 Jahren war oft an die Bedingung einer vorherigen mindestens einjährigen Landhilfe- oder FAD-Tätigkeit geknüpft. Dies wurde von der HJ-Führung unwillig registriert, die diesen ihrer Politik zuwiderlaufenden Sachverhalt in der HJ-Presse veröffentlichen mußte; vgl. dazu Syrup, Der Arbeitsplatztausch, S. 289 ff.

14 Vgl. Petrick, Arbeiterjugend, S. 13 f., 23.

15 Zur Geschichte, Struktur und Funktionsweise der Reichsanstalt vgl. die materialreiche Studie von Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz.

16 Vgl. Syrup, Wehrpflicht und Arbeitseinsatz der Jugend.

17 Vgl. Petrick, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, S. 299.

18 Vgl. etwa Kempkens, Wohin mit der arbeitslosen Jugend?; Lindemann, Schafft Arbeit für die Jugend; Ders., Wege zur Arbeitsbeschaffung für die Jugend.

nehmen, daß die Regimeführung im Interesse übergeordneter, gesamtsystemarer Stabilisierungs- und Regelungsbemühungen genau diejenige Bevölkerungsgruppe belastete und ausgrenzte, die die Hauptklientel der HJ darstellte. Bemühungen zur Gewinnung der Arbeiterjugend - sowohl in sozialpolitischer Hinsicht als auch unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung - gehörten tatsächlich zu den ältesten Arbeitsgebieten der HJ. Schon in den 20er Jahren, vor allem unter dem Einfluß des HJ-Reichsführers Kurt Gruber und einer großen Zahl weiterer 'sozialrevolutionärer' Gebiets- und Gauführer - die meisten von ihnen waren 1932 von Schirach zum Rücktritt gezwungen worden -, hatte die HJ ihre sozialpolitischen Eckpunkte und Forderungen markiert. Der auf dem Reichsparteitag der NSDAP im Juli 1926 angenommene Name „Hitler-Jugend. Bund deutscher Arbeiterjugend" war dabei nur äußerlicher Ausdruck einer Mentalität und einer Programmatik, die sich in einer Reihe von 'proletarisch-revolutionären' Sezessionen[19], vor allem aber in einem klassenkämpferischen, sozialpolitisch gewerkschaftsnahen Forderungskatalog manifestierte.

Schon in den ersten Arbeitsrichtlinien vom August 1926 hatte sich die HJ als die „deutsche Arbeiterjugend" bezeichnet und als eine ihrer Grundsatzaufgaben festgeschrieben: „Schützen [der Jugend] durch soziale gewerkschaftliche Erziehung und Aufklärung"[20]; diese Entwicklung kulminierte in den Mitte 1931 formulierten „Sozialpolitischen Forderungen der HJ". Diese Forderungen waren zweifellos auch immer unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung erhoben worden und in Konkurrenz zur traditionellen Arbeiterjugendbewegung entstanden, richteten die sozialpolitischen Bemühungen der HJ sich doch vor allem auf Jugendliche, die bislang einem anderen Milieueinfluß unterlagen und von der kommunistischen bzw. sozialdemokratischen Arbeiter(jugend)bewegung, ihren Parteien und Organisationen bearbeitet und rekrutiert wurden. Das Ziel der Sozialpolitik der HJ bestand natürlich auch darin, einen 'Einbruch' in diese Phalanx zu erzielen, wenngleich die sozialpolitischen Forderungen und Bemühungen der frühen HJ-Führung keineswegs nur 'Mittel zum Zweck' waren und oft erst an zweiter Stelle rangierten; obwohl zeitgeistgeprägt, waren sie vielfach subjektiv 'ehrlich gemeint'.[21]

Nach der Machtergreifung befand sich die Reichsjugendführung in einem ihr Selbstverständnis weiträumig tangierenden Interessen- und Loyalitätskonflikt. So mußte die HJ-Führung einerseits

19 1927 spalteten sich mehrere, auf die Strasser-Fraktion der NSDAP orientierte Landesverbände von der HJ ab, die sich unter Weglassung des Namens Hitlerjugend nur noch „Bund deutscher Arbeiterjugend" nannten; 1930 fanden sich zahlreiche Landes- und Ortsverbände der HJ in der Strasser-nahen „Nationalsozialistischen Arbeiter- und Bauernjugend" zusammen, während die sich der Stennes-Richtung zuordnenden ehemaligen HJ-Gruppen die „Nationalsozialistische Kampfjugend bildeten"; diese beiden Sezessionen fusionierten im Juni 1931 zur „Revolutionären Arbeiter- und Bauernjugend".

20 BA, NS 26/335 (Organisations- und Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend, August 1926); veröffentlicht in Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 137 ff.

21 Im Juni 1931 hatte die HJ-Reichsleitung zur Mitgliedergewinnung einen „Großwerbefeldzug" konzipiert, mit dem im September 1931 „ein neuer Großangriff auf die marxistische und indifferente Jugend eingeleitet" werden sollte; Ziel war, „auf breitester Grundlage ... die Front der Gegner zu durchbrechen und ihnen die Reserven abzuschneiden". BA, RMdI, Nr. 26111, Bl. 269 (Richtlinien für die Septemberaktion). Im Zusammenhang mit dieser Werbeaktion ist von der HJ-Reichsleitung ein umfangreicher sozialpolitischer Forderungskatalog vorgelegt worden, der zum großen Teil Bestrebungen der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterjugendbewegung aufgriff und in einem Reichsjugendgesetz gipfeln sollte. In den Mitte 1931 aufgestellten, offensichtlich vom HJ-Reichsführer Kurt Gruber formulierten „Sozialpolitischen Forderungen der HJ" hieß es u.a.: „Wir verlangen ... die baldige Schaffung eines Reichsjugendgesetzes unter Berücksichtigung folgender Punkte: 1. Ausdehnung des Begriffes jugendlicher Arbeiter bis zum 20. Lebensjahre. 2. Ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes aller Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahre. 3. Für alle jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge: Sicherung einer ununterbrochenen 40stündigen Sonntagsruhe und Gewährleistung einer dreiwöchigen Erholungsfreizeit im Jahre unter Fortzahlung des vollen Lohnes. 4. Schaffung ausreichender Erholungsheime für Lehrlinge und Jungarbeiter, verstärkter Ausbau der Jugendherbergen. 5. Fernhaltung jeglicher Erwerbsarbeit von der Schuljugend. Strengste Durchführung des Verbotes der Kinderarbeit. 6. Festsetzung und sorgfältige Durchführung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Betrieben ... 7. Festsetzung von Höchstzahlen der in bestimmten Berufs- und Industriegruppen beschäftigten Jugendlichen. 8. Weiterbeschäftigung der ausgelernten Jugendlichen in Betrieben der Lehrherren ... 9. Verbot der Nacht- und Akkordarbeit für Jugendliche. 10. Verbot der Arbeit Jugendlicher in gesundheitsschädlichen Betrieben. 11. Strengste Überwachung der Lehrlingsausbildung nach den Schutzbestimmungen ... 12. Gesetzliche Festlegung der Entlohnung u. der Kostgeldsätze für Lehrlinge. 13. Verbot der Benutzung der Lehrlinge zu außerberuflichen Arbeiten. 14. Festlegung einer Höchstzahl von Lehrlingen und eines Verhältnissatzes der Lehrlingszahl zur Gesellenzahl. 15. Beobachtung und Überwachung sämtlicher Betriebe durch Jugendschutzausschüsse. 16. Sondervertretung der jugendlichen Arbeiter, der Lehrlinge in den Berufsorganisationen zum Schutze ihrer Belange. 17. Sorgfältige und regelmäßige Durchführung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in der Landwirtschaft, Heimarbeit und Handelsmarine. 18. Gleichmäßiger Schutz und Behandlung der weiblichen und männlichen arbeitenden Jugend." Ebenda, Bl. 428 Rs f.; veröffentlicht in Buddrus, Hitlerjugend, Bd. II, S. 20 f.

die Maßnahmen 'ihrer' Regierung unterstützen und vertreten und zugleich versuchen, deren Folgen für ihre Klientel zu mildern[22] bzw. sich diese Folgen selbst zunutze zu machen, indem sie genau in den Institutionen Fuß zu fassen suchte, in die die arbeitslosen bzw. arbeitslos gemachten Jugendlichen ausgegliedert wurden, was ihr, wie beim Arbeitsdienst[23] oder bei der Landhilfe und beim Landjahr[24], zunächst auch gelang. Auch um zu demonstrieren, welch enormen Wirtschaftsfaktor die HJ darstellte und wie diese allein durch ihre Existenz zur allgemeinen Arbeitsbeschaffung beitragen konnte, veranlaßte die Reichsjugendführung im Januar 1934 die Neuherausgabe der amtlichen Uniform- und Ausrüstungsvorschriften der HJ[25] mit großem propagandistischem Aufwand als „großangelegtes Arbeitsbeschaffungs-Programm". Unter der Schlagzeile: „Hitler-Jugend schafft Arbeit", vermeldeten verschiedene Zeitungen ein Jahr nach der Machtergreifung, daß die „Leitung [!] der Hitlerjugend" im „Einvernehmen mit dem Führer und [!] mit dem Stellvertreter des Führers" neue Bekleidungsrichtlinien erlassen habe; allein durch die Herstellung dieser Gegenstände könnten „400.000 Arbeiter neun Monate lang beschäftigt werden", und in der deutschen Wirtschaft würden dadurch 500 bis 600 Millionen Reichsmark mehr umgesetzt.[26]

Die arbeitsplatzschaffenden Wirkungen dieser als organisationsinternes Formierungs- und Normierungsprojekt angelegten Neuuniformierung lassen sich retrospektiv nicht mehr verifizieren. Es ist zwar offensichtlich, daß im Rahmen der Uniformierung fast einer ganzen Gesellschaft auch die HJ schon durch die laufend zu ergänzende Uniformierung einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor darstellte. Angesichts der finanziellen Situation der meisten Familien kann es jedoch als sicher gelten, daß die erhofften Umsatzzahlen zumindest zu dieser Zeit noch nicht in den erwarteten Größenordnungen realisiert werden konnten, denn HJ-Uniformen, für deren Anschaffung zwar Beihilfen beantragt werden konnten, mußten von den Jugendlichen bzw. ihren Eltern immer noch gekauft werden und wurden nicht zugeteilt.[27] Später ist - etwa durch die Zunahme der HJ-Mit-

22 So befahl der zuständige Amtschef Artur Axmann im August 1934 den HJ-Gebietsführungen, zusammen mit den Dienststellen der DAF und den Landesarbeitsämtern die negativsten Auswirkungen des Göring-Planes, der einen umfangreichen „Arbeitsplatzaustausch" vorsah, zu bekämpfen. Dieser Arbeitsplatzaustausch, der - das war den Beteiligten durchaus klar - nur ein unechtes Mittel der Arbeitsbeschaffung war, sollte „selbstverständlich unter Wahrung aller wirtschaftlichen und sozialen Belange und nach nationalsozialistischen Grundsätzen durchgeführt werden". So sollten keine Unterbrechungen schon laufender Ausbildungen und bereits begonnener Gesellen- bzw. Gehilfenzeiten zugelassen werden; auch jüngere als 19 Jahre alte Jugendliche sollten nicht aus den Um- und Anlernverhältnissen herausgezogen werden. Zur Ausgliederung aus industriellen Arbeitsverhältnissen und für eine Heranziehung zum Landjahr kamen demzufolge vor allem die Angehörigen der Jahrgänge 1910 bis 1913 in Frage; aber auch hier sollten diejenigen Jugendlichen von Zwangsentlassungen ausgenommen werden, die mit ihrem Arbeitslohn nachweislich und wesentlich zum Familienunterhalt beitrugen. VOBl., II/10, 11.8.1934.

23 Unmittelbar nach 1933, als die Position der Reichsjugendführung noch nicht gefestigt und der Stellenwert der HJ im Organisationsgefüge des Dritten Reiches noch nicht bestimmt war, versuchte die HJ-Zentrale in Verfolgung ihres doppelten Totalitätsanspruches auch im Arbeitsdienst Fuß zu fassen, um sich über dieses Arbeitsfeld ihrer Klientel zu versichern, auch hier Einflußmöglichkeiten zu gewinnen bzw. von dort ausgehende Ansprüche abzuwehren, bevor später eigene Wege gegangen werden konnten. Noch 1933, so eine später nie mehr erwähnte Phrase der HJ-Führung, gab es „keine Erscheinung im neuen Deutschland, die so sehr ureigene Sache der eigenen Jugend [war], wie der Arbeitsdienst". Weil es „die deutsche Jugend" gewesen sei, „die mit all den Opfern diesen Staat geboren" habe, sei es nur „natürlich und klar, daß zwischen der staatlichen Organisation der deutschen Jugend [HJ] und dem Arbeitsdienst die allerengste Verbindung" bestehe. Schließlich kämen *„aus den Reihen der Hitlerjugend* die jungen Deutschen, die sich alltäglich in den Wachstuben der Arbeitslager melden und den Spaten fordern", und „alles, was diese Jungens an Kenntnissen und Empfindungen über den Arbeitsdienst in das Lager" brächten, hätten sie „aus den Heimabenden und der Gemeinschaft der Hitlerjugend mitgenommen". Wenn einerseits „die Propaganda für den Arbeitsdienst bewußt in die Hitlerjugend hineingetragen" werde, so müsse „ebenso bewußt andererseits *der Gedanke der Hitlerjugend im Arbeitsdienst lebendig gehalten*" werden. Es würden „viele Wege gegangen, um im Arbeitsdienst Geist und Wert der Hitlerjugend wachzuhalten". Stierling, Die Jugend und der Arbeitsdienst, S. 240 ff.; Hervorhebungen im Original.

24 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung weiter unten.

25 Bislang galt: Uniformen der HJ; hinzu kam jetzt: Bekleidung und Ausrüstung der Hitler-Jugend. Diese 150 Seiten umfassende Darstellung gebe „hinreichende Auskunft über alle Einzelheiten der Uniform" und sei für die HJ-Angehörigen wie für Hersteller und Lieferanten gleichermaßen verbindlich, da „künftig nicht-vorschriftsmäßige Kleidung und Ausrüstungsstücke nicht mehr zugelassen" würden.

26 Der Tag, 30.1.1934.

27 Noch im Dezember 1938 vermerkten die Deutschlandberichte der Sopade, daß die neu aufgenommenen DJ-Angehörigen verpflichtet seien, „innerhalb 8 Wochen nach ihrem Eintritt in das Jungvolk bis zur Pimpfenprobe" die „nachstehenden Kleidungs- und Ausrüstungsstücke zu besitzen". Es folgt eine mit den amtlichen Preisen versehene Auflistung der erforderlichen Utensilien für das Deutsche Jungvolk, u.a. Schuhe, Strümpfe, Hose, Koppel, Schulterriemen, Fahrtenmesser, Halstuch und Knoten, Dienstabzeichen, Mütze, Tornister, Zeltbahn, Feldflasche, Brotbeutel, Sport-

gliedschaft, den Erlaß weiterer Uniformvorschriften[28] und die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung - eine gewisse konjunkturelle und arbeitsmarktpolitische Wirkung nicht von der Hand zu weisen, zumal dann nicht, wenn die Uniformierung und Ausrüstung immer weiterer NS-Organisationen und der Reichswehr/Wehrmacht in Betracht gezogen wird; gleichzeitig sind aber auch die beeinträchtigenden Aspekte der Uniformierung großer Bevölkerungsteile zu berücksichtigen, banden diese weitgehend unprofitablen Einkleidungsaktionen doch enorme Rohstoffressourcen.

Der zögerliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit basierte nur zu einem geringen Teil auf den umfangreichen Rekrutierungen der Reichswehr, die von 1933 bis 1935 um ca. 250.000 Mann verstärkt wurde. Eine Übersicht des Allgemeinen Heeresamtes über die in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis zum 31. Dezember 1934 eingestellten Rekruten weist aus, daß von den in diesem Zeitraum rekrutierten 182.842 Soldaten rund 65 Prozent aus dem Berufsleben und acht Prozent aus der Schule bzw. dem Studium kamen; etwa jeweils 14 Prozent waren vor der Einstellung bei der Reichswehr arbeitslos bzw. im Arbeitsdienst erfaßt. Auffällig ist der hohe Prozentsatz von Mitgliedern von NS-Organisationen (85 Prozent) unter den neu rekrutierten Soldaten; 12.617 (6,9 Prozent) kamen direkt aus der HJ.[29] Unter Ausnutzung ihrer ökonomischen Zwangslage und unter zunehmender Anwendung außerökonomischer Zwangsmittel wurden also schon vor der Einführung der Wehr- und Arbeitsdienstpflicht nahezu eine halbe Million Jugendliche von der Reichswehr rekrutiert oder im Arbeitsdienst, der Landhilfe und anderen Einrichtungen erfaßt.[30] Ungeachtet der generell hohen Massenarbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Abhängigkeit Jugendlicher von ihren vielfach arbeitslosen Eltern, gestaltete sich die Situation auf dem Feld der Jugendarbeitslosigkeit für die konkrete HJ-Klientel scheinbar nicht ganz so dramatisch wie im Erwachsenensektor; sie wies aber einige bislang kaum beachtete Besonderheiten auf. Wie war die Lage?

In der einschlägigen Literatur zur Jugendarbeitslosigkeit wird für die Zeit des Endes der Weimarer Republik und für den Beginn des Dritten Reiches von einer Situation ausgegangen, nach der sowohl im Januar 1932 als auch zum Jahreswechsel 1932/33 bei den Arbeitslosenzahlen die 6-Millionen-Marke überschritten wurde.[31] Diese auf amtlichen Statistiken beruhenden Angaben[32] dokumentieren jedoch nicht das volle Ausmaß der Arbeitslosigkeit. Unter Einbeziehung der nichtregistrierten, 'unsichtbaren' Teile der Arbeitslosigkeit ist im Oktober 1932 sogar von 8,75 Millionen Arbeitslosen auszugehen; hinzu kamen 3,6 Millionen Kurzarbeiter, von denen wiederum 1,2 Millionen weniger als die Arbeitslosenunterstützung erhielten. Unter den Arbeitslosen des Jahres

schuhe und Sportkleidung sowie Winterhose und Jacke, die zusammen 136,40 Reichsmark kosteten. Dazu der Kommentar: „In einer Arbeiterfamilie, die wöchentlich höchstens 30,- RMk für ihren gesamten Lebensunterhalt zur Verfügung hat, wovon bei einer 4- bis 5-köpfigen Familie bei sehr bescheidenen Lebensverhältnissen mindestens 25,- RM für den Haushalt gebraucht werden, sind solche Anschaffungen einfach unerschwinglich, erst recht in einer Familie, die noch weniger Einkommen hat." Deutschlandberichte der Sopade, Bd. 5, S. 1404.

28 Vgl. vor allem die zentralen Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften in ANBl., Sonderdruck 7/38, 30.9.1938, und ANBl., VI/21, 28.10.1938; vgl. auch die auf 140 Seiten vorgenommene Zusammenstellung aller 1942/43 gültigen Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften in VHB, S. 257 ff., darin genaue Angaben über Materialien, Farben, Formen, Schnitte und Trageweisen von Dienst- und Festkleidung, von Abzeichen und Ausrüstung für HJ, DJ, BDM und JM. Allein für die HJ (incl. Führerschaft) gab es den großen und den kleinen Sommerdienstanzug, den großen und den kleinen Winterdienstanzug, den allgemeinen Dienstanzug, den Ausgehanzug, den Gesellschaftsanzug, Sport- und Schisportanzug; hinzu kamen Dienstanzüge für die Sondereinheiten. Das Regelungsbedürfnis erstreckte sich bis zu Farbe, Form, Material und Trageweise von Hemd- oder Manschettenknöpfen.

29 Vgl. BA, Film Nr. 1844 (Allgemeines Heeresamt, 12.3.1935; Geheime Kommandosache). Danach waren von den im Zeitraum vom 1.10.1933 bis zum 31.12.1934 rekrutierten 182.842 Soldaten 32.490 (17,8%) Mitglieder der NSDAP, 93.192 (50,9%) der SA, 9.873 (5,4%) der SS, 2.192 (1,2%) des NSKK, 12.617 (6,9%) der HJ und 5.093 (2,8%) des DLV.

30 Die ohnehin statistisch manipulierte Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit basierte also nur partiell auf regulärer Arbeitsbeschaffung unter Nutzung vorhandener oder dem Ausbau neuer Produktionskapazitäten. Vgl. Petrick, Arbeiterjugend, S. 23.

31 Vgl. etwa Hermanns, Jugendarbeitslosigkeit; Bartz/Mor, Jugendzwangsarbeit; Petrick, Arbeiterjugend.

32 Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich, 1932 - 1941

Jahr	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
Höchstwert	6.128.429	6.013.612	3.772.792	2.973.544	2.520.499	1.853.460	1.051.745	646.526	256.683	131.026
Durchschnitt	5.575.492	4.804.428	2.718.309	2.151.039	1.592.655	912.312	429.461	242.040	113.275	87.316

Zusammengestellt und berechnet nach: Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 350, und 1941/42, S. 426 f.

1932 sollen sich „mindestens 2 Millionen Jugendliche unter 25 Jahre" befunden haben; hier sei die „Dunkelziffer besonders hoch, besonders seitdem die Notverordnung vom 5. Juni 1931 Jugendliche von den Ansprüchen auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ausschloß".[33] Es war nicht nur der differierend verwandte Jugendbegriff - als oberste Altersgrenze wurden je nach Statistik 18, 21 oder auch 25 Jahre angegeben -, der die Vergleichbarkeit und Würdigung solcher Angaben erschwert. Friedrich Syrup zum Beispiel, der ja ein besonderes Interesse daran haben mußte, die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit als sein Werk zu präsentieren, sprach 1936 davon, daß „nach den Schätzungen der Reichsanstalt 1932 die Zahl der arbeitslosen männlichen jugendlichen Arbeiter auf annähernd eine Million gestiegen" war; „jeder sechste Arbeitslose in Deutschland war damals ein junger Mann unter 21 Jahren".[34]

Standen bei diesen Zahlen und bei den skizzierten Maßnahmen vor allem 'Jugendliche' bis 21 oder bis zu 25 Jahren im Blickpunkt des Geschehens, so scheint es im vorliegenden Zusammenhang angebracht, konkreter auf die Situation der jugendlichen Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge im potentiellen HJ-Alter, also auf die Lage der 14- bis 18jährigen[35] einzugehen, die ja die Klientel der Reichsjugendführung bildeten. Am 16. Juni 1933 lebten in Deutschland 65,2 Millionen Menschen; davon waren etwa 7,5 Millionen Kinder und Jugendliche im HJ-Alter von 10 bis 18 Jahren (11,5 Prozent). Unter diesen 7,5 Millionen Mädchen und Jungen gab es 2,9 Millionen Jugendliche im erwerbs*fähigen* Alter von 14 bis 18 Jahren (38,7 Prozent). Unter den rund 18,5 Millionen Arbeitern und Angestellten befanden sich im Sommer 1933 ca. 1,3 Millionen erwerbs*tätige* Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Das entsprach einem Anteil von sieben Prozent an der Zahl aller Erwerbstätigen und bedeutete gleichzeitig einen Anteil von 4,1 Prozent an der Zahl aller Erwerbsfähigen und einen Anteil von 44,8 Prozent an der Gesamtzahl aller Jugendlichen dieser Altersgruppe. Von diesen 1,3 Millionen jugendlichen Arbeitern und Angestellten waren im Juni 1933 genau 166.467 als arbeitslos registriert (12,8 Prozent); diese jugendlichen Arbeitslosen im HJ-Alter stellten also lediglich 3,3 Prozent der Gesamtzahl aller Erwerbslosen (5,06 Millionen). Von der Arbeitslosigkeit wesentlich stärker betroffen war zunächst die in der Literatur ebenfalls als „Jugendliche" bezeichnete Gruppe der 5,1 Millionen Arbeiter und Angestellten im Alter von 18 bis 25 Jahren. Sie stellten im Juni 1933 mit rund 1,15 Millionen Arbeitslosen etwa 22,8 Prozent aller Erwerbslosen.

Während jedoch der Anteil der 'jugendlichen' Arbeitslosen dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Erwerbslosen bis zum Oktober 1935 durch die geschilderten Maßnahmen nationalsozialistischer Arbeitsbeschaffung und durch Rekrutierungen zur Reichswehr/Wehrmacht um 74,3 Prozent zurückging (absolut von 1.150.966 auf 296.052) und nun 'nur noch' 15,4 Prozent aller Arbeitslosen betrug[36], gestaltete sich die Situation bei den jugendlichen Arbeitslosen im HJ-Alter erheblich anders. Die 14- bis 18jährigen erwerbslosen Arbeitskräfte stellten im Juni 1933 zwar 'nur' 3,3 Prozent aller Arbeitslosen, doch vollzog sich einerseits der absolute Rückgang der Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe erheblich langsamer als in der Gruppe der älteren Jugendlichen und der aller anderen Altersgruppen, und der relative 'Rückgang' kehrte sich bis Ende 1936 schließlich sogar in eine Zunahme [!], in eine prozentuale Erhöhung des Arbeitslosenanteils um: Der Anteil von im HJ-Alter befindlichen jugendlichen Arbeitslosen an den Gesamtarbeitslosenzahlen stieg von 3,3 Prozent (1933) im Laufe von etwa vier Jahren auf fast das Dreifache an.[37]

33 So Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit, S. 20. Für Arbeitslose zwischen 21 und 25 Jahren gab es nur eine begrenzte Zeit Arbeitslosenunterstützung, dann wurden sie der Krisenfürsorge zugewiesen; nach wiederum kurzer Zeit erfolgte die „Aussteuerung" und der Übergang in die Wohlfahrtserwerbslosigkeit. Von den 2,4 Millionen Wohlfahrtserwerbslosen im Dezember 1932 seien 480.000 Jugendliche unter 25 Jahren gewesen; 850.000 Arbeitslose wurden überhaupt nicht unterstützt, „darunter viele Jugendliche".

34 Syrup, Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, S. 72.

35 Im Normalfall verließen aus der Arbeiterschaft stammende Jugendliche mit 14 Jahren die Volksschule, begannen eine bis zu vier Jahre dauernde Lehre oder waren als Angelernte bzw. Hilfsarbeiter tätig.

36 Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch, 1937 f., passim.

37 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren und von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren, 1933 - 1936

Während die Gesamtarbeitslosigkeit durch die anlaufende Konjunktur, die neuen Rüstungsprogramme und Rekrutierungen zur Wehrmacht kontinuierlich zurückging, basierte die diesem Trend zuwiderlaufende relative Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit zum einen auf demographischen Faktoren und einer generell zunehmenden Proletarisierung der Gesamtgesellschaft[38], vor allem aber auf einer zu Beginn des Dritten Reiches auch in anderen Bereichen zu beobachtenden, pragmatisch bedingten und gezielten 'Mißachtung' bzw. bewußten 'Vernachlässigung' der Jugend, galt es doch, in der Konsolidierungs- und Etablierungsphase des Regimes zunächst die Leistungs- und Stimmungsträger der Volksgemeinschaft in „Arbeit, Lohn und Brot" zu bringen. Erst um 1936/37, auch im Zusammenhang mit der Konsolidierung der HJ und dem positionsbefestigenden Agieren der Reichsjugendführung, entwickelte sich auf allen Ebenen der Staats-, Partei-, Wirtschafts- und Militärführungen ein tatsächliches, handlungswirksames Bewußtsein vom Wert des 'Faktors Jugend' und von der Notwendigkeit einer umfassenden Jugendförderung, das weit über die propagandistischen Deklamationen der Frühzeit des Regimes hinausging und vor allem im Kriege manifeste Höhepunkte erreichen sollte.

Es ist davon auszugehen, daß im Zuge des vor allem rüstungsbedingten Rückgangs der Arbeitslosigkeit im Frühjahr/Sommer 1940[39] - bis auf die Schüler - nahezu alle in Frage kommenden Jugendlichen in den verschiedensten Formen berufstätig waren. So sind am 5. Juli 1940 in den 28 von der Arbeitskräfteverwaltung klassifizierten Berufssparten insgesamt 23.053.951 Arbeiter und Angestellte beschäftigt gewesen, darunter 39 Prozent Frauen und Mädchen. Von diesen 23 Millionen Beschäftigten waren 4.079.161 (=17,7 Prozent) Jugendliche im HJ-Alter, d.h. Jungen bis zu 18 und Mädchen bis zu 21 Jahren. Zur selben Zeit waren in den 27 von der Arbeitskräfteverwaltung zugelassenen Lehrberufsgruppen insgesamt 1.443.447 Lehrlinge registriert, darunter lediglich 300.544 weibliche Auszubildende (20,8 Prozent); diese Lehrlinge stellten 6,3 Prozent aller zu dieser Zeit Beschäftigten.[40] Insgesamt ist also zu konstatieren, daß die 5,5 Millionen berufstätigen Jugendlichen im Jahre 1940 etwa 24 Prozent des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens des Reiches darstellten.

Aber bereits mit dem Abflauen der Wirtschaftskrise und dem Wiederanlaufen der sich teilweise schon auf Rüstungsproduktion einstellenden Industrie, vor allem im Arbeitskräfte fordernden Kontext des Vierjahresplanes, ergab sich für die Mehrheit der Wirtschaftsunternehmen ein zunehmender Bedarf an qualifizierten Facharbeitern. Diese Nachfrage drohte sich auch wegen der nun in das Wirtschaftsleben eintretenden geburtenschwachen Kriegsjahrgänge und wegen des krisenbedingt starken Rückgangs der Lehrlingsausbildung zu einer mittelfristig akuten Problematik auszuweiten. Zudem bildeten sich mit der Einführung der Arbeitsdienst- und Wehrpflicht gefährliche Engpässe bei der „Versorgung der Wirtschaft mit jugendlichen Arbeitskräften" heraus, wur-

Zählung	arbeitslose Arbeiter und Angestellte 14 - 18 Jahre	Rückgang gegenüber dem Stand der vorhg. Zählg, in %	Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, in %	arbeitslose Arbeiter und Angestellte 18 - 25 Jahre	Rückgang gegenüber dem Stand der vorhg. Zählg, in %	Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, in %
16.6.1933	166.467	-	3,3	1.150.966	-	22,8
31.10.1935	131.600	20,9	6,9	296.052	74,3	15,4
30.11.1936	117.774	10,5	9,2	129.995	56,1	10,1

Zusammengestellt nach ebenda.

38 So war der Anteil der 14- bis 18jährigen an der Gesamtbevölkerung in der Zeit von 1933 bis 1936 von 4,5% auf 6,9%, der der 10- bis 18jährigen insgesamt von 11,5% auf 13% gestiegen. Während sich so folgerichtig auch die Zahl der 14- bis 18jährigen Lehrlinge und Jungarbeiter in der Zeit von 1933 bis 1938 von 1,33 Millionen um 83,4% auf 2,44 Millionen erhöhte, sank die der 18- bis 25jährigen Jungarbeiter von 5,14 Millionen auf 3,93 Millionen um 23,4%. Berechnet nach Statistisches Jahrbuch 1937 f., passim. Neben demographischen Aspekten war die zunehmende Proletarisierung der Jugendlichen, besonders der 14- bis 18jährigen und ihrer Eltern ein weiterer Grund für das zahlenmäßig starke Wachstum dieser Gruppe von Jugendlichen im HJ-Alter im allgemeinen und für die Erhöhung ihres Anteils an der Arbeiterjugend im besonderen; „die Proletarisierung der Bevölkerung [erwies sich] vor allem [als] eine Proletarisierung der Jugend". Petrick, Arbeiterjugend, S. 65 ff.

39 Anstelle der faktisch nicht mehr vorhandenen Arbeitslosigkeit bestand nunmehr ein erheblicher Arbeitskräftebedarf; so standen etwa im April 1940 den 126.588 als arbeitssuchend Registrierten 1.423.632 den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen gegenüber. Vgl. Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 430.

40 Berechnet nach: ebenda, S. 414, 418 f.

de beim Übergang zur forcierten Aufrüstung „hinsichtlich der Jugend eine Interdependenz von Arbeitskräfte- und Militärpotential" offensichtlich[41].

An der Lösung dieser gleichermaßen für die Kriegs- und Rüstungspolitik wie für die gesamten deutschen Industrie- und Handwerksbetriebe existenziellen Problematik, die zudem zahlreiche, auch sozialpolitische Faktoren der allgemeinen Herrschafts- und Gesellschaftspolitik tangierte, begann die Führung der HJ intensiv mitzuwirken. Besonders das von Artur Axmann geleitete Soziale Amt der Reichsjugendführung, das wie kaum ein anderer Bereich der öffentlichkeitswirksamen HJ-Arbeit mit vielfältigen und umfangreichen Aktivitäten echte Jugendsozialarbeit leistete, aber auch mit sozialdemagogischen Manövern großen Stils hervortrat, entwickelte sich in der Folgezeit zu einer Zentralstelle jugendlicher Arbeitskräftemobilisierung für die ökonomische Kriegsvorbereitung, zu einem Dienstleistungsunternehmen für alle kriegswichtigen Wirtschaftszweige.

Das erfolgreiche Wirken des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung fand in der schwierigen sozialen Lage der Lehrlinge und Jungarbeiter, von denen die meisten 1933/34 noch nicht der HJ angehörten, aussichtsreiche Ansatzpunkte, um gewissermaßen nebenbei den seit langem angestrebten Einbruch in die Reihen der Arbeiterjugend zu realisieren; die 'objektive' Aufgabe der Reichsjugendführung und ihr 'subjektives' Eigeninteresse verschmolzen hier zu einem komplexen Bedingungs- und Handlungsgefüge. Beständiger hintergründiger, gelegentlich auch verbalisierter Ausgangspunkt aller sozialpolitischen und auf die Arbeiterjugend gerichteten Bemühungen war die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland. Seit die HJ in ernstzunehmendem Maße auf die politische Bühne getreten war, war sie mit diesem Sachverhalt konfrontiert, den sie als systemgefährdende Bedrohung diagnostizierte, geschickt zu instrumentalisieren wußte und an dessen Beseitigung aus vielfältigen systemstabilisierenden Gründen gearbeitet wurde. In erster Linie kam es darauf an, den Kommunisten und Sozialdemokraten eines ihrer wichtigsten Rekrutierungsfelder abspenstig zu machen, sich so das wichtigste Nachwuchspotential für die eigene Organisation und die zu schaffende Volksgemeinschaft zu sichern, um schließlich dem nun eigenen Staat eine vorbereitete Mannschaft zur Verfügung stellen zu können. Ein großer Teil der aus dem proletarischen und subproletarischen Milieu stammenden Jugendlichen hatte - auch bedingt durch die Weltwirtschaftskrise - nicht die Möglichkeit gehabt, einen Beruf zu erlernen[42], war vielfach als Hilfsarbeiter tätig, zählte stets zu den zuerst Entlassenen, war durch Unterernährung und mangelnde medizinische Betreuung physiologisch und gesundheitlich stark gefährdet und gehörte damit zu den am meisten unterprivilegierten Schichten. Zum erfolgreichsten Arbeitsfeld der maßgeblich von Reichsjugendführung und der Leitung der DAF entwickelten wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitischen Regelungsmechanismen entwickelte sich der in der Folge zum Hauptpfeiler der „sozialen Arbeit" der HJ ausgebaute Reichsberufswettkampf, ein komplexes, multifunktionales Großereignis[43] mit weitreichenden Auswirkungen, dessen Anfänge durch keineswegs widerspruchsfreie Akzente gekennzeichnet waren.

41 „Jede Steigerung der Rüstungsproduktion mußte Arbeitskräfte binden, die dann nicht rekrutiert werden konnten; und umgekehrt drohte jede stärkere Rekrutierung der Rüstungsproduktion Arbeitskräfte zu entziehen. Von der Verteilung der Kräfte hingen Art und Ausmaß der ökonomischen und militärischen Kriegsvorbereitung und somit die künftige Strategie" der NS-Führung ab; Petrick, Arbeiterjugend, S. 18. Auf eine andere Facette des Problems weisen Bartz/Mor, Jugendzwangsarbeit, S. 76, hin: Danach wurde der Arbeitsdienst „zum Element einer Arbeitsmarktpolitik, die mit Hilfe der Zwangsarbeit den durch die militärischen und wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen entstandenen Mangel an Arbeitskräften verwaltete und zugleich den Arbeitsmarkt auf den Kriegsfall vorbereitete". Dies wurde schon 1936 durch Syrup, Wehrpflicht und Arbeitseinsatz, S. 7., belegt, der konstatierte, daß sich bei der Einführung der Wehrpflicht „herausstellte", daß der „Arbeitsplatztausch für die Betriebe eine Vorbereitung auf die spätere Einziehung zum Militärdienst" darstellte. Für den „Fall kriegerischer Verwicklungen" sei ein „ordnungsgemäßer Altersaufbau der Gefolgschaften in den Betrieben wichtig". Bei „richtiger Schichtung der Altersklassen" würde im „Fall der Mobilmachung ... nur ein bestimmter Teil der Arbeiterschaft zu den Fahnen gerufen", so daß „ein zeitweises Erliegen der Betriebe infolge der plötzlichen Einziehungen zum Heeresdienst nicht eintreten" könne.

42 Von den arbeitslosen Arbeitern und Angestellten unter 18 Jahren waren im Juni 1933 fast 36% ohne jede Ausbildung, von den übrigen 64% eine große Anzahl nur für eine spezielle Tätigkeit ausgebildete Angelernte; 1935 lag der Anteil der ungelernten arbeitslosen Jugendlichen bei 26,9% und 1936 bei 23,1%; vgl. Statistisches Jahrbuch, 1938, S. 354.

43 Zu den mit dem Reichsberufswettkampf verbundenen, sich in komplexen Motivationszusammenhängen widerspiegelnden differenzierten Zielsituationen vgl. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 496 ff.

7. 2 Von der „Kampfjugend zur Leistungsjugend". Der Reichsberufswettkampf der HJ

7. 2. 1 Die Initiierung des Reichsberufswettkampfes als „Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung"

Der erstmals im April 1934 durchgeführte „Reichsberufswettkampf der Deutschen Jugend" avancierte sowohl in propagandistisch verlautbarter Form als auch im Bewußtsein der HJ-Sozialpolitiker zu *dem* neuen Symbol des NS-Jugendverbandes, das einige Jahre seinen Charakter auszumachen schien. Zurückgehend auf eine Idee Artur Axmanns und fußend auf einer am 8. Dezember 1933 zwischen dem Reichsjugendführer und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront abgeschlossenen Vereinbarung[44], wurde der Reichsberufswettkampf bis 1939 von beiden Institutionen organisiert und seine Durchführung von staatlichen und Parteieinrichtungen sowie Wirtschaftsverbänden unterstützt. Axmann - 'Erfinder', Initiator und treibende Kraft des Berufswettkampfes - bediente sich bei der Konzipierung, Planung und Gestaltung dieser Großveranstaltung der erfahrenen Unterstützung von ehemaligen Funktionären des Gewerkschaftsbundes der Angestellten wie Wilhelm Grupp und des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes wie Hans Wiese und Fritz Knoop, die später in der Hierarchie der Reichsjugendführung schnell aufstiegen. Von Anfang an als „Gemeinschaftswerk" zwischen HJ und DAF konzipiert - da nur die am 10. Mai 1933 ins Leben gerufene „Großorganisation aller schaffenden Deutschen" als „fachlich-organisatorischer Träger für einen Berufswettkampf in Frage" kam, während die HJ in diese Aktion „ihre Dynamik und Begeisterungsfähigkeit einbringen und ihre Mitglieder wie auch Nichtmitglieder zur Teilnahme mobilisieren"[45] sollte -, entwickelte sich diese Wettbewerbsinszenierung zu einer der größten Massenveranstaltungen des Dritten Reiches.

Die Beteiligung der DAF stand vor allem im Kontext weitergehender, modernisierender sozialplanerischer Ambitionen[46], und das Engagement der Reichsjugendführung resultierte zum einen aus dem Bestreben, zur Unterstützung der Aufgaben des Staates - nicht der Wirtschaft! - einen Beitrag zur Befriedigung des sich vergrößernden Bedarfs an qualifizierten Facharbeitern zu leisten; zum anderen versuchte die HJ-Zentrale, diese Bedarfsdeckungsaktivitäten mit eigenen sozialpolitischen Interessen zu verbinden, die sowohl auf die soziale und berufliche Lage der Gesamtheit der deutschen Jugend, aber auch auf die Attraktivitätssteigerung und den Machtzuwachs der eigenen Organisation gerichtet waren. Gerade der organisationsbezogene, auf Mitgliedergewinnung gerichtete Aspekt kam in den vom Sozialen Amt herausgegebenen Richtlinien deutlich zum Ausdruck: „Durch diese Aufbauarbeit zerstreuen wir auch jenes Mißtrauen, welches vielleicht dieser oder jener Arbeiterjunge noch hat, durch die Tat", denn der Reichsberufswettkampf sei „nicht nur eine fachliche Aufgabe, sondern im tiefsten Sinne eine politische Aktion", weshalb „jeder HJ-Führer (BDM-Führerin) und jeder Hitlerjunge (BDM-Mädel)" aufgefordert wurde, „diesem Werk zu dienen".[47]

Während die DAF „in großzügiger Weise eine bedeutende Summe für den Reichsberufswettkampf zur Verfügung gestellt" hatte, war die HJ für die „Großpropaganda" - Flugblätter, Plakate,

44 Die Hauptabsicht dieses Abkommens bestand in der Abgrenzung der gegenseitigen Zuständigkeiten. Unter Verzicht auf den Aufbau eigener Jugendstrukturen - zunächst war der Aufbau einer DAF-Jugend intendiert, die aus den alten Gewerkschaftsjugendverbänden entwickelt werden sollte - erkannte die DAF-Führung an, daß die HJ „die einzige Jugendbewegung Deutschlands" sei, die „auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront" umfasse. Die Leitung des bei der DAF bestehenden Jugendamts wurde Franz Langer, dem Referenten für Berufsschulung und Ausbildung in der Reichsjugendführung, übertragen, und auch die Berufsreferenten in den Gebietsführungen avancierten zu Jugendleitern der entsprechenden DAF-Strukturen. Während die DAF über ihr Jugendamt die Mittel, Lehrkräfte und Einrichtungen für die zusätzliche Berufsschulung und Berufsausbildung zur Verfügung stellen sollte, verpflichtete sich die HJ, ihre Mitglieder diesen Schulungsmaßnahmen zuzuführen. Als Prestigegewinn und als praktischer Sieg der HJ ist jene Passage der Vereinbarung anzusehen, in der es hieß: „Die Überwachung dieser Arbeit liegt in den Händen des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung", d.h., über das Soziale Amt nahm die HJ-Zentrale Einfluß auf die gesamte von der DAF erfaßte werktätige Jugend. Völkischer Beobachter, 11.12.1933; veröffentlicht in: Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 81 f.

45 So Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 117.

46 Vgl. dazu Smelser, Die Sozialplanung der Deutschen Arbeitsfront, hier S. 75 f.

47 BA, NS 26/30 (Richtlinien des Sozialen Amtes der RJF für den 1. Reichsberufswettkampf, 8.3.1934). Diese Pflicht hielt an; 1937 formulierte der Chef des Sozialen Amtes und Leiter des Reichsberufswettkampfes: „Durch den Reichsberufswettkampf hat sich die deutsche Jugend die weite und feste Ebene der Pflichterfüllung geschaffen. Die erste Pflicht der Jugendführer ist es, die Jugend für die Pflicht zu begeistern." Axmann, Olympia der Arbeit, S. 14 f.

Aufmärsche, Kundgebungen, Rundfunk- und Pressekampagnen - in Betrieben und Berufsschulen, in Schulen und HJ-Einheiten zuständig.[48] Am 3. März 1934 erklärte Reichsinnenminister Frick namens der Reichsregierung, daß diese die Bestrebungen von HJ und DAF, „der gesamten berufstätigen Jugend den Wert einer gründlichen Berufserziehung und Berufsschulung vor Augen zu führen, auf das wärmste" begrüße, weshalb der HJ-Aufruf zum Reichsberufswettkampf von „sämtlichen beteiligten Reichsministern unterzeichnet" worden sei, und forderte die Länderregierungen auf, dafür zu sorgen, daß die für den Berufswettkampf benötigten öffentlichen Räumlichkeiten der HJ „kostenlos zur Verfügung gestellt" würden.[49] Reichsarbeitsminister Franz Seldte und Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht erließen am 6. April 1934 einen Aufruf an die deutschen Industriellen und drängten, den Reichsberufswettkampf zu unterstützen, weil „von der beruflichen Ertüchtigung des Nachwuchses im wesentlichen der ... Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft" abhänge. Die Jugend werde durch den Reichsberufswettkampf „mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung guter fachlicher Ausbildung hingewiesen", woraus - so die Wirtschaftspolitiker deutlich - auch der „deutschen Wirtschaft unmittelbar und mittelbar ideelle und materielle Vorteile erwachsen"[50] würden. Auch andere Staats- und Parteidienststellen - etwa das Reichsinnen-, Reichsverkehrs-, Reichspost- und Reichserziehungsministerium, die Reichswehr/Wehrmacht, die SS und die Dienststellen des Vierjahresplanes - beteiligten sich ab 1934 oder später direkt an der Vorbereitung und Durchführung des Berufswettkampfes.

Am 1. Reichsberufswettkampf vom 8. bis 30. April 1934 nahmen 500.000 Jugendliche teil, die in einem 15 Berufsgruppen und vier - später zwölf - Leistungsklassen umfassenden mehrstufigen Ausscheidungsverfahren auf Orts-, Kreis- und Gauebene die Teilnehmer des am 27. April 1934 in Berlin[51] stattfindenden Endkampfes ermittelten, dessen Sieger, später alljährlich, am 1. Mai 1934 von Hitler empfangen[52] wurden. In den 2.000 Orten, in denen 1934 etwa 56.000 Orts- und 2.200 Gausieger ermittelt wurden, von denen 500 am Reichsendausscheid teilnahmen, waren von den Teilnehmern des Reichsberufswettkampfes zum einen berufstheoretische und berufspraktische Prüfungen abzulegen[53]; weil aber die Reichsjugendführung von dem Grundsatz ausging, daß die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu „einsatzbereiten Gemeinschaftsgliedern" als ein alle Sphären des Lebens umfassender Prozeß auch allseitiger Einflußnahme bedurfte, resultierte aus dem Konzept der „totalen Erziehung" auch eine „totale" Aufgabenstellung des Reichsberufswettkampfes.[54] Dies führte zu der HJ-typischen Verquickung der Prüfung fachlicher Kenntnisse

48 Detaillierte Anweisungen in BA, NS 26/30 (Richtlinien des Sozialen Amtes der RJF für den 1. Reichsberufswettkampf, 8.3.1934).

49 Zitiert nach ebenda.

50 Zitiert nach: Das Archiv, 1934, S. 23. Auf die offensichtlichen Vorteile des Reichsberufswettkampfes gegenüber nur marginalen Nachteilen hinweisend, forderten Seldte und Schacht weiter: „Deshalb erscheint es nicht unbillig, wenn auch die deutsche Wirtschaft zu ihrem Teil an der erfolgreichen Durchführung des Reichsberufswettkampfes mithilft. Es wird erwartet, daß den Teilnehmern des Berufswettkampfes die hierzu notwendige Freizeit gewährt wird. Soweit dadurch Lohnausfälle eintreten sollten, ist Gelegenheit zu bieten, daß die ausgefallene Arbeitsleistung zu einer anderen Zeit nachgeholt werden kann".

51 Die späteren Endausscheidungen unter den Gausiegern in einem „Reichskampf" fanden 1935 in Saarbrücken, 1936 in Königsberg, 1937 in München, 1938 in Hamburg und 1939 in Köln statt.

52 Auf eine Anfrage der Reichsjugendführung vom 23.4.1934 „beehrte" sich der persönliche Referent Willy Meerwald am 27.4.1934 „ergebenst zu erwidern, daß der Herr Reichskanzler bereit ist, die aus den Reichs-Berufswettkämpfen hervorgegangenen 15 Sieger am 1. Mai zu empfangen". BA, R 43 II/523, Bl. 207. Dieses mehrstufige Ausscheidungsverfahren wurde - unter Aussparung der Kreisentscheide - bis 1939 beibehalten: „Auf den Ortswettkampf, der die große Masse der Teilnehmer erfaßte, folgte der Gauwettkampf, zu dem die erste Auslese herangezogen wurde, und darauf der Reichswettkampf der Gaubesten. Am 1. Mai 1934 traten die ersten Reichssieger vor den Führer, und seither ist bis zum Kriegsbeginn mit diesem Feiertag des deutschen Volkes immer wieder die Ehrung der besten jungen Arbeiter und Arbeiterinnen verbunden gewesen. Der Handschlag des Führers war der schönste Lohn für alle Mühe und Hingabe ..., ohne die ein Reichssieg nun einmal nicht erkämpft werden konnte". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 20.

53 Im dreigliedrigen berufstheoretischen Teil des Reichsberufswettkampfes waren in vier Stunden berufskundliche Fragen zu den Themenbereichen Werkstoffkunde, Werkzeugkunde und zur Arbeitsausführung zu beantworten, ein geschlossener Arbeitsgang zu schildern, Beziehungen und Aufgaben des eigenen Berufs im Rahmen der Gesamtwirtschaft darzustellen, Rationalisierungskenntnisse nachzuweisen („Kampf dem Verderb", „Verwertung von Altmaterial", Rohstoffersatz) und sozialpolitische Fragen („Schönheit der Arbeit", Arbeits- und Unfallschutz) zu erörtern; hinzu kamen Aufgaben im Fachrechnen und ein Aufsatz. Im berufspraktischen Teil waren in vier Stunden zumeist berufstypische Produkte herzustellen bzw. entsprechende Fähigkeiten nachzuweisen.

54 Vgl. Langer, Was ist der Reichsberufswettkampf? in: Reichs-Jugend-Pressedienst, Nr. 9/1934.

mit einer Kontrolle der weltanschaulichen und körperlichen Leistungsfähigkeit, was bedeutete, daß neben den berufsbezogenen immer auch weltanschauliche und sportliche Inspektionen erfolgten.[55] Ab 1935 nahm der Reichsberufswettkampf immer größere Dimensionen an; sowohl die Zahlen der Teilnehmer[56], der Wettkampforte (1939 - 4.724) und der Wettkampfkomitees[57] stiegen beträchtlich, und auch die Dauer dieses zunehmend institutionalisierten Wettkampfes[58], der von der Planung bis zur Auswertung ein halbes Jahr in Anspruch nahm, hatte sich beträchtlich vergrößert[59].

Selten ist eine HJ-Aktion von allen Seiten mit derartig uneingeschränkter Unterstützung bedacht worden, wenn auch die Wirtschaft, vor allem Industrie und Handwerk, zunächst keinesfalls nur begeistert, sondern erheblich verunsichert waren, schien es doch, als wollte die HJ-Führung ungeachtet aller Volksgemeinschaftsbekundungen einen proletarisch orientierten, klassenkämpferischen NS-'Kampfzeitsozialismus' weiterführen, der bei der NSDAP nur noch in der staatstragendgezähmten Variante vorkam. Um besonders die Jugend der Arbeiterschichten zu gewinnen und eine „psychologische Wirkung auf den seit Jahren arbeitslosen Vater" zu erzielen[60], aber auch, um 'der' Wirtschaft die Grenzen unternehmerischen Handelns alten Stils in der neuen Volksgemeinschaft zu demonstrieren, ist in den ersten beiden Jahren des Berufswettkampfes verstärkt mit einer antikapitalistischen Rhetorik argumentiert worden, die zu diesem Zeitpunkt noch auf einer tief verinnerlichten 'sozialrevolutionären' Mentalität beruhte und eher weniger gezielt eingesetzte sozialdemagogische Komponenten enthielt; dabei haben die 'Sozialpolitiker' der Reichsjugendführung und einer Reihe von HJ-Gebietsführern - denen die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen 'ihrer' Regierung nicht weit genug gingen - sozialrevolutionäre Parolen aus der „Kampf-„ bzw. „Systemzeit" reaktiviert.

Die in weiten Teilen der NS-Gefolgschaft verbreiteten Mißstimmungen - begründet zumeist aus der Unzufriedenheit mit der eigenen wirtschaftlichen Lage -, die den Ruf nach einer „zweiten

55 1935 waren z.B. in den Leistungsklassen 1 - 4 nach dem Hinweis „Wortedreschen ist verpönt" in 45 Minuten jeweils fünf der folgenden Fragen „kurz, aber erschöpfend" zu beantworten: Warum hat die Reichsregierung den Bau des Rundfunk-Volksempfängers besonders gefördert? Was bedeutet uns der 1. Oktober? Welche Aufgaben hat die HJ? Welche Eigenschaften muß ein deutscher Soldat haben? Welche Aufgaben hat der Arbeitsdienst? Was ist deine Berufsehre? Was sagt dir der Begriff „Blut und Boden"? Was bedeutet die Rückgliederung des Saargebietes? Was will die Erzeugungsschlacht? Warum ist Rassenmischung imstande, den Verfall eines Volkes herbeizuführen? Welche Eigenschaften des Deutschen haben sein Vaterland groß gemacht, durch welche wurde die Kraft Deutschlands geschwächt? Welches Verhältnis muß zwischen Betriebsführer und Betriebsgefolgschaft bestehen? Welches ist der Anteil der Frau am Berufsleben des Dritten Reiches? Was weißt du vom Deutschtum außerhalb der Reichsgrenzen? Warum soll der Bauer auf dem Lande bleiben? Weshalb ist die körperliche Ertüchtigung notwendig? Warum ist Ostpreußen wichtiges Siedlungsland? Warum hat man Deutschland durch Versailles sein Heer genommen? Warum ist Versailles ein Schandvertrag? Woher kommt das Hakenkreuz? Warum ist der Nationalsozialismus ein Gegner des Judentums? Was bedeutet uns der 9. November 1923? Warum muß im Osten gesiedelt werden? Warum kaufen wir nicht im Warenhaus? u.ä.m. Vgl. BA, NS 26/343 (Wettkampfbögen Weltanschauliche Fragen).

56 Zahl der Teilnehmer an Reichsberufswettkampf: 1934 - 500.000; 1935 - 750.000; 1936 - 1.036.000; 1937 - 1,8 Millionen; 1938 - 2.078.966 Jugendliche und 623.967 Erwachsene; 1939 - 3,5 Millionen Jugendliche und Erwachsene, darunter mehr als eine Million Mädchen bzw. junge Frauen; vgl. Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 252.

57 Die Wettkampfleitungen bildeten „das Gerippe des RBWK", so Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 247. Sie bestanden aus Vorarbeitern, Werkmeistern, Berufsschullehrern, Betriebsführern und Handwerksmeistern und wurden von den Fachämtern der DAF eingesetzt; hinzu kamen die Ausschüsse des RBWK, in denen Repräsentanten der NSDAP, der HJ, der anderen Parteigliederungen, der Wehrmacht, des Staates, der Handwerks- und Wirtschaftsorganisationen vertreten waren, die für die Werbearbeit und die Koordination der Vorbereitungsarbeiten zuständig waren und mit den Wettkampfleitungen zusammenarbeiteten. In den Wettkampfleitungen waren 1934 etwa 100.000 Personen tätig, 1937 erhöhte sich diese Zahl auf 300.000, und 1938 arbeiteten bereits 526.425 Mitarbeiter in den Gremien des Reichsberufswettkampfes. Zur Führungsstruktur vgl. auch Der Reichsausschuß für den Reichsberufswettkampf, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 20.1.1935.

58 Zur Durchführung des Berufswettkampfes war vom Leiter der Deutschen Arbeitsfront eine „Führungsstelle für den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" eingerichtet worden, die dem Reichsorganisationsleiter und dem Reichsjugendführer direkt unterstellt war; unter der Oberleitung Axmanns waren hier HJ-Führer aus dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung und aus dem Jugendamt der DAF tätig.

59 Die Werbemaßnahmen begannen bereits im November, im Januar fand die Schulung der örtlichen Wettkampfleiter und der Versand der reichseinheitlichen Aufgabenstellungen statt. Im Februar begannen die ersten Ortswettkämpfe; die dort ermittelten Kreissieger nahmen Ende März an den Gauwettkämpfen teil, deren Sieger im April den Reichsendausscheid bestritten. Die weiter unten skizzierte, mit modernen Hollerith-Datenverarbeitungssystemen durchgeführte Reichsauswertung dauerte oft bis Jahresende. Eine knappe Darstellung des Reichsberufswettkampfes, unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1938, findet sich bei Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 63 ff.

60 „Da, wo Verzweiflung herrschte, regt sich wieder Hoffnung; dort, wo aus der Arbeitslosigkeit und dem Elend heraus der wilde Haß und die kommunistische Idee Fuß faßte, da erwacht langsam neuer Glaube". Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 20 f.

Revolution" laut werden ließen und Goebbels veranlaßten, im Mai 1934 mit einem Propagandafeldzug „gegen die Kritikaster und Miesmacher, gegen die Gerüchtemacher und Nichtskönner, gegen die Saboteure und Hetzer"[61] aufzutreten, um jegliche Kritk unterdrücken und die Unzufriedenheit mit Erscheinungen des Regimes gegen deren Verlautbarer kanalisieren zu können, waren auch nach der 'Entmachtung' der SA im Juni 1934 nicht beseitigt, sondern wurden nun verstärkt von Mitgliedern und Funktionären der HJ und der DAF getragen und repräsentiert. In der HJ kam es zu einer mit Vehemenz vertretenen Neuauflage der erst drei Jahre zurückliegenden „Sozialpolitischen Forderungen" von 1931[62], und Gustav Staebe, der Pressechef der Reichsjugendführung, der der Partei länger angehörte als der „kleine Doktor", erklärte am 20. Juni 1934 in direkter Replik zu Goebbels: „Nicht gegen eine kleine Gruppe von Nörglern kämpfen wir, sondern gegen Reaktionäre und Kapitalisten. Die Arbeitgeber werden gebrandmarkt werden, die den deutschen Jungarbeitern nicht 14 Tage Erholung bewilligen wollen. Wir müssen den Sozialismus bis zur letzten Konsequenz treiben."[63]

Noch 1935 firmierte der Reichsberufswettkampf als ein „Tatbekenntnis der antikapitalistischen Gesinnung" der HJ; „die schöpferische Leistung und nicht das Kapital, der arbeitende Mensch und nicht mehr die Wertpapiere bestimmen das Schicksal der Nation". Die mit dem Berufswettkampf ausgelöste Bewegung führe „ganz von selbst zu der sozialistischen Haltung, die mit unserer jungen Generation in den Staat hinein" wachse und „organisch das Volksganze erfassen" werde; die HJ kämpfe so gegen „die kapitalistische Reaktion", die „mit Hilfe wirtschaftlicher Trümpfe das Spiel gewinnen"[64] wolle. Und selbst der Reichsjugendführer hatte in seiner am 9. April 1934 bezeichnenderweise auf einer Krupp-Zeche in Essen gehaltenen Eröffnungsrede gefordert, „die sozialistische Idee dieses Berufswettkampfes von Jahr zu Jahr klarer herauszuarbeiten und den Berufswettkampf zum Wahrzeichen der antikapitalistischen Gesinnung des heranwachsenden Deutschen zu gestalten ... Der arbeitende Mensch und nicht der Kapitalist gestaltet des Schicksal der Nation ... So will ich den Berufswettkampf verstanden wissen als die entschlossene Demonstration einer geeinten Jugend für den Adel der Arbeit, gegen den Geist des Profits".[65] Auch in seinem zu den Grundschriften der NS-Jugendbewegung gehörenden Buch mahnte Schirach 1934: „Es soll auch nicht einer reich werden dadurch, daß Tausende für ihn Not leiden müssen. Wer seine Arbeiter ausbeutet und die Gemeinschaft ausplündert, um seine Kassen zu füllen, ist ein Feind des deutschen Volkes."[66] Zur Entschärfung der mit dem Terminus Sozialismus verbundenen

61 Am 3.5.1934 hatte Goebbels eine „bis ins letzte Dorf" reichende, acht Wochen dauernde „umfassende Propaganda-Aktion" gegen „die Miesmacher und Kritikaster, gegen die Gerüchtemacher und Nichtskönner" initiiert; am 10.5.1934 hielt er im Berliner Sportpalast eine entsprechende Rede. Dennoch propagierte Goebbels, der auf nahezu jeder Eröffnungsveranstaltung des Reichsberufswettkampfes sprach, ein verschwommen-unverbindliches Sozialismusbild, das vor allem deshalb ungefährlich schien, weil damit lediglich jugendlicher Überschwang impliziert war, der bei Bedarf aktiviert, aber auch zurückgepfiffen werden konnte. Am 15.4.1934, zur Eröffnung des Reichsberufswettkampfes verkündete Goebbels im Berliner Sportpalast: „Es ist in der Tat eine sozialistische Feier, die wir am heutigen Abend gemeinsam begehen ... Ist es nicht ein wunderbares Zeichen, daß gerade die Jugend die Parole des Sozialismus auf ihre Fahnen geschrieben hat? Daß gerade die Jugend es ist, die in der Leistung sich vor der Nation präsentieren will? Daß gerade die Jugend es ist, die in einem Tüchtigkeitskampf sich messen will untereinander, um vor der Nation zu beweisen, daß sie Anspruch darauf hat, ernst und gerecht und würdig bewertet zu werden? ... Was beweist die Jugend damit? Sie beweist damit, daß sie nicht auf öffentliche Gesetze, Pläne und Projekte wartet, sondern selbst handelt... Ihr, meine Jungen und Mädel, bereitet damit der deutschen Öffentlichkeit ein wunderbares Vorbild. Was vermag demgegenüber der ewige Meckerer und Kritiker, der sich in seinen Schmollwinkel zurückzieht und von der Gegenwart nur die Schattenseiten, aber niemals die Lichtseiten sehen will, ... weil eben die Gegenwart neben den vielen großen Tugenden auch hier und da selbstverständlich menschliche Schwächen aufzuweisen hat." Zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 143.

62 Das Bewußtsein, den Kampfzeitforderungen verpflichtet zu sein, prägte in weiten Teilen - zumindest unmittelbar nach der Machtergreifung - die Sozialarbeit von Axmann, wenn er auch immer deutlicher erkennen mußte, daß wegen „staatspolitischer Notwendigkeiten" Abstriche vom einstigen Maximalprogramm gemacht werden mußten. Als Axmann im Juni 1933 zum Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung ernannt worden war, besaß er „mit dem Amt ... nun die Möglichkeit und Voraussetzungen, die Forderungen, die wir schon in der Kampfzeit erhoben hatten, in die Tat umzusetzen. Denn diese Forderungen bildeten im wesentlichen den Inhalt der Konzeption für meine zukünftige Tätigkeit ... Unsere sozialpolitischen Zielsetzungen waren durch unsere vor 1933 öffentlich und in den Betriebsversammlungen erhobenen Forderungen vorgegeben". Ebenda, S. 88, 143.

63 Zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 34.

64 Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 10 ff., S. 66 ff.

65 Zitiert nach Rüdiger, Hitler-Jugend, S. 220 f.

66 Schirach, Idee und Gestalt, S. 78 f.

Implikationen erfolgte seine Usurpation für die HJ und schließlich die Identifikation des einen mit dem anderen: Schon am 17. Oktober 1933, anläßlich der Eingliederung der bislang von Artur Axmann und seinem Bruder Kurt geführten NS-Jugendbetriebs- und NS-Berufsschulzellenorganisation in die HJ, hatte Schirach in einer Ansprache bemerkt, „daß sich die Begriffe Hitler-Jugend und Sozialismus bereits weitgehend deckten".[67]

Parallel zu einer innerorganisatorischen Disziplinierungskampagne, die in manchem an Goebbels' Feldzug gegen die „Kritikaster" vom Vorjahr erinnert[68], wurde ab 1935 die 'antikapitalistische' Rhetorik der HJ-Zentrale sukzessive zurückgenommen und immer stärker durch eine dem Nationalsozialismus entsprechende 'sozialistische' Rabulistik ersetzt, die mit dem als ideologischer Gegner bekämpften, parteipolitisch oder weltanschaulich institutionalisierten Sozialismus nichts zu tun hatte.[69] Die Seitenhiebe auf die 'profitorientierte', 'jugendausbeutende' Wirtschaft wurden geringer, ohne jedoch schon ganz zu verschwinden[70], während gleichzeitig die Vorzüge einer durch die HJ disziplinierten Jugend für die Wirtschaft herausgestellt wurden[71]. Fast könnte man meinen, es mit einer Doppelstrategie zu tun zu haben: Während ein Teil der HJ-Führerschaft sich noch in wirtschaftsunfreundlichen Argumentationen und Forderungen erging, übernahm ein anderer die volksgemeinschaftliche Beschwichtigungsfunktion, wobei auch hier unterschwellig immer wieder aufschien, daß man - bei Bedarf- den „Sozialismus" wieder hervorholen könnte. Beispielhaft dafür sind die Argumentationen Axmanns, Müllers und Kaufmanns; das Zusammenwirken dieser damals führenden Vertreter des sozialpolitischen Flügels der HJ stellte zwar keine konzertierte Aktion dar, konnte in der Realität aber durchaus so wirken.

Die in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront und - was die theoretische Fundierung betraf - mit deren Arbeitswissenschaftlichem Institut geleistete Jugendarbeit der HJ war für lange Jahre eine Domäne von Sozialpolitikern der Reichsjugendführung, die entweder aus den Weimarer Gewerkschafts- und Berufsverbänden kamen, 'investigative' Journalisten gewesen waren oder über eigene Milieuerfahrungen verfügten. Diese sich anfangs stark 'antikapitalistisch' gerierenden Sozialpolitiker, die dem Regime bis zum Schluß zwar einerseits einen fachlich wie

67 Hier zitiert nach Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 15.

68 Als typisches Beispiel für die Unterdrückung von kritischen Meinungsäußerungen in der HJ kann der in unbeholfenem Deutsch formulierte Aufsatz von Kurt Axmann, Bruder des späteren Reichsjugendführers, gelten, der Ende März 1935 - die HJ hatte gerade den Status einer Parteigliederung erreicht - offensichtlich im Auftag seines Bruders pointiert feststellte: „Die Zeiten für verantwortungslose Kritiken sind vorbei!" Da Kritik „auf echt nationalsozialistisch" vor allem „Bessermachen" bedeute, habe bisher „nur einer das Recht auf Kritik gehabt! Der Führer! Er hat es besser gemacht als alle anderen! Diese Wirklichkeit" müsse eigentlich ausreichen, jede „Kritik verstummen zu lassen", habe sich doch bis jetzt „noch keiner gezeigt, der größer ist als Adolf Hitler", und „das Recht zur Kritik hat immer nur der Große." Man müsse sich heute in Deutschland „fragen, wozu dann überhaupt Kritik. Sehr richtig!". Solange die Leistungen der NSDAP auf der Hand lägen, habe „an die Stelle von Kritik Vertrauen zu kommen". Besonders „für die Kleingläubigen [sei] Vertrauen heute Dienst", also Pflicht, und wer es wage, heute in Deutschland zu kritisieren, habe nicht mehr das Recht, „als Staatsbürger des Reiches Adolf Hitlers angesehen zu werden". Axmann, Das Recht zur Kritik, S. 23.

69 Statt dessen ist der deutsche NS-Sozialismus von der HJ-Führung eher als ein verschwommener Trivialsozialismus präsentiert worden, dessen Pole sich zwischen Sozialpolitik im engeren Sinne und einem vagen, demagogisch akzentuierten Verschnitt allgemeiner Gerechtigkeitsvorstellungen bewegten, die in schlagwortartig zugespitzten Parolen gebündelt wurden. Eines der bekanntesten und prägantesten Mottos war: „Jugend ist Sozialismus", dafür sei „die HJ ein lebendiger Beweis"; diese sei „keine soziale Anstalt zur mildtätigen Unterstützung armer Kinder", sondern „die Hoffnung Deutschlands" mit dem Auftrag, „ohne Klassenhaß und Bildungsdünkel ... die Volksgemeinschaft zu werden, die Deutschland braucht". Gestalt geworden sei der NS-Sozialismus bereits in der HJ, in der „der Sohn des Millionärs keine andere Tracht [trage] als der Sohn des Arbeitslosen"; und das „Symbol der klassenlosen Gemeinschaft" der Jugend sei „die Fahne der HJ": „Unsere Fahne und unsere Uniformen sind die Symbole des deutschen Sozialismus". Schirach, Idee und Gestalt, S. 77 f.; vgl. auch Axmann, Im Dienst des Sozialismus; Ders., Praktischer Sozialismus in der HJ.

70 Auch andere NS-Funktionäre wie etwa Hermann Reischle, Stabsamtsführer des Reichsnährstandes, der „Sozialismus" als „soziale Zusammenarbeit gleichgearteter und gleichgerichteter Menschen" definierte, forderten einen auf der NS-Jugenderziehung gründenden 'sozialistischen' Umbau der Wirtschaftsführung, sei eine nationalsozialistische Wirtschaftsführung doch „nur möglich aus sozialistischer Wirtschaftsgesinnung, in sozialistischer Wirtschaftsgestaltung und zum sozialistischen Wirtschaftsaufbau". Dies aber sei mit den alten Wirtschaftsführern unmöglich. Deshalb solle die Hitler-Jugend, die „den Willen zum Sozialismus als Lebensforderung in sich" trage, „die große Erziehungsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft und Kampfgemeinschaft für den Sozialismus" bilden: „Aus solchem Geist werden wahrhafte sozialistische Wirtschaftsführer entstehen." Reischle, Sozialistische Wirtschaftsführung, S. 7 ff.

71 Die eigentliche „Bedeutung des Reichsberufswettkampfes", so Schirachs gleichzeitiges relativierendes 'Angebot', liege „darin beschlossen, daß das Leistungsprinzip der HJ auf die Berufsarbeit der Jugendlichen übertragen wurde"; Schirach, Idee und Gestalt, S. 114.

weltanschaulich gut ausgebildeten Facharbeiternachwuchs zur Verfügung stellen wollten, gleichzeitig aber auch die Interessen der Jugendlichen zu vertreten gedachten, kollidierten dabei nicht selten mit den Interessen der Industrie und auch der Kriegswirtschaft. Den HJ-Sozialpolitikern, die in diesem, sich einfachen Zuordnungen entziehenden Spannungsfeld agierten, dieser besonderen Spezies 'linker', 'antikapitalistischer' Vollblutnationalsozialisten, die als moderne Sozialingenieure nach effektiven Methoden zur Herstellung einer Kongruenz von System und Personal, einer Interessenidentität von Staat und Volksgemeinschaft suchten, ging es dabei nicht primär um das Wohl 'der Wirtschaft', deren Funktionieren lediglich als Mittel zum Zweck des Funktionierens des Staates betrachtet wurde. Beschränkende Eingriffe in die Unternehmensautonomie, aber auch positive Förderungsmaßnahmen für Wirtschaft und Handwerk hatten vor allem den Zweck, auf der Basis einer gesunden und leistungsfähigen Volksgemeinschaft ein stabiles Staatswesen zu garantieren.

So konstatierte Günter Kaufmann, damals Leiter der Presse- und Propagandastelle im Sozialen Amt und Presseverantwortlicher des Reichsberufswettkampfes, daß die HJ zum einen zwar „nicht revolutionär in der Anwendung der Mittel, dafür aber revolutionär in Hinblick auf das zu erreichende Ziel" sei; er stellte den Berufswettkampf als „im wahrsten Sinne sozialistisch" dar und 'drohte': „Es bleibt nicht nur beim sozialistischen Wollen", denn die HJ werde konsequent daran gehen, „in ihren Reihen und durch ihre Arbeit den sozialistischen Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen", schließlich - so die selbstbewußte Eigendefinition - verkörpere die HJ „als die politische Jugendbewegung dieses Staates mit ihrem Leistungsgrundsatz das sozialistische Zukunftsprogramm des Nationalsozialismus". Zum anderen jedoch diente Kaufmann die HJ der Industrie regelrecht an und rekurrierte dabei auf den Marxismus als Schreckenspotential: Mit dem Reichsberufswettkampf erfülle die Reichsjugendführung „eine Aufgabe, deren Inangriffnahme man in Kreisen der Wirtschaft ... als notwendig" ansehen müsse; „denn wenn man an eine berufliche Ertüchtigung herangehen" wolle, müsse man „erst die Trümmer der marxistischen Ideologien, die überall auch in der werktätigen Jugend noch vorhanden" seien, „beiseite räumen".

Da sich aber „die Weltanschauung des Nationalsozialismus eben nicht durch eine Verordnung im Reichsanzeiger einführen" lasse, und es dazu „vielmehr einer sorgfältigen und unermüdlichen Erziehung" der Jugend bedürfe, sei die HJ, die diese Aufgabe übernommen habe, dringend erforderlich; sie gestalte den Reichsberufswettkampf zu einem „Schmelztiegel der Klassengegensätze". Ein „sehr wesentliches Ziel des Reichsberufswettkampfes" sei es, „darauf hinzuweisen, daß die weltanschauliche Erziehung der werktätigen Jugend eine nationalpolitische Pflicht" sei; hier tue „die HJ schon das ihre". Im Gegenzug aber müsse erwartet werden, daß „auch die Betriebsführer ... diese Arbeit ergänzen", damit die HJ-geformte Jugend nicht durch wirtschaftlichen Egoismus wieder aus dem Ruder laufe; außerdem sei ein auch politisch gesunder Facharbeiternachwuchs eine „Lebensfrage nicht nur der Wirtschaft, sondern des ganzen Staates". Angesichts dieser „gewaltigen politischen Dimensionen" müßten „von der Wirtschaft und dem Staat selbst ... dieselben Opfer" gebracht werden wie sie die Jugend zu bringen bereit sei.[72]

Anfang April 1935, im Vorfeld des 2. Reichsberufswettkampfes, sprach Axmann vor den Beamten des Reichswirtschaftsministeriums über das Thema „Hitler-Jugend und Staat" und versuchte an dieser Schnitt- und Koordinierungsstelle von staatlicher Wirtschaftspolitik und privatwirtschaftlichem Unternehmertum, über die Propagierung der Funktion der HJ - „immer wieder von neuem die Idee der Volksgemeinschaft in den kommenden Geschlechtern zu verwirklichen" -, den „ungeheuren Wert dieser Jugendbewegung" verständlich zu machen, „der es gelungen sei, die Jugend aller Klassen und Stände in ihren eigenen Reihen zu vereinigen". Als einen gewissen Dank für diese soziale Befriedungsmission - „in erster Linie" habe die HJ einen „Kampf um die werktätige Jugend", also die problematischste Klientel geführt - und als Reaktion des Staates auf das Versprechen der HJ-Führung, nicht nur „erzieherisch auf die Kameraden einzuwirken", sondern auch deren „beruflichen Ertüchtigungswillen" und „die Berufsfreude der schaffenden jungen Generation" zu steigern, erhoffe sich die Reichsjugendführung ein stärkeres staatliches Engagement für sozialpolitische Jugendfragen: „Während die Jugend auf der einen Seite ihre Pflicht erfülle", müs-

72 Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 7 ff.

se „der Staat durch gesetzliche Maßnahmen, wie z.B. das bereits angekündigte Berufsausbildungsgesetz, jene Gesetze erlassen, welche die von der deutschen Jugend zum Ausdruck gebrachte Leistungswilligkeit im Berufsleben" auch honorierten.[73]

Ein Jahr später setzte der Chef des Sozialen Amtes auch vor führenden Vertretern der Industrie auf diese Doppelstrategie. Am 31. Januar 1936 hatten sich in Düsseldorf und Essen „die führenden Männer der rheinischen Industriellen sowie zahlreiche Vertreter von Partei und Staat versammelt, um von Obergebietsführer Axmann ... grundsätzliche Ausführungen über die ideelle sowie über die wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung dieses Leistungswettstreites entgegenzunehmen". Ausgehend von der Bedeutung des diesjährigen Wettkampfes, der „erstmalig Studenten und Jungarbeiter zu gemeinsamem beruflichem Wettstreit vereinige und so mithelfe, die Kluft einer vergangenen Zeit zu überwinden", kündigte Axmann an, daß ab diesem Jahr mit modernsten statistischen Mitteln und Methoden „zum ersten Mal eine Auswertung der einzelnen Ergebnisse erfolgen" werde.

Durch diese Auswertung, die in größerem Umfange tatsächlich erst Ende 1937 zustande kam, „entstehe für die Wirtschaft die große Erleichterung, daß sie auf Grund der Ergebnisse einen klaren Überblick über den Nachwuchs in den einzelnen Facharbeitergruppen erhalte".[74] Da die Teilnahme am Reichsberufswettkampf für die HJ-Angehörigen zunehmend obligatorisch wurde[75] - obgleich auch auf diesem Gebiet die nationalsozialistischen Auslese- und Ausmerzungsstrategien zur Geltung gebracht wurden[76] -, avancierte der Reichsberufswettkampf für Industrie und staatliche Arbeitskräftelenkungsbehörden tendenziell zu einer Planungsgrundlage und Entscheidungshilfe bei der Gestaltung der Facharbeiterausbildung und der Berufslenkung. Auch vor dem Industriellenzirkel betonte Axmann das Bestreben der Reichsjugendführung, bei den ihr unterstellten Jugendlichen „die Harmonie zwischen ihrem Willen zur Leistung und ihrem beruflichen Können herzustellen", signalisierte aber gleichzeitig, daß „die dadurch erreichte Leistungssteigerung jedoch für den Jungarbeiter das moralische Recht auf eine Erhöhung der Freizeit", also Urlaub nach sich zöge; klar sei zwar, „daß die Erfüllung der Pflichten der Erfüllung der Rechte vorangehen müsse", jedoch resultiere aus „der gut erfüllten Pflicht ein Anrecht auf wohlerworbene Rechte".[77]

7. 2. 2 Die „totale Mobilmachung der Betriebsjugend" im Konflikt zwischen Wirtschaft und HJ-Führung

Bezeichnenderweise erfuhr der Reichsberufswettkampf, der 1934 noch als „gegen den Geist des Profits" gerichtetes „Wahrzeichen der antikapitalistischen Gesinnung"[78] firmiert hatte, direkt nach dem Erlaß des Wehrgesetzes eine zeitgeistgeprägte terminologische Militarisierung, die natürlich der vorangegangenen und begleitenden Militarisierung in Wirtschaft und Gesellschaft entsprach. Der Reichsberufswettkampf figurierte ab 1935 als „berufliche Aufrüstung der deutschen Jugend", als „totale Mobilmachung der Betriebsjugend", und 1936, ebenfalls aktuell reagierend, als „Olympia der Arbeit"[79], was freilich weniger als Ausdruck einer sich sportiv entwickelnden Gesellschaft

73 Der Angriff, 4.4.1935. Am Ende „seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen" betonte Axmann, offensichtlich um den Wert der HJ in den Augen der Zuhörer weiter zu erhöhen, „daß die Hitler-Jugend in einem organischen Verhältnis zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht" stände.

74 Völkischer Beobachter, 1.2.1936.

75 Neben der direkten Einflußnahme der DAF auf die Betriebe und Handwerksmeister, die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge und Jungarbeiter zur Teilnahme anzuhalten, „appellierten" HJ-Führer während des Dienstes an die „Ehre" der Jugendlichen. „Die Teilnahme am Berufswettkampf ist Ehrensache. Der werktätige Jugendliche wird heute nicht mehr als ganzer Kerl angesehen, der nicht am Berufswettkampf teilgenommen hat." Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 14. So wurden z.B. am 4. Reichsberufswettkampf 1937, der in 4.500 Orten in 63 Berufsgruppen stattfand, mit 1,8 Millionen Teilnehmern 91,5% der männlichen und 45% der in Frage kommenden weiblichen Jugendlichen erfaßt; hinzu kamen 22,4% der um- und angelernten Jugendlichen; vgl. BA, Film 14652 (statistische Übersichten über den Reichsberufswettkampf).

76 So stellte Günter Kaufmann nach dem Diktum, daß nur „Deutsche arischer Abstammung teilnahmeberechtigt" waren (Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 247), fest, „daß wir einen leistungsfähigen Facharbeiternachwuchs nur aus dem gesunden Teil der Jugend erhalten" und „daß, wenn wir unsere Kräfte und Mittel an die Asozialen und Kranken verschwenden, das auf Kosten der Gesunden" geschehe; Ders. Reichsberufswettkampf, S. 17.

77 Völkischer Beobachter, 1.2.1936.

78 So Schirach am 9.4.1934 auf einer Krupp-Zeche in Essen; zitiert nach Rüdiger, Hitler-Jugend, S. 220 f.

79 Vgl. Kaufmann, Reichsberufswettkampf; Müller, Totale Mobilmachung; Die Verknüpfung wurde auch direkt verbalisiert: „So, wie sich die deutsche Jugend Jahr für Jahr auf die Steigerung ihrer Leistung vorbereitet, so ist sie entschlossen, in der deutschen Volksarmee den Ertrag ihrer Arbeit zu schützen." Axmann, Olympia der Arbeit, S. 16.

gedacht war, sondern damit sollten vielmehr Synergieffekte aus der allgemein positiv konnotierten sportlichen Großveranstaltung erreicht werden.

Wie sich die „totale Mobilmachung der Betriebsjugend" - langfristig weit über den Berufswettkampf hinausgehend - vollziehen sollte, demonstrierte Albert Müller - neben seiner Tätigkeit als Schriftleiter von *Das Junge Deutschland* auch Referent im Sozialen Amt der Reichsjugendführung - in einem zentralen, geradezu programmatischen Aufsatz, der zugleich als letztes und prononciertestes Zeugnis eines - zwar schon reduzierten, aber immer noch virulenten - HJ-geprägten 'Antikapitalismus' gelten kann; zudem werden hier - so deutlich wie selten - die Grundelemente der sozial- und wirtschaftspolitischen Auffassungen der HJ-Führung sichtbar, die die Tätigkeit des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung bis 1945 prägten, auch wenn diese in Anpassung an die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten mehrfach modifiziert werden mußten. Dieser sinnfälligerweise am 1. Mai 1935 publizierte Text signalisierte im Stile einer Denkschrift die neuen Anforderungen, denen sich die HJ-Führung mit vollem Einsatz stellte; Müller forderte darin eine „politische Berufsauffassung" der werktätigen Jugendlichen, erinnerte an die „politischen Pflichten der Betriebsführerschaft" und postulierte, daß „alle Sozialpolitik dem Staat" zu dienen habe. Dann kämen die von ihm beobachteten „Keime der Wirtschaftswandlung" zum Durchbruch.[80] Schon zu Beginn des zweiten Reichsberufswettkampfes pries Müller zunächst dessen regelmäßige „Alljährlichkeit"; im Unterschied zu einmaligen, sporadischen Aktionen gestatte dieser „alljährliche Leistungskampf" der Reichsjugendführung „eine systematische, zielgerichtete Berufsarbeit", eine Tatsache, die „bedeutsame Entwicklungen" freizulegen in der Lage sei. Der „Überblick über den Stand der Berufsausbildung" werde „von Jahr zu Jahr lückenloser", so daß „die Maßnahmen zur beruflichen Ertüchtigung [immer] enger ineinander greifen und planmäßiger zum Einsatz gelangen" könnten.

Bei dem zum Symbol erhobenen Reichsberufswettkampf, der „Systematik und Klarheit" der Planung und des Einsatzes ermögliche, sei entscheidend - so die Vision des modernen Gesellschaftsgestalters aus der sozialpolitischen NS-Avantgarde -, „daß in der werktätigen Jugend stets ein Jahrgang dem nachfolgenden im freiwilligen und selbstlosen Berufseinsatz vorangehen" und „die Jugend, ohne sich dessen voll bewußt zu werden, ... in aller konkreten Form auf den Weg der Selbsterziehung zur Leistung" gebracht werde. Daraus solle dann „eine neue Tradition" erwachsen, die „Tradition der Leistung", die aus dem „zünftigen Handwerk des Mittelalters" stamme. Im Unterschied zu jener Zeit komme die zeitgenössische Jugend aber „nicht vom Wirtschaftlichen", sondern „vom Politischen her". Müllers als bereits realitätgewordenes Wunschbild präsentierte Vision einer sich über die Arbeit für den Staat politisierenden Jugend beinhaltete, daß sich „die arbeitende Jugend nicht um der Wirtschaft, sondern um des Staates willen in die Wettkampfstätten" des Berufswettkampfes begeben habe, wobei „nicht der Facharbeitermangel, sondern der Leistungsgrundsatz", „nicht irgendein wirtschaftliches Erfordernis, sondern das politische Bekenntnis" ihr Ausgangspunkt dafür gewesen sei, sich da zu „bewähren", wo sie die „überwiegende Zeit des Tages" verbringe. Damit sei „die Kampfjugend zur Leistungsjugend" geworden, „ohne jedoch ihren Kampfcharakter aufzugeben". In den Werkstätten und Betrieben betätige sich nun die „politische Gemeinschaft" der HJ. Dadurch seien „Berufsarbeit und Berufsschulung in letzter Folgerichtigkeit zum politischen Dienst, zum Dienst an der Gemeinschaft und am Staat" avanciert. Dies falle um so leichter, als mit dem Dritten Reich „erstmalig ein Staat der Jugend" geschaffen sei, „miterobert und mitgetragen von ihrem Elan, durchpulst von ihren Ideen, aufgehoben in ihrem vorbehaltlosen Bekenntnis". Daraus müsse folgen, daß es „für die Jugend weder eine individualistische noch eine wirtschaftliche Berufsauffassung" geben dürfe; diese müsse „*immer politsch* [sein], *immer ausgerichtet auf die Lebensinteressen des Staates*".[81]

Im Unterschied zu früher, wo der „Weg durch die Wirtschaft als Weg zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse" gegangen worden sei, „nicht aber als Weg zum Staat", sei für die „Geisteshaltung des Nationalsozialismus entscheidend", daß die „junge Generation ... ihren Weg in die Wirt-

80 Müller, Totale Mobilmachung, S. 193.

81 Ebenda, S. 194; Hervorhebung im Original.

schaft als geschlossene Gemeinschaft" antrete, und daß sie „in inniger Verbindung ... zu ihrer gemeinsamen weltanschaulichen Ausgangsstellung ihre Berufspflichten" erfülle. Wirtschaftsinteressen den staatlichen Bedürfnissen untergeordnet, der Staat als Maß aller Dinge, in dem die vollständige Selbstaufgabe des Individuums als Endziel propagiert wurde, in dem der Einzelne als vollkommen normiertes und ideologisch unifiziertes Gemeinschaftswesen diesem um die Wirtschaftsführung ergänzten Staat zu dienen hatte - dies war eine der frühen mit dem Reichsberufswettkampf verbundenen Vorstellungen: Der „einzige Weg" der Jugend sei der „Weg der unbedingten, konkreten Leistung für die Gemeinschaft und den Staat".[82]

Beklagt wurde, daß dieses Wunschbild noch mit den Alltagsrealitäten kollidiere: So gebe es „noch keine nationalsozialistische Volkswirtschaftslehre", noch bestehe „für die Jugend keine Möglichkeit des nationalsozialistischen Erkennens und Erlebens der Wirtschaft". In Gestalt der HJ seien zwar die „Schüler da", aber es mangele „an nationalsozialistischen Wirtschaftslehrern, an Förderern der Jugend, die als Nationalsozialisten [zugleich] erfolgreiche Wirtschaftspraktiker" seien und die „aus eigener Arbeit ... die angestrebte Identität von Wirtschafts- und Sozialpolitik nachweisen könnten". Dennoch wurde die HJ als wertvoller Faktor bei der Gestaltung der künftigen Wirtschaftspolitik offeriert: Weil „die tatsächliche Arbeitsaufassung des jüngsten Betriebsnachwuchses naturgemäß immer der Angelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens der Zukunft" sei, berge vor allem die „politische Berufsauffassung, das einzige und alles, was die junge Generation heute zur Gestaltung des Wirtschafts- und Arbeitslebens beitragen" könne, die „Keime der deutschen Wirtschaftswandlung in sich". Die Jugend müsse „den klassischen Gegenbeweis" gegen die Behauptung erbringen, „daß die Wirtschaft unser Schicksal" sei. Denn nicht nur die Menschen sollten umgeformt, auch die Grundlagen der Volkswirtschaft sollten radikal auf den Kopf gestellt werden, ein Vorhaben, bei dem die Reichsjugendführung zwangsläufig scheitern mußte. Zur neuen Vision gehörte folgende neue Strategie: Am Anfang müsse „die Tat" stehen, aus dieser wachse „die Tradition der Leistung", diese aber schaffe „Rechte und Werte", die „der Wirtschaft vom Menschen her ein neues Gesicht" geben. Über diese „Rechte und Werte" seien die Aktivitäten der Wirtschaft umzubauen und „auf[zu]lösen in Dienstleistungen für den Staat", die „den Primat des Politischen wiederherstellen und damit wiederum *der Jugend eine völlig neue Stellung in der Wirtschafts-, Sozial- und Betriebsverfassung zuweisen*" sollten.[83]

Diese - letztlich hochgradig unrealistische - Vision des technokratischen Sozialingenieurs Müller, die eine in dieser Konsequenz nicht gegebene Interessenidentität von Staat und Wirtschaft voraussetzte, beinhaltete nicht weniger als die Forderung, alle persönlichen Belange, Interessen und Neigungen zumindest auf dem Feld der täglichen Arbeit zugunsten der Staatsräson zu eliminieren. Das Ergebnis wären willenlose, entindividualisierte Befehlsempfänger gewesen, ein Wunschbild und eine Zielvorstellung, die durch wohlklingende Worthülsen kaschiert wurden. Weit über ökonomische Aspekte hinausgehend, sollte sich im Reichsberufswettkampf „das System einer allgemeinen, nicht nur beruflichen Auslese" verkörpern. Schon der zweite Versuch, so jubelte Müller, „die weltanschaulich klarsten, körperlich und beruflich tüchtigsten Vertreter und Vertreterinnen [!] der werktätigen Jugend zu ermitteln und als anspornende Vorbilder herauszustellen", müsse „als gelungen bezeichnet" werden. Dabei könne man „mit Stolz und Freude" feststellen - dies war jetzt die modifizierte, auch in anderen Zusammenhängen häufig gebrauchte Metapher vom Marschallstab im Tornister -, daß es gerade „die Ärmsten der Nation" waren, „die zu den Tüchtigsten" gehörten. Dies sei wichtig für die Durchsetzung nationalsozialistischer Ausleseprinzipien; die nichts weniger als einen Gesellschaftsumbau anzielende Aufgabe, „die reine schöpferische Leistung, herausgehoben aus der Unsumme traditioneller Bindungen oder Familiengepflogenheiten, aus allen wirtschaftlichen und sozialen Einflüssen, voraussetzungslos" zur Geltung zu bringen, sei die „Vorbedingung für eine planmäßige berufliche Förderung", über die eine neue Elite, ein nationalsozialistischer Leistungsadel geschaffen werden sollte.

82 Ebenda, S. 194 f.

83 Ebenda, S. 195; Hervorhebung im Original.

Zu dieser Utopie gehörte auch die Durchsetzung einer geregelten, alle Jugendlichen erfassenden Berufsausbildung, die sie befähigte, überhaupt erst am Berufswettkampf teilzunehmen. So sollte „mit dem Wettkampf der Jugend" ein „Wettstreit der Betriebsführer um den bestausgebildeten Jugendlichen Hand in Hand" gehen; die Unternehmer, die bislang vor allem auf jugendliche Hilfsarbeiter und Anlernlinge gesetzt hatten, sollten - einfach nur so, weil „der Staat" dies brauche - eine Entwicklung einleiten und unterstützen, an deren Ende „die Berufsleistung der jungen Gefolgschaftsmitglieder die Visitenkarte eines jeden Wirtschaftsbetriebes darstellen" werde. Diese weltfremd anmutende Naivität bekam sowohl im Verlauf der Bemühungen zur Durchsetzung eines Jugendschutzgesetzes - das zwar nach mehrjährigen harten Auseinandersetzungen 1938 installiert werden konnte, mit Kriegsbeginn jedoch schon wenige Monate später in wichtigen Teilen ausgehebelt wurde - als auch im Kontetxt der Ausarbeitung eines Berufsausbildungsgesetzes, das vor allem wegen Widerständen aus allen Teilen der Wirtschaft nie zustande kam, erhebliche Dämpfer. Die von der Reichsjugendführung inspirierte „berufliche Aufrüstung der werktätigen Jugend" erfuhr den heftigsten Widerspruch von seiten der Wirtschaft, für die diese „Aufrüstung" zwar langfristig enorme Vorteile gebracht hätte; da sich aber die NS-Wirtschaft zu kaum einer Zeit in einer 'Normalsituation' befunden hat und beständig auf Ausnahmesituationen reagieren mußte, die kurzfristige, pragmatische Entscheidungen verlangten, orientierten sich die Betriebsführer lieber an den Alltagsrealitäten anstatt sich mit der Realisierung von Visionen zu befassen. Zudem konnten sich Unternehmen, die aufgrund ihrer rüstungswirtschaftlichen Bedeutung relativ unabhängig waren, den An- und Zumutungen der HJ, der NS-Wirtschaftsbürokratie und der NS-Sozialpolitik verhältnismäßig leicht entziehen.

Die Sozialpolitiker der Reichsjugendführung forderten, daß „im Arbeitsleben der Jugend nach Jahren wirtschaftlichen Niederbruchs, sozialer Zerrüttung und beruflicher Verlotterung ein neuer Anfang gesetzt werden" müsse; dabei sei - so das Angebot - die von der HJ-Führung durchgesetzte „politische Berufsauffassung der Jugend die Basis der Neuordnung", der „entscheidende Eingriff aber" liege „beim Staat". Weil „Jugenderziehung und Jugendertüchtigung Hoheitsgebiete des Staates" seien, ging man davon aus, daß „der Staat ein lebenswichtiges Interesse an den Arbeitsverhältnissen seiner Jugend in den Betrieben" haben müsse, schließlich gehe es um die „totale Mobilmachung der Jugend zur Leistung". Die „Einführung der allgemeinen Wehrpflicht" sei dabei „nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtprogramm", und es liege „auf der Hand, daß die Sozialpolitik heute eines der wirksamsten Mittel zu dieser totalen Mobilmachung der Jugend" darstelle. Sozialpolitik, so wurde der Staat aufgerufen, sei heute „nicht mehr Interessenausgleich, sondern politische Gestaltung"; sie diene „nicht dem einzelnen, sondern der Nation".[84]

Während sie den demagogischen wirtschafts- und sozialpolitischen Beteuerungen der Parteiführung in der Kampfzeit und unmittelbar nach der Machtübernahme geglaubt hatten, meinten die darob zunehmend resignierenden HJ-Sozialpolitiker nunmehr festzustellen, „daß die sozialpolitische Entwicklung seit der Verkündung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit einen fortgesetzten Rückzug[!] des Staates und seiner Organe aus der Gestaltung der Arbeitsbedingungen des schaffenden Volkes[!]" sichtbar werden lasse. Deshalb versuchte man, den Staat zur Erfüllung seiner ihm von der HJ unterstellten Pflichten zu drängen, ihn notfalls auch gegen die Industrie zu mobilisieren, die vielfach noch keine „politische Wirtschaftsauffassung" habe; und auch Müller war bewußt, daß mit der propagandistisch „herausgestellten Identität von Wirtschafts- und Sozialpolitik heute noch keine Wirklichkeit bezeichnet" werde.

Kritisiert wurde, daß die „staatliche Forderung nach einem allseitig leistungsfähigen, gesunden Nachwuchs" von einer Reihe von Betriebsführern „je nach dem Grade ihres politischen Verantwortungsbewußtseins" faktisch sabotiert würde. Eine solche Haltung aber, so die nur mühsam kaschierte Warnung, lasse sich „weder aus der Stellung der Jugend im nationalsozialistischen Staatsaufbau ... noch aus dem Wesen einer Sozialpolitik ableiten, die uneingeschränkt in der Hand eines autoritären Staates" ruhe. Die Betriebsführer wurden aufgefordert, „das Arbeitsverhältnis der Jugendlichen ... unter völlig anderen Gesichtspunkten" zu sehen. Was folgte, waren direkte An-

84 Ebenda, S. 196 f.

griffe auf die Unternehmerautonomie, von der die HJ-Führung glaubte, daß es sie im Nationalsozialismus gar nicht mehr geben dürfe: Kritisiert wurden die Betriebsführer, die meinten, „das Lehrverhältnis vielfach noch als reines Arbeitnehmerverhältnis" betrachten zu können und die sich „bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Jugendliche nur schwer an den Gedanken einer politischen und sozialen Initiative gewöhnen" könnten. Es erscheine - so eine der fundamentalen Attacken - „unangebracht, der Wirtschaft Freiheiten zu geben, die ihrer inneren Entwicklung nicht angemessen" [!] seien; also: Solange die Wirtschaft noch nicht von nationalsozialistischem Bewußtsein durchdrungen und also noch nicht im neuen Staat angekommen sei, habe sie kein Recht, in diesem Staate wirtschaftlich aktiv zu sein. Wenn die Wirtschaft versage - so der dramatische Appell -, müsse der Staat eingreifen, denn „im Arbeitsleben der Jugendlichen" habe „der Staat durch seine Organe" schon „*aus Gründen seiner eigenen Existenz* ... bis in den letzten Betrieb hinein seine Position autoritär zu behaupten [!]".[85]

Bei ihren Angriffen auf die bislang reformunfähige oder -unwillige Wirtschaft konzentrierte sich die Reichsjugendführung vor allem auf das Gebiet der Berufsausbildung, das zusammen mit den Fragen des Arbeitsschutzes einen Kernbereich der Sozialpolitik der HJ bildete; diese Fragen hätten „öffentlich-rechtliche und politische Bedeutung". Unter Berufung auf das vom Reichsarbeitsminister in der HJ-Presse angekündigte Reichsberufsausbildungsgesetz, das allerdings bis 1945 über das Entwurfsstadium nicht hinauskam, plädierte Müller für eine weitere Kompetenzbeschneidung der unternehmerischen Entscheidungsgewalt und forderte, bei der Berufsausbildung „das Arbeitsverhältnis der berufstätigen Jugend aus der betrieblichen Sozialpolitik herauszulösen und in einen politischen Zusammenhang" zu stellen. Der Staat müsse ein „Interesse daran [haben], daß die berufliche Führung der werktätigen Jugend derart vorgenommen" werde, daß „die junge Generation einmal in der Lage" sei, „den verstärkten Anforderungen zu genügen, die der Lebenskampf der Nation auf wirtschaftlichem Gebiete an die allgemeine Leistungsfähigkeit unzweifelhaft stellen" werde. Dieser Ruf nach dem Staat kulminierte in der Forderung, die Berufsausbildung aus dem Zuständigkeitsbereich der Wirtschaft herauszulösen und in die Hände des Staates zu legen: „Berufsausbildung sprengt in ihrem Wesen den privaten Bereich des Betriebes. Sie ist eine nationale Aufgabe, insofern sie den Jugendlichen innerlich prägt und zum Staate ausrichtet." Weil der Staat „die Gewißheit haben" müsse, daß „die den Betriebsführern übertragene Aufgabe der Nachwuchserziehung in Erkenntnis ihrer politisch-rechtlichen Bedeutung erfüllt"[86] werde, seien die Unternehmer durch den Staat zu kontrollieren. Dies müsse mit dem Berufsausbildungsgesetz geschehen, von dem sich die HJ-Führung weitreichende Kontroll- und Eingriffsbefugnisse versprach.

Auch als es im totalen Krieg für Jugendliche angesichts der zahlreichen freien Lehr- und Anlernstellen kaum die Möglichkeit gab, Ausbildungsplätze abzulehnen, hielt die HJ an ihrem Grundsatz einer jugendgemäßen, an den Prinzipien der HJ-Sozialpolitik und dem Buchstaben des Jugendschutzgesetzes orientierten Berufsausbildung in modifizierter Form fest. Sie konnte zwar nicht mehr offen zum Boykott nicht jugendgemäß ausbildender Betriebe aufrufen; statt dessen wurde jeder HJ-Berufsberater angewiesen, daß er sich „mit der Nachwuchswerbung zurückhält, wenn unzulängliche Sozialverhältnisse mit Sicherheit negative Einflüsse erwarten" ließen; in den Betrieben, in denen „Ausbildung und Jugendschutz vernachlässigt werden, wo man sich nicht befleißigt, den modernen Anschauungen über die Führung und Erziehung der Jugend im Beruf Rechnung zu tragen, dort entfällt bereits der moralische Anspruch auf Nachwuchs".[87]

Es ist im Rückblick schon erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit und Vehemenz die Reichsjugendführung 'den' Staat an seine Aufgaben erinnerte, sein vermeintliches Machtmonopol doch

85 Ebenda, S. 198 f.; Hervorhebung im Original. Dies war in dieser Form sicher nicht notwendig, und die Dramatik scheint eindeutig überzogen, auch wenn viele Wirtschaftsführer einen Lernprozeß durchliefen, in dem sie Chancen und Grenzen der NS-Wirtschaftspolitik für ihre Unternehmen immer deutlicher ausloteten und erfuhren; vgl. dazu Erker, Industrieeliten in der NS-Zeit.

86 Müller, Totale Mobilmachung, S. 198 f.; hinter der Drohgebärde stand ein nicht unwesentliches Durchsetzungspotential: Schon bis Anfang 1935 ist auf Initiative der HJ in 110 Fällen Betrieben die Ausbildungsbefugnis entzogen worden; vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 147.

87 Zur „Befriedigung des Nachwuchsbedarfs der staatspolitisch wichtigen Mangelberufe" wurde umgekehrt aber auch zu einer „offenen Bevorzugung der guten Betriebe" aufgerufen. Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 71, 73.

auch zu gebrauchen. Es wäre „in der Tat verwunderlich, wenn nicht auch der Berufsweg der Jugend einer Wandlung unterworfen würde, wie sie doch heute in allem" erfolge, „was öffentlichrechtliche und politische Bedeutung" habe. Das Reichsberufsausbildungsgesetz, so die Mahnung des HJ-Sozialpolitikers Müller, müsse die „Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Erziehung eines leistungsfähigen Nachwuchses und einer betriebs- und volksverbundenen Arbeiterschaft jeglichen Einflüssen entzogen" werde, „die sich nicht aus Staatsnotwendigkeiten rechtfertigen lasse". Die HJ-Führung forderte von der Staatsführung, bei der „totalen Mobilmachung zur Leistung alle Kraftquellen des Staates in Anspruch [zu] nehmen" und „alle Möglichkeiten einer autoritären Staatsführung aus[zu]schöpfen".[88]

Dazu gehörte aus Sicht der Reichsjugendführung auch die Anmeldung von Führungsansprüchen der HJ in der Wirtschaft. Wie in allen anderen Bereichen, in denen der NS-Jugendverband aktiv wurde, suchte die HJ-Zentrale auch auf dem Feld der Industrieführung Kompetenzen zu erlangen. So konstatierte der erste Leiter des 1937 gegründeten „Wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungswerks der deutschen Jugend", der HJ-Führer und Wirtschaftswissenschaftler Ottokar Lorenz bereits Anfang 1935 - und nicht ohne Hintersinn -, daß der „Mangel an geeigneten nationalsozialistischen Führern vielleicht nirgendwo so fühlbar [sei] wie in der Wirtschaft". Und Lorenz ergänzte apodiktisch: „Hier den Führernachwuchs zu stellen, gehört mit zu den Aufgaben der Jugend." Diejenigen „Kameraden, die einmal die Wirtschaft mitgestalten" würden, sollten auf den von Lorenz organisierten wirtschaftspolitischen Schulungen der HJ zunächst einmal begreifen, „was das Führerprinzip in der Wirtschaft bedeutet, was die nationale Unabhängigkeit der Wirtschaft bedeutet, was der Sozialismus in der Wirtschaft bedeutet";[89] diese Grundausbildung sollte über eine institutionalisierte Ausbildung von HJ-Führern in wirtschaftspolitischen Grundfragen weitergeführt werden. Geplant war, über das im Mai 1937 installierte „Wirtschafts- und sozialpolitische Erziehungswerk der deutschen Jugend" - aus dem im Mai 1938 das „Sozial- und Wirtschaftspolitische Schulungswerk der HJ" hervorging, das auf der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit auf Schloß Cammer residierte, die wiederum die Vorstufe für die im Krieg gebildete, weiter unten skizzierte „Wirtschaftsschule der HJ" darstellte - aus der HJ heraus einen nationalsozialistisch formierten Führernachwuchs für die Wirtschafts- und Betriebsleitungen heranzubilden.

Dies war aus Sicht der Reichsjugendführung dringend erforderlich, ließ sie doch durch Lorenz nur wenige Monate später eine Fundamentalkritik an den Spitzen der deutschen Wirtschaft veröffentlichen, deren Kernsatz lautete, daß *„die Führer der deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten versagt"* hätten, *„weil sie ihren Beruf nicht verstanden"*, nicht nationalsozialistisch gedacht hätten und nur „Geschäfte machen" könnten. Unter Modifizierung der gängigen Variante der Dolchstoßlegende fuhr die Reichsjugendführung schweres Geschütz auf und behauptete, daß durch die *„besondere Schuld* des Unternehmertums", das egoistisches Profitinteresse vor nationales Handeln gestellt habe, Deutschland „im Weltkrieg das Opfer der wirtschaftlichen Not und des Klassenkampfes geworden" sei. Die Angehörigen einer neuen, nationalsozialistischen Wirtschaftsführungselite, als deren Grundlage sich die HJ nachdrücklich empfahl, müßten „zuallererst begreifen, daß alle Angehörigen des Betriebes eine gemeinsame Aufgabe für ihr Volk leisten [und] daß der Zweck des Betriebes die Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe" sei und „nicht die Erzielung eines persönlichen Gewinns".[90]

Die HJ-Zentrale forderte, daß „der Betriebsführer heute mehr als nur Wirtschaftsmensch" sein müsse, „mehr als nur Mitträger der wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes". Schließlich habe das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit seinen „Verantwortungsbereich erheblich erwei-

88 Müller, Totale Mobilmachung, S. 198 f.

89 Gemäß dem in fachlicher Hinsicht stets minimalistischen Anspruch aller HJ-Schulungen kam es auch hier zunächst nur darauf an, die Jugendlichen mit den „allereinfachsten Grundsätzen des Nationalsozialismus" vertraut zu machen, denn es sei falsch, „der Jugend durch eine Massenschulung wirtschaftliche Theorien einzupauken", wolle man doch „nicht eine Jugend, die wirtschaftlich denkt, sondern eine Jugend, die nationalsozialistisch denkt". Ein erstes Ergebnis dieser wirtschaftspolitischen Lehrgänge war, daß „zahlreiche junge Kameraden ... in den wirtschaftspolitischen Organisationen und Dienststellen der Bewegung neu zum Einsatz gebracht" wurden. Lorenz, Wirtschaftspolitische Schulung in der HJ, S. 10 f.

90 Ders., Die Nachwuchsfrage und die Männer der Wirtschaft, S. 7 ff.; Hervorhebungen im Original.

tert", „Recht zu wirtschaftlichen Handlungen ... die Verpflichtung der sozialen Fürsorge" hinzugefügt und die Aufgabe gestellt, im „Rahmen des Betriebes über die Interessen des Staates zu wachen". Da nun „Jugendforderungen an die neue Sozialpolitik immer Forderungen um des Staates willen" seien, hätten die Betriebsführer - so die 'geschickte' Beweisführung - auch die Pflicht, sich für die Durchsetzung dieser Jugendforderungen einzusetzen.[91] Die politische Wirtschaftsführung des Dritten Reiches hatte sicher ein Interesse an nationalsozialistisch eingestellten Wirtschaftsführern, konnte und wollte sich jedoch nicht in dem von der HJ-Führung verlangten Umfang mit der Wirtschaft anlegen; sowohl die Mittel zur Ausschaltung der alten, als auch die Zeit zur Ausbildung und Installierung einer neuen Wirtschaftsführerelite waren nicht vorhanden. Auch der Versuch der Reichsjugendführung, sich mit 'dem' Staat gegen 'die' Wirtschaft zu verbünden, um eine ihr vorschwebende Jugendsozialpolitik durchzusetzen, scheiterte letzlich mit der Installierung des Vierjahresplanes.

Gestützt auf ihre Auswertungsunterlagen des Reichsberufswettkampfes - dieser habe „bei mehr als einer Million Jugendlicher an die Grundlagen der Berufsausbildung gerührt" -, forderte die Reichsjugendführung von den Betriebsführern, „daß sie sich eingehend darüber unterrichten, wie sich ihre jungen Betriebskameraden [hier wurde die Propaganda der Betriebsgemeinschaft ernst genommen!] im Wettkampf gehalten haben"; dabei müsse von den Betriebsführungen verlangt werden, „daß sie den Ursachen von Mißerfolgen nachgehen, Lücken der Ausbildung schließen, sozialpolitische Mißstände beseitigen und den Jugendlichen in jeder Hinsicht die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Abschneiden [beim Berufswettkampf] im nächsten Jahr schaffen". Zudem sollten die Betriebsführer die neue Einrichtung eines „Sprechers der Jugend" - hier war ein altes gewerkschaftliches Instrument nationalsozialistisch tranformiert worden[92] - anerkennen. Die von der HJ-Führung geforderte „totale Mobilmachung" habe den „allseitig leistungsfähigen, bis zur letzten Möglichkeit ausgebildeten jungen Volksgenossen" zum Ziel, und der Reichsberufswettkampf bilde die Kontrollmaßnahme zur Überprüfung, ob dieses Ziel erreicht sei. Der „Sinn des Reichsberufswettkampfes" - so Albert Müller zum Abschluß seiner in Aufsatzform gekleideten Denkschrift, die unzweifelhaft den damaligen Standpunkt der Reichsjugendführung widergab - sei dann „erfüllt, wenn der Wille der Jugend und die Forderungen des Staates von der Wirtschaft als politische Verpflichtung anerkannt und geachtet" würden.[93]

Die Forderungen der HJ-Führung - aus deren Sicht die Unternehmerschaft offensichtlich versagt hatte - erhielten zusätzlichen Auftrieb, als der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch im Frühjahr 1936 konstatieren mußte, daß es „in verschiedenen Gebieten des Reiches nicht möglich gewesen [sei], die schulentlassenen Jugendlichen in vollem Umfang in Lehr- und Ausbildungsstätten unterzubringen". Diese Jugendlichen befänden sich „in einer Notlage und sittlich-charakterlichen Gefahr, die wirksame Gegenmaßnahmen" erfordere.

91 Dies gelte „insbesondere auch für die betriebliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Wer trotz stärksten Berufswillens nur eine mangelhafte Ausbildung erfährt, wer fortgesetzt mit Arbeiten beschäftigt wird, die in keinem Verhältnis zu seinem Berufsziel stehen, wer bei pflichtgemäßem Berufsschulbesuch laufend nacharbeiten oder eine Kürzung des Entgelts in Kauf nehmen muß, wer seine kärgliche Freizeit dauernd geschmälert sieht und von einem jährlichen ausreichenden Erholungsurlaub aus eigenem Erleben keine Vorstellung haben kann, wird kaum bereit und in der Lage sein, den Anforderungen gerecht zu werden, die der Staat an die politische Ertüchtigungsarbeit jedes einzelnen stellen" müsse. Müller, Totale Mobilmachung, S. 200.

92 Diese ab September 1934 in Betrieben mit mehr als zehn Jugendlichen unter 21 Jahren installierten „Sprecher der Jugend", gewissermaßen 'gewerkschaftliche' Jugendvertreter, die zumeist subjektiv ehrlich - und damit für die Betriebsführungen unbequem - bemüht waren, sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, sind im August 1935 der DAF unterstellt und somit weitgehend paralysiert - und gleichzeitig funktionalisiert - worden; aus den Sprechern der Jugend wurden 1938 in Analogie zu den DAF-Strukturen die Betriebsjugendwalter. Die 16.000 Betriebsjugendwalter und 12.000 Betriebsmädelwalterinnen führten 1938 insgesamt 51.630 Jugendbetriebsappelle mit 616.777 Jugendlichen durch; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 36. Aufschlußreich Axmanns retrospektive Darlegung des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Gewerkschaften: „Im Prinzip bejahten die Nationalsozialisten die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmerinteressen im liberal-kapitalistischen System. Nicht wegen dieser Funktion wurden sie aufgelöst, sondern weil sie sich in der Weimarer Republik unter Ausnutzung der sozialen Not und hohen Arbeitslosigkeit zur politischen Hochburg des Klassenkampfes entwickelt hatten. Und dieser sollte gerade im Dritten Reich überwunden werden", hier waren nun „die Treuhänder der Arbeit für die Erhaltung des Arbeitsfriedens verantwortlich". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 144.

93 Müller, Totale Mobilmachung, S. 201.

Diese wurden, wie schon im Dezember 1932, auch drei Jahre nach der Etablierung des Dritten Reiches - quasi als potentielle Radikalisierungstendenzen neutralisierende Beschäftigungstherapie - darin gesehen, den nicht untergebrachten Jugendlichen „Gelegenheit zu ernsthafter handwerklicher Arbeit und sinnvoller geistiger und körperlicher Betätigung" zu geben.[94] Hinzu kamen Berichte aus einzelnen HJ-Gebieten, die die katastrophale Lage jugendlicher Arbeitsloser drastisch dokumentierten. In einer Denkschrift zur Jugendarbeitslosigkeit im Saargebiet etwa konstatierte der zuständige HJ-Gebietsführer Friedrich Thimel, daß sich unter den Arbeitslosen des Saarlandes 60 Prozent Jugendliche bis zu 25 Jahren befänden; davon machten die bis zu 18jährigen Jugendlichen, also die HJ-relevanten Jahrgänge, allein 70 Prozent aus.[95]

Die HJ-Führung befand sich in einer Lage, in der sie eine Doppelstrategie verfolgen mußte. Zum einen kam es ihr darauf an, die bislang noch beschäftigungslosen Jugendlichen - sowohl Lehrlinge als auch Jungarbeiter - in Arbeits- und Lehrverhältnissen unterzubringen; zum anderen war sie bestrebt, für die zwar beschäftigten, teilweise jedoch unter katatstrophalen Bedingungenen arbeitenden Jugendlichen wenigstens ein Mindestmaß an sozialpolitischen Maßnahmen durchzusetzen. Dabei handelte es vor allem um die Ermöglichung einer geregelten Berufsausbildung, um Jugendarbeitsschutzfragen sowie um tarifrechtliche Lohn- und Urlaubsregelungen. Seitdem sich die Wirtschaft auf Kriegskurs befand, bestanden für die Realisierung der zweiten Aufgabe immer ungünstigere Bedingungen.

Die sich in Müllers Denkschrift manifestierende Euphorie, dieses selbstbewußt fordernde Machtbewußtsein hielt denn auch nicht lange an. Der Aufwind, in dem sich die Reichsjugendführung mit ihren sozialpolitischen Forderungen an die Unternehmerschaft wähnte, flaute im Frühjahr 1936 zu einem lauen Lüftchen ab. Die HJ-Führung, die sich gleichzeitig in den Verhandlungen zu dem - im Dezember 1936 erlassenen - Reichsjugendgesetz befand und sich schon deshalb als 'staatstragend' präsentieren mußte und nicht mehr revoluzzerhaft auftreten durfte, wurde durch die Umstände massiv diszipliniert. Denn als die Planungen zum Vierjahresplan begannen und Hitler im August 1936 gefordert hatte, daß die deutsche Armee „in vier Jahren einsatzfähig" und „die deutsche Wirtschaft in 4 Jahren kriegsfähig sein" müßten, ist 'die' Wirtschaft mit der Beauftragung Görings als Vierjahresplankommissar praktisch vor weitergehenden Ansprüchen der HJ-Zentrale 'gerettet' worden. Göring, der schon am 27. Mai 1936, unmittelbar vor dem Eintritt Deutschlands in den spanischen Bürgerkrieg, erklärt hatte, daß künftig „alle Maßnahmen vom Standpunkt einer gesicherten Kriegführung aus zu betrachten"[96] seien, wiederholte diesen de facto-Mobilisierungsbefehl an die Wirtschaft auf einer Sitzung des Ministerrates am 4. September 1936, auf der er forderte, daß alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen so zu erfolgen hätten, „als ob wir im Stadium der drohenden Kriegsgefahr uns befänden".[97] Mitten im Frieden ist die deutsche Wirtschaft zu einer kriegsbezogenen Rüstungswirtschaft umfunktioniert und einer immer größeren Zahl von Wirtschaftszweigen und Einzelbetrieben der Status „rüstungswirtschaftlich wichtig" verliehen worden, was der HJ-Zentrale die Verfolgung weitergehender sozialpolitischer Forderungen erheblich erschwerte.

94 Akten der Partei-Kanzlei, Bl. 11705313 ff. (Präsident der RAVAV an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 13.5.1936). Basierend auf den Ergebnissen einer Besprechung vom 4.4.1936, in der festgestellt wurde, „daß ein starker Mangel an Lehrstellen bestehe und daß eine große Zahl der Schulentlassenen von 1935 und 1936 nicht in Lehrstellen untergebracht werden" könne - allein in den Landesarbeitsamtsbezirken Schlesien, Brandenburg, Westfalen, Rheinland, Hessen, Sachsen und Bayern fehlten 140.000 Lehrstellen für männliche und 108.000 für weibliche Jugendliche (ebenda, Bl. 10310475, Protokoll der Besprechung vom 4.4.1936, RAM an RWM, RMWEV, RMEL, RFM, RMdI, StdF, 17.4.1936) -, forderte Syrup in seinem Erlaßentwurf - dabei die ganze Hilflosigkeit und Konzeptarmut altmodischer Krisenpräventionen offenbarend -, daß die nichtuntergebrachten männlichen Jugendlichen „möglichst ganztägig zu sinnvoller Beschäftigung zusammengefaßt werden" und vier bis sechs Stunden täglich eine „allgemeine handwerkliche und technische Schulung für eine künftige Berufstätigkeit" erhalten sollten; außerdem seien „2-4 Stunden für sportliche Betätigung und weltanschauliche Schulung anzusetzen", und darüberhinaus - so der wohl wirkungsvollste Hinweis - sollten die Jugendlichen „durch ein gemeinsames Mittagessen zusammengehalten werden". Ebenda, Bl. 11705313 ff. (Präsident der RAVAV an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 13.5.1936). Das war, bis in die Wortwahl hinein, das identisch-hilflose Programm zur Etablierung eines „Notwerks der deutschen Jugend" vom Dezember 1932!

95 BA, NS 26/351 (von Friedrich Thimel verfaßte Denkschrift „Zur jugendlichen Arbeitslosigkeit im Saargebiet, 1936).

96 Zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 68.

97 Zitiert nach IMT, Bd. 36, S. 489 ff. (Niederschrift der Sitzung des Ministerrates, 4.9.1936).

7. 2. 3 Der Reichsberufswettkampf im Vierjahresplan: Der Kriegszustand wird eingeläutet

In den sich vor allem auf die Wirtschaftspolitik konzentrierenden Auseinandersetzungen um die Mittel, Methoden und das Tempo der weiteren Rüstungsentwicklung konnten sich Mitte 1936 die von Göring repräsentierten Kreise der deutschen Wirtschaftseliten gegen die von Schacht vertretene Fraktion von Industriellen durchsetzen, die - in der Tendenz identisch - aus taktischen Gründen für gewisse zeitliche und inhaltliche Modifikationen der Kriegsumstellung der Wirtschaft eintrat. Die Orientierung der NS-Führung auf die radikalere Variante des Ausbaus der Rüstungswirtschaft hatte sich in dem im September 1936 verkündeten Vierjahresplan niedergeschlagen, durch dessen Realisierung Deutschland kriegs- und aggressionsbereit gemacht und in wesentlichen Sektoren der Rüstungsindustrie in den Zustand der wirtschaftlichen Autarkie versetzt werden sollte.[98] Ungeachtet der verschiedenen taktischen Konzeptionen der NS-Wirtschaftslenkungsbehörden kam bei der parallel zur militärischen Aufrüstung vorangetriebenen ökonomischen Mobilmachung dem konzentrierten Einsatz von Jugendlichen eine erhebliche Bedeutung zu.

Die praktische Verwirklichung des Vierjahresplanes hatte weitreichende Auswirkungen auch auf die HJ und die weitere Gestaltung der von ihr favorisierten Sozialpolitik. Göring, der am 18. Oktober 1936 mit der Leitung der Vierjahresplanbehörde beauftragt und mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet worden war[99], traf schon wenige Tage nach der offiziellen Verkündung des zentralen kriegs- und rüstungswirtschaftlichen Aufrüstungsprogramms des Dritten Reiches eine Reihe von Anordnungen, die auf die Beseitigung des sich infolge der ab Herbst 1936 erweiterten Rüstungsproduktion verstärkt bemerkbar machenden Mangels an Facharbeitern zielten. So bestimmte er am 7. November 1936: „Eine der wichtigsten Aufgaben zur Durchführung des Vierjahresplanes ist die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses. Dies gilt insbesondere für die Eisen- und Metallwirtschaft sowie für das Baugewerbe. Bei der Bedeutung dieser Aufgabe ist es Pflicht aller in Betracht kommenden öffentlichen und privaten Betriebe, sich an der Ausbildung ihres Nachwuchses zu beteiligen."[100] Auch hierdurch gewannen die Bestrebungen der HJ-Führung zur Einflußnahme auf die Berufsausbildung und die Arbeitskräftelenkung eine noch größere Relevanz.

Die Wege zur Behebung des objektiv nicht bestehenden, sondern nur durch die Forcierung der Rüstungswirtschaft bedingten Mangels an qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Berufsgruppen waren vielfältig. So wurde zum einen die Zahl der Neueinstellungen von Lehrlingen zum Teil drastisch erhöht, in den von Göring besonders angesprochenen Bereichen der Metall- bzw. Bauindustrie von 1936 zu 1937 um 20 bzw. um 18 Prozent.[101] Ein weiterer Aspekt und eine direkte Folge davon waren die erhebliche Zunahme von Facharbeiterprüfungen. Legten 1935 erst 2.801 Lehrlinge eine derartige Prüfung ab, so waren es 1937 schon 23.832 und 1939 bereits 110.810.[102] Parallel dazu verringerte sich der Anteil derjenigen Schulentlassenen, die eine ungelernte Arbeit aufnahmen von 230.000 Jugendlichen 1935 auf 80.000 Jugendliche im Jahre 1939 um 65,2 Prozent.[103]

Wenngleich die Reichsjugendführung durch den Kriegskurs des Regimes auf sozialpolitischem Gebiet diszipliniert worden war und zunehmend in die Aufrüstungspolitik eingebunden wurde, sah sie sich zumindest in der Facharbeiter- und Lehrlingsausbildungsfrage bestätigt und beteiligte sich intensiv an verschiedenen einzelnen und übergreifenden Maßnahmen, die auf eine Behebung des

98 Vgl. dazu Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich.

99 Vgl. RGBl., 1936, T. I, S. 887. Göring wurde darin u.a. ermächtigt, „alle Behörden, einschließlich der Obersten Reichsbehörden, und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände ... mit Weisungen zu versehen."

100 RGBl., 1936, T. I, S. 292 ff. (Erste Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses, 7.11.1936).

101 Der Anstieg der „Lehrlingshaltung" von 1936 zu 1937 betrug in der Metallindustrie 20%, in der Bauindustrie 18%, im Metallhandwerk 17,5% und im Bauhandwerk 14,2%; vgl. Petrick, Arbeiterjugend, S. 61.

102 Teilnehmer an Facharbeiterprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern 1935 - 1942; in Klammern das prozentuale Verhältnis zum Vorjahr: 1935 - 2.801; 1936 - 7.748 (+177%); 1937 - 23.832 (+208%); 1938 - 46.682 (+96%); 1939 - 110.810 (+137%); 1940 85.466 (-77%); 1941 - 99.321 (+16%); 1942 - 121.653 (+22%); berechnet nach BA, R 12 I/307 (Statistik über Lehrlingsprüfungswesen).

103 Schulentlassene Jugendliche, die eine ungelernte Arbeit aufnahmen, 1935 - 1939; in Klammern das prozentuale Verhältnis zum Vorjahr: 1935 - 230.000; 1936 - 200.000 (-15%); 1937 - 170.000 (-15%); 1938 - 150.000 (-12%); 1939 - 80.000 (-47%); berechnet nach ebenda, R 12 I/301 (Übersicht der Reichsgruppe Industrie).

aus der wirtschaftlichen Aufrüstung resultierenden Facharbeiterproblems gerichtet waren. So lud sie in das zweite Reichsführerlager der HJ, das Ende Mai 1937 in Weimar stattfand und „ganz im Zeichen des technischen und wirtschaftlichen Wiederaufstiegs des deutschen Volkes als Folge der durch den Nationalsozialismus herbeigeführten Wandlungen" stand, eine Reihe von wirtschaftspolitischen Exponenten des Vierjahresplanes ein, um die höhere HJ-Führerschaft mit dem gewandelten Aufgabenprofil der Wirtschaftspolitik vertraut zu machen. Neben Reichswirtschaftsminister Walther Funk war es 1937 vor allem Fritz Todt, dessen Forderungen zur Erhöhung der Technikbegeisterung der Jugend auf eine verstärkte Heranbildung technischer Nachwuchskräfte zielten; er rief die HJ-Führer auf, „in ihren jungen Kameraden immer mehr den Willen zur Beherrschung der Technik im Dienst der Volkswirtschaft zu wecken". Der Hitler-Protektor und Chef der Vereinigten Stahlwerke Albert Vögler erläuterte die „gewaltigen industriellen und technischen Anstrengungen der deutschen Volkswirtschaft zur Durchführung des Vierjahresplanes" und appellierte an die HJ-Führer, im Bereich der Jugendorganisation alles zu tun, um die „Maßnahmen dieses genialen Planes zur Erringung der deutschen Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiet zu unterstützen".[104]

Durch die faktische Ausrufung eines quasi-Kriegszustandes in der Wirtschaft hatte sich der Charakter des Reichsberufswettkampfes deutlich gewandelt - von einer Einrichtung, die sozialpolitische Ziele verfolgte, zu einer Institution, die zu einer entscheidenden Hilfe der Industrie avanciert war. Für die Reichsjugendführung, die offensichtlich zur Zurückhaltung gegenüber der Wirtschaft gemahnt und aufgefordert worden war, ihre 'antikapitalistische' wirtschaftsunfreundliche Propaganda einzustellen, stellte sich die Lage dergestalt dar, daß in dem Moment, in dem das Wirken der Industrie vom Staat als staatstragend anerkannt war, nunmehr alles für die einstmals angefeindete Wirtschaft getan werden mußte. Der Stimmungswandel und der Paradigmenwechsel in der Propaganda sind 1936/37 unübersehbar. Der Reichsberufswettkampf, durch den auch wichtige Entscheidungshilfen für die weitere Gestaltung der Facharbeiterausbildung und der Berufslenkung für die Industrie und die Arbeitskräftelenkungsbehörden geschaffen wurden, entwickelte sich ab 1936/37 zu einer wesentlichen Voraussetzung und zu einem immanenten Bestandteil der Bestrebungen zur Lenkung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens der NS-Wirtschaftspolitik und Rüstungswirtschaft.[105] Für die in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft vertretenen Wirtschaftsverbände, aber auch für zahlreiche Einzelbetriebe waren besonders die Auswertungen der von der Reichsjugendführung ab 1936 für jeden teilnehmenden Jugendlichen ausgegebenen Frage- und Begleitbögen von Interesse. Die Auswertungen der Fragebögen, auf denen neben zahlreichen persönlichen Daten das theoretische und berufspraktische Leistungsvermögen festgehalten wurden, erfolgte mit dem damals hochmodernern Hollerith-Lochkartenverfahren. Dieses System, das Objektivität und Wissenschaftlichkeit verhieß, wurde zugleich durch von Werbegraphikern hergestellte, suggestiv und argumentativ erfolgreiche tabellarische und graphische Darstellungen ergänzt. Erstmals in der Geschichte der deutschen Jugendpolitik wurden hier statistische Daten mit modernsten Datenverarbeitungsverfahren ausgewertet und werbewirksam aufbereitet.

Diese Art der Auswertung des Berufswettkampfes hatte die „Aufgabe, die praktische Arbeitsbilanz durch das berufliche Schaffen der Jugend zu ziehen". Die erstellte „Leistungsstatistik" sollte den „Ausgangspunkt vielfacher berufserzieherischer und sozialpolitischer Maßnahmen bilden"; mit diesen - und darin bestand der Sinn dieser gigantischen Auswertungsaktion - hoffte man, „die Voraussetzungen für die berufliche Leistungssteigerung der Jugend" zu schaffen.[106] Die von HJ und DAF mit einem monopolistischen Interpretationsanspruch propagandistisch stark herausgestellten Auswertungen gaben Aufschluß über den Wert und die Reserven der Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen, boten Erkenntnisse über die Ausbildungsfähigkeiten der Meister, bewirkten die Ausarbeitung reichseinheitlicher Ausbildungsrichtlinien, halfen unprofitable und technologische Lücken im Produktionsprozeß aufzudecken, so daß im Gefolge des Berufswettkampfes immer effektivere innerbetriebliche und branchenübergreifende Rationalisierun-

104 Berliner Börsen-Zeitung, 26.5.1937.

105 Vgl. dazu auch Jugend an der Werkbank.

106 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 253.

gen und Normerhöhungen durchgesetzt werden konnten. Zudem zeigten „Spezialauswertungsformulare", daß „in denjenigen Berufssparten, wo die Nachwuchsfrage ganz besonders dringlich war, sich der Berufswettkampf im Rahmen der Arbeitseinsatzpolitik als wichtiger Helfer erwies"[107]; dem Ziel der Erschaffung eines quasi-gläsernen Jungarbeiters dienten auch erbbiologische und sozialstatistische Erhebungen, die sich auch propagandistisch verwerten ließen.[108]

Ende 1937 zog Amtschef Axmann eine erste öffentliche Bilanz des nunmehr unter den Bedingungen des Vierjahresplanes stattfindenden Reichsberufswettkampfes, die zugleich das letzte Resümee *coram publico* war - ab 1938 sind aus Geheimhaltungsgründen keine Details mehr veröffentlicht worden, sollten doch den potentiellen Kriegsgegnern keine Aufschlüsse über die wirtschaftliche Leistungskraft des Reiches ermöglicht werden. Dies war zugleich die letzte Bilanz des „Reichsberufswettkampfes der Deutschen Jugend" alten Stils; dieser wurde ab 1938 - unter Einbeziehung von Erwachsenen - zum „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" erweitert.[109] Aber schon ab 1936 hatte der Reichsberufswettkampf aufgehört, eine originäre HJ-Veranstaltung zu sein, denn neben dem eigentlichen Berufswettkampf wurde der Handwerkerkampf durchgeführt, vor allem aber der Berufswettkampf der deutschen Studenten, der Studierende an den Hoch- und Fachschulen erfaßte, denen man „Rahmenthemen stellte und diese mannschaftsweise bearbeiten ließ"[110]. Göring, der die Bereitschaft der Studenten, „sich voll in die große Front der deutschen Jugend einzugliedern", begrüßte, sorgte dafür, daß die an den Hoch- und Fachschulen zu bearbeitenden Themen „einen unmittelbaren Bezug zu der Zielsetzung des Vierjahresplanes" hatten; so konzentrierten sich die Forschungsansätze auf die Bereiche der „deutschen Textilindustrie, deutsche Roh- und Werkstoffe, deutsche Energieversorgung, deutscher Verkehr, Raum und Siedlung, Ernährungsfreiheit, nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, deutsches Rechtsleben, Gesundheitsführung und bildendes Kunstschaffen". Unter den Ergebnissen waren nicht wenige, die zur „Geheimen Reichssache" erklärt wurden, andere sind in Fachzeitschriften veröffentlicht worden.[111]

Bei der nachfolgend skizzierten Auswertung des Reichsberufswettkampfes 1937 ist zu bedenken, daß sich die Bedingungen des HJ-Engagements verändert hatten. Von einem 'Feind' des

107 Vgl. dazu Axmann, Olympia der Arbeit, S. 12, und Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 254 f. Letzterer skizzierte einige Auswertungsmaßnahmen und -methoden: So wurde die „örtliche Auswertung" mit Hinweisen „auf konkrete Methoden einer beruflichen Ertüchtigung" verbunden; diese „Betreuung der Wettkämpfer" erhielt ihre „organische Ergänzung durch die Bekanntgabe der ... Leistungsergebnisse der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder an die Betriebe", diese hatten dann Gelegenheit zu einer „berufserzieherischen Erfahrungsauswertung". Selbst „der einzelne Betrieb" erhielt „durch die Vermittlung der Wettkampfleitung die Möglichkeit, seine betrieblichen Ausbildungseinrichtungen ... auszubauen". In der „zentralen Auswertung" wurden „die Fragebögen der einzelnen Teilnehmer zu umfassenden statistischen Übersichten zusammengefaßt", um die „Planung der Berufserziehung im allgemeinen zu fördern" und um „besonders geeignete Erfahrungen für eine Vereinheitlichung der Berufsausbildung zur Verfügung" zu stellen; die „theoretischen Ergebnisse der Wettkämpfe" wurden „zu der Berufsschulart und Grundschullaufbahn in Beziehung gesetzt", und bei der Analyse der berufspraktischen Leistungen wurde nachgewiesen, „daß die Werkschule die erfolgreichste Berufsschulart ist". Diese „Feststellung der Leistungsüberlegenheit von Werkschule und Lehrwerkstatt" hatte „nicht nur eine praktische Bedeutung für den weiteren Ausbau dieser Berufserziehungsmethoden in der Industrie", sondern zeigte die Notwendigkeit, die „wesentlichsten Erfahrungen ... zu übernehmen".

108 „Neben den berufspolitischen Ermittlungen" lieferte die massenstatistische Auswertung auch „wichtige sozialpolitische Aufschlüsse". So sei „erbbiologisch bedeutsam, daß auf dem Fragebogen eingetragen werden muß, das wievielte Kind der Wettkämpfer in seiner Familie" war, und die „soziale Auswertung" der Reichssieger des Jahres 1938 ergab folgendes Bild: Danach waren 24% der Väter der Reichssieger gelernte Arbeiter, 22% selbständige Handwerker und Kaufleute, 21% Angestellte und jeweils 12% Beamte und ungelernte Arbeiter; 12% der Väter waren während der entscheidenden Entwicklungsjahre der späteren Reichssieger arbeitslos, 6% waren Kriegsopfer; 29% hatten drei und mehr Geschwister, 11% eine alleinstehende Mutter; 13% hatten den geplanten Besuch einer höheren Schule aus wirtschaftlichen Gründen unterlassen müssen, bei 21% erfolgte die Berufswahl aus sozialer Not entgegen dem eigentlichen Berufswunsch; 69% hatten weder eigene noch fremde Mittel zur beruflichen Fortbildung, 13% erhielten solche nach dem Sieg im Berufswettkampf; 43% erlangten nach dem Sieg die Möglichkeit zur Beteiligung an zusätzlichen beruflichen Ausbildungskursen; 64% der Reichssieger waren HJ-Führer, 4% Führer anderer NS-Gliederungen. Ebenda, S. 255, 265.

109 Diese Erweiterung des Reichsberufswettkampfes erwies sich offensichtlich als wenig erfolgreich, denn neben 2.078.966 Jugendlichen, fast 280.000 mehr als im Vorjahr, nahmen 1938 nur 623.967 Erwachsene teil, zu wenig, um den Wettkampf als Aktion „aller schaffenden Deutschen" bezeichnen zu können. Auch 1939 beteiligten sich insgesamt nur 3,5 Millionen Jugendliche und Erwachsene; unterstellt man für 1938 eine gleiche Steigerungsrate des Jugendanteils wie im Vorjahr (+15%), so ist 1939 von 1.054.000 teilnehmenden Erwachsenen auszugehen.

110 Damit habe der „Grundsatz der freiwilligen Berufserziehung für die gesamte junge Generation Geltung gewonnen; sämtliche Gebiete, auf denen sich deutsche Volksgenossen betätigten, waren nunmehr eingeschlossen". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 32.

111 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 126.

Kapitals war die HJ zur Helferin der „deutschen Volkswirtschaft" mutiert. Weil deren „Nachfrage nach gelernten Kräften immer dringender" wurde, wurde von der HJ-Zentrale „nicht mehr nach Arbeits- und Lehrstellen gesucht". Die Frage der Reichsjugendführung lautete nunmehr umgekehrt: „Wo sind die Menschen für unsere Arbeitsplätze?", und sie beteiligte sich über den Reichsberufswettkampf „mit großer Mühe" an den „einschneidenden Maßnahmen eines zentral gelenkten Arbeitseinsatzes", damit es gelinge, „den Bedarf an Facharbeitern und den notwendigen Nachwuchs in den lebenswichtigen Zweigen der Wirtschaft zu decken".[112]

Im Dezember 1937 konnte Artur Axmann befriedigt feststellen, daß der Reichsberufswettkampf mittlerweile zu „einer zentralen Aufgabe im deutschen Arbeitsleben" avanciert war; seine „stärksten Wirkungen" habe dieser „unzweifelhaft in der Berufserziehung", aber „auch der Sozialpolitik im engeren Sinne" sei durch den Berufswettkampf „ein neuer Weg gewiesen worden", so gehe etwa „der Leistungskampf der deutschen Betriebe, der Motor sozialer Verbesserungen", gerade „auf diesen Gedanken zurück"[113]. Dies war nun freilich keine Sozialpolitik im „engeren Sinne", wie Axmann sie noch wenige Jahre zuvor vertreten hatte, sondern in Anpassung an die rüstungswirtschaftlichen Gegebenheiten eher eine Sozialpolitik im weiteren Kontext, die sich an der Leistungsfähigkeit der Betriebe und den politischen Opportunitäten ausrichtete - von „Sozialismus" war keine Rede mehr. Die „arbeitspolitische Bedeutung des Reichsberufswettkampfes" manifestiere sich in der „unablässigen Ausweitung und Verfeinerung des Wettkampfes[114] selbst", in der „sprunghaft angestiegenen Zahl der Teilnehmer" - 1934: 500.000, 1938: 1,8 Millionen Jugendliche (+260 Prozent) -, im Kreis der Wettkampfleiter und Mitarbeiter - 300.000 -, in der Zahl der Austragungsorte - 4.500 - sowie in der Zahl der am Wettkampf beteiligten Berufe - 363. Die „vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Partei" - man beachte die Reihenfolge, die drei Jahre zuvor noch unmöglich gewesen wäre - sei von „geradezu lebenswichtiger Bedeutung für das Schicksal des Reichsberufswettkampfes" gewesen.[115]

Die „totale Aufgabenstellung" des Berufswettkampfes - gemeint war die Verknüpfung der Prüfung von beruflichen Kenntnissen, weltanschaulichen Einstellungen und sportlichem Leistungsvermögen - habe sich als „zweckmäßig" und „als durchaus notwendig" erwiesen, seien doch dadurch „vollkommen neue Energiequellen für das Arbeitsleben erschlossen worden". Denn „auf rein fachlichem Wege, durch [eine] Beschränkung auf fachliche Ausbildung", so die Auffassung der HJ-Führung, sei die „erforderliche Leistungssteigerung nicht zu erzielen", dies hätten „die fruchtlosen Bemühungen der ehemaligen Gewerkschaften bewiesen", wobei Axmann unterschlug, daß industrielle und betriebliche Leistungssteigerung nicht zu den Zielen der Gewerkschaften gehört hatten. Heute sei eine „neue innere Einstellung zur Arbeit" notwendig, „die sich in der Weltanschauung begründet"; dies galt als „Fundament unserer Arbeit". Aufgabe der HJ sei, „beide Seiten des menschlichen Wesens", gemeint waren die „technischen Fertigkeiten" und die „welt-

112 Axmann, Der Reichsberufswettkampf, S. 20 f. Der Paradigmenwechsel in der Argumentation der HJ-Führung - zunächst Kampf um Arbeitsplätze, nunmehr „Kampf um die Arbeitskraft" - ging direkt auf Hitlers Forderung zurück, „in eine zweite Epoche unserer nationalsozialistischen Wirtschaftsentwicklung ein[zu]treten". Während die Aufgabe der ersten Epoche gelautet habe: „Einbau aller Deutschen in den nationalen Produktionsprozeß", hieß die Parole der zweiten: „Höchste Auswertung der Leistungsfähigkeit der in dem nationalen Produktionsprozeß Tätigen." Zitiert nach ebenda, S. 22 f.

113 Axmann, Der Leistungsanstieg im Reichsberufswettkampf, hier S. 529. Tatsächlich basierte der Leistungskampf der deutschen Betriebe auf einer von Ley vorbereiteten Verfügung Hitlers vom 29.8.1936; danach konnte „Betrieben, in denen der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und im Geiste der Deutschen Arbeitsfront vom Führer des Betriebes und seiner Gefolgschaft auf das vollkommenste verwirklicht ist, ... die Auszeichnung 'Nationalsozialistischer Musterbetrieb' verliehen werden"; hier zitiert nach Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 68. Zwischen 1937 und 1940 hatten sich insgesamt 517.561 Betriebe um diesen Titel beworben, der im genannten Zeitraum jedoch lediglich 297 Betrieben (0,06%) zuerkannt wurde; berechnet nach Axmann, Der Reichsberufswettkampf, S. 69.

114 Allein die differenzierten Ausschreibungsunterlagen des Berufswettkampfes für das Jahr 1937, die auch die Basis für dessen Auswertung bildeten, hatten in Buchform eine Stärke von 20 Zentimetern; vgl. Axmann, Ausschreibung des Reichsberufswettkampfes 1937.

115 Nunmehr war die Wirtschaft auch für die HJ-Führung in den Kreis der Volksgemeinschaft aufgenommen worden,habe sich doch das „fundamentale Gesetz" offenbart, „daß durch die Auflösung in Interessengruppen alles vernichtet, durch die geschlossene Gemeinschaft eines Volkes dagegen alles erreicht" werde. Axmann, Leistungsanstieg, S. 529 f.

anschauliche Prägung", wieder zu vereinen[116], stammten sie doch „aus der gleichen Wurzel, aus *Charakter* und *Rasse*". Hinzu komme der - hier allerdings erstmals geprägte - Grundsatz der HJ, „daß die *körperliche Tüchtigkeit die unerläßliche Voraussetzung für die Leistung im Beruf* und Betrieb" darstelle, und beabsichtigt war, „über die sportlichen Übungen im Reichsberufswettkampf" zu einer „Belebung des Betriebssportes" zu finden. Die „totale Aufgabenstellung" - und hier ging mit Axmann offenbar die Begeisterung für den „nordischen Leistungsmenschen" durch - habe sich auch durch den „rein optischen Eindruck" als richtig erwiesen, den die Orts-, Gau- und Reichssieger hinterlassen haben, deren „Leistungsbild ... mit dem äußeren Erscheinungsbild" übereinstimme; die HJ hätte „mit den Siegern des Reichsberufswettkampfes lebendige Beispiele des nationalsozialistischen Erziehungsideals vor die Nation gestellt".[117]

Erstmals hatte 1937 eine reichsweit „einheitliche Aufgabenstellung" eine reichsweite „berufspolitische Auswertung" des Wettkampfes ermöglicht, an der Industrie und Arbeitseinsatzbehörden gleichermaßen interessiert waren. Aus der Bilanz des Jugendwettkampfes habe sich zunächst „ein Überblick über den Kräftebestand des Nachwuchses" ergeben; doch damit nicht genug: Axmann und Ley wollten dieses System - durch die im nächsten Jahr praktizierte Ausweitung des Reichsberufswettkampfes auch auf Erwachsene - ausbauen, um „*in derselben Weise einen Überblick darüber zu gewinnen, was auf dem Gebiet des gesamten Arbeitslebens an Kräften verfügbar*" sei, denn „erst dieser Überblick" schaffe „eine *gesunde Basis der Arbeitslenkung und Berufserziehung*". Während Industrie und Arbeitsverwaltung bis hierher noch volle Zustimmung signalisieren konnten, ergab sich ein letztlich nie gelöster Dissens in der Frage der Ausbildung von bislang ungelernten Jugendlichen. Während die Industrie trotz aller Forderungen nach ausgebildeten Facharbeitern weiterhin auf einem nicht zu kleinen Reservoir von Ungelernten beharrte, beabsichtigte die Reichsjugendführung genau das Gegenteil: Restbestände 'sozialistischer' Romantik der Kampfzeit und ernstgemeinte sozialpolitische Bestrebungen, echtes Engagement zur Herstellung von Chancengleichheit und nationalsozialistisches Auslesebestreben wirklich aller „geeigneten Kräfte", der Glaube, für den Staat etwas richtiges zu tun und das Ziel einer festen Organisationsbindung der so protegierten, bislang benachteiligten Jugendlichen verschmolzen zu einem Motivationskonglomerat, das im Reichsberufswettkampf auch „die Grundlage einer stetigen Verminderung der Ungelernten" sah, auch weil man in der Reichsjugendführung davon ausging, „daß uns die weltpolitische und wirtschaftliche Lage vor Aufgaben" stellen werde, „die ein solches sorgsames Haushalten mit den vorhandenen Kräften erfordern" würden.[118]

Axmann - und hier paßt das Bild eines Sozialingenieurs besonders - verglich den Reichsberufswettkampf in mechanistisch-totalitärer Manier mit einem Magneten, „der über das schaffende Volk streicht und diejenigen anzieht, die das Eisen der Leistung in sich tragen". Damit begründe der Wettkampf „eine *Auslese und Rangordnung der Tüchtigen*, die einmal die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung bestimmen" werden. Mit einer anderen technizistischen Metapher wurde der Berufswettkampf aber auch als „Röntgenapparat" bezeichnet, der „die Berufserziehung, ihren gegenwärtigen Stand, ihre Lücken und Mängel, aber auch ihre Vorzüge, durchleuchtet"; an deren Befund müsse die „berufspolitische Auswertung" ansetzen. Die diesbezügliche HJ-Analyse,

116 Axmann, Leistungsanstieg, S. 530. Retrospektiv hat Axmann diese praktische Verquickung von weltanschaulicher Ausrichtung und fachlichem Können, von propagandistischen Wirkungsabsichten und ökonomischem Nutzeffekt an einem aufschlußreichen Beispiel erläutert: Zum Reichsberufswettkampf gehörten auch Sonderaktionen, wie z.B. Plakat- und Schaufensterwettbewerbe des graphischen Gewerbes. Unter dem Leitsatz: „Wir künden Deutschlands Leistung" waren dabei Schaufensterdekorationen für 15 Geschäftszweige (u.a. Blumenbindereien, Kunsthandel, Drogerien, Gesundheit und Körperpflege, Nahrungs- und Genußmittel, Textilien, Glas und Porzellan) zu gestalten. Diese Schaufensteraktion sollte dezidiert „im Dienst der wirtschaftspolitischen Zielsetzung stehen und die Verbrauchslenkung im Sinne des Vierjahresplanes beeinflussen"; sie sollte vor allem „falsche Auffassungen und Vorurteile über die neuen deutschen Ersatzstoffe beseitigen helfen". Dekoriert wurden 1938 immerhin 75.000 Schaufenster „vor allem in Nebenstraßen, Vororten und Kleinstädten". Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 127 f. Schon 1935 hatte Kaufmann betont: Mit dieser Aktion „leuchtet dem Volk aus den Schaufenstern der Leistungswille der deutschen Jugend entgegen". Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 67.

117 Axmann, Leistungsanstieg, S. 530. Hervorhebungen im Original. Hier bezog sich Axmann offenbar auf Kaufmann, der bereits zwei Jahre zuvor festgestellt hatte, daß der „Kern unserer Jugendarbeit" darin bestehe, „Nationalsozialisten zu hohen und überragenden Leistungsmenschen auszubilden"; Kaufmann, Reichsberufswettkampf, S. 68.

118 Axmann, Leistungsanstieg, S. 532; Hervorhebungen im Original.

und hier ergab sich ein weiterer Dissens mit den handwerklichen und industriellen Interessenverbänden, basierte auf von den einzelnen Teilnehmern ausgefüllten Fragebögen, mit denen auch „die Voraussetzungen der berufspraktischen und -theoretischen Leistungen" festgestellt werden sollten; gekoppelt mit einem „Karteisystem", mit dem jeder Teilnehmer entsendende Betrieb mittels einer „Kennziffer erfaßt" wurde, sollte es möglich sein, „*in die Ausbildungs- und Arbeitsgrundlagen jedes Einzelbetriebes einzugreifen*". Man war sich - so die demagogisch geschickte Rhetorik - dabei der „Mitarbeit aller derjenigen Betriebsführer sicher, die eine solche Durchleuchtung ihrer Betriebsverhältnisse nicht zu scheuen brauchten". Aus dieser Diagnostik würden dann „Reformen auf dem Gebiet der allgemeinen und betrieblichen Berufserziehung" abzuleiten sein, „die an den Wettkampf anzuschließen" waren. Dieser Erforschung der Mißstände stünde die Präsentation der „absoluten Leistungsergebnisse" gegenüber. Es werde die Aufgabe der nächsten Jahre sein, „diese zueinander in Beziehung zu setzen und damit die beruflichen Leistungskurven des deutschen Volkes zu schaffen".[119]

Mit besonderer Freude registrierte Axmann - schien das doch ins Konzept der Reichsjugendführung zu passen -, daß sich der Anteil der un- und angelernten jugendlichen Teilnehmer am Berufswettkampf innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt hatte; ausgehend von diesem „hocherfreulichen Zeichen" werde für die nächsten Jahre „mit einer noch stärkeren Anteilnahme dieser wichtigen Gruppe zu rechnen sein".[120] Aufgeschlüsselt nach der Art ihrer Herkunftsbetriebe kamen die meisten jugendlichen Wettkämpfer - nicht ganz überraschend - aus dem Handwerk und der Industrie, unerwartet hoch war lediglich der Anteil der Teilnehmer aus dem Bereich des Reichsnährstands[121]; hinsichtlich der Schulausbildung dominierten eindeutig die Jugendlichen mit Volkschulabschluß (87,8 Prozent). Die neben den Gau- und Berufsgruppenübersichten in einer „Reichskurve" angegebenen Leistungsdokumentationen der berufstheoretischen und -praktischen Ergebnisse zeigten, daß „bereits in der kurzen Spanne von 1936 bis 1937 die Leistungen ... ausnahmslos, und zwar teilweise in recht erheblichem Maße, gesteigert" werden konnten.[122]

Die Erfolge der Leistungssteigerung führte Axmann ausschließlich auf das Wirken der Reichsjugendführung im sozial- und berufspolitischen Bereich zurück; sie seien „der überzeugendste Beweis für den Erfolg unserer Erziehungsarbeit am Nachwuchs" und bestätigten zugleich „den Anspruch der Bewegung, ihre Mittel der Menschenerziehung gerade im Arbeitsleben fruchtbringend anzusetzen". Vor allem das ständige Insistieren der HJ-Führungen sei ursächlich für die Leistungssteigerung; durch den „Wettkampf im Beruf" sei damit ein Klima geschaffen worden, das „einen Wetteifer der Betriebe nach sich gezogen" habe.[123] Als Erfolg der Bemühungen der HJ-Zentrale wurde die Tatsache angesehen, „daß bereits 15 Prozent aller Wettkämpfer solchen Betrieben entstamm[t]en, die eine Lehrwerkstatt" besaßen. Dieses aus heutiger Sicht eher bescheidene Resultat wirft zum einen ein Schlaglicht auf damalige Ausbildungsverhältnisse; zum anderen aber ist beachtlich, daß 52,8 Prozent derjenigen Teilnehmer, die ihre Berufsausbildung in einem Betrieb

119 Ebenda, S. 533; Hervorhebungen im Original.

120 Teilnehmerstruktur des 4. Reichsberufswettkampfes 1937 nach der Berufslaufbahn, in Klammern die Werte von 1936, Angaben in Prozent: Lehrlinge 75,1 (76,1); Gesellen und Gehilfen 1,6 (9,8); Volontäre/Praktikanten 0,9 (3,2); Un- und Angelernte 22,4 (10,9); vgl. ebenda.

121 Teilnehmerstruktur des 4. Reichsberufswettkampfes 1937 nach der Betriebsart, in Klammern die Werte von 1936, Angaben in Prozent: Handwerk 31,5 (32,8); Industrie 21,1 (23,2); Handel 14,1 (17,5); Behörden 1,5 (1,5); Nährstand 18,7 (16,9); Haushalt 8,4 (7,3); Heimarbeit 0,1 (0,1); Freie Berufe 1,6 (0,7); vgl. ebenda, S. 534.

122 Nach der „Reichsübersicht über die Ergebnisse der Berufspraxis" erreichten die Teilnehmer 1937 folgende Ergebnisse, in Klammern die Werte von 1936, Angaben in Prozent: Note 1 - 9,5 (5,7); Note 2 - 34,8 (34,4); Note 3 - 44,2 (38,1); Note 4 - 11,5 (22,1); die „Reichsübersicht über die Ergebnisse der Berufstheorie" führt folgende Resultate auf: Note 1 - 6,0 (2,4); Note 2 - 35,2 (30,4); Note 3 - 39,0 (41,3); Note 4 - 19,8 (25,9); Axmanns intendierte Schlußfolgerung, wonach die berufspraktischen Leistungen stärker angestiegen seien als die berufstheoretischen, womit er den unzureichenden Stand des betrieblichen Berufsschulwesens nachweisen wollte, läßt sich aus den von ihm vorgelegten Zahlen allerdings nicht belegen; vgl. ebenda, S. 535.

123 Axmanns Einschätzung, wonach „jeder Orts-, Gau- und Reichssieger den Ruf seines Betriebes" hebe, weshalb diejenigen Betriebsleitungen, die die Bedeutung des Berufswettkampfes erkannt haben, alles für die Verbesserung der Nachwuchsausbildung getan und „die Jugend angehalten" hätten, „Mängel und Lücken ... durch nachgehende Schulung und Anteilnahme an den zusätzlichen Berufserziehungsmaßnahmen [der HJ und der DAF] zu beseitigen", entsprang aber eher dem Wunschbild der Reichsjugendführung als der Realität; ebenda, S. 536 f.

mit einer Lehrwerkstatt absolvierten, gute und sehr gute Bewertungen erhielten, dagegen nur 43 Prozent der Teilnehmer ohne Lehrwerkstattsausbildung.

Für die HJ, „die neben der Deutschen Arbeitsfront am Auf- und Ausbau des Reichsberufswettkampfes hervorragend beteiligt gewesen" sei, war „naturgemäß von größtem Interesse, in welcher Weise ihre Angehörigen die Leistungsprobe bestanden" hatten. Die entsprechende Analyse zeigte - wer hätte es anders erwartet? - *„übereinstimmend und ausnahmslos den Vorsprung der Hitler-Jugend vor den nichtorganisierten Jugendlichen"*; diese „Tatsache" kam - auch nicht überraschend - „sehr nachhaltig" bei der „Betrachtung der weltanschaulichen Ergebnisse" zum Ausdruck: Hier hätten die HJ-Angehörigen 1937 zu 46,5 Prozent gute und sehr gute Kenntnisse demonstriert, die Nichtorganisierten dagegen nur zu 36,9 Prozent; aus diesen Ziffern spräche „unzweifelhaft der Erfolg der weltanschaulichen Schulung innerhalb der Hitler-Jugend", der jedoch nur deshalb ein Erfolg war, weil die für einen Berufswettkampf eigentlich sachfremde „Disziplin" weltanschauliche Schulung in die Bewertung einbezogen wurde.[124] Bezeichnenderweise wurde der Nachweis, daß die HJ „auch auf den Gebieten der Berufspraxis und Berufstheorie gegenüber den Nichtorganisierten" einen Vorsprung erreicht habe, auf eine spätere Darstellung verschoben - und nie erbracht; im Raum stand lediglich die nicht nachprüfbare Behauptung, daß bis 1937 „die weitaus größte Anzahl aller Reichssieger aus den Reihen der Hitler-Jugend gekommen" sei und 48 Prozent der Reichssieger aktive HJ-Führer waren. Damit hoffte man zugleich das offensichtlich zählebige Argument zu entkräften, „das immer wieder [!] gegen den HJ-Dienst vorgebracht" wurde, „daß nämlich die Angehörigen der Hitler-Jugend zu stark beansprucht und dadurch in ihrer schulischen und beruflichen Leistung beeinträchtigt" würden[125]; der Reichsberufswettkampf habe „das Gegenteil bewiesen" und demonstriert, daß „diejenige Jugend, die weltanschaulich aufgeschlossen, innerlich bewegt und zu einem äußeren politischen Einsatz gelangt" sei, „auch die Aufgaben, die ihr das praktische Leben stellt, besser zu bewältigen" vermochte.

Die daraus abgeleitete „Parole der nationalsozialistischen Berufserziehung", wonach „die weltanschauliche Haltung die Grundlage der Berufsleistung" sei, habe ihre „bündigste Bestätigung im Reichsberufswettkampf" erhalten, und die NS-Bewegung, vor allem die HJ, dürfe „das historische Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Grundlage geschaffen zu haben, auf der sich das Berufserziehungswerk des gesamten arbeitenden Volkes erheben"[126] könne. Diese - tatsächlich nicht in jedem Fall übertriebene, insgesamt jedoch überzogene - Einschätzung Axmanns resultierte offensichtlich auch aus dessen Aufstieg zum Chef einer DAF-Führungsstelle. Nachdem der Ober-

124 Ebenda, S. 538; bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber selbst bei den Resultaten dieser ideologischen Gesinnungsprüfung gar kein allzu großer Unterschied. Die Steigerung der guten und sehr guten „weltanschaulichen Leistungsergebnisse" war bei beiden Gruppen ungefähr gleich: HJ: 1936 - 41,4, 1937 - 46,5 (+5,1); Nichtorganisierte: 1936 - 32,5, 1937 - 36,9 (+4,4); auch die Senkung der ungenügenden Ergebnisse verlief in etwa gleichen Relationen: HJ: 1936 - 16,2, 1937 - 8,0 (-8,2); Nichtorganisierte: 1936 - 22,2, 1937 - 13,0 (-9); Angaben in Prozent. Der verstärkte und beständig aktualisierte Bereich des „politischen Einwirkens" manifestierte sich auch im Inhalt der Fragen, die im Rahmen des weltanschaulichen Wettkampfteils zu beantworten waren, 1937 u.a.: Welche Gebiete hat Deutschland durch Versailles verloren? Zu welchen Ländern gehören sie heute? Wieviel Deutsche gibt es in der Welt? Warum muß ich eine Ahnentafel aufstellen? In welchen Ländern versucht der Bolschewismus Fuß zu fassen? Was ist Mischehe? Welche Nationen kämpfen mit Deutschland gegen den Bolschewismus? Warum ist Bolschewismus Weltjudentum? Warum konnte der marxistische Klassenkampf dem Arbeiter keine Befreiung bringen? Welches Verhältnis haben Betriebsführer und Gefolgschaft? Was sind die Merkmale des Judentums? Warum muß jeder seiner Heeresdienstpflicht genügen? Warum braucht Deutschland Kolonien? Welche Aufgaben hat der Vierjahresplan? Vgl. Axmann, Ausschreibung, o.S., passim.

125 Axmann, Leistungsanstieg, S. 538 f. Lediglich die Tatsache, daß sich das zahlenmäßige Verhältnis der Wettkampfteilnehmer zugunsten der HJ-Angehörigen verändert hatte - 1936 kam auf drei HJ-Angehörige ein Nichtorganisierter, 1937 betrug das Verhältnis 4:1 -, ist als ein gewisser Erfolg der HJ im Reichsberufswettkampf anzusehen, wenngleich dies eher als ein Spiegel der allgemeinen Organisationsverhältnisse betrachtet werden könnte. Während Anfang 1936 erst etwa 48,2% aller in Frage kommenden Jugendlichen in der HJ erfaßt waren, kamen immerhin 75% aller Wettkämpfer aus dem NS-Jugendverband; Anfang 1937 existierte ein Erfassungsgrad von 62,8%, während nunmehr 80% der Wettkämpfer der HJ angehörten. Noch 1943 bestand offensichtlich Veranlassung zu erklären, daß durch die angeblich überragende - tatsächlich nie nachgewiesene - berufliche Leistungsüberlegenheit der HJ-Angehörigen „alle böswilligen Behauptungen entkräftet [seien], daß der Dienst in der Hitler-Jugend die Leistungsfähigkeit im Beruf beeinträchtige"; Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 32. Nicht vergessen werden sollte der unmittelbare Anreiz für die Angehörigen und Führer der HJ: „Die Hitlerjugend honorierte den Sieg ihrer Mitglieder in Berufswettkampf durch die Verleihung des nächsthöheren Dienstranges"; so Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 135.

126 Axmann, Leistungsanstieg, S. 539.

gebietsführer bereits am 18. März 1937 vom Reichsorganisationsleiter zum Leiter des ab 1938 vor allem von der DAF durchzuführenden Berufswettkampfes bestellt worden war, ist am 12. September 1937 die dazugehörige Dienststelle „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" eingerichtet worden, der der „Charakter einer Führungsstelle" zuerkannt wurde, die nunmehr „den Berufswettkampf der Jugend und den Berufswettkampf der Erwachsenen ... zu vertreten und auszurichten"[127] hatte.

Auf dem bislang größten Reichsendausscheid des Reichsberufswettkampfes 1938 in Hamburg - beteiligt waren 6.352 von etwa 37.700 Gausiegern - entwickelten Axmann und Ley die Idee, den Berufswettkampf weiter zu institutionalisieren und der inzwischen monströsen, kaum noch sinnvoll zu steuernden Großveranstaltung einen würdigen Rahmen zu geben. In typisch nationalsozialistischer Gigantomanie entstand im Zusammenhang mit dem gerade errichteten VW-Werk das Konzept, „eine Wettkampfstadt, ein Stadion für den Berufswettkampf zu bauen, und zwar in der Stadt des Deutschen Volkswagens"; um alle Gausieger - 1938 immerhin fast 40.000 - „zum gemeinsamen Endkampf zusammenzufassen", sollten in Wolfsburg „alle Wettkampfstätten und Unterkünfte für die Veranstaltungen der nächsten Jahre entstehen". Mit den Entwürfen und Planungen hierzu wurde mit Artur Axmann der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung beauftragt, die Finanzierung wollte die DAF übernehmen. In planerischem Überschwang konzipierte Axmann sogleich eine „Hochschule der praktischen Arbeit", an der jeder, der sie als Reichssieger absolvierte, „einen staatlich sanktionierten Grad erhalten sollte, der dem Doktorgrad entsprach"; dieses „gesellschaftspolitische Novum ... blieb uns [nur] durch den Krieg versagt".[128]

Als 1939 in Köln der Reichsberufswettkampf zum letzten Mal durchgeführt wurde, waren auf diese Art bislang mehr als zehn Millionen Jugendliche und zuletzt auch Erwachsene zu besonderen beruflichen Anstrengungen mobilisiert worden; das Ziel des Berufswettbewerbes, so Axmann retrospektiv, sei damit erreicht worden[129], und „in Anbetracht der mit ihm verbundenen Aufwendungen wurde seine Durchführung nach Ausbruch des Krieges vorerst ausgesetzt", wie es - Planmäßigkeit suggerierend -in der letzten HJ-amtlichen Darstellung hieß. Da sich im Frühjahr 1940 nahezu alle hauptamtlichen HJ-Führer bei der Wehrmacht befanden, war der Wettkampf zum einen schon aus technischen Gründen kaum zu organisieren, beanspruchte doch allein die Organisation einer solchen Massenveranstaltung mehrere hunderttausend Kräfte, und zum anderen hätten offensichtlich die zu erwartenden Ergebnisse in keinem sinnvollen Verhältnis zum erforderlichen Aufwand gestanden, was eine Umschreibung für die nicht eingestandene Tatsache war, daß der Reichsberufswettkampf seinen Ergebniszenit überschritten hatte und vorerst als nicht kriegswichtig galt.

7. 2. 4 Mit „höchsten Leistungen im Beruf ein Tatbekenntnis zur Front ablegen". Der Kriegsberufswettkampf der HJ

Nach der Niederlage von Stalingrad initiierte und organisierte die Reichsjugendführung neben den ohnehin schon gesteigerten Kriegseinsätzen der Jugend an der Heimatfront eine Reihe von weiteren Großaktivitäten, die mit ihrer Funktion im Herrschaftsgefüge der NS-Gesellschaft zusammenhingen und im Kontetxt der zusätzlichen Aktivierungen der Jugend im totalen Krieg standen, aber auch der eigenen Positionsbefestigung dienten; dazu gehörte auf dem Feld der Militärpolitik etwa die Aufstellung der 12. SS-Panzerdivision „Hitler-Jugend", im wirtschaftlichen Bereich dagegen die Neuauflage des Reichsberufswettkampfes in Gestalt des Kriegsberufswettkampfes. Als Hitler am 30. Oktober 1943 die Wiederaufnahme des kriegsbedingt eingestellten Reichsberufswettkampfes befohlen hatte[130], sahen sich die Sozialpolitiker, die trotz des Krieges an einer

127 Anordnung Leys vom 12.9.1937, zitiert nach Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 124.

128 So ebenda, S. 125.

129 Vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 140.

130 Obwohl Axmann, ebenda, S. 354, behauptete: „Der Entschluß Hitlers war eine echte Überraschung für mich" scheint offensichtlich, daß dieser Erlaß in der Reichsjugendführung vorbereitet worden war; vgl. Hitlers Aufruf in: Völkischer Beobachter, 31.10.1943, veröffentlicht in Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 372. Hitler postulierte darin die „Pflicht", des „Heldentum[s] des deutschen Soldaten" durch Leistungen „im Kriegseinsatz der Heimat würdig zu sein"; zu diesem Kriegseinsatz gehöre „die Leistung im Beruf". Der „Ausdruck ihres Leistungswillens" aber sei für die „schaffende deutsche Jugend" der Reichsberufswettkampf. Die Jugend wurde aufgefordert, durch ihre „Tat am

geordneten Berufsausbildung festhalten wollten, am stärksten in ihrer Auffassung bestätigt und begannen, Hitlers eher allgemein gehaltenen Aufruf extensiv auszudeuten. Dieser hatte sich „während des Krieges bis heute mit [nur] zwei Kundgebungen an die deutsche Jugend gewandt". Zum „Tag der Wehrertüchtigung" habe er die Erwartung geäußert, „daß die Hitler-Jugend im schwersten Schicksalskampf ... ihre höchste Aufgabe darin sehen werde, der kämpfenden Truppe den besten soldatischen Nachwuchs zuzuführen", und im zum Kriegsberufswettkampf umtitulierten Reichsberufswettkampf sollte - so die Interpretation des Müller-Stellvertreters Georg Ebersbach - die „schaffende Jugend nach dem Willen des Führers durch höchste Leistungen im Beruf ein Tatbekenntnis zur Front ablegen".[131]

Obwohl Hitler nur zu einem Reichsberufswettkampf, also zu einer einmaligen Aktion aufgerufen hatte, wurde dieser Appell - unter der als selbstverständlich hingestellten Annahme: Wettkampf erfordere Training, Leistung setzte Ausbildung voraus - in einen Aufruf zur Verstärkung der Berufsausbildung umgedeutet und - das war wesentlich - mit der als notwendige Kriegseinsatzform allgemein anerkannten Wehrertüchtigung auf eine Stufe gestellt und damit sakrosankt gemacht. Ebersbachs Formulierung: „Wehrertüchtigung und Berufsertüchtigung bilden heute in dem durch den Krieg geprägten Leben der Jugend die stärksten Mächte", faßte die Aufwertung der Berufsarbeit in prägnante Worte. Aus dem von Hitler befohlenen Reichsberufswettkampf wurde die Pflicht zu einer beruflichen Ertüchtigung abgeleitet und diese paritätisch neben die vormilitärische Ausbildung lanciert: „Die soldatische Vorbereitung der Jugend in der Heimat und ihre berufliche Ertüchtigung am Arbeitsplatz gehören zusammen". Demagogisch geschickt wurde der vermeintliche Führerwillen recht weitläufig interpretiert, die Topoi 'Soldat' und 'Arbeiter' zu einer Aufgabe zusammengefügt, an deren Lösung die HJ wie keine andere Institution mitwirken könne und müsse: „Nachdem der Führer zu beidem gesprochen hat, wird es undenkbar, daß man in der Wehrertüchtigung die Bedeutung des Berufs und in den Betrieben die Aufgaben der soldatischen Ertüchtigung verkennen" könne. Sowohl der militärische wie der berufliche Einsatz gründe auf einem soldatischen Element. „Die deutsche Jugend" aber trage „soldatische Züge", und „auch der schaffenden Jugend, Lehrlingen und Jungarbeitern", schlage das „Herz für die Front". Zwar sei verständlich, daß alle „lieber heute als morgen Soldat" sein wollten, dennoch müsse diese „Begeisterung für die nächsten Monate oder Jahre noch auf Eis gelegt" werden, denn - so die einprägsame Metapher - „bevor Granaten verschossen werden können, müssen sie gedreht sein".[132]

Es waren nicht nur der sich auch im Personalbedarf ausdrückende gängige Dualismus zwischen Militär und Wirtschaft, nicht nur die landläufigen Interdependenzen zwischen Rüstungsindustrie und Wehrmacht, sondern auch die seit jeher von den HJ-Sozialpolitikern vertretenen Ziele, der Jugend eine Berufsausbildung zukommen zu lassen, die sie - wie Ebersbach - dazu motivierten, Hitlers Aufruf im Kontetxt ihrer Intentionen großräumig auszulegen, und die „Pflichten des Arbeitsplatzes" und die daraus abzuleitenden Notwendigkeiten einer Berufsausbildung zu einem Zeitpunkt in den Blick zu rücken, da immer größere Kreise in Politik und Wirtschaft für eine Abschaffung der Berufsausbildung plädierten und Jugendliche als frei disponierbare Hilfsarbeiter

Arbeitsplatz das Treuebekenntnis zu unseren Soldaten" zu „erhärten". Während an der Front „die Tapfersten" agierten, sollten durch den „Kampf im Beruf ... die Tüchtigsten" ermittelt und durch weitere „Ausbildung und Begabtenförderung zur Führung" gebracht werden. Zudem galt die Teilnahme am Reichsberufswettkampf als „Beweis für [den] unerschütterlichen Glauben an den Sieg".

131 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, hier S. 260.

132 Ebenda, S. 260 f.; vgl. auch Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44. Auch in dieser zentralen Vorgabe ist der Dualismus des gleichgerichteten Wirkens von Arbeitern an der Heimatfront und Kriegern an der militärischen Front deutlich herausgestellt worden; zugleich diente die Übertragung soldatischer Charakteristika auf die „zivile" Produktionssphäre einer disziplinierenden Militarisierung und der Möglichkeit, die Arbeitswelt unter militärischen Gesichtspunkten bewerten und führen zu können; „ein Herz und eine Seele mit den Soldaten vorn" stünden „heute Millionen Jungen und Mädel im Kriegseinsatz". Ihre „Lust und Liebe zur Arbeit", ihr „Pflichtgefühl und Ehrgeiz soll[t]en durch das Bewußtsein gestärkt werden, daß auch die Berufsleistungen des Nachwuchses in der Kampfzone unserer geschichtlichen Zeit liegen". In der „Stunde der totalen Mobilmachung für den Sieg" sollte die „Aktion eines neuen beruflichen Wettkampfes zum stärksten Ansporn" werden, um „die kämpferische Aktivität der Jugend an die fleißige und gewissenhafte Leistung am Arbeitsplatz zu binden"; ausgerichtet „am Vorbild des Soldaten, der seine militärischen Fähigkeiten in Übung und Einsatz ständig entwickelt", müsse der neue Wettkampf vom „soldatisch ausgerichteten Entschluß" beherrscht werden, „keiner Pflicht aus dem Wege zu gehen". Ebenda, S. 3 f.

und Anlernlinge zu verwenden trachteten. Dabei ist es nicht immer leicht, die oft fließenden Grenzen klar zu bestimmen und die nicht selten changierenden Argumentationsmuster eindeutig zu entschlüsseln, denn die Appelle, den Arbeitseinsatz in der Wirtschaft der Heimatfront und die ihm notwendig vorausgehende Berufsausbildung als gleichwertiges Pendant zum militärischen Kriegseinsatz zu begreifen, sind möglicherweise auch nicht ausschließlich als Schutz der Jugend vor Ausbeutung und Fronteinsatz sowie als zukunftssichernde Maßnahme zu interpretieren; sie können genauso gut als Versuch gewertet werden, die noch nicht militärisch einsatzfähigen Jugendlichen wenigstens an der 'Rüstungsfront' so intensiv wie möglich nutzbar zu machen, um auch auf diesem Feld zum 'Endsieg' beizutragen; sie können - wenn man sich etwa die Bemühungen der Reichsjugendführung vor Augen führt, Teile ihres Führerkorps in der Wirtschaft unterzubringen[133] - als lobbyistische Anstrengung ausgelegt werden, die Interessen der Wirtschaft stärker zu vertreten als die Belange der Wehrmacht, aber auch als Bestrebungen, im Angesicht eines nicht mehr zu gewinnenden Krieges wenigstens einsatzfähiges, ausgebildetes Potential für die Gestaltung einer Nachkriegsordnung zu retten. Die Aufforderung, die Jugend „mit dem Bewußtsein zu durchdringen, daß auch im Beruf für die Front gehandelt" werde, läßt - auch vor dem Hintergrund der Lage der 'sozialpolitischen Fraktion' der Reichsjugendführung - jedenfalls mehrere Deutungen zu, besonders wenn sie durch den Zusatz ergänzt wurde, daß bei „einer verkürzten Lehrzeit" und bei „halbiertem Berufsinteresse die Substanz der Leistung bedroht" werde; der Hinweis, die Berufsausbildung im Hinblick auf die „erhöhten Ansprüche" einer „steigenden technischen Vervollkommnung" der Wirtschaft weiterzuführen und zu vertiefen, ist dabei ebenso uneindeutig wie die hochtrabende Anspielung auf die „Folgenschwere" der „Einbußen der beruflichen Strebsamkeit für das Wachstum von Begabungen, die auf dem Wege zur Reife hochgesteckter Ideale freudiger beruflicher Mühegabe"[134] bedürften.

Der Gefahr, daß „der Feind nicht zögern" werde, den Kriegsberufswettkampf als „einen letzten Schrei zu verdächtigen, mit dem die vor der Verwahrlosung stehende kriegsmüde Jugend in Deutschland zur Räson gerufen [!] werden" sollte - zumindest erschien es der HJ-Führung also nicht ganz abwegig, daß jemand so etwas denken könnte -, dieser Gefahr müsse man begegnen, indem man „die Aktion eines beruflichen Wettstreits [als] das tauglichste Mittel" herausstelle, „um die soldatische Vitalität der Jugend für die Aufgaben am Arbeitsplatz nutzbar zu machen". Der Versuch der Abwehr gegnerischer Deutungsmöglichkeiten endete in ungewollter Selbstentlarvung; und es war klar, daß die Mobilisierung der bereits auf zahlreichen Feldern in Kriegseinsatzaufgaben involvierten Jugend für eine neue Aktion, noch dazu auf einem ungeliebten und unheroischen Arbeitsfeld trotz des „Führeraufrufes" Schwierigkeiten bereiten würde. Einen Weg sah man darin, die „nationalsozialistische Jugend" über Appelle an die „kämpferische Ehre" zu mobilisieren. Als Kompensation dafür, daß die Jugendlichen den Kriegsschauplatz noch nicht erleben konnten - die HJ-Zentrale unterstellte, auch mit suggestiv-mobilisierender Absicht, allen Ernstes, dies wäre das höchste Ziel der Jugend -, suchte man nach Strategien, daß die Jugend wenigstens „in der heimatlichen Kriegswirtschaft ihr berufliches Schaffen kämpferisch und soldatisch empfinden" könne.

Eine Möglichkeit meinte man eben im Kriegsberufswettkampf gefunden zu haben, den es als 'Schlachtfeld an der Werkbank' auszugestalten galt; dieser Kriegsberufswettkampf sollte „als Symbol" dafür entwickelt werden, daß „die gesamte Berufsarbeit die Jugend durch die soldatische Idee zu straffen" vermochte. Den Jungen und Mädchen war „ins Bewußtsein zu rufen, daß nach dem Gesetz der Front heute auch in der Heimat anzutreten" sei. Das Dilemma bestand nur darin, daß hier kein echter Feind vorhanden war; deshalb mußte dieser kreiert werden: Zwar sei „der Gegner, mit dem am Arbeitsplatz gerungen" werde, „kein körperlich bedrohlicher Feind, [sondern] vielmehr die Schwierigkeit der fachlichen Aufgabe, der Widerstand [!] des Materials, die Unlust oder Ablenkung", also der 'innere Schweinehund'. „Mit dem Soldaten verbunden" sei die

133 Seit Ende 1942 wurden zwischen der Reichsjugendführung und der Reichswirtschaftskammer Möglichkeiten erörtert, ausscheidende HJ-Führer nach entsprechender Ausbildung in Führungspositionen der Industrie unterzubringen, eine auch für die Wirtschaft interessante Gelegenheit zur Nachwuchsgewinnung; vgl. BA, R 11/638, Bl. 5 ff. (Aktenvermerk Friedrichs über eine Besprechung mit Siegfried Faßbender über die Gründung einer Wirtschaftsschule der HJ, 10.10.1942). Dieser Vorgang ist weiter unten detaillierter erläutert.

134 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 261.

„vom Wettkampfgeist erfüllte Jugend" aber durch das „ausschließliche Streben, für die Gemeinschaft zu handeln und für dieses Ziel das Beste herzugeben". Hinzu kam ein erhoffter Nebeneffekt: Der Situation der zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche" - nach militärischen Maßstäben war dies Meuterei - wollte man ebenfalls mit Appellen an die Ehre und „Bewußtseinsfestigung" begegnen. Wenn das „Bewußtsein gefestigt" sei, „im Beruf auf soldatische Weise für den Sieg zu wirken", würden die „Hemmungen der Arbeitsdisziplin aus dem Wege" geräumt: „Die Jugend, die sich ihrem Arbeitsplatz soldatisch verpflichtet weiß, bleibt vor der Gefahr bewahrt, gegen die erste Pflicht des Soldaten, gegen das Gebot der Disziplin, zu verstoßen."[135]

Die von Ebersbach in den leuchtendsten Farben geschilderten Auswirkungen des Kriegsberufswettkampfes und die mit ihm verbundenen Hoffnungen waren so zahlreich, umfassend und tiefgreifend, daß zu fragen wäre, warum - wenn dies der Realität entsprochen hätte - denn diese Einrichtung erst 1943/44 ins Leben gerufen wurde. An der vollkommen überzogenen Propagierung derart vieler Vorzüge und positiver Ergebnisse wird die ganze Demagogie offensichtlich: Der Kriegsberufswettkampf erschien hier nicht nur als Allheil- und Lösungsmittel sämtlicher Probleme der deutschen Jugendführung, sondern quasi als Jungbrunnen der NS-Gesellschaft. Denn neben der 'Chance', nun auch an der Werkbank eine dem Soldatenhandwerk gleichgeachtete Tätigkeit vollbringen zu können, schienen sich eine Reihe von Vorteilen wie von selbst zu ergeben. Beim Kriegsberufswettkampf folge die Jugend einer „Nötigung ihres Herzens", er sei „geradezu ein Merkmal ihrer Gesundheit und Lebensfrische"; schon früher sei der Reichsberufswettkampf „von frohen Gesichtern beherrscht" gewesen, und auch im Kriege bereite der Jugend „zu zeigen, was man kann", eine „natürliche Lebensfreude".

Weil davon auszugehen sei, daß „der mit Widerwillen Tätige anders reagiert als der Arbeitsfreudige", werde sich also der Kriegsberufswettkampf „das Verdienst erwerben, daß er die Freude an der Arbeit stärkt und neu belebt". Hinzu käme seine präventive Auswirkung gegen eine permanent unterstellte Verwahrlosung der Mädchen, denn „das menschliche und gemütliche Angesprochensein [!] im Beruf" sei „besonders auch für die weibliche Jugend mit der sicherste Schutz gegen kriegsbedingte Gefährdung". Zudem setze dieser Wettkampf regenerative Energien frei und belebe das schöpferische Leistungsvermögen; man setzte auf den „Schwung der Arbeit, der nicht nach den Gesetzen der Ermüdung" erlösche: „Nur die Maschine verbraucht sich durch die Leistung, das menschliche Leben wächst an ihr", und auch die „schöpferischen Leistungen gedeihen allein auf dem fruchtbaren Boden der Arbeitsfreude".[136]

Als Mittel zur Anerziehung und zur Mobilisierung von Arbeitsfreude und Kreativität und als Methode zur Abwehr von Gefährdungs- und Verwahrlosungstendenzen galt der Kriegsberufswettkampf dezidiert als „eine Maßnahme der Jugenderziehung. Aber er ist noch mehr als das". So hielt man es für sicher, daß durch den jugendlichen Berufswettkampf im Kriege „der Leistungseffekt der Kriegswirtschaft entschieden gefördert" werde; und wenn man diese Aktion in größeren Zusammenhängen, etwa „im Rahmen des gesamten Ausbildungswesens und der betrieblichen Leistungssteigerung" betrachte, verdichteten sich „die Einflüsse des Kriegsberufswettkampfes auf die

135 Ebenda, S. 261. Die in umfassendem Sinne zu beobachtende Militarisierung des *Kriegs*berufswettkampfes kam auch im zunehmenden Interesse der Wehrmacht zum Ausdruck. So wurden die Gau- und Reichssieger dieses Wettkampfes in den Amtsblättern des Heeres veröffentlicht, durch den Chef der Heeresrüstung und den Befehlshaber des Ersatzheeres großzügig gefördert: Neben einer Siegprämie für alle Reichs- und Gausieger (zwischen 60 und 40 RM) sorgte die Wehrmacht für Einstufungen in höhere Vergütungsgruppen, finanzielle Studien- und Weiterbildungsbeihilfen oder die Verkürzung der Lehrzeiten; vgl. dazu Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 114 f.

136 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 262 f. In der letzten HJ-amtlichen Darstelung sind die eigentlichen Ursachen für die Wiederbelebung des Berufswettkampfes zwar auch verschlüsselt, dennoch wesentlich deutlicher und realistischer dargelegt worden als bei Ebersbach. Tatsächlich galt der Kriegsberufswettkampf als „Mittel zur Aktivierung der schaffenden Jugend", als „Dienst zur Mobilisierung aller jugendlichen Kräfte und Energien am Arbeitsplatz". Er sollte zu einer „wirklichen Harmonie von beruflicher Pflichterfüllung und dem Drang zum soldatischen Einsatz" beitragen, nur diese sei „eine tragfeste Grundlage zur Sicherung der Arbeitsdisziplin"; dies war zumindest für Insider ein deutlicher Hinweis auf die drastisch zunehmenden „Arbeitsvertragsbrüche", die mit zunehmend drakonischen Strafen verfolgt wurden. Hinzu kam das Bestreben, „daß die Jugend an jedem [!] Arbeitsplatz kriegswichtige Leistungen" vollbringen und auch in der Wirtschaft „auf soldatische Weise für den Sieg" wirken sollte; neben einer „allgemeinen Leistungssteigerung" lag „die hohe Bedeutung des Kriegsberufswettkampfes" außerdem in einer sozialdarwinistischen, elitebildenden und leistungssteigernden „Auslese der Tüchtigsten" in den beschriebenen Reichsausleselagern. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Rüstungs- und Kriegsproduktion" erheblich, sei doch die „Aufgabenstellung im Kriegsberufswettkampf nach den Erfordernissen der Kriegswirtschaft ausgerichtet". Diese Offerte an die Rüstungswirtschaftsbetriebe, die durch die Organisation und die Durchführung des Wettkampfes Behinderungen im Betriebsablauf und Einbußen in der Produktion befürchteten, ist noch durch die Zugeständnisse von HJ und DAF ergänzt worden, daß selbstverständlich „den neuen Werkstoffen, der Materialeinschränkung, der Altmaterialverwertung [und] der weiteren Leistungssteigerung besonders Augenmerk geschenkt" werde und daß „die erstellten Arbeiten im berufspraktischen Wettkampfteil der Produktion zugute kommen" sollten, also nicht wie früher lediglich Musterwerkstücke darstellten.

Während der Hinweis, daß „den von keiner Seite verkannten Lücken der schulischen Berufsvoraussetzungen im Kriegsberufswettkampf mit vereinter Kraft zuleibe gerückt werden" solle, noch als der obligatorische, fast schon rituelle Seitenhieb auf die im Kriege zunehmenden Unzulänglichkeiten des seit jeher befehdeten Bildungswesens zu interpretieren ist, waren die implizit formulierten Angriffe auf unzulängliche Ausbildungsbetriebe Teil der Bestrebungen der HJ-Führung, auch im Kriege an den Anstrengungen zur Etablierung eines Berufsausbildungsgesetzes festzuhalten. Unter Beachtung der damaligen Diskussionszusammenhänge ist die Ankündigung, mit dem Kriegsberufswettkampf werde „nun an den Tag kommen, was sich in den Betrieben auch im Kriege zur gewissenhaften Ausbildung der Jugend leisten" lasse und „welche Folgen ... aus bedauerlichen Versäumnissen resultieren", nicht nur als eine versteckte Drohung zu verstehen; jetzt, wo „mit dem knappen Nachwuchs auf das sparsamste umgegangen werden" müsse, würden „die Arbeitseinsatzbehörden im Hinblick auf die Auslese der geeigneten Lehrbetriebe an den Ergebnissen des Kriegsberufswettkampfes interessiert" sein. Da Lehrlinge nur in Betriebe mit guten Ausbildungsmöglichkeiten vermittelt werden sollten, würden sich die Arbeitsämter sicher „mit der Beobachtung beschäftigen", daß sich „bei den Lehrlingen, die die Lehrwerkstatt verlassen haben" und von den Betriebsführern als quasi halb- oder angelernte Jugendliche in der Produktion beschäftigt wurden, „ein bedenklicher Leistungsabfall und ebenso eine Minderung der Arbeitsdisziplin" zeige; so würde der Kriegsberufswettkampf sowohl zur „Auswahl der Ausbilder" beitragen und darüber hinaus „die sachlichen Voraussetzungen der Nachwuchsausbildung [Lehrwerkstätten, Werkschulen, Arbeitsplätze für Jugendliche] unter kritische Beleuchtung setzen".[137]

Eine besondere Hoffnung setzte man auf den Aspekt des Kriegsberufswettkampfes, der mit der Auslese von Talenten und anschließender Begabtenförderung verbunden war. Schon zu Friedenszeiten habe es der Reichsberufswettkampf mit der beruflichen und sozialen Protektion der Sieger übernommen, „die planmäßige Auslese und Förderung der Begabten in Verwirklichung des Punktes 20 des Parteiprogramms[138] populär zu machen"; dieser Aspekt der Förderung von Talenten und Begabungen sollte auch im Kriegsberufswettkampf fortgesetzt werden, allerdings mit einer nicht unerheblichen Akzentverschiebung und einer neuen Schwerpunktsetzung: Denn „besonders große Hoffnungen" würden „in die Begabtenförderung hinsichtlich der betrieblichen Unterführer gesetzt", an denen „ein empfindlicher Mangel" bestehe. Denn für den gesamten „Fortschritt der Kriegsproduktion" sei von eminenter „Wichtigkeit, daß für den vorhandenen Ausländereinsatz geeignetes Führungspersonal zur Verfügung" stehe, damit „keine Schichten unterbleiben" müßten, nur „weil die nötige Arbeitsaufsicht und Arbeitsdisposition nicht gewährleistet" seien. Weil es mittlerweile Betriebe gebe, in denen „einem Meister nicht mehr 50 bis 60, sondern 200 und mehr [ausländische] Arbeitskräfte zugeteilt" seien, war es auch ein Ziel des Kriegsberufswettkampfes,

137 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 263 f.

138 Ebenda, S. 264. Auf das fast ein Vierteljahrhundert alte Parteiprogramm der NSDAP war in der HJ schon seit Jahren nicht mehr rekurriert worden; diese 'Rückkehr zu den Wurzeln', also die Bezugnahme Ebersbachs von Ende 1943 auf das im Februar 1920 verabschiedete 25-Punkte-Programm hatte offensichtlich den Zweck, sich bei weitgehenden Forderungen der HJ - und Jugendförderung im Krieg war ein solches Anliegen - *des* Autoritätsbeweises aus der Gründerzeit zu bedienen. Punkt 20 beinhaltete u.a. die Forderung: „Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen ... Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten." Hier zitiert nach: Salomon, Die deutschen Parteiprogramme III, S. 155 ff.

das die HJ-Zentrale den vom Wettkampf nicht erbauten Betriebsführungen schmackhaft machen wollte, Jugendliche als Aufseher und Vorarbeiter für Zwangs- und Fremdarbeiter auszubilden.

Damit die betrieblichen Arbeitsabläufe durch das Wettkampfgeschehen nicht übermäßig stark beeinträchtigt würden, sind unter dem Stichwort „Elastizität der Organisation" erhebliche Modifizierungen gegenüber dem friedensmäßigen Reichsberufswettkampf vorgenommen worden: So ist der Wettkampf auf einen Monat, auf die Zeit zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 1944 zusammengedrängt worden, und das Wettkampfgeschehen der unteren Ebene spielte sich nur auf „betrieblicher Basis", also innerhalb der 50.000 beteiligten Betriebe ab; auch die vorher in jedem Gau an einem Ort - zumeist der Gauhauptstadt - durchgeführten Zwischenwettkämpfe und der zentrale Reichsausscheid wurden - im Hinblick auf den Organisationsaufwand und die Transportlage - jetzt dezentralisiert durchgeführt, und anstelle des vormals differenzierten Bewertungssystems wurden nunmehr „vereinfachte Maßstäbe" angelegt, so daß auf der Bewertungsskala nur noch die Rubriken „überdurchschnittlich, durchschnittlich und unterdurchschnittlich" verwandt wurden.[139] Zudem mußten jetzt die „Gesichtspunkte der Materialersparnis und der Verhinderung von betrieblichem Arbeitsausfall berücksichtigt" werden; zentrale Auswertungen, die den Leistungsstand und das Arbeitsvermögen der Jugendlichen widerspiegelten und noch vor Jahren als das Nonplusultra berufs- und arbeitssoziologischer Massenerhebungen gefeiert wurden, sind nicht mehr durchgeführt worden, auch, weil an einer reichseinheitlichen Aufgabenstellung nur noch bei den Verwaltungs-, Kaufmanns- und Erzieherberufen festgehalten werden konnte.

Der Dezentralisierung der Durchführung entsprach auch die dezentrale Verkündung und Auszeichnung der Sieger des Kriegsberufswettkampfes; ein Empfang der Reichssieger beim den Wettkampf auslösenden Führer fand nicht mehr statt. In Saarbrücken verkündete Gebietsführer Wilhelm Keller die Sieger der Berufsgruppen Bergbau und Hüttenwerker, in Nürnberg sprach Robert Ley vor den Siegern des Baugewerbes, in Posen ergriffen der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Gustav Behrens, und der Stabsführer der HJ, Helmut Möckel, vor den Siegern der Wettkampfgruppe Nährstand das Wort, und auf einer Abschlußkundgebung in Dresden am 28. April 1944, die den in diesem Jahr ausfallenden Feiertag der deutschen Arbeit ersetzen sollte, sprachen Ley, Backe und Axmann; sie zeichneten symbolisch die nicht anwesenden 373 Reichssieger und Reichssiegerinnen aus, die über die Orts- und Gauwettkämpfe aus 2,5 Millionen Teilnehmern des Kriegsberufswettkampfes per Auswertungsbogen und nicht mehr durch einen abschließenden Wettkampf ermittelt worden waren.

Der Reichsjugendführer machte seine angesichts der tatsächlichen Situation völlig abstruse Vision: „Dieser Krieg bringt den deutschen Sozialstaat", an der Behauptung fest, daß die „Besten von heute ... aus allen Schichten des Volkes" stammten, was beweise, daß „Begabung nicht ein Vorrecht irgendwelcher Stände" sei. Axmann hoffte bei seinen Ausführungen offenbar auf die Vergeßlichkeit seiner Zuhörer, denn schon 1934 und auch in den folgenden Jahren waren „die Besten" immer aus allen Bevölkerungsschichten gekommen. Nun im Kriege wurde - parallel zur mentalen Reaktivierung der 'Kampfzeit' - der Sozialismus erneut als erstrebenswertes Ziel angepriesen, diesmal als Kriegsziel: „Indem wir die siegreichen Wettkämpfer ehren, bekennen wir uns feierlich zum deutschen Sozialismus".[140]

Reichsminister Backe bezeichnete den Berufswetttkampf im Sinne sozialdarwinistischer Auslesetheorien als ein Mittel, „die Schöpferischen, Leistungsfähigen und Einsatzbereiten" zu erkennen und „auf allen Gebieten unseres Lebens zur Führung zu bringen". Die „Bildung einer [neuen] Führungsschicht" sei das eigentliche Ziel des Kriegsberufswettkampfes. Die Meisterung des mit dem Nationalsozialismus und dem Krieg erfolgten Umbruchs in der deutschen Geschichte und Gesellschaft erforderten „eine dazu befähigte Mannschaft, eine Führungsschicht, die nur im Kampf" entstehen könne. Diese neue Elite müsse sich durch weltanschauliche Festigkeit und praktische Fertigkeiten auszeichnen. Deshalb verlangte er „von der deutschen Jugend, aus der heraus sich die Führungsschicht des deutschen Volkes dauernd ergänzt, nicht nur politische Tu-

139 Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 264 f.
140 Das Archiv, 1944, S. 44.

genden, sondern ebenso höchstes Können im beruflichen Leben". Dabei avancierte die Kategorie Leistung zu einem scheinbaren Allheilmittel, zum Zauberwort, zum Kriterium der Überlegenheit des Deutschen schlechthin, „denn wie soll sich besseres Erbgut anders zeigen als in der Leistung des einzelnen und in seinem Charakter". Allein die Leistung sei „Maßstab des guten Erbgutes", sie zeige, „wer zum Führen berufen ist". Deshalb gelte es, „noch mehr junge Qualitätsarbeiter zu gewinnen". Auf sein spezielles Ressort eingehend, forderte Backe noch größere „Leistungen jedes einzelnen im Dienste der Nahrungsfreiheit unseres Volkes". Hier sei der Berufswettkampf zu einem „entscheidenden Faktor für das bäuerliche Berufserziehungswerk geworden"; die berufliche Ertüchtigung stelle neben der Wehrertüchtigung „das Kernstück des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend" dar. Die Jugend müsse „weiterhin mit allen Mitteln bemüht sein, die Ernährung für Front und Heimat zu sichern", schließlich - und hier transponierte Backe das im Ostkrieg praktizierte Konzept auf die Heimatfront - sei die „Nahrung eine der wichtigsten Waffen im Kampfe gegen unsere Feinde".[141]

Ley wandte sich bei seinen Versuchen zur Mobilisierung der Jugend zumindest verbal gegen Tendenzen einer „bolschewistischen Nivellierung", wenngleich auch ihm bewußt war, daß die Förderung von Einzelbegabungen - zumal unter Kriegsbedingungen - nur ein frommer Wunsch sein konnte; gleichermaßen verdammte er die „Geldsackplutokratien", in denen die „Armut Fähigkeit und Persönlichkeit" der Jugendlichen unterdrücke. Daß er - folgerichtig - Deutschland auch in bezug auf seine Berufsausbildung als das modernste Land der Welt darstellte - angeblich sei das Reich durch seine „Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufserziehung, durch Einrichtung von vielen Tausenden von Lehrwerkstätten, durch Erstellen von einheitlichem Lehrstoff und den Reichsberufswettkampf zum ersten Berufsland der Welt geworden"[142] -, lag zwar in der logischen Konsequenz der Verdammung anderer Modelle, entsprach aber nicht mehr den Tatsachen[143].

Der nunmehr als „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend, des Reichsnährstandes und der Wirtschaft"[144] konzipierte Kriegsberufswettkampf erbrachte in kaum einem Bereich die erhofften Resultate[145], und so ist auch gar nicht versucht worden, ihn im Folge-

141 Ebenda, S. 45.

142 Ebenda, S. 45 f. Wenige Tage zuvor, am 5.4.1944, hatte der Reichsorganisationsleiter auf einer Tagung der Gauberufswalter der DAF und der Bezirkseinsatzingenieure des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion über die Probleme bei der Steigerung des „innerbetrieblichen Arbeitseinsatzes" für die Kriegs- und Rüstungsproduktion referiert. Auf dieser mehrtägigen Beratung sind „alle Möglichkeiten des zweckmäßigen innerbetrieblichen Arbeitseinsatzes von fachmännischer Seite erörtert" worden; da vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in Anbetracht der Kriegslage immer weniger ausländische Arbeitskräfte rekrutiert werden konnten, wurden Maßnahmen beschlossen, „mit den vorhandenen Arbeitskräften ein Höchstmaß von Leistungen zu erzielen". In der Endphase des Krieges vollzog sich unter dem Druck der Realitäten wieder eine Konzentration auf innerdeutsche Intensivierungsprozesse. Die insgesamt positive Bilanz - so sei es gelungen, „die gegenwärtige Höhe der Rüstungsfertigung nicht nur zu erreichen und zu halten, sondern die Fertigung auf nahezu allen Gebieten von Waffen, Munition und Ausrüstung höher als das Soll" zu steigern - sei nur durch eine Kombination der „Erziehungsarbeit der politischen Führung" mit „den technischen Begabungen des deutschen Volkes" zu erreichen gewesen. Die „bewunderungswürdigen Arbeitsleistungen" des „deutschen Arbeiters", so Leys Umschreibung für die mit intensivierten Produktionsabläufen und extensivierter Ausbeutung deutscher Arbeitskräfte erreichten Produktionssteigerungen des Jahres 1944 - der dies erst ermöglichende kompensatorische Ausländereinsatz wurde verschwiegen -, bewiesen „seine Einsicht in die Schicksalshaftigkeit dieses Krieges". Zu den „allgemein leistungssteigernden" Maßnahmen zählte der Leiter der DAF neben dem „Leistungskampf der deutschen Betriebe" das „betriebliche Vorschlagwesen", das „Leistungsertüchtigungswerk des Amtes für Leistungsertüchtigung" und vor allem den „Kriegsberufswettkampf der deutschen Jugend". Ebenda, S. 42 f.

143 Vgl. dazu die weiter unten explizierten Berichte des SD über den zurückgehenden Leistungsstand der Lehrlinge und Berufsschüler, Erscheinungen von sinkender Arbeitsmoral usw., in: Meldungen aus dem Reich, S. 4603 ff. (Bericht vom 29.12.1942), oder ebenda, S. 4558 ff. (Bericht vom 10.12.1943).

144 So bei Ebersbach, Wettkampf in Treue zur Front, S. 265.

145 Offensichtlich ist auch deshalb auf den bislang üblichen Empfang der Reichssieger durch Hitler verzichtet worden. Versuche zur Bewertung des tatsächlichen Nutzens des Kriegsberufswettkampfes erweisen sich als kompliziert. Da keine spezifizierten Auswertungen erfolgten, ist nicht genau nachzuweisen, ob die Mobilisierung der 'schaffenden Jugend' geglückt war und welchen konkreten Anteil die Jugendlichen an der 1943 und 1944 unzweifelhaft gesteigerten Rüstungsproduktion hatten; wie weiter unten skizziert, ist offensichtlich, daß die fünf bis sechs Milionen in der Rüstungswirtschaft eingesetzten Jugendlichen einen nicht geringen Anteil am Funktionieren der Kriegswirtschaft hatten; andererseits ist - wie ebenfalls weiter unten dargelegt - zu konstatieren, daß die als Arbeitsvertragsbrüche bezeichneten Entzugsdelikte durch diesen Aktivierungsversuch keineswegs zurückgegangen sind, sondern unabhängig davon weiter zugenommen haben.

jahr, also Anfang 1945 noch einmal aufzulegen[146]. Ganz offensichtlich war schon das Versagen der HJ-Angehörigen im weltanschaulichen Teil des Berufswettkampfes[147], bislang immer die Paradedisziplin der Mitglieder des NS-Jugendverbandes. Die von der HJ-Führung getroffene Einschätzung, daß „die Resultate der weltanschaulichen Aufgabenstellung [des Berufswettkampfes] Grundlage für die Verstärkung der weltanschaulichen Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend" sein müßten und auf Heimabenden und Jugendbetriebsappellen daran zu arbeiten sei, „die weltanschauliche Klarheit der schaffenden Jugend weiter zu fördern und zu vertiefen"[148], kann nur als Eingeständnis eines katastrophalen Scheiterns diesbezüglicher Bemühungen gewertet werden.

7. 3 „Den Sozialismus bis zur letzten Konsequenz treiben"? Der Einsatz der HJ für Jugendschutz und Jugendarbeitsrecht

Die Maßnahmen zur verstärkten Integration der Jugend in das System der zunehmend militarisierten Rüstungswirtschaft, die vor allem durch die Führungen von HJ und DAF getragen wurden, bedingten gleichzeitig die Entfaltung von Aktivitäten, die sich mit demagogischem Geschick als Verbesserungen der sozialen Lage der Jugend präsentieren ließen und dies zum Teil auch wirklich waren. Bei prinzipieller Anerkennung der Notwendigkeit einer umfassenden (totalen) nationalsozialistischen Berufserziehung, die auch der möglichen Entwicklung eines „Klassenbewußtseins" der arbeitenden Jugend entgegenwirken sollten, und bei genereller Akzeptanz der Unumgänglichkeit von sozialpolitischen Maßnahmen für die Jugend, mit denen ihr eine Einheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von „Betriebsführern" und „Arbeitsgefolgschaften" suggeriert werden konnte[149], gab es unter den beteiligten Institutionen zum Teil erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Grad der zu gewährenden sozialen Zugeständnisse, die in langwierigen Auseinandersetzungen ausgetragen wurden.

Das ab 1936/37 eindeutige Umschwenken auf die Belange einer nunmehr als 'national' anerkannten Wirtschaft und die Entwicklung der HJ zu einer auch wirtschaftspolitisch und betriebspraktisch aktiven Dienstleistungsorganisation bedeutete jedoch nicht, daß die HJ-Führung gänzlich auf die Verfolgung originär sozialpolitischer Ziele verzichtet hätte. Schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit, des sozialen Friedens und im Interesse der Organisationsbindung vor allem der werktätigen Jugend war die Reichsjugendführung gezwungen, auch 'im engeren Sinne' sozialpolitisch weiterzuarbeiten. Hinzu kam, daß ein nicht unwesentlicher Teil der HJ-Sozialpolitiker diesem vor allem vom Reichsjugendführer und von Amtschef Axmann durchgesetzten bzw. tolerierten Kurswechsel zumindest ambivalent gegenüberstand und nicht begreifen konnte, daß, während die HJ den Weg zur 'Volksgemeinschaft' eingeschlagen hatte, die alten Wirtschaftsführer - nunmehr sogar mit Unterstützung des Staates - nahezu unverändert im alten Fahrwasser weiter agieren und profitieren konnten; da konnte auch der Hinweis auf die politischen Notwendigkeiten der Allianz von Politik und Ökonomie, von Staat, Partei und Wirtschaft die bestehenden Unzulänglichkeiten nur notdürftig überdecken.

Die Reichsjugendführung benötigte zwar, um die HJ-Mitglieder fester an die Organisation binden und sie in den vielfältigen Kontexten des Vierjahresplanes beständig mobilisieren zu können, einige Ergebnisse, die als soziale Verbesserungen darstellbar waren; diese mußten letztlich jedoch im Rahmen der von der Wirtschaft gerade noch zu akzeptierenden Zugeständnisse liegen. Die deshalb von der HJ-Führung unternommenen Aktivitäten zielten darauf, den berechtigten Forderungen der Jugendlichen einerseits Nachdruck zu verleihen, sie andererseits aber in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der mit dem Staat in einem Zweckbündnis assoziierten Großindustrie

146 In den Anordnungen des Reichsjugendführers über Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes der HJ vom September 1944 ist unter der Rubrik „Stillegungen und Einschränkungen von Arbeitsgebieten" dezidiert verfügt worden: „Der Reichsberufswettkampf und der musische Wettbewerb finden nicht mehr statt." RB, 30/44 K, 5.9.1944, Sonderdruck.

147 Vgl. BA, Film Nr. 10873 (Kriegsberufswettkampf 1944, Aufgaben aus dem Gau- und Reichswettkampf).

148 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

149 Vgl. dazu beispielhaft die in die Volksgemeinschaftsideologie verpackte Propagierung sozialer Demagogie durch den HJ-Gebietsführer Albrecht Möller: „Etwas anderes noch macht uns den Tag in der Arbeitsstätte leicht. Der Unternehmer, in dessen Auftrag wir am Werk arbeiten, gehört genauso zu uns, wie wir zu ihm." Möller, Wir werden das Volk, S. 113.

durch demagogische Argumentationen so zu kanalisieren, daß den Jugendlichen eine Einflußnahme auf Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich nachdrücklich verwehrt blieb und untersagt wurde.[150]

Aus der breitgefächerten sozialpolitischen Tätigkeit der HJ-Führung sollen im folgenden vor allem zwei, heute lapidar und unspektakulär erscheinende, damals jedoch als hochpolitisch und brisant empfundene Aktivitäten - die sogenannte Freizeitaktion und der Kampf um das Jugendschutzgesetz - erläutert werden, die zu den zentralen Aktionsfeldern gehörten und gleichzeitig die Ambivalenzen des Erreichten deutlich machen können: Zu bedenken ist dabei, daß die nachfolgend geschilderten 'Fronten' nicht starr zwischen den keineswegs monolithischen 'Lagern' HJ und Wirtschaft verliefen, wie es gelegentlich in der zeitgenössischen Propaganda aufschien, sondern daß sich deren Verhältnis ab 1936/37 immer mehr zu einer Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit entwickelt hatte. In dem Maße, wie die HJ ihre Angriffe auf 'die' Wirtschaft aufgegeben hatte, zog diese auch ihre Blockadepolitik gegenüber einem Jugendschutzgesetz und der Urlaubsgewährung zurück; lediglich in der Frage eines Berufserziehungsgesetzes konnten die vereinten NS-Organisationen HJ und DAF nichts gegen die sich elastisch widersetzende Wirtschaft ausrichten; entsprechende Aktivitäten wurden 1942 eingestellt und auf die Nachkriegszeit vertagt.[151]

7. 3. 1 Die Freizeitaktion

Die im Zeitraum von 1934 bis 1937 durchgeführte sogenannte Freizeitaktion hatte das Ziel, die ungleichen Ferien- und Urlaubsverhältnisse zwischen Schülern und Lehrlingen zu beseitigen und Jungarbeitern und Lehrlingen zu mehr Urlaub zu verhelfen, weil sich eine wahre 'Volksgemeinschaft' nicht unter so ungleichen Bedingungen verwirklichen lasse. Hinzu kam, daß sich ein reichseinheitlicher HJ-Dienst unter diesen verschiedenartigen Freizeitverhältnissen nur schwer durchführen ließ; außerdem nahmen Schüler und Abiturienten wegen ihres ungleich größeren Freizeitvolumens in einem unproportional hohen Maße Führerstellen in der 'Volksjugendorganisation' ein. Die HJ-Führung befand sich darüber hinaus in echtem Zugzwang, waren doch die „sozialpolitischen Zielsetzungen durch unsere vor 1933 öffentlich und in den Betriebsversammlungen erhobenen Forderungen vorgegeben. Dazu gehörte auch die Gewährung eines ausreichenden Urlaubs für die werktätige Jugend, die sich unter großen Belastungen in körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung befand". Axmann rekurrierte populistisch auf den „katastrophalen Zustand" der Weimarer Republik, in der „23 Prozent der arbeitenden Jugend überhaupt keinen und 61,4 Prozent nur einen Urlaub unter acht Tagen erhielten. Diese Tatsache mußten wir immer wieder ins Bewußtsein der Betriebsführer und der Öffentlichkeit rufen."[152]

Im Zuge dieser Freizeitaktion ließen die Reichsjugend- und die HJ-Gebietsführungen fast vier Jahre lang nahezu täglich HJ-Einheiten auf Straßen, Plätzen und vor Betrieben aufmarschieren, sie führten Kundgebungen, Demonstrationen und Pressekampagnen durch, verhandelten mit einzelnen Betriebsführern, Handwerksinnungen und Wirtschaftsverbänden, überzeugten die Treuhänder der Arbeit und die Stellen der Sozialverwaltung, bis sich einzelne Regionen und Wirtschaftszweige den von der DAF unterstützten HJ-Forderungen nicht mehr verschließen konnten und jugendfreundliche Urlaubsregelungen einführten, die natürlich noch weit unter dem Niveau der Schülerferien lagen. Aber erst 1938 - zwar im Vorfeld, aber dennoch im Zusammenhang mit dem Jugend-

150 So sei es „verfehlt, daß die Jugend von sich aus die Lohnfrage oder das Handwerk oder die Landwirtschaft oder die Arbeiterfrage aus dem Organismus der Wirtschaft herausgreift, sondern es ist für die Jugend notwendig, daß sie von sich aus einmal überhaupt die Notwendigigkeit der Wirtschaft begreift und andererseits alle ihre Einzelfragen dann in ein gesundes Verhältnis zum Ziel der Gesamtwirtschaft bringen kann." Ebenda.

151 Vgl. den vom Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Berufserziehung der deutschen Jugend, etwa bei Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 194 - 209, der - als Druckmittel - zwar veröffentlicht wurde, aber nie Gesetzeskraft erlangte.

152 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sei, S. 143. Im Dritten Reich - so eine andere Berechnung - verfügten die Schüler über 72 Tage Ferien im Jahr, ein 14jähriger Lehrling aber nur über drei Tage Urlaub; hinzu kam, daß der Urlaub für die werktätigen Jugendlichen „falsch gestaffelt" war, weil die Jüngsten die wenigste Freizeit erhielten. Dabei war - wie es den industriellen Widerstand kaschierend leicht euphemistisch hieß - „der Kampf um die Freizeit der Jugend nicht leicht gewesen. Die Sozialreferenten der Hitler-Jugend und die Jugendwalter der Deutschen Arbeitsfront haben in unermüdlicher zäher Arbeit schwerste Hindernisse, alte Gewohnheiten und psychologische Vorurteile überwinden müssen". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 21.

schutzgesetz - gelang es der Reichsjugendführung zum Teil gegen den anhaltenden Widerstand industrieller Interessengruppen, erstmals eine einheitliche, reichsweit gültige Regelung durchzusetzen. Nunmehr betrug die gesetzlich garantierte Mindestdauer des - bezahlten - Urlaubs für werktätige Jugendliche unter 16 Jahren 15, für ältere Jugendliche zwölf Werktage; ein von der HJ-Führung durchgesetzter Passus dieser neuen Regelung sah vor, daß die Ferienzeit sogar auf 18 Tage ausgedehnt werden konnte, wenn der betreffende Jugendliche sich verpflichtete, mindestens zehn Tage seines Urlaubs an einem HJ-Lager oder einer Fahrt der HJ teilzunehmen[153].

Damit hatte die Reichsjugendführung ein doppeltes Ziel erreicht: Zum einen konnte sie die Urlaubsgewährung für Jungarbeiter demagogisch-propagandistisch als von ihr erkämpfte Leistung präsentieren, und andererseits war es ihr möglich, die ihren Urlaub in HJ-Lagern verbringenden Jugendlichen wesentlich intensiver „auszurichten", als ihr das durch den Staatsjugendtag möglich gewesen war. Nachträglich erscheint es fast so, als ob die HJ-Zentrale - wie schon beim Staatsjugendtag[154] - ihr Engagement nur deshalb so forciert hatte, um über den Anreiz der Urlaubsregelung mehr werktätge Jugendliche in ihre Reihen zu bekommen, denn entgegen aller Propaganda lag der Erfassungsgrad der 14- bis 18jährigen in der HJ Ende 1937 erst bei 48,7 Prozent, ein Jahr später dagegen bereits bei 65 Prozent. Diese Kopplung verdeutlicht die Verquickung von Sozialpolitik und NS-Sozialisation augenfällig. Verlängerung des Urlaubs um ein Drittel bei der Verpflichtung, diesen in einem HJ-Lager abzudienen[155]: Der tatsächliche sozialpolitische Inhalt und der zweifelhafte regenerative Aspekt dieser Art von Freizeitgewährung waren hier offenbar eher ein Nebeneffekt; ausschlaggebend scheint eher ein Zweckbündnis von Staat und Wirtschaft gewesen zu sein, mit dem letztere anerkannte, daß geringe Zugeständnisse in dieser Frage zu einer effektiveren nationalsozialistischen Ausrichtung von Jugendlichen beitragen konnten, die sich auf deren Arbeitswilligkeit und Leistungsvermögen positiv auswirkten. Dies ist - allerdings verschlüsselt - auch von der HJ-Führung registriert worden. Auf das Verbringen des angeblich „mühsam erkämpften" und scheinbar „großzügig gewährten" Urlaubs in HJ-Lagern anspielend, hieß es in einer amtlichen HJ-Darstellung: „Diese *Gestaltung* der Freizeit eben war es, die den Trägern der Freizeit [Staat und HJ-Führung] das moralische Recht gab, für die *Gewährung* der Freizeit alle Hebel in Bewegung zu setzen."[156]

7. 3. 2 HJ und Jugendschutzgesetz

Das von Axmann erstmals schon im Juni 1934, im Gefolge des Reichsberufswettkampfes mit großem Propagandaaufwand angekündigte Berufsausbildungsgesetz, dessen Einführung die Reichsjugendführung und die DAF-Zentrale zwar wünschten, dessen Durchsetzung sie aber ebenso halbherzig betrieben wie die Realisierung des der werktätigen Jugend wiederholt zugesagten

153 Hatte es 1934 erst 450 HJ-Lager mit 100.000 Teilnehmern gegeben, waren es 1935 bereits allein 1.789 HJ-Zeltlager mit 479.930 Jugendlichen, 1936 immerhin schon 1.977 Lager mit 561.764 HJ-Angehörigen und 1938 allein 1.800 Sommerlager mit 400.000 Teilnehmern; hinzu kamen ab 1935 ca. 1,5 Millionen Jugendliche, die mindestens zwei Tage ihres Urlaubs in einem HJ-Lager oder auf einer HJ-Fahrt verbrachten. Die Sozialstruktur der Jugendlichen, die ihren Urlaub in einem HJ-Lager verbrachten, wurde wie folgt angegeben: Schüler 34,7%, Handwerker 22,4%, Jungarbeiter 21,4%, kaufmännische Berufe 8,2%, technische Berufe 6,3%, landwirtschaftliche Berufe 4,2%, Sonstige 2,8%; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 23 f.

154 Am 7.6.1934 war zwischen Schirach und Rust ein Abkommen über den Staatsjugendtag abgeschlossen worden; darin war vorgesehen, den Sonnabend jeder Woche für schulpflichtige HJ-Mitglieder unterrichtsfrei zu halten, wenn diese am samstäglichen HJ-Dienst teilnahmen; vgl. dazu Mushardt/Tietjen, Staatsjugendtag. Dies erhöhte - zumal bei der entsprechenden antischulischen Propaganda - die Attraktivität der HJ und das Bedürfnis nach dortiger Mitgliedschaft beträchtlich, was sich in den Mitgliederzahlen deutlich widerspiegelte: Allein 1934 war die Zunahme der Mitgliedschaft bei den entsprechenden Gliederungen der Hitler-Jugend - DJ und JM - mit 840.000 fast doppelt so hoch wie bei den Gliederungen für die 14- bis 18jährigen (447.000); waren Ende 1933 erst 32% der 10- bis 14jährigen Mitglied der HJ, so hatte sich der Erfassungsgrad nach Einführung des Staatsjugendtages Ende 1934 bereits auf 48,8% und Ende 1935 schon auf 55% erhöht. Für die berufstätige Jugend wurde von der Reichsjugendführung eine analoge Regelung angestrebt. Die Wirtschaftsverbände ließen sich jedoch auf eine Teilnahme von Lehrlingen und Jungarbeitern sowohl am Staatsjugendtag als auch am später geplanten Reichsjugendtag nicht ein, denn dies würde sich „überall da besonders störend für die Betriebe auswirken, wo es auf die Kontinuität der Tätigkeit ankommt, vor allem in der Industrie". So im Gutachten der RWK für das RWM, 6.12.1935, hier zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 72. Der Staatsjugendtag ist im Zusammenhang mit dem HJ-Gesetz 1936 aufgegeben worden.

155 Vgl. dazu Axmann, Der Urlaub und die Ertüchtigung der Jugend.

156 Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 21; Hervorhebungen im Original.

reichseinheitlichen Lehrvertrages, wurde durch massive Eingriffe des ausschließlich Industrieinteressen vertretenden Reichswirtschaftsministers Schacht zunächst blockiert, 1938 durch Göring und Funk vorerst verhindert und im Krieg im Entwurfsstadium eingefroren.[157] Eine scheinbar andere Entwicklung nahm das von der Reichsjugendführung seit 1935 beständig avisierte Jugendschutzgesetz, durch das u.a. das Schutzalter heraufgesetzt, die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt, Nacht- und Kinderarbeit verboten, eine einheitliche Urlaubsregelung und die Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit erreicht werden sollte.[158]

Die Reichsjugendführung, die in der Person Axmanns ab Juli 1935 dem Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht vorsaß - Stellvertreter war Wolfgang Siebert, als Bannführer in den Stab der Reichsjugendführung kooptierter Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an den Universitäten Kiel und Berlin -, mußte auch dort nach mehr als zweieinhalb Jahren beständigen Lavierens und Taktierens die Wirkungslosigkeit dieses Gremiums anerkennen, dem Vertreter der beteiligten Reichsministerien, der freien Wirtschaft, verschiedener Interessenverbände, Wissenschaftler und der DAF angehörten. Selbst die von den fachlich federführenden Reichsministerien für Arbeit und Wirtschaft ausgearbeiteten Gesetzentwürfe, die sogar nach Auffassung dieser Instanzen nur ein Minimum an sozialen Zugeständnissen enthielten, wurden besonders von den Wirtschaftsgruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft kontinuierlich abgelehnt.[159] Axmann, der das Jugendschutzgesetz als sein zentrales Lebenswerk betrachtete - und sich insofern bestätigt sah, als es in der Bundesrepublik bis in die 60er Jahre Gültigkeit behielt, sich also 'objektiv', auch in einer Demokratie bewährt hatte -, sprach noch retrospektiv von „kontroversen Auseinandersetzungen [auf den Ausschußsitzungen], insbesondere mit Vertretern des Bergbaus".[160] Erst nach über zweieinhalb

157 Vgl. die Darstellung der Verhinderungspolitik bei Petrick, Arbeiterjugend, S. 79 ff. Wie auch die HJ-Zentrale zugeben mußte, wurden die Beratungen über ein Berufserziehungsgesetz im Rahmen des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht erst im November 1938 wieder aufgenommen, und erst Ende 1942 gelang es, einen Entwurf zu präsentieren, der allerdings nie Gesetzesreife erlangte; vgl. Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 19; kommentiert wiedergegeben bei Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, S. 83 ff. Etwas anders gestalteten sich die Bemühungen um reichseinheitliche Lehrverträge: Zwischen Januar 1942 und Sommer 1943 wurden für wichtige Berufsgruppen einheitliche Lehrvertragsmuster gültig, dies aber vor allem, weil Industrie und Handwerk, die zunehmend mit Produktionsverlagerungen und wechselnden Belegschaften konfrontiert waren, zur Produktionsoptimierung auf einheitliche Ausbildungsbedingungen angewiesen waren; vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

158 Axmanns retrospektive Darstellung dokumentiert zwar die damaligen Maximalvorstellungen, hat aber mit den tatsächlichen zeitgenössischen Gegebenheiten und Machtverhältnissen wenig zu tun: „Neben unseren erfolgreichen Freizeitaktionen wurden von uns in Gemeinschaft mit dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront weitere sozialpolitische Forderungen erhoben, deren Erfüllung die schädlichen und gefährlichen Auswirkungen des vergangenen liberal-kapitalistischen Systems auf die arbeitende Jugend beseitigen sollte. Dazu gehörte das grundsätzliche Verbot der Kinderarbeit, auf die man immer wieder zurückgegriffen hatte. Wir verlangten die Festsetzung einer angemessenen Regelarbeitszeit, die nicht mehr überschritten werden durfte. Wir sprachen uns entschieden gegen die Akkordarbeit von Lehrlingen aus. Das Wesen einer Lehre bestand für uns in einer gründlichen Ausbildung und Berufserziehung, die nicht auf die Erzielung eines möglichst hohen Akkordverdienstes ausgerichtet war. Wir wandten uns dagegen, daß Betriebe von den Eltern des Lehrlings Geld für die Ausbildung beanspruchten. Wir gingen gegen das Züchtigungsrecht des Lehrherrn vor und begrüßten es, daß z.B. das Ehrengericht des Handwerks in einigen Fällen der Mißhandlung die Lehrherren einer verdienten Strafe zuführte. Lehrgeldforderungen mußten prinzipiell untersagt werden. Wir bekämpften die Lehrlingszüchterei. Es gab noch einige Betriebe, die Lehrlinge ohne geordnete Ausbildung nur mit Arbeiten beschäftigten, die von Erwachsenen verrichtet wurden, um so Geld zu schinden ... Wir sprachen uns auch dafür aus, daß die Zeit für den Berufsschulunterricht entgegen einer häufig geübten Praxis auf die Arbeitszeit anzurechnen war. Denn der Unterricht in der Berufsschule diente der Berufsausbildung ebenso wie die praktischen Unterweisungen im Betrieb. Wenn ein Lehrling nach achtstündiger Arbeitszeit noch die Berufsschule besuchen mußte, dann litt dort ganz erheblich seine Aufnahmefähigkeit. Mußte er umgekehrt nach dem Berufsschulunterricht noch acht Stunden im Betrieb arbeiten, so ermüdete er leicht mit jenen negativen Folgen, die einen Betriebsunfall begünstigen konnten. Wir setzten uns für das grundsätzliche Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche ein, das nur in wenigen spezifischen Fällen eine Einschränkung erfahren sollte. Wir waren unbedingt für eine Überprüfung der vierjährigen Lehrzeit und meinten, daß in überwiegenden Fällen eine dreijährige Lehrzeit den Anforderungen im Beruf und Betrieb Genüge tun würde. Die Förderung der Gesundheit und der Leistungsbereitschaft der schaffenden Jugend war ein so hohes Gut, daß wir mit Nachdruck die Heraufsetzung des Jugendschutzalters vom 16. auf das 18. Lebensjahr fordern mußten. Alle diese so wichtigen Bestimmungen durften auch nicht der Regelung durch Tarifverträge überlassen bleiben, sondern mußten in einem Reichsgesetz verankert werden. Das war unser erstrebenswertes Ziel." Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 147 f. Zu Axmanns weit bescheideneren zeitgenössischen Vorstellungen, präsentiert in einem Referat auf der Reichstagung der HJ-Sozialreferenten am 1.6.1935 in Potsdam, vgl. NSK, Folge 114, 1.6.1935.

159 Vgl. z.B. die ablehnende Stellungnahme der Reichsgruppe Industrie vom 5.5.1936 bei Kühnl, Der deutsche Faschismus, S. 255 f; zur Geschichte des Jugendschutzgesetzes vgl. auch Petrik, Arbeiterjugend, S. 89 - 95.

160 Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 150 f.

Jahren, die mit Anhörungen, Gutachten, Verhandlungen und Beratungen ausgefüllt waren, konnte ein Entwurf vorgelegt werden, dem alle beteiligten Dienststellen zustimmten.

Was schließlich - propagandistisch aufgebauscht - am Vortage des 1. Mai 1938 als „Gesetz über die Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz)"[161] verabschiedet wurde, war durch zahlreiche Ausnahmebestimmungen, Sonderregelungen, Übergangsvorschriften und Zusatzanordnungen überfrachtet und so verwässert worden, daß es, als es am 1. Januar 1939 in Kraft gesetzt wurde, nahezu wirkungslos blieb[162], wenngleich sich dies in der Propaganda völlig anders darstellte[163]. Zwar ist objektiv zu konstatieren, daß das Jugendschutzgesetz im Vergleich zu bisherigen Regelungen und Praktiken einen enormen Fortschritt darstellte[164] - wenn es denn durchsetzbar gewesen wäre; dieser Torso, der die berechtigten Forderungen der berufstätigen Jugend nach sozialpolitischen Reformen zwar nicht mehr umfassend ignorierte, war jedoch nur acht Monate gültig, da die umfassende Einführung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes „bis nach dem Krieg" vertagt wurde.[165] Dieses letztlich kontraproduktive, den Begriff Jugendschutz mehr deklamierende als realisierende Gesetz, avancierte als sozialpolitisches Beiwerk zum integralen Bestandteil der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung und sollte nach Ansicht Schirachs „Ansporn und die Voraussetzung für eine Kette weiterer und höherer Leistungen" der Jugend sein.[166]

Obwohl die Reichsjugendführung vor allem aus innersystemaren und organisationsbezogenen Gründen immer auch gezwungen war, originäre, 'klassische' sozialpolitische Maßnahmen als Klientelpolitik zu betreiben, war mit der Modifizierung des Charakters und der Politik des Regimes ab Mitte der 30er Jahre auch ein deutlicher Wandel des Inhalts der HJ-Sozialpolitik und des Selbstverständnisses ihrer führenden Protagonisten verbunden, die nach Kriegsbeginn einen weiteren signifikanten Veränderungsschub erfuhren. Nach anfänglicher Dominanz der karitativen Aspekte wurde „die deutsche Sozialpolitik" nunmehr mit „dem Bestreben [erklärt], die *Wehrkraft*

161 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 437 ff.; vgl. auch ebenda, S. 1777 ff. (Ausführungsverordnung zum Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen - Jugendschutzgesetz, 12.12.1938).

162 Vgl. dazu etwa RGBl., 1938, T. I, S. 1932 f. (Verordnung über die Beschäftigung Jugendlicher in der Eisen schaffenden Industrie, 23.12.1938), oder ebenda, S. 1961 ff. (Verordnung über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe - Glashüttenverordnung, hier S. 1964, § 15, Ausnahmen von den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, 23.12.1938); vgl. ebenda, 1939, T. I, S. 1029 (Verordnung über den Urlaub der Jugendlichen in der Hauswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, See- und Binnenschiffahrt und in verwandten Wirtschaftszweigen - Jugendurlaubsordnung, 15.6.1939); vgl. auch RABl., 1939, T. III, S. 293 f. (Ausnahmen zum Arbeitsschutz, 11.9.1939), und ebenda, T. I, S. 489 (Änderung der Anordnung über Ausnahmen vom Arbeitsschutz, 11.9.1939). „Wegen der Eigenart der Arbeitsbedingungen" blieb die Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Berufsgruppen „einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten", so Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 152; dies betraf u.a. die Hauswirtschaft, die Landwirtschaft (incl. Gartenbau, Weinbau, Imkerei, Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei), die See- und Binnenschiffahrt, die Luftfahrt (incl. der dazugehörigen Land- und Bodenbetriebe); zusammenfassend Petrick, Arbeiterjugend, S. 91 f., 94 f.

163 Vgl. dazu etwa Axmann, Das neue Jugendschutzgesetz; Ders., Der deutsche Jugendschutz; Müller, Albert: Der Weg zum Jugendschutzgesetz; Neitzel, Jugendschutzgesetz; Seldte, Die arbeitende Jugend in der Sozialpolitik; vgl. auch die Regelungen in der Kriegszeit bei Schmitt, Der Schutz der Jugendarbeit in der deutschen Arbeits- und Sozialpolitik; Der Jugendschutz im Betrieb; Noch retrospektiv hielt Axmann die Verkündung des Jugendschutzgsetzes für einen „Tatbeweis" der „Gesinnung, den deutschen Sozialismus zu verwirklichen". Axmann, das kann doch nicht das Ende sein, S. 152.

164 Im neuen Jugendschutzgesetz wurden die bisherigen, etwa in der Arbeitszeitordnung (vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 437, 444 und 446), im Gesetz über die Kinderarbeit, in der Gewerbeordnung, im Heimarbeitsgesetz, im Gesetz über den Ladenschluß oder im Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien (vgl. RGBl., 1936, T. I, S. 521, 527) verstreuten Bestimmungen erstmals einheitlich zusammengefaßt. Außerdem ist das bislang bei 16 Jahren liegende Schutzalter auf 18 Jahre ausgedehnt und der Begriff 'Jugendlicher' somit erweitert worden; Kinderarbeit wurde grundsätzlich verboten, die Regelarbeitszeit ist für Jugendliche auf wöchentlich 48 Stunden festgesetzt worden; dabei waren eine halbstündige Pause vorgesehen und Tätigkeiten in der Zeit von 20 bis 2 Uhr verboten. Berufsschulbesuch wurde nunmehr auf die Arbeitszeit angerechnet und durch Erziehungsbeihilfen unterstützt (weil für die „ausfallende" Arbeitszeit immer noch Lohn abgezogen wurde); ebenso sind ein samstäglicher Arbeitsschluß um 14 Uhr und eine sonn- und feiertägliche Arbeitsruhe verfügt worden; vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 437 ff. (Gesetz über die Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen - Jugendschutzgesetz); vgl. auch ebenda, S. 1777 ff. (Ausführungsverordnung zum Jugendschutzgesetz).

165 Noch in der letzten HJ-amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung spiegelte sich die indirekte Kritik der HJ-Sozialpolitiker am Kriege, der wesentliche Ergebnisse der Sozialarbeit der HJ zunichte gemacht hatte, in vorsichtigen Worten: In der sozialen Betreuung seien zwar schon „großartige Erfolge" erzielt worden; darüber hinaus hätten sich aber „noch weitere Fernziele" abgezeichnet. „Hier, auf dem Gebiet der nüchternen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die unaufhörlich verbessert worden waren, hätte auch eine Ernte eingebracht werden können, die ebenfalls der Krieg, wenn nicht zerschlug, so doch wesentlich begrenzte." BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

166 Zitiert nach Petrick, Arbeiterjugend, S. 93.

des Volkes zu erhalten"; „Sozialpolitik aus Rücksicht auf die nationale Wehrkraft" - dieser Slogan markierte deutlicher als alle Umschreibungen die radikalen Paradigmenwechsel der Sozialarbeit der HJ. Hieß es zunächst noch - im Kontext des Reichsberufswettkampfes -, daß Sozialpolitik sich „nicht in sozialen Vergünstigungen erschöpfen" dürfe, sondern sich „mit der ganzen Fülle ihres Einflusses" darauf richten müsse, „die Tüchtigen an die Führung zu bringen und die Masse zur höheren Leistung zu bewegen", ist schon bald erkannt und auch postuliert worden, daß „mit dem rein menschlichen Helfenwollen, mit Gefühlen der Barmherzigkeit und des Mitleids ... niemals die Mobilmachung der deutschen Volkskraft [zu] erzielen" sei. 1943 ist dann dezidiert festgestellt worden: „Soziale Arbeit karitativen Charakters ist nicht Aufgabe der Hitler-Jugend."[167]

Vielmehr müsse die Sozialpolitik über die Tagesbedürfnisse der Menschen hinaus einer „höheren Nützlichkeit" dienen, die „über dem Wohl des einzelnen" stehe. Die Nation habe jetzt wieder „eine Aufgabe, und damit sie erfüllt wird, müssen alle Glieder der Volksgemeinschaft zu größerer Leistung befähigt werden". Sozialpolitik sei „immer weltanschaulich bestimmt", und „immer steht sie im Dienst der völkischen Aufgabe". Die erstaunlich deutliche Umwertung der bisherigen 'menschlichen' und individuellen Aspekte der Sozialpolitik zu einer ausschließlichen, staatlich-völkischen Zweckmäßigkeitserwägungen folgenden Indienststellung für pragmatische Großmachtpolitik manifestierte sich deutlich in den Ausführungen des zum Sozialtechnokraten 'gereiften' HJ-Funktionärs Albert Müller: „Dem einzelnen", so der HJ-Publizist, dürften „soziale Vorteile nur [noch] deshalb zukommen, damit er mehr zu schaffen vermag. Denn das Volk wird umso leistungsfähiger sein, je kräftiger der schwächste Volksgenosse ist".[168]

Diese pragmatisch motivierten, sozialpolitisch deklarierten Bestrebungen einer Massenmobilisierung völkischer Leistungskraft korrespondierten mit entsprechenden Großraumerwägungen auch im sozialpolitischen Bereich: Die „deutsche Sozialpolitik" trete „schon deshalb in ein neues Stadium" ein, weil „auch die Lebensbedingungen des Volkes sich entscheidend geändert haben. Früher hatten wir zuviel Menschen und zuwenig Raum"; nun habe sich „dieses Verhältnis umgekehrt". Jetzt könne man „in größeren Räumen denken", die bisherige „Beschränktheit sozialer Vorstellungen" gehe zu Ende. Die „Angst vor Arbeitslosigkeit, ein beherrschendes Motiv der früheren Sozialpolitik", werde „ebenso gegenstandslos werden wie die Sorge um die Ernährung des Volkes aus dem eigenen Lebensraum".[169] Diese Vision gedachte man mit einem Millionenheer ausländischer Arbeitskräfte und der wirtschaftlichen Ausbeutung eroberter Länder zu realisieren. Die neue deutsche Sozialpolitik sollte also auf der Unterjochung fremder Völker basieren, das Wohlleben der deutschen Herrenrasse durch die Ausplünderung der „Fremdvölkischen" garantiert werden. Diese Option schuf - zumindest theoretisch und auf der planerischen Ebene - völlig neue Perspektiven für die Gestaltung der Sozialpolitik im Altreich. Aber auch für die eroberten Ostgebiete galt, daß hier „ein weites Feld der fruchtbarsten Betätigung ... vor den jungen Sozialpolitikern" aufgetan war. Hier galt als Handlungsmaxime, daß „für gelernte Tätigkeit zunächst der deutsche Nachwuchs in Frage" kam. Ausgebildete Fachkräfte galten auf die Dauer als einzige Gewähr für eine langfristige Inbesitznahme der neuen Gebiete: „Wer im Osten beruflich erzieht, teilt Waffen aus, mit denen das deutsche Volkstum dort seinen Lebensraum behaupten" werde. Ohne eine „geordnete Ausbildung all derer, die in den Ostgebieten aufwachsen oder dem Ruf des Reiches nach dem Osten Folge leisten", werde „letzten Ende auch das große Ziel der deutschen Ostpolitik in Frage gestellt".[170]

167 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 60 f., 66; Hervorhebung im Original.

168 Sozialpolitik habe vorrangig der „Gewinnung, Pflege und Förderung von Leistungswerten" zu dienen: „Betriebsgemeinschaft und sozialer Friede, Arbeitsschutz, Berufserziehung, Bergabtenförderung, Altersversorgung, sozialer Wohnungsbau und Gesundheitsführung" - offenbar Sachverhalte, die als sozialpolitische Errungenschaften des Nationalsozialismus bewertet wurden - seien kein Selbstzweck, „sondern nur Grundlagen besserer Leistungen. Sie haben Einfluß auf den Menschen, das ist entscheidend"; und selbst das „Winterhilfswerk, Speisungs- und Einkleidungsaktionen, Betreuung Gefährdeter oder Verwahrloster" würden „Volkskräfte behüten, die unter diesen Umständen noch einen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft verrichten können". Ebenda, S. 62.

169 Ebenda, S. 61.

170 Ebenda, S. 85 f.

7. 4 Die „Berufserziehung" der Jugend als „Werk der Menschenführung". Der „politische Jungarbeiter" als „Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben"

Die Gewinnung und Erfassung der Arbeiterjugend, ihre regimekonforme Ausrichtung und Mobilisierung, ihre möglichst dauerhafte Systembindung, die in eine wirtschaftsfreundliche und nach „staatspolitischen" Gesichtspunkten bestimmte berufliche Ausbildung münden und schließlich im systemadäquaten „Einsatz im Beruf" kuliminieren sollte, avancierte zu einem der zentralen und bevorzugten Arbeitsgebiete der Reichsjugendführung, das - wie es in der letzten HJ-amtlichen Darstellung hieß - im Kriege „trotz schwerster Hindernisse" neben der Wehrertüchtigung zu einem der „Kernstücke"[171] des Kriegseinsatzes der HJ entwickelt wurde und auf eine totale Vereinnahmung der Jugendlichen im Berufsleben gerichtet war.

Anfang 1937, unmittelbar nach der Verkündung des HJ-Gesetzes, wurde der totale Zugriff auch für die Arbeitswelt der Jugendlichen proklamiert: „Die Hitler-Jugend will den jungen Menschen nicht nur am Lagerfeuer, beim Sport und Spiel, nein, sie verlangt weit mehr von ihm, sie will ihn auch in seinem Beruf, an seiner Arbeitsstätte, an der Werkbank, im Kontor und hinter dem Pflug" erfassen; jeder Hitlerjunge müsse wissen, daß die HJ „nicht nur Opfer und Pflichten von ihm verlange, sondern auch sein privates und persönliches Leben nimmt sie in Anspruch, auch seine tägliche Arbeit, seinen Beruf will sie mitbestimmen", auch im Beruf müsse „die Hitler-Jugend über den Jungen wachen". Und hier - so der mit einer noch negativen Bilanz verbundene Auftrag -, in der Berufswelt der Jugendlichen, müsse „die Sozialarbeit [der HJ] einsetzen, in der ... heute noch ein ziemlicher Mangel festzustellen" sei; „immer noch" sei „die Sozialarbeit auf einen kleinen Kreis von Sozialstellenleitern, Referenten, Mitarbeitern in den Stäben, bestenfalls auch [auf die] Sozialwarte in den Gefolgschaften beschränkt". Deshalb müsse jeder HJ-Führer, „auch schon der unterste Einheitsführer, zum besten Kenner und Verfechter der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange seiner ihm anvertrauten Jungen werden". Jeder Hitlerjunge müsse wissen, daß sich seine Führer „auch um seinen Arbeitslohn, Urlaub und häusliche Verhältnisse kümmern". Weil sich die HJ „immer und immer wieder zur Leistung (Reichsberufswettkampf)" bekenne, habe sie „damit die sittliche Berechtigung für große sozialistische Forderungen erworben", und diese Ansprüche wolle sie „zusammen mit den großen sozialistischen Einrichtungen der Partei und des Staates zur Tat durchkämpfen".[172]

7. 4. 1 Das Soziale Amt der Reichsjugendführung

Für die Bearbeitung dieses Arbeitsfeldes war in der HJ-Zentrale das Soziale Amt zuständig, das die größte Struktureinheit der Reichsjugendführung darstellte. Das Soziale Amt der Reichsjugendführung, das „aus einem unbedeutenden Nebenamt der einstigen Hitlerjugendführung, einer kleinen Dienststelle, die sich mit Kinder-Landverschickung beschäftigte", schon 1934 zu einem „sozialpolitischen Instrument ersten Ranges"[173] entwickelt worden war, bildete im August 1939 mit sechs Hauptabteilungen, 18 Abteilungen und 116 Referaten die größte, personalstärkste und mit den meisten Ressortzuständigkeiten ausgestattete Dienststelle der HJ-Zentrale[174].

Die im vorliegenden Zusammenhang behandelte berufliche und arbeitspolitische Jugendarbeit der HJ wurde von der Hauptabteilung IV (Jugendberufsarbeit) des Sozialen Amtes geführt, die von Otto Schroeder geleitet wurde, der später selbst Amtschef wurde und zugleich die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung leitete; die in dieser Hauptabteilung angesiedelte Ab-

171 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

172 NSG, Januar 1937.

173 Schirach, Idee und Gestalt, S. 113.

174 Das Soziale Amt der Reichsjugendführung, das von Fritz Krause (1932/33), Artur Axmann (1933 - 1940), Willi Heidemann (1941) und Otto Schroeder (1942 - 1945) geleitet wurde, bestand im August 1939 aus den Hauptabteilungen Jugendrecht (Heinrich Boldt), Kommunalarbeit und Jugendpflege (Wolfgang Schlinke), Land (Artur Axmann), Jugendberufsarbeit (Otto Schroeder) sowie der hauptabteilungsadäquaten Selbständigen Abteilung (mit den Abteilungen Hauswirtschaft - Erna Pranz, Wirtschafts- und Sozialpolitisches Erziehungswerk - Willi Heidemann, Winterhilfswerk - Wilhelm Sense) und der ebenfalls hauptabteilungsgleichen Selbständigen Hauptstelle (mit der Abteilung Studienförderung - Otto Reise und dem Verbindungsrefereat - Paul Marquardt); vgl. dazu BA, NS 28-62 Hi 1/1, Bl. 14 ff. (Geschäftsverteilungsplan der RJF, 1.7.1939), und ANBl., Sonderdruck 5/ 39, 11.8.1939 (personelle Erläuterungen des StF); vgl. auch die Strukturübersichten im Anhang dieses Bandes.

teilung berufliche Ertüchtigung unterstand Josef Fasold, der später zum Aufbaustab des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete gehörte und zuletzt das HJ-Gebiet Oberdonau führte, während die Abteilung Soziale Betreuung von Willi Rühmann geleitet wurde, der im Juli 1941 fiel. Leopold Ost, bislang im Landesarbeitsamt Stettin tätig, daneben Leiter der Sozialabteilung und des Stabes der HJ-Gebietsführung Pommern, wurde 1937 als dienstältester pommerscher HJ-Führer in die HJ-Zentrale berufen und leitete dort als 'Erfinder' und Organisator des Lehrlingsheimwesens die Abteilungen Berufswahl und Lehrlingsheime, während Hans Wiese, dem später die Reichsausleselager und die Begabtenförderung der HJ unterstanden, in Vertretung des Amtschefs Axmann zunächst für den Reichsberufswettkampf zuständig war. Erna Pranz, die bis 1935 die Führung des Obergaues Berlin innehatte und dann in die HJ-Zentrale wechselte, war als BDM-Amtsreferentin im Sozialen Amt für die auf die weibliche Jugend gerichtete Sozialarbeit der HJ zuständig und leitete darüber hinaus die Abteilung Hauswirtschaft, während das Wirtschafts- und sozialpolitische Erziehungswerk der deutschen Jugend, das in der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit institutionalisiert war, von Willi Heidemann geführt wurde, dem 1941 auch die kommissarische Leitung des Sozialen Amtes übertragen wurde und der nach 1945 mit Geldern der Reichsjugendführung und des Jugendförderungswerkes Firmen kaufte und zahlreichen HJ-Führern einen Neubeginn in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft ermöglichte.

Ein zwar nicht typisches, aber bezeichnendes Beispiel für die Erlangung von wirtschaftspolitischer Kompetenz und für die Nutzung von wirtschaftlichen Beziehungen war die Berufung von Eugen Vögler zum wirtschaftspolitischen Referenten der Reichsjugendführung. Vögler, der sich sein Interesse an der (NS-)Jugendbewegung auch als Industrieller, Generaldirektor der Hochtief AG, späterer Wehrwirtschaftsführer und Führer der Reichsgruppe Stein und Erde bewahrt hatte, das Führerkorps der HJ mit zahlreichen wirtschaftspolitischen Vorträgen instruierte und hohe HJ-Führer gelegentlich auch mit Kraftfahrzeugen beschenkte[175], ist - ein einmaliger Vorgang in der HJ-Geschichte - als Hauptbannführer 1942 sogar zum K-Führer des HJ-Gebietes Ruhr-Niederrhein ernannt worden.[176]

Nach zwar partiell eindrucksvollen Tätigkeitsbeschreibungen, die sich insgesamt gesehen und verglichen mit späteren raumgreifenden Leistungsbilanzen und Zuständigkeitsansprüchen eher bescheiden ausnahmen[177], gelangte das Soziale Amt offensichtlich erst in der Kriegszeit zur vollen

175 Vgl. dazu die Darstellung bei Rüdiger, Ein Leben für die Jugend, S. 35 ff., 43, 59.

176 Ein anderer Industrieller, Herdin Hans Duden, Enkel des Begründers der deutschen Rechtschreibung, der schon während seines Jurastudiums und seiner Tätigkeit als Prokurist bei der IG-Farben AG in Ludwigshafen den HJ-Oberbann Nord-Baden geführt hatte, blieb der HJ auch als Betriebsleiter, Vorstandsmitglied und Wehrwirtschaftsführer der kriegswichtigen Hydrierwerke Pölitz AG verbunden und leitete als Oberbannführer die Sozialabteilung der HJ-Gebietsführung Pommern.

177 So hatte Artur Axmann am 1.6.1935 auf der Reichstagung der HJ-Sozialreferenten in Potsdam eine erste Bilanz der Tätigkeit des von ihm geleiteten Sozialen Amtes der Reichsjugendführung gezogen. In seinem „groß angelegten Überblick und Tätigkeitsbericht über die gesamte soziale Jugendarbeit" dominierten die schon hier breit herausgestellten, tatsächlich noch bescheidenen Anfänge der später extensiv ausgebauten Arbeitsbereiche des Sozialen Amtes, deren mentalitätsprägende Bedeutung und deren vorbehaltlose Akzeptanz oft nur aus dem Zeitgeist zu erschließen ist. Erstmals - und dies machte einen Großteil des Erfolges der HJ aus - schien sich jemand um die bislang sozialpolitisch hochgradig vernachlässigte werktätige Jugend zu kümmern. Axmann referierte über die weitgehend noch ohne größeren HJ-Einfluß gestaltete Jugenderholungspflege und die Kinderlandverschickung, die gerade begonnene Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und der RAVAV, die mit HJ-Beteiligung durchgeführten, tatsächlich schwach belegten Umschulungslager, die zahlenmäßig noch wenig bedeutsamen Landhilfe- und Landdienstgruppen und die Errichtung von Lehrlingsheimen zur Entlastung der Ballungsgebiete. Über quantitative Aspekte hinaus bedeutsam war bislang allein der Reichsberufswettkampf. Axmann präsentierte die HJ als die große sozialpolitische Einrichtung des Reiches und demonstrierte anhand noch kaum ins Gewicht fallender Aktivitäten die „aktive Einflußnahme" der HJ „auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der jungen Generation". Die Hauptaufgabe der HJ-Sozialarbeit bestehe darin, so Axmann, die „Jugend vom Arbeitsplatz zur Nation" zu führen. Diese Metapher, die auch die volksgemeinschaftsstiftende Rolle der HJ einschloß, war durchgängiger Grundzug der gesamten HJ-Sozialdemagogie; NSK, Folge 144, 1.6.1935. Auch als der spätere Reichsjugendführer im April 1939 über die Aufgaben des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung referierte, offensichtlich aus Anlaß der unmittelbar bevorstehenden Inkraftsetzung des Jugendschutzgesetzes, ist noch wenig von den konkreten Aufgaben und Erfolgen der HJ-Sozialpolitik, sondern eher von der Einbettung der HJ-Sozialarbeit in das gesamte Wirken des Verbandes und dessen Erziehungsziele die Rede gewesen. Nach dem selbsterhebenden Postulat: „Die NS-Jugendbewegung ist die größte der Welt" und der Präsentation der HJ als ein „Übungsplatz zur Gemeinschaft", als einer „reinen Erziehungseinrichtung für den Nachwuchs der Deutschen Volksgemeinschaft", beschäftigte sich Axmann - unter offensichtlicher Bezugnahme auf Hitlers Reichenberger Rede vom 2.12.1938 - vornehmlich mit den Erziehungsprinzipien der Reichsjugendführung: „Mit der Erziehung zur Ge-

Leistungskraft. Bedingt auch durch die Eigenart und die Komplexität der bearbeiteten Sachgebiete gelang es dem Sozialen Amt, ein so hohes Maß an Zuständigkeiten und Befugnissen zu erlangen und eine so hohe Zahl von Verantwortungsbereichen zu durchdringen, wie dies keine andere zentrale Dienststelle der HJ-Zentrale vermochte; der doppelte Totalitätsanspruch der Reichsjugendführung, sowohl die Gesamtheit der Jugend zu erfassen als auch alle mit Jugendarbeit befaßten Politikbereiche zu durchdringen, konnte über das Soziale Amt offensichtlich am gründlichsten durchgesetzt werden. Diese „Totalität", so HJ-Sozialexperte Albert Müller, sei „sowohl organisatorisch wie sachlich gegeben"; die HJ-Führung habe die sozialen Belange der Jugend „fast vollkommen in eigene Regie genommen". Das Soziale Amt der Reichsjugendführung setzte sich vertikal - wie die anderen Zentralämter auch - in den Sozialabteilungen der HJ-Gebietsführungen und in den Sozialstellen der HJ-Bannführungen organisatorisch fort; diesen „regionalen Brennpunkten der sozialen Jugendarbeit" waren die Jugenddienststellen der DAF, der NSV, des Reichsnährstandes ebenso zugeordnet wie die Jugendreferate der sonstigen Organisationen, Behörden und Verwaltungen.

„Grundsätzlich" sei 1943 der Zustand erreicht worden, so Müller stolz, daß alle „Dienststellen, die sich mit sozialen Fragen der Jugend beschäftigen", entweder „von der Hitler-Jugend selbst oder mit ihrem Einverständnis besetzt", zumindest aber „auf jeden Fall sachlich und politisch in ihrem Sinne geleitet" würden. Es gebe „keine Entscheidung in sozialen Angelegenheiten der Jugend, die ohne Anhörung des Reichsjugendführers der NSDAP und Jugendführers des Deutschen Reiches oder seiner Beauftragten gefällt" werde. Was etwa die legislative Seite betreffe, sei die HJ-Zentrale an allen die Jugend tangierenden rechtspolitischen Vorgängen beteiligt, in erster Linie durch den „Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht, der unter ihrer Leitung" stehe, und die praktische Jugendarbeit berührend - so die demonstrierte Spannbreite -, arbeiteten etwa die Jugendämter der Städte, Provinzen und Gaue „in allen wichtigen erzieherischen Angelegenheiten nach den Richtlinien der Hitler-Jugend oder entscheiden im Einvernehmen mit ihr".[178]

Im Mittelpunkt der sozialen Jugendarbeit der HJ-Zentrale stand die „Betreuung der berufstätigen Jugend". Die Komplexität der 'betreuenden Einflußnahme' der HJ andeutend, skizzierte Müller die Hauptschwerpunkte sozialpolitischen Zugriffs der Reichsjugendführung: So schalteten sich die Sozialstellen der HJ „bereits vor der Entscheidung über den Beruf ... durch eine planmäßige berufskundliche Aufklärung" in die Lebensgestaltung der Jungen und Mädchen ein; Ziel sei, „bereits am Ursprung und Anfang des Lebensweges, den jeder einzelne zurücklegt, auf dessen späteren Wert für die Gemeinschaft Einfluß zu nehmen". In den Betrieben würden dann die Betriebsjugendwalter „alle Angelegenheiten" der Lehrlinge und Jungarbeiter wahrnehmen, und über die Jugendwohnheime, die den auswärtigen Jugendlichen einen „Ersatz für das Elternhaus" bieten sollten, agierten HJ-Sozialarbeiter nach Feierabend bei der „gemeinschaftlichen Unterbringung und Erziehung". Letzlich, so die selbstbewußte Tätigkeitsbeschreibung, beanspruche die HJ-Sozialpolitik „einen Einfluß, der sich im Grunde nicht begrenzen" lasse, der sich keineswegs auf die Strukturen der HJ beschränke, sondern „in allen anderen Lebensbereichen ... sein Anwendungsgebiet" habe. In der HJ-Sozialarbeit - verortet als „Kernproblem der Jugenderziehung" und als „Herzstück der Sozialpolitik" - würden sich „Jugenderziehung und Sozialpolitik zur durchschlagenden Wirkungseinheit vermählen[!]".

Kryptisch und entlarvend zugleich hatte Müller ein transformatorisches Ziel der Sozialpolitik und ihrer sozialisierenden, bewußtseinsprägenden und handlungsleitenden Funktionalisierung formuliert: Wenn es der Sozialpolitik gelinge, „alle Quellen der nationalen Dynamik freizulegen, so gewinnt sie einen erzieherischen Charakter, der sie in zunehmendem Maße beherrschen wird".

meinschaft, zum deutschen Denken und Fühlen, kann nicht früh genug begonnen werden. Der deutsche Pimpf muß sich vom 10. Lebensjahr ab hineinleben in das deutsche Wesen, ... vor allen Dingen in die nationalsozialistische Weltanschauung"; und zur „Durchdringung des ganzen sonstigen Lebens, des körperlichen und seelischen Lebens des HJ-Angehörigen" werde über die Propagierung sozialer Leistungen der HJ „die Ausstrahlung des HJ-Geistes und -Willens auf Elternhaus und Betrieb gefördert". BA, NS 28/35 (Rede Axmanns über „Die Aufgabe des Sozialamtes der Reichsjugendführung", April 1939).

178 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 63.

Analog zu den ebenso etwa im Bereich der HJ-Gesundheitspolitik zu beobachtenden Praktiken gewann auch die soziale Arbeit der HJ ihre Dynamik und Relevanz nicht zuletzt durch die Umkehrung ihrer 'positiven' Momente; sie wies neben ihren integrativen Perspektiven außerdem ausgrenzende Faktoren auf, die sie erst komplettierten und 'totalitär' werden ließen. Neben dem Ziel der „Gesunderhaltung der Gesunden [und der] Leistungssteigerung der Leistungsfahigen" - dies war ihr „Grundsatz von Anbeginn" - lägen die Grenzen der Sozialarbeit der HJ dort, „wo keine Leistungswerte mehr für die Gemeinschaft zu erwarten" seien. Weil der von der HJ-Sozialarbeit „erfaßte Personenkreis" nur „so weit gezogen [werden sollte], wie junge Menschen vorhanden sind, die in ihrer Substanz für die Gemeinschaft noch etwas bedeuten"[179], konnte diese vorfeldbezogene Sozialselektion, wie weiter unten geschildert, nicht nur zur gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung, sondern auch zur einer nachfolgenden 'volksgemeinschaftsbereinigenden' Ausmerzung der an anderer Stelle als „Ballastexistenzen" und „Gemeinschaftsfremde" explizierten Jugendlichen fuhren.

Struktur des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, 1941

Das vorwiegend durch Integration und Mobilisierung zu erreichende und durch Selektion zu ergänzende Ziel des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung bestand in der Ausprägung einer „totalen Leistungsfähigkeit der jungen Generation". Die von der Reichsjugendführung praktizierte

179 Ebenda, S. 63 ff.

„junge Sozialarbeit" habe „maßgeblichen Anteil an der Mobilmachung des jungen Volkes, an der Erhaltung, Pflege und Steigerung seiner Kräfte", damit sei sie - so die keineswegs von mangelndem Selbstbewußtsein zeugende Selbststilisierung - *„zum Treuhänder des Staates für die zukünftige totale Volkskraft* geworden". Das Erreichen einer „totalen Leistungsfähigkeit" bedinge, aus den von der Sozialarbeit der HJ erfaßten Jugendlichen „alles herauszuholen, was in ihnen steckt, alles zu fördern, was entwicklungsfähig ist"; darin liege die „politische Verpflichtung" der NS-Jugendführung. Dieses Konzept einer alle Bereiche berührenden extensiven Sozialpolitik, die die klassischen Felder sozialpolitischen Wirkens lediglich funktionalistsch unter dem Gesichtspunkt einer massenhaften Leistungsmobilisierung von Jugendlichen betrachtete, war - und auch das deutet auf funktionale Totalität - zugleich Komplement und Glied einer noch weiterreichenden „Aufgabenkette", die „bei der Gesundheit des jungen Menschen beginnt und über Erholungspflege, Jugendhilfe, Schulausbildung, Berufserziehung, Arbeitsschutz und vielfältigste Rechtsbeziehungen zur Pflichterfüllung in Familie, Gemeinde und Staat führt und im Dienst mit der Waffe gipfelt". Wenn man Sozialarbeit so auffasse, so der Abteilungsleiter im Sozialen Amt der HJ-Zentrale, dann werde sie „in ihrer eigentlichen Bedeutung erkennbar".[180]

7. 4. 2 HJ-Führung und Deutsche Arbeitsfront

Der wichtigste Partner der Reichsjugendführung auf dem Arbeitsgebiet der Sozialpolitik war die Führung der Deutschen Arbeitsfront.[181] Nach anfänglichen Irritationen - so versuchte die DAF, genau wie der Reichsnährstand im Landjugendbereich, aus den zerschlagenen und integrierten Gruppen der ehemaligen Gewerkschaftsjugendverbände eine eigene DAF-Jugendorganisation zu formieren, ein Konkurrenzunternehmen, das die Reichsjugendführung erst Ende 1933 abwehren konnte[182] - ergab sich eine enge Zusammenarbeit beider Verbände mit der gemeinsamen Organisation des Reichsberufswettkampfes. Als sich nach der Verabschiedung des HJ-Gesetzes die Stellung des NS-Jugendverbandes deutlich gefestigt hatte, sich aber die Herausgabe der die eigentliche Position der Reichsjugendführung im Machtgefüge des Dritten Reiches fixierenden Durchführungsverordnungen wegen ressortegoistischer Auseinandersetzungen der beteiligten Reichsbehörden verzögerte, schlossen Schirach und Ley am 1. November 1938 ein Abkommen, mit dem die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die Form und das Ausmaß der weiteren Zusammenarbeit beider Organisationen festgeschrieben wurde.[183]

Dies erwies sich als notwendig, weil beide Organisationen einen sich vom Wortlaut des gesetzlichen Auftrages her eigentlichen ausschließenden „totalen" Erziehungs- bzw. Führungsanspruch verfolgten: Die Reichsjugendführung, die seit 1933 bestrebt war, „die gesamte deutsche Jugend zu erfassen und nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu erziehen", leitete aus dem HJ-Gesetz, das der HJ - außer den Bereichen von Elternhaus und Schule - die Rolle als „alleiniger Erziehungsträger" zugewiesen hatte, die Vollmacht ab, „auch für die Erziehung der Jugendlichen im Arbeits- und Wirt-

180 Ebenda, S. 66; Hervorhebung im Original.

181 Mit der am 10.5.1933 gegründeten, 1938 etwa 23 Millionen Mitglieder umfassenden DAF führte Robert Ley die größte aller NS-Massenorganisationen, die über 44.000 hauptamtliche und 1,3 Millionen ehrenamtliche Funktionäre verfügte und zudem eine der reichsten Organisationen des Dritten Reiches war; allein das Beitragsaufkommen betrug 1939 etwa 540 Millionen RM, hinzu kamen mehr als 500 DAF-eigene Wirtschaftsunternehmen wie Baubetriebe, Versicherungsgesellschaften, Banken, Verlage, Druckereien, Werften und 14.000 Verkaufsstellen. Obwohl die DAF rechtlich nur ein „angeschlossener Verband" war, konnte Ley aufgrund dieses mächtigen Wirtschaftsimperiums und wegen seiner Funktion als Reichsleiter und Reichsorganisationsleiter der NSDAP seine Ansprüche auf Mitsprache in allen wirtschafts- und sozialpolitischen Belangen nachdrücklich vertreten und die DAF zu einem gewichtigen Faktor in der deutschen Sozialpolitik und im deutschen Wirtschaftsleben entwickeln; die Hauptaufgabe der DAF war jedoch die allgemeine soziale Betreuung und weltanschauliche Schulung ihrer Mitglieder.

182 Im Dezember 1933 stellten Schirach und Ley fest: „Die Hitler-Jugend ist die einzige Jugendbewegung Deutschlands. Sie umfaßt auch die Jugend der Deutschen Arbeitsfront". Völkischer Beobachter, 11.12.1933.

183 Vgl. ANBl., VI/23, 19.11.1938, auch in: Schaffende Jugend, Folge 4, Dezember 1938. Bereits am 10.2.1937, also unmittelbar nach dem HJ-Gesetz, hatten Schirach und Ley eine erste Vereinbarung getroffen, die bei „einheitlicher Auffassung über die Grundgedanken der Berufserziehung der deutschen Jugend" eine Aufgabenteilung vorsah: Danach übernahm die HJ die politisch-weltanschauliche und die DAF die berufspraktische Komponente der auf eine zusätzliche Facharbeiterausbildung hinzielenden „beruflichen Ertüchtigung". Dabei sollte der Reichsjugendführer „im Rahmen der ihm übertragenen totalen Erziehung der deutschen Jugend seine besondere Aufmerksamkeit der beruflichen Leistungssteigerung" widmen und die „deutsche Jugend aufrufen, sich den Maßnahmen der beruflichen Ertüchtigung in der DAF zu unterziehen"; zitiert nach: Das Archiv, 1937, S. 1601.

schaftsleben die Verantwortung" zu tragen. In der Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934 ist der Auftrag zur „Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen" festgeschrieben worden, mit dem Ziel, „daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet".[184] Im Mittelpunkt der Arbeit der DAF stand also die „Betriebsgemeinschaft", und der Leiter der DAF war damit „auch für die soziale Betreuung und berufliche Erziehung der Jugendlichen als organischer Teil der Betriebsgemeinschaft verantwortlich".[185]

Diesen Zuständigkeitskonflikt - für die gesamte außerschulische Jugendarbeit war die HJ, für die werktätige Jugend in der Sphäre der Berufstätigkeit dagegen die DAF verantwortlich - lösten die Führungen beider Organisationen in einer für das Dritte Reich untypischen Weise, nämlich einvernehmlich und produktiv. So hieß es in der Vereinbarung der beiden Reichsleiter vom 1. November 1938, daß die DAF „den totalen Erziehungsanspruch der Hitler-Jugend an der deutschen Jugend außer Elternhaus und Schule" ebenso anerkenne wie der Jugendführer des Deutschen Reichs den Grundsatz der Deutschen Arbeitsfront: „Der Betrieb ist eine Ganzheit". Zur prophylaktischen Entschärfung der aus dieser Regelung resultierenden, sich zwangsläufig überschneidenden Interessenlagen und Kompetenzkonflikte ist vereinbart worden - und dies war ein eindeutiger Prestigegewinn für die Reichsjugendführung -, daß das „Soziale Amt der Hitler-Jugend ... die allein bevollmächtigte und zuständige Stelle für alle sozialen Jugendfragen" sei, während innerhalb der Deutschen Arbeitsfront „dem Jugendamt der DAF die Steuerung der Durchführung der gesamten berufs- und sozialpolitischen Aufgaben an der werktätigen Jugend" oblag. Um in dieser Zuständigkeitsabgrenzung liegende Konflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen und um ein „dauerndes Einvernehmen ... sowie die Einheit in allen Jugendfragen" zu gewährleisten, kamen Schirach und Ley überein, daß der Leiter des Jugendamtes der DAF in Personalunion als Referent für Berufsfragen beim Reichsjugendführer eingesetzt werden und mit seinen Mitarbeitern und den Jugendwaltern der anderen Fachämter der DAF in den Stab des Sozialen Amtes übernommen werden sollte. Diese Regelung ist auch für die nachgeordneten Strukturen in den Gebieten und Bannen der HJ bzw. den Gauen und Kreisen der DAF vorgesehen worden.

Durch den Chef des Sozialen Amtes sollten dem Leiter des Jugendamtes der DAF die „Wünsche und Anregungen" der HJ-Führung mitgeteilt werden, ein direktes Eingriffsrecht in die jeweils andere Organisation wurde beiderseitig ausgeschlossen, und für Meinungsverschiedenheiten war ein klares Regelungskonzept vereinbart worden. Wie schon beim Reichsnährstand, so ist auch bei der anderen großen NS-Pflichtorganisation für die Berufstätigen das Prinzip der Personalunionen angewandt worden, mit dem Unterschied, daß die HJ auf dem Agrarsektor über keinerlei Erfahrungen verfügte und das Personal des Reichsnährstandes übernehmen mußte, während sie im eher industriell geprägten Bereich der Jungarbeiterschaft durchaus eigene Kompetenzen besaß und deshalb selbstbewußt aufzutreten vermochte. Die HJ konnte wie im Reichsnährstand auch bei der DAF durchsetzen, daß „alle in der DAF tätigen Jugendwalter und Mädelwalterinnen Führer der Hitler-Jugend" sein und „die Uniformen und Rangabzeichen der Hitler-Jugend" tragen mußten. Ihnen konnte sogar - das lag durchaus in Leys Kompetenz - der dem HJ-Dienstrang „entsprechende Rang eines Politischen Leiters verliehen werden".[186]

Die Reichsjugendführung frohlockte: Mit diesem Abkommen sei sowohl „der totale Erziehungsanspruch der Hitler-Jugend an der deutschen Jugend" als auch „der totale Erziehungsanspruch der Deutschen Arbeitsfront an der Betriebsgemeinschaft" bestätigt worden. Durch die Kombination der multifunktionalen Zuständigkeiten beider Organisationsführer seien „die Aufgaben der Deut-

184 Hier zitiert nach: Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 13.

185 So resümierend in: Schaffende Jugend. Folge 1, Januar 1940, S. 2. Die in Analogie zum Begriff 'Volksgemeinschaft' gebildete Bezeichung 'Betriebsgemeinschaft' ist erstmals im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20.6.1934 verwandt worden und sollte die Einheit von Betriebsführung und Betriebsgefolgschaft besonders herausstellen, die, so wurde suggeriert, nicht mehr zu Gewinn- oder Erwerbszwecken arbeiteten, sondern durch ihre Tätigkeit „gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat" beitrügen. RGBl., 1934, T. I, S. 45 ff., dort § 1.

186 ANBl., VI/23, 19.11.1938 (Abkommen zwischen Schirach und Ley).

schen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend und des Staates auf dem Sektor der Jugenderziehung und -betreuung im Arbeits- und Wirtschaftsleben in eine Einheit gebracht" worden.[187]

Garantiert werden sollte diese Vereinbarung, die bis 1945 Bestand hatte, mit einer gemeinsamen, organisationsübergreifenden Einrichtung, dem seit 1934 bestehenden, nunmehr erheblich ausgeweiteten Jugendamt der DAF.[188] Zum ersten Leiter des DAF-Jugendamtes avancierte Franz Langer, Abteilungsleiter im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, Freund und Kampfgefährte Axmanns aus der 'Kampfzeit', der bis 1935 amtierte und dann in die Auslandsabteilung der DAF wechselte, bevor Axmann als Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung selbst für ein Jahr zugleich das Jugendamt der DAF leitete; nach dem Berliner HJ-Führer Wilhelm Moosbrugger, der zuvor das Berufsreferat im Sozialen Amt der HJ-Zentrale geleitet hatte, amtierte ab 1937 mit Hans Kurth der einzige nicht aus der HJ stammende Funktionär als Leiter des DAF-Jugendamtes; als Kurth im Gefolge von den Paragraphen 175 betreffenden Denunziationen verhaftet, aus HJ und NSDAP ausgestoßen, verurteilt und schließlich im KZ Sachsenhausen interniert wurde, gelangte mit Otto Schroeder wieder der Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale auf den Posten des Leiters des Jugendamtes der DAF.

Mit dem strukturell und personell beständig ausgeweiteten Jugendamt der DAF[189] entstand ein neues Unterführer-Subsystem, eine neue Struktur HJ-besetzter DAF-Stellen bzw. DAF-geprägter HJ-Funktionen: Allein auf dem Altreichsgebiet bestanden die nachgeordneten Dienststellen des DAF-Jugendamtes im Frühjahr 1939 aus jeweils 31, mit einem eigenen Stab agierenden Gaujugendwaltern bzw. Gaujugendreferentinnen, die den 623 Kreisjugendwaltern und 626 Kreisjugendreferentinnen vorstanden. Diese wiederum leiteten 6.896 Ortsjugendwalter und 4.371 Ortsjugendreferentinnen an, die zugleich die Vorgesetzten der am unteren Ende der Pyramide befindlichen 20.300 Betriebsjugendwalter und 14.520 Betriebsjugendwalterinnen[190] waren, eine Funktionsgruppe, die aus den anfangs gewerkschaftsähnlich agierenden „Sprechern der Jugend" hervorgegangen ist.

Im „Rahmen der Gesamterziehung der deutschen Jugend" bestand der Hauptinhalt der beiderseitigen Zusammenarbeit von HJ und DAF in der „Betreuung der berufstätigen Jugend an ihren Arbeitsplätzen".[191] Dies war auch die Hauptaufgabe der insgesamt mindestens 47.398 Jugendwalter und -walterinnen, die der HJ zumeist als Führer angehörten und von der Ebene des DAF-Jugemdamtes bis in die Betriebe hinein als Transmissionskräfte der DAF-Führung die Jugendüberwachung und -disziplinierung in den Produktionsstätten sicherstellen sollten und dort zugleich die Erziehungsgrundsätze der HJ zu vertreten hatten. Die Betriebsjugendwalter, die nach Konsultation mit dem zuständigen Bannführer „mit Zustimmung des Ortsgruppenleiters der NSDAP" auf „Vorschlag des Betriebsobmannes nach dessen Rücksprache mit dem Betriebsführer vom Ortsobmann der DAF berufen" wurden, nahmen „als verantwortliche Betreuer der Jugend ihres Betriebes eine besondere Stellung" ein, weil sie nicht wie die anderen DAF-Obleute an ein bestimmtes

187 So in: Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 3.

188 Vgl. dazu Die Arbeit des Jugendamtes der DAF, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 30.3.1935; hierin ein erster Tätigkeitsbericht.

189 Vgl. den ersten, schon zum Zeitpunkt der Drucklegung modifizierten Organisationsplan des Jugendamtes vom Frühjahr 1939 in: Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939, S. 4 f. Unter dem Leiter des Jugendamtes bestanden drei Hauptabteilungen, neun Abteilungen (darunter auch die für die Organisation des Reichsberufswettkampfes), 23 Unterabteilungen und etwa 17 selbständige Sachgebiete. 1943 existierten mit den Ressorts Jugendbetriebsarbeit, Jugendberufserziehung, Nachwuchslenkung und Jugendwohnheimwesen, Jugendarbeitsrecht, Presse/Propaganda, Reichsberufswettkampf und Mädelarbeit bereits sieben Hauptabteilungen mit den entsprechenden Untergliederungen. Vgl. dazu Strecke/Ost, Jugend hinter Pflug und Werkbank, S. 289 ff.

190 Vgl. Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939; dort, S. 6 ff., auch Angaben zur Sozial-, Ausbildungs- und Einsatzstruktur der Betriebsjugendwalter und Betriebsjugendwalterinnen. Nicht berücksichtigt war die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannte Zahl von Funktionären in den Gauen der Ostmark, des Sudetenlandes und des Gaues Danzig. Nach Angaben aus der letzten HJ-amtlichen Darstellung der Reichsjugendführung waren 1942 etwa 26.000 Betriebsjugendwalter und 21.350 Betriebsmädelwalterinnen vorhanden; diese erfaßten mit ihren Betreuungsmaßnahmen mit 2,5 Millionen Jugendlichen etwa die Hälfte der berufstätigen HJ-Angehörigen, da Betriebsjugendwalter nur in Betrieben mit einer bestimmten Zahl von Jugendlichen installiert werden durften, die meisten Handwerks- sowie die Klein- und mittelständischen Betriebe sind von den „Trägern der betrieblichen Jugendarbeit" also nicht erfaßt worden. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

191 So in: Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 1.

Arbeitsgebiet gebunden waren, sondern ihre Aufgaben sich „auf alle in der Jugendarbeit im Betrieb erstreckenden anfallenden Fragen" ausdehnten. Sie unterstanden disziplinar dem Betriebsobmann der DAF und fachlich dem Jugendreferenten der für den Betrieb zuständigen Kreisfachabteilung der DAF, also dem Kreisjugendamt der DAF, die abkommensgemäß von einem HJ-Führer geleitet wurde. Die Betriebsjugendwalter hatten im Betrieb die „Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz usw.)" zu überwachen und „im Rahmen der sozialpolitischen Erziehungs- und Betreuungsarbeit" darüber hinaus die „straffe und regelmäßige Durchführung der Jugendbetriebsabende und - appelle zu gewährleisten"; die „Werbung zur Teilnahme der Jugendlichen am Jugendberufswettkampf" gehörte ebenso zur Aufgabe der Betriebsjugendwalter wie die Auslösung und Überwachung „aller berufserzieherischen Maßnahmen".

Die Berufung der Ortsjugendwalter und Ortsjugendreferentinnen, die für die „Bearbeitung und Erledigung aller [sozial- und berufspolitischen] Jugendfragen im Bereich der Ortsverwaltung" zuständig waren, konnte „nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Bannführer bzw. der zuständigen Untergauführerin vorgenommen" werden, wodurch die HJ-Führung in die Lage versetzt wurden, ihre sozialpolitischen Leitlinien auch über personalpolitische Einflußnahmen durchzusetzen. Die auf Ortsebene für mehrere Betriebe zuständigen Ortsjugendwalter fungierten gleichzeitig als „Verbindungsführer zwischen der Ortswaltung der DAF und der zuständigen HJ-Einheit". Mehr noch als die - politisch und erzieherisch gelegentlich überforderten - Betriebsjugendwalter leisteten die Ortsjugendwalter und Ortsjugendreferentinnen „die Betreuungsarbeit am berufstätigen Jugendlichen zugleich im Auftrage der Hitler-Jugend"; sie waren „verpflichtet ..., die Grundsätze der nationalsozialistischen Jugenderziehung auch im Arbeits- und Wirtschaftsleben durchzusetzen".[192]

7. 4. 3 Das Konzept der Berufserziehung

Zu einem wesentlichen Aktionsfeld der HJ-DAF-Funktionäre entwickelte sich der Bereich der *Berufserziehung*, ein Komplex, der aus den Sparten fachlicher *Berufs*ausbildung und politischer Jugend*erziehung*[193] entstanden ist. Dahinter stand die Forderung zur Ausprägung einer gänzlich neuen, politischen Arbeitsauffassung, die man als erstes über die Jugend durchzusetzen hoffte. Denn im Dritten Reich würden „Facharbeiter gebraucht", die nicht nur „ihre Arbeit von Grund auf beherrschen", sondern diese darüber hinaus „in einer festgefügten nationalsozialistischen Haltung als Dienst an der Gemeinschaft" verrichteten; dies gelte „insbesondere für die Zeit des Krieges". Die Forderung nach einem „politischen Arbeiter" ergänzte - auch als Resultat der Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung eines neuen '1918' - die Bestrebungen zur Ausprägung eines „politischen Soldaten". So hatten die Betriebs- und Ortsjugendwalter „als nachgeordnete Dienststellen des Jugendamtes der DAF die Aufgabe, ihr besonderes Augenmerk auf die Berufsausbildung aller Jugendlichen ihres Betriebes" zu richten und dafür zu sorgen, „daß alle Jugendlichen eine planmäßige Ausbildung" erhielten; dabei war „das Auffinden, Ausbilden und Fördern von begabten Jugendlichen in Kriegszeiten mindestens genauso wichtig wie der Ausgleich von Mängeln in der Ausbildung".

Gleichzeitig galt es, den Jugendlichen „immer wieder" die Anforderung zu vermitteln, „daß die erhöhte berufliche Pflichterfüllung der erste Dienst [sei], den die Jugend im Kriege zu leisten" habe. Diese eigentlich berufs- und betriebsfremden, auf 'das Volk' und 'den Staat' gerichteten Leistungsgesichtspunkte sollten durch eine Perpetuierung der weltanschaulich-ideologischen Indoktrination ausgeprägt und verfestigt werden, die oft genug beim Übergang der Jugendlichen von der schulischen in die betrieblich-berufliche Sphäre verlorenzugehen drohte; damit die politische Einflußnahme und Mobilisierungsfähigkeit bei diesem Wechsel konstant blieb und alters-

192 Ebenda, S. 4 f. Dieser Aufgaben- und Verantwortungskomplex setzte sich auf den höheren Ebenen bei immer stärkerer Anbindung an die HJ-Strukturen fort. Vgl. auch Ernennung und Aufgaben der Betriebsjugendwalter, in: Reichs-Jugend-Pressedienst, 9./10.2.1936.

193 Die Berufserziehung als „Kernstück des Jugendarbeitsrechts" galt, so der renommierte NS-Arbeitsrechtler und HJ-Oberbannführer Wolfgang Siebert, als „Bestandteil der Jugenderziehung und zugleich [der] politischen Erziehung"; daher müsse sie „in die Grundsätze der politischen Jugenderziehung eingeordnet" werden. Daraus ergebe sich „die Führung der Berufserziehung durch die Partei und der besondere Erziehungsauftrag der Hitler-Jugend"; Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 8. Vgl. auch Arnold, Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung, und Schenk, Grundlagen und Formen deutscher Berufserziehung.

adäquat und gegenstandsbezogen sogar noch weiter gesteigert werden konnte, mußten die Inhalte der nationalsozialistischen Jugenderziehungs- und -führungstrategien auch in die Betriebe transferiert werden. Die Reichsjugendführung wie die Leitung der DAF forderten deshalb, daß „die Erziehungsgrundsätze der nationalsozialistischen Jugendführung auch im Betrieb ihre volle Anwendung finden" und „eine sinnvolle Ergänzung zu der rein fachberuflichen Unterrichtung und Ausbildung der Jungen und Mädel" darstellen müßten. „Gute fachliche Leistungen" - so das Argumentationsmuster - erhielten „erst dann ihren höchsten Wert, wenn sie von nationalsozialistischer Haltung und Gesinnung durchdrungen und getragen" seien".[194]

Hans Kurth, Leiter des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront, hatte in einem programmatischen Aufsatz bereits im Sommer 1937 die Ambitionen und Potenzen der Ausdehnung des Systems der HJ-Erziehung auf die betriebliche Gemeinschaftserziehung in geradezu 'klassischer' Weise deutlich markiert. Durch die nationalsozialistische Wirtschaftsführung, so frohlockte Kurth, seien „im Arbeitsleben der Jugend gänzlich veränderte Tatsachen geschaffen [worden], die der deutschen Jugendführung unendliche Möglichkeiten zur Einwirkung für ihre politischen Ziele" eröffnen. Dabei dürfe „keine Möglichkeit außer acht" gelassen werden, „aus deren Einsatz sich ein Gewinn junger Energien ... und tätiger Kräfte erwarten" lasse; deshalb müßten die Eckpunkte des HJ-Erziehungssystems zur Politisierung der jugendlichen Arbeitswelt genutzt werden: Sowohl die „körperliche Erziehung" mit ihren „verzweigtesten Ansatzpunkten", als auch das „Feld der geistigen Einflußnahme durch weltanschauliche Schulung" müßten paßgerecht transformiert werden, seien in ihnen doch „eine Fülle von Ansatzpunkten gegeben, die sich für die gesamte völkische Jugenderziehung auswerten" ließen und vor allem geeignet seien, um den „beruflichen Lebensabschnitt" der Jugendlichen „unter das Pflichtgebot der Erziehung zur Leistung" zu stellen.

Weil die „im Arbeitsleben stehende Jugend ... einer verantwortlichen Führung und Betreuung" bedürfe, die „aber nicht anders ausgeübt werden" könne als im Sinne des Erziehungsauftrages der HJ, werde die Reichsjugendführung ihre „politische Einflußmacht der beruflichen Ertüchtigung zur Seite" stellen; Ziel der Verbindung beider Systeme sei, daß „die Idee der politischen Mitarbeit am Werk der nationalen Wirtschaftsfreiheit den Schaffenskreis" beherrsche, den „die werktätige Jugend am Arbeitsplatz" ausfülle.[195] Die HJ-Zentrale müsse - so das totalitäre Konzept auch für den Bereich des jugendlichen Berufslebens - „das gesamte Leben [!], den vollen Arbeitstag der Jugend mit der Kraft ihrer Erziehungsidee durchdringen". Die sozialpolitische Arbeit, „die heute in den vielgestaltigsten Formen an der werktätigen Jugend geleistet" werde, sei „ein Bestandteil der gesamten politischen Jugenderziehung, und zwar ein Bestandteil von maßgeblicher Bedeutung". Die „verzweigten Möglichkeiten", mit denen sich die „arbeitende Jugend ansprechen, beobachten und führen" lasse, verlangten eine „politische Sozialarbeit [!], die ganze Einsätze wagt" und die Jugend dabei als Bestandteil der „nationalsozialistischen Idee" begreife. Wenn die Übertragung HJ-spezifischer Erfolgsrezepte in die jugendliche Arbeitswelt gelinge, so Kurth optimistisch, sei der „Betrieb ein hervorragender Faktor im Bereich der Jugenderziehung". Der Betrieb

194 Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 8 ff.

195 Kurth, Der Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben. Wie - nur ein Beispiel - selbst die Rassedoktrin über die HJ auch in scheinbar abseitige Themenbereiche wie die Berufsausbildung des Eisenbahnernachwuchses getragen wurde, demonstrierte der Reichsjugendführer in einer Besprechung mit dem für die Reichsbahn zuständigen Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium Albert Ganzenmüller. Beide verpflichteten die bei den Reichsbahndirektionen etablierten HJ-Beauftragten zur „einheitlichen Ausrichtung der im Reichsbahndienst stehenden Jugendlichen". Während aber Ganzenmüller pragmatisch „drei Grundelemente für die Erziehung der bei der Reichsbahn beschäftigten Jugendlichen zu tüchtigen Eisenbahnern" in den Vordergrund gestellt wissen wollte, nämlich „Berufstradition" - die eine „immerwährende Dynamik unter der Eisenbahnergefolgschaft gewährleiste" -, „die Leistung" - die die Eisenbahner zur Bewältigung der großen Aufgaben des Transportes immer erbracht hätten - und das „Kämpfertum", das der „deutsche Eisenbahner als allzeit getreuer Helfer des Soldaten" täglich demonstriere, hob der Reichsjugendführer hervor, daß es das Ziel sein müsse, „eine Jugend heranzubilden, die in gleicher Weise weltanschaulich gefestigt und fachlich leistungsstark" sei. Axmann versprach, was Ganzenmüller gar nicht verlangt hatte: Die HJ werde „bemüht sein, durch erzieherischen Einfluß diesen hochwertigen Nachwuchs [der Reichsbahn] heranzubilden". Vor den HJ-Beauftragten der Reichsbahn machte er dazu „grundlegende Ausführungen", die darin gipfelten, daß es erforderlich sei, die bei der Reichsbahn beschäftigten „deutschen Jungen und Mädel zu rassebewußten und von dem verpflichtenden Gefühl ihrer Überlegenheit geleiteten Menschen zu erziehen". Das Archiv, 1944, S. 188 f.

sei der Ort, an dem es gelte, „die jungen Arbeitsgefolgschaften politisch anzusprechen und auszurichten"; dies sei „der Erziehunsgauftrag der HJ im Arbeitsleben".[196]

Im Zuge des Transfers von Aspekten der Jugenderziehung in den HJ-Strukturen auf die berufliche Gemeinschaftserziehung in den Betrieben sind ab 1937/38 die Jugendbetriebs- und -berufsappelle zu den Mobilisierungsinstanzen entwickelt worden, von denen man sich die meisten Erfolge versprach, sind doch hier die klassischen Heimabend- und Dienstappellstrukturen der HJ in modifizierter Form in die Betriebe verlegt worden; hinzu kamen andere weltanschaulich prägende Elemente wie die Einrichtung einer „planmäßig aufgebauten Werkbücherei"[197], Betriebsfilmvorführungen und die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften zur „publizistischen Betreuung"; neben den von den Presse- und Propagandaämtern der HJ und der DAF bearbeiteten HJ-DAF-Gemeinschaftspublikationen wie *Jugend im Betrieb*, *Schaffende Jugend*, *Jugend am Werk* oder *Feierabend*[198], die der „einheitlichen Ausrichtung der Gemeinschaftserziehung der berufstätigen Jugend" dienen sollten und vor allem für die Betriebsjugendwalter bestimmt waren[199], bestanden bereits 1938 mindestens 93 Werkzeitungen für Jugendliche, die in Zusammenarbeit mit den Betriebs- bzw. Branchenführungen von den regionalen DAF- und HJ-Strukturen herausgegeben wurden.[200] Hinzu kam - ein Transferobjekt aus dem Bereich der körperlichen Ertüchtigung und der vormilitärischen Ausbildung der HJ - die organisierte „Durchführung von Leibesübungen der berufstätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit"; berufstätige Jugendliche sollten - so hatten HJ und DAF gegen den Widerstand zahlreicher Betriebsführer vereinbart - während der Arbeitszeit wöchentlich mindestens zwei Stunden Sport treiben.[201]

196 Kurth, Der Erziehungsauftrag der HJ im Arbeitsleben. Dieser Grundsatz galt noch bis zum Kriegsende. „Da der Jugendliche den größten Teil des Tages im Betrieb verbringt und den dort auf ihn einwirkenden Einflüssen nachhaltig ausgesetzt ist, gewinnt die betriebliche Gemeinschaftserziehung noch weiter an Bedeutung. Ihre Träger sind die Betriebsjugendwalter und Betriebsmädelwalterinnen der DAF", deren „mühselige Kleinarbeit" in den „regelmäßig durchgeführten Jugendappellen, den Reichsappellen der schaffenden Jugend [und] den Wochen der schaffenden Jugend nach außen hin sichtbar" wird. Wirtschaftspolitischer Dienst, 24.1.1945.

197 Vgl. dazu Jugendfachbuchliste.

198 Vgl. *Jugend im Betrieb*; *Schaffende Jugend*; *Jugend am Werk*; *Feierabend*; vgl. auch Kück, Schaffende Jugend in den Betrieben; Deutsche Berufserziehung und Betriebsführung; Strecke/Ost, Jugend hinter Pflug und Werkbank; Der Jugendschutz im Betrieb.

199 Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 9.

200 Vgl. dazu Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939, S. 19.

201 Um diesen nur scheinbar geringfügigen Sachverhalt hatten sich nicht unerhebliche Auseinandersetzungen entwickelt. Am 13.4.1938 hatten Schirach und Ley - beide mit eigener Interessenlage - eine Vereinbarung über die „Leibesübungen der berufstätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit" getroffen, für die vom Amt für Leibesübungen der Reichsjugendführung und vom Jugendamt der DAF am 1.1.1939 die Durchführungsbestimmungen erlassen wurden; danach war vorgesehen, daß Jugendliche während der Arbeitszeit mindestens einmal täglich entspannenden, vorwiegend gymnastischen Ausgleichssport treiben sollten, ein damals modernes Konzept, das die meisten Betriebsführungen unter Friedensbedingungen gern unterstützten. Mit Beginn des totalen Krieges und der - daraus erst folgenden - Zunahme von Maßnahmen jugendlicher Berufs- und Gemeinschaftserziehung im Betrieb - neben den wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Appellzyklen etwa die Woche der schaffenden Jugend und eben die täglichen, etwa 20minütigen Leibesübungen - wiesen immer mehr Betriebsleiter darauf hin, daß es mit den Bemühungen zur Steigerung der Produktion nur schwer zu vereinbaren sei, wenn alle diese Veranstaltungen innerhalb der Arbeitszeit stattfänden und komplizierte technologische Prozesse unterbrochen werden müßten. Daraufhin hatte Ley - nach massiven Bemühungen der Reichsgruppe Industrie - die Gauobmänner der DAF im Oktober 1943 angewiesen, darauf zu achten, daß solche Betriebsveranstaltungen künftig außerhalb der Arbeitszeit stattfänden; dies gelte „auch für Jugendveranstaltungen". Zitiert nach BA, R 12 I/308 (Reichsgruppe Industrie an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftsgruppen, 29.9.1943), auch in: VAB, Bd. IV, S. 244 (V.I. 47/574, 29.10.1943). Während diese von der Industrie begrüßte Regelung auch vom Rüstungsministerium mit einer Anordnung dahingehend unterstützt worden war, daß „nach Möglichkeit keine einzige Arbeitsstunde durch Betriebsappelle und sonstige ... Jugendveranstaltungen versäumt werden" dürfe, konnte die Reichsjugendführung bei ihren Bestrebungen zur betrieblichen Gemeinschaftserziehung einen kleinen Sieg verbuchen: So ordnete Speer - der in der körperlichen Ertüchtigung offenbar größere Effekte für den Arbeitsprozeß erkannte als in weltanschaulichen Appellen - in Absprache mit Axmann am 4.1.1944 in einem Erlaß an, „daß die Leibesübungen der berufstätigen Jugend innerhalb der Arbeitszeit keine Veranstaltungen in diesem Sinne" seien. „Diese Leibesübungen" seien statt dessen „eine wesentliche Maßnahme der Betriebsjugendarbeit, [der] Gesundheitserziehung und -sicherung und nach wie vor innerhalb der Arbeitszeit durchzuführen". Zitiert nach BA, R 12 I/337 (Rundschreiben der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie und des Amtes für Leibesübungen der Reichsjugendführung an die Industrieabteilungen der Gauwirtschaftskammern, 10.3.1944). Nach Angaben der Reichsjugendführung wurden durch die Leibesübungen während der Arbeitszeit 1939 insgesamt 156.981 Jugendliche in 3.500 Betrieben erfaßt, 1942 immerhin schon 250.800 Jugendliche in 5.600 Betrieben; vgl BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

Ungeachtet aller Bemühungen funktionierte das System der HJ-spezifischen Politisierung der Arbeitswelt nur in beschränktem Maße. Sowohl die nach innen wirkenden äußeren Einflüsse des Kriegsgeschehens als auch die inneren Machtkämpfe der am Jugendeinsatz beteiligten Institutionen verhinderten einen effektiven Ausbau des Modells des 'politischen Jungarbeiters'; hinzu kamen in ihren summierten Auswirkungen nicht unerhebliche, keinesfalls jedoch immer politisch motivierte Widerstände und Obstruktionshandlungen der jugendlichen Politisierungsobjekte, die verhinderten, daß dieses System zur Vollendung gelangte.

Schon zu Beginn des Krieges mußte festgestellt werden, daß das Kernstück und der ganze Stolz der HJ-Sozialarbeit, das erst kurz zuvor erlassene Jugendschutzgesetz, weitgehend ausgehebelt worden war[202], und das Soziale Amt der Reichsjugendführung und das Jugendamt der DAF versuchten ihren nachgeordneten Dienststellen zu erklären, daß die „bei Kriegsbeginn eingetretene Lockerung des Arbeits- und Jugendschutzes ... zur Umstellung auf die kriegswirtschaftlichen Aufgaben gerechtfertigt" gewesen sei. Man habe zwar auf eine „Wiedereinführung des Urlaubsrechts" orientiert und sei auch bestrebt gewesen, „daß die bei Kriegsbeginn eingeführten langen Arbeitszeiten, die zwangsläufig zu einer übermäßigen Beanspruchung und damit zu einer Gefährdung der Gesundheit der Jugendlichen führen mußten", wieder rückgängig gemacht wurden; zu erreichen war jedoch nur eine zeitweise Rückführung auf die im Jugendschutzgesetz festgelegten Arbeitszeiten, die immer dann überschritten werden konnten, „wenn ein dringender Fall" vorlag.

Zu diesen „dringenden Fällen" kam es in Zeiten angespannter Wirtschaftslage und komplizierter Arbeitskräftesituation naturgemäß immer häufiger. So ist auch das widersprüchliche Fazit zu betrachten, dessen Komponenten einander ausschlossen: Zum einen schien der Staat mit gesetzlichen Vorgaben die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu garantieren, während den arbeitgebenden Einrichtungen gleichzeitig - scheinbar nur für Ausnahmesituationen - zugestanden wurde, daß diese Bestimmungen in Notfällen nicht angewandt zu werden brauchten. Einerseits versuchte man den als Multiplikatoren der NS-Sozial- und Wirtschaftspolitik eingesetzten Jugendwaltern zu suggerieren, daß mit der 'Normalisierung' des Krieges auch „das Jugendschutzgesetz in seinen wesentlichen Grundsätzen wieder gesetzliche Kraft erlangt" habe; andererseits wurde die apodiktische Erwartung ausgesprochen, daß „den Ausnahmen, die infolge des Krieges [nach wie vor] gemacht werden müssen", weil sie „kriegswirtschaftlich notwendig" seien, „von der einsatzbereiten deutschen Jugend [sicherlich] Verständnis entgegengebracht" werde.[203]

Am Ende stand die Festlegung einer auch für viele Jugendliche gültigen wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 60 Stunden: Im August 1944 verfügten Sauckel und Seldte, daß „in allen Betrieben und Verwaltungen, in denen es der Arbeitsanfall und die Produktionslage bedingen", die bisherige Wochenarbeitszeit von 48 um zwölf auf 60 Arbeitsstunden zu erhöhen sei. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sollte die Erhöhung nur acht Stunden pro Woche betragen, so daß sich deren reguläre Wochenarbeitszeit nunmehr auf 56 Stunden belief, während für die jüngeren Jugendlichen zwar die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden beibehalten wurde, allerdings „ausschließlich der Berufsschulzeit".[204] Zumindest die Reichsgruppe Industrie verfügte für ihre nach-

202 Vgl. dazu RGBl., 1939, T. I, S. 1683 (Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung zur Abänderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes, 1.9.1939); RABl., 1939, T. III, S. 293 (Erlaß des RAM über Ausnahmen vom Arbeitsschutz für Jugendliche und Frauen, 11.9.1939); RGBl., 1939, T. I, S. 2403.

203 Schaffende Jugend, Folge 1, Januar 1940, S. 3.

204 RGBl., 1944, T. I, S. 191 (Verordnung über die Sechszigstundenwoche, 31.8.1944); im Gefolge dieser für das produzierende Gewerbe gültigen Verordnung legten der Reichsinnen- und der Reichswirtschaftsminister die Wochenarbeitszeit für Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes für die über 16 Jahre alten Angestellten und Beamten auf mindestens 57 Stunden bei durchgehender und auf 60 Stunden bei geteilter Arbeitszeit fest. Vgl. ebenda, S. 192, und RWMBl., 1944, S. 321 (Erhöhung der Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst während des Krieges, 7.9.1944, 18.10.1944). Aber selbst diese Regelung bedeutete eigentlich keine neue Qualität. Bereits am 1.9.1939 hatte der Reichsarbeitsminister bestimmt, „daß Jugendliche über 16 Jahren in dringenden Fällen abweichend von den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bis zu 10 Stunden täglich, jedoch nicht über 56 Stunden in der Woche, und Jugendliche unter 16 Jahren einschließlich der Unterrichtszeit in einer Berufsschule bis zu 10 Stunden täglich, jedoch ausschließlich der Unterrichtszeit nicht über 48 Stunden in der Woche beschäftigt werden dürfen". Und schon Anfang Februar 1940 stellte der Reichsarbeitsminister fest, daß „in der Praxis von der Möglichkeit, jugendliche Lehrlinge und Anlernlinge bis zu 10 Stunden täglich zu beschäftigen, in weitem Umfang Gebrauch gemacht" werde. BA, R 41/63, Bl. 6 ff. (RAM an die RTA u.a., 29.2.1940).

geordneten Dienststellen, daß diese Vorschriften über die Mindestarbeitszeiten „in Notfällen und anderen außergewöhnlichen Fällen keine Anwendung" finden brauchten; für den Betriebsführer habe als Maßstab allein zu gelten, daß er „die Arbeitszeit so bestimmen muß, daß er den in dieser Zeit an ihn gestellten Produktionsanforderungen gerecht" werde.[205] Damit war jeglicher gesetzlicher Rahmen zu unterlaufen, zumal nach einem wenig später ergangenen Erlaß Speers über die „Jugendarbeitszeit im Rüstungsprogramm" auch für 16jährige die 60-Stunden-Woche freigegeben wurde[206] und der Reichswirtschaftsminister mit einer Anordnung das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Jugendliche aushebelte. Mit Zustimmung der Reichsjugendführung, der Partei-Kanzlei und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz hatte Funk schon im Frühjahr 1943 in einer weit auslegbaren Generalvollmacht verfügt, daß „die Heranziehung der Jugendlichen zur Sonn- und Feiertagsarbeit" auch im Untertage-Einsatz in Bergbaubetrieben dann „zulässig [sei], wenn der Betrieb auf den Einsatz der Jugendlichen zur Sicherung der Förderung nicht verzichten" könne.[207]

7. 4. 4 „Bereitmachen für die Bewährung"

Mit Hitlers unmittelbar nach der Niederlage von Stalingrad ergangener Verfügung zur weitgehenden Erfassung aller bislang nicht genutzten personellen Ressourcen, deren Hauptziel darin bestand, „wehrfähige Männer für den Fronteinsatz freizumachen", ergab sich für die Reichsjugendführung zunächst keine neue Situation. Zwar war es jetzt „Pflicht" aller Obersten Reichsbehörden, also auch des Jugendführers des Deutschen Reichs, „alle nicht im Sinne dieses Auftrags liegenden Arbeiten in den einzelnen Zweigen der Verwaltung einstellen zu lassen" und ganze „Dienststellen, Organisationen und Einrichtungen stillzulegen"[208]; selbst „Planungen für künftige Friedensaufgaben" waren „nunmehr volkommen einzustellen". Die HJ-Zentrale konnte dem Wortlaut des Erlasses in der Weise ausweichen, als sie als Doppelbehörde - Reichsjugendführung der NSDAP und Jugendführung des Deutschen Reichs - einen Großteil ihrer Tätigkeitsbereiche unter dem Signum der NSDAP-Dienststelle Reichsjugendführung weiterführen ließ. Der Passus, daß auch in den Gliederungen der NSDAP „alle nicht für kriegswichtige Zwecke eingesetzten Kräfte ... freizumachen" seien, ließ sich wie bei zahlreichen anderen Dienststellen auch bei der Reichsjugendführung dadurch umgehen, daß die anstehenden Arbeiten eben als „kriegswichtig" deklariert wurden. Auch der von Hitler verfügte und von Sauckel durchzuführende Arbeitseinsatz von bislang noch nicht erfaßten Männern ab dem 16. und von Frauen vom 17. Lebensjahr betraf die HJ kaum, war doch bereits der Großteil aller Jugendlichen in vielfältigen Formen in die zahlreichen Kriegseinsatzaufgaben einbezogen.

Im Unterschied zu zahlreichen anderen NS-Verbänden ging es in der HJ eher um eine qualitative als um eine quantitative Mobilisierung, sind doch in der HJ - quasi als selbstinitiierte Vorgriffe auf später reichsweit angeordnete Maßnahmen - bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn zumeist von der Reichsjugendführung ausgehende, immer größere Ausmaße annehmende Selbstmobilisierungen erfolgt. Diese hatten etwa im hauptamtlichen männlichen Führerkorps des Jugendverbandes bereits im Sommer 1940 zu einer fast totalen und weitgehend freiwilligen Selbstgestellung bei der Wehrmacht und der SS geführt und erfaßten auch im Bereich der Mitgliedschaft bereits ab 1941 den überwiegenden Teil der Jugendlichen in beständig zunehmenden selbstgewählten oder übertragenen Kriegseinsatzaufgaben. So hatte - nur eines von zahlreichen Beispielen - die Reichsreferentin des BDM im Frühjahr 1941, einen Tag nach der Kapitulation der griechischen Streitkräfte, allen weiblichen HJ-Angehörigen befohlen, sich am „verstärkten Mädel-Berufseinsatz im Kriege" zu beteiligen, und damit die „totale Mobilmachung des BDM für die Kriegswirtschaft" eröffnet. Weil „die Arbeit des ganzen Volkes auch in Zukunft dazu beitragen" müsse, so Jutta Rüdiger zwei Monate vor dem Überfall des Reiches auf die Sowjetunion, „daß unsere Wehrmacht

205 BA, R 12 I/337 (Reichsgruppe Industrie an Industrieabteilungen der Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern, 12.9.1944).

206 Vgl. Erlaß des RMRK über „Jugendarbeitszeit im Rüstungsprogramm", 29.11.1944, zitiert nach Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 3, S. 236.

207 Hier zitiert nach VAB, Bd. IV, S. 246 ff.

208 BA, R 43 II/652 a, Bl. 34 ff. (Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung, 13.1.1943).

[weiterhin] ihre wunderbaren Erfolge erringen" könne, müßten auch die Angehörigen des BDM sich an dieser als volksgemeinschaftliche Pflicht deklarierten Aufgabe beteiligen.

Obwohl bereits „der größte Teil unserer Mädel am Arbeitsplatz seine Pflicht" erfülle und „so zum deutschen Sieg" beitrage und die Zahl der Mädchen, die sich „bis heute noch nicht eingereiht" haben, nur „gering" sei, sei es dennoch „notwendig, daß sich auch die letzten Mädel im Arbeitsleben einsetzen". Die noch nicht eingegliederten Mädchen sollten auf eigens einberufenen BDM-Appellen festgestellt werden. Dort waren sie „darauf hinzuweisen", daß es ihre „Pflicht" sei, sich „mit eisernem Fleiß für ihre Arbeit, sei es auf dem Lande, in der Werkstatt oder im Kontor, einzusetzen". Gefordert wurde, daß sie „ihr berufliches Können und ihre Leistungsfähigkeit ständig zu steigern" hätten, weil sie nur so „dem Führer und unserem Volk am besten helfen" könnten; „kein Mädel", so Rüdiger, dürfe „sich von dieser Verpflichtung ausschließen".[209] Und bereits vor der erneuten offiziellen Ausrufung des totalen Krieges versuchte die Reichsreferentin des BDM am 11. Juli 1944, dem „Tag der berufstätigen Mädels" in der „Woche der schaffenden Jugend", die weiblichen HJ-Angehörigen erneut zu Höchstleistungen anzuspornen. Unter Bezugnahme auf die Angehörigen der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend", die auf „den Schlachtfeldern der Invasionsfront gerade ihre Feuertaufe empfangen" hätten, forderte die oberste BDM-Führerin die Mädchen auf, „mit heißem Herzen" die „Frontbewährung unserer Kameraden" zu verfolgen. „Was liegt näher", so Rüdiger rhetorisch, „als daß auch wir uns bemühen, das Unsere zu leisten, um in dieser großen Schicksalsstunde unseres Volkes zu bestehen". Dabei habe der BDM hinsichtlich des Berufseinsatzes durchaus Vorbildwirkung: Schon 1940, also lange bevor die Dienstverpflichtungen ausgesprochen worden waren, standen bereits 95 Prozent der über 14 Jahre alten BDM-Angehörigen im beruflichen Einsatz. Aber jenseits der praktischen Leistung fordere der Krieg von den Mädchen auch eine „Bewährung im Menschlichen und Sittlichen", eine Bewährung, die „letztlich über unseren Wert entscheidet".[210]

In diesem inhaltlichen Kontext, im Zusammenhang mit der nach 'Stalingrad' für notwendig gehaltenen 'Stabilisierung der Psyche' zum 'Bereitmachen für die Bewährung', mischte sich auch die Reichspropagandaleitung in die Bestrebungen zur Mobilisierung der berufstätigen Jugendlichen ein. Die beständige Furcht der Herrschenden, daß die Jugend aus dem Ruder laufen könnte, die etwa im Bereich der Kriminalpolitik, der Jugendopposition und der Arbeitsvertragsbrüche durch besorgniserregende Entwicklungen genährt wurde und bereits zur Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung geführt hatte[211], veranlaßte auch im Bereich der Rüstungs- und Kriegsproduktion zu heute grotesk erscheinenden Maßnahmen, die jedoch zum damals zeitgeist- und systembedingten Instrumentarium gehörten.

Innerhalb der Reichspropagandaleitung, die für „das gesamte propagandistische Auftreten der Bewegung, einschließlich ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände", und für „die Durchdringung des gesamten deutschen Volkes mit der nationalsozialistischen Weltanschauung"[212] verantwortlich war, wurde von Walter Tießler, der als Verbindungsmann zwischen der Partei-Kanzlei und der Propagandazentrale der NSDAP fungierte[213], der „Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Volksaufklärung" aufgebaut, der als koordinierendes und kontrollierendes Organ die Aufgabe hatte, „die einheitliche Führung der Propaganda aller Gliederungen und angeschlossenen Verbände durch die Partei zu sichern"[214]. Hauptstellenleiter Friedrich Hudo-

209 Gebrdschr. RJF, 13/41, 24.4.1941.

210 Das Archiv, 1944, S. 278 f.

211 Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen im Kapitel 6.

212 Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 295 f.

213 Nach Longerich, Hitlers Stellvertreter, S. 125 ff., nahm Tießler in seiner Funktion als Verbindungsmann zwischen Partei-Kanzlei und Goebbels eine „Schlüsselstellung innerhalb des Propagandaapparates" ein und galt zudem als „Scharfmacher", als „ehrgeiziger und hartnäckiger Verfechter eigener Ideen und Vorstellungen, die weit über den Propagandabereich hinausgingen". So versuchte sich Tießler durch die Abfassung von weltanschaulichen Traktaten als Parteiideologe zu profilieren, schlug vor - da sich „das Abschneiden von Haaren auf öffentlichen Plätzen" als weitgehend unwirksam erwiesen habe -, Geschlechtsverkehr von Deutschen und „Fremdvölkischen" mit der Todesstrafe zu ahnden, regte an, sowjetische Kriegsgefangene verhungern bzw. „sofort töten" zu lassen, und empfahl, den Bischof von Galen zu erhängen.

214 Organisationsbuch der NSDAP 1943, S. 298.

lin, Mitarbeiter des Hauptamtes „Reichsring" in der Reichspropagandaleitung der NSDAP, hatte Anfang Mai 1943 in Abstimmung mit der Partei-Kanzlei ein Fernschreiben entworfen, mit dem die Gaupropagandaleiter auf die Bedeutung der Propaganda bei der betrieblichen Gemeinschafts- und Jugenderziehung hin- und angewiesen wurden, sich daran aktiv zu beteiligen. In diesem Text, der die Bedeutung des Faktors Jugend für die Kriegswirtschaft anschaulich demonstriert, heißt es, daß „heute ungefähr sechs Millionen Jugendliche berufstätig" seien, „zum größten Teil in der Rüstung". Damit stehe der Großteil der Jugend „im Arbeitsprozeß an entscheidenden Stellen". Vor allem deshalb sei „die Erhaltung ihrer Leistung, Disziplin und Steigerung ihrer Einsatzfreudigkeit von großer Bedeutung". Durch die „Zusammenarbeit von Hitler-Jugend und DAF konnte erreicht werden, daß die schaffende Jugend im Vergleich zum Weltkrieg in diesem Krieg weitaus weniger gefährdet" sei. Durch ihre körperliche Konstitution bedingt, dürfe sie jedoch - dies war die Postion der HJ-Sozialpolitiker - „nicht schlechthin als Arbeitsreserve betrachtet werden", sondern müsse - so der Standpunkt der Partei und der Wehrmacht - „im Hinblick auf die Erhaltung ihrer vollen Wehrtauglichkeit [!] so angesetzt werden, daß sie vor körperlichen Schädigungen bewahrt" bleibe.[215]

Die propagandistisch zu unterstützende Leistungssteigerung der berufstätigen Jugend müsse sich daher „in erster Linie" auf die Steigerung des „beruflichen Könnens" und auf die Bewahrung einer „disziplinierten Haltung am Arbeitsplatz" konzentrieren. Die von HJ und DAF entwickelten Formen der betrieblichen Jugenderziehung - Jugendbetriebsappelle, Appelle der schaffenden Jugend, Reichsappelle und Wochen der schaffenden Jugend[216] - hätten sich als geeignete Maßnahmen erwiesen und seien von den Gaupropagandaleitungen „im Rahmen der gaugegebenen Möglichkeiten zu unterstützen".[217] Ein Mittel, mit dem die HJ-Zentrale die Potenzen dieser Appelle zu nutzen suchte, stellte der Einsatz von ehemaligen HJ-Angehörigen dar, die es 'zu etwas gebracht' hatten: Am 23. Mai 1944 etwa hatte die HJ-Zentrale den aus der HJ stammenden, als Regimentskameraden des Reichsjugendführers bekannten nunmehrigen Oberstleutnant Erich Bärenfänger aufgeboten, der als erster aus der Infanterie hervorgegangener Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub und Schwertern einen besonderen Symbolwert besaß; dies auch deshalb, weil er den zum Kriegseinsatz anstehenden männlichen Jahrgängen als Beispiel dafür dienen konnte, daß jeder seinen 'Marschallstab im Tornister' trug, weil er als Infanterist für die momentan am meisten benötigte Waffengattung Werbung machte und in der Lage war, die Anstrengungen der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Jugendlichen als notwendig für die „kämpfende Front" hinzustellen. „Nach viereinhalb Jahren ununterbrochenen Fronteinsatzes stehe ich hier", so Bärenfänger, „um euch nicht nur mahnende, sondern auch anerkennende Worte zuzurufen". Als Frontsoldat, so der Oberstleutnant selbststilisierend und stilblütentreffsicher, „der Tag und Nacht bereit ist, für eure Zukunft sein Leben in die Schanze zu schlagen", habe er hierzu ein Recht. „Blickt auf die Front, und seht bei Arbeit und Dienst" im Einsatz der Frontsoldaten „euer Vorbild". Die von der Reichsjugendführung gewünschte Verknüpfung von Dienst in den Rüstungsbetrieben und Wehrertüchti-

215 BA, NS 18/4 (Hudolin an Dietrich, Aktennotiz mit Fernschreibentwurf, 6.5.1943).

216 Für die *Jugendbetriebsappelle* war vorgesehen, daß „zu Beginn jeder Arbeitswoche die Jugendlichen des Betriebes" vom Betriebsjugendwalter zu einem kurzen Appell „zusammenzurufen" waren, der mit einem „Lied eröffnet und beschlossen" wurde und auf dem „die Jugendlichen im Hinblick auf die Gesamtlage unterrichtet und zu Einzelerscheinungen im Betrieb Stellung genommen" werden sollte. Den Ausführungen war „die in der gesamten Propaganda augenblicklich geltende Parole zugrunde" zu legen. Die *Appelle der schaffenden Jugend*, die in ähnlicher Form, aber mit erweitertem Programm vierteljährlich stattfanden, waren vor allem für die berufstätigen Jugendlichen der Klein- und Mittelbetriebe sowie der freien Berufe bestimmt. Der zweimal jährlich zelebrierte *Reichsappell* hatte die Form einer gemeinsam anzuhörenden Rundfunk-Reichssendung, auf der prominente Führer der NSDAP, des Staates, der Wirtschaft oder der Wehrmacht „erzieherisch [auf die Jugendlichen] einwirken" sollten. Die *Woche der schaffenden Jugend* hatte die Aufgabe, „die betriebliche Jugendarbeit zu aktivieren, die Führungskräfte im Betrieb auf ihre besonderen Erziehungspflichten im Kriege hinzuweisen" und der Bevölkerung einen „Einblick in den Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung der schaffenden Jugend zu geben". Im Rahmen der „Rüstungspropaganda" waren Plakataktionen und Schaukastendienste vorgesehen, mit denen „zur Pflichterfüllung und [zur] Disziplin im Berufseinsatz" aufgerufen wurde. Ebenda. Der möglicherweise letzte Reichsappell der schaffenden Jugend fand am 22. Januar 1945 statt; eine Rede Leys wurde über „alle deutschen Sender übertragen", und die Betriebe wurden angewiesen, daß er „nach Möglichkeit von der gesamten berufstätigen Jugend im Gemeinschaftsempfang abgehört werden" sollte. BA, R 11/624, Bl. 2 ff. (RJF an RWK, 11.2.1945, und RWK an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern, 16.1.1945).

217 BA, NS 18/4 (Hudolin an Dietrich, Aktennotiz mit Fernschreibentwurf, 6.5.1943).

gung für den militärischen Kriegseinsatz brachte Bärenfänger auf die Formel, daß die „Grundausbildung des Soldaten schon bei der Berufsausbildung" beginne, und „wer in seinem Beruf ein anständiger und tüchtiger Kerl ist, der wird es auch als Soldat sein"; die von der HJ-Zentrale erhobene Forderung, „mit Lust und Liebe euren Dienst zu tun, auch wenn ihr euren Urlaub dafür opfern müßt", bekam dadurch, daß sie ein hochdekorierter Frontkämpfer artikulierte, ein ganz anderes Gewicht, dessen Forderung sich ein „anständiger Kerl" kaum entziehen konnte.[218]

Doch die in Friedenszeiten auch von den Betriebsführungen als nützlich empfundenen Resultate der betrieblichen Gemeinschaftserziehung, die den Betriebsfrieden garantierten, Hierarchien und Ungerechtigkeiten vertuschten, subtile Disziplinierungen ermöglichten, Höchstleistungen forcierten und dem ganz normalen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis die höheren Weihen einer Betriebsgemeinschaft verliehen, die scheinbar selbstlos zum Nutzen der Nation wirkte, erwiesen sich spätetstens in der Zeit des totalen Krieges zunehmend als störend, weil sie den mit ohnehin knappen personellen Ressourcen ausgestatteten Produktionsprozeß, der besonders in hochtechnisierten Branchen auf komplizierten technologischen Voraussetzungen beruhte, mitunter erheblich beeinträchtigten. Wenn diese differenzierten, aufeinander abgestimmten Fertigungsprozesse unterbrochen werden mußten - und das mußten sie zumeist, da Jugendliche als Lehrlinge, Anlernlinge und junge Facharbeiter immer stärker in die unmittelbare Herstellungskette eingebunden waren -, konnte das zu erheblichen Produktionsstockungen führen.

Die beständig erweiterten Aktionen zur jugendlichen Berufs- und Gemeinschaftserziehung - neben den täglichen Leibesübungen am Arbeitsplatz und den wöchentlichen Jugendbetriebsappellen[219] wurden zumindest in Großbetrieben wöchentlich zwei Flaggenappelle, vierteljährlich ein Appell der schaffenden Jugend, zweimal jährlich ein Reichsappell der schaffenden Jugend und einmal jährlich die Woche der schaffenden Jugend durchgeführt -, die eigentlich die steigenden Anforderungen der Kriegsproduktion weltanschaulich begründen und psychologisch abfedern sollten, erwiesen sich zunehmend als produktionshemmend, wenngleich sie - so das immer wiederkehrende Argumentationsmuster - im Rückblick auf das Jahr 1918 für unverzichtbar gehalten wurden. Der einzige Ausweg bestand darin, diese Betriebsveranstaltungen in die Zeiten außerhalb der Arbeitszeit zu legen, was ihre Wirksamkeit drastisch senken und eher kontraproduktiv gestalten mußte.

Schon im Herbst 1943 machte Ley, einer der eifrigsten Befürworter der betrieblichen Gemeinschaftserziehung einen Rückzieher und postulierte: „Im Vordergrund der Wirtschaft steht die Kriegsproduktion. Ihrem reibungslosen Ablauf hat sich alles übrige Leben in den Betrieben unterzuordnen. So wichtig die politisch-weltanschauliche Erziehung und Betreuung der Gefolgschaft durch Betriebsappelle und sonstige Veranstaltungen" auch immer sei, so müsse doch darauf hingewiesen werden, „daß diese Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit" durchzuführen seien, damit „durch sie nicht die Produktionsleistung beeinträchtigt" werde. Es sei zwar „nach wie vor selbstverständliche" Aufgabe der DAF, „möglichst oft und wirkungsvoll die schaffenden Menschen in Gemeinschaftsveranstaltungen anzusprechen, insbesondere auch die schaffende Jugend"; in Anbetracht der augenblicklichen Lage galt es aber als „ebenso selbstverständlich", daß die „Durchführung dieser Aufgabe den Notwendigkeiten der Kriegsproduktion unterzuordnen" ist.[220] Im beständig widerspruchsvollen Spannungsfeld von Ideologie und Ökonomie erlangten diesmal die wirtschaftlichen Belange den Vorrang. Die Gau- und Betriebsobmänner, die Betriebsjugendwalter

218 Aber auch für die Erziehung der „deutschen Mädel" erwies sich Bärenfänger als geeigneter Propagandist, drückte er doch glaubwürdig die Forderungen der kämpfenden Truppe nach einer „sauberen und treuen deutschen Frau" aus. Da „die Front" auf sie blicke, müßten sich die BDM-Angehörigen ihre „Ehre bewahren und stolz bleiben". Die Aufforderung nach sexueller Enthaltsamkeit - vor allem Ausländern gegenüber - wurde in die euphemistisch-verhüllende Aufforderung gefaßt, „nie" zu vergessen, „daß ihr tausenden deutschen Männern, die heute noch in unerbittlichem Kampf stehen, später einmal Lebenskameradinnen sein sollt"; neben diesen „heldischen Kämpfern" zu bestehen, sei aber nur möglich, wenn die Mädchen sich „durch eine klare Haltung" und „durch ein reines Leben" das Recht dazu erworben hätten. Das Archiv, 1944, S. 110 f.

219 Nach Angaben der Reichsjugendführung fanden 1939 erst 8.250, 1942 bereits 15.700 Jugendbetriebsappelle statt; wurden 1939 noch erst 10.880 Jugendbetriebsabende durchgeführt, waren es 1942 immerhin schon 17.550. Vgl. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

220 Zitiert nach BA, R 12 I/308 (Reichsgruppe Industrie an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftsgruppen, 29.9.1943), auch in: VAB, Bd. IV, S. 244 (V.I. 47/574, 29.10.1943).

und Betriebsmädelreferentinnen sollten begreifen, daß die von ihnen zur Steigerung der Produktion und zur Mobilisierung der Arbeitskraft veranstalteten Betriebsappelle eigentlich den Arbeitsablauf behinderten; die Propagandastunden, die von den Belegschaften oft nur deshalb besucht und ertragen wurden, weil sie eine Unterbrechung der Arbeitszeit bedeuteten, sollten von ihnen nunmehr außerhalb der Arbeitszeit organisiert werden. Man kann sich lebhaft vorstellen, mit welchem Elan und welcher Aufnahmebereitschaft die Jugendlichen vor oder nach einem zehnstündigen Arbeitstag derartige Mobilisierungsmaßnahmen über sich ergehen ließen.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur betrieblichen Gemeinschaftserziehung, zur weiteren Ausnutzung jugendlicher Arbeitskraft, standen auch die Bestrebungen zur stärkeren Kontrolle der beständig geringer werden Freizeit der werktätigen Jugend, die ob der zunehmenden Kriegseinsatzaufgaben der Jugend und des zahlenmäßig geringer werdenden Potentials von HJ-Führungskräften immer weniger mit regulärem HJ-Dienst zu füllen war. Wie im Bereich der Gesundheitsführung der HJ, wo die „Erhaltung und Förderung der Gesundheit" ausschließlich „der Wehrkraft der Truppe und der Arbeitskraft der Heimat" dienen sollte[221], so war auch auf dem Feld der Soziapolitik der freizeitbezogene Jugendschutzaspekt lediglich ein funktionalistisches Element; unkontrolliertem und hedonistischem Freizeitverhalten sollte aus kriminal-präventiven Gründen, vor allem aber - in eigenwillig-pragmatischer Ausdeutung des maßgeblich von der HJ geschaffenen Jugendschutzgesetzes - zur Erhaltung der Arbeitskraft vorgebeugt werden: Freizeitforderungen der Jugendlichen, so einer der maßgeblichen Jugendsozialpolitiker, könnten sich erst dann auf ein „sittliches Recht" stützen, wenn diese über deren Verwendung Rechenschaft geben könnten; Freizeit galt nur dann als „vernünftig und notwendig, wenn sie dem Aufbau neuer Kräfte" diente. Sie sei jedoch „politisch nicht mehr zu verantworten, wenn sie eine Minderung der Leistungsfähigkeit zur Folge" habe.[222] Entsprechende Freizeitangebote, die notwendigerweise mit Regelungs- und Überwachungsmaßnahmen zu verbinden waren, konnten jedoch im totalen Krieg kaum mehr offeriert werden.

7. 4. 5 Die „Sparaktion" als legalisierter Lohnraub bei jugendlichen Arbeitern

Auch die sogenannte Sparaktion avancierte zu einem wichtigen Bestandteil der Bemühungen zur betrieblichen Gemeinschaftserziehung. Durch den ab Kriegsbeginn verstärkten Einsatz von Jugendlichen in der unmittelbaren Produktion, durch die Erhöhung der Arbeitszeiten und des Leistungsdrucks, kam es schon 1940 zu der sich später ausweitenden Erscheinung, daß Jugendliche über bislang altersuntypisch viel Geld verfügten. Alarmiert durch Mitteilungen aus verschiedenen Wirtschaftsgebieten[223] äußerte der Reichsarbeitsminister im Januar 1940 die Auffassung, „daß es im Kriege zu Mißstimmungen führen" könne, „wenn jugendliche Arbeiter zu hohe Verdienste erzielen können". Es müsse „unter allen Umständen verhindert werden, daß Jugendliche, die im Akkord arbeiten, höhere Verdienste mit nach Hause nehmen können als unter Umständen erwachsene Gefolgschaftsmitglieder, die als gelernte Arbeiter im Zeitlohn arbeiten müssen".[224]

221 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 97.

222 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 26.

223 So bemerkte etwa der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Thüringen, daß im August 1939 zwar angeordnet worden sei, daß, „wenn Jugendliche und Erwachsene mit der gleichen Arbeit beschäftigt werden, ... auch bei gleicher Leistung die Verdienste der Jugendlichen geringer sein [sollten] als die der Erwachsenen". Diese Vorgabe lasse sich jedoch nicht durchhalten, da nach den verschiedenen Tarifordnungen, auch im Metallgewerbe, Staffelakkorde „ausdrücklich verboten" seien. Zudem würde eine allgemeine Einführung von nach Altersstufen gestaffelten Akkordlöhnen eine „erhebliche Lohnsenkung für die jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder" nach sich ziehen und eine „grundsätzliche Änderung des Tarifwesens" bedeuten. Durch den sich wegen der Einziehungen zur Wehrmacht als notwendig erweisenden verstärkten Jugendeinsatz sei es in kurzer Zeit zu einem ungesunden Lohngefüge gekommen. Hochspezialisierte Arbeiten älterer Facharbeiter könnten nur im niedrigeren Stundenlohn bezahlt werden; dagegen seien Jugendliche nach Lehrabschluß kaum mehr dazu zu bewegen, im Stundenlohn zu arbeiten, wo sie entsprechend der Tarifordnung erheblich weniger verdienen würden, während sie bei der Akkordarbeit den Erwachsenen gleichgestellt seien. Die Situation gestalte sich nunmehr so, daß ältere Arbeiter höhere Stundensätze verlangten und Jugendliche bei der Einführung von Staffelakkorden rebellieren bzw. nicht mehr so arbeitsfreudig sein würden. BA, R 41/63, Bl. 3 f. (Thüringischer RTA an RAM, 12.1.1940).

224 Ebenda, Bl. 2 f. (RAM an RTA, 31.1.1940). Der Reichsarbeitsminister plädierte deshalb trotz aller Bedenken der 'Basisfunktionäre' für die Einführung von Staffelakkordlohnsätzen, nach denen die Jugendlichen erheblich weniger verdienten, wohl wissend, daß damit zugleich die entscheidenden Instrumente der Leistungsmobilisierung geringer

Diese Situationsbeschreibung verdeutlichte ein klassisches Dilemma der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzverwaltung. Einerseits sollten immer mehr Jugendliche als relativ billige Arbeitskräfte in die Kriegs- und Rüstungsproduktion gebracht und zu höchsten Arbeitsleistungen angehalten werden; dies war jedoch mit mobilisierenden Appellen allein nicht zu erreichen, materielle Anreize wie Akkordlöhne, die höheres Engagement direkt belohnten, traten hinzu. Daraus entstand die nicht unberechtigte Befürchtung, daß jugendliche Gefolgschaftsmitglieder unter Umständen mehr Geld mit nach Hause brachten als nach Tarifverträgen arbeitende Facharbeiter und Familienväter. Dies könnte, so befürchtete man im Arbeitsministerium, erhebliche Neidkomplexe und Verärgerungen in der Volksgemeinschaft hervorrufen. Da zudem - durch die immer stärkere Einschränkung der zivilen und Konsumgüterproduktion - der durch zunehmende Arbeitshetze entstehenden wachsenden Geldmenge kaum noch entsprechende Warenmengen gegenüberstanden, erhöhten sich mit der wachsenden umlaufenden Geldmenge die inflationären Tendenzen, denn auch die ohnehin schon stark genutzten Möglichkeiten zur steuerlichen Abschöpfung waren wegen der Gefährdung des inneren Friedens begrenzt.

Zur Überwindung dieser Problematik wurden vor allem zwei Modelle diskutiert, die Einführung des Zwangssparens für Jugendliche und die Einführung von Staffelakkorden, nach denen die jugendliche, im Akkord erbrachte Leistung geringer entlohnt würde als die eines Erwachsenen. In einer Stellungnahme für Göring, der wenige Tage zuvor auf einer Ministerratssitzung erhöhte Anstrengungen zur Bekämpfung einer angeblich beginnenden Jugendverwahrlosung befohlen hatte[225], stellte Syrup im Februar 1940 die Argumente zusammen, die in seiner Behörde sowohl für als auch gegen die Einführung eines allgemeinen Sparzwanges für Jugendliche ermittelt wurden: *Für* einen Sparzwang spreche, daß dieser - „wie im Weltkrieg" - verhindern könne, daß „der Jugendliche durch den verstärkten Einsatz in der Wirtschaft über unverhältnismäßig hohe freie Einkommen" verfügen und „durch unüberlegte und überflüssige Ausgaben Verstimmung in der Heimat und an der Front" hervorrufen könne; außerdem sei durch Zwangssparen zu gewährleisten, daß „der Jugendliche auf diese Weise nicht an hohe Geldeinnahmen und an einen für seine Verhältnisse auf die Dauer zu hohen Lebensstandard gewöhnt" werde. Statt dessen könnte dieses Geld „in späteren Jahren" die „Gründung eines eigenen Heims" erleichtern.

Gegen die gesetzliche Einführung des Zwangssparens, also der staatlicherseits angeordneten befristeten Beschlagnahme von Arbeitslohn, spreche, so Syrup, daß die „Leistungsfreudigkeit des Jugendlichen ... gemindert werden" würde, „wenn dieser für seine Arbeit nicht unmittelbar über einen entsprechenden Gegenwert verfügen" könne; ein „Leistungsrückgang" müsse „jedoch gegenwärtig nach Möglichkeit verhindert werden. Die Überwachung des Sparzwanges würde zudem einen unvertretbaren Aufwand an Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen verursachen; zudem müßten zahlreiche Ausnahmebestimmungen fixiert werden, da „jede einheitliche Regelung in einer Reihe von Fällen zu ungewöhnlichen Härten führen" werde; so seien allein schon „die Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft wegen der sehr niedrigen Verdienste von einem Zwangssparen auszuschließen". Auch die Möglichkeit, gesetzlich vorzusehen, daß die gutverdienenden Jugendlichen ihren Lohn an die Eltern abzuführen hätten, verspreche keinen Erfolg, da „nicht bei allen Eltern oder Erziehungsberechtigten eine ordnungsgemäße Verwendung dieser Beträge vorausgesetzt werden" könne; ein „Nachlassen des Jugendlichen in der Leistung [würde] unvermeidbar sein".

Syrup schlug „nach Abwägen aller dieser Gründe" vor, das Zwangssparen „nicht zu befürworten"; statt dessen müsse es „Aufgabe der staatlichen Lohnpolitik" sein, dafür zu sorgen, daß sich die Verdienste der Jugendlichen „auch unter Berücksichtigung der Leistung in angemessenen Grenzen" hielten. Lohnpolitische Maßnahmen müßten eine „Abstimmung der Jugendlichenlöhne zu den Einkommen der Erwachsenen sichern". Syrup dezidiert: „Eine Gleichstellung des Lohnes der Jugendlichen mit dem Lohn der Erwachsenen muß daher ... in allen Fällen abgelehnt werden".

würden. Dies wurde jedoch - 1940 - noch in Kauf genommen; die Volksstimmung und die Beherrschung der Binnenwirtschaftslage waren noch wichtiger als offensichtliche Ungerechtigkeiten und der Anteil jugendlicher Leistung an der allgemeinen Wertschöpfung.

225 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung im Kapitel 6.

Über die Einführung von Staffelakkordlöhnen werde relativ einfach zu erreichen sein, „daß die Akkordverdienste hinter den Einkommen erwachsener Gefolgschaftsmitglieder ... zurückbleiben". Ein generell niedrigerer Zeitlohnsatz und eine entsprechende Akkordlohngestaltung „werden also ausreichend verhindern können, daß sich jene unerfreulichen Erscheinungen des Weltkrieges wiederholen". Die stimmungsmäßig und leistungsbezogen negativen Auswirkungen dieser zwar relativ leicht zu dekretierenden Maßnahme, die - darüber bestand Klarheit - in den Kreisen der „jugendlichen Volksgemeinschaft" zu erheblichen Mißstimmungen und Leistungsrückgängen führen würde, sollte von „Organisationen, wie z.B. der Hitler-Jugend, denen die Erziehung des Jugendlichen zur Aufgabe gemacht" wurde, aufgefangen und abgefedert werden. Nach dieser eigenartigen Auffassung arbeitsteiliger Herrschaftspraktiken würde es der HJ „obliegen, den Jugendlichen zu einem freiwilligen Sparen anzuhalten" und ihn zu veranlassen, „überflüssige Geldausgaben zu vermeiden".[226]

Wenig später konnte der Reichsarbeitsminister dem Vierjahresplanbeauftragten mitteilen, daß die Reichstreuhänder der Arbeit beauftragt seien, dafür zu sorgen, daß zunächst die regulären Zeitlöhne für Jugendliche weiter gesenkt würden; diese seien nunmehr „in der Regel nur mit 40 - 90 [!] Prozent der Lohnsätze der erwachsenen Arbeiter und Angestellten" festgesetzt; weit schwieriger gestaltete sich die an der Basis argumentativ kaum zu begründende Akkordlohnsenkung, vor allem dann, „wenn auch gleiche Leistungen wie bei erwachsenen Gefolgschaftsmitgliedern" vorlagen. Ungeachtet dessen seien die Reichstreuhänder jetzt angewiesen, die Staffelakkorde einzuführen, nach denen „der dem Jugendlichen zukommende Zeitlohnsatz und damit ein entsprechend niedrigerer Geldfaktor zu Grunde gelegt" wurde. Im Ergebnis würden sich nunmehr „auch bei Akkordarbeiten der Jugendlichen entsprechend niedrigere Verdienste ergeben".[227]

Gegen diese Regelung wurden vom Leiter der DAF, dessen Organisation - etwa über das Jugendamt der DAF - für die immaterielle, rein weltanschaulich und idealistisch argumentierende Leistungsmobilisierung der Betriebsgemeinschaften zuständig war - über deren zunehmend geringe Wirkungskraft auch dort keine Zweifel bestanden -, erhebliche Bedenken geäußert und massiver Widerspruch eingelegt. Ley artikulierte seine „durchaus gegensätzliche Auffassung" zwar als Reichsorganisationsleiter der NSDAP, was die Wirksamkeit seiner Argumentationen aber nicht erhöhte. Es könne nicht angehen, so Ley unter Berufung auf ein allgemeines Gerechtigkeitsempfinden, daß „unter Außerachtlassung der tatsächlich erbrachten Leistung jugendliche Gefolgschaftsmitglieder ... durch die Einführung von Staffelakkorden schlechter gestellt" würden als „Vollarbeiter"; bei der Entlohnung sei „eine gerechte Berücksichtigung der tatsächlichen Leistung ... unbedingt erforderlich", einem „jugendlichen Volksgenossen" müsse bei Akkord- und Prämienarbeit „der gleiche Lohn" wie Erwachsenen gewährt werden. Die vom Arbeitsministerium vertretene Auffassung, wonach der Lohn „neben dem Kostenfaktor noch wesentliche soziologische [!] Funktionen" habe, „denen im Kriege erhöhte Bedeutung zukommen", hielt Ley „unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und der auch tatsächlich [von Jugendlichen] geforderten Leistung" für unsinnig. Auch müsse er die Argumente, „wonach im Kriege 1914/18 die Lohnentwicklung bei den Jugendichen zu negativ stimmungsmäßigen Auswirkungen geführt" habe, „unter Hinweis auf die derzeit völlig anders gelagerten Verhätnisse", vor allem auf die „neuartige nationalsozialistische Jugend- und Volkserziehung und -führung als nicht überzeugend und nicht stichhaltig" zurückweisen und darauf bestehen, daß die Entlohnung des jugendlichen Akkordarbeiters der des erwachsenen „Vollarbeiters gleichgestellt" werde.[228]

Den Machtkampf, den beide Kontrahenten mit analogen Argumenten - Stabilität und Erhöhung der Leistung auf der einen, Vermeidung von Mißstimmungen an der Heimatfront auf der anderen Seite-, jedoch für verschiedene Bevölkerungsgruppen - Jugendliche und Erwachsene - führten, beendete der mit den stärkeren Verbündeten assoziierte Syrup als Sieger. Auf seiten Leys stand - und dies auch nur zeitweise - lediglich die Reichsjugendführung; zu seiner Niederlage trug bei,

226 BA, R 41/63, Bl. 4 f. (Syrup an Neumann, 19.2.1940).
227 Ebenda, Bl. 8 f. (Seldte an Göring, 3.4.1940).
228 Ebenda, Bl. 10 f. (Ley an Syrup, 1.8.1941).

daß die auf eine Zweitrangigkeit und Unterordnung der Jugend zielenden Argumente des Arbeitsministeriums bei der Mehrzahl der beteiligten Institutionen auf Verständnis stießen, weil sie deren traditionellem Verständnis von der Behandlung Jugendlicher und einer kaum gewandelten Auffassung von Jugendpolitik entsprachen. Syrup stimmte zwar mit Ley darin überein, „daß die Einführung von Staffelakkorden nicht mit dem Gedanken einer reinen Leistungsentlohnung vereinbar" sei. Hier seien jedoch pragmatische Abstriche an den nationalsozialistischen Leistungsprinzipien unvermeidbar.

Die im Kriege „leider nicht zu umgehende ... Beschäftigung Jugendlicher im Akkord" würde bei gleicher Bezahlung jedoch dazu führen - und hier wiederholte Syrup noch einmal die bislang eher verschwommen artikulierten Argumente im Klartext -, daß Jugendliche dann über Geldbeträge verfügen würden, „die oft über diejenigen ihrer Erzieher hinaus[gingen]"; es würde jedoch „nicht der Autorität des Familienoberhauptes [dienen], wenn ein der Familie angehörender Jugendlicher über so umfangreiche Verdienste verfügen" könne. Derartige Unterschiede seien - auch aus Sicht des weniger verdienenden Erwachsenen - „auf die Dauer unerträglich". Die „Verstimmung bei den erwachsenen Arbeitern", die „nicht verstehen" könnten, „daß ein jugendlicher Arbeiter mit verhältnismäßig geringen Verpflichtungen so große Einkommen beziehen" könne, berge sozialen Sprengstoff und könnte zur Erosion des traditionellen Gesellschaftsgefüges beitragen. Außerdem, so ein weiteres Argument, würde der Anreiz zur Ausbildung von Facharbeitern verlorengehen, wenn erkennbar werde, „daß dank zu günstiger Akkordbedingungen der angelernte Arbeiter oft besser [da]stehe als der hochqualifizierte Facharbeiter"; es würde „jedoch nirgends verstanden werden, wenn diese günstigen Verdienste sogar noch durch jugendliche angelernte Arbeiter" erzielt werden würden.[229]

Traditionelle Auffassungen vom Status eines Jugendlichen und Befürchtungen über stabilitätsgefährdende Spannungen in der Volksgemeinschaft der Heimatfront führten zur allgemeinen Akzeptanz des staatlich sanktionierten Lohnraubes an Jugendlichen, die selbstbeschwichtigend hinter der schließlich auch von Ley und Axmann akzeptierten Formel verborgen wurde, daß Staffelakkorde „nur als eine kriegsbedingte und vorübergehende Maßnahme" anzusehen seien. Zudem war - beim allgemeinen Bestreben zur Durchsetzung reichsweiter Regelungen ungewöhnlich genug - den einzelnen Treuhänderbezirken, Branchen und sogar Betrieben die Möglichkeit eingeräumt worden, die Staffelakkorde abgestuft, sozialverträglich und in Anpassung an die konkrete Lage differenziert einzuführen.[230] Außerdem bestand die Auffassung, daß nach der organisatorischen Erfassung und Durchdringung der gesamten Bevölkerung durch die verschiedenartigsten NS-Verbände genügend nationalsozialistische Organisationen vorhanden seien, die in der Lage waren, die Auswirkungen von notwendig-unpopulären Maßnahmen der Staatsführung an der Basis aufzufangen und zu neutralisieren.

Das 'Umfallen' der Reichsjugendführung, also die letztendliche Zustimmung der HJ-Zentrale zum staatlich legalisierten Lohnraub, resultierte aus denselben Bedenken, die etwa im Arbeitsministerium artikuliert wurden. Auch die HJ-Führung hatte kein Interesse, mit Jugendlichen konfrontiert zu sein, denen es möglich war, sich mit - zwar selbsterarbeiteten, aber zeituntypisch relativ - hohen Geldbeträgen von bislang noch allgemein geltenden Konventionen unabhängig zu machen und sich in der spärlichen Freizeit möglicherweise dem HJ-Dienst zu entziehen. So hatte der Reichsjugendführer im Frühjahr 1943 in einem - leider nur über die Interpretation des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bekannten - Schreiben darauf hingewiesen, daß selbst unter den Bedingungen der gestaffelten Jugendakkordlöhne „manche jugendliche Arbeiter und Angestellten in den Besitz größerer Geldbeträge" kämen, „deren ordnungsgemäße Verwen-

229 Ebenda, Bl. 9, 11 f. (Syrup an Ley, 29.9.1941).

230 Vgl. dazu ebenda, Bl. 12 ff., 18 f. (Axmann an Engel, 9.10.1941; Ley an Syrup, 10.10.1941; Engel an Ley, 24.10.1941); in realitätsverkennender Weise erklärte auch die Reichsjugendführung, daß bei ihr „gegen eine gerechte Staffelung des Lohnes bei Akkordarbeit unter Berücksichtigung des betriebs- und berufsüblichen Einsatzes der Jugendlichen keine Bedenken" bestünden, „weil hier entweder die Ausbildung im Vordergrund steht oder die Jugendlichen ... mit ausgesprochenen Jugendlichenarbeiten beschäftigt" würden, „die bei der Akkordfestsetzung entsprechend berücksichtigt" seien.

dung [!] nicht immer sichergestellt" erscheine. Axmann regte daher an, „das Jugendsparen in jeder nur möglichen Form zu fördern", ohne jedoch „unmittelbaren Zwang" anzuwenden; dies sei wegen der „erzieherischen Wirkung" verfehlt. In dieser vorsichtigen Umschreibung der Befürchtung, daß bei einem staatlich sanktionierten Zwangssparen mit einer sicherlich in großem Stil einsetzenden Jugendrebellion zu rechnen sei, offenbarte sich auch nach außen hin deutlich, daß die Reichsjugendführung nicht - wie behauptet und wie anfänglich gelegentlich praktiziert - eine Interessenvertretung der Jugend des Reiches darstellte und die HJ kein Lobbyistenverein zur Vertretung jugendlicher Angelegenheiten und Bedürfnisse war, sondern lediglich ein Herrschaftsinstrument der Staats- und Parteiführung zur Beherrschung der Jugend und ihrer Mobilisierung für die staatspolitisch gerade als wichtig angesehenen Ziele.

Eine „lediglich auf freiwilliger Grundlage beruhende Sparaktion der Jugendlichen" verspreche jedoch nur dann eine Aussicht auf Erfolg, so Axmann, wenn die lohnauszahlenden Betriebe ein Sparen der Jugendlichen unterstützen „und jede Aktion fördern" würden, die den „Sparwillen des Jugendlichen" wecke. Gemeinsam mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz wurde beschlossen, die Betriebsführer zu ermächtigen, ein Sparbuch für die Jugendlichen anzulegen, auf dem sie, die Betriebsführer [!] - als Sparanreiz - bereits drei Reichsmark anlegen konnten. Und die Jugendlichen sollten, quasi in Anerkenntnis der allgemeinen Lage und als Dank [!] für ein Geschenk von drei Reichsmark, damit einverstanden sein, daß der Betriebsführer „bestimmte Beträge vom Lohn ... des jugendlichen Gefolgschaftsmitgliedes einbehält und auf das Sparkonto überweist". Diese als „Ausnahme vom allgemeinen Lohnstop" deklarierte Maßnahme - die Zahlung von lächerlichen drei Reichsmark auf ein Sparbuch galt bereits als eine verkappte Lohnerhöhung - sollte jedoch nur dann zulässig sein, wenn sich der Jugendliche bereit erklärte, „daß das Sparbuch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Betrieb oder bis zur Einberufung zum Arbeitsdienst oder zur Wehrmacht im Besitz des Betriebsführers verbleibt" und daß selbst nach Aushändigung des Sparbuches „die Spareinlagen nur mit einer längeren Kündigungsfrist, in der Regel von einem Jahr, ausgezahlt werden" könnten.[231]

Es ist nicht bekannt, ob die Betriebsführer, von denen viele ein Interesse an jugendlichen Höchstleistungen hatten und auch gern übertarifliche Löhne zahlten, von dieser „Genehmigung" Gebrauch machten, die für sie keinerlei Vorteile brachte und nur Kosten verursachte. Vorstellbar ist, daß die Verlagerung der Ausführung von unpopulären Maßnahmen staatlicher Politikgestaltung auf die Privatwirtschaft eher geringe Effekte zur Folge hatte, auch, weil jugendliches Interesse bei einem Sparanreiz von drei Reichsmark keinesfalls vorausgesetzt werden kann. Die offensichtliche Wirkungslosigkeit dieser Maßnahme wird auch daran erkennbar, daß Sauckel schon ein Jahr später, im Zusammenhang mit der Mobilisierung aller Leistungsreserven im totalen Krieg, die Unternehmer und Betriebsführer der Privatwirtschaft ermächtigte, „ohne Genehmigung der Reichstreuhänder der Arbeit besonders tüchtige Lehrlinge und Anlernlinge, deren Betragen und weltanschauliches Verhalten nicht zu beanstanden ist, in bestimmten Grenzen durch [über Tariflohn liegende] Barleistungen zu belohnen".[232] Nunmehr, da es im Angesicht des 'Endkampfes' auf die umlaufende Geldmenge nicht mehr ankam, weil die Kriegführung ohnenhin weitgehend durch die Notenpresse finanziert wurde[233], die meisten Erscheinungen von Jugendopposition gestoppt und Arbeitsvertragsbrüche wirksam bekämpft werden konnten, wurden die einstmals abgeschafften Akkordlöhne, wenn auch in anderer Form, durch die Hintertür wieder eingeführt.

7. 4. 6 HJ-Führung und fachpraktische Berufsausbildung

Das komplettierende Gegenstück zu dem im weitesten Sinne weltanschaulich und politisch geprägten Teil der Jugendberufserziehung und der betrieblichen Gemeinschaftserziehung war die

231 BA, R 41/63, Bl. 74 f. (GBA an die RTA, 5.5.1943); wortgleich auch in VAB, Bd. IV, S. 245f.

232 BA, R 41/63, Bl. 79 f. (Schnellbrief des GBA an die Präsidenten der Gauarbeitsämter und die RTA, und die „Anordnung über die Belohnung besonders tüchtiger Lehrlinge und Anlernlinge in der privaten Wirtschaft", 5.8.1944); danach durfte der Unternehmer Prämienzahlungen in Höhe von zehn Prozent der als Erziehungsbeihilfen gezahlten Lehrlingsentgelte genehmigungsfrei vornehmen.

233 Vgl. dazu Boelcke, Die Kosten von Hitlers Krieg; Oertel, Die Kriegsfinanzierung; vgl. auch Schwerin v. Krosigk, Staatsbankrott.

fachpraktische Berufsausbildung. Hier gelang es der Reichsjugendführung viel schwerer und letztlich nur in unbefriedigendem Maße Fuß zu fassen, waren ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet doch erheblich beschränkt. So war sie - angefangen von den Fachämtern bis hinunter zu den Betriebsjugendwaltern - gezwungen, die personellen Ressourcen, die fachlichen Fähigkeiten und die politischen Befugnisse der DAF zu nutzen, mit der sie auf dem Gebiet der betrieblichen Gemeinschaftserziehung ohnehin kooperierte. Von der HJ-Zentrale war akzeptiert, daß das „Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe" als „Gemeinschaftsorgan der Deutschen Arbeitsfront und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft durch seine berufsordnenden Maßnahmen die Grundlage für die Durchführung der Berufserziehung in den Betrieben" schaffen sollte. Durch die Mitwirkung des dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung angegliederten Jugendamtes der DAF sei sichergestellt, daß alle vom Reichsinstitut geschaffenen Unterlagen den Grundsätzen der politischen Jugenderziehung entsprechen würden und von den Betrieben im Sinne nationalsozialistischer Berufserziehung eingesetzt werden könnten.[234]

Die meisten Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich betrachten die Sachverhalte und den Gegenstand der Berufsausbildung im engeren Sinne vorwiegend unter erziehungswissenschaftlichen und bildungshistorischen, berufstheoretischen und berufspädagogischen Blickwinkeln oder auch im Hinblick auf personelle und inhaltliche Kontinuitäten in der deutschen Nachkriegsgeschichte[235], ohne jedoch die Strategien und Praktiken der im hier vorliegenden Kontext betrachteten Einflußnahme der HJ auf das System der NS-Berufserziehung zu thematisieren. Ein solcher Einfluß wird zwar konstatiert und gelegentlich beschrieben, dennoch werden weniger die konkreten Aktivitäten der Reichsjugendführung in den Blick genommen, deren Wirken zumeist als von den 'eigentlichen' Maßnahmen der DAF-Zentrale oder der NSDAP abgeleitetes Handeln interpretiert wird. Wegen dieser - durch andere erkenntnisleitende Fragen begründeten - 'Blickverengungen' bleiben die eigenständigen, HJ-originären Beiträge zur Beeinflussung dieses Sektors der betrieblichen Gemeinschaftserziehung außerhalb der Betrachtung.[236]

Die Reichsjugendführung verfolgte zur Durchsetzung ihrer Einflußmöglichkeiten auf die praktische Berufsausbildung vor allem zwei Strategien. Zum einen war sie über die Politisierung des Gegenstandes bestrebt, ihre auf weltanschaulichem Gebiet angemaßte und - systemimmanent betrachtet - durchaus vorhandene Kompetenz auf die Maßnahmen der praktischen Berufsausbildung zu übertragen, was auf eine Ideologisierung selbst der berufspraktischen Unterweisungen hinauslief. Zum anderen war sie bemüht, über ihren Einfluß im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht ein Berufserziehungsgesetz durchzusetzen, das ihren Einfluß auf die Berufsausbildung sichergestellt hätte. Die im November 1938 begonnenen Beratungen des Jugendrechtsausschusses führten jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis. Ende 1942 konnte lediglich ein unter Federführung der HJ-Zentrale entstandener „Gesetzentwurf zur Berufserziehung der deutschen Jugend"[237] präsentiert werden, der „die seit einem guten Jahrzehnt vertretenen program-

234 Nach Auffassung der Reichsjugendführung umfaßte die Beteiligung des Jugendamtes der DAF „folgende Ordnungsmittel: Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Lehrgänge, Prüfungsanordnungen, Berufseignungsanforderungen und Berufsschullehrpläne". Die Zusammenarbeit zwischen DAF, HJ und dem Reichsinstitut galt als „so weitgehend gefestigt, daß den Belangen der Deutschen Arbeitsfront wie den Grundsätzen der nationalsozialistischen Jugenderziehung bei allen berufsordnenden Arbeiten in vollem Umfange Rechnung getragen" werde. BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

235 Vgl. etwa Kaiser/Loddenkemper, Totale Manipulation; Kipp/Miller-Kipp, Erkundungen im Halbdunkel; Kümmel, Zur schulischen Berufserziehung; Pätzold, Handwerkliche, industrielle und schulische Berufserziehung; Ders., Zur industriellen Berufserziehung; Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsausbildung; Seubert, Berufserziehung im Nationalsozialismus; Ders., Berufsschule und Berufsbildungspolitik; Urbach, Weiterbildung und Umschulung; Urban, Das Ausbildungswesen unter dem Nationalsozialismus; Wolsing, Die Berufsausbildung im Dritten Reich; Ders., Untersuchungen zur Berufsausbildung.

236 Zu den Auseinandersetzungen zwischen NSDAP, staatlichen Behörden, DAF, Industrie und Handwerk um die Ausgestaltung der Berufsausbildung vgl. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 689 ff.; leider werden hier die Aktivitäten der Reichsjugendführung völlig ausgeklammert.

237 Vgl. Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 19; kommentiert wiedergegeben bei Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, S. 83 ff.; vgl. auch die referierende Wiedergabe des Gesetzentwurfes in der letzten HJ-amtlichen Darstellung in: BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944), aus der ersichtlich wird, daß die auf das 'Wohl des Staates' gerichteten, sozialem und 'sozialistischem' Denken der HJ-Sozialpolitiker entspringenden Absichten zu dieser Zeit als scheinbar „gegen" die Wirtschaft gerichtete Maßnahmen empfunden werden mußten und so der Ablehnung verfielen.

matischen Forderungen der Jugendführung auf dem Gebiete der Berufserziehung" enthielt; damit sollten präjudizierende Fakten geschaffen und eine Handlungsdynamik in Gang gesetzt werden. Dieser - wegen Widerständen aus der Wirtschaft und aktuellen Kriegswirtschaftserfordernissen - nicht in geltendes Recht umgesetzte Entwurf sah zum einen eine Berufsausbildungspflicht für Jugendliche und Betriebe ebenso vor wie eine sich allein an der Leistung orientierende Chancengleichheit bei den beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Neben diesen 'modernen', im objektiven Interesse der Jugendlichen liegenden Vorhaben sollte mit dem Berufserziehungsgesetz zum anderen gleichzeitig richtungsweisend demonstriert werden, „wie die Berufserziehung der deutschen Jugend von bestimmten weltanschaulichen Voraussetzungen her gesetzlich zu regeln" sei.[238]

Nachdem es der HJ-Führung also weitgehend gelungen war, ihren Einfluß auf die Bereiche der Berufsberatung und Berufsnachwuchslenkung zu verstetigen - auch wenn ihr Agieren dort immer weniger von Erfolg gekrönt war -, versuchte sie, auch in der auf diese Sachbereiche zeitlich folgenden Periode, also in der konkreten Berufsausbildung Fuß zu fassen. Dabei ist das offensichtliche Bestreben der Reichsjugendführung deutlich zu erkennen, über die Politisierung der Berufsausbildung Einfluß auf ein Feld zu gewinnen, auf dem sie bislang wenig zu bestellen hatte. Dieses Vorgehen entsprang in erster Linie der nicht mehr beherrschbaren, sich selbst perpetuiernden Dynamik des doppelten Totalitätsanspruches der Reichsjugendführung. Deshalb scheinen die retrospektiv interpretierenden Argumente zu kurz zu greifen, nach denen die HJ die Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensbedingungen der Jugendlichen nur deshalb zu verbessern trachtete, damit die negativen Auswirkungen der jugendlichen Arbeitswelt - so etwa lange Wochenarbeitszeiten, Nacharbeitspflicht der Berufsschulzeit, Schicht- und Akkordarbeit, gesundheitsgefährdende Tätigkeiten, Urlaubsdefizite - das Wirken der HJ-Erziehung nicht beeinträchtigten.[239] Wie bereits mehrfach gezeigt, gründeten die Motivation für die Sozialpolitik der Reichsjugendführung und auch ihr auf die Berufsausbildung zielendes Engagement bestenfalls am Rande auf dem Bestreben, das für die HJ verfügbare Zeitkontingent der Jugendlichen zu vergrößern.

Zwei Haupttendenzen charakterisieren das System der fachlichen Berufserziehung im Dritten Reich, die Vereinheitlichung im beruflichen Ausbildungswesen und dessen Verlagerung aus dem staatlichen Bildungsbereich in die Schulungsstätten der Industrie und der NSDAP. Die Tendenz der Anpassungen und Vereinheitlichungen in der Ausbildung und bei den Berufsabschlüssen, die immer stärker angestrebte gleichrangige Erfassung von männlichen und weiblichen Jugendlichen, von Stadt- und Landjugend ist mit dem gleichermaßen gesellschaftspolitische Aspekte und ökonomische Faktoren berührenden Begriff Modernisierung angemessen zu charakterisieren.

Das berufliche Schulwesen mit seinen 1937 uniformierten Schultypen - Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule - unterstand dem Reichserziehungsministerium, das im Sommer 1938 mit dem Reichsschulpflichtgesetz auch die Berufsschulpflicht reichseinheitlich regelte.[240] Diese Zuordnung hatte den Vorteil, daß das berufliche Bildungswesen nicht isoliert, sondern in das Gesamtschulsystem eingebunden und mit Berechtigungen ausgestattet werden konnte, die berufstätigen Jugendlichen auch ohne höhere Bildung den Zugang zu weiterführenden Berufslaufbahnen eröffnete[241]; der entscheidende Nachteil dieser Anbindung bestand allerdings in der generellen Schwäche des Reichserziehungsministeriums, die sich natürlich auch auf dieses Sachgebiet niederschlug.

Den zum Bereich des Reichserziehungsministeriums gehörenden Berufsschulen begegnete die Reichsjugendführung ebenso ablehnend wie den allgemeinbildenden Schulen[242]. Auch die Berufsschulen entwickelten sich zu einem Gegenstand des allgemeinen Schulkampfes der HJ; dies zum einen wegen der konträren Erziehungskonzeptionen und zum anderen wegen der unzureichenden

238 Ebenda.

239 So eine zentrale These bei Kipp/Miller-Kipp, Hitlerjugend und Berufserziehung, in: Erkundungen, S. 251 f.

240 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 799 ff. (Gesetz über die Schulpflicht im deutschen Reich - Reichsschulpflichtgesetz, 6.7.1938); danach war vorgesehen, daß alle Jugendlichen, die nach Abschluß der Grundschule keine weiterführenden Bildungseinrichtungen besuchten, zum Berufsschulbesuch verpflichtet waren.

241 Vgl. dazu Pätzold, Berufserziehung, in: Handbuch, hier S. 283 ff.

242 Vgl. dazu Eichelberger, Hitler-Jugend und Berufsschule.

Qualität der Berufsschulausbildung. Die Vernachlässigung der staatlich kontrollierten Berufsausbildung und deren Verlagerung in die Betriebe resultierte aus einem Kompromiß der Partei mit der Industrie, während die Forcierung der parteigeprägten Berufsausbildung der Einfluß- und Herrschaftssicherung der NSDAP diente. Ungeachtet aller Proklamationen zur Relevanz der Erziehung auch im berufsbildenden Bereich wurde das staatliche berufsbildende Schulwesen nach 1933 - im Unterschied etwa zum betrieblichen Ausbildungswesen - erheblich vernachlässigt und entwickelte sich zu einem „Stiefkind der nationalsozialistischen Schulpolitik"[243].

Die an die Berufsschule gerichteten Erwartungen schlugen sich weder in einer finanziellen Besserstellung der Berufsschullehrer noch in einer Veränderung von deren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen nieder; der Mangel an Berufsschullehrern, verstärkt noch durch die im Zuge des Berufsbeamtengesetzes durchgeführten Säuberungen des Lehrkörpers, verschärfte sich durch die zunehmende Abwanderung von Lehrern in die in den Vorkriegsjahren prosperierende Wirtschaft. Durch die auch in der Folgezeit unzureichende soziale Situation der Berufspädagogen gab es kaum einen Anreiz, Berufsschullehrer zu werden bzw. zu bleiben.[244] Merkwürdigerweise sind von seiten der Reichsjugendführung, die sich - wie an anderer Stelle beschrieben - im Bereich des allgemeinen Schulwesens erfolgreich darum bemüht hatte, die Lehrerausbildung in die Hand zu bekommen und den künftigen Lehrernachwuchs zu stellen, auf dem Sektor des beruflichen Bildungswesens kaum diesbezügliche Aktivitäten festzustellen.[245] Durch die weitgehend wahllosen, kontraproduktiven Einziehungen zur Wehrmacht entwickelte sich der Mangel an Berufsschullehrern schließlich fast zu einem Desaster[246]. Die allgemeine Geringschätzung, die dem System der Berufsschule und damit ihrem Lehrpersonal entgegengebracht wurde, war auch ein Resultat der - seitens der Wirtschaft bestärkten - Vorstellung von der Überlegenheit der betrieblichen Berufsausbildung.

Ausgehend vom Leitbild eines Industriefacharbeiters und dem hohen Qualifikationsinteresse der Rüstungswirtschaft erfolgten zwar Versuche zur fachlichen Differenzierung des Berufsschulwesens, etwa zur Spezialisierung entsprechender Schulen auf bestimmte Berufszweige oder wenigstens Branchen; aber diese, von Bemühungen zur Vereinheitlichung der Schultypen und der Lehrpläne begleiteten Bestrebungen blieben in den Anfängen stecken und konnte sich nur in einigen Großstädten und industriellen Ballungszentren durchsetzen. Allein schon der Mangel an Stellen für Berufsschullehrer verhinderte die reichsweite Einführung des Fachklassenprinzips, und die Forderungen der Wirtschaft, nur das in die Lehrpläne aufzunehmen, was im Betrieb auch konkret gebraucht wurde, führte zwar zu einem 'Gleichklang' betrieblicher und schulischer Ausbildung,

243 So Kipp/Miller-Kipp, Hitlerjugend und Berufserziehung, in: Erkundungen, S. 255; vgl. auch Seubert, Berufserziehung, S. 119 ff.

244 Obwohl die Reichswirtschaftskammer im Herbst 1941 deutlich festgestellt hatte, daß „die deutsche Wirtschaft der einmütigen Überzeugung [sei], daß der katastrophale Nachwuchsmangel an Berufsschullehrern im wesentlichen auf der zu geringen Besoldung" beruhe und den zuständigen Reichserziehungsminister aufforderte, diesen Zustand schnellstens zu verändern, konnte der sogar von zahlreichen Gauleitern unterstützte Reichserziehungsminister trotz nachdrücklicher Interventionen beim Finanzminister und bei Bormann nichts erreichen, die sich einer Besoldungserhöhung - ein Berufsschullehrer verdiente soviel wie ein Volksschullehrer - mit formalen Argumenten widersetzten. Vgl. dazu die aufschlußreichen Vorgänge in BA, R 11/464, Bl. 121 ff., 63 ff. (Friedrich an Rust, 11.11.1941; Heering/RMWEV an Pietsch/RWK, 26.11.1942).

245 Eine Ausnahme - quasi ein Experimentierfeld - bildete das Protektorat: Im Rahmen des vom Reichswirtschaftsministerium initiierten „Berufsausbildungsprogramms Ost" wurde im Protektorat Böhmen und Mähren unter maßgeblicher Beteiligung der HJ eine „Arbeitsgemeinschaft für Nachwuchsfragen" installiert, die nicht nur für die Auswahl geeigneter Lehr- und Ausbildungsstellen und die Einführung deutscher Arbeitsrichtlinien verantwortlich war; mit Zustimmung der DAF und der Reichswirtschaftskammer konnte die HJ-Führung erreichen, daß im Protektorat bei der Besetzung der Stellen von Lehrgesellen, Lehrmeistern und Ausbildungsleitern ausschließlich HJ-Führer verwandt wurden. Dagegen blieben die bei Knöll, Die Ausbildung zum Berufsschullehrer, S. 322 ff., dargelegten Bemühungen der HJ um „Aufstiegsmöglichkeiten für die begabte werktätige Jugend", eine singuläre Aktion.

246 Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn war der - ohnehin unzureichende - Berufsschulunterricht erheblichen Einschränkungen unterworfen. Die Reichswirtschaftskammer registrierte schon Anfang November 1939 erschrocken, „daß sich bereits jetzt auf dem Gebiet des Berufsschulwesens Schwierigkeiten herausgestellt" hätten; in manchen Gegenden seien „50% und mehr" der Berufsschullehrer eingezogen; Lehrermangel, Verdunklung, Luftschutzmaßnahmen, Beschlagnahme von Schulräumen für militärische Zwecke und verschlechterte Verkehrsverhältnisse hätten „stellenweise Schließungen von Berufsschulen, fast überall aber weitgehende Unterrichtseinschränkungen" zur Folge; außerdem würden „manche Betriebsführer angesichts der Kriegsverhältnisse den Berufsschulunterricht für weniger wichtig halten" und ihren Lehrlingen den Schulbesuch verbieten. BA, R 11/175, Bl. 38 a (RWK an Mitglieder, 15.11.1939); auch später konnten lediglich die für die Erfüllung der Kriegswirtschaftspläne wichtigen Ausbildungseinrichtungen wie etwa die Berufsschulen im Bereich der Luftwaffenindustrie ihren Lehrerstamm erfolgreich reklamieren.

entmündigte jedoch das staatliche Bildungswesen und stufte es zu einem an reinem Effektivitätsdenken orientierten Dienstleistungsunternehmen für die Wirtschaft herab.[247]

Gegen das bei Wirtschaftskreisen vermutete Bestreben, auch in Fragen der Berufsausbildung die Ausprägung eines lediglich pragmatischen Ökonomismus zu forcieren, sah sich die Reichsjugendführung bereits 1935 veranlaßt, „darauf hinzuweisen, daß der Nationalsozialismus *allen Berufen in Deutschland* einen völlig neuen Inhalt gegeben" habe; dieser revolutionären, sich in „einem neuen Berufsziel" ausdrückenden Wandlung müsse „eine neue Berufsausbildung entsprechen", die mit hergebrachten Formen und Inhalten deutlich breche. Dieser an die Instanzen der Berufsausbildung gerichteten, letztlich unrealistischen Maximalforderung entsprachen mit Drohungen verbundene Forderungen an die 'Objekte' der Berufsausbildung, die eine völlige Unterwerfung unter die nationalsozialistischen Indoktrinationsziele zum Gegenstand hatten: „Wer sich in seiner beruflichen Arbeit nicht einordnen" könne „in die Gemeinschaft aller schaffenden deutschen Menschen, wer in seinem Beruf nicht eine völkische Aufgabe" sehe, der habe „seinen Beruf nicht richtig erlernt, der versteht ihn nicht". Und an beide Protagonisten gerichtet, stellte der HJ-Wirtschaftsexperte Lorenz heraus, daß es nicht das Ziel der Wirtschaftspolitik des Reiches sein könne, zwar fachlich versierte und fleißige, auf der anderen Seite jedoch unpolitische und weltanschaulich indifferente Jugendliche als Produkte der neuen Berufsausbildung zu bekommen, und hob hervor, daß es die Reichsjugendführung als „einen Angriff auf den Nationalsozialismus" betrachte, „wenn heute noch die Frage der Berufstüchtigkeit unseres Nachwuchses allein unter dem Gesichtspunkt der mechanischen Leistung und des Akkordlohnes betrachtet" werde; die deutsche Jugend dürfe sich - auch bei wirtschaftlichen Verlockungen - nicht von unpolitischem „Spießbürgertum", von der „bürgerlichen Welt" beeinflussen lassen.

Schon aus Dankbarkeit gegenüber dem neuen Staat, der die Geißel der Arbeitslosgkeit gebannt habe, müsse wirtschaftliche Leistung mit politischem Bekenntnis und politischer Aktivität verbunden bleiben; „die deutsche Jugend wird sich von dieser [bürgerlichen, rein materiell orientierten] Fäulnis auch heute nicht anstecken lassen, deshalb ist sie politisch und bleibt sie politisch und wird ihren politischen Anspruch auch in der Frage des beruflichen Nachwuchses durchsetzen".[248] Wie im Bereich der vormilitärischen Ausbildung der „politische Soldat", so galt im wirtschaftlichen Sektor der „politische Arbeiter" als Ziel - eine hochgradig unrealistische Forderung, die zwar im Kontext der Schaffung einer neuen Volksgemeinschaft stand, eigentlich aber nur einen gewissen Grad von Politisierung zum Ziel hatte, die „Freude an der beruflichen Arbeit" mit jederzeit mobilisierbaren nationalsozialistischen Grundaxiomen verbinden sollte; wie die Entwicklung zeigte, gelang eine 'idealistische', von materiellem Gewinnstreben freie Transformation weder auf seiten der Betriebsführer noch im Lager der „Arbeitsgefolgschaften".

Nachdem sich die HJ-Zentrale in den Anfangsjahren des Dritten Reiches bemüht hatte, über die „Sprecher der Jugend" und die erste Generation der Betriebsjugendwalter in den Betrieben Fuß zu fassen und in die Strukturen der berufliche Ausbildung einzugreifen - dabei nur partiell erfolgreich war-, orientierte sie sich nach dem vorläufigen Scheitern dieser Bemühungen - das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit schien den zu „Betriebsführern" mutierten Eigentümern zunächst uneingeschränkte Vollmachten zu eröffnen, die gestatteten, entsprechende Eingriffe abzuwehren - kurzzeitig auf die Berufsschulen. Aber auch die dort in Anknüpfung an die NS-Berufsschulzellenorganisation der Kampfzeit mit enormem Aufwand praktizierten Aktionen zur Erlangung von Einflußmöglichkeiten blieben weitgehend erfolglos; zwar gelang es in einigen Fällen, den HJ-konform gestalteten staatspolitischen Unterricht[249] der Berufsschulen in die Hand zu bekommen, es stellte sich jedoch als unmöglich heraus, auf den fachspezifischen Unterricht einzuwirken. Das berufsschulbezogene Engagement erlosch auch deshalb bald, weil erkennbar wurde, daß an dem einen Tag der Woche, an dem die Lehrlinge für wenige Stunden in der Berufsschule weilten, kaum etwas zu bewirken war.

247 Vgl. Pätzold, Berufserziehung, in: Handbuch, hier S. 283 ff., und Kipp/Miller-Kipp, Hitlerjugend und Berufserziehung, in: Erkundungen, S. 255.

248 Lorenz, Nachwuchsfrage, S. 9 f.; Hervorhebung im Original.

249 Vgl. dazu Vogel, Grundlagen nationalpolitischer Erziehung für berufsbildende Schulen.

Die zwangsläufige Rückorientierung der HJ auf die Betriebe wurde zum einen dadurch erleichtert, daß es der DAF gelungen war, unter extensiver Ausdeutung des Führererlasses zur Schaffung von nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaften ihren Einfluß auf die innerbetrieblichen Vorgänge zu erhöhen; zum anderen erkannten immer mehr Betriebsführer, denen nach Gesetzeslage die alleinige Ausgestaltung der betrieblichen Ausbildung oblag, daß sich mit der ab 1937 installierten 'neuen Generation' von Betriebsjugendwaltern und Betriebsmädelreferentinnen, die nicht mehr den klassenkämpferischen, sozialrevolutionären Parolen der Kampfzeit anhingen, die Führung innerbetrieblicher Sozialverhältnisse leichter gestalten ließ. Die Vorteile von auch politisch in den Dienst und in die Pflicht genommenen Jugendlichen, die Berufsausbildung und Jungarbeiterdasein als politischen Auftrag, als Dienst an der Betriebs- und Volksgemeinschaft empfanden, überwogen anfängliche Bedenken, so daß es der HJ über ihre Betriebsfunktionäre gestattet und möglich wurde, sich stärker in betriebliche Ausbildungsbelange einzubringen. Hinzu kam, daß Reichsjugendführung und DAF mit den Ergebnissen des Reichsberufswettkampfes auch öffentlichkeitswirksam belegen konnten, welche Vorteile betrieblich gut ausgebildete Lehrlinge für die Unternehmen zur Folge haben konnten; diesen auch moralistisch und „staatspolitisch" untersetzten Argumenten konnten sich immer weniger Betriebe verschließen. Und außerdem wirkte der generell gewachsene Stellenwert des Jugendverbandes, dessen Führung ab 1937 immerhin eine Oberste Reichsbehörde war.

In der Kriegszeit versuchten die Jugendsozialpolitiker - in der Öffentlichkeit natürlich mit kryptischer Terminologie - der Wirtschaft nahezubringen, daß die Sphäre der Sozialpolitik - also das Tätigkeitsgebiet des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und des assoziierten Jugendamtes der DAF - „die eigentliche Arena der Leistungsentfaltung" sei. Dabei wurden die von den professionellen HJ-Sozialdemagogen propagandistisch verwandten Schlagworte wie Berufsehre, Berufsstolz, Berufserziehung, Berufswettkampf, Berufsfortbildung nicht etwa als Begriffe einer abstrakten Theorie der Arbeitsethik, sondern als „konkrete Größen, bewegende Elemente im Alltag der schaffenden Bevölkerung" dargestellt. Die „Leistung im Beruf um der Gemeinschaft willen" stehe, und das rechtfertige jedes staatspolitisch zu motivierende Eingreifen, „auf der gleichen Stufe selbstverständlicher Pflichterfüllung wie der Dienst mit der Waffe".[250]

Dennoch war die 'neue Offenheit' der Betriebsführer kein allgemeiner Grundzug von Wirtschaft und Handwerk. Nach wie vor suchten zahlreiche Betriebsführer und Handwerksmeister, Einsichtnahmen und Eingriffe in betriebliche Ausbildungsprozesse zu verhindern, sei es, weil sie sich die Fachausbildung nicht 'politisieren' lassen wollten, sei es, weil sie danach trachteten, HJ und DAF zu genaue Einblicke in die Lehrlingsausbildung zu verwehren, weil diese in nicht wenigen Betrieben eher mit als Lehrausbildung getarnter praktischer Berufsarbeit ausgefüllt, also zweckentfremdet war; zudem ließe sich dann nicht länger kaschieren, daß die Lehrzeiten oft nur deshalb so lang waren und bis zu vier Jahren dauerten, weil die Jugendlichen vielfach mit berufsausbildungsfremden Arbeiten beschäftigt und als billige Arbeitskräfte ausgenutzt wurden. Hier mußten die betreffenden Betriebsführer fürchten, moralischen Angriffen und Vorwürfen nichtnationalsozialistischen Verhaltens ausgesetzt zu werden.

Und genau hier setzte die HJ mit einschüchternden Argumentationen an, die - wie schon weiter oben gezeigt - dazu führen konnten, daß Betrieben die Lehrbefugnis entzogen wurde, sie also von der Nachwuchszuweisung ausgeschlossen waren.[251] Zwar trugen Unternehmer und Betriebsführer „die volle Verantwortung für alle Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung", d.h. die Führung der Berufserziehung ist, was den berufspraktischen Teil betraf, von der Partei immer stärker in die Privatwirtschaft delegiert bzw. dort belassen worden; andererseits wurden sie ab 1938 auch konkret verpflichtet, Berufsausbildung zu betreiben und „wertvollen Nachwuchs" nicht zweckentfremdet einzusetzen.[252] Innerhalb des betrieblichen Bereiches bestand - das registrierten die HJ-

250 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 68 ff.

251 Vgl. dazu auch RB, 7/K, 27.10.1939 (Anordnung der RJF zur Berechtigung der HJ, über die Arbeitsämter die Einstellung von Jungen und Mädchen in negativ aufgefallene Betriebe zu sperren).

252 RABl., 1939, T. I, S. 253 (Erlaß des RWM über die Verpflichtung der Betriebe zur Berufsausbildung, 13.2.1939); vgl. auch VHB, S. 2590 f. (unveröffentlichter Erlaß des RWM, 2.12.1938). Dieser Erlaß fixierte zwar den nach wie vor privatrechtlichen Charakter von Lehrverträgen, schrieb jedoch fest, daß die Betriebe mit der Lehrausbildung einen besonderen Auftrag zur Erfüllung einer Gemeinschaftspflicht erhalten hatten.

Juristen erfreut - eine „grundsätzliche Berufserziehungspflicht des Unternehmers als öffentliche Aufgabe"[253], was es der HJ unter Hinweis auf ihre Rolle als „Garanten der Zukunft" erleichterte, sich als Wächter der öffentlichen Angelegenheiten zu profilieren und in die betrieblichen Ausbildungsbelange einzumischen.

Das schon weiter oben skizzierte Bestreben zur Errichtung eines Systems einer politisierten Berufserziehung, wonach „Jugenderziehung zugleich politische Erziehung" sei und die „Führung der Berufserziehung durch die Partei" und über „den besonderen Erziehungsauftrag der Hitler-Jugend"[254] realisiert werden müsse, wurde im Kriege weiter verfolgt. Letztendlich gelte, daß der „Zweck des Aufenthaltes Jugendlicher im Betrieb nicht die Arbeitsleistung oder das Geldverdienen" sei, „sondern die berufliche Ausbildung"; diese Forderung beruhe auf der Einstellung, daß die Aktivitäten der HJ auf beruflichem Gebiet „ihrer weltanschaulichen Haltung" entsprängen und „nicht primär von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt" seien. Daraus folge aber die Notwendigkeit, die Jugenderziehung im Betrieb „nicht nur auf dem Fachgebiet des erwählten Berufes" voranzutreiben, sondern „in der ganzen Breite der Menschenführung". Zwar finde die Jugenderziehung in den Betrieben „einen neuen Rahmen" und nehme „andere Formen" an, aber sie sei „auch hier Ertüchtigung im politischen Sinne". Die HJ - so die Mahnung eines ihrer führenden Sozialpolitiker - dürfe „nichts unterlassen, was der beruflichen Leistungssteigerung des Nachwuchses dienen" könne, würde sie doch sonst „große Gelegenheiten versäumen, wenn sie nicht in diesem Stadium die kräftigsten Hebel ansetzte und dazu die Umwelt benutzte, die den Jugendlichen alle Tage von früh bis spät in Anspruch nimmt"; der Betrieb sei „voller Einflüsse, die sich erzieherisch wirkungsvoll ummünzen" [!] ließen. Die im Kriege scheinbar erreichte Dualität von fachlicher Ausbildung und damit einhergehender politischer Erziehung mündete in der stolzen Situationsbeschreibung, die als „der eigentliche Gewinn der letzten Arbeitsjahre" bezeichnet wurde: „Man zielt gar nicht mehr allein auf die fachliche Ausbildung, sondern vornehmlich auf die Erziehung im Beruf. Man gibt sich an ein Werk der Menschenführung."[255]

Um vor allem der Rüstungswirtschaft weiterhin ausreichend Facharbeiter zur Verfügung stellen zu können, wurde ab 1938 die Dauer der Lehrzeit für etwa die Hälfte der zugelassenen Lehrberufe in Handwerk und Industrie auf drei Jahre verkürzt und zugleich die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zu den Lehrabschlußprüfungen geschaffen. Die Diskussionen um heute so banal erscheinende und aus systemimmanentem Effizienzdenken heraus vollkommen verständliche Maßnahmen nahmen damals fast den Charakter von Glaubenskriegen an. Kompliziert war - und das macht dieses Feld so schwer überschaubar -, daß bei den Auseinandersetzungen um diese Gegenstände die Fronten nicht mehr einheitlich verliefen; sowohl in HJ und DAF auf der einen, als auch in Wirtschaft und Handwerk auf der anderen, in Staat und Wirtschaftsverwaltung auf einer dritten und in bestimmten Zweigen der Rüstungswirtschaft auf einer vierten Seite gab es Stimmen für wie auch gegen eine Lehrzeitverkürzung. Für die Reichsjugendführung, die sich immer für eine sorgfältige und gründliche Ausbildung ausgesprochen hatte, war - im Kriege zunehmend - gleichzeitig eine Lehrzeitverkürzung von Interesse, da sie zum einen 'dem Staat' und 'der Heimatfront' möglichst schnell einen ausreichenden Facharbeiternachwuchs zur Verfügung stellen und die einer Berufsausbildung im engeren Sinne nicht dienenden Teile der Lehre abschaffen wollte, weil sie nur der „Jugendausbeutung" dienten; vor allem kam es ihr aber im Kriege darauf an, daß die zur Wehrmacht eingezogenen Jungen über einen fertigen Berufsabschluß verfügten, was sich - wegen der beständig weiteren Vorverlegung des Einberufungsalters - immer schwieriger gestaltete.

Dieses Bestreben, die Jungen möglichst als Facharbeiter in den Krieg zu schicken, basierte auf drei Motiven: Zum einen erhoffte man sich eine größere Motivation und Kampfbereitschaft, wenn die Jugendlichen wüßten, wofür sie kämpften und wie ihre Perspektiven beschaffen waren, zum anderen war durch zahlreiche Stellungnahmen der Wehrmacht bekannt, daß ausgebildete Jugendliche auch als Soldaten mehr zu leisten imstande waren - obwohl die Wehrmacht wegen des großen

253 Siebert, Das Recht der Arbeit, S. 9.
254 So Ebenda, S. 8.
255 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 67 ff., 87.

Ersatzbedarfes Jugendliche zunehmend auch ohne Lehrabschluß heranzog. Außerdem wollte man vermeiden, daß sich die 'siegreich heimkehrenden', im Kriege dann schon 'zu Männern gereiften' Jugendlichen erneut auf die Schulbank setzen bzw. in eine Berufsausbildung begeben mußten, würden doch nach dem 'Endsieg' alle Kräfte für die Aufbauarbeit gebraucht werden.[256]

Noch im Januar 1945 stellte der Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale den eher politischen und wehrkraftsteigernden Hintergrund der von der Reichsjugendführung nun mit Vehemenz angestrebten Durchsetzung einer verkürzten Lehr- und Ausbildungszeit heraus, der nur schwer mit dem ebenfalls verfolgten Grundsatz einer gründlichen Berufsausbildung zu vereinbaren war. So sei durch die Einführung der vorzeitigen Lehrabschlußprüfungen im Einvernehmen mit den Dienststellen des RAD und der Wehrmacht sichergestellt worden, „daß der Jugendliche, der zur Einberufung kommt, nach Möglichkeit auch dann einen Berufsabschluß erhält, wenn er die friedensmäßig vorgesehene Lehrzeit noch nicht ganz abgeschlossen" habe. Mit dieser letztlich auch von „vielen Dienststellen des Staates und der Wirtschaft" unterstützten Maßnahme sei - so Amtschef Otto Schroeder - erreicht worden, daß „der junge Kriegsfreiwillige alle persönlichen und beruflichen Sicherheiten erhält, die ihm seinen Fronteinsatz erleichtern". Und trotz aller kriegsbedingten Reduzierungen - so schrieb es sich die Reichsjugendführung zugute - hätten die „Bemühungen für eine geordnete Berufsausbildung sichergestellt, daß die deutsche Wirtschaft auch im sechsten Kriegsjahr noch über ausreichend geschulte Fachkräfte verfügt, um im totalen Kriegseinsatz ein Höchstmaß an Leistung zu vollbringen".[257] Diese zweckoptimistische Einschätzung wurde von anderen Dienststellen jedoch nicht geteilt.

Aus dieser kontroversen, auch innerhalb der jeweiligen 'Lager' heftig umstrittenen Problematik, resultierten zahlreiche weitere gegenläufige Tendenzen: So ging es etwa bei der Thematik der „Überwindung der Ungelernten"[258] um die Aufgabe, den Facharbeiterbestand der Wirtschaft konstant zu halten und weiter zu erhöhen. Aber daran waren - wie oben skizziert - gar nicht alle Branchen und Betriebe interessiert, denn viele Unternehmen konnten einen großen Teil ihrer Produktion besser mit un- oder angelernten Kräften erledigen. 'Die' Wirtschaft orientierte deshalb auf eine - differenzierte - Lehrzeitverkürzung und das Ziel, zeitlich und inhaltlich unterschiedliche Ausbildungsformen für ungelernte, angelernte und gelernte Tätigkeiten zu schaffen. Schließlich stellte selbst das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF fest, daß sowohl die Vorstellungen von einer „Ganzheitlichkeit" der Berufsausbildung unrealistisch als auch ein allgemeines Recht auf Ausbildung praktisch undurchführbar seien[259]; diese Auffassung setzte sich schließlich auch im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und im Jugendamt der DAF durch[260].

In einer ausführlichen, auch sozialgeschichtlich und bildungshistorisch aufschlußreichen Einschätzung über den Leistungsstand der Berufsschüler gelangten die Beobachter des SD im Dezem-

256 Aus dem wahrscheinlich letzten, am 3.3.1945 erstellten Lagebericht über die Situation des deutschen Berufsausbildungswesens - die Westalliierten standen zu diesem Zeitpunkt bereits in Trier, Krefeld und Neuß, vier Tage später fiel Köln - wird deutlich, daß sich die beteiligten Stellen mit angesichts der Lage abstrus anmutenden Argumenten noch immer um die Verkürzungen der Lehrzeit und eine Kriegszwischenprüfung stritten. Die Weltfremdheit wird vollends offensichtlich, wenn etwa Reichsjugendführung und DAF forderten, „den so früh zur Wehrmacht einberufenen Jugendlichen irgendein abschließendes Zeugnis zu geben, da von ihnen in vielen Fällen nach mehrjährigem [!] Kriegseinsatz nicht verlangt werden könne, daß sie später ihre Lehre wie bisher fortsetzten". BA, R 12 I/301 (RWK an Mitglieder des Berufsbildungsausschusses mit Lagebericht der Berufsausbildung, 3.3.1945).

257 Wirtschaftspolitischer Dienst, 24.1.1945.

258 Vgl. Strecke/Stagge, Die Überwindung der Ungelernten. Zu dieser Problematik vgl. Kipp, Überwindung der Ungelernten.

259 Vgl. dazu Seubert, Berufsausbildung, S. 117.

260 So konstatierten die der HJ- und der DAF-Führung verpflichteten Autoren Strecke/Stagge, Überwindung der Ungelernten, S. 43 f., daß die von der Reichsjugendführung ausgehende „Forderung nach Berufserziehung für jeden Jugendlichen ... zuerst weltanschaulich begründet" gewesen sei; dies kollidiere nun mit den realen Möglichkeiten und den tatsächlichen Anforderungen. So werde es „immer eine große Zahl von Arbeiten geben, die, an dem Umfang ihres beruflichen Inhaltes gemessen, auch in Zukunft nicht als Lern- oder Anlernberufe anzusprechen" seien, „die aber trotzdem wirtschaftlich notwendig sind und in denen stets eine große Zahl von schaffenden Volksgenossen tätig sein muß"; andererseits - und ergänzend - gebe es „jederzeit einen Kreis von Jugendlichen, der seinen Fähigkeiten und seinen Eignungen entsprechend nur schwer einem Lehr- oder Anlernberuf zugeführt werden" könne, „trotzdem aber als arbeitseinsatzfähig im Sinne einer positiven Arbeits- und Berufsleistung gelten" müsse. Die Verfasser plädierten deshalb für eine Modifizierung des Maximalprogramms der HJ-Zentrale, die auf eine „Mindestausbildung" hinauslief, einen Status zwischen un- und angelernter Tätigkeit, der zur 'gelernten' Verrichtung niederer Tätigkeiten befähigen sollte.

ber 1942 nach Meldungen „aus fast allen Reichsteilen" zu dem Fazit, „daß die Leistungen der Berufsschüler in den letzten beiden Jahren *auffallend zurückgegangen*" seien. Vor allem in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie bestünden „ernstliche Sorgen", fehlte den zur Lehrabschlußprüfung anstehenden Jugendlichen doch nicht etwa „zusätzliches Wissen, auf das man allenfalls verzichten" könne, „sondern die Kenntnislücken erstreck[t]en sich *auf die unbedingt notwendigen Grundlagen ihrer künftigen Berufsausübung*, so daß die Prüflinge praktisch nicht in der Lage seien, den Platz eines Facharbeiters oder Handwerkers ordentlich auszufüllen". An die Zeit nach dem Kriege, wenn diesem „Nachwuchs vielfältige und erweiterte neue Aufgaben gestellt" werden würden, „wage man schon gar nicht mehr zu denken".[261]

Die Fehlstellen begännen bereits bei dem aus der Volksschule mitgebrachten Wissen und setzten sich bei den in der Berufsausbildung vermittelten Lehrinhalten fort: So seien die Kenntnisse in Deutsch, Rechnen und Erdkunde „bei einem erheblichen Teil der Berufsschüler nicht ausreichend. Einzelne Lehrlinge könnten nicht einmal ihren Namen schreiben"; Prüfungsdiktate mit Texten, die zum „späteren täglichen Berufsleben" der Lehrlinge gehörten, seien „so fehlerhaft geschrieben, daß man den Sinn erst nach einigem Nachdenken entschlüsseln könne", und bei „Korrespondenz-Diktaten komme es durchaus vor, daß jedes geschriebene Wort einen Rechtschreibfehler aufweise". Im mathematischen Bereich würden „vielfach die einfachen Grundrechenarten nicht beherrscht", und es sei „keine Seltenheit, daß es den Prüflingen Schwierigkeiten mache, den 10. Teil von 1.000 anzugeben". Da selbst primitive Additionsaufgaben nicht gelöst werden könnten, sei es kein Wunder, daß auch „einfache Prozent- und Flächenrechnungen" sowie Bruchrechnungen „oft ungelöst" blieben; „ein solcher Prüfling müsse dann als angehender Metallarbeiter zwangsläufig im Fachrechnen versagen". In Geographie würde „Hamburg an der Reling", „München in Norddeutschland", „Greiz in Württemberg", „Rotterdam in Dänemark" oder „Rangun an der Straße von Gibraltar" vermutet, und auf der Karte würden Spanien, Rom oder Polen [!] nicht gefunden.

Zwar werde „verschiedentlich" hervorgehoben, „daß in der HJ tätige Lehrlinge mit den geschichtlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen der Reichskunde einigermaßen besser vertraut" seien als viele andere; dennoch sei die Annahme von deren Überlegenheit zu revidieren. Was dort an wissensmäßigen Fehlleistungen möglich sei, zeigten Antworten, in denen „Bismarck als Feldherr des 17. Jahrhunderts", „Hindenburg als der berühmteste Jagdflieger des Weltkrieges" oder „Mendel als asiatischer Mönch" bezeichnet wurden; selbst Angehörige des BDM würden „den Namen der Reichsfrauenführerin nicht kennen", die „Namen der wichtigsten Reichsminister" würden hinsichtlich ihrer „Ämter verwechselt", und sogar „das Wort Nationalsozialismus [könne] nicht richtig geschrieben werden".[262]

Bei der Frage nach den Gründen für derartiges Versagen gelange man an eine „Kette ohne Ende", ein Manko werde durch das nächste potenziert. Die Grundlagen für derartige Ausfälle würden an den Volksschulen gelegt, wo Lehrermangel und Unterrichtsausfälle die Hauptursachen seien. An den Berufsschulen habe die schlechte Lehrerbesoldung zu einem Lehrermangel geführt, der durch die Einziehungen zur Wehrmacht noch wesentlich verstärkt werde. Die Folgen seien „Zusammenlegung von Klassen", „besonders hohe Schülerzahlen", die „Einsetzung von Hilfslehrern" und eine „einschneidende Kürzung der Unterrichtsstunden". So wurden an einer Berufsschule „von 166 Berufsschulstunden nur 30 von ordnungsmäßig ausgebildeten Berufsschullehrern" erteilt; häufiger Unterrichtsausfall und die kriegsbedingte Verkürzung der Lehrzeit bewirkten weitere Fehlstellen. Hinzu komme, daß viele Firmen das Lehrverhältnis als *„reines Arbeitsverhältnis"* betrachten würden, und „zahlreiche Betriebe" richteten sich „nicht nach den vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag herausgegebenen Fachvorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, sondern ließen Lehrlinge wochenlang dieselbe Arbeit ausführen. Die konkrete Ausbildung komme dabei vielfach zu kurz". Die zahlreichen Unterrichtsausfälle an den Berufsschulen würden von vielen Lehrherren „mit offener Befriedigung aufgenommen", da sie die Schule nur „als unangenehme Kürzung der Arbeitszeit des Lehrlings" betrachteten.

261 Meldungen aus dem Reich, S. 4603 ff. (Bericht vom 29.12.1942); Hervorhebungen im Original.
262 Ebenda.

Um einen „weiteren Leistungsverfall an den Berufsschulen zu verhindern", müsse eigentlich „ein grundsätzlicher Wandel" des gesamten Ausbildungswesens geschaffen werden; dies sei aber im Krieg unmöglich. Man stand vor der Quadratur des Kreises: Auch angesichts „des Tatbestandes, daß in diesen grundsätzlichen Fragen ein einschneidender Wandel jetzt *nicht* möglich sei, müßten sich die mit dem Berufsschulwesen befaßten Personen, Behörden und Dienststellen um so eindringlicher um Lösungsmöglichkeiten bemühen", handele es sich doch bei dem gesamten Problemkomplex „schließlich um den künftigen Facharbeiter-, Handwerker- und Kaufmannsstand im Wirtschaftsgefüge des deutschen Volkes". Aber alle vorgeschlagenen Maßnahmen - etwa die Einbeziehung von Praktikern in die Berufsberatung, der Ausschluß solcher Firmen von der Berufsausbildung, die „in der Lenkung ihrer Lehrlinge besonders kraß versagten"[263], die Lösung des Lehrverhältnisses in der Probezeit bei einer Nichteignung der Auszubildenden, Zusatzunterricht für an der Volksschule versagende Schüler oder engeres Zusammenwirken von Arbeitsamt, Lehrfirma, Industrie- und Handelskammer, DAF und Schule - konnten wegen fehlender Ressourcen und wegen des kontraproduktiv perpetuierten Ressortegoismus nicht durchgeführt werden. So blieb es bei der Fortführung von sich steigernden Unzulänglichkeiten.

Neben weiteren, sich „katastrophal" auswirkenden Einziehungen von Berufsschullehrern - bei gleichzeitigem, durch Besoldungsfragen begründeten Nachwuchsmangel[264] - führte auch die Rekrutierung der Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben sowie von Handwerksmeistern zur Wehrmacht zur Stillegung von deren Betrieben, die einen Großteil der Lehrlingsausbildung des Reiches leisteten.[265] Weil Jugendliche in dem Maße die Arbeitsplätze der qualifizierten Facharbeiter auch in der Industrie einnehmen mußten, wie diese an die Front geschickt wurden, litt auch die betriebliche Berufsausbildung in den Großbetrieben. Durch den sich ab 1942/43 zunehmend auf die Wirtschaftslandschaft des Reiches auswirkenden Bombenkrieg kam es immer häufiger zu Stillegungen und Verlagerungen von Betrieben, die häufig auch eine Einstellung der Berufsausbildung zur Folge hatten; hinzu kam, daß sich immer mehr Lehrlinge aus den luftkriegsgefährdeten Gebieten des Reiches oder nach Zerstörung des familiären Wohnraumes im Einvernehmen mit ihren Eltern bemühten, aus den Luftnotgebieten zu entkommen.

Eine weitere und zentrale Ursache für das Absinken des Niveaus der Berufsausbildung - und der Zahl der Lehrlinge - bestand in der immer stärkeren Heranziehung von Jugendlichen zu Kriegseinsätzen, sei es über die Einberufung zu jugenddienstpflichtigen Einsätzen durch die Reichsjugendführung oder über die Dienstverpflichtungen im Rahmen der Notdienstverordnungen durch staatliche Behörden; Betreuung von KLV-Lagern, Luftschutz- und Meldedienste, Einsätze als Luftwaffenhelfer und zur Kriegsschädenbeseitigung, Einberufungen zu Wehrertüchtigungslagern, Übernahme von Führungsfunktionen in der HJ, immer weiter vorverlegte Einberufungen zum RAD oder zur Wehrmacht, Einsätze bei Schanzarbeiten und schließlich im Volkssturm verhinderten in zunehmendem Maße die Durchführung einer halbwegs regulären Berufsausbildung oder deren Abschluß.[266] Ungeachtet der desaströsen Einschätzung des SD und der anderen eben skizzierten Gründe für einen Rückgang der Qualität der Berufsausbildung ist zu konstatieren, daß bis 1942 ein Aufschwung der Lehrlingsausbildung zu verzeichnen war und sich die sich beständig verschlechternde Situation erst ab 1943 auszuprägen begann, als mit dem Beginn des totalen Krieges immer stärker in die Belange der Betriebe eingegriffen wurde.[267]

263 Ebenda.

264 In einer als Zusammenfassung der Ergebnisse einer Erörterung eines Sachverständigenkreises des Deutschen Gemeindetages entstandenen vertraulichen Denkschrift über die Personalsituation an Berufs- und Fachschulen vom Juni 1942 hieß es: „Vor $1^1/_2$ Jahren haben wir noch von einer drohenden Katastrophe gesprochen; heute stehen wir mitten in der Katastrophe." BA, R 11/464, Bl. 23 ff. (Denkschrift über Lehrernachwuchs für die Berufs- und Fachschulen, Juni 1942). Wenig später hielt man im Reichserziehungsministerium fest: „Das Berufsschulwesen ist im Zusammenbruch. Die Folgen zeigen sich Tag für Tag mit immer erschreckender werdender Deutlichkeit"; ebenda, Bl. 63 ff. (Heering/RMWEV an Pietzsch/RWK, 26.11.1942).

265 Nach einer Erhebung der Reichswirtschaftskammer vom April 1939 gehörten 115.352 von 170.409 ermittelten Lehrbetrieben des Reiches zum Handwerksbereich (67,7%); dagegen waren nur 44.101 in der Industrie angesiedelt (25,9%); vgl. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 216.

266 Vgl. dazu ebenda, S. 217 ff. Vgl. auch BA, R 12 I/301 (Zusammenfassung der der RWK vorliegenden Berichte der Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern über die Situation der Berufsausbildung, Anfang 1945).

267 Vgl. dazu die detaillierte Studie zu den Ergebnissen der Berufsausbildung in der Kriegszeit bei Well, Ergebnisse der Facharbeiterprüfungen, S. 167 ff.

Erst auf dem Höhepunkt des totalen Krieges fanden die Hauptkontrahenten der betrieblichen Berufsausbildung zu einer einheitlichen Sichtweise auf die Zuständigkeiten für innerbetriebliche Ausbildungsprozesse; für deren Umsetzung war es jedoch zu spät. Am 17. November 1944 kamen Professor Adolf Friedrich, Leiter der Abteilung Berufsausbildung der Reichswirtschaftskammer, und der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und des Jugendamtes der DAF, Otto Schroeder, zu einer „eingehenden Aussprache" über die „grundsätzlichen Fragen der augenblicklichen und künftigen Berufsausbildungsmaßnahmen" zusammen. Während in der Frage der Lehrausbildungszeit keine Übereinkunft erzielt werden konnte - die Reichsjugendführung präferierte die auch vom Reichswirtschaftsministerium unterstützte zweijährige Lehrzeit, nach der eine Kriegszwischenprüfung erfolgen und nach zweieinhalb Jahren der Lehrbrief ausgehändigt werden sollte, wohingegen die Reichswirtschaftskammer namens der Wirtschaft an einer längeren Ausbildung festhielt -, legten beide Partner noch einmal die Rolle und Befugnisse der durch sie vertretenen Institutionen im Prozeß der Berufsausbildung fest. Danach habe die Reichsjugendführung „den Auftrag, den deutschen *Jugendlichen* zur nationalsozialistischen Persönlichkeit zu erziehen", die DAF sollte „den *jungen Menschen* zur größten deutschen Arbeitsgemeinschaft hinführen", während die Wirtschaft die „Verpflichtung" habe, „die leistungsfähige deutsche *Berufspersönlichkeit* als Leistungsträger des wirtschaftlichen Schaffens auszurichten und zu erziehen".

Friedrich kritisierte die sich in der Arbeitswelt immer schwächer auswirkenden Aktivitäten der Reichsjugendführung zur weltanschaulichen Ausrichtung und zur leistungsbezogenen Formierung; doch dazu war die HJ-Zentrale immer weniger in der Lage. Es müsse, so Friedrich im Auftrag der Wirtschaft, die die bisherigen Resultate der HJ-Sozialisation und der betrieblichen Gemeinschaftserziehung gern in Anspruch genommen hatte, bei den Erziehungsmaßnahmen viel stärker als bislang darauf ankommen, „in dem jungen Menschen einen Arbeitsdrang zu entwickeln, der dem Einsatzdrang des Soldaten"[268] entspreche. Die klischeehafte Verwendung dieses zeitgeistgeprägten Arguments entsprach aber kaum mehr der Realität; die „Haltung der Front" taugte einfach nicht mehr als anspornendes Beispiel, denn Mitte November war von einem Einsatzdrang 'des' nur noch in 'Abwehrschlachten' verwickelten und in Rückzugsbewegungen befindlichen Soldaten nicht mehr viel zu verspüren.

7. 5 „Ist die Jugend eine Arbeitseinsatzreserve?" Der Kampf um die „Rekruten der Arbeit" und um die Weiterführung der Berufsausbildung im totalen Krieg

Der Arbeitsmittelpunkt des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung - die „Betreuung der berufstätigen Jugend" - bedingte auch enge Kontakte der HJ-Zentrale zu industriellen Interessenverbänden und den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft. Dabei gestaltete sich das Verhältnis der HJ besonders zu den Großunternehmen in der Anfangszeit des Regimes problematisch und war deutlich von den 'klassenkämpferischen Tendenzen' der starken sozialrevolutionären HJ-Führungsfraktion der Kampfzeit und den differenzierter argumentierenden, einem ausschließlichen Profitdenken aber ebenso ablehnend gegenüberstehenden 'modernen' und jungen HJ-Sozialpolitikern geprägt. Erst als sich die „privaten Kapitalisten" - teils real, teils lediglich in der Darstellung der Propaganda - zu „nationalsozialistischen Betriebsführern" entwickelt hatten, die genau wie die HJ-geprägten Jungarbeiter in *einer* „Betriebsgemeinschaft" agierten und in *einer* „Leistungsgemeinschaft" aufzugehen schienen, begannen sich die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern.

Der inhomogenen Struktur der Industrieeliten[269] entsprach eine starke Heterogenität der staatlichen Wirtschaftspolitik. Diese manifestierte sich schon äußerlich deutlich in der Fülle von zumeist konkurrierenden Partei- und Staatsdienststellen, die versuchten, entscheidende wirtschaftsleitende Funktionen bei sich zu konzentrieren; zu den wichtigsten zählten neben dem Reichswirtschaftsministerium unter Walter Funk und dem Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt der Wehrmacht unter Georg Thomas vor allem das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition unter Fritz Todt,

268 BA, R 11/624, Bl. 45 (Besprechungsvermerk Friedrichs, 22.11.1944); Hervorhebung durch den Vf.

269 Differenzierte Einschätzungen der deutschen Wirtschaftsführer und ihrer wechselnden Stellung zum NS-Regime bietet Erker, Industrieeliten, hier S. 7 ff.

das später zum 'System Speer' entwickelt wurde, sowie die Vierjahresplanbehörde unter Hermann Göring. Unterhalb dieser Stellen setzte sich die komplizierte 'polykratische', sowohl zentrifugale als auch zentripetale Züge aufweisende Befehlsstruktur der deutschen Kriegswirtschaftsführung fort. Die in der Reichswirtschaftskammer - eine Zwitterdienststelle zum Ausgleich industrieller Interessenvertretung und staatlicher Wirtschaftsverwaltung - organisierten übergreifenden Reichsgruppen und branchenbezogenen Wirtschaftsgruppen standen dabei neben den 27 Reichsstellen, denen vor allem die Steuerung der Rohstoffversorgung oblag; hinzu kamen zahlreiche selbständige, nominell ministeriell bzw. an die Vierjahresplanbehörde gebundene Generalbevollmächtigte und Sonderbeauftragte für verschiedene Einzelaspekte des Wirtschaftsgefüges.

7. 5. 1 Reichsjugendführung und Reichswirtschaftskammer

Während die Reichsjugendführung im Bereich der Landwirtschaftspolitik mit der Reichsnährstandsorganisation kooperierte, die als Selbstverwaltungskörperschaft und als verlängerter Arm des Reichsernährungsministeriums große Teile der Belange der NS-Agrarpolitik wahrnahm, so arbeitete die HJ-Zentrale auf dem - weit größeren - nichtagrarischen Sektor der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches sowohl mit der DAF als stärker partei- und arbeitnehmerorientierter Organisation, als auch mit der Reichswirtschaftskammer zusammen, die vorwiegend die staatliche und die Arbeitgeberseite vertrat.

Bei der Abstimmung der wirtschaftspolitischen Interessen des Staates, der sozialpolitischen Bestrebungen der NS-Verbände und -Organisationen und der unternehmensbezogenen Bedürfnisse der privaten Wirtschaft kam der Reichswirtschaftskammer eine Schlüsselstellung zu. Sie fungierte als Dachverband der im November 1934 durch das Reichsinnen- und das Reichsarbeitsministerium geschaffenen „Organisation der gewerblichen Wirtschaft". In ihrem dualistischen Status zwischen quasi-staatlicher Behörde und industrieller Interessenorganisation bildete die Reichswirtschaftskammer als „Selbstverwaltungsorganisation des gesamten Unternehmertums" zum einen den verlängerten Arm des Reichsarbeitsministeriums und stellte zum anderen eine zentrale Koordinierungsstelle zur Abgleichung staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen dar. Zu den Mitgliedern der Reichswirtschaftskammer, die an der Spitze der Organisation der gewerblichen Wirtschaft stand, die „sämtliche gewerblichen Betriebe" umfaßte und „betreute", zählten die fachlichen und territorialen Gliederungen der deutschen Wirtschaft. Auf der fachlichen Ebene gehörten der Reichswirtschaftskammer die faktisch übermächtige Reichsgruppe Industrie und die Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Energiewirtschaft und Fremdenverkehr an, die ihrerseits in Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen, in Reichsinnungsverbände und Innungen gegliedert waren; hinzu kam die mit einem Sonderstatus versehene Reichsorganisation des Verkehrsgewerbes. Die territoriale Organisationsstruktur der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und somit der Reichswirtschaftskammer bestand aus von Wirtschaftskammern geleiteten Wirtschaftsbezirken, die wiederum den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Gauwirtschaftskammern vorstanden. 1942 existierten in Deutschland 25 Wirtschaftskammern, davon 18 im Altreichsgebiet und sieben in den eingegliederten und eroberten Gebieten errichtete Kammern.

Über diese inhaltlichen („fachliche") und territorialen („überfachliche", „bezirkliche") Strukturen steuerten Reichsarbeitsministerium und Wirtschaftsverbände den „überwiegenden Teil der gesamten Kriegswirtschaftsmaßnahmen" nach Maßgabe der „von den Obersten Reichsbehörden ergangenen Weisungen". Dabei handelte es sich sowohl um die „Durchführung von Hoheitsaufgaben, die unmittelbar der Kriegführung" dienten als auch um „Verwaltungsaufgaben", die der Staat an die Organisation der gewerblichen Wirtschaft abgegeben hatte. Trotz langsamen Bedeutungsverlusts blieb die Reichswirtschaftskammer an der Nahtstelle zwischen staatlicher Wirtschafts- und Rüstungspolitik und den Organisationen der immer stärker kriegswirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftsverbände eine zentrale Dienststelle zur Regulierung und Lenkung der Kriegswirtschaft nicht nur in deren Sekundärbereichen.[270]

270 BA, R 11/721, Bl. 94 ff. (von der RWK im Januar 1943 zusammengestellte 19seitige Denkschrift über die „Organisation der gewerblichen Wirtschaft in der Kriegswirtschaft", Nur für den Dienstgebrauch). Zu diesem Zeitpunkt war

Als beratendes und berichtendes Organ des Reichswirtschaftsministers nahm die Reichswirtschaftskammer auch Einfluß auf die Berufsausbildung und war im Bereich der Arbeitskräftelenkung „in entscheidender Weise" in die „Durchführung der Berufsnachwuchslenkung eingeschaltet"[271] worden - so steuerte sie das gesamte gewerbliche Prüfungswesen, dessen Organisation den Industrie- und Handelskammern, später den Gauwirtschaftskammern oblag -, woraus sich zahlreiche Verbindungen zur Reichsjugendführung ergaben. Zwei Beispiele für die Art des Umgangs der industriellen Spitzenverbände mit der Problematik der Berufsausbildung, die zugleich ein vitales, von der HJ als Teil der betrieblichen Gemeinschaftserziehung auch für sich beanspruchtes Feld darstellte, sollen dies illustrieren:

Alarmiert durch das beständig sinkende Leistungsniveau der Lehrlingsausbildung und durch die sich immer chaotischer gestaltende Arbeitskräftelenkung gerade im Nachwuchsbereich unterbreitete Kurt Bernhard, Mitglied der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie, in einer Denkschrift „Vorschläge zur Abänderung der Zuteilung von Jugendlichen an industrielle Betriebe sowie des bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsverfahrens". Ausgehend von der Annahme, „daß die Zahl der Schulentlassenen bis zum Jahre 1947 [ohnehin] weiter fallen" werde und nach einer kurzen Stabilisierungsphase sogar ein „rapides Absinken" dann eintreten werde, „wenn sich die Folgen dieses Krieges auswirken", gelangte Bernhard zu der Auffassung, daß einem „dauernd ansteigenden Bedarf also für Jahrzehnte eine stetig absinkende Zahl von Jugendlichen gegenüberstehen" werde. Dies zwinge zu Überlegungen, wie vormalige Quantität durch künftige Qualität ersetzt werden könne.[272] Nach einer drastischen Kritik des bisherigen Zuteilungsverfahrens im Rahmen des Nachwuchsverteilungsplanes, die vor allen Dingen an die Arbeitsämter und auf die HJ-Beteiligung gerichtet war[273], einer massiven Beanstandung der Ausbildungsmethoden[274] und einer deutlichen Stellungnahme gegen ein zunehmend oberflächliches Prüfverfahren[275] kam Bern-

durch den Machtzuwachs und die verstärkten Aktivitäten des Rüstungsministeriums und des GBA ein mit Machtverlust einhergehender Bedeutungsschwund der Reichswirtschaftskammer zu verzeichnen, die eine Reihe von Kompetenzen an Oberste Reichsbehörden, an die Reichsgruppe Industrie und an das OKW abgeben mußte. Dennoch nahm die Reichswirtschaftskammer bis zum Frühjahr 1945 wesentliche Koordinierungsaufgaben und auch administrative Funktionen wahr. In der Denkschrift sind auch die Tätigkeitsfelder der Reichswirtschaftskammer festgehalten, die von der „Sicherung und Steigerung der Produktion" über die Sicherung der Primärrohstoffe, die Rohstoff- und Warenbewirtschaftung bis hin zur Leistungssteigerung und Arbeitseinsatzorganisation in einzelnen Betrieben und Wirtschaftszweigen reichten, aber auch bestimmte Bereiche des Außenhandels, der Preisbildung und des Steuerwesens einschlossen und darüber hinaus auch Planungsaufgaben und Industrieverlagerungen in den besetzten und eingegliederten Gebieten umfaßten.

271 Ebenda. Der für die Nachwuchslenkung und Berufsausbildung zuständige Abteilungsleiter der Reichswirtschaftskammer war Professor Adolf Friedrich.

272 BA, R 12 I/301 (Denkschrift Kurt Bernhards: „Vorschläge zur Abänderung der Zuteilung von Jugendlichen an industrielle Betriebe sowie des bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsverfahrens", 1943/44).

273 Kritisiert wurde das „augenblicklich übliche Verfahren", bei dem die Reichsgruppe Industrie Änderungsvorschläge zwar im Reichsmaßstab, nicht jedoch in den einzelnen Gauen unterbreiten konnte; hier erfolgte die Zuteilung durch die regionalen Arbeitsämter, ohne daß die Gauwirtschaftskammern oder die Industrieabteilungen der Kammern konsultiert werden mußten: „Die Zuteilung der Jugendlichen an die industriellen Betriebe erfolgt im wesentlichen nach dem Ermessen der Arbeitseinsatzbehörde, ohne daß das Reichswirtschaftsministerium oder die OgW hierbei maßgeblich beteiligt" waren; „weder die fachlichen Gliederungen (Wirtschafts- und Untergruppen) noch die Fachabteilungen der Gauwirtschaftskammern (Industrieabteilungen)" könnten auf die Verteilungspraxis der Arbeitsämter „einen maßgeblichen Einfluß ausüben". Ebenda.

274 Nach einer viertel- bis halbjährlichen Grundausbildung würden die Lehrlinge „nach einem mehr oder weniger geordneten Versetzungsplan den Betrieb durchlaufen"; hierbei sei die „Ausbildung völlig den Betrieben alleine überlassen", und es erfolge „keinerlei Kontrolle der Betriebe, wie sie ihre Ausbildung durchführen". Der Mangel an geeigneten Ausbildern, der sich „erst in 2 bis 3 Jahrzehnten beheben" lassen werde, sei „die Wurzel aller Übel"; dies habe zur Folge, daß sich das „Wissens- und Ausbildungsniveau in dauernd abfallender Richtung bewegt und noch lange Jahre bewegen" werde. Ebenda.

275 Die Lehrabschlußprüfung vor der regionalen Industrie- oder Handwerkskammer beschränke sich lediglich auf eine mündliche und eine schriftliche Prüfung sowie auf die Anfertigung eines Gesellenstückes. Bei der großen Zahl der Lehrlinge und der kleinen Zahl der Prüfer verliefen die Prüfungen „sehr schnell und naturgemäß auch oberflächlich". Wenn man davon ausgehe, so Bernhard, daß in der Friedensausbildung durchschnittlich acht bis 14 Prozent der Prüflinge durchgefallen seien, so verwundert, daß ungeachtet mehrerer Lehrzeitverkürzungen, der sich „immer stärker anhäufenden vorzeitigen Zulassung der Jugendlichen zur Prüfung", des drastisch reduzierten Ausbildungspersonals, des immer stärkeren Einsatzes von Jugendlichen in der Produktion und der „stellenweise geradezu kläglichen Kenntnisse der Jugendlichen in den Elementarfächern" sich die Kriegsprüfungsergebnisse nicht von denen der Friedenszeit unterscheiden. Man müsse „zu dem Schluß kommen, daß diese Prüfungen unwahrhaftig sind und grundlegende Fehler in sich schließen". Ebenda.

hard zu dem Schluß, daß es eine „unumstößliche Tatsache" sei, „daß wir immer weniger Jugendliche haben werden, deren Wissensniveau durchweg sehr gering ist, und wir zukünftig nicht mehr in der Lage sein werden, die deutsche Qualitätsarbeit zu erhalten" - „wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles grundsätzlich andere und neue Wege beschritten" würden.

Weil die „willkürlichen" Zuweisungen, die nichtstandardisierten Ausbildungsverläufe und die laschen Prüfungsverfahren die Arbeit, vor allem die Arbeitsabläufe der industriellen Großbetriebe, der Leistungsträger der Rüstungsproduktion behinderten - wobei sich Bernhards Kritik implizit und explizit auch gegen die HJ und die NS-Arbeitseinsatzbehörden richtete, die, wenn auch aus verschiedenen Gründen, beständig kürzere Ausbildungszeiten verlangten -, schlug Bernhard ein Verfahren vor, das - subsystemimmanent betrachtet - zwar richtig war, sich aber aus übergreifend-systemimmanenten und aus regime-dynamischen Gründen nicht verwirklichen ließ.

Bernhard präferierte ein Begutachtungsverfahren der Betriebe, das mit der Einstufung als „Industrieller Ausbildungsbetrieb" abzuschließen war - eine Zuteilung von Jugendlichen dürfe „in Zukunft nur noch an derartig anerkannte Betriebe erfolgen" -, er forderte eine Ausschaltung der Arbeitsämter aus dem Entscheidungsprozeß - künftig sollte „die Industrieabteilung im Einvernehmen mit der Kammerabteilung ... die Höhe der Zuteilung" von Lehrlingen bestimmen -, er plädierte für eine Umklassifizierung von untauglichen Lehrlingen zu Hilfsarbeitern - nach einer anderthalbjährigen Grundausbildung sollten „diejenigen Jugendlichen, die zur weiteren Ausbildung überhaupt nicht taugen, von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen" werden -, und er drang darauf, die Prüfungen zu einer „echten Auslese" zu gestalten, die „nicht vor dem Durchfallenlassen ängstlich Halt" mache. Bei all diesen technokratisch zielorientierten Rationalisierungsvorschlägen - ein Geselle sei nur der, „der auch tatsächlich in der Lage ist, höchste Qualitätsarbeit zu leisten" - ist immerhin erstaunlich, daß Bernhard verlangte, daß für eine Abschlußprüfung „auch andere Faktoren und Gesichtspunkte mit zur Beurteilung herangezogen werden" müßten; zur „Beurteilung der Berufspersönlichkeit und [der] wirklichen Eignung" sei unerläßlich, auch die „charakterliche Haltung und [die] weltanschauliche Gesinnung" der Jugendlichen zu überprüfen. Durch all diese Maßnahmen würde sich zwar der „Kreis der Facharbeitergesellen mengemäßig vermindern, in der Qualität jedoch wesentlich verbessern".[276]

Ein anderes Beispiel der Argumentation der Reichswirtschaftskammer betraf die bereits 1943 artikulierten und sich im totalen Krieg in Kreisen des Staates, der Partei und der Wirtschaft weiter verfestigenden Überlegungen, zugunsten eines massenhaften Arbeitseinsatzes Jugendlicher - zumeist als Hilfsarbeiter - die Berufsausbildung zumindest vorübergehend reichsweit einzustellen. Bevor die Hauptargumentationslinien einer Mitte Oktober 1944 in der Reichswirtschaftskammer entstandenen, höchst aufschlußreichen und derartige Bestrebungen radikal ablehnenden Denkschrift skizziert werden, sei zunächst auf kritische Überlegungen der HJ-Zentrale verwiesen, die sich bereits Jahre zuvor mit ähnlichen Argumentationsmustern deutlich positioniert hatte:

Leopold Ost und Albert Müller, zwei der maßgebenden Sozialpolitiker der Reichsjugendführung, hatten sich in zwei völlig verschiedenenen Situationen - eine Woche vor Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion und im Februar 1942, unmittelbar nach dem ersten Rückzug vor Moskau - zwar terminologisch vorsichtig, aber argumentativ geschickt und in der Sache deutlich gegen Bestrebungen zu einem vollständigen Einsatz von Jugendlichen als Lückenfüller in einer immer mehr auf Hochtouren laufenden Kriegswirtschaft gewandt, die wegen der Lage an den Fronten unter immer größer werdendem Arbeitskräftemangel litt. Die von Ost keineswegs rhetorisch gemeinte und von nicht unerheblichen Teilen der deutschen militärischen und politischen Führung vorbehaltlos bejahte Frage: „Ist die Jugend eine 'Arbeitseinsatzreserve'?" wurde von Ost - dabei nationalsozialistische Dogmen demagogisch geschickt instrumentalisierend - dezidiert verneint. Er argumentierte gegen die bestehende „Neigung, die durch einen vorübergehenden Mangel an erwachsenen Arbeitskräften entstandenen Lücken aus den Reihen der Jugendlichen aufzufüllen".[277]

276 Ebenda.

277 Ost, Ist die Jugend eine „Arbeitseinsatzreserve"?, hier S. 145.

Zur Bekräftigung seiner Ablehnung erinnerte er an die „Fehlentwicklung im Einsatz der Jugend" im Ersten Weltkrieg, der ja in vielem als Meßlatte für die in diesem Krieg nicht zu wiederholenden Fehler galt, denn „aus den Erfahrungen des Weltkrieges" hätten sich ja gerade „erst die Gedanken einer nach staatspolitischen Gesichtspunkten gesteuerten Arbeitseinsatzpolitik entwickelt", die man - auch in einer angespannten Situation - nicht so einfach über Bord werfen sollte. Um die damaligen „Fehler ... beim heutigen Einsatz der Jugend [zu] vermeiden", dürfe „die Lenkung junger Menschen in das Berufsleben nicht mit den Maßstäben gemessen werden, die für den Arbeitseinsatz der Erwachsenen gelten".

Die „Einsatzziele bei den Erwachsenen" seien nur „auf mehr oder weniger kurze Sicht" definiert, „Einsatzlage und Einsatzziele der täglichen Praxis" würden „durchweg von den Bedürfnissen des Augenblicks" bestimmt, sie müßten mit „einem wahren Bienenfleiß den oft täglich wechselnden Anforderungen" gerecht werden und auf die „dauernd in Bewegung befindliche Arbeitseinsatzlage" reagieren; die sich „gerade im Rahmen der Kriegswirtschaft zwangsläufig häufenden und ständig wandelnden, zum Teil sehr kurzfristigen Vermittlungsaufträge", die die „herrschende Arbeitsweise und den entsprechenden Arbeitsrhythmus" charakterisierten, dürften sich nicht auf den Jugendbereich erstrecken. Für den „Einsatz der Jugend" gelte, daß Jugendliche „noch nicht als vollwertige Arbeitskräfte angesehen" werden dürften; vielmehr müßten diese zunächst „entsprechend ihrer Eignung und Neigung [!] und den vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten erst zu vollwertigen Arbeitskräften erzogen" werden. Aber „auch dann, wenn der Jugendliche seine berufliche Ausbildung abgeschlossen habe", sei er „noch keine vollwertige Arbeitskraft im eigentlichen Sinne", da er „auch nach der abgeschlossenen Berufsausbildung seine Kenntnisse noch vervollständigen" solle. Jeder Jugendliche, „gleich ob ungelernt oder aus einem ... Lehrverhältnis kommend", stehe „solange in der Berufserziehung, ... wie er noch Jugendlicher, also noch nicht 18 Jahre alt ist".[278]

Nun könnte man meinen - und nach dem Zweiten Weltkrieg ist dies von ehemaligen HJ-Führern durchaus ernsthaft versucht worden -, daß derartige Versuche als Bestrebungen zu interpretieren seien, mit denen Jugendliche aus dem Inferno des Krieges herausgehalten und den oft willkürlichen Zugriffen der Arbeitseinsatzverwaltungen entzogen werden sollten, ein Jugendschutzprogramm gewissermaßen, das sich in der Tendenz sogar als regimekritisch charakterisieren ließe. Dem war aber nicht so. Hier trafen lediglich zwei verschiedene, jeweils vollkommen nationalsozialistische Konzeptionen aufeinander, die sich vor allem durch die Kurz- oder Langfristigkeit ihrer Überlegungen unterschieden und beide von systemimmanenten Organisationsegoismen geprägt wurden, die beide auf ihre Art der Effektivierung des Regimes dienen sollten; hinzu kamen auch konkret persönliche Interessen. Osts 'Verweigerungshaltung', die von einem nicht geringen Teil der Mitarbeiter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung unterstützt wurde, lag zum einen tatsächlich das Interesse zugrunde, das in langen Jahren hart erkämpfte Jugendschutzrecht zu bewahren. Zum Denken in den Kategorien des Jugendarbeitsschutzes gesellten sich Überlegungen zur Bewahrung einer möglichst lange unter HJ-Einfluß stehenden Klientel - man wollte schließlich nicht den Oberbefehl und die Zuständigkeiten für die gesamte einsatzfähige Jugend an andere Stellen abgeben, da ansonsten die eigene Existenzberechtigung in Frage gestellt wäre. Vor allem aber - und dies war das entscheidende Moment - dienten die Versuche zur 'Bewahrung' der Jugendlichen der Erhaltung der Grundlagen zur Gestaltung einer effektiven Nachkriegsordnung; wollte man den gewonnenen Krieg - an einen Sieg wurde zu dieser Zeit noch fest geglaubt - nicht nachträglich dadurch verlieren, daß kein geeignetes Aufbau- und Gestaltungspotential vorhanden war, mußte man für gut ausgebildete Fachkräfte sorgen, die - ein durchaus kalkulierter Nebeneffekt - durch die Schule der HJ gegangen und dieser verpflichtet waren. Die Bemühungen zur 'Bewahrung' und zum 'Schutz' der Jugend waren also von strategischen Langzeitüberlegungen für eine Nachkriegsordnung geprägt und lagen damit durchaus im Interesse der nationalsozialistischen Gesamtpolitik.

Dies kam in Osts weiteren Betrachtungen voll zur Geltung: Danach sei es „irreführend, von einem 'Arbeits'einsatz der Jugend zu sprechen", vielmehr müsse man „den Begriff 'Berufseinsatz'

278 Ebenda, S. 146.

verwenden". Wenn diese „sprachliche Feinheit beachtet" werde, die mehr sei als terminologisches Geplänkel, müsse man zur Schlußfolgerung gelangen: „Der Berufsnachwuchs stellt für den Arbeitseinsatz grundsätzlich keine Reserve ... dar, die sofort in den Kampf geschickt werden" könne; wenn man den „Begriff Arbeitseinsatzreserve mit Bezug auf die Jugend" gebrauche, gehe man „sehr wesentlich an der Bedeutung vorbei, die dem Berufsnachwuchs für das gesamte Arbeits- und Wirtschaftsleben" zukomme. Die Jugend, und hier war Hitler-Jugend immer mitgedacht, stelle „die Rekruten, die erst für den Kampf in Arbeit und Beruf ausgebildet werden" müßten. Berücksichtige man die Lehr-, die Arbeitsdienst- und die Wehrdienstzeit, so seien „Jugendliche in normalen Zeiten nach etwa 5 - 7 Jahren als vollwertige Arbeitskräfte verfügbar"; aber selbst dann bildeten sie „keine Arbeitseinsatzreserve", seien keine zusätzlich verfügbaren Arbeitskräfte, sondern stellten „den zwingend notwendigen Nachwuchs für die einzelnen Berufszweige dar".

Die Volksgemeinschaftstheorie zumindest tendenziell und potentiell ebenso infrage stellend wie die Bestrebungen, eine Heimatfront zu konstituieren, behauptete Ost, „daß der Einsatz der Jugend auf andere Ziele als derjenige der Erwachsenen ausgerichtet" sei. Während beim Arbeitseinsatz der Erwachsenen „die Erfordernisse des Tages das Einsatzziel" bestimmten, müsse der Berufseinsatz der Jugend „vorausschauend die zukünftige Lage ins Auge fassen; notwendig sei ein „auf sorgfältigen Überlegungen aufgebauter Nachwuchs-Verteilungsplan" - damit wurden indirekt die seit 1938 bestehenden konkreten Nachwuchsplanungen kritisiert -, nach dem der Einsatz von Jugendlichen „unabhängig von den Einflüssen und den Schwankungen der jeweiligen Arbeitseinsatzlage erfolgen" könne. War dies eine an Sabotage heranreichende Kritik der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungspolitik, war dies eine Warnung vor unkoordiniertem Verheizen unfertiger Jugendlicher, eine echte Sorge um die anvertraute Jugend? Waren derartige Forderungen illusionistische Träumereien eines Jugendsozialpolitikers, die vor Ausrufung des totalen Krieges noch geäußert werden konnten, oder war es das nüchterne Kalkül eines zynischen Pragmatikers, nicht so wie beim Polenfeldzug vorschnell einen Jugendeinsatz anzuordnen, der angesichts der Führerlage in der HJ immer Stückwerk bleiben mußte, und statt dessen einige Wochen zu warten, bis mit den ersten sowjetischen Kriegsgefangenen die personellen Engpässe in der deutschen Rüstungswirtschaft behoben werden konnten?

Sicher ist, daß die Forderung, den „Verteilungsplan für den Einsatz der Jugend weitgehend unabhängig von den Einflüssen der vorherrschenden Arbeitseinsatzlage" aufzustellen, wobei „andere Ziele als beim Einsatz der Erwachsenen verfolgt und vor allem auch durchgesetzt werden" müßten, klar auf vermeintliche Zukunftserfordernisse ausgerichtet war. Nach dem Sieg sollten ausreichend qualifizierte Facharbeiter die Rückführung der deutschen Rüstungsindustrie in eine Friedenswirtschaft ermöglichen und zugleich die personelle Basis für den Aufbau der Industrie in den eroberten Gebieten stellen. Hinzu kam - da das Reich bisher nur gesiegt hatte und sich noch in beständiger Expansion befand -, daß sich Osts Vorstellungen von sozialpolitischer Jugendführung noch nicht gravierend von denen der Friedenszeit unterschieden; an Niederlagen, Rückzüge oder einen totalen Krieg war noch gar nicht zu denken. Auch deshalb konnte Ost postulieren, daß „im Mittelpunkt des Arbeitseinsatzes der Mensch" stehe, daß „Menschenführung" aber „Aufklärung, Beratung, Schulung und vor allem Erziehung" bedeute und der „Berufseinsatz der Jugend tatsächlich in erster Linie nur Erziehungsarbeit" sei.[279] Dies sollte sich bald ändern.

Aber auch nachdem sich die deutschen Truppen im Januar 1942 vor Moskau das erste Mal im Verlauf des Krieges in größerem Umfange zurückziehen mußten, dominierten in der Arbeitseinsatzzentrale der HJ, dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung, eher an Jugendschutz erinnernde Tendenzen. Während in der Kriegs- und Rüstungswirtschaft des Reiches bereits die Schlagworte von „Leistungssteigerung" und „Rationalisierung" materialisiert wurden, scheint es, als wollte Albert Müller unter Zurhilfenahme lehrbuchhafter Jugendwohlfahrtstheorien auf dem Feld der NS-Jugendberufsarbeit eine 'Insel der Seligen' in Form eines Schutzreservates etablieren. „Leistungssteigerung", so Müller, der neben seiner Funktion als Hauptschriftleiter von *Das Junge Deutschland* auch die Leitung des Reichsinstituts für nationalsozialistische Jugendarbeit innehatte,

279 Ebenda, S. 146 ff.

könne man nur von dem erwarten, „der zu leisten imstande ist". Das „Kennzeichen der Jugend" aber sei, „daß sie zunächst lernen muß, um später leisten zu können"; und ganz dezidiert alle Ansprüche der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzverwaltungen abwehrend: „Während der Erwachsene arbeitet, wird der Jugendliche ausgebildet", bei Jugendlichen entscheide nicht das Arbeits-, sondern das Ausbildungsergebnis.[280] Schließlich seien Jugendliche „nicht voll belastungsfähig", „Dauer, Schwere und Tempo der Arbeit" seien „biologisch begrenzt", und würden diese Grenzen überschritten, so ergäben sich „Entwicklungsstörungen, die wiederum die spätere Leistung herabsetzen" würden. Und die „Rationalisierung, die jetzt in der Arbeitswelt der Erwachsenen eine große Rolle" spiele, helfe in der Ausbildung der Jugendlichen nicht weiter; Erziehung lasse sich „eben nicht rationalisieren", sie brauche ihre Zeit und ihre Bedingungen. Aus alldem ergebe sich, „daß die Jugend keine Arbeitseinsatzreserve" darstelle, die „sofort und überall Verwendung finden" könne. Jugendliche seien „Rekruten der Arbeit", und Rekruten schicke man „nicht ohne gründliche Ausbildung in den Kampf".

Leistungssteigerung im Jugendbereich könne nur bedeuten, so Albert Müller in deutlicher Abwehr aller - indirekt als modernistisch und zeitgeistgeprägt hingestellten - Rationalisierungsforderungen und Leistungssteigerungsgebote, die Jugendlichen „auf die zukünftige Leistung vorzubereiten". Trotz des quantitativen Mangels an „Lehrpersonen und der qualitativen Mängel der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten" - die „besten Schulmeister stehen an der Front" und in den Betrieben seien „die guten Ausbildungsleiter häufig in die Produktion zurückgeschaltet und durch Lehrgesellen ersetzt" - dürften am Ziel der Ausbildungsergebnisse keine Abstriche gemacht werden. Und zur Begründung des bislang Dargelegten folgte in nur leichter Variation der Ausführungen Osts die offensichtlich zentrale, auf Weltkriegslehren zurückgehende und auf die Zukunft gerichtete Argumentationslinie: „Was heute versäumt wird, holt man später nicht nach, und den Mangel an Facharbeitern und Führungskräften, der auf den Weltkrieg folgte, werden wir uns nach diesem Krieg nicht leisten können."

Bei solcher Art von Argumentation, die alle Facetten von durch Demagogie versteckter Obstruktion und Illusionismus, von tatsächlichem Jugendschutzbedürfnis und Ressortegoismus enthielt und die - in innersystemarer Konkurrenz - möglicherweise auch eine besonders perfide Absicht totaler Mobilisierung kaschieren sollte, ist nicht immer klar zu trennen, wo die Hauptgewichtungen und die eigentlichen Intentionen lagen. Zumindest wurde versucht, das Gewicht der schwer in Bedrängnis geratenen HJ-Zentrale auch auf dem Feld der Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen und der Sozialpolitik wieder zu erhöhen. Denn „der Mangel an Führung und Erziehung, den jeder Krieg zur Folge" habe, könne, so Müllers Offerte, nur durch „Selbstführung und Selbsterziehung" der Jugend ausgeglichen werden, und dazu sei die Reichsjugendführung die berufene Institution. Nur sie sei in der Lage, den „Schwung, die Begeisterungsfähigkeit und den bedenkenlosen Einsatz der eigenen Person, zu dem nur die Jugend fähig ist", zu mobilisieren und zu kanalisieren. Es sei „ein Erziehungsprogramm von revolutionärem Ausmaß ... diese Eigenschaften in der regulären [!] Ausbildung zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr [!] fruchtbar zu machen"[281]; demgegenüber hätten alle zeitbedingten und kurzsichtigen Substitutionsforderungen an die Jugend durch andere Instanzen zurückzutreten.

Ende 1944, in einer politisch, militärisch und wirtschaftlich völlig veränderten Situation, als das Gros der maßgebenden NS-Behörden unisono zur bedenkenlosen Mobilisierung aller, auch der letzten Kräfte aufrief, argumentierte die Reichswirtschaftskammer in der Sache nahezu identisch wie seinerzeit die Reichsjugendführung auf dem Höhepunkt der Machtentfaltung des Reiches. Dafür waren, wie bereits an anderer Stelle geschildert, sowohl Überlegungen zu einer wie auch immer gearteten Nachkriegsordnung als auch Hoffnungen bestimmend, mit einer so effektiv wie möglichen Ressourcenmobilisierung doch noch eine Kriegswende erzwingen zu können.

Ausgehend von der in einigen Gauen bereits seit mehreren Monaten praktizierten Stillegung der Berufsausbildung und dem Bestreben zahlreicher Dienststellen, im Zuge der AZS-Aktion die

280 Müller, Leistungssteigerung der Jugend, S. 25 f.
281 Ebenda.

gesamte Lehrlingsausbildung auszusetzen, sah sich die Reichswirtschaftskammer veranlaßt, angesichts der Verschärfung des totalen Krieges die „Frage des Berufsausbildungswesens unter dem Gesichtspunkt seines unmittelbaren Leistungsbeitrages zu überprüfen".[282] In dem als streng vertraulich klassifizierten Memorandum wurde bewußt objektivierend versucht, die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Systems der Berufsausbildung unabhängig von zeitbedingten Aufgeregtheiten, von situativem Aktionismus und scheinbar unabdingbaren Sachzwängen mit nüchternwissenschaftlichem Pragmatismus zu untersuchen und zu begründen. Die dabei verwandten Argumentationsstrukturen waren nicht in jedem Falle repräsentativ für das zeitgenössische Denken.

So wurde etwa konstatiert, daß bei den bereits mehrfach erfolgten „Überprüfungen der Berufsausbildung und ihrer Notwendigkeit" festgestellt worden sei, „daß die Aufrechterhaltung der Berufsausbildung nicht nur wegen der Sicherung des beruflichen Nachwuchses, sondern vor allem [!] auch bezüglich der charakterlichen Festigung und Vorbereitung zum Wehrmachteinsatz notwendig sei". Nachdem dieser in der Zeit des totalen Krieges ohnehin unschlagbare Topos - Berufsausbildung als fachlich-typenprägende Voraussetzung für den Kriegsdienst - nochmals festgezurrt worden war und zumindest schon das Stichwort von der verschiedentlich festgestellten „produktiven Leistung des Jugendlichen im letzten Lehrjahr, die ihn zu einem beachtenswerten Faktor in der Betriebsleistung werden läßt", gegeben worden ist, folgte die Auseinandersetzung mit „immer wieder" vorgebrachten Forderungen, die die „Zurückstellung, Einschränkung oder Aufhebung der Berufsausbildungsmaßnahmen" verlangten; im Extremfall liefen diese Ansichten darauf hinaus, „die Jugendlichen lediglich und unmittelbar in produktiven Arbeiten einzusetzen und die Berufsausbildung vorläufig ganz zurückzustellen".

Gegenüber diesen, vielfach aus regionalen Besonderheiten, populistisch und 'aus dem Bauch' begründeten Forderungen komme es darauf an, so die Reichswirtschaftskammer - die natürlich auch Interessen vor allem der Großindustrie vertrat -, objektivierbare „Vergleichswerte zu erarbeiten", die „entsprechend den überall gültigen Regeln des Wirkungsgrades den Aufwand und [den] Gewinn bei der Berufsausbildung in ein gegenseitiges Verhältnis bringen" sollten. Dabei wurde großzügig konzediert, daß „entsprechend den immer schärfer gestellten Forderungen nach dem unmittelbaren Wert der Maßnahmen für das Kriegspotential" bei der Gewinn-, also Haben-Seite der Berufsausbildung „jener Komplex ausgeschaltet" werden könne, der mit den „mit der Erziehung der Berufspersönlichkeit zusammenhängenden Imponderabilien für die Zukunft" zu tun habe; auch der „für die Wehrmacht [so] offensichtliche Gewinn einer gesicherten und abgeschlossenen Berufsausbildung [könne] beiseite gelassen" werden. Der „Schwerpunkt für die Feststellung des Gewinns" dürfe allein „bei jener Leistung" liegen, „die der Lehrling auf Grund seiner Berufsausbildung im letzten Lehrjahr" erbringe, wobei - ebenfalls als Prämisse - darauf hingewiesen wurde, daß ein Lehrling bereits nach seiner im ersten Lehrjahr abgeschlossenen Grundausbildung zu produktiven Arbeiten eingesetzt wurde, so daß schon hier „in den meisten Fällen ein produktiver Beitrag geleistet" werde. Für die „Ermittlung der gewonnenen Leistung" sei aber hauptsächlich „das 'Mehr' bestimmend, das durch eine geordnete Berufsausbildung für das Kräftepotential der deutschen Wirtschaft erreicht" werde.

Und hier - so das eindeutige Votum der Reichswirtschaftskammer - gebe es keine Abstriche zu machen. Selbst wenn man die beiden bislang als wichtigste Zielvorgaben betrachteten Aspekte also den möglichen Zukunftsgewinn und den aktuellen Wert einer ordentlichen Berufsausbildung für die Wehrmacht, vernachlässige, sei festzustellen, daß dieses „Mehr" allein schon dadurch gegeben sei, „daß der deutschen Wirtschaft eine bestimmte Menge an zusätzlichen Fachkräften zur Verfügung gestellt" werde; hinzu komme, „daß diese bereits weiter ausgebildeten Jugendlichen die Betriebsleistung um einen bestimmten Hundertsatz höher werden lassen, als es bei ihrem Einsatz als jugendliche Hilfsarbeiter möglich" gewesen wäre. Nach bei den Reichsgruppen Industrie, Handel und Handwerk durchgeführten Untersuchungen könne davon ausgegangen werden, „daß der Jugendliche im letzten Lehrjahr bis zu 80 Prozent des produktiven Leistungswerts der ausge-

282 BA, R 11/191, Bl. 137 ff. (Denkschrift der RWK „Die Produktivität der Berufsausbildung", 17.10.1944, streng vertraulich); auch in BA, R 12 I/310.

bildeten Fachkraft" erreiche; außerdem werde durch „Angaben aus der Praxis erhärtet, daß der Wert, den der ausgebildete Jugendliche im letzten Lehrjahr für den Betrieb" besitze, um „mindestens 50 Prozent höher [sei] als der des ungelernten Jugendlichen".

Aber selbst wenn man die 80 Prozent Leistungsfähigkeit nur als einen Höchstwert ansehe, die regional und von Branche zu Branche durchaus verschieden sein könne, und - so die Basis für die nachfolgenden Rechenbeispiele - den „produktiven Leistungsgewinn" eines Jugendlichen im letzten Lehrjahr nur mit 50 Prozent veranschlage, also annehme, „daß 100 Jugendliche im letzten Lehrjahr die Produktivleistung von 50 Fachkräften *zusätzlich*" erbrächten, könne davon ausgegangen werden, daß die 350.000 in den Betrieben der gewerbliche Wirtschaft im letzten Lehrjahr stehenden Jugendlichen „bei 10stündiger Arbeitszeit" pro Tag einen „jährlichen *Leistungsgewinn*" von mindestens 175.000 Facharbeiterleistungen erbrächten.[283] Auch wenn man berücksichtige, daß die zu diesem „Leistungsgewinn" führenden Maßnahmen selbst eine Reihe von „Arbeitsleistungen" voraussetzten, die den Gesamtgewinn schmälerten[284], könnte immer noch davon ausgegangen werden, daß als Gesamtergebnis des Einsatzes von im Bereich der gewerblichen Lehre ausgebildeten Jugendlichen ein „absoluter Leistungsüberschuß" von mindestens 110.000 zusätzlichen Arbeitskräften zu veranschlagen sei - eher mehr, weil die zugrunde gelegte Leistung eines fast ausgebildeten Lehrlings mit 50 Prozent Leistungsfähigkeit einen eigentlich zu niedrigen Ausgangswert bilde, der vor allem aus berechnungsstrategischen Gründen gewählt wurde.

Als Fazit ihrer Studie, die trotz - oder sogar wegen - der Verschärfung des totalen Krieges eindeutig *für* eine Weiterführung der Berufsausbildung votierte, hielt die Reichswirtschaftskammer fest, daß eine Stillegung der Berufsausbildung nur den „scheinbaren Gewinn einer beachtlichen Zahl von Arbeitskräften" bedeuten würde; tatsächlich aber trete dieser Gewinn gar nicht ein, da „durch die Arbeitsanweisungen an ungelernte und weniger geschickte Arbeitskräfte" - die zudem 50 Prozent weniger leisteten als ausgebildete Jugendliche - mindestens ebensoviel Zeit verlorengehe wie durch die Instruktionen für fast ausgelernte Jugendliche. Außerdem würde bei einem Einsatz von Ungelernten „der zusätzliche Gewinn von 175.000 Fachkräften aufgehoben".[285] In der Frage der Berufsausbildung fand sich die Reichswirtschaftskammer in einer gleichgerichteten Allianz mit der HJ-Führung, die ebenfalls für eine Fortführung und sogar einen Ausbau der Berufsausbildung eintrat und dies neben den Interessen des Reiches und dem Wohl der Volksgemeinschaft[286] noch mit den dadurch gegebenen Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung begründete.

7. 5. 2 Versuche der Einbindung von HJ-Führern in die Wirtschaft

Ein weiterer enger Berührungspunkt zwischen Reichsjugendführung und Reichswirtschaftskammer ergab sich durch die bereits weiter oben skizzierten Bestrebungen der HJ-Zentrale, ihre in der Jugendsozialpolitik tätigen HJ-Führer wirtschaftspolitisch zu schulen und ihren ausscheidenden Funktionären - neben der Möglichkeit des Zugangs zu Anstellungen im Bereich der höheren und höchsten Partei- und Staatsfunktionen sowie zu kommunalpolitischen Spitzenämtern - einen Einstieg in die Wirtschaft zu verschaffen. Die HJ-Führung verband damit zugleich die Absicht, über ihre Führungskräfte die Strukturen der deutschen Wirtschaftsführung langfristig mit zuverlässig nationalsozialistischen Führern zu besetzen.

Nachdem mit Ottokar Lorenz bereits der erste Leiter des 1937 gegründeten Wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungswerks der deutschen Jugend schon Anfang 1935 den „Mangel an geeigneten nationalsozialistischen Führern" in der Wirtschaft beklagt und es als eine wichtige

283 Ebenda.

284 Ebenda; nach einem differenzierten Berechnungssystem wurden hier die durch Ausbilder und Lehrmeister zu erbringenden Ausbildungs- und Betreuungsleistungen, von Jugendlichen in der Berufsschule, bei der praktischen Ausbildung und bei den Prüfungen verbrachte Zeiten sowie der zum Arbeitseinsatz notwendige Verwaltungsaufwand abgezogen.

285 Ebenda.

286 Schon im Zusammenhang mit dem Kriegsberufswettkampf hatte die Reichsjugendführung darauf hingewiesen, daß mit der werktätigen Jugend der „rüstungsfördernde und für die Kriegswirtschaft heute unentbehrliche Ausbau der Lehrwerkstätten" weitergeführt werden solle, mit dem Ziel, über die „Leistungssteigerung des Nachwuchses die nationale Kriegsproduktion durch einen echten Kräftezuwachs" zu fördern. Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44, S. 3.

Aufgabe des NS-Jugendverbandes bezeichnet hatte, „hier den Führernachwuchs zu stellen", organisierte die HJ-Zentrale die ersten wirtschaftspolitischen Lehrgänge, mit dem Erfolg, daß eine Reihe von HJ-Führern „in den wirtschaftspolitischen Organisationen und Dienststellen der Bewegung neu zum Einsatz gebracht"[287] werden konnten. Diese lockeren und noch sporadischen Ausbildungsformen sollten nun institutionalisiert werden. Dazu ist das im Mai 1937 geschaffene Wirtschafts- und sozialpolitische Erziehungswerk der deutschen Jugend im Mai 1938 zum Sozial- und Wirtschaftspolitischen Schulungswerk der HJ erweitert worden, dessen Zentrale in der Reichsschule für soziale Jugendarbeit der HJ auf Schloß Cammer untergebracht war. Hier sollte aus der Führerschaft der HJ heraus ein fachlich qualifizierter und nationalsozialistisch formierter Führernachwuchs für die Wirtschafts- und Betriebsleitungen des Reiches herangebildet werden, der auch in der Lage war, die sozialpolitischen Forderungen der HJ in die wirtschaftsleitenden Maßnahmen zu integrieren.

Neben dem von der DAF unterstützten, wegen mangelnder Fachkräfte und des bald beginnenden Krieges nahezu stagnierenden Schulungswerk fand die wirtschaftspolitische Ausrichtung der höheren HJ-Führerschaft auch in anderen Kontexten statt, etwa in den jährlichen HJ-Reichsführerlagern, auf denen stets Wirtschaftspolitiker und NS-Wirtschaftsführer des Reiches referierten, oder im Rahmen des 1937/38 etablierten HJ-Führerschulungswerkes, in dem eine eigene Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftspolitische Fragen[288] eingerichtet worden war. Das HJ-Führerkorps ist neben den obligatorischen wirtschaftspolitischen Schulungen in den Gebiets- und Reichsführerschulen gelegentlich auch in vertrauliche Wirtschaftsfragen eingeweiht worden. So ließ etwa Stabsführer Lauterbacher im Februar 1939 das geheime Rundschreiben des Stellvertreters des Führers vom 16. Dezember 1938 über die „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" zur „vertraulichen Kenntnisnahme und Beachtung" an alle Amtschefs der Reichsjugendführung und sämtliche Gebietsführer und Obergauführerinnen verteilen.[289] Und im April 1940, die Wehrmacht hatte gerade Dänemark und Norwegen besetzt und der Beginn des lange verschobenen Westfeldzuges lag quasi in der Luft, ermöglichte die Reichsjugendführung führenden Wirtschaftspolitikern des Reiches, im Führerorgan der HJ den in der Bevölkerung wie in der Jugend durchaus realen Befürchtungen vor einer unkalkulierten Ausweitung des Krieges die auch mit wirtschaftspolitischen Argumenten untermauerte Siegesgewißheit der Reichsführung entgegenzusetzen. Bei diesem, vor späteren Feldzügen mehrfach praktizierten Verfahren wurde deutlich, daß schon lange für den Krieg gerüstet worden war und die Friedensdemagogie der vergangenen Jahre vor allem dazu gedient hatte, die ungehemmte Aufrüstungspolitik zu kaschieren. Hans Rechenberg, der als Oberregierungsrat die Pressestelle des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank leitete, gelangte nach dem Jubel über die „einzigartige Vernichtung des polnischen Staatsgebildes im Feldzug der 18 Tage" zu dem Fazit: „Das Reich ist unbesiegbar". Unverhüllt konstatierte Rechenberg nunmehr, daß „die hinter uns liegenden Kriegsmonate" lediglich „die Vorprobe" waren und eine „eindeutig verlaufende Prüfung der Kräfteverhältnisse auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit" dargestellt hätten. Seine Siegeszuversicht, die er auf die HJ-Führerschaft zu übertragen hoffte, speiste sich aus der vermeintlichen „Überlegenheit der deutschen Kriegswirtschaft, der Waffenschmiede des Sieges".[290]

Auch Hans Kehrl, Generalreferent des Reichswirtschaftsministers, konnte sich dem Siegestaumel nicht entziehen und schwelgte selbstbetrügerisch in Superlativen, die die in der Reichsführung

287 Lorenz, Wirtschaftspolitische Schulung, S. 10 f.

288 In der Arbeitsgemeinschaft *Die Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft* sollten einerseits „Verständnis für die auf wirtschaftlichem Gebiet angeordneten Maßnahmen geweckt" und die „Irrlehren über die Vormachtstellung der Wirtschaft im Staate" beseitigt werden, zum anderen galt es, die Aufgaben bei der „Erfüllung des ersten Vierjahresplanes" herauszustellen. Vgl. dazu die Arbeitsrichtlinien des Amtes für weltanschauliche Schulung für das Führerschulungswerk der HJ, in: RB, 5/37, Sonderdruck, 15.10.1937; vgl. auch RB, 28/IV, 11.8.1939 (Arbeitsrichtlinien für die volkspolitischen, außenpolitischen, wirtschafts- und sozialpolitischen sowie Bauerntumsarbeitsgemeinschaften des Führerschulungswerkes).

289 BA, Film Nr. 10895 (Geheimes Rundschreiben 2/39 g des StF, 7.2.1939). Das geheime Rundschreiben des Stellvertreters des Führers war die von Göring im Einvernehmen mit Heß nach der Reichskristallnacht im Dezember 1938 verfaßte Anweisung, wonach die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft in geordneten Bahnen, durch staatliche Dienststellen und ausschließlich zugunsten des Staates zu erfolgen habe.

290 Rechenberg, Nationalsozialistische Kriegswirtschaft, S. 1 f.

wie in der Bevölkerung ständig präsenten Befürchtungen vor einem neuen '1918' mit scheinbar objektiven Wirtschaftsdaten und Beispielen der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Reiches zerstreuen sollten, einer Wirtschaft, die zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf schwachen Füßen stand und für einen längeren Krieg nicht gerüstet war. Das Reich sei „heute [nach den USA] das zweitgrößte Industrieland der Welt" und „mit einer Bevölkerung von fast hundert Millionen Menschen zu einer wirtschaftlichen Großmacht ersten Ranges" avanciert, „dessen rüstungsindustrielles Potential die Kapazitäten Englands und Frankreichs zusammengenommen weit" übersteige. Die Anfänge der bereits zwei Jahre später notwendig werdenden totalen Mobilisierung zumindest signalisierend und erste Konsequenzen bereits andeutend, verwies Kehrl darauf, daß „Tausende von Volksgenossen im Wege der Umschulung ... neuen staats- und wirtschaftswichtigen Aufgaben zugeführt" werden müßten; nunmehr würden „alle Hände - vor allem die des Facharbeiters - gebraucht" und müßten „der Rüstung der Wehrmacht dienstbar gemacht" werden. Befürchtungen, daß sich das Reich in der sich zum Weltkrieg ausweitenden Auseinandersetzung wirtschaftlich oder finanziell übernehmen könnte, begegnete Kehrl in höhnischer Arroganz gegenüber dem eine 'echte' Kriegführung unmöglich machenden Parlamentarismus der Westmächte mit dem Argument: „Dem Dritten Reich dagegen, mit seiner totalen einheitsstaatlichen Finanz- und Steuerhoheit, stehen alle möglichen Wege der Kriegsfinanzierung offen".[291]

Und auch das Mitglied des Reichsbankdirektoriums Kurt Lange, der eigentlich über die finanziell unsichere Situation des Reiches informiert gewesen sein muß, verbreitete in *Wille und Macht* ungehemmte Siegeszuversicht, die auf den scheinbar überwundenen Fehlern der Vergangenheit basierte: „Im Gegensatz zum [ersten] Weltkrieg hat das nationalsozialistische Reich auch auf wirtschaftlichem Gebiet rechtzeitig gerüstet", und „durch den Vierjahresplan" sei „die Abhängigkeit unserer Industrie ... auf ein Mindestmaß verringert" worden.[292]

Die Arbeit der wirtschaftspolitischen Schulungseinrichtungen zur Ausbildung von HJ-Führern zu künftigen Wirtschaftsführern ist erst im Krieg weiter intensiviert worden. So bestand die Aufgabe des dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung angegliederten Sozial- und Wirtschaftspolitischen Schulungswerkes der HJ darin, „unter HJ-Führern und aus der HJ heraus einen Beitrag für die Auslese eines nationalsozialistischen Führernachwuchses für die Wirtschaft zu leisten". Damit sollte „im Führerkorps der HJ Verständnis für die Zusammenhänge der Wirtschaftspolitik geweckt und damit ein Teil jener Menschen, die später einmal im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen, [schon] in der Jugend zu einer richtigen weltanschaulichen Einstellung im Wirtschaftsdenken erzogen" werden.[293] Diese Zielvorstellung führte neben den an anderer Stelle skizzierten Methoden, die Angehörigen des hauptamtlichen HJ-Führerkorps nach ihrem Ausscheiden aus der Organisation als Funktionsträger der Partei bzw. als Angestellte des Staates vor allem in die Kommunalbehörden zu übernehmen, zu einem weiteren, bislang noch kaum beachteten Weg, die gut ausgebildeten, hochmotivierten und an hierarchische Disziplin gewöhnten HJ-Führer im Anschluß an ihre HJ-Laufbahn beruflich in der Wirtschaft unterzubringen und zu versorgen, ein Verfahren, das 1942 begann, seine Wirksamkeit aber vor allem in der Nachkriegszeit entfaltete.

Nach Vorgesprächen zwischen dem Präsidenten der Reichswirtschaftskammer Albert Pietzsch und Reichsjugendführer Artur Axmann trafen am 8. Oktober 1942 deren Sachbearbeiter Adolf Friedrich und Siegfried Faßbender zusammen, um über die Gründung einer „Wirtschaftsschule der HJ" zu beraten. Faßbender, Leiter der Reichsschule der HJ für soziale Jugendarbeit auf Schloß Cammer, legte in diesem Gespräch die Vorstellungen über die von der Reichsjugendführung geplante Wirtschaftsschule dar, die vor allem der „wirtschaftlichen Ausrichtung der mit etwa 28 Jahren abgehenden HJ-Führer" dienen sollten. Lediglich „ein Teil dieser hauptamtlichen HJ-Führer" werde „in der hauptamtlichen Tätigkeit [bei der NSDAP] verbleiben" oder „in die Kommunalbehörden" wechseln; „der größte Teil" aber sollte, so war es vorgesehen, „in die Wirtschaft eintreten".[294] Es war schon einigermaßen aufschlußreich und für das gewandelte Klima bezeich-

291 Kehrl, Deutsche Kriegswirtschaft, S. 2 ff.

292 Lange, Wie wird der Krieg bezahlt?, S. 5 f.

293 Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 129.

294 BA, R 11/638, Bl. 5 ff. (Vermerk Friedrichs über die Besprechung mit Faßbender, 10.10.1942).

nend, daß die HJ-Führung entgegen bestehender Absichten und Anordnungen der Partei-Kanzlei plante, einen Großteil ihres Führerkorps nicht im Parteidienst oder als Bürgermeister, sondern im Wirtschaftsbereich unterzubringen.

In der Reichswirtschaftskammer wurde dieses Anliegen sehr ernst genommen, war doch damit die Möglichkeit verbunden, politisch zuverlässigen, aber auch kompetenten und belastbaren Nachwuchs für die immer weiter ausgedünnten und auch in den Führungsebenen personell überalterten Firmenleitungen der Betriebe der angeschlossenen Fachverbände, Reichsgruppen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern zu gewinnen, von denen nicht wenige beabsichtigten, sich auch in den eroberten Gebieten niederzulassen. Umgekehrt versuchte auch die NS-Wirtschaftsführung, den generationsbedingten Umbruch der Wirtschafts- und Industrieeliten und den sich aus dem Ausbau der Rüstungswirtschaft und der Ostexpansion ergebenden Personalbedarf zur Installation eigener Parteigänger zu nutzen. So war zu beobachten, daß in zunehmendem Maße in der Aufrüstungsphase seit 1933 ausgebildete und beruflich geprägte Männer in die Chefetagen der Konzerne aufstiegen; als geradezu prototypisch kann hier der 1942 erst 28jährige Willy Schlieker angesehen werden, der die mächtige Position des Leiters der Auftragssteuerung und Rohstoffversorgung der gesamten eisenschaffenden Industrie einnahm.

Ungeachtet der nach wie vor hohen Kollaborationsbereitschaft vieler Unternehmer intensivierte das NS-Regime parallel zu den ab 1942 verstärkt einsetzenden Desillusionierungsprozessen immer größer werdender Teile der deutschen Wirtschaftsführer seine 'Loyalisierungsstrategien', die darauf zielten, den NS-Einfluß auf das Konzernmanagement zu verstärken und eine „Politisierung der Industrieeliten voranzutreiben"; Ziel war die „Herausbildung und Protektion eines neuen Unternehmertyps, des NS-Industriellen".[295] Hier trafen sich die Vorstellungen der Partei-Kanzlei mit denen der Reichsjugendführung, denn die Wirtschaft des Dritten Reiches wurde ja nicht nur von den ab 1935 installierten - schließlich etwa 400 - Wehrwirtschaftsführern geleitet, einem Kreis, dessen Angehörige besondere weltanschauliche Zuverlässigkeit und herausragende industriewirtschaftliche Bedeutung in sich vereinigen sollten. Die Bemühungen zur Einrichtung einer Wirtschaftsschule der HJ sind auch in diesem Kontext zu betrachten, wenngleich diese Versuche, altersbedingt ausscheidende, politisch zuverlässige, wirtschaftspolitisch geschulte und mit Menschenführungstechniken vertraute HJ-Führer in das mittlere Management, die Unternehmensführungen, in die wirtschaftlichen Interessenverbände und in die Wirtschaftspolitik zu lancieren, unter völlig veränderten Rahmenbedingungen erst in der Nachkriegszeit fruchtbar wurden.

Am Ende der „außerordentlich anregend" verlaufenen Besprechung mit HJ-Führer Faßbender konstatierte Friedrich, daß sich „auch auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit mit der HJ" ergeben werde. Im einzelnen ist vereinbart worden, auf der von Reichswirtschaftskammer und Reichsjugendführung gemeinsam zu betreibenden Wirtschaftsschule der HJ zunächst keine Spezialausbildung durchzuführen, sondern über die „Vermittlung und Vertiefung wirtschaftlichen Denkens" und die „Einfühlung in die wirtschaftliche Umwelt" einen generalistischen Bildungsgang anzustreben. Das Programm einer auf zwei Jahre angesetzten Ausbildung der für 300 Hörer konzipierten Schule, deren „Lehrkörper aus hauptamtlichen Dozenten und Praktikern" bestand, sah zunächst eine viermonatige „theoretische Ausrichtung" vor, in der die HJ-Führer „überhaupt erst in die allgemeinen Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Betriebs" eingeführt werden sollten; hierbei dominierten sowohl volkswirtschaftliche Fragen als auch Techniken der Menschenführung. Nach einem mehrmonatigen Praktikum in Wirtschaftsunternehmen begann das eigentliche Fachstudium, bei dem nach einem 32 Stunden umfassenden Wochenplan die Gebiete Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Deutsche Wirtschaftskunde, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsrecht sowie eine Fremdsprache als Pflichtfächer in Vorlesungen und Semina-

295 Erker, Industrieeliten, S. 8, 26 f. So hatte die Partei-Kanzlei im Sommer 1942 festgestellt, daß bislang „in vielen Fällen Personen zu Wehrwirtschaftsführern berufen" worden waren, „die in keiner Weise den an sie in politischer Hinsicht zu stellenden Anforderungen entsprachen". Sie verfügte daher, daß künftig „in jedem Fall über Personen, die zur Ernennung als Wehrwirtschaftsführer vorgesehen sind, vom Reichswirtschaftsministerium und von den Wehrmachtsdienststellen die politische Beurteilung bei den zuständigen Gauleitern und die erforderlichen sicherheitspolizeilichen Auskünfte beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD eingeholt werden" müßten; Verfügung der Partei-Kanzlei vom 23.7.1942, hier zitiert nach ebenda, S. 95.

ren zu absolvieren waren; hinzu kamen ein wöchentlicher „Abendvortrag eines bedeutenden Praktikers" sowie - als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen - die „mit der Betriebsrationalisierung verbundenen Gebiete 'Leistungsführung und Leistungsertüchtigung'". Als Wahlfächer standen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsgeschichte, Außenhandel, Industrieplanung, Bankwesen, Kalkulation, Treuhänderwesen zur Auswahl. Dieses Fachstudium sollte von einer zweimonatigen wirtschaftskundlichen Fahrt unterbrochen werden.[296]

Über das Wirken dieser Schule und die Zusammensetzung ihres Lehrpersonals und ihrer Hörerschaft ist bislang nur wenig bekannt. Anhand der Nachkriegsbiographien von ehemaligen HJ-Führern wird offensichtlich, daß sich der seit der zweiten Kriegshälfte konzipierte und teilweise praktizierte Einbau[297] von HJ-Führern in die Wirtschaft in vollem Umfange erst ab Sommer 1945 bewährte, entweder beim Untertauchen überlebender HJ-Führer vor der Verfolgung durch die Siegermächte oder bei der Suche nach einem beruflichen Neuanfang[298]. Bei beidem waren die in der Kriegszeit geknüpften Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftlichen Interessenverbänden äußerst hilfreich.

7. 6 „Alle Berufe im Dienste des Krieges". „Berufsnachwuchslenkung" und „Arbeitskräfteeinsatz" nach „staatspolitischen Bedürfnissen"

7. 6. 1 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte in der Friedenswirtschaft

Parallel zu seinem zunehmenden Engagement für sozialpolitische Fragen entwickelte sich das Soziale Amt der Reichsjugendführung zu einem wichtigen Partner der staatlichen Arbeitskräftelenkungsbehörden und wurde von diesen immer stärker an den Maßnahmen zur Berufsnachwuchslenkung beteiligt. Wie auf zahlreichen anderen Arbeitsgebieten nutzte die Reichsjugendführung auch diese Möglichkeit, in originär staatlichen Arbeitsbereichen Fuß zu fassen und sich als Interessenvertreter der gesamten deutschen Jugend unentbehrlich zu machen. Die staatlichen Behörden nahmen diese Offerte dankbar an, stand ihnen doch - eine völlig neue Situation - mit der Reichsjugendführung erstmals ein Partner zur Verfügung, mit dem - ob seines Totalitätsanspruches - alle die gesamte Jugend betreffenden Sachverhalte abgestimmt und geregelt werden konnten.

Am 20. Juni 1934 - die HJ-Führung hatte mit dem Reichsberufswettkampf gerade eine erste große Bewährungsprobe bestanden - schlossen Friedrich Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, und der Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale, Artur Axmann, ein bis 1939 in Teilen geheimgehaltenes Abkommen, das vorsah, bei der Berufsberatung und bei der Lehrstellenvermittlung eng zusammenzuarbeiten. Vorgesehen war, daß die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung als wesentliche Bestandteile nationalsozialistischer Arbeitskräftelenkungspolitik nur gemeinsam und „in engstem Einvernehmen" durchgeführt werden konnten, sich also fachliche Kompetenz und politische Einflußnahme verbinden sollten.[299] In jeder einzelnen Berufsberatungsstelle, bei sämtlichen Arbeitsämtern und allen Landesarbeitsämtern wurde ein Vertreter des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung bzw. der Sozialabteilungen der HJ-Gebiete als Verbindungsmann installiert; und nur „im Benehmen mit ihm" konnten „die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden". Gleichzeitig verpflichteten sich die Dienststellen der HJ, die „vor der Berufswahl stehenden Angehörigen [der HJ] der öffentlichen Berufsberatung und Vermittlung zuzuführen". Dabei stellten sie den Vermittlungs- und Beratungs-

296 BA, R 11/638, Bl. 5 ff. (Vermerk Friedrichs über die Besprechung mit Faßbender, 10.10.1942).

297 Ein Beispiel für den schon im Dritten Reich vollzogenen Übergang von HJ-Führern in die Wirtschaft stellt Georg Berger dar. Der 1939 aus der HJ-Zentrale ausgeschiedene oberste Verwaltungschef und Reichskassenverwalter der HJ, von Hitler 1937 zum Ministerialrat im Reichsdienst ernannt, avancierte zunächst zum Generaldirektor der Ankerbrotwerke in Wien und war anschließend als Direktor im Reichsfinanzministerium und als Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Umsiedlungstreuhandgesellschaft an der Ausplünderung der besetzten Ostgebiete beteiligt.

298 Zu dieser Thematik plant der Verfasser eine eigenständige, biographisch gestützte Studie.

299 VOBl., II/6, 14.7.1934 (Vereinbarung zwischen der Arbeitseinsatzverwaltung und der RJF, 20.6.1934). Die HJ hatte schon in der Kampfzeit erste Erfahrungen mit Arbeitsvermittlungen gewinnen können, die jedoch an die Zugehörigkeit zur eigenen Organisation gekoppelt waren; so hatte sie es in einer Zeit steigender Massenarbeitslosigkeit werbewirksam und kostenlos unternommen, arbeits- und lehrstellenlose HJ-Mitglieder an „nationalsozialistische Arbeitgeber" zu vermitteln". Vgl. dazu entsprechende Inserate im Völkischen Beobachter, 13.3.1931, und in BA, RMdI, Nr. 26111, Bl. 428 Rs f. (RKO-Berichte).

stellen „Unterlagen über die körperliche und geistige Veranlagung und Leistungsfähigkeit der betreffenden Jugendlichen" zur Verfügung, die aus „dem äußeren und inneren Dienst der Hitler-Jugend bekannt geworden sind".

Diese HJ-Beurteilung entwickelte sich auf Betreiben der Reichsjugendführung ab 1934 zu einem mit dem ärztlichen Gutachten und dem schulischen Zeugnis gleichzustellenden Einstellungskriterium.[300] Wie der Reichsjugendführer in einem ersten Resümee betonte, strebte die HJ-Zentrale eine „frühzeitige Beurteilung des Maßes der Fähigkeit" an, mit dem der Jugendliche „sich für die Gemeinschaft einzusetzen oder gar sie zu führen vermag"; die „Angaben des Jugendführers [gemeint war der jeweilige HJ-Einheitenführer] über die charakterliche Haltung und Lebensführung [des Jugendlichen] in der Gemeinschaft" sollten dabei „das Urteil des Elternhauses, der Schule und des Schularztes sinnvoll ergänzen". Vor allem wegen dieser sozialselektiven Absicht und der Möglichkeiten einer effektiven Klientelpolitik, aber auch wegen des Bestrebens, dem 'neuen Staat' paßfähig formierte Jungarbeiter zur Verfügung zu stellen, habe sich die Reichsjugendführung in die Arbeitskräftelenkung eingeschaltet und in der Führungszentrale der HJ „die Berufsberatung auf eine breite Basis gestellt".[301]

In der Presse nicht veröffentlicht werden durfte diejenige Passage des Abkommens zwischen Axmann und Syrup, wonach „eine Bevorzugung der Angehörigen der Hitler-Jugend insofern" stattfinden sollte, als bei „gleicher Geeignetheit mehrerer Bewerber dem Hitlerjungen, insbesondere wenn er sich in der Vergangenheit nachweislich um die nationale Bewegung besondere Verdienste erworben hat, der Vorzug bei der Unterbringung gegeben werden" sollte. Die staatlichen Arbeitskräftelenkungsorgane bedienten sich also des politischen Wissens der HJ-Dienststellen und honorierten das politische Engagement von Mitgliedern des NS-Jugendverbandes, während die Reichsjugendführung den Arbeitsvermittlungsstellen die mit Beurteilungs- und Dienstleistungszeugnissen versehenen Jugendlichen geordnet und organisiert „zuführte" und die so erzielten Vermittlungserfolge auf ihre Fahnen schreiben konnte. HJ-Mitgliedschaft avancierte also in Zeiten noch bestehender Massenarbeitslosigkeit zu einer wichtigen Voraussetzung für die Erlangung einer Arbeits- oder Lehrstelle. Diese Vereinbarung bildete im Jugendbereich quasi die idealtypische Verquickung von Partei und Staat, von Politik und Wirtschaft, von politischer Indoktrination und staatlicher Alimentation.[302]

Als im November 1935 die Berufsberatung sowie die gewerbsmäßige Arbeits- und Lehrstellenvermittlung zur „Sicherung eines geordneten Arbeitseinsatzes" bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung monopolisiert wurden[303], wurde - mit Blick auf den

300 VOBl., II/6, 14.7.1934 (Vereinbarung zwischen der Arbeitseinsatzverwaltung und der RJF, 20.6.1934). Der von den Arbeitsämtern und der HJ-Führung ausgearbeitete „Formularbogen" zur Einschätzung und Begutachtung der arbeitsuchenden und zu vermittelnden Jugendlichen, in den „hervorragende Vorzüge", aber auch „bedeutende Mängel" eingetragen werden sollten, enthielt Fragen und Antwortvorgaben zu den Themenbereichen „*Geschicklichkeit*", „*Begabungsrichtung*" - darin Rubriken wie „Neigung zu Arbeiten ... am festen Arbeitsplatz", oder „besondere Bereitwilligkeit zur Übernahme von größeren, schmutzigen, unangenehmen Arbeiten" -, zur „*Arbeitsweise*" - mit den konträren Begrifspaaren „flink" oder „langsam", „sorgfältig" oder „schlampig", „zuverlässig" oder „vergeßlich", „widerstandsfähig gegen Ermüdung" oder „rasch ermüdbar", zu „*Ordnung, Sauberkeit, Anstand*" - mit den Beurteilungskriterien „tadellose Ordnungsliebe" oder „große Schlamperei", „erfreuliche Reinlichkeit" oder „abstoßende Unreinlichkeit", „guter Anstand" oder „große Rüpelhaftigkeit". Beim „*Verhalten in der Gemeinschaft*" wurde bewertet, ob der Jugendliche „stets gehorsam gegen seine Führer", „voll Ehrfurcht vor großen Männern" und „dankbar für jede Förderung" war, oder ob er etwa „alles Große in den Schmutz" zog, „dumme Witze über ernste und heilige Dinge" machte oder sich gar „widerspenstig und bockig" gebärdete. Die „*Willenseigenschaften*" wurden nach „Ausdauer", „Kaltblütigkeit" und „Willenskraft" auf der einen und nach „nervöser Gereiztheit", „auffallender Schlappheit" und „Ungeduld" klassifiziert. Arbeitsvermittlung war also unmittelbar mit Sozialdisziplinierung verbunden.

301 Schirach, Idee und Gestalt, S. 126 f.

302 VOBl., II/6, 14.7.1934 (Vereinbarung zwischen der Arbeitseinsatzverwaltung und der RJF, 20.6.1934). Die Darstellung der Zusammenarbeit von Reichsjugendführung und Reichsanstalt bleibt in der ansonsten ausgezeichneten Behördengeschichte der RAVAV von Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, hier S. 202 f., vollkommen unterbewertet. Während auch der Reichsfinanzminister im Einklang mit dem Reichsinnenminister angeordnet hatte, daß „als Lehrlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben in erster Linie Mitglieder der Hitlerjugend und des Jungvolkes ... einzustellen" seien, die mindestens seit einem Jahr diesen Gliederungen angehör[t]en", BA, R 11/637, Bl. 6 (RFM an die obersten Reichsbehörden, RStH und Landesregierungen, 25.11.1935), verweigerte der Reichsstand des Deutschen Handwerks eine Übernahme derartiger Regelungen für seinen Bereich; vgl. ebenda, Bl. 1 f. (Reichsstand des Deutschen Handwerks an die Landeshandwerkermeister, 11.12.1935, vertraulich).

303 RGBl., 1935, T. I, S. 1281 (Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, 5.11.1935); Ausnahmen bestanden lediglich für seemännische Heuerstellen und für die Konzertagenturen und Künstlervermitt-

steigenden Wert und die wachsende Bedeutung der HJ - ausdrücklich festgelegt, daß auch Einrichtungen außerhalb der Reichsanstalt mit der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung beauftragt werden könnten.[304] Diese Ausnahmeregelung wurde im Februar 1938 durch einen Erlaß Syrups bekräftigt und durch Richtlinien der Reichsjugendführung[305] verfestigt. Nunmehr ging es immer weniger um die bloße Unterbringung von arbeitslosen oder die Vermittlung von lehrstellenlosen Jugendlichen: Nach Erreichen der relativen Vollbeschäftigung waren - mit Ausnahme des agrarischen Bereichs - Zuweisungen und Regelungen mit Notcharakter zunehmend obsolet geworden, und es kam jetzt auf eine möglichst rüstungsadäquate und aufrüstungssynchrone Verteilung von Arbeitskräften an. Dieser im Jugendbereich später als im Erwachsenensektor zu beobachtende Prioritätenwandel war Teil eines allgemeinen Paradigmenwechsels: Das bislang dominierende arbeitsmarktpolitische Problem der Arbeitslosigkeit trat in zunehmendem Maße hinter die Notwendigkeit zurück, der sukzessive auf Rüstungsproduktion umstellenden Wirtschaft ausreichend und vor allem genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. „In der Konsquenz dieser Entwicklung lag der Bedeutungsverlust einer Politik der Arbeitsbeschaffung zugunsten von Maßnahmen zur Erfassung und Lenkung von Arbeitskräften."[306] Da bei der Wahl der Lehrstelle, des Berufes und des Arbeits-

lungen, vgl. dazu ebenda, 1936, T. I, S. 195 (2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, 19.3.1936). Das seit 1933 praktizierte Verfahren der bevorzugten Einstellung von „staatspolitisch" wichtigen Personengruppen erhielt erst im Gesetz vom November 1935 eine rechtliche Grundlage, zu einem Zeitpunkt, als dies kaum mehr notwendig war; darin wurde bestimmt, daß der Präsident der Reichsanstalt anordnen könne, daß bestimmte „Personengruppen verstärkt in Arbeit zu vermitteln sind, wenn staatliche Notwendigkeiten dazu vorliegen".

304 In den Vorschriften des Präsidenten der RAVAV zu den Grundsätzen der nichtgewerbsmäßigen Vermittlungstätigkeit hieß es, damit zugleich die Hauptrichtungen der Arbeitskräftelenkungspolitik des Dritten Reiches in seiner Friedensphase charakterisierend u.a.: Die Arbeitsvermittlung habe die Aufgabe, „schaffende Menschen ... an den Arbeitsplatz zu bringen, den sie nach ihrer körperlichen, geistigen und charakterlichen Eignung zum Wohle der Volksgemeinschaft am besten ausfüllen können"; die Aufgabe der Berufsberatung bestand darin, „die Allgemeinheit über die für das Volk und seine Wirtschaft entscheidende Berufswahl aufzuklären", bei der Raterteilung für den Einzelnen dessen „körperliche, geistige, charakterliche und rassische [!] Veranlagung" zu berücksichtigen; dabei war - ausgehend von der „Übersicht über den gesamten Arbeitseinsatz" - die Beratung so zu lenken, „daß der notwendige und geeignete Nachwuchs in den Berufen gesichert, übermäßiger Zudrang jedoch abgewehrt" wurde. Dabei war dem „Ratsuchenden" zu verdeutlichen, daß er „das eigene Ich dem Wohle des Volksganzen unterzuordnen" habe. Der Lehrstellenvermittlung - als „Abschluß der Berufsberatung" - kam die Aufgabe zu, den jugendlichen Berufsanwärter in eine Lehrstelle zu bringen, „in der er seine körperlichen, geistigen und charakterlichen Anlagen zum Wohle der Volksgemeinschaft entwickeln" konnte. Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 280; hier zitiert nach VHB, S. 2435 f.

305 Vgl. RB, 12/III, 1.4.1938 (Grundsätze für die Durchführung der Berufsaufklärung).

306 Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 129 ff. Die - retrospektive - nationalsozialistische Selbstdarstellung der Entwicklung des Arbeitseinsatzes suggerierte eine nicht vorhandene Planmäßigkeit der „Entwicklung des Arbeitseinsatzes" und stellte die massive staatliche Einflußnahme auf wirtschaftliche Prozesse dar, die vor allem durch die staatlichen Ziele motiviert war. Nach der apodiktischen Feststellung: „Unser Wirtschaftsleben steht heute unter staatlicher Lenkung. Dazu gehört auch ein planmäßiger Arbeitseinsatz", führten das Soziale Amt der Reichsjugendführung und das Jugendamt der DAF im Sommer 1940 ihren nachgeordneten Dienststellen die scheinbar logische Wirtschaftsentwicklung des Dritten Reiches vor. „Grundlage für den staatlich gelenkten Arbeitseinsatz" seien die „Maßnahmen des Vierjahresplanes". Ein erster Schritt war die „Bestandsaufnahme der vorhandenen Arbeitskräfte", verbunden mit einer „Rückführung von Facharbeitern in ihre ursprünglichen Berufe" und einem „Wiedereinbau älterer Arbeitskräfte in das Arbeitsleben". Als sich herausstellte, „daß der vorhandene Bestand an Facharbeitern für die Aufgaben des Vierjahresplanes nicht ausreichte", wurde es in einem „zweiten Teil der Entwicklung im staatlich gelenkten Arbeitseinsatz notwendig, Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen". Dazu gehörte im Jugendbereich, daß private und öffentliche Betriebe „verpflichtet" wurden, „eine Zahl von Lehrlingen einzustellen, die in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der von ihnen beschäftigten Facharbeiter stand". Als sich die „Notwendigkeit" offenbarte, „aus der Fülle der vorhandenen Arbeitsaufgaben die wichtigsten herauszugreifen", ging man in einem dritten Schritt daran, die „staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamsten Aufgaben zu kennzeichnen und für sie in erster Linie Arbeitskräfte bereitzustellen". Als es zu Beginn des Jahres 1938 „notwendig" wurde, „zu energischeren Lenkungsmaßnahmen überzugehen", folgte die vierte Phase; hierzu zählte die Einführung des weiblichen Pflichtjahrs im Februar 1938 und die zeitnah erlassene „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung". So in: Schaffende Jugend, Folge 8/9, August/September 1940, S. 2 f.
Das *Pflichtjahr* gehört zu den typischen nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen, die die Reichsjugendführung allerdings nur am Rande tangierten, zum einen, weil davon nur weibliche Jugendliche betroffen waren und die HJ zum anderen nur für die pflichtjahrpflichtigen Mädchen im Alter von 14 bis zu 21 Jahren zuständig war, während die obere Altersgrenze des Pflichtjahrs bei 25 Jahren, also außerhalb der Zuständigkeit der HJ lag. Deshalb bleibt dieser Komplex im vorliegenden Zusammenhang außerhalb der Betrachtung; vgl. dazu die ausführliche Studie von Vogel, Das Pflichtjahr für Mädchen. Mit dem am 15. Februar 1938 von Göring verfügten Pflichtjahr ist bestimmt worden, daß ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren von privaten und öffentlichen Betrieben und von Verwaltungen nur dann als Arbeiterinnen oder Angestellte eingestellt werden durften, wenn sie zuvor eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft - das Pflichtjahr - absolviert hatten und durch das Arbeitsbuch

platzes ab 1935/36 auch auf Seiten der jugendlichen Arbeitnehmer nicht mehr die materielle Seite allein ausschlaggebend war - sich statt dessen die Betriebe um Facharbeiter- und Lehrlingsnachwuchs geradezu rissen -, kam es jetzt darauf an, mit weltanschaulicher Schulung und unter Hinweisen auf die staatspolitischen Notwendigkeiten die „innere Haltung" der Jugendlichen dergestalt zu beeinflussen, daß sie möglichst die Berufe ergriffen, die aus Sicht der Wirtschaftsverwaltung und der Arbeitskräftelenkungsbehörden besonders gefördert werden mußten.

Das im Februar 1935 gesetzlich eingeführte Arbeitsbuch[307] - dessen flächendeckende Durchsetzung erst im Herbst 1936 erreicht werden konnte, so daß es erst ab Anfang 1937 „zur planmäßigen Steuerung der Arbeitskraft zur Verfügung stand" - stellte neben der Monopolisierung der Arbeits- und Lehrstellenvermittlung eine zweite entscheidende Maßnahme staatlicher Arbeitskräftelenkung dar. Als „tief in den Arbeitsmarkt eingreifender Staatsakt" erlaubte das Arbeitsbuch „eine ständige behördliche Kontrolle der Beschäftigten" und gab den Arbeitseinsatzstellen „ein Instrument in die Hand, das ihnen einen fortlaufenden Gesamtüberblick über die Ausbildung, den beruflichen Werdegang sowie verschiedene persönliche Daten fast aller Arbeitnehmer vermittelte und darüber hinaus eine Übersicht über die Beschäftigungslage in einzelnen Berufen ermöglichte".[308]

Nachdem der Präsident der RAVAV auf Anregung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung die im Juni 1934 geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit von HJ und Reichsanstalt am 25. Februar 1938 mit einem neuen Erlaß über die beiderseitige Kooperation ergänzt hatte[309], stellte die HJ-Führung die sich daraus ergebenden Richtlinien zusammen: Weil die Berufswahl der Jugendlichen „entscheidend von ihrer inneren Einstellung zum Berufsleben" abhänge und sich diese „innere Haltung" - so glaubte man - „in erster Linie aus ihrer weltanschaulichen Erziehung" ergebe, müsse sich der „nach staatspolitischen Grundsätzen erfolgende Einsatz des Berufsnachwuchses ... auf eine gefestigte weltanschauliche Haltung der Jugend stützen können". Diese „weltanschauliche Haltung bestimmend zu formen", gehöre zu den „Erziehungsaufgaben der Hitler-Jugend", die sich damit als unabkömmlich präsentierte. Neben der eigentlichen weltanschaulichen Schulung war nunmehr vorgesehen, daß die HJ auch „die berufliche Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen" durchführen sollte. Mit dieser „beruflichen Aufklärungsarbeit" innerhalb der HJ-Strukturen war - so lautete der zentrale Auftrag - „die Berufswahl der in der Hitler-Jugend erfaßten Jugendlichen vorzubereiten und im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzpolitik zu beeinflussen", das hieß, es war einerseits „den Modeberufswünschen entgegenzuwirken"; andererseits galt es, „die Aufmerksamkeit und Neigung der Jugendlichen den nachwuchsarmen und lebenswichtigen Berufen zuzuwenden". Langweilige „berufskundliche Belehrungen", das war bekannt, würden jedoch „nicht ausreichen, um den Willen [!] und damit die Berufswünsche umzuformen"; so kam es „vor allem darauf an, die Jugend erlebnismäßig zu packen", und mit berufskundlichen Heimabenden, Betriebsbesichtigungen, Jugendfilm-

nachweisen konnten. Vgl. dazu die Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Durchführung des Vierjahresplans über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft, 15.2.1938, zuerst veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger, Nr. 43, hier paraphrasiert nach Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 137. Die Maßnahme hatte offensichtlich nicht auf Anhieb den gewünschten Erfolg, denn noch im Dezember 1938 mußte der Präsident der RAVAV erkären, daß „der anhaltende Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauwirtschaft es notwendig" mache, „den Kreis der Personen, Wirtschaftszweige und Berufe ... zu erweitern", die den Bestimmungen der Anordnungen zum Pflichtjahr unterlagen, vollständig veröffentlicht auch im RB, 2/IV, 20.1.1939; bis zum Sommer 1940 - in einem Pflichtjahrsarbeitsverhältnis befanden sich 1940 insgesamt 335.972 durch das Arbeitsamt zugewiesene Mädchen; vgl. Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 420 - ist der Kreis der Pflichtjahrpflichtigen soweit wie möglich gezogen worden. Nunmehr galt: „Jedes Mädel, das ... eine Berufstätigkeit aufnehmen will, muß ein Jahr land- oder hauswirtschaftliche Arbeit nachweisen." Die politische „Betreuung" der in Städten eingesetzten Pflichtjahrmädel übernahmen HJ und DAF, die der auf dem Lande tätigen Mädchen HJ und Reichsnährstand; vgl. dazu RB, 53 K, 15.7.1940 (vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung zusammengestellte „Pflichtjahr-Ergänzungsbestimmungen"). Aber schon im Sommer 1942 konnte der GBA mit dem Verweis auf die „Erfordernisse der Rüstungswirtschaft" durchsetzen, „daß den Betrieben der Rüstungswirtschaft die vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte erhalten" blieben. Junge Arbeiterinnen, Angestellte und auch weibliche Lehrlinge, die in Betrieben der Rüstungswirtschaft einschließlich der kriegswichtigen chemischen Industrie beschäftigt waren, sind vom Pflichtjahr zurück- bzw. freigestellt worden; RABl., 1942, S. V, 303; auch in Gebrdschr. RJF, 17/42, 15.7.1942.

307 Vgl. RABl., 1935, T. I, S. 63, und den Kommentar bei Syrup/Wende, Das Arbeitsbuch.

308 So Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 134.

309 Veröffentlicht in: RB, 12/III, 1.4.1938.

stunden, Elternabenden und berufskundlichen Wochen, mit dem Schaukastendienst, Pressebeiträgen, Rundfunksendungen und berufsaufklärenden Filmen zu überzeugen.[310]

Mit den Ausführungsbestimmungen vom 15. Mai 1938[311] zur Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 1. März 1938[312] und der ebenfalls im Frühjahr 1938 eingeführten Pflicht, alle Schulabgänger den Arbeitsämtern zu melden[313], hatten die Arbeitsämter die Möglichkeit erlangt, auch „die planvolle Lenkung des gesamten beruflichen Einsatzes der Jugendlichen zu verwirklichen". Die Annahme, daß der Mangel an Facharbeitern und Lehrlingen sich durch „die bis 1947 [!] absinkende Zahl der Schulentlassenen von Jahr zu Jahr verschärfen" werde, war Ergebnis der „dringenden Aufgabe, den vorhandenen Nachwuchs entsprechend den staatspolitischen Gesichtspunkten auf alle Berufe zu verteilen". Einer vollkommen staatlichen Lenkung auch des Jugendeinsatzes standen sowohl die beibehaltenen Eingriffs- und Aufsichtsrechte der Organe der Wirtschaft als auch der aus (volks-)stimmungsmäßigen Erwägungen beibehaltene Grundsatz gegenüber, wonach „Freiwilligkeit und Überzeugung" die Grundlagen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bleiben müßten; die Jugendlichen und deren Eltern sollten sich nach wie vor aus „eigener Verantwortung" für einen Beruf entscheiden können[314], und auch die Entscheidungskraft der Betriebsführer mußte „erhalten bleiben und gestärkt werden". Diese einer totalen Arbeitskräftelenkung entgegenstehende Lücke sollte durch die „berufskundliche Aufklärungsarbeit der Hitler-Jugend"[315] geschlossen werden.

Die Reichsjugendführung reagierte prompt und stellte im Oktober 1938, auch im Zusammenhang mit der unmittelbar zuvor erlassenen Notdienstverordnung[316], fest, daß „alljährlich Hunderttausende von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel die Schulen [verlassen], um in das Berufsleben einzutreten". Von ihrer Berufswahl, so Schirach, hänge „nicht nur ihr zukünftiges persönliches Glück, sondern auch in entscheidender Weise die Zukunft unseres Volkes ab". Es sei „Pflicht" der HJ, diesen „jungen Kameraden und Kameradinnen bei dieser wichtigen Entscheidung ihres Lebens zu helfen". Dazu ordnete der Reichsjugendführer an, „daß alljährlich alle zur Schulentlassung kommenden Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel im Rahmen der Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend über den Sinn und die Bedeutung ihrer Berufswahl" aufzukären waren; diese „Aufklärungs- und Erziehungsarbeit" war dabei, so Schirach dezidiert, „nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes auszurichten"[317]; persönliche Interessen und Neigungen spielten bei dieser „Überzeugungsarbeit", an deren Ende ein „freiwilliger" Entschluß stehen sollte, nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Reichsjugendfüh-

310 RB, 12/III, 1.4.1938 (Grundsätze für die Durchführung der Berufsaufklärung). Erneut war ein Begutachtungsrecht der HJ verankert worden und vorgesehen, daß die HJ „neben Elternhaus, Arzt und Schule die in den Einheiten erfaßten und vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen [beurteilt] und diese Beurteilung den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter zur Verfügung" stellt. Ebenda (Richtlinien der RJF zum Erlaß des Präsidenten der RAVAV vom 25.2.1938 über die Mitwirkung der HJ bei der Berufswahl, 1.4.1938). Sehr zum Ärger der HJ hatte die RAVAV die Studien- und Berufsberatung für akademische Berufe dem Reichserziehungsministerium übertragen, das gemeinsam mit dem Reichsstudentenwerk entsprechende Beratungsstellen errichtete; vgl. RABl, 1/1939 (Anordnung des Präsidenten der RAVAV, 21.11.1938).

311 Vgl. RB, 23/III, 2.7.1938.

312 Veröffentlicht im RB, 10/III, 18.3.1938.

313 Vgl. RABl., 1938, T. I, S. 69 (Anordnung über die Meldung Schulentlassener, 1.3.1938). Diese Anordnung, die vorsah, daß alle Jugendlichen innerhalb von zwei Wochen nach Abgang von der Schule von ihren gesetzlichen Vertretern beim zuständigen Arbeitsamt zu melden waren, galt als wichtige Voraussetzung für reichsweite Planungen, mit der die Nachwuchsrekrutierung zunächst quantitativ sichergestellt und verhindert werden sollte, daß sich Jugendliche den Vermittlungsbestrebungen der Arbeitsämter entziehen konnten. 1943 wurde resümiert: „Im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Schulentlassenen und der Genehmigungspflicht der Stellenbesetzung hat die Berufsberatung eine unvergleichliche Schlüsselstellung gewonnen." Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 72.

314 Die Anordnung war „in erster Linie" anzuwenden, „um die Abwanderung vom Lande und von ländlichen Berufen einzudämmen"; aber nicht einmal dieses Ziel konnte erreicht werden, ist doch gleichzeitig festgelegt worden, daß „Jugendlichen vom Lande bei besonderer Eignung der Übergang zu anderen Berufen nicht völlig verwehrt werden" dürfe. RB, 23/III, 2.7.1938 (Ausführungsbestimmungen zur Anordnung des Präsidenten der RAVAV zur Änderung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 1. März 1938, 15.5.1938).

315 Ebenda.

316 Vgl. RGBl., 1938, T. I, S. 1441 (Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung - Notdienstverordnung, 15.10.1938).

317 ANBl., VI/20, 21.10.1938 (Anordnung des RJF über die „Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Angehörigen der Hitler-Jugend").

rung und mit ihr die HJ-Gesamtorganisation waren somit endgültig zu einem verlängerten Arm, zu einem Subsystem der staatlichen Arbeitskräftelenkungspolitik geworden, was in der HJ-Zentrale aber wegen der sich daraus ergebenden Einflußmöglichkeiten keinesfalls auf Widerstand stieß.

Die Aufgabenbereiche und Befugnisse der staatlichen Arbeitskräftelenkung waren beständig größer geworden, was sich in der drastischen Zunahme der Mitarbeiterzahl der Reichsanstalt, deren Personal zwischen Dezember 1937 und Januar 1939, also in nur 14 Monaten, von 26.000 auf 40.000 Mitarbeiter aufgestockt worden war, ebenso ausdrückte wie in der Tatsache zunehmender Finanzmittel.[318] Berücksichtigt man dazu noch die zugunsten effektiver Lenkungsmaßnahmen erlassenen Gesetze und Verordnungen, bestanden eigentlich die besten Voraussetzungen zur Durchsetzung einer erfolgreichen nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungspolitik. Im Unterschied zum gesetzlichen Instrumentarium zur Vermittlung von Jugendlichen in Lehr- und Anlernstellen waren die Bestimmungen für den Erwachsenenbereich schon seit 1938 verschärft worden; hier hatten die Arbeitsämter seit Sommer 1938 massiv in bestehende Arbeitsverhältnisse eingegriffen. Unter dem Druck des sich in zahlreichen Wirtschaftszweigen bemerkbar machenden Arbeitskräftemangels wurde eine faktische Dienstpflicht begründet. Das von Syrup als „wirtschaftlicher Gestellungsbefehl"[319] bezeichnete Gesetz vom 22. Juni 1938 und die dazugehörige Verordnung vom 13. Februar 1939[320] ermöglichten es der Reichsanstalt, Arbeitnehmer aus bestehenden Arbeitsverhältnissen „herauszunehmen" und in neue Stellen zu „vermitteln". Und schon im März 1939 wurden die Möglichkeiten zum individuellen Arbeitsplatzwechsel noch weiter eingeschränkt: Waren jetzt Wechsel der Arbeitsstellen in bestimmten Berufsgruppen von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig[321], so ist diese Regelung am 1. September 1939 auf alle Berufszweige ausgedehnt[322] und beständig weiter verschärft worden. Und selbst die umfassende, von Göring im Mai 1942 erlassene Verordnung über die Beschränkung von Arbeitsplatzwechseln in der Kriegswirtschaft[323] wurde schon kurz darauf erheblich erweitert.[324]

Hatte Schirach schon 1934 stolz vermeldet, daß „in den Arbeitsämtern wie auch in der Reichsanstalt Vertreter der HJ eingesetzt [worden sind], die die Fragen der ... Berufsberatung mit den

318 Vgl. dazu Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 154 ff. Hermann weist nach, daß die Reichsanstalt durch den beibehaltenen Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5% über enorme Finanzmittel verfügte, die vom Staat je nach Bedarf für bestimmte Zwecke in den Reichsetat überführt wurden. Faktisch zahlten die Arbeitnehmer nicht mehr für ihre Arbeitslosenversicherung, sondern beteiligten sich indirekt an der Finanzierung staatlicher Aufgaben; bis 1945 erreichte der Betrag des zweckentfremdeten Einsatzes von Mitteln der Reichsanstalt mindestens die Größenordnung eines zweistelligen Milliardenbetrages.

319 Zitiert nach Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 146.

320 Vgl. RABl., 1938, T. I, S. 210, und ebenda, 1939, T. I, S. 84 f.

321 Vgl. RABl., 1939, T. I, S. 129 ff (2. Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung, 10.3.1939); hiermit wurde der Arbeitsplatzwechsel vor allem für die Branchen der Eisen- und Metallwirtschaft, der Baustoffherstellung und der Landwirtschaft erschwert.

322 Vgl. ebenda, S. 416 f., und RGBl., 1939, T. I, S. 1685. Wie auch im Jugendbereich, so vermochte die Reichsanstalt ungeachtet dieser Maßnahmen auch bei den Erwachsenen nicht, das Problem der Arbeitskräftelenkung bis zum Ausbruch des Krieges in den Griff zu bekommen. Gemessen an der Prämisse, daß eine erfolgreiche Arbeitseinsatzpolitik eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung des Vierjahresplanes sei, hatte die Reichsanstalt versagt. Schon im Herbst 1939, als von der Vierjahresplanbehörde der Fehlbetrag an Arbeitskräften auf etwa eine Million geschätzt wurde, führten die Diskrepanzen zwischen dem Bedarf und dem Vorrat an Arbeitskräften dazu, „daß die Arbeitsämter nicht mehr in der Lage waren, selbst für rüstungswichtige Projekte die geforderten Kräfte in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen". So Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 148 f., der eine insgesamt verfehlte Planungspolitik konstatiert: Statt den vorhandenen Arbeitskräftebestand als Ausgangspunkt für die Realisierung der 'Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung' zu wählen und mit den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes abzustimmen, sei der umgekehrte Weg gegangen und das verfügbare Arbeitskräftepotential den militärischen und rüstungswirtschaftlichen Wunsch- und Zielvorstellungen untergeordnet worden; dies hatte eine „völlige Überforderung des deutschen Arbeitsmarktes zur Folge".

323 Vgl. RGBl., 1942, T. I, S. 340 (Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Sicherung des Gefolgschaftsstandes in der Kriegswirtschaft, 20.5.1942).

324 Um „Höchstleistungen in der kriegswirtschaftlichen Erzeugung zu erreichen", war verfügt worden, daß der „unbedingt notwendige Bestand an Arbeitskräften in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben unter allen Umständen sicherzustellen" sei. In den zu kriegswirtschaftlichen Betrieben deklarierten Arbeitsstätten konnten Arbeitsverhältnisse „nur durch das Arbeitsamt" gelöst werden - weder Arbeiter noch Betriebsleitung hatten demnach ein Kündigungsrecht! Bereits ausgesprochene Kündigungen und selbst einvernehmlich getroffene Auflösungen von Arbeitsverhältnissen galten als unwirksam, und selbst befristete Arbeitsverträge wurden automatisch verlängert. Wer ohne Genehmigung des Arbeitsamtes seinen Arbeitsplatz in einem Betrieb der Kriegswirtschaft verließ, konnte mit Gefängnis bzw. Geldstrafe in unbegrenzter Höhe bestraft werden; hier zitiert nach Gebrdschr. RJF, 15/42, 20.6.1942.

staatlichen Dienststellen zusammen bearbeiten" - Analoges galt für die „dem Sozialen Amt eingegliederte Lehrstellenvermittlung, bei der ebenfalls eine enge Zusammenarbeit zwischen Reichsanstalt, Arbeitsämtern, Reichsjugendführung und Einheiten der HJ zu verzeichnen" war[325] -, so mußte das Soziale Amt der Reichsjugendführung 1938 feststellen, daß Masse nicht auch Qualität bedeutete und längst nicht alle im Auftrag der HJ in den Arbeitsämtern tätigen Jugendberufsberater den Anforderungen des NS-Jugendverbandes entsprachen. So seien in der Vergangenheit Berufsberater in den Verband übernommen worden, die über „keine feste organisatorische Bindung" zur HJ verfügten und die „hinsichtlich ihrer Haltung in keiner Weise den Anforderungen genügen, die die Hitler-Jugend ... an ihre Führer stellen" müsse. Diese Zustände seien „untragbar". Die Sozialabteilungsleiter der HJ-Gebietsführungen wurden aufgefordert, die Berufsberater der HJ umfassend zu kontrollieren, für eine verstärkte organisationskonforme Indoktrination zu sorgen und notfalls auch Säuberungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Berufsberater der HJ hätten „in erster Linie Jugenderzieher zu sein" und müßten „den Anforderungen entsprechen, die die Hitler-Jugend an ihre Jugendführer" stelle. Alle im Dienst der HJ befindlichen „Jugendberufsberatungskräfte" seien „nach diesen Grundsätzen auszurichten" und deshalb „ständig zum Dienst und zu allen Veranstaltungen der Hitler-Jugend hinzuzuziehen". Bei ihrer Beratertätigkeit hätten sie HJ-Uniform zu tragen. Diejenigen Berufsberater, die „nicht den Anforderungen der Hitler-Jugend genügen", und auch diejenigen, „die nicht zu einer aktiven Mitarbeit" am Dienstbetrieb der HJ bereit seien, waren „aus der Hitler-Jugend zu entfernen". Zur besseren Einwirkung sollten die im Auftrag der HJ tätigen Berufsberater HJ-Führerdienstränge erhalten.[326]

Die Situation und die konkrete Tätigkeit der Berufsnachwuchslenkung - also die Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung und die Arbeitsplatzzuweisung - waren von zwei verschiedenen Gruppen von Jugendlichen geprägt, auf die auch unterschiedlich reagiert wurde. Während die regionalen und kommunalen Arbeitsämter für alle „berufswilligen" Jugendlichen zuständig waren, beschäftigten sich die Arbeitskräftelenkungsinstanzen auf höherer Ebene[327] bei ihren Einsatz- und Vermittlungsplanungen vorwiegend mit der - zahlenmäßig planbaren - Gruppe der Schulabgänger. Der Kreis der bei den örtlichen Arbeitsämtern „Ratsuchenden"[328] war natürlich größer als die Gruppe der Schulentlassenen, deren Umfang im wesentlichen bekannt und kalkulierbar war. Die Gruppe der Ratsuchenden bestand zum einen aus den regulären Schulabgängern, ihr gehörten aber auch - unter Umständen ältere - Jugendliche an, die zunächst auf dem Lande tätig waren und nun in industrielle Berufe wechseln wollten; hinzu kamen Lehrstellenabbrecher, die eine neue, und jugendliche Hilfsarbeiter, die überhaupt eine Lehre beginnen wollten. Zu den auf den Arbeitsämtern Ratsuchenden zählten auch Abiturienten, die nicht studieren wollten, Studienabbrecher, für Militär- und Reichsarbeitsdienst untaugliche Jungen, aber auch Jugendliche, die bislang berufslos in ihrem Elternhaus verblieben waren; ab 1938/39 gelangten auch volks- und reichsdeutsche Jugendliche all dieser Katergorien aus den eroberten und annektierten Gebieten sowie aus den deutschen Überseekolonien in die Gruppe der Ratsuchenden. Diese unterschiedliche Gruppenzugehörigkeit der zu vermittelnden Jugendlichen hatte erhebliche Auswirkungen auf die Praktiken der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkung im Jugendbereich.

Im Vermittlungsjahr vom Juli 1938 bis zum Juni 1939 waren bei den Arbeitsämtern 1.491.436 Ratsuchende registriert worden (darunter 49,7 Prozent Mädchen). Für diese Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsinteressierten standen 822.740 gemeldete Berufsausbildungs- und Anlernstellen zur Verfügung, das heißt, es bestand ohnehin nur eine Versorgungschance von 55,2 Prozent; vermittelt wurden schließlich 597.616 Jugendliche, das waren lediglich 40 Prozent aller Ratsuchenden.[329]

325 Schirach, Idee und Gestalt, S. 126 f.

326 VHB, S. 2447 f. (Rundschreiben des Sozialen Amtes der RJF an die Sozialabteilungsleiter in den HJ-Gebieten, 12.10.1938).

327 Gemeint sind hier vor allem das Reichsarbeits- und das Reichswirtschaftsministerium sowie die Reichswirtschaftskammer, das Reichsernährungsministerium und der Reichsnährstand sowie die Reichsjugendführung und die DAF.

328 Die über ein Arbeitsamt zur Vermittlung anstehenden bzw. um eine Vermittlung nachsuchenden Jugendlichen wurden von den Arbeitsplanern und -vermittlern „Ratsuchende" genannt.

329 Dabei differierten die Vermittlungsergebnisse geschlechtsspezifisch sehr stark: während immerhin 57,4 Prozent aller ratsuchenden Jungen vermittelt werden konnten, betrug die Vermittlungsquote bei den ratsuchenden Mädchen le-

Diese nur scheinbar erfolgreichen, tatsächlich jedoch völlig unzureichenden, letztlich katastrophalen Vermittlungsergebnisse, die die Ineffizienz der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkung im Jugendsektor belegen, fanden im Folgejahr ihre Fortsetzung.

Im ersten Kriegsvermittlungsjahr - vom Juli 1939 bis zum Juni 1940 - wurden bei den Arbeitsämtern - ohne Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete - bereits 1.808.666 Ratsuchende registriert (darunter 52,8 Prozent Mädchen). Für diese Ratsuchenden standen lediglich 892.551 Ausbildungs- und Anlernstellen zur Verfügung, was einer potentiellen Deckungsquote von nur 49,3 Prozent entsprach; für die 954.688 lehrstellensuchenden Mädchen waren sogar nur 238.567 Ausbildungsstellen gemeldet, was einer Versorgungschance von nur 25 Prozent gleichkam. Letztendlich vermittelt wurden nur 669.418 Jugendliche; die dadurch erzielte Vermittlungsquote von 37 Prozent konnte nur dadurch verbessert werden, daß 820.448 Fälle (45,4 Prozent aller Ratsuchenden) eine „sonstige Erledigung, also eine Vermittlung in Hilfsarbeiterstellen für Ungelernte fanden.[330] Zwar gelang es, 1938/39 etwa 90,4 Prozent und 1939/40 ungefähr 82,4 Prozent aller über die Berufsberatung der Arbeitsämter ratsuchenden Jugendlichen zu vermitteln; tatsächlich gestalteten sich die Vermittlungsergebnisse jedoch so, daß nur 40 bzw. 37 Prozent der Jugendlichen in die „staatspolitisch wichtigen", wirklichen Ausbildungs- bzw. Anlernstellen vermittelt werden konnten, während 50,3 bzw. 45,4 Prozent der die Berufsberatung in Anspruch nehmenden Jugendlichen lediglich als ungelernte Hilfsarbeiter eingesetzt bzw. auf ein Studium verwiesen wurden, was bei dem zunehmenden Abbau der Studienmöglichkeiten ohnehin immer aussichtsloser wurde.

Die unzureichenden Vermittlungsergebnisse waren zum einen auf die erheblich zurückgehende Funktionsfähigkeit der staatlichen wie der HJ-bezogenen Berufsberatung und zum anderen auf die Tatsache zurückzuführen, daß immer mehr Betriebe - im Konkurrenzkampf um ausbildungsfähigen Nachwuchs - versuchten, die Dienste der Arbeitsämter zum umgehen und sich statt dessen auf eigene Faust bemühten, die benötigten Jugendlichen anzuwerben. Wie in anderen Bereichen der HJ-Arbeit, so ist zu Kriegsbeginn auch die Zahl der Berufsberater durch Einziehungen zur Wehrmacht drastisch reduziert worden; hinzu kam, daß ein nicht geringer Teil der qualifizierten Beraterschaft des höheren Dienstes nicht qualifikationsadäquat eingesetzt war, wodurch sich die Neigung zur Abwanderung in andere Berufe verstärkte, so daß zu Ende des Jahres 1940 zumindest der von der HJ mitgetragene Teil der Berufsberatung fast zum Erliegen kam.

Diese Situation spiegelte sich in einem Erlaß des Reichsarbeitsministers wider, der im November 1940 feststellte, daß die „Zahl der Fachkräfte der Berufsberatung seit Kriegsbeginn erheblich zurückgegangen" sei. Eine „Verringerung des Personals der Berufsberatung" sei aber „auf die Dauer nicht tragbar", zumal die „Aufgaben der Berufsberatung während des Krieges nicht geringer, sondern eher größer geworden"[331] seien; zudem sei der „Umfang der Arbeiten mindestens der gleiche wie in Friedenszeiten", und die Arbeit selbst sei „durch die Kriegseinflüsse aber schwieriger geworden". Das liege auch daran, daß von den 375 vollakademischen Berufsberatern nur 50 in Stellen des höheren Dienstes eingesetzt seien, die anderen aber lediglich in mittleren Positionen verwandt würden, wo sie mit eher untergeordneten Tätigkeiten befaßt seien. Diese von der HJ sorgsam ausgewählten und in den Arbeitsämtern ausgebildeten Berufsberatungskräfte würden

diglich 22,5 Prozent. Bei 750.028 nichtvermittelten Jugendlichen (50,3% aller Ratsuchenden) gab es eine „sonstige Erledigung", d.h. eine Verweisung an Fach- oder Hochschulen, vor allem aber eine Vermittlung in Arbeitsstellen für Ungelernte; hier stellten die Mädchen mit 68 Prozent den größten Anteil. Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 434.

330 Auch jetzt gestalteten sich die Vermitlungsergebnisse sehr verschieden. Während immerhin 56,4% aller ratsuchenden Jungen in Lehr- und Anlernstellen vermittelt werden konnten, betrug die Vermittlungsquote bei den Mädchen lediglich 19,7%. Dafür stellten die Mädchen bei den 820.488 nichtvermittelten Jugendlichen (45,4% aller Ratsuchenden), deren Ausbildungswunsch eine „sonstige Erledigung" fand, also mit einer Vermittlung in Arbeitsstellen für Ungelernte endete, mit nunmehr 71,3% den größten Anteil. Berechnet nach ebenda.

331 Gebrdschr. RJF, 19/41, 26.6.1941 (Erlaß des RAM zu Personalfragen der Berufsberatung, 22.11.1940). Welche Bedeutung den Berufsberatern vor allem im Kriege zugemessen wurde, verdeutlichte Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 79: So gebe es „auf dem Gesamtgebiet der sozialen Jugendarbeit" neben den HJ-besetzten bzw. -kontrollierten Berufsberaterstellen auf den Arbeitsämtern „kaum eine zweite staatliche Stelle, die derart zuverlässig die gesamte Jugend erreicht und diesen entscheidenden Einfluß auf das Leben und die Zukunft des einzelnen auszuüben vermag. Meldepflicht, Zustimmungsverfahren, Pflichtjahr, Ungelernten-Vermittlung, Arbeitsbuch - wo findet sich eine ähnliche Konzentration geeigneter Mittel, die heranwachsende Generation richtig zu führen und zu erziehen?".

immer stärker auf besser bezahlte Stellen in der Wirtschaft und in der Wehrmacht abwandern. Damit aber die Berufsberatung über einen Stamm von dauerhaft verbleibenden Kräften verfügen konnte, verfügte Franz Seldte „auf Anregung der Reichsjugensführung" die Umsetzung der Vollakademiker auf echte Leitungsfunkionen und bestimmte, daß der Nachwuchs für den mittleren und gehobenen Dienst künftig vorzugsweise aus der HJ gewonnen werden sollte, aus der Personen zu rekrutieren waren, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten und zugleich bewährte HJ-Führer waren.[332]Im Gefolge dieses Erlasses gelang es der HJ im Kriege, das Personal für die 'normale' Berufsberatungstätigkeit aus ihren Reihen zu stellen und ein direktes personelles Standbein in der staatlichen Arbeitskräftelenkung zu erlangen.

7. 6. 2 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte beim Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft

Im Jahre 1938 wurde von seiten des Reichsarbeitsministeriums erstmalig der Versuch unternommen, einen nach den wichtigsten Berufsgruppen gegliederten Gesamtnachwuchsplan aufzustellen, der als Rahmenplan die Eckwerte der Berufsnachwuchslenkung, also der Lehrlingsverteilung festhalten sollte; dieser „Reichsverteilungsplan"[333] war von den jeweiligen Landesarbeitsämtern nach den territorialen Bedingungen aufzuschlüsseln und mit den Regionalorganisationen der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Reichswirtschaftskammer abzustimmen.[334] Aber schon Ende Oktober 1938 stellte der Präsident der Reichsanstalt in einem als Erlaß deklarierten Schreiben an die Landesarbeitsämter fest, daß „die Verteilung des Berufsnachwuchses [im Jahre 1938] nicht den staatspolitischen Erfordernissen" entsprochen habe. Diese bislang zu wenig beachteten „Erfordernisse" machten es für die Zentrale künftig „notwendig, den Zugang zu Berufen und Wirtschaftszweigen mit weniger wichtigen Aufgaben einzuschränken, um dadurch die Jugendlichen in solche Berufe und Wirtschaftszweige zu lenken, die staatspolitisch bedeutsame Aufgaben zu erfüllen haben und deren Nachwuchsbedarf daher besonders befriedigt werden" müsse.[335]

Aus einer beigefügten detaillierten Übersicht geht hervor, daß für den Bestand von 21 Millionen Erwerbstätigen rund 510.000 männliche Schulentlassene als Nachwuchs zur Verfügung standen; dies entsprach einer durchschnittlichen Nachwuchsquote von 2,43 Prozent. Mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie (1,8 Prozent) hätten alle anderen Wirtschaftszweige über dieser Nachwuchsquote gelegen, am stärksten die Metallberufe mit 5,3 Prozent. Während „aus staatspolitischen Gründen der außerordentlich umfangreiche Nachwuchs für die Metallberufe auch im Jahre 1939 beibehalten werden" müsse und konstant bleiben solle, seien in anderen Berufszweigen drastische Kürzungen und Umstrukturierungen dringend erforderlich. So sei eine „Ausdehnung der Nahrungs- und Genußmittelberufe für die Zukunft weder erwünscht noch notwendig". Hier sollten 1939 Kürzungen in der Lehrlingszuweisung von durchschnittlich 36 Prozent vorgenommen werden; so wurden die Arbeitsämter angewiesen, für 1939 rund 41 Prozent weniger Lehrlinge für das

332 Gebrdschr. RJF, 19/41, 26.6.1941 (Erlaß des RAM zu Personalfragen der Berufsberatung, 22.11.1940).

333 Bei den nachfolgend skizzierten Nachwuchsverteilungsplänen für die Jahre 1938 bis 1943/45 sind folgende Einschränkungen zu beachten, die nicht jedesmal angezeigt werden: Die Planungs- und Einsatzzahlen beziehen sich jeweils nur auf das Altreichsgebiet (die angegliederten und annektierten Gebiete sind in extra Plänen berücksichtigt bzw. ohne jede Planung gelassen worden), sie berücksichtigen nur den Nachwuchs für die gewerbliche Wirtschaft (die Aufnahme von Jugendlichen in ein Hoch- oder Fachschulstudium sowie das Einschlagen der Beamtenlaufbahn fanden keinen Eingang in die zentrale Nachwuchsplanung), und sie beziehen sich nur auf den männlichen Berufsnachwuchs (die weibliche Berufstätigkeit wurde zwar im Kriege immer stärker forciert, schien aber offensichtlich nicht planbar oder nicht planungsbedürftig).

334 Das durch die Arbeitsämter praktizierte Verfahren zur Zuteilung von Lehrlingsnachwuchs sah vor, daß im Reichsarbeitsministerium in Form eines Rahmenplans ein für das Reich gültiger Nachwuchsverteilungsplan zur Zuweisung der vorhandenen Lehrlinge an die Branchen und Betriebe der in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft zusammengefaßten Unternehmen aufgestellt wurde; lediglich die Reichsgruppe Industrie - als einzige industrielle Interessenvertretung - konnte hierzu über die Reichswirtschaftskammer Änderungswünsche vorbringen, ein Recht, das sie ausgiebig in Anspruch nahm. Nach der Aufschlüsselung des Gesamtplanes auf die Bedürfnisse und Bedingungen der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke spezifizierten die Landes-, später die Gauarbeitsämter den Plan anschließend für die einzelnen Arbeitsämter; nachdem die einzelnen Firmen ihren Bedarf an Jugendlichen bei den Arbeitsämtern angemeldet hatten, übernahmen diese die Aufteilung des Kontingents und die konkrete Zuweisung. Konflikte ergaben sich auf regionaler und lokaler Ebene vor allem dadurch, daß die regionalen Strukturen der Reichswirtschaftskammer meinten, nur über unzureichenden Einfluß auf die konkrete Verteilung zu verfügen.

335 BA, R 12 I/301 (Rachner/RAVAV an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 31.10.1938, vertraulich).

Bäcker- und Konditorhandwerk und 27 Prozent weniger Fleischerlehrlinge zu vermitteln als im Jahre 1938. Auch die Zuweisung zu kaufmännischen und Bürolehrberufen sollte um 14 Prozent reduziert werden.

Eine Sonderstellung nahmen die Bergbauberufe und die landwirtschaftlichen Berufe ein. Weil in der Montanindustrie die Altersjahrgänge bis zu 25 Jahren „außerordentlich schwach besetzt" seien, müsse die „Zahl der Jugendlichen, die dem Bergbau in den nächsten Jahren zugeführt werden" sollte, „erheblich über dem Durchschnittssatz liegen"; gegenüber 1938 sollten 1939 rund 33 Prozent mehr Lehrlinge in den Bergbau vermittelt werden. Der Nachwuchs, den die Landwirtschaft in den letzten beiden Jahren erhalten hatte - dies waren die Jahre der stärksten und erfolgreichsten Werbetätigkeit der HJ -, würde „selbst unter der Voraussetzung nicht" ausreichen, „daß keine [weiteren] Abwanderungen mehr stattfinden"; um allein „den Bestand an Arbeitskräften zu erhalten", sei deshalb auch hier „eine stärkere Nachwuchszuführung unerläßlich". Vorgesehen war, die 100.000 landwirtschaftlichen Lehr- und Anlernstellen des Jahres 1938 - die schon dort nicht besetzt werden konnten - um 25 Prozent auf 125.000 zu steigern.[336]

Um über diesen allgemeinen Plan hinaus weitere Facharbeiter und hochspezialisierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben, erließ der Reichswirtschaftsminister am 14. Januar 1939 eine Anordnung über die „zusätzliche Ausbildung von Fachkräften". Danach sollte eine „Zentralstelle für zusätzliche Ausbildung von Fachkräften" gebildet werden, die dem Reichsausschuß für Leistungssteigerung beim Reichswirtschaftsministerium angegliedert wurde und die Unternehmer „verpflichten" konnte, „auf Weisung dieser Zentralstelle im Rahmen ihrer Betriebsarbeit Maßnahmen zur zusätzlichen Heranbildung von Fachkräften" durchzuführen. Dieser neuen Sonderbehörde wurde die „Gesamtplanung und die einheitliche Ausrichtung der zusätzlichen Ausbildung von Fachkräften" übertragen, um diese „auf den höchsten Wirkungsgrad zu bringen". Um die Auswirkungen dieser staatlichen Eingriffe in die privaten Unternehmensstrukturen zu mildern, ist zugleich bestimmt worden, daß die zur zusätzlichen Ausbildung bestimmten Finanzmittel „vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister"[337], also vom Staat zur Verfügung gestellt wurden.

Auch die HJ hatte ihre bisher allgemein und in voller Breite vorgenommene Berufsaufklärung spezifiziert und im Frühjahr 1939 „erstmalig in drei verschiedenen Abschnitten" durchgeführt: Zunächst erfolgte die „Aufklärung und Hinführung der städtischen Jugend zu vorwiegend städtischen Mangelberufen", anschließend die „Rückführung eines Teils der städtischen Jugend auf das Land" und schließlich die „Aufklärung der Jugend auf dem Lande mit dem Ziel, sie zum Verbleiben in der Landwirtschaft ... anzuhalten".[338] Die institutionelle „Grundlage für die Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden" HJ-Angehörigen bildeten die als „Aufklärungsabende" deklarierten Heimabende, denen die Aufgabe zufiel, „die Berufswahl in erster Linie weltanschaulich zu unterbauen". Auf diesen von der HJ geschaffenen Foren sollten die Berufsberater der Arbeitsämter

336 Ebenda. Einer beigefügten Anlage über den „Arbeitseinsatz der männlichen Schulentlassenen von 1922 bis 1938" ist u.a. zu entnehmen, daß sich die Zahl der Lehrlinge, die zwischen 1922 und 1928 im wesentlich konstant bei 600.000 gelegen hat, in der Zeit der Weltwirtschaftskrise drastisch verringert und 1932 bei nur etwa 290.000 gelegen hat; als Indikator für den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung und die Arbeitskräftelenkungspolitik des Nationalsozialismus galt der kontinuierliche Lehrlingsanstieg in der Etablierungsphase des Regimes: 1933 - 300.000, 1934 - 510.000, 1935 - 580.000. Vor allem wegen der nun einsetzenden geburtenschwachen Jahrgänge ging die Zahl der als Lehrlinge zur Verfügung stehenden männlichen Schulentlassenen bis 1938 wieder auf 510.000 zurück. Nach dieser Langzeitübersicht blieb innerhalb eines Schulentlassenenjahrgangs die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Wirtschaftszweige im wesentlichen konstant; die Auswirkungen nationalsozialistischer Regelungsbemühungen wurden lediglich in drei Sektoren signifikant: So stieg die Zahl der Lehrlinge in den Metallehrberufen, die zwischen 1922 und 1932 konstant bei 16,3% (aller männlichen Lehrlinge) gelegen hatte, bis 1938 auf 25,8%; die Zahl der Anlernlinge und der ungelernt eingesetzten Jugendlichen stieg durch die geschilderten nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkungsmaßnahmen zugunsten älterer Arbeitskräfte von 13,3% aller Schulentlassenen des Jahres 1933 auf 27,6% im Jahre 1935; noch 1938 war jeder sechste männliche Schulentlassene in an- bzw. ungelernten Berufen tätig. Die dritte signifikante Auswirkung ergab sich in der Landwirtschaft; trotz massiver Gegensteuerung konnte nicht verhindert werden, daß die Quote von 14,7% (1933) auf 9,8% (1938) zurückging.

337 Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 13, 16.1.1939; hier zitiert nach BA, R 11/116, Bl. 53 f. (RWK an Mitglieder, 18.1.1939).

338 RB, 21/IV, 9.6.1939. In Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsministerium waren dabei folgende Berufsgruppen mit besonders starkem Nachwuchsmangel prioritär zu berücksichtigen: bei den Jungen vor allem Landwirtschaft, Bergbau, Baugewerbe, Techniker, Ingenieure und Volksschullehrer, und bei den Mädchen besonders Landwirtschaft, Hauswirtschaft, pflegerische und soziale sowie pädagogische Berufe.

- 1939 existierten im Reich 340 dieser Behörden, bis Oktober 1939 kamen 115 auf ehemals polnischem Territorium eingerichtete Arbeitsämter hinzu - die „sachgemäße berufskundliche Ausgestaltung übernehmen". Diese Form der Berufslenkung war beim Reichsarbeitsministerium und den Arbeitsämtern sehr beliebt, da bekannt war, daß im Unterschied zur behördlichen Beratung in Amtsgebäuden „gerade die berufskundlichen Aufklärungsabende der HJ infolge der sich dort bemerkbar machenden größeren Aufgeschlossenheit der Jungen und Mädel eine nachhaltige und wirkungsvollere Aufklärung seitens der Berufsberatungskräfte" zuließen und „wesentlich dazu beitrugen, das Vertrauen der Jugend zur Berufsberatung zu stärken". Die HJ schuf also mit ihren traditionellen Dienstformen ein aufgeschlossenes Forum, in dem die behördlichen Technokraten der staatlichen Arbeitsverwaltung für die „staatspolitisch" wichtigen Einsatzfelder werben konnten.[339]

Ungeachtet der staatlichen Interventionen und der HJ-seitigen Beeinflussungsversuche konnten die Vorgaben der Reichsanstalt und des Reichsarbeitsministeriums[340] selbst zur allgemeinen Berufsnachwuchslenkung in wichtigen Bereichen in qualitativ-inhaltlicher Hisicht nicht erreicht werden; die nationalsozialistische Arbeitskräftelenkung erwies sich im Jugendbereich bei Kriegsbeginn als wenig effektiv. So weist eine Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Schulentlassenen zwischen 1938 und 1940 aus, daß anstelle der 125.000 geplanten Nachwuchskräfte für die Landwirtschaft 1939 nur 100.000 vermittelt werden konnten; von den vorgesehenen 20.000 Jugendlichen für den Bergbau konnten 1939 nur 11.000 (55 Prozent) rekrutiert werden, die eigentlich um 36 Prozent einzuschränkende Zuführung von Lehrlingen und Jungarbeitern zum Nahrungs- und Genußmittelgewerbe erfuhr statt dessen eine Erhöhung um 27,8 Prozent und auch der um 14 Prozent zu reduzierende Nachwuchs für die kaufmännischen und Büroberufe kehrte sich in eine Zunahme von 16,7 Prozent um. Während von den 45.000 geplanten Lehrlingen für Baulehrberufe nur 37.000 (82,2 Prozent) gewonnen werden konnten, ist die Zahl der geplanten 130.000 Metallehrlinge um 20.000 (15,4 Prozent) überschritten worden.

Auffällig ist auch die Diskrepanz beim Nachwuchseinsatz in den ungelernten Berufen; hier war 1939 mit 60.000 Nachwuchskräften gerechnet worden, während jedoch nur 11.000 (18,3 Prozent) eingesetzt werden konnten[341]; gerade beim letzten Punkt werden die Interdependenzen nationalsozialistischer Nachwuchspolitik besonders deutlich. Während einerseits nach wie vor eine hohe Zahl von ungelernten und anzulernenden Jugendlichen benötigt wurde, hatte die besonders von der Reichsjugendführung unterstützte Politik zur immer stärkeren Ausbildung von Jugendlichen zu Facharbeitern dazu beigetragen, daß immer weniger Ungelernte zu Verfügung standen. Wie weiter oben bereits gezeigt, hatte sich gerade im Jahre 1939 die Zahl der Facharbeiterprüfungen von 46.682 auf 110.810 mehr als verdoppelt und die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen, die eine ungelernte Arbeit aufnahmen, ist von 1935 bis 1939 um fast zwei Drittel zurückgegangen.[342]

339 Ebenda. Neben den berufskundlichen Heimabenden kam der „Aufklärungsarbeit im Rundfunk, insbesondere im Schul-, Hitler-Jugend- und Zeitfunk im Hinblick auf die starke propagandistische Breitenwirkung die größte Bedeutung zu"; als drittes Feld der Nachwuchslenkung fungierten „Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen", die vor allem in „NS-Musterbetrieben" erfolgen sollten und sich „in erster Linie auf die Mangelberufe zu erstrecken" hatten.

340 Am 21.12.1938 hatte Hitler verfügt, daß die bis dahin selbständige Reichsanstalt mit allen Aufgaben und Befugnissen in das Reichsarbeitsministerium zu integrieren war. Der bisherige Präsident der RAVAV, Syrup, wurde zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium berufen; die bisher der RAVAV unterstellten Arbeitsämter avancierten auf diesem Wege zu dem Reichsarbeitsministerium unterstellten Reichsbehörden, behielten ihre Aufgaben aber bei. Nach Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 160, S. 197, war die Reichsanstalt im Verlauf der 30er Jahre von einem „sozialpolitischen Regulativ zu einem staatspolitischen Herrschaftsinstrument", zu einem „wichtigen Faktor im Herrschaftsgefüge des NS-Staates" entwickelt und „in den Dienst politischer Ziele" gestellt worden, die „weit über das Aufgabenfeld der Sozialpolitik im engeren Sinne hinausreichten". Ursprünglich vor allem Trägerin der Erwerbslosenunterstützung, wurde die RAVAV im Dritten Reich zu einem „Vollstreckungsorgan staatlicher Zwangsmaßnahmen" und zu einer Einrichtung „zur Vorbereitung des deutschen Angriffskrieges" transformiert.

341 BA, R 11/165, Bl. 57 Rs. f. (Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Jugendlichen 1938 - 1940, streng vertraulich).

342 Vgl. BA, R 12 I/307 (Statistik über Lehrlingsprüfungswesen). Auch das Reichsarbeitsministerium schätzte 1940 ein, daß seit 1933 eine „ständige Ausweitung des Nachwuchseinsatzes in den Lehrberufen stattgefunden" habe; dies sei vor allem durch das „allgemein auftretende Bestreben [begründet], möglichst vielen Jugendlichen eine Lehrausbildung angedeihen zu lassen"; dagegen ging die Aufnahme einer ungelernten Tätigkeit nach Schulabschluß von 230.000 (1935) auf 80.000 Jugendliche (1939) zurück; ebenda, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940; Anlage 3, vertraulich).

Drei Wochen nach Kriegsbeginn - am Vortag hatten die deutschen Luftangriffe auf Warschau begonnen - ordnete der Reichsarbeitsminister an, daß die „Berufsausbildung auch während der gegenwärtigen Lage fortgeführt" werden müsse. Die „Berufszuführung der schulentlassenen Jugendlichen" sei „auch unter den jetzt gegebenen Umständen von großer Bedeutung". Die „Heranbildung eines hochqualifizierten Nachwuchses" bleibe „notwendig" und sei „für die großen staatspolitischen Wirtschaftsgebiete sogar noch zu fördern". Von den allgemeinen Unsicherheiten der Kriegslage geprägt - unklar blieb zunächst, ob nicht die Westmächte eingreifen würden, was eine Totalmobilmachung nach sich gezogen hätte -, verzichtete der Reichsarbeitsminister für 1940 auf einen konkreten, zahlenmäßig aufgeschlüsselten Nachwuchsverteilungsplan und orientierte die Arbeitsämter auf die Werte von 1939. Eine modifizierte Schwerpunktsetzung ergab sich jedoch insofern, als nunmehr der „Deckung des Nachwuchsbedarfs der wehrwirtschaftlich wichtigen Berufe" eine „entscheidende Bedeutung"[343] zugesprochen wurde. Auch die Verantwortlichen der Wehrmachtsrüstung drängten 1939 auf eine langfristig planbare und kontinuierliche Bereitstellung von qualifizierten Facharbeitern gerade für rüstungswirtschaftlich vordringliche Bereiche und forderten, daß die „Berufsverteilung ... den wehrpolitischen Notwendigkeiten entsprechen" müsse; „wehrpolitische Gründe" zwängen dazu, „auf die Berufswahl der Jugendlichen Einfluß zu nehmen".[344]

So forderte auch der Reichsarbeitsminister von den Arbeitskräftelenkungsbehörden, daß - „unter Wahrung der Gesichtspunkte zur Bekämpfung der Landflucht" - „zunächst die Anforderungen an Lehrlingen und Anlernlingen durch wehrwichtige Berufe und Betriebe zu erfüllen" und besonders die Wirtschaftszweige Bergbau, Metallwirtschaft, chemische Industrie und Bauwirtschaft zu berücksichtigen seien. Erst wenn „der Bedarf der wehrwichtigen Berufe gedeckt" sei, war „dafür zu sorgen, daß [auch] die übrigen Berufe Nachwuchs" erhielten. Dennoch war in gesamtwirtschaftlichem Interesse „ein gänzliches Abstoppen des Nachwuchses für einzelne Berufe im Hinblick auf die Zukunft nicht erwünscht". Auch hinsichtlich der weiblichen Jugendlichen stand die „Sicherung des Kräftebedarfs der Landwirtschaft und die Erfüllung der Anforderungen wehrwichtiger Berufe, Betriebe und Einrichtungen ... an erster Stelle". Zwar kam 1939 die „Anwendung von Zwangsmaßnahmen ... [noch] nicht in Betracht", aber die Modalitäten und Verfahrensweisen der Berufsberatung und Nachwuchslenkung sind drastisch vereinfacht worden. Neben der Ausschaltung von möglichen Einsprüchen der Wirtschaft - die Einholung der bislang von der Organisation der gewerblichen Wirtschaft erstellten Gutachten entfiel, und die Arbeitsämter konnten die Zuweisung der Lehrlinge „aus eigener Kenntnis der Betriebe" verfügen - war vorgesehen, die bislang sorgfältig aufgebauten Strukturen der Berufsberatung erheblich zu beschneiden. Berufsberatungssprechstunden in den personell stark ausgedünnten Arbeitsämtern wurden auf einen Tag in der Woche beschränkt, und Einzelberatungen entfielen ganz; jetzt waren die Jugendlichen „klassenweise zu bestimmten Terminen vorzuladen und zu beraten". Eignungsuntersuchnungen für Jungen waren nur noch „in wichtigen Fällen" durchzuführen, und Eignungsuntersuchungen „an Mädchen" waren „auf Sonderfälle zu beschränken". Als Richtlinie galt, daß „die Berufszuführung der Jugendlichen" durch Eignungsuntersuchungen „nicht behindert werden" dürfe.[345]

Dennoch konnten die Trends der inadäquaten Nachwuchsbesetzung in den „staatspolitisch" für wichtig gehaltenen Berufen und Wirtschaftszweigen nicht gebrochen werden und setzten sich 1940 fort.[346] Der als außerordentlich notwendig angesehene Nachwuchseinsatz in der Landwirt-

343 BA, R 11/116, Bl. 94 ff. (RAM, 25.9.1939); vgl. auch ebenda, R 11/175, Bl. 44 ff. (von der RWK am 4.10.1939 herausgegebene „Leitsätze für die Berufsausbildung in der Kriegswirtschaft"); auch in: Schaffende Jugend, Folge 10, Oktober 1939.

344 Metzsch, Wehrpolitik, S. 23; vgl. schon 1936 Kluy, Wehrwirtschaftliche Forderungen an die Berufserziehung.

345 BA, R 11/116, Bl. 94 ff. (RAM, 25.9.1939).

346 Ungeachtet dessen wurde ein radikales Steuerungsinstrumentarium nicht entworfen. Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 211, resümiert, daß „auf dem Gebiet des jugendlichen Arbeitseinsatzes die Lenkungsmaßnahmen bis zum September 1939 einen gewissen Abschluß erreicht" hätten und dies auch konnten, seien „die einzelnen Regelungen [doch] von Beginn an im Hinblick auf ihre kriegswirtschaftliche Bedeutung getroffen worden, so daß sich eine Umstellung der Berufsnachwuchslenkung auf die Kriegsverhältnisse erübrigte"; letzteres erscheint unzutreffend: Es ist sehr wohl versucht worden, die Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse der Kriegs- und Rüstungswirtschaft umzustellen, nur gelang dies wegen des nicht zu überwindenen Ressortegoismus der beteiligten Stellen, der Furcht vor Auswirkungen auf die Bevölkerungsstimmung und der immer geringer werdenden Ressourcen

schaft stagnierte bei 100.000 Jugendlichen, die Zahl der 20.000 benötigten Bergmannslehrlinge wurde mit nur 9.000 (45 Prozent) tatsächlich rekrutierten Jugendlichen noch deutlicher unterschritten als 1939, und auch die dringlich geforderte Abschmelzung der Zahl der Lehrlinge im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe mißlang; in Zeiten beginnender Lebensmittelkürzungen blieben gerade hier die Lehrlingszahlen mit 23.000 stabil, ebenso bei den Metallehrberufen, eröffneten doch die im Zuge der „Leistungssteigerung" gezahlten Akkordlöhne auch Jugendlichen erhöhte Verdienstmöglichkeiten. Während die Lehrlingszahlen in den Baulehrberufen trotz gegenläufiger Bemühungen wie schon 1939 auch 1940 weiter sanken - anstelle der geforderten 45.000 Baulehrlinge standen nun lediglich 32.000 (71,1 Prozent) zur Verfügung, darunter von den 18.000 eingeplanten Maurerlehrlingen nur 12.500 (69,4 Prozent) -, konnte 1940 die Zahl der ungelernt eingesetzten Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr zwar mehr als verdreifacht werden (von 11.000 auf 36.000); damit lag sie aber immer noch 40 Prozent unter den Anforderungen von 60.000.[347]

1940/41 fand die extensive Einsatzplanung ein Ende; Reserven waren nicht mehr zu erschließen, da „die äußerste Grenze des zahlenmäßigen Einsatzes von Lehrlingen erreicht worden" war. Die „Schulentlaßjahrgänge" wurden immer kleiner. Hinzu kam, daß durch Kriegseinsätze - auch von Betriebsführern, Werkmeistern und Lehrausbildern - immer mehr Lehrverhältnisse unter- oder abgebrochen wurden. Nun verstärkten sich die Verteilungskämpfe zwischen den Branchen und Wirtschaftszweigen, was von seiten des Reichsarbeitsministeriums, das mehr staatliche Belange vertrat, und der Reichswirtschaftskammer, die auch als Interessenvertreterin der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der mächtigen Reichsgruppe Industrie, agierte, zu vermehrten Regelungsbemühungen führte. Ab Ende 1940 stellten die Pläne für die Berufsnachwuchslenkung immer mehr ein Kompromißergebnis der beiderseitigen Verteilungsprioritäten dar. Innerhalb der durch die Zahl der Schulabgänger gezogenen Grenzen war die Zahl der Jugendlichen, die als Facharbeiternachwuchs herangezogen werden konnten, nur noch durch eine Verringerung des Anteils der bisher in ungelernten Arbeitsverhältnissen oder als Anlernlinge tätigen Jugendlichen zu erhöhen. Wie das Reichsarbeitsministerium feststellte, hätten die Wirtschaftsgruppen der gewerblichen Wirtschaft „in den letzten Jahren in größtmöglichem Maße auch aus dieser Gruppe von Jugendlichen ihren Lehrlingsnachwuchs herausgezogen". Nunmehr, Ende 1940, sei auch diese Quelle zur Personalausstattung für die Lehrberufe versiegt, und es sei „endgültig zu einer Einschränkung des Nachwuchseinsatzes in allen Lehrberufen" gekommen. Da einige Branchen, wie etwa die metallverarbeitende Industrie, in den letzten Jahren aber überproportional mit Lehrlingen versorgt worden seien, komme es nun darauf an, die Verhältnisse und Proportionen innerhalb eines immer kleiner werdenden Pools neu zu ordnen.

Die Versuche der staatlichen Arbeitsverwaltung, die Ersatzverhältnisse neu zu definieren, kulminierten Ende 1940 in einer Analyse, die auch deshalb ein Schlüsseldokument darstellt, weil sie den Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft in der für die NS-Wirtschaft so wichtigen und existentiellen Frage der Nachwuchsbereitstellung für die einzelnen Wirtschaftszweige anschaulich dokumentiert; deutlich wird, wie versucht wurde, einen Ausgleich und einen tragfähigen Kompromiß zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Interessen zu erzielen.[348] Eine Methode, die staatliche Einflußnahme zu verstärken, bestand darin, die Lehrlinge nicht mehr nur nach *Hauptgruppen* spezifiziert zu verteilen, sondern eine feinere Einteilung nach insgesamt 27 konkreten *Berufsgruppen*[349] vorzunehmen, die wiederum jeweils zahlreiche Spezialberufe[350] umfaßten. Hinzu

nur unzureichend. Nur so gesehen ist Wolsings Befund zuzustimmen: „Es gab in der Tat nach dem 1. September 1939 keine grundlegend neuen Anordnungen von ähnlicher Wichtigkeit wie die im Rahmen des Vierjahresplans verfügten Maßnahmen; vielmehr dienten alle weiteren Erlasse, Verordnungen usw. vornehmlich der Konkretisierung und Spezifizierung bereits gültiger Bestimmungen." Ebenda.

347 Vgl. BA, R 11/165, Bl. 57 Rs. f. (Übersicht über den Berufseinsatz der männlichen Jugendlichen 1938 - 1940, streng vertraulich).

348 BA, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940, vertraulich).

349 Zu diesen 27 Berufsgruppen für Ausbildungsberufe gehörten nach der Arbeitsbuchkartei u.a.: 1. landwirtschaftliche Berufe, Tierzüchter, Gartenbauer; 2. Forst-, Jagd- und Fischereiberufe; 3. Bergleute und verwandte Berufe; 4. Steinwerker, Keramiker, Glaswerker; 5. Metallwerker und zugehörige Berufe; 6. Musikinstrumenten- und Spielwarenmacher; 7. Chemiewerker; 8. Gummiwerker und verwandte Berufe; 9. Textilwerker; 10. Papierwerker; 11. Lederwerker

kam der Versuch, mit einer neuen Statistik auch die Verweilzahlen der Jugendlichen in den einzelnen Berufssparten zu erfassen. So ist - ein Beispiel - bemerkt worden, daß im Durchschnitt ein Drittel aller in die Landwirtschaft vermittelten Schulentlassenen den Agrarsektor bereits nach kurzer Zeit wieder verließen, weil die Arbeitsämter es den Jugendlichen - weisungsgemäß - zur Pflicht gemacht hätten, vor Aufnahme einer Lehrstelle in der gewerblichen Wirtschaft ein halbes oder ein Jahr in der Landwirtschaft zu arbeiten. Nur über die „Zusatzstatistiken zur Berufsnachwuchslenkungsstatistik" sei erfaßbar, daß die Vermittlungszahlen „keineswegs als der eigentliche Nachwuchseinsatz in der Landwirtschaft betrachtet werden" können. Das „Abströmen aus der Landwirtschaft" - so der neue Terminus technicus für die bislang verwandte Bezeichnung Landflucht - sei „bei den 14- und 15jährigen so stark, daß es verfehlt wäre", die Planungs- und ersten Vermittlungszahlen für die Realität zu halten. Die in den Nachwuchsrichtlinien für 1938 erteilte „Anweisung an die Arbeitsämter, den Nachwuchs auf 125.000 [pro Jahr] zu steigern, ist nie verwirklicht worden". Die Arbeitsämter haben „nicht verhindern können", daß sich diese Entwicklung beständig fortsetzte. Der tatsächlich realisierte Nachwuchseinsatz weiche „deshalb immer mehr vom gesunden Nachwuchsbedarf der Landwirtschaft ab".[351]

Dieses faktische Eingeständnis des Scheiterns der nationalsozialistischen Nachwuchslenkungspolitik im Fall der Landwirtschaft ist durch eine Reihe von Beispielen aus anderen Wirtschaftszweigen ergänzt worden. So war „den Arbeitsämtern die Aufgabe gestellt" worden, den Lehrlingsnachwuchs für den Bergbau von 15.000 (1938) auf 20.000 zu steigern; erreicht werden konnten 1939 lediglich 11.000 und 1940 sogar nur 9.000 „Zuführungen", von denen überdies ein großer Teil wieder ausgeschieden sei. Wie in der Landwirtschaft, so hätten die Arbeitsämter auch im Bergbau „nicht mit ausreichendem Erfolg gegen die vorhandene starke Abneigung gegen den Beruf ankämpfen können". Die Lösung der Aufgaben im Bergbau sei nur durch Zuführung von älteren Arbeitskräften möglich gewesen; nicht nur wegen der sich dadurch ergebenden Altersschere, die künftige natürliche Ersetzungen erschwere, auch wegen der Einziehungen der älteren Bergleute zur Wehrmacht sei die Produktion gefährdet.

In der Metallbranche war genau der entgegengesetzte Effekt zu beobachten: Hier hatte sich der ohnehin schon „starke Zustrom der Jugendlichen zu den Metallehrberufen ... [der] letzten Jahre fortgesetzt" und vor allem „durch den Krieg einen erneuten Auftrieb erhalten". Der 1938 erteilte Auftrag, den Nachwuchseinsatz auf diesem - zu hohen - Niveau zu stabilisieren, konnte „nicht durchgeführt" werden; 1941 lag die allgemeine Lehrlingsquote, also das Verhältnis von neu zugeführten Nachwuchskräften zu den bereits Beschäftigten, bei 2,2 Prozent. Der „den Metallberufen zugeführte Nachwuchsanteil [wich also] mit 6 v.H. der Erwerbspersonen erheblich von dem Duchschnittssatz ab"; „fast jeder dritte männliche Jugendliche, der im Jahre 1940 einen gelernten, angelernten oder ungelernten Beruf" ergriffen hat, sei „in einen Metallehrberuf eingetreten". Dies führte einerseits zu Übersetzungen, andererseits sank „notwendigerweise die Qualität des Nachwuchses".[352]

---

und zugehörige Berufe; 12. Holzwerker und zugehörige Berufe; 13. Nahrungs- und Genußmittelwerker; 14. Bekleidungswerker; 15. Friseure und Körperpflegeberufe; 16. Bauwerker; 17. Graphische Berufe; 18. Reinigungs- und Desinfektionswerker; 20. Gaststättenwerker; 21. Verkehrswerker; 22. Hausgehilfen; 25. kaufmännische, Büro- und Verwaltungsberufe; 26. Techniker; 27. sonstige Berufe (hier u.a. Dentisten, Musiker).

350 Nach einer Übersicht des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe über anerkannte Lehr- und Anlernberufe vom Dezember 1942 bestanden im Bergbau 6 Lehrberufe, in der Eisen- und Metallindustrie (incl. Feinmechanik und Optik, Schmuck- und Edelsteinindustrie, Uhren- und Musikinstrumentenindustrie) 114 Lehr- und 92 Anlernberufe, in der Gruppe Steine und Erden 15 Lehr- und 10 Anlernberufe, in der Bauindustrie 8 Lehr- und 7 Anlernberufe, in der Holz- und Sägeindustrie 30 Lehr- und 11 Anlernberufe, in der chemischen Industrie 2 Lehr- und 3 Anlernberufe, in der Glasindustrie 19 Lehr- und 22 Anlernberufe, in der keramischen Industrie 12 Lehrberufe, in der Papier- und Druckbranche 33 Lehr- und 12 Anlernberufe, in der Lederindustrie 6 Lehr- und 9 Anlernberufe, in der Textilindustrie 37 Lehr- und 28 Anlernberufe, in der Bekleidungsindustrie 11 Lehr- und 27 Anlernberufe, in der Lebensmittelindustrie (incl. Alkoholindustrie) 12 Lehr- und 15 Anlernberufe, in der Energiewirtschaft 2 Lehrberufe, im Bereich Handel und Banken 5 Lehr- und 6 Anlernberufe, im Sektor Fremdenverkehr 7 Lehr- und 3 Anlernberufe, im Transport- und Verkehrsgewerbe 5 Lehrberufe und 1 Anlernberuf; hinzu kamen weitere 5 Lehr- und 3 Anlernberufe; berechnet nach VHB, S. 2566 ff. Eine Übersicht des Sozialen Amtes der HJ-Führung weist für 1943 insgesamt 144 Lehrberufe im Handwerk sowie 464 Lehr- und Anlernberufe in den Bereichen Industrie und Handel aus; vgl. Strecke/Ost, Jugend hinter Pflug und Werkbank, S. 312 ff.

351 BA, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940, vertraulich).

352 Ebenda, es folgen die Analysen und Richtlinien für die weiteren Wirtschaftszweige.

Große Schwierigkeiten bestanden auch im Baugewerbe. Zahlreiche Handwerksmeister, die bislang Lehrlinge ausgebildet hatten, mußten ihre Betriebe wegen der Einberufung zur Wehrmacht aufgeben, und die zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossenen mittelständischen Firmen konnten oder wollten wegen zu vieler Aufträge kaum noch Lehrlinge ausbilden. Dem Eingeständnis, daß „durch Kriegseinwirkungen [gemeint waren auch Zerstörungen durch Bombardements] die Berufe des Baugewerbes in verstärktem Maße zu Mangelberufen geworden" seien - von den 45.000 Nachwuchskräften, die 1939 verlangt worden waren, konnten 1940 nur 32.000 gewonnen werden -, stand die Forderung gegenüber, daß die „großen Aufgaben der Bauwirtschaft nach dem Kriege die Steigerung der Nachwuchszuführung zu den Bauberufen zu einer der dringlichsten Aufgaben" machen.

Im Ergebnis derartiger Überlegungen wurden - unter engem Zusammenwirken der staatlichen Arbeitskräftelenkungsverwaltung und der eher privatwirtschaftliche Interessen vertretenden Reichswirtschaftskammer - im Jahre 1941 neue Richtlinien für den Nachwuchseinsatz festgelegt, die weitgehend der tatsächlichen Nachwuchs- und Anforderungslage entsprachen.[353] Danach war vorgesehen, daß den landwirtschaftlichen Berufen „mit allen Mitteln in stärkerem Maße Nachwuchs an Dauerkräften zugeführt werden" müsse. Die vorgesehene Zahl von 115.000 Jugendlichen stelle jedoch „keine Begrenzung des anzustrebenden Einsatzes nach oben hin dar". Ein Mehr war jederzeit möglich, doch galt es, so der beschwörende Unterton, „wenigstens zunächst das aufgestellte Ziel von 115.000 Jugendlichen zu erreichen". Auch die „Nachwuchsbeschaffung für den Bergbau" sollte „auf das äußerste gefördert werden"; die „Steigerung der Nachwuchszuführung zum Bergbau" zählte zu den „dringlichsten Aufgaben der Nachwuchslenkung", und auch hier galt, daß die Zahl der für 1941 verlangten 15.000 Jugendlichen keine Obergrenze darstellte, jedoch „mit allen Mitteln" versucht werden müßte, wenigstens den „erstrebten Nachwuchseinsatz von 15.000 Bergjungleuten zu erreichen".

Dagegen wurde kategorisch gefordert, daß der „Nachwuchsanteil für die Metallehrberufe gekürzt werden" müsse; zwar sei die „Nachwuchsbeschaffung" für Metallspezialberufe wie Former, Gießer und Schmiede „weiterhin zu fördern", insgesamt aber wurde konstatiert, daß das Nachwuchsersatzwesen für die Metallbranche „in seiner Quote unverhältnismäßig hoch" liege und zu einer „Übersetzung der Metallberufe auf Kosten der anderen Berufe" zu führen drohe. Unter anderem hätte der Zweig der Textillehrberufe unter der Bevorzugung der Metallbranche gelitten. Da „nach dem Krieg zu erwarten" sei, „daß sich der Konsum ausweite und der Bedarf an Textilfacharbeitern infolgedessen beträchtlich" anwachse, sei hier „eine Verstärkung des Nachwuchses notwendig"; dies gelte auch für die Bekleidungs- und Handelslehrberufe.[354]

353 Bei der Aufstellung dieses am 5.10.1940 vertraulich bekanntgegebenen Nachwuchsverteilungsplanes für 1941 ist das Reichsarbeitsministerium weitgehend den Vorstellungen der Reichswirtschaftskammer gefolgt. Vgl. dazu BA, R 11/165, Bl. 59 ff. (RWK an RAM, 28.9.1940); die hier geäußerten Forderungen der RWK wurden sinngemäß, z.T. auch bis in einzelne Formulierungen in den staatlichen Nachwuchsverteilungsplan übernommen. So hatte die um Ausgleich bemühte Reichswirtschaftskammer moniert, „daß die Nachwuchsquoten für die Metallberufe im ganzen außerordentlich hoch erscheinen", was zwar verständlich sei, weil „die metallgewerblichen Betriebe für die Wehrmacht ausbilde[te]n"; dies gehe aber „auf Kosten anderer Berufszweige", die mit Blick auf die Nachkriegszeit ebenfalls gefördert werden müßten. Ein Dissens ergab sich in der Frage der Berufsausbildung und der sich daraus ergebenden Verringerung der Zahl der Ungelernten: Die RWK warnte vor den Folgen des immer stärker um sich greifenden, vom Staat und der Reichsjugendführung unterstützten Trends, eine regelrechte Berufsausbildung aufzunehmen und immer mehr Berufe zu Lehrberufen zu deklarieren. Viele Wirtschaftszweige wollten keine Jugendlichen ausbilden und waren mit Un- und Angelernten zufrieden. Die Folgen einer geringen Nachwuchsquote für un- und angelernte Berufe von 0,7% seien „schwerwiegend"; die „an und für sich begrüßenswerte Bestrebung", immer mehr Jugendliche in gelernte Stellen zu bringen, führe aber auch dazu, „minder geeignete Jugendliche" durch eine dreijährige Ausbildung zu schleusen, obwohl „von vornherein die Erreichung des Ausbildungszieles ausgeschlossen" erscheine und nur unnötige Kraft verwandt werde. Das weitgehende Entgegenkommen der staatlichen Arbeitskräfteverwaltung ist von der RWK freudig registriert worden; vgl. ebenda, Bl. 56 ff., Bl. 52 ff. (RWK an Wirtschaftskammern und Reichsgruppen, 7.10. und 11.10.1940).

354 BA, R 12 I/301 (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 5.10.1940, vertraulich). Für viele Berufe mußte konstatiert werden, daß ein genauer Überblick über den Nachwuchsbedarf nicht vorhanden sei, auch weil in einer Reihe von Branchen gerade erst Ausbildungsrichtlinien durchgesetzt worden waren, die bislang vielfach mit un- und angelernten Kräften gearbeitet hatten. Dies wurde aber Ende 1940 noch nicht als dramatisches Manko empfunden, ging man doch - dies wird in den Analysen deutlich - von einer nicht allzu fernen Beendigung des Krieges, von einer baldigen Rückkehr zur Friedenswirtschaft und einer dann relativ leichten Beseitigung der kriegsbedingten Disproportionen aus.

Welche Ergebnisse hatten die differenzierten Planungen des ersten detaillierter gefaßten Reichsnachwuchsplans? In einer mit einem entsprechenden Resümee verbundenen Planvorgabe für 1942 zog das Reichsarbeitsministerium für das Jahr 1941 eine generell positive Bilanz: So habe „die Durchführung des Nachwuchsplanes 1941 gezeigt, daß eine planmäßige Lenkung des Nachwuchses trotz entgegenstehender Schwierigkeiten möglich" sei. In der „Mehrzahl der Berufsgruppen" sei „die angestrebte Beeinflussung der Entwicklungslinie ... grundsätzlich gelungen" - „wenn auch nicht überall und nicht immer in dem vorgesehenen Ausmaß". In dieser Einschränkung wurde das Wesentliche verborgen, nämlich daß in den für am wichtigsten gehaltenen Berufsgruppen erneut nur Mißerfolge zu verzeichnen waren, die im wesentlichen den Arbeitsämtern und dem System der von der HJ maßgeblich mitgetragenen Berufsberatung angelastet wurden.[355] Positiv wurde vermerkt, daß 1941 mit einer voraussichtlichen Einstellung von mindestens 480.000 Jugendlichen gerechnet worden sei, tatsächlich aber 510.000 Jugendliche eingestellt worden sind; damit konnte erstmals ein Trend umgekehrt werden, hatten doch seit 1938 die Gesamteinsatzzahlen immer unter den Planvorgaben gelegen.

Dieser Durchbruch sei aber - das wurde realistisch vermerkt - keineswegs auf eine erfolgreiche Tätigkeit der Arbeitskräftelenkungsplaner und Berufsberater zurückzuführen. Bei den Mehreinstellungen von Lehrlingen handelte es sich „im wesentlichen" um einen „Rückstrom von vorübergehend [in der Landwirtschaft] Beschäftigten", dessen Auswirkung deshalb größer war, weil sich „die Einmündung von Schulentlassenen in vorübergehende Beschäftigung[sverhältnisse]" verringert habe, was bedeutete, daß immer mehr Jugendliche gleich nach Abschluß der Schule eine reguläre Tätigkeit/Lehre aufnahmen und sich immer weniger in die NS-Zeit- und Notarbeitsprogramme vor allem auf dem Lande integrieren ließen. Außerdem hatte das durch die Ausweitung der Kriegswirtschaft bedingte „große Angebot von Lehr- und Anlernstellen" und die daraus folgende „Herabsetzung der Ansprüche an die Fähigkeiten des Einzustellenden" in verstärktem Maße „ältere jugendliche Hilfsarbeiter zur [Aufnahme einer] Berufsausbildung angelockt". Letztlich spielte auch „der Zustrom aus der Ostmark und dem Sudetenland sowie von Reichs- und Volksdeutschen von jenseits der Grenzen" des Altreichs eine Rolle bei der vermehrten Lehrlingseinstellung.

Erstmals seit Jahren gelang es, den Einsatz von Jugendlichen in Lehrberufen der Landwirtschaft zu steigern; statt der 100.000 geplanten konnten 110.000 vermittelt werden, wobei jedoch 117.000 Nachwuchskräfte die untere Mindestgrenze darstellen würden. Dagegen war „die Absicht, dem Bergbau eine größere Zahl von Nachwuchskräften zuzuführen und den Rückgang der vergangenen Jahre auszugleichen, [erneut] gescheitert"; statt der geplanten 15.000 Jugendlichen seien nur 7.000 zum Einsatz gelangt. Wegen der Kriegswichtigkeit dieser Branche dürfe dieses „Ziel jedoch nicht aufgegeben werden"; „auch künftig" seien „der Steigerung des Bergbaueinsatzes alle erdenklichen Bemühungen zuzuwenden", stellten doch selbst die geforderten 15.000 Jugendlichen „keine Höchstzahl", sondern diese Größe liege „noch immer wesentlich unter dem objektiven Bedarf". Die Hoffnungen richteten sich dabei auf „die inzwischen erfolgten wirtschaftlichen Vergünstigungen[!] für Bergbaujungleute"[356] und auf die Genehmigung der Reichsjugendführung über den Einsatz auch weiblicher Arbeitskräfte im Bergbau[357].

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, wo eine „Einschränkung der Vermittlungen erfolgen" sollte, sei „jedoch eine Erhöhung" zu verzeichnen. Hier habe offensichtlich die „Sorge um die Lebensmittelversorgung" die „Bevölkerung zu einer Haltung veranlaßt, die im Gegensatz zu den Anweisungen des Nachwuchsplanes" stand - von denen 'die Bevölkerung' natürlich nichts gewußt hat; am Ziel der „Verminderung der Vermittlung in Bäcker- und Fleischerlehrstellen" müsse unbe-

355 BA, R 11/165, Bl. 38 ff. (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2.10.1941, vertraulich).

356 Ebenda. Am 3.10.1942 hatte der Reichswirtschaftsminister die Beschäftigung von 16- und 17jährigen Jugendlichen in Bergbaubetrieben gestattet, mit der - völlig irrelevanten - Einschränkung, daß eine solche, gegen das Jugendschutzgesetz gerichtete Beschäftigung „nur zulässig [sei], wenn der Betrieb auf den Einsatz der Jugendlichen zur Sicherung der Förderung nicht verzichten" könne; selbst Sonntagsarbeit war „mindestens" einmal pro Monat möglich; VAB, Bd. IV, S. 246 f. (V.I. 18/221, 22.4.1943).

357 Vgl. Gebrdschr. RJF, 16/42, 1.7.1942 (Anweisung des Sozialen Amtes über den Einsatz weiblicher Arbeitskräfte im Bergbau nach Schutzbestimmungen des Oberbergamtes Dortmund, die eine Genehmigung der Frauenarbeit bei der Förderung, Transport und Verladung vorsahen, die Einstellung jüngerer als 18jähriger Frauen jedoch untersagten).

dingt festgehalten werden. Auch die „im Metallgewerbe beabsichtigte Drosselung" der Lehrlingszuführung sei „nur teilweise gelungen"; hierfür seien „maßgeblich die Erfordernisse der Rüstungsindustrie" verantwortlich. Wenn auch manche Berufszweige der Metallindustrie gefördert werden müßten - so galt es, etwa die „Vermittlung der Schiffbauer im Hinblick auf das nach Kriegsende zu erwartende Marinebauprogramm zu steigern" -, sei an einer generellen Zurückführung der Lehrlingszahlen festzuhalten, vor allem im Interesse anderer Wirtschaftszweige und Berufe, die seit Jahren unterversorgt seien und deren Rückgang nicht im Interesse der Volkswirtschaft liegen könne, auch wenn man die gegenwärtige Ausnahmesituation des Krieges berücksichtigen müsse. Und auch bei den - auch wegen ihrer vergleichsweise geringen Zahlen erstaunlicherweise - immer mit aufgeführten Friseur- und Körperpflegeberufen war wie seit Jahren eine „Drosselung" geplant, dennoch haben die Lehrberufe dieser Berufsgruppe eine „entgegengesetzte Entwicklung genommen und sind in unerwünschter Weise gestiegen".[358]

7. 6. 3 „Was soll ich werden?"

Parallel zur nur geringen Effizienz der Nachwuchslenkung auf der zentralen Ebene und zur nachlassenden Wirksamkeit der konkreten Nachwuchsvermittlung in den regionalen Arbeitsamtsbezirken stiegen zwar die Anforderungen an die HJ und deren politische Bedeutung in diesem komplizierten Prozeß, ohne daß der NS-Jugendverband indes viel ausrichten konnte. Die von der HJ abzugebenden Gutachten, die denen des Arztes und der Schule mittlerweile gleichgestellt waren, hatten an Bedeutung gewonnen; sie wurden von den HJ-Einheitenführern der zu beratenden bzw. der sich bewerbenden Jugendlichen erstellt und von dem aus der HJ stammenden Personal der Arbeitsämter als Grundlage von Vermittlungsentscheidungen bzw. von Zuweisungsbescheiden verwandt. Die sogenannte HJ- oder DJ-Fragekarte enthielt zur Ausfüllung der Rubriken „Verhalten im Dienst", „Kameradschaft", „Fähigkeiten", „Körperliche Ausdauer", „Sportliche Fähigkeiten" und „Persönlichkeitsbild" die Aufforderung: „Beobachte zuverlässig".[359]

Aber nicht nur über die von der HJ abzugebenden Beurteilungen war der Einfluß der Führung des NS-Jugendverbandes auf die Arbeitskräftelenkung gestiegen: Mit Kriegsbeginn hatte die HJ auch das Recht erhalten, sich in die Beurteilung der Lehr- und Anlernstellen und in die Begutachtung von Lehrlingswohnheimen einzuschalten; die regionalen HJ-Führungen konnten Betriebe, in denen aus ihrer Sicht keine ordnungsgemäße fachliche oder politische Ausbildung stattfand, von den Vermittlungsbemühungen und den Zuweisungsaktivitäten der Arbeitsämter ausnehmen [!]. Deklariert als Lehre aus dem Ersten Weltkrieg, in dem „Jungen und Mädel in starkem Umfang in ungelernter Tätigkeit beschäftigt und damit einer geordneten Berufsausbildung entzogen" wurden, was als eine Ursache des gegenwärtigen Facharbeitermangels angesehen wurde, hatte das Reichsarbeitsministerium der HJ die Befugnis erteilt, „dafür Sorge zu tragen, daß Betrieben, die durch eine mangelhafte Ausbildung des Nachwuchses aufgefallen sind, die Einstellung von [weiteren] Jungen und Mädeln gesperrt" werde. Zwar waren HJ und DAF nicht in das formelle Genehmigungs- und Zulassungsverfahren von Ausbildungsbetrieben eingeschaltet; wenn aber Beanstandungen zu verzeichnen waren - ausreichend waren etwa schon negative Erfahrungen beim Reichsberufswettkampf -, setzten die Einsprüche von HJ und DAF jedoch ein Prüfverfahren über die „Lehrlingshaltung" in Gang, in dessen Gefolge Industrie- und Handwerksbetrieben die Ausbildungsbefugnis entzogen bzw. die Zuweisung von Jungarbeitern gestoppt werden konnte.[360]

358 BA, R 11/165 Bl. 41 ff. (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2.10.1941, Anlage 2, vertraulich, detaillierte Erläuterungen zu allen Berufsgruppen enthaltend). Für 1942 sollte die Zahl der neueinzustellenden Friseurlehrlinge von 5.100 auf 2.700 gesenkt und dafür vorwiegend weibliche Jugendliche verwandt werden.

359 Muster der Fragekarte in: Gebrdschr. RJF, 12/41, 15.4.1941. Unter den vorgegebenen, vom zuständigen Einheitenführer als zutreffend und charakteristisch zu unterstreichenden Passagen fanden sich u.a. folgende, standardisiert zu beantwortende Fragen: „Ist Deinem Kameraden unbedingte Pünktlichkeit zur Gewohnheit geworden oder ist er häufig unpünktlich?"; „zeichnet sich Dein Kamerad durch tadellose Ordnungsliebe aus oder ist er ein großer Schlamper?"; „ordnet er sich unter?", „ist er widerspenstig, bockig ungehorsam? Treibt er Opposition?"; „hält er mühelos durch" oder „macht er leicht schlapp?"; Einzuschätzen waren auch „körperliche Entwicklung, Familienverhältnisse und Kameradenkreis, Neigungen, Interessen, Begabungsrichtung, Verstandesanlage ..., Charaktereigenschaften".

360 Erlasse des RAM vom 5.8. und 25.9.1939, hier zitiert nach RB, 7/K, 27.10.1939.

Dem Ziel, mit „beruflicher Aufklärungsarbeit" die in der HJ erfaßten Jugendlichen „im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzpolitik zu beeinflussen", stellten sich aber neben den dieser Politik oft nicht entsprechenden eigenen Wünschen und Bestrebungen der Jugendlichen und ihrer Eltern noch andere Hindernisse entgegen. So mußten HJ-Führung und Arbeitseinsatzbehörden bei der Auswertung der unter dem Motto „Was soll ich werden?" etablierten Berufsaufklärungsaktion schon 1941 feststellen, daß „in den vergangenen Jahren eine Reihe von Berufen [i.S.v. Betrieben bzw. Wirtschaftszweigen] dazu übergegangen" seien, „sich durch verschiedene [mit den staatlichen Bestrebungen unkoordinierte] Werbemaßnahmen den erforderlichen Nachwuchs [eigenständig] zu sichern". Gegen diese „Werbemaßnahmen, die die Durchführung der amtlichen Berufsnachwuchslenkung gefährden" und die vom Reichsarbeitsministerium, der Reichsjugendführung und der DAF durchgeführte „planmäßige Berufsaufklärung stören", wurde zwar verbal Front gemacht; unterbunden werden konnten sie nicht. So mußte der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß konstatieren, daß zahlreiche Wirtschaftszweige und Einzelbetriebe „infolge des ständigen Rückganges der Zahlen der Schulentlassenen einerseits und des steigenden Bedarfs der Wirtschaft an beruflichem Nachwuchs andererseits" dazu übergegangen seien, „alljährlich wesentlich mehr Nachwuchs" anzufordern, „als jugendliche Schulentlassene überhaupt zur Verfügung" stünden.

Diese Situation - schlicht 'vergessen' wurde, daß ein Großteil der Jugendlichen dem produktiven Sektor vor allem durch militärische Einberufungen entzogen wurden - habe dazu geführt, „daß die einzelnen Berufe durch verschiedenartige Werbemaßnahmen ein Wettrennen um den Nachwuchs führen", das „nur von den Gesichtspunkten des betreffenden Berufes diktiert" sei und „ohne Rücksicht auf die Gesamtlage und ... die staatlichen Gesichtspunkte einer Nachwuchslenkung"[361] stattfinde. Über diese Entwicklung konnte man im Reichsarbeitsministerium und in den nachgeordneten Arbeitsämtern zwar lamentieren, aber außer Appellen praktisch nichts unternehmen. Offensichtlich wollten und konnten Industrie und Handwerk sich bei ihren Bestrebungen zur Erfüllung der Rüstungsauflagen und zur Realisierung ihrer Unternehmensgewinne nicht allein auf staatliche Lenkungsprogramme verlassen.

Lediglich die HJ war aufgefordert worden, sich durch Überzeugungsarbeit bei ihren Mitgliedern dem Trend zur Atomisierung der Nachwuchsgewinnung entgegenzustellen. Als übergeordnetes Ziel galt, „zu sichern, daß von dem vorhandenen, immer geringer werdenden Nachwuchs alle Berufe entsprechend ihrer staatspolitischen Bedeutung einen gerechten Anteil" erhielten; jede Werbung für bestimmte Berufe, „um die außenstehende Stellen die Hitler-Jugend angehen, [habe] daher zu unterbleiben". Die über den konkreten „Beratungseinsatz" in den Arbeitsämtern hinausgehenden Maßnahmen der HJ reichten von berufskundlichen Heimabenden und Betriebsbesichtigungen, über einen ständig aktualisierten Schaukastendienst, über Presse-, Rundfunk- und Filmpropaganda bis hin zur „Erfassung der Elternschaft"[362].

Die Aufklärungsaktion „Was soll ich werden?" ist auch auf die jugendlichen Umsiedler ausgedehnt worden. Nachdem sich noch im Mai 1941 in den im Reich bestehenden Umsiedlerlagern eine Reihe von Jugendlichen befanden, die aufgrund der chaotischen Um- und Ansiedlungspolitik noch nicht - wie geplant - im Wartheland „angesetzt" werden konnten, ist von der Spitze der deutschen Handwerksführung angeregt worden, daß auch diese „auf Grund ihres Alters jetzt in eine Berufsausbildung eintreten" müßten; dabei war bevorzugt an hauswirtschaftliche und weibliche Handwerksberufe gedacht.[363] Auch hier reagierte die Reichsjugendführung sofort und befahl, daß

361 Erlaß des RAM vom 7.9.1940, hier zitiert nach RB, 25/41 K, 9.6.1941.

362 Die „Erfassung der Elternschaft" war von „ganz erheblicher Bedeutung, da die Eltern einen entscheidenden Einfluß auf die Berufswünsche der Jungen und Mädel ausüben". Die „Ausrichtung der Elternschaft" sollte „am zweckmäßigsten auf besonderen Elternabenden oder ... im Rahmen größerer Aufklärungsveranstaltungen" stattfinden, die von HJ und Arbeitsämtern gemeinsam zu organisieren waren, auf denen „die Hoheitsträger der Partei zu den Eltern sprechen" sollten und zu denen „Fachleute der DAF und der Wirtschaft hinzuzuziehen" waren, die „besonders auf die nachwuchsarmen und lebenswichtigen Berufe einzugehen" hatten. Ebenda (Richtlinien der RJF zur Berufsaufklärung, 1941). Vgl. auch die umfangreiche Broschürenliteratur, die sich immer stärker auch an weibliche Jugendliche richtete; hier eine Auswahl: Hische, Die richtige Berufsfindung; Harms, Die deutschen Frauenberufe; Ost, Welche Berufe soll der Nachwuchs ergreifen?; Arbeit ist Leben; Cremer, Was kann ich werden?; Hajek, Was kann unser Mädel/Junge werden? Junk, Mädelberufe in vorderster Front; Schmidt-Musewald, Mädel- und Fraueneinsatz in der Eisen- und Metallindustrie; Will, Mädel, dein Beruf.

363 Das entsprechende Rundschreiben des Deutschen Handwerks ist zitiert nach VHB, S. 2439.

die volksdeutschen Mädchen, die in den Umsiedlerlagern ohnehin schon von der „weltanschaulich-politischen Ausrichtung erfaßt" waren, nunmehr „sofort" in entsprechende Ausbildungszweige eingewiesen werden sollten; dabei kamen besonders land- und hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische sowie erzieherische und handwerkliche Berufe in Frage, die für den Aufbau „im Osten" dringend gebraucht würden.[364]

1942 wurden auch die in den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle befindlichen Jugendlichen in die staatliche Arbeitskräftelenkung einbezogen. In Abstimmung mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums übernahm die HJ in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern die Berufs-'Aufklärung' der volksdeutschen Umsiedler, deren Vermittlung in Lehr-, Anlern- und Arbeitsstellen eher einer mit Familientrennung verbundenen Zwangsverpflichtung nach ausschließlich „staatspolitischen" Erfordernissen gleichkam, bei der „vermieden" werden sollte, „daß die Jugendlichen von ihren Eltern aus dem Beschäftigungsverhältnis abgerufen werden" konnten.[365] Noch deutlicher als der Arbeitsminister[366] hatte die Reichswirtschaftskammer auf die geplante Verwendung der jugendlichen Umsiedler hingewiesen. Danach sollte der „Einsatz der Jugendlichen in Ausbildungsstellen ... ausschließlich im Hinblick auf ihre spätere Verwendung als Siedler im Osten"[367] erfolgen.

Ein anderes Mittel der mit Arbeitskräftelenkungsaspekten verbundenen Volkstumspolitik bzw. der mit volkstumspolitischen Bestrebungen verbundenen Arbeitseinsatzpolitik war die von der HJ mit zu betreuende „Verpflanzung tschechischer Volksangehöriger ins Reich"; besonders die „Hereinnahme tschechischer Jugendlicher in Ausbildungsstellen im Altreich" galt als „erwünscht" und war „im Rahmen des Möglichen zu fördern". Die im Reich ausgebildeten jungen Tschechen, von denen klar war, daß sie „deutsche Sprachkenntnisse so gut wie gar nicht besitzen" - hier sollte die HJ helfend eingreifen - und bei denen ein „Unterhaltszuschuß von seiten der Erziehungsberechtigten" nicht zu erwarten war - hier halfen die Arbeitsämter -, sollten nach Abschluß ihrer Ausbildung „für dauernd im Altreich verbleiben und ... nicht ins Protektorat zurückkehren"; denn dies würde „die Wirtschaftskraft des Altreiches schwächen" und „die Tschechen stärken". Selbst „ein Einsatz in den Grenzgebieten des Protektorats" kam „nicht in Frage", weil auch dies „den verfolgten Absichten zuwiderlaufen würde". Die HJ hatte bei den jungen Tschechen die „erzieherische Betreuung, auch in weltanschaulicher Hinsicht, und das Erlernen der deutschen Sprache" sicherzustellen. Ebenso hatte die HJ die separierten jungen Tschechen zu überwachen, weil ein „geschlossener Einsatz tschechischer Jugendlicher unerwünscht" war.[368]

Eine dritte Variante des arbeitseinsatzpolitischen Umgangs der Reichsjugendführung mit nicht altreichsdeutschen Jugendlichen demonstrierte die HJ-Zentrale hinsichtlich des Arbeitseinsatzes jugendlicher Juden und Polen. Von der Reichsjugendführung erhielt Hans Küppers, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, im Mai 1942 die Gelegenheit, in einer in dieser Sache bis-

364 Vgl. Gebrdschr. RJF, 16/41, 26.5.1941 (Anweisung zur Erfassung der umgesiedelten volksdeutschen weiblichen Jugendlichen).

365 Da erwartet wurde, daß „insbesondere die Eltern der Umsiedler-Jugendlichen nicht immer das notwendige Verständnis für eine geordnete berufliche Ausbildung" aufbrachten und für ihre Kinder statt dessen eine „ungelernte Tätigkeit wegen der damit anfänglich verbundenen materiellen Vorteile vorziehen" würden, und weil erkannt wurde, daß sich die „Eltern nur ungern ... von ihren Kindern trennen" würden, war den Eltern über die HJ-Berufsaufklärung „in geeigneter Weise klarzumachen", daß die „Trennung von ihren Kindern nur zum Besten ihrer Kinder" sei. RB, 9/42 K, 1.4.1942 (Aufklärungsaktion unter der Umsiedlerjugend).

366 Parallel zur Reichsjugendführung hatte der Reichsarbeitsminister am 10.3.1942 in einem nicht veröffentlichten Erlaß verfügt, daß die „Nachwuchslenkung der Umsiedlerjugend ausschließlich ... auf die landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen sowie gewerblichen Berufe auf dem Lande gerichtet" werden solle; auf „gehobene Berufe" war in der Aufklärungsaktion „nur kurz" hinzuweisen. Zitiert nach VHB, S. 2443 f.

367 Rundschreiben der RWK vom 25.3.1942, hier zitiert nach: Gebrdschr. RJF, 14/42, 11.6.1942. Vgl. auch die entsprechenden HJ-Orientierungen bei Schadow, Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens.

368 Um zu verhindern, daß tschechische Jugendliche ins Reichsgebiet kamen, „deren Aufnahme staatspolitisch unerwünscht" war, hatte der Reichsprotektor mit einer Prüfungskommission „Vorsorge getroffen", daß zunächst eine „Überprüfung dieser Jugendlichen" stattfand. Dagegen war eine „Abwanderung deutscher Jugendlicher aus dem Protektorat unter allen Umständen" zu verhindern, weil dies die völkische Substanz des Deutschtums schwächen würde. Aus dem gleichen Grund sollten sogar reichsdeutsche Jugendliche in Lehrstellen deutscher Betriebe im Protektorat vermittelt werden, um auch auf diese Weise zu einer schrittweisen Germaniserung beizutragen. Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

lang ungewöhnlichen Offenheit und in atypisch unverhüllter Sprache den Problemkreis des Arbeitseinsatzes von jugendlichen Polen, Juden und Zigeunern in der „sozialpolitischen Zeitschrift der deutschen Jugend" zu thematisieren.[369] Nachdem bereits seit Herbst 1941 einige Sonderbestimmungen für die Nutzbarmachung der „fremdvölkischen" Erwachsenen für die deutsche Kriegswirtschaft juristisch fixiert worden waren[370], sind - im zeitlichen, möglicherweise auch im inhaltlichen Kontext mit der Berufung Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz[371] - die HJ-Dienststellen auf diesem Wege über die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts für die „fremdvölkischen" Jugendlichen informiert worden. Als Hintergrund für die Ausweitung des Einsatzes „Fremdvölkischer" fungierte die Furcht, daß „wichtigste Produktionsprogramme ins Stocken geraten und die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes gefährdet" werden könnten; deshalb galt es, „die Lücken, die durch die Einziehungen zur Wehrmacht entstanden" sind, „so schnell wie möglich" auszufüllen. Nachdem es der Arbeitseinsatzverwaltung gelungen war, „die Menschenreserven in den ehemals polnischen Ostgebieten zu erfassen und für die deutsche Kriegswirtschaft nutzbar zu machen" - 1942 waren schon „über eine Million Polen im Reichsgebiet eingesetzt" -, führten weitere „Spannungen im Arbeitseinsatz", also das Fehlen von Arbeitskräften, dazu, daß auch Juden eingesetzt werden mußten. Als die 1938 weitgehend abgeschlossene „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftleben ... zu einer Freisetzung [!] fast aller jüdischen Arbeitskräfte geführt" habe, wurden seit 1939 „arbeitslose Juden in wachsendem Ausmaß in den Arbeitsprozeß zurückgeführt [!] und vorwiegend mit einfachen körperlichen Arbeiten beschäftigt". Diese Notwendigkeit habe sich beständig vergrößert; schließlich sei es - so der zynische Pragmatismus - nicht einzusehen, die Juden „nur deshalb ungenutzt zu lassen, weil sie einer artfremden Rasse angehören".[372]

Mit dem „Masseneinsatz der Polen", der „Eingliederung der Ostgebiete mit ihrer fremdvölkischen Einwohnerschaft" und der „Rückführung der jüdischen Arbeitskräfte in den Produktionsgang" sei „die deutsche Sozialpolitik vor die Frage gestellt" worden, „welche Stellung diesen fremden Elementen im deutschen Arbeitsleben" zuzuweisen war. Und diese Frage wurde im folgenden für den Jugendbereich dezidiert beantwortet: Weil die „deutsche Sozialverfassung" auf dem Grundgedanken von „Führung und Gefolgschaft im Betrieb", der „Treue- und Fürsorgepflicht" und der „sozialen Ehre" basiere und weil der Nationalsozialismus die Arbeitsverhältnisse aus dem „Widerstreit wirtschaftlicher Interessen herausgenommen und zu einem persönlichen Treueverhältnis umgestaltet" habe, konnten und könnten „weder Polen noch Juden in die Betriebsgemeinschaft aufgenommen werden" - in der sie faktisch tätig waren. Außerdem bestünde „kein Anlaß", die „Fülle von sozialen Verbesserungen", die den „deutschen Schaffenden ... geschenkt" wurden, den „Fremdvölkischen unverändert [!] zukommen zu lassen".

369 Vgl. Küppers, Das Sonderarbeitsrecht der jugendlichen Polen und Juden.

370 Vgl. etwa Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 235 (Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der polnischen Beschäftigten, 5.10.1941); RABl., 1942, T. I, S. 59 (Erlaß des RAM, wer als polnischer Beschäftigter anzusehen sei, 2.2.1942); RGBl., 1941, T. I, S. 675 (Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Beschäftigung von Juden, 3.10.1941); ebenda, S. 681 ff. (Verordnung des RAM zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden, 31.10.1941); RABl., 1942, T. I, S. 138 f. (Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern, 13.3.1942).

371 Dem Führererlaß über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21.3.1942 (vgl. RGBl., 1942, T. I, S. 179) folgte am 30.9.1942 eine von Hitler, Lammers und Keitel unterzeichnete Generalvollmacht für Sauckel, „nach seinem Ermessen im Großdeutschen Reich" und den besetzten und annektierten Gebieten „alle Maßnahmen zu treffen, die den geordneten Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umständen gewährleisten". Hier zitiert nach: Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Nr. 3/1942, 15.12.1942, S. 1.

372 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 112. Ein Jahr später, am 8.5.1943, fragte Otto Schroeder, Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung, in der Partei-Kanzlei an, ob jüdische Mischlinge 1. Grades einen Handwerksberuf erlernen dürften, da in der Reichsgewerbeordnung das „Erfordernis deutschblütiger Abstammung" nicht vermerkt sei. Von dieser Regelungslücke sichtlich überrascht, stellte die Partei-Kanzlei zwar fest, daß junge Halbjuden theoretisch zwar eine Handwerkslehre aufnehmen könnten, da mit einer Änderung des Gesetzes während des Krieges nicht zu rechnen sei. „Nachdem aber die jüdischen Mischlinge 1. Grades vom Arbeits- und Wehrdienst sowie vom Besuch aller über die Volksschule hinausführender Schulen ausgeschlossen wurden", sei „ihre Aufnahme als Lehrlinge in die handwerkliche Berufsausbildung denkbar unerwünscht"; der Abschluß entsprechender Lehrverträge sei deshalb „durch geeignete Maßnahmen von Fall zu Fall zu verhindern", zumal beabsichtigt sei, daß „nach Kriegsende ein Ausschluß der jüdischen Mischlinge 1. Grades vom Handwerksberuf erfolgen" werde. BA, R 11/617, Bl. 61 f. (Partei-Kanzlei an RJF, 7.7.1943).

Infolge dieser doppelten Ausgrenzung gestaltete sich die 'modifizierte Gewährung' reichsdeutscher sozialpolitischer Errungenschaften etwa derart, daß verfügt wurde, daß das Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938 „auf polnische Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren keine Anwendung" finden durfte. Weil das Jugendschutzgesetz als „Ausdruck der besonderen staatlichen Fürsorge für die deutsche Jugend" galt, bestehe „keine Veranlassung", den in ihm verankerten „weitgehenden staatlichen Schutz des deutschen Nachwuchses auch auf polnische Jugendliche auszudehnen". Für sie waren - etwa bezüglich der Arbeitszeit - statt dessen die „für Erwachsene geltenden Vorschriften" verbindlich, und auch „hinsichtlich des Arbeitsschutzes" waren polnische Jugendliche „grundsätzlich ... wie Erwachsene" zu behandeln. Damit waren bestehende Sonn- und Feiertagsregelungen - hier durfte die Arbeitszeit allerdings „acht Stunden [!] nicht überschreiten" - ebenso außer Kraft gesetzt wie das Verbot bestimmter Arbeiten; die für Jugendliche erweiterte Urlaubsregelung fand gleichfalls keine Anwendung - polnische Jugendliche erhielten den „für Erwachsene vorgesehenen Mindesturlaub" -, und die allgemeine Arbeitszeit konnte sogar durch die Bestimmung ausgeweitet werden, nach der vorgesehen war, daß polnische Jugendliche zur Erledigung von „Vor- und Abschlußarbeiten ... höchstens eine Stunde über die für den Betrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus [!] beschäftigt" werden durften. Lediglich „im Einzelfall" konnten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch auf jugendliche Polen angewandt werden, und zwar bei solchen Arbeiten, bei denen „der Arbeitsschutz für deutsche Volksangehörige oder sonstige deutsche Belange gefährdet" war.[373]

Gegenüber den Juden erschienen die diskriminierten Polen noch privilegiert. Ein „Beschäftigungsverhältnis eigener Art" dokumentierte die „arbeitsrechtliche Sonderstellung der Juden". Wie die Polen, so waren „auch die Juden aus der deutschen Sozialverfassung herausgenommen"; bei ihnen gingen die „Eingriffe in das Arbeitsvertragsrecht jedoch noch weiter als die für die polnischen Beschäftigten getroffenen Maßnahmen". Vor allem habe man „eine *allgemeine Arbeitspflicht* für Juden begründet"[374], die „von der übrigen Gefolgschaft getrennt zu halten" waren und einer „besonderen Arbeitsgerichtsbarkeit" unterlagen. Auch für „jugendliche Juden" fand das Arbeitsschutzgesetz „keine Anwendung"; ein „Urlaubsanspruch [stehe] jugendlichen Juden ebensowenig zu wie jüdischen Erwachsenen". Auch von einer Berufsausbildung waren „Juden grundsätzlich ausgeschlossen", sie durften „weder als Lehrlinge noch als Anlernlinge vermittelt werden"; noch schärfere „Sondervorschriften" galten für die „in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Juden". Den jüdischen Jugendlichen in allen Arbeitsrechtsbeziehungen „gleichgestellt" waren die „jugendlichen Zigeuner"; nach jeweils einzuholenden „Feststellungen des Reichskriminalpolizeiamtes" galt dies sowohl für die „Vollzigeuner" als auch für Mischlinge mit „zigeunerischem Blutsanteil".[375]

Die von der Reichsjugendführung 1941 zu ersten Mal durchgeführte Aktion „Was soll ich werden?"[376], die entgegen den Tatsachen als „voller Erfolg" gewertet wurde, ist 1942 wiederholt wor-

373 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 113 f. Die Diskrimminierung traf polnische Jugendliche auch in ihrer Heimat; vgl. dazu BA, R 11/1109, Bl. 2 f., 78 ff. (von der RWK aufgestellte „Richtlinien für die Einstellung polnischer Jugendlicher innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten", 24.1.1941). Danach war kein Lehr- sondern nur ein Beschäftigungsvertrag abzuschließen, und es durfte auch keine Lehrausbildung stattfinden: „Das Ziel des Beschäftigungsvertrages ist die Anleitung zur sachgemäßen Verrichtung von bestimmten Hilfs- oder Teilarbeiten im Betriebe"; die „Anleitung" genannte Hilfsausbildung sollte die Jugendlichen lediglich „zur sachgemäßen Verrichtung bestimmter Arbeiten in beschränkten Arbeitsbereichen befähigen. Die Verwendung anerkannter Berufsbezeichnungen ist hierbei nicht gestattet".

374 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 114 f.; Hervorhebung im Original. Die installierte „Arbeitspflicht" der jüdischen Jugendlichen korrespondierte offensichtlich mit der von Reichsjugendführer Axmann im Herbst 1941 verfügten Jugenddienstpflicht für „jüdische Mischlinge" und Zigeuner". Vgl. dazu den Erlaß des JFdDtR 12.9.1941 (veröffentlich als V.I. 52/595 vom 29.10.1941 in: VAB, Bd. I, S. 626 f.), und BA, R 43 II/512, Bl. 246 (Vertraulicher Erlaß des JFdDtR über die Jugenddienstpflicht jüdischer Mischlinge, 18.10.1941). Diese Jugenddienstpflicht galt, obwohl „fremdrassige Jugendliche außerhalb der Blutsgemeinschaft des deutschen Volkes" standen und „für sie in der Hitler-Jugend kein Platz" war.

375 Küppers, Sonderarbeitsrecht, S. 115.

376 Vgl. RB, 25/41 K, 9.6.1941 (Arbeitsrichtlinien der RJF zur Berufsaufklärungsaktion der HJ).; Vgl. auch den diese Aktion einleitenden Aufruf Axmanns, in dem die Dienstleistungsfunktion der HJ-Führung für die deutsche Kriegswirtschaft als „eine kameradschaftliche Pflicht gegenüber den jungen Kameraden und Kameradinnen, die vor der Berufswahl stehen", hingestellt wurde; diese Argumentation selbst ad absurdum führend, konstatierte der Reichsjugend-

den.[377] Die Partei-Kanzlei hatte für dieses Jahr den „besonderen Einsatz der Hoheitsträger" angeordnet, die gemeinsam mit den Gaupropagandaämtern, den Jugenddienststellen der DAF und des Reichsnährstandes, den Wirtschafts-, Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Kreishandwerkerschaften und den neu eingerichteten Gauwirtschaftskammern[378] die HJ-Aktion unterstützen sollten. In den „Vertraulichen Informationen" hatte die Partei-Kanzlei festgestellt, daß sie den „richtigen Einsatz und die beste Ausbildung des Berufsnachwuchses" als „die ausschlaggebenden Faktoren für die Leistungssteigerung" der deutschen Kriegswirtschaft betrachtete; die Fähigkeit zur Mobilisierung der Jugend und deren rüstungsadäquater Einsatz sind also als kriegsentscheidende Größen der Rüstungswirtschaft betrachtet worden, als eines der wenigen Felder, auf denen noch Steigerungen möglich waren. „Da viele Väter an der Front" stünden und deshalb „die deutsche Mutter die Sorge und Verantwortung für die Berufswahl" zu tragen habe - eine Aufgabe, die sie aus Sicht der Partei-Kanzlei sicherlich überforderte -, habe der Reichsjugendführer, „um sie zu entlasten", angeordnet, „daß die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen im Rahmen der Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend über den Sinn und die Bedeutung der Berufswahl eingehend unterrichtet" werden müßten. Dabei habe es sich auch „als notwendig erwiesen, ... die den Arbeitsämtern obliegende Berufsnachwuchslenkung entscheidend [!] zu unterstützen".[379] Die versuchte Entmündigung der Eltern und die schrittweise Übernahme von Kompetenzen der Arbeitseinsatzverwaltung waren charakteristisch für die verstärkte Einbindung der HJ-Führung in die Arbeitskräftelenkung, die auch durch die Einmischung der Partei-Kanzlei und die Installation eines Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz immer mehr zu einer parteikontrollierten Angelegenheit avancierte.

Ausgehend von der auch in der HJ-Zentrale verinnerlichten Prämisse, daß „die Leistungsfähigkeit und der soziale Friede" [!] des gesamten Volkes „entscheidend von der richtigen Berufswahl der Jugend" abhängen, sollte die Entscheidung der Jugendlichen, einen bestimmten Beruf zu erlernen, „durch Erziehung und Belehrung so gesteuert werden", so die in sich widersprüchliche Forderung, „daß die für die Nation lebenswichtigen Berufe auf der Grundlage der Freiwilligkeit einen geeigneten Nachwuchs" erhielten.[380] Dabei war, so Axmann unter Betonung eines kriegsbedingten Nebenaspekts, die Berufsaufklärungsaktion „vor allem mit dem Hinweis auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten im weiten Raum des Ostens zu verbinden". Dazu sollten - so die Empfehlungen zur „Sprachregelung" - die Begriffe „Modeberuf" und „Mangelberuf" vermieden und statt dessen mit den Bezeichnungen „stark übersetzter Beruf" bzw. „auf Grund der Nachwuchslage besonders aussichtsreicher Beruf" umschrieben werden. Auf Großveranstaltungen, im Dienstunterricht und auf den Heimabenden wurde mit speziell geschulten Rednern und eigens zusammengestelltem Werbematerial aktiv geworben, und die von der HJ organisierten Elternabende, die von NSDAP und DAF veranstalteten Kundgebungen und die von den Reichspropagandaämtern durchgeführten Jugendfilmstunden und Pressekampagnen sollten durch von den Gauwirtschaftsverbänden organisierte „Berufsbesichtigungen" in den Betrieben ergänzt werden.[381]

führer im nächsten Satz zutreffend: „Im Zeichen des Facharbeitermangels auf wichtigen Lebensgebieten ist die Berufsaufklärungsarbeit der Hitler-Jugend eine wertvolle Unterstützung für die Durchführung der Berufsnachwuchslenkung"; Schaffende Jugend, Folge 7, Juli 1941, S. 1, dort auch die vollständigen „Arbeitseinsatzpolitischen Richtlinien".

377 Vgl. dazu Die Berufsaufklärungsaktion 1942/43. Sondernummer von: Schaffende Jugend, Juli 1942.

378 Vgl. RGBl., 1942, T. I, S. 189 (Gauwirtschaftskammerverordnung, 20.4.1942).

379 Vertrauliche Information der Partei-Kanzlei, Folge 35, 15.5.1942; hier zitiert nach: Gebrdschr. RJF, 19/42, 5.8.1942.

380 RB, 13/42 K, 15.6.1942 (Anweisung des RJF und Durchführungsbestimmungen zur Gestaltung der Aufklärungsaktion zur Berufswahl, 15.6.1942). Zu den besonders dringend benötigten Berufen, auf die bevorzugt orientiert werden sollte, gehörten bei den Jungen alle land- und forstwirtschaftlichen sowie Bergbauberufe, Former, Kessel- und Kupferschmiede, Klempner, Installateure, Rohrleger, Schiffsbauer, Textil- und Bekleidungsberufe, Berufe in der chemischen Industrie und im Bereich Steine und Erden, alle Berufe im Bau- und Baunebengewerbe, Tätigkeiten im Bereich von Reichspost und Reichsbahn, seemännische Berufe, Einzel-, Groß-, Import- und Exportkaufleute, Verwaltungsberufe im öffentlichen Dienst und Volksschullehrer. Für die detaillierte Berufslenkung war auch charakteristisch, daß auch auf Berufe mit geringem oder nur regionalem Nachwuchsbedarf orientiert wurde, etwa auf die Tätigkeiten als Buchbinder, Klavierbauer, Sägewerker, Böttcher, Schiffszimmermann, Müller, Orthopädieschuhmacher und Koch.

381 Ebenda.

7. 6. 4 HJ und Lenkung der jugendlichen Arbeitskräfte im totalen Krieg

In einem für 1942 vorgelegten Nachwuchsplan, der in Erlaßform die Ersatzzahlen für die einzelnen Branchen „verbindlich" festlegte, stellte das Reichsarbeitsministerium resignierend fest, daß die eingeplanten Zahlen „keineswegs den objektiven Nachwuchsbedarf der Berufe" darstellten, „sondern lediglich die nächsten zu erreichenden Ziele"; so erlaube „der Nachwuchsbedarf im allgemeinen gar nicht mehr die volle Deckung des objektiven Bedarfs", und „mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse" - durch den gerade eröffneten Feldzug gegen die Sowjetunion rückte das bislang immer noch erwartete schnelle Kriegsende in weite Ferne - werde selbst „eine annähernde Deckung erst in einem längeren Zeitraum möglich" sein. Wie schon im Vorjahr, hatte die Reichswirtschaftskammer auch 1942 die Wünsche der gewerblichen Wirtschaft bekanntgegeben[382], erneut hatte das Arbeitsministerium entsprechend reagiert[383], und abermals konnte die Reichswirtschaftskammer trotz aller Unzulänglichkeiten das positive Entgegenkommen der staatlichen Arbeitsverwaltung registrieren[384]. Dies sollte sich jetzt partiell ändern.

Nach interner Vorbereitung[385] wandte sich die Reichswirtschaftskammer Ende August 1942 an den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dessen Behörde seit Frühjahr 1942 die Arbeitsämter und auch die Berufsnachwuchsplanung unterstellt waren. Offensichtlich erhoffte man sich von Sauckels Zuständigkeiten noch größere Zugeständnisse als vom Reichsarbeitsministerium, in dem bislang Friedrich Syrup für die Nachwuchsverteilung zuständig gewesen war. Solange sich die deutsche Wehrmacht auf dem Vormarsch befand, hatte im Bereich der Arbeitskräfteverwaltung und der Lenkung des Arbeitseinsatzes kein Anlaß zu tiefgreifenden Veränderungen bestanden; erst als die ab Winter 1941 prekäre Lage an der Ostfront einerseits eine Verstärkung der Truppen durch neue Soldaten erforderte, die der deutschen Wirtschaft dann fehlten, gleichzeitig aber eine Steigerung der Rüstungsproduktion notwendig wurde, die eine weitere Zuführung von Arbeitskräften verlangte, was ingesamt zu einer Verschärfung der Konkurrenzsituation zwischen Wehrmacht und Wehrwirtschaft führte, entstanden durch das Bestreben, die Lücken auf dem deutschen Arbeitsmarkt zunehmend durch ausländische Arbeitskräfte zu füllen, in bisher nicht gekanntem Maße Kompetenzstreitigkeiten. Zahlreiche Stellen aus Staat und Partei, aus der Wehrmacht und der Großindustrie versuchten unter Ausnutzung der schwindenden Durchsetzungskraft des Reichsarbeitsministeriums hinsichtlich der Verteilung und des Einsatzes dieser ausländischen Arbeitskräfte eine bevorzugte Stellung zu erlangen. Auch um diese effizienzbehindernde Kon-

382 Vgl. BA, R 11/203, Bl. 95 ff. (RWK an RAM, 3.9.1941). Die Reichswirtschaftskammer begrüßte die Anstrengungen der zentralen Arbeitseinsatzbehörde, mit einem detaillierten Nachwuchsplan zu einer den „wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragenden Verteilung des von Jahr zu Jahr knapper werdenden Nachwuchses" zu gelangen, und lobte die „außerordentlichen Anstrengungen" der Berufsberatungsstellen; trotzdem müsse konstatiert werden, daß „bei einer Reihe von Berufsgruppen bzw. Wirtschaftszweigen zum Teil starke Abweichungen" festzustellen seien, die „ernsteste Sorgen ausgelöst" hätten; manche Wirtschaftszweige seien bis zu 50% unterversorgt, während die Lehrberufe der Metallwirtschaft nach wie vor durchschnittlich bis zu 15% überbesetzt seien. „Um die Ausgangsstruktur [der Nachkriegswirtschaft] nicht vollkommen zu zerstören, seien gravierende Änderungen nötig. Nach einer Reihe von diese Behauptungen untermauernden Beispielen - den sich daraus ergebenden Forderungen schloß sich das Reichsarbeitsministerium im Nachwuchsplan für 1942 kommentarlos an - kritisierte die RWK die zu geringe Ausstattung der Wirtschaft mit ungelernten, als Hilfsarbeiter einzusetzenden Jugendlichen. Im Durchschnitt betrage der Anteil der männlichen Hilfsarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft „wenigstens 20 - 25%" der Belegschaft, in einzelnen Wirtschaftszweigen liege er bei 90%. Da sei eine Nachwuchszuführung von lediglich 32.000 Jugendlichen, was einer Ersatzquote von nur 0,5% entspreche, viel zu gering; die durchschnittliche Ersatzquote lag bei 2,3%, in der Metallwirtschaft sogar bei 4,8%. Lediglich in dieser Frage mochte die Arbeitsverwaltung, die - unterstützt von der Reichsjugendführung - auf die möglichst umfassende Ausbildung von Jugendlichen zu „deutschen Facharbeitern" orientierte, sich den Forderungen der gewerblichen Wirtschaft nicht beugen, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

383 Vgl. ebenda, R 11/165, Bl. 39 ff. (RAM an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2.10.1941, vertraulich, Nachwuchsplan für 1942).

384 Vgl. ebenda, R 11/203, Bl. 86 f. (RWK an Mitglieder, 13.10.1941); die Reichsgruppen und Wirtschaftskammern wurden angehalten, nunmehr dafür zu sorgen, „daß der unter Mitwirkung der Reichswirtschaftskammer erstellte Plan in seiner Grundtendenz eingehalten" werde.

385 Im Juli 1942 hatte sich die Reichswirtschaftskammer - „Einschreiben! Streng vertraulich!" - an die angeschlossenen Reichsgruppen gewandt, um mit deren Hilfe und Zuarbeit noch stärkeren Einfluß auf die staatliche Arbeitskräftelenkung nehmen zu können. Beabsichtigt war, für 1943 selbst einen als „Vorschlag" deklarierten Berufsnachwuchsplan aufzustellen, der sich vornehmlich an den konkreten Bedürfnissen der Wirtschaft, d.h. implizit, weniger an den gelegentlich als hemmend empfundenen „staatspolitischen Notwendigkeiten" orientieren sollte. Ebenda, R 11/165, Bl. 10 (RWK an Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen, 25.7.1942).

kurrenzsituation zu beenden, wurde der thüringische Gauleiter Fritz Sauckel im März 1942 von Hitler zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt und mit der Rekrutierung und der Steuerung des Einsatzes aller verfügbaren in- und ausländischen Arbeitskräfte beauftragt. Der Streit um die Zuständigkeit für die ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiter bildete also den eigentlichen Anlaß, die Sonderbehörde des Generalbevollmächtigten zu schaffen und ihr die Zuständigkeit der bislang beim Reichsarbeitsministerium ressortierenden Arbeitskräftelenkung zu übertragen.[386]

Angesichts der „Bedeutung des Berufsnachwuchsplanes für die Verteilung der Jugendlichen im Reichsgebiet" sah sich die Reichswirtschaftskammer veranlaßt, „die Wünsche, die in dieser Hinsicht in der gewerblichen Wirtschaft bestehen, in konkreter Form zu äußern". Neben differenzierten Vorgaben zu einzelnen Berufszweigen erfolgte ein deutlicher als bisher formuliertes Plädoyer für eine „verstärkte Zuführung von Jugendlichen in die Anlernberufe", verbunden mit der Warnung davor, daß „eine zu große Zahl von Jugendlichen sich den Lehrberufen zuwendet", woraus ein immer geringer werdendes Aufkommen an Hilfsarbeitern resultiere; „35.000 Jugendliche als Nachwuchs für die Hilfsarbeiter [seien] keineswegs ausreichend".[387]

Zwar engagierte sich der Generalbevollmächtigte in der Hilfsarbeiterfrage für die industriellen Belange; ansonsten ging er zunächst jedoch weniger auf die „Wünsche" der Wirtschaft ein als bislang das Reichsarbeitsministerium. In seinem Erlaß an die Landesarbeitsämter, dem der Berufsnachwuchsplan für 1943 beilag, wurde festgeschrieben, daß die „Durchführung des Berufsnachwuchsplanes wie bisher durch gründliche Berufsberatung, Berufsaufklärung und [staatliche] Kontingentierung der Lehr- und Anlernstellen" erfolge. Implizit eine Sonderstellung der Reichswirtschaftskammer ausschließend, wurde dezidiert festgestellt: „An der Durchführung der Nachwuchslenkung ändert sich somit gegenüber dem bisherigen Verfahren nichts." Die Rolle der Reichswirtschaftskammer wurde auch dadurch deutlich relativiert, daß der Kreis der an der Konzipierung und Umsetzung des Nachwuchsplanes Beteiligten noch einmal ausdrücklich fixiert wurde; dazu gehörten neben dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichswirtschaftskammer das Reichsernährungsministerium und der Reichsnährstand, die Ämter für den Arbeitseinsatz sowie für die Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront und die Reichsjugendführung. Für den Zuständigkeitsbereich der Landesarbeitsamtsbezirke wurde vom Generalbevollmächtigten zudem deutlich auf eine Mitbeteiligung der jeweiligen HJ-Gebietsführungen hingewiesen.[388]

Die Richtlinen der HJ-Zentrale für die Berufsaufklärung des Einstellungsjahres 1943/44 orientierten sich inhaltlich an den bereits 1941 erlassenen Vorgaben[389]. Auch jetzt wurden die HJ-Dienststellen von der Reichsjugendführung zur Lösung der Quadratur des Kreises aufgerufen. Wie schon im Vorjahr hatten sie die „Berufswahl der Jugend durch Erziehung und Belehrung" so zu beeinflussen, daß die Jungen und Mädchen zwar „auf der Grundlage der Freiwilligkeit" entscheiden sollten; im Ergebnis dieser ungezwungenen Entschlüsse mußten zugleich aber auch die „für die Nation lebenswichtigen Berufe" ergriffen werden. Auch bei der Auswahl der von der HJ zu gewinnenden Redner spielten fachliche Aspekte immer weniger eine Rolle, wichtig wurde nunmehr - unabhängig vom Wahrheitsgehalt - vor allem das propagandistische Element. So hatten die HJ-Dienststellen „bei der Auswahl der Redner" eine „besondere Sorgfalt darauf zu legen", daß diese „nicht nur fachlich richtig sprechen, sondern auch imstande sind, insbesondere die jugendli-

386 Vgl. dazu Herrmann, Vom Arbeitsmarkt zum Arbeitseinsatz, S. 224 f. Das Reichsarbeitsministerium ist mit der Übertragung der Kompetenzen an Sauckels Dienststelle in wesentlichen Fragen faktisch entmachtet worden. Der am 21.3.1942 geschaffenen Sonderbehörde zur Rekrutierung in- und ausländischer Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft, deren Leiter Hitler direkt unterstellt war, wurden sowohl die Arbeitsämter zugeordnet als auch Personal und Kompetenzen des Reichsarbeitsministeriums zugeteilt. Vgl. dazu Eichholtz, Die Vorgeschichte des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz".

387 BA, R 11/165, Bl. 7 ff. (RWK an GBA, 25.8.1942). Die Reichswirtschaftskammer 'verplante' insgesamt 379.000 der als zur Verfügung stehend angenommenen 500.000 Jugendlichen des Schulentlassungsjahrganges 1943; dem Bereich der Landwirtschaft wurden also 121.000 Schulabgänger belassen. Offensichtlich diente diese Vorplanung vor allem dem Interessenausgleich innerhalb der Organisationen und Strukturen der gewerblichen Wirtschaft, den man intern und möglichst ohne staatliche Eingriffe vornehmen wollte.

388 Ebenda, R 12 I/301 (GBA an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 8.10.1942, vertraulich).

389 Vgl. RB, 21/43 K, 27.5.1943 (Arbeitsrichtlinien für die Aufklärungsaktion zur Berufswahl der Jugend 1943/44); unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die zwei Jahre zuvor, in RB, 25/41 K, 9.6.1941, erlassenen Richtlinien.

chen Hörer anzusprechen. Vorträge, die einen nüchternen und wissenschaftlichen Charakter tragen, sind im Rahmen der Berufsaufklärung unerwünscht".

Der Erhalt des „sozialen Friedens" wurde unter den Bedingungen des totalen Krieges nicht mehr thematisiert, dafür hatte sich die Palette der an der Berufsaufklärungsaktion beteiligten Dienststellen der Partei, des Staates und der Wirtschaft weiter verbreitert.[390] Als Richtschnur galt, daß zur „Sicherung des Bedarfs an deutschen [!] Fachkräften, die heute wie in der Zukunft dringend gebraucht" würden, eine „ordnungsgemäße Berufsausbildung auch beim totalen Kriegseinsatz notwendig" sei. Die Durchführung der „planvollen Nachwuchslenkung" sollte nun - und das war auch für die HJ-Führung neu - auch im NS-Jugendverband nach den „vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz aufgestellten Richtlinien" erfolgen, die sich an dem von Sauckels Behörde aufgestellten Berufsnachwuchsplan orientierten.[391] Neu war ebenfalls, daß die Berufsaufklärungsaktion auch auf die HJ-geführten Lager der Kinderlandverschickung ausgedehnt wurde[392], befand sich doch infolge der Zunahme des Bombenkrieges ein immer größer werdender Teil der potentiellen Lehrlinge und Jungarbeiter nicht mehr an den Heimatorten. Die ursprüngliche Intention der Erweiterten Kinderlandverschickung, Kinder und Jugendliche vor den Auswirkungen des Bombenkrieges zu retten, erwies sich angesichts der Klagen der Rüstungsindustrie, über zu wenige Lehrlinge und Hilfsarbeiter zu verfügen, bereits 1941 als unterlegenes Argument.[393]

Generell war zu konstatieren, daß die HJ-internen Vorgaben zur Nachwuchslenkung mit Beginn des totalen Krieges schärfer geworden waren; Berufsberater und HJ-Führer wurden nachdrücklich daran erinnert, daß die „Einflußnahme der Gemeinschaft auf die Berufswahl der Jugend zu den wichtigsten [!] Maßnahmen der sozialpolitischen Erziehung" gehöre. Nunmehr gelte es auch, den Kampf um jeden einzelnen Jugendlichen aufzunehmen, um jedes 'Lenkungsobjekt' zu ringen: „Wo die Zahl der Arbeitskräfte begrenzt, der Umfang der Aufgaben aber dauernd im Anwachsen begriffen ist, da wird der einzelne wertvoller, unentbehrlicher, da keiner zu gering ist, um nicht nach Maßgabe seiner natürlichen Veranlagung ... eingesetzt zu werden". Deutlicher als zuvor wurde eingestanden, „daß sich die Jugend von den volkswirtschaftlichen Gefahren und staatspolitischen Bedürfnissen der Nachwuchsentwicklung nicht immer beeindrucken lasse"; diese Haltung sei aber keinesfalls hinzunehmen: „Berufswahl ist keine Privatsache, sondern auch für den 14jährigen ein Anlaß, sich seiner Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bewußt zu werden." In der Praxis bedeute dies auch, daß die HJ alle Einflüsse auf die Berufswahl zurückzuweisen hatte, die einen „staatspolitisch richtigen" Einsatz der Jugendlichen verhindern konnten; dazu gehörten „neben unsachlichen Familienratschlägen die unheilvollen psychologischen Ausstrahlungen der Modeberufe, ferner eigennützige Werbungen der Berufe selbst sowie Erscheinungen des finanziellen Übergewichts der einen Tätigkeit über die andere". Parallel zur Aktivierung dieser einflußreduzierenden Maßnahmen galt jedoch die dezidierte Aufforderung: „Der Jugend wird eingehämmert: Nicht wo du am meisten Geld verdienst, sondern wo dein Volk dich braucht, dort ist dein Platz."[394]

390 Auf der Ebene der NSDAP-Gaue waren beteiligt: HJ-Gebietsführung, Landesarbeitsamt, Gauwirtschaftskammer, Gaupropagandaleitung, Gauwaltung der DAF, Gaufrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung der NSV, Landesbauernschaft, Wehrmacht, Reichsbahndirektion, Reichspostdirektion, Innere Verwaltung der Länder und Provinzen, RAD, Landjahr u.a.; vgl. RB, 21/43 K, 27.5.1943 (Arbeitsrichtlinien für die Aufklärungsaktion zur Berufswahl der Jugend 1943/44).

391 Ebenda.

392 Vgl. Gebrdschr. RJF, 17/43, 21.6.1943 (Richtlinien zur Berufsaufklärung und Berufsberatung in den KLV-Lagern); auch in: Mitteilungsblatt KLV, 4/43, 1.5.1943.

393 Schon Ende 1941 hatte die Reichswirtschaftskammer festgestellt, daß der „durch die erweiterte Kinderlandverschickung erfolgte Abzug einer großen Zahl von Kindern aus luftgefährdeten Gebieten den Einsatz von Jugendlichen in Arbeits- und Ausbildungsstellen insofern stark berührt" habe, als „ein Teil dieser Jugendlichen kurz vor der Schulentlassung stand" und „infolge der allgemeinen Verknappung von Jugendlichen" von den Betrieben der Aufnahmegebiete „Versuche gemacht wurden, diese Jugendlichen in die Ausbildung am Ort ihres derzeitigen Aufenthaltes, also fern der Heimat, einzusetzen". Dagegen liefen die Unternehmen der „Entsendegebiete" Sturm, und die Reichswirtschaftskammer konnte im Zusammenwirken mit der Reichsjugendführung erreichen, daß diese älteren Jugendlichen nach sechs Monaten KLV wieder in ihre Heimatorte zurückgeschickt wurden - aus denen sie zuvor wegen Luftkriegsbedrohung evakuiert worden waren -, um hier eine Lehre aufzunehmen bzw. als Hilfsarbeiter eingesetzt zu werden. BA, R 11/165, Bl. 27 f. (RWK an ihre Mitglieder, 5.11.1941).

394 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 71, 74 f.

Für die Jahre 1943 bis 1945 liegen zwar ebenfalls Berufsnachwuchspläne vor, die detaillierte Planzahlen für die einzelnen Wirtschaftszweige und Berufsgruppen enthalten. Da aus ihnen jedoch nicht mehr hervorgeht, wie der Plan des jeweiligen Vorjahres umgesetzt werden konnte, auf welche Entwicklung also der aktuelle Plan Bezug nahm, sind diese Reichsnachwuchspläne nur eingeschränkt aussagefähig.[395] Auch als der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz am 21. Oktober 1943 den Berufsnachwuchsplan für den Einsatz von schulentlassenen Jugendlichen im Jahre 1944 erließ[396], war zur Umsetzung dieser verbindlichen Richtlinie die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zwar „nach wie vor untersagt"; dennoch mußte versucht werden - so die Anweisung an die aus den Landesarbeitsämtern gebildeten Gauarbeitsämter -, „die Zahlen nach Möglichkeit zu erreichen". Immer noch galten „gründliche Berufsberatung", „Berufsaufklärung" und staatliche „Kontingentierung der Lehr- und Anlernstellen" als Hauptmethoden der Arbeitskräftelenkung von Jugendlichen. Nicht nur auf die Einhaltung der immer weniger zu erreichenden quantitativen Vorgaben sollte geachtet werden; „namentlich in den Mangelberufen" waren Jugendliche „auch in ausreichender Güte zuzuführen". Zudem sollte verhindert werden, daß die „befähigten Jugendlichen nur in beliebte Berufe"[397] eintraten.

Doch die Realisierung derartig differenzierter Anforderungen scheiterte oft an den Realitäten des Alltags: Betriebsverlagerungen, Produktionsumstellungen und der Abzug von Fachkräften an die Front, Bombenkrieg, Umquartierungen, Rationierungen und zunehmende Dienstverpflichtungen nicht nur durch die HJ erlaubten immer weniger Jugendlichen, eine geregelte Berufsausbildung zu beginnen. Materielle Anreize, ideologische Beeinflussung und realer Druck formierten die berufstätigen Jugendlichen tendenziell zu einer industriellen Reservearmee, deren Kräfte da eingesetzt wurden, wo gerade Löcher zu stopfen waren. Die noch im Sommer 1941 geäußerten Bedenken gegen die Verwendung von Jugendlichen als Arbeitseinsatzreserve hatten angesichts eines auch auf dem Heimatkriegsschauplatz immer umfassender und vollständiger werdenden totalen Krieges keinen Bestand mehr.

Auffallend ist, daß für 1944 immer noch mit einer Gesamtzahl von 510.000 neu einzusetzenden Berufsanfängern gerechnet wurde. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, daß in diesem Jahr erstmals die Reichsgaue des Ostens - Ostpreußen, Danzig-Westpreußen und Oberschlesien - in die Planungen zur Arbeitskräftelenkung einbezogen wurden; daraus wird zum einen ersichtlich, daß sich die Zahl der im Altreich zur Verfügung stehenden Schulabgänger signifikant verringert haben muß, zum anderen, daß der Ausbau der Verwaltungsstrukturen in den neuen Gebieten so weit fortgeschritten war, daß diese in eine Gesamtreichsplanung einbezogen werden konnten. Obwohl die Einspruchs- und Vorschlagsmöglichkeiten der Reichswirtschaftskammer weitgehend eingeschränkt worden waren - der Generalbevollmächtigte hatte dezidiert erklärt, daß „Änderungen" des Reichsplanes ohne seine Zustimmung „nicht zulässig"[398] seien -, fällt auf, daß sich die

395 Lediglich in den Planungsunterlagen für 1944 sind rückblickende Realisierungszahlen vorhanden, die die Jahre 1942 und 1943 als beste Vermittlungsjahre erscheinen lassen. Vgl. BA, R 12 I/301 (Berufsnachwuchsplan für 1944, vertraulich). Danach gelang es, 1942 rund 551.600 und 1943 ca. 514.000 Jugendliche zu vermitteln; der leichte Trend zum Anstieg der Vermittlungen im agrarischen Bereich konnte 1942 zunächst fortgesetzt werden, um ab 1943 wieder beständig zu fallen; 1942 sind - ein vorher nicht und später nicht mehr erreichtes Rekordergebnis - 141.900 Berufsanfänger in die Landwirtschaft vermittelt worden, 1943 immerhin noch 130.100. Dabei sind - als Ergebnis der Anstrengungen der HJ und des Reichsnährstandes - die Zahlen der Aufnahme einer regulären landwirtschaftlichen Berufsausbildung sogar von 45.600 (1942) auf 57.200 (1943) gestiegen.

396 Vgl. BA, R 12 I/301 (GBA an die Präsidenten der Gauarbeitsämter, RTA, die RStH im Warthegau und Danzig-Westpreußen, die CdZ für die Untersteiermark, Kärntens und Krains, 21.10.1943, vertraulich); erstmals wurde eine erweiterte 'Öffentlichkeit' über die reichsweiten Planungen zumindest informiert. Die „Grundsätze des Berufsnachwuchsplanes sowie die Reichszahlen der [einzelnen] Berufsgruppen und Berufe" sind vom Generalbevollmächtigten auch für 1944 noch in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschafts- und dem Reichsernährungsministerium, der Reichswirtschaftskammer und dem Reichsnährstand, der Reichsjugendführung und den DAF-Ämtern für Arbeitseinsatz sowie für Leistungsertüchtigung, Berufserziehung und Betriebsführung festgelegt worden.

397 Ebenda.

398 Ebenda. Die Reichswirtschaftskammer hatte begriffen, daß ihre Einflußmöglichkeiten auf die Arbeitskräfteverteilung im Nachwuchsbereich schon 1943 erheblich reduziert worden waren; so unterrichtete sie die angeschlossenen Reichsgruppen im November 1943 darüber, daß ihr eine Weitergabe des Berufsnachwuchsplanes für 1944 an die Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz nur mit der Maßgabe gestattet worden sei, daß diese ihre nachgeordneten Strukturen nicht über den Inhalt dieses Planes in Kenntnis setzten

Reichsgruppe Industrie auch unter Zurhilfenahme der Reichswirtschaftskammer in der Hilfsarbeiterfrage und im Komplex der Anlernstellen offensichtlich dauerhaft durchsetzen konnte: Von den insgesamt 510.000 verplanten jugendlichen Berufsanfängern des Jahres 1944 waren nunmehr immerhin 105.000 (20,6 Prozent) als Hilfsarbeiter und Anlernlinge vorgesehen - ein seit 1942 verstetigtes Wunschziel der Industrie[399] -, was jedoch auch ein Resultat der sich immer weiter verschlechternden Berufsausbildungsmöglichkeiten war.

1944 wurde durch den Generalbevollmächtigten die - bereits modifizierte - Grobplanung gänzlich abgeschafft, die es den einzelnen Branchen immer noch ermöglichte, innerhalb eines Wirtschaftszweiges erhebliche Verschiebungen vorzunehmen, ohne daß sich nach außen hin das Gesamtergebnis veränderte. Zwar war schon 1940 eine Verfeinerung der Planung mit der Aufstellung von 27 Berufsgruppen vorgenommen worden, aber nunmehr wurde weiter differenziert, indem innerhalb dieser Berufsgruppen 83 „Berufsfamilien" definiert und Berufe einzeln aufgeführt wurden; damit sollte auch erreicht werden, daß die „bisweilen vernachlässigten kleineren Berufe, deren Erhaltung vielfach infrage" stand und die „für das Volksganze ebenso notwendig" waren wie die Massenberufe, „über der Bearbeitung der großen Berufe nicht vergessen" würden. Als Versuch zur Einleitung einer neuen Entwicklung wurde in den Planungen für 1944 das Bemühen deutlich, auf Kosten der Hilfsarbeiterstellen und der regulären Lehrstellen den Anteil der Anlernstellen zu erhöhen, ging man doch davon aus, daß in den „Anlernstellen der Jugendliche rascher an die produktive Arbeit herangeführt" werde könnte und „die Anforderungen vielfach seiner Eignung" entsprechen würden.[400] Daß dieser Mittelweg zwischen Facharbeiterausbildung und Hilfsarbeiterdasein auch deshalb praktiziert wurde, weil er den realen Möglichkeiten der Berufsausbildung und den aktuellen Bedürfnissen der Führungen von Staat und Wirtschaft entsprach, war den Beteiligten klar und mußte nicht weiter erwähnt werden.[401]

1943 waren in der Berufsberatung nicht unerhebliche Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen gewesen. So sei das Ergebnis von 130.100 in die Landwirtschaft vermittelten Jugendlichen umso höher zu bewerten, als „nur 93.700 in diese Gruppe zielende Berufswünsche" vorlagen und die darüber hinausreichende Zahl [36.400] „im Berufsberatungsgespräch geworben" wurde. Diese Entwicklung sollte 1944 fortgesetzt werden, was sich aber in allen Branchen als schwierig erwies, weil sowohl die reale Zahl der Jugendlichen abgenommen hatte als auch ein kriegsbedingter Rückgang der Lehrstellen zu verzeichnen war; so stünden - Beispiel Landwirtschaft - für das Jahr 1944 nur noch 64.000 Lehrstellen zur Verfügung, 1943 hatte es noch 92.000 Ausbildungsplätze gegeben (-43,7 Prozent). Der landwirtschaftlichen Berufsaufklärung und Stellenvermittlung war - so die Orientierung für 1944 - weiterhin „die volle Hingabe zu widmen", sollte doch nicht nur einer Abwanderung entgegengewirkt, sondern auch erreicht werden, „Kräfte für die Besiedlung des neuen Ostraumes abzugeben". Völlig erfolglos blieben dagegen die Bemühungen um den bergmännischen Nachwuchs. Die schon 1939 für zu gering gehaltene Planungszahl von 20.000 Jungbergleuten ist nie erreicht worden und beständig zurückgegangen; nach 5.120 Jugendlichen (1942) waren im Jahr darauf nur noch 2.690 Lehrstellenvermittlungen zu verzeichnen. Der „objektive

und selbst darauf verzichteten, sich beim Generalbevollmächtigten über mögliche Unklarheiten zu beschweren. Vgl. ebenda, R 11/189, Bl. 137 (RWK an Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen, 2.11.1943, vertraulich).

399 Bereits 1942 gelang es, den Hilfsarbeiteranteil mit 127.900 ungelernten Jugendlichen auf 23,2% aller vermittelten Schulentlassenen und Berufsanfänger zu steigern; 1943 sind bei 514.600 vermittelten Jugendlichen immerhin noch 95.900 Jugendliche in Hilfsarbeiterstellen eingewiesen worden (18,6%).

400 BA, R 12 I/301 (Berufsnachwuchsplan für 1944, vertraulich).

401 Das komplizierte, scheinbar widersprüchliche, sich situationsabhängig und produktionsbezogen beständig verändernde Bedingungsgefüge - einerseits präferierten Industrie und Handwerk für bestimmte Berufsgruppen einen möglichst umfassend ausgebildeten Facharbeiternachwuchs und wandten sich gegen alle, auch von der Reichsjugendführung ausgehende Bestrebungen zur Verkürzung der Lehrzeit und zu vorzeitigen Lehrabschlußprüfungen mit einem verringerten Anspruchsniveau, andererseits plädierten sie gegen eine alle Jugendliche umfassende Berufsausbildung, würden doch für viele Tätigkeiten nur Hilfskräfte gebraucht - kann hier nicht detailliert nachvollzogen werden; der sich wegen der allgemeinen Kriegslage immer stärker durchsetzende Mittelweg war die Form der Anlernlinge; vgl. dazu etwa BA, R 11/191, Bl. 126 f. (Richtlinien der RWK zur Durchführung betrieblicher Anlernmaßnahmen, 28.10.1944); zum letzten dezidierten, in Denkschriftform formulierten Widerspruch der Wirtschaftsverbände gegen eine immer weitere Verkürzung der Lehrzeit und einen vorzeitigen Lehrabschluß vgl. ebenda, R 11/192, Bl. 33 ff. (RWK an RWM, 7.2.1945).

Bedarf" für 1944 wurde mit 30.000 Nachwuchsstellen angegeben, andernfalls wäre der „Ruhrbergbau in wenigen Jahren nicht nur ohne deutschen Nachwuchs, sondern auch ohne eine ausreichende Zahl deutscher Führungskräfte". Hier mußte ein völliges Versagen der nationalsozialistischen Arbeitskräftelenkung konstatiert werden: Weder die „wirtschaftlichen Vergünstigungen für Bergjungleute und die für die Nachkriegszeit angekündigte [!] soziale Besserstellung des Bergmanns" noch die „zusammen mit den Stellen der Partei und der Wirtschaft unternommenen Werbemaßnahmen" hätten es vermocht, die bisherigen Nachwuchszahlen auch nur „zu halten".[402]

Das andere Extrem bestand nach wie vor im Metallgewerbe; hier konnten die zu hohen Vermittlungszahlen von 158.200 (1942) auf lediglich 149.000 (1943) zurückgeführt werden, von denen 135.600 (91 Prozent) eine reguläre Berufsausbildung erhielten. Selbst die neue Planzahl von 136.200 im Jahre 1944 in Metallberufe zu vermittelnde Jugendliche sei ein „Zugeständnis an die arbeitseinsatzmäßige Lage", nämlich die Notwendigkeit, die Rüstungsindustrie weiter zu verstärken.[403] Nach übereinstimmender Meinung der staatlichen Arbeitskräftelenkungsbehörden und dem „Urteil der maßgeblichen Zentralstellen der Wirtschaft" seien diese disproportiven Übersetzungen „nachwuchspolitisch" äußerst gefährlich; man wußte, „daß die gegenwärtig in hoher Zahl beschäftigten Facharbeiter [der Metallbranche] nach dem Krieg voraussichtlich nicht entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden" könnten, also weitgehend arbeitslos sein würden.

Es bestand also Klarheit darüber, aus tagespolitischem Pragmatismus Facharbeiter zu produzieren, die in Kürze - nach dem noch zu gewinnenden Krieg - in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, also staatlich zu finanzieren und umzuschulen seien. Um nicht weiter langfristig unnütze Anstrengungen in die Facharbeiterausbildung zu investieren, sollten vornehmlich die Lehrberufe in der Metallbranche reduziert werden, was umso leichter fiel, als auch die Zahl der Berufsschullehrer und Lehrausbilder drastisch abgenommen hatte und für eine Reihe von Rüstungsbereichen anzulernende und ungelernte Jugendliche in vielen Fällen ausreichten. Hier trafen sich die Interessen von Staat und Wirtschaft, kollidierten aber mit den nicht mehr ernstgenommenen Bestrebungen der Reichsjugendführung, die ihren seit den 30er Jahren verfolgten Kurs, jedem Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, unrealistischerweise weiterverfolgte.[404]

Aber auch in fast allen anderen Berufsgruppen und Branchen stimmten die Berufswünsche der Jugendlichen nicht mit den „staatspolitisch" für notwendig gehaltenen bzw. von Wirtschaft und Handwerk gewünschten Stellenbesetzungen überein. Dies führte - da das Regime sich bis 1945 scheute, trotz totalem Krieg und entgegenstehender wirtschaftlicher Notwendigkeiten direkten, unmittelbaren Zwang anzuwenden - zu einer seit 1938 durchgängig inadäquaten Vermittlungspraxis. Zwar konnten manche unerwünschte Entwicklungen leicht beeinflußt und modifiziert, aber nie völlig umgekehrt oder gar paßgerecht gestaltet werden; die nicht nur HJseitig geforderte „Umschichtung des Berufsinteresses"[405] war mißlungen. Das immer wieder angeführte Beispiel der Lebensmittelberufe macht dies auch für 1944 deutlich: Obwohl 1943 der schon heruntergerechnete „objektive Bedarf" an neuen Bäcker- und Konditorlehrlingen bei 6.000 gelegen hatte, wurden 14.300 Lehrstellenvermittlungen durchgeführt (+138 Prozent); ein analoges Verhältnis bestand bei Fleischern: Hier standen einem Bedarf von 4.000 Jungfleischern 8.900 Lehrstellenvermittlungen gegenüber (+123 Prozent). Aber selbst für 1944 ging man mit 9.100 bzw. 6.300 genehmigten Plan-

402 Ebenda.

403 Das Problem der Werbung und Beratung, der Vermittlung und Lenkung wurde noch verschärft, weil innerhalb der generell übersetzten Metallbranche eine Reihe von „ungeliebten Mangelberufen" vorhanden waren, für die Nachwuchs zwar dringend gebraucht, aber nicht zu bekommen war. Die Berufsgruppen der Hüttenwerker, Former, Schmelzer, Gießer, Schmiede, Schweißer, Nieter, Löter, Schiffbauer, Karrosserie- und Fahrzeugbauer stellten Engpässe dar, während Kunst- und Bauschlosser, Flugzeugbauer, Werkzeugmacher, Dreher, Mechaniker, Kfz-Schlosser und Feinmechaniker im Überfluß vorhanden waren; hinzu kam, daß Berufe wie Drahtzieher, Walzwerker, Stangenzieher, Feilenhauer, Kabelwerker, Systemmacher, Chirurgie- und Orthopädiemechaniker, Uhrmacher oder Graveure, für die Nachwuchs zwar nicht in großen Zahlen benötigt wurde, die aber für das Funktionieren der Wirtschaft existentiell wichtig waren, überhaupt am Leben gehalten und mit Spezialnachwuchs versehen werden mußten; das sollte mit der bereits erwähnten Feinsteuerung erreicht werden.

404 Vgl. dazu Mewes, Der ungelernte Jugendliche in der Arbeitslosigkeit; Strecke/Stagge, Die Überwindung der Ungelernten; zur Problematik vgl. auch Kipp, Jungarbeiterbeschulung im Dritten Reich.

405 So Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 78.

stellen - unter Anerkennung der Realitäten - über den eigentlich viel geringeren Bedarf hinaus. Dies galt auch für den offensichtlich wegen seiner „gegenwärtig guten Verdienstmöglichkeiten" begehrten Beruf des Friseurs, dem - trotz seiner insgesamt geringen Zahlen - eine besondere Aufmerksamkeit wohl vor allem wegen Hitlers Aversionen gegen männliche Friseure gewidmet wurde; hier stand 1943 einem Nachwuchsbedarf von 3.000 Lehrlingen eine tatsächliche Vermittlungszahl von 4.970 gegenüber (+65,7 Prozent). In allen dafür geeigneten Bereichen, so die im Jahr 1944 erstmals [!] zu bemerkende Orientierung, war „die Vermittlung von Mädchen [!] zu fördern".[406]

Mit welchen Schwerpunkten und welcher Methodik die Berufsaufklärung innerhalb der HJ verlaufen sollte, demonstrierte der HJ-Sozialpolitiker Leopold Ost im Frühjahr 1944[407]: Die von HJ und Arbeitsämtern nunmehr zum sechsten Mal durchgeführte und von der NSDAP, staatlichen Dienststellen und der Wirtschaft unterstützte Aufklärungsaktion „Was soll ich werden?" habe die Aufgabe, „der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung der Berufswahl als wichtige Lebensentscheidung bewußt zu machen" und „die Aufmerksamkeit der 1945 zur Schulentlassung kommenden Jungen und Mädel auf diejenigen Berufe zu lenken, die vordringlich Nachwuchs benötigen". Neben den zentral organisierten Großkundgebungen, Filmstunden und Elternabenden, die der „Breitenarbeit" dienten, sollten die HJ-Einheitenführer bei ihren Aufklärungsbemühungen vor allem den „zahlenmäßig kleinen Personenkreisen Beachtung" schenken; erst hier könne „jene Tiefenwirkung erreicht werden, die die Aufklärungsarbeit wirklich erfolgreich werden läßt". Deshalb komme dem „aufklärenden Einsatz" in den HJ-Strukturen, also den Heimabenden der Einheiten, in den KLV- und Umsiedlerlagern die größere Bedeutung zu.[408]

In der Reichsjugendführung war die starke Inanspruchnahme der Führerschaft an der Basis sowie der Aufgabenumfang bei der Organisation der Kriegseinsätze durchaus bekannt. Dennoch wurden die HJ-Einheitenführer aufgefordert, sich „trotz erheblicher Dienstbelastung [auch] für diese Arbeit mit innerer Anteilnahme einzusetzen"; in diesem Jahr sollten „alle [!] vor der Berufswahl stehenden *Jungen und Mädel in der HJ tatsächlich und nachhaltig angesprochen* werden, damit in der Nachwuchslenkung [endlich] der gewünschte Erfolg" eintrete. Dabei war es keinesfalls die Aufgabe der Einheitenführer, die konkrete Berufsberatung selbst durchzuführen; dies sollte „den fachlich dafür vorgebildeten Kräften der Arbeitsämter[409] vorbehalten" bleiben. Der Auftrag an die HJ-Führerschaft bestand aber darin, in den HJ-Einheiten und auf den HJ-Veranstaltungen ein solches Klima zu schaffen und solche Voraussetzungen auszuprägen, unter denen die beamteten Berufsberater und Arbeitskräftelenker dann ein 'leichtes Spiel' hätten. Neben der generellen Orientierung, den Jugendlichen „vor Augen" zu führen, „daß sie auch im fünften Kriegsjahr mit ganz besonderer Zuversicht an die Berufswahl herangehen" könnten, weil *„der sichere Sieg unserer Waffen für jedermann in jedem Beruf die denkbar besten Zukunftaussichten"* eröffne, sollten bei der vorbereitenden mentalen Überzeugungsarbeit in den HJ-Veranstaltungen drei Schwerpunkte besondere Berücksichtigung finden.

So müsse erreicht werden, daß jeder der zur Schulentlassung gelangenden Jugendlichen sich verpflichte, „sofort einen Beruf zu erlernen"; die gerade bei den Jungen zu beobachtende Tendenz, wegen der absehbar bevorstehenden Einberufung bzw. Freiwilligenmeldung zur Wehrmacht auf eine Berufsausbildung zu verzichten, dürfe nicht geduldet werden. Entsprechende Einstellungen seien „in jeder Weise irrig". Den Jungen müsse klargemacht werden, daß „heute die Berufsausbildung ... genau so wichtig wie die Wehrertüchtigung" sei. So begrüßenswert ihr Wunsch sei, schnellstens zur

406 BA, R 12 I/301 (Berufsnachwuchsplan für 1944, vertraulich, hier Anlagen 1 und 2).

407 Zur letzten Vorbereitung einer Berufsaufklärungsaktion der HJ fand am 5. April 1944 unter Vorsitz von Stabsführer Möckel in der Reichsjugendführung eine Sitzung aller beteiligten Reichsdienststellen statt, auf der Möckel und Otto Schroeder, Leiter des Sozialen Amtes, den Standpunkt der Reichsjugendführung vortrugen, während Ministerialrat Walter Stets die Gesichtspunkte des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erläuterte. Auffallend war die mit einer weitgehenden Abwesenheit innovativer Ideen verbundene Konzeptionslosigkeit. Als Aufgabe der Berufsaufklärung galt nach wie vor, „Jugend und Elternschaft über die Bedeutung der Berufswahl zu unterrichten" und Jugendliche in „diejenigen Berufe zu lenken, die besonders aussichtsreich", also staatspolitisch erforderlich seien. Das Archiv, 1944, S. 36.

408 Ost, Berufsaufklärung im Einheitendienst der Hitler-Jugend, S. 72 ff.

409 1943 existierten im Großdeutschen Reich 23 Landesarbeitsämter und 468 Arbeitsämter; vgl. Müller, Betreuung der Jugend, S. 70.

Wehrmacht zu gelangen, so müßten sie auch dafür sorgen, daß eben diese Wehrmacht ausreichend ausgerüstet sei und versorgt werde. Schließlich seien ja gerade die Facharbeiter die „Garanten dafür, daß die Wehrmacht ständig und in ausreichender Zahl Nahrung, Bekleidung, Ausrüstungsstücke, Transportmittel, Munition, Flugzeuge, Panzerwagen, U-Boote, Waffen und nochmals Waffen" erhalte; letztlich stünden heute „fast alle Berufe im Dienste der Aufgaben des Krieges".

Ein zweiter Aspekt bei der Erzielung einer entsprechenden psychologischen Disposition waren Bemühungen um die Aufwertung des Facharbeiterstandes - verbunden mit einer völkischen Komponente: „Auch wenn heute Millionen ausländischer Arbeitskräfte beschäftigt" würden, bildeten doch die Facharbeiter „das Rückgrat unserer Kriegswirtschaft", und auch in der Zukunft würden „tüchtige deutsche Facharbeiter einfach unentbehrlich" sein. Deshalb müsse die „zur Schulentlassung kommende Jugend ... Jahr für Jahr einer eingehenden Berufsausbildung zugeführt werden", damit „eine Generation tüchtiger Facharbeiter" heranwachse. Zwar sei nicht abzusehen, „wie lange dieser Krieg noch dauern" werde, sicher sei aber, „daß sein Ausgang wesentlich von der Leistung des deutschen Facharbeiters abhängen" werde. Auch die „Aufbauarbeit nach dem Kriege" könne nur mit dem „Können und den beruflichen Leistungen unserer Facharbeiter" gemeistert werden. Zu den Facharbeitern aber, „die die Aufbauschlachten [!] nach dem Kriege schlagen" werden und die „unsere in Trümmern [!] liegenden Städte" wieder aufzubauen haben, würden „in erster Linie jene Jungen [gehören], die heute vor der Berufswahl" stünden. Fehlte dieser Nachwuchs, würden „im Frieden erhebliche Schwierigkeiten die Folge" sein. Schließlich gab es noch einen dritten Grund, in den HJ-Veranstaltungen besonders die Jungen auf eine adäquate Berufswahl zu orientieren: Eine „geordnete Berufswahl" sei auch deshalb „so überaus wesentlich", weil sie „nämlich zugleich unmittelbare Vorzüge für die Wehrmacht" aufweise; denn „alle Wehrmachtteile" seien bei dem „hohen technischen Stand der Truppenausrüstung auf beruflich gut vorgebildete Rekruten angewiesen", und die „Truppenführer draußen" hätten immer wieder bestätigt, „daß gerade die besten Facharbeiter die besten Soldaten" seien.

Die Hauptmethode zur Erhöhung der Akzeptanz einer Facharbeiterausbildung aber bestand in den HJ-typischen Appellen an das Pflichtgefühl der Jugendlichen. Die HJ-Führer wurden angewiesen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die „tägliche Pflichterfüllung im Berufsleben die höchste Kriegspflicht der Jugend" sei. Und diese „tägliche Pflichterfüllung im Berufsleben" bedeute „Pünktlichkeit im Betrieb und am Arbeitsplatz, Aufmerksamkeit, Fleiß und Ausdauer bei der Arbeit und der Berufsausbildung"; zu diesen deutschen Sekundärtugenden gehöre weiter ein „sorgsamer Umgang mit den anvertrauten Werkzeugen und Geräten, Achtung und Rücksichtnahme gegenüber älteren Berufskameraden und ... weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern, Gehorsam gegenüber Lehrmeistern und Lehrherrn". Gelinge es dem Einheitenführer, „diese grundsätzliche Haltung im Rahmen der Berufsaufklärungsaktion bei seinen vor der Berufswahl stehenden Kameraden zu festigen" und an ihre „anständige Gesinnung" zu appellieren, habe er „den von ihm erwarteten Beitrag geleistet". Somit dürfe bei dieser Aktion der Akzent nicht auf die Frage „Was mag oder was will ich werden?" gelegt werden, schließlich könne der „Berufswunsch [des Jugendlichen] allein nicht immer entscheidend sein". Die „richtige Frage" und der Tenor dieser Manipulierungsaktion müßten lauten: „Was kann und soll ich werden?"[410]

7. 6. 5 „Zucht und Ordnung" in den neuen „Wohnstätten der Jugend". Die Jugendwohnheime der HJ

Die als „Jugendwohnheime der Hitler-Jugend" bezeichneten Lehrlingswohnheime wurden zu einem besonders im Kriege ausgeprägten Instrument zur Steuerung der beständig komplizierter werdenden Nachwuchssituation ausgebaut. Obwohl vorrangig für die außerbetriebliche Lebenssphäre von berufstätigen Jugendlichen gedacht, bildeten sie ein wichtiges Element des Konzeptes der betrieblichen Gemeinschaftserziehung. Diese unter Führung der HJ stehenden Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheime stellten aus Sicht der Reichsjugendführung eine vorerst zwar pragmatisch zu handhabende Notmaßnahme dar, die jedoch ein enormes Modernisierungspotential beinhaltete

410 Ost, Berufsaufklärung im Einheitendienst der Hitler-Jugend, S. 72 ff. Hervorhebungen im Original.

und erhebliche Extensivierungsmöglichkeiten verhieß; ähnlich wie die HJ-geführten Lager der Kinderlandverschickung bildeten diese Heime deshalb gleichzeitig einen wichtigen Teil eines nach dem 'Endsieg' weiter auszubauenden Konzepts, das die Erfassung, Erziehung und Mobilisierung von Jugendlichen außerhalb des störenden Einflusses von Elternhaus und Schule vorsah.

Die HJ-Führung knüpfte mit ihren Bemühungen zur Errichtung von Jugendwohnheimen an eine alte deutsche Tradition an; das älteste bekannte Lehrlingsheim war 1867 als protestantisches Jugendheim für Lehrlinge in Stuttgart gegründet worden. In der Folge befanden sich die meisten Jugendheime zur Unterbringung auswärtiger Lehrlinge und Jungarbeiter in konfessioneller Trägerschaft oder unter der Leitung von Jugendwohlfahrtseinrichtungen. Während bis 1933 „hauptsächlich fürsorgerische Gesichtspunkte für die Errichtung von Lehrlingsheimen maßgebend" gewesen waren, traten nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nunmehr „arbeitseinsatzpolitische und berufserzieherische Grundsätze in den Vordergrund"; das Lehrlingsheim wurde zu einem „wesentlichen Mittel für eine gesunde Nachwuchspolitik".[411]

Unmittelbar nach 1933 und besonders nach dem Beginn der bald darauf anlaufenden Wirtschafts- und Rüstungsprogramme entstanden die ersten Jugendwohnheime[412] zunächst als eine Maßnahme der Berufsnachwuchslenkung, um die Unterschiede zwischen den territorial differierenden Lehrlings- und Lehrstellenangeboten auszugleichen: In vielen „nachwuchsreichen" Regionen bestanden keine geeigneten beruflichen Ausbidungsmöglichkeiten, während an den Stätten der neuaufgebauten Industrien vielfach nur eine geringere Bevölkerungs- und also Lehrlingsdichte vorhanden war. Die in „nachwuchsarmen Gauen" angesiedelten Wirtschaftsunternehmen wollten nicht nur auf die vorhandenen, oft nicht geeigneten Jugendlichen zurückgreifen, sondern sich ihren Lehrlingsnachwuchs auch aus anderen Gebieten des Reiches holen. Ein besonders hoher Nachwuchsbedarf hatte sich im Zusammenhang mit dem ersten Vierjahresplan in den industriellen Ballungsgebieten ergeben, wo durch Betriebsneugründungen und -erweiterungen den dort ansässigen Klein-, Mittel- und Handwerksbetrieben der Nachwuchs entzogen wurde; aber auch weil die Ausprägung von beruflichen Begabungen und Talenten nicht den Zufälligkeiten der heimatlichen Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftslandschaft überlassen bleiben sollte, entwickelten sich die Versuche zur Lösung der Unterkunftsfrage zugleich zu einem Faktor der NS-Begabtenförderung. Im Kontext des sich immer stärker bemerkbar machenden Facharbeitermangels und der abnehmenden Zahl ausbildungsfähiger Jugendlicher galt es als „volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar, wenn Jungen und Mädel ... falsch angesetzt" wurden oder „trotz bester Eignung in ungelernte Arbeit" gingen, nur, weil am Heimatort keine geeigneten Ausbildungsplätze vorhanden waren.

Der notwendige Ausgleich zwischen den nachwuchsstarken Gebieten und den nachwuchsarmen Bezirken war in größerem Umfang bislang zumeist wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten gescheitert. Aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, besonders im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur „Leistungssteigerung", wegen der „staatspolitischen Notwendigkeiten" eines überregional zu organisierenden Nachwuchseinsatzes, aber auch aus wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen einzelner Branchen und Unternehmen begannen zunächst einige größere Industriebetriebe, in unmittelbarer Werksnähe Lehrlingswohnheime zu errichten. Neben den großen privaten Wirtschaftsunternehmen waren auch die Betriebe von Reichspost und Reichsbahn an Lehrlingsheimen interessiert, die im Unterschied zu den Kleinheimen für Handwerks- und gewerbliche Mittelstandsbetriebe eine gewisse Größe aufweisen mußten; ab 1935 entstanden Heime mit einer Kapazität von 500 bis 600 Plätzen, und zu Beginn des Krieges begannen Planungen zur Errichtung von Jugendwohnheimen mit einer Kapazität von 1.200 bis 1.500 Plätzen, die jedoch wegen des fehlenden Führungspersonals und der knappen Materiallage nie gebaut wurden. Als größte der in Unternehmensträgerschaft errichteten Heimanlagen entstanden 1938 die Lehrlingsheime des Vorwerks der Volkswagengesellschaft in Braunschweig.[413]

411 So in einem den Jugendwohnheimen gewidmeten Sonderheft von Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

412 Das erste ausschließlich HJ-geführte Jugendwohnheim entstand 1934 im westfälischen Stockum; es blieb lange Zeit ein Unikat, weil die Unterhaltung und der Betrieb weiterer Heime die noch nicht konsolidierte Organisation überfordert hätten.

413 Die Reichsgruppe Industrie erteilte in den Jahren 1935 und 1937 ihren angeschlossenen Bezirksgruppen die Anweisung, die Errichtung von Lehrlingswohnheimen besonders zu forcieren. Geworben wurde zwar auch mit dem

Schon 1939, als von Bombenkrieg und Industrieverlagerung noch nicht die Rede war, galt die Zusammenfassung von Lehrlingen in Wohnheimen als günstige Methode, die Jungarbeiterschaft zu kasernieren, komprimiert zu beeinflussen und konzentriert zum Arbeitseinsatz zu bringen.[414] Unmittelbar vor Kriegsbeginn begann sich auch die Reichsjugendführung mit enormem Kraftaufwand in die deutlich zunehmenden Bestrebungen zur Errichtung von Jugendwohnheimen einzuschalten, war sie doch auch auf allen anderen Gebieten der Jugendsozialarbeit in die Nachwuchslenkung integriert. Die Reichsjugendführung reklamierte eine Zuständigkeit für die Jugendwohnheime vor allem über die weitläufige Auslegung des HJ-Gesetzes, wonach die gesamte Erziehung der deutschen Jugend außerhalb von Elternhaus und Schule ausschließlich Sache der HJ sei. Denn die „Unterkunftsfrage" galt nicht nur als ein wohnraumbezogenes Problem, sondern auch als eine Frage der „Betreuung und Erziehung" der dislozierten Jugendlichen.

Nach außen hin ist das HJ-Engagement auch als eine Reaktion auf das noch weit verbreitete „Schlafstellenwesen" ausgegeben worden, wo Jugendliche vielfach als Untermieter bei „staatspolitisch zweifelhaften", „weltanschaulich und sittlich ungefestigten", nur an Mieteinnahmen interessierten Familien untergebracht waren, die die Betreuung und Erziehung dieser Jugendlichen nicht sicherstellen könnten; zahlreiche kontrollierende Stichproben der HJ hätten „die Gefahr der sittlichen und seelischen Verwilderung" der so untergebrachten Jugendlichen erwiesen, die sich „entsprechend auf die beruflichen Leistungen der Jugendlichen auswirkten". Auch für diese Fälle galten Jugendwohnheime als „geeignete Abwehrmaßnahmen", böten sie doch gegen sittliche und weltanschauliche Bedrohungen „den sichersten Schutz".[415] Weil das „berüchtigte Schlafstellenwesen" abgelehnt wurde, gleichzeitig aber Jugendliche nicht wie früher bei ihren Meistern oder Lehrherren untergebracht werden konnten - dies erlaubten die Massenstrukturen der modernen industriellen Groß- und Mittelbetriebe nicht mehr -, sollte „das nationalsozialistische Jugendwohnheim" zum „Auffangbecken für alle auswärtigen Jugendlichen" entwickelt werden.

Dieses Wohnheim war „mehr als eine Schlafstelle"; es sollte „in vielen Fällen auf Jahre hinaus" eine „ansprechende und innerlich befriedigende Umgebung" bieten. Aus dieser Absicht resultierte die „Forderung nach wohnlicher Ausgestaltung, nach Sicherstellung aller sonstigen hygienischen und sanitären Einrichtungen und nach einer menschlichen Umwelt", die „eine planmäßige Erziehung und Betreuung des Jungen oder Mädels" ermögliche. Jugendliche, „die im Interesse einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung oder eines staatspolitisch wichtigen Einsatzes außerhalb ihres Wohnorts beschäftigt" wurden, galten „in der Regel [als] stärker gefährdet".[416] Diese pauschale Deklarierung von auswärts arbeitenden Jugendlichen als potentiell Verwahrloste resultierte aus einem Betreuungsdenken, das davon ausging, daß eine konstante Wirksamkeit der HJ-Erziehung nur durch ständige Beaufsichtigung, Lenkung und eine permanente Mobilisierung zu erreichen sei. Man war sich also der Schwäche der eigenen Sozialisationsinstanzen sehr wohl bewußt, die nur dann wirkten, wenn ein dauerhafter und unmittelbarer Zugriff gegeben war.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn avancierten die Jugendwohnheime auch zu einem Element der Besatzungspolitik, denn für die in den Ostgebieten und auch im Protektorat eingesetzten reichsdeutschen Jugendlichen und die in diesen Gebieten in Lehr- und Arbeitsstellen gebrachten volksdeutschen Jugendlichen erfüllten die Jugendwohnheime „nicht unerhebliche Aufgaben bei der Festigung deutschen Volkstums". So würde durch sie „eine Verpflanzung von Berufsnachwuchs aus dem Altreich" überhaupt erst möglich, und auch die Erziehung der so separierten und von der „fremdvölkischen" Jugendbevölkerung getrennten volksdeutschen Jugendlichen versprach erst unter diesen Quarantänebedingungen hinreichende Aussicht auf Erfolg.

vergleichsweise „geringen Aufwand"; als Hauptargumente für die Errichtung von Jugendwohnheimen, „die einen solchen Plan in einem besonders günstigen Lichte erscheinen" lassen, galten die über die HJ-Erziehung erhofften Wirkungen, denn „gerade die Zusammenfassung der Lehrlinge in einem solchen Heim unter Leitung der Hitler-Jugend [böte] eine gute Gewähr für die charakterliche und weltanschauliche Erziehung der jungen Leute"; Rundschreiben der Reichsgruppe Industrie, 25.7.1935, hier zitiert nach Ost, Das Jugendwohnheim, S. 23 f.

414 Dazu hatte der aus dem Landesarbeitsamt Rheinland stammende, nunmehrige Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium Walter Stets ein schlüssiges Konzept entwickelt; vgl. Stets, Lehrlingsheime als Werkzeuge des Arbeitseinsatzes.

415 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

416 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

Die HJ-Zentrale war sich der in Teilen der Bevölkerung herrschenden Vorurteile gegenüber den Jugendwohnheimen als Stätten „einer frühzeitigen Kasernierung der Jugend" durchaus bewußt; die dagegen ins Feld geführten Hauptargumente sollten den Eltern signalisieren, daß erst durch diese Heime eine sinnvolle, den Anlagen ihrer Kinder entsprechende Ausbildung möglich sei; zudem wurde mit „hygienisch einwandfreien Verhältnissen", „ausreichender und nahrhafter Verpflegung", „sorgfältiger Gesundheitsführung", „sinnvoller Freizeitgestaltung", „umfassender körperlicher Schulung und weltanschaulicher Erziehung" geworben. Den Eltern wurde zudem garantiert, daß der Heimbegriff einen völlig neuen Inhalt erfahren habe und daß „schwererziehbare, verwahrloste oder gar erbbiologisch minderwertige Jugendliche in diesen Heimen keine Aufnahme"[417] finden würden. Weil aber durch „die Entwicklung des Arbeitseinsatzes" und dessen „Konzentration auf die rüstungswichtigen Berufe und den Einsatz im Osten" die auswärtige Beschäftigung von Jugendlichen unvermeidlich geworden sei, habe die Gemeinschaft der Hitler-Jugend „planmäßige Vorsorge getroffen, daß sich aus dieser vorübergehenden Trennung vom Elternhaus für die davon betroffenen Jugendlichen keine erzieherischen Nachteile"[418] ergäben; ganz 'übersehen' wurde, daß selbst am Wohnort arbeitende Jugendliche kaum noch über intakte Familienstrukturen verfügten und daß die Reichsjugendführung auch über die im heimischen Kontext verbliebenen Jugendlichen zunehmend die Kontrolle verlor.

Im Sozialen Amt der HJ-Zentrale war unmittelbar vor Kriegsbeginn eine eigenständige Abteilung Jugendwohnheime gebildet worden, die von Leopold Ost geleitet wurde und für die Koordination der HJ-Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit den an der Errichtung und Unterhaltung der Heime beteiligten Stellen zuständig war; sie hatte auch die Verantwortung für die Auswahl, Ausbildung und Überwachung der entsprechenden Heimleiter übernommen. Ungeachtet des Erziehungsanspruchs der Reichsjugendführung für die in Heimen untergebrachten Jugendlichen und der Forderung, diese Heime auch selbst zu führen, war die HJ nicht in der Lage, die Mittel und Ressourcen aufzubringen, die für die Errichtung von neuen Heimen erforderlich waren. In einem langjährigen, mehrstufigen und vielschichtigen Prozeß wurden deshalb als Träger der Jugendwohnheime entweder die betreffenden Betriebe herangezogen oder die Gemeinden beauftragt, in deren Einzugsbereich sich diese Jugendwohnheime befanden; in einigen Fällen war auch die HJ materieller Träger, mit Mitteln, die auch in diesem Fall aus einem Sonderfonds des Reichsschatzmeisters kamen. Generell galt - und so hieß es in dem entsprechenden ersten Erlaß des Reichsinnenministeriums -, daß die „Unterbringung von körperlich und geistig gesunden sowie voll berufsfähigen Jugendlichen in nichtbetrieblichen Jugendwohnheimen ... gemeinsame Aufgabe der NSDAP, des Staates, der Gemeinden, der Landkreise und der Wirtschaft" sei. In diesem vor allem die Kommunen betreffenden Erlaß des federführenden Reichsinnenministers vom 2. Dezember 1941 wurde verfügt, daß den Gemeinden die Gestellung oder Errichtung dieser Heime obliege, während die bauliche Gestaltung, die Einrichtung und auch die Führung der Jugendwohnheime nach den Vorstellungen und Grundsätzen der HJ zu erfolgen habe, die auch für das Personal, die Erziehung und Betreuung der Jugendlichen sowie für weite Bereiche der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung zuständig sei. Vorgesehen war, daß Gemeinden durch Neubau, Umbau oder durch die Anmietung von Räumen Jugendwohnheime „dort zu errichten [hatten], wo nachwuchspolitische sowie erzieherische Forderungen ihre Schaffung geboten erscheinen" ließen; nach einem kommunalen Prüfungsverfahren war „das Vorhaben der Gemeinde ... unter Schilderung der Grundlagen der Finanzierung zur Abstimmung mit den gebietlichen, den arbeitseinsatzpolitischen und erzieherischen Notwendigkeiten der Hitler-Jugend-Gebietsführung anzuzeigen". Ergab sich mit dieser „ein Einvernehmen nicht, so hat[te] die Gemeinde von der Weiterverfolgung des Vorhabens abzusehen".[419]

Die Gemeinden durften zwar als Bauträger fungieren und die Wohnheime auch instandsetzen, die Architekten für den Bau und die Inneneinrichtung wurden aber von der HJ bestimmt, die - im

417 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

418 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

419 Vgl. RMBliV, 1941, S. 2138 ff. (Gemeinsamer Runderlaß des RMdI, des RWM, des RFM und des RAM sowie des JFdDtR über die Errichtung und Verwaltung von nichtbetrieblichen Jugendwohnheimen, 2.12.1941).

Glauben an die „erzieherische Macht des Raumes" - auf der Einhaltung ihrer Forderungen bestand.[420] Der HJ als alleinigem „Erziehungsträger" wurde zwar auch die „Wirtschaftsträgerschaft" übertragen, die faktisch beim Reichsschatzmeister lag und vom Verwaltungsamt der Reichsjugendführung wahrgenommen wurde; die Kosten hierfür sind allerdings durch Pflichtbeiträge der Eltern und durch die auf die Heime umgelegten Erziehungsbeihilfen (Lehrlingsentgelte) der Jugendlichen wieder hereingeholt worden. In der Endphase des Krieges avancierten zur Freude der Gemeinden und auch des Reichsschatzmeisters vor allem die Industrieunternehmen zu materiellen Trägern der Heime.

Nach dem Erlaß des Reichsinnenministers und im Kontext mit der zunehmend institutionalisierten Osterweiterung des Reiches erfuhr die Errichtung von Jugendwohnheimen einen erheblichen Aufschwung. Bestanden 1939 erst 142 Jugendwohnheime mit einer Kapazität von 6.679 Plätzen für Jungen und Mädchen, so waren es 1941 schon 271 Heime für 12.857 Jugendliche, und 1942 bestanden bereits 535 derartige Einrichtungen für 34.077 Lehrlinge.[421] Zu dieser Steigerung um 91 Prozent bei der Zahl der Heime und um 410 Prozent bei der Stärke der Belegung hatten auch das gesteigerte Interesse der Wirtschaft[422] und der Staatsbetriebe beigetragen, und auch die Wehrmacht begann sich nach Ausrufung des totalen Krieges in die Projektierung und Errichtung von Jugendwohnheimen einzuschalten; „die Förderung des Jugendwohnheimwesens und die Regelung der dabei zu beachtenden Fragen" wurden dadurch „erstmalig Gegenstand einer planmäßigen reichseinheitlichen Sozialpolitik".[423] Diese ist - in der Praxis in enger Zusammenarbeit mit den Jugenddienststellen der DAF - faktisch durch die HJ geführt worden; die vom Reichsjugendführer im Frühjahr 1943 aufgestellten Richtlinien für den Wohnheimbetrieb[424] wirkten richtungsbestimmend für die Erlaßpraxis der anderen Partner und legten zugleich die HJ-internen Führungsmaßnahmen und die Praktiken der Dienstaufsicht fest[425], die in der Mittelinstanz den Gebietsführern, im kommunalen Bereich den Bannführern oblag.

Zwar galt als Hauptzweck der Jugendwohnheime, die „Wohnungsfrage für solche Jugendlichen" zu lösen, die arbeitsbedingt außerhalb des familiären Wohnumfeldes untergebracht werden mußten; damit war das Jugendwohnheim in erster Linie „eine Wohnstätte der Jugend". Da aber nach Auffassung der HJ-Führung die Jugend überall da, wo sie „in Gemeinschaft lebt und wohnt, ... auch erzogen werden" mußte, und sie die „Unterbringung Jugendlicher außerhalb des Elternhauses nicht nur [als] eine Angelegenheit von Kost und Wohnung" betrachten wollte, galt der Leitsatz: „Als Wohnstätte ist das Jugendwohnheim daher zugleich auch eine Erziehungsstätte der Jugend"[426], auf die unter explizitem Bezug auf Hitlers Erziehungsmaximen in modifizierter Form all die bekannten Formen des Systems der HJ-Erziehung übertragen wurden: Da die Jugendwohn-

420 Vgl. dazu BA, R 11/635, Bl. 23 ff. (RJF an RWK mit Richtlinien für die bauliche Gestaltung und innere Einrichtung von Lehrlingsheimen und Anstellungsvoraussetzungen für das Heimerziehungspersonal, 25.2.1941); vgl. auch Ost, Die bauliche Gestaltung von Lehrlingsheimen.

421 Vgl. Ost, Das Jugendwohnheim, S. 25.

422 So äußerte sich die Reichsgruppe Industrie bereits im Frühjahr 1941 geradezu begeistert über die Jugendwohnheime; bezugnehmend auf Berichte ihrer Industrieabteilung Niedersachsen (Volkswagenwerk, Braunschweig) wurde festgestellt, daß sich „durch die Zusammenarbeit mit der Führung der HJ ideale Verhältnisse schaffen" ließen; wenn die „außerbetriebliche Erziehung der Lehrlinge, ihre weltanschauliche Schulung und politische Ausrichtung in den Händen einer verantwortungsbewußten, politisch gut geschulten Persönlichkeit" liege, könne sie „dem Lehrling neben der guten beruflichen Ausbildung im Werk eine hervorragende weltanschauliche Bildung vermitteln und die Grundlage für eine zuverlässige staatspolitische Entwicklung schaffen"; ähnlich positive Einschätzungen wurden aus den Industrieabteilungen Berlin-Brandenburg (Heinkel-Werke, Oranienburg) und Mittelelbe (Junkers-Werke, Dessau) berichtet; BA, R 11/635, Bl. 20 f. (Reichsgruppe Industrie an RWK, 13.5.1941).

423 Ost, Das Jugendwohnheim, S. 25. Vgl. dazu den Erlaß des RAM über die Errichtung von Lehrlingsheimen, 22.12.1939; Richtlinien des RWM über betriebliche Jugendwohnheime, 31.3.1943; Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen RPM und RJF über die Erziehung von Lehrlingen in den Jugendwohnheimen der Deutschen Reichspost, 2.7.1943 (zuerst 1939); Erlaß und Richtlinien des RVM für die Errichtung und Führung der Jugendwohnheime der Deutschen Reichsbahn, 27.1.1944; nachdem das OKW mit Erlaß vom 14.1.1943 die Jugendwohnheime der HJ als kriegswichtig anerkannt hatte, folgten die Richtlinien des OKM über die Errichtung und Führung der Jugendwohnheime innerhalb der Kriegsmarine, 15.7.1943, und der Erlaß des RMdL und ObdL über die Errichtung und Führung von Jugendwohnheimen innerhalb der Luftwaffe, 15.2.1944; alle veröffentlicht in ebenda, S. 105 - 118.

424 Vgl. RB, 11/43 K, 29.3.1943 (Anordnung des RJF über die Errichtung von Jugendwohnheimen).

425 Vgl. RB, 10/43 K, 13.3.1943 (Inspektionsrichtlinien für Jugendwohnheime).

426 Ost, Das Jugendwohnheim, S. 71.

heime im Unterschied zur Schule und zum Elternhaus „keine Schulungsstätte" waren, blieb nur der 'Rest' von Hitlers Programmatik, und die Wohnheimführungen wurden angewiesen, die Erziehungsmaßnahmen „immer" darauf zu richten, „körperlich gestählte Jugendliche heranzubilden, ihre charakterlichen Anlagen zu entwickeln ..., kurz, die Jugendlichen zu nationalsozialistischen Persönlichkeiten zu formen". So müsse es als „Aufgabe und Ziel der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der Jugendlichen im Jugendwohnheim angesehen werden, alle Jungen und Mädel lebensnah, im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung zu gesunden, körperlich gestählten, für Führer und Volksgemeinschaft einsatzbereiten, selbständigen und tüchtigen jungen Deutschen zu erziehen".[427] Dies war faktisch das Programm der HJ-Erziehung insgesamt, das nunmehr in die Sphäre der freizeitlichen Lebenswelt berufstätiger Jugendlicher übertragen wurde, denen keine Chance gelassen werden sollte, sich dem HJ-System zu entziehen.

Den durch kriegsbedingte Wirtschaftsverlagerungen des heimatlichen Umfeldes beraubten Jungen und Mädchen sollte in einer „Gemeinschaft von Gleichaltrigen und Gleichgesinnten" der „Übertritt in eine neue Welt erleichtert" werden; zugleich sollten die Jugendlichen vor Gefahren geschützt werden, „die mit dem Leben außerhalb des Elternhauses immer verbunden" seien. Unmündige Objektbehandlung also auch hier. Als Gefahrenabwehr stünden die HJ-geführten Lehrlingsheime bereit: „Im Jugendwohnheim herrschen Zucht und Ordnung; die Jugendlichen stehen zusammen auf und gehen gemeinsam zu Bett; Heimabende, Sportnachmittage und Fahrten führen immer wieder die gleiche junge Gemeinschaft zusammen, so daß eine Beeinflussung durch unqualifizierte Elemente aus der erwachsenen oder fremdvölkischen Arbeiterschaft kaum zu befürchten" sei.[428] Die in den Heimen untergebrachten Jugendlichen sind zwar nicht als HJ-Einheiten strukturiert worden, bildeten nach den Vorgaben der HJ aber eine „Gemeinschaft" - ein neuer, spezifischer HJ-Formationsbegriff -, in der sie „nach den für die Hitler-Jugend geltenden Bestimmungen körperlich, geistig und sittlich erzogen" würden; die Durchführung dieser Erziehungsaufgaben oblag dem „Heimerziehungspersonal, das aus geeigneten Führern und Führerinnen der Hitler-Jugend bestand"[429] und mit den örtlichen und betrieblichen Jugenddienststellen der DAF zusammenwirkte.

Im Unterschied zur Auffassung des HJ-Sozialexperten Müller, wonach die Aufgabe der Jugendwohnheime darin bestand, den auswärtigen Jugendlichen einen „Ersatz für das Elternhaus"[430] zu bieten, äußerte sich der für Wohnheime zuständige Abteilungsleiter der Reichsjugendführung im Mai 1944 - offenbar angesichts der einstige Planungen zunichte machenden Realitäten -, daß es „falsch" sei, „bei der Unterbringung und Erziehung Jugendlicher in einem Jugendwohnheim von einem Ersatz des Elternhauses zu sprechen"; rechtlich gesehen - und hier fand tatsächlich ein vorübergehender Transfer des Erziehungsrechtes statt - trete im Jugendwohnheim „an die Stelle der elterlichen Erziehungsgewalt die der Hitler-Jugend". Und auch „an die Stelle der sich sonst im Elternhaus ergebenden Erziehungsform" trete mit der Gemeinschaftserziehung „eine völlig andere Erziehungsweise", denn „im Jugendwohnheim greift die Gemeinschaftserziehung täglich, ja sogar stündlich [!] und außerdem jahrelang [!] in alle Lebenslagen [!] und vor allem in die persönliche Lebensform der Jugendlichen ein, und zwar bisweilen einschneidender, als es jemals bei der Erziehung im Elternhaus"[431] der Fall sein könne.

Die Reichsjugendführung hatte sich - und dies betraf auch kleinere Heime für Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen - mit dem Betrieb der Jugendwohnheime noch stärker als bisher in den Dienst der Berufsnachwuchslenkung und des jugendlichen Arbeitskräfteeinsatzes gestellt; die Verkürzung der „An- und Abmarschwege" zu den Arbeitsstellen hatte - bei zunehmend zerstörtem Verkehrs- und Nahverkehrswesen - direkten Einfluß auf die Produktionssteigerung, durch die Zurückdrängung des „Schlafstellenwesens" und die Freizeitüberwachung konnte

427 Ebenda, S. 73 f.

428 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

429 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941. Vgl. dazu auch RB, 24/41K, 29.5.1941 (Richtlinien der RJF über die Auswahl und Einstellung von Erziehern und Leitern der Jugendwohnheime der HJ), und ebenda, 21/43, 27.5.1943 (Anweisungen der RJF über Aufgaben, Auswahl, Ausbildung und Einsatz der Heimführer und Heimführerinnen).

430 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 64.

431 Ost, Das Jugendwohnheim, S. 52, 74.

der Arbeitsbummelei und der „Jugendverwahrlosung" vorgebeugt werden, die Gemeinschaftsunterbringung schuf gute Voraussetzungen zur Kontrolle und Reglementierung der Freizeit der zunehmend überbeanspruchten berufstätigen Jugend, und die Verwirklichung des vom Reichswirtschaftsministerium initiierten „Berufsausbildungsprogramms Ost" war ohne die Jugendwohnheime und deren „volkstumspolitischen" Auftrag gar nicht zu realisieren.[432] Mit dem Betrieb der Jugendwohnheime war die HJ-Zentrale in Bereiche vorgedrungen, die von der Regimeführung und ihren einzelnen Fraktionen zwar gewollt und gern akzeptiert wurden, Gebiete, für deren Bearbeitung kaum eine andere Institution in Frage kam und und in denen es, vielleicht deshalb, nicht - wie sonst immer - zu ressortegoistischen Zuständigkeitskonflikten kam; zugleich markierte dieser systemimmanent logische und HJ-typische Griff nach immer weiteren Verantwortungsbereichen aber auch das Ende des Leistungsvermögens der Reichsjugendführung, was dort auch immer stärker erkannt wurde.

Anfang November 1944 zog der für das Wohnheimwesen zuständige HJ-Führer Leopold Ost eine bemüht optimistische, zugleich aber auch eine teilweise realistische Bilanz des Jugendwohnheimwesens im Kriege.[433] Im Laufe des Krieges habe sich die Zahl der Jugendwohnheime zwar verachtfacht, dennoch war deren Errichtung bereits 1943 an die Machbarkeitsgrenzen gestoßen. Nach dem im Zusammenhang mit dem totalen Krieg gesteigerten Ausbau bestanden Ende 1943 bereits 950 Jugendwohnheime mit einer Belegschaft von 66.000 Jungen und Mädchen[434]; die meisten Wohnheime befanden sich in den HJ-Gebieten Niederschlesien, Sachsen und Mark Brandenburg, aber auch in den eingegliederten Ostgebieten sei mit 26 Lehrlingsheimen in Danzig-Westpreußen, 36 in Oberschlesien, 49 im Wartheland und 94 im Protektorat eine gute Arbeit geleistet worden. 49 Prozent aller Jugendwohnheime befanden sich Ende 1944 in der Trägerschaft der gewerblichen Wirtschaft, 25 Prozent unterstanden in wirtschaftlicher Hinsicht der HJ, 24 Prozent der Wehrmacht und zu je einem Prozent der Reichspost und der Reichsbahn. Die kriegsbedingte Ausweitung des Systems des Jugendwohnheimwesens, die auch ein Ausdruck für die aus dem traditionellen Strukturgefüge geratene Gesellschaft war, wurde aber auch mit einer gewissen Sorge betrachtet; „mit der längeren Dauer des Krieges" würden „Jungen und Mädel in ständig steigender Anzahl außerhalb des Wohnortes der Eltern beruflich tätig" sein. Deren nach arbeitseinsatzpolitischen und erzieherischen Gesichtspunkten richtige Unterbringung und Betreuung habe sich zu einer „Aufgabe [entwickelt], die unter dem Druck kriegswirtschaftlicher Erfordernisse und unter den Parolen des totalen Krieges zu energischen und schnellen Lösungen" dränge, also keinesfalls, wie ansonsten suggeriert, bereits gelöst sei.

Nach der planmäßigen, strukturpolitisch bedingten und schon in Friedenszeiten ausgeweiteten Unterbringung von Jugendlichen in Lehrlingswohnheimen habe die „totale Mobilmachung der Arbeitskräfte" unter dem „jugendlichen Berufsnachwuchs zu Wanderungsbewegungen größten Stils" geführt, „in deren Verlauf Jungen und Mädel häufig aus den erzieherischen Bindungen der Familie gelöst" wurden; dadurch, daß zahlreiche „deutsche Jungen und Mädel zur Sicherung des Facharbeiternachwuchses in den wiedereingegliederten Gauen des Ostens ... zum Einsatz kamen", daß im Altreich „berufliche Ausbildungsstätten und Betriebe nebst Gefolgschaften verlagert" werden mußten, daß ausgebombte Familien „umgesetzt" wurden, sei es zu einer schwer beherrsch-

432 So Ost in einem ersten Resümee im Mai 1944; vgl. Ost, Das Jugendwohnheim, S. 26 - 32.

433 Vgl. Ost, Bewährungsprobe der Jugendwohnheime. Die offensichtlich vorletzte Verlautbarung über die Jugendwohnheime war Anfang Oktober 1944 als PK-Bericht in der NSK, Folge 234, 5.10.1944, Bl. 6 f., erschienen. In dem Bericht über die Jugendwohnheime als der neuen „Heimat der Lehrlinge" wurde recht deutlich expliziert, daß es darum ging, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge in der Nähe ihrer Betriebe zu stationieren und zu kasernieren, da das „Schlafstellenwesen" und das „Kostgänger-System" keine ausreichenden Beeinflussungsmöglichkeiten boten und eher Ablenkungen und negative Beeinflussung der Jugendlichen hervorriefen. Die Situation sei deshalb so dramatisch und die Schaffung von neuen Jugendwohnheimen deshalb so notwendig, als zu dem ohnehin akuten Arbeitskräftemangel noch die Industrieverlagerungen an die Peripherie, die Evakuierungen von Familien und die Zerstörung von Wohnraum in den „Luftnotgebieten" kam.

434 So in der im Mai 1944 erschienenen Darstellung von Ost, Das Jugendwohnheim, S. 25. In der letzten HJ-amtlichen, im Herbst 1944 zusammengestellten Darstellung der Reichsjugendführung hieß es dagegen, daß Ende 1943 lediglich 906 Jugendwohnheime für 52.248 Jugendliche zur Verfügung gestanden haben. Dieser Widerspruch ließ sich nicht klären; möglicherweise beziehen sich die Angaben auf verschiedene Stichtage.

baren Bevölkerungsdislozierung gekommen. Die Kontrolle, Erziehung und Mobilisierung dieser fern der Heimat eingesetzten Jugendlichen sei umso schwerer - und dies war ein zwar vorsichtiges, ansonsten aber ein in der HJ-Publizistik kaum zu beobachtendes Eingeständnis der Verwerfungen der Kriegsgesellschaft -, als „die Kriegsverhältnisse ohnehin die Gesundheit der Jugend sowie ihre Leistung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit auch dort auf eine Probe stell[t]en, wo sich noch die schützende und führende Hand der Eltern auszuwirken" vermochte.[435] Diese Ende 1944 artikulierten Besorgnisse waren vor allem Ausdruck der Enttäuschung darüber, daß die bislang nicht vorstellbaren Kriegsauswirkungen zahlreiche sozialplanerische Konzepte der Reichsjugendführung makuliert hatten, sie waren Resultat der Befürchtungen, daß einmal eingeleitete Entwicklungen nicht mehr beherrschbar waren - und gleichzeitig ein indirektes Eingeständnis, daß die Reichsjugendführung sich bei der Verfolgung ihres doppelten Totalitätsanspruches - Erfassung aller Jugendlichen und Beherrschung aller die Jugend betreffenden Lebensbereiche - einfach übernommen hatte.

Je mehr Betriebe infolge des Luftkriegs zerstört wurden und verlagert werden mußten, je mehr ausgebombte Menschen aus den zerstörten Industriestädten und Ballungszentren umgesetzt wurden, umso notwendiger wäre der Ausbau der Jugendwohnheime gewesen. Je größer aber die Zerstörungen wurden, umso weniger materielle und personelle Ressourcen standen für die Errichtung und die Führung der Lehrlings- und Jungarbeiterheime zur Verfügung. Besonders ab dem ersten Halbjahr 1944, als die deutsche Kriegswirtschaft „auf die bisher härteste Probe" gestellt wurde, als „schwierige Umstellungsprozesse die wirtschaftliche Effektivität beeinträchtigten" und „soziale Beunruhigungen" hervorriefen, als durch „die Verlagerung erheblicher Teile der Rüstungsindustrie aus den luftkriegsbedrohten Städten und Regionen in weniger gefährdete Gegenden, die Verlegung besonders wichtiger Betriebe und Betriebsteile in unterirdische Produktionsstätten, die Schließung vieler weiterer Unternehmen des zivilen Sektors" Produktions- und Arbeitkräfteverlagerungen größten Ausmaßes praktiziert wurden[436], gelangten die Jugendwohnheime tatsächlich zu einer teilweise nicht unerheblichen wirtschaftlichen Bedeutung. Noch im Herbst 1944 wurde ein weiterer Bedarf von 450 Jugendwohnheimen signalisiert, in denen mindestens 60.000 Jugendliche untergebracht werden sollten.[437]

In der Konsequenz eines derartigen Wohnheim-Programmes hätte gelegen, Unterkünfte für mehrere Hunderttausende Jugendliche zu schaffen, die infolge von weiter zunehmenden Industrieverlagerungen, Bombenschäden und Stillegungsmaßnahmen nicht am Heimatort zur Arbeit eingesetzt oder ausgebildet werden konnten. Ein so umfangreiches Bauprogramm war natürlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu realisieren, da weder das Reich noch die Gemeinden über entsprechende Baukapazitäten, finanzielle oder materielle Mittel zur Einrichtung verfügten und auch die HJ kein geeignetes und entsprechend geschultes Personal mehr besaß. Schon wegen der schwachen kommunalen Mittel und auch wegen des zu Kriegsbeginn für die NSDAP und ihre Gliederungen verhängten generellen Baustopps konnten die meisten Lehrlingswohnheime ohnehin „zunächst nur als provisorische Unterkünfte", zumeist als behelfsmäßige, transportable Barackenlager errichtet werden; gleichwohl verbreitete die Reichsjugendführung 1943 noch den Optimismus, daß sich die „rechtlichen und organisatorischen Grundlagen" des „deutschen Jugendwohnheimwesens" klären ließen und daß „die Fälle, daß Jugendliche fern vom Elternhaus durch einen selbstgewählten und unkontrollierbaren Unterschlupf zu verwahrlosen drohen, immer seltener werden".[438] Zwar zeigte diese Formulierung deutlich, worauf es der HJ-Führung mit den Jugendwohnheimen ankam - zu verhindern, daß Jugendliche sich dem Zugriff der HJ und dem Arbeitseinsatz entziehen konnten -, dennoch war diese Hoffnung vergeblich.

Ungeachtet ihrer regional- bzw. betriebsbezogen durchaus nicht unwichtigen Rolle spielten die Jugendwohnheime - bezogen sowohl auf die Zahl der im Reichsgebiet befindlichen Betriebe als

435 Ost, Bewährungsprobe der Jugendwohnheime, S. 182 ff.
436 So Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 3, S. 3.
437 NSK, Folge 234, 5.10.1944, Bl. 6 f.
438 Müller, Betreuung der Jugend, S. 73.

auch auf die Anzahl der im Arbeitseinsatz stehenden Jugendlichen - aber eine eher noch marginale Rolle; 50.000 bis 60.000 in Jugendwohnheimen lebende Jugendliche machten ungefähr ein Prozent der in der Kriegswirtschaft des Reiches tätigen Jugendlichen aus. Dennoch besaßen die Jugendwohnheime im Selbstverständnis der zuständigen Funktionäre aus der HJ-Zentrale ein erhebliches Gewicht. Sie waren - wie die HJ-Lager der Erweiterten Kinderlandverschickung - eine Investition für die - dann nicht stattfindende - Zukunft; ihre materiell-zählbare Bedeutung war noch gering, ihre Belegschaft quantitativ noch unerheblich. Dennoch waren mit den Jugendwohnheimen weitreichende Planungen und vielfältige Zukunftsoptionen verbunden. Das Modell der Lager der Kinderlandverschickung, in denen das System der HJ-Erziehung ohne den störenden Einfluß von Elternhaus und Schule praktiziert werden konnte, ist mit den Jugendwohnheimen auf die älteren, 14- bis 18jährigen Jugendlichen, Lehrlinge, Anlernlinge und Jungarbeiter, zumindest ansatzweise übertragen worden. Die Verwirklichung dieser Vision, Jugendliche in großer Zahl und für lange Zeiträume, weit von zu Hause, losgelöst von den traditionellen Sozialbindungen, ohne elterlichen und schulischen Einfluß, möglichst ganztägig erziehen und prägen zu können, wäre den Vorstellungen der Reichsjugendführung nach totaler Erziehung und dem Modell der „Einheit der Erziehung" sehr nahe gekommen.

Wie die ganztägige Sozialisation im KLV-Lager - vormittags Schulbetrieb im Minimalbereich mit einer immer stärker auf die HJ verpflichteten Lehrerschaft, nachmittags HJ-Dienst mit speziell geschulten Führern -, so wären die Jugendlichen auch im Wohnheimsystem durch die betriebliche Gemeinschaftserziehung in den Produktionsstätten und nach Feierabend durch die Erziehungsstrukturen des Jugendwohnheims ganztätig - und langfristig - unter Kontrolle der HJ gewesen, denn zumindest in der Planung war eine Dauerunterbringung der Jugendlichen für die gesamte Lehrzeit vorgesehen; beabsichtigt war, daß die Jugendlichen „erst mit dem Eintritt in den Arbeits- oder Wehrdienst aus dem Heim ausscheiden"[439] sollten.

7. 6. 6 HJ und Mobilisierung jugendlicher Arbeitskräfte in der letzten Kriegsphase

Im Sommer 1944 wurden von Sauckel zum letzten Mal zwei groß angelegte Versuche zur Rekrutierung deutscher Kräfte für den Arbeitseinsatz im Reich unternommen, die beide den Jugendbereich erheblich tangierten[440]: Am 22. Juli 1944, zwei Tage nach dem mißglückten Attentat auf Hitler, übergab Max Timm von der Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in der Reichskanzlei einen Zehn-Punkte-Plan, den Fritz Sauckel als Arbeitseinsatzprogramm für die zweite Hälfte des Jahres 1944 entworfen und auch Hitler selbst zugestellt hatte. In den auf den Jugendeinsatz bezogenen Teilen dieser Zielsetzung forderte Sauckel die „kurzfristige, aber intensive Ausbildung von 100.000 bis 500.000 Frauen und Mädchen, Studenten und Studentinnen, Schülern und Kriegsversehrten zu Metallfacharbeitern ... für die wichtigsten Sparten der Rüstungsproduktion", um weitere, bislang „uk-gestellte Kräfte zugunsten der Wehrmacht" freimachen zu können. Darüber hinausgehend - und dies ist auch hinsichtlich der Lagebeurteilung durch die NS-Führungsspitze von Interesse - schlug Sauckel „angesichts der Tatsache, daß wir den größten Krisen und dem Höhepunkt des Krieges in raschem Tempo entgegenstreben", vor zu „erwägen, ob für einen begrenzten Zeitraum die Schüler aller Schularten vom 14. bzw. 15. Lebensjahr ... unter Führung ihrer Lehrer, Erzieher, Hitlerjugendführer und -führerinnen nicht einer geeigneten ... Aufgabe zugeführt werden" könnten.[441]

439 Schaffende Jugend, Folge 8, August 1941.

440 Verwunderlich ist, daß Eichholtz, Kriegswirtschaft Bd. 3, S. 234 ff., bei den ansonsten ausführlich geschilderten Maßnahmen zur Mobilisierung von Arbeitskräfteressourcen im totalen Krieg die berufstätigen Jugendlichen einfach 'vergessen' hat; er erwähnt zwar die Mobilisierung von Frauen, die Frei- und Umsetzung von Arbeitskräften aus der Verwaltung, die Erschließung der Ressourcen der Heimarbeit, den Rüstungseinsatz des weiblichen Arbeitsdienstes, die „Arbeitsbehandlung" von Lazarett- und Krankenhausinsassen, die Einbeziehung von Justizhäftlingen aus Zuchthäusern und Gefängnissen, den verstärkten Einsatz von KZ-Häftlingen und den Arbeitseinsatz von bislang zur Ermordung vorgesehener Juden; die zahlenmäßig größte der ins Auge gefaßten Gruppen - Jugendliche - bleibt außerhalb der Betrachtung.

441 BA, R 43 II/651, Bl. 293 ff. (Vermerk Reichskanzlei und Denkschrift Sauckels, 22.7.1944). Für den allgemeinen Schülereinsatz sollte der Staat den Schülern „nach dem Krieg alle zeitlichen und finanziellen Erleichterungen gewähren, um die versäumte Schulzeit ... nachzuholen". Nur drei Tage später ließ Sauckel sein auf 15 Punkte ausgeweitetes

Die ablehnenden Reaktionen der beiden am stärksten betroffenen Institutionen ließen nicht lange auf sich warten. Bereits am 25. Juli äußerte Stabsführer Möckel gegen Sauckels Plan „erhebliche Bedenken", zum einen, weil über diese Maßnahme mit lediglich 37.000 Jungen aus den höheren Schulen nur „verhältnismäßig wenig" Jugendliche mobilisiert werden könnten, die zudem vor ihrem praktischen Einsatz erst entsprechende Schulungsmaßnahmen durchlaufen müßten und so nicht unmittelbar wirksam würden; demgegenüber würde aber durch eine Totalmobilisierung das höhere Schulwesen „überhaupt in Wegfall" kommen. Aus den Schülerinnen und Schülern der anderen Bildungseinrichtungen dagegen gewönne man nur Lehrlinge, die „nur wenig leisten würden"[442]. Der andere, von Möckel nicht erwähnte Grund der Ablehnung bestand darin, daß für die Mobilisierung und Führung dieser Jugendlichen gar keine - zusätzlich erforderlichen - HJ-Führer zur Verfügung standen, die Aktion von seiten der HJ also zu einem Fehlschlag werden würde.

Nach einem sofortigen Einspruch von Ministerialrat Albert Holfelder[443] brachte Reichserziehungsminister Rust in einem längeren Schreiben an Lammers sein „Befremden" über Sauckels kurzsichtigen und spontaneistischen Aktivismus zum Ausdruck. Diese „Eingriffe schwerster Art", gegen die der Minister „in aller Form Verwahrung" einlegte, zeugten zum einen von mangelnder Kenntnis der tatsächlichen Lage und würden zum anderen das geistige Potential des Reiches auf lange Sicht zerstören. Rust, der sich darüber klar war, „daß die augenblickliche Lage Eingriffe in die Substanz der Schule und evtl. auch der Hochschule" erfordere, entwickelte deshalb einen Dreistufenplan zur Mobilisierung der noch vorhandenen Schüler, der erst in letzter Konsequenz auf die künftige intellektuelle Elite des Reiches zurückgriff. So sei nach Rusts Auffassung zuerst ein Teil des berufsbildenden Schulwesens „zu opfern", soweit es „nicht auf unmittelbar kriegswichtige Berufe vorbereitet". Erst „in zweiter Linie" und „nach Erschöpfung dieser Maßnahme" sollten „Schülerinnen der 8. Klassen der höheren Schulen zur Verfügung" gestellt werden. Darüber hinaus sei im Schulwesen kaum noch etwas zu mobilisieren: Denn, so wies Rust den Chef der Reichskanzlei auf Sauckels Unkenntnis der tatsächlichen Lage hin, zur Zeit seien die 14- und 15jährigen Jungen ohnehin die ältesten Schüler, die die höheren Schulen besuchten, da die älteren entweder als Luftwaffenhelfer eingesetzt seien oder sich bereits im Arbeits- oder Wehrdienst befänden.

Wenn man nun diese 14- und 15jährigen Schüler der höheren Schulen auch noch für Kriegsaufgaben heranzöge, würde man eine „der Zahl nach verhältnismäßig geringe, aber qualitativ hochwertige und für künftige Führungsaufgaben schlechterdings unersetzliche Gruppe" verheizen; zudem würde man damit das gesamte über Volks- und Hauptschulniveau hinausreichende Bildungswesen „praktisch unterbinden und damit den Nachwuchs ... aller gehobenen Berufe auf das ernsteste gefährden". Aus diesem Grunde habe sogar Hitler eine Ablösung der höheren Schüler als Luftwaffenhelfer befohlen und statt dessen den Einsatz von bereits berufstätigen Jugendlichen verfügt. Wegen des „besonderen Ernstes der Nachwuchsfrage der akademischen Berufe" könne Rust auch „für den totalen Kriegseinsatz den Einsatz von Studenten und Studentinnen erst in letzter Linie anbieten": Neben den Medizinstudenten seien dabei besonders die Philologen zu schützen; bei Nichtbeachtung der „Schonung dieses Nachwuchses" würde das künftige „Schulwesen in seiner Wurzel zerstört" werden.[444]

Als sich wegen der Übertragung der letzten Mobilisierungskompetenzen an den Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz herausstellte, daß nicht mehr Sauckel, sondern Goebbels für die weiteren Mobilmachungs- und Lenkungsmaßnahmen zuständig war, klärte der Reichserziehungsminister den ihm in tiefer Feindschaft verbundenen Reichsbevollmächtigten über das Potential auf, das dieser nach den drei auch für Lammers skizzierten Schritten durch eine fast

Arbeitseinsatzprogramm den Obersten Reichsbehörden und allen Reichsleitern der NSDAP zukommen; auch jetzt waren - auf Jugendliche bezogen - die „kurzfristige aber intensive Ausbildung hochwertiger Kräfte" zu Metallfacharbeitern für die „wichtigsten Sparten der Rüstungsproduktion" und der „geschlossene Einsatz" aller Schüler „für vordringliche Aufgaben der Kriegswirtschaft" vorgesehen; ebenda, Bl. 314 f. (Schnellbrief Sauckels, 26.7.1944).

442 Ebenda, Bl. 313 (Aktennotiz Reichskanzlei über einen telefonischen Einspruch Möckels, 26.5.1944).

443 Ebenda, Bl. 316 (Aktenvermerk Reichskanzlei über eine telefonische Intervention von Holfelder, 1.8.1944); danach habe der Reichserziehungsminister gegen Sauckels Planungen „stärkste Bedenken" und könne sich mit dem Einsatz von Schülern und Studenten „nicht einverstanden erklären".

444 Ebenda, Bl. 317 ff. (Rust an Lammers, 9.8.1944).

völlige Stillegung aus dem Bildungswesen erhalten könnte: Durch die vollständige oder teilweise Stillegung des berufsbildenden Schulwesens (darunter Haushaltungsschulen, Berufsfachschulen und kaufmännische Schulen) würden 195.200 Schüler (davon 113.400 = 58,1 Prozent weiblich) zwischen 15 und 20 Jahren sowie 5.893 Lehrkräfte für die Rüstungsindustrie frei werden. Aber die meisten Lehrer müßten für das Schulwesen reklamiert werden, „um den vielfach bis auf 21% zusammengeschrumpften Bestand an Lehrkräften an den Berufsschulen für kriegswichtige Berufe aufzufüllen". Aus den normalen Berufsschulen könne Goebbels keine Berufsschüler erhalten, weil diese bereits „im Berufe tätig" seien. Die 14.000 Schülerinnen der 8. Klasse der höheren Schule seien bereits durch im Vorjahr getroffene Maßnahmen des Jugendführers des Deutschen Reichs, des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und des Reichserziehungsministers[445] erfaßt und belegt und könnten allenfalls nach Auslaufen des bis Oktober 1944 befristeten Einsatzes für Rüstungsaufgaben herangezogen werden. Die wenigen männlichen Schüler, die noch in den oberen Klassen der höheren Schulen vorhanden waren, seien „aus körperlichen Gründen vom Einsatz als Luftwaffenhelfer zurückgestellt worden" und kämen also „für Rüstungsaufgaben kaum in Frage". Aus dem Hochschulbereich seien lediglich 26.600 Studentinnen aus den unteren Semestern und 2.400 kriegsversehrte männliche Studenten zu mobilisieren.[446]

In einem dem offiziellen Bescheid beigefügten „Persönlichen Schreiben" an Goebbels signalisierte Rust seine faktische Kapitulation, wobei er sich auf Goebbels' Zusage berief, daß die einzuleitenden Mobilisierungsmaßnahmen nur „eine kurzfristige, intensive Kraftanstrengung" darstellten, mit dem „Ziel, durch ein Massenaufgebot an Front und Heimat in verhältnismäßig kurzer Zeit eine für Deutschland positive Entscheidung zu erzwingen". Nur wegen der zugesagten Kurzfristigkeit könne er Goebbels „200.000 Arbeitskräfte" [!] aus seinem Geschäftsbereich zur Verfügung stellen; Rust bat aber dennoch, die Lehrerstudentinnen „erst als letzte Rate" heranzuziehen, da sonst „das Schulwesen in seiner Wurzel zerstört" würde.[447]

Betraf die erste Initiative zur möglichst weitgehenden Mobilisierung von Jugendlichen, deren Umsetzung durch mit echten Bedenken verbundene Ressortegoismen verhindert wurde, in erster Linie die Schuljugend, bezog sich eine zweite, zeitgleich unternommene Aktion Sauckels auf die Aufstellung des Berufsnachwuchsplanes für 1945, berührte also vorwiegend die werktätige Jugend. Offensichtlich hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz - dessen Aktivitäten sich zuletzt immer erfolgloser auf die sich beständig schwieriger gestaltende Rekrutierung von Fremd- und Zwangsarbeitern im sich stetig verkleinernden europäischen Okkupationsgebiet konzentrierten - nun wieder die Heimatfront entdeckt, die Reichswirtschaftskammer reaktiviert und beauftragt, einen Entwurf für den Berufsnachwuchsplan 1945 anzufertigen.[448] Deren Mitgliedsverbände standen nun vor dem Dilemma und der Herausforderung, eigene gegenwärtige wirtschaftliche Interessen mit den aktuellen Anforderungen des totalen Krieges in Übereinstimmung bringen zu müssen und gleichzeitig möglichst günstige Bedingungen für den Start in eine künftige Nachkriegswirtschaft zu entwickeln, von der sich immer klarer abzeichnete, daß sie unter den Bedingungen eines verlorenen und nicht - wie bislang gehofft und geplant - eines gewonnenen Krieges zu gestalten war. Dies konnte zwar gedacht, durfte aber nicht geäußert werden.

445 Gemeint war der Gemeinsame Erlaß des JFdDtR, des GBA und des RMWEV über den Einsatz von Schülerinnen der 7. Klassen der Oberschulen für Mädchen in Kindertagesstätten, sozialen Einrichtungen der NSV und kinderreichen Familien vom 10.6.1943, veröffentlicht in: ANBl., 1943, S. 79 ff.

446 Zitiert und berechnet nach BA, R 43 II/651, Bl. 319 ff. (Rust an Goebbels, 3.8.1944).

447 Außerdem sollten sie nur „geschlossen" zum Einsatz kommen, weil dies dem Reichserziehungsministerium einen leichteren Zugriff auf die Studentinnen erhalten würde, die sonst einzeln und in zahlreichen Bereichen verstreut agieren würden. Rust begründete seinen Vorbehalt damit, daß bei einem geschlossenen Einsatz „die Einsatzpflichtigen unter Kontrolle" stehen würden und sich „dem Einsatz nicht entziehen" könnten, und argumentierte darüber hinaus mit den typischen Komponenten des NS-Frauenbildes, das von einer „sittlichen Gefährdung der Mädchen" ausging, „die in zahlreichen Fällen zum ersten Mal aus dem Schutz des Elternhauses entlassen" würden; zudem bestünde bei einem geschlossenen Einsatz „die einmalige Gelegenheit ..., die Mädchen während ihres Einsatzes auch weltanschaulich zu betreuen". Ebenda, Bl. 320 f.

448 Die durch den GBA kurz zuvor weitgehend ausgebootete Reichswirtschaftskammer sollte nunmehr „nach Vereinbarung mit der Dienststelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die konkreten Wünsche der Organisation der gewerblichen Wirtschaft über den Reichsnachwuchsplan 1945" in Gestalt eines Entwurfs „einreichen"; dieser Entwurf ist zuvor im Hause der Reichswirtschaftskammer mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Generalbevollmächtigten, Ministerialrat Walter Stets, abgestimmt worden. BA, R 12 I/301 (RWK an Reichsgruppe Industrie, 21.7.1944).

So beließ es das überlieferte Exposé zum Nachwuchsplan 1945 bei den traditionellen, schon in den vergangenen Jahren erfolglosen Konzepten und schrieb die darin aufgeführten Schwerpunkte und Relationen fort. Ungeachtet der wirtschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeiten und aller dazu geführten Diskussionen sind auch unter den Bedingungen des totalen Krieges sowohl die alten, unerreichbaren Wunschzahlen für bestimmte Bereiche wiederholt und die zwar als störend empfundenen, aber aus Rücksichtnahmen gegenüber der Großindustrie und der Stimmung der Bevölkerung akzeptierten Übersetzungen weiter toleriert und perpetuiert worden. Drastische Umsteuerungen oder Kurswechsel, wirtschaftsdiktatorische Eingriffe oder personalpolitische Zwangsmaßnahmen sind auch für die Endphase des Regimes nicht feststellbar.[449] Offensichtlich hatten sich die Arbeitskräftelenkungsinstanzen mit der Vergeblichkeit und weitgehenden Wirkungslosigkeit ihrer Bemühungen abgefunden bzw. wollten angesichts der nahenden Katastrophe keine überflüssige Kraft zur Änderung des unabänderlich Scheinenden aufwenden.[450] Wenn schon zu Friedenszeiten und auch unter den Bedingungen einer zu Kriegsbeginn noch funktionierenden Heimatverwaltung die Beharrungskräfte von Industrie und Bevölkerung nicht überwunden werden konnten, wie sollte dies unter den Bedingungen beständig weiter fragmentierter, sich auflösender und auch von außen zerstörter Wirtschafts-, Verwaltungs- und Gesellschaftsstrukturen erreicht werden? Auf dem Sektor der Berufsnachwuchslenkung und des Lehrlingseinsatzes jedenfalls fand der „totale Krieg" nicht statt.

Die in der Endphase des Krieges allgemein zu beobachtenden Versuche der Wirtschaft, im Angesicht der Niederlage ihre verbliebenen Produktionsanlagen zu schützen und sich nicht durch übertriebene Aktivitäten ihrer Arbeitskräfte berauben zu lassen, spiegelte sich in einer von der Reichswirtschaftskammer noch im März 1945 auf Wunsch von Franz Hayler, eines SS-nahen Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium, angefertigten Expertise deutlich wider. In der semantischen Gratwanderung, die keinen Zweifel am 'Endsieg' aufkommen lassen durfte, ist gleichwohl die Nachkriegsplanung im Arbeitskräftesektor deutlich erkennbar. So bringe es „die derzeitige Rohstoff-, Energie- und Verkehrslage [nicht die Kriegslage!] mit sich, daß zahlreiche Betriebe, insbesondere der Industrie, nicht mehr mit ihrer vollen Belegschaft arbeiten können". Zu diesem - kriegsbedingt entstandenenen - Arbeitskräfteüberschuß komme hinzu, daß „aus den vom Feind besetzten Gebieten ein erheblicher Rückstrom arbeitsfähiger Menschen in die Aufnahmegaue", also das Restreich zurückfließe. Diese Arbeitskräfte könnten nun keinesfalls in die ohnehin schon personell überbesetzten Betriebe des verbliebenen Reichsgebietes integriert werden. Deshalb wurde gegenüber diesem „Zuviel an Arbeitskräften" auf den „vermehrten Menschenbedarf im öffentlichen Sektor (Wehrmacht, Volkssturm, Schanz- und Bergungsarbeiten)" hingewiesen. Diese vollkommen neue Situation - innerhalb weniger Wochen ist aufgrund der drastischen Verkleinerung des Reiches aus einem Mangel ein „Zuviel an Arbeitskräften" geworden - erfordere nicht mehr und nicht weniger als eine „grundsätzliche Umstellung der Arbeitseinsatzlenkung". Bestand deren Aufgabe bisher darin, „der gewerblichen Produktion vorwiegend Arbeitskräfte zuzuweisen und diese zu diesem Zwecke anderen Sparten der Verwaltung und der privaten Wirtschaft zu entziehen", so gelte es nunmehr, nach Wegen zu suchen, um „das Zuviel an Arbeitskräften in der Produktion nicht etwa unausgenutzt oder nicht genügend ausgenutzt den Betrieben zu belassen oder gar arbeitslos [!] werden zu lassen".[451]

449 Vgl. ebenda (Nachwuchsplan 1945). So wurde die Zahl von 100.000 in der Landwirtschaft einzusetzenden Berufsanfängern ebenso fortgeschrieben wie 115.000 in der Metallbranche unterzubringende Jugendliche, das eine illusorisch, das andere wirtschaftlich unsinnig. Insgesamt wurde mit 454.000 neu einzusetzenden Jugendlichen gerechnet - 354.000 für den handwerklichen und industriellen Bereich, 100.000 für den Agrarsektor -, von denen 300.000 in Lehrstellen gelangen, der Rest auf Anlern- und Hilfsarbeiterstellen eingesetzt werden sollte.

450 Beispielsweise konstatierte die Reichswirtschaftskammer im Frühjahr 1945 in beschönigender, jeglichen 'Defätismus' vermeidender Terminologie, daß es „infolge der besonderen Kriegslage in einer Reihe von Bezirken unmöglich" geworden sei, „die Berufsausbildungsmaßnahmen allgemein in dem bisher gewünschetn Umfange aufrecht zu erhalten"; dennoch müsse „trotz aller Erschwerungen" weiterhin „mit allen Mitteln versucht" werden, der „Bedeutung der Berufsausbildung der Jugendlichen soweit es möglich ist zu entsprechen". BA, R 11/192, Bl. 18 f. (RWK an Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern, Reichsgruppen und Reichsverkehrsgruppen, 7.3.1945). Unklar bleibt, ob es sich hier um realitätsferne Durchhalteparolen oder kühl kalkulierte Überlegungen zur Gestaltung einer möglichst günstigen Ausgangsbasis für die längst ins Auge gefaßte Nachkriegsplanung handelte.

451 BA, R 11/192, Bl. 25 ff. (Denkschrift der RWK über die Umstellung der Betriebe auf die veränderte Arbeitslage, 1.3.1945).

Die dem Reichswirtschaftsministerium empfohlene, zwangsläufig vorsichtig und mit nationalsozialistischer Terminologie formulierte Strategie bestand aus drei Komponenten: Man wollte keine fremden Arbeitskräfte aufnehmen oder sich durch die Arbeitsämter zuweisen lassen, die dann für erzwungenes Nichtstun hätten bezahlt werden müssen, man suchte die nun überflüssig gewordenen ausländischen Arbeitskräfte problemlos abzustoßen, und man war bestrebt, die noch verbliebenen Stammbelegschaften über die absehbare Zeit bis zum Kriegsende behalten zu können, um dann erneut 'durchstarten' zu können.

Diese Strategie wurde durch zahlreiche Beispiele und angedeutete Handlungsrichtungen angereichert und in betriebswirtschaftlich und moralisch verbrämter Form präsentiert: So müsse „jeder deutsche Betriebsführer" von dem „obersten Grundsatz" ausgehen, „daß es die moralische und staatspolitische Pflicht der Unternehmer" sei, „ihre Stammgefolgschaft, die im Kriege ihr Bestes und Letztes hergegeben" habe, „so lange wie irgend möglich in ihrem Betriebe in Arbeit und Lohn zu halten". Dieser Aspekt müsse „allen privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen übergeordnet werden". Man spielte offensichtlich auf Zeit und empfahl „Kurzarbeit", durch „Betriebsumstellungen" zu erzielende „Leistungsergebnisse", die sich volkswirtschaftlich gerade noch rechtfertigen ließen, oder als letztes Mittel „statt der Abgabe von Arbeitskräften [deren] Beurlaubungen". Wenn ein Unternehmer nach sorgfältiger „Überprüfung seines Betriebes zu der Überzeugung" gelangen sollte, „daß Arbeitskräfte abgegeben werden müssen", so seien „hierfür in erster Linie ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene usw. den Arbeitsämtern [!] zur Verfügung zu stellen". Und für die aus den Peripherien des Reiches in das Zentrum strömenden, nunmehr eigentlich überflüssigen deutschen Arbeitskräfte war vorgesehen, sie „den Aufgabenbereichen zuzuleiten, in denen ein ausgesprochener Arbeitsbedarf" vorliege - und über die öffentliche Hand auch ein lohnzahlender Arbeitgeber.[452]

7 .7 „Den Menschen in seiner Wesensganzheit erfassen", um den „Menschenbedarf des Reiches zu decken". Auslese und Begabtenförderung der HJ für die Kriegswirtschaft

7. 7. 1 Das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes

In enger Anlehnung an den Reichsberufswettkampf wurde das sogenannte „Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes" etabliert - Vorläufer der im Kriege eingerichteten Reichsausleselager -, ein populistisch überhöhtes, vor allem propagandistisch verwertetes Projekt zur forcierten und gezielten Ausbildung von Jugendlichen, durch das besonders den sozial unterprivilegierten Siegern des Reichsberufswettkampfes „alle wirtschaftlichen und sozialen Hemmungen aus dem Weg geräumt werden [sollten], die bisher einer vollen Entfaltung der Begabung entgegenstanden". Die Aufgabe der Begabtenförderung bestand darin, „den im Wettkampf ermittelten überdurchschnittlich Begabten aller Berufe und Arbeitsgruppen den Weg zur Leistungssteigerung zu ebnen". Immer wieder mußte die Wirtschaft darauf hingewiesen werden, daß sie „in Zukunft ihre umfassenden Aufgaben nur dann lösen" könnten, „wenn ihr genügend voll ausgebildete Volksgenossen zur Verfügung" stünden. Der Staat könne es sich „nicht mehr leisten, eine Begabung nur deshalb brachliegen zu lassen, weil die Mittel zur Ausbildung nicht bereitstehen".[453]

Tatsächlich ist die nach dem Motto „Freie Bahn den Tüchtigen" inszenierte Aktion - neben einigen tatsächlichen, unzweifelhaften Förderungsmaßnahmen[454] - vor allem deshalb eine Propa-

452 Ebenda.

453 So Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 258 f.

454 Vgl. vor allem Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S. 537 ff. Danach hatte es folgende Förderungsmaßnahmen bzw. -programme gegeben (mit prozentualem Anteil an den Gesamtfördermaßnahmen): Verkürzung der Lehrzeit: 5%, Erhöhung der Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsentgelt): 3%, Überführung in ein Lehrverhältnis (bei Ungelernten): 5%, Erweiterung des Ausbildungslehrgangs: 7%, Übernahme in andere Betriebsabteilungen: 8%, Besuch von weiterbildenden Abendlehrgängen: 12%, Besuch von Fachlehrgängen und Fachschulen: 10%, außerbetriebliche Förderung durch Betriebswechsel: 1%, Fachbuchstiftung: 13%, Teilnahme an wirtschaftskundlichen Fahrten: 8%, Stellung von Werkzeugen: 12%, Geschenke (Reisen, Geld, Uhren etc.): 16%; vgl. dazu auch Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 63 ff. Vgl. eine Reihe von Beispielen zu Förderungsmaßnahmen bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 132 ff.; vgl. auch Ders., Die Siegerförderung.

gandaaktion von HJ und DAF geblieben, weil sich mit Ausnahme weniger Großunternehmen zahlreiche Betriebe weigerten oder sich außerstande sahen, diese Förderungsmaßnahmen durchzuführen oder zu bezahlen.[455] Um die vielfach differenzierten Förderungsrichtlinien zu vereinheitlichen - schließlich sollten die Förderungsmaßnahmen „allein nach den Gesichtspunkten der im Reichsberufswettkampf bewährten nationalsozialistischen Auslese" und „nicht mehr nach betriebs- oder berufsegoistischen Interessen" durchgeführt werden -, mußte schließlich der Staat bemüht werden. So entstand unter der Schirmherrschaft Görings am 11. Juli 1939 das Begabtenförderungswerk, das vom Leiter der DAF, Robert Ley, Reichsjugendführer Baldur von Schirach und Wirtschaftsminister Walther Funk geleitet wurde; Geschäftsführer wurde Artur Axmann.[456] Nachdem anfangs allein die DAF die Kosten getragen hatte, die die Gewährung von Lehr- und Schulgeldfreiheit sowie Ausbildungsbeihilfen verursachten, konnten später das Reichsfinanzministerium, einige Wirtschaftsgruppen und einzelne Großbetriebe zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen gewonnen werden; die Reichsjugendführung ermöglichte in Verbindung mit dem Reichsstudentenwerk die Vergabe von Langemarckstipendien zur Aufnahme eines Fachschulstudiums.[457]

Ungeachtet der Suggestion, daß durch Leistung ein unbegrenzter sozialer Aufstieg möglich sei, galt dennoch nach wie vor das Abitur als Voraussetzung für ein Hochschulstudium, und die freie Bahn des Tüchtigen endete oft genug am Werktor; zwar war für einige Betriebe und Branchen der Berufswettkampf von großem Nutzen, verschaffte er ihnen doch einen hervorragenden Einblick in das Leistungsvermögen ihres Facharbeiternachwuchses, aber für anschließende Förderungsmaßnahmen oder die Gewährung von Aufstiegsmöglichkeiten fehlten der Wille, die Mittel oder die Einsicht. Zwar erhielten beim Reichsberufswettkampf 1939 etwa 47 Prozent der Reichssieger und 12 Prozent der Gausieger die Chance zu beruflicher Fortbildung, aber eine Beförderung oder die Übernahme in ein Facharbeiter-, Angestellten- oder Beamtenverhältnis gelang den wenigsten.[458] Mit dem Begabtenförderungswerk sprang hier zwar der Staat ein, angesichts des bald darauf begonnenen Krieges aber zu spät, um noch Effekte zu erreichen.

7. 7. 2 Die Reichsausleselager

Von realerer wirtschaftlicher Bedeutung war dagegen die von HJ und DAF geführte sogenannte zusätzliche Berufsschulung, in die zur Erhöhung des Facharbeiterbestandes vor allem diejenigen Lehrlinge sowie un- und angelernte Jungarbeiter einbezogen werden konnten, die aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse oder der allgemeinen wirtschaftlichen Lage keine ordnungsgemäße Berufsausbildung absolvieren konnten und/oder die sich durch ihre Leistung im Reichsberufswettkampf als besonders befähigt erwiesen hatten. Hier materialisierte sich ein Ziel des Wettkampfes, die „Ermittlung der Elite" und die Förderung der aus dem Wettkampf hervorgegangenen Sieger. Zu den beruflichen Förderungsmaßnahmen gehörten etwa die Überführung in ordentliche Lehrverhältnisse, Verkürzung der Lehrzeit, Erhöhung der Erziehungsbeihilfe, Abteilungs- oder Betriebswechsel, kostenloser Besuch von Lehrgängen oder Fachschulen, wirtschaftskundliche Fahrten sowie Bereitstellung von Fachliteratur oder Werkzeug. Die bis einschließlich 1937 in 40.562 Lehrgängen ausgebildeten

455 An zusätzlicher Berufsschulung und am Begabtenförderungswerk beteiligten sich vor allem die Großunternehmen, die zum einen über eine entsprechende Kapitaldecke verfügten und zum anderen an einer massenhaften Lehrlingsausrichtung stärker interessiert sein mußten als Firmen mit kleineren Belegschaften; so hatte die Dortmunder Hoesch AG im April 1938 die „Friedrich-Springorum-Stiftung" in Höhe von einer Million RM geschaffen, die Gutehoffnungshütte aus Nürnberg-Oberhausen gründete im selben Jahr die „Paul-Reusch-Stiftung" mit einem Kapitalstock von 1,25 Millionen RM. Ebenfalls der Begabtenförderung diente die „Peter-Klöckner-Stiftung" mit einer Einlage von einer Million RM, und auch die Düsseldorfer Vereinigte Stahlwerke AG sorgte für ihre 5.200 Lehrlinge und 8.300 Jungbergleute, während die IG Farbenindustrie sich vor allem um die in ihrem Geschäftsbereich tätigen Reichs-, Gau- und Kreissieger bemühte. Vgl. Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 137.

456 Vgl. dazu VHB, S. 2617 (Aufruf des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, des Reichwirtschaftsministers und des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP zur Begabtenförderung, Juni 1939).

457 Bereits am 6.10.1934 war zwischen den Führungen der HJ und des damaligen Deutschen Studentenwerks die „Studienförderung von begabten Angehörigen der Hitler-Jugend durch die Studienwerke vereinbart" worden. Dabei war es „selbstverständlich, daß die Vergebung öffentlicher Gelder den politischen Einsatz für die Gemeinschaft voraussetzte, daß nicht gesinnungslose Streber, sondern ... die besten jungen Deutschen in ihren Genuß kamen". Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 22. Die von Hansgeorg Moka geleitete Langemarck-Spende der deutschen Studentenschaft ist bereits am 11.11.1934 von der Reichsjugendführung übernommen und zu einem eigenständigen Referat ausgebaut worden.

458 Vgl. Müglich, Weiterbildungsstrukturen, S. 63 ff.

540.703 männlichen und 164.751 weiblichen Teilnehmer wurden zumeist direkt von der Großindustrie vereinnahmt und in rüstungswirtschaftlich vordringlichen Bereichen eingesetzt. Allein 1938 wurden 373.431 Jugendliche von den Maßnahmen der zusätzlichen Berufsschulung erfaßt, die auch durch die Maßnahmen der Deutschen Übungswirtschaft unterstützt wurde, die die Zahl der Übungsfirmen auf 2.100 mit einer Kapazität von rund 23.000 Teilnehmern erhöhte.[459]

Zu den „Grundsätzen der beruflichen Begabtenförderung" durch HJ und DAF gehörte 1940 unter anderem, „die Besten aller Berufe herauszufinden", bei denen die „Mittel für eine berufliche Fortbildung mit Erfolg angesetzt werden" konnten. Dabei ging es zum einen um eine „eingehende Überprüfung der begabungsmäßigen Voraussetzungen ... durch entsprechende Fachleute", zum anderen spielten „die Urteile der politischen Formationen und ... des Betriebsjugendwalters eine entscheidende Rolle"; dieser Dualismus sei „selbstverständlich", denn „die berufliche Leistung allein" könne „ja keinesfalls entscheidend sein", sondern müsse stets „in Verbindung mit den charakterlichen Werten" gesehen werden, wobei mit Charakter hier politische Zuverlässigkeit im Sinne des Nationalsozialismus gemeint war. Schließlich komme es ja „nicht allein darauf an, etwa Techniker und Ingenieure heranzubilden, sondern *nationalsozialistische Fachkräfte*".[460]

Dieses Konzept ist ab 1941 wesentlich erweitert und teilweise in die Tat umgesetzt worden. Als nach der kriegsbedingten Stornierung des Reichsberufswettkampfes 1940 klar wurde, daß dieses Forum auch längerfristig als Basis für eine Begabtenauslese ausfallen würde, gingen die Reichsjugendführung und die Leitung der DAF daran, nach neuen Wegen zu suchen. Diese wurden in der Einrichtung von sogenannten Reichsausleselagern gefunden, der damals modernsten Form, fachlich befähigte, charakterlich geeignete und politisch zuverlässige Jugendliche mit speziellen Förderprogrammen zu wesentlichen personellen Stützen des Regimes heranzubilden. Organisatoren und materielle Träger dieser Reichsausleselager waren die HJ, die DAF und die Dienststellen der Reichswirtschaftskammer.

Als moderne ideologische Metapher wie auch als zeitgeistgeprägte Technik der Menschenführung lag „Auslese" im Trend der Zeit und avancierte in zahlreichen Bereichen zum scheinbaren Allheilmittel, durch das man die modernen Sozialselektions- und Menschenführungstechniken mit typisch nationalsozialistischen Sozialisationspraktiken verbinden konnte: „Alle Arten der qualifizierten Ausbildung oder eines politisch wesentlichen Einsatzes" - so HJ-Sozialpolitiker Müller - schalteten „sich mehr und mehr Ausleseveranstaltungen vor, und immer bildet das Lager die Grundform."[461] Der als bislang modernste Ausleseveranstaltung gepriesene Reichsberufswettkampf entfiel zwar als Aktion, aber seine Organisationsstrukturen und die dabei gewonnenen Ergebnisse konnten intensiv weitergenutzt werden. So war Axmann nach wie vor Geschäftsführer des Begabtenförderungswerkes des Deutschen Volkes und Leiter des kombinierten HJ-/DAF-Amtes Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen; und mit der Führung des daraus entstehenden Programms zur Rekrutierung einer neuen Leistungselite in Form der Reichsausleselager ist der HJ-Führer Hans Wiese, der bisherige stellvertretende Leiter des Berufswettkampfes, beauftragt worden. Das Rekrutierungsfeld für die in den Reichsausleselagern zu begutachtenden Jugendlichen bildeten zunächst die in den letzten Jahren ermittelten Kreis-, Gau und Reichssieger des Reichsberufswettkampfes, die nun in ein neues Förderkonzept eingebunden wurden.

Anläßlich des Abschlusses eines im Juli 1942 aus fünf Ausleselagern zusammengefaßten Reichsausleselagers auf der Ordensburg Vogelsang veröffentlichte Oberbannführer Albert Müller eine Bilanz der bisherigen Ergebnisse dieser neuen Elitebildungsbestrebungen, die außerdem die

459 1934 hatte es erst 800 Übungsfirmen mit 8.750 Lehrgangsteilnehmern gegeben; vgl. Hitler-Jugend 1933 - 1943, S. 20; Kaufmann, Das kommende Deutschland, S. 193, Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 130 f., und BA, R 11/394 (Übersicht über deutsche Übungswirtschaft). Vgl. auch Die Deutsche Übungswirtschaft und Verzeichnis der Übungsfirmen und Übungsbüros der Deutschen Übungswirtschaft. Zu den Aufgaben der Deutschen Übungswirtschaft gehörte die „berufliche Schulung und Erziehung des Wirtschaftsnachwuchses zur höchsten Leistungsfähigkeit auf der Grundlage des Nationalsozialismus" sowie die „Weckung und Förderung echter Initiative und gesunden Strebens für eine in nationalsozialistischer Wirtschaftsgestaltung begründete neue, erhöhte Wirtschaftlichkeit". Schaffende Jugend, Ausgabe C, März 1939, S. 15.

460 Schaffende Jugend, Folge 10, Oktober 1940, S. 7 f.; Hervorhebung im Original.

461 Müller, Ausleselager, hier S. 196.

gewandelte Zielsetzung und die neue Methodik des wohl bedeutendsten NS-Ausleseprojekts deutlich werden ließen. Interessanterweise liegt genau für jenes Lager ein Inspektionsbericht des in der Reichswirtschaftskammer für den Schwerpunkt Berufsausbildung und Nachwuchslenkung zuständigen Mitarbeiters vor, der eindrucksvoll die große Bedeutung demonstriert, die die deutsche Wirtschaft dieser Form von Elitenbildung beimaß.

Schon der HJ-Sozialpolitiker Müller hatte das „lebhafte Interesse der Wirtschaft und der Wehrmacht" an diesen Ausleselagern hervorgehoben, die „seit Beginn 1941 den Platz des Reichsberufswettkampfes" einnahmen, ohne ihn jedoch zu ersetzen. Zu den Grundlagen des methodischen Aufbaus dieser Lager gehörte eine „Gesamtbestandsaufnahme, wie sie gründlicher bisher noch nicht entwickelt" worden sei. Bei einer Lagerstärke von 70 bis 80 Jugendlichen würden die „Kameraden" in Gruppen zu etwa 15 bis 20 Personen eingeteilt; mit dem von der HJ gestellten Gruppenführer stünden sie während des gesamten Lageraufenthaltes von etwa zehn Tagen „in unmittelbarer menschlicher Verbindung, so daß dieser zu dem bereits vorliegenden Hitler-Jugend-Gutachten oder politischen Führungszeugnis seinen Eindruck von der charakterlichen Veranlagung des Betreffenden hinzufügen" könne. Ein Arzt, „der die gesundheitliche Konstitution beurteilt", ein Psychologe, „der in Gesprächen und Untersuchungen die seelische Gesamtstruktur zu ermitteln" hatte, und ein Fachprüfer, der die „Grundlagen und Grenzen der beruflichen Eignung"[462] feststellen sollte, komplettierten das Team der Supervisoren. Diese Spezialisten würden zwar „getrennt marschieren" - also ihre fachspezifischen Untersuchungsfelder separat beschreiten -, aber in dem Ziel, „ein Bild der Gesamtpersönlichkeit zu gewinnen, finde man sich wieder". Die an die Jugendlichen gestellten Anforderungen wechselten „in durchdachter Folge"[463], und die Aufgabe der beobachtenden Fachleute bestand darin, „mit Sicherheit an den Kern des Menschen heranzukommen, seine Tiefe, seine vitale Energie und Entwicklungsmöglichkeit ans Licht zu bringen".

Zum Abschluß des Lagers kamen Gruppenführer, Ärzte, Psychologen und Fachprüfer mit dem Lehrgangsleiter zu einer „Konferenz" zusammen, die „den Schwerpunkt des Lagers" bildete; hier traten die „unabhängig gewonnenen Gutachten einander gegenüber", ergänzten sich und schliffen sich ab und formten sich zu einem Gesamtbild, das in einem „Eignungsbefund" gipfelte. Auf der Grundlage dieses Eignungsbefundes wurden die Lagerteilnehmer „beraten", welchen weiteren Entwicklungsweg sie einzuschlagen hatten; die Spannbreite der Möglichkeiten reichte dabei von der zumeist mit einem Fachschulstudium verbundenen Weiterqualifikation zum Ingenieur, Techniker, Werkmeister, Ausbildungsleiter oder Gewerbelehrer bis hin zu der Aufforderung, am bisherigen Platz zu verbleiben und über „die weitere Bewährung im Betrieb den sozialen Aufstieg zu versuchen".[464] Interessant sind nicht so sehr die Ergebnisse dieser Ausleselager, die zwischen Anfang 1941 und Frühjahr 1944 von lediglich 6.943 Jungen und 2.101 Mädchen durchlaufen wurden[465], also insgesamt keine volkswirtschaftlich relevanten Größenordnungen erreichten; bemerkenswert sind vielmehr die mit diesen Ausleseprozessen verbundenen Absichten, Strategien

462 Müller, Ausleselager, S. 193; Hervorhebungen im Original.

463 Zu den zu absolvierenden Stationen gehörten „gemeinsame Aussprachen, schriftliche Arbeiten, Ausmärsche, Filmdarbietungen, Gespräche unter vier Augen, Proben auf die intellektuelle Spannweite oder praktisch-technische Begabung", und „immer wieder" werde „versucht, aus der beobachteten Reaktion begründete Schlüsse zu ziehen". Dabei richte sich der Blick „über die äußeren Merkmale hinweg auf die Anlagen und das menschliche Verhalten". Kontrolliert wurde, ob der Teilnehmer „ein Ziel hat und dieses mit Zähigkeit verfolgt, man forscht nach der Kraft des Willens, der Fähigkeit zur Konzentration, man sucht auch den inneren Drang, große Aufgaben und eigene Veranwortung zu tragen"; gefragt waren aber auch „gesunde Frische und natürliche Intiative" sowie das „selbstverständliche Gefühl für die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft". Ebenda, S. 193 f.

464 Ebenda, S. 194.

465 Vgl. dazu BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944). Daraus geht hervor, daß sowohl die Zahl der Lager als auch die der Teilnehmer kontinuierlich gesteigert wurde. Den meisten (2.636 = 38%) der 6.943 begutachteten Jungen ist ein Fachschulstudium nahegelegt worden, für ein Hochschulstudium galten 277 (=4%) als geeignet, 1.995 (=28,7%) sollten sich in ihrem Betrieb weiterentwickeln. Die anderen Ausbildungsempfehlungen waren: 709 zum Werk- und Lehrmeister, 583 zum Techniker, 86 zum Luftfahrt-oder Marineingenieur, 60 zum Gewerbelehrer, 18 zum Ausbildungsleiter; 619 wurde eine erneute Auslese nahegelegt; von den 2.101 überprüften Mädchen wurden 898 Mädchen (=42,7%) auf ein Fachschul- und 249 Mädchen (=11,9%) auf ein Hochschulstudium orientiert, 245 sollten Gewerbelehrerin werden, und für 610 galt die weitere betriebliche Entwicklug als beste Perspektive; berechnet nach ebenda. Vgl. auch die bis April 1943 reichende, zu ähnlichen Werten gelangende Analyse bei Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, 126 ff.

und Methodiken, von denen der Autor als den damals modernsten „Höherzüchtungstechniken" schwärmte. Solche Praktiken zielgerichteter Sozialselektionen lassen das Bild eines bedrückenden Szenarios entstehen, dessen Realisierung lediglich durch den Verlauf und die Beanspruchungen des Krieges marginalisiert wurde und nur durch die Kriegsniederlage schließlich verhindert wurde.

Der „Begriff der Auslese" habe sich, so Müller, in den letzten Jahren „merklich in den Vordergrund geschoben", und zwar „in dem Maße, wie der Bedarf an Menschen zunahm und der Kräftemangel anwuchs"; diese scheinbare Paradoxie - Auslese sei doch „sonst ein Zeichen des Überangebots an Menschen, eine Gelegenheit, aus der Überfülle" zu schöpfen - kennzeichne das neue Konzept, den „Wandel der Auslese und [der nationalsozialistischen] Elitebildung". Seit aus „dem Überfluß an Kräften ... ein Mangel geworden" sei, habe man „gelernt, bei der Lenkung von Menschen vernünftiger vorzugehen". Die frühere „*Konkurrenzauslese*" sei „damit am Ende", sie sei „heute weder möglich noch erwünscht". An ihre Stelle sei die „*Persönlichkeitsfindung*" getreten, die sich bemühe, „den menschlichen Kern, das Bild von Charakter und Begabung festzustellen, um danach den richtigen Einsatz in der Volksgemeinschaft vornehmen zu können".

Dies war das neue Konzept einer neuen Elite von NS-Sozialingenieuren: Menschenauslese und Menschenformung, verbunden mit einem optimalen Einsatz dieser begrenzten Ressource. Mit dem „Eintritt Deutschlands in seine kontinentale Vormachtstellung", so Müller auf dem Höhepunkt der territorialen Ausdehnung des Reiches, sei der „Bedarf an führungsfähigen Menschen" gewachsen; „reine Arbeitskraft" lasse sich zwar durch „Rationalisierung, durch Ausländer- und Gefangeneneinsatz gewinnen", Führungskräfte hingegen seien „eine Gabe des Schicksals", die man „nicht willkürlich herbeischaffen, sondern nur aufspüren, ausbilden und zweckmäßig einsetzen" könne. Den „Menschenbedarf des Reiches zu decken" werde immer mehr zu einem „Problem der Qualität", das „Gebot der Auslese" rücke damit in den Mittelpunkt des Bewußtseins, und die „Auslesegrundsätze der nationalsozialistischen Bewegung" erlebten nun die „Zeit ihrer allgemeinen Bewährung". Dazu gehöre, so die schon seit langem erhobene Forderung der HJ nach einer Egalisierung der Aufstiegsmöglichkeiten, daß die bisher wichtigen Kriterien „Name, Rang und Herkunft" hinter den „tatsächlichen Gemeinschaftswert des einzelnen Volksgenossen" zurückzutreten hätten. In einem „neuen Sinne" bestimme jedoch wiederum „die Geburt die Bildung der Elite": Die von der Natur verteilten Gaben wie „Wille, Charakter und Begabung" seien nun bestimmend.[466]

Müller stellte heraus, daß vor allem wegen der mit den Mitteln der modernen Datenverarbeitungstechniken möglich werdenden komparativen Auswertungen der Personendaten sowie der sozialstatistischen, erbbiologischen, berufs- und leistungsbezogenen Ergebnisse des Berufswettkampfes die Potenzen einer gezielten Begabtenförderung „zum ersten Mal umfassend gesehen" worden seien.[467] Der „Kreis der hier aufgetauchten Probleme" und die Summe der sich daraus ergebenden Möglichkeiten verlangten, „mit Weitblick und Verantwortungsbewußtsein abgeschritten" zu werden. Als den nationalsozialistischen Nachwuchsentwicklungsprogrammen und Arbeitseinsatzerfordernissen angepaßte Ausgangspunkte galten: „Man kann nicht fördern, wo nichts vorhanden ist", und „man kann auch keine Begabungen schaffen". Es sei keine Frage der Organisation, ob eine „ausreichende Anzahl wertvoller Erbträger zur Verfügung" stehe, und selbst die beste „Erziehung vermag fehlende Anlagen nicht zu ersetzen". Von Beginn an sei deshalb „auf die biologischen Grenzen der Begabtenförderung verwiesen" worden. Vor jeder Begabtenförderung müsse deshalb zunächst eine Auslese stehen, die immer auch eine rassische Auslese sei. Müller demonstrierte in der Zielformulierung deutlich die Verquickung von reaktionären, pseudowissenschaftlich-rassistischen Komponenten mit damalig modernen Elitebildungsprogrammen; als Ziel galt, „die hochwertigen Erbträger zur Führung zu bringen". Zwar sei „Begabtenförderung auf das Vorhandensein wertvoller Erbträger angewiesen", aber gelegentlich müsse man dem „Schicksal nachhelfen".[468]

466 Müller, Ausleselager, S. 195 f; Hervorhebungen im Original.

467 Der pragmatische Aspekt der auf die Kompensation des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels bezogenen Begabtenförderung war auch hier eindeutig: „Die Aussicht, die geringe Zahl der Arbeitskräfte durch Steigerung ihrer Qualität auszugleichen, rechtfertigt jeden betrieblichen Aufwand." Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 90.

468 Ebenda, S. 90 f.

Mit einem Seitenhieb auf die 'altmodischen' und in der Partei noch immer üblichen Auslesekriterien präsentierte Müller, wie sich nach Auffassung der NS-Sozialingenieure, zu denen sich auch eine Reihe von Universitätsprofessoren mit konjunkturellem Gespür gesellten, solche scheinbar nicht meßbaren, nun aber als ausschlaggebend bezeichneten Kategorien wie „Charakter, Willensstärke, seelische Struktur" zu objektivierbaren Daten formen ließen. Weil sich erwiesen habe, daß es „mit polizeilichen Führungszeugnissen und politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht getan" sei, müsse man sich „der Mithilfe und Unterstützung durch die Wissenschaft versichern", und zwar jener „Disziplinen, die darum ringen", den Menschen in seiner „Wesensganzheit zu erfassen". Dies war das eigentlich neue an dem hier skizzierten HJ-Programm: der mit Technikbegeisterung und einem irrationalen Wissenschaftsglauben gekoppelte Versuch, auf der Basis der NS-Weltanschauung die Führerauswahl und Elitenrekrutierung zu verwissenschaftlichen, zu objektivieren und diese nicht mehr nur den Zufälligkeiten von Beziehungen oder den nach Papierform getroffenen Entscheidungen der Personalabteilungen zu überlassen. Die Wissenschaft müsse in „wachsendem Maße befähigt" werden, „der praktischen Menschenführung Hilfsmittel an die Hand zu geben".[469]

Zwar sei es nicht das Ziel, die „öffentliche Einflußnahme auf den Lebensweg des Einzelnen" so weit zu treiben, daß die gesamte „Erdenbahn des Zeitgenossen durchorganisiert" sei, „überschaubar von der Geburt bis zum Tode, frei von Krisen, bar aller Überraschungen, ohne Brüche, Unebenheiten und rätselhaftes Dunkel" - obwohl vorstellbar ist, daß Müller genau diese Vision präferierte -, dennoch müsse, „ob es einem lieb ist oder nicht", dies alles dann „geregelt und organisiert werden, wenn an notwendigen Gütern ein Mangel herrscht". Aus dieser Maßgabe sparsamster und effektivster Ressourcenbewirtschaftung - und weil nicht zu erwarten sei, daß sich „der Ausgleich zwischen Bedarf und Bestand an Menschen selbsttätig nach den Gesetzen des Lebens" vollziehe - folge die Notwendigkeit, die Menschenführungstechnik der Auslese zu einem dauerhaften, flächendeckenden und nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien operierenden Verfahren zu entwickeln.

Erste Konsequenz, die „jede Familie unseres Volkes, die Kinder hervorbringt", berühre: „Schon die Zehnjährigen sollen pflichtmäßig ausgelesen werden ... Andere Auslesevorgänge schließen sich an, im 12. Lebensjahr, bei 14 und 16 Jahren, ja über die große Schwelle des Arbeits- und Wehrdienstes hinweg, sei es auf dem Gebiet der schulischen, beruflichen oder politischen Erziehung", alles unter dem neuen Primat der „totalen Entfaltung der Volkskräfte" - und das bereits vor Ausrufung des totalen Krieges. Das „neue Ziel" sei, generell solche Erziehungs- und Bildungsverhältnisse zu schaffen, *„daß alle befähigten jungen Kräfte, gleichgültig woher sie kommen, den richtigen Weg gehen und das Ziel erreichen, das ihnen aus der eigenen natürlichen Substanz, dem Blutstrom ihrer Sippe und ihres Volkes gesetzt"* sei. Das an anderer Stelle für die Bereiche der HJ-Gesundheitsführung oder ihrer Schulpolitik detailliert beschriebene Bestreben, störende Einflüsse möglichst auszuschalten, war auch im hier vorliegenden Zusammenhang unverkennbar; zwar formulierte Müller vorsichtig, in der Sache und bei kontextbezogener Interpretation jedoch durchaus eindeutig: Bei diesem neuen Auslese- und Erziehungsprogramm sei auch „das Elternhaus in die Betrachtung ein[zu]beziehen", und wenn sich dieses der staatlicherseits gewünschten Auslese seiner Kinder widersetzen sollte, müsse man im Interesse dieser Jugendlichen „notfalls auf eine veränderte Umwelt dringen, wenn die bisherige ersichtlich zum Schaden gereicht".[470]

Bestandteil des modernen Konzepts war nicht nur die nach neuartigen Kriterien praktizierte Auslese der Probanden, sondern - ganz im Sinne einer Universalisierung dieses Prinzips - auch die permanente „wissenschaftliche Weiterbildung der Träger des Lagers", also der Gruppenführer, Psychologen, Ärzte und Fachprüfer, die „in den Grundfragen der Auslese" geschult wurden. In diesen Vorträgen hörten sie „von den ersten Autoritäten ihres Fachgebietes, was etwa die Medizin, die Konstitutionslehre, die Rassenhygiene oder die Psychologie zu einer beruflichen Begabtenauslese der modernsten Form zu sagen" habe.[471] Und diese „ersten Autoritäten" erhielten - wie

469 Müller, Ausleselager, S. 196.

470 Ebenda, S. 197 ff.; Hervorhebungen im Original.

471 Ebenda, S. 195. Auch der Beobachter der Reichswirtschaftskammer, der im Juli 1942 das Reichsausleselager auf der Ordensburg Vogelsang besucht hatte, schwärmte von der „Gelegenheit, die wissenschaftlich sehr guten Ausführungen von Prof. Dr. med. Förster, SS-Obersturmbannführer Prof. Dr. med. Pfannenstiel und Prof. Dr. Fischer ... zu hören"; für „insbesonders bemerkenswert" hielt er die „Hinweise von Prof. Dr. Pfannenstiel, der auf Grund der Auslesemethoden der

etwa der Marburger Ordinarius für psychologische Anthropologie, Gert H. Fischer - sofort Gelegenheit, auch im sozialpolitischen Organ der Reichsjugendführung die Führerschaft der HJ in die Erkenntnisse der sich dienstbar etablierenden Wissenschaft einzuweihen und sich über den „Einsatz der Wissenschaft vom Menschen" für die HJ-Auslesprojekte zu verbreiten. Fischers Ansatz, ausgehend „von einem in der Gemeinschaft des völkischen Staates als wertvoll erkannten Menschenbild" eine „Ausrichtung der Auslese auf dieses Leitbild" hin zu betreiben, erwies sich als paßfähig für die Bedürfnisse nicht nur der Reichsjugendführung. Deren anfänglich eher traditionell geprägte Bemühungen zur Ausbildung einer neuen Elite erfuhren so eine pseudowissenschaftliche Untersetzung. Über die sich als „psychologische Anthropologie" präsentierende „seelische Menschenkunde", eine Art NS-spezifischer Ganzheitsideologie, wurde der „Aufbau der Persönlichkeit [nunmehr] unter dem Gesichtspunkt des Zusammenspiels der körperseelischen Ausstattung, der rassenseelischen Artung und der Kräfte der charakterlichen Haltung" betrachtet, wobei „Ausbildung und Gleichgewicht dieser Kräfte die Form der Begabung unter dem Gesichtspunkt des ganzen Menschen" sichtbar machen sollten.[472] Von dieser neuen 'Universalität' versprachen sich die Sozialingenieure in der Reichsjugendführung und die Sozialtechnokraten aus der Wirtschaft einen erheblichen Effektivitätsschub.

Adolf Friedrich, Abteilungsleiter für Nachwuchslenkung und Berufsausbildung in der Reichswirtschaftskammer, war nach seiner Inspektion eines Reichsausleselagers auf der Ordensburg Vogelsang des Lobes voll. Begeistert von dem scheinbar wissenschaftlichen Prozedere einer umfassenden Persönlichkeitsbestimmung schienen sich nunmehr unendliche Möglichkeiten für den Einsatz von Arbeitskräften zu ergeben, die paßgenau für die jeweils zu lösenden Aufgaben ausgewählt und eingesetzt werden konnten.[473] Die Bedeutung, die den Reichsausleselagern seitens der Unternehmerschaft beigemessen wurde, manifestiere sich auch darin, „daß nicht nur die besten Betriebe ihre Ausbildungsleiter für die Begutachtung immer wieder zur Verfügung stell[t]en, sondern daß die Lager auch von führenden Betriebspraktikern begutachtet" und von „verschiedenen Wehrwirtschaftsführern und Musterbetriebsführern" besucht würden. Friedrich lobte den „in jeder Weise ausgezeichnet[en] Gesamteindruck" und kam in seiner Beurteilung zu dem Fazit, daß die „Grundlinie [dieser Ausleselager] derart ausgezeichnet [sei], daß es für die Organisation der gewerblichen Wirtschaft notwendig ist, sich wesentlich stärker als bisher mit der seitens der RJF hier durchgeführten Begabtenförderung zu befassen und entsprechend mitzuarbeiten".[474]

Das geschah schon kurz darauf, denn der HJ-Verantwortliche Hans Wiese konstatierte bereits wenige Monate später eine „enge Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Stellen der Reichswirtschaftskammer". Durch „einen wertvollen Erfahrungsaustausch" etwa im Bereich des beruflichen Prüfungswesens würden die Reichsausleselager mittlerweile „eine Schlüsselstellung" einnehmen; sie seien „zu einem entscheidenden Instrument für die Sicherstellung hochqualifizierter Nachwuchskräfte" avanciert, zumal „die in den Lagern erfaßten Anwärter heute durchweg Wirtschaftszweigen [entstammten], die im Reiche der Kriegswirtschaft von besonderer Bedeutung" seien.[475]

SS rassische Grundlagen für die Berufsbefähigung" analysiert hatte. BA, R 11/ 638, Bl. 16 - 24, hier Bl. 20 (Bericht Friedrichs über den Besuch des Reichsausleselagers der RJF auf der Ordensburg Vogelsang, 17.7.1942).

472 Fischer, Auslese und Begabung, S. 201 ff.; vgl. auch Ders., Menschenbild und Menschenkenntnis.

473 Friedrich, der vor allem über die „90%ige Übereinstimmung" zwischen dem Urteil der Psychologen und der Berufspraktiker erstaunt war - was in seinen Augen die Glaubwürdigkeit des psychologischen Gutachtens deutlich steigerte -, skizzierte nach der Beschreibung der fachlichen Überprüfungen, die strenger und im Ergebnis besser als die bei den Industrie- und Handelskammern abzulegenden Facharbeiterprüfungen seien, auch die anderen Teile des Begutachtungsverfahrens. Seine Faszination über die Beurteilung durch den „Psychologen, der in eingehender Aussprache (Exploration) die verschiedenen Einstellungen des Jugendlichen beurteilen" könne, speiste sich auch daraus, daß es diesem gelang, in einer 45minütigen Sitzung ein „ausgezeichnetes Bild" zu erlangen, bei dem „die verschiedendsten nur irgendwie denkbaren Lebensfragen" beleuchtet wurden, etwa die „Einstellung zu Kameraden, Vorgesetzten, Berufsgebieten, Wissensgebieten, Elternhaus"; auch über die „sportliche Eignungsprüfung" seien dem Psychologen „verschiedene Möglichkeiten zur Beurteilung gegeben". Die ärztliche Untersuchung schloß immer auch „rassische Fragen ein", wobei „eine starke Annäherung an die seitens der SS aufgestellten Richtlinien" bemerkt wurde. Und schließlich gebe der Gruppenführer „ein abgerundetes Bild über das Verhalten der Jugendlichen während der 10 Tage in der Lehrgemeinschaft", so daß es diesen „unmöglich" sei, „irgendetwas vorzutäuschen". BA, R 11/638, Bl. 18 f. (Bericht Friedrichs über den Besuch des Reichsausleselagers der RJF auf der Ordenburg Vogelsang, 17.7.1942).

474 Ebenda, Bl. 23 f.

475 Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, S. 127 f.

Aber die Auslese von Begabten war nur ein erster Schritt, der in langfristigen Begabtenförderungsprogrammen weitergeführt werden sollte; beabsichtigt war vor allem eine Hoch- und Fachschulförderung der postiv Ausgelesenen, an der sich das Reichsstudentenwerk, die Reichsstudentenführung, die mit der Reichsjugendführung die Zuweisungen zum Langemarck-Studium vornahm, und das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes, die Deutsche Arbeitsfront und wirtschaftliche Interessenorganisationen insbesondere durch Stipendien und Studienförderprogramme beteiligen sollten. Aufgrund der Kriegslage konnten jedoch nur pragmatische, auf die unmittelbaren Nahziele und existentiellen Erfordernisse ausgerichtete Notprogramme verwirklicht werden: Die Entwicklung einer kontinuierlich auszulesenden und zu fördernden Leistungselite sollte erst nach dem 'Endsieg' beginnen. So komme es bei der momentanen Leistungsauslese vor allem darauf an, in den mit Fremdarbeitern produzierenden Betrieben „den Bedarf an Unterführern zu decken"; hier fehle es - ganz profan - vor allem an Vorarbeitern, Werkmeistern, Betriebsingenieuren, Ausbildern und Werkschulleitern.[476]

Selbst als die Reichsausleselager 1943/44 in den Kontext des als Kriegsberufswettkampf wieder aufgelegten Reichsberufswettkampfes gestellt werden konnten[477] - aus Sicht der HJ-Führung hatten sie ohnehin nur eine Platzhalterrolle in einem weiterreichenden Konzept eingenommen -, erwiesen sich die Bemühungen, in der Zeit des totalen Krieges eine neue nationalsozialistische Elite herauszubilden, als praktisch undurchführbar. Was unter Friedensbedingungen begonnen wurde und - wegen des Krieges - zumindest in der HJ nur unvollkommen gelang, sollte nun unter den Bedingungen eines totalen Krieges wiederbelebt werden. Wie auch bei dem wenig später unter dem Motto „Technik hilft siegen" von Axmann und Speer 1944 organisierten und mit den deutschen Wissenschaftsverbänden und Technikorganisationen durchgeführten „Technischen Wettbewerb der Hitler-Jugend"[478] sichtbar wurde, griff man - das oben skizzierte Ausleseverfahren perpetuierend - nach jedem Strohhalm, sah man doch in einer technisch überlegenen, auf rassischen Auslesekriterien gründenden und weltanschaulich nationalsozialistisch geprägten Elite die einzige Chance, eine dauerhafte Kriegswende erreichen zu können.

Dabei wurden jedoch die Widersprüche und Interdependenzen zwischen dem alle Jugendlichen erfassenden Totalitätsanspruch auf der einen und dem Wunsch nach einer Leistungselite auf der anderen Seite beständig offenbar; auch neue Lösungsversuche dieses Circulus vitiosus, wie sie Axmann auf einer Tagung der HJ-Sozialexperten im Mai 1944 in Prag unternahm, schlugen auch angesichts der Ressourcensituation beständig fehl. Nach Axmanns neuen Vorstellungen dürfe „die Gemeinschaftserziehung der Jugend niemals zu einer Vermassung entarten", sondern müsse sich - so sein Konzept einer HJ-spezifischen Elitenrekrutierung - durch eine „innige Wechselwirkung mit der Bildung der jungen Persönlichkeit in der politischen Einheit des Volkes die Vielgestaltigkeit und den Reichtum des deutschen Wesens" erschließen. Als „beispielgebend für die Entfaltung persönlicher Werte in der Jugend" stellte Axmann die „beruflichen, technischen, musischen, sportlichen und vormilitärischen Wettberwerbe" der HJ heraus, die angeblich an „die Tradition des Wettkampfes in den Blütezeiten nordischen Menschentums" anknüpften, tatsächlich aber gerade diejenigen Massenveranstaltungen repräsentierten, die der Reichsjugendführer zu vermeiden trach-

476 Müller, Sozialpolitische Erziehung, S. 90 f.

477 Zur Auslese einer nationalsozialistischen Produktions- und Technikerelite war nunmehr vorgesehen, daß die Gau- und Reichssieger des Kriegsberufswettkampfes „zum Zweck der Begabtenförderung einer anschließenden Begutachtung einem Reichsausleselager zugeführt" wurden; in diesem Lager sollte „die Bestimmung des Begabungsschwerpunktes und der beruflichen Entwicklungsrichtung" jedes einzelnen erfolgen. Das „unter Mitwirkung berufener Kräfte" erzielte Resultat galt als „Grundlage der weiteren Begabtenförderung". Hier übernahm vor allem die DAF - „von der Hitler-Jugend erzieherisch und von der Wirtschaft fachlich unterstützt" - die „Sicherung der erforderlichen Förderung und Entwicklung". Richtlinien für den Kriegsberufswettkampf der Deutschen Jugend 1943/44, S. 7 f. Im Jahre 1944 bestanden sechs Reichsausleselager. Zu den Teilnehmern, die teilweise aus den Siegern des Kriegsberufswettkampfes rekrutiert wurden, zählten immer mehr Kriegsversehrte. Zu den bevorzugt geförderten Fachrichtungen gehörten die Branchen Eisen und Metall, Chemie, Handel, Bergbau, Bau, Steine und Erden, Druck und Papier, Bekleidung und Textil, aber auch freie und häusliche Berufe, sowie Handwerksberufe und kulturelle Gebiete wie Musik, Bildende und Darstellende Kunst.

478 Vgl. dazu BA, R 3/1571, Bl. 50 ff. (Entwürfe Axmanns für Aufrufe Speers zum Technischen Wettbewerb der HJ und entsprechender Schriftverkehr, Februar 1944); vgl. auch Aktion Jugend und Technik; Hartmann, Die Jugend in der Technik.

tete. In der Breitenarbeit einer Millionenorganisation ließen sich - zumal unter Kriegebedingungen, kaum Einzelpersönlichkeiten formen und zu einer neuen Führungsschicht aufbauen. Notwendige Massenmobilisierung und Herausbildung einer elitären Schicht besonders befähigter Jugendlicher stießen im Kriege an ihre natürlichen Grenzen.[479]

Während des Krieges - das mußte schließlich auch die Reichsjugendführung erkennen - waren jedoch „die Maßnahmen der praktischen Förderung beschränkt", denn „nach der Reichsauslese erfolgt[e] in der Regel die Einberufung zum Reichsarbeits- und Wehrdienst", die alle Auslese-programme und Förderungsabsichten zu Makulatur werden ließ.[480] Und bereits im Mai 1943 hatte sich der Leiter der HJ-Reichsausleselager zu der Frage veranlaßt gefühlt, „welchen Wert die Auslese gerade zu diesem Zeitpunkt erlangt, da doch der anschließende Dienst in der Wehrmacht die weitere Ausbildung und Förderung für spätere Zeit zurückstellt". Der Hinweis auf die „nationale Zukunft"[481] mochte nach Stalingrad nur noch Optimisten überzeugen. Die hier erneut zum Ausdruck kommenden, faktisch seit 1939 bestehenden Interdependenzen zwischen militärischer Kriegführung und quasimilitärischer Rüstungsproduktion konnten auch durch die mit hohem Aufwand durchgeführten Begabtenförderungsprogramme nicht aufgehoben werden, die schließlich in jeder Hinsicht kontraproduktiv und demotivierend wirkten.

Ein letzter Versuch, die Ausleselager dennoch nutzbar zu machen, war die in Abstimmung mit dem Oberkommando der Wehrmacht praktizierte Nutzung der Reichsausleselager zur „Versehrtenförderung"[482]; diese die ursprünglichen Intentionen der Ausleselager geradezu auf den Kopf stellende, nun aber zu propagierende Variante gehörte zu den Bemühungen, im totalen Krieg alle irgendwie zu erschließenden Potenzen zu mobilisieren. Deshalb sollte auch der durch den Krieg verkrüppelte Mensch „schon bald nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht die Möglichkeit" erhalten, so Wiese mit einem gewissen Zynismus, „durch seinen Einsatz wieder vollen Anteil am Arbeitsgeschehen zu nehmen". Gedanken an Rente oder Versorgung galt es gar nicht erst aufkommen zu lassen; man müsse den Versehrten „in den durch das Leistungsvermögen und die Versehrtheit gegebenen Grenzen wieder einsatzfähig, zufrieden und selbstbewußt" machen. Dazu bestehe Anlaß zur Hoffnung, seien doch „in medizinischer Hinsicht wie auf dem Gebiet der Arbeitsführung Untersuchungen im Gange", die darauf abzielten, den „Einsatz der Versehrten ... sicherzustellen".[483] So übernahmen die zur Formierung einer neuen Elite konzipierten Reichsausleselager der HJ faktisch die Aufgaben einer Begutachtungs- und Rehabilitationseinrichtung, die die Verwendbarkeit derjenigen wiederherstellen sollte, die als Opfer aus einem Krieg zurückkehrten, für den die anderen HJ-Angehörigen erst noch ausgebildet wurden.

7. 7. 3 Das Deutsche Jugendförderungswerk e.V.

Eine besondere, bislang wenig bekannte Form der Auslese und Begabtenförderung, die parallel zu den geschilderten Maßnahmen praktiziert wurde, ergab sich durch die Existenz des Vereins „Deutsche Jugendversicherungshilfe e.V.", dessen Beiratsmitglieder sich am 12. Oktober 1944 zum letzten Mal trafen, um Satzung und Namen ihres Vereins zu ändern und die Fördermaßnahmen des Vereins den Bedingungen des totalen Krieges anzupassen. Die äußerst prominente Besetzung des von Wilhelm Keppler geleiteten Vereinsbeirates[484] widerspiegelte das konzentrierte

479 Zitiert nach: Das Archiv, 1944, S. 109 f.

480 BA, NS 26/358 (Kriegsgeschichte der HJ, 1944).

481 Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, S. 128.

482 Vgl. Gebrdschr. RJF, 17/43, 21.6.1943 (Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht über die berufliche Begabtenförderung für versehrte Wehrdienst- und Einsatzbeschädigte nach Auslese in Reichsausleselagern durch die Begabtenförderung des Deutschen Volkes, 13.4.1943).

483 Wiese, Kriegswichtige Begabtenförderung, S. 130.

484 Dem Beirat des Vereins „Deutsche Versicherungshilfe e.V.", der am 12.10.1944 zum „Deutschen Jugendförderungswerk e.V." umgebildet wurde, gehörten an: Hans Adler, Vorstandsmitglied der Deutschen Revisions- und Treuhand AG; Rudolf Bingel, Vorstandsvorsitzender der Siemens-Schuckert-Werke; Josef Fasold, Führer des HJ-Gebietes Oberdonau; Karl Ritter von Halt, Reichssportführer und Vorstandsmitglied der Deutschen Bank; Karl Hanke, Gauleiter und Oberpräsident von Niederschlesien; Oberbefehlsleiter Erich Hilgenfeldt, Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt; SS-Obergruppenführer Wilhelm Keppler, Staatssekretär im Auswärtigen Amt; Johannes Kluge, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium; Staatsrat Karl Lindemann, Präsident der Reichswirtschaftskammer und

Interesse von Staatsdienststellen, SS und der Wirtschaft an einer dem unmittelbaren Zugriff der Partei entzogenen Begabtenförderung, deren Ziel vor allem in der Schaffung einer neuen nationalsozialistischen Wissenschaftler-, Techniker- und Wirtschaftsführerelite bestand. Das im Oktober 1944 aus dem Jugendversicherungshilfeverein gebildete Deutsche Jugendförderungswerk e.V. war ein Versuch, das seit 1937 geplante, im Sommer 1939 ins Leben gerufene und nur in Ansätzen verwirklichte, von Bormann schließlich untersagte Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes zu beleben und neu zu konstituieren, in dem „alle Maßnahmen der Begabtenförderung zusammengefaßt werden" sollten.

Weil die HJ diese Arbeit nicht allein durchführen konnte und weil „die Durchführung der Begabtenförderung einer organisatorisch unabhängigen Stelle übertragen" werden sollte, hatte sich Axmann 1941 an den in der SS, der Wirtschaft und im Staatsapparat beheimateten Keppler gewandt und ihn gebeten, den Vorsitz des Begabtenförderungswerkes zu übernehmen. Als organisatorischer Rahmen war, wie Keppler hervorhob, die Vereinsform gewählt worden, um - in deutlicher Distanz zur NSDAP und ihrer Partei-Kanzlei - „die Unabhängigkeit des Werkes sicherzustellen und gleichzeitig ein freizügiges, von Anordnungen, Bindungen und Bestimmungen unbeschwertes Arbeiten zu ermöglichen". Dabei bediente man sich des seit 1933 bestehenden Vereins Deutsche Jugendversicherungshilfe, der bis 1941 der NSV unterstanden hatte und seitdem vom Reichsjugendführer übernommen worden war.[485] Das im Oktober 1944 aus dieser Konstruktion entwickelte Deutsche Jugendförderungswerk sollte laut der neu beschlossenen Satzung die „richtige Auslese und die laufende Kontrolle der ... geförderten Begabten" übernehmen; der „Schwerpunkt der Arbeit" des Jugendförderungswerkes sollte zunächst darin liegen, „Mittel und Wege" zu schaffen, „um die Jugendlichen in die Lehre zu bringen, für die sie Veranlagung und Neigung" aufwiesen.

Dieser Versuch, einen qualitativ hochwertigen Stamm von Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren zu schaffen, war in mehrfacher Hinsicht eher eine Investition in die Zukunft - möglicherweise schon für die Zeit nach dem verlorenen Krieg -, war doch allen Beteiligten klar, daß „durch den totalen Krieg" eine „Förderung bei den über 16jährigen Jungen nur in ganz großen Ausnahmefällen möglich" sei, „da sie durchweg in diesen Jahren zum RAD bzw. [zur] Wehrmacht einrücken" müßten. Deshalb sollten die neuen Förderungsrichtlinien „zunächst in einem Gau ganz besonders intensiv" getestet werden; hierfür war Niederschlesien vorgesehen. Grundsatz der Arbeit des Jugendförderungswerkes, das „größten Nutzen für unsere Jugend und für die deutsche Wirtschaft" bringen sollte, sei, daß nur über eine „intimste Zusammenarbeit" mit der HJ ein „Erfolg verbürgt" werden könne; ebenso sei es notwendig, „aufs engste mit der Wirtschaft" zusammenzuarbeiten. Nach der Festlegung des Kreises der Mitglieder und der Höhe der Mitgliedsbeiträge des Jugendförderungswerkes stimmten die Vertreter der Reichsjugendführung dem Vorschlag Kepplers zu, daß die bislang dem Reichsjugendführer „für die Betreuung von Waisen und Kriegsopfern aus den Reihen der Jugend" zugewiesenen Mittel künftig „in einem Sonderfonds des Jugendförderungswerkes zu verwalten und ... zum Einsatz zu bringen" seien. Diese Zweckentfremdung wurde ebenso einstimmig gebilligt wie der Vorschlag, daß für das Jugendförderungswerk

Vorsitzender des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyd; Werner Naumann, Staatssekretär im Reichspropagandaministerium und Stellvertreter des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz; SS-Obergruppenführer Otto Ohlendorf, Chef des SD und ständiger Vertreter des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium; Paul Pleiger, Vorstandsvorsitzender der Reichswerke Hermann Göring für Erzbergbau und Eisenhütten; C. Hermann Rübenstrunk, Direktor der Hamburg-Mannheimer Versicherungsgesellschaft; Hauptdienstleiter Karl-Otto Saur, Amtschef im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion und Stabsleiter des Hauptamtes für Technik; Rainer Schlösser, Ministerialrat im Reichspropagandaministerium und Chef des Hauptamtes III der Reichsjugendführung; Kurt Schmitt, Reichsminister a.D. und Vorstandsvorsitzender der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft; Baron Carl von Schröder, stellvertretender Leiter der Reichsgruppe Handel, Mitinhaber der Firma Staudt & Co.; Otto Schroeder, Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung und Leiter des Jugendamtes der DAF; Otto Steinbrinck, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vereinigten Stahlwerke; Wilhelm Voß, Präsident der Waffen-Union-Skoda-Brünn; an der Beiratssitzung am 12.10.1944 hatten ebenfalls teilgenommen: Helmut Möckel, Stabsführer der HJ; Willi Heidemann, stellvertretender Chef des Sozialen Amtes und Geschäftsführer des Deutschen Jugendförderungswerkes; Wolfgang Wandel, Mitglied der Geschäftsleitung des Deutschen Jugendförderungswerkes; vgl. BA, R 11/624, Bl. 7 ff. (von Keppler und Heidemann unterzeichnete Niederschrift über die Beiratssitzung am 12.10.1944).

485 Ebenda, Bl. 9. Das Grundkapital des Vereins bestand aus neun Millionen Reichsmark; dies waren Versicherungsabschlüsse, die von Unternehmen und Privatpersonen mit der Hamburg-Mannheimer-Versicherungs AG zugunsten von Patenkindern getätigt worden waren, die die Versicherungsnehmer bzw. der Verein benennen konnten.

„zunächst keinerlei Propaganda entfaltet" werden solle, offenbar, um der Partei-Kanzlei keinen Zugriff zu ermöglichen.[486]

Das offensichtlich einzige Resultat dieser Bemühungen war die im Rahmen des „Unternehmens Blücher" auf Schloß Weidenhof bei Breslau eingerichtete Schule für rund 100 naturwissenschaftliche begabte Jugendliche. Auf Initiative des Direktors des Forschungslabors der AEG, Professor Ernst Brüche, gelang es im Zusammenspiel von Reichsjugendführer Axmann, Rüstungsminister Speer und dem schlesischen Gauleiter Hanke, im August 1944 ein als HJ-Wehrertüchtigungslager getarntes mathematisch-physikalisch ausgerichtetes Elitegymnasium einzurichten, dessen Schüler und Lehrer an Partei und Wehrmacht vorbei von Wehrdienst und Fronteinsatz befreit wurden und einen weitgehend unideologischen, fachbezogenen Unterricht durchführen konnten. An dieser von Carl Hartmann, HJ-Bannführer und Major d.R., geleiteten Schule, die als Bestandteil eines mindestens zehn Ausbildungseinrichtungen umfassenden Komplexes geplant war, sollte der Grundstock für eine neue deutsche Physikergeneration geschaffen werden.[487]

7. 8 „Arbeitserziehung" für „Arbeitsverweigerer". Der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsdisziplin

Die Erhaltung der „Arbeitsdisziplin" gehörte zu den größten Problemen der HJ-Zentrale beim Umgang mit der berufstätigen Jugend. Diese Problematik läßt das Versagen des Systems der HJ-Erziehung besonders deutlich hervortreten. Dessen Erfolg und Wirksamkeit ließen in dem Umfang nach, in dem sich die totale Erfassung durch die zunehmende Abwesenheit der HJ-Führer verringerte. Zwar existierte noch ein als Schwungmasse wirkender Grundbestand an NS-Sozialisation, der das ins Rollen gebrachte Räderwerk eine Zeitlang auch ohne permanente Eingriffe in der vorgegebenen Bewegungsrichtung hielt, aber ohne beständige Überwachung, ohne reglementierende Normierung und ohne fortwährende Mobilisierung durch ein aktivistisches und zuverlässiges Führer- und Unterführerkorps funktionierte die jugendliche Volksgemeinschaft nicht wie in den Richtlinien gefordert und von der Propaganda dargestellt. Je weniger intensiv aber der einzelne Jugendliche 'erfaßt' werden konnte - und dies war mit der Reduzierung des 'klassischen', in Kleinformationen durchgeführten Einheitendienstes bei gleichzeitig kontinuierlich zunehmenden, auch HJ-gesteuerten Kriegseinsatzaufgaben durchaus der Fall -, umso mehr konnte sich die Jugend dem total angelegten Einfluß der HJ entziehen - ohne dies jedoch unbedingt als Akt politischen Handelns zu verstehen oder als Demonstration zu begreifen.

Denn das von einer als sakrosankt und absolut gesetzten Norm „abweichende Verhalten" Jugendlicher hatte in den wenigsten Fällen einen dezidiert politischen oder oppositionellen Hintergrund, sondern war in vielen Fällen lediglich eine jugendgemäße Reaktion auf die wachsenden Zumutungen und Anforderungen des Kriegsalltags; die etwa durch zunehmende Arbeitshetze, den Abbau von Schutzvorschriften, ein verrringertes Lohnniveau, einschränkende Arbeitsplatzbindungen sowie mangelnde berufliche Perspektiven kontinuierlich abnehmende Attraktivität der Lehrstellen und Arbeitsplätze, aber auch die eskalierende Inanspruchnahme durch die HJ und Notdienstverpflichtungen schufen schon zu Beginn des Krieges eine bedrängende Situation, der sich zahlreiche Jugendliche zu entziehen trachteten, was umso leichter fiel, als viele der bisher disziplinierend wirkenden Instanzen, vor allem die Väter und die HJ-Führer eingezogen waren.

Bereits im Frühjahr 1940 registrierte etwa die Industrie- und Handelskammer Gladbach-Rheydt-Neuß eine starke Beanspruchung Jugendlicher, in deren Folge die Heranwachsenden versuchten, sich dem zunehmenden Druck zu entziehen: „Die den Jugendlichen zur Verfügung stehende Freizeit ist, allgemein betrachet, als sehr knapp zu bezeichnen, wenn der Jugendliche die ihm obliegenden Pflichten wirklich erfüllt. Während des Tages ist der Jugendliche durch die Betriebsarbeit

486 Ebenda, Bl. 11 f. Als Stellvertreter Kepplers wurde Carl Ritter von Halt berufen und zum Geschäftsführer des Jugendförderungswerkes Oberbannführer Willi Heidemann bestimmt. In einer wenige Tage zuvor erfolgten orientierenden Vorbesprechung in der Reichswirtschaftskammer hatte Heidemann betont, „daß der Reichsführer SS für das Jugendförderungswerk, das ja vor allem eine Führungsstelle sein solle, großes Interesse" zeige; dagegen werde das Begabtenförderungswerk der DAF aufzulösen sein; ebenda, Bl. 46 f. (Besprechungsvermerk Friedrich, 5.10.1944).

487 Eine ausführliche Darstellung des „Unternehmens Blücher" wird in Kürze von Karlheinz Koppe, Bonn, vorgelegt.

8 Stunden und teilweise mehr gebunden. An zwei Abenden geht er zur Hitler-Jugend, 1 Abend hat er mindestens notwendig, um die ihm in der Berufsschule aufgegebenen Aufgaben zu erledigen, 1 Abend muß mindestens aufgewendet werden, um das Werkstattheft allwöchentlich nachzutragen, 1 weiterer Abend muß mindestens aufgewendet werden, um häusliche Arbeiten für den betriebsgebundenen Lehrling anzufertigen. Es bleibt damit dem Jugendlichen der Samstagnachmittag und der Sonntag. An diesen Tagen aber werden die Jugendlichen in vielen Fällen durch Sonderdienste der HJ beansprucht."[488]

Die Reichswirtschaftskammer registrierte bei der Auswertung einer im April 1940 in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft durchgeführten Umfrage, daß 36 Prozent der dortigen Mitglieder „über zahlreiche, nicht nur einzeln auftretende Verfehlungen, Disziplinlosigkeiten usw. der Jugend"[489] klagten; „zum Teil schon vor dem Krieg, zum Teil durch Kriegsverhältnisse begünstigt", ließen immer mehr Jugendliche jene Haltung vermissen, die „im Hinblick auf die allgemeinen Erziehungsziele, insbesondere aber die Berufsausbildungsziele, für notwendig"[490] gehalten wurden. Interessanterweise demonstrierten die Inhalte der von der Wirtschaft an der Jugend geübten Kritik, daß auch die Unternehmen die von den Natinalsozialisten favorisierten und forcierten Verhaltenskodizes übernommen hatten und von den Lehrlingen Eigenschaften wie Kameradschaft, Unterordnung, Gehorsam und unbedingte Pflichterfüllung erwarteten. So ist - relativierend - anzunehmen, daß längst „nicht alle der beanstandeten Fälle auf Fehlverhalten auf seiten der Lehrlinge zurückzuführen ..., sondern zum Teil darin begründet waren, daß die Wirtschaft aus einer seinerzeit allgemeingültigen Auffassung heraus eine Anpassung und Unterwerfung der Jugendlichen unter die Belange des jeweiligen Betriebes einfach erwartete"[491] und auf Verstöße gegen diese Erwartungshaltung empfindlich reagierte.

Generell ist jedoch zu konstatieren, daß die scheinbar immer beunruhigendere Ausmaße annehmende neuartige, NS-spezifische Deliktgruppe der Arbeitsvertragsbrüche nicht zuletzt erst durch die hypertrophierte Interpretations- und Verfolgungspraxis dieses Delikts zu einer Bedrohung avancierte, die sich auch aus einer immer umfangreicheren Arbeitsgesetzgebung und der dann immer leichter werdenden Verletzung der aus diesem Normenpaket resultierenden Arbeitspflicht[492] ergab. Das Delikt des Arbeitsvertragsbruches und seine strafrechtlichen Verfolgungspraktiken konnten nur entstehen, weil der Staat sich in massiver, totaler Weise in die Belange seiner Bürger und der zumeist privaten Wirtschaft eingemischt hatte. Der privatrechtliche Charakter eines Arbeitsverhältnisses war schon im Vorfeld des Krieges faktisch abgeschafft worden; nicht mehr nur der Arbeitgeber konnte seine angestellten Arbeitnehmer bei „Vertragsbrüchen" zur Rechenschaft ziehen und innerbetriebliche oder auch zivilprozeßrechtliche Sanktionsmöglichkeiten ergreifen: Durch die Änderung des Charakters der Arbeit - die Arbeitsmöglichkeit des einzelnen wurde zur Arbeitspflicht eines jeden und diese eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit mit Nötigungscharakter - und durch die 'Verstaatlichung' der Bürger und die Teil-'Verstaatlichung' der Wirtschaft entwickelte sich der Staat mit seinen Verfolgungsorganen auch in einer bislang 'privaten' Sphäre zu einem 'Überarbeitgeber' mit umfassenden Rechtsetzungs-, Verfolgungs- und richterlichen Befugnissen.

Die erstmals im Krieg deutlich artikulierten Besorgnisse über den Zustand jugendlicher Arbeitsdisziplin waren eine Folge der Tatsache, daß die fünf bis sechs Millionen von der HJ erfaßten jugendlichen Arbeitskräfte - Lehrlinge und Jungarbeiter - ein Arbeitskräftepotential von erheblicher Bedeutung darstellten, das - so hoffte man - bei entsprechender weltanschaulicher Mobilisierung zu beträchtlichen Arbeitsleistungen imstande sein würde. Im konkreten Falle deshalb, aber auch, weil in jeder Form abweichenden Verhaltens der Keim von Opposition bzw. beginnende

488 BA, R 11/632 (IHK Gladbach-Rheydt-Neuß an RWK, April 1940).

489 BA, R 11/633, Bl. 70 f. (RWK an RWM, Juni 1940, streng vertraulich).

490 RWK an Mitglieder, 20.6.1940; zitiert nach Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung, S.226.

491 So ebenda, S. 227 f.

492 Laut NS-Definition ist das - unterstellte - „Bestreben, geistig oder körperlich zu schaffen, ... zur ersten Pflicht jedes Staatsbürgers erklärt worden", die „nicht ezwungen, sondern durch die nationalsozialistische Erziehung zur selbstverständlichen Ehrenpflicht gemacht" wurde. Reichsband mit Lexikon-Wegweiser 1941/42, S. 19.

Verwahrlosung vermutet wurde, richtete sich das Interesse und die Aufmerksamkeit der Reichsjugendführung und der DAF, des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, der Wirtschaftsbetriebe sowie der Polizei mit verschiedenen Blickrichtungen und Überwachungsintentionen auf die berufstätige Jugend, deren Arbeitsdisziplin es zu erhalten und Erscheinungen von „Aufsässigkeit", „Arbeitsverweigerung" und „Arbeitsvertragsbrüchen" zu verhindern galt.

Die Anfänge schienen moderat. Als sich Ende 1940 führende Partei- und Wirtschaftsfunktionäre für eine drastische Bestrafung jugendlicher Arbeitsbummelanten und Arbeitsverweigerer ausgesprochen hatten, die Gestapo sofort reagierte und begann, diese Jugendlichen in Konzentrationslager einzuweisen, konnte Axmann nach energischen Protesten bei Himmler diese Praxis rückgängig machen und statt dessen Fürsorgebehandlung und jugendrichterliche Bestrafungen durchsetzen lassen[493]; und als die Reichsjugendführung Anfang 1941 von Jugendwaltern verschiedener Betriebe darüber informiert wurde, daß zahlreichen zu Jugendarrest verurteilten Jugendlichen das Lehr- bzw. Arbeitsverhältnis gekündigt wurde, intervenierte Axmann bei Reichswirtschaftsminister Funk und Reichsjustizminister Gürtner, weil diese Maßnahme dem Straf- und Erziehungscharakter des Jugendarrestes widersprach[494] und zudem diese Jugendlichen der Kriegswirtschaft „entzogen" würden; Mitte Dezember 1941 untersagte der Reichsjustizminister den Reichstreuhändern diese Praxis.[495]

Unmittelbar vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion hatten sich die Lage und die daraus resultierenden Befürchtungen verschärft. Nicht nur präventiv erließ das Soziale Amt der Reichsjugendführung eine Anordnung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin Jugendlicher: Neben der Verlautbarung der Erwartung, daß die „deutsche Jugend ... auch im Arbeitsleben voll und ganz ihre Pflicht erfüllt", stand die Ankündigung, daß „Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin ... besonders im Kriege energisch entgegengetreten" werde und „gegen disziplinlose Jugendliche Strafverfahren eingeleitet" würden.[496] Die in diesem Zusammenhang postulierte Erklärung, daß die „Einrichtung von besonderen sogenannten 'Arbeitserziehungslagern' für Jugendliche von der Hitler-Jugend abgelehnt" und „die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin Jugendlicher ausschließlich als Frage der Erziehung" betrachtet würde, entsprach nicht den Tatsachen.[497]

Einen Monat später kündigte auch der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, in seiner Eigenschaft als Reichsorganisationsleiter an, daß mit „strengen und strengsten Maßnahmen gegen die Jugendlichen vorgegangen [werde], die sich außerhalb der Disziplin der deutschen Jugend stell[t]en". Dies sei allerdings erst das letzte einzusetzende Mittel. Zunächst müsse immer wieder versucht werden, „durch eine verstärkte politische Erziehung und Betreuung der schaffenden Jugend am Arbeitsplatz die Haltung und Disziplin der Jugendlichen" zu verbessern; dies sei Aufgabe der Jugenddienststellen der DAF, deren Personalbestand durch Einberufung zur Wehrmacht allerdings drastisch geschrumpft war.[498] Die Dimension des Problems ergab sich aus Leys Sicht völlig zutreffend aus der Tatsache, daß „$5^1/_2$ Millionen Jugendlicher im deutschen Arbeits- und Wirtschaftsleben" standen. Die Jugendarbeit der DAF habe „daher einen entscheidenden Anteil an der Kriegsbetreuungsarbeit". Ley machte es allen „Gauobmännern zur Pflicht, sich gerade wäh-

493 Vgl. dazu die Darstellung bei Axmann, Das kann doch nicht das Ende sein, S. 501. Ungeachtet dessen regten im Herbst 1944 Vertreter des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion erneut eine Überstellung jugendlicher Arbeitsbummelanten in Konzentrationslager an; vgl. dazu BA, R 3/466.

494 Vgl. dazu Vornefeld, Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin.

495 Vgl. BA, R 41/63 (Axmann an Seldte, 23.5.1941; Seldte an Axmann, 9.7.1941); ebenda, R 11/634 (RWK an Mitglieder, 16.1.1942).

496 Gebrdschr. RJF, 17/41, 9.6.1941 (Anordnung des Sozialen Amtes der RJF zur Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin Jugendlicher, 9.6.1941).

497 Ebenda. Diese Behauptung ist falsch; vgl. dazu BA, R 36/1981 (Arbeitsanweisung zur Einweisung in Jugendbewährungslager, 1942); darin hieß es u.a.: „Die Jugendbewährungslager sind für alle diejenigen Jugendlichen gedacht, deren Verwahrlosung zu befürchten ist und erkannt wird in mangelnder Disziplin am Arbeitsplatz ... Die Leitung dieser Lager liegt ausschließlich in Händen der Hitler-Jugend".

498 Deshalb sei es „doppelt notwendig, daß die Gauobmänner den verbliebenen Gaumädelwalterinnen die erforderliche personelle Unterstützung geben und vor allem in den Kreisen die notwendigen Voraussetzungen durch hauptamtliche Kriegsjugendwalter [und] ... durch den Einsatz hauptamtlicher Mädelwalterinnen zu schaffen" hätten. Mit dem Einsatz von zumeist weiblichen HJ-Angehörigen konnte dieses systemimmanent-strukturelle Problem aber nicht behoben werden. Rundschreiben des Reichsorganisationsleiters der NSDAP zur Erhöhung der Arbeitsdisziplin der Jugendlichen, 4.7.1941, hier zitiert nach: Gebrdschr. RJF, 21/41, 4.7.1941.

rend des Krieges persönlich um die Jugendarbeit zu kümmern und den Jugenddienststellen [der DAF] in den Gauen und Kreisen die organisatorischen, personellen und arbeitsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen"; in „Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend" sei „jede Gelegenheit zur Aktivierung der Jugendarbeit wahrzunehmen".[499]

Und im Oktober 1941 hatte das Reichsjustizministerium seine nachgeordneten Dienststellen darauf aufmerksam gemacht, daß „fehlende Arbeitsdisziplin Jugendlicher ein sicheres und bedenkliches Zeichen beginnender Verwahrlosung" sei; deshalb, „aber auch zur Sicherung von Höchstleistungen der kriegswichtigen Produktion", müsse „die Rechtspflege Verstöße Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin streng ahnden". Als „ein geeignetes Zuchtmittel" hierzu wurde der mit Beginn des Krieges etablierte Jugendarrest betrachtet. Beim Vollzug des Jugendarrestes war bei der Arbeitszuweisung und Arbeitsüberwachung besonders darauf zu achten, daß die Jugendlichen „unbedingt zu harter Arbeit, die sie auch körperlich ganz beansprucht, nachhaltig angehalten" würden. Damit der Jugendarrest nicht „den wesentlichsten Teil seiner Wirkung" verliere, wurden die überlasteten und ob der Neuheit dieser Deliktgruppe gelegentlich verunsichert und uneinheitlich reagierenden Justizbehörden zu „sofortiger Vollstreckung" gemahnt. Bei „besonders schweren Fällen" und wenn bereits „alle Mittel der Betriebsdisziplin", wie Verwarnungen und Geldbußen ausgeschöpft waren, sei „auch bei Jugendlichen erforderlichenfalls eine Gefängnisstrafe zu beantragen".[500]

Offensichtlich hatten derartige Maßnahmen nur geringe Effekte, denn Ende Dezember 1943, faktisch zeitgleich mit Hitlers Verfügung zur Durchführung des Kriegsberufswettkampfes, verschärfte der Reichsjustizminister wegen der sich zunehmend schlechter gestaltenden Arbeitsdisziplin in einer Allgemeinverfügung den vorhandenen Sanktionskatalog. Besorgt wurde registriert, daß der Anteil des neuen Straftatbestandes Arbeitsvertragsbruch innerhalb nur eines Jahres von neun Prozent 1942 auf 17 Prozent im Jahre 1943 gestiegen war.[501] Obwohl die stark zunehmenden Arbeitsvertragsbrüche und Notdienstverweigerungen auf seiten der Akteure zumeist keinen explizit systemkritischen Hintergrund aufwiesen, stellten diese Delikte für die Verfolger eine hochpolitische Angelegenheit dar. Der neugeschaffene Straftatbestand des Arbeitsvertragsbruches gewann seine eminente Bedeutung gerade im totalen Krieg vor allem deshalb, weil durch den zunehmenden Ersatzbedarf der Wehrmacht und die daraus folgenden Einziehungen von Produktionsarbeitern auch rüstungswirtschaftlich wichtiger Betriebe die Millionen in der Kriegsproduktion beschäftigten Jugendlichen einen zunehmenden Stellenwert gewannen und einen erheblichen Produktivitätsfaktor darstellten.

Die Justiz reagierte radikal und erhob, nachdem sich der Trend einer zunehmenden Devianz auf diesem Gebiet im Jahre 1943 verfestigt hatte, das Delikt Arbeitsvertragsbruch mit einer Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers in den Rang eines Staatsverbrechens: Da der Krieg „auch den vollen Arbeitseinsatz aller Jugendlichen" gebiete, richteten sich „Vergehen Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin gegen den Kriegseinsatz". Zum einen beeinträchtigten Verletzungen der Arbeitsdisziplin „die Haltung und Leistung besonders der jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder eines Betriebes" und würden damit „ernste Folgen für die Rüstung und für die Erzeugung anderer kriegswichtiger Güter" heraufbeschwören; zum anderen seien „Arbeitsbummeleien aber auch vielfach ein bedenkliches Anzeichen beginnender Verwahrlosung und Vorstufe oder Begleiterscheinung krimineller Verfehlungen". Als wirksamste Gegenmaßnahmen wurden nach wie vor die Verhängung von Jugendarrest und - dies war neu - die Erfüllung von Arbeitsauflagen[502] angesehen.

499 Ebenda.

500 BA, R 22/1174, Bl. 3 ff. (Freisler an Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, 24.10.1941).

501 BA, NS 6/351, Bl. 115 f. (Bormann an Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer; Bekanntgabe 204/44 g. des Leiters der Partei-Kanzlei, 29.8.1944), veröffentlicht bei Jahnke/Buddrus, Deutsche Jugend, S. 374 f.

502 Um die Wirkung der Strafform Jugendarrest nicht durch ihre massenhafte Anwendung für Kleinstdelikte zu verwässern und um die damit befaßte Bürokratie zu entlasten, sollten vor der Verhängung von Jugendarrest als neue, mittlere Strafform Arbeitsauflagen erteilt werden, die mit gemeinnütziger Arbeit erfüllt werden konnten; als besonders wirksam galten „sachliche und persönliche Leistungen für die Wehrmacht, die Kriegswirtschaft oder die Allgemeinheit wie Überschichten, Sonntagsarbeit, Urlaubsverzicht, freiwillige, unentgeltliche oder Mehrarbeit ..., Ödlandkultivierungen, gemeinnützige Bau- und Erdarbeiten ..., Schneebeseitigung, Ausladen von Güterwagen, besonderer Dienst bei Luftangriffen"; BA, R 22/1177, Bl. 42 f. (RJM an Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte,

Würden „Jugendliche ... trotz Verbüßung von Jugendarrest wiederholt die Arbeit versäumen", seien „andere Maßnahmen erforderlich": Wenn es sich um „allgemein verwahrloste oder gefährdete Jugendliche" handele, sei „Fürsorgeerziehung anzuordnen"; für noch „nicht allgemein verwahrloste" Jugendliche, „namentlich für arbeitsscheue Bummler", war eine „straffe Arbeitserziehung von etwa drei Monaten" vorgesehen, und „nur in Ausnahmefällen", vor allem „bei kriminellen Neigungen", sollte „gegen einen Jugendlichen wegen Arbeitsvertragsbruchs auf Jugendgefängnis zu erkennen sein".[503] Der Reichsinnenminister schloß sich dieser Sichtweise an und befahl, „für die Arbeitserziehung der Jugend die von den Fürsorgeerziehungsbehörden durchzuführende vorläufige Fürsorgeerziehung ... nutzbar zu machen", für die „die Bezeichnung 'Arbeitserziehung' zu verwenden" war.[504]

Aber bereits im Vorgriff auf diese reichsgesetzliche Regelung vom Dezember 1943 kam es - nicht zuletzt auf Initiative der HJ - zu entsprechenden regionalen Aktivitäten. So stellte der vormalige Jugendreferent im Reichspropagandaministerium und nunmehrige Führer des HJ-Gebietes Oberschlesien Horst Huisgen schon im Juli 1943 fest, daß es sich „als notwendig erwiesen" habe, „Arbeitsvertragsbrüchen oder wiederholten Arbeitsversäumnissen von Jugendlichen mehr als bisher statt [nur] durch Strafen mit durchgreifenden Erziehungsmaßnahmen zu begegnen"; dabei müsse es „vor allem darauf ankommen, solche Vergehen, die im Zeichen des totalen Kriegseinsatzes nicht verantwortet und geduldet werden können, möglichst schnell und nachhaltig zu ahnden". Auf Vorschlag Huisgens ist dann die „Sondermaßnahme Arbeitserziehung" eingeführt worden, bei der im koordinierten Zusammenwirken von Landesjugendamt, Landesarbeitsamt, Oberlandesgericht und HJ-Gebietsführung eine „vorläufige Fürsorgeerziehung zum Zwecke der Arbeitserziehung" angeordnet werden konnte.[505]

Eine erste Bilanz ergab, daß nach dieser Regelung, die durch die inhaltlich identischen Erlasse des Reichsjustiz- und Reichsinnenministeriums abgelöst wurde, im Laufe eines halben Jahres, der zweiten Jahreshälfte 1943, insgesamt 256 Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren, darunter 34 Mädchen, für acht Wochen in die drei oberschlesischen Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden.[506] Bei einer Zahl von 265.740 deutschen Jugendlichen, für die die HJ-Gebietsführung Oberschlesien verantwortlich war, kann also bei lediglich 256 Arbeitserziehungszöglingen keinesfalls von einer Bedrohung der Kriegswirtschaft oder einer Jugendverwahrlosung gesprochen werden.

Noch früher als die oberschlesischen HJ- und Arbeitseinsatzbehörden und lange vor einer reichsweiten Regelung hatten die ostpreußische HJ- und DAF-Führung auf jugendliche Leistungsverweigerungen reagiert. Als spezifische, direkt von der HJ bzw. einzelnen Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung ausgehende Variante des Vorgehens gegen jugendliche Arbeitsbummelanten entwickelte sich dabei die Einführung von Arbeitserziehungslagern, in denen Jugendliche für drei Monate zu „harter, ihre Arbeitskraft erschöpfender Arbeit angehalten werden" sollten, zu einer bevorzugten Praxis. Innerhalb dieser, offensichtlich nicht reichseinheitlich praktizierten Form jugendlicher Arbeitserziehung[507] stellte das von der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung

3.5.1943); vgl. auch MBliV, 1943, S. 1125 f. (Allgemeine Verfügung des RJM, 17.6.1943, und Runderlaß des RFSS u. ChdDtPOl. 1.7.1943, jeweils zur Verhängung von Arbeitsauflagen gegen Jugendliche).

503 MBliV, 1943, S. 1969 ff. (Allgemeine Verfügung des RJM über die Arbeitserziehung der Jugend, 21.12.1943). Im Laufe des Krieges hatten die mit sozialer Kontrolle der Jugendlichen befaßten NS-Behörden eine Fülle von Sanktions- und 'Erziehungs'maßnahmen entwickelt; darauf wurde nun nach dem Inkrafttreten der Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers zur Arbeitsdisziplin wiederherstellender Arbeitserziehung Jugendlicher zurückgegriffen: Den öffentlichen und privaten Arbeitgebern standen als Sanktionsmaßnahmen Belehrungen, Anzeigen beim Reichstreuhänder der Arbeit, bei der Kriminalpolizei und der Gestapo, die Aufkündigung des Lehrvertrages und schließlich die Entlassung zur Verfügung; der Reichstreuhänder konnte Verwarnungen aussprechen oder eine Einweisung in ein Arbeitserziehungslager anordnen.

504 Ebenda, S. 1967 ff. (Runderlaß des RMdI, 21.12.1943).

505 BA, R 36/1981 (Rundschreiben Huisgens, der hier als Leiter des Landesjugendamts auftrat, an oberschlesische Landräte, Bürgermeister, Arbeitsämter, Amtsgerichte, HJ- und NSDAP-Dienststellen, 2.7.1943).

506 Ebenda (Oberpräsident an oberschlesische Landräte, Oberbürgermeister und die HJ-Gebietsführung, 29.2.1944); dort auch eine sozialstrukturelle Auswertung der in Arbeitserziehung befindlichen, zumeist ungelernt beschäftigten Jugendlichen, von denen die meisten nach acht Wochen als „umerzogen" entlassen wurden; lediglich bei 12 Jungen wurde die Arbeitserziehung um drei Monate verlängert, drei Jugendliche galten als „unerziehbar" und wurden der „endgültigen Fürsorgeerziehung bzw. der Verwahrung zugeführt".

507 Vgl. die Vorgehensweise in den NSDAP-Gauen Essen, Köln-Aachen und Moselland bei Kenkmann, Jugendliche Arbeitsbummelanten, hier S. 275 ff.

in Ostpreußen präferierte Vorgehen sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht eine Besonderheit dar und avancierte zum Modell für andere Gebiete: Dort vereinbarten der Gauobmann der DAF, NSDAP-Kreisleiter Ernst Wagner, und der Führer des HJ-Gebietes Ostpreußen, Oskar Dobat, bereits am 20. Oktober 1942 entsprechende Richtlinien, mit denen die Betriebsführer angewiesen wurden, „alle Jugendlichen, die sich am Arbeitsplatz wiederholt disziplinwidrig benehmen bzw. schlechte Leistungen zeigen" der Jugendwaltung der DAF „schnellstens zu melden". Die jeweiligen DAF-Kreisjugendwaltungen und HJ-Bannführungen entschieden, welche „Angehörigen der schaffenden Jugend, die auf Grund ihres Verhaltens erzogen werden müssen, ... durch die HJ [!] in das Jugendbewährungslager Altwalde" einzuweisen waren.

Gedacht war vorwiegend an Jugendliche, „deren Verwahrlosung zu befürchten ist und erkannt wird in mangelnder Disziplin am Arbeitsplatz"; Indizien seien „Bummeligkeit während der Arbeit, Frechheit gegenüber den Ausbildern, dauernde Verspätung usw." Es sollten also „alle jene Jugendlichen erfaßt werden, die durch ihr Verhalten am Arbeitsplatz oder durch ihre sonstige schlechte Haltung störend wirken, die aber strafrechtlich noch nicht erfaßt werden" konnten. Im Jugendbewährungslager seien alle „Voraussetzungen geschaffen, daß durch straffe Erziehung und harte Arbeit die Jungen zu Menschen erzogen werden, die in die Gemeinschaft hineinpassen und auf dem Arbeitsplatz ihre Pflicht erfüllen". Sollte das für ganz Ostpreußen zuständige Jugendbewährungslager „nicht genügend Plätze aufweisen", verpflichtete „sich die Hitler-Jugend, in Zusammenarbeit mit der Fürsorgeerziehungsbehörde ein weiteres Lager einzurichten. Die Leitung dieser Lager und Erziehung der Jungen" war „alleinige Aufgabe der Hitler-Jugend", die auch die Lagerleiter und Erzieher stellte.[508]

In den Jahren 1942/43 wurden in einigen HJ-Gebieten derartige Arbeitserziehungs- bzw. Arbeitsbewährungslager eingerichtet[509], eine von der Reichsjugendführung in der Öffentlichkeit verschwiegene Tatsache, die einem weiteren Eingeständnis sinkender Erfassungseffizienz- und Beeinflussungskompetenz gleichkam. Bislang ist jedoch nicht genau bekannt, welche konkreten Ausmaße diese Form einer immer stärker kriminalisierten Verweigerungshaltung Jugendlicher tatsächlich annahm und wie viele Jugendliche in Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden. Wie am oberschlesischen Beispiel demonstriert, gilt es, die Diktion von Bedrohungsszenarien zu relativieren, gingen die Beobachter doch zumeist von einem durch die Propaganda vermittelten Idealbild einer hundertprozentig leistungsbereiten und leistungsfähigen Jugend, aber auch von eigenen Wunschvorstellungen aus, so daß schon zahlenmäßig geringfügige Abweichungen von dem als Norm gesetzten Wunschbild bedrohlich wirken mußten. Als sicher kann zunächst gelten, daß ab 1942 die Jugendkriminalität insgesamt und innerhalb dieser die Deliktgruppe Arbeitsvertragsbrüche erheblich zunahmen.[510]

Bei der Beurteilung der Lage ist jedoch von starken regionalen Unterschieden auszugehen, und neben der reichsweit zunehmenden statistischen Relevanz der Arbeitsvertragsbrüche sind auch regional und terminologisch differenziert zu bewertende Entwicklungen zu beachten. So wies der Leiter des Landesjugendamtes in der Behörde des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, die seit 1941 vom früheren Stabsführer der HJ und nunmehrigem Gauleiter Hartmann Lauterbacher geleitet wurde, im Sommer 1944 sämtliche Jugendämter der Provinz an, daß mittels dreimonatiger Arbeitserziehung arbeitsvertragsbrüchige Jugendliche zur „bedingungslosen Pflichterfüllung" zu erziehen seien; durch „Dauer und Härte der Arbeit" sollte ihnen „klar gemacht werden", daß sie „ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen" hätten. Jeder Tag im

508 Arbeitsanweisung zur Einweisung Jugendlicher in Jugendbewährungslager, S. 3 ff.

509 Sieverts, Arbeitsvertragsbrüche Jugendlicher, S. 80, resümierte 1944, daß „solche Arbeitserziehungslager in verschiedenen Gegenden Deutschlands unabhängig voneinander, aber aus den gleichen Einsichten heraus 1942 und 1943 entstanden" sind, „zuerst in Ostpreußen und in der Rheinprovinz, dann im Moselland, Hamburg und Osthannover, neuerdings auch in Thüringen"; Träger seien die Fürsorgeerziehungsbehörden und die HJ.

510 So hatte sich 1942 die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen im Vergleich zu 1937 mehr als verdoppelt, der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität ist im selben Zeitraum von 6% auf 15,3% gestiegen. Innerhalb der Jugendkriminalität war der Anteil der Arbeitsvertragsbrüche - wie gezeigt - im Laufe nur eines Jahres (1942 -1943) von 9% auf 17% gestiegen. In einzelnen Landgerichtsbezirken wie Wuppertal war die Steigerung noch erheblicher; hier wurden 1944 sogar 45,2% aller weiblichen Verurteilten wegen Arbeitsbummelei bestraft; vgl. Kenkmann, Jugendliche Arbeitsbummelanten, S. 273.

Arbeitserziehungslager müsse „daher mit Arbeit, Sport und genau geregelter Freizeit, bei den männlichen Jugendlichen nach militärischem Zuschnitt, streng eingeteilt" werden. Betrachtet man dann den ins Auge gefaßten Kreis der im „Jugendeinsatzlager Munster" kasernierten männlichen Jugendlichen, die dort „mit kriegswichtigen Arbeiten beschäftigt" wurden und „eine gewisse vormilitärische Ausbildung" erhielten, wird offenbar, daß es sich um eine Größenordnung von lediglich 110 Jungen handelte und ein „Bedürfnis zur Einrichtung eines weiblichen Sonderlagers wegen des bisherigen geringen Anfalls noch nicht hervorgetreten" war.[511]

Ausgehend von diesem Beispiel sollten auch andere Situationsbeschreibungen mit der nötigen Vorsicht bewertet werden; so hätten nach einem Bericht der Abteilung Fürsorgeerziehung der Provinz Westfalen im Jahre 1943 „die Verstöße besonders der männlichen Jugendlichen gegen die Arbeitsdisziplin zahlenmäßig stark" zugenommen. Jugendliche „versäum[t]en ohne stichhaltigen Grund zu wiederholten Malen ihre Lehr- oder Arbeitsstelle oder such[t]en durch ständiges Fernbleiben diese eigenmächtig zu wechseln und jeder geregelten Arbeit zu entgehen ... Ermahnungen, Verwarnungen und Disziplinierungen, auch Ordnungsstrafen" seien „ohne Eindruck" geblieben; der Einfluß des Elternhauses fehle, alle betrieblichen Maßnahmen seien fehlgeschlagen, Verwarnungen des Treuhänders der Arbeit und des Jugendgerichts blieben ohne Erfolg, und „auch die Verbüßung des Jugendarrestes" vermochte „die Jugendlichen nicht zur regelmäßigen Arbeit zu erziehen und die Zahl der jugendlichen Arbeitsbummelanten herabzumindern". Als Reaktion auf diese einigermaßen dramatisch geschilderte Lage wurde vom Landesjugendamt Westfalen die Errichtung eines Arbeitserziehungslagers mit 60 Plätzen vorgeschlagen, woraus die Dimension des Problems abzulesen ist.[512]

Wie war die Lage wirklich? Es ist schwer einzuschätzen, inwieweit die immer drakonischer werdende Strafandrohung und Verfolgungsmaßnahmen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen; Arbeitsvertragsbruch war ein künstlich geschaffenes Delikt, dessen Verfolgung schon durch politisierte Sichtweisen auf völlig unpolitische Sachverhalte ausgelöst werden konnte und weniger durch tatsächliche kriminell relevante Devianz bestimmt war. Eine erste, auf empirischen Daten beruhende „wissenschaftlich exakte Auswertung" des Sachverhalts Arbeitsvertragsbrüche ist 1944 von Rudolf Sieverts, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Hamburg und Geschäftsführer der Hamburger Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, vorgenommen worden.[513] Nachdem der zu den führenden HJ-Juristen zählende Spezialist für Jugendstrafrecht die Rechtsgrundlagen zur Verfolgung dieses „verhältnismäßig jungen Straftatbestandes"[514] dargelegt hatte, konstatierte Sieverts 1944, daß über den „Umfang der Arbeitsvertragsbrüche zuverlässige Zahlen nicht" vorlägen. Hochrechnungen nach der relativ zuverlässigen Hamburger Statistik würden folgendes Bild ergeben: Von den 5.604 beim Reichstreuhänder eingegangenen Anzeigen wegen Arbeitsbummelei wäre es in lediglich 202 Fällen (3,6 Prozent) zu einer Verurteilung wegen Arbeitsvertragsbruches durch das Jugendgericht gekommen; zu bedenken sei dabei, daß längst nicht alle Fälle bis zum Reichstreuhänder vordrängen, sondern „eine weitere große Zahl innerhalb der Betriebe durch die Jugendwaltungen der DAF erledigt" würde. So würden „jugendkundliche Untersuchungen über die Arbeitsbummelei [immer dann] ein notwendig einseitiges Bild ergeben, wenn sie sich nur auf Fälle gerichtlicher Aburteilung beschränk[t]en".

Dieser Verweis auf eine hohe Dunkelziffer - der die weiter oben angestellten Überlegungen zur möglichen Marginalität des Problems teilweise zu relativieren scheint - wurde auch durch Sieverts dahingehend abgeschwächt, daß einheitlich als Arbeitsvertragsbrüche klassifizierte Delikte einen

511 BA, R 36/1981 (Landeshauptmann Gessner an sämtliche Jugendämter der Provinz Hannover, 8.6.1944).

512 Ebenda (Landeshauptmann Kolbow, Landesjugendamt Westfalen, an alle Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Arbeitsämter, NSV-, DAF- und HJ-Dienststellen u.a., 24.12.1943). „Aus Gründen der Sicherung des Arbeitseinsatzes" wurde die Möglichkeit abgelehnt, „diese Arbeitsbummelanten nunmehr mit Jugendgefängnis zu bestrafen"; erfolgversprechender sei, „diese Jugendlichen durch eine kurzfristige intensive Arbeitserziehung zu erfassen, die abschreckend wirken und sie zugleich nach wenigen Monaten ihren bisherigen Arbeitsplätzen wieder zuführen" sollte. Ebenda.

513 Vgl. Sieverts, Arbeitsvertragsbrüche Jugendlicher.

514 Arbeitsvertragsbrüche tangierten demnach die Rechtskomplexe „Verstöße gegen die Dienstpflicht", „Verstöße gegen die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels", „Verstöße gegen die Arbeitsmoral" und „Verstöße gegen das Verbot der Abwerbung"; ebenda, S. 61 f.

unterschiedlichen Schweregrad aufwiesen; diese könten „im leichtesten Fall ... eine Bagatelle, im schwersten Fall eine bewußte sehr gefährliche Sabotage bedeuten". Über die Ursachen des Arbeitsvertragsbruches Jugendlicher fehlten entsprechend sichere Untersuchungen; bei 900 von Sieverts untersuchten Fällen schwanke das „Tatbild ... zwischen einer Bagatelle und einer schweren Schädigung der Volksgemeinschaft", und auch die Motivlage changiere zwischen einer typischen „Konfliktkriminalität" und „schwerer charakterologischer Abartigkeit des Täters".[515] Empfohlen wurde weniger eine justitielle Behandlung als vielmehr eine Aktivierung der betrieblichen Gemeinschaftserziehung; der Betriebsjugendarbeit komme eine „Schlüsselstellung im Kampf gegen die Gefährdungserscheinungen bei der schulentlassenen Jugend" zu, denn „niemand - weder Elternhaus, noch Berufsschule, noch Hitler-Jugend - hat die Jugendlichen solange am Tag unter Aufsicht wie der Betrieb".[516]

Entsprechend vorsichtig müssen auch die diesbezüglichen Berichte des SD interpretiert werden, denn auch ihnen lag das Ideabild einer hundertprozentig aktivistischen, leistungsbereiten und jederzeit verfügbaren Jugend zugrunde, so daß selbst quantitativ geringe Abweichungen von dieser als Norm gesetzten Fiktion bedrohlich wirkten. Im Dezember 1943 hatten sich auch die Beobachter des SD mit der abnehmenden „Arbeitsmoral der Jugendlichen" beschäftigt; immer mehr Betriebsführer würden eine „mangelhafte Haltung und Leistung Jugendlicher am Arbeitsplatz" registrieren. Während die „ländliche Jugend zu wenig Klagen Anlaß" gebe, weil „hier der Jugendliche [schon] früh in einen seit langem erprobten Arbeitsgang eingespannt" sei, würde die „Arbeitsauffassung der Jugend in den größeren Städten und Industriegegenden", wo sie „schon immer ... schlechter gewesen" sei, „häufig genug durch überlebte materialistische und marxistische Gedankengänge [!] ungünstig beeinflußt". Auch infolge der „durch den Krieg herbeigeführten Unruhe" und durch eine „ungenügende Beaufsichtigung in den Betrieben" sei es „in letzter Zeit allgemein zu einem verstärktem Absinken der Arbeitsmoral gekommen". Anderslautende Statistiken heranzuziehen - wie dies etwa die Reichsjugendführung, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung oder auch das Reichsjustizministerium taten und sich damit den Blick verstellten - erweise sich „nicht als zweckmäßig", weil „ein Großteil der Arbeitsvergehen Jugendlicher erfahrungsgemäß nicht festgehalten" würde; „lediglich böswillige und hartnäckige Arbeitsverweigerer" kämen mit den Behörden des Reichstreuhänders, dem Arbeitsamt der DAF oder den Polizeidienststellen in Berührung.[517]

Der größte Teil juristisch nicht zu verfolgender Defizite in der Arbeitsmoral ergebe sich durch „mangelndes Pflichtbewußtsein der Jugendlichen am Arbeitsplatz", ein Problem, das sogar volkstumspolitische Dimensionen aufwies und eine „Gefahr im Volkstumskampf" darstellen konnte, und zwar deshalb, weil „viele deutsche Prüflinge versagten", während etwa „Lehrlinge tschechischer Volkstumszugehörigkeit sehr gut vorbereitet zur Prüfung" kämen und „diese auch vorbildlich bestanden". Einem großen Teil der deutschen Jugendlichen fehle „überhaupt die Einsicht, daß sie arbeiten müss[t]en"; diese Jugendlichen würden „auf Vorladungen durch das Arbeitsamt so gut wie gar nicht" reagieren oder „frech auftreten" und „eine Beschäftigung entrüstet ablehnen", wobei sie „von ihren Eltern unterstützt" würden. Andere Jugendliche versuchten „durch Bummeln" oder „durch absichtliche Verfehlungen von der Arbeit loszukommen"; darüber hinaus sei es „innerhalb der Betriebe sogar ... vielfach zu groben Widersetzlichkeiten Jugendlicher gekommen". Signifikant sei auch die „schlechte Arbeitsmoral zahlreicher Hausangestellter", die „ganz genau" wüßten, „daß sie z.Zt. begehrt seien" und ihren Arbeitgebern „bei jeder Kleinigkeit" mit „Meldung bei der DAF" drohten. Das „unentschuldigte Fernbleiben vom Arbeitsplatz" sei während des Krieges „eine besonders häufig zu beobachtende Erscheinung", vor allem aber stimme das „Anwachsen der Arbeitsvertragsbrüche wegen der schweren Folgen bedenklich"; in manchen Arbeitsamtsbezirken betrage der Anteil Jugendlicher an den Arbeitsvertragsbrüchen bereits zwischen 50 und 80 Prozent

515 Ebenda, S. 63 ff.; dort auch detaillierte soziologische Auswertungen und typische 'Täterprofile'.

516 Dabei sei ein „völliges Einvernehmen" zwischen Betriebsführer, Ausbildungsleiter, Lehrmeister, Betriebsjugendwalter, zwischen Betriebsführung, Berufsschule, HJ und DAF notwendig, „sonst spielen die Jugendlichen diese Instanzen erfolgreich gegeneinander aus und keine hat mehr Autorität". Ebenda, S. 72.

517 Meldungen aus dem Reich, S. 4558 ff. (Bericht vom 10.12.1943).

Infolge des „geringen Arbeitswillens vieler Jugendlicher" komme es wiederholt zu „Leistungsverminderungen", die „während des Krieges bedenklich" seien. In der Bevölkerung und vor allem in Arbeiterkreisen würden „derartige Verfehlungen Jugendlicher lebhaft besprochen". Als Gründe seien vor allem die Defizite der „heutigen schulischen und außerschulischen Jugenderziehung" anzusehen, wobei als Hauptmanko das „Fehlen einer klaren weltanschaulichen inneren Ausrichtung dieser Jugendlichen"[518] benannt werde. Es ist retrospektiv schwer einzuschätzen, inwieweit derartige Berichte die tatsächliche Lage wiedergaben, ob hier lediglich Einzelbeispiele verallgemeinert oder sogar nur die 'Spitze eines Eisberges' thematisiert wurde; es spricht zwar einiges dafür, daß diese Erscheinungen sektoral und regional zunahmen, wenngleich sie lediglich die Vorform einer Massenerscheinung darstellten und nie die Schwelle einer wirklich existenzbedrohenden Systemgefährdung überschritten.[519] Eine Lösung des Problems wurde in den vom SD synthetisierten Stimmungs- und Lageanalysen neben einer - für nur beschränkt wirksam gehaltenen - Information der Eltern vor allem in der Einweisung der betreffenden Jugendlichen in Arbeitslager gesehen, wo sie „neben härtester Arbeit unter dauernder Aufsicht ... über den Sinn und Zweck der Arbeit in anschaulicher Weise unterrichtet und ihnen eine klare weltanschauliche Haltung beigebracht" werden sollte.[520] Tatsächlich wurde dies ja seit mehr als einem Jahr schon praktiziert.

Die Reichsjugendführung, die zwar auf das Jugendstrafrecht erheblichen Einfluß gewonnen hatte, in den Betrieben aber nur indirekt zum Zuge kam, reagierte auf die sich häufenden Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin zum einen mit Aktivitäten, die die Maßnahmen der staatlichen Behörden flankierten - wie der Organisation von Arbeitserziehungslagern oder der Verstärkung der HJ-typischen Erziehungsarbeit auf weltanschaulichem Gebiet -, zum anderen aber auch mit initiativen Maßnahmen, etwa über die von ihr geführte Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung; moralische Appelle und direkt auf die Person der Jugendlichen zugreifendes Reagieren sollten dabei zu einer Wirkungseinheit verschmelzen.

So versuchte der HJ-Sozialexperte Müller - dabei einen Appell an das Gewissen mit einer potentiellen Strafandrohung verbindend - darzulegen, daß abgesehen von den durch Arbeitsvertragsbrüchen verursachten materiellen Verlusten „Disziplinlosigkeiten am Arbeitsplatz im Kriege [aber auch] schon aus moralischen Gründen eine Unmöglichkeit" seien, denn, so wurde begründet, „wenn Männer und Frauen Tag und Nacht unermüdlich schaffen, um der Front die Waffen zu geben, die sie braucht", sei Arbeitsbummelei „ein Vergehen an den Lebensinteressen der Nation". Neben diesem schweren Vorwurf wurde auf der anderen Seite Verständnis für die Schwierigkeiten einer 'unheroischen', stundenlangen Arbeit in der Rüstungsproduktion zum Ausdruck gebracht und - ähnlich wie bei der Präsentation des Kriegsberufswettkampfes als „Waffengang an der Heimatfront" - versucht, diese Arbeit aufzuwerten, ihr einen höheren Sinn zu verleihen. Nunmehr galt: „Die tägliche, unromantische, nüchterne Arbeit von früh bis spät ist die eigentliche Bewährungsprobe der modernen Jugenderziehung".[521]

Auch die im April 1943 vom Reichsjugendführer befohlene Sonderaktion „Betreuung der schaffenden Jugend" sollte die Jugendlichen, denen - was die Reichsjugendführung verärgert zur Kenntnis nehmen und akzeptieren mußte - aufgrund ihrer starken beruflichen Beanspruchung eine Teilnahme an den regulären HJ-Diensten zunehmend unmöglich wurde[522], wieder enger mit der

518 Ebenda.

519 Daß die Ende 1943 beklagte schlechte Arbeitsmoral der Jugendlichen keine generelle Erscheinung mit Massencharakter gewesen sein kann, belegen die SD-Berichte über die Durchführung der von der DAF und der HJ organisierten „Woche der schaffenden Jugend", die unter dem Motto „Disziplin und Leistung" stand. Diese mit „gutem Erfolg" veranstaltete Mobilisierungsaktion - schon deren Auftaktveranstaltungen, die Jugendappelle waren „durchweg gut besucht" - habe sich sogar positiv auf den zeitgleich angelaufenen Kriegsberufswettkampf ausgewirkt. „Leistungsschauen", „Werkstückausstellungen" und „Ausrichtungsappelle" hätten eine positive Resonanz gefunden, ebenso die „Ausrichtungsappelle der betrieblichen Führungskräfte". Dagegen waren die „Elternaufklärungsabende weniger erfolgreich". Durch die „Passivität eines sehr großen Teils der Elternschaft" sei ein „außerordentlich geringer Besuch" der Veranstaltungen zu verzeichnen gewesen. Die Eltern stünden der „'Woche der schaffenden Jugend' verständnis- und interessenlos" gegenüber und hätten „kaum noch auf eine propagandistische Ansprache reagiert". Ebenda, S. 6305 ff. (Bericht vom 7.2.1944).

520 Ebenda, S. 4558 ff. (Bericht vom 10.12.1943).

521 Müller, Betreuung der Jugend, S. 67 ff.

522 Vgl. dazu ANBl., 1942, S. 65, 99, 117 (Erlasse des JFdDtR über die Befreiung Jugenddienstpflichtiger vom Dienst in der Hitler-Jugend auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit, 19.4., 11.7. und 26.8.1942).

Organisation verbinden. Zum Beginn dieser Aktion am 3. Mai 1943 hatte der Reichsjugendführer in einer großangelegten Rede die HJ-Angehörigen zu „vorbildlicher Pflichterfüllung" aufgefordert; sie sollten „gewissenhaft in der Arbeit und [in der] Ausbildung" sein, „pünktlich und fleißig", „stolze Kameradschaft" üben und sich durch „Disziplin am Arbeitsplatz" auszeichnen; gefordert wurde der „Kampf gegen die Einzelgänger, die durch Arbeitsbummelei den idealistischen Einsatz der gesunden deutschen Jugend nur belasten". Nur so können die arbeitenden Jugendlichen den „wirkungsvollsten Kriegseinsatz" leisten, den „helden- und opfermutigen Soldaten an der Front" helfen, vor allem aber „unserem geliebten Führer, der alle Entscheidungen ... in seine einsame Verantwortung nimmt, eine unendlich große Freude" bereiten. Das tägliche Arbeitswerk müsse - wie bei einem Gebet - „in der festen Überzeugung und dem Bewußtsein" begonnen und beschlossen werden, daß - hier sprach der ehemalige Führer der sozialpolitischen Fraktion der Reichsjugendführung - „ohne den Sieg kein deutscher Sozialismus" möglich sei.[523]

Zur Umrahmung dieser als Kulturereignis kaschierten Kampagne war auf Anordnung des Reichsjugendführers „ab sofort der gesamte gebiets- und banneigene Spielschareneinsatz auf die Betreuung der schaffenden Jugend zu konzentrieren"; die Musik- und Theaterarbeit der HJ-Kulturgruppen sollte „in Form von Jugendbetriebsappellen für die betriebliche und in Form von Jugendberufsappellen für die überbetriebliche Betreuungsarbeit" eingesetzt werden. Die Kulturverantwortlichen der HJ-Gebiete hatten die Aktivitäten aller in ihrem Hoheitsbereich agierenden Chöre, Orchester, Laienspiel- und Volkstanzgruppen, Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge „für diesen vordringlichen Einsatz" zu koordinieren; aufgeboten wurden auch die überregionalen Spielscharen, etwa die Spieleinheiten der Adolf-Hitler-Schulen und der Musikhochschulen, und auch die sonst nur bei zentralen Reichsveranstaltungen agierenden Ensembles wie der Dresdener Kreuzchor, der Leipziger Thomanerchor, der Bielefelder Kinderchor und die Regensburger Domspatzen rückten nun in die Betriebe ein, um mit ihren Darbietungen in den Arbeitspausen, auf den Jugendbetriebsappellen, Jugendbetriebs- und Jugendberufsabenden die Jugendlichen geistig zu entspannen und abzulenken, um sie für weitergehende Arbeitseinsätze zu mobilisieren. Durch eine „geschickte Zusammensetzung" dieser kulturellen „Einsatzgruppen" - so hoffte man - lasse sich eine „Vielseitigkeit in der kulturellen Betreuungsarbeit erreichen"; besonders favorisiert wurden „Veranstaltungen mit soldatisch-politischem Charakter", bei denen Fanfarenzüge und Mannschaftschöre zum Einsatz kamen, und „künstlerische Veranstaltungen mit Chor, Orchester, Solisten und darstellendem Spiel". Diese bildeten den stimmungsmäßigen Auftakt und die Einstimmung für die „kurze Appell-Ansprache" eines HJ-Führers, eines Politischen Leiters oder eines Wirtschaftsführers.[524]

Höhepunkte dieser an die Truppenbetreuung der Wehrmacht erinnernden Einsätze der HJ-Spielscharen an der Heimatfront waren die Indienststellung der „Woche der schaffenden Jugend" für die Belange der Arbeitseinsatzmobilsierung und die Reden von Axmann, Speer und Ley auf den im Sommer 1943 gleich mehrfach veranstalteten „Reichsappellen der schaffenden Jugend". Viel zu lange, so erkannte man jetzt, sei allein der Waffendienst der Jugend als Kriegseinsatz propagiert worden; nun sollte - zur kriegsbezogenen Aktivierung - auch die Berufsarbeit in den Rang eines Kriegsdienstes, die tägliche Arbeitsschicht zum Waffengang an der Heimatfront erhoben werden, und die Vertreter der Reichsjugendführung wurden aufgefordert, wieder die Sprache der berufstätigen Jugend zu sprechen. Diese Aktion sei psychologisch so geschickt zu steuern, daß sie nicht nur als Geste empfunden werde; Öffentlichkeit und die berufstätigen Jugendlichen sollten erkennen, daß die HJ-Führung „dieser entscheidenden und oft harten Arbeit die erforderliche Achtung und Anerkennung" zolle.[525]

Offensichtlich ließen sich die Jugendlichen nicht allzusehr von diesen Bemühungen beeindrucken; die Aktivisten warteten auf ihre Einberufung zur kämpfenden Truppe, die weniger en-

523 Die Hitler-Jugend im Kriege, 28. Bericht, September 1943.

524 RB, 23/43 K, 8.6.1943 (Richtlinien für die kulturelle Begleitung der Aktion „Betreuung der schaffenden Jugend").

525 Vgl. dazu BA, NS 18/4 (Richtlinien für die Jugendpropaganda in den Betrieben, 6.5.1943); ebenda, Film Nr. 10894 (Richtlinien für die Aktion Betreuung der schaffenden Jugend, 21.4.1843); Kulturpolitische Arbeitsblätter, Folge 8/1943. Auch die durch die Installation des Kriegsberufswettkampfes möglichen Mobilisierungsmaßnahmen waren aus Sicht der Reichsjugendführung ein Mittel, das sich zur Eindämmung der Arbeitsunlust und daraus resultierender Leistungsverweigerung eignete.

thusiastischen Jungen versuchten, den Anforderungen des von HJ-Diensten und Berufsarbeit bestimmten Alltags zu entsprechen, der zunehmend vom auf das Reich zurückschlagenden Bombenkrieg geprägt war; die Mehrheit war bestrebt, ohne größeren Aufwand irgendwie durchzukommen. Generell aber konstatierte HJ-Sozialexperte Müller, „daß die Jugend diese harten Anforderungen der Gegenwart in ihrer erdrückenden Mehrheit auch restlos und zum Stolze des ganzen Volkes erfüllt". Wenn dem tatsächlich so war, erstaunt der Aufwand, der um die dann marginale Minderheit betrieben wurde.[526]

Nach von ihnen angestellten Analysen kamen die HJ-Beobachter zu dem Schluß, daß die wenigsten Disziplinlosigkeiten durch eine schlechte „Haltung" der Jugendlichen verursacht wurden, sondern zumeist durch Umstände, die in den Betrieben lagen; berufliche Fehlleitung, falscher Arbeitseinsatz und unsoziale Behandlung der Lehrlinge und Jungarbeiter, zweifelhafte Kollegen und ungenügende Gemeinschaftserziehung, Schikanen durch Vorgesetzte, negative Einflüsse durch „fremdvölkische Zivilarbeiter"[527], alles dies bewirkte, daß die Erziehungsarbeit der HJ nicht zum Tragen kam. Offensichtlich ist, daß hier die auch auf anderen Arbeitsfeldern in scharfe Bedrängnis geratene Reichsjugendführung versuchte, den 'Schwarzen Peter' zurückzugeben, den ihr die Reichswirtschaftskammer mit der Argumentation hatte zukommen lassen, die zunehmenden Disziplinlosigkeiten der Jugendlichen in den Betrieben seien ein Resultat der abnehmenden Wirkung der HJ-Erziehung. Eine komplexe Ursachenforschung, die unter Verzicht auf gegenseitige Schuldzuweisungen das vielschichtige Bedingungsgefüge für das „Versagen der Jugend" in den Blick nahm und versuchte, daraus abgeleitete differenzierte und ressortübergreifend abgestimmte Maßnahmen zu entwerfen, kam erst in der Endphase des Wirkens der im Oktober 1941 geschaffenen Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung zustande.

Das dort unter Leitung der Reichsjugendführung von Vertretern der Partei-Kanzlei, der Reichsministerien für Arbeit, Wirtschaft, Bewaffnung und Munition, Justiz, Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der Reichsorganisationsleitung der NSDAP und der DAF sowie der Reichswirtschaftskammer im Sommer 1943 erarbeitete „Merkblatt für die Betriebe zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin der Jugend"[528] erlangte reichsweite Bedeutung und hatte in der Substanz seines Inhalts bis 1945 Gültigkeit. Die prominente Besetzung des Autorengremiums demonstrierte breites Interesse und Mitwirkungsbedarf zugleich, und daß der HJ-Zentrale die Federführung überlassen wurde, deutet darauf hin, daß die Erhaltung der Arbeitsdisziplin von Lehrlingen und Jungarbeitern vorrangig als ein Problem der Jugenderziehung interpretiert wurde.[529]

In einem ausführlichen Kommentar zur Einführung dieses Merkblattes vertrat Oberbannführer Heinz Lübke, Leiter der Abteilung Jugendbetriebsarbeit im Jugendamt der DAF und stellvertretender Chef des Sozialen Amtes der HJ-Zentrale, die nicht von allen Mitwirkenden, auch nicht in der Reichsjugendführung, geteilte Auffassung, daß es „falsch" sei, es bei Verletzungen der Arbeitsdisziplin „bei negativen Maßnahmen bewenden zu lassen"; Sanktionen könnten nur ein letztes Mittel sein. Vielmehr komme es darauf an, „die positiven Erziehungsmittel" herauszustellen, die „sich als vorbeugende Maßnahmen auf alle Jugendlichen auswirken"[530] sollten. Verstöße von Jugendlichen gegen die Arbeitsdisziplin zu verhindern, sei auch nicht nur ein Problem der Jugendführung, denn die Jungen und Mädchen bewegten sich in einer komplexen Welt und seien zahlrei-

526 Wie bereits skizziert, ist diese abwiegelnde 'Vogel-Strauß-Perspektive', dieses oft erzwungene Herunterspielen von als tatsächlich existent erkannten Problemen direkt auf den Reichsjugendführer zurückzuführen, der unbequeme Tatsachen oft nicht wahrhaben wollte; die Lageeinschätzungen Axmanns auf den Amtschefbesprechungen in der HJ-Zentrale galten als Vorgaben für seine Mitarbeiter, waren auch für die Publizistik der HJ verbindlich und können gelegentlich den Blick verstellen. Als Regel kann gelten, daß die Lage dann hochdramatisch war, wenn im HJ-Schrifttum zaghafte Kritik geäußert oder Mißstände 'zwischen den Zeilen' angeprangert wurden.

527 Müller, Betreuung der Jugend, S. 67 ff.

528 ANBl., 1943, S. 136 ff.

529 Gleichzeitig wird deutlich, daß niemand von den beteiligten Dienststellen die Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen wollte bzw. über eine diesbezügliche Kompetenz verfügte und daß im Falle eines Scheiterns vor allem die Reichsjugendführung die Verantwortung zu tragen hätte.

530 Lübke, Disziplin am Arbeitsplatz, S. 172 ff.

chen Einflüssen ausgesetzt.[531] So gelte es, „auch allen erwachsenen Gefolgschaftsmitgliedern eines Betriebes laufend einzuschärfen, ständig und überall erzieherisches Vorbild der Jugend zu sein". Aber offenbar vertraute auch Lübke in Kenntnis der Realität nicht nur auf das 'Gute im Menschen' und wollte sich nicht auf die Kraft des erwachsenen Vorbildes verlassen. Statt dessen schlug er eine weitgehende Separierung von Jugendlichen und Erwachsenen vor: So sollten Lehrlinge „in ihrer Ausbildung nur solchen Erwachsenen zugewiesen werden, die neben fachlicher Qualität auch weltanschaulich und charakterlich gefestigt" waren, und „überall dort, wo neben der unmittelbaren Berufsausbildung keine Notwendigkeit besteht, Jugendliche mit Erwachsenen zusammenzuführen, soll[te] dies nach Möglichkeit vermieden werden".[532] Eine derartige Trenung der Belegschaft war natürlich schon aus technologischen Gründen nicht möglich, zumal immer mehr Lehrlinge mit direkten Produktionsaufgaben beschäftigt wurden.

Der von der Reichsarbeitsgemeinschaft vertretene „Grundsatz", daß bei Jugendlichen „Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsdisziplin in erster Linie mit innerbetrieblichen Maßnahmen entgegengetreten werden" sollte, die „zunächst nicht den Charakter von Strafe" trugen, resultierte auch aus Befürchtungen vor einem inflationären Gebrauch von Sanktionen, die dann wirkungslos würden und sogar kontraproduktiv wirken könnten, wenn sie die Stimmung der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigten. Außerdem hätte eine konsequente justitielle Verfolgung sämtlicher als Arbeitsvertragsbrüche deklarierten Fälle den Justiz- und Polizeiapparat sowie die Bewahrungs- und Erziehungslager des Reiches schon quantitativ überfordert; zudem wären die so verfolgten „Täter" dann für längere Zeit dem Arbeitsprozeß entzogen gewesen, was immer mehr Betriebsführer und Treuhänder der Arbeit veranlaßte, Disziplinlosigkeiten nicht mehr weiterzumelden, sondern auf unterer Ebene - etwa durch Geldstrafen, Nacharbeit oder den Entzug von Urlaub und betrieblichen Vergünstigungen - in den Betrieben zu ahnden. Die auch stimmungsmäßig heikle Gratwanderung zwischen dem Verfolgungsbedürfnis des Regimes und seinen realen Verfolgungs- und Sanktionsmöglichkeiten führte vor allem im totalen Krieg zu einem faktischen Nachlassen der Verfolgung, was wiederum neue 'Disziplinlosigkeiten' hervorrief.

531 Auf die zahlreichen von Erwachsenen ausgehenden Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin hatten Göring und Seldte schon Ende 1941 energisch reagiert. In einem vom Reichsarbeitsmister herausgegebenen, von Göring gebilligten Erlaß war ein dreistufiges Reaktionsverfahren vorgesehen. Generell galt, daß „Disziplinlosigkeiten in den Betrieben, insbesondere in der Rüstungsindustrie, mit aller Energie und unter größtmöglicher Beschleunigung entgegenzutreten" sei. Zunächst waren die Betriebsführer gehalten, „von den ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln [Verwarnung und Geldbußen] Gebrauch zu machen". Wenn dies nicht ausreichte - oder bei schwereren Fällen - hatten die Reichstreuhänder „dafür zu sorgen, daß die Bestrafung der Tat auf dem Fuße folgt"; sie hätten „ohne umständliche Verfahren und langwierige Vernehmungen sofort eine angemessene Ordnungsstrafe [bis zu 100 RM] auszuwerfen". Erschien auch diese Ordnungsstrafe nicht ausreichend, so war „der Täter bei Bejahung der Schuldfrage sofort unter Zurhilfenahme der Polizei in ein Arbeitserziehungslager einzuweisen". Dieses Stufenmodell sei „nicht nur für die Rüstungsindustrie, sondern für alle Zweige der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes anzuwenden, und zwar sowohl für Inländer und Ausländer als auch für Arbeiter und Angestellte". Darüber hinaus seien „selbstverständlich [auch] Fälle denkbar ..., die eine schärfere Maßnahme (z.B. gerichtliche Bestrafung oder Konzentrationslager) erheischen". BA, R 11/204, Bl. 57 ff. (Erlaß des RAM zur Bekämpfung der Disziplinlosigkeiten in den Betrieben, 22.11.1941).

532 Lübke, Disziplin am Arbeitsplatz, S. 173. Als „Idealzustand" schlug Lübke vor, die Jugendlichen in den Pausen in „besonderen Gemeinschaftsräumen" zu konzentrieren oder sie zu „besonderen Tischgruppen" zusammenzufassen; die betriebliche Feier- und Freizeitgestaltung war vorher auf ihre „Eignung für Jugendliche ständig zu prüfen". Die größte „Notwendigkeit zur Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen" sah Lübke bei den „hygienischen und sanitären Anlagen des Betriebes"; die „sittliche Gefährdung Jugendlicher" nehme „oft gerade von hier ihren Ausgang". Ebenda.